Zur Bibliothek des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern gehörig.
Abgestempelt Nr. 1 des Verzeichnisses.
T d 40

4° Vor.
1 R
(1855

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1855.

Frankfurt a. d. O.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 1. Frankfurt a/O., Mittwoch den 3. Januar 1855.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. d. Mts. die von dem Communal-Landtage der Kurmark getroffenen Wahlen des Herrn Oberstlieutenants a. D. von Arnim-Criewen zu Berlin zum Vorsitzenden und des Herrn Ritterschafts-Direktors von Winterfeld auf Kuzerow zum Stellvertreter desselben für die Zeit vom 3. Oktober 1854 bis dahin 1857 zu bestätigen geruht, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 21. Dezember 1854.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 1. 1. R. No. 121. Dezember.

Mit Bezugnahme auf die durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 22. Januar 1821, 20. April 1830, 11. April 1837, 8. September 1843 und 21. August 1849 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzen mittelst Erlasses vom 13. d. M. das bestandene Verbot der Einbringung der Altona'er Wundereſſenz, der Lanchen Pillen und der Möller'schen Fiebertropfen in die Preußischen Staaten die nächsten fünf Jahre erneuert worden ist.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden, sowie die Haupt-Steuer-Aemter, welche Abfertigung der mit Begleitscheinen ankommenden fremden Waaren betheiligt werden angewiesen, darüber zu wachen, daß die genannten Geheimmittel nicht in den hiesigen Regierungsbezirk eingelassen und daselbst verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1854.

№ 2.
1. R. No. 184. Dezember.

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen und der dadurch nothwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel habe ich eine neue Auflage der Arznei-Taxe ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1855 in Wirksamkeit tritt.

Berlin, den 9. Dezember 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. von Raumer.

Die vorstehende Ministerial-Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizeibehörden und des Publikums gebracht und die sämmtlichen Apotheker des diesseitigen Regierungsbezirks werden angewiesen, sich vom 1. Januar 1855 ab nach den vorgeschriebenen Taxbestimmungen auf das Genaueste zu richten und sich die im Drucke erschienene neue Auflage der Arzneitaxe sofort anzuschaffen. — Das Exemplar derselben ist für den Preis von zehn Silbergroschen in allen inländischen Buchhandlungen zu kaufen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1854.

Personal-Chronik.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Johann Carl Heinrich Stephan zum Lehrer an der Elementarschule in Züllichau ist bestätigt worden.

Der Lehrer Friedrich Wilhelm Rosenberg, bisher in Gorgast, ist als zweiter Lehrer an der Schule zu Zicher, in der Diöcese Cüstrin, bestellt worden.

Dem Königlichen Domainen-Pächter Ortmann zu Kienitz ist die bisher vom Domainen-Amte Carzig besorgte Verwaltung der gutsherrlichen Polizei auf dem Territorium des Vorwerkes Kienitz und den dabei befindlichen beiden Etablissements, wovon das eine der verehelichten Rückheim, das andere den Schwarzschen Erben und der Wittwe Stapel gehört, vom 1. Januar 1855 ab übertragen worden.

Für den 1. Bezirk der Stadt Guben ist der Apotheker Heinke daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für die ländlichen Bezirke des Arnswalder Kreises sind als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

für den 5. Bezirk: der Gutsbesitzer Böningsen zu Schwachenwalde,
„ „ 6. „ der Mühlenmeister Wolffgramm zu Granower Hammermühle,
„ „ 8. „ der Rittergutsbesitzer Niendorff zu Pammin,
„ „ 9. „ der Domainen-Aktuarius Vollschwitz zu Buchholz.

Für den 9. ländlichen Bezirk des Sorauer Kreises ist der Gerichtsschulze Foehst zu Guschau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem

Dem Rechtsanwalt und Notar Nothnagel zu Mohrin ist zum 1. April 1855 die Verlegung seines Wohnsitzes von Mohrin nach Königsberg i. d. N. gestattet worden.

Der Telegraphen-Assistent der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Taßler zu Sorau ist zum Stations-Assistenten 2. Klasse daselbst ernannt worden.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Den Jünglingen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch haben, so wie deren Eltern, Vormündern und sonstigen Vorgesetzten, wird von der unterzeichneten Kommission hierdurch bekannt gemacht, daß für das laufende Jahr die Prüfungstermine auf

den 23sten März und
den 21sten September } früh 9 Uhr,

anberaumt worden sind, an welchen Tagen also die betreffenden Jünglinge im Lokal der hiesigen Königlichen Regierung ohne weitere spezielle Aufforderung persönlich sich zu gestellen haben, nachdem von ihren Eltern oder Vormündern unfehlbar vier Wochen früher, also zum 23. Februar und 21. August, schriftlich nachstehende Zeugnisse an uns eingereicht worden sind, als:

1) das Taufzeugniß des betreffenden Pfarrers, welches darthut, daß der Nachsuchende nicht unter 17 und nicht über 20 Jahre alt ist,
2) den Erlaubnißschein der Eltern oder Vormünder,
3) das Zeugniß der Unterrichtsbehörde über die wissenschaftliche Bildung und sittliche Führung des Nachsuchenden nach den in der Verordnung vom 31. März 1826 §. 13. Litt. a. bis d. (Amtsblatt 1826 Seite 113) enthaltenen besonderen Bestimmungen,
4) die Erklärung, ob und in welcher Art der Nachsuchende seine Equipage selbst zu beschaffen gedenkt,
5) ein nach dem Formular der Paßkarten von einer Behörde aufzunehmendes Signalement.

Die kunstgerechten Arbeiter haben überdies ein Zeugniß der betreffenden Kreisersatz-Kommission darüber

daß die örtlichen Gewerbsverhältnisse sich zu einer besonderen Brückfichtigung eignen, und daß gegen ihre sittliche Führung nichts zu erinnern ist,

beizubringen.

Diejenigen, welche es verabsäumen, die vorberegten Zeugnisse vollständig in den festgesetzten Terminen einzureichen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie in dem zunächst anstehenden Termine der persönlichen Gestellung zum einjährigen Militairdienst nicht zugelassen werden.

 Von

Von der persönlichen Gestellung vor uns sind nur diejenigen Jünglinge befreit, welche außer den vorgedachten vier Zeugnissen, das, ihre völlige körperliche Diensttauglichkeit nachweisende Attest eines Kreisphysikus oder ihres Hausarztes beibringen.

Schließlich bemerken wir noch, daß kein Jüngling zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zugelassen werden darf, der nicht spätestens bis zum 1. Mai des Jahres, in welchem er sein 20. Lebensjahr vollendet, bei unterzeichneter Kommission mit Beibringung aller erwähnten Atteste sich meldet.

Letztere Bestimmung, sowie die anberaumten Prüfungs-Termine, nebst der vorgängigen Einreichung der Zeugnisse, haben die Herrn Directoren der Gymnasien, sowie die Vorsteher der Pensions-Anstalten ihren Zöglingen ungesäumt bekannt zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Januar 1855.

Königliche Departements-Kommission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.
v. Wussow. Freiherr v. Thermo.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 2203. Dezember. (1.) Die zur Erledigung gekommene Physikatsstelle für den Kreis Lebus, mit Einschluß der Stadt Frankfurt, soll anderweit besetzt werden. — Aerzte, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung eines Physikats besitzen und um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Approbationen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ihres Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Physikatsstelle und sonstigen über ihre seitherige Wirksamkeit sprechenden Atteste bei der unterzeichneten Königlichen Regierung sich binnen sechs Wochen zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 104. Dezember. (2.) Die Kreis-Thierarzt-Stelle des Landsberger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 50 Rthlr. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden.

Thierärzte erster Klasse, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Thierarzt-Stelle besitzen und um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Approbation als Thierarzt erster Klasse, ihres Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung einer Kreis-Thierarzt-Stelle und eines curriculum vitae bei der unterzeichneten Königlichen Regierung binnen 6 Wochen zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1854.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) 1. Den

(3.) 1. Den Gebrüdern J. F. und C. E. Bonardel in Berlin ist unter dem 15. Dezember 1854 ein Patent 1. No. 3. Januar.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Jacquard-Maschine, soweit dieselbe für neu erkannt ist, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Das dem Civil-Ingenieur R. W. Elsner in Berlin unterm 3. Mai 1853 ertheilte Patent auf einen selbstthätig wirkenden Gaserzeugungs-Apparat ist aufgehoben.

3. Dem G. Wimmer zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 22. Dezember 1854 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Sicherheits-Vorrichtung an Schlössern

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Dem Papierfabrikanten C. Caesar zu Elberfeld ist unter dem 23. Dezember 1854 ein Patent

auf eine in der nachgewiesenen Zusammensetzung für neu erkannte Vorrichtung an Papiermaschinen zur Herstellung von Pappen, mittelst welcher der Stoff in zwei oder drei Lagen aufgetragen wird, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Verbindungen und Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Das von dem Gutsbesitzer Alisch zu Raackow, im Arnswalder Kreise, neu angelegte Vorwerk, wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen: Ortsbenennung. 1. No. 1606. Dezember.

„Seeberg"

führen. Frankfurt a. d. O., den 28. Dezember 1854.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Zufolge höheren Auftrages bringen wir hiermit nachstehendes Berg-Polizei-Reglement für den Betrieb des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in der Ober- und Nieder-Lausitz zur allgemeinen Kenntniß: Bekanntmachung.

Berg-Polizei-Reglement
für den Betrieb des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues
in der Ober- und Niederlausitz.

Auf Grund des Vorbehalts in dem §. 7. des für die Kurfürstlich Sächsischen Erblande unter dem 19. August 1743 ergangenen Mandats „wegen Entdeckung derer im Lande befindlichen Steinkohlenbrüche ꝛc.," welches

welches für die ehemals Königlich Sächsischen, durch das Allerhöchste Patent vom 22. Mai 1815 mit der Preußischen Monarchie vereinigten Markgrafenthümer Ober- und Nieder-Lausitz Gesetzeskraft hat, wird Behufs der polizeilichen Beaufsichtigung des Betriebes der Stein- und Braunkohlengruben in den ebengedachten Landestheilen verordnet, was folgt:

Art. I.

Ein Jeder, welcher Stein- oder Braunkohlengruben betreiben oder von Neuem aufnehmen will, hat dem Königlichen Berg-Amte des betreffenden Bezirks solches unter genauer Angabe der Oertlichkeit des Grubenbaues und des Nachweises seiner Berechtigung zu der Kohlen-Gewinnung schriftlich anzuzeigen und zum Betriebe von neu zu eröffnenden Grubenbauen die Erlaubniß des Berg-Amtes nachzusuchen.

Art. II.

Der Betrieb der Stein- und Braunkohlenwerke muß unter sachkundiger Aufsicht geschehen. Die Unternehmer haben daher dem Berg-Amt anzuzeigen, ob sie die Aufsicht selbst führen, oder wen sie als technischen Grubenbeamten angestellt zu haben wünschen. Dem Berg-Amte liegt ob, die Qualifikation der technischen Aufseher zur Verrichtung der ihnen zu übertragenden Funktionen zu prüfen und nach dem Ausfall der Prüfung demselben die Bestätigung zu ertheilen oder zu versagen.

Desgleichen ist das Berg-Amt befugt, die Entlassung solcher Aufseher zu fordern, gegen deren technische Befähigung oder Zuverlässigkeit Bedenken obwalten.

Wird ein Aufseher oder Grubenbeamter seines Dienstes entlassen und nicht sogleich die Fortführung des Betriebes einer andern, von dem Berg-Amte als befähigt und zuverlässig anerkannten Person übertragen, so ist das Berg-Amt befugt, einen solchen anzustellen und die von dem Unternehmer zu zahlende Besoldung zu bestimmen.

Auf jedem Bergwerke müssen so viele Gruben-Beamte angestellt werden, als nach dem Ermessen des Berg-Amtes erforderlich sind; dasselbe ist befugt, die Ergänzung dieser Zahl nöthigen Falls, wie vorhin erwähnt, von Amtswegen zu veranlassen.

Art. III.

Dem Berg-Amte steht die Beaufsichtigung des Betriebes zu, und demselben ist daher von dem Betreiber des Bergwerkes in den zu bestimmenden Zeitperioden der Betriebsplan zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Bei der Beaufsichtigung des Betriebes und bei Feststellung des Betriebsplanes ist im staatswirthschaftlichen Interesse auf einen reinen Abbau des Minerals und in polizeilicher Hinsicht auf Sicherstellung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, sowie des Publikums und der dem öffentlichen Verkehr dienenden Gegenstände und Anstalten Bedacht zu nehmen.

Der

Der Betriebsplan ist von dem Berg-Amte unter Zuziehung des Bergbau-Unternehmers zu prüfen und festzustellen und, wenn solcher in der festgesetzten Frist nicht eingereicht wird, von dem Berg-Amt zu entwerfen.

Wird von dem festgestellten Betriebsplane ohne Genehmigung des Berg-Amtes abgewichen und die deshalb ergangene Verfügung nicht befolgt, so kann das Berg-Amt den eigenmächtigen Betrieb, und bei fernerer Weigerung, der ertheilten Anweisung Folge zu leisten, den Betrieb der Grube gänzlich einstellen. Aus Gründen des polizeilichen Interesses kann die Betriebs-Einstellung vom Berg-Amte sofort verfügt werden.

Art. IV.

Jeder Unternehmer eines Stein- oder Braunkohlenwerksbetriebes ist verbunden, die Grubenbaue durch einen angestellten Markscheider aufnehmen und die von dem Berg-Amte für erforderlich erachteten Risse in doppelten Exemplaren anfertigen zu lassen, wovon das eine Exemplar an Ort und Stelle aufzubewahren, das andere dem Berg-Amte einzureichen ist; beide Exemplare sind, sowie es das Fortschreiten des Baues erfordert, nach Aufforderung des betreffenden Berggeschworenen nachzutragen.

Art. V.

Auf jeder Grube ist ein Zechenbuch zu halten und in einem bestimmten, möglichst nahe bei dem Werke gelegenen Lokal aufzubewahren, in welches der Berggeschworene des Reviers seine Erinnerungen und Anordnungen bei Befahrung der Grube einträgt. Die Unternehmer und deren Grubenbeamte haben von den Eintragungen Kenntniß zu nehmen und die Anordnungen zu befolgen, oder innerhalb einer Präklusivfrist von 10 Tagen dagegen an das Berg-Amt zu rekurriren.

Art. VI.

Von dem Aufseher des Bergwerks ist eine Nachweisung zu führen, welche die anfahrenden Arbeiter namentlich eingeschrieben enthalten muß.

Die Regulirung der knappschaftlichen Verhältnisse auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1854 bleibt vorbehalten. Nach dem Schlusse eines jeden Jahres, und zwar bis spätestens zum 15. Januar, haben die Unternehmer, beziehungsweise deren Grubenbeamte, dem Berg-Amte eine Nachweisung

a) über die Zahl der Arbeiter, welche durchschnittlich auf dem Werke beschäftigt gewesen, und die Anzahl der Familienglieder derselben;

b) über die stattgehabte Förderung und deren Werth;

c) über die debitirten Kohlen

einzureichen.

Art. VII.

Wenn sich in einem Bergwerke ein Unglücksfall ereignet, wobei Menschen zu Tode oder zu bedeutendem Schaden kommen, so hat der Unternehmer oder der

der Grubenbeamte gleichzeitig mit der Anzeige an die betreffende Gerichtsbehörde den Berggeschworenen des Reviers zu benachrichtigen, damit derselbe die Sache in technisch-polizeilicher Beziehung untersuchen, die zur Rettung der Arbeiter oder zur Abwendung fernerer Gefahr nöthigen Vorkehrungen veranstalten und die deshalb erforderlichen vorschriftsmäßigen Maaßregeln treffen kann.

Art. VIII.

Das Berg-Amt ist befugt, seinen auf Grund dieses Reglements zu treffenden Anordnungen im exekutiven Wege, insbesondere auch durch Androhung und Vollstreckung von Exekutionsstrafen nach Maaßgabe des §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 und den darin in Bezug genommenen Bestimmungen Nachdruck und Geltung zu verschaffen, nöthigenfalls auch den Betrieb der Grube so lange einstellen zu lassen, bis seinen Anordnungen Genüge geleistet worden ist.

Berlin, den 20. Dezember 1854.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Rüdersdorf, den 27. Dezember 1854.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

(6.) Königl. Niederschl.-Märkische Eisenbahn.

Vom 1. Januar 1855 ab wird der Tarifsatz für die Beförderung der Reisenden in 3ter Wagenklasse von 3 Sgr. 6 Pf. auf 3 Sgr. pro Person und Meile und der Tarifsatz für die Tagesbillets 3ter Wagenklasse von 2 Sgr. 4 Pf. auf 2 Sgr. pro Person und Meile, die Hin- und Rückfahrt besonders gerechnet, herabgesetzt.

Berlin, den 12. Dezember 1854.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1854 kann verabreicht werden. Sachse.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

r Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

2. Frankfurt a/O., Mittwoch den 10. Januar 1855.

:tz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1854.

50. enthält: (No. 4131.) Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung mehrerer Kreis-Chausseen im Cammi-ner Kreise.

(No. 4132.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Camminer Kreises im Betrage von 180,000 Rthlr. Vom 13. November 1854.

(No. 4133.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Straßen von Culm bis Ostrometzko, mit einer Abzweigung bis zur Thorner Kreisgrenze bei Grzybno, von Stollno bis zur Thorner Kreisgrenze bei Culmsee und von Stollno bis Briesen, sämmtlich im Culmer Kreise.

(No. 4134.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Culmer Kreises im Betrage von 150,000 Rthlr. Vom 27. November 1854.

(No. 4135.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Oberhausen-Essener Straße bei der Kruppschen Stahlfabrik nach dem Berge-Borbecker Eisenbahnhofe und von dort über Bottrop bis zum Specht.

(No. 4136.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Bennstedt nach Salzmünde, im Mansfelder Seekreise, durch den Fabrikbesitzer Boltze in Salzmünde.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Wegen Einlieferung der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, welche vom 1. Februar k. J. ab keine Gültigkeit mehr haben.

№ 3.
K. No. 1598.

In Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) ist durch die in unsern Amtsblättern No. 29. 35. 39. 43. und 48. pro 1854 publicirte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 6. Juli d. J. der Präklusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 auf den 31. Januar k. J. bestimmt worden.

Vom 1. Februar k. J. an dürfen daher bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. 3. des obengedachten Gesetzes anzuhalten und an uns zur Weiterbeförderung einzusenden.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden weisen wir demnach sämmtliche, in unserm Regierungs-Bezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied des Ressorts und ohne Unterschied, ob sie sonst mit unserer Haupt-Kasse in Verbindung stehen oder nicht, zu folgendem Verfahren an:

Jede Kasse nimmt am 31. Januar k. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwaigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen auf und sendet solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Deklaration begleitet an unsere Haupt-Kasse, welche dafür Ersatz leisten wird, in sofern die Ablieferung nicht auf Ueberschüsse erfolgt, in welchem Falle die Sendung mit dreifachem Lieferzettel zu begleiten ist. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Februar k. J. eintretenden Präklusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden, so sind solche anzuhalten und an uns zur weitern Veranlassung einzusenden. Für diese wird gleichfalls kein Ersatz gewährt.

Sämmtliche Kassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen in dem bestimmten Termine von ihnen verabsäumt wird, sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie des Ersatzes dafür verlustig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1854.

In

№ 4.
1. No. 1811. Dezember.

In Folge der Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 10. d. M. ist festgesetzt worden, daß die Candidaten des Baufaches, welche sich vom 1. Januar 1855 ab zu Bauführer-, Staats- oder Privat-Baumeister-Prüfungen melden, eine Prüfungs-Gebühr von

„Zehn Thalern"

zu entrichten haben. Die Zahlung derselben erfolgt an den Rendanten der Bau-Akademie-Kasse vor Zulassung des Candidaten zur Klausur-Arbeit.

Wenn der Candidat nach erfolgter Einhändigung der Klausur-Aufgabe auf die weitere Fortsetzung der Prüfung verzichtet und dann die zur abermaligen Meldung anberaumte Frist versäumt oder in der Prüfung nicht besteht, so hat er bei einer später angesetzten Prüfung die Gebühr nochmals zu zahlen.

Berlin, den 16. Dezember 1854.

Königl. Technische Bau-Deputation.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1854.

№ 5.
1.R. No. 136. Dezember.

Der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus zu Hamburg ist Seitens der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1853 die Concession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten ertheilt worden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. der gesammte Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird durch einen von den genannten Königlichen Ministerien zu bestellenden Commissarius controllirt,
2. die Gesellschaft ist verpflichtet, bei etwaigen Streitigkeiten zwischen ihr und den Versicherten, welche Preußische Unterthanen sind, vor den Preußischen Gerichten Recht zu nehmen und zwar entweder bei dem competenten Gerichte des Wohnorts des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat oder, Falls der Agent nicht Preußischer Unterthan ist, bei dem competenten Gerichte des Wohnorts des Versicherten. Die Schlichtung der Streitigkeiten durch Schiedsrichter wird hierdurch nicht ausgeschlossen, es können aber zu solcher, wider den Willen des Versicherten, Ausländer nicht ernannt werden, und außerdem hat der Versicherte, Falls der Agent nicht binnen 14 Tagen seine Wahl trifft, das Recht, auch diesen Schiedsrichter zu wählen.

3. Aen-

3. Aenderungen der Statuten und des Geschäftsplanes dürfen ohne Zustimmung der Ministerien nicht in Wirksamkeit treten.

Für die zur Vermittelung von Versicherungs-Geschäften von der Gesellschaft anzusetzenden Agenten bleibt nach §. 3. des oben erwähnten Gesetzes die Concessionirung bei den betreffenden Bezirks-Regierungen nachzusuchen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1854.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 1. Die Jurisdiktion über den von der Gemeinde Platikow, Kreis Lübben, zur Anlegung eines Begräbnißplatzes gekauften halben Morgen Forstland von der zum ehemaligen Vorwerk Plattkow gehörigen Unterförsterei gleichen Namens ist von dem Kreis-Gericht Beeskow — Departement des Königlichen Kammer-Gerichts — auf das Kreis-Gericht zu Lübben, diesseitigen Departements, übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1855.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Blüthen, Julius Anton Kluckhuhn, ist zum evangelischen Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi für die Ober-Pfarre zu Finsterwalde — Diöces Dobrilugk — bestellt worden.

Der Registrator Siede zu Soldin ist in Stelle des Kaufmanns Friedrich zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Soldin ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Ludwig Eduard Uhlenhuth zum zweiten Lehrer an der Bürger- und Elementar-Schule in Guben ist bestätigt worden.

Der Rektor und Predigtamts-Candidat August Wilhelm Tepohl, bisher in Freienwalde, ist als Rector der Stadtschule in Driesen bestätigt worden.

Der Lehrer Friedrich Wilhelm Robert Fügart, bisher zu Beaulieu, ist als fünfter Lehrer an der Mädchenschule in Finsterwalde bestellt worden.

Für

Für den 13. Bezirk des Züllichauer Kreises ist der Gerichtsschulze Franke zu Stentsch als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Güter-Expedient der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Kalbersberg ist von Sorau nach Berlin versetzt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Besorgung der Angelegenheiten der evangelisch-reformirten Special-Prediger-Wittwen- und Waisen-, sowie der evangelisch-reformirten Special-Stadtschullehrer-Wittwen-Kassen ist von dem Prediger an der Schloßkirche in Cüstrin Herrn Superintendenten Bieck auf den dritten Prediger an der evangelisch-reformirten Nicolai-Kirche hierselbst Herrn Sauer übergegangen, was hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird. 2. No. 1251. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1854.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) Uebersicht
vom Zustande der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg am Schlusse des Jahres 1853.

Den Bestimmungen des §. 47. der Statuten für die Klein-Glienicker Waisen-Anstalt zufolge, wird der wesentliche Inhalt des Verwaltungsberichts, welcher in der General-Versammlung des Stiftungs-Vereins am 8. v. M. den Mitgliedern erstattet wurde, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Am Schlusse des Jahres 1852 befanden sich in der Anstalt	33	Zöglinge,
im Laufe des Jahres 1853 schieden aus derselben	9	„
es blieben also	24	Zöglinge,
es traten dagegen ein	11	„
mithin zählte die Anstalt am Schlusse des Jahres 1853	35	Zöglinge.

Von den ausgeschiedenen Zöglingen wanderte einer nach Amerika aus, einer widmete sich dem Kaufmannsstande, einer dem Büreaudienste, zwei der Jägerei, einer wurde Gärtner und drei Handwerker.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war befriedigend, ihre Führung und ihr Fleiß im Allgemeinen gut.

Dreien

Dreien Zöglingen konnten durch Geschenke lobende Anerkenntnisse des Fleißes ertheilt werden. Die wirthschaftlichen Arbeiten wurden mit Freudigkeit betrieben.

Aus den vorgelegten Rechnungen ergiebt sich:

a. für die Anstalt.

I. Einnahme.

1. Pacht und Zinsen	4,035	Rthlr.	6	Sgr.	8	Pf.
2. Geschenke	6	„	—	„	—	„
3. Freiwillige Beiträge	542	„	19	„	6	„
4. Insgemein	92	„	11	„	2	„
zusammen	4,676	Rthlr.	7	Sgr.	4	Pf.

II. Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltungskosten	236	Rthlr.	9	Sgr.	9	Pf.
2. Unterricht u. Erziehung	519	„	24	„	—	„
3. Beköstigung	1,499	„	12	„	—	„
4. Bekleidung	559	„	29	„	8	„
5. Insgemein	3	„	22	„	6	„
6. Vorschuß am Schlusse des Jahres 1852	114	„	1	„	8	„
7. Zinsbar belegt wurden	800	„	—	„	—	„
Summa der Ausgabe	3,733	Rthlr.	9	Sgr.	7	Pf.
Mithin bleibt Bestand	942	Rthlr.	27	Sgr.	9	Pf.
und mit Hinzurechnung des am Schlusse des Jahres 1853 vorhandenen zinsbar belegten Stamm-Kapitals von	56,000	„	—	„	—	„
ergiebt sich der Vermögens-Bestand von	56,942	Rthlr.	27	Sgr.	9	Pf.

b. für die Zimmermeister Graatzsche Stiftung.

I. Einnahme.

1. Zinsen und Miethe	973	Rthlr.	10	Sgr.	9	Pf.
2. Eingezogene Schulden	100	„	21	„	—	„
3. Insgemein	13	„	—	„	—	„
4. Bestand des vorangegangenen Jahres	9	„	9	„	3	„
sind	1,096	Rthlr.	11	Sgr.	—	Pf.

II. Aus-

Transport 1096 Rthlr. 11 Sgr. — Pf.

II. Ausgaben.

1. Bau- und Reparaturkosten ...	176	Rthlr.	2	Sgr.	3	Pf.
2. Renten	241	"	—	"	—	"
3. Erziehungskosten	452	"	6	"	8	"
4. Insgemein.....	54	"	10	"	7	"
Zusammen	923	Rthlr.	19	Sgr.	6	Pf.
Also Bestand	172	Rthlr.	21	Sgr.	6	Pf.

Hierzu:

die ausstehenden Forderungen	100	"	—	"	—	"
die zinstragenden Effekten mit	4,800	"	—	"	—	"
folglich summarischer Bestand	5,072	Rthlr.	21	Sgr.	6	Pf.

Die Stiftungs-Versammlung fand gegen die vorgelegten Rechnungen nichts zu erinnern und bevollmächtigte das Waisen-Amt zur Ertheilung der Decharge für den Rechnungsleger. Ebenso genehmigte dieselbe die mit Rücksicht auf die gegenwärtig vermehrte Zöglingszahl normirten Etats pro 1855 in allen ihren Sätzen und Bestimmungen, ermächtigte auch zugleich das Waisen-Amt, die erforderlichen baulichen Veränderungen und Einrichtungen, als die Erbauung einer Mägdekammer und eines Gemüse- und Vorrathskellers, die Dachdeckungen ꝛc. sofort in Angriff zu nehmen und die desfallsigen Kosten aus den voraussichtlichen Ersparnissen des laufenden Jahres, eventualiter aus dem Dispositions-Quantum des folgenden Jahres zu decken.

Nachrichtlich wurde mitgetheilt, daß die Anstalt auf Veranlassung der obersten Schulbehörde, durch den Herrn Konsistorial-Rath Striez, einer sehr ausgebreiteten, gründlichen Revision unterworfen worden ist, deren Ergebniß für die Anstalt nur erfreulich war.

Rücksichtlich der neuen Constituirung des Waisen-Amtes, nach Maßgabe des §. 48. der Statuten, wurde die schriftliche Erklärung des bisherigen Vorsitzenden, Geheimen Justiz-Raths Steinhausen, nach welcher derselbe durch Krankheit genöthigt sei, sein Amt niederzulegen, mitgetheilt und hierauf beschlossen, in Anerkennung der vielfachen Verdienste desselben um die Anstalt, ihn zum lebenslänglichen Ehrenmitgliede des Waisen-Amtes zu bestellen, das Amt des Vorsitzenden aber dem Kreisgerichts-Director von Goßler zu übertragen. In die Stelle des Letzteren als bisherigen Rechtsbeistandes der Anstalt wurde sein bisheriger Stellvertreter, Kreisgerichts-Rath Wolf, und in dessen Stelle der Geheime Ober-Rech-

nungs-

nungs-Rath Gieſicke erwählt. Endlich wurde für den mit Tode abgegangenen Geheimen Regierungs- und Schul-Rath Lange, der Schulvorſteher Broeſecke berufen und ſomit das Waiſen-Amt folgendermaßen conſtituirt:

Ehrenmitglied:

Herr Geheimer Juſtiz-Rath Steinhauſen.

Wirkliche Mitglieder und Stellvertretende Mitglieder:

1. Herr Kreisgerichts-Director von Goßler.
2. Herr Kreisgerichts-Rath Wolf.
3. Herr Hofprediger Griſſon.
4. Herr Geheime Ober-Poſt-Rath Seidel in Berlin.
5. Herr Stadtrath Ruhncke.

1. Sr. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Herr von Baſſewitz.
2. Herr Geheime Ober-Rechnungs-Rath Gieſicke.
3. Herr Schulvorſteher Broeſecke.
4. Herr Stadtrath Müller.
5. Herr Stadtrath Freudemann.

Geſchäftsführer:

Herr Landrentmeiſter Herter,

unter deſſen Adreſſe alle ſchriftlichen Zuſendungen und Gelder erbeten werden.

Potsdam, den 26. Dezember 1854.

Das Waiſen-Amt
der Klein-Glienicker Waiſen-Anſtalt für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

r Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

3. Frankfurt a/O., Mittwoch den 17. Januar 1855.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O. P. M. 5960

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom . M. die von dem Communal-Landtage der Neumark vorgenommenen en des Landes-Direktors, Freiherrn von der Goltz auf Kreitzig zum Vorsitzenden des Landraths von Schönfeldt zu Cottbus zum Stellvertreter desselben für eit vom 3. Oktober 1854 bis dahin 1857 zu bestätigen geruht, was ich rch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 2. Januar 1855.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

nntmachung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige Ter- er Aufnahme-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen auf

„Mittwoch den 7. März d. J."

aumt ist.

Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben

ien selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den persön- hen Verhältnissen des Aufzunehmenden besonders den Gang seiner Bil- ng darstellt,

a Tauf- und Confirmationsschein,

s Zeugniß über die genossene Schulbildung,

Zeugniß des Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über den sittlichen Lebens- ndel,

ı ärztliches Attest über den Gesundheitszustand überhaupt,

ie Bescheinigung über die innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg llzogene oder wiederholte Impfung der Schutzblattern und

7) eine

7) eine von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogene Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit im Seminar gesorgt sei,

vor dem Prüfungstermine bei uns einzureichen und weitere Verfügung zu gewärtigen. Berlin, den 5. Januar 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 6. IV. No. 305. Januar.

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung Seite 34.), sowie der dieserhalb unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. v. M., wird, nachdem die Königlich Hannöversche Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. v. M. erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Königreich Hannover unter Hinweis auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung Seite 78.) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 8. Januar 1855.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Westphalen.

Der Finanz-Minister. (gez.) v. Bodelschwingh.

M. d. J. I. 19.
F. M. III. 236.

Höherer Anweisung zu Folge und mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

№ 7. IV. No. 13. Januar.

Nach höherer Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Verbot der Einbringung der Altonaer Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen für die nächsten fünf Jahre erneuert und auch auf den sogenannten Rob de Boyveau Lafecteur des Dr. Girandeau de St. Gervais zu Paris ausgedehnt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1855.

№ 8. I V. No. 158. Januar.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Dezember 1851 (Amtsblatt 1851 Seite 433. seq.) bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß nach höherer Verfügung die bestehende Klassifikation der Tabacksäcker im diesseitigen Regierungs-Bezirk auch für die Jahre 1855, 1856 und 1857 in Kraft bleiben soll.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1855.

Per-

Personal-Chronik.

Für den Lübbener Kreis, welcher eine Eintheilung in 10 Feuer-Polizei-Bezirke erhalten hat, sind folgende Feuer-Polizei-Commissarien und Stellvertreter gewählt und als solche bestätigt worden, und zwar:

für den 1. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Schloßbezirk Lübben, Königl. Oberförsterei Börnichen, Biebersdorf, Hartmannsdorf, Klein-Lubolz, Treppendorf, Steinkirchen (Dorf und Dominium), Neuhaus, Frauendorf nebst Klinkmühle, und die städtischen Vorwerke Wiesenau und Rathsvorwerk, der Rittergutsbesitzer Sieburg zu Steinkirchen als Commissarius, und der Oberförster Witzmann zu Börnichen als Stellvertreter,

für den 2. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Schlepzig mit der Königl. Försterei Buchenhain, der Heideschäferei und dem Erbpachtsvorwerk Marienberg, Dürrenhofe, Krugau, Gröditsch, Kuschkow, Pretschen, Wittmannsdorf, Platkow, Cossenblatt, Groß-Leuthen, Bückechen, der Lehnschulze Müller zu Kuschkow als Commissarius, und der Braukrüger Gottlieb zu Schlepzig als Stellvertreter,

für den 3. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Briesch, Niederlauf. Antheil, Wiese, Mittweide, Skuhlen, Zaue, Nessen, Klein-Leuthen, Leibchel, der Rittergutsbesitzer Schmiel zu Mittweide als Commissarius,

für den 4. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Dollgen, Klein-Leine, Guhlen, Großleine, Sglietz, Sykadel und Goyatz, der Rittergutsbesitzer Hauptmann von Leyser auf Sglietz als Commissarius, und der Pächter Rehfeld in Großleine als Stellvertreter,

für den 5. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Waldow, Sakrow, Camminchen, Radensdorf, Briesen, Altzauche, mit Burglehn und der Königl. Försterei Schützenhaus, Wußwergk, Neuzauche nebst Kannomühle und dem Neuzaucher Weinberge, der Gutsbesitzer Jahr zu Burglehn als Commissarius, und der Erbpachts-Vorwerksbesitzer Wachs zu Neuzauche als Stellvertreter,

für den 6. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Dominium und Gemeinde Straupitz mit dem Horst, der Försterei Puschkow, der Buschmühle und dem Kockaintz, Laasow, Mochow, Gr.-Leibitz, Butzen, Bühlen mit dem Weinbergs-Etablissement und dem Theerofen, Mühlendorf, Alt-Byhleguhre und Neu-Byhleguhre, der herrschaftliche Forst-Inspektor Ferschke zu Straupitz als Commissarius, und der herrschaftliche Verwalter Feuerstack zu Butzen als Stellvertreter,

für den 7. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Schloßbezirk Lieberose mit Hollbrunn, Heideschänke, Heideschäferei, Burgshof, Stockshoff und Damme, das Etablissement Eichberg, Klein-Liebitz, Lamsfeld, Jessern mit Hoffnungs-Bay und Neubrück, Dobberbuß mit Bahrolds Mühle, Steheshoff, Behlow, Goschzschen, Speichrow, Pieskow mit Annenhof, Schade, Trebitz, Jamlitz, Blasdorf, Münchhofe und Moehlitz, der Gutspächter Engel zu Hollbrunn als Commissarius,

 für

für den 8. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Staakow, Pinnow mit Eichhorst, Reicherskreuz, Leeskow, Ullersdorf mit Laasene, Kl.-Muckrow, Gr.-Muckrow und Choffewitz, der Polizei-Verwalter Tornow zu Leeskow als Stellvertreter,

für den 9. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Niewisch mit Voigts Mühle, Möllen, Sarkow, Schloßbezirk Friedland mit Wuggelmühle, Karraß, Günthersdorf, Lindow, Leißnitz mit Kuhnshof, Zeust, Reudnitz mit Krollshof und Weichensdorf, der Amtmann Binder in Weichensdorf als Commissarius,

für den 10. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Klein-Briesen, Groß-Briesen, Janke-Mühle, Klingemühle, Dammendorf mit Walkmühle, Oelsen nebst Mühle, Grunow, Mixdorf nebst Kupferhammer, der Königl. Oberförster Kunschke zu Dammendorf als Commissarius.

Die noch fehlenden Commissarien und Stellvertreter resp. für den 3., 7., 8., 9. und 10. Bezirk werden nach erfolgter Wahl derselben nachträglich bekannt gemacht werden.

Der Kaufmann Julius Baswitz zu Frankfurt a. d. O. hat die Agentur der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel niedergelegt.

Der Kaufmann J. S. Heimann zu Frankfurt a. d. O. ist für den diesseitigen Regierungsbezirk, mit Ausschluß der Kreise Landsberg, Arnswalde und Friedeberg als Haupt-Agent der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel bestätigt worden.

Der Kaufmann Emil Hausig zu Calau ist als Agent der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" zu Weimar bestätigt worden.

Der Kaufmann S. Fraenkel zu Landsberg a. d. W. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen Subrektors an der höheren Knabenschule in Schwedt, Johann Franz Serno zum Conrektor an der höheren Bürgerschule in Landsberg a. d. W. ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Gustav Hoffmann, bisher in Müncheberg, zum Lehrer an der Lebuser-Vorstadtschule hierselbst, ist bestätigt worden.

Der Elementar-Schulamts-Candidat Carl August Klaar ist als fünfter Lehrer an der Schule in Fürstenberg bestellt worden.

Die Berufung des provisorisch angestellten Gustav Moritz Pietzsch als Schullehrer zu Schenkendoebern, in der Diöcese Guben, ist bestätigt worden.

Die

Die Berufung des Elementar-Schulamts-Kandidaten Friedrich Wilhelm Otto zum Lehrer an der Bürger- und Elementarschule in Guben ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Herrman Gottlieb Ruttig, bisher in Finsterwalde, zum Lehrer an der Bürger- und Elementarschule in Guben ist bestätigt worden.

Der Förster Schmidt zu Zäckerick, in der Oberförsterei Lietzegöricke, ist vom 1. Februar d. J. ab pensionirt und dem vormaligen Gardejäger, Hülfsaufseher August Heinrich Müller zu Müggenburg die Försterstelle zu Zäckerick von vorgenannter Zeit an zuvörderst auf Probe übertragen worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Dezember 1854.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Auskultator Ludwig ist zum Referendarius ernannt.

Der Referendarius Gronemann ist aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder in das diesseitige Departement übernommen.

Der Referendarius Bardeleben ist in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Greifswald, der Referendarius Amort und der Referendarius Pickering in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder, der Referendarius Quincke in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Arnsberg und der Referendarius von Hoff in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Halberstadt versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Kreisgerichts-Rath Sturm zu Königsberg i. d. N. zum Direktor des neuen Kreisgerichts daselbst zu ernennen geruht.

Der Kreisgerichts-Rath Lorenz in Bärwalde i. d. N. und der Kreisrichter Knönagel in Zehden sind an das Kreisgericht in Königsberg i. d. N., der Kreisgerichts-Rath Goslich in Cüstrin ist an das Kreisgericht in Frankfurt a. d. O. und der Kreisrichter Keuffel in Seelow an das Kreisgericht zu Querfurt (Appellationsgerichts-Departement Naumburg) versetzt.

Der Gerichts-Assessor Hünke ist als Hülfsrichter an die Kreisgerichts-Deputation zu Seelow deputirt und der Appellationsgerichts-Referendarius Kellmann mit der Verwaltung einer Richterstelle bei der Kreisgerichts-Commission in Bärwalde i. d. N. beauftragt.

Der Büreau-Assistent Dietrich in Luckau ist zum Sekretair bei der Kreisgerichts-Deputation in Hoyerswerda, der Civil-Supernumerar und Aktuar erster Klasse Possin zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgerichte in Luckau, der bisherige Hülfsbote Mahlkow zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte in Zielenzig und der Kanzlei-Diätarius Mohr in Soldin vom 1. April d. J. ab zum Gefängniß-Inspektor bei dem Kreisgericht in Königsberg i. d. N. ernannt.

Der Kreisgerichts-Sekretair Koch in Seelow, der Kreisgerichts-Sekretair Eisermann in Zehden, der Bote und Exekutor Lamprecht in Landsberg a. d. W. und der Bote und Exekutor Belling zu Zehden sind an das Kreisgericht in Königsberg i. d. N., der Büreau-Assistent Thiele in Cüstrin an die Kreisgerichts-Deputation in Seelow, der Bote und Exekutor Haselbach in Dobrilugk vom 1. April d. J. ab an das Kreisgericht in Luckau, und der Bote und Exekutor Richter in Luckau ebenfalls vom 1. April d. J. ab an die Kreisgerichts-Commission in Dobrilugk versetzt.

Der bisherige Kanzleigehülfe, ehemalige Unteroffizier Sperber ist dem Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N. als Kanzlei-Diätarius überwiesen.

Der Kreisgerichts-Sekretair Boschann in Hoyerswerda ist in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses und der Bote Schulz in Königsberg i. d. N. auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

Dem Königl. Justiz-Rath Friedrich Ernst Schmerbauch zu Calau ist auf seinen Antrag die Entlassung von seinen bisherigen Aemtern als Rechtsanwalt und Notar, vom 1. Januar 1855 ab, ertheilt worden.

Für die Stadt Vetschau ist der Bürgermeister Klocke daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für die ländlichen Bezirke des Soldiner Kreises sind als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden: für den

1. Bezirk der Rittergutsbesitzer Stubenrauch auf Rostin,
3. „ der Rittergutsbesitzer Koppe auf Liebenfelde,
4. „ der Bauergutsbesitzer Fitting zu Schöneberg,
5. „ der Eigenthümer Schröder zu Carzig,
6. „ der Kreis-Communal-Kassen-Rendant Burghardt zu Soldin,
8. „ der Rittergutsbesitzer Schneider auf Deetz,
9. „ der Gutsbesitzer Fuhrmann zu Herzfelde,
10. „ der Rittergutsbesitzer von Kuycke auf Mandelkow.

Der Post-Expediteur Wurm in Lebus ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden und die Verwaltung der dortigen Post-Expedition dem Post-Expeditions-Gehülfen Schulz interimistisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Küster- und erste Schullehrerstelle in Rosenthal, zur Diöcese Königsberg II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 190 Rthlr. nach Abzug des Emeritengehalts, Königlichen Patronats, ist durch die Emeritirung ihres zeitigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 469. Januar.

(2.) Die dritte Elementar-Schullehrerstelle in Zielenzig, zur Diöcese Sternberg I. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 120 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 820. Januar.

(3.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Zehden, zur Diöcese Königsberg I. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 268 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 367. Januar.

(4.) Die dritte Schullehrerstelle in Seelow, zur Diöcese Frankfurt II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 173 Rthlr. 28 Sgr., Königlichen Patronats, ist durch Abgang ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 819. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Die in der Bekanntmachung vom 20. v. M. (Amtsblatt pro 1854 Seite 418.) enthaltene Angabe, wonach das Einkommen der erledigten Rektorstelle in Pförten auf 222 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. angegeben ist, wird hiermit dahin berichtigt, daß dasselbe auf etwa 330 Rthlr. jährlich angenommen werden kann. 2. No. 1899. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz pro II. Semester 1854.

Im II. Semester 1854 haben in den 143 Städten des Verbandes 76 Brände stattgefunden, von denen der größte einen Schaden von mehr als 25,000 Rthlr., ein anderer einen Schaden von 9,500 Rthlr., ein dritter einen solchen von 5,700 Rthlr., ein vierter einen solchen von 3,900 Rthlr., 16 Brände

einen

einen Schaden von 1 bis 3,000 Rthlr. verursacht haben. Die übrigen Brände erreichen den Betrag von 1,000 Rthlr. nicht, und sind zum Theil von ganz geringer Bedeutung. Im Ganzen werden die Brandschäden den Betrag von 83,250 Rthlr. erreichen, zu deren Deckung hiermit

für Gebäude der	1sten	Klasse	1 Sgr.	8 Pf.	vom Hundert der Versicherungs-Summe,
„ „ „	2ten	„	5 „	— „	
„ „ „	3ten	„	8 „	4 „	
„ „ „	4ten	„	11 „	8 „	

und zwar

von	19,675,625	Rthlr.	à	1	Sgr.	8	Pf.	....	10,930 Rthlr.	27 Sgr. 1 Pf.
„	27,510,500	„	à	5	„	—	„	....	45,850 „	25 „ — „
„	6,037,850	„	à	8	„	4	„	....	16,771 „	24 „ 2 „
„	2,628,300	„	à	11	„	8	„	....	10,221 „	5 „ — „
überhaupt von	55,852,275	Rthlr.							83,774 Rthlr.	21 Sgr. 3 Pf.
und nach Abzug der Receptur-gebühren à 2 % im Betrage von									1,675 „	14 „ 10 „
								netto	82,099 Rthlr.	6 Sgr. 5 Pf.

ausgeschrieben.

Die Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch aufgefordert, die auf die einzelnen Städte des Verbandes fallenden Beiträge ungesäumt einzuziehen und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Hauptkasse hierher abzuführen. Bei Goldsendungen ist darauf zu sehen, daß dasselbe vollwichtig ist, indem zu leichtes Gold portopflichtig zurückgeschickt werden muß.

Berlin, den 11. Januar 1855.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 4. Frankfurt a/O., Mittwoch den 24. Januar 1855.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:
Friedrich Rudolph Leberecht Asmis aus Augustenhof,
Paul Friedrich Bronisch aus Jessen,
Wilhelm Heinrich Theodor Hübner aus Verchels,
Adolph Gustav Herrmann Quiele aus Berlin und
Carl Bernhard Röhricht aus Kay
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 16. Januar 1855.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Kämmerer Wichmann zu Bernstein ist zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Bernstein ernannt.

Der neugewählte Bürgermeister Catholy zu Königsberg i. d. N. ist vom 1. Februar d. J. ab in Stelle des Forst-Kassen-Rendanten Hitze daselbst zum kommissarischen Polizei-Anwalt für den Bezirk des Gerichts zu Königsberg i. d. N. ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Dem Prorektor Braune am Gymnasium zu Cottbus ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Der Färbermeister Carl Friedrich Wernicke und die Stellmachermeister Friedrich Bock und Friedrich Pfeffer sind, der Erstere als Bürgermeister, die beiden Letzteren als unbesoldete Rathsmänner der Stadt Buckow bestätigt worden.

Der Schornsteinfegermeister Baumgarten zu Königswalde ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Wundarzt 1. Klasse Pfeiffer in Golßen ist gestorben.

Im Gubener Kreise sind für den 7. Feuer-Polizei-Distrikt: der Rittergutsbesitzer Schwarz zu Bärenklau zum Commissarius, und für den 8. Feuer-Polizei-Distrikt: der Oberförster Fromm zu Taubendorf gleichfalls zum Commissarius gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Kaufmann B. Levy zu Landsberg a. d. W. hat die Agentur der Leipziger Brandversicherungsbank für Deutschland niedergelegt.

Der Post-Commissarius Moldenhawer zu Lippehne hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Robert Runge daselbst als Agent der genannten Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann Berg zu Lippehne hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Stadtmaurermeister Krenkel zu Lippehne als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Lehrer Johann Friedrich Zuehlke, bisher in Sophienthal, ist zum Küster und Schullehrer zu Pyrehne, in der Landsbergschen Diöcese, bestellt worden.

Die Berufung des Lehrers August Friedrich Wilhelm Howe, bisher in Freienwalde, zum Küster und Schullehrer zu Goffow, in der II. Königsbergschen Diöcese, ist bestätigt.

Für den 10. Bezirk des Arnswalder Kreises ist der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirte Haken zu Steinberg als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Militair-Invalide Ferdinand Witte zu Jeßnitz ist seit dem 1. Dezember 1854 bei der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als Bahnmeister gegen Kündigung angestellt.

Der vormalige Bahnwärter Heinrich Gliese ist seit 1. Januar c. wiederum als solcher bei Briesen angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1562. Januar.

(1.) Am 18. November pr. retteten:

1) der Hausmann Martin Schleusener,
2) der Fährmann Ferdinand Rottke aus den Lorenzdorfer Wiesen und
3) der Halbkossäth Carl Ludwig Lube aus den Zechower Wiesen bei Landsberg a. d. W.

mit rühmenswerther Entschlossenheit und Gefahr ihres eigenen Lebens auf einem kleinen Handkahn zwei ihrem Namen nach unbekannt gebliebene, nur der polnischen Sprache mächtige Männer, welche, auf einem Floße den damals mit Treibeis gehenden Wartheström herunterfahrend, in der Gegend der Lorenzdorfer Fährstelle mitten im Strom auf eine Sandbank gerathen und augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt waren.

Dies wird hierdurch belobend anerkannt.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

(2.) Der erste diesjährige Jahrmarkt zu Reppen wird nicht, wie im Kalender angegeben, am 2. Mai, sondern am 9. desselben Monats abgehalten werden. 1. No. 1762. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die Einführung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Buckow ist mit dem heutigen Tage beendet worden. 1. No. 1592. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1855.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Nachweisung 1. No. 2105. Januar.

der im 4. Quartale 1854 innerhalb des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks zur Landesverweisung verurtheilten Personen.

No.	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Besondere Kennzeichen.
1	Ernst Adolph Christian Hoffmann aus Weitendorf in Mecklenburg-Strelitz, Tischlergesell.	43	5	4	dunkelblond	blau	Eine Narbe am linken Schienbein.
2	Mordschei Beermann, Färber aus Sziznozyn im Königreich Polen.	26	5	3	schwarzbraun	braun	Jüdisches Aeußere.
3	Karl August Meißner, Schneidergesell aus Mitschareuth bei Greiz.	23	5	2 u. 2 Strich.	dunkelbraun	braun	Leberfleck auf der Brust und auf der rechten Backe von der Größe einer Linse.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der

2. No. 28. Januar. (5.) Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat dem Schiffsmakler F. W. Rödecker junior zu Bremen, welchem nach der Bekanntmachung vom 20. September v. J. (Amtsblatt pro 1854 Seite 309) die Erlaubniß zum Betriebe des Geschäfts der Beförderung von Auswanderern entzogen worden ist, unterm 31. Dezember v. J. wiederum die Konzession zum Betriebe des Auswanderungsgeschäftes innerhalb der Königlich Preußischen Staaten ertheilt.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2216. Januar. (6.) Das dem Bohrmeister Karl Winter zu Königsborn unter dem 22. März 1854 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion des Bohrmeißels

ist aufgehoben.

Dem Feldmesser Immeckenberg zu Halberstadt ist unter dem 11. Januar 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung der Theodolite, um mittelst des horizontalen Kreises Höhenmessungen auszuführen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (7.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 10. November c. am 20. d. M. Stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden:

Littr. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern: 128. 280. 947. 948. 983. 1101. 1177. 1779. 1946. 2163. 2166. 2416. 2449. 2450. 2490. 2966. 3134. 3143. 3149. 3277. 3485. 3597. 3648. 3672. 3690. 3959. 4063. 4283. 4321. 4386. 4427. 4499. 4535. 4621. 4925.;

Littr. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern: 37. 436. 502. 927. 981. 1064. 1348. 1534. 1560. 1578. 1602. 1609. 1957. 2081. 2196. 2230.;

Littr. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern: 123. 228. 566. 607. 740. 798. 819. 897. 1206. 1342. 1347. 1449. 1570. 1675. 1873. 1961. 2205. 2997. 3586. 3673. 3782. 3871. 3923. 3998. 4089. 4109. 4128. 4262. 4645. 4691. 4711. 4768.;

Littr. D. zu 25 Rthlr.

Nummern: 43. 261. 333. 846. 875. 907. 1075. 1102. 1318. 1424. 1604. 1634. 1712. 1800. 1831. 2156. 2379. 2409. 2413. 2433. 2873. 2912. 2985. 3010. 3050. 3131. 3451. 3459. 3518.;

Littr. E. zu 10 Rthlr.

Nummern: 207. 276. 353. 369. 446. 601. 883. 1002. 1120. 1153. 1218. 1263. 1384. 1471. 1642. 1776. 1864. 2027. 2105. 2303. 2413. 2685. 2786. 3087. 3128. 3179. 3238. 3328. 3503. 3565. 3583. 3716. 3805. 3981. 3988. 4232. 4235. 4548. 4858. 4973.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen ittung und Einlieferung der Rentenbriefe im kourssähigen Zustande und der u gehörigen Coupons Ser. I. No. 10. bis incl. 16. den Nennwerth der eren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.,

vom 1. April 1855 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr

Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1855 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der szahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe machen wir auf die stimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 50 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 20. November 1854.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

(8.) In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 30. April 1853 — ück 19. Seite 156. und 157. des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu ankfurt a. d. O. und Stück 18. Seite 181. und 182. des Amtsblatts der niglichen Regierung zu Potsdam, und vom 27. Juni 1853 — Stück 26. ite 271. des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und Stück . Seite 232. des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. werden die uns rentenpflichtigen Einsassen der Provinz hierdurch davon in nntniß gesetzt, daß auch die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns in Zahl derjenigen Gesellschaften aufgenommen worden ist, bei welchen die rsicherung der zu rentenpflichtigen Grundstücken gehörigen Gebäude gegen uersgefahr erfolgen darf.

Berlin, den 8. Januar 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

(9.) Auf den nachbenannten Stations-Orten werden gegen das Ende des onats Februar 1855 Königliche Beschäler aufgestellt sein, und können denselt von da ab bis gegen das Ende Juni d. J. geeignete Stuten zur deckung zugeführt werden. Das verschieden normirte Sprunggeld von 1 bis

 4 Thaler

4 Thaler ist zu Jedermanns Kenntniß auf dem im Stalle befestigten Nationale unter dem Namen der Beschäler bemerkt, und wird überdies noch 5 Sgr. Trinkgeld für den Wärter und $2\frac{1}{2}$ Sgr. Schreibegebühr für den Deckschein sofort an den Stationshalter gezahlt.

1) Vordamm,.....Friedeberger Kreis,
2) Gottschimmer Bruch, dito.
3) Zantoch,.....Landsberger Kreis,
4) Meyershoff,..... dito.
5) Landsberger Holländer, dito.
6) Genin,..... dito.
7) Tamsel,..... dito.
8) Sellnow,..... Arnswalder Kreis.

Schloß Zirke, den 14. Januar 1855.

Der Königliche Landstallmeister. Meißner.

Bekanntmachung.

(10.) Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die für die Beschälstationen:

Frankena, Luckau, Lübben, Papitz, Reddern, Vegeln, Schlaben, Königsberg, Zäckerick, Clossow, Frankfurt, Züllichau und Quebeck

bestimmten Beschäler des hiesigen Landgestüts am 1. Februar nächsten Jahres und für die Beschälstationen:

Crossen und Steinbach am 20. Februar,

wenn nicht besondere Hindernisse in den Weg treten, von hier abgehen werden.

Die Bedeckung wird wie gewöhnlich zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten erfolgen.

In Folge höherer Bestimmung sind die sämmtlichen Landbeschäler nach ihrer Qualität und Vererbungsfähigkeit in Klassen getheilt, und wird für die erste Klasse a. das Sprunggeld auf 3 Rthlr., für die erste Klasse b. auf 2 Rthlr. und für die zweite Klasse auf 1 Rthlr. normirt, und sollen dieselben nach dem verschiedenen Bedürfniß der Beschälstationen im Lande vertheilt werden.

Bei der glücklicherweise immermehr steigenden Intelligenz der Pferdezüchter hat die Erfahrung gelehrt, daß gerade diejenigen Beschäler, welche zu erhöhtem Sprunggelde decken, in denjenigen Gegenden, wo die Pferdezucht mit Umsicht und Liebe betrieben wird, auch die meiste Beschäftigung fanden.

Hauptgestüt Graditz, den 28. Dezember 1854.

Der Königliche Landstallmeister. von Thielau.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage, enthaltend die Allgemeine Verfügung vom 11. Mai 1854, betreffend die revidirte Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

sblatt № 4. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 24. Januar 1855.

Allgemeine Verfügung vom 11. Mai 1854,

betreffend

evidirte Instruction für die Dorfgerichte bei den von nen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen.

a.

Verfügung des Justiz-Ministers.

ist für angemessen erachtet worden, die für die Bezirke der Appellationsgerichte zu ng und Halberstadt erlassene, demnächst auch im Bezirk des Kammergerichts ein-, im Justiz-Ministerial-Blatt von 1842 Seite 115 — 136. abgedruckte Instruktion Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen einer zu unterwerfen, um einige Vorschriften dieser Instruktion mit der inzwischen ver- Gesetzgebung in Uebereinstimmung zu bringen und andere Bestimmungen derselben ch der Fassung in geeigneter Weise zu modifiziren.

: revidirte Instruktion wird in dem nachstehenden Abdruck zur Kenntnißnahme lt.

lin, den 11. Mai 1854.

Der Justiz-Minister.
Simons.

D. 17. Vol. III.

b.

Revidirte Instruktion

die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen vom 11. Mai 1854.

Abschnitt I.

Ueber die Besetzung der Dorfgerichte.

. Schulze und Schöppen machen zusammen das Dorfgericht aus, nachdem sie Amte vorschriftsmäßig bestellt und verpflichtet worden sind.

1 Schulzen müssen wenigstens zwei Schöppen oder Gerichtsmänner beigeordnet sein.

. Dorfgerichte können die ihnen zustehenden gerichtlichen Handlungen nur mit] eines vereideten Gerichtsschreibers und immer nur innerhalb des Bezirks, für e bestellt sind, vornehmen.

Zuziehung eines Gerichtsschreibers bedarf es jedoch nicht bei der Aufnahme von n- und Taxen, sowie bei Vollstreckung von Exekutionen, bei der Versteigerung fändeten Sachen und bei Insinuationen.

Vom Schulzenamte.

§. 3. Der Schulze oder Dorfrichter ist der Vorsteher des Dorfgerichts. Ihm gebührt die Leitung der vor das Dorfgericht gehörigen gerichtlichen Verhandlungen; bei ihm werden die desfallsigen Anträge der Parteien angebracht, und ihm liegt es zunächst ob, für den ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb zu sorgen.

Vom Schöppenamte.

§. 4. Die Schöppen sind die beisitzenden Mitglieder des Dorfgerichts.

In Abwesenheit oder bei Verhinderung des Schulzen vertreten sie seine Stelle, sofern nicht das vollständige Dorfgericht zu der vorzunehmenden Verhandlung erforderlich ist.

In Fällen, wo der Schulze seine Pflichten zu beobachten unterläßt, sind die Schöppen bei eigener Verantwortung, ihr Amt zu thun, oder dem ordentlichen Gericht die nöthige Anzeige zu machen, verpflichtet.

§. 5. Unter der Direktion des Einzelrichters oder eines Mitgliedes des ordentlichen Gerichts vertreten die Dorfgerichte die Stelle des ermangelnden Gerichtsschreibers oder Protokollführers.

§. 6. Bei der Auf- oder Annahme letztwilliger Verordnungen kann in Ermangelung oder Behinderung des Gerichtsschreibers ein Notarius oder der Prediger des Orts als Protokollführer zugezogen werden. Sonst ist die Vertretung eines der Beamten des Dorfgerichts durch eine andere, nicht zum Dorfgericht gehörige Person, nicht zulässig.

Abschnitt II.

Von der Befugniß der Dorfgerichte zur Vornahme gerichtlicher Geschäfte im Allgemeinen.

§. 7. In die Entscheidung streitiger Rechtshändel sollen sich die Dorfgerichte nicht mischen.

§. 8. Die Aufnahme von Verträgen oder einseitigen Willenserklärungen und die Besorgung anderer Rechtsgeschäfte, wobei es auf keine Rechtskenntniß, sondern auf bloße Beglaubigung oder gerichtliche Vollziehung ankommt, können die Dorfgerichte, in der Regel jedoch nur dann vornehmen, wenn sie dazu entweder von dem ordentlichen Richter beauftragt sind, oder eine solche Gefahr im Verzuge obwaltet, daß die Ankunft des Richters oder sein Auftrag nicht abgewartet werden kann (§§. 26. ff.).

§. 9. Welche gerichtliche Geschäfte von den Dorfgerichten auch ohne vorausgegangenen Auftrag des ordentlichen Richters und ohne daß eine Gefahr im Verzuge obwaltet, vorgenommen werden dürfen, ist in den §§. 22. bis 25. bestimmt.

§. 10. Unbedingt ausgeschlossen von der Kompetenz der Dorfgerichte sind unter andern folgende Verträge und Willenserklärungen:

1) Erbverträge;
2) Wechselproteste;
3) Verpachtungen von Landgütern, wenn das jährliche Pachtgeld 200 Thaler übersteigt;
4) Verträge und Testamente der Blinden und Taubstummen;
5) Schenkungs-Verträge;
6) Legitimation der Brautkinder;
7) Errichtung einer Einkindschaft;
8) Bürgschaften und Expromissionen der Frauenzimmer;
9) Verträge der Eheleute unter einander;
10) Erbschafts-Entsagungen;
11) Verträge über die Verjährung;
12) Sozietäts-Verträge, welche sich über das gesammte Vermögen eines oder beider Theile erstrecken;

13) Ver-

13) Verträge, wodurch einzelne Stücke eines Guts (Parzellen) verkauft oder sonst veräußert werden;
14) Errichtung einer Familienstiftung;
15) Errichtung eines Fideikommisses;
16) Entlassung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt;
17) Bestellung eines nutzbaren Pfandrechts, bei welchem die Früchte ohne Rechnungslegung statt der Zinsen bezogen werden sollen;
18) Adoptionen;
19) Schuldverschreibungen über Zinsenrückstände;
20) Vollmachten zur Erhebung von Sachen oder Geldern vor Gericht.

Abschnitt III.

Von den Obliegenheiten der Dorfgerichte bei der Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen im Allgemeinen.

§. 11. Bei der Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen muß das Dorfgericht vollständig besetzt und die dazu gehörigen Personen, nämlich der Schulze, die beiden Schöppen und der Gerichtsschreiber (oder statt des Gerichtsschreibers im Falle des §. 6. bei letztwilligen Verordnungen der Notar oder Prediger des Orts) müssen vom Beginne der Verhandlung ab bis zur gänzlichen Beendigung derselben zugegen sein.

§. 12. Das Dorfgericht muß seine Befugniß zur Vornahme dieser Handlung sorgfältig prüfen.

§. 13. In Rücksicht auf die Personen, welche vor dem Dorfgericht erscheinen, muß vor allen Dingen festgestellt werden, daß derjenige, welcher eine Willenserklärung vor ihnen errichten will, auch wirklich der ist, für den er sich ausgiebt. Ist der Erklärende dem Dorfgericht persönlich bekannt, so muß dies in dem Protokoll vermerkt werden. Ist der Erklärende dem Dorfgericht nicht bekannt, so muß er entweder einen dem Gericht bekannten glaubwürdigen Mann stellen, der ihn anerkennt, oder durch Vorlegung unverdächtiger Urkunden, oder auf irgend eine andere Weise dem Dorfgericht die Ueberzeugung verschaffen, daß er wirklich der ist, für den er sich ausgiebt.

Auf welche Weise das Dorfgericht sich diese Ueberzeugung verschafft habe, ist in dem Protokoll anzuführen.

§. 14. Den Dorfgerichten liegt ferner ob, sich genau danach zu erkundigen, ob die Parteien die in den Gesetzen vorgeschriebenen persönlichen Fähigkeiten besitzen, einen Vertrag zu schließen, oder eine verbindliche Erklärung abzugeben, und ob die Erfordernisse zu der gerichtlichen Handlung vorhanden sind.

§. 15. Ueber die Verhandlung selbst muß ein vollständiges Protokoll aufgenommen werden. Dieses Protokoll muß enthalten:

1) den Ort und die Zeit, wo und wann die Verhandlung aufgenommen worden;
2) die Vor- und Zunamen der Parteien, deren Stand, Charakter und Wohnort;
3) den im §. 13. vorgeschriebenen Vermerk über die Feststellung der Person des Erklärenden, und
4) muß die Verhandlung selbst mit allen Haupt- und Nebenumständen, Abreden und Bedingungen umständlich und bestimmt niedergeschrieben und Alles genau nach der wahren Willensmeinung der Parteien deutlich abgefaßt werden, wobei die Dorfgerichte bemüht sein müssen, für die Erklärung der Parteien solche Ausdrücke zu wählen, wodurch allen Irrthümern und Zweideutigkeiten vorgebeugt wird.

§. 16. Das

§. 16. Das Protokoll muß der Gerichtsschreiber niederschreiben, der Schulze muß es den Parteien langsam und deutlich vorlesen und sie befragen, ob sie den Inhalt desselben ihren Erklärungen und ihrer Willensmeinung gemäß finden. Wird bei dieser Gelegenheit, oder bei dem Niederschreiben des Protokolls von den Parteien noch etwas erinnert, so muß ein solcher Zusatz am Schlusse des Protokolls, oder bei der betreffenden Stelle am Rande nachgetragen und ebenso, wie die Verhandlung selbst, von den Parteien und sämmtlichen Gerichtspersonen unterschrieben werden.

§. 17. Ist eine oder die andere Partei zu schreiben außer Stande, so muß sie an die Stelle, wo ihr Name hingehört, Kreuze oder ihr sonstiges Handzeichen setzen. Der Gerichtsschreiber schreibt alsdann ihren Namen dabei, und der Schulze sowie die Schöppen müssen bei der Unterschrift attestiren, daß diese Zeichen von der Partei, weil sie des Schreibens unfähig oder daran verhindert sei, statt ihrer Unterschrift beigefügt worden.

§. 18. Kann eine Partei auch ein solches Handzeichen nicht hinzufügen, so unterschreibt der Gerichtsschreiber in ihrem Namen, und das Dorfgericht attestirt ebenfalls, daß solches auf Verlangen der Partei geschehen sei.

§. 19. Dieses Protokoll muß sodann, wie oben erwähnt, von dem Schulzen, den Schöppen und dem Gerichtsschreiber unterschrieben werden.

§. 20. Eine Ausfertigung des Protokolls durch die Dorfgerichte ist nicht zulässig. Dasselbe muß vielmehr in der Regel ohne Zeitverlust wenigstens durch eines ihrer Mitglieder dem ordentlichen Richter oder dessen Stellvertreter persönlich eingehändigt werden. Wo dies nicht erforderlich ist, bestimmt der §. 25.

§. 21. Haben die Dorfgerichte es unterlassen, die aufgenommene Verhandlung dem Richter vorzulegen, so müssen sie nicht nur allen dadurch entstandenen Schaden ersetzen, sondern werden auch deshalb zur Verantwortung und Bestrafung gezogen.

Abschnitt IV.

Von denjenigen Verträgen und Erklärungen, zu deren Aufnahme die Dorfgerichte ohne Auftrag Seitens des ordentlichen Richters und ohne daß Gefahr im Verzuge obwaltete, durch die Gesetze ermächtigt sind.

Von Verträgen und Erklärungen derjenigen Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig oder unfähig sind.

§. 22. Gemeine Landleute, welche des Lesens und Schreibens nicht fähig, oder durch Zufall am Schreiben verhindert sind, müssen Verträge, bei denen es nach gesetzlichen Vorschriften sonst der blos schriftlichen Abfassung bedarf, vor Gericht, Notar, oder nach ihrer Wahl vor den Dorfgerichten errichten.

Ebendies gilt von Schuldverschreibungen, Vollmachten, Quittungen und anderen einseitigen Erklärungen solcher Personen.

Von Ehegelöbnissen.

§. 23. Auch können Verlobungen gemeiner Landleute, insofern sie keine Verabredungen über das Vermögen oder die Erbfolge der künftigen Ehegatten enthalten, rechtsbeständig vor den Dorfgerichten vollzogen und niedergeschrieben werden.

§. 24. Zur Aufnahme solcher Ehegelöbnisse (§. 23.) sowie der im §. 22. erwähnten Verträge und Erklärungen sind die Dorfgerichte auch ohne Auftrag des ordentlichen Richters, und ohne daß Gefahr im Verzuge obwaltet, befugt.

§. 25. Die aufgenommenen Verträge und Erklärungen müssen jedoch, der Vorschrift des §. 20. gemäß, dem ordentlichen Richter vorgelegt werden. Bei den Prozeß-Vollmachten, den Quittungen und den Ehegelöbnissen ist dies nicht erforderlich.

Abschnitt V.

Von solchen Verhandlungen, denen sich die Dorfgerichte nur im Fall einer obwaltenden Gefahr im Verzuge unterziehen können.

§. 26. Gewisse gerichtliche Geschäfte können die Dorfgerichte nur dann vornehmen, wenn eine solche Gefahr im Verzuge obwaltet, daß die Herbeiholung des ordentlichen Richters, oder die Verweisung der Interessenten an einen auswärtigen Richter mit unersetzlichen Nachtheilen für die Parteien verbunden sein würde.

1) Von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, welche bloße Beglaubigung erfordern.

§. 27. Hierher gehören zunächst im Allgemeinen diejenigen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die keine Rechtskenntnisse, sondern bloße Beglaubigung erfordern, und bei denen die Gesetze weder die gerichtliche, noch notarielle Vollziehung als nothwendig vorschreiben (§. 10.)

§. 28. Insbesondere können die Dorfgerichte Testamente und Kodizille gültig aufnehmen, insofern Gefahr im Verzuge obwaltet.

2) Von mündlichen Testamenten.

§. 29. Will Jemand seinen letzten Willen mündlich zu Protokoll geben, so hat sich das Dorfgericht durch zweckmäßige Fragen davon zu überzeugen:

1) ob dieser Wille ernst und frei, d. h. nicht durch Furcht, Zwang, Ueberredung, List oder Betrug veranlaßt sei, und

2) ob der Testator seiner Geisteskräfte so weit mächtig ist, um mit Bewußtsein und Ueberlegung über seine Angelegenheiten verfügen zu können.

Daß und mit welchem Erfolge diese Untersuchung angestellt worden, ist im Protokoll zu vermerken.

§. 30. Bei der Aufnahme der letztwilligen Verfügung selbst, hat das Dorfgericht die im Abschnitt **III. §§. 11. bis 21.** enthaltenen allgemeinen Vorschriften sorgfältig zu beobachten.

§. 31. Insonderheit ist alles Ausstreichen, Auskratzen und Verbessern im Protokoll sorgfältig zu vermeiden. Die nöthigen Zusätze oder Verbesserungen müssen vielmehr am Schlusse des Protokolls oder am Rande bemerkt und von dem Testator oder den Zeugen, sowie von dem gesammten Dorfgericht besonders unterschrieben werden.

§. 32. Abkürzungen einzelner Worte dürfen in dem Protokoll nicht vorkommen, und die darin aufzunehmenden Summen müssen mit Buchstaben ausgeschrieben werden.

§. 33. Vorzüglich muß allen Zweideutigkeiten bei Bezeichnung der Erben, der Erbtheile und der Bedingungen durch fleißiges Nachfragen möglichst vorgebeugt werden.

§. 34. Blos neugieriger Fragen und noch vielmehr solcher Bemerkungen, wodurch Jemand, der nicht zu den Erben gehört, denen ein Pflichttheil zukommt, dem Testator zur Berücksichtigung im Testament oder Kodizill empfohlen wird, muß das Dorfgericht sich gänzlich enthalten.

§. 35. Unterbrechungen bei Aufnahme der Testamente sind möglichst zu vermeiden; kommen dergleichen dennoch vor, so ist der Anlaß der Unterbrechung, sowie die Zeit, wann die Verhandlung abgebrochen, wann sie fortgesetzt und beschlossen worden, im Protokoll genau niederzuschreiben.

§. 36. Das über den Hergang der Sache aufgenommene Protokoll ist dem Testator vorzulesen und von diesem und dem gesammten Dorfgericht zu unterschreiben.

§. 37. Kann

§. 37. Kann der Testator aus irgend einem Grunde das Protokoll nicht unterschreiben, so muß ein von ihm darunter gesetztes Handzeichen noch durch zwei andere, außer den Gerichtspersonen dabei zugezogene, glaubwürdige Männer attestirt werden.

§. 38. Kann der Testator auch ein Handzeichen nicht hinzufügen, so müssen die bei der Unterschrift zugezogenen Zeugen attestiren, daß das Protokoll in ihrer Gegenwart dem Testator vorgelesen und von ihm genehmigt worden sei, oder doch, daß der Testator in ihrer Gegenwart erklärt habe:

„das Protokoll sei ihm vorgelesen worden, und er genehmige den Inhalt desselben."

§. 39. Das Protokoll wird hierauf in Gegenwart des Testators mit dem Dorfgerichtssiegel, dem der Testator noch sein eigenes oder ein selbst gewähltes fremdes Siegel beifügen kann, besiegelt und auf der Außenseite folgendermaßen überschrieben:

„Hierin ist die letztwillige Disposition des N. N. enthalten, welche derselbe unter dem (Datum) vor dem versammelten Dorfgericht zu N. zum Protokoll gegeben hat."

Auch diese Ueberschrift wird von den Dorfgerichtspersonen unterzeichnet (§. 36).

Von gerichtlich übergebenen Testamenten, und zwar:
a. wenn dieselben versiegelt,

§. 40. Uebergiebt der Testator seinen letzten Willen dem Dorfgericht versiegelt, so hat das Dorfgericht auch hier die im §. 29. vorgeschriebene Untersuchung anzustellen. Sodann ist der Testator zu befragen, ob das überreichte Testament von ihm selbst geschrieben und unterschrieben, oder, was auch genügt, blos von ihm unterschrieben ist.

Alle übrigen Fragen über den Inhalt des Testaments sind dem Dorfgericht unbedingt untersagt.

§. 41. Sodann wird das Testament in Gegenwart des Testators, wie folgt, überschrieben.

„Hierin ist der letzte Wille des N. N. enthalten, welchen derselbe unter dem (Datum) dem versammelten Dorfgericht überreicht hat."

Diese Ueberschrift muß das Dorfgericht unterschreiben (§. 36.) und auch sein Siegel dem Siegel des Testators beidrücken.

§. 42. Ueber den ganzen Hergang wird ein vollständiges Protokoll aufgenommen, worin namentlich auch bemerkt sein muß, daß der Testator wirklich der ist, für den er sich ausgegeben hat; daß er den Mitgliedern des Dorfgerichts von Person wohl bekannt ist, oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, auf welche Weise das Dorfgericht hiervon überzeugt worden ist. (vergl. §. 13.) Das Protokoll ist von dem Testator und dem Dorfgericht zu unterzeichnen. (§. 36.)

b. wenn sie offen und unversiegelt übergeben werden.

§. 43. Uebergiebt der Testator sein Testament oder Kodizill offen und unversiegelt, so muß er vernommen werden, ob dieser Aufsatz einer mündlich zu errichtenden Disposition zum Grunde gelegt oder als ein schriftliches Testament angesehen werden soll.

§. 44. Will der Testator, daß ein solcher Aufsatz als ein schriftliches Testament gelten soll, so darf das Dorfgericht nur nachsehen, ob derselbe von dem Testator unterschrieben worden, und muß, wenn dieses nicht ist, die Unterschrift sofort bewerkstelligen lassen.

§. 45. Sodann muß das Dorfgericht die Erklärung des Testators, daß dieser Aufsatz seine letzte Willensmeinung enthalte, unter demselben verzeichnen und diesen Vermerk unterschreiben. (§. 36.)

§. 46. Hierauf

§. 46. Hierauf wird der Aufsatz in Gegenwart des Testators mit dem Gerichtssiegel versiegelt und, wie im §. 41. angeordnet ist, überschrieben.

§. 47. Ebenso wird auch nach §. 42. mit Aufnahme des Protokolls über die Handlung verfahren.

§. 48. Erklärt der Testator, daß der offen übergebene Aufsatz blos einen vorläufigen Vermerk der Punkte, wegen welcher er jetzt mündlich verordnen will, enthalte und dem mündlich zu errichtenden Testament zum Grunde gelegt werden soll, so ist das Testament vollständig zu Protokoll zu nehmen und dabei überall so zu verfahren, wie in den §§. 29. bis 39. vorgeschrieben ist.

Der dem Testament zum Grunde gelegte schriftliche Aufsatz ist dann von keinem ferneren Gebrauch und kann dem Testator zurückgegeben oder mit dessen Bewilligung vernichtet werden.

Von Testamenten tauber und stummer Personen.

§. 49. Tauben, ingleichen stummen Personen, die an sich testiren können, müssen die an sie zu richtenden Fragen schriftlich vorgelegt und, wenn der Testator stumm ist, auch schriftlich von demselben beantwortet werden.

Von Testamenten der minderjährigen Personen und der Kinder unter väterlicher Gewalt.

§. 50. Minderjährige, ohne Unterschied des Geschlechts, welche das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, können letztwillige Verordnungen gültig errichten, ohne daß dazu die väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung erforderlich ist.

§. 51. Doch sind Personen, welche das achtzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ihre letztwilligen Verordnungen nicht anders als mündlich zum Protokoll zu errichten befugt. (§§. 29. bis 39.)

§. 52. Soweit Kindern, die noch unter väterlicher Gewalt sind, der Mangel des gesetzmäßigen Alters nicht entgegensteht, bedürfen dieselben keiner Einwilligung des Vaters zur Errichtung ihrer letztwilligen Verordnungen.

Von Testamenten, worin den Dorfgerichts-Personen etwas hinterlassen wird.

§. 53. Das Dorfgericht darf sich mit Aufnahme mündlicher Testamente, worin der Schulze oder die Schöppen zu Erben eingesetzt werden sollen, nicht befassen. Soll nur der Gerichtsschreiber zum Erben eingesetzt werden, so ist dessen Stelle nach Maaßgabe des §. 6. zu ersetzen.

§. 54. Soll in einem mündlichen Testament einer der Dorfgerichtspersonen nur ein Vermächtniß ausgesetzt werden, so muß der Testator bei der Unterschrift oder am Rande bei der betreffenden Stelle eigenhändig bezeugen, daß solches wirklich seine Absicht sei.

§. 55. Kann der Testator nicht selbst schreiben, so muß dieser Vermerk von zwei, noch außer den Gerichtspersonen zuzuziehenden glaubwürdigen Zeugen eigenhändig beigeschrieben werden.

Allgemeine Bestimmung.

§. 56. Jedes von den Dorfgerichten aufgenommene oder angenommene Testament oder Kodizill muß ohne Zeitverlust von mindestens einem Mitgliede des Dorfgerichts persönlich dem ordentlichen Richter eingehändigt werden.

Verbot der Siegelung.

§. 57. Verbietet der Testator bei der Aufnahme oder Uebergabe seines Testaments die gerichtliche Siegelung und Inventur seines Nachlasses, so muß dessen in dem Protokoll gedacht, und dieser Erklärung auch in der auf dem Umschlage des Testaments zu setzenden Ueberschrift und Vermerk erwähnt werden.

3) Von Siegelungen in Sterbefällen.

§. 58. Zu denjenigen gerichtlichen Geschäften, denen sich die Dorfgerichte nur im Falle einer Gefahr im Verzuge und in Abwesenheit des ordentlichen Richters unterziehen müssen, gehört auch in Sterbefällen die Versiegelung des Nachlasses.

§. 59. Die

§. 59. Die Versiegelung des Nachlasses eines Verstorbenen muß, falls der Erblasser sie nicht ausdrücklich verboten hat, entweder von Amtswegen vorgenommen werden, oder sie erfolgt auf Antrag der Interessenten.

Siegelung von Amtswegen.

§. 60. Von Amtswegen wird die Siegelung nur vorgenommen:

1) wenn die vermuthlichen nächsten Erben unbekannt, ungewiß, oder sämmtlich von dem Orte, wo der Erblasser verstorben, abwesend sind;

2) wenn die vermuthlichen nächsten Erben fremde und nicht Königliche Unterthanen sind;

3) wenn unter den vermuthlichen nächsten Erben Minderjährige, welche nicht unter väterlicher Gewalt stehen, Wahn- oder Blödsinnige, gerichtlich erklärte Verschwender oder Zuchthausgefangene sich befinden, und der Verstorbene keinen Ehegatten hinterlassen hat.

Siegelung auf Antrag eines Interessenten.

§. 61. Außer diesen Fällen darf das Dorfgericht nur auf den Antrag eines Erben oder Verwandten des Verstorbenen, oder eines Fremden, welcher sein Interesse bei der Sache bestimmt anzeigt, die Siegelung vornehmen.

Wird die Siegelung erst 24 Stunden nach dem Tode in Antrag gebracht und befindet sich schon Jemand als Erbe im Besitze des Nachlasses, so muß das Dorfgericht den Ansuchenden an den ordentlichen Richter verweisen.

Wann gesiegelt werden muß und wer dabei zuzuziehen ist.

§. 62. Ist die Siegelung von Amtswegen vorzunehmen, so muß das Dorfgericht sogleich, als es den Todesfall erfährt und ohne den geringsten Verzug damit verfahren, und dabei die im Sterbehause befindlichen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, oder allenfalls den Hauswirth zuziehen.

Verfahren bei der Siegelung.

§. 63. Bei der Siegelung muß in der Verlassenschaft nichts gerührt, noch ein Inventarium darüber aufgenommen werden. Das Dorfgericht muß sich vielmehr darauf einschränken, die Gewölbe, Stuben, Kammern, Schränke, Spinden und Koffer, desgleichen die Böden, Scheunen und Keller, überhaupt alle Behältnisse, in welchen etwas zum Nachlasse Gehöriges sich befindet, oder vermuthet werden kann, mit dem Gerichtssiegel zu versiegeln.

Nur diejenigen Räume, welche zur Aufbewahrung der Leiche und zum Gebrauch der etwa im Hause bleibenden Verwandten, Freunde und Dienstboten nöthig sind, werden offen gelassen, die in denselben befindlichen Meubles aber, die nicht niet- und nagelfest oder zum Gebrauch unentbehrlich sind, besonders die in den unversiegelt bleibenden Räumen sich befindenden Schränke, Kasten und dergleichen Behältnisse werden in ein verschließbares und demnächst zu versiegelndes Gelaß gebracht.

§. 64. Von den vorgefundenen Geldern und Vorräthen an Eßwaaren, Getränken, Leinenzeug und Betten, und was sonst zur täglichen Nothdurft gehört, wird nur so viel herausgelassen, als zum Begräbniß oder auf kurze Zeit zur Unterhaltung der Hinterbliebenen und des Gesindes nothwendig ist.

§. 65. Die sonst vorhandenen baaren Gelder, sowie vorgefundenen geldwerthen Papiere und Pretiosen hat das Dorfgericht an sich zu nehmen und unverzüglich bei eigener Vertretung zum Depositum des ordentlichen Gerichts abzugeben.

§. 66. Ueber sämmtliche übrige unversiegelt gebliebene Sachen (§§. 63. 64.) wird ein richtiges und vollständiges Verzeichniß aufgenommen, die Aufsicht darüber Jemandem von den gegenwärtigen Personen übertragen und diesem dies Verzeichniß zur Mitunterschrift vorgelegt.

§. 67. Be-

§. 67. Befindet sich Landwirthschaft auf einem Gute, in welchem die Siegelung vorgenommen wird, so muß die Fortsetzung der Wirthschaft dem zurückgebliebenen Ehegatten oder einem etwa gegenwärtigen majorennen Kinde, oder in deren Ermangelung einem sicheren Einwohner des Dorfes aufgetragen werden. Wegen der im Wohnhause befindlichen Sachen muß nach den obigen Vorschriften verfahren werden. Die Getreide-, Futter- und sonstigen Wirthschaftsvorräthe müssen revidirt, und davon muß so viel, als zur Wirthschafts-Nothdurft auf eine kurze Zeit erforderlich ist, abgesondert, das Uebrige aber in den Behältnissen, worin es sich befindet, versiegelt werden.

Von den Vieh- und Wirthschaftsgeräthen wird ein besonderes Verzeichniß aufgenommen, und derjenige, welcher die vorläufige Bewirthschaftung übernimmt, zur Fortsetzung auf dem bisherigen Fuße bis auf weitere Verordnung angewiesen.

§. 68. Wird es bei der Versiegelung den Dorfgerichten bekannt oder wahrscheinlich, daß ein Testament des Erblassers oder ein Rekognitionsschein über ein gerichtlich niedergelegtes Testament vorhanden sei, so muß mit Zuziehung der Verwandten und Freunde des Verstorbenen nachgesucht, und, wenn etwas dergleichen gefunden wird, mit dem über die Siegelung aufgenommenen Protokoll sofort an den ordentlichen Richter zur weiteren Verfügung abgeliefert werden.

§. 69. Die anzulegenden Siegel sind dergestalt zu befestigen, daß sie nicht von selbst abfallen und nicht leicht abgerissen, auch nicht unverletzt wieder aufgeklebt werden können. Die Fenster und andere Zugänge zu den versiegelten Räumen müssen hinlänglich verwahrt, die Schlüssellöcher mit anzusiegelnden Papierstreifen bedeckt und die Schlüssel besonders eingesiegelt werden.

Den Erben, Verwandten, Freunden, oder auch dem Hauswirth, ist die besondere Aufsicht über die Siegel aufzutragen.

§. 70. Ueber die erfolgte Versiegelung muß ein genaues Protokoll mit Angabe der Anzahl der angelegten Siegel, mit Bezeichnung der gefundenen, zum gerichtlichen Depositum abzuliefernden Gelder, geldwerthen Papiere und Pretiosen, und mit Benennung der gegenwärtig gewesenen Personen aufgenommen, denselben das etwa angefertigte Verzeichniß der unversiegelt gebliebenen Nachlaßgegenstände (§. 66.) beigeschlossen, und außerdem muß darin bemerkt werden, wem die interimistische Aufsicht über den versiegelten Nachlaß und die vorläufige Bewirthschaftung der Grundstücke aufgetragen worden ist.

§. 71. Finden sich in dem Nachlasse Sachen, welche bei längerer Aufbewahrung dem Verderben unterworfen sind, so muß das Dorfgericht dieselben zwar ebenfalls unter Siegel legen, zugleich aber dem ordentlichen Richter ohne den geringsten Zeitverlust zur schleunigen Verfügung davon Anzeige machen. Ist die Gefahr des Verderbens aber so dringend, daß die Verfügung des ordentlichen Richters nicht abgewartet werden kann, so muß das Dorfgericht selbst dafür sorgen, daß dergleichen Sachen unverzüglich so vortheilhaft, als es nach den Umständen möglich ist, veräußert oder auf andere Art untergebracht werden. Der Erlös aus dem Verkauf derartiger Sachen ist sogleich nach dem Verkauf zum Depositum des ordentlichen Gerichts abzuliefern.

§. 72. Außer diesem Falle (§. 71.) darf sich das Dorfgericht keine Verfügung über die Nachlaßgegenstände anmaaßen; dasselbe muß vielmehr nach beendigter Siegelung das darüber aufgenommene Protokoll sofort dem ordentlichen Richter übersenden und dessen Bestimmung abwarten.

Abschnitt VI.

Von denjenigen Geschäften, welche den Dorfgerichten von dem ordentlichen Richter aufgetragen werden können.

1) Aufnahme von Inventarien.

§. 73. Der ordentliche Richter kann die Dorfgerichte mit der Aufnahme von gerichtlichen Inventarien über den Nachlaß gemeiner Landleute beauftragen.

§. 74. Welche Personen hierbei als Interessenten zuzuziehen sind, hängt zunächst von der Anweisung des Richters ab.

Ist eine solche Anweisung nicht ergangen, so sind die in der Nähe wohnenden Erben, oder wenn diese unbekannt sind, die nächsten anwesenden Verwandten zuzuziehen. Sind die Erben zu weit entfernt, als daß sie bei der Inventur zugegen sein könnten, so muß ihnen dabei ein Bevollmächtigter von Amtswegen bestellt werden.

§. 75. Außer den genannten Interessenten hat das Dorfgericht zur Abschätzung der beweglichen Effekten, sofern dies nicht durch den Schulzen oder die Schöppen selbst bewirkt werden kann, die hierzu ein für allemal vereideten Sachverständigen zuzuziehen.

§. 76. Bei der Aufnahme des Inventariums müssen alle am Orte befindlichen Mobilien und Effekten genau mit Bemerkung des Maaßes, Gewichts, der Anzahl und Beschaffenheit, und mit Angabe des von den Taratoren ausgeworfenen Werths aufgezeichnet werden, ohne daß das Dorfgericht sich einer Entscheidung darüber: ob etwa dieses oder jenes zum Nachlasse nicht gehöre, anmaaßen und es deshalb aus dem Inventarium weglassen darf. Etwaige Ansprüche Dritter auf dergleichen Gegenstände sind im Inventarium zu erwähnen.

§. 77. Sachen von einerlei Art werden in dem Inventarium unter gewisse Titel zusammengeschrieben. Die Tare eines jeden Stücks wird ausgeworfen und die Summe des Werths bei dem Abschlusse jedes Titels zusammengezogen.

§. 78. Häuser, Landgüter und andere unbewegliche Sachen werden nur nach ihrem Namen, ihrer Qualität, Lage und Beschaffenheit in das Inventarium eingetragen.

Auch ist der aus den Erwerbungs-Urkunden, oder nach dem etwa vorhandenen Miethe- oder Pachtvertrage zu ermittelnde Werth auszuwerfen. Ist aber hiernach kein Werth festzustellen, so wird auch keiner im Inventarium angegeben.

§. 79. Die sich vorfindenden Dokumente, welche das Eigenthum, die Gerechtsame, Lasten oder Pflichten der zum Nachlasse gehörigen Grundstücke betreffen, oder woraus Forderungen des Nachlasses hervorgehen, sind umständlich mit Bemerkung der Person des Ausstellers, der Zeit und des Orts, auch einer kurzen Angabe ihres wesentlichen Inhalts in dem Inventarium zu verzeichnen.

Betreffen dergleichen Dokumente Geldforderungen, so muß die verschriebene Summe in dem Inventarium ausgeworfen werden.

Unsichere Forderungen sind mit Angabe des Grundes der Unsicherheit als unsicher im Inventarium zu verzeichnen.

§. 80. Eben so vollständig müssen die auf dem Nachlasse haftenden Schulden, von deren Dasein sich das Dorfgericht aus den vorhandenen Hypothekenscheinen, den eingegangenen Rechnungen und Mahnbriefen, sowie durch Befragung der Erben, Verwandten, Hausgenossen und des Gesindes Kenntniß zu verschaffen hat, in das Inventarium aufgenommen werden.

§. 81. Ueber

§. 81. Ueber den ganzen Akt muß das Dorfgericht ein genaues Protokoll führen und darin die Personen, welche als Interessenten oder als Taratoren und Sachverständige der Aufnahme des Inventariums beigewohnt haben, die Ordnung, welche bei der Aufzeichnung beobachtet worden, die Aussagen und Angaben der Erben und Hausgenossen und etwa sich meldender Gläubiger getreulich verzeichnen.

§. 82. Aus diesem Protokoll wird dann das Inventarium selbst nach dem in der Anlage abgedruckten Formular zusammengestellt und mit demselben sofort dem ordentlichen Richter überliefert.

§. 83. Den Dorfgerichten kann ferner von dem ordentlichen Richter die Aufnahme gerichtlicher Taren von Mobilien aller Art und von Immobilien geringeren Werths gültig aufgetragen werden. 2) Aufnahme gerichtlicher Taren.

§. 84. Auch hierbei haben sich die Dorfgerichte zunächst nach den ihnen vom Richter ertheilten Anweisungen genau zu richten.

Außerdem liegt es ihnen ob, die gehörige Sorgfalt und Genauigkeit anzuwenden, um sich von der Beschaffenheit des abzuschätzenden Gegenstandes, von denjenigen Eigenschaften, Vorzügen und Mängeln desselben, welche auf die Bestimmung seines Werths Einfluß haben können, vollständig zu unterrichten.

§. 85. Bei kleinen bäuerlichen Besitzungen, auf welchen kein Gespann gehalten wird, findet keine eigentliche Ertragstaxe statt; vielmehr muß eine vollständige und richtige Beschreibung des Gutes nach den dazu gehörigen Realitäten, Gebäuden, Inventarienstücken, den davon zu entrichtenden Abgaben, Diensten und Pflichten aufgenommen und hiernach mit gehöriger Rücksicht auf den am Orte oder in der Gegend gewöhnlichen Kaufpreis der Grundstücke von dieser Art und Beschaffenheit ein ungefährer Werth nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Taratoren bestimmt werden.

§. 86. Ueber den ganzen Hergang der Abschätzung muß das Dorfgericht ein vollständiges Protokoll führen und darin verzeichnen:

1) was für Personen als Taratoren oder Interessenten der Taxe beigewohnt haben;
2) ob die Taratoren, sofern deren außer dem Schulzen und den Schöppen zugezogen worden, ein für allemal verpflichtet gewesen sind.

In dem Protokoll muß ferner:

3) eine genaue Beschreibung des abzuschätzenden Gegenstandes nach solchen Eigenschaften und Merkmalen, wovon derselbe von anderen gleicher Art unterschieden werden kann, und wenn ein Grundstück abzuschätzen ist, auch die Angabe der darauf ruhenden Abgaben und beständigen Lasten enthalten sein, und endlich
4) muß darin die Ordnung, in welcher mit der Taxe verfahren worden, angeführt werden.

Dieses Protokoll wird von den Taratoren, den erschienenen Interessenten und dem Dorfgericht unterschrieben.

Aus demselben aber muß das Taxations-Instrument selbst entworfen, mit der eidesstattlichen Versicherung der Richtigkeit versehen und mit dem Protokoll dem ordentlichen Richter überreicht werden.

§. 87. Wenn

§. 87. Wenn der Werth eines Grundstücks nach Inhalt des Hypothekenbuchs, der Erwerbsdokumente oder anderer unverdächtiger Angaben 500 Rthlr. nicht übersteigt, so können der Schulze oder die Gerichtsleute des Ortes, wo das Grundstück belegen ist, nach genauer deshalb vorzunehmender Besichtigung desselben, über dessen umständlich zu beschreibende Beschaffenheit, über den Ertrag und den Werth, wobei es jedoch einer ins Einzelne gehenden Veranschlagung nicht bedarf, die darauf haftenden beständigen Lasten und Abgaben aber zu berücksichtigen sind, vom ordentlichen Richter dienstleidlich zu Protokoll vernommen werden, welche Vernehmung alsdann die Stelle der Taxe vertritt; auch steht es ihnen frei, eine solche, mit der Versicherung der Richtigkeit an Eidesstatt zu versehende Werthschätzung schriftlich einzureichen.

Die nach diesen Vorschriften aufgenommene Taxe ist auch dann gültig, wenn der dadurch ermittelte Werth 500 Rthlr. übersteigt.

3) Von Vollstreckung der Exekution.

§. 88. Der ordentliche Richter kann sich der Dorfgerichte auch zur Vollstreckung von Exekutionen bedienen.

§. 89. Ein solcher Auftrag setzt jedoch eine bestimmte Anweisung des Richters darüber voraus:

1) wozu der Schuldige anzuhalten, was und wie viel von demselben beizutreiben;
2) auf welche Art und zu welcher Zeit die Exekution zu vollstrecken ist;
3) ob das Dorfgericht sich mit der Annahme der Gelder befassen, oder nur deren unmittelbare Ablieferung an den Gläubiger betreiben, und ob dasselbe die etwa abgepfändeten Gegenstände nur aufbewahren, oder auch deren Versilberung bewirken soll.

§. 90. Ist der Auftrag des Richters in Ansehung eines dieser Punkte unvollständig, so muß das Dorfgericht schleunigst nähere Bescheidung einholen.

§. 91. An Sonn- und Festtagen darf mit der Exekutions-Vollstreckung überhaupt nicht, und in den öffentlich bekannt gemachten Saat- und Erndtezeiten wider Personen, welche sich mit Landwirthschaft beschäftigen, nur dann verfahren werden, wenn das Dorfgericht von dem Richter ausdrücklich dazu angewiesen ist.

Die Fortsetzung einer schon angefangenen Exekution wird durch den Eintritt dieser Zeiten nicht unterbrochen.

§. 92. Von der Vollstreckung der Exekution darf sich das Dorfgericht durch Protestationen oder Einwendungen des Schuldners nicht abhalten lassen. Sofern jedoch der Schuldner eine spätere Verfügung des Richters, wonach die Exekution zur Zeit oder überhaupt nicht stattfinden soll, oder einen Postschein über Absendung der Gelder, oder eine schriftliche Erklärung des Gläubigers über bewilligte Zahlungsfrist, oder eine Quittung desselben auf Höhe des beizutreibenden Gegenstandes vorzeigt, muß das Dorfgericht von der Exekutions-Vollstreckung abstehen und darüber dem Richter sofort Anzeige machen.

Dasselbe findet statt, wenn der Gläubiger in Person seine Befriedigung oder die Bewilligung einer Frist dem Dorfgericht bekannt macht. Doch muß sich das Dorfgericht vorerst davon Ueberzeugung verschaffen, ob derjenige, welcher sich meldet, wirklich der Gläubiger ist, und sich nicht mit einer blos mündlichen Erklärung desselben zufriedenstellen, sondern solche entweder von ihm schriftlich aufsetzen lassen, oder selbst zu Protokoll nehmen und das letztere nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterzeichnen lassen.

§. 93. Kommt

§. 93. Kommt es zur wirklichen Auspfändung, so muß das Dorfgericht den Schuldner anhalten, seine Effekten und Habseligkeiten vorzuzeigen und zu dem Ende seine sämmtlichen Gemächer und Behältnisse, wie die darin befindlichen Kasten, Schränke und Spinden zu eröffnen. Weigert sich der Schuldner, dieser Aufforderung zu genügen, so muß die Auspfändung mit Gewalt vorgenommen werden. Indeß ist nur so viel an Effekten abzupfänden, als nach einem ungefähren Ueberschlage zur Deckung der beizutreibenden Summe und der Exekutionskosten erforderlich ist.

§. 94. Hierbei muß das Dorfgericht sein Augenmerk hauptsächlich auf solche Effekten richten, die einestheils leicht zu transportiren und anderntheils dem Schuldner am entbehrlichsten sind.

§. 95. Bei allen Exekutionen müssen dem Schuldner seine gewöhnlichen, zum täglichen Gebrauch bestimmten Kleidungsstücke nebst Leibwäsche, sowie die seiner Ehefrau und seinen Kindern gehörige Kleidung und Leibwäsche gelassen werden.

Allerh. Kabinets-Ordre vom 13. Dezember 1836 (Gesetz-Samml. von 1837 S. 1.)

§. 96. Ferner darf die Exekution nicht auf Betten, worin Kranke und Wöchnerinnen liegen, und bei Künstlern und Professionisten nicht auf ihr Handwerkszeug und was ihnen sonst zur Fortsetzung ihrer Kunst oder ihres Handwerks unentbehrlich ist, erstreckt werden.

§. 97. Desgleichen muß den Schuldnern, welche Landwirthschaft treiben, das zum Betriebe der Wirthschaft nöthige Geräthe, Vieh- und Feldinventarium, sowie das bis zur Erndte nöthige Saat-, Brot- und Futtergetreide freigelassen werden, auch wenn der Schuldner die Abpfändung dieser Gegenstände bewilligen sollte.

§. 98. Dergleichen Effekten (§§. 95—97.) müssen jedoch, wenn kein anderer hinlänglicher Gegenstand der Exekution vorhanden ist, in ein Verzeichniß gebracht, und dem Schuldner muß deren Veräußerung bei Strafe des Betrugs bis auf weiteren Befehl untersagt werden.

§. 99. Bei Exekutionen wegen Gerichtskosten ist dem Schuldner außer den §§. 95—97. bezeichneten Gegenständen auch noch das für ihn und seine Ehefrau und für die bei ihm lebenden Kinder und Eltern nöthige Bettwerk, sowie ein für das eigene Lebensbedürfniß unentbehrliches Stück Milchvieh zu belassen.

§. 100. Meldet sich bei oder nach der Auspfändung Jemand, welcher behauptet, daß die abgepfändeten Sachen nicht dem Schuldner, sondern ihm gehören, so müssen, wenn noch andere Gegenstände vorhanden sind, in welche die Exekution vollstreckt werden kann, diese mit Uebergehung der von dem Dritten in Anspruch genommenen abgepfändet, sonst aber muß mit der Auspfändung fortgefahren und der Dritte mit seinem Anspruch an den Richter verwiesen werden. — In dem über die ganze Handlung aufzunehmenden Protokoll sind jedoch dergleichen Ansprüche Dritter zu vermerken.

§. 101. Soll das Dorfgericht nach der Anweisung des ordentlichen Richters auch die Versteigerung der abgepfändeten Sachen vornehmen, so ist dabei folgendes Verfahren zu beobachten.

§. 102. Es wird zur Versteigerung ein Termin nach 8 bis 14 Tagen angesetzt, welcher sowohl an dem Orte selbst, als auch, so viel es die Zeit gestattet, in der Nachbarschaft auf die in der Gegend übliche Art, jedoch so, daß zugleich die Kosten möglichst erspart werden, bekannt zu machen ist.

§. 103. Die abgepfändeten Gegenstände müssen in ein Verzeichniß gebracht und abgeschätzt werden.

§. 104. Die

§. 104. Die Versteigerung muß nach der Folgeordnung des Verzeichnisses vor sich gehen; die darin verzeichneten Stücke müssen nach einander ausgerufen und vorgezeigt, wo es dabei auf Gewicht, Ellen oder sonstiges Maaß ankommt, der Betrag desselben bekannt gemacht, die Gebote der anwesenden Kaufluſtigen abgewartet und zuletzt das ausgebotene Stück dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

§. 105. Das Dorfgericht muß über den Hergang ein Protokoll aufnehmen und bei jedem Stück die Summe, für welche der Zuschlag, und den Namen desjenigen, an den er geschehen, genau und richtig bemerken.

§. 106. Sobald das Dorfgericht wahrnimmt, daß die gelöste Summe zur Deckung des Gläubigers und der Kosten hinreicht, muß es mit der weiteren Versteigerung inne halten.

§. 107. Es steht dem Schuldner und dem Gläubiger frei, bei der Versteigerung gegenwärtig zu sein.

Ein Mitgebot des Schuldners ist aber nur gegen baare Zahlung zulässig.

§. 108. Bemerkt der Schuldner im Verlauf der Auktion, daß aus den bisher verkauften Sachen bereits so viel, als zur Tilgung der beizutreibenden Summe, mit Inbegriff der Kosten erforderlich ist, erlöst sei und zeigt dies dem Dorfgerichte an, so muß dasselbe einen Ueberschlag machen, und wenn es die Anzeige richtig findet, sogleich mit der Versteigerung aufhören.

§. 109. Die Mitglieder des Dorfgerichts dürfen bei strenger Ahndung sich nicht unterfangen, auf die zu verkaufenden Stücke selbst oder durch Andere mitzubieten.

§. 110. Bei dem Ausbieten und Zuschlage muß mit Redlichkeit und Unparteilichkeit verfahren und der Zuschlag nicht zu Gunsten eines oder des anderen Bietenden übereilt werden.

§. 111. Das Dorfgericht darf bei Einziehung der Auktionslösung keine Reste zulassen und die erstandenen Sachen ohne Einwilligung der Interessenten oder andere Anweisung des Gerichts nicht anders, als gegen baare Zahlung verabfolgen.

§. 112. An Fremde und Unbekannte darf auch der Zuschlag nur gegen baare Zahlung geschehen.

§. 113. Holt der Meistbietende bis zum völligen Abschlusse der Auktion die erstandenen Stücke nicht gegen baare Zahlung ab, so müssen dieselben auf seine Gefahr und Kosten in sichere Verwahrung gebracht und bei dem Gericht weitere Verhaltungsbefehle eingeholt werden.

§. 114. Von den gelösten Geldern müssen zuvörderst die Kosten der Exekution, Auspfändung, Aufbewahrung und, wenn Vieh abgepfändet war, der Fütterung abgezogen, sodann die beizutreibende Summe, je nachdem es der Auftrag bestimmt, dem Gläubiger oder dem Gericht selbst, gegen Quittung gezahlt, der Rest aber dem Schuldner gegen Quittung verabfolgt werden.

§. 115. Nach beendigter Versteigerung sind das aufgenommene Protokoll, die Berechnung der Gelder und die dazu gehörigen Beläge dem Gericht einzureichen.

§. 116. Ist Getreide abgepfändet worden und soll es nach der Anweisung des Richters verkauft werden, so muß dasselbe, falls der Richter nicht etwas Anderes bestimmt hat, auf Kosten des Schuldners auf den nächsten ordentlichen Getreidemarkt geführt, daselbst verkauft und dem über den Erfolg der Exekution zu erstattenden Bericht der Marktpreiszettel beigelegt werden.

§. 117. Wird

§. 117. Wird Getreide, das noch nicht ausgedroschen ist, bei der Auspfändung in den Scheunen vorgefunden, so muß das Dorfgericht die Scheunen versiegeln, den Ausdrusch unter seiner Aufsicht besorgen lassen und den Verkauf nach §. 116. besorgen.

4) Von Insinuationen.

§. 118. Die Dorfgerichte können von dem ordentlichen Richter auch mit Insinuationen (Behändigung), von Vorladungen und anderen gerichtlichen Verfügungen beauftragt werden.

§. 119. Die zu insinuirenden Verfügungen müssen in der Regel dem, an welchen sie gerichtet sind, selbst zugestellt werden.

§. 120. Wird derselbe aber nicht angetroffen, so kann die Verfügung seinen Angehörigen oder seinem Gesinde und, im Fall von diesen Niemand anzutreffen ist, oder Niemand die Verfügung annehmen will, dem Hauswirth behändigt werden.

§. 121. Ist auch dieser nicht gegenwärtig, oder wird die Annahme von ihm verweigert, so ist die Verfügung an die Stuben- oder Hausthür desjenigen, an den die Verfügung gerichtet ist, zu befestigen; niemals aber darf sie fremden und unbekannten Personen, oder unerwachsenen Kindern anvertraut werden.

§. 122. Darüber, wie die Insinuation auf die eine oder andere Weise, wo, an wen und zu welcher Zeit sie bewirkt worden, ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem der ganze Hergang genau beschrieben und das demnächst dem Gericht eingereicht werden muß.

Vertretung des Protokollführers.

§. 123. In Abwesenheit des Aktuarius ist der Richter die Dorfgerichtsmänner an der Stelle des Ersteren zuzuziehen berechtigt.

Abschnitt VII.

Von den übrigen gerichtlichen Geschäften, welche den Dorfgerichten gesetzlich obliegen.

a. Bei Bevormundungen.

§. 124. Das Dorfgericht, vorzüglich aber der Schulze, muß dafür sorgen, daß alle im Dorfe verwaiſete Kinder und wahn- oder blödsinnige Personen dem ordentlichen Richter zur Bevormundung angezeigt werden.

b. Bei Verbrechen.

§. 125. Bei vorkommenden Verbrechen müssen die Dorfgerichte ohne Zeitverlust der Staatsanwaltschaft, der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem ordentlichen Richter Anzeige machen, auch sich bemühen, den Thatbestand festzustellen und Alles auszuforschen, was zur Ermittelung und Ueberführung des Thäters dienen kann.

§. 126. Bei gefährlichen Verbrechen, wie Diebstahl, Raub, Brandstiftung, gefährliche körperliche Verletzungen, Todtschlag und Mord, haben die Dorfgerichte dafür zu sorgen, das der ermittelte oder muthmaaßliche Thäter in sicheren Gewahrsam gebracht, und sobald als möglich, spätestens im Laufe des folgenden Tages, dem Staatsanwalt, dem Landrath, oder dem ordentlichen Richter zugeführt werde.

§. 127. Sind Personen im Dorfe durch Selbstmord oder durch einen Unglücksfall ums Leben gekommen, so müssen die Dorfgerichte für die sichere Aufbewahrung des todten Körpers sorgen und den Vorfall unverzüglich dem Staatsanwalt oder dem ordentlichen Richter anzeigen, damit die gerichtliche Besichtigung des Leichnams vorgenommen werde.

Im Falle eines Mordes oder einer Tödtung durch einen Anderen, liegt den Dorfgerichten ob, darüber zu wachen, daß bis zur Ankunft des Gerichtspersonals an dem Leichnam oder am Orte der That keine Veränderung bewirkt und der letztere, um die Verwischung der vorhandenen Spuren des Verbrechens zu verhüten, von dem Zudrange der Menschen abgesperrt werde.

c. Bei Pfändungen.

§. 128. Bei Pfändungen in einer Feldflur wegen erfolgter Beschädigung kann sich die Ortspolizei-Behörde des Dorfgerichts zur Abschätzung des Schadens bedienen.

Ist das Dorfgericht oder die ganze Gemeinde bei dem Ausgange der Sache betheiligt, so kann die Abschätzung durch ein benachbartes unbetheiligtes Dorfgericht geschehen.

---

c.

Anlagen.

1. Protokoll
über die Aufnahme eines Testaments.

Aufgenommen Wiltschau, den 8. September 1839, Nachmittags um 4 Uhr, in der Wohnung des Bauers Christian Gerlach.

Der hiesige Bauer Christian Gerlach, welcher sich sehr krank befindet und seinen letzten Willen erklären will, hatte zur Aufnahme desselben bei der Entfernung des Gerichts den hiesigen Gerichtsschulzen ersuchen lassen.

In dieser Absicht verfügten wir unterzeichnete Dorfgerichte uns in die Wohnung des Bauers Gerlach, und da uns bekannt war, daß der Testator des Schreibens unkundig ist, so wurden förderſamst annoch als Zeugen herbeigerufen:

a. der Bauer Johann Friedrich und
b. der Freimann Friedrich Dohn.

Den beiden Zeugen wurde bekannt gemacht, daß sie den letzten Willen des Bauers Gerlach mit anhören und bei seiner Schreibensunkunde sein Handzeichen attestiren müssen, weshalb sie genau darauf zu achten hätten, daß die Absicht des Testators im Protokoll gehörig aufgenommen und niedergeschrieben werde.

Dies vorausgesetzt, bemerken wir, daß uns der Testator, Bauer Christian Gerlach, insgesammt von Person bekannt ist; daß er sich zwar gegenwärtig bettlägerig krank befindet, jedoch noch alle Geisteskräfte besitzt, um seine letzte Willensmeinung mit Bewußtsein zu Protokoll zu geben.

Testator wiederholte nochmals sein Gesuch um Aufnahme seines Testaments, und erklärte:

Er setze zu seinen einzigen und alleinigen Erben seines gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens ein:

1) seine Ehegattin Maria Rosina, geborne Baumertin,
2) seine beiden Kinder, namentlich:
   a. seinen majorennen Sohn Friedrich Wilhelm und
   b. seine annoch minorenne Tochter Christiane Beate.

Testator

Testator erklärte hierbei, daß er außer diesen beiden Kindern zwar noch einen großjährigen eheleiblichen Sohn Namens Hans Christoph habe, der sich nach den erhaltenen Nachrichten in Polen herumtreibe; diesen Sohn Hans Christoph wolle er indeß von aller Erbschaft ausgeschlossen wissen und hiermit namentlich enterbt haben, weil er äußerst liederlich, kurz vor seiner Entweichung nach Polen seiner Mutter nach dem Leben getrachtet, weshalb er zur Untersuchung gezogen worden ist, worüber die gerichtsamtlichen Akten das Nähere ausweisen.

Seine oben eingesetzten drei Erben sollen nun, fuhr der Testator fort, seinen Nachlaß dergestalt unter sich vertheilen, daß seine Ehegattin, Maria Rosina geborne Baumertin, die ihm zugebrachten Zweihundert Reichsthaler Courant vor aller Erbschaft voraus erhalten, und sein Sohn Friedrich Wilhelm sein hierselbst unter No. 3. des Hypothekenbuchs belegenes Bauergut, und zwar in dem Werth von Zweitausend Reichsthalern, zum Eigenthum überkommen und behalten, und an seine Schwester Christiane Beate bei deren Verheirathung Achthundert Reichsthaler Courant auf ihr Erbtheil herauszahlen, bis dorthin aber mit 5 Prozent verzinsen und auf das Gut zur ersten Hypothek versichern lassen soll.

Außerdem aber solle der Sohn und künftige Besitzer Friedrich Wilhelm ein halb Jahr nach dem Tode des Erblassers Vierhundert Reichsthaler Courant Erbtheil, jedoch ohne Zinsen, an die Ehegattin des Erblassers bezahlen.

Das ganze übrige Vermögen des Erblassers, mit Inbegriff der außenstehenden Forderungen, soll unter die genannten drei Erben zu gleichen Theilen vertheilt werden.

An die beiden Schwesterkinder des Testators, Johann Friedrich und Anna Rosina, Geschwister Grunlich zu Wessig, sollen die Erben sechs Wochen nach dem Todestage des Erblassers Dreißig Reichsthaler als ein Legat auszuzahlen gehalten sein.

Daß der Testator das nebenstehende Vermächtniß an die Dorfgerichte genehmigt und daß solches seiner Meinung gemäß ist, bezeugen wir hierdurch.

Johann Friedrich als Zeuge.
Friedrich Dohn als Zeuge.

Dem Gerichtsschulzen, so wie den beiden Gerichtsmännern, welche bei der Errichtung des Testaments gegenwärtig sind, vermache ich jedem Drei Reichsthaler Courant, welche aus dem Nachlasse ausgezahlt werden sollen.

Zum Vormunde seiner Tochter bestimmt er seinen Schwiegervater Heinrich Baumertin hierselbst.

Weiter hatte Testator nichts mehr zu verordnen, und wurde daher dieses Protokoll nochmals vorgelesen, vom Testator genehmigt und mit drei Kreuzen bezeichnet.

G. w. o.

\+ + +

heißt Christian Gerlach.

Wir bezeugen hierdurch, daß der Bauer Christian Gerlach den vorstehenden Willen in unserer Gegenwart zu Protokoll erklärt, daß solcher seiner Absicht gemäß niedergeschrieben

worden, daß er nach erfolgter Vorlesung solchen genehmigt und in unserer Gegenwart die obigen drei Kreuze eigenhändig beigesetzt hat.*)

Georg Bürkner,
Gerichtsschulze.
Friedrich Scholz,
Gerichtsmann.

Johann Friedrich als Zeuge.
Friedrich Dohn als Zeuge.
Gottlieb Baum,
Gerichtsmann.
Friedrich Seigert,
Gerichtsschreiber.

Dieses Protokoll muß in Gegenwart des Testators in einen Umschlag gelegt, mit dem Gerichtssiegel **) verschlossen und mit der Ueberschrift versehen werden:

Hierin liegt der letzte Wille des Bauers Christian Gerlach, welchen derselbe unterm heutigen Tage vor uns mündlich zu Protokoll erklärt.

Wiltschau, den 8. September 1839.

Welche Ueberschrift von dem Schulzen, den Gerichtsschöppen und dem Gerichtsschreiber ebenfalls unterschrieben werden muß.

2. Testaments-Annahme-Protokoll.

Aufgenommen in der Amtsstube des Verwalters Herrn Neumann, Vormittags 11 Uhr.
Berkwitz, den 12. September 1839.

Da der hiesige Verwalter Herr Neumann plötzlich krank geworden und die Ankunft der bereits herbeigerufenen Gerichts-Deputation zu erleben zweifelte, so hatte derselbe das hiesige Dorfgericht um die Annahme seines Testaments auf seine Stube ersuchen lassen.

Diesem Gesuche gemäß verfügten wir unterzeichnete Dorfgerichte uns auf das hiesige herrschaftliche Schloß in die Stube des Herrn Verwalters Neumann, welche daselbst parterre rechter Hand gelegen ist.

Wir fanden den Testator sehr krank und schwach im Bette liegen, jedoch nach genommener Rücksprache, daß er noch vollkommen im Stande war, mit Besinnung und Geistesgegenwart zu sprechen und seinen Willen zu äußern.

Der Testator, Verwalter Gottfried Neumann, ist uns von Person sehr wohl bekannt, und erklärte, wie er bei dem ihm betroffenen plötzlichen Krankheitsüberfalle die Ankunft des Gerichts noch zu erleben zweifele, und daher sein schriftlich errichtetes Testament uns übergeben wolle, um solches dem Gericht alsbald einzureichen.

*) Sollten die Zeugen der ganzen Verhandlung nicht beigewohnt haben, sondern erst am Schlusse herzugerufen worden sein, so muß das Attest der Zeugen dahin abgefaßt werden:

Wir bezeugen hierdurch, daß in unserer Gegenwart dem Testator, Bauer Christian Gerlach, das vorstehende Protokoll vorgelesen worden, daß er den Inhalt genehmigt und das obige Handzeichen in unserm Beisein eigenhändig beigefügt hat.

**) Sollte der Testator ein eigenes Petschaft führen, so ist es zu mehrerer Sicherheit rathsam, solches dem Gerichtssiegel annoch beizudrücken.

Testator

ſtator überreichte hierauf auch ſein mit zwei Siegeln verſchloſſenes, mit der ſt:

Hierin liegt der letzte Wille des Verwalters Gottfried Neumann.
Berkwitz, den 12. September 1839.

ies Teſtament, und antwortete auf Befragen: daß in dieſem Teſtament ſein freier ngezwungener Wille enthalten ſei, worin er nach den ihm bekannten Vorſchriften geſetzliche Erbeseinſetzung ſeiner nothwendigen Erben gehörig geſorgt; er habe dieſament eigenhändig ge- und unterſchrieben, auch habe er ſolches mit ſeinem Petweimal ſelbſt verſchloſſen und die auf dem Umſchlage befindliche Aufſchrift, welche die Siegel, für die ſeinigen anerkenne, darauf geſetzt.

en beiden Siegeln des Teſtators wurde hierauf noch das Gerichtsſiegel beigefügt, ſtament angenommen, eine Quittung hierüber ertheilt und das vorſtehende Protokoll und langſam vorgeleſen, vom Teſtator genehmigt und eigenhändig unterſchrieben.

G. w. o.

Gottfried Neumann.

Chriſtoph Beyer, Gerichtsſchulze.	Gottfried Winkler, Gerichtsmann.	Johann Griebſch, Gerichtsmann.

Friedrich Mücke, Gerichtsſchreiber.

ieſes Protokoll muß hierauf mit dem überreichten Teſtament zugleich in Gegenwart ſtators in einen Umſchlag gelegt und folgendermaaßen überſchrieben werden:

Hierin liegt der letzte Wille des Verwalters Gottfried Neumann, welchen derſelbe uns heute ſchriftlich übergeben hat.

Berkwitz, den 12. September 1839.

Chriſtoph Beyer, Gerichtsſchulze.	Gottfried Winkler, Gerichtsmann.	Johann Griebſch, Gerichtsmann.

Mücke, Gerichtsſchreiber.

dieſer Umſchlag mit dem Gerichtsſiegel verſchloſſen werden muß, welchem der Teſta- eigenes Petſchaft ebenfalls noch beifügen kann.

3. Protokoll

über die gerichtliche Versiegelung eines Nachlasses.

Geschehen
Wiltschau, den 20. September 1839,
Nachmittags um 4 Uhr.

Der hiesige Erbbauer Friedrich Scholtz ist heute Nachmittag mit Tode abgegangen, und da er keine Ehegattin zurückgelassen und seine drei Kinder in der Entfernung ansässig und nicht gegenwärtig sind, so fanden wir unterzeichnete Gerichte nöthig, die Siegelung des Nachlasses von Amtswegen sofort vorzunehmen.

Wir begaben uns zu diesem Ende auf das Bauergut des verstorbenen Erbbauers Friedrich Scholtz, woselbst wir gegenwärtig antrafen:

a. den Schwager des Verstorbenen, Gottfried Müller, welcher zeither die Wirthschaft mitführen helfen,

b. die Anna Maria Becherin, welche die häuslichen Angelegenheiten besorgt.

Diesen beiden Anwesenden machten wir die Absicht unserer Ankunft bekannt und gaben ihnen auf, uns den Nachlaß des Verstorbenen gehörig und getreulich dergestalt anzuzeigen, wie sie solches erforderlichen Falls mit einem körperlichen Eide zu erhärten sich getrauten.

Der Schwager Gottfried Müller wies uns hierauf die Schränke und Kasten an, wo die Sachen des Verstorbenen enthalten seien, und bemerkte dabei: daß er in Erfahrung gebracht, daß der Verstorbene ein Testament errichtet, weshalb in dem einen Schrank, wo die Schriften befindlich wären, nachgesehen und die Testaments-Rekognition auch wirklich vorgefunden wurde, welche wir dem gegenwärtigen Protokoll beigefügt haben.

An baarem Gelde wurde zugleich in diesem Schrank 200 Thaler gefunden, von welchen 30 Thaler dem Schwager Gottfried Müller zur Bestreitung der häuslichen Ausgaben und Begräbnißkosten mit dem Bedeuten behändigt worden sind, daß er hierüber künftig gehörige Rechnung zu führen gehalten sein werde, wonach derselbe über den Empfang dieser 30 Thaler quittirte. Den Ueberrest von 170 Thalern haben wir an uns genommen, um solche unverzüglich an das Depositum des Kreisgerichts zu N. abzugeben.

Hiernächst wurde nun mit der Siegelung, wie folgt, vorgegangen.

Sämmtliche Schränke und Kasten, sowie die Betten und der entbehrliche Hausrath, so sich in der Wohnstube befanden, wurden in die daran stoßende Kammer geschafft, deren Fenster mit eisernen Gittern wohl verwahrt sind.

Jedes der Kammerfenster wurde mit einem Bande und zwei Siegeln, so wie die Kammerthüre mit einem Bande und zwei Siegeln verschlossen.

Die Wohnstube wurde indeß zum wirthschaftlichen Gebrauch offen und darin folgende Stücke außer Sperre gelassen:

a. zwei Tische,
b. vier Stühle und
c. eine Bank.

Der fernere Betrieb der Wirthschaft, so wie solche zeither geführt worden, bis zur anderweitigen Anordnung von Seiten des Gerichts-Amts, wurde dem Schwager Gottfried Müller von uns übertragen, und mit seiner Zuziehung das hier beiliegende Vieh- und

Wirthschafts-

Wirthschaftsverzeichniß aufgenommen, wofür er verantwortlich gemacht wurde und wofür er zu haften angelobte.

Nach dieser Voraussetzung begaben wir uns in die Scheuer und auf den Boden, überließen von den dasigen Beständen dem Gottfried Müller so viel außer Beschluß, als zur Brödterei und Fütterung auf vierzehn Tage nothwendig ist, und haben den diesfälligen Betrag jeder Sorte zugleich im beigeschlossenen Verzeichnisse mit angemerkt.

Die übrigen Bestände wurden, und zwar in der Scheuer, mit zwei Bändern und vier Siegeln, und auf dem Boden mit einem Bande und zwei Siegeln verwahrt und dem Schwager Gottfried Müller sowohl, als der Anna Maria Becherin aufgetragen, über diese Siegel, und daß solche nicht abgerissen würden, zu wachen, worauf diese Verhandlung vorgelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben wurde.

G. w. o.

Gottfried Müller.

Anna Maria Becherin.

George Birkner, Schulze. Gottlieb Bauer, Gerichtsmann. Friedrich Weigel, Gerichtsmann.

Johann Siegert, Gerichtsschreiber.

---

4. Inventarium

des

Nachlasses des am ..... in .....

verstorbenen N. N.

angefertigt den .....

von N. N.

No.	Inventarium.	Tarwerth. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Tit. I. An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen			
	Unter diesen Titel gehören Landgüter, Haus, Hof, Aecker, Mühlen, Gärten, Wiesen, Teiche, Weingärten, Kothen-, Pfannen- oder Schrotgüter und dergleichen, wobei so viel als möglich aus den Briefschaften der Besitztitel, mit Anführung der Urkunden anzumerken, z. B. eine Freigärtnerstelle No. 5. des Hypothekenbuchs, welche laut Kontrakts vom 14. Mai 1796 gekauft worden für	200	—	—
	Summa	200	—	—
	Tit. II. An Aktivis und außenstehenden Forderungen.			
1	Laut Schuldschein vom 3. August 1802 bei dem Bauer Friedrich zu Wiltschau	20	—	—
2	Bei dem Dreschgärtner Vogel zu Beckwitz ohne Instrument	10	—	—
	Summa	30	—	—
	Tit. III. An baarem Gelde.			
	Hierbei müssen die Münzsorten genau angemerkt und von jeder Art besondere Posten verzeichnet werden, z. B.			
1	in Courant wurden vorgefunden	5	—	—
2	in Münze	6	20	—
	Summa	11	20	—

No.	Inventarium.	Tarweith. Rub.	Pfund	Pf.
	Tit. IV. An goldenen, silbernen und anderen Medaillen und seltenen Münzen.			
	Summa			
	Tit. V. An Juwelen und Kleinodien.			
1				
2				
3				
	Summa			
	Tit. VI. An Uhren, Tabatieren und anderen kleinen kostbaren und künstlichen Sachen.			
	Summa			
	Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr.			
	Summa			
	Tit. VIII. An Porzellan.			
	Summa			

No.	Inventarium.	Tarwerth. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Tit. IX. An Gläsern.			
	Summa			
	Tit. X. An Zinn, Kupfer, Metall, Blech und Eisen.			
	Summa			
	Tit. XI. An Leinenzeug und Betten.			
1	Ein Gebett Betten, bestehend aus einem Ober- und Unterbette und zwei Kopfkissen nebst zwei Ueberzügen	30	—	—
2	Sechs Stück Hemden, schadhaft	3	—	—
3	Zwei Halstücher	—	20	—
	Summa	33	20	—
	Tit. XII. An Meubles und Hausgeräthe.			
1				
2				
3				
	Summa			

No.	Inventarium.	Taxwerth. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Tit. XIII. An Kleidungsstücken.			
1	Ein blautuchener Mantel, alt	2	—	—
2	Ein brauntuchener Rock	4	—	—
3	Ein Paar Stiefeln, gebraucht	1	12	—
4	Ein kurzes Jackel nebst Weste	2	—	—
	Summa	9	12	—
	Tit. XIV. An Wagen und Geschirr.			
1				
2				
3				
	Summa			
	Tit. XV. An Pferden.			
1				
2				
3				
	Summa			
	Tit. XVI. An allerhand Vorrath zum Gebrauch.			
1				
2				
3				
	Summa			
	Tit. XVII. An Vorrath und Waaren zum Verkauf und Handel.			
	Wenn deren viel vorhanden, z. B. bei einem Krämer, so ist es bequemer, davon ein ganz besonderes Inventarium aufzunehmen, und nur die Summe davon in dem General-Inventarium anzumerken.			
	Summa			

No.	Inventarium.	Tarwerth. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Tit. XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, mathematischen Instrumenten und Gewehren.			
1				
2				
3				
	Summa			
	Tit. XIX. An Büchern und Manuskripten.			
1				
2				
3				
	Summa			
	Tit. XX. An Briefschaften und Dokumenten.			
1				
2				
3				
	Summa			
	Tit. XXI. An Passivis und Schulden.			
1				
2				
3				
	Summa			

Diese sind entweder, wenn sie aus den Briefschaften und Rechnungen offenbar sogleich erhellen, oder wie sie angegeben werden, zu verzeichnen.

Bei einer geringen Verlassenschaft können diejenigen Titel ganz ausgelassen werden, wenn nichts vorhanden ist. In Ansehung der Titel **I. II. III. XX. XXI.** aber ist jederzeit nothwendig, daß ausdrücklich im Inventarium angeführt werde, ob etwas oder nichts davon vorhanden sei.

Re-

No.	Inventarium.	Tarwerth. Rthlr. Sgr. Pf.
	Recapitulatio.	
	Tit. I.	
	" II.	
	" III.	
	" IV.	
	" V.	
	" VI.	
	" VII.	
	" VIII.	
	" IX.	
	" X.	
	" XI.	
	" XII.	
	" XIII.	
	" XIV.	
	" XV.	
	" XVI.	
	" XVII.	
	" XVIII.	
	" XIX.	
	" XX.	
	Summa Summarum	
	Hiervon geht ab:	
	Tit. XXI.	
	verbleibt Summa des Nachlasses . . .	

Wilkschau, den 20. September 1839.

Georg Birkner, Schulze.

Gottlieb Bauer, Gerichtsmann.

Friedrich Weigel, Gerichtsmann.

5. Protokoll
über die Aufnahme einer Taxe.

Aufgenommen
Wessig, den 28. August 1839.

Nachdem von Seiten des Kreisgerichts zu N. unterm 26. dieses Monats dem Dorfgericht der Auftrag ertheilt worden, die Kossäthenstelle (das Anspanngut) des verstorbenen Gottlob Greulich Behufs des öffentlichen Verkaufs zu würdigen und abzuschätzen, so begab sich zu diesem Ende das unterzeichnete Dorfgericht unterm heutigen Tage auf das Kossäthengut (Anspanngut) des Gottlob Greulich, woselbst bestelltermaaßen zugleich gegenwärtig waren:

1) die Wittwe des Verstorbenen, Namens Anna Maria Greulich, geborne Riemern, im Beistande des Gärtners Johann Blaschke,
2) der Bruder des Verstorbenen und gerichtlich bestellte Vormund der minorennen Kinder, der Kossäthe (Anspänner) Franz Greulich.

Nachdem nun die Stelle in gehörigen Augenschein genommen und die alten Kaufbriefe darüber nachgesehen worden, haben wir solche, wie folgt, befunden:

Die Kossäthenstelle (das Anspanngut) des verstorbenen Gottlob Greulich, No. 1. des Hypothekenbuchs, besteht:

1) aus einem an der Straße belegenen Wohngebäude, 48 Fuß lang, 22 Fuß tief und 8 Fuß hoch; worinnen eine Stube, zwei daran stoßende Kammern und eine geräumige Hausflur enthalten,
2) aus einem Seitengebäude, 40 Fuß lang, 12 Fuß tief und 7 Fuß hoch, worinnen eine Tenne (Diele), Kuhstall und eine kleine Vorrathskammer befindlich.

Diese Gebäude sind in ziemlich gutem Baustande, mit Ziegeln gedeckt.

Zu dieser Stelle gehört ein Garten von zwei Morgen Flächeninhalt, außerdem aber gehört hierzu noch drei Morgen guter Kornboden, so an der Dürrgendscher Gränze belegen.

Der Garten ist zeither blos zu Erzeugung von Kraut und Gras genutzt worden, und es befinden sich daher nur wenige Obstbäume darin.

Auf den herrschaftlichen Graben und Rainen genießt der jedesmalige Besitzer mit den übrigen angesessenen Mitgliedern der Dorfgemeinde die Gräserei gemeinschaftlich.

Von der gegenwärtigen Kossäthenstelle (Anspanngut) muß jährlich termino Martini an die Herrschaft gezinset werden:

a) 3 Thaler Grundzins,
b) 8 Groschen Hirtengeld für eine Kuh,
c) 4 Paar taugliche Hähne zum Kappen,
d) spinnt der jedesmalige Besitzer jährlich ein Stück flächsenes Garn der Herrschaft und muß
e) alljährlich 6 Tage unentgeldlich Erndtearbeit thun.

Zur

ie Stelle gehören folgende Vieh- und Wirthschafts-Inventarienstücke:

1) zwei Kühe,
2) zwei Paar Hühner und ein Hahn,
3) zwei Paar Gänse,
4) ein Getreide-Sieb,
5) zwei Flegel,
6) eine Sense, zwei Sicheln,
7) ein Karren (Schiebebock).

ft Rücksicht auf den am Orte und in der Gegend gewöhnlichen Kaufpreis der lücke dieser Art, und da sich alle Zubehörungen in gutem Zustande befinden, haben h unserm pflichtmäßigen Ermessen den Werth dieser Kossäthenstelle (Anspanngut)

Sechshundert Reichsthaler Courant

und dieses Protokoll hierauf nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung eigen- unterschrieben.

G. w. o.

Anna Maria Niemern, verwittwete Greulich.
Johann Blaschke, als Beistand.
Franz Greulich, als Vormund.

Gottlieb Elschner, Gerichtsschulze.	Joseph Lesching, Gerichtsmann.	Johann Vogel, Gerichtsmann.

---

d.

Allgemeine Gebühren-Taxe

für

e Dorfgerichte in gerichtlichen Angelegenheiten.

Für die Aufnahme eines Vertrags von Personen, welche des Lesens und s unkundig oder durch Zufall am Schreiben verhindert sind, Allgem. Landrecht lt 5. §§. 172. und 173., wenn der Gegenstand beträgt:

a) bis zu 50 Rthlr. einschließlich	5 Sgr.
b) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich . . .	10 Sgr.
c) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. einschließlich . .	15 bis 20 Sgr.
d) über 200 Rthlr. bis 500 Rthlr. einschließlich . .	20 Sgr. bis 1 Rthlr.
e) über 500 Rthlr.	1 Rthlr. 15 Sgr.

der Gegenstand des Geschäfts nach Gelde nicht zu schätzen ist, so sind die wie bei Gegenständen zwischen 50 bis 200 Rthlr. nach vernünftigem Ermessen n oder minderen Erheblichkeit zu bestimmen.

2. Die

2. Die vorstehenden Sätze gelten auch für den Fall, wenn Personen, welche lesen und schreiben können, die Aufnahme eines Vertrags verlangen, welcher nach den Gesetzen weder gerichtlich, noch vor einem Rechtsanwalt und Notar aufgenommen werden muß.

Für die Aufnahme eines bloßen Eheversprechens dürfen aber keine Gebühren gefordert werden (Allgem. Landrecht Thl. II. Tit. 1. §. 84.).

3. Für einen Entwurf (eine Punktation) zu einem Kaufkontrakte über unbewegliche Güter, oder zu einem Pachtkontrakte sind ebenfalls die Gebühren wie bei No. 1. oben anzusetzen, und zwar bei ersterem nach Maaßgabe des Kaufpreises, bei letzterem nach Verhältniß des einjährigen oder des auf die etwa kürzere Dauer bestimmten Pachtgeldes.

4. Für die Aufnehmung einer Quittung zum Protokoll über gezahlte Kaufpacht oder andere Gelder, wenn die Zahlung beträgt:

a) bis 50 Rthlr. einschließlich	5 Sgr.
b) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich . . .	10 Sgr.
c) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. einschließlich . .	15 Sgr.
d) über 200 Rthlr. bis 500 Rthlr. einschließlich . .	20 Sgr. bis 1 Rthlr.
e) über 500 Rthlr.	1 Rthlr. 15 Sgr.

5. Für die Auf- und Annahme eines Testaments oder einer anderen letztwilligen Verordnung, wenn Gefahr im Verzuge ist, und für die Ablieferung an das Gericht (Allgem. Landrecht Thl. I. Tit. 12. §§. 93. bis 95.) sind zu erheben 1 bis 2 Rthlr.

Es ist hierbei auf den vermuthlichen Vermögensstand desjenigen zu sehen, welcher seinen letzten Willen errichtet.

6. Für die Versiegelung eines Nachlasses in Abwesenheit des Richters (Allgem. Ger.-Ordn. Thl. II. Tit. 5. §. 19.) mit Einschluß der Entsiegelung, wenn der Aktiv-Nachlaß (d. h. ohne Abzug der Schulden) beträgt:

a) bis zu 50 Rthlr. einschließlich	10 Sgr.
b) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich . . .	15 Sgr.
c) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. einschließlich . .	25 Sgr.
d) über 200 Rthlr. bis 500 Rthlr. einschließlich . .	1 Rthlr.
e) über 500 Rthlr.	1 Rthlr. 15 Sgr.

7. Für eine Inventur auf Anweisung des vorgesetzten Gerichts (Allgem. Ger.-Ordn. Thl. II. Tit. 5. §. 43.) mit Einschluß der Taxe des beweglichen Vermögens-Nachlasses, wenn der Aktiv-Nachlaß beträgt:

a) bis zu 50 Rthlr. einschließlich	15 Sgr.
b) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich . . .	25 Sgr.
c) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. einschließlich . .	1 Rthlr.
d) über 200 Rthlr. bis 500 Rthlr. einschließlich . .	1 Rthlr. 15 Sgr.
e) über 500 Rthlr.	2 Rthlr.

8. Für die Abschätzung unbeweglicher Güter mit Einschluß der Ausarbeitung des Taxations-Instruments, wenn der Taxwerth beträgt:

a) bis zu 50 Rthlr. einschließlich	10 bis 15 Sgr.
b) über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich . . .	20 bis 25 Sgr.
c) über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. einschließlich . .	1 Rthlr.
d) über 200 Rthlr. bis 500 Rthlr. einschließlich . .	1 Rthlr. 15 Sgr.
e) über 500 Rthlr.	2 Rthlr.

9. Für

9. Für eine Auktion (Allgem. Ger.-Ordn. Thl. I. Tit. 24. §. 80.) nach Verhältniß des zu lösenden Geldes, wenn daſſelbe beträgt:

a) bis zu 10 Rthlr. einſchließlich . . . . . 10 Sgr.
b) über 10 Rthlr. bis 50 Rthlr. einſchließlich . . . . 20 Sgr.
c) über 50 Rthlr. bis 200 Rthlr. einſchließlich . . . 1 Rthlr.
d) über 200 Rthlr. bis 500 Rthlr. einſchließlich . . . 1 Rthlr. 15 Sgr.
e) über 500 Rthlr. . . . . 2 Rthlr.

Für die Einnahme und Ablieferung der Auktionsgelder an das vorgeſetzte Gericht außerdem von jedem vollen Thaler 6 Pfennige.

10. Für die Behändigung einer gerichtlichen Vorladung oder anderer Verfügung, ingleichen für die mündliche Vorladung einer Partei auf Anordnung des Gerichts . . . . . 1 Sgr. 3 Pf.

Iſt eine Vorladung oder Verfügung an die ganze Gemeinde oder doch an mehr als vier Mitglieder derſelben gerichtet . . . . . 5 bis 10 Sgr.

11. Für die wirkliche Vollſtreckung einer Exekution bei Gegenſtänden

a) bis zu 50 Rthlr. einſchließlich . . . . . 10 bis 20 Sgr.
b) über 50 Rthlr. . . . . 1 Rthlr.

12. Werden die Mitglieder des Dorfgerichts bei Abſchätzungen oder ſonſt vom ordentlichen Richter als Sachverſtändige zugezogen, ſo erhalten ſie dafür die in der Verordnung vom 29. März 1844 (Geſetz-Samml. S. 73.) beſtimmten Gebühren und im Falle des §. 128. der Inſtruktion die von der betreffenden Königl. Regierung für Abſchätzung des Schadens bei Pfändungen etwa allgemein feſtgeſtellten Sätze.

13. Wenn die Dorfgerichte Behufs Ausrichtung der ihnen obliegenden gerichtlichen Geſchäfte reiſen müſſen, ſo erhält jedes Mitglied

a) an Meilengebühren für den Hin- und Rückweg . . . 5 Sgr.
b) an Zehrungskoſten täglich . . . . . 5 Sgr.

14. Für ein dorfgerichtliches Atteſt, welches auf Verlangen in Parteiſachen oder andern Privat-Angelegenheiten ertheilt wird . . . . . 5 Sgr.

15. Für Rein- und Abſchriften in Parteiſachen erhält der Gerichtsſchreiber, außer ſeinem Antheil an den feſtgeſetzten Gebühren, für jeden angefangenen Bogen . . . . . 2 Sgr. 6 Pf.

16. Bei der Vertheilung der Gebühren ſelbſt iſt das an jedem Orte bisher üblich geweſene Verhältniß auch ferner zu beobachten. Iſt dieſes Verhältniß zweifelhaft, ſo ſoll dem Schulzen ein Drittel, den beiden Schöppen zuſammen ein Drittel und dem Gerichtsſchreiber ein Drittel von den dem ganzen Dorfgericht zukommenden Gebühren zu Theil werden.

17. Höhere Gebühren, als dieſe Taxe beſtimmt, dürfen bei Vermeidung geſetzmäßiger Ahndung nicht gefordert, noch erhoben werden, und zwar weder von den Dorfeinwohnern, noch von auswärtigen Parteien.

18. Ebenſowenig iſt es erlaubt, für Geſchäfte, die in der gegenwärtigen Taxe nicht aufgeführt ſind, Sporteln anzuſetzen.

19. In Armen-, Unterſuchungs- und Offizialſachen, in welchen den öffentlichen Fonds die Koſten zur Laſt fallen würden, haben die Dorfgerichte keinerlei Gebühren, ſondern nur die baaren Auslagen, zu denen auch die unter No. 13. beſtimmten Meilengelder und Diäten gehören, zu fordern.

20. Die Dorfgerichte müſſen ihre Gebühren nach Beendigung des betreffenden Geſchäfts liquidiren und die Liquidation dem ordentlichen Richter zur Feſtſetzung einreichen. Erſt nach erfolgter Feſtſetzung dürfen die Gebühren von den Parteien eingezogen werden.

Justiz-Ministerialblatt de 1854 Seite 334.
No. 136.

Allgemeine Verfügung vom 19. August 1854; — betreffend einen Zusatz zu der revidirten Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen vom 11. Mai 1854.

Der durch Abdruck im diesjährigen Justiz-Ministerialblatt (Seite 206. ff.) bekannt gemachten revidirten Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen vom 11. Mai 1854, ist zu §. 95. als ergänzende Bestimmung Folgendes hinzuzufügen:

„Auch das für die Schuldner, deren Ehegatten und die bei ihnen lebenden Kinder nöthige Bettwerk ist bei allen Executionen von der Beschlagnahme freizulassen."

Allerhöchste Verordnung vom 13. Oktober 1843 (Gesetz-Sammlung S. 336.)

Berlin, den 19. August 1854.

Der Justiz-Minister.
gez. Simons.

I. 2949. D. 17. Vol. III.

Vorstehende Verordnungen werden den Dorfgerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1855.

Königliches Appellations-Gericht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 5. Frankfurt a/O., Mittwoch den 31. Januar 1855.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Samml. S. 34), so wie der dieserhalb unter den Zollvereins-Staaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. v. Mts., wird, nachdem die Herzoglich Braunschweigische Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. v. Mts. erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Herzogthum Braunschweig unter Hinweis auf die im §. 1. des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges.-Samml. S. 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 20. Januar 1855.

Der Minister des Innern. gez. v. Westphalen.

Der Finanz-Minister. v. Bodelschwingh.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. ad O.P.N.201.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 28. Januar 1854 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, das die Direktion der Hülfskasse des communalständischen Verbandes der Neumark auch für das laufende Jahr

den Landrath des Königsberger Kreises von Humbert

zu ihrem Vorsitzenden gewählt hat.

Potsdam, den 16. Januar 1855.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Bekanntmachung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Doebern mit dem 16. April dies. J. ein neuer Lehrcursus beginnt und daß Aspiranten zu demselben sich sobald als möglich bei dem Superintendenten Koethe daselbst zu melden haben.

Berlin, den 27. Januar 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 9.
K. No. 1363.

Bekanntmachung des Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preußischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335.) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße No. 92., oder in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. Oktober 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Robiling.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei sämmtlichen Königlichen Kassen oben gedachte Darlehnskassenscheine bei Abführung der Gefälle oder sonstigen Zahlungen mit eingezahlt, oder auch gegen neue Kassenanweisungen eingetauscht werden können.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1854.

№ 10. 3. b. No. 415. Januar.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre v. 21. Novbr. v. J. zu bestimmen geruht, daß jeder Familie der zur Kategorie der Unteroffiziere und Mannschaften zu zählenden Militairs derjenigen Truppentheile, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen bereits in Cantonnementsquartiere gerückt sind, oder welche ihre Garnison noch späterhin verlassen müssen, auf die Dauer der Trennung der Familienväter von ihren in der Garnison zurückbleibenden Familien, für jeden der fünf Wintermonate vom November bis März einschließlich, die Geldvergütung für ½ Klafter hartes Knüppelholz gewährt werden soll, in so weit diesen Familien nicht gestattet werden kann, in den Staatsforsten an bestimmten Tagen in der Woche Raff- und Leseholz zu sammeln. Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung haben wir die Königl. Oberförster angewiesen, auf Requisition der betreffenden Magistrate, denjenigen Familien, welche hiernach zur Entnahme von Raff- und Leseholz als berechtigt werden nachgewiesen werden, auf Grund der desfallsigen, ihnen von den Magistraten zuzustellenden Verzeichnisse, sofort Legitimations-Zettel zur freien Ausübung der Holzlese zuzustellen.

In so weit, sei es wegen zu großer Entfernung der Garnisonorte von den Königlichen Forsten, oder aus andern, von den Oberförstern zu bescheinigenden Gründen, von der Holzlese kein Gebrauch gemacht werden kann, und daher die event. bewilligte Geldvergütung eintreten muß, sind die von den Magistraten aufzustellenden und bezüglich ihrer Richtigkeit von der betreffenden Militair-Behörde zu bescheinigenden Liquidationen zur Feststellung und Anweisung an uns einzureichen.

Die Magistrate werden hierdurch angewiesen, nach vorstehenden Anordnungen vorkommenden Falls zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1855.

№ 11. 1. No. 697. Januar.

Auf den Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hiermit, daß die niedere Jagd am 10. Februar d. J. geschlossen werde.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1855.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger an der St. Matthäus-Kirche zu Berlin, Julius Magnus, ist zum evangelischen Prediger an der Strafanstalt zu Sonnenburg berufen worden.

Die durch den Tod des Bau-Inspektors Roese erledigte Bau-Inspektor-Stelle zu Friedeberg ist dem zum Bau-Inspektor daselbst ernannten bisherigen Kreis-Baumeister Ullmann verliehen und von demselben nunmehr übernommen worden.

Der Apotheker I. Klasse Albert Ludolph Theodor Müller hat die Apotheke des Apothekers I. Klasse Kroll in der Stadt Seelow — Kreises Lebus — käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der bisherige Kreisthierarzt Vogel zu Fischhausen, im Regierungsbezirk Königsberg, ist in die Kreisthierarztstelle für die Kreise Arnswalde und Friedeberg versetzt worden.

Der Kaufmann Guido Hammer zu Crossen ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Driese zu Cüstrin hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Louis Vetter zu Cüstrin als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kämmerer Beyer zu Zielenzig hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann W. Golz zu Zielenzig für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Wundarzt I. Klasse Gallus zu Sonnewalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft zu Halle bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Carl August Foellmer zum zweiten Lehrer an der Schule zu Gusow, in der II. Frankfurter Diöcese, ist bestätigt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Carl Gustav Wilhelm Stenzel ist als sechster ordentlicher Lehrer an der combinirten Raths- und Friedrichs-Schule in Cüstrin bestätigt worden.

Dem Küster und Schullehrer Graeber zu Jähnsdorf, in der Diöcese Crossen, ist der „Cantor-Titel" verliehen worden.

Der

Der bisher provisorisch angestellte Johann Carl August Liebhardt ist als fünfter Lehrer an der städtischen Elementarschule in Finsterwalde nunmehr definitiv angestellt worden.

Dem erkrankten Oberförster Knaack zu Marienwalde ist der Oberförster-Candidat Vietze zur Stellvertretung, resp. Unterstützung im Dienste, beigeordnet worden.

Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen.

Der Intendantur-Sekretariats-Applikant Lincke zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten.

Der Proviant-Amts-Controleur Decker in Rathenow zum Proviantmeister.

Der Proviant-Amts-Assistent Seefisch in Spandow zum Proviant-Amts-Controleur.

Der Kasernen-Inspektor Ruhnke in Spandow zum Lazareth-Inspektor.

Versetzungen.

Der Intendantur-Sekretariats-Assistent Lincke von der Intendantur des 3. zu der des 6. Armee-Corps.

Der zum Lazareth-Inspektor ernannte Kasernen-Inspektor Ruhnke von Spandow nach Danzig.

Der zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor ernannte Garnison-Verwaltungs-Controleur Zebrowski von Potsdam nach Cüstrin.

Der frühere Sergeant Geisler als interimistischer Kasernen-Inspektor von Cosel nach Spandow.

Der Proviant-Amts-Assistent Eckardt von Cüstrin nach Spandow.

Pensionirungen.

Der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Johl in Cüstrin auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Leuthen, zur Diöcese Cottbus gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 306 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf., welche sich jedoch nach erfolgter Abtrennung der Filial-Küsterei zu Laubst und Errichtung einer eigenen Schule daselbst nur auf 245 Rthlr. stellen dürfte, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Die Kenntniß der wendischen Sprache ist erforderlich. 2. No. 1839. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) Der

Bekanntmachung.

(2.) Der 27. Kommunal-Landtag der Neumark hat im Hinblick auf die vielen in der 3. Klasse vorgekommenen Brände und auf die dadurch von den Besitzern der Gebäude dieser Klasse zu zahlenden, oft fast unerschwinglichen Beiträge, beschlossen, das bisherige Beitrags-System, wonach jede Klasse für sich ihre Entschädigungsgelder aufzubringen hat, aufzuheben, dagegen ein bestimmtes Beitrags-Verhältniß der Klassen untereinander zu sämmtlichen Entschädigungs-Geldern einzuführen.

Ferner ist in Erwägung gezogen, daß isolirte Gehöfte und Gebäude 3. Klasse minder feuergefährlich sind als diejenigen, welche im Zusammenhange liegen und bei ersteren daher eine Erleichterung hinsichts der Beiträge eintreten muß.

Es ist deshalb für diese Gebäude eine besondere Klasse unter III. A. gebildet und gehören hierzu alle diejenigen, welche mindestens 500 Fuß außer allem Zusammenhange mit fremden Gebäuden stehen. Gehöfte werden diesen gleich geachtet, wenn der Taxwerth der Gebäude 3. Klasse zusammen nicht 800 Rthlr. übersteigt.

Das Beitrags-Verhältniß ist nun dahin festgesetzt, daß

die Klasse II. $1\frac{1}{2}$ mal,
„ „ III. A. $4\frac{1}{2}$ mal,
„ „ III. B. $5\frac{1}{2}$ mal und
„ „ IV. 8 mal

so viel zahlt, als die I. Klasse.

Diese Allerhöchsten Orts genehmigte Verordnung ist mit dem 1. Juli 1854 in Kraft getreten.

Die Resultate der diesseitigen Sozietät in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres sind nun folgende.

Es sind an bei der Sozietät versicherten Gebäuden 35 Brände vorgekommen, und zwar:

im Kreise Soldin 4, im Kreise Königsberg 8, im Kreise Landsberg 6, im Kreise Arnswalde 1, im Kreise Schievelbein 1, im Kreise Sternberg 5, im Kreise Crossen 4, im Kreise Cottbus 6.

In den Kreisen Friedeberg, Dramburg und Züllichau-Schwiebus haben keine Brände stattgefunden.

Durch diese Brände sind an Gebäuden

der I. Klasse 1 Wohnhaus, 1 Scheune ganz, 2 Wohnhäuser, 1 Kirche theilweis;
„ II. „ 3 Ställe, 1 Nebengebäude, 1 Scheune ganz, 3 Wohnhäuser, 1 Nebengebäude, 1 Brennerei theilweis;
„ III. B. „ 23 Wohnhäuser, 17 Ställe, 5 Nebengebäude, 21 Scheunen und 3 Streichscheunen ganz in Asche gelegt.

An

An Gebäuden der 4. Klasse hat kein Brand stattgefunden. Von diesen Bränden sind 3 durch Kinder durch Spielen mit Streichhölzern, 1 durch Blitz und 1 muthmaaßlich durch Brandstiftung entstanden; die Entstehungsart der übrigen ist bis jetzt unermittelt geblieben.

Die Gesammt-Ausgaben betragen:

A. An Entschädigungsgeldern:

1) für Gebäude der	I. Klasse	3,768	Rtl. 22	sgr. 6	pf.
2) „ „ „	II. „	1,184	„ —	„ 7	„
3) „ „ „	III. B. „	15,816	„ 4	„ 7	„
	=	20,768	Rtl. 27	sgr. 8	pf.

B. An Nebenkosten:

1) an Prämien für Spritzen und Wasserwagen	563	Rtl.		
2) „ Prämien für persönliche Thätigkeit	5	„		
3) „ Entschädigungen für unversicherte Gegenstände	22	„	25	sgr.
4) „ Abschätzungskosten	25	„	25	„
5) „ 30 Procent Bonifikation für neue Spritzen	351	„	15	„
6) „ Meilengeldern	111	„	—	„
7) „ Gehältern und Nebenentschädigungen d. Beamten	1315	„	—	„
8) „ Kopialien für Zu- und Abgangs-Nachweisungen und Kataster	89	„	17 „	6 pf.
9) „ Tarrevisionskosten	45	„	2 „	6 „
10) „ Zahlungen, welche die Verwaltung betreffen und sich auf besondere Landtagsbeschlüsse gründen	173	„	— „	6 „
	2,701	„	25 „	6 „
zusammen =	23,470	Rtl.	23 sgr.	2 pf.

Hiervon kommen jedoch die Zinsen der Aktiv-Kapitalien, Eintrittsgelder, Guthaben der einzelnen Klassen vom I. Semester 1854 ꝛc. in Abzug mit ..... 6,562 „ 2 „ 10 „

Der Gesammtbedarf geht hierdurch hinab auf ..... 16,908 Rtl. 20 sgr. 4 pf.

Am

Am 31. Dezember pr. betrug das Versicherungs-Kapital der Sozietät

in Klasse	I.	6,777,700 Rthlr.
„ „	II.	7,896,250 „
„ „	III. A.	172,275 „
„ „	III. B.	10,312,750 „
„ „	IV.	432,375 „
	zusammen =	25,591,350 Rthlr.

Hiervon sind jedoch nur 25,296,850 Rthlr. beitragspflichtig, da die Hälfte der Versicherungssummen für Kirchen und deren Thürme reglementsmäßig außer Ansatz bleiben muß. Pro Hundert Thaler beitragspflichtiges Versicherungs-Kapital sind ausgeschrieben worden:

a) in Klasse	I.	8	pf.
b) „ „	II.	1 sgr. —	„
c) „ „	III. A.	3 „ —	„
d) „ „	III. B.	3 „ 8	„
e) „ „	IV.	5 „ 4	„

wodurch 17,540 Rthlr. 7 sgr. 5 pf. aufkommen.

Treppeln bei Crossen, den 20. Januar 1855.

Neumärk. General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.
v. Zychlinski.

(3.) Bekanntmachung
wegen Bewilligung von Prämien:

a) an bäuerliche Wirthe und andere ländliche Besitzer für zweckmäßig ausgeführte Kulturen und Wirthschaftsverbesserungen;
b) an Kreisblatts-Redaktionen für die Aufnahme der meisten und besten landwirthschaftlichen Aufsätze

pro 1854.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch den Beschluß unserer General-Versammlung vom 15. und 16. November v. J. für das Jahr 1854

A. an Prämien für zweckmäßig ausgeführte Kulturen und Wirthschaftsverbesserungen bewilligt worden sind:

I. im Kreise Arnswalde:

1)	dem Mühlenmeister Bandt zu Schlagenthin eine broncene Medaille,		
2)	„ Bauer Krause zu Schoenfeld	50	Rthlr.
3)	„ Schulzen Michael Kuhnke zu Rietzig	20	„
4)	„ Bauer Friedrich Sommer zu Klein-Silber	10	„
5)	„ Bauer Erdmann Kuhnke zu Rietzig	20	„

II. im

II. im Kreise Cottbus:

1) dem Kossäthen Mathes Meschzan zu Eichow ..... 10 Rthlr.
2) „ Kossäthen Mathes Hetzkow zu Eichow ..... 10 „
3) „ Anderthalbhüfner Mathes Korreng zu Zahsow ..... 10 „
4) „ Kossäthen Martin Konzack zu Sielow ..... 10 „

III. im Kreise Crossen:

1) dem Lehnschulzen Penschke zu Tornow eine anerkennende Belobigung,
2) „ Drittelhüfner Johann Pflaume zu Wendisch-Sagar ..... 50 Rthlr.
3) „ Gastwirth Staude zu Radenickel ..... 20 „
4) „ Büdner Wilhelm Hartmann zu Tornow ..... 10 „
5) „ Gärtner Gottlob Schneider zu Merzwiese ..... 10 „
6) „ Gärtner Gottlob Stein zu Neuendorf ..... 10 „
7) „ Häusler Hollunder zu Eichberg ..... 10 „

IV. im Kreise Guben:

1) dem Bauer During (Lehmann) zu Groß-Gastrose ..... 50 Rthlr.
2) „ Gärtner Niebusch zu Tzschiegern ..... 20 „
3) „ Gärtner Noack zu Merke ..... 10 „
4) „ Gärtner Christoph Pfaffe zu Merke ..... 10 „
5) „ der Wittwe Rennert zu Sachsdorf ..... 10 „
6) „ Büdner Kaschke zu Grunewald ..... 10 „

V. im Kreise Lebus:

1) der Bauer-Wittwe Buchholz zu Haasenfelde eine silberne Medaille,
2) dem Bauer Dieckert zu Nieder-Görlsdorf ..... 20 Rthlr.

VI. im Kreise Lübben:

dem Gastwirth und Bauergutsbesitzer Ziemann zu Groß-Leuthen eine silberne Medaille;

VII. im Kreise Luckau:

1) dem Büdner Eduard Weinert zu Niewitz ..... 10 Rthlr.
2) „ Richter und Zweihüfner Kamenz zu Gahrow ..... 10 „

VIII. im Kreise Soldin:

1) dem Lehrer Marquardt zu Berlinchen ..... 20 Rthlr.
2) „ Kossäthen Harz zu Ringenwalde ..... 20 „

IX. im Kreise Sorau:

1) dem Gärtner Martin Witzke zu Rahden ..... 10 Rthlr.
2) „ Großgärtner Liegau zu Groß-Tzschacksdorf ..... 10 „
3) „ Büdner Boettger zu Preschen ..... 10 „
4) „ Gärtner Woye zu Gosda ..... 10 „
5) „ Gärtner Paulig zu Doebern ..... 10 „
6) „ Gerichtsschulzen Hollax zu Gersdorf ..... 10 „
7) „ Bauer Gottfried Schulz zu Gersdorf ..... 10 „

X. im

X. im Kreise Sternberg:

1) dem Gasthofs- und Hufenbesitzer Quasinsky zu Reppen eine silberne Medaille,
2) „ Bauer Johann Gottfried Regin zu Groß-Gandern..... 20 Rthlr.
3) „ Bauer und Gerichtsmann Martin Vorwerk zu Polenzig..... 20 „

und B. von den ausgesetzten 4 Prämien von resp. 30 Rthlr., 25 Rthlr., 25 Rthlr. und 20 Rthlr. für diejenigen Redaktionen der Kreisblätter, welche die meisten und besten landwirthschaftlichen Aufsätze in ihren Kreisblättern aufgenommen haben:

1) der Kreisblatts-Redaktion zu Landsberg a. d. W. die erste mit 30 Rthlr.
2) derjenigen zu Cottbus die zweite mit..... 25 „
3) derjenigen zu Arnswalde die dritte mit..... 25 „
4) derjenigen zu Königsberg i. d. N. die vierte mit..... 20 Rthlr.

zuerkannt worden ist.

Auch sind für das Jahr 1855 zu dem ad B. gedachten Zweck die vorbemerkten 4 Prämien mit der Bedingung ausgesetzt worden, daß die Redaktionen der Kreisblätter gegen unentgeldliche Mittheilung der Vereins-Zeitschrift die Verpflichtung übernehmen, gleich nach dem Erscheinen

a) ein Freiexemplar der Kreisblätter an uns und ein zweites Freiexemplar an den General-Sekretair, Oekonomie-Rath v. Schlicht zu Potsdam, Jägerstraße No. 23., und
b) gegen von uns zu leistende Bezahlung an die zur Prüfung der in den Kreisblättern enthaltenen landwirthschaftlichen Aufsätze ernannten Commissions-Mitglieder, als an den Herrn Baron v. Patow auf Mallenchen bei Calau und an den Herrn Gutsbesitzer v. Schönfeld auf Molkenberg bei Fürstenwalde,

je ein Exemplar einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1855.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins.
C. v. Gerlach.

(4.) Landbeschälung im Jahre 1855.

Die betreffenden Pferdezüchter werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß auf dem Amte Friedrichsaue auch für dieses Jahr Beschäler des Königlichen Brandenburgischen Land-Gestüts aufgestellt sein werden und daß die Bedeckung daselbst am 18. Februar ihren Anfang nehmen kann.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung der Staten statt finden kann, so wird von Seiten des Herrn Stationshalters desfalls die nöthige Auskunft gegeben, im Uebrigen aber auf die unterm 7. Februar 1851 dieserhalb erlassene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 17. Januar 1855.

Der Landstallmeister v. d. Brincken.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 6. Frankfurt a/O., Mittwoch den 7. Februar 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 1. enthält (No. 4137.) Allerhöchster Erlaß vom 6. November 1854, betreffend die den Kreisen Kroeben und Krotoschin im Regierungsbezirk Posen bezüglich des Baues und der Unterhaltung der Chaussee von Punitz über Kroeben und Pogorzelle bis zur Provinzial-Chaussee von Kozmin nach Borek bei Borzeciczki bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 4138.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Werden von 30,000 Rthlr. Vom 27. November 1854.

(No. 4139.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Morscheck über Büllingen, Krinkelt und Rocherath nach der Schleiden-Montjoier Bezirksstraße.

(No. 4140.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau einer Kreis-Chaussee von Ochtrup im Fürstenthum Münster bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Bentheim.

(No. 4141.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Stadt Neustadt a. d. D. bis zu dem Bahnhofe der Berlin-Hamburger Eisenbahn daselbst durch den Ruppiner Kreis.

(No. 4142.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend den Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Brücke über die Spirding-Gewässer bei Nikolaiken, im Sensburger Kreise, und das Brückenaufzugsgeld daselbst zu erheben ist.

(No. 4143.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Calauer Kreises im Betrage von 60,000 Rthlrn. Vom 18. Dezember 1854.

(No. 4144.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Dezember 1854, betreffend die Anlegung der Ueberschüsse und Bestände der Provinzial-Feuersozietätskasse zu Posen.

(No. 4145.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Königs-Wusterhausen

hausen über Buchholz und Groß- und Klein-Lubholz bis zur Einmündung hinter Klein-Lubholz in die Berlin-Cottbuser Staats-Chaussee.

(No. 4146.) Bekanntmachung über die unterm 18. Dezember 1854 erfolgte Bestätigung des Statuts der Aktiengesellschaft zum Bau einer Chaussee von Königs-Wusterhausen über Buchholz und Groß- und Klein-Lubholz bis zur Einmündung hinter Klein-Lubholz in die Berlin-Cottbuser Staats-Chaussee, de dato Buchholz den 2. September 1854. Vom 29. Dezember 1854.

No. 2. enthält (No. 4147.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von der Aachen-Trierer Straße bei Bitburg über Speicher bis zur Bonn-Trierer Chaussee bei Rothaus.

(No. 4148.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Chaussee von Polnisch-Wartenberg nach Kempen.

(No. 4149.) Statut für den Schwetz-Neuenburger Deichverband. Vom 27. Dezember 1854.

(No. 4150.) Statut des Deichverbandes der Thorner Stadt-Niederung. Vom 3. Januar 1855.

(No. 4151.) Nachtrag zu dem Regulativ vom 6. September 1848, die Anlage von Dampfkesseln betreffend. Vom 19. Januar 1855.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Auf Veranlassung des Evangelischen Ober-Kirchenraths hierselbst ist unter dem Titel:

„Die evangelische Diaspora der preußischen Monarchie und die neusten Arbeiten in ihr"

eine Schrift im Druck erschienen, auf welche wir, im Auftrage der gedachten hohen Behörde, die Aufmerksamkeit der Herren Geistlichen und der Gemeinden in der diesseitigen Provinz hiermit hinlenken wollen.

Berlin, den 26. Januar 1855.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

C. No. 544. Nachdem durch Beschluß des Königlichen Staats-Ministeriums die evangelischen Theologen bis auf Weiteres von der Militairdienstpflicht unter der Bedingung dispensirt worden sind, daß dieselben die Prüfung pro licentia concionandi bis zum Ablauf des 25. Lebensjahres bestanden haben: ist auch genehmigt worden, daß die betreffenden, bereits im Militairdienst befindlichen Candidaten entlassen

lassen werden, falls dieselben nicht, wegen wahrscheinlicher Nichterfüllung der vorgedachten Bedingung, selbst vorziehen, ihre Dienstzeit jetzt zu beendigen.

Berlin, den 2. Februar 1855.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Linow, Christian Friedrich Adolph Oesterwitz, ist zum evangelischen Prediger bei der Schloßkirche zu Cottbus bestellt worden.

Der Ober-Amtmann und Domainen-Pächter Schütz zu Seelow ist Allerhöchsten Orts zum Amts-Rath ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fetke hat sich in Kirchhain — Kreis Luckau — niedergelassen.

Der Lehrer Böttcher zu Friedeberg ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Schulz zu Woldenberg ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Kaufmann F. W. Haenchen zu Arnswalde ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Kämmerer, Kaufmann C. A. Weißwang zu Lübbenau ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Privat-Secretair Herrmann Ludwig zu Berlinchen ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Kaufmann Louis Metz zu Crossen ist als Agent der Cölnischen Lebens-Vercherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Kaufmann C. Thiede zu Bärwalde ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Rentamtsverweser Bauer zu Gusow, im Lebuser Kreise, ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Zimmermeister August Schüler zu Königsberg i. d. N. ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Graff zu Spremberg ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Kaufmann A. W. Limberg zu Calau ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Zimmermeister August Schüler zu Königsberg i. d. N. ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Gasthofsbesitzer C. W. Wassermann zu Müncheberg ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der

Der Apotheker E. Fick zu Zehden hat die von ihm verwalteten Agenturen: der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Union und der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Vermischte Nachrichten.

1. R. No. 169. Januar. (1.) Am 23. Dezember v. J. Abends ist der Freimann Grote zu Hohenwalde, Kreis Landsberg, in seiner Wohnung meuchelmörderisch erschossen worden. Auf die Entdeckung des Mörders ist eine Belohnung von 50 Rthlr. ausgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1369. Januar. (2.) Die Küster und 1. Schullehrerstelle in Sophienthal, zur Diöcese Frankfurt II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 198 Rthlr. 6 Pf., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2 No. 1367. Januar. Die 2te Küster- und Schullehrer-Stelle in Rosenthal, zur Diöcese Königsberg II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 128 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (3.) Die Besitzer von Staatsschuldscheinen und von Schuldverschreibungen der Anleihe von 1850, welche der von uns resp. der Königlichen Regierung erlassenen Aufforderung, diese Dokumente zur Beifügung der neuen Zins-Coupons Ser. XII. und resp. Ser. II. an die in den Bekanntmachungen bezeichneten Kassen einzusenden, bisher nicht nachgekommen sind, werden hierdurch benachrichtigt, daß die für dergleichen Sendungen bewilligte Portofreiheit nur noch bis zum 1. März d. J. fortdauern wird. Nach diesem Termine tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin, den 24. Januar 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Robiling.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 7. Frankfurt a/O., Mittwoch den 14. Februar 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 3. enthält (No. 4152.) Allerhöchster Erlaß vom 26. August 1854, betreffend die von den früher Hohenzollernschen, in den Preußischen Staatsdienst übernommenen Beamten zu entrichtenden Pensionsbeiträge ꝛc.

(No. 4153.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den von dem Bitterfelder Kreise beabsichtigten Bau einer Chaussee von Stumsdorf bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Löbejün, und für die Unterhaltung dieser Chaussee.

(No. 4154.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Dingelstedt über Silberhausen und Beberstedt bis zur Hüpstedter Warte, im Regierungsbezirk Erfurt.

(No. 4155.) Bekanntmachung über den Beitritt des Großherzogthums Luxemburg zu dem Vertrage d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 27. Januar 1855.

(No. 4156.) Gesetz wegen Herabsetzung des Eingangzolls für Talg. Vom 31. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 12.
1. R. No. 190.
Januar.

Nachtrag
zu dem Reglement vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen ꝛc.

§. 1.

Die Bestimmung sub b. §. 2. des Reglements vom 6. September 1853 tritt vom 1. Mai d. J. ab außer Kraft. In den nach diesem Zeitpunkte abzuschließenden Verträgen über die Beförderung von Auswanderern darf die Selbstbeköstigung während der Seereise den Auswanderern nicht weiter überlassen werden, vielmehr haben die Unternehmer in allen Fällen die Lieferung und Zubereitung der Lebensmittel während der Seereise und während zweier

Tage

Tage nach Ankunft des Schiffes im Ausschiffungshafen contractmäßig zu übernehmen.

§. 2.

Die Auswanderungs-Unternehmer, resp. die zur selbstständigen Ausfertigung von Beförderungsverträgen befugten Agenten haben sich in den, mit den Auswanderern abzuschließenden Verträgen ausdrücklich dazu zu verpflichten, den Kapitains derjenigen, von ihnen expedirten Schiffe, auf welchem sich preußische Auswanderer befinden, nicht mehr, als die Hälfte der Fracht vor Antritt der Seereise zahlen zu lassen, die Zahlung des Restes aber erst am Bestimmungsorte fällig, und von der Bedingung abhängig zu machen, daß dort in einer, nicht unter drei Tagen zu bestimmenden, den Auswanderern in den mit ihnen abzuschließenden Verträgen bekannt zu machenden Frist, von der Ankunft des Schiffes ab, keine begründeten Ansprüche oder Beschwerden der Passagiere geltend gemacht werden. Dasjenige Handlungshaus, auf welches der Rest der Passage-Gelder angewiesen wird, ist bei Expedition jedes Schiffes dem Preußischen Consul des Bestimmungs-Orts brieflich zu bezeichnen.

Berlin, den 19. Januar 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

IV. 14,846.

Der vorstehende Nachtrag wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. September 1853 (Amtsblatt pro 1853 Seite 311.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1855.

№ 13. 1. No. 696. Februar.

Wir machen die militairpflichtige junge Mannschaft und deren Eltern und Vormünder auf die gesetzliche Vorschrift des §. 73. der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817 und §. 36. der Instruktion vom 13. April 1825 aufmerksam, wonach jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, seine vermeintlichen Reklamations-Ansprüche mit Beibringung der erforderlichen Beweismittel der Kreis-Ersatz-Commission vorzutragen hat und auf eine nachträgliche Beweisführung, sowie auf Reklamations-Anträge, die mit Uebergehung der Kreis-Ersatz-Commission, obschon zur Zeit ihrer Versammlung der Reklamationsgrund bereits vorhanden war, unmittelbar bei der Departements-Ersatz-Commission gemacht worden, nicht gerücksichtigt werden darf.

Jene Reklamations-Anträge bei der Kreis-Ersatz-Commission dürfen von den betreffenden Militairpflichtigen nicht blos bei ihrer ersten Vorstellung vor diese Behörde in ihrem 20sten Lebensjahre angebracht, sondern müssen, so lange der Reklamationsgrund währt, bei jeder spätern Gestellung zur Musterung im 21sten, 22sten, 23sten und 24sten Lebensjahre wiederholt werden, und sind auch von den vermeintlichen Körperschwachen, — da solche der Arzt der Departements-

ments-Ersatz-Commission möglicher Weise für dienstauglich erklären kann, — nicht zu unterlassen.

Die Magistrate und Ortsschulzen haben diesen Amtsblatts-Erlaß in ihren Gemeinden gehörig zu veröffentlichen, auch die armen erwerbsunfähigen Eltern von Militairpflichtigen auf jene Gesetzes-Vorschrift besonders aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1855.

Personal-Chronik.

Die evangelische Pfarrstelle zu Zehden — Diöces Königsberg I. — Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Mylius erledigt worden.

Der bisherige Archidiaconus zu Ruhland, Carl Theodor Seltmann, ist zum evangelischen Prediger zu Drebkau — Diöces Calau — bestellt worden.

Der Apotheker I. Klasse Karl Ernst Runge hat die Albertische Apotheke zu Züllichau käuflich an sich gebracht.

Der Wundarzt II. Klasse Laemchen in Cottbus ist gestorben.

Die bisherigen unbesoldeten Senatoren Kannemacher und Mittig zu Luckau sind als solche auf weitere 6 Jahre bestätigt worden.

Der Gasthofsbesitzer Karl Lossow zu Brunschwig, im Cottbuser Kreise, ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Gerbermeister C. Flügel zu Kirchhain ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Buchdruckereibesitzer E. Hoene zu Forst ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann J. W. Brumby zu Luckau ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Lehrer Lindner zu Soldin hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann A. C. Wille daselbst als Agent der genannten Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann C. W. Wagenführ zu Finsterwalde ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Eigenthümer und Gerichtsmann J. Machus zu Streitwalde, im Sternberger Kreise, ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Henning zu Cüstrin ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann F. W. Teichert zu Sorau ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Wolf Jacoby zu Sonnenburg ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann C. R. Laubner zu Züllichau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Weinhändler Friedrich Weise zu Guben hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Berlin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Maurermeister Herrmann Röstel zu Guben als Agent der genannten Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann C. R. Laubner zu Züllichau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Privat-Sekretair Albert Herrmann zu Berlinchen hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann F. C. Oheim daselbst als Agent der genannten Anstalt bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer in Scheiblersburg, Wilhelm Lieke, ist als Küster- und Schullehrer-Adjunct zu Zohlow, in der II. Sternbergschen Diöcese, bestellt worden.

Der Lehrer Friedrich Wilhelm Julius Melde, bisher in Zielenzig, ist als Schullehrer zu Mary'and, in der Diöcese Sonnenburg, bestellt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Ferdinand Lebrecht Janz in Drewitz ist als Schullehrer zu Neudresden, in der Diöcese Sonnenburg, angestellt worden.

Der Lehrer Carl Heinrich Hauffe, bisher in Syrau, ist als Küster und vierter Schullehrer in Fürstenberg bestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Gottlieb Ferdinand Wollburg ist als Lehrer zu Groß-Drenzig, in der Diöcese Guben, nunmehr definitiv angestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Johann Ernst Friedrich Pruskil zum Schullehrer in Groß-Beuchow, in der Diöcese Calau, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Heinrich Wilhelm Gustav Paulig, bisher in Wallwitz, als Küster und Schullehrer zu Niemaschkleba, in der Diöcese Guben, ist bestätigt worden.

Der bisherige Kreisrichter Theodor Unverricht in Grünberg ist zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte in Sorau und bei den zu demselben gehörigen Zweiggerichten, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Sorau, sowie zum Notar im Bezirke des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden. Er wird sein Amt zum 1. April antreten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 8. Frankfurt a/O., Mittwoch den 21. Februar 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 4. enthält (No. 4157.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Erkelenz bis an die Jülich-Düsseldorfer Staatsstraße bei Jackerath, im Kreise Grevenbroich.

(No. 4158.) Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde, betreffend die Erhöhung des Stammkapitals der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 4000 Stück weiterer Stamm-Aktien. Vom 15. Januar 1855.

(Zu No. 4158. a.) Bestätigungs-Urkunde für die Rheinische Eisenbahngesellschaft. Vom 21. August 1837.

(Zu No. 4158. b.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Januar 1838, betreffend die Genehmigung zur Anlage einer Zweigbahn der Rheinischen Eisenbahn nach der Belgischen Grenze, so wie die Erhöhung des Aktienkapitals der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bis auf 4½ Millionen Thaler.

(Zu No. 4158. c.) Genehmigungs-Urkunde, betreffend Abänderungen des Statuts der Rheinischen Eisenbahngesellschaft. Vom 19. August 1844.

(Zu No. 4158. d.) Genehmigungs-Urkunde, betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bis auf 5¾ Millionen Thaler und die Abänderung resp. Ergänzung der §§. 13. und 19. der Statuten dieser Gesellschaft. Vom 4. Oktober 1844.

(No. 4159.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Januar 1855, betreffend die Prolongation des Tarifs der Gebühren für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine vom 8. Februar 1853, bis zum 1. Januar 1858.

Bekanntmachung.

Nach Einsicht der gerichtlichen Erkenntnisse, durch welche die Beschlagnahme mehrerer Nummern der in London erscheinenden Zeitschrift „Punch“ bestätigt und deren Vernichtung nach Maßgabe der Vorschriften des §. 50. des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 angeordnet worden ist, und auf Grund des §. 52. des vorangeführten Gesetzes wird die fernere Verbreitung der genannten Zeitschrift bei Vermeidung der in §. 53. daselbst angedrohten Strafen hiermit verboten. Berlin, den 14. Februar 1855.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Westphalen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kämmerer zu Peitz, Friedrich Wilhelm Pache, ist als Bürgermeister der Stadt Bärwalde bestätigt worden.

Der Posterpediteur F. Preuß ist als Bürgermeister, der Züchnermeister Heinrich Gürtler als unbesoldeter Senator und Beigeordneter und der Schuhmachermeister August Simsch als unbesoldeter Senator der Stadt Gassen bestätigt worden.

Der Apotheker I. Klasse Johann Carl Adolph Brüning hat die Frick'sche Apotheke zu Zehden käuflich an sich gebracht.

Der Kreis-Physikus und Arzt an der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Sorau, Sanitäts-Rath Dr. Schnieber, ist gestorben.

Der Oeconom und Dampfmühlenpächter C. Stückrad zu Finsterwalde hat die Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Zimmermeister Lehmann zu Forst hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt; an dessen Stelle ist der Maurermeister Bieber daselbst als Agent der genannten Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Rattey zu Lübben ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia“ bestätigt worden.

Der Kaufmann Eduard Riemer zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus zu Hamburg bestätigt worden.

Der Kaufmann A. G. Ahlendorf zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle bestätigt worden.

Der

Der Auktions-Commissarius Ferdinand Lange zu Cüstrin hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann August Schilling zu Crossen hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Berlin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Marcus Treuherz Rosenbaum zu Crossen als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Fahndrich zu Fürstenwalde hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Berlin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Zimmermeister August Wolter zu Colonie Fürstenwalde als Agent der genannten Anstalt bestätigt worden.

Die Breslauer Strom-Assekuranz-Kompagnie hat die Geschäfte ihres Versicherungs-Vereins geschlossen, und es wird deshalb die dem Kaufmann Karnatz zu Frankfurt a. d. O. unterm 28. Januar 1851 zur Verwaltung einer Agentur derselben ertheilte Konzession hiermit als erloschen erklärt.

Die Berufung

1) des Moritz Rohde,
2) „ Ferdinand Herrmann Karnauke,
3) „ Ernst Moritz Dinger

bisher provisorisch angestellt, zu Lehrern an der Bürger- und Elementarschule in Guben ist bestätigt worden.

Für den 12. Bezirk des Lebuser Kreises ist der Rentamtsverweser Bauer zu Gusow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Zielenzig sind als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

für den 1. und 2. Stadtbezirk der Rendant Scherler,
für den 3. und 4. Stadtbezirk der Beigeordnete May.

In der Stadt Lübben sind folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

für den 1sten Bezirk der Direktor der Frankfurt-Leipziger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft Wohlfarth daselbst,
für den 2ten Bezirk der Kaufmann Kuntze daselbst.

In

In der Stadt Frankfurt sind folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

für den	1sten	Schiedsmannsbezirk	der	Kaufmann E. Becker,
„ „	2ten	„	„	„ Karl Helm,
„ „	3ten	„	„	Apotheker A. Otto,
„ „	4ten	„	„	Kaufmann F. Juwig,
„ „	5ten	„	„	Registrator a. D. Salice,
„ „	6ten	„	„	Apotheker Stelzner,
„ „	7ten	„	„	Ritterschafts-Registrator Keyser,
„ „	8ten	„	„	Major a. D. von Westin,
„ „	9ten	„	„	Rentier Arnold,
„ „	10ten	„	„	Kaufmann Thonke.

Personal-Veränderungen für den Monat Januar 1855.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Seine Majestät der König haben geruht dem Geheimen Justiz-Rath Hoepner den rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife und dem Appellationsgerichts-Boten Mandenberg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Referendarien Pabst und Paschke sind zu Gerichts-Assessoren, die Auscultatoren Wilde und Schaede zu Referendarien und der Rechts-Candidat Kuhlmay zum Auscultator ernannt.

Der Gerichts-Assessor Schmieden ist in das Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin versetzt.

Dem Sekretair und Sportel-Revisor Flenter ist die Verwaltung der Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor-Stelle übertragen, nachdem der Rechnungs-Rath Walther seinem Antrage gemäß von der Verwaltung derselben entbunden worden ist.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben dem Kreisgerichts-Rath Klinckmüller zu Luckau den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen geruht.

Der Gerichts-Assessor Hünke ist als Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Deputation zu Seelow angestellt und der invalide Jäger Netzker zum Gefangenwärter bei dem Kreisgericht zu Cottbus ernannt.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Schönfließ ist vom 1. Januar d. J. ab dem Gensdarmerie-Wachtmeister Geske übertragen worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die zur Erledigung gekommene Physikatsstelle für den Kreis Sorau soll anderweit besetzt werden. Aerzte, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung eines Physikates besitzen und um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Approbationen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ihres Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Physikatsstelle und sonstigen über ihre seitherige Wirksamkeit sprechenden Atteste bei der unterzeichneten Königlichen Regierung sich binnen sechs Wochen zu melden. 1. No. 632. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der im Kalender auf den 28. März d. J. angesetzte erste diesjährige Jahrmarkt zu Zielenzig wird auf den 21. desselben Monats hierdurch verlegt. 1. No. 577. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die Einführung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Gassen ist mit dem heutigem Tage beendet. 1. No. 510. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem Maschinenbauer Boecke zu Berlin ist unter dem 2. Februar 1855 ein Patent 1. No. 1085. Februar.

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Häckselschneide-Maschine, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemand in der Benutzung des zum Grunde liegenden Prinzips zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Dem

1. No. 1419. Februar. (5.) Dem Dr. phil. G. Krieger zu Breslau ist unter dem 10. Februar 1855 ein Patent:

auf ein Verfahren Phosphor darzustellen, soweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Operationen zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Mühlenbesitzer Joseph Watremez zu Aachen unter dem 24. Oktober 1852 ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung zum Auspressen des Saftes aus zerkleinerten Pflanzenstoffen

ist aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 344. Februar. (6.) Die 2. Schullehrer-Stelle in Fichtwerder, zur Diöcese Landsberg a. d. W. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 105 Rthlr. 14 Sgr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 9. Frankfurt a/O., Mittwoch den 28. Februar 1855.

Bekanntmachung. III. 3451.

Das durch die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1853 veröffentlichte Verzeichniß derjenigen Straßen und Abfertigungsstellen, welche beim Verkehr mit Branntwein und Bier nach und von Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe inne zu halten sind, erleidet, nachdem die Königlich Hannoversche Regierung die Verlegung der Uebergangsstelle zu Vienenburg nach Schladen beschlossen hat, vom 16. d. M. ab dahin eine Aenderung, daß die jetzt nach Vienenburg führenden Uebergangsstraßen eingehen und statt deren Uebergangsstraßen eröffnet werden,

von Osterwiek
über Hornburg
„ Harzburg
„ Wolfenbüttel

} nach Schladen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17. Februar 1855.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage.
von Pommer Esche.

Bekanntmachung. III. 317. M. f. H. ꝛc. 2548. 184. M. d. g. ꝛc. A.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Juli v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Realschule zu Burg nach deren Reorganisation als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufachs befähigt anerkannt ist.

Die ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalt werden hiernach, wenn durch diese Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Entlassene die zweijährigen Curse der Secunda und Prima vollendet und die Abgangs-Prüfung bestanden hat, von der Königlichen technischen Bau-Deputation und dem Direc-

 torium

torium der Königlichen Bau-Academie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin, den 7. Februar 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Raumer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 14.
K. No. 1363.

Bekanntmachung des Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preußischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335.) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße No. 92., oder in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. Oktober 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Robiling.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei sämmtlichen Königlichen Kassen oben gedachte Darlehnskassenscheine bei Abführung der Gefälle oder sonstigen Zahlungen mit eingezahlt, oder auch gegen neue Kassenanweisungen eingetauscht werden können.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1854.

№ 15. 1. No. 57. B Februar.

Die Qualifikation zur Anstellung als Departements-Thierarzt hat bisher von den Kreisthierärzten nur durch einjährige Dienstleistung als Repetitoren an der hiesigen Königlichen Thierarzneischule erworben werden können. Inzwischen hat die Erfahrung gelehrt, daß der alljährliche Wechsel der Repetitoren mit dem Interesse der genannten Anstalt nicht wohl vereinbar ist. Ich finde mich daher veranlaßt, diese Einrichtung, so weit dieselbe die Ausbildung von Departements-Thierärzten bezweckt, hiermit aufzuheben und hinsichtlich der Erwerbung der Qualifikation als Departements-Thierarzt folgende Bestimmungen zu treffen:

1) Nur Kreisthierärzte, welche als solche mindestens fünf Jahre lang fungirt, sich in sittlicher und politischer Hinsicht tadellos geführt und durch ihre amtliche Wirksamkeit, so wie durch ihre Leistungen als praktische Thierärzte die vollkommene Zufriedenheit der Aufsichtsbehörde und das Vertrauen des Publikums erworben haben, werden zur Erlangung der Qualifikation als Departements-Thierarzt zugelassen.

2) Die Gesuche um Zulassung sind an die vorgesetzte Königliche Regierung zu richten und dem Landrath desjenigen Kreises, in welchem der Candidat wohnt, zur Weiterbeförderung einzureichen.

3) Der Landrath hat bei Einreichung des Gesuchs sein Gutachten in den zu 1. bemerkten Beziehungen abzugeben und zu diesem Zweck erforderlichen Falls bei den betreffenden Ortsbehörden Erkundigung einzuziehen, auch, wenn der Candidat für zwei oder mehrere Kreise angestellt ist, mit den betreffenden andern Landräthen sich zu benehmen.

4) Die Königliche Regierung überreicht das Gesuch, wenn sie es für zulässig erachtet, mit dem Bericht des Landraths, unter Beifügung ihres Gutachtens, dem Minister der Medizinal-Angelegenheiten zur Beschlußnahme über die Zulassung des Candidaten. Dieselbe wird nur nach Maaßgabe des vorhandenen Prüfungs-Materials und mit Berücksichtigung des Bedürfnisses zur Besetzung der Departements-Thierarztstellen verfügt werden.

5) Nach erfolgter Zulassung werden dem Candidaten von dem technischen Direktor der Königlichen Thierarzneischule durch Vermittelung des betreffen-

den Landraths gerichtliche Akten, in welchen ein thierärztliches Superarbitrium erfordert worden, zugefertigt, um letzteres binnen einer vom Tage nach dem Empfang der Akten zu berechnenden vierwöchigen Frist auszuarbeiten. In der Regel hat der Candidat drei solcher Superarbitria abzufassen. Doch kann ihm, wenn die beiden ersten als „sehr gut" anerkannt sind, das dritte erlassen werden. Auch ist es dem Candidaten gestattet, ein von ihm in seiner Eigenschaft als Kreisthierarzt ausgearbeitetes veterinair-polizeiliches oder veterinair-gerichtliches Gutachten einzureichen, welches, wenn es probemäßig befunden wird, die Stelle des dritten Superarbitriums vertritt.

6) Die Probearbeiten hat der Candidat mit der eidesstattlichen Versicherung, daß er sie allein und ohne fremde Beihülfe angefertigt habe, durch den betreffenden Landrath dem technischen Direktor der Königlichen Thierarzneischule einzusenden. Der Landrath bescheinigt den Tag der Zustellung der Akten an den Candidaten und der Ablieferung der Probearbeiten. Sind letztere nach Ablauf der bestimmten Frist bei dem Landrath eingegangen, so gelten sie nicht mehr als Probearbeiten.

7) Wird ein Superarbitrium „mittelmäßig" befunden, so kann der Candidat nach 3 Monaten anderweit Akten zur Ausarbeitung eines Superarbitriums erhalten. Werden zwei Superarbitria „mittelmäßig", oder wird auch nur eins „schlecht" befunden, so wird der Candidat auf mindestens ein Jahr zurückgewiesen. Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal zulässig.

8) Die Probearbeiten werden von dem technischen Direktor der Königlichen Thierarzneischule mit den von dem Lehrer-Collegium derselben zu ertheilenden Censuren dem Minister der Medizinal-Angelegenheiten eingereicht. Der Candidat wird hiernächst, wenn die Arbeiten befriedigend ausgefallen sind, zur Abhaltung eines mündlichen Colloquiums mit dem technischen Direktor und zwei Lehrern der Königlichen Thierarzneischule über wichtige veterinair-polizeiliche oder gerichtliche Gegenstände und zur Theilnahme an den Staatsprüfungen für Thierärzte erster Klasse, welche jährlich einmal nach dem Schluß des Wintersemesters stattfinden, hierher berufen. Die Prüfungsabschnitte, an welchen der Candidat als Examinator Theil nehmen soll, werden von dem Minister der Medizinal-Angelegenheiten jedesmal bestimmt. Reisekosten und Diäten werden dem Candidaten nicht bewilligt. Ein Antheil an den Prüfungsgebühren steht ihm nicht zu.

9) Nach Beendigung des mündlichen Prüfungsabschnitts (ad 8.) berichtet der technische Direktor der Königlichen Thierarzneischule über den Ausfall und über die zu ertheilende Gesammt-Censur. Auch die mündliche Prüfung

darf

darf nur einmal wiederholt werden. Ist sie „schlecht" ausgefallen, so muß auch die schriftliche wiederholt werden, wenn der Candidat dabei beharrt, die Qualifikation als Departements-Thierarzt erwerben zu wollen.

10) Nach befriedigendem Ausfall der ganzen Prüfung wird das Befähigungs-Zeugniß unter Angabe der Gesammt-Censur ausgefertigt und dem Candidaten durch die vorgesetzte Königliche Regierung zugestellt.

11) An Prüfungsgebühren sind 12 Rthlr. zu entrichten, wovon 6 Rthlr. bei Zusendung der Akten eingezogen und 6 Rthlr. von dem Candidaten bei seinem Eintreffen hieselbst zur mündlichen Prüfung an die Kasse der Thierarzneischule eingezahlt werden.

Berlin, den 7. Februar 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Raumer.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

No. 4889. M.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1855.

(No. 4151.) Nachtrag zu dem Regulativ vom 6. September 1848, die Anlage von Dampfkesseln betreffend. Vom 19. Januar 1855. (Gesetzsammlung No. 2. Seite 32.)

№ 16. 1. R. No. 194. Januar.

Da sich das Bedürfniß ergeben hat, die Bestimmungen des Regulativs vom 6. September 1848, die Anlage von Dampfkesseln betreffend (Gesetzsammlung 1848 Seite 321.), in einigen Punkten abzuändern und zu ergänzen, so wird hierdurch Folgendes bestimmt:

Zu §. 6.

Die Anwendung der nach Art der Lokomotivkessel gebauten Röhrenkessel ist gestattet.

Zu §. 11.

Die sogenannten Federmanometer sind als Vorrichtungen, welche den stattfindenden Druck der Dämpfe zuverlässig angeben, nicht zu achten.

Zu §. 12.

Zu §. 12.

An die Stelle dieses hierdurch aufgehobenen Paragraphen tritt folgende Bestimmung:

Die Verwendung von Gußeisen zu den Wandungen der Dampfkessel, wohin auch die Dampfdome, Mannlochverschlüsse und Feuerröhren zu rechnen sind, sowie zu den Siederöhren und deren Verschlüssen ist ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Abmessungen untersagt.

Die Verwendung von Messingblech zu den Wandungen der Dampfkessel ist gleichfalls untersagt; es ist jedoch gestattet, sich des Messingblechs zu Feuerröhren bis zu einem inneren Durchmesser von vier Zollen zu bedienen.

Zu §. 13. I.

Die Bestimmung, daß bei Dampfkesseln von anderer als cylindrischer Form die Stärke des Blechs dem Verfertiger des Kessels überlassen bleibt, derselbe aber dafür zu sorgen hat, daß die Wandstärke des Kessels mit Rücksicht auf die etwa vorhandene Verankerung durch Stehbolzen, dem beabsichtigten Dampfdruck entsprechend, bestimmt werde, findet auch auf Feuerröhren von anderer als cylindrischer Form Anwendung.

Berlin, den 19. Januar 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) v. d. Heydt.

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1855.

№ 17. IV. No. 1163. Durch das Gesetz vom 31. Januar d. J. (Gesetzsammlung Seite 36.) ist vom 1. April d. J. ab der Eingangszoll für Talg (eingeschmolzenes Thierfett), worunter nach dem amtlichen Waarenverzeichnisse der Talg im engeren Sinne (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schaafvieh) und das Schmalz (eingeschmolzenes Fett von Schweinen und Gänsen) begriffen sind, von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr. für den Centner herabgesetzt worden, während der Eingangszoll für Stearin (einschließlich Stearinsäure) unverändert geblieben ist.

Da es nach Eintritt dieser Aenderung bei der Zollabfertigung darauf ankommen wird, Stearin von dem Talg im engeren Sinne, d. h. von dem eingeschmolzenen Fette von Rind- und Schaafvieh zu unterscheiden, so ist die Anordnung getroffen worden, daß wenn diesem Fette der Oelstoff auch nur theilweise entzogen

gen worden ist, die Waare nicht als Talg, sondern als Stearin behandelt
n soll. Dies wird hierdurch mit Beziehung auf den §. 14. des Zollgesetzes
23. Januar 1838 (Gesetzsammlung Seite 33 — 77.) zur öffentlichen
tniß gebracht.

Berlin, den 8. Februar 1855.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

1151.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1855.

Da die amtlichen Beglaubigungen der Unterschriften unter Privaturkunden nicht selten für stempelfrei erachtet sind, so sehen wir uns veranlaßt, aufmerksam zu machen, daß nach der Entscheidung des Königl. Finanz- erii Unterschrifts-Bescheinigungen Seitens einer öffentlichen Behörde als itionsatteste über die Richtigkeit der Unterschrift im Sinne des Stempel- anzusehen und auch bei Privatdokumenten dem Stempel von 15 Sgr. orfen sind, sofern das Dokument nicht über einen an sich oder beziehungs- stempelfreien Gegenstand spricht. Namentlich ist dieser Stempel zur bigung der Unterschrift unter Privatführungsatteften, sobald solche nicht zu die Stempelfreiheit nach sich ziehenden, auf demselben angegebenen Zwecke nt sind, zu verwenden, indem Führungszeugnisse einen nach Gelde nicht ren, mithin stempelpflichtigen Gegenstand betreffen.

Die Polizei- und Communal-Behörden werden aufgefordert, sich hiernach en.

rankfurt a. d. O., den 17. Februar 1855.

№ 18.
IV. No. 975.

---

rdnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

as zu dem Gemeindeverbande des Rittergutes Tucheband gehörige Erb- t „Bergenfeld" ist mit Jenem dem engeren Bezirke des Kreisgerichts zu überwiesen, und gehört nicht zum Sprengel der Gerichts-Deputation ow.

es wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember Jahres zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

ankfurt a. d. O., den 16. Februar 1855.

№ 2.

Per-

Personal-Chronik.

Der Prediger Gottlob Rudolph Coelestin Schmieder, bisher zu Wittenberg, ist zum evangelischen Prediger der Parochie Schönfeld — Diöces Calau — bestellt worden.

Der Buchhändler Heinrich Sporleder zu Züllichau ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Tischlermeister Friedrich Irbach zu Mohrin ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Schmidt zu Müncheberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der Sparkassen-Rendant und Post-Expediteur August Hildebrandt zu Bobersberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Post-Expediteur C. Haucke zu Podelzig, im Lebuser Kreise, ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann C. W. Friedrich zu Soldin ist als Haupt-Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann J. F. Bursch zu Guben hat die Agentur der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck niedergelegt.

Der Agent L. F. Koenig zu Neudamm ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Lehrer Mentzel zu Marienwalde, im Arnswalder Kreise, ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Schmiedemeister Werner zu Reppen ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Matthäus Richter ist nunmehr als Schullehrer zu Brieske, in der Diöcese Spremberg, definitiv bestellt worden.

Die Berufung des Elementar-Schulamts-Candidaten Gustav Herrmann Jacob zum zweiten Lehrer an der Schule zu Alt-Forst ist bestätigt worden.

Für

Für den 9. ländlichen Bezirk des Züllichauer Kreises ist der Lieutenant Carl Georg Theodor Bresclus zu Mötschen als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Tschichertzig ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Kolshorn dem Gastwirth Heine daselbst übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Kaufmann C. F. Wappenhans zu Berlin ist unterm 16. Februar 1855 ein Patent 1. No. 1989. Februar.

auf ein Verfahren, Kalk-Cement darzustellen, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Operationen zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der bisher in die zweite Woche der hiesigen Margarethen-Messe fallende Wollmarkt zu Cottbus wird in diesem Jahre und künftig am 9. und 10. Juni abgehalten werden. 1. No. 788. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Das den Zweigerschen Erben gehörige, in der Feldmark Alt-Beelitz des Friedeberger Kreises belegene Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen 1. No. 1214. Februar.

„Zweigershof"

führen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 744. Februar.

(4.) Die Schullehrerstelle in Terppe, zur Diöceſe Spremberg gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 96 Rthlr., Königlichen Patronats, iſt durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

(5.) Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß als Lokal der Empfangſtelle in Berlin, bei welcher die von Gewerbetreibenden unſeres Bezirks für die Pariſer Induſtrie-Ausſtellung angemeldeten Gegenſtände einzuliefern ſind, der Bahnhof der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eiſenbahn beſtimmt iſt.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1855.

Die Bezirks-Kommiſſion für die Pariſer Induſtrie-Ausſtellung.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 10. Frankfurt a/O., Mittwoch den 7. März 1855.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Georg Adolph Bernhard Hülsen aus Kotzen,
Albert Gottlieb Erich Ibeler aus Berlin,
Theodor Wilhelm Karl Kirchner aus Berlin und
Ernst Heinrich Nitzschke aus Züllichau

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 27. Februar 1855.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Rektor und collaborator ministerii Carl Louis Tills zu Pfoerten ist zum evangelischen Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi für die Pfarre daselbst — Diöces Forst — bestellt worden.

Der Rektor und Subdiakonus Friedrich Heinrich Schiemenz, bisher zu Lübbenau, ist zum evangelischen Prediger der Parochie Kalkwitz — Diöces Calau — bestellt worden.

Der Eigenthümer Ernst Schulze zu Sternberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der Zimmermeister Louis Voigt zu Vetschau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle bestätigt worden.

Der Kaufmann Wolff Jablonsky zu Berlinchen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Damitz zu Woldenberg ist als Agent der Preußischen National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Schmiedemeister Wilhelm Fechner zu Triebel ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Die Kaufleute E. Reichenbach u. Renner zu Sommerfeld sind für die dortige Stadt und Umgegend als Agenten der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig bestätigt worden.

Der Apotheker Adolph Walther zu Bernstein ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Gustav Heinrich Diekmann, bisher in Riegersdorf, zum Lehrer an der Stadtschule in Müncheberg, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Otto Ludwig Faehndrich zum Conrektor an der Stadtschule in Neudamm ist bestätigt worden.

Die Berufung des Küsters und Lehrers Johann Martin Groger, früher in Woltersdorf, als Küster und Schullehrer zu Warnitz, in der II. Königsbergschen Diöcese, ist bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Ferdinand Maagk ist als zweiter Lehrer an der Schule zu Cladow, in der Landsberg'schen Diöcese, angestellt worden.

Der Forstaufseher Kuba zu Weichensdorf, in der Oberförsterei Dammendorf, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kriebau, in der Oberförsterei Christianstadt (Sablath), wo der Förster Schwartzer gestorben ist, vom 1. April d. J. ab übertragen worden.

Für den 3. Wahlbezirk der Stadt Guben ist der Gerbermeister Rudolph Herrmann daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 19. ländlichen Bezirk des Lebuser Kreises ist der Domainenpächter M. Koppe zu Wollup als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Bekanntmachung der Ober-Staats-Anwaltschaft.

Des Königs Majestät haben dem Staats-Anwalts-Gehülfen Goslich bei dem Kreis-Gerichte zu Zielenzig den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1855.

Der Ober-Staats-Anwalt. Paschke.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die zweite Lehrerstelle in Sandow, zur Diöcese Cottbus gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 175 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 1161. Februar.

(2.) Die 2. Küster- und Schullehrerstelle in Dolzig, zur Diöcese Königsberg II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 102 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 825. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Februar 1850 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen an die Kassen der unterzeichneten Brigade und der zu Berlin, Potsdam, Landsberg a. W. und Frankfurt a. O. stationirten Districts-Commandos, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1854 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen 2 Monaten und spätestens bis zum 1. Juni d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Brigade anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Berlin, den 1. März 1855.

Königliche 3te Gendarmerie-Brigade.

(4.) Lec-

(4.) Lectionsplan
der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Sommersemester 1855.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Sommersemester am 16. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2) Nationalökonomie; Direktor Professor Dr. Baumstark. 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; 4) Geschichte der Landwirthschaft; 5) Praktische Uebungen im Bonitiren; Professor Dr. Segnitz. 6) Besondere Pflanzen- und Wiesenbaulehre; 7) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen; academischer Administrator Rohde. 8) Obstbaumzucht und landwirthschaftliche Verschönerungskunst; academischer Garten-Inspektor Jühlke. 9) Forstwirthschaftliche Produktionslehre; academischer Forstmeister Wiese. 10) Allgemeine Viehzuchtslehre; 11) Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlage; 12) Lehre von den inneren Krankheiten der Haussäugethiere; Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 13) Organische Experimental-Chemie; 14) Analytische Chemie; 15) Uebungen im chemischen Laboratorium; 16) Physik; 17) Bodenkunde; Professor Dr. Trommer. 18) Pflanzensystematik und landwirthschaftliche Pflanzenkunde; 19) Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen; Dr. Jeßen. 20) Ueber Construktion und Einrichtung ländlicher Gebäude; Baumeister Müller. 21) Feldmessen und Nivelliren; Professor Dr. Grunert. 22) Landwirthschaftsrecht; Professor Dr. Beseler.

Eldena, im Februar 1855.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

A. Baumstark.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1854.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 10. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 7. März 1855.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1854.

I. Anzahl der in der An

Am 31. Dezember 1853 blieben Bestand: 1.					Im Jahre 1854 sind eingeliefert: 2.					Im Laufe des Jahres 1854 sind aus der Anstalt entlassen: 3.					Am letzten December 1854 befanden sich in der Anstalt: 4.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
334 (incl. 1 Gefangener.)	48	22	1	405	146	16	142	14	318	152 (incl. 1 Gefangener.)	19	115	13	329	328	45	19	2	394

Darunter sind verurtheilt:

18	6	—	—	24	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.
18	—	—	—	18	3	—	—	—	3	von 20 bis 30 Jahren.
46	7	—	—	53	12	3	—	—	15	" 10 " 20 "
75	8	—	—	83	27	2	—	—	29	" 5 " 10 "
70	12	—	—	82	39	2	—	—	41	" 3 " 5 "
105	15	3	—	123	65	9	3	—	77	" 1 " 3 "
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	unter 1 Jahr.
—	—	12	—	12	—	—	133	14	147	unter 6 Monat.
—	—	6	1	7	—	—	6	—	6	bis auf weitere Ordre.
8	—	—	—	8	1	—	—	—	1	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Ver
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
334	48	22	1	405	146	16	142	14	318	von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerichten

lt unterhaltenen Personen.

	sind im Jahre 1854 nach len Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen: 5.			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlichen Personen: 6.					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige: 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet: 8.			
	räflinge	Corrigenden und Pfleglinge			Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge			Sträflinge		Corrigenden			Sträflinge		Corrigenden	
	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche
5	17069	8962	843	146299	327	47	25	2	401	201	27	55	4	287	107	11	41	3

Es waren rückfällig:				
zum 1. Male.	94	9	25	1
" 2. "	49	9	13	2
" 3. "	26	2	7	—
" 4. "	17	2	4	—
" 5. "	7	1	4	—
" 6. "	4	2	1	—
" 7. "	2	—	—	—
" 8. "	2	2	1	—
" 9. "	—	—	—	—
" 10. "	—	—	—	—
" 11. "	—	—	—	1

lzei-Behörden eingeliefert.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder: 11.				Von den aus der							
sind verheirathet: 9.				sind verheirathet gewesen: 10.								a. gestorben: 12.				b. entwichen: 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden u. Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden u. Pfleglinge	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
76	6	7	1	18	10	7	—	78	16	11	1	24	1	—	1	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten können.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum ½ Pensum.			zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
401	37 nämlich	328	36	364	—	328	36	364	346

25 Kranke und
12 Arbeitsunfähige und Gebrechliche.

uts.

Anstalt entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Grenze gebracht: 14.				d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt: 15.				e. an andere Anstalten abgeliefert: 16.				f. begnadigt: 17.				Summa: 18.			
Sträflinge		Corrigenden u. Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden u. Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden u. Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden u. Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden u. Pfleglinge	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	—	—	128	18	145	12	—	—	—	—	49	5	—	—	152	19	145	13

nach ihren Bestimmungs-Orten entlassen und unter Litt. d. mit aufgeführt.

Personen haben verdient.

Diese haben verdient: a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt incl. der für die Oeconomie nöthig gewordenen Arbeiter.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.	Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerthes der Materialienbestände pro 1854.			Verbleiben reiner Arbeitsverdienst incl. 1838 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. für Handarbeiter, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
9935	6	2	1838	24	6	Gehört in die Fabrik-Kassen-Rechnung.	11774	—	8	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassen-Rechnung geführt.			11774	—	8	34	—	$10\frac{148}{346}$

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung													B. Bekleidungs-				
für Gesunde						für Kranke								Davon sind zu rechnen			
überhaupt.	beträgt auf den Kopf jährlich.			beträgt auf den Kopf täglich.		überhaupt.	beträgt auf den Kopf jährlich.			beträgt auf den Kopf täglich.			Betrag überhaupt.	für männliche Gefangene.		für weibliche Gefangene.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
11802	13	3	31	18	10 $\frac{191}{376}$	—	2	7	760	12	6	30	12	6	—	2	6	1514	10	9	1329	9	4 $\frac{126}{401}$	185	1	4 $\frac{283}{401}$

IV. Ver

Personenzahl.		Kost. Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Mannspersonen.	334 Gesunde incl. 10 Arbeitsunfähige.	10564	—	11 $\frac{19}{376}$	1261	10	— $\frac{266}{401}$	7004	15	5 $\frac{349}{401}$	18829	26	6
	18 Kranke.	547	15	—	67	29	3 $\frac{171}{401}$	377	14	8 $\frac{2}{401}$	992	28	11
Weibspersonen.	42 Gesunde incl. 2 Arbeitsunfähige.	1328	12	3 $\frac{155}{376}$	158	18	3 $\frac{299}{401}$	880	24	2 $\frac{173}{401}$	2367	24	11
	7 Kranke	212	27	6	26	13	— $\frac{167}{401}$	146	24	— $\frac{179}{401}$	386	4	7
Summa 401 Person		12652	25	9	1514	10	9	8409	18	5	22576	24	11
Mithin durchschnittlich Eine Person:		31	16	7	3	23	4	20	29	2	56	9	1

Luckau, am

Die Inspektion der Straf-

Unterhaltungs-Kosten der Anstalt.

Kosten.		C. General-Kosten.						
und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich		1.	2.	3.	4.			Gesammtbetrag der Administrations-Kosten
für einen männlichen Gefangenen.	für eine weibliche Gefangene.	Ueberverdienst der Gefangenen.	Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrik-Kasse bezahlt.)	Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.	Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung und Erleuchtung, Brandschäden-Vergütigungs-Beiträge ꝛc.	Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.	Beträgt pro Kopf.	
Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.
3 23 3 1/4	3 23 3 1/4	550 25 —	— — —	40 3 3	7818 20 2	8409 18 5	20 29 1 1/4	22576 24 11

gleichung.

sten.

Nach Abrechnung des Arbeits-Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf:					
						jährlich.			täglich.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
10458	25	2	8371	1	4	25	1	11	—	2	1
—	—	—	992	28	11	55	4	11	—	4	6
1315	5	6	1052	19	5	25	1	11	—	2	1
—	—	—	386	4	7	55	4	11	—	4	6
11774	—	8	10802	24	3	—	—	—	—	—	—
29	10	10	26	28	3	26	28	3	—	2	3

19. Februar 1855.

und Besserungs-Anstalt.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 11. Frankfurt a/O., Mittwoch den 14. März 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 5. enthält: (No. 4160.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der von dem Kreise Calbe projektirten Chaussee von Alt-Staßfurth zur Station der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Gritzehna a. S. und von Schönebeck zu der Magdeburg-Leipziger Staats-Chaussee.

(No. 4161.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Düren über Mariaweiler, Pier und Inden nach Pattern.

(No. 4162.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von der Malmedy-St. Vither Bezirksstraße an der Kaiserbaracke über Recht nach der Belgischen Grenze bei Poteau, mit einer Zweigstraße von Recht nach der Ochsenbaracke.

(No. 4163.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen Annahme der Staatsschuldscheine als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 24. November 1854 in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. Mai dess. Jahres, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für das Jahr 1854, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel, jetzt aufzunehmende Staatsanleihe von fünfzehn Millionen Thalern und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen.

(No. 4164.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Abänderung des Tarifs für die Erhebung des Oderbrückgeldes zu Oppeln vom 12. Januar 1841 hinsichtlich der Sätze für Fuhrwerk.

(No. 4165.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 3. Februar 1855, die Erweiterung des Artikels 14. der zwischen Preußen und Sachsen-Weimar abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 23. u. 29. März 1852 betreffend. Vom 3. Februar 1855.

(No. 4166.)

(No. 4166.) Gesetz zur Ergänzung der Verordnung vom 7. August 1846, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 12. Februar 1855.

(No. 4167.) Verordnung, betreffend einige Ergänzungen und Abänderungen des Reglements für die Westphälische Provinzial-Feuersozietät vom 5. Januar 1836. Vom 19. Februar 1855.

Personal-Chronik.

Der Apotheker Heinrich Klamroth zu Cottbus ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer, Premier-Lieutenant a. D. von Bomsdorf zu Werben, im Cottbuser Kreise, ist an Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Commissarius des VI. Bezirks gedachten Kreises, als solcher erwählt und bestätigt worden.

Der Schichtmeister Kogge zu Fürstenwalde hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Kaufmann Otto Schliewansky zu Sommerfeld ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Gastwirth J. A. Wulff zu Peitz ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt bestätigt worden.

Der Kaufmann Theodor Ferdinand Berndt zu Fürstenberg ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Wilhelm Regenberg zu Bärwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Rost zu Sommerfeld hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig niedergelegt.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Weber zu Schwiebus ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Rost zu Sommerfeld ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Maschinen-Fabrikant Eduard Semper zu Guben ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Friedrich Dehms zu Zielenzig ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Die Verwaltung des Rent-Amts Fürstenwalde und der damit verbundenen Forst-Kasse für das Revier Hangelsberg ist in Stelle des bisherigen Amtsverwesers Vierich dem Regierungs-Hülfsarbeiter Hausadowski commissarisch übertragen worden.

Bekanntmachung der Ober-Staats-Anwaltschaft.

Se. Majestät der König haben den Staats-Anwalts-Gehülfen Carl Ulrich Ludwig Franz von Winterfeldt zum Staats-Anwalt zu ernennen geruht und es ist demselben das Amt eines Staats-Anwaltes bei dem Kreisgerichte zu Lübben vom 1. April d. J. ab übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1855.

Der Ober-Staats-Anwalt. Paschke.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die evangelische Pfarrstelle zu Paserin — Diöcese Luckau — Privat-Patronats, ist durch den Tod des Predigers Gallus erledigt worden. Bekanntmachung.

(2.) In der Stadt Luckau wird, außer dem im Kalender auf den 7. Juli d. J. angesetzten Vieh- und Pferdemarkt, ein derartiger Markt auch am 31. d. M. abgehalten werden. 1. No. 777. März.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem Kaufmann H. Wendt zu Zäckerick, im Königsberger Kreise, ist als bestelltem Unter-Agenten, auf Grund der §§. 1. und 7. des Gesetzes vom 7. Mai 1853, betreffend die Beförderung von Auswanderern, die Erlaubniß ertheilt worden, Verträge mit Auswanderern zu vermitteln, welche deren Beförderung über Hamburg nach Amerika, insbesondere nach den vereinigten Staaten Nord-Amerika's und nach Australien zum Zweck haben. 1. No. 682. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem Rudolph Büttner zu Sorau ist unter dem 5. März 1855 ein Patent 1. No. 904. März.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene rotirende Dampfmaschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Princips zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenwärter Friedrich Westmeyer, auf der Zeche Theresia bei Witten a. d. Ruhr, ist unter dem 5. März 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Fördervorrichtung für vonlägige Tiefbau-Schächte, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist,

 auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 292. Februar. (5.) Die sechste Lehrerstelle an der städtischen Knabenschule in Finsterwalde, zur Diöcese Dobrilugk gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 140 Rthlr., Königlichen Patronats, wird durch Versetzung ihres zeitherigen Inhabers zum 1. April c. erledigt.

2. No. 1079. Februar. Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Casel, zur Diöcese Calau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 98 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (6.) Nachdem die Verwaltungs-Resultate der Ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Nieder-Lausitz pro 1. Semester v. J. bereits unterm 12. August v. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht und gegenwärtig der Abschluß derjenigen des zweiten halben Jahres beendet worden, bringen wir nunmehr die Ergebnisse der Verwaltung des ganzen Jahres 1854 hiermit zur speciellen Kenntnißnahme der Societäts-Interessenten.

In den, den Feuer-Societäts-Verband des platten Landes der Kurmark, des Markgrafthums Nieder-Lausitz und der Distrikte Jüterbog und Belzig bildenden 21 Kreisen haben in dem Jahre vom 1. Januar bis ult. Dezember 1854 im Ganzen 230 Brände stattgefunden, und zwar:

im Westprignitzschen Kreise 5, im Ostprignitzschen Kreise 7, im Westhavelländischen Kreise 4, im Osthavelländischen Kreise 8, im Ruppinschen Kreise 13, im Ober-Barnimschen Kreise 10, im Nieder-Barnimschen Kreise 23, im Teltowschen Kreise 15, im Lebusschen Kreise 23, im Zauche-Belzigschen Kreise 5, im Luckenwalde-Jüterbogschen Kreise 7, im I. Ukermärkschen (Prenzlau) Kreise 7, im II. Ukermärkschen (Angermünde) Kreise 2, im III. Ukermärkschen (Templin) Kreise 11, im Beeskow-Storkowschen Kreise 29, im Luckauschen Kreise 19, im Gubenschen Kreise 5, im Calauschen Kreise 12, im Lübbenschen Kreise 15, im Sorauschen Kreise 10, im Sprembergschen Kreise keine; sind wie vor 230 Brände.

Durch diese Feuerschäden wurden:

1) gänzlich eingeäschert:

a. versicherte Gebäude der 1. Klasse:

1 Wohnhaus, 3 Scheunen, 6 Ställe und 1 Brennerei;

b. ver-

b. versicherte Gebäude der 2. Klasse:

17 Wohnhäuser, 1 Pfarrhaus, 1 Seitengebäude, 1 Familienhaus, 1 Thors, 3 Nebenhäuser, 1 Krug, 3 Scheunen, 31 Ställe, 1 Anbau, 3 Schuppen, Backhaus, 2 Ziegelöfen und 1 Ziegelscheune, so wie 1 Destillations-Gebäude;

c. versicherte Gebäude der 3. Klasse:

257 Wohn-, 7 Familien-, 2 Kellerhäuser, 1 Tagelöhner-, 1 Altsitzerhaus, Nebenhäuser, 1 Hinterhaus, 1 Stellmacherwerkstatt, 8 Thor-, 10 Hirtenser, 3 Schulhäuser, 1 Bethaus, 17 Anbaue, 220 Scheunen, 347 Ställe, bseite, 2 Wagenschauer, 2 Speicher, 14 Schuppen, 1 Brauerei, 1 Brenne- 9 Ziegelscheunen und 1 Schneidemühle;

d. versicherte Gebäude der 4. Klasse:

3 Windmühlen, 1 Schneidemühle und 1 Schmiede;

2) theilweise beschädigt:

a. versicherte Gebäude der 1. Klasse:

13 Wohnhäuser, 1 Schloß, 11 Ställe, 1 Kirche, 1 Kirchthurm, 1 Brau- Brennerei, 1 Wirthschaftshaus, 1 Krug- und Wirthschafts-Gebäude;

b. versicherte Gebäude der 2. Klasse:

20 Wohnhäuser, 2 Scheunen, 1 Hinterhaus, 1 Hospital, 3 Ställe, 1 rrhaus, 1 Werkstatt, 1 Anbau, 1 Gesindehaus mit Stall und Brennerei;

c. versicherte Gebäude der 3. Klasse:

4 Wohnhäuser, 15 Ställe, 1 Schuppen, 3 Scheunen, 1 Nebenhaus und luszugshäuser.

Die durch die gänzliche Einäscherung resp. Beschädigung der ebengedachten äude entstandenen Ausgaben haben betragen:

) an Vergütigungen für die Gebäude sämmtlicher 4 Klassen 264317 Rtl. 16 sgr. 11 pf.

) an Vergütigungen für Neben- und Pertinenz-Beschädigungen ..... 3427 „ 20 „ — „

) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleisteten Hülfen ..... 7746 „ 15 „ — „

) an Verwaltungskosten:

a. für die General-Direktion 3920 Rtl. — sgr. — pf.

b. für die Special-Direktoren 5610 „ — „ — „ 9530 „ — „ — „

) Receptur-Gebühren:

r die Special-Rendanten à ½ % 1594 Rtl. 3 sgr. 10 pf.

r die Orts-Erheber à 1 % 2331 „ 17 „ 9 „

3925 „ 21 „ 7 „

Reise-Kosten ..... 731 „ 10 „ — „

Extraordinarien ..... 5364 „ 14 „ 4 „

zusammen also 295043 Rtl. 7 sgr. 10 pf.

von

von denen	a) den Intereſſenten der	1.	Klaſſe	23466 Rtl.	18 ſgr.	4 pf.
	b) „ „ „	2.	„	35304 „	25 „	2 „
	c) „ „ „	3.	„	232493 „	16 „	9 „
	d) „ „ „	4.	„	3778 „	7 „	7 „
			ſind wie vor	296043 Rtl.	7 ſgr.	10 pf.

zur Laſt fallen.

Zur Deckung dieſer Ausgaben iſt von den Verſicherungsſummen der Gebäude der 1. Klaſſe pro 1. Semeſter 1854 ein Beitrag von 2 ſgr.
und pro 2. Semeſter ej. an. ein ſolcher von 2 ſgr. pro 100 Rtl.,
der 2. Klaſſe pro 1. Semeſter 1854 ein Beitrag von 2 ſgr.
und pro 2. Semeſter ej. an. ein ſolcher von 2 ſgr. pro 100 Rtl.,
der 3. Klaſſe pro 1. Semeſter 1854 ein Beitrag von 14 ſgr.
und pro 2. Semeſter ej. an. ein ſolcher von 8 ſgr. pro 100 Rtl.,
der 4. Klaſſe pro 1. Semeſter 1854 ein Beitrag von 54 ſgr.
und pro 2. Semeſter ej. an. ein ſolcher von 18 ſgr. pro 100 Rtl.
erforderlich und durch die unterm 18. Juli v. J. und 24. Januar d. J. erlaſſenen beiden Ausſchreiben aufzubringen geweſen.

Nach den eben angegebenen Beitragsſätzen ſind daher einzuziehen:

a. pro 1. Semeſter 1854.

1. von 21,827,725 Rtl. Verſicherung 1. Klaſſe à 2 ſgr. pro 100 Rtl.	14551 Rtl.	24 ſgr.	6 pf.
2. von 24,024,525 Rtl. Verſicherung 2. Klaſſe à 2 ſgr. pro 100 Rtl.	16016 „	10 „	6 „
3. von 31,465,025 Rtl. Verſicherung 3. Klaſſe à 14 ſgr. pro 100 Rtl.	146836 „	23 „	6 „
4. von 162,550 Rtl. Verſicherung 4. Klaſſe à 54 ſgr. pro 100 Rtl.	2925 „	27 „	— „
ſind	180330 Rtl.	25 ſgr.	6 pf.

b. pro 2. Semeſter 1854.

1. von 22,272,100 Rtl. Verſicherung 1. Klaſſe à 2 ſgr. pro 100 Rtl.	14848 Rtl.	2 ſgr.	— pf.
2. von 24,356,400 Rtl. Verſicherung 2. Klaſſe à 2 ſgr. pro 100 Rtl.	16237 „	18 „	— „
3. von 31,102,375 Rtl. Verſicherung 3. Klaſſe à 8 ſgr. pro 100 Rtl.	82939 „	20 „	— „
4. von 151,825 Rtl. Verſicherung 4. Klaſſe à 18 ſgr. pro 100 Rtl.	910 „	28 „	6 „
ſind	114936 „	8 „	6 „
mithin ſind zuſammen	295267 Rtl.	4 ſgr.	— pf.

pro anno 1854 von den Societäts-Intereſſenten zu erheben geweſen.

Nach

Nach der vorstehenden Aufstellung betragen die Ausgaben im Ganzen
295043 Rtl. 7 sgr. 10 pf.
sind zu deren Deckung zusammen..... 295267 „ 4 „ — „
Beiträgen erhoben, wodurch eine Mehr-Einnahme von 223 Rtl. 26 sgr. 2 pf.
herausstellt.

Der den Interessenten der einzelnen Klassen am Schlusse des Jahres 1853
liebene Bestand betrug nach der desfallsigen Bekanntmachung vom 28. Februar
j. im Ganzen..... 8065 Rtl. 23 sgr. 1 pf.
Hierzu treten:
vorgedachte Mehr-Einnahme von..... 223 „ 26 „ 2 „
und
die im Laufe des Societäts-Jahres 1854 auf Grund
der Bestimmungen der §§. 56. bis 60. des Reglements
de 1824 zu Gunsten der Societät zurückgerechneten
Beträge mit zusammen..... 1563 „ 8 „ 2 „
mithin bleibt am Schlusse des Jahres 1854 für die
einzelnen Klassen ein Bestand von..... 9852 Rtl. 27 sgr. 5 pf.
er denselben beim nächsten Ausschreiben in Anrechnung gebracht wird.

Der der Gesammt-Societät gehörende Bestand beträgt nach dem Ueber-
ge zum 2. Ausschreiben 1854 vom 24. Januar c. im Ganzen 66971 Rtl.
5 gr. 3 Pf., welcher durch die seiner Zeit zu legende General-Kassen-Rechnung
anno 1854 näher nachgewiesen werden wird.

Die unter diesem Bestande sich befindenden 40000 Rthlr. in Kur- und
märkischen Pfandbriefen sind außer Cours gesetzt und im Tresor der Societät
ährlich niedergelegt.

Von den im Jahre 1854 vorgefallenen 230 Brandschäden sind:
186 durch unermittelt gebliebene Zufälle,
30 „ Gewitter,
7 „ muthmaßliche und
5 „ absichtliche Brandstiftung,
1 „ Fahrlässigkeit und
1 „ Selbstentzündung
nden.

Durch die wegen der absichtlich und muthmaßlich veranlaßten, so wie wegen
rch Fahrlässigkeit entstandenen Feuersbrünste eingeleiteten gerichtlichen Unter-
gen ist eine Inculpatin der absichtlichen Brandstiftung wegen zu 3jähriger
jausstrafe, 2 andere vorsätzliche Brandstifter, jeder zu 10jähriger Zucht-
rafe, wiederum ein der vorsätzlichen Brandstiftung Ueberführter zu 4jähriger
jausstrafe, und endlich 1 Inculpat zu 3jähriger Zuchthausstrafe rechts-
kräftig

kräftig verurtheilt worden. Gegen ein der fahrlässigen Brandstiftung überführtes 13jähriges Mädchen konnte, mit Rücksicht auf deren jugendliches Alter gesetzlich nicht weiter vorgeschritten werden.

Alle übrigen Untersuchungen sind, so weit solche beendigt sind, erfolglos geblieben; über den Ausfall der bisher unbeendigten Untersuchungen gewärtigen wir noch die näheren Mittheilungen.

Das unterm 24. Januar d. J. abgeschlossene Haupt-Lagerbuch pro 2. Semester 1854 ergiebt:

1.	in der	1.	Klasse	eine	Versicherung	von	22,272,100	Rthlr.,
2.	„	„	2.	„	„	„	24,356,400	„
3.	„	„	3.	„	„	„	31,102,375	„
4.	„	„	4.	„	„	„	151,825	„
					zusammen also eine	solche von	77,882,700	Rthlr.

Schließlich bringen wir noch hierdurch die Namen der durch besonders umsichtiges und muthvolles Benehmen bei Dämpfung von Feuersbrünsten sich ausgezeichneten Personen mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselben nicht allein die diesseitige Societät vor weiteren größeren Schaden bewahrt, sondern sich auch um ihre Mitbürger wohl verdient gemacht haben.

Es sind:

1. der Schulze Krause zu Bornstedt, Osthavelländschen Kreises,
2. der Arbeitsmann Friedrich Meyer zu Kraatz, Ruppinschen Kreises,
3. der Schornsteinfeger Waldow zu Werneuchen, Ober-Barnimschen Kreises,
4. der Schmiedegeselle Franz Michaelis zu Kienbaum, Nieder-Barnimschen Kreises,
5. die Kolonisten Korfes, W. Krüger, G. Glenz, A. Glenz, Christian Hellwig, der Kolonistensohn W. Mux, der Tagelöhner W. Christow zu Langendamm und die Einlieger Carl Lustig und Gallasch, Krüger zu Friedersdorf, Beeskow-Storkowschen Kreises;
6. der Schirrvoigt Budig und der Zimmergeselle Specht zu Groß-Drewitz, Gubenschen Kreises, und endlich
7. der Zimmergeselle Traugott Schneider zu Hörlitz, Calauschen Kreises.

Berlin, den 19. Februar 1855.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Nieder-Lausitz.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf-Anstalt zu Sonnenburg für das Jahr 1854.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 11. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 14. März 1855.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf-Anstalt

zu

Sonnenburg

für das Jahr 1854.

I. Anzahl der in der Straf=

Am letzten Dezember 1853 war Bestand.	Im Jahre 1854 sind eingeliefert.	Im Laufe des Jahres 1854 sind aus der Anstalt entlassen.	Am letzten Dezember 1854 befanden sich in der Anstalt.	Es sind im Jahre 1854, nach vollen Tagen gerechnet, in der Anstalt gewesen.	Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen.
				Männliche	
750	384	213	921	279843	767
				Darunter	
15	3	1	17	zu lebenswieriger Zucht-	
1	—	—	1	über 30 Jahre.	
16	—	5	11	„ 20 bis 30 Jahre.	
94	10	13	91	„ 10 „ 20 „	
172	35	17	190	„ 5 „ 10 „	
138	60	29	169	„ 3 „ 5 „	
314	275	148	441	von 1 „ 3 „	
—	1	—	1	unter 1 Jahre.	
—	—	—	—	„ 6 Monaten.	
750	384	213	921		
				Darunter	
9	4	—	13	aus dem Soldatenstande	
16	—	4	12	aus andern Zuchthäusern	
725	380	209	896	von den verschiedenen Ge-	
750	384	213	921		

Anſtalt unterhaltenen Perſonen.

Von den aus der Anſtalt entlaſſenen Perſonen ſind:

a. verſtorben.	b. entwichen.	c. als Ausländer über die Grenze gebracht.	d. nach ihrem Beſtimmungsorte zurückgekehrt.	e. an andere Anſtalten abgeliefert.	f. begnadigt.	Summa.
Gefangene.						
19	—	—	162	8	24	213

ſind verurtheilt:

hausſtrafe.

ſind:

geſtoßen.
hierher verſetzt.
richten der Provinz eingeliefert.

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tagtägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Zahl der täglich beschäftigten Personen		Zahl der arbeitsfähigen Personen.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit, oder weil sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	
767	33	715	19	734

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen ab: Arrestaten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also arbeitsfähige Personen zum		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum gerechnet.
	vollen	halben		
	Pensum.			
5	710	19	729	720

Diese haben verdient:									Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Anrechnung des Mehrwerthes der Materialien-Bestände gegen 1853.			Bleibt reiner Arbeitsverdienst.			Es beträgt daher der Verdienst pro Kopf.		
a. wirklich baar.			b. durch Arbeit für die Anstalt.			c. durch die in vorräthigen Fabrikaten u. Materialien steckenden Arbeitslöhne.														
Rub.	Kop.	Pf.	Rub.	Kop.	Pf.	Rub.	Kop.	Pf.	Rub.	Kop.	Pf.	Rub.	Kop.	Pf.	Rub.	Kop.	Pf.	Rub.	Kop.	Pf.
30582	11	6	3093	3	9	—	—	—	33675	15	3	10381	15	4	23293	29	11	32	10	7

III. Nachweisung der allgemeinen Unterhaltungskosten der Anstalt.

A. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen 767 Personen, darunter

Die Speisung

für 733 Gesunde									für		
überhaupt.			beträgt pro Kopf						überhaupt.		
			jährlich.			täglich.					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
24756	22	9	33	23	3	—	2	9	1319	4	1

733 Gesunde und 34 Kranke. hat gekostet						B. Bekleidungskosten.					
34 Kranke									Mithin pro Kopf.		
beträgt pro Kopf						Ueberhaupt.					
jährlich.			täglich.								
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
38	23	11	—	3	2	4250	11	—	5	16	3

C. Alle übrigen Kosten und Gehälter der Officianten und Remunerationen, Ueberverdienst der Gefangenen, Heitzungs-, Reinigungs-Material, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, ferner Transportkosten, extraordinaire Verpflegungs-, Bau- und Reparaturkosten, ferner zufällige Ausgaben betragen:

inclusive												Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.		
Ueberverdienst der Gefangenen.			für Arbeits-Utensilien.			extraordinaire Verpflegung.			überhaupt.			pro Kopf.					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
3437	26	9	287	15	1	1447	5	10	2807	29	7	36	18	3	58404	7	5

IV. Vergleichung der Kosten.

Personenzahl.	Beköstigung.			Bekleidung.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
733 Gesunde	24756	22	9	4061	28	7
34 Kranke	1319	4	1	188	12	5
Summa 767 Personen	26075	26	10	4250	11	—
mithin durchschnittlich 1 Person	33	29	11	5	16	3

Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
26833	9	11	55652	1	3	23293	29	11
1244	19	8	2752	6	2	—	—	—
28077	29	7	58404	7	5	23293	29	11
36	18	3	76	4	5	30	11	1

Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf					
			jährlich.			täglich.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
32358	1	4	44	4	4	—	3	8
2752	6	2	80	28	5	—	6	8
35110	7	6	—	—	—	—	—	—
45	23	3	45	23	3	—	3	9

Sonnenburg, den 26. Februar 1855.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 12. Frankfurt a/O., Mittwoch den 21. März 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 6. enthält: (No. 4163.) Revidirtes Reglement der Land-Feuersozietät für die Kurmark Brandenburg (mit Ausschluß der Altmark), für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig. Vom 15. Januar 1855.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Hülfsprediger Max Frommel, rücksichtlich dessen die Bedingungen sub 4. der General-Concession vom 23. Juli 1845 für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner nachgewiesen sind, ist von dem Ober-Kirchen-Collegium zu Breslau zum Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde Reinswalde bei Sorau vocirt und bestätigt worden.

Potsdam, den 12. März 1855.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 18. Februar v. J. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. pro 1854 Seite 69.) bringe ich nachstehend die Nachweisung der Seidenzüchter, welche im vorigen Jahre die Haspel-Anstalten des Seidenwaarenfabrikanten Heese zu Steglitz, des Seidenzüchters Rammlow zu Berlin, des Seidenzüchters Hussack zu Bornim und der Seidenzüchter Loewenstein und Schlicht zu Frankfurt a. d. O. benutzt und für die eingelieferten Cocons Prämien erhalten haben, zur öffentlichen Kenntniß. O. P. No. 898.

Potsdam, den 9. März 1855.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Nachweisung

der Seidenzüchter, welche im Jahre 1854 die Haspel-Anstalten des Seidenwaarenfabrikanten Heese zu Steglitz, des Seidenzüchters Rammlow zu Berlin, des Seidenzüchters Hussack zu Bornim und der Seidenzüchter Loewenstein und Schlicht zu Frankfurt a. d. O. benutzt, und darauf, je nachdem die eingelieferten Cocons guter oder mittler Qualität, d. h. je nachdem davon 10 Metzen oder weniger, oder aber mehr als 10 Metzen, jedoch nicht über 14 Metzen zu einem Pfund Rohseide erforderlich waren, die Prämien von resp. 2½ und 1¼ Sgr. pro Metze empfangen haben.

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
1	Walter, Cossenblatt	56	—
2	Curth, Werder	37¼	—
3	Noppenz, Cossenblatt	51¼	—
4	Mehrholdt, Cossenblatt	17½	—
5	Goldschmidt, Cossenblatt	31	—
6	Deutsch, Cossenblatt	56½	—
7	Eckert, Görsdorf	86	—
7a	Derselbe	10¼	—
8	Mielke, Görsdorf	27½	—
9	Vorpahl, Rosenfelde	15½	—
9a	Derselbe	2¼	—
10	Schmidt, Cartlow	2¾	—
11	Jähnke, Hanshagen	1⅛	—
12	Biesenthal, Sandow	30	—
13	Klemm, Züllchow	11½	—
14	Zierold, Eckerberg	3½	—
15	Felgentreu, Rangsdorf	22	—
15a	Derselbe	20	6
16	Hohenwald, Löhne	17¾	—
16a	Derselbe	36	—
17	Pestalozzi-Stift, Pankow	19¾	—
18	Thumann, Pförten	—	3¾
19	Schreiber, Spaatz	—	10
20	Jancke, Steinfurth	33¼	—
21	Lorenz, Wensikendorf	20¼	—
22	Reiß, Gassen	8¼	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
23	Müller, Hoppegarten	51	—
24	Lehmann, Jacobsdorf	—	65
25	Druhm, Luckenwalde	7 1/4	—
26	Schulze, Jänickendorf	2 1/4	—
27	Leder, Bukow	4 1/4	—
28	Kose, Prieros	19	—
29	Bohnstedt, Striesow	5	—
30	Götze, Königs-Wusterhausen	49	—
31	Krause, Grüneseldt	18 1/4	9 3/4
31a	Derselbe	8	4
32	Schäde, Bardenitz	13	—
33	Dommel, Lindow	20	8
34	Menz, Zehlendorf	4	4
35	Rieck, Hoherlehme	56 1/2	5
36	Henne, Grüna	44	—
37	Henning, Zinna	88	—
38	Jacobi, Danewitz	18 1/4	—
39	Krüger, Tietzow	7 1/4	—
40	Bergmann, Baruth	78 1/2	—
41	König, Spudelow	64	22
42	Müller, Ploßin	20	—
43	Saul, Bindow	9 1/2	—
44	Wapler, Selchow	7 1/4	—
45	Millinger, Lehnin	14	—
46	Fahlbrügge, Jastrow	9 3/4	—
47	Klatt, Frauenhagen	37	18
48	Radde, Wugarten	50	12
49	Wolter, Deetz	50 3/4	—
50	Mudlach, Friedrichshagen	4	—
51	Göhler, Lauchstädt	118 1/2	—
52	Schulz, Woldenberg	8 1/2	—
53	v. Kamke, Lauchstädt	23	—
54	Ringh, Gräbendorf	87	—
55	Boldt, Bergholz	16 1/2	8
56	Helcke, Schönfelde	22	—
57	Müller, Trebbin	44 1/2	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
58	Müller, Heckelberg	5	—
59	Rülicke, Jüterbog	28	4
60	Brochwitz, Dennewitz	38	4
61	Lorenz, Hohenstein	12	—
62	Schröder, Berlin	5	—
63	Bergemann, Dahldorf	70	—
64	Liepe, Zernikow	121	—
65	Zachert, Loppow	20	8
66	Orthband, Loppow	6	2 1/2
67	Braune, Grünau	5 3/4	—
68	Achilles, Marwitz	14 1/4	—
69	Dunckel, Salow	34	—
70	Müller, Rotzies	9	—
71	Heyland, Friedrichshagen	40	—
72	Grothe, Schwandte	34	—
73	Blankenburg, Bernhöfen	25 1/4	—
74	Kühnau, Trebbin	59	—
75	Gädicke, Radekow	30 3/4	—
76	Henckel, Zossen	9	—
77	Blisse, Eichstedt	20	—
78	Bohm, Schmargendorf	45	16 1/2
79	Jungwitz, Schmargendorf	38	14 1/4
80	Zergenge, Schwedt	2 1/2	—
81	Behrend, Schulzendorf	91	6
82	v. Below, Saleske	2 1/2	—
83	Lau, Göhren	6 3/4	—
84	Museholdt, Lichtenberg	12 3/4	—
85	Hildach, Blindow	33	—
86	Rademacher, Bietikow	21	8 1/2
87	Wulkow, Müggelheim	4 3/4	—
88	Burrmeister, Nassenheide	14	—
89	Freund, Marzahn	12 1/2	—
90	König, Rüdersdorf	30	—
91	Blüthgen, Belzig	24	—
92	Lehmann, Pechüle	101	—
93	Hensel, Frankenfelde	7	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
94	Thinius, Chorinchen	54 3/4	—
95	Schmidt, Niederfinow	63	—
96	Müller, Britz	86	—
97	Zinnow, Dobbrikow	43	—
98	Schröder, Mehro	27 1/2	—
99	Lentz, Güntersberg	108	—
100	Preß, Soldin	30	—
101	Kagel, Radinkendorf	8	—
102	Jahn, Wulfersdorf	39	—
103	Binder, Wulfersdorf	66 1/2	—
104	Antonius, Werder	53 1/4	—
105	Heße, Berlin	3 5/8	—
106	Kagel, Runsdorf	40 3/4	—
107	Fischer, Schwanebeck	27	—
108	Moritz, Egsdorf	10	4
109	Ruden, Buckow	10 1/2	—
110	Schmidt, Mietzelfelde	20	—
111	Stache, Burig	10	—
112	Böttcher, Wesendahl	48	—
113	Sprockhoff, Kienbaum	50	—
114	Metzger, Beiersdorf	14	—
115	Schulze, Eichstädt	52 1/2	—
116	Lehr, Wollin	41 1/2	—
117	Wothge, Berlin	1 3/4	—
118	Kistenmacher, Zechow	72	—
119	Schütze, Friedrichshagen	1/2	—
120	Rasch, Knoblauch	16 1/2	16
121	Bornemann, Werdin	18	8
122	Schulz, Rüdersdorf	10 3/4	—
123	Mertins, Rheinsberg	20	—
124	Zander, Wägendorf	12	—
125	Frobenius, Gelsdorf	2	1 1/2
126	Fritsche, Neuhof	3	8 1/2
127	Tauscher, Freden	—	1
128	Mercier, Kleptow	2 1/8	—
129	Rocka, Lasow	34	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
130	Lehmann, Kertzendorf	—	9
131	Köppen, Damm	64 1/2	3 1/4
132	Valentin, Senzig	14 1/2	—
133	Stumpe, Erkner	10	—
134	Weigel, Oranienburg	6 1/4	—
135	Richter, Petkus	4	4
136	Abel, Königstedt	30	9
137	Buttmann, Berlin	7/8	—
138	Schulz, Berlin	33 3/4	4 3/4
139	Voigt, Goldberg	16	—
140	Rosenthal, Zehlendorf	2 7/8	—
141	Knape, Nickel	34	—
142	Bähr, Steglitz	120 1/2	—
143	Krieg, Premnitz	52	—
144	Thomas, Wildenbruch	121	—
145	Schäde, Gütergotts	12	—
146	Gebauer, Nowaweß	94	—
147	Gläser, Nowaweß	1 1/4	—
148	Block, Nowaweß	50 3/4	—
149	Biese, Nowaweß	57 1/2	—
150	Lehmann, Rudow	26	—
151	Busack, Heinersdorf	48	—
152	Block, Nowaweß	8 1/2	—
153	Becker, Nowaweß	51 3/4	—
154	Biese, Nowaweß	1 3/4	—
155	Perl, Kl.-Beeren	92 1/2	—
156	Buchholz, Steglitz	103 1/2	—
157	Horst, Steglitz	115 3/4	—
158	Hecht, Steglitz	309	—
159	Paskal, Giesendorf	40	—
160	Thomas, Fresdorf	76	—
161	Kopf, Berlin	8	—
162	Töpfer, Stettin	27	2 1/2
163	Schmidt, Gr.-Breesen	8	5 1/4
164	Egloffstein, Schwusen	20	7 1/2
165	Scholz, Cosel	—	8

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
166	Ganzlin, Germendorf	—	6 1/4
167	Schulze, Niedergörsdorf	—	16
168	Beyer, Zaasch	1 1/8	—
169	Rothenburg, Fürstenberg	—	46
170	Haudörfer, Cürtow	2 3/4	—
171	Birkholz, Jeziorken	3 1/4	—
172	Thiem, Greifenhagen	125	—
173	Schmidt, Neu-Klüken	11 1/2	—
174	Greiser, Guben	8	12
175	Bergemann, Klinkow	40	16
176	Zerbe, Richenow	11 1/2	—
177	Harthe, Hohenbocka	10	—
178	Lauche, Crüden	16	—
179	Müller, Witzen	4	—
180	Voigt, Vehlem	49	—
181	Kroll, Gr.-Baldram	3	—
182	Howe, Zühlsdorf	9 1/2	—
183	Voigtländer, Güstow	27 1/2	—
184	Seidel, Adamsdorf	3 1/2	—
185	Ziegler, Zeitz	4	1
186	Gattig, Stargardt	40	18
187	Marquardt, Berlinchen	125	4
188	Rettungshaus in Berlinchen	87	7
189	Sprenger, Hohengrape	20	4
190	Krüger, Gottberg	28	1
191	Berg, Schildberg	105	—
192	Hüke, Glasow	46 3/4	—
193	Gähling, Brügge	10	—
194	Kluth, Puttlitz	—	8
195	Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde	18	—
196	Gast, Ratzdorf	16	1 1/2
197	Neumann, Neuendorf	3	—
198	Kohnke, Moritzfelde	2 1/2	—
199	Thiede, Bliesen	7	—
200	Koch, Merseburg	30	14
201	Schröder, Puttlitz	2	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
202	von Baronowska, Marszew	24	24
203	Kostozewsky, Kajew	2	2
204	Rother, Pleschen	8	—
205	Geilenfeldt, Regenthin	12	6
206	Marschall, Sabor	88½	13½
207	Lingner, Berlin	—	5½
208	von Blankensee, Berlin	2	—
209	Sander, Hohengören	—	4½
210	Karkutsch, Stettin	34	—
211	Jäckel, Steglitz	2¼	—
212	Krause, Berlin	4	—
213	Pickel, Ohlau	30	—
214	Krüger in Coffenblatt	32	—
215	Wankelmuth, Gastwirth in Meyenburg	1	—
216	Knüppel, Sekretair in Berlin	28	—
217	Schütz, Lehrer in Neuendorf	45	—
218	Wiesenthal, Kantor in Gerswalde	12	—
219	Wothge, Graveur in Berlin	6	—
220	Hintze, Frau in Boytzenburg	9	—
221	Engel II., Frau in Boytzenburg	26½	
222	Wichmann, Frau in Boytzenburg	32	—
223	Hahn, Frau in Boytzenburg	24	—
224	Weidauer, Frau in Boytzenburg	29½	—
225	Gerhardt, Frau in Boytzenburg	49	—
226	Licht, Frau in Boytzenburg	22	—
227	Schwarz, Frau in Boytzenburg	37	—
228	Engel, Frau in Boytzenburg	44	—
229	Kurth, Frau in Boytzenburg	40	—
230	Eichberg, Musiklehrer in Berlin	3	—
231	Fiedler, Schlächtermeister in Lüchen	9	—
232	Bislich, Mühlenbesitzer in Blabbermühle	144½	—
233	Witzel, Inspector in Carolenhorst	6	—
234	Lange, Lehrer in Klein-Deren	9	—
235	Kluger, Lehrer in Katscher	18	—
236	Ruge, Lehrer in Calau	11½	—
237	Rasack, Lehrer in Krausnick	67	—

	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
38	Arndt, Küster in Resdorf	25	—
39	König, Lehrer in Sandkrug	43 1/2	—
40	H. A. Zopf in Rauschwitz	74	—
41	Friedrich Wepke in Brenkenhofsbruch	12	—
42	Werner, Lehrer in Groß-Schulzendorf	5	—
43	Keller, Lehrer in Rohrbeck	32	—
44	Eichberg, Lehrer in Löwenbruch	5	—
45	Wolf, Goldplatter in Berlin	40 3/4	—
46	Freydank, Maler in Straußberg	66	—
47	Rühe, Bäckermeister in Franz. Buchholz	83	—
48	Lehmann, Lehrer in Groß-Leuthen	57 1/2	—
49	Lohka, Lehrer in Lüßdorf	41	2
50	Eichberg, Lehrer in Stücken	55	—
	Niendorf, Lehrer in Wendisch-Bork	43	—
	Eichhorn, Förster in Pieskow	6	—
	Scheer, Lehrer in Wolfslacke	11 1/2	—
	Miesch, Lehrer in Schönfeldt	26 1/2	—
	Kulick, Lehrer in Motzen	76	8
	Fromm, Lehrer in Freudenberg	2	—
	Braune, Gärtner in Wandlitz	25	—
	Zeidler, Lehrer in Elsholz	12	—
	Osterrat, Inspector in Potsdam	130	—
	Figur, Lehrer in Groß-Leine	40	—
	Ebert, Apotheker in Treffurt	7	—
	Bertram, Gutsbesitzer in Werneuchen	40	—
	Block, Lehrer in Wittstock	23	—
	Kose, Lehrer in Bergholz	86	—
	Möhring, Emeritus in Molkenberg	55	—
	Scharnow, Lehrer in Rosengarten	21 1/4	6
	Rehfeldt, Lehrer in Klein-Lübbichow	86	—
	Lehmann, Lehrer in Vetschau	10	—
	Kulick, Krüger in Schenkendorf	45	—
	Rosenberg, Wittwe in Friedrichsthal	41	—
	Maaß, Lehrer in Himmelpfort	20	—
	Thumann, Kantor in Pförten	1	—
	Neumann, Lehrer in Bobbin	37	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
274	Müller, Lehrer in Barnimslow	47½	—
275	Miers, Lehrer in Damitzow	105½	—
276	Biesenthal, Lehrer in Nieder-Landin	1½	—
277	Gernholz, Lehrer in Neuenkirchen	26	—
278	Jagow, Lehrer in Wamlitz	40	—
279	Meyer, Hausvater in Linde	117	—
280	Runge, Lehrer in Hohenzaden	4½	—
281	Kube, Stellmacher in Linde bei Bahn	10½	—
282	Fährmann, Lehrer in Bütow	28½	—
283	Urner, Oeconom in Gesäß	11	—
284	Käse, Frau in Hohenliebenthal	22	—
285	Hausknecht, Gärtner in Treskow	23	—
286	Patzig, Stadtgärtner in Berlin	69	—
287	Besener, Lehrer in Wolzig	33½	—
288	Borchert, Schneidermeister in Cossenblatt	26	—
289	Ziechmann, Gärtner in Gusow	29	—
290	Haucks, Kaufmann in Fehrbellin	12½	—
291	Lübke, Küster in Neuenhagen	20	—
292	Besener, Lehrer in Kolzenburg	44½	—
293	Jachtmann, Plantagenbesitzer in Drossen	113	—
294	Lübke, Lehrer in Seeberg	1	—
295	Schloßhauer, Eigenthümer in Berkenbrück	32	—
296	Block, Lehrer in Beyersdorf	47	—
297	Götze, Eigenthümer in Kamlitz	60	1
298	Hauche, Lehrer in Ruhlsdorf	66½	—
299	Kulicke, Lehrer in Motzen	48	4
300	Krantz, Frau in Berlin	96	—
301	Grünthal, Lehrer in Limsdorf	22	—
302	Schütz, Hausdiener in Berlin	14	—
303	Ehrenreich Kienast in Reppen	60	—
304	Boldt, Mauermeister in Belgard	19	—
305	Wolter, Eigenthümer in Oranienburg	8½	—
306	Kroll, Förster in Forsthaus Greifenhagen	2	—
307	Thamm, Prediger in Schlalach bei Treuenbrietzen	38	—
308	Schulze, Lehrer in Glienecke	70	—
309	Vogel, Lehrer in Pfaffendorf	20	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
310	Rusch, Schneidermeister in Glienecke	116½	—
311	Quilling, Lehrer in Neu-Golm	7	—
312	Uhde, Grubensteiger in Pieskow	1	—
313	Lehmann, Lehrer in Trebatsch	11	—
314	Polack, Lehrer in Stremmen	33	—
315	Fr. W. Lehmann in Tauche	47½	—
316	Schulz, Lehrer in Groß-Rietz	153	—
317	Mitzschke, Lehrer in Fünfeichen	85	—
318	Domke, Schneider in Klein-Rietz	85	3
319	Franz, Lehrer in Buckow	35	—
320	Rosseldt, Lehrer in Bramsdorf	50	—
321	Domke, Schneider in Klein-Rietz	31½	—
322	Buchter, Lehrer in Beeskow	8	—
323	Luckan, Lehrer in Kohlsdorf	32	—
324	Kaulke, Lehrer in Falkenberg	45	—
325	Leist, Lehrer in Herzberg	58	—
326	Mewes, Lehrer in Lindenberg	28	—
327	Block, Lehrer in Görtzig	82	—
328	August Musick in Hertzberg	32	—
329	Niendorf, Lehrer in Pieskow	17	—
330	Sprockhoff, Lehrer in Willmersdorf	10	—
331	Franke, Schneider in Groß-Rietz	5¾	—
332	Marten, Lehrer in Zampelhagen	21	—
333	Lange, Kantor in Klein-Deren	6	—
334	Werner, Lehrer in Düstenbeck	—	4½
335	Böhm, Lehrer zu Plötzin	28	—
336	Meyer, Lehrer zu Derwitz	30	—
337	Escher, Lehrer zu Bochow	24	—
338	Heinemann, Gärtner in Bornim	17	—
339	Becker in Pfaueninsel bei Potsdam	—	8
340	Rabe, Lehrer in Alt-Geltow	87	—
341	Richter, Lehrer in Dobbin	32	—
342	Gantzer, Tochter des Kantors Gantzer in Alt-Töplitz.	14	—
343	Müller, Lehrer in Döberitz	7½	—
344	Schulze, Lehrer in Groß-Glienecke	60½	—
345	Wiese, Lehrer in Gladow	3	—

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
346	Kerkow, Eigenthümer zu Alt-Töplitz	8	—
347	Bötche, Eigenthümer zu Alt-Töplitz	5	—
348	Kiesel, Plantagenbesitzer zu Nedlitz	14	—
349	Weber, Lehrer zu Seddin	42	—
350	Voßköhler, Lehrer zu Bliesendorf	72	—
351	Gruneberg, Lehrer zu Nettchendorf	10	—
352	Meißner, Sello ꝛc. zu Bornim	76	—
353	Weber, Lehrer zu Schönfeldt	139 1/2	—
354	Puhlmann, Eigenthümer zu Bornim	4	—
355	Hilbebrandt, Domainen-Rentmeister in Crossen	56	—
356	Karl Grasenack, Knabe in Frankfurt a. O.	1 1/2	—
357	Kantor Wernicke in Friedeberg i. N.	64	—
358	Charlotte Kriening in Frankfurt a. O.	9	—
359	Samuel Balzer in Frankfurt a. O.	40	—
360	Sieg, Lehrer in Schwetig	64	—
361	Marzanke, Schuhmacher in Frankfurt a. O.	32	—
362	Hutzel, Pächter in Biegen	44	—
363	Derselbe	1 3/4	—
364	Blume, Lehrer in Cliestow	18 1/2	—
365	Dorothee Sieg in Schwetig	40	1
366	Kätel, Lehrer in Booßen	31	—
367	Schenck, Lehrer in Wüste-Cunersdorf	23	—
368	Höhne, Lehrer in Pilgram	1 1/4	—
369	Schröder, Kantor in Lossow	6	—
370	Wadepfuhl, Eigenthümer in Friedeberg	58 1/2	—
371	Goßlan, Lehrer in Golsow	13	—
372	Schenker, Lehrer in Treplin	28	—
373	Ehrlich, Lehrer in Tzschetzschnow	12	—
374	Schönaich, Prediger in Frankfurt a. O.	22	—
375	Pohle, Kantor in Drehna	7	—
376	Gawran, Schuhmacher in Frankfurt a. O.	—	36
377	Valentin, Lehrer in Rießen	20	—
378	Gurschsche Gestist in Frankfurt a. O.	140	—
379	Mieuley, Eigenthümer in Madlitz	6 3/4	—

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 19.

Uebersicht

von dem Zustande der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 1853.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz für das Jahr 1853 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit wie folgt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahme.

Die Rechnung pro 1853 weist eine Ist-Einnahme nach

von	49875	Rthlr.	27	Sgr.	6	Pf.,

welche sich aus folgenden Summen bildet:

1)	aus dem Rechnungsbestande des Jahres 1852 mit	45	„	—	„	6	„
2)	aus eingegangenen Kriegsschulden-Steuer-Resten pro 1852 und Vorzeit	2	„	14	„	3	„
3)	aus erhaltenen verzinslichen Vorschüssen	9800	„	—	„	—	„
4)	an Defekten	—	„	1	„	—	„
5)	an neuaufgenommenen verzinslichen Kapitalien zur Deckung gekündigter Briefschulden	17350	„	—	„	—	„
6)	aus dem Allerhöchst bewilligten Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der Kriegsschulden pro 1853	5000	„	—	„	—	„
7)	aus den Klassensteuer-Zuschlägen pro 1853, unter denen jedoch 5409 Rthlr. Landarmen-Beiträge sich befinden	17678	„	11	„	9	„
	was vorstehende	49875	Rthlr.	27	Sgr.	6	Pf.
	ergiebt. Werden dieser Summe die laut Rechnung pro 1853 verbliebenen Einnahme-Reste mit	1	„	7	„	9	„
	zugesetzt, so stellt sich die Soll-Einnahme pro 1853 mit	49877	Rthlr.	5	Sgr.	3	Pf.

II. Ausgabe.

An Ausgaben sind geleistet:

1)	an Restitutionen zu viel erhobener Kriegsschuldensteuer	6	Rthlr.	6	Sgr.	11	Pf.,
2)	an rückständigen Zinsen pro 1852 und Vorzeit von ausstehenden Kriegsschulden	567	„	10	„	10	„
	Latus	573	Rthlr.	17	Sgr.	9	Pf.

	Transport	573	Rthlr.	17	Sgr.	9	Pf.
3)	an laufenden Zinsen pro 1853 von dergleichen	11255	„	6	„	9	„
4)	an Agio auf Gold mit Conventionsgeld von den im Laufe des Jahres gezahlten Kapitalien und Zinsen	98	„	16	„	3	„
5)	an die Landes-Ober-Steuerkasse die mit den Klassensteuer-Beischlägen und der Einnahme nachgewiesenen Landarmenbeiträge	5409	„	—	„	—	„
	zusammen	17336	Rthlr.	10	Sgr.	9	Pf.
	Werden hierzu die in nicht abgehobenen Zinsen bestehenden Rest-Ausgaben mit	497	„	26	„	11	„
	gerechnet, so ergiebt sich eine Soll-Ausgabe von	17834	Rthlr.	7	Sgr.	8	Pf.

III. Abschluß.

	Soll.	Ist.	Rest.
Die Einnahme beträgt nach Vorstehendem . .	49877 Rtl. 5 Sg. 3 Pf.	49875 Rtl. 27 Sg. 6 Pf.	1 Rtl. 7 Sg. 9 Pf.
die Ausgabe dagegen . . .	17834 „ 7 „ 8 „	17336 „ 10 „ 9 „	497 „ 26 „ 11 „
Mithin ergiebt sich ein Ueberschuß von . .	32042 Rtl. 27 Sg. 7 Pf.	32539 Rtl. 16 Sg. 9 Pf.	— „ — „ — „
und ein Vorschuß von			496 Rtl. 19 Sg. 2 Pf.

	Von dem baaren Ueberschuß der	32539	Rthlr.	16	Sgr.	9	Pf.
	sind zur Tilgung der Schulden verwandt worden:						
a)	zur Amortisation der Briefschulden	26225	„	—	„	—	„
b)	zur Erstattung erhaltener Vorschüsse . . .	6200	„	—	„	—	„
	zusammen	32425	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
	Wird dieser Betrag von jenen	32539	„	16	„	9	„
	abgezogen, so verbleibt der Kriegsschulden-Kasse ein baarer Bestand von	114	Rthlr.	16	Sgr.	9	Pf.
	Am Schlusse des Jahres verblieb ein Schulden-Quantum von	335608	Rthlr.	23	Sgr.	11	Pf.
	und im Laufe des Jahres sind zur Deckung gekündigter Briefschulden an Kapitalien neu aufgenommen . . . . . 17350 Rthlr.						
	so wie an Vorschüssen zur Deckung der Ausgaben . . . . . 9800 „	27150	„	—	„	—	„
	wodurch die Schuldmasse vermehrt worden ist auf	362758	Rthlr.	23	Sgr.	11	Pf.

Transport . . . . 362758 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Davon sind im Laufe des Jahres 1853 zurückgezahlt worden . . . . . 32425 „ — „ — „

so daß am Schlusse des Jahres 1853 an Schulden 330333 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. verbleiben.

Aus dem Jahre 1852 wurden dergleichen übernommen . . . . . 335608 „ 23 „ 11 „

Folglich sind im Laufe des Jahres 1853 getilgt 5275 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Nach dem Amortisationsplane sollten in dem gedachten Jahre abgetragen werden . . . . . 5095 „ 12 „ 3 „

Es sind also gegen den Amortisationsplan im Jahre 1853 mehr getilgt . . . . . 179 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.

Dieser Mehrbetrag wird wie folgt gebildet:

1) Die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche sub No. 1., 2. und 4. nachgewiesen worden, betragen . . . . . 47 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.

Hiervon die außeretatsmäßige Ausgabe No. 1. mit . . . . . 6 „ 6 „ 11 „

Bleibt eine Mehreinnahme von . . . 41 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf.

2) An Klassensteuer-Zuschlägen und Zuschuß aus der Staats-Kasse sind verrechnet . . . . . 22678 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf.

Davon ab: die miterhobenen Landarmenbeiträge . . 5409 „ — „ — „

und verbleiben . 17269 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf.

Nach dem Tilgungsplan sollen pro 1853 an Klassensteuer-Beischlägen aufkommen . 17579 „ 29 „ 2 „ 310 „ 17 „ 5 „

Bleibt eine Mindereinnahme von . . . . 269 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.

3) Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Gold und Conventionsgeld zu gewährenden Kapitalien und Zinsen betragen . 11921 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.

Nach dem Tilgungsplan sollen pro 1853 an dergleichen getilgt werden . . . . . 12484 „ 16 „ 11 „

Transport		269 Rthlr.	8 Sgr. 7 Pf.
Mithin sind gegen den Tilgungsplan weniger verausgabt		563 „	13 „ 1 „
und sind gegen den Tilgungsplan überhaupt erspart		294 Rthlr.	4 Sgr. 6 Pf.
Davon sind zur Tilgung der Schulden verwendet . .	179 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.		
und als Baarbestand verblieben .	114 „ 16 „ 9 „		
Sind die obigen		294 Rthlr.	4 Sgr. 6 Pf.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1855.

Personal-Chronik.

Der Kreistaxator Gnauck zu Driesen ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Civil-Protokollführer Adolph Täppe zu Landsberg a. d. W. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland bestätigt worden.

Der Kaufmann Heinrich Tillich hierselbst ist als Agent der Londoner Union-Assecuranz-Societät für Leben und Leibrenten bestätigt worden.

Der Kaufmann C. A. Meir zu Fürstenwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlin'schen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Maurermeister Carl Harnisch zu Seelow. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer, Premier-Lieutenant a. D. von Bomsdorf auf Werben ist zum Feuer-Polizei-Kommissarius X. Bezirks Cottbus'er Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die Berufung: a) des Franz Carl Johann Theodor Rademacher — bisher provisorisch angestellt — zum Lehrer an der Mühlen-Vorstädtischen Freischule zu Landsberg und b) des August Ferdinand Hoffmann — seither ebenfalls provisorisch angestellt — zum Lehrer an der Freischule der Zantocher Vorstadt von Landsberg, ist bestätigt worden.

Dem forstversorgungsberechtigten Jäger Johann Carl Friedrich ist die Forstaufseherstelle für die Planheide, in der Oberförsterei Dammendorf, vom 1. April d. J. ab zuvörderst auf Probe übertragen worden.

Für

Für den ausgeschiedenen Kreisverordneten, Rittergutsbesitzer Dierke zu Drieschnitz, ist von den Kreisständen Cottbus'er Kreises der Rittergutsbesitzer Lieutenant Detring auf Gahry zum Kreisverordneten und Mitgliede der Kreisvermittelungsbehörde gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Für den ersten Bezirk der Stadt Züllichau ist der Buchhändler und Rathsherr Sporleder daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Februar 1855.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendarius von Kemnitz ist zum Gerichts-Assessor und die Auscultatoren Levy, Wolff und Löwenstein sind zu Referendarien ernannt. Der Referendarius Wedell ist in das Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin und der Referendarius Ruhfus in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Hamm versetzt. Der Referendarius Ott ist aus dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnsberg in das diesseitige Departement übergegangen. Der Bote und Executor Woyke in Bärwalde wird vom 1. April d. J. ab als Bote bei dem Appellationsgerichte beschäftigt werden. Dem Gerichts-Assessor von Kemnitz ist in Folge seiner Wahl zum Stadtsyndicus in Frankfurt die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Gerichts-Assessor Voigt in Kempen ist zum Kreisrichter bei den Gerichts-Commissionen zu Bärwalde ernannt. Der Büreau-Assistent Noack zu Bernstein ist an das Kreisgericht zu Soldin und der Kreisgerichts-Secretair Mann zu Soldin als Secretair und Sportel-Receptor an die Kreisgerichts-Commission zu Bernstein versetzt. Der Sergeant Voges ist vom 1. April d. J. ab zur Verwaltung einer Boten- und Executor-Stelle an die Kreisgerichts-Commission in Bärwalde deputirt und wird von dem gedachten Zeitpunkte ab der bisherige Gefangenwärter Hübner zu Cüstrin als Bote und Executor bei dem Kreisgerichte in Cüstrin beschäftigt werden. Der Kreisgerichts-Secretair Höhne in Sorau ist vom 1. Mai d. J. ab pensionirt.

Der Weichensteller Urbenz zu Finkenheerd ist zum Stations-Assistenten zweiter Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt und der Station Guben zugetheilt worden.

Der Stations-Assistent zweiter Klasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Moritz, ist von Neumarkt nach Sommerfeld versetzt worden.

Der commiss. Post-Expeditions-Vorsteher Kupz in Dobrilugk ist unter Ernennung zum Post-Expediteur, als Vorsteher der dortigen Post-Expedition bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Liste der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1854 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staats-Schuldscheine.

№	Litt.	№	Litt.	№	Litt.	№	Litt.
à 1000 Rthlr.		à 100 Rthlr.		à 100 Rthlr.		à 25 Rthlr.	
4,923.	A.	20,37 1/6.	F.	204,484.	F.	6,935.	H.
9,232.	„	38,519.	„			9,6 5/10.	„
13,657.	„	49,232.	„	à 50 Rthlr.		25,093.	„
20,551.	„	56,63 1/7.	„	8,5 2/9.	G.	25,790.	„
21,672.	„	70,267.	„	8,830.	„	25,791.	„
		78,998.	„	11,621.	„	28,869.	„
à 500 Rthlr.		88,575.	„	11,805.	„	28,940.	„
2,313.	B.	121,907.	„	11,806.	„	30,100.	„
		138,31 8/9.	„	11,924.	„	31,545.	„
à 400 Rthlr.		144,0 48/61.	„	12,193.	„	37,995.	„
3,073.	C.	149,079.	„	18,078.	„	37,996.	„
		151,70 5/7.	„	19,065.	„	37,997.	„
à 300 Rthlr.		152,09 3/5.	„	19,576.	„	38,91 4/5.	„
832.	D.	153,344.	„	22,274.	„	43,015.	„
13,224.	„	180,174.	„	23,296.	„	50,860.	„
		180,225.	„	25,844.	„	50,883.	„
à 200 Rthlr.		186,43 2/3.	„	28,466.	„	53,717.	„
6,67 3/4.	E.	187,367.	„	29,941.	„	55,794.	„
6,849.	„	189,786.	„	32,8 41/54.	„	58,145.	„
		194,115.	„	33,436.	„	61,335.	„
à 100 Rthlr.		195,874.	„	33,497.	„	61,421.	„
1,664.	F.	195,940.	„	33,498.	„		
2,731.	„	195,941.	„	41,1 10/20.	„		
10,346.	„	195,942.	„	47,645.	„		

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848.

à 100 Rthlr.		à 100 Rthlr.		à 100 Rthlr.		à 20 Rthlr.	
1,394.	C.	20,780.	C.	32,863.	C.	13,972.	E.
1,395.	„	20,781.	„	à 20 Rthlr.		à 10 Rthlr.	
20,779.	„	32,862.	„	13,907.	E.	6,675.	F.

III. Nieder-

III. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Stamm-Actien.
№ 21,452. über 100 Rthlr.

Berlin, den 14. Februar 1855.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.
Klemm. Hehlen. Schacko.

(2.) Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg wird in der Stadt Calau am 31. d. M. ein Viehmarkt abgehalten werden. 1. B. No. 59. März.

Frankfurt a. d. O., den 14 März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Christophswalde, zur Diöcese Friedeberg gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 177 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 109. März.

Die 6. Knaben-Schullehrer-Stelle in Finsterwalde, zur Diöcese Dobrilugk gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 140 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 292. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 10. November c. am 20. d. M. Stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden: Bekanntmachung.

Littr. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern: 128. 280. 947. 948. 983. 1101. 1177. 1779. 1946. 2163. 2166. 2416. 2449. 2450. 2490. 2966. 3134. 3143. 3149. 3277. 3485. 3597. 3648. 3672. 3690. 3959. 4063. 4283. 4321. 4386. 4427. 4499. 4535. 4621. 4925.;

Littr. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern: 37. 436. 502. 927. 981. 1064. 1348. 1534. 1560. 1578. 1602. 1609. 1957. 2081. 2196. 2230.;

Littr. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern: 123. 228. 566. 607. 740. 798. 819. 897. 1206. 1342. 1347. 1449. 1570. 1675. 1873. 1961. 2205. 2997. 3586. 3673. 3782. 3871. 3923. 3998. 4089. 4109. 4128. 4262. 4645. 4691. 4711. 4768.;

Litt. D.

Littr. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern: 43. 261. 333. 846. 875. 907. 1075. 1102. 1318. 1424. 1604. 1634. 1712. 1800. 1831. 2156. 2379. 2409. 2413. 2433. 2873. 2912. 2985. 3010. 3050. 3131. 3451. 3459. 3518.;

Littr. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern: 207. 276. 353. 369. 446. 601. 883. 1002. 1120. 1153. 1218. 1263. 1384. 1471. 1642. 1776. 1864. 2027. 2105. 2303. 2413. 2685. 2786. 3087. 3128. 3179. 3238. 3328. 3503. 3565. 3583. 3716. 3805. 3981. 3988. 4232. 4235. 4548. 4858. 4973.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe im koursfähigen Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 10. bis incl. 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.,

vom 1. April 1855 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1855 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 20. November 1854.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 13. Frankfurt a/O., Mittwoch den 28. März 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 7. enthält: (No. 4169.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Weißenfels über Dürrenberg nach Leipzig und den hierauf bezüglichen Nachtrag zum Statute der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 19. Februar 1855.

(No. 4170.) Privilegium wegen Emission von drei Millionen Thalern Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 19. Februar 1855.

No. 8. enthält: (No. 4171.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von St. Vith über Schönberg und Manderfeld nach Losheim, mit zweien Zweigstraßen von Schönberg über Bleialf nach Prüm und von Manderfeld nach Losheimer Graben.

(No. 4172.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Februar 1855, betreffend erweiternde Bestimmungen des Allerhöchsten Erlasses vom 4. April 1854 über die Deckung des Bedarfs der Marine an Mannschaften.

(No. 4173.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma „Ravensberger Spinnerei" mit dem Domizil zu Bielefeld errichteten Aktiengesellschaft. Vom 19. Februar 1855.

(No. 4174.) Bekanntmachung über die unterm 14. Februar 1855 erfolgte Bestätigung des Statuts des Stettiner Dampfschiff-Vereins. Vom 25. Februar 1855.

(No. 4175.) Gesetz, betreffend die Abtretung von Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken in den Landestheilen des Bergamtsbezirkes Essen-Werden, in welchen das Allgemeine Landrecht keine Anwendung findet. Vom 26. Februar 1855.

No. 9. enthält: (No. 4176.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Niederoderbruch-Deichverbandes bis zum Betrage von 100,000 Thalern. Vom 29. Januar 1855.

(No. 4177.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 21. Februar 1855.

(No. 4178.) Gesetz, die Kompetenz der Gerichtsbehörden in Familien-Fideikommißsachen betreffend. Vom 5. März 1855.

(No. 4179.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den mit lübischem Rechte bewidmeten Städten Neu-Vorpommerns. Vom 6. März 1855.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Samml. S. 34.), sowie der dieserhalb unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs vom 18. Dezember v. J. wird, nachdem die Königlich Großherzoglich Luxemburgische Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. dess. M. erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Großherzogthum Luxemburg unter Hinweis auf die im §. 1. des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges.-Sammlung S. 78.) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 17. März 1855.

Der Minister des Innern. v. Westphalen.

Der Finanz-Minister. v. Bodelschwingh.

M. d. J. I. 383.
F. M. III. 6514.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges.-S. S. 34.) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 8. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von

> Waffen, Kriegsmunition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schießpulver, Zündhütchen, Flintensteinen, ingleichen von Blei, Schwefel und Salpeter

sofern nicht der zollvereinsländische Ursprung dieser Gegenstände in jedem einzelnen Falle nachgewiesen wird, über die Grenzen der Preußischen Monarchie gegen Länder, welche nicht zum deutschen Bunde gehören, nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges.-Slg. S. 78.) angedrohten Strafen verboten.

Der Nachweis des zollvereinsländischen Ursprungs, auf dessen Grund eine Ausnahme von dem Verbote in einzelnen Fällen vorbehalten worden, ist durch Ur-

Ursprungszeugnisse zu führen, hinsichtlich deren die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen werden.

Berlin, den 10. März 1855.

Der Finanz-Minister
III. 6204. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung des Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preußischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335.) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße No. 92., oder in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

№ 20. K. No. 1363.

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. Oktober 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei sämmtlichen Königlichen Kassen oben gedachte Darlehnskassenscheine bei Abführung der Gefälle oder sonstigen Zahlungen mit eingezahlt, oder auch gegen neue Kassenanweisungen eingetauscht werden können.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1854.

Nachstehender Erlaß:

№ 21. 1. B. No. 57. März.

Die Königliche Regierung benachrichtige ich, daß die Königliche Normal-Aichungs-Commission von mir ermächtigt worden ist, von denjenigen, im Verkehr vorkommenden ausländischen Geldmünzen, deren Schwere in völlig unzweifelhafter Weise gesetzlich festgestellt ist, Normal-Gewichte, welche außer der Bezeichnung der Münze, mit der Angabe ihres Soll-Gewichtes im Preußischen Gränen oder Assen versehen sein müssen, zu stempeln und auszugeben.

Berlin, den 3. März 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) v. d. Heydt.

An die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.
IV. 16050.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 17. März 1855.

Personal-Chronik.

Der neugewählte Verwalter des standesherrlichen Polizei-Amts zu Lübbenau, Rentamts-Aktuarius Richter ist vom 1. April d. J. ab zum kommissarischen Polizei-Anwalt für den Bezirk des Gerichts zu Lübbenau ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der Schuhmachermeister Friedrich Regenberg und der Rentier Adolph Bickling zu Bärwalde sind als unbesoldete Rathsmänner daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Geisler zu Reppen ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Schmidt zu Drossen ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Civil-Protokollführer Adolph Taeppe zu Landsberg a. d. W. ist für den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Banquier L. N. Meyer zu Züllichau ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Civil-Protokollführer Adolph Taeppe zu Landsberg a. d. W. ist für den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der

Der bisher provisorisch angestellte Adolph Ludwig Julius Zochert ist nunmehr definitiv als dritter Lehrer an der Schule zu Zechin, in der II. Frankfurter Diöcese, angestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Johann George Julius Richter zum Schullehrer zu Welzow, in der Diöcese Calau, ist bestätigt worden.

Die Berufung des vormaligen Auditeur und Organisten Carl Friedrich Gottlob Ruhl zum siebenten Lehrer an der Stadtschule in Lübbenau ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Friedrich Wilhelm Ernst Gerasch als Küster und Schullehrer zu Oetscher, in der II. Frankfurter Diöcese, ist bestätigt worden.

Der Lehrer Johannes Kuler, bisher in Sandow bei Cottbus, ist als Cantor und zweiter Lehrer in Christianstadt bestellt worden.

Die Berufung des früheren Hülfslehrers in Göhlen Matthäus Lademann zum Schullehrer in Groß-Drewitz, in der Diöcese Guben, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Julius Heinrich Neiße zum Schullehrer zu Butzen, in der Diöcese Lübben, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Friedrich Gustav Bauer als Schullehrer zu Weißagk, in der Diöcese Calau, ist bestätigt worden.

Der Oberjäger (Sergeant) Karl Ehrenreich Burchardi ist als Forstaufseher zu Kunzendorf, in der Oberförsterei Sorau, definitiv angestellt worden.

Für den 3. Bezirk der Stadt Sorau ist der Nadlermeister Friedrich Ernst Hippe daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das dem Büchsenmacher Gottlieb Teschner zu Frankfurt a. d. O. unterm 11. April 1851 auf die Dauer von fünf Jahren ertheilte Patent 1. No. 2100. März.

auf mehrere Einrichtungen an Zündnadel-Gewehren zum Einsetzen der Ladung von hinten,

ist bis zum 11. April 1859 verlängert worden.

Das dem Mechaniker F. Winter und dem Webermeister Sylvester in Berlin unter dem 5. Dezember 1853 ertheilte Patent

auf eine Verbesserung der Jacquard-Maschinen

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

Bekanntmachung. 1. No. 1240. März.

(2.) Der auf den 4. April d. J. angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt zu Fürstenfelde wird auf den 5. dess. M. hierdurch verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 19. März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 1. No. 1361. März.

(3.) Der im Kalender auf den 23. Mai d. J. angesetzte zweite Kram- und Viehmarkt zu Straupitz wird auf den 25. dess. M. hierdurch verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 923. März.

(4.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Butterfelde, zur Diöcese Königsberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 128 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 5. März.

(5.) Den geistlichen und Schul-Instituten unseres Verwaltungs-Bezirks sind seit unserer Bekanntmachung vom 29. September pr. a. nachstehende Vermächtnisse und Gaben zu Theil geworden:

1) der Kirche zu Wrechow, Königsberger Kreises, von dem dortigen Rittergutsbesitzer Herrn Prutz: eine schwarztuchene Altarbekleidung mit vergoldeten Kandillen, und von den dortigen Bauergutsbesitzern: ein gußeisernes Crucifix mit vergoldetem Christus, eine Bekleidung der Kanzelbrüstung und des Lesepults mit schwarzem Tuche und goldenen Kandillen und eine schwarztuchene Altarstufen-Bedeckung;
2) der Kirche in Langenfeld, Sternberger Kreises, von der dortigen Gemeinde: eine Altardecke von Kaisertuch mit baumwollenen Franzen, eine Sammetdecke über das Kanzelpult mit silbernen Franzen, eine dergleichen über das Altarpult und ein zinnernes Taufbecken;
3) der Kirche in Hohenjehsar, Lebuser Kreises, von der Rittergutsbesitzerin Frau von Burgsdorf daselbst eine schwarzsammtne, mit starken Silberschnüren eingefaßte und Silberstickereien versehene Kanzeldecke;
4) der Kirche in Klein-Kirschbaum, von Herrn Lieutenant Hamscher daselbst: eine Altarbekleidung von schwarzem Tuche, eine brauntuchene Kanzelbekleidung und eine schwarzsammtne Altar- und Kanzelpult-Bekleidung;
5) der Kirche in Fehrow, Cottbusser Kreises, von den Kaufleuten Gebrüder Liersch in Cottbus: eine schwarztuchene, mit silbernen Franzen besetzte und mit der Jahreszahl 1854 in Silber gestickte Kanzel- und Altarbekleidung;

6) der

6) der Kirche zu Dölzig, Königsberger Kreises, von 6 Gemeindemitgliedern: eine schwarztuchene Altar- und Taufstisch-Bekleidung mit gelben Franzen und eine Kanzelpultdecke von schwarzem Sammet mit dergleichen Franzen;

7) der Kirche in Granow, Gubener Kreises, von 6 Frauen der Gemeinde Granow eine schwarztuchene Altarbekleidung mit gelben Franzen, eine ähnliche Kanzelbekleidung und eine Taufstischdecke; von den sämmtlichen Frauen der Gemeinde ein neuer Taufstisch; von Herrn Fabrikbesitzer Wirth in Crayne ein Kruzifix mit vergoldetem Christus und 2 Statuetten, Evangelist Johannes und Jungfrau Maria; von den Jungfrauen zu Granow: zwei Vasen mit künstlichen Blumen und endlich von dem Kossäth August Wieder daselbst ein neuer Klingelbeutel;

8) der Kirche in Sembten, Gubener Kreises, von Herrn Gutsbesitzer Stolle daselbst zwei Vasen mit künstlichen Blumen;

9) der Kirche in Starzeddel, Gubener Kreises, von einem Ungenannten zwei dergleichen Vasen;

10) der Kirche in Griesen, Gubener Kreises, von einem Ungenannten zwei dergleichen Vasen;

11) der Kirche in Niemitsch, Gubener Kreises, von Herrn Gutsbesitzer Seydel zu Liebesitz eine schwarztuchene Altarbekleidung mit silbernen Tressen, eine gleiche Decke über den Altarfuß, eine gleiche Altarpultdecke mit silbernen Tressen und rothsammetne Altardecke mit goldenen Tressen; von den Jungfrauen zu Haarow ein weißer Vorhang vor der Kanzel und Altarblumen;

12) der Kirche in Marsfelde, Friedeberger Kreises, von der verwittweten Rittmeister von Knobelsdorf-Brenkenhoff in Berlin ein Oelgemälde, 6—7 Fuß groß, „Christus am Oelberge" von Kasselowsky, mit marmorartig gehaltenem Untergestell in Form eines Altars, zu den Seiten mit Säulen und Kandelabern, und eine reichgebundene Bibel; der Herr Major von Knobelsdorf-Brenkenhoff auf Mansfelde restaurirte das Innere der Kirche auf alleinige Kosten;

13) dem Bethaus zu Althütte, Arnswalder Kreises, von dem dortigen Gerichtsschulzen Schulz 2 große Altarlichte;

14) der Kirche zu Genninsch-Warthebruch, Landsberger Kreises, von der Jungfrau Wilhelmine Persiko zu Ober-Gennin eine schwarzsammet-manchesterne Kanzeldecke mit schwarzseidenen Franzen; von dem Eigenthümer und Schulvorsteher Wernicke und dessen Schwiegervater Bachnick zu Ober-Gennin eine Altarbekleidung von Kaisertuch mit weißer Stickerei und weißen Franzen;

15) der Kirche zu Schönwalde, Luckauer Kreises, von einer Ungenannten ein geschmackvolles Blumen-Bouquet zur Altar-Vase;

16) der

16) der Kirche zu Schönwalde, Sternberger Kreises, von dem Patron Herrn Lieutenant Noack ein neusilbernes Kruzifix und eine schwarztuchene Altardecke; von Frau Meißner daselbst zwei neusilberne Altarleuchter und von Frau Noack eine schwarztuchene Kanzelbekleidung mit Silberstickerei;

17) der Kirche zu Kohlow, Sternberger Kreises, vom Herrn Patron, Major von Kaphengst auf Kohlow: ein Taufstisch von Zink, braun broncirt und mit Inschrift eines Bibelspruchs, ein Taufbecken von Tomback und einen vergoldet, zwei Altarleuchter von Metall und ganz vergoldet, ein herrschaftlicher Kirchenstuhl, Vergoldung des Altars und der Kanzel, sowie der alten silbernen Kirchengeräthe und ein Teppich auf den Stufen des Altars; von Frau Majorin von Kaphengst: eine schwarztuchene Altar- und Kanzelbekleidung mit Stickerei, silbernen Franzen und Streifen, eine Oblatenschachtel von Alabaster und ein schöner Kasten zur Aufbewahrung der Kirchengeräthe;

18) der Kirche zu Neuteich von der Filialgemeinde Neuteich, Eberswunsch und Neuteicher Holländer: zwei große Altarlichte, zwei große zinnerne Altarleuchter mit großen Altarlichten, zwei kleine broncene Altarleuchter mit kleinen Lichten, ein gußeisernes Kruzifix, eine schwarztuchene geschmackvolle Altardecke und Kanzelbekleidung;

19) der Kirche in Finsterwalde, Luckauer Kreises, von dem Commerzienrath Herrn Haberland daselbst eine schwarztuchene Altarbekleidung und ein großer gewirkter Teppich vor dem Altare und auf dessen Stufen; von der Frau des Tuchfabrikanten Wolf daselbst zwei porzellane Blumenvasen für den Altar;

20) der Kirche in Kirchhain, Luckauer Kreises, von den Herren Schlodder, Wittich und Rothe daselbst: ein vergoldeter Kronleuchter von Holzbronce, von der verwittweten Kaufmann Pöschel daselbst: zwei Gewinde von künstlichen Blumen in Gestalt eines Ankers für den Altar;

21) zur Benutzung in der Kirche zu Werenzhain, Luckauer Kreises, von mehreren Frauen der Gemeinde ein neuer Talar und ein Barett;

22) der Kirche zu Frankena, Luckauer Kreises, von dem Hüfner Pöhle: zwei hohe zinnerne Altarleuchter, von einer ungenannten Jungfrau zwei gestickte Leuchter-Unterlagen, von zwei ungenannten Jungfrauen eine schwarzsammetmanchesterne Altarbekleidung, von dem Halbhüfner Bette 100 Rthlr. zur Anschaffung einer neuen Orgel und von dem Kirchenvorsteher Klostius ein Altarpulttuch;

23) der Kirche zu Schönborn, Luckauer Kreises, von einer kirchlich gesinnten Frau die Erneuerung des bei Begräbnissen vorzutragenden Cruzifixes;

24) der Kirche zu Sornow, Luckauer Kreises, von einem Ungenannten die Mittel zur Broncirung und Vergoldung der eisernen Altarleuchter;

25) der

25) der Kirche zu Göllnitz, Luckauer Kreises, von dem dortigen Küster und Lehrer Krüger: ein gußeisernes Kruzifix mit vergoldetem Christus und mehreren Holzverzierungen;

26) der Kirche zu Woldenberg, Kreises Friedeberg, von der inzwischen verstorbenen Frau Oberprediger Stumpf daselbst eine neusilberne Abendmahls-Kanne;

27) der Kirche in Wollgast von einer Ungenannten zwei Altarlichte;

28) der Kirche zu Drehna, Luckauer Kreises, von der Gräfin Sophie zu Lynar daselbst eine Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteins;

29) der Kirche zu Drahnsdorf, Luckauer Kreises, von einem Unbekannten ein eisernes vergoldetes Kruzifix;

30) der Kirche zu Gahrow, Luckauer Kreises, von den Jungfrauen zu Gahrow Bergen und Crinitz eine Kanzelbekleidung von Sammet mit Stickerei;

31) der Kirche zu Gehren, Luckauer Kreises, von einem Unbekannten 10 Rthlr. zur Ausschmückung des Altars;

32) der Kirche in Gießmannsdorf, Luckauer Kreises, von zwei Unbekannten: 2 Altarvasen mit künstlichen Blumen und eine messingene, innen verzierte Taufkanne;

33) der Kirche in Görlsdorf, Luckauer Kreises, von dem Herrn Patron, Kammerherrn von Hammer auf Görlsdorf eine Altarbekleidung mit silbernen Borten und eine Altardecke von weißem Thybet;

34) der Kirche in Poserin, Luckauer Kreises, von dem Patron Oberamtmann Schlesinger 5 Rthlr. zum Anstreichen der Frauensitze;

35) der Kirche in Blumberg, Kreises Crossen, von der dortigen Gemeinde in corpore und einzelnen Gemeindegliedern: drei metallene Glocken, Orgel, Altar- und Kanzelbekleidung von feinem Tuche, gußeisernes Kruzifix, vier dergleichen Altarleuchter, zwei Kelche nebst Kanne, zwei Oblatenteller nebst Schachtel, Taufbecken von Neusilber mit reicher Vergoldung, Taufstisch und zwei Kronleuchter.

Wir versagen uns nicht, die durch diese zahlreichen Gaben an den Tag gelegte Opferwilligkeit der Gemeinde in Blumberg hiermit besonders belobigend anzuerkennen.

36) Der Kirche zu Schönfeld, Kreises Crossen, von dem dortigen Gutsbesitzer Winkler ein neusilberner Abendmahlskelch;

37) der Kirche zu Göhren, Kreises Crossen, von der dortigen Gemeinde ein messingener Kronleuchter;

38) der Kirche zu Liebthal, Kreises Crossen, von der Frau Baronin von Blumberg daselbst ein silberner Altarteller;

39) der

39) der Kirche zu Ogrose, Kreises Calau, von dem Patron, Herrn Grafen von Pourtales: ein neuer Taufstein nebst neusilberner Taufschüssel, Kanzel- und Altarbekleidung, ein Altar-Fußteppich, ein Christusbild in Oel für die Kanzel;

40) der Kirche zu Bucko, Kreises Calau, von dem Gerichtsschulzen und Großbauer Felix in Sähritz zwei Porzellanvasen mit künstlichen Blumen;

41) der Kirche zu Alt-Döbern, Kreises Calau, von der dortigen Kirchengemeinde die Mittel — 300 Rthlr. — zur Errichtung einer Begräbnißkapelle;

42) der Schule zu Priebow, von dem Lehnschulzen Nieglase und dessen Schwester, Wittwe Grützke daselbst zwei Bilder, darstellend den Erlöser und Se. Majestät den regierenden König;

43) der Schule zu Stolzenfelde von dem Pächter Herrn von Germar auf Ravenstein 10 Rthlr. zur Anschaffung nützlicher Lehrmittel als Weihnachtsgeschenke für Schulkinder;

44) der zweiten Schule zu Burg bei Cottbus von dem Mühlenbesitzer Herrn Müller daselbst ein Exemplar der Schulbilder-Bibel in 30 Bildern aus dem alten und neuen Testament.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(6.) Für den Zeitraum, in welchem die Verbindung zwischen Cüstrin und dem linken Oderufer in Folge der stattgehabten Zerstörung der Oderbrücke, mittelst Booten oder sonstigen Flußfahrzeugen unterhalten werden muß, sind von Seiten der Postverwaltung zur Herstellung eines möglichst geregelten Posten-Verkehrs und zur Bequemlichkeit der Bewohner des linken Oderufers folgende Anordnungen getroffen worden.

1. In der Vorstadt Kietz und zwar im Hause des Gastwirths Fenz ist eine Post-Expedition etablirt worden, welche mit dem 24. dieses in Wirksamkeit tritt.

Bei derselben können Postsendungen jeder Art
an Wochentagen
von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags
und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends,
an Sonntagen
von 8 bis 9 Uhr früh
und von 4 bis 6 Uhr Abends
aufgegeben werden, ebenso werden dort Personen zu den in der Richtung nach Frankfurt a. O., Seelow und Letschin abgehenden Posten angenommen.

Da-

Dagegen findet die Ausgabe von Postsendungen bei der Post-Expedition nicht statt.

Denjenigen am linken Oderufer wohnenden Correspondenten, welche bisher ihre Postsachen bei dem Postamte in Cüstrin haben abholen lassen, bei der Schwierigkeit der Communication aber vorziehen, ihre Postsachen durch den Landbriefträger zu empfangen, wird anheimgestellt, ihre desfallsigen Anträge bei dem Postamte in Cüstrin schriftlich zu stellen.

2. Es werden einstweilen vom 24. ab coursiren:

A. Zwischen Frankfurt a. d. O. und dem linken Oderufer bei Cüstrin — dem Kietz: —

1. eine 9sitzige Post,
   aus Frankfurt a. d. O. täglich 4 Uhr früh,
   aus Kietz täglich 6 Uhr früh;
2. eine 6sitzige Post,
   aus Frankfurt a. d. O. täglich 11½ Uhr früh,
   aus Kietz täglich 10 Uhr früh,
   zum Anschluß an die Posten nach und von Landsberg a. d. W.;
3. eine 4sitzige Post,
   aus Frankfurt a. d. O. täglich 3 Uhr Nachmittags,
   aus Kietz täglich 6 Uhr Abends.

B. Zwischen Cüstrin und Woldenberg:

1. eine 9sitzige Post,
   aus Cüstrin täglich 1½ Uhr früh,
   aus Woldenberg täglich 3¾ Uhr Nachmittags.

C. Zwischen Cüstrin und Landsberg a. d. W.:

1. eine 4sitzige Post,
   aus Cüstrin 8 Uhr Vormittags,
   aus Landsberg 1 Uhr Nachmittags;
2. eine 6sitzige Post,
   aus Cüstrin täglich 3 Uhr Nachmittags,
   aus Landsberg a. d. W. täglich 5¼ Uhr früh.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1855.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

(7.) Ver-

(7.) Verzeichniß
der Vorlesungen, für das Sommer-Semester 1855 bei der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau.

1) Landwirthschaftliche Betriebslehre. Geheim. Reg.-Rath Heinrich.
2) Specieller Pflanzenbau.
3) Wiesenbau.
4) Schafzucht.
5) Anleitung zur Wirthschaftsführung größerer Güter mit Hinweisung auf den hiesigen Betrieb mit Demonstrationen.

(2–5: Oeconomie-Rath Settegast.)

6) Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinenkunde.
7) Ueber Trockenlegung der Felder.

(6–7: Lehrer Pietrusky.)

8) Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde, mit besonderer Berücksichtigung der landw. Kultur-Pflanzen.
9) Krankheiten der Pflanzen.
10) Demonstrationen an lebenden Pflanzen und Uebungen im Bestimmen derselben.
11) Practische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen an den landw. Kultur-Pflanzen.

(8–11: Professor Dr. Heinzel.)

12) Organische Chemie.
13) Technologie.
14) Practische Uebungen in chemischen Arbeiten im Laboratorio.

(12–14: Professor Dr. Krocker.)

15) Uebungen im Nivelliren, Feldmessen und Planzeichnen. Rend. Schneider.
16) Waldbau und Forstschutz. Oberförster Wagner.
17) Gesundheitspflege der landwirth. Hausthiere.
18) Innere Krankheiten der Hausthiere, mit besonderer Beziehung auf acute und ansteckende.

(17–18: Depart.-Thierarzt Lüthens.)

19) Obstbaumzucht mit Demonstrationen. Institutsgärt. Hannemann.
20) Landwirthschaftliche Baukunde. Bau-Inspector Gottgetreu.

Die Vorlesungen beginnen den 17. April c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehr-Anstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau, den 18. März 1855.

Der Director der Königlichen landwirth. Lehr-Anstalt.
Geheime Regierungs-Rath
(gez.) Heinrich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 14. Frankfurt a/O., Mittwoch den 4. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Concession

№ 22.
1. No. 1325. März.

zum Geschäftsbetriebe für die Versicherungs-Gesellschaft: „Der Deutsche Phönix" in Frankfurt a. M.

Der in Frankfurt a. M. unter dem Namen: „Der Deutsche Phönix" bestehenden Versicherungs-Gesellschaft wird hiermit die Concession zum Geschäftsbetriebe für Versicherungen von Immobilien und Mobilien gegen Feuersgefahr in den Königlich Preußischen Staaten, jedoch mit Ausschluß der im §. 3. No. 2. der Statuten bezeichneten Versicherungen, unter folgenden Bedingungen ertheilt:

1) Die Versicherungen sind nur so weit zulässig, als die bereits stehenden oder noch zu erlassenden ständischen oder städtischen Feuer-Societäts-Reglements dies gestatten.

2) Die jetzt bestehenden Statuten dürfen ohne Genehmigung des Ministers des Innern nicht geändert werden.

3) Die Gesellschaft ist verpflichtet, alle auf den Geschäftsbetrieb sich beziehenden, von ihr ausgehenden und bereits ausgegangenen Schriftstücke, namentlich Instructionen, Tarife, Geschäfts-Anweisungen ꝛc. auf Erfordern dem Minister des Innern und den Bezirks-Regierungen vorzulegen, auch diejenigen Aenderungen in denselben vorzunehmen und zur Ausführung zu bringen, welche der Minister des Innern für angemessen erachten wird.

4) Die Gesellschaft muß jedes Jahr und auf Erfordern auch in kürzeren Zeiträumen dem Minister des Innern eine Bilanz des Gesellschafts-Vermögens, und zwar in derjenigen Form einreichen, welche derselbe bestimmen wird.

5) Zur Wahrnehmung des Interesses der Preußischen Versicherten ist der Minister des Innern berechtigt, einen Commissarius zu bestellen, der befugt ist, allen Versammlungen der Gesellschaft und ihrer Organe beizuwohnen, von dem gesammten Geschäftsbetriebe der Gesellschaft jeder Zeit Kenntniß zu nehmen und jede Auskunft von derselben und ihren Organen zu fordern. Zu diesem Behufe müssen dem Commissarius die Versammlungen der Gesellschaft und resp. ihrer Organe vorher angezeigt, die Bücher und die sonstigen, den Geschäftsbetrieb betreffenden Schriftstücke vorgelegt und ihm unweigerlich die Mittheilungen gemacht werden, welche er fordert.

Die Kosten, welche durch die Bestellung und Wirksamkeit dieses Commissarius verursacht werden, hat die Gesellschaft nach der von dem Minister des Innern zu treffenden Anordnung zu tragen.

6) Bei Streitigkeiten zwischen Preußischen Versicherten hat die Gesellschaft vorbehaltlich der etwanigen schiedsrichterlichen Entscheidung vor den Preußischen Gerichten Recht zu nehmen, und zwar nach der Wahl des Versicherten bei dem Gerichte seines Wohnortes, oder bei dem Gerichte des Wohnortes des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat. Wider den Willen des Versicherten können bei einem schiedsrichterlichen Verfahren Ausländer nicht zu Schiedsrichtern bestellt werden. Die Wahl des Schiedsrichters für die Gesellschaft liegt dem Agenten ob, der das Geschäft vermittelt hat; erfolgt diese in 14 Tagen nicht, so wählt statt seiner die Ortsobrigkeit des Versicherten, der auch, falls eine Einigung nicht erfolgt, die Ernennung eines Obmannes zusteht.

7) Die Statuten und diese Concession, so wie etwanige Veränderungen derselben, werden auf Kosten der Gesellschaft durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht.

Berlin, den 18. Januar 1855. (L. S.)

Der Minister des Innern. von Westphalen.

Statuten des Deutschen Phönix,

bestätigt

durch Entschließung des Großherzoglich Badischen Hohen Staats-Ministeriums vom 18. Juli 1845 und durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt vom 20. Mai 1845.

Mit einem Anhange neuerer Bestimmungen.

Ministerium des Innern.

№ 8095.

Carlsruhe, den 19. Juli 1845.

Die Vereinigung der Badischen Phönix-Gesellschaft mit der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

An den Verwaltungs-Rath der Badischen Phönix-Gesellschaft.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach Allerhöchster Entschließung aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 18. d. M., No. 1371., auf den diesseitigen unterthänigsten Vortrag vom 1. d. M, No. 7330., Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Badische Gesellschaft des Phönix sich mit der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft als unbenannte Gesellschaft unter dem Namen: „Deutscher Phönix" vereinigt und daß diese vereinigte Gesellschaft Fahrniß-Versicherungen gegen Feuersgefahr im Großherzogthum, unter Beobachtung der im Großherzogthum Baden bestehenden Gesetze und nach den vorgelegten Statuten übernimmt, welch' letztere mit dem Anfügen bestätigt werden, daß Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Badischen Unterthanen nach dem für das Großherzogthum vorgeschriebenen schiedsrichterlichen Verfahren und nöthigenfalls durch die Großherzoglichen Behörden zu entscheiden seien.

Der Ministerial-Director: (gez.) Rettig. (gez.) Buisson.

Aus-

Auszugs-Protokoll
des
Großen Raths der freien Stadt Frankfurt.

№ 515.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1845.

Auf Vorstellung des Verwaltungs-Raths der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, de pr. 10. d., Abänderung der Statuten und Annahme der Firma: „Deutscher Phönix" betreffend.

Zum Behufe der Vereinigung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft mit der Gesellschaft des Badischen Phönix werden die vorgelegten Abänderungen der Statuten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft genehmigt, und dieser Gesellschaft die Annahme der neuen Firma: „Deutscher Phönix" verstattet.

Zur Beglaubigung: (gez.) Dr. Müller.

Statuten des Deutschen Phönix.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Mit Genehmigung des Großherzoglich Badischen Höchstpreislichen Staats-Ministeriums und Eines Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt haben die Großherzoglich Badische Gesellschaft des Phönix und die Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft sich zu einer einzigen und ungetheilten Actien-Gesellschaft verschmolzen, welche die Firma:

Deutscher Phönix

führt, ihren Sitz in Frankfurt hat, und alle Rechte und Verpflichtungen der obgedachten früheren beiden Gesellschaften übernimmt.

§. 2. Die Dauer der Gesellschaft des Deutschen Phönix ist auf fünf und zwanzig Jahre, vom Tage der Staatsgenehmigung an, bestimmt, vorbehaltlich der Fälle, wo die Auflösung nach §. 50. früher eintreten müßte.

Nach Ablauf des vier und zwanzigsten Jahres wird die Generalversammlung über die fernere Dauer der Gesellschaft entscheiden.

§. 3. Der Zweck der Gesellschaft ist:

1) Versicherung gegen Feuerschaden auf alle der Feuersgefahr unterworfene unbewegliche und bewegliche Gegenstände, mit Ausnahme von Pulvermühlen, Documenten aller Art, Edelsteinen, Geld, Gold- und Silberbarren. Sie versichert auch gegen Schäden durch Gas-Explosion;

2) Versicherung auf Waaren beim Transport zu Lande und zu Wasser gegen Feuer- und Wasserschaden.

§. 4. Aus allen Ländern können Versicherungen angenommen werden. Es steht übrigens der Verwaltung der Gesellschaft in jedem Falle frei, eine Versicherung abzulehnen, ohne daß sie verpflichtet ist, demjenigen, welcher solche begehrt hat, die Gründe der Ablehnung anzugeben.

§. 5. Brandschäden, welche durch Kriegsereignisse, militärische Gewalt, bürgerliche Unruhen, oder bei einem Erdbeben entstehen, werden von der Gesellschaft nicht vergütet.

§. 6.

§. 6. Die Bestimmungen hinsichtlich der Prämienbeträge im Allgemeinen und die Erhöhung oder Verminderung derselben bei einzelnen Objecten, so wie die etwanige Anordnung von Rückversicherungen bleiben dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft vorbehalten und überlassen.

§. 7. Sowohl der Eigenthümer, als Jeder, welcher sein Interesse bei einem zur Versicherung geeigneten Gegenstande zu erkennen giebt, kann solche erwirken.

§. 8. Durch die Versicherung wird der Ersatz des wirklich erlittenen Schadens dem Versicherten zugesagt, und es hat derselbe zu diesem Zwecke den Werth der zerstörten, untergegangenen oder beschädigten Gegenstände möglichst nachzuweisen.

§. 9. Die Abschätzung des Schadens geschieht, wenn eine gütliche Vereinigung zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft nicht hat erzielt werden können, durch Sachverständige, und der ausgemittelte Betrag des gehörig nachgewiesenen Schadens wird sofort an denjenigen, auf welchen die Versicherung lautet, oder dessen Bevollmächtigten oder Erben baar bezahlt.

Bei versicherten Immobilien, welche verhypothecirt sind, kann jedoch die Auszahlung des Schadenbetrags nicht eher erfolgen, als bis der Hypothekargläubiger dazu seine Einwilligung ertheilt hat. Im Falle, wo solche unterbleibt oder verweigert wird, hat die Gesellschaft die betreffende Summe nach Bestimmung der Landesgesetze zu deponiren, und wird durch die geschehene Deposition aller Verbindlichkeit gegen den Versicherten entledigt.

§. 10. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Versicherten sind, ohne Zulassung eines Recurses an die Gerichte, schiedsrichterlich zu entscheiden.

§. 11. Alle öffentliche Bekanntmachungen, welche an die Actionäre im Interesse der Gesellschaft erlassen werden, sind in die durch die Generalversammlung zu bestimmenden öffentlichen Blätter einzurücken. Die in der Zwischenzeit bis zur ersten Generalversammlung zu erlassenden Bekanntmachungen sollen durch das Frankfurter deutsche Journal, die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung und die Carlsruher Zeitung veröffentlicht werden.

II. Von dem Grund-Capital der Gesellschaft und den Rechtsverhältnissen der Actionäre

§. 12. Das Grund-Capital besteht aus Fünf und ein halb Millionen Gulden des süddeutschen Münz-Conventionsfußes, vertheilt in

3,175 ganze Actien auf bestimmte Namen, eine jede von Eintausend Gulden, bezeichnet mit Lit. A.,

3,000 halbe Actien auf bestimmte Namen, eine jede von Fünfhundert Gulden, bezeichnet mit Lit. B. und

3,300 viertel Actien auf den Inhaber (au porteur), eine jede von Zweihundert fünfzig Gulden, bezeichnet mit Lit. C.

§. 13. Die Actionäre haben die Verpflichtung, den vollen Betrag ihrer Actien einzuzahlen; sie sind aber auch nur bis zu diesem Beitrage für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verhaftet.

§. 14. Die Actionäre, welche Actien auf ihre Namen erhalten, haben für jede Actie zwanzig Procent des Betrags der Actie, mithin für Lit. A. Zweihundert Gulden, für Lit. B. Einhundert Gulden baar an die Gesellschafts-Casse einzubezahlen und die übrigen Achtzig Procent durch nach Sicht zahlbare, an die Ordre der Gesellschaft ausgestellte Solawechsel, also bei Lit. A. über Achthundert Gulden und bei Lit. B. über Vierhundert Gulden lautend, zu sichern.

Aus-

Auswärtige Actionäre haben die auszustellenden Solawechsel in Frankfurt zu domiciliren.

Jeder Inhaber von Namen-Actien hat auch die Befugniß, statt der Einlieferung der Solawechsel von Achtzig Procent jeder Actie, diesen Betrag mittelst eines Depot von Obligationen deutscher Bundesstaaten, welches der Verwaltungsrath genehmigt, zu sichern.

§. 15. Für jede Actie auf den Inhaber sind Zweihundert fünfzig Gulden baar an die Gesellschafts-Casse einzubezahlen.

§. 16. Von dem baar eingeschossenen Capital werden den Actionären von der Gesellschafts-Casse Zinsen zu Drei vom Hundert jährlich vergütet und darüber Coupons ausgestellt, welche überdies die Bestimmung enthalten, daß die Inhaber derselben zugleich zur Erhebung der nach §. 47. festzusetzenden Jahres-Dividende berechtigt sein sollen.

§. 17. Die Actionäre, welche sich mit Actien auf den Namen betheiligen, werden nach ihrem Namen oder ihrer Firma, ihrem Stand und Wohnort in die Register der Gesellschaft eingetragen. Die Actien werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und zweien Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes (von welchen das Eine ein Badisches Mitglied des Verwaltungs-Rathes sein muß) unterzeichnet und von dem Director contrasignirt.

§. 18. Die Actien auf den Inhaber werden nach fortlaufenden Nummern in die Register der Gesellschaft eingetragen und von den in vorstehendem §. 17. erwähnten Personen unterzeichnet und contrasignirt.

Die Eigenschaft als Actionär wird bei Actien auf den Inhaber lediglich durch deren Besitz bedingt.

§. 19. Die Uebertragung einer Actie auf Namen kann nur geschehen unter Zustimmung des Verwaltungs-Raths der Gesellschaft, welcher übrigens nicht verpflichtet ist, die Gründe seiner etwaigen Weigerung anzugeben. Die Badischen Actionäre können ihre Cessions-Anträge bei der in Carlsruhe bestehenden Section einreichen.

Nach erfolgter Zustimmung und nachdem die Uebertragung vom Cedenten und Cessionar unterzeichnet ist, wird der Eintrag in die Register der Gesellschaft bewirkt und auf der Actie vorgemerkt, auch diese Vormerkung von dem Vorsitzenden des Verwaltungs-Rathes oder dessen Stellvertreter und einem Mitgliede des Verwaltungs-Rathes unterschrieben und von dem Director contrasignirt.

§. 20. Umwandlungen von Actien auf den Inhaber in solche auf den Namen, und umgekehrt, können zwar stattfinden, jedoch darf durch diese Umwandlung nur das ursprüngliche Capital der Namen-Actien, nie aber dasjenige der Actien auf den Inhaber vermehrt werden. Für beide Fälle der Umwandlung ist die jedesmalige Genehmigung des Verwaltungs-Rathes erforderlich, welcher dieselbe ganz nach seinem Ermessen ertheilen oder verweigern kann, so wie es demselben zugleich vorbehalten bleibt, hinsichtlich der Zeitpunkte, zu welchen, und der Art und Weise, nach welcher eine solche Umwandlung vorzunehmen ist, die geeigneten Bestimmungen zu treffen und durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß der Actionäre zu bringen, auch die der Gesellschafts-Casse zu entrichtende Umwandlungsgebühr festzusetzen.

§. 21. Kein einzelner Actionair darf mehr als Vierzig Actien Lit. A., beziehungsweise Achtzig Lit. B. auf den Namen besitzen. Vorbehalten bleibt jedoch die frühere Befugniß der Gründer der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu einem Besitz von hundert ganzen Actien.

§. 22. Der Verwaltungs-Rath ist ermächtigt, sich bei ergebendem Bedarf und unter öffentlicher Bekanntmachung von den Inhabern der Namen-Actien Zehn Procent des Betrags ihrer Actien gegen Abschreibung auf den Solawechsel, oder gegen Zurückgabe eines verhältnißmäßigen Antheils des Depots (§. 14.) erheben zu lassen.

Der

Der mit der Berichtigung der ausgeschriebenen Rate säumige Nominal-Actien-Besitzer ist mit der Ausklage des ganzen Wechselbetrages von Achtzig Procent zu bedrohen und der desfallsige schriftliche Erlaß für jeden auswärtigen Actionär in dem seinem Wechsel beigefügten Domicil (§. 14.) zu insinuiren. Mit Ablauf von acht Tagen nach Insinuation dieses Erlasses ist der Actionär aller gesellschaftlichen Rechte verlustig, die betreffende Actie als erloschen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Creirung einer mit einer andern Nummer versehenen Ersatz-Actie, so wie deren Begebung zum Vortheil der Gesellschafts-Casse von dem Verwaltungs-Rathe zu bewirken. Gleichzeitig sind die Solawechsel des säumigen Actionärs gegen denselben auszuklagen, und es wird der in Folge dieser Ausklage eingehende Betrag zur Gesellschafts-Casse gezogen.

Wenn in einer späteren Zeit das Bedürfniß sich erneuern und eine fernere Erhebung von Zehn Procent von dem Verwaltungs-Rath verfügt worden sein sollte, so treten gegen die alsdann säumigen Actionäre die vorstehenden Bestimmungen ebenfalls in Vollzug.

In jedem Falle, wo der Verwaltungs-Rath eine der in diesem Paragraphen gedachten Erhebungen verfügt und vollzogen haben wird, ist derselbe verbunden, eine außerordentliche General-Versammlung zu berufen und derselben über die Lage der Gesellschaft Mittheilung zu machen.

Der Zusammentritt der General-Versammlung muß vor Ablauf von 6 Wochen, vom Tage der öffentlich bekannt gemachten Zahlungs-Aufforderung, von dem Verwaltungs-Rathe bestimmt werden.

§. 23. Nach dem Ableben des Eigenthümers einer Nominal-Actie steht seinen Erben oder Rechtsnachfolgern die Befugniß zu, aus ihrer Mitte, oder sonst, einen oder mehrere neue Actionäre an die Stelle des Verstorbenen vorzuschlagen. Wenn binnen sechs Monaten nach dem Todestag ein solcher Vorschlag nicht erfolgt, oder von dem Verwaltungs-Rathe nicht angenommen worden ist, so können sich die Erben nur durch Leistung einer demselben genügenden Real-Caution im Betrage des bis dahin noch nicht baar einbezahlten Antheils ihrer Actien-Summe in ihren gesellschaftlichen Rechten erhalten, bis sie einen oder mehrere zur Annahme geeignete Stellvertreter vorgeschlagen haben. Falls diese Caution nicht geleistet wird, hat der Verwaltungs-Rath die betreffenden Actien an der Frankfurter Börse durch einen geschwornen Makler ohne alles Weitere verkaufen zu lassen. An die Stelle der somit erloschenen Actien werden dem Käufer entsprechende neue von dem Verwaltungs-Rathe zugefertigt, und der von demselben dagegen zu zahlende Kaufpreis, so wie die zur Garantie zu hinterlegenden Wechsel, dienen zunächst zur Ausgleichung sämmtlicher Verpflichtungen des verstorbenen Actionärs gegen die Gesellschaft, und der abzüglich der Kosten des Verkaufs sich etwa ergebende Ueberschuß wird den Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen früheren Actionärs überliefert. Im Fall eines bei diesem Verkaufe sich zeigenden Ausfalles dienen die Solawechsel des verstorbenen Actionärs, so weit nöthig, zur Ergänzung der Actien-Summe.

§. 24. Wenn ein Nominal-Actienbesitzer in Concurs oder außergerichtlich in notorische Insolvenz geräth, so sollen die auf seinen Namen eingeschriebenen Actien ebenfalls entweder gerichtlich oder durch einen geschwornen Wechselmakler verkauft und an die Stelle der somit erloschenen Actien den Käufern entsprechende neue von dem Verwaltungs-Rathe eingehändigt werden. Mit dem Ertrage der verkauften Actien, so wie mit den zu realisirenden Beträgen der vorhandenen Solawechsel, wird in diesem Falle zu Gunsten des insolventen Actionärs resp. dessen Debitmasse, wie am Schlusse des §. 23. hinsichtlich der Erben oder Rechtsnachfolger bemerkt, verfahren.

III. Von

III. Von der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft.

A. Von dem Verwaltungsrathe.

§. 25. Die oberste Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft, so wie deren Vertretung in allen und jeden Verhältnissen und Beziehungen ist einem aus vierzehn Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe übertragen. Fünf dieser Mitglieder sollen aus den im Großherzogthum Baden ansässigen Actionären und neun Mitglieder aus den übrigen Actionären gewählt werden, die in Frankfurt ihren Wohnsitz haben.

§. 26. Jedes Mitglied, welches in den Verwaltungsrath gewählt wird, muß wenigstens zehn auf seinen Namen lautende Actien, und zwar die badischen Mitglieder zehn Actien Lit. B., die übrigen Mitglieder zehn Actien Lit. A. besitzen, und es sind solche nach der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer seiner Theilnahme an der Verwaltung bei der Gesellschafts-Casse zu deponiren.

§. 27. Die Mitglieder des Verwaltungsraths werden von der General-Versammlung gewählt. Jedes Jahr treten vier Mitglieder nach dem Amtsalter, oder bei gleichem Amtsalter nach Bestimmung des Looses aus. Die austretenden Mitglieder sind sogleich wieder wählbar.

Die erste Ernennung der vierzehn Mitglieder des Verwaltungsrathes des Deutschen Phönix ist dadurch vollzogen, daß der Badische Phönix fünf Mitglieder erwählte und die neun Mitglieder des bisherigen Verwaltungsraths der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in den des Deutschen Phönix übergingen.

In der ersten ordentlichen General-Versammlung (§. 37.) wird die Ergänzungswahl für die alsdann zuerst austretenden vier Mitglieder dieses Verwaltungsraths vorgenommen.

§. 28. Der Verwaltungsrath erwählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und Vicepräsidenten, welcher Letztere den Ersteren bei Behinderungsfällen ersetzt. Beide werden auf ein Jahr gewählt, können aber nach dessen Ablauf sofort wieder gewählt werden.

Wenn eine Stelle im Verwaltungsrathe in dem Zeitraum von einer General-Versammlung zur anderen erledigt wird, so hat der Verwaltungsrath für die Zwischenzeit bis zur nächsten General-Versammlung einen provisorischen Stellvertreter aus der Zahl der Namen-Actionäre zu wählen.

§. 29. Die Sitzungen des Verwaltungsraths finden auf Einladung des Präsidenten und wenigstens Ein Mal in jedem Monat statt. Auf Ersuchen des mit dem Visa beauftragten Mitgliedes des Verwaltungsraths (§. 33.) und des Directors ist der Präsident verbunden, alsbald eine Sitzung anzuberaumen.

§. 30. In dem Verwaltungsrathe werden die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, erforderlich. Ueber die Verhandlungen des Verwaltungsrathes wird ein Protokoll aufgenommen und von dem Vorsitzenden und dem Director unterzeichnet.

§. 31. Der Verwaltungsrath überwacht und läßt durch seine Mitglieder überwachen alle Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Derselbe ernennt den Director und auf dessen Vorschlag die Agenten und Angestellten der Gesellschaft, und regulirt deren Gehalte und Vergütungen, indem ihm zugleich die Befugniß zusteht, eine jede dieser Ernennungen zu jeder Zeit zu widerrufen. Die Instructionen des Directors, der übrigen Angestellten und der Agenten, so wie die allgemeinen Bedingungen der Versicherungs-Contracte und die Prämien-Tarife werden von dem Verwaltungsrathe beschlossen und festgesetzt. Derselbe bestimmt die Anlegung der disponiblen Fonds und die allgemeinen und

beson-

besonderen Verwaltungs-Ausgaben. So wie es dem Verwaltungsrathe überlassen bleibt, die Ueberwachung einzelner Geschäftsbranchen durch seine Mitglieder zu bewirken, so hat er insbesondere für sichere Aufbewahrung der Gelder, Wechsel, Capitalbriefe und sonstiger werthvoller Gegenstände gehörige Sorge zu tragen.

B. Von dem Director der Gesellschaft.

§. 32. Der Director des Deutschen Phönix wird von dem Verwaltungsrathe ernannt und hat eine Dienst-Caution zu leisten, worüber die näheren Bestimmungen diesem vorbehalten bleiben. Der Director wohnt den Berathungen des Verwaltungsrathes bei und besorgt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Beschlüssen, allgemeinen Instructionen und besonderen Anordnungen des Verwaltungsraths. Er leitet insbesondere die Büreau-Arbeiten, und legt dem Verwaltungsrathe die Regulirung der Verluste und Entschädigungen, welche der Gesellschaft zur Last fallen, vor, so wie er auch am Schlusse eines jeden Monats eine Uebersicht des Geschäftsstandes zu liefern hat.

§. 33. Der Director contrasignirt die von dem Präsidenten zu unterzeichnenden Erlasse und Ausfertigungen des Verwaltungsrathes, und unterzeichnet alle Schreiben, Verträge, Vollmachten, Indossamente und sonstige Geschäftsurkunden; jedoch muß seiner Unterschrift überall das Visa eines oder des andern hierzu bestimmten Mitgliedes des Verwaltungsrathes beigefügt sein, ohne welches Visa keine der obengedachten Urkunden als gültig und vollziehbar zu betrachten ist.

§. 34. So lange der Verwaltungsrath nach seinem Ermessen die Stelle eines Directors unbesetzt läßt, oder wenn der ernannte Director verhindert ist, zu fungiren, wird dessen Amt von einem oder mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes, welche dieser dazu erwählt, oder durch einen der oberen Angestellten im Auftrag des Verwaltungsrathes versehen.

§. 35. Durch eine mit einer Mehrheit von zehn Stimmen gefaßten Beschluß des Verwaltungsrathes kann jederzeit die Ernennung des Directors widerrufen werden, und es soll in dem mit ihm abzuschließenden Contract hierauf ausdrücklich Bezug genommen werden.

IV. Von den General-Versammlungen.

§. 36. Die Gesammtheit der Actionäre wird durch deren General-Versammlung vertreten.

§. 37. Im Monat März oder April eines jeden Jahres wird eine General-Versammlung, und zwar immer in drei auf einanderfolgenden Jahren jedesmal in Frankfurt, und im vierten Jahre jedesmal in Carlsruhe gehalten. Die stimmberechtigten Actionäre werden hierzu vier Wochen vorher von dem Verwaltungsrathe durch die öffentlichen Blätter (§. 11.) eingeladen.

Die erste General-Versammlung findet im März oder im April 1846 statt.

Außerordentliche General-Versammlungen veranstaltet der Verwaltungsrath sowohl in den, durch §§. 22., 50. vorgesehenen, als in allen anderen Fällen, wo er die Einberufung einer solchen Versammlung angemessen erachtet.

§. 38. In der General-Versammlung kann erscheinen und an deren Verhandlungen und Beschlüssen Theil nehmen:

1) jeder

1) jeder Inhaber einer ganzen Actie auf Namen Lit. A. oder zweier halber Actien auf Namen Lit. B., und zwar hat der Inhaber

von	1	bis	5	ganzen	Actien	. . .	1 Stimme,
„	6	„	10	„	„	. . .	2 Stimmen,
„	11	„	15	„	„	. . .	3 „
„	16	„	20	„	„	. . .	4 „
„	21	„	25	„	„	. . .	5 „
„	26	„	30	„	„	. . .	6 „
„	31	„	35	„	„	. . .	7 „
„	36	„	40	„	„	. . .	8 „

und in gleichem Verhältniſſe der Inhaber

von	2	bis	10	halben	Actien	. . .	1 Stimme,
„	12	„	20	„	„	. . .	2 Stimmen,
„	22	„	30	„	„	. . .	3 „
„	32	„	40	„	„	. . .	4 „
„	42	„	50	„	„	. . .	5 „
„	52	„	60	„	„	. . .	6 „
„	62	„	70	„	„	. . .	7 „
„	72	„	80	„	„	. . .	8 „

2) jeder Beſitzer von 10 bis 20 Actien au porteur Lit. C.,

und zwar hat dieſer						. . .	1 Stimme,
der Beſitzer	von	21	bis	40	Actien	. . .	2 Stimmen,
„ „	„	41	„	60	„	. . .	3 „
„ „	„	61	„	80	„	. . .	4 „
„ „	„	81	„	100	„	. . .	5 „

und wer mehr als 100 Actien auf den Inhaber beſitzt, kann doch nur fünf Stimmen in ſich vereinigen. Nur Beſitzer von Actien auf Namen können ſich durch Bevollmächtigte vertreten laſſen, welche gleichfalls perſönlich ſtimmberechtigte Namen-Actionäre der Geſellſchaft ſein müſſen; doch darf kein Bevollmächtigter aus ſeinem eigenen Rechte und aus der ihm ertheilten Vollmacht mehr als neun Stimmen in ſeiner Perſon vereinigen.

§. 39. Jeder Actionär oder deſſen Bevollmächtigter, welcher in der General-Verſammlung erſcheinen will, muß ſich acht Tage vor der Sitzung auf dem Büreau der Geſellſchaft in Frankfurt, oder auf dem Büreau der in Carlsruhe errichteten Section perſönlich oder ſchriftlich anmelden und über ſeine ſtatutenmäßige Berechtigung legitimiren: der Namen-Actionär durch Angabe der Nummern der auf ſeinen Namen in die Regiſter der Geſellſchaft eingetragenen Actien, der Bevollmächtigte außerdem durch Einreichung ſeiner Vollmacht, der Inhaber von Actien au porteur durch Vorlage derſelben mit einem Nummern-Verzeichniſſe. Der Verwaltungsrath nimmt hiervon Vormerkung und ertheilt dem Berechtigten eine Eintrittskarte, welche zugleich die Zahl der ihm zuſtehenden Stimmen bezeugt.

§. 40. Der zeitige Vorſitzende des Verwaltungsrathes führt den Vorſitz in der General-Verſammlung, und veranlaßt zunächſt die Wahl zweier Secretaire aus der Mitte der Verſammlung.

§. 41. Der Präſident bringt die vorliegenden Gegenſtände zur Kenntniß der Verſammlung, leitet die Discuſſion und veranlaßt die Abſtimmung.

§. 42. Die General-Verſammlung beſchäftigt ſich bei ihrem jährlichen Zuſammentritte:

1) mit der Anhörung und Prüfung des Berichts des Verwaltungsrathes,
2) mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung, nach vorheriger Prüfung und Berichterstattung durch den hierzu gewählten Ausschuß,
3) mit der Wahl eines Ausschusses von vier Actionären (unter welchen ein im Großherzogthum Baden ansässiger sich befinden muß), aus der Zahl der nicht zum Verwaltungsrathe gehörigen stimmberechtigten Namen-Actionäre, welcher die Bilanz und die Rechnungs-Abschlüsse des nächsten Jahres mit den, ihm von Seiten des Verwaltungsrathes spätestens vierzehn Tage vor der nächsten General-Versammlung vorzulegenden bezüglichen Büchern und Scripturen zu vergleichen und in der vorgedachten nächsten General-Versammlung darüber Bericht zu erstatten hat.

In der ersten General-Versammlung (§. 37.) wird die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der bis zum 31. December 1845 abgeschlossenen Rechnungen vorgenommen, und es hat dieser Ausschuß in der nächstfolgenden General-Versammlung zu berichten.

Sodann wird

4) nach §. 27. der Verwaltungsrath erneuert, und es werden endlich
5) die von dem Verwaltungsrathe für das laufende oder folgende Geschäftsjahr gemachten Vorschläge, so wie die von einzelnen Actionären ausgegangenen Vorschläge, letztere aber nur, wenn die Versammlung solche für zulässig erklärt hat, zur Berathung und Beschlußnahme gebracht.

§. 43. Die Beschlüsse der General-Versammlung werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in allen Fällen gefaßt, wo nicht ein anderes ausdrücklich durch die Statuten vorgeschrieben ist. Die Beschlüsse sind für alle Actionäre, also auch für diejenigen, welche nicht erschienen sind, verbindlich.

§. 44. Alle Wahlen werden durch geheime Abstimmung vollzogen.

§. 45. Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses über Abänderung der Statuten ist eine Majorität von drei Viertheilen der legitimirten Stimmen erforderlich, und überdieß muß der betreffende Vorschlag, um überhaupt zur Sprache gebracht werden zu können, vierzehn Tage vor der General-Versammlung in dem Büreau der Gesellschaft zu Frankfurt und in dem Büreau der in Carlsruhe errichteten Section zur Einsicht der Actionäre aufgelegen haben. Solche Abänderungen erlangen jedoch nur dann Gültigkeit, wenn ihnen die Genehmigung der Großherzoglich Badischen Staats-Regierung und des Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt ertheilt wird.

§. 46. In den außerordentlichen General-Versammlungen können nur diejenigen Gegenstände, welche ihre Zusammenberufung veranlaßt haben, vorgebracht werden.

V. Von den Jahres-Rechnungen, den Gewinnvertheilungen und dem Reservefond.

§. 47. Der Abschluß der jährlichen Bilanz ist auf den 31. Dezember eines jeden Jahres festgesetzt, und nach Maßgabe derselben wird von dem Verwaltungsrathe bestimmt, ob und in welchem Betrage eine Gewinn-Vertheilung (Dividende) stattfinden soll. Die Dividende vertheilt sich unter die Actionäre nach dem Verhältnisse der ganzen, halben und viertel Actien. Die Auszahlung derselben, sowie der Zinsen, geschieht nach abgehaltener General-Versammlung bei der Gesellschafts-Casse in Frankfurt oder bei der Section in Carlsruhe, und es werden die Actionäre hiervon durch die öffentlichen Blätter (§. 11.) benachrichtigt.

§. 48. Vom

§. 48. Vom reinen Gewinn, abzüglich der Zinsen, wird die eine Hälfte als Dividende vertheilt, und die andere Hälfte zu einem Reservefond so lange verwendet, bis dieser die Summe von Fünfmalhundert fünfzigtausend Gulden erreicht hat; eine fernere Vermehrung desselben bleibt der Bestimmung der General-Versammlung überlassen. Sollte der Reservefond (§. 49.) jemals in Anspruch genommen worden sein, so ist solcher stets bis zu der vorgedachten Summe aus der Hälfte des sich ergebenden reinen Jahres-Gewinnes zu ergänzen.

§. 49. Alle Entschädigungen und Verluste werden zunächst aus dem Prämienfond und, wenn solche diesen übersteigen, aus dem Reservefond gedeckt. Erst nach Erschöpfung des letzteren darf auf das Grund-Capital recurrirt werden.

VI. Von der Auflösung und der Liquidation der Gesellschaft.

§. 50. Die Auflösung der Gesellschaft kann vor Ablauf der im §. 2. erwähnten Zeit nur stattfinden und muß zugleich erfolgen, wenn

1) Verluste eingetreten sind, welche den vierten Theil des Grund-Capitals erschöpft haben, oder wenn
2) die Auflösung von einer Anzahl Actionäre gefordert wird, welche wenigstens drei Viertheile des gesammten Actien-Capitals besitzen.

In jedem der vorgedachten beiden Fälle ist der Verwaltungsrath gehalten, sofort eine außerordentliche General-Versammlung zusammen zu berufen.

§. 51. Diese General-Versammlung ernennt drei Liquidations-Commissarien.

§. 52. Die Gesellschaft haftet, im Falle der Auflösung, für alle abgeschlossene Versicherungen bis zu deren Ablauf, so wie überhaupt für die Erfüllung aller von ihr eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten.

§. 53. Spätestens nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Eröffnung der Liquidation an gerechnet, wird eine neue Bilanz der Gesellschaft angefertigt und der General-Versammlung vorgelegt, in welcher der Zeitpunkt des Schlusses der Liquidation zu bestimmen ist.

Frankfurt a. M. und Carlsruhe, den 30. April 1845.

Anhang

Abänderungen und Ergänzungen der Statuten.

1.

Zu §. 31. der Statuten von 1845.

Beschluß der General-Versammlung vom 29. April 1846.

Der Verwaltungsrath ist bis auf Weiteres ermächtigt, in den Fällen, wo er es für sachdienlich erachtet, über Antheile des reinen Geschäftsgewinnes zum Vortheile gemeinnütziger Landes- und Local-Anstalten zu verfügen, oder auch solche Antheile in gedachter Absicht zur Verfügung der Behörden zu stellen.

2.

Zu §§. 3., 31., 33. der Statuten von 1845.

Beschluß der General-Versammlung vom 28. April 1847.

Dem von Seite des Verwaltungsrathes gestellten Antrage, folgende erläuternde Zusätze zu den Statuten zu beschließen:

a) zu

a) zu §. 31. nach den Worten:
beschlossen und festgesetzt: „Die aufgestellten General-Agenten sind bevollmächtigt, „die Versicherungs-Verträge abzuschließen und die Policen darüber auszufertigen";
b) zu §. 33. nach den Worten:
als gültig und vollziehbar zu betrachten ist: „Wenn in der gedachten Form „Vollmachten ausgestellt worden sind, so bedürfen die kraft derselben von den Be„vollmächtigten unterzeichneten Urkunden nicht weiter einer Unterschrift des Directors „oder des Visa eines Verwaltungsrathes, und dabei auszusprechen, daß diese Erläu„terungen eines schon früher vorhanden gewesenen Sinnes auch anwendbar sind auf „die bisherige Geschäftsführung aller bis jetzt ernannten General-Agenten und auf „alle von denselben ausgefertigten Policen,"
ertheilte die General-Versammlung einstimmig ihre Genehmigung, und ermächtigte außerdem den Verwaltungsrath, gewisse Gegenstände, die nach §. 3. der Statuten von den Versicherungen ausgeschlossen wären, ausnahmsweise in den besonderen Fällen zu versichern, in welchen das Interesse der Gesellschaft oder besondere Veranlassungen es nöthig oder nützlich machen.

3.

Abänderung des §. 10. der Statuten von 1845.

Beschluß der General-Versammlung vom 14. April 1851.

Der §. 10. der Statuten vom 30. April 1845 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Die Gesellschaft nimmt Recht vor den öffentlichen Gerichten der Länder, in welchen „die Versicherungs-Verträge abgeschlossen werden. — Einer besonderen Verständigung „zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten bleibt es vorbehalten, die Entscheidung „durch Schiedsrichterspruch anstatt der durch die öffentlichen Gerichte zu bedingen."

* * *

Vorstehende Concession für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „der deutsche Phönix" zu Frankfurt a. M. zum Geschäftsbetriebe in den diesseitigen Staaten, so wie die vorstehenden Statuten dieser Gesellschaft werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.

№ 23
IV. No 1012.

In Folge Ermächtigung des Königl. Finanz-Ministeriums wird hierdurch der §. 23. des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Cottbus vom 1. September 1821 aufgehoben und angeordnet, daß alle Bestimmungen, welche nach Inhalt des gedachten Regulativs auf die Abfertigung von steuerpflichtigem Gemahl zu und von der am Mühlenthore belegenen großen Wassermühle und in Betreff der Annahme und Behandlung desselben in der Mühle Anwendung finden; in gleicher Weise für das Landgemahl, welches zu dieser Mühle gehet, gültig sind, namentlich das letztere, bevor es in die Mühle gelangt, bei der Mühlenwaage von dem Mahlgast zur Verwiegung gebracht, für dasselbe ein Mahlfreischein gelöset und mit demselben nach der Vermahlung daselbst wieder zur Rückverwiegung gestellt werden muß.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1855.

Mittelst

№ 24. 1. R. No. 173. März.

Mittelst Erlasses des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. d. M. ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. April bis ult. September d. J. auf 3 Sgr. 3 Pf. festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß und zur Nachachtung für die Apothekenbesitzer des Verwaltungsbezirks gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Personal-Chronik.

Der Schulamtscandidat Dr. Gottlieb August Lüttgert ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Sorau angestellt worden.

Die Büreau-Assistenten Gemß und Rossack sind zu Regierungs-Sekretairen, der Militair-Anwärter Mützelburg zum Büreau-Assistenten und der Militair-Anwärter Münchhoff zum Regierungs-Hauptkassen-Assistenten ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der bisherige Kreisgerichts-Sekretair Treu zu Fürstenberg a. d. O. ist als Bürgermeister der Stadt Friedeberg i. d. N. bestätigt worden.

Der Mühlenbesitzer Ernst Krause zu Zielenzig ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Oeconom August Richter zu Calau ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Steinbrück ist von Pförten nach Spremberg gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Schober in Spremberg ist gestorben.

Der Buchdruckereibesitzer E. Höne zu Forst hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Der Agent H. Senftleben zu Forst hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt.

Der Kaufmann Karl Wilhelm Eduard Klotz zu Fürstenberg a. d. O. ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dem Küster und Lehrer Burghardt in Kienitz — Diöcese II. Frankfurt a. d. O. — ist der Cantor-Titel verliehen worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Eduard Otto Heße zum dritten Lehrer an der Bürgerschule in Mohrin ist bestätigt worden.

Bekanntmachung der Ober-Staats-Anwaltschaft.

Der für das Kreis-Gericht zu Lübben ernannte Staats-Anwalt v. Winterfeldt wird bis auf Weiteres seinen Wohnsitz in Luckau beibehalten und der zum Staats-Anwalts-Gehülfen ernannte Gerichts-Assessor Frech vom 1. April ab die Staats-Anwaltschaft bei dem Kreis-Gericht zu Lübben verwalten.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.

Der Ober-Staats-Anwalt. Paschke.

Der bisherige Stations-Assistent von Goldstein-Berge zu Görlitz ist zum Stations-Aufseher zu Finkenheerd bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der ehemalige Bahnwärter Carl Friedrich August Weichhardt zu Briesen ist wiederum als solcher bei der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gegen Kündigung angestellt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Letschin ist vom 19. Februar c. ab dem invaliden Gensd'armen Jachmann commissarisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das evangelische Diakonat zu Lieberose — Diöces Lübben — Privat-Patronats, ist durch den Tod des Diakonus Busch erledigt worden.

(2.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die unter IV. 1. d. — n. des Tarifs für die Königliche Ostbahn und die Stettin-Posener Eisenbahn enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der auf eine Achsladung zu rechnenden Viehstücke fortan nicht weiter zur Anwendung gebracht werden, vielmehr den Versendern überlassen bleiben soll, wieviel Stücke Vieh sie auf die Achse laden wollen.

Bromberg, den 21. März 1855.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 15. Frankfurt a/O., Mittwoch den 11. April 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 10. enthält: (No. 4180.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Coseler Kreises im Betrage von 30,000 Rthlrn. Vom 12. Februar 1855.

(No. 4181.) Gesetz, betreffend die Einführung der Schiedsmänner in der Provinz Westphalen. Vom 4. März 1855.

(No. 4182.) Privilegium wegen Emission von 600,000 Rthlrn. Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft. Vom 12. März 1855.

(No. 4183.) Bekanntmachung über die unterm 26. Februar 1855 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der neuen, auf Aktien gegründeten Magdeburger Viehversicherungs-Gesellschaft. Vom 16. März 1855.

(No. 4184.) Bekanntmachung über die unterm 26. Februar 1855 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg. Vom 16. März 1855.

No. 11. enthält: (No. 4185.) Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Civilprozeß-Verfahrens vor dem Obertribunal. Vom 26. März 1855.

(No. 4186.) Allerhöchster Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Vergütigung der den Beamten bei Versetzungen erwachsenden Umzugskosten.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Zeit vom 11. bis 27. April c. in der Diöces Arnswalde, unter Leitung des Herrn General-Superintendenten Dr. Büchsel, eine General-Visitation abgehalten werden wird.

Berlin, den 29. März 1855.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 25 3. c. No. 345. März.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. Februar d. J. den nachfolgenden Tarif zur Erhebung der Kriegsschulden-Steuer im Markgrafthum Niederlausitz für die Tilgungs-Periode von 1855 bis 1864 zu genehmigen geruht, welcher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Demzufolge tritt der unterm 21. August 1852 (Amtsblatt für 1852 Seite 315) bekannt gemachte Tarif nunmehr außer Kraft und werden die Veranlagungsbehörden hierdurch angewiesen, die Erhebung der Niederlausitzischen Kriegsschulden-Steuer vom 1. Januar d. J. ab, sowie die Veranlagung derselben für die übrigen Jahre der gedachten Tilgungs-Periode in dem erwähnten Landestheile, nach dem Eingangs gedachten neuen Tarif eintreten zu lassen. Die gegen den letztern im laufenden Jahre zu viel gezahlten Beträge sind den Steuerpflichtigen zu erstatten und erfolgt deren Abschreibung von dem Einnahme-Soll durch die Mutations-Listen pro I. Semester c.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.

Tarif zur Erhebung der Kriegsschuldensteuer und der Landarmenbeiträge im Markgrafthum Niederlausitz für die Tilgungs-Periode von 1855 bis 1864.

Laufende №	Bezeichnung der Steuerstufen nach dem Gesetze vom 1. Mai 1851, die Erhebung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer betreffend.	Kriegsschulden-Beitrag pro 1855 bis 1864 jährlich. rtl.	sgr.	pf	Bemerkungen.
1	1. Klassensteuerstufe zu 1 Rthlr. resp. 15 Sgr.	—	—	—	Die erste Klassensteuerstufe wird von der Aufbringung dieser Beiträge gänzlich entbunden.
2	2. " " 2 "	—	3	—	
3	3. " " 3 "	—	9	—	
4	4. " " 4 "	—	14	—	
5	5. " " 5 "	—	16	—	
6	6. " " 6 "	—	19	—	
7	7. " " 8 "	1	—	—	
8	8. " " 10 "	1	11	—	
9	9. " " 12 "	1	25	—	
10	10. " " 16 "	2	8	—	
11	11. " " 20 "	3	6	—	
12	12. " " 24 "	4	16	—	

Laufende №	Bezeichnung der Steuerstufen nach dem Gesetze vom 1. Mai 1851, die Erhebung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer betreffend.	Kriegsschulden-Beitrag pro 1855 bis 1864 jährlich. rtl. sgr. pf.	Bemerkungen.
13	1. Einkommensteuerstufe zu 30 Rthlr.....	6 25 —	
14	2. " " 36 "	8 5 —	
15	3. " " 42 "	9 16 —	
16	4. " " 48 "	11 — —	
17	5. " " 60 "	13 20 —	
18	6. " " 72 "	16 10 —	
19	7. " " 84 "	19 — —	
20	8. " " 96 "	21 25 —	
21	9. " " 108 "	24 15 —	
22	10. " " 120 "	27 5 —	
23	11. " " 144 "	32 20 —	
24	12. " " 180 "	40 25 —	
25	13. " " 216 "	49 — —	
26	14. " " 288 "	65 5 —	
27	15. " " 360 "	81 15 —	
28	16. " " 480 "	109 — —	
29	17. " " 600 "	136 — —	
30	18. " " 720 "	163 — —	
31	19. " " 960 "	217 10 —	
32	20. " " 1200 "	271 20 —	

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 7. Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers sind die von dem früheren Domainen-Vorwerke Kleinhoff abgetrennten, im sogenannten Häkelbusche belegenen und dem Bezirke der Stadt Kirchhain incorporirten 58 Parzellen von dem Bezirke der Kreis-Gerichts-Commission zu Dobrilugk abgezweigt und vollständig dem Jurisdictions-Bezirke der Kreis-Gerichts-Commission zu Kirchhain zugelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1855.

Per-

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor v. Foller zu Friedeberg i. d. N. ist, unter Belassung in seinem bisherigen Verhältniß als Special-Commissarius, Allerhöchsten Orts zum Regierungsrath ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der Prediger Friedrich Wilhelm Fliegenschmidt, bisher zu Wilmersdorf, ist zum evangelischen Prediger der Parochie Beiersdorf — Diöces Landsberg a. d. W. — bestellt worden.

Der Rathsherr Ritter zu Soldin ist an Stelle des Kämmerers Grantze zum Vorsitzenden der dortigen Kreis-Prüfungs-Commissionen für Handwerker ernannt worden.

Der Apotheker Julius Wilhelm Hermann Buchholz zu Lübben ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Rabe hat sich in Cüstrin niedergelassen.

Der Kaufmann H. A. R. Lorenz zu Christianstadt ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Eduard Berger hierselbst ist für die hiesige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der emeritirte Lehrer C. Verstaendig zu Landsberg a. d. W. ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Adolph Gründer zu Peitz ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Fabrikbesitzer Louis Jenke zu Hochzeit, im Arnswalder Kreise, ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Klemm zu Landsberg a. d. W. hat die Agenturen der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und der Lübecker Lebensversicherungsgesellschaft niedergelegt.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Ernst Emil Engel zum Schullehrer zu Lindwerder, in der Landsbergschen Diöcese, ist bestätigt worden.

Der Lehrer Christian Friedrich Wilhelm Seidler, bisher in Reitwein, ist als Küster und erster Lehrer zu Groß-Fahlenwerder, in der Diöcese Soldin, bestellt worden.

Der Büreau-Assistent Carl Heinrich Rudolph Conrey zu Frankfurt a. d. O. ist aus dem Dienste der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entlassen worden.

Im

Im Königsberger Kreise sind für die ländlichen Bezirke folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

A. im südlichen Kreistheile:

für den 1. Bezirk der Lehnschulze Friedenreich zu Calenzig,
für den 2. Bezirk der Kaufmann Hermann Kruse zu Neumühl,
für den 5. Bezirk der Gerichtsschulze Johann Friedrich Reichert zu Zorndorf,
für den 6. Bezirk der Gerichtsschulze Martin Hamann zu Kietz,
für den 7. Bezirk der Bauer Ludwig Jaeckel zu Falkenwalde,
für den 8. Bezirk der Administrator und Dominial-Verwalter Baldenius zu Troßin,
für den 9. Bezirk der Kaufmann Ferdinand Wagner zu Zellin;

B. im nördlichen Kreistheile:

für den 1. Bezirk der Gerichtsschulze Friedrich Sternbeck zu Hohenkraenig,
für den 2. Bezirk der Gerichtsschulze Friedrich Klietz zu Niederlübbichow,
für den 3. Bezirk der Rittergutsbesitzer von Holtzendorf zu Carlstein,
für den 4. Bezirk der Mühlenmeister Raabe zu Alt-Rüdnitz,
für den 5. Bezirk der Lehnschulze Klingbeil zu Alt-Lietzegoericke,
für den 9. Bezirk der Erbpächter Weiland zu Butterfelde,
für den 10. Bezirk der Lieutenant a. D. Zierhold zu Blankenfelde.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Küsterstelle an der Kirche zu Friedeberg i. d. N. ist durch den Tod des Küsters Wilhelm Wackermann erledigt. Bekanntmachung. C. No. 2524.

(2.) Dem Mechanikus Franz Dreyse zu Sommerda ist unter dem 1. April 1855 ein Patent 1. No. 571. April.

auf eine Einrichtung am Zündnadel-Gewehre zum Laden von hinten, soweit dieselbe nach vorgelegtem Modelle als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne die Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer C. Schlickeyser zu Berlin ist unter dem 1. April 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Auswerfen des Thons an Thonschneide-Apparaten zum Pressen von Röhren und Steinen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

1. No. 1616. März. (3.) Der dritte diesjährige Kram-, Vieh- und Pferde-Markt zu Fiddichow wird nicht, wie irrthümlich in den Kalendern verzeichnet steht, am 3. Oktober, sondern „am 31. Oktober d. J.“ abgehalten.

Stettin, den 26. März 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1491. März. (4.) Die fünfte Lehrerstelle in Reetz, zur Diöcese Arnswalde gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 133 Rthlr., Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (5.) In dem Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direktion sind in nächster Zeit mehrere Landbriefträgerstellen zu besetzen, mit welchen Besoldungen bis zum Betrage von 120 Rthlrn. jährlich verbunden sind.

Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche körperlich gesund und kräftig sind und die nöthige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, werden aufgefordert, sich um die gedachten Stellen entweder bei der hiesigen Ober-Post-Direktion oder bei einer Post-Anstalt des Bezirkes unter Ueberreichung des Civil-Versorgungsscheines, eines Gesundheits-Attestes und einer Bescheinigung der Ortsbehörde über ihre Führung zu bewerben.

Durch die vorläufige Uebernahme der contraktlichen Beschäftigung als Landbriefträger geht der Militair-Invalide übrigens seines Anspruches auf definitive Anstellung als Post-Unterbeamter nicht verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1855.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

Bekanntmachung. (6.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Theer fortan zu dem Tarifsatze der ermäßigten Güterfrachtklasse B. auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen wird befördert werden.

Bromberg, den 3. April 1855.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 16. Frankfurt a/O., Mittwoch den 18. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 26. 1. R. No. 37. April.

Das provisorische Reglement über die Benutzung der zwischen der neuen und alten Oder errichteten Schifffahrts-Schleuse bei Hohensathen vom Jahre 1853 hat nach den bei der Anwendung desselben inzwischen gemachten Erfahrungen sich nicht als ausreichend erwiesen. Das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat demnach mittelst Erlasses vom 20. März c. diejenigen Abänderungen und Ergänzungen genehmigt, die hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Oktober 1853, Amtsblatt de 1853 Seite 33½ zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

In die Stelle des §. 1. des obigen Reglements, der hiermit aufgehoben wird, tritt folgende Vorschrift:

> die auf der Oder stromaufwärts zur Schleuse kommenden Schiffe und Schiffsgefäße haben mit den stromabwärts kommenden Schiffen gleichen Rang, so daß abwechselnd den ersteren und letzteren eine Schleusung zusteht.

Außerdem treten dem obigen Reglement nachstehende Bestimmungen hinzu:

§. 7.

Bei ungewöhnlicher Anhäufung der zum Durchschleusen bestimmten Flöße ist die Lokal-Aufsichts-Behörde (jetzt die Commission für die Ausführung der Nieder-Oderbruchs-Melioration) befugt, auf die Dauer von höchstens acht Tagen das Durchschleusen der Schiffe auf die Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens zu beschränken und in den übrig bleibenden Tagesstunden (von 6 Uhr Morgens bis dahin Abends) nur Flöße durchschleusen zu lassen. Die Ausdehnung der vorstehenden Ausnahme-Maaßregel auf einen längern als achttägigen Zeitraum bleibt von der Zustimmung der Königl. Regierung in Frankfurt a. d. O. abhängig.

§. 8.

Bei Wasserständen der Oder, welche 17 Fuß am Oberpegel der Schleuse erreichen, wird dieselbe gesperrt und so lange durch Dammbalken geschlossen gehalten, bis der Wasserspiegel wieder unter 17 Fuß am Pegel gesunken ist.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1855.

Wir

№ 27. Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß höherer Anordnung zufolge künftig die Prüfung der nicht in einem Seminare vorgebildeten Schulamts-Candidaten, durch das mitunterzeichnete Schul-Collegium erfolgen wird.

Demgemäß werden die außerhalb der Seminare vorgebildeten Schulamts-Aspiranten, welche sich für befähigt halten, die vorschriftsmäßige Prüfung für die Anstellungsfähigkeit als Lehrer zu bestehen, hierdurch aufgefordert, unter Einreichung

1) eines selbst verfaßten Lebenslaufs,
2) des Taufscheins,
3) der Zeugnisse über die erlangte Vorbildung, sowie
4) über das sittliche Verhalten,
5) eines ärztlichen Gesundheitsattestes mit Bezug auf die physische Brauchbarkeit und
6) eines Zeugnisses über ihr Militairdienstverhältniß

sich bei dem unterzeichneten Schul-Collegium zu melden, worauf der Termin zur Prüfung anderweit anberaumt werden wird.

Berlin und Frankfurt a. d. O., den 17. März 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Carl August Ferdinand Hintze ist zum evangelischen Diaconus zu Schönfließ — Diözes Königsberg II. — bestellt worden.

In dem Hebammen-Lehrinstitute für die Niederlausitz zu Lübben, sind nachstehend benannte Frauen, als:

1) Johanne Karoline verehelichte Rennert aus Sachsdorf,
2) Johanne Karoline verehelichte Heilmann aus Schlaben,
3) Johanne Christiane verehelichte Lott aus Bornsdorf,
4) Louise Friederike verehelichte Mensch aus Jetsch,
5) Johanne Christiane verehelichte Knieschke aus Steinkirchen,
6) Christiane verehelichte Stephan aus Krugau,
7) Pauline Henriette unverehelichte Kaiser aus Greifenhain,
8) Johanne Karoline Auguste verehelichte Thaeder aus Spremberg,
9) Johanne Christiane verehelichte Spielberg aus Benau,
10) Anne Rosine Auguste verehelichte Schulz aus Breslau,
11) Anne Marie verehelichte Neumann aus Forst und
12) Wilhelmine Emilie verehelichte Meyer ebendaher,

während des geburtshülflichen Lehrcursus pro $18^{54}/_{55}$ unterrichtet, in der abgehaltenen öffentlichen Prüfung wohl bestanden und als Hebammen approbirt worden.

Der

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fettke iſt von Kirchhayn nach Spremberg gezogen.

Der Braueigen Ernſt Kubiſch zu Bernſtein iſt als unbeſoldeter Rathsmann daſelbſt beſtätigt worden.

Der Konditorei- und Gaſthofsbeſitzer Wilhelm Kaerger zu Züllichau iſt als Agent der Magdeburger Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Gaſtwirth Johann Friedrich Rahn zu Zellin iſt als Agent der Magdeburger Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Privat-Sekretair F. J. F. Krüger zu Friedeberg iſt als Agent der Magdeburger Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Kämmerer Schoenfeldt zu Reppen hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft niedergelegt; und der Gaſtwirth Ad. Palm daſelbſt iſt als Agent für genannte Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld iſt als Agent der Niederrheiniſchen Güter-Aſſekuranz-Geſellſchaft zu Weſel beſtätigt worden.

Der Kaufmann und Spediteur Heinrich Kolshorn zu Tſchicherzig, im Züllichauer Kreiſe, iſt für den dortigen Ort und Umgegend als Agent der Schleſiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Breslau beſtätigt worden.

Der bisherige Kämmerer F. W. Pache zu Peitz hat die Agentur der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft „Colonia“ niedergelegt und der Kaufmann Adolph Gründer daſelbſt iſt als Agent für genannte Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Organiſt J. F. Richter zu Lieberoſe iſt als Agent der Magdeburger Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft, unter Vorbehalt des Widerrufs, beſtätigt worden.

Der Organiſt J. F. Richter zu Lieberoſe iſt für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Penſions-Verſicherungs-Geſellſchaft „Janus“ zu Hamburg, unter Vorbehalt des Widerrufs, beſtätigt worden.

Der Raths-Apotheker Herrmann Runge zu Züllichau iſt als Agent der Erfurter Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Drieſe zu Cüſtrin iſt für den dieſſeitigen Regierungs-Bezirk als General-Agent der Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft für Feldfrüchte „Germania“ zu Berlin und der Deutſchen Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft für Gärtnereien ebendaſelbſt beſtätigt worden.

Der Senator Friedrich Kannemacher zu Luckau iſt als Agent der Magdeburger Hagelverſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann Emil Düno hierſelbſt hat die Agentur der Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft „Germania“ zu Berlin niedergelegt.

Die Kaufleute J. J. Beckert in Züllichau und J. C. F. Deckert in Chriſtianſtadt haben die Agenturen für die Magdeburger Feuer- und Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft niedergelegt.

Der

Der Apotheker R. Ebert zu Alt Doebern hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Kaufmann Adolph Gründer zu Peitz hat die Agentur der Preußischen Versicherungs-Bank zu Berlin niedergelegt.

Der Kaufman Eduard Schwedler zu Zielenzig hat die Agentur der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann Rudolph Kayser zu Frankfurt a. d. O. ist als Vertreter der General-Agentur der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für den Regierungs-Bezirk Frankfurt bestätigt worden.

Der Senator Friedrich Kannemacher zu Luckau ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann H. A. R. Lorenz zu Christianstadt ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Lehrer C. Pfeiffer zu Müllrose ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, unter Vorbehalt des Widerrufs, bestätigt worden, nachdem der bisherige Agent, F. A. Bauer daselbst, die für die genannte Gesellschaft verwaltete Agentur niedergelegt hat.

Dem Conrektor an der höheren Bürgerschule in Lübben Eduard Wilhelm Suttinger ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Der bisher provisorisch angestellte Carl Friedrich August Krueger in Doelzig ist als zweiter Lehrer an der Schule zu Rosenthal, in der II. Königsbergschen Diöcese, definitiv angestellt worden.

Die Berufung des Schul- und Predigtamts-Candidaten Christian Friedrich Bombe zum Conrektor an der Stadtschule in Sommerfeld und des Lehrers Johann Friedrich Roehr bisher in Golßen, zum Lehrer an der gedachten Schule, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Daniel Friedrich Wilhelm Emmerich zum zehnten Lehrer an der Stadtschule in Drossen ist bestätigt worden.

Der Lehrer an der Stadtschule in Drossen, Ernst Julius Fedor Naumann, ist als gleichzeitiger Cantor-Adjunkt an der St. Jacobi-Kirche daselbst bestätigt worden.

Des Herrn Finanzministers Excellenz hat den Förster Pohl zu Loppow, Oberförsterei Massin, als Anerkenntniß seiner guten Dienstführung zum Königl. Hegemeister ernannt.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Carl August Schwefel in Frankfurt a. d. O. ist vom 1. Mai d. J. ab zum Post-Expedienten befördert und als solcher bei dem Post-Amte in Sorau etatsmäßig angestellt worden.

Per-

Personal-Veränderungen für den Monat März 1855.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Referendarius von Houwald ist zum Gerichts-Assessor und die Auskultatoren Meydam und Sack II. sind zu Referendarien ernannt. Der Referendarius Lück ist aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder, der Referendarius Seidler aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Breslau und der Referendarius Bardeleben aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Greifswald in das diesseitige Departement übergegangen. Der Gerichts-Assessor Pabst ist in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Stettin versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Gerichts-Assessor Huck ist zum Kreisrichter bei der Gerichts-Commission in Zehden ernannt. Der Gerichts-Assessor Schultz ist als Hülfsrichter an die Gerichts-Deputation in Seelow deputirt.

Der Bureau-Assistent Heßmert in Lübben ist zum Sekretair und Sportel-Receptor bei der Gerichts-Commission zu Fürstenberg ernannt.

Der Sekretair Treu in Fürstenberg ist Behufs seines Uebergangs in den Verwaltungsdienst aus dem Justizdienste entlassen. Der Kreisgerichts-Rath Küsel in Lübben ist gestorben und der Bote und Exekutor Fuchs in Cottbus vom 1. Juli d. J. ab pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Brand-Direktor Seabell in Berlin ist unter dem 4. April 1855 ein Einführungs-Patent 1. No. 1156. April.

> auf eine Locomotive, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maurermeister A. Silbermann zu Breslau ist unter dem 2. April 1855 ein Patent

> auf eine Hilfsmaschine für Satinirwerke zur Bildung der Packe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1855.

Königli. Regierung. Abtheilung des Innern.

2. No. 232. April. (2.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Golzow, zur Diöcese Frankfurt II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 130 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 1644. März. (3.) Der Lehrer C. Fr. Schulz in Berlin — Poststraße No. 2. — hat eine Schrift: „Gründliche Anleitung für Maulbeerbaumzucht und Seidenbau" das Exemplar zum Preise von 15 Sgr. herausgegeben, welche als nützlich, insbesondere denjenigen Lehrern, welche Seidenbau betreiben, hiermit empfohlen wird.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (4.) Zufolge Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 8. d. Mts. soll vom 1. Mai d. J. ab in den hiesigen Königlichen Kalksteinbrüchen der Verkaufspreis für die Extra Bausteine, gewöhnlichen Bausteine, Brennsteine, Zwitter und blauen Kalksteine um 15 Sgr., für die sogenannten Kothen aber um 7½ Sgr. erhöht werden.

Hiernach stellt sich von dem gedachten Zeitpunkte an der Preis-Courant:

für die Extra	Bausteine auf	6	Rthlr.	15	Sgr.,	
„ „	gewöhnlichen dito „	4	„	15	„	
„ „	Brennsteine . . . „	2	„	15	„	
„ „	Kothen . . . . . „	1	„	7	„	6 Pf.,
„ „	Zwittersteine . . . „	2	„	—	„	
„ „	blauen Kalksteine „	2	„	—	„	

pro Klafter fest. Hinsichtlich der übrigen Produkte des hiesigen Werks bleiben die Preise unverändert.

Rüdersdorf, den 12. April 1855.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 17. Frankfurt a/O., Mittwoch den 25. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 28 1. R. No. 125. März.

In Gemäßheit höherer Anordnung, wonach die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27. seq. bei der Aufstellung und dem Gebrauche von beweglichen Dampfkesseln zu vorübergehenden Zwecken, — der sogenannten Locomobilen — nicht in Anwendung zu bringen sind, bestimmen wir hierdurch unter Bezugnahme auf §. 11. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 265.) für den ganzen Umfang unseres Regierungs-Bezirks folgendes:

1) Die Aufstellung und Inbetriebsetzung der Locomobilen setzt die vorgängige gemäß §. 1. No. 2. des Regulativs vom 6. September 1848 (Gesetz-Sammlung S. 321.) nachzusuchende Genehmigung der unterzeichneten Königlichen Regierung voraus.

2) Dampfkessel der bezeichneten Art müssen, damit die Feststellung ihrer Identität jederzeit erfolgen kann, mit der Bezeichnung des Namens und Wohnortes des Fabrikanten, und mit einer fortlaufenden Fabrik-Nummer in dauerhafter und erkennbarer Art versehen sein.

3) Um dem Verwehen glühender Kohlentheile vorzubeugen, müssen dieselben mit geeigneten Vorrichtungen, namentlich mit verschließbaren Aschkasten versehen sein. Im Uebrigen sind rücksichtlich der Construction, der Aufstellung und der Prüfung ihrer Brauchbarkeit die Bestimmungen §. 3. 4. 6. 8. bis 13. des allgemeinen Regulativs, sowie rücksichtlich des Standorts, dessen Bestimmung der Genehmigung der Ortspolizeibehörde bedarf, die in den Baupolizeiordnungen für die Städte und das platte Land vom 16. September 1842 (Amtsblatt S. 315.) und vom 11. October 1847 (Amtsblatt S. 343.) erlassenen Anordnungen mit der Maßgabe zu beachten, daß die Locomobilen den mit Feuerung versehenen Gebäuden gleich-

gestellt werden, und daß bei erhöhter Lage des Aufstellungsorts auf eine angemessene Vergrößerung der Entfernung zu halten ist.

4) Zur Verhütung von Belästigungen der Nachbarschaft durch Rauch muß der Schornstein der Feuerung die Forste der innerhalb 50 Fuß vom Aufstellungsorte belegenen Wohngebäude um 5 Fuß überragen, sofern nicht die betreffenden Besitzer der letzteren auf Innehaltung dieser Bestimmung verzichten.

5) Die Aufstellung und Inbetriebsetzung der Locomobilen ohne zuvorige Einholung der polizeilichen Genehmigung (No. 1. und 3.), sowie die Unterlassung der Vorprüfung zieht eine Geldstrafe von 10 Rthlr. nach sich.

Frankfurt a. d. O., den 13. April 1855.

№ 29.
1. R. No. 93. März.

Nach Anordnung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten soll auch bei denjenigen nicht im §. 27. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Anlagen, welche mit größeren Feuerungen betrieben werden, und zu denen z. B. die Bäckereien gehören, eine Prüfung der etwa zu befürchtenden erheblichen Belästigungen des Publikums und der Nachbarschaft durch den ausströmenden Rauch erfolgen, um dem in Rede stehenden Uebelstande bei Ertheilung des Baueonsenses durch geeignete Verfügungen entgegen zu treten.

Dies wird hierdurch den Königl. Landraths-Aemtern und Ortspolizeibehörden, welchen nach §. 1. sub 9. der Verordnung vom 16. September 1842, (Amtsbl. S. 315.) und §. 2. Littr. e., sowie §. 31. der Verordnung vom 11. October 1847 (Amtsbl. S. 373.) die Genehmigung der Baupläne obliegt, zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1855.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat und Cadetten-Gouverneur Ernst Julius Meyer, bisher zu Potsdam, ist zum Divisions-Prediger bei der 5. Division in Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Der Apotheker I. Klasse Paul Alexander Tietze hat die concessionirte Apotheke zu Liebenau (Kreis Züllichau) käuflich an sich gebracht.

Der

Der Apotheker I. Klasse Wilhelm Adolph Wichmann hat die Wustrowsche Apotheke zu Frankfurt a. d. O. käuflich an sich gebracht.

Der Rittergutsbesitzer Freiherr v. Gaertner zu Bagenz, im Spremberger Kreise, ist zum Feuer- und Wege-Polizei-Commissarius des 1. Bezirks genannten Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Dem Kaufmann Wilhelm Golz zu Zielenzig ist die unterm 22. Januar d. J. ertheilte Concession als Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft entzogen worden.

Der Kaufmann A. G. Ahlendorf zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau, soweit sich deren Thätigkeit auf die Uebernahme von Versicherungen gegen Gefahren bezieht, denen auf dem Land- und Wasser-Transporte befindliche Gegenstände ausgesetzt sind, nachträglich bestätigt worden.

Als Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind bestätigt worden: der Kaufmann Emil Haußig zu Calau, der Kaufmann Oswald Hammer zu Forst, der Thierarzt Roye zu Zehden, und der Lehrer Mentzel zu Marienwalde, im Arnswalder Kreise.

Der Apotheker Meyer zu Calau hat die Agentur der vorgenannten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Apotheker Theodor Loewe zu Göritz a. d. O. ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia bestätigt worden.

Der Kaufmann Rudolph Neumann zu Züllichau ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Lehrer C. G. Pfeiffer zu Müllrose ist als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann W. Zimmermann zu Frankfurt a. d. O. hat die Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Azienda Assicuratrice“ zu Triest niedergelegt.

Der Gasthofsbesitzer Carl Franke zu Sternberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Kämmerer Hammer zu Lippehne hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann C. A. Muth daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Gastwirth Adolph Palm zu Reppen ist als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Buchhändler B. Schaeffer zu Landsberg a. d. W. hat die Agentur der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Berlin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Julius Wolff daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen zweiten Lehrers zu Stolzenberg, in der Landsbergschen Diöcese, Johann Herrmann Moritz Bogula, zum Küster und ersten Schullehrer daselbst, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten August Ferdinand Guenther zum Schullehrer in Klein-Bahren, in der Diöcese Sonnewalde, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Carl Julius Reinhold Salomo zum Schullehrer zu Reuthen, in der Diöcese Spremberg, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Franz Adolph Gustav Lehmann, bisher in Zehden, zum Cantor und ersten Lehrer zu Golßen, in der Diöcese Luckau, ist bestätigt worden.

Im Crossener Kreise sind folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

I. in der Stadt Crossen selbst
für den 1. Bezirk der Kaufmann Guido Hammer daselbst,

II. für verschiedene ländliche Bezirke des Kreises und zwar
1sten Bezirk der Rittergutsbesitzer Freiherr Richard v. Blomberg zu Liebthal,
2ten Bezirk der Krug- und Bauergutsbesitzer Julius Wiebecke zu Grunow,
3ten Bezirk der Landrath Freiherr von Rheinbaben zu Fritschendorf,
5ten Bezirk der Lehn- und Gerichtsschulze Erdmann zu Neu-Rehfeld,
6ten Bezirk der Handwerksmeister Leopold Graeber zu Amtsfischerei,
8ten Bezirk der Gutspächter Lietzmann zu Leitersdorf,
10ten Bezirk der Lehnschulze Roy zu Drewitz,
11ten Bezirk der Gerichtsschulze Reschke zu Mühlow,
12ten Bezirk der Wirthschafts-Inspektor Stiegemann zu Trebichow,
14ten Bezirk der Materialhändler Gottfried Kubail zu Pommerzig,
15ten Bezirk der Bauer Gottfried Gerlach zu Deutsch-Nettkow.

Per-

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen.

Der Kammergerichts-Referendarius Schmidt und der Gerichts-Auskultator Sulzer, beide zu Intendantur-Referendarien.

Der Proviant-Amts-Controleur Bornemann in Cüstrin zum Proviantmeister.

Der Zahlmeister 2. Klasse Riese zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten.

Die Proviant-Amts-Applikanten Mackrodt und Burow zu Proviant-Amts-Assistenten.

Der Major a. D. Baron v. Poellnitz mit der Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung in Frankfurt beauftragt.

Versetzungen.

Der Intendantur-Sekretariats-Assistent Kresse von der Intendantur des 7. zu der des 3. Armee-Corps.

Der Garnison-Verwaltungs-Inspektor v. Boenigk von Frankfurt nach Glogau.

Der Schlosser Franz August Julius Hentschel zu Sorau ist bei der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als Lokomotivheizer gegen Kündigung angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Buchbindermeister Julius Noske hierselbst ist als bestelltem Unteragenten, auf Grund der §§. 1. und 7. des Gesetzes vom 7. Mai 1853, betreffend die Beförderung von Auswanderern, die Erlaubniß ertheilt worden, Verträge mit Auswanderern zu ermitteln, welche deren Beförderung über Hamburg nach Amerika, insbesondere nach den vereinigten Staaten Nordamerikas und nach Australien zum Zweck haben. 1. No. 652. April.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem

1. No. 1720. April. (2.) Dem Werkmeister Wilhelm Carduck zu Crefeld ist unter dem 15. April 1855 ein Patent

> auf ein intermittirend wirkendes Hilfshebezeug bei Jacard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Konrad Haferland zu Finsterwalde ist unter dem 15. April 1855 ein Patent

> auf einen Apparat zur Kontrolirung der Droschkenkutscher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Chemiker Wilhelm Grüne jun. zu Lützow bei Charlottenburg ist unter dem 18. April 1855 ein Patent

> auf eine kontinuirlich arbeitende Garn-Wasch-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Vorsteher der Wagen-Verwaltung der Cöln-Mindener Eisenbahn, B. Neesen zu Dortmund ist unter dem 18. April 1855 ein Patent

> auf eine mechanische Vorrichtung an Bremsen für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die

(3.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Bomsdorf, zur Diöceſe Guben gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 239 Rthlr., Privat-Patronats, iſt durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2 No. 834. April.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

(4.) Zufolge Erlaſſes Sr. Excellenz des Herrn Miniſters für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 8. d. Mts. ſoll vom 1. Mai d. J. ab in den hieſigen Königlichen Kalkſteinbrüchen der Verkaufspreis für die Extra Bauſteine, gewöhnlichen Bauſteine, Brennſteine, Zwitter und blauen Kalkſteine um 15 Sgr., für die ſogenannten Kothen aber um 7½ Sgr. erhöht werden. Bekanntmachung.

Hiernach ſtellt ſich von dem gedachten Zeitpunkte an der Preis-Courant:

für die Extra	Bauſteine auf	6	Rthlr.	15	Sgr.,	
„ „	gewöhnlichen dito „	4	„	15	„	
„ „	Brennſteine . . . „	2	„	15	„	
„ „	Kothen . . . . . „	1	„	7	„	6 Pf.,
„ „	Zwitterſteine . . . „	2	„	—	„	
„ „	blauen Kalkſteine „	2	„	—	„	

pro Klafter feſt. Hinſichtlich der übrigen Produkte des hieſigen Werks bleiben die Preiſe unverändert.

Rüdersdorf, den 12. April 1855.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

(5.) Die Eröffnung des Communal-Landtags des Markgrafthums Niederlauſitz iſt auf Bekanntmachung.

den 10. Juni c.

angeſetzt worden, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die an denſelben etwa zu richtenden Anträge wenigſtens 14 Tage vorher an die Landes-Expedition hierſelbſt eingereicht werden müſſen.

Lübben, den 16. April 1855.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlauſitz.

(6.) Ver-

(6.) Verwaltungs-Uebersicht der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz am Schlusse des Jahres 1854.

I. Die Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz besitzt:	Am Schlusse des Jahres 1853. Rthlr. Sgr. Pf.	Am Schlusse des Jahres 1854. Rthlr. Sgr. Pf.	Mithin im Jahre 1854 mehr. Rthlr. Sgr. Pf.	Mithin im Jahre 1854 weniger. Rthlr. Sgr. Pf.
A. Kapitalien, welche ausgeliehen sind:				
1) gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb der sechs Kreise der Niederlausitz, und zwar:				
a. auf 88 Rittergüter	850117 24 10	889163 1 3	39045 6 5	— — —
b. auf 395 städtische Besitzungen	124761 19 10	165262 29 10	40501 10 —	— — —
c. auf 511 kleinere ländliche Besitzungen	128671 2 10	159090 17 10	30419 15 —	— — —
d. an 4 Korporationen	17600 — —	20650 — —	3050 — —	— — —
2) gegen Faustpfänder, nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Februar 1840	15530 — —	23689 — —	8159 — —	— — —
B. Staats- und Landespapiere, und zwar:				
1) Pfandbriefe, incl. Agio der Goldpfandbriefe	261181 20 —	260181 20 —	— — —	1000 — —
2) Staatsschuldscheine	42200 — —	44900 — —	2700 — —	— — —
3) Seehandlungs-Prämienscheine incl. Zinsen	3382 15 —	3150 — —	— — —	232 15 —
4) Kurmärkische Schuldverschreibungen	1350 — —	1350 — —	— — —	— — —
5) Landes-Obligationen der Niederlausitz.	103925 — —	90100 — —	— — —	13825 — —
6) Preußische freiwillige Anleihe de 1848	1070 — —	1070 — —	— — —	— — —
7) Preußische Staats-Anleihe de 1850	66200 — —	63200 — —	— — —	3000 — —
8) Preußische Staats-Anleihe de 1852	4000 — —	4000 — —	— — —	— — —
9) Rentenbriefe	40480 — —	56350 — —	15870 — —	— — —
10) Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn	75400 — —	75200 — —	— — —	200 — —
11) Preuß. Staats-Prämienanleihe de 1855	— — —	3000 — —	3000 — —	— — —
C. Baare Geldbestände mit Einschluß der an die Neben-Sparkassen zu Rückzahlungen gemachten Vorschüssen	34678 15 —	17053 28 5	— — —	17624 16 7
D. Disponiblen Fonds bei Agenten zu Berlin, mit Einschluß der durch denselben discontirten Baarbestände	19337 3 11	6213 4 10	— — —	13123 29 1
E. Noch einzuziehende Zinsen, und zwar:				
1) von den Hypotheken- und Faustpfand-Kapitalien	433 6 10	345 13 3	— — —	87 23 7
2) von den Coupons der Kapitalien sub B. 4., 6. 7. 8. 9.	1214 13 10	1339 12 4	124 28 6	— — —
F. Forderungen für Kosten-Vorschüsse und Porto-Verläge	46 16 6	17 29 5	— — —	28 17 1
G. Vorschüsse an die Kriegsschulden-Kasse	9800 — —	12100 — —	2300 — —	— — —
Summa	1801379 18 7	1897427 7 2	145169 29 11	49122 11 4
II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten bei der Provinzial-Sparkasse der Nieder-Lausitz, mit Einschluß der berechneten Zinsen, betragen	1688233 2 11	1779903 8 4	91670 5 5	— — —
Es verbleibt mithin als Reservefonds ein Ueberschuß von	113146 15 8	117523 28 10	4377 13 2	— — —

Er-

Erläuterungen.

Ad I. A. 1. An Hypotheken-Kapitalien sind im Jahre 1854 neu ausgeliehen worden ..... 130367 rtl. 25 sgr. — pf.
Dagegen sind im Jahre 1854 zurückgezahlt worden ..... 17351 „ 23 „ 7 „
Es ist demnach die ausgeliehene Summe gewachsen um 113016 rtl. 1 sgr. 5 pf.
und zwar: bei den Rittergütern um ..... 39045 rtl. 6 sgr. 5 pf.
bei den städtischen Besitzungen um 40501 „ 10 „ — „
bei den kleinen ländlichen Besitzungen um ..... 30419 „ 15 „ — „
bei den Korporationen um ..... 3050 „ — „ — „
Wie oben ..... 113016 rtl. 1 sgr. 5 pf.

Ad I. A. 2. An Faustpfand-Kapitalien sind im Jahre 1854 neu ausgeliehen worden ..... 19474 rtl. — sgr. — pf.
Dagegen wurden im Jahre 1854 zurückgezahlt ..... 11315 „ — „ — „
Die ausgeliehene Summe ist demnach gewachsen um ... 8159 rtl. — sgr. — pf.

Ad 1. B. 1. An Pfandbriefen waren am Rechnungsschlusse 1853 vorhanden ..... 261181 rtl. 20 sgr. — pf.
Wegen erfolgter Kündigung sind 1854 realisirt worden 1000 „ — „ — „
Es sind mithin am Jahresschlusse 1854 verblieben 260181 rtl. 20 sgr. — pf.

„ „ „ 2. An Staatsschuldscheinen besaß die Haupt-Sparkasse am Jahresschlusse 1853 ..... 42200 rtl. — sgr. — pf.
Durch Ankauf sind im Jahre 1854 hinzugekommen .... 2700 „ — „ — „
Mithin sind am Schlusse des Jahres 1854 vorhanden 44900 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 3. Seehandlungs-Prämienscheine waren am Jahresschlusse pro 1853 ..... 33 Stück vorhanden ..... 3382 rtl. 15 sgr. — pf.
Davon sind ausgelooft 3 Stück = 307 rtl. 15 sgr. — pf.
Zugetreten sind die Zinsen für ..... 30 Stück mit 75 „ — „ — „
Und sind mithin abgegangen ..... 232 „ 15 „ — „
Demnach sind am Jahresschlusse 1854 noch verblieben 3150 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 5. 7. 10. Von den Landes-Obligationen, der Preußischen Staats-Anleihe de 1850 und von den Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind im Jahre 1854 resp. 13825 rtl., 3000 rtl. und 200 rtl. wegen Einlösung und Verlooſung realisirt worden.

„ „ „ 9. An Rentenbriefen waren am Jahresschlusse 1853 vorhanden ..... 40480 rtl. — sgr. — pf.
Zugetreten sind:
a) als Kapitals-Rückzahlungen 7870 rtl. — sgr. — pf.
b) durch Ankauf ..... 8000 „ — „ — „
Zusammen ..... 15870 rtl. — sgr. — pf.
Es sind daher am Schlusse des Jahres 1854 vorhanden 56350 rtl. — sgr. — pf.

Ad II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten betrugen am Schlusse des Jahres 1853..... 1688233 rtl. 2 sgr. 11 pf. auf 23023 Quittungsbücher.

Hinzugetreten sind im Jahre 1854:

a) durch neue Einlagen..... 304517 „ 24 „ 9 „ „ 3014 „
b) durch Zinsenzuschreibung 55910 „ 26 „ 9 „

Sind.... 2048661 rtl. 24 sgr. 5 pf. auf 26037 Quittungsbücher.

Im Jahre 1854 sind zurückgenommen Einlagen und Zinsen 268758 „ 16 „ 1 „ „ 2192 „

Und verblieben daher am Jahresschlusse 1854..... 1779903 rtl. 8 sgr. 4 pf. auf 23845 Quittungsbücher.

„ „ Werden die dem Course unterworfenen Staats- und Landes-Papiere nach dem Courswerthe vom 31. Dezember 1854 in Umsatz gebracht, so beträgt der Reserve-Fonds am Schluß des Jahres 1854:

81199 rtl. 29 sgr. 5 pf.

Nach den Vorschriften des Nachtrages zu dem Statute der Provinzial-Sparkasse vom 31. März 1854 sind aus der dazu bestimmten Hälfte der Zinsüberschüsse der im Jahre 1853 begründeten Niederlausitzer Hülfskasse auf das Jahr 1853 an 564 Sparer Prämien im Gesammtbetrage von 732 rtl. 29 sgr. 6 pf. vertheilt worden, und die Nummern der Bücher, welche den prämiirten Sparern gehören, aus den Nachweisungen über die am Jahresschlusse 1854 vorhandenen Einlagen, welche für jede Neben-Sparkasse jährlich veröffentlicht werden, zu entnehmen.

Lübben, den 31. März 1855.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 17. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 25. April 1855.

Vorschriften

für die

Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen.

§. 1.

Stufen der Ausbildung.

Diejenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienst widmen, haben zwei Prüfungen zu bestehen:

a) die Bauführer-Prüfung,

und

b) die Baumeister-Prüfung.

Die Letztere befähigt, je nach ihrem Ausfalle, entweder zur Bekleidung jeder Baubeamten-Stelle, oder aber nur zu der Stelle eines Bau-Inspectors, resp. der eines Kreis-Baumeisters (vergl. §. 18.)

Neben diesen Prüfungen für die Baubeamten findet

eine Prüfung für Privat-Baumeister

statt.

§. 2.

Prüfungsbehörde.

Die Königliche Technische Bau-Deputation bildet die Prüfungsbehörde; dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bleibt jedoch vorbehalten, derselben zu den Prüfungen noch andere geeignete Sachverständige beizugeben.

Diese Behörde ordnet auf desfallsige Gesuche der Kandidaten die Prüfungen an und ertheilt die Zeugnisse.

§. 3.

1. Prüfungen für den Staatsdienst.

Die Ausbildung zu den Prüfungen für den Staatsdienst erfolgt durch vorbereitende Beschäftigungen in der Bauverwaltung und durch systematische Studien, welche nach einer vorgeschriebenen Reihefolge mit einander abwechseln.

§. 4.

a) Bauführer-Prüfung.

Der Bauführer-Prüfung geht eine Revision der erforderlichen Nachweise und Arbeiten voran, durch welche dargethan werden muß, daß der Kandidat mit hinreichendem Erfolge bemüht gewesen ist, sich vorschriftsmäßig auszubilden.

§. 5.

Nachweise, welche dafür erforderlich.

Wer Bauführer werden will, hat folgende schriftliche, nicht stempelpflichtige, Nachweise beizubringen:

a) über die Reife des Abganges zur Universität;

b) über eine mindestens einjährige practische Lehrzeit bei einem oder mehreren Baumeistern, welche die für die Preußischen Baumeister oder Privat-Baumeister vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. In den Zeugnissen darüber sind die Gegenstände der Beschäftigung, welche in Büreau- und Zeichnen-Arbeiten, in der Theilnahme an Bau-Ausführungen und an Feldmesser-Arbeiten bestehen können, näher anzugeben. Hinsichtlich der Feldmesser-Arbeiten ist nachzuweisen, daß der Kandidat Messungen und Nivellements, wie solche zum Zwecke von Bau-Ausführungen vorkommen, practisch mitgemacht hat. Wenn der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, wird dieser Nachweis nicht gefordert;

c) über eine zweijährige Studienzeit, und zwar sofern der Kandidat nicht ausnahmsweise von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von diesem Erfordernisse dispensirt worden, durch die regelmäßige Benutzung des auf der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin in dem zweijährigen Lehrgange für Bauführer ertheilten Unterrichts: in der Landbaukunst nebst Linear-, Architektur- und Ornament-Zeichnen, im Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau und im Maschinenbau,

sowie:

d) eine von dem Kandidaten selbst verfaßte Beschreibung seines Lebenslaufes.

Die unter a. b. und d. bezeichneten Schriftstücke, welche von dem Kandidaten bei dem Directorium der Bau-Akademie zum Zwecke der Aufnahme in diese Anstalt einzureichen sind (vergl. Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie §. 12.), werden nach erfolgter Immatriculation von dem Directorium an die Königliche Technische Bau-Deputation abgegeben, um daselbst hinsichtlich ihrer Zulänglichkeit revidirt, und, wenn dagegen nichts zu erinnern ist, zu den Prüfungs-Acten der Kandidaten genommen zu werden. Werden die Nachweise nicht genügend befunden, so erhält der Kandidat dieselben zur Vervollständigung sogleich zurück.

§. 6.

Ferner sind folgende Arbeiten einzureichen:

a) eine Situationszeichnung von einem Terrain und eine Darstellung von einem Nivellement in Zeichnung und Tabellen, beides nach eigener Aufnahme. Die Situationszeichnung muß bauliche Anlagen und Terrain-Zeichnung, und bei einem

einem Maßstabe von etwa 4 Ruthen auf einen Zoll eine Fläche von mindestens 5 Morgen nachweisen. Die Nivellements-Zeichnung kann auf eine Länge von 100 Ruthen bei angemessenem Maßstabe beschränkt werden. Für den Fall, daß der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, werden diese Zeichnungen nicht gefordert;

b) eine Zeichnung von einem Gebäude und einer Maschine mit einigen Details. Die Letztere muß getuscht sein;

c) vier Blätter Bau-Constructions-Zeichnungen für Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- oder Tischler-Arbeiten;

d) zwei Blätter Bau-Zeichnungen, von denen Eins nach einem veröffentlichten Plane eines neueren Meisters copirt werden kann, das Andere aber Detail-Zeichnungen von Thüren, Fenstern, Gesimsen u. s. w. im größeren Maßstabe aufgetragen, enthalten muß;

e) sechs Blätter Architektur- und Ornament-Zeichnungen aus dem Gebiete der antiken Baukunst und des in dieser Auffassung durchgebildeten Baustyles, von denen mindestens zwei Blätter auf Tonpapier getuscht sein müssen;

f) eine perspektivische, im großen Maßstabe aufgetragene getuschte Zeichnung, aus welcher ersichtlich ist, daß der Kandidat mit den Regeln der Linearperspektive und der perspektivischen Schattenconstruction sich vertraut gemacht habe;

g) zwei Blätter Maschinen-Zeichnungen, von denen Eins Maschinen-Details, das Andere eine von den auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen enthalten muß;

h) drei Entwürfe zu kleinen Gebäuden von den in §. 8. erwähnten Gattungen. Dieselben müssen in Grundrissen, Balkenlagen, Durchschnitten, Ansichten und Detail-Zeichnungen ausgearbeitet sein. Die Maßstäbe zu diesen Zeichnungen dürfen hinsichtlich

der Grundrisse und Balkenlagen nicht kleiner als $1/120$,
" Ansichten und Durchschnitte " " " $1/96$,
" Detailzeichnungen " " " $1/48$

der wirklichen Länge angenommen werden. Die Entwürfe sind, insofern bei denselben Massivbau angenommen, nach einem, in antiker Auffassung durchgebildeten Baustyl auszuarbeiten;

i) ein Kostenanschlag nebst Erläuterungsbericht zu einem kleinen Wohngebäude, von dem Kandidaten selbst verfaßt und geschrieben, auch mit seiner Namens-Unterschrift versehen.

Das Format der Zeichnungen zu c. d. e. f. und g. muß 24 bis 26 Zoll hoch und 18 bis 20 Zoll breit sein; das zu h. kann kleiner, und zwar bis zu 18 Zoll Höhe und 12 Zoll Breite genommen werden.

Bei allen getuschten Zeichnen-Arbeiten, welche nicht auf bloße Charakterisirung durchschnittener Theile sich beziehen, dürfen nicht mehr als zwei Farben angewendet

 werden.

werden. Bei Anwendung von Tonpapier ist jedoch außerdem das Aufsetzen einer Lichtfarbe gestattet.

Die sämmtlichen einzureichenden Zeichnungen müssen von dem Kandidaten mit Beifügung des Datums und der Jahreszahl unterschrieben, auch hinsichtlich der durch den Kandidaten bewirkten eigenhändigen Ausführung in der Regel entweder von dem betheiligten Lehrer der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin, oder von einem Baumeister, der die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt hat, durch Namens-Unterschrift beglaubigt werden. Die Zeichnungen, für welche die geforderte Beglaubigung durch eine der bezeichneten Personen nicht zu erlangen ist, müssen mit einer von dem Kandidaten selbst geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er dieselben eigenhändig, ohne fremde Beihülfe, gefertigt habe, versehen werden.

§. 7.

Meldung zur Prüfung.

Das Gesuch um Zulassung zu der Bauführer-Prüfung ist, mit Bezugnahme auf die bei dem Direktorium der Bau-Akademie früher eingereichten Nachweise (§. 5. a. b. und d.), unter Beifügung des Zeugnisses der Akademie (§. 5. c.) und der Arbeiten (§. 6.) frühestens einen Monat vor Ablauf der zwei Jahre nach beendeter praktischer Lehrzeit (§. 5. b.), entweder am Schlusse des Lehrganges der Bau-Akademie bis zum 1. Oktober oder am Schlusse des Winter-Semesters bis zum 1. April, bei der Königlichen Technischen Bau-Deputation anzubringen.

Für diejenigen Kandidaten, deren Nachweise und Arbeiten für genügend erachtet werden, erfolgt die Ansetzung des Prüfungs-Termins in der Regel nach der Reihefolge der Präsentation der Gesuche, bis die ganze Zahl der als vollständig anzunehmenden Meldungen berücksichtigt und dadurch die Prüfungs-Periode begrenzt ist.

Gesuche, welche nach dem 1. Oktober oder 1. April angebracht, oder auf unvollständige oder mangelhafte Nachweise und Arbeiten gestützt sind, können in derselben Prüfungs-Periode nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, sofern die Zahl der zu Prüfenden überhaupt nicht zu groß ist, oder die Mängel in den Nachweisen und Arbeiten von der Art sind, daß sie innerhalb der Periode noch ergänzt oder verbessert werden können; andern Falls müssen solche Gesuche wenigstens auf sechs Monate zurückgewiesen werden.

§. 8.

Clausur-Arbeiten.

Die Prüfung beginnt mit der Bearbeitung einer einfachen Aufgabe im Entwerfen unter Clausur, wozu eine Woche Zeit gewährt wird. Während dieser Zeit sind die von dem Kandidaten eingereichten Zeichnungen zur Ansicht auszulegen.

Die Clausur-Aufgaben beziehen sich auf Gebäude der folgenden Gattungen:

a) Chaussee- und Schleusenwärter-, auch Forstdiensthäuser nebst Zubehör;

b) Elementarschulen, Pfarrhäuser, kleine Dorfkirchen und Kapellen;

c) kleine Landhäuser, Weinbergs- und Gartenhäuser;

d) Wohnhäuser für die Familien von Handwerkern oder Manufaktur- und Fabrik-Arbeitern;

e) Pächter-,

e) Pächter-, Verwalter-, Gesinde- und Tagelöhner-Häuser für größere Landwirthschaften;

) Bauerhäuser verschiedener Art, nach den Gewohnheiten und Bedürfnissen in verschiedenen Gegenden;

g) Scheunen, Viehställe, Getreidespeicher, Remisen, Schuppen, Keller, Back- und Molkenhäuser, Eisgruben ꝛc.;

h) Schmieden, kleine Gasthäuser und Schenken;

i) Ziegeleien und Kalkbrennereien.

Sofern die Clausur-Aufgabe den Massivbau bedingt, muß dieselbe nach einem, in antiker Auffassung durchgebildeten Baustyle bearbeitet werden; dabei dürfen bei allen getuschten Zeichnen-Arbeiten, welche nicht auf bloße Charakterisirung durchschnittener Theile sich beziehen, nicht mehr als zwei Farben angewendet werden. Bei Anwendung von Tonpapier ist jedoch außerdem das Aufsetzen einer eigenen Lichtfarbe gestattet.

Nach Empfang der Clausur-Aufgabe hat der Kandidat am ersten Tage eine Skizze zu entwerfen, von welcher bei der weiteren Ausarbeitung des Entwurfes in den wesentlichen Theilen nicht abgewichen werden darf, und diese am Schlusse der Dienststunden dem Aufsichtsbeamten einzuhändigen.

Die Beurtheilung der Clausur-Arbeit findet im Plenum der Königlichen Technischen Bau-Deputation statt. Wird die Arbeit für ungenügend erachtet, so ist dadurch die Prüfung abgebrochen und dem Kandidaten wird die abermalige Meldung frühestens nach sechs Monaten verstattet.

§. 9.

Die mündliche Prüfung erfolgt unter dem Vorsitze eines, für jeden Termin besonders ernannten Mitgliedes der Königlichen Technischen Bau-Deputation, dauert in der Regel zwei Tage und erstreckt sich auf folgende Gegenstände: Mündliche Prüfung.

1. Landbaukunst.

a) Die einfachen Constructionen der wichtigern Baugewerbe;

b) Projections-Lehre in Anwendung auf Steinschnitt der Gewölbe ꝛc., sowie auf Schatten-Construction und Perspective;

c) die wichtigsten Formen der antiken Baukunst, namentlich der Säulen-Ordnungen und Bogenstellungen nebst den bezüglichen Details der Gesimse, sowie der Thüren, Fenster u. s. w.;

d) die Construction und Einrichtung der am häufigsten vorkommenden einfachen Wohnhäuser, Wirthschafts- und anderer Gebäude;

e) die gewöhnlichen Baumaterialien hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Gewinnung und Bereitung, — das Veranschlagen einfacher Gebäude.

2. Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau.

a) Die Lehre von den Fundirungen im Wasser, dem Bau gewöhnlicher Brücken, der Uferschälungen und anderer Uferbefestigungen, so wie der Verwallungen gegen Hochwasser, der Anlage kleiner Stau-Archen und Mühlengerinne;

b) all-

b) allgemeine Kenntniß von den beim Wege- und Eisenbahn-Bau vorkommenden Erdarbeiten, deren Anordnung und Ausführung, von den verschiedenen Arten der Wege-Befestigungen, die dazu verwendbaren Materialien, Anordnung der Längen- und Quer-Profile und der Wasser-Ableitungen, sowie Kenntniß von der Anfertigung zugehöriger Anschläge.

3. Maschinenbau.

Kenntniß der Maschinentheile und der einfacheren, auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen und Geräthe, ferner im Allgemeinen der Einrichtung gewöhnlicher Mühlen und Dampfmaschinen.

4. Reine Mathematik.

a) Algebra und niedere Analysis nebst Lehre von den Logarithmen;

b) Geometrie mit Einschluß der Stereometrie;

c) beschreibende Geometrie;

d) ebene und sphärische Trigonometrie, und die Elemente der Curvenlehre, namentlich Kegelschnitte und Cycloide, Uebung im Buchstaben- und Zahlen-Rechnen, im Gebrauch der Logarithmentafeln und Geläufigkeit in der Handhabung der Methoden der beschreibenden Geometrie.

5. Angewandte Mathematik.

a) Die Lehre vom Feldmessen und Nivelliren nebst Kenntniß der üblichen Instrumente, insofern der Kandidat nicht bereits die Feldmesser-Prüfung bestanden hat;

b) die Elemente der Statik und Mechanik fester und flüssiger Körper, Bekanntschaft mit den am häufigsten vorkommenden Konstanten des Maaßes der Festigkeit, der Reibung, der Kräfte ꝛc.

Die Prüfungen in der reinen und angewandten Mathematik beschränken sich nicht auf die allgemeinen Lehrsätze, sondern es werden auch vorzugsweise spezielle Fälle, wie sie in der Praxis vorkommen, als Aufgaben gestellt, deren Auffassung und Behandlung zugleich beurtheilen läßt, inwieweit der Kandidat in die zu Grunde liegenden Lehrsätze eingedrungen ist.

6. Naturwissenschaften.

Physik und Chemie, namentlich in Bezug auf die bei Bau-Constructionen und Bau-Materialien vorkommenden Erscheinungen.

§. 10.

Prüfungs-Zeugniß.

Im Laufe der mündlichen Prüfung hat jeder Examinator über den Ausfall der von ihm abgehaltenen Prüfung eine schriftliche Censur unter Benutzung eines der Prädikate

1. vorzüglich gut,
2. sehr gut,
3. gut,
4. ziemlich gut (hinreichend),

5. mittel-

5. mittelmäßig oder
6. ungenügend,

abzugeben.

Der Vorsitzende hält über den Ausfall der Prüfung im Plenum der Königlichen Technischen Bau-Deputation am nächsten Sitzungstage Vortrag.

Stimmen die einzelnen Censuren im Wesentlichen mit der aus dem Gesammteindruck der Prüfung gewonnenen Meinung des Vorsitzenden überein, so wird dem Kandidaten, mit Berücksichtigung der Urtheile über die eingereichten Zeichnungen und die Clausur-Arbeit, unter dem Datum des Vortragstages entweder:

a) das Zeugniß ausgestellt, daß er als Bauführer bestanden sei, wobei unter geeigneten Umständen das Prädikat: „mit Auszeichnung" beigelegt werden kann,

oder es wird ihm eröffnet:

b) daß er nicht bestanden sei.

Stimmen die Censuren einzelner Examinatoren mit der Meinung des Vorsitzenden nicht überein, so wird über das Weitere von der Königlichen Technischen Bau-Deputation Beschluß gefaßt.

Wenn der Kandidat in der mündlichen Prüfung nicht bestanden ist, so kann ein abermaliger Termin frühestens nach sechs Monaten anberaumt werden.

§. 11.

Die Prüfung kann nicht öfter, als einmal wiederholt werden. Wiederholung der Prüfung.

§. 12.

Wenn der Kandidat verhindert ist, in dem zu seiner Prüfung angesetzten Termine zu erscheinen, oder denselben bis zum Schlusse abzuwarten, so hat er deshalb unter Beibringung glaubwürdiger Nachweise über die Verhinderungsgründe zu berichten. Die Ansetzung neuer Termine kann in solchen Fällen während der laufenden Periode nicht erfolgen. Versäumniß u. Unterbrechung der angesetzten Prüfung.

Wenn der begonnene Prüfungstermin vor dem Schlusse von dem Kandidaten verlassen wird, und sich zugleich ergiebt, daß eine der bis dahin abgegebenen Censuren ungenügend lautet, so wird derselbe als nicht bestanden angesehen; es kann derselbe demzufolge die Prüfung nur noch einmal wiederholen (§. 11.)

§. 13.

Am Schlusse der mit dem 1. October beginnenden Prüfungs-Periode werden diejenigen, welche in den im Laufe des vorhergegangenen Jahres stattgehabten Bauführer-Prüfungen sich günstig ausgezeichnet haben, von der Königlichen Technischen Bau-Deputation dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Ertheilung von Preis-Medaillen empfohlen, auch mit Genehmigung desselben den zwei Bestbestandenen Prämien je zu 300 Rthlr. zu dem Zwecke einer Studienreise zuerkannt. Prämien.

Vor dem Antritte dieser Reise hat der Prämiirte über die zu wählende Richtung und beabsichtigte Dauer an die Königliche Technische Bau-Deputation zu berichten und empfängt von derselben nöthigenfalls nähere Instruction.

Die Reise muß von der Zeit der Prüfung an innerhalb vier Jahren ausgeführt werden, widrigenfalls über die Prämie anderweitig verfügt wird. Die Dauer der Reise kann auf die zur Vorbereitung für die Baumeister-Prüfung erforderliche Zeit (§. 14.) angerechnet werden, sofern der Prämiirte bei der Meldung zu jener Prüfung sich darüber ausweiset, daß er die Reise mit gutem Erfolge zu seiner Ausbildung im Baufache benutzt hat.

§. 14.

b. Baumeister-Prüfung.

Um Baumeister zu werden, hat sich der Bauführer bei der Königlichen Technischen Bau-Deputation zu melden und dabei folgende, nicht stempelpflichtige Nachweise beizubringen:

a) über eine zweijährige practische Thätigkeit als Bauführer unter Leitung von Baumeistern, welche die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt haben. Von dieser Zeit müssen mindestens 12 Monate dem Dienste auf Baustellen gewidmet sein; die übrige Zeit kann auf Beschäftigung mit Büreau- oder solchen Feldmesser-Arbeiten, welche zu Bau-Ausführungen erfordert werden, verwendet sein;

b) über gehörige Einübung und Bewährung in Feldmesser-Arbeiten, soweit diese bei Bau-Anlagen vorkommen;

c) über eine mindestens zweijährige Studienzeit nach Ablegung der Bauführer-Prüfung.

In den Nachweisen zu a. sind die Bau-Ausführungen und die Zeit-Abschnitte derselben namentlich anzugeben. Dieselben werden von den Baumeistern, unter deren Leitung der Bauführer gearbeitet hat, ausgestellt und von deren technischen Vorgesetzten beglaubigt.

Der Nachweis zu b. wird durch das beglaubigte Zeugniß eines Baumeisters geführt.

Der Nachweis zu c. wird durch ein Zeugniß der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin, oder durch Zeugnisse ähnlicher, dem Zwecke nach verwandter öffentlicher Lehr-Anstalten Deutschlands, durch Zeugnisse einzelner Lehrer solcher Anstalten, oder durch Zeugnisse geprüfter Preußischer Baumeister geführt, und muß im Allgemeinen darthun, daß der Kandidat mindestens zwei Jahre dem Studium des Baufaches gewidmet hat. Die von einzelnen Lehrern oder Baumeistern ausgestellten Zeugnisse müssen von der vorgesetzten Behörde derselben beglaubigt sein. Sofern die Ausbildung nicht auf der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin stattgefunden hat, ist zugleich eine nähere Darlegung über den Bildungsgang und die benutzten Bildungsmittel einzureichen.

Eine bestimmte Reihefolge der practischen Thätigkeit und der Studienzeit wird nicht gefordert. Die Ertheilung der §. 15. erwähnten Probe-Aufgaben kann demnach frühestens 4 Jahre nach bestandener Bauführer-Prüfung erfolgen.

§. 15.

§. 15.

Werden diese Nachweise (§. 14.) ausreichend befunden, so ertheilt die Prüfungsbehörde dem Kandidaten Aufgaben zu ausgedehnteren, die Hauptrichtungen des Baufaches umfassenden Entwürfen. Die Anfertigung und Abgabe der Probe-Arbeiten muß spätestens 2 Jahre nach ihrer Ertheilung erfolgen. Wird dieser Zeitraum nicht inne gehalten, so steht es der Prüfungsbehörde zu, die Zulassung zu der Prüfung von der Lösung neu zu ertheilender Probearbeiten abhängig zu stellen. Probe-Aufgaben.

Sämmtliche Zeichnungen der Probearbeiten müssen mit der von dem Kandidaten selbst geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er dieselben eigenhändig ohne fremde Beihülfe gefertigt habe, versehen sein.

§. 16.

Nach erfolgter Einreichung und Annahme der Probe-Arbeiten, welche jederzeit erfolgen kann, wird in der Regel in den Zeiträumen zwischen den in §. 7. gedachten Prüfungs-Perioden der Termin zur Baumeister-Prüfung angesetzt. Clausur-Arbeiten.

Wenn die Probe-Arbeiten nicht anzunehmen sind, so werden sie dem Kandidaten mit der Weisung: dieselben zu verbessern, umzuarbeiten, oder neue Aufgaben zu lösen, zurückgegeben.

Die Prüfung beginnt mit einer unter Clausur auszuführenden Probearbeit aus dem Gebiete des Land- und Schönbaues, und einer solchen aus dem Gebiete des Wasser-, Maschinen-, Eisenbahn- oder Wegebaues. Zu jeder dieser Arbeiten wird eine Woche Zeit gewährt. Während dieser Zeit sind die von dem Kandidaten eingereichten Probearbeiten zur Ansicht auszulegen.

Bei Ausarbeitung einer Skizze zu der Clausur-Arbeit Seitens des Kandidaten und bei Beurtheilung der Arbeiten Seitens der Prüfungsbehörde findet das am Schlusse des §. 8. angegebene Verfahren statt.

§. 17.

Bei der mündlichen Prüfung, welche in der Regel 2 bis 3 Tage dauert, kommt es darauf an: den Umfang und das Maaß der von dem Kandidaten in allen Richtungen des Baufaches erlangten theoretischen und praktischen Kenntnisse, so wie seine natürlichen Anlagen und den Grad seiner Urtheilskraft und Gewandtheit in der Benutzung des Erlernten zu erforschen. Mündliche Prüfung.

Dieselbe erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

1. Land- und Schönbau.

a) Geschichte der Baukunst des Alterthums, des Mittelalters und der italienischen Kunstperiode;

b) Bau-Constructionslehre in Anwendung auf ausgedehnte und schwierige Bau-Anlagen;

c) Schönbau in Anwendung auf alle Arten von Privat- und öffentlichen Gebäuden, und von Städte-Anlagen;

d) Geschäftsführung, Verfahren und Hülfsmittel bei Ausführung der Baue.

2. Wasser- und Wegebau,

die Wasser-, Brücken- und Wegebaukunst in ihrem ganzen Umfange.

3. Maschinenlehre und Maschinenbau,

in dem Umfange, in welchem dieselben in dem Bauwesen zur Anwendung kommen, daher Kenntniß der Maschinen-Details, der Wasser- und anderweitigen Hebungs-Maschinen, der Dampfmaschinen, der Lokomotiven, und des Eisenbahnbetriebs-Materials überhaupt; ferner der Mühlen, Maschinen zum Verarbeiten der Bau-Materialien ꝛc. in ihrer Zusammensetzung und den einzelnen Theilen.

4. Eisenbahnbau,

in seinem ganzen Umfange, einschließlich der elektrischen Telegraphie.

5. Reine Mathematik,

und zwar höhere Analysis mit Anwendung auf Kurvenlehre, Funktionen, Wahrscheinlichkeits-Rechnung, Geodäsie.

6. Angewandte Mathematik,

und zwar die Dynamik in ihrem gesammten, das Bauwesen in allen seinen Richtungen berührenden Umfange.

7. Naturwissenschaften,

und zwar: Oryktognosie und Geognosie, Kenntniß der im Bauwesen anwendbaren Mineralien nach ihren Kennzeichen und Eigenschaften, ihrer systematischen Ordnung und den Verhältnissen ihres Vorkommens.

§. 18.

Prüfungs-Zeugniß.

In dem unter dem Datum des betreffenden Vortragstages auszustellenden Zeugnisse sind die nach Maaßgabe des §. 15. festzustellenden Ergebnisse der Prüfung in den Hauptfächern anzugeben und außerdem ist auszusprechen, ob der Geprüfte qualifizirt sei:

A. für die Verwaltung jeder Staats-Baubeamten-Stelle

oder

B. nur für die Verwaltung einer Bau-Inspektor-Stelle,

und zwar

a) einer solchen, mit welcher vorzugsweise Land- und Schönbau,

oder

b) einer solchen, mit welcher vorzugsweise Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau verbunden ist,

oder endlich

C. nur für die Verwaltung einer Kreisbaumeister-Stelle.

Das Zeugniß

zu A. erfolgt bei guter Ausbildung in beiden Hauptrichtungen, oder bei besonders hervorragenden in Einer dieser Richtungen und dabei doch auch hinreichender in der andern;

zu B.

zu B. bei guter Ausbildung in der Einen Richtung und hinreichender in der andern; zu C. bei einer Ausbildung, die mindestens für die Verwaltung einer Kreisbaumeister-Stelle in beiden Richtungen hinreicht.

Für diejenigen, welche nur in der Beschränkung zu B. oder zu C. in der Prüfung bestanden sind, wird frühestens nach sechs Monaten eine einmalige Ergänzungs-Prüfung, welche auf die Erlangung des Zeugnisses zu A. respektive zu B. gerichtet sein kann, gestattet.

Kandidaten, welche in der Prüfung überhaupt nicht bestanden, werden zu der, nur einmal zu gestattenden Wiederholung derselben frühestens nach einer Frist von sechs Monaten zugelassen.

§. 19.

Versäumniß u. Unterbrechung der angesetzten Prüfung.

In Fällen der Versäumniß und Unterbrechung eines Termines zur Baumeister-Prüfung sind die Bestimmungen ad §. 12. maßgebend.

§. 20.

Prämien.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten behält sich vor, für Kandidaten, welche bei Ablegung der Baumeister-Prüfung eine besondere Befähigung darthun, Prämien zum Zwecke einer größeren Studienreise zu bewilligen, welche innerhalb zweier Jahre nach abgelegter Baumeister-Prüfung ausgeführt werden muß.

§. 21.

2. Privat-Baumeister-Prüfung.

Um zur Prüfung als Privat-Baumeister zugelassen zu werden, sind folgende Nachweise beizubringen:

a) darüber, daß der Kandidat das Handwerk eines Maurers oder eines Zimmermanns oder eines Steinmetz (Steinhauers) praktisch erlernt und die für den selbstständigen Betrieb des erlernten Handwerks gesetzlich vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden hat;

b) über eine mindestens dreijährige Studienzeit nach Ablegung der Prüfung für den selbstständigen Betrieb des Handwerkes.

Der Nachweis zu a. wird durch die Vorlegung des Zeugnisses über die bestandene Prüfung als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetz-Meister geführt, welches dem Kandidaten zum anderweitigen Gebrauch zurückgegeben wird.

Ueber die dreijährige Studienzeit ist der Nachweis zu b. in derselben Art zu führen, wie dies für die Baumeister-Prüfung bestimmt ist.

§. 22.

Probe-Aufgabe.

Werden jene Nachweise ausreichend befunden, so wird dem Kandidaten eine ausgedehnte Probe-Aufgabe aus dem Gebiete des Land- und Schönbaues ertheilt, welche derselbe spätestens innerhalb zwei Jahren zu bearbeiten und mit der auf jeder Zeichnung geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er solche eigenhändig ohne fremde Beihülfe gefertigt hat, einzureichen hat.

§. 23.

§. 23.

Clausur-Arbeit.

Wird die mit dem Anmeldungsgesuche einzureichende Probe-Arbeit genügend befunden, so erfolgt die Ansetzung des Prüfungs-Termines und die Ertheilung der Clausur-Arbeit aus dem Gebiete des Land- und Schönbaues, zu deren Bearbeitung eine Woche Zeit gewährt wird. Während dieser Zeit sind die von dem Kandidaten eingereichten Probe-Arbeiten zur Ansicht auszulegen.

Hinsichtlich der Anfertigung einer Skizze zur Bearbeitung der Clausur-Aufgabe Seitens des Kandidaten, und der Beurtheilung der Arbeit Seitens der Prüfungsbehörde findet das am Schlusse des §. 8. angegebene Verfahren statt.

§. 24.

Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung der Privat-Baumeister erstreckt sich auf die im §. 17. zu 1. für die Baumeister gestellten Anforderungen, jedoch nur in dem Umfange, wie solche für die Verwaltung einer Kreisbaumeister-Stelle gefordert werden; ferner auf die Dynamik in ihrer Anwendung auf Construktionen des Landbaues.

Hierbei wird auf die diesen Anforderungen unmittelbar zu Grunde liegenden Kenntnisse, welche anderweitig bei der Bauführer-Prüfung gefordert werden, nach Bedürfniß zurückgegangen werden.

Die mündliche Prüfung der Privat-Baumeister dauert in der Regel zwei Tage und kann mit dem auf Land- und Schönbau bezüglichen Theile der Baumeister-Prüfungen gleichzeitig vorgenommen werden, sofern die Prüfungsbehörde dies für angemessen erachtet.

§. 25.

Prüfungs-Zeugniß.

Wenn der Kandidat in der mündlichen Prüfung bestanden ist, so wird ihm das Zeugniß ausgestellt, daß er als „Privat-Baumeister" befähigt sei, wobei unter geeigneten Umständen das Prädikat „ausgezeichnet" beigelegt werden kann.

In Fällen der Wiederholung, Versäumniß oder Unterbrechung der Prüfung sind die Bestimmungen in §§. 11. und 12. maaßgebend.

§. 26.

Prüfungs-Gebühren.

Die Kandidaten, welche sich zur Bauführer-, Baumeister- oder Privat-Baumeister-Prüfung melden, entrichten für jede Prüfung eine Gebühr von 10 Thalern bei dem Rendanten der Bau-Akademie-Kasse, vor ihrer Zulassung zur Clausur-Arbeit.

Wenn ein Kandidat nach Empfangnahme der Clausur-Aufgabe von dem Beginne oder der Fortsetzung der Prüfung absteht und demnächst die zur abermaligen Meldung ihm anberaumte Frist versäumt, oder wenn er in der Prüfung nicht besteht, so muß bei Wiederholung derselben die Gebühr nochmals gezahlt werden.

Die in §. 18. ad B. und C. vorgesehenen Ergänzungs-Prüfungen gelten als Wiederholungen.

§. 27.

Diejenigen, welche schon vor Publikation dieser Vorschriften Behufs Erlangung ihrer Schulbildung in eine solche Realschule eingetreten sind, deren Abgangs-

Zeugniß

Zeugniß nach den hierüber ergangenen Bekanntmachungen seither für die Aufnahme in die Königliche Bau-Akademie und die Bauführer-Prüfung als genügend angenommen worden, werden auf Grund des Nachweises über die Reife des Abganges aus der ersten Klasse der betreffenden Realschule ausnahmsweise noch bis zu dem Michaelis 1858 (einschließlich) beginnenden Lehrgange zur Aufnahme in die Königliche Bau-Akademie und demnächst auch zur Bauführer-Prüfung zugelassen.

§. 28.

Transitorische Bestimmungen.

Denjenigen, welche bis einschließlich Oktober 1854, unter Erfüllung der bisher vorgeschriebenen Bedingungen, auf der Königlichen Bau-Akademie aufgenommen sind, bleibt es freigestellt, die Bauführer-Prüfung entweder nach dem bisherigen Modus, oder unter nachträglicher Erfüllung der in §§. 5. und 6. gestellten Bedingungen nach dem neuen Modus abzulegen, wobei das seither zur Aufnahme auf die Bau-Akademie erforderliche praktische Uebungsjahr als Lehrzeit und die bereits verwendete Studienzeit mit angerechnet werden sollen.

§. 29.

Solche, welche die bisherige Bauführer-Prüfung bereits abgelegt haben, bedürfen Behufs der Zulassung zur Baumeister-Prüfung nur der im §. 14. geforderten Nachweise.

§. 30.

Bauführer, welchen die Probe-Arbeiten zur Baumeister-Prüfung nach dem seitherigen Modus bereits ertheilt sind, resp. bis dahin, daß diese neuen Bestimmungen in Geltung treten, noch ertheilt werden, können auch die Baumeister-Prüfung nach dem seitherigen Modus ablegen.

§. 31.

Wird die Prüfung nur in der Einen der seither zulässigen Hauptrichtungen abgelegt und bestanden, so wird damit nur die Befähigung zur Anstellung als Kreis-Baumeister erlangt.

§. 32.

Diejenigen, welche die Probe-Arbeiten zur Baumeister-Prüfung nach den Bestimmungen, die vor dem Jahre 1831 bestanden, resp. im Jahre 1831 erlassen sind, erhalten haben, können auch die Prüfung nach den betreffenden Bestimmungen ablegen.

§. 33.

Allgemeine Bestimmungen in Betreff der Bauführer.

Nach bestandener Bauführer-Prüfung wird der Kandidat auf Grund des von der Prüfungs-Behörde vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 10.) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Bauführer ernannt, und bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk er zunächst in Beschäftigung treten will, — im Falle der Beschäftigung in Berlin bei der Königlichen Ministerial-Bau-Commission — vereidigt, sofern derselbe nicht etwa bereits als Feldmesser den Diensteid geleistet hat.

§. 34.

§. 34.

Nach erfolgter Vereidigung sind die Bauführer zur speziellen Leitung von Bau-Ausführungen unter Oberleitung und technischer Verantwortlichkeit eines Baumeisters befugt. Ihre Angaben in Bezug auf Maaß und Zahl haben hierbei öffentlichen Glauben.

§. 35.

der Baumeister,

Nach Ablegung der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst wird der Bauführer auf Grund des von der Prüfungs-Behörde vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 18.) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Baumeister ernannt.

§. 36.

Die Baumeister (§. 35.) sind berechtigt, die Anfertigung von Bauplänen und die Leitung von Bau-Unternehmungen selbstständig zu betreiben. Sie sind zur Bekleidung der Staats-Baubeamten-Stellen nach Maaßgabe der in der abgelegten Prüfung erworbenen Qualifikation, sowie zur Anstellung im Communal-Baudienste befähigt.

§. 37.

der Privat-Baumeister,

Diejenigen, welche die Privat-Baumeister-Prüfung abgelegt haben, erhalten durch das Prüfungs-Zeugniß (§. 25.) die Befugniß, das Prädikat: Privat-Baumeister zu führen. Sie sind berechtigt, die Anfertigung von Bauplänen und die Leitung von Bau-Unternehmungen, jedoch nur für die Gegenstände des Landbaues, selbstständig zu betreiben. Zur Anstellung im Staatsdienste sind sie nicht befähigt, und zur Bekleidung eines Communal-Bauamts nur insoweit, als mit diesem nicht die Besorgung von umfangreichen Wege- und Wasserbau-Geschäften verbunden ist.

§. 38.

der Feldmesser-Arbeiten,

Bauführern, Baumeistern und Privat-Baumeistern steht die Ausführung von Feldmesser-Arbeiten nur insoweit zu, als solche zur Ausübung ihrer Berufsgeschäfte im Baufache unmittelbar gehören.

§. 39.

des Betriebs von Bauhandwerken.

Bauhandwerke dürfen Baumeister oder Privat-Baumeister nur insofern selbstständig betreiben, als sie die Meister-Prüfung für das betreffende Handwerk abgelegt haben.

Berlin, den 18. März 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorschriften

für die

Königliche Bau-Akademie zu Berlin.

§. 1.

Die Königliche Bau-Akademie ist bestimmt, denen, welche sich zu Baubeamten für den Staatsdienst oder zu Privat-Baumeistern ausbilden wollen, dazu die erforderliche Gelegenheit zu gewähren. Bestimmung der Anstalt.

§. 2.

Die Bau-Akademie ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet. Die spezielle Leitung führt ein Directorium; dasselbe besteht aus einem, vom Minister ernannten Director, als ausführendem Vorstande, und zwei Mitgliedern der Königlichen Technischen Bau-Deputation, die für alle zu collegialischer Behandlung geeigneten Gegenstände dem Director zur Seite stehen. Die Letzteren werden vom Minister so ausgewählt, daß sie die beiden Richtungen für Land- und Schönbau einerseits, und für Wege-, Eisenbahn- und Wasserbau andererseits vertreten. Obere Leitung und Directorium.

Dem Directorium sind ein Rendant und ein Haus-Inspector untergeordnet, welche zugleich die Geschäfte der Bibliothek und des Secretariats besorgen.

Zur Berathung über den Lehrplan und zur Erörterung anderer, den Unterricht selbst betreffender Verhältnisse wird der Director die betheiligten Lehrer der Anstalt, so oft als nöthig, in der Regel aber jährlich einmal berufen.

§. 3.

Die Königliche Technische Bau-Deputation bildet das Curatorium der Bau-Akademie und wirkt als solches mit bei etwaniger Abänderung organischer Einrichtungen, bei Feststellung des Lehrplanes, sowie bei Anstellung der Lehrer und Vervollständigung der Lehrmittel. Curatorium.

§. 4.

Für die Hauptgegenstände des Unterrichts werden ordentliche Lehrer mit der Verpflichtung, bestimmte Lehrvorträge zu halten und bestimmten Unterricht zu ertheilen, von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf die Vorschläge des Ordentlicher Unterricht.

des Directoriums angestellt. Die desfallsigen Berichte werden durch die Königliche Technische Bau-Deputation mit deren Gutachten an den Minister befördert.

§. 5.

Außerordentlicher Unterricht.

Außerdem kann jedem ordentlichen Lehrer, jedem Baumeister, sowie jedem Professor oder Lehrer einer andern höheren Lehr-Anstalt von dem Directorium gestattet werden, Vorträge über hierher gehörige Gegenstände an der Bau-Akademie zu halten oder Unterricht zu ertheilen. Auf Beförderung derartiger Vorträge soll, so weit Raum und Mittel es gestatten, thunlichst gerücksichtigt werden.

§. 6.

Allgemeiner Lehrplan des ordentlichen Unterrichts.

Die Bau-Akademie umfaßt zwei Lehrgänge je zu 2 Jahren, von denen der Erste für die Ausbildung zum Bauführer, der Zweite für die zum Baumeister bestimmt ist.

Der Unterricht jedes Lehrganges beginnt mit dem October jeden Jahres und erstreckt sich auf die in dem nachfolgenden allgemeinen Lehrplane näher bezeichneten Gegenstände, deren Kenntniß und Uebung bei den bezüglichen Prüfungen (vergl. Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen §§. 9. und 17.) gefordert wird.

Die vor Beginn des Unterrichts halbjährig bekannt zu machenden speziellen Verzeichnisse der Unterrichtsstunden werden in solcher Reihefolge festgestellt, daß die Ziele des allgemeinen Lehrplanes erreicht werden können.

§. 7.

Erster Lehrgang:

Der I. Lehrgang für künftige Bauführer umfaßt:

1. Landbaukunst nebst Linear-Architectur und Ornament-Zeichnen.

a) Bau-Constructionslehre mit Zeichnen-Uebungen;

b) Projectionslehre in Anwendung auf Steinschnitt der Gewölbe, Schatten-Construction und Perspective (mit Zeichnen-Uebungen);

c) die wichtigsten Formen der antiken Baukunst, namentlich der Säulen-Ordnungen und Bogenstellungen, nebst den bezüglichen Details der Gesimse, sowie der Thüren, Fenster u. s. w. (mit Zeichnen-Uebungen);

d) die Einrichtung und Konstruktion einfacher Gebäude, Anfangs mit Uebung der Darstellungs-Methoden von Grundrissen, Profilen, Façaden und Detail-Zeichnungen, später mit Uebung im Entwerfen von Gebäuden nach gegebenen Programmen;

e) landwirthschaftliche Baukunst (mit Uebungen im Entwerfen);

f) die gewöhnlichen Bau-Materialien, Voranschlagen, — Bauführung u. s. w.;

g) Ornamentzeichnen nach Vorlegeblättern und Gips. Anfangs in Umrissen, später in ausgeführten Methoden.

2. Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau.

Elemente des Wasser-, Wege- und Eisenbahnbaues, namentlich das Fundamentiren unter Wasser, der Bau gewöhnlicher Brücken, Uferbefestigungen, Verwallungen, Stauarchen und Mühlengerinne, die Anordnung und Ausführung der Längen- und Querprofile der Straßen- und Eisenbahndämme und deren Befestigung.

Die

Die Maschinentheile und die einfacheren, auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen und Geräthe, ferner die Einrichtung gewöhnlicher Mühlen- und Dampf-Maschinen. 3. Maschinenbau.

Ebene Trigonometrie, Stereometrie, beschreibende Geometrie, sphärische Trigonometrie und Elemente der Curvenlehre (mit Uebung im Zahlenrechnen, sowie im Gebrauch der Logarithmen). 4. Reine Mathematik.

a) Statik fester Körper und deren Anwendung auf die Bestimmung der Festigkeit der Bau-Materialien, Hydrostatik, Aerostatik mit Bezug auf Baukunst und Maschinenwesen (mit Uebungen im praktischen Rechnen); 5. Angewandte Mathematik.

b) Feldmessen und Nivelliren unter Anwendung der üblichen Instrumente (mit Excursionen).

a) Physik in Bezug auf Wärme, Licht, Electricität und Magnetismus; 6. Naturwissenschaften.

b) Chemie in Bezug auf die einfachen Stoffe und deren Verbindung mit einander, sofern dieselben auf Bau-Materialien von Einfluß sind.

§. 8.

Der II. Lehrgang für künftige Baumeister umfaßt: Zweiter Lehrgang:

a) Bau-Constructionslehre in Beziehung auf ausgedehnte Gebäude, einschließlich der Feuerungs-Anlagen; 1. Landbaukunst nebst Architectur-, Ornament- und freiem Handzeichnen.

b) Geschichte der Baukunst des Alterthums, des Mittelalters und der italienischen Kunst-Periode;

c) die wichtigsten Arten von Privat- und öffentlichen Gebäuden der jetzigen Zeit, sowie Städte-Anlagen (mit Uebung im Zeichnen und Entwerfen);

d) Entwerfen öffentlicher Gebäude;

e) Ornamente und Decorationen nach den Grundsätzen der Tectonik zu entwerfen und in ausgeführten Methoden zu zeichnen;

f) freies Handzeichnen.

a) Allgemeine Wasserbaukunst (Vortrag mit Uebung im Entwerfen und Veranschlagen von Wasserbauwerken); 2. Wasser- und Eisenbahnbau.

b) Eisenbahnbaukunst (Vortrag mit Uebungen im Entwerfen und Veranschlagen).

Maschinenlehre und Maschinenbau, (Vortrag mit Excursionen und mit Uebungen im Entwerfen, Berechnen und Veranschlagen von Maschinen). 3. Maschinenbau.

Vortrag mit Excursionen. 4. Höhere Geodäsie.

Anlage und Betrieb der electromagnetischen Telegraphen. 5. Telegraphie

a) Differenzial- und Integral-Rechnung; 6. Mathematik

b) Wahrscheinlichkeits-Rechnung, angewendet auf die Theorie der Zuverlässigkeit von Beobachtungen und Versuchen;

c) Analytische Dynamik in Anwendung auf Baukunst und Maschinenlehre.

7. Naturwissenschaften und Technologie.

a) Oryctognosie und Geognosie, Kenntniß der im Bauwesen anwendbaren Mineralien nach ihren Kennzeichen und ihrer systematischen Ordnung;

b) bauwissenschaftliche Technologie.

§. 9.

Bei allem Unterrichte wird besonders auf selbstständige Thätigkeit der Studirenden hingewirkt.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wird bis auf 36 bestimmt.

§. 10.

Ferien.

Ferien treten ein: vom 20. März bis zum 1. April und vom 15. August bis zum 8. October; außerdem zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal 6 Tage.

§. 11.

Aufnahme der Studirenden.

Die Aufnahme der Studirenden erfolgt durch Immatrikulation, auf vorgängige schriftliche Anmeldung bei dem Director, in der Regel bis zum 8. October jeden Jahres.

Studirende, welche keine der vorgeschriebenen Staatsprüfungen ablegen wollen, können auch zum April jeden Jahres immatrikulirt werden.

§. 12.

Bedingungen der Aufnahme.

Bei der Meldung zur Aufnahme sind beizubringen:

I. von denjenigen, welche die Prüfungen für den Staatsdienst ablegen wollen:

a) ein Zeugniß der Reife des Abgangs zur Universität;

b) der Nachweis über eine mindestens einjährige praktische Lehrzeit bei einem oder mehreren Baumeistern, welche die für die Preußischen Baumeister oder Privat-Baumeister vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben.

In den Zeugnissen darüber sind die Gegenstände der Beschäftigung, welche in Büreau- und Zeichnen-Arbeiten, in der Theilnahme an Bau-Ausführungen und in Feldmesser-Arbeiten bestehen können, näher anzugeben.

Hinsichtlich der Feldmesser-Arbeiten ist nachzuweisen, daß der Kandidat Messungen und Nivellements, wie solche zum Zwecke von Bau-Ausführungen vorkommen, praktisch mitgemacht hat. — Wenn der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, wird dieser Nachweis nicht gefordert.

c) Eine von dem Kandidaten selbst verfaßte Beschreibung seines Lebenslaufes;

d) einige auf der Schule gefertigte freie Handzeichnungen und eine während der praktischen Lehrzeit (b.) gefertigte Copie nach einer, von einem neueren Meister veröffentlichten Architekturzeichnung. Die letztere muß in der Größe und Behandlungsart einem Blatte der bekannten Entwürfe von Schinkel oder der von der vormaligen Ober-Bau-Deputation herausgegebenen Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern entsprechen, auch hinsichtlich der eigenhändigen Fertigung durch die Unterschrift eines geprüften Baumeisters beglaubigt werden.

Die

Die zu a. b. c. erwähnten Schriftstücke werden nach erfolgter Immatrikulation von dem Direktorium an die Königliche Technische Bau-Deputation abgegeben, die Zeichnungen zu d. aber dem Studirenden wieder zugestellt.

II. Von denjenigen, welche die Prüfung als Privat-Baumeister ablegen wollen:

der Nachweis, daß der Kandidat das Handwerk eines Maurers oder eines Zimmermanns oder eines Steinmetzen (Steinhauers) praktisch erlernt und die für den selbstständigen Betrieb des erlernten Handwerks gesetzlich vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden hat.

Derselbe wird dem Studirenden nach erfolgter Immatrikulation wieder eingehändigt.

§. 13.

Transitorische Bestimmungen.

Diejenigen, welche schon vor Publikation dieser Vorschriften Behufs Erlangung ihrer Schulbildung in eine solche Realschule eingetreten sind, deren Abgangs-Zeugniß nach den hierüber ergangenen Bekanntmachungen seither für die Aufnahme in die Bau-Akademie als genügend angenommen worden, werden auf Grund der Nachweise über die Reife des Abganges aus der ersten Klasse der betreffenden Realschule ausnahmsweise noch bis zu dem Michaelis 1858 (einschließlich) beginnenden Lehrgange zur Aufnahme in die Bau-Akademie und demnächst auch zur Bauführer-Prüfung zugelassen.

§. 14.

Zulassung von Ausländern.

Ausländer, welche die Staatsprüfungen (§. 12. I.) nicht ablegen wollen, haben bei der Meldung zur Aufnahme nachzuweisen, daß sie hinreichende Kenntnisse und Uebung im Zeichnen besitzen, um den Unterricht der Bau-Akademie mit gutem Erfolge benutzen zu können.

§. 15.

Matrikel.

Die Matrikel wird auf Verfügung des Direktors gegen Erlegung einer Gebühr von Zehn Thalern ertheilt. Dieselbe wird zunächst auf sechs Jahre ausgestellt, ihre Gültigkeit kann aber vom Direktor verlängert werden.

Am Anfange jedes Semesters erhält jeder immatrikulirte Studirende eine Erkennungskarte, welche für das nachfolgende Halbjahr erneuert werden muß.

§. 16.

Hospitanten.

Außerdem kann der Direktor Jedem die Theilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen gegen Erlegung des festgesetzten Honorars gestatten. Solche Theilnehmer werden als Hospitanten betrachtet, und erhalten auf Verfügung des Direktors gegen Erlegung von 1 Rthlr. eine für ein halbes Jahr gültige Erlaubnißkarte.

§. 17.

Meldungen zu dem Unterrichte.

Die Meldungen der Studirenden zu dem Unterrichte, sowie die Zahlungen des Honorars, erfolgen halbjährlich bei dem Rendanten der Bau-Akademie-Kasse.

 §. 18.

§. 18.

Anmeldebogen. Der Immatriculirte erhält von dem Rendanten einen gedruckten, mit dem Namen des Ersteren und der Nummer der Matrikel bezeichneten Anmelde-Bogen, in dessen erste Kolumne der Inhaber alle Lehrstunden, welche er zu besuchen wünscht, unter Angabe der Nummer des Unterrichtsverzeichnisses und mit namentlicher Bezeichnung des Lehrers selbst einzuschreiben hat. Es erfolgt sodann die Einzahlung des Honorars bei der Bau-Akademie-Kasse gegen Quittung des Rendanten und des Controleurs in der zweiten Kolumne, und hiernächst die Meldung bei den betheiligten Lehrern, welche darüber in der dritten und vierten Kolumne das Nöthige vermerken und den Namen des Studirenden in ihre Listen eintragen. Die Annahme des eingetragenen Unterrichtes erhält erst durch diese Vermerke Beglaubigung.

§. 19.

Kein Lehrer ist befugt, die Meldung eines Studirenden anzunehmen oder die Benutzung des Unterrichtes zu gestatten, bevor die vorgeschriebene Quittung der Kasse ausgestellt ist.

§. 20.

In die fünfte Kolumne des Anmeldebogens sind die Zeugnisse der Lehrer einzutragen; sie müssen mit deutlicher Angabe des Datums ausgestellt werden.

§. 21.

Kein Inhaber eines Anmeldebogens darf in denselben, außer dem in §. 18. Bestimmten, etwas schreiben, Geschriebenes darin ändern oder unleserlich machen.

§. 22.

Jeder Inhaber eines Anmeldebogens ist verpflichtet, denselben sorgfältig zu bewahren und bei Nachsuchung von Beneficien (§. 26. bis 28.) oder Zeugnissen (§. 34.) vorzulegen. Verlust des Anmeldebogens hat Nachzahlung des Honorars, resp. Vorenthaltung des Zeugnisses der Bau-Akademie zur Folge.

§. 23.

Die Anmeldebogen werden bei Ertheilung von Zeugnissen und Bewilligung von Benefizien von dem Direktor der Akademie benutzt.

§. 24.

Honorar. Das im Anfange jeden Semesters vorauszuzahlende Honorar für jeden Lehrvortrag bei der Bau-Akademie beträgt halbjährlich drei viertel Thaler für jede wöchentlich ertheilte Lehrstunde. (Es beträgt also das halbjährliche Honorar für einen Lehrvortrag von wöchentlich 6 Stunden $4\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Die Privatlehrer setzen den Betrag des Honorars für ihre Lehrvorträge unter Einverständniß des Direktors fest, wovon der letztere der Kasse die erforderliche Mittheilung macht.

§. 25.

§. 25.

Das für den Unterricht der Privatlehrer eingezahlte Honorar wird denselben am Schlusse des Semesters nach Abzug einer Rendanturgebühr von 3 pCt. ausgezahlt.

§. 26.

Stundung des Honorars,

Von dem Honorar für den Unterricht der ordentlichen Lehrer müssen 25 pCt. unter allen Umständen eingezahlt werden; die übrigen 75 Procent dürfen ausnahmsweise unter den in §§. 27. folg. angegebenen Bedingungen solchen, auf der Bau-Akademie immatrikulirten, dem Preußischen Staate angehörigen Studirenden gestundet werden, welche

a) vorübergehendes Zahlungsunvermögen nachweisen, oder

b) in Folge nachgewiesener Armuth zu Zwecke ihres Studiums auf der Bau-Akademie Stipendien beziehen, oder aus öffentlichen Fonds wenigstens mit einem Betrage von 30 Thlrn. pro Semester unterstützt werden.

Anderen Studirenden wird eine Stundung des Honorars nicht gewährt.

§. 27.

bis zu sechs Wochen,

Wenn ein Studirender vorübergehendes Zahlungsunvermögen (§. 26. zu a.) nachweiset, so ist der Direktor der Akademie befugt, die Einzahlung von 75 Procent des Honorars für den Unterricht auf eine Frist von 6 Wochen gegen Ausstellung des nachfolgenden Reverses zu stunden:

Für den Unterricht der Lehrer bei der Königlichen Bau-Akademie in Berlin

Herrn . . . . . .

. . . . . | . . . . . .

. . . . . | . . . . . .

. . . . . | . . . . . .

. . . . . | . . . . . .

sind mir 75 Procent des Honorars mit Rthlr. Sgr. Pf., geschrieben . . . . . gestundet worden.

Ich verpflichte mich, diese Summe gegen Rückgabe dieses Reverses spätestens bis zum ten . . . . dieses Jahres an die Bau-Akademie-Kasse zu zahlen, und verzichte andern Falls ausdrücklich auf das Recht der Fortbenutzung des gedachten Unterrichts, sowie auf den Anspruch der Rückerstattung der bereits eingezahlten 25 Procent des Honorars.

Berlin, den ten 18

Der Studirende . . . . . .

aus . . . . . .

Ueber diese Stundung ist in der sechsten Kolumne des Anmeldebogens das Nöthige zu vermerken.

Ist

Ist nach Ablauf der Frist das gestundete Honorar nicht eingezahlt worden, so wird dem Studirenden die weitere Benutzung des Unterrichts untersagt, und sowohl der Kasse als auch den betheiligten Lehrern davon Kenntniß gegeben.

§. 28.

auf längere Zeit.

Bei nachgewiesener Armuth (§. 26. zu b.) ist der Direktor der Akademie befugt, die fraglichen 75 Procent des Honorars auf länger als 6 Wochen bis zur Anstellung oder diätarischen Beschäftigung des Studirenden, längstens aber auf sechs Jahre zu stunden.

Zur Begründung eines hierauf gerichteten Gesuches ist die Beibringung

1. eines Armuths-Zeugnisses,
2. eines Attestes der Behörde, welche das Stipendium oder die Unterstützung bewilligt,

erforderlich.

Das Erstere (zu 1.) kann, wenn die Eltern des Studirenden noch am Leben sind, oder, wenn derselbe großjährig ist, von dem Magistrat des Wohnorts oder den Amtsvorgesetzten des Vaters ausgestellt sein.

Bei Waisen gilt nur das Zeugniß der betreffenden Vormundsschafts-Behörde.

In dem Zeugnisse müssen folgende Punkte enthalten sein:

a) Angabe der Vor- und Zunamen und des Alters des Studirenden;
b) Amt, Stand und Wohnort der Eltern, und bei Waisen der Vormünder;
c) Zahl der etwaigen, versorgten und unversorgten Geschwister, oder Bemerkung, daß keine vorhanden seien;
d) die von den Eltern oder Vormündern abzugebende bestimmte Angabe der Unterstützung, von welcher Quelle sie auch kommen und von welcher Art sie auch sein möge, welche dem Studirenden jährlich zugesichert worden;
e) die bestimmte Versicherung, daß die Eltern oder Vormünder nach ihren, der attestirenden Behörde genau bekannten Vermögens-Verhältnissen dem studirenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter d. anzugebende Unterstützung gewähren können.

In dem zweiten Atteste (zu 2.) muß der Betrag des Stipendiums oder der Studien-Unterstützung bestimmt angegeben sein.

Wird die Stundung bewilligt, so hat der Studirende hierüber den nachfolgenden Revers auszustellen:

Für den Unterricht der Lehrer bei der Königlichen Bau-Akademie in Berlin,
Herrn . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

sind mir auf Grund beigebrachten Bedürftigkeits-Zeugnisses 75 Procent des Honorars mit Rthlr. Sgr. Pf., geschrieben . . . . . gestundet worden.

Ich

Ich verpflichte mich, diese Summe gegen Rückgabe dieses Reverses nach meiner Anstellung oder diätarischen Beschäftigung oder nach Verbesserung meiner Vermögens-Umstände, oder, wenn keiner dieser Fälle eintreten sollte, doch spätestens nach 6 Jahren, also bis zum . . ten . . . . 18 . . an den Rendanten der Bau-Akademie-Kasse zu zahlen.

Berlin, den . . ten . . . . 18 . .

Der Studirende . . . . . .

aus . . . . . .

In der sechsten Kolumne des Anmelde-Bogens ist hierüber das Nöthige zu vermerken.

§. 29.

Demjenigen Studirenden, welcher in Ansehung des Fleißes oder des sittlichen Betragens sich den Tadel der Lehrer oder des Directoriums der Akademie zuzieht, oder durch seine ganze Lebensweise an den Tag legt, daß er zu andern nicht nothwendigen Ausgaben die Mittel herbeizuschaffen vermöge, wird die Stundung des Honorars nicht gewährt.

§. 30.

Einziehung des gestundeten Honorars.

Zur Einziehung der für den Unterricht gestundeten Honorare (nöthigenfalls im Wege Rechtens) ist nur der Rendant der Bau-Akademie-Kasse legitimirt.

§. 31.

Erlaß des Honorars.

Das Honorar für den Unterricht der ordentlichen Lehrer, mit Ausschluß der nach §. 26. unter allen Umständen einzuzahlenden Rate wird nur in besonderen Fällen auf Antrag des Directoriums der Akademie von dem Minister erlassen werden.

Ein solcher Antrag darf von dem Directorium in der Regel nur gestellt werden, wenn der betheiligte Studirende dem Preußischen Staate angehört, wenigstens ein Jahr lang auf der Bau-Akademie immatrikulirt ist, und nach dem Zeugnisse der Lehrer seinen Studien mit vorzüglichem Fleiße und entsprechendem Erfolge obgelegen hat.

§. 32.

Rückzahlung des Honorars.

Wenn eine Vorlesung nicht zu Stande gekommen oder innerhalb der ersten 3 Monate des Semesters abgebrochen, oder aber auf eine andere, als die angekündigte Zeit verlegt ist, so wird das dafür eingezahlte Honorar zurückerstattet und das gestundete Honorar unter Rückgabe des Reverses erlassen; doch muß der Betrag in den ersten 4 Monaten des laufenden Semesters bei der Kasse abgehoben werden, widrigenfalls der Anspruch auf Rückerstattung erlischt.

Die von dem Directorium etwa angeordnete Stellvertretung eines ordentlichen Lehrers durch einen Andern, sowie die Verhinderung des Studirenden, an einem bereits bezahlten Unterrichte Theil zu nehmen, begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung des Honorars.

§. 33.

§. 33.

Der Besuch von Lehrstunden, zu welchen die Meldung in der unter §. 18. vorgeschriebenen Art nicht erfolgt ist, kann nur in den ersten 14 Tagen nach dem Beginne des Unterrichts gestattet werden.

Wer Lehrstunden über diesen Zeitraum hinaus ohne vorschriftsmäßige Anmeldung besucht, ist zur Entrichtung des Honorars verpflichtet, welches von ihm eingezogen werden soll. Auch bleibt dem Directorium vorbehalten, denselben nach Befinden der Umstände von der Theilnahme an dem Unterrichte auf der Bau-Akademie ganz auszuschließen.

§. 34.

Zeugnisse für die Studirenden.

Auf Verlangen werden dem Studirenden über die regelmäßige Benutzung des Unterrichts nach den Bescheinigungen der Lehrer von dem Directorium Zeugnisse ausgestellt.

Berlin, den 18. März 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Vorstehende Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, werden hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 18. Frankfurt a/O., Mittwoch den 2. Mai 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 12. enthält: (No. 4187.) Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rhein und auf der Mosel, vom 24. Mai 1844. Vom 4. September 1854.

(No. 4188.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Plathe über Regenwalde nach Labes.

(No. 4189.) Allerhöchster Erlaß vom 5. Februar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung mehrerer Kreis-Chausseen im Deutsch-Croner Kreise, und deren Verlängerungen im Neustettiner und Chodziesener Kreise.

(No. 4190.) Allerhöchster Erlaß vom 5. März 1855, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Trier.

(No. 4191.) Allerhöchster Erlaß vom 12. März 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Chaussee von Stallupönen nach Pillkallen.

(No. 4192.) Bekanntmachung, betreffend die Seitens beider Kammern ertheilte nachträgliche Genehmigung der vorläufigen Verordnung vom 6. Juni 1853 wegen theilweiser Suspension der für das damalige Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen ergangenen landesherrlichen Resolution vom 4. Mai 1848. Vom 23. März 1855.

(No. 4193.) Allerhöchster Erlaß vom 24. März 1855, betreffend die Aufhebung des §. 6. des Reisekosten-Regulativs für die Armee vom 28. Dezember 1848.

(No. 4194.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma: „Vorwärts-Gesellschaft für Flachs-Spinnerei und Weberei in Bielefeld" errichteten Aktiengesellschaft. Vom 2. April 1855.

No. 13. enthält: (No. 4195.) Gesetz, betreffend die Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt. Vom 5. Februar 1855.

(No. 4196.) Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend die Zulassung Großbritannischer und Niederländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach einem andern inländischen Platze.

(No. 4197.) Allerhöchster Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau einer Chaussee von Brieg über Wansen nach Strehlen.

(No. 4198.) Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend Ergänzungen und Abänderungen des revidirten Reglements für die Feuersozietät des platten Landes der Provinz Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz vom 1. September 1852.

(No. 4199.) Bekanntmachung über die unterm 26. März 1855 erfolgte Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Brieg über Wansen nach Strehlen. Vom 11. April 1855.

(No. 4200.) Bekanntmachung, betreffend die Errichtuug einer Aktiengesellschaft unter der Firma: „Königshulder Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik" mit dem Domizil zu Breslau. Vom 14. April 1855.

(No. 4201.) Gesetz, betreffend die Befugniß der Bergämter zur Führung des Berggegen- und Hypothekenbuchs und zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 gilt. Vom 18. April 1855.

(No. 4202.) Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit der Mitbelehnten zur Anmeldung ihrer Rechte an denjenigen Lehnen, auf welche das Sächsische Lehnrecht zunächst oder subsidiarisch Anwendung findet, und bei welchen bis zum Erlasse des Gesetzes vom 2. März 1850, die Ablösung der Reallasten betreffend, die Lehnsmuthung zur Erhaltung der mitbelehnschaftlichen Rechte erforderlich war. Vom 18. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 30. 1. No. 1118. April.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie unter Hinweisung auf §. 3. der Mühlen-Ordnung vom 28. Oktober 1810 (Ges.-Samml. für 1810 S. 98.) wird hierdurch für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks verordnet, daß jeder Müller verpflichtet ist,

in

in seiner Mühle an einer, in die Augen fallenden, allgemein zugänglichen Stelle ein Exemplar der neusten Mühlenwaagetabelle auszuhängen und daß Zuwiderhandlungen gegen diese polizeiliche Vorschrift mit 1 bis 5 Rthlr. Strafe zu ahnden sind.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1855.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1855 betreffend, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

№ 31.
1. R. No. 36.
April.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in diesem Jahre in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen wiederum nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. Juni in Züllichau,	den 22. August in Königsberg i. d. N.,
„ 4. „ „ Grüneberg,	„ 4. Oktober „ Zirke,
„ 5. „ „ Crossen,	„ 5. „ „ Driesen,
„ 7. „ „ Cottbus,	„ 6. „ „ Friedeberg,
„ 9. „ „ Luckau,	„ 8. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 11. „ „ Torgau,	„ 10. „ „ Cüstrin.
„ 20. August „ Angermünde,	

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue, starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 22. März 1855.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Mentzel. v. Colomb.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und die Remonte-Ankaufs-Commission aus dem Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten Sackersdorf a la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses, dem Rittmeister Hildebrandt vom 7. Husaren-Regimente als ersten und dem Premier-Lieutenant von Maßenbach vom 5. Küraſſier-Regimente als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1855.

№ 32. 1. No. 1829. April.

Die Kreis-Chaussee von Königsberg i. d. N. nach Zehden ist zur Zeit auf zwei Meilen Länge von Königsberg aus vollendet, so daß das Chausseegeld für die Benutzung derselben nach dem der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarif, Gesetzsammlung de 1840 Seite 95—100, erhoben werden kann.

Demgemäß soll vom 15. Mai d. J. ab das Chausseegeld auf dieser fertigen Chausseestrecke in der Art erhoben werden, daß in der Hebestelle bei Horney in Station 108. der I. Sektion das Chausseegeld für Eine Meile und in der Hebestelle bei Station 83., wie dies in der Bekanntmachung vom 12. Mai v. J. — Amtsblatt de 1854 Seite 162. — bekannt gemacht ist, ebenfalls für Eine Meile erhoben wird, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 8.

Die zu dem Gemeindeverbande von Alt-Lietzegöricke im Königsberger Kreise gehörige Besitzung, — Haupt's Etablissement, auch Brieseberg genannt — scheidet aus dem Kreisgerichts-Verbande von Königsberg i. d. N. aus und ist gleich der Ortschaft Alt-Lietzegöricke dem Sprengel der Kreisgerichts-Commission II. zu Baerwalde, sowie dem Kreisgerichts-Verbande von Cüstrin überwiesen.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1855.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Gustav Eduard Gibelius ist zum evangelischen Prediger der Parochie Willmersdorf, Diöces Frankfurt II., bestellt worden.

Bei

Bei der am 26. und 27. März d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Altdöbern abgehaltenen Entlassungsprüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Christian Gottfried Hermann Bombe aus Cottbus,
2) Carl Albert Cunert aus Säpzig,
3) Johann Drogolin aus Tzschaksdorf,
4) Johann Christian Moritz Elsell aus Tornow,
5) Johann Gottlob Hensel aus Schlepzig,
6) August Hermann Jüttner aus Nistitz,
7) Carl Gottfried Hermann Konzack aus Diba,
8) Johann Traugott Pinkert aus Arnsdorf,
9) Gotthelf Ernst Pohle aus Drehnau,
10) Friedrich Reinholdt Richter aus Friedersdorf,
11) Johann Traugott Strauß aus Arnsdorf.

Der Rentier Dietrich zu Seelow ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Seifensiedermeister Karl Bornemann zu Sonnenburg ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Fleischermeister Friedrich Elias Schulz zu Forst ist als unbesoldeter Senator daselbst bestätigt worden.

Der Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Schmidt in Zielenzig ist gestorben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Steinbrück hat seinen Wohnsitz von Spremberg nach Pförten zurückverlegt.

Der Privatlehrer J. W. Dietrich zu Seelow ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Louis Vetter zu Cüstrin ist als Agent der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann und Spediteur Heinrich Kolshorn zr Tschicherzig, im Züllichauer Kreise, ist als Agent der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Thierarzt Royer zu Zehden ist als Agent der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" zu Weimar bestätigt worden.

Der Concipient Friedrich Krüger zu Cüstrin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der ehemalige Bürgermeister zu Sonnenburg, Friedrich Mann, ist als Bürgermeister der Stadt Lebus bestätigt worden.

Der

Der Maurermeister Bodo Hammer zu Forst ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Lehrer Julius Hermann Klintzsch, bisher in Casel, ist als Küster- und Schullehrer-Adjunct zu Lieskau, in der Diöcese Dobrilugk, bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten August Wilhelm Heinrich Magnus, zum städtischen Elementarlehrer hierselbst, ist bestätigt worden.

Dem Oberförster-Candidaten Molle ist die interimistische Verwaltung der Oberförsterei Zicher, während der Krankheit des Oberförsters Groß, übertragen worden.

Für die Stadt Zehden ist der Kaufmann Salomon Abramson daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1857. April. (1.) Die zur Erledigung gekommene Physikatsstelle für den Kreis Sternberg, mit dem Wohnsitze zu Zielenzig, soll anderweit besetzt werden. Aerzte, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung eines Physikates besitzen und um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Approbationen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ihres Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Physikatsstelle und sonstiger über ihre seitherige Wirksamkeit sprechenden Atteste bei der unterzeichneten Königlichen Regierung sich binnen sechs Wochen zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2298. April. (2.) Das dem Mechaniker Lambert Herlitschka zu Berlin unter dem 26. Juni 1854 ertheilte Patent

auf einen entlasteten Expansionsschieber für Dampfmaschinen

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

(3.) Der im Kalender auf den 26. Juni d. J. angesetzte dritte Markt zu Baerwalde, wird auf den 27. desselben Monats hierdurch verlegt. Bekanntmachung. 1. No. 1492. April.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Die Schullehrerstelle in Reppist, zur Diöcese Spremberg gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 94 Rthlr., 5 Klaftern Holz ꝛc., Königlichen Patronats, wird durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Die wendische Sprache ist nicht unumgänglich erforderlich. 2. No. 707. April.

(5.) Die Schullehrer-Adjuncten-Stelle in Gersdorf, zur Diöcese Sorau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 135 Rthlr., incl. des Emeriten-Gehalts, Privat-Patronats, ist erledigt worden. 2. No. 886. April.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Bekanntmachung,
die im Ostertermine 1855 zu Merseburg ausgelooften Steuer-Kredit-Kassenscheine betreffend.

Bei der unterm heutigen Tage hierselbst erfolgten Verlosung der im Jahre 1764, so wie der anstatt der früheren unverwechselten und unverlosbaren Steuer-Scheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine, sind folgende Nummern Behufs deren Realisirung im Michaelistermine 1855 gezogen worden:

1. Von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1764.

von Littr. A. à 1000 Thaler:

No. 321. 502. 579. 1204. 1208. 1235. 1393. 1978. 3057. 3479. 3840. 4997. 5470. 6591. 6771. 7147. 7335. 8182. 8415. 8833. 8868. 9092. 9525. 9795. 9895. 11023. 11174. 11382. 11552. 12018. 12071. 12321. 12501. 12754. 12766. 12772. 12917. 13010. 13046. 13643. 13811.;

von Littr. B. à 500 Thaler:

No. 3. 1022. 1174. 1870. 2010. 2171. 2952. 3028. 3089. 3180. 3220. 3678. 4055. 4345. 4521. 4771. 5053. 5287. 5441. 5586. 5937. 6495. 6664.;

von

von Littr. D. à 100 Thaler:

No. 554. 558. 788. 1474. 1679. 1894. 2542. 2596. 3334. 3541. 4170. 4243. 4709. 5137. 5201. 5264. 5296. 5351. 5638. 6245. 6387. 6610.

2. Von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836.

von Littr. A. à 1000 Thaler:

No. 58. 59. 77. 118. 264.;

von Littr. B. à 500 Thaler:

No. 67.;

von Littr. C. à 200 Thaler:

No. 12.;

von Littr. E. à 50 Thaler:

No. 39.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Littr. E. à 43 Thaler die Scheine: No. 604. 1054. 1110. 1125. 1296. und 1751. zur Zahlung im Michaelistermine 1855 ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooften und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritte des Michaelistermins 1855, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Steuer-Kredit-Kassenscheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in Preußisch Courant zu erheben.

Merseburg, den 16. April 1855.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident. v. Wedell.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 19. Frankfurt a/O., Mittwoch den 9. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 33. 3. a. No. 204. Mai.

Bekanntmachung, die Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1855/56 betreffend.

Mit Bezugnahme auf den §. 20. des Regulativs vom 28. April 1826 und unsere Verfügung vom 15. August 1844, wonach die fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1855/56 mit zwei Drittheilen am 1. Mai und mit einem Drittheil am 1. Dezember d. J. an unsere Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse eingesandt werden sollen, werden die Theilnehmer des diesseitigen Domainen-Feuerschäden-Verbandes darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die Einzahlung jener Beiträge nicht bis zum 20. Mai, resp. zum 15. Dezember d. J. erfolgt sein sollte, wider die Säumigen unverzüglich die Einziehung im Wege der Execution veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1855.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Carl Günther zu Kirchhain hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt; an Stelle desselben ist der Kaufmann Wilhelm Wolter zu Kirchhain als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Scalla zu Calau hat die bisher verwalteten Agenturen der Cölnischen Feuer- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Gasthofsbesitzer Carl Franke zu Sternberg ist als Agent der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Taxator Leopold Thoeldtau zu Sommerfeld hat die Agentur der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; an dessen Stelle ist der Tuchfabrikant Friedrich Neumann daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann Oswald Hammer zu Forst ist als Agent der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" zu Weimar bestätigt worden.

Der Kaufmann Klemm zu Landsberg a. d. W. hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; an dessen Stelle ist der emeritirte Collaborator Verständig daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. W. Kolshorn zu Schwiebus ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann J. Liebert zu Mohrin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Bürgermeister Farthöfer zu Lagow ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Balduin Lochmann zu Sorau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Berlin bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Käcke zu Sommerfeld hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Philipp Tümmler zu Sommerfeld als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Zapp zu Luckau hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt; an dessen Stelle ist der Beigeordnete und Fabrik-Besitzer Beckh daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Candidat des Schulamts und der Theologie Carl Robert Julius Wenke ist als Conrektor an der Stadtschule in Finsterwalde angestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Ehregott Leberecht Heinrich Wilhelm Noack zum sechsten Lehrer an der Stadtschule zu Kirchhain ist bestätigt worden.

Die Berufung des Elementarlehrers Ernst Friedrich Gottlob Klamroth in Landsberg zum gleichzeitigen Küster an der Conkordien-Kirche daselbst ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Friedrich Albert Zybell, als Küster- und Schullehrer-Adjunct zu Scheiblersburg, in der Diöcese Sonnenburg, ist bestätigt worden.

In der Stadt Golßen ist der Thierarzt Beckmann daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Lademeister der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Graf, zu Sorau, ist unter Ernennung zum Güter-Expeditions-Assistenten nach der Station Breslau versetzt worden.

Der Militair-Invalide Johann Friedrich Bartel zu Frankfurt a. d. O. wird vom 1. Mai d. J. ab bei der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als Bahnwärter angestellt.

Der Schaffner Höhne bei der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist zum Lademeister ernannt und von Breslau nach der Station Sorau versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Nachweisung

der im I. Quartale 1855 innerhalb des Frankfurter Regierungs-Bezirks zur Landesverweisung verurtheilten Personen.

1. No. 319. April.

№	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Besondere Kennzeichen.
1	George Ludwig Siemens aus Pappenhagen im Königreich Hannover, Oekonom.	41	5	4	dunkelblond.	grau.	Am rechten Fuße eine krumme Zehe.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die

2. No. 964. April. (2.) Die fünfte Lehrerstelle an der Mädchenschule in Finsterwalde, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 140 Rthlr., Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. Juli d. J.

2. No. 1251. April. (3.) Die dritte Elementarlehrerstelle in Golßen, zur Diöcese Luckau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 130 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. Juli d. J.

2. No. 1120. April. (4.) Die zweite Schullehrer-Stelle in Friedebergschbruch, zur Diöcese Königsberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 102 Rthlr., Königl. Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 1024. April. (5.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Fürstenwalder Amts-Kolonie, zur Diöcese Fürstenwalde gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 164 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 45. Mai. (6.) Die dritte Lehrer-Stelle an der Nebenschule in Sommerfeld, zur Diöcese Crossen gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von 150 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage, betreffend das revidirte Reglement der Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg, mit Ausschluß der Altmark, für das Markgrafthum Nieder-Lausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig, vom 15. Januar 1855.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 19. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 9. Mai 1855.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben das von den zum 25. Kommunal-Landtage der Kurmark versammelt gewesenen Ständen entworfene revidirte Reglement für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg (mit Ausschluß der Altmark), des Markgrafthums Nieder-Lausitz und der Distrikte Jüterbogk und Belzig unterm 15. Januar d. J. Allerhöchst zu genehmigen und zu vollziehen geruht.

Der Inhalt desselben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß sämmtlicher zu dem diesseitigen Societäts-Verbande gehörenden Associirten gebracht, und zwar mit dem Hinzufügen, daß das alte Reglement vom 18. Dezember 1824 mit dem zu demselben gehörigen Nachtrage vom 24. Oktober 1845 mit dem Schlusse des Tages des 30. Juni d. J. außer Kraft tritt, und alle darin enthaltenen Bestimmungen und Vorschriften als erloschen zu betrachten sind.

Dagegen erfolgt die Einführung des gegenwärtigen revidirten Reglements mit dem Tagesbeginne des 1. Juli d. J. und sind die Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen des Verbandes mit den hierzu erforderlichen Anweisungen versehen worden.

Berlin, den 31. März 1855.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Nieder-Lausitz.

Gr. v. Haeseler.

Revidirtes Reglement

der

Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg, mit Ausschluß der Altmark, für das Markgrafthum Nieder-Lausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig

vom 15. Januar 1855.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben in Folge der Anträge Unserer zum 25. Kommunal-Landtage der Kurmark versammelt gewesenen Stände das Reglement der Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg (mit Ausschluß der Altmark), für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig vom 18. Dezember 1824, sowie auch den zu demselben unterm 24. Oktober 1845 ergangenen Nachtrag einer Revision unterwerfen lassen, und auf Grund jener Anträge nach dem Vortrage Unseres Ministers des Innern ein neues Reglement zu erlassen beschlossen. Wir verordnen demnach was folgt:

§. 1.

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Mit dem 1. Juli 1855 tritt das gegenwärtige Reglement in Kraft und in Stelle des Reglements vom 18. Dezember 1824, sowie aller dasselbe ergänzenden und erläuternden gesetzlichen Bestimmungen.

§. 2.

Die für die Kurmark Brandenburg, mit Ausschluß der Altmark, sowie für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig bestehende Land-Feuer-Societät hat die gegenseitige Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr in der Art zum Zweck, daß jeder Theilnehmer der Societät sich zugleich in dem Rechtsverhältnisse eines Versicherers und in dem eines Versicherten befindet, als Versicherer jedoch nur mit dem ihm nach dem gegenwärtigen Reglement pro rata seiner Versicherungssumme obliegenden Beitrage verhaftet ist. Sie erstreckt sich über das platte Land der Kreise:

1) Westpriegnitz,
2) Ostpriegnitz,
3) Westhavelland,
4) Osthavelland,
5) Ruppin,
6) Ober-Barnim,
7) Nieder-Barnim,
8) Teltow,
9) Lebus,
10) Zauche-Belzig,
11) Jüterbogk-Luckenwalde,
12) Beeskow-Storkow,
13) Prenzlau,
14) Angermünde,
15) Templin,
16) Luckau,
17) Guben,
18) Calau,
19) Lübben,
20) Sorau,
21) Spremberg,

dergestalt, daß diejenigen Ortschaften und Etablissements des platten Landes, welche dem landräthlichen Verwaltungsbezirke eines Kreises ad 1. bis 21. angehören, auch in Feuer-Societäts-Angelegenheiten den Bezirk einer Kreis-Direktion (§. 9) bilden. Doch sollen solche Ortschaften und Etablissements, welche zwar nicht dem Verwaltungsbezirke eines der ad 1. bis 21. bezeichneten Kreise angehören, aber im Jahre 1806 zur Kurmark gerechnet wurden und noch gegenwärtig bei der obgedachten Societät versichert sind, zum Austreten aus derselben nicht gezwungen werden.

§. 3.

Zum platten Lande werden alle Gebäude gerechnet, die nicht zum Kommunalverbande oder Bezirke einer Stadt gehören.

§. 4.

Die Verhandlungen, behufs Verwaltung der Angelegenheiten dieser Feuer-Societät, die darauf bezügliche Korrespondenz zwischen den Behörden und Mitgliedern der Societät, die amtlichen Atteste für die Versicherungen und die Quittungen über empfangene Brand-Entschädigungszahlung aus der Societätskasse sind vom tarifmäßigen Stempel und von Sporteln entbunden.

Bei

Bei Prozessen, Namens der Societät, sind diejenigen Stempel, deren Bezahlung ihr obliegt, außer Ansatz zu lassen.

Zu Verträgen mit einer stempelpflichtigen Partei ist der tarifmäßige Stempel in dem halben Betrage, zu den Nebenexemplaren der Stempel beglaubigter Abschriften zu verwenden.

§. 5.

Ebenso soll der Societät die Portofreiheit in Absicht aller mit dem Vermerk „Feuer-Societäts-Sachen" versehenen und mit dem öffentlichen Siegel verschlossenen Berichte, Schreiben und Verfügungen, Gelder und Packete zustehen, die in Feuer-Societäts-Angelegenheiten zwischen den Behörden hin und her gesendet werden. Privatpersonen und einzelne Interessenten aber müssen ihre Briefe an die Feuer-Societäts-Behörde frankiren, indem ihnen und den an sie ergehenden Antworten die Portofreiheit nicht zu statten kommt.

§. 6.

II. Innere Organisation der Societät. a. Kommunal-Landtag.

Die Land-Feuer-Societät der Kurmark und Niederlausitz ist ein ständisches Institut, welches, unter Vorbehalt des Ober-Aufsichtsrechts des Staats über die gesellschaftlichen Angelegenheiten, über deren Verwaltung und über die künftig in Vorschlag zu bringenden Modifikationen, dem Kurmärkischen Kommunal-Landtage untergeordnet ist. Mit diesem Vorbehalte bildet der Kommunal-Landtag, mit Ausnahme der §. 70. gedachten Fälle, für alle Land-Feuer-Societäts-Angelegenheiten die höchste und letzte Instanz. Bei allen, diese Angelegenheiten betreffenden Streitigkeiten der einzelnen Societäts-Mitglieder oder Kreise untereinander, bei allen Beschwerden über die Anordnungen der Kreisstände, der Kreis-Direktoren oder des General-Direktors (§. 9.), welche Societäts-Angelegenheiten betreffen, haben die Entscheidungen des Landtages definitive Gültigkeit, ohne daß ein weiterer Rekurs oder eine Berufung auf rechtliches Gehör zulässig ist. Wer in die Societät eintritt, unterwirft sich dadurch stillschweigend diesen Bestimmungen und verzichtet auf alle ihm sonst zustehende Mittel zur Ausführung seiner vermeintlichen Ansprüche.

Die Verfügungen wegen Ausführung der von dem Kommunal-Landtage in Feuer-Societäts-Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse werden, soweit solche erforderlich sind, von dem Oberpräsidenten und resp. auf den Vortrag desselben von dem Ministerium des Innern getroffen.

§. 7.

Da der Kommunal-Landtag des Markgrafthums Niederlausitz berechtigt ist, durch einen oder zwei von ihm zu erwählende Abgeordnete an allen Berathungen und Beschlüssen über Land-Feuer-Societäts-Angelegenheiten Theil zu nehmen, so wird der Kurmärkische Kommunal-Landtag, so oft von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, bei den vorgedachten Berathungen und Beschlüssen durch die verfassungsmäßigen Kommunal-Landtags-Abgeordneten der Kurmark und den oder die Abgeordneten der Niederlausitz gemeinschaftlich gebildet.

§. 8.

Was die Beschwerden der einzelnen Kreiseingesessenen in Feuer-Societäts-Angelegenheiten betrifft, so werden dieselben, nachdem von der General-Direktion darüber entschieden worden, zuvörderst auf dem Kreistage geschlichtet und entschieden. Falls aber der betheiligte Kreiseingesessene oder die General-Direktion mit der Entscheidung des Kreistages nicht zufrieden ist, so steht beiden Theilen der Rekurs an den Kommunal-Landtag frei.

Bei der Publikation jeder Entscheidung muß der Betheiligte über das ihm dagegen zustehende Rechtsmittel belehrt und ihm bekannt gemacht werden, daß er dasselbe binnen vier Wochen nach der Publikation einzulegen hat, widrigenfalls er des Rechtsmittels verlustig geht und die Entscheidung die Rechtskraft erlangt.

Jedoch muß der Betheiligte dem Beschlusse des Kreistages, mit Vorbehalt seines Rechts und des Ausspruchs des Kommunal-Landtages, ohne Weiteres genügen, und kann nöthigenfalls durch exekutivische Zwangsmittel dazu angehalten werden.

b. General-Direktor, Kreis-Direktoren, Kreisstände und Kreis-Kommissionen.

A. B.

§. 9.

Die Verwaltung der Societät wird unter der Aufsicht und Kontrole des Kommunal-Landtages und unter Mitwirkung der Kreisstände und der zu bildenden Kreis-Kommissionen durch einen General-Direktor, und in jedem Kreise durch einen dem General-Direktor untergeordneten Kreis-Direktor nach den hier beiliegenden besonderen Instruktionen geführt.

Für die Societät besteht unter Aufsicht des General-Direktors eine Generalkasse, die durch einen Rendanten und Kontroleur, und in jedem Kreise unter Aufsicht des Kreis-Direktors eine Kreiskasse, die von einem Kreis-Rendanten verwaltet wird.

Die Generalkasse ist vom General-Direktor, und die Kreis-Feuer-Societäts-Kassen sind von den Kreis-Direktoren allmonatlich, und jährlich wenigstens einmal außerordentlich zu revidiren (§§. 8. und 17. der Instruktion). — Außerdem aber ist die Generalkasse von der vom Kommunal-Landtage zu diesem Zweck gewählten ständischen Kommission und jede Kreis-Feuer-Societätskasse von dem von den Kreisständen gewählten Kommissarius jährlich einmal außerordentlich zu revidiren.

§. 10.

Die Wahl des General-Direktors erfolgt auf dem Kommunal-Landtage, die der Kreis-Direktoren auf den Kreistagen. Dabei sind jedoch nur diejenigen Mitglieder des Kommunal-Landtages und resp. der Kreistage stimmberechtigt, welche zugleich Societäts-Mitglieder sind.

Wahlfähig sind nur solche Rittergutsbesitzer, welche hinlänglich begütert und Societäts-Mitglieder sind, und zwar mit der Maaßgabe, daß die Kreis-Direktoren in dem Kreise, für welchen sie gewählt werden, ein Rittergut besitzen müssen. Nur die Landräthe können auch dann, wenn sie nicht ansässig sein sollten, für die Dauer ihres Landraths-Amts zu Kreis-Direktoren gewählt werden.

Die Verhandlungen über die Wahl der Kreis-Direktoren sind dem General-Direktor einzureichen und von diesem dem Kommunal-Landtage zur Bestätigung vorzulegen, worauf, wenn diese erfolgt ist, die Vereidigung auf dem der Bestätigung zunächst folgenden Kreistage stattfindet.

Die General-Direktion hat die Befugniß, dem Gewählten die Verwaltung des Amts bis zu seiner event. Bestätigung und Vereidigung zu übertragen.

§. 11.

Dem Kommunal-Landtage bleibt es jederzeit vorbehalten, für den Fall, wenn die Stelle des General-Direktors plötzlich vacant werden, oder wegen einer Erkrankung desselben oder aus anderen Gründen eine Vertretung nothwendig sein sollte, im Voraus Anordnungen zu treffen. Ereignet sich ein solcher Fall, ohne daß dies vorher geschehen ist, so ist die interimistische Verwaltung oder die Vertretung des General-Direktors von einem der vorhandenen Kreis-Direktoren, und zwar:

wenn ein Kreis-Direktor in Berlin seinen Wohnsitz hat, von diesem, wenn mehrere Kreis-Direktoren daselbst wohnen, von demjenigen unter ihnen, welcher in dieser Eigenschaft am längsten fungirt;

endlich:

endlich:

wenn kein Kreis-Direktor in Berlin seinen Wohnsitz hat, von dem Kreis-Direktor, welcher von den in den vier Berlin zunächst gelegenen Kreisen,

dem Oberbarnimschen,
dem Niederbarnimschen,
dem Teltowschen,
dem Osthavelländischen,

in dieser Eigenschaft am längsten fungirt,

so lange zu übernehmen, als eine solche Verwaltung oder Vertretung nothwendig ist und von dem Kommunal-Landtage keine andere Einrichtung getroffen wird.

§. 12.

Für die Kreis-Direktoren werden auf den Kreistagen Stellvertreter gewählt, welche die Funktionen der Kreis-Direktoren zu versehen haben, falls letztere behindert, oder selbst von einem Brandschaden betroffen sind. Rücksichtlich ihrer Wahl, Bestätigung und Vereidigung gelten die Bestimmungen des §. 10. des Reglements und des §. 19. der Instruktion für die Kreis-Direktoren.

§. 13.

Für die Kreis-Direktoren sind die associirten Kreiseingesessenen in Hinsicht der Kassenverwaltung zu haften verpflichtet.

§. 14.

Damit die Kreis-Kommissionen (§. 9. und §. 68.) gebildet werden können, haben die der Societät angehörigen Mitglieder des Kreistages in jedem Kreise aus den in verschiedenen Theilen desselben wohnenden Societäts-Mitgliedern nach ihrem Ermessen sechs bis zwölf Deputirte zu wählen.

§. 15.

e. General-Kasse.

Der Rendant und der Kontroleur der Generalkasse werden auf dem Kommunal-Landtage von den Mitgliedern desselben gewählt, welche zugleich Societäts-Mitglieder sind. Der General-Direktor ist jedoch befugt, wenn eine dieser Stellen zu besetzen ist, für dieselbe einen oder mehrere Kandidaten in Vorschlag zu bringen, welche zunächst zur Wahl zu bringen sind. Ergiebt sich dabei nicht die erforderliche Stimmenmehrheit (§. 17.), so kann der Landtag zur Wahl eines andern, ihm von dem General-Direktor nicht präsentirten Kandidaten schreiten.

Die Anstellung der übrigen Beamten der General-Direktion bleibt innerhalb der durch den vom Kommunal-Landtage genehmigten Etat festgestellten Schranken dem General-Direktor überlassen.

§. 16.

Der General-Rendant hat eine Kaution von 1600 Rthlrn. zu bestellen, die nur auf den Vorschlag des General-Direktors von dem Kommunal-Landtage ermäßigt werden kann.

§. 17.

d. Ständische Wahlen.

Die auf den Landtagen und auf den Kreistagen vorzunehmenden Wahlen erfordern zu ihrer Gültigkeit die absolute Mehrheit der Stimmen. Dabei sind nur diejenigen stimmberechtigten Mitglieder zur Abgabe einer Stimme berechtigt, welche persönlich, oder deren gesetzliche Vertreter anwesend sind.

Der Rendant und der Kontroleur der Generalkasse werden auf Lebenszeit, der General-Direktor, die Kreis-Direktoren, deren Stellvertreter und die Kreis-Kommissionsdeputirten aber fortan nur auf sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf dieser Frist ist

eine

eine Wiederwählung auf anderweite sechs Jahre zulässig. Dagegen müssen die durch eine Wahl übertragenen Aemter oder Funktionen auch innerhalb der sechsjährigen Periode niedergelegt werden, sobald eine der Eigenschaften verloren geht, welche nach §. 10. eine Bedingung der Wählbarkeit ausmachen.

§. 18.

e. Kreis-Feuer-Societäts-Kassen.

Die Einrichtung der Feuer-Societäts-Kassenverwaltung und Geschäftsführung in den Kreisen bleibt lediglich jedem Kreis-Direktor überlassen, welcher den Kreis-Rendanten nach seinem Ermessen annimmt, aber auch in jeder Beziehung für denselben haften muß.

Die Kreis-Feuer-Societätskasse muß jedoch, sofern nicht die Kreisstände aus besonderen Gründen eine Ausnahme für zulässig erachten, in demselben Orte befindlich sein, wo die landesherrliche Kreiskasse ihren Sitz hat.

§. 19.

f. Besoldungen u. Reisekosten.

Die Besoldungen der Societäts-Beamten sind durch einen besonderen Normal-Etat festgesetzt.

§. 20.

Für Reisen in Feuer-Societäts-Angelegenheiten kann von dem General-Direktor, wie von jedem Kreis-Direktor, resp. dem Stellvertreter desselben, eine Fuhrkosten-Vergütigung von Einem Thaler für jede Meile des Hinweges liquidirt werden. Auf eine Entschädigung für die Rückreise oder auf Diäten findet kein Anspruch statt, und ist die Entfernung in Ansehung des General-Direktors von Berlin aus, in Ansehung der Kreis-Direktoren resp. deren Stellvertreter von der Kreisstadt aus zu berechnen.

§. 21.

III. Beitrittsfreiheit. Versicherung bei anderen Gesellschaften.

Alle Gebäude, welche im Bereiche der Societät liegen (§§. 2. und 3.), können mit den weiter unten folgenden Ausnahmen (§§. 31. bis 33.) auf den Antrag ihrer Besitzer bei der Societät versichert werden.

§. 22.

Im Allgemeinen besteht für die Eigenthümer der im Bereiche der ständischen Societät liegenden Gebäude keine Zwangspflicht, ihre Gebäude bei der Societät gegen Feuersgefahr zu versichern, sondern es hängt solches von ihrem freien Entschlusse ab.

§. 23.

Die Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen sind aber verpflichtet, auf den Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Versicherten, einen Vermerk im Kataster zu machen, daß ohne Zustimmung des Hypothekengläubigers weder eine Löschung noch eine Herabsetzung der Versicherungssummen erfolgen dürfe.

Die in den Katastern sich schon vorfindenden Vermerke bleiben in Kraft.

Die Löschung in dem Kataster nach ausgesprochener Ausschließung eines Gebäudes aus der Societät (§. 66. seq. dieses Reglements), sowie die Herabsetzung der Versicherungssummen, bei eingetretener Werthsverminderung, wird jedoch mit dem Hinzufügen vorbehalten, daß die Feuersocietäts-Direktion in Fällen dieser Art von demjenigen, was geschehen, die Hypothekengläubiger zu benachrichtigen haben.

§. 24.

A. Verbot der doppelten Versicherung.

Die im Bereich des Verbandes (§§. 2. und 3.) vorhandenen Gebäude, welche bei der Societät nicht versichert sind, können entweder bei den innerhalb des Verbandes zum Behuf einer gegenseitigen Versicherung bestehenden Societäten, oder bei einer anderen, von dem Ministerium des Innern gestatteten Gesellschaft oder Bank versichert werden. Diese

anderweite

anderweite Versicherung ist jedoch nicht nur bei den Gebäuden unzulässig, welche mit der vollen zulässigen Versicherungssumme bei der ständischen Societät versichert sind, sondern auch bei denen, bei welchen sich die Versicherung auf einen Theil dieser Summe beschränkt.

Auch dürfen Gebäude, welche an einem Orte demselben Besitzer gehören, nicht bei verschiedenen Societäten versichert werden. Hiervon sind jedoch alle Arten von Mühlen ausgenommen, welche auch dann, wenn die übrigen Gebäude des Mühlenbesitzers bei der Land-Feuersocietät versichert sind, bei anderen Gesellschaften oder Banken versichert werden dürfen.

§. 25.

Die zum Zweck gegenseitiger Versicherung gegen Feuersgefahr neben der ständischen Societät in dem Bereich zur Zeit vorhandenen Gesellschaften können zwar bis auf weitere Bestimmung fortbestehen; neue Gesellschaften dieser Art dürfen aber im Bereiche der ständischen Societät nur mit Zustimmung des Kommunallandtages eine Wirksamkeit ausüben.

§. 26.

B. Verbot zu hoher Versicherung.

Ein im Bereich der ständischen Societät (§§. 2. und 3.) befindliches Gebäude darf bei einer andern Gesellschaft oder Bank niemals zu einem höheren Betrage versichert werden, als die Versicherung nach diesem Reglement bei der ständischen Societät zulässig sein würde.

§. 27.

C. Verfahren.

Hinsichtlich des Verfahrens, welches bei einer Versicherung bei anderen Gesellschaften oder Banken zu beachten ist, kommen die Vorschriften der §§. 14. 15. und 31. des Gesetzes über das Mobiliar-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 mit der Maaßgabe zur Anwendung, daß die von der Ortspolizei-Obrigkeit abzugebende amtliche Erklärung von derselben vorher dem Kreisdirektor zur Genehmigung vorgelegt werden muß und ohne diese Genehmigung keine Wirkung hat.

§. 28.

D. Folgen der Uebertretung der Vorschriften.

Wenn die bei einer anderen Anstalt genommene Versicherung zwar nicht die Summe, welche nach den Grundsätzen dieses Reglements bei der Kurmärkischen Land-Feuersocietät zulässig gewesen sein würde, übersteigt, wohl aber die erforderliche Anzeige und Nachweisung von der Höhe der Versicherung an den Kreis-Feuersocietäts-Direktor unterlassen worden ist, so verfällt der Versichernde in eine zum Besten der Societätskasse einzuziehende Strafe von fünfzig Thalern.

§. 29.

Brennt ein doppelt versichertes oder ein bei einer anderen Gesellschaft oder Bank über den zulässigen Betrag hinaus versichertes Gebäude ab, bevor diese Unregelmäßigkeit entdeckt und nach §. 28. abgestellt worden ist, so verliert der Versicherte, abgesehen von dem bei doppelter Versicherung nach §. 109. eintretenden Verluste der bei der ständischen Societät genommenen Versicherung, in beiden Fällen jeden Anspruch auf die von der anderen Gesellschaft oder Bank zu gewährende Entschädigungssumme, und diese fällt, sofern die betreffende Gesellschaft oder Bank nach ihren Statuten und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen überhaupt zur Zahlung angehalten werden kann, der Societätskasse anheim. War die Versicherung eines abgebrannten Gebäudes bei einer anderen Gesellschaft oder Bank, ohne Beobachtung des vorschriftsmäßigen Verfahrens (§. 27.), genommen worden, so wird eine höhere als die zulässige Versicherung jederzeit vermuthet.

§. 30.

Da die Erfahrung gelehrt hat, wie gefährlich die Versicherung des Mobiliars dem Interesse der Societät und dem Gemeinwesen werden kann und wie häufig dabei excedirt worden ist, so wird Folgendes hiermit festgesetzt:

1) Die

1) Die Versicherung des Mobiliarvermögens, Feld- und Vieh-Inventariums darf nicht sieben Achttheile des Taxwerths übersteigen, und bezüglich der Versicherung des Getreides wird außerdem noch bestimmt, daß Getreidevorräthe auf den Speichern zwar ohne sonstige Beschränkung, jedoch nur zu sieben Achttheilen des wahren taxirten Werthes unter Aufsicht der Specialdirektoren versichert werden dürfen, für ungedroschenes Getreide aber überhaupt nur bei solchen Assekuranzanstalten Versicherung genommen werden darf, welche für das zu versichernde Quantum Zeitabschnitte annehmen, oder den Schaden nach kubischem Inhalte ermitteln, wie z. B. die genehmigte Mobiliarsocietät zu Schwedt.
2) Die Versicherung darf nur bei solchen Mobiliarversicherungs-Anstalten genommen werden, welche, gleichviel, ob sie im Auslande oder außerhalb der Provinz bestehen, und nach näher bestimmten fixen Sätzen die Beiträge erheben, oder nach Prämien versichern, oder auf gegenseitiger Versicherung beruhen, Agenten in der Provinz bestellen, und nur durch diese ausschließlich die Besorgung der Versicherungs-Angelegenheiten der Provinz betreiben lassen.
3) Jeder associirte Einwohner der resp. Kreise muß zur Kontrole der Agenten, wenn er sein Mobiliarvermögen bereits versichert hat, solches innerhalb vier Wochen dem Kreis-Feuersocietäts-Direktor unter Anführung der Höhe der Versicherungssumme und der versicherten Gegenstände anzeigen, und wer künftig für sein Mobiliarvermögen eine Versicherung sucht, muß hierzu zuvor die Genehmigung der Ortsobrigkeit und des Kreis-Feuer-Societäts-Direktors einholen, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von funfzig Thalern. Brennt er nach Verlauf der angegebenen Frist, ohne die erforderliche Anzeige gemacht, oder die Versicherung überhaupt ohne das Attest der Ortsobrigkeit und des Kreis-Feuer-Societäts-Direktors eingeholt zu haben, ab, so verliert er zur Strafe die Entschädigungssumme, die der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse anheimfällt.
4) Derjenige, welcher den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Mai 1837 entgegen direkt im Auslande bei irgend einer Versicherungsanstalt sein Mobiliar versichert, hat die in diesem Gesetze bestimmten Strafen und außerdem eine Konventionalstrafe von dreihundert Thalern verwirkt. Diese Konventionalstrafe trifft auch denjenigen, der, wenn ihm auch das Gesetz vom 8. Mai 1837 nicht entgegensteht, eine Versicherung in vorgedachter Weise abschließt. In beiden Fällen verliert er, wenn er abbrennt, zum Besten der Provinzial-Feuer-Societätskasse die Entschädigungssumme.
5) Jeder Pächter muß zur Versicherung seines Mobiliarvermögens noch außerdem die Genehmigung und Einwilligung des Verpächters einholen. Zur Ermittelung des Taxwerths des Mobiliarvermögens ist die Aufnahme einer speciellen Taxe nicht erforderlich, sondern es genügt die Angabe des Taxwerths in solle für jeden zu versichernden Gegenstand, als: für Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Möbel, Vieh u. s. w.

Von Seiten des Kreis-Feuer-Societäts-Direktors wird das Gesuch des Versicherungnehmenden unter Berücksichtigung des allgemeinen Rufs desselben geprüft, und hat derselbe das Recht, sich hiernächst noch durch Einnehmung des Augenscheins von der Beschaffenheit und dem Werthe der zu versichernden Gegenstände im Allgemeinen Kenntniß zu verschaffen. Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor ertheilt sodann in Uebereinstimmung mit der Ortsobrigkeit ein Attest, auf wie hoch die Versicherung des Mobiliarvermögens nur genommen und resp. gegeben werden kann und darf.

§. 31.

IV. Aufnahme-Unfähigkeit.

Von der Versicherung bei der ständischen Societät ausgeschlossen sind:
1) Pulvermühlen und Pulvermagazine;
2) Schmelzhütten, Eisen-, Kupfer- und Messinghämmer;

3) Stück-

3) Stückgießereien;
4) Glashütten und Spiegelgießereien;
5) Theeröfen und Rußhütten;
6) Kalk- und Ziegelöfen;
7) Einzelne Backöfen;
8) Flachs- und Hanfdarren;
9) Schwefelraffinerien;
10) Theater und ähnliche feuergefährliche, zu öffentlichen Lustbarkeiten bestimmte Gebäude;
11) Anstalten zur Fabrikation von Terpentin, Firniß, Holzsäure, Blausäure, Soda, Salpeter, Salmiak, Pottasche, Schwefelsäure, Aether, Gas, Phosphor, Knallqueckſilber, Knallſilber, Knallgold und anderen explosionsfähigen Stoffen und Zündwaaren;
12) Zucker- und Syrupſiedereien, Cichorienfabriken, Sied- und Gradirhäuſer, Salzwerke und Knochenkohlenbrennereien;
13) alle Gebäude, welche von den vorgenannten Gebäuden und Anſtalten nicht mindeſtens dreißig Fuß entfernt ſind.

Bei anderen Societäten oder Banken können dieſe Gebäude ausnahmsweiſe (§. 24.) auch dann verſichert werden, wenn dem Beſitzer derſelben andere in dem nämlichen Orte befindliche und bei der ſtändiſchen Societät verſicherte Gebäude gehören.

§. 32.

Auch andere als die vorgenannten Gebäude dürfen bei keiner Societät oder Bank verſichert werden, wenn ſie ſo baufällig ſind, daß ihre Bewohnung oder Benutzung polizeilich unterſagt iſt.

§. 33.

Von jeder Verſicherung ſind ausgeſchloſſen:
1) einzelne Abtheilungen oder Beſtandtheile eines Gebäudes;
2) alle Gebäude, deren grundſätzlich ermittelter Verſicherungswerth (§. 41.) den Betrag von fünf und zwanzig Thalern nicht erreicht.

§. 34.

V. Eintritt in die Societät und Erhöhung beſtehender Verſicherungen.

Jedes Gebäude, welches bei der ſtändiſchen Societät verſichert werden ſoll, muß vorher entweder durch einen dazu vereidigten Maurermeiſter und einen dazu vereidigten Zimmermeiſter, oder durch einen vereidigten Baubeamten taxirt werden.

§. 35.

A. Vorbedingungen u. Verfahren: a. bei neuen Verſicherungen: 1. Taxe.

Um möglichſt gleichförmige und zuverläſſige Taxen zu erhalten, haben die Kreisdirektoren aus den rechtlichſten und geſchickteſten Werkmeiſtern des Kreiſes ſo viele Taxatoren, als das Bedürfniß erfordert, auszuwählen und dieſelben für das Abſchätzungsgeſchäft ein- für allemal zu vereidigen oder vereidigen zu laſſen, auch nach vorheriger Verabredung ein- für allemal die Gebührenſätze feſtzuſtellen, für welche die Abſchätzungen beſorgt werden müſſen.

§ 36.

Inſofern derjenige, der die Verſicherung ſucht, nicht etwa eine Abſchätzung durch einen vereideten Baubeamten vorzieht, hat die Polizeiobrigkeit des Orts zu beſtimmen, welche der vereideten Werkmeiſter die Taxe aufnehmen ſollen.

Sie hat bei dieſer Auswahl darauf zu achten, daß die Taxatoren zu dem Verſichernden nicht in einem verwandſchaftlichen oder ſonſtigen Verhältniſſe ſtehen, welches ſie unfähig machen würde, vor Gericht als vollgültiger Zeuge für denſelben aufzutreten. Soweit dieſe

Rücksichten nicht entgegenstehen, ist darauf zu sehen, daß die zu beauftragenden Werkmeister möglichst in der Nähe des Orts wohnen, in dem sich das abzuschätzende Gebäude befindet. — Um diesen Zweck zu erreichen, können auch Werkmeister eines der Societät angehörigen benachbarten Kreises zugezogen werden, falls diese minderweit entfernt sind.

§. 37.

In einer Taxe dürfen niemals mehrere Gebäude zusammengefaßt werden. Der Taxwerth ist vielmehr für jedes einzelne Gebäude besonders zu ermitteln.

Er muß in Preußischem Courant nach dem Münzfuße von 1764 oder 1821 ausgedrückt werden.

§. 38.

C. a. C. b.

Jeder Taxe muß eine Beschreibung des abzuschätzenden Gebäudes zu Grunde liegen, zu deren Anfertigung die sub C. a. und C. b. beigefügten Muster eines Versicherungsantrages Anleitung geben. In dieser Beschreibung haben die Taxatoren namentlich die Dimensionen des Gebäudes nach Länge, Tiefe und Höhe, ingleichen das Material, woraus es gebaut ist, die Art seiner Bedachung und endlich seine Bestimmung oder Benutzungsweise genau anzugeben, und sodann nach Maaßgabe dieser letzteren Angaben die Klasse zu bezeichnen, in welche das Gebäude nach §§. 47. bis 52. zu setzen ist.

§. 39.

Die Abschätzung neuer Gebäude ist lediglich auf den Bauwerth zu richten, welchen dieselben in diesem Zustande der Neuheit haben. Bei der Abschätzung alter Gebäude ist ebenfalls zunächst der Werth, welchen sie im neuen Zustande haben würden, zu ermitteln, sodann aber die Quote des Neubauwerths, welche im Augenblicke der Abschätzung durch den von dem Gebäude gemachten Gebrauch, oder überhaupt durch die Einwirkung der Zeit bereits abgenutzt ist, festzustellen und in Abzug zu bringen.

§. 40.

Ist der Besitzer eines abzuschätzenden Gebäudes berechtigt, im Falle eines Brandes zum Wiederaufbau Bauholz, Stroh oder andere Baumaterialien, ingleichen Fuhren oder ähnliche Hülfsleistungen unentgeltlich, oder gegen eine den wirklichen Werth nicht erreichende Vergütigung, in Anspruch zu nehmen, so hat die Ortspolizei-Obrigkeit die Quantität und Qualität dieser Erleichterungen zu ermitteln und den Geldwerth derselben, soweit es nöthig ist, nach vorheriger Befragung der Sachverständigen (§. 34.) festzustellen.

§. 41.

2. Zulässige Versicherungssumme.

Von dem nach §§. 34—39. ermittelten Taxwerthe wird der achte Theil abgesetzt, und von den übrigen sieben Achttheilen ferner noch der nach §. 40. gefundene Werth der Bauerleichterungen in Abzug gebracht. Der alsdann noch verbleibende Betrag bildet die höchste Summe, zu welcher das abgeschätzte Gebäude bei der ständischen Societät versichert werden kann.

§. 42.

Die im ritterschaftlichen Kreditsystem begriffenen Gebäude können jedoch ausnahmsweise bis zur Höhe des vollen Taxwerthes die Versicherung bei der Societät erhalten.

§. 43.

Dagegen dürfen Bockwindmühlen, wenn auch die Werthsermittelung einen höheren Betrag ergeben sollte, niemals höher als zu 800 Rthlr., und holländische Windmühlen niemals höher als mit 800 Rthlr. für jeden Gang, bei der ständischen Societät versichert werden. Bei anderen Gesellschaften oder Banken ist die Versicherung aller Mühlen bis

zum

zum Betrage der nach §. 41. zulässigen Versicherungssumme auch dann zulässig, wenn die Mühlen in demselben Orte sind, in welchem andere bei der ständischen Societät versicherte Gebäude des Mühlenbesitzers sich befinden, so daß in dieser Beziehung die Vorschriften der §§. 24. und 26. auf Mühlen keine Anwendung finden.

§. 44.

Wer das im Falle eines Brandschadens zur Wiederherstellung eines fremden Gebäudes erforderliche Bauholz unentgeltlich zu verabreichen verpflichtet ist, kann dasselbe für seine Rechnung bei der Societät versichern, jedoch nicht höher als mit sieben Achttheilen des Betrages, um welchen der nach §§. 34—39. ermittelte Tarwerth des Gebäudes wegen dieser Bauerleichterung nach §§. 40. und 41. ermäßigt worden ist.

§. 45.

Ist der nach §§. 41—44. ermittelte Betrag der zuverlässigen Versicherung durch 25 nicht theilbar, ohne einen Rest zu lassen, so bestimmt die nächste geringere, durch 25 ohne Rest theilbare Summe den höchsten zulässigen Satz der Versicherung.

§. 46.

Ein Gebäude, von Anfang an niedriger, als zu der nach §§. 41. und 42. zulässigen höchsten Versicherungssumme zu versichern, oder die ursprünglich genommene Versicherung zu ermäßigen, steht jedem frei, nur muß auch alsdann die gewählte Versicherungssumme immer durch 25 theilbar sein, ohne einen Rest zu lassen.

Jedoch muß zur Ermäßigung der ursprünglich genommenen Versicherung die Einwilligung der Hypothekengläubiger beigebracht werden (§. 23.), insofern der Vermerk im Kataster die Einwilligung bedingt.

§. 47.

3. Klassifikation.

Die bei der ständischen Societät zu versichernden Gebäude werden mit Rücksicht auf ihre Bauart und Bestimmung nach Anleitung der §§. 48—52. in vier verschiedene Klassen getheilt.

§. 48.

Der Regel nach gehören:

I. in die erste Klasse:
alle massiven Gebäude, welche mit Steinen oder Metall, oder mit Asphalt oder einer anderen, von der Landespolizeibehörde ausdrücklich als feuersicher anerkannten Masse bedeckt sind;

II. in die zweite Klasse:
alle nicht massiven Gebäude, welche mit der bei der ersten Klasse vorausgesetzten Bedachung versehen sind;

III. in die dritte Klasse:
alle massiven und nicht massiven Gebäude, welche mit einer anderen als der bei der ersten Klasse vorausgesetzten Bedachung und auch mit einer solchen nach Dornscher Methode versehen sind;

IV. in die vierte Klasse:
a) alle Gebäude, welche von den im §. 31. ad 1—12. namhaft gemachten Gebäuden nicht durch einen freien Zwischenraum von mindestens 60 Fuß getrennt und doch nicht nach der Bestimmung des §. 31. ad 13. von der Versicherung ausgeschlossen sind;
b) alle Gebäude, in welchen sich solche Dampfkessel oder Dampfentwickler befinden, welche nach §. 3. des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 262.) nicht anders als in besonderen Kesselhäusern aufgestellt werden dürfen;

 c) alle

c) alle Bockwindmühlen und alle holländischen Windmühlen, welche nicht bis auf das bewegliche Dach massiv sind.

§. 49.

Als massiv werden nur diejenigen Gebäude betrachtet, bei denen nicht nur sämmtliche Umfassungswände, sondern auch die Giebeln in ihrer ganzen Höhe bis zur Dachspitze durch und durch von einem nicht brennbaren Material erbaut, also in Steinen, in Lehmpatzen, im Lehm- oder Kalkpisébau oder nach Hundtscher Methode aufgeführt, oder wenigstens mit Steinen verblendet sind.

§. 50.

Gebäude von gemischter Bauart oder Bedachung werden zu derjenigen Klasse gerechnet, wohin sie gehören würden, wenn sie ganz so gebaut oder gedeckt wären, wie der Theil, nach welchem sie in die niedrigste Klasse fallen.

§. 51.

Je nachdem folgende Gebäude, nämlich:

a) Gebäude, in welchen durch Wind, Wasser- oder Dampfkraft bewegte Triebwerke entweder
   1) zum Verspinnen von Flachs, Schaaf- oder Baumwolle, oder
   2) zur Bearbeitung von Getreide, von Oelfrüchten, von Cichorien, von Lohe oder von anderen leicht feuerfangenden Gegenständen

   benutzt werden;
b) Brauereien und Brennereien, in welchen die Feuerung unmittelbar unter den Pfannen, Blasen oder Kesseln angebracht ist, und die diese Gefäße oder die den Zugang zur Feuerung (die Heizungslöcher) enthaltenen Räume nicht überwölbt sind;
c) Gebäude, welche nur den Zweck haben, einen Backofen zu umschließen (Backhäuser), oder andere Gebäude, welche neben ihrer sonstigen Bestimmung einen zum Betriebe des Bäckereigewerbes dienenden Backofen enthalten, oder endlich
d) Schmieden,

nach ihrer Bauart in die erste, zweite oder dritte Klasse gehören, werden dieselben mit Rücksicht auf ihre Bestimmung beziehungsweise in die zweite, dritte oder vierte Klasse eingeordnet.

§. 52.

Brauereien oder Brennereien, in welchen die Feuerung zwar unmittelbar unter den Pfannen, Blasen oder Kesseln angebracht ist, dabei aber die diese Gefäße, sowie den Zugang zur Feuerung (die Heizungslöcher) enthaltenden Räume überwölbt sind, oder in welchen die Pfannen, Blasen oder Kessel durch besondere, nach den Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 angelegte Dampfkessel oder Dampfentwickler erwärmt werden, sind ohne Unterschied, ob die Dampfkessel oder Dampfentwickler sich in demselben Gebäude oder in einem besonderen Kesselhause befinden, in diejenige Klasse einzuordnen, in welche sie nach ihrer Bauart gehören. Auch andere Gebäude, in welchen ein Gewerbe durch Dampfmaschinen oder Dampfentwickler betrieben wird, werden ohne Rücksicht auf diesen Umstand lediglich so klassificirt, wie es ihre Lage und Bauart mit sich bringt (§. 48. ad I. II. III. und VI. sub a. b. c.), insofern nicht die Beschaffenheit des Gewerbes (§. 21. ad a. ꝛc.) die Einordnung in eine andere Klasse nothwendig macht.

4. Prüfung der Anträge, Abschließung des Versicherungs-Vertrages.

§. 53.

Die Ortspolizei-Obrigkeiten müssen die ihnen von den Taratoren vorgelegten Taxen hinsichtlich aller factischen Angaben und der Klassification prüfen und nöthigenfalls berichtigen, sodann die nach §§. 40—45. zulässige höchste Versicherungssumme ermitteln, und die

die eine Versicherung nachsuchenden Gebäudebesitzer darüber vernehmen, ob sie mit diesem höchsten zulässigen oder mit einem geringeren Betrage versichert sein wollen. Nachdem die Versicherungs-Anträge (Muster C. a. und C. B.) darnach vervollständigt sind, haben sie dieselben von den Antragstellern unterschreiben zu lassen, zum Zeichen ihres Einverständnisses mit ihrer eigenen Unterschrift zu versehen und sodann ungesäumt, jedenfalls aber innerhalb der nächsten acht Tage nach Empfang der Taren, dem Kreisdirektor zu überreichen.

§. 54.

Der Kreisdirektor hat jeden bei ihm eingehenden Versicherungsantrag hinsichtlich der Klassification und gewünschten Versicherungssumme, sowie die von den Versichernden etwa dagegen gemachten Einwendungen, sorgfältig zu prüfen. Zieht er die Richtigkeit der Taxe in Zweifel, oder wird diese von dem Versichernden angefochten, so ist eine Revision durch einen vereidigten Baubeamten, oder wenn die Taxe von einem solchen herrührt, durch dessen Vorgesetzten zu veranlassen. Handelt es sich dagegen um andere Bedenken oder Einwendungen, so sind dieselben, nöthigenfalls nach vorheriger Lokaluntersuchung, durch den Kreisdirektor selbst zu erledigen.

Die Kosten, welche durch dergleichen Revisionen und Lokaluntersuchungen entstehen, trägt die Societät, wenn die Bedenken und Einwendungen des Kreisdirektors nicht für begründet befunden worden, andernfalls der Versicherungsnehmer.

§. 55.

Wenn gegen einen Versicherungsantrag überhaupt nichts zu erinnern war, oder die entstandenen Bedenken und Einwendungen durch die Entscheidung des Kreisdirektors oder der Sachverständigen (§. 54.) erledigt sind, hat der Kreisdirektor für jeden Gebäudebesitzer eine Ab- und Zugangsnachweisung nach dem anliegenden Muster D. in vier gleichlautenden Exemplaren aufzustellen und durch deren Unterzeichnung, unter Bemerkung des Termins, von welchem ab die Versicherung läuft, den Versicherungsvertrag abzuschließen. Zwei Exemplare der Nachweisung sind nebst den ihnen zum Grunde liegenden Versicherungsanträgen ungesäumt dem Generaldirektor zu überreichen. D.

§. 56.

Die Kreisdirektoren sind verpflichtet, entweder die bei ihnen eingehenden Versicherungsanträge durch Aufstellung und Vollziehung der Ab- und Zugangs-Nachweisungen binnen acht Tagen definitiv zu erledigen, oder binnen dieser Frist zur Erledigung der entstandenen Bedenken oder Einwendungen Verfügung zu treffen, und davon, daß dies geschehen, die Gebäudebesitzer zu benachrichtigen.

§. 57.

Der Generaldirektor hat die bei ihm eingehenden Ab- und Zugangs-Nachweisungen mit Rücksicht auf deren Anlagen zu prüfen und binnen vierzehn Tagen entweder ihre Berichtigung zu veranlassen, oder das eine Exemplar derselben, mit seiner Unterschrift versehen, nebst den dazu gehörigen Versicherungs-Anträgen dem Kreisdirektor zurückzusenden.

§. 58.

Sobald der Kreisdirektor eine von dem Generaldirektor unterschriebene Abgangs- oder Zugangsnachweisung zurückempfängt, hat er dieselbe zu dem bei ihm befindlichen Ortskataster zu bringen, zugleich aber die beiden, vorläufig bei ihm asservirten Exemplare der Nachweisung (§. 55.) falls Berichtigungen vorgekommen sind, danach abzuändern, und sodann diese beiden Exemplare der Ortspolizei-Obrigkeit zu übersenden, welche das eine Exemplar dem Versicherten zustellt, das andere aber dem am Orte befindlichen Kataster beifügt.

§. 59.

§. 59.

b. bei Erhöhungen.

Die Erhöhung einer Versicherungssumme ist nur zulässig, wenn entweder absichtlich oder in Folge eines erweislich zu machenden Irrthums von Anfang an nicht die höchste zulässige Versicherung (§§. 41. bis 45.) genommen, oder das versicherte Gebäude vergrößert oder verbessert worden ist. Im letzteren Falle muß die Zulässigkeit der Erhöhung und der Betrag derselben jederzeit, im ersteren wenigstens dann unbedingt durch eine neue Taxe (§§. 34. bis 45.) festgestellt werden, wenn die vorhandene Taxe älter als zehn Jahre ist. Es hängt jedoch bei neueren Taxen immer von dem Ermessen des Kreisdirektors ab, ob er die Erhöhung bis zu dem nach den früheren Ermittelungen zulässigen Betrage ohne Weiteres gestatten, oder wegen einer in der Zwischenzeit möglicherweise eingetretenen Werthsverminderung eine neue Abschätzung verlangen will. Im Uebrigen ist bei Erhöhungen ganz ebenso wie bei neuen Versicherungen zu verfahren.

§. 60.

Für jede neue Versicherung und jede Erhöhung der Versicherungssumme hat der Versichernde Einen Silbergroschen vier Pfennige Antrittsgeld von Einhundert Thalern des neuen oder erhöheten Versicherungsbetrages zu entrichten.

§. 61.

B. Beschränkungen während der Kriegszeit.

Während der Zeit eines Krieges, d. h. von der Zeit der ergangenen Kriegserklärung bis zur erfolgten Bekanntmachung des Friedensschlusses, werden weder Erhöhungen schon versicherter Gebäude, noch Versicherungen der schon vor dem Kriege vorhandenen, aber bis dahin bei der Societät noch nicht versichert gewesenen Gebäude, angenommen. Dagegen können neu erbaute oder retablirte Gebäude aufgenommen, und schon versicherte Gebäude, wenn deren Beschaffenheit oder Bestimmung dies zuläßt oder erfordert, aus einer Klasse in die andere versetzt werden.

§. 62.

C. Zeit des Eintritts und der Erhöhungen.

Die regelmäßigen Termine für den Eintritt in die Societät und eine nach §. 59. zulässige Erhöhung der bestehenden Versicherung sind der Tagesbeginn des 1. Januar und des 1. Juli eines jeden Jahres. Wer von diesem Termine ab der Societät beitreten oder eine Versicherung erhöhen will, muß dies bei der Ortspolizei-Obrigkeit so zeitig anzeigen, daß der Versicherungs-Antrag (§. 53.) spätestens resp. am 1. November oder 1. Mai in die Hände des Kreis-Direktors gelangt.

§. 63.

Wer den Eintritt in die Societät oder die Erhöhung einer Versicherungssumme nicht bis zu dem nächsten regelmäßigen Termine (§. 62.) aussetzen, sondern sogleich aufgenommen oder höher versichert sein will, muß dies in dem Versicherungs-Antrage ausdrücklich bemerken, und übernimmt dadurch die Verpflichtung, den vollen Beitrag für das halbe Jahr zu entrichten, innerhalb dessen die Aufnahme oder Erhöhung in Kraft tritt. Dies letztere ist der Fall mit dem Beginn des Tages, an welchem die Ab- und Zugangsnachweisung vom Kreis-Direktor unterschrieben wird (§. 55.)

§. 64.

Versicherungsanträge, in welchen nicht eine sofortige Aufnahme oder Erhöhung nachgesucht wird (§. 63.), haben dann, wenn sie in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober eingehen, den Eintritt oder die Erhöhung mit dem darauf folgenden 1. Januar, und wenn sie in der Zeit vom 1. November bis zum 30. April eingehen, den Eintritt oder die Erhöhung mit dem 1. Juli selbst dann zur Folge, wenn sie auf den nächst früheren regelmäßigen Eintrittstermin gerichtet sein sollten.

§. 65.

§. 65.

VI. Auflösung des Versicherungsvertrages.

Der Versicherungsvertrag über jedes versicherte Gebäude dauert so lange fort, bis der Besitzer desselben entweder aus der Societät ausgeschlossen wird (§§. 66. bis 68.), oder aus derselben freiwillig ausscheidet (§. 71.), oder bis durch den Untergang des Gebäudes eine Veränderung eintritt (§§. 72. bis 74.)

§. 66.

A. Durch Ausschließung. a. Gründe.

Die Societät hat das Recht, einzelnen Mitgliedern den Versicherungsvertrag zu kündigen und dieselben sofort auszuschließen, wenn für diese Maßregel einer der nachstehenden Gründe vorhanden ist, nämlich entweder:

a) ein allgemein schlechter Ruf, der durch moralisch schlechten Lebenswandel, oder unordentliche, liederliche Wirthschaftsführung, oder eine übermäßige Verschuldung begründet ist, oder

b) absichtliches oder höchst fahrlässiges Verfallenlassen der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, oder eine Baufälligkeit derselben, welche zwar nicht auf diese Weise verschuldet ist, aber so weit geht, daß deren fernere Bewohnung oder Benutzung polizeilich untersagt, oder ihr Werth bis auf den achten Theil des Neubauwerthes herabgesunken ist,

oder endlich

c) grobe Fahrlässigkeit bei der Handhabung mit Feuer und Licht.

Im Falle der Ausschließung hat der Kreis-Direktor die Verpflichtung, hiervon den nach den Vermerken des Katasters ihm bekannten und eingetragenen Gläubigern Nachricht zu geben.

§. 67.

Die Kreis-Direktoren haben unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob die vorgedachten Gründe zur Ausschließung bei dem einen oder andern Mitgliede der Societät vorhanden sind. Ganz besonders ist dies in Betreff der in der Separation begriffenen Societätsmitglieder erforderlich.

§. 68.

b. Verfahren.

Hält ein Kreis-Direktor die Ausschließung eines Mitgliedes nach §. 66. für gerechtfertigt, so ist er befugt und verpflichtet, dieselbe sofort provisorisch auszusprechen. Dieser Ausspruch hat die Wirkung, daß der Versicherte für einen Brandschaden, der sich nach der Ankündigung der Ausschließung ereignet, keine Vergütigung von der Societät in Anspruch nehmen darf. Beruhigt sich der Ausgeschlossene bei der Entscheidung des Kreis-Direktors nicht, so hat er dies sofort, spätestens aber 10 Tage nach der Mittheilung, zu erklären, wonächst der Kreis-Direktor verbunden ist, binnen acht Tagen mindestens drei Kommissions-Mitglieder zusammenzuberufen und ihnen den Fall zur Abgabe ihres Gutachtens vorzulegen. Sobald die Mehrzahl der Deputirten die Ausschließung für ungerechtfertigt erklärt, ist dieselbe wieder aufgehoben. Hält aber die Mehrzahl der zugezogenen Deputirten dieselbe für gerechtfertigt, so muß der Ausgeschlossene, insofern er sich bei der Ausschließung nicht beruhigen will, binnen zehn Tagen nach der Mittheilung der Entscheidung den Rekurs nach dem im §. 8. vorgeschriebenen Instanzenzuge ergreifen. Darauf, daß dies binnen zehn Tagen geschehen müsse, und daß es sonst bei der ausgesprochenen Ausschließung unabänderlich verbleibe, ist der Ausgeschlossene bei der Mittheilung der von der Kreis-Kommission oder der Kreistags-Versammlung ergangenen Entscheidungen besonders aufmerksam zu machen. Wird eine von dem Kreis-Direktor ausgesprochene Ausschließung von der Kreis-Kommission nicht bestätigt, oder in Folge eines innerhalb der vorschriftsmäßigen Frist angebrachten Rekursgesuches von der Kreistags-Versammlung oder dem

Kommunal-

Kommunal-Landtage rückgängig gemacht, so wird die Sache, hinsichtlich der zu entrichtenden Beiträge, wie hinsichtlich eines in der Zwischenzeit etwa vorgefallenen Brandschadens, so angesehen, als wenn die Ausschließung niemals stattgefunden hätte.

Eine Mittheilung der Gründe, aus welchen eine Ausschließung angeordnet oder bestätigt wird, ist der Ausgeschlossene zu verlangen nicht berechtigt.

Die Kommissionsmitglieder erhalten, und zwar für die Hinreise an Entschädigung für die Fuhrkosten Einen Thaler pro Meile gegen ihre Liquidation aus der Generalkasse, welche jedoch von dem Beschwerdeführer für den Fall wieder einzuziehen ist, daß seine Beschwerde im Instanzenzuge als unbegründet sich herausstellen sollte.

§. 69.

Sobald der Kreis-Direktor findet, daß der Grund einer verfügten Ausschließung nicht mehr vorhanden und daher eine Wiederaufnahme in die Societät zulässig ist, kann die letztere stattfinden, ohne Unterschied, ob gegen den früheren Ausspruch gar kein Rekursgesuch eingelegt, oder ein solches verworfen worden ist.

§. 70.

Der Exkludirte darf ohne Genehmigung des Kreis-Feuersocietäts-Direktors und der Kommission, welche die Exclusion beschlossen und ausgesprochen haben, weder in diese Provinzial-Societät als Mitglied wieder aufgenommen werden, noch bei irgend einer andern Feuer-Versicherungsgesellschaft sich associiren. Gegen diese Festsetzung ist indessen der Rekurs nicht nur an den Kreis- und Kommunal-Landtag, sondern auch an das Ober-Präsidium und das Ministerium des Innern zulässig. Der Rekurs kann auch sogleich an das Ober-Präsidium und in weiterer Instanz an das Ministerium des Innern genommen werden; sobald aber eine Entscheidung dieser Behörden erfolgt ist, findet eine Berufung auf den Ausspruch des Kreis- oder Kommunal-Landtages nicht mehr statt.

§. 71.

B. Durch freiwilliges Austreten.

Wer aus der Societät ausscheiden, oder eine genommene Versicherung ermäßigen, oder wegen einer in der Bauart oder Bestimmung eines Gebäudes vorgenommenen Veränderung dasselbe in eine höhere Klasse versetzt wissen will, kann dies nur zweimal im Jahre, nämlich mit dem Tagesbeginn des 1. Januar und dem des 1. Juli, bewirken und muß zwei Monate vorher, also spätestens am 1. November oder 1. Mai, bei dem Kreis-Direktor darauf antragen. Geht der Antrag später ein, so hat der Antragsteller es sich selbst zuzuschreiben, wenn derselbe nicht vom nächsten Termine ab, sondern erst sechs Monate später berücksichtigt werden kann.

§. 72.

C. Durch Untergang des versicherten Gebäudes.

Wenn ein bei der ständischen Societät versichertes Gebäude abbrennt, einstürzt, oder abgetragen wird, und ein neues Gebäude überhaupt nicht an dessen Stelle tritt, oder das an die Stelle tretende neue Gebäude eine andere Bestimmung erhält, vermöge welcher dasselbe bei der ständischen Land-Feuersocietät nach §. 31. nicht versichert werden kann, oder auf einem andern Gehöfte zu stehen kommt, so erlischt der Versicherungsvertrag, je nachdem der Brand, der Einsturz u. s. f. in der ersten oder zweiten Hälfte des Jahres stattfand, mit dem Ablauf des letzten Juni- oder dem des letzten Dezembertages. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn bei dem Kreis-Direktor auf die Löschung des Gebäudes noch innerhalb des halben Jahres, in welchem der Brand, der Einsturz u. s. f. stattfand, oder spätestens binnen vierzehn Tagen nach Ablauf desselben angetragen wird. Geht der Antrag später ein, so erfolgt auch die Löschung erst sechs Monate später.

§. 73.

§. 73.

Wird dagegen anstatt eines versichert gewesenen abgebrannten, eingestürzten oder abgebrochenen Gebäudes ein anderes Gebäude mit derselben Bestimmung und auf demselben Gehöfte wieder erbaut, so tritt dies mit Vorbehalt der später zu nehmenden neuen Versicherung vorläufig, ohne Rücksicht auf seine Größe und Bauart, in die Versicherung des früheren Gebäudes ein. Wenn dies Gebäude daher vor seiner anderweitigen Versicherung abbrennt, so wird dafür, insofern sein Bauwerth den des früheren Gebäudes erreichte oder überstieg, der frühere Versicherungswerth vergütet. Auch wenn die zum Wiederaufbau eines solchen Gebäudes angeschafften, auf der Baustelle selbst oder auf einem Bauplatze im Orte oder in der unmittelbaren Nähe desselben befindlichen Materialien verbrennen, wird der erweisliche Werth derselben, insoweit er die frühere Versicherungssumme nicht überstieg, dem Eigenthümer erstattet.

§. 74.

Ist der Bau eines neuen Gebäudes zwar nicht auf demselben Gehöfte, wo das frühere Gebäude stand, ausgeführt oder unternommen worden, die Wahl einer andern Baustelle aber nicht aus eigenem Antriebe des Betheiligten, sondern in Folge polizeilicher Anordnung erfolgt, so wird ebenso verfahren, als wenn der frühere Bauplatz beibehalten wäre.

§. 75.

D. Allgemeine Folgen des Ausscheidens.

Mit dem freiwilligen, wie mit dem unfreiwilligen Ausscheiden aus der Societät verliert der Ausscheidende jederzeit seine Ansprüche an die Kassenbestände und sonstigen Fonds derselben.

§. 76.

VII. Nothwendige Herabsetzung der Versicherungssumme oder der Klassifikation.

Werden in dem baulichen Zustande oder in der Bestimmung eines bei der Societät versicherten Gebäudes Veränderungen vorgenommen, welche dessen Versetzung in eine niedrigere Klasse oder Ermäßigung der Versicherungssumme nothwendig machen, so muß der Eigenthümer des Gebäudes binnen acht Tagen nach deren Ausführung bei Vermeidung einer von dem Kreis-Direktor festzusetzenden und zur Societätskasse fließenden Geldstrafe von Einem bis zehn Thaler der Ortspolizei-Obrigkeit davon Anzeige machen, welche diese Anzeige, mit der Bescheinigung der Richtigkeit oder ihren Bemerkungen versehen, binnen anderweiten acht Tagen an den Kreis-Direktor zu befördern hat. Je nachdem die Anzeige bei dem letzteren in der ersten oder zweiten Hälfte des Jahres eingeht, wird die vorgekommene Veränderung vom 1. Juli oder 1. Januar ab katastermäßig gemacht und der Feuerkassenbetrag für das mit diesen Tagen beginnende halbe Jahr danach berechnet.

§. 77.

Ist eine Veränderung, welche eine Versetzung in eine niedrigere Klasse herbeiführt, nicht innerhalb der vorschriftsmäßigen Frist angezeigt worden (§. 76.), so muß, sobald sie zur Kenntniß gelangt und zwischen den Beiträgen, welche entrichtet sind, und denen, welche zu entrichten gewesen wären, eine Differenz stattfindet, die letztere von dem Zeitpunkte an nachgezahlt werden, mit welchem die Erhebung der höheren Beiträge bei gehörig erfolgter Anzeige begonnen haben würde. Wegen des bei unterlassener Anzeige im Falle einer Brandbeschädigung eintretenden Nachtheils ist das Nöthige im §. 110. festgesetzt.

§. 78.

Ist eine Veränderung, welche eine Ermäßigung der Versicherungssumme und mithin auch eine Ermäßigung der Beiträge nothwendig macht, nicht zur gehörigen Zeit angezeigt worden, so wird dadurch kein Anspruch auf Erlaß oder Rückzahlung des Mehrbetrages

der bis zur Berichtigung des Katasters (§. 76.) nach Maaßgabe der bisherigen Versicherungssumme auszuschreibenden Beiträge begründet. Insofern ein Gebäude, bei welchem eine solche Veränderung eingetreten ist, nach deren Ausführung abbrennt, oder durch Feuer beschädigt wird, darf ohne Unterschied, ob die vorschriftsmäßige Anzeige zur Zeit des Brandes schon gemacht war, oder nicht, niemals eine höhere Entschädigung gezahlt werden, als nach Maaßgabe der nach der Veränderung noch zulässigen Versicherungssumme in Anspruch genommen werden kann.

§. 79.

VIII. Revisionen: A. Allgemeine.

Von zehn zu zehn Jahren erfolgt eine Revision sämmtlicher Versicherungen. Die im ritterschaftlichen Kreditsysteme begriffenen Gebäude (§. 42.) sind diesen Revisionen und ihren Wirkungen ganz so wie alle übrigen Gebäude unterworfen.

§. 80.

Zum Zweck einer solchen Revision wird jeder Kreis von der Kreistags-Versammlung in gewisse Bezirke getheilt und für jeden Bezirk aus der Zahl der im Kreise angesessenen Bezirksmitglieder ein Revisor erwählt. Dieser Revisor, welcher weder Diäten noch Reisegelder erhält, tritt an jedem Orte seines Bezirks mit der Ortspolizei-Behörde und den Dorfgerichten zu einer besonderen Revisionskommission zusammen, und ist auch befugt, bei den Revisionen einen Sachverständigen auf Kosten der Societät zuzuziehen. Ist der Revisor innerhalb des ihm zugetheilten Bezirks angesessen oder wohnhaft, so hat in dem Orte, wo dies der Fall ist, ein anderer, von der Kreisversammlung zu bestimmender Revisor sich dem Revisionsgeschäfte zu unterziehen.

Wird zum Zwecke solcher Revisionen Seitens der Societät ein Baubeamter angestellt, so bildet dieser mit der in jedem Orte zuzuziehenden Ortspolizei-Behörde und den Dorfgerichten die Revisionskommission.

§. 81.

Die Revisionskommission eines jeden Orts hat sämmtliche daselbst bei der ständischen Societät oder bei einer anderen Gesellschaft oder Bank versicherten Gebäude an Ort und Stelle zu besichtigen, das Kataster resp. die Policen, und, soweit es ihr nöthig erscheint, die dabei zu Grunde liegenden Taxen und Beschreibungen mit dem Befunde zu vergleichen, die sich darin vorfindenden Unrichtigkeiten zu notiren und insbesondere zu prüfen, ob etwa die Versicherungssumme, sei es wegen eines bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Irrthums, sei es wegen der inzwischen eingetretenen Abnutzung oder Veränderung der Gebäude, den nach dem gegenwärtigen Zustande zulässigen höchsten Betrag (§§. 41. bis 45.) übersteigt. Beschließt die Kommission, einzelne bei der ständischen Societät versicherte Gebäude ganz auszuschließen, oder in eine andere Klasse zu verweisen, oder endlich auf eine geringere Versicherungssumme zu ermäßigen, so hat sie diesen Beschluß dem Betheiligten sofort protokollarisch bekannt zu machen oder demselben, wenn er nicht anwesend ist, durch die Ortspolizei-Behörde resp. die Dorfgerichte in vorschriftsmäßiger Weise bekannt machen zu lassen. Will sich der Betheiligte dem Beschluß nicht unterwerfen, so kann er den Rekurs an den Kreisdirektor ergreifen, der binnen vierzehn Tagen, unter Zuziehung zweier Kreiskommissions-Mitglieder, nach Stimmenmehrheit in der Sache entscheiden, soweit es aber auf technische Fragen ankommt, vorher das Gutachten zweier vereidigter Werkmeister oder eines vereidigten Baubeamten (§. 34.) erfordern und bei der Beschlußnahme vorlegen muß. Will sich der Betheiligte auch bei dieser Entscheidung nicht beruhigen, so muß er binnen zehn Tagen nach der Mittheilung derselben dagegen den Rekurs nach dem im §. 8. vorgeschriebenen Instanzenzuge ergreifen.

Findet die Kommission bei einem, bei einer andern Gesellschaft oder Bank versicherten Gebäude eine höhere als die nach den Grundsätzen dieses Reglements zulässige Versicherung, oder eine andere Unregelmäßigkeit, so hat sie dies dem Kreisdirektor zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

§. 82.

Sobald der Beschluß der Revisionskommission (§. 81.) dem Versicherten bekannt gemacht ist, wird im Falle eines Brandschadens die Entschädigung nur nach Maaßgabe dieses Beschlusses gewährt. Insofern jedoch später im Wege des Rekurses eine andere Entscheidung herbeigeführt wird, ist diese auch hinsichtlich der Entschädigung für einen in der Zwischenzeit etwa vorgefallenen Brandschaden und der für diese Zeit zu entrichtenden Beiträge maaßgebend.

§. 83.

Dem Kommunallandtag bleibt vorbehalten, auch innerhalb des zehnjährigen Zeitraums Revisionen ganzer Kreise oder einzelner Ortschaften nach Maaßgabe der §§. 79. bis 82. vornehmen zu lassen.

§. 84.

B. Besondere.

Ganz unabhängig von diesen Revisionen durch die Kreiskommissionen ist der Generaldirektor und jeder Kreisdirektor nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, überall, wo er eine Unrichtigkeit des Katasters oder eine höhere als die nach den §§. 41. bis 45. zulässige Versicherung vermuthet, oder ihm eine solche von der Polizeibehörde oder durch die Gendarmen, welche letztere von dergleichen Unrichtigkeiten der Polizeibehörde und dem Kreisdirektor Anzeige zu machen verpflichtet sind, angezeigt wird, entweder seinerseits Revisionen einzelner Gebäude oder ganzer Ortschaften selbst vorzunehmen, oder auch durch einen vereideten Baubeamten zu veranlassen. Im letzteren Falle hat der Baubeamte das Resultat der Revision, bei welcher jedenfalls die Ortspolizei-Behörde resp. die Dorfgerichte zuzuziehen sind, auch den Versicherten die Theilnahme anheimzustellen ist, sofort an Ort und Stelle zu berechnen und dem Versicherten schriftlich bekannt zu machen, oder demselben, wenn er nicht anwesend ist, durch die Ortspolizei-Behörde resp. die Dorfgerichte in vorschriftsmäßiger Weise bekannt machen zu lassen. Auch hat der Baubeamte spätestens drei Tage nach der vorgenommenen Revision den Erfolg derselben dem Kreisdirektor mitzutheilen, welcher sofort die Summe, bis zu welcher die Versicherungssumme in Folge der Revision herabgesetzt werden muß, berechnet und dem Versicherten durch die Ortspolizei-Behörde resp. die Dorfgerichte bekannt machen läßt und das Kataster hiernach berichtigt.

Die Entscheidungen, welche in Folge einer solchen vom Kreisdirektor oder von einem Baubeamten vorgenommenen Revision getroffen werden, treten sofort in Wirksamkeit.

Will der Versicherte sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen, so muß er binnen zehn Tagen nach der Mittheilung derselben den Rekurs dagegen nach dem im §. 8. vorgeschriebenen Instanzenzuge ergreifen, und es tritt dann das im §. 68. für den Fall einer Ausschließung vorgeschriebene Verfahren mit der Maaßgabe ein, daß der Kreisdirektor, sofern es sich nicht blos um die Feststellung von Thatsachen, sondern auch um eine technische Beurtheilung handelt, und nicht schon bei der Revision selbst zwei vereidete Werkmeister oder ein vereidigter Baubeamter zugezogen und vernommen worden, das Gutachten solcher Sachverständigen noch vor dem Zusammentreten mit den Kommissionsmitgliedern oder bei denselben erfordern muß.

§. 85.

§. 85.

IX. Erneuerung der Kataster.

C.

Die zur Zeit vorhandenen Ortschaftskataster werden in der bisherigen Form nach dem beigefügten Schema C. beibehalten und durch Beiheftung der Ab- und Zugangsnachweisungen fortgeführt. Eine gänzliche Erneuerung derselben ist nur dann anzuordnen, wenn die Uebersichtlichkeit derselben durch eine zu große Anhäufung dieser Nachweisungen oder durch die Nachtragung der Resultate einer allgemeinen oder speziellen Revision zu sehr erschwert werden würde.

§. 86.

X. Verpflichtung der Societät zur Zahlung.

Aus der Societätskasse sind zu bestreiten:

a) die wegen vorgefallener Brände für versicherte Gebäude oder unversicherte Gegenstände zu zahlenden Entschädigungen (§§. 87. bis 93.);
b) die ausgesetzten Prämien und Vergütigungen (§§. 119. bis 126.);
c) die Verwaltungskosten der Societät (§. 127.)

§. 87.

A. Der Brand-Entschädigungen;
a. Bedingungen der Bewilligung:
1. für versicherte Gebäude.

Im Allgemeinen vergütigt die ständische Societät jeden Schaden, der einem bei ihr versicherten Gebäude durch einen wirklichen Brand oder die zu dessen Löschung oder gegen dessen weitere Verbreitung auf Anordnung der die Löschanstalten leitenden Behörden oder Personen angewendeten Mittel zugefügt wird.

Auch soll diese Vergütigung schon dann erfolgen, wenn bei der Aufnahme die Nothwendigkeit des zugefügten Schadens sich augenscheinlich herausstellt.

§. 88.

Wenn ein Blitzstrahl nicht zündet, sondern blos zertrümmert oder beschädigt, so wird der einem versicherten Gebäude dadurch erwachsende Schaden ebenfalls vergütet.

§. 89.

Auch die durch einen Krieg veranlaßten Feuerschäden, ohne Unterschied, ob sie durch den Feind oder befreundete Truppen veranlaßt sind, werden reglementsmäßig vergütigt.

§. 90.

Ist ein versichertes Gebäude nur theilweise zerstört oder beschädigt, so wird die Entschädigungssumme dadurch festgestellt, daß der Bauwerth der noch vorhandenen, zur Wiederherstellung des Gebäudes noch brauchbaren Gebäudetheile und Materialien von dem ganzen katastrirten Bauwerthe abgerechnet, und der verbleibende Rest nach Verhältniß des ganzen Bauwerths zur Versicherungssumme reduzirt wird. Diese Regel unterliegt jedoch der Beschränkung, daß an Entschädigung niemals mehr gewährt werden darf, als sieben Achttheile des Betrages, der zur Wiederherstellung des vor dem Brande vorhanden gewesenen Zustandes erforderlich ist.

§. 91.

Damit diese Feststellung erfolgen könne, dürfen die Materialien der abgebrannten oder eingerissenen Gebäude, soweit dies nicht zur Beseitigung einer weiteren Feuersgefahr nöthig ist, nicht bei Seite geschafft, noch sonst verwendet, und etwa noch stehende Gebäudetheile, sofern nicht ein gefahrdrohender Einsturz zu besorgen ist, nicht abgetragen werden, bevor nicht der Kreisdirektor seine Einwilligung gegeben hat.

Wenn der Abgebrannte selbst dieser Vorschrift zuwiderhandelt, so verfällt derselbe, abgesehen von derjenigen Strafe, die ihn etwa nach den allgemeinen Strafgesetzen deshalb trifft, weil die Beseitigung der Materialien als ein besonderes Vergehen oder Verbrechen

anzu-

anzusehen ist, in eine zur Societätskasse fließende Strafe, die auf Ein bis zwanzig Prozent der Entschädigungsgelder festzusetzen ist. Diese Strafe wird von dem Generaldirektor festgesetzt und durch ihn eingezogen, sofern der Bestrafte gegen diese Entscheidung nicht binnen vier Wochen nach der Mittheilung derselben den Rekurs nach Vorschrift des §. 8. ergreift.

§. 92.

2. für unversicherte Gegenstände.

Werden Gebäude, die bei der ständischen Societät nicht versichert sind, oder Pertinenzstücke des Bodens, die überhaupt nicht versichert werden können, z. B. Zäune und andere Bewährungen, Bäume, Sträucher u. s. w., während einer Feuersbrunst nach den Anordnungen der die Löschanstalten leitenden Behörden oder Personen ganz oder theilweise weggeschafft oder beschädigt, oder ergiebt sich die Nothwendigkeit hiezu bei der Aufnahme des Brandschadens als augenscheinlich, so wird aus der Societätskasse dafür ebenfalls eine Entschädigung nach dem Werthe vor der Zerstörung oder Beschädigung zur Anrechnung der übrig gebliebenen Theile der Materialien gewährt, jedoch nur dann, wenn jene Anordnungen den Schutz versicherter Gebäude zum Zweck gehabt haben.

§. 93.

Insofern für die im §. 92. gedachten Beschädigungen von anderen Gesellschaften oder Banken oder aus anderen Kassen eine Vergütigung gewährt wird, kann aus der Societätskasse keine Entschädigung in Anspruch genommen werden.

§. 94.

b. Verfahren.

Sobald ein versichertes Gebäude bei Gelegenheit eines Brandes beschädigt oder zerstört wird, hat die Polizei-Obrigkeit, und wenn diese im Orte sich nicht befindet, haben die Dorfgerichte dies binnen vierundzwanzig Stunden dem Kreisdirektor anzuzeigen.

§. 95.

Auf Grund dieser Anzeige muß der Kreis-Direktor sich ungesäumt, jedenfalls binnen acht Tagen, nach der Brandstelle begeben und dort feststellen, inwieweit versicherte Gebäude gänzlich zerstört, oder nur theilweise beschädigt, und welche Entschädigungen für diese Gebäude, so wie etwa nach §. 92. für unversicherte Gegenstände, zu gewähren sind.

§. 96.

Beträgt der Versicherungswerth eines theilweise beschädigten Gebäudes weniger als 500 Rthlr., so hat der Kreis-Direktor die nach §. 90. zu gewährende Entschädigungssumme unter Zuziehung zweier anderer Societäts-Mitglieder festzustellen. Die Ortspolizei-Obrigkeit ist berechtigt, an dieser Feststellung Theil zu nehmen und deshalb wo möglich vorher zu benachrichtigen.

§. 97.

Beträgt dagegen die Versicherungssumme eines theilweise beschädigten Gebäudes 500 Rtl. oder mehr, so ist die Zuziehung zweier vereidigter Werkmeister oder eines Königlichen Baubeamten bei der Schadensermittelung nothwendig.

§. 98.

Bei Feststellung der nach §§. 92. und 93. für unversicherte Gegenstände zu gewährenden Entschädigung findet im Allgemeinen das §. 96. vorgeschriebene Verfahren statt. Handelt es sich jedoch um eine Entschädigung für Gebäude, die einen Bauwerth von 500 Rthlr. oder mehr haben, so wird nach §. 97. verfahren.

§. 99.

§. 99.

Jede nach §§. 87—98 zu gewährende Entschädigung wird erst durch die Genehmigung und Festsetzung des Generaldirektors zahlbar. Der Kreisdirektor hat jedoch das Resultat seiner Ermittelungen als ein vorläufiges den Betheiligten noch vor der Berichtserstattung bekannt zu machen. Glauben diese dadurch verletzt zu sein, so steht ihnen frei, eine Revision der Ermittelungen durch einen Baubeamten, resp. einen höheren Baubeamten zu veranlassen.

§. 100.

Sobald das Resultat der Schadensermittelung von den Betheiligten anerkannt, oder die verlangte Revision bewirkt worden ist, hat der Kreisdirektor sämmtliche Verhandlungen mit seinem Gutachten dem Generaldirektor zu überreichen, der dieselben zu prüfen und den von ihm festgesetzten Betrag zur Zahlung anzuweisen hat. Gegen seine Entscheidung können die Betheiligten nach §. 8. den Rekurs ergreifen.

§. 101.

c. Ausnahmen. Gänzlicher oder theilweiser Verlust der Entschädigung.

Die im §. 87. aufgestellte Regel, wonach jeder Brandschaden an versicherten Gebäuden von der Societät vergütet wird, erleidet nachstehende Ausnahmen:

§. 102.

A. 1. Wenn durch richterliches Erkenntniß festgestellt worden, daß der Versicherte selbst oder dessen Ehegatte, oder Verwandte des einen oder anderen Ehegatten in auf- und absteigender Linie, der absichtlichen Brandstiftung sich schuldig gemacht, oder daß das Feuer mit Wissen und Willen oder auf Geheiß des Versicherten von einem Dritten angelegt worden, so verliert der Versicherte allen Anspruch auf Entschädigung wegen des bei Gelegenheit dieser Brandstiftung erlittenen Schadens.

§. 103.

2. Wenn der Versicherte selbst, oder dessen Ehegatte, oder Verwandte des einen oder andern Ehegatten in auf- oder absteigender Linie, der fahrlässigen Brandstiftung durch richterliches Erkenntniß für schuldig erklärt worden, so können dem Versicherten durch Entscheidung des General-Direktors die Entschädigungsgelder für den bei Gelegenheit dieser Brandstiftung erlittenen Schaden nach Maaßgabe des Grades der Fahrlässigkeit ganz oder zur Hälfte entzogen oder um zehn Prozent gekürzt werden.

§. 104.

Will der Versicherte bei dieser Entscheidung des General-Direktors sich nicht beruhigen, so muß er binnen sechs Wochen nach der Bekanntmachung derselben den Rekurs dagegen nach Vorschrift des §. 8. anbringen.

§. 105.

Wenn andere als die §§. 102. und 103. genannten Verwandten des Versicherten, oder dessen Hausgenossen, Dienstboten, Handwerksgesellen, Lehrburschen oder Miethsleute, durch richterliches Erkenntniß der absichtlichen oder fahrlässigen Anstiftung eines Feuers für schuldig erklärt worden, so treffen den Versicherten nur dann jene Folgen (§§. 102. und 103.), wenn er nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil I., Titel 6., §§. 56—66. überhaupt die unerlaubten Handlungen der gedachten Personen vertreten muß.

§. 106.

§. 106.

Befindet sich ein versichertes Gebäude im gemeinschaftlichen Eigenthum mehrerer Interessenten, so findet nur in Bezug auf den Miteigenthümer, der in einem der in den §§. 102 — 105. angegebenen Verhältnisse sich befindet, die in jenen Paragraphen angedrohte völlige oder theilweise Entziehung der Entschädigungsgelder auf Höhe seines Antheils an der Versicherungssumme statt.

§. 107.

Sofern aber Realschulden auf der versicherten Besitzung, deren Gebäude durch eine Feuersbrunst zerstört oder beschädigt worden sind, haften, und es deshalb, weil diese nicht anderweit gedeckt werden können, auf den Antrag der Gläubiger zur Subhastation der Besitzung kommt, so sollen in diesen Fällen (§. 102—106.) die Gläubiger, sofern sie nicht selbst nach §§. 102. und 103. der absichtlichen oder fahrlässigen Anstiftung dieses Feuers schuldig befunden werden, berechtigt sein zu verlangen, daß der Anspruch auf die Entschädigungsgelder, welche die Societät sonst zu gewähren hätte, mit subhastirt und dem Meistbietenden mit der Verpflichtung zum Wiederaufbau zugeschlagen werde, und der Societät soll alsdann nur dasjenige zu Gute kommen, was von der Licitationssumme nach Befriedigung der gedachten Gläubiger übrig bleibt, insoweit dieser Ueberschuß die Entschädigungsgelder nicht übersteigt. In allen Fällen bleibt aber der Societät der Civilanspruch gegen den Versicherten und dessen Mitschuldigen vorbehalten.

§. 108.

So lange es noch zweifelhaft ist, ob gegen einen durch Brand beschädigten Gebäudebesitzer nicht eine gerichtliche Untersuchung wegen absichtlicher oder fahrlässiger Brandstiftung eingeleitet werden wird, darf demselben von der reglementsmäßigen Versicherungssumme nichts ausgezahlt werden. Wird die Untersuchung wirklich eingeleitet, so bleibt jede Zahlung so lange ausgesetzt, bis rechtskräftig feststeht, ob und inwieweit die Versicherungssumme nach §§. 102 — 108. in Anspruch genommen werden kann.

§. 109.

B. Wird ein der Vorschrift der §§. 24. und 28. zuwider doppelt versichertes Gebäude vor der Löschung bei der ständischen Societät durch Feuer zerstört oder beschädigt, so wird von der letzteren dafür keine Vergütigung gewährt. Wegen der Einziehung der von der anderen Gesellschaft oder Bank etwa zu zahlenden Entschädigung ist im §. 29. bereits Bestimmung getroffen. Jedoch bleiben auch in diesem Falle den Gläubigern nach den Bestimmungen des §. 107. ihre Rechte an den Entschädigungsgeldern vorbehalten.

§. 110.

C. Wenn eine Veränderung in dem baulichen Zustande oder der Bestimmung eines Gebäudes, die eine Versetzung in eine andere, zu höheren Beiträgen verpflichtete Klasse zur Folge gehabt haben würde, nicht zur gehörigen Zeit angezeigt worden ist, und das Gebäude vor der Zeit abbrennt, so verliert der Versicherte Ein bis zwanzig Prozent der Entschädigungssumme.

§. 111.

D. Wenn ein beschädigtes Societäts-Mitglied der Vorschrift des §. 91. zuwider handelt und dadurch die Ermittelung, ob ein Feuerschaden total oder partiell gewesen, oder die Abschätzung der Schadenquote (§. 90.) erschwert, so verliert dasselbe ebenfalls Ein bis zwanzig Prozent der ihm sonst zustehenden Entschädigungssumme.

§. 112.

§. 112.

E. Wer seine Gebäude, außer im Falle des §. 74., nach einer andern Stelle versetzt, erhält, wenn das Gebäude an der neuen Stelle abbrennt, ehe die Anzeige von der Versetzung geschehen und dasselbe bei der Societät gehörig versichert worden ist, dafür keine Entschädigung.

§. 113.

F. Wer ein abgebranntes Gebäude gar nicht wieder oder durch ein anderes ersetzt, oder ein abgebranntes Gehöft oder Gebäude aus eignem Antrieb, ohne von der Polizeibehörde dazu angehalten zu sein, außerhalb des Dorfverbandes auf seinen speciell separirten Grundstücken wieder aufbaut (abbaut), hat nur auf den halben Taxwerth des abgebrannten Gebäudes Anspruch, kann jedoch, wenn dieser halbe Taxwerth die Versicherungssumme übersteigen sollte, niemals mehr als diese verlangen. Der Mehrbetrag der Versicherungssumme gegen den halben Taxwerth wird ihm nur dann bewilligt, wenn der Kreis-Direktor und drei von ihm zuzuziehende Kreis-Kommissions-Mitglieder übereinstimmend die Ueberzeugung aussprechen, daß der Brand ohne alles Verschulden von seiner Seite entstanden ist.

Die Rechte der Landes-Polizeibehörde und der Hypotheken-Gläubiger gegen diejenigen, welche abgebrannte Gebäude gar nicht oder außerhalb des Dorfverbandes wieder aufbauen wollen, bleiben vorbehalten, und steht den Hypotheken-Gläubigern das Recht zu, das im §. 107. vorgeschriebene Verfahren Behufs der Auszahlung der Entschädigungsgelder an sie zu beantragen.

§. 114.

d. Bedingungen der Auszahlung.

Die Brand-Entschädigungs-Gelder sind zunächst zum Wiederaufbau der abgebrannten oder bei Gelegenheit einer Feuersbrunst beschädigten Gebäude bestimmt. Sie können daher wegen Forderungen dritter Personen nicht in Anspruch genommen und mit Arrest belegt werden, insofern sich diese Forderungen nicht auf Baumaterialien oder Leistungen zum Wiederaufbau beziehen.

§. 115.

Die Entschädigungsgelder werden in der Regel den Beschädigten ausgezahlt. Für Kirchen-, Pfarr-, Küsterei- und Schul-Gebäude erfolgt die Zahlung gegen gemeinschaftliche Quittung des Patrons und des Kirchen- oder resp. Schulvorstandes.

§. 116.

Wer ein abgebranntes oder beschädigtes Gebäude wieder herzustellen beabsichtigt, erhält jedenfalls binnen zwei Monaten nach dem Brande ein Viertel der ihm gebührenden Entschädigungssumme. Nach Maaßgabe der Fortschritte, welche der Bau macht, kann der Beschädigte den übrigen Theil der Entschädigungssumme in Anspruch nehmen, mit der Beschränkung jedoch, daß ihm das letzte Viertel derselben nicht früher ausgezahlt werden darf, als bis der ganze Bau vollendet ist, oder nachgewiesen wird, daß, der mangelnden Vollendung ungeachtet, bereits der ganze Betrag der Entschädigungssumme darin verwendet worden ist.

Es ist nicht nothwendig, daß die abgebrannten Gebäude in derselben Größe und Zahl wieder hergestellt werden, sondern die Entschädigungs-Gelder müssen auch dann zum vollen Betrage ausgezahlt werden, wenn der Nachweis, daß dieselben zum Wiederaufbau verwendet worden, geführt und durch die Behufs der anderweitigen Versicherung der neuen Gebäude aufgenommene Taxe dargethan wird, daß der Werth der neuen Gebäude zusammen mindestens den Betrag der Versicherungssumme sämmtlicher abgebrannten Gebäude erreicht. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so kommt, falls nicht für jedes abgebrannte

Gebäude

Gebäude ein neues erbaut worden, von der Entschädigungssumme der Betrag in Abzug, um welchen dieselbe den Taxwerth der neuen Gebäude übersteigt. Erhalten aber die wieder aufgebauten Gebäude eine wesentlich andere Bestimmung, als die abgebrannten gehabt haben, so steht die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Entschädigungsgelder zu zahlen sind, dem General-Direktor mit Vorbehalt des Rekurses nach §. 8. zu.

§. 117.

Wenn ein Beschädigter erklärt, daß er ein abgebranntes oder beschädigtes Gebäude nicht wieder herstellen wolle oder wenn er zwar die Absicht, dies zu thun, ausspricht, zur Ausführung derselben aber keine wesentliche Anstalten trifft, so daß der Wiederaufbau zweifelhaft erscheint, so kann ihm der nach §. 113. zu gewährende Betrag der Entschädigungsgelder nicht eher ausgezahlt werden, als bis er ein Attest der Hypothekenbehörde darüber vorlegt, daß auf seinem Grundstücke keine hypothekarische Schulden oder sonstige Realverpflichtungen haften oder bis er den neusten Hypothekenschein und die gerichtliche Einwilligung der daraus ersichtlichen Gläubiger dahin beibringt, daß sie den Wiederaufbau nicht verlangen und in die Auszahlung der Entschädigungsgelder an den Beschädigten willigen.

§. 118.

Die Entschädigungsgelder werden, wo es auf eine Unterscheidung zwischen Lehn oder Fideikommisse und Allodium ankommt, zum Lehn oder Fideikommiß gerechnet, und den Allodialerben steht wegen gezahlter Beiträge kein Anspruch an die Lehns- oder Fideikommiß-Erben zu.

§. 119.

B. der Prämien und Entschädigungen.

Um im Interesse der Societät zur baldigen Unterdrückung der Feuersbrünste beizutragen und dadurch die Brandschäden zu vermindern, erhalten diejenigen der beim Löschen eines Feuers erweislich thätig gewesenen fahrbaren Spritzen, welche nach der Spritzentabelle ihres Kreises (§. 147.) mehr als Einhundert Thaler werth sind, Prämien aus der Societätskasse. Diese Prämien betragen nach der Reihenfolge, in welcher die Spritzen auf der Brandstelle erscheinen:

a) für die erste Spritze 15 Rthlr.,
b) für die zweite Spritze 10 Rthlr.,
c) für die dritte Spritze 6 Rthlr.,
d) für jede folgende Spritze 2 Rthlr.

Außerdem sollen die drei ersten fahrbaren Feuerspritzen, welche nicht den Werth von Einhundert Thalern haben, vorausgesetzt, daß sie beim Löschen erweislich thätig gewesen, in folgender Weise prämiirt werden, daß:

a) die erste eine Prämie von 3 Rthlrn.,
b) die zweite eine Prämie von 2 Rthlrn.,
c) die dritte eine Prämie von 1 Rthlr.

erhält.

§. 120.

Auch von den auf der Brandstelle bei dem Löschen eines Feuers thätig gewesenen Wasserwagen enthält:

der erste 5 Rthlr.,
der zweite 3 Rthlr.,
der dritte 2 Rthlr.
und jeder der sieben nächstfolgenden 1 Rthlr. als Prämie.

Ob die Wasserwagen zwei oder vier Räder haben, macht keinen Unterschied; auch werden die mit Wasserkufen versehenen Schlitten oder Schleifen den Wasserwagen ganz gleich gestellt.

§. 121.

Die Spritzen erhalten ohne Unterschied, ob sie mit einem Wasserwagen zugleich kommen oder nicht, die Prämie nach der Zeit ihrer Ankunft und ebenso die Wasserwagen, ohne Unterschied, ob sie mit einer Spritze zugleich kommen oder nicht.

§. 122.

Die Führer der zur Dämpfung des Feuers sich einfindenden Spritzen und Wasserwagen haben sich sogleich nach ihrer Ankunft bei den die Löschanstalten leitenden Behörden oder Personen zu melden. Auf Grund der bei diesen einzuziehenden Erkundigungen oder ihrer eigenen Wahrnehmungen haben die Kreisdirektoren dem Generaldirektor vorzuschlagen, welche Spritzen und Wasserwagen überhaupt Prämien erhalten und wie diese abgestuft werden sollen.

§. 123.

Spritzen und Wasserwagen, welche ihren Standort innerhalb der Ortschaft oder Feldmark haben, in welcher sich der Brandschaden ereignet, können keine Prämien in Anspruch nehmen.

Bilden mehrere Orte zusammen einen Spritzenverband, mit einer gemeinschaftlichen Spritze, so kann diese letztere an keinem Orte, der zu dem Verbande gehört und durch Feuer betroffen wird, eine Prämie erhalten.

§. 124.

Ist die Löschung und Hülfe bei einem nicht associirten, im ländlichen Verbande wohnenden Eigenthümer nöthig gewesen, so wird die Prämie aus der Generalkasse gezahlt, insofern nicht schon die Gesellschaft, bei der das abgebrannte Gebäude versichert ist, eine Prämie zahlt.

§. 125.

Wenn bei einer Feuersbrunst eine Spritze da, wo sie zum Zweck des Löschens angestellt ist, verbrennt, oder durch Feuer beschädigt wird, so vergütet die Societät im ersten Falle zwei Drittel des in der Spritzentabelle eingetragenen Werthes, im letzteren zwei Drittel der Reparaturkosten. Für Beschädigungen, welche zwar bei Gelegenheit einer Feuersbrunst, aber ohne unmittelbare Einwirkungen des Feuers eintreten, wird nichts vergütigt.

§. 126.

Derjenige, welcher den absichtlichen oder fahrlässigen Anstifter einer Feuersbrunst dergestalt ermittelt, daß derselbe durch Beschluß des Anklagesenats des zuständigen Kriminalgerichts in Anklagestand versetzt wird, erhält eine Prämie von zehn bis funfzig Thalern von der Societät, welche der Generaldirektor nach den obwaltenden Umständen festzusetzen und zur Zahlung anzuweisen hat.

§. 127.

C. der Verwaltungskosten.

Die nach §§. 19. und 20. zu zahlenden Besoldungen und Reisekosten-Vergütigungen und die übrigen Kosten der Verwaltung, namentlich also auch die einer durch eine Revision (§§. 79. bis 84.) etwa nothwendig gewordenen Erneuerung der Kataster, der Tarrevisionen, der Feststellung der Brandschäden u. s. w. trägt im Allgemeinen die Societät. Wenn jedoch ein bisher unversichertes Gebäude in die Societät neu eintritt (§. 34.), oder ein schon versichertes Gebäude wegen vorgenommener baulichen Veränderungen ꝛc. höher versichert

sichert (§. 59.) oder endlich für ein statt eines abgebrannten, eingestürzten oder abgetragenen Gebäudes neu erbautes Gebäude eine Versicherung genommen wird (§§. 72. bis 74.), so hat der Versicherer die Kosten der in diesen Fällen erforderlichen Abschätzung zu tragen. Außerdem fallen den Societätsmitgliedern die durch die Zuziehung von Sachverständigen entstehenden Kosten auch dann jederzeit zur Last, wenn diese Zuziehung durch Reklamationen veranlaßt worden ist, die bei dem Reklamationsverfahren sich nicht als begründet ergeben (§§. 54. bis 99.). Auch für die nicht durch eine Revision nothwendig gewordenen Erneuerungen und für die Beschaffung der zu denselben, sowie zur Aufstellung des Kreislagerbuchs, der Ab- und Zugangs-Nachweisungen ꝛc. nöthigen Formulare, hat der Generaldirektor auf Kosten der Societät zu sorgen.

§. 128.

XI. Fonds der Societät: A. Beiträge; a. Zweck derselben

Die Mittel zur Deckung der von der Societät zu leistenden Zahlungen werden

1) durch die Zinsen des eisernen Fonds,
2) durch die Antrittsgelder, welche für die in den Verband neu eintretenden Gebäude, sowie für Erhöhung der Versicherungssumme zu entrichten sind, und
3) durch die Beiträge der Societätsmitglieder

beschafft.

§. 129.

Die Repartition des Bedarfs auf die Mitglieder findet jährlich zweimal statt, sogleich nach dem ersten Juli und sogleich nach dem ersten Januar.

Jede Repartition umfaßt:

a) Entschädigungsgelder für die im Laufe des vergangenen Halbjahrs bei versicherten Gebäuden vorgekommenen Brandschäden (§§. 87. bis 91.);
b) die auf Veranlassung der Brände dieses Halbjahrs zu zahlenden Entschädigungen für unversicherte Gegenstände (§§. 92. 93. 125. und 126.) und Prämien (§§. 119. und 120.), sowie die im Laufe desselben Zeitraums fällig gewordenen Tax- und Revisionsgebühren und sonstigen Verwaltungskosten;
c) die außerdem etwa auf Grund besonderer Kommunallandtags-Beschlüsse zu zahlenden Beiträge.

§. 130.

Von dem aufzubringenden Bedarf (§. 129.) kommen zunächst die Zinsen des eisernen Fonds und die Antrittsgelder in Abzug, und der Ueberrest wird innerhalb der nächsten fünf Jahre so repartirt, daß auf je Einhundert Thaler der Versicherungssumme

die zweite Klasse zweimal,
die dritte Klasse fünfmal und
die vierte Klasse zehnmal

so viel zu dem jedesmaligen Bedarf aufbringt, als die erste Klasse.

§. 131.

Nach Ablauf der nächsten fünf Jahre und weiterhin von fünf zu fünf Jahren können die vorstehenden Verhältnißzahlen (§. 130.) unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen mit Unserer Genehmigung anderweit festgestellt werden.

§. 132.

Jeder halbjährige Beitrag für je Einhundert Thaler Versicherungswerth muß auf Silbergroschen abgerundet werden; der dadurch sich bildende Ueberschuß über den Bedarf wird bei dem nächsten Ausschreiben der betreffenden Klasse zu Gute geschrieben und danach verwendet.

§. 133.

Zur Entrichtung der Beiträge sind alle Besitzer versicherter Gebäude ohne Ausnahme verpflichtet. Diejenigen, welche ausgeschlossen werden (§§. 66. bis 69.), oder freiwillig austreten (§. 71.), haben dieselben noch für das halbe Jahr, innerhalb dessen oder mit dessen Schlusse sie ausscheiden, zu zahlen. Für abgebrannte, abgetragene, oder eingestürzte Gebäude sind die Beiträge bis zur Löschung (§. 72.) fort zu entrichten.

§. 134.

Die Höhe des von einem jeden Gebäude zu zahlenden Beitrages wird bestimmt durch die Höhe der aufzubringenden Entschädigungssumme, durch die Höhe der Versicherungssumme des beitragenden Gebäudes und durch die Klasse, welcher dasselbe seiner Bauart und Bestimmung nach angehört. Kirchen und deren Thürme werden jedoch ausnahmsweise bei der Repartition nur mit der Hälfte ihrer Versicherungssumme in Ansatz gebracht.

§. 135.

b. Einziehung.

Die Aufforderung zur Zahlung der Beiträge ergeht:

a) für die Gebäude der Rittergutsbesitzer an diese;
b) für die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude an die Patrone;
c) für die Vorwerksgebäude der Domainen an die Domainenpächter;
d) für alle übrigen Gebäude an die Ortserheber der Gemeinden.

Die Beiträge für die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude werden aus dem Kirchen-Aerarium und in dessen Ermangelung nach der bisherigen Lokal-Observanz bezahlt.

§. 136.

Die Beiträge müssen spätestens binnen vier Wochen nach der Behändigung der Ausschreiben an die Kreis-Feuersocietätskasse (§. 18.) eingezahlt werden. Die nach Ablauf dieser Frist noch rückständigen Beiträge hat der Kreisdirektor von den einzelnen Restanten sofort einzuziehen. Es wird dabei ganz so, wie bei der Einziehung der landesherrlichen Steuern verfahren, und die landräthlichen Behörden und Ortspolizei-Obrigkeiten sind gehalten, den Kreisdirektoren dabei den nöthigen Beistand zu leisten, die nöthigen Exekutionen durch ihre Exekutoren ꝛc. zur Ausführung bringen zu lassen.

§. 137.

Die Beiträge haben im Falle eines Konkurses das in der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. I., Tit. 50., ihnen beigelegte Vorzugsrecht.

Wer mit den Beiträgen zwei Jahre lang rückständig bleibt, ist dadurch aus der Societät ausgeschlossen, bleibt jedoch für die bis dahin fälligen Beiträge verhaftet.

Von dem Ausschlusse sind die Hypothekengläubiger, soweit sie in den Katastern vermerkt sind, durch den Kreisdirektor zu benachrichtigen.

§. 138.

Die Ausschreibung und Einziehung der Beiträge wird durch den Krieg nicht unterbrochen; indessen bleibt es dem Ermessen des Kommunallandtages überlassen, zu bestimmen, ob und in welcher Art dabei in außerordentlichen Fällen während des Krieges erleichternde Abänderungen anzuordnen sein möchten.

§. 139.

B. Betriebs-Fonds:
a. Bestimmung.

Der der Societät gehörige sogenannte eiserne oder Betriebs-Fonds bildet ein gemeinschaftliches Eigenthum derselben, an welchem jede Gebäudeklasse nach Verhältniß ihrer Versicherungssumme Antheil hat. Er ist dazu bestimmt, durch eine Vorschußleistung eine theilweise Auszahlung der Entschädigungsgelder nach §. 116. früher möglich zu machen, als die Deckungsmittel zur definitiven Verausgabung derselben beschafft werden können.

Soweit

Soweit er für diesen Hauptzweck nicht in Anspruch genommen wird, ist er durch Belegung bei der Bank oder durch Ankauf von Pfandbriefen zinsbar zu machen.

§. 140.

b. Einnahmen.

Außerdem wachsen diesen Fonds die zur Societätskasse fließenden Geldstrafen zu.

§. 141.

c. Ausgaben.

Zur definitiven Verausgabung können bei dem Betriebs-Fonds nur solche Beträge gebracht werden, welche der Kommunal-Landtag darauf anweist. Durch solche Anweisungen darf aber der Fonds unter keinen Umständen weiter als bis zu seinem gegenwärtigen Betrage von zwei und funfzig tausend Thalern vermindert werden.

§. 142.

XII. Rechnungslegung.

Ueber die Ausschreibung, Einziehung und Verwendung der Beiträge und die Einnahmen und Ausgaben des Betriebs-Fonds und über dessen Benutzung, so wie überhaupt über ihre gesammte Verwaltung hat die General-Kasse jährlich Rechnung zu legen. Die Rechnung wird von dem General-Direktor abgenommen und dem Kommunal-Landtage überreicht, der dieselbe revidirt und nach Erledigung der etwa gemachten Monita die Decharge ertheilt.

Die Resultate der Jahresrechnung, die Zahl der im Laufe des Jahres vorgefallenen Brände, der Betrag der dafür gezahlten Entschädigungsgelder und die deshalb erhobenen Beiträge hat der General-Direktor jährlich durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

§. 143.

Die Verwaltung der Kreis-Feuer-Societätskasse steht unter der Aufsicht und Kontrolle der Kreisstände, welche die jährlich darüber zu legende Rechnung zu revidiren und abzunehmen, auch jährlich mindestens einmal eine extraordinaire Revision der Kasse durch Deputirte aus ihrer Mitte zu veranlassen und alle von ihnen etwa wahrgenommenen Unregelmäßigkeiten zu rügen und abzustellen haben.

§. 144.

XIII. Verpflichtung zur Anschaffung von Spritzen.

In der Regel müssen an jedem Orte eine große fahrbare Feuerspritze nebst Zubehör und die sonst erforderlichen Feuer-Löschgeräthschaften vorhanden sein, mithin, wo es daran noch mangelt, angeschafft und in gehörigem Stande erhalten werden. Die dadurch, so wie durch die Errichtung der zur Aufbewahrung erforderlichen Gebäude entstehenden Kosten werden, wenn kein anderes Abkommen und keine abweichende Observanz stattfindet, in den Dörfern, wo ein Domainen- oder Rittergutsvorwerk vorhanden ist, von dem Dominium, der Gemeinde und der Kirche zu gleichen Theilen aufgebracht, Hat die Kirche kein Vermögen, so giebt das Dominium die eine und die Gemeinde die andere Hälfte.

An Orten, wo kein Domainen- oder Rittergutsvorwerk, wohl aber eine Kirche ist, trägt die Gemeinde die eine und die Kirche die andere Hälfte der Kosten.

Da, wo weder eine Kirche, noch ein Domainen- oder Rittergutsvorwerk oder eine Kirche zwar vorhanden, aber unvermögend ist, werden die Kosten von der Gemeinde allein aufgebracht.

Ob die Gebäude des einen oder anderen Interessenten oder innerhalb der Gemeinde die der einzelnen Gebäudebesitzer bei der Societät versichert sind oder nicht, macht bei der Kostenvertheilung keinen Unterschied.

§. 145.

Ausnahmsweise können einzelne Orte durch die Kreistags-Versammlung von der Anschaffung einer besonderen Spritze (§. 144.) entbunden werden, wenn sie sich einem

Spritzen-

Spritzenverbande mit einer gemeinschaftlichen Spritze anschließen. Ein solcher Spritzenverband darf jedoch niemals mehr als drei Orte, und zwar nur solche umfassen, deren keiner von dem Standorte der Spritze über eine halbe Meile entfernt ist. Welche von den zur Zeit vorhandenen Spritzenverbänden fortbestehen können oder verkleinert oder gänzlich aufgelöst werden müssen, ist binnen Jahresfrist durch den Kreis-Direktor zur Entscheidung der Kreistags-Versammlung zu bringen.

§. 146.

Um den Orten oder Spritzenverbänden, welche bis jetzt mit großen fahrbaren Spritzen noch nicht versehen sind, deren Anschaffung zu erleichtern, soll für diejenigen Spritzen, welche innerhalb der nächsten drei Jahre, von der Einführung dieses Reglements (§. 1.) an gerechnet, eine Spritze mit einem Windkessel von einem Einhundert Thaler übersteigenden Werthe anschaffen, eine Bonifikation von dreißig Prozent des nachgewiesenen Werthes gewährt werden. Diese Bonifikation kann jedoch nur solchen Ortschaften, welche früher eine solche noch nicht erhalten haben, bewilligt, und nur für solche Spritzen zugestanden werden, welche zu der Zahl der im Societätsbereich vorhandenen Spritzen neu hinzutreten, und nicht etwa blos innerhalb desselben ihren Standort oder Besitzer verändern.

§. 147.

Die in jedem Kreise vorhandenen fahrbaren Spritzen müssen unter Angabe ihres Werths in eine besondere Spritzentabelle eingetragen werden.

Der Kreis-Direktor ist befugt, diese Tabellen und die darin enthaltenen Werthangaben von Zeit zu Zeit, nöthigenfalls unter Zuziehung eines Sachverständigen, auf Kosten der Societät zu revidiren und zu berichtigen.

§. 148.

XIV. Ergänzungen und Abänderungen des Reglements.

Deklarationen, Ergänzungen und Abänderungen dieses Reglements bedürfen Unserer landesherrlichen Sanktion.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 15. Januar 1855.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Westphalen.

Anlage A.
Zu §. 9. des Reglements.

Instruktion

für

den General-Direktor der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Der General-Land-Feuer-Societäts-Direktor muß das Beste der Societät wie der Associirten im Allgemeinen nach allen Kräften wahrnehmen und befördern, und für einen guten und ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb bei der gesammten Verwaltung der Societät, insbesondere bei der Generalkasse, bei eigener Verantwortlichkeit sorgen.

Er muß nicht allein selbst den Bestimmungen des Reglements überall nachkommen, sondern auch streng darüber wachen, daß dies von Seiten der Kreis-Direktoren, der Kreis-Kommissions-Deputirten und der Associrten jederzeit geschehe.

Neben dem Reglement werden ihm noch folgende specielle Anweisungen ertheilt:

§. 1.

Der General-Direktor muß bei allen ihm zukommenden Ab- und Zugangs-Nachweisungen, mit Rücksicht auf deren Anlagen, die Zulässigkeit der Versicherungssumme und die Richtigkeit der Klassifikation prüfen und bei etwanigen Bedenken sofort weitere Auskunft oder anderweite Ermittelungen verlangen. Hat er keine Bedenken oder sind diese erledigt, so muß er ein Exemplar der beiden ihm vorgelegten Ab- und Zugangs-Nachweisungen mit einem von ihm unterschriebenen Revisionsvermerk binnen vierzehn Tagen dem Kreis-Direktor zurücksenden.

§. 2.

Kommen in einem Orte oder in einem ganzen Distrikte häufige Brände oder besonders zahlreiche Anträge auf Erhöhung der Versicherungssumme oder andere ungewöhnliche Erscheinungen vor, so muß der Generaldirektor der Höhe der dortigen Versicherungssummen besondere Aufmerksamkeit widmen, und entweder selbst an Ort und Stelle die Verhältnisse prüfen, oder die Kreisdirektoren zu fleißigen Revisionen veranlassen (§. 84. des Reglements), oder endlich eine extraordinaire Revision bei dem Kommunallandtage beantragen (§. 83. a. a. O.).

§. 3.

Wenn die von den Kreisdirektoren halbjährlich mit dem 1. Juni und 1. December abzuschließenden Kreislagerbücher nebst den dazu gehörigen Veränderungs-Nachweisungen eingehen, so ist lediglich die Uebereinstimmung der letzteren mit den Ab- und Zugangs-Nachweisungen und sodann die Uebereinstimmung des Kreislagerbuchs mit den Abschlußsummen der Veränderungs-Nachweisungen, oder wo keine Veränderungen vorgekommen sind, mit den bis dahin im Kreislagerbuche verzeichneten Beträgen kalkulatorisch zu prüfen.

Ist die nöthige Uebereinstimmung vorhanden, oder durch Berichtigung hergestellt, so werden sämmtliche Veränderungs-Nachweisungen nebst dem Kreislagerbuche unterschrieben,

sodann

sodann die Schlußsummen des letztern in das Hauptlagerbuch eingetragen und demnächst zwei Exemplare der Veränderungs-Nachweisungen nebst dem Kreislagerbuche dem Kreisdirektor remittirt, was jedenfalls resp. vor dem 1. Juli oder 1. Januar geschehen muß.

§. 4.

Die über Brandschäden eingehenden Verhandlungen und die dieselben begleitenden Anträge wegen der Zahlung von Entschädigungen für versicherte Gebäude oder unversicherte Gegenstände, von Spritzen- und Wasserwagen-Prämien, Abschätzungskosten ꝛc. hat der Generaldirektor im Allgemeinen und insbesondere auch mit Rücksicht auf die §§. 102. bis 113. des Reglements sorgfältig zu prüfen, eventuell die noch erforderlichen Ermittelungen zu veranlassen und demnächst die zu zahlenden Beträge festzusetzen und vorläufig für das nächste Ausschreiben notiren zu lassen. Ist dies geschehen, so sind den Kreisdirektoren sogleich die nöthigen Geldmittel zur Disposition zu stellen, um die nach dem Reglement (§. 108., 116. und 117.) zulässigen Zahlungen leisten zu können.

§. 5.

Am 12. Januar und am 12. Juli eines jeden Jahres wird die Nachweisung der bis dahin festgesetzten Entschädigungsgelder, Prämien und Abschätzungskosten abgeschlossen und die sich ergebende Summe zugleich mit den, entweder etatsmäßigen oder bis dahin besonders angewiesenen sonstigen Verwaltungskosten, auf die vier Klassen repartirt.

Nachdem dadurch der in jeder Klasse für je Einhundert Thaler der Versicherungssumme zu entrichtende Beitrag ermittelt worden, ist das Beitragssoll für jeden Kreis nach den einzelnen Klassen und in der Gesammtheit zu berechnen, und unverzüglich den Kreisdirektoren nebst den Beitragssätzen für je Einhundert Thaler des Versicherungswerthes zur weiteren Veranlassung mitzutheilen.

Die diese Mittheilung enthaltenden Verfügungen müssen spätestens resp. am 20. Januar und 20. Juli abgesendet werden.

§. 6.

Sollten wider Erwarten bis zum 12. Januar und 12. Juli die Entschädigungen für einen im verflossenen Semester vorgekommenen Brand noch nicht liquidirt sein, oder noch nicht festgesetzt werden können, so darf deshalb der Abschluß der Notizen über die Entschädigungsgelder ꝛc. und das weiter im §. 5. vorgeschriebene Verfahren nicht ausgesetzt oder verzögert werden. Die Zahlungen aus Veranlassung eines solchen Brandschadens werden dann vielmehr nur vorschußweise geleistet und erst sechs Monate später auf die Societätsmitglieder repartirt.

§. 7.

Der Generaldirektor muß dafür sorgen, daß die Kreisdirektoren die eingehenden Beiträge ungesäumt an die Generalkasse abliefern oder nach deren Anweisung verwenden. Bleiben einzelne Kreise mit den Ablieferungen, die in der Regel sechs bis acht Wochen nach dem Abgange der Ausschreiben (§. 6.) beginnen müssen, zurück, so sind deren Direktoren, bei eigener Vertretung des Generaldirektors, zur Beschleunigung der Einziehung und Abführung der Beiträge, nach Befinden zur Vorlegung der Restenverzeichnisse ꝛc. zu veranlassen.

§. 8.

Am letzten Tage eines jeden Monats, oder, wenn dieser auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Tage, ist die Generalkasse auf Grund des monatlichen Abschlusses von dem Generaldirektor zu revidiren. Außerdem ist von

demselben

demselben jährlich wenigstens einmal eine unvorbereitete extraordinaire Kassenrevision vorzunehmen. Mit der Rechnung eines jeden Jahres sind dem Kommunallandtage jederzeit auch die Protokolle über die im Laufe desselben Jahres abgehaltenen Kassenrevisionen vorzulegen.

§. 9.

Bei jeder Kassenrevision hat der Generaldirektor dem vorhandenen baaren Kassenbestande besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und unter Berücksichtigung der in der nächsten Zeit zu erwartenden Einnahmen und der bevorstehenden Ausgaben zu bestimmen, ob und wie ein Theil dieses Bestandes zinsbar angelegt, oder ob ein Theil der angelegten Gelder eingezogen werden soll. Die auf jeden Inhaber lautenden Papiere sind jedesmal außer Kurs zu setzen. Die Revisionsprotokolle müssen jederzeit ergeben, daß in dieser Beziehung eine Prüfung des Bestandes stattgefunden habe.

§. 10.

Der Generaldirektor hat ferner darauf zu halten, daß die Generalkasse ihre Bücher pünktlich am 1. Juli eines jeden Jahres abschließt, und demselben eine, sowohl die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Kasse, wie die Verwaltung des sogenannten eisernen oder Betriebs-Fonds umfassende Rechnung für das verflossene Kalenderjahr aufstellt. Diese Rechnung hat er zu prüfen und abzunehmen und demnächst nebst sämmtlichen dazu gehörigen Belägen und den Rechnungen sämmtlicher Kreiskassen dem alljährlich zusammentretenden Kommunallandtage zur Revision und Decharge-Ertheilung rechtzeitig vorzulegen.

§. 11.

Der General-Direktor hat dem Kommunal-Landtage von drei zu drei Jahren einen Verwaltungsetat zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

§. 12.

Nach dem Antritt seines Amtes hat der General-Direktor auf dem Kurmärkischen Kommunal-Landtage in einer Plenar-Versammlung desselben folgenden Eid abzuleisten:

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich durch die Wahl der zum Kurmärkischen Kommunal-Landtage versammelten Abgeordneten der Kurmark und der Niederlausitz zum General-Direktor der Land-Feuer-Societät ernannt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, unserm allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein, und nach allen Kräften die Pflichten, die mir vermöge des von mir jetzt übernommenen Amtes obliegen, oder künftig noch auferlegt werden möchten, genau und gewissenhaft erfüllen, und mich davon durch Nichts abhalten lassen, auch mich jederzeit in allen Stücken so betragen will, wie es einem pflichtgetreuen und rechtschaffenen General-Direktor der Land-Feuer-Societät zukommt.

So wahr mir Gott helfe ꝛc.

Berlin, den .....

Anlage B.
Zu §. 9. des Reglements.

Instruktion
für
die Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren.

Die Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren sind im Allgemeinen verpflichtet, nicht nur die ihnen selbst durch das Feuer-Societäts-Reglement auferlegten Obliegenheiten genau zu erfüllen, sondern auch darauf zu achten und durch die geeigneten Schritte dahin zu wirken, daß den Bestimmungen dieses Reglements und den über die Baupolizei und das Feuerlöschwesen bestehenden Vorschriften von Allen, die dadurch betroffen werden, pünktlich nachgekommen wird. Hinsichtlich der Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements wird ihnen dabei noch nachstehende specielle Nachweisung ertheilt.

§. 1.

Die Kreis-Direktoren haben besonders darauf zu sehen, daß die im Societätsbereich befindlichen Gebäude weder doppelt (§§. 24. und 28. des Reglements), noch über den höchsten zulässigen Betrag der Versicherungssumme hinaus (§§. 26. 28. 38. bis 45. a. a. O.) versichert werden. Zu dem Ende müssen sie der Wahl der Taratoren (§. 35. a. a. O.) die größte Sorgfalt widmen, und mit aller Strenge darauf halten, daß Taratoren, von welchen bei den Revisionen oder auf andere Weise festgestellt worden, daß sie unrichtige Taren aufgenommen haben, nicht weiter zu Abschätzungen zugelassen werden, sowie sie auch der Prüfung der Taren und der Klassifikation der Gebäude ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, und namentlich auf die im Falle einer Versicherung bei einer anderen, als der ständischen Societät oder Bank, von der Ortspolizei-Obrigkeit aufzustellenden Erklärungen nicht eher genehmigen dürfen (§. 27.), als bis sie sich von der Zulässigkeit der beabsichtigten Höhe vollständig überzeugt haben.

§. 2.

Die Sorgfalt der Kreis-Direktoren darf sich indessen nicht auf die Zeit des Eintritts in die ständische oder eine andere Societät oder Bank beschränken. Sie müssen vielmehr auch nach dem Abschlusse des Versicherungsvertrages, sobald sie eine im Verlauf der Zeit von selbst eintretende Baufälligkeit oder Reparaturbedürftigkeit oder eine Beschädigung durch Ueberschwemmung, Feuchtigkeit, Schwamm, Mauerfraß u. s. w. oder eine andere, den Werth des Gebäudes beträchtlich vermindernde Veränderung selbst wahrnehmen oder von der Ortspolizei-Obrigkeit oder von anderen zuverlässigen Personen darauf aufmerksam gemacht werden und deshalb die Herabsetzung einer Versicherungssumme oder, nach §. 66. des Reglements, die Ausschließung eines Mitgliedes für nothwendig erachten, unverzüglich, bei eigener Vertretung, die dazu nöthigen Schritte thun.

§. 3.

Die im §. 55. des Reglements vorgeschriebenen Ab- und Zugangs-Nachweisungen müssen von den Kreis-Direktoren nicht nur dann in vier Exemplaren aufgestellt und unterzeichnet und in zwei Exemplaren dem General-Direktor überreicht werden, wenn Gebäudebesitzer auf die Annahme in die Societät oder auf die Löschung bei derselben, auf die Erhöhung oder Ermäßigung einer Versicherungssumme oder auf die Versetzung eines Gebäudes in eine andere Klasse antragen, sondern auch dann, wenn in den geeigneten Fällen (§§. 81. und 84., verglichen mit den §§. 39., 54. und 76. des Reglements) ohne Antrag

derselben

derselben eine Versicherungssumme herabgesetzt oder ein Gebäude anders klassifizirt oder ganz ausgeschlossen werden soll. Die Aufstellung und Einreichung der Nachweisungen erfolgt in diesen letzteren Fällen sogleich nach erfolgter definitiver Entscheidung (§. 8. des Reglements).

§. 4.

Anträge wegen der Aufnahme eines Gebäudes in die Societät oder wegen der Erhöhung einer Versicherung müssen, wenn sie auf sofortige Aufnahme oder auf sofortige Erhöhung gerichtet sind (§. 63. des Reglements), möglichst bald, jedenfalls binnen acht Tagen erledigt, wenn dies aber nicht der Fall ist (§. 62. a. a. O.), unbedingt, auch wenn noch Rückfragen bei den Ortspolizei-Behörden oder Ermittelungen an Ort und Stelle nothwendig sein sollten, dergestalt bearbeitet werden, daß die Genehmigung oder definitive Ablehnung selbst in Betreff der erst am 1. November oder 1. Mai oder kurz vorher eingehenden Anträge noch vor Verlauf des Dezembers resp. des Juni dem Antragssteller zukommt.

§. 5.

Sobald eine mit dem Revisionsvermerk des General-Direktors versehene Ab- und Zugangs-Nachweisung von demselben zurückkehrt, ist für das Kataster, zu welchem sie gehört (§. 58. des Reglements), eine Abänderungs-Nachweisung nach dem sub I. beigefügten Muster in drei Exemplaren anzulegen und das Resultat dieser ersten, wie jener weitern im Laufe des halben Jahres zu demselben Kataster kommenden Ab- und Zugangs-Nachweisung, in dieselbe einzutragen. I.

§. 6.

Sämmtliche Veränderungs-Nachweisungen werden pünktlich am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen. Bei diesem Abschlusse ist der Gesichtspunkt festzuhalten, daß z. B. die am 1. Dezember 1855 abzuschließenden Nachweisungen enthalten müssen:

1) von den Anträgen auf sofortige Aufnahme eines bis dahin unversicherten Gebäudes oder auf sofortige Erhöhung einer Versicherung (§. 63. des Reglements) alle diejenigen, in Betreff derer die Zugangs-Nachweisungen von dem Kreis-Direktor seit dem Abschlusse der letzten Veränderungs-Nachweisungen vollzogen worden sind;

2) von den Anträgen, welche die Aufnahme eines bis dahin unversicherten Gebäudes oder die Erhöhung einer Versicherung von dem gewöhnlichen Termine (§§. 62. und 64. a. a. O.) ab bezwecken, alle diejenigen, welche den Kreis-Direktoren in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. Juni 1855 zugestellt worden sind;

3) von den Anträgen, welche auf die Löschung eines in der ersten Hälfte des Jahres 1855 abgebrannten, eingestürzten oder abgebrochenen Gebäudes gerichtet sind (§. 72. a. a. O.), alle diejenigen, welche der Kreis-Direktor bis zum 15. Juli 1855 empfangen hat;

4) von den Anträgen, welche die Löschung eines nicht abgebrannten, eingestürzten, oder abgebrochenen Gebäudes oder eine Ermäßigung der Versicherungssumme oder die Versetzung eines Gebäudes in eine andere Klasse zum Gegenstande haben, diejenigen, welche dem Kreis-Direktor bis zum 1. Juni 1855 zugegangen sind, unbedingt, diejenigen aber, welche in der Zeit vom 1. bis ultimo Juni 1855 eingegangen sind, nur dann, wenn deren ordnungsmäßige Erledigung dem Kreis-Direktor noch vor dem 1. Juli 1855 möglich gewesen ist.

 §. 7.

§. 7.

Sogleich nach dem Schlusse sämmtlicher Veränderungs-Nachweisungen werden die für das Semester des Abschlußtermins bestimmten Spalten des Kreis-Lagerbuchs ausgefüllt und zwar so, daß in diese Spalten in Betreff derjenigen Gutsobrigkeiten oder Gemeinden, bei welchen Veränderungen vorgekommen sind, die Abschlußsummen der Veränderungsnachweisungen eingetragen, in Betreff der übrigen Gutsobrigkeiten oder Gemeinden aber die Versicherungssummen des vorangegangenen Semesters übertragen werden. Ist dies geschehen, so wird das Kreis-Lagerbuch abgeschlossen und nebst den drei Exemplaren sämmtlicher Veränderungs-Nachweisungen dem General-Direktor eingereicht. Diese Einreichung muß spätestens am 15. Juni und 15. Dezember erfolgen.

§. 8.

Sind Zugangs-Nachweisungen wegen sofortiger Aufnahme oder Erhöhung (§. 63. des Reglements) von dem Kreis-Direktor in dem Zeitraum vom 1. bis 30. Juni und resp. vom 1. bis 31. Dezember unterzeichnet worden (§. 55. a. a. O.), welche demzufolge bei Anfertigung des Abschlusses (§. 6. dieser Instruktion) nicht mehr haben berücksichtigt werden können, so haben die Kreis-Direktoren spätestens bis zum 6. Juli resp. 6. Januar diese Zugangs-Nachweisungen, unter Beifügung eines Nachtrages zum Abschluß des Kreis-Lagerbuchs, der General-Direktion Behufs Prüfung derselben und anderweitiger Feststellung des Kreis-Lagerbuchs einzureichen.

§. 9.

Bei den örtlichen Untersuchungen, zu welchen die Kreis-Direktoren bei vorgefallenen Bränden nach §. 95. des Reglements verpflichtet sind, haben sie die Ortspolizei-Obrigkeit oder deren Stellvertreter und die Dorfgerichte zuzuziehen und durch Einnahme des Augenscheins, Rücksprache mit den Beschädigten, Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und andere Beweismittel festzustellen:

a) welche versicherte Gebäude durch den Brand zerstört oder beschädigt worden sind, und was an Entschädigung für diese Gebäude (§§. 87. bis 91. des Reglements) oder für unversicherte Gegenstände (§§. 92. und 93. a. a. O.) und an Spritzen- und Wasserwagen-Prämien oder Vergütigungen (§§. 119. und 126. a. a. O.) grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann;
b) ob Veranlassung vorhanden ist, die an sich den Beschädigten zukommende Entschädigungssumme ganz oder theilweise zu versagen, oder vorläufig zurückzuhalten (§§. 101. bis 113. a. a. O.), insbesondere also auch, ob die abgebrannten Gebäude etwa gar nicht oder an einer anderen Stelle wieder aufgebaut werden sollen (§§. 113. und 117. a. a. O.);
c) ob und zu welchem Betrage das Mobiliar des Abgebrannten versichert gewesen und welcher Theil desselben durch das Feuer vernichtet worden ist.

Das Resultat der Ermittelungen ist in einem von allen zugezogenen oder vernommenen Personen zu unterschreibenden Protokolle vollständig niederzulegen. Sollten die protokollirten Ermittelungen sich später als mangelhaft oder unzureichend ergeben, so müssen sie nachträglich vervollständigt werden. Sofern die Kreis-Direktoren nicht nachweisen können, daß die Unzulänglichkeit der ersten Ermittelungen von ihnen nicht verschuldet ist, so dürfen sie für die zweite Lokal-Untersuchung keine Reisekosten in Anspruch nehmen.

§. 10.

Die Kreis-Direktoren müssen die über Brandschäden aufgenommenen Protokolle möglichst bald, längstens in vierzehn Tagen, dem General-Direktor überreichen und ihr Gutachten nebst den nöthigen Anträgen hinzufügen, auch dabei sich zugleich über die erweisliche oder muthmaaßliche Entstehungs-Ursache des Brandes äußern. Sie haben

dafür

dafür zu sorgen, daß die Berichte, selbst in Betreff derjenigen Brandschäden, welche in den letzten Tagen des Dezembers oder Juni fallen, spätestens am 8. Januar oder 8. Juli abgesendet werden.

§. 11.

Sobald die für versicherte Gebäude zu gewährenden Brand-Entschädigungen festgestellt sind, müssen sie dem berechtigten Empfänger successive in einzelnen Raten so schnell überwiesen werden, als dies reglementsmäßig zulässig ist (§§. 116. und 117. des Reglements). Die Entschädigungen für unversicherte Gegenstände, die Spritzen- und Wasserwagen-Prämien und die entstandenen Taxationskosten sind an den Empfänger sogleich nach erfolgter Anweisung von Seiten der General-Direktion zu zahlen. Soweit die vorgedachten Zahlungen aus den vorhandenen Beständen und im Kreise aufkommenden Beiträge nicht geleistet werden können, haben die Kreis-Direktoren bei Zeiten auf die Ueberweisung der erforderlichen Geldmittel bei dem General-Direktor anzutragen.

§. 12.

Nachdem den Kreis-Direktoren durch den General-Direktor die Höhe des für das vergangene Semester in den verschiedenen Klassen für je Einhundert Thaler des Versicherungswerthes zu erhebenden Beitrages und die von dem Kreise im Ganzen aufzubringende Summe mitgetheilt worden ist, müssen sie unverzüglich nach dem Kreislagerbuche und den Katastern den von einer jeden Gutsobrigkeit, Gemeinde u. s. w. im Ganzen zu entrichtenden Beitrag berechnen lassen und in einem binnen 8 Tagen nach dem Empfange der General-Direktorial-Verfügung nach dem sub **II.** beigefügten Muster zu erlassenden Ausschreiben II. die einzelnen Gutsobrigkeiten, Patrone, Domainenpächter und Ortserheber auffordern, den berechneten Beitrag binnen vier Wochen vollständig einzuzahlen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so sind die säumigen Gutsobrigkeiten, Patrone, Domainenpächter oder Ortserheber verpflichtet, nach Ablauf dieser Frist unverzüglich eine specielle Restnachweisung einzureichen. Thun sie dies nicht, so sind sie bei eigener Vertretung der Kreis-Direktoren durch Exekution dazu anzuhalten. Werden dagegen die einzelnen Restanten nachgewiesen, so findet die Exekutions-Vollstreckung nur gegen diese statt.

§. 13.

Haben Zugangs-Nachweisungen wegen sofortiger Aufnahme oder Erhöhung weder beim Abschluß der Veränderungs-Nachweisungen am 1. Juni oder 1. Dezember (§. 6. dieser Instruktion) berücksichtigt, noch der General-Direktion nachträglich bis zum 6. Juli resp. 6. Januar eingereicht werden können (§. 8. a. a. O.), so ist der wegen dieser neuen Versicherungen oder Erhöhungen für das halbe Jahr zu entrichtende volle Beitrag (§. 63. des Reglements) außer den nach §. 12. der Instruktion von dem Kreise aufzubringenden Beiträgen einzuziehen und als extraordinaire Einnahme an die Generalkasse abzuführen.

§. 14.

Die in den Kreisen eingehenden Beiträge müssen, soweit sie nicht zur Deckung bereits festgestellter oder doch schon liquidirter Entschädigungs-Zahlungen u. s. w. erforderlich sind, successive an die Generalkasse, oder nach deren Anweisung an andere Kreis-Feuer-Societäts-Kassen, abgeführt werden. Die Kreis-Direktoren haben darauf zu sehen, daß dies pünktlich geschieht und niemals unnöthige Bestände angehäuft werden.

Die Summen von und über fünfhundert Thaler müssen jederzeit an die Generalkasse abgesendet werden.

§. 15.

Die Kreisdirektoren sind dafür verantwortlich, daß die Kreis-Feuersocietäts-Kassen-Rendanten pünktlich am 1. Juli eines jeden Jahres ihre Bücher für das vergangene Jahr abschließen und die Jahresrechnung danach aufstellen. In dieser Rechnung werden als Einnahmen die eingegangenen ordinairen und extraordinairen Beiträge und die von der

Ge-

Generalkasse oder auf deren Anweisung von anderen Kreis-Feuersocietätskassen etwa überwiesenen Summen, als Ausgaben dagegen die auf Veranlassung von Bränden gezahlten Entschädigungen für versicherte Gebäude und unversicherte Gegenstände, Spritzen- und Wasserwagen-Prämien und Brandschäden-Abschätzungskosten, Besoldungen der Kreisdirektoren, Rendanten und Ortserheber, Reise- und Abschätzungskosten u. s. w., sowie die an die Generalkasse oder nach deren Anweisung an andere Kreis-Feuersocietätskassen abgeführten Beiträge nachgewiesen.

Die Rechnungen werden nach einem den Kreisdirektoren von der Generaldirektion zuzufertigenden Schema aufgestellt.

§. 16.

Sobald die Rechnungen von den Kreisrendanten aufgestellt sind, haben die Kreisdirektoren dieselben zu prüfen und in zwei Exemplaren, mit ihrer Unterschrift versehen, nebst allen dazu gehörigen Belägen, den Kreisständen zur Revision und Abnahme vorzulegen. Spätestens am 1. August müssen sie beide Exemplare der Rechnung, mit der kreisständischen Abnahme-Verhandlung versehen, der Generalkasse übersenden. Hat die Abnahme Seitens der Kreisstände vor dem 1. August nicht bewirkt werden können, so muß jedenfalls vor oder an diesem Tage das eine Exemplar der Rechnung überreicht und das andere, mit der Abnahme-Verhandlung versehen, später nachgesendet werden.

§. 17.

Allmonatlich an dem Tage, an welchem in dem Orte, wo die Kreis-Feuersocietätskasse sich befindet, die Königlichen Kassen revidirt werden, haben die Kreisdirektoren die Kreis-Feuersocietätskassen zu revidiren, außerdem aber jährlich mindestens einmal eine unvorbereitete extraordinaire Revision derselben vorzunehmen und die über diese Revision, so wie über die von den ständischen Kommissarien abgehaltenen außerordentlichen Revisionen aufgenommenen Verhandlungen der Generaldirektion in Abschrift einzureichen.

§. 18.

Um den Kreisständen die Möglichkeit zu gewähren, den Gang der Verwaltung zu kontrolliren, müssen die Jahresrechnungen ergeben:

a) an welchen Tagen die Mittheilungen wegen der zu erhebenden halbjährigen Beiträge bei der Kreisdirektion eingegangen und an welchen Tagen die darauf gegründeten Ausschreiben von dieser abgesendet worden sind;

b) an welchen Tagen die vorgekommenen Brände stattgefunden haben, wann die aus Veranlassung derselben zu leistenden Zahlungen festgesetzt und an welchen Tagen, resp. in welchen Raten, dieselben bewirkt worden sind.

Außerdem sind den Kreisständen auch das Kreislagerbuch und sämmtliche Kataster, sowie die über die vorgekommenen Brandschäden verhandelten Akten und Kassenrevisions-Akten auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

§. 19.

Jeder Kreisdirektor hat auf dem ersten Kreistage, welcher auf seine Bestätigung folgt, nachstehenden Eid zu leisten:

Ich N. N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich durch die Wahl der Stände des N'schen Kreises zum Kreis-Feuersocietätsdirektor bestellt worden bin, Sr. Königlichen Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein, und nach allem Vermögen die Pflichten, die mir vermöge des jetzt übernommenen Amtes obliegen, oder noch künftig auferlegt werden möchten, genau und gewissenhaft erfüllen und mich davon durch nichts abhalten lassen, auch mich jederzeit in allen Stücken so betragen will, wie es einem pflichtgetreuen und rechtschaffenen Direktor dieser Societät zukommt und gebührt. So wahr mir Gott helfe u. s. w.

Berlin, den . . . . . .

Anlage C. a.

Anlage C. a.
Zu §. 38. des Reglements.

Antrag auf Versicherung

eines

Wohnhauses oder anderen Gebäudes mit Feuerung.

Name des Orts — Haus №

Orts-Kataster № — Klasse №

Stand und Name des Besitzers

Orts-Polizei-Obrigkeit

Hauptbestimmung des Gebäudes

Die Entfernung desselben von Gebäuden, die nach §. 31. nicht versichert werden können, beträgt:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die umstehende Taxe beträgt			
Davon wird 1/8 abgesetzt mit			
bleibt =			
Der Besitzer erhält im Falle des Brandes zum Wiederaufbau:			
1) ganz oder theilweise freies Bauholz			
2) Stroh oder Dachschöfe			
3) Baufuhren			
4)			
5)			
in Summa Unterstützung . . . . . =			
bleibt ein Taxwerth von			
Die höchste Versicherungssumme beträgt also in runder Zahl . .			
Der Antrag ist gerichtet auf Versicherung von			

N. N. den . . ten . . . . . 185 . .

Unterschrift der Ortspolizei-Obrigkeit.

Unterschrift des Gebäudebesitzers.

Taxe

Taxe.

. . . Fuß lang, . . . Fuß breit,
Umfassungswände,
Zahl der Gebiude.
In der ersten Etage:
. . . Fuß in den Stielen hoch,
. . . mal verriegelt,
Stuben,
Kammern,
Küchen,
Flure,
Brauerei . . Fuß lang, . . Fuß breit,
Brennerei,
Stallung und
Zubehör,
Darren.

In der zweiten Etage:
. . . Fuß in den Stielen hoch,
. . . mal verriegelt,
Stuben,
Kammern,
Küchen,
Flure,
Dachstuhl,
Dachstuben,
Dachkammern,
Kornboden,
Giebelausbau,
Dachdeckung,
Schornstein.

Es kommen zur Taxe, wenn das Gebäude neu wäre:

□Fuß Haus zu . . Sgr. . . Pf. beträgt . . . Rthlr. . . Sgr. . . Pf.
□Fuß Stallung zu . . „ . . „ „ . . . „ . . „ . . „

Der Werth des ganzen Gebäudes im neuen Zustande
beträgt . . . . . = . . . Rthlr. . . Sgr. . . Pf.

Ohngefähre Angabe des Alters: . . . . Jahre.

Allgemeine Bemerkungen über den baulichen Zustand:

In jetzigem Zustande ist das Gebäude um . . . . . weniger werth als im neuen Zustande.

Dadurch entsteht ein Taxwerth von . . . . . Rthlr. . . Sgr. . . Pf.

Das Gebäude kommt in die . . te Klasse.

N. N. den . . ten . . . . . 185 . .

Der Zimmermeister
N. N.

Der Maurermeister
N. N.

Antrag

Anlage C. b.
Zu §. 38. des Reglements.

Antrag auf Versicherung
eines
Scheunen- oder Stallgebäudes.

Name des Orts — Haus №
Orts-Kataster № — Klasse №
Stand und Name des Besitzers
Orts-Polizei-Obrigkeit
Hauptbestimmung des Gebäudes
Die Entfernung desselben von Gebäuden, die nach §. 31. nicht versichert werden können, beträgt:

	Rthlr. Sgr. Pf.
Die umstehende Taxe beträgt	
Davon wird 1/8 abgesetzt mit	
bleibt =	
Der Besitzer erhält im Falle des Brandes zum Wiederaufbau:	Rthlr. Sgr. Pf.
1) ganz oder theilweise freies Bauholz . .	
2) Stroh oder Dachschöfe	
3) Baufuhren	
4)	
5)	
in Summa Unterstützung . . . . . =	
bleibt ein Taxwerth von	
Die höchste Versicherungssumme beträgt also in runder Zahl	
Der Antrag ist gerichtet auf Versicherung von	

N. N. den . . ten . . . . . 185 . .

Unterschrift der Ortspolizei-Obrigkeit.

Unterschrift des Gebäude-Besitzers.

Taxe.

. . . Fuß lang, . . . Fuß breit,
Umfassungswände,
Giebelausbau,
Dachdeckung,
Zahl der Gebinde.

In der ersten Etage:

. . . Fuß in den Stielen hoch,
. . . mal verriegelt,
Scheunenflure,
Taß,
Stallungen,
Remisen.

In der zweiten Etage:

. . . Fuß in den Stielen hoch,
. . . mal verriegelt,
Kornboden, . . . Fuß lang,
Heu- und Strohgelaß, . . . Fuß lang,
Mit langen Stielen und Senkbalken,
. . . Fuß in den Stielen hoch,
. . . mal verriegelt,
Stallungen,
Remisen,
Dachstuhl.

Es kommen zur Taxe, wenn das Gebäude neu wäre:

□Fuß zu . . . Sgr. . . . Pf., beträgt . . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf.

Ohngefähre Angabe des Alters: . . . . Jahre.

Allgemeine Bemerkungen über den baulichen Zustand:

Im jetzigen Zustande ist das Gebäude . . . . . weniger werth, als im neuen Zustande.

Hierdurch entsteht ein Taxwerth von . . . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf.

Das Gebäude kommt in die . . . te Klasse.

N. N., den . . . ten . . . . . 185 . .

Der Zimmermeister
N. N.

Der Maurermeister
N. N.

Anlage D.

Anlage D.

Zu §. 55. des Reglements.

Ab- und Zugangs-Nachweisung

für das

zweite Semester 1855.

Osthavelländischer Kreis.
Potsdamsches Amtsdorf Bornim.
Kreislagerbuch № 7.
Bauer Bölke, sonst Böttcher.
Kataster № 87. (3.)
Haus № 2.

1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.	8.	9.			
Neue	Bisherige	Haus-Nummer.	Namen des Dorfes und des Besitzers.	Bezeichnung der Gebäude.	Maaß.		Beschreibung der Gebäude zur Bestimmung der Klasse.	Tarirter Werth.	Versicherungs-pro II. Semester			
					Länge.	Breite.			1.	2.	3.	4.
№ des Katasters.					Fuß.				Klasse.			
								Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
			Bornim.									
87	3	2	Bauer Völke sonst Böttcher.	Wohnhaus	28	27	Mauerfachwerk Ziegeldach	550 —		400	—	—
				Stall	37	27	Lehmfachwerk Rohrdach	256 —		—	200	—
				do.	29	13	do.	50 —		—	50	—
				Scheune	75	35	do.	545 —		—	450	—
				Stall	48	30	Lehmfachwerk Ziegeldach	500 —		400	—	—
				Anbau	20	20	do.	142 —		100	—	—
								— —		—	—	—
							Summa	— —		900	700	—

10.						11.	12.			13.
Summe 1855.	Versicherungs-Summe pro I. Semester 1855.					Plus, wovon das Eintrittsgeld zu entrichten ist.	Betrag des Eintrittsgeldes.			Bemerkungen.
	1.	2.	3.	4.						
Summa.	Klasse.				Summa.					
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
400	—	400	—	—	400	—	—	—	—	
200	—	—	150	—	150	50	—	—	—	
50	—	—	50	—	50	—	—	—	—	
450	—	—	350	—	350	100	—	—	—	
400	—	—	100	—	100	300	—	—	—	
100	—	—	50	—	50	50	—	—	—	
—	—	—	100	—	100	—	—	—	—	ein Stall ist abgebrochen.
1600	—	400	800	—	1200	500	—	6	8	

Die

Die umstehend verzeichneten Gebäude des Bauern Bölke zu Bornim sind mit den in Spalte 9. angegebenen Versicherungs-Summen, vom 1. Juli 1855 ab, versichert.

Nauen, den 9. März 1855.

Kreis-Feuersocietäts-Direktion.
N. N.

Revidirt.

Berlin, den 16. März 1855.

General-Direktion der Land-Feuersocietät der Kurmark und der Niederlausitz.
N. N.

Anlage C.

Anlage C.
Zu §. 85. des Reglements.

Feuersocietäts-Kataster

von

dem im . . . . . Kreise belegenen Amte (Dorfe)

N. N.

Angefertigt
im Monat März 1855.

1.	2.	3.	4.	5.				6.
				Versicherungs-Summe.				
	Name des Dorfes und des Besitzers.		Tarirter Werth.	1.	2.	3.	4.	Hauptversicherungssumme.
				Klasse.				
№			Rub.	Rub.	Rub.	Rub.	Rub.	Rub.
	Dorf Pankow							
	Herr von N. N.							
1	auf dem Hofe	. . . .	4256	1325	1275	725	400	3725
2	Schulze N. N.	. . . .	636	—	350	125	75	550
15	Schmidt N. N.	. . . .	542	—	—	150	325	475
16	Müller N. N.	. . . .	910	—	250	—	500	750
		Summa	=	1325	1875	1000	1300	5500

Nach-

Anlage Nachweisung I.
Zu §. 5. der Instruktion B.

Nachweisung

der

Veränderungen bei der Feuerversicherungs=Summe

für

das zweite Semester 1855.

Osthavelländischer Kreis.
Kreislagerbuch № 7.
Potsdamsches Amtsdorf Bornim.

№	Name des Dorfes und der Besitzer.	3. Versicherungs-Summe 1. Klasse Rthlr.	2. Klasse Rthlr.	3. Klasse Rthlr.	4. Klasse Rthlr.	Summa.	4. Zugang, von welchem Eintrittsgeld zu entrichten ist. Rthlr.	5. Betrag des Eintrittsgeldes. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Bornim. Die Versicherungssumme beträgt für das 1ste Semester 1855	5650	7150	29,625	—	42,425				
	Es ist Abgang:									
3.	Bauer Bölke sonst Böttcher	—	400	800	—	1,200				
14.	Koffäth Bathe	—	—	500	—	500				
19.	Büdner Kalb	—	—	250	—	250				
33.	Büdner Tietz	—	—	150	—	150				
	Summa ⇒	—	400	1,700	—	1,200				
	mithin bleiben	5650	6750	27,925	—	40,325				
	Dagegen ist Zugang:									
87.	Bauer Bölke	—	900	700	—	1,600	500	—	6	8
88.	Koffäth Bathe	—	—	750	—	750	250	—	3	4
89.	Büdner Tietz	—	350	—	—	350	200	—	2	3
	Summa	—	1250	1,450	—	2,700	950	—	12	3
	Mithin beträgt die Versicherungssumme pro II. Semester 1855	5650	8000	29,375	—	43,025	—	—	—	—

Nauen, den 6. December 1855.

Kreis-Feuersocietäts-Direction.

N. N.

Vorstehende Nachweisung wird genehmigt.

Berlin, den 13. December 1855.

General-Direktion der Land-Feuersocietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Anlage

Anlage Schema II.
Zu §. 12. der Instruktion B.

Schema

zu den

Seitens der Kreis=Feuersocietäts=Direction nach §. 12. zu erlassenden Ausschreiben.

Anmerkung.

1) Zu diesem Ausschreiben wird nur ein halber Bogen verwendet.
2) Was hier nicht unterstrichen ist, wird in den Formularen gedruckt.
3) Die unterstrichenen Stellen, namentlich auch die Adressen, werden, sobald das Lagerbuch halbjährlich abgeschlossen ist, ausgefüllt, so daß die Ausschreiben beim Eintreffen der Benachrichtigung der General=Direction in der beiliegenden Gestalt zum Einrücken der Beitragssummen und zum Absenden bereit liegen.
4) Für den Fall, daß der Kreis=Rendant behindert sein sollte, die Beiträge täglich ohne Ausnahme in Empfang zu nehmen, werden hinter den Worten „binnen 4 Wochen" die Tage, an welchen keine Zahlungen angenommen werden, zu bemerken, und zu diesem Zweck im Schema der erforderliche Raum für die Worte: „mit Ausnahme der . . . . . Tage und . . . . . tage" anzubringen sein.

II. Ausschreiben.

Für den 1. Juli bis 31. Dezember 1855.

Kreis-Lagerbuch № 62.

Die Beiträge zu obigem Ausschreiben der Land-Feuersocietät betragen laut Repartition für die nach dem Kataster der Gebäude der Gemeinde N. N. versicherten:

200	Rthlr.	1ster	Klasse	à ..	Sgr.	Procent	..	Rthlr. ..	Sgr. ..	Pf.
800	Rthlr.	2ter	Klasse	à ..	"	"	..	" ..	" ..	"
12,000	Rthlr.	3ter	Klasse	à ..	"	"	..	" ..	" ..	"
100	Rthlr.	4ter	Klasse	à ..	"	"	..	" ..	" ..	"
13,100	Rthlr.	in allen Klassen überhaupt					..	Rthlr. ..	Sgr. ..	Pf.
		mit Hinzurechnung des Eintrittsgeldes von					..	" ..	" ..	"
						in Summa =	..	Rthlr. ..	Sgr. ..	Pf.
		Davon dem Ortserheber ..... Procent Hebegebühren mit					..	Rthlr. ..	Sgr. ..	Pf.
						und es bleiben	..	Rthlr. ..	Sgr. ..	Pf.

welche binnen vier Wochen bei Vermeidung der Exekution zur Kreis-Feuersocietäts-Kasse, gegen Quittung des Rendanten, Kreis-Einnehmers N. N. einzuzahlen sind.

N. N. den .. ten ..... 18 ..

Die N. Nsche Kreis-Feuersocietäts-Direction.

.... Rthlr. .. Sgr. sind heute eingezahlt worden.

N. N. den .. ten ..... 18 ..

Die N. Nsche Kreis-Feuersocietäts-Kasse.

An
den Orts-Erheber N. N.
zu
N. N.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 20. Frankfurt a/O., Mittwoch den 16. Mai 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 14. enthält: (No. 4203.) Statut des Grünberger Deichverbandes. Vom 26. März 1855.

(No. 4204.) Allerhöchster Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Liesdorf im Kreise Saarlouis über Wadgassen und Wehrden nach Völklingen im Kreise Saarbrück.

(No. 4205.) Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend Abänderung einiger Vorschriften des Reglements für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838.

(No. 4206.) Gesetz, betreffend die Uebernahme einer beschränkten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Deutz nach Gießen mit einer Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen, sowie einer festen Rheinbrücke zwischen Cöln und Deutz. Vom 18. April 1855.

No. 15. enthält: (No. 4207.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Reichthal über Ramslau nach Schwürz.

(No. 4208.) Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend die Erhöhung des Hafengeldes in Memel.

(No. 4209.) Statut des Deichverbandes für das Golmer Bruch. Vom 18. April 1855.

(No. 4210.) Gesetz, betreffend die Erwerbung der Münster-Hammer Eisenbahn für den Staat. Vom 30. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 34. K. No. 627.

Nachstehende Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 11. d. M. wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft sich nur die Kreis-Steuer-Kassen und in Frankfurt a. d. O. nur unsere Haupt-Kasse zu befassen haben

und

Der Ersatz für die bis jetzt angehaltenen, noch nicht vergütigten Kassen-Anweisungen wird gegen Rückgabe der darüber ertheilten, mit Quittung zu versehenden Bescheinigungen von denjenigen Kassen geleistet werden, welche diese Bescheinigungen ertheilt haben.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1855.

Bekanntmachung
der Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Königlich Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. M. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung Seite 335.) präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassenanweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staats-Papiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassenanweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch übersandt worden, werden nur dann zum Umtausch angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferten Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen. In Zahlung bei den Königlichen Kassen dürfen aber die Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassenanweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber

Empfangs-

den Königlichen Kassen dürfen aber die Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassenanweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangsbescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staats-Papiere, oder den Königlichen Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassenanweisungen, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

№ 35. 1. R. No. 204. April.

Unter dem 5. Februar d. J. haben wir durch das Amtsblatt Seite 45. einen Nachtrag zu dem Reglement vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Personen ꝛc., bekannt gemacht, wonach — §. 2. — die Auswanderungs-Unternehmer, resp. die zur selbstständigen Ausfertigung von Beförderungs-Verträgen befugten Agenten sich in den, mit den Auswanderern abzuschließenden Verträgen ausdrücklich dazu zu verpflichten haben, den Kapitains derjenigen, von ihnen expedirten Schiffe, auf welchen sich preußische Auswanderer befinden, nicht mehr als die Hälfte der Fracht vor Antritt der Seereise zahlen zu lassen, die Zahlung des Restes aber erst am Bestimmungsorte fällig und von der Bedingung abhängig zu machen, daß dort in einer, nicht unter drei Tagen zu bestimmenden, den Auswanderern in den mit ihnen abzuschließenden Verträgen bekannt zu machenden Frist von der Ankunft des Schiffes ab keine begründeten Ansprüche oder Beschwerden der Passagiere geltend gemacht werden.

Mit Rücksicht darauf, daß inzwischen Seitens des Nordamerikanischen Freistaates für die Auswanderer durch Erlaß eines entsprechenden Gesetzes gesorgt worden, ist jene Bestimmung durch Erlaß des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 23. April d. J. bis auf Weiteres wieder außer Kraft gesetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1855.

Wir

№ 51. 1. No. 1828. Mai.

Auf Grund §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265.) verordnen wir hierdurch für den Umfang unseres Regierungsbezirks, was folgt:

1) Jede vollständige oder auch nur theilweise Umdeckung eines auf städtischem Grund und Boden befindlichen, mit einem Rohr-, Stroh-, Bretter- oder Schindeldach versehenen Gebäudes bedarf, sofern dasselbe nicht an Stelle des bisherigen mit einem Ziegel-, Schiefer-, Dornschen oder Asphalt-Dache versehen wird, der zuvorigen Genehmigung der unterzeichneten Königl. Regierung.

2) Davon findet bei theilweiser Umdeckung solcher Gebäude nur in dem Falle eine Ausnahme statt, wenn die in Rede stehende Reparatur lediglich in Ausstopfung einzelner schadhafter Stellen eines Rohr- oder Stroh-, oder in Einlegung einzelner Schindeln eines Schindeldaches besteht.

3) Die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 16. September 1842 (Amtsblatt S. 315.) bleiben in Kraft.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

№ 52. 1. R. No. 142. Juni.

Nachstehende Verordnung:

Die Bestimmung des §. 5. der Verordnung vom 29. April 1772, wonach die Abdecker das außer der Viehseuche crepirte und beim Schlachten unrein befundene Vieh (außer dem, was davon zum Wegfangen der Raubthiere gebraucht wird) an dazu geeigneten Stellen vergraben sollen, hat zu Zweifeln darüber Veranlassung gegeben, ob die Ausnutzung solcher Thier-Kadaver zu gewerblichen Zwecken erlaubt oder polizeilich nicht zu gestatten sei. Zur Beseitigung dieser Zweifel wird der Königlichen Regierung Folgendes eröffnet:

Nachdem durch die Verordnung vom 8. August 1835 §. 92. flg. (Gesetz-Sammlung 1835 S. 240. 262. flg.) genügende sanitätspolizeiliche Vorschriften getroffen worden, um eine Ansteckung durch die Kadaver von Thieren zu verhüten, welche an Krankheiten gefallen sind, deren Uebertragung nicht allein auf andere Thiere, sondern auch auf Menschen möglich ist, da ferner auch in Betreff sonstiger, unter Thieren entstehenden Seuchen und anderer ansteckender Krankheiten zur Verhinderung einer Ansteckung und Weiterverbreitung hinreichende polizeiliche Vorschriften bestehen, waltet kein Bedenken ob, bei Aufrechthaltung aller diesfälligen Verordnungen sowohl den Abdeckern, als andern Gewerbtreibenden und Viehbesitzern die Ausnutzung der Kadaver von Thieren zu gestatten, welche weder an einer ansteckenden Krankheit gefallen, noch bei ihrer Tödtung damit behaftet gewesen, noch endlich, wie namentlich bei der Rindviehseuche und andern gefährlichen Krankheiten, wegen Verdächtigkeit getödtet sind.

Durch

Durch die Beseitigung der Beschränkungen, so weit dieselbe hiernach stattfinden kann, wird hinsichtlich der zur Zeit noch einzelnen Abdeckereien zustehenden Zwangs- und Bannrechte nichts geändert. Auch bewendet es bei den polizeilichen Anordnungen wegen des Verscharrens der zu gewerblichen oder landwirthschaftlichen Zwecken nicht bestimmten Theile der Kadaver an den polizeilich dazu angewiesenen Orten, wie denn auch den Polizeibehörden überlassen bleibt, nach Maaßgabe der Verordnung vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung die bei der Ausnutzung von Thier-Kadavern zur Verhütung übler Ausdünstungen und zur Vermeidung von Belästigungen des Publikums sich etwa als nothwendig ergebenden Anordnungen zu treffen.

Berlin, den 13. Juni 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Raumer.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
(gez.) v. Pommer-Esche.

An
die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O.
IV. 5567. M. f. H.
2727. 927. M. d. g. A.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1855.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 10.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erndeferien bei den Gerichten vom 21. Juli bis 31. August stattfinden. Während der Ferien ruht in Gemäßheit der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge und Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Anträge und Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1855.

Von

№ 11. Von dem unter Jurisdiction des Königl. Kreisgerichts zu Beeskow im Kammergerichtlichen Departement liegenden herrschaftlichen Vorwerk Plattkow sind in Folge der zwischen der Gutsherrschaft zu Plattkow und 2 Laßbüdnern, sowie 9 Eigenthumsbüdnern des zur Jurisdiction des Kreisgerichts Lübben im diesseitigen Departement liegenden Dorfes Plattkow stattgefundenen Auseinandersetzungen die den gedachten Einsassen überhaupt zugefallenen 27 Morgen 144 QR. aus der Jurisdiction des Kreisgerichts zu Beeskow in die des Kreisgerichts zu Lübben übergegangen und so von dem Departement des Königl. Kammergerichts in das diesseitige übernommen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juni 1855.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor v. Mallinckrodt ist von der Regierung in Stralsund zur hiesigen Regierung versetzt.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der Tischlermeister August Hoefft zu Reetz ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Gastwirth Friedrich Wilhelm Bock zu Bobersberg ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Dem Regiments-Roßarzte im Königlichen 2. Dragoner-Regimente Carl Friedrich Eisenach, genannt Mann, zu Landsberg a. d. W., ist die Kreisthierarztstelle für den Kreis Landsberg a. d. W. verliehen worden.

Die durch den Tod des Kreisphysikus und Sanitäts-Rathes Dr. Schnieber erledigte Physikats-Stelle für den Kreis Sorau ist dem bisherigen Kreisphysikus Dr. Karuth zu Lauban verliehen worden.

Der Kaufmann F. Tietze zu Finsterwalde ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Tietze zu Finsterwalde ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Tietze zu Spremberg ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Eduard Becker hierselbst ist für die Stadt Frankfurt a. d. O. und den Lebuser Kreis als Haupt-Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann Wilhelm Thiele zu Spremberg ist als Agent der Magdeburger Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" bestätigt worden.

Der Kaufmann Alexander Dehms zu Zielenzig ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Gastwirth Ludwig Mundt zu Neuwedell ist als Agent der Magdeburger Vieh- resp. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Hermann Emil Menke zu Cüstrin ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Gemeinde-Einnehmer Mattig zu Neudamm hat die Agentur der Schlesischen Feuer- und Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Posterpediteur Kullmann in Hochzeit ist aus dem Postdienste entlassen und die einstweilige Verwaltung der dortigen Post-Expedition dem Post-Expeditions-Gehülfen Klehmet aus Woldenberg übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1) Das Archidiakonat zu Arnswalde — Diözes Arnswalde — magistratualischen Patronats, ist durch den Tod des Archidiakonus Kaempfe erledigt worden. Bekanntmachung. C. No. 4536.

(2.) Durch den vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigten Austritt des Kreisphysikus Dr. Wolff aus dem Staatsdienste vom 1. Juli c. ab, kommt die Physikatsstelle für den Kreis Calau zur Erledigung. Behufs Wiederbesetzung derselben werden alle diejenigen Aerzte, welche das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung eines Physikats besitzen und um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, aufgefordert, unter Einreichung ihrer Approbationen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ihres Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung einer Physikatsstelle und sonstigen über ihre seitherige Wirksamkeit sprechenden Atteste bei der unterzeichneten Königl. Regierung sich binnen sechs Wochen zu melden. 1. R. No. 215. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der zweite diesjährige Kram- und Viehmarkt zu Goeritz, welcher im Kalender auf den 18. Oktober angesetzt ist, wird auf den 25. desselben Monats hierdurch verlegt. 1. No. 1153. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem

Patent-Ertheilung. 1. No. 1196. Juni.

(4.) Dem Professor Th. Schönemann und dem Maschinen-Fabrikanten J. Pintus zu Brandenburg a. d. H. ist unter dem 31. Mai 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Brückenwaage, so weit diese als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Richard Hartmann zu Chemnitz ist unter dem 31. Mai 1855 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Webestuhl, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Theodor Stiehr zu Berlin ist unter dem 6. Juni 1855 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zum Waschen von Hauswäsche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Tuchfabrikanten Gebrüdern Wilhelm und Ferdinand Heinrich zu Luckenwalde ist unter dem 9. Juni 1855 ein Patent

auf eine Längenscheer-Maschine zur Erzeugung von Figuren auf der Tuchfläche, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Techniker Richard Brunquell zu Schönebeck bei Magdeburg unter dem 5. Februar 1854 ertheilte Patent

auf ein Verfahren zur Fabrikation von Cyan Eisenkalium (Blutlaugensalz)

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O. den 17. Juni 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 978. Juni.

(5.) Das von dem Rittergutsbesitzer Duby auf Grüneberg, im Soldiner Kreise, in der dortigen Feldmark neu errichtete Vorwerk, wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Friedberg" führen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Das

(6.) Das von dem Bauergutsbesitzer Steindorff zu Cranzin, im Arnswalder Kreise, in der dortigen Feldmark neu errichtete Etablissement, wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Ludwigswunsch" führen. Orts-Benennung. 1. No. 1307. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Dem Conditor Carl Müller zu Magdeburg ist unter dem 12. Juni 1855 ein Patent Patent-Ertheilungen.

auf einen Apparat zur Bereitung von Kessel-Dragées in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. F. Wappenhaus zu Berlin ist unter dem 12. Juni 1855 ein Patent

auf eine Kämm-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, soweit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Friedrich Lohmann zu Witten ist unter dem 15. Juni 1855 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Zahnen von Sägeblättern, und der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammenstellung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Lehrer an der Königl. Bau-Akademie Dr. H. Corßen in Berlin ist unter dem 19. Juni 1855 ein Patent

auf ein Kreiselrad, welches in seiner ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(8.) Die

2. No. 834. Juni.

(8.) Die zur Erledigung kommende Rectorstelle an der Communalschule zu Königsberg i. d. N. ist nicht Königlichen, sondern Privat-Patronats, mit einem Einkommen von angeblich 400 Rthlr. jährlich, und wird hiermit die desfallsige Bekanntmachung — im Amtsblatte No. 22. S. 182. (ad 4.) — berichtigt.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(9.) Um den Zeitungs-Abonnenten auf dem Lande die Gelegenheit zu geben, die bestellten Zeitschriften stets pünktlich und ohne große Kosten zugestellt zu erhalten, ist die Gebühr für die Bestellung der Zeitungen durch die Landbriefträger, vom 1. Juli d. J. ab, auf die Hälfte der bisherigen Sätze herabgesetzt worden.

Das Bestellgeld für die gedachten Zeitungen beträgt demnach vom 1. Juli c. ab:

1) für die Gesetz-Sammlung, das Regierungs-Amtsblatt, das Kreisblatt, überhaupt für alle Blätter, welche wöchentlich nur einmal bestellt werden, vierteljährlich $1\frac{1}{4}$ Sgr. für jedes Exemplar,
2) für Zeitschriften, welche wöchentlich zwei oder dreimal bestellt werden, vierteljährlich 3 Sgr. pro Exemplar,
3) für Zeitschriften, welche öfter als dreimal in der Woche, jedoch nicht öfter als täglich bestellt werden, vierteljährlich 5 Sgr. für jedes Exemplar.

Das Bestellgeld muß gleichzeitig mit dem Zeitungs-, resp. Amtsblatts-Abonnements-Gelde praenumerando an die betreffende Post-Anstalt berichtigt werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1855.

Der Ober-Post-Director Schroeder.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 27. Frankfurt a/O., Mittwoch den 4. Juli 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 25. enthält: (No. 4237.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Borkener Kreises im Betrage von 78,300 Rthlr. Vom 30. April 1855.

(No. 4238.) Genehmigungs-Urkunde, betreffend die Auflösung der Münster-Hammer Eisenbahngesellschaft. Vom 7. Mai 1855.

(No. 4239.) Allerhöchster Erlaß vom 7. Mai 1855, betreffend die Uebertragung der Verwaltung der Münster-Hammer Eisenbahn an die Direktion der Westphälischen Eisenbahn und die Verlegung des Sitzes der letzteren von Paderborn nach Münster.

(No. 4240.) Privilegium wegen Konvertirung und Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Stolper Kreises Vom 21. Mai 1855.

(No. 4241.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wanzlebener Kreises im Betrage von 100,000 Rthlrn. Vom 30. Mai 1855.

Bekanntmachung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Seminar zu Neuzelle wird am 15. und 16. August c. J. stattfinden.

Diejenigen Präparanden, welche zur Prüfung notirt sind, haben sich am 14. August c. Nachmittags bei dem Herrn Seminardirektor Weymann zu Neuzelle zu melden.

Berlin, den 26. Juni 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 53. 3. c. No. 69. Juni.

In Folge der durch das Gesetz vom 14. Mai d. J. No. 4220. (Gesetzsammlung Seite 307.) ertheilten Ermächtigung wird hierdurch bestimmt, daß der auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1854 (No. 4027. Gesetzsammlung Seite 314.) am 1. August desselben Jahres in Hebung gesetzte Zuschlag von fünf und zwanzig Prozent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Zeit bis zum 1. April 1856 forterhoben werden soll.

Berlin, den 4. Juni 1855.

Der Finanz-Minister.
III. 13886. (gez) v. Bodelschwingh.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Ortsvorständen des Regierungsbezirks, so wie den Kreissteuerkassen und den Hauptsteuerämtern die Anweisung ertheilt, die Forterhebung des Zuschlags von fünf und zwanzig Prozent zur Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer in der bereits vorgeschriebenen Weise bis zum 1. April 1856 zu bewirken.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1855.

№ 54. a. No. 760. Juni.

Bekanntmachung,
die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraume vom 1. Januar bis Ende März d. J. bei derselben eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelöste Domainen- und Forst-Gegenstände, einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden versehen den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler übersandt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1855.

№ 55. IV. No. 3879.

Auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 25. d. M. wird hiermit die folgende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ueber-

Uebersicht

der Einnahmen von ausländischem Zucker und Syrop, so wie an Rübenzucker-Steuer, ferner der für ausgeführten raffinirten Zucker gezahlten Vergütungen, beides in der Zeit vom 1. April 1854 bis Ende März 1855 und

Vergleichung

des hiernach berechneten Einnahme-Solls mit der, in dem vorgedachten Zeitraume aufgekommenen wirklichen Einnahme.

Vereins-Staaten.	Menge des zum Eingange verzollten Zuckers und Syrops.								Menge der zur Zuckerbereitung versteuerten Runkelrüben á Ctr. 6 Sgr.		Betrag der gewährten Rückvergütung für ausgeführten resp. zur Ausfuhr niedergelegten Zucker.		
	Brod- und Hut-, Kandis- u. s. w. Zucker à Ctr. 10 Rtl.		Farin ꝛc. à Ctr. 8 Rtl.		Rohzucker für inländische Siedereien à Ctr. 5 Rtl.		Syrop à Ctr. 2 Rtl.				Rtl.	Sgr.	Pf.
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.			
1. Preußen	440	61 7/10	127	23 4/10	642,050	74 3/10	1,666	52 17/30	16,354,417	20	605,254	29	—
							a. 18,641	64 2/10					
Außerdem: Luxemburg	—	21 3/10	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
							a. —	53 4/10					
2. Bayern	354	7	18	50	6,160	45	577	4	246,281	—	—	—	—
							a. 276	76					
3. Sachsen	141	64 9/10	9	7 4/10	1,107	8 9/10	2,547	96	132,577	4	—	—	—
							a. 1,963	28					
4. Hannover	573	84 7/10	72	86 9/10	97,236	31 8/10	22,496	29 9/10	—	—	15,503	13	11
							a. 8,008	50 7/10					
5. Württemberg	8	79 9/10	—	—	—	—	9	78 1/10	590,783	50	—	—	—
							a. 17	38 1/10					
6. Baden	158	33	11	9	11,812	75	3	82	1,029,114	—	26,763	29	2
							a. 2	53					
7. Kurf. Hessen	12	—	—	—	5,500	—	12	—	59,137	—	—	—	—
8. Großh. Hessen	54	88	29	71	—	—	3	40	—	—	—	—	—
9. Thüringen	3	56 4/10	—	96 9/10	—	—	46	35 9/10	122,966	30	—	—	—
							a. 261	30 5/10					
10. Braunschweig	11	19	3	14	5,751	9	755	69	634,496	50	—	—	—
							a. 103	47					
11. Oldenburg	84	40 6/10	5	21 1/10	—	—	331	64 5/10	—	—	—	—	—
							a. 1,630	31 1/10					
12. Nassau	—	59	—	—	—	—	—	1 6/10	—	—	—	—	—
13. Freie Stadt Frankfurt	23	36	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1,867	50 8/10	280	86 7/10	769,618	43 7/10	28,450	56 17/30	19,169,772	54	647,522	12	
							a. 30,905	73 5/10					

a. zu 4 Rtl. pro Ctr.

Berechnung.

I. des Einnahme-Solls.

1) Als jeweilige Bevölkerung ist nach dem Artikel 3., Abschnitt 1. a. der Uebereinkunft vom 4. April 1853 wegen Besteuerung des Rübenzuckers im Jahre 1855 die Bevölkerung des Jahres 1854 anzusehen, welche sich in nachstehender Weise ermittelt:

a. Nach Seite 57. der Beilagen zum Haupt-Protokolle der eilften General-Conferenz beträgt die der gemeinschaftlichen Abrechnung für 1854 zum Grunde zu legende Bevölkerung nach der Zählung vom Dezember 1852 für:

1.	Preußen	17,286,484	Köpfe.
	Außerdem:		
	Luxemburg	192,632	"
2.	Bayern	4,565,256	"
3.	Sachsen	1,987,612	"
4.	Hannover	1,840,932	"
5.	Württemberg	1,733,263	"
6.	Baden	1,354,768	"
7.	Kurf. Hessen	727,323	"
8.	Großherzogth. Hessen	865,480	"
9.	Thüringen	1,024,929	"
10.	Braunschweig	247,461	"
11.	Oldenburg	229,106	"
12.	Nassau	429,060	"
13.	Freie Stadt Frankfurt	74,867	"
	Zusammen	32,559,173	Köpfe.

b. Hierzu tritt, nach demselben Artikel der obengedachten Uebereinkunft, für das zweite Jahr nach der im Dezember 1852 erfolgten Aufnahme, eine Vermehrung um $1\frac{1}{2}$ Prozent, mit . . . . . 488,387 "

Summa 33,047,560 Köpfe.

2) Nach dem Betrage von 6,0762 Sgr. pro Kopf, beträgt somit zufolge der angegebenen Stelle der Uebereinkunft vom 4. April 1853 die Soll-Einnahme
6,693,452 Rtl. 24 Sgr.

II. der wirklichen Einnahmen.

a. Eingangszoll und Rübenzucker-Steuer.

1)	von 1,867 Ctr. $50\frac{8}{10}$ Pfd. Brod-, Hut-, Kandis-Zucker ꝛc. à 10 Rtl.	18,675	Rtl.	2 Sgr.	4 Pf.
2)	von 280 Ctr. $86\frac{7}{10}$ Pfd. Farin ꝛc. à 8 Rtl.	2,246	"	28 "	— "
3)	von 769,618 Ctr. $43\frac{7}{10}$ Pfd. Rohzucker für Siedereien á 5 Rtl.	3,848,092	"	5 "	6 "
4)	von 28,450 Ctr. $56\frac{17}{50}$ Pfd. Syrop à 2 Rtl.	56,901	"	3 "	11 "
5)	von 30,905 Ctr. $73\frac{5}{10}$ Pfd. desgleichen à 4 Rtl.	123,622	"	28 "	2 "
6)	von 19,169,772 Ctr. 54 Pfd. Runkelrüben à 6 Sgr.	3,833,954	"	15 "	3 "
	Zusammen	7,883,492	Rtl.	23 Sgr.	2 Pf.

b. Hier-

Transport 7,883,492Rtl. 23Sgr. 2Pf.

b. Hiervon geht ab: der Betrag der gewährten Rückvergütung für ausgeführten resp. zur Ausfuhr niedergelegten Zucker, mit . . . . . 647,522 „ 12 „ 1 „

Bleiben 7,235,970Rtl. 11Sgr. 1Pf.

III. des Verhältnisses von Soll- und Ist-Einnahme.

1) die oben unter I. ermittelte Soll-Einnahme beträgt 6,693,452 „ 24 „ — „

2) Die wirkliche Einnahme hat daher das Soll überstiegen um . . . . . 542,517Rtl. 17Sgr. 1Pf.

und es wird deshalb eine Erhöhung des Rübenzucker-Steuersatzes für die bevorstehende zweijährige Periode vom 1. September 1855 bis 31. August 1857 nicht einzutreten haben.

Nach den von den Direktiv-Behörden mitgetheilten Materialien aufgestellt.

Berlin, den 5. Mai 1855.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

(gez.) Henning. Meixner.

Lehmann.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1855.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Rudolph Eduard Reichert aus Friedeberg i. d. N.,

Adolph Eduard Rütenik aus Domerthin und

Julius Wilibald Carl Friedrich Wilhelm Ulrich aus Carwe

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 26. Juni 1855.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Dem bisherigen Kreis-Physikus Dr. Karuth zu Lauban ist mit der Physikatsstelle für den Kreis Sorau gleichzeitig auch die Stelle als Arzt für die Sorauer Irrenanstalt verliehen worden.

Der Buchdruckereibesitzer L. Wendt zu Arnswalde hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt.

Der Privat-Secretair Hausfelder zu Schwiebus hat die Agentur der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck niedergelegt.

Der

Der Kaufmann Adolph Schröder zu Ringenwalde, im Soldiner Kreise, ist als Specialdirector der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg für die Kreise Soldin, Königsberg i. d. N. und Landsberg a. d. W. bestätigt worden.

Der Apotheker Gestewitz zu Friedland ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Leopold Borchardt zu Landsberg a. d. W. ist als Haupt-Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phoenix" zu Frankfurt a. M. für den Züllichauer Kreis bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Friedrich Gustav Krug zum Küster und Schullehrer zu Gablenz, in der Diöcese Sorau, ist bestätigt worden.

Der bisherige zweite Lehrer in Alt-Lietzegoericke Albert Friedrich Wilhelm Buerstenbinder ist als Küster und Schullehrer zu Butterfelde, in der I. Königsbergschen Diöcese, angestellt worden.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Reinhold Herrmann Reuscher zum achten ordentlichen Lehrer an der hiesigen höheren Bürgerschule ist bestätigt worden.

Für den 13. ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Gutsbesitzer Neuschild zu Niederjehsar als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1837. Juni.

(1.) Der vierte diesjährige Jahrmarkt zu Soldin, welcher im Kalender auf den 14. September angesetzt ist, wird auf den 7. desselben Monats hierdurch verlegt.

Frankfurt a. d. O. den 27. Juni 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung.

(2.) Dem Seidenwirker Helm und dem Maschinenbauer F. Helm in Berlin ist unter dem 22. Juni 1855 ein Patent

> auf eine Jacquard-Maschine in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Das

Das dem Kaufmann Friedrich August Wilhelm Kramer zu Berlin und dem Eugen Scheler zu Augsburg unter dem 25. Mai 1853 ertheilte Einführungs-Patent Patent-Erlöschung.

auf eine Maschine zur Anfertigung von Stecknadeln

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Das Diakonat zu Fürstenberg, zum Patronate des Stifts Neuzelle gehörig, kommt durch Versetzung des bisherigen Inhabers zur Erledigung. Meldungen von wahlfähigen Predigtamts-Kandidaten sind bei der unterzeichneten Behörde innerhalb der nächsten vier Wochen anzubringen. 2. No. 1453. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Die zweite Schullehrer-Stelle in Letschin, zur Diöcese Frankfurt II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 200 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch den Austritt ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 664. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Denjenigen Rentepflichtigen, welche ihre an die unterzeichnete Rentenbank zu entrichtenden Renten mit dem 1. April d. J. durch Kapitalzahlung ganz oder theilweise abgelöst haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des §. 27. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 zu ertheilenden Entlastungsquittungen denjenigen Kreis-Kassen, an welche bisher die Renten entrichtet wurden, von uns übersandt worden sind und gegen Rückgabe der ausgestellten Interimsquittungen, dort in Empfang genommen werden können. Bekanntmachung.

Berlin, den 16. Juni 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(6.) Wir

Bekanntmachung.

(6.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ausnahme-Bestimmungen im Abschnitt 22. des Güter-Tarifs, nach welchen unverpackte rohe Eisengußwaaren nur in vollen Wagenladungen und wenn außerdem Versender und Empfänger das Auf- und Abladen selbst besorgen, zur Beförderung angenommen werden, vom 1. Juli c. ab auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen nicht ferner zur Anwendung kommen.

Bromberg, den 22. Juni 1855.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung.

(7.) Die diesjährige Haupt-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg wird am

„Sonnabend den 4. August, Nachmittags 3 Uhr"

im hiesigen Civil-Waisenhause, Neue Königsstraße No. 61., stattfinden, wozu wir die geehrten Herren Mitglieder hierdurch ergebenst einladen.

Potsdam, den 20. Juni 1855.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt
für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 28. Frankfurt a/O., Mittwoch den 11. Juli 1855.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Chausseegeld-Erhebung.

№ 56. 1. R. No. 36. Juli.

Der Frankfurt-Leipziger-Aktien-Chausseebau-Gesellschaft ist auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. November 1854 (Ges.-Samml. de 1854 S. 635.) gestattet worden, auf der fertigen Chausseestrecke zwischen Frankfurt a. d. O. und Müllrose in der bei Station 115., wo der Tzschetzschnow-Lichtenberger Weg die Chaussee durchschneidet, provisorisch errichteten Hebestelle, das Chausseegeld nach dem der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarif (Ges.-Samml. de 1840 S. 95 bis 100). für zwei Meilen zu erheben, was mit dem Bemerken zur Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht wird, daß diese Genehmigung vorbehaltlich anderweiter definitiven Festsetzungen und mit der Bestimmung erfolgt ist, daß vorläufig die Einwohner von Lichtenberg, Biegen und Markendorf nur den Betrag für eine Meile zu entrichten haben.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1855.

Personal-Chronik.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Neumann zu Landsberg a. d. W. auf fernere 12 Jahre ist von des Königs Majestät bestätigt worden.

Der bisherige Kreisthierarzt Kaumann zu Sorau ist in die Kreisthierarztstelle für die Kreise Calau und Luckau versetzt worden.

Der Apotheker A. Walther zu Bernstein ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Materialwaarenhändler Ferdinand Wagener zu Zellin a. d. O. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Lehrer Dr. Johann Friedrich Otto Rasemann ist als Lehrer am Gymnasium zu Königsberg i. d. N. angestellt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Juni 1855.

a. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Rechtskandidat von Seydlitz ist zum Auskultator ernannt. Die Referendarien von Bergen und Schaede sind in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Breslau und der Referendar Lortzing in das Departement des Königl. Kammergerichts versetzt.

b. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Kreisgerichts-Rath Heynemann in Burg ist vom 1. Juli d. J. ab an das Kreisgericht in Lübben versetzt. Der Büreau-Assistent Boehme zu Crossen ist zum Sekretair bei dem Kreisgericht daselbst, der Büreau-Assistent Rosenthal in Dobrilugk zum Sekretair bei der Kreisgerichts-Kommission daselbst, der Civil-Supernumerar und Aktuar I. Klasse Troost zu Frankfurt a. d. O. zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Zielenzig, der Civil-Supernumerar und Aktuar II. Klasse Malade in Reppen zum Büreau-Assistenten bei den Kreisgerichts-Kommissionen daselbst, der Civil-Supernumerar und Aktuar II. Klasse Ammon zu Cüstrin zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Luckau und die Hülfsboten Rudolph, Bormann und der invalide Unteroffizier Beißer zu Frankfurt a. d. O. sind zu Boten und Exekutoren bei dem Kreisgericht daselbst ernannt. Dem Kreisgerichts-Sekretair Mandel in Friedeberg i. d. N. ist der Titel als Kanzlei-Direktor beigelegt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Hochzeit ist vom 1. Juli d. J. ab dem Mühlenbesitzer Jenke daselbst übertragen worden.

Bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist der halbinvalide Unteroffizier Ferdinand Grevatta vom Garde-Artillerie-Regiment als Güter-Expeditions-Assistent zu Fürstenwalde gegen Kündigung angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

No. 218. Juni.

(1.) Durch die Versetzung des Kreisthierarztes Kaumann zu Sorau in die Kreisthierarztstelle für die Kreise Calau und Luckau ist die mit einem jährlichen Gehalte von 50 Rthlr. verbundene Kreisthierarztstelle des Kreises Sorau zur Erledigung gekommen.

Thier-

Thierärzte erster Klasse, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Kreisthierarztstelle besitzen und um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Approbation als Thierarzt erster Klasse, ihres Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Kreisthierarztstelle und eines curriculum vitae bei der unterzeichneten Königlichen Regierung binnen sechs Wochen zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Uhrmacher J. Brinckmann zu Potsdam ist unter dem 4. Juli 1855 ein Patent 1. No. 576. Juni.

auf eine Kontrol- oder Wächteruhr in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die Schullehrerstelle in Leißnitz, zur Diözese Lübben gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 191 Rthlr. 21 Sgr., Königlichen Patronats, wird durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers, an welchen 63 Rthlr. 27 Sgr jährlich abzugeben sind, mit dem 1. Oktober d. J. erledigt. 2. No. 809. Juni.

(4.) Eine Elementarlehrer-Stelle in Soldin mit einem jährlichen Einkommen von 136 Rthlr., Privatpatronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. Oktober d. J. 2. No. 1341. Juni.

(5.) Die 3te Schullehrer-Stelle in Sternberg, zur Diöcese II. Sternberg gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 120 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 1502. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) In

Bekanntmachung.

(6.) In dem Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direction sind in nächster Zeit mehrere Landbriefträger-Stellen zu besetzen, mit welchen Besoldungen bis zum Betrage von 120 Rthlr. jährlich, verbunden sind. Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche körperlich gesund und kräftig sind, und die nöthige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, werden aufgefordert, sich um die gedachten Stellen entweder bei der hiesigen Ober-Post-Direktion, oder bei einer Post-Anstalt des Bezirks, unter Ueberreichung des Civil-Versorgungs-Scheins, eines Gesundheits-Attestes und einer Bescheinigung der Ortsbehörde über ihre Führung, zu bewerben.

Durch die vorläufige Uebernahme der contractlichen Beschäftigung als Landbriefträger geht der Militair-Invalide übrigens seines Anspruches auf definitive Anstellung als Post-Unterbeamter nicht verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1855.

Der Ober-Post-Director Schroeder.

---

(7) Einladung

zur General-Versammlung des Vereins zur Beförderung des Seidenbaus in der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige General-Versammlung findet am

Mittwoch den 11. Juli c. Nachmittags 4 Uhr

im Pfaffenländerschen Lokale in der Hasenhaide bei Berlin statt und werden die Mitglieder des Vereins, sowie Freunde der Seidenzucht zu derselben hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß in dieser Versammlung die Wahl des Vorstandes und der Ausschußmitglieder erfolgt.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß zu dieser Zeit die Seidenzuchten der Herrn Rammlow in der Haasenhaide, Heese in Steglitz, Hussack in Bornim und Fabrikant Stieff in Potsdam für die Besichtigung in den belehrendsten Stadien sich befinden werden.

Potsdam, den 23. Juni 1855.

Flottwell. Lenné. v. Schlicht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 29. Frankfurt a/O., Mittwoch den 18. Juli 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 26. enthält (No. 4242.) Tarif, nach welchem das Brückgeld an der Kettenbrücke zu Mülheim an der Ruhr zu erheben ist. Vom 4. Juni 1855.

(No. 4243.) Verordnung, betreffend den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. September 1855 bis Ende August 1857. Vom 28. Juni 1855.

No. 27. enthält (No. 4244.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Mai 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen von Rackwitz über Wielichowo nach Czacz, von Schmiegel nach Alt-Boyn und von Kawczyn nach Czempin.

(No. 4245.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Dülken nach Burgwaldniel, im Herzogthum Jülich.

(No. 4246.) Statut für die Societät zur Regulirung der Gewässer in der Bokeler und Mastholter Niederung in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juni 1855.

No. 28. enthält (No. 4247.) Verordnung, betreffend die Feststellung des Beitragskatasters für die Nieder-Oderbruchsmelioration und die Einziehung der Meliorationsbeiträge. Vom 7. Mai 1855.

(No. 4248.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Neuwieder Stadt-Obligationen zum Betrage von 35000 Rtl. Vom 6. Juni 1855.

(No. 4249.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Pomerania, See- und Fluß-Versicherungsgesellschaft in Stettin" daselbst gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 2. Juli 1855.

(No. 4250.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Neue Transport-Versicherungsgesellschaft Fortuna zu Berlin" daselbst gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 4. Juli 1855.

Bekanntmachung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige öffentliche Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird am 26. September d. J. abgehalten werden. Wir laden die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger zur Theilnahme an dieser Prüfung mit dem Bemerken ein, daß die Entlassungsprüfung der zu Michaelis c. abgehenden Seminaristen unmittelbar vor der öffentlichen Prüfung, und zwar am 24. und 25. September c. Statt finden soll, und daß den Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Predigern, welche sich von den Verhältnissen des Seminars näher zu unterrichten wünschen, der Zutritt zu diesen Prüfungen gern gestattet werden wird.

Berlin, den 12. Juli 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. No. 1. bis 8. zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 57. Vom 2. Juli d. J. ab, wird die Serie V. No. 1. bis 8. der, den Zeitraum vom 1. Juli 1855 bis dahin 1859 umfassenden Zins-Coupons zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, (Oranienstraße No. 92. und 93.) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und der drei letzten Tage jedes Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags, ausgereicht. Zu diesem Behuf müssen die Schuldverschreibungen in einem denselben beizufügenden Verzeichnisse (wozu gedruckte Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind) nach den Appointsgattungen und den Nummern geordnet, dort eingereicht werden. Die Kontrolle der Staatspapiere kann sich aber in einen Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen, und werden daher schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zins-Coupons unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige diese Verschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

Neumärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons,

an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons demnächst zurückerhalten werden.

Berlin, den 30. Juni 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Der Deputirte der Neumark.
Rolcke. Gamet. Mobiling. C. v. Voß.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1855.

Nach-

Nachträgliche Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1855 betreffend.

№ 58. 1. R. No. 73. Juli.

Außer den nach unserer Bekanntmachung vom 22. März c. anberaumten Märkten zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, haben wir versuchsweise für dieses Jahr noch zwei Märkte nachträglich mehr angesetzt, welche von der damit beauftragten Militair-Commission

am 11. Oktober in Letschin,
„ 12. „ „ Wriezen

Morgens 8 Uhr abgehalten werden sollen.

Die Pferdebesitzer resp. Züchter jener Gegenden, welche bereit sein sollten, Pferde im vorangegebenen Alter, fehlerfrei und als zum Militairdienst geeignet, zu verkaufen, werden ersucht, diese Märkte möglichst zahlreich zu besuchen und die Pferde daselbst vorzustellen.

Der Ankauf erfolgt im Wege der freien Unterhandlung.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Wegen der gesetzlichen Gewährsfehler und der vom Kauf ausgeschlossenen Krippensetzer, sowie wegen der in den Kauf mitzugebenden Trense, Halfter und Stricke, wird auf unsere erste Bekanntmachung Bezug genommen.

Berlin, den 5. Juli 1855.

Kriegsministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Mentzel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Remonte-Ankaufs-Kommission aus den bereits in der frühern Bekanntmachung vom 12. April c. benannten Mitgliedern bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1855.

№ 59. 1. R. No. 150. Juni.

Bei der durch die außerordentliche Beilage zu No. 35. des diesseitigen Amtsblatts vom Jahre 1854 unterm 25. August pr. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Schießpulver, treten hiermit in Folge höherer Anordnung bezüglich der §§. 5. bis 9., 20. und 21. nachstehende Abänderungen, resp. nähere Bestimmungen ein:

Zu §. 5. Zur Verzwickung der Tonnen und Büchsen dürfen statt der hölzernen Nägel auch messingene oder kupferne verwendet werden.

Zu §. 6. Die Bestimmung, wonach der Absender, wenn die Versendung in einem und demselben Transporte über einen Centner beträgt, verpflichtet sein soll, jeder Regierung, deren Bezirk von dem Transport berührt wird, Anzeige zu machen, wird aufgehoben, die, die Anzeige an die Kreislandräthe betreffende Vorschrift aber dahin abgeändert, daß solche in vorgeschriebener Weise nur dann zu erfolgen hat, wenn die Versendung in einem und demselben Transporte über Fünf Centner beträgt.

Es bleibt dem Absender überlassen, ob er den betreffenden Kreislandräthen im eigenen Interesse solche Anzeige machen will, wenn es sich um Versendungen von geringerem Gewichte handelt. Die Absender sind befugt, die Erstattung der Anzeigen, zu welchen sie hiernach verpflichtet bleiben, den Transportführern zu übertragen. Die Anzeigen sind dergestalt zeitig zu befördern, daß sie mindestens 24 Stunden, bevor der Transport die Grenze des betreffenden Kreises berührt, an dessen Landrath gelangen.

Zu §. 7. Die Vorschriften des §. 7. finden nur Anwendung, wenn die Versendung in einem und demselben Transporte mehr als Fünf Centner beträgt. Es ist gestattet, den Fuhrmann oder Schiffer, welcher Pulver verladen hat, zum Transportführer zu bestellen. Erfolgt die Versendung gleichzeitig auf mehreren Wagen oder Schiffsgefäßen, welche in einem Transporte befördert werden, so genügt es, wenn einer der Fuhrleute oder Schiffer zum Führer des Transports bestellt ist.

Zu §§. 7. und 21. Die Vorschrift wegen Begleitung des Transports durch eine zweite Person findet nur dann Anwendung, wenn auf einem oder mehreren, in einem Transporte vereinigten Wagen mehr als Fünf Centner Pulver befördert werden.

Zu §. 8. Statt der angeordneten Umwickelung der Pulvertonnen mit Strohseilen dürfen auch Strohwische verwendet werden.

Die Verpackung ist jedoch dergestalt einzurichten, daß die Tonnen vollkommen festliegen und sich nicht scheuern oder berühren können.

Zu §. 9. Bei den im ersten Alinea des §. 9. getroffenen Bestimmungen behält es mit der Maaßgabe das Bewenden, daß Quantitäten über Fünf Centner stets auf einem besonderen Fahrzeuge zu transportiren sind, geringere Quantitäten aber mit einer Beiladung befördert werden dürfen.

Die Ladung eines Frachtwagens darf bis sechzig Centner, die eines Landwagens zwanzig Centner betragen.

Zu §. 20. Die Pulverwagen mit mehr als fünf Centner Pulver dürfen unter Aufsicht des Wächters in Entfernung von wenigstens Fünfhundert Schritten von Gebäuden über Nacht auf der Landstraße verbleiben, sofern nicht wegen besonderer Umstände Seitens der Ortspolizei-Behörde ein Abfahren von der Straße für unerläßlich erachtet und angeordnet wird. Bei einer Befrachtung mit Fünf Centnern und darunter genügt die Entfernung von 200 Schritt.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1855.

№ 60. 1. № 1146. Juli.

Auf den Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 setzen wir als Termin zur Eröffnung der niederen Jagd hiermit den

„1. September d. J."

fest.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1855.

Per-

Personal-Chronik.

Der Superintendent und Prediger Moritz Ferdinand Rieuschneider, bisher zu Rosenthal, ist zum evangelischen Ober-Pfarrer zu Schönfließ und zum evangelischen Pfarrer zu Schmarsendorf — Diöces Königsberg II. — berufen worden.

Der bei der Königl. Regierung beschäftigte Gerichts-Assessor Steinrück ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der Tuchmachermeister Ludwig Fiek zu Neudamm ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der bisherige Kämmerer zu Woldenberg Franz Friedrich Emil Krüger ist als Kämmerer der Stadt Soldin bestätigt worden.

Der Kaufmann Wolff Rosenberg zu Neuwedell ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kämmerer Kluge zu Müncheberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer Herr Schmidt zu Stoßdorf, im Luckauer Kreise, hat die Function als Spezial-Direktor der Mobiliar-Brand- und Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg am 20. Juni d. J. niedergelegt.

Der Fabrikbesitzer Jaenke zu Hochzeit ist für den dortigen Ort und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Kaufmann C. A. Leberecht zu Luckau hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt — Borussia — zu Berlin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kreisgerichts-Kanzlist A. L. Bandick zu Luckau als Agent der vorgenannten Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann R. A. Lehmann zu Sornewalde ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Liepmann Hanff zu Neu-Lipke, im Landsberger Kreise, ist für den Bezirk des dortigen Ortes und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Thiele zu Spremberg — nicht Tietze, wie es in der Bekanntmachung Amtsblatt Seite 208. heißt — ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Bahnmeister Marschhausen ist von Rauscha nach Sorau, und der Bahnmeister Willner von Sorau nach Rauscha versetzt worden.

Per-

Personal-Veränderungen
im Bereiche der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen.

Der Zahlmeister a. D. Reise zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten.

Der interimistische Kasernen-Inspektor Geisler in Spandau zum Kasernen-Inspektor daselbst.

Der Proviant-Amts-Applicant Rudolph in Cüstrin zum Proviant-Amts-Assistenten daselbst.

Versetzungen.

Der Sekretariats-Assistent von Schwedler von der Intendantur des 2. zu der des 3. Armee-Corps.

Der Registratur-Assistent Fabricius von der Intendantur des Garde- zu der des 3. Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 208. Juli.

(1.) Der Schiffsknecht Carl Friedrich Wilhelm Gedicke in Landsberg a. d. W. hat am 22. v. Mts. die dort dienende unverehelichte Auguste Saloschin aus Lissa, welche sich in der Absicht des Selbstmordes in den Warthekanal gestürzt hatte, mit großer Entschlossenheit aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet, was hierdurch belobend anerkannt wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) **Wiederbesetzung des Kreis-Physikats des Chodziesener Kreises.**

Die mit einem Gehalte von 200 Rthlr. verbundene Physikats-Stelle des Chodziesener Kreises ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizirte Aerzte, welche sich um die Vacanz zu bewerben beabsichtigen, werden aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse spätestens in 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 2. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. heute Statt gefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden:

Littr. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern: 413. 439. 476. 490. 562. 588. 680. 910. 1142. 1269. 1516. 2108. 2442. 2563. 2950. 2979. 3020. 3160. 3198. 3290. 3347. 3431. 3574. 3863. 4656. 4956. 5023. 5423. 5494. 5610. 5624. 5639.

Littr. B.

Littr. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern: 196. 239. 278. 583. 594. 909. 1101. 1120. 1456. 1764. 2026. 2095. 2143. 2201. 2489. 2510. 2562.

Littr. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern: 80. 378. 409. 479. 1172. 1193. 1360. 1448. 1531. 1538. 1556. 1766. 1780. 1794. 1859. 2169. 2183. 2498. 2925. 2943. 3296. 3362. 3642. 3846. 4001. 4094. 4164. 4583. 4860. 5288. 5539. 5581.

Littr. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern: 480. 585. 675. 729. 1182. 1387. 1508. 1541. 1583. 1608. 1643. 2351. 2361. 2491. 2930. 3544. 3591. 3795. 3895. 4026.

Littr. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern: 253. 408. 732. 956. 1034. 1291. 1401. 1453. 1881. 2052. 2117. 2183. 2331. 2418. 2426 2681. 2730. 2773. 2886. 2891. 3182. 3335. 4004. 4336. 4408. 4726. 4863. 4939. 5075. 5204. 5451. 5489. 5697. 5734.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Serie I. No. 11. bis incl. 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.

vom 1. October 1855 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. October 1855 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, und zwar:

a) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1852 Littr. E. No. 28. 79. 134. à 10 Rthlr.,

b) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1852
Littr. C. No. 67. à 100 Rthlr.,
„ E. No. 639. à 10 Rthlr.,

c) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1853
Littr. A. No. 815. 832. à 1000 Rthlr.,
„ C. No. 751. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 183. 422. à 25 Rthlr.,
„ E. No. 618. 889. à 10 Rthlr.

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wegen

Wegen der Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 21. Mai 1855.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(4.) Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte der Kurmark, Neumark und Nieder-Lausitz pro I. Semester 1855.

Im verflossenen halben Jahre sind in den 143 Städten des Verbandes 78 Brände vorgekommen, von denen der eine einen Schaden von nahe an 10000 Rthlr. verursacht hat. Die übrigen Schäden sind von geringerer Bedeutung. Im Ganzen beträgt der Brandschaden gegen 55000 Rthlr., zu dessen Deckung hiermit

für Gebäude der I. Klasse 1 gr.
„ „ „ II. „ 3 „
„ „ „ III. „ 5 „
„ „ „ IV. „ 7 „

vom Hundert der Versicherungs-Summe,

und zwar:

von	20,604,375	Rthlr.	à 1 gr.	....	6,868	Rthlr.	3 gr.	9 pf.
„	27,742,100	„	à 3 „	....	27,742	„	3 „	— „
„	5,959,625	„	à 5 „	....	9,932	„	21 „	3 „
„	2,568,250	„	à 7 „	....	5,992	„	17 „	6 „
überhaupt von....	56,874,350	Rthlr.		.....	50,535	Rthlr.	15 gr.	6 pf.
und nach Abzug der Receptur-gebühren à 2 % im Betrage von				.....	1,010	„	21 „	4 „
				netto.....	49,524	Rthlr.	24 gr.	2 pf.

ausgeschrieben werden.

Die Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch aufgefordert, die auf die einzelnen Städte des Verbandes fallenden Beiträge ungesäumt einzuziehen und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse hierher abzuführen.

Berlin, den 12. Juli 1855.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 30. Frankfurt a/O., Mittwoch den 25. Juli 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 61. 1. R. No. 57. Juli.

In neuerer Zeit sind Gesuche um Verlängerung des Termins zur Einsendung der gerichtlich-medicinischen Probearbeiten so häufig eingegangen, daß ich mich veranlaßt finde, darauf hinzuweisen, daß, nachdem die früherhin üblich gewesene achtmonatliche Frist zur Bearbeitung der Themata medico legatia auf ein volles Jahr festgesetzt worden, hiebei schon auf mögliche Unterbrechungen bei der Anfertigung der Probearbeiten in ausgedehntem Maße billige Rücksicht genommen ist und demnach eine Verlängerung dieser Frist nur in ganz besonderen Fällen eintreten kann. Dergleichen Anträge werden daher, wenn sie nicht durch ganz ungewöhnliche Umstände motivirt werden können, fortan ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Die Königliche Regierung veranlasse ich demgemäß, solche bei Ihr eingehende Anträge nur ausnahmsweise und insbesondere nur dann zu befürworten, wenn Sie sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß es dem Kandidaten ohne eigene Schuld in der That unmöglich gewesen ist, die zur Anfertigung der Probearbeiten erforderliche Zeit, welche in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht ein Jahr betragen wird, zu gewinnen. Es wird daher hiebei auch auf die größere oder geringere Schwierigkeit der Aufgaben Rücksicht zu nehmen sein.

Direkt bei mir eingehende Gesuche der Kandidaten um Verlängerung der Frist werden ohne Weiteres zu den Acten genommen und somit als abgelehnt betrachtet werden.

Berlin, den 6. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: (gez.) Lehnert.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.
No. 3131. M.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1855.

№ 62. Bekanntmachung. 2. No. 412. Juli.

Am 6. Oktober d. J. werden wiederum 20 evangelische Jungfrauen aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie Aufnahme in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig, im Kreise Weißenfels, Regierungsbezirk Merseburg, zu ihrer Ausbildung in dem Lehrerinnenberufe finden können. —

Die Einrichtung des Seminars, als einer in Bekenntniß und Leben ernst evangelisch-christlichen Anstalt, die für den Dienst an Elementar- und Bürgerschulen erfahrene und geübte Lehrerinnen vorbilden will, hat sich bisher als segensreich bewährt und ist durch die früher, zuletzt unter dem 31. Juli v. J. erlassenen Veröffentlichungen bekannt. Für den Unterricht, volle Beköstigung, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie für ärztliche Pflege und Medizin, wird eine in monatlichen Raten vorauszuentrichtende Pension von nur 60 Rthlr. jährlich gezahlt. Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge in Zahlung dieser Pension, in der Regel jedoch erst vom 2. Jahre des Aufenthalts im Seminar an, sind außerdem noch Fonds vorhanden.

Die Zulassung in das Seminar erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierungen, resp. des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Berlin, durch mich unter Vorbehalt einer vierteljährigen Probezeit, während welcher Zöglinge, die sich wegen körperlicher, oder geistiger und sittlicher Ursachen zur Fortsetzung der Vorbildung für den Lehrerinnen-Beruf nicht eignen, wieder aus der Anstalt entlassen werden können.

Die Zulassung zu der diesjährigen Aufnahme ist bis längstens zum 12. August bei derjenigen Königl. Regierung, in deren Verwaltungs-Bezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen.

1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 6. Oktober nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt sein darf.
2) Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, sowie an anderen die Ausübung des Lehramtes behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwickelung soweit vorgeschritten ist, daß angenommen werden kann, sie werde einen zweijährigen Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer Gesundheit übernehmen können. Zugleich ist zu bescheinigen, daß die Aspirantin die wirklichen Blattern gehabt hat, oder mit Schutzblattern geimpft worden ist.
3) Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung der Aspirantin; eben ein solches von ihrem Ortsgeistlichen und Beichtvater über ihr Leben in der Kirche und christlichen Gemeinschaft.
4) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Bildungsgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrerberuf zu schließen ist.

5) Eine

5) Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld von 60 Rthlr. jährlich auf 2 Jahre zu zahlen, sich verpflichten. Im Fall von der Bewerberin auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem ihre und ihrer Angehörigen Vermögensverhältnisse genau zu ersehen sind.

In dem Gesuche ist ausdrücklich anzugeben, ob der Eintritt von Gewährung einer Unterstützung und in welchem Betrage, abhängig gemacht wird. Es versteht sich von selbst, daß derartige bedingte Gesuche um Aufnahme nur soweit berücksichtigt werden können, als die vorhandenen Fonds die Gewährung der nachgesuchten Unterstützung gestatten.

Zur Aufnahme in das Seminar sind mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik im Wesentlichen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober v. J. für die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden vorgeschrieben sind; außerdem Uebung im Stricken, Stopfen und Nähen gewöhnlicher Wäsche. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, sowie im Klavierspielen, Gesang und Zeichnen ist erwünscht.

Die näheren Bestimmungen über die Vorprüfung der Bewerberinnen werden sofort durch die Amtsblätter der einzelnen Königlichen Regierungen zur Kenntniß gebracht werden, und haben die zur Aufnahme fähig befundenen seiner Zeit ihre Einberufung in das Seminar von hieraus zu gewärtigen. Wegen Eröffnung einer Bildungs-Anstalt für Gouvernanten zu Droyssig und eines mit derselben zu verbindenden Töchter-Pensionats, ebenfalls im Oktober d. J. wird besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 6. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Raumer.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung geben wir den Herren Superintendenten und Schulinspectoren auf, die an uns gerichteten Gesuche derjenigen Jungfrauen in Ihrem Aufsichtsbezirke, welche am 6. Oktober d. J. in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig aufgenommen zu werden und sich für den Beruf als Lehrerinnen auszubilden wünschen, um Zulassung zur Prüfung für die Aufnahme entgegen zu nehmen und von den erforderlichen Schriftstücken und Zeugnissen begleitet unverzüglich und spätestens bis zum 6. k. M. an uns einzureichen.

Wir dürfen von den Herren Superintendenten und Schulinspectoren erwarten, daß Sie den Bewerberinnen den Zweck und Charakter der Anstalt, in welche sie einzutreten wünschen, und die Anforderungen, welche sie an ihre Zöglinge stellt, vorhalten, sich von ihrer Qualifikation nähere Kenntniß verschaffen und wenn diese den gestellten Bedingungen nicht entspricht, sie von der Bewerbung um die Aufnahme abmahnen werden.

 Die

Die vorzulegenden Schriftstücke und Zeugnisse müssen vollständig beigebracht und in gehöriger Ordnung befunden werden, wenn die Zulassung zur Prüfung erfolgen soll. Gesuche um Gewährung eines Nachlasses an dem Pensionsgelde können wir nur befürworten, wenn sie durch eine vorzügliche Qualification unterstützt werden.

Die Vorprüfung selbst wird am 17. und 18. k. Mts. hier stattfinden und das Nähere darüber an die Angemeldeten durch die Herren Superintendenten und Schulinspectoren erlassen werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1855.

Personal-Chronik.

Der Prediger Herrmann August Theodor Heinze, bisher zu Matschdorf, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Pabligar, Diöces Züllichau, bestellt worden.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann und Stadtrath Karnatz hierselbst zum Kommissions-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Janisch in Golßen ist gestorben.

Der Kaufmann Theobald Grabow zu Drossen hat die Agentur der Magdeburger Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Adolph Schmidt daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann E. Kirchner zu Königsberg i. d. N. ist für den Königsberger Kreis als Haupt-Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Civil-Protokollführer Adolph Taeppe zu Landsberg a. d. W. ist als Agent der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann J. Grünenthal zu Seelow ist als Haupt-Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Herrmann Wedell zu Neudamm ist als Haupt-Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina“ zu Cöln bestätigt worden.

Der Kaufmann C. G. Wehle zu Luckau ist für den Bezirk des Luckauer Kreises als Haupt-Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. G. Wehle zu Luckau ist für den Bezirk des Luckauer Kreises als Haupt-Agent der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann Theobald Grabow zu Droſſen hat die Agentur der Magdeburger Vieh-Verſicherungs-Geſellſchaft niedergelegt; an deſſen Stelle iſt der Kaufmann Adolph Schmidt daſelbſt als Agent der genannten Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann E. Kirchner zu Königsberg i. d. N. iſt für den Königsberger Kreis als Haupt-Agent der Magdeburger Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft „Ceres“ beſtätigt worden.

Der Elementar-Schulamts-Candidat Franz Albert Herrmann Paulick iſt als zweiter Lehrer an der Schule zu Zorndorf, in der Diöceſe Cüſtrin, angeſtellt worden.

Die Berufung des bisher proviſoriſch angeſtellten Chriſtian Müller als Schullehrer zu Alt-Rehfeld, in der Diöceſe Croſſen, iſt beſtätigt worden.

Der forſtverſorgungsberechtigte Jäger Friedrich Wilhelm Herrmann Saſſe iſt zum Forſtaufſeher ernannt und ihm die Forſtaufſeherſtelle zu Peitz, für den Belauf Kleinheide, in der Oberförſterei Taubendorf, definitiv übertragen worden.

Für den 8. Bezirk des Kreiſes Lebus iſt der Lehnſchulze Templin zu Dahmsdorf als Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Der Landbriefbeſteller Gottfried Felſch aus Guben iſt bei der Poſt-Expedition I. Klaſſe in Forſte als Orts-Briefträger angeſtellt worden.

Der Lokomotivheizer Franz Joſeph Sabiſch zu Guben iſt aus dem Dienſte der Königlichen Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn entlaſſen worden.

Vermiſchte Nachrichten.

(1.) Der zweite diesjährige Kram- und Viehmarkt zu Ziebingen, welcher im Kalender auf den 13. September feſtgeſetzt iſt, wird auf den 20. deſſelben Monats hierdurch verlegt. 1. No. 1244. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Techniker Friedrich Kuntze zu Berlin iſt unter dem 4. Juli 1855 ein Patent 1. No. 1089. Juli.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Einrichtung an den Schornſteinen der Locomotiven zur Beförderung des Zuges in denſelben, ſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt iſt und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile, ſowie des zum Grunde liegenden Prinzips zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem

Dem Mechaniker A. Martins zu Berlin ist unter dem 10. Juli 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung der Zündnadelgewehre zum Einsetzen der Ladung von hinten, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 277. Juli. (3.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Dobberphul, zur Diöcese Königsberg II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 112 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 562. Juli. (4.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Neu-Erbach, zur Diöcese Friedeberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen, nach Abzug des Emeritengehalts, von angeblich 118 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (5.) In der ersten Hälfte dieses Jahres sind in unserm Verwaltungs-Bezirk an bei der diesseitigen Societät versicherten Gebäuden 54 Brände vorgekommen, und zwar:

im Kreise Soldin 4, im Kreise Königsberg 25, im Kreise Landsberg 5, im Kreise Friedeberg 3, im Kreise Arnswalde 2, im Kreise Schievelbein 1, im Kreise Sternberg 5, im Kreise Crossen 3, im Kreise Züllichau-Schwiebus 2, im Kreise Cottbus 4.

Im Dramburger Kreise hat kein Brand stattgefunden.

Durch diese Brände sind an Gebäuden

der Klasse I. 1 Wohnhaus ganz und 2 theilweis;
der Klasse II. 10 Wohnhäuser, 14 Ställe, 3 Nebengebäude, 1 Scheune, 1 Spritzenhaus, 1 Feuerleiterschauer ganz, 7 Wohnhäuser, 1 Scheune theilweis;
der Klasse III.A. 1 Scheune ganz, 1 Wohnhaus theilweis;
der Klasse III.B. 91 Wohnhäuser, 92 Ställe, 15 Nebengebäude, 82 Scheunen, 1 Ziegelscheune, 1 Schulhaus ganz, 1 Wohnhaus theilweis;
der Klasse IV. 1 Stall ganz in Asche gelegt.

Von

Von diesen Bränden sind 5 muthmaßlich durch Brandstiftung entstanden und 3 durch Kinder veranlaßt; die Entstehungsart der übrigen ist bis jetzt unermittelt geblieben.

Die Gesammt-Ausgaben betragen:

A. An Entschädigungs-Geldern:

a)	für Gebäude der	I.	Klasse	815 rtl.	14 sgr.	1 pf.,
b)	„ „ „	II.	„	9814 „	— „	4 „
c)	„ „ „	III.	„ Abtheilung A.	420 „	— „	— „
d)	„ „ „	III.	„ „ B.	66314 „	23 „	6 „
e)	„ „ „	IV.	„	75 „	— „	— „
			=	77469 rtl.	7 sgr.	11 pf.

B. An Nebenkosten:

a)	an Prämien für Spritzen und Wasserwagen	908 rtl.	— sgr.	— pf.	
b)	an Prämien für persönliche Thätigkeit	21 „	— „	— „	
c)	an Entschädigungen für unversicherte Gegenstände	97 „	27 „	— „	
d)	an Abschätzungskosten	74 „	24 „	3 „	
e)	an 30 Procent Bonifikationen für neue Spritzen	120 „	— „	— „	
f)	an Meilengeldern	169 „	5 „	— „	
g)	an Gehältern und Nebenentschädigungen der Beamten	1310 „	— „	— „	
h)	an Kopialien für Zu- und Abgangs-Nachweisungen u. Kataster	71 „	8 „	9 „	
i)	an Tarrevisionskosten	37 „	22 „	6 „	
k)	an Zahlungen, welche die Verwaltung betreffen und sich auf besonderen Landtagsbeschlüssen gründen	324 „	13 „	6 „	
				3134 „	11 „ — „
	zusammen		=	80603 rtl.	18 sgr. 11 pf.
	Hiervon kommen jedoch die Zinsen der Aktiv-Kapitalien, Eintrittsgelder ꝛc. in Abzug mit			2491 „	7 „ 7 „
	Der Gesammtbedarf beträgt daher			78112 rtl.	11 sgr. 4 pf.

Am

Am 30. Juni c. betrug das Versicherungs-Kapital der Societät

in Klasse	I.	6941850	rtl.,
„ „	II.	8041975	„
„ „	III. A.	175300	„
„ „	III. B.	10380850	„
„ „	IV.	440450	„
	zusammen =	25980425	rtl.

Hiervon sind jedoch nur ..... 25683925 rtl. beitragspflichtig, da die Hälfte der Versicherungssummen der Kirchen und deren Thürme reglementsmäßig außer Ansatz bleiben muß.

Pro Hundert beitragspflichtiges Versicherungs-Kapital sind ausgeschrieben worden.

a) in Klasse	I.	3	sgr.,
b) „ „	II.	4½	„
c) „ „	III. A.	13½	„
d) „ „	III. B.	16½	„
e) „ „	IV.	24	„

wodurch 79766 rtl. 22 sgr. 4 pf. aufkommen.

Treppeln bei Crossen, den 16. Juli 1855.

Neumärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachung.

(6.) Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königl. Charité-Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken gegen früher unverhältnißmäßige Mehrausgaben erwachsen sind, zu deren Deckung der Anstalt alle Mittel fehlen. Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königl. Charité nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direktion hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom 1. August d. J. ab die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungskosten von 8 Sgr. 9 Pf. auf 10 Sgr. und von 11 Sgr. 3 Pf. auf 12 Sgr. 6 Pf., die Letzteren wie bisher neben besonderer Bezahlung der Arzeneien, täglich hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse vorbehalten.

Berlin, den 9. Juli 1855.

Königl. Charité-Direction.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 31. Frankfurt a/O., Mittwoch den 1. August 1855.

Bekanntmachung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg,

betreffend die Königliche Blinden-Anstalt zu Berlin.

§. 1.

Die hiesige Königliche Blinden-Anstalt hat den Zweck, blindgebornen oder nachmals erblindeten Kindern den erforderlichen Elementar-Unterricht und zugleich Anleitung zu solchen Fertigkeiten zu ertheilen, durch welche sie in den Stand gesetzt werden, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt, wenigstens theilweise, selbst zu erwerben.

Sie ist daher weder als Versorgungs- noch als Heil-Anstalt für Erblindete zu betrachten (cfr. unsere Bekanntmachung vom 14. Februar 1838 im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Stück 8. pag. 63. im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. No. 8. pag. 63.)

§. 2.

Die Zöglinge der Blinden-Anstalt sind:

1) solche, welche außer dem freien Unterricht auch freie Kost und Pflege genießen, sowie in Krankheiten freie ärztliche Hülfe, desgleichen noch freies Waschen der Wäsche und freie Ausbesserung derselben und ihrer Kleider haben;
2) Stadtschüler, und zwar:
   a. solche, welchen die Wohlthat des Unterrichts unentgeltlich zu Theil wird,
   b. solche, welche ein gewisses Schulgeld geben;
3) Pensionaire, und zwar entweder:
   a. der Anstalt oder
   b. des Direktors;

jene zahlen ein Pensionsgeld von 120 Rthlr. an die erstgenannte, diese ein solches durch besonderes Uebereinkommen festzusetzendes an den letztgenannten.

Den Unterricht und die Uebungen haben die unter 2. und 3. genannten Zöglinge mit den anderen ganz gemeinschaftlich.

Die Zahl der Freistellen ist zur Zeit 24.

§. 3.

Die geeignetste Zeit der Aufnahme für Knaben ist die vom 12. bis zum 15. Jahre und für Mädchen die vom 11. und 12. Jahre. Nur besondere Umstände rechtfertigen eine Aufnahme außerhalb der angegebenen Grenzen.

§. 4.

Eltern oder Vormünder, Vorsteher der Ortsgemeinen oder Behörden, welche für ein blindes Kind eine Königliche Freistelle zu erhalten wünschen, haben das desfallsige Gesuch durch ihre Ortsobrigkeit an das unterzeichnete Schul-Collegium der Provinz Brandenburg in Berlin einreichen zu lassen und demselben folgende Zeugnisse beizufügen:

1) den Geburts- oder Taufschein des Kindes,
2) ein ärztliches Attest, daß das Kind, außer seiner Blindheit gesund ist, keine Anlage zu einer Krankheit habe, noch an einem chronischen Uebel leide;
3) eine Bescheinigung, daß es entweder die natürlichen Pocken gehabt habe oder ihm die Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg eingeimpft sind;
4) ein Zeugniß des Ortsgeistlichen oder des Schullehrers, daß es nicht ohne natürliche Fähigkeiten und für Bildung empfänglich sei;
5) eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit, daß und von wem für die Bekleidung des Kindes sowohl beim Eintritt als auch während seines Aufenthalts in der Anstalt gesorgt werden soll;

endlich

6) ein Attest, aus dem hervorgeht, daß die Eltern und Angehörigen der nachgesuchten Wohlthat bedürftig sind.

§. 5.

Die Anmeldung der Frei- oder Stadtschüler geschieht in derselben Weise, wie die Bewerbung um eine Freistelle, und sind die desfallsigen Gesuche und die bei §. 4. sub 1. 2. 3. 4. u. 6. angeführten Atteste beizufügen, nur daß die, welche Schulgeld geben, das Zeugniß sub 6. nicht einzureichen brauchen.

§. 6. Die

§. 6.

Die Aufnahme eines blinden Kindes als Pensionair der Anstalt ist ebenfalls bei dem Provinzial-Schul-Collegio nachzusuchen und sind dem desfallsigen Gesuche die unter §. 4. angegebenen Zeugnisse mit Ausnahme des Armuths-Attestes beizufügen.

In Betreff der Privatpensionaire, deren Aufnahme Sache des Direktors ist, liegt demselben gleichfalls ob, auf deren Alter, Gesundheit, Bildsamkeit und anderweitige Erfordernisse zu sehen und darnach dem Provinzial-Schul-Collegio Anzeige zu machen.

§. 7.

Die auf Grund der nach §. 4. erfolgten Anmeldung von dem Königlichen Schul-Collegio dem Direktor als Expectanten Bezeichneten trägt dieser in die Anwartschaftsliste ein. Sie gelangen zur Aufnahme nach der Reihenfolge der Anwartschaft, falls nicht Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Anwartschaft kann nicht vor dem zurückgelegten fünften Lebensjahre des Kindes ertheilt werden und die Aufnahme nicht vor dem neunten und nicht nach dem fünfzehnten Lebensjahre Statt finden; daher diejenigen Anwarter, welche das 15te Lebensjahr zurückgelegt haben, aus der Anwartschaftsliste gestrichen werden, falls sie dem Unterricht nicht schon als Privatzöglinge oder Königliche Freischüler beiwohnen.

§. 8.

Jeder Zögling, welcher in der Anstalt wohnt, muß bei seinem Eintritt in dieselbe folgende Sachen mitbringen:

1) ein vollständiges Bett mit doppelten Ueberzügen, Bettstelle und Matratze giebt die Anstalt;
2) 6 Hemden, 6 Handtücher, 6 Schnupftücher, 6 Paar Strümpfe oder Socken, einige Halstücher;
3) 2 Paar Schuhe oder Stiefel;
4) einen ordentlichen Anzug für die Sonntage, sowie die nöthigen Kleider für die Wochentage, wohin bei den Knaben 2 Turnanzüge, bei den Mädchen einige Unterröcke, Schürzen, Nachtmützen, Kragen ꝛc. gehören;
5) eine Mütze oder einen Hut;
6) eine blaue Schürze für die Handarbeiten zur Schonung der Kleider;

 7) eine

7) eine Kiste zur Wäsche;

8) 2 Kämme (einen engen und einen weiten), die Mädchen noch einen Einstecke-Kamm. Wünschenswerth ist es, daß jedes Kind für die Winterzeit 1 Paar Handschuhe und einen Mantel — oder jedes Mädchen wenigstens statt des letzteren eine warme Jacke habe.

Beim Eintritt ist ein Verzeichniß zu übergeben, auf welchem alle von den Zöglingen mitgebrachten Sachen angegeben sind.

Es bleibt dem Direktor überlassen, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche ihm für die sichere Bewahrung des Eigenthums eines jeden Zöglings nothwendig erscheinen.

§. 9.

Sollte ein Zögling bei näherer Prüfung sich nicht bildungsfähig zeigen, oder dessen Entlassung aus irgend einem Grunde nothwendig werden, so haben dessen Eltern oder Angehörige denselben auf die an sie ergangene Aufforderung sofort zurückzunehmen.

§. 10.

Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge und der Anwarter sind an den Direktor der Anstalt zu richten, welcher sie nöthigenfalls dem unterzeichneten Schul-Collegio einzureichen hat. Von etwanigen Wohnungsveränderungen der Anwarter ist dem Direktor gleichfalls Nachricht zu geben, damit deren Einberufung nicht verzögert werde; auch ist demselben anzuzeigen, in welcher Art für den Unterricht der Anwarter vorläufig gesorgt ist.

Berlin, den 21. Juli 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 63.
1. R. No. 162. Juli.

Nach einer Mittheilung des Präsidenten des Curatoriums der Allgemeinen Landesstiftung, als Nationalbank, zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Preußen, General-Majors von Maliszewsky, hat die Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia zu Cöln a. R., laut Inhalt der von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen unter dem 11. Juni v. J. gnädigst vollzogenen Stiftungs-Urkunde für die Spezial-Stiftung der Colonia im Amtsblatte zu No. 13. des Nationaldankes vom 1. Juli v. J. sich verpflichtet:

aus

aus ihren Versicherungsgeschäften mit den zum Ressort der Königlichen Ministerien des Innern, des Krieges und der Admiralität gehörenden Beamten und Militairpersonen 10 Prozent der Jahres-Ueberschüsse zur General-Schatzkasse des gedachten Curatoriums zu überweisen.

Berlin, den 18. Juli 1855.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) Sulzer.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
(gez.) Kalisky.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O.

M. d. J. I. 6390. A.
F. M. I. 11,267.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, verfehlen wir nicht, die sämmtlichen Ortsbehörden im Interesse des damit beabsichtigten guten Zweckes darauf besonders aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1855.

№ 64
1. R. No. 81. Juni.

Die Auswanderung von Europa nach Amerika hat in neuerer Zeit in einem solchen Maaße zugenommen, daß daraus für die Auswanderer selbst mannichfache Nachtheile erwachsen sind.

Um diesen Uebelständen nach Möglichkeit vorzubeugen, machen wir die sämmtlichen betheiligten Behörden und Auswanderungslustige auf die großen Nachtheile aufmerksam, welchen die Auswanderer ausgesetzt sind, wenn sie später im Jahre als am 1. Oktober oder früher als am 15. Februar von Europa abreisen. Wir haben zu diesem Zwecke einen Extrakt des Jahres-Berichts des Königlichen General-Consulates zu New-York pro 1854 hierunter abdrucken lassen.

„Am Meisten aber haben diejenigen armen Einwanderer zu leiden gehabt, die man unverzeihlicher Weise so spät im Jahre von europäischen Häfen expedirte, daß sie unmöglich vor Eintritt des Winters hier (Amerika) eintreffen konnten; denn wenn es schon in den besten Zeiten schwer hält, während der Wintermonate Arbeit auf dem Lande zu finden, so ist es begreiflich zu einer Periode, wie die jetzige (Geld- und Handelskrisis in Nord-Amerika) noch weit schwieriger, ja beinahe unmöglich; dazu kommt noch, daß die Reise ins Innere während des Winters bedeutend kostspieliger, länger und beschwerlicher ist. Den überseeischen europäischen Beförderungshäusern sind diese Nachtheile hinlänglich bekannt, es ist daher um so unverzeihlicher, ja unmenschlich von diesen Agenten, die Auswanderer durch so späte Absendung dem Ungemach einer Winterreise und der Gewißheit aus-

auszusetzen, bei der Ankunft hier (in Amerika) kein Unterkommen zu finden. Wenn es durch Verbote ermöglicht werden könnte, daß Auswanderer aus Continentalhäfen nicht später als 1. bis 15. Oktober und nicht früher als 15. Februar oder 1. März expedirt werden, so würden nicht nur der größte Theil der Klagen der Einwanderer über Hülfslosigkeit wegfallen, sondern auch die Beschwerden der hiesigen (amerikanischen) Behörden, daß man ihnen die Versorgung der europäischen „Paupers" aufbürde, weniger häufig vorkommen."

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1855.

Personal-Chronik.

Der Thierarzt I. Klasse Ferdinand Wegener zu Vietz, im Landsberger Kreise, ist für den Bezirk der dortigen Ortschaft und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" bestätigt worden.

Der Fabrikbesitzer Friedrich Müller zu Sommerfeld ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Posterpediteur Baron v. Diezelsky zu Buckow hat die Agentur der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann C. F. Scalla zu Calau hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Cöln niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann C. W. Handt zu Calau als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. W. Handt zu Calau hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Kaufmann H. Hessel zu Frankfurt a. d. O. hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Der Amtmann Dahrnstädt zu Balz hat die Direction der Warthebruchs-Feuer-Societät niedergelegt, und ist an dessen Stelle der Polizei-Verwalter Straube in Vietz als Director derselben bestätigt worden.

Der Apotheker Henschke zu Lebus ist als Schiedsmann daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der

Der Bahnwärter Johann Christian Goschan zu Brieskow ist aus dem Dienste der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entlassen worden.

Der bisherige Rentenbank-Sekretair Walter ist zum Rentenbank-Buchhalter ernannt worden.

Berlin, den 25. Juli 1855.

Der Direktor der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Regierungs-Rath Heyder.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Nachweisung der im II. Quartale 1855 innerhalb des Frankfurter Regierungs-Bezirks gerichtlich zur Landesverweisung verurtheilten Personen. 1. No. 259. Juli.

No.	Vor- und Zu-Name.	Alter Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Besondere Kennzeichen.
1.	Christian Gottfried Krämer, Tuchscheerergesell aus Bernstadt im Königreich Sachsen.	33	5	2	dunkelblond.	blau.	fehlen.
2.	Carl Friedrich Wilhelm Rosenlöcher, Tagearbeiter aus Dresden.	27	5	4	blond.	blaugrau.	fehlen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Dr. Hasenclever zu Aachen ist unter dem 14. Juli 1855 ein Patent 1. No. 1787 Juli.

> auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Flammofen zum Rösten von Blende und anderen Schwefelmetallen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu behindern,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das

Das dem Dr. Stolle in Berlin unterm 15. Dezember 1853 ertheilte Einführungspatent

auf eine Maschine zum Rauen und Scheeren gewalkter wollener Stoffe ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 927. Juli. (3.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Dürrenhofe, zur Diöcese Lübben gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 115 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 400. Juli. (4.) Die zweite Lehrerstelle in Doelzig, zur Diöcese Königsberg II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 90 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 827. Juli. (5.) Die zweite Lehrerstelle in Alt-Lietzegöricke, zur Diöcese Königsberg I. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 120 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 724. Juli. (6.) Die Schullehrerstelle in Bahnsdorf, zur Diöcese Calau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 125 Rthlr., Pirvat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 32. Frankfurt a/O, Mittwoch den 8. August. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 29. enthält (No. 4251.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Mai 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Neustadt a. d. W. über Murzynowo nach Kurnik und nach Wreschen, in Verbindung mit einer Ueberbrückung der Warthe bei Neustadt, ferner einer Chaussee von Jarocin über Jaraczewo nach Borek.

(No. 4252.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Mai 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Memel bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Crottingen.

(No. 4253.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Straßen von Osiek über Wirsitz und Lobsens bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Preußisch Friedland und von Miasteczko nach Grabowo.

(No. 4254.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1855, betreffend die Doppelrechnung der Kriegsdienstzeit der bei mobilen Truppen angestellten und diesen ins Feld folgenden Beamten der Militairverwaltung.

(No. 4255.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Aktien-Chaussee von Bojanowo über Gnhrau nach Conradswaldau bis zur Lissa-Glogauer Kunststraße in der Richtung auf Schlichtingsheim.

(No. 4256.) Gesetz wegen Deklaration der Artikel III. und IV. der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1763. Vom 25. Juni 1855.

(No. 4257.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Juli 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der in den Kreis Pillkallen fallenden Strecke der Straße von Stallupönen nach Pillkallen.

(No. 4258.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten für die Aktiengesellschaft zur Ausführung des Chausseebaues von Bojanowo über Guhrau nach Conradswaldau bis zur Lissa-Glogauer Kunststraße. Vom 8. Juli 1855.

(No. 4259.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juli 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung von Kreis-Chausseen im Kreise Neidenburg.

(No. 4260.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der von der General-Versammlung der Weser-Dampfschleppschifffahrts-Aktiengesellschaft zu Minden beschlossenen Zusätze zu den §§. 1. 2. 10. 11. und 26. des Gesellschaftsstatuts. Vom 20. Juli 1855.

Bekanntmachung,
die Eröffnung eines evangelischen Pensionates für Töchter höherer Stände in Droyßig betreffend.

In Verbindung mit der zu Droyßig, im Kreise Weißenfels, Regierungs-Bezirk Merseburg, im Oktober d. J. zu eröffnenden Bildungs-Anstalt für Gouvernanten, welche von des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestiftet worden ist, soll zugleich ein Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände errichtet werden.

Die alsdann in Droyßig bestehende vereinigte Königliche Schul- und Erziehungs-Anstalt, das Lehrerinnen-Seminar, die Bildungs-Anstalt für Gouvernanten und das Töchter-Pensionat, welche bis auf Weiteres unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehen, repräsentiren für das weibliche Bildungswesen eine Vereinigung von Mitteln und Kräften, welche mit solcher Liberalität hergestellt, sich schwer sonst vorfinden dürfte.

Was das Pensionat im Besonderen betrifft, so ist dasselbe zunächst auf 50 Zöglinge berechnet, die in dem Alter von 9 bis 15 Jahren Aufnahme finden können. Dieselben wohnen mit den Vorsteherinnen und Lehrern, sowie mit den Gouvernanten in einem und demselben sehr geräumigen Gebäude. Der Ort Droyßig liegt in einer schönen, gesunden Gegend und bietet in seiner ländlichen Stille für weibliche Erziehung besondere Vortheile dar. Aerztliche Hülfe ist nöthigenfalls jederzeit in dem Orte selbst, sowie in der ganz nahe gelegenen Stadt Zeitz zu erhalten. Der Garten der Anstalt, der Fürstliche Schloßpark, sowie der unmittelbar an die Anstalt sich anschließende Wald und das für die letztere eingerichtete Flußbad sichern und befördern die körperliche Entwickelung der Zöglinge. Die äußere Einrichtung, Lebens-Ordnung und Bespeisung in der Anstalt ist überall reichlich, aber einfach.

Die Erziehung der Töchter soll eine entschieden christliche sein, die nach den Forderungen und Vorschriften des Wortes Gottes in evangelischer Freiheit gestaltet

gestaltet wird. Die Vorbereitung der Töchter auf die Einsegnung, sowie die letztere selbst kann in der Anstalt durch den Ortsgeistlichen erfolgen.

Die Sitte des Hauses soll einfach und edel, wie sie der deutschen Familie geziemt, gehalten und auch die dieser Forderung entsprechende Form erstrebt werden. Die stete gewissenhafte Leitung und Beaufsichtigung der Zöglinge findet durch das ausreichend vorhandene Lehrerinnen-Personal, sowie durch die Gouvernanten Statt.

Der Unterricht erstreckt sich von den ersten Elementarstufen bis zu dem Ziel einer wohleingerichteten höheren Töchterschule. Der christlichen Unterweisung wird überall eine maaßgebende Stellung eingeräumt. In Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes ist wissenschaftliches Scheinwesen in jeder Beziehung ausgeschlossen und soll eine Bildung erzielt werden, welche zum Eintritt in den Beruf des häuslichen und Familien-Lebens nicht minder, wie in den Kreis eines gesunden und ernsten gesellschaftlichen Lebens vorbereitet und befähigt.

Der Unterricht in der französischen und englischen Sprache soll durch National-Lehrerinnen mit vertreten werden. Der Clavier- und Gesang-Unterricht bildet einen integrirenden Theil des Gesammt-Unterrichts; für Privat-Unterricht in weiter gehenden Leistungen wird Gelegenheit geboten werden.

Die Anstalt sorgt für alle Unterrichts-, Erziehungs- und leibliche Bedürfnisse, Bett und Bettwäsche wird von ihr gestellt. Besorgung der Leibwäsche wird besonders berechnet, sowie die Vergütung für ärztliche Behandlung und Medicin in Krankheitsfällen. Für alle Leistungen ist eine in vierteljährlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 200 Thlr. jährlich zu zahlen.

Die Aufnahme findet in der Regel nur zu Michaelis und zu Ostern jeden Jahres Statt. Meldungen für die in diesem Jahre am 8. Oktober stattfindende Aufnahme sind an den Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyßig bei Zeitz portofrei zu richten, welcher auch auf Anfragen weitere Auskunft geben wird. Berlin, den 22. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
v. Raumer.

Bekanntmachung,
die Eröffnung einer Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten in Droyßig betreffend.

Neben dem durch des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestifteten und seit dem Jahre 1852 in segensreicher Wirksamkeit stehenden Königlichen evangelischen Lehrerinnen-Seminar in Droyßig, Kreis Weißenfels, Regierungs-Bezirk Merseburg, werden vom Oktober d. J. ab eine Bildungs-Anstalt für Gouvernanten und ein Pensionat für Töchter höherer Stände eröffnet werden.

 Für

Für beide Anstalten sind von des Herrn Fürsten Durchlaucht alle äußern Einrichtungen und Erfordernisse in seltener Vollendung hergestellt worden; beide Anstalten werden zunächst, wie das Lehrerinnen-Seminar, unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehen.

Die Bildungs-Anstalt für Gouvernanten soll am 6. Oktober d. J. eröffnet werden, und setze ich über den Eintritt in dieselbe und die diesfälligen Meldungen hierdurch Folgendes fest.

Der Cursus zur Ausbildung junger Damen in dem genannten Institut ist auf zwei Jahre berechnet, womit nicht ausgeschlossen ist, daß vorzugsweise begabte und mit besonders guten Vorkenntnissen eingetretene Zöglinge auch bereits nach Jahresfrist entlassen werden können. Die Entlassung erfolgt jedesmal nach der vor einer Königlichen Prüfungs-Commission bestandenen Prüfung und mit einem von der ersteren ausgestellten Qualificationszeugniß, welches in der Regel auch die Befähigung für den Unterricht an höhern Töchterschulen bezeugen wird.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist für den höhern Lehrerinnen-Beruf geeignete evangelische Jungfrauen zunächst in christlicher Wahrheit und in christlichem Leben selbst so zu begründen, daß sie befähigt und geneigt werden, die ihnen später anzuvertrauenden Kinder in Liebe und Selbstverleugnung ihrem Herrn und Heiland zuzuführen. Sodann sollen sie theoretisch und practisch mit einer guten und einfachen Unterrichts- und Erziehungskunst bekannt gemacht werden, in welcher letztern Beziehung sie in dem Pensionat lehrend und erziehend mit beschäftigt werden. Ein besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik gelegt. Geborne Engländerinnen und Französinnen werden namentlich die Conversation in den genannten Sprachen leiten. Der Unterricht in Geschichte, Litteratur und sonstigen zur allgemeinen Bildung gehörigen Gegenständen wird seine angemessene Vertretung finden, aber streng die Zwecke weiblicher Bildung in das Auge fassend, jede Verflachung zu vermeiden und in dem Nothwendigen Vertiefung des Gemüthslebens zu erzielen suchen.

Die Einrichtung der Anstalt bietet zur Betheiligung an häuslichen Arbeiten, soweit diese das Gebiet auch der körperlichen Pflege und Erziehung angehen, geordnete Gelegenheit.

Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 100 Rthlr. jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie ärztliche Pflege und Medicin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben.

Ermäßigung oder Erlaß der Pension kann nicht stattfinden.

Für den im Oktober d. J. zu eröffnenden ersten Cursus können 15 junge Damen Aufnahme finden. Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind unmittelbar an mich spätestens bis zum 1. September d. J. einzureichen. Denselben ist beizufügen:

1. Der

1. Der Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß Jungfrauen unter 18 Jahren Aufnahme nicht finden können.
2. Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über sittliche Führung, ein eben solches von dem Ortsgeistlichen und Beichtvater über das Leben der Aspirantin in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft. In demselben ist zugleich ein Urtheil über die Kenntnisse der Bewerberin in den christlichen Religionswahrheiten und in der biblischen Geschichte auszusprechen.
3. Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Gebrechen leidet, welche sie an der Ausübung des Lehr- und Erziehungsgeschäfts hindern werden, und daß sie in ihrer körperlichen Entwickelung so weit vorgeschritten ist, um für einen zweijährigen Aufenthalt in der Anstalt ohne Gefährdung für ihre Gesundheit geeignet zu sein.
4. Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, oder sonst glaubhaft geführter Nachweis, daß das Pensionsgeld von 100 Rthlr. jährlich auf zwei Jahre gezahlt werden soll.
5. Ein selbst geschriebener Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang der Aspirantin zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zu dem erwählten Beruf zu schließen ist.
6. Die aus den bisher besuchten Schulen und Bildungs-Anstalten erhaltenen Zeugnisse.
7. Außerdem hat sich die Bewerberin bei einem von ihr selbst zu wählenden Direktor oder Lehrer einer höhern öffentlichen Unterrichts-Anstalt oder einem Königlichen Schulrath einer Prüfung zu unterwerfen und denselben um Ausstellung eines Zeugnisses über ihre Kenntnisse in der deutschen, französischen und englischen Sprache und Litteratur, sowie in den Realgegenständen zu ersuchen. Dieses Zeugniß ist nebst den schriftlich angefertigten Prüfungs-Arbeiten mit einzureichen. Hinsichtlich der erlangten musikalischen Ausbildung genügt, wenn nicht das Zeugniß eines Musikverständigen beigebracht werden kann, die eigene Angabe über die seither betriebenen Studien.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen in diesem Jahre Aufnahme zu Theil werden kann, wird die diesfällige Benachrichtigung seiner Zeit zugehen.

Jungfrauen, welchen es Ernst ist, in einer wohlgeordneten christlichen Gemeinschaft sich zu einem würdigen Lebensberuf vorzubereiten, werden dazu in der Bildungs-Anstalt zu Droyßig eine Gelegenheit finden, die auch weniger wohlhabenden einen lohnenden Beruf sichert.

Berlin, den 22. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Raumer.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nachträgliche Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1855 betreffend.

№ 65. 1. R. No. 73. Juli.

Außer den nach unserer Bekanntmachung vom 22. März c. anberaumten Märkten zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, haben wir versuchsweise für dieses Jahr noch zwei Märkte nachträglich mehr angesetzt, welche von der damit beauftragten Militair-Commission

am 11. Oktober in Letschin,
„ 12. „ „ Wriezen

Morgens 8 Uhr abgehalten werden sollen.

Die Pferdebesitzer, resp. Züchter jener Gegenden, welche bereit sein sollten, Pferde im vorangegebenen Alter, fehlerfrei und als zum Militairdienst geeignet, zu verkaufen, werden ersucht, diese Märkte möglichst zahlreich zu besuchen und die Pferde daselbst vorzustellen.

Der Ankauf erfolgt im Wege der freien Unterhandlung.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Wegen der gesetzlichen Gewährsfehler und der vom Kauf ausgeschlossenen Krippensetzer, sowie wegen der in den Kauf mitzugebenden Trense, Halfter und Stricke, wird auf unsere erste Bekanntmachung Bezug genommen.

Berlin, den 5. Juli 1855.

Kriegsministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Mentzel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Remonte-Ankaufs-Commission aus den bereits in der frühern Bekanntmachung vom 12. April c. benannten Mitgliedern bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1855.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1855 betreffend, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

№ 66. 1. R. No. 63 April.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in diesem Jahre in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen wiederum nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. Juni in Züllichau,	den 22. August in Königsberg i. d. N.,
„ 4. „ „ Grüneberg,	„ 4. Oktober „ Zirke,
„ 5. „ „ Crossen,	„ 5. „ „ Driesen,
„ 7. „ „ Cottbus,	„ 6. „ „ Friedeberg,
„ 9. „ „ Luckau,	„ 8. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 11. „ „ Torgau,	„ 10. „ „ Cüstrin.
„ 20. August „ Angermünde,	

Die

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 22. März 1855.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Dobeneck. Mentzel. v Colomb.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und die Remonte-Ankaufs-Commission aus dem Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten Sackersdorf a la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses, dem Rittmeister Hildebrandt vom 7. Husaren-Regimente als ersten und dem Premier-Lieutenant von Maßenbach vom 5. Kürassier-Regimente als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1855.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Paul Friedrich Bronisch ist zum evangelischen Adjunkten cum spe succedendi für das Diakonat zu Peitz, Diözese Cottbus, bestellt worden.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 26. v. M. die durch den Rücktritt des Kreis-Physikus, Sanitätsraths Dr. Schramm, aus dem Staatsdienste zur Erledigung gekommene Physikatsstelle des Kreises Luckau dem praktischen Arzte ꝛc. Dr. Heinrich Wilhelm Ottomar Wagner daselbst verliehen.

Die Berufung des Lehrers Joseph Franz Aloys Langer, bisher in Koyne, zum evangelischen Schullehrer zu Sachsendorf, in der Diözese Cottbus, ist bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Maschinen-Fabrikanten C. Schlickeysen zu Berlin ist unter dem 21. Juli 1855 ein Patent 1. No. 2226. Juli.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu nachgewiesene Dreschmaschine, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern, auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 311. August. (2.) Dem Ernst Geßner zu Aue bei Schneeberg, im Königreich Sachsen, ist unterm 28. Juli 1855 ein Patent

auf mehrere Vorrichtungen an Rauhmaschinen, welche in ihrer Zusammensetzung nach Modell, Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt worden sind, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2. No. 857. Juli. (3.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Hermswalde, zur Diözese Crossen gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 126 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 1251. Juli. (4.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Vorbruch, zur Diözese Friedeberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 265 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (5.) Nachdem der Abschluß des 1. Semesters d. J. unterm 18. v. M. erfolgt und unter demselben Tage das 1. Ausschreiben pro 1855 erlassen worden ist, bringen wir die Resultate der Verwaltung der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Juni d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

In den, den Feuer-Societäts-Verband bildenden 21 Kreisen der Kurmark und der Niederlausitz sind in dem gedachten Zeitraume im Ganzen 92 Brände vorgekommen, und zwar:

im Westprignitzschen Kreise 1; im Ostprignitzschen Kreise 2; im Osthavelländschen Kreise 1; im Ruppinschen Kreise 4; im Ober-Barnimschen Kreise 6; im Nieder-Barnimschen Kreise 6; im Teltowschen Kreise 5; im Lebusschen Kreise 9; im Zauche-Belzigschen Kreise 5; im Luckenwalde-Jüterbogkschen Kreise 5; im Angermündeschen Kreise 3; im Templinschen Kreise 5; im Beeskow-Storkowschen Kreise 7; im Luckauschen Kreise 10; im Gubenschen Kreise 6; im Calauschen Kreise 7; im Lübbenschen Kreise 4; im Sorauschen Kreise 6.; sind wie vor 92 Brände.

Die

Die durch diese Brände erwachsenen Ausgaben betragen:

1) an Vergütigungen für Gebäude sämmtlicher 4 Klassen 155503 rtl. 10 sg. 3 pf.
2) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe ..... 2847 „ — „ — „
3) an Verwaltungkosten:
   a. für die General-Direktion 1960 rtl.
   b. für die Special-Direktoren 2805 „
   4765 rtl.
4) an Receptur-Gebühren:
   a. für die Special-Rendanten..... 899 rtl. 17 sg. 7 pf.
   b. für die Orts-Erheber... 1396 „ 22 „ 2 „
   2296 rtl. 9 sg. 9 pf.

7061 „ 9 „ 9 „

5) an Pertinenz-Vergütigungen..... 818 „ 21 „ 3 „
6) an Extraordinariis..... 933 „ 6 „ 7 „

zusammen 167163 rtl. 17 sg. 10 pf.

Von diesem Betrage fallen zur Last:

a. den Interessenten der ersten Klasse..... 7181 rtl. 6 sg. 2 pf.
b. den Interessenten der zweiten Klasse..... 15956 „ 28 „ 9 „
c. den Interessenten der dritten Klasse..... 142228 „ 5 „ 9 „
d. den Interessenten der vierten Klasse..... 1797 „ 7 „ 2 „

sind wie vor..... 167163 rtl. 17 sgr. 10 pf.

und ist zu deren Deckung von den Versicherungssummen des ersten Semesters 1855, und zwar von den Gebäuden:

a. der 1. Klasse kein Beitrag;
b. „ 2. „ ein Beitrag von 3 Sgr. pro 100 Rthlr.
c. „ 3. „ „ „ „ 14 „ „ „ „
d. „ 4. „ „ „ „ 36 „ „ „ „

durch das unterm 18. d. M. erlassene erste Ausschreiben pro 1855 berechnet worden.

Die hierdurch aufkommenden Beiträge belaufen sich daher für die Versicherung der Gebäude:

a. der 1. Klasse
bei 22522275 rtl. Versicherung ..... nichts;

b. der 2. Klasse
bei 24521075 rtl. Versicherung à 3 sg. pro 100 rtl. 24521 rtl. 2 sg. 3 pf.

c. der 3. Klasse
bei 31000000 „ „ à 14 „ „ „ „ 144666 „ 20 „ — „

d. der 4. Klasse
bei 149125 „ „ à 36 „ „ „ „ 1789 „ 15 „ — „

zusammen also auf 170977 rtl. 7 sg. 3 pf.
und werden mithin gegen die vorgedachten Ausgaben der 167163 „ 17 „ 10 „
mehr einkommen ..... 3813 rtl. 19 sg. 5 pf.

Dieser Mehr-Einnahme tritt

1) der beim Schlusse des Jahres 1854 nach der Bekanntmachung vom 19. Februar d. J. den einzelnen Klassen verbliebene Bestand von ..... 9852 rtl. 27 sg. 5 pf.

sodann

2) die im Laufe des verflossenen halben Jahres auf Grund der §§. 59. und 60. des Reglements de 1824 zurückgerechneten Beträge mit ..... 8 „ 27 „ 3 „

hinzu, so daß bei Feststellung der pro 2. Semester d. J. aufzubringenden Beiträge den Interessenten der einzelnen Klassen im Ganzen ein Bestand von ..... 13675 rtl. 14 sg. 1 pf. in Anrechnung zu bringen ist.

Die Societäts-Interessenten fordern wir nunmehr hierdurch auf, die auf sie fallenden Beiträge nach Maaßgabe der desfallsigen speciellen Aufstellungen der resp. Kreis-Feuer-Societäts-Directionen ungesäumt einzuzahlen, damit deren Ablieferung an die Kreis-Feuer-Societäts-Kassen innerhalb der reglementsmäßig vorgeschriebenen Frist erfolgen kann.

Berlin, den 24. Juli 1855.

Ständische General-Direction der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Registrirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 33. Frankfurt a/O., Mittwoch den 15. August. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 30. enthält	(No. 4261.)	Gesetz, das Verfahren bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln betreffend. Vom 18. April 1855.
	(No. 4262.)	Gesetz, die Abänderung einiger Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln betreffend. Vom 11. Mai 1855.
No. 31. enthält	(No. 4263.)	Verordnung, betreffend die Gebühren und Kosten des Verfahrens bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln. Vom 27. Juli 1855.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Zeit vom 25. September bis 12. Oktober d. J. in der Diözese Königsberg II. unter Leitung des Herrn General-Superintendenten Dr. Büchsel eine General-Kirchen- und Schul-Visitation abgehalten werden wird.

Berlin, den 9. August 1855.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 67. 1. R. No. 34. August.

Von Ostern 1856 ab werden zum Studium der Thierheilkunde auf der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin als Civil-Eleven nur solche Individuen zugelassen werden, welche den für Thierärzte erster Klasse vorgeschriebenen Lehrkursus

kursus von sieben Semestern zurückzulegen beabsichtigen und ihre Befähigung dazu durch den Nachweis der Reife für die Ober-Secunda, resp. erste Abtheilung der Secunda eines Gymnasiums, oder der Reife für die Prima einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürger- oder Realschule dargethan haben. Die hierüber lautenden Zeugnisse müssen mit dem Gesuch um Aufnahme in die Anstalt vorgelegt werden; der bisher gestattet gewesene nachträgliche Erwerb derselben nach erfolgter Aufnahme ist nicht mehr zulässig.

Hinsichts der Militair-Eleven verbleibt es dagegen bei den jetzt bestehenden Bestimmungen.

Berlin, den 2. August 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Raumer.

An
sämmtliche Königl. Regierungen.

№ 2722. M.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 9. August 1855.

Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung von Civil-Eleven für den am 1. Oktober d. J. beginnenden Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt in Berlin.

№ 68
2. No. 1521. Juli.

Am 1. Oktober d. J. wird ein neuer Cursus für Civil-Eleven an der Königlichen Central-Turn-Anstalt hierselbst beginnen. Die näheren Mittheilungen über Einrichtung und Zweck dieser Anstalt und der in ihr zu erreichenden Ausbildung in der Gymnastik sind in der Bekanntmachung vom 15. Juli v. J. (No. 14,885.), abgedruckt in No. 169. des Staats-Anzeigers, enthalten.

Auch in dem neuen Cursus muß die Zahl der aufzunehmenden Civil-Eleven auf höchstens achtzehn beschränkt werden. Vorzugsweise zur Aufnahme geeignet sind junge Schulmänner, welchen später der Unterricht in der Gymnastik an Gymnasien, Real- und Bürger-Schulen und Schullehrer-Seminarien übertragen werden kann.. Dieselben können nach den bisher gemachten Erfahrungen ihren

ihren Aufenthalt in Berlin, wenn auch in beschränktem Maaße, auch zu ihrer Vervollkommnung in anderen Disciplinen des pädagogischen Gebietes mitbenutzen. Sofern für einzelne Eleven die Nothwendigkeit und Angemessenheit einer ihnen den Aufenhalt hierselbst möglich machenden Unterstützung nachgewiesen wird, bin ich bereit, ihnen eine solche zu gewähren.

Die Anmeldungen zum Eintritt in den diesjährigen Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt bei den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien, resp. Königlichen Regierungen, sind zu beschleunigen.

Berlin, den 22. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

U. 14787.

In Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß wir die Anmeldungen zum Eintritt in den diesjährigen Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt bis zum 24. d. M. erwarten.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1855.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Schmöllen, Gustav Hermann Strumpf, ist zum evangelischen Prediger der Parochie Rosenthal mit den Filialen Herrndorf und Rostin bestellt worden.

Se. Majestät der König haben dem Kassen-Rendanten der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung, Rechnungs-Rath Lüdeke hierselbst, bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienste den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Se.

Se. Majestät der König haben den Regierungs-Sekretair Klotz hierselbst zum Kanzlei-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der Königliche Major a. D. von Strauch in Züllichau ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Kreis-Exekutor Lehming zu Cottbus ist als Kreisbote des Cottbuser Kreises definitiv angestellt worden.

Der Thierazt erster Klasse Ferdinand Wegener zu Vietz, im Landsberger Kreise, ist für die dortige Ortschaft und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Aron zu Bärwalde ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Buchbindermeister F. Seliger zu Soldin ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Kaufmann R. H. Funke zu Neudamm ist für die Städte Neudamm, Mohrin und Fürstenfelde nebst Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Kaufmann E. J. Wende zu Driesen ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. H. Wieser zu Fürstenwalde hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Der Kaufmann Heinrich Schwarz zu Frankfurt a. d. O. ist für die Kreise Lebus, Sternberg und Crossen als Haupt-Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Lehrer Sucow zu Berlinchen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der

Der Kämmerei-Kassen-Gehülfe Heinrich Reiche zu Schwiebus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Kaufmann C. A. Meix zu Fürstenwalde hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Gutsbesitzer A. Ackermann zu Friedrichswille, im Sternberger Kreise, hat die bisher verwalteten Agenturen der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" und der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Ferdinand Traugott Hentschel zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Drehnow, in der Diözese Crossen, ist bestätigt worden.

Für die ländlichen Bezirke des Luckauer Kreises sind folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

für den 1. Bezirk der Rittergutsbesitzer Julius Bergemann zu Schlabendorf;
„ „ 2. „ „ Dorfrichter Gottlieb Werchno zu Schoenewalde bei Luckau;
„ „ 3. „ „ Post-Expediteur und Polizeiverwalter Kiesewalter zu Schloß Golßen;
„ „ 4. „ „ Mühlenmeister Ferdinand Brenndicke zu Crossen;
„ „ 5. „ „ Rittergutsbesitzer Lieutenant von Thermo zu Zieckau;
„ „ 6. „ „ Schankwirth Wilhelm Deubold zu Wittmannsdorf;
„ „ 7. „ „ Gastwirth August Janke zu Drehnau;
„ „ 8. „ „ Dorfrichter Gottlob Strauch zu Schoenewalde bei Sonnewalde;
„ „ 9. „ „ Dorfrichter Gotthelf Schumann zu Schadewitz;
„ „ 10. „ „ Schankwirth Paul Otto Leonhardt zu Rehesdorf;
„ „ 11. „ „ Pacht-Amtmann und Polizeiverwalter Vollkammer zu Sallgast.

Der Post-Expedient Hampf, welchem seither die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Friedeberg i. d. N. commissarisch übertragen war, ist in dieser Stelle vom 1. Juli c. ab als Expeditions-Vorsteher bestätigt und etatsmäßig angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 2117. Juli. (1.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Berlin sich durch Beschluß der Actionaire derselben aufgelöst hat. Die Geschäftsführung der Agenten dieser Gesellschaft hat daher, bis auf die Abwickelung der bereits bestehenden Geschäfte, aufgehört.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1445. Juli. (2.) Die Schullehrerstelle in Yorkstown, zur Diözese Sonnenburg gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 60 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Zwei und Dreißigster Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk pro 1853 im Verfolg der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1854 — Amtsblatt pro 1854 Seite 319.

Bei der Abnahme der Rechnung des Vereins für das Jahr 1853 haben sich folgende Resultate ergeben:

Einnahme pro 1853 incl. 3 Sgr. 2 Pf. Bestand	210 Rthlr.	8 Sgr.	3 Pf.
Ausgabe pro 1853	205 „	— „	— „
Bleibt Bestand	5 Rthlr.	8 Sgr.	3 Pf.

Das Kapital-Vermögen des Vereins bestand Ende des Jahres 1853:

a) in hypothekarisch belegten Kapitalien	3250	Rthlr.
b) in Staats-Schuld-Scheinen	800	„
in Summa	4050	Rthlr.

und hat in dem Jahre 1853 nach Ueberlieferung von 126 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. zum Unterstützungs-Fonds einen Zuwachs von 50 Rthlr. gehabt.

Bei

Bei den gewährten Unterstützungen sind in dem Jahre 1853 29 Gymnasiasten bedacht worden, und es haben erhalten:

10 Primaner à resp. 10 und 8 Rthlr.	86	Rthlr.
12 Secundaner à resp. 8 Rthlr., 6 Rthlr. und 5 Rthlr.	79	„
7 Tertianer à resp. 6 Rthlr. und 5 Rthlr.	37	„
dazu an extraordinairen Ausgaben	3	„
in Summa	205	Rthlr.

Frankfurt a. d. O., den 5. August 1855.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

(4.) Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Wintersemester 1855/56.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2) Volkswirthschaftslehre zweiter oder praktischer Theil; 3) Verfassung und Behörden-Organisation des preußischen Staats, Director Professor Dr. Baumstark. 4) Landwirthschaftliche Betriebslehre; 5) landwirthschaftliche Statistik; 6) landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium, Professor Dr. Segnitz. 7) Rindvieh- und Schafzucht; 8) über den hiesigen Wirthschaftsbetrieb nebst Anleitung zum practischen Wirthschaftsbetriebe; 9) practische landwirthschschaftliche Demonstrationen, Administrator Rohde. 10) Gemüsegartenbau, Garten-Inspector Jühlke. 11) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, academischer Forstmeister Wiese; 12) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Hausthiere; 13) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 14) Anorganische Experimental-Chemie; 15) analytische Chemie; 16) landwirthschaftliche Technologie nebst Demonstrationen in der Fabrik, Professor Dr. Trommer. 17) Naturgeschichte der landwirthschaftlich-schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 18) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 19) Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen. 20) Landwirthschaftliche

Baukunst

Baukunst, insbesondere Wege- und Wasserbau, Baumeister Müller. 21) Practische Stereometrie, ebene Trygonometrie und einzelne Hauptstücke aus der practischen Arithmetik; 22) Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. 23) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Geheimer Justizrath Professor Dr. Beseler.

Eldena, im August 1855.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

Dr. C. Baumstark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 34. Frankfurt a/O., Mittwoch den 22. August. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 32. enthält (No. 4264.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der unter dem Namen: „Stettiner Portland-Cement-Fabrik" gebildeten Aktien-Gesellschaft zu Stettin. Vom 6. August 1855.

(No. 4265.) Verordnung wegen Verzollung des ausländischen Syrups. Vom 11. August 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 69. 1. No. 120 August.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Juni 1848 — Gesetzsammlung de 1848 Seite 193. — ist den Ständen des Arnswalder Kreises das Recht verliehen, eine Chaussee von Arnswalde nach Neuwedell und Callies zu erbauen und für die Benutzung derselben Chausseegeld zu erheben.

Diese Chaussee ist jetzt von Arnswalde bis Neuwedell vollendet und wird daher vom 1. September d. J. ab das Chausseegeld in der Art erhoben werden, daß dasselbe:

1) wie dies durch unsere Bekanntmachung vom 14. September v. J. — Amtsblatt de 1851 Seite 296. — veröffentlicht worden, in der Hebestelle bei Station 0,58 für 1½ Meilen, und
2) in der Hebestelle bei Station 2,15 — zwischen Zühlsdorf und Neuwedell — für 2 Meilen

zur Erhebung kommt, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1855.

№ 70. No. 4851.

Durch die Einführung eines neuen Formulars zu Pässen sind die bisherigen Formulare außer Gebrauch gesetzt. Die Polizei-Behörden, welche sich noch im Besitz alter Paß-Formulare befinden, werden hierdurch aufgefordert, dieselben mit einer Liquidation binnen längstens 14 Tagen uns einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 15. August 1855.

№ 71. Am 1. October beginnt auf der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule ein neuer zweijähriger Lehrcursus. Der Unterricht wird nach folgendem Plane ertheilt:

im Winter-Semester:

II. Klasse			I. Klasse		
Mathematik	wöchentlich	7 Std.,	Mathematik	wöchentlich	6 Std.,
practisches Rechnen	„	4 Std.,	pract. Rechnen	„	2 Std.,
Physik	„	4 Std.,	Mechanik	„	2 Std.,
Chemie	„	4 Std.,	Maschinenlehre	„	1 Std.,
architectonisch. Zeichnen	„	4 Std.,	Physik	„	2 Std.,
Maschinenzeichnen	„	4 Std.,	chemische Technologie	„	3 Std.,
Freihandzeichnen	„	8 Std.,	Mineralogie	„	2 Std.,
			Baukonstruktionslehre	„	3 Std.,
			architect. Zeichnen	„	4 Std.,
			Maschinenzeichnen	„	4 Std.,
			Freihandzeichnen	„	7 Std.,

im Sommer-Semester:

II. Klasse	I. Klasse
wie oben.	wie oben, mit der Abänderung, daß an die Stelle der chem. Technologie in 4 Std. wöchentlich practisch-chemische Uebungen im Laboratorio treten, und daß in 4 Std. wöchentlich, die im Winter für das Freihandzeichnen bestimmt sind, Unterricht im Modelliren ertheilt wird.

Das Schulgeld beträgt jährlich 10 Rthlr., welche in vierteljährlichen Raten pränumerando an den Direktor der Anstalt zu zahlen sind. Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch das Curatorium der Anstalt auf Grund schriftlicher und gehörig begründeter Anträge zugestanden werden. Außerdem hat das Curatorium zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Zöglinge der Anstalt jährlich über die Summe von 61 Rthlr. zu verfügen, welche von der Stadt Frankfurt a. d. O. und dem Tuchmacher- und Tuchscheerer-Gewerk in Spremberg gezahlt werden. Zu gleichem Zwecke hat auch die Stadt Crossen ein Stipendium im Betrage von 50 Rthlr. jährlich für einen bedürftigen und würdigen Crossener Schüler der Provinzial-Gewerbeschule gegründet.

Am Schlusse eines jeden Schuljahres wird bei genannter Anstalt eine Entlassungs-Prüfung abgehalten, welche zum Eintritt in das Königl. Gewerbe-Institut berechtigt, und unbemittelten jungen Leuten die Aussicht auf die in der Ministerial-Verfügung vom 5. März c. näher bezeichneten Unterstützungen während des Besuchs des Gewerbe-Instituts eröffnet.

An-

Anmeldungen zur Aufnahme geschehen bei dem Direktor Dr. Sauer, welcher zu diesem Zwecke vom 17. September ab täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in seiner Wohnung Richtstraße No. 7. anzutreffen ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1855.

Personal-Chronik.

Der Hülfsprediger Wilhelm Ferdinand Stockmann, bisher in Berlin, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Schmöllen, Diöces Züllichau, berufen worden.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Carl August Leberecht von Borne aus Berlin,
Otto Friedrich Herold Grubel aus Brandenburg,
Carl Friedrich Wilhelm Koeppen aus Mohrin und
Johann Robert Palmié aus Cottbus

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 14. August 1855.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Borel hat sich in Goeritz, Kreis Sternberg, niedergelassen.

Der Gerichtsschulze Stahn zu Deulowitz, im Gubener Kreise, ist für den 7. Feuer-Polizei-Distriet des vorgenannten Kreises zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius gewählt und bestätigt worden.

Der Buchhändler C. Gehling zu Cottbus ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Kaufmann G. F. Hartwig zu Cüstrin ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Lehrer Poppendorf zu Blankensee, im Arnswalder Kreise, hat die Agentur der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H. niedergelegt; an dessen Stelle ist der Apotheker A. Lüdecke zu Sellnow, im Arnswalder Kreise, für diesen Kreis als Spezial-Director (Agent) der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann J. F. Müller zu Marienwalde, im Arnswalder Kreise, ist für das Amt Marienwalde und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Elsholz zu Friedrichswille, im Sternberger Kreise, ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Kaufmann G. Prochnow zu Woldenberg hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der

Der Lehrer C. Pfeiffer zu Müllrose hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann H. Pinthus daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Lehrer C. Pfeiffer zu Müllrose hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Auctions-Commissarius C. F. Krüger zu Cüstrin ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. W. Kolshorn zu Schwiebus hat die Agentur der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha niedergelegt; an dessen Stelle ist der Privatsekretair W. R. Hausfelder zu Schwiebus als Agent der genannten Versicherungs-Bank bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Julius Theodor Rhein, bisher in Reichenfelde, zum Küster und Schullehrer-Adjuncten zu Drehna, in der Diöcese Luckau, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Ernst Julius Belter, bisher in Groß-Drenzig, zum Küster- und Schullehrer zu Radduhn, in der Diöcese Arnswalde, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Albert Theodor Streichhan, bisher in Doerrenhofe, zum Schullehrer-Adjuncten zu Reichwalde, in der Diöcese Luckau, ist bestätigt worden.

Für den ausgeschiedenen Kreisverordneten, Rittergutsbesitzer Hanko auf Deutsch-Sagar und den verstorbenen Gerichtsschulzen Blümel zu Treppeln sind von den Kreisständen Crossener Kreises der Baron von Blomberg auf Liebthal und der Halbbauer Liske zu Rusdorf zu Kreisverordneten und Mitgliedern der Kreisvermittelungsbehörde gewählt und diese Wahlen bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Juli 1855.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Referendarius Schmeißer ist zum Gerichts-Assessor und der Rechts-Candidat Neumann zum Auscultator ernannt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben die Kreisrichter Koerbin und Scheffen zu Cottbus, Straßer zu Cüstrin, Tirpitz zu Frankfurt a. d. O., Lütcke zu Müncheberg, Kaffner zu Reetz, Heise zu Luckau und Naumann zu Lübben zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwalten und Notaren Henke zu Driesen und Koeltze zu Züllichau den Charakter als Justiz-Rath, dem Kreisgerichts-Sekretair Schneider zu Frankfurt a. d. O. den Charakter als Kanzlei-Rath und dem Kreis-Gerichts-Salarienkassen-Rendanten Brüggemann zu Lübben den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen geruht.

Der

Der Gerichts-Assessor Pappritz zu Landsberg a. d. W. ist zum Kreisrichter des dortigen Kreisgerichts, der Büreau-Assistent Lucht zu Königsberg i. d. N. zum Sekretair, Controleur und Sportel-Revisor des Kreisgerichts daselbst, der Civil-Supernumerar und Aktuar 1. Klasse Lindenberg zu Frankfurt a. d. O. zum Büreau-Assistenten des Kreisgerichts zu Spremberg, der Civil-Supernumerar und Aktuar 1. Klasse Bieleseldt zu Lübbenau zum Büreau-Assistenten des Kreisgerichts zu Cottbus, der Civil-Supernumerar und Aktuar 2. Klasse Dreßler zu Guben zum Büreau-Assistenten des dortigen Kreisgerichts, die Civil-Supernumerare und Aktuare 1. Klasse Dubnack zu Sonnenburg und Kannengießer zu Sorau zu Büreau-Assistenten des Kreisgerichts zu Königsberg i. d. N., der Kanzlei-Diätarius Liersche zu Cüstrin zum Kanzlisten des Kreisgerichts daselbst, der interimistische Gefangen-Inspektor Mohr zu Königsberg i. d. N. und der Gefangen-Aufseher Winkler zu Sorau zu Gefängniß-Inspektoren der dortigen Kreisgerichte, die Gefangen-Aufseher Salzinger zu Cüstrin und Geldner zu Cottbus zu Gefängniß-Ober-Aufsehern bei den Kreisgerichten daselbst, und der Gefangenwärter Hübner zu Cüstrin zum Boten und Executor des dortigen Kreisgerichts ernannt.

Der Botenmeister und Castellan Müller zu Cottbus ist vom 1. November d. J. ab pensionirt.

Der Privatbriefträger Münzner aus Schwiebus und der Landbriefträger Kubenz aus Seelow sind bei der Post-Expedition 1. Klasse in Schwiebus vom 15. August d. J. an, der erstere als Briefträger, der letztere als Wagenmeister, etatsmäßig angestellt worden.

Der Lokomotivheizer Anton Zink zu Sorau ist aus dem Dienste der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Den Gebrüdern Finkensieper zu Dahlhausen bei Lennep ist unter dem 6. August 1855 ein Patent 1. No. 658. August.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bewegung der Schäfte bei mechanischen Webestühlen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Civil-Ingenieur J. O. Kuers zu Berlin ist unter dem 7. August 1855 ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaschine, in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile durch Andere zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 123. August. (2.) Die Schullehrer-Stelle in Sacrow, zur Diöcese Lübben gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 101 Rthlr., Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. Oktober d. J.

2. No. 237. August. (3.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Logau, zur Diöcese Croffen gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 148 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. Oktober d. J.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

8. b. No. 296. August. (4.) Das am 4. August c. im Jagen 31. b. des Forstreviers Hochzeit entstandene Waldfeuer, welches bei dem ziemlich dichten Stand des Heidekrauts und der trockenen Bodendecke leicht in kurzer Zeit eine große Ausdehnung erhalten konnte, haben die beiden Viehhändler Johann Schmidt aus Trebitsch bei Schwerin a. W. und Martin Giebel aus Altensorge bei Landsberg a. d. W., ohne irgend eine Aufforderung mit großem Eifer und nicht ohne Umsicht nur mittelst ihrer Hände und Füße gelöscht, was hiermit belobigend anerkannt wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. August 1855.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(5.) Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche sich eine gefällige und deutliche Handschrift angeeignet haben und über ihre untadelhafte Führung durch beizubringende Atteste sich genügend ausweisen können, werden hierdurch aufgefordert, Behufs ihrer versuchsweisen und temporairen Beschäftigung gegen Copialien, ungesäumt im Büreau der Königlichen Ober-Post-Direction sich zu melden. Frankfurt a. d. O., den 19. August 1855.

Der Ober-Post-Director Schroeder.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trewitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 35. Frankfurt a/O., Mittwoch den 29. August. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 33. enthält (No. 4266.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juli 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Heilsberg im Kreise gleichen Namens nach Landsberg im Kreise Preußisch Eylau.

(No. 4267.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Deutz nach Gießen mit einer Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen, sowie einer festen Rheinbrücke zwischen Cöln und Deutz, von Seiten der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Vom 26. Juli 1855.

(No. 4268.) Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft im Gesammtbetrage von 20,000,000 Thalern zum Bau der Cöln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen und der festen Rheinbrücke bei Cöln. Vom 26. Juli 1855.

(No. 4269.) Allerhöchster Erlaß vom 3. August 1855, betreffend die Abänderung der Deichlinie des Dautzschen-Schützberger Deichverbandes vom Prettiner Hundeheeger-Deich bis zum Ariener Mehlstücken-Deiche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 72. Mit Bezug auf unser Publikandum vom 30. Juni d. J. betreffend die Ausreichung der Zins-Coupons Ser. V. zu Neumärkschen Schuldverschreibungen, werden die Interessenten hiermit benachrichtet, daß die Königlichen Regierungs-Hauptkassen nur bis zum 31. Januar 1856 die Ausreichung der neuen Coupons vermitteln werden, auch nur bis dahin die bewilligte Portofreiheit dauern wird.

Nach Eintritt dieses Termins müssen die Schuld-Dokumente zur Beifügung der neuen Zins-Coupons unmittelbar an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst eingereicht werden, und es tritt dann die Portopflichtigkeit für alle diese Sendungen und für die Rücksendung der Dokumente nebst den Coupons ein.

Berlin, den 10. August 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1855.

Bekanntmachung

die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domänen- und Forst-Gegenstände betreffend.

№ 73. 3. a. No. 457. August.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni d. J. bei derselben eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelöste Domänen- und Forst-Gegenstände, einschließlich der Domänen-Amortisations-Renten, sind mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden versehen, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1855.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 11.

In den Jurisdictions-Verhältnissen des Königlichen Kreisgerichts zu Cüstrin und dessen Zweiggerichte sind folgende Veränderungen eingetreten:

I. die Ortschaften

1) Feldichen,
2) Münchow,
3) Moor,
4) Muschan,
5) Vorwerk Fürstenfelde und Klein-Wittstock,

sind

sind von dem engern Kreisgerichts-Bezirk getrennt und

zu 1. und 2. der Gerichts-Commission I.
zu 3. und 4. der Gerichts-Commission II. } in Bärwalde,
zu 5. der Gerichts-Commission zu Neudamm

überwiesen.

II. Das Vorwerk
6) Herrenhausen

geht von der Gerichts-Commission II. auf die Commission I. zu Bärwalde über.

III. Die Ortschaften
7) Vorwerk Nabern,
8) Kleppin und
9) Kuckucksmühle

werden von der Commission II. zu Bärwalde getrennt und der Kreis-Gerichts-Commission zu Neudamm zugewiesen.

Frankfurt a. d. O., den 23. August 1855.

Personal-Chronik.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Steinbrück zu Triebel ist gestorben.

Der Thierarzt I. Klasse C. Werner zu Reppen ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Thierarzt I. Klasse C. Werner zu Reppen ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann R. K. Friedenreich zu Frankfurt a. d. O. hat die Haupt-Agentur der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann H. Ahr daselbst für die Stadt Frankfurt und Umgegend als Haupt-Agent der genannten Versicherungs-Bank bestätigt worden.

Der Kaufmann Gustav Gelch zu Drossen ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Kaufmann G. Hammer zu Crossen ist als Agent der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel bestätigt worden.

Die

Die Berufung des Lehrers Julius Adolph Doebert, bisher in Baerwalde, zum sechsten Elementarlehrer an der Stadtschule in Neudamm ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Johann Joachim Tiedge, bisher in Dahme, zum Collaborator an der höheren Bürgerschule in Landsberg a. d. W., ist bestätigt worden.

Die Berufung des Candidaten des höhern Schulamts Wilhelm Daniel Otte zum Conrector an der Stadtschule in Fürstenwalde ist bestätigt worden.

Der Rechtsanwalt Scharff in Senftenberg ist zugleich zum Notar im Departement des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Schwiebus ist in Folge der Erhebung dieser Post-Anstalt zur Post-Expedition I. Klasse, vom 15. August c. ab, nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Kramm, dem seitherigen Post-Expeditions-Vorsteher, Post-Expedienten Oehlke aus Arnswalde kommissarisch übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Arnswalde, ist in Folge der Versetzung des Post-Expedienten Oehlke nach Schwiebus, dem Post-Expedienten Peters aus Woldenberg, vom 12. August c. ab, übertragen worden.

Der Post-Secretair Gibelius in Cüstrin ist in der, ihm commissarisch übertragenen Stelle als Expeditions-Vorsteher bei dem Post-Amte in Cüstrin, unter Ernennung zum Ober-Post-Secretair bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Die evangelische Pfarrstelle zu Zützen — Diöces Luckau — Privat-Patronats, ist durch den Tod des Predigers Zehe erledigt worden.

Bekanntmachung. 1. R. No. 57. August.

(2.) Mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidiums der Provinz werden in Liebenau mit den im April und Oktober jeden Jahres daselbst stattfindenden Kram- und Viehmärkten künftig auch Pferdemärkte verbunden werden.

Der erste derartige Markt fällt auf den 29. Oktober d. J.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2060. August.

(3.) Das dem Kaufmann G. Noack in Berlin unter dem 20. Oktober 1854 ertheilte Patent

auf eine Zusammensetzung der Patronen für Feuergewehre,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 28. August 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem

(4.) Dem Chemiker Wilhelm Grüne junior zu Lützow bei Charlottenburg ist unter dem 13. Auzust 1855 ein Patent 1. No. 1473. August.

auf eine mechanische Vorrichtung zum Durchfärben von Tuchen und anderen dicken Geweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Anwendungen zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. August 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Die 4. Lehrerstelle an der Mädchenschule in Finsterwalde, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 160 Rthlr., Königl. Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 634. August.

(6.) Die Schullehrerstelle in Welzow, zur Diöcese Calau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 133 Rthlr., Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 798. August.

(7.) Die Schullehrer-Stelle in Leippe, zur Diöcese Calau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 100 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 885. August.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(8.) Vakanz der Thierarzt-Stelle für die Kreise Chodziesen und Wirsitz.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle für die Kreise Chodziesen und Wirsitz, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Rthlr. verbunden, ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Bekanntmachung.

Qualificirte Thierärzte Erster Klasse, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse spätestens in 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 22. August 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(9.) In

Bekanntmachung.

(9.) In der mit der Königlichen Navigations-Schule zu Grabow bei Stettin verbundenen Schiffsbauschule wird mit

dem ersten Oktober dieses Jahres

ein neuer zweijähriger Lehr-Cursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem Curatorium dieser Schule hierselbst mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstracten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Decimalrechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;
2) die Algebra, einschließlich der Lösungen von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauch der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt die Kenntniß der einfachsten Gesetze:

4) der Trigonometrie;
5) der Stereometrie;
6) der Statik und
7) der Mechanik } fester und flüssiger Körper;
8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit noch nicht völlig bestanden haben, werden außerdem einer Prüfung hinsichtlich ihrer praktischen Fertigkeit im Schiffsbau unterworfen.

Bei der Anmeldung sind an Zeugnissen einzureichen:

1) ein Taufschein,
2) ein von dem betreffenden Magistrat oder Landrath ausgestelltes Führungszeugniß und
3) ein Attest desjenigen Schiffsbaumeisters, bei welchem der Aufzunehmende die erforderliche praktische Vorbildung erlangt hat.

Im

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20. September 1834 (Amtsblatt No. 40.) Bezug.

Stettin, den 11. August 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(10.) Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Sozietät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt Statt findet.

Berlin, am 11. August 1855.

Kriegs-Ministerium; Militair-Oeconomie-Departement.

(11.) Bekanntmachung, betreffend die Vernehmung auf der Reise erkrankter Personen.

Obgleich die Königliche Regierung zu Potsdam mittelst Verordnung vom 31. Juli 1847 (Amtsblatt de 1847 Seite 261. und folgende,) den Ortsbehörden das Verfahren ausführlich vorgeschrieben hat, welches sie bei Vernehmung auf der Reise erkrankter Personen zu beobachten und wir in unserer Bekanntmachung vom 8. Dezember 1852 (Amtsblatt de 1852 S. 500.) noch besonders auf diejenigen Punkte hingewiesen haben, worauf besonders die Vernehmung zu richten ist, so werden dennoch die betreffenden Personen nicht überall so vollständig vernommen, daß sich daraus entweder eine Angehörigkeit derselben zu einem bestimmten Orte oder aber ihre Heimathlosigkeit mit Bestimmtheit feststellen ließe. Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, den Ortsbehörden nochmals die genaueste, jenen Verordnungen entsprechende Vernehmung erkrankter Personen anzuempfehlen, wobei wir noch ausdrücklich bemerken, daß auch die etwaige Angabe eines Wohnorts im Passe des Erkrankten die betreffenden Orts-Obrigkeiten von einer solchen gründlichen Vernehmung nicht entbindet.

Wir werden übrigens, wenn letztere nicht ausreichend erfolgt, genöthigt sein, die Anträge auf Berichtigung der entstandenen Kur- und Verpflegungs-Kosten abzulehnen.

Berlin, den 14. August 1855.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

(12.) Ver-

(12.) Verzeichniß
der Vorlesungen des Winter-Semesters 1855/56 bei der Königlichen Höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau.

1) Volkswirthschaftslehre, Geheimer Regier.-Rath Heinrich; 2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; 3) Wollkunde; 4) Demonstrationen im Felde oder in der Hofwirthschaft, Unterweisung im Classifiziren der Schafe und Sortiren der Wolle, Oeconomie-Rath Settegast; 5) Allgemeine Thier- und Rindviehzucht; 6) über Abschätzung von Landgütern, Lehrer der Landwirthschaft Pietruski; 7) Oryctognosie und Geognosie; 8) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 9) Land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde, Professor Dr. Heinzel; 10) unorganische Chemie; 11) Physik; 12) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorio, Professor Dr. Krocker; 13) Mathematik; 14) Landwirthschaftliche Buchführung, Rendant Schneider; 15) Forsttaxation und Forstbenutzung, Oberförster Wagner; 16) Landwirthschaftliche Baukunde, Bau-Inspector Gottgetreu; 17) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 18) Pferde- und Schweinezucht, Departements-Thierarzt Lüthens; 19) Gemüse- und Weinbau, Instituts-Gärtner Hannemann.

Die Vorlesungen beginnen den 1. November c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige die landwirthschaftliche Lehr-Anstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau, den 12. August 1855.

Der Director der Königlichen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt.
Geheime Regierungs-Rath (gez.) Heinrich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 36. Frankfurt a/O., Mittwoch den 5. September. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 34. enthält (No. 4270.) Gesetz, betreffend die Entbürdung der Städte von der Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten und zur Unterhaltung und Verwaltung der Gefängnisse, sowie zur Fortgewährung der Gerichtslokalien gegen Erlegung einer festen Rente. Vom 1. August 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 74. 1. R. No. 134. August.

Mit Zustimmung der Königlichen Ministerien des Handels und der Finanzen wird vom 1. September d. J. ab auf der Frankfurt-Drossener Actien-Chaussee die Chausseegeld-Erhebung dergestalt anderweit regulirt, daß in der Hebestelle bei Bischofssee, Station 1301., anstatt bisher für 2 Meilen, dasselbe nur für 1½ Meile, in der Hebestelle bei Zerbow dagegen anstatt bisher für 1½ Meile, dasselbe für 2 Meilen erhoben werden wird, was unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1848 — Amtsblatt de 1848 S. 427. — 20. September 1849 — Amtsblatt de 1849 S. 311. — und 23. April 1851 — Amtsblatt de 1851 Seite 151. 152. — hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1855.

№ 75. 1. No. 473. August.

Auf den Grund eines Ministerial-Reskripts vom 19. Juli d. J. werden für das laufende Jahr hinsichtlich der Erhebung der Neumärkischen Provinzial-Kriegsschulden-Steuer drei Springmonate stattfinden, dergestalt, daß die Erhebung dieser Steuer für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. allgemein erlassen werden wird.

Die Kreis-Behörden sind hiernach bereits mit der erforderlichen Anweisung versehen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wir bemerken hierbei jedoch, daß, wenn der noch nicht vorliegende Abschluß der Kriegsschulden-Steuern pro III. Quartal c. ergeben sollte, daß bei Bewilligung von drei Springmonaten das Contingent pro 1855 nicht gedeckt

wird, wir uns vorbehalten müssen, die Steuer für den Monat Dezember d. J. noch zu erheben.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1855.

№ 76.
1. No. 2001. August.

Tarif

nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Schiffsgefäße und Floßhölzer auf dem Brieskower See zu entrichten ist.

Es wird entrichtet:

I. An Hafengeld von Schiffsgefäßen und Flößen, welche den Winterhafen benutzen:

1. für einen Kahn:						
a) bis zu 1000 Ctr. Tragfähigkeit einschließlich	leer	—	rtl.	20	sgr.	— pf.
	beladen	1	„	10	„	— „
b) über 1000 Ctr. desgleichen	leer	1	„	—	„	— „
	beladen	2	„	—	„	— „
2. von je 24 Stück gewöhnlichen Flößholzes		—	„	10	„	— „
3. von je 100 Kubikfuß Flößholz im Karinen-Verbande		1	„	15	„	— „

II. An Lagergeld:

1. für einen Kahn, der 3 Tage außer der Tour liegen bleibt, wenn derselbe	leer	—	„	5	„	— „
	beladen	—	„	10	„	— „
2. für jede darauf folgende Woche, wenn der Kahn	leer	—	„	7	„	6 „
	beladen	—	„	15	„	— „
3. für 24 Stück Flößholz in den ersten beiden Wochen, für die Woche		—	„	3	„	— „
4. desgleichen in den nächsten 18 Wochen für die Woche		—	„	2	„	— „
5. desgleichen in jeder folgenden Woche		—	„	1	„	— „
6. für 100 Kubikfuß Flößholz im Karinen-Verbande, in den ersten beiden Wochen für die Woche		—	„	—	„	6 „
7. desgleichen in jeder folgenden Woche		—	„	—	„	3 „

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Das Hafengeld (No. I.) wird von allen denjenigen Schiffsgefäßen und Flößen erhoben, welche vor dem Eisgange oder Hochwasser, oder während des Eisstandes Schutz in dem Hafengebiete des Brieskower Sees suchen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts daselbst. Das Hafengebiet umfaßt den Brieskower See in seiner ganzen Ausdehnung von der Brieskower Schleuse bis zu seiner Mündung in die Oder bis Schiffersruh.

Bleiben

Bleiben die Fahrzeuge oder Flöße nach Beendigung der Gefahr oder Wiedereröffnung der Schifffahrt länger als 3 Tage liegen, so wird von diesem Zeitpunkte an außer dem Hafengelde noch Lagergeld nach den Bestimmungen No. II. erhoben.

2. Bei Berechnung des Lagergeldes (No. II.) werden die überschießenden einzelnen Tage bis 4 Tage für eine halbe Woche, über 4 Tage für eine volle Woche gerechnet.

3. Bei Flößholz — No. II. 3., 4. und 5. — werden die überschießenden, durch 24 nicht theilbaren Stücke Holz, beziehungsweise mit 1½ Pf., 1 Pf. und ½ Pf. für Stück und Woche zur Berechnung gezogen, bei Holz im Karinen-Verbande — No. II. 6. und 7. — dagegen nur der durch 25 theilbare Kubikraum mit Weglassung der überschießenden Kubikfuße.

Befreiungen:

Vom Hafen- und Lagergelde sind frei:

1. Schiffsgefäße und Flöße, welche innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft im Brieskower See zum Durchschleusen angemeldet werden und sich im Hafen nicht länger aufhalten, als dies zur Förderung durch die Brieskower Schleuse beziehungsweise zur Weiterfahrt nach der Oder nöthig ist.

2. Schiffsgefäße und Flöße, für welche Lagergeld entrichtet ist, von dem Zeitpunkte an, wo sie zur Förderung durch die Brieskower Schleuse angemeldet sind.

3. Die von den Gemeindemitgliedern zu Brieskow zum Betriebe der Fischerei und zum Wirthschaftsbedarf gehaltenen Kähne.

4. Kähne, Prahme und Flöße, welche Staats-Eigenthum, desgleichen Kähne, welche für unmittelbare Rechnung des Staats befrachtet sind.

Erdmannsdorf, den 26. Juli 1855.

gez. Friedrich Wilhelm.

gegengez. v. Bodelschwingh. Für den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. Pommer-Esche.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
(L. S.) gez. Jahn,
Geheimer Kanzlei-Secretair.

Tarif.

IV. 13288. M. f. H.
II. 27179. Fin. M.

Auf Ihren Bericht vom 20. Juli d. J. genehmige Ich die Erhebung eines Hafen- und Lagergeldes auf dem Brieskower See nach dem anliegend zurückerfolgenden, von Mir vollzogenen Tarife und überlasse Ihnen, zu diesem Behufe das Weitere zu verfügen.

Erdmannsdorf, den 26. Juli 1855.

gez. Friedrich Wilhelm.

gegengez. v. Bodelschwingh. Für den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. Pommer-Esche.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

(L. S.)

Für die Richtigkeit der Abschrift
gez. Jahn,
Geheimer Kanzlei-Secretair.

Regulativ zur Erhebung eines Hafen- und Lagergeldes auf dem Brieskower See.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 §. 11. werden nachstehende Bestimmungen über die Benutzung des Brieskower Sees als Hafen- und Lagergeld erlassen.

§. 1.

Für die Benutzung des Brieskower Sees als Sicherheitshafen und Lagerplatz wird ein Hafen- und Lagergeld nach dem beiliegenden Tarif vom 26. Juli 1855 für Rechnung der Staatskasse erhoben.

§. 2.

Zu dem Ende ist der Führer eines jeden Schiffsgefäßes oder Holztransportes, insofern derselbe länger als zur Förderung durch die Brieskower Schleuse oder zur Weiterfahrt auf der Oder nöthig ist, auf dem Brieskower See verweilen will, verpflichtet, innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft sich unter Vorlegung des Meßbriefes, Frachtscheins des Aufmaßes der Hölzer bei dem Hafenmeister zu melden. Ebenso ist jedes Schiffsgefäß oder Floß 24 Stunden vor dem Abgange oder der Anmeldung zum Schleusen durch die Brieskower Schleuse bei dem Hafenmeister abzumelden.

§. 3.

Der Hafenmeister stellt über die erfolgte An- oder Abmeldung eine Bescheinigung aus und weist im erstern Falle den Schiffsgefäßen und Flößen einen Lagerplatz an. Dieser darf vor erfolgter Abmeldung ohne Erlaubniß des Hafenmeisters oder Canal-Bau-Inspectors nicht verlassen oder gewechselt werden.

§. 4.

§. 4.

Das Hafengeld ist sogleich nach erfolgter Ankunft und Anmeldung, das Lagergeld nach erfolgter Abmeldung oder bei einer 3 Monate übersteigenden Lagerzeit am Schlusse eines jeden Vierteljahres an das Steuer-Amt zu Brieskow zu bezahlen und von diesem darüber eine Quittung auszustellen.

Nur gegen Vorzeigung dieser Quittung werden Schiffsfahrzeuge und Flöße, welche zur Zahlung des Hafen- oder Lagergeldes verpflichtet sind, von dem Schleusenmeister in die Brieskower Schleuse eingelassen.

§. 5.

Die Eigenthümer, Schiffsführer und Regimenter sind verpflichtet, die Schiffsfahrzeuge und Hölzer nach Anweisung des Hafenmeisters gehörig zu befestigen und die Befestigung während der ganzen Dauer der Lagerzeit zu erhalten.

§. 6.

Beim Verlassen der Lagerstelle müssen die Gegenstände, welche zur Befestigung gedient haben, sorgfältig weggeräumt werden, insofern nicht hierzu feststehende Vorkehrungen von der Hafenverwaltung getroffen und zur Benutzung angewiesen sind.

§. 7.

Niemand darf Stricke, Stangen, Ruder oder Pfähle, welche zur Befestigung eines Fahrzeuges, Floßes oder einer Trift gedient haben, umbiegen oder abbrechen; desgleichen darf Niemand in muthwilliger oder böslicher Absicht die Befestigung oder den Verband der Flöße lockern oder stören.

§. 8.

Jede muthwillige oder böswillige Verunreinigung des Hafens durch, aus dem Kahne oder von dem Floße ausgeworfenen Sinkstoff ist untersagt.

§. 9.

Sollte der Canal-Bau-Inspektor während der Lagerzeit eine Veränderung der Lagerstelle für nothwendig halten, so hat sich der Eigenthümer, Schiffsführer und Regimenter seiner Anordnung unbedingt zu unterwerfen.

§. 10.

Jeder Schiffsführer und Regimenter ist, so lange er sich auf dem Schiffsgefäße oder Floße oder in dem Dorfe Brieskow befindet, für die Befolgung der Anordnungen des Hafenmeisters und Canal-Baubeamten, für die Bezahlung des Hafen- und Lagergeldes und der etwa verwirkten Geldstrafen allein verantwortlich.

§. 11.

Jeder Eigenthümer, Schiffsführer und Regimenter, welcher sein Fahrzeug oder Floß während der Lagerzeit verläßt und außerhalb des Dorfes Brieskow seinen Aufenthalt nimmt, hat einen in Brieskow wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welcher für die Befolgung der Anordnungen des Hafenmeisters und Canal-Baubeamten, für Bezahlung des Hafen- und Lagergeldes und der etwa verwirkten Geldstrafen vorbehaltlich des an den Eigenthümer, Schiffsführer oder Regimenter zu nehmenden Regresses verantwortlich ist.

§. 12.

§. 12.

Die Schiffsgefäße und Flöße, welche zum Durchschleusen angemeldet sind, müssen sich nach Anweisung des Hafenmeisters unterhalb der Brieskower Schleuse aufstellen.

§. 13.

Mit Holzflößen und Kähnen dürfen nicht belegt werden:

1) das nordwestliche Ufer des Sees, so weit sich die Dorflage von Brieskow erstreckt;
2) folgende Trift- und Tränkstellen am südöstlichen Ufer von je 6 Ruthen Breite:
   a. dem Gasthause des Gastwirths Schulz und der dortigen Schmiede gegenüber;
   b. der von dem Schulzengehöft nach dem See führenden Kreuzstraße gegenüber;
   c. unterhalb Heickswehre, der Bahnwärterbude gegenüber, welche dem Dorfe zunächst liegt.

§. 14.

Wer sich der Zahlung des Hafen- oder Lagergeldes entzieht, hat außer der Nachzahlung desselben den vierfachen Betrag desselben als Geldstrafe verwirkt.

§. 15.

Jede andere Verletzung der Vorschriften dieses Regulativs wird mit einer Polizeistrafe bis 5 Rthlr. geahndet.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1855.

Vorstehender Tarif und Regulativ zur Erhebung eines Hafen- und Lagergeldes auf dem Brieskower See, wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung nach demselben vom 1. October d. J. an beginnt.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1855.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Kreis-Physikus und Sanitätsraths Dr. Schmidt erledigte Physikats-Stelle des Kreises Sternberg ist dem bisherigen Kreisphysikus Dr. Burchard zu Birnbaum, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zielenzig, verliehen worden.

Der Ackerbürger Wilhelm Mühlbach zu Seelow ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Bauführer Carl Friedrich Emil Leopold Siecke zu Müllrose ist am 18. August c. als solcher vereidigt worden.

Der

Der Bauführer Franz Louis Hesselbarth, zur Zeit in Cüstrin, ist als solcher am 27. Juli 1855 vereidigt worden.

Der Gutsbesitzer Lüders senior, auf Posthof Zehden, im Königsberger Kreise, ist an Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Commissarius für den 16. Bezirk, als solcher erwählt und bestätigt worden.

Der Actuar Huepp zu Neuwedell ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Kaufmann W. Siegemund zu Züllichau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Pensions und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Berend zu Sonnenburg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Steffen zu Baerwalde ist für den Bezirk der dortigen Stadt als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Apotheker Henschke zu Lebus hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann und Gastwirth Bandow zu Lebus für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vorgenannten Gesellschaft bestätigt worden.

Die Rentamts-Kasse in Züllichau ist mit dem 1. April d. J. aufgelöst und die Erhebung der aus dem Amts-Bezirk Züllichau noch aufkommenden Domainen-Abgaben vom genannten Zeitpunkte ab dem Rendanten der Kreis-Steuer-Kasse in Züllichau übertragen.

Für den verzogenen Kreisverordneten Nouvell, bisheriger Besitzer des Ritterguts Crampe, ist von den Kreisständen des Arnswalder Kreises der Rittergutsbesitzer Wangemann auf Silberberg zum Kreisverordneten und Mitglied der Kreisvermittelungs-Behörde Arnswalder Kreises gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der bisherige Stations-Vorsteher Spohr zu Briesen ist zum Königlichen Stations-Vorsteher II. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Stations-Vorsteher Löwenberg zu Guben ist zum Königlichen Stations-Vorsteher II. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der

Der bisherige Stations-Vorsteher Kühne zu Sommerfeld ist zum Königlichen Stations-Vorsteher II. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Stations-Vorsteher von Guckevort zu Frankfurt a. d. O. ist zum Königlichen Stations-Vorsteher I. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Stations-Vorsteher Amoulong zu Fürstenwalde ist zum Königlichen Stations-Vorsteher II. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1133. August. (1.) Dem Gastwirth W. Gamm zu Züllichau ist als bestelltem Unteragenten, auf Grund der §§. 1. und 7. des Gesetzes vom 7. Mai 1853, betreffend die Beförderung von Auswanderern, die Erlaubniß ertheilt worden, Verträge mit Auswanderern zu vermitteln, welche deren Beförderung über Hamburg nach Amerika, insbesondere nach den vereinigten Staaten Nord-Amerikas und nach Australien zum Zweck haben.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1988. August. (2.) Der diesjährige fünfte Jahrmarkt zu Berlinchen wird nicht, wie im Kalender angegeben ist, am 19. Oktober, sondern am 17. desselben Monats und am Tage vorher wird Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. August 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2. No. 1159. August. (3.) Eine Lehrerstelle an der Töchter- und Elementarschule zu Fürstenwalde, zur Diöcese Fürstenwalde gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 150 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 879. August. (4.) Die zweite Lehrerstelle an der Nebenschule in Finsterwalde, zur Diöcese Dobrilugk gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 130 Rthlr., Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. Oktober d. J.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 37. Frankfurt a/O., Mittwoch den 12. September. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 35. enthält (No. 4271.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend die revidirten Statuten der fortan die Firma: „Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" führenden Gesellschaft zu Cöln. Vom 13. August 1855.

(No. 4272.) Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste vom 31. Dezember 1842, in den neu erworbenen Jade-Gebieten. Vom 20. August 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung, die Wahlen des Hauses der Abgeordneten betreffend.

№ 77.

Nachdem von dem Königl. Staats-Ministerium beschlossen worden ist, daß mit der in Gemäßheit des Artikels 115. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Ges.-S. Seite 205), die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, und dem zu dieser Verordnung erlassenen Wahlreglement vom 31. desselben Monats und Jahres (Amtsbl. S. 192) vorzunehmenden Neuwahl des Hauses der Abgeordneten für die vierte Legislaturperiode gegenwärtig vorgegangen werden soll, hat der Herr Minister des Innern auf Grund der §§. 17. und 28. gedachter Wahlverordnung bestimmt, daß die Wahl der Wahlmänner

am Donnerstag den 27sten

(sieben und zwanzigsten) dieses Monats September,

und die Wahl der Abgeordneten

am Montag den 8ten

(achten) des kommenden Monats October

vorgenommen werden soll.

Indem ich diese Wahltermine, die nachstehende Uebersicht der von der Regierung festgestellten Wahlbezirke, der Zahl der in denselben zu wählenden Abgeordneten, der Wahl-Orte und der Wahl-Kommissarien hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, auch die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, so wie das zu dieser Verordnung erlassene Reglement vom 31. desselben Monats und Jahres, nachfolgend wiederholt publicire, fordere ich alle Wahlberechtigte des Regierungsbezirks und die von diesen zu wählenden Wahlmänner auf, sich in Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten bei den bevorstehenden Wahlen mit patriotischem Eifer zu betheiligen und mit allem Ernst auf die Herbeiführung guter Wahl Bedacht zu nehmen, damit aus unserer Mitte wohlgesinnte, ihrem Könige treue und dem Vaterlande aufrichtig ergebene Abgeordnete hervorgehen und wir so nach Kräften zum Wohle des Vaterlandes beitragen.

Gleichzeitig werden die sämmtlichen Kreis- und Communalbehörden und Beamte, welche bei der Ausführung der Wahlen mitzuwirken haben, hierdurch angewiesen, die dazu erforderlichen Arbeiten auf das äußerste zu beschleunigen und auch ohne die Aufforderung der Wahl-Commissarien abzuwarten, unverzüglich alle nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit das Wahlgeschäft pünktlich den Vorschriften entsprechend vollzogen und jeder begründeten Reklamation vorgebeugt werde.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1855.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Rüdiger.

Ueber-

Uebersicht der Wahlbezirke, Wahlorte und Wahl-Commissarien für die im Jahre 1855 vorzunehmenden Wahlen von Abgeordneten für die 2te Kammer.

Nummer.	Wahlbezirk.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlort im Jahre 1855.	Wahl-Commissarien für die Wahlen im Jahre 1855.	Bemerkungen.
1.	Kreis Arnswalde „ Friedeberg i. d. N. „ Landsberg	3.	Friedeberg.	Landrath v. Bornstedt in Friedeberg i. d. N.	
2.	Stadt Frankfurt a. d. O. Kreis Lebus	2.	Frankfurt a. d. O.	Landrath v. Winter in Frankfurt a. d. O.	
3.	Kreis Königsberg „ Soldin	3.	Königsberg.	Landrath v. Humbert in Königsberg i. d. N.	
4.	a. Kreis Sternberg b. der nördliche Theil des Gubener Kreises, bestehend aus der ganzen Stiftsherrschaft Neuzelle mit Einschluß der Stadt Fürstenberg und des Privatguts Bomsdorf, aber mit Ausschluß der Ortschaften Lauschitz, Seitwann und Groß-Drenzig, welche zum 6. Wahlbezirk gehören	2.	Drossen.	Landrath v. d. Hagen in Drossen.	
5.	a. Kreis Crossen b. „ Züllichau-Schwiebus	2	Crossen.	Landrath Freiherr v. Rheinbaben in Fritschendorf.	
6.	a. Kreis Guben, mit Ausschluß des nördlich oben ad b. zum 4. Wahlbez. geschlagenen Theils b. Kreis Sorau	2	Sorau.	Landrath v. Lessing in Sorau.	
7.	a. Kreis Cottbus b. „ Spremberg c. der südliche Theil des Calauer Kreises	2.	Cottbus.	Landrath v. Schönfeldt in Cottbus.	
8.	a. Kreis Luckau b. „ Lübben c. der nördliche Theil des Calauer Kreises	2.	Luckau.	Landrath Graf zu Solms in Luckau.	

Ver-

Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen in Ausführung der Artikel 67. bis 74. und auf Grund des Artikels 105. der Verfassungs-Urkunde, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, daß statt des Wahlgesetzes für die Abgeordneten der zweiten Kammer vom 6. Dezember 1848 die nachfolgenden näheren Bestimmungen zur Anwendung zu bringen sind:

§. 1.

Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

§. 2.

Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Abgeordneten weist das anliegende Verzeichniß nach.

§. 3.

Die Bildung der Wahlbezirke ist nach Maaßgabe der durch die letzten allgemeinen Zählungen ermittelten Bevölkerung von den Regierungen dergestalt zu bewirken, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind. Kreise, die zu verschiedenen Regierungsbezirken gehören, können ausnahmsweise durch den Ober-Präsidenten zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, wenn es nach der Lage und den sonstigen Verhältnissen der ersteren nöthig erscheint.

§. 4.

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen.

§. 5.

Gemeinden von weniger als 750 Seelen, sowie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirke vereinigt.

§. 6.

Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeindeverwaltungsbehörde in mehrere Urwahlbezirke getheilt. Diese sind so einzurichten, daß höchstens 6 Wahlmänner darin zu wählen sind.

§. 7.

Die Urwahlbezirke müssen, so weit es thunlich ist, so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei theilbar ist.

§. 8. Jeder

§. 8.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

§. 9.

Die Militairpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthalts für ihren Heimathsbezirk.

§. 10.

Die Urwähler werden nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in 3 Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Diese Gesammtsumme wird berechnet:

a. gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahlsbezirke getheilt ist (§. 6.);
b. bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist (§. 5).

§. 11.

Wo keine Klassensteuer erhoben wird, tritt für dieselbe zunächst die etwa in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1848 anstatt der indirekten eingeführte direkte Staatssteuer ein.

Wo weder Klassensteuer, noch klassifizirte Steuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt an Stelle der Klassensteuer die in der Gemeinde zur Hebung kommende direkte Kommunalsteuer.

Wo auch eine solche ausnahmsweise nicht besteht, muß von der Gemeindeverwaltung nach den Grundsätzen der Klassensteuerveranlagung eine ungefähre Einschätzung bewirkt und der Betrag ausgeworfen werden, welchen jeder Urwähler danach als Klassensteuer zu zahlen haben würde.

Wird die Gewerbesteuer von einer Handelsgesellschaft entrichtet, so ist die Steuer behufs Bestimmung, in welche Abtheilung die Gesellschafter gehören, zu gleichen Theilen auf dieselben zu repartiren.

§. 12. Die

§. 12.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer (§. 10.) fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. In diese Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen.

§. 13.

So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgabenbefreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Kommunalsteuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Urwähler in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären.

§. 14.

Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Ist die Zahl der in einem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner nicht durch 3 theilbar, so ist, wenn nur ein Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben 2 Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den andern.

§. 15.

In jeder Gemeinde ist sofort ein Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler (Urwählerliste) aufzustellen, in welchen bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag angegeben wird, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat. Dies Verzeichniß ist öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeindeverwaltungsbehörde, auf dem Lande dem Landrathe zu.

In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

§. 16.

Die Abtheilungen (§. 12.) werden Seitens derselben Behörden festgestellt, welche die Urwahlbezirke abgrenzen (§§. 5. 6.).

Eben

Eben diese Behörden haben für jeden Urwahlbezirk das Lokal, in welchem die auf den Bezirk bezügliche Abtheilungs-Liste öffentlich auszulegen und die Wahl der Wahlmänner abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, so wie einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen.

In Bezug auf die Berichtigung der Abtheilungs-Listen kommen die Vorschriften des §. 15. gleichmäßig zur Anwendung.

§. 17.

Der Tag der Wahl ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 18.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislaturperiode dergestalt gültig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

§. 19.

Die Urwähler sind zur Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung zu berufen.

§. 20.

Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks einen Protocollführer, so wie 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden, und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§. 21.

Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit und nach den Vorschriften des Reglements (§. 32.).

§. 22.

In der Wahlversammlung dürfen weder Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Wahlstimmen, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

§. 23.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§. 24.

Der gewählte Wahlmann muß sich über die Annahme der Wahl erklären. Eine Annahme unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und zieht eine Ersatzwahl nach sich.

§. 25.

Das Protocoll wird von dem Wahlvorstande (§. 20.) unterzeichnet und sofort dem Wahl-Kommissar (§. 26.) für die Wahl der Abgeordneten eingereicht.

§. 26. Die

Diese §§. sind im Urwahltermine zu verlesen.

§. 26.

Die Regierung ernennt den Wahl-Kommissar für jeden Wahlbezirk zur Wahl der Abgeordneten und bestimmt den Wahlort.

§. 27.

Der Wahl-Kommissar beruft die Wahlmänner mittelst schriftlicher Einladung zur Wahl der Abgeordneten. Er hat die Verhandlungen über die Urwahlen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen, und wenn er einzelne Wahlakte für ungültig erachten sollte, der Versammlung der Wahlmänner seine Bedenken zur endgültigen Entscheidung vorzutragen. Nach Ausschließung derjenigen Wahlmänner, deren Wahl für ungültig erkannt ist, schreitet die Versammlung sofort zu dem eigentlichen Wahlgeschäfte.

Außer der vorgedachten Erörterung und Entscheidung über die etwa gegen einzelne Wahlakte erhobenen Bedenken dürfen in der Versammlung keine Discussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

§. 28.

Der Tag der Wahl der Abgeordneten ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 29.

Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört.

§. 30.

Die Wahlen der Abgeordneten erfolgen durch Stimmgebung zu Protocoll.

Der Protocollführer und die Beisitzer werden von den Wahlmännern auf den Vorschlag des Wahl-Kommissars gewählt und bilden mit diesem den Wahlvorstand.

Die Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlstimmen unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Mehrheit, so wird zu einer engern Wahl geschritten.

§. 31.

Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl gegen den Wahl-Kommissarius erklären. Eine Annahme-Erklärung unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung, und hat eine neue Wahl zur Folge.

§. 32. Die

§. 32.

Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Mai 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

Reglement zur Verordnung vom 30. Mai d. J. über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer.

§. 1.

Die Landräthe oder, im Falle des §. 6. der Verordnung, die Gemeinde-Verwaltungs-Behörden haben unverzüglich die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen.

Gleichzeitig sind von ihnen die Urwahlsbezirke (§. 5. 6. 7. der Verordnung) abzugränzen, und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner (§. 4. 6. 7. der Verordnung) festzusetzen.

Kein Urwahlsbezirk darf mehr als 1749 Seelen umfassen.

§. 2.

Nach Aufstellung der Urwählerlisten erfolgt die Aufstellung der Abtheilungslisten. (§. 16. der Verordnung.)

§. 3.

Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten.

Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuer zu zahlen haben.

Alsdann wird die Gesammtsumme aller Steuern berechnet und endlich die Grenze der Abtheilungen dadurch gefunden, daß man die Summe der Steuern jedes einzelnen Urwählers so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesammtsumme aller Steuern erreicht ist.

Die Urwähler, auf welche das erste Drittheil fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittheil fällt, die zweite, und alle übrigen die dritte Abtheilung.

Läßt

Läßt sich bei gleichen Steuer- oder Schätzungs-Beträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen den Ausschlag.

§. 4.

In Gemeinden, welche für sich einen Urwahl-Bezirk bilden, und in Urwahl-Bezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungsliste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im letzteren der Landrath auf. Ist aber eine Gemeinde in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde zuvörderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. In der allgemeinen Liste muß bei jedem Urwähler die Nummer des Bezirks angegeben sein.

§. 5.

Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13. der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

§. 6.

Auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, die zur Entscheidung über die Reclamationen berufen ist, also entweder von dem Landrathe oder der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde (§§. 15. 16. der Verordnung) noch vor dem Wahltermin bescheinigt werden, daß innerhalb der Reclamationsfrist (§. 15. der Verordnung) keine Reclamation erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

§. 7.

Aus der Abtheilungsliste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, nach dem Muster der Anlage ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten:

a) den Namen und Wohnort des Urwählers,
b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansatz gekommen ist,
c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat,
d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner.

Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Bataillons-Commandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflichtigen Urwähler, an den Commandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind.

Auf

Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, so wie die Erledigung derselben, so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahl-Kommissarius sich befinden.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmenabgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle auf dem Auszuge die Namen derjenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf (§. 13. des Reglements).

§. 8.

Die sämmtlichen Urwähler des Urwahl-Bezirks werden zu einer bestimmten Stunde des Tages der Wahl zusammenberufen.

Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 18. bis 25. der Verordnung und der §§. 8. bis 15. dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet.

Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen vorgelesen.

Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt, und so die Versammlung konstituirt.

Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwehrpflichtigen, können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§. 9.

Der Wahlvorsteher ernennt den Protokollführer und die Beisitzer (§. 20. der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste.

§. 10.

Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung abgeschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.

§. 11.

Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler in der Folge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers, und in Gegenwart desselben, in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.

Siehe §§. 8 und 10. Urwahltermine

 §. 12. Die

§. 12.

Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden.

Ungültig sind, außer dem Fall des §. 22. der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach §. 13. der Verordnung oder §. 13. dieses Reglements wählbaren Personen fallen.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 13.

So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl.

Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben, gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

zu verlesen.

§. 14.

Sowohl bei der ersten, wie bei der engeren Wahl, ist die Abgabe der Stimmen seitens der zum Dienst einberufenen Landwehrmänner behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl haben können. In diesem Falle ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Landwehrmänner eingegangen sind.

§. 15.

Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Urwahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und, wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung.

Jede Ablehnung hat für die Abtheilung eine neue Wahl zur Folge.

§. 16.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

§. 17.

Die Regierungen haben sofort die Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten und die Wahl-Kommissare zu bestimmen, und davon, daß dies geschehen, die Wahlvorsteher zu benachrichtigen.

§. 18.

Die Wahl-Vorsteher reichen die Urwahl-Protokolle dem Wahl-Kommissar ein.

Der

Der Wahl-Kommissar stellt aus den eingereichten Urwahl-Protokollen ein Verzeichniß der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und ladet dieselben schriftlich zur Wahl der Abgeordneten ein.

§. 19.

Die Wahl-Verhandlung wird mit Vorlesung der §§. 26. bis 31. der Verordnung, so wie der §§. 20. bis 23. dieses Reglements, eröffnet.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des §. 8. zur Anwendung, soweit sie nicht nachstehend modifizirt sind.

§. 20.

Jeder Abgeordnete wird in einer besondern Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt.

Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen.

§. 21.

Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten.

Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen.

Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen, als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat.

Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos.

In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahl-Kommissars zu ziehen.

§. 22. Ueber

§. 22.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahl-Vorstand.

§. 23.

Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß sie nach §. 29. der Verordnung wählbar sind, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nicht-Wählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 24.

Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten werden von dem Wahl-Kommissar der Regierung gehörig geheftet eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die zweite Kammer vorzulegen hat.

Berlin, den 31. Mai 1849.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. der Heydt. v. Rabe. Simons.

Personal-Chronik.

Nach dem Ausscheiden des Geheimen-Regierungs-Raths Gersdorf ist der Regierungs- und Bau-Rath Philippi hierselbst zum Direktor der hiesigen Eichungs-Kommission ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Die Tuchfabrikanten Eduard Triebe und Gottfried Schwennicke zu Finsterwalde sind als unbesoldete Rathsherren daselbst bestätigt.

In dem Arnswalder Kreise sind folgende Feuer-Polizei-Distrikts-Kommissarien und Stellvertreter gewählt und als solche bestätigt worden, und zwar:

1) für den 1. Bezirk der Rittergutsbesitzer v. d. Marwitz zu Berkenbrügge zum Kommissarius;

2) „ „ 2. „ der Rittergutsbesitzer v. Loeper zu Crampe zum Kommissarius und der Inspektor Bennert zu Bußberg zum Stellvertreter;

3) für

3) für den 4. Bezirk der Lehnschulzengutsbesitzer Kobike zu Zatten zum Stellvertreter des Kommissarius und

4) „ „ 7. „ der Gutsbesitzer Glahn zu Sophienhof zum Kommissarius.

Der Wundarzt 2ter Klasse Brunnarius zu Bernstein ist gestorben.

Der Buchbindermeister H. Mangelsdorf zu Seelow ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Buchdruckereibesitzer L. Wendt zu Arnswalde hat die Agentur der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann L. H. Gloth daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der genannten Versicherungs-Bank bestätigt worden.

Der Kaufmann G. Lauterbach zu Christianstadt hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Der Gasthofsbesitzer Carl Franke zu Sternberg hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt.

Der Organist Richter zu Lieberose hat in Folge seines Abganges von dort die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann J. G. Melcher zu Peitz hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Der Kaufmann C. J. Wehle zu Luckau ist als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Apotheker A. Tietze zu Liebenau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Apotheker G. Würst zu Fürstenwalde hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Kaufmann W. Hanfland zu Dobrilugk ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kämmerer Franke zu Görlitz ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann W. Kaßner zu Schwiebus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der

Der Thierarzt 1ster Klasse Naumann zu Reetz ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Thierarzt 1ster Klasse Naumann zu Reetz ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Gerichtsmann J. Machus zu Streitwalde, im Sternberger Kreise, ist als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Die Försterstelle zu Zäckerick, in der Oberförsterei Lietzegöricke, ist dem Förster Müller daselbst definitiv übertragen worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Theodor Schwoy, bisher in Lubiath, zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Christophswalde, in der Friedeberg'schen Diöcese, ist bestätigt worden.

Der Lehrer Julius Berthold Sabrotzky, bisher in Tschicherzig, ist für die erste Mädchenlehrerstelle zu Letschin, in der II. Frankfurter Diöcese, berufen worden.

Personal-Veränderungen für den Monat August 1855.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Referendarius Rabe ist zum Gerichts-Assessor, die Auscultatoren Hoffmann und von Kemnitz sind zu Referendarien ernannt. Der Gerichts-Assessor von Houwald ist aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Ratibor und der Referendarius Nernst aus dem Departement des Königl. Kammergerichts in das diesseitige Departement, der Gerichts-Assessor Paschke dagegen aus dem diesseitigen Departement in das des Königl. Kammergerichts versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Se. Majestät der König haben den Kreisgerichts-Direktor Gillischewski zu Graetz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Friedeberg i. d. N. vom 1. Oktober d. J. ab zu versetzen geruht. Der Kreisgerichtsrath Menzel zu Sorau ist vom 1. Oktober d. J. ab an das Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. versetzt und der bei demselben Gerichte beschäftigte Gerichts-Assessor Stoppel von dem-

demselben Zeitpunkte ab an die Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts zu Potsdam deputirt. Der Gerichts-Assessor Salbach zu Calau ist zum Kreisrichter der dortigen Kreisgerichts-Commission, der Kreisgerichts-Sekretair Berndt zu Königsberg i. d. N. zum Deposital- und Salarienkassen-Rendanten des Kreisgerichts daselbst, der Kanzlei-Diätarius Mende zu Sorau zum Kanzlisten des dortigen Kreisgerichts, die Hülfsgefangenwärter Lüdecke zu Cottbus, Gorn zu Königsberg i. d. N, Beck zu Soldin und der Hülfsbote Arnoldi zu Königsberg i. d. N. zu Gefangenwärtern bei den Kreisgerichten daselbst, die Hülfsboten Freese zu Friedeberg i. d. N., Fieweger zu Crossen, Mrosk zu Drebkau, Müller zu Drossen, Westphal zu Schwiebus und Wobligk zu Dobrilugk zu Boten und Executoren bei den dortigen Kreisgerichten resp. Kreisgerichts-Commissionen und der invalide Jäger Pein zu Lübben zum Boten und Executor bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Fürstenwalde ernannt. Der Büreau-Assistent Adrian zu Frankfurt a. d. O. ist als Sekretair, Kontroleur und Sportel-Revisor an das Kreisgericht zu Wetzlar und der Bote und Executor Heißler zu Finsterwalde als Gefangenwärter an das Kreisgericht zu Königsberg i. d. N., beide vom 1. Oktober d. J. an, versetzt. Der Bote und Executor Zeidler zu Fürstenwalde ist auf seinen Antrag entlassen. Der Bote und Executor Sasse zu Königsberg i. d. N. und der Bote und Executor Schwitzke zu Finsterwalde scheiden am 1. Oktober d. J. und zwar Ersterer Krankheitshalber, Letzterer auf seinen Antrag aus dem Justizdienste aus. Der Sekretair und Kontrolleur Grashoff zu Landsberg a. d. W. ist gestorben.

Der Kaufmann Schreiber zu Gassen ist zum Schiedsmann für den dortigen Stadtbezirk gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Schullehrerstelle in Rauno, zur Diöcese Spremberg gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 110 Rthlr., Königl. Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. S. No. 740. August.

(2.) Die Schullehrerstelle in Groß-Drenzig, zur Diöcese Guben gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 155 Rthlr., Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. S. No. 1155. August.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Den

1. No. 210. September.

(3.) Den Schlossermeistern F. Wittig und A. Knauel zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 24. August ein Patent

auf einen Thürverschluß für eiserne Geldschränke in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Oekonom Rudolph Sack zu Loeben unter dem 14. Oktober 1853 ertheilte Patent

auf ein Instrument zum Ausnehmen von Rüben

ist erloschen.

Dem Fabrikbesitzer H. Thomas in Berlin ist unter dem 24. August 1855 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Einlegen und Befestigen von Rauhstäben auf den vorwärts und rückwärts ruhenden Trommeln der Rauhmaschinen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 38. Frankfurt a/O., Mittwoch den 19. September. 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 78.

Bekanntmachung betreffend die Serien-Ziehung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855.

Bei der heutigen öffentlich stattgehabten Verloosung sind von den Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 folgende funfzehn Nummern

29. 366. 420. 517. 607. 612. 908. 924. 1,099. 1,279. 1,328. 1,356. 1,418. 1,441. und 1,496.

gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 1,500 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 15. Januar k. J. und an den darauf folgenden Tagen ausgelooſt werden.

Berlin, den 15. September 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Rolcke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1855.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 12.

Die Vorschrift des §. 23. Titel 5. Theil II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anwesenden Verwandten, Hauswirthen und Hausgenossen eines Verstorbenen die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige des Todesfalles bei

dem Gerichte des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1855.

Personal-Chronik.

Der Beigeordnete Neumann zu Fürstenwalde ist in Stelle des Stadt-Secretairs Neumann zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Fürstenwalde ernannt worden.

Die Polizei-Anwaltschaft für den Bezirk des Gerichts zu Neuwedel ist vom 6. d. M. ab dem Bürgermeister Daubitz zu Neuwedel übertragen worden.

Der Beigeordnete Damitz zu Woldenberg ist in Stelle des Kämmerers Krüger zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Woldenberg ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Die erledigte Kreis-Secretairstelle zu Friedeberg ist durch den bisherigen Verwalter derselben, Regierungs-Civil-Supernumerarius Schummel nunmehr definitiv besetzt worden.

Der bisherige unbesoldete Rathsmann Alexander Damitz zu Woldenberg ist als Kämmerer und Beigeordneter daselbst bestätigt worden.

Dem Bürgermeister Jahr zu Cottbus ist der Titel eines Oberbürgermeisters verliehen worden.

Der Domainen-Beamte Steinlein zu Neuenhagen, im Königsberger Kreise, ist an Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Commissarius für den 13. Bezirk dieses Kreises, als solcher erwählt und bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer, Hauptmann a. D. von Gloger zu Alt Bleyen, im Königsberger Kreise, ist als Wege-Polizei-Commissarius für den 11. Bezirk gedachten Kreises erwählt und bestätigt worden.

Der Gürtlermeister W. Haupt zu Lübben ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Predigt- und Schulamts-Candidat Heinrich Gustav Bischoff ist als Rector der Stadtschule in Christianstadt angestellt worden.

Die Berufung des Elementar-Schulamts-Candidaten Wilhelm Hanke zum zweiten Lehrer an der Schule zu Beutnitz, in der Diöcese Crossen, ist bestätigt worden.

Dem Ober-Steuer-Controlleur Ritter zu Königsberg i. d. N. ist der Character als Steuer-Inspector beigelegt worden.

Der bisherige Stations-Assistent v. Schenkendorff zu Guben ist zum Königl. Stations-Assistenten I. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Weiß zu Sorau ist zum Königlichen Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Ober-Lokomotivführer Frerichs zu Sorau ist zum Königlichen Ober-Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Bahnmeister Schwandt zu Sommerfeld ist zum Königlichen Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Güter-Expedient Rumpe zu Sommerfeld ist zum Königlichen Güter-Expedienten bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Zeinert zu Guben ist zum Königlichen Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Horn zu Guben ist zum Königlichen Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Bahnmeister Schlese zu Guben ist zum Königlichen Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Güter-Expedient Leipold zu Guben ist zum Königlichen Güter-Expedienten bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Gepäck-Expeditions-Assistent Winkler zu Frankfurt ist zum Königl. Gepäck-Expeditions-Assistenten bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Bahnmeister Hausmann zu Frankfurt a. d. O. ist zum Königl. Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Lademeister Hintze zu Frankfurt a. d. O. ist zum Königlichen Lademeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Güter-Expeditions-Assistent Kirchner zu Frankfurt ist zum Königlichen Güter-Expeditions-Assistenten bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Lindner zu Frankfurt ist zum Königlichen Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Ober-Lokomotivführer Weymann zu Frankfurt ist zum Königlichen Ober-Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Güter-Kassirer Freitag zu Frankfurt a. d. O. ist zum Königlichen Güter-Kassirer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Einnehmer Arans zu Frankfurt ist zum Königlichen Einnehmer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Stations-Assistent Matthias zu Frankfurt a. d. O. ist zum Königlichen Stations-Assistenten I. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Bahnmeister Barsch zu Briesen ist zum Königlichen Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Röhr zu Briesen ist zum Königlichen Lokomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Bahnmeister Hamann zu Fürstenwalde ist zum Königlichen Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Bahnmeister Ruttkowsky zu Fürstenwalde ist zum Königlichen Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 737. September. (1.) Unsere Bekanntmachung in der unterm 29. August c. erschienenen Nummer 35. des Amtsblatts (Personal-Chronik,) daß der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Steinbrück zu Triebel gestorben, wird hierdurch dahin berichtigt, daß derselbe nicht in Triebel, sondern in Pfoerten gewohnt hat und auch dort verstorben ist.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem

(2.) Dem Schlossermeister A. Mannory zu Berlin ist unter dem 26. August 1855 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 1061. September.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Führer öffentlicher Fuhrwerke, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne die anderweite Benutzung des zum Grunde liegenden Prinzips zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem W. Herzog in Berlin ist unter dem 27. August 1855 ein Patent

auf einen, durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenen Apparat zur Kühlung von Zimmern, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Reinswalde, zur Diöcese Sorau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 200 Rthlr., Königl. Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 261. September.

(4.) Die 4. Lehrerstelle in Triebel, zur Diöcese Sorau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 125 Rthlr., Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 111. September.

(5.) Die 5. Lehrerstelle an der Mädchenschule in Finsterwalde, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 140 Rthlr., Königl. Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 880. August.

(6.) Die Rectorstelle in Pfoerten, zur Diöcese Forst gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 330 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 311. September.

Frankfurt a. d. O., den 7. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(7.) Bei

Bekanntmachung.

(7.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. heute Statt gefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden:

Littr. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern: 413. 439. 476. 490. 562. 588. 680. 910. 1142. 1269. 1516. 2108. 2442. 2563. 2950. 2979. 3020. 3160. 3198. 3290. 3347. 3431. 3574. 3863. 4656. 4956. 5023. 5423. 5494. 5610. 5624. 5639.

Littr. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern: 196. 239. 278. 583. 594. 909. 1101. 1120. 1456. 1764. 2026. 2095. 2143. 2201. 2489. 2510. 2562.

Littr. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern: 80. 378. 409. 479. 1172. 1193. 1360. 1448. 1531. 1532. 1556. 1766. 1780. 1794. 1859. 2169. 2183. 2498. 2925. 2943. 3296. 3362. 3642. 3846. 4001. 4094. 4164. 4583. 4860. 5288. 5539. 5581.

Littr. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern: 480. 585. 675. 729. 1182. 1387. 1508. 1541. 1583. 1608. 1643. 2351. 2361. 2491. 2930. 3544. 3591. 3795. 3895. 4026.

Littr. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern: 253. 408. 732. 956. 1034. 1291. 1401. 1453. 1881. 2052. 2117. 2183. 2331. 2418. 2426. 2681. 2730. 2773. 2886. 2891. 3182. 3335. 4004. 4336. 4408. 4726. 4863. 4939. 5075. 5204. 5451. 5489. 5697. 5734.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Serie I. No. 11. bis incl. 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.

vom 1. October 1855 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. October 1855 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Capitale in Abzug gebracht.

Gleich-

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooſten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, und zwar:

a) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1852 Littr. E. No. 28. 79. 134. à 10 Rthlr.,

b) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1852
Littr. C. No. 67. à 100 Rthlr.,
„ E. No. 639. à 10 Rthlr.,

c) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1853
Littr. A. No. 815. 832. à 1000 Rthlr.,
„ C. No. 751. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 183. 422. à 25 Rthlr.,
„ E. No. 618. 889. à 10 Rthlr.

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derſelben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unſerer Kaſſe in Empfang zu nehmen.

Wegen der Verjährung der ausgelooſten Rentenbriefe machen wir auf die Beſtimmung des Geſetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerkſam.

Berlin, den 21. Mai 1855.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

(8.) In Verfolg unſerer Bekanntmachungen vom 30. April 1853, 27. Juni 1853 und 8. Januar 1855, Stück 19. Seite 156. und 157., Stück 28. Seite 232. dieſes Amtsblattes, Jahrgang 1853 und Stück 4. Seite 29. des Jahrgangs 1855 dieſes Amtsblatts — werden die uns rentenpflichtigen Einſaſſen der Provinz hierdurch davon in Kenntniß geſetzt, daß auch die Verſicherungs-Geſellſchaft

der deutſche Phönix zu Frankfurt a. M.

von uns in die Zahl derjenigen Geſellſchaften aufgenommen worden iſt, bei welchen die Verſicherung der zu rentenpflichtigen Grundſtücken gehörigen Gebäude gegen Feuersgefahr erfolgen darf.

Dieſe

Diese Gesellschaften sind nunmehr folgende:

1) die ständische Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz;
2) die ständische Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz;
3) die ständische Land-Feuer-Societät der Neumark;
4) die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft;
5) die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia;
6) die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt;
7) die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia;
8) die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft;
9) die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin;
10) die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau;
11) die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld;
12) die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt;
13) die Versicherungs-Gesellschaft der deutsche Phönix zu Frankfurt a. M.

Berlin, den 5. September 1855.

Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

(9.) Mit Allerhöchster Genehmigung sollen in Gemäßheit des diesjährigen Landtags-Schlusses §. 23. in Friedland und Lübbenau ständische Nebensparkassen

den 1. Januar 1856

eröffnet werden. Indem wir dies zufolge §. 19. des Sparkassen-Statuts vom 7. Februar 1840 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß diese Sparkassen unter der Oberaufsicht der Landes-Deputation stehen und die besondere Curatel der Nebensparkasse zu Friedland der Herr Amtmann Scheibe zu Reudnitz, die Rendantur aber der Herr Beigeordnete Petri zu Friedland und die Curatel der Nebensparkasse zu Lübbenau der Herr Bürgermeister Jahn, sowie die Rendantur der Herr Kaufmann Lemme daselbst übernommen haben, und demnach die Einlagen und Rückzahlungen bei den genannten Rendanten zu bewirken sind.

Lübben, den 1. September 1855.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

(10.) Uebersicht

vom Zustande der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg am Schlusse des Jahres 1854.

Der in der diesjährigen General-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins am 4ten v. Mts. erstattete Verwaltungs-Bericht wird, den Bestimmungen des §. 47. der Statuten gemäß, seinem wesentlichen Inhalte nach zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der

Der Stiftungsverein zählt 65 Mitglieder, von denen 17 durch Kapitalzahlung und 48 durch fortlaufende jährliche Beiträge von mindestens 3 Rthlr. die Mitgliedschaft erworben haben.

Am Schlusse des Jahres 1853 waren in der Anstalt ..... 35 Zöglinge,
aufgenommen wurden im Jahre 1854 ..... 8 „
macht ..... 43 Zöglinge,
dagegen sind abgegangen ..... 4 „
mithin blieben am Schlusse des Jahres 1854 im Bestande ..... 39 Zöglinge.

Die sittliche Führung und der Fleiß der Zöglinge ist im Allgemeinen lobend anzuerkennen gewesen; ebenso war ihr Gesundheitszustand ein guter zu nennen, da außer einigen Wechselfieber-Kranken nur drei Zöglinge vorübergehend an Krankheiten zu leiden hatten.

Der Kassen-Zustand ergiebt sich aus den vorgelegten Rechnungen, wie folgt:

A. für die Anstalt:

1. Bestand am Schlusse des Jahres 1853, einschließlich		56,000 rtl. Effekten,	56,942 rtl. 27 sg. 9 pf.
2. Einnahme pro 1854:			
a) Pacht und Zinsen			4,026 rtl. 28 sg. 7 pf.
b) Geschenke	150 „ „		224 „ 15 „ — „
c) Beiträge			507 „ 29 „ 9 „
d) Insgemein	1,500 „ „		1,552 „ 29 „ 5 „
zusammen		57,650 rtl. Effekten,	63,255 rtl. 10 sg. 6 pf.

3. Ausgabe:

a) allgemeine Verwaltungskosten	302 rtl. 27 sg. 8 pf.	
b) Unterrichts- und Erziehungskosten	561 „ 1 „ 3 „	
c) Beköstigungskosten	1872 „ 13 „ 5 „	
d) Bekleidungskosten	634 „ 21 „ 6 „	
e) Kapitalvermehrung	1500 „ — „ — „	
		4,871 rtl. 3 sg. 10 pf.
also Bestand incl.	57,650 rtl. Effekten,	58,384 rtl. 6 sg. 8 pf.
Statutenmäßig sollten		915 rtl. 25 sg. 4 pf.
zinsbar angelegt werden, es sind aber belegt worden		1,650 „ — „ — „
also mehr		734 rtl. 4 sg. 8 pf.

Die Kosten für den Unterhalt eines Zöglings haben pro 1854, der hohen Getreidepreise ungeachtet, nur 86 rtl. 13 sg. 2 pf. betragen.

B. Für den Zimmermeister Craatz'schen Stiftungs-Fonds:

1. Bestand am Schlusse des Jahres 1853, einschließlich		4,800 rtl. Effekten,	4,972 rtl. 21 sg. 6 pf.
2. Einnahme pro 1854:			
a) Pacht und Miethe			750 rtl. — sg. — pf.
b) Zinsen			221 „ — „ — „
c) Insgemein	200 „ „		228 „ 7 „ 6 „
sind incl.	5,000 rtl. Effekten,		6,171 rtl. 29 sg. — pf.

Transport 5,000 rtl. Effekten, 6,171 rtl. 29 sg. — pf.

3. Ausgabe:

a) Renten an Legatarien....	181	rtl.	—	sg.	— pf.
b) Baukosten.....	184	„	27	„	6 „
c) Erziehungs-Beiträge.....	500	„	—	„	— „
d) Verwaltungskosten.....	49	„	28	„	10 „
e) Kapitalvermehrung.....	183	„	29	„	8 „
	1,099	„	26	„	— „

also Bestand incl. 5,000 rtl. Effekten, 5,072 rtl. 3 sg. — pf.

Die Rechnungen wurden für richtig anerkannt und die Ertheilung der Decharge für den Rechnungsleger genehmigt.

Ebenso wurden Seitens der Versammlung die ihr vorgelegten Etats für das Jahr 1856 zur Ausführung genehmigt.

Hinsichtlich der in der vorjährigen Haupt-Versammlung genehmigten baulichen Einrichtungen und Verbesserungen, sowie wegen der gegenwärtig in Vorschlag gebrachten Asphaltirung der Wände zur Trockenlegung wurde beschlossen, die auf etwa 1500 Rthlr. sich belaufenden Gesammtkosten aus dem Bestande, resp. den Ersparnissen der Jahre 1854 und 1855 — mit zu Hülfenahme des zu Baukosten etatisirten Betrages — zu entnehmen, bei etwaiger Unzulänglichkeit dieser Fonds auch das Dispositions-Quantum pro 1856 heranzuziehen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 48. der Statuten waren der Geheime Ober-Postrath Seidel und sein Stellvertreter, der Stadtrath Müller, aus dem Waisen-Amte geschieden, in deren Stellen der Stadtverordneten-Vorsteher Schultz und Postrath Fritze gewählt wurden. Zum Vorsitzenden, in Stelle des nach Königsberg versetzten Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten von Goßler, wurde der seitherige stellvertretende Syndikus, Geheime Ober-Rechnungs-Rath Giesecke, und in des letzteren Stelle der Geheime Ober-Rechnungs-Rath Villaume berufen und somit das Waisen-Amt folgendermaßen constituirt:

Wirkliche Mitglieder:

1) Herr Geheime Ober-Rechnungs-Rath Giesecke.
2) Herr Kreisgerichtsrath Wolff.
3) Herr Hofprediger Grisson.
4) Herr Stadtverordneten-Vorsteher Schultz.
5) Herr Stadtrath Ruhncke.

Stellvertretende Mitglieder:

1) Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Herr von Bassewitz.
2) Herr Geheime Ober-Rechnungs-Rath Villaume.
3) Herr Schulvorsteher Bröfecke.
4) Herr Postrath Fritze.
5) Herr Stadtrath Freudemann.

Geschäftsführer: Herr Landrentmeister Herter,
unter dessen Adresse alle schriftliche Zusendungen und Gelder erbeten werden.

Potsdam, den 5. September 1855.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 39. Frankfurt a/O., Mittwoch den 26. September. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 36. enthält (No. 4273.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den zehnten Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. Vom 13. August 1855.

(No. 4274.) Statut für den Mensdorf-Lausitzer Mulde-Deichverband. Vom 15. August 1855.

(No. 4275.) Allerhöchster Erlaß vom 20. August 1855, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Insterburg.

(No. 4276.) Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Aktien-Gesellschaft für Rheinischen Bergwerks- und Kupferhüttenbetrieb. Vom 31. August 1855.

(No. 4277.) Bekanntmachung über die unterm 13. August 1855 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Nachtrages zu den Statuten des Aktienvereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee. Vom 5. September 1855.

(No. 4278.) Gesetz, betreffend eine Abänderung der Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung, vom 24. Februar 1834. Vom 12. September 1855.

Bekanntmachung.

Nachdem unter den Regierungen der Zollvereins-Staaten die Vereinbarung getroffen worden ist, daß die unterm 1. November 1854 angeordnete Einstellung der Erhebung des Eingangs-Zolles für Getreide- und Hülsenfrüchte, Mehl daraus und andere Mühlenfabrikate, nämlich: geschrotete und geschälte Körner,

Graupe,

Graupe, Gries und Grütze, ingleichen gestampfte oder geschälte Hirse bis Ende September 1856 ausgedehnt werde, wird diese Erweiterung der Zollfreiheit hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. September 1855.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: (gez.) v. Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 79. K. No. 1125.

Bei der heutigen öffentlich stattgehabten Verloosung sind die in der Anlage verzeichneten Nummern der Schuldverschreibungen

1) der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848,
2) der Staats-Anleihe vom Jahre 1852,
3) der Staats-Anleihe vom Jahre 1854,

über 1,170,000 Rthlr., 100,000 Rthlr. und 80,000 Rthlr.,

gezogen worden, welche hierdurch den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den verschriebenen Kapital-Betrag am 1. April k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst (Oranienstraße No. 94.), oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung (wozu Formulare bei den erwähnten Kassen unentgeltlich verabfolgt werden) und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 31. März k. J. hört die Verzinsung dieser Obligationen auf, und müssen daher die erst nach dem 1. April k. J. fällig werdenden Zins-Coupons derselben unentgeltlich mit abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons vom Kapital zurückbehalten wird.

Da diese Schuldverschreibungen nicht sämmtlich an Einem Tage geprüft und ausgezahlt werden können, so können dieselben schon vom 1. März k. J. ab zur Prüfung vorgelegt werden.

Berlin, den 6. September 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Rolcke.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloos'ten Schuldverschreibungen unserer Hauptkasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Littera, No. und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, vom 1. März k. J. ab einzureichen sind, und daß demnächst die Interessenten von der gedachten Kasse eine Quittung über den Kapital-Betrag zur Vollziehung übersandt, und nach deren Rückempfang von unserer Hauptkasse Zahlung geleistet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1855.

Bekanntmachung,

die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. No. 1. bis 8. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 80 K. No. 1122.

Vom 1. November d. J. ab wird die Serie V. No. 1. bis 8. der den Zeitraum vom 1. November 1855 bis dahin 1859 umfassenden Zins-Coupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Oranienstraße No. 92. und 93.) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags ausgereicht. Zu diesem Behuf müssen die Schuldverschreibungen, in einem denselben beizufügenden Verzeichnisse (wozu gedruckte Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind) nach den Appointsgattungen und den Nummern geordnet, dort eingereicht werden.

Die Kontrolle der Staats-Papiere kann sich in Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen; schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zins-Coupons werden daher unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige diese Verschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Kurmärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons demnächst zurückerhalten werden. Die bewilligte Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 31. Mai k. J. Nach diesem Termine tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. September 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Die Deputirten der Kurmark.
Natan. Rolcke. Grf. Haeseler. Scharnweber.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1855.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bürgermeister zu Bärwalde, Herrmann August Bernhard Schmolling, ist als Bürgermeister der Stadt Göritz bestätigt worden.

Der Drechslermeister Karl Hoffmann zu Drossen ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der bisherige Kämmerer Douglas zu Bobersberg ist als solcher auf weitere 12 Jahre bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Guericke hat sich in Golßen niedergelassen.

Der Gürtlermeister Wilhelm Haupt zu Lübben ist als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann E. Thiede zu Baerwalde ist als Agent des Potsdamer Viehversicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Steffen zu Baerwalde ist als Agent der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Maurermeister Adolph Kleinberg zu Forst hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann J. G. Richter zu Cottbus ist für den Bezirk der dortigen Stadt und des Cottbuser Kreises als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius v. Nitsche zu Peitz ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Organist Richter zu Lieberose hat in Folge seines Abganges von dort die Agentur der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der

Der Gasthofsbesitzer Carl Franke zu Sternberg hat die Agentur der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann Ferdinand Seifert zu Neudamm ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Privat-Secretair Heusermann zu Cüstrin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Dem Küster und Lehrer Carl Otto Pfeiffer zu Zanzhausen — Diözese Landsberg — ist der Titel als „Cantor" verliehen worden.

Die Berufung des bisherigen zweiten Lehrers an der Schule zu Straupitz, Franz Leopold Leberecht zum Küster und Schullehrer zu Bomsdorf, in der Diöcese Guben, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Herrmann Traugott Kretzschmar zum dritten Lehrer an der Schule zu Neu-Hardenberg, in der Diöcese Müncheberg, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Wilhelm Robert Fügart, bisher in Finsterwalde, zum Lehrer an der Bürger- und Elementarschule in Guben ist bestätigt worden.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Witzmann erledigte Oberförster-Stelle zu Börnichen, in der Forstinspection Lübben, ist dem Oberförster Gené, bisher zu Wodzek, im Regierungsbezirk Bromberg, vom 1. Oktober c. ab verliehen worden.

Der Rechts-Anwalt und Notar Wegener in Grottkau ist als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht in Lübben, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und als Notar im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt versetzt worden.

Dem

Dem Gerichts-Assessor Schmieden ist die Verwaltung der Staats-Anwaltschaft bei dem Königlichen Kreis-Gerichte in Züllichau vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 540. September.

(1.) Die Vollmachten

des Schuhmachermeisters G. Matuschka zu Betschau,
„ Kaufmanns H. Wendt zu Zaeckerick, im Königsberger Kreise,
„ Buchbindermeisters J. Roske zu Frankfurt a. d. O.,
„ Schlossermeisters A. Biedermann zu Peitz und
„ Gastwirths J. H. W. Gamm zu Züllichau,

als Bevollmächtigte und Agenten des zum Betriebe des Auswanderer-Transport-Geschäfts in den diesseitigen Staaten concessionirten Handlungshauses Valentin Lorenz Meyer zu Hamburg, sind von dem letzteren für erloschen erklärt worden, und es sind in Folge dessen auch die den genannten Personen ertheilten Concessionen zur Vermittelung von Verträgen mit Auswanderern als erloschen anzusehen.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der an die von jenen Personen bestellten Cautionen Ansprüche macht, sich binnen einer Frist von 12 Monaten bei der unterzeichneten Königl. Regierung zu melden hat.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1151. September.

(2.) Der im Kalender auf den 8. Oktober d. J. festgesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt zu Drossen wird auf den 11. desselben Monats hierdurch verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem

(3.) Dem Leonhard Peters zu Eupen ist unterm 14. September 1855 ein Patent 1. No. 1556. September.

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Webestuhl, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Den Mechanikern Siemens und Halske zu Berlin ist unter dem 15. September 1855 ein Patent

auf eine durch Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung an den Morse'schen Schreibetelegraphen, um durch einen und denselben Draht gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung zu sprechen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Hütten-Ingenieur H. Beinhauer zu Deutz ist unter dem 15. September 1855 ein Patent

auf einen selbstthätigen Apparat zur Ausgleichung der Luftspannung bei Cylindergebläsen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Das am Dehnen-See, im Lebuser Kreise, unweit Kersdorf belegene, zu den Gütern Tempelberg und Gölsdorf gehörige Forst-Etablissement ist in eine Ackerwirthschaft umgewandelt worden. Dieses dem Grafen von Hardenberg gehörige Grundstück wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen 1. No. 748. September.

„Seehof"

führen.

Frankfurt a. d. O., den 21. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Die

2. No. 488. September. (5.) Die 4. Schullehrerstelle in Letschin, zur Diöcese Frankfurt II. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 130 Rthlr., Königl. Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 421. September. (6.) Die Schullehrerstelle in Grabow, zur Diöcese Sorau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 110 Rthlr., Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.	Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.	
11830—11839	13324—13330	
13254—13259	13332—13335	
13261—13263	13340	13
13266—13269	13341	13
13271—13280	13345—13347	13
13282—13303	13349—13354	
13306—13308	13359	13
13310—13322	13361—13363	13

L

3322—3343	3751—3782	
3345—3357	3784—3799	7
3359—3370	3802—3846	
3372—3376	3848—3864	
3378—3380	7558—7677	8
3384—3388	7679—7693	8
3390	7695—7730	8
3393—3400	7732—7783	8
3402—3404	7785—7793	8
3406—3410	7795—7840	8
3418	7842—7847	8
3428—3432	7849—7884	
3434	7888—7894	
3436—3443	7896	
3445—3452	7899—7960	
3454—3462	7962—7964	
3466—3491	7966—7969	8
3494	7971—7976	8
3497—3500	7983	

Lit

13459—13467	13649—13688	
13469—13476	13694—13704	
13479—13482	13706—13710	13
13484—13486	13713—13718	13
13491—13510	13720—13727	13
13512—13514	13729	13
13516	13730	
13518—13521	13735	13
13523—13536	13736	
13538—13546	13738—13740	13
13549—13553	13742—13747	13
13557—13560	[illegible]	

8-Thalern.

und 20000.
Rthlr.)
à 10000 incl.
Rthlr.)
von Nr. 4244 bis 4263 incl.
Rthlr.)
110 bis 5119 incl., Nr. 5999 und 6000
Rthlr.)
r. 4 bis 8.

00 Rthlr.

Rthlr.)
bis 9228 incl.
Rthlr.)
von Nr. 19975 bis 20000 incl.
Rthlr.)
bis 7690 incl., von Nr. 11987 bis 12000 incl.
Rthlr.)
von Nr. 2192 bis 2201 incl.

000 Rthlr.

14779	14917—14919	15096
12—14796	14921—14925	15098
14798	14927—14952	15100—15108
14799	14954—14971	15110—15116
14801	14973—15001	15118—15120
3—14806	15003—15006	15123
14809	15008—15012	15125—15131
14811	15014—15016	15134—15146
14812	15018—15028	15148—15156

Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.	Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.	Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.	Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.	Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.	Nummern der Schuldverschreibungen von bis incl.
Noch Litt. D. à 50 Rthlr.					
13365	13550—13557	16586—16600	18922—18935	18967—18976	22168—22201
13367	13559—13563	16901—16911	18937—18941	18978—18981	22203—22209
3369—13372	13565—13570	16913	18943—18946	18983—18985	22211—22230
3374—13380	13572—13598	16914	18949—18952	18987—19006	22232—22241
3490—13533	16529—16548	16916—16934	18954	21541—21547	22342—22357
13536	16550—16552	18795—18818	18955	21549—21583	22359—22365
3538—13542	16554—16563	18820	18957—18959	21585—21641	22367—22372
3544—13547	16565—16584	18821	18961—18965	21742	
itt. E. à 20 Rthlr. (1750 Stück über 35,000 Rthlr.)					
7984	8094	15275	15479—15481	15616	17388—17391
989—8000	8096—8100	15276	15483—15487	15618—15627	17393—17414
8002	8102	15278	15489	15629—15636	17416—17423
8005	8104—8106	15279	15490	15638—15640	17425—17445
007—8010	8110	15281—15286	15492	15644—15650	17447—17462
012—8018	8111	15289—15305	15493	15653—15655	17465
020—8031	8687—8702	15307—15342	15495—15498	15657	17466
034—8041	8704—8937	15344	15503—15512	15659—15661	17468—17480
043—8045	15136—15153	15345	15514	15663—15667	17484—17490
050—8057	15156—15159	15347—15354	15517	15669—15673	17492—17510
059—8061	15163—15193	15356—15370	15518	15675—15678	17512—17538
8063	15196	15372—15374	15522—15534	15680—15683	17540—17542
8064	15197	15376—15381	15536—15538	15688	17544
8066	15199—15203	15383—15401	15540	15691—15699	17546—17549
8069	15205—15207	15403—15415	15542—15546	15701—15705	17551—17576
8070	15209—15212	15417—15435	15548—15571	15707—15715	17578—17588
072—8076	15214—15221	15438—15453	15573—15587	17346—17354	17592—17606
079—8091	15223—15245	15455—15470	15589—15610	17356—17361	17609—17616
8093	15249—15273	15472—15475	15612—15614	17363—17386	17619—17622
t. F. à 10 Rthlr. (1000 Stück über 10,000 Rthlr.)					
13806	13921—13924	14029	14679—14689	14814	15030—15040
13807	13927—13932	14031	14691	14816	15042
3810—13812	13934	14032	14692	14818	15044—15050
3814—13816	13938	14034—14040	14694—14708	14820—14823	15052—15055
3818—13820	13940	14542—14553	14710—14740	14825—14831	15057—15060
3822—13827	13941	14556—14600	14743—14764	14833—14839	15062
13829	13943—13945	14602—14608	14766	14841—14847	15063
3831—13833	13948—13952	14610	14768—14770	14851	15065—15072
13836	13954—13971	14611	14772	14855—14874	15076—15091
3840—13843	13974	14613—14618	14773	14876—14908	15093
3845—13852	13976	14620—14628	14775—14777	14910—14915	15094

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 40. — Frankfurt a/O., Mittwoch den 3. Oktober. — 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nachträgliche Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1855 betreffend.

№ 81. 1. R. No. 73. Juli.

Außer den nach unserer Bekanntmachung vom 22. März c. anberaumten Märkten zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, haben wir versuchsweise für dieses Jahr noch zwei Märkte nachträglich mehr angesetzt, welche von der damit beauftragten Militair-Commission

am 11. Oktober in Letschin,
„ 12. „ „ Wrietzen

Morgens 8 Uhr abgehalten werden sollen.

Die Pferdebesitzer, resp. Züchter jener Gegenden, welche bereit sein sollten, Pferde im vorangegebenen Alter, fehlerfrei und als zum Militairdienst geeignet, zu verkaufen, werden ersucht, diese Märkte möglichst zahlreich zu besuchen und die Pferde daselbst vorzustellen.

Der Ankauf erfolgt im Wege der freien Unterhandlung.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Wegen der gesetzlichen Gewährsfehler und der vom Kauf ausgeschlossenen Krippensetzer, sowie wegen der in den Kauf mitzugebenden Trense, Halfter und Stricke, wird auf unsere erste Bekanntmachung Bezug genommen.

Berlin, den 5. Juli 1855.

Kriegsministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Mentzel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Remonte-Ankaufs-Commission aus den bereits in der frühern Bekanntmachung vom 12. April c. benannten Mitgliedern bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1855.

№ 82. No. 5602. Bei der eilften General-Conferenz in Zoll-Vereinsangelegenheiten sind verschiedene Erläuterungen, Ergänzungen und Berichtigungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif beschlossen worden.

Die Haupt-Steuerämter unseres Bezirks sind mit den nöthigen Anweisungen deshalb versehen und haben jedem Betheiligten, auf Verlangen, nähere Auskunft über diese Angelegenheit zu ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 27. September 1855.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann R. Walther zu Arnswalde ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Kaufmann R. Walther zu Arnswalde ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann J. E. Löwe zu Neudamm hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Der Wundarzt I. Klasse Koehler zu Saratoga, im Sternberger Kreise, ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann F. W. Ritter zu Fürstenwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann M. Vallentin zu Landsberg a. d. W. hat die Haupt-Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann F. Bendix zu Landsberg a. d. W. als Haupt-Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Louis Stübner zu Forst ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Gerichtsmann und Kaufmann J. Machus zu Streitwalde, im Sternberger Kreise, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Cöln bestätigt worden.

Der Kämmerer Krüger zu Friedeberg hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; an dessen Stelle ist der Rentier D. W. Noster daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Carl Ludwig Danske, bisher in der Amts-Colonie Fürstenwalde, zum Küster an der Domkirche in Fürstenwalde und Lehrer an der städtischen Elementarschule daselbst ist bestätigt worden.

Die Berufung des seither provisorisch angestellten Friedrich Christian Kammann als Lehrer an der Societätsschule Saude-Doebern, in der Diöcese Guben, ist bestätigt worden.

Die

Die Rentbeamtenstelle in Neuzelle ist deren bisherigen commissarischen Verwalter, Domainen-Rentmeister Hammerschmidt, definitiv verliehen worden.

Die Berufung des Lehrers Heinrich Traugott Schemel, bisher in Finsterwalde, zum vierten Lehrer an der Spremberger Vorstadtschule zu Cottbus, ist bestätigt worden.

Der Lehrer Johann Gotthelf Kochen, bisher in Raunß, ist als Küster und Schullehrer zu Wendisch-Lieske, in der Sprembergschen Diöcese, angestellt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Julius Robert Marquardt ist nunmehr definitiv als Schullehrer zu Friedrich der Große, in der Diöcese Sonnenburg, angestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten August Friedrich Adolph Rautenberg als Schullehrer zu Kuhdamm, in der II. Königsbergschen Diöcese, ist bestätigt worden.

Für den 6. ländlichen Bezirk des Cottbusschen Kreises ist der Kaufmann und Schankwirth Spann zu Kolkwitz als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Stations-Aufseher Masche zu Neuzelle ist zum Königlichen Stations-Vorsteher II. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Der bisherige Stations-Aufseher Schmidt zu Fürstenberg a. d. O. ist zum Königlichen Stations-Vorsteher II. Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das von dem Standesherrn Grafen von Brühl auf der Feldmark Raundorf, im Sorauer Kreise, neu errichtete Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen 1. No. 1478. September.

„Helmigks Freude"

führen.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die Schullehrer-Stelle in Window, zur Diöcese Crossen gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 102 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 875. September.

(3.) Die erste Elementarlehrer-Stelle in Kirchhayn, zur Diöcese Dobrilugk gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 130 Rthlr., Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 1111. August.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Ta-

(4.) Tabellarische Uebersicht
von den
Ergebnissen des Hauptwollmarkts zu Landsberg a. d. W. im Jahre 1855.

	Es sind an Wollen zu Markt gekommen:						Davon sind		Die Preise waren durchschnittlich				
									pro Centner:				
	fein.	feinmittel.	mittel.	ordinaire.	Gerber- und Schweißwolle.	Summa.	verkauft.	unverkauft.	fein.	feinmittel.	mittel.	ordinaire.	Gerber- und Schweißwolle.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.			Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
im Jahre 1854.....	2000	4000	2500	1000	500	10,000	9900	100	72—82	64—72	56—62	44—50	48—56
„ „ 1855.....	2000	4000	2800	1600	700	11,100	10,600	500	83—91	72—83	64—71	50—60	54—62
mithin pro 1855 mehr.....	—	—	300	600	200	1100	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 41. Frankfurt a/O., Mittwoch den 10. Oktober. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 37. enthält (No. 4279.) Allerhöchster Erlaß vom 6. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen zwischen Groß-Strehlitz und Kandrzin und von Himmelwitz nach der Malapane-Peiskretschamer Chaussee in der Richtung auf Lublinitz.

(No. 4280.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Groß-Strehlitzer Kreises im Betrage von 100,000 Rthlrn. Vom 6. August 1855.

(No. 4281.) Allerhöchster Erlaß vom 20. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Johannisburg über Arys bis zur Kreisgrenze mit dem Kreise Lötzen.

(No. 4282.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Johannisburger Kreises im Betrage von 50,000 Rthlrn. Vom 20. August 1855.

(No. 4283.) Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Thaler Prioritäts-Obligationen II. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 5. September 1855.

(No. 4284.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Genehmigung der von der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen beantragten Erhöhung ihres Grundkapitals und der dadurch bedingten Aenderung einiger Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten. Vom 12. September 1855.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Die nächsten Communal-Landtage der Kurmark und der Neumark werden

„am 15. November d. J.“,

resp. zu Berlin und zu Cüstrin eröffnet werden.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, sowie der Kreise und Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesen Communal-Landtagen zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den betreffenden Herren Vorsitzenden, Oberstlieutenant a. D. von Arnim-Criewen zu Berlin und Landes-Direktor Baron von der Goltz auf Kreizig bei Schievelbein anzumelden, die Königlichen Behörden aber wegen dieser Gegenstände sich an mich zu wenden.

Potsdam, den 1. Oktober 1855.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 83.
1. R. No. 67. September.

Mit Rücksicht auf die in Anregung gekommene Frage wegen Einführung des Zollgewichts als allgemeines Landesgewicht habe ich mich veranlaßt gefunden, den im Erlaß vom 26. November 1851 festgesetzten Termin, von welchem an alle Behufs der Ajustirung mit Löchern am Boden versehene Gewichte von den Eichungsbehörden zurückgewiesen werden sollten, durch die Circular-Verfügung vom 5. Oktober v. J. bis zum 1. Januar 1856 auszudehnen.

Da die gleiche Rücksicht zur Zeit noch maaßgebend ist, genehmige ich hierdurch die Verlängerung dieses Termins bis zum 1. Januar 1857.

Berlin, den 1. September 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

An
die Königliche Regierung
zu
Frankfurt a. d. O.

№ 9575.

Mit

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 23. Oktober v. J. (S. 344.) wird der vorstehende Erlaß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1855.

Die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend.

№ 84. IV. No. 5694.

Das Weinbau treibende Publikum wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 17. Oktober 1851 (Seite 317. des Amtsbl.) darauf aufmerksam gemacht, daß die Deklarationen über den diesjährigen Weingewinn spätestens bis zum 15. November d. J. der Ortsbehörde zu übergeben sind.

Eine weitere spezielle Aufforderung zur Abgabe dieser Deklarationen durch die Steuer- oder Gemeinde-Beamten findet nicht statt, und bezüglich des Transportes von Trauben zur Kelterung oder Weinbereitung oder von Most aus einem Weinsteuerbezirk in den anderen oder nach Orten, wo kein Weinbau betrieben wird, gelten auch ferner die Bestimmungen der obengedachten Bekanntmachung vom 17. Oktober 1851.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1855.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Worfelde, Julius Lieber, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Mallnow — Diöces Frankfurt II. — bestellt worden.

Der Zeichenlehrer an der Königl. Provinzial-Gewerbeschule hierselbst, Paul Wideburg, ist zum ordentlichen Gewerbeschullehrer ernannt worden.

Die bisherigen unbesoldeten Rathsmänner Wollburg und Joseph zu Lebus sind als solche auf weitere 6 Jahre bestätigt worden.

Der Kreis-Physikus a. D. praktische Arzt Dr. Wolf ist von Calau nach Berlin gezogen.

Der Kaufmann F. W. Teichert zu Sorau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der

Der Apotheker Rudolph Schneider zu Neuwedell ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Kaufmann R. Vogelgesang zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Fabrikbesitzer Rudolph Wieser zu Fürstenwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Kaufmann Traugott Düring zu Senftenberg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Traugott Düring zu Senftenberg hat die Agentur der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig niedergelegt.

Der Kämmerei-Kassen-Gehülfe Heinrich Reiche zu Schwiebus ist an Stelle des Kaufmanns A. W. Kolshorn daselbst als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kämmerei-Kassen-Gehülfe Heinrich Reiche zu Schwiebus hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. niedergelegt.

Der Seifensiedermeister J. C. Fettke zu Pfoerten ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann M. Hammer zu Forst ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Burchard Salzmann zu Frankfurt a. d. O. hat die Haupt-Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Julius Baswitz zu Frankfurt a. d. O. als Haupt-Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Privatsekretair Krüger zu Friedeberg hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; an dessen Stelle ist der Rentier D. W. Noster daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Privatsekretair Berthold zu Königsberg i. d. N. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann Carl Schmidt zu Droſſen iſt für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Verſicherungs-Vereins beſtätigt worden.

Der Rathskellerpächter C. Lindenberg zu Lübben iſt für den Bezirk der Stadt Lübben und des Lübbener Kreiſes als Haupt-Agent der Magdeburger Vieh-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Rathskellerpächter C. Lindenberg zu Lübben iſt für den Bezirk der Stadt Lübben und des Lübbener Kreiſes als Haupt-Agent der Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft „Ceres“ zu Magdeburg beſtätigt worden.

Bei der am 30. und 31. v. M. in dem Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig gehaltenen Abgangs-Prüfung ſind für wahlfähig zum Lehramte erklärt worden:

1) Mathilde Hecht aus Lübben,
2) Alma Koegel aus Berlinchen und
3) Eliſe Hecker aus Spandau, zuletzt in Schorbus bei Cottbus.

Vom 1. Oktober d. J. ab iſt der Oberförſter Richter zu Hangelsberg auf ſeinen Wunſch penſionirt und dem Oberförſter Erdmann zu Stepenitz, im Regierungsbezirke Stettin, die Oberförſterſtelle zu Hangelsberg übertragen worden.

Für den 2. ländlichen Bezirk des Sorauer Kreiſes iſt der Domainenpächter, Premier-Lieutenant von François zu Nieder-Ullersdorf als Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Für die Stadt Spremberg iſt der Rentier Johann Ernſt Büttner daſelbſt als Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Perſonal-Veränderungen für den Monat September 1855.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Referendarius Mehls iſt zum Gerichts-Aſſeſſor, die Auscultatoren Koenigk und Geiſeler ſind zu Referendarien ernannt. Der Gerichts-Aſſeſſor Heinſius iſt aus dem dieſſeitigen Departement in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Stettin, der Referendarius Königk in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Glogau und der Referendarius Jeſchke in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Halberſtadt verſetzt. Der Referendarius Schulz iſt aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau und die Auscultatoren Tietz und Adam aus dem Departement des Königl. Kammergerichts in das dieſſeitige Departement übernommen. Der frühere

Privat-

Privat-Dozent Dr. jur. Elvers wird bei dem Königl. Kreisgericht zu Guben beschäftigt. Der Ober-Staats-Anwalt Paschke und der Appellationsgerichts-Rath Lemmer sind gestorben.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Civil-Supernumerar und Aktuar Richter zu Frankfurt a. d. O. ist zum Büreau-Assistenten und Sportelreceptor bei der Kreisgerichts-Commission zu Müllrose, der Hülfsbote Schneider zu Ruhland zum Boten und Executor des Kreisgerichts zu Luckau, der Hülfsbote Schwedler zu Sommerfeld zum Boten und Executor bei den Kreisgerichts-Commissionen daselbst und die Hülfsgefangenwärter Koehler zu Sorau und Saar zu Cüstrin zu Gefangenwärtern bei den Kreisgerichten daselbst ernannt. Der Kreisrichter Feldmann zu Hoyerswerda ist an das Kreisgericht zu Sorau, der Büreau-Assistent Kedor zu Müllrose an das Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., der Bote, Executor und Gefangenwärter Schwerin zu Berlinchen an das Kreisgericht zu Soldin und der Gefangenwärter Beck zu Soldin an die Kreisgerichts-Commission zu Berlinchen versetzt. Der Büreau-Assistent Schubert zu Cottbus ist vom 1. Dezember d. J. ab und der Kreisgerichts-Secretair Schulz zu Forst vom 1. Januar d. J. ab pensionirt. Die Ernennung des Gefangen-Aufsehers Winkler zu Sorau zum Gefängniß-Inspector ist zurückgenommen. Der Gefangenwärter Koeper zu Friedeberg i. d. N. ist auf seinen Antrag entlassen und der Bote Zastrow zu Frankfurt a. d. O. gestorben.

Dem Post-Expediteur von Diezelski in Buckow ist vom 1. Oktober d. J. ab die Verwaltung der Post-Expedition in Letschin und die Post-Expediteurstelle in Buckow von demselben Zeitpunkte an dem Bürgermeister Wernicke daselbst übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Die Pfarrstelle bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Königsberg i. d. N. ist durch den Tod des Predigers Guiard erledigt worden.

---

1. No. 1432. September.

(2.) Dem Schlossermeister August Biedermann zu Peitz ist die Concession ertheilt worden, auf Grund der ihm von dem Kaufmann Constantin Eisenstein zu Berlin, als Haupt-Agenten der zum Betriebe des Auswanderer-Transport-Geschäfts in den diesseitigen Staaten concessionirten Handlungshäuser Knorr & Holtermann zu Hamburg und Ludering & Comp. zu Bremen ertheilten Vollmacht, Verträge wegen Beförderung von Auswanderern über Hamburg und Bremen nach Amerika und Australien zu vermitteln.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem

(3.) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 21. September 1855 ein Einführungs-Patent 1. No. 1977. September.

auf einen elektrometrischen Apparat, insoweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Steindruckereibesitzer Friedrich Eduard Feller zu Berlin ist unter dem 21. September 1855 ein Einführungs-Patent

auf einen Verkohlungs-Apparat für Torf, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ober-Ingenieur der Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft „Vieille-Montagne“ M. Braun zu Moresnet, im Kreise Eupen, ist unter dem 24. September 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung, um Waschерze nach ihrer Korngröße zu scheiden, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Maschinen-Fabrikanten Neumann und Esser zu Aachen ist unter dem 24. September 1855 ein Patent

auf einen Rundwebestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Die Schriftstellerin Elfriede von Mühlenfels beabsichtigt ein von ihr im Jahre 1847 zum Besten der Nothleidenden im sächsischen Erzgebirge herausgegebenes sogenanntes „Dresdner Album“, gegenwärtig mit einigen sachgemäßen Veränderungen in zweiter Auflage zu Gunsten der verunglückten Rhein- und Weichsel-Ueberschwemmten zu veröffentlichen. Mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck des Unternehmens wird das Publikum auf jene Herausgabe hierdurch aufmerksam gemacht. Subscriptionen darauf werden von den Königlichen Land- 1. R. No. 64. August.

raths-

rathe-Aemtern und den Magistraten, sowie von dem Königlichen Polizei-Directorium hierselbst entgegen genommen.

Der Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 5 Sgr. pro Exemplar.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 955. September.

(5.) Seit unserer Bekanntmachung vom 6. März c. sind den geistlichen und Schul-Instituten unseres Verwaltungs-Bezirks wiederum nachstehende Vermächtnisse und Gaben zu Theil geworden:

1. Der Kirche zu Steinberg, Arnswalder Kreises, von der blinden Tochter des herrschaftlichen Meiers Johann Tetzlaff daselbst eine Sammetdecke mit baumwollenen Frangen über das Altarpult.
2. Der Kirche zu Nantikow, desselben Kreises:
   a) von dem dortigen Rittergutsbesitzer Herrn Engmann eine schwarztuchene Altarbekleidung mit schwarzwollenen Frangen;
   b) von dem dortigen Schulzen Herrn David Drews eine Sammetdecke mit baumwollenen Frangen über das Kanzelpult und eine dergleichen über das Altarpult.
3. Der Kirche in Schönfeld, Kreis Calau, von Ungenannt zwei Vasen mit künstlichen Blumen.
4. Der Kirche zu Alt-Döbern, desselben Kreises, von dem Herrn Kaufmann Riedel nebst Frau daselbst eine blausammtne mit ächter Silberborte besetzte Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung.
5. Der St. Gertraud-Kirche in Frankfurt a. d. O. von Ungenannt 24 Ellen feines blaues Tuch zur Bekleidung der Kanzel und des Altars.
6. Der St. Georgen-Kirche daselbst:
   a) von Sr. Majestät dem Könige ein Altarbild „Christus am Marterpfahl;“
   b) von dem Schiffsbauer Herrn Laucks eine prächtige in Sammet gebundene Altar-Bibel, ein Bild „das Abendmahl“ darstellend, und drei große bemalte Altarlichte.
7. Der Kirche zu Hammer, Kreis Friedeberg:
   a) von dem Herrn Rittmeister v. Rochow ein Kapital von 400 Rthlr. zur Verschönerung der Kirche;

b) von

b) von demſelben und ſeiner Gemahlin Thekla gebornen v. Frankenberg eine Altar- und Kanzelbekleidung von blauem Tuch mit ſchweren Silber-Stickereien, eine Kanne für den Kommunion-Wein, ein Kelch und eine Patene von Neuſilber, ſtark mit Silber plattirt und inwendig vergoldet, und ein gußeiſernes Cruzifix mit ſilbernem Chriſtuskörper.

8. Der evangeliſchen Kirche zu Neuzelle, Kreis Guben, von den evangeliſchen Gemeinden zu Schlaben und Neuzelle ein Cruzifix von Gußeiſen mit vergoldetem Körper.

9. Der Kirche zu Bomsdorf, deſſelben Kreiſes:

a) von der Kirchenpatronin Frau v. Wiedebach daſelbſt eine blautuchene Altar- und Kanzelbekleidung mit Kreuz von Silbertreſſe;

b) von dem Ausgedinger Richter daſelbſt ein kleiner Taufſtiſch.

10. Der Kirche zu Schiedlow, deſſelben Kreiſes, von der Frau Kaufmann Krauſe zu Ratzdorf zwei gußeiſerne Leuchter und ein desgleichen Cruzifix mit vergoldetem Körper.

11. Der Kirche zu Herrendorf, Kreis Königsberg, von dem Herrn Baron v. Baerſt und deſſen Bruder daſelbſt: Umguß einer Glocke, Herſtellung der Thurmuhr, Anſchaffung neuer Fenſter und Thüren, Abputz der Kirche im Aeußern, Anſtrich des Geſtühls ꝛc. im Innern mit Oelfarbe, 150 Rthlr. zur Aufſtellung einer Orgel und ein Paar große Altar-Leuchter von Gußeiſen mit Wachskerzen.

12. Der Kirche der von der evangeliſchen Landeskirche ſich getrennt haltenden Lutheraner zu Alt-Rüdnitz, deſſelben Kreiſes, von der Büdnerwittwe Dickmann geb. Melcher daſelbſt ein Vermächtniß von 2000 Rthlr.

13. Der Kirche zu Berkenwerder, Kreis Landsberg, von der verwittweten Ausgedinger Fehling daſelbſt ein ſchöner geſchmackvoller Kronleuchter von Goldbronce mit 16 Wachskerzen.

14. Der Kirche zu Garzin, Kreis Lebus, von dem Herrn Baron v. Pfuel auf Jahnsfelde ein broncener, theilweis ſtark vergoldeter Kronleuchter.

15. Der Kirche zu Kienitz, Kreis Lebus, von den Confirmanden daſelbſt eine neuſilberne Hoſtiendoſe, werthvolle künſtliche Blumen in die Altarvaſe und Renovation des Taufſtiſches.

16. Der Kirche in Sophienthal, deſſelben Kreiſes, von den dortigen Confirmanden die Vergoldung des Cruzifixes.

17. Der

17. Der Kirche in Podelzig, deſſelben Kreiſes:

a) von dem Herrn Compatron und der Kirchengemeinde daſelbſt ein Kronleuchter von Holzbronce mit Lichthaltern von broncirtem Zink;

b) von den dortigen Schulkindern ein hölzerner braunpolirter Kronleuchter zur Erleuchtung des Orgelchores.

18. Der Kirche zu Biſchofſee, Kreis Sternberg, von der Frau Amtmann Schmidt daſelbſt eine Taufliſchdecke von ſchwarzem Tuch mit ächten ſilbernen Frangen und Kreuz.

19. Der Kirche zu Kirchhayn, Kreis Luckau:

a) von der Frau Kaufmann Reichel daſelbſt eine Guirlande und zwei Bouquetts von künſtlichen Blumen nebſt zwei dazu gehörigen gläſernen Vaſen zur Ausſchmückung des Altars, inſonderheit des Leſepultes;

b) von den Gewerken daſelbſt, ſo wie von andern Gliedern der dortigen Stadtgemeinde und der Dorfgemeinde Hennersdorf 28 Rthlr. zur Anſchaffung eines metallenen Kronleuchters.

20. Der Kirche zu Leibchel, Kreis Lübben:

a) von dem Herrn Rittergutsbeſitzer Ziemann daſelbſt ein gußeiſernes Cruzifix mit vergoldetem Chriſtuskörper und zwei gußeiſerne Altarleuchter mit Vergoldungen;

b) vom Tiſchlermeiſter Herrn Lehninger daſelbſt zwei Altar-Wachslichte.

21. Der Kirche zu Brügge, Kreis Soldin:

a) von einer Dame eine neue Altarbekleidung von feinem ſchwarzen Tuch mit echten Silberfrangen und vorn mit einem ſilbernen Kreuz beſetzt; eine Kanzelpultbekleidung von feinem ſchwarzem Tuch mit einem ſilbernen Kreuz und mit echten ſilbernen Frangen beſetzt; und zwei ſchwarzſammtne Decken zur Unterlage unter die Altarleuchter, mit ſilbernen Frangen;

b) von Ungenannt ein gußeiſernes Kruzifix mit vergoldetem Chriſtuskörper;

c) von mehreren Mitgliedern der dortigen Gemeinde zwei gußeiſerne Altarleuchter mit goldenen Verzierungen;

d) von einigen jungen Mädchen der dortigen Gemeinde eine ſchwarzſammtne Taufliſchdecke mit ſilberner Einfaſſung.

22. Der

22. Der Kirche zu Schöneberg deſſelben Kreiſes:

a) von einem dortigen Gemeindemitgliede ein gußeiſernes Kruzifix mit vergoldetem Chriſtuskörper, 19 Zoll hoch;

b) von Ungenannt zwei gußeiſerne Altarleuchter mit goldenen Verzierungen, und zwei blauſammtne Decken mit ſilberner Einfaſſung als Unterlagen unter die Altarleuchter.

23. Der Kirche zu Siede deſſelben Kreiſes von dem Herrn Rittergutsbeſitzer Zoller daſelbſt eine Altarbekleidung von ſchwarzem Sammet und mit goldenen Frangen; eine ſchwarzſammetne Decke für das Kanzelpult; eine dergleichen für das Leſepult des Küſters; die zinnernen Altarleuchter neu abdrehen und galvaniſch verſilbern laſſen; die sacra vasa neu verſilbern und den Kelch inwendig vergolden laſſen; und ein gußeiſernes Kruzifix gegen 3 Fuß hoch mit vergoldetem Chriſtuskörper.

24. Der Kirche zu Dolzig, Sorauer Kreiſes:

a) von dem Herrn Kirchenpatron, den eingepfarrten Herrſchaften und den zur Kirchfahrt gehörigen Gemeinden 1200 Rthlr. zum neuen innern Ausbau;

b) von den beiden Dominien Dolzig und Culme ein neuer Altar;

c) von dem Kirchenpatron Herrn von Tſchierſchky auf Dolzig und den beiden Kirchvätern Schulz und Leſchke zu Dolzig ein Taufſtein von ſchleſiſchem Marmor;

d) von dem Gerichtsſchulzen Herrn Leſchke daſelbſt eine große neuſilberne Taufſchüſſel;

e) vom Dominio und der Gemeinde Merke ein ſchwarzſammtnes Altartuch nebſt Kanzelbehang mit echten Goldfrangen und Borden;

f) von den Schulze'ſchen Eheleuten auf Schwade's Nahrung in Dolzig zwei große neuſilberne Altarleuchter;

g) von dem Gärtner Herrn Chriſtoph Pfaffe in Culme ein großer meſſingner Kronenleuchter;

h) vom Herrn Prediger Nizmann in Dolzig ein Kruzifix von Gußeiſen mit vergoldetem Körper;

i) von den Merke'ſchen Dominialbeſitzern in Räſchen eine Altarbibel mit ſchönem Einbande und Goldſchnitt;

k) von der Familie des Müller Schade in Jeſſen vier große Altarkerzen, ſowie Stearinlichter zum Kronenleuchter;

l) von den Frauen und Jungfrauen aus Jeſſen und Jüritz eine Goldleiſtenverzierung an ſämmtlichen Emporen;

m) von dem Gerichtsſchulzen Herrn Lehmann in Merke zwei Blumenvaſen auf den Altar;

n) von dem Bauer Herrn Jannaſch in Dolzig und der Wittwe Natuſch in Tornow mehrere Bänke für Taufpathen und Konfirmanden;

o) von dem Großgärtner Herrn Kulke in Sebian drei Kollectenſtühle nebſt Büchſen;

p) von dem Mühlenmeiſter Herrn Zwetaſch, der Frau Lange, dem Herrn Gottfried Lange und der Konfirmandin Auguſte Nater in Merke zwei Glasthüren;

q) von dem Schäfer Herrn Mann in Dolzig zwei Dutzend kleine Chriſtnachtsleuchter.

25. Der Kirche zu Stradow, Kreis Spremberg, von einer ungenannten Jungfrau in Roitz zwei Vaſen auf den Altar mit künſtlichen Blumen.

26. Der Kirche zu Kalzig, Kreis Züllichau, von der Gemahlin des dortigen Kirchenpatrons, Frau von Sydow, ein Klingelbeutel von feinem rothem Sammet mit ſilbernen Glöckchen und feiner Goldſtickerei.

27. Der Kirche zu Kay deſſelben Kreiſes von dem Bauergutsbeſitzer Herrn Gottlob Klenke in Kay, dem Mühlenbeſitzer Herrn Gottlieb Greulich daſelbſt und dem Bierbrauermeiſter Herrn Karl Müller in Glohſen, ein neuſilberner innen vergoldeter Abendmahlskelch.

28. Der Schule zu Blumenfelde, Kreis Friedeberg, durch den Herrn Gutsbeſitzer Stochow und die Gemeinde daſelbſt jährlich 130 Rthlr. baar in der Art, daß auf die Dauer der Lebenszeit des zu emeritirenden Lehrers für dieſen ein Ruhe-Gehalt von 100 Rthlr., und für den neuanzuſtellenden Lehrer eine Zulage von 30 Rthlr. beſonders aufgebracht wird.

29. Der Schule zu Siede, Kreis Soldin, von dem Herrn Rittergutsbeſitzer Zoller daſelbſt, 12 Fibeln; 12 Porſt'ſche Geſangbücher; 12 Kinderfreunde; 12 Bibeln; 60 Schreibebücher; 4 Dutzend gezogene Federpoſen; eben ſo viel Bleiſtifte und Schieferſtifte; 12 Dintenfäſſer; 30 Pennale; 12 Lintale und 12 Kantel.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

(6.) Die

(6.) Die 2. Schullehrerstelle in Benau, zur Diöcese Sorau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 120 Rthlr., nebst freier Wohnung, Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2 No. 1561. September.

(7.) Die 2. Schullehrerstelle in Zorndorf, zur Diöcese Cüstrin gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 110 Rthlr., Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 1138. September.

(8.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Dolgen, zur Diöcese Friedeberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von bisher 87 Rthlr., jedoch in der Verbesserung begriffen, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 751. September.

Frankfurt a. d. O., den 1. Oktober 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(9.) Es ist der Wunsch Sr. Majestät des Königs und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, daß Frauen- und Jungfrauen-Vereine, im Interesse der allgemeinen Landesstiftung als Nationalbank, in der Art ins Leben gerufen werden, wie selbige einst, während der Befreiungskriege, unter der oberen Leitung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mariane, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, bestanden. Bekanntmachung.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen sind an die Spitze dieser neu zu bildenden Vereine getreten.

In mehreren Kreisen und Städten des diesseitigen Regierungsbezirks haben die in Rede stehenden Vereine bereits ihre segensreiche Wirksamkeit begonnen und die ihrerseits entworfenen Statuten, Behufs Einholung der höchsten Bestätigung, hierher eingereicht.

An diejenigen Kreis-Commissariate, in deren Bezirk derartige Vereine noch nicht existiren, kann das unterzeichnete Bezirks-Commissariat nur die eben so dringende, als ergebene Bitte richten: Sich für diese Angelegenheit thatkräftig interessiren und dafür sorgen zu wollen, daß die mehrberegten Vereine recht bald ins Leben treten.

Daß diese Vereine, während des Friedens, ihre Thätigkeit nur darauf beschränken können, sich fürsorgend der Familien der hülfsbedürftigen oder bereits verstorbenen ehemaligen Vaterlands-Vertheidiger anzunehmen und besonders bei eintretenden Krankheitsfällen, den Betreffenden wohlwollend helfend zur Seite zu

stehen,

stehen, unterliegt wohl eben so wenig einem Zweifel, als daß der Grundsatz festgehalten werden muß, die Organisation der Frauen- und Jungfrauen-Vereine dergestalt zur Ausführung zu bringen, daß selbige zwar ihre für sich bestehende Kassen-Rechnungen führen, besondere Jahresberichte und Jahresrechnungen einsenden, jedoch im Allgemeinen sich als einen Zweig des betreffenden Kreis-Commissariats betrachten, mithin immer mit Letzterem in richtiger Wechselwirkung, Hand in Hand gehen. Aller Schriftwechsel zwischen dem Commissariate und dem Vorstande des Frauen- und Jungfrauen-Vereins ist jedoch möglichst zu vermeiden, und überhaupt auch hierbei darauf zu sehen, daß zum reellen Wohle der Veteranen und ihrer Familien wenig geschrieben, dafür aber viel gethan werde.

Bei Einsendung ihrer Jahresberichte wollen die Kreis-Commissariate zugleich die von den Vorsteherinnen mitunterzeichneten Separatberichte und Jahresrechnungen der Frauen- und Jungfrauen-Vereine, sowie ein, höheren Orts einzureichendes Namens-Verzeichniß aller Theilnehmerinnen, dem unterzeichneten Bezirks-Commissariat gütevoll zugehen lassen.

Sobald ein derartiger Verein sich organisirt und seine Statuten festgestellt hat, bittet das Bezirks-Commissariat um Einsendung derselben durch das Kreis-Commissariat, um die erforderliche höchste Bestätigung einholen zu können.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1855.

Das Regierungs-Bezirks-Commissariat der allgemeinen Landesstiftung als National-Dank.

Bekanntmachung.

(10.) Den verehrlichen Kreis-Commissariaten der allgemeinen Landesstiftung als National-Dank wird hierdurch mitgetheilt, daß das Curatorium in Berlin auch für 1854 die nach §§. 19. und 27. des Grundgesetzes zu zahlende Beiträge zu den Verwaltungskosten, denselben erlassen hat; und daß die Rechnungen der diesseitigen Kreis-Commissariate für genanntes Jahr sämmtlich dechargirt sind.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1855.

Das Regierungs-Bezirks-Commissariat der allgemeinen Landesstiftung als National-Dank.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 42. Frankfurt a/O., Mittwoch den 17. Oktober. 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 85. K. No. 1169. Oktober.

In Verfolg der Verfügung vom 11. Juli c., betreffend das Verbot der Ausfuhr von gemünztem Gold und Silber aus dem Königreich Polen, wird die Königliche Regierung hierdurch benachrichtigt, daß zufolge einer dem Königlichen General-Consulat in Warschau gemachten amtlichen Mittheilung von der Kaiserlich Russischen Regierung gegenwärtig die Ausfuhr von Silbergeld fremden Gepräges nachgegeben worden ist. Die Königliche Regierung wolle dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen.

Berlin, den 30. September 1855.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. IV. Abtheilung.

An

die Königl. Regierung zu Frankfurt.

IV. 11130.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1855.

№ 86. 1. R. No. 54. Oktober.

Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 15. Oktober d. J. bis ult. März k. J. auf zwei Silbergroschen neun Pfennige mittelst Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. d. M. festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. Oktober 1855.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joseph Cohn ist von Filehne nach Driesen gezogen.

Der Kaufmann F. Henning zu Cüstrin hat die Agentur der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Rathsherr A. Fleck daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Gastwirth A. Langhammer zu Zehden ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Rentier Friedrich Schulze zu Lieberose hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt, an dessen Stelle ist der Maurermeister Carl Reichelt zu Lieberose für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Christian Bandow ist nunmehr als zweiter Lehrer an der Schule zu Kriescht, in der Diöcese Sonnenburg, definitiv angestellt worden.

Die durch den Tod des Oberförsters von Oppen erledigte Oberförsterstelle zu Crossen (Güntersberg) ist dem Oberförster von Burkersroda vom 1. Oktober c. ab verliehen worden.

In der Stadt Baerwalde ist der Knopfmachermeister Wilhelm Eichberg als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 8. ländlichen Bezirk des Kreises Züllichau, die Stadt Liebenau umfassend, ist der Apotheker Alexander Tietze zu Liebenau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen.

Der Kammergerichts-Assessor Isfland zum überzähligen Intendantur-Assessor.

Der Intendantur-Sekretair Neißert zum Geheimen expedirenden Sekretair und Calkulator im Kriegsministerium.

Die Intendantur-Sekretariats-Applikanten Elsner und Paprosch zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten.

Versetzungen.

Der Geheime expedirende Sekretair und Calkulator Neißert zum Kriegs-Ministerium.

Die Intendantur-Sekretariats-Assistenten Elsner und Paprosch von der Intendantur des 3ten zu der des 4ten Armee-Corps.

Der Lazareth-Inspektor Meister von Berlin nach Brandenburg.

Der Proviant-Amts-Assistent Eckardt von Spandau zum Proviant-Amte bei Rathenow.

Der Proviant-Amts-Assistent Reck vom Proviant-Amte bei Rathenow nach Spandau.

Pensionirungen.

Der Lazareth-Inspektor Hoenecke in Brandenburg auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die

Die Verwaltung der Post-Expedition 2ter Klasse in Lebus ist vom 1. Oktober d. J. ab dem Post-Expeditions-Gehülfen Foehst aus Schwiebus interimistisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Bekanntmachung die im Michaelis-Termin 1855 zu Merseburg ausgelooften Steuer-Kredit-Kassen-Scheine betreffend.

Bei der unterm heutigen Tage hierselbst erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, so wie der anstatt der frühern unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern Behufs deren Realisirung im Oster-Termine 1856 gezogen worden.

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764.

Von Littr. A. à 1000 Thaler:

No. 215. 736. 860. 1942. 2023. 3034. 3203. 3639. 3763. 4001. 4361. 4458. 4738. 5742. 5927. 6000. 6228. 6418. 6480. 6594. 6897. 7649. 8007. 8217. 8283. 8463. 8702. 9009. 9032. 9060. 9763. 9899. 9984. 10138. 10184. 10445. 11183. 12059. 12383. 12877. 13878. 14014.

Von Littr. B. à 500 Thaler:

No. 737. 1416. 1828. 2129. 2131. 2345. 2366. 3061. 3368. 3484. 3625. 4460. 4632. 5361. 5558. 5834. 6111. 6227. 6428. 6645. 6798. 7344. 7698. 7702.

Von Littr. D. à 100 Thaler:

No. 852. 2078. 2377. 2618. 2711. 3592. 3959. 4084. 4222. 4799. 4851. 6056. 6367. 6407. 6663.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Littr. A. à 1000 Thaler:

No. 50. 69. 92. 237.

Von Littr. B. à 500 Thaler:

No. 4. 41. 89.

Von Littr. C. à 200 Thaler:

No. 130.

Von Littr. D. à 100 Thaler:

No. 70.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Littr. E. à 43 Thaler die Scheine No. 2649. 3027. 3675. 3860. und 4551. zur Zahlung im Oster-Termine 1856 ausgesetzt worden.

Die

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooften und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oster-Termins 1856, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in Preußischem Courant zu erheben.

Merseburg, den 29. September 1855.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident v. Wedell.

---

1. No. 563. Oktober.

(2.) Den Technikern Gustav Drehmel und Friedrich Schmidt zu Magdeburg ist unter dem 3. September 1855 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Pressen von Thonröhren mit Muffen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Techniker Theodor Keßler zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 30. September 1855 ein Patent

auf eine Repressionspumpe für hydraulische Pressen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 5160. September.

(3.) Die Schullehrer-Stelle in Baerenbruck, zur Diöcese Cottbus gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 87 Rthlr. 20 sgr., Königlichen Patronats, wird durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1854.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 42. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 17. Oktober 1855.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1854.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Oktober v. J. (Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1854 Stück 45. und außerordentliche Beilage zum 45. Stück des Amtsblatts pro 1854 der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Fonds und insbesondere der Landarmen-Häuser zu Straußberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invaliden-Hauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. Im Landarmenhause zu Straußberg befanden sich am Schlusse des Jahres 1853	302	38	126	466
und im Jahre 1854 sind eingeliefert worden	1791	183	30	2004
Summa	2093	221	156	2470
Davon sind:				
1. gestorben	36	5	5	46
2. entwichen	19	5	3	27
3. als Ausländer über die Grenze gewiesen	—	—	—	—
4. nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	1593	151	21	1765
5. in andere Anstalten versetzt	35	5	2	42
6. in Dienst oder in die Lehre untergebracht	1	—	7	8
Summa	1684	166	38	1888
Es verblieben daher am Schlusse des Jahres 1854	409	55	118	582

Die 118 Kinder — nämlich 70 Knaben und 48 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Correctionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Im

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 509
Personen befunden, worunter

a) Kranke	45	
b) Schulkinder, incl. 7 Kranke	117	
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen	9	
d) interimistische Domestiken	4	
		175
waren, daher zur Arbeit durchschnittlich		334
übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum		172
und zum halben Pensum 162		81
überhaupt also		253

Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1. bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	1740	Rthlr.	27	Sgr.	3	Pf.
2. bei der Leinwand-Fabrikation	420	„	3	„	—	„
3. bei der Tuchweberei	134	„	16	„	5	„
4. beim Weben baumwollener Zeuge	810	„	26	„	—	„
5. bei der Schneiderei und Schuhmacherei	556	„	28	„	9	„
6. bei der Kälberhaarspinnerei	334	„	29	„	—	„
7. bei der Beschäftigung von Häuslingen außerhalb der Anstalt	1139	„	10	„	—	„
8. beim Federreißen, Zwirn- und Hanfspinnen, sowie beim Pantienenmachen	400	„	8	„	11	„
zusammen	5537	Rthlr.	29	Sgr.	4	Pf.
Zu dieser Summe treten noch	3130	„	20	„	—	„

hinzu, die bei den Oekonomie-, Tischler-, Maurer-, Zimmer- rc. Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt 107 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

II. Im Landarmenhause zu Preuzlau befanden sich am

	Männer.	Weiber.	Summa.
Schlusse des Jahres 1853	322	45	367
im Jahre 1854 sind eingeliefert worden	1169	115	1284
Summa	1491	160	1651
Davon sind:			
1. gestorben	13	4	17
2. entwichen	16	5	21
3. als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	—	—	—
4. nach ihren Angehörigkeits-Orten rc. entlassen	1117	113	1230
5. in andere Anstalten versetzt	19	2	21
Summa	1165	124	1289
Es verblieben daher am Schlusse des Jahres 1854	326	36	362

Im

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 283
Personen befunden, worunter
a) Kranke 44
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 7
c) interimistische Domestiken 3
= 54
waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 229
Personen verblieben.
Von diesen gehen noch 7
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 222

von welchen
zum vollen Pensum 156
und zum halben Pensum 66 33
überhaupt also 189
Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1. bei der Maschinenspinnerei	1623	Rthlr.	15	Sgr.	—	Pf.
2. bei der Leinwandfabrikation	463	„	28	„	7	„
3. bei der Tuchweberei	30	„	—	„	—	„
4. bei der Düngergyps-Fabrikation	81	„	26	„	—	„
5. bei der Schneiderei und Schuhmacherei . .	350	„	1	„	10	„
6. beim Federnreißen, Pantienenmachen, Strumpfstricken, Kälberhaarspinnen ꝛc. incl. 883 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. für Beschäftigung von Häuslingen außerhalb der Anstalt	1584	„	18	„	5	„
Summa	4133	Rthlr.	29	Sgr.	10	Pf.
Dieser Summe sind noch	2541	„	20	„	—	„

hinzuzurechnen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der für Corrigenden, Hospitaliten und Blödsinnige bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invaliden-Hauses bei Wittstock befanden sich am Schlusse des Jahres 1853 . . . . . im Jahre 1854 sind incl. Corrigenden eingeliefert worden

	Hospitaliten ꝛc.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
	204	119	3	326
	242	38	10	290
Summa	446	157	13	616
Davon sind:				
1. gestorben	31	22	—	53
2. entwichen	1	—	—	1
3. nach andern Anstalten translocirt	2	1	—	3
4. in Dienst ꝛc. untergebracht	1	—	—	1
5. entlassen	176	1	6	183
Es betrug also der Abgang im Jahre 1854	211	24	6	241
und der Bestand am Schlusse des Jahres	235	133	7	375
		368		

Unter

Unter den 368 Erwachsenen befanden sich 232 Männer und 136 Weiber, unter den 7 Kindern 2 Knaben und 5 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 319 Pfleglinge und darunter 143 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die übrigen 176 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten, bei der Schneiderei und Schuhmacherei ꝛc. und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 1561 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Oeconomie-, Feld- ꝛc. Arbeiten der Häuslinge hat 859 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. betragen.

B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten resp. aus demselben beurlaubt sind, andern Theils solcher, denen statt der Natural-Verpflegung eine Geldentschädigung aus der Haupt-Kasse gezahlt wird, betrug

	dem Invalidenhause bei Wittstock Ueberwiesene.	Verpflegungsgeld aus der Hauptkasse erhalten.	Summa.
am Schlusse des Jahres 1853	28	27	55
Der Abgang im Jahre 1854 beträgt	1	2	3
Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand	27	25	52

einschließlich deren Frauen und Kinder.

	Männer.	Weiber.	Summa.
IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin befanden sich am Schlusse des Jahres 1853	86	57	143
im Jahre 1854 sind aufgenommen worden	32	33	65
Summa	118	90	208
Davon sind:			
1. als geheilt entlassen	6	8	14
2. als gebessert entlassen	—	1	1
3. ungeheilt aus der Anstalt zurückgenommen	1	1	2
4. gestorben	2	5	7
5. nach andern Anstalten translocirt	9	16	25
Es sind also im Jahre 1854 überhaupt	18	31	49
abgegangen und am Schlusse desselben	100	59	159

darin verblieben. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1854 täglich 148.

Unter

Unter den 148 Pfleglingen befanden sich 58, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte, die übrigen 90 Personen haben auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und sie haben:

1. durch Flachs- und Heedespinnen	4	Rthlr.	21	Sgr.	8	Pf.
2. durch Federnreißen	45	„	11	„	6	„
3. durch Strohdeckenflechten	50	„	7	„	9	„
4. durch andere Handarbeiten	107	„	21	„	—	„
zusammen . . .	208	Rthlr.	1	Sgr.	11	Pf.
baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt .	328	„	2	„	3	„
im Ganzen also	536	Rthlr.	4	Sgr.	2	Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten haben im Jahre 1854 betragen für

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten		Rthl.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Straußberg.			
388	Detinirte (excl. 4 interimistische Domestiken)	27850	23	3
117	Kinder	8098	18	6
	B. in der Anstalt zu Prenzlau.			
280	Detinirte (excl. 3 interimistische Domestiken)	22397	19	11
	C. in der Anstalt zu Wittstock.			
27	Invaliden (incl. der auf kürzere oder längere Zeit Beurlaubten)	22273	13	7
319	Hospitaliten und Blödsinnige			
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin.			
148	Geisteskranke	18692	8	11
1279	zusammen	99312	24	2
7	interimistische Domestiken.			
1286	Summa.			

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Straußberg und Prenzlau, mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbnißkosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

1. in

	Rtlr.	Sg.	Pf.
1. in der Anstalt zu Straußberg:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	62	7	1
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	39	20	4
für einen Kranken, mit Einschluß derselben	59	17	9
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	37	1	—
für ein Kind, mit Einschluß derselben	59	27	5
für ein solches, mit Ausschluß derselben	37	10	8
2. in der Anstalt zu Prenzlau:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	66	17	3
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	42	23	7
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	64	18	1
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	40	25	5
3. in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden, incl. der mit Geldentschädigung Beurlaubten durchschnittlich (einschließlich der General-Kosten)	50	3	7
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen (desgl.)	65	17	5
4. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken, durchschnittlich (desgl.)	126	9	—

VI. An Armen-Unterstützungen, Kur-, Verpflegungs- und Detentions-Kosten sind . . . . . 4733 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.

an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub C. für Invaliden angegebenen Kosten aus der Landarmen-Hauptkasse direct noch . . . . . 1218 „ 7 „ 6 „

sowie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts . . 300 „ — „ — „

zusammen also . . . 6251 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.

gezahlt worden.

	Baar und in zinstragenden Dokumenten.			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmenfonds ergab am Schlusse des Jahres 1853 einen Bestand von	285	4	7	11172	20	7
und weiset am Schlusse des Jahres 1854 ein Minus von	4429	26	11	—	—	—
sowie einen Bestand von	—	—	—	11301	10	—
nach. Das Gesammtvermögen hat sich daher bei dem Kassen-Bestande um	4715	1	6	—	—	—
vermindert und bei den Natural-Beständen um	—	—	—	128	19	5

vermehrt. Demnach beträgt die Verminderung des Vermögens überhaupt 4586 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf.

Von

Von den erwähnten Natural-Beständen im Werthe von 11301 Rthlr. 10 Sgr. befanden sich

in der Anstalt zu	Straußberg	für	3338	Rthlr.	16	Sgr.	—	Pf.
„ „ „ „	Prenzlau	„	3460	„	14	„	7	„
„ „ „ „	Wittstock	„	3096	„	7	„	6	„
„ „ „ „	Neu-Ruppin	„	1406	„	1	„	11	„
		Summa	11301	Rthlr.	10	Sgr.	—	Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmenfonds noch der Werth der Grundstücke und der Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Rthlr. hypothekarisch eingetragen steht.

Berlin, den 10. September 1855.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 43. Frankfurt a/O., Mittwoch den 24. Oktober. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 38. enthält (No. 4285.) Allerhöchster Erlaß vom 3. August 1855, betreffend die Einführung der Verordnung vom 21. Dezember 1846 wegen der bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter, in den Jade-Gebieten.

(No. 4286.) Allerhöchster Erlaß vom 6. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Aktien-Chaussee vom ehemals Gerikeschen, in der Alt-Moabiter Straße bei Berlin belegenen Grundstücke über Alt-Moabit bis zur Charlottenburger Brücke und von der Moabiter Brücke bis zur Alt-Moabiter Straße, sowie von dem Hauptportale der Ulanenkaserne in der verlängerten Invalidenstraße bis zur Einmündung in die Alt-Moabiter Straße.

(No. 4287.) Allerhöchster Erlaß vom 21. August 1855, betreffend die Glaubwürdigkeit der auf Forstversorgung dienenden Jäger nach dreijähriger Dienstzeit vor Gericht, sowie die Befugniß derselben zum Waffengebrauch im Forstschutzdienste.

(No. 4288.) Allerhöchster Erlaß vom 3. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee im Kreise Osterburg von Osterburg über Storbeck, Flessau, Ratterheide, Späningen und Meßdorf bis zur Grenze des Kreises Stendal in der Richtung auf Bismark.

(No. 4289.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Osterburger Kreises im Regierungsbezirk Magdeburg zum Betrage von 150000 Rtl. Vom 3. September 1855.

(No. 4290.) Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Moabiter Chausseegesellschaft. Vom 18. September 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 87. 3. c. No. 132. September. **Betrifft die Veranlagung der Kriegsschulden-Steuer von denjenigen beitragspflichtigen Einwohnern der Niederlausitz, welche außerhalb der Niederlausitz Grundstücke besitzen.**

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben den §. 6. lit. b. des von ihnen gemeinschaftlich erlassenen Regulativs vom 9. November 1836 (Amtsblatt pro 1836 Seite 413.), das Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz betreffend, in Gemäßheit des Beschlusses des Communal-Landtags vom 14. Juni d. J. dahin ergänzt, daß bei denjenigen kriegsschuldensteuerpflichtigen Einwohnern der Niederlausitz, welche außerhalb der Niederlausitz Grundstücke besitzen, die dort mit Kriegsschulden- oder ähnlichen Steuern belegt sind, vom 1. Januar 1856 ab das Einkommen aus diesen Grundstücken bei der Veranlagung der Niederlausitzschen Kriegsschulden-Steuer in Abzug gebracht und demgemäß eine besondere Veranlagung mit Ausschluß des Einkommens aus dem auswärtigen Grundbesitz bewirkt werde.

Indem diese Bestimmung den Einsassen des Markgrafthums Niederlausitz zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Veranlagungs-Behörden angewiesen, sich hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1855.

Personal-Chronik.

Nach dem Tode des Herrn Amtsraths Preuß in Friedrichsaue ist der Herr Amtsrath Wahnschaffe zu Gorgast zum Deichdeputirten für die sämmtlichen Königlichen Domainen des Ober- und Nieder-Oderbruches bestellt worden.

Der Fabrikbesitzer Ewald Rimpler zu Schwiebus ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Die durch die Versetzung des Kreis-Baumeisters Klindt nach Grünberg erledigte Kreis-Baumeister-Stelle in Zielenzig ist dem zum Kreis-Baumeister daselbst ernannten Baumeister Ebel verliehen worden.

Die durch den Austritt des Kreisphysikus Dr. Wolff aus dem Staatsdienste erledigte Physikats-Stelle für den Calauer Kreis ist dem praktischen Arzte Dr. Merbach zu Calau verliehen worden.

Der

Der bisherige Kreisthierarzt Amerlan zu Habelschwerdt, Regierungsbezirk Breslau, ist in die Kreisthierarztstelle für den Kreis Sorau versetzt worden.

Der Kaufmann C. W. Schröder zu Soldin ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. W. Schröder zu Soldin ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Thierarzt Th. Knoch zu Zechin, im Lebuser Kreise, ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Lehrer Runze zu Lippehne ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Kämmerei-Kassen-Gehülfe H. Reiche zu Schwiebus ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Post-Expediteur Haucke zu Podelzig, im Lebuser Kreise, ist als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der bisherige Diakonus zu Kirchhayn, Carl August Hartte, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Worfelde — Diöces Sonnenburg — bestellt worden.

Der civilversorgungsberechtigte Militair-Invalide Johann Friedrich Koeper ist zum Küster an der evangelischen Stadt-Kirche zu Friedeberg i. d. N. bestellt worden.

Der Lehrer Johann George Julius Richter, bisher in Welzow, ist als Küster- und Schullehrer-Adjunkt zu Sedlitz, in der Sprembergschen Diöcese, angestellt worden.

Vom 1. November d. J. ab wird der Oberförster Ullrich von Neumühl auf die Oberförsterstelle zu Münsterwalde, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, versetzt, worauf die Oberförsterstelle zu Neumühl dem Oberförster Ziemann übertragen worden ist.

Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Coeslin.

Für die zum diesseitigen Departement gehörigen Ortschaften des Arnswalder Kreises: Crampe, Spechtsdorff, Neu-Stüdnitz und Ziethenfier, ist der Rittergutsbesitzer von Loeper zu Crampe zum Schiedsmann gewählt, bestätigt und verpflichtet und es ist demselben für Verhinderungsfälle in Ausübung seines Schiedsmanns-Amtes der Schiedmann für den 7. ländlichen Bezirk des Dramburger Kreises, Guts-Administrator Berg in Zuchow, substituirt worden.

Coeslin, den 12. Oktober 1855.

Königliches Appellations-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 904. Oktober.

(1.) Dem Bergbeamten Georg August Lotz zu Immendorf bei Ehrenbreitstein ist unter dem 5. Oktober 1855 ein Patent

> auf eine als neu und eigenthümlich erkannte, zum Austragen des abgepochten Erzes dienende Erzpochsohle,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenmeister J. C. Pellenz zu Aachen ist unter dem 8. Oktober 1855 ein Patent

> auf eine mechanische Vorrichtung zur Herstellung von Scheibenrädern für Eisenbahnfahrzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Mechaniker H. Thomas hierselbst unterm 20. Februar 1854 ertheilte Patent, auf eine Feinspindel für sogenannte Drosselstühle, ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Das

(2.) Das Handlungshaus Valentin Lorenz Meyer zu Hamburg, welchem nach der Bekanntmachung vom 6. April 1853 (Amtsblatt pro 1853 Seite 123.) die Konzession zum Betriebe des Geschäfts der Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien innerhalb des Preußischen Staats ertheilt worden, hat dieses Geschäft aufgegeben. Die vorgedachte Konzession ist deshalb von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für erloschen erklärt worden. 1. R. ad No. 14. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Das zur Beförderung diesseitiger Auswanderer nach überseeischen Ländern konzessionirte Handlungshaus Valentin Lorenz Meyer zu Hamburg hat diesen Geschäfts-Betrieb aufgegeben und die seinem Haupt-Agenten August Wilhelm Berger hierselbst ertheilte Vollmacht zurückgezogen. Sowohl das Handlungshaus Valentin Lorenz Meyer, wie der Haupt-Agent A. W. Berger, haben nach dem hierdurch herbeigeführten Erlöschen der ihnen ertheilt gewesenen Konzessionen die Rückgabe der von ihnen für einen ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb bestellten Kautionen in Antrag gebracht. Gemäß der Vorschrift im §. 14. des Reglements des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Personen und die von denselben zu bestellenden Kautionen vom 6. September 1853 (Staats-Anzeiger für 1853 No. 216. SS. 1523.) wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Alle Diejenigen, welche mit dem genannten Handlungshause und dessen gleichfalls genannten Haupt-Agenten wegen Beförderung nach überseeischen Ländern in Geschäftsverbindung gestanden haben und aus Letzterer noch Ansprüche an jene zu besitzen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einer Frist von 12 Monaten vom 1. November laufenden Jahres ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidium anmelden können. Werden dergleichen Ansprüche hier angemeldet, so müssen solche innerhalb weiterer sechs Monate nach dem Eingange der Anmeldung bei dem kompetenten Gericht zur Entscheidung anhängig gemacht werden. Wird innerhalb der ersten Frist ein Anspruch nicht angemeldet, oder wird innerhalb der zweiten Frist auf dessen Entscheidung gehörigen Orts nicht angetragen, so erfolgt die Rückgabe der Kautionen an die Empfangsberechtigten. Ist dagegen ein Anspruch rechtzeitig zur Entscheidung anhängig gemacht worden, so wird die betreffende Kaution, so weit dies zur Deckung desselben erforderlich ist, bis zur rechtskräftigen Entscheidung zurückgehalten werden.

Berlin, den 6. Oktober 1855.

Königliches Polizei-Präsidium.

Lüdemann.

(4.) Be-

(4.) Bekanntmachung. Von den Post-Anstalten des hiesigen Ober-Post-Direktions-Bezirkes sind nachstehend verzeichnete unbestellbare Poststücke und aufgefundene Passagier-Effekten hierher eingesandt worden: 1) Vom hiesigen Post-Amte: 1 Brief an Heinz in Cüstrin nebst 1 Packet, sig. /H. B., 16 Loth schwer; 1 Packet an Müller aus Potsdam, gez. H. T. 1056, 5 Pfund schwer; 1 Packet an Schulz & Comp. aus Berlin, gez. T. S. & Co., 15 Loth schwer; 1 Packet an Reichenbach aus Chemnitz, gez. /Δ 364., $5\frac{1}{4}$ Loth schwer; 1 Packet an Marcuse aus Königsberg, gez. M. No. 1., 10 Loth schwer; 1 Kiste, gez. G. S. No. 374., poste restante, 10 Pfund 25 Loth schwer, an Goetz — Schönfeld in Magdeburg; 1 Packet an Roeper in Schwedt, gez. A. C. No. 12., 10 Loth schwer; 1 Brief an Millewitz in Berlin, mit 1 Rthlr. K. A.; 1 dergl. an Minna Vogt in Magdeburg, mit 4 Rthlr. K. A.; 1 altes Portemonnaie und 1 Paar alte Stiefeln; 1 Felleisen, gez. Leonator, 10 Pfund 20 Loth schwer. 2) Aus Arnswalde: 1 Brief an Gackel in Neumark, mit 2 Rthlr. K. A., $\frac{11}{20}$ Loth schwer. 3) Aus Cottbus: 1 Packet an Schulz in Leipzig, gez. A. No. 1., 6 Pfund schwer. 4) Aus Crossen: 1 stählernes Brillen-Gestell. 5) Aus Cüstrin: 1 schwarzweißbuntes seidenes Taschentuch, 1 dergl. weißleinenes und 1 rosarother wollener Shawl. 6) Aus Jeßnitz: 1 Beutel ohne Signatur, mit Bohnen. 7) Aus Königsberg i. d. N.: 1 Brief an das aktrometeorologische Institut in Berlin, mit 5 Sgr. baarer Einzahlung; 1 Geldbeutel und 1 schwarzleinener Regenschirm. 8) Aus Lagow: 1 Packet, gez. A. B, 1 Pfund 18 Loth schwer. 9) Aus Landsberg a. d. W.: 1 Packet an Willer in Havelberg, gez. L. B., 2 Pfund 2 Loth schwer; 1 Rohrstock. 10) Aus Lübben: 1 Packet, C. R., 1 Pfund 11 Loth schwer. 11) Aus Mohrin: 1 Packet, J. B., 17 Pfund schwer. 12) Aus Soldin: 1 Brief an Wilhelm Steske in Kranzfelde, mit 1 Rthlr. K. A., $1\frac{7}{10}$ Loth schwer. 13) Aus Sorau: 1 Regenschirm, 1 Stock, 1 Schnupftuch, 1 blaues baumwollenes Taschentuch und 1 dergl. weißes; 1 Packet, gez. H. R., 1 Pfund schwer. 14) Aus Waldowstrenk: 1 Petschaft und 15) Aus Züllichau: 1 Kiste an A. Jaensch in Kontop, gez. A. J., 13 Pfund 25 Loth schwer. Die betreffenden Absender oder Eigenthümer werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei der Ober-Post-Direktion zu melden und die vorbezeichneten Gegenstände in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche nach Ablauf der vorgenannten Frist reglementsmäßig zum Besten des Post-Armenfonds verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1855.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1854.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trewitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 43. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 24. Oktober 1855.

Uebersicht

der

Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz

für das Jahr 1854.

Die über die Verwaltung der Ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1854 abgelegten beiden Rechnungen vom laufenden und eisernen Fonds liefern folgendes Resultat:

A. Laufender Fonds.

Im Jahre 1854 sind eingekommen:

An Beiträgen von den Versicherten	195533	Rthlr.	5	Sgr.	1	Pf.						
und in Rest verblieben	—	„	—	„	—	„	684	Rthlr.	28	Sgr.	7	Pf.
An Beiträgen von den bei der Societät nicht versicherten Gebäude-Besitzern zu den Kosten für Nebenbeschädigungen und für die bau- und feuerpolizeilichen Revisionen	—	„	—	„	—	„	1702	„	21	„	3	„
An erstatteten Prozeß-, Gerichts- und Mandatariats-Kosten	—	„	—	„	—	„	22	„	22	„	6	„
An Zinsen	648	„	29	„	—	„						
An zufälligen Einnahmen	156	„	23	„	7	„						
An wieder eingezogenen Brandentschädigungsgeldern	4	„	22	„	6	„						
An durchlaufenden Posten	34000	„	—	„	—	„						
Hierzu treten noch:												
An Bestand aus der Rechnung pro 1853	29789	„	24	„	5	„						
An Einnahme-Resten	1209	„	19	„	10	„	21	„	21	„	4	„
Gesammt-Einnahme hat somit betragen	261343	Rthlr.	4	Sgr.	5	Pf.						
und an Einnahme-Resten sind verblieben							2432	Rthlr.	3	Sgr.	8	Pf.

Von den ad 1. und 9. beregten Rückständen ist ein ansehnlicher Theil nach dem Abschlusse der Rechnung 1854 bereits eingegangen, und die Beitreibung der übrigen, größtentheils bei Subhastationen und erbschaftlichen Nachlaß-Massen liquidirten Rückstände wird unausgesetzt verfolgt.

Die zu 2. aufgeführten 1702 Rthl. 21 Sgr. 3 Pf. konnten wegen der erforderlich gewesenen Vorarbeiten zu beschaffenden Materialien nicht so zeitig ausgeschrieben werden, daß ihre Einziehung noch vor dem Schlusse der Rechnung pro 1854 hätte erfolgen können. Die Aufnahme dieses Betrages in solle war indeß als zu demselben Rechnungsjahr gehörig, erforderlich.

Wegen der Wiedereinziehung des ad 3. beregten Betrages sind die erforderlichen Maaßnahmen im Gange.

Die Beiträge der einzelnen Städte sind nachstehend zusammengestellt. Dieser Zusammenstellung ist gleichfalls der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden, unter Angabe der einzelnen Brände und Klassen, vom Brande betroffenen Gebäude, hinzugefügt, wie folgt:

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1854.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
1	Angermünde	139000	244125	55475	18325	456925	139000	244625	55475	1832
2	Arnswalde	83900	343075	81025	23650	531650	84875	344300	81025	2365
3	Bärwalde	86250	301750	13175	33550	434725	86250	303450	13175	3355
4	Baruth	25600	106575	27850	12275	172300	25600	106575	27850	122
5	Beelitz	78275	230175	21000	28050	357500	78275	230950	21000	280
6	Beeskow	173725	136525	39950	21300	371500	175450	136525	39950	2130
7	Belzig	44250	177825	88250	12750	323075	47300	179225	88725	127
8	Berlinchen	95500	228375	81625	21475	426975	85500	241475	81625	214
9	Bernau	77425	167775	17725	8250	271175	79575	167875	17725	96
10	Bernstein	53625	110450	30650	7750	202475	54950	111950	30650	77
11	Biesenthal	66525	120375	7850	34625	229375	66525	120925	7850	346
12	Bobersberg	42025	41850	20475	2100	106450	42025	41850	20475	21
13	Brandenburg	567825	987900	183075	53900	1792700	599350	1000650	185325	547
14	Brück	55175	92400	24450	2600	174625	55075	92675	24450	26
15	Brüssow	37500	114650	18050	11050	181250	38500	116100	20500	110
16	Buchholz	19575	64550	5000	5300	94425	19575	65575	5175	53
17	Buckow	51050	49275	12275	1675	114275	51050	49275	12275	16
18	Callies	37425	53775	32300	15525	139025	37425	53775	32300	155
19	Charlottenburg . . .	484175	219925	29725	20000	753825	491125	222325	30125	192
20	Christianstadt	40925	9675	2775	9850	63225	43125	10000	2825	98
21	Cöpnick	162975	181275	13575	16800	374625	182100	182575	13575	187
22	Cottbus	513400	252700	146575	19675	932350	513400	252700	146575	196
23	Cremmen	322150	176800	54925	36475	590350	322150	177075	54925	364
24	Crossen	45875	93075	12175	22525	173650	45875	93100	12175	225
25	Cüstrin	514125	295525	11525	32400	853575	518675	297300	11525	324

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1854 incl. der Hebe-Gebühren.			Im Jahre 1854 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
457425	1703	16	—																				
533850	2247	19	6	Januar	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
436425	1725	24	—	**1853**																			
				März	30	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	347	—	—
				Januar	28	—	—	—	325	—	—	—	—	—	—	—	—	325	—	—			
172300	760	20	—																				
358275	1428	4	9																				
373225	1243	24	9	Februar	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425	—	—	425	—	—	613	27	4
				Dezbr.	23	—	—	—	—	—	—	188	27	4	—	—	—	188	27	4			
328000	1482	29	5	Januar	27	—	—	—	7	21	9	—	—	—	—	—	—	7	21	9	7	21	9
430000	1801	12	7	Oktober	19	—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	175	—	—
274225	973	29	2	Mai	13	—	—	—	23	2	4	—	—	—	175	—	—	198	2	4	198	2	4
205300	793	6	1																				
229925	946	18	6																				
106450	379	16	—	Septbr.	11	16	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	—	17	20	—
1840025	6480	11	9	April	25	—	—	—	354	18	—	636	—	1	—	—	—	990	18	1			
				Juni	14	—	—	—	1224	5	—	100	—	—	—	—	—	1324	5	—	3430	10	1
				„	26	—	—	—	16	20	—	63	15	—	—	—	—	80	5	—			
				August	9	—	—	—	1029	4	6	6	7	6	—	—	—	1035	12	—			
174800	630	25	1																				
186150	741	25	4																				
95625	369	8	10	Juni	26	—	—	—	18	22	6	12	15	—	975	—	—	1006	7	6	1006	7	6
114275	362	19	—	Novbr.	12	—	—	—	371	12	10	—	—	—	7	15	—	378	27	10	378	27	10
139025	625	7	—																				
762775	1915	28	10																				
65800	205	18	1																				
396950	1209	26	5																				
932350	2856	4	—																				
590625	1843	23	9																				
173675	724	27	3																				
859900	2252	9	7	Septbr.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2400	—	—	2400	—	—			
				Novbr.	½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275	—	—	275	—	—			
				„	7	1140	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1180	—	—	4605	—	—
				„	18	—	—	—	475	—	—	—	—	—	—	—	—	475	—	—			
				Dezbr.	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275	—	—	275	—	—			

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1854.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
26	Dahme	132875	151825	113800	1925	400425	131625	144225	123150	192
27	Dobrilugk	44400	45975	54050	5125	149550	45550	45975	54050	512
28	Dramburg	62900	136100	77225	37975	314200	64650	136475	77225	3797
29	Drebkau	63575	23325	16675	4400	107975	63575	23325	16675	440
30	Driesen	42150	305125	35125	7100	389500	42150	307050	35150	710
31	Drossen	130125	230775	46825	22925	430650	130125	230775	46825	2292
32	Falkenburg	20950	132475	68550	22525	244500	20950	133075	68550	2327
33	Fehrbellin	114050	170125	5875	9275	299325	113575	168475	7225	927
34	Finsterwalde	333725	316700	84700	13725	748850	337650	317875	84775	1372
35	Forst	237975	142875	32750	9600	423200	242475	138375	32900	150
36	Frankfurt a. d. O. .	366175	191300	32800	41525	631800	371100	193475	32975	4307
37	Freienwalde a. d. O.	97950	115275	27125	4875	245225	97950	115675	27125	487
38	Friedeberg	82825	287700	94475	38575	503575	84375	290425	94475	3857
39	Friedland	91900	8925	2275	2550	105650	91900	8925	2275	255
40	Friesack	135725	229250	7050	13450	385475	135725	229250	7050	1345
41	Fürstenberg	103175	61675	25575	31075	221500	104425	63225	26625	3107
42	Fürstenfelde	89500	94300	4850	41075	229725	89500	94300	4850	4107
43	Fürstenwalde	240950	233050	32825	21850	528675	241250	233625	32825	218
44	Gassen	39925	13925	1875	475	56200	41025	13925	1875	4
45	Göritz	18450	166750	13675	7625	206500	18450	166750	13675	763
46	Golßen	33300	38125	35850	5100	112375	36100	38500	35900	51
47	Gransee	259225	277775	80575	17825	635400	260475	278575	80575	178
48	Greifenberg	22025	92650	30150	6225	151050	22025	92875	30150	62
49	Guben	647325	481275	260300	25025	1413925	652100	482425	260825	253
50	Havelberg	137725	384050	39150	10600	571525	137725	385950	39150	106

Summa.	Beiträge pro 1854 incl. der Hebegebühren.			Im Jahre 1854 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
400925	1573	21	4																				
150700	651	27	2	Januar	19	—	—	—	350	—	—	—	—	—	175	—	—	525	—	—	525	—	—
316325	1499	3	11	April	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	960	—	—
				August	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	950	—	—	950	—	—			
107975	330	9	—	Januar	2	—	—	—	—	—	—	380	—	—	—	—	—	380	—	—	3423	10	—
				Mai	7	143	10	—	—	—	—	1250	—	—	1650	—	—	3043	10	—			
391450	1580	12	4	Januar	22	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
430650	1622	22	—	Februar	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—
245850	1228	29	6																				
298550	959	1	1																				
754025	2408	26	5	Sep br.	13	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	1040	—	—
				Novbr.	12	—	—	—	—	—	—	750	—	—	240	—	—	990	—	—			
428750	1213	4	6																				
640625	1872	16	3	März	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—	400	—	—
245625	818	21	—	Juni	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	75	—	—	75	—	—
507850	2256	15	1	Juli	22	—	—	—	10	6	6	1	15	—	—	15	—	12	6	6	12	6	6
105650	197	6	—																				
385475	1270	15	—	März	13	—	—	—	358	14	1	—	—	—	—	—	—	358	14	1	358	14	1
225350	850	29	10	April	10	—	—	—	—	—	—	650	—	—	—	—	—	650	—	—	650	—	—
229725	912	7	—	Dezbr.	30	1580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1580	—	—	1580	—	—
529550	1677	10	9	Mai	14	413	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	413	9	10	713	9	10
				Juli	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—			
57300	126	14	4																				
206500	853	28	—																				
115600	485	24	7	Juli	26	7	10	—	—	—	—	524	15	—	50	—	—	581	25	—	581	25	—
637450	2162	8	10	Februar	13	—	—	—	352	15	—	47	11	1	—	—	—	399	26	1	2058	26	10
				März	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	1200	—	—			
				"	23/24	—	—	—	180	11	2	—	—	—	—	—	—	180	11	2			
				Juni	1/2	—	—	—	278	19	7	—	—	—	—	—	—	278	19	7			
151275	659	13	3																				
1420675	4764	8	10	März	3	—	—	—	—	—	—	25	—	—	200	—	—	225	—	—	1256	20	4
					27	—	—	—	500	—	—	—	—	—	200	—	—	700	—	—			
				Mai	31	—	—	—	210	—	—	1	7	6	—	—	—	211	7	6			
				Juni	16	—	—	—	—	—	—	21	12	10	75	—	—	96	12	10			
				Dezbr.	31	—	—	—	14	—	—	10	—	—	—	—	—	24	—	—			
573425	2082	28	—																				

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1854.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
51	Joachimsthal	87875	88350	1600	23225	201050	87875	88350	1600	23225
52	Jüterbog	49825	253050	119775	5125	427775	55975	256275	119400	5125
53	Kalau	87275	104425	36050	5600	233350	87725	104150	36100	5600
54	Ketzin	89625	106625	11800	6750	214800	89625	107175	11800	6750
55	Kirchhayn	75125	102050	88300	11000	276475	75650	104450	88550	11000
56	Königsberg i. d. N.	209100	423075	53550	12925	698650	212700	424275	53550	12925
57	Königswalde	11200	43125	10025	9575	73925	11250	43600	10325	9575
58	Kyritz	248825	254150	94025	34900	631900	250075	254325	94750	34900
59	Lagow	4325	6225	1850	8150	20550	4325	6225	1850	8150
60	Landsberg a. d. W. .	589150	636750	98075	48850	1372825	589350	637175	98325	49175
61	Alt-Landsberg . . .	78700	100700	15850	20975	216225	81700	101200	15850	20975
62	Lebus	60100	114275	23800	38550	236725	60100	114275	23800	38550
63	Lenzen	58875	267575	60825	17200	404475	58875	268200	60825	17200
64	Liebenwalde	170600	170350	31650	34075	406675	170600	171625	31650	34075
65	Lieberose	29900	77850	35025	2225	145000	29900	77975	35025	2225
66	Lindow	150150	86900	13075	1675	251800	152425	87150	13075	1675
67	Lippehne	84500	185050	50725	39400	359675	85500	186125	50725	39400
68	Luckau	296950	267775	102900	10550	678175	304825	271900	102900	10550
69	Luckenwalde	344850	412450	92175	24575	874050	362950	428000	95375	26075
70	Lübben	153725	212150	101750	26175	493800	153850	213075	101875	26175
71	Lübbenau	138800	112575	79500	35625	366500	139100	112575	79500	35625
72	Lychen	17975	177550	24650	15200	235375	17975	177500	24700	15200
73	Meyenburg	24125	155275	8150	13900	201450	24125	154775	8650	13900
74	Mittenwalde	55725	129200	31625	13875	230425	55725	127600	33275	13875
75	Mohrin	15200	96200	2300	13100	126800	15200	96250	2300	13100

Summa.	Beiträge pro 1854 incl. der Hebe-Gebühren.			Im Jahre 1854 stattgehabte Brandschäden.												Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.						
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
201050	698	—	—	April	9	760	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	768	15	—	1248	15	—
				Mai	21	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—			
				Juni	1	—	—	—	280	—	—	—	—	—	—	—	—	280	—	—			
436775	1932	21	6	August	18	17	15	—	—	—	—	1333	10	—	—	—	—	1350	25	—	1432	2	6
				Novbr.	11	—	—	—	2	15	—	78	22	6	—	—	—	81	7	6			
233575	826	17	11	Oktober	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	192	—	—	196	—	—	196	—	—
215350	688	17	6	Februar	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—	125	—	—	125	—	—
279650	1204	20	7	April	18	—	—	—	275	—	—	—	—	—	1250	—	—	1525	—	—	1955	—	—
				August	24	20	7	6	9	22	6	400	—	—	—	—	—	430	—	—			
703450	2452	22	—	Januar	10	—	—	—	1101	7	6	195	—	—	—	—	—	1296	7	6	1296	7	6
74750	345	8	7																				
634050	2303	28	—	April	19	—	—	—	484	—	—	—	—	—	—	—	—	484	—	—	698	11	9
				Septbr.	4/5	—	—	—	36	7	6	—	—	—	—	—	—	36	7	6			
				Dezbr.	21	—	—	—	178	4	3	—	—	—	—	—	—	178	4	3			
20550	119	2	—																				
1374025	4445	2	4	April	18	—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	—	450	—	—
219725	811	20	—	"	23/24	4930	—	—	25370	25	—	2307	7	6	—	—	—	32608	2	6	32608	2	6
236725	1055	21	—																				
405100	1715	26	3																				
407950	1440	—	9	Novbr.	10	40	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	7	6	40	7	6
145125	605	22	3	Januar	21	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—
254325	652	8	5																				
361750	1561	3	5	Januar	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1425	—	—	1425	—	—	1425	—	—
690175	2262	22	6	März	12	4	—	—	500	—	—	—	15	—	—	—	—	504	15	—	4789	17	—
				April	30	—	—	—	835	2	—	—	—	—	—	—	—	835	2	—			
				Juni	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2650	—	—	2650	—	—			
				Oktober	30	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—			
912400	3004	4	10	Mai	4	8	5	—	1224	28	—	—	—	—	—	—	—	1233	3	—	1233	3	—
494975	1978	4	9																				
366800	1498	1	—	Dezbr.	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—	400	—	—
235375	1040	12	8	August	9	—	—	—	2	23	3	—	—	—	—	—	—	2	23	3	3842	12	11
				Septbr.	17/18	—	—	—	1089	19	8	—	—	—	—	—	—	1089	19	8			
				Dezbr.	7	—	—	—	2750	—	—	—	—	—	—	—	—	2750	—	—			
201450	837	26	8																				
230475	933	10	6																				
126850	542	22	6	Mai	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1050	—	—	1050	—	—	1050	—	—

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1854. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
76	Müllrose	51550	71625	6275	2850	132300	51550	71625	6275	2850
77	Müncheberg	79050	130275	10150	17150	236625	82350	130275	10550	17150
78	Nauen	341275	561075	63225	24200	989775	342275	561100	63275	24200
79	Neudamm	52850	228725	19150	5550	306275	52850	229125	19150	5550
80	Neustadt a. D. . . .	33725	99825	28650	4700	166900	33725	99825	28650	4700
81	Neustadt-Eberswalde	92875	331700	22075	10525	457175	94125	335750	22175	10525
82	Neuwedell	30025	158725	24525	21050	234325	30275	158725	24625	21600
83	Niemegk	42750	90100	83875	4200	220925	42750	90875	83975	4200
84	Nörenberg	11875	77975	21700	12500	124050	11875	77975	21700	12500
85	Oderberg	74900	164750	16300	7550	263500	75800	164750	16300	7550
86	Oranienburg	90275	159025	77350	23625	350275	90375	159575	78225	23625
87	Peitz	131625	26525	8900	28875	195925	131625	26525	8900	28875
88	Perleberg	228050	460300	41250	26625	756225	228050	464125	41225	26625
89	Pförten	16850	41225	12550	2550	73175	16850	41225	12550	2550
90	Potsdam	621900	300825	17450	74125	1014300	624450	301400	17450	74125
91	Prenzlau	169700	1136225	47000	19025	1371950	169675	1157025	55000	19025
92	Pritzerbe	48575	109025	14625	1600	173825	48575	109025	14625	1600
93	Pritzwalk	168775	333425	57550	13600	573350	168775	333425	57550	13600
94	Puttlitz	23125	83850	22700	10800	140475	23125	86200	22700	10800
95	Rathenow	208125	542100	70825	15225	836275	209125	542800	70825	15225

Summa.	Beiträge pro 1854 incl. der Hebe-Gebühren.			Im Jahre 1854 stattgehabte Brandschäden.												Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.						
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
132300	423	20	—	Novbr.	13	—	—	—	71	12	10	—	—	—	—	—	—	71	12	10	106	12	10
				"	23	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—			
240325	857	5	4	Oktober	29/30	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
990850	3347	13	1	April	21	—	—	—	1328	25	4	—	—	—	1575	—	—	2903	25	4	6736	9	2
				"	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1700	—	—	1700	—	—			
				Mai	4/5	2116	5	—	10	17	8	5	21	2	—	—	—	2132	13	10			
306675	1165	15	—	Januar	23	—	—	—	475	—	—	—	—	—	20	—	—	495	—	—	520	29	—
				Juni	20	—	—	—	25	29	—	—	—	—	—	—	—	25	29	—			
166900	679	4	—																				
462575	1703	22	8	August	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	789	—	—	789	—	—			
				"	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—			
				Oktober	16	148	26	2	—	—	—	—	—	—	50	—	—	198	26	2	2243	14	11
				Novbr.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	—	450	—	—			
				Dezbr.	3	—	—	—	5	18	9	—	—	—	500	—	—	505	18	9			
235225	1037	13	8																				
221800	1017	10	1	April	23	—	—	—	16	20	—	275	—	—	—	—	—	291	20	—	591	20	—
				Juli	14	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—	—			
124050	589	2	—																				
264400	938	15	—																				
351800	1496	1	1																				
195925	610	13	—	Juli	25	986	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	999	—	—	1999	—	—
				Septbr.	14/15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	1000	—	—			
760025	2675	2	2	Februar	6	7	3	4	1444	1	2	11	3	4	—	—	—	1462	7	10	1664	4	1
				Septbr.	1	—	—	—	200	—	—	1	26	3	—	—	—	201	26	3			
73175	294	25	—																				
1017425	2843	1	3	Septbr.	29/30	29	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2	9	72	25	3
				Oktober	30	43	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	22	6			
1400725	5318	28	3	April	21	—	—	—	4143	6	7	100	—	—	—	—	—	4243	6	7	4691	16	7
				Oktober	22	448	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	448	10	—			
173825	613	9	—	Juli	22/23	—	—	—	816	—	—	500	—	—	—	—	—	1316	—	—	1316	—	—
573350	2069	10	—	April	27	8	22	6	735	—	—	—	—	—	—	—	—	743	22	6	1145	9	2
				Juni	11	—	—	—	675	—	—	—	—	—	10	6	3	685	6	3			
				Novbr.	9	—	—	—	16	10	5	—	—	—	—	—	—	16	10	5			
142825	622	8	6	Oktober	17	—	—	—	850	—	—	—	—	—	8575	—	—	9425	—	—	9425	—	—
837975	3061	26	8	März	26	5	20	4	—	—	—	1190	13	8	—	—	—	1196	4	—	1330	11	7
				August	25	—	—	—	57	11	9	66	24	2	—	—	—	124	5	11			
				"	26	10	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	8			

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1854. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
96	Reetz	28525	102650	52450	7100	190725	28525	102675	52425	7100
97	Reppen	107075	203800	84725	16025	411625	107075	203700	84800	16025
98	Rheinsberg	58750	230425	30875	4875	324925	58750	230425	30875	4875
99	Rhinow	26475	48200	14425	20900	110000	32275	49025	14425	20900
100	Rothenburg	16025	9925	5600	11575	43125	16025	9925	5600	11575
101	Alt-Ruppin	62875	86525	13800	9975	173175	62875	86525	13800	9975
102	Neu-Ruppin	504975	353375	54775	10500	923625	505775	355100	54775	10500
103	Saarmund	17900	29450	6425	5675	59450	17900	29450	6425	5675
104	Schermeisel	22450	19450	875	17825	60600	23050	19500	875	17825
105	Schivelbein	45950	136725	69950	31200	283825	45950	136725	69950	31200
106	Schönfließ	33225	222125	30225	8000	293575	33525	222075	30275	8000
107	Schwedt	388125	415675	86300	35950	926050	405050	428675	86325	35950
108	Schwiebus	239425	116200	55625	86025	497275	236625	116200	55625	86025
109	Seelow	105925	145375	18075	40950	310325	105925	149850	18075	41350
110	Senftenberg	60025	71850	48200	7875	187950	60375	72125	48250	7875
111	Soldin	161925	333150	33900	38750	567725	161925	333150	33900	38750
112	Sommerfeld	263075	183800	38775	38000	523650	277125	188575	39025	38500
113	Sonnenburg	84150	191375	19475	13800	308800	86050	194975	19475	13800
114	Sonnewalde	78000	74400	17200	3550	173150	79700	74400	17275	3550
115	Soran	643525	82750	69825	9900	806000	652475	82850	70125	9900
116	Spandow	645825	508550	57050	65900	1277325	656250	514800	57650	65900
117	Spremberg	366025	108350	89075	18225	581675	367150	108350	89150	18225
118	Sternberg	45500	37050	4450	10175	97175	46550	37175	5225	10100

Summa.	Beiträge pro 1854 incl. der Hebe-Gebühren.			Im Jahre 1854 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
190725	864	16	2																				
411600	1672	12	3	Februar	1	10	—	—	1247	6	8	—	20	—	—	—	—	1257	26	8	1257	26	8
324925	1251	11	—																				
116625	523	27	11																				
43125	206	13	—																				
173175	615	1	—																				
926150	2553	8	7	Februar	15/16	—	—	—	367	27	6	—	—	—	—	—	—	367	27	6	625	8	9
				August	2	57	11	3	100	—	—	100	—	—	—	—	—	257	11	3			
59450	237	14	—																				
61250	280	10	6																				
283825	1365	21	—																				
293875	1209	5	8																				
956000	3122	6	2	Mai	7	—	—	—	40	—	—	—	—	—	22975	—	—	23015	—	—	26909	19	9
				"	9/10	13	5	1	1999	14	1	836	—	—	—	—	—	2848	19	2			
				Novbr.	24	—	—	—	21	—	7	—	—	—	—	—	—	21	—	7			
				Dezbr.	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1025	—	—	1025	—	—			
494475	1956	6	4																				
315200	1234	13	5																				
188625	763	1	9	Juni	29/30	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	15	—	7	15	—
567725	2136	5	—																				
543225	1717	16	1	Januar	12/13	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	22859	7	3
				März	26/27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	150	—	—			
				August	1	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—			
				Oktober	26	8132	5	1	7041	18	5	2490	27	6	4934	11	3	22599	2	3			
				"	27	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—			
314300	1143	11	8	Dezbr.	29	—	—	—	122	21	10	—	—	—	—	—	—	122	21	10	122	21	10
174925	550	16	7																				
815350	1752	27	2	März	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	275	—	—
				"	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—			
				Novbr.	24	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—			
1294600	3908	17	3	Juni	7	11	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	6	16	20	—
				Oktober	11	4	5	—	—	—	—	1	7	6	—	—	—	5	12	6			
582875	1686	6	—	August	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	200	—	—
99050	336	4	7	Mai	15	65	—	—	85	25	—	—	—	—	—	—	—	150	25	—	1540	25	—
				Juni	12	—	—	—	5	—	—	—	—	—	175	—	—	180	—	—			
				"	19	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
				August	14	—	—	—	510	—	—	—	—	—	650	—	—	1160	—	—			

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1854.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rubl.	Rubl.	Rubl.	Rubl.	Rubl.	Rubl.	Rubl.	Rubl.	Rubl.
119	Storkow	66450	115525	24175	10025	216175	66450	116000	24225	10025
120	Straßburg i.d.Uckerm.	108300	398850	55450	54050	616650	118800	402500	55550	55050
121	Straußberg	156950	239225	24025	9175	429375	157900	239475	24025	9175
122	Teltow	137825	36600	16625	24475	215525	137825	36600	16625	24475
123	Templin	135775	363100	56075	10175	565125	135775	363600	56075	10175
124	Teupitz	12700	23875	10550	6225	53350	12700	23875	10550	6225
125	Trebbin	35300	121450	27650	10125	194525	36375	121750	27650	10125
126	Trebschen	4600	5525	750	1325	12200	4600	5525	750	1325
127	Treuenbrietzen	38725	217725	124250	1625	382325	39575	218825	123750	1625
128	Triebel	71125	52125	4725	6600	134575	71125	52125	4725	6600
129	Vetschau	55800	53100	37000	15500	161400	55800	53100	37000	15500
130	Vierraden	49275	150325	43725	22900	266225	53975	155475	43725	23200
131	Werder	127275	58625	25950	10375	222225	131650	59000	25950	10375
132	Wilsnack	65175	116600	34075	2500	218350	66400	117400	34075	2500
133	Wittenberge	170450	476925	26050	29650	703075	170450	476925	26050	29650
134	Wittstock	125475	707625	102900	3275	939275	125650	710225	103000	5975
135	Woldenberg	86825	226175	60350	16800	390150	86825	226175	60350	16800
136	Wriezen a. d. O.	232225	387550	43025	13675	676475	233525	387750	43025	13675
137	Wusterhausen a. D.	91225	351625	75250	18425	536525	91225	351625	75250	18425
138	Zehden	76450	114975	19025	4475	214925	78725	116100	19175	4475
139	Zehdenick	172325	156425	42525	3850	375125	172325	156425	42525	3850
140	Zielenzig	154125	228325	65600	21100	469150	154900	229750	65600	21100
141	Zinna	41950	20525	2475	3450	68400	41950	20525	2475	3450

Summa.	Beiträge pro 1854 incl. der Hebe-Gebühren.			Im Jahre 1854 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
216700	806	10	11																				
631900	2630	—	6																				
430575	1412	27	4	Mai	17	150	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	15	—	150	15	—
215525	669	13	—	April	19	—	—	—	—	—	—	13	10	—	—	—	—	13	10	—	13	10	—
565625	2103	2	—	Oktober	22/23	—	—	—	1277	12	10	—	—	—	—	—	—	1277	12	10	1452	12	10
				Dezbr.	6	—	—	—	—	—	—	175	—	—	—	—	—	175	—	—			
53350	240	26	—																				
195900	812	23	11																				
12200	45	18	—																				
383775	1766	28	6	Juli	25	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—	—	152	22	6
				Novbr.	13	2	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	6			
134575	396	13	—																				
161400	678	4	—																				
276375	1184	17	10	Juli	26/27	9	—	—	3913	13	4	452	29	—	1300	—	—	5675	12	4	5675	12	4
226975	677	2	8																				
220375	805	24	5	April	9	350	—	—	1205	—	—	800	—	—	—	—	—	2355	—	—	2355	—	—
703075	2585	11	—	Februar	16/17	—	—	—	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	1400	—	—			
				"	27	—	—	—	82	20	—	—	—	—	—	—	—	82	20	—	1523	15	—
				Dezbr.	16	—	—	—	40	25	—	—	—	—	—	—	—	40	25	—			
944850	3729	17	3	März	1	5	14	9	125	—	11	—	—	—	—	—	—	130	15	8			
				Auguſt	3	—	—	—	1026	27	1	1	15	6	—	—	—	1028	12	7			
				"	7	16	8	5	106	10	2	—	—	—	—	—	—	122	18	7	1709	6	8
				"	31	—	—	—	138	1	11	138	19	5	—	—	—	276	21	4			
				Dezbr.	12	—	—	—	148	8	6	2	20	—	—	—	—	150	28	6			
390150	1579	18	—																				
677975	2275	10	8	Januar	7/8	—	—	—	254	3	3	621	—	—	—	—	—	875	3	3	875	3	3
536525	2201	23	—																				
218475	733	29	8	März	13/14	—	—	—	502	12	—	1	20	—	—	—	—	504	2	—			
				Mai	1	—	—	—	—	—	—	175	—	—	—	—	—	175	—	—			
				"	7	—	—	—	787	15	—	—	—	—	—	—	—	787	15	—			
				Juni	1	—	—	—	181	15	6	—	—	—	—	—	—	181	15	6	3356	27	11
				Juli	12	—	—	—	200	—	—	26	7	6	300	—	—	526	7	6			
				"	22	—	—	—	862	17	5	320	—	6	—	—	—	1182	17	11			
375125	1174	27	—																				
471350	1755	26	2	Mai	13	—	—	—	50	—	—	3660	—	—	120	—	—	3830	—	—	3830	—	—
68400	186	22	—	Juli	22	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—	4	5	—

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1854. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Summa. Rthlr.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.
142	Zossen	62125	97650	22650	18800	201225	62125	98400	22650	18900
143	Züllichau	137050	92475	43050	104975	377550	137250	93150	43100	105225
	Summa . . .	19438800	27346825	6000775	2610125	55396525	19675625	27510500	6037850	262830

Davon gehen ab:

1) Ausfälle ..... 27 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.
2) Hebegebühren à 2 Procent 4005 „ — „ 5 „

Bleiben abzu

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1854 summarisch = 188962 Rthlr 26 Sgr. 5 Pf. betragen haben, und zerfallen solche nach dem Inhalte der Rechnung:

	in Total-Schäden:	in Partial-Schäden:	in Summa:
Klasse I.	2750 Rthlr.	19120 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.	21870 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.
„ II.	48475 „	29969 „ 18 „ 5 „	78444 „ 18 „ 5 „
„ III.	13925 „	9022 „ 6 „ 10 „	22947 „ 6 „ 10 „
„ IV.	64600 „	1100 „ 17 „ 6 „	65700 „ 17 „ 6 „
in Summa.....	129750 Rthlr.	59212 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf.	188962 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf.

Hierzu treten noch:

a. an gezahlten Spritzen- und Wasserwagen-Prämien ..... 1500 „ — „ —
b. an Abschätzungs- und sonstigen Nebenkosten ..... 1123 „ 29 „ 11
c. für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen ..... 2774 „ 27 „ 9

so daß die ganze Vergütigungs-Summe beträgt ..... 194361 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Summa.	Beiträge pro 1854 incl. der Hebegebühren.			Im Jahre 1854 stattgehabte Brandschäden. Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			An Gebäuden der Klasse II.			An Gebäuden der Klasse III.			An Gebäuden der Klasse IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
202075	801	16	2	April	14	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—
378725	1821	22	5	März	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—			
				Juli	10	—	—	—	1415	—	—	1446	10	—	930	—	—	3791	10	—	4513	10	—
				August	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	372	—	—	372	—	—			
55852275	200250	1	10	—	—	21870	13	8	78444	18	5	22947	6	10	65700	17	6	188962	26	5	188962	26	5
Zugänge	—	20	—																				
Summa	200250	21	10																				
.....	4032	18	2																				
führen	196218	3	8																				

Transport....	194361	Rthlr.	24	Sgr.	1	Pf.
Davon sind erspart	36	„	10	„	—	„
bleiben....	194325	Rthlr.	14	Sgr.	1	Pf.

Auf diese 194325 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. sind bis zum Schlusse der Rechnung gezahlt ..... 152031 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.

und noch nicht abgehoben ..... 42293 „ 15 „ 5 „

Die übrigen Ausgaben haben betragen:

1) an Diäten und Reisekosten für die Revisionen der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung, welche von den Königl. Regierungen angeordnet worden ..... 1646 „ 20 „ — „

Latus....	153678	Rthlr.	18	Sgr.	8	Pf.	42293	Rthlr.	15 Sgr. 5 Pf.

Transport....	153678 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.	42293 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.
2) an dergleichen für anderweite Revisionen im Societäts-Interesse.....	488 „ 26 „ 4 „	
3) an Prozeß-, Gerichts- und Mandatariats-Kosten.....	59 „ 24 „ 11 „	
4) an außerordentlichen Ausgaben.....	260 „ 20 „ 6 „	
5) an durchlaufenden Posten.....	34000 „ — „ — „	korrespondirt mit der Einnahme ad 7.
6) an Ausgabe-Rückständen aus den Vorjahren: „Soll"..... 31753 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.		
Davon ab erspart 129 „ 24 „ 7 „		
bleiben.... 31623 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf.		
Darauf sind gezahlt.....	16608 „ 27 „ 4 „	
und noch nicht abgehoben.....		15014 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Die Gesammt-Ausgabe für das Jahr 1854 beträgt somit..... 205096 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.

und die Ausgabe-Rückstände betragen..... 57308 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Die Abhebung der noch zu gewährenden Brandentschädigungs-Gelder hat aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung noch nicht erfolgen können, weil den Erfordernissen, welche das Reglement in Betreff der Wiederherstellung der Gebäude und der Hypotheken-Nachweise vorschreibt, noch nicht genügt worden ist; indessen wird auf Abhebung dieser Rückstände soviel als möglich hingewirkt.

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich somit dahin:

A. Einnahme.

Es sind eingegangen.....	261343 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.
und in Rest verblieben.....	2432 „ 3 „ 8 „
Summa.....	263775 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.

B. Ausgabe.

Ausgegeben sind.....	205096 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.	
Die Ausgabe-Rückstände betragen.....	57308 „ 14 „ 8 „	
sind.....		262405 „ 12 „ 7 „
bleibt ein Bestand im „Soll" von.....		1369 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Der vorstehend aufgeführte „Soll-Bestand" ist beim Ausschreiben pro 1. Semester 1855 berücksichtigt und zur Berechnung gezogen.

Wird jedoch von der in der Wirklichkeit stattgehabten Einnahme der	261343 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.
die wirkliche Ausgabe abgerechnet mit.....	205096 „ 27 „ 9 „
so stellt sich ein Kassen-Bestand heraus von.....	56246 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 44. Frankfurt a/O., Mittwoch den 31. Oktober. 1855.

Die Bestimmung der Instruktion für die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen für die klassifizirte Einkommensteuer vom 13. Juli 1851 unter No. 6., nach welcher über die Vorschriften des §. 26. des Gesetzes wegen der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 hinaus,

> denjenigen Steuerpflichtigen, deren Steuerbeträge in Folge einer von dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission gegen den Beschluß der letzteren eingelegten Berufung von der Bezirks-Kommission erhöht worden, die Befugniß zugestanden ist, gegen eine solche von der Bezirks-Kommission erlassene Entscheidung, binnen der Präklusivfrist von drei Monaten bei der gedachten Kommission Einspruch zu erheben,

wird hierdurch aufgehoben.

Dagegen sind in Zukunft diejenigen Steuerpflichtigen, gegen deren Veranlagung durch die Einschätzungs-Kommission von dem Vorsitzenden der letzteren Berufung an die Bezirks-Kommission eingelegt wird, davon, daß dies geschehen, mit dem Eröffnen in Kenntniß zu setzen, daß gegen die von der Bezirks-Kommission auf die eingelegte Berufung zu erlassende Entscheidung ein weiteres Rechtsmittel nicht stattfinde, ihnen jedoch freistehe, ihre Einwendungen gegen eine etwanige Erhöhung der von der Einschätzungs-Kommission festgestellten Steuerstufe rechtzeitig durch Vermittelung des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission bei der Bezirks-Kommission anzubringen, damit darauf bei der bevorstehenden Erörterung der hinsichtlich ihrer Einschätzung eingelegten Berufung Rücksicht genommen werden könne.

Berlin, den 4. Oktober 1855.

Der Finanz-Minister. v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 88. No. 6176.

Nachdem im Herzogthum Nassau mittelst Gesetzes vom 13. Juli d. J. die Belegung des inländischen Branntweins mit einer Steuer angeordnet worden ist, wird vom 1. November d. J. an

1. bei der Ausfuhr des im dortigen Lande erzeugten Branntweins nach anderen Ländern, welche mit dem Herzogthume nicht im Steuerverbande stehen, wenn die ausgeführte Menge mindestens eine halbe Ohm beträgt, eine Steuervergütung von vier und einem halben Kreuzer für jede Maß (2 Liter.) Branntwein zu 50 Prozent Alkohol, und bei größerer oder geringerer Stärke in gleichem Verhältnisse bei vorschriftsmäßigem Nachweise der Ausfuhr geleistet;
2. von dem aus dem freien Verkehr der Zollvereinsstaaten in das Herzogthum eingehenden Branntwein eine Uebergangs-Abgabe von zwölf Gulden für die Ohm zu 80 Maß (160 Liter.) von der Normalstärke von 50 Prozent nach dem Alkoholometer von Tralles bei einer Temperatur des Branntweins von 12½ Grad Reaumur erhoben und für Branntwein unter oder über 50 Prozent nach diesem Verhältnisse berechnet, endlich
3. von den am oben bezeichneten Tage im Herzogthume vorhandenen unversteuerten Branntweinvorräthen eine Nachsteuer von zwölf Gulden für die Ohm zu 50 Prozent Alkohol nach dem Alkoholometer von Tralles, und bei größerer oder geringerer Stärke nach diesem Verhältnisse erhoben werden.

Liqueure und andere weingeisthaltige Flüssigkeiten, deren Stärke wegen ihrer Versetzung mit anderen Stoffen durch den Alkoholometer nicht ermittelt werden kann, sollen bei Erhebung der Uebergangsabgabe als Branntwein von der Normalstärke von 50 Grad behandelt werden, insofern der Alkoholometer nicht einen höheren Grad anzeigt.

Ein Verzeichniß der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten und der an diesen Straßen bestehenden Uebergangssteuerstellen ist in der Anlage beigefügt. In Folge des Vorstehenden ändert sich die Bestimmung unter No. 3. der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1841 dahin, daß zur Erlangung der Steuervergütung von dem aus Preußen unmittelbar über die Grenze gegen Nassau ausgehenden Branntwein die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nicht ferner genügt, sondern außerdem die Bescheinigung der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle über den jenseitigen Eingang des Branntweins beigebracht werden muß.

Berlin, den 16. Oktober 1855.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

III. 24,326.

Ver-

Verzeichniß
der
Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten und der an diesen Straßen bestehenden Uebergangssteuerstellen.

Ordnungs-№	Bezeichnung der Uebergangs-Straßen.	Uebergangssteuerstellen im Herzogthum Nassau.	in den übrigen Vereinsstaaten. Staat.	Ort.
1	Von Butzbach nach Cleeberg...	Cleeberg.	Großh. Hessen.	Butzbach.
2	Von Nauheim und Friedeberg über Pfaffenwiesbach nach Usingen.....	Usingen.	Kurhessen.	Nauheim.
3	Von Nauheim und Friedeberg nach Wehrheim.....	Wehrheim.	Großh. Hessen.	Butzbach.
4	Von Frankfurt und Homburg nach Wehrheim.....	Wehrheim.		Rödelheim.
5	Von Homburg nach Oberursel	Oberursel.	Großh. Hessen.	Rödelheim.
6	Von Rödelheim über Ried nach Höchst.....	Höchst.		
7	Von Frankfurt über Ried nach Höchst.....	Höchst.	Frankfurt.	Frankfurt.
8	Auf dem Main — nach Höchst.....	Höchst.	Großh. Hessen.	Kelsterbach.
	„ Flörsheim..	Flörsheim.		Rüsselsheim.
	„ Hochheim...	Hochheim.		Kostheim.
				Castel.
9	Von Mainz, Castel und Kostheim nach Hochheim.....	Hochheim.	Großh. Hessen.	Mainz.
				Castel.
				Kostheim.
10	Von Mainz, Castel u. Kostheim nach Biebrich u. Wiesbaden..	Biebrich.	Großh. Hessen.	Mainz.
				Castel.
				Kostheim.
11	Auf der Taunus-eisenbahn. — nach Höchst.....	Höchst.	Frankfurt.	Frankfurt.
	„ Flörsheim..	Flörsheim.		
	„ Hochheim...	Hochheim.		
	„ Biebrich.....	Biebrich.	Großh. Hessen.	Mainz.
	„ Wiesbaden.	Wiesbaden.		Castel.

Ordnungs-№	Bezeichnung der Uebergangs-Straßen.	Uebergangssteuerstellen im Herzogthum Nassau.	Uebergangssteuerstellen in den übrigen Vereinsstaaten. Staat.	Ort.
12	Auf dem Rhein nach Biebrich	Biebrich.	Großh. Hessen.	Mainz.
	„ Eltville	Eltville.		Castel.
	„ Oestrich	Oestrich.		Budenheim.
	„ Geisenheim	Geisenheim.		Freiweinheim.
	„ Rüdesheim	Rüdesheim.		Bingen.
	„ Caub	Caub.	Preußen.	Bacharach.
	„ St. Goarshausen	St. Goarshausen.		Oberwesel.
	„ Braubach	Braubach.		St. Goar.
	„ Oberlahnstein	Oberlahnstein.		Boppard.
	„ Niederlahnstein	Niederlahnstein.		Coblenz.
				Ehrenbreitenstein.
13	Von Coblenz nach Niederlahnstein	Niederlahnstein.		
14	Von Coblenz nach Ems	Ems.		Ehrenbreitenstein.
15	Von Coblenz nach Montabaur	Neuhäusel.		
16	Von Dierdorf nach Herschbach	Marienhausen.		Dierdorf.
17	Von Altenkirchen nach Herschbach	Wahlrod.		
18	Von Altenkirchen nach Hachenburg	Hachenburg.		Altenkirchen.
19	Von Siegen nach Dillenburg	Allendorf.		Wilnsdorf.
20	Von Biedenkopf nach Dillenburg	Eibelshausen.	Großh. Hessen.	Simersbach.
21	Von Bischoffen nach Herborn	Offenbach.		Bischoffen.
22	Von Wetzlar nach Herborn	Sinn.	Preußen.	Katzenfurt.
23	Von Wetzlar nach Weilburg	Weilburg.		Braunfels.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1855.

Chaussee-

Chauſſee-Geld-Erhebung.

№ 89. 1. No. 1980. September.

Der Züllichau-Grünberg-Sorauer Aktien-Chauſſeebau-Geſellſchaft iſt geſtattet worden, in der bei Nummerſtein 100, zwiſchen Züllichau und Tſchicherzig, am Einmündungs-Punkte des Seitenwegs von Ober-Tzſchicherzig, neu errichteten Hebeſtelle für Benutzung dieſer Chauſſee-Strecke, das tarifmäßige Chauſſeegeld für eine Meile zu erheben, jedoch mit der Modifikation, daß von dem Seiten-Verkehre auf dem gedachten Seitenwege nach und von Züllichau, das Chauſſeegeld für eine halbe Meile erhoben werden darf, wovon das betreffende Publikum in Kenntniß geſetzt wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1855.

Perſonal-Chronik.

Die Polizei-Anwaltſchaft für den Bezirk des Gerichts zu Baerwalde iſt vom 15. d. Mts. ab dem Bürgermeiſter Pache zu Baerwalde übertragen worden.

Der Bürgermeiſter Treu zu Friedeberg iſt in Stelle des Kämmerers und Beigeordneten Krüger zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Friedeberg ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1855.

Königl. Regierungs-Präſidium.

Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt geruht, dem praktiſchen Arzte Dr. Johann David Ferdinand Devé zu Zielenzig der Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der bisherige Bürgermeiſter der Stadt Luckau, Wilhelm Auguſt Reußner, iſt als ſolcher auf anderweite 12 Jahre beſtätigt worden.

Der Seilermeiſter Friedrich Merkel und der Ackerbürger Karl Auguſt Haaſe zu Woldenberg ſind als unbeſoldete Rathsmänner daſelbſt beſtätigt worden.

Der Kämmerer Droge zu Sorau hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft niedergelegt.

Der Kaufmann F. E. Martin zu Sommerfeld iſt für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft „Ceres" zu Magdeburg beſtätigt worden.

Der Buchbindermeiſter A. Mildner zu Triebel iſt als Agent der Magdeburger Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Der Maurermeiſter Carl Reichelt zu Lieberoſe iſt als Agent der Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Erfurt beſtätigt worden.

Der

Der Kaufmann Wilhelm Gerling zu Müllrose hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt.

Der Apotheker Tietze zu Liebenau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Protokollführer Emil Jacobi zu Guben ist für den Bezirk der dortigen Stadt und des Gubener Kreises als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Protokollführer Emil Jacobi zu Guben ist für den Bezirk der dortigen Stadt und des Gubener Kreises als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Prediger Hermann Friedrich Lieber, bisher zu Trebitz, ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Zaue — Diöces Lübben — bestellt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Adolph Carl Fedor Haensel ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Tammendorf — Diöces Crossen — bestellt worden.

Der bisherige Prediger zu Görlsdorf, Carl Gustav Schulze, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Paserin — Diöces Luckau — bestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Friedrich Wilhelm Alexander Beer ist nunmehr definitiv als Schullehrer zu Sumatra, in der Diöcese Sonnenburg, angestellt worden.

Die Berufung des zu Klein-Spiegel provisorisch angestellt gewesenen Alexander Carl Julius Bahr zum Lehrer an der Knabenschule in Arnswalde ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen Rektors in Finsterwalde Carl Ludwig Richter zum Rektor der Communal-Schule und der mit derselben verbundenen höheren Töchterschule zu Königsberg i. d. N. ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Johann Gottlieb Proposch, bisher zu Ruben, zum Küster- und Schullehrer-Adjunkten zu Breitenstein, in der Friedeberger Diöcese, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Schullehrers Johann Christian Wilhelm Urban, bisher in Mauft, zum zweiten Lehrer an der Schule zu Straupitz, in der Diöcese Lübben, ist bestätigt worden.

Der

Der Elementarlehrer Karl Friedrich Ferdinand Preß in Soldin ist zum gleichzeitigen Küster-Adjunkten an der Dom-Kirche daselbst bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Johann Wilhelm Staffier zum Lehrer an der Bürger- und Elementarschule in Guben ist bestätigt worden.

Für den zweiten Bezirk der Stadt Sorau ist der Restaurateur Robert Buchwald daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Rechts-Anwalt und Notar Dietrich zu Cüstrin ist vom 1. November d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Königsberg i. d. N. mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und unter Beibehaltung des Notariats im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichts versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Nachweisung

1. No. 431. Oktober.

der im III. Quartale 1855 innerhalb des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. zur Landesverweisung gerichtlich verurtheilten Personen.

№	Vor- und Zu-Name.	Alter.	Größe.		Farbe der		Besondere Kennzeichen.
		Jahr.	Fuß.	Zoll.	Augen.	Haare.	
1.	Isak Ebstein, aus Beuczin, im Königreich Polen, Weberbursche,	16	4	10	hell-braun.	braun.	Jüdisches Aussehen.
2.	Caecilie Rosenthal, geb. Hirsch,	20	4	10	roth-braun.	roth.	Sommer-sprossen im Gesicht.
3.	Rosel Frylender, geb. Guthmann,	23	4	10	braun.	schwarz.	
4.	Gottfried Lier, Brettschneider aus Oranienbaum,	37	5	5	blau-grau.	hell-blond.	

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem

1. No. 1983. Oktober.

(2.) Dem Eduard Rinck zu Eupen ist unter dem 12. Oktober 1855 ein Patent:

> auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren nebst Vorrichtung zum Ausstreichen der Falten bei Walzenwerken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Hüttenmeister Klemann zu Paulshütte unter dem 14. März 1854 ertheilte Patent auf einen Zinkofen ist erloschen.

Dem G. Langner zu Petrikau, Kreis Strehlen, ist unter dem 17. Oktober 1855 ein Patent:

> auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Hand-Sägemaschine, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans zu Berlin unter dem 16. Februar 1855 ertheilte Patent:

> auf ein Verfahren, Kalk-Cement darzustellen, in soweit dasselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Operationen zu behindern,

ist erloschen.

Dem Theodor Stiehr zu Berlin ist unter dem 22. Oktober 1855 ein Einführungs-Patent:

> auf eine mechanische Vorrichtung zum Einsetzen und Befestigen von Holzstiften in Schuh- und Stiefelsohlen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 45. Frankfurt a/O., Mittwoch den 7. November. 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 39. enthält (No. 4291.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Deutsch-Eylau über Rosenberg und Riesenburg in der Richtung auf Marienwerder bis zur Kreisgrenze und von Bischoffswerder in der Richtung auf Lessen bis zur Graudenzer Kreisgrenze.

(No. 4292.) Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau der Chaussee von Errleben, im Kreise Neuhaldensleben, über Hörsingen bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Weferlingen.

(No. 4293.) Allerhöchster Erlaß vom 1. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Osterwieck, im Kreise Halberstadt, über Schauen nach Stapelburg, in der Grafschaft Wernigerode.

(No. 4294.) Allerhöchster Erlaß vom 12. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Straße von Neuhaldensleben bis zur Grenze des Wolmirstedter Kreises gegen Groß-Ammensleben, Seitens der Stadt Neuhaldensleben.

(No. 4295.) Allerhöchster Erlaß vom 12. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Kreuzthal, im Kreise Siegen, bis Gerlingen, im Kreise Olpe.

(No. 4296.) Allerhöchster Erlaß vom 12. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der von dem 1. Jerichowschen Kreise projektirten Chausseen: 1) von Möckern über Loburg nach der Anhalt-Dessauschen Grenze in der

 Richtung

Richtung auf Zerbst, sowie von Möckern über Steglitz und Burg nach Niegripp; 2) von Loburg über Groß-Lübars, Drewitz und Magdeburgerforth nach Ziesar und 3) von Alt-Königsborn an der Biederitz-Möckernschen Chaussee über Gommern und Leitzkau bis zur Anhaltschen Grenze gegen Zerbst.

(No. 4297.) Privilegium wegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stettiner Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Rthlr. Vom 15. September 1855.

(No. 4298.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Chemische Fabrik Rhenania" gebildeten Aktiengesellschaft zu Aachen. Vom 24. September 1855.

No. 40. enthält (No. 4299.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der zu Breslau unter der Firma: „Minerva, Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft" errichteten Aktiengesellschaft. Vom 22. Oktober 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 90. 1. No. 1034. Oktober.

Im Interesse der Baumzucht wird das betheiligte Publikum wiederholt auf die Königliche Landes-Baumschule zu Sanssouci aufmerksam gemacht, deren neuestes Preisverzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen, sowie von Zier- und Obststräuchern bei sämmtlichen Königlichen Landrathsämtern, dem Königlichen Rentamte zu Sonnenburg und den Domainen-Pachtämtern zur Einsicht ausliegt.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1855.

№ 91. 2. No. 63. November.

Die diesjährige Nachprüfung provisorisch angestellter Lehrer und Schulamts-Kandidaten wird am 28. und 29. d. Mts. bei dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuzelle stattfinden. Die dazu Vorgeladenen haben sich am 27. d. Mts. Nachmittags bei dem Herrn Seminar-Direktor Prediger Weymann in Neuzelle zu melden, die erhaltene Vorladung vorzuzeigen und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1855.

Ver-

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 13.

Die Gerichte des Departements werden an die pünktliche Einreichung der für das Jahr 1855 anzufertigenden Geschäfts-Uebersichten bis zum 15. Dezember d. J. erinnert und aufgefordert, für die genaue Befolgung der in der diesseitigen Verfügung vom 28. Oktober 1851 (Frankfurter Amtsblatt S. 373.) angedeuteten Vorschriften und der sonstigen darin enthaltenen Anordnungen Sorge zu tragen. Auch sind die allgemeinen Verfügungen vom 6. September 1853 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 346.), vom 17. Mai 1854 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 231.) und vom 7. Juli 1855 ad IV. (Justiz-Ministerial-Blatt S. 208.) nicht außer Acht zu lassen.

Die Duplikate der Angaben der im Laufe des Jahres 1855 vorgekommenen Aenderungen in den durch die allgemeine Verfügung vom 7. Januar 1852 (Justizministerial-Blatt S. 19.) vorgeschriebenen Gebäude-Inventarien oder der Bescheinigungen, daß im Laufe des Jahres Veränderungen nicht stattgefunden haben, sind bis zum 1. Februar k. J. einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1855.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Oscar Johann Carl Herrmann Zanke hat die privilegirte Apotheke zu Pförten — Kreis Sorau — käuflich an sich gebracht.

Der Weinbergebesitzer F. Scheel zu Alt-Döbern, im Calauer Kreise, ist als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Vorwerks- und Gasthofsbesitzer E. Eckerl zu Schwiebus ist als Agent der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Vorwerks- und Gasthofsbesitzer E. Eckerl zu Schwiebus ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. Rost zu Sommerfeld hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann Oswald Kulke zu Sommerfeld für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann H. Pinthus zu Müllrose ist als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann F. R. Pastorff zu Finsterwalde hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kaufmann F. Tietze zu Finsterwalde für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann H. Pinthus zu Müllrose hat die Agentur der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Berlin niedergelegt.

Der Kantor und Lehrer Kloß zu Rohrbeck bei Schoenfließ ist als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. R. T. Kunz zu Pförten ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Kaufmann A. R. T. Kunz zu Pförten ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kämmerer F. Heise zu Neuwedell ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann J. M. Casparius zu Neuwedell ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Lehrer Carl Friedrich Wilde, bisher in Kirchhayn, ist zum 4. Lehrer an der Mädchenschule in Finsterwalde bestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Friedrich Wilhelm Schmidt ist nunmehr definitiv als dritter Lehrer an der Schule in Zehden angestellt. worden.

Der bisher provisorisch angestellte Carl Friedrich Schlegel ist nunmehr definitiv als dritter Lehrer an der Schule zu Golzow, in der II. Frankfurter Diöcese, angestellt worden.

Der kommissarische Post-Kassen-Kontrolleur, Post-Sekretair Stephan hier, ist zum Bezirks-Post-Kassen-Kontrolleur ernannt worden.

Die

Die Verwaltung des Amtes als Deichhauptmann des Grünberger Deich-Verbandes ist von uns auf Grund des §. 29. der allgemeinen Bestimmungen für künftige Deichverbände vom 14. November 1853 (Gesetzsammlung pro 1853 Seite 935.) und §. 15. des Statuts des Grünberger Deich-Verbandes vom 26. März c. (Gesetzsammlung Seite 225.) dem Königlichen Regierungs-Referendarius Herrn Dr. von Niebelschütz kommissarisch übertragen worden.

Liegnitz, den 20. Oktober 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Tuchfabrikanten Rudolph Meurer zu Guben ist in Anerkennung für die bewirkte Rettung des vierjährigen Sohnes des Tagearbeiters Becker zu Guben vom Tode des Ertrinkens von dem Königlichen Ministerium des Innern die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden. 1. R. No. 165. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die städtischen Behörden in Sorau haben das Einkommen der Lehrer an der dortigen Bürger- und Elementar-Schule durch Bewilligung eines Zuschusses von 411 Rthlr. jährlich aus der Kämmerei-Kasse in löblicher Weise verbessert, was wir hiermit gern anerkennen. 2. No. 1124. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Eine Schullehrerstelle in Finsterwalde, zur Diöcese Dobrilugk gehörig, *mit* einem jährlichen Einkommen von angeblich 140 Rthlr., Königl. Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 172. Oktober.

(4.) Die Rectorstelle in Finsterwalde, zur Diöcese Dobrilugk gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 400 Rthlr., Königl. Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 669. Oktober.

(5.) Die

2. No. 1169. Oktober. (5.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Driesen, zur Diözese Friedeberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 261 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (6.) Den Bestimmungen in den §§. 39. 41. und 47. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Ges.-S. de 1850 Seite 109.) gemäß, wird

am 19. November c. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftslokale — Schützenstraße No. 26. hierselbst — die neunte öffentliche Verloosung von Rentenbriefen, unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 1. November 1855.

Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Aufnahme der statistischen Tabelle und die Volkszählung betreffend.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 45. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 7. November 1855.

Die Aufnahme der statistischen Tabelle und die Volkszählung betreffend.

Für die Aufnahme der statistischen Tabelle, und die in diesem Jahre wiederum zu bewirkende Volkszählung geben wir den dabei betheiligten Behörden und Personen folgende Anweisungen und Erläuterungen zu dem gegen früher unveränderten Formulare:

1) Die Colonne 1. enthält alle Gebäude, die zu Versammlungen zur gemeinschaftlichen Ausübung einer gottesdienstlichen Handlung bestimmt sind. Es gehören dahin also auch freistehende Kapellen, wenn sie einen verschlossenen Raum bilden, in den eine Versammlung eintreten kann, und nicht etwa, wie in einigen Gegenden aus bloßen offen stehenden Nischen bestehen, in deren Schutze sich ein Altar oder ein zur Verehrung ausgestelltes Bildniß befindet. Ferner gehören dahin auch die gottesdienstlichen Versammlungshäuser besonderer religiöser Vereine, und namentlich auch die der Juden, sofern dieselben nur selbstständig zu diesem Zwecke bestimmte Gebäude sind, und also nicht etwa aus Sälen oder Zimmern bestehen, die in einem zu anderem öffentlichen Gebrauche oder auch zu Privat-Wohnungen bestimmten Gebäude für solche Versammlungen eingerichtet worden sind.

2) Was in die Colonnen 2., 3. und 4. aufzunehmen ist, ist deutlich aus den Ueberschriften zu ersehen und bedarf daher keiner besonderen Erläuterung.

3) Colonne 5. Hier sind alle diejenigen öffentlichen Gebäude einzutragen, welche für Zwecke der inneren Verwaltung bestimmt sind, und weder in die vorhergehenden vier Colonnen gehören, noch zu den Militair-Gebäuden zu rechnen sind, als Chaussee- und Zolleinnehmer-Häuser, die Dienstgebäude der Königlichen Forstbeamten, desgleichen diejenigen der Deich-Societäten, die Prediger- und Küsterhäuser, insoweit letztere nicht etwa als Schulhäuser in die Colonne 2. gehören, Spritzenhäuser, Hirtenhäuser der Communen, Zuchthäuser, Arbeitshäuser und Anstalten zur Besserung von Bettlern und Vagabonden, Schauspielhäuser, die auf den Eisenbahnhöfen befindlichen Empfangshäuser und die an den Eisenbahnlinien befindlichen Bahnwärterhäuser.

Die zu den öffentlichen Gebäuden gehörigen Ställe, Scheunen, Schuppen, insoweit dies besondere Gebäude sind, müssen jedoch in die Colonne 9. eingetragen werden.

4) Die Colonne 6. bedarf keiner näheren Erläuterung.

5) In die Colonne 7. gehören alle Privatwohnhäuser, mögen dies Paläste oder ärmliche Hütten sein. Hierunter sind also zunächst und vorzugsweise die sogenannten besonderen Feuerstellen zu verstehen; es müssen jedoch auch diejenigen Wohnhäuser hier eingetragen werden, welche zu den besonderen Feuerstellen außerdem noch gehören, beispielsweise auf Vorwerken die etwa besonders stehenden Gesinde-, Gärtner-, Schäferhäuser; in den Städten die außer dem Zusammenhange mit dem Hauptgebäude vorhandenen Hinter- oder Nebenhäuser; in Dörfern die besonderen Ausgedingerhäuser.

6) Colonne 8. Zu den Fabrikgebäuden ꝛc. gehören auch die einzeln stehenden Schmiede-, Branntweinbrennerei-, Brauerei-, Zuckersiederei- und Stärke-Fabrikations- ꝛc. Gebäude, Backhäuser, insofern letztere aus einem besonderen, mit Schornstein versehenen Gebäude bestehen; die in den ländlichen Ortschaften im Freien stehenden, in der Regel von Lehm erbauten Backöfen gehören daher nicht in diese Kathegorie und bleiben unberücksichtigt. Ferner gehören dahin Windmühlen und andere Mühlengebäude ꝛc., insofern diese mit dem Wohnhause des Besitzers sich nicht unter einem Dache befinden. Ausdrücklich wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß dasjenige Gebäude, in welchem eine Mühle sich befindet, nur einmal aufzunehmen ist, und zwar nach seinem Hauptzwecke, also respective als Fabrikgebäude, Wohngebäude (in Colonne 7.) oder Stallgebäude (in Colonne 9.) Auch gehören in diese Colonne die auf den Eisenbahnhöfen befindlichen Maschinen-Gebäude.

7) Colonne 9. Hier werden alle Ställe, Scheunen, Schuppen ꝛc. verzeichnet, welche nicht mit Wohnhäusern verbunden sind, und welche namentlich auf Schwellen oder Fundamenten stehen. Buchten und Schuppen, von eingegrabenen Pfählen gemacht, und Ställe, die auf losen Unterlagen, z. B. auf untergeschlagenen Steinen oder Klötzen ruhen, somit also transportabel sind, werden nicht mit aufgenommen. Hierzu gehören namentlich die Ställe (für Schweine und andere niedere Viehgattungen) der kleineren ländlichen Grundbesitzer, auch der Hausbesitzer und Miether in den kleinen Städten, welche den vorangeführten Erfordernissen in der Regel nicht entsprechen, sondern nur leicht aus Pfählen mit Bretterverschlag erbaut sind.

8) In Bezug auf die Colonnen 1. bis 9. bemerken wir noch im Allgemeinen, daß jedes Gebäude nur einmal, und zwar seinem Hauptzweck nach, aufgeführt werden darf, so daß z. B. ein Wohnhaus, welches nach älterer Bauart zugleich die Ställe oder eine Scheune unter einem Dache mit enthält, nur unter den Wohngebäuden und nicht auch unter den Ställen ꝛc., ein Haus mit einer Schmiede ebenfalls nur als Wohnhaus und nicht auch unter den Fabrikgebäuden aufgeführt werden darf.

Was

Was die Volkszählung anlangt, so werden wie im Jahre 1852 und früher

9) wiederum sogenannte Urlisten nach dem Schema, welches sich am Schlusse dieser Verordnung befindet, aufgenommen.

Die Zählung muß am Montag den 3. Dezember dieses Jahres anfangen und nur da, wo auf diesen Tag etwa ein Jahrmarkt fällt, darf sie am folgenden Tage begonnen werden.

Dieselbe muß möglichst an einem Tage beendigt werden, und nur in besonders volkreichen Orten darf sie höchstens drei Tage in Anspruch nehmen.

Hiervon kann auch da keine Ausnahme gemacht werden, wo mehrere Ortschaften zu einer und derselben Polizei-Verwaltung gehören. Reicht z. B. bei zwei Ortschaften ein Beamter nicht aus, so muß im zweiten Orte ein zweiter Beamte das Geschäft beginnen u. s. w. Ueberall sind zur Ausführung der Zählung nur gut instruirte und wohl befähigte Persönlichkeiten zu verwenden. Die übrige Zeit des Monats Dezember bleibt lediglich zu einzelnen Nachzählungen und zu sonst vorzunehmenden Prüfungen der Zählungsergebnisse vorbehalten, wogegen nach Ablauf des Dezember nur noch hinsichtlich der Rechnung eine Revision und nach Befinden eine Berichtigung der Zählungsergebnisse Statt finden darf.

10) Die Zählung findet in der Weise statt, daß für jede einzelne Gemeinde, beziehungsweise für jedes einzelne, für sich bestehende, außerhalb eines Gemeinde-Verbandes befindliche Grundstück, Verzeichnisse aufgestellt werden, welche nach den Häusern oder Besitzungen geordnet, außer dem Vor- und Familien-Namen, und allen in einer Gemeinde, beziehungsweise in einer Besitzung, zur Zeit der Aufnahme sich aufhaltenden Personen, auch die angedeuteten Nachrichten über das Alter, so wie über die sonstigen persönlichen Verhältnisse enthalten.

11) Zu diesen Verzeichnissen werden den Herren Landräthen für die Landgemeinden und den Magistraten für die Städte, so wie den in einigen der letzteren die Polizei ausübenden Polizei-Behörden die Formulare unter Couvert zugehen, unter Beifügung einer entsprechenden Zahl von Abdrücken dieser Verordnung, um die mit der Aufnahme der Listen beauftragten Beamten zu ihrer Information damit versehen zu können, insoweit die Amtsblätter dazu nicht ausreichen, welche zu benutzen sind.

12) Jede Seite ist nach Maaßgabe des Schemas aufzurechnen, was durch die Art der Aufstellung des Resultats der Seiten, die Revision, sowie die Eintragung der Bevölkerung in die statistische Tabelle vorbereitet und erleichtert, denn der Abschluß jeder Seite enthält die Colonnen 10. bis 15., 18. bis 26., 28. bis 30.; hinter diesen eine Colonne für die Summe, demnächst die Colonnen 35. bis 42. Bezüglich der Colonne 35. „Familien" bemerken wir hierbei, daß Ausgedinger oder Auszügler, welche einen eigenen Haushalt führen, d. h. welche nicht mit dem Wirthe ein und dasselbe Zimmer bewohnen und an dessen Tische beköstigt werden, ebenfalls als besondere Familien gerechnet werden müssen. Auch

 können

können mehrere zusammenwohnende Personen, wenn sie auch nicht in der Ehe leben, wie z. B. Geschwister, als Familie aufgeführt werden.

Damit die Resultate aller Seiten jedoch zusammengestellt werden können, werden jeder Liste ein oder mehrere Recapitulations-Bogen beigegeben werden.

Zur Begegnung der bei den früheren Volkszählungen bei der Ausfüllung dieser Recapitulationsbogen häufig vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, machen wir in dieser Beziehung darauf aufmerksam, daß in den Recapitulationen zunächst das Resultat der Zählung vom Hauptorte zu ermitteln, sodann zur Ermittelung des Resultates der Zählung von jedem einzelnen Etablissement in derjenigen Reihenfolge, wie dieselben in der Urliste aufgeführt worden, überzugehen, und erst nachdem auf diese Weise eine Uebersicht der Resultate der Zählung sowohl des Haupt-Ortes, als der Etablissements ꝛc. von jedem für sich erlangt worden, Behufs Ermittelung des Haupt-Resultats eine General-Recapitulation zusammen zu stellen ist.

13) Diese Formulare bilden das Original der Urlisten in Bezug auf die Bevölkerung, sie selbst und nicht Abschriften davon, sind wie weiter unten sub No. 20. und 29. angeordnet, bis zum 15. Januar, resp. 1. Februar 1856 einzureichen.

14) Die zu jeder Liste gehörigen Formular-Bogen werden Seitens der Aufnahme-Behörden (vergleiche No. 24.) mit dem gedruckten Titelblatte mittelst Schnur und Siegel, welches letztere auf dem Titelblatte selbst seinen Platz finden muß, verbunden, doch muß die Schnur soviel Spielraum behalten, um die Liste ganz bequem öffnen zu können. Das Heften und Siegeln der Listen muß der Eintragung der Personen bei der Zählung vorangehen. Daß dies mit der gehörigen Ordnung ausgeführt werde, darüber haben die Herren Landräthe zu wachen, um Verstöße dagegen zu vermeiden.

15) Für größere Orte können mehrere Listen nach den verschiedenen Bezirken angefertigt, jedoch muß auch in diesem Falle die Zählung selbst jedenfalls in der unter No. 9. vorgeschriebenen Frist ausgeführt werden.

16) Die Listen werden bei der von Haus zu Haus, beziehungsweise von Besitzung zu Besitzung, vorzunehmenden Zählung auf der Stelle nach Anleitung der Ueberschriften der Spalten des Schemas ausgefüllt. Die zu einer Haushaltung der Familie gehörigen Personen sind hinter einander aufzuführen, zuerst der Hausherr oder die Hausfrau. Ist ein Haus von mehreren Familien oder einzelnen selbstständigen Personen bewohnt, so ist jede Person mit Ziffern (1, 2, 3, 4. u. s. w.) zu bezeichnen, wie dies das Schema zeigt und zuerst der Eigenthümer des Hauses, wenn er in demselben wohnt, aufzuführen.

Diese Bestimmung ist bisher hin und wieder mißverstanden worden, weshalb wir zur Erläuterung derselben hier noch bemerken; daß sämmtliche in einem und demselben Hause wohnenden Personen in Colonne 3. der Liste unter sich mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen sind, daß also bei den Bewohnern eines jeden Hauses immer mit der Nummer 1. anzufangen ist.

Die

Die Religion ist durch E. (evangelisch), K. (katholisch), J. (jüdisch), Gr. (der griechischen Kirche angehörige Christen) u. s. ferner zu bezeichnen.

Zur Aufstellung einer besonderen Nachweisung von den vorhandenen Separatisten- und Dissidenten-Gemeinden sind die dazu erforderlichen Notizen in die frei gelassenen Colonnen der Urliste einzutragen. Zur Vereinfachung dieser Arbeit wird es genügen, die verschiedenen Religions-Sekten mit Buchstaben zu bezeichnen und zwar:

der Buchstabe A. bedeutet zur evangelischen Brüdergemeinde (Herrnhuter) gehörige Personen,
„ „ B. die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennten Lutheraner,
„ „ C. die niederländisch-reformirte Gemeinde,
„ „ D. nicht unter der General-Concession stehende Lutheraner (Menzelianer ꝛc.),
„ „ E. Zugehörige der sogenannten apostolischen Gemeinden (Irvingianer),
„ „ F. Baptisten,
„ „ G. die aus der evangelischen oder katholischen Kirche durch gerichtliche Erklärung förmlich ausgeschiedenen, einer staatlich genehmigten Religions-Gesellschaft aber nicht beigetretene Personen (Freigemeindler, sogenannte deutsch-katholische ꝛc.)
u. „ „ H. Muhamedaner.

Ausdrücklich wird hierbei bemerkt, daß die zu den vorbezeichneten Sekten gehörenden Personen nicht abgesondert, sondern wie bisher, bei den evangelischen resp. katholischen Christen ꝛc. mitgezählt werden. Am Schlusse der Rekapitulation sind die hiernach ermittelten Personen ihrer Zahl nach, nachrichtlich zu vermerken. (A. B. C. D. E. F. G. H.)

9. — — — 4. — 6. —

Bei der Volkszählung müssen auch die vorhandenen Familien ermittelt und deren Zahl in die dazu bestimmte Colonne 35. der statistischen Tabelle eingetragen werden. Die Wittwen sind mit ihren Kindern als Familien zu berechnen.

Mit Rücksicht auf die Colonnen 36. und 37. der statistischen Tabelle sind die Namen der verheiratheten Personen in der Urliste mit schwarzer Dinte zu unterstreichen, was auch von denjenigen Eheleuten gilt, welche von einander getrennt leben.

Es dürfen jedoch als in der Ehe lebend nur diejenigen Personen bezeichnet und in die Colonnen 36. und 37. der statistischen Tabelle eingetragen werden, welche zur Zeit noch verheirathet sind, wo also die Ehe weder durch den Tod, noch durch richterliches Erkenntniß getrennt worden ist. Diejenigen Ehemänner, welche zur Zeit der Volkszählung länger als vorübergehend, sei es auf Land- oder Seereisen, oder aus sonstigen Ursachen von ihrem Hausstande

ab-

abwesend sind, werden hier in Colonne 36. der statistischen Tabelle nicht eingetragen und als Ehemänner also auch nicht mitgezählt.

Zur Begegnung etwaiger Zweifel wird bemerkt, daß vorstehende Anordnung auf die unten folgenden Bestimmungen No. 26. Littra C. ohne Einfluß ist, nach welcher auch alle Abwesenden in die allgemeine Einwohnerzahl mit aufzunehmen sind. Ebenso gehören die in getrennter Ehe lebenden Frauen nicht in die Colonne 37. Demnächst ist bei der Volkszählung auch noch darauf zu achten, ob unter den Taubstummen und Blinden, welche in den Colonnen 43. bis 58. der statistischen Tabelle nachgewiesen werden, auch solche Individuen sich befinden, die zugleich taubstumm und blind geboren worden sind. In denjenigen Orten, wo dergleichen Unglückliche vorkommen, sind dieselben in einer der Tabelle beizufügenden besonderen Nachweisung nach Alter, Geschlecht und Namen näher zu bezeichnen, auch ist anzugeben, ob dieselben in bildungsfähigem Zustande sich befinden, oder bereits einige Bildung erlangt haben. Bei der letzten Volkszählung ist diese Bestimmung häufig nicht beachtet oder mißverstanden worden, indem in dieser Nachweisung entweder alle taubstumme oder blinde Personen aufgeführt, oder diese Nachweisung resp. Vacatschein gar nicht eingereicht worden ist, weshalb wir auf diese Bestimmung besonders aufmerksam machen.

17) Auch die Kinder vom zartesten Alter, also auch diejenigen, welche erst am Tage der Zählung geboren worden und noch nicht getauft ꝛc. sind, sind mitzuzählen und in die dazu bestimmten Colonnen 10. und 11. der statistischen Tabelle einzutragen. Den Religions-Verhältnissen nach sind die ungetauften Kinder in die Colonnen 38. bis 42. nach dem Religionsbekenntnisse der Eltern — bei gemischten Ehen nach dem Bekenntnisse des Vaters — aufzunehmen.

18) Die in das Aufnahme-Attest auf dem Titelblatte der Urliste einzutragenden Nummern sind nicht auf die Haus-, sondern auf die laufenden Nummern der Urliste zu beziehen.

19) Die Nummern-Colonne 1. der Urliste werden nicht seiteweise abgeschlossen, sondern durch die ganze Liste, d. h. einschließlich der zu einem Gemeinde-Verbande gehörigen einzelnen Etablissements, — fortlaufend geführt. Dasselbe muß geschehen, wenn bei größeren Orten die Listen nach den verschiedenen Bezirken angefertigt werden; es darf daher nicht bei jedem einzelnen Bezirke mit der Nummer 1. angefangen werden. Die laufenden Nummern sind daher erst dann hintereinander in die Urliste einzutragen, wenn die Personenzahl eingetragen ist.

20) Die aufgenommenen Urlisten müssen im Original eingereicht werden. Es dürfen daher nicht etwa Abschriften davon gefertigt und diese sodann als wirkliche Urliste bezeichnet werden, wie dies früher hin und wieder vorgekommen. Damit aber so viel als möglich dennoch reinliche Listen eingereicht werden können, müssen mit der Aufnahme derselben dazu qualificirte Personen beauftragt werden.

21) Die wirkliche Zählung aller einzelnen Individuen darf nicht durch

Be-

Benutzung von Wohnungs-Registern, oder von andern Quellen über die Bevölkerungs-Verhältnisse ersetzt werden, jedoch ist es zulässig, in größeren Städten zur Erleichterung des Geschäfts Formulare zur eigenen Einrückung der am Zählungstage zum Hausstande gehörigen Personen an die selbstständigen Ortsbewohner austheilen zu lassen, welche Formulare demnächst innerhalb der für die eigentliche Zählung festgesetzten Zeit durch die dazu bestimmten Beamten von Haus zu Haus abzuholen, und dabei zugleich hinsichtlich der Richtigkeit der Ausfüllung von denselben zu prüfen, nach Umständen zu berichtigen.

22) Das Aufnahme-Attest auf dem Titelblatte der Urliste muß diejenige Person vollziehen, welche die Liste aufgenommen und geschrieben hat. Hat also derjenige, welcher die Liste aufgenommen, solche nicht selbst geschrieben, sondern von einem Andern mittelst Dictirens der Namen ꝛc. schreiben lassen, so muß das Aufnahme-Attest hierüber das Nöthige enthalten, und beide haben das Attest zu vollziehen.

In dem Aufnahme-Attest muß aber sowohl der Tag des Beginnens des Geschäfts als auch, falls die Aufnahme in besonders volkreichen Orten (Vergl. No. 9) länger als einen Tag gedauert hat, der Tag der Beendigung des Geschäfts angegeben werden.

23) Das Revisions-Attest auf dem Titelblatte ist von der Ortspolizei-Behörde zu vollziehen.

24) Die Aufnahme der Listen liegt den Ortspolizei-Behörden ob, also in den Städten den Magistraten oder den besonderen Polizeibehörden, wo solche für einzelne Städte bestehen, auf dem platten Lande aber den Rentämtern, Polizeiämtern und Dominien.

Als sonstige allgemeine Prinzipien stellen wir noch auf:

25) Folgende Personen sind, da sie zum Militairstande gehören, von den Civilbehörden nicht zu zählen:

alle activen Militairs der Feld- und Garnison-Truppen und der Landwehr-Stämme jedes Grades, und alle dem Militairdienste unmittelbar angehörige untere Dienstleute, ferner alle zu den General-Commandos, Inspektions-, Divisions- und Brigade-Stäben Gehörigen, die zu dem Kriegs-Ministerium, zu der Adjutantur Sr. Majestät des Königs, zum Generalstabe der Armee, zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichts-Wesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medizinal-Wesens, zu der Pulverfabrik bei Spandau, und die zu den Gouvernements, Commandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen; desgleichen die besonderen Corps- oder reitenden Jäger, die Cadetten, die Gendarmerie, die in den Invaliden-Compagnien dienenden Invaliden, und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Baugefangenen.

Die

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgedachten Personen werden, sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militair-Personen wohnen, mit den letzteren ebenfalls von der Militair, nicht von der Civil-Behörde gezählt, dasselbe gilt von momentan abwesenden im activen Dienste stehenden Militairs, z. B. von Offizieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. Dagegen werden die sogenannten „Beurlaubten," d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten, ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereihten Personen, so wie diejenigen Dienstboten der vorgedachten Militair-Personen, welche blos während des Tages sich bei der Dienstherrschaft aufhalten, jedoch nicht bei dieser wohnen, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. w., durch die Civil-Behörden aufgenommen.

26) Alle Personen, welche nicht ausdrücklich durch die Vorschrift No. 25. von der Aufnahme ausgeschlossen worden, sind von der Ortspolizei-Behörde zu zählen. Für die Zählung selbst gilt:

a) folgende allgemeine Regel:
Soweit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b. eine Ausnahme eintritt, werden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: Alle dort in Lohn und Brot stehenden Hausoffizianten, Dienstboten, alle dort in Arbeit stehenden oder Arbeit suchenden Gesellen und Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerks-Herbergen eingekehrt sind; ferner Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie die in Kranken-, Entbindungs-, Arbeits-, Zucht-Häusern, Gefängniß, Besserungs-, Heil-Anstalten u. s. w. befindlichen Personen, so wie die ausländischen See- und Flußschiffer.

b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt;

c) dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, z. B. Hausirer, Lohn- und Frachtfuhrleute, Schiffer u. s. w. als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- und Angehörigkeits-Ortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht;

d) solche

d) solche Zollvereins-Angehörigen, welche mehr als einen Wohnsitz im Verein haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eignen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur an letzterem Orte mitzuzählen, dagegen von dem Wohnorte, an welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

Der die Urliste aufzunehmende Beamte hat übrigens nach Eintragung der ihm von dem Hauseigenthümer oder Familienhaupte angegebenen Personen, den Hauseigenthümer ꝛc. noch ausdrücklich zu befragen, ob etwa noch solche Personen vorhanden sind, welche zur Zeit abwesend, nach Vorstehendem ad c. der Civil-Bevölkerung des Orts zugezählt werden müssen.

27) Bei der Vertheilung der oben sub 11 erwähnten Formulare zu den Urlisten ist von dem Grundsatze auszugehen, daß 70 bis 80 Personen auf einen Bogen eingetragen werden können, und nach diesem Verhältnisse müssen auch die besonderen Bogen zur Recapitulation, nämlich daß die Resultate von 70 bis 80 Seiten darauf einzuzeichnen sind, distribuirt werden. Falls die Formulare indeß nicht ausreichen sollten, werden wir den fehlenden Bedarf aus dem hier noch vorhandenen geringen Bestande zu bestreiten suchen, sofern die Anträge deshalb rechtzeitig vor der zu Aufnahme bestimmten Zeit hier eingehen

28) Die Urlisten sind übrigens in der Art anzulegen, daß zu den Orten, wozu noch besondere Vorwerke, Etablissements ꝛc. gehören, welche nach der im Jahre 1843 herausgegebenen topographisch-statistischen Uebersicht des Regierungs-Bezirks Frankfurt, oder seit dieser Zeit nachträglich mit einem besonderen Namen aufgeführt, resp. belegt worden sind, zunächst die Resultate des Hauptortes, dann die Resultate der in dem gedachten Werke verzeichneten, oder seitdem neu entstandenen Vorwerke ꝛc. eingetragen werden. In der Recapitulation müssen diese Resultate ebenfalls hiernach wie oben sub 12. näher angeordnet worden, getrennt eingetragen, am Schlusse aber in einer Haupt-Recapitulation zusammen gerechnet werden. Dies gilt sowohl von den Städten, als von den zum platten Lande gehörigen Ortschaften, und es wird den Behörden daher überlassen, sich mit dem Werke zu versehen, oder die Herren Landräthe mögen bei der Ausreichung der Formulare auf das Titelblatt der Liste diejenigen Etablissements ꝛc. schreiben lassen, welche zu dem Hauptorte nach der Topographie ꝛc. gehören, und deren Resultate daher nicht mit denen des Hauptortes zu vermischen sind.

In derselben Weise muß auch bei Aufstellung der statistischen Tabellen Seitens der Herren Landräthe für das platte Land und Seitens der Stadt-Behörden für die Städte verfahren werden, nämlich: daß es heißt z. B. bei Alt-Hütte im Arnswalder Kreise:

1) Althütte mit: a) Theerofen, b) Ziegelei, c) Colonie, Summa

bei einer Stadt aber z. B.:

Neuwedell mit Barnickshof, Neumannswalde, Ruhleben, Schönow, Wiesenthal, Summa

Der Hauptort erhält bezüglich der statistischen Tabellen von den Kreisen die laufende Nummer und ist mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, die dazu gehörigen Etablissements — insoweit sie das mehrgedachte Werk enthält, oder sie seit dem Erscheinen desselben neu entstanden sind, — erhalten dagegen keine laufende Nummer, sondern werden mit a., b., c., d. u. s. w. bezeichnet und sind mit deutschen Buchstaben zu schreiben.

In den statistischen Tabellen von den Kreisen sind auch die Resultate von den darin liegenden Städten am Schlusse der Tabellen nachrichtlich einzutragen und sind die sich ergebenden Zahlen mit dem Resultat vom platten Lande aufzusummiren, was bei der letzten Volkszählung nicht bei allen Kreisen geschehen ist. Die hierzu erforderlichen Nachrichten haben die Herren Landräthe von den betr. Magistraten einzufordern.

29) Die Colonnen 59. bis 72. für den Viehstand bedürfen keiner Erläuterung, nur ist zu bemerken, daß in der Colonne 64. nur Zuchtbullen einzuzeichnen sind, welche bereits als solche benutzt worden, oder doch als solche benutzt werden können. Es dürfen daher junge Ochsen (Stiere), welche noch nicht gezogen haben, in diese Colonne nicht eingetragen werden, dieselben gehören vielmehr zum Jungvieh, Colonne 67.; dagegen sind in Colonne 65. (Ochsen) auch diejenigen jungen Stiere einzuzeichnen, welche schon gezogen haben; zu den Kühen, Colonne 66., gehören auch die tragenden Stärken oder Fersen; Colonne 67. Jungvieh, Kälber, welche noch nicht ein halbes Jahr alt sind, bleiben unberücksichtigt; Colonne 71. den Ziegen sind auch die Ziegenlämmer beizuzählen, dagegen sind bei Colonne 72. (Schweine) die Ferkel unter ½ Jahr wegzulassen.

Ausdrücklich bestimmen wir noch, daß alles vorhandene Vieh, als: Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schaafe, Ziegen und Schweine, es mag bestimmt sein zu welchem Zwecke es nur immer wolle, also insbesondere auch das zum Schlachten bestimmte Mastvieh gezählt und in die statistische Tabelle aufgenommen werden muß.

30) Die Urlisten sind sowohl Seitens der Herren Landräthe, als Seitens der Stadtbehörden einer Revision zu unterwerfen und es ist über diese Revision ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem zu ersehen sein muß, ob und zu welchen Erinnerungen jede Liste etwa Veranlassung gegeben hat. Die bei der Revision der Urlisten entdeckten Unrichtigkeiten, namentlich im Zahlenwesen, sind nicht blos in den Revisions-Verhandlungen zu verzeichnen, sondern die Liste selbst ist, soweit dies ausführbar, gleich danach zu berichtigen.

Namentlich ist auch in diesen Protokollen zu erläutern, weshalb die Seelenzahl etwa mit der laufenden Nummer der Liste nicht übereinstimmt, was immer der Fall sein wird und muß, wenn nicht etwa eine Nummer doppelt vorkommt, oder Nummern weggelassen sind. Dies ist sorgfältig zu erforschen; es muß die letzte laufende Nummer gleich sein mit der ganzen Bevölkerung, welche die Liste enthält.

31) Nach Revision der Urlisten und Aufstellung der statistischen Tabellen haben die Herren Landräthe in Bezug auf das platte Land des Kreises und die Stadtbehörden wegen der Städte den Gerichtsbehörden die Seelenzahl jedes Ortes

tes mitzutheilen. Sollte außer vorstehenden Erläuterungen und Anweisungen in Bezug auf die Aufnahme der Tabellen über den einen oder den anderen Punkt dennoch ein Zweifel entstehen, so ist derselbe rechtzeitig vor dem zur Aufnahme der Listen bestimmten Termine uns zur weiteren Bescheidung anzuzeigen.

Wir erwarten von allen Behörden, daß sie die Wichtigkeit des vorliegenden Werks, insbesondere der Volkszählung erkennend, mit allen Kräften bemüht sein werden, dasselbe in der vorgeschriebenen Art zu Stande zu bringen, so daß jede Liste als mit der Wirklichkeit übereinstimmend betrachtet werden kann und alle zeitraubenden Rückfragen vermieden werden.

Die Herren Landräthe werden über das Geschäft — in Bezug auf das platte Land — wachen, und nicht allein an Orten, wo die Richtigkeit der Listen zu bezweifeln ist, sondern auch an anderen Orten, wo dergleichen Gründe nicht vorliegen, Nach-Revisionen halten lassen.

Es wird mit Bestimmtheit erwartet, daß da, wo bei den früheren Zählungen eine genaue Ausführung der bestehenden Bestimmungen vermißt worden ist, ähnlichen Vorkommnissen durch umsichtige Vorbereitung des Geschäftes vorgebeugt werden wird.

Das Resultat der vorerwähnten Nachrevisionen ist auf den Titelblättern der Listen von denjenigen Orten, in welchen dieselben abgehalten worden sind, von dem Beamten, welcher dieselben abgehalten hat, zu vermerken.

Die Polizei-Behörden über die Ortschaften des platten Landes haben die Urlisten nebst den übrigen statistischen Nachrichten den Herren Landräthen zu einem von den Letzteren näher zu bestimmenden Termine, Behufs der Prüfung und demnächstiger Zusammenstellung des General-Werkes nach den Grundsätzen unter Nummer 28. einzureichen.

Die statistischen Tabellen nebst den Urlisten und dem unter Nummer 30. gedachten Revisions-Protokolle sind uns von den Stadtbehörden bis zum funfzehnten Januar 1856, und von den Herren Landräthen bis zum ersten Februar 1856 einzureichen.

Diese Termine müssen von den Behörden genau inne gehalten werden, damit wir im Stande sind, den uns zur Einreichung der General-Tabellen gestellten Termin festhalten zu können.

In den Begleitungs-Berichten sind übrigens alle Auffälligkeiten gegen die statistische Tabelle vom Jahre 1852 sorgfältig zu erläutern. Es kommt hierbei hauptsächlich darauf an, die Gründe auffälliger Abweichungen gegen die frühere Liste zu ermitteln und anzugeben.

Damit sich jede Differenz zwischen der Zählung pro 1852 und der für 1855 sogleich übersehen läßt, haben die Herren Landräthe und die Stadtbehörden in der statistischen Tabelle unter dem Resultate der Zählung für 1855 das Resultat der letzten Zählung aus dem Jahre 1852 zu setzen und das sich ergebende Plus und Minus zu balanciren. Unter dieser Balance folgen in den Tabellen von den Kreisen die Resultate der Zählung in den Städten.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1855.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Laufende №	Bezeichnung des Hauses oder der Besitzung.	Vor- und Familiennamen der sämmtlichen Bewohner eines jeden Hauses, einer jeden Besitzung. (Unter fortlaufender Nummer anzugeben.)	Stand und Gewerbe.	Geburtsjahr, worin jeder Einzelne sich befindet.	Religion.	Zahl der Bewohner eines jeden Hauses.	Datum der Aufnahme	Bemerkungen.
1	Holzstr. № 1.	1. Leonhard Schulze	Schneider	27	E.		3. Dezbr. 1855.	
2		2 Auguste Schulze geb. Obst	Ehefrau desselben	24	E.			
3		3. Karl	Sohn desselben	5	E.			
4		4. Elise } Schulze	Tochter desselben	3	E.			
5		5. Mathilde	desgl.	1	E.	5		
6	dito 2.	1. Bernhard Müller	Maler	56	K.			
7		2. Caroline Müller geb. Eichler	Ehefrau desselben	49	E.			
8		3. Josephine Müller	dessen Tochter	21	K.			
9		4. Emil Kunze	Gehülfe	24	E.			
10		5. Conrad Schwarz	desgl.	20	E.			
11		6. Friedrich Dietrich	Lehrbursche	16	K.			
12		7. Heinrich Küster	Zimmergeselle	23	E. A.			
13		8. Louise Küster geb. Zeidler	Ehefrau desselben	21	E. A.			
14		9.	Sohn desselben	3	E.			noch nicht getauft.
15		10. Herrmann Sommer	Bedienter	39	K. G.			
16		11. Thereſa Sommer geb. Mack	Ehefrau desselben	31	K. G.			
17		12. Helene Lindenstaedt	Pflegekind	9	J.			
18		13. Caroline Redlich geb. Mack	Tagelöhnerin	27	K. G			der Ehemann befindet sich auf dem Zuchthause.
19		14. Carl Redlich	Sohn derselben	11	K.	14	dito.	
20	dito 3.	1. Johann Bauer	Uhrmacher	41	E.			
21		2. Ernestine Bauer geb. Nitzsche	Ehefrau desselben	35	E.			
22		3. Gustav Bauer	Sohn desselben	14	E.			
23		4. Emilie Hanke	Dienstmädchen	19	E.			
24		5. Robert Glückauf	Invalide	47	E.	5	dito.	in Schlafstelle bei Bauer.
25	dito 4.	1. Mathilde Richter geb. Lorenz	Fleischerwittwe	55	K.			
26		2. August Richter	Geselle	26	E.			
27		3. Marie Lustig	Dienstmädchen	18	E.			
28		4. Carl Lehmann	Schüler	15	E.			
29		5. Julius Burchardt	desgl.	17	E.	5	dito	Miether und Kostgänger bei der Richter.

	Bis zum vollendeten 15ten Jahre.						Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16ten Jahre.		Ueber 16jährige männlichen Geschlechts.							Ueber 16jährige weiblichen Geschlechts.							Summa.	Anzahl der Familien.	In der Ehe leben		Dem Religionsverhältnisse nach:					
	Kinder bis zum vollendeten 5ten Lebens-Jahre.		Kinder vom Anfange des 5ten bis zum vollendeten 7ten Lebensjahre.		Kinder vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 11ten Lebensjahre.				Vom Anfange des 16ten bis zum vollendeten 19ten Jahre.		Vom Anfange des 20sten bis zum vollendeten 24sten Jahre.		Vom Anfange des 25sten bis zum vollendeten 32sten Jahre.		Vom Anfange des 33sten bis zum vollendeten 39sten Jahre.		Vom Anfange des 40sten bis zum vollendeten 45sten Jahre.		Vom Anfange des 46sten bis zum vollendeten 60sten Jahre.		Ueber 60jährige.												
	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.					ev.	röm.-kath.	griech.	Juden.	A.	G.
Lat.	2	2	—	—	2	1	2	—	1	3	2	—	2	2	—	8	2	—	29	6	5	5	20	8	—	1	2	3	—			

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 46. Frankfurt a/O., Mittwoch den 14. November. 1855

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 92. 1. No. 1400. Oktober.

Es ist bisher nachgegeben worden, daß den Communen, welche verstorbene Invaliden verpflegt und die Beerdigungskosten getragen haben, der Gnadenmonats-Ertrag von deren Pension gezahlt werde.

Diese Bestimmung wird hierdurch aufgehoben, und zugleich angeordnet, daß die Kassen alle derartigen Anträge Seitens der Commune abzulehnen haben, da diese vermöge der ihnen obliegenden Polizei- und Armenpflege zur Tragung solcher Kosten verpflichtet sind.

Frankfurt a. d. O., den 2. November 1855.

№ 93. 1. No. 1971. Oktober.

In der Stadt Königsberg i. d. N. ist unter dem Vorsitze des Rathsherrn Oppermann eine Kreis-Prüfungs-Commission für die Gesellen-Prüfungen der im §. 24. der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Gesetz-Sammlung für 1849 S. 93.) bezeichneten Bauhandwerker errichtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1855.

Personal-Chronik.

Der Färbereibesitzer Robert Ludwig Klocke zu Crossen ist als besoldeter Rathsherr und Kämmerer daselbst bestätigt worden.

Der Küster und Lehrer Johann Friedrich Grasse, bisher in Hathenow, ist zum Küster und Schullehrer zu Rathstock, in der II. Frankfurter Diözese, bestellt worden.

Nach dem Tode des bisherigen Pächters des Domainen-Amts Friedrichsaue, Herrn Amtsraths Preuß, ist der Königliche Domainen-Beamte Herr Assessor Moritz Koppe in Wollup zum Polizeiverwalter in dem gedachten Amtsbezirke ernannt und bestätigt worden.

Der Bahnwärter Tschubel zu Wellmitz ist aus dem Dienste der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entlassen worden.

Für den 24. ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Hausbesitzer, Referendarius Friedrich Carl Emil Rohde zu Pfoerten als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Reppen sind als Schiedsmänner wiederum gewählt und bestätigt worden:

für den 1. Bezirk der Dr. medic. Schulze,
für den 2. Bezirk der Regierungs-Geometer Quasinsky.

Für den 1. Bezirk des Kreises Guben ist der Mühlenbesitzer Amtmann Carl Gründer zu Ziltendorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Oktober 1855.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Die Rechts-Candidaten Aßmy, Loewenstein, Koch, Pollack und Steuer sind zu Auscultatoren, der invalide Sergeant Friedrichs ist zum Kanzlei-Diätarius ernannt. Der Referendarius Hoffmann ist aus dem diesseitigen Departement in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Posen versetzt, der Auscultator Stahn dagegen aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Glogau und der Auscultator Freiherr von Ledebur-Wicheln aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Hamm in das diesseitige Departement übernommen. Der Bote und Kastellan Hammerschmidt ist gestorben.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der bisherige Gerichts-Assessor Roestel zu Sorau ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht daselbst, der Büreau-Assistent Pitschke zu Müncheberg zum Sekretair und Kontroleur bei dem Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., der Civil-Supernumerar und Actuar I. Klasse Daeseler zu Drossen zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Spremberg, der Hülfsbote Ziske zu Driesen zum Boten und Executor bei der Kreisgerichts-Deputation daselbst und der Hülfsbote Wilser zu Müllrose zum Boten und Executor bei der Kreisgerichts-Commission zu Finsterwalde ernannt. Der Kreisrichter Stürtz zu Sorau ist an das Kreisgericht zu Altenkirchen (Justiz-Senat Ehrenbreitenstein), der Büreau-Assistent Landenberg zu Spremberg an die Kreisgerichts-Commission zu Müncheberg und der Bote und Executor Bormann zu Frankfurt a. d. O. an die Kreisgerichts-Commission zu Müllrose versetzt. Der Bote und Executor Ruthe zu Müllrose ist auf seinen Antrag entlassen. Der an das Kreisgericht zu Lübben versetzte Rechts-Anwalt und Notar Wegener in Grottka, der Kreisgerichts-Sekretair, Kanzlei-Direktor Mandel und der Sekretair und Deposital-Rendant Biese zu Friedeberg i. d. N., sowie der Gefangenwärter Luedecke zu Cottbus sind gestorben.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 47. Frankfurt a/O., Mittwoch den 21. November. 1855

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 41. enthält (No. 4300.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 57,000 Rthlr. Vom 3. Oktober 1855.

(No. 4301.) Verordnung, betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes. Vom 22. Oktober 1855.

(No. 4302.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend die revidirten Statuten der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten. Vom 1. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 94. 1. No. 992. November.

Sämmtliche Herren Geistlichen aller Confessionen des Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, sogleich nach dem Ablauf des Jahres die Bevölkerungslisten vom Civil für das Jahr 1855 nach den nur in der Ueberschrift der Kolonnen 87. bis 94. veränderten Formularen, sowie die Nachrichten von den Mehrgeburten, bei denen auch das Geschlecht der Gebornen und ebenso der Ort, wo die Mehrgeburt vorgekommen, anzugeben ist, sorgfältig angefertigt, bis zum 10. Januar k. J. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten und Erzpriester zu befördern.

Denselben ist dabei anzuzeigen, ob und wie viele gemischte Ehen unter den geschlossenen Ehen sich befinden, und zwar bei wie vielen derselben

a. der Bräutigam evangelisch, die Braut katholisch,

oder

b. der Bräutigam katholisch, die Braut evangelisch

gewesen ist.

Die Herren Superintendenten, resp. deren Stellvertreter und die Herren Erzpriester, haben demnächst die Zusammenstellung der Bevölkerungs-Resultate, wozu die Formulare mittelst Umschlages erfolgen werden, unter Beachtung der Vorschriften in den Circular-Verfügungen vom 8. März und 6. Oktober 1836

zu bewirken und die zusammengestellten Listen mit den dazu gehörigen Spezial-listen, der Nachweisung von den Mehrgeburten, zu welchen das Schema in unserer Verordnung vom 1. November 1852 — Amtsblatt de 1852 Seite 419. — mitgetheilt ist, und der Nachweisung der geschlossenen gemischten Ehen, zu welcher das Schema Seite 352. des Amtsblatts de 1841 sich vorfindet, bis zum 20. Januar k. J. hierher einzureichen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere vorallegirte Amtsblatts-Verordnung vom 1. November 1852 und bemerken nur noch, daß in den Ueberreichungs-Berichten die etwaigen Vakat-Anzeigen von nicht vorgekommenen Mehrgeburten, gemischten Ehen ꝛc. mit aufgenommen werden können und es daher nicht erforderlich ist, dergleichen Anzeigen abgesondert zu erstatten.

Die sich in den Händen der Herren Superintendenten ꝛc. befindlichen sogenannten kleinen Formulare sind bezüglich der in den Kolonnen 87. bis 94. getroffenen Abänderungen der Ueberschriften nach Maaßgabe der Ueberschriften der den Herren Superintendenten zugehenden Formulare zu der General-Zusammenstellung mit der Feder zu berichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1855.

№ 95. 1. No. 993. November.

Die Herren Landräthe und die Magistrate, resp. die betreffenden Polizei-Behörden werden unter Hinweisung auf unsere Verordnung vom 13. November v. J. (I. J.-No. 979. November 1854) Amtsblatt de 1854 Seite 357. angewiesen, die Bevölkerungslisten der Dissidenten und Juden für das Jahr 1855, sowie die Nachweisung der bei denselben etwa vorgekommenen Mehrgeburten nach dem bekannten Schema aufzustellen und uns dieselben spätestens bis zum 20. Januar k. J. einzureichen, event. Vacat-Anzeigen zu erstatten.

Da das Schema zu den Bevölkerungslisten sich gegen früher in einigen Kolonnen verändert hat, so werden brauchbare Formulare den übrigen Formularen zu den statistischen Arbeiten, welche den Behörden von hier aus zugehen, beigefügt werden.

Die pünktliche Innehaltung des oben gestellten Termins zur Einreichung der Listen muß dringend empfohlen werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1855.

Personal-Chronik.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 24. September c. die durch den Rücktritt des Kreis-Physikus Dr. Heinsius aus dem Staatsdienste zur Erledigung gekommene Physikatsstelle des Kreises Crossen dem praktischen Arzte ꝛc. Dr. Moritz Ludwig Serlo zu Crossen verliehen.

Der

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Liersch hat seinen Wohnsitz in Cottbus genommen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hefftter ist von Alt-Döbern nach Baruth gezogen.

Der Lieutenant im reitenden Feldjäger-Corps Alexander Wilhelm Rudolph Ewald zu Massin ist am 1. November 1855 als Feldmesser vereidigt worden.

Der Lehrer Runze zu Lippehne ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Predigtamts-Candidat Thomas Christian Bruhn ist zum evangelischen Pfarr-Adjunkten für die Parochie Groß-Mehso, in der Diöcese Calau, bestellt worden.

Die Berufung des Lehrers Gustav Alexander Schimpz in Reppen zum Cantor an der Stadtkirche und zweiten Lehrer an der Stadtschule daselbst ist bestätigt worden.

Der Lehrer ꝛc. Carl Friedrich Herrguth, bisher in Driesen, ist zum Küster und Schullehrer zu Vorbruch, in der Diöcese Friedeberg, bestellt worden.

Der Lehrer Ernst Ferdinand Gruender, bisher in Waltersdorf, ist zum evangelisch-lutherischen Küster und Schullehrer zu Reinswalde, in der Diöcese Sorau, bestellt worden.

Die Berufung des bisherigen Cantors und Schullehrers in Reinswalde, Ernst Wilhelm Lange zum Lehrer an der Elementar- und Bürgerschule in Sorau ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Johann Carl Christian Schuster, bisher in Steinbusch, zum Lehrer an der Knabenschule in Arnswalde, ist bestätigt worden.

Die Berufung der Jungfrau Ida Albertine Friederike Wilhelmine Jahnke zur Lehrerin an der höheren Töchterschule zu Königsberg i. d. N. ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Gustav Zettler zum Schullehrer zu Schegeln, in der Diöcese Crossen, ist bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Adolph Albert Eichberg ist nunmehr definitiv als vierter Lehrer an der Schule zu Letschin, in der Uten Frankfurter Diöcese, angestellt worden.

Für den 2ten ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Rittergutsbesitzer Graf von Haslingen zu Reichenwalde als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1133. November.

(1.) Den Mechanikern Siemens und Halske in Berlin ist unter dem 10. November 1855 ein Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten federnden Schreibhebel an den Morseschen Schreibtelegraphen, so wie auf einen Mechanismus zur selbstthätigen Auslösung des Laufwerks, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Tuchfabrikanten Ernst Preßprich jun. zu Großenhain und dem Mechaniker Wiede in Chemnitz ist unterm 11. November 1855 ein Patent:

auf eine Verbesserung der Walzenwalken in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 795. November.

(2.) Das dem Rudolph Büttner zu Sorau unter dem 5. März 1855 ertheilte Patent:

auf eine rottirende Dampfmaschine,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 190. November.

(3.) Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. v. Mts. wird von uns hiermit belobend anerkannt, daß die städtischen Behörden in Sorau auch das Einkommen des Lehrers an der dortigen Nebenschule um 20 Rthlr. jährlich erhöht haben.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 283. November.

(4.) Die Küster- und Schullehrer-Adjunktur zu Deetz, zur Diöcese Soldin gehörig, Privat-Patronats, soll mit dem 1. April k. J. besetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 47. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 21. November 1855.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Seite 690 der diesjährigen Gesetz-Sammlung sub No. 4308. publicirte Allerhöchste Verordnung vom 12. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 29. dieses Monats einberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses (Leipzigerstraße No. 3.) und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten (Leipzigerstr. No. 55.) am 27. und 28. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 29. d. Mts. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa noch erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 20. November 1855.

Der Minister des Innern.

(gez.) v. Westphalen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 48. Frankfurt a/O., Mittwoch den 28. November. 1855

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 42. enthält (No. 4303.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen der Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn.

(No. 4304.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855 aufzunehmende Staatsanleihe von 7,800,000 Thalern.

(No. 4305.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Beckum über Vorhelm, Tönnieshäuschen und Sendenhorst nach Drensteinfurt.

(No. 4306.) Verordnung, die Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes für die mittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen betreffend. Vom 12. November 1855.

(No. 4307.) Verordnung, die Ausführung der in Folge des Gesetzes vom 10. Juni 1854 wegen Deklaration der Verfassungs-Urkunde (Gesetz-Sammlung S. 363.) noch erforderlichen Maaßregeln zur Herstellung des bundesrechtlich gewährleisteten Rechtszustandes der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen betreffend. Vom 12. November 1855.

(No. 4308.) Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages. Vom 12. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 96. R. No. 154. Oktober.

Auf Grund der §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch Nachstehendes verordnet.

§. 1.

Wer einen oder mehrere Hengste zur Bedeckung anderer Stuten der öffentlichen Benutzung gegen Entgeld überlassen will, hat diese seine Absicht zuvor rechtzeitig, unter Einsendung eines vollständigen Nationales jedes Hengstes (nach beiliegendem Schema), ferner unter Bezeichnung des Standortes — da das Geschäft der Bedeckung im Umherziehen zu betreiben gänzlich verboten bleibt — sowie unter gleichzeitiger Angabe des Deckpreises — den er festzuhalten bei Strafe verpflichtet ist — Behufs der nöthigen öffentlichen Bekanntmachung dem Landrathe des Kreises und zwar alljährlich schriftlich anzuzeigen.

§. 2.

Alle Hengste, welche hiernach zum Belegen der Stuten anderer Eigenthümer gegen Entgeld und zwar im Betrage von weniger als 3 Thlr. dienen sollen, müssen den von den Königlichen Regierungen der Provinz, an gelegenen Orten und zu schicklicher Zeit auf ein oder mehrere Jahre anzuordnenden und durch die Amts- (resp. Kreis-) Blätter öffentlich bekannt zu machenden Schauämtern vorgeführt werden.

§. 3.

Die Schauämter bestehen aus dem Landrathe des Kreises, in welchem der Ort liegt, wo selbiges wirksam ist, oder resp. dem, vom Kreistage für Behinderungsfälle zu wählenden Stellvertreter desselben, aus dem Kreis-Thierarzt, und in Ermangelung eines solchen, aus einem gesetzlich approbirten Thierarzt, und, wenn auch ein solcher in der Nähe nicht vorhanden sein sollte, einem wohlerfahrenen Kurschmidt und aus einem erprobten, gleich dem Stellvertreter des Landraths, aus der Klasse der Gutsbesitzer, ohne Rücksicht auf seinen Stand, dafern er nur als erfahrener und praktischer Pferdekenner vortheilhaft bekannt ist, zu wählenden Sachverständigen.

Diese Mitglieder vereinigen sich über die Tage und Stunden der Körung, und werden solche ebenfalls durch die Amtsblätter öffentlich bekannt gemacht.

§. 4.

Als Beschäler dürfen nur solche Hengste zugelassen werden, welche selbst zu brauchbaren Reit- oder Zugpferden geeignet sind, Gewandheit, Kraft, Leichtigkeit

und

und Ausdauer besitzen und gute Fohlen erwarten lassen. Das Schauamt muß daher bei den vorgeführten Beschälern auf einen kräftigen breiten Bau der Sprunggelenke, starke Muskeln des Rückens, der Hinterbacken, des Oberschenkels, starke Sehnen, ein starkes breites Schienbein und gute Fesseln, außerdem eine schräge Schulterlage, möglichst gute Brusttiefe, ferner auf einen regelmäßigen Gang, einen gut gestellten Hals, ein starkes und biegsames Hintertheil und eine kräftige Kruppe sehen.

Unzulässig sind solche Beschäler, welche Spuren ansteckender Krankheit zeigen, oder mit Spath, Hasenhacken, Schaale, Augenfehlern, Koller, Dämpfigkeit, Krippensetzen und Fallsucht, oder mit anderen erheblichen Mängeln behaftet sind. Auch müssen die vorzuführenden Beschäler wenigstens 4 Jahr alt sein.

§. 5.

Die Resultate der Prüfungen der Schauämter werden in eine tabellarische Uebersicht eingetragen, in welche der Name des Eigenthümers des vorgeführten Hengstes, dessen Aufenthaltsort, der Name des Beschälers, dessen Alter, Größe, Race, Farbe und Abzeichen in bestimmten Rubriken genau verzeichnet werden müssen.

In eine besondere Rubrik wird der Beschluß des Schauamtes über die Tüchtigkeit des Beschälers mit genauer Bezeichnung seiner Eigenschaften vermerkt.

§. 6.

Die Beschlüsse der Schauämter entscheiden unbedingt über die Zulässigkeit der Benutzung der vorgeführten Beschäler. Werden selbige als untauglich verworfen, so ist ihr Gebrauch gegen Entgeld untersagt. Ueber die genehmigten Beschäler wird dem Eigenthümer ein auf ein Jahr zur Bedeckung gültiger Erlaubnißschein, mit Ausnahme der nach §. 5. bei den Schauämtern verzeichneten Nachrichten ertheilt.

Ohne den Besitz eines solchen Erlaubnißscheins darf die Bedeckung anderer Stuten nicht erfolgen.

§. 7.

Einmal genehmigte Hengste müssen bei jeder folgenden Körung, unter Vorweisung des Erlaubnißscheins, von neuem vorgeführt und untersucht werden, um zu erforschen, ob sie etwa im Laufe der Zeit mangelhaft und zur Zuzucht unbrauchbar geworden sind. Findet das Schauamt einen solchen Hengst unbrauchbar, so wird dem Besitzer der Erlaubnißschein abgenommen, im anderen Falle derselbe auf ein Jahr prolongirt. Einmal verworfene Hengste dürfen nie wieder vorgeführt werden.

Wer nach abgehaltener Körung einen der Körung unterworfenen Beschäler zum Belegen von Stuten gegen Entgeld benutzen will, muß solches dem, das betreffende Schauamt leitenden Landrathe anzeigen und bei demselben die Abhaltung einer außerordentlichen Körung nachsuchen.

§. 8.

Für die Körung (§. 2.) werden von jedem vorgeführten Hengste zehn Silbergroschen vor der Prüfung und ohne Rücksicht, ob derselbe genehmigt oder verworfen wird, an Schaugebühren bezahlt. Für den Erlaubnißschein wird der gesetzliche Stempel von Fünf Silbergr. und zwei Silbergr. Ausfertigungskosten entrichtet. Diese Gebühren werden zu den Kosten der Schauämter verwendet. Bei außerordentlichen Körungen (§. 7.) müssen die hierdurch veranlaßten besonderen Kosten von den Interessenten getragen werden.

§. 9.

Alljährlich vor dem Beginne der eigentlichen Deckzeit, spätestens bis Ende Januar hat der Landrath ein Verzeichniß aller in seinem Kreise in Wirksamkeit tretenden Privat-Beschälstationen (nach dem Schema §. 1.) durch die Amts- und Kreisblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es sind daher in diesem Verzeichniß sowohl die angemeldeten der Körung nicht unterworfenen, als auch die nach erfolgter Körung genehmigten Privatbeschäler aufzunehmen, damit die sonst nothwendige polizeiliche Beaufsichtigung einen sichern Anhalt gewinne.

§. 10.

Alle diejenigen Personen, welche hiernach einen oder mehrere Hengste als Beschäler gegen Entgeld der öffentlichen Benutzung überlassen, mithin Privat-Beschälstationen etabliren, sind verbunden, über die Stuten, welche sie durch ihre Hengste bedecken lassen, Beschälregister zu führen und den Eigenthümern der bedeckten Stuten Sprungzettel abzureichen. Diese Register müssen nach Ablauf der Sprungzeit ordnungsmäßig abgeschlossen, von den Eigenthümern der Hengste durch Namensunterschrift als richtig bescheinigt, mindestens zwei Jahre aufbewahrt und auf Erfordern dem Landrathe des Kreises zur Einsicht vorgelegt werden.

Ebenso müssen auch von denen, welche Hengste zur unentgeldlichen Deckung fremder Stuten verwenden, genaue Sprung-Register geführt und auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden.

§. 11.

Kontraventionen gegen die Bestimmungen ad 1. 6. 7. und 10. werden mit Strafen von resp. 3 bis 10 Rthlr. geahndet. Wer einen gar nicht angemeldeten

meldeten (§. 1.) oder bei der Körung verworfenen Hengst zur Deckung fremder Stuten gegen Entgeld hergiebt, verfällt in eine Strafe von Fünf Thalern, der Eigenthümer der Stute in eine Strafe von Drei Thalern zur Ortsarmenkasse für jeden Fall.

Wer dem Landrathe des Kreises (§. 1.) eine wahrheitswidrige Anzeige, namentlich auch in Bezug auf das von ihm festzustellende Deckgeld macht, verfällt in eine Strafe von Zehn Thalern.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1855.

Schema.

Nachweisung

der im Kreise ..... im Jahre 18.. etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende №	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privatbeschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr. Sgr.	Bemerkungen.
1	N. N.	N.	Braun ohne Abzeichen, 5′ 3″ groß, 5 Jahr alt.	5	
2	N. N.	N.	Rothschimmel, 5′ 4″ groß, 6 Jahr alt.	4	
3	N. N.	N.	do.	2	ist gekört.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 14.

Es wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die in ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justiz-Beamte, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gericht zur Empfangnahme legitimirten drei Depositar-Beamten zusammen und nur gegen eren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschriften nicht beobachtet worden, als an das Depotorium geschehen, nicht anerkannt werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1855.

Per-

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Kandidaten:

Carl Eduard Cunerth aus Dahme,
Hermann Deutsch aus Jüterbog,
Bernhard Franz Philipp von Gaza aus Neu-Ruppin,
Carl Johannes Kloß aus Elbing und
Carl Adolph Franz Koechel aus Berlin,

für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 20. November 1855.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Lehrer Wilhelm Mahling zu Sorau ist zum Organisten an der vereinigten Schloß- und Kloster-Kirche daselbst bestellt worden.

Der Prediger Carl Eduard Haußig, bisher zu Burg, ist zum Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Kolkwitz — Diöces Cottbus — bestellt worden.

Der Predigtamts-Candidat Friedrich Wilhelm Eduard Ullmann ist zum Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Droskau — Diöces Sorau — bestellt worden.

Der bisherige Diaconus an der Klosterkirche zu Cottbus, Heinrich Julius Bronisch, ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeine zu Burg — Diöces Cottbus — bestellt worden.

Bei der am 24. und 25. September d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Ernst Adolf Emil Fromm aus Spremberg,
2) Johann Ernst Louis Furchtbar aus Ossig bei Sommerfeld,
3) Friedrich Hermann Jurka aus Burg bei Cottbus,
4) Johann Christian Heinrich Klinkott aus Byhlen bei Straupitz,
5) Gotthard Ferdinand Markus aus Neutempel bei Seelow,
6) Friedrich Gustav Ferdinand Michael aus Thiemendorf bei Crossen,
7) Ferdinand Müller aus Palzig bei Züllichau,
8) Otto Hilduin Müller aus Sorau,
9) Wilhelm Heinrich Andrae aus Alt-Langsow bei Seelow,
10) Johann Christian Breech aus Byhleguhre bei Straupitz,

11) August

11) August Gustav Wilhelm Brödtler aus Rietschütz bei Schwiebus,
12) Ernst Leopold Hermann Dobronz aus Frankfurt a. d. O.,
13) Robert Wilhelm Engler aus Groß-Neuendorf,
14) Heinrich August Fink aus Rathstock bei Cüstrin,
15) Gottfried Hanschke aus Alt-Zauche bei Lübben,
16) Friedrich August Henschel aus Manschnow bei Cüstrin,
17) Gustav Adolph Jatzosch aus Sykadel bei Lieberose,
18) Johann Friedrich Robert Knitter aus Kerkow bei Soldin,
19) Friedrich Wilhelm August Kositz aus Braschen bei Crossen,
20) Friedrich Wilhelm Gustav Lange aus Wuhden bei Podelzig,
21) Friedrich Wilhelm Rudolph Lüben aus Golzow bei Cüstrin,
22) Otto Wilhelm Theodor Schmidt aus Genschmar bei Cüstrin,
23) Johann Gottlieb Schulz aus Stentsch bei Schwiebus,
24) Carl Friedrich Ernst Schuster aus Tucheband bei Seelow,
25) Julius Strecker aus Bernstein,
26) Johann Friedrich Carl Valentin aus Rießen bei Fürstenberg,
27) Carl Wilhelm Robert Wauer aus Cottbus,
28) Ernst Friedrich Zeidler aus Markendorf,
29) Carl Friedrich Justa aus Rixdorf bei Berlin,
30) Theodor Julius Neumann aus Landsberg a. d. W.

Die Berufung der Lehrer:

a) Johann Carl August Krause, bisher in Reetz, zum Lehrer der ersten Mädchen-Schulklasse in Schönfließ und

b) Carl Herrmann Theodor Schwandt, zuletzt in Ostrowo, zum Lehrer der ersten Knaben-Schulklasse in Schönfließ,

ist bestätigt worden

Die Berufung des bisher provisorisch in Vetschau angestellten Theodor Emil Thiele als Elementar-Lehrer an der Knabenschule in Luckau ist bestätigt worden.

Für den 1sten Bezirk des Kreises Sorau ist der Scholzereibesitzer, Lieutenant von Oertzen zu Jeschkendorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 1sten ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Oberamtmann Bartels zu Ziebingen als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

A. R. No. 58. November.

(1.) Bei der Handelskammer zu Cottbus sind für die vierte Jahresperiode

I. als Mitglieder:

der Kaufmann Heinrich Dreisert,
der Fabrikant und Rathsherr Matthesius und
der Buchhändler Meyer,

sämmtlich zu Cottbus, und

II. als Stellvertreter:

der Kaufmann Ewald Schmidt und
der Tabacksfabrikant W. Schuchard,

gleichfalls zu Cottbus, bestätigt worden.

Dies wird im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Wegen einer nothwendigen Reparatur der hiesigen Kanal-Stadtschleuse muß die Passage durch denselben vom 15. Dezember d. J. ab auf mehrere Monate gesperrt werden, welches wir hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen. Den Termin der Wiedereröffnung der Schifffahrt werden wir so zeitig als möglich bekannt machen.

Bromberg, den 8. November 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Vielseitigen Wünschen zu entsprechen, haben Sr. Excellenz, der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die unterzeichnete Behörde ermächtigt, von denjenigen im Verkehr vorkommenden ausländischen Goldmünzen, deren Schwere in völlig unzweifelhafter Weise gesetzlich festgestellt ist, gestempelte Normalgewichte auszugeben, welche außer der Bezeichnung der Münze mit der Angabe ihres Sollgewichtes in preußischen Assen, und zwar bis auf zwei Dezimalstellen genau, versehen sein müssen.

Demgemäß sind nunmehr dergleichen Goldgewichte auf ihrer oberen Fläche mit dem preußischen Adler und mit N. E. C. (Normal-Eichungs-Commission) gestempelt, in Messing wie in Neusilber angefertigt, und können bezüglich zu 6 und $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen das Stück sowohl einzeln wie in ganzen Sätzen gegen portofreie Einsendung des Betrages bezogen werden.

Ein

Ein nach den Angaben hiesiger Bankiers gebildeter Satz besteht aus 18 Normalgewichten der gangbarsten deutschen, österreichischen, französischen, spanischen, englischen, nordamerikanischen und russischen Goldmünzen; doch können auf Verlangen auch von anderen ausländischen Goldmünzen, sofern deren Schwere gesetzlich feststeht, die entsprechenden Normalgewichte beigefügt werden. — Werden die oben erwähnten Gewichtssätze in saubern Lederetuis gewünscht, so kostet der Satz aus Messing 4 Rthlr. 15 Sgr., aus Neusilber 5 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. einschließlich der Verpackung, jedoch ohne Goldwaage.

Berlin, den 1. November 1855.

Königl. Normal-Eichungs-Commission.

Bekanntmachung.

(4.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 1. d. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen werden:

Litt. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern: 95. 601. 649. 793. 1189. 1272. 1743. 1809. 2216. 3083. 3101. 3108. 3133. 3266. 3454. 3559. 3907. 3979. 4013. 4014. 4101. 4172. 4307. 4562. 4718. 5421. 5657. 6050. 6090. 6099.

Litt. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern: 532. 613. 705. 1387. 1692. 1702. 1757. 2214. 2309. 2509. 2793. 2835. 3010.

Litt. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern: 89. 291. 375. 506. 578. 605. 801. 1098. 1321. 1705. 1798. 1892. 2144. 2315. 2579. 2641. 2982. 3627. 3740. 3747. 3897. 4149. 4290. 4451. 4815. 4867. 5039. 5070. 5346. 5489. 6017.

Litt. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern: 101. 133. 169. 377. 381. 684. 755. 933. 1243. 1532. 1543. 1845. 2120. 2576. 2936. 3273. 3275. 3309. 3444. 3456. 3492. 4333. 4349.

Litt. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern: 132. 245. 279. 328. 492. 703. 1759. 2003. 2106. 2368. 2498. 2645. 2863. 2943. 3101. 3106. 3191. 3629. 4043. 4129. 4220. 4250. 4292. 4434. 5047. 5210. 5240. 5322. 5503. 5600. 6005. 6379.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Serie I. No. 12. bis 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.

„vom 1. April 1856 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr"

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1856 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Wegen der Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850, §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 19. November 1855.

Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(5.) Königliche Ostbahn.

Bekanntmachung.

Versicherungen des Reisegepäcks zum höheren Werthe als dem reglementsmäßigen Entschädigungssatze von einem Thaler für das Pfund werden künftig zufolge höherer Ermächtigung im Bereiche unserer Verwaltung nur bis zu dem Satze von höchstens fünf Thalern für das Pfund angenommen, was hierdurch in Ergänzung der Bestimmungen des §. 32. des Betriebs-Reglements vom 18. Juli 1853 und des Tarifs für Reisegepäck-Uebergewicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Denjenigen Reisenden, welche sich für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung ihres Reisegepäcks einen höheren Ersatz als fünf Thaler für das Pfund sichern wollen, bleibt überlassen, die betreffenden Gegenstände als Eil- oder gewöhnliches Frachtgut aufzugeben und zu versichern.

Bromberg, den 17. November 1855.

Königliche Direction der Ostbahn.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend das Reglement für den telegraphischen Verkehr auf den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 48. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 28. November 1855.

Reglement

für

den telegraphischen Verkehr auf den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins.

I. Bezeichnung der in den Vereinsstaaten im Betriebe stehenden Telegraphen-Linien mit ihren Anschlüssen an das Ausland.

§. 1.

Begriff des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins.

Um das Telegraphen-Institut möglichst gemeinnützig zu machen und für dessen Benutzung in ganz Deutschland gleichmäßige Grundsätze zu erzielen, ist der Deutsch-Oesterreichische Telegraphen-Verein gebildet worden, welchem bis jetzt, nach der Reihenfolge ihres Beitritts, folgende Staaten angehören:

Das Kaiserthum Oesterreich,
das Königreich Preußen,
„ „ Bayern,
„ „ Sachsen,
„ „ Würtemberg,
„ „ Hannover,
„ „ der Niederlande,
„ Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und
„ „ Baden,

während für alle übrige Deutsche Staaten mit den in ihren Gebieten zu errichtenden Telegraphen-Linien der Beitritt offen gehalten ist.

§. 2.

Der Deutsch-Oesterreichische Telegraphen-Verein erstreckt sich nicht allein auf die in den Gebieten der Vereins-Regierungen gelegenen, sondern auch auf diejenigen Telegraphen-Linien und Stationen, welche die eine oder andere der Vereins-Regierungen in fremden Staaten unterhält oder noch anlegen sollte.

§. 3.

§. 3.

Das Vereins-Telegraphen-Netz.

Das Telegraphen-Netz des Deutsch-Oesterreichischen Vereins erstreckt sich gegenwärtig auf folgende Linien:

A. In Oesterreich.

1) Von Wien*) über Linz nach Salzburg und zum Anschlusse an die Königlich Bayerischen Telegraphen-Linien bei Freilassing, mit den Seitenlinien:
2) von Linz nach Schärding zum Anschlusse an die Bayerischen Linien in der Richtung auf Passau, und
3) von Salzburg nach Ischl;
4) von Salzburg über Kufstein, Innsbruck, Brixen, Botzen, Trient, Roveredo, Verona nach Mantua und zum Anschlusse an die Herzoglich Modenesischen Telegraphen-Linien bei Luzzara;
5) von Innsbruck über Feldkirch nach Bregenz und zum Anschlusse an die Schweizerischen Telegraphen-Linien bei Höchst und bei Oberried und an die Bayerischen Telegraphen-Linien unweit Lindau;
6) von Verona über Brescia, Treviglio nach Mailand und von Mailand über Monza und Como nach Chiasso zum Anschlusse an die Schweizerischen Telegraphen-Linien, mit der Seitenlinie von Treviglio nach Bergamo;
7) von Verona über Vicenza, Padua, Mestre, Venedig, Treviso, Udine, Görz nach Triest und von da nach Pirano, mit den Seitenlinien:
8) von Triest nach Pola und
9) von Triest nach Fiume;
10) von Mailand nach Buffalora zum Anschlusse an die Königlich Sardinischen Telegraphen-Linien;
11) von Mailand bis zur Grenze bei Piacenza zum Anschlusse an die Herzoglich Parmesanischen Telegraphen-Linien;
12) von Wien über Wiener-Neustadt, Gloggnitz, Grätz, Cilli, Laibach nach Triest, mit den Seitenlinien:
13) von Wiener-Neustadt nach Oedenburg und
14) von Laibach nach Klagenfurt;
15) von Cilli über Agram, Karlsstadt, Gospich, Zara, Spalatro, Ragusa nach Cattaro;
16) von Wien über Presburg, Neuhäusel, Pesth, Szegled, Szegedin, Lovrin, Peterwardein, nach Semlin und zum Anschlusse an die Fürstlich Serbischen Telegraphen-Linien, mit den Seitenlinien:

*) An den gesperrt gedruckten Orten befinden sich Vereins-Stationen des betreffenden Staates.

17) von

17) von Neuhäusel nach Komorn, ferner
18) von Szegled über Szolnok nach Debrezin, und
19) von Lovrin über Temesvar, Lugos, Herrmannstadt nach Kronstadt und zum Anschlusse an die Fürstlich Walachischen Telegraphen-Linien bei Ober-Tömös, endlich:
20) von Lugos nach Orsowa;
21) von Wien über Lundenburg; Brünn, Trübau, Prag nach Bodenbach zum Anschlusse an die Königlich Sächsischen Telegraphen-Linien;
22) von Lundenburg über Prerau nach Oderberg zum Anschlusse an die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien, mit den Seitenlinien:
23) von Prerau über Olmütz nach Trübau und
24) von Oderberg über Schönbrunn nach Troppau;
25) von Oderberg über Mährisch Ostrau, Krakau, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, Przemysl, Lemberg, Tarnopel, Zaleszyk nach Czernowitz und zum Anschlusse an die Fürstlich Moldauischen Telegraphen-Linien bei Nemeritscheny;
26) von Krakau nach Szakowa zum Anschlusse an die Kaiserlich Russischen und von Szakowa nach Mislowitz zum Anschlusse an die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien.

B. In Preußen.

1) Von Berlin über Potsdam, Magdeburg, Oschersleben, Braunschweig, Hannover, woselbst der Anschluß an die Königlich Hannoverschen Telegraphen-Linien stattfindet, dann über Minden, Oeynhausen, Hamm, Duisburg, Düsseldorf, Deutz, Cöln, Aachen bis Herbesthal zum Anschlusse an die Königlich Belgischen Telegraphen-Linien, nebst einer Zweigleitung von Aachen in der Richtung auf Maastricht bis zur Holländischen Grenze zum Anschluß an die Königlich Holländischen Telegraphen-Linien, mit den Zweiglinien:
2) von Duisburg bis zur Holländischen Grenze bei Babberich zum Anschluß an die Königlich Holländischen Telegraphen-Linien, und
3) von Hamm nach Münster;
4) von Düsseldorf nach Elberfeld;
5) von Deutz über Coblenz, Trier, Fraulautern nach Saarbrück und zum Anschluß an die Kaiserlich Französischen Telegraphen-Linien;
6) mit einer Zweiglinie von Trier nach Luxemburg;
7) von Berlin über Dessau, Cöthen, Halle, Weimar, Erfurt, Gotha (Anschluß an die Königlich Bayerischen Linien), Eisenach, Cassel, (Verbindung mit den Königlich Hannoverschen Telegraphen-Linien), Marburg, Gießen nach Frankfurt a. M., woselbst die Königlich Bayerischen und die Großherzoglich Badischen Telegraphen-Linien sich

 an-

anschließen und von da über Wiesbaden und Ems nach Coblenz, mit Zweiglinien;

8) von Cöthen nach Magdeburg und
9) von Halle nach Leipzig zum Anschlusse an die Königlich Sächsischen Telegraphen-Linien;
10) von Berlin über Wittenberge, Hagenow, wo der Anschluß der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Telegraphen-Linien stattfindet, nach Hamburg zum Anschluß an die Königlich Dänischen und an die Königlich Hannoverschen Telegraphen-Linien;
11) mit der Seitenlinie von Büchen nach Lübeck;
12) von Berlin über Frankfurt a. O., Liegnitz, Breslau, Oppeln, Cosel, Ratibor nach Oderberg zum Anschlusse an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien, nebst den Zweiglinien;
13) von Liegnitz nach Görlitz zum Anschluß an die Königlich Sächsischen Telegraphen-Linien und
14) von Cosel nach Myslowitz und zum Anschlusse an die Kaiserlich Russischen und an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien;
15) von Berlin über Stettin, Kreuz, Bromberg, Czerwinsk, Dirschau, Marienburg, Elbing, Königsberg, Gumbinnen, Tilsit, nach Memel, mit Seitenlinien:
16) von Kreuz nach Posen;
17) von Bromberg nach Thorn;
18) von Czerwinsk über Marienwerder nach Marienburg;
19) von Dirschau nach Danzig;
20) von Königsberg nach Pillau;
21) von Gumbinnen zum Anschlusse an die Kaiserlich Russischen Telegraphen-Linien bei Eudkuhnen;
22) von Stettin über Anelam, Möckow, Wolgast (in einer Schleife liegend), Greifswald, Stralsund nach Putbus auf der Insel Rügen;
23) von Wolgast nach Swinemünde und dann über Wollin, Camin, Treptow a. d. Rega, Colberg, Cörlin nach Cöslin.

C. In Bayern.

1) Von München nach der Bayerisch-Oesterreichischen Grenze bei Salzburg zum Anschlusse an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien, mit der Abzweigung:
2) von Freilassing nach Berchtesgaden (als Schleife);
3) von München über Landshut, Regensburg und Passau nach der Bayerisch-Oesterreichischen Grenze bei Schärding zum Anschlusse an die Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Linien;

4) von

4) von München über Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, Offenbach, Darmstadt, Worms, Ludwigshafen, Speyer, Germersheim, Landau, nach der Bayerisch-Französischen Grenze bei Weißenburg zum Anschlusse an die Kaiserlich Französischen Linien, mit den Abzweigungen:
5) von Pasing nach Starnberg;
6) von Augsburg über Kempten und Lindau nach der Bayerisch-Oesterreichischen Grenze bei Bregenz zum Anschlusse an die Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Linien, und den Unterabzweigungen:
7) von Kempten nach Hohenschwangau und
8) von Lindau nach der Bayerisch-Würtembergischen Grenze bei Friedrichshafen zum Anschlusse an die Königlich Würtembergischen Linien;
9) von Augsburg nach Ulm zum Anschlusse an die Königlich Würtembergischen Linien;
10) von Gunzenhausen über Ansbach nach Nürnberg;
11) von Bamberg über Hof nach der Bayerisch-Sächsischen Grenze zum Anschluß an die Königlich Sächsischen Linien, mit den Unterabzweigungen:
12) von Lichtenfels über Coburg, Meiningen, Liebenstein und Reinhardsbrunn nach Gotha zum Anschlusse an die Königlich Preußischen Linien und
13) von Culmbach nach Bayreuth (als Schleife);
14) der Abzweigung von Schweinfurt nach Kissingen;
15) von Offenbach nach Frankfurt a. M. (als Schleife) und
16) von Worms über Mainz nach Bingen zum eventuellen Anschluß an die Königlich Preußischen Linien.

D. In Sachsen.

1) Von Dresden nach Bodenbach zum Anschluß an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien;
2) von Dresden nach Zittau;
3) von Dresden über Riesa nach Leipzig zum Anschluß an die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien;
4) mit Abzweigung von Riesa nach Chemnitz;
5) von Leipzig über Altenburg und Zwickau nach Hof zum Anschluß an die Königlich Bayerischen Telegraphen-Linien.

E. In Würtemberg.

1) Von Stuttgart nach Ulm zum Anschluß an die Königlich Bayerischen Linien;
2) mit der Fortsetzung von Ulm nach Friedrichshafen (von wo aus die Linie durch den Bodensee nach der Schweiz fortgesetzt wird);
3) mit der Fortsetzung von Friedrichshafen bis zur Bayerischen Grenze in der Richtung auf Lindau;

4) von

4) von Stuttgart nach Bruchsal zum Anschluß an die Großherzoglich Badischen Linien;
5) mit der Abzweigung von Bietigheim nach Heilbronn.

F. In Hannover.

1) Von Hannover über Harburg nach Hamburg zum Anschluß an die Preußischen und Dänischen Linien;
2) von Hannover über Nienburg nach Bremen;
3) von Hannover über Göttingen nach Cassel zum Anschluß an die Preußischen Linien;
4) von Hannover über Nienburg, Osnabrück und Lingen bis zur Niederländischen Grenze in der Richtung auf Arnheim;
5) von Lingen nach Emden.

G. In den Niederlanden.

1) Von Haag über Schiedam, Roterdam, Dordrecht nach Breda zum Anschluß an die Königlich Belgischen Linien;
2) mit der Seitenlinie von Breda über Goes, Middelburg nach Vlißingen;
3) von Haag über Haarlem, Amsterdam, Utrecht nach Arnheim und zum Anschluß an die Königlich Preußischen Linien;
4) mit den Seitenlinien von Amsterdam nach Zaandam;
5) von Utrecht über Gorinchem nach Breda, und
6) von Utrecht über Culenborg nach Herzogenbusch;
7) von Arnheim über Nymwegen, Venlo, Roermonde nach Maastricht und von da zum Anschluß an die Königlich Preußischen Linien bei Bocholz;
8) von Arnheim über Zütphen (von wo eine Leitung zum Anschluß an die Königlich Hannoverschen Linien sich abzweigt), Deventer, Zwolle, Meppel, Assen, Gröningen, Leeuwarden nach Harlingen;
9) mit der Seitenlinie von Zütphen nach Apeldoorn (Loo).

H. In Mecklenburg-Schwerin.

1) Von Schwerin nach Hagenow zum Anschluß an die Königlich Preußischen Linien;
2) von Schwerin über Wismar, Güstrow nach Rostock;
3) von Schwerin nach Ludwigslust.

J. In Baden.

1) Von Carlsruhe nach Bruchsal zum Anschlusse an die Königlich Würtembergischen Linien;
2) von Bruchsal nach Frankfurt a. M. zum Anschlusse an die Königlich Preußischen und Königlich Bayerischen Linien;

3) von

3) von Durlach nach Pforzheim;
4) von Carlsruhe nach Kehl und an die Französische Grenze zum Anschlusse an die Kaiserlich Französischen Linien;
5) von Kehl nach Haltingen und an die Schweizerische Grenze bei Leopoldshöhe zum Anschlusse an die Schweizerischen Linien.

§. 4.

Anschlüsse an das Ausland.

Das Deutsch-Oesterreichische Telegraphen-Netz steht gegenwärtig mit den Linien der auswärtigen Staaten an folgenden Punkten in Verbindung:

1) Mit den Königlich Dänischen Telegraphen-Linien vermittelst der Königlich Preußischen und der Königlich Hannoverschen Telegraphen-Station zu Hamburg und durch Vermittelung der Dänischen Linien mit den Telegraphen-Linien Schwedens und Norwegens.
2) Mit Belgien vermittelst der Königlich Preußischen Telegraphen-Linien bei Herbesthal zwischen Aachen und Verviers, und der Königlich Niederländischen Telegraphen-Linien zwischen Breda und Antwerpen.
3) Mit Frankreich (und durch Frankreich mit Spanien bei der Grenzfestung Irun) unmittelbar durch die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien bei Saarbrück, die Königlich Bayerischen Telegraphen-Linien bei Weißenburg, und die Großherzoglich Badischen Telegraphen-Linien bei Kehl; ferner mittelbar, unter Benutzung der Belgischen Linien bis zur Belgisch-Französischen Grenze bei Quiévrain, der Schweizerischen Linien bis zu den Französisch-Schweizerischen Grenzpunkten bei St. Louis und bei St. Génix oder der Sardinischen Linien bis zu den Sardinisch-Französischen Grenzpunkten bei Chapareillan und bei St. Laurent.
4) Mit Großbritannien vermittelst der unterseeischen Telegraphen-Linie vom Haag nach Orfordneß, dann durch Belgien vermittelst der unterseeischen Telegraphen-Linie von Ostende nach Dover, sowie durch Belgien und Frankreich vermittelst der unterseeischen Telegraphen-Linie von Calais nach Dover.
5) Mit den Linien der Schweiz vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Chiasso, sowie bei Höchst und bei Oberried, vermittelst der Königlich Würtembergischen Linien und der unterseeischen Bodensee-Linie bei Romanshorn, und vermittelst der Großherzoglich Badischen Linien bei Leopoldshöhe; ferner mittelbar über Frankreich und Sardinien unter Benutzung der betreffenden Linien bis zu den Französisch-Schweizerischen Grenzpunkten bei St. Louis und St. Génix und den Sardinisch-Schweizerischen Grenzpunkten bei St. Julien und bei Brissago.
6) Mit Sardinien und den Inseln Corsica und Sardinien vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Linien bei Buffalora und mittelbar durch die Schweiz, Frankreich und das Herzogthum Modena unter Benutzung der

Linien

Linien derselben bis zu den schon genannten Schweizerischen und Französischen Grenzpunkten bei Brissago, St. Julien, Chapareillan und bei St. Laurent nahe Nizza, und dem Sardinisch-Modenesischen Grenzpunkte bei Sarzana.

7) Mit dem Herzogthum Parma vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Piacenza und mittelbar über die modenesischen Linien.

8) Mit dem Herzogthum Modena vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Linien bei Luzzara unweit Guastalla und mittelbar über Parma oder Sardinien.

Durch Vermittelung der Modenesischen und Parmesanischen Telegraphen-Linien mit den Linien Toscana's, des Kirchenstaates und des Königreiches beider Sicilien;

9) mit den Telegraphen-Linien Serbiens vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien an der Save nahe Belgrad und Semlin;

10) mit der Walachei mittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Ober-Tömös;

11) mit den Linien der Moldau vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Nemeritscheny;

12) mit Rußland vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Linien bei Graniza, und der Königlich Preußischen Telegraphen-Linien bei Myslowitz und bei Eudkuhnen unweit Gumbinnen.

Ferner stehen die Vereins-Linien in Verbindung:

13) mit den Herzoglich Braunschweigischen Telegraphen-Linien vermittelst der Königlich Preußischen Telegraphen-Station zu Braunschweig;

14) mit der Staats-Telegraphen-Linie von Lübeck nach Travemünde vermittelst der Königlich Preußischen Telegraphen-Station in Lübeck;

und mit folgenden Privat-Gesellschaften angehörigen Telegraphen-Linien:

15) mit der Altona-Kieler-Eisenbahn-Telegraphen-Linie vermittelst der Königlich Preußischen und der Königlich Hannoverschen Telegraphen-Linien in Hamburg;

16) mit der Privat-Telegraphen-Linie von Hamburg über Curhaven nach Bremen, mittelst der Königlich Hannoverschen Vereins-Station zu Harburg;

17) mit der Linie der Niederländischen Telegraphen-Gesellschaft von Amsterdam nach Nieuwediep vermittelst der Königlichen Niederländischen Telegraphen-Linien von Amsterdam aus;

18) mit der Linie der Rotterdamer-Telegraphen-Gesellschaft von Rotterdam nach Brouwershaven und Brielle vermittelst der Königlichen Niederländischen Vereins-Station zu Rotterdam, und

19) mit der Taunus-Eisenbahn-Telegraphen-Linie vermittelst der Königlich Preußischen, der Königlich Bayerischen und der Großherzoglich Badischen Vereins-Stationen in Frankfurt a. M. und der Königlich Preußischen Vereins-Station in Wiesbaden.

II. All-

II. Allgemeine Bestimmungen über die Benutzung der Telegraphen-Linien.

§. 5.

Benutzung der Vereins-Linien.

Die Benutzung der Telegraphen der Vereins-Regierungen steht Jedermann ohne Ausnahme zu. Jeder Regierung verbleibt aber die Befugniß, nach Gutbefinden einzelne Linien für alle oder für gewisse Arten der Correspondenz zeitweise außer Betrieb zu setzen.

§. 6.

Vereins-Correspondenz.

Den Vereins-Bestimmungen ist zunächst nur die Vereins-, d. h. diejenige telegraphische Correspondenz unterworfen, bei welcher die Ursprungs- und End-Station verschiedenen Vereins-Verwaltungen angehören. Es finden aber auch bei derjenigen telegraphischen Correspondenz, welche nur auf den Preußischen Linien befördert wird, die Vereins-Bestimmungen Anwendung.

Die von fremden Stationen ausgehende oder dahin gerichtete telegraphische Correspondenz ist, falls sie die Linien mehrerer Vereins-Regierungen berührt, rücksichtlich der Beförderung im Bereich des Vereins so zu behandeln, als wäre sie bei der Eingangs-Station aufgegeben oder nach der Ausgangs-Station bestimmt.

§. 7.

Bewahrung des Telegraphen-Geheimnisses.

Den Telegraphen-Beamten ist bei Eidespflicht die Mittheilung des Inhalts der Depeschen an Unbefugte, so wie jede Mittheilung darüber, von wem eine Depesche aufgegeben oder empfangen worden, untersagt.

§. 8.

Fremden Personen ist der Zutritt zu den Apparat-Zimmern der Telegraphen-Stationen während des Telegraphirens von Staats- oder Privat-Depeschen versagt.

§. 9.

Dauer des Dienstes auf den Stationen.

Die Telegraphen-Stationen sind täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, für die Aufgabe von Depeschen offen zu halten, und zwar:

a) auf denjenigen Stationen, welche regelmäßigen Nachtdienst haben, also namentlich auf allen Central- und Anschluß- resp. Uebertragungs-Stationen des Vereins
ohne Unterbrechung bei Tag und bei Nacht;

b) auf den Stationen, wo kein Nachtdienst stattfindet, vom 1. April bis Ende September
von 7 Uhr Morgens bis
9 Uhr Abends
und vom 1. Oktober bis Ende März
von 8 Uhr Morgens bis
9 Uhr Abends.

Den einzelnen Vereins-Staaten ist es freigestellt, Telegraphen-Stationen geringerer Bedeutung mit beschränkten Dienststunden einzurichten.

Diese Dienststunden sind an Wochentagen:
von 9 bis 12 Uhr Vormittags und
von 2 bis 7 Uhr Nachmittags;
und an Sonntagen:
von 2 bis 7 Uhr Nachmittags.

Die Anmeldung von Nacht-Depeschen hat bei solchen Stationen vor 7 Uhr Abends zu geschehen.

Diese Zeitangaben sind die der mittlern Zeit eines jeden Ortes.

§. 10.

Telegraphen-Linien mit regelmäßigem Nachtdienst.

Bis auf Weiteres findet der Nachtdienst auf folgenden Vereins-Linien statt:

Von Wien über Oderberg und Breslau nach Berlin.
Von Wien über Brünn und Prag nach Dresden und Berlin,
Von Wien über Salzburg nach München.
Von Wien über Salzburg nach Verona und Mantua (zum Anschluß an Italien).
Von Wien nach Feldkirch und Bregenz (zum Anschluß an die Schweiz).
Von Wien über Triest und Verona nach Mailand (zum Anschluß an die Sardinischen Telegraphen-Linien).
Von Wien nach Semlin (zum Anschluß an Serbien), nach Kronstadt (zum Anschluß an die Wallachei) und nach Czernowitz (zum Anschluß an die Moldau).
Von Berlin nach Hannover, dann nach Amsterdam und Haag (zum Anschluß an die Englischen Linien) und von Duisburg nach Deutz (zum Anschluß an Belgien), so wie über Coblenz (zum Anschluß an Frankreich) nach Frankfurt a. M.
Von Berlin über Erfurt nach Frankfurt a. M.
Von Berlin nach Hamburg (zum Anschluß an die Dänischen Linien).
Von Berlin über Stettin, Bromberg und Königsberg i. Pr. nach Gumbinnen (zum Anschluß an Rußland).
Von München über Augsburg nach Stuttgart.
Von München über Bamberg, Hof, nach Dresden, Leipzig und Berlin.
Von München über Frankfurt a. M. nach Straßburg (zum Anschluß an die Französischen Telegraphen-Linien).
Von München über Lindau nach Friedrichshafen (zum Anschluß an die Würtembergischen) und nach Bregenz (zum Anschluß an die Oesterreichischen Telegraphen-Linien).
Von München über Passau und über Salzburg nach Wien.
Von Stuttgart über Ulm nach Friedrichshafen.
Von Stuttgart über Carlsruhe, Mannheim und Darmstadt nach Frankfurt a. M.

Von

Von Carlsruhe nach Kehl (zum Anschluß an die Französischen und vermittelst Uebertragung in Haltingen an die Schweizerischen Telegraphen-Linien).

Vom Haag über Breda und Antwerpen nach Brüssel zur Verbindung mit den Belgischen Telegraphen.

Ein Verzeichniß aller Stationen, bei denen ein regelmäßiger Nachtdienst besteht, wird auf den Telegraphen-Stationen ausgelegt.

§. 11.

Zeitdifferenz.

Die §. 9. angegebenen Zeitbestimmungen für solche Stationen, welche keinen Nachtdienst haben, gelten nur für das Publikum und beziehen sich, wie angegeben, auf die mittlere Zeit des Orts, wo die Depeschen-Aufgabe stattfindet.

Die Dauer des Dienstes für die betreffende Telegraphen-Station wird dagegen mit Rücksicht auf die Zeitdifferenz bemessen, welche zwischen dieser Station und den am meisten östlich und westlich gelegenen Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins besteht.

§. 12.

Depeschen-Aufgabe.

Die Aufgabe von Depeschen Behufs der Telegraphirung kann nur bei den Telegraphen-Stationen erfolgen.

§. 13.

Bestimmungsort der Depesche.

Es kann die Aufgabe von Depeschen sowohl nach sämmtlichen Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins, als auch nach allen Telegraphen-Stationen des Auslandes, sowie endlich nach Orten, welche über die Endpunkte von Telegraphen-Linien hinaus oder seitwärts von denselben gelegen sind, stattfinden.

§. 14.

Richtung der Beförderung.

Der Aufgeber einer Depesche ist berechtigt, die Richtung anzugeben, in welcher er dieselbe nach der Adreß-Station befördert haben will.

§. 15.

Depeschen nach außerhalb der Telegraphen-Linien gelegenen Orten.

Ist die Depesche nach einem außerhalb der Telegraphen-Linien gelegenen Orte zu befördern, so hat der Aufgeber die Art und Weise der Weiterbeförderung zu bestimmen.

Diese Weiterbeförderung kann

a) durch die Post in recommandirten Briefen,

b) mittelst Estafetten und

c) bei geringen Entfernungen mittelst Boten erfolgen.

§. 16.

Depeschen nach Orten, wo Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen-Stationen sind.

Der Aufgeber einer Depesche kann auch verlangen, daß dieselbe von der letzten Telegraphen-Vereins-Station aus vermittelst vorhandener Eisenbahnbetriebs-Telegraphen, insofern solche zur Beförderung von Staats- und Privat-Depeschen mit benutzt werden dürfen, an die Adreß-Station weiter gegeben werde, in welchem

chem Falle diese Beförderung der Weitersendung mittelst Boten gleich geachtet und behandelt wird. Die Aufgeber solcher Depeschen werden jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht unter allen Umständen auf eine prompte Weiterbeförderung mittelst des Eisenbahnbetriebs-Telegraphen rechnen können.

In Preußen dürfen die Eisenbahnbetriebs-Telegraphen zur Beförderung der Privat-Depeschen nicht benutzt werden. Ein Verzeichniß derjenigen Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, welche in anderen Staaten hierzu berechtigt sind, ist auf den Stationen zur Einsicht ausgelegt.

§. 17.

Identitäts-Nachweis.

Jeder Absender einer Depesche ist befugt, dem annehmenden Telegraphen-Beamten seine Identität

a) entweder durch Vorweisung eines Passes, einer Paßkarte oder eines Certificats von einer Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder
b) durch die in einem der obengenannten Wege beglaubigte eigenhändige Unterschrift auf der Original-Depesche, oder
c) mittelst Anerkennung durch zwei bekannte und einwandsfreie Zeugen ein- für allemal

nachzuweisen, und den Vermerk hierüber in der Depesche zu verlangen, ohne daß jedoch die Vereins-Verwaltungen gegenüber den Correspondenten irgend welche aus dieser Maßregel herzuleitende Garantie übernehmen.

§. 18.

Anmeldung von Nacht-Depeschen.

Wenn von oder nach einer Station, welche keinen regelmäßigen Nachtdienst hat (§. 9.), eine Depesche nach dem Schluß der Dienstzeit oder nach 9 Uhr Abends befördert werden soll, so wird solche als Nacht-Depesche betrachtet und ist vom Aufgeber vor 9 Uhr Abends unter Erlegung des Minimalbetrages der tarifmäßigen Beförderungs-Gebühr auf der betreffenden Station anzumelden, damit diese den übrigen betheiligten Stationen von dem zu erwartenden spätern Eingange der Depesche sogleich Nachricht geben könne.

§. 19.

Zeit-Angabe für die nächtliche Beförderung.

Wer eine Nacht-Depesche aufgeben will, hat bei deren Anmeldung die Zeit anzugeben, wann die Aufgabe auf dem Telegraphen-Büreau erfolgen wird.

Findet nach Verlauf einer Stunde von diesem angemeldeten Zeitpunkte an die Aufgabe der Depesche nicht Statt, so kann der Aufgeber die Beförderung nicht mehr beanspruchen und die hinterlegte Gebühr verfällt der Verwaltung.

III. Depeschen-Annahme.

§. 20.

Classification er Depeschen.

In Bezug auf die Behandlung der telegraphischen Depeschen sind zu unterscheiden:

a) Staats-

a) Staats-Depeschen der dem Vereine angehörigen, so wie der vertragsmäßig berechtigten Regierungen;
b) Eisenbahn- und Telegraphen-Dienst-Depeschen; und
c) Privat-Depeschen.

Ein Unterschied zwischen Eisenbahn- und Privat-Depeschen findet jedoch nur in so weit statt, als solches in dem einen oder andern Staate entweder durch allgemeine Vorschriften oder durch besondere Vertrags-Bestimmungen festgesetzt worden ist.

Die von Staats-Behörden als Staats-Depeschen aufgegebenen Depeschen werden als solche behandelt.

§. 21.

Erfordernisse der Depeschen im Allgemeinen.

Jede zu befördernde Depesche muß im Texte ohne Wortabkürzungen und deutlich geschrieben sein, auch den Namen des Absenders, sowie den Namen und Wohnort des Empfängers enthalten. Der Absender hat bei der Depesche die Adresse oben an zu setzen, hierauf den Text und am Schluß die Unterschrift folgen zu lassen.

§. 22.

Die Folgen einer ungenügenden Adressirung sind vom Absender zu tragen, welcher auch eine nachträgliche Telegraphirung zur Vervollständigung der Adresse nur gegen Entrichtung der tarifmäßigen Telegraphen-Gebühren beanspruchen kann.

§. 23.

Zum Niederschreiben der aufzugebenden Depeschen darf Seitens der Absender nur ein unverwischbares Schreibmaterial verwendet werden. Auch dürfen in denselben Radirungen, Ausstreichungen und Correcturen nicht vorkommen.

Wünscht der Absender Zusätze oder Abkürzungen in der Depesche, so ist von ihm selbst die Umschreibung derselben zu bewirken.

§. 24.

Wenn der Aufgeber einer Depesche dieselbe auf dem Telegraphen-Büreau niederschreibt, so hat er sich des hiefür bestimmten Depeschen-Formulars zu bedienen.

§. 25.

Depeschen, welche den vorgedachten Anforderungen nicht entsprechen, werden dem Absender zur Vervollständigung resp. Umschreibung zurückgegeben.

§. 26.

Bei denjenigen Depeschen, welche von der letzten Telegraphen-Station aus durch andere Mittel weiter befördert werden sollen, hat der Aufgeber die Art der Weiterbeförderung auf der Depesche schriftlich anzugeben.

§. 27.

Erfordernisse der Staats-Depeschen.

Staats-Depeschen können nach der Wahl des Absenders in Deutscher oder in einer solchen Sprache abgefaßt werden, deren Buchstabenzeichen sich durch die vorhandenen Telegraphen-Apparate wiedergeben lassen.

Auch

Auch ist bei den Staats-Depeschen die Anwendung von Chiffern, jedoch nur von solchen zulässig, welche in Buchstaben oder Ziffern bestehen.

§. 28.

Staats-Depeschen müssen stets mit dem Siegel des Absenders oder der absendenden Behörde versehen sein.

§. 29.

Eine Controle über die Zulässigkeit der Beförderung von Staats-Depeschen mit Rücksicht auf ihren Inhalt steht den Telegraphen-Stationen nicht zu.

§. 30.

Erfordernisse der Privat-Depeschen.

Privat-Depeschen können nach der Wahl des Aufgebers in Deutscher oder Französischer Sprache abgefaßt sein. Ein Verzeichniß derjenigen Stationen, welche auch zur Annahme von Depeschen in Englischer Sprache ermächtigt sind, ist auf den Telegraphen-Stationen zur Einsicht ausgelegt.

§. 31.

Die Anwendung der Chiffernschrift ist bei Privat-Depeschen ausgeschlossen.

Dagegen ist die Beförderung der Börsen-Course, Getreidepreise u. s. w. in bloßen Zahlen unter denjenigen Beschränkungen gestattet, welche die einzelnen Vereins-Regierungen etwa Behufs Abwendung von Mißbräuchen für nöthig erachten sollten. Auf den Preußischen Linien ist die Beförderung von Börsen-Coursen in bloßen Zahlen ohne Bezeichnung der Effekten gestattet: jedoch dürfen

a) bei jeder Effecten-Sorte nur 4 Zahlen gebraucht, und muß
b) die der Telegraphen-Station von den Absendern im Voraus mitzutheilende Reihefolge, in welcher jedesmal die Course der Effekten aufzuführen sind, genau eingehalten werden, damit die Controle nach den Courszetteln erfolgen kann.

Bei den Lieferungspreisen für Getraide-Gattungen und Fabrikate dürfen mehr als 4 Zahlen hinter einander folgen. Diese Zahlen müssen aber in gewisser Uebereinstimmung unter einander stehen, so daß sie als wirkliche Bezeichnung der Preise erkannt werden können.

§. 32.

Die Stationen sind verpflichtet solche Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohls und der Sittlichkeit zur Mittheilung für nicht geeignet erachtet werden, von der Annahme auszuschließen.

Die Entschließung liegt in solchen Fällen dem Vorsteher der Telegraphen-Station oder dessen Stellvertreter ob.

Reclamationen gegen dieselbe oder Anfragen der Telegraphen-Stationen, ob eine Depesche zur Beförderung durch den Staats-Telegraphen geeignet sei, sind an die betreffende Staats-Telegraphen-Verwaltung zu richten, gegen deren Entscheidung kein Recurs stattfindet.

§. 33.

§. 33.

Privat-Depeschen dürfen in der Regel aus nicht mehr als 100 Worten bestehen. Privat-Depeschen von mehr als 100 Worten können nur dann zur Beförderung zugelassen werden, wenn die Apparate der betreffenden Linie nicht anderweitig in Anspruch genommen sind.

§. 34.

Zurücknahme von Depeschen bei Verzögerungen.

Wenn die Beförderung einer Depesche aus irgend einem Grunde einer erheblichen Verzögerung unterliegt — z. B. bei Unterbrechungen und Störungen der Leitungen — so wird der Aufgeber hiervon in Kenntniß gesetzt und die Depesche nur dann angenommen, wenn derselbe die Absendung dennoch ausdrücklich verlangt.

§. 35.

Zurückgabe von Depeschen.

Die Zurückgabe einer Depesche ist zulässig, wenn die Abtelegraphirung derselben noch nicht begonnen hat und die zurückfordernde Person sich als der Aufgeber resp. Absender, oder von diesem als zur Rückforderung der Depesche beauftragt, vollständig legitimirt.

§. 36.

Inhibirung bereits abgegangener oder in der Telegraphirung begriffener Depeschen.

Verlangt der Aufgeber, daß eine bereits abgegangene oder in der Telegraphirung begriffene Depesche nicht bestellt werde, so findet folgendes Verfahren Anwendung:

a) Ist die Depesche bereits vollständig telegraphirt, steht aber zu vermuthen, daß die Bestellung per Boten, Post oder Estafette noch nicht stattgefunden hat, so kann die Sistirung durch eine amtliche Notiz der Abgangs- an die Ankunfts-Station Seitens des durch Vorzeigung des Aufgabescheines sich zu legitimirenden Absenders erfolgen, jedoch ohne Gewährleistung dafür, daß die Bestellung dadurch rechtzeitig verhindert werde.

b) Ist dagegen die Telegraphirung noch nicht beendigt, so kann dieselbe inhibirt und die Depesche unbefördert zurückgelegt werden.

c) In beiden Fällen findet eine Rückgabe der Original-Depesche nicht statt.

§. 37.

Collationirung.

Jeder Absender einer Depesche kann verlangen, daß dieselbe collationirt, d. h. von der Adreß-Station vollständig zurücktelegraphirt werde.

Dieses Verlangen ist auf der Original-Depesche mit den Worten:

„Depesche ist zu collationiren"

zu vermerken.

§. 38.

Empfangs-Bescheinigung.

Der Aufgeber einer Depesche kann auch verlangen, daß eine Bescheinigung über die richtige Ueberkunft derselben durch das Empfangs-Büreau ertheilt, d. i. zurückgemeldet werde.

§. 39.

§. 39.

Depeschen an mehrere Adressaten.

Jede zur Beförderung bestimmte Depesche kann von dem Aufgeber an mehrere Adressaten zugleich gerichtet werden. Eine solche Depesche wird, sie mag von einem erreichten Punkte aus nach verschiedenen Richtungen sich verzweigen oder an verschiedenen Punkten der zu durchlaufenden Linie abzusetzen sein, als eben so viele einzelne Depeschen behandelt, als Adreß-Stationen angegeben sind.

Soll eine solche Depesche an einem und demselben Orte an verschiedene Adressaten abgegeben, d. h. vervielfältigt werden, so wird sie nur als eine einzige Depesche behandelt.

§. 40.

Bedingte Aufgabe einer Depesche.

Wenn die Absendung einer Depesche dem Aufgeber nur bis zu einer bestimmten Zeit wünschenswerth ist, so kann derselbe dieses unter der Depesche durch einen entsprechenden Zusatz, z. B. „spätestens 5 Uhr Nachmittags zu telegraphiren" angeben. Die Zurückgabe einer solchen Depesche erfolgt alsdann unter den in §. 35. angeführten Bedingungen.

§. 41.

Richtige Ueberkunft der Depeschen und Maaßbestimmung für die Geschwindigkeit der Beförderung.

Eine Gewähr für die richtige Ueberkunft der Depeschen überhaupt oder für ihre Ueberkunft in einer gewissen Zeit wird nicht geleistet.

Als geringstes Maaß der zugesicherten Schnelligkeit in der Beförderung soll angesehen werden, daß die Depesche mindestens früher den Bestimmungsort erreicht, als mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der geschehenen Aufgabe durch den regelmäßigen Post- oder Eisenbahndienst zu ermöglichen war.

Bei Berechnung der Zeit, in welcher die Depesche bei gewöhnlicher Post- oder Eisenbahn-Beförderung an ihre Bestimmung hätte gelangen können, soll nicht der ganze Weg vom Aufgabe- bis zum Bestimmungsorte, sondern nur die auf Deutsch-Oesterreichischem Vereins-Gebiete zurückzulegende Strecke in Anschlag gebracht werden.

Im Falle der eingetretenen Störung oder der Unterbrechung der Telegraphen-Verbindung findet keinerlei Zusicherung für die Schnelligkeit der Beförderung Statt.

IV. Tarifirung.

§. 42.

Gebühren-Freiheit für Telegraphen-Dienst-Depeschen.

Im Vereins-Verkehr werden nur die Depeschen des Telegraphen-Dienstes frei befördert. Diese Gebührenfreiheit bezieht sich nicht nur auf die diesfällige Correspondenz der Telegraphen-Stationen unter einander, sondern auch auf alle den Telegraphen-Dienst leitende Vereins-Behörden jeder Instanz.

§. 43.

Gebühren-Berechnung für Staats- und Privat-Depeschen.

Im Vereins-Verkehr unterliegen alle Depeschen, sowohl Staats- als Privat-Depeschen, der tarifmäßigen Gebührenberechnung von der Aufgabe- bis zur Adreß-Station.

§. 44.

§. 44.

Beförderungs-Gebühren im Vereinsgebiet.

Der Berechnung der Telegraphen-Gebühren für die Beförderung von Staats- und Privat-Depeschen innerhalb des Vereins-Gebiets wird die directe Entfernung von der Aufgabe- bis zur Ankunfts- resp. Grenz-Station, und zwar nach der vom Verein angenommenen Karte, dann die Anzahl der die Depesche bildenden Worte zu Grunde gelegt.

§. 45.

Einfache und mehrfache Depeschen.

Eine Depesche, welche aus nicht mehr als 25 Worten besteht, wird für eine einfache Depesche gerechnet. Enthält dieselbe über 25 bis einschließlich 50 Worte, so gilt sie für eine doppelte, und wenn sie über 50 bis einschließlich 100 Worte enthält, für eine dreifache Depesche.

Bei Depeschen von mehr als 100 Worten findet für das zweite, so wie für das dritte ꝛc. Hundert, die Zählung jedesmal von Neuem statt, so daß eine Depesche bis zu 125 Worten für eine vierfache, bis zu 150 Worten für eine fünffache, bis zu 200 Worten für eine sechsfache u. s. w. gerechnet wird.

§. 46.

Grundtaxe für einfache Depeschen.

Die Beförderungs-Gebühr beträgt für eine einfache Depesche auf eine directe Entfernung bis einschließlich 10 Meilen

20 Silbergroschen oder Neugroschen
16 gGr. ..... } = $\frac{2}{3}$ Thlr.

1 Fl. Conv.-Münze
1 „ 12 Xr. Rheinisch ..... } = $1\frac{1}{5}$ Fl.
1 „ 20 Cents Niederländisch ..... } Rhein. M.

§. 47.

Gebührenzonen.

Diese Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für weitere

15
20
25
30
35
40
45
50 u. s. w. Meilen direkter Entfernung.

Denkt man sich auf einer Karte von irgend einer Telegraphen-Station als Centrum mit dem Radius von 10, 25, 45, 70, 100, 135, 175, 220, 270 Meilen u. s. w. Kreise gezogen, so entstehen eben so viele Zonen, welche der Kürze halber Gebühren-Zonen genannt werden.

Nach allen für eine gewisse Station in die gleiche Zone fallenden Orten kommt die gleiche Gebühr in Anwendung, und zwar für die erste Zone (bis 10 Meilen) die einfache, für die zweite Zone (von 10 bis 25 Meilen) die doppelte, für die dritte Zone (von 25 bis 45 Meilen) die dreifache Taxe ꝛc.

§. 48.

Vereins-Tarif.

Der Tarif für Beförderung der Staats- und Privat-Depeschen innerhalb des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins ist daher folgender:

Entfernung nach		Beförderungs-Gebühr für eine Depesche														
		bis 25 Worte.			von 26 bis 50 Worten.			von 51 bis 100 Worten.			von 101 bis 125 Worten.			von 126 bis 150 Worten.		
Zonen.	Meilen.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.
I.	bis 10	$\frac{2}{3}$	1	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{5}$	2	3	$3\frac{3}{5}$	$2\frac{2}{3}$	4	$4\frac{4}{5}$	$3\frac{1}{3}$	5	6
II.	10— 25	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{5}$	$2\frac{2}{3}$	4	$4\frac{4}{5}$	4	6	7	$5\frac{1}{3}$	8	9	$6\frac{2}{3}$	10	12
III.	25— 45	2	3	3	4	6	7	6	9	10	8	12	14	10	15	18
IV.	45— 70	$2\frac{2}{3}$	4	$4\frac{4}{5}$	$5\frac{1}{3}$	8	9	8	12	14	$10\frac{2}{3}$	16	19	$13\frac{1}{3}$	20	24
V.	70—100	$3\frac{1}{3}$	5	6	$6\frac{2}{3}$	10	12	10	15	18	$13\frac{1}{3}$	20	24	$16\frac{2}{3}$	25	30
VI.	100—135	4	6	$7\frac{1}{5}$	8	12	$14\frac{2}{5}$	12	18	$21\frac{3}{5}$	16	24	$28\frac{4}{5}$	20	30	36
VII.	135—175	$4\frac{2}{3}$	7	8	$9\frac{1}{3}$	14	$16\frac{4}{5}$	14	21	25	$18\frac{2}{3}$	28	$33\frac{3}{5}$	$23\frac{1}{3}$	35	42
VIII.	175—220	$5\frac{1}{3}$	8	9	$10\frac{2}{3}$	16	$19\frac{1}{5}$	16	24	28	$21\frac{1}{3}$	32	$38\frac{2}{5}$	$26\frac{2}{3}$	40	48
IX.	220—270	6	9	$10\frac{4}{5}$	12	18	$21\frac{3}{5}$	18	27	$32\frac{2}{5}$	24	36	$43\frac{1}{5}$	30	45	54
X.	270—325	$6\frac{2}{3}$	10	12	$13\frac{1}{3}$	20	24	20	30	36	$26\frac{2}{3}$	40	48	$33\frac{1}{3}$	50	60

§. 49.

Auf jeder Telegraphen-Station ist ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Vereins-Stationen mit den beigefügten Gebühren dem Publikum zugänglich anzuheften.

§. 50.

Bestimmung der Wortzahl einer Depesche.

Bei Ermittelung der Wortzahl einer Depesche Behufs der Tarifirung werden folgende Grundsätze beobachtet:

1) Für jede Adresse sind ein bis fünf Worte frei, welche nicht taxirt werden; die dieses Maximum übersteigenden Worte werden gezählt und mit in die Wortzahl der Depesche gerechnet.

2) Jedes Wort, welches aus nicht mehr als sieben Sylben besteht, wird als ein Wort gezählt. Bei längern Worten wird der Ueberschuß von 7 zu 7 Sylben wieder als ein Wort gerechnet.

3) Zu-

3) Zusammengesetzte Worte müssen, wenn sie vom Aufgeber durch Bindestriche getrennt geschrieben sind, auch getrennt telegraphirt und jeder der in solcher Weise getrennten Worttheile auch für sich als Ein Wort gezählt und berechnet werden. Im entgegengesetzten Falle ist jedes zusammengesetzte Wort als Ein Wort, jedoch mit Berücksichtigung der als Grenze bestimmten Anzahl von sieben Sylben, zu zählen und zu telegraphiren.

4) Interpunctionszeichen im Texte, sowie Apostrophe und Bindestriche werden nicht mitgerechnet, dagegen können alle durch den Telegraphen nicht wiederzugebende Zeichen, welche daher durch Worte dargestellt werden müssen, nur als solche berechnet werden.

5) Jeder einzelne Buchstabe und jedes apostrophirte Wort wird als ein ganzes Wort gezählt, daher auch die namentlich in Französischer Sprache häufig vorkommenden einzelnen Buchstaben, welche durch Apostrophe mit dem folgenden Worte verbunden sind, als eben so viel einzelne Worte in Ansatz kommen.

6) Fünf Ziffern werden als ein Wort gerechnet. Von Zahlen von mehr Zifferstellen sind je 5 Ziffern und ebenso der etwaige Ueberschuß als Ein Wort anzunehmen, wobei Striche, Kommata und andere darstellbare Zeichen als Ziffern mitzuzählen sind.

7) Zahlen sind, so wie sie in der Original-Depesche geschrieben erscheinen, mit Ziffern oder mit Buchstaben zu telegraphiren und in der Ausfertigung der Depesche auszudrücken. Ist daher eine Zahl mit Buchstaben gegeben, so wird dieselbe, gleichviel ob sie eine einfache oder eine zusammengesetzte ist, unter Rücksichtnahme auf die Sylbenzahl als Ein Wort behandelt.

8) Wenn eine gebrochene Zahl durch Ziffern gegeben wird, so ist der Bruchstrich als Zifferzeichen mitzuzählen.

9) Bei chiffrirten Depeschen sind je 5 Ziffern oder Buchstabenzeichen, sowie der etwaige Ueberschuß als Ein Wort anzusehen.

Bestehen Staatsdepeschen aus Chiffern allein oder absatzweise aus Chiffern und aus Worten, so sollen alle darin enthaltenen Chifferzeichen, ohne Rücksicht auf deren Gruppirung oder Einschaltung ausgeschriebener Worte in den Chiffertext, zusammengezählt, mit der Zahl 5 dividirt werden und der Quotient die taxirende Wortzahl der Chiffern ergeben. Ueberschießende Chifferzeichen von weniger als 5 werden als ein weiteres Wort gerechnet.

Interpunctionszeichen werden bei Chifferdepeschen nicht mitgerechnet.

10) Adresse und Unterschrift, so wie die zur Bezeichnung von Eigennamen dienenden Worte, als: „von“, „de“, „van der“ u. s. w. werden bei Auszählung der Worte mitgerechnet.

11) Die

11) Die etwaigen Notizen, in welcher Weise die Depesche von der letzten Telegraphen-Station aus weiter befördert werden soll, die Notizen über Collationirung, Empfangsbescheinigung, Beglaubigung, Rückantwort, so wie ferner sämmtliche Zeichen und Worte, welche die Telegraphen-Station selbst der Depesche zum Zweck des Dienstes hinzufügt, werden nicht mitgezählt.

§. 51.

Depeschen an mehrere Adressaten.

Depeschen, welche zugleich nach mehreren Stationen adressirt sind, werden als eben so viele Depeschen tarifirt, als Abgabe-Stationen angegeben sind.

Bei Bestimmung der Wortzahl solcher Depeschen werden zunächst die im Texte und in der Unterschrift der Depesche enthaltenen Worte gezählt, dann der so gefundenen Zahl für jede einzelne Adreß-Station die Wortzahl der betreffenden Adresse hinzugefügt.

§. 52.

Vervielfältigungsgebühr.

Wenn eine Depesche an mehrere Adressaten an einem und demselben Orte gerichtet, also zu vervielfältigen ist, so wird für die Ausfertigung des zweiten und jedes folgenden Exemplars von dem Aufgeber eine Gebühr von 7 Silber- oder Neugroschen, $5\frac{1}{2}$ guten Groschen, 20 Xr. Conv., 24 Xr. Rhein. oder 40 Cents. Niederl. erhoben.

§. 53.

Beglaubigungsgebühr.

Wenn der Aufgeber einer Depesche die Beglaubigung der Identität seiner Person verlangt, so ist hierfür der Betrag von $\frac{1}{3}$ Thlr. = $\frac{1}{2}$ Fl. Conv. M. = $\frac{3}{4}$ Fl. Rhein. oder Niederl. zu erlegen.

§. 54.

Collationirungsgebühr.

Für das Collationiren einer Depesche wird die Hälfte der Beförderungsgebühr erhoben.

Eine vom Empfänger einer Depesche verlangte Collationirung, d. i. Zurücktelegraphirung derselben, wird so behandelt, als wäre eine neue Depesche aufgegeben und ist dafür die ganze Beförderungsgebühr zu erheben.

Für alle chiffrirte Staats-Depeschen ohne Ausnahme sind neben den tarifmäßigen Beförderungsgebühren auch noch die Gebühren für die zu erfolgende Collationirung zu erheben.

Verlangt der Aufgeber einer chiffrirten Staats-Depesche die vollständige Zurücktelegraphirung derselben von der Adreß-Station und Ausfertigung der zurücktelegraphirten Depesche, so ist hierfür außer der gewöhnlichen ein- und einhalbfachen Gebühr noch drei Viertel der einfachen Taxe, mithin zusammen der zwei und einviertelfache Betrag einer gewöhnlichen Depesche zu erlegen.

§. 55.

§. 55.

Gebühr für Empfangs-Bescheinigung.

Wenn eine Bescheinigung über die richtige Ueberkunft einer Depesche ertheilt werden soll, so ist für dieselbe der vierte Theil der Beförderungsgebühr einer einfachen Depesche mit Rücksicht auf die Zonenzahl zu erheben.

§. 56.

Gebühren für Weiterbeförderung von Depeschen.

Die Gebühren für die Beförderung der Depeschen nach außerhalb der Telegraphen-Linien gelegenen Orten werden jedesmal bei der Aufgabe mit erhoben und betragen:

a) für die Beförderung per Post in rekommandirten Briefen 4 Sgr. = 3 gGr. 2 Pf. = 12 Xr. Conv. = 14 Xr. Rhein. = 24 Cents. Niederl. bei Depeschen, welche innerhalb der Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-Staaten oder den Niederlanden verbleiben, und 12 Sgr. = 9 gGr. 7 Pf. = 36 Xr. C. M. = 42 Xr. Rhein. = 72 Cents. Niederl. für Depeschen, welche über das Deutsch-Oesterreichische Postgebiet oder die Niederlande hinausgehen;

b) für die Beförderung durch Boten 20 Sgr. = 16 gGr. = 1 Fl. C. = 1 Fl. 12 Xr. Rhein. = 1 Fl. 20 Cents. Niederl.;

c) für die Beförderung mittelst Estafetten die von der betreffenden Postverwaltung hiefür wirklich zu berechnende Gebühr.

§. 57.

Depositum für Estafetten-Beförderung.

Ist der Betrag der Estafettengebühr der Aufgabe-Station nicht im Voraus bekannt, so ist von dem Aufgeber eine zur Deckung des muthmaßlichen Betrages ausreichende Summe zu deponiren, von welcher der Ueberrest nach 5 Tagen zurückgefordert werden kann.

Dieses Depositum soll bei jeder Depesche betragen $\frac{2}{3}$ Rthlr. = $1\frac{1}{4}$ Fl. Conv. = $1\frac{1}{2}$ Fl. Rhein. oder Niederl. pro Meile.

Die Telegraphen-Station, bei welcher die Depesche den Telegraphen verläßt, hat der Aufgabe-Station die Höhe des Betrages der Estafetten-Gebühr möglichst schnell auf telegraphischem Wege mitzutheilen.

Ist die Auslage jener Posten in anderer Währung geschehen, als solche vom Absender der Depesche nach der üblichen Landesmünze zu zahlen ist, so ist die Reduction nach Verhältniß von 14 Rthlrn. = 20 Fl. Conv. = $24\frac{1}{2}$ Fl. Rhein. oder Niederl. zu bewirken.

§. 58.

Gebühren für Weiterbeförderung mittelst Eisenbahnbetriebs-Telegraphen.

Wenn in den geeigneten Fällen (§. 16.) die Weiterbeförderung mittelst Eisenbahnbetriebs-Telegraphen erfolgen soll, so ist für dieselbe ohne Rücksicht auf die Wortzahl der Depesche und auf die Entfernung der gleiche Betrag wie bei der Weiterbeförderung mittelst Boten, also

$\frac{2}{3}$ Rthlr. = 1 Fl. Conv. = $1\frac{1}{3}$ Fl. Rhein. oder Niederl.

zu erheben.

§. 59.

§. 59.

Gebühren für Depeschen, deren Beförderung vor der Bestellung inhibirt wird.

Findet die Rückgabe einer Depesche statt, bevor die Abtelegraphirung derselben begonnen hat (§§. 35. und 40.), so hat der Aufgeber anstatt der Beförderungs-Gebühr blos den Betrag von

$\frac{1}{6}$ Rthlr. = $\frac{1}{4}$ Fl. Conv. = $\frac{3}{10}$ Fl. Rhein. oder Niederl.

zu entrichten.

Ist die Abtelegraphirung einer vom Aufgeber inhibirten Depesche angefangen, aber noch nicht beendigt, so ist die volle Beförderungs-Gebühr gleichwohl in Berechnung zu bringen.

Ist die Depesche bereits vollständig abtelegraphirt und findet die Sistirung durch eine amtliche Notiz der Abgangs- an die Ankunfts-Station statt, so ist hiefür außer den bereits erlegten und der Kasse verfallenen Telegraphen-Gebühren die Hälfte der Beförderungs-Gebühr einer einfachen Depesche zu erheben.

§. 60.

Voraus-zahlung.

Sämmtliche Gebühren sind in der Regel bei Aufgabe der Depesche im Voraus zu bezahlen.

In wie weit bei gewissen Arten von Depeschen ein Creditiren der Gebühren stattfinden darf, wird den Telegraphen-Stationen besonders bekannt gemacht werden.

Auch die Telegraphen-Gebühren für sämmtliche Vereins-Staats-Depeschen sind von dem Aufgeber, sei es sofort bei der Auflieferung oder nach gewissen Zeitabschnitten, baar einzuziehen und in gleicher Weise wie die Gebühren für Privat-Depeschen in Rechnung zu stellen.

§. 61.

Voraus-bezahlung von Nacht-Depeschen.

Wer eine Nacht-Depesche anmeldet, (§§. 9. und 18.) hat den Betrag der Beförderungs-Gebühr einer einfachen Depesche gleich bei der Anmeldung zu erlegen.

§. 62.

Deponirung von Gebühren für Rückantworten und Abbestellung der letzteren.

Es ist gestattet, bei der Aufgabe einer Depesche zugleich die Gebühr für die zu gewärtigende Rückantwort zu deponiren; es darf aber die Wortzahl der die Rückantwort enthaltenden Depesche nicht größer sein, als wofür die Beförderungs-Gebühr hinterlegt worden ist.

Wenn die Rückantwort außer den fünf Worten der Adresse nicht mehr als zehn Worte enthält, so zahlt sie nur die Hälfte der Gebühr einer einfachen Depesche.

Dem Aufgeber einer Depesche steht es frei, die Rückantwort, für welche er die Gebühr deponirt hat, vor Ablauf der bestimmten Frist (§. 68.) abzubestellen, in welchem Falle er für die zu gebende amtliche Notiz den vierten Theil der Beförderungs-Gebühr einer einfachen Depesche gegen Rückempfang der deponirten Gebühr zu bezahlen hat.

Im

Im Bereich der Preußischen Telegraphen-Linien können ausländische Correspondenten, welche den Telegraphen wöchentlich wenigstens einmal, und inländische Correspondenten, welche denselben wöchentlich wenigstens zweimal benutzen, bei der betreffenden Telegraphen-Station eine Summe von höchstens 200 Thalern zur Berichtigung der Beförderungs-Gebühren für ihre Depeschen als Vorschuß einzahlen.

Die Stationen haben mit den betreffenden Correspondenten über die Vorschüsse monatlich abzurechnen. Von selbst versteht sich, daß sich die Beamten der Station über die Person und den Wohnort der Depeschen-Aufgeber in genauer Kenntniß erhalten müssen.

§. 63.

Verpflichtung zur Nachzahlung defectirter Gebühren-Beträge.

Wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß dem Absender einer Depesche die Telegraphen-Gebühren zu gering berechnet worden sind, so ist derselbe zur Nachzahlung der zu wenig erhobenen und daher nachtaxirten Beträge verpflichtet.

§. 64.

Quittirung der Gebühren.

Ueber die erhobenen Gebühren jeder Art wird nach dem vorgeschriebenen Formulare Quittung ertheilt.

§. 65.

Rückerstattung der Vereins-Gebühren.

Eine Rückerstattung der Telegraphen-Gebühren findet statt:

a) Im Falle der Zurückweisung der Depeschen wegen Unzulässigkeit ihres Inhalts.

Findet diese Zurückweisung erst auf einer Station eines andern Vereins-Staates statt, so geschieht die Zurückzahlung der Gebühren blos für diejenige Strecke, auf welcher die Beförderung noch nicht stattgefunden hat und wird in dieser Beziehung die Depesche so behandelt, als wäre sie blos bis zu dem Punkte aufgegeben worden, über welchen sie nicht hinaus befördert wurde;

b) im Falle die Depesche nach ihrer Annahme verloren gegangen sein sollte;

c) im Falle die Depesche am Bestimmungsorte gar nicht oder in einer Weise verstümmelt angelangt ist, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen konnte, eine rechtzeitige Berichtigung aber nicht zu ermöglichen gewesen ist;

d) wenn, ohne daß eine Unterbrechung oder Störung der Telegraphen-Verbindung stattgefunden hat, die Depesche später an ihren Bestimmungsort gelangt, als dieses mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Aufgabe durch die Post oder die Eisenbahn geschehen wäre.

Begründete Reclamationen, welche auf telegraphischem Wege befördert werden, sind als Telegraphen-Dienst-Depeschen, mithin gebührenfrei, zu befördern.

§. 66.

§. 66.

Zu viel erhobene Telegraphen-Gebühren werden dem Aufgeber der betreffenden Depesche zurückerstattet.

Die Mehr-Taxe für Depeschen, welche bei Wahl der billigeren Linie dem Aufgeber nicht zurückzuzahlen ist (§. 73.), kommt der Vereins-Kasse zu Gute.

§. 67.

Deponirte Estafetten-Gebühren werden mit dem Ueberschuß über die wirklichen Kosten der Estafetten-Beförderung sogleich nach erfolgter Rückmeldung der letztern zurückgezahlt.

§. 68.

Deponirte Beförderungs-Gebühren für Rückantworten werden nach Verlauf von 5 Tagen, — wenn die Antwort bis dahin noch nicht eingegangen sein sollte — dem Correspondenten, welcher die Gebühren hinterlegt hat, zurückerstattet.

Bei Depeschen, welche durch die Post weiter befördert werden, erfolgt die Rückerstattung der für die Rückantwort deponirten Gebühr nach zehn Tagen, wenn bis dahin die Antwort nicht eingegangen ist.

§. 69.

Reclamationen auf Rückerstattung von Telegraphen-Gebühren.

Reclamationen auf Rückerstattung von Telegraphen-Gebühren sind innerhalb 6 Monate, vom Tage der Depeschen-Aufgabe an gerechnet, vom Aufgeber geltend zu machen und werden nach Verlauf dieses Zeitraumes nicht weiter berücksichtigt.

Der Nachweis, daß die Beschwerde begründet sei, ist stets vom Reclamanten zu führen.

Der Rückerstattung der Gebühren hat in jedem Falle eine Entscheidung der Telegraphen-Verwaltungsbehörde vorauszugehen.

§. 70.

Gebühren für Depeschen nach Stationen außerhalb des Vereinsgebiets.

Bei Depeschen nach außerhalb des Vereinsgebiets gelegenen Stationen werden neben den Vereinsgebühren die auswärtigen Gebühren berechnet und erhoben. Die Telegraphen-Stationen erhalten zu diesem Zwecke die Tarife für alle jene auswärtige Staaten, mit welchen der Verein im Depeschen-Verkehr steht, nebst den Bestimmungen, nach welchen die Gebühren-Berechnung für die telegraphische Correspondenz mit diesen Staaten stattzufinden hat.

Ergänzungen und Abänderungen dieser Tarife und Bestimmungen werden den Telegraphen-Stationen ebenfalls, so oft solche eintreten, mitgetheilt.

Die auf den Verkehr mit den auswärtigen Telegraphen-Linien Bezug habenden verschiedenen Tarife werden auf den Telegraphen-Büreaus dem Publikum zugänglich angeheftet.

§. 71.

§. 71.

Richtung für die Beförderung der Depeschen nach auswärtigen Stationsorten.

Wenn bei Depeschen nach außerhalb des Vereinsgebiets gelegenen Stationen mehr als eine Richtung für die Beförderung möglich ist, so hat letztere auf dem etwa vom Absender schriftlich auf der Depesche angegebenen Wege stattzufinden (§. 14.) und wird der Gebühren-Betrag hiernach berechnet.

Ist von dem Absender die Richtung nicht vorgeschrieben, so wird in der Regel jede solche Depesche für diejenige Linie tarifirt, für welche bis zum Bestimmungsorte die geringere Gebühr entfällt.

Ist die Beförderung auf dem billigeren Wege nicht thunlich und dieser Umstand der Telegraphen-Station bei der Aufgabe bekannt, so wird dem Aufgeber mitgetheilt, daß die Depesche auf dem kostspieligeren Wege befördert werden müsse und von demselben, falls er auf Beförderung besteht, die für dieselbe entfallende höhere Gebühr erhoben.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn die Beförderung der Depesche auf dem vom Aufgeber ausdrücklich verlangten Wege nicht möglich sein sollte.

Wenn eine Unterbrechung oder Störung der Linie, auf welcher die Taxe geringer entfällt, erst nach erfolgter Annahme oder Abtelegraphirung der Depesche nach einer Zwischen-Station eintritt, so erfolgt die Beförderung auf der kostspieligern Linie, jedoch ohne Nacherhebung der hiefür entfallenden höheren Gebühr.

§. 72.

Beförderung Vereinsländischer Depeschen über auswärtige Telegraphen-Linien.

Depeschen, deren Ursprungs- und Bestimmungsort im Gebiete des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins liegen, oder welche von einer Vereins-Station nach dem Auslande gehen, können bei Unterbrechung der Vereins-Linien auf die Telegraphen-Linien eines oder mehrerer dem Vereine nicht angehöriger Staaten geleitet und auf diesem Wege ohne Zeitverlust an ihren Bestimmungsort befördert werden.

In einem solchen Falle setzt die Beförderungs-Gebühr sich zusammen:

a) aus der tarifmäßigen Gebühr von der Aufgabe- bis zur Adreß-Station und

b) aus der Transit-Gebühr für den oder diejenigen fremden Staaten, durch welche die Umleitung Stattgefunden hat.

Der Aufgeber einer auf diese Weise beförderten Depesche ist, wenn die Unterbrechung oder Störung der Vereins-Linien erst nach erfolgter Annahme der Depesche bekannt wird, zur Nachzahlung der hiefür entfallenden Mehr-Gebühr nicht verpflichtet. Die letztere wird auf die Vereins-Kasse übernommen.

§. 73.

Geschieht in Folge außergewöhnlicher Umstände die Beförderung einer Depesche, wofür die Gebühr nach der höheren Taxe bezahlt worden, auf dem billigeren Wege, so findet eine Rückvergütung der Mehrtaxe an den Absender nicht Statt. (§. 66.)

§. 74.

Rückerstattung auswärtiger Depeschen-Gebühren.

Eine Rückerstattung von Gebühren für die Beförderung von Depeschen auf auswärtigen Stationen nach Maßgabe der in §. 65. enthaltenen Bedingungen findet nur in so weit Statt, als die betreffende auswärtige Verwaltung sich hiermit einverstanden erklärt.

§. 75.

Reihenfolge der Annahme.

Bei der Annahme der Depeschen werden die Aufgeber in derjenigen Reihenfolge abgefertigt, in welcher sie in dem Büreau erscheinen, wobei jedoch die Ueberbringer von Staats-Depeschen stets den Vorrang vor den Aufgebern von Privat-Depeschen haben, auch wenn letztere früher im Aufgabe-Lokal sich eingefunden.

§. 76.

Prüfung des Depeschen-Inhalts.

Entspricht die Depesche den Erfordernissen (§§. 21 – 23.) nicht oder fehlen die oben genannten Angaben (§§. 15., 16., 37. und 38.), so ist sie dem Aufgeber Behufs Umschreibung resp. Ergänzung zurückzustellen.

Sowohl zur Abfassung als zur Umschreibung von Depeschen sind in dem Aufgabe-Lokal stets eine Anzahl Depeschen-Formulare und die erforderlichen sonstigen Schreibmaterialien bereit zu halten.

Berlin, den 1. November 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 49. Frankfurt a/O., Mittwoch den 5. Dezember 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 43. enthält: (No. 4309.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen von Ostrowo nach Adelnau und von Ostrowo nach Raszkow.

(No. 4310.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Neuhaldensleben über Bülstringen und Wieglitz bis zur Landesgrenze gegen Calförde, sowie einer Zweig-Chaussee von der genannten Chaussee bei Bülstringen bis zur Landesgrenze gegen Uthmöden.

(No. 4311.) Verordnung, die Steuervergütung für ausgehenden Branntwein betreffend. Vom 26. November 1855.

(No. 4312.) Allerhöchster Erlaß vom 26. November 1855, betreffend eine Abänderung des Tarifs vom 13. September 1852, nach welchem die Abgaben für die Benutzung des Sicherheitshafens bei Coblenz zu erheben sind, in Bezug auf die Dampfschiffe.

Personal-Chronik.

Der Prediger Carl Friedrich Wilhelm Kümmel, bisher zu Krügersdorf, ist zum Pfarrer bei der evangelischen Landgemeine in Lieberose und zum Diaconus bei der evangelischen Stadtgemeine daselbst bestellt worden.

Der Oberprediger Bernhardt Gottlieb Friedrich von Rechenberg, bisher zu Lieberose, ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeine der Schloßkirche zu Cüstrin — Diöces Cüstrin — bestellt worden.

Der Rektor und Predigtamts-Candidat Carl Traugott Pusch, bisher zu Christianstadt, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Matschdorf, Diöces Sternberg II., bestellt worden.

Sr. Majestät der König haben dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Schramm zu Luckau bei seinem Ausscheiden aus dem Amte den rothen Adlerorden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Die durch Versetzung des Kreis-Sekretair Crett als Rendant der Hafenbau-Kasse für das Jadegebiet erledigte Kreis-Sekretair-Stelle in Calau ist durch den bisherigen Verwalter derselben, Regierungs-Civil-Supernumerarius Korschel wieder besetzt worden.

Der Thierarzt I. Klasse Schwanefeld hat seinen Wohnsitz von französisch-Buchholz nach Lippehne verlegt.

Der Kaufmann George Raedsch zu Sorau ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Jacob Heidemann zu Sternberg ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Cantor Wernicke zu Friedeberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer zu Neu-Malisch, Johann Christian Jachan, ist zum Küster und Schullehrer zu Hathenow, in der II. Frankfurter Diöcese, bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Friedrich Theodor Cunert zum zweiten Lehrer an der Schule zu Königswalde, in der Diöcese Drossen, ist bestätigt worden.

Der bisherige Kreisrichter Stubenrauch in Sagan ist vom 1. Januar 1856 ab zum Rechts-Anwalte bei dem Kreisgerichte in Cüstrin, mit Anweisung des Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Franz Spiegelthal zu Darkehmen ist nach Lübben als Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte daselbst und als Notar im Departement des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt versetzt.

Der Lokomotivheizer Albert Wollert zu Frankfurt a. d. O. ist aus dem Dienste der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entlassen worden.

Der Bahnwärter Gottlieb Geyer zu Neuzelle wird mit dem 1. Dezember d. J. aus dem Dienste der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entlassen.

Bekannt-

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts zu Coeslin.

Dem zum Schiedsmann für die zum diesseitigen Jurisdiktionsbezirke gehörigen Ortschaften des Arnswalder Kreises Crampe, Spechtsdorff, Neu-Stüdnitz und Ziethenfier bestellten Rittergutsbesitzer von Loeper auf Crampe ist an Stelle des Gutsadministrators Berg in Zuchow, der jetzige Schiedsmann für den 7ten ländlichen Bezirk des Dramburger Kreises, Freischulze Walther in Gutsdorff, für Verhinderungsfälle in Ausübung des Schiedmannsamtes substituirt worden.

Coeslin, den 26. November 1855.

Königliches Appellationsgericht.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Brami Andreae zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 18. November 1855 ein Patent 1. No. 1671. November.

auf einen Wassersammler, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Frankfurt a. d. O., den 25. November 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Zimmermeister Wilhelm Schroeder zu Evingsen, im Kreise Iserlohn, ist unter dem 27. November 1855 ein Patent 1. No. 1. Dezember.

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schleifen der Nähnadeln, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Handelsmann Jacob Siebert zu Frankfurt a. M. ist unter dem 27. November 1855 ein Einführungs-Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung an Perkussionsgewehren zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

1. R. No. 163. November. (3.) Der Herr Minister des Innern hat gemäß §. 2. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Abtrennung des mit den Realitäten des Landhauses zu Lübben thatsächlich bereits vereinigten Grundstücks des vormaligen Bürgerhauses No. 195. zu Lübben von dem Communal-Bezirk dieser Stadt mittelst Erlasses vom 26. September d. J. genehmigt.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 974. November. (4.) Die unterste Elementar-Schullehrerstelle in Driesen, zur Diözese Friedeberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 140 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (5.) Durch die Einrichtung mehrerer neuen Telegraphen-Stationen und die Anlage neuer Leitungen auf den Telegraphen-Linien hat sich das Bedürfniß herausgestellt, das Beamten-Personal der diesseitigen Verwaltung so schleunig als möglich um eine nicht unbedeutende Anzahl zu verstärken. Wir fordern deshalb anstellungsberechtigte Personen, welche ein Unterkommen bei der Telegraphie wünschen und das 40ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, hierdurch auf, sich unter Einreichung folgender Papiere:

1) eines vollständigen Nationals,
2) des Civil-Versorgungs-Scheins oder Anstellungsberechtigungs-Attestes,
3) eines Führungs-Attestes der letzten vorgesetzten Dienstbehörde,
4) eines oberärztlichen Attestes über die körperliche Geeignetheit für den Telegraphendienst,
5) des Lebenslaufs als Probe der Handschrift,
6) eines selbstgefertigten Aufsatzes über ein beliebiges Thema,
7) einer eigenhändigen Erklärung, ob und welche Schulden der Bewerber hat,

bis zum 15. Dezember c. schriftlich an uns zu wenden. Die näheren Bedingungen für die Annahme sind bei jeder Telegraphen-Station einzusehen.

Berlin, den 27. November 1855.

Königliche Telegraphen-Direction.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage: „Zusammenstellung der Bestimmungen und Anleitungen betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz").

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 49. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 5. Dezember 1855.

Bekanntmachung.

Die nachstehende Zusammenstellung der Bestimmungen und Anleitungen, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in der Mark Brandenburg und dem Markgrafenthum Niederlausitz, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die Vorschriften des §. 7. alinea 8. und 9., §. 26. und §. 61. im diesseitigen Regierungsbezirk nicht zur Anwendung kommen.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zusammenstellung der Bestimmungen und Anleitungen

betreffend

die Landgemeinde-Verfassungen in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz.

Zur bessern Uebersicht der das ländliche Gemeindewesen in dem provinzialständischen Verbande der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz betreffenden wichtigeren bestehenden Normen;

ferner zur Anleitung für die weitere Ausbildung der vorhandenen Gemeinde-Verfassungen vermöge der den Landgemeinden zustehenden Autonomie;

sowie zur näheren Anweisung wegen Ausübung des Aufsichts-Rechts über dieselben;

hat auf den Grund des nach dem Gesetze vom 24. Mai 1853 (Gesetzsamml. S. 238.) fortdauernden älteren Rechtszustandes, so lange und insoweit derselbe nicht durch das in Art. 3. vorbehaltene Gesetz Abänderungen erfährt, nachstehende Zusammenstellung, unbeschadet der darin nicht berührten, noch in Kraft befindlichen Vorschriften, zu dienen. (Vergl. Instruktion vom 5. Juni 1853 zu dem Gesetze vom 24. Mai 1853, und Circular-Reskript vom 15. Februar 1855, Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung 1853 S. 116. und 1855 S. 45.)

§. 1.

Korporationsrechte der Dorfgemeinden.

Dorfgemeinden haben die Rechte der öffentlichen Korporationen (§. 19. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr. und Tit. 6. ebendaselbst).

§. 2.

Gemeinde-Versammlung.

Die Gemeinde-Versammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern. (§§. 9. und folgende und §. 19. der gegenwärtigen Zusammenstellung).

Die nicht stimmberechtigten Einwohner des Gemeinde-Bezirks können an den die Gemeinde-Angelegenheiten betreffenden Rechten und Pflichten nur in so weit Theil nehmen, als dieselben nicht durch das Stimmrecht bedingt sind. (Vergl. §. 44. Tit. 7. Th. II. des Allgem. Landrechts und §. 30. der gegenwärtigen Zusammenstellung.)

§. 3.

Gutsbezirke.

Für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks oder eines großen geschlossenen Waldgrundstücks ist der Gutsbesitzer zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich eines Gemeinde-Bezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. (Vergl. §. 5. des Gesetzes vom 31. Dez. 1842, Gesetzsamml. No. 2318.; §§. 1. und folgende der Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1833, Gesetzsamml. No. 1434.; §. 2. der Städte-Ordn. vom 30. Mai 1853, Gesetzsamml. No. 3763.; Cirkular-Reskript vom 13. März 1840, Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung 1840 S. 61.)

§. 4.

Diese im öffentlichen Interesse dem Gutsbesitzer nach §. 3. obliegenden Lasten können bei Zertheilung der zu einem Gutsbezirke gehörigen Grundstücke, oder Gründung neuer Ansiedelungen innerhalb desselben, auf Feststellung der Regierung, nach Anhörung der Betheiligten, auch den übrigen selbstständigen Grundbesitzern des Gutsbezirks antheilig mit auferlegt werden. (Vergl. §§. 7. No. 1. und folgende, §§. 25. und folgende des Gesetzes vom 3. Januar 1845, Gesetzsamml. S. 25.; §. 12. des Gesetzes vom 24. Mai 1853, Gesetzsamml. S. 241.; §. 7. der gegenwärtigen Zusammenstellung.)

§. 5.

Gemeinschaften zwischen den Gütern u. den Gemeinden zu besonderen Zwecken.

Gemeinschaften zwischen den Gütern, großen geschlossenen Waldgrundstücken und Gemeinden für einzelne und bestimmte Zwecke im öffentlichen Interesse, z. B. für die Armenpflege, das Feuerlöschwesen, bestehen unbeschadet der sonstigen Selbstständigkeit der Güter, Waldgrundstücke und Gemeinden, und können sich ferner unbeschadet derselben bilden. (Vergl. §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. No. 2318; Cirkular-Reskript vom 13. März 1840, Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung 1840 S. 61.)

§. 6.

§. 6.

Rechtsverhältnisse anderer selbstständigen Verbände.

Die selbstständigen Verbände in Ansehung der Parochial-Verhältnisse, der Schulen, des Deichwesens u. s. w., unterliegen den darüber bestehenden besonderen gesetzlichen Vorschriften.

§. 7.

Bestandtheile der Gemeinde- und Gutsbezirke. Veränderung derselben.

Den ländlichen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirk bilden alle diejenigen Grundstücke, welche demselben bisher angehört haben.

Einzelne Besitzungen, als: Mühlen, Krüge, Schmieden u. s. w., welche weder zu einer Gemeinde gehören, noch auf Trennstücken von Domainen oder Rittergütern angelegt sind, sollen nach Anordnung der Landes-Polizei-Behörde (Regierung) in Beziehung auf alle Kommunal-Verhältnisse mit einer Gemeinde vereinigt werden. (§. 8. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. No. 2318.)

In Fällen der Zertheilung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen kann die Abtrennung einzelner Grundstücke von einem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke und deren Vereinigung mit einem angrenzenden anderen, mit Genehmigung der Regierung und unter deren Festsetzung des Regulirungsplans, ingleichen die Bildung eines selbstständigen Gemeinde- oder Gutsbezirks aus solchen Trennstücken, Abbauen oder Kolonien mit landesherrlicher Genehmigung erfolgen, wenn die betheiligten Gemeinden und die betheiligten Gutsbesitzer darin einwilligen. In Ermangelung der Einwilligung aller Betheiligten kann eine Veränderung dieser Art in den Gemeinde- und Gutsbezirken bei vorkommender Zertheilung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen nur in dem Falle, wenn die Veränderung zur Abwendung von Nachtheilen für das gemeine Wohl, oder zur gehörigen Erreichung des Zwecks der Kommunal-Einrichtungen im öffentlichen Interesse als nothwendiges Bedürfniß sich ergiebt, nach Vernehmung der Betheiligten und des Kreistages stattfinden. (§. 6. No. 4. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. No. 2318; §§. 7. No. 1. und folgende, §§. 19. und folgende, §§. 25. und folgende, §§. 31. und 32. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, Gesetzsamml. S. 25.; Gesetz vom 24. Mai 1853, Gesetzsamml. S. 241.; §§. 186—188. und 191. Tit. 6. Th. II. des Allg. Landr.)

Ist die Vereinigung von Trennstücken eines Gutsbezirks mit einem Gemeindebezirk vor Verkündigung des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 auch nur ohne Widerspruch der Betheiligten wirklich in Ausführung gekommen, so behält es dabei jedenfalls sein Bewenden. (§. 6. No. 3. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. No. 2318.)

Liegt der Fall einer Zertheilung von Grundstücken, beziehungsweise Gründung neuer Ansiedelungen, nicht vor, so kann die Abtrennung einzelner Grundstücke von einem Gemeindebezirke und deren Vereinigung mit einem angrenzenden

Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke nur dann stattfinden, wenn außer den betheiligten Gemeinden und dem betheiligten Gutsbesitzer auch die Eigenthümer jener Grundstücke darin einwilligen.

Eine jede Veränderung in den Gemeinde- oder Gutsbezirken ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Uebrigens wird die Bestimmung in §. 8. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 nicht berührt, wonach in Ansehung der Theilungen von Grundstücken, welche bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen oder Ablösungen vorkommen, die Regulirung der im §. 7. zu 1. und 2. dieses Gesetzes bezeichneten Verhältnisse den Auseinandersetzungs-Behörden nach Maaßgabe der darüber bestehenden Vorschriften verbleibt. (Vergl. auch §. 96. des Gesetzes vom 2. März 1850, Gesetzsamml. S. 77.)

In den zum Verwaltungs-Verbande der Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Regierung unterworfen gewesenen Landestheilen erfolgt in Gemäßheit der §§. 1. und folgende der Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1833, Gesetzsamml. No. 1434., die Aufhebung der in Folge der fremdherrlichen Gesetzgebung bestandenen Verbindung der Domainen und Rittergüter mit den Landgemeinden, wenn nicht beide Theile das Fortbestehen derselben wünschen, und die gedachten Güter werden wieder, wie vor Einführung der fremden Gesetze, als für sich bestehend betrachtet.

Wenn von solchen Gütern, welche nach dieser Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1833 aus dem Gemeinde-Verbande treten, Grundstücke dismembrirt und nicht sogleich mit einem anderen, außer dem Gemeinde-Verbande stehenden Gute wieder vereinigt werden, so werden solche zufolge §. 9. (vergl. auch §. 6. No. 1. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. No. 2318.); der Flur (Feldmark) der Gemeinde, in oder an welcher sie liegen, einverleibt und bleiben künftig auch dann in diesem Gemeinde-Verbande, wenn sie wieder mit einem, von demselben freien Gute vereinigt werden. Die Regulirung der Verhältnisse erfolgt im Falle des §. 9. der Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1833 nach §. 7. No. 1.; §§. 19. und folgende; §§. 25. und folgende des Gesetzes vom 3. Januar 1845, Gesetzsamml. S. 25.

§. 8.

Orts-Statuten (Dorf-Ordnungen).

Ueber die besondere Verfassung eines Orts oder einen Theil derselben können Aufzeichnungen erfolgen, welche das Orts-Statut (Dorf-Ordnung) bilden.

Gegenstände eines solchen Statuts sind:

1. Aufzeichnung der zu Recht bestehenden Orts-Observanzen und Gewohnheiten unter Berücksichtigung der einschlagenden Festsetzungen in den Regulirungs-, Separations- und Parzellirungs-Rezessen;
2. Festsetzungen über solche Angelegenheiten der Gemeinde, sowie über solche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, die in den bestehenden allgemeinen

Vor-

Vorschriften den Orts-Statuten und lokalen besonderen Anordnungen überlassen sind, oder sonst hergebrachtermaßen in der Befugniß der Gemeinden zur Bestimmung über ihre eigenthümlichen Verhältnisse und Einrichtungen beruhen. (Autonomie.)

Das Statut ist von der Gemeinde, durch Gemeindebeschluß unter Leitung des Landraths und unter Mitwirkung und Zustimmung der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit (Gutsherrschaften, Domainen-Aemter u. s. w.) aufzustellen, und bedarf der Genehmigung der Regierung, welche nach vorgängiger Begutachtung durch den Kreistag zu ertheilen ist, in sofern dasselbe rechtsgültig zu Stande gekommen ist, dem Bedürfnisse einer urkundlichen und klaren Feststellung entspricht, und nichts Gesetzwidriges oder Nachtheiliges für das Gemeinde-Interesse oder das Staatswohl enthält.

(Vergl. §. III. des Publikations-Patents zum Allg. Landr. vom 5. Februar 1794; §. 4. der Einleitung zum Allg. Landr.; §§. 26. 30. 33. 51. und folgd. Tit. 6., §§. 19. 31. 39. und 72. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.; §. 2. des Patents vom 9. September 1814, Gesetzsamml. S. 89; §§. 2. und 3. des Patents vom 15. November 1816, Gesetzsamml. S. 233; §. 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1833, Gesetzsamml. Nr. 1433.; Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, Gesetzsamml. S. 248, und vom 31. Dezember 1825, Gesetzsamml. pro 1826 S. 7; Ministerial-Reskript vom 20. Juli 1839; von Kamptz Annalen 1839 S. 138.)

§. 9.

Stimmrecht.

Die Theilnahme an dem Stimmrecht und die Art der Ausübung desselben in der Gemeinde-Versammlung wird durch die bestehende Orts-Verfassung bestimmt.

§. 10.

Wer in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der bürgerlichen Ehre verlustig geworden (§. 12. des Strafgesetzbuchs, Gesetzsamml. pro 1851 S. 101), verliert dadurch auch das Stimmrecht und die Befähigung, dasselbe zu erwerben. Wem durch rechtskräftiges Erkenntniß die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte untersagt ist (§. 21. ebendaselbst), der ist während der dafür in dem Erkenntnisse festgesetzten Zeit, von der Ausübung des Stimmrechts ausgeschlossen.

§. 11.

Ergiebt sich das Bedürfniß einer weiteren Regelung und Feststellung des Stimmrechts, weil die Ortsverfassung dunkel oder zweifelhaft ist, oder sonst in Ansehung der Theilnahme am Stimmrechte, ein wesentlicher Mangel, namentlich ein erhebliches Mißverhältniß mit Rücksicht auf die Theilnahme an den Lasten der Gemeinde besteht, so kann eine Ergänzung der Ortsverfassung im Wege statutarischer Festsetzung (§. 8.) erfolgen.

Bei diesen statutarischen Festsetzungen können folgende Normen (§§. 12. 13. 14.), in soweit sich dieselben an die ursprünglichen Ortsverfassungen, deren Entwickelungsgang und die hierbei hervorgetretenen veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse anschließen, zur Anleitung dienen.

§. 12.

Nur solche Einwohner des Gemeindebezirks, welche einen eigenen Hausstand haben, und außerdem mindestens mit einem Wohnhause im Gemeindebezirke angesessen sind, dürfen zur Theilnahme am Stimmrecht verstattet werden.

Besitzer von solchen Grundstücken im Gemeindebezirk, welche mindestens den Umfang einer Ackernahrung, die zu ihrer Bewirthschaftung Zugvieh erfordert, (§. 14. Nr. 1.) haben, können indeß zur Theilnahme an dem Stimmrecht auch dann zugelassen werden, wenn sie nicht Einwohner des Gemeindebezirks sind (Forensen). Ein Gleiches gilt von juristischen Personen, welche Grundstücke von dem gedachten Umfange im Gemeindebezirke besitzen.

§. 13.

Befindet sich ein zur Ausübung des Stimmrechts befähigendes Grundstück im Besitze einer Frauensperson, oder in dem einer unter väterlicher Gewalt, oder unter Vormundschaft stehenden Person, und entbehrt dieselbe nicht der bürgerlichen Ehre, so findet die Ausübung des Stimmrechts durch Stellvertreter dahin statt, daß eine Ehefrau durch ihren Ehemann, eine unverheirathete oder verwittwete Frauensperson durch einen zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts befähigten Eingesessenen der betreffenden, oder in dessen Ermangelung der nächstfolgenden Klasse, eine unter väterlicher Gewalt stehende Person durch den Vater, und eine unter Vormundschaft stehende Person durch den Vormund vertreten werden kann.

Der Ehemann, Vater und Vormund müssen, um zu dieser Stellvertretung befugt zu sein, abgesehen von dem Erfordernisse des Grundbesitzes, den Wohnsitz im Gemeinde-Bezirk haben, oder, wenn letzteres nicht der Fall ist, einem stimmberechtigten Eingesessenen der betreffenden, oder in dessen Ermangelung der nächstfolgenden Klasse die Vertretung übertragen.

Auswärts wohnende, sowie juristische Personen, welche innerhalb des Gemeindebezirks, Grundstücke mindestens von dem Umfange einer Ackernahrung, die zu ihrer Bewirthschaftung Zugvieh erfordert, (§. 14. Nr. 1.), besitzen, können sich ebenfalls bei Ausübung des ihnen zustehenden Stimmrechts (§. 12.) durch einen stimmberechtigten Eingesessenen ihrer Klasse, oder in dessen Ermangelung durch ein Mitglied der nächstfolgenden Klasse oder durch die Nießbraucher oder Pächter der betreffenden Grundstücke vertreten lassen.

§. 14.

1. Jeder Besitzer eines Grundstücks, welches eine Ackernahrung bildet, die zu ihrer Bewirthschaftung Zugvieh erfordert, (Gespann haltender Wirth) übt eine Einzelstimme aus (Virilstimme).

Das

Das Orts-Statut kann nähere Bestimmungen darüber treffen, inwiefern die mit einem solchen Grundstücke bisher verbundene Einzelstimme im Falle einer Verminderung desselben durch Zerstückelung verloren geht.

Befinden sich in einer Gemeinde Grundstücke, welche die übrigen an Werth und Größe erheblich übersteigen, so kann den Besitzern von Grundstücken dieser Art eine größere Anzahl von Stimmen beigelegt werden.

2. Diejenigen Grundbesitzer, deren Grundstücke den vorstehenden Erfordernissen zur Ausübung von Einzelstimmen nicht entsprechen, können in der Gemeinde-Versammlung Gesammtstimmen (Collektivstimmen) führen. Sie üben das Stimmrecht in der Gemeinde-Versammlung durch Abgeordnete aus, welche sie aus ihrer Mitte auf sechs Jahre wählen.

Sind in einer Gemeinde nur Grundbesitzer der zweiten Klasse vorhanden, so sind dieselben zur Führung von Einzelstimmen befugt.

Die Zahl der Abgeordneten der unter Nr. 2. aufgeführten Grundbesitzer wird nach den örtlichen Verhältnissen, unter billiger Berücksichtigung der Anzahl der zu Gesammtstimmen berechtigten Grundbesitzer, des Werths und Umfangs ihres Grundbesitzes im Verhältniß zu dem Areal der größeren Grundbesitzer oder der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern mit Ausnahme der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, bestimmt; sie darf jedoch die Zahl der zu Einzelstimmen berechtigten Grundbesitzer in der Regel nicht übersteigen.

3. Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer bleiben in dem bisherigen Umfange von dem Stimmrecht ausgeschlossen.

§. 15.

Gelingt es nicht, durch statutarische Festsetzung vorhandene Dunkelheiten, Zweifel oder andere wesentliche Mängel in der Ortsverfassung hinsichtlich des Stimmrechts zu beseitigen (§. 11.), so kann die Regierung auf Anlaß von Streitigkeiten oder Beschwerden zur Abhülfe der Dunkelheiten oder Zweifel, nach Vernehmung der Betheiligten und der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit, auf das Gutachten des Landraths deklaratorische Entscheidung treffen, oder bei andern wesentlichen Mängeln in der Ortsverfassung interimistisch die zur gehörigen Erreichung des Zweckes des Kommunalverbandes oder Abwendung von Nachtheilen für das gemeine Wohl erforderlichen Anordnungen, nach Anhörung der Betheiligten, der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit, des Landraths und des Kreistags, bis dahin erlassen, daß eine zweckdienliche statutarische Festsetzung zu Stande kommt.

Bei diesen Entscheidungen, beziehungsweise interimistischen Anordnungen sind die in §§. 12. 13. und 14. gegebenen Anleitungen ebenfalls zu benutzen. (Vergl. §§. 35. und 191. Tit. 6. Th. II. des Allg. Landr. und Nr. 6. des Ministerial-Reskripts vom 20. Juli 1839, v. Kamptz Annalen 1839, S. 138.)

§. 16.

§. 16.

Auch in Fällen der Zertheilung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen, beziehungsweise Bildung neuer Kolonien und Gemeinden, sind die in §§. 12. 13. und 14. bezeichneten Anleitungen in Ansehung der Theilnahme an dem Stimmrecht bei Errichtung der Regulirungspläne durch die Behörden zu beachten.

Erst nach erfolgter definitiver oder interimistischer Regulirung der Verhältnisse sind die Erwerber von Trennstücken oder Besitzer neuer Ansiedelungen befugt, das mit denselben verbundene Stimmrecht auszuüben.

(Vergl. §. 6. Nr. 4. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. Nr. 2318.; §§. 7. Nr. 1. und folgende, §§. 19. und folgende, §§. 24. 25. und folgende, §§. 31. und 32. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, Gesetzsammlung S. 25; Gesetz vom 24. Mai 1853, Gesetzsamml. S. 241.)

§. 17.

Wahrnehmung der Gemeinde-Angelegenheiten durch Bevollmächtigte (Gemeinde-Deputirte.)

Die Gemeinde kann zur Erledigung vorübergehender einzelner Aufträge, so wie zur Wahrnehmung gewisser Geschäftszweige, deren Ausführung durch Bevollmächtigte üblich, nothwendig oder zweckmäßig ist, Bevollmächtigte (Deputirte) erwählen und denselben besondere Instruktion oder Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde ertheilen.

§. 18.

Gemeinde-Repräsentanten. (Gemeinde-Verordnete.)

Durch Beschluß einer Gemeinde, in welcher die Gesammtzahl der persönlich stimmberechtigten Mitglieder, auch unter Berücksichtigung ihrer etwaigen Verminderung durch Kollektivstimmen (§. 14. Nr. 2.), sich für eine zweckmäßige Behandlung der Geschäfte, selbst mit Hülfe von Deputirten für einzelne Geschäftszweige (§. 17.), erfahrungsmäßig als zu groß erwiesen hat, kann mit Genehmigung der Regierung die dauernde und vollständige Wahrnehmung der äußeren und inneren Korporationsrechte an Stelle der Gemeinde-Versammlung gewählten Gemeinde-Repräsentanten (Gemeinde-Verordneten) übertragen werden, vorbehaltlich der Wiederaufhebung dieser Einrichtung, sobald sich dieselbe nicht mehr als Bedürfniß oder zweckmäßig herausstellt. Ueber die Ertheilung der Genehmigung hat jedoch die Regierung zuvor bei dem Ober-Präsidenten anzufragen und den Kreistag zu vernehmen.

Das in diesem Falle jedesmal in Gemäßheit des §. 8. zu errichtende und durch das Amtsblatt bekannt zu machende Statut enthält die erforderlichen näheren Festsetzungen, namentlich wegen der Gesammtzahl und Wahlperiode der Gemeinde-Repräsentanten, der etwaigen Klassen-Eintheilung der Wähler, der hierbei aus jeder Klasse zu wählenden Zahl der Gemeinde-Repräsentanten, wegen der Wahlordnung, und wegen Feststellung der Vollmacht und Instruktion zur Vertretung der Gemeinde.

(§. 26., §§. 30. und folgd.; §§. 114. und folgd.; §§. 117. 120. 125. 130. 132. und 136. Tit. 6. Th. II. des Allg. Landr.)

Form der Prozeß-Vollmachten.

Bei der Ausstellung von Prozeß-Vollmachten kommen die Vorschriften in §§. 40. bis 42. Tit. 3. Th. I. der Allg. Gerichtsordnung und des §. 47. des Anhangs zu derselben zur Anwendung.

§. 19.

Gemeinde-Beschlüsse.

Die Gemeinde-Versammlung hat über die Gemeinde-Angelegenheiten zu beschließen, soweit solche nicht von dem Schulzen (Gemeinde-Vorsteher, Dorfrichter) allein wahrzunehmen sind.

Die gefaßten Beschlüsse auszuführen hat die Gemeinde keine Befugniß. Die Ausführung steht dem Schulzen zu.

Dem Schulzen kommt es zu, bei den nöthigen Berathschlagungen die Gemeinde zusammenzurufen, die Versammlung zu dirigiren und den Schluß nach der Mehrheit der Stimmen abzufassen.

Ist bei der Einladung zur Versammlung zugleich der Gegenstand der Berathschlagung angezeigt worden, so können die erscheinenden Mitglieder, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl, einen gültigen Schluß fassen.

Ist aber eine solche ausdrückliche Bekanntmachung des Gegenstandes der Berathschlagung nicht geschehen, so müssen wenigstens zwei Drittel der Mitglieder gegenwärtig sein, wenn ein Schluß zu Stande kommen soll.

(§. 46. und 52. Tit. 7., §§. 51. und folgende Tit. 6. Th. II. des Allg. Landr.; vergl. auch §. 85. der Verordnung vom 20. Juni 1817, Gesetzsamml. Seite 175.)

Hinsichtlich der Art und Weise der Zusammenberufung der Gemeinde und Bekanntmachung des Gegenstandes der Berathung bewendet es bei dem ortsüblichen Verfahren. Das ortsübliche Verfahren kann in dem Orts-Statute näher bezeichnet, nöthigenfalls durch statutarische Anordnung abgeändert werden.

Schriftliche Gemeindebeschlüsse werden, mit Anführung der dabei gegenwärtig gewesenen Gemeinde-Mitglieder, durch den Schulzen, die ihm beigeordneten Schöppen (Gerichtsmänner) und mindestens drei andere angesessene Mitglieder, welche dazu von der Gemeinde zu wählen sind, jedenfalls aber auch durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit Einschluß des Schulzen und der Schöppen, gültig vollzogen. (Vergl. §. 52. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.)

§. 20.

Hat die Gemeinde einen Beschluß gefaßt, welcher ihre Befugnisse überschreitet, die Gesetze oder das Gemeinde-Interesse oder das Staatswohl verletzt, so hat der Schulze von Amtswegen oder auf Geheiß der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit die Ausführung einstweilen zu beanstanden, und dem Landrathe über den Gegenstand des Beschlusses zur Belehrung der Gemeinde oder Einholung der weiteren Verfügung der Regierung sofort Anzeige zu erstatten.

Hält eine Klasse von Gemeindegliedern sich durch einen Gemeindebeschluß in ihrem Interesse verletzt, so ist sie vorbehaltlich des Rechtsweges in den dazu geeigneten Fällen, befugt, die Entscheidung der Regierung durch Vermittlung des Landraths nachzusuchen; die Ausführung des Gemeindebeschlusses bleibt alsdann, mit Ausnahme dringender Fälle, bis zum Eingange dieser Entscheidung ausgesetzt. Der Landrath kann vor Einholung der Entscheidung der Regierung durch wiederholt veranlaßte Berathung eine Vereinigung versuchen.

§. 21.

Ernennung u. amtliche Verhältnisse des Schulzen und der Schöppen.

Der Schulze wird von der Gutsherrschaft (gutsherrliche Orts-Obrigkeit) ernannt, die aber dazu ein angesessenes Mitglied aus der Gemeinde, so lange es darunter an einer mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Person nicht ermangelt, bestellen muß. (§. 47. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.)

Fehlt es an einem geeigneten angesessenen Mitgliede in der Gemeinde, so ist, bis sich ein solches findet, eine unangesessene Person mit der Verwaltung des Schulzen-Amts, und zwar nur widerruflich, zu beauftragen.

§. 22.

Ist das Schulzen-Amt mit dem Besitze eines bestimmten Guts (Lehn- oder Erbschulzen-Gut) verbunden, so muß der neue Besitzer eines solchen Guts vor Antritt seines Amts der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit zur Prüfung und Bestätigung vorgestellt werden.

Dieselbe ist, wenn es ihm an den erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten fehlt, einen Stellvertreter zu ernennen berechtigt.

(§§. 48. und 49. ebendaselbst.)

§. 23.

Wer zum Schulzen-Amte bestellt werden soll, muß des Lesens und Schreibens kundig und von untadelhaften Sitten sein. (§. 51. ebendaselbst.)

§. 24.

Die Unstatthaftigkeit der Konzessionirung von Orts-Schulzen zum Betriebe der Schankwirthschaft ist als Regel festzuhalten. (Ministerial-Reskript vom 5. Dezember 1840, Ministerial-Blatt S. 485, und vom 10. März 1847, Ministerial-Blatt S. 64.)

§. 25.

Dem Schulzen sind von der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit wenigstens zwei Schöppen oder Gerichtsmänner, welche, so viel als möglich, angesessene Wirthe und Leute von unbescholtenem Rufe und untadelhaften Sitten sein müssen, beizuordnen.

Ueber die Ernennung, sowohl des Schulzen als des Schöppen, ist dem Landrathe sofort Anzeige zu erstatten.

Der

Der Schulze, wie auch die Schöppen, sind dem Staate, der Herrschaft, so wie der Gemeinde, zur getreuen Besorgung ihrer Amts-Angelegenheiten in Gegenwart der letzteren, eidlich zu verpflichten. (Vergl. §§. 73. und 74. Titel 7. Th. II. des Allg. Landr.)

Diese Vereidigung findet auch bei den Stellvertretern für nicht qualifizirte Lehn- und Erb-Schulzen statt.

Die über die Eidesleistung aufzunehmende Verhandlung ist, insofern die zu gewährenden Emolumente nur die Entschädigung für Auslagen und sonstigen Dienstaufwand bilden, stempelfrei.

§. 26.

In den zum Verwaltungs-Verbande der Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Regierung unterworfen gewesenen Landestheilen steht der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit zwar nach §§. 47. und 49. ebendaselbst die Wahl des Schulzen zu, der Gewählte ist aber dem Landrathe zu präsentiren, welchem es obliegt, dessen Qualifikationen zu prüfen und ihn zu bestätigen, oder die Wahl eines anderen Kandidaten zu verlangen. (§. 3. b. der Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1833, Gesetzsamml. Nr. 1433.)

§. 27.

Das von der Behörde ihm aufgetragene Schulzen- und Schöppenamt kann ein Mitglied der Gemeinde nur aus solchen Gründen ablehnen, die von der Uebernehmung einer Vormundschaft entschuldigen.

(§. 75. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.)

Weigert sich ein Mitglied der Gemeinde ohne gesetzlichen Grund, das ihm aufgetragene Schulzen- und Schöppenamt anzunehmen, oder gehörig fortzusetzen, so kann es nöthigenfalls dazu mit Zwangsmitteln angehalten werden.

Inhaber der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit können in Gemeinden, über welche dieselbe sich erstreckt, ein Schulzen- oder Schöppenamt nicht übernehmen.

§. 28.

Die Pflicht der Schöppen ist, dem Schulzen in seinen Amtsverrichtungen beizustehen. In Abwesenheit oder bei Verhinderungen desselben vertreten sie seine Stelle.

In Fällen, wo der Schulze seine Pflichten zu beobachten unterläßt, sind die Schöppen bei Vermeidung gleicher Verantwortung, ihr Amt zu thun, oder der Obrigkeit die nöthige Anzeige zu machen verpflichtet. (§§. 76. bis 78. ebendas.)

§. 29.

Der Schulze verwaltet die Gemeinde-Angelegenheiten, beaufsichtigt die im Dienste der Gemeinde stehenden Personen, ist in allen polizeilichen Angelegenheiten Organ und Hülfsbehörde der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit, und hat alle örtlichen Geschäfte der allgemeinen Verwaltung, insofern nicht andere Behörden dazu be-

stimmt sind, auszuführen. Der Schulze hat hiernach für die gehörige Bekanntmachung und Befolgung der Gesetze, Verordnungen und obrigkeitlichen Verfügungen zu sorgen. (Vergl. §§. 46. 52. bis 71. und 73. ebendaselbst; auch §§. 19. 20. 41. 47. 48. 59. und 60. der gegenwärtigen Zusammenstellung.)

§. 30.

Der Schulze und die Schöppen haben auch die Mitüberwachung der Interessen und Obliegenheiten der nicht stimmberechtigten Einwohner des Gemeinde-Bezirks in Bezug auf die Kommunal-Angelegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen.

§. 31.

Die Schulzen und Schöppen machen zusammen die Dorfgerichte aus. (Vergl. §. 79. und folgende Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.; ferner die im Bezirke des Königlichen Kammergerichts und des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. zur Anwendung kommende „revidirte Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden, gerichtlichen Verhandlungen." — Justiz-Ministerial-Blatt von 1854 S. 206 und außerordentliche Beilage zu dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. von 1855 Nr. 4.)

§. 32.

Gegen diejenigen, welche den amtlichen Anordnungen des Schulzen die gebührende Folgeleistung verweigern, kann derselbe Geldstrafe bis zu Einem Thaler, als Exekutionsmittel, nach vorgängiger Androhung, verfügen und nöthigenfalls zwangsweise einziehen. Es fließen diese Strafgelder zur Gemeinde-Kasse. (Vergl. auch §. 48. der gegenwärtigen Zusammenstellung.)

Beleidigungen und Widersetzlichkeiten gegen den Schulzen werden mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 2 Jahren bestraft. (Vergl. §. 102., §. 89. des Strafgesetzbuchs, Gesetzsamml. pro 1851, S. 101.)

Nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 1. Mai 1843 und vom 27. November 1854 ist gestattet, daß die Schulzen als Amtszeichen Schulzenstäbe und Armbinden tragen. (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung 1855 S. 135 und 136.)

In der Herrschaft Schwedt verbleibt es jedoch bei der dort hergebrachten besonderen Amtstracht der Schulzen.

§. 33.

Die dem Schulzen für seine Bemühungen etwa zukommenden Vortheile oder Freiheiten werden nach der Verfassung eines jeden Orts bestimmt. (§. 72. Tit 7. Th. II. des Allg. Landr.; §. 96. des Gesetzes vom 2. März 1850, Gesetzsamml. Seite 77.)

§. 34.

Im Anschlusse an die bestehenden Ortsverfassungen dient als Grundsatz, daß dem Schulzen für baare Auslagen und Dienstaufwand Entschädigung geleistet wa-

werden muß, deren Betrag im Falle unzureichender Emolumente und in Ermangelung einer gütlichen Einigung, nach Vernehmung der Betheiligten und der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit, auf das Gutachten des Landraths, nach Anhörung des Kreistags von der Regierung festgesetzt, und namentlich mit Berücksichtigung des obwaltenden Interesse bei den Dienstausgaben beziehungsweise Geschäfts-Vermehrungen des Schulzen auf den Gutsherrn und die Gemeinde repartirt wird.

Behufs Abmessung der Entschädigung muß eine genaue Ermittelung und Veranschlagung der mit dem Schulzen-Amte bisher verbundenen Vortheile und Freiheiten vorausgehen, namentlich des Durchschnittsertrages der Dienstländereien, in deren Genuß der Schulze sich befindet, der mit dem Schulzen-Amte verbundenen Hebungen und Geld-Einnahmen, so wie Befreiungen von Gemeinde-Abgaben und Diensten.

Die sich als nothwendig ergebende Ergänzung der Entschädigung ist in baarem Gelde zu leisten, wenn die Betheiligten sich nicht gütlich wegen entsprechender Gewährung von Nutzungen, Hebungen oder Befreiungen in Ansehung der Gemeinde-Abgaben und Dienste für die Verwaltung des Schulzenamts einigen. (Vergl. Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. März 1817, v. Kamptz Annalen Jahrgang 1829 2tes Heft S. 311; Minist. Rescript vom 12. Januar 1834, von Kamptz Annalen Jahrgang 1834 1stes Heft S. 453; Minist. Reskript vom 21. Januar 1839, v. Kamptz Annalen pro 1839 1stes Heft S. 146.)

§. 35.

Dem Schulzen ist nicht gestattet, für Amtsgeschäfte, welche ihm in der Eigenschaft als Gemeinde-Polizei-Verwaltungs- und Gerichts-Beamten obliegen, Gebühren von einzelnen Betheiligten, oder aus der Gemeindekasse zu erheben, wenn ihm hierzu nicht die Berechtigung speziell beigelegt ist. (Vergl. die im Bezirk des Königlichen Kammergerichts und des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. zur Anwendung kommende „Allgemeine Gebühren-Taxe für die Dorfgerichte in gerichtlichen Angelegenheiten." Beilage der „revidirten Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen;" Justiz-Ministerial-Blatt von 1854 S. 226. und außerordentliche Beilage zu dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. von 1855 No. 4.)

Die Schulzen erhalten keine Pension.

§. 36.

Dem Stellvertreter für einen nicht qualifizirten Lehn- oder Erbschulzen muß für die Uebernehmung des Amts eine billige Belohnung ausgesetzt und von dem Lehn- oder Erbschulzen entrichtet werden.

(§. 50. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.)

Der Betrag dieser Vergütigung wird in Ermangelung gütlicher Einigung nach Vernehmung der Betheiligten und der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit auf das Gutachten des Landraths nach Anhörung des Kreistags von der Regierung festgestellt.

§. 37.

§. 37.

Wird ein Grundstück getheilt, mit dessen Besitz die Verwaltung des Schulzen- oder Dorfrichter-Amts verbunden ist, so ist nach den Umständen zu ermessen, ob die Verwaltung dieses Amts mit dem Besitze eines der Theile des Grundstücks verbunden bleiben kann.

Ist dies nicht zulässig, so muß ein auskömmliches Schulzengehalt in Grundstücken oder in Geld festgesetzt, und der Geldbeitrag vorschriftsmäßig vertheilt und für die hypothekarische Sicherstellung gesorgt werden.

(Vergl. §. 16. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, Gesetzsamml. S. 25.; §. 4. des Gesetzes vom 24. Februar 1850, Gesetzsamml. S. 68.; §. 96. des Gesetzes vom 2. März 1850, Gesetzsamml. S. 77.; §. 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1853, Gesetzsamml. S. 241.)

§. 38.

Auf die Schulzen und Schöppen finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten (vergl. §§. 1. und 78., Gesetzsamml. S. 465), ferner die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 1854, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen (Gesetzsamml. S. 86.) Anwendung.

Unangesessene Schulzen, welche nach §. 21. der gegenwärtigen Zusammenstellung auf Widerruf mit der Verwaltung des Schulzen-Amts beauftragt sind, können in Gemäßheit des §. 83. des Gesetzes vom 21. Juli 1852, ohne ein förmliches Disziplinar-Verfahren von der Behörde, welche ihre Anstellung verfügt hat, entlassen werden.

§. 39.

Gemeinde-Haushalt.

Alle Gemeinde-Einkünfte müssen zur Gemeinde-Kasse fließen; sie dürfen zu keinem andern Zwecke, als zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse, verwendet werden.

§. 40.

Die Gemeinde beschließt über die Benutzung des Gemeinde-Vermögens; es bleiben jedoch dabei die Vorschriften der Deklaration vom 26. Juli 1847 (Gesetzsamml. S. 327.) in Betreff des nutzbaren Gemeinde-Vermögens maaßgebend.

Die Gemeinde kann, unter Genehmigung der Regierung, die Verwendung der Nutzungen vom Gemeindeglieder-Vermögen, z. B. zu demselben gehöriger Holz-, Wiesen-, Torf-, Obstbaum-Nutzungen, zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse beschließen. (§§. 1. Absatz 2. und folgende der Deklaration vom 26. Juli 1847.)

Es ist die besondere Aufgabe der Regierungen, dahin zu sehen, daß das Gemeinde-Vermögen nicht verkürzt wird.

Dies ist namentlich auch von den Regierungen zu beachten, sobald ihnen von den General-Kommissionen in Gemäßheit des §. 11. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsamml. S. 96.) in Fällen, wenn das Gemeinde-Vermögen

durch

durch die bei Dörfern vorkommenden Gemeinheitstheilungen betroffen, oder die Theilung solcher Gegenstände in Antrag gebracht wird, hinsichtlich deren irgend ein Zweifel darüber obwaltet, ob solche zum Privatvermögen der einzelnen Mitglieder oder nicht vielmehr zum Gemeinde-Vermögen gehören, davon zur Wahrnehmung jenes Interesse Nachricht gegeben wird.

Ingleichen ist es Sache der Regierung, wenn die Personen und Mitglieder der Behörden, welchen die Vertretung des Korporations-Vermögens einer Dorfgemeinde oder einer Kommunal-Anstalt obliegt, bei der Auseinandersetzung für ihr Privatvermögen und ihr persönliches Interesse dabei betheiligt sind, auf desfallsige Anzeige der Auseinandersetzungs-Kommissarien in Gemäßheit des §.20. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zu prüfen, ob die persönlichen Interessen dieser Vertreter mit den Pflichten ihres Amts in Kollision kommen, und in diesem Falle nach Befinden dem Spezial-Kommissarius die Wahrnehmung jener Interessen zu übertragen, oder aber, besonders dann, wenn deshalb eine gütliche Einigung nicht zu erreichen ist, ihre Stellvertretung durch andere nicht betheiligte Personen und Behörden zu veranlassen, und diese mit der erforderlichen Instruktion selbst zu versehen.

Wird in Folge einer Gemeinheitstheilung eine anderweitige Regulirung für die Ausübung der den Gemeindegliedern und Einwohnern an der Abfindung zustehenden Nutzungsrechte nöthig, so hat die Regierung bei der hierüber in Gemäßheit des §. 6. der Deklaration vom 26. Juli 1847 eintretenden Kommunikation mit der Auseinandersetzungs-Behörde das Gemeinde-Interesse ebenfalls sorgfältig wahrzunehmen.

Uebrigens verbleibt es in Ansehung der Theilnahme der einzelnen Gemeinde-Mitglieder oder gewisser Klassen derselben an den Nutzungen des Gemeinde-Vermögens bei den bestehenden Rechtsverhältnissen.

Neue Anbauer in einer Dorfgemeinde haben auf die Mitbenutzung der Gemeingründe in allen Fällen ein Recht, in denen die der Errichtung ihrer Stellen vorhergehenden Verträge keine ausdrücklich entgegengesetzte Bestimmung enthalten. Aus der bloßen Nichterwähnung dieses Rechts in den Verträgen kann dessen Entziehung nicht gefolgert werden. Deshalb ist die Frage über die den Neuanbauern etwa zuzugestehenden Hütungs- oder sonstigen Nutzungsrechte an dem Gemeinde-Vermögen gleich bei den Verhandlungen über deren Ansiedlung und deren Aufnahme in die Gemeinde zu ordnen und in solcher Weise künftigen Streitigkeiten vorzubeugen.

(§. 28. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr; Plenar-Beschluß des Geheimen Ober-Tribunals vom 22. März 1841, Entscheidungen dieses Gerichtshofes Bd. 7. S. 24.; Cirkular-Reskript vom 12. August 1841, Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 167. und 211.)

In Ansehung der Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Stiftungen bewendet es bei den stiftungsmäßigen Bestimmungen.

Ueber

Ueber Gegenstände, welche ein von dem Interesse der Gemeinde als Korporation verschiedenes gemeinsames (Societäts-) Interesse betreffen, gebührt die Beschlußnahme nicht der Gemeinde, sondern den Interessenten (Societäts-Genossen).

§. 41.

Dem Schulzen gebührt, mit Zuziehung der Schöppen oder Dorfgerichte, die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde, und er ist schuldig, Rechnung darüber abzulegen. (§. 56. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.)

Wo besondere Verwalter der Gemeindegüter bestellt sind, hat der Schulze die Aufsicht über dieselben, und muß sie zur Rechnungslegung anhalten. (§. 57. ebendaselbst.)

§. 42.

Gemeinde-Abgaben und Dienste.

Wenn in Ansehung des Maaßstabes der Vertheilung der Gemeinde-Abgaben und Dienste, zu welchen kunst- und handwerksmäßige Arbeiten nicht gehören, die bestehende Orts-Verfassung dunkel, zweifelhaft oder sonst mangelhaft ist, namentlich hergebrachte Gewohnheit (vergl. §. 31. und 39. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.), keinen sicheren Anhalt gewährt, oder solcher zu erheblichen Mißverhältnissen führt, so kann zur Ergänzung der Orts-Verfassung ein verbesserter Maaßstab im Wege statutarischer Festsetzung (§. 8.) eingeführt werden. Hierbei dienen insbesondere folgende Grundsätze zur Anleitung:

1. Die Vertheilung der Gemeindelasten ist, bei Sicherung der nachhaltigen Entrichtung, möglichst im Anschluß an die bestehenden örtlichen Verfassungen, mit Berücksichtigung der vorhandenen Abstufungen des Grundbesitzes und der Klassenverhältnisse, sowie unter Fortbildung derselben in angemessenen Beziehungen zur Theilnahme an den Vortheilen des Gemeinde-Verbandes und an dem Stimmrecht zu bewirken. Es kann sich hierbei nach Umständen beispielsweise empfehlen, Grundbesitzer einer Klasse einzureihen, der sie hinsichtlich der Besitzverhältnisse am nächsten stehen, oder die Zahl der vorhandenen Klassen durch die Bildung einer neuen Klasse resp. Einfügung einer Zwischen-Klasse angemessen zu vermehren.
2. Unangesessene Dorfeinwohner sind zu solchen Gemeindelasten, wovon blos die angesessenen Wirthe den Vortheil ziehen, beizutragen nicht schuldig (§. 44. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.).
3. Wer in einer Gemeinde Grundbesitz hat, oder ein stehendes Gewerbe betreibt, aber nicht in der Gemeinde wohnt, ist nur verpflichtet, an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz oder auf jenes Gewerbe, oder auf das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt sind.
4. Bei Zuschlägen zur klassifizirten Einkommensteuer muß jedenfalls das Einkommen aus dem außerhalb des Gemeinde-Bezirks belegenen Grundbesitz außer Berechnung bleiben.

5. Die

5. Die Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeindelasten erstreckt sich auch auf die Verzinsung und Abtragung vorhandener Gemeindeschulden und beginnt mit dem ersten seit Erwerbung des Wohnsitzes in der Gemeinde eingetretenen Verfalltage und dauert beim Aufgeben dieses Wohnsitzes auch für den letzten vorher eingetretenen Verfalltag fort.
6. Wo bisher Hand- und Spanndienste üblich waren, müssen sie in der Regel ferner unentgeltlich geleistet werden, auch wenn der Fall der Unzulänglichkeit des Gemeinde-Vermögens nicht vorliegt.

§. 43.

Gelingt es nicht, durch statutarische Festsetzung vorhandene Dunkelheiten, Zweifel oder andere wesentliche Mängel in der Ortsverfassung hinsichtlich des Maaßstabes zur Vertheilung der Gemeinde-Abgaben und Dienste zu beseitigen (§. 42.), so kann die Regierung auf Anlaß von Streitigkeiten oder Beschwerden zur Abhülfe der Dunkelheiten und Zweifel nach Vernehmung der Betheiligten und der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit auf das Gutachten des Landraths deklaratorische Entscheidung treffen, oder bei andern wesentlichen Mängeln in der Ortsverfassung interimistisch die zur gehörigen Erreichung der Zwecke des Kommunalverbandes oder Abwendung von Nachtheilen für das gemeine Wohl erforderlichen Anordnungen nach Anhörung der Betheiligten, der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit, des Landraths und des Kreistags bis dahin erlassen, daß eine zweckdienliche statutarische Festsetzung zu Stande kommt. Bei diesen Entscheidungen, beziehungsweise interimistischen Anordnungen, sind die in §. 42. gegebenen Anleitungen — bei Nr. 5. jedoch unbeschadet der Vorschriften in §§. 94. bis 104., 184. und 185. Tit. 6. Th. II. des Allg. Landr. — ebenfalls zu benutzen. (Vergl. §§. 35. und 191. Tit. 6. Th. II. des Allg. Landr.; Nr. 6. des Ministerial-Reskripts vom 20. Juli 1839, v. Kamptz Annalen 1839 S. 138.)

§. 44.

Auch in Fällen der Zertheilung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen, beziehungsweise Bildung neuer Kolonien und Gemeinden, sind die in §. 42. gegebenen Anleitungen in Ansehung der Vertheilung der Gemeindelasten bei Errichtung der Regulirungspläne durch die Behörden zu befolgen.

(Vergl. §. 6. Nr. 4. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. Nr. 2318; § 7. Nr. 1., §§. 12. 18. 25. 26. 31. und 32. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, Gesetzsamml. S. 25; auch §§. 6. und 12. des Gesetzes vom 24. Mai 1853, Gesetzsamml. S. 241.)

§. 45.

Diejenigen persönlichen und dinglichen Befreiungen, welche zur Zeit der Verkündigung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 rechtsgültig bestanden, dauern in ihrem damaligen Umfange fort.

Wegen der Besteuerung der Beamten sind die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Gesetzsamml. S. 184), der Allerhöchsten Deklaration vom

21. Januar 1829 (Gesetzsamml. S. 9) und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1832 (Gesetzsamml. S. 145.) anzuwenden, insofern nicht die Beamten sich nach der bestehenden Verfassung im Besitze einer weiter gehenden Begünstigung befinden, wobei es alsdann sein Bewenden behält. (Vergl. Ministerial-Erklärung vom 10. Oktober 1835, v Kamptz Annalen Bd. 19. S. 1034.)

Hinsichtlich der Heranziehung derjenigen Grundstücke zu Kommunalsteuern, welchen wegen ihrer Bestimmung zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken die Befreiung von Staatssteuern zusteht, kommen die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Juni 1834 (Gesetzsamml. S. 87.) zur Anwendung.

§. 46.

Die Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen kann durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung der Regierung von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe und anstatt oder neben derselben von Entrichtung eines Einkaufsgeldes abhängig gemacht werden, durch deren Entrichtung aber die Ausübung des Stimmrechts niemals bedingt wird.

Durch solche Gemeindebeschlüsse werden die mit dem Besitze einzelner Grundstücke verbundenen oder auf sonstigen besonderen Rechtstiteln beruhenden Nutzungsrechte niemals berührt. (Vergl §. 12. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. No. 2317.)

§. 47.

Die Steuern und andern öffentlichen Abgaben müssen nach Maaßgabe des §. 54. Tit. 7. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, wenn es die Gemeine verlangt, von dem Schulzen eingesammelt und gehörigen Orts abgeliefert werden. (Vergl. auch §. 3. des Gesetzes über die Entrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820, Gesetzsamml. S. 134.)

Es kann jedoch auch von der Gemeinde ein besonderer Orts-Erheber gewählt werden. Derselbe bedarf der Bestätigung durch die gutsherrliche Orts-Obrigkeit, insofern die Verfassung des Orts dieserhalb nichts besonderes bestimmt. (Vergl. §§. 160. und 166. Tit. 6. Th. II. des Allg. Landr. und Circular-Reskript der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 3. Oktober 1842.)

§. 48.

Wer die ihm obliegenden Dienste nicht rechtzeitig entweder selbst, oder durch einen tauglichen Stellvertreter leistet, kann zur Zahlung des Werths der Dienste, nach anderweitiger Bestreitung derselben für Rechnung des Verpflichteten, durch den Schulzen angehalten werden, vorbehaltlich der etwa in Gemäßheit des §. 32. Alinea 1. der gegenwärtigen Zusammenstellung verwirkten Strafe.

Ob der Stellvertreter als tauglich anzusehen ist, hat der Schulze zu entscheiden.

Die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juli 1853 (Gesetzsamml. S. 909.) wegen executivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, Kosten u. s. w., findet auch Anwendung auf

die

die zwangsweise Einziehung der Gemeinde-Abgaben, sowie der Geldbeträge für Leistungen oder Lieferungen, welche nach fruchtlos gebliebener Aufforderung des Verpflichteten für dessen Rechnung durch Dritte im Auftrage der Behörden ausgeführt worden sind. (Vergl. §. 1. No. 1., 6. und 14. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juli 1853, und die dazu ergangene Ministerial-Instruction vom 15. November 1853, Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung S. 293.; ferner §. 20. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, Gesetzsamml. S. 265.)

§. 49.

Das Gesetz vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben (Gesetzsamml. S. 140.) findet ebenfalls auf die Gemeinde-Abgaben Anwendung. (Vergl. §. 14. des ebengedachten Gesetzes.)

§. 50.

Die Gemeindelasten, Gemeindeabgaben und Gemeindedienste bleiben von der Ablösung ausgeschlossen, wie überhaupt in Beziehung auf die Kommunal-Verhältnisse durch die Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, keine Veränderungen eintreten. (§§. 6. und 96. des Gesetzes vom 2. März 1850, Gesetzsamml. S. 77.)

§. 51.

Aufsicht über die Gemeinden und die öffentlichen Angelegenheiten der selbstständigen Gutsbezirke.

Dorfgemeinden können ohne Vorwissen und Erlaubniß ihrer gutsherrlichen Orts-Obrigkeit keine unbewegliche Güter durch einen lästigen Vertrag an sich bringen. (§. 33. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.)

§. 52.

Ein Geschäft aber, wodurch Dorfgemeinden, als moralische Person, oder einzelne Klassen, oder mehrere Mitglieder derselben, ein Rittergut ganz oder theilweise erwerben, ohne Unterschied, ob sie es in Gemeinschaft behalten, oder unter sich vertheilen wollen, ist nur dann erst rechtsgültig und begründet einen gerichtlichen Anspruch wider die Erwerber, wenn solches von der Provinzial-Regierung zuvor geprüft und genehmigt worden. (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Januar 1831, Gesetzsamml. S. 5 und die darin angeordnete Instruktion vom 18. Dezember 1832, von Kamptz Annalen Band 16. Seite 914.)

§. 53.

Auch wenn eine Gemeinde eine Pachtung außerhalb der Feldflur eingehen will, wird dazu die Genehmigung der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit erfordert. (§. 34. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.)

§. 54.

Zu Veräußerungen von Gemeindegründen und Gerechtigkeiten, sowie zu Schulden, welche die Gemeinde verpflichten sollen, ist ebenfalls die Einwilligung der gutsherrlichen Orts-Obrigkeit nothwendig. (§. 35. ebendaselbst.)

§. 55.

§. 55.

Versagt die gutsherrliche Orts-Obrigkeit ihre Erlaubniß oder Genehmigung ohne erheblichen Grund, so kann die Gemeinde auf deren Ergänzung durch die Behörde (die Regierung) antragen.

(§. 36. ebendaselbst; Ministerial-Reskript vom 22. Juli 1840, Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung 1840 S. 285.)

§. 56.

Bei dem Austausch einzelner Parzellen der Gemeinde-Grundstücke kommt das Gesetz vom 13. April 1841 zur Anwendung. (Gesetzsamml. S. 79.)

§. 57.

Kontrahirt in den Fällen der §§. 51. 53. und 54. die gutsherrliche Orts-Obrigkeit selbst mit der Gemeinde, so ist die Genehmigung der Regierung erforderlich. (Ministerial-Reskript vom 29. März 1832, von Kamptz Annalen Band 16. S. 129, und vom 30. November 1836, von Kamptz Annalen Band 20. S. 941.)

§. 58.

Bei Prozessen, woran Dorfgemeinden Theil nehmen, und welche die Substanz ihres Vermögens betreffen, muß die Genehmigung der Gutsherrschaft zur Anstellung der Klage und deren Beantwortung beigebracht werden, in sofern nicht die Gutsherrschaft selbst als Gegner der Gemeinde dabei ein eigenes Interesse hat. Verweigert oder verzögert die Gutsherrschaft die nachgesuchte Genehmigung, und verlangt die Gemeinde dagegen rechtliche Hülfe; so ist es hinreichend, daß die erstere zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der von der letzteren angestellten Klage adcitirt werde.

(Anhang §. 4. der Allgemeinen Gerichtsordnung.)

§. 59.

Beschließt eine Gemeinde die Verwandlung der Gemeinde-Waldungen in Acker oder Wiesen, so hat der Schulze den Beschluß zu beanstanden, und darüber nach Vorschrift des §. 20. dem Landrathe Anzeige zu erstatten.

Dasselbe muß geschehen: wenn eine Gemeinde die Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, beschließt.

§. 60.

Der Schulze und die Aufsichts-Behörden haben dahin zu wirken, daß die Gemeinden, ihren nachhaltigen Interessen und Kräften entsprechend, die ihnen gehörigen Sandschollen decken und bepflanzen.

§. 61.

In den zum Verwaltungsverbande der Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Regierung unterworfen gewesenen Landestheilen tritt in den §§. 51. 53. und 54. bezeichneten Fällen der Landrath an die Stelle der

guts-

gutsherrlichen Orts-Obrigkeit (§. 3. a. der Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1833, Gesetzsamml. Nr. 1433).

Auch kommt wegen Behandlung der Gemeinde-Waldungen Behufs deren Erhaltung die Allerhöchste Verordnung vom 24. Dezember 1816, die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Sachsen (mit Einschluß der Altmark), Westphalen, Cleve, Berg und Niederrhein betreffend (Gesetzsamml. pro 1817 S. 57), zur Anwendung.

§. 62.

Soll gegen eine Dorfgemeinde oder gegen eine ganze Klasse von Mitgliedern derselben eine gerichtliche Exekution vollstreckt werden, so müssen die Gerichte über die Art, wie solche ohne gänzlichen Ruin der Schuldner zu realisiren ist, jederzeit mit der Regierung Rücksprache halten, und wenn sie sich mit dieser über die zu nehmenden Maaßregeln nicht vereinigen können, die Exekution aussetzen und die Vorbescheidung des Justiz-Ministers einholen.

(Anhang §. 153. der Allgemeinen Gerichtsordnung).

§. 63.

Die unmittelbare Aufsicht über die Gemeinden, soweit dabei in Ansehung einzelner Gegenstände durch die Gesetze nicht ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist, hat die gutsherrliche Orts-Obrigkeit, (Gutsherrschaften, Domainen-Aemter u. s. w.) unter Leitung und Kontrole des Landraths zu führen.

Wo es an einer gutsherrlichen Orts-Obrigkeit mangelt, kann der Landrath die Aufsichtsrechte derselben einstweilen mit wahrnehmen. Es ist jedoch zuvor darüber bei neu vorkommenden Fällen dem Minister des Innern Anzeige zu erstatten.

Der Landrath führt auch die Aufsicht über die öffentlichen Angelegenheiten der selbstständigen Gutsbezirke.

Die Ober-Aufsicht des Staats über die Gemeinden und öffentlichen Angelegenheiten der selbstständigen Gutsbezirke wird durch die Regierung, vorbehaltlich des Rekurses an den Ober-Präsidenten, ausgeübt. Gegen die Verfügung des Ober-Präsidenten ist Beschwerde an den Minister des Innern zulässig.

(Vergl. §§. 26. und folgende, 35. und 191. Tit. 6., §§. 33. 34. 35. 36. 47. 48. 49. 66. 69. 73 und 78. Tit. 7. Th. II. des Allg. Landr.; §. 10. Tit. 17. ebendaselbst; Ministerial-Reskript vom 29. März 1832, v. Kamptz Annalen Bd 16. S. 129, und vom 22. Juli 1840, Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 285; Reskript des Königlichen Justiz-Ministerii vom 4. Februar 1841, Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 59; §§. 1. und folgende der Allerhöchsten Verordnuug vom 31. März 1833, Gesetzsamml. Nr. 1433; §§. 36. und 39. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. April 1815, Gesetzsamml. S. 85; Regierungs-Instruktionen vom 23. Oktober 1817, Gesetzsamml. S. 248, und vom 31. Dezember 1825, Gesetzsamml. pro 1826 S. 7; §§. 5. 11. und 20. der Verordnung vom 30. Juni 1834, Gesetzsamml. S. 96.

§. 6. der Deklaration vom 26. Juli 1847, Gesetzsamml. S. 327; Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 §. 11. Nr. 4. a., Gesetzsamml. pro 1826 S. 1; Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Januar 1831, Gesetzsamml. S. 5; Cirkular-Erlaß vom 20. Juli 1839, von Kamptz Annalen 1839 S. 128; §. 8. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetzsamml. pro 1843 S. 8; §§. 8. 19 - 23. 29 - 32. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, Gesetzsamml. S. 25; §. 4. des Gesetzes vom 24. Februar 1850, Gesetzsamml. S. 68; §§. 9. 11. 13 und 14. des Gesetzes vom 24. Mai 1853, Gesetzsamml. S. 241; §. 20. des Gesetzes vom 11. März 1850, Gesetzsamml. S. 265; Gesetz vom 14. Mai 1852, Gesetzsamml. S. 245; §. 100. des Gesetzes vom 21. Juli 1852, Gesetzsamml. S. 465; §. 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juli 1853, Gesetzsamml. S. 909.)

§. 64.

Fortdauer der Straßen-Gerechtigkeit oder des Auenrechts.

Die über die Straßen-Gerechtigkeit oder das Auenrecht im §. 3. Nr. 14. des Gesetzes vom 2. März 1850 (Gesetzsamml. S. 77) enthaltenen Bestimmungen, deren Wirksamkeit dort von Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung abhängig gemacht worden, bleiben, da die Einführung derselben nicht stattgefunden hat, auch fernerhin außer Anwendung.

(Gesetz vom 24. Mai 1853, Gesetzsamml. S. 238.)

Berlin, den 29. Oktober 1855.

Der Minister des Innern.

v. Westphalen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 50. Frankfurt a/O., Mittwoch den 12. Dezember 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 44. enthält (No. 4313.) Zusatzvertrag zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846. Vom 14. Juni; ratifizirt am 13. August 1855.

(No. 4314.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Flatower Kreis-Chaussee von der Schlochauer Kreisgrenze bei Pr. Friedland über Ruden auf Lobsens und Wirsitz bis zur Wirsitzer Kreisgrenze.

(No. 4315.) Allerhöchster Erlaß vom 5. November 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Creutzburg über Pitschen bis zur Schildberger Kreisgrenze in der Richtung auf Kempen.

Berichtigung

eines Fehlers in dem Allerhöchst genehmigten Tarife, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Schiffsgefäße und Floßhölzer auf dem Brieskower See zu entrichten ist, vom 26. Juli 1855.

In der Tarif-Position zu I. 3. ist anstatt:

„von je 100 Kubikfuß Flößholz im Karinen-Verbande 1 Rthlr. 15 sgr.“

zu lesen:

„von je 100 Kubikfuß Flößholz im Karinen-Verbande 1 sgr. 6 pf.“

Berlin, den 28. Oktober 1855.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

IV. 11,122. } M. f. H.
III. 11,345. }
III. 23,952. F. M.

Per-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 97. 1. No. 549. Dezember.

In Betreff des am 26. d. M. und des am 2. k. M. erscheinenden Amtsblatts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der eintretenden Feiertage wegen das erstere Amtsblatt nicht an diesem Tage, sondern schon am 24. d. M. erscheinen und deshalb am 23. geschlossen werden wird.

Das Amtsblatt für den 2. Januar k. J. wird zwar an diesem Tage erscheinen, jedoch schon am 31. d. M. geschlossen werden, weshalb die desfallsigen Inserate für eins dieser Amtsblätter bis zu den gedachten Tagen an unsere Redaktion einzusenden sind.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1855.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Landrentmeister der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse Major a. D. Ebel bei seinem Scheiden aus dem Staatsdienst den rothen Adlerorden III. Klasse mit der Schleife Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.
In Vertretung: Rüdiger.

Der Garten- und Schankgutsbesitzer Max Deubold zu Sandow, im Luckauer Kreise, ist für die Stadt Luckau und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Bürgermeister der Stadt Pförten, Eduard Löscher, ist definitiv als solcher bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Wilhelm Franz George Taube ist nunmehr definitiv zum Küster und Schullehrer zu Zollen, in der Diözese Soldin, bestellt worden.

Die Berufung des bisherigen zweiten Lehrers in Koeltschen Julius Adolph Kopsch zum Küster und Schullehrer in Liebenthal, in der Landsbergschen Diözese, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Carl Ferdinand Robert Moegelin zum dritten Lehrer an der Elementarschule der kurzen Vorstadt zu Cüstrin ist bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat November 1855.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Referendarius Hartig ist zum Gerichts-Assessor, der Auscultator Bennecke zum Referendarius, der Rechts-Candidat Wießner zum Auscultator und

der

der Bote und Executor Woyke von Bärwalde zum Boten des Appellationsgerichts ernannt. Der Referendarius von Leupold ist aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Glogau in das diesseitige Departement versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Kreisrichter Straube zu Fehrbellin ist vom 1. Januar k. J. ab in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Deputation zu Hoyerswerda versetzt. Der Büreau-Assistent Büschert zu Lübben ist vom 1. Januar k. J. ab zum Secretair bei dem Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., der Civil-Supernumerar und Actuar 1. Klasse Schulz zu Driesen ebenfalls vom 1. Januar k. J. ab zum Büreau-Assistenten des Kreisgerichts zu Lübben, der Kanzlei-Diätarius Werner zu Züllichau zum Kanzlisten bei dem Kreisgericht zu Cottbus, der Amtsdiener Riemer zu Wollup zum Boten und Executor bei dem Kreisgericht zu Friedeberg i. d. N., der Amtsdiener Quinta zu Carzig zum Boten und Executor bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Reppen und der Hülfsbote Peickert zu Landsberg a. d. W. zum Boten und Executor des Kreisgerichts daselbst, letztere Beide vom 1. Januar k. J. an ernannt. Der Kreisgerichts-Secretair Kubeng zu Landsberg a. d. W. ist gestorben.

Der interimistische Lokomotivheizer Kretschmer, bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ist als Lokomotivheizer gegen Kündigung angestellt worden.

Der interimistische Lokomotivheizer v. Sommerfeld, bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ist als Lokomotivheizer bei derselben kontraktlich gegen Kündigung angestellt worden.

Der bisherige examinirte Lokomotivheizer Winckelmann der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist zum Lokomotivführer befördert worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 27sten, 28sten und 29sten Februar 1856 und von da ab alljährlich in demselben Monate ein Flachsmarkt in der Stadt Braunsberg abgehalten werden wird. Bekanntmachung.

Königsberg, den 25. Oktober 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Schönfließ, zur II. Frankfurter Diözese gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt in möglichst kurzer Frist. 2. No. 1147. November.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Die-

2. No. 1488. November.

(3.) Diejenigen Prediger und Lehrer im Regierungsbezirk, welchen die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden oder Schulamtslehrlinge von uns überwiesen ist, werden zur Nachricht für die, welche sich dem Lehrfach an der Elementarschule widmen wollen, hierdurch namentlich bekannt gemacht.

A. Prediger und Schullehrer.

№	Superintendentur.	№	Geistliche. Character.	Geistliche. Name.	Lehrer. Character.	Lehrer. Name.	Wohnort.
1	Arnswalde.	1	Prediger.	Ullmann.	Lehrer.	Lenz.	Zühlsdorf.
2	Calau.	2	Oberpfar.	Schüttge.	Cantor.	Kärger.	Calau.
3	Cottbus.	3	Prediger.	Fritze.	Lehrer.	Kopf.	Leuthen.
		4	„	Kriele.	„	F. W. Lehmann.	Schorbus.
4	Croffen.	5	„	Hohenthal.	„	Boit.	Sommerfeld.
					„	Schwachenwalde.	Daselbst.
		6	„	Scherwinski.	Cantor.	Graeber.	Jaehnsdorf.
		7	„	Kramm.	Lehrer.	Klimpsch.	Zettitz.
		8	„	Hering.	„	Hoffmann.	Plau.
5	Cüstrin.	9	„	J. G. S. Lehmann.	„	Koffan.	Zicher.
		10	Oberpred.	Lämmerhirt.	Rector.	Bournot.	Neudamm.
6	Frankfurt a. O. I.	11	Prediger.	Degner.	Cantor.	Schroeder.	Loffow.
7	Frankfurt a. O. II.	12	„	Philipp.	„	Burchhardt.	Kienitz.
					Lehrer.	Hochne.	Daselbst.
8	Friedeberg.	13	Oberpfar.	Cattien.	Rektor.	Tepohl.	Driesen.
					Conrect.	Bartsch.	Daselbst.
		14	„	Stumpf.	Lehrer.	Schneider I.	Woldenberg.
					„	Dannenfeld.	Daselbst.
9	Guben.	15	„	Jahn.	„	Rothenburg.	Fürstenberg.
					„	Diedrich.	Daselbst.
		16	Prediger.	Rothe.	Cantor.	Schmidt.	Gr.-Breesen.
10	Königsberg II.	17	„	Handtmann.	„	Jaenichen.	Zellin.
		18	„	Dreßel.	„	Kloß.	Rohrbeck.
		19	„	Berger.	Lehrer.	Berg.	Schildberg.
11	Landsberg a. W.	20	„	Klotz.	„	Pfeiffer.	Zanzhausen.

№	Superintendentur.	№	Geistliche. Character.	Geistliche. Name.	Lehrer. Character.	Lehrer. Name.	Wohnort.
12	Luckau.	21	Prediger.	Reppin.	Lehrer.	Kschieſcho.	Luckau.
		22	„	Petrenz.	„	Wenzel.	Daſelbſt.
13	Sonnewalde.	23	Diacon.	Franz.	Rector.	Wrede.	Sonnewalde.
14	Sorau.	24	Prediger.	Becker.	Cantor.	Großmann.	Benau.
		25	„	Hammer.	Lehrer.	Müller.	Witzen.
					„	Wirth.	Sablath.
		26	„	Pannewitz.	Cantor.	Scheibe.	Linderode.
		27	„	Jaenichen.	Lehrer.	Krauſe.	Gr.-Särchen.
15	Sternberg II.	28	„	Horlitz in Gr.-Gandern.	„	Goehler.	Hildesheim.
		29	„	Tauſcher.	„	Röhricht.	Sandow.
16	Sternberg III.	30	„	Kähler.	„	Willich.	Radach.
17	Züllichau.	31	„	Hoffmann.	„	Vorwerk.	Schmarſe.
		32	„	Schmalfuß.	Cantor.	Görlach.	Mühlbock.

B. Schullehrer.

№	Superintendentur.	№	Lehrer. Character.	Lehrer. Name.	Wohnort.
1	Calau.	1	Rector.	Perſchke.	Vetſchau.
		2	Lehrer.	Molch.	Werchow.
2	Cottbus.	3	„	Kockot.	Cottbus.
		4	„	Wonnberger.	Brunſchwig.
		5	„	Geraſch.	Krieſchow.
3	Croſſen.	6	„	Fix.	Merzwieſe.
		7	„	Gürtler.	Belkau.

№	Superintendentur.	№	Lehrer. Character.	Lehrer. Name.	Wohnort.
4	Cüstrin.	8	Lehrer.	Schenk I.	Zorndorf.
		9	"	Kumbst.	Warnin.
5	Dobrilugk.	10	"	Kupsch.	Werenzhain.
6	Frankfurt a. O. I.	11	"	Lua.	Frankfurt a. O.
7	Frankfurt a. O. II.	12	Cantor.	Pachali.	Letschin.
		13	"	Krebs.	Golzow.
		14	"	Schöppa.	Zechin.
		15	"	Schmidt.	Genschmar.
		16	2. Lehrer.	Vogel.	Daselbst.
		17	1. Lehrer.	Schütz.	Gorgast.
		18	Cantor.	Schultz.	Sachsendorf.
		19	Lehrer.	Höde.	Willmersdorf
8	Friedeberg.	20	"	Rettschlag.	Braunsfelde.
		21	"	Herrmann.	Netzbruch.
9	Forst.	22	"	Kunert.	Sacro.
		23	"	Drogolin.	Jethe.
10	Guben.	24	"	F. Lehmann.	Wellmitz.
		25	"	Henseler.	Canig.
11	Königsberg II.	26	"	Liebenau.	Kerkow.
12	Landsberg a. W.	27	"	Liebke.	Friedrichsberg.
		28	"	Heiland.	Kernein.
		29	"	Jetschke.	Lotzen.
13	Lübben.	30	Cantor.	Weise.	Straupitz.
14	Müncheberg.	31	"	Quoos.	Müncheberg.
15	Soldin.	32	3. Mädchenlehrer.	Marquard.	Berlinchen.
		33	Lehrer.	Brauer.	Mellenthin.
		34	"	Seidel.	Adamsdorf.
16	Sorau.	35	"	Knabe.	Kemnitz.
		36	"	Bogisch.	Pitschkau.
17	Spremberg.	37	"	Kiesche.	Jessen.
		38	"	Koall.	Klein-Loitz.
		39	"	Piater.	Buckow.
18	Sternberg I. (Drossen.)	40	3. Knabenlehrer.	Naumann.	Drossen.
		41	1. Mädchenlehrer.	Knuth.	Daselbst.

№	Superintendentur.	№	Lehrer. Character.	Lehrer. Name.	Wohnort.
		42	2. Mädchenlehrer.	Bensch.	Droffen.
		43	Lehrer.	Willich.	Bieberteich.
19	Sternberg III.	44	1. Lehrer.	Weber.	Limmritz.
	(Sonnenburg.)	45	Lehrer.	Henschel.	Drehnow.
20	Sternberg II.	46	Cantor.	Uhse.	Ziebingen.
		47	Lehrer.	Knetsch.	Leichholz.
		48	„	Schimz.	Reppen.
21	Züllichau.	49	„	Lausch.	Palzig.
		50	„	Hanko I.	Kay.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Die nachstehende Verhandlung: Bekanntmachung.

Verhandelt, Berlin den 19. November 1855.

Auf Grund der §. §. 46. 47. und 48. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden diejenigen ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, welche nach dem, von dem Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar:

I. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1852:
1 Stück à 10 Rthlr. zu ..... 10 Rthlr.,
nebst 13 Coupons Ser. I. No. 4. — 16.;

II. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Oktober 1852:
1 Stück à ..... 10 Rthlr.,
nebst 12 Coupons Ser. I. No. 5. — 16.;

III. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1853:
1 Stück zu ..... 10 Rthlr.,
nebst 11 Coupons Ser. I. No. 6. — 16.;

IV. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Oktober 1853:
1 Stück zu ..... 100 Rthlr.,
nebst 10 Coupons Ser. I. No. 7. 16.;

Latus 130 Rthlr.,

Transport 130 Rthlr.,

V. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1854:
1 Stück zu ..... 1000 Rthlr.,
1 Stück zu ..... 25 „
zusammen 2 Stück über ..... 1025 Rthlr.,
sämmtlich mit je 9 Coupons Ser. I. No. 8. — 16.;

VI. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Oktober 1854:
2 Stück à 100 Rthlr. ..... 200 Rthlr.,
1 „ à ..... 25 „
1 „ à ..... 10 „
zusammen 4 Stück über ..... 235 Rthlr.,
sämmtlich mit je 8 Coupons Ser. I. No. 9. — 16.;

VII. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. April 1855:
1 Stück zu ..... 500 Rthlr.,
3 Stück à 100 Rthlr. ..... 300 „
2 Stück à 25 „ ..... 50 „
4 Stück à 10 „ ..... 40 „
zusammen 10 Stück über ..... 890 Rthlr.,
sämmtlich mit je 7 Coupons Ser. I. No. 10. — 16.;

VIII. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Oktober 1855:
26 Stück à 1000 Rthlr. .... 26000 Rthlr.,
8 „ à 500 „ .... 4000 „
25 „ à 100 „ .... 2500 „
14 „ à 25 „ .... 350 „
26 „ à 10 „ .... 260 „
zusammen 99 Stück über ..... 33110 Rthlr.,
sämmtlich mit je 6 Coupons Ser. I. No. 11. — 16.;

überhaupt also zum Capital-Betrage von ..... 35390 Rthlr.

Fünf und Dreißig Tausend Dreihundert und Neunzig Thaler heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

a. u. s.

(gez.) Pfeiffer,	v. Arnim,	Frh. v. Patow,	Moll,
Provinzial-Rentmeister.	Abgeordneter der Provinz.	Abgeordneter der Provinz.	Justizrath und Notar.

(gez.) Küsel, Rendant.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. Dezember 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 51. Frankfurt a/O., Mittwoch den 19. Dezember 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 98. I. No. 549. 1 Dezember.

Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß Seitens mehrerer Abonnenten die Bestellungen auf das diesseitige Amtsblatt erst dann gemacht worden sind, nachdem bereits eine große Anzahl von Nummern desselben erschienen und die Nachlieferung der erstern Nummern nicht mehr möglich war.

Um diesem nach Möglichkeit vorzubeugen, fordern wir das betheiligte Publikum auf, die Bestellung auf das Amtsblatt für das Jahr 1856 so zeitig als thunlich bei den betreffenden Post-Anstalten zu machen, von welchen dann die Weiterbestellung veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1855.

№ 99. I. No. 690. Dezember.

Es sind in neuerer Zeit wiederholt Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in denen Orts-Polizei-Behörden, besonders auch des platten Landes, gegen die ausdrückliche Bestimmung im §. 1. der General-Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 Reise-Legitimationen ohne Anwendung des vorgeschriebenen Formulars ausgestellt haben.

Indem wir daher sämmtliche Polizei-Behörden zur strengsten Beachtung der bestehenden paßpolizeilichen Vorschriften hierdurch gemessenst anweisen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Ertheilung von Legitimations-Karten — §. 13. des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 und §. 75. der General-Paß-Instruktion — bereits durch Ministerial-Reskript vom 6. März 1823

(von Kamptz Annalen 1823 S. 113. flg.) untersagt worden ist und deshalb die Reisenden entweder mit gewöhnlichen Pässen zu betheiligen sind, oder denselben überlassen bleiben muß, sich, falls sie dazu qualificirt sind, mit Paßkarten zu versehen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1855.

Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöfete Domainen- und Forstgegenstände betreffend.

№ 100. 3. a. No. 194. Dezember.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September d. J. bei derselben eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelöfete Domainen- und Forstgegenstände, einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden versehen den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen wegen Empfangnahme der Quittungen zu melden und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 15.

Nach §. 34. der Verordnung für die Schiedsmänner vom 26. September 1832, in Verbindung mit §. 21. der Instruktion für dieselben vom 1. Mai 1841 und mit den Zusatzbestimmungen der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. September 1844, soll jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres auf dem Lande dem Landrathe, und in den Städten dem Magistrate summarisch nachweisen, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht habe. Die genannten Behörden übersenden sodann diese Nachweisungen zum weitern Gebrauch den betreffenden Landes-Justiz-Collegien.

Es wird diese Verordnung hierdurch sämmtlichen Schiedsmännern, Magistraten und Königlichen Landräthen des Departements zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht und erwartet, daß die Schiedsmänner die Nachweisungen spätestens in der ersten Woche des neuen Jahres den Magistraten,

resp.

resp. den Königlichen Landräthen einreichen, wogegen diesen Behörden keine längere Frist als bis zum 31. Januar zur Einreichung sämmtlicher Nachweisungen an das Appellations-Gericht gestattet werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1855.

Personal-Chronik.

Der Landrentmeister und Rendant der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, Major a. D. Ebel, ist vom 1. Januar 1856 ab in den Ruhestand versetzt und dessen Stelle dem Ober-Buchhalter der Regierungs-Haupt-Kasse, Rechnungs-Rath Granier, verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1855.

Königl. Regierungs-Präsidium.
In Vertretung: Rüdiger.

Der Landrath v. Schoenfeldt zu Cottbus ist anderweit für den Zeitraum vom 6. November d. J bis dahin 1861 zum Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor des Cottbuser Kreises gewählt worden.

Der Gutsbesitzer Hibsch zu Groß-Breesen, im Gubener Kreise, ist an Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Commissarius des 4. Distrikts gedachten Kreises als solcher gewählt und bestätigt worden.

Der Gastwirth Carl Schumann zu Neuwedell ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Feldjäger im reitenden Corps Carl Wilhelm Ernst Felix Schultz zu Frankfurt a. d. O. ist am 6. Dezember 1855 als Feldmesser vereidigt worden.

Der Kaufmann A. C. Kups zu Senftenberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Driese zu Cüstrin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

 Der

Der Buchbindermeister W. Seliger zu Soldin hat die Agentur der Leipziger Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung niedergelegt.

Der Kaufmann Louis Stübner zu Forst ist als Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Bernhard Blütchen zu Greifenhain bei Drebkau ist für den Bezirk des Calauer Kreises als Haupt-Agent für die Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" und für die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Gerichtsschulze Leopold Graeber zu Amtsfischerei Crossen ist für die Städte Crossen und Bobersberg nebst Umgegend als Haupt-Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" und der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann E. Becker zu Frankfurt a. d. O. ist für diese Stadt und deren Umgegend als Haupt-Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Buchbindermeister W. Seliger zu Soldin hat die Agentur der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt.

Der Kaufmann Limberg zu Calau hat die Agentur der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" niedergelegt; an dessen Stelle ist der Kreis-Thierarzt Kaumann daselbst als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Der Bauergutsbesitzer F. Maerten zu Koeltschen, im Sternberger Kreise, ist für den dortigen Ort und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" und der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Conrektor Gerlach zu Friedeberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Predigtamts-Candidat Theodor Gottlieb Pfeiffer ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Trebitz — Diöces Lübben — bestellt worden.

Die

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Heinrich Nitschke zum Küster- und Schullehrer-Adjunkten zu Mittweide, im Kreise Lübben, ist bestätigt worden.

Dem Königlichen Domainen-Pächter Lieutenant Krahmer zu Klein-Wudiser ist die bisher vom Rent-Amte Zehden besorgte Verwaltung der gutsherrlichen Polizei auf dem Territorio des Königlichen Vorwerks Klein-Wudiser vom 1. Januar 1856 ab übertragen worden.

Für den 6ten ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Rittergutsbesitzer Lieutenant a. D. von Vollard-Bockelberg zu Schoenow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die Versetzung des Rechtsanwalts und Notars Franz Spiegelthal zu Darkehmen an das Königliche Kreisgericht zu Lübben ist zurückgenommen worden.

Der Schaffner Büttner bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin ist zum Lademeister ernannt und nach der Station Sorau versetzt worden.

Der Lademeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Höhne zu Sorau ist zum Güter-Expeditions-Assistenten ernannt und nach der Station Breslau versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Conrektor-Stelle in Schwiebus, zur Diöcese Züllichau gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 260 Rthlr., Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. Januar k. J. 2. No. 1014. November.

(2.) Die Schullehrer-Stelle in Preichow, zur Diöcese Crossen gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 1397. November.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Nach-

(3.) Nach der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide und Rauchfutter einigen anderen inner- resp. außerhalb, unweit der

№	Namen der Städte.	Getreide-								
		Weizen		Roggen		Gerste				
						große		kleine		
		für den Berliner								
		Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	
1	Arnswalde	4	21 6	3	7 8	2	13 1	2	2 5	
2	Beeskow †	4	12 6	3	11 3	2	12 3	2	3 5	
3	Calau	4	15 —	3	17 2	2	13 2	—	— —	
4	Cottbus	4	8 9	3	21 3	2	11 3	—	— —	
5	Crossen	4	13 9	3	15 2	2	26 3	2	7 6	
6	Cüstrin	4	12 3	3	13 —	2	6 —	2	4 7	
7	Driesen	4	16 3	3	11 7	2	22 6	2	12 6	
8	Forst	4	7 6	4	— —	2	10 —	—	— —	
9	Frankfurt a. d. O.	4	23 3	3	16 2	2	10 —	2	4 3	
10	Friedeberg i. d. N.	4	27 9	3	11 6	2	10 11	—	— —	
11	Fürstenwalde	4	13 9	3	14 2	2	5 8	1	27 —	
12	Guben	4	22 6	3	15 8	2	10 —	1	28 9	
13	Königsberg i. d. N.	4	3 5	3	7 —	2	7 6	2	6 —	
14	Landsberg a. d. W.	4	24 5	3	10 11	2	12 4	2	7 2	
15	Luckau	4	10 11	3	11 7	2	7 6	—	— —	
16	Lübben	4	17 2	3	14 1	2	2 6	1	28 9	
17	Sagan †	4	26 8	3	22 9	2	21 11	—	— —	
18	Schwerin a. d. W. †	5	2 6	3	13 —	—	— —	2	— —	
19	Soldin	4	13 3	3	12 6	2	15 4	2	6 3	
20	Sommerfeld	4	21 6	3	24 6	2	24 3	2	17 3	
21	Sorau	4	27 6	3	25 —	2	21 3	—	— —	
22	Spremberg	4	14 7	3	20 8	—	— —	—	— —	
23	Wriezen a. d. O. †	3	26 3	3	10 10	2	9 —	2	7 6	
24	Zielenzig	4	29 11	3	12 —	—	— —	2	2 3	
25	Züllichau	4	22 2	3	14 5	2	7 —	2	2 —	

Die vorstehend mit einem † bezeichneten 4 Städte

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1855.

Königliche Regierung.

weisung

in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks und in Grenze desselben belegenen Marktstädten pro 1855.

Preise.									Rauch-Futter.						Nach der Anzeige der Magistrate war während der Martini-Zeit nicht zu Markte gebracht.
Hafer			Kocherbsen			Kartoffeln			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.			
Scheffel.															
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
1	17	3	3	10	—	—	21	7	—	—	—	—	—	—	Heu 25 Sgr. pro Centner, Stroh 11 Rtl. pro Schock im gewöhnl. Verkehr.
1	10	2	—	—	—	—	22	—	—	—	—	6	19	2	Erbsen und Heu.
1	6	11	3	28	9	—	21	7	—	24	5	7	14	1	Kleine Gerste.
1	8	9	—	—	—	—	22	6	—	17	6	6	10	—	Kleine Gerste und Erbsen.
1	13	5	4	—	—	—	23	11	—	—	—	5	22	6	Heu 1 Rtl. 15 Sgr. der Centner im gewöhnlichen Verkehr.
1	12	8	3	13	9	—	22	6	—	24	2	5	11	11	
1	15	—	—	—	—	—	23	5	—	—	—	8	7	6	Erbsen und Heu, letzteres 25 Sgr. pro Centner im gewöhnlichen Verkehr.
1	12	6	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	Kleine Gerste, Erbsen, Heu u. Stroh.
1	13	—	3	25	3	—	22	—	—	17	8	7	16	11	
1	10	8	3	20	6	—	22	9	—	—	—	—	—	—	Kl. Gerste, Heu 20 Sgr. pro Ctr., Stroh 6 Rtl. pro Schock im gewöhnl. Verkehr.
1	16	5	3	19	—	—	26	3	—	—	—	8	15	—	Heu 25 Sgr. pro Centner im gewöhnlichen Verkehr.
1	13	2	3	25	—	—	26	3	—	22	10	5	11	11	
1	13	11	3	7	2	—	22	8	—	—	—	—	—	—	Heu und Stroh.
1	13	9	3	27	7	—	27	8	—	25	—	7	—	—	
1	10	6	—	—	—	—	20	—	1	—	—	7	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
1	8	9	—	—	—	—	21	3	—	23	9	6	15	—	Erbsen.
1	12	6	—	—	—	—	26	—	1	—	—	6	10	—	Kleine Gerste und Erbsen.
1	15	6	3	17	3	—	24	6	—	23	—	6	15	—	Große Gerste.
1	15	8	3	15	—	—	22	3	—	—	—	—	—	—	Heu und Stroh.
1	16	9	4	25	—	—	28	—	—	25	—	6	—	—	
1	13	9	—	—	—	—	29	—	—	26	3	7	18	9	Kleine Gerste und Erbsen.
1	13	4	—	—	—	—	19	5	—	28	9	7	15	—	Große und kleine Gerste und Erbsen.
1	12	4	3	13	4	—	22	—	—	—	—	—	—	—	Heu und Stroh.
1	11	6	3	15	—	—	24	9	1	—	—	8	—	—	Große Gerste.
1	12	9	3	20	6	—	27	5	—	—	—	—	—	—	Heu 1 Rtl. pro Centner, Stroh 8 Rtl. pro Schock im gewöhnlichen Verkehr.

liegen außerhalb des hiesigen Regierungs-Bezirks.

Landwirthschaftliche Abtheilung.

Bekanntmachung.

(4.) Die Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Abonnenten auf dem Lande werden bei dem herannahenden Quartalsschlusse und bei der bevorstehenden Erneuerung der Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Abonnements darauf aufmerksam gemacht, daß die überall im Bezirke der hiesigen Königlichen Regierung eingeführte wöchentlich sechsmalige Landbriefbestellung zum regelmäßigen und schnellen Bezuge der Zeitungen ꝛc. die beste Gelegenheit bietet.

Das Bestellgeld für Zeitschriften, welche durch die Königlichen Landbriefträger den Abonnenten bis ins Haus gebracht werden, ist jetzt auf die Hälfte der früheren Sätze ermäßigt worden. Dasselbe beträgt vierteljährlich für jedes Exemplar:

1) für die Gesetzsammlung und für das Regierungs-Amtsblatt, so wie für alle Blätter, welche wöchentlich einmal bestellt werden, 1¼ Sgr.;
2) für Zeitschriften, welche wöchentlich zwei oder dreimal bestellt werden, 3 Sgr.;
3) für Zeitschriften, welche vier, fünf und sechsmal in der Woche zur Bestellung gelangen, 5 Sgr.

Den Landbewohnern wird daher die Benutzung des Königlichen Landbriefträger-Institutes zum Bezuge der Zeitungen, Gesetzsammlungen, Amts- und Kreisblätter, hierdurch mit dem Bemerken empfohlen, daß die Zeitungs-Bestellgebühr gleichzeitig mit der Pränumeration für die betreffende Zeitschrift bei den Post-Anstalten pränumerando zu erlegen ist.

Bei dieser Gelegenheit werden die Bewohner des platten Landes davon in Kenntniß gesetzt, daß die Landbriefträger verpflichtet sind, auf ihren Bestellungs-Gängen unbeschwerte unfrankirte oder durch Freimarken resp. durch gestempelte Post-Couverts frankirte Briefe bis zur nächsten Post-Anstalt unentgeltlich mitzunehmen.

Auch können Freimarken und Post-Couverts von den Landbriefträgern gegen baare Bezahlung zu jeder Zeit entnommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1855.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 52. Frankfurt a/O., Montag den 24. Dezember 1855.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1855.

No. 45. enthält: (No. 4316.) Allerhöchster Erlaß vom 25. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Conitz über Jacobsdorf bis zur Grenze mit dem Kreise Flatow in der Richtung auf Cammin, 2) von Conitz über Tuchel und Motilla-Mühle bis Monkuwarsk, 3) von Tuchel über Brunstplatz bis zum Bahnhofe Terespol, 4) von Conitz über Bruß bis zur Grenze des Kreises Berendt in der Richtung auf Berendt.

(No. 4317.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Conitzer Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 25. Septbr. 1855.

(No. 4318.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 21. November 1855, wegen der, von der Königlich Preußischen mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Feldfrevel in dem Grenzgebiete. Vom 1. Dezember 1855.

(No. 4319.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung, die Erneuerung der zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossenen Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention bis zum 1. Januar 1867 betreffend. Vom 8. Dezember 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 101. 1. No. 549. Dezember.

Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß Seitens mehrerer Abonnenten die Bestellungen auf das diesseitige Amtsblatt erst dann gemacht worden sind, nachdem bereits eine große Anzahl von Nummern desselben erschienen und die Nachlieferung der erstern Nummern nicht mehr möglich war.

Um diesem nach Möglichkeit vorzubeugen, fordern wir das betheiligte Publikum auf, die Bestellung auf das Amtsblatt für das Jahr 1856 so zeitig als thunlich bei den betreffenden Post-Anstalten zu machen, von welchen dann die Weiterbestellung veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1855.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Kreissteuer-Einnehmer Schmidt zu Königsberg i. d. N. den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen geruht.

Die Wegebezirke im Lebuser Kreise sind anderweit eingetheilt und die Kommissarien wie folgt erwählt und bestätigt worden:

Für den I. Bezirk, welcher die Ortschaften Rosengarten, Pillgram, Lichtenberg, Markendorf, Hohenwalde, Biegen, Dubrow, Biegenbrück und Jacobsdorf umfaßt,

der Dr. Schwarz in Pillgram.

Für den II. Bezirk, welcher die Ortschaften Tzschetzschnow, Lossow, Brieskow, Ober-, Unter- und Neu-Lindow, Klirmühle, Hammerfort, Kaisermühl, Schlaubehammer, Weißenspring, Stadt und Kolonie Müllrose umfaßt,

der Inspektor Düring in Lossow.

Für den III. Bezirk, welcher die Ortschaften Alt- und Neu-Madlitz, Wilmersdorf, Georgenthal, Petershagen, Sieversdorf, Petersdorf, Falkenberg, Briesen und Kersdorf umfaßt,

der Amtmann Wagner in Madlitz.

Für den IV. Bezirk, welcher die Ortschaften Amt und Dorf Lietzen, Marxdorf, Neuentempel, Dolgelin, Friedersdorf, Zernikow, Falkenhagen und Arensdorf, nördlich von der Frankfurt-Müncheberger Chaussee, umfaßt,

der Graf Karl von Hardenberg.

Für den V. Bezirk, welcher die Ortschaften Stadt Müncheberg, Behlendorf, Beiersdorf, Jahnsfelde und Heppegarten umfaßt,

der Bürgermeister Schiele in Müncheberg.

Für den VI. Bezirk, welcher die Ortschaften Stadt, Amt und Kolonie Fürstenwalde, Berkenbrück, Demnitz, Steinhöfel, Arensdorf, südlich von der Frankfurt-Müncheberger Chaussee, Hasenfelde, Tempelberg, Gölsdorf, Eggersdorf, Schönfelde, Jänickendorf, Beerfelde, Trebus, Buchholz, Neuendorf und Hangelsberg umfaßt,

der Rentbeamte Hausadowsky in Fürstenwalde.

Für

Für den VII. Bezirk, welcher die Ortschaften Garzig, Nieder-Jesar, Alt- und Neu-Mahlisch, Döbberin, Libbenichen, Mallnow, Podelzig, Gleſſin und Wuhden umfaßt,

der Amtmann Baath in Garzig.

Für den VIII. Bezirk, welcher die Ortschaften Cliestow, Booßen, Treplin, Hohen-Jesar, Alt- und Neu-Zeschdorf, Schönfließ, Wulkow, Wüste-Kunersdorf, Stadt, Amt und Kolonie Lebus umfaßt,

der Oberamtmann Boldt auf Wulkow.

Für den IX. Bezirk, welcher die Ortschaften Obersdorf, Münchehofe, Hermersdorf, Wulkow, Trebnitz, Worin, Dahmsdorf, Stadt Buckow, Wüste-Sieversdorf, Hasenholz und Garzin umfaßt,

der Amtmann Jannensch in Obersdorf.

Für den X. Bezirk, welcher die Ortschaften Diedersdorf, Ober- und Nieder-Görlsdorf, Alt-Rosenthal, Platkow, Gusow und Stadt Seelow umfaßt,

der Amtmann Wagner in Alt-Rosenthal.

Für den XI. Bezirk, welcher die Ortschaften Neu-Hardenberg nebst Zubehör, Quappendorf, Neudorf, Kienwerder und Neu-Rosenthal umfaßt,

der Pächter Fitting zu Neufeld.

Für den XII. Bezirk, welcher die Ortschaften Gieshof, Ortwig, Groß- und Klein-Neuendorf, Posedin, Solicante, Wilhelmsaue, Letschin, Amt und Etabliſſement Wollup, Dorf, Amt und Etabliſſement Kienitz, Sophienthal, Rehfeld und Sydowswiese umfaßt,

der Domainen-Pächter Koppe in Kienitz.

Für den XIII. Bezirk, welcher die Ortschaften Amt und Etabliſſement Friedrichsaue, Genschmar, Alt- und Neu-Langsow, Werbig, Beiersberg, Lehmannshöfel, Gerickenberg umfaßt,

der Administrator Pasewaldt in Friedrichsaue,

und:

Für den XIV. Bezirk, welcher die Ortschaften Golzow, Gorgast, Alt- und Neu-Manschnow, Hackenow, Dorf und Etabliſſement Tucheband, Sachsendorf, Herzershof, Hathenow, Rathstock und Reitwein umfaßt,

der Rittergutsbesitzer Rehfeld in Tucheband.

Der Maurermeister G. B. Weichelt zu Dobrilugk ist für den Bezirk der dortigen Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ und der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Für

Für den verstorbenen Kreisverordneten, Rittergutsbesitzer Fleischer zu Breitenstein ist von den Kreisständen des Friedeberger Kreises der Gutsbesitzer F. Bieler zu Machern zum Kreisverordneten und Mitgliede der Kreisvermittelungs-Behörde Friedeberger Kreises gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Carl Gotthilf Biens zum Schullehrer zu Radenickel, in der Diöcese Crossen, ist bestätigt worden.

Die durch den Tod des Oberförsters Groß erledigte Oberförsterstelle zu Zicher ist dem Oberförster Höltzer zu Eggesin, im Regierungsbezirke Stettin, vom 1. Januar 1856 ab verliehen worden.

Die durch den Tod des Forstkassen-Rendanten Kuntze in Quartschen zur Erledigung gekommene Forstrendantenstelle für die Oberförstereien Neumühl, Lietzegöricke und Zicher ist dem bisherigen Bureau-Hülfsarbeiter Dennier verliehen worden.

Der Rechts-Anwalt und Notar Schurich in Jessen ist nach Lübben als Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte daselbst und als Notar im Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. versetzt worden.

Für den 20. ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Bauergutsbesitzer Christian Kniehase zu Zechin als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Bekanntmachung der Königl. Ober-Staats-Anwaltschaft.

Dem Gerichts-Assessor Siber ist die Verwaltung der Staats-Anwalts-Stelle bei dem Königlichen Kreisgericht zu Landsberg a. d. W. vom 1. Januar 1856 ab interimistisch übertragen.

Der Lokomotivführer Lindner bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird vom 1. Januar 1856 ab von Frankfurt a. d. O. nach Berlin versetzt und auf der Verbindungsbahn bei Berlin beschäftigt.

Der Lademeister Schmidt bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird zum 1. Januar k. J. von Frankfurt a. d. O. nach Sommerfeld versetzt.

Der Lademeister Tretrop bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird zum 1. Januar k. J. von Sommerfeld nach Frankfurt a. d. O. versetzt.

Der bisherige Lademeister Raß bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird zum 1. Januar k. J. unter Ernennung zum Güter-Expeditions-Assistenten von Liegnitz nach Frankfurt a. d. O. versetzt.

Der bisherige Güter-Expeditions-Assistent Nitschke bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird zum 1. Januar k. J. unter Ernennung zum Lademeister von Frankfurt a. d. O. nach Liegnitz versetzt.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(1.) Bekanntmachung

der 24jährigen Martini-Getreide-Durchschnitts-Preise der Jahre 1832 bis einschließlich 1855, mit Weglassung der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten derselben, in den von den Kreis-Distrikts-Commissionen für den Frankfurter Regierungsbezirk festgesetzten Normal-Markt-Orten ad §§. 19. seq. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

№	Namen der Marktstädte.	Weizen			Roggen			Gerste große			Gerste kleine			Hafer			Koch-Erbsen			Nach den Anzeigen der Magistrate waren während der Martinizeit in den oben bezeichneten 24 Jahren nicht durchgängig zu Markte gebracht.
		für den Berliner Scheffel.																		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1	Arnswalde	2	3	4	1	11	2	—	—	—	—	29	6	—	23	3	1	16	—	Große Gerste.
2	Beeskow	2	10	4	1	14	—	1	7	1	—	—	—	—	26	1	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
3	Calau	2	10	2	1	14	8	1	7	5	—	—	—	—	26	5	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
4	Cottbus	2	9	6	1	17	4	1	7	9	—	—	—	—	25	3	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
5	Crossen	2	8	7	1	15	4	1	7	9	—	—	—	—	26	3	1	23	6	Kleine Gerste.
6	Cüstrin	—	—	—	1	13	7	1	4	7	1	2	9	—	22	9	1	26	5	Weizen.
7	Driesen	2	8	11	1	15	7	—	—	—	1	3	2	—	23	2	—	—	—	Große Gerste und Erbsen.
8	Forst	2	7	10	1	17	4	—	—	—	—	—	—	—	26	5	—	—	—	Gr. u. kl. Gerste und Erbsen.
9	Frankfurt a. d. O.	2	7	8	1	15	8	1	5	10	1	3	—	—	25	4	1	23	4	
10	Friedeberg i. d. N.	2	7	11	1	13	5	—	—	—	—	—	—	—	21	10	1	18	11	Große und kleine Gerste.
11	Fürstenwalde	2	9	7	1	17	3	1	6	9	1	3	6	—	27	3	1	24	5	
12	Guben	2	7	9	1	15	4	1	7	10	—	—	—	—	25	11	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
13	Königsberg i. d. N.	2	3	6	1	14	5	1	4	9	1	1	8	—	22	8	1	18	2	
14	Landsberg a. d. W.	2	8	6	1	15	2	1	7	3	1	2	4	—	23	8	1	20	2	
15	Luckau	2	5	8	1	13	11	1	6	9	—	—	—	—	24	11	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
16	Lübben	2	10	4	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	26	11	—	—	—	Gr. u. kl. Gerste u. Erbsen.
17	Sagan	2	7	—	1	17	3	—	—	—	—	—	—	—	25	7	—	—	—	Gr. u. kl. Gerste u. Erbsen.
18	Schwerin a. d. W.	2	7	8	1	13	10	—	—	—	1	1	9	—	23	10	1	18	3	Große Gerste.
19	Soldin	2	2	8	1	12	5	1	4	2	—	—	—	—	22	11	1	17	10	Kleine Gerste.
20	Sommerfeld	2	8	11	1	17	7	1	10	6	—	—	—	—	27	2	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
21	Spremberg	2	11	4	1	19	6	—	—	—	—	—	—	—	26	6	—	—	—	Gr. u. kl. Gerste u. Erbsen.
22	Wriezen a. d. O.	—	—	—	1	16	7	1	5	1	—	—	—	—	24	11	1	25	6	Weizen und kleine Gerste.
23	Zielenzig	2	10	7	1	12	7	—	—	—	1	—	—	—	22	2	1	20	4	Große Gerste.
24	Züllichau	2	5	9	1	12	7	—	—	—	—	—	—	—	23	11	—	—	—	Gr. u. kl. Gerste u. Erbsen.

Info-

Insoweit die vorstehend fehlenden Getreide-Durchschnitts-Preise schon im Jahre 1850 nicht angegeben werden konnten, wird auf die für dieselben eingesetzten Normal-Preise verwiesen, welche in dem als außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 43. des diesseitigen Regierungsbezirks pro 1850 ausgegebenen General-Tableau der Normal-Preise und Normal-Markt-Orte für die ablösbaren Dienste und Abgaben verzeichnet stehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1855.

Königliche Regierung. Landwirthschaftliche Abtheilung.

---

1. No. 984. Dezember.

(2.) Dem Gutsbesitzer Theodor Baron v. Gilgenheim-Weidenau, gegenwärtig in Brüssel, ist unter dem 7. Dezember 1855 ein Patent

auf eine Bodenkultur-Maschine, so weit sie durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesen ist, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1299. Dezember.

(3.) Es ist in neuerer Zeit mehrfach gegen die Bestimmungen unserer Amtsblatts-Verordnung vom 2. April 1825 (Amtsblatt de 1825 Stück 15. S. 150.) bezüglich der unentgeldlichen Aufnahme schwangerer Personen in die Gebäranstalt des Hebammen-Instituts zu Lübben Behufs ihrer abzuhaltenden Entbindung, hauptsächlich aber gegen die Bestimmung ad 1. gefehlt worden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, von Neuem auf die strenge Befolgung derselben aufmerksam zu machen, indem wir gleichzeitig bemerken, daß nur während der Dauer des Lehr-Cursus, der gegenwärtig alljährlich mit dem Oktober beginnt und mit dem Monat März zu Ende geht, die Aufnahme unterstützungsbedürftiger schwangerer Frauen in die Gebär-Anstalt des Hebammen-Instituts zu Lübben, und zwar nur so weit der Raum es gestattet, erfolgen kann.

Auch sind zur Vermeidung unnützer Weiterungen die diesfälligen Anmeldungen der Schwangeren, nach sorgfältiger Feststellung ihres Gehörigkeits-Verhältnisses von den Ortsbehörden nicht wie bisher, bei dem ersten Hebammen-Lehrer des Instituts, sondern unmittelbar bei der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz und zwar bei Zeiten zu bewirken.

Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 3. Januar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Bediente Johann Gottfried Gutsche aus Schwarzhauland bei Graetz, welcher wegen Urkundenfälschung zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt, hat Gelegenheit gefunden, bei dem Transporte von Crin nach Polnisch-Crone am 14. Dezember c. im Dorfe Samsieczno, Kreis Bromberg, zu entspringen.

Wir ersuchen hiermit sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Gutsche, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern. Auch wird Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Gutsche Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, hiervon der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Posen, den 18. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Straffachen.

Signalement. Der Johann Gottfried Gutsche ist aus Graetz gebürtig und hielt sich in Posen auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat etwas hohe Stirn, blondes Haar, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, kleinen Schnurrbart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze, einem schwarzen Tuchrock mit Sammetkragen, schwarzer Sammetweste, schwarzen Tuchhosen, Hemde und Stiefeln.

(2.) Steckbrief. Der Kahnknecht Karl Heinrich Falkner, — 32 Jahr alt, aus Fiddichow, Kreis Greifenhagen, gebürtig, 5 Fuß 5½ Zoll groß, — des Diebstahls dringend verdächtig, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Falkner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Falkner Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1854.

Der Staats-Anwalt Blumberg.

(3.) Bekanntmachung. Der Pantoffelmachergesell Johann Friedrich Christian Jaenicke von hier, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, mit blondem Haar und blauen Augen, schon mehrmals wegen Bettelns und rückfälligen Landstreichens bestraft, ist am 24. November c. nur aus dem Landarmenhause zu Straußberg entlassen und hat den hiesigen Ort wieder heimlich verlassen. Er ist von der ihm zugewiesenen Arbeit gegangen und hat die ihm angeschafften Arbeits-Geräthe mitgenommen. Die Polizei-Behörden machen wir auf diesen unverbesserlichen Herumtreiber aufmerksam. Cüstrin, den 24. Dezember 1854.

Der Magistrat.

(4.) Steckbriefs-Erledigung. Der in No. 27. des öffentlichen Anzeigers unterm 22. Juni 1854 gegen den Drechsler Daniel Friedrich Weber aus Königsberg i. d. N. erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Weber seine Erledigung gefunden.

Soldin, den 28. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Bekanntmachung. Die in No. 50. sub 2. des öffentlichen Anzeigers pro 1854 befindliche Requisition vom 6. d. Mts. um Strafvollstreckung gegen den Dienstknecht Gottlieb Hartwich ist erledigt. Seelow, den 27. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(6.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 10. November 1854 hinter die unverehelichte Marie Ernestine Amalie Stiffel aus Seidlitz erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt. Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1854.

Die Staats-Anwaltschaft.

(7.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember d. J. sind von dem Boden des hiesigen Gerichtslokals mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) ein Paar kalblederne Halbstiefeln, genagelt und ziemlich neu, 2) eine hellblaue Tuchmütze mit Lederschirm, 3) eine kurze Tabackspfeife, auf dem Pfeifenkopf ein Damengesicht, 4) ein brauner lederner Tabacksbeutel, auf dessen Boden von schwarzem Leder ein Stern eingenäht war, 5) ein Paar graue Zwirnhandschuhe mit Gummischnur-Anschluß, 6) ein blau und weißer Geldbeutel von Zwirn mit zwei neusilbernen Ringen, 7) ein Hornkamm, 8) ein brauner Rohrstock mit Krücke, unten eine Stahlplatte, 9) ein dunkelblauer Tuchrock mit hellblauen Tuchknöpfen, mit schwarzem Unterfutter und gut erhalten, 10) eine wollene Weste, roth und schwarz karirt, mit blanken Knöpfen, das Rücktheil von blauem Futterkattun, 11) ein Paar Sommerhosen, halb Baumwolle, halb Leinewand, weiß karirt, 12) ein dunkelblauer Tuchrock mit hörnernen Knöpfen, im Leibe mit Leinewand und die Schöße mit Kattun gefüttert, 13) ein Paar fahllederne lange Stiefeln mit genähter Sohle, 14) ein Paar fahllederne lange Stiefeln mit genähten Sohlen, gut erhalten, auf einen Fuß gemacht, 15) eine schwarze Tuchmütze mit Pelz besetzt, braunes Futter an der Mütze, und 16) fünf Reefen flächsene Leinewand entwendet worden. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf gewarnt wird, fordern wir einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Arnswalde, den 21. Dezember 1854.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(8.) Bekanntmachung. Am 13. Dezember d. J. Abends sind der Wittwe Jurisch in Kirchhain mittelst Einbruchs ein Deckbett, zwei Kopfkissen, ein Unterbette, ein Betttuch und ein Tischtuch entwendet worden. Um Beihülfe zur Ermittelung der unbekannt gebliebenen Thäter und zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes wird gebeten.

Luckau, den 29. Dezember 1854.

Der Staats-Anwalt. J. V. gez. von Winterfeldt.

(9.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. Dezember 1854 ist dem Holzwaarenhändler Florian Krause aus Weißbach bei Friedland aus dem Pittiusschen Gasthofe zu Forst ein Pelz gestohlen worden. Derselbe war mit braunem Köper überzogen, der Ueberzug an den Aermeln war zur Hälfte von anderem Zeuge angestickt, der übrige Theil des Ueberzugs schlecht und abgetragen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 24. Dezember 1854.

Der Staats-Anwalt.

(10.) Be-

(10.) Bekanntmachung. Die Tochter des Rentiers Bergemann hieselbst, Vornamens Johanne Louise Ottilie, 23½ Jahr alt, hat sich am 14. d. Mts. Abends heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt.

Dieselbe hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, gesundes, volles Gesicht, ist mittler Statur, und war bekleidet mit einem blau wollenen Kleide, einem grauen Umschlagetuche und mit Zeughosen. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1854.

Königliches Polizei-Direktorium.

(11.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. sind aus der Kirche unseres Kämmereidorfes Kulkwitz mittelst gewaltsamen Einbruchs ein vergoldet silberner und ein versilbert blecherner Kelch gestohlen worden. Wir warnen vor deren Ankauf und fordern einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder vom Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich uns oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Cottbus, den 29. Dezember 1854.

Der Magistrat.

(12.) Oeffentliche Vorladung. Es ist auf das öffentliche Aufgebot des dem Häusler Gottlieb Feind zu Drewitz bei seinen Lebzeiten angeblich verloren gegangenen Staatsschuldscheins Littr. F. No. 102442. über 100 Rthlr. zum Zwecke der Amortisation angetragen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder als deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monate, spätestens aber in dem auf „den 24. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrath Herrn Hermanni, im Königl. Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstr. No. 59., Zimmer No. 21., anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Wilke I., Gall und Becher als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Oktober 1854.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Credit ꝛc. und Nachlaßsachen.

(13.) Auf höhere Verfügung sollen am „Sonnabend den 13. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Artillerie-Zeughaushofe mehrere für die Artillerie nicht mehr brauchbare Sachen, als: Quadranten, altes Eisen in div. Beschlägen, Gewehrtheilen und eisernen Achsen ꝛc., Leder in alten Säbelscheiden, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Cüstrin, den 28. Dezember 1854.

Königliches Artillerie-Depot.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Bergstraße sub No. 3. hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Sebastian Christoph Cuno und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Papist, modo deren Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1643 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 4. April 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Berefinchen sub No. 3. hierselbst belegene, Vol. VI. Fol. 86. No. 43. D.b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Laudon modo dessen Erben gehörige Berg-Grundstück, abgeschätzt auf 1950 Rthlr., soll in dem „am 6. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 26. September 1854.

Der Candidat der Philologie Ferdinand Friedrich Lorenz Kister hierselbst, geboren am 6. Januar 1809, hat um Michaelis 1843 eine Reise nach Fürstenfelde angetreten, ist aber dort nicht angekommen, hat auch bis jetzt von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer auf „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Bode mit der Weisung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen, welches in circa 2500 Rthlr. besteht, seinen sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 9. Oktober 1854.

Das dem Gutsbesitzer Voigt gehörige Kolonistenloos in Altensorge, unter No. 35. im Hypothekenbuche eingetragen, soll Schuldenhalber meistbietend „am 5. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die auf 1648 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im V. Büreau des Gerichts einzusehen. Die Peter Schulzschen Eheleute und der Vorbesitzer Peil oder deren unbekannte Erben werden zum Termine mit vorgeladen.

(18.) Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Dezember 1854.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 7. Juli 1785 über 154 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Johann Friedrich Schleusener auf dem der Henriette Charlotte Haupt gehörigen Grundstück, No. 42. der Zantocher-Vorstadt hierselbst, Rubr. III. No. 1.; 2) Erbrezeß vom 12. Oktober 1832 über je 7 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf. Muttererbe der Anna Dorothea, Marie Wilhelmine und Anna Louise Menner und Kontrakt vom 11. Januar 1833 nebst Erbtheilungsverhandlung vom 28. August 1833 über je 4 Rthlr. 10 Sgr. 9⅗ Pf. rückständiges Kaufgeld für ebendieselben, eingetragen auf dem der Wittwe Bayer gehörigen Grundstück, Esperence No. 11.a. Rubr. III. No. 7. und 8. auf Verfügung vom 17. Oktober 1832 und 13. Januar 1833; 3) Obligation vom 22. Juni 1820 über 100 Rthlr. zu 5 Procent verzinsliches Darlehn für Martin Kuke zu Friedrichsberg, eingetragen auf dem dem C. A. E. Kühn gehörigen Kolonistengut Blumenthal No. 20.b. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 2. August 1821; 4) Kaufkontrakt vom 23. Juli 1831 über ein Ausgedinge und 100 Rthlr. Termingeld für den Gottfried Meyke und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Jack, auf des Johann Schmidt Kolonistengut Kattenhorst No. 9. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 3. eingetragen auf Verfügung vom 29. Juli 1831; 5) Obligation vom 1. Februar 1806 über 150 Rthlr. Darlehn für den Kolonisten Christian Schulze zu Berkenwerder auf des August Ferdinand Kujaß Kolonistengut Klein-

Zettritz

Zettritz No. 5. Rubr. III. No. 1. eingetragen auf Verfügung vom 17. Februar 1806; 6) Rezeß vom 4/8. Juli 1817 über 200 Rthlr. Muttererbe und 40 Rthlr. oder ein complettes Bett, eingetragen auf dem dem Kaufmann B. Burchardt gehörigen Grundstück Vol. II. Pag. 180. No. 79. hiesiger Stadt Rubr. III. No. 4. für Henriette Emilie Friedrich auf Verfügung vom 5. August 1817; 7) Adjudications-Bescheid, publicirt den 11. Februar 1837 und Kaufgelderbelegungs-Protokoll vom 15. April 1837 über 35 Rthlr. für die Salarienkasse des früheren Land- und Stadtgerichts hierselbst auf dem Grundstücke Rohrbruch No. 27. Rubr. III. No. 7. und der davon abgezweigten Parzelle No. 38. Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 9. Februar 1838; 8) 200 Rthlr. Darlehn nebst 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 29. Mai 1792 und den Cessionen vom 23. Oktober 1800 und 26. Januar 1809 für die Loppesche Masse des Himmelstädtischen Pupillar-Depositorii, ursprünglich auf dem Grundstück Friedrichsberg No. 4. eingetragen und von dort auf Friedrichsberg No. 27. Rubr. III. No. 1. übertragen; 9) 7 Rthlr. 21 Sgr. 3½ Pf. Muttererbe aus dem Rezeß vom 14. März 1764 für Anna Föllmer auf Dechsel No. 35. Rubr. III. No. 2. eingetragen; 10) 135 Rthlr. Rest-Erbstandsgeld aus dem Erbpachtskontrakt vom 10. Juni 1806 für den Landrath von Zinnow auf dem Kossäthengut des Michael Friedrich Firus, Alt-Lipke No. 8.a. Rubr. III. No. 1. eingetragen; 11) 1000 Rthlr. Darlehn aus der Obligation vom 2. Juli 1806 für den Mühlenmeister Jaenecke auf der Wormsfelder Mühle auf des C. W. L. Lehmann Holländergut Unter-Gennin No. 21. eingetragen; 12) 14 Rthlr. Rest der ursprünglichen 50 Rthlr. Termingeld aus dem Kontrakt vom 13. April 1774 für Christian Laube eingetragen auf dem den Spillerschen Eheleuten gehörigen Kolonistengut No. 4. Rubr. III. No. 1.; 13) a. 130 Rthlr. Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 17. April 1832 für das Depositorium des Patrimonialgerichts Morrn und zwar die Schulz-Scheunemannsche Pupillenmasse, eingetragen auf dem Grundstück des C. A. Lieske, Alt-Lipke No. 9.a. und dessen Parzelle No. 72., Rubr III. resp. No. 5. und 1., später im Jahre 1834 in Höhe von 50 Rthlr. in die Loecheltsche Pupillenmasse und 1839 in Höhe von 80 Rthlr. in die Fengersche Pupillenmasse durch bloße Verfügung des Gerichts unförmlich übertragen; b. 30 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 11. April 1835 für die Alischsche Pupillenmasse des Depositorii des vormaligen Patrimonial-Gerichts Morrn auf denselben Grundstücken eingetragen Rubr. III. resp. No. 6. und 2., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 14. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche anzumelden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 21. Oktober 1854.

Das dem Eigenthümer Johann Christoph Friedrich Bernhardt gehörige Kolonistengut No. 11.a. Antoinettenlust, abgeschätzt auf 1529 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 12. Februar 1855 Mittags 12 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau V. eingesehen werden. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Johann George Samuel Bernhardt von Antoinettenlust werden zu dem Termin mit vorgeladen.

(20.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 20. Oktober 1854.

Die verwittwete Kaufmann Köllner zu Sprottau hat gegen den Schiffseigenthümer Christian Wanske zu Zantoch mit der Behauptung Klage erhoben, daß derselbe im Frühjahr 1853 zwei Ballen Reis und ein Faß Rosinen, welche sie von C. Stephan zu Stettin erkauft, von

dieser

dieser Handlung durch Vermittelung des Commissionair W. Pritzkow zu Stettin zur Beförderung an den Spediteur Raedisch zu Neusalz übergeben erhalten und nicht abgeliefert habe. Der Klageantrag ist auf Verurtheilung des Verklagten zur Herausgabe der bezeichneten Gegenstände gegen Zahlung der ihm gebührenden Fracht oder Ersatz des Werthes mit 82 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., abzüglich der Fracht von Stettin bis Sprottau, gerichtet. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 12. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Herrn Kreisrichter Bode anberaumt. Der Verklagte, ꝛc. Waneke, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, wird aufgefordert, in demselben persönlich oder durch einen gehörig legitimirten, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechts-Anwälte, Justiz-Räthe Roeßler und Gottschalck, Ruhnecke, Burchardt und Pescatore vorgeschlagen werden, zu erscheinen, oder aber die Klage vorher in gesetzlicher Form zu beantworten, widrigenfalls die in derselben vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden erachtet und, was daraus Rechtens folgt, in dem abzufassenden Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1854.

Das zum Nachlasse des Kaufmann Aron David Simon, jetzt dessen Conkurs-Masse gehörige, zu Landsberg a. d. W. sub No. 134. der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. III. pag. 41. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehöriger Wiese, abgeschätzt auf 6931 Rthlr. 14 sgr., soll im Bietungs-Termine „den 12. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in dem Büreau V. einzusehen. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(22.) Ediktal-Citation. Der ehemalige Protokollführer Gauck, zuletzt in der Spremberger Vorstadt hierselbst wohnhaft, ist in Folge einer Anzeige des Kreisgerichts-Sekretair Jacobi vom 25. April dieses Jahres Seitens der Königl. Polizei-Anwaltschaft hierselbst angeklagt, für die verehelichte Schuhmachergesell Schwember hierselbst eine vom 11. April d. J. datirte Klage wider die Zimmergesell Jaeckelsche Nachlaßmasse von Ostrow angefertigt zu haben, ohne im Besitze einer Conzession zur Anfertigung von Schriftstücken für Andere zu sein, und nachdem er bereits zur gerichtlichen Verhandlung vom 12. April d. J. wegen Winkelschriftstellerei verwarnt und durch Mandat der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Forst vom 14. März d. J. bereits wegen ähnlicher Uebertretung bestraft worden. Gegen den ꝛc. Gauck ist deshalb die Untersuchung wegen Winkelschriftstellerei, auf Grund §. 440. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, §. 335. des Strafgesetzbuches und §. 122 des Zusatzgesetzes vom 3. Mai 1852 eingeleitet und ein Termin zum mündlichen öffentlichen Verfahren auf „den 3. Februar 1855 Vorm. 9 Uhr" im Zimmer No. 4. des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der Angeklagte Gauck wird vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hier zur Prozeß-Praxis berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel entweder mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des ꝛc. Gauck wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 24. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.
Der Commissarius für Uebertretungen. König.

(23.) Bekanntmachung. Die erste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts für das Jahr 1855 wird am 24. Januar hierorts beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird. Cottbus, den 21. Dezember 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Roth-

(24.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Kubisch zugehörige Büdnergut No. 33. des Hypothekenbuchs von Brunschwig Rittergut, abgeschätzt auf 895 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I.A. einzusehenden Taxe, soll „am 7. April 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 20. Dezember 1854.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(25.) Edikal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf Todeserklärung nachstehender Personen angetragen: 1) des seit dem 16. August 1843 verschollenen Nadlergesellen Friedrich Wilhelm Kühn, geboren den 1. November 1803, eines Sohnes des Bäckermeisters Christian Friedrich Kühn und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine Schulz, welcher angeblich nach Rußland sich begeben haben soll und dessen hiesiges Vermögen in etwa 80 Rthlr. besteht; 2) des seit 1827 verschollenen Müllergesellen Ernst Heinrich Wilhelm Wegner, geboren den 13. März 1804, eines Sohnes des am 10. Januar 1820 zu Lippehne verstorbenen Müllers Samuel Friedrich Wegner, welcher im Jahre 1827 auf die Wanderschaft gegangen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen gegen 100 Rthlr. beträgt. Es werden demnach diese vorgenannten Personen oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem „am 18. März 1855 Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Ausgebliebene für todt erklärt und dessen Nachlaß den sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Soldin, den 16. Mai 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 9. No. 275. verzeichnete, auf 585 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, den Erben der verehel. Glaser Heinicke gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 23. Januar 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können im II. Büreau eingesehen werden.

Soldin, den 3. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(27.) Oeffentliche Vorladung. Folgende Hypotheken-Posten und Dokumente sind bei uns zum Aufgebote angemeldet worden: I. Hypotheken-Posten: 1) Die auf dem zu Königswalde sub No. 101. belegenen, Vol. I. Fol. 583. des Hypothekenbuchs verzeichneten, jetzt dem Mühlenbesitzer Rothenburg gehörigen Wohnhause aus dem Rezesse und Contrakte vom 18. Juni 1814 Rubr. III. am genannten Tage: a. No. 2. für die minorenne Johanne Louise Kirschke eingetragenen 12 Rthlr. 16 gGr. 6 Pf. Vatererbe, b. No. 3. für die Wittwe Kirschke, Dorothea Elisabeth geb. Brendler eingetragenen 25 Rthlr. 9 gGr. Kaufgelderrest. 2) Diejenigen 25 Rthlr., welche auf dem, dem Friedrich Müncheberg gehörigen, Vol. I. Fol. 229. des Hypothekenbuchs verzeichneten Großbürgergute No. 40. zu Königswalde Rubr. III. No. 1. aus der gerichtlichen Obligation des Christian Karg vom 7. Novbr. 1796 für den Tuchhändler Christian Friedrich Stengel zu 5 % zinsbar eingetragen stehen. 3) Die auf dem, dem Friedrich Ferdinand Hecht gehörigen, zu Köllschen sub No. 11. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 9. Bl. 49. verzeichneten Fischergute Rubr. III. No. 1. für die Wernerschen Kinder laut Protokolls vom 1. Oktober 1773 eingetragenen 25 Rthlr. 4) Die auf dem hierselbst No. 115. belegenen, jetzt den Galanteriewaarenhändler Karl Ludwig Peickert'schen Eheleuten gehörigen Wohnhause Rub. III. No. 3. eingetragenen „50 Rthlr. der Wittwe Kampin (Kampe) ex cessione des jetzigen Besitzers, so er an Vatererbe zu fordern hat, d. d. den 11. Februar 1773." 5) Diejenigen

gen 35 Rthlr. Warminsky'schen Kindergelder, welche seit dem 24. Juli 1780 auf dem früher Lange'schen, jetzt dem Wilhelm Pätschke gehörigen Großbürgergute No. 38. zu Königswalde Rub. III. No. 1. eingetragen stehen. II. Hypotheken-Dokumente von getilgten Posten: 1) Das Dokument über diejenigen 64 Rthlr. 8 gGr. Kaufgelder, welche auf dem Großbürgergute No. 70. zu Königswalde Rub. III. No. 5. für die Georg Weddermann'schen Eheleute aus dem zwischen denselben und ihrem Sohn Georg Friedrich Weddermann geschlossenen Kaufkontrakte vom 18. Juni 1814 eingetragen stehen. 2) Das Dokument über die auf dem Horn'schen Bauergute No. 29. zu Gleissen aus der Obligation des Gottfried Horn vom 27. Mai 1823 und den Cessionen vom 15. Juli 1843 und 15. März 1849 Rub. III. No. 3. ex decr. vom 19. Juni 1849 für den Galanteriewaarenhändler Friedrich Wilhelm Peickert hierselbst eingetragenen 150 Rthlr. 3) Das Dokument über diejenigen 90 Rthlr., welche aus der Obligation des Bauern Martin Winnig vom 28. Dezember 1835 auf dem jetzt den Bauer Wilhelm Schulze'schen Eheleuten gehörigen Bauergute zu Döbbernitz für die Hausmann Binder'sche Pupillenmasse haften und auf die verehelichte Tagelöhner Louise Grune geb. Binder übergegangen waren. 4) Das Dokument über diejenigen 25 Rthlr., welche für den Johann Karl Zorn, und diejenigen 100 Rthlr., welche für die Wittwe Marie Zorn geb. Sprenger auf dem hierselbst No. 281. belegenen, Vol. III. Fol. 301. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause der verehelichten Schmiedemeister Beate Louise Franke geb. Zorn Rub. III. No. 2. aus dem Kaufkontrakte vom 20. April 1814 eingetragen stehen. III. Hypothekendokumente über noch bestehende Posten: 1) Das Zweig-Dokument über diejenigen 700 Rthlr., welche von den auf dem Rittergute Schmagorei Rub. III. No. 6. für die Frau Consistorial-Räthin Ulle geb. Kaßner aus dem Erbrezesse vom 1. März und 7. Juli 1827 ex decr. vom 18. Juli 1828 eingetragen gewesenen 2950 Rthlr. mittelst notarieller Cession vom 11. November 1833 dem Färber Johann Ferdinand Schultz zu Drossen abgetreten worden sind. 2) Die Obligation des Tuchmachermeister Johann Friedrich Meischke vom 14. Oktober 1842 über 100 Rthlr., welche auf dem demselben gehörigen, hierselbst No. 390. belegenen, Vol. IV. Fol. 160. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke Rub. III. No. 9. ex decr. vom 18. Oktober 1842 für den Schuhmachermeister Johann Friedrich Schmidt eingetragen stehen, und laut notarieller Cession vom 6. Januar 1844 auf den Schönfärber Ernst Schultz übergegangen sind. 3) Die Dokumente über die beiden 100 Rthlr., welche aus den Obligationen des Bauern Christian Freund vom 27. April 1842 und 28. Februar 1845 und der Cession vom 17. Januar 1851 für den Krüger Martin Sauer auf dem jetzt dem Bauer Christian Kernicke gehörigen Bauergute zu Görbitsch Fol. 19. No. 4. des Hypothekenbuchs Rub. III. No. 4. und 5. eingetragen stehen. — Es werden nunmehr hierdurch die Inhaber der vorstehenden Posten und alle diejenigen, welche an dieselben und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Briefs-Inhaber oder als deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu machen haben, in Betreff der Posten sub I. No. 1., namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Tuchmacher Friedrich Wilhelm Wolff aus Königswalde behufs Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche auf „den 9. (neunten) Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke wegen dieser Forderungen resp. mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Posten und Urkunden werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch sodann die Löschung der Posten sub I. und II. im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Zielenzig, den 16. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

(28.) Durch Urtel vom 25. November dieses Jahres ist der frühere Koffäth jetzt Tagearbeiter Johann Schwittlick zu Wolkenberg für einen Verschwender erklärt.

Spremberg, den 27. November 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Aver-

(29.) Avertissement. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Kuhlisch hierselbst ist durch Verfügung vom 22. August d. J. der Concurs eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kuhlischsche Masse, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des derselben bestellten Interims-Curators und Contradictors, Rechtsanwalts Mellien hierselbst, ist ein Termin auf „den 17. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Roßmy in unserm Terminszimmer No. 1. anberaumt. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Rechtsanwalt, wozu ihnen die Rechtsanwälte Wiener hier, Mund und von François in Hoyerswerda und Scharf in Senftenberg in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spremberg, den 23. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Mühle von hier ist auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 14. September d. J. durch gerichtlichen Beschluß vom 19. September d. J. wegen Bruchs der ihm durch die Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen zur Untersuchung gezogen worden. Zum mündlichen öffentlichen Verfahren ist ein Audienz-Termin auf „den 23. Februar 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungs-Zimmer des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst angesetzt, zu welchem der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 11. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 6. Dezember 1854.

Das hierselbst belegene, dem Gürtlermeister Leopold Huth gehörige, im Hypothekenbuche von Luckau Vol. IV. No. 218. Pag. 445. verzeichnete Kleinerbenhaus nebst Zubehör und Buschwiese, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 741 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 16. April 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 6. Dezember 1854.

Das dem Kaufmann Louis Maaz gehörige, zu Golßen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 135. No. 27. verzeichnete Kleinbürgergut sammt Pertinenzien, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1136 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 16. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(33.) Nothwendige Subhastation. Die bei Neumecklenburg belegene, Vol. I. Fol. 17. bis 24. sub No. 3. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Ludwig Fehrle gehörige Mahlmühle nebst Garten und drei großen Morgen Freiland, auf 4007 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 6. März 1855 Vorm. 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 22. November 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Die unmittelbar bei hiesiger Stadt belegene, dem Mühlenbesitzer Kaapke, modo dessen Erben gehörige, sub No. 3. des Hypothekenbuchs der Stadt verzeichnete sogenannte Vierradenmühle nebst Zubehör, und einschließlich mehrer davon abverkauften, aber noch nicht abgeschriebenen Parzellen, welche auf 14,049 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll „am 2. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. d. N., den 8. Juli 1854.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(35.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen des früheren Stellmachers August Zeglin von hier ist durch Verfügung vom 17. Mai d. J. der Conkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Aschenborn der Masse zum Interims-Curator bestellt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Zeglin hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 25. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Liquidations-Termine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben und die darüber vorhandenen Dokumente im Original vorzulegen, auch sich über die definitive Wahl des Curators zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnswalde, den 6. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(36.) Edictal-Ladung. Zur Beantwortung der von der verwittweten Brauer Lucas, Wilhelmine geborne Quilisch, und dem Vormunde ihres außerehelichen Kindes, Büdner Christian Wondtke, genannt Hademke zu Goehren, wider den Fabrikarbeiter, früher Schneider Gottlieb Janke und dessen Vater zu Goehren angestrengten Schwängerungs- und Alimenten-Klage, haben wir einen Termin auf „den 9. Februar 1855 Vormitt. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer II., anberaumt. Der Schneider Gottlieb Janke, dessen Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, wird zu diesem Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird. Sommerfeld, den 4. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(37.) Ediktal-Citation. Der Schmidtgeselle Christian Friedrich Wilhelm Stanke, geboren 19. Januar 1829, Sohn des Halbbüdner Friedrich Stanke zu Marienwalde, welcher sich entfernt und seiner Militairpflicht entzogen hat, wird hiemit aufgefordert, zurückzukehren und sich spätestens „am 9. März k. J. Vorm. 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst zur Verantwortung über seinen Austritt zu gestellen, widrigenfalls unter der Annahme, daß er sich der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen habe, eine Geldbuße von 100 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt werden wird.

Woldenberg, den 20. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(38.) Subhastations-Patent. Das Erbpachtsrecht des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Lortz an dem im Hypothekenbuche der Stadt Finsterwalde Vol. VII. No. 312. pag. 273. seq. verzeichneten Schießhause, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5162 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll „am 22. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Finsterwalde, den 7. Juli 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(39.) Sub-

(39.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Fleischermeisters Johann Friedrich Lück gehörigen Grundstücke: a) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. II. Fol. 402. No. 133. verzeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Acker- und Wiesenländereien und einer Scheune vor dem Mühlenthore, abgeschätzt auf 1252 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.; b) die sub No. 445. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Ackerparzelle am Galgenberge, von 4 Morgen 80 □Ruthen, abgeschätzt auf 30 Rthlr., sollen „am 13. März 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu obigem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Reetz, den 10. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(40.) Proklama. Am 26. September 1853 ist hierselbst der Tuchmachermeister und Kaufmann Friedrich Mieler ohne Testament oder letztwillige Disposition verstorben. Die unbekannten Erben desselben werden aufgefordert, sich entweder schriftlich oder persönlich spätestens in dem auf „den 15. Mai 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der circa 500 Rthlr. betragende Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber als bonum vacans dem Fiskus verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präklusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des bisherigen Inhabers der Erbschaft anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein soll.

Reetz, den 28. Juni 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(41.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Bärwalde i. d. N., den 13. Oktober 1854.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Seilermeisters Friedrich Wilhelm Puhlmann gehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 29., gerichtlich abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 10 Sgr. und 2) die Scheune nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 444 Rthlr., sollen „am 13. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxen und neusten Hypothekenscheine können täglich eingesehen werden.

(42.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verwittweten Zimmermann Klammer, Anna Marie gebornen Ginzo gehörige, in Groß-Särchen sub No. 76. belegene Wohnhaus und das Landuugsgrundstück No. 225., welches mit dem letzteren nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 3. März 1855 Vorm. 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Triebel, den 27. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Ediktal-Citation. Auf die Klage des Königl. Fiskus wird Gustav Herrmann Haering, geboren den 30. Januar 1831 und Sohn des vormaligen Schullehrers Gottfried Haering zu Pinnow, aufgefordert, sich zur Verantwortung über die Beschuldigung, daß er sich durch Austritt aus dem Lande der Militairpflichtigkeit habe entziehen wollen, spätestens „den 16. April k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. zu gestellen, widrigenfalls eine Geldstrafe von 100 Rthlr. gegen ihn festgesetzt werden wird.

Reppen, den 9. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(44.) Sub-

(44.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchscheermeister Christian Friedrich Protze hier zugehörigen Grundstücke: 1) das Vol. I. No. 103. Fol. 619. verzeichnete, hierselbst belegene ehemalige Amtshaus, nebst der daran stoßenden Bastion und dem dabei belegenen Garten; 2) der Vol. II. No. 113. Fol. 673. verzeichnete, hierselbst in der Lieberoser Vorstadt belegene Garten, zusammen abgeschätzt auf 3399 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 17. April 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 13. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(45.) Proklama. Es ist auf das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente angetragen worden: 1) des über den Nachlaß der Ehefrau des Erbrichters Richter zu Großräschen unterm 10. Mai 1849 abgeschlossenen Erbrezesses, nach welchem der Erbrichter Richter seinen drei Kindern, Johanne Erdmuthe, Matthaeus und Christiane, Geschwister Richter, zusammen 90 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. schuldig geworden, welches Kapital für Letztere zufolge Verfügung vom 23. Mai 1849 auf das im Dorfe Großräschen sub No. 14. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 11. Seite 126. verzeichnete Erbrichtergut eingetragen worden ist; 2) der von dem Bürgermeister Johann Heinrich Wilhelm Herrmann hierselbst am 11. Juli 1829 gerichtlich verlautbarten Obligation über 100 Rthlr. nebst fünf Prozent Zinsen, laut gerichtlicher Cession vom 31. Dezember 1829 dem hiesigen Amtsmüller Traugott Lebrecht Seyfert cedirt, welches Capital für den Premier-Lieutenant Kahlenberg hierselbst zufolge Verfügung vom 28. August 1829 auf dem in hiesiger Stadt belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 321. pag. 49. verzeichneten Burglehne, eingetragen worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 12. März 1855 Vormittags 11½ Uhr" vor dem Kreisrichter Ritter im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen der Rechtsanwalt Scharff hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen. Senftenberg, den 10. November 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(46.) Das zum Nachlasse der verehelichten Dammmeister Reichard, Caroline Elisabeth geb. Kobert, früher verwittweten Dammmeister Heiland gehörige, zwischen Spudlow und Göritz belegene und im Hypothekenbuche von Spudlow Vol. III. Fol. 44. No. 23. verzeichnete Forstgrundstück, das Spudlower Gehege genannt, aus 232 Morgen 96 QRuthen bestehend, welches jedoch mit Holz nicht mehr bestanden ist und wozu Gebäude nicht gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 1200 Rthlr. 23 Sgr. 6½ Pf., soll Theilungshalber „am 20. April k. J. Vormittags von 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur der unterzeichneten Gerichts-Commission einzusehen. Drossen, den 6. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(47.) Am „5. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" sollen hierselbst in der Pfandkammer auf dem Rathhause verschiedene Möbel, Hausgeräth und Kleidungsstücke öffentlich meistbietend verkauft werden. Fürstenwalde, den 28. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission No. I.

(48.) Be-

(48.) Bekanntmachung. In Folge höhern Auftrages soll das Controllhaus an der hiesigen Oderbrücke, das dabei befindliche Stallgebäude nebst Apartement, so wie die demselben gegenüber liegende Remise meistbietend verkauft werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf „den 15. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Amts-Lokal anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen während der Dienststunden bei uns einzusehen sind und nur solche Personen zum Bieten werden zugelassen werden, welche den vierten Theil ihres Gebots sofort baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederlegen können. Crossen, den 28. November 1854.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(49.) Bekanntmachung. In Folge höhern Auftrages soll das Controllhaus am hiesigen Steinthore, der dabei befindliche Stall und Garten meistbietend verkauft werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf „den 16. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Amts-Lokal anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen während der Dienststunden bei uns einzusehen sind und nur solche Personen zum Bieten werden zugelassen werden, welche den vierten Theil ihres Gebots sofort baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederlegen können.

Crossen, den 28. November 1854.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(50.) Bekanntmachung. In Folge höhern Auftrages soll das Controllhaus am hiesigen Elisenthore meistbietend verkauft werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf „den 13. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Amts-Lokal anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen während der Dienststunden bei uns einzusehen sind und nur solche Personen zum Bieten werden zugelassen werden, welche den vierten Theil ihres Gebots sofort baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederlegen können. Crossen, den 28. November 1854.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(51.) Offene Beamtenstelle. Die hiesige Kämmerei-Rendanten und Kommunal-Kassen-Beamtenstelle, mit welcher die Registratur-, Sekretariats- und Kanzleigeschäfte verbunden sind, soll vom 15. März 1855 ab anderweit besetzt werden. Qualifizirte Subjekte, die mit Zeugnissen über ihr Wohlverhalten versehen, im Rechnungswesen erfahren, in den Registratur-Arbeiten ꝛc. geübt sind, eine gute Hand schreiben und eine baare Caution von 600 Rthlr. zu bestellen vermögen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Magistrat um Verleihung dieser mit 300 Rthlr. Einkommen dotirten Stelle baldigst zu bewerben.

Peitz, den 19. Dezember 1854.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Die hiesige Polizeidiener-Stelle, mit welcher ein festes Gehalt von 60 Thlr., freier Wohnung, 4 Thlr. 10 Sgr. jährliche Uniformgelder und andere verschiedene Neben-Einnahmen, jedoch nur von geringem Belang verbunden, ist durch den Abgang ihres bisherigen Inhabers erledigt worden. Wir fordern daher civildienstversorgungsberechtigte Militair-Invaliden hiermit auf, sich bis zum 1. Februar k. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse persönlich bei uns zu melden. Mohrin, den 26. December 1854.

Der Magistaat.

(53.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Friedrich Wilde beabsichtigt in Stelle des in seinem auf dem Grundstücke No. 177. a. hierselbst gelegenen Spinnerei-Fabrikgebäude befindlichen Dampfkessels einen neuen in dem an dem gedachten Fabrikgebäude erbauten Kesselhause aufzustellen und in Betrieb zu setzen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-

Ordnung

Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, alle gegen die projektirte Veränderung der Lage der Betriebsstätte der Wildeschen Fabrik zu machenden Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen. Forst, den 30. Dezember 1854.

Die Polizei-Verwaltung.

(54.) Bekanntmachung. Der Maurermeister Herrmann Bürkner zu Drossen beabsichtigt auf seinem von dem Bauer Martin Klemke zu Klein-Rade erkauften, in dasiger Feldmark belegenen Acker, etwa 3/8 Meile vom Dorfe Klein-Rade, 1/4 Meile vom Dorfe Seefeld und circa 90 Fuß von dem Klein-Rade-Seefelder-Communications-Wege entfernt, eine Ziegelei zum fortdauernden Betriebe anzulegen. Dieses Vorhaben wird hiermit in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Frauendorf, den 19. Dezember 1854.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(55.) Bekanntmachung. Im Jahre 1855 soll ein neues Schulhaus zu Massin erbaut werden, wofür die Kosten excl. der von der Gemeine unentgeltlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 2040 Thlr. veranschlagt sind. Die Ausführung dieses Baues soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden und indem wir bemerken, daß Anschläge, Zeichnungen und die näheren Baubedingungen täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden können, fordern wir qualificirte Bauhandwerksmeister auf, uns bis zum 15. Januar 1855 ihre Submissionsforderungen mit der Ueberschrift: „Schulhausbau zu Massin" versiegelt zuzustellen. Die Forderungen sind in Prozenten zur Anschlagssumme abzugeben und wird die Eröffnung der eingegangenen Offerten am „15. Januar k. Vormittags 10 Uhr" erfolgen. Wir überlassen den sich betheiligenden Bauhandwerksmeistern, diesem Termine beizuwohnen. Nachgebote werden nicht angenommen. Amt Himmelstädt, den 29. Dezember 1854.

Königliches Domainen-Amt.

(56.) Bekanntmachung. Der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 195 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau der hiesigen Kirche soll im Termin am „29. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Amt Carzig, den 27. Dezember 1854.

Königliches Domainen-Amt.

(57.) Bekanntmachung. Der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 403 Rthlr. veranschlagte Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes für den Küster zu Brügge soll im Termin „am 29. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Amt Carzig, den 27. Dezember 1854.

Königl. Domainen-Amt.

(58.) Bekanntmachung. Der Neubau eines zweiten Schulhauses zu Alt-Lipke bei freier Hergabe der Feldsteine zum Fundament, exclusive der Anfuhr der Materialien auf 1510 Thlr. veranschlagt, soll öffentlich im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 17. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzt, zu welchem gehörig qualificirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betreffende Anschlag nebst Zeichnung täglich bei uns eingesehen werden kann. Die Baubedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Lipke, den 28. Dezember 1854.

Das Dominium.

(59.) Be-

(59.) Bekanntmachung. Die Ablösung der Brennholz- und Kiehnberechtigung in den Königlichen Forstrevieren Sonnenburg, Limmritz und Gartow wird hierdurch auf Antrag des Königlichen Forst-Fiskus öffentlich bekannt gemacht, in welcher bis jetzt als Berechtigte aufgetreten und anerkannt sind: a) die Bürgerschaft zu Sonnenburg, b) die Gemeindemitglieder zu Limmritz, c) die Gemeindemitglieder zu Oegnitz, d) der Lehngutsbesitzer zu Gartow. Sollten außer den Voraufgeführten noch Andere Rechte zu Brennholz und Kiehn in den bezeichneten Königlichen Forstrevieren beanspruchen, so werden sie aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Commissarius der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., binnen sechs Wochen und spätestens bis zu dem auf „den 24. Februar 1855" in dem Geschäfts-Büreau des Unterzeichneten, Crossenerstraße No. 10. hierselbst, anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung so, wie dieselbe zwischen den bekannten Theilnehmern durchgeführt werden wird, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1854.

Oekonomie-Commissions-Rath von Stosch.

(60.) Bekanntmachung. In der Reallastenablösungssache von Kai und Niederguhren sind der Gutsherrschaft nachstehende Abfindungen in Rentenbriefen gewährt worden: 1) durch den Rezeß vom 8. April 1854 für die Aufhebung der auf der Stampfmühle No. 46. zu Kai haftenden Reallasten 320 Rthlr.; 2) durch den Rezeß vom 3. Mai 1854 für die Ablösung des auf der Bauernahrung No. 13. daselbst haftenden Entschädigungskapitals 600 Rthlr.; 3) durch den Rezeß vom 17. Februar 1854 für die Ablösung des auf der Bauernahrung No. 12. daselbst haftenden Entschädigungskapitals 600 Rthlr. Es sind ferner die auf der Bauernahrung No. 14. daselbst aus dem Rezesse vom 14. Januar 1842 und auf der Bauernahrung No. 16. aus dem Rezesse vom 2. September 1823 intabulirten Entschädigungskapitalien von 700 Rthlr. resp. 100 Rthlr. bereits vor längerer Zeit an den Vater des jetzigen Besitzers ohne Genehmigung der Realgläubiger gezahlt. Es stehen nun im Hypothekenbuche der berechtigten Güter sub Rubr. III. eingetragen: ad No. 1. 2000 Rthlr. von Gersdorfschen Fideicommißgelder aus dem pacto vom 3. Junius 1695, ad No. 2. 5000 Rthlr. Fideicommißkapital aus dem Testamente der Geheimräthin von Prittwitz de publ. 16. Oktober 1767, deren Zinsgenuß dem jedesmaligen Senior der Gersdorfschen Familie zusteht, ad No. 58. 15400 Rthlr. 7 Sgr. $\frac{5}{7}$ Pf. Mutter- resp. Großmuttererbe aus dem Erbrezesse vom 1. September 1820 und 8. Oktober 1821 für die verehel. Rittmeister Bauer, Auguste Amalie geb. von Gersdorf, die verehel. Obristlieutenant von der Lund, Ulrike Philippine geb. von Gersdorf, und die Bertha Philippine Bauer, wovon jedoch später durch Cession vom 27. Januar 1832 Dreitausend Thaler der verehel. Postsekretair Elsner, Bertha geb. Bauer, und durch das Testament de publ. 20. Oktober 1829 Viertausend Thaler dem Rittmeister Bauer zugefallen sind; ad No. 63. 6539 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. rückständige Kaufgelder aus dem Erbrezesse vom 5. September, 22/23. Oktober 1811 und 11. Februar 1812 für Philippine Ulrike von Gersdorf; ad No. 65. 3000 Rthlr. ex oblig. vom 19. März 1822 und der Cession vom 21. April 1825 für die Bertha Bauer; ad No. 66. 4000 Rthlr. aus der Schuldverschreibung vom 30. Junius 1840 für den Gutspächter Heinrich Philipp Wilhelm Reißert zu Niederguhren. Da der bisherige Senior der Familie von Gersdorf, Lieutenant Wilhelm von Gersdorf zu Oberguhren verstorben und die Successionsberechtigten unbekannt sind, da ferner nach der Angabe des Besitzers der verpfändeten Güter die übrigen Hypothekenforderungen sich nicht mehr in den Händen derjenigen Personen, für welche dieselben eingetragen stehen, befinden, ihre Rechtsnachfolger aber bei dem Hypothekenbuche nicht legitimirt sind, so werden hierdurch alle diejenigen, welche auf Grund der gedachten Verpfändungsurkunden ein Anrecht auf die Eingangs gedachten Rentenbriefe oder Ablösungskapitalien zu haben vermeinen, aufgefordert, sich behufs Wahrnehmung ihrer aus §. 420. seq. Theil I. Titel 20. A. L.-R. herfließenden Rechte binnen sechs Wochen, vom Tage

der

der Bekanntmachung ab gerechnet, und spätestens in dem „am 10. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Unterzeichneten im Lokale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, Zimmer No. 4., anstehenden Termine unter Beibringung ihrer Legitimation zu melden. Die Nichterscheinenden verlieren ihr Pfandrecht an den Ablösungskapitalien, so wie den Reallasten, an deren Stelle solche getreten sind. Züllichau, den 18. Dezember 1854.

Der Regierungs-Commissarius und Kreis-Richter. Stelzer.

(61.) Bekanntmachung. Es sollen den 24. Januar 1855 im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Kleinsee, Jagen 64. 65. 66. 91. 92. 93. 94. 115. 116. 117. 118., vom Aushieb trockener Bäume und Windbruch, 13½ Klafter eichen Scheit-, 311 Klaftern kiefern Scheitholz, zur Befriedigung des Lokalbedarfs sowohl, als bei freier Concurrenz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 27. Dezember 1854.

Der Oberförster Schulze.

(62.) Bekanntmachung. Es sollen den 19. Januar 1855 im Kruge zu Tauer aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Kleinsee, Jagen 94. 922 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 27. Dezember 1854.

Der Oberförster Schulze.

(63.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs pro I. Quartal fut. sollen: 1) am 12. Januar fut. in Fürstenberg, 2) am 31. Januar in Neuzelle, 3) am 16. Februar in Fürstenberg, 4) am 2. März in Neuzelle und 5) am 23. März in Fürstenberg angemessene Quantitäten von eichen und kiefern Brennhölzern gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesen Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende von der Lizitation ausgeschlossen bleiben.

Forsthaus Siehdichum, den 28. Dezember 1854. Der Oberförster Wadzeck.

(64.) Bekanntmachung Am Dienstag den 16. Januar fut. Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung des Lehnschulzen Schulze in Tschernsdorf etwa folgende kiefern Bau- und Schneidehölzer, als: 1) im Unterforste Schönfließ, Jagen 8. 13 Stück Kiefern, Jagen 12. 16 Stück Kiefern, Jagen 18. 86 Stück Kiefern; 2) im Unterforste Callinenberg, Jagen 75. 400 Stück Kiefern, so wie mehrere Klaftern kiefern Böttcherholz aus dem diesjährigen Einschlage des Königlichen Forstreviers Siehdichum bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die zum Verkauf gestellten Hölzer 3 Tage vor dem Termine von den Herren Förstern auf Verlangen werden vorgezeigt werden, daß das specielle Verzeichniß derselben wochentäglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden kann, und daß mindestens der vierte Theil des Meistgebots sofort als Angeld zu deponiren ist. Forsthaus Siehdichum, den 28. Dezember 1854.

Der Oberförster Wadzeck.

(65.) Holzverkauf in der Oberforsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Bauholz aus dem Forstschutz-Bezirke Kutschkau steht Termin den „19. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau und zum Verkauf von kiefern Bau- und Nutzholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies steht Termin den „23. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung an. Jordan, den 28. Dezember 1854.

Königl. Oberförster Behmer.

(66.) Be-

(66.) Bekanntmachung. Es soll Montag den 15. Januar 1855 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Jagen 17., Unterforst Buchspring: 10 Stück buchen Nutzenden mit 183 Kubikfuß, 5 Stück kiefern Nutzenden mit 140 Kubikfuß, 36 Klaftern buchen Nutzholz, 3füßig, 9 Klaftern buchen Nutzholz, 2füßig, 277 Klaftern buchen Scheit-, 33 Klaftern buchen Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 29. Dezember 1854.

Der Oberförster Kleist.

(67.) Bekanntmachung. Die für das I. Quartal 1855 im hiesigen Königlichen Forstrevier abzuhaltenden Brennholzlicitationen werden festgesetzt auf „Donnerstag den 11. und 25. Januar, den 8. und 22. Februar und den 8. und 22. März 1855," jedesmal Vormittags 10 Uhr im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. Das Nummerverzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden. Forsthaus Cladow, den 28. Dezember 1854.

Der Königliche Oberförster Triepcke.

(68.) Bekanntmachung. Es sollen „den 12. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr" im Gasthause der Madame Hempel hierselbst zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus den Schutzbezirken Plaatz und Wilhelmsbrück eine Partie verschiedenen Scheit-, Ast- und Stubbenholzes, so wie kieferner Reisigklaftern, ferner 5 Schock Bohnenstangen und 76 Stück erlen Rundlatten im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hangelsberg, den 26. Dezember 1854. Der Oberförster Richter.

(69.) Holzverkaufs-Bekanntmachung für das Königl. Forstrevier Hohenwalde pro 1. Quartal 1855. Es sollen den 12. Januar, 9. Februar und 9. März 1855 im Gasthofe zu Hohenwalde, den 25. Januar, den 23. Februar und 23. März 1855 im Gasthofe zu Lichtefleck jedesmal circa 300 Klaftern diverse Brennhölzer aus dem Königlichen Forstrevier Hohenwalde im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen und Orten Vormittags 9 Uhr einladet

Forsthaus Hohenwalde, den 30. Dezember 1854. der Oberförster Ewald

(70.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Mittwoch den 10. Januar k. J. im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belause Sonnenburg, Jagen 24. b. 107 Stück geringe und starke kiefern Bau- und Schneidehölzer; Jagen 18. d. und Jagen 13. 29 Stück geringe kiefern Bauhölzer, ½ Schock kiefern Hopfenstangen I. Klasse; Jagen 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. a. d. 21. 22. 25. a. b. c. ¾ Klaftern buchen Scheit, 22¼ Klafter kiefern Scheit, 50 Klaftern kiefern Reisig; b) aus dem Belauf Haasenheide, Jagen 27. 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; II. Donnerstag den 11. Januar im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belause Kriescht II. circa 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; b) aus dem Belause Mäckow, Jagen 1. c. 60 Klaftern kiefern Reisig, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß bringt

Limmritz, den 30. Dezember 1854. der Oberförster Friese.

(71.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Januar, den 9. und 22. Februar, 9. und 23. März im Rent-Amt zu Neuzelle eine Quantität kiefern Scheit, Ast I., Ast II., Stock und Reisig zum Lokalbedarf, und am ersten Termin kiefern Bauholz und Sägeblöcke aus Forstbelauf Breslack, Steinsdorf und Schwerzkow bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 30. Dezember 1854. Der Oberförster Leisterer.

(72.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfes der Einwohner hiesiger Umgegend sollen verschiedene Brennholz-Sortimente aus dem Königlichen Forst-Revier Reppen: den 8. Januar k. J. in der Rathsstube zu Reppen, den 22. Januar k. J. im Gasthofe zu Steinfahrt, den 5. Februar k. J. in der Rathsstube zu Reppen, den 19. Februar k. J. im Gasthofe zu Steinfahrt, den 5. März k. J. in der Rathsstube zu Reppen, den 19. März k. J. im Gasthofe zu Steinfahrt, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 27. Dezember 1854. Der Oberförster Rothe.

(73.) Bekanntmachung. Es soll „den 9. Januar c." in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 39. 2 Stück kiefern Bauholz, Jagen 42. 4 Stück kiefern Bauholz, 1 Stück fichten Bauholz, Jagen 61. 25 Stück kiefern Bauholz, ½ Klafter kiefern Nutzholz, Jagen 62. 208 Stück kiefern Bauholz, 5 Stück kiefern Schneideholz, ¼ Klafter kiefern Nutzholz, Jagen 63. 1 Stück fichten Schneideholz; dem Unterforst Nehesdorf I., Jagen 83. 51 Stück kiefern Bauholz, 2 Stück kiefern Schneideholz, Jagen 92. 209 Stück kiefern Bauholz, 3 Stück kiefern Schneideholz; dem Unterforst Nehesdorf II., Jagen 72. 209 Stück kiefern Bau- und Schneideholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 22. Dezember 1854. Der Oberförster Zinke.

(74.) Bekanntmachung der während des Jahres 1855 zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen, jedesmal Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenden Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerungen. I. Für die Oberförsterei Driesen: den 5. und 19. Januar, den 2. und 16. Februar, den 2. und 16. März, den 13. April, den 11. Mai, den 8. Juni, den 6. Juli, den 3. August, den 7. September, den 5. und 19. Oktober, den 2., 16. und 30. November und 13. Dezember; II. für die Oberförsterei Lubiathfließ: den 12. und 26. Januar, den 9. und 23. Februar, den 9. und 23. März, den 27. April, den 25. Mai, den 22. Juni, den 20. Juli, den 17. August, den 21. September, den 12. und 26. Oktober, den 9. und 23. November, 7. und 21. Dezember.

Forsthaus Driesen und Lubiathfließ, den 27. Dezember 1854.

Die Königlichen Oberförster. gez. Langefeldt. gez. Fischer.

(75.) Am 10. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr sollen in der Behausung des Gastwirths Schulz auf der Leitersdorfer Mühle 1 gemästetes Schwein, 4 kleinere Schweine, 1 Kuh und ein Kalb öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Crossen, den 30. Dezember 1854. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(76.) Folgende, zu dem Prediger Wiedemannschen Nachlaß gehörigen Gegenstände, als: 2 Pferde — eine Fuchsstute und ein Fuchswallach — 6 Kühe, 2 Fersen, 2 Schweine, 10 Gänse, 5 Enten, 10 Hühner und 1 Hahn, ferner 10 Eimer Wein aus den Jahren 1851, 52 und 53 und 21 Ctr. Pflaumenmuß, sollen „Mittwoch, den 10. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum schwarzen Adler hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Züllichau, den 28. Dezember 1854. Der Auktions-Commissarius Rutscher.

(77.) In der Handelsmann Matthes Phaarschen Nachlaßsache von Kolonie Burg wird der auf den 12. Januar k. J. anberaumte Auktionstermin auf den 19. und 20. Januar Vormittags um 10 Uhr verlegt und kommen an diesen Tagen noch ungefähr 170 Klaftern erlenes Scheitholz und 3 Klaftern eichenes Stockholz zum Verkauf.

Cottbus, den 30. Dezember 1854. Dahle, Königlicher Auktions-Commissarius.

(78.) Auk-

(78.) Auktion. Montag, den 8. Januar 1855 Vormittags um 10 Uhr sollen vor dem Rathhause zu Seelow verschiedene mahagoni und birkene Meubel, namentlich Schreib- und Kleidersekretaire, Sopha, Spiegel, Tische, Rohrstühle, Gemälde, ferner: Gläser, Haus- und Küchengeräthe, ein Budengestell, eine Wanduhr, auch einige Kleidungsstücke ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden. Letschin, den 29. Dezember 1854.

Der Kreisgerichts-Auktions-Commissarius Ludwig.

(79.) Auktion. Donnerstag den 18. Januar Vormittags 10 Uhr sollen im Schützen-Hause hierselbst ein gutes Billard nebst Lampen, Meubles und Hausgeräth, wozu 14 Tische, 41 Stühle und einige Banken gehören, ferner: Betten, Kleidung, 2 Kronleuchter, 6 Armleuchter, so wie 1 Wanduhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Reppen, den 31. Dezember 1854. Geisler, Auktions-Commissarius.

(80.) Auktion. In der Nachlaßsache des verstorbenen Förster Graßmann zu Polenziger Bruch bei Reppen sollen Mittwoch den 10. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr folgende Gegenstände: Meubles, Kleider, Betten, Hausgeräth, Gewehre, 2 Kühe, 2 Pferde, 4 Wagen und sämmtliche Ackergeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Reppen, den 31. Dezember 1854. Geisler, Auktions-Commissarius.

(81.) Borussia. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu billigen, jedoch festen Prämien und sind nachstehende Agenten gleichfalls zur Annahme von Versicherungen ermächtigt. Bedingungen, so wie Antragsformulare sind sowohl im Büreau der Haupt-Agentur, Richtstraße No. 283., als auch bei den Herren Agenten gratis in Empfang zu nehmen.

Landsberg a. d. W., im Dezember 1854. Leopold Borchardt, Haupt-Agent.

Agenten. Herr Lehrer Succow in Berlinchen; Herr Lehrer Rosenfeldt in Baerfelde; Herr Kaufmann A. Aron in Baerwalde i. d. N.; Herr Kaufmann Friedr. Discher in Driesen; Herr Privatsekretair Krüger in Friedeberg i. d. N.; Herr Kaufmann B. Wolff in Märk.-Friedland; Herr Kaufmann A. C. Strauch in Königsberg i. d. N.; Herr Lehrer Runge in Lippehne; Herr Kaufmann R. H. Funcke in Neudamm; Herr Kaufmann W. Haepp in Neuwedell; Herr Kantor Kloß in Rohrbeck; Herr Buchbindermeister F. Seliger in Soldin; Herr Kämmerei-Kassen-Assistent H. Reiche in Schwiebus; Herr Kaufmann A. Damitz in Woldenberg.

(82.) Unser unweit der Fürstenwalde-Beeskower Chaussee und Spree belegenes zusammenhängendes, abgabenfreies resp. Wasser- und Windmühlen-Grundstück mit 30 Morgen Acker-, 10 Morgen Gartenland und 10 Morgen Wiesen, letztere ein vorzüglicher Torfboden, nebst neuen Gebäuden und Hütungsgerechtsame in Königl. Forst, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen. Wir bitten, sich persönlich oder in portofreien Briefen an uns zu wenden.

Linzmühle zu Alt-Golm, bei Fürstenwalde.

Der Mühlenmeister Stiebert sen. und jun.

(83.) Der Techniker Herr Theodor Berghauser aus Magdeburg, dessen Feuerungs-Einrichtung bereits in Zeitungen rühmend gedacht worden, hat in den beiden hiesigen Brauereien der Herren Ferdinand und Herrmann Schindler die bereits auf Braunkohle eingerichteten Pfannen und deren Feuerungen erfolgreich abgeändert. Sein Prinzip ist anwendbar auf alle Feuerungen, sowohl unter Dampfkessel als in Kalk und Ziegelöfen und gewährt seine Einrichtung eine Brennmaterialien-Ersparniß von 25 Prozent. Anfragen an denselben befördere ich gerne, so lange er sich in hiesiger Gegend aufhält. Frankfurt a. d. O., den 26. Dezember 1854.

Schürmann, Rechnungs-Rath a. D.

(84.) Be-

(84.) Bekanntmachung. Wir unterzeichneten Handelsleute machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht, (Theil 1. Titel 11. Seite 298. §. 199.) beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin wird nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr geleistet.

Anton Spliszgart und Gottlieb Hohm aus Althöfchen bei Schwerin, Paul Päch, Joseph Schulz und Paul Schulz aus Trebisch bei Schwerin, Kreis Birnbaum.

(85.) Mein in Landsberger-Holländer stehendes Haus nebst Stall (massiv gebaut) und zwei Morgen Ackerland, welches von zwei Hauptwegen und Wasser umgeben ist, sich wegen seiner schönen Lage ganz besonders zu jedem Geschäft eignet und jetzt von einem Kaufmann bewohnt wird, bin ich Willens von Marien 1855 ab anderweitig zu verpachten, oder zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer Carl Schüler daselbst.

(86.) Meine beiden zu Landsberg a. d. Warthe, Wollstraße No. 203. und 204. belegenen Häuser, nebst den dahinter sich befindenden Speichern und Gärten, welche Grundstücke sich besonders zu einer großartigen Brauerei, oder zu einem anderen Fabrikgeschäft, da auch bedeutende Kellerei dabei ist, eignen, beabsichtige ich sofort zu einem sehr mäßigen Preise zu verkaufen; beide Grundstücke können auch vereinzelt verkauft werden. Der Herr Gutsbesitzer Boas auf Roßwiese, ganz in der Nähe bei Landsberg a. d. W. wohnhaft, mein Schwager, wird den sich meldenden Käufern obige Grundstücke zeigen. Hierauf reflektirende Käufer wollen sich, nachdem sie diese Grundstücke besichtigt haben, hier auf meinem Gute Zollen bei Soldin bei mir melden. Itzigsohn.

(87.) „Homöopathische Behandlung" finden arme Kranke Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich bei dem homöopathischen Arzt Dr. Cohn zu Filehne.

(88.) Ein tüchtiger Musikus, der fähig ist in ein Musik-Corps zu treten, oder ein Musik-Corps zu leiten versteht, kann ein Unterkommen finden beim Tabagist Rohloff zu Friedeberg i. d. N. Das Nähere ist durch portofreie Briefe bei demselben zu erfragen.

(89.) Drei bis vier geübte Cigarrenmacher finden bei moralisch guter Führung sogleich dauernde Beschäftigung zu gutem Lohnsatze in meiner Fabrik.

Cüstrin, den 21. Dezember 1854. E. J. H. Menke.

(90.) Poln., Westpreuß. und Havannes. Honig in Gebinden von 2, 3, 4 und 5 Ctnr. offerirt Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(91.) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allg. Landrecht Thl. I. Tit. 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr mehr leistet.

Weissagk bei Calau, den 27. Dezember 1854.

August Pöschk, Viehhändler, genannt Handro.

(92.) Ein seit 4 Jahren auf einem Landraths-Amte beschäftigter Büreau-Gehülfe, welcher auch mit den Geschäften eines Chausseebauschreibers betraut ist, und gute Atteste besitzt, wünscht sich zu verändern. Gefällige Offerten werden sub No. 345. post. rest. Arnswalde erbeten.

(93.) In Eschenhorst, Kreis Marienburg, Bahn-Station Gruhnau, sollen 18 junge Niederunger Kühe, 6 Ochsen und 5 Pferde bis zum 1. Februar 1855 verkauft werden bei

D. Klatt, Wittwe.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 10. Januar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der vagabondirende Müllergeselle Gottfried Staup aus Schoepplau bei Glogau hat sich bei einem um Martini pr. herum bei dem Eigenthümer Woydt in Tlocker Hauland, Kreis Bomst, verübten schweren Diebstahle und bei einem bei derselben Person in der Nacht vom 13. zum 14. Dezember pr. von mehreren Personen verübten Raube betheiligt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Staup ist unbekannt.

Alle Behörden ꝛc. werden dienstergebenst ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und an unsere Gefangenhaus-Inspektion ablieferen zu lassen. Wollstein, den 4. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Signalement. Der Müllergeselle Gottfried Staup ist aus Schoepplau bei Glogau gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, 35 Jahr alt, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner, untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Friederike Ernestine (auch Auguste) Dittmann aus Muskau ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen.

Dieselbe hat sich jedoch der Untersuchung entzogen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte der ꝛc. Dittmann Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf die ꝛc. Dittmann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen. Sorau, den 30. Dezember 1854.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Die ihrem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Dittmann ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, vollen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen auf der linken Seite der Stirn eine Narbe.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3.) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unter dem 18. Oktober d. J. hinter den Kaufmann Lobascher und seine Ehefrau, Rosalie Sara geborne Loewenthal, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Schwedt, den 23. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(4.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Friedrich Heinrich Louis Himmelreich, aus Meura in Schwarzburg-Rudolstadt gebürtig und dort ansäßig, ist rechtskräftig zu 48 Rthlr. Geldbuße, event. vierwöchentlicher polizeilicher Gefängnißstrafe und zu 12 Rthlr. Jahressteuer-Nachzahlung wegen Abweichens von der ihm durch Zwangspaß vorgeschriebenen Reiseroute und Hausirens ohne Gewerbeschein, so wie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Himmelreich unbekannt, so ersuchen die Königlichen Polizei-Behörden wir ergebenst, denselben im Falle des Betreffens anhalten und an die nächste Königliche Gerichts-Behörde abliefern, letztere: die erkannte Geldstrafe, so wie die 13 Rthlr. 25 Sgr. betragenden Untersuchungskosten einziehen und franco an uns abliefern, event. die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und uns von dem Geschehenen mit Nachricht versehen zu wollen. Calau, den 21. Dezember 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5.) Steckbrief. Der des Diebstahls dringend verdächtige Steinschläger Johann Carl Apelt aus Lang-Hermsdorf, Kreis Freistadt, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Apelt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Apelt Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 27. Dezember 1854.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Steinschläger Johann Carl Apelt ist aus Lang-Hermsdorf, Kreis Freystadt, gebürtig, evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat graues Haar, eine hohe, halb bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, geblichene Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schlechte Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen des Apelt dient der Bruch des linken Armes.

(6.) Bekanntmachung. Der Webergeselle Franz Pittlick aus Bojanow hat seinen, unterm 8. Juli 1854 vom Königlichen Landraths-Amte in Ratibor ausgestellten, zuletzt unterm 17. Dezember c. von uns nach Fehrbellin visirten Wanderpaß angeblich in der Stadt Schwedt verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Neudamm, den 29. Dezember 1854.

Die Polizei-Verwaltung.

(7.) Bekanntmachung. In einer hier schwebenden Untersuchungssache ist die Vernehmung des Knechtes Heinrich Herrmann Gaertner aus Liebschütz, Kreis Freistadt, als Zeuge erforderlich. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und sein Aufenthalt ist unbekannt. Der genannte Zeuge wird aufgefordert, uns seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle resp. Behörden, uns von dem ihnen bekannt werdenden Aufenthalte des ꝛc. Gaertner in Kenntniß setzen zu wollen. Grünberg, den 30. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(8.) Vorle-

(8.) Borke-Verkauf aus den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.

Die in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. aus dem Einschlage des Jahres 1855 zu gewinnende eichene Borke soll im beputzten Zustande in den nachstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) am 16. Februar c. in Landsberg a. d. W. aus den Revieren Driesen, Neuhaus und Cladow der Forstinspektion Landsberg a. d. W. resp. circa 8, 24 und 8 Klaftern; 2) am 17. ejd. m. in Cüstrin aus den Revieren Massin, Neumühl und Reppen der Forstinspektion Cüstrin circa 15, 6 und 21 Klaftern; 3) am 19. ejd. m. in Guben aus den Revieren Braschen und Tauer der Forstinspektion Guben circa 27 und 160 Klaftern; 4) am 20. ejd. m. in Neuzelle aus den Stiftsforsten Neuzelle und Siehdichum circa 20 und 60 Klaftern, und 5) am 22. ejd. m. in Fürstenwalde aus den Revieren Hangelsberg und Neubrück der Forstinspektion Lübben circa 34 und 77 Klaftern. Der vierte Theil des Kaufgeldes ist im Termine als Caution zu deponiren, die übrigen Bedingungen werden in den resp. Terminen bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(9.) Auf höhere Verfügung sollen am „Sonnabend den 13. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Artillerie-Zeughaushofe mehrere für die Artillerie nicht mehr brauchbare Sachen, als: Quadranten, altes Eisen in div. Beschlägen, Gewehrtheilen und eisernen Achsen ꝛc., Leder in alten Säbelscheiden, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Cüstrin, den 28. Dezember 1854.

Königliches Artillerie-Depot.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Tuchmacherstraße sub No. 6. hierselbst belegene, Vol. I. Nr. 140. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Kroscher gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 4380 Rthlr., soll in dem „am 13. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(11.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Kreisgericht II. Abtheilung zu Landsberg a. d. W., den 26. Oktober 1854.

Das zum Nachlasse des Kossäthen Sigismund Friedrich Strehmel zu Biez gehörige Kossäthengut No. 37. Biez, soll auf den Antrag seiner Erben aus freier Hand verkauft werden. Es ist der Bietungstermin auf „den 22. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle des Königl. Kreisgerichts zu Landsberg a. d. W. im Zimmer No. 5. des zweiten Stocks vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Meyer angesetzt und haben die Bietungslustigen sich dort zu melden. Gerichtlich ist das Grundstück auf 4538 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und kann die Taxe, sowie die Kaufbedingungen, an der Gerichtsstelle und beim Ortsgericht Biez eingesehen werden.

(12.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 300. verzeichnete, den Erben des Wundarztes Beutler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. abgeschätzt ist, soll „am 27. März 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wilhelm Beutler und Rudolph Beutler, so wie die unbekannten Erben der Wittwe Sasse Eleonore geb. Brescius werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Lübben, den 29. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 15. März d. J. zu Reffen verstorbenen Mühlenmeisters Johann George Gruban ist von uns durch Verfügung vom 23. Oktober 1854 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Ulschner zum Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmasse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines andern Curators resp. Contradiktors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 28. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angesetzt und laden alle bisher bei den Akten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechtsanwälte fungirenden Herren Krüger, Harmuth und Neumann vor. Lübben, den 9. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Oeffentliche Vorladung. Auf dem subhastirten Garten vor dem Crossener Thore, hinter den Höfen No. 613., 614. und 615. hierselbst standen in Rubr. III. No. 2. des Hypothekenbuchs aus der gerichtlichen Erklärung vom 25. April 1834 als Rest eines Kapitals von 1591 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. für den verstorbenen Tabagisten Johann Gottfried Lehmann hier 696 Rthlr. 2 Pf. eingetragen, welche bei der Kaufgeldervertheilung im Betrage von 333 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. zur Hebung gekommen und, da das Dokument darüber nicht hat herbeigeschaft werden können, zu einer Spezialmasse ad depositum genommen sind. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die gedachte Spezialmasse zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf „den 7. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehse hierdurch zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Guben, den 19. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Roth

(15.) Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Guben.

Der dem Ackerbürger Gottlob Knoblauch gehörige, bei der Stadt Guben am Neißgäßchen sub No. 53. und 54. belegene und im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke Vol. 68. Fol. 337. verzeichnete Weinberg mit Wohnhaus, Scheune und Kegelbahn, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 621 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „den 7. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(16.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Richard Uhlmann in Sorau gehörige, nahe bei Marxdorf belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 37. seq. unter No. 604. eingetragene sogenannte Lohmühle zu einer Tuchappreturfabrik, welche durch Wasserkraft betrieben, eingerichtet und als solche benutzt worden ist, und wozu eine auf der Marxdorfer Feldmark belegene, sogenannte halbe Hufe Landung, als Pertinenz geschlagen ist, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6322 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 12. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die Erben des Mühlenmeisters Johann Christian Gottfried Jaehde hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 8. November 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(17.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hier, vom 22. Mai a. c., haben wir durch Beschluß vom 13. Juni c. gegen den Lohgerbergesellen Gustav Marquardt aus Cottbus, wegen vorsätzlicher rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums und einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren einen Termin auf „den 23. Februar 1855 Vormittags 9 Uhr" in unserm Sitzungszimmer hierselbst angesetzt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Marquardt wird hierdurch öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten in dem Termine wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 29. September 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Altbüdner Johann Wilhelm Kalisch zu Güntersberg gehörige, daselbst belegene und sub No. 36. Vol. I. Fol. 211. von Güntersberg verzeichnete Altbüdnernahrung, abgeschätzt auf 622 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 17. Februar 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der Schuldner Altbüdner Johann Wilhelm Kalisch, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Crossen, den 31. Oktober 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Auf

(19.) Auf der zu Bothendorff belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichneten, der verehelichten Geister, Dorothea Elisabeth geb. Billig gehörigen Ganzbauernahrung haften sub Rubr. III. No. 3. noch 40 Rthlr. als Rest einer auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 10. Juni 1815 und Verhandlung vom 1. Februar 1816 zufolge Verfügung vom 14. August 1816 für den Ausgedinger Gottfried Feind eingetragenen Kaufgelderrückstandes von 200 Rthlr, welche durch Cession vom 28. August 1818 auf den Unteroffizier Christian Feind übergegangen sind. Das Hypotheken-Dokument über diese 200 Rthlr., bestehend aus dem Kaufvertrage vom 10. Juni 1815, der Verhandlung vom 1. Februar 1816, dem Hypothekenscheine vom 14. August 1816 und der Cession vom 28. August 1818 ist verloren und das öffentliche Aufgebot von Christian Feind und der verehlichten Geister beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und an das bezeichnete Hypotheken-Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 16. April 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Direktor Brehmer anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Edictal-Citation. Die verwittwete Bauer Gohlke-Goggel, Marie Elisabeth geborne Kurzweg, ist am 9. Januar 1849 zu Gurkow ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Die nächsten gesetzlichen Erben derselben sollen zwei Söhne eines angeblich in Polen verstorbenen Bruders und zwei Töchter einer verstorbenen Schwester der Erblasserin, verehelicht gewesenen Brandt, sein, von denen die eine Tochter der Letztern die Namen Christiane Friederike Albertine führen und im Jahre 1814 geboren sein soll; auch hat sich eine Albertine Brandt aus Gnadenberg bei Bunzlau bereits als Erbin gemeldet, jedoch nicht legitimirt. Es werden nun alle unbekannten Erben der Wittwe Gohlke hiermit öffentlich aufgefordert, ihr Erbrecht an dem Nachlasse der Wittwe Gohlke, welcher in einem Depositalbestande von circa 100 Rthlr. besteht, spätestens in dem „am 1. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Luge anstehenden Termine durch Führung der Legitimation gehörig nachzuweisen. Beim Nichterscheinen wird der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition, event. dem Fiskus verabfolgt, und ist der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und kann von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern, sondern muß sich lediglich mit dem begnügen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden.

Friedeberg i. d. N., den 1. Mai 1854.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(21.) Die definitive Theilung des Nachlasses des am 15. Dezember 1852 verstorbenen Messerschmiedemeister Gotthelf Klemt steht bevor. — Die etwanigen unbekannten Gläubiger des Nachlasses werden aufgefordert, sich wegen ihrer Forderungen binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls sie sich wegen ihrer Befriedigung an jeden einzelnen Erben nur auf Höhe seines Antheils halten können. Cottbus, den 28. Oktober 1854.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(22.) Offener

(22.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nach dem heutigen Beschlusse der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und jene Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet Jemand etwas den Erben des Gemeinschuldners bezahlen oder ausantworten, so würde dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Der Inhaber aber von Geldern und Sachen des Gemeinschuldners, welcher dieselben verschweigt oder zurückhält, wird noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. Der Kanzleigehülfe Ernst Wilhelm Schubert aus Berlin und dessen jetzige Ehefrau, Louise Charlotte geborne Schmidt aus Schermeißel, haben in der gerichtlichen Verhandlung vom 2. November d. J. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 30. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(24.) Subhastations-Patent. Das den Sattler Müllerschen Eheleuten gehörige, in Sellnow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 61. Fol. 339. verzeichnete Wohnhaus nebst 36 QRuth. Gartenland, auf 780 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, und die im Hypothekenbuche Vol. I. No. 60. Fol. 33. verzeichnete Wiese, in den Quadenfennschen Wiesen 2 Morgen 12 QRuthen, auf 132 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 20. März 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Amtmanns Scheibler werden hierzu öffentlich vorgeladen. Arnswalde, den 20. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(25.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen des früheren Stellmachers August Zeglin von hier ist durch Verfügung vom 17. Mai d. J. der Konkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Aschenborn der Masse zum Interims-Curator bestellt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Zeglin hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 25. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Liquidations-Termine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben und die darüber vorhandenen Dokumente im Original vorzulegen, auch sich über die definitive Wahl des Curators zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnswalde, den 6. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(26.) Oef-

(26.) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts hierselbst vom 16. September c. ist gegen den Scheerenschleifergesellen Wilhelm Paetter zu Landsberg a. d. W. die Untersuchung wegen Ausübung des Schleifergewerbes, im Umherziehen ohne Gewerbeschein, eingeleitet worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Paetter unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, in dem zum mündlichen Verfahren auf „den 10. Februar 1855 Mittags 12 Uhr" hierselbst im Gerichtsgebäude Zimmer No. II. anstehenden Termine zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des ꝛc. Paetter wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Driesen, den 5. Dezember 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(27.) Subhastations-Patent. Die nachstehenden, den Erben des Gastwirths Karl Christian Herrmann Sack gehörigen, in der Stadt Pfoerten und resp. auf der Feldmark daselbst belegenen Grundstücke: 1) der Gasthof zum weißen Adler No. 120. (107.) nebst Zubehör; 2) das Wohnhaus No. 121. (108.) nebst Zubehör; 3) die Wiese No. 291. (119.); 4) der Weinberg No. 188. (72.), von welchen: ad 1. der Gasthof nur als Haus und ausschließlich der demselben zustehenden Gasthof- und Brennerei-Gerechtigkeit, so wie des Rechts zum Bier- und Branntweinschank, zum Schlachten und zur Einlegung in- und ausländischer Weine auf 4329 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf.; ad 2. das Wohnhaus auf 2616 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.; ad 3. die Wiese auf 725 Rthlr.; ad 4. der Weinberg auf 500 Rthlr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen „am 20. April 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten und Real-Interessenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Pfoerten, den 7. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(28.) Subhastations-Patent. Folgende, zum Nachlaß des Kaufmann C. Henschel gehörige Grundstücke: a) die zum Hause No. 41. des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz gehörige Hauswiese an der Ihna von 3 Morgen 154 QRuthen, abgeschätzt auf 200 Rthlr., b) die zu demselben Hause gehörige Acker- und Hütungsparzelle im großen Bruch von 21 Morgen 88 QRuthen, abgeschätzt auf 210 Rthlr., c) die sub No. 404. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete, auf dem Hasenwerder belegene Scheune, abgeschätzt auf 213 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., d) die sub No. 264. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete, vor dem Dramburger Thore belegene halbe Scheune, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., e) der im Dorfe Kietz belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes sub No. 8. verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., f) die auf der Feldmark von Kietz belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes sub No. 23. verzeichnete Ackerparzelle von 20 Morgen 119 QRuthen, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., sollen „am 12. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Bureau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu obigem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Reetz, den 13. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(29.) Roth-

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 601. No. 76. verzeichnete und zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Wilhelm Loewe gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 416 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll „am 18. April 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neuhamm, den 27. Dezember 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(30.) Proklama. Der zum Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 331. verzeichnete Gasthof zum deutschen Hause, gerichtlich auf 7639 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, soll „am 8. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Finsterwalde, den 14. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Babben belegene, Vol. VII. pag. 73. No. 7. des Hypothekenbuchs von demselben verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 250 Rthlr. 10 sgr., soll in dem „am 15. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 11. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst in der Drossener Thorstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. No. 285. Blatt 1137. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör des Bäckermeisters Carl Klinkerfuß und dessen Ehefrau, Charlotte Louise gebornen Kobbelt, abgeschätzt auf 1227 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 28. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. an. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen, die Bedingungen werden im Termine regulirt. Reppen, den 16. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(33.) Edikal-Citation. Der am 1. Januar 1831 zu Schermeißel geborne Sohn des Kaufmann Seelig Bernhardy zu Sternberg, Vornamens Joel Bernhardy, wird auf die vom Königl. Fiscus wider denselben angebrachte Klage aufgefordert, sich zur Verantwortung über die Beschuldigung, durch Austritt aus den Königl. Preußischen Staaten sich der Militairpflicht entzogen zu haben, spätestens „den 12. April 1855 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale No. II. zu gestellen, widrigenfalls gegen denselben eine Geldstrafe von 100 Rthlr. festgesetzt werden wird. Reppen, den 28. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(34.) Bekanntmachung. Der zur Subhastation der Besitzung des August Ferdinand Wellnitz zu Reierort am 23. Februar k. J. anstehende Termin ist aufgehoben worden.

Woldenberg, den 24. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(35.) Bekanntmachung. Ziegelei-Verkauf. Es soll die 1/8 Meile von der hiesigen Stadt belegene Rathsziegelei mit den dazu gehörigen Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäuden, so wie 29 Morgen 98 QR. Acker und Wiesen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf „den 24. Februar c." Vormittags 10 Uhr hier auf dem Rathhause angesetzt worden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Die Taxe, welche auf 4685 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. zu stehen gekommen ist und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 18. Dezember 1854.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Am Montag den 29. Januar Vormittags 10 Uhr sollen die durch einen Sachverständigen aufgearbeiteten Hölzer, bestehend in 14 Schock birkenen Nutzstangen, 12½ Schock birkenen Reifstöcken und einigen Klaftern birkenes und erlenes Nutzholz in dem dicht bei der hiesigen Stadt belegenen Holzschlage meistbietend verkauft werden.

Bobersberg, den 4. Januar 1855.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Die beiden Nachtwächter- und Todtengräberstellen hiesiger Stadt, mit welcher eine jede Stelle ein jährliches fixirtes Gehalt von 36 Rthlr. verbunden ist und wozu noch die Emolumente für das Grabmachen circa mit 10 Rthlr. zu rechnen sind, sollen anderweit besetzt werden. Qualificirte militairversorgungsberechtigte Personen können sich bis zum 1. März d. J. bei uns melden. Lippehne, den 3. Januar 1855.

Der Magistaat.

(38.) Bekanntmachung. Die Fabrikbesitzer Kulke, Moll und Hirche hier beabsichtigen in ihrer Tuchfabrik einen neuen Dampfkessel aufzustellen. Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen wider die Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Sommerfeld, den 2. Januar 1855.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Der hiesige Rathmann und Ackerbürger Gottfried Schulz beabsichtigt auf seinem außerhalb der Stadt belegenen Ackerplane circa 30 Schritte rechts von der Straße nach Schönfeld und von seinem Wirthschaftsgehöfte 120 Fuß entfernt, einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Fürstenfelde, den 6. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(40.) Be

(40.) Bekanntmachung. Der Halbbauer Friedrich Wilhelm Kruschel zu Beyersdorf beabsichtigt auf der ihm gehörigen, nördlich von seinem Gehöfte belegenen Ackerfläche eine Ziegelei zu errichten und diese demnächst in Betrieb zu setzen. Es wird dies Vorhaben nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen.

Amt Himmelstädt, den 4. Januar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Der Anbau und die Reparaturen an dem Pfarrgebäude zu Drenzig, auf resp. 380 Rthlr. und 70 Rthlr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Ausbietung dieser Baulichkeiten haben wir Termin auf „den 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" hier, Anger No. 30., anberaumt, zu welchem wir Bieter einladen. Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1855.

Königliches Rent-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen auf dem Schuletablissement zu Diehlow einige Baulichkeiten im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gebracht werden, und sind die Kosten excl. des Holzes auf überhaupt 325 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. veranschlagt worden. Wir haben zur öffentlichen Ausbietung einen Termin auf „Sonnabend den 20. Januar c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Amtslokale angesetzt, wozu wir geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 2. Januar 1855.

Königliches Rent-Amt.

(43.) Bekanntmachung. Auf dem Schuletablissement Cobbeln sollen in diesem Jahre Baulichkeiten zur Ausführung gebracht werden, wofür die Kosten auf überhaupt 475 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. excl. Holz veranschlagt sind. Wir haben zur öffentlichen Lizitation einen Termin auf „Sonnabend den 20. Januar c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Amtslokale anberaumt, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Neuzelle, den 2. Januar 1855.

Königliches Rent-Amt.

(44.) Bekanntmachung. Die hiesige Bürgermeisterstelle soll mit dem 1. April d. J. anderweit besetzt werden. Das Gehalt beträgt während der Pensionszeit des jetzigen Bürgermeisters jährlich 600 Rthlr., später aber 700 Rthlr. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, mit dem Anspruche auf die gesetzliche Pension. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche und Atteste unserm Vorsteher, Kreisgerichts-Sekretair Blüdorn, bis spätestens den 15. Februar c. franco zu übersenden. Friedeberg i. d. N., den 4. Januar 1855.

Die Stadtverordneten.

(45.) Die Einleitung nachfolgender Gemeinheitstheilungen resp. Reallasten-Ablösung: 1) der Gemeinheitstheilung des Tzschetzschnower Eichbusches und der daran stoßenden Blachhütungen, zu dem Dorfe Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O. gehörig, 2) der Gemeinheitstheilung der Hütungen der Hausbesitzer in der Gubener-Vorstadt zu Frankfurt a. d. O. auf

den Oderbruchhütungen bei der Crossener-Vorstadt und hinter dem Karthause, im Weichbilde der Stadt, 3) der Ablösung sämmtlicher Reallasten, welche dem zum Fürstlich Hardenbergschen Familien-Fideicommiß gehörigen Rittergute Lietzen, im Lebuser Kreise, innerhalb des Gemeinde-Verbandes Lietzen, Neuentempel, Marrdorf und Dolgelin zustehen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden alle dabei betheiligten, bisher noch nicht zugezogenen Interessenten hierdurch aufgefordert, sich als solche binnen sechs Wochen und spätestens in dem Termine „am 25. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Büreau, Crossenerstraße No. 1. hierselbst, zu melden, widrigenfalls sie bis zur Rezeßvollziehung Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkte ihrer Meldung mit den nach §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 legitimirten Interessenten festgestellt ist, nach der Rezeßvollziehung sie aber die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe werden gehört werden. — Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1855.

Der Spezial-Commissarius, Regierungs-Assessor Steffani.

(46.) Bekanntmachung. In den Sachen betreffend die Ablösung der Brennholz- und Hütungs-Berechtigung der bäuerlichen Wirthe zu Staffelde und des Erbzinsgutes und der Colonisten zu Nesselgrund in der Königl. Alt-Staffelder Forst wird hierdurch auf Antrag des Königlichen Fiscus öffentlich bekannt gemacht, daß als Berechtigte in der Königl. Alt-Staffelder Forst von demselben anerkannt sind: a. zur Entnahme von Brennholz und zur Hütung: 1) das Gut Hammer bei Doelzig; 2) zu Nesselgrund: das Erbzinsgut und die 16 alten Colonisten; 3) zu Brügge: 9 Bauern und 13 Kossäthen; 4) zu Staffelde: das Lehnschulzengut, 21 Bauern, 6 Kossäthen und 6 Freileute, letztere einschließlich der Schmiede; 5) zu Mietzelfelde: der Schulze und 7 Bauern; 6) zu Schöneberg: der Lehnschulze, 16 Bauern, 10 Kossäthen, 1 Schmidt und 1 Freimann; 7) zu Wildwiese: der Besitznachfolger der Eigenthümer Zimmermann; 8) zu Großfahlenwerder: 67 Colonisten; 9) zu Tickebruch: das Hauptgut; 10) zu Schoenberger Theerofen: die Eigenthümer Meyer und Wittwe Degener; 11) zu Staffelder Theerofen: der Freigutsbesitzer Weber; 12) zu Hufenbruch: der Eigenthümer Sydow; 13) zu Nesselgrund: die 7 neuen Colonisten; b. nur zur Hütung: 1) die Gemeinde zu Kleinfahlenwerder; 2) die Gemeinde zu Hohenwalde; 3) die Gemeinde zu Marwitz; hierbei ist zu bemerken, daß die sub a. No. 10. bis incl. 13. aufgeführten Grundbesitzer in Betreff der Werbung von Brennholz nur als Heidemiether angegeben, in Betreff der Hütung aber als Grundberechtigte anerkannt sind. Sollten außer den Voraufgeführten noch Andere Rechte zur Werbung von Brennholz oder zur Hütung in der Königl. Alt-Staffelder Forst beanspruchen, so haben sie dergleichen Ansprüche vor dem unterzeichneten Commissarius der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung bis zum „Sonnabend den 3. März 1855 und spätestens an diesem Tage in dem zu diesem Behufe im Geschäftslokale desselben zu Berlinchen auf Vormittag 10 Uhr" anberaumten Termine geltend zu machen. Im Betreff aller bis zu gedachtem Termine oder in demselben sich nicht meldenden Berechtigten oder Prätendenten wird angenommen werden, sie entsagen ihren etwanigen Ansprüchen und wird denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt sein. Berlinchen, den 7. Dezember 1854.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius. P. Ludwig.

(47.) Das zu dem Nachlasse des Amtmanns Johann Gottlob Wobring gehörige, zu Markgraspieske bei Fürstenwalde belegene Grundstück, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Dasselbe besteht aus einem, im vorigen Jahre neu erbauten, ganz massiven, mit einem Kronen-Ziegel-Dache versehenen, 51 Fuß langen, 37 Fuß tiefen, ein Stockwerk hohen Hause, in welchem sich 4 große heizbare Stuben, 4 Kammern, 2 kleine Keller und 2 heizbare Giebel-

stuben

stuben nebst Kammern befinden, und einem etwa 1 Morgen großen Gartenstück und eignet sich seiner Lage nach zum Betrieb einer Gastwirthschaft, Bäckerei, Schmiede u. dergl. Im Auftrage der Wobringschen Erben habe ich zur Annahme der Gebote und zum Abschluß des Kaufkontrakts mit dem Meistbietenden einen Termin auf „den 26. Januar c. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Herrn Braueigen Wobring zu Fürstenwalde, Mühlenstraße No. 57., angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1855. Der Rechts-Anwalt Koffka.

(48.) Es sollen die der verwittweten Kaufmann Lesser gehörigen, hierselbst in der Richtstraße No. 303. und Schloßstraße No. 6. belegenen Häuser und zwei dazu gehörigen Hauswiesen, aus freier Hand verkauft werden und habe ich zur Abgabe von Geboten und Abschluß der Kaufverträge einen Termin auf „Freitag den 12. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Lesserschen Hause hierselbst anberaumt. Indem ich Kauflustige hierauf aufmerksam mache, bemerke ich noch, daß die beiden Wiesen getrennt von den Häusern ausgeboten werden und daß die beiden Häuser, welche aneinander grenzen, bisher zum Betriebe einer bedeutenden Tabacksfabrik benutzt worden sind, und sich ihrer Lage nach, sowohl im Zusammenhange als einzeln für jedes kaufmännische oder gewerbliche Geschäft vorzüglich qualificiren, auch bei einer Vermiethung vollständig Rechnung tragen werden. Nähere Auskunft wird der Kaufmann Herr Leopold Borchardt hierselbst gern ertheilen. Landsberg a. d. W., den 1. Januar 1855.

Pescatore, Rechtsanwalt und Notar.

(49.) Bau- und Nutzholz-Lizitation in der Oberförsterei Driesen.

Am 30. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen folgende, im gegenwärtigen Wadel eingeschlagene Bau- und Nutzhölzer aus den Jagen 5. 52. 55. 59. 86. 107. 164. 173. und 179. des hiesigen Königlichen Forstreviers unter freier Conkurrenz zur öffentlichen Licitation gestellt werden: 520 Stück Nutz-Eichen, 40 Stück Nutz-Buchen, 15 Stück Nutz-Birken, 1300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 25 Klaftern eichen Nutz- und Pfahlholz, 1 Klafter kiefern Nutzholz. Die Aufmaaß- und Nummer-Verzeichnisse können acht Tage vor dem Lizitations-Termin in der hiesigen Registratur eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster beauftragt, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen in den Schlägen vorzuzeigen. Forsthaus Driesen, den 4. Januar 1855.

Der Forstinspektor Tramnitz.

(50.) Bekanntmachung. Am 25. Januar c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Forsthause zu Neudorf die im Sablather Revier, Jagen 52. ausgehaltenen 498 Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke, so wie $\frac{3}{4}$ Klaftern Nutzholz, und im Neudorfer Revier, Jagen 72. ausgehaltenen Bauhölzer und Sägeblöcke circa 70 Stück, an den Meistbietenden mit wenigstens $\frac{1}{4}$theiliger Anzahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet der Oberförster Bars.

Christianstadt, den 4. Januar 1855.

(51.) Bekanntmachung. Es soll Freitag den 12. d. Mts. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier, Jagen 30. 10 Stück und Jagen 36. 27 Stück schwache kiefern Bauhölzer, Jagen 36. $1\frac{1}{4}$ Schock kiefern Rückstangen und circa 20 Schock dergl. Hopfenstangen, Jagen 30. 32. 33. 40. 50. 54. circa 20 Klaftern eichen Scheit-

holz,

holz (Borkholz), Jagen 26. 30. 35. 36. 45. 46. 32. 33. 34. 47. 48. 51. 52. 54. circa 100 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 26. 45. 46. 5 Klaftern rundes kiefern Astholz (das eichen Scheit- und kiefern Scheit- und Astholz Einschlag von stammtrockenen Bäumen und Windbrüchen), Jagen 36. 5 Klaftern gespaltenes und 1½ Klafter rundes kiefern Astholz, Jagen 34. 13 Klaftern kiefern Stockholz und Jagen 26. 51 Klaftern kiefern Reisig, das Ast- und Reisigholz zur Deckung des Lokalbedarfs, sonst bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 1. Januar 1855. Der Oberförster Kreth.

(52.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Januar c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz: im Unterforst Neuendorf I., Jagen 30. circa 650 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 2 Stück eichen Bauholz und ½ Klafter kiefern Nutzholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 5. Januar 1855. Der Oberförster Rothe.

(53.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend soll im Vogelschen Gasthofe in Dobrilugk Brennholz den 16. und 30. Januar, den 9. und 23. Februar, den 9. und 23. März, den 17. April, den 18. Mai, den 19. Juni, den 17. Juli, den 17. August, den 18. September, den 12. Oktober, den 9. und 23. November, den 7. und 21. Dezember 1855 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 6. Januar 1855.

Der Oberförster Happe.

(54.) Bekanntmachung. Es soll den 19. d. Mts. im Vogelschen Gasthofe nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, in den Jagen 1. 3. 4. 8. A. circa 40 Stück fichten und kiefern Bauholz und Schneideenden, im Jagen 8. B. circa 40 Stück fichten Bauholz, 140 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 1 Stück eichen Werkholz und ½ Klafter eichen Nutzholz; Belauf Dobrilugk, im Jagen 32. circa 200 Stück birken Nutzholz, 3 Schock dergl. Hopfenstangen, 15 Stück kiefern Bauholz, 6 Stück fichten Bauholz und 1 Klafter buchen Nutzholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 6. Januar 1855. Der Oberförster Happe.

(55.) Nutzholz-Verkauf. Am „Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr" sollen im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. aus dem hiesigen Königlichen Forstrevier: 1) Belauf Zanzin, Jagen 72. 270 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 21 Klaftern kiefern Nutzholz; 2) Belauf Lotzen, Jagen 198. A. 34 Stück buchen Nutzenden, und aus verschiedenen anderen Jagen circa 20 Stück kiefern Bauholz (Windbruch), und 3) Belauf Wormsfelde, Jagen 126. c. circa 250 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung bei freier Konkurrenz verkauft werden. Die Hölzer liegen zur Ansicht bereit. Forsthaus Cladow, den 8. Januar 1855.

Der Königliche Oberförster Triepke.

(56.) Brenn-

(56.) Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Aus dem Forstschutz-Bezirk Kalau soll „am 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung, kiefern Scheit- und Knüppelholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Jordan, den 7. Januar 1855.

Königl. Oberförster Behmer.

(57.) Auf dem Dominio Saarow bei Fürstenwalde kann ein geschickter Schmidt, welcher besonders die in der Ackerwirthschaft vorkommenden Arbeiten, Hufbeschlag und Schneidezeug zu fertigen versteht und mit guten Zeugnissen über seine Moralität versehen ist, unter vortheilhaften Bedingungen, als Freiheit der Sommerweide für eine Kuh, Holz zum Kohlenbrennen ꝛc., eine mit einer bequemen Wohnung verbundene Schmiede sogleich annehmen. Den obigen Anforderungen entsprechende Personen, aber nur solche, mögen sich unter Vorlegung ihrer Atteste ungesäumt auf genanntem Dominio melden.

(58.) Wir haben auf hiesigem Platze, Richtstraße No. 92., ein Getreide-, Produkten- und Commissions-Geschäft etablirt und empfehlen dasselbe einer gütigen Beachtung.

Frankfurt a. d. O., im Januar 1855. J. Landsberg & Comp.

(59.) Hauslehrer, Inspektoren, Rechnungsführer, Jäger, Gärtner, Zieglermeister und Landwirthschafterinnen können zum 1. April d. J. gute Stellen erhalten durch

W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(60.) Ein unverheiratheter Gärtner, der auch zeitweise bei der Oekonomie Dienste zu leisten hat, findet auf persönliche Meldung Anstellung auf dem hiesigen Gute.

Solicante, den 3. Januar 1855. W. Kaul.

(61.) Ich bin Willens meine Büdnerstelle hierselbst, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Garten und 1 Morgen Feldacker, aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Jakobsdorf bei Briesen, den 6. Januar 1855. Kraatz.

(62.) Ich warne hiermit Jedermann, meiner Ehefrau Friederike Auguste geb. Jarmatter Etwas zu leihen, da ich für dieselbe keine Zahlung leisten werde.

Voigts-Mühle, den 30. Dezember 1854. Der Mühlenmeister Weinhold.

(63.) Mein in Landsberger-Holländer stehendes Haus nebst Stall (massiv gebaut) und zwei Morgen Ackerland, welches von zwei Hauptwegen und Wasser umgeben ist, sich wegen seiner schönen Lage ganz besonders zu jedem Geschäft eignet und jetzt von einem Kaufmann bewohnt wird, bin ich Willens von Marien 1855 ab anderweitig zu verpachten, oder zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer Carl Schüler daselbst.

(64.) Ich

(64.) Ich habe mich hier als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen und wohne jetzt Oderstraße No. 45., im Hause des Juweliers Herrn Richter.

Frankfurt a. d. O., im Januar 1855. Dr. Auffrecht.

(65.) Eine Thurmuhr, welche sich für ein Gut eignet, steht zum Verkauf bei der verwittweten Mauermeister Richter in Friedeberg i. d. N. Das Nähere bei der Besitzerin und dem Kaufmann Hermann Leukefeld in Frankfurt a. d. O.

(66.) Für einen Gärtner offerire ich meinen etwa 3 Morgen großen, mit Obstbäumen besetzten Garten entweder zur Pacht oder zur Bearbeitung gegen Gehalt. Auch ein Treibhaus ist vorhanden. Frankirte Anfragen werden von mir eiligst beantwortet werden.

Sonnenburg, den 2. Januar 1855. A. Duncker.

(67.) Aechten peruanischen Guano

in reiner, trockener und unverfälschter Waare, von dem landwirthschaftlichen Centralverein geprüft und empfohlen, so wie besten Chili-Salpeter, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais und Thymothee-Saat halten wir stets im Lager und empfehlen dieselben zu den billigsten Preisen. Ernst Eccius & Sohn,

in Frankfurt a. d. O.

(68.) Medicinische Blutegel verkauft billig H. N. J. Oettinger in Rakwitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 17. Januar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Doctor medicinae Osmar Eginhardt Hugo Klopsch von hier hat sich der Vollstreckung der wider ihn wegen Unterschlagung rechtskräftig erkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden, auf den Klopsch, welcher unten so viel als möglich beschrieben ist, vigiliren, ihn event. verhaften und uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Guben, den 5. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Osmar Eginhardt Hugo Klopsch ist aus Kreuzburg gebürtig und hielt sich in Guben auf, 5 Fuß etwa 3 Zoll groß, hat schwarzes und lockiges Haar, schwarzen Schnurr- und Kinnbart, ist schwächlicher Statur und spricht deutsch. Der Klopsch spricht schnell und hat ein sehr lebendiges Benehmen.

(2.) Steckbrief. Der ehemalige Protokollführer Carl Gottlob Brauer aus Lübben, gegen welchen eine neunmonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, sucht sich dieser Strafe durch wiederholten Wechsel seines Aufenthaltsortes zu entziehen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Brauer, dessen Signalement beifolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 8. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ehemalige Protokollführer Carl Gottlob Brauer ist aus Tollwitz bei Lützen gebürtig und in Lübben wohnhaft, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzblondes Haar, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß die linke Hand fehlt. Die Bekleidung ist unbekannt.

(3.) Bekanntmachung. Der Schiffer Heinrich Schroeder, von der Kienitz-Kolonie bei Liebenwalde, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist durch das Erkenntniß vom 12. April 1853 wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt worden. Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schroeder zu vigiliren, im Betretungsfalle die gegen denselben rechtskräftig erkannte 14tägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns aber von Vollstreckung Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 2. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4.) Steck-

(4.) Steckbrief. Der Tagelöhner Carl George Wilhelm Abendroth aus Berkenbrügge ist am 30. Dezember v. J. Abends gegen 9 Uhr mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus unserm Gefängniß entwichen. Wir ersuchen hiermit sämmtliche Behörden, auf den Abendroth, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Abendroth Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, hiervon der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Arnswalde, den 6. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Tagelöhner Carl Georg Wilhelm Abendroth ist aus Sellnow gebürtig und hielt sich in Berkenbrügge auf, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart (Schnurrbart), ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) einer grauen Leinwandjacke, 2) grauen Leinwandhosen, 3) grau wollenen Strümpfen, 4) Holzpantoffeln, 5) einer blau und weiß karirten Sommerweste und 6) einem schwarzen Halstuch mit weißen Streifen.

(5.) Steckbrief. Der Steinklopfer Friedrich Schadow, dessen Personen-Beschreibung nicht näher angegeben werden kann, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 28. bis 29. Oktober v. J. im Dorfe Letschin einen gewaltsamen Diebstahl in Gemeinschaft mit anderen Personen verübt zu haben. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Schadow, welcher eine in Limmritz ausgestellte und in Letschin nach Wittenberg visirte Reiseroute, ohne daß er dort eingetroffen, bei sich führt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Kosten. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Schadow Kenntniß hat, wolle davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige machen. Seelow, den 10. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Untersuchungs-Richter gez. Hünke.

(6.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Carl Seyffert ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher beschriebenen ꝛc. Seyffert ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Finsterwalde, den 6. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Personen-Beschreibung. Der Tagearbeiter Carl Seyffert ist circa 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und mittler Statur. Er hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Kinnbart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, spricht deutsch, etwas gezogen. Bekleidet war er mit einer alten blauen Tuchmütze mit Schirm, einem blauen Tuchrock, einem Paar grauen Leinwandhosen, welche auf beiden Seiten auf den Lenden des Fußes mit weißer Leinewand geflickt waren, einem Paar langen rindsledernen Stiefeln (einnäthig). Den Rock trug der ꝛc. Seyffert immer bis oben zugeknöpft. Er hat auch einen blauen Leinwandkittel, welchen er gewöhnlich über den Tuchrock zieht.

(7.) Des-

(7.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. In der Nacht vom 7. zum 8. Januar 1855 ist dem Ackerbürgersohn Moritz Floeter hieselbst aus dem Pferdestalle eine zweigehäusige Taschenuhr entwendet worden, das äußere Gehäuse ist von Tombach, das innere von Silber. Im Innern befinden sich die Buchstaben J. G. L. Das Zifferblatt hat römische Zahlen.

Der Tagearbeiter Erfurt aus Hartmannsdorf ist der That dringend verdächtig. Derselbe hat in der Zeit des Diebstahls bei Floeter gedient und sich in der Diebstahlsnacht heimlich entfernt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Erfurt zu achten, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Erfurt Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Kosten erwachsen dadurch nicht. Uebrigens wird vor dem Ankaufe der Uhr gewarnt.

Sorau, den 10. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(8.) Der wegen Diebstahls zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Tagearbeiter Erdmann Krause aus Tschecheln bei Sorau ist gestern auf dem Transporte von hier nach Cottbus entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den unten signalisirten Krause zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht zu Lübben abliefern zu lassen, uns aber hiervon Nachricht geben zu wollen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Krause Kenntniß hat, aufgefordert, davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Forst, den 11. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Tagearbeiter Erdmann Krause aus Tschecheln bei Sorau ist evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelbraunen Bart, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem alten blauen Tuchrock mit Hornknöpfen, einer alten schwarzen Tuchweste mit weißen Perlmutter-Knöpfen, blauen Tuchhosen und einem alten grauen Halstuch; seine Mütze und Stiefeln hatte er bei der Flucht weggeworfen.

(9.) Der Bediente Carl Standtke aus Albrechtsdorff ist ergriffen, weshalb der unterm 19. Dezember pr. hinter ihn erlassene Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Der von der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Friedeberg i. d. N. steckbrieflich verfolgte Müllergeselle Friedrich Wilhelm Klaehn aus Staffelde ist im diesseitigen Gerichtsbezirke ergriffen und zur gerichtlichen Haft genommen. Hierdurch findet der Steckbrief vom 11. Dezember v. J. seine Erledigung. Soldin, den 8. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt. J. V. Graf von Westarp.

---

(11)

(11.) Dem Böttchergesellen August Friedrich Schulz aus Ratzibuhr ist angeblich sein unterm 24. Februar v. J. von der Polizei-Verwaltung zu Ratzibuhr ertheiltes Wanderbuch im hiesigen Orte abhanden gekommen.

Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Cottbus, den 5. Januar 1855.

Der Magistrat.

(12.) Bekanntmachung. Dem Tuchmachermeister Johann Gottlieb Wirsing von hier ist angeblich sein unterm 19. April 1854 sub No. 20. von uns ausgestellter, auf ein Jahr gültiger und in Schwiebus unterm 21. Juli v. J. zuletzt nach Drossen visirter Reisepaß in der Nähe der Carziger Mühle in den letzten Tagen des Juli v. J. gestohlen worden. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Drossen, den 8. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Bekanntmachung. Der Bäckergesell Carl Schönberg aus Magdeburg hat angeblich seinen ihm von dem Königlichen Polizei-Direktorio zu Magdeburg unterm 12. Januar 1854 für das Inland ausgestellten Wanderpaß am 12. Januar auf der Tour von Frankfurt a. d. O. nach Tucheband verloren. Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Seelow, den 13. Januar 1855.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

(14.) Oeffentliche Bekanntmachung. Ende Dezember 1854 sind dem Stellmachermeister Carl August Tzschachmann hieselbst aus einem in einem unverschlossenen Gewölbe stehenden offenen Kleiderschranke folgende Gegenstände: 1) ein mit Kattun gefütterter grauer Tuchmantel mit langem herabhängenden Kragen und überspomenen Knöpfen; 2) ein oberhalb mit grauem Kattun, in den Schößen aber mit Kamlot gefütterter hellbrauner Tuchrock mit überspannenen Knöpfen; 3) ein schwarzer, mit Kattun gefütterter Tuchüberrock mit schwarzen Hornknöpfen; 4) ein Paar graublaue streifige Buckskinghosen mit schwarzen Hornknöpfen; 5) ein schwarzer mit Kamlot gefütterter Leibrock mit überspannenen Knöpfen; 6) eine blau gemusterte und weiß gefütterte Piqueeweste mit überspannenen Knöpfen entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 5. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 16. Dezember 1854 in der Dunkelstunde ist von einem in der Seifersdorffergasse haltenden Wagen ein halber Anker Rothwein, gezeichnet mit einem oberhalb durchstrichenen Dreieck, in dessen Mitte sich ein R. befindet, No. 1339., 41 Pfund an Gewicht, entwendet worden. Jeder, der über die Person des Thäters oder den Verbleib des Weines Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 6. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Be

(16.) Bekanntmachung. Bei einem hiesigen Inwohner ist ein silberner Kaffeelöffel als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der Löffel ist M. v. K. gezeichnet und will ihn der betreffende Arbeiter Anfangs Dezember 1854 in Papier gewickelt, auf der Straße zwischen Guben und Crossen gefunden haben. Ich fordere den rechtmäßigen Eigenthümer des Löffels auf, sich zu melden und die Umstände, unter denen ihm der Löffel, — der bei hiesiger Polizei-Behörde asservirt wird, abhanden gekommen, anzuzeigen.

Bunzlau, am 12. Januar 1855. Der Königliche Staats-Anwalt v. Prittwitz.

(17.) **Am 15. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Lokale der Kassen-Verwaltung der Regierung circa 60 Centner alte Akten und Rechnungs-Beläge zum Einstampfen und circa 30 Centner Makulatur zum Gebrauch für Materialisten, letztere in kleineren Parthien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.**

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1855.

Königliche Regierung.

(18.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 18. Januar 1855, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag, bis zum Schluß der Sitzungsperiode, im Kriminalbüreau des unterzeichneten Kreisgerichts und im Centralbüreau des Königl. Polizei-Directorii hierselbst in Empfang genommen werden können. Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht.

(19.) Proclama. Am 14. Januar d. J. ist hierselbst der Regierungs-Secretair a. D. Friedrich Wilhelm Weise mit Hinterlassung eines Vermögens von 97279 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechts-Anwalt Christiani hierselbst alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 9. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Sello an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwalte Vogel, Koffka, Justizräthe Hannemann und Keller hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen auf den Nachlaß präkludirt und dieser dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten wird ausgeantwortet werden. Es wird bemerkt, daß der Erblasser, so viel bekannt geworden, am 18. Dezember 1771 zu Lippehne, Kreis Soldin geboren, und ein Sohn des am 28. September 1744 zu Reppen gebornen, am 3. Oktober 1808 zu Schönfließ verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Friedrich Weise und seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Eckert, gestorben zu Schönfließ am 28. Januar 1824, ist. Dies Ehepaar ist 1769 zu Lippehne getraut worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Roth-

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hahnewaldstraße sub No. 13. hierselbst belegene, Vol. I. No. 606. g. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Wunderlich, separirt gewesenen Fischer Louise geb. Reinicke, modo deren Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1335 Rthlr., soll in dem „am 21. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 2. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Proklama. Ueber den Nachlaß des zu Aurith am 8. November 1853 verstorbenen Krugpächters Johann Robert Herrmann Güttner ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Keller der Masse als Curator bestellt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf „den 2. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., angesetzten Liquidations-Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizrath Hannemann, Rechts-Anwalt Vogel, Christiani und Koffka als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Simon Conitz wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Conkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung hierselbst beginnt „am 5. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr." Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1855.

Königliches Schwur-Gericht.

(24.) Noth-

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 28. November 1854.

Das dem Martin Samuel Futterlieb zugehörige, zu Landsberger-Holländer belegene Holländergut, Hypotheken-No. 25., welches durch Bescheid vom 12. September 1853 dem Schulzen Daniel Sahr von Marwitz zugeschlagen und von diesem an den Schulzen Friedrich Bothe zu Landsberger-Holländer weiter veräußert worden ist, soll, nachdem jener Zuschlagsbescheid durch Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vernichtet worden, „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anderweitig subhastirt werden. Dasselbe ist auf 5554 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(25.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Einlieger Gottfried Rer, 25 Jahr alt, aus Kurtschow, welcher im Frühjahr 1853 zuletzt in Beeskow gearbeitet, sich von dort entfernt hat und dessen Aufenthalt seit jener Zeit nicht hat ermittelt werden können, ist in Folge der gegen ihn Seitens der hiesigen Königlichen Staats-Anwaltschaft erhobenen Anklage die Untersuchung wegen vorsätzlicher leichter Mißhandlung eröffnet worden, und haben wir auf weiteren Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft einen Termin zur mündlichen Hauptverhandlung auf „den 27. März 1855 Vormittags 8½ Uhr" anberaumt, zu welchem der Gottfried Rer hierdurch öffentlich und mit der Auflage vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint derselbe nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder ein anderer Termin anberaumt und seine Verhaftung und Vorführung zu demselben angeordnet werden. Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden: 1) der Dachdeckergesell Johann Christian Keßner, 2) der Tagelöhner Rabe, 3) der Tagelöhnersohn Gottfried Rabe, 4) der Gastwirthssohn Wilhelm Eichler zu Kurtschow. Crossen, den 25. November 1854.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Christian Pickert gehörige, zu Crossen sub No. 126. belegene und im Hypothekenbuche für die Stadt Crossen Vol. I. Fol. 126. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1930 Rthlr. 14 sgr. 2 pf., soll „am 19. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 2. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Oelmüller Traugott Schoeber oder Scheider gehörige, zu Jeschkendorff, Sorauer Kreises, unter No. 29. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Pag. 313. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 649 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 25. April 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 16. Dezember 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Ge-

(28.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Johann Karl Friedrich Deckert zu Christianstadt gehörige, zu Christianstadt unter No. 19. belegene, im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. 1. Pag. 217. seq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2836 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 24. April 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 18. Dezember 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Richard Uhlmann von hier ist unterm 11. Juli d. J. Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern hierselbst zum Interims-Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 2. April 1855 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird Herr Rechtsanwalt Wenzel hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 20. November 1854.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tischlermeister Eduard Plettig gehörige, auf den Namen des Riemermeisters Johann Dominikus Posselt im Hypothekenbuche von Sorau Vol. 11. Pag. 49. eingetragene, in Sorau belegene Wohnhaus No. 505. nebst Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3967 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 23. April 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden unbekannte Real-Prätendenten, namentlich aber wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tischlermeister Eduard Plettig, bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch gleichfalls mit vorgeladen.

Sorau, den 5. Dezember 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Guben.

Folgende, den Schiffer Johann Wilhelm Kargeschen Erben gehörige Grundstücke: A. das sub No. 15. zu Buderose belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 113. verzeichnete sogenannte Weberschе Häuslergut, gerichtlich geschätzt auf 1000 Rthlr.; B. die in der Gubener Flur sub No. 220. belegene und im Hypothekenbuche der Landungen Vol. 53. Fol. 25. verzeichnete Chönbuschwiese, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen im Termine „den 14. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Nehse öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. B. des Gerichts einzusehen. Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

(32.) Noth-

(32.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht I. Abtheilung zu Guben.

Die dem Johann Gottlieb Pehle gehörige, sub No. 63. zu Groß-Breſen belegene Häuslerſtelle, zufolge der im Büreau III. B. einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. geſchätzt, ſoll im Termine „den 21. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Kreisrichter Rehſe öffentlich ſubhaſtirt werden. Alle etwanigen Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präkluſion hierdurch mit vorgeladen.

(33.) Ediktal-Citation. Nachſtehend angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) die gerichtliche Correalobligation vom 26. März 1849 des Schneiders Gottfried Puder und deſſen Ehefrau Johanne Chriſtiane geb. Schulze zu Grabko, aus welcher für den Häusler Gottlob Lehmann daſelbſt auf dem Bauergute No. 4. zu Grabko sub Rubr. III. No. 9. 300 Rthlr., zu 4 Prozent verzinslich, eingetragen ſtehen; 2) die notarielle Obligation des Tuchmachermeiſters Friedrich Girndt zu Guben vom 5. Juni 1834, aus welcher für den Tagearbeiter Johann George Kleinod 50 Rthlr., zu 4 Prozent verzinslich, auf dem Weinberge No. 243., den Acker No. 2747. und dem Berge No. 893. im Hypothekenbuche der Landungen der Stadt Guben Vol. XXVII. Fol. 305. eingetragen ſtehen; 3) die gerichtliche Anmeldungs-Rekognition vom 23. April 1829 über die aus der Obligation vom 29. März 1824 für die Wittwe Koſſat, Anna Eliſabeth geb. Noack zu Neudörfel zur Eintragung auf das Grundſtück No. 22. zu Groß-Gaſtroſe notirten 150 Rthlr., ſollen amortiſirt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche an dieſe Poſten, oder die darüber ausgeſtellten Dokumente zu machen haben, aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem dazu auf „den 15. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Rehſe an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit werden ausgeſchloſſen, ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt und die Dokumente für ungültig erklärt werden. Guben, den 28. October 1854.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(34.) Subhaſtations-Patent. Das zu Friedeberg i. d. N. belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 65. — 72. sub No. 93. verzeichnete, der Frau von Wedell, geb. Otto, gehörige Wohnhaus nebſt Pertinenzien, jedoch mit Ausſchluß der für die aufgegebene Hütungsgerechtigkeit zugelegten, in einer ſogenannten Hausparzelle beſtehenden Landabfindung, laut der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 523 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſoll „am 22. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in nothwendiger Subhaſtation Schuldenhalber an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Friedeberg i. d. N., den 25. Oktober 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Auktion. „Mittwoch den 24. Januar d. J. und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr ab" ſollen im hieſigen Gerichtsgebäude vor dem Büreau-Aſſiſtenten Stulpner, ein goldener Ring, Meubles und Hausgeräth, Geräthe von Zinn, Kupfer ꝛc., Kleidungsſtücke, Material-Waaren, Laden-Utenſilien, Gefäße ꝛc., öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Spremberg, den 5. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(36.) Avertissement. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Kuhlisch hierselbst ist durch Verfügung vom 22. August d. J. der Concurs eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kuhlischsche Masse, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des derselben bestellten Interims-Curators und Contradictors, Rechtsanwalts Mellien hierselbst, ist ein Termin auf „den 17. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Roßmy in unserm Terminszimmer No. 1. anberaumt. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Rechtsanwalt, wozu ihnen die Rechtsanwälte Wiener hier, Mund und von François in Hoyerswerda und Scharf in Senftenberg in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spremberg, den 23. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nach dem heutigen Beschlusse der Conkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und jene Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet Jemand etwas den Erben des Gemeinschuldners bezahlen oder ausantworten, so würde dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Der Inhaber aber von Geldern und Sachen des Gemeinschuldners, welcher dieselben verschweigt oder zurückhält, wird noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(38.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel unterm heutigen Tage der Conkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Hagen der Masse zum Interims-Kurator bestellt worden ist, haben wir zur Angabe und Nachweisung der Ansprüche an den Gemeinschuldner einen Termin „auf den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Possow anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwalte Knobloch, Behm oder Kobligk zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse, unter Vorlegung der darüber sprechenden Dokumente, anzumelden und nachzuweisen, auch sich über Beibehaltung des bisherigen Kurators oder die Wahl eines andern zu erklären. Wer in dem angesetzten Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Die Activ-Masse beträgt über Zehn Tausend Thaler.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Roth-

(39.) Nothwendiger Verkauf Königliches Kreis-Gericht zu Zielenzig.
Das in der Stadt Zielenzig sub No. 422. belegene, Vol. IV. Fol. 397. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister August Ferdinand Pollack gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 381 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Büreaus IV.a. einzusehenden Taxe, soll „am 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Züllichau.
Die zu Schwiebusser Gasse bei Züllichau belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 26. sub No. 6. verzeichnete, dem Bauer Carl Roestel gehörige Bauernahrung, zufolge der mit neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1483 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., soll „am 22. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, die verwittwete Kaufmann Reinmann geborne Nitschke, früher hierselbst wohnhaft, und der Hufenbesitzer Gottfried Paesler, früher zu Dornau, werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Züllichau, den 23. September 1854.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das dem August Basche gehörige Kolonistenloos No. 7 zu Klein-Malta, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 16. verzeichnet, von 40 Magdeburger Morgen 124 QR. Flächeninhalt, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 4040 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 29. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 16. November 1854.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Christian Janke gehörige, im Dorfe Raden, Sorauer Kreises, unter No. 7. belegene Gärtnergut, zufolge der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 2367 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 21. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gleichzeitig werden zu dem Termine die unbekannten Erben der Wittwe Janke und der verehelichten Hausbesitzer Schlangk, Johanne Elisabeth geb. Janke, hiermit vorgeladen. Forst, den 1. Oktober 1854.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(43.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen des früheren Stellmachers August Zeglin von hier ist durch Verfügung vom 17. Mai d. J. der Konkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Aschenborn der Masse zum Interims-Curator bestellt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Zeglin hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 25. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Liquidations-Termine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben und die darüber vorhandenen Dokumente im Original vorzulegen, auch sich über die definitive Wahl des Curators zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnswalde, den 6. Oktober 1854.
Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Proklama. Die Obligation vom 28. Dezember 1838 nebst Nachtragsverhandlung vom 31. ejusdem mensis und Hypothekenschein vom 3. Januar 1839, aus welcher für den Fabrikbesitzer George Berger zu Georgenhoff auf dem Vol. I. No. 83. Fol. 493. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichneten Wohn- und Mittelhause Rubr. III. No. 3., und dem Vol. IX. No. 12. Fol. 55. verzeichneten Fleck Land, Rubr. III. No. 2., 49 Rthlr. eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen. Es werden alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an das bezeichnete Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu „auf den 4. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu Auswärtigen die Rechtsanwälte Knobloch, Hagen, Behm und Kobligk in Cottbus vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und das Dokument amortisirt werden wird.

Peitz, den 23. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Folgende, den Erben des Christian Mehlow gehörigen Grundstücke: 1) das zu Drachhausen belegene, im Hypothekenbuche von dort No. 10. Fol. 46. verzeichnete Einhusengut, 2) die unterm ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen ehemaligen Laßzinswiesen Littr. C. No. 538. und No. 405., 3) ein Antheil an der, im Amtshypothekenbuche von Peitz, Vol. 20. No. 47. verzeichneten Schwadtwiese von 8 Schwadten, 4) ein Antheil an dem bei Drachhausen belegenen, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichneten sogenannten Prussenberge, zusammen abgeschätzt auf 3905 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 20. März 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 18ten November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission Dobrilugk.

Das dem Ackerbürger Friedrich August Richter gehörige, zu Dobrilugk belegene und Vol. IV. No. 183. pag. 17. des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete halbe Bürgerhaus No. 99. mit Zubehör, abgeschätzt auf 152 Rthlr. 22 sgr. 8½ pf., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Die zur Kreisgerichts-Sekretair Friedrich Raehseschen Concursmasse gehörigen, auf Dorf Lugauer Flur belegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 1. pag. 1. und im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 56. pag. 881. verzeichneten Grundstücke, an Aeckern, Wiesen und Holzland, abgeschätzt auf resp. 766 Rthlr. 8 Sgr. 10⅔ Pf., und 413 Rthlr. 22 Sgr. 9⅓ Pf., zusammen 1180 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., laut der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 19. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, Aktuar Raehse oder dessen Erben und Justiz-Commissarius Bock werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(48.) Noth-

(48.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Dobrilugk.
Das auf der Hintergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 134. pag. 209. verzeichnete, dem Zimmergesellen Kilian gehörige brauberechtigte Bürgerhaus No. 134. nebst Hausgarten, abgeschätzt auf 282 Rthlr. 28 sgr. 8½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(49.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schafmeisters Johann Christian Jaenchen gehörigen, im Dorfe Bolschwitz belegenen und im Hypothekenbuche Vol. I. Blatt 297. verzeichneten, vom Bauergute No. 25. zu Bolschwitz abgezweigten Grundstücke: 1. das rechts von der Dorfstraße belegene Wohngebäude nebst einem Stalle, einem abgezweigten Theile des Gartens und des Hofes, jedoch mit Ausschluß der Scheune, des Schuppens und des Bienenhauses, 2. eine Parcelle Ackerland von ungefähr 2 Morgen Flächeninhalt, auf dem Plane am Cottbuser Wege, abgeschätzt auf 150 Rthlr., sollen in dem „am 24. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Calau, den 18. Dezember 1854.
Königliche Kreisgerichts-Commission.

(50.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Krebsjauche gelegene, Vol. II. Fol. 257. No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der Wittwe Conrad, Marie Elisabeth gebornen Stettnisch gehörige Büdnerstelle, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 21. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Müllrose, den 14. November 1854.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Proklama. Die zu Greiffenhayn, Calauer Kreises, sub No. 10. Diepow'schen Antheils belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. A. No. 10. Fol. 73. verzeichnete, dem Gärtner Hans Münnich in Jüttendorf bei Senftenberg gehörige, auf 1724 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. abgeschätzte Zweihufennahrung, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll Schuldenhalber in termino „den 20. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" hier an Gerichtsstelle subhastirt werden. Drebkau, den 1. November 1854.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Aufgebot eines Fundes. Am 10. November d. J. ist auf der Chaussee zwischen **Kohlow und Neubischofssee ein Braunschweigischer Doppellouisdor gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sein Anrecht spätestens „den 28. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. nachzuweisen, widrigenfalls das Goldstück dem Finder zugesprochen werden wird.** Reppen, den 30. Dezember 1854.
Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Proklama. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das zum Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörige, zu Dollenchen belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. No. 91. pag. 197. verzeichnete, 28 Morgen 3 QR. große Wiesengrundstück, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau zur Einsicht bereit liegenden Taxe auf 589 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt „am 15. März fut., Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst" verkauft werden.
Finsterwalde, den 16. November 1854.
Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(54.) Pro-

(54.) Proklama. Die dem Friedrich Carl Bredack gehörige, im Dorfe Dollenchen, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 45. Pag. 528. verzeichnete Neuanbauer-Nahrung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau und einer Scheune, so wie circa 15 Morgen 133 □Ruthen Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 700 Rthlr. 25 sgr., soll „am 8. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit. Finsterwalde, den 31. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(55.) Proklama. Die im Hypothekenbuche von Dollenchen, Vol. II. No. 57. Pag. 85. verzeichneten, daselbst belegenen, zum Nachlasse des Gastwirth Moritz Koßwig zu Finsterwalde gehörigen Grundstücke: ein im Lugk belegener Wiesenplan von 6 Morgen 10 □Ruthen und ein am Wege nach Sadow belegener Torfstich von 2 Morgen 51 □Ruthen, zusammen taxirt 413 Rthlr. 27 sgr. 5 pf., sollen „am 15. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Finsterwalde, den 17. November 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Proklama. Im Wege der freiwilligen Subhastation sollen zwei zum Gastwirth Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörige, auf Maßener Feldmark belegenen, von den sogenannten Peterling- und Pulopeschen Gütern abgezweigten Viertelhufen Land, verzeichnet im Hypothekenbuche der Wandeläcker der Dörfer No. 29. und 45. nebst der zu der letzten Nummer gehörigen Berechtigung an den Gemeindegründen und Waldungen zu Maßen „am 15. März fut. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Grundstücke sind nach der nebst dem Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe zusammen auf 1468 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Finsterwalde, den 14. November 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(57.) Proklama. Folgende, im Dorfe Nebesdorf, Luckauer Kreises, belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 23. Pag. 309. verzeichnete sogenannte Zehringsche Einhufengut, abgeschätzt auf 4415 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. und 2) die daselbst Vol. III. No. 99. Pag. 121. verzeichnete Ziegelei, nebst dazu gehörigen Landungen, abgeschätzt auf 2956 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., sollen „am 4. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen liegen in unserem Büreau zur Einsicht bereit.

Finsterwalde, den 28. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(58.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene, und im Hypothekenbuche der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Sommerfeld Vol. II. Fol. 180. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Brauer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 696 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 26. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 21. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Morgengasse belegene und im Vol. I. Fol. 47. des Hypothekenbuchs von Sommerfeld verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 346 Rthlr. 25 sgr. 10 pf., nebst dem Klinaenantheile No. 3. b, gerichtlich abgeschätzt auf 26 Rthlr. 8 sgr. 1½ pf., soll „am 19. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 12. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(60.) Bekanntmachung. Der Steingutsfabrikbesitzer, Kommerzienrath Strahl hierselbst beabsichtigt auf dem Hofe des Grundstücks Lindenstraße No. 21. 22. hierselbst einen Dampfkessel von 3 Atmosphären zum Betriebe einer Dampfmaschine von 8 Pferdekraft in der Steingutsfabrik daselbst aufzustellen. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die erwähnte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen. Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(61.) Bekanntmachung. Die unserer Stadtkommune gehörige, in der Segnitzstraße hierselbst belegene Baustelle No. 254. soll in termino „den 1. März c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Züllichau, den 4. Januar 1855.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. In Folge höhern Auftrages soll die Chausseegeld-Erhebung der ½ Meile von hier an der Berlin-Breslauer Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Gersdorff anderweit verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin „auf den 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale, in welchem während der Dienststunden die Bedingungen einzusehen sind, anberaumt und laden zu demselben mit dem Bemerken Pachtlustige ein, daß nur solche Personen zum Bieten werden zugelassen werden, welche im Termine 100 Rthlr. baar oder in annahmefähigen Staatspapieren zu deponiren vermögen.

Crossen, den 13. Januar 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(63.) Bekanntmachung. Der Neubau des Pfarrhauses zu Tornow, auf 2700 Rthlr. excl. der von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden. Qualificirte Bauhandwerksmeister fordern wir deshalb auf, uns ihre Offerten, welche jedoch in Prozenten zur Anschlagssumme ausgedrückt sein müssen, bis zum 27. d. Mts. versiegelt unter der Ueberschrift: „Pfarrhausbau in Tornow" zuzustellen. An dem gedachten Tage Vormittags 10 Uhr wird die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgen und überlassen wir den etwaigen Submittenten, diesem Termine beizuwohnen. Nachgebote werden nicht angenommen. Anschlag und Zeichnungen, so wie die näheren Baubedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Amt Himmelstädt, den 9. Januar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Die bei freien Hand- und Spanndiensten auf 177 Rthlr. veranschlagten Reparaturbauten an der Kirche in Brügge, sollen im Termine am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr, in der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Amt Carzig, den 8. Januar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(65.) Die Reparatur der Pfarrgebäude zu Limmritz, bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste durch die verpflichteten Gemeinden, auf 159 Rthlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu haben wir Termin „auf den 23. Januar c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Expedition hierselbst angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Licitationsbedingungen täglich bei uns eingesehen werden können und daß der Termin selbst Punkt 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Sonnenburg, den 9. Januar 1855.

Königliches Rent-Amt.

(66.) Bekanntmachung. Die hiesige Bürgermeisterstelle soll mit dem 1. April d. J. anderweit besetzt werden. Das Gehalt beträgt während der Pensionszeit des jetzigen Bürgermeisters jährlich 600 Rthlr., später aber 700 Rthlr. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, mit dem Anspruche auf die gesetzliche Pension. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche und Atteste unserm Vorsteher, Kreisgerichts-Sekretair Blüdorn, bis spätestens den 15. Februar c. franco zu übersenden. Friedeberg i. d. N., den 4. Januar 1855.

Die Stadtverordneten.

(67.) Bekanntmachung. In der Reallastenablösungssache von Kai und Niederguhren sind der Gutsherrschaft nachstehende Abfindungen in Rentenbriefen gewährt worden: 1) durch den Rezeß vom 8. April 1854 für die Aufhebung der auf der Stampfmühle No. 46. zu Kai haftenden Reallasten 320 Rthlr.; 2) durch den Rezeß vom 3. Mai 1854 für die Ablösung des auf der Bauernahrung No. 13. daselbst haftenden Entschädigungskapitals 600 Rthlr.; 3) durch den Rezeß vom 17. Februar 1854 für die Ablösung des auf der Bauernahrung No. 12. daselbst haftenden Entschädigungskapitals 600 Rthlr. Es sind ferner die auf der Bauernahrung No. 14. daselbst aus dem Rezesse vom 14. Januar 1842 und auf der Bauernahrung No. 16. aus dem Rezesse vom 2. September 1823 intabulirten Entschädigungskapitalien von 700 Rthlr. resp. 100 Rthlr. bereits vor längerer Zeit an den Vater des jetzigen Besitzers ohne Genehmigung der Realgläubiger gezahlt. Es stehen nun im Hypothekenbuche der berechtigten Güter sub Rubr. III. eingetragen: ad No. 1. 2000 Rthlr. von Gersdorfschen Fideicommißgelder aus dem pacto vom 3. Junius 1695, ad No. 2. 5000 Rthlr. Fideicommißkapital aus dem Testamente der Geheimräthin von Prittwitz de publ. 16. Oktober 1767, deren Zinsgenuß dem jedesmaligen Senior der Gersdorfschen Familie zusteht, ad No. 58. 15400 Rthlr. 7 Sgr. ⅔ Pf. Mutter- resp. Großmuttererbe aus dem Erbrezesse vom 1. September 1820 und 8. Oktober 1821 für die verehel. Rittmeister Bauer, Auguste Amalie geb. von Gersdorf, die verehel. Obristlieutenant von der Lund, Ulrike Philippine geb. von Gersdorf, und die Bertha Philippine Bauer, wovon jedoch später durch Cession vom 27. Januar 1832 Dreitausend Thaler der verehel. Postsekretair Elsner, Bertha geb. Bauer, und durch das Testament de publ. 20. Oktober 1829 Viertausend Thaler dem Rittmeister Bauer zugefallen sind; ad No. 63. 6539 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. rückständige Kaufgelder aus dem Erbrezesse vom 5. September, 22/23. Oktober 1811 und 11. Februar 1812 für Phillippine Ulrike von Gersdorf; ad No. 65.

3000 Rthlr.

3000 Rthlr. ex oblig. vom 19. März 1822 und der Cession vom 21. April 1825 für die Bertha Bauer; ad No. 66. 4000 Rthlr. aus der Schuldverschreibung vom 30. Junius 1840 für den Gutspächter Heinrich Philipp Wilhelm Reißert zu Niederguhren. Da der bisherige Senior der Familie von Gersdorf, Lieutenant Wilhelm von Gersdorf zu Oberguhren verstorben und die Successionsberechtigten unbekannt sind, da ferner nach der Angabe des Besitzers der verpfändeten Güter die übrigen Hypothekenforderungen sich nicht mehr in den Händen derjenigen Personen, für welche dieselben eingetragen stehen, befinden, ihre Rechtsnachfolger aber bei dem Hypothekenbuche nicht legitimirt sind, so werden hierdurch alle diejenigen, welche auf Grund der gedachten Verpfändungsurkunden ein Anrecht auf die Eingangs gedachten Rentenbriefe oder Ablösungskapitalien zu haben vermeinen, aufgefordert, sich behufs Wahrnehmung ihrer aus §. 420. seq. Theil I. Titel 20. A. L.-R. herfließenden Rechte binnen sechs Wochen, vom Tage der Bekanntmachung ab gerechnet, und spätestens in dem „am 10. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Unterzeichneten im Lokale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, Zimmer No. 4., anstehenden Termine unter Beibringung ihrer Legitimation zu melden. Die Nichterscheinenden verlieren ihr Pfandrecht an den Ablösungskapitalien, so wie den Reallasten, an deren Stelle solche getreten sind. Züllichau, den 18. Dezember 1854.

Der Regierungs-Commissarius und Kreis-Richter. Stelzer.

(68.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Mittwoch den 24. Januar c. im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24.a. 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 14. 15. 16. 17. 18. 19. 35 Klaftern kiefern Reisig; b) aus dem Belauf Haasenheide: 126 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 34 Klaftern gespalten kiefern Stock-, 15 Klaftern kiefern Scheitholz; c) aus dem Belauf Gartow, Jagen 31. 32. 33. 34. 83 Stück geringe kiefern Bauhölzer; II. Sonnabend den 27. Januar c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Juritsch in Kriescht: a) aus dem Belauf Kriescht II., Jagen 44. 49. 50. 118 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 20 Klaftern kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 37. und 57. 124 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 16 Klaftern kiefern Stock, Jagen 63. 20 Klaftern kiefern Reisig, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern und Stücken meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 13. Jannar 1855. der Oberförster Friese.

(69.) Bekanntmachung. Es sollen den 24. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr im deutschen Hause in Fürstenwalde, aus dem Forstrevier Hangelsberg, und zwar: 1) aus dem Unterforst Berkenbrück, Jagen 2. 19 Stück birken Nutzenden, Jagen 3. 71 Stück birken Nutzenden und 64 Stück kiefern Bau- und Nutzholz; 2) aus dem Unterforst Plaatz, Jagen 41. circa 150 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und circa 7 Klaftern kiefern Nutzholz; 3) aus dem Unterforst Wilhelmsbrück, Jagen 25. circa 70 Stück birken Nutzenden, 40 Stück kiefern Bauholz und $^{7}/_{12}$ Schock Rückstangen, Jagen 15. 2 Stück kiefern Nutzholz und Jagen 21. 1 Stück kiefern Nutzholz, bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hangelsberg, den 8. Januar 1855.

Der Oberförster Richter.

(70.) Publicandum. Für die Oberförsterei Dammendorf sind im I. Quartal 1855 folgende Brennholzverkaufstermine zum Lokalbedarf angesetzt, als: Donnerstag den 18. Januar, Donnerstag den 15. Februar, Donnerstag den 15. März, und sollen dieselben Morgens 10 Uhr im Gasthofe zu Grunow abgehalten werden.

Dammendorf, den 4. Januar 1855. Der Königl. Oberförster Kunschke.

(71.) Bekanntmachung. Es soll Dienstag den 23. d. Mts. in Bobersberg in No. 1. nachstehendes Holz aus dem Bobersberger Revier, Jagen 5. und 17. 44 Stück schwache kiefern Bauhölzer, Jagen 5. 1 Schock kiefern Rückstangen und ½ Schock dergl. Hopfenstangen, Jagen 20. 6 Klaftern ellern Scheitholz, 24½ Klafter kiefern Scheit- und 11 Klaftern dergl. gespaltenes Astholz, Jagen 5. 12 Klaftern, Jagen 20. 4½ Klafter und Jagen 17. 6 Klaftern rundes kiefern Astholz, Jagen 24. 20 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 12. 150 Klaftern, Jagen 9. 53 Klaftern und Jagen 17. 11 Klaftern kiefern Reisig, zur Deckung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 12. Januar 1855. Der Oberförster Kreth.

(72.) Eichen-Borke-Verkauf. Es sollen am 19. Februar c. Vormittags 11 Uhr auf dem Königlichen Rent-Amte zu Guben aus der Königlichen Oberförsterei Braschen von den im Frühjahr d. J. in den Jagen 24. 54. und 58. zu plettenden alten Eichen circa 36 Klaftern beputzte Borke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß das Pletten der Eichen auf Rechnung der Käufer der Borke erfolgen und der vierte Theil des Kaufbetrages als Angeld im Termine deponirt werden muß. Braschen, den 13. Januar 1855.

Der Königl. Oberförster Kreth.

(73.) Bekanntmachung. Es soll den 30. Januar c. im Heinzeschen Lokale zu Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorff: I. Belauf Heinersbrück, Jagen 1. 2. 4. 5. 6. 7. 25. 27. und 28. 170 Stück Bau- und Schneideholz (Düringsheide), 9½ Klafter kiefern Scheitholz, 5 Klaftern kiefern Astholz I.; II. Belauf Jaenischwalde, Jagen 10. 12. 14. 17. und 18. 11 Klaftern kiefern Scheitholz, 3½ Klafter kiefern Astholz I., 40 Schock kiefern Faschinen; III. Belauf Taubendorf, Jagen 8. 11. 15. 19. und 38. 23½ Klafter kiefern Scheitholz (Eichberge), 1½ Klafter kiefern Astholz III.; IV. Belauf Kleine Heide, Jagen 29. 31. 32. 33. und 36. 5 Klaftern kiefern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Astholz II., 23½ Klafter kiefern Astholz III., 66 Schock kiefern Bohnenstangen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorff, den 11. Januar 1855. Der Oberförster Fromm.

(74.) Bekanntmachung. Es soll den 24. Januar c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz: 1) Unterforst Polenzig, Jagen 109., 181 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 19 Stück birkene Stangen; Jagen 111., 110. und 105. 7 Stück kieferne Bauhölzer; 2) Unterforst Reppen I., Jagen 21., 428 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 11 Stück birkene Nutzenden, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Forstbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 12. Januar 1855. Der Oberförster Rothe.

(75.) Eichen-Borke-Verkauf. Es sollen den 19. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Königlichen Rentamte zu Guben aus der Königlichen Oberförsterei Tauer von den im Frühjahr 1855 zu plettenden alten Eichen circa 160 Klaftern beputzte Borke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß das Pletten der Eichen für Rechnung der Königlichen Forstkasse geschieht und daß der vierte Theil des Kaufbetrages als Angeld im Termine deponirt werden muß.

Tauer bei Peitz, den 9. Januar 1855. Der Königliche Oberförster Schulze.

(76.) Be-

(76.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die auf der Domaine Quartschen befindlichen beiden Stallgebäude: 1) der Mastochsenstall No. 4., 2) der Ochsenstall No. 7, von dem Unterzeichneten „Donnerstag den 25. Januar c. Vormittags 8 Uhr" im Amts-Lokale zu Quartschen im Wege des öffentlichen Meistgebots zum Abbruch verkauft werden. Kauflustige lade ich mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch mit den Werthsberechnungen der beiden Stallgebäude in der Registratur des Königl. Domainen-Amts zu Quartschen zur Einsicht ausliegen.

Wittstock, den 11. Januar 1855. Königl. Amts-Rath Kriele.

(77.) Ein geschickter und treuer Arzt und Geburtshelfer wird eingeladen, seinen Wohnsitz in Zechin zu nehmen, einem Orte von 1700 Einwohnern, in dessen nächster Umgebung sich Dörfer mit einer Gesammtbevölkerung von nahe an 3000 Seelen befinden.

Zechin im Oderbruche, den 15. Januar 1855.

Der Ortsprediger Conrad. Der Ortsvorstand. Kniehase.

(78.) Bekanntmachung. Am 27. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle 1 Würkstuhl, 1 Wäsche-Rolle, 1 Hobelbank, 1 Ackerwagen, mehrere Betten, sowie etwas Flachs und Werg gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Lübbenau, den 9. Januar 1855. Der Aktuar Herzberg, im Auftrage.

(79.) Auktion. Am 29. d. M. von früh 9 Uhr an soll in dem Dorfe Görlsdorf der Mobiliarnachlaß des Krügers Dittschlag, bestehend aus Meubles, Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräth, 2 Pferden und 1 Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schönfließ, den 10. Januar 1855. Der Kreisgerichtssekretair Oehlke, i. A.

(80.) Ein Landgut im Mittelwarthebruche, vor Ueberschwemmung geschützt, mit Brennerei, Brauerei, Krugverlag beabsichtigt der unterzeichnete Besitzer zu verkaufen.

Kriescht, den 11. Januar 1855. Ad. Schroeter.

(81.) Ein Restaurationsgeschäft in Frankfurt a. d. O., in der besten Meßlage, will der jetzige Inhaber sofort oder zum 1. April c. unter günstigen Bedingungen abtreten. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(82.) Die mir gehörigen Wiesen bei Friedrichsberg im Warthebruche, nach der Vermessung 104 Morgen, bin ich Willens, wegen zu weiter Entfernung, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer erfahren die Kaufbedingungen beim Unterzeichneten.

Charlottenhoff, den 9. Januar 1855. v. Klitzing.

(83.) Hauslehrer, Inspektoren, Rechnungsführer, Jäger, Gärtner, Zieglermeister und Landwirthschafterinnen können zum 1. April d. J. gute Stellen erhalten durch

W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(84.) Eine neu eingerichtete Brauerei mit den nöthigen, sich in gutem Zustande befindlichen massiven Wirthschaftsgebäuden ist mit einer Anzahlung von 5000 Rthlr., Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen beim

Brauereibesitzer Gnevkow in Lebus.

(85.) Ich habe mich hier als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen und wohne jetzt Oderstraße No. 45., im Hause des Juweliers Herrn Richter.

Frankfurt a. d. O., im Januar 1855. Dr. Aufrecht.

(86.) Der

(86.) Der Hauslehrer (Seminarist) Gerrmann, der auch in der Musik unterrichtet und gute Zeugnisse beibringt, fungirt bereits 2 Jahre als solcher und wünscht nun deshalb zum 15. April c. ein anderweites Unterkommen derart, weil seine bisherigen Zöglinge von da ab öffentliche Schulanstalten besuchen. Oberförsterei Marienwalde bei Woldenberg i. d. N.

(87.) Ein Vorwerk von circa 300 Morgen, mit nöthiger Holz- und Streunutzung und guten Wiesen, soll für 12000 mit 7 — 8000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres in Zielenzig bei Carl Schwabe.

(88.) Ein unverheiratheter Gärtner, der auch zeitweise bei der Oekonomie Dienste zu leisten hat, findet auf persönliche Meldung Anstellung auf dem hiesigen Gute.
Solicante, den 3. Januar 1855. W. Kaul.

(89.) Wir haben auf hiesigem Platze, Richtstraße No. 92., ein Getreide-, Produkten- und Commissions-Geschäft etablirt und empfehlen dasselbe einer gütigen Beachtung.
Frankfurt a. d. O., im Januar 1855. M. Landsberg & Comp.

(90.) Aechten peruanischen Guano
in reiner, trockener und unverfälschter Waare, von dem landwirthschaftlichen Centralverein geprüft und empfohlen, so wie besten Chili-Salpeter, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais und Thymothee-Saat halten wir stets im Lager und empfehlen dieselben zu den billigsten Preisen. Ernst Eccius & Sohn,
in Frankfurt a. d. O.

(91.) Ein Lehrer in Frankfurt a. d. O., in gesunder und angenehmer Gegend der Stadt wohnend, beabsichtigt einige Knaben in Pension zu nehmen. Eltern, die geneigt sind, ihm ihre Söhne anzuvertrauen, erhalten nähere Auskunft beim Herrn Prediger Dr. Löwenstein und beim Herrn Ober-Staats-Anwalt Paschke daselbst.

(92.) Ein mittel großes Billard nebst Zubehör, besonders für größere Knaben, ist billig in Frankfurt a. d. O. Bischofstraße No. 11. zu verkaufen.

(93.) Die Jahrgänge von 1819 bis 1852 vom Amtsblatt, 34 Bände, sind gebunden zusammen für 6 Rthlr. zu haben in Frankfurt a. d. O. bei J. Roscke, Richtstraße No. 23.

(94.) Die Maschinenbau-Anstalt und Fabrik landwirthschaftlicher Instrumente
von Schneider u. Gutmann in Frankfurt a. d. O. Roßstraße No. 1.,
empfiehlt ihr Lager eiserner Häcksel-Maschinen nach Ransomes und Sims eigner Fabrik. Die Maschine wird durch einen Mann betrieben, das Gestelle ist von Eisen und liefert die Stunde 200 Pfund Häcksel. Gleichzeitig empfehlen wir unsere gut gearbeiteten viermessrigen Häcksel-Maschinen, so wie unsere tansportabeln Hand-Dresch-Maschinen nach Hensmann. Diese Maschine ist für jede Art Getreide, Klee und Hülsenfrüchte. Der Betrieb geschieht durch 2 Mann mittelst Kurbeln und 2 Menschen zum Einlegen und Wegräumen. Die Getriebe und Lager sind von Stahl, die Leistung 1½ Wispel pro Arbeitstag. Diese Maschinen sind in der Reinheit des Ausdrusches, der Unverletzterhaltung des Korns und Strohes, der Leichtigkeit des Betriebs, wie der Größe des Ertrages die vorzüglichsten.

(95.) Von Schlesischer Gebirgs-Butter, feinster Qualität, in großen und kleinen Kübeln, halte stets großes Lager und offerire dieselbe billigst. Rudolph Kaiser,
in Frankfurt a. d. O., kl. Scharrnstr. No. 6. u. 7.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 24. Januar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kaufmann Carl Eduard Lobach, welcher der Vornahme von unzüchtigen Handlungen mit Personen unter 14 Jahren dringend verdächtig ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Berlin heimlich verlassen und sich so seiner Festnahme entzogen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Lobach zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Lobach Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Kaufmann Carl Eduard Lobach ist 55 Jahr alt, 5 Fuß 4 — 5 Zoll groß, hat braunes Haar, mit grau gemischt, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen mit grauen Haaren gemischten Bart, längliches Kinn, ein langes und hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hinkt auf dem rechten Fuße.

(2.) Steckbrief. Der bei uns inhaftirte Schmiedegeselle Czinczik ist geständig, am 14. August v. J. in Gemeinschaft mit einem ihm dem Namen nach unbekannten Fleischergesellen den Lohgerber Golsch in der Haide zwischen Luebenwalde und Polkwitz ermordet zu haben. Nach Lage unserer bisherigen Ermittelungen liegt dringender Verdacht vor, daß der Fleischergeselle Adolph Ferdinand Dobritius aus Züllichau mit jenem unbekannten Fleischergesellen identisch ist. Dobritius ist am 19. August pr. zuletzt in Frankfurt a. d. O. gesehen worden, von wo aus er sein Wanderbuch nach Potsdam hat visiren lassen. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen alle Militair- und Civil-Behörden, auf den ꝛc. Dobritius zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Glogau, den 8. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter von Frankenberg.

Personal-Beschreibung. Der Adolph Ferdinand Dobritius ist aus Züllichau gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, gesunde und rothe Gesichtsfarbe und hat als besondere Kennzeichen auf der rechten Wange eine Warze und an der rechten Hand einen steifen Mittelfinger. Bekleidet war derselbe im August v. J. mit einer grauen mit Taschen versehenen, über die Hüften herunterreichenden Jacke, ziemlich schlechten Sommerbeinkleidern und einer breit nach oben zu gehenden grauröthlichen Plüschmütze mit Schirm.

(3.) Bekanntmachung. Am 14. August c. ist der Rothgerbergeselle August Golsch aus Patschkau auf der Chaussee zwischen Lüben und Friedrichswalde ermordet worden. Nach dem Geständnisse des bei uns inhaftirten Schmiedegesellen Czinczik erscheinen drei Gesellen, nämlich: ein Fleischer-, ein Schuhmacher- und ein Bäckergeselle der That, resp. der Theilnahme an derselben dringend verdächtig. Bisher ist über die Persönlichkeiten derselben nur Folgendes ermittelt: 1. Der Fleischergeselle ist ungefähr 24 bis 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch und hat ein rothes, volles Gesicht. Derselbe war mit einer grauen, mit Taschen versehenen, über die Hüften herunterreichenden Jacke bekleidet, trug ziemlich schlechte Beinkleider und eine breit, nach oben zugehende Plüschmütze mit Schirm. 2. Der Schuhmachergeselle ist von großer Statur, schwächlich und bleichen Antlitzes, trug eine dunkle, breite Tuchmütze mit Schirm, eine grüne Blouse und Tuchschuhe. 3. Der Bäckergeselle ist nahe an 30 Jahr alt, von kleiner aber untersetzter Statur, trug einen Rock und eine Mütze von grauem Sommerzeuge und eine Rolle von weißer Leinwand. Diese Personen haben in der Zeit vom 14. zum 19. August ihren Weg von Polkwitz über Glogau, Beuthen, Neusalz, Grünberg und Crossen nach Frankfurt genommen. Wir bitten alle diejenigen, welche von dem Aufenthalte derselben nähere Kenntniß erhalten oder dieselben zu Gesicht bekommen haben, alles, was zur Ergänzung ihrer Personal-Beschreibung oder zur Ausmittelung ihres Aufenthalts-Ortes beitragen kann, der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Kosten erwachsen in keinem Falle.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuchen wir, die bezeichneten Individuen zu verhaften und an uns abzuliefern. Glogau, den 14. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungs-Richter v. Frankenberg.

(4.) Steckbrief. Gegen den Tagelöhner Wilhelm Kluth aus Franzthal, 34 Jahr alt, evangelisch und unverheirathet, dessen Personenbeschreibung nicht angegeben werden kann, ist von uns die Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet und die Verhaftung angeordnet worden. Da der jetzige Aufenthaltsort des Angeklagten nicht bekannt ist, so werden alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kluth zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an uns per Transport abliefern zu lassen.

Driesen, den 9. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(5.) Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Friedrich Rupnow aus Hohengrape, welcher nach dem Beschlusse des Königlichen Kreisgerichts zu Soldin vom 29. Dezember pr. wegen Diebstahls zur Haft gebracht werden sollte und im vorigen Jahre beim Gutsbesitzer Linde auf dem Bernsteiner Felde diente, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Rupnow zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Rupnow Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Berlinchen, den 18. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der Christian Friedrich Rupnow ist 30 Jahr alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, untersetzter Statur und hat dunkelblondes Haar, trug auch Backen- und Schnurrbart, er ist ferner von gesunder Gesichtsfarbe und hat keine besonderen Kennzeichen. Er war bekleidet mit einem schwarzen Kalmuckrock, schwarzledernen Hosen, blauer Tuchweste, einem rothbunten Halstuche und einer blauen Tuchmütze.

(6.) Be-

(6.) Bekanntmachung. Die Handelsfrau Moses Wulf Eva, auch Schernierer genannt, zu Bentschen, im Kreise Meseritz, wohnhaft, ist rechtskräftig wegen unbefugten Handelns mit Medikamenten zu einer Geldbuße von fünf Thalern, event. siebentägigem Gefängniß verurtheilt worden. Da der gegenwärtige Aufenthalt der ꝛc. Eva unbekannt, so ersuchen wir sämmtliche Polizei-Behörden ganz ergebenst, dieselbe im Fall des Betreffens anhalten und an die nächste Königliche Gerichts-Behörde abliefern, letztere: die erkannte Geldstrafe, so wie zehn Thaler Untersuchungskosten einziehen und an uns abliefern, event. die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und uns von dem Geschehenen benachrichtigen zu wollen.

Müncheberg, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(7.) Erneuerte Steckbriefe. Folgende Steckbriefe:

1. Der Nagelschmidtgeselle Peter Gottfried Wilhelm Wiersbitzky aus Pillau, schon mehrfach wegen Diebstahls und anderer Verbrechen bestraft, ist in der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1853 der Untersuchungshaft mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gerichtsgefängnisse zu Driesen entwichen. Bemerkt wird, daß sich Wiersbitzky bei frühern steckbrieflichen Verfolgungen durch Annahme fremder Namen und den Gebrauch Andern entwendeter Wanderbücher vor Entdeckung zu schützen versucht hat.

Friedeberg i. d. N., den 19. März 1854.

Personalbeschreibung. Der ꝛc. Wiersbitzky ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blaugraue Augen, zur Zeit keinen Bart und eine kahle Platte. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

2. Der Schuhmachergeselle und Artillerie-Reservist Balzer, Vornamens Friedrich August, oder wie er in den militairischen Listen geführt ist, Johann Carl August, gebürtig aus Hammerstein, Kreis Schlochau, zuletzt zu Baber in Arbeit gewesen, ist des Diebstahls und der Beleidigung eines Beamten dringend verdächtig. Seiner Verhaftung hat er sich durch die Flucht entzogen. Friedeberg i. d. N., den 3. November 1854.

Signalement. Der ꝛc. Balzer ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Schnurrbart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Er war bekleidet mit einem blauen Tuchrock, weißbunter Weste, schwarzen Tuchhosen, ledernen Halbstiefeln, blauer Tuchmütze, schwarz seidenem Halstuch und leinenem Hemde.

3. Der Knecht Wilhelm Draeger, angeblich aus Borgen in Russisch Polen, zuletzt in Altgurkowschbruch im Dienst, der verübten Sodomiterei verdächtig, ist seinem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln. Friedeberg i. d. N., den 23. Januar 1854.

Personalbeschreibung. Der ꝛc. Draeger ist ungefähr 24 Jahr alt, 5 Fuß 5—6 Zoll groß, hat braunes dünnes, kurz geschorenes Haar und sehr viele Pockennarben. Er pflegte eine hellblaue Tuchmütze mit weißem Pelz verbrämt, lange Stiefeln, weiß leinene Hosen und einen grünen Zeugrock zu tragen, soll aber auch einen Tuch- oder Kalmuckrock besitzen.

sind bisher unerledigt geblieben und werden hierdurch erneuert.

Die Behörden werden ersucht, auf die genannten Personen vigiliren, dieselben im Betretungsfalle verhaften und den Wiersbitzky gefesselt an das Gerichtsgefängniß zu Driesen, den Balzer an das Gerichtsgefängniß zu Arnswalde und den Draeger an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abliefern zu lassen. Zugleich wird Jedermann, der von dem Aufenthalte der Verfolgten Wissenschaft hat, zur ungesäumten Anzeige bei der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert. Friedeberg i. d. N., den 9. Januar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt Hauschteck.

(8.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Knabe Julius Aßmann aus Freienwalde a. d. O., Sohn des dortigen Arbeitsmannes Aßmann, wurde am 6. Dezember 1854 von uns mit einem Zwangspasse nach seiner Heimath gewiesen, ist aber dort nicht eingetroffen.

Derselbe hat großen Hang zur Landstreicherei.

Die Polizei-Behörden und Beamten werden ergebenst ersucht, auf den Aßmann zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem zuständigen Staats-Anwalt zu überweisen.

Amt Wollup, am 16. Januar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Knabe Aßmann ist 11 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und stammelt.

(9.) Steckbrief. Der wegen schweren Diebstahls hier in Haft genommene Arbeitsmann Wilhelm Friedrich Julius Koenig aus Stargard, der sich auch Zieglergeselle Honig nennt, vermuthlich aber Schneidergeselle ist, hat in der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. Gelegenheit gefunden, trotzdem, daß derselbe am rechten Arm und am linken Fuß an der im Gefängniß befindlichen Pritsche angeschlossen gewesen, durch das Kreuzgewölbe des Ofens zu brechen und mit den Fesseln zu entweichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Koenig (Honig), dessen Signalement nachstehend erfolgt, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns gut gefesselt abliefern zu lassen.

Goeritz a. d. O., den 16. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Arbeitsmann Wilhelm Friedrich Julius Koenig, auch Honig genannt, ist aus Stargard in Pommern gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 30 Jahr alt (er sieht aber jugendlicher aus), 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie niedrige, mehr aber flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, gegrübtes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit: 1) einer schwarzen viereckigen Tuchmütze ohne Schirm und mit schwarzem Pelz besetzt, 2) einem hellgrauen Flauschrock und darunter einen blauen Tuchrock, 3) einer rothen schwarz karirt gedruckten wollenen Weste mit blanken Knöpfen, 4) einem rothbunten und einem grünen wollenen Shawl, 5) braun parchendnen Hosen, 6) dergleichen Unterziehjacke, 7) weißen parchendnen Unterziehhosen, 8) einem feinen leinenen Hemde, 9) einem Paar weiß baumwollenen Strümpfen, und 10) einem Paar fahlledernen Stiefeln.

(10.) Steckbrief. Der bereits viermal wegen Landstreichens und Bettelns bestrafte Bursche Ferdinand August Theodor Reblinsky, auch Tietz und Regen genannt, von hier, welcher nach Verbüßung einer Correktions-Nachhaft am 28. Dezember v. J. mittelst beschränkter Reise-Route durch die Inspektion des Landarmenhauses zu Straußberg nach hier gewiesen worden ist, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen und treibt sich höchst wahrscheinlich wieder vagirend umher.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen unverbesserlichen jugendlichen Vagabonden zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und von Neuem die Untersuchung wider denselben einzuleiten. Sonnenburg, den 20. Januar 1855.

Polizei-Verwaltung zu Sonnenburg.

Hendschuch, Bürgermeister.

Sig-

Signalement. Der Bursche Ferdinand August Reblinsky ist aus Sonnenburg, geboren zu Jamaica am 5. September 1841, 4 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur, spricht deutsch und hat über dem rechten Auge eine kleine Narbe. Bekleidet war derselbe bei seiner Entlassung aus dem Landarmenhause mit einer blauen Tuchmütze, einer grau leinenen Jacke, einem Paar grau leinenen Hosen, zwei leinenen Hemden, einem Paar blau wollenen Strümpfen, einem schwarzen Halstuch und einem Paar Schuhen.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 17. Dezember v. J. (No. 51. des öffentlichen Anzeigers) hinter den Ziegelstreicher Johann Albert Quast aus Friedeberg erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Cüstrin, den 16. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Bekanntmachung. Der Schuhmachermeister August Zeidler aus Reppen hat die ihm von der Polizei-Verwaltung daselbst am 2. Januar c. ertheilte Legitimation zur Reise nach Burg auf der Tour von Frankfurt a. d. O. hieher verloren. Es wird demnach die gedachte Reise-Legitimation für ungültig erklärt. Müncheberg, den 15. Januar 1855.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung. Zur Verhandlung über die in der Königlichen Forst Schönborn begangenen Diebstähle an Holz und Waldprodukten stehen vor der unterzeichneten Gerichts-Commission im Jahre 1855 Termine: am 22. und 23. März, 21. und 22. Juni, 20. und 21. September, 13. und 14. Dezember, jedesmal um 9 Uhr Vormittags an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dobrilugk, den 12. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(14.) Bekanntmachung. Am 19. Dezember v. J. sind hier bei einem verdächtigen Subjekte mehrere Bettstücke, nämlich: 1) ein zweischläfriges Deckbett in blau und weiß gestreiftem Inlett; 2) ein desgleichen Unterbett; 3) ein desgleichen Kopfkissen; 4) ein Bettlaken; 5) ein braun und weiß karirter Deckbettüberzug; 6) ein desgleichen Kopfkissenüberzug; 7) ein Sack, gefertigt aus einem Laken, als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde hierüber vernehmen zu lassen, und sich event. zur Besichtigung der Betten auf dem hiesigen Königlichen Kreisgericht zu melden. Cüstrin, den 14. Januar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt Luckwaldt.

(15.) Als muthmaßlich auf dem Jahrmarkte hier gestohlen sind folgende Gegenstände von uns in Beschlag genommen worden: 1) vier Stück Nessel; 2) ein baumwollenes rothbuntes Tuch; 3) sieben Tücher von braunem Grunde und rothen Streifen; 4) ein Mousselin de laine-Tuch von rothem Grunde und blauen Blumen; 5) drei roth und braun gestreifte baumwollene Schürzen; 6) ein wollener bunter Shawl; 7) ein Paar wollene rothe Kinderstrümpfe; und 8) ein Stück rother Parchend. Den unbekannten Eigenthümer, so wie Jeden, welcher über die genannten Sachen oder deren Eigenthümer Auskunft zu geben vermag, fordern wir hiermit auf, sich schleunigst bei uns zu melden. Arnswalde, den 2. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Oeffent-

(16.) Oeffentliche Vorladung. Es ist auf das öffentliche Aufgebot des dem Häusler Gottlieb Feind zu Drewitz bei seinen Lebzeiten angeblich verloren gegangenen Staatsschuldscheins Littr. F. No. 102442. über 100 Rthlr. zum Zwecke der Amortisation angetragen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder als deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monate, spätestens aber in dem auf „den 24. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrath Herrn Hermanni, im Königl. Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstr. No. 59., Zimmer No. 21., anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Wilke I., Gall und Becher als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Oktober 1854.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Credit ꝛc. und Nachlaßsachen.

(17.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Steingutsfabrikanten Adolph Kämmlitz zu Frankfurt a. d. O. wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands- oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Rosenstraße sub No. 39. hierselbst belegene, Vol. I. No. 78. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Tischler Nicolai, Johanne Christiane geb. Zimmer gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 5940 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Ernst Richard Uhlmann gehörige, in Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Sorauer Landungen Vol. III. pag. 417. seq. verzeichnete Grundstück No. 127., einschließlich der von dem ꝛc. Uhlmann von der hiesigen Stadt-Commune erworbenen Parzelle von 31½ □Ruthe, welches mit einem Wohnhause bebaut ist und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6563 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 22. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. October 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Ge-

(20.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Färbermeister Sellge, Henriette Dorothee geb. Menzel gehörige, zu Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 517. seq. verzeichnete Burglehnhaus No. 644. nebst Zubehör, worin bisher Färberei betrieben worden und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8862 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 23. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden hiermit zugleich die verwittwete Färbermeister Menzel, Friederike Dorothee geb. Müller von hier, jetzt deren Erben, öffentlich vorgeladen. Sorau, den 11. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hieselbst ist gegen den Tagearbeiter Gottlob August Kulke aus Drathhammer bei Pförten mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 19. September 1854 wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Mißhandlung eines Menschen die Untersuchung eröffnet und zum öffentlichen mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 27. April 1855 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des Kreisgerichts hierselbst angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 14. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 25. September d. J. gegen den Dienstknecht August Schmidt zu Jesmenau wegen Mißhandlung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs die Untersuchung eröffnet und zum öffentlichen mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 27. April 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts auf hiesigem Schlosse anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 3. November 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(23.) Der auf den 13. Februar d. J. angesetzte Termin zum Verkauf der dem Gottlieb Hubatsch gehörigen, im Hypothekenbuche des Dorfes Albrechtsdorf Vol. III. Fol. 163. ff. eingetragenen Häuslernahrung No. 6. E. in Albrechtsdorf wird hiermit aufgehoben.

Sorau, den 18. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(24.) Des-

(24.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 8. Dezember 1854.

Die unverehelichte Caroline Lindner und der Vormund ihres am 3. Februar 1854 gebornen Kindes, Kommissionair Trinks zu Frankfurt a. d. O., sind gegen den Schiffsknecht Wilhelm Rostin von hier, mit dem Antrage klagbar geworden, den Letzteren für den Vater des Kindes zu erklären, und zur Zahlung von 10 Rthlr. Niederkunfts-Kosten und Alimentation des Kindes zum Satz von 2 Rthlr. monatlich zu verurtheilen. Der Wilhelm Rostin, welcher auf Schiffahrt abwesend ist und hier keine Wohnung hat, wird deshalb auf diesem Wege zu dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7. oben, vor dem Kreisrichter Bode zur Beantwortung der Klage auf „den 2. April 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine vorgeladen, mit der Aufforderung, in demselben in Person oder durch einen gehörig legitimirten, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechts-Anwälte, Justiz-Rath Roeßler, Ruhneke, Burchardt und Peccatore vorgeschlagen werden, zu erscheinen oder vor dem Termine die Klage in der vorgeschriebenen Form zu beantworten, widrigenfalls die in derselben vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden erachtet und was daraus Rechtens folgt, in dem abzufassenden Erkenntnisse ausgesprochen werden wird.

(25.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nach dem heutigen Beschlusse der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und jene Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet Jemand etwas den Erben des Gemeinschuldners bezahlen oder ausantworten, so würde dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Der Inhaber aber von Geldern und Sachen des Gemeinschuldners, welcher dieselben verschweigt oder zurückhält, wird noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Ediktal-Citation. Der Schäferknecht Christian Krahl aus Roitz bei Spremberg ist am 30. März d. J. zu Madlow verstorben, und dessen ernannter Testamentserbe, Halbbauer Gottlob Konopka zu Madlow hat den Erbanfall nicht erlebt, weshalb alle unbekannten Erben und Erbnehmer des ꝛc. Krahl vorgeladen werden, spätestens „am 8. September 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Körbin an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. entweder schriftlich, persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte Knobloch, Hagen und Kohligk ihr Erbrecht anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden Erben, oder als herrenloses Gut dem Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Cottbus, den 17. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Sub-

(27.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Christian Stephan und seiner Wittwe, Elisabeth geb. Jandock, früher separirten Thymich, zugehörige Kossäthen-Nahrung No. 12. des Hypothekenbuchs von Ostrow, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll „am 14. April 1855 von Vormittags 10 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 6. subhastirt werden. Cottbus, den 2. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

(28.) Proclama. In unserm Depositorio befinden sich nachstehende Massen: 1) Christian Friedrich Lenz Vormundschaftsmasse von Hohengrape für die Erben der Dorothee Sophie Lenz, verehlicht gewesenen Schuhknecht und zwar den frühern Knecht, spätern Gardisten Schuhknecht, die Auguste Friederike Schuhknecht, Tochter der Erblasserin, deren Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, mit 12 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., 2) Wittwe Kandt zu Berlinchen, Pupillen-Masse, für die unbekannten Erben des Karl Ludwig Kandt und der Charlotte Wilhelmine Kandt, mit 1 Rthlr. 11 Sgr., 3) Kolbe, Nachlassmasse, Antheil der verehlichten Wolter im Kaiserreich Rußland, mit 52 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., 4) Bürger David Kadow, Judicialmasse, Percipiendum des nicht zu ermittelnden Maurergesellen Abend, mit 20 Sgr., 5) Stucklich, Judicial-Masse, Percipiendum des Tuchscheerergesellen Stucklich, mit 22 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., 6) Reinicke, Vormundschafts-Masse, Percipiendum der am 30. November 1828 gebornen Johanne Louise Reinicke, Tochter des am 6. Juni 1832 zu Werblitz verstorbenen Tagelöhners Reinicke 21 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., 7) für die unbekannten Erben des am 30. Juli 1826 zu Wilhelmswalde verstorbenen Kolonisten Wilhelm Gottlieb Heese und seiner am 12. Mai 1830 verstorbenen Wittwe Wilhelmine geb. Schmidt, mit 9 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens in dem „auf den 30. März c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube allhier anberaumten Termine zur Empfangnahme zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Masse zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse wird abgeliefert werden.

Soldin, den 15. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(29.) Ediktal-Citation. Der Dienstknecht Wilhelm Lueck aus Neuenburg, zuletzt in Schöneberg in Diensten, ist angeklagt: von dem ihm von seinem Dienstherrn Amtmann Wallis zu Schöneberg zur weitern Ablieferung übergebenen Getreide und Gelde, zwei Scheffel Roggen und neun Silbergroschen zum Nachtheile seines genannten Dienstherrn bei Seite geschafft, resp. verbraucht zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Unterschlagung auf Grund der §§. 225. 227. des Straf-Gesetz-Buchs eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung auf „den 1. März 1855 Morgens 9 Uhr" im großen Sitzungssaale hierselbst anberaumt worden. Der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte Lueck wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder so zeitig vor dem Termine dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können; widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind geladen: 1) der Amtmann Wallis, 2) dessen Sohn Eduard Wallis, 3) der Mühlenbescheider Carl Blümchen und 4) die verehelichte Tagelöhner Rosenthal. Soldin, den 4. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Roth-

(30.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 24. November 1854.

Die der verehelichten Mühlenmeister Lindgrühn, Friederike Caroline Louise geb. Below, gehörigen beiden Bauergüter und zwar: a) das zu Rüdingsdorf im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Rüdingsdorf Vol. I. No. 6. Pag. 61. verzeichnete Zweihufengut, das Noacksche genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 2964 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; b) das ebendaselbst belegene, im Hypothekenbuche von Rüdingsdorf Vol. I. No. 1. Pag. 1. verzeichnete Richter- und Zweihufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 2334 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., sollen „am 26. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind im III. Büreau einzusehen.

(31.) Offener Arrest. Nachdem durch die Verfügung des unterzeichneten Gerichts von heute über das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Joseph Liebig hierselbst von Amtswegen der Concurs eröffnet worden ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem eines jeden ihm daran zustehenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Guben, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Eigenthümer Stolz, Johanne Wilhelmine geb. Jernetzki aus Brenkenhofswalde hat unterm 9. d. M. gegen ihren Ehemann auf Grund von gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen und halsstarriger Verweigerung der ehelichen Pflicht, auf Trennung der Ehe, Erklärung des Verklagten für den allein schuldigen Theil und Verurtheilung desselben zur Herausgabe des vierten Theils seines Vermögens geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist Termin „auf den 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Luge anberaumt, zu welchem der Verklagte, Eigenthümer Carl Friedrich Stolz, früher zu Brenkenhofswalde, gegenwärtig unbekannten Aufenthalts, unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er räume die in der Klage enthaltenen Thatsachen ein. Als Sachwalter werden die Rechts-Anwälte Massow, Sturm und Teichert in Vorschlag gebracht. Friedeberg i. d. N., den 11. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Das auf den Namen des Holzhändlers und Kaufmanns Louis Lehmann eingetragene, zu Merzdorf belegene, Vol. I. Fol. 247. No. 42. des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichnete Grundstück resp. Etablissement, genannt Lehmannshoehe, abgeschätzt auf 2091 Rthlr. 5 sgr. 10 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst „am 14. April 1855 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur Büreau III. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Crossen, den 8. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Noth-

(34.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlossermeister Wilhelm Lehmann gehörige, hierselbst sub No. 352. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 165. verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1032 Rthlr. 10 sgr. 9 pf. soll in termino „den 22. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Crossen, den 2. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Das zu Mohrin belegene, im Hypothekenbuche der Häuser Vol. III. Fol. 67. No. 126. verzeichnete Wohnhaus des Büdner Michael Kleinow nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 204 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am „3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin Schuldenhalber subhastirt werden. Der Zieglermeister Johann Schulz aus Guhden, resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 8. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Eigenthümer, modo deren Erben folgender in unserm Depositorio verwalteten Deposital-Massen: 1) 5 Rthlr. 23 Sgr. der verehelichten Wolter, Marie Elisabeth geb. Ruschke von Zechin, aus dem Nachlasse der Wittwe Thiemann geb. Ruschke von Letschin zugefallenes Erbe, 2) 1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. der verehelichten Kolonist Noack, Dorothee Sophie geb. Maaß von Gerickensberg aus dem Nachlasse der Wittwe Thiemann geb. Ruschke von Letschin zugefallenes Erbe, 3) 15 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. den Gebrüdern Wilhelm Julius und Gottfried Ferdinand Maaß von Gerickensberg, theils aus dem Nachlasse der Wittwe Thiemann geb. Ruschke von Letschin, theils aus dem väterlichen Nachlasse zugefallenes Erbe, 4) 3 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. Muttererbe des Johann Wilhelm Glaatz von Seelow, 5) 31 Rthlr. 4 Sgr. Vatererbe für den Gärtnergehülfen Julius Gustav Benecke von Neuhardenberg, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, längstens in dem auf dem an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Empfangnahme der Gelder zu melden und sich über ihr Recht zu denselben auszuweisen, widrigenfalls die nicht reklamirten Massen zur Allgemeinen Justizoffizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden und die Interessenten bei der künftigen Meldung der inzwischen aufgekommenen Zinsen verlustig gehen. Seelow, den 11. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(37.) Bekanntmachung. Die Vertheilung der Nachlaßmasse des am 29. Juli 1854 hierselbst verstorbenen Walkermeisters Adolph Henschke, im Betrage von etwa 923 Rthlr. unter die bekannten Gläubiger steht bevor, was unbekannten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

Forst, den 11. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Stallungen, einem großen Speichergebäude und Ablageplatze an der Drage bestehende Besitzung des Kaufmanns Carl Wilhelm Prose in der Gemeinde Hochzeit, abgeschätzt auf 5484 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. März k. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Woldenberg, den 29. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(39.) Der Schneidergeselle Christian Friedrich Wilhelm Stanke, geboren 19. Januar 1829, Sohn des Halbbüdner Friedrich Stanke zu Marienwalde, welcher sich entfernt und seiner Militairpflicht entzogen hat, wird hiermit aufgefordert, zurückzukehren, und sich spätestens „am 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst zur Verantwortung über seinen Austritt zu gestellen, widrigenfalls, unter der Annahme, daß er sich der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen habe, eine Geldbuße von 100 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt werden wird.

Woldenberg, den 12. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(40.) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Bürkner jetzt seinen Erben gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 147. Vol. IV. Fol. 64. des Hypothekenbuchs mit Ausschluß der Thorbuschwiese und der Hütungsabfindung tarirt 763 Rthlr. 24 Sgr. 7½ Pf.; 2) das Wohnhaus No. 160. Vol. V. Fol. 10. mit Ausschluß der Hütungsabfindung, jedoch mit Einschluß des Werders, tarirt 279 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 3) das Morgenland am Grunower Wege, Vol. VI. Fol. 568., tarirt 232 Rthlr. 10 Sgr., sollen in termino „den 28. März 1855 Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die vorläufig aufgestellten Bedingungen sind in unserer Registratu einzusehen. Auf dem Garten Vol. X. Fol. 13. des Hypothekenbuchs Drossen stehen Rubr. III. No. 5. ex obligatione Drossen, den 20. Februar 1805, 100 Rthlr. für den Justizrath Grotke eingetragen. Dieser Gläubiger, seine Erben oder Rechtsnachfolger und alle, die da meinen Ansprüche an diese Forderung zu haben, werden vorgeladen, dieselben im obigen Termine spätestens nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit ausgeschlossen werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, das obige Dokument für amortisirt erklärt und die betreffende Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Drossen, den 25. November 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(41.) Subhastations-Pa ent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Christian Friedrich Laue, jetzt seinen Erben gehörige, in hiesiger Amtskolonie No. 6. und 7. belegene doppelte Kolonistenhaus nebst Gartenland, Blatt 26. des Hypothekenbuchs der Amtskolonie, abgeschätzt auf 1217 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. und der denselben Personen gehörige, in der Fuchskörnung belegene Morgen Land, Band II. Blatt 81. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 15 Rthlr., sollen „am 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine geltend zu machen. Fürstenwalde, den 5. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(42.) Bekanntmachung. Die unbekannten Erben und nächsten Verwandten der am 11. April 1852 hier verstorbenen Wittwe des Schuhmacher Drahm, Christiane gebornen Lehmann, deren Nachlaß ungefähr 20 Rthlr. beträgt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer anstehenden Termin zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Erbansprüchen ausgeschlossen werden, und das nachgelassene Vermögen in Ermangelung sich legitimirender Erben der dazu berechtigten Behörde zugesprochen werden wird. Friedland i. d. L., den 14. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Be-

(43.) Bekanntmachung. Die zu dem Nachlasse des Ackerbürgers Karl Ludwig Krüger gehörigen, in hiesiger Stadt und Feldmark belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst Zubehör Vol. II. No. 59., 2) die Scheune Vol. VI. No. 37., 3) die Scheune Vol. VI. No. 38., 4) der Haferplan Vol. VIII. No. 18. des Hypothekenbuchs von Schönfließ, sollen „am 2. März d. J. Nachmittags 3 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Erbtheilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserm Geschäftsbüreau einzusehen. Schönfließ i. d. N., den 14. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(44.) Proklama. Das zum Gastwirth Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. 20. No. 867. pag. 141. verzeichnete, an der sogenannten Bergmühle hier belegene Ackerstück, nebst darauf erbauter Scheune, abgeschätzt auf 1061 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau zur Einsicht liegenden Taxe, soll „am 22. März k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle" im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Finsterwalde, den 14. November 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(45.) Proklama. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, auf Finsterwalder Flur belegene, im Hypothekenbuche von dort verzeichnete, den Geschwistern Elstermann gehörige Landungen: 1) ein Garten im Winkel Vol. 9. No. 371. Pag. 229. des Hypothekenbuchs, taxirt 115 Rthlr. 20 sgr. und 2) ein am Schießhause belegenes Ackerstück, Vol. 7. No. 272. Pag. 240. des Hypothekenbuchs, taxirt 160 Rthlr. 10 sgr., „am 22. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Finsterwalde, den 16. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(46.) Gerichtlicher Verkauf. Der dem Riemermeister Friedrich August Linke gehörige, hierselbst gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 11. verzeichnete Brauhof, gerichtlich auf 2273 Rthlr. 28 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, soll „am 31. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 30. November 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(47.) Freiwilliger Verkauf. Das den Bauer Martin Schultzeschen Erben gehörige, zu Klemzow bei Königsberg i. d. N. belegene Bauergut, abgeschätzt auf 18,994 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll mit vollständigem Inventario und guten Gebäuden „am 4. Juni 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Zehden a. d. O., den 17. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das Häuslergut des Friedrich August Heinrich sub No. 51. zu Arenzhain, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 630 Rthlr., soll „am 27. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 19. Dezember 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(49.) Be-

(49.) Bekanntmachung. Die Kaufleute Köpp und Schulte zu Berlin beabsichtigen am sogenannten Lohmühlenteich hieselbst eine Gas-Bereitungs-Anstalt zu errichten und für die Werkstätten dieser Anstalt eine Dampfmaschine von 3 Pferdekraft aufzustellen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die erwähnte Anlage binden vier Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(50.) Bekanntmachung. Höherem Auftrage zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Grünentisch, an der Berlin-Breslauer Kunststraße zwischen Frankfurt a. d. O. und Ziebingen belegen, vom 1. März 1855 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „Montag den 12. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(5 .) Bekanntmachung. Eichen-Borke-Verkauf. Es sollen „den 19. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Rathhause hierselbst die in der hiesigen Stadtforst voraussichtlich zu gewinnenden circa 75 Borkeklaftern öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß von unbekannten Bietern der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termin deponirt werden muß.

Guben, den 18. Januar 1855.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Die Stelle des Krankenwärters in dem hiesigen städtischen Krankenhause soll sofort anderweitig besetzt werden. Der Krankenwärter selbst muß mit der Wartung und Pflege der Kranken zur Genüge bekannt und verheirathet sein, so daß seiner Ehefrau die Pflege der weiblichen Kranken übertragen werden kann. Mit dieser Stelle ist außer freier Wohnung, Holz und Licht und der Benutzung eines Stückes Gartenland, ein Gehalt von 10 Rthlr. monatlich für beide Eheleute, und außerdem die Verpflegung der Kranken gegen besondere Vergütigung verbunden, und sind die näheren desfallsigen Bedingungen täglich in den Dienststunden in unserer Registratur einzusehen. Geeignete, mit dem Civil-Versorgungsschein versehene Bewerber werden hierdurch eingeladen, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen spätestens „bis zum 25. d. M." schriftlich und unter Ueberreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 15. Januar 1855.

Der Magistrat.

(53.) Bekanntmachung. Die bei freien Hand- und Spanndiensten auf 2810 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Erweiterungs- und Reparaturbauten der Kirche in Rosenthal sollen im Termine „den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Amtslokale an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Bedingungen und Zeichnungen im Termine bekannt gemacht werden, auch in der hiesigen Registratur zur Einsicht ausliegen.

Wittstock, den 22. Januar 1855.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(54.) Be-

(54.) Bekanntmachung. Die bei freien Hand- und Spanndiensten auf 225 Rthlr. und 17 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparaturbauten an den Küster- und Schulgebäuden zu Richnow, sollen im Termine „am 12. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr" in der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Amt Carzig, den 19. Januar 1855.

Königl. Domainen-Amt.

(55.) Bekanntmachung. Die Ablösung der Brennholz- und Kiehnberechtigung in den Königlichen Forstrevieren Sonnenburg, Limmritz und Gartow wird hierdurch auf Antrag des Königlichen Forst-Fiskus öffentlich bekannt gemacht, in welcher bis jetzt als Berechtigte aufgetreten und anerkannt sind: a) die Bürgerschaft zu Sonnenburg, b) die Gemeindemitglieder zu Limmritz, c) die Gemeindemitglieder zu Degnitz, d) der Lehngutsbesitzer zu Gartow. Sollten außer den Vorausgeführten noch Andere Rechte zu Brennholz und Kiehn in den bezeichneten Königlichen Forstrevieren beanspruchen, so werden sie aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Commissarius der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., binnen sechs Wochen und spätestens bis zu dem auf „den 24. Februar 1855" in dem Geschäfts-Büreau des Unterzeichneten, Crossenerstraße No. 10. hierselbst, anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung so, wie dieselbe zwischen den bekannten Theilnehmern durchgeführt werden wird, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1854.

Oekonomie-Commissions-Rath von Stosch.

(56.) Zu der nach §. 26. des Statuts vom 30. Mai 1853 von uns „auf den 26. Februar Vormittags 10 Uhr" im Frankeschen Gasthofe zu Sternberg anberaumten außerordentlichen General-Versammlung zur Wahl der Rechnungs-Revisions-Commission und der Beamten des Vorstandes werden die Actionaire hierdurch eingeladen. Reppen, den 18. Januar 1855.

Das Directorium der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Braetzer Chaussee-Bau-Gesellschaft.

(57.) Das vormals Gerfinsche, jetzt Albert Schwedlersche, in der kurzen Vorstadt hierselbst belegene und im hiesigen Hypothekenbuche Vol. XI. No. 53. verzeichnete Grundstück, in einigen Morgen Land nebst darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nebst einer darauf befindlichen Bockwindmühle und zu letzterer gehörigem Inventario bestehend, soll aus freier Hand öffentlich verkauft werden. Es steht dazu „am 12. Februar c. Nachmittags 3 Uhr," in gedachtem Grundstück Termin an und lade ich Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß der Abschluß des Kaufkontracts mit dem Bestbietenden und die Uebergabe, sofern ein annehmliches Gebot gethan wird, sofort erfolgen können. Cüstrin, den 20. Januar 1855.

Der Rechts-Anwalt und Notar, Justiz-Rath Schultze.

(58.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen am 27. Januar 1855 Vormittags 10 Uhr im deutschen Hause in Fürstenwalde folgende Brennhölzer aus dem Revier Hangelsberg öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: 1) aus dem Unterforst Berkenbrück, Jagen 4. und 6. 3½ Klafter eichen und 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 2) aus dem Unterforst Wilhelmsbrück, Jagen 1. 4. 5. 7. 9. und 15. ½ Klafter eichen, 3 Klaftern birken, ¼ Klafter espen und 20 Klaftern kiefern Scheit-, 1 Klafter birken Ast- und 10½ Klafter kiefern Stubbenholz, 3) aus dem Unterforst Plaatz, Jagen 1. 2. 11. 12. 23. 41. 50. und 51. ⅔ Klaftern espen Astholz, 30½ Klafter kiefern Scheitholz, 16 Klaftern kiefern Astholz I., 8½ Klafter kiefern Astholz III. und 80 Klaftern kiefern Reisig.

Hangelsberg, den 15. Januar 1855. Der Oberförster Richter.

(59.) Es

(59.) Es soll das ganze Quantum der im Laufe des Jahres 1855 in der Darranstalt zu Hangelsberg disponibel werdenden abgedarrten Kiefernzapfen „am 27. Januar 1855 Vormittags 11 Uhr" im deutschen Hause in Fürstenwalde, im Voraus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der ungefähre Betrag des Kaufgeldes ist im Termine einzuzahlen. Auch wird vorläufig bemerkt, daß die Abfuhr des bereits vorhandenen Vorraths sofort nach der Zuschlags-Ertheilung erfolgen muß, demnächst aber die Zapfen wöchentlich wenigstens 2 bis 3 Mal in Quantitäten von 18 bis zu 24 Scheffeln abgeholt werden müssen, weil in der Darranstalt kein Raum zur Aufbewahrung vorhanden ist. Die übrigen Bedingungen werden beim Verkauf bekannt gemacht. Hangelsberg, den 15. Januar 1855.

Der Oberförster Richter.

(60.) Bekanntmachung. Es soll Dienstag den 30. Januar c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier: I. aus dem Einschlage pro 1854, unweit Friedrichswalde, circa ¼ Meile von der Oder entfernt, 38½ Klafter gespaltenes ellern Astholz; II. aus dem Einschlage pro 1855: a) von stammtrockenem Holze und Windbrüchen aufgearbeitet, Jagen 26. 5½ Klafter, Jagen 30. 9 Klaftern, Jagen 35. 16 Klaftern, Jagen 46. 1 Klafter, Jagen 34. 19 Klaftern kiefern Scheitholz; b) von frischem Einschlage, Jagen 31. 36. 17½ Klafter gespaltenes kiefern Astholz, Jagen 34. 38 Klaftern kiefern Stockholz und Jagen 31. 100 Klaftern kiefern Reisig, das kiefern Ast- und Reisigholz zur Deckung des Lokalbedarfs, sonst bei freier Conkurrenz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 15. Januar 1855.

Der Oberförster Kreth.

(61.) Bekanntmachung. „Am Dienstag den 30. d. Mts. Morgens 10 Uhr" sollen in der Wohnung des Lehnschulzen Schulze in Tschernsdorf etwa 500 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 29. und 40. des Unterforsts Fünfeichen des Königl. Forstreviers Siehdichum bei freier Conkurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die zum Verkauf gestellten Hölzer 3 Tage vor dem Termine von dem Herrn Förster Hoffmann auf Verlangen werden vorgezeigt werden, daß das specielle Verzeichniß derselben wochentäglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden kann und daß mindestens der vierte Theil des Meistgebots im Termine als Angeld deponirt werden muß. Forsthaus Siehdichum, den 18. Januar 1855. Der Oberförster Wadzeck.

(62.) Bekanntmachung. Es soll im Vogelschen Gasthofe hier „den 26. Januar d. J. aus dem Belauf Schadewitz" Jagen 15. 208 Stück starkes und extra starkes kiefern Bauholz, 6 Stück fichten Bauholz, Jagen 16. — 21. 45 Stück kiefern und 6 Stück fichten Bauholz, Jagen 26. — 30. 23 Stück kiefern und 8 Stück fichten Bauholz, ⅛ Klafter eichen Nutzholz, „den 6. Februar d. J. aus den Beläufen Fischwasser und Weißhaus" Jagen 7. circa 300 Stück kiefern Bauholz, Jagen 43. 51. und 60. circa 10 Stück kiefern Bauholz und 1½ Schock Hopfenstangen I., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 17. Januar 1855.

Der Oberförster Happe.

(63.) Bekanntmachung. Im Wege der Exekution sollen „am 27. Januar c. Mittags 12 Uhr" 72 Klaftern kiefern Scheite aus dem Belauf Alt-Golm V. Jagen 110. hiesigen Reviers, in dem Harnischschen Gasthofe hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 19. Januar 1855. Der Oberförster Steffens.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Es soll den 9. Februar d. J. im Kruge zu Tauer nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Schönhöhe, Jagen 132. 578 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 95. 10 Stück dergleichen, Jagen 131. 7 Stück dergl., Jagen 120. 2 Stück dergl. und 3 Stück eichen Nutzenden, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 17. Januar 1855. Der Oberförster Schulze.

(65.) Bekanntmachung. Es soll Mittwoch den 14. Februar d. J. im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: I. aus dem Unterforste Lagow-Grunow, Jagen 52. 23 Stück eichen Nutzholz mit 693 Kubikfuß, 218 Stück kiefern Schneideenden mit circa 6700 Kubikfuß, 2 Klaftern eichen Nutzholz, 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge, 5½ Klafter eichen Nutzholz, 3 Fuß Scheitlänge, 6 Klaftern eichen Nutzholz, 3 Fuß Scheitlänge; II. aus dem Unterforste Corritten-Dicken, Jagen 75. 9 Stück eichen Nutzholz mit 310 Kubikfuß, 352 Stück kiefern Schneideenden mit 9962 Kubikfuß, 45 Stück kiefern Bauholz mit 1144 Kubikfuß, 7 Klaftern eichen Nutzholz, 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge, 5½ Klafter eichen Nutzholz, 3 Fuß Scheitlänge, 2½ Klafter eichen Nutzholz, 2 Fuß 2 Zoll Scheitlänge, 2 Klaftern eichen Nutzholz, 2 Fuß Scheitlänge, 5 Klaftern eichen Nutzholz, 6 Fuß Scheitlänge, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 19. Januar 1855. Der Oberförster. (gez.) v. Kleist.

(66.) Eichen-Borke-Verkauf.

Es soll die in diesem Frühjahr zu plettende eichne Borke, muthmaßlich geschätzt im Revier Neustall, Jagen 26. auf 35 Klaftern, im Revier Cunersdorf, Jagen 58. auf 170 Klaftern, beisammen 205 Klaftern geputzte Rinde „am 1. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forstamts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Termine ¼ des Kaufgeldes anzuzahlen ist und Käufer das Pletten der Eichen selbst übernehmen.

Beutnitz, den 16. Januar 1855.

Fürstlich Hohenzollernsches Forst-Amt. Leonhardt.

(67.) Die auf 179 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Umdeckung des Daches der Scheune und des Schweinestalles auf dem Oberförsterei-Etablissement Zicher soll im Wege der Minus-Lizitation „am 31. Januar 1855" Vormittags 11 Uhr im Büreau des Unterzeichneten öffentlich ausgeboten werden. Die Anschläge sind täglich daselbst einzusehen und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Cüstrin, den 18. Januar 1855. Der Kreis-Baumeister W. Cochius.

(68.) Die Ausführung der auf 85 Rthlr. veranschlagten Reparatur am Wohnhause des Förster-Etablissement Kutzdorfer Eisenhammer, Oberförsterei Neumühl, soll im Wege der Minus-Lizitation „am 31. Januar 1855" Vormittags 10 Uhr im Büreau des Unterzeichneten öffentlich ausgeboten werden. Der Anschlag ist täglich daselbst einzusehen, und werden die Bedingungen zur Uebernahme im Termine bekannt gemacht werden.

Cüstrin, den 18. Januar 1855. Der Kreis-Baumeister W. Cochius.

(69.) In der Markendorfer Forst wird fichten Klobenholz I. Klasse die Klafter mit 4 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., fichten Klobenholz II. Klasse die Klafter mit 3 Rthlr. 10 Sgr., fichten Stubbenholz, die Klafter mit 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. verkauft. Anweisungen hierauf ertheilt Unterzeichneter, und wird das Holz vom Aufseher Beyer im Markendorfer Kruge angewiesen.

Adolph Levin in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 4.

(70.) Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1850, welcher in diesem Jahre zur Vertheilung kömmt, beträgt 269040 Rthlr. 26 sgr. und gewährt den betheiligten Versicherten eine Dividende von 30 Procent. Durch diese bedeutende Zurückerstattung, welche den bisherigen Durchschnitt der Dividende um ein Viertel übertrifft, stellen sich die Beiträge auf ein ungemein niedriges Maaß herab. Außer den tarifmäßigen Prämien, resp. unter Abzug der Dividende, sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten. Das eben abgelaufene Geschäftsjahr 1854 hat sich durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1071 Personen mit 1,853100 Rthlr.) und durch eine unter der rechnungsmäßigen Erwartung geliebene Sterblichkeit (369 Personen, mit 599100 Rthlr.) als recht günstig erwiesen. Zahl der Versicherten 18880 Personen. Versicherungssumme 29,900000 Rthlr. Bankfonds 7,700000 Rthlr. Versicherungen werden vermittelt durch Wm. Haepp in Neuwedell.

(71.) Am 7. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen durch den hiesigen Förster Mendel in dessen Dienstwohnung die im Jagen 14. hiesiger Gutsforst eingeschlagenen circa 500 Stück theils Mittel- und Kleinbauholz, Bohl- und Lattstämme, theils stark Bauholz und Sägeblöcke an den Meistbietenden versteigert werden. Die Taxe und Aufmaaßregister, sowie die Zahlungsbedingungen sind bei dem ꝛc. Mendel einzusehen, der auch die Hölzer vorzeigen wird. Gebote unter der Taxe werden auf dem Termine nicht angenommen.

Matschdorf, den 15. Januar 1855. A. von Risselmann.

(72.) Verkauf. Das Schützenhaus zu Soldin, mit circa 9 Morgen Gartenlandes, ist sofort zu verkaufen. Der Justiz-Aktuarius Schulze daselbst ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

(73.) Die Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt von W. Jolitz, in Frankfurt a. d. O. Cüstrinerstraße No. 6.

hält fortwährend Lager von courranten durabel gearbeiteten landwirthschaftlichen Maschinen neuester zweckentsprechendster Construction — Blattzapfen, Dreischlägen, Schwungrädern, eisernen Oefen, Röhren, Kochheerdplatten, Rosten, Heizthüren, aus- und unausgebohrten Wagenbuchsen, Kapseln ꝛc. ꝛc. und führt eingehende Bestellungen aller Arten Maschinentheile in engl. Eisen nebst den dazu erforderlichen Schlosser-, Schmiede-, Dreh- und Bohr-Arbeiten prompt unter billiger Notirung aus. Gleichzeitig empfiehlt sich dieselbe zur Anfertigung von Grab-, Rampen-, Balkon- und Garten-Gittern, so wie Grabkreuzen und Tafeln in den geschmackvollsten und einfachsten Dessins mit und ohne Vergoldung.

(74.) Gasthofs-Verkauf in Golßen. Der am Markt der Stadt Golßen gelegene, zur Amtmann Naumannschen Nachlaßmasse gehörige, in ganz gutem baulichen Zustande befindliche realberechtigte „Gasthof zum Anker," zu welchem ein hutfreier Grundbesitz von 27 Morgen 122 QR. excl. der Baustelle und des Hausgartens gehört, soll Theilungshalber durch den Naumannschen Testaments-Exekutor meistbietend „den 26. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe selbst verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden. Diejenigen, welche die Grundstücke vorher in Augenschein nehmen wollen oder sonstige Auskunft wünschen, können sich an den Post-Expediteur Kiesewalter daselbst wenden.

(75.) Eichen-Borke-Verkauf.

Circa 100 Klaftern eichene Borke sollen dieses Frühjahr in unserm Eichwalde bei Groß-Kirschbaum geplettet werden. Nähere Auskunft ertheilen Simon & Sohn in Zielenzig. Ferner sind 400 Schock trockene Speichen und 300 Stück geschnittene Zaunsteilen und andere Nutzhölzer bei uns zu haben.

(76.) Die

(76.) Die Wein-Handlung von Carl Meyer in Cüstrin empfiehlt dem geehrten Publikum ihr Lager der vorzüglichsten Weine von den besten Jahrgängen in allen Gattungen, Bordeauxweine, Rhein- und Moselweine, Ungarweine, Burgunder, Champagner ꝛc. ꝛc. Von Rhein- und Moselweinen hält dieselbe eine Niederlage von einem der bedeutendsten Häuser in Frankfurt a. M. und werden deshalb Rhein- und Moselweine sowohl ab hier als auch direkt ab Frankfurt a. M. verkauft. Wiederverkäufer erhalten ganz angemessene Vortheile.

(77.) Verpachtung. Das L. Lesser und Sohn'sche Tabacksfabrik-Gebäude, Schloß- und Friedrichsstraßen-Ecke habe ich käuflich an mich gebracht. Ich beabsichtige dasselbe sofort auf mehrere Jahre zu verpachten und kann der betreffende Pächter es sogleich übernehmen. Das Gebäude ist vor einigen Jahren neu und massiv 3stöckig erbaut, hat in der Schloßstraße 4 und in der Friedrichsstraße 6 Fenster Front. — In allen 3 Stockwerken sind 4 große Zimmer nebst Küche und Zubehör, außerdem schöne Kellerei und Böden und lassen sich im Parterre 1 auch 2 Läden nach Wunsch des Pächters einrichten. — Die Einrichtungen darin zum Tabacksgeschäft, als Darre ꝛc. sind nur vorzüglich; es ist aber auch seiner guten Lage und seiner Räumlichkeiten halber zu jedem andern kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe, von letzteren namentlich zur Bäckerei geeignet. Sollte dem Pächter das ganze Haus zu viel Räumlichkeiten bieten, so läßt es sich auch gut getheilt vermiethen. Solide Pächter können in portofreien Anfragen das Nähere erfahren bei C. W. Quilitz in Landsberg a. d. W.

(78.) Samen-Anzeige. Auf die in- und ausländischen Gemüse-, Feld- und Blumen-Sämereien des Herrn Fr. Ad. Haage jun. in Erfurt, von demselben größtentheils selbst gebaut und in anerkannter Güte geliefert, nehme ich Aufträge entgegen. Ich bitte die Herrn Landwirthe und Blumenliebhaber hiervon Kenntniß zu nehmen und mir ihre Aufträge gefälligst frühzeitig zu ertheilen. Die Preis- und umfangreichen Sortiments-Verzeichnisse obiger Sämereien, Pflanzen, Knollen, Bäume und Sträucher ꝛc. stehen bei mir zu Diensten.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1855. Albert Marschner.

(79.) Wir unterzeichnete Handelsleute machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht (erster Theil Titel 11. Seite 298. §. 199.) beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin wird nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr geleistet. Kopnitz, den 14. Januar 1855.

August Peterkowitz, Franz Wirschma, Stephan Pintowsky, Stanislaus Pintkowsky, Carl Pintkowsky, Matheas Rumbe, Johann Jautz, August Klir, Adam Rusinowsky, Joseph Werner, Xaweri Vapirala aus Kopnitz, August Schmidt und Robert Schmidt aus Unruhstadt.

(80.) Oeffentliche Bekanntmachung. Wir unterzeichnete Handelsleute machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht (Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199.) beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin wird nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr geleistet.

Trebisch, Kreis Birnbaum, Regierungs-Bezirk Posen, den 30. Dezember 1854.

Michael Matzanke, Julius Matzanke, August Fischbock, August Lange, Johann Splißgart, Johann Schmidt, Franz Drescher, Johann Binder, sämmtlich aus Trebisch, Franz Lekurrn, Thomas Lekurrn, August Lekurrn, Gottlieb Schubach, Julius Schubach, Gottlieb Minke, Friedrich Wendt, sämmtlich aus Schwerin a. d. W.

(81.) Ein Gasthof, in einer frequenten Gegend, am liebsten an einer Landstraße gelegen, wird zum Kauf oder als Pachtung gesucht. Adressen erbittet man portofrei in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. unter O. W.

(82.) Ein

(82.) Ein unverheiratheter Küchengärtner, der gute Zeugnisse besitzt, kann zu Marien d. J. einen guten Dienst erhalten. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.
Dominium Niedewitz.

(83.) Die mir gehörigen Wiesen bei Friedrichsberg im Warthebruche, nach der Vermessung 104 Morgen, bin ich Willens, wegen zu weiter Entfernung, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer erfahren die Kaufbedingungen beim Unterzeichneten.
Charlottenhoff, den 9. Januar 1855. v. Klitzing.

(84.) Ein in der kurzen Vorstadt bei Cüstrin an der Landsberger Straße belegenes, in gutem baulichen Zustande befindliches Grundstück nebst Zubehör, welches sich seiner Lage wegen zu jedem Geschäfte eignet, ist sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber wird auf portofreie Anfragen mittheilen der Conzipient Krüger zu Cüstrin.

(85.) Meinen hierselbst belegenen Braukrug, mit dabei befindlichen Gebäuden, Obst- und Gemüsegärten, Brau- und Brennerei-Geräthen, bin ich Willens zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer können mündlich oder auf portofreie Briefe das Nähere von mir erfragen.
Tempel bei Zielenzig, den 20. Januar 1855. Karneg.

---

(86) Mühlensteine aller Größen von Striese und Gottschalk aus Oberschlesien stehen auf meinem Bauplatze, an der Uferstraße gelegen, zum Verkauf; auch werden daselbst Bestellungen entgegen genommen. Frankfurt a. d. O. Kramm, Zimmermeister.

(87.) Wirklich echten peruanischen Guano in reiner, unvermischter Waare, sowie besten Chili-Salpeter offerirt billigst Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1855.
F. Jennerich senior.

(88.) Aechten peruanischen Guano in reiner, trockener und unverfälschter Waare, von dem landwirthschaftlichen Centralverein geprüft und empfohlen, so wie besten Chili-Salpeter, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais und Thymothee-Saat halten wir stets im Lager und empfehlen dieselben zu den billigsten Preisen. Ernst Eccius & Sohn,
in Frankfurt a. d. O.

(89.) Ein Lehrer in Frankfurt a. d. O., in gesunder und angenehmer Gegend der Stadt wohnend, beabsichtigt einige Knaben in Pension zu nehmen. Eltern, die geneigt sind, ihm ihre Söhne anzuvertrauen, erhalten nähere Auskunft beim Herrn Prediger Dr. Löwenstein und beim Herrn Ober-Staats-Anwalt Paschke daselbst.

(90.) Ein Restaurationsgeschäft in Frankfurt a. d. O., in der besten Meßlage, will der jetzige Inhaber sofort oder zum 1. April c. unter günstigen Bedingungen abtreten. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 31. Januar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die bereits wegen Diebstahls bestrafte, unten näher signalisirte unverehelichte Marie Auguste Harse aus Zellin ist des Diebstahls im Rückfalle geständig und dieserhalb wider sie die Untersuchung von uns eingeleitet. Die Mitte Dezember v. J. mittelst einer Reise-Route von Stettin nach Zellin dirigirte Angeklagte, Harse, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen und ihr sonstiger Aufenthalts-Ort unbekannt.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Harse zu vigiliren, und dieselbe im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen. Die durch den Transport entstehenden Kosten werden sofort erstattet. Wriezen, den 18. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Die unverehelichte Marie Auguste Harse ist 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat röthliches, ins helle fallendes Haar, freie hohe Stirn, röthliche Augenbraunen, graue Augen, starke hohe Nase, großen breiten Mund, längliches volles Gesicht, gesunde, blaße Gesichtsfarbe, ist kräftiger, starker Statur und dienen als besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidet war dieselbe mit einem ganz neuen dunkelgrünen Ueberrock mit Streifen, Kattun, einer gelb gestreiften Schürze mit Bändern, einem rothen Umschlagetuch mit Blumen und einem Paar ledernen Schuhen.

(2.) Steckbrief. Der wegen mehrerer schwerer Diebstähle und Meuterei hier in Untersuchungshaft befindliche Arbeitsmann Johann August Gernetzky (auch Janetzky) aus Neumecklenburg, dessen Signalement unten folgt, ist heute Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Verbrecher, welcher bereits flüchtig gewesen, vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem zeitigen Aufenthaltsorte des Gernetzky Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Friedeberg, den 22. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann August Gernetzky (auch Janetzky) ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, stark behaarte Augenbraunen, blaue ins graue übergehende Augen, gewöhnliche doch wohlgefällige Nase und Mund, vollständige Zähne, noch nicht ausgebildeten, dem Scheine nach blonden Bart, rundes Kinn, strotzend gesunde Gesichtsfarbe, runde und ausdrucksvolle Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grau leinenen Jacke, dergleichen Hosen und einem weiß leinenen Hemde.

M (3.) Steck-

(3.) Steckbrief. Der Glaser Carl Rautenberger von hier, welcher wegen Bettelns zur Untersuchung gezogen werden soll, treibt sich vagabondirend umher und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rautenberger, dessen Signalement nachfolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 19. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der Glaser Carl Rautenberger ist aus Züllichau gebürtig und in Cottbus wohnhaft, katholischer Religion, 60 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat grau melirtes Haar, niedrige Stirn, graue Augenbrauen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Offene Requisition. Der Protokollführer Gauck, zuletzt in Görlitz wohnhaft, früher in Cottbus, ist durch das rechtskräftige Mandat vom 27. September v. J. wegen Winkelschriftstellerei zu 25 Rthlr. Geld, im Falle seines Unvermögens zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, und in einer zweiten Sache wegen gleicher Uebertretung durch das Mandat vom 14. März v. J. zu einer Geldstrafe von 5 Rthlr. und im Falle seines Unvermögens zu 6 Tagen Gefängniß. Durch Veränderung seines Aufenthalts hat der Gauck sich bisher der Strafe zu entziehen gewußt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Gauck zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichts-Behörde zur Vollstreckung der Gefängnißstrafen abzuliefern, diese aber ersuchen wir, falls der Gauck die Geldstrafen nicht sofort erlegt, die substituirten Gefängnißstrafen an ihm zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Forst, am 20. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Commissarius für Uebertretungen. Rößler.

(5.) Steckbrief. Der Schiffsknecht Ernst Lück aus Raumerswalde, im Kreise Landsberg a. d. W., ist wegen nächtlicher Ruhestörung zu einer Geldstrafe von 1 Rthlr., welcher im Unvermögensfalle eine eintägige Gefängnißstrafe substituirt, verurtheilt worden. Die Strafe konnte aber an demselben bisher nicht vollstreckt werden, weil er an seinem Wohnorte nicht anzutreffen, vielmehr auf Schifffahrt gewesen. Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher hierdurch, auf den Ernst Lück, den wir nicht näher signalisiren können, vigiliren und im Betretungsfalle jene Strafe an ihm vollstrecken zu lassen, uns auch von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen. Filehne, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(6.) Erneuerter Steckbrief. Der hinter den Tischlergesellen Julius Herrmann Hoffmann aus Frankfurt a. d. O. wegen Diebstahls erlassene Steckbrief vom 6. November v. J. (No. 8. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt No. 46. de 1854) wird hierdurch erneuert.

Wriezen a. d. O., den 17. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(7.) Er-

(7.) Erneuerter Steckbrief. Der hinter den Arbeitsmann Bernhard Zander, aus Hanseberg, in Hohen-Lübbichow ortsangehörig, wegen Diebstahls erlassene Steckbrief des Untersuchungsrichters der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Strausberg vom 3. Oktober v. J. (No. 3. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt No. 41. de 1854) wird hierdurch erneuert.

Wriezen a. d. O., den 17. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(8.) Bekanntmachung. Der Schleifer und Siebmacher Franz Heinze aus Margretendorf in Böhmen, ist wegen Abweichens von der Tour unterm 23. Dezember v. J. von uns mit Marschroute in seine Heimath gewiesen worden, dort jedoch nicht eingetroffen.

Indem wir das Signalement des Heinze unten folgen lassen, ersuchen wir zugleich alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Forst, am 25. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Franz Heinze ist 41 Jahr alt, katholischen Glaubens, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blond und grau melirtes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, schmale Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(9.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Spinner Joseph Steiner von hier hat am 9. d. Mts. früh gegen 7 Uhr nur mit Hemde und Hosen bekleidet, seine Wohnung verlassen, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den Steiner vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst gebundener Marschroute hierher weisen zu wollen, außerdem fordern wir Jeden, welcher von dem Aufenthalte des Steiner Kenntniß hat, hierdurch auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Forst, am 15. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Spinner Joseph Steiner ist 53 bis 54 Jahr alt, von kleiner Statur, hat schwarz und grau melirtes Haar, blaue Augen, breite Nase und im Gesicht Pockennarben. Bekleidet war derselbe mit blau karirten Tuchhosen und einem leinenen Hemde.

(10.) Steckbrief. Der wegen schweren Diebstahls hier in Haft genommene Arbeitsmann Wilhelm Friedrich Julius Koenig aus Stargard, der sich auch Zieglergeselle Honig nennt, vermuthlich aber Schneidergeselle ist, hat in der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. Gelegenheit gefunden, trotzdem, daß derselbe am rechten Arm und am linken Fuß an der im Gefängniß befindlichen Pritsche angeschlossen gewesen, durch das Kreuzgewölbe des Ofens zu brechen und mit den Fesseln zu entweichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Koenig (Honig), dessen Signalement nachstehend erfolgt, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns gut gefesselt abliefern zu lassen.

Goeritz a. d. O., den 16. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Arbeitsmann Wilhelm Friedrich Julius Koenig, auch Honig genannt, ist aus Stargard in Pommern gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 30 Jahr alt (er sieht aber jugendlicher aus), 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie niedrige, mehr aber flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, gegrübtes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit: 1) einer schwarzen viereckigen Tuchmütze ohne Schirm und mit schwarzem Pelz besetzt, 2) einem hellgrauen Flauschrock und darunter einen blauen Tuchrock, 3) einer rothen schwarz karirt gedruckten wollenen Weste mit blanken Knöpfen, 4) einem rothbunten und einem grünen wollenen Shawl, 5) braun parchendnen Hosen, 6) dergleichen Unterziehjacke, 7) weißen parchendnen Unterziehhosen, 8) einem feinen leinenen Hemde, 9) einem Paar weiß baumwollenen Strümpfen, und 10) einem Paar fahlledernen Stiefeln.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 14. November pr. hinter den früheren Schul-Amts-Aspiranten Johann Wilhelm Heinrich Michalsky erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt. Neu-Ruppin, den 23. Januar 1855.

Die Staats-Anwaltschaft. (gez.) Steinbach.

(12.) Der hinter den Steinschläger Johann Christian Apelt aus Lang-Hermsdorf — Kreis Freistadt — unterm 27. Dezember 1854 erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Sorau, den 24. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Bekanntmachung. Am 16. Januar d. J. ist in Königsberg i. d. N. ein Mensch, welcher sich Carl August Rakowski, oder nach seinem Vater, Hampel nennt, als verdächtig verhaftet und im Besitze folgender anscheinend gestohlener Sachen gefunden worden: 1) eines schwarz ledernen Felleisens; 2) vier weißer leinener Hemden ohne Zeichen, von denen zwei rein gewaschen und zwei schmutzig sind; 3) eines Paars schwarz und grau karirter Buckskinghosen, auf den Seiten mit schwarzen Streifen eingesetzt; 4) einer alten grünen wollenen Weste mit Schnurbesatz; 5) einer noch ziemlich neuen blauen leinenen Schürze; 6) zweier weißer Vorhemden; 7) vier weißer Kragen; 8) eines weißen Taschentuches, roth gez. K. R.; 9) eines gestreiften feinen Bastatuches (Halstuches); 10) eines schwarzen Kamlott-Halstuches; 11) eines Paars schwarzer Glacee-Handschuhe; 12) eines Paars wollener Fingerhandschuhe von zweierlei Farbe, grau und braun; 13) einer kleinen schwarzen Tasche von englischem Leder, worin ein Haarkamm und drei große schwarze Hornknöpfe vorhanden sind; 14) einer großen guten Schuhbürste. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände, sowie Alle, welche über die gedachte Person nähere Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde persönlich oder schriftlich zu melden. Kosten werden dadurch in keiner Weise veranlaßt. Zur näheren Orientirung wird mitgetheilt, daß die Diebstähle wahrscheinlich in Garz a. d. O. und in dem Kruge des Dorfes Sellin verübt sind und daß zu den Bestohlenen wahrscheinlich der Maurergeselle Carl Horn aus Marienburg und der Kürschnergeselle Carl August Ruppert aus Langensalza gehören. Es ist dem ꝛc. Rakowski nämlich auch eine Schneiderrechnung von Klamp aus Ueckermünde über 5 Rthlr. 7 Sgr 6 Pf. und ein Zeugniß über die bestandene Gesellenprüfung d. d. Langensalza, den 16. April 1853, beide auf Ruppert ausgestellt, abgenommen worden. Königsberg i. d. N., den 25. Januar 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(14.) Des-

(14.) Oeffentliche Bekanntmachung. Dem Müllersohn Franz Pusch zu Grabow ist am 1. Januar c. eine zweigehäusige Taschenuhr entwendet, deren äußeres Gehäuse von Messing, mit Schildpatt belegt, deren inneres Gehäuse aus Silber bestand. Das Zifferblatt war weiß mit deutschen Zahlen, auf demselben befand sich auch die Oeffnung zum Aufziehen. An der Uhr hing eine kurze gelbe Kette mit Haken und gelbem Schlüssel. Diese Uhr ist von dem Diebe höchst wahrscheinlich auf dem Wege von Züritz über Matzdorf nach Tzschecheln oder in einem dieser Route nahe gelegenen Dorfe verkauft, der Käufer aber bisher noch nicht ermittelt worden. Den jetzigen Besitzer der Uhr fordere ich auf, dieselbe schleunigst hieher abzuliefern, indem ich bemerke, daß derselbe, wenn die Uhr auf andere Weise ermittelt werden sollte, den Strafen der Hehlerei sich aussetzt. Sorau, den 24. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. sind dem Eigenthümer Holzkamm zu Polenzwerder, an der Grenze des Angermünder Kreises, mittelst Einbruchs gestohlen worden: 2 goldene Broche, 2 Paar goldene Ohrringe, 1 Paar mit Bommeln und Granatstein, 1 dunkelblondes Haararmband mit einem goldenen Schlangenkopf mit blauen und weißen Steinen ausgelegt, 1 goldene Tuchnadel mit Granatsteinen, 1 Ring mit C. W. G. 1848 gez., 1 goldener Ring mit 12 Granatsteinen, wovon einer fehlt, 2 silberne Bestecke, 1 mit Messern und Gabeln, 1 mit Löffeln, 1 Butter- und Käsemesser, 3 silberne Eßlöffel, 1 mit A. L., 1 mit H. L. und 1 mit C. B. 1848 gez., 1 silberner Kinderklapperkopf, ½ Dutzend silberne Theelöffel, 1 alter schwarz seidener Ueberrock, 1 schwarz seidener blaß gestreifter Shawl, 2 schwarz seidene Schürzen, 1 kleines schwarz seidenes Tuch, ⅝ Ellen schwarzes Atlaszeug in 2 Stücken, 1 russisch grüner Tuchrock, 4 bis 6 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, 4 bis 6 Paar baumwollene und wollene Mannsstrümpfe in verschiedenen Farben, mit eingestrickten Namen, 1 silberne Uhrkette, 40 bis 50 Rthlr., die Hälfte in Kassenanweisungen, darunter 1 Zwanzigthalerschein aus Stettin, die Hälfte baar, größtentheils in ¼ Stücken. Ich ersuche um Mitwirkung zur Herbeischaffung des Gestohlenen und der Thäter.

Wriezen a. d. O., den 23. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Bekanntmachung. Mein ältester Sohn, der Schmiedegesell August Schulze, ist in der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. spurlos verschwunden. Derselbe ist 22 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes, etwas gelocktes Haar, war mit einem braunen Tuchrocke, einem Paar schwarzen Buckskinghosen, einer schwarzen Atlasweste, blauem Hemde, einem Paar langen Stiefeln und einer grauen viereckigen Tuchmütze mit braunem Pelzbrähm bekleidet. Jeder, welcher über denselben irgend Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, mir davon sofort Mittheilung zu machen, der Verschwundene mag sich am Leben befinden oder nicht. Da mir sehr daran gelegen ist, über den Verbleib meines Sohnes Kenntniß zu erlangen, so verspreche ich demjenigen, welcher mir Mittheilung davon macht, eine Belohnung von 10 Rthlr.

Guben, den 27. Januar 1855. Der Schmiedemeister Ernst Schulze.

(17.) 10 Rthlr. Belohnung. In der vergangenen Woche sind mir aus der Königlichen Forst, Forstbelauf Neuendorf bei Reppen, 2 Klaftern Holz gestohlen worden, und zwar im Jagen 29. 1 Klafter eichen Scheitholz (Plettholz) No. 375., im Jagen 60. 1 Klafter kiehnen Scheitholz No. 144.; am 24. d. Mts. im Jagen 22. 1 Klafter kiehnen Scheitholz No. 343., letztere Klafter ist mit meinem Hammer (S. H.) angeschlagen. Wer mir den Thäter so nachweist, daß er dem Gericht überwiesen werden kann, erhält bei Verschweigung seines Namens obige Belohnung. S. Hirthe, Gastwirth in Frankfurt a. d. O.

(18.) Be-

(18.) Bekanntmachung. Die nach unserer, im Frankfurter Regierungs-Amts-Blatte No. 34. abgedruckten Bekanntmachung vom 16. August 1854 dem Fräulein Bully zu Gellen angeblich gestohlenen 16 Stück Staatsschuldscheine Littr. F. No. 64,167. über 100 Rthlr. und Littr. H. No. 16,546. bis 16,560. incl. à 25 Rthlr., sind wieder zum Vorschein gekommen. Berlin, den 18. Januar 1855.

Königliche Controlle der Staatspapiere.

(19.) Proclama. Folgende: 1) Carl Friedrich Breitenbach, genannt Schackwitz, aus Berlin, geboren den 8. Juli 1830, Sohn der jetzt verehelichten Schackwitz zu Fürstenwalde; 2) der Korbmacher August Rudolph Fendius aus Fürstenwalde, geboren den 16. März 1829; 3) der Karl Theodor Emil Freystaedt aus Frankfurt a. d. O., geboren den 2. Oktober 1830, Sohn der verwittweten Hautboist Freystaedt hier; 4) der Schneidergeselle Heinrich Theodor Rudolph Hertz aus Cüstrin, geboren den 11. September 1829; 5) der Wilhelm Carl Hübner aus Frankfurt a. d. O., geboren den 24. Januar 1830; 6) der Eedmann Albert Richard Kruzinsky aus der Buschmühle bei Frankfurt a. d. O., geboren den 23. März 1830; 7) der Johann Eduard Schoessler aus Frankfurt a. d. O., geboren den 6. Oktober 1829; 8) der Karl August Heinrich Schulz, geboren den 26. Dezember 1829 zu Frankfurt a. d. O.; 9) der Ferdinand Adolph Seelge aus Frankfurt a. d. O., geboren den 9. November 1829, welche Personen sich der Genügung ihrer Militairpflicht durch Entfernung von ihrem Wohnort entzogen haben, werden hierdurch auf den Antrag der Königlichen Regierung hier aufgefordert, sofort an ihren Wohnort in die diesseitigen Staaten zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf „den 28. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an hiesiger ordentlicher Gerichtestelle, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine zu gestellen, um sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, widrigenfalls gegen jeden von ihnen auf eine Strafe von 50 bis 1000 Rthlr. erkannt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 4. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Beresinchen sub No. 3. hierselbst belegene, Vol. VI. Fol. 86. No. 43. D. b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Laudon modo dessen Erben gehörige Berg-Grundstück, abgeschätzt auf 1950 Rthlr., soll in dem „am 6. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Breitenstraße sub No. 29. hierselbst belegene, Vol. I. No. 172. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Barbier Ludwig Meyling und dessen Ehefrau Caroline Louise geb. Berger gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4046 Rthlr., soll in dem „am 2. März 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 8. Novbr. 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Noth-

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. den 17. Januar 1855.

Der auf der alten Warthe bei Fichtwerder stehende, zur Schiffer August Kißnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Oderkahn I. 3206., vermessen auf 878 Ctnr. und mit gesammter Takelage nebst Schiffszeug abgeschätzt auf 229 Rthlr. 27 Sgr., soll „am 1. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Amt Pyrehne subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Schiffsgläubiger bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 16. Januar 1855.

Das dem Johann Friedrich Linke gehörige, in Groß-Zettritz belegene Kolonistengrundstück No. 37. b., abgeschätzt auf 498 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7. eine Treppe hoch, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Die Wittwe Linke, Marie Elisabeth geb. Quilitz, resp. deren Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(24.) Verpachtung. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Johann George Rose gehörige, zu Worholländer unter No. 14. belegene Grundstück, soll im Termine „den 16. Februar Vormittags 11 Uhr zu Worholländer an Ort und Stelle" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath von Oertzen an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht auf mindestens 3 Jahre. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 8. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

(25.) Edictal-Citation. Die verehelichte Mühlenbesitzer Willasch, Wilhelmine geborne Schulz, zur Zeit in Berlinchen, hat gegen ihren Ehemann, den ehemaligen Mühlenbesitzer Herrmann Friedrich Willasch, früher auf der Bergmühle zu Reetz wohnhaft, auf Trennung der Ehe geklagt, mit der Behauptung, der Verklagte habe sich durch Trunksucht und liederliches Leben außer Stand gesetzt, für ihren Unterhalt zu sorgen. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 1. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Luge im Kreisgerichtsgebäude hier anberaumt, zu welchem der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er räume den Klagevortrag ein. Friedeberg, den 6. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Subhastations-Patent. Das zu Gurkow belegene, im Hypothekenbuche von Gurkow Vol. III. Fol. 25. bis 32. sub No. 64. eingetragene, dem Halbbauer Johann Friedrich Schienke gehörige Halbbauergut, auf 1331 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 1. März 1855 Vormittags 11 Uhr" meistbietend an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, Eigenthümer Johann Gehrnig und dessen Ehefrau Henriette Charlotte geborne Gohlke, früher in Gurkow, werden zu dem Verkaufstermine hierdurch vorgeladen. Friedeberg, den 16. November 1854.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(27.) Noth-

(27.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg belegene, dem Johann Friedrich Lubitz gehörige, No. 173. Vol. II. Fol. 185. bis 192. des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenhaus nebst Pertinenz, abgeschätzt auf 526 Rthlr. 14 Sgr. 4½ Pf., soll „am 12. Mai 1855" Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 18. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(28.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Mühlenmeister Johann Traugott Bebnisch in Mildenau gehörige, zu Mildenau unter No. 2. belegene, im Hypothekenbuche von Mildenau Vol. I. pag. 171. seq. verzeichnete Mühlengrundstück, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2313 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 6. März 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 1. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Schwurgerichtssitzung hier am 12. März d. J. beginnt. Sorau, den 22. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht.

(30.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Gottfried Fischer gehörige, hierselbst in der großen Domstraße belegene, Vol. II Fol. 916. im Stadt-Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus No. 181. nebst Hintergebäuden, Hausgarten und Ländereien, abgeschätzt auf 849 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll in dem vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Scharwenka „am 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IV. a. einzusehen. Soldin, den 5. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Bekanntmachung des Königlichen Kreis-Gerichts I. Abtheilung zu Züllichau.

Der auf den 22. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr angesetzte Termin zur Subhastation der zu Schwiebusser-Gasse bei Züllichau belegenen, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 26. sub No. 6. verzeichneten Carl Roestelschen Bauer-Nahrung wird hierdurch aufgehoben. Züllichau, den 13. Januar 1855.

(32.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Es ist von dem Rechts-Anwalt Kölze hierselbst als Abwesenheits-Curator des Samuel Marggraff angetragen worden, denselben für todt zu erklären. Demgemäß werden der am 30. November 1769 geborne Samuel Marggraff, Sohn des Tuchmachermeister Johann David Maragroff und der Marie Elisabeth geb. Minge zu Schwiebus und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 17. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Marggraff für todt erklärt, sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Züllichau, den 24. November 1854.

(33.) Pro-

(33.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 15. März d. J. zu Reſſen verſtorbenen Mühlenmeiſters Johann George Gruban iſt von uns durch Verfügung vom 23. Oktober 1854 der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Maſſe vorläufig Herr Rechtsanwalt Uſchner zum Curator beſtellt worden. Zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche an die Kreditmaſſe und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines andern Curators reſp. Contradiktors, ſowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 28. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" in unſerm Geſchäftszimmer hierſelbſt vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angeſetzt und laden alle bisher bei den Akten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demſelben vor. Gegen diejenigen, welche in demſelben weder perſönlich noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erſcheinen, wird zunächſt angenommen werden, daß ſie den Beſchlüſſen der erſcheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Anſehung ihrer Forderungen dagegen werden ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Endlich ſchlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechtsanwälte fungirenden Herren Krüger, Harmuth und Neumann vor. Lübben, den 9. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Offener Arreſt. Nachdem durch die Verfügung des unterzeichneten Gerichts von heute über das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Joſeph Liebig hierſelbſt von Amtswegen der Concurs eröffnet worden iſt, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hierdurch aufgefordert, demſelben nicht das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinſchuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieſes für nicht geſchehen erachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückhalten ſollte, er noch außerdem eines jeden ihm daran zuſtehenden Unterpfands- oder andern Rechts für verluſtig erklärt werden wird.

Guben, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Auktion. Am 15. Februar 1855 von Vormittags 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen ſollen in der Wohnung des Kaufmanns Theodor Arnd No. 311. hierſelbſt, das zu deſſen Concursmaſſe gehörige Materialwaarenlager, Mobiliar, Haus- und Wirthſchaftsgeräth, Kleidungsſtücke, Blumen in Töpfen, eine bedeutende Partie Bücher, worunter Bibeln de 1665, 1705 ꝛc. und andere geiſtliche Bücher für Prediger ſich befinden, ſowie eine Wäſchrolle öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Guben, den 17. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Eigenthümer, modo deren Erben folgender in unſerm Depoſitorio verwalteten Depoſital-Maſſen: 1) 5 Rthlr. 23 Sgr. der verehelichten Wolter, Marie Eliſabeth geb. Ruſchke von Zechin, aus dem Nachlaſſe der Wittwe Thiemann geb. Ruſchke von Letſchin zugefallenes Erbe, 2) 1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.

der verehelichten Koloniſt Noack, Dorothee Sophie geb. Maaß von Gerickensberg aus dem Nachlaſſe der Wittwe Thiemann geb. Ruſchke von Letſchin zugefallenes Erbe, 3) 15 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. den Gebrüdern Wilhelm Julius und Gottfried Ferdinand Maaß von Gerickensberg, theils aus dem Nachlaſſe der Wittwe Thiemann geb. Ruſchke von Letſchin, theils aus dem väterlichen Nachlaſſe zugefallenes Erbe, 4) 3 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. Muttererbe des Johann Wilhelm Glaatz von Seelow, 5) 31 Rthlr. 4 Sgr. Vatererbe für den Gärtnergehülfen Julius Guſtav Benecke von Neuhardenberg, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen, längſtens in dem auf „den 3. März d. J. Mittags 12 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine zur Empfangnahme der Gelder zu melden und ſich über ihr Recht zu denſelben auszuweiſen, widrigenfalls die nicht reklamirten Maſſen zur Allgemeinen Juſtizoffizianten-Wittwen-Kaſſe abgeliefert werden und die Intereſſenten bei der künftigen Meldung der inzwiſchen aufgekommenen Zinſen verluſtig gehen. Seelow, den 11. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(37.) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts hierſelbſt vom 16. September c. iſt gegen den Scheerenſchleifergeſellen Wilhelm Paetter zu Landsberg a. d. W. die Unterſuchung wegen Ausübung des Schleifergewerbes, im Umherziehen ohne Gewerbeſchein, eingeleitet worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Paetter unbekannt iſt, ſo ergeht an ihn die Aufforderung, in dem zum mündlichen Verfahren auf „den 10. Februar 1855 Mittags 12 Uhr" hierſelbſt im Gerichtsgebäude Zimmer No. II. anſtehenden Termine zu erſcheinen, und die zu ſeiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder ſolche dem Richter ſo zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß ſie noch zu demſelben herbeigeſchafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des ꝛc. Paetter wird mit der Unterſuchung und Entſcheidung in contumaciam verfahren werden. Drieſen, den 5. Dezember 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(38.) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem Häusler Matthes Kania und der verwittweten Halbbauerausgedinger Glauck, Anne gebornen Koepſtein zu Drachhauſen zugehörige Antheil an der vierten großen Schwadtwieſe von 5 Morgen 115 □Ruthen, No. 26. Vol. 10. Fol. 126. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnet, abgeſchätzt auf 177 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll „am 15. Mai c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Peitz, den 22. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commiſſion.

(39.) Bekanntmachung. Am 5. Februar c. Nachmittags 2 Uhr ſollen im Kruge zu Drewitz bei Peitz mehrere Stück Rindvieh, Schaafe, Schweine und 2 Ackerwagen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Peitz, den 22. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commiſſion.

(40.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verwittweten Zimmermann Klammer, Anna Marie gebornen Ginzo gehörige, in Groß-Särchen sub No. 76. belegene Wohnhaus und das Landungsgrundſtück No. 225., welches mit dem letzteren nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 550 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 3. März 1855 Vorm. 11 Uhr" in unſerm Geſchäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Triebel, den 27. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commiſſion.

(41.) Oef-

(41.) Oeffentliche Vorladung. Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Müllrose, den 5. Januar 1855.

Der Schiffer Gustav Sawatzky aus Berlin, Besitzer des Schiffsgefäßes I. 6360. hat sich nach dem Antrage des Königl. Polizei-Anwalts vom 28. März 1854 am 17. März 1854 ohne Erlaubniß des Schleusenmeisters der Schleuse zu Schlaubehammer mit seinem Kahne bis auf eine geringere Entfernung als die Länge eines großen Oderkahnes genähert und deßhalb einer Canal-Polizei-Contravention schuldig gemacht. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der ꝛc. Sawatzky sich pünktlich zu gestellen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen hat, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bleibt der Angeklagte aus, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Folgende Parzellen des sogenannten Hanke'schen Bauerguts zu Dobberbus: a) das Stammgut, dem Gottlob Richter und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Hanke gehörig und gerichtlich auf 612 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, Vol. II. Fol. 9. No. 38.; b) ein Ackerstück im sogenannten Malschen von circa 16 Morgen, dem Bauer Friedrich Lobback gehörig und gerichtlich auf 170 Rthlr. abgeschätzt, Vol. II. Fol. 17. No. 39.; c) ein Acker- und Forststück im sogenannten Malschen von circa 16 Morgen, dem Christian Kotzan gehörig und gerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzt, Vol. II. Fol. 25. No. 40.; d) eine Hütungsparzelle im sogenannten Bloschkow von circa 4 Morgen, dem Bauer Gottfried Kirschner gehörig und gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzt, Vol. II. Fol. 33. No. 41.; e) ein Acker- und Forststück im sogenannten Malschen von circa 16 Morgen, dem Büdner Erdmann Winzer gehörig und gerichtlich auf 80 Rthlr. abgeschätzt, Vol. II. Fol. 41. No. 42.; f) eine Acker- und Wiesenparzelle im sogenannten Wotschow von circa 14 Morgen, dem Bauer Gottfried Lobback gehörig und gerichtlich auf 200 Rthlr. abgeschätzt, Vol. II. Fol. 49. No. 43.; g) ein Ackerstück im sogenannten Malschen von circa 16 Morgen, dem Bauer Gottlob Bramburger gehörig und gerichtlich auf 170 Rthlr. abgeschätzt, Vol. II. Fol. 57. No. 44.; h) eine Wiese im sogenannten Malschen von 5 Morgen 168 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., und eine daneben liegende Hütungsfläche von 3 Morgen 124 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., beide dem Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Richter gehörig und Vol. I. Fol. 17. No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnet, sollen „am 1. März 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Lieberose, den 20. November 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Ediktal-Citation. Die unbekannten Erben der am 4. Februar 1853 zu Groß-Mellen verstorbenen Wittwe des Kossäthen Michael Friedrich Drost, Christine gebornen Mörke, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf „den 1. September 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Meldet sich in dem anberaumten Termine kein Erbe, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim. Nörenberg, den 8. September 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(44.) Subhastations-Patent. Das Vol. II. Fol. 112. No. 37. des Hypothekenbuchs von Zägensdorf verzeichnete, dem Friedrich Wilhelm Krüger gehörige Büdner-Etablissement zu Zägensdorf, abgeschätzt auf 631 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 6. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reetz, den 6. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(45.) Ediktal-Citation. Der seit dem Dezember 1835 von hier verschollene Kaufmann Johann Ferdinand Blech, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Gerichts-Commission schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf „den 2. Juli k. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Prin anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Blech für todt erklärt und sein Nachlaß unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Fürstenwalde, den 1. September 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(46.) Das zum Nachlasse der verehelichten Dammmeister Reichard, Caroline Elisabeth geb. Kobert, früher verwittweten Dammmeister Heiland gehörige, zwischen Spudlow und Göritz belegene und im Hypothekenbuche von Spudlow Vol. III. Fol. 44. No. 23. verzeichnete Forstgrundstück, das Spudlower Gehege genannt, aus 232 Morgen 96 QRuthen bestehend, welches jedoch mit Holz nicht mehr bestanden ist und wozu Gebäude nicht gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 1200 Rthlr. 23 Sgr. 6⅔ Pf., soll Theilungshalber „am 20. April k. J. Vormittags von 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur der unterzeichneten Gerichts-Commission einzusehen. Droffen, den 6. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(47.) Bekanntmachung. Höherem Auftrage zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Grünentisch, an der Berlin-Breslauer Kunststraße zwischen Frankfurt a. d. O. und Ziebingen belegen, vom 1. März 1855 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „Montag den 12. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(48.) Bekanntmachung. In Folge höhern Auftrages soll die Chausseegeld-Erhebung der ½ Meile von hier an der Berlin-Breslauer Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Gersdorff anderweit verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin „auf den 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale, in welchem während der Dienststunden die Bedingungen einzusehen sind, anberaumt und laden zu demselben mit dem Bemerken Pachtlustige ein, daß nur solche Personen zum Bieten werden zugelassen werden, welche im Termine 100 Rthlr. baar oder in annahmefähigen Staatspapieren zu deponiren vermögen.

Croffen, den 13. Januar 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(49.) Die

(49.) Die hier vakante Stadtförsterstelle, mit welcher ein monatliches Gehalt von 12 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweit besetzt werden, und fordern wir Bewerber auf, sich unter Einreichung ihrer Führungs- und Qualifikations-Atteste baldigst bei uns zu melden.

Fürstenberg a. d. O., den 24. Januar 1855.

Der Magistrat.

(50.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Franz Klaebe hierselbst beabsichtigt auf seinem in der hiesigen Feldmark belegenen Ackerplane, ungefähr 1000 Schritt von der Gränze mit der Dominial-Feldmark Schönfeld und 300 Fuß von seinem Wirthschaftsgehöfte entfernt, einen Ziegelbrennofen zur fortgesetzten gewerblichen Anfertigung von Ziegeln zu erbauen. Es wird daher in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dies Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Fürstenfelde, den 26. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Roebel, Bürgermeister.

(51.) Bekanntmachung. Der Büdner Friedrich Ernst zu Letschin beabsichtigt bei seinem in der Feldmark des Dorfes Letschin belegenen Gehöft eine Schrotmühle zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden sind. Amt Wollup, am 25. Januar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(52.) Bekanntmachung. Die Erweiterung der Kirche zu Zicher, bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste durch die verpflichteten Gemeinden, veranschlagt auf 3808 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll höherer Anordnung zufolge an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzt, und laden wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen in unserm Büreau stets zur Einsicht bereit liegen. Quartschen, den 24. Januar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(53.) Bekanntmachung. Die Erbauung eines Thurmes bei der Kirche zu Calenzig, veranschlagt auf 1483 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste durch die verpflichteten Gemeinden, soll höherer Bestimmung gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst angesetzt. Indem wir qualifizirte Bauhandwerksmeister zu diesem Termine hiermit einladen, bemerken wir, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können.

Quartschen, den 24. Januar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(54.) Die

(54.) Die Einleitung nachfolgender Gemeinheitstheilungen, resp. Reallasten-Ablösung: 1) der Gemeinheitstheilung des Tschetzschnower Eichbusches und der daran stoßenden Blachhütungen, zu dem Dorfe Tschetzschnow bei Frankfurt a. d. O. gehörig, 2) der Gemeinheitstheilung der Hütungen der Hausbesitzer in der Gubener-Vorstadt zu Frankfurt a. d. O. auf den Oberbruchhütungen bei der Crossener-Vorstadt und hinter dem Karthause, im Weichbilde der Stadt, 3) der Ablösung sämmtlicher Reallasten, welche dem zum Fürstlich Hardenbergschen Familien-Fideicommiß gehörigen Rittergute Lietzen, im Lebuser Kreise, innerhalb des Gemeinde-Verbandes Lietzen, Neuentempel, Marrdorf und Dolgelin zustehen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden alle dabei betheiligten, bisher noch nicht zugezogenen Interessenten hierdurch aufgefordert, sich als solche binnen sechs Wochen und spätestens in dem Termine „am 25. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Büreau, Crossenerstraße No. 1. hierselbst, zu melden, widrigenfalls sie bis zur Rezeßvollziehung Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkte ihrer Meldung mit den nach §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 legitimirten Interessenten festgestellt ist, nach der Rezeßvollziehung sie aber die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe werden gehört werden. Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1855.

Der Spezial-Commissarius, Regierungs-Assessor Steffani.

(55.) **Bekanntmachung.** In der Reallastenablösungssache von Kai und Niederguhren sind der Gutsherrschaft nachstehende Abfindungen in Rentenbriefen gewährt worden: 1) durch den Rezeß vom 8. April 1854 für die Aufhebung der auf der Stampfmühle No. 46. zu Kai haftenden Reallasten 320 Rthlr.; 2) durch den Rezeß vom 3. Mai 1854 für die Ablösung des auf der Bauernahrung No. 13. daselbst haftenden Entschädigungskapitals 600 Rthlr.; 3) durch den Rezeß vom 17. Februar 1854 für die Ablösung des auf der Bauernahrung No. 12. daselbst haftenden Entschädigungskapitals 600 Rthlr. Es sind ferner die auf der Bauernahrung No. 14. daselbst aus dem Rezesse vom 14. Januar 1842 und auf der Bauernahrung No. 16. aus dem Rezesse vom 2. September 1823 intabulirten Entschädigungskapitalien von 700 Rthlr. resp. 100 Rthlr. bereits vor längerer Zeit an den Vater des jetzigen Besitzers ohne Genehmigung der Realgläubiger gezahlt. Es stehen nun im Hypothekenbuche der berechtigten Güter sub Rubr. III. eingetragen: ad No. 1. 2000 Rthlr. von Gersdorfschen Fideicommißgelder aus dem pacto vom 3. Junius 1695, ad No. 2. 5000 Rthlr. Fideicommißkapital aus dem Testamente der Geheimräthin von Prittwitz de publ. 16. Oktober 1767, deren Zinsgenuß dem jedesmaligen Senior der Gersdorfschen Familie zusteht, ad No. 58. 15400 Rthlr. 7 Sgr. $\frac{2}{7}$ Pf. Mutter- resp. Großmuttererbe aus dem Erbrezesse vom 1. September 1820 und 8. Oktober 1821 für die verehel. Rittmeister Bauer, Auguste Amalie geb. von Gersdorf, die verehel. Obristlieutenant von der Lund, Ulrike Philippine geb. von Gersdorf, und die Bertha Philippine Bauer, wovon jedoch später durch Cession vom 27. Januar 1832 Dreitausend Thaler der verehel. Postsekretair Elsner, Bertha geb. Bauer, und durch das Testament de publ. 20. Oktober 1829 Viertausend Thaler dem Rittmeister Bauer zugefallen sind; ad No. 63. 6539 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. rückständige Kaufgelder aus dem Erbrezesse vom 5. September, 22/23. Oktober 1811 und 11. Februar 1812 für Philippine Ulrike von Gersdorf; ad No. 65. 3000 Rthlr. ex oblig. vom 19. März 1822 und der Cession vom 21. April 1825 für die Bertha Bauer; ad No. 66. 4000 Rthlr. aus der Schuldverschreibung vom 30. Junius 1840 für den Gutspächter Heinrich Philipp Wilhelm Reißert zu Niederguhren. Da der bisherige Senior der Familie von Gersdorf, Lieutenant Wilhelm von Gersdorf zu Oberguhren verstorben und die Successionsberechtigten unbekannt sind, da ferner nach der Angabe des Besitzers der verpfändeten Güter die übrigen Hypothekenforderungen sich nicht mehr in den Händen derjenigen Personen, für welche dieselben eingetragen stehen, befinden, ihre Rechtsnachfolger aber bei

dem

dem Hypothekenbuche nicht legitimirt sind, so werden hierdurch alle diejenigen, welche auf Grund der gedachten Verpfändungsurkunden ein Anrecht auf die Eingangs gedachten Rentenbriefe oder Ablösungskapitalien zu haben vermeinen, aufgefordert, sich behufs Wahrnehmung ihrer aus §. 420. seq. Theil I. Titel 20. A. L.-R. herfließenden Rechte binnen sechs Wochen, vom Tage der Bekanntmachung ab gerechnet, und spätestens in dem „am 10. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Unterzeichneten im Lokale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, Zimmer No. 4., anstehenden Termine unter Beibringung ihrer Legitimation zu melden. Die Nichterscheinenden verlieren ihr Pfandrecht an den Ablösungskapitalien, so wie den Reallasten, an deren Stelle solche getreten sind. Züllichau, den 18. Dezember 1854.

Der Regierungs-Commissarius und Kreis-Richter. Stelzer.

(56.) Bekanntmachung. Die Erweiterung des alten Scheunen- und Stallgebäudes durch einen Anbau, auf der Försterei Meldensee, im Königlichen Forstrevier Crossen, veranschlagt incl. Lieferung sämmtlicher Materialien auf 286 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., soll öffentlich im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „Sonnabend den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden. Die Lizitationsbedingungen, Anschläge und Erläuterungen können in meinem Geschäftszimmer, auch vor dem Termine schon eingesehen werden. Zielenzig, den 23. Januar 1855. Der Kreisbaumeister Klindt.

(57.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Daches der Scheune auf der Försterei Neuendorf, im Königlichen Forstrevier Reppen, veranschlagt incl. Lieferung sämmtlicher Materialien auf 64 Rthlr., soll öffentlich im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „Sonnabend den 10. Februar d. J. Vormittags 9½ Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden. Die Lizitationsbedingungen, Anschläge und Erläuterungen können in meinem Geschäftszimmer auch vor dem Termine schon eingesehen werden.

Zielenzig, den 23. Januar 1855. Der Kreisbaumeister Klindt.

(58.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Eckkellers auf der Försterei Limmritz, im Königlichen Forstrevier Limmritz, veranschlagt incl. Lieferung sämmtlicher Materialien auf 60 Rthlr., soll öffentlich im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „Sonnabend den 10. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden. Die Lizitations-Bedingungen, Anschläge und Erläuterungen können in meinem Geschäftszimmer auch vor dem Termine schon eingesehen werden. Zielenzig, den 23. Januar 1855.

Der Kreisbaumeister Klindt.

(59.) Bekanntmachung. Der Neubau des Stallgebäudes auf der Försterei Neumühle, im Königlichen Forstrevier Limmritz, veranschlagt incl. Lieferung sämmtlicher Materialien auf 330 Rthlr., soll öffentlich im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „Sonnabend den 10. Februar d. J. Vormittags 11½ Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden. Die Lizitationsbedingungen, Anschläge und Erläuterungen können auch vor dem Termine in meinem Geschäftszimmer schon eingesehen werden. Zielenzig, den 23. Januar 1855

Der Kreisbaumeister Klindt.

(60.)

(60.) Bekanntmachung. Die Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden der nachstehenden, in dem Forstrevier Neubrück belegenen Königlichen Forstdienst-Etablissements und zwar: Drahndorf, veranschlagt zu 109 Rthlr., Alt-Golm bei Langenwahl, veranschlagt zu 84 Rthlr. und Schwarzheide, veranschlagt zu 110 Rthlr., sollen im Wege einer schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Qualifizirte Bauunternehmer werden hierdurch eingeladen, ihre Submissions-Gebote dem Unterzeichneten in versiegelten Offerten bis zum 15. Februar d. J. portofrei einzusenden, wonächst am 16. ejsd. die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfindet, auf später eingehende aber keine Rücksicht genommen werden wird. Die Kostenanschläge nebst den Bedingungen liegen von heute ab täglich in den Vormittagsstunden in meinem Büreau hier, Park No. 14., zur Einsicht offen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1855. Der Bau-Inspektor Lüdke.

(61.) Das vormals Gerfinsche, jetzt Albert Schwedlersche, in der kurzen Vorstadt hierselbst belegene und im hiesigen Hypothekenbuche Vol. XI. No. 53. verzeichnete Grundstück, in einigen Morgen Land nebst darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nebst einer darauf befindlichen Bockwindmühle und zu letzterer gehörigem Inventario bestehend, soll aus freier Hand öffentlich verkauft werden. Es steht dazu „am 12. Februar c. Nachmittags 3 Uhr," in gedachtem Grundstück Termin an und lade ich Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß der Abschluß des Kaufkontracts mit dem Bestbietenden und die Uebergabe, sofern ein annehmliches Gebot gethan wird, sofort erfolgen können. Cüstrin, den 20. Januar 1855.

Der Rechts-Anwalt und Notar, Justiz-Rath Schultze.

(62.) Bekanntmachung. Der Bürgermeister-Posten hiesiger Stadt, womit keine Polizei-Verwaltung verbunden ist, wird im September d. J. erledigt. Qualifizirte Bewerber um diesen Posten, dessen Gehalt jährlich 200 Rthlr. beträgt, wollen sich bis zum 31. März d. J. brieflich oder persönlich an den stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsteher, Lieutenant a. D. Kunstmann wenden. Dobrilugk, den 20. Januar 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(63.) Bekanntmachung. „Am Dienstag den 20. Februar c. Vormittags 11½ Uhr" soll die aus dem diesjährigen Einschlage in der Königlichen Oberförsterei Siehdichum zu gewinnende, auf etwa 60 Klaftern abgeschätzte Eichenrinde im beputzten Zustande, nebst den dabei vorkommenden Schiffs- und Kahnknieen im Lokale des Königlichen Rent-Amts Neuzelle öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß, und daß die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht, oder auch schon vorher in der Registratur des Unterzeichneten können eingesehen werden.

Forsthaus Siehdichum, den 22. Januar 1855. Der Oberförster Wadzeck.

(64.) Bekanntmachung. Am 16. Februar c. Vormittags 10 Uhr soll im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgendes, aus trockenen Hölzern eingeschlagenes Brennholz, als: 1) im Sablather Revier, Jagen 16. 23. 31. 33. 43. 44. 52. und 53. 29½ Klafter kiefern Scheit-, 28½ Klafter Ast- II., 1 Klafter eichen Ast- und 1 Klafter erlen Astholz und 2) im Kriebauer Revier, Jagen 77. 78. 79. 85. 86. 87. und 94. 293 Klaftern kiefern Reisig, bei freier Concurrenz an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden.

Christianstadt, den 26. Januar 1855. Der Oberförster Bars.

(65.) Be-

(65.) Bekanntmachung. Die Lieferung von 2150 Stück Dachsteinbrettern auf die Königl. Ziegelei bei Mauskow soll an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ich einen Termin auf „Sonnabend den 10. Februar Nachmittags von 2 bis 4 Uhr" in meinem Dienst-Lokale angesetzt habe, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, aber auch schon jetzt während der Amtsstunden in meinem Dienst-Lokale eingesehen werden können. Limmritz, den 26. Januar 1855.

Der Oberförster Friese.

(66.) Bekanntmachung. Die Anfuhre des zum Betriebe der Königlichen Ziegelei bei Mauskow pro 1855 erforderlichen Brennholz-Bedarfs von 50 Klaftern kiefern Scheitholz und 97½ Klafter kiefern Astholz, aus dem Jagen 22. des Forstbelaufs Trebow, soll in mehrern Parthien an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ich den Termin auf „Sonnabend den 10. Februar Vormittags von 10 bis 12 Uhr" in meinem Dienst-Lokale angesetzt habe, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die im Termin besonders bekannt zu machenden Bedingungen auch schon zuvor in meinem Dienst-Lokale während der Amtsstunden eingesehen werden können. Limmritz, den 25. Januar 1855.

Der Oberförster Friese.

(67.) Bekanntmachung. Es soll den 27. Februar c. im Rent-Amt zu Neuzelle nachstehendes Holz: 1) Forstbelauf Steinsdorf, Jagen 33. 34 Stück Bauholz, 2 rindschälig, 2) Forstbelauf Göhlen, Jagen 50. 30 St. Bauholz, 15 St. Bl., 3) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 88. 242 St. Bauholz, 62 rindschälig, 130 St. Bl., 4) Forstbelauf Treppeln, Jagen 103. 11 St. Bauholz, 5) Forstbelauf Ullersdorf, Jagen 127. 10 St. Bauholz, Summa 327 St. Bauholz, 64 rindschälig, 145 St. Bl., außerdem einige Schock Rückstangen und Bohnenstöcke bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Neuzelle, den 25. Januar 1855.

Der Oberförster Leisterer.

(68.) Bauholz-Verkauf. In dem Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. sollen aus dem hiesigen Königlichen Forstrevier: 1) am Sonnabend den 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr Belauf Lotzen, Jagen 198. A. 1012 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von No. 640. bis 1651. und 1½ Klafter Tonnenholz; 2) am Sonnabend den 17. Februar c. Vormittags 10 Uhr Belauf Mollberg, Jagen 179. circa 400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von No. 464. an u. s. w., und einige Klaftern Tonnenholz, bei freier Conkurrenz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nummerverzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 4 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Cladow, den 28. Januar 1855. Der Königl. Oberförster Triepcke.

(69.) Bekanntmachung. Es sollen den 9. Februar c. im Gasthofe zu Hohenwalde circa 100 Stück kiefern Bauhölzer und 1 dergleichen Mühlenwelle, 10 Stück eichen und 2 Stück birken Nutzenden und 14¼ Klafter eichen Nutzholz, aus dem Königlichen Forstrevier Hohenwalde, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage und Ort Nachmittags um 1 Uhr hiermit einladet Forsthaus Hohenwalde, den 24. Januar 1855. der Oberförster Ewald.

(70.) Bekanntmachung. Es sollen „am Dienstag den 13. Februar c." Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen von dem Einschlage der Oberförsterei Lubiathfließ pro 1855: 1) aus dem Forstbelauf Bärenbruch, Jagen 37. circa 70 Stück, 2) aus dem Forstbelauf Weite-Wiese, Jagen 20. circa 420 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer verschiedener Stärke, bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen versteigert werden. Der Förster Krähahn zu Forsthaus Bärenbruch und Hülfsaufseher Malitz zu Eichberg werden diese Hölzer einige Tage vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen, auch kann das Aufmaaß-Register in der hiesigen Registratur vom 10. k. M. ab eingesehen werden. Forsthaus Lubiathfließ, den 27. Januar 1855.

Der Oberförster Fischer.

(71.) Eichen-Borke-Verkauf.

Es soll am Sonnabend den 17. Februar c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zur Stadt Cüstrin in Cüstrin die vom Eichenholz-Einschlag in diesem Frühjahr zu gewinnende beputzte Rinde, und zwar: 1) circa 15 Klaftern aus dem Forstrevier Massin, Unterforst Dolgensee, Jagen 69., 2) circa 21 Klaftern aus dem Forstrevier Reppen, und zwar: Unterforst Reppen I., Jagen 11. circa 1 Klafter, Unterforst Polenzig, Jagen 109. circa 4 Klaftern, Unterforst Neuendorf I., Jagen 30. circa 12 Klaftern, daselbst Jagen 60. circa 4 Klaftern, 3) circa 6 Klaftern aus dem Forstrevier Neumühl, und zwar: Unterforst Feldichen, Jagen 86. circa 2 Klaftern und Unterforst Closson, Jagen 101. circa 4 Klaftern, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu den im Termine selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen gehört namentlich die, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertheil des muthmaaßlichen Kaufpreises an den bei der Lizitation anwesenden Forstkassen-Rendanten zu zahlen ist.

Forsthaus Massin, Reppen und Neumühl, den 24. Januar 1855.

Die Königl. Oberförster Ewald, Rothe, Ullrich.

(72.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hieselbst sollen „am 13. Februar c. Vormittags 9 Uhr" und nach Befinden am folgenden Tage im gerichtlichen Auktionszimmer im Königlichen Schlosse hier verschiedenes Mobiliar an Tischen, Tafeln, Schränken, Stühlen, Sophas, Spiegeln und anderen Meubles und Hausgeräthschaften, sowie ein Korbwagen und zwei Schweine; ferner: verschiedene Putz- und Mode-Waaren-Artikel für Damen und Herren, als Spitzen, Franzen, Gimpen, Schnüre und Borten, Bänder, Chemisets und Kragen, Schleier, Shawls-Tücher, Handschuh, Strümpfe, Hauben, Hüte von Seide und Sammet, diverse Fenster-Gardinen nebst Gardinen-Haltern, 2 Laden-Repositorien und 2 Waaren-Kisten gegen sofortige baare Bazahlung in Preußisch Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 25. Januar 1855.

Schirmer, Kreis-Gerichts-Sekretair, k. A.

(73.) Auktion. Donnerstag den 15. Februar Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause Meubel, Hausrath und Betten, eine Uhr, ein gr. eiserner Waagebalken, eiserne Töpfe, verschiedenes Küchengeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 29. Januar 1855.

Der Auktions-Commissarius Geisler.

(74.) „Bauern-

(74.) „Bauern-Mobiliar-Brand- und Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu Pyritz."

In Gemäßheit des General-Beschlusses vom 2. September v. J. werden die Gesellschafts-Mitglieder zu der „am 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Hôtel de Pruss anstehenden Schlußversammlung, in der die Schlußrechnung vorgelegt und dechargirt werden soll, vorgeladen. Gegen die Ausbleibenden muß angenommen werden, sie treten den Erklärungen der Erschienenen bei. Pyritz, den 12. Januar 1855.

Die Liquidations-Commission.

(75.) Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem unser General-Agent Herr A. F. Schulze jun. mit Tode abgegangen, haben wir die Verwaltung unserer General-Agentur für den Regierungsbezirk Frankfurt unserm bisherigen Agenten Herrn Rudolph Kaiser im Vereine mit unserm Beamten Herrn Heinrich Schwarz übertragen und dieselben zum festen Abschluß von Versicherungen und zur Ausfertigung der Policen bevollmächtigt. Breslau, den 22. Januar 1855.

Die Direktion der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Credner. Hertel.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, haben wir mit dem heutigen Tage die Verwaltung der General-Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau übernommen und werden wir dieselbe unter der Firma: „Die General-Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" führen. Wir bitten, das unserm Vorgänger und der durch denselben repräsentirten Gesellschaft in so reichem Maaße gütigst geschenkte Vertrauen auch auf uns geneigtest übertragen zu wollen; wir werden bemüht sein, dasselbe für unsere Gesellschaft und auch für uns in jeder Hinsicht zu rechtfertigen. Das Büreau verbleibt bis auf Weiteres Breitestraße No. 31. Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1855.

Die General-Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Rudolph Kaiser. Heinrich Schwarz.

(76.) Bitte an sämmtliche Herrn Geistlichen.

Der 1779 in einem Alter von 77 Jahren verstorbene Christian Weise soll ein Bruder des 1751 verstorbenen Johann Friedrich Weise gewesen sein, die zum Nachweise erforderlichen Taufscheine sind jedoch bisher nicht zu erlangen gewesen, weßhalb an sämmtliche Herren Geistlichen die Bitte ergeht, die Kirchenbücher dieserhalb gefälligst nachsehen und wenn ein oder der andere Nachweis gefunden werden sollte, dem Unterzeichneten schleunigst Nachricht geben zu wollen. Bemerkt wird noch, daß der Christian Weise nach obigen Andeutungen etwa 1701 bis 1703 geboren sein muß, der Johann Friedrich Weise aber ein älterer Bruder des Ersteren war. Die Gebühren für die Taufscheine werden nebst einer angemessenen Vergütigung sehr gern bezahlt werden, wenn dieselben zum erwünschten Ziele führen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1855.

Lange, Kreisgerichts-Aktuar, kleine Oderstraße No. 9.

(77.) Eine tüchtige Wirthschafterin und ein mit guten Attesten versehener unverheiratheter Gärtner werden, erstere zum 1. April, letzterer zum 1. März c. gesucht für das Rittergut Hakenow bei Seelow.

(78.) Die

(78.) Die Küster- und Schullehrerstelle zu Breitenstein bei Friedeberg wird durch Emeritirung in kurzer Zeit vakant. Eine Verbesserung der Stelle auf 150 Rthlr. beantragt, steht bevor. Der Emeritus erhält davon 36 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Qualifizirte Personen wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Breitenstein, den 22. Januar 1855. Fleischer, Kirchen- und Schulpatron.

(79.) Haus- und Geschäfts-Verkauf.

Mein Haus, mit auch ohne Tuch- und Herren-Garderobe-Geschäft, bin ich Willens zu verkaufen. Das Grundstück enthält sehr große Räumlichkeiten und wurde vor meinem Besitze ein bedeutendes Material-Geschäft darin betrieben. Vortheilhafte Bedingungen ertheile ich auf Anfrage. B. J. Ullmann in Driesen.

(80.) Die Wein-Handlung von Carl Meyer in Cüstrin empfiehlt dem geehrten Publikum ihr Lager der vorzüglichsten Weine von den besten Jahrgängen in allen Gattungen, Bordeauxweine, Rhein- und Moselweine, Ungarweine, Burgunder, Champagner ꝛc. ꝛc. Von Rhein- und Moselweinen hält dieselbe eine Niederlage von einem der bedeutendsten Häuser in Frankfurt a. M. und werden deshalb Rhein- und Moselweine sowohl ab hier als auch direkt ab Frankfurt a. M. verkauft. Wiederverkäufer erhalten ganz angemessene Vortheile.

(81.) Verpachtung. Das L. Lesser und Sohn'sche Tabacksfabrik-Gebäude, Schloß- und Friedrichsstraßen-Ecke habe ich käuflich an mich gebracht. Ich beabsichtige dasselbe sofort auf mehrere Jahre zu verpachten und kann der betreffende Pächter es sogleich übernehmen. Das Gebäude ist vor einigen Jahren neu und massiv 3stöckig erbaut, hat in der Schloßstraße 4 und in der Friedrichsstraße 6 Fenster Front. — In allen 3 Stockwerken sind 4 große Zimmer nebst Küche und Zubehör, außerdem schöne Kellerei und Böden und lassen sich im Parterre 1 auch 2 Läden nach Wunsch des Pächters einrichten. — Die Einrichtungen darin zum Tabacksgeschäft, als Darre ꝛc. sind nur vorzüglich; es ist aber auch seiner guten Lage und seiner Räumlichkeiten halber zu jedem andern kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe, von letzteren namentlich zur Bäckerei geeignet. Sollte dem Pächter das ganze Haus zu viel Räumlichkeiten bieten, so läßt es sich auch gut getheilt vermiethen. Solide Pächter können in portofreien Anfragen das Nähere erfahren bei C. W. Quilitz in Landsberg a. d. W.

(82.) Wirklich echten peruanischen Guano in reiner, unvermischter Waare, so wie besten Chili-Salpeter offerirt billigst Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1855.

F. Jennerich senior.

(83.) Mein betriebsames Roßwerk will ich preisgemäß verkaufen.
Neudamm, im Januar 1855. Carl Preuße sen.

(84.) Eine noch in völlig gutem Zustande befindliche Bockwindmühle auf dem Gute Krummkavel, Soldiner Kreises, soll abgebrochen und verkauft werden. Kauflustige erfahren die näheren Bedingungen bei dem dortigen Dominium.

(85.) Ein altes, noch brauchbares Roßwerk steht billig zum Verkauf bei
F. W. Schmutzler in Frankfurt a. d. O., Brückthorstraße No. 7.

(86.) Frei-

(86.) Freiwilliger Verkauf. Mein in den Bürgerwiesen bei Landsberg a. d. W., ¾ Meilen von dort entfernt, an der großen Straße nach Vorkow und Schwerin a. d. W. belegenes Grundstück von circa 10 Morgen Land, bebaut mit Haus, Scheune und 2 Ställen, nebst einer Bockmühle, und in welchem ersteren seit längeren Jahren Gastwirthschaft und Bäckerei betrieben wird, beabsichtige ich „am Freitag den 16. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr" in meiner Wohnung hier zu verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Bürgerwiesen bei Landsberg a. d. W., den 29. Januar 1855.

Der Mühlenbesitzer Boese.

(87.) Ein noch gut erhaltenes 9füßiges Billard nebst Zubehör ist Umständehalber für den billigen aber festen Preis von 40 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. Anger No. 22. parterre links und in Fürstenwalde beim Bäckermeister Moser.

(88.) Anzeige. Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in Cüstrin (kurze Vorstadt) als Zimmermeister niedergelassen habe und empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten. Otto Assmy, Zimmermeister.

(89.) Die Samen-Handlung von G. W. Friedrich, Kunst- und Handelsgärtner in Frankfurt a. d. O., Bergstraße No. 34., empfiehlt in bester Qualität alle Sorten Gemüse- und Blumen-Sämereien, worunter auch alle Sorten ökonomischer Sämereien, zum billigsten Preise.

(90.) Peruanischen Guano,
direkt importirt unter Bürgschaft der Aechtheit, offerirt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(91.) Wir Unterzeichnete machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht (Theil 1. Titel 11. Seite 298. §. 199.) beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin wird nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr geleistet. Rusen im Soldiner Kreise, den 21. Januar 1855.

Die Freischulzengutsbesitzer Büttner. Dummern. Der Freigutsbesitzer Lange. Die Bauern Kröning. Schmiedeke. Page. Mau. Wwe. Berkner. Christian Berkner. Friedrich Berkner I. Friedrich Berkner II. Berger. Der Gastwirth Gottschalk. Die Gerichtsmänner und Bauern Bergemann. Berkner. Der Schmiedemeister Luft.

(92.) Brauerei-Verkauf. Meine seit 43 Jahren in gutem Erfolge betriebene Brauerei in Fürstenwalde, nebst Wiesen und Ländereien, beabsichtige ich Altershalber sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Braueigen-Wittwe Rittner.

(93.) Die mir gehörigen Wiesen bei Friedrichsberg im Warthebruche, nach der Vermessung 104 Morgen, bin ich Willens, wegen zu weiter Entfernung, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer erfahren die Kaufbedingungen beim Unterzeichneten.

Charlottenhoff, den 9. Januar 1855. v. Klitzing.

(94.) Zu den bevorstehenden Maskenbällen empfehle ich höchst elegante Dominos und Charakter-Anzüge in den neuesten beliebtesten Costümen, eine große Auswahl Federn, Perücken und Bärte für altmodische und moderne Costüme, wie ich dergleichen am hiesigen Stadttheater arangire und ein großes Sortiment Masken jeder Gattung.

J. Brecht, große Scharrnstraße No. 19. in Frankfurt a. d. O.

(95.) Verkauf. Das Schützenhaus zu Soldin, mit circa 9 Morgen Gartenlandes, ist sofort zu verkaufen. Der Justiz-Aktuarius Schulze daselbst ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

(96.) Medicinische Blutegel verkauft billig H. R. J. Oettinger in Rakwitz.

(97.) Aechten peruanischen Guano
in reiner, trockener und unverfälschter Waare, von dem landwirthschaftlichen Centralverein geprüft und empfohlen, so wie besten Chili-Salpeter, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais und Thymothee-Saat halten wir stets im Lager und empfehlen dieselben zu den billigsten Preisen. Ernst Ecclus & Sohn,
in Frankfurt a. d. O.

(98.) Mühlensteine aller Größen von Striese und Gottschalk aus Oberschlesien stehen auf meinem Bauplatze, an der Uferstraße gelegen, zum Verkauf; auch werden daselbst Bestellungen entgegen genommen. Frankfurt a. d. O. Kramm, Zimmermeister.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. Februar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unverehelichte Friederike Danziger aus Sandow bei Cottbus, zuletzt im Krankenhause zu Magdeburg, welche rechtskräftig zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich durch Entfernung von hiesigem Orte der Strafvollstreckung entzogen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Danziger, deren annäherndes Signalement nachfolgt, vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 23. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Die unverehelichte Friederike Danziger war zuletzt in Sandow bei Cottbus wohnhaft, ist jüdischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, freie, etwas schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, längliche spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, Bart im Entstehen, unter der Nase schwarz, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse, etwas gelbliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch, etwas jüdischen Dialekt und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war dieselbe mit einem gelben Kleide, unten mit zwei Blenden versehen, und einem karirten Umschlagetuch; näher kann dieselbe nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Friedrich Brockhoff aus Glasow ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Kreis-Gerichts vom 1. Dezember v. J. wegen wiederholten Diebstahls zu vier Monat Gefängniß verurtheilt.

Der Brockhoff, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, 35 Jahr alt und evangelischen Glaubens ist, aber nicht näher signalisirt werden kann, soll zur Strafverbüßung eingezogen werden, deshalb ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Brockhoff vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Brockhoff Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort davon Anzeige zu machen.

Soldin, den 26. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(3.) Steckbrief. Der Schlossergeselle August Rischke aus Quaritz, Kreis Glogau, hat sich hierselbst einer Urkundenfälschung schuldig gemacht. Derselbe hat am 16. Januar d. J. die hiesige Stadt mit Visa nach Frankfurt a. d. O. verlassen. Ein Jeder, der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wird zur unverzüglichen Anzeige bei der nächsten Gerichts oder Polizei-Behörde aufgefordert, die verehrlichen Behörden aber um dessen Verhaftung und sofortige Anzeige davon ersucht. Neu-Ruppin, den 31. Januar 1855.

Die Staats-Anwaltschaft. (gez.) Steinbach.

Signalement. Der ꝛc. Rischke ist den 16. Juni 1835 geboren, evangelischer Religion, kleiner Gestalt, hat längliche Gesichtsbildung, blondes Haar und vollständige Zähne.

(4.) Steck-

(4.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls wiederholt bestrafte Schuhmachergesell Johann Friedrich Noack hat seinen Wohnort Alt-Glietzen vor vier Wochen heimlich verlassen und soll wegen neuen Diebstahls verfolgt werden. Ich ersuche, ihn festzunehmen und mir Nachricht zu geben. Wriezen a. d. O., den 29. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Noack ist evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht hochdeutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Am 19. Dezember v. J. wurde in Kottwitz ein gleiches Verbrechen, wie das am 20. Oktober v. J. gegen den Kantor Kobel in Wittgendorf verübte, (cf. Stück 3700. No. 37. der Mittheilungen) auszuführen versucht. Ein fremder Mann kam in die Pfarre zu Kottwitz und zeigte der Ehegattin des Pastors Eitner einen Zettel, in welchem wiederum die sofortige Zahlung von 25 Rthlr. unter der Drohung der Ermordung gefordert wurde. Der Räuber gelangte jedoch dieses Mal nicht zu seinem Zwecke, sondern sah sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Der Thäterschaft verdächtig ist der dem Landstreichen ergebene Casper Simon aus Sorau, welcher am 9. Februar v. J. aus dem Gefängnisse in Grünberg entlassen ist, und seitdem im Lande umherschweift. Es werden deshalb die Behörden ersucht, auf den ꝛc. Simon zu achten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mir davon schleunigst Nachricht zu geben. Auch wird jede Privatperson, welcher der Aufenthalt des Casper Simon bekannt ist, aufgefordert, hiervon sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Sagan, den 1. Februar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Casper Simon ist aus Sorau gebürtig, mosaischer Religion, am 4. Mai 1816 geboren, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, schmale Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, etwas defekte Zähne, breites, bebaartes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat als besonderes Kennzeichen eine kleine Warze über der linken Oberlippe. Bekleidet war er mit einem dunklen Palletot, schwarzen Beinkleidern und buntem Shawl.

(6.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Steinsetzer Gustav Dropke aus Braunschweig bei Cottbus ist am 15. d. Mts. von uns mit Marschroute nach Braunschweig gewiesen worden, dort jedoch nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Dropke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und seine Bestrafung zu veranlassen, wobei wir bemerken, daß derselbe nach der Auskunft des Königlichen Rent-Amts zu Cottbus schon mehrmals der ihm ertheilten Anweisung, nach Braunschweig zu gehen, nicht Folge geleistet hat. Forst, am 27. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Dropke ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, bewachsenes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von starker Statur.

(7.) Mit

(7.) Mit Bezug auf den von uns unterm 16. d. Mts. hinter den Arbeitsmann Wilhelm Friedrich Julius Koenig erlassenen Steckbrief bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der verfolgte Dieb nicht Koenig oder Honig, sondern unserer Ermittelung zufolge August Haß heißt, Zieglergeselle und in Arnswalde verheirathet ist. Er ist übrigens schon früher zu einer zwei- und zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden und am 25. November pr. vor Ablieferung an die Straf-Anstalt Sonnenburg entwichen.

Wiederholt ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Haß, dessen Signalement bereits im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück No. 4. ad 9. angegeben, gefälligst genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission II. zu Drossen gut gefesselt abliefern zu lassen.

Goeritz a. d. O., am 29. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung. Herrmann, Bürgermeister.

(8.) Bekanntmachung. Der hinter den ehemaligen Protokollführer Carl Gottlob Brauer aus Lübben unter dem 8. dieses Monats erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung und Ablieferung an uns erledigt. Cottbus, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Der unterm 13. November v. J. hinter den Posamentier- und Weißwaarenhändler Moses Braun aus Stettin von der Abtheilung für Straffachen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 22. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Mühlbach.

(10.) Der hinter den Arbeitsmann Michael Friedrich Wilhelm Wolkner unterm 21. November pr. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Stettin, den 1. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Mühlbach.

(11.) Bekanntmachung. Der unterm 9. dieses Monats hinter den Tagelöhner Wilhelm Kluth aus Franzthal erlassene Steckbrief ist erledigt.

Driesen, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(12.) Bekanntmachung. Der Schiffsknecht Johann Christlieb Schmidt aus Alt-Rehfeld hat seinen von uns unterm 2. Februar v. J. ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß angeblich am 9. d. Mts. in Frankfurt a. d. O. verloren.

Dieser Paß wird hiermit als ungültig erklärt.

Crossen, den 31. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

 (13.) Be-

(13.) Bekanntmachung. In unserem Gewahrsam befinden sich folgende gefundene oder sonst herrenlose Sachen, deren Eigenthümer anderweit nicht zu ermitteln gewesen sind: 1 goldener Ring mit dem Worte „Andenken", 1 Sonnenschirm, 1 Brustschild für Justiz-Unterbeamte, 2 Lederhalfter mit Ketten, 1 Sack mit 3 bis 4 Metzen Kartoffeln, 1 Taschentuch, gez. S. M., 1 Portemonnaie und 1 Handschuh, 1 Zugwaage zum Anspannen von 2 Pferden, mehrere Stücken altes Kupfer, 1 Schachtel, enthaltend 1 Ring mit 5 blauen Steinen und 1 Perle, gez. M. L. 1850, und 1 zerbrochenen Ohrring, 1 Reckhalter, 1 Sonnenschirm, circa 5 Klaftern beim Hochwasser angeschwemmtes eichenes Kloben-, Knüppel-, Ast-, Stubben- und Spohnholz, 1 Klove Farveholz, 8 Halskragen, 1 Cigarrentasche, enthaltend 1 Zange, 1 Pinkette und 1 Graustichel, 1 eiserner Ring und 1 Wagenkapsel, 1 kleine Quantität beim Hochwasser bei Brieskow aufgefangenes Stubbenholz, Spähne, Stangen und Streu, 1 silberner Theelöffel, gez. Löwe, 1 Schnupftuch, gez. E. C, 1 silberner Fingerhut, 1 goldener Uhrschlüssel, 1 Kinder-Kopfkissen, 1 Rohrstuhl, 1 Kette, 1 zugespitzter Pfahl, 1 Schürze, 7 Kartoffelhacken, 1 Coupon der Schlesischen General-Landschafts-Direktion vom 20. Dezember 1848 über 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., 6 Stücken Band, 6 Paar Schlafschuhe, 12 Paar Handschuhe, 1 neusilberner Sporn, 25 Sgr. mit Einschluß von 20 Sgr. polnisch, 1 Sack mit Roggen circa 1½ Scheffel, 2 Messi ossmesser mit Schlüssel, 1 Sack mit Pferdefutter, 1 Zugwaage, 1 Flöte, 1 Pferdedecke, 1 Säge und 2 Raspeln, 1 Eimer, 1 Kober, enthaltend 1 Flasche und 1 Stück Brod und Lappen, 1 graue Buckskinghose, circa 5 Klaftern beim Hochwasser angeschwemmtes und in kleineren Mengen von verschiedenen Personen aufgefangenes eisenes Holz. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Sachen zu haben glauben, aufgefordert, diese spätestens in dem auf „den 7. März d. J. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder im Falle mangelnden Beweises des früheren Besitzes die Sachen, resp. Gelder als herrenloses Gut angesehen und den betreffenden Findern resp. der Ortsarmen-Kasse nach Abzug der Kosten zugeschlagen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26 Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person ist ein neusilberner Löffel, gezeichnet mit den Fabrikstempeln H. & Co., als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Sorau, den 29. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 4. Januar 1855 Abends zwischen 7½ und 8½ Uhr sind dem Spinnereibesitzer Joseph Utzt zu Forst aus dem verschlossenen Spinnsaale zwei Packete Garn, jedes zu 60 Stück, das eine hellbraun und das andere schwarz, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 28. Januar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Be-

(16.) Bekanntmachung. Am 14. Dezember 1854 sind in der Seidewinkler Gemeinde-Waldung sechs starke Stahlstäbe, welche muthmaßlich gestohlen sind, aufgefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei mir oder dem Königlichen Rent-Amte zu Hoyerswerda zu melden. Spremberg, den 26. Januar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(17.) Bekanntmachung. Von den zum hiesigen Bezirke gehörigen Post-Anstalten sind die nachstehend verzeichneten, unbestellbaren Poststücke und herrenlos aufgefundene Passagier-Effekten eingesandt worden: aus Bärwalde: ein Packet in blauem Papier No. 455., 1 Tabacksbeutel; aus Landsberg a. d. W.: 1 Kober H. L. 13 Pfund 21 Loth, 1 Tassenkopf, 1 Steinkrug, 1 Glasflasche, 1 Tischmesser, 2 Schlüssel, 1 Kinder-Strohhut; aus Triebel: 1 seidenes Tuch; aus Frankfurt: 1 leere Kiste J. B. No. 4 7 Pfund 15 Loth, 1 Brief an Winkler in Leipzig mit 5 Rthlr., 1 Brief an Merger in Grünberg mit 2 Rthlr., 1 Brief an Hoffmann in Neusalz mit 5 Sgr. Einzahlung, 1 Packet an Louis in Berlin H. L. 26 Loth, 1 Packet an Heinz in Cüstrin H. B. 16 Loth, 1 Packet F. M. 2 Pfund 15 Loth nach Egleffstein, 1 Packet an Müller aus Potsdam K. 1056. 5 Pfund, 1 Packet an Schulz u. Comp. aus Berlin J. S. & C. 15 Loth, 1 Packet an Reichenbach aus Chemnitz No. 364. 5½ Loth, 1 Packet an Marcuse aus Königsberg M. No. 1. 10 Loth, 1 Hemde, 1 Beutel mit 2 Kleiderhaltern, 1 Banknote à 5 Rthlr. und 2 Sgr. baar im Packkammer-Lokale und resp. im Briefkasten aufgefunden; von Cüstrin: 1 Tabacksbeutel, 1 Taschentuch, 1 Mütze; von Cottbus: 1 Packet H. L. an Langmatz in Vetschau 6 Loth, 1 Paar Handschuhe, 1 Vorhängeschlößchen, 1 Cigarrentasche; von Züllichau: 1 Paar Handschuhe, 1 goldener Haarring M. J; von Arnswalde: 1 Brief an Leopold Alexander in Berlin mit 1 Rthlr.; von Jeßnitz: 1 Rasirmesser; von Soldin: 1 Damenmantel, 1 Kissen; von Leitersdorf: 1 wollene Cravatte, 1 Paar Glacéhandschuhe; von Müllrose: 2 Packete A. J. 9 Pfund 10 Loth und 2 Pfund 4 Loth; von Golßen: 1 gehäkelte Haube, 1 seidenes Taschentuch, 1 Brief an Danziger in Sandow bei Cottbus mit 15 Sgr. Einzahlung; von Crossen: 1 Thaler im Post-Hausflur aufgefunden. Die Absender oder Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen bei der Ober-Post-Direktion zu melden und die Sachen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist reglementsmäßig zum Besten des Post-Armen-Kassen-Fonds verkauft werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1855.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

(18.) Den betheiligten Herren Gewerbetreibenden des diesseitigen Regierungsbezirks wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie die für die bevorstehende Pariser Industrie-Ausstellung angemeldeten Gegenstände zur Ablieferung an die Empfangstelle in der Zeit vom 1. bis 10. März d. J. vorzubereiten haben. Ueber die Empfangstelle selbst behalten wir uns weitere Mittheilung vor. Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1855.

Die Bezirks-Commission für die Pariser Industrie-Ausstellung.

(19.) Am 15. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Lokale der Kassen-Verwaltung der Regierung circa 60 Centner alte Akten und Rechnungs-Beläge zum Einstampfen und circa 30 Centner Makulatur zum Gebrauch für Materialisten, letztere in kleineren Parthien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1855.

Königliche Regierung.

(20.) Des-

(20.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Friedrich Datan des 35. Infanterie-Regiments, geboren zu Sandow, Kreis Cottbus, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., am 6. September 1832, von Profession ein Fabrikarbeiter, der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 13. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen ihn erkannt werden.

Luxemburg, den 13. Januar 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(21.) Oeffentliche Vorladung. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1854 erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Zwei Monaten und spätestens bis zum 15. April d. Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nicht-Anmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. An die Kasse: 1) des 2. Bataillons 8. Infanterie (Leib-) Regiments in Cüstrin, 2) der 1. Festungs-Compagnie, Garde-Artillerie-Regiments daselbst, pro 1853 und 1854, 3) des 1. Bataillons 12. Infanterie-Regiments, nebst vereinigter Regiments-Oekonomie-Commission in Frankfurt a. d. O., 4) des 2. Bataillons 12. Infanterie-Regiments in Sorau; 5) des Füsilier-Bataillons 12. Infanterie-Regiments in Frankfurt a. d. O., 6) des 3. kombinirten Reserve-Bataillons in Cüstrin, 7) der demselben atachirten Straf-Sektion daselbst, 8) des 3. Jäger-Bataillons in Lübben, 9) des 2. Dragoner-Regiments in Landsberg a. d. W., 10) des 2. Landwehr-Dragoner-Regiments daselbst, 11) des Stabes und der 3. und 4. Eskadron 3ten Ulanen-Regiments in Fürstenwalde, 12) des 3. Landwehr-Ulanen-Regiments daselbst, 13) des 1. Bataillons (Frankfurt) 8. Landwehr-Regiments, 14) des 2. Bataillons (Soldin) 8. Landwehr-Regiments, 15) des 3. Bataillons (Landsberg a. d. W.) 8. Landwehr-Regiments, 16) des 1. Bataillons (Crossen) 12. Landwehr-Regiments, 17) des 2. Bataillons (Spremberg) 12. Landwehr-Regiments, 18) des 3. Bataillons (Sorau) 12. Landwehr-Regiments, 19) des 3. Bataillons (Cottbus) 2. Garde-Landwehr-Regiments, 20) des Garnison-Lazareths in Cottbus, 21) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 22) des Garnison-Lazareths in Crossen, 23) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 24) des Proviant-Amts in Cüstrin und die von demselben verwalteten ordinairen und extraordinairen Festungs-Bau-Kassen und Artillerie-Bau-Kasse, 25) des Artillerie-Depots daselbst, 26) des Garnison-Lazareths daselbst, 27) der Königlichen Garnison-Verwaltung daselbst, 28) des Belagerungs-Lazareth-Depots daselbst, 29) des Magazin-Depots in Frankfurt a. d. O., 30) der Divisions-Schule des 3. Armee-Corps daselbst, 31) der Garnison- (Leopold-) Schule daselbst, 32) der Königlichen Garnison-Verwaltung daselbst, 33) des Garnison-Lazareths daselbst, 34) des Garnison-Lazareths in Friedeberg i. d. N., 35) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 36) des Magazin-Depots in Fürstenwalde, 37) des Garnison-Lazareths daselbst, 38) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 39) der Magazin-Verwaltung in Landsberg a. d. W., 40) des Garnison-Lazareths daselbst, 41) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 42) der magistratualischen Garnison- und Lazareth-Verwaltung in Luckau, 43) des Garnison-Lazareths in Lübben, 44) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 45) des Garnison-Lazareths in Soldin, 46) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 47) der magistratualischen Garnison- und Lazareth-Verwaltung in Sonnenburg, 48) des Garnison-Lazareths in Sorau, 49) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 50) des Garnison-Lazareths

zu

zu Spremberg, 51) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst, 52) des Garnison-Lazaruths in Woldenberg, 53) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst.

Berlin, den 26. Januar 1855.

Königliche Intendantur des 3. Armee-Corps.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Tuchmacherstraße sub No. 6. hierselbst belegene, Vol. I. No. 140. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Krosher gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 4380 Rthlr., soll in dem „am 13. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Richtstraße sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. I. No. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Estroem, Charlotte Henriette gebornen Kaupert, früher Wittwe Voigt, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 10648 Rthlr., soll in dem „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Bekanntmachung. Das den Geschwistern Schabert gehörige, im Hypothekenbuche No. 14. Fol. 79. verzeichnete Wohnhaus und Acker in Sieversdorf, abgeschätzt auf 454 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem „am 10. März 1855" vor dem Kreisgerichts-Rath Melzer an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine unter den in demselben bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Kauflustigen wird auf Verlangen die Taxe in unserer Registratur, Büreau I., vorgelegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

(25.) Proklama. Ueber den Nachlaß des zu Aurith am 8. November 1853 verstorbenen Krugpächters Johann Robert Herrmann Güttner ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Keller der Masse als Curator bestellt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf „den 2. März 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., angesetzten Liquidations-Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizrath Hannemann, Rechts-Anwalt Vogel, Christiani und Koffka als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Noth-

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Bergstraße sub No. 3. hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Sebastian Christoph Cuno und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Papist, modo deren Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1643 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 4. April 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Tietz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der Büdnerwittwe Werner, Elisabeth geborne Krone zu Wolkenberg ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse Herr Rechtsanwalt Wiener zum Curator bestellt. Zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche an die Masse werden die Gläubiger zu dem „am 24 März c. Vormittags 11 Uhr" im Terminszimmer No. 2. anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, werden verwiesen werden. Zu Sachwaltern werden die Herren Rechtsanwälte Mellien hier, von Francois und Mund in Hoyerswerda und Scharf zu Senftenberg vorgeschlagen.

Spremberg, den 20. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schleiernick, Marie gebornen Ellies gehörige, zu Weeskow, Spremberger Kreises belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 5. Fol. 33. verzeichnete Gärtnergut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1089 Rthlr. 26 Sgr. 3½ Pf., soll „am 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Spremberg, den 19. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Avertissement. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Kuhlisch hierselbst ist durch Verfügung vom 22. August d. J. der Concurs eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kuhlischsche Masse, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des derselben bestellten Interims-Curators und Contradictors, Rechtsanwalts Mellien hierselbst, ist ein Termin auf „den 17. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Roßmy in unserm Terminszimmer No. 1. anberaumt. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Rechtsanwalt, wozu ihnen die Rechtsanwälte Wiener hier, Mund und von François in Hoyerswerda und Scharf in Senftenberg in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spremberg, den 23. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Noth-

(30.) Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Guben.

Der dem Ackerbürger Gottlob Knoblauch gehörige, bei der Stadt Guben am Neißgäßchen sub No. 53. und 54. belegene und im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke Vol. 68. Fol. 337. verzeichnete Weinberg mit Wohnhaus, Scheune und Kegelbahn, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 621 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „den 7. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(31.) Offener Arrest. Nachdem durch die Verfügung des unterzeichneten Gerichts von heute über das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Joseph Liebig hierselbst von Amtswegen der Concurs eröffnet worden ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem eines jeden ihm daran zustehenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Guben, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Kubisch zugehörige Büdnergut No. 33. des Hypothekenbuchs von Brunschwig Rittergut, abgeschätzt auf 895 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I.A. einzusehenden Taxe, soll „am 7. April 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 20. Dezember 1854.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Diejenigen Personen, welche dem flüchtig gewordenen Schneidermeister Wilhelm Adolph Riedel von hier noch Geld verschulden, werden hiermit aufgefordert, die respectiven Schuldbeträge binnen 14 Tagen ad depositum des unterzeichneten Gerichts zur Riedelschen Kreditmasse zu zahlen, widrigenfalls die mit Kosten verknüpfte Einziehung erfolgen muß. Cottbus, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. den 17. Januar 1855.

Der auf der alten Warthe bei Fichtwerder stehende, zur Schiffer August Kißnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Oderkahn I. 3206., vermessen auf 878 Ctnr. und mit gesammter Takelage nebst Schiffszeug abgeschätzt auf 229 Rthlr. 27 Sgr., soll „am 1. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Amt Pyrehne subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Schiffsgläubiger bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 22. Januar 1855.

Das dem Musikus Samuel Friedrich Erdmann Wothe gehörige, auf der Mühlenvorstadt hierselbst sub No. 82. belegene Vorstädtergut, abgeschätzt auf 2688 Rthlr. 2 pf., soll Schuldenhalber in dem „am 14. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserm Büreau V. eingesehen werden. Der Rentier Gäbler und die verwittwete Steuerkontrolleur Guth, Anne Dorothee geborne Hoffmann, oder deren unbekannte Erben, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

(36.) Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Dezember 1854.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 7. Juli 1785 über 154 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Johann Friedrich Schleusener auf dem der Henriette Charlotte Haupt gehörigen Grundstück, No. 42. der Zantocher-Vorstadt hierselbst, Rubr. III. No. 1.; 2) Erbrezeß vom 12. Oktober 1832 über je 7 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf. Muttererbe der Anna Dorothea, Marie Wilhelmine und Anna Louise Menner und Kontrakt vom 11. Januar 1833 nebst Erbtheilungsverhandlung vom 28. August 1833 über je 4 Rthlr. 10 Sgr. 9⅗ Pf. rückständiges Kaufgeld für ebendieselben, eingetragen auf dem der Wittwe Bayer gehörigen Grundstück, Esperence No. 11.a. Rubr. III. No. 7. und 8. auf Verfügung vom 17. Oktober 1832 und 13. Januar 1833; 3) Obligation vom 22. Juni 1820 über 100 Rthlr. zu 5 Procent verzinsliches Darlehn für Martin Kuke zu Friedrichsberg, eingetragen auf dem dem C. A. E. Kühn gehörigen Kolonistengut Blumenthal No. 20.b. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 2. August 1821; 4) Kaufkontrakt vom 23. Juli 1831 über ein Ausgedinge und 100 Rthlr. Termingeld für den Gottfried Metzke und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Jack, auf des Johann Schmidt Kolonistengut Kattenhorst No. 9. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 3. eingetragen auf Verfügung vom 29. Juli 1831; 5) Obligation vom 1. Februar 1806 über 150 Rthlr. Darlehn für den Kolonisten Christian Schulze zu Berkenwerder auf des August Ferdinand Kusaß Kolonistengut Klein-Zettritz No. 5. Rubr. III. No. 1. eingetragen auf Verfügung vom 17. Februar 1806; 6) Rezeß vom 4/8. Juli 1817 über 200 Rthlr. Muttererbe und 40 Rthlr. oder ein complettes Bett, eingetragen auf dem dem Kaufmann B. Burchardt gehörigen Grundstück Vol. II. Pag. 180. No. 79. hiesiger Stadt Rubr. III. No. 4. für Henriette Emilie Friedrich auf Verfügung vom 5. August 1817; 7) Adjudications-Bescheid, publicirt den 11. Februar 1837 und Kaufgelderbelegungs-Protokoll vom 15. April 1837 über 35 Rthlr. für die Salarienkasse des früheren Land- und Stadtgerichts hierselbst auf dem Grundstücke Rohrbruch No. 27. Rubr. III. No. 7. und der davon abgezweigten Parzelle No. 38. Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 9. Februar 1838; 8) 200 Rthlr. Darlehn nebst 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 29. Mai 1792 und den Cessionen vom 23. Oktober 1800 und 26. Januar 1809 für die Loppesche Masse des Himmelstädtischen Pupillar-Depositorii, ursprünglich auf dem Grundstück Friedrichsberg No. 4. eingetragen und von dort auf Friedrichsberg No. 27. Rubr. III. No. 1. übertragen; 9) 7 Rthlr. 21 Sgr. 3½ Pf. Muttererbe aus dem Rezeß vom 14. März 1764 für Anna Föllmer auf Dechsel No. 35. Rubr. III. No. 2. eingetragen; 10) 135 Rthlr. Rest-Erbstandsgeld aus dem Erbpachtskontrakt vom 10. Juni 1806 für den Landrath von Zinnow auf dem Kossäthengut des Michael Friedrich Firus, Alt-Lipke No. 8.a. Rubr. III. No. 1. eingetragen; 11) 1000 Rthlr. Darlehn aus der Obligation vom 2. Juli 1806 für den Mühlenmeister Jaenecke auf der Wormsfelder Mühle auf des C. W. L. Lehmann Holländergut Unter-Gennin No. 21. eingetragen; 12) 14 Rthlr. Rest der ursprünglichen 50 Rthlr. Termingeld aus dem Kontrakt vom 13. April 1774 für Christian Laube eingetragen auf dem den Spillerschen Eheleuten gehörigen Kolonistengut No. 4. Rubr. III. No. 1.; 13) a. 130 Rthlr. Rest

Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 17. April 1832 für das Depositorium des Patrimonialgerichts Morrn und zwar die Schulz-Scheunemannsche Pupillenmasse, eingetragen auf dem Grundstück des C. A. Lieske, Alt-Lipke No. 9.a. und dessen Parzelle No. 72., Rubr. III. resp. No. 5. und 1., später im Jahre 1834 in Höhe von 50 Rthlr. in die Loecheltsche Pupillenmasse und 1839 in Höhe von 80 Rthlr. in die Fengersche Pupillenmasse durch bloße Verfügung des Gerichts unförmlich übertragen; b. 30 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 11. April 1835 für die Alischsche Pupillenmasse des Depositorii des vormaligen Patrimonial-Gerichts Morrn auf denselben Grundstücken eingetragen Rubr. III. resp. No. 6. und 2., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 14. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche anzumelden.

(37.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 300. verzeichnete, den Erben des Wundarztes Beutler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. abgeschätzt ist, soll „am 27. März 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wilhelm Beutler und Rudolph Beutler, so wie die unbekannten Erben der Wittwe Sasse Eleonore geb. Brescius werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Lübben, den 29. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 6. Dezember 1854.

Das hierselbst belegene, dem Gürtlermeister Leopold Huth gehörige, im Hypothekenbuche von Luckau Vol. IV. No. 218. Pag. 445. verzeichnete Kleinerbenhaus nebst Zubehör und Buschwiese, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 741 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 16. April 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 6. Dezember 1854.

Das dem Kaufmann Louis Maaz gehörige, zu Golßen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 135. No. 27. verzeichnete Kleinbürgergut sammt Pertinenzien, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1136 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 16. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung; den 14. Januar 1855.

(40.) Das der verwittweten Töpfermeister Lieske, Anne Marie geb. Richter gehörige, im Dorfe Crinitz belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 14 a. pag. 97. verzeichnete Wohnhaus sammt Zubehör, zufolge der nebst neustem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 447 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 21. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

(41.) Proclama. Das von der Nebensparkasse zu Luckau ausgestellte Sparkassenbuch No. 5001., dem Auszügler Gottlob Golze und dessen Ehefrau zu Pelkwitz gehörig, mit einem Bestande von 125 Rthlr., ist angeblich durch Brandunglück verloren gegangen. Jeder der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem auf „den 21. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und den Verlierern ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll. Luckau, den 20. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Züllichau.

Der unweit Tschicherzig, nahe an der Schindelmühle belegene, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. V. Fol. 67. sub No. 34. verzeichnete, dem Winzer Christian Schulz und den Geschwistern Anne Dorothee, Johanne Eleonore und Beate Caroline Schulz gehörige Weinberg, zufolge der mit neustem Hypothekenschein im Büreau-Zimmer No. 11. einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf 275 Rthlr., soll „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Züllichau, den 20. Januar 1855.

(43.) Nothwendige Subhastation. Die bei Neumecklenburg belegene, Vol. I. Fol. 17. bis 24. sub No. 3. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Ludwig Fehrle gehörige Mahlmühle nebst Garten und drei großen Morgen Freiland, auf 4007 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 6. März 1855 Vorm. 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 22. November 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44.) Edictal-Citation. Nachstehend angeblich verloren gegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des frühern Gastwirths Gottfried Adam zu Tschernow vom 6. Mai 1844, aus welcher für den Koffäthen David Bellack daselbst auf dem jetzt dem Johann Heinrich Ferdinand Berg gehörigen, zu Neu-Tschernow unter Haus No. 83. belegenen, Vol. VI. Fol. 204. No. 35. des Hypothekenbuches verzeichneten Kolonistengute Rubr. III. No. 8. 400 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen stehen; 2) die Obligation des Garnwebermeisters Carl Friedrich Baldamus daselbst vom 27. Januar 1845, aus welcher für den Koffäthen David Bellack zu Tschernow auf dem ad I. bezeichneten Kolonistengute Rubr. III. No. 10. 50 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen stehen; 3) die Obligation des Kolonisten Daniel Liebenow zu Worfelde vom 22. März 1805, aus welcher für den Kolonisten Gottlieb Zeidler zu Pyrehner-Holländer auf dem Kolonistenloose No. 2. zu Worfelde Rubr. III. No. 2. 50 Rthlr. zu 5% verzinsbar eingetragen stehen; 4) das Hypotheken-Dokument vom 19. Juli 1852, aus welchem für den Entrepriſenbesitzer Franz Rißmann zu Havannah auf dem Halbpfefferergute Haus No. 66. zu Kriescht Rubr. III. No. 14. 800 Rthlr. rückständige Kaufgelder zu 5% verzinslich eingetragen stehen, sollen amortisirt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Dokumente zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem dazu auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreis-Gerichts-Rath Lauer anberaumten Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Dokumente für ungültig werden erklärt werden. Sonnenburg, den 20. Januar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(45.) Frei-

(45.) Freiwillige Subhastation. Die hierselbst sub No. 8. B. belegene, den Geschwistern Wende gehörige halbe Scheune, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 57. verzeichnet, abgeschätzt auf 261 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Driesen, den 16. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(46.) Bekanntmachung. In einer Prozeßsache sollen an hiesiger Gerichtsstelle „am 26. Februar 10 Uhr" durch den Büreau-Vorsteher Freudenberg, 1) 50 Centner Heu, 2) 1 Wagen, 3) ein überjähriges Kalb, 4) 2 Spinde, 5) 1 Komode, 6) 1 eiserner Ofen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Driesen, den 2. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Bekanntmachung. In einer Prozeßsache sollen an hiesiger Gerichtsstelle am 9. März 10 Uhr durch den Büreau-Vorsteher Freudenberg: 1) eine Kuh, 2) drei Schweine, 3) 60 Scheffel Kartoffeln, 4) ein Kleiderspind, 5) eine Komode, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Driesen, den 29. Januar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchscheermeister Christian Friedrich Protze hier zugehörigen Grundstücke: 1) das Vol. I. No. 103. Fol. 619. verzeichnete, hierselbst belegene ehemalige Amtshaus, nebst der daran stoßenden Bastion und dem dabei belegenen Garten; 2) der Vol. II. No. 113. Fol. 673. verzeichnete, hierselbst in der Lieberoser Vorstadt belegene Garten, zusammen abgeschätzt auf 3399 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 17. April 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 13. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(49.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Fleischermeisters Johann Friedrich Lück gehörigen Grundstücke: a) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. II. Fol. 402. No. 133. verzeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Acker- und Wiesenländereien und einer Scheune vor dem Mühlenthore, abgeschätzt auf 1252 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.; b) die sub No. 445. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Ackerparzelle am Galgenberge, von 4 Morgen 80 QRuthen, abgeschätzt auf 30 Rthlr., sollen „am 13. März 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu obigem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Reetz, den 10. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(50.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Gottlob Schwabe gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 190. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 826 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschatzt ist, soll „am 5. Mai 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Triebel, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Noth-

(51.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Mühlenmeister Johann George Gruban gehörige, Vol. I. pag. 73. No. 13. im Hypothekenbuche des Dorfes Reffen, Lübbener Kreises, verzeichnete „alte Wassermühle," abgeschätzt auf 1598 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Erben der unverehelichten Dorothee Elisabeth Gruban werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lieberose, den 27. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Oeffentliche Vorladung. Der Tuchmachergesell Carl Adolph Rehfeld von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist der Uebertretung der Zwangs-Reiseroute angeklagt. Er wird deshalb zu seiner Verantwortung zu dem „am 16. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokal No. I. anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder so zeitig uns anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden wird. Beim Ausbleiben wird gegen ihn auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 13. Juli 1840 eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen festgesetzt werden. Reppen, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Edikal-Citation. Auf die Klage des Königl. Fiskus wird Gustav Hertmann Haering, geboren den 30. Januar 1831 und Sohn des vormaligen Schullehrers Gottfried Haering zu Pinnow, aufgefordert, sich zur Verantwortung über die Beschuldigung, daß er sich durch Austritt aus dem Lande der Militairpflichtigkeit habe entziehen wollen, spätestens „den 16. April k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. zu gestellen, widrigenfalls eine Geldstrafe von 100 Rthlr. gegen ihn festgesetzt werden wird.

Reppen, den 9. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Edikal-Citation. Der am 1. Januar 1831 zu Schermeißel geborne Sohn des Kaufmann Seelig Bernhardy zu Sternberg, Vornamens Joel Bernhardy, wird auf die vom Königl. Fiscus wider denselben angebrachte Klage aufgefordert, sich zur Verantwortung über die Beschuldigung, durch Austritt aus den Königl. Preußischen Staaten sich der Militairpflicht entzogen zu haben, spätestens „den 12. April 1855 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale No. II. zu gestellen, widrigenfalls gegen denselben eine Geldstrafe von 100 Rthlr. festgesetzt werden wird. Reppen, den 28. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(55.) Proklama. Der zum Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 331. verzeichnete Gasthof zum deutschen Hause, gerichtlich auf 7639 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, soll „am 8. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Finsterwalde, den 14. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(56.) Pro-

(56.) Proklama. Die dem Friedrich Carl Bredack gehörige, im Dorfe Dollenchen, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 45. Pag. 528. verzeichnete Neuanbauer-Nahrung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau und einer Scheune, so wie circa 15 Morgen 133 □Ruthen Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 700 Rthlr. 25 sgr., soll „am 8. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit. Finsterwalde, den 31. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(57.) Bekanntmachung. Auf der, der hiesigen Stadt gehörigen, vor dem Bernikower Thore hieselbst belegenen Ziegelei soll neben dem vorhandenen noch ein Brennofen errichtet werden. Dies Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen in 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden müssen.

Königsberg i. d. N., den 30. Januar 1855.

Der Landrath. v. Humbert.

(58.) Der Eigenthümer Johann Linke zu Pensylvanien beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Kolonisten-Loose No. 1., 42 Ruthen von der dortigen Dorfstraße ab, und über 100, von den zunächst belegenen Gebäuden entfernt, nach einer hier niedergelegten Zeichnung eine Bockwindmühle zu erbauen. Etwaige Einwendungen sind in Gemäßheit §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Sonnenburg, den 25. Januar 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(59.) Bekanntmachung. „Montag den 19 d. Mts. Vormittags 9 Uhr" sollen in hiesiger Stadtforst 158 eichene Nutzenden, 29 Stück kiefern Bauholz, 3 Stück Bohlstämme, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Sammelplatz ist an der Vormühle. Drossen, den 2. Februar 1855.

Der Magistrat.

(60.) Für die neu anzustellenden zwei Lehrer an der hiesigen Stadtschule ist das Gehalt auf 200 Rthlr. für jede Stelle erhöht. Bis zum 1. März können sich qualificirte Bewerber noch melden und ihre Zeugnisse beifügen. Schönfließ, den 1. Februar 1855.

Der Magistrat.

(61.) Bekanntmachung. Der Bürgermeister-Posten hiesiger Stadt, womit keine Polizei-Verwaltung verbunden ist, wird im September d. J. erledigt. Qualifizirte Bewerber um diesen Posten, dessen Gehalt jährlich 200 Rthlr. beträgt, wollen sich bis zum 31. März d. J. brieflich oder persönlich an den stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsteher, Lieutenant a. D. Kunstmann wenden. Dobrilugk, den 20. Januar 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(62.) Bekanntmachung. Die dritte und vierte Lehrerstellen an der hiesigen Stadtschule, verbunden mit einem Gehalt von 135 Rthlr. und 130 Rthlr., sollen anderweit besetzt werden. Meldungen der Bewerber nimmt das unterzeichnete Dominium an.

Buckow bei Müncheberg, den 30. Januar 1855.

Das Dominium.

(63.) Im

(63.) Im Auftrage der Erben des hierselbst verstorbenen Wirthschafts-Inspektors Zimmermann habe ich einen Lizitations-Termin in meiner Wohnung auf „den 25. Februar c. Vormittags 9 Uhr" anberaumt. In demselben sollen die zum Nachlasse gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das hierselbst sub No. 211. des Hypothekenbuches verzeichnete, in der Nebenrichtstraße belegene Wohnhaus nebst einer Hausparzelle von 147 QRuth. und einem Garten von 1 Morgen 48 QR. Größe, 2) der hierselbst im Hundegraben belegene Garten No. 567. des Hypothekenbuches von circa 6 Ruthen Breite, 3) der ebendaselbst belegene Garten No. 568. von circa 5 Ruthen Breite, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Die Kaufbedingungen können vorher in meinem Büreau eingesehen werden. Berlinchen, den 30. Januar 1855. Der Rechts-Anwalt v. Hern.

(64.) Die Gebäude des zur Spinnereibesitzer Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücks No. 93. des Hypothekenbuchs der Spremberger Vorstadt hierselbst, mit den zur Wollspinnerei benutzten Maschinen und Utensilien, sollen bis zum Verkauf vermiethet werden, und werden Miethslustige eingeladen, ihre Offerten dem unterzeichneten Interimskurator der Masse zu machen. Cottbus, den 3. Februar 1855. Hagen, Rechtsanwalt.

(65.) Bekanntmachung. Am Sonnabend den 24. d. M. Morgens 10 Uhr sollen in der Wohnung des Lehnschulzen Schulze in Tschernsdorf etwa folgende Bau-, Nutz- und Schneidehölzer, als: I. im Unterforste Schönfließ, Jagen 18. 39 Stück kiefern Bauhölzer; II. im Unterforste Fünfeichen, Jagen 29. 107 Stück kiefern Bauhölzer, Jagen 41. 543 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 4 Stück eichen Nutzenden; III. im Unterforste Rautenkranz, Jagen 73. 3 Stück kiefern Bauholz, Jagen 79. 3 Stück dergleichen aus dem diesjährigen Einschlage des Königl. Forstreviers Siehdichum bei freier Concurrenz und unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die qu. Hölzer wochentäglich besehen werden können.
Forsthaus Siehdichum, den 1. Februar 1855. Der Oberförster Wadzeck.

(66.) Bekanntmachung. Es soll Montag den 12. d. M. in Pohlow beim Gastwirth Weissert nachstehendes Holz aus dem Pohlower Revier: a) vom Einschlage stammtrockenen Holzes, Jagen 55. 8 Klaftern und Jagen 56. 13½ Klafter eichen Scheitholz, Jagen 55. 3½ Klafter eichen Astholz, Jagen 60. 4 Klaftern, Jagen 64. 5½ Klafter, Jagen 65. 8½ Klafter, Jagen 71. 1½ Klafter, Jagen 72. 2½ Klafter kiefern Scheitholz; b) von frischem Einschlage, Jagen 56. 9 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 56. 12 Klaftern, Jagen 57. 12 Klaftern, Jagen 70. 24 Klaftern kiefern rundes Astholz, Jagen 57. 39 Klaftern und Jagen 59. 29 Klaftern kiefern Reisig, das Scheitholz bei freier Concurrenz, sonst zur Deckung des Lokalbedarfes, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Braschen, den 1. Februar 1855. Der Oberförster Kreth.

(67.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Februar c. im Lokal des hiesigen Rent-Amts von dem diesjährigen Eichen-Einschlage Forstbelauf Henzendorf, Jagen 88. circa 14 Klaftern und Jagen 92. circa 6 Klaftern Eichenrinde in beputztem Zustande unter Deponirung des vierten Theils des Meistgebots im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11½ Uhr mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.
Neuzelle, den 1. Februar 1855. Der Oberförster Leisterer.

(68.) Bekannt-

(68.) Bekanntmachung. Es sollen Mittwoch den 14. Februar im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz, aus dem Jagen 1. 3. 5. und 7. des Belaufs Limmritz 37 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 7 Schock Bohnenstangen, 2 Stück birken Nutzenden, 13½ Klaftern kiefern Scheitholz, 1½ Klafter kiefern Astholz, 61 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 20. 22. 24. des Belaufs Sonnenburg 71 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 10 Klaftern kiefern Scheitholz und 2 Klaftern Reisig; Donnerstag den 15. Februar im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht aus den Jagen 1. 3. 4. 5. 6. 7. und 9. des Belaufs Mäckow 14 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 2 Klaftern kiefern Nutzholz, 11 Klaftern elsen Scheitholz, 11 Klaftern kiefern Scheitholz, 7½ Klafter kiefern Astholz, 60 Klaftern kiefern Reisig; aus Jagen 37. und 63. des Belaufs Nesselkappe 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 18 Klaftern kiefern Reisig, 11½ Klafter kiefern Stockholz; aus Jagen 49. und 50. des Belaufs Kriescht II. 17 Stück kiefern Bauhölzer, 7½ Klafter kiefern Scheitholz, 4½ Klafter kiefern Stockholz, von früh 10 Uhr ab in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 2. Februar 1855. der Oberförster Friese.

(69.) Bekanntmachung. Auf der Oberförsterei Hochzeit sollen Montag den 19. Februar c. im Prose'schen Gastlokale hierselbst von Vormittags 10 Uhr ab aus dem Jagen 14., 30., 41., 49., 59., 71. und 81. circa 1400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 16 Klaftern kiefern Nutzholz, 30 Stück eichen Nutzenden und 11 Klaftern eichen Nutzholz bei freier Concurrenz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld bis zu 50 Rthlr. sogleich ganz, und von 50 Rthlr. und darüber mit dem vierten Theile im Termine eingezahlt werden muß. Die betreffenden Förster werden den sich meldenden Käufern obige Hölzer 3 Tage vor dem Termine vorzeigen.

Hochzeit, den 29. Januar 1855. Der Oberförster Ritz.

(70.) Bekanntmachung. Es soll den 16. Februar d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer: A. bei freier Concurrenz: Schutzbezirk Drachhausen II., Jagen 12. 547 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; B. zur Befriedigung des Lokalbedarfs: I. Schutzbezirk Drachhausen II., Jagen 13., 87., 110. 111. 2 Klaftern kiefern Scheit-, 2 Klaftern fichten Scheitholz; II. Schutzbezirk Fehrow, Jagen 14. 1 Klafter fichten Scheitholz; III. Schutzbezirk Großsee, Jagen 18., 42. und 67. 5½ Klafter kiefern Scheit-; IV. Schutzbezirk Schönhöhe, Jagen 95., 96., 97., 98., 122. und 133. 3½ Klafter eichen Scheit-, ½ Klafter birken Scheit-, 46 Klaftern kiefern Scheit-, 9½ Klafter kiefern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 26. Januar 1855. Der Oberförster Schulze.

(71.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Februar c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde die auf circa 77 Klaftern abgeschätzte Rinde und die Schiffs- und Kahnkniee von den in diesem Frühjahre im hiesigen Reviere zum Einschlag kommenden Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden.

Neubrück, den 26. Januar 1855. Der Oberförster Steffens.

(72.) Bekannt-

(72.) Bekanntmachung. Es soll den 10. Februar c. in der Erbschänke zu Costebrau nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Costebrau, Jagen 27. 97 Stück birken Nutzenden, Jagen 29. 415 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 9 Stück fichten Bauholz; dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 5. 130 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 20 Stück fichten dergleichen, Jagen 14. 182 Stück kiefern Bau- und Schneideholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 26. Januar 1855. Der Oberförster Zinke.

(73.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum öffentlichen Verkauf von buchen Nutz-, kiefern Bau-, Nutzholz und Hopfenstangen aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau habe ich Termin den 27. Februar c. Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau angesetzt, und zum Verkauf von eichen Nutz-, kiefern Bau- und Nutzholz und Hopfenstangen aus den Forstschutzbezirken Kalau und Parabies steht Termin den 28. Februar c. Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Wohnung an.

Jordan, den 30. Januar 1855. Königl. Oberförster Behmer.

(74.) Bekanntmachung. Es soll den 14. Februar c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus dem Forstrevier Reppen, und zwar: 1) Unterforst Neuendorf II., Jagen 100. 516 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; 2) Unterforst Neuendorf I., Jagen 43. 518 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 323 Stück kiefern Stangen, 26 Stück birken Nutzenden und ½ Klafter eichen Nutzholz, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theiles der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 2. Februar 1855. Der Oberförster Rothe.

(75.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen am 14. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr im Kruge der Madame Hempel hierselbst aus dem Reviere Hangelsberg, Unterforst Platz und Wilhelmsbrück, außer einer Partie kiefernen Brennholzes, bestehend in Scheit- und Astholz I. und III. Klasse, sowie Reisig, ½ Schock Baumpfähle, 16 Stück Rundlatten und 2 Schock Bohnenstangen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 30. Januar 1855. Der Oberförster Richter.

(76.) Bekanntmachung. Am 10. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle aus dem Nachlaß des dahier verstorbenen Fleischermeisters Ernst Lange ein Pferd mit Geschirr, eine Kuh, ein Wagen und ein Schlitten, so wie eine Quantität Futtervorräthe gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Fürstenberg a. d. O., den 3. Februar 1855. Treu, Königl. Kreisgerichts-Sekretair.

(77.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages vom 16. dieses Monats sollen circa 12 Schock ungedroschener Roggen „am 28. Februar 1855 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Marktplatz vor dem Rathhause öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Finsterwalde, den 22. Januar 1855.

Thieme, Gerichts-Aktuar, v. c.

(78.) Zur

(78.) Zur Verpachtung des hiesigen Schützenhauses nebst dazu gehörigen Ländereien, vom 1. Oktober dieses Jahres ab, haben wir einen Lizitations-Termin auf den 19. März Nachmittags 3 Uhr im Schützenhause angesetzt. Die Pacht- und Lizitations-Bedingungen können bei dem Kaufmann Herrn Menzel, Schmalzstraße No. 9., eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1855.

Die Commission der Schützen-Innung.

(79.) Mein in hiesiger Stadt, an der im Bau begriffenen Chausseestraße belegenes Wohnhaus nebst Brauerei und Stallung, so wie noch separat dazu gehörigen circa 6 Morgen kultivirtem Acker, bin ich Willens aus freier Hand auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch sofort zu verkaufen. Die Bedingungen können in meiner Behausung eingesehen werden und werden Briefe franco erbeten. Schwiebus, den 31. Januar 1855.

Der Brauer Paschke.

---

(80) Bei der Carziger Schneidemühle (Soldiner Kreis) habe ich einige hundert Klaftern ganz trockenes kiefern Stockholz stehen, die ich verkaufen will, und bitte ich Käufer, sich deshalb an mich zu wenden. Landsberg a. d. W., den 4. Februar 1855.

A. W. Gaebeler, Holzhändler.

(81.) Eine neu eingerichtete Brauerei, mit den nöthigen, sich in gutem Zustande befindenden massiven Wirthschaftsgebäuden, ist mit einer Anzahlung von 5000 Rthlr., Familienverhältnisse wegen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres auf portofreie Anfragen beim Brauereibesitzer Gnevkow in Lebus.

(82.) Anonce. Meinen an der Hauptstraße hierselbst belegenen neugebauten massiven zweistöckigen Gasthof von 75 Fuß Front, mit einem Saale und 11 Zimmern, ganz unterkellert, mit dazu gehörigem Garten, beabsichtige ich aus freier Hand unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige erfahren dieselben von mir auf portofreie Anfragen.

Deutschen, Kreis Meseritz, den 29. Januar 1855. Jeenicke, Gastwirth.

(83.) Verpachtung. Das L. Lesser und Sohn'sche Tabacksfabrik-Gebäude, Schloß- und Friedrichsstraßen-Ecke habe ich käuflich an mich gebracht. Ich beabsichtige dasselbe sofort auf mehrere Jahre zu verpachten und kann der betreffende Pächter es sogleich übernehmen. Das Gebäude ist vor einigen Jahren neu und massiv 3stöckig erbaut, hat in der Schloßstraße 4 und in der Friedrichsstraße 6 Fenster Front. — In allen 3 Stockwerken sind 4 große Zimmer nebst Küche und Zubehör, außerdem schöne Kellerei und Böden und lassen sich im Parterre 1 auch 2 Läden nach Wunsch des Pächters einrichten. — Die Einrichtungen darin zum Tabacksgeschäft, als Darre ꝛc. sind nur vorzüglich; es ist aber auch seiner guten Lage und seiner Räumlichkeiten halber zu jedem andern kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe, von letzteren namentlich zur Bäckerei geeignet. Sollte dem Pächter das ganze Haus zu viel Räumlichkeiten bieten, so läßt es sich auch gut getheilt vermiethen. Solide Pächter können in portofreien Anfragen das Nähere erfahren bei C. W. Quilitz in Landsberg a. d. W.

(84.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Sohn rechtschaffener Eltern kann zum 1. April c. in meine Material- und Eisenwaaren-Handlung als Lehrling eintreten.

Seelow, den 30. Januar 1855. A. F. Karstedt.

(85.) An-

(85.) Anzeige. Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in Cüstrin (kurze Vorstadt) als Zimmermeister niedergelassen habe und empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten. Otto Assmy, Zimmermeister.

(86.) Die Samen-Handlung von G. W. Friedrich, Kunst- und Handelsgärtner in Frankfurt a. d. O., Bergstraße No. 34., empfiehlt in bester Qualität alle Sorten Gemüse- und Blumen-Sämereien, worunter auch alle Sorten ökonomischer Sämereien, zum billigsten Preise.

(87.) Peruanischen Guano,
direkt importirt unter Bürgschaft der Aechtheit, offerirt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(88.) Die Wein-Handlung von Carl Meyer in Cüstrin empfiehlt dem geehrten Publikum ihr Lager der vorzüglichsten Weine von den besten Jahrgängen in allen Gattungen, Bordeauxweine, Rhein- und Moselweine, Ungarweine, Burgunder, Champagner ꝛc. ꝛc. Von Rhein- und Moselweinen hält dieselbe eine Niederlage von einem der bedeutendsten Häuser in Frankfurt a. M. und werden deshalb Rhein- und Moselweine sowohl ab hier als auch direkt ab Frankfurt a. M. verkauft. Wiederverkäufer erhalten ganz angemessene Vortheile.

(89.) Ein in der kurzen Vorstadt bei Cüstrin an der Landsberger Straße belegenes, in gutem baulichen Zustande befindliches Grundstück nebst Zubehör, welches sich seiner Lage wegen zu jedem Geschäfte eignet, ist sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber wird auf portofreie Anfragen mittheilen der Conzipient Krüger zu Cüstrin.

(90.) Einen Gasthof an einer guten Lage will der jetzige Inhaber sofort oder zum 1. April c. unter günstigen Bedingungen abtreten. Nähere Auskunft in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. unter A. P.

(91.) Eichen-Borke-Verkauf.
Circa 100 Klaftern eichene Borke sollen dieses Frühjahr in unserm Eichwalde bei Groß-Kirschbaum geplettet werden. Nähere Auskunft ertheilen Simon & Sohn in Zielenzig. Ferner sind 400 Schock trockene Speichen und 300 Stück geschnittene Zaunsteilen und andere Nutzhölzer bei uns zu haben.

(92.) 14 Stück Mastochsen und 4 Stück Mastkühe stehen auf dem Dominio Striehe bei Birnbaum zum Verkauf und können solche sofort abgenommen werden.

(93.) Rohe Thierknochen kauft die Zuckerfabrik Friedrichsaue.

(94.) Meine Niederlassung als Maurermeister hierselbst zeige ich hiermit ganz ergebenst an.
Lebus, den 1. Februar 1855. Robert Große.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 14. Februar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der bereits wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig wiederum bei uns wegen schweren Diebstahls in Haft befindliche, unten näher beschriebene Steinsetzer Herrmann Louis Göricke von hier hat Gelegenheit gefunden, am 7. Februar d. J. Abends aus dem hiesigen Gefangenhause zu entweichen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Göricke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Göricke Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Steinsetzer Göricke ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schlosser Johann Friedrich Hoffmann aus Tempelburg ist wegen Landstreichens und Bettelns zu vierwöchentlicher Gefängnißhaft und demnächstiger Einsperrung in einem Arbeitshause verurtheilt. Die Gefängnißhaft hat der Hoffmann verbüßt, ist aber in dem Landarmenhause zu Ueckermünde, wohin er durch die Polizei-Behörde dirigirt worden, nicht eingetroffen. Der gegenwärtige Aufenthalt des Hoffmann ist nicht bekannt, und es werden daher alle Behörden ergebenst ersucht, auf den Hoffmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an die nächste Polizei-Behörde zur Beförderung an die Inspektion der Landarmenanstalt in Ueckermünde abliefern zu lassen, uns auch gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen. Außerdem wird ein Jeder, dem der jetzige Aufenthalt des Hoffmann bekannt ist, aufgefordert, dies sofort der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Belgard, den 31. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Johann Friedrich Hoffmann ist aus Tempelburg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3.) Steckbrief. Der Tagelöhner Gottlieb Kuba, aus Triebel gebürtig und in Friedland verheirathet, ist der Thäterschaft eines bei dem Bauer Christian Mueller zu Striesow, bei welchem derselbe einige Wochen gearbeitet hat, am 20. vorigen Monats verübten Diebstahls dringend verdächtig. Der ꝛc. Kuba hat sich jedoch am 21. vorigen Monats heimlich von Striesow entfernt und ist jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kuba, dessen Signalement nachfolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Kuba ist aus Triebel gebürtig und in Friedland wohnhaft, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen am Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Bekanntmachung. Am 14. August c. ist der Rothgerbergeselle August Golsch aus Patschkau auf der Chaussee zwischen Lüben und Friedrichswalde ermordet worden. Nach dem Geständnisse des bei uns inhaftirten Schmiedegesellen Czinczik erscheinen drei Gesellen, nämlich: ein Fleischer-, ein Schuhmacher- und ein Bäckergeselle der That, resp. der Theilnahme an derselben dringend verdächtig. Bisher ist über die Persönlichkeiten derselben nur Folgendes ermittelt: 1. Der Fleischergeselle ist ungefähr 24 bis 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch und hat ein rothes, volles Gesicht. Derselbe war mit einer grauen, mit Taschen versehenen, über die Hüften herunterreichenden Jacke bekleidet, trug ziemlich schlechte Beinkleider und eine breit, nach oben zugehende Plüschmütze mit Schirm. 2. Der Schuhmachergeselle ist von großer Statur, schwächlich und bleichen Antlitzes, trug eine dunkle, breite Tuchmütze mit Schirm, eine grüne Blouse und Tuchschuhe. 3. Der Bäckergeselle ist nahe an 30 Jahr alt, von kleiner aber untersetzter Statur, trug einen Rock und eine Mütze von grauem Sommerzeuge und eine Rolle von weißer Leinwand. Diese Personen haben in der Zeit vom 14. zum 19. August ihren Weg von Polkwitz über Glogau, Beuthen, Neusalz, Grünberg und Crossen nach Frankfurt genommen. Wir bitten alle diejenigen, welche von dem Aufenthalte derselben nähere Kenntniß erhalten oder dieselben zu Gesicht bekommen haben, alles, was zur Ergänzung ihrer Personal-Beschreibung oder zur Ausmittelung ihres Aufenthalts-Ortes beitragen kann, der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Kosten erwachsen in keinem Falle.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuchen wir, die bezeichneten Individuen zu verhaften und an uns abzuliefern. Glogau, den 14. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungs-Richter v. Frankenberg.

(5.) Gegen den nachstehend signalisirten Handelsmann Jacob Wolf aus Schlichtingsheim ist als des Diebstahls dringend verdächtig der Haftbefehl erlassen.

Der Aufenthaltsort desselben hat aber nicht ermittelt werden können, und werden daher sämmtliche Sicherheits-Behörden ersucht, auf genannten Wolf zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gerichts-Deputation abzuliefern.

Fraustadt, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Handelsmann Wolf ist aus Schlichtingsheim gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden, rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er einen Schnurrbart trägt.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Die mehrerer Diebstähle dringend verdächtige verehelichte Müllergesell Caroline Husgen, gebürtig aus Rückenberg, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Guben, wahrscheinlich in Begleitung zweier Mädchen von resp. 8—9 Jahren, von denen eine stumm ist, heimlich verlassen. Ich ersuche deshalb alle Civil-Behörden, auf die verehelichte Müllergesell Husgen zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle sofort verhaften und an das Königliche Kreis-Gericht Guben abliefern zu lassen und mir davon Kenntniß zu geben.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der verehelichten Müllergesell Husgen Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen. Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft. Hecker.

Signalement. Die verehelichte Müllergesell Caroline Husgen aus Guben, gebürtig aus Rückenberg, ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und dienen als besondere Kennzeichen, daß der kleine Finger der rechten Hand krumm ist und daß sie auf dem Hinterkopf kahle Flecke hat.

(7.) Bekanntmachung. Am 31. Dezember v. J. ist der Geschirrhändler Schmidt auf dem Wege zwischen Raednitz und Crossen von zwei ihm unbekannt gebliebenen Männern überfallen, gemißhandelt und wahrscheinlich seiner in 2 Rthlr. 6 Sgr. bestehenden Baarschaft beraubt.

Wegen der Dunkelheit hat Schmidt nur bemerken können, daß einer der Männer eine dunkle Jacke angehabt und daß beide Mützen getragen haben.

Da es bisher nicht gelungen ist, die Thäter zu ermitteln, so wird ein Jeder, der über ihre Person Auskunft ertheilen kann, ersucht, dies bei der nächsten Polizei-, Gerichts- oder unterzeichneten Behörde zu thun. Crossen, den 9. Februar 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(8.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls in mehreren Fällen zur Untersuchung zu ziehende ehemalige Schmiedegesell, jetzige Tagearbeiter Johann Gottlieb Just aus Altwasser, etwa 53 Jahr alt, dessen Signalement näher nicht mitgetheilt werden kann, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Just zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Just Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 8. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Steckbrief. Der Dienstknecht Ziegler ist des Diebstahls verdächtig und hat seinen letzten Aufenthaltsort Sufcho, Kreis Calau, heimlich verlassen. Ich ersuche sämmtliche Behörden, ihn festzunehmen und mir Nachricht davon zu geben.

Lübben, am 10. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Ziegler ist aus Saßleben, im Calauer Kreise, gebürtig, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 -- 4 Zoll groß, mittler Statur, hat dunkelblondes Haar und Augenbrauen, blasse Gesichtsfarbe und ist bekleidet mit blauem Zeugrock, braun und blau gestreiften Hosen, einer bunt karirten Weste, einem rothbunten Shawl, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm und mit bis ans Knie reichenden Stiefeln.

(10.) Steckbrief. Der des Diebstahls dringend verdächtige, unten näher beschriebene Wirthschafter Julius Prickschates aus Strausberg hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Königsberg i. d. N. heimlich verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Prickschates zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an die unterzeichnete Staats-Anwaltschaft abliefern zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Prickschates Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 6. Februar 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft. (gez.) Lüty.

Signalement. Der Julius Prickschates ist 27 Jahr alt, hat dunkles glatt anliegendes Haar und dunklen Backenbart. Näher kann das Signalement des Verfolgten nicht angegeben werden. Bekleidet war derselbe gewöhnlich mit einem an den Aufschlägen mit schwarzem Taffit gefütterten Ueberzieher von schwarzem Tuche, einem Rocke von demselben oder einem anderen von grauem Tuche und einer grauen Plüschmütze mit grüner Seide gefüttert, in deren Schirm der Name „Puttkamer" steht.

(11.) Steckbrief. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte, unverehelichte Wilhelmine Büchner aus Worfelde gebürtig, zuletzt in Sonnenburg sich aufhaltend, ist der Verübung mehrerer Diebstähle verdächtig.

Die ꝛc. Büchner ist 17 Jahr alt. Nähere Personalien können nicht angegeben werden.

Alle Behörden werden ersucht, die ꝛc. Büchner, wo sie sich betreffen läßt, anzuhalten und per Transport an die Gefängniß-Inspektion des hiesigen Königl. Kreisgerichts abliefern zu lassen.

Ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte der ꝛc. Büchner Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 10. Februar 1855.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Glaser Carl Rautenberger von hier unter dem 19. vorigen Monats erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des ꝛc. Rautenberger erledigt.

Cottbus, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koeni.

(13.) Bekanntmachung. Der unterm 26. Januar d. J. wider den Tagearbeiter Johann Friedrich Brockhoff aus Glasow erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Einlieferung des Brockhoff erledigt. Soldin, den 5. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Widerruf. Der von uns unterm 8. Januar d. J. hinter den Fleischergesellen Adolph Ferdinand Dobritius aus Züllichau erlassene Steckbrief wird hiermit widerrufen, da der gegen denselben obgewaltete Verdacht sich als ungegründet herausgestellt hat.

Glogau, den 7. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter v. Frankenberg.

(15.) Steck-

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der Fleischergeselle Carl Ferdinand Parnitzky von Finsterwalde ist ergriffen und in unser Gefängniß abgeliefert worden, weshalb der hinter denselben erlassene Steckbrief vom 3. September 1853 — Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 38. de 1854 — seine Erledigung gefunden hat. Luckau, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Widerruf eines Steckbriefs. Joachim Christian Birkholz aus Schoenermark ist nicht der Thäter des gegen den Grabenmeister Uter verübten Raubes. Der am 30. November 1854 erlassene Steckbrief wird hierdurch für erledigt erklärt. Der Räuber ist noch nicht ermittelt.

Brandenburg, den 5. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(17.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Burschen Ferdinand August Theodor Rebelinsky, auch Regen und Tietz genannt, von hier, in No. 4. Seite 60 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt erlassene Steckbrief vom 20. v. Mts. ist durch die erfolgte Ergreifung desselben erledigt. Sonnenburg, den 5. Februar 1855.

Polizei-Verwaltung zu Sonnenburg.

Hendschuch, Bürgermeister.

(18.) Bekanntmachung. Der Webergeselle Anton Both aus Grottkau, welcher bis zum 30. v. Mts. hierselbst in Arbeit stand, hat seinen ihm vom Magistrat zu Grottkau unterm 6. Mai 1848 ertheilten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß zwischen hier und Sagan angeblich verloren. Gedachter Paß, welcher zur Rückreise nach Grottkau von uns unterm 30. v. Mts. visirt war, wird hiermit für ungültig erklärt. Sorau, den 3. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Bekanntmachung. Der hinter den Knaben Julius Aßmann aus Freienwalde a. d. O. unterm 16. Januar d. J. im öffentlichen Anzeiger zu No. 4. des diesjährigen Amtsblatts (Seite 60.) erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung erledigt.

Amt Wollup, am 8. Februar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(20.) Bekanntmachung. In einer hier schwebenden Untersuchungssache ist die Vernehmung des Knechtes Heinrich Herrmann Gaertner aus Liebschütz, Kreis Freistadt, als Zeuge erforderlich. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und sein Aufenthalt ist unbekannt. Der genannte Zeuge wird aufgefordert, uns seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle resp. Behörden, uns von dem ihnen bekannt werdenden Aufenthalte des ꝛc. Gaertner in Kenntniß setzen zu wollen. Grünberg, den 7. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Bekanntmachung. In Gottschimm sind 42 Stücken eichenen Stabholzes, im Werthe von circa 14 Rthlr., als muthmaßlich, und zwar von den Flößern Ziebarth und Klemmstein von einem Floße, das ihnen zum Verflößen auf der Netze übergeben war, unter Beihülfe anderer Personen veruntreut, in Beschlag genommen. Der Eigenthümer dieser Hölzer, resp. der Floßmeister sind bisher nicht ermittelt. Sämmtliche Hölzer sind mit No. 1. bezeichnet. Der unbekannte Eigenthümer und diejenigen, welche zur Aufklärung des Sachverhältnisses, namentlich über den Namen des Floßmeisters, von welchem Ziebarth und Klemmstein (angeblich in Nackel) engagirt sind, Auskunft geben können, werden zur ungesäumten Meldung bei dem Unterzeichneten, oder bei der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Friedeberg i. d. N., den 1. Februar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(22.) Be-

(22.) Bekanntmachung.

Es sind in der Zeit vom ersten Oktober bis Ende Dezember 1854 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	I. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus:			
1	Kaeske, Auguste, unverehel.	Spremberg	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
2	Melde, geb. Goischan, verwittwe Maurergesell	daselbst	Theilnahme an einem wissentlichen Meineide	desgl.
3	Zahn, Johann Carl, Tagearbeiter	Rutzkau	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
4	Szonn, Hans, Kossäth	Wintdorf	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
5	Voigt, Anna Caroline geb. Schmidt, verehelichte Neuhäusler	Sorno	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
6	Lehmann, Christian, Zimmergesell	Sandow	ein schwerer und drei einfache Diebstähle im Rückfalle	zwei Jahre.
7	Robarick, August, Dienstknecht	Steinkirchen	schwerer Diebstahl im Rückfalle	drei Jahre.
8	Zschernia, Georg, Einwohner	Seidewinkel	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
9	Delang, Christian, Anbauer	Anbau Seidewinkel	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
10	Lehmann, Anna geb. Franke, Wittwe	Briesen	desgl.	desgl
11	Franke, Anna Maria geb. Schlumbach, verehel. Tagearbeiter	daselbst	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
12	Scheibe, Michael, Tagelöhner	Wittichenau	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
13	Matho, Johann Carl, Tagearbeiter	Rutzkau	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
14	Jauer, Johann Carl, Tagearbeiter	Sallgast	drei schwere Diebstähle im dritten Rückfalle	desgl.
15	Farrar, Hans, Dienstknecht	Schwarzbach	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
16	Halkow, Matthes, Auszügler	Geierswalde	Theilnahme an einem wissentlichen Meineide	drei Jahre.
17	Schulz, Friedrich, Kantor	Golßen	Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren	zwanzig Jahre.
18	Strehle, August, Schuhmachergesell	Hoyerswerda	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im vierten Rückfalle	sieben Jahre.
19	Mueschner, genannt Merting, Hans, Büdner	Madlow	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
20	Lemke, Friedrich, Schuhmachergesell	Betschau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
21	Kaiser, Martin, Büdner	Babow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	II. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Crossen:			
22	Sommer, Johann Friedrich, Zimmergesell	Leichholz	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
23	Brendel, Carl Friedrich Wilhelm, Zimmergesell	daselbst	desgl.	desgl.
24	Brendel, Friedrich August, Zimmergesell	daselbst	desgl.	desgl.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus:
25	Linke, Johann, Tagelöhner	Leichholz	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
26	Grätz, Gottfried, Häusler	Preichow	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
	III. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstrin:			
27	Rode, Caroline Wilhelmine Ernestine, unverehelichte	Clausdorf	Todtschlag	lebenslänglich.
28	Heinrich, Carl Ludwig, Tagelöhner	Neumühl	zwei einfache Diebstähle, nach dreimaliger rechtskr. Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
29	Taege, Carl Wilhelm, Pantoffelmacher	Güstebiese	Münzverbrechen	fünf Jahre.
30	Taege, Wilhelm Herrmann, Cigarrenmacher	daselbst	desgl.	desgl.
31	Schuri, Carl Friedrich, Arbeitsmann	Clausdorf	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
	IV. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen:			
32	Tutschke, Carl August Adolf Berthold, Schuhmachergef.	—	einfacher Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	V. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. d. O.:			
33	Lerche, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Guben	zwei schwere und zwei einfache Diebstähle, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwanzig Jahre.
34	Braun, Johann Gottlieb, Bürstenmacher	daselbst	Theilnahme an zwei schweren Diebstählen	fünf Jahre.
35	Melchior, Trangott, Tagearbeiter	Droskau	schwerer Diebstahl, nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
36	Schaub, Carl Friedrich Wilhelm, Tuchmacher	Guben	desgl.	fünf Jahre.
37	Bradtke, Carl August, Tagearbeiter	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
38	Boelicke, Wilhelm, Tagearbeiter	Booßen	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
39	Schneider, Dorothea geb Krüger, verehel. Tagearbeiter	Wellmitz	vorsätzliche Abtreibung ihrer Leibesfrucht	zwei Jahre.
40	Campioni, Wilhelm, Jäger	Bärenklau	versuchte Abtreibung einer fremden Leibesfrucht	desgl.
41	Ziebeler, Gottfried, Tagearbeiter	Guben	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
42	Schulz, Johann Friedrich August, Kossäth	Steinsdorf	versuchte Abtreibung einer Leibesfrucht und vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen	drei Jahre.
43	Schulz, Marie Elisabeth geb. Schulz, verehel. Kossäth	daselbst	versuchte Abtreibung einer Leibesfrucht	zwei Jahre.
44	Lück oder Lüdtke, Johann Friedrich, früher Bedienter	Dobrin	schwerer Diebstahl, nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
45	Giesel, Johanne Marie, geb. Schneider, verw. Brauer	Fürstenberg a.d.O.	Urkundenfälschung in vier Fällen	zwei Jahre zehn Monate u. außerdem für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch acht Wochen Zuchthaus.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus:
46	Zeth, August Wilhelm, Privatschreiber	Guben	Theilnahme an Urkundenfälschung in drei Fällen	zwei Jahre zehn Monate u. außerdem für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch acht Wochen Zuchthaus.
47	Otto, Friedrich August Albert, Tagearbeiter	Ober-Lindow	wissentlicher Meineid	drei Jahr.
48	Peen, Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	Münzfälschung	fünf Jahre
49	Nielow, Friedrich, Schneider	Aurith	Urkundenfälschung in sechs Fällen	vier Jahre und außerdem für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch vier Monate Zuchthaus.
50	Sebastian, Johann August, Tagearbeiter	Pinnow	versuchter schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
51	Unglaube, Carl Wilhelm, Tagearbeiter	Drossen	schwerer Diebstahl, nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
52	Grabsch, Friedrich August, Dienstknecht	Haasenfelde	schwerer Diebstahl	desgl.
53	Kneiff, Anne Dorothea, geb. Schwarz, verehelichte Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	desgl.	desgl.
54	Kretschmer, Ernst Friedrich, Tagearbeiter	Ober-Beilau	desgl.	desgl
55	Krüger, Wilhelm Robert Rudolph, Tischlerlehrling	Frankfurt a. d. O.	schwerer Diebstahl und Betrug	zwei Jahre drei Monate u. außerdem im Unvermögensfalle für eine erkannte Geldstrafe noch vier Wochen Zuchth.

VI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.:

56	Henneberg, Friedrich Julius Leopold, Arbeitsmann	Tucheband	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
57	Rabe, Johann Friedrich, Arbeitsmann	Stolzenberg	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle	zwei Jahre neun Monate.
58	Henseler, Friedrich Heinrich Theodor, Arbeitsmann	Altenstieß	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
59	Beye, Johann Christian, ehemaliger Postwagenmeister	Sorau	desgl.	vier Jahre.
60	Kieckhorsel, Friedrich, Knecht	Woldenberg	desgl.	zwei Jahre.
61	Gesch, Johann Ludwig, Knecht	Bernsee	desgl.	desgl.
62	Rindfleisch, Johann Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Wugarten	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre ein Monat.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
63	Arndt, Christian Friedrich, Dienstknecht	Schwachenwalde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
64	Behrend, Ernestine Wilhelmine Pauline, unverehel.	Christophswalde	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle	zwei Jahre ein Monat.
	VII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Guben:			
65	Greschke, Gottlieb, Dienstknecht	Vogelsang	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
66	Günther, Johann Otto Reinhard, Oekonom	Birkenberge	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.:			
67	Scheer, Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Düringshof	Theilnahme an thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten in Ausübung seines Amts mit körperlicher Beschädigung	acht Jahre.
68	Walter, Carl Friedrich, Schuhmachergesell	Beiershöhe bei Greifenhagen	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
69	Mirau, Carl Alexander, Knopfmachergesell	Danzig	Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren	desgl.
70	Schimmeyer, Friedrich Ferdinand Franz, Dachdecker	Landsberg a. d. W.	wissentlicher Gebrauch falscher Urkunden in zwei Fällen und Unterschlagung	zwei Jahre zwei Monate u. außerdem im Unvermögensfalle für eine erkannte Geldstrafe noch zwei Monate Zuchth.
71	Nicolai, Carl August, Arbeitsmann	Alt-Vorbrucher Bergen	schwerer Diebstahl, nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
72	Voigt, Johann Daniel, Arbeitsmann	daselbst	desgl.	desgl.
73	Voigt, Johann, Arbeitsmann	daselbst	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
74	Pruschke, Auguste Pauline, unverehelichte	Landsberg a. d. W.	vorsätzliches Verlassen ihres neugebornen Kindes, wodurch dessen Tod herbeigeführt worden	vier Jahre.
75	Schmidt, Carl Friedrich, Maurergesell	Arnswalde	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
76	Haß, Carl August, Ziegelergesell	daselbst	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
77	Schwarz, Jakob, Arbeitsmann	Alt-Grape	desgl.	zwölf Jahre.
78	Halle, Gottlieb Julius, Arbeitsmann	Birkbruch	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
79	Barz, Carl Friedrich Wilhelm, Knecht	Labenz	Raub	fünf Jahre.
80	Schwanz, Wilhelm, Knecht	Blumenfelde	Theilnahme am Raube	desgl.
81	Schulz, Johann Michael, Postlandbriefträger	Landsberg a. d. W.	Urkundenfälschung in vier Fällen und Unterschlagung amtl. empfangener Gelder	drei Jahre und außerdem im Unvermögensfalle für eine erkannte Geldstrafe noch vier Monate Zuchthaus.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
82	Koch, Julius Ernst Gotthilf, Arbeitsmann	Schlanow	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	funfzehn Jahre.
83	Hübner, Carl Ludwig, früher Bäckermeister	Neu-Mecklenburg	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
84	Staberock, Ferdinand, Arbeitsmann	Dühringshoff	thätliche Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten in Ausübung seines Amts mit körperlicher Beschädigung	zwölf Jahre.
85	Gohlke, Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	Altenfließ	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl, nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
	IX. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Luckau:			
86	Lehmann, Gottlob, Tagelöhner	Freesdorf	einfacher Diebstahl, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
87	Kummer, Wilhelm, Tischlermeister	Schackdorf	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
88	Rothe, Johann Carl, Tagearbeiter	Oppelhain	schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
89	Marggraf, Carl Gustav, Böttchermeister	Finsterwalde	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
	X. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Lübben:			
90	Haack, oder Seelen, auch Casemir genannt, Johann Friedrich August, Arbeitsmann	Markgrafvieske	schwerer Diebstahl, Landstreichen und Betteln	zwei Jahre.
91	Günther, Albin, Miether	Burg	einfacher Diebstahl, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
92	Friedrich, Gottlob, Miether	Dürrenhofe	zwei Diebstähle, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, zwei Betrügereien und Führung eines falschen Namens	sechs Jahre und außerdem im Unvermögensfalle für eine erkannte Geldstrafe noch ein Monat Zuchthaus.
93	Schoetz, Friedrich, Miether	Wußwergk	Diebstahl, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre acht Monate.
94	Botto, Christian, Tagelöhner	Nessen	Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	XI. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Seelow:			
95	Wender, Johann Gottlieb, Fleischer	Ahrensdorf	schwerer Diebstahl	vier Jahre.
	XII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin:			
96	Panzer, August, Arbeitsmann	Lippehne	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
97	Holl, Carl Friedrich, Arbeitsmann	daselbst	desgl.	desgl.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	XIII. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Sorau:			
98	Jockisch, Johann Christian, Tagelöhner	Ehren	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
99	Poethe, Johann Gottfried, Tagearbeiter	Drehna	versuchter schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
100	Obst, Friedrich Herrmann, ehemaliger Kranken- und Siechhauswärter	Sorau	Vornahme unzüchtiger Handlungen	zwei Jahre.
101	Schmidt, Carl August, Schuhmacherlehrling	Teichdorf	schwerer Diebstahl, nach vorheriger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
102	Hampel, Johann Gottlieb, Häusler	Mohsau	drei schwere Diebstähle	sechs Jahre.
103	Paulke, Wilhelm, Tagelöhner	—	zwei schwere Diebstähle	vier Jahre.
104	Röming, Anne Marie, unverehelichte	Wellmitz	schwerer Diebbahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sieben Jahre.
105	Koch, Carl Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	Sommerfeld	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
106	Schulz, Johann Samuel, Tagearbeiter	Albrechtsdorf	Erpressung durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, sowie durch Gewalt gegen eine Person	zehn Jahre.
107	Lusansky oder Lusinsky, Friedrich, Schneider	Balkow	schwerer Diebstahl im Rückfalle	drei Jahre.
108	Lusansky, Hanne Louise, geb. Patschan, verehelichte	daselbst	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
109	Kintscher, Johann Carl, Tagearbeiter	Sommerfeld	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
110	Schellschmidt, Wilhelm Gustav, Tagearbeiter	daselbst	schwerer Diebstahl, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
111	Laube, Friedrich, Tagearbeiter	Alt-Klemzig	schwerer Diebstahl, nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Entwendung von Eßwaaren	zwei Jahre.
112	Heidler, Wilhelm, Schuhmacher	Züllichau	versuchter schwerer Diebstahl, nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
113	Horn, Julius, Tagearbeiter	Forst	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
114	Mutzke, Christian, Tagearbeiter	Alt-Forst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre drei Monate.
115	Krempe, Carl, Tagearbeiter	daselbst	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
116	Noack, Johann August, früher Leinweber, jetzt Tuchmacherlehrling	Tammitz	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
117	Pietsch, Auguste Henriette Mathilde, unverehelichte	Sommerfeld	wissentlicher Meineid und Unterschlagung	zwei Jahre.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
118	Leckebusch, Friederike Louise, geb. Voß, verwittwete Tuchmachergesell	Sommerfeld	wissentlicher Meineid und Hehlerei	drei Jahre.
119	Haase, August, Viehtreiber	Leuthen	schwerer Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre drei Monate.
120	Lehmann, Johann August, Schneider	Merzdorf	zwei Betrügereien, zwei einfache und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
	XIV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Spremberg:			
121	Schmaler, George, Büdner	Bahnsdorf	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
122	Lehmann, Gotthold, Fleischergesell	Ruhland	wiederholter Diebstahl, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und unberechtigtes Fischen im Rückfalle	desgl.
123	Stellmacher, Marie, geb. Jurischka, verehel. Tagelöhner	Senftenberg	wiederholter Diebstahl	zwei Jahre.
124	Maltusch, Christian, Eigenthümer	Petershain	wiederholter Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
	XV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Zielenzig:			
125	Runge, Friedrich Gustav Eduard, Weißgerbermeister	Reppen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
126	Birkenhagen, Gustav Heinrich, Fleischergeselle	daselbst	desgl.	desgl.
127	Klobe, August Friedrich, Tagearbeiter	Zielenzig	einfacher Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
	XVI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Züllichau:			
128	Remack, Johann Christian, Tagearbeiter	Züllichau	schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
129	Schmidt, Christian, Häusler	Ulbersdorf	zwei schwere Diebstähle	zwei Jahre.
130	Krapidel, Johann George, Tagearbeiter	Trebschen	versuchter einfacher Diebstahl, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
131	Bielke, Heinrich, Tagelöhner	Züllichau	zwei einfache Diebstähle, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
132	Conrad, Adolph, Seifensieder	daselbst	einfacher Diebstahl, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1855.

Königl. Appellations-Gericht, Criminal-Senat.

(23.) Roth-

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gottlob Janke zustehende Miteigenthum an der in dem Dorfe Grimnitz sub No. 19. b. belegenen, No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichneten, der Anne Dorothee Bohm und deren Ehemann Gottlob Janke gehörigen Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 205 Rthlr., soll in dem „am 1. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(24.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Simon Conitz wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Conkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 26. September 1854.

Der Candidat der Philologie Ferdinand Friedrich Lorenz Kister hierselbst, geboren am 6. Januar 1809, hat um Michaelis 1843 eine Reise nach Fürstenfelde angetreten, ist aber dort nicht angekommen, hat auch bis jetzt von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer auf „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Bode mit der Weisung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen, welches in circa 2500 Rthlr. besteht, seinen sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. den 17. Januar 1855.

Der auf der alten Warthe bei Fichtwerder stehende, zur Schiffer August Kißnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Oderkahn I. 3206., vermessen auf 878 Ctnr. und mit gesammter Takelage nebst Schiffszeug abgeschätzt auf 229 Rthlr. 27 Sgr., soll „am 1. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Amt Pyrehne subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Schiffsgläubiger bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(27.) Sub-

(27.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Ackerbürger August Freimuthschen Erben gehörigen, hierselbst belegenen und im Hypothekenbuche von Soldin Vol. III. Fol. 129. No. 117. und Vol. III. Fol. 137. No. 118. verzeichneten beiden Garten-Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 53 Rthlr. 10 Sgr., sollen „am 18. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Büreau IV. A., einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, namentlich die unbekannten Erben der gewesenen Mitbesitzer, Wittwe Freimuth, Dorothee Sophie geb. Grimm und des Arbeitsmannes Gottfried Freimuth.

Soldin, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Ediktal-Citation. Der Dienstknecht Gabriel Tilch aus Werblitz, 54 Jahr, evangelischen Glaubens, ist angeklagt, in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer Johann Rauch am 22. Juni v. J. aus der herrschaftlichen Pinnower Forst von bereits geschlagenem Holze einen halben Haufen entwendet zu haben und ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 217. No. 3. des Strafgesetzbuchs eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der, seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Gabriel Tilch mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Förster Regel zu Pinnow, 2) der Kossäth Jammrath, 3) dessen Sohn Johann Jammrath, beide zu Werblitz, geladen worden.

Soldin, den 26. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Das dem Schmiedemeister Gottlieb Roehl zu Mietzelfelde gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Mietzelfelde sub No. 10. Vol. I. Fol. 69. verzeichnete Schmiedegrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmann Joachim Ascher und des Schäfer Haase zu Rehnitz hierdurch öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 15. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Bekantmachung. Das dem Ferdinand Proetel gehörige Bauergut No. 11. zu Reichen, mit lebendem und todtem Inventarium, soll im Termine „am 12. März c. früh 10 Uhr" an Ort und Stelle in Reichen, vor dem Kreisgerichts-Rath Grundmann auf 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen. Zielenzig, den 6. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

(31.) Offener

(31.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Hübel hierselbst ist heute von uns der Konkurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, und dennoch dem Gemeinschuldner oder vielmehr an dessen Erben etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden; auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Oelmüller Traugott Schoeder oder Scheider gehörige, zu Jeschkendorff, Sorauer Kreises, unter No. 29. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Pag. 313. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 649 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 25. April 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 16. Dezember 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tischlermeister Eduard Plettig gehörige, auf den Namen des Riemermeisters Johann Dominikus Posselt im Hypothekenbuche von Sorau Vol. 11. Pag. 49. eingetragene, in Sorau belegene Wohnhaus No. 505. nebst Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3967 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 23. April 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden unbekannte Real-Prätendenten, namentlich aber wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tischlermeister Eduard Plettig, bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch gleichfalls mit vorgeladen.

Sorau, den 5. Dezember 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Johann Karl Friedrich Deckert zu Christianstadt gehörige, zu Christianstadt unter No. 19. belegene, im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. 1. Pag. 217. seq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2836 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 24. April 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 18. Dezember 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Be-

(35.) Bekanntmachung. Folgende, zur Concursmasse des Kaufmann Richard Uhlmann zu Sorau gehörige Grundstücke: 1) die bei Marsdorf belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 37. ff. unter No. 604. eingetragene sogenannte Lohmühle, zu einer durch Wasserkraft betriebenen Tuchappretur-Fabrik eingerichtet, und wozu eine auf der Marsdorfer Feldmark belegene sogenannte halbe Hufe Landung als Pertinenz geschlagen ist, auf 6382 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) eine früher zu den Marsdorfer Viehwegen gehörige Parzelle von circa 1/3 Morgen, gränzend an den Lohmühlenteich, von einem jährlichen Heuertrage von 2 Centnern, wovon ein jährlicher Canon von 3 Rthlrn. zu entrichten, eingetragen in dem Hypothekenbuche der bäuerlichen Landungen Vol. IX. No. 441. pag. 641. seq. sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 12. Juni 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die Erben des Mühlenmeisters Johann Christian Gottfried Jaehde hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. werden die nachbenannten Kantonisten: 1) der Oekonom Carl Friedrich Schmalfuß, geb. den 3. Dezember 1831, Sohn des Musik- und Zeichenlehrers Schmalfuß zu Brunschwig in der Gasse; 2) der Handlungs-Commis Christian Schulze, geb. den 12. Mai 1830, Sohn der verwittweten Einlieger Marie Schulze zu Koppatz; 3) der Knecht George Kolloschе, geb. den 26. Oktober 1830, Sohn des Tagelöhners Kolloschе zu Preilack und 4) der Knecht Christian Kschenka, geb. den 19. Februar 1830, Sohn der verwittweten Häusler Kschenka zu Werben, welche sich der Genügung ihrer Militairpflicht durch Entfernung von ihrem Wohnorte entzogen haben, aufgefordert, sofort in die Königlich Preußischen Lande zurückzukehren und sich in dem „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Passow an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer No. 4. anstehenden Termine über den Austritt aus den Preußischen Staaten zu verantworten, widrigenfalls gegen einen Jeden derselben eine Geldbuße von Funfzig bis Tausend Rthlrn., im Unvermögensfalle aber Gefängniß von einem Monat bis ein Jahr festgesetzt werden wird. Cottbus, den 19. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(37.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel unterm heutigen Tage der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Hagen der Masse zum Interims-Kurator bestellt worden ist, haben wir zur Angabe und Nachweisung der Ansprüche an den Gemeinschuldner einen Termin „auf den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Passow anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwalte Knobloch, Behm oder Kobligk zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse, unter Vorlegung der darüber sprechenden Dokumente, anzumelden und nachzuweisen, auch sich über Beibehaltung des bisherigen Kurators oder die Wahl eines andern zu erklären. Wer in dem angesetzten Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Die Activ-Masse beträgt über Zehn Tausend Thaler.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Sub-

(38.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verehelichten Bäckermeister Halling, Caroline Friederike gebornen Metzig, gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt Crossen unter No. 103. belegene und im Hypothekenbuche Band I. Blatt 103. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 759 Rthlr. 2 sgr. 1 pf.; 2) ein Drittheil von dem im Hypothekenbuche der Crossener Weinberge Vol. I. Fol. 248. No. 248. verzeichneten, nach Merzdorf zu belegenen Weinberge von 1 Morgen 23 Quadratruthen Rheinländischen Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 547 Rthlr. 4 sgr. 4 pf, sollen „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Crossen, den 4. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Christian Pickert gehörige, zu Crossen sub No. 126. belegene und im Hypothekenbuche für die Stadt Crossen Vol. I. Fol. 126. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1980 Rthlr. 14 sgr. 2 pf., soll „am 19. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 2. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Auf der zu Bothendorff belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichneten, der verehelichten Geister, Dorothea Elisabeth geb. Billig gehörigen Ganzbauernahrung haften sub Rubr. III. No. 3. noch 40 Rthlr. als Rest einer auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 10. Juni 1815 und Verhandlung vom 1. Februar 1816 zufolge Verfügung vom 14. August 1816 für den Ausgedinger Gottfried Feind eingetragenen Kaufgelderrückstandes von 200 Rthlr., welche durch Cession vom 28. August 1818 auf den Unteroffizier Christian Feind übergegangen sind. Das Hypotheken-Dokument über diese 200 Rthlr., bestehend aus dem Kaufvertrage vom 10. Juni 1815, der Verhandlung vom 1. Februar 1816, dem Hypothekenscheine vom 14. August 1816 und der Cession vom 28. August 1818 ist verloren und das öffentliche Aufgebot von Christian Feind und der verehlichten Geister beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und an das bezeichnete Hypotheken-Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 16. April 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Direktor Brehmer anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. Auktion. Am Sonnabend den 17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in hiesigem Gerichtsgebäude vor dem Büreau-Assistenten Stulpner 55 Stück Fässer, 3 Essigmaschinen, 3 Sopha's, 4 Wanduhren, 1 Fuchsstute, 1 ganz gedeckter Planwagen, Spiegel, Schränke, Tische, 2 neue Hüte, 6 Bände Bornemanns Preußisches Civilrecht und mehrere andere Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 31. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(42.) Noth-

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Guben.

Folgende, den Schiffer Johann Wilhelm Kargeschen Erben gehörige Grundstücke: A. das sub No. 15. zu Buderose belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 113. verzeichnete sogenannte Webersche Häuslergut, gerichtlich geschätzt auf 1000 Rthlr.; B. die in der Gubener Flur sub No. 220. belegene und im Hypothekenbuche der Landungen Vol. 53. Fol. 25. verzeichnete Chönbuschwiese, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen im Termine „den 14. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Nehse öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III.B. des Gerichts einzusehen. Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

(43.) Subhastations-Patent. Das den Sattler Müllerschen Eheleuten gehörige, in Sellnow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 61. Fol. 339. verzeichnete Wohnhaus nebst 36 QRuth. Gartenland, auf 780 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, und die im Hypothekenbuche Vol. I. No. 60. Fol. 33. verzeichnete Wiese, in den Quadensennschen Wiesen 2 Morgen 12 QRuthen, auf 132 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 20. März 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Amtmanns Scheibler werden hierzu öffentlich vorgeladen. Arnswalde, den 20. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Offener Arrest. Der Schneidergeselle Alexander Becker, aus Zanzhausen bei Landsberg a. d. W., ist wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit bei seinem Meister ohne gesetzlichen Grund durch Erkenntniß vom 21. Dezember v. J. mit 1 Rthlr. Geld-, im Unvermögensfalle mit einer 24stündigen Gefängnißstrafe belegt, die Strafe an ihm jedoch noch nicht vollstreckt, da sein Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können. Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, die Ermittelung des Aufenthalts-Ortes des ꝛc. Becker sich angelegen sein zu lassen und denselben demnächst an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern. Letztere dagegen wird ersucht, obige Geld- resp. Gefängnißstrafe an demselben zu vollstrecken und dem unterzeichneten Gericht davon gefälligst recht bald Anzeige machen zu wollen.

Arnswalde, den 29. Januar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Grenz, Henriette geb. Heck gehörig gewesene, dem Torfhändler Loichen zu Frankfurt a. d. O. mittelst Adjudikations-Bescheides vom 13. September 1854 zugeschlagene, zu Stuttgardt belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 235. 273. Vol. XII. pag. 478. No. 10.b. verzeichnete halbe Kolonistenloos aus 15 Magdeburger Morgen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden, der Subhastation zum Grunde gelegten Taxe, auf 1500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Sonnenburg resubhastirt werden.

Sonnenburg, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Edikt.

(46.) Ediktal-Citation. Der Kolonist Wilhelm Suckow in Brenkenhofesfleiß hat gegen den Schneidermeister August Hammel früher ebendaselbst wohnhaft, dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, auf Zahlung einer Restsumme von 3 Rthlr. 15 Sgr. an Wohnungsmiethe und einer Summe von 9 Rthlr. für die Benutzung eines Bettes und der damit verbundenen Mühwaltung in Betreff des Waschens und Reinigens desselben geklagt. Dem Verklagten wird hierdurch aufgegeben, diese Summen nebst Zinsen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ab, zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist seinen Widerspruch bei dem unterzeichneten Gericht mündlich zu Protokoll, oder schriftlich anzubringen, widrigenfalls dieses Mandat die Kraft eines Contumacialerkenntnisses erlangt, und auf den Antrag des Klägers die Exekution ohne Weiteres vollstreckt werden wird. Sonnenburg, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(47.) Subhastations-Patent. **Die nachstehenden, den Erben des Gastwirths Karl Christian Herrmann Sack gehörigen, in der Stadt Pfoerten und resp. auf der Feldmark daselbst belegenen Grundstücke: 1) der Gasthof zum weißen Adler No. 120. (107.) nebst Zubehör; 2) das Wohnhaus No. 121. (108.) nebst Zubehör; 3) die Wiese No. 291. (119.); 4) der Weinberg No. 188. (72.), von welchen: ad 1. der Gasthof nur als Haus und ausschließlich der demselben zustehenden Gasthof- und Brennerei-Gerechtigkeit, so wie des Rechts zum Bier- und Branntweinschank, zum Schlachten und zur Einlegung in- und ausländischer Weine auf 4329 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf.; ad 2. das Wohnhaus auf 2616 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.; ad 3. die Wiese auf 725 Rthlr.; ad 4. der Weinberg auf 500 Rthlr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen „am 20. April 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten und Real-Interessenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.**

Pfoerten, den 7. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Müllrose gelegene, Vol. I. pag. 545. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Wilhelm Eduard Strohberger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Müllrose, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(49.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Krebsjauche gelegene, Vol. II. Fol. 257. No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der Wittwe Conrad, Marie Elisabeth gebornen Stettnisch gehörige Büdnerstelle, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 21. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Müllrose, den 14. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(50.) Proklama. Am 26. September 1853 ist hierselbst der Tuchmachermeister und Kaufmann Friedrich Mieler ohne Testament oder letztwillige Disposition verstorben. Die unbekannten Erben desselben werden aufgefordert, sich entweder schriftlich oder persönlich spätestens in dem auf „den 15. Mai 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der circa 500 Rthlr. betragende Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber als bonum vacans dem Fiskus verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präklusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des bisherigen Inhabers der Erbschaft anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein soll.

Reetz, den 28. Juni 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Proklama. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zum Zeugarbeiter Carl Grahnschen Nachlasse gehörige, im Hypothekenbuche von Lichtenfeld Vol. II. No. 72. pag. 228. verzeichnete, vom Hufengut No. 7. abgezweigte und laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 68 Rthlr. abgeschätzte Parcelle, circa 9 Morgen groß, „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(52.) Proklama. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das zum Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörige, zu Dollenchen belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. No. 91. pag. 197. verzeichnete, 28 Morgen 3 QR. große Wiesengrundstück, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau zur Einsicht bereit liegenden Taxe auf 589 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, „am 15. März fut., Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst" verkauft werden.

Finsterwalde, den 16. November 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(53.) Proklama. Folgende, im Dorfe Nehesdorf, Luckauer Kreises, belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 23. Pag. 309. verzeichnete sogenannte Zehringsche Einhufengut, abgeschätzt auf 4415 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. und 2) die daselbst Vol. III. No. 99. Pag. 121. verzeichnete Ziegelei, nebst dazu gehörigen Landungen, abgeschätzt auf 2956 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., sollen „am 4. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen liegen in unserem Büreau zur Einsicht bereit.

Finsterwalde, den 28. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(54.) Bekanntmachung. Am Sonnabend den 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr soll vor dem Gemeinhardtschen Gasthofe hierselbst ein auf 175 Rthlr. abgeschätzter brauner Hengst öffentlich meistbietend verkauft werden. Finsterwalde, den 6. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(55.) Pro-

(55.) Proklama. Im Wege der freiwilligen Subhastation sollen zwei zum Gastwirth Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörigen, auf Maßener Feldmark belegenen, von den sogenannten Peterling- und Pulopeschen Gütern abgezweigten Viertelhufen Land, verzeichnet im Hypothekenbuche der Wandeläcker der Dörfer No. 29. und 45. nebst der zu der letzten Nummer gehörigen Berechtigung an den Gemeindegründen und Waldungen zu Maßen „am 15. März fut. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Grundstücke sind nach der nebst dem Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe zusammen auf 1468 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Finsterwalde, den 14. November 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(56.) Proklama. Die im Hypothekenbuche von Dollenchen, Vol. II. No. 57. Pag. 85. verzeichneten, daselbst belegenen, zum Nachlasse des Gastwirth Moritz Koßwig zu Finsterwalde gehörigen Grundstücke: ein im Lugk belegener Wiesenplan von 6 Morgen 10 QRuthen und ein am Wege nach Sadow belegener Torfstich von 2 Morgen 51 QRuthen, zusammen taxirt 413 Rthlr. 27 sgr. 5 pf., sollen „am 15. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Finsterwalde, den 17. November 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(57.) Ediktal-Citation. Am 29. April 1854 hat der Neuhäusler Krone in Lauta beim Planiren der sogenannten Mettcherschen Brandstelle daselbst einen Topf mit angeblich 36 Speziesthalern, 1 Gulden und 3 Viergroschenstücken in der Erde gefunden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beschriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, werden unter Androhung des Verlustes ihrer Rechte im Unterlassungsfalle, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten und spätestens in dem auf „den 18. Mai 1855 Vormittags 11½ Uhr" in hiesigem Gerichtslokale angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Senftenberg, den 26. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(58.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Amtmann Friedrich August Reckzeh gehörige, unweit der Stadt Triebel an der im Bau begriffenen, nach Muskau führenden Chaussee belegene, zu einer Tabagie eingerichtete Grundstück mit Kegelbahn No. 242., mit welchem Gartenbau verbunden ist und das nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3230 Rthlr. 23 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 12. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Triebel, den 31. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(59.) Proklama. Das den Erben der Wittwe Sophie Masch, gebornen Kroll gehörige, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 94. von Neuenhagen verzeichnete Stück Land von 2½ Morgen, bei der sogenannten Schanze belegen, dorfgerichtlich auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle im Termin „den 11. Mai d. J. Vormittags 11½ Uhr" meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Freienwalde a. d. O., den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(60.) Roth-

(60.) Nothwendige Subhastation. Die dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe gehörigen Grundstücke, als: 1) die auf Müncheberger Territorio am Mar-See belegene Wassermühle, neue Mühle genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, mit 2375 Rthlr. versichert, mit einem Areal von circa 102 Morgen Wiesen, Acker- und Gartenland (Band V. No. 208. des Hypothekenbuchs); 2) eine auf Schönfelder Feldmark belegene Ackerfläche von 203 Morgen Flächeninhalt (Band I. No. 39. des Hypothekenbuchs), zusammen auf 8544 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, zu welchem die Interessenten und Kauflustige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden in unserem Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(61.) Der Schneidergeselle Christian Friedrich Wilhelm Stanke, geboren 19. Januar 1829, Sohn des Halbbüdner Friedrich Stanke zu Marienwalde, welcher sich entfernt und seiner Militairpflicht entzogen hat, wird hiermit aufgefordert, zurückzukehren, und sich spätestens „am 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst zur Verantwortung über seinen Austritt zu gestellen, widrigenfalls, unter der Annahme, daß er sich der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen habe, eine Geldbuße von 100 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt werden wird.

Woldenberg, den 12. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(62.) Bekanntmachung. Der Mühlen- und Fabrikbesitzer Rauschert zu Weißenspring beabsichtigt zum Betriebe seiner Spinnerei und eines Mahlgangs in seiner Wassermühle eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft aufzustellen. Mit Bezugnahme auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1855.

Der Landrath. v. Winter.

(63.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer und Regierungsrath a. D. Krause beabsichtigt an dem sogenannten Schmiedeteiche zu Craemersborn und dem Grieselfließ, auf derselben Stelle wo früher die herrschaftliche Schneidemühle gestanden, mit Benutzung des noch erhaltenen alten Grundbaums dieser Mühle, eine aus einem Mahl- und Spitzgange bestehende Wassermühle zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen sind.

Fritschendorf, den 10. Februar 1855.

Königl. Landrath Crossener Kreises (gez.) v. Rheinbaben.

(64.) Die Gebäude des zur Spinnereibesitzer Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücks No. 93. des Hypothekenbuchs der Spremberger Vorstadt hierselbst, mit den zur Wollspinnerei benutzten Maschinen und Utensilien, sollen bis zum Verkauf vermiethet werden, und werden Miethslustige eingeladen, ihre Offerten dem unterzeichneten Interimskurator der Masse zu machen. Cottbus, den 3. Februar 1855. Hagen, Rechtsanwalt.

(65.) Be-

(65.) Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle hierselbst, mit welcher freie Wohnung und ein jährliches Gehalt von 120 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Ueberreichung ihrer Atteste bei dem unterzeichneten Vertreter des Dominii melden. Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 6. Februar 1855.

Der Amtsrath Friedr. Bayer.

(66.) Bekanntmachung. Der Bürgermeister-Posten hiesiger Stadt, womit keine Polizei-Verwaltung verbunden ist, wird im September d. J. erledigt. Qualifizirte Bewerber um diesen Posten, dessen Gehalt jährlich 200 Rthlr. beträgt, wollen sich bis zum 31. März d. J. brieflich oder persönlich an den stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsteher, Lieutenant a. D. Kunstmann wenden. Dobrilugk, den 20. Januar 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(67.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Februar d. J. in dem Wasmuthschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Regenthin, als: 1) im Unterforst Buchberg, Jagen 128. circa 350 Stück Eichen, circa 200 Stück Roth und Weißbuchen und 10 Klaftern buchen Nutzholz, Jagen 114. einige Stück Eichen und Buchen; 2) im Unterforst Deutschbruch, Jagen 95. 14 Stück Eichen, 224 Stück Kiefern, 1 Klafter kiefern Nutzholz, Jagen 96. 19 Stück Kiefern, Jagen 85. 116. 1 Eiche und 1 Kiefer; 3) im Unterforst Rehmischbusch, Jagen 182. 192. 2 Stück Eichen, 316 Stück Kiefern, 2½ Klafter kiefern Nutzholz à 3 und 6 Fuß lang, Jagen 143. 168. 172. 183. 184. 193. 3 Stück Eichen und 24 Stück Kiefern, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz und von 50 Rthlr. und darüber mit dem vierten Theile im Termine baar eingezahlt werden muß. Die betreffenden Förster werden den sich meldenden Käufern obige Hölzer auf Verlangen 3 Tage vor dem Termine vorzeigen. Regenthin, den 6. Februar 1855.

Der Oberförster W. Fischer.

(68.) Bekanntmachung. Es soll den 23. d. M. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Dobrilugk, im Jagen 33., circa 240 Stück kiefern Bauholz, 30 Stück fichten Bauholz, 30 Stück elsen Werkholz, ¼ Klafter eichen Nutzholz; im Jagen 35., circa 10 Stück kiefern Bauholz; Weißhaus, im Jagen 50., circa 6 Stück birken Werkholz; im Jagen 59., circa 9 Stück birken Werkholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 10. Februar 1855.

Der Oberförster Happe.

(69.) Bekanntmachung. Es soll den 28. Februar im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Unterforste Buchspring, Jagen 11., 11 Stück buchen Nutzenden mit 108 Kubikfuß, 1 Stück kiefern Bauholz mit 21 Kubikfuß, 21 Klaftern buchen Nutzholz, 301 Klafter buchen Scheit, 32 Klaftern buchen Ast im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 6. Februar 1855. Der Oberförster v. Kleist.

(70.) Be-

(70.) Bekanntmachung. Es soll Sonnabend den 3. März c. im Schindlerschen Gasthofe hier, nachstehendes Holz aus Jagen 20., Unterforst Langenpfuhl, 46 Stück buchen Nutzenden mit 563 Kubikfuß, 25 Stück birken Nutzenden mit 250 Kubikfuß, 24 Stück ellern Nutzenden mit 300 Kubikfuß, 63½ Klafter buchen Nutzholz von 3′ 2′ 2″ Scheitlänge auch Hainbuchen, circa 500 Klaftern buchen Scheitholz, 65 Klaftern buchen Astholz, 6½ Klafter birken Scheitholz, 22 Klaftern ellern Scheitholz, 3½ Klafter ellern Astholz, 1 Klafter kiefern Scheitholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 8. Februar 1855.

Der Oberförster v. Kleist.

(71.) Es sollen am 24. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr im deutschen Hause in Fürstenwalde, aus dem Revier Hangelsberg, Unterforst Wilhelmsbrück, Jagen 7. circa 150 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, so wie gegen 4 Klaftern kiefern Nutzholz, unter freier Concurrenz und demnächst um 11½ Uhr zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus den Schutzbezirken Plaatz und Wilhelmsbrück angemessene Quantitäten kiefern Scheit- und Astholzes I. und III. Klasse, Reisigs, so wie birken Astholzes, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hangelsberg, den 9. Februar 1855.

Der Oberförster Richter.

(72.) Bekanntmachung. Es sollen den 27. Februar d. J. im Kruge zu Tauer, aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Kleinsee, Jagen 64. circa: a) 1450 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von No. 73. ab, b) 1000 Stück kiefern Eisenbahnschwellen von 7½ Fuß Länge und c) 1 Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz, welche Hölzer der Königl. Förster Rückert zu Kleinsee 3 Tage vor dem Termin auf Verlangen nachweiset, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Tauer, den 5. Februar 1855. Der Oberförster Schulze.

(73.) Bekanntmachung. Es soll den 1. März c. in der Schänke zu Niemitzsch nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: I. Belauf Taubendorf, in den Eichbergen, Jagen 37. d. 10 Stück kiefern Schneideenden, 20 Klaftern kiefern Scheitholz; II. Belauf Schenkendorf, Jagen 2. c. k m. und 8. a. 2½ Schock kiefern Hopfenstangen II., ½ Schock kiefern Baumpfähle I., 4½ Schock kiefern Baumpfähle II., 17 Schock kiefern Weinpfähle, 17 Schock kiefern Bohnenstangen, 78 Schock kiefern Zaunspriegel, 1½ Klafter kiefern Astholz I., 12 Schock kiefern Faschinen, sämmtlich in der Schenkendorfer Heide; circa 145 Stück kiefern Bauholz, 1 Klafter kiefern Scheitholz, 2½ Klafter kiefern Astholz I., sämmtlich in der Niemitzschscher Heide, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 5. Februar 1855. Der Oberförster Fromm.

(74.) Bekanntmachung. Am 22. Februar c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Forsthause zu Neudorf die im Sablather Revier, Jagen 33. und 54. eingeschlagenen kiefern Bauhölzer, Sägeblöcke, Stangen und Nutzklaftern an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Christianstadt, den 5. Februar 1855.

Der Oberförster Bars.

(75.) Be-

(75.) Bekanntmachung. Es sollen den 20. Februar c. im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Zollhaus, Rehesdorf und Gohra, zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. Februar 1855. Der Oberförster Zinke.

(76.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Februar c. in der Schänke zu Grünhaus, aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 62. und dem Unterforst Gohra, Jagen 65., die daselbst befindlichen Bau- und Nutzhölzer bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. Februar 1855. Der Oberförster Zinke.

(77.) Bekanntmachung. Es soll Freitag den 23. d. M. in Bobersberg in No. 1. nachstehendes Holz aus dem Bobersberger Revier: Jagen 17. 3 Stück, Jagen 20. 93 Stück und Jagen 24. 25 Stück schwache kiefern Bauhölzer und Ausschnitte, Jagen 24. 15 Stück kiefern Schneidehölzer und 2 Klaftern ellern Nutzholz, Jagen 20. 3¼ Schock kiefern Hopfenstangen, Jagen 13. 21. und 20. 24 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 20. 10½ Klafter kiefern gespaltenes, Jagen 5. und 20. 24½ Klafter kiefern rundes Astholz, Jagen 24. 14 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 12. 9. und 20. circa 250 Klaftern kiefern Reisig, das Astholz und Reisig zum Lokalbedarf, sonst bei freier Concurrenz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 10. Februar 1855. Der Oberförster Kreth.

(78.) Bauholz-Verkauf. „Am Sonnabend den 24. Februar c. Vormittags 10 Uhr" sollen im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. aus dem hiesigen Königlichen Forstrevier, Belauf Zanzin, Jagen 72., circa 540 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von No. 284. an u. s. w. und 23 Klaftern kiefern Tonnenholz bei freier Konkurrenz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Die Hölzer können 8 Tage vor dem Termin besehen werden.

Forsthaus Cladow, den 12. Februar 1855. Der Königl. Oberförster Triepke.

(79.) „Montag den 19. d. M. Vormittags von 10 Uhr ab" sollen in der Wohnung des verstorbenen Handelsmanns Pfaar zu Kolonie Burg 21 Berliner Scheffel Rübsaamen, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Doppelflinte, 1 Kuh, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Mantel, 1 Pelzrock und verschiedene andere Gegenstände gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde meistbietend versteigert werden. Cottbus, den 10. Februar 1855.

Dahle, Königl. Auctions-Commissarius.

(80.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll ein zur Wagenfabrikant Friedrich Wilhelm Krauseschen Concursmasse gehöriger neuer 12 sitziger Omnibus-Wagen in der Remise neben der Post hier „am 22. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr" öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 6. Februar 1855. Matthias II., v. c.

(81.) Auktion. „Am Montag den 19. Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab" und an dem folgenden Tage werden auf Verfügung der Königl. Kreisgerichts-Commission I. hierselbst in der Wohnung der verwittweten Frau Kaufmann Koch (am Marktplatz beim Kaufmann Fensky eine Treppe hoch) die zum Nachlaß des Kaufmann Adolph Koch gehörigen Effekten, als: Uhren, Ringe, Porzellan-, Glas- und Küchengeräth, Leinenzeug, Meubel, Hausgeräth, Kleidungsstücke und Bücher im Wege der Auktion gegen sofortige Baarzahlung in Preußischen Münzsorten verkauft werden. Sommerfeld, den 10. Februar 1855. Pietsch, Aktuar.

(82.) Iduna. Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. d. S.

Die unterzeichnete Sub-Direktion beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß die genannte Gesellschaft die verschiedensten auf das menschliche Leben Bezug habenden Versicherungsarten bietet und erlaubt sich, ganz insbesondere auf die einfache Lebens-Versicherung, die Aussteuer-Versicherung und Kinder-Versorgung, die Kapital-Versicherung zu Gunsten einer oder jeder von zwei verbundenen Personen, die Renten- und Pensions-, sowie die Sterbekassen-Versicherung hinzuweisen. Indem sie sich zum Abschluß der bezeichneten Versicherungsarten dem geehrten Publikum empfiehlt, erbietet sie sich gleichzeitig zu jeder gewünschten Auskunft. Berlin, den 8. Februar 1855.

Die Sub-Direktion der Iduna.
Schreiber. (Büreau: Friedrichsstraße No. 74.)

(83.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Thymothee, echte neue französische Lucerne Spörgel, echt Engl., Franz., Ital. und Deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Florin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren-, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, echten neuen Pernauer, Rigaer, Windauer, Elbinger und Memeler Kron-Säe-Leinsaamen, sowie auch Chili-Salpeter und echt Peruanischen Guano von Antony Gibbs u. Sons in London, billigst bei Karkutsch u. Comp. in Stettin, gr. Oderstr. No. 5.

(84.) Gasthof-Verkauf. Wegen meiner anhaltenden Kränklichkeit habe ich mich entschlossen, meine hiesige Gastwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie liegt unmittelbar an der von Frankfurt nach Crossen und Schlesien führenden Chaussee. Das Wohn- und Gasthaus besteht aus zwei Stock. Stallung und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend vorhanden und im besten Stande. Auch gehören dazu Land und Wiesen. Bei dem sehr großen, geschlossenen Hofe würde sich ein Holzhandel mit Nutzen etabliren lassen. Ein Theil des Kaufgeldes kann gegen Hypothek stehen bleiben. Schulden sind nicht vorhanden.

Ziebingen, den 7. Februar 1855. Der Gastwirth Walter.

(85.) Das concessionirte höhere Lehr- und Erziehungs-Institut auf dem Lande bei Filehne an der Ostbahn eröffnet am 17. April mit 13 theils Gymnasial-, theils Realklassen den Sommerkursus. Sittlich unbescholtene Knaben vom 8. bis 14. Lebensjahre finden hier Aufnahme. Pension 200 Rthlr. Näheres bei geneigter persönlicher Rücksprache, wie auch durch Prospekte, zu deren unentgeldlicher Einsendung bereit ist der Dirigent Dr. Beheim-Schwarzbach.

(86.) Gast-

(86.) Gasthofs-Verkauf in Golßen. Der am Markt der Stadt Golßen gelegene, zur Amtmann Naumannschen Nachlaßmasse gehörige, in ganz gutem baulichen Zustande befindliche realberechtigte „Gasthof zum Anker," zu welchem ein hutfreier Grundbesitz von 27 Morgen 122 QR. excl. der Baustelle und des Hausgartens gehört, soll Theilungshalber durch den Naumannschen Testaments-Exekutor meistbietend „den 26. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe selbst verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden. Diejenigen, welche die Grundstücke vorher in Augenschein nehmen wollen oder sonstige Auskunft wünschen, können sich an den Post-Expediteur Kiesewalter daselbst wenden.

(87.) Die Samenhandlung von Heinrich Mette in Quedlinburg unweit Magdeburg offerirt alle Sorten Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien ꝛc. eigener Cultur, wovon das reichhaltige Verzeichniß auf Verlangen gratis verabreicht wird, insbesondere den Herren Landwirthen, Zucker- und Cichorien-Fabrikanten: Samen der echtesten veredelten Zucker-Runkelrübe, der anerkannt vorzüglichsten zur Zuckerfabrikation und Spiritus-Brennerei (in großen Quantitäten billiger) à Pfd. 4 Sgr., à 100 Pfd. 10 Rthlr. Samen der großen langen rothen Futter-Runkelrübe oder Turnips à Pfd. 6 Sgr., à 100 Pfd. 18 Rthlr. Samen der großen langen gelben Futter-Runkelrübe oder Turnips à Pfd. 6 Sgr., à 100 Pfd. 18 Rthlr. Samen der großen dicken runden gelben dergl. oder Klumpen à Pfd. 6 Sgr., à 100 Pfd. 18 Rthlr. Samen der großen dicken runden rothen dergl. oder Klumpen à Pfd. 6 Sgr., à 100 Pfd. 18 Rthlr. Samen der sehr großen weißen grünköpfigen Riesen-Möhre à Pfd. 25 Sgr., à 100 Pfd. 60 Rthlr. Samen der extra großen dicken gelben Saalfelder Möhre à Pfd. 20 Sgr., à 100 Pfd. 50 Rthlr. Samen der großen gelben Engl. Riesen-Steckrübe oder Wrucke à Pfd. 25 Sgr., à 100 Pfd. 80 Rthlr. Samen der großen weißen gewöhnlichen Steckrübe oder Wrucke à Pfd. 8 Sgr., à 100 Pfd. 25 Rthlr. Samen der dicken Braunschweiger und langen glatten Magdeburger Cichorienwurzel à Pfd. 6 Sgr., à 100 Pfd. 18 Rthlr. Samen der großen runden gelben Zwiebel oder Bolle à Pfd. 20 Sgr., à 100 Pfd. 50 Rthlr. Samen von Kartoffeln, beste frühe und späte Sorten à Pfd. 2 Rthlr. Samen von Seradella, neues wickenartiges Futterkraut, für geringen Boden zu empfehlen à Pfd. 16 Sgr., à 100 Pfd. 50 Rthlr. Samen von 12 der vorzüglichsten Sorten großer Engl. Futter-Rüben, welche nach der Erbsen- oder Roggen-Ernte in die Stoppel gesäet werden à Pfd. 14 — 16 Sgr., à 100 Pfd. 50 Rthlr. u. s. w., und bittet um werthe Aufträge per Post mit dem Bemerken, daß große und kleine Aufträge prompt und mit gleicher Pünktlichkeit und Sorgfalt erledigt werden.

(88.) Anzeige. Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in Cüstrin (kurze Vorstadt) als Zimmermeister niedergelassen habe und empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten. Otto Assmy, Zimmermeister.

(89.) Eine herrschaftliche Köchin, in der feinen Kochkunst sehr erfahren, so wie auch eine Wirthschafterin, beide mit vorzüglichen Attesten versehen, suchen auf einem Landgute ein Engagement. Näheres zu erfahren durch das Verm.-Comtoir bei C. F. Sandt in Frankfurt a. O.

(90.) Geschäfts-Verkauf. In einer bedeutenden Fabrikstadt der Provinz Brandenburg ist ein sehr vortheilhaftes Buchbindergeschäft, Auswanderungshalber sofort zu verkaufen. Auskunft darüber wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben.

(91.) Grünes und weißes Tafelglas billigst in Frankfurt a. d. O. in

A. Music's Glaswaaren-Niederlage.

(92.) In

(92.) In Breitenstein bei Friedeberg i. d. N. soll ein neues Schulhaus gebaut werden. Baumaterialien, Hand- und Spanndienste werden franco geleistet. Baulustige werden ersucht, sich am 19. Februar c. früh 10 Uhr hier im Termine zu melden, wo Anschlag und Bedingungen näher bekannt gemacht werden.

(93.) Berichtigung. Von allen Seiten erfahre ich, daß die Zeitungsannoncen über die Handels-Societät zwischen mir und dem Herrn H. J. Dünnwald dahin ausgelegt worden sind, als sei meine Firma erloschen. Ich erkläre hiermit, daß mein Handlungshaus unter der Firma von J. F. Poppe u. Comp. ganz in derselben Art wie bisher für meine alleinige Rechnung fortgesetzt wird, und jenes Erlöschen nur auf das frühere Societäts-Verhältniß mit Herrn H. J. Dünnwald Bezug hat. Die Vertretung meines Hauses unter der Firma von J. F. Poppe u. Comp. hat Herr Rudolph Kaiser, Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 31. übernommen, und bitte ich, wenn es den Herren Landwirthen bequemer ist, die mir zugedachten Bestellungen dahin zu übertragen, woselbst Preis-Courante und Anweisungen über Mais, Guano, Chili-Salpeter zu erhalten sind. Berlin, den 6. Januar 1855. Johann Friedrich Poppe.

(94.) Peruanischen Guano,
direkt importirt unter Bürgschaft der Aechtheit, offerirt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(95.) Mein hierselbst sub No. 129. in der Junkerstraße belegenes Wohnhaus, in welchem ein Destillations- und Schankgeschäft betrieben wird, beabsichtige ich, nebst den dazu gehörigen Ländereien aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige wollen sich direkt an mich wenden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1855. Froehlich.

(96.) Ein tüchtiger, im Polizei- und Rechnungswesen erfahrener Domainen-Aktuar, möglichst militairfrei und mit der landwirthschaftlichen Buchführung bekannt, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Qualificirte Bewerber werden ersucht, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse schleunigst melden zu wollen. A. Slauck, Dom.-Aktuar in Triebel.

(97.) Einhundert Funfzig Wispel Erbsen werden gekauft zu Amt Friedrichsaue bei Cüstrin.

(98.) Ein Oekonomie-Eleve findet bei mäß. Pens. eine Stelle auf einem gr. Gute b. Neum. Näheres bei Harttung in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(99.) In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Preußischer Gesetz-Coder. Ein authentischer Abdruck der in der Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten von 1806 bis auf die neueste Zeit enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Kabinetsordres, Erlasse ꝛc. In chronologischer Ordnung, mit Rücksicht auf ihre noch jetzige Gültigkeit und praktische Bedeutung, für Justiz- wie Verwaltungsbeamte zusammengestellt von Paul Stoepel, Königl. Gerichts-Assessor. 3 Bände. gr. 8. Preis 5 Rthlr. Erster Band 1806—1832. Zweiter Band 1833—1847. Der dritte mit Register wird im April d. J. ausgegeben. — Wir empfehlen dieses Werk als ein unentbehrliches Handbuch für Juristen und Verwaltungsbeamte bestens und bemerken, daß Subscriptionslisten bei uns, wie in allen Buchhandlungen ausliegen.
Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 21. Februar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Es liegt der dringende Verdacht vor, daß der in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember v. J. aus der Gefangenen-Anstalt zu Winzig entsprungene, von der Kreisgerichts-Commission zu Winzig bereits mittelst Steckbriefs vom 8. Dezember v. J. verfolgte, aber noch nicht wieder aufgegriffene Tagearbeiter und Freigärtnersohn Karl Friedrich Joithe aus Alexanderwitz identisch sei mit demjenigen Individuum, welches sich am 13. v. Mts. von dem Königlichen Landraths-Amte in Wohlau einen Paß, lautend auf den Häuslersohn Gottlieb Guhl aus Seifrodau, Kreis Wohlau, um in Berlin in bestimmte Arbeit zu treten, erschlichen hat.

Das Signalement des ꝛc. Joithe, welches bis auf den untergelegten Namen auch in den Reisepaß aufgenommen worden ist, folgt nachstehend.

Indem der qu. Reisepaß des angeblichen Guhl vom 13. v. Mts. hierdurch für ungültig erklärt wird, werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstlichst veranlaßt, auf den ꝛc. Joithe (auch Jeuthe und Jeutke, nach dem Passe Guhl) zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Winzig abzuliefern.

Breslau, den 2. Februar 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Karl Friedrich Joithe (Jeuthe) ist 25 Jahr alt, in Alexanderwitz wohnhaft, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, längliches Kinn und Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

(2.) Steckbrief. Der nachstehend näher beschriebene Dienstknecht Gottfried Schuster, aus Golßen bei Luckau gebürtig, zuletzt in Groß-Kleffow in Arbeit, welcher des versuchten Diebstahls angeklagt ist, soll schleunigst zur Haft gebracht werden.

Da derselbe jedoch seinen letzten Aufenthaltsort verlassen und der gegenwärtige nicht bekannt ist, so fordern wir einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Schuster Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Schuster zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zur weitern Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Lübben, den 8. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der seinem Namen und Geburtsorte nach oben näher bezeichnete Dienstknecht Schuster ist 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Religion, 46 Jahr alt, hat braunes mit grau vermischtes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und hat am linken Fuße den Salzfluß.

(3.) Steck-

(3.) Steckbrief. Die verehelichte Schiffsknecht Koeblisch, früher separirte Arbeitsmann Neumann, Karoline Henriette geborne Schimmeyer, von hier, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln, ist wegen Theilnahme an mehreren einfachen Diebstählen, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Es wird ersucht, dieselbe anzuhalten, zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, uns hiervon aber gefälligst sofort Nachricht zu geben.

Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Landsberg a. d. W., den 31. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der wegen Betruges und Unterschlagung zu verhaftende Zimmer- und Müllergesell Eduard Saalberg von hier ist an seinem bisherigen Aufenthaltsorte nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Saalberg, dessen Signalement nachfolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 9. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der Müllergesell Gotthelf Eduard Saalberg ist aus Eulo bei Forst gebürtig und in Cottbus wohnhaft, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes, schwaches Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten, sonst braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer weißgrauen tuchenen Mütze, 2) einem blauen tuchenen Rock, 3) blau streifigen Sommerhosen, 4) einer weißgrauen tuchenen Weste mit Blumen, 5) blaugrauen wollenen Strümpfen, 6) kalbledernen Stiefeln, 7) einem schwarz seidenen Halstuch, und 8) einer dunkelbraunen Unterjacke.

(5.) Steckbrief. Der in dem nachfolgenden Signalement näher bezeichnete Müllergesell Schemel, welcher bis 13. vorigen Monats in der Feldmühle zu Krieschow, hiesigen Kreises, in Arbeit gestanden und dessen Verhaftung wegen schweren Diebstahls beschlossen worden, hat sich seiner Festnahme durch die Flucht entzogen und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schemel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Cottbus, den 9. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der Müllergesell Schemel ist bei Liebenwerda geboren, circa 24 Jahr alt, hat dunkelblondes Haar, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer alten grauen Plüschmütze, 2) einem grau tuchenen kurzen Ueberzieher, 3) schwarz und grün geblümten englischledernen Hosen, 4) einer grün und rothbunten Plüschweste mit weißen Perlmutterknöpfen, 5) einem Paar Stiefeln, 6) einem grün und rothbunten Shawl, und 7) einem grauen Cassinettrock mit weißen Perlmutterknöpfen.

(6.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann August Schmidt aus Ober-Helmsdorf ist wegen Diebstahls nach vorgängiger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich jedoch entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Schmidt Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder

Polizei-

Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen. Sorau, den 14. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Schmidt ist evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht genau bezeichnet werden.

(7.) Erneuerter Steckbrief. Der zu Wriezen a. d. O. geborne Schuhmacher Johann Friedrich Ziegler, welcher sich im Anfange des Jahres 1852 zu Forst aufhielt und am 16. Mai 1852 aus der Correktions-Anstalt zu Luckau, nach Verbüßung einer vierwöchentlichen Detention, in seinen Geburtsort entlassen resp. zur Rückkehr dahin angewiesen worden war, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts im Audienztermin den 30. September 1853 — zu welchem derselbe, da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, edictaliter vorgeladen aber nicht erschienen war — wegen dreimaligen Bettelns im vierten Rückfalle zu dreimonatlichem Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt worden. Das rechtskräftige Urtel hat jedoch bis jetzt an dem ꝛc. Ziegler wegen Unbekanntschaft mit seinem gegenwärtigen Aufenthalt nicht vollstreckt werden können. Wir erneuern daher den bereits unterm 24. Juni 1852 hinter den ꝛc. Ziegler erlassenen Steckbrief und fordern einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Ziegler Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Ziegler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 18. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ꝛc. Ziegler ist evangelischer Religion, 51—52 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, hervorstehendes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen ein Herz und eine Krone, auf dem linken Arm roth eingeätzt.

Bekleidet war derselbe bei seiner oben gedachten Entlassung aus Luckau mit einem schwarzen Tuchoberrock mit schwarzen besponnenen Knöpfen, einem Paar graublauen Sommerhosen, einer alten und defekten schwarzen Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen, einem halben weiß, roth und grün karirtem kattunenen Halstuch, einem Paar alten und defekten kalbledernen Halbstiefeln, einer alten und defekten blauen Tuchmütze mit rothem Streifen und Lederschirm und zwei weißleinenen Hemden; er führte mit sich ein altes und zerrissenes rothkattunenes Tuch, eine Dose von Borke und einen Kamm.

(8.) Bekanntmachung. Der unterm 8. Februar v. J. hinter den Meier Quade aus Bernstein in No. 8. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte wegen Strafvollstreckung erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert, da der ꝛc. Quade bis jetzt nicht eingeliefert ist.

Soldin, den 10. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Der

(9.) Der Einwohner Jacob Baer aus Prittisch ist wegen Versuchs eines Diebstahls rechtskräftig zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Derselbe hat sich der Vollstreckung der Strafe durch die Entfernung von seinem Wohnort entzogen und sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Alle Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Baer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, in welchem Falle Letztere ergebenst ersucht wird, die Gefängnißstrafe an demselben zu vollstrecken und uns hiervon in Kenntniß zu setzen. Birnbaum, den 8. Februar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbrief. Der Zimmergeselle und Handelsmann Carl August Ernst Perleck von hier, 32 Jahr alt, ist verurtheilt: 1) durch das Strafumwandlungs-Resolut vom 11. Juli 1854 wegen unbefugten Hausirhandels mit 14 Tagen Gefängniß, 2) durch das Strafmandat vom 21. Juli 1854 wegen Chausseegeld-Contravention zu 1 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 24 Stunden Gefängniß, und hat sich seit Mitte August v. J. von hier entfernt, so daß die Strafen nicht haben vollstreckt werden können. Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, den Perleck, wo er sich zeigt, anzuhalten, und durch Transport an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Königsberg i. d. N., den 8. Februar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Commissarius für Uebertretungen. (gez.) Knönagel.

(11.) Steckbrief. Der Dienstknecht August Wilhelm Reimann, gebürtig aus Freistadt in Schlesien, 29 Jahr alt, evangelischer Confession, ist wegen wiederholten, theils vollendeten, theils versuchten Betruges durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 29. November 1853 zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 50 Rthlr. rechtskräftig verurtheilt worden. Da uns der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Reimann, welcher sich zuletzt in Fürstenwalde und in Rauen bei Storkow aufgehalten hat, unbekannt ist, so ersuchen wir alle Behörden, denen der Aufenthalt des Reimann bekannt ist oder wird, uns baldgefälligst Mittheilung zu machen. Grünberg, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Bekanntmachung. Der Nagelschmiedegeselle Carl Kretzschmer aus Brieg ist wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit ohne vorangegangene Aufkündigung zu einer Geldbuße von 2 Rthlr., event. 3tägiger polizeilicher Gefängnißstrafe, so wie zur Tragung der Kosten rechtskräftig verurtheilt worden. Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Kretzschmer unbekannt ist, so ersuchen die Königlichen Polizei-Behörden wir ergebenst, denselben im Betretungsfalle anhalten und an die nächste Königliche Gerichts-Behörde abliefern, Letztere: die erkannte Geldstrafe, so wie die 1 Rthlr. 16 Sgr. betragenden Untersuchungskosten einziehen und franco an uns abliefern, event. die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und uns von dem Geschehenen benachrichtigen zu wollen. Schwiebus, den 9. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(13.) Steckbrief. Der wegen Vagabondirens zur Untersuchung zu ziehende Schuhmachergesell Wilhelm Neumann aus Wittenberg, dessen Signalement weiter unten erfolgt, ist auf dem Transport in Tschacksdorf bei Triebel entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Neumann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Neumann Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 13. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

Sig-

Signalement. Der Schuhmachergesell Wilhelm Neumann aus Wittenberg ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, einen Backenbart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

(14.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Schuhmachergesell Heinrich Franz aus Sorau ist am 22. v. M. mittelst beschränkter, auf 5 Tage gültiger Reise-Route in seine Heimath dirigirt, dort bis zum 9. d. Mts. nicht angekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle gegen ihn einzuschreiten.

Dahme, den 12. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister Gottschald.

Signalement. Der ꝛc. Franz ist aus Sorau in der Lausitz gebürtig und hielt sich gewöhnlich daselbst auf, evangelischer Religion, 42 Jahr alt, von Gewerbe Schuhmachergesell, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(15.) Bekanntmachung. Der unterm 18. Dezember 1854 steckbrieflich verfolgte Bediente Johann Gottfried Gutsche aus Schwarzhauland bei Graetz ist wieder ergriffen und uns übersandt worden, weshalb der obige Steckbrief erledigt worden ist.

Posen, den 1. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I. für Strafsachen.

(16.) Bekanntmachung. Die gegen den Tuchscheergesellen Wilhelm Gollitz aus Sorau unterm 21. November pr. erlassene offene Requisition ist durch die Gestellung desselben erledigt.

Guben, den 3. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Polizei-Richter Kaempffe.

(17.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 16. September 1854 hinter die Johanne Caroline Jaenicke, genannt Lehmann, aus Sommerfeld, geboren zu Niewerle, erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung der Jaenicke erledigt.

Sorau, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Wilhelmine Büchner aus Worfelde unterm 10. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung der ꝛc. Büchner erledigt. Zielenzig, den 19. Februar 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(19.) Der Steckbrief vom 29. vor. Mts. ist durch Ergreifung des Schuhmachergesellen Johann Friedrich Roack aus Alt-Glietzen in Königsberg i. d. N. erledigt.

Wriezen a. d. O., den 9. Februar 1855. v. Luck.

(20.) Dem

(20.) Dem Emil Wilhelm Trams aus Cüstrin ist der ihm diesseits für 1855 zum Viehhandel im Umherziehen ertheilte Gewerbeschein No. 919. verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(21.) Dem Martin Krüger aus Wrechow, im Königsberger Kreise, ist der ihm diesseits für 1855 zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Land- und Forstwirthschaft, trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, so wie mit Eiern und Butter ertheilte Gewerbeschein No. 1469. verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(22.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 1. d. Mts. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luremburg, den 24. Januar 1855, ist der Musketier Hermann Friedrich Schroeder des 35. Infanterie-Regiments, aus Schönfließ, Kreis Königsberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 Thalern verurtheilt worden.

Luremburg, den 7. Februar 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind bei einer im hiesigen Kreis-Gerichtsgefängniß in Untersuchungshaft befindlichen, mehrfach wegen Diebstahls bestraften Person zwei ordinaire leinene Betttücher ohne Zeichen in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Untersuchungs-Richter binnen 4 Wochen zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Sorau, den 15. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

(24.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 3. Februar 1855 im Laufe des Vormittags ist dem Knecht Jacob Schuschka zu Sergen aus dem Pferdestalle der Wittwe Pittius zu Forst, wo er ausgespannt hatte, ein Mantel entwendet worden. Derselbe war von blauem Tuche, noch ziemlich neu und mit einem langen herabhängenden Kragen versehen. Die Aermel bestanden aus etwas dunklerem Tuche. Auf der rechten Seite waren nur 2 schwarze Knöpfe und oben ein Kettchen von gelbem Messingdrath. Rücken und Aermel waren mit weißem Parchent, die Breite vorn auf beiden Seiten mit blauer Leinewand gefüttert. Als besonderes Kennzeichen dient ein Einriß auf dem Aufschlage des linken Aermels, der mit grauem Zwirn zusammengenäht ist. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Mantels Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 9. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(25.) Königl.

(25.) **Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Ein auf der Coaks-Brennerei bei Finkenheerd erbauter sogenannter Schaumburger Coaks-Ofen soll, wie er steht und liegt, zum sofortigen Abbruch verkauft werden. Gebote darauf sind bis zum 3. März d. J. frankirt an uns einzureichen.

Berlin, den 13. Februar 1855.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(26.) **Bekanntmachung.** Es sollen für das hiesige Königliche Post-Amt mehrere neue Arbeitsschränke angefertigt und deren Anfertigung im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen sind versiegelt bis spätestens den 3. März c. bei der hiesigen Ober-Post-Direktion abzugeben. Bemerkt wird, daß die Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten bleibt. Die näheren Bedingungen, so wie die Zeichnungen zu den Schränken können vom 19. d. Mts. ab im Büreau der Ober-Post-Direktion eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1855.

Königliche Ober-Post-Direktion.

(27.) **Nothwendiger Verkauf.** Das in der Rosenstraße sub No. 39. hierselbst belegene, Vol. I. No. 78. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Tischler Nicolai, Johanne Christiane geb. Zimmer gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 5940 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) **Offener Arrest.** Nachdem über das Vermögen des Steingutsfabrikanten Adolph Kämmlitz zu Frankfurt a. d. O. wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands- oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 28. November 1854.

Das dem Martin Samuel Futterlieb zugehörige, zu Landsberger-Holländer belegene Holländergut, Hypotheken-No. 25., welches durch Bescheid vom 12. September 1853 dem Schulzen Daniel Sahr von Marwitz zugeschlagen und von diesem an den Schulzen Friedrich Bothe zu Landsberger-Holländer weiter veräußert worden ist, soll, nachdem jener Zuschlagsbescheid durch Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vernichtet worden, „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anderweitig subhastirt werden. Dasselbe ist auf 5554 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Auf der in Sachsendorf belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 30. verzeichneten Kolonistennahrung stehen aus der Obligation des Matthes Neumann vom 6. Juni 1798 für den hiesigen Bürger und Fabrikanten Johann Gottfried Ruff 100 Rthlr. zu vier Procent Zinsen und einer sechsmonatlichen Aufkündigung Rubr. III. No. 1. eingetragen. Der unbekannte zeitige Inhaber dieser Forderung wird aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem „am 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Koerbin im Zimmer No. 4. des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine zu Erhebung der 100 Rthlr. nebst Zinsen zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Schuldner zur Deposition verstattet und die Löschung der Schuldpost im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Cottbus, den 14. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tagearbeiter Johann Schuster zugehörigen Grundstücke: 1) die Neubüdnernahrung No. 138. des Hypothekenbuchs von Sandow, abgeschätzt auf 350 Rthlr.; 2) ein Ackerstück von 2 Morgen 147 QR. an der Peitzer Chaussee zwischen Redora und Karnauke, No. 168. des Hypothekenbuchs von Sandow, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 22. Mai d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Cottbus, den 7. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft vom 31. August 1854 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 29. September 1854: 1) gegen den Feuermann Andreas Hanisch zu Breslau, wegen Unterschlagung in 4 Fällen; 2) gegen den Feuermann Friedrich Herrmann zu Breslau, wegen Unterschlagung in 4 Fällen; 3) gegen den Maschinenputzer Friedrich August Gebhardt aus Sorau, wegen Theilnahme an den Vergehen ad 1. und 2.; 4) gegen den Weichensteller Johann Gottlieb Bergmann und dessen Ehefrau, wegen Hehlerei in 7 Fällen, die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 6. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Mitangeklagte ad 3., Maschinenputzer Friedrich August Gebhardt, wird zu diesem Termine hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Sorau, den 31. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Frachtfuhrmann Lehmann, jetzt deren Erben gehörigen, in der hiesigen Obervorstadt und Feldmark belegenen, Vol. I. pag. 657. seq. No. 42. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) das Ackerstück No. 57., 2) das Ackerstück No. 58., 3) die Scheune No. 201. des Katasters nebst dem daneben belegenen Garten, welche gerichtlich auf 1081 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt sind, sollen „am 6. Juni c. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 3. Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Sorau, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(34.) Ge-

(34.) Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Ernst Richard Uhlmann gehörige, in Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Sorauer Landungen Vol. III. pag. 417. seq. verzeichnete Grundstück No. 127., einschließlich der von dem ꝛc. Uhlmann von der hiesigen Stadt-Commune erworbenen Parzelle von 31½ □Ruthe, welches mit einem Wohnhause bebaut ist und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6563 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 22. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. October 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Färbermeister Sellge, Henriette Dorothee geb. Menzel gehörige, zu Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 517. seq. verzeichnete Burglehnhaus No. 644. nebst Zubehör, worin bisher Färberei betrieben worden und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8862 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 23. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden hiermit zugleich die verwittwete Färbermeister Menzel, Friederike Dorothee geb. Müller von hier, jetzt deren Erben, öffentlich vorgeladen. Sorau, den 11. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Das dem minorennen Ludwig Ferdinand Michaelis gehörige, im Hypothekenbuche von Greß-Neuendorf Vol. IV. pag. 349. No. 145. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Otto im Raeckeschen Gasthofe zu Groß-Neuendorf subhastirt werden, und wird der auf den 24. März c. an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termin auf den Antrag des Extrahenten hierdurch aufgehoben. Wriezen, den 10. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Proklama. Am 7. Februar 1853 ist in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten 3 Tagen: 1) die verwittwete Miether und Amtsfischer Poeschk, Anne Elisabeth geb. Schneider im Spreewalde bei Aetzauche mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. und am 9. April v J. hierselbst: 2) der Hauptmann a. D. Karl August Anton Müller, geb. am 5. November 1792 zu Tenzrow, Kreis Demmin, Sohn des früheren Gärtners zu Tenzrow, späteren Rentiers zu Anclam, mit Hinterlassung eines Vermögens von 123 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. verstorben. Da Erben derselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag der Nachlaß-Curatoren, Appellationsgerichts-Referendarius Schwink und Rechts-Anwalt Harmuth hierselbst, alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaften ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwälte Uschner und Krüger hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden. Lübben, den 23. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Ueber den Nachlaß des am 29. März 1854 zu Leibchel verstorbenen Schankwirths Gottfried Roack ist von uns durch Verfügung vom 15. Dezember 1854 der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und der Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Uschner zum Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmasse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines anderen Curators resp. Contradictors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 30. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Loewe angesetzt und laden alle bisher bei den Acten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und der ferneren Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechts-Anwälte fungirenden Herren Krüger und Harmuth vor.

Lübben, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der Büdnerwittwe Werner, Elisabeth geborne Krone zu Wolkenberg ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse Herr Rechtsanwalt Wiener zum Curator bestellt. Zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche an die Masse werden die Gläubiger zu dem „am 24. März c. Vormittags 11 Uhr" im Terminszimmer No. 2. anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, werden verwiesen werden. Zu Sachwaltern werden die Herren Rechtsanwälte Mellien hier, von Francois und Mund in Hoyerswerda und Scharf zu Senftenberg vorgeschlagen.

Spremberg, den 20. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Avertissement. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Kuhlisch hierselbst ist durch Verfügung vom 22. August d. J. der Concurs eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kuhlischsche Masse, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des derselben bestellten Interims-Curators und Contradictors, Rechtsanwalts Mellien hierselbst, ist ein Termin auf „den 17. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Roßmy in unserm Terminszimmer No. 1. anberaumt. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Rechtsanwalt, wozu ihnen die Rechtsanwälte Wiener hier, Mund und von François in Hoyerswerda und Scharf in Senftenberg in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spremberg, den 23. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Oeffent-

(41.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Einlieger Gottfried Rer, 25 Jahr alt, aus Kurtschow, welcher im Frühjahr 1853 zuletzt in Beeskow gearbeitet, sich von dort entfernt hat und dessen Aufenthalt seit jener Zeit nicht hat ermittelt werden können, ist in Folge der gegen ihn Seitens der hiesigen Königlichen Staats-Anwaltschaft erhobenen Anklage die Untersuchung wegen vorsätzlicher leichter Mißhandlung eröffnet worden, und haben wir auf weiteren Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft einen Termin zur mündlichen Hauptverhandlung auf „den 27. März 1855 Vormittags 8½ Uhr" anberaumt, zu welchem der Gottfried Rer hierdurch öffentlich und mit der Auflage vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint derselbe nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder ein anderer Termin anberaumt und seine Verhaftung und Vorführung zu demselben angeordnet werden. Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden: 1) der Dachdeckergesell Johann Christian Keßner, 2) der Tagelöhner Rabe, 3) der Tagelöhnersohn Gottfried Rabe, 4) der Gastwirthssohn Wilhelm Eichler zu Kurtschow. Crossen, den 25. November 1854.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(42.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Eigenthümer Stolz, Johanne Wilhelmine geb. Jernetzki aus Brenkenhofswalde hat unterm 9. d. M. gegen ihren Ehemann auf Grund von gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen und halsstarriger Verweigerung der ehelichen Pflicht, auf Trennung der Ehe, Erklärung des Verklagten für den allein schuldigen Theil und Verurtheilung desselben zur Herausgabe des vierten Theils seines Vermögens geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist Termin „auf den 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Luge anberaumt, zu welchem der Verklagte, Eigenthümer Carl Friedrich Stolz, früher zu Brenkenhofswalde, gegenwärtig unbekannten Aufenthalts, unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er räume die in der Klage enthaltenen Thatsachen ein. Als Sachwalter werden die Rechts-Anwälte Massow, Sturm und Teichert in Vorschlag gebracht. Friedeberg i. d. N., den 11. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 24. November 1854.

Die der verehelichten Mühlenmeister Lindgrühn, Friederike Caroline Louise geb. Below, gehörigen beiden Bauergüter und zwar: a) das zu Rüdingsdorf im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Rüdingsdorf Vol. I. No. 6. Pag. 61. verzeichnete Zweihufengut, das Noacksche genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 2964 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; b) das ebendaselbst belegene, im Hypothekenbuche von Rüdingsdorf Vol. I. No. 1. Pag. 1. verzeichnete Richter- und Zweihufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 2334 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., sollen „am 26. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind im III. Büreau einzusehen.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung, zu Luckau, den 24. Januar 1855.

Das im Dorfe Großkraußnigk bei Luckau gelegene, dem Carl Lehmann gehörige, im Hypothekenbuche von Großkraußnigk Vol. I. No. 372. pag. 451. verzeichnete sogenannte Neugärtnersche Stammgut, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1099 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(45.) Freiwilliger Verkauf. Das den Bauer Martin Schultzeschen Erben gehörige, zu Klemzow bei Königsberg i. d. N. belegene Bauergut, abgeschätzt auf 18,994 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll mit vollständigem Inventario und guten Gebäuden „am 4. Juni 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Zehden a. d. O., den 17. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der in vorstehender Bekanntmachung der Kreisgerichts-Commission zu Zehden anberaumte Termin „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" wird, in Folge der Organisation des unterzeichneten Gerichts, nicht in Zehden, sondern an demselben Tage und zu derselben Stunde an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichtsrath Lorenz abgehalten werden.

Königsberg i. d. N., den 22. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(46.) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergute Klein-Mantel stehen sub Rubr. III. No. 8. aus der notariellen Urkunde des früheren Besitzers Albert August Friedrich Welle 7000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Kaufmann Adolf Friedrich Albert Helbig zu Schwedt hypothekarisch eingetragen. Da das darüber ausgefertigte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden müssen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für amortisirt erklärt und die Post gelöscht werden wird.

Königsberg i. d. N., den 1. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Gustav Pilz hierselbst, welcher mit seiner Ehefrau Auguste Ernestine geb. Koch in Gütergemeinschaft lebt, ist durch Verfügung vom 21. Januar c. der Concurs eröffnet worden. Zur Masse gehören folgende Grundstücke: 1) das Grundstück No. 410. im II. Viertel hierselbst; 2) $^2/_{24}$ Antheile an der Spinnerei No. 93. zu Krampe; 3) $^1/_{10}$ Antheil an der Wollspinnerei-, Appretur- und Walkanstalt zur sogenannten weiten Mühle hier; 4) die Wiese No. 15. zu Krampe; 5) die Sandparcelle No. 421. zu Klein-Heinersdorf; 6) die Weingärten No. 747. 425. 426. und 429. hierselbst und 7) das Acker- und Wiesengrundstück No. 200. zu Königswalde. Zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an die Conkurs-Masse ist ein Termin auf „den 6. Juni d. J. 9 Uhr" vor dem Herrn Gerichts-Assessor Kaßner im hiesigen Inquisitoriatsgebäude anberaumt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Carl Gustav Pilz werden vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechts-Anwalt Leonhardt vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche im obigen Termine ausbleiben, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Grünberg, den 9. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(48.) Roth-

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das dem August Basche gehörige Kolonistenloos No. 7. zu Klein-Malta, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 16. verzeichnet, von 40 Magdeburger Morgen 124 QR. Flächeninhalt, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 4040 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 29. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 16. November 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(49.) Subhastations-Patent. Das den Carl Krügerschen minorennen Kindern gehörige, in Allhütte belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 55. No. 10. verzeichnete, auf 411 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll „am 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 8. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(50.) Subhastations-Patent. Das dem Tischler Ludwig Feldt gehörige, in Sellnow gelegene, Vol. II. No. 20. Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 325 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, soll „am 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Arnswalde, den 8. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(51.) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Bürkner, jetzt seinen Erben gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 147. Vol. IV. Fol. 64. des Hypothekenbuchs mit Ausschluß der Thorbuschwiese und der Hütungsabfindung, taxirt 763 Rthlr. 24 Sgr. 7½ Pf.; 2) das Wohnhaus No. 160. Vol. V. Fol. 10. mit Ausschluß der Hütungsabfindung, jedoch mit Einschluß des Werders, taxirt 279 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 3) das Morgenland am Grunower Wege, Vol. VI. Fol. 568., taxirt 232 Rthlr. 10 Sgr., sollen in termino „den 28. März 1855 Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die vorläufig aufgestellten Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Auf dem Garten Vol. X. Fol. 13. des Hypothekenbuchs Drossen stehen Rubr. III. No. 5. ex obligatione Drossen, den 20. Februar 1805, 100 Rthlr. für den Justizrath Grotke eingetragen. Dieser Gläubiger, seine Erben oder Rechtsnachfolger und alle, die da meinen, Ansprüche an diese Forderung zu haben, werden vorgeladen, dieselben im obigen Termine spätestens nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit ausgeschlossen werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, das obige Dokument für amortisirt erklärt und die betreffende Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Drossen, den 25. November 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(52.) Ediktal-Citation. Am 29. April 1854 hat der Neuhäusler Krone in Lauta beim Planiren der sogenannten Mettcherschen Brandstelle daselbst einen Topf mit angeblich 36 Speciesthalern, 1 Gulden und 3 Viergroschenstücken in der Erde gefunden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beschriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, werden unter Androhung des Verlustes ihrer Rechte im Unterlassungsfalle, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten und spätestens in dem auf „den 18. Mai 1855 Vormittags 11½ Uhr" in hiesigem Gerichtslokale angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Senftenberg, den 26. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Sub-

(53.) Subhastations-Patent. Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Büdners und Darrmeisters Martin Friedrich Retzow zu Hangelsberg gehörige Büdnerstelle und die damit vereinigte, bei Wulkow belegene Wiese von 12¾ Morgen, Band XIII. No. 46. des hiesigen Hypothekenbuchs, zusammen auf 2300 Rthlr. abgeschätzt, soll in 3 Stücken, nämlich beide Hälften der eigentlichen Büdnerstelle und die Wiese besonders in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Christian Friedrich Laue, jetzt seinen Erben gehörige, in hiesiger Amtskolonie No. 6. und 7. belegene doppelte Kolonistenhaus nebst Gartenland, Blatt 26. des Hypothekenbuchs der Amtskolonie, abgeschätzt auf 1217 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. und der denselben Personen gehörige, in der Fuchskörnung belegene Morgen Land, Band II. Blatt 81. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 15 Rthlr., sollen „am 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine geltend zu machen. Fürstenwalde, den 5. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(55.) Proclama. Die unbekannten Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonstigen Rechtsnachfolger nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente: 1) des Kaufkontrakts vom 17. April 1809, des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825, des Erbvergleichs vom 15. Februar — 25. März 1831 nebst Hypothekenscheinen über 158 Rthlr. 4 Sgr. Großvater-Erbe für die verehel. Schlächtermeister Friederike Wilhelmine Simon, geborne Martini; für die verehel. Schlächtermeister Caroline Dorothee Fürste, geb. Martini, für den Schlächtermeister Ludwig Wilhelm Martini, für jeden mit 52 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. auf dem Grundstücke der Stadt Fürstenwalde, No. 252. Rubr. III. No. 1. Band III. des Hypothekenbuches laut Verfügung vom 10. Juni 1809, 15. Februar 1827 und 6. Juni 1831 eingetragen; 2) des Kaufkontrakts vom 17. April 1809, des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825 und des Erbvergleichs vom 22. Juni — 15. Oktober 1830 nebst Hypothekenscheinen über 90 Rthlr. Großvater-, resp. Bruder-Erbe für dieselben Personen, für einen jeden mit 30 Rthlr. auf demselben Grundstücke, Rubr. III. No. 1., laut Verfügung vom 10. Juni 1809, 15. Februar 1827 und 6. Juni 1831 eingetragen; 3) des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825 und des Erbvergleichs vom 22. Juni — 15. Oktober 1830 nebst Hypothekenschein über 907 Rthlr. 5 Sgr. $8^{83}/_{100}$ Pf., für dieselben Personen, für jeden über 241 Rthlr. 27 Sgr. $6^{9}/_{25}$ Pf. Großvater-Erbe und 60 Rthlr. 14 Sgr. $4^{93}/_{100}$ Pf. Bruder-Erbe, zusammen mit 302 Rthlr. 11 Sgr. $10^{19}/_{20}$ Pf., laut Verfügungen vom 15. Februar 1827 und 5. und 6. Juni 1831 auf demselben Grundstücke Rubr. III. No. 3. und auf dem Grundstücke Fürstenwalde, Band VII. No. 28. Rubr. III. No. 2. eingetragen, werden aufgefordert, sich in dem auf den „25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine mit den zu ihrer Legitimation dienenden Dokumenten zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Forderungen im Hypothekenbuche gedachter Grundstücke werden gelöscht werden. Fürstenwalde, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Pro-

(56.) Proklama. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, auf Finsterwalder Flur belegene, im Hypothekenbuche von dort verzeichnete, den Geschwistern Elstermann gehörige Landungen: 1) ein Garten im Winkel Vol. 9. No. 371. Pag. 229. des Hypothekenbuchs, taxirt 115 Rthlr. 20 sgr. und 2) ein am Schießhause belegenes Ackerstück, Vol. 7. No. 272. Pag. 240. des Hypothekenbuchs, taxirt 160 Rthlr. 10 sgr., „am 22. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Finsterwalde, den 16. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(57.) Proklama. Das zum Gastwirth Moritz Koßwigschen Nachlasse gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. 20. No. 867. pag. 141. verzeichnete, an der sogenannten Bergmühle hier belegene Ackerstück, nebst darauf erbauter Scheune, abgeschätzt auf 1061 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau zur Einsicht liegenden Taxe, soll „am 22. März k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle" im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Finsterwalde, den 14. November 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(58.) Proklama. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Gastwirth Koßwig gehörige, auf der Feldmark Schacksdorf, links der Straße dorthin belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 39. pag. 257. seq. verzeichnete, vom Bartrammschen Einhufengute daselbst abgezweigte, circa 6½ Morgen große Ackerstück, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 320 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Finsterwalde, den 20. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Folgende, den Erben des Christian Mehlow gehörigen Grundstücke: 1) das zu Drachhausen belegene, im Hypothekenbuche von dort No. 10. Fol. 46. verzeichnete Einhufengut, 2) die unterm ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen ehemaligen Laßzinswiesen Littr. C. No. 538. und No. 405., 3) ein Antheil an der, im Amtshypothekenbuche von Peitz, Vol. 20. No. 47. verzeichneten Schwadtwiese von 8 Schwadten, 4) ein Antheil an dem bei Drachhausen belegenen, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichneten sogenannten Prassenberge, zusammen abgeschätzt auf 3905 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 20. März 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 18ten November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Die zur Kreisgerichts-Sekretair Friedrich Raehseschen Concursmasse gehörigen, auf Dorf Lugauer Flur belegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 1. pag. 1. und im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 56. pag. 881. verzeichneten Grundstücke, an Aeckern, Wiesen und Holzland, abgeschätzt auf resp. 766 Rthlr. 8 Sgr. 10⅔ Pf., und 413 Rthlr. 22 Sgr. 9½ Pf., zusammen 1180 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., laut der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 19. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, Aktuar Raehse oder dessen Erben und Justiz-Commissarius Bock werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(61.) Noth-

(61.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission Dobrilugk.

Das dem Ackerbürger Friedrich August Richter gehörige, zu Dobrilugk belegene und Vol. IV. No. 183. pag. 17. des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete halbe Bürgerhaus No. 99. mit Zubehör, abgeschätzt auf 152 Rthlr. 22 sgr. 8½ pf., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Dobrilugk.

Das auf der Hintergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 134. pag. 209. verzeichnete, dem Zimmergesellen Kilian gehörige brauberechtigte Bürgerhaus No. 134. nebst Hausgarten, abgeschätzt auf 282 Rthlr. 28 sgr. 8½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. März 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Das Häuslergut des Friedrich August Heinrich sub No. 51. zu Arenzhain, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 630 Rthlr., soll „am 27. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 19. Dezember 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(64.) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des Oekonom Carl August Müller angehörige, zwischen der Stadt Kirchhain und dem Dorfe Werenzhain gelegene, im Hypothekenbuche von Werenzhain Vol. I. No. 65. verzeichnete Freigut, der Winkel genannt, mit den im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. VIII. No. 393. verzeichneten zwei Viertel-Acker auf Kirchhainer Flur und mit vollständigem Wirthschafts-Inventar, abgeschätzt auf 7438 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber in dem „am 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Gute" anstehenden Termine in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxe können täglich in unserm Büreau eingesehen werden.

Kirchhain, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(65.) Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Stallungen, einem großen Speichergebäude und Ablageplatze an der Drage bestehende Besitzung des Kaufmanns Carl Wilhelm Prose in der Gemeinde Hochzeit, abgeschätzt auf 5484 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. März k. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Woldenberg, den 29. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(66.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene, und im Hypothekenbuche der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Sommerfeld Vol. II. Fol. 180. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Brauer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 696 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 26. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 21. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(67.) Be-

(67.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der Peterschen Eheleute gehörige, sogenannte Fuhrmannsche Gärtnernahrung No. 11., im Dorfe Datten, soll in dem hierzu auf „den 27. März d. J. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Pförten, den 15. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(68.) Edictalladung. Auf den Antrag des für den Nachlaß des am 22. dies. Monats, zu Halle, im hiesigen Gerichtsbezirke, verstorbenen Apothekers Ebel aus Drossen bestallten Curators, Schullehrers Horn zu Halle, werden alle, welche Ansprüche an solchem Nachlaß haben, Erbberechtigte sowohl als Gläubiger, zu deren Anmeldung in dem auf „den 17. März dies. Jahres Vormittags 10 Uhr" allhier angesetzten Termine vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe findet, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber dem sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, und daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsabnahme noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf dasjenige zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden. Noch wird bemerkt, daß der Nachlaß aus 50 und einigen Thalern baaren Geldes und nicht bedeutendem Mobiliare besteht.

Eschershausen, am 30. Januar 1855.

Herzogliches Amtsgericht daselbst.

(69.) Am 21. v. Mts. ist auf der Feldmark Schmogrow, in nicht weiter Entfernung vom Spreeufer, in einem Heuschober versteckt ein geladenes Gewehr mit gespanntem Hahne aufgefunden worden, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe haben, aufgefordert, diese „spätestens bis zum 15. März d. J." bei mir zur nähern Prüfung geltend zu machen, widrigenfalls dann jenes Gewehr als herrenloses Gut angesehen, verkauft und der Erlös nach Abzug der Kosten den betreffenden Findern überwiesen werden wird. Cottbus, den 12. Februar 1855.

Der Königliche Landrath. v. Schoenfeldt.

(70.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Steindorf zu Cranzin beabsichtigt in diesem Jahre auf seinem in der Cranziner Feldmark belegenen Ackerplane, 89 Ruthen von der Friedeberger Straße, eine Ziegelei zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, indem ich zugleich alle Diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auffordere, solches binnen 4 Wochen präkluſivischer Frist bei mir zu begründen. Arnswalde, den 13. Februar 1855.

Königlicher Landrath. Meyer.

(71.) Bekanntmachung. Der Mechanikus Friedrich Wilhelm August Hennig beabsichtigt auf einer von dem in der Spremberger Vorstadt No. 73. a. belegenen Grundstücke des Garnweber Warnatz erworbenen Parzelle von 175 Fuß Breite und 357 Fuß Länge, eine Kupolo-Ofen-Eisengießerei zu erbauen und einzurichten. Dieses Unternehmen wird nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präkluſion bei uns anzubringen. Cottbus, den 13. Februar 1855.

Der Magistrat.

(72.) Bekanntmachung. Der Lehnschulzengutsbesitzer Schlenner zu Dürren-Selchow beabsichtigt seine im Felde belegene Ziegelei nach dem Achterhofe hinter seinem Gehöft zu verlegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die projektirte Verlegung der Ziegelei binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen. Zehden, den 5. Februar 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Der Mehlhändler August Tillack zu Marsdorf beabsichtigt auf einer in der Feldmark Marsdorf, zwischen den Ländereien der Schölkischen und der Ringkschen Bauernahrung, der Grenze mit Wellersdorf und des südlich derselben befindlichen Feldweges belegenen, von erstgedachter Bauernahrung erworbenen Ackerfläche, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Spitzgange und drei Gemüsestampfen zu erbauen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Sorau, den 13. Februar 1855.

Königliches Rent-Amt.

(74.) Bekanntmachung. Die hier erledigte Feld- und Waldwärterstelle, mit welcher ein Einkommen von 72 Rthlr. verbunden ist, soll anderweit auf Kündigung besetzt werden. Versorgungsberechtigte Personen haben sich bis zum 1. März d. J. unter Einreichung ihres Civilversorgungsscheins, der Führungsatteste und unter dem Nachweise ihrer körperlichen Tüchtigkeit zu diesem Dienste bei uns zu melden. Woldenberg, den 12. Februar 1855.

Der Magistrat.

(75.) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll der in der Vorstadt Schoenfeld, zwischen den Weise-Offermannschen Scheunen und dem Steindamm der Raumburger Straße belegene freie Platz „am Sonnabend den 7. April c. Vormittags 11 Uhr" im rathhäuslichen Sessionszimmer an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Sommerfeld, den 10. Februar 1855.

Der Magistrat.

(76.) Bekanntmachung. Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. hat genehmigt, an jedem Montage in unserer Stadt einen Wochenmarkt abzuhalten. Ist ein Montag zugleich ein Festtag, so soll der Wochenmarkt am Sonnabend vorher statt finden und vom 5. des künftigen Monats März an beginnen. Dies wird insbesondere den Bewohnern der hiesigen Umgegend zur Kenntniß gebracht und zahlreichem Besuch entgegen gesehen.

Koenigswalde, den 16. Februar 1855.

Der Magistrat.

(77.) Bekanntmachung. Die Erbauung eines neuen Brunnens, so wie die Ausführung mehrerer Reparaturen auf dem Schulgehöft zu Clewitz, veranschlagt auf zusammen 82 Rthlr. 12 sgr. bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste durch die Gemeinde, soll höherer Bestimmung gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Sonnabend den 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amts-Lokale angesetzt. Indem wir qualificirte Bauunternehmer hierdurch zu diesem Termine einladen, bemerken wir, daß der Anschlag zu jeder Zeit hier eingesehen werden kann.

Quartschen, den 13. Februar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(78.) Be-

(78.) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen auf dem Pfarrgehöft zu Schaumburg, veranschlagt auf 63 Rthlr. 15 sgr., bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste durch die verpflichteten Gemeinden, soll höherer Bestimmung gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Wir haben hierzu Termin auf „Sonnabend den 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Büreau angesetzt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken zu diesem Termine ein, daß der Anschlag in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit liegt. Quartschen, den 13. Februar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(79.) Bekanntmachung. Die Erbauung einer neuen Kirche zu Clewitz soll höherer Bestimmung gemäß im Wege der Submission an geeignete Bauhandwerksmeister ausgeboten werden, und zwar in der Weise, daß: 1) die Maurerarbeiten, incl. Materialien, veranschlagt zu 3329 Rthlr. 7 sgr. 10 pf., 2) die Zimmerarbeiten, gleichfalls mit Einschluß der Materialien, veranschlagt zu 780 Rthlr. 16 sgr. 11 pf., 3) die Tischlerarbeiten, auch einschließlich der Materialien, veranschlagt zu 482 Rthlr. 29 sgr. 7 pf., jede Arbeit für sich, sodann aber der ganze Bau, auf überhaupt 5394 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. veranschlagt, zum Verdung kommen. Qualificirte Bau-Unternehmer ersuchen wir, hiernach ihre etwaigen Submissionsforderungen, die nur in Prozenten zur Anschlagssumme ausgedrückt sein dürfen, bis zum 10. März c. in unserem Büreau schriftlich unter verschlossenem Couvert, mit der Aufschrift: „Submission zum Clewitzer Kirchenbau" niederzulegen. An diesem Tage, Mittags 12 Uhr, wird die Eröffnung derselben erfolgen und überlassen wir den Submittenten, diesem Termine beizuwohnen. Nachgebote kommen nicht mehr zur Berücksichtigung. Schließlich bemerken wir noch, daß die Hand- und Spanndienste durch die betreffende Gemeinde frei geleistet werden. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Büreau zur Einsicht bereit.

Quartschen, den 14. Februar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(80.) Bekanntmachung. Es soll die Lieferung von circa 50 Wispeln guter Speise-Kartoffeln für die hiesige Straf-Anstalt pro 1855 im Wege der Submission unter folgenden Bedingungen vergeben werden: 1) die Lieferung geschieht innerhalb 4 Wochen nach erhaltenem Zuschlage, frei in die Anstalt; 2) die unter der Einlieferung befindlichen kleinen oder kranken Kartoffeln müssen ohne Vergütigung zurückgenommen werden; 3) nach erhaltenem Zuschlage stellt Lieferant eine Kaution von 60 Rthlr. bis zur Beendigung der Lieferung. Die versiegelten Submissions-Offerten werden bis zum 10. März c. portofrei angenommen.

Sonnenburg, den 13. Februar 1855.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(81.) Der Hausirhandelsmann Levin Baer aus Tammendorf, Crossener Kreises, ist am 11. Dezember 1853 hierselbst verstorben. Ueber seinen Nachlaß ist das abgekürzte Konkurs-Verfahren eröffnet worden. Ich fordere alle diejenigen Personen, welchen der Levin Baer Waaren auf Kredit gegeben hat, hiermit auf, binnen 4 Wochen ihre Schuldbeträge ad depositum des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts zur Levin Baerschen Credit-Masse einzuzahlen, widrigenfalls sie die Klage zu gewärtigen haben.

Crossen a. d. O., den 16. Februar 1855. Scheurich, Rechts-Anwalt,
und Curator der Levin Baerschen Konkurs-Masse.

(82.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 30. v. Mts. zeige ich hiermit an, daß der Termin zur Licitation der Zimmermannschen Nachlaßgrundstücke nicht am 25., sondern am 24. d. Mts. um 9 Uhr in meiner Wohnung stattfindet.

Berlinchen, den 10. Februar 1855. Der Rechts-Anwalt von Hern.

(83.) Be-

(83.) Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle hierselbst, mit welcher freie Wohnung und ein jährliches Gehalt von 120 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Ueberreichung ihrer Atteste bei dem unterzeichneten Vertreter des Dominii melden. Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 6. Februar 1855.

Der Amtsrath Friedr. Bayer.

(84.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Februar c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) Unterforst Reppen II., Jagen 72. 309 Stücke kiefern Bau- und Schneidehölzer; 2) Unterforst Reppen I., Jagen 11. circa 340 Stücke kiefern Bau- und Schneidehölzer und 10 Klaftern kiefern Nutzholz; daselbst Jagen 21. ein Stück kiefern Bauholz, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Förstern und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 14. Februar 1855. Der Oberförster Rothe.

(85.) Bekanntmachung. Es sollen den 26. Februar c. Vormittags 9 Uhr im Harnischschen Gasthofe hierselbst aus der hiesigen Revierverwaltung, und zwar: aus den Unterforsten Junkerfeld, Jagen 20.; Kaisermühl, Jagen 8. und 16.; Jacobsdorf III., Jagen 84. und 88.; Jacobsdorf II., Jagen 50. 61. und 62. B.; Alt-Golm V., Jagen 108. 109. und 123.; Alt-Golm VI., Jagen 130.; Biegenbrück, Jagen 3. und 19.; Kersdorf, Jagen 71., und Schwarzheide, Jagen 18. 25. und 37., circa 3950 Stück kiefern Bauholz und Blöcke verschiedener Dimension, 60 Schock dergl. Stangen, 75 Klaftern dergl. Nutzholz, 100 Stück birken Nutzenden, 5 Klaftern dergl. Nutzholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 10. Februar 1855. Der Oberförster Steffens.

(86.) Auction. Am 2. März c. Vormittags 10 Uhr im gerichtlichen Auctionszimmer hierselbst sollen mehrere Gold- und Silbersachen, als: Eß-, Thee- und Gemüselöffel, Messer und Gabeln, 1 Salzfäßchen, 1 Strickhaken, 1 Zuckerzange, mehrere Ringe, darunter einer mit sieben Stück Brillanten, und eine goldene Denkmünze, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Sorau, den 9. Februar 1855.

Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair Beyer, v. c.

(87.) Krug-Verpachtung. Die auf der hiesigen Glasfabrik befindliche Krugwirthschaft, bestehend aus einem großen Saal, drei Stuben, drei Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, nebst Stallung und 64 □Ruthen Grabeland, soll vom 1. April d. J. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 12. März c. Vormittags um 10 Uhr im Comtoir der hiesigen Glasfabrik anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß der Betrag der einjährigen Pacht als Caution bestellt werden muß und nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, die vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponirt haben. Die Pachtbedingungen können auch vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Steinbusch, den 14. Februar 1855.

Sydowsches Nachlaß-Curatorium.

(88.) Auswanderer nach New-York ꝛc. und Australien befördert regelmäßig Valentin Lorenz Meyer in Hamburg, Bahnhofstraße 14. Näheres bei A. W. Berger, concessionirter Haupt-Agent in Berlin, Landsbergerstraße 78., Invalidenstraße 62.

(89.) Zur

(89.) Zur Verpachtung des hiesigen Schützenhauses nebst dazu gehörigen Ländereien, vom 1. Oktober dieses Jahres ab, haben wir einen Lizitations-Termin auf den 19. März Nachmittags 3 Uhr im Schützenhause angesetzt. Die Pacht- und Lizitations-Bedingungen können bei dem Kaufmann Herrn Menzel, Schmalzstraße No. 9., eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1855.

Die Commission der Schützen-Innung.

(90.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Thymothee, echte neue französische Lucerne Spörgel, echt Engl., Franz., Ital. und Deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Florin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren-, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, echten neuen Pernauer, Rigaer, Windauer, Elbinger und Memeler Kron-Säe-Leinsaamen, sowie auch Chili-Salpeter und echt Peruanischen Guano von Antony Gibbs u. Sons in London, billigst bei Karkutsch u. Comp. in Stettin, gr. Oderstr. No. 5.

(91.) Das concessionirte höhere Lehr- und Erziehungs-Institut auf dem Lande bei Filehne an der Ostbahn eröffnet am 17. April mit 13 theils Gymnasial-, theils Realklassen den Sommerkursus. Sittlich unbescholtene Knaben vom 8. bis 14. Lebensjahre finden hier Aufnahme. Pension 200 Rthlr. Näheres bei geneigter persönlicher Rücksprache, wie auch durch Prospekte, zu deren unentgeldlicher Einsendung bereit ist der Dirigent Dr. Beheim-Schwarzbach.

(92.) Medicinische Blutegel verkauft billig H. R. J. Oettinger in Rakwitz.

(93.) Aechten peruanischen Guano in reiner trockener und unverfälschter Waare, auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Centralvereins geprüft und von demselben empfohlen, so wie besten Chili-Salpeter, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais und Thymothee-Saat halten wir stets im Lager und empfehlen dieselben zu den möglichst billigsten Preisen.

Ernst Eccius und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(94.) Bekanntmachung. Wir unterzeichneten Handelsleute machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht (Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199.) beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin wird nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr geleistet.

August Karge aus Trebitsch, Johann Hencke aus Neu-Anspach, Ludewig Hencke aus Neu-Anspach, Kreis Friedeberg i. d. N., August Wendt aus Putzig, Kreis Czarnikow.

Obiger Bekanntmachung trete ich beim Verkauf von Vieh für meine Person bei.

Robert Brand, Lehnschulze in Trebitsch, Kreis Friedeberg.

(95.) Eine Tuchfabrik nebst einer 2gängigen Mahlmühle in Schlesien — durch Wasserkraft betrieben — ist Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(96.) Meine Niederlassung beehre ich mich hiesiger Stadt und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten.
Lebus, den 14. Februar 1855. Wilhelm Rudolph, Zimmermeister.

(97.) In meiner Wein-, Delikatesse- und Colonialwaaren-Handlung kann ein junger Mann als Lehrling placirt werden. August Baenitz in Landsberg a. d. W.

(98.) Meine in Stagkowo bei Czarnikau belegene Windmühle, nebst der dazu gehörigen Landwirthschaft, bestehend aus 100 Morgen gutem Roggenboden, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Kauflustigen der
Mühlenmeister Rehder.

(99.) Ein in hiesigem Orte, an der besten Lage bestehendes Material- u. Destillations-Geschäft soll wegen Ableben des Besitzers auf längere Zeit verpachtet werden. Zur Uebernahme der Waaren-Vorräthe würde die Baarzahlung oder Sicherstellung eines Kapitals von circa 2000 Rthlrn. nöthig sein. Auf persönliche oder in frankirten Briefen geschehene Anfragen giebt näheren Bescheid Guben, den 13. Februar 1855.
der Tuchfabrikant Gust. Würk, als Vormund der Hinterbliebenen.

(100.) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre dicht an der Stadt liegende Ziegelei, bestehend aus einer Zieglerwohnung, einem Brennofen, 2 Trockenscheunen und einem Schuppen, umgeben von einigen hundert tragbaren Obstbäumen und einer recht fruchtbaren Ackerfläche, im Gesammtbetrage von 20 Morgen, zu verkaufen. Die Ziegelfabrikation wird mit dem besten Erfolge betrieben. Der Kauf kann sogleich abgeschlossen werden und ein Theil des Kaufgeldes kann auf dem Grundstücke stehen bleiben. Darauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen oder persönlich zu wenden an die Wittwe Albin zu Landsberg a. d. W.

(101.) Meine beiden in der Züchnerstraße dicht am Markt hierselbst neben einander gelegenen Wohngebäude No. 108. und 109. mit Maschinenbau-Werkstatt und einer Einfahrt in der Braugasse, sich zu jedem Geschäfte eignend, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Züllichau, im Februar 1855.
Der Maschinenbauer A. Mayer.

(102.) Frische Rappskuchen empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(103.) Peruanischen Guano,
direkt importirt unter Bürgschaft der Aechtheit, offerirt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(104.) Grünes und weißes Tafelglas billigst in Frankfurt a. d. O. in
A. Music's Glaswaaren-Niederlage.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 28. Februar. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Schneidergeselle Carl August Klooß aus Freywaldau ist wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich jedoch von seinem Wohnort Freywaldau entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Klooß Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Klooß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 18. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Klooß ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn, hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem blauen Tuchrock, einem Paar Beinkleidern von gestreiftem Zeuge, einer weißen gestreiften Zeugweste, einem Paar Halbstiefeln und einer schwarzen Halsbinde.

(2.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. In der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1855 ist dem Müllergesellen Herrmann Joseph Schreiber aus Neusalz a. d. O. aus dem Leskeschen Gasthofe zu Pfoerten, wo er genächtigt, ein grünfarbiger Tuchrock mit gepreßten Knöpfen entwendet worden. Derselbe war mit schwarzem Kamlott und nur der Kragen mit braunem Tuch gefüttert.

Der Müllergesell Gustav Ebrecht aus Muskau ist der That dringend verdächtig. Derselbe hat in der Diebstahlsnacht mit Schreiber zusammen geschlafen und sich am nächsten Morgen heimlich entfernt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Ebrecht zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und falls sich der Rock in seinem Besitz befinden sollte, ihm denselben abzunehmen, von dem Geschehenen aber hieher gefälligst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Ebrecht Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Uebrigens wird vor dem Ankauf des Rockes gewarnt.

Sorau, den 17. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(3.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete mechanische Künstler Karl Mensel ist dringend verdächtig, im Dorfe Fichtwerder bei Landsberg a. d. W. einen Betrug verübt zu haben. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Mensel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Mensel Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 22. Februar 1855.

Der Staatsanwalt. Blumberg.

Signalement. Der mechanische Künstler Karl Mensel, aus Erfurt gebürtig, in Berlin wohnhaft, ist 55 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augen, dicke Nase, großen Mund, länglich ovales Kinn und Gesicht, ist von mittler Statur und lahmt auf dem rechten Fuße.

(4.) Steckbriefs-Erledigung. Der Dienstknecht Gottfried Schuster aus Golßen ist zur Haft gebracht und deshalb der hinter ihn erlassene Steckbrief vom 8. Februar c. erledigt.

Lübben, den 20. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Bekanntmachung. Der unterm 13. Januar d. J. hinter den Schiffsknecht Ernst Lueck erlassene, in dem öffentlichen Anzeiger des Frankfurter Regierungs-Amtsblatts pro 1855 No. 5. Seite 78. abgedruckte Steckbrief ist nunmehr erledigt.

Filehne, den 10. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

---

(6) Der unter dem 8. Februar 1855 hinter den ehemaligen Schmiedegesellen, jetzigen Tagearbeiter Johann Gottlieb Just aus Altwasser erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Sorau, den 22. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(7.) Bekanntmachung. Der unterm 6. d. Mts. hinter den Wirthschafter Julius Prickschates aus Strausberg erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Prickschates erledigt. Königsberg i. d. N., den 23. Februar 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(8.) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Carl Beyer aus Neuland, Kreis Löwenberg, hat seinen, ihm von dem Königlichen Landraths-Amte zu Löwenberg unterm 11. August 1853 sub No. 328. ertheilten Wanderpaß in der Nähe der hiesigen Stadt angeblich verloren. Gedachter Wanderpaß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Forst, den 16. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(9.) Bekanntmachung. Der heimathslose Arbeitsmann Carl Steinfurth hat angeblich seine ihm unterm 25. Februar v. J. von der Polizei-Verwaltung zu Belgard ausgestellte, zuletzt in Stettin nach Glogau visirte Reiseroute verloren. Dieselbe wird für ungültig erklärt.

Baerwalde i. d. N., den 24. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(10.) Be-

(10.) Bekanntmachung. Otto Ferdinand Linser, Matrose III. Klasse der Matrosen-Stamm-Division, geboren am 24. März 1829 zu Fürstenwalde, ist durch bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 8. d. M. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von Einhundert Thaler verurtheilt worden; was auf Grund des §. 255. des M. St. G. B. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 18. Februar 1855.

Das Commandantur-Gericht.

(11.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 6. November v. J. ist in seinem Berghäuschen bei Goehren in der Nähe von Sommerfeld der Steiger Fischer meuchlings erschossen aufgefunden worden. Demjenigen, welcher den bis dahin unbekannten Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß gegen letzteren mit Erfolg eingeschritten werden kann, wird hierdurch eine Belohnung von fünfzig Thalern zugesichert. Sorau, den 24. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Bekanntmachung. In Cratznick, Arnswalder Kreises, sind drei Schaafe kleiner rauher Sorte als muthmaßlich gestohlen festgehalten. Der Diebstahl muß jedenfalls vor dem 31. Dezember v. J. verübt sein. Die Schaafe sind, wie folgt, gezeichnet: 1) das eine hat im rechten Ohre ein Loch; 2) bei dem zweiten ist am rechten Ohr die Spitze abgeschnitten, nach vorn ein Haken aus- und in der Mitte ein Loch eingeschnitten; 3) das dritte hat im linken Ohre ein Loch. Das rechte Ohr ist früher anscheinend auch mit einem Loche versehen gewesen, jedoch jetzt gerade an dieser Stelle abgeschnitten. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei der nächsten Ortspolizei- oder Gerichts-Behörde und Behufs Rekognition der Schaafe bei dem Schulzen zu Cratznick zu melden.

Friedeberg i. d. N., den 23. Februar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. Hauschteck.

(13.) Inserendum. Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht: daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt Statt findet.

Berlin, den 11. Februar 1855.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

(14.) Oeffentliche Aufforderung. Um den Abschluß des Rezesses über Ablösung der für den Domainenfiskus auf den Grundstücken der 76 Einlieger zu Letschin im Oderbruche, Amtes Letschin ruhenden Lasten vorzubereiten, werden in Gemäßheit des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 §. 109. Alle, welche zu diesem Auseinandersetzungsverfahren noch nicht zugezogen sind und auf jene dem Domainenfiskus mit Abgaben verhafteten Grundstücke Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen und längstens in dem „am 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr" bei dem Domainenamte zu Wollup anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, weil sie sonst Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkte ihrer Meldung mit den vorläufig legitimirten Inhabern der vorbemerkten Grundstücke festgestellt sein wird. Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(15.) Bekanntmachung wegen abhanden gekommener chur- und neumärkscher Pfandbriefe.

Laut eingegangener Anzeige sind die der Kirche zu Niden bei Prenzlau gehörigen chur- und neumärkschen Pfandbriefe No. 34500. auf Reyzin über 200 Rthlr. Courant und No. 48973. auf Nettelbeck über 200 Rthlr. Courant, letzterer mit Coupons No. 6. bis 8. für die Termine vom Juli 1849 bis Juli 1850, bei der in der Nacht vom 3. zum 4. Juni 1849 durch Feuersbrunst erfolgten Zerstörung des Schulzenhauses zu Niden mitverbrannt. Dies wird hierdurch in Gemäßheit des §. 125. Tit. 51. Thl. I. der A. G. O. zum Zweck des künftig zu erlassenden Aufgebots bekannt gemacht. Berlin, den 3. Februar 1855.

Chur- und Neumärksche Hauptritterschafts-Direktion.

Graf von Voß. Freiherr von Monteton. Graf von Häseler.

(16.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an gesiebtem Kies soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Termin hierzu ist auf „Montag den 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Kies-Lieferung" eingereicht sein müssen. Die Bedingungen zur Lieferung liegen daselbst sowohl, wie auch in den Abtheilungsbüreaux zu Frankfurt, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus und werden dort gleichzeitig Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Berlin, den 17. Februar 1855.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(17.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Documente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands- oder auch andern Rechts verlustig. Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Proclama. Am 14. Januar d. J. ist hierselbst der Regierungs-Secretair a. D. Friedrich Wilhelm Weise mit Hinterlassung eines Vermögens von 97279 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechts-Anwalt Christiani hierselbst alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 9. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Sello an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwalte Vogel, Koffka, Justizräthe Hannemann und Keller hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls

sie

sie mit ihren Erbansprüchen auf den Nachlaß präkludirt und dieser dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten wird ausgeantwortet werden. Es wird bemerkt, daß der Erblasser, so viel bekannt geworden, am 18. Dezember 1771 zu Lippehne, Kreis Soldin geboren, und ein Sohn des am 28. September 1744 zu Reppen gebornen, am 3. Oktober 1808 zu Schönfließ verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Friedrich Weise und seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Eckert, gestorben zu Schönfließ am 28. Januar 1824, ist. Dies Ehepaar ist 1769 zu Lippehne getraut worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 17. Februar 1855.

Das der separirten Dachdecker Schimmeyer, Wilhelmine Albertine geborne Trapehl gehörige Grundstück No. 45. der Brückenvorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 1135 Rthlr. 7 Sf., soll „am 4. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., eine Treppe hoch, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau V. eingesehen werden.

(20.) Offene Vorladung. Bei dem unterzeichneten Gericht sind folgende Gegenstände als gefunden angemeldet: 1) ein Rock, Hosen, Weste, Strümpfe, Holzpantoffeln, Mütze, Tragebänder, letztere J. P. 21. 1850 gezeichnet, gefunden im September 1853 am Wartheufer beim Landarmenhause, abgeschätzt zusammen auf 14 Sgr.; 2) ein goldener Siegelring, gefunden im März 1854 auf der hiesigen Post; 3) ein Schiffsanker nebst Kette, gefunden im August 1853 in der Warthe zwischen Johannishof und Friedrichsthal; 4) ein Ballen hellrother Flanell von 22½ Ellen in Sackleinwand, gefunden am 15. November 1854 im Dorfe Wepritz auf der Chaussee; 5) zwei fichtene Stämme von 46 Fuß Länge und 10 bis 11 Zoll Dicke, gefunden an der alten Warthe bei Landsberger-Holländer, wahrscheinlich angeschwemmt durch das Hochwasser des Sommers 1854; 6) eine alte Schaafpelz-Jacke, gefunden Anfang November 1854 auf der Chaussee bei Gennin. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens „am 29. März c. Vormittags 11½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Bode bei Verlust ihrer Rechte zu melden. Landsberg a. d. W., den 14. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Subhastations-Patent. Die am Steinwege bei Crossen belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte ꝛc. Band I. Blatt 10. verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Schiller, Anne Dorothee geb. Milius, gehörige Gärtnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 256 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber „am 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Crossen, den 20. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Sub-

(22.) Subhastations-Patent. Das auf den Namen des Holzhändlers und Kaufmanns Louis Lehmann eingetragene, zu Merzdorf belegene, Vol. I. Fol. 247. No. 42. des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichnete Grundstück resp. Etablissement, genannt Lehmannshoehe, abgeschätzt auf 2091 Rthlr. 5 sgr. 10 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst „am 14. April 1855 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur Büreau I. I. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Crossen, den 8. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(23.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 25. September d. J. gegen den Dienstknecht August Schmidt zu Jesmenau wegen Mißhandlung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs die Untersuchung eröffnet und zum öffentlichen mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 27. April 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts auf hiesigem Schlosse anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 3. November 1854.

Königl Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hieselbst ist gegen den Tagearbeiter Gottlob August Kulke aus Drathhammer bei Pförten mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 19. September 1854 wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Mißhandlung eines Menschen die Untersuchung eröffnet und zum öffentlichen mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 27. April 1855 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des Kreisgerichts hierselbst angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 14. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Meyer Fürstenheim gehörige, in der Stadt Sorau unter No. 501. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. pag. 1. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2740 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Edik-

(26.) Ediktal-Vorladung. Ueber das Vermögen des aus Sommerfeld entwichenen Kaufmanns Herrmann Meißner ist unterm 18. November 1854 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger, welche Ansprüche an den ꝛc. Meißner haben, werden hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königlichen Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradictors zu vereinigen. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird der Herr Rechtsanwalt Wenzel in Vorschlag gebracht. Zu dem anstehenden Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner Kaufmann Herrmann Meißner mit der Auflage vorgeladen, in demselben zu erscheinen und dem Kurator Rechtsanwalt Mattern die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, insbesondere aber über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 3. Februar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verwittweten Gärtner Schmidt gehörige, zu Ober-Ullersdorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. D. pag. 127. No. 23. verzeichnete Gärtnernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 11. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 1. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(28.) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Frachtfuhrmann Lehmann, jetzt deren Erben gehörigen, in der hiesigen Obervorstadt und Feldmark belegenen, Vol. I. pag. 657. seq. No. 42. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) das Ackerstück No. 57., 2) das Ackerstück No. 58., 3) die Scheune No. 201. des Katasters nebst dem daneben belegenen Garten, welche gerichtlich auf 1081 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt sind, sollen „am 6. Juni c. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 3. Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Sorau, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(29.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Richard Uhlmann von hier ist unterm 11. Juli d. J. Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern hierselbst zum Interims-Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 2. April 1855 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich

in

in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird Herr Rechtsanwalt Wenzel hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 20. November 1854.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 7. September 1854 zu Lübbenau verstorbenen Schneidermeisters Johann Christian Lowka, so wie über den Nachlaß der am 14. September 1854 zu Lübbenau verstorbenen verwittweten Schneidermeister Lowka, Eleonore geborne Nowka ist von uns durch Verfügung vom 9. Januar 1855 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der ersten Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Harmuth, der zweiten Masse aber Herr Rechtsanwalt Uschner zum Kurator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmassen und Erklärung über die Beibehaltung der vorläufig von uns ernannten, oder über die Wahl anderer Kreditoren, so wie über die fernere Behandlung der Sache, haben wir einen Termin auf „den 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angesetzt, und laden alle bisher bei den Acten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl der Kuratoren, und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechtsanwälte fungirenden Herren Krüger und Neumann vor.

Lübben, den 14. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Edikal-Citation. Folgende ausgetretene Militairpflichtige: 1) Robert Riedel, welcher am 22. November 1830 zu Stargardt geboren ist, 1850 und 1851 mit Erlaubniß auf Wanderschaft gewesen, dann aber ohne Consens seine Wanderschaft fortgesetzt hat und ausgewandert ist; 2) August Robert Paul Herrguth, welcher am 10. Januar 1831 zu Soldin geboren ist, sich 1852 zur Cantonrevision gestellt, später jedoch ohne Erlaubniß ausgewandert ist, werden auf Antrag der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Frankfurt a. d. O. vom 10. November 1854, hierdurch aufgefordert, sofort in die Königlichen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle „am 4. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine persönlich einzufinden, um sich wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigensfalls nach §. 110. des Strafgesetzbuchs die Strafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen sie festgesetzt und aus ihrem Vermögen beigetrieben werden wird.

Soldin, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Gottfried Fischer gehörige, hierselbst in der großen Domstraße belegene, Vol. II Fol. 946. im Stadt-Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus No. 181. nebst Hintergebäuden, Hausgarten und Ländereien, abgeschätzt auf 849 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll in dem vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Scharwenka „am 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IV. a. einzusehen.

Soldin, den 5. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Be-

(33.) Bekanntmachung. Die Vertheilung der Creditmasse des am 7. Juli 1854 hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters und Schankwirths Carl Friedrich Hoffmann, im Betrage von etwa 20 Rthlr. und einigen unsicheren ausstehenden Forderungen unter die bekannten Gläubiger soll erfolgen, was unbekannten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

Forst, am 15. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(34.) Edictal-Citation. Zufolge Antrages auf Todeserklärung des Seifensiedergesellen Carl August Zeglin von hier, geboren den 2. August 1810, Sohnes des hiesigen Rademachermeisters Gottlieb Ferdinand Zeglin und dessen Ehefrau Johanne Christine geb. Riesebrod, welcher vor etwa 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen und dessen Paß auf der Landstraße bei Cüstrin aufgefunden ist, werden der Erstgenannte oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 18. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Seifensiedergeselle Carl August Zeglin für todt erklärt und dessen etwaiger Nachlaß den sich legitimirenden Erben resp. dem Fiskus überwiesen werden wird.

Arnswalde, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(35.) Bei der unterzeichneten Kreisgerichts-Deputation befinden sich nachfolgende, seit länger denn 56 Jahren niedergelegte Testamente: 1) das wechselseitige Testament des Kolonisten George Grüneberg und seiner Ehefrau Anne Catharine geborene Kraus von Baiersberg, den 15. Mai 1797 errichtet; 2) das Testament des Gerichtsdieners Johann Daniel Schmidt und seiner Ehefrau Catharine Elisabeth geborene Bredemeyer von Wollup, den 18. April 1798 errichtet, noch uneröffnet. In Gemäßheit des §. 218. seq. Theil I. Titel 12. Allgemeinen Land-Rechts werden alle diejenigen, welche bei der Publikation ein Interesse haben, zu deren Nachsuchung unter Nachweis ihres Interesses mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Verlauf von 6 Monaten die Testamente wegen etwa darin enthaltener Zuwendungen an milde Stiftungen eröffnet und hiernächst wiederum versiegelt zur Verwahrung genommen werden.

Seelow, den 11. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Müllrose, den 5. Januar 1855.

Der Schiffer Gustav Sawatzky aus Berlin, Besitzer des Schiffsgefäßes I. 6360. hat sich nach dem Antrage des Königl. Polizei-Anwalts vom 28. März 1854 am 17. März 1854 ohne Erlaubniß des Schleusenmeisters der Schleuse zu Schlaubehammer mit seinem Kahne bis auf eine geringere Entfernung als die Länge eines großen Oderkahnes genähert und deßhalb einer Canal-Polizei-Contravention schuldig gemacht. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der ꝛc. Sawatzky sich pünktlich zu gestellen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen hat, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bleibt der Angeklagte aus, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

(37.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch des Dorfes Doebbernitz im Sternberger Kreise soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen will, wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei uns zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Insbesondere wird dem Publikum bekannt gemacht, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden, 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Titel 22. §. 16. und 17. und des Anhanges §. 58. zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber frei steht, ihr Recht, nach dem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Reppen, den 14. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(38.) Gerichtlicher Verkauf. Der dem Riemermeister Friedrich August Linke gehörige, hierselbst gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 11. verzeichnete Brauhof, gerichtlich auf 2273 Rthlr. 28 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, soll „am 31. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 30. November 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(39.) Krug-Verkauf. Der der hiesigen Kämmerei zugehörige Vorwerkshof zu Altrehfeld, bestehend aus einem erst vor 30 Jahren neu erbauten massiven Wohnhause, so wie aus gut erhaltenen massiven Wirthschaftsgebäuden soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. „am 13. April c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause im Wege der Licitation veräußert werden. Der Hof, in welchem Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, liegt an der Guben-Crossenerstraße. Als Zubehörungen werden mit verkauft: 1) der dem Vorwerk zustehende Antheil an der Altrehfelder Brückzoll- und Jagd-Einnahme, 2) die dem Vorwerk zustehende Raff- und Leseholz-Gerechtsame in der Königl. Merzwieser Forst, 3) das Miteigenthum an den Gemeinde-Grundstücken, namentlich dem Vorlande vor dem Boberdamme. Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Crossen, den 20. Februar 1855.

Der Magistrat.

(40.) Offene Lehrerstelle. An der hiesigen Stadtschule soll zu Ostern d. J. ein neuer Lehrer mit einem Gehalte von 140 Rthlr. angestellt werden. Qualificirte Kandidaten ersuchen wir, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 23. Februar 1855.

Der Magistrat.

(41.) Bekanntmachung. Das Stallgebäude beim Schuletablissement zu Bremsdorf soll in diesem Jahre erweitert, resp. verändert werden, wofür die Baukosten excl. des freien Bauholzes auf 164 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind. Wir haben zur öffentlichen Licitation einen Termin „auf Sonnabend den 3. k. M. Vormittags 11 Uhr" in unserm Amtslokale anberaumt, wozu wir qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Baubedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Neuzelle, den 17. Februar 1855.

Königliches Rent-Amt.

(42.) Be-

(42.) Bekanntmachung. „Am 13. März c. Vormittags um 10 Uhr" sollen in der Schänke zu Guschau folgende kiefern Bau- und Brennhölzer, als: 1) aus dem Rodtstocker-Revier, Jagen 129. 13 Stück Sägeblöcke, 18 Stück Bauhölzer und circa 10 Klaftern Scheitholz; 2) aus dem Sablather Revier, Jagen 44. 305 Stück Bauhölzer und Sageblöcke, ¼ Schock Hopfen- und 2 Schock Bohnenstangen, so wie 10½ Klafter Nutzholz, mit wenigstens ¼ theiliger Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Christianstadt, den 24. Februar 1855.

Der Oberförster Bars.

(43.) Bekanntmachung. Es sollen: I. „Montag den 5. März" im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a. aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24. 25. 26. 28. 122 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 25½ Klafter kiefern Scheit, 7 Klafter kiefern Stubbenholz; aus dem Belauf Gartow, Jagen 29., 31., 33., 34., 35., 125 Stück kiefern Bauholz, 3 Klaftern kiefern Scheit, 2½ Klafter kiefern Ast, 50 Klaftern kiefern Reisig; II. „Mittwoch den 7. März" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht, aus dem Belauf Trebow, Jagen 21., 22., 23., 83., 84., 86., 88., 89., 52 Stück kiefern Bauholz und Lattstämme, 11½ Klafter kiefern Scheit; aus dem Belauf Maeckow, Jagen 3., 6., 9., 10 Klaftern kiefern Ast, 7 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 61., 73., 74., 75., 79., 1 Stück birken Nutzholz, 2 Stück kiefern Bauholz, 2½ Klafter kiefern Scheit, ¼ Klafter kiefern Ast, 20 Klaftern kiefern Stubben und 3 Klaftern kiefern Reisig; aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 37., 38., 52., 55., 59., 62., 67., 51 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 6½ Klafter kiefern Scheit, 2 Klaftern kiefern Ast von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern und Stücken gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Limmritz, den 24. Februar 1855.

Der Oberförster Friese.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 10. März c. in der Schänke zu Niemitzsch das bei dem Abtriebe der unweit des Dorfes Schenkendorf gelegenen, mit 50 bis 60jährigen Eichen bestandenen kleinen Forstparzelle, die Leschke, eingeschlagene Holz, bestehend in eichen Nutzenden, Scheitholz, Astholz über und unter 3 Zoll Stärke, sowie Reisig unter der Bedingung der sofortigen Abfuhre des erkauften Holzes im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 20. Februar 1855.

Der Oberförster Fromm.

(45.) Bekanntmachung. „Am 12. März c. Vormittags 10 Uhr" sollen im hiesigen Forstamts-Lokale nachstehende Bau- und Nutzhölzer, als: aus Revier Beutnitz, 4 Stück kiefern Kleinbauholz, 16 Stück Bohlstämme, 16 Stück kiefern Nutz- und Schneideenden; aus Revier Neustall, 120 Stück kiefern stark, mittel und Kleinbauholz, 6 Stück starke Eichen für Schiffbauer, 16 Stück birken Nutzenden, 495 Stück kiefern Nutz- und Schneideenden; aus Revier Neumühl, 15 Stück eichen und 129 Stück kiefern Nutz- und Schneideenden; aus Revier Cunersdorf, 135 Stück eichen, 20 Stück buchen, 3 Stück birken und 23 Stück kiefern Nutz- und Schneideenden, 387 Stück kiefern stark, mittel und Kleinbauholz, unter den gewöhnlichen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen bei mindestens ¼ theiliger Anzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Beutnitz, den 23. Februar 1855.

Fürstliches Forst-Amt. Leonhardt.

(46.) Be-

(46.) Bekanntmachung. Es sollen den 12. März d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Drachhausen II., Jagen 12., vom Einschlage des Jahres 1855, 475 Klaftern kiefern Scheit, 11 Klaftern fichten Scheitholz, 35 Klaftern kiefern Astholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs sowohl, als bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 23. Februar 1855. Der Oberförster Schulze.

(47.) „Am 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen zu Bobersberg in der Behausung des Töpfermeisters Wilhelm Eichert verschiedene Meubel, eine Rolle, eine Quantität irdenes Geschirr und eine Kuh öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.
Crossen, den 24. Februar 1855. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Käller.

(48.) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung vom 20. und resp. 21. d. M. sollen: 1) ein Stück Winterpalletot-Stoff (dunkelbraun), 2) ein Stück desgl. (braun und blau gezwirnt), 3) ein desgl. (braun und weiß mellirt) „am 28. März c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Finsterwalde, den 21. Februar 1855.

Thieme, Aktuar, v. c.

(49.) „Am 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr" sollen an Gerichtsstelle hierselbst 3 Sopha, 2 Spiegel, 1 Tisch, 2 Schränke, 3 Kommoden, 1 Spieltisch, 1 Eßtisch, im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Luckau, den 22. Februar 1855. Belling, Aktuar.

(50.) Anzeige. Ein in der Kunst- und Handels-Gärtnerei erfahrener Gärtner, der sich über seine Tüchtigkeit genügend ausweisen kann, findet hierselbst sogleich eine Anstellung.
Groß-Drewitz bei Guben, den 24. Februar 1855.

Das Dominium.

(51.) Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Die für das Jahr 1854 festgestellte Dividende von 5 Rthlrn. pro Aktie kann, gegen Aushändigung der von den jetzigen Inhabern der Aktien quittirten Dividendenscheinen pro 1854 in unserm Geschäftslokale in Empfang genommen werden.
Magdeburg, den 17. Februar 1855.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Gustav Max, verwaltender Direktor. Friedrich Koch, General-Bevollmächtigter.

Den im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. wohnhaften Herren Aktionairen der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bin ich beauftragt, die Zahlung der obigen Dividende in meinem Comtoir zu leisten. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.
W. Zimmermann, Haupt-Agent der Magdeb. Hagelvers. Gesellschaft.

(52.) Pension. In der Familie eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers zu Frankfurt a. d. O. können zu Ostern c. zwei Knaben als Pensionaire liebreiche Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung finden. Nähere Auskunft ertheilt der Schulvorsteher
Werner, Richtstraße No. 94.

(53.) In

(53.) In dem von mir erkauften, Richtstraße No. 303., Friedrichsstraßen-Ecke, hierselbst belegenen, vormals Lesserschen Grundstücke, ist sofort zu vermiethen: ein großer Laden, mit 3 Stuben, Küche, Kammern, großem Keller und Boden, nebst sonstigen Geschäfts- und Wirthschaftsräumen, sowie ein kleinerer Laden nebst vollständigem Zubehör an Geschäfts- und Wohnungs-Lokalien. Das Grundstück, in dem seit vielen Jahren Material- und Tabackshandlung betrieben, befindet sich in bester Lage hiesigen bedeutenden Geschäftsplatzes, in Nähe der meist frequentirten Gasthöfe, sowie in der der öffentlichen Behörden, und eignet sich zu jedem kaufmännischen Geschäft. Sämmtliche Räumlichkeiten werden durchweg in guten Stand gesetzt und belieben sich hierauf Reflektirende an mich zu wenden.

Landsberg a. d. W., im Februar 1855. Franz Taeppe, General-Agent.

(54.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Thymothee, echte neue französische Lucerne Spörgel, echt Engl., Franz., Ital. und Deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Florin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer. Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren-, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, echten neuen Pernauer, Rigaer, Windauer, Elbinger und Memeler Kron-Säe-Leinsaamen, sowie auch Chili-Salpeter und echt Peruanischen Guano von Antony Gibbs u. Sons in London, billigst bei Karkutsch u. Comp. in Stettin, gr. Oberstr. No. 5.

(55.) Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß von mir Ziegeldachdecker-, auch alle Arten von Maurerarbeiten zu soliden Preisen gut und tüchtig ausgeführt werden. Ebenso erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich Brennerei-Anlagen, Dampf-Cylinder, so wie Cylinderdarren aufs Vortheilhafteste und Tüchtigste, so wie alle Feuerungsanlagen anzulegen, einzurichten und auszuführen verstehe und jeden derartigen Auftrag vorschriftsmäßig auszuführen bereit bin und jede Garantie dafür übernehme.

Kriescht, den 26. Februar 1855. Schmidt, Maurermeister.

(56.) Meine Niederlassung beehre ich mich hiesiger Stadt und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Lebus, den 14. Februar 1855. Wilhelm Rudolph, Zimmermeister.

(57.) Aechten peruanischen Guano
in reiner trockener und unverfälschter Waare, auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Centralvereins geprüft und von demselben empfohlen, so wie besten Chili-Salpeter, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais und Thymothee-Saat halten wir stets im Lager und empfehlen dieselben zu den möglichst billigsten Preisen.

Ernst Eccius und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(58.) Meine beiden in der Züchnerstraße dicht am Markt hierselbst neben einander gelegenen Wohngebäude No. 108. und 109. mit Maschinenbau-Werkstatt und einer Einfahrt in der Braugasse, sich zu jedem Geschäfte eignend, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Züllichau, im Februar 1855.

Der Maschinenbauer A. Mayer.

(59.) Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Gärtnerei zu erlernen, kann sich auf dem Amte Gorgast beim Gärtner Siler melden.

(60.) Frische Rappskuchen, weißen und rothen Kleesaamen, Thimothee, sowie weiße und schwarze Wicken offerirt billigst A. Heiman, in Frankfurt a. d. O.

(61.) Ein fleißiger und dem Trunke nicht ergebener Gemüse-Gärtner findet bei mir ein gutes Unterkommen. Das Nähere auf persönliche Meldungen.
Worfelde, im Februar 1855. Busch.

(62.) Sechs Fudern gutes Schaaf- und Pferdeheu stehen zum Verkauf auf Kupferhammer Radach bei Drossen.

(63.) Peruanischen Guano,
direkt importirt unter Bürgschaft der Aechtheit, offerirt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(64.) Ein gut erhaltenes, 10½füßiges Billard mit Zubehör soll Veränderungswegen billig verkauft werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn E. Lieske in Dobrilugk.

(65.) Die Hauptniederlage ächt russischer Pelze von A. L. Brock aus Berlin bezieht auch die gegenwärtige Frankfurt a. d. O.-Messe mit einem Lager von Lederpelzen, schwarz und weiß, so wie Schlaf- und Reisepelzen. Preise anerkannt billig. Meßstand Richtstraße No. 43.

(66.) Mahagonie-Fourniere in guter Auswahl, Mahagonie-Dicken, gestochene Gesimse u. s. w. empfiehlt zu den billigsten Preisen Carl Francke in Frankfurt a. d. O., Oderstr. 52.

(67.) Zwei Gehülfen, ein guter Geiger und ein guter Clarinettist, werden gewünscht beim Musikus Schmid in Cüstrin.

(68.) Schneider & Gutmann, Maschinenbauer, Roßstraße No. 1. in Frankfurt a. d. O., werden zur Pferdemesse auch diesmal die gangbarsten landwirthschaftlichen Maschinen vorräthig halten und laden zur gefälligen Ansicht ein.

(69.) Ein Billard, mittler Größe nebst Zubehör, steht zum Verkauf im Schützenhause zu Frankfurt a. d. O.

(70.) Bleichwaaren, zur vollkommen schönen, unschädlichen Natur-Rasenbleiche, deren Annahme bisher während der Messen auf dem Leinwandhause zu Frankfurt a. d. O. durch Herrn Richard Fischer junior (Firma Steudner & Fischer) für meine Rechnung besorgt wurde, wird von jetzt an und in Zukunft Herr Otto Guthmann in Frankfurt a. d. O., während der Messen Leinwandhaus am Markt Gewölbe No. 7., außer den Messen am Markt No. 7., zur Besorgung an mich übernehmen. Es findet weder für Uebernahme der Besorgung, noch etwa für Fracht irgend eine anderweitige Anrechnung statt, sondern sind diese Unkosten in den bisher bei mir gewöhnlichen billigen Bleichlöhnen schon inbegriffen. Das Wirken von Leinwand, Schachwitz und Damast besorge ich nach wie vor aus den mir zugesendeten Garnen nach Vorschrift auch ferner aufs Billigste und Beste.
Greiffenberg in Schlesien, im Februar 1855. Richard Fischer senior.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. März. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Offener Arrest. Der Schiffsknecht Gottlob Kaser aus Zültendorf soll wegen eines einfachen Holzdiebstahls eine Polizeihaft von zwei Tagen erleiden. Die resp. Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Gericht des Ortes, welches um Vollstreckung dieser Gefängnißstrafe und Benachrichtigung hierüber ergebenst ersucht wird, zu übergeben.

Fürstenberg a. d. O., den 26. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2.) Bekanntmachung. Der Ziegeleiarbeiter Friedrich Wolff von Sommerschenburg, dessen Signalement unten angegeben ist, ist der Verübung eines vollendeten und eines versuchten Betrugs dringend verdächtig. Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist nur ermittelt, daß er über Berlin nach Frankfurt a. d. O. gegangen ist, von wo er sich seinen Paß weiter nach Hansdorf bei Sagan hat visiren lassen. An letzterem Orte ist derselbe nicht eingetroffen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des ꝛc. Wolff Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon dem Unterzeichneten oder der nächsten Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Magdeburg, den 1. März 1855.

Die Staats-Anwaltschaft für das Kreis-Gericht Wanzleben. Fritzsche.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Wolff ist aus Sommerschenburg gebürtig, 19 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 — 2 Zoll groß, mittler Statur, hat hellblondes Haar, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Tuchmütze, einem grünen Rock, einem Paar schwarzen Tuchhosen und Halbstiefeln.

(3.) Bekanntmachung. Der Knabe Friedrich Wilhelm Voby aus Fürstenwalde, dessen Signalement unten näher angegeben, ist unterm 7. d. Mts., nachdem er hier mit 24 Stunden Gefängniß wegen Bettelns belegt, mittelst beschränkter Reise-Route, auf zwei Tage gültig, nach Fürstenwalde gewiesen, nach der Mittheilung des dortigen Magistrats vom 23. d. Mts. jedoch nicht eingetroffen. Der Voby treibt sich jedenfalls zwecklos umher, weshalb wir bitten, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem zuständigen Staats-Anwalt zu überweisen. Amt Wollup, am 27. Februar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Knabe Friedrich Wilhelm Voby ist aus Fürstenwalde gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 9 Jahr alt, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

 (4.) Bekannt-

(4.) Bekanntmachung. Gegen den Tagelöhner Carl Wickfelder zu Hampschire ist durch das inzwischen rechtskräftig gewordene Mandat vom 20. September 1854 wegen feuergefährlichen Tabackrauchens eine Geldstrafe von 1 Rthlr., resp. eintägige Gefängnißstrafe festgesetzt worden, welche bisher nicht gegen ihn hat vollstreckt werden können, da er sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt hat.

Sämmtliche Königl. Polizei-Behörden werden deshalb ersucht, von dem ꝛc. Wickfelder im Betretungsfalle den Strafbetrag nebst 5 sgr. Kosten einziehen und portofrei an uns abführen, event. aber die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und von dem Geschehenen uns Mittheilung machen zu wollen. Sonnenburg, den 27. Februar 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(5.) Bekanntmachung. Der hier Orts angehörige, unten näher bezeichnete, von der Landarmen-Inspektion zu Straußberg unterm 14. d. Mts. hierher gewiesene Privatsekretair Ferdinand Robert Liers ist bis jetzt hier nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich wieder vagabondirend umher. Königsberg i. d. N., den 28. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung zu Königsberg i. d. N.

Catholy, Bürgermeister.

Signalement. Der ꝛc. Liers ist 1811 geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

(6.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Zimmer- und Müllergesellen Eduard Saalberg von hier unter dem 9. dieses Monats erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des ꝛc. Saalberg erledigt.

Cottbus, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter König.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 3. dieses Monats hinter den Tagelöhner Gottlieb Kuba aus Triebel von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 28. Februar 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter König.

(8.) Bekanntmachung. Die dem Kaufmann Jacob Hamburger aus Tirschtiegel, 36 Jahr alt, mittler Statur, braunen Haaren, auf der rechten Wange eine Fleischwarze, [illegible] No. 44. ertheilte Paßkarte pro 1855 ist demselben auf der Reise über Neustadt b. P., Frankfurt a. d. O. nach Berlin angeblich verloren gegangen. Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Meseritz, den 1. März 1855.

Königlicher Landrath.

(9.) Bekanntmachung. Der Kürschnergeselle Carl Hartmann, gebürtig aus Schweidnitz, hat auf der Reise von Liebenau nach Lagow seinen ihm auf ein Jahr von der Ortspolizei-Behörde zu Schweidnitz ausgestellten Wanderpaß vorgeblich verloren. Dieser Wanderpaß wird, wo er sich vorfinden sollte, hiermit für ungültig erklärt.

Liebenau, den 2. März 1855.

Der Magistrat.

(10.) Bekannt-

(10.) Bekanntmachung. Der unterm 27. Januar c. hinter den Steinsetzer Gustav Dropke aus Brunschwig bei Cottbus erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Dropke erledigt. Forst, den 1. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(11.) Bekanntmachung. Der Angelo Carotto hat angeblich seinen zu Chiavarii in Sardinien unterm 23. März 1854 ausgestellten, zuletzt in Frankfurt a. d. O. nach Stettin visirten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß zwischen Schönfließ und hier verloren. Derselbe wird für ungültig erklärt. Bärwalde i. d. N., den 2. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Bekanntmachung. Der Müllergesell Ludwig Urbanowsky aus Doctrowo, im Kreise Buck, welcher in der Nacht vom 6. zum 7. Dezember v. J. zu Buckow bestohlen worden ist und sich seitdem auf der Wanderschaft befindet, zuletzt in Rojewo, im Kreise Samter, sich aufgehalten und von da nach Samter begeben haben soll, wird hierdurch aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde behufs seiner Vernehmung schleunigst anzuzeigen, die resp. Behörden aber ersucht, uns schleunigst sofort von dem Aufenthalte des ꝛc. Urbanowsky zu gedachtem Zweck in Kenntniß zu setzen.

Müncheberg, den 1. März 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(13.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. Februar c. sind den herrschaftlichen Knechten in Sonnewalde aus der Gesinde-Kammer folgende Gegenstände: 1) ein blauer Tuchoberrock mit schwarzen Hornknöpfen, 2) ein Paar schwarze Buckskin-Hosen mit dunkelrothen Streifen, 3) eine rothe Sammetweste mit weißen Perlmutter-Knöpfen, 4) ein brauner Kalmuckrock mit schwarzen Hornknöpfen, 5) acht Hemden von flächsener, resp. wergener Leinwand, einige mit T. Q. gezeichnet, 6) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit messingenen Zeigern, römischen Zahlen und weißem Zifferblatt, welches an der Zahl IV. etwas defekt, 7) ein Taschenmesser mit eiserner Schaale, 8) 15 sgr. 6 pf. in klein Courant, Silbergeld und Kupfermünzen, 9) ein Paar rindslederne lange Stiefeln, die Absätze mit Eisen beschlagen, und vorn die Sohlen mit ledernen Spitzen, 10) ein alter blau wollener Shawl, 11) eine blau gedruckte Schürze, 12) zwei leinene Handschuhe, 13) vier Stücken Butter und vier Stücken Brodt, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des unbekannten Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht. Luckau, den 28. Februar 1855.

Der Staats-Anwalt.
J. V. gez. von Winterfeldt.

(14.) In der Nacht vom 13. zum 14. Dezember 1854 wurde aus dem Kassen-Gewölbe der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission zu Priebus der Asservatenkasten durch Anwendung von Nachschlüsseln gestohlen. In diesem etwa 1½ Fuß langen, 1 Fuß tiefen und 1 Fuß breiten, aus hartem Holze gefertigten und mit eisernen Handhaben und Beschlägen versehenen Kasten befanden sich 3 ausländische Kassenanweisungen und 1 Preußische Kassenanweisung zu 5 Rthlr., 72 ausländische Kassenanweisungen zu 1 Rthlr., 1 Preuß. Doppel-Friedrichsd'or, 194 Rthlr. in ⅓, 10 Rthlr. in ⅓₃ und 10 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, so wie eine Parthie schlesische Rentenbriefe. Die letzteren sind am folgenden Morgen in der Nähe von

Priebus auf dem nach Pobrosche führenden Wege aufgefunden, dagegen ist über den Verbleib des Kastens und des Geldes, so wie über die Thäter bisher etwas Sicheres nicht ermittelt worden. Es wird deshalb ein Jeder, wer hierüber einen Aufschluß zu geben vermag, aufgefordert, ungesäumt mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Sagan, den 28. Februar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(15.) Aus einer unverschlossenen Kammer sind hier gestern Abend ein grauer Frauenmantel mit großem Kragen, grauem Grund mit halb schwarz und weißen Flämmchen eingewebt, der Kragen drei Mal glatt mit blauseidener Gimpe besetzt, ein kattunener Frauen-Oberrock rothbrauner Farbe und eine Gingham-Schürze, weiß mit rothen Streifen, gestohlen worden. Für die Wiedererlangung wird gern eine Belohnung zugesichert.

Sonnenburg, den 26. Februar 1855.

(16.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an gesiebtem Kies soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Termin hierzu ist auf „Montag den 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Kies-Lieferung" eingereicht sein müssen. Die Bedingungen zur Lieferung liegen daselbst sowohl, wie auch in den Abtheilungsbüreaux zu Frankfurt, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus und werden dort gleichzeitig Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Berlin, den 17. Februar 1855.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Bergstraße sub No. 3. hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Sebastian Christoph Cuno und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Papist, modo deren Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1643 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 4. April 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Richtstraße sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. I. No. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Eftroem, Charlotte Henriette gebornen Knüpfert, früher Wittwe Voigt, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 10648 Rthlr., soll in dem „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Während

(19.) Während des letzten Hochwassers im Sommer 1854 sind von mehreren Personen hiesiger Stadt verschiedene Quantitäten eichenes Kloben-, Roll-, Ast- und Spaltholz, im Gesammtbetrage von circa 165 Klaftern in der Oder, als angeschwemmt aufgefangen worden, welche Hölzer zum Theil H. L., W. H., A. E., P. W. gezeichnet waren und noch aufbewahrt werden. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, diese spätestens in dem „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder im Falle mangelnden Nachweises des früheren Besitzes, die Hölzer als herrenloses Gut angesehen und den betreffenden Findern, resp. der Armenkasse zugeschlagen werden. Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(20.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Conitz hierselbst ist unterm 9. Januar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte, Justizrath Hannemann, Rechtsanwalt Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Neu-Lebus belegene, No. 205. a. Fol. 409. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kolonisten Johann Friedrich Gliesche gehörige Kolonistengrundstück, abgeschätzt auf 430 Rthlr., soll in dem „am 26. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 21. März 1855," was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publiko der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag, bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminalbüreau des unterzeichneten Kreisgerichts und im Centralbüreau des Königl. Polizei-Direktorii hierselbst in Empfang genommen werden können. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(23.) Noth-

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 22. Januar 1855.

Das dem Musikus Samuel Friedrich Erdmann Wothe gehörige, auf der Mühlenvorstadt hierselbst sub No. 82. belegene Vorstädtergut, abgeschätzt auf 2688 Rthlr. 2 pf., soll Schuldenhalber in dem „am 14. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserm Büreau V. eingesehen werden. Der Rentier Gäbler und die verwittwete Steuerkontrolleur Guth, Anne Dorothee geborne Hoffmann, oder deren unbekannte Erben, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

(24.) Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Dezember 1854.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 7. Juli 1785 über 154 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Johann Friedrich Schleusener auf dem der Henriette Charlotte Haupt gehörigen Grundstück, No. 42. der Zantocher-Vorstadt hierselbst, Rubr. III. No. 1.; 2) Erbrezeß vom 12. Oktober 1832 über je 7 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf. Muttererbe der Anna Dorothea, Marie Wilhelmine und Anna Louise Menner und Kontrakt vom 11. Januar 1833 nebst Erbtheilungsverhandlung vom 28. August 1833 über je 4 Rthlr. 10 Sgr. 9⅗ Pf. rückständiges Kaufgeld für ebendieselben, eingetragen auf dem der Wittwe Bayer gehörigen Grundstück, Esperence No. 11.a. Rubr. III. No. 7. und 8. auf Verfügung vom 17. Oktober 1832 und 13. Januar 1833; 3) Obligation vom 22. Juni 1820 über 100 Rthlr. zu 5 Procent verzinsliches Darlehn für Martin Kuke zu Friedrichsberg, eingetragen auf dem dem C. A. E. Kühn gehörigen Kolonistengut Blumenthal No. 20.b. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 2. August 1821; 4) Kaufkontrakt vom 23. Juli 1831 über ein Ausgedinge und 100 Rthlr. Termingeld für den Gottfried Metzke und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Jack, auf des Johann Schmidt Kolonistengut Kattenhorst No. 9. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 3. eingetragen auf Verfügung vom 29. Juli 1831; 5) Obligation vom 1. Februar 1806 über 150 Rthlr. Darlehn für den Kolonisten Christian Schulze zu Berkenwerder auf des August Ferdinand Kusaß Kolonistengut Klein-Zettritz No. 5. Rubr. III. No. 1. eingetragen auf Verfügung vom 17. Februar 1806; 6) Rezeß vom 4/8. Juli 1817 über 200 Rthlr. Muttererbe und 40 Rthlr. oder ein complettes Bett, eingetragen auf dem dem Kaufmann B. Burchardt gehörigen Grundstück Vol. II. Pag. 180. No. 79. hiesiger Stadt Rubr. III. No. 4. für Henriette Emilie Friedrich auf Verfügung vom 5. August 1817; 7) Adjudications-Bescheid, publicirt den 11. Februar 1837 und Kaufgelderbelegungs-Protokoll vom 15. April 1837 über 35 Rthlr. für die Salarienkasse des früheren Land- und Stadtgerichts hierselbst auf dem Grundstücke Rohrbruch No. 27. Rubr. III. No. 7. und der davon abgezweigten Parzelle No. 38. Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 9. Februar 1838; 8) 200 Rthlr. Darlehn nebst 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 29. Mai 1792 und den Cessionen vom 23. Oktober 1800 und 26. Januar 1809 für die Loppesche Masse des Himmelstädtischen Pupillar-Depositorii, ursprünglich auf dem Grundstück Friedrichsberg No. 4. eingetragen und von dort auf Friedrichsberg No. 27. Rubr. III. No. 1. übertragen; 9) 7 Rthlr. 21 Sgr. 3½ Pf. Muttererbe aus dem Rezeß vom 14. März 1764 für Anna Föllmer auf Dechsel No. 35. Rubr. III. No. 2. eingetragen; 10) 135 Rthlr. Rest-Erbstandsgeld aus dem Erbpachtskontrakt vom 10. Juni 1806 für den Landrath von Zinnow auf dem Kossäthengut des Michael Friedrich Firus, Alt-Lipke No. 8.a. Rubr. III. No. 1. eingetragen; 11) 1000 Rthlr. Darlehn aus der Obligation vom 2. Juli 1806 für den Mühlenmeister Jaenecke auf der Wormsfelder Mühle auf des C. W. L. Lehmann Holländergut Unter-Gennin No. 21. eingetragen; 12) 14 Rthlr. Rest der ursprünglichen 50 Rthlr. Termingeld aus dem Kontrakt vom 13. April 1774 für Christian Laube eingetragen auf dem den

Spiller-

Spillerschen Eheleuten gehörigen Kolonistengut No. 4. Rubr. III. No. 1.; 13) a. 130 Rthlr. Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 17. April 1832 für das Depositorium des Patrimonialgerichts Morrn und zwar die Schulz-Scheunemannsche Pupillenmasse, eingetragen auf dem Grundstück des C. A. Lieske, Alt-Lipke No. 9. a. und dessen Parzelle No. 72., Rubr. III. resp. No. 5. und 1., später im Jahre 1834 in Höhe von 50 Rthlr. in die Loecheltsche Pupillenmasse und 1839 in Höhe von 80 Rthlr. in die Fengersche Pupillenmasse durch bloße Verfügung des Gerichts unförmlich übertragen; b. 30 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 11. April 1835 für die Alischsche Pupillenmasse des Depositorii des vormaligen Patrimonial-Gerichts Morrn auf denselben Grundstücken eingetragen Rubr. III. resp. No. 6. und 2., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 14. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche anzumelden.

(25.) Edikal-Citation. Die verehelichte Schuhmacher Schneider, Christiane geb. Hoppen zu Niewerle, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Carl Heinrich Schneider, der sie im Jahre 1847 angeblich verlassen, wegen böswilliger Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird ein Termin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Schlosse, Gerichtszimmer No. 1. angesetzt, zu welchem der Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin in der Klage für zugestanden werden angenommen werden, und nach dem Antrage auf Trennung der Ehe erkannt werden wird. Sorau, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(26.) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Frachtfuhrmann Lehmann, jetzt deren Erben gehörigen, in der hiesigen Obervorstadt und Feldmark belegenen, Vol. I. pag. 657. seq. No. 42. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) das Ackerstück No. 57., 2) das Ackerstück No. 58., 3) die Scheune No. 201. des Katasters nebst dem daneben belegenen Garten, welche gerichtlich auf 1081 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt sind, sollen „am 6. Juni c. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 3. Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Sorau, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(27.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Fleischermeisters Johann Karl Friedrich Wilhelm Schulze in Christianstadt gehörige, in Christianstadt belegene, Vol. I. pag. 349. im Hypothekenbuche von Christianstadt eingetragene Wohnhaus No. 30., nebst nachbemerkten Landungen: dem 14. Beet von No. 67. der dortigen Erbzinsgrundstücke und dem Landungsgrundstücke No. 13. daselbst, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf zusammen 832 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch vorgeladen. Sorau, den 18. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Edic-

(28.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Richard Uhlmann von hier ist unterm 11. Juli d. J. Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern hierselbst zum Interims-Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 2. April 1855 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird Herr Rechtsanwalt Wenzel hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 20. November 1854.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Krumpelt zu Gassen ist unterm 31. Oktober 1854 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Wenzel zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Kurators oder die Wahl eines anderen Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zum Bevollmächtigten wird der Rechtsanwalt Herr Mattern in Vorschlag gebracht. Sorau, den 3. Februar 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. werden die nachbenannten Kantonisten: 1) der Oekonom Carl Friedrich Schmalfuß, geb. den 3. Dezember 1831, Sohn des Musik- und Zeichenlehrers Schmalfuß zu Brunschwig in der Gasse; 2) der Handlungs-Commis Christian Schulze, geb. den 12. Mai 1830, Sohn der verwittweten Einlieger Marie Schulze zu Koppatz; 3) der Knecht George Kollosche, geb. den 26. Oktober 1830, Sohn des Tagelöhners Kollosche zu Preilack und 4) der Knecht Christian Kschenka, geb. den 19. Februar 1830, Sohn der verwittweten Häusler Kschenka zu Werben, welche sich der Genügung ihrer Militairpflicht durch Entfernung von ihrem Wohnorte entzogen haben, aufgefordert, sofort in die Königlich Preußischen Lande zurückzukehren und sich in dem „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Passow an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer No. 4. anstehenden Termine über den Austritt aus den Preußischen Staaten zu verantworten, widrigenfalls gegen einen Jeden derselben eine Geldbuße von Funfzig bis Tausend Rthlrn., im Unvermögensfalle aber Gefängniß von einem Monat bis ein Jahr festgesetzt werden wird. Cottbus, den 19. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Roth-

(31.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Kubisch zugehörige Büdnergut No. 33. des Hypothekenbuchs von Brunschwig Rittergut, abgeschätzt auf 895 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 7. April 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.
Cottbus, den 20. Dezember 1854.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Ediktal-Citation. Der Schäferknecht Christian Krahl aus Roitz bei Spremberg ist am 30. März d. J. zu Madlow verstorben, und dessen ernannter Testamentserbe, Halbbauer Gottlob Konopka zu Madlow hat den Erbanfall nicht erlebt, weshalb alle unbekannten Erben und Erbnehmer des ꝛc. Krahl vorgeladen werden, spätestens „am 8. September 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Körbin an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. entweder schriftlich, persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte Knobloch, Hagen und Kobligk ihr Erbrecht anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden Erben, oder als herrenloses Gut dem Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.
Cottbus, den 17. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(33.) Proclama. Das von der Nebensparkasse zu Luckau ausgestellte Sparkassenbuch No. 5001., dem Auszügler Gottlob Golze und dessen Ehefrau zu Pelkwitz gehörig, mit einem Bestande von 125 Rthlr., ist angeblich durch Brandunglück verloren gegangen. Jeder der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem auf „den 21. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und den Verlierern ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll. Luckau, den 20. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Proclama. Der Brauer Eduard Schulz aus Drahnsdorf hat sich im November 1851 von seinem Wohnorte entfernt, ohne dahin zurückzukehren. Seine Ehefrau, Johanne Caroline geborne Schneider, hat bei dem unterzeichneten Gericht gegen ihren gedachten Mann auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung angetragen. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf „den 9. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und wird der ꝛc. Schulz hierdurch aufgefordert, entweder persönlich zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Corty und Graff in Vorschlag gebracht werden. Erscheint er bis zu diesem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten, so tritt Contumacialverfahren gegen ihn ein.
Luckau, den 31. Oktober 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich: 1) ein Testament der Anne Elisabeth Golze zu Cahnsdorf vom 7. Juli 1798 und 2) ein Testament des Schäfers Johann George Hausmann und dessen Ehefrau Anne Louise geb. Schuppan zu Cahnsdorf vom 7. Juli 1798. Von dem Tode dieser Testamentserrichter ist etwas Zuverlässiges nicht bekannt und werden die unbekannten Erben und Interessenten aufgefordert, die Publikation der Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen, widrigenfalls die Publikation von Amtswegen erfolgen wird. Luckau, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 6. Dezember 1854.

Das dem Kaufmann Louis Maaz gehörige, zu Golßen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 135. No. 27. verzeichnete Kleinbürgergut sammt Pertinenzien, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1136 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 16. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 6. Dezember 1854.

Das hierselbst belegene, dem Gürtlermeister Leopold Huth gehörige, im Hypothekenbuche von Luckau Vol. IV. No. 218. Pag. 445. verzeichnete Kleinerbenhaus nebst Zubehör und Buschwiese, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 741 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 16. April 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(38.) Freiwilliger Verkauf. Folgende hierselbst belegene, den Erben des zu Memel verstorbenen Kaufmanns Karl Gottlieb Kaapcke gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die Ackerparcelle No. 140. Vol. VI. Fol. 429., welche auf 450 Rthlr. 20 Sgr.; 2) die Weide-Entschädigung No. 2. Vol. V. Fol. 4., welche auf 186 Rthlr. 20 Sgr.; 3) die Ackerparcelle No. 20. Vol. V. Fol. 58., welche auf 2579 Rthlr.; 4) der Scheunenplatz No. 50. Vol. IV. Fol. 148., welcher auf 17 Rthlr. 15 Sgr.; 5) die Beikavel No. 158. Vol. VI. Fol. 7., welche auf 224 Rthlr.; 6) die im Woltersdorfschen Felde hierselbst belegene halbe Hufe Land, welche auf 2667 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und 7) die vor dem Bernikower Thore hierselbst belegene Wiese No. 141. Vol. VI. Fol. 432., welche auf 132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt sind, sollen „am 29. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 12. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(39.) Bekanntmachung. In den Hypothekenbüchern des Königl. Kreisgerichts zu Friedeberg i. d. N. stehen: I. folgende Posten: 1) 100 Rthlr. schuldet der Ludwig Kurzweg, welcher das Gut am 28. Februar 1788 von Martin Krüger gekauft und dessen Frau laut Obligation vom 19. Mai 1788 an die rathhäusliche Depositenkasse George Sassenschen Kindergelder, eingetragen auf dem Gottlieb Eduard Berndtschen Holländergute No. 62. Friedebergschbruch, Rubrica III. No. 1.; 2a) Libertinus Johann Augustin schuldet 16 Rthlr. dem Herrn v. Papstein auf Mansfelde gegen Versetzung des Hauses und Wiese, welche dieser auf 6 Jahre für die Zinsen nutzet, v. prot. den 14. Juli 1731 und Schuldbuch Fol. 106.; b) Libertinus Johann Augustin schuldet 42 Rthlr. an Gottfriede Jochs, der dafür das Land nutzet; c) die Dorothea Christine

Christine Maue hat nach dem Inventario vom 8. Februar 1759 12 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Vater-Erbe, eingetragen auf dem Tuchmachermeister Heinrich Knocheschen Wohn- und Handwerkshause No. 234. Friedeberg, Rubr. III. No. 1. 2. 3.; 3) 140 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Gottfried Militz, eingetragen aus dem Contracte vom 24. Oktober 1798 auf dem Daniel Arndtschen Holländergut No. 7. Altgurkowschbruch, Rubr. III. No. 2.; 4) der Christian Friedrich Zimanski zahlt auf die den 15. Februar 1772 von Daniel Ollnow übernommene Schmiede 21 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. an seinen Schwiegervater David Ollnow und 13 Rthlr. an seiner Frau Bruder heraus, eingetragen auf dem Carl Ludwig Zimanskyschen Schmiedegrundstück No. 38. Altenfließ, Rubr. III. No. 1.; 5) Michael Arndt restirt für die geräumte Aue von vier Morgen 112 Rthlr. an die Dolgenersche Nachlaßmasse aus der Adjudicatoria vom 31. Juli 1772, hieher übertragen ex decreto vom 14. Oktober 1854, eingetragen auf den im neuen Friedeberger städtischen Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 372 — 377. verzeichneten geräumten Auen Rubr. III. No. 1.; 6) 91 Rthlr. Courant rückständige Kaufgelder für den laut Adjudicationsbescheides de publ. den 8. April 1816 erstandenen Wallgarten restirt der Tuchmacher Samuel Gotthilf Herrforth zur Erbschaftsmasse des Tuchmachers Carl Gotthilf Herrforth, eingetragen ex decreto vom 11. ejd. mens. auf dem Tischlermeister Schroederschen Wallgarten No. 19. der Friedeberger Gärten, Rubr. III. No. 1.; 7) 19 Rthlr. 14 Gr. $8^{3}/_{14}$ Pf. Muttererbe an: a) die Marie Dorothea Rettschlag mit 9 Rthlr. 19 Sgr. $4^{3}/_{28}$ Pf., b) den Johann Ludwig Rettschlag mit 9 Rthlr. 19 Sgr. $4^{3}/_{28}$ Pf. aus dem Rezesse über den Nachlaß der verehelichten Rettschlag, gebornen Gohlke, vom 28. August 1813, eingetragen auf den beiden, resp. der verehelichten Paasch und den Michael Strauchschen Eheleuten gehörenden beiden Viertel-Colonistenstellen No. 57. und 58. Neumecklenburg, Rubr. III. No. 3.; 8) 25 Rthlr. nebst fünf Procent Zinsen vom 12. Juli 1802 für den Herrn Empich zu Bietzer-Radung aus dem zwischen ihm und dem Eigenthümer Christian Friedrich Sydow errichteten Vergleiche vom 22. April 1805 ex decreto vom 10. April 1807 auf dem Wegnerschen Holländergut No. 3. Steinhoefel, Rubr. III. No. 2.; 9) 50 Rthlr. an den Wachtmeister Roeßler aus dem Kaufbriefe vom 30. Juli 1782 auf dem Morgenschen Holländergut No. 32. Steinhoefel, Rubr. III. No. 1.; II. folgende Dokumente: 10) die notarielle Obligation vom 21. Mai 1832, aus welcher für den Prediger König zu Büssow auf dem Giesekeschen Achterhofe No. 12. Steinhoefel, Rubr. III. No. 1. 200 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen; 11) die Obligation vom 7. Mai 1829, aus welcher für den Eigenthümer Carl Braun zu Kriningswerder auf dem Draheimschen Holländergute No. 67. Birkbruch, Rubr. III. No. 9. 100 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen; 12) der Rezeß vom 14. September 1802, aus welchem 160 Rthlr. Vatererbe für die beiden jüngsten Ackerbürger Johann Christoph Zimmermannschen Kinder, Anne Christine und Hanne Juliane, auf dem Schuhmachermeister Rudolf Schulzschen Wohn- und Handwerkshause No. 190. Friedeberg, Rubr. III. No. 1. eingetragen, von denen die Tilgung der Schuld behauptet wird, ohne daß resp. Quittungen und Dokumente beschafft werden können. Es werden deshalb alle Inhaber und Eigenthümer der vorbezeichneten Schuldforderungen und Dokumente, event. deren Erben und Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, sich in dem auf „den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Luge angesetzten Termine einzufinden und ihre Ansprüche auf obige Schuldforderungen und Dokumente anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit und mit ihren an die verpfändeten Grundstücke deshalb gehabten Realansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der aufgebotenen Dokumente erkannt und die Löschung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche ohne Produktion der Dokumente verfügt werden wird. Friedeberg, den 17. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(40.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg belegene, dem Johann Friedrich Kubitz gehörige, No. 173. Vol. II. Fol. 185. bis 192. des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenhaus nebst Pertinenz, abgeschätzt auf 526 Rthlr. 14 Sgr. 4½ Pf., soll „am 12. Mai 1855" Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 18. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Avertissement. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Kuhlisch hierselbst ist durch Verfügung vom 22. August d. J. der Concurs eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kuhlischsche Masse, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des derselben bestellten Interims-Curators und Contradictors, Rechtsanwalts Mellien hierselbst, ist ein Termin auf „den 17. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Roßmy in unserm Terminszimmer No. 1. anberaumt. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Rechtsanwalt, wozu ihnen die Rechtsanwälte Wiener hier, Mund und von François in Hoyerswerda und Scharf in Senftenberg in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spremberg, den 23. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der Büdnerwittwe Werner, Elisabeth geborne Krone zu Wolkenberg ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse Herr Rechtsanwalt Wiener zum Curator bestellt. Zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche an die Masse werden die Gläubiger zu dem „am 24. März c. Vormittags 11 Uhr" im Terminszimmer No. 2. anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, werden verwiesen werden. Zu Sachwaltern werden die Herren Rechtsanwälte Mellien hier, von Francois und Mund in Hoyerswerda und Scharf zu Senftenberg vorgeschlagen.

Spremberg, den 20. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schleiernick, Marie gebornen Ellies gehörige, zu Weeskow, Spremberger Kreises belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 5. Fol. 33. verzeichnete Gärtnergut nebst Zubehör, zufolge der nebst neustem Hypothekenschein in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1089 Rthlr. 26 Sgr. 3½ Pf., soll „am 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Spremberg, den 19. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Guben.

Der dem Ackerbürger Gottlob Knoblauch gehörige, bei der Stadt Guben am Neißgäßchen sub No. 53. und 54. belegene und im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke Vol. 68. Fol. 337. verzeichnete Weinberg mit Wohnhaus, Scheune und Kegelbahn, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 621 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „den 7. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(45.) Bekannt-

(45.) Bekanntmachung. Die zu Weissagk sub No. 7. belegene Lanzkysche Zweihüfner- und Erbkrugnahrung, mit welcher eine nicht unbedeutende Brauerei verbunden, nebst zweien, im ehemaligen Amte Peitz belegenen Wiesen, soll mit Inventarium vom 1. April d. J. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin an Ort und Stelle zu Weissagk „auf den 26. März c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können täglich im Vormundschafts-Büreau der hiesigen Gerichts-Deputation eingesehen werden. Zur Uebernahme der Pacht ist eine Caution von 1000 Rthlr. erforderlich. Forst, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 106. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 83. Fol. 169. verzeichnete, der verwittweten Tuchmachermeister Hoffmann, Henriette Auguste, geb. Schulz gehörige, brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1590 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., soll Schuldenhalber „am 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Forst, den 15. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Johann Gottlieb Lehmann zugehörige, im Dorfe Letschin belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts unter No. 322. verzeichnete Grundstück, bestehend aus etwa 34 QR., welche mit 2 Wohnhäusern und einem Stalle nebst Schuppen versehen sind, soll in nothwendiger Subhastation „am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Der Taxwerth beträgt 1500 Rthlr. Die Taxations-Verhandlung und der neueste Hypothekenschein können im Geschäfts-Büreau III. eingesehen werden. Die Wittwe Dümont, Catharine Elisabeth geb. Schretz oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

Seelow, den 21. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Friedrich Wilhelm Aleth gehörige, zu Beaulieu belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 178. No. 47. verzeichnete Colonistenloos, mit einem Flächeninhalte von 6 Magdeburger Morgen und 19 QR. Uebermaaß, nebst 2 Morgen 94 QR. für die abgelöste Streuberechtigung und den darauf vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni c. 11 Uhr Vormittags" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 17. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(49.) Bekanntmachung. Die unbekannten Erben und nächsten Verwandten der am 11. April 1852 hier verstorbenen Wittwe des Schuhmacher Drahm, Christiane gebornen Lehmann, deren Nachlaß ungefähr 20 Rthlr. beträgt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer anstehenden Termin zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Erbansprüchen ausgeschlossen werden, und das nachgelassene Vermögen in Ermangelung sich legitimirender Erben der dazu berechtigten Behörde zugesprochen werden wird. Friedland i. d. L., den 14. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(50.) Noth-

(50.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheermeister Friedrich Mahr angehörige, in der Stadt Kirchhain gelegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 22. pag. 253. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 671 Rthlr., soll „am 11. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, am 25. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Münchhausen gelegene, dem Christian Schneider angehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 33. verzeichnete Hufengut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 1909 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Kirchhain, den 25. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheerer Gottlieb Casprich angehörige, sub No. 305. des Hypothekenbuchs hierselbst in der 2. Torgauer Vorstadt gelegene Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 358 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll „am 13. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 13. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission

(53.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Mühlenmeister Johann Georg Gruban gehörige, Vol. I. pag. 73. No. 13. im Hypothekenbuche des Dorfes Nessen, Lübbener Kreises, verzeichnete „alte Wassermühle," abgeschätzt auf 1598 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Erben der unverehelichten Dorothee Elisabeth Gruban werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lieberose, den 27. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(54.) Proklama. Folgende, im Dorfe Nehesdorf, Luckauer Kreises, belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 23. Pag. 309. verzeichnete sogenannte Zehringsche Einhufengut, abgeschätzt auf 4415 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. und 2) die daselbst Vol. III. No. 99. Pag. 121. verzeichnete Ziegelei, nebst dazu gehörigen Landungen, abgeschätzt auf 2956 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., sollen „am 4. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen liegen in unserem Büreau zur Einsicht bereit.

Finsterwalde, den 28. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(55.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Gottlob Schwabe gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 190. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 826 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 5. Mai 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Triebel, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(56.) Noth-

(56.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Bärwalde i. d. N., den 19. Februar 1855.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Johann Meyer und dessen gleichfalls verstorbenen separirten Ehefrau Eva gebornen Masche gehörige, zu Fürstenfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 145. No. 25. verzeichnete Grundstücke: 1) ein Wohnhaus, das Thorschreiberhaus nebst Zubehör auf 191 Rthlr. 15 Sgr. und 2) zwei Morgen Land mit einer Scheune, auf 348 Rthlr., zusammen auf 539 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(57.) Ediktal-Citation. Auf die Klage des Königl. Fiskus wird Gustav Herrmann Haering, geboren den 30. Januar 1831 und Sohn des vormaligen Schullehrers Gottfried Haering zu Pinnow, aufgefordert, sich zur Verantwortung über die Beschuldigung, daß er sich durch Austritt aus dem Lande der Militairpflichtigkeit habe entziehen wollen, spätestens „den 16. April k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. zu gestellen, widrigenfalls eine Geldstrafe von 100 Rthlr. gegen ihn festgesetzt werden wird.

Reppen, den 9. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(58.) Ediktal-Citation. Der am 1. Januar 1831 zu Schermeißel geborne Sohn des Kaufmann Seelig Bernhardy zu Sternberg, Vornamens Joel Bernhardy, wird auf die vom Königl. Fiscus wider denselben angebrachte Klage aufgefordert, sich zur Verantwortung über die Beschuldigung, durch Austritt aus den Königl. Preußischen Staaten sich der Militairpflicht entzogen zu haben, spätestens „den 12. April 1855 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale No. II. zu gestellen, widrigenfalls gegen denselben eine Geldstrafe von 100 Rthlr. festgesetzt werden wird. Reppen, den 28. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Der Schneidergeselle Christian Friedrich Wilhelm Stanke, geboren 19. Januar 1829, Sohn des Halbbüdner Friedrich Stanke zu Marienwalde, welcher sich entfernt und seiner Militairpflicht entzogen hat, wird hiermit aufgefordert, zurückzukehren, und sich spätestens „am 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst zur Verantwortung über seinen Austritt zu gestellen, widrigenfalls, unter der Annahme, daß er sich der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen habe, eine Geldbuße von 100 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt werden wird.

Woldenberg, den 12. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, der verehelichten Wilhelmine Märker, gebornen Paula gehörigen Grundstücke: a. das zu Vetschau in der Lacume belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 42. Fol. 329. verzeichnete, gerichtlich auf 930 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus; b. die in der Vetschauer Feldmark belegene, Vol. V. No. 210. Fol. 56. v. des Hypothekenbuchs der Landungen von Vetschau verzeichneten beiden Ackerbeete, gerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 7. Juni 1855, 11 Uhr Vormittags" in unserm Gerichtslokale zu Vetschau in nothwendiger Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 21. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(61.) Der

(61.) Der zum Verkauf des Bäcker Laueschen Grundstückes No. 6. und 7. der hiesigen Amtskolonie nebst Fuchskörnungsland No. 52. auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumte Termin wird aufgehoben. Fürstenwalde, den 3. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(62.) Edictalladung. Auf den Antrag des für den Nachlaß des am 22. dies. Monats, zu Halle, im hiesigen Gerichtsbezirke, verstorbenen Apothekers Ebel aus Drossen bestallten Curators, Schullehrers Horn zu Halle, werden alle, welche Ansprüche an solchem Nachlaß haben, Erbberechtigte sowohl als Gläubiger, zu deren Anmeldung in dem auf „den 17. März dies. Jahres Vormittags 10 Uhr" allhier angesetzten Termine vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe findet, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber dem sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, und daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsabnahme noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf dasjenige zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden. Noch wird bemerkt, daß der Nachlaß aus 50 und einigen Thalern baaren Geldes und nicht bedeutendem Mobiliare besteht.

Eschershausen, am 30. Januar 1855.

Herzogliches Amtsgericht daselbst.

(63.) Der Reparaturbau der katholischen Kirche in Schwiebus soll höherer Bestimmung gemäß im Wege der Submission an geeignete Bauhandwerksmeister ausgeboten werden, und zwar in der Weise, daß: 1) die Maurerarbeiten incl. Materialien und Fuhren veranschlagt auf 5034 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., 2) die Zimmerarbeiten incl. Materialien und Fuhren veranschlagt auf 2055 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., abgesondert zur Submission zu stellen sind. Qualificirten Bauunternehmern bleibt es überlassen, hiernach ihre etwanigen Offerten, die nur in Prozenten zur Anschlagssumme ausgedrückt sein dürfen, unter verschlossenem Couvert mit der Aufschrift: „Submission zum Reparaturbau der katholischen Kirche in Schwiebus" bis Dienstag den 13. d. M. Abends ins hiesige Kreis-Büreau einzusenden oder bis Mittwoch den 14. d. M. vor 10 Uhr im Rathhause zu Schwiebus niederzulegen, woselbst um 10 Uhr die Eröffnung aller eingegangenen Schreiben vom Unterzeichneten erfolgen wird, und steht den Submittenten frei, diesem Termine beizuwohnen. Nachgebote kommen nicht mehr zur Berücksichtigung. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen können im Rathhause in Schwiebus eingesehen werden.

Züllichau, den 2. März 1855.

Königlicher Landrath. v. Petersdorf.

(64.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Stolzenfelde beabsichtigt in diesem Jahre eine Brennerei neu zu erbauen und zu diesem Behuf eine Dampfmaschine von 6 Pferdekraft aufzustellen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Verfahren hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, in dem zugleich alle diejenigen, welche gegen das besagte Verfahren ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert werden, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir zu begründen.

Arnswalde, den 23. Februar 1855.

Königlicher Landrath Meyer.

(65.) Bekannt-

(65.) Bekanntmachung. Der Maschinen-Fabrikant Semper hierselbst beabsichtigt zum Betriebe einer oscillirenden Hochdruck-Dampf-Maschine von 6 Pferdekraft, bei seiner Maschinen-Fabrik in der hiesigen Kloster-Vorstadt einen Dampfkessel neu aufzustellen. Wir bringen dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Guben, den 22. Februar 1855.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Der Kossäth, jetzt Altsitzer, Gottfried Pöschke zu Sacro hat vor einigen Jahren auf seinem an der Laasower Feldmark grenzenden, rechts des Weges von Laasow nach Sacro belegenen Ackerplan eine Ziegelei, bestehend aus einem Ofen, einem Schuppen und einer Trockenscheune, angelegt. Diese Anzeige wird hiermit in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind begründete Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen Präklusivfrist bei uns anzubringen. Lübben, den 9. Februar 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(67.) Bekanntmachung. Der Oekonom Herrmann Ringk beabsichtigt auf dem seiner Mutter, der verwittweten Ringk geb. Mahler gehörigem Grundstücke No. 6. zu Marsdorf, und zwar auf einer zwischen den Forstländereien der Bauer Räbiger und Bräuniger belegenen, von der Bauernahrung No. 24. abgezweigten Forstparzelle, einen Ziegel-Brenn-Ofen anzulegen. Dies Vorhaben wird hierdurch nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Sorau, den 2. März 1855.

Königliches Rent-Amt.

(68.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Strehlow zu Letschin beabsichtigt bei seinem in der Feldmark des Dorfes Letschin belegenen Gehöft eine Ziegelei zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Amt Wollup, am 25. Februar 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(69.) Mit dem 1. April d. J. soll hier die Marktmeister- und Polizeidiener-Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von etwa 200 Rthlr. verbunden ist, anderweit besetzt werden. Berechtigte Personen, welche gesund und rüstig, dem Trunke aber nicht ergeben sind, werden hiermit aufgefordert, sich persönlich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse bis zum 18. d. M. bei uns zu melden. Arnswalde, den 1. März 1855.

Der Magistrat.

(70.) Der Polizeidiener-Posten, verbunden mit freier Wohnung und Licht, 2 Klaftern Holz, 6000 Stück Torf, 60 Rthlr. fixirtes Gehalt, 20 Rthlr. Marktstandsgeld, der Benutzung eines Gartens und den Ausrufs- und Sitzgebühren ꝛc. ist hierselbst am 1. k. M. anderweit zu besetzen. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Bewerber haben sich bis zum 21. d. M. persönlich oder durch francirte selbstgeschriebene Gesuche unter Beifügung ihrer Atteste zu melden.

Sonnenburg, den 2. März 1855.

Der Magistrat.

(71.) Bekanntmachung. „Am 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr" soll an Ort und Stelle, die ⅛ Meile von der Stadt belegene Rathsziegelei, zu welcher 29 Morgen 98 □Ruthen Acker und Wiesen gehören, mit den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dem todten Inventario, mit oder auch ohne den Acker und die Wiesen, auf 6 Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet, in diesem Termine aber auch zugleich der Verkauf dieses Grundstücks, welches auf 4725 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. tarirt ist, versucht werden, weshalb wir dazu Pacht- und Kaufliebhaber einladen. Die Pacht- und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden; der Absatz von Steinen jeder Art ist gut und zur pachtweisen Uebernahme der Ziegelei eine Caution bis zu 200 Rthlr. erforderlich, wogegen die Kaufgelder zur Hälfte an diesem Grundstück stehen bleiben können. Soldin, den 24. Februar 1855.

Der Magistrat.

(72.) Mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidii der Provinz Brandenburg sollen im hiesigen Orte an den Sonnabenden in der Zeit von Ostern bis Michaeli jeden Jahres zugleich mit den Getreide-Wochenmärkten Viehmärkte abgehalten werden, welche von allen Beschränkungen und Abgaben frei sind. Indem wir das handeltreibende Publikum zum Besuch der Märkte einladen, versichern wir gleichzeitig, daß unsrerseits Alles geschehen wird, um den Verkehr zu fördern und zu erleichtern. Calau, den 1. März 1855.

Der Magistrat.

(73.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Die Dividende für 1854 ist auf 2½ Rthlr. à Actie festgesetzt. Die Zeit der Zahlung wird noch bekannt gemacht werden.

Die Direction.

(74.) Bekanntmachung. Am Montag den 12. März Morgens 10 Uhr sollen in der Wohnung des Lehnschulzen Schulze in Tschernsdorf folgende Bau-, Nutz- und Schneidehölzer, als: I. im Unterforste Schönfließ, Jagen 18. 36 Stück Kiefern; II. im Unterforste Fünfeichen, Jagen 29. 93 Stück Kiefern, Jagen 51. 286 Stück dergleichen aus dem diesjährigen Einschlage im Königl. Forstrevier Siehdichum bei freier Concurrenz und unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Herren Förster die qu. Hölzer auf Verlangen örtlich vorzeigen werden. Forsthaus Siehdichum, den 26. Februar 1855.

Der Oberförster Wadzeck.

(75.) Bekanntmachung. Es soll den 23. März c. in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Grünhaus: 1) dem Unterforst Nehesdorf I., Jagen 77. circa 300 Stamm Bau- und Schneidehölzer; 2) dem Unterforst Nehesdorf II., Jagen 74. circa 500 Stamm Bau- und Schneidehölzer bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 2. März 1855. Der Oberförster Zinke.

(76.) Bekanntmachung. Es sollen den 30. März c. auf dem Rathskeller in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Zollhaus, Nehesdorff und Gohra, zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 2. März 1855. Der Oberförster Zinke.

(77.) Bekannt-

(77.) Bekanntmachung. Es sollen den 14. März c. im Gasthofe zum deutschen Hause zu Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterförsten Zollhaus, Rehsdorf und Gohra, zum Lokaldebit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 2. März 1855. Der Oberförster Zinke.

(78.) Bekanntmachung. Es sollen den 17. März c. in der Erbschänke zu Costebrau diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterförsten Costebrau und Zschornegosda, zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 2. März 1855. Der Oberförster Zinke.

(79.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs soll: 1) am 16. März 1855 bei der Wittwe Hempel in Hangelsberg, 2) am 24. März 1855 im deutschen Hause in Fürstenwalde, jedesmal Vormittags 10 Uhr, aus dem Reviere Hangelsberg, Unterforst Plaatz und Wilhelmsbrück, kiefern Scheit- und Astholz, sowie Reisig, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hangelsberg, den 27. Februar 1855.

Der Oberförster Richter.

(80.) Bekanntmachung. Es sollen Dienstag den 20. d. M. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Königl. Forstrevier Braschen aus den Jagen 34. und 46. circa 30 Stück kiefern Schiffsbauhölzer von 50 und 60 Fuß Länge, bis 16½ Zoll mittl. Durchmesser, 250 Stück meist starke und extrastarke Bauhölzer, 470 Stück Schneidehölzer und 51 Klaftern kiefern Böttchernutzholz, sämmtliches Holz von bekannter vorzüglicher Qualität; ferner: Jagen 36. 13 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 30. 34. und 84. circa 27 Klaftern kiefern Astholz, Jagen 34. 18 Klaftern kiefern Reisig und Jagen 52. und 54. 1 Klafter eichen Scheitholz, das Bau- und Nutzholz bei freier Concurrenz, das Brennholz zur Deckung des Lokalbedarfes im Wege der Licitation öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil des Kaufpreises, sofern letzterer 50 Rthlr. und mehr beträgt, im Termin als Angeld, sonst aber der volle Kaufpreis zu zahlen ist. Die Jagen 34. und 46. sind resp. 1 Meile und ¾ Meilen von der Oder entfernt. Kauflustige werden an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen. Braschen bei Crossen, den 1. März 1855.

Der Oberförster Kreth.

(81.) Bekanntmachung. Es soll den 16. März c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) Unterforst Polenzig, Jagen 104. 338 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 5½ Klafter kiefern Nutzholz; 2) Unterforst Reppen II., Jagen 72. 235 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und ½ Klafter kiefern Nutzholz; 3) Unterforst Neuendorf I., Jagen 60. circa 195 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 9 Stück birken Nutzenden und 1½ Klafter kiefern Nutzholz, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 3. März 1855. Der Oberförster Rothe.

(82.) Holzverkauf. Aus der Königl. Oberförsterei Crossen sollen nachbezeichnete Bau- und Nutzhölzer bei freier Concurrenz unter den gewöhnlichen Bedingungen, deren Bekanntmachung im Termine erfolgen wird, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: A. Mittwoch den 14. März c., Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Amte Rampitz, aus der Revier-Abtheilung Rampitz, Jagen 24. und 28. 702 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 16 Stück kiefern rindschälig Holz, 6 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz; B. Donnerstag den 15. März c., Vormittags von 10 Uhr ab, im Rathhause zu Crossen: 1) aus der Revier-Abtheilung Güntersberg, Jagen 7. und 34. circa 25 Stück eichen Nutz-Enden, 264 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 105 Stück kiefern Bohl- und Lattstämme, 2 Stück kiefern rindschälig Holz; 2) aus der Revier-Abtheilung Raednitz, Jagen 14. und 18. 327 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 15 Stück kiefern rindschälig Holz; 3) aus der Revier-Abtheilung Bindow, Jagen 3. 47 Stück kiefern Bau- und Schneideholz.

Forsthaus Güntersberg, den 1. März 1855. Der Oberförster v. Oppen.

(83.) Aus dem diesjährigen Wadel der Oberförsterei Dammendorf, und zwar aus den Belaufen Theerofen, Jagen 10., Chacobsee, Jagen 22., und Dammendorf, Jagen 33. bei der Bremsdorfer Mühle, Jagen 43. Demnitz und Jagen 38. sollen circa 1400 Stück kiefern Schiffsbau-, Schneide- und gewöhnliche Bauhölzer jeder Dimension, sowie mehrere Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum Ausgebote gelangen und ist hierzu Termin auf „Dienstag den 20. d. Mts. Morgens 9 Uhr" im Gasthofe zu Grunow angesetzt. Dammendorf, den 2. März 1855. Der Königl. Oberförster Kunschke.

(84.) Bekanntmachung. Es soll den 13. d. M. im Vogelschen Gasthofe nachstehendes Holz: 1) zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend Vormittags 10 Uhr aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 8. ¼ Schock Rückstangen und 3 Schock Baumpfähle, Jagen 11. 7 Stück kiefern Bauholz und Schneideenden, Jagen 13. 1 Stück tannen Bauholz; aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 33. 3 Stück kiefern Bauholz, 2 Stück dergl. Schneideenden und 3 Stück fichten Bauholz, Jagen 32. 2 Stück kiefern Schneideenden und 1 Stück fichten Bauholz; 2) bei freier Concurrenz Vormittags 11 Uhr aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 17. circa 50 Stück kiefern Bauholz und 2 Schock Rück- und Hopfenstangen, Jagen 18. circa 12 Schock Bohnenstangen, Jagen 25. circa 230 Stück kiefern Bauholz, Jagen 15. 3 Klaftern kiefern Scheit No. 6. 9. und 18., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 2. März 1855. Der Oberförster Happe.

(85.) Am 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr und an den darauf folgenden Tagen werden in dem Torfstiche bei der Pfeifferhahner Kaltwassermühle 5037 Klaftern Torf in größeren und kleineren Partieen öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Von dem Torfstiche führt eine Eisenbahn nach der Oder, welche bis zur Mitte des Monats Mai d. J., bis wohin auch die Abfuhr des Torfes durch die Käufer bewirkt sein muß, benutzt werden kann. Crossen, den 5. März 1855. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(86.) Bekanntmachung. „Am Freitag den 16. d. M. Morgens von 10 Uhr ab" sollen in der Wohnung des Kaufmanns C. L. Moser zu Ortwig bei Wriezen, 1 birkenes Kleiderspind, 1 eichener Zeugschrank, 1 Komode, mehre Stücken Bettüberzugzeug, Kattune, Parchent, fertige Kleidungsstücke, als Röcke und Hosen ꝛc. im Wege der Auction verkauft werden.

Wriezen, den 2. März 1855.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts Schwandt.

(87.) Auction.

(87.) Auction. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß des Fischers und Koffäth Siegismund Friedrich Strehmel und das Mobiliare der Wittwe Strehmel, Anne Charlotte geb. Glase, in dem Nachlaßgrundstücke No. 37. zu Vietz „am 16. März d. J. Vormittags um 9 und Nachmittags 2 Uhr" bestehend in: 1 Uhr mit Gehäuse, irdenem Geschirr, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräth nebst Rolle, Putzmühle und Fischerzeug, sowie Kleidungsstücken, Wagen, Pflüge, Eggen und Schlitten ꝛc., 2 Pferden, 3 Ochsen, 5 Kühen, 4 Stück Jungvieh und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 28. Februar 1855.

Matthias II., v. c.

(88.) Bekanntmachung. „Dienstag den 20. d. M. und an den folgenden Tagen des Nachmittags von 2 Uhr ab" sollen in der Kittelschen Spinnerei in der Spremberger Vorstadt die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Spinnereibesitzers Herrn Emanuel Kittel, bestehend in mehreren Schreibsecretairen, 1 Schankspind, 1 Stubenuhr, mehreren Kleidersecretairen, Betten, Tischen, Stühlen, Kleidungsstücken, Wäsche, 1 Sopha, 1 Büchse, 1 Doppelflinte, 1 Planwagen, 1 Korbwagen, 2 Ackerwagen, 1 Frachtwagen, 2 Schlitten, 1 Rolle, mehreren Maschinentheilen, Silberzeuge u. s. w. meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde versteigert werden.

Cottbus, den 2. März 1855. Dahle, Königl. Auctions-Commissar.

(89.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Krügers Michael Voß gehörigen Gegenstände, als: Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten, Bienenstöcke mit Bienengebäuden, sollen „am 14. März d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Kruge zu Dertzow" öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lippehne, den 28. Februar 1855. Der Königl. Gerichts-Aktuarius Koehler.

(90.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 27. d. M. sollen: 1) 221 Flaschen Rheinwein, 2) 10 Flaschen Champagner Wein „am 10. März c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Finsterwalde, den 28. Februar 1855. Thieme, Gerichts-Actuar, v. c.

(91.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige zu Johannis d. J. das zum hiesigen Fideicommiß-Verbande gehörige, ¼ Stunde von der Stadt Drebkau, an der Chaussee von Drebkau nach Calau belegene Rittergut Golscho, eine Ackerfläche gegen 500 Morgen und 70 Morgen Wiesen enthaltend, auf 12 Jahre im Wege der Pluslicitation mit Vorbehalt der Auswahl unter den drei Bestbietenden zu verpachten und habe hierzu Termin „auf Mittwoch den 11. April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen, das Licitations-Reglement und der Flächen-Nachweis sind in dem Geschäftslokale des Amts-Inspectors Linke hierselbst einzusehen und Abschriften davon gegen Copialien durch denselben zu beziehen.

Schloß Drebkau, den 27. Februar 1855.

Der Fideicommiß-Besitzer Fr. von Arenstorff.

(92.) Zur Verpachtung des hiesigen Schützenhauses nebst dazu gehörigen Ländereien, vom 1. Oktober dieses Jahres ab, haben wir einen Lizitations-Termin auf den 19. März Nachmittags 3 Uhr im Schützenhause angesetzt. Die Pacht- und Lizitations-Bedingungen können bei dem Kaufmann Herrn Menzel, Schmalzstraße No. 9., eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1855.

Die Commission der Schützen-Innung.

(93.) In

(93.) In Gemäßheit §. 19. des Gesetzes vom 9. November 1843 wird zur Kenntniß gebracht, daß das Direktorium der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Braetzer Chaussee-Bau-Gesellschaft durch folgende Mitglieder: den Landrath v. d. Hagen, Vorsitzenden, Ober-Amtmann Hamann auf Pinnow, Lieutenant Fischer auf Sternberg, Rathsherrn Balcke zu Schwiebus, Dr. Jablonski auf Muschten, Kaufmann Schmidtsdorf zu Braetz und Rathmann Cavalier zu Reppen, und folgende Stellvertreter: die Rittergutsbesitzer Paech auf Heinersdorf, von Rissel-mann auf Goerbitzsch und Simon auf Sternberg, den Fabriken-Besitzer Krause zu Schwiebus, Amtmann Niceus zu Wilckau, Apotheker Rothe zu Braetz und Geometer Quasinsky zu Reppen gebildet wird. Die ordentliche General-Versammlung findet am 3. Mai in Sternberg statt.

Reppen, den 3. März 1855. Cavalier, i. A.

(94.) Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Die für das Jahr 1854 festgestellte Dividende von 5 Rthlrn. pro Aktie kann, gegen Aushändigung der von den jetzigen Inhabern der Aktien quittirten Dividendenscheinen pro 1854 in unserm Geschäftslokale in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 17. Februar 1855.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Gustav Mar, verwaltender Direktor. Friedrich Koch, General-Bevollmächtigter.

Den im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. wohnhaften Herren Aktionairen der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bin ich beauftragt, die Zahlung der obigen Dividende in meinem Comtoir zu leisten. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

W. Zimmermann, Haupt-Agent der Magdeb. Hagelvers. Gesellschaft.

(95.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unterzeichneten Handelsleute machen hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allgemeinen Landrecht, Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leisten, auch wenn der Thierarzt I. Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Die Viehhändler: Möser und Graef aus Langendamm; Kindt aus Markgraf-pieske und Kleemann aus Colpin.

---

(96) Mangel eigener Mittel ohne Aussicht, mein kaufmännisches Geschäft fortsetzen zu können, wende ich mich hiermit vertrauensvoll an die Herren Besitzer großer Landgüter, Fabriken, kaufmännischer Geschäfte und Eisenbahn-Direktoren, denen ich mit meinen Kenntnissen, Fähigkeiten und meiner Thätigkeit nützlich sein kann. 42 Jahr alt und verheirathet, würde mir unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung am erwünschtesten sein, in der ich bei treuer Pflichterfüllung lebenslänglich bleiben könnte. Ueber meinen bisherigen Lebenswandel habe die besten Zeugnisse, und gelobe, dem Vertrauen, das mir geschenkt werden sollte, in jeder Hinsicht zu entsprechen. Bärwalde i. d. N., den 26. Februar 1855. Theodor Billerbeck.

(97.) Hochstämmige Aepfel, Birnen, ächte Kirschen, halbstämmige Aprikosen, Spalier-Pfirsiche, ächte Pflaumen, verschiedene Sorten Kugel-Akazien, hängende und rothblühende Akazien, Trauerweiden, Trauer-Eschen, gewöhnliche Eschen zu Alleen, canadische und italienische Pappeln, Weinstöcke, hohe halbstämmige und Topf-Rosen, verschiedene Arten Ziersträucher, zwei- und dreijährige Spargelpflanzen, sowie Blumen- und Gemüse-Sämereien und 100 Sorten der schönsten Georginen mit Namen, können in der Gärtnerei auf Amt Lebus zu soliden Preisen abgegeben werden. A. Haase.

(98.) Zur

(98.) Zur Nachricht für das landwirthschaftliche Publikum.

Die unterzeichnete Direction beehrt sich, die Herren Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft ununterbrochen in ihrer Wirksamkeit fortfährt und die Versicherungen gegen Hagelschlag unter den während ihres 32jährigen Bestehens bewährten soliden Grundsätzen auch ferner übernimmt. Die Gesellschaft bietet den Versichernden alle die Vortheile, welche ein gut organisirtes Institut, unterstützt durch eine langjährige, bei der Hagel-Versicherung so unentbehrliche Erfahrung, darzubieten vermag, sie leistet durch ihren großen Gewährleistungsfonds, so wie durch den großen Umfang ihres Geschäfts die vollständigste Sicherheit, und regulirt bei billigen Prämien die Schäden prompt und liberal. Wir bitten die Herren Landwirthe daher, auch in diesem Jahre der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft eine recht allgemeine Versicherungs-Theilnahme zuzuwenden und dem alten soliden Rufe, wie bisher, zu vertrauen, den sich die Gesellschaft von ihrer Begründung an erworben hat. Berlin, im März 1855.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Mich auf obenstehende Benachrichtigung beziehend, bemerke ich zugleich, daß ich auch in diesem Jahre die Agenturgeschäfte für die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin mit ungetheilter Thätigkeit fortsetzen werde. Ich empfehle mich daher dem landwirthschaftlichen Publikum auf das angelegentlichste, mit der Versicherung, den mir zu Theil werdenden Aufträgen meine größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und diese auf das schnellste zur Erledigung zu führen. Frankfurt a. d. O., den 6. März 1855.

F. Karnatz, Haupt-Agent der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(99.) Stubben-Verkauf. In der Steinhöfeler Forst bei Briesen stehen schöne und trockene Stubben in beliebigen Posten zum Verkauf. Näheres beim Förster Herrn Balke zu Forsthaus Steinhöfel.

(100.) Mehrere große und kleine Wirthschaften, zum Werth von 10 bis 30,000 Rthlr. werden nachgewiesen vom Commissionair C. F. Moeglin in Landsberg a. d. W. Briefe werden portofrei erbeten.

(101.) Eine Tuchfabrik nebst 2gängiger Mahlmühle in Schlesien ist Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Das Etablissement eignet sich besonders zur Errichtung einer amerikanischen Mühle. Zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(102.) Eltern, deren Söhne oder Töchter eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, weiset eine billige Pension mit ganz besonderer Empfehlung nach der

Superintendent Schoenaich zu Frankfurt a. d. O.

(103.) **Kapitalien**, verschiedene, zur Hypothek, billigen, nicht unter $3\frac{1}{2}$ u. 4% Zinsen zu begeben durch's Commissions-Handl.-Comtoir in Danzig, an der Marienkirche, das überhaupt Anlehne **jeder** Größe am möglichst schnellsten u. sichersten, auch **An- u. Verkäufe** jeder Art u. Größe vermittelt.

(104.) Anstellung für Musiker. Zur Vergrößerung meines Musik-Corps wird ein tüchtiger Flötist, Clarinettist und Geiger gesucht. Musiker, denen daran gelegen ist, auf längere Dauer ein Engagement zu haben, finden solches unter annehmbaren Bedingungen beim Stadtmusikus Freitag in Landsberg a. d. W.

(105.) Mein

(105.) Mein hierselbst in der Wriezener-Straße No. 5. belegenes Wohnhaus bin ich Willens, mit den dazu gehörigen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und bemerke, daß darin eine Bäckerei mit dem besten Erfolge betrieben worden ist. Käufer oder Pächter wollen sich bei mir melden. Buckow, den 1. März 1855.

Verwittwete Bäckermeister Kühne.

(106.) Handlungsdiener und Lehrlinge, Oekonomie-Inspektoren und sonstige Hausoffizianten werden zum 1. April d. J. placirt durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(107.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden fertigt sachkundig an

C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(108.) Ein junges Mädchen aus einer anständigen Familie, vater- und mutterlose Waise, wünscht, womöglich auf einem größeren Gute die Landwirthschaft zu erlernen. Hierauf Reflektirende wollen sich, um das Nähere zu erfahren, gefälligst melden bei der

Wittwe Radach in Frankfurt a. d. O., Park No. 6. u. 7.

(109.) Unser Lager von ächtem peruanischen Guano, eigene direkte Beziehung von Antony Gibbs & Sons in London, empfehlen wir den Herren Landwirthen für den Frühjahrs-Bedarf zu bisherigem billigerem Preise, als die Commissions-Läger ihn liefern können.

Cottbus, im Februar 1855. F. G. Brückner Erben.

(110.) Alle Sorten Sämereien in guter keimfähiger Waare empfiehlt der Gärtner Schlomka in Frankfurt a. d. O., große Fruchtstraße No. 4.

(111.) Meine beiden in der Züchnerstraße dicht am Markt hierselbst neben einander gelegenen Wohngebäude No. 108. und 109. mit Maschinenbau-Werkstatt und einer Einfahrt in der Braugasse, sich zu jedem Geschäfte eignend, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Züllichau, im Februar 1855.

Der Maschinenbauer A. Mayer.

(112.) Ein Billard, mittler Größe nebst Zubehör, steht zum Verkauf im Schützenhause zu Frankfurt a. d. O.

(113.) Sechs Fudern gutes Schaaf- und Pferdeheu stehen zum Verkauf auf Kupferhammer Radach bei Drossen.

(114.) Peruanischen Guano,
direkt importirt unter Bürgschaft der Aechtheit, offerirt billigst

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 14. März. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der des Diebstahls als aufgenommener Gast in einem Gasthause, des Führens eines falschen Namens, des Verschaffens eines Reisepasses auf einen falschen Namen und des versuchten Betruges für schuldig erkannte und deshalb zu 9 Monat Gefängniß und 50 Thaler Geldbuße, event. noch 6 Wochen Gefängniß verurtheilte, unten näher beschriebene Bäckergeselle Johann Heinrich Eduard Besser aus Berlin hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 14. zum 15. September 1854 aus dem hiesigen Arbeitshause zu entweichen und hat dabei, nachdem er in die Kleiderkammer eingebrochen, noch mehrere Kleidungsstücke der übrigen Sträflinge mitgenommen. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den Besser zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Besser Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Johann Heinrich Eduard Besser ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen mehrere Leberflecke im Gesicht, darunter einen besonders auffälligen über dem rechten Auge.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Caroline Sommerfeld aus Alt-Carber-Bergen, einige 20 Jahr alt, welcher durch unser Urtel vom 25. September v. J. wegen Diebstahls mit zwei Wochen Gefängniß bestraft worden, hat sich der Strafvollstreckung durch Entfernung von ihrem gedachten Aufenthaltsorte zu entziehen gesucht.

Alle resp. Behörden wollen auf die ꝛc. Sommerfeld vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, jene zweiwöchige Gefängnißstrafe an ihr zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsort der unverehelichten Sommerfeld Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Friedeberg, den 5. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete ehemalige Eigenthümer Christian Friedrich Wolter, welcher am 7. März d. J. seinen Wohnort Ludwigsruhe, Kreis Landsberg a. d. W., verlassen hat, um sich über Hamburg nach Amerika zu begeben, ist der Urkundenfälschung dringend verdächtig. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Wolter zu vigiliren,

 ihn

ihn im Betretungsfall zu verhaften und der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft vorführen zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthalt des Wolter Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 10. März 1855.

Die Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der ehemalige Eigenthümer Christian Friedrich Wolter ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat braunes, gekräuseltes Haar, breite Stirn, graue Augen, lange Nase, breiten Mund, spitzes Kinn und lahmt auf der linken Hüfte.

(4.) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen Bettelns und Landstreichens mehrfach bestrafte und arbeitsscheue Tagelöhner Carl Gottlieb Rönn hat den hiesigen Ort seit Ende Dezember v. J. bald nach seinem Eintreffen hier aus einer Landarmenanstalt wieder verlassen und treibt sich wahrscheinlich wiederum bettelnd und vagabondirend umher.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden dienstergebenst, auf den Rönn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Woldenberg, den 28. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Tagelöhner Carl Gottlieb Rönn von hier ist evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe und bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, bräunliche Augen, lange, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, brünette Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur und hat etwas Pockennarben im Gesicht.

(5.) Steckbrief. Der wegen Bettelns und Vagabondirens bereits bestrafte Arbeitsmann Johann Friedrich Meyer von hier hat seit Ende Dezember v. J. die Stadt verlassen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd und vagabondirend umher. Wir ersuchen alle Polizeibehörden dienstergebenst, den Meyer im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Woldenberg, den 28. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Meyer von hier ist evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, 37 Jahr alt, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, großen Mund, blonden Bart, längliches Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur und hat einen schleppenden Gang.

(6.) Bekanntmachung. Der unterm 18. Januar c. von der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission in Berlinchen hinter den Dienstknecht Christ. Fried. Rupnow aus Hohengrape erlassene Steckbrief ist erledigt. Soldin, den 1. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Müllergesellen Schemel von der Feldmühle zu Krieschow unterm 9. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Cottbus, den 28. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(8.) Steck-

(8.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 14. v. Mts. hinter den Tagearbeiter Johann August Schmidt aus Ober-Helmsdorff erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Sorau, den 3. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(9.) Der unterm 10. April 1854 gegen den Dienstknecht August Wilhelm Reimann, gebürtig aus Freistadt, erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Reimann erledigt.

Grünberg, den 7. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(10.) Bekanntmachung. Der Ulan Carl August Richter vom 3. Ulanen-Regiment — geboren am 29. Februar 1832 zu Luckau und seit dem 1. Oktober 1853 zur Ableistung seiner Dienstpflicht eingestellt — ist durch rechtskräftiges, kriegsrechtliches Erkenntniß vom 31. Januar und 20. Februar d. J. wegen zweiten und zugleich schweren Diebstahls mit einer zweiundeinhalbjährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf drei Jahre bestraft worden. Dies wird in Gemäßheit des §. 30. des Allg. Straf-Gesetz-Buches und des §. 193. Thl. II. Militair-Straf-Gesetz-Buches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1855.

Das Gericht der Königlichen 5. Division.

v. Wussow, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. — Voß, Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(11.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 22. d. Mts. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 10. Februar c., ist der Janitschar Friedrich Wilhelm Louis Wonneberger, des 36. Infanterie-Regiments, aus Sorau, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu 50 Thaler Geldbuße verurtheilt worden.

Luxemburg, den 27. Februar 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(12.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen, angeblich im Jahre 1853 auf der Chaussee zwischen Groß-Machnow und Zossen gefunden, werden vom unterzeichneten Gericht: a) ein messingenes Plätteisen mit den großen gothischen Buchstaben M. J. F. und der Jahreszahl 1849, b) ein silberner Strickring mit Platte und den eingravirten lateinischen Buchstaben R. F., c) ein silberner Strickhaken in Form eines Schmetterlings, asservirt. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche uns zu bescheinigen, widrigenfalls die Sachen verkauft und der Erlös dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Landsberg a. d. W., den 24. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Offene Vorladung. Bei dem unterzeichneten Gericht ist ein Schiffsanker nebst Kette als in der Warthe zwischen Johannishof und Friedrichsthal im August 1853 gefunden angemeldet worden. Der Verlierer wird aufgefordert, sich spätestens „am 29. März c. Vormittags 11½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Bode bei Verlust seines Rechts zu melden. Landsberg a. d. W., den 14. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Oeffentliche Bekanntmachung. Einem vielfach bestraften Diebe ist eine silberne eingehäusige Taschenuhr, welche ein Zifferblatt von Emaille mit römischen Ziffern hat und woran sich eine stählerne Kette mit stählernem Haken und drei dergleichen Ringen, an deren mittelsten ein Uhrschlüssel von Messing hängt, sowie eine baumwollene Umhängeschnur befinden, Anfang vorigen Jahres abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben hat sich bei uns zu melden. Sorau, den 26. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Bekanntmachung. Bei dem Ziegelstreicher Gottfried Gleichner von hier sind drei Stück Pferdedecken als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Decken werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung entweder bei dem unterzeichneten Gericht oder bei der nächsten Polizei-Behörde schleunigst zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen. Cottbus, den 7. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(16.) Proklama. Der Tischlergesell Julius August Rockel hat sich der Vollstreckung einer wegen Abweichens von der ihm vorgeschriebenen Reiseroute gegen ihn rechtskräftig erkannten Strafe von 1 Rthlr., an deren Stelle im Fall seines Unvermögens eintägiges Gefängniß tritt, entzogen, indem er sich von hier aus weiter auf die Wanderschaft begeben hat. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Rockel zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. Diese aber ersuchen wir, uns von der Bestrafung in Kenntniß zu setzen. Schließlich fordern wir Jeden auf, der von dem Aufenthalte des Rockel Kunde hat, dies der nächsten Behörde anzuzeigen.

Sonnenburg, den 1. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(17.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Ernestine Henriette Vogel, 24 Jahr alt, aus Massow gebürtig, soll in einer Denuntiationssache als Zeugin vernommen werden; ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Ein Jeder, welcher von dem Verbleib der Vogel Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon sofort der unterzeichneten Staatsanwaltschaft oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Landsberg a. d. W., den 3. März 1855.

Die Staatsanwaltschaft.

(18.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. Februar c. ist ein Einbruch in das Kassengewölbe des hiesigen Königlichen Kreisgerichts versucht worden. Die dabei gestörten Diebe haben eine Schlosserfeile und ein altes baumwollenes, blau und gelb karrirtes Tuch zurückgelassen, daß augenscheinlich seit langer Zeit zum Einwickeln und Putzen von Schlosser-Werkzeugen benutzt ist. In demselben befinden sich mit Schwärze die Worte: „A. R. Sarbok, Schlosser.“ Die mit fetter Schrift gedruckten Buchstaben sind jedoch verwischt und undeutlich. Alle Bemühungen zur Ermittelung des Thäters und einer Person, welche den vorgedachten Namen oder einen ähnlichen trägt, sind bisher fruchtlos geblieben. Es ergeht deshalb das ergebene Ersuchen an die Polizeibehörden, mitzutheilen, falls irgend wo die Person eines Schlossers A. R. Sarbok (Santo, Saabo oder ähnlich) bekannt ist, und zugleich darüber Ermittelungen einzuleiten, ob und wie jene Person etwa mit dem versuchten Verbrechen in Verbindung steht.

Friedeberg i. d. N., den 3. März 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. Hauschteck.

(19.) Bekannt-

(19.) Bekanntmachung. Am 11. Februar d. J. in den Abendstunden sind hierselbst zweien Tuchmachergesellen mittelst Nachschlüssels aus einem Spinde folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein dunkelbrauner, mit schwarzem glatten Camlott gefütterter Tuchrock, versehen mit zwei Reihen überzogener Knöpfe, langer Taille und gelb gefütterten Aermeln, 2) ein Paar schwarze, mit hellblauem Cattun gefütterte, mit eisernen, vierlöcherigen Knöpfen versehene Buckskingbeinkleider ohne Sprungrieme, 3) eine braunwollene, mit hellblauem Cattune gefütterte, mit einer Reihe überzogener Knöpfe versehene Shawlweste, 4) eine dergleichen braune Sammetweste, 5) eine hellblauseidene, buntkarrirt gefütterte, mit einem Stahlbügel versehene Halsbinde, 6) ein schmales, mit gelbem Schnitt versehenes berlinsches Gesangbuch vom Jahre 1848, 7) sechs einzelne Thaler — Tresor-Scheine, — darunter ein Churhessischer. — Alle Diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Thäter Auskunft geben können, werden zur ungesäumten Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde aufgefordert. Kosten erwachsen dadurch nicht. Friedeberg i. d. N., den 24. Februar 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. Hauschteck.

(20.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. zum 27. Februar d. J. sind mittelst Einbruchs aus einem bewohnten Hause folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Winter-Palletot von schwarzem Tuch, mit Camlott gefüttert; 2) ein brauner, mit Camlott gefütterter Tuchüberrock; 3) ein dergleichen dunkler Tuchüberrock; 4) ein mit Camlott gefütterter Sommerüberzieher von olivengrünem Tuch; 5) ein schwarzer, mit Seide gefütterter Leibrock; 6) ein Paar neue, schwarze Tuchbeinkleider; 7) ein Paar alte schwarze Tuchbeinkleider; 8) ein Schlafrock von grauem Buckskin; 9) eine schwarz und graue halbseidene Zeugweste, am Besatzbande schadhaft; 10) ein schwarzseidenes Halstuch; 11) ein Vorhemde nebst einem Kragen; 12) eine mit Pelz besetzte Wintermütze von olivengrünem Tuch mit einem Schilde von demselben Tuche; 13) sechs Paar wollene Strümpfe, 14) zwei neue Frauenhemden ohne Zeichen; 15) fünf seidene Taschentücher, zwei derselben mit rothem Grund und schwarzen Figuren und ein anderes mit gelbem Grund und rothen Blumen; 16) eine silberne Repetiruhr; 17) eine silberne Münze mit der Inschrift: „Auf Belohnung des Fleißes;" 18) eine silberne Münze, auf der einen Seite mit der Darstellung einer Ueberschwemmung und der Inschrift: „Schlesische Wassersnoth," auf der andern Seite mit der Darstellung eines Kornfeldes und einiger Aehren und der Inschrift: „Schlesische Hungersnoth" und auf beiden Seiten mit gleichen Jahreszahlen; 19) mehrere Schlüssel; 20) ein Rasirmesser von Silberstahl mit schwarzer Schaale; 21) eine Kleiderbürste mit polirtem birkenen Holze; 22) ein neusilbernes Streichfeuerzeug; 23) eine Reisepfeiffe mit einem Pfefferrohre, hörnernem Abguß, weißem Kopf und neusilbernem Beschlag. Es wird ersucht, die strengste Vigilanz zur Ermittelung des Verbleibs der gestohlenen Sachen und des unbekannten Verbrechers eintreten zu lassen und von dem Erfolge mich zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 8. März 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. Hauschteck.

(21.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1855 ist dem Leinweber Gottfried Kunze zu Meyersdorf aus dem Stalle eine braune Kuh entwendet worden. Dieselbe ist am Kopfe weiß gefleckt, schon ziemlich alt und zur Zeit trazend. Am Euter befinden sich eine Anzahl Warzen. Die Zähne fehlen sämmtlich. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Kuh Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 1. März 1855.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Unter

(22.) Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. v. M., betreffend die den Knechten in Sonnewalde gestohlenen Sachen, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die gestohlenen Gegenstände, sowie der Dieb ermittelt, und fernere Recherchen einzustellen sind.

Luckau, den 7. März 1855.

Der Staats-Anwalt. von Winterfeldt.

(23.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Simon Conitz wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Dezember 1854.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 7. Juli 1785 über 154 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Johann Friedrich Schleusener auf dem der Henriette Charlotte Haupt gehörigen Grundstück, No. 42. der Zantocher-Vorstadt hierselbst, Rubr. III. No. 1.; 2) Erbrezeß vom 12. Oktober 1832 über je 7 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf. Muttererbe der Anna Dorothea, Marie Wilhelmine und Anna Louise Menner und Kontrakt vom 11. Januar 1833 nebst Erbtheilungsverhandlung vom 28 August 1833 über je 4 Rthlr. 10 Sgr. 9½ Pf. rückständiges Kaufgeld für ebendieselben, eingetragen auf dem der Wittwe Bayer gehörigen Grundstück, Esperence No. 11.a. Rubr. III. No. 7. und 8. auf Verfügung vom 17. Oktober 1832 und 13. Januar 1833; 3) Obligation vom 22. Juni 1820 über 100 Rthlr. zu 5 Procent verzinsliches Darlehn für Martin Kuke zu Friedrichsberg, eingetragen auf dem dem C. A. E. Kühn gehörigen Kolonistengut Blumenthal No. 20.b. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 2. August 1821; 4) Kaufkontrakt vom 23. Juli 1831 über ein Ausgedinge und 100 Rthlr. Termingeld für den Gottfried Metzke und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Jack, auf des Johann Schmidt Kolonistengut Kattenhorst No. 9. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 3. eingetragen auf Verfügung vom 29. Juli 1831; 5) Obligation vom 1. Februar 1806 über 150 Rthlr. Darlehn für den Kolonisten Christian Schulze zu Berkenwerder auf des August Ferdinand Kujaß Kolonistengut Klein-Zettritz No. 5. Rubr. III. No. 1. eingetragen auf Verfügung vom 17. Februar 1806; 6) Rezeß vom 4/8. Juli 1817 über 200 Rthlr. Muttererbe und 40 Rthlr. oder ein complettes Bett, eingetragen auf dem dem Kaufmann B. Burchardt gehörigen Grundstück Vol. II. Pag. 180. No. 79. hiesiger Stadt Rubr. III. No. 4. für Henriette Emilie Friedrich auf Verfügung vom 5. August 1817; 7) Adjudications-Bescheid, publicirt den 11. Februar 1837 und Kaufgelderbelegungs-Protokoll vom 15. April 1837 über 35 Rthlr. für die Salarienkasse des früheren Land- und Stadtgerichts hierselbst auf dem Grundstücke Rohrbruch No. 27. Rubr. III. No. 7. und der davon abgezweigten Parzelle No. 38. Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 9. Februar 1838; 8) 200 Rthlr. Darlehn nebst 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom

29. Mai

29. Mai 1792 und den Cessionen vom 23. Oktober 1800 und 26. Januar 1809 für die Loppesche Masse des Himmelstädtischen Pupillar-Depositorii, ursprünglich auf dem Grundstück Friedrichsberg No. 4. eingetragen und von dort auf Friedrichsberg No. 27. Rubr. III. No. 1. übertragen; 9) 7 Rthlr. 21 Sgr. 3½ Pf. Muttererbe aus dem Rezeß vom 14. März 1764 für Anna Föllmer auf Dechsel No. 35. Rubr. III. No. 2. eingetragen; 10) 135 Rthlr. Rest-Erbstandsgeld aus dem Erbpachtskontrakt vom 10. Juni 1806 für den Landrath von Zinnow auf dem Kossäthengut des Michael Friedrich Firus, Alt-Lipke No. 8.a. Rubr. III. No. 1. eingetragen; 11) 1000 Rthlr. Darlehn aus der Obligation vom 2. Juli 1806 für den Mühlenmeister Jaenecke auf der Wormsfelder Mühle auf des C. W. L. Lehmann Holländergut Unter-Gennin No. 21. eingetragen; 12) 14 Rthlr. Rest der ursprünglichen 50 Rthlr. Termingeld aus dem Kontrakt vom 13. April 1774 für Christian Laube eingetragen auf dem den Spillerschen Eheleuten gehörigen Kolonistengut No. 4. Rubr. III. No. 1.; 13) a. 130 Rthlr. Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 17. April 1832 für das Depositorium des Patrimonialgerichts Morrn und zwar die Schulz-Scheunemannsche Pupillenmasse, eingetragen auf dem Grundstück des C. A. Liefke, Alt-Lipke No. 9.a. und dessen Parzelle No. 72., Rubr III. resp. No. 5. und 1., später im Jahre 1834 in Höhe von 50 Rthlr. in die Loecheltsche Pupillenmasse und 1839 in Höhe von 80 Rthlr. in die Fengersche Pupillenmasse durch bloße Verfügung des Gerichts unförmlich übertragen; b. 30 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 11. April 1835 für die Alischsche Pupillenmasse des Depositorii des vormaligen Patrimonial-Gerichts Morrn auf denselben Grundstücken eingetragen Rubr. III. resp. No. 6. und 2., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 14. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche anzumelden.

(25.) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergute Klein-Mantel stehen sub Rubr. III. No. 8. aus der notariellen Urkunde des früheren Besitzers Albert August Friedrich Welle 7000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Kaufmann Adolf Friedrich Albert Helbig zu Schwedt hypothekarisch eingetragen. Da das darüber ausgefertigte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden müssen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für amortisirt erklärt und die Post gelöscht werden wird.

Königsberg i. d. N., den 1. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Christian Pickert gehörige, zu Croffen sub No. 126. belegene und im Hypothekenbuche für die Stadt Croffen Vol. I. Fol. 126. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1980 Rthlr. 14 sgr. 2 pf., soll „am 19. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Croffen, den 2. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Auf

(27.) Auf der zu Bothendorff belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichneten, der verehelichten Geister, Dorothea Elisabeth geb. Billig gehörigen Ganzbauernahrung haften sub Rubr. III. No. 3. noch 40 Rthlr. als Rest einer auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 10. Juni 1815 und Verhandlung vom 1. Februar 1816 zufolge Verfügung vom 14. August 1816 für den Ausgedinger Gottfried Feind eingetragenen Kaufgelderrückstandes von 200 Rthlr., welche durch Cession vom 28. August 1818 auf den Unteroffizier Christian Feind übergegangen sind. Das Hypotheken-Dokument über diese 200 Rthlr., bestehend aus dem Kaufvertrage vom 10. Juni 1815, der Verhandlung vom 1. Februar 1816, dem Hypothekenscheine vom 14. August 1816 und der Cession vom 28. August 1818 ist verloren und das öffentliche Aufgebot von Christian Feind und der verehlichten Geister beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und an das bezeichnete Hypotheken-Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 16. April 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Direktor Brehmer anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verehelichten Bäckermeister Halling, Caroline Friederike gebornen Metzig, gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt Crossen unter No. 103. belegene und im Hypothekenbuche Band I. Blatt 103. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 759 Rthlr. 2 sgr. 1 pf.; 2) ein Drittheil von dem im Hypothekenbuche der Crossener Weinberge Vol. I. Fol. 248. No. 248. verzeichneten, nach Merzdorf zu belegenen Weinberge von 1 Morgen 23 Quadratruthen Rheinländischen Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 547 Rthlr. 4 sgr. 4 pf, sollen „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Crossen, den 4. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Richard Uhlmann von hier ist unterm 11. Juli d. J. Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern hierselbst zum Interims-Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 2. April 1855 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird Herr Rechtsanwalt Wenzel hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 20. November 1854.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Folgende, zur Concursmasse des Kaufmann Richard Uhlmann zu Sorau gehörige Grundstücke: 1) die bei Marsdorf belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 37. ff. unter No. 604. eingetragene sogenannte Lohmühle, zu einer durch Wasserkraft betriebenen Tuchappretur-Fabrik eingerichtet, und wozu eine auf der Marsdorfer Feldmark belegene sogenannte halbe Hufe Landung als Pertinenz geschlagen ist, auf 6382 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) eine früher zu den Marsdorfer Viehwegen gehörige Parzelle von circa 1/3 Morgen, gränzend an den Lohmühlenteich, von einem jährlichen Heuertrage von 2 Centnern, wovon ein jährlicher Canon von 3 Rthlrn. zu entrichten, eingetragen in dem Hypothekenbuche der bäuerlichen Landungen Vol. IX. No. 441, pag. 641. seq. sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 12. Juni 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die Erben des Mühlenmeisters Johann Christian Gottfried Jaehde hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Häusler und Weber Carl Gottlieb Kupke gehörige, auf dem Territorio von Hermsdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 13. No. 24. eingetragene Kiehnwiese, No. 437. des Katasters, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 118 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 19. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 19. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Guben.

Folgende, den Schiffer Johann Wilhelm Kargeschen Erben gehörige Grundstücke: A. das sub No. 15. zu Buderose belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 113. verzeichnete sogenannte Weberschе Häuslergut, gerichtlich geschätzt auf 1000 Rthlr.; B. die in der Gubener Flur sub No. 220. belegene und im Hypothekenbuche der Landungen Vol. 53. Fol. 25. verzeichnete Chönbuschwiese, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen im Termine „den 14. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehse öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III.B. des Gerichts einzusehen. Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

(33.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Es ist von dem Rechts-Anwalt Kölze hierselbst als Abwesenheits-Curator des Samuel Marggraff angetragen worden, denselben für todt zu erklären. Demgemäß werden der am 30. November 1769 geborne Samuel Marggraff, Sohn des Tuchmachermeister Johann David Marggraff und der Marie Elisabeth geb. Minge zu Schwiebus und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 17. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Marggraff für todt erklärt, sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Züllichau, den 24. November 1854.

(34.) Ueber den Nachlaß des am 29. März 1854 zu Leibchel verstorbenen Schankwirths Gottfried Roack ist von uns durch Verfügung vom 15. Dezember 1854 der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und der Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Uschner zum Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmasse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines anderen Curators resp. Contradictors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 30. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Loewe angesetzt und laden alle bisher bei den Acten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und der ferneren Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechts-Anwälte fungirenden Herren Krüger und Harmuth vor.

Lübben, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Ediktal-Citation. Der Dienstknecht Gabriel Tilch aus Werblitz, 54 Jahr, evangelischen Glaubens, ist angeklagt, in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer Johann Rauch am 22. Juni v. J. aus der herrschaftlichen Pinnower Forst von bereits geschlagenem Holze einen halben Haufen entwendet zu haben und ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 217. No. 3. des Strafgesetzbuchs eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der, seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Gabriel Tilch mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Förster Regel zu Pinnow, 2) der Kossäth Jammrath, 3) dessen Sohn Johann Jammrath, beide zu Werblitz, geladen worden.

Soldin, den 26. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Das dem Schmiedemeister Gottlieb Roehl zu Mietzelfelde gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Mietzelfelde sub No. 10. Vol. I. Fol. 69. verzeichnete Schmiedegrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmann Joachim Ascher und des Schäfer Haase zu Rehnitz hierdurch öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 15. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(37.) Be-

(37.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bürger Loeffler, Hanne Regine geb. Papendorf gehörige, hierselbst in der Oelgasse sub No. 242. gelegene, Vol. VI. Fol. 121. No. 242. im Stadt-Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 551 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem „am 16. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IV. A. einzusehen. Soldin, den 20. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Avertissement. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Kuhlisch hierselbst ist durch Verfügung vom 22. August d. J. der Concurs eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kuhlischsche Masse, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des derselben bestellten Interims-Curators und Contradictors, Rechtsanwalts Mellien hierselbst, ist ein Termin auf „den 17. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Roßmy in unserm Terminszimmer No. 1. anberaumt. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Rechtsanwalt, wozu ihnen die Rechtsanwälte Wiener hier, Mund und von François in Hoyerswerda und Scharf in Senftenberg in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spremberg, den 23. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Edictal-Citation. Nachstehend angeblich verloren gegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des frühern Gastwirths Gottfried Adam zu Tschernow vom 6. Mai 1844, aus welcher für den Koffäthen David Bellack daselbst auf dem jetzt dem Johann Heinrich Ferdinand Berg gehörigen, zu Neu-Tschernow unter Haus No. 83. belegenen, Vol. VI. Fol. 204. No. 35. des Hypothekenbuches verzeichneten Kolonistengute Rubr. III. No. 8. 400 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen stehen; 2) die Obligation des Garnwebermeisters Carl Friedrich Baldamus daselbst vom 27. Januar 1845, aus welcher für den Koffäthen David Bellack zu Tschernow auf dem ad I. bezeichneten Kolonistengute Rubr. III. No. 10. 50 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen stehen; 3) die Obligation des Kolonisten Daniel Liebenow zu Worfelde vom 22. März 1805, aus welcher für den Kolonisten Gottlieb Zeidler zu Pyrehner-Holländer auf dem Kolonistenloose No. 2. zu Worfelde Rubr. III. No. 2. 50 Rthlr. zu 5% verzinsbar eingetragen stehen; 4) das Hypotheken-Dokument vom 19. Juli 1852, aus welchem für den Entrepriſenbesitzer Franz Rißmann zu Havannah auf dem Halbpfefferergute Haus No. 66. zu Kriescht Rubr. III. No. 14. 800 Rthlr. rückständige Kaufgelder zu 5% verzinslich eingetragen stehen, sollen amortisirt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Dokumente zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem dazu auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreis-Gerichts-Rath Lauer anberaumten Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Dokumente für ungültig werden erklärt werden. Sonnenburg, den 20. Januar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(40.) Noth-

(40.) Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Grenz, Henriette geb. Heck gehörig gewesene, dem Torfhändler Loichen zu Frankfurt a. d. O. mittelst Adjudikations-Bescheides vom 13. September 1854 zugeschlagene, zu Stuttgardt belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 235. 273. Vol. XII. pag. 478. No. 10.b. verzeichnete halbe Kolonistenloos aus 15 Magdeburger Morgen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden, der Subhastation zum Grunde gelegten Taxe, auf 1500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Sonnenburg resubhastirt werden.

Sonnenburg, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(41.) Ediktal-Citation. Der Kolonist Wilhelm Suckow in Brenkenhofsfleiß hat gegen den Schneidermeister August Hammel früher ebendaselbst wohnhaft, dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, auf Zahlung einer Restsumme von 3 Rthlr. 15 Sgr. an Wohnungsmiethe und einer Summe von 9 Rthlr. für die Benutzung eines Bettes und der damit verbundenen Mühwaltung in Betreff des Waschens und Reinigens desselben geklagt. Dem Verklagten wird hierdurch aufgegeben, diese Summen nebst Zinsen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ab, zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist seinen Widerspruch bei dem unterzeichneten Gericht mündlich zu Protokoll, oder schriftlich anzubringen, widrigenfalls dieses Mandat die Kraft eines Contumacialerkenntnisses erlangt, und auf den Antrag des Klägers die Exekution ohne Weiteres vollstreckt werden wird. Sonnenburg, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(42.) Edictal-Citation. In der hier schwebenden Voruntersuchungssache gegen den in Haft befindlichen Schlächtergesellen Rudolph Lange und Genossen ist das Zeugniß des dem Aufenthalte nach unbekannten Tischlergesellen Ernst Sperling aus Lüben in Schlesien, etwa 20 Jahr alt, katholischen Glaubens, darüber erforderlich, daß der ꝛc. Lange dem ꝛc. Sperling am 17. September 1854 eine Geldtasche Abends auf der Straße gewaltsam entwendet habe. Der ꝛc. Sperling wird daher aufgefordert, seinen Aufenthalt hierher zu melden, oder sich bei der ihm zunächst gelegenen Gerichtsobrigkeit über den beregten Vorfall eidlich vernehmen zu lassen. Die betreffende Gerichtsobrigkeit ersuchen wir, das aufgenommene Protokoll unter portofreier Rubrik zu den obengenannten Untersuchungs-Akten einzusenden. Die Polizei-Verwaltungen und Magistrate, sowie die Königlichen Landrathsämter ersuchen wir, den ꝛc. Sperling, wo sich derselbe melden sollte, dem betreffenden Gerichte zu seiner Vernehmung zuführen zu lassen. Neustadt-Eberswalde, den 5. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Untersuchungs-Richter Ritter.

(43.) Bekanntmachung. Die zu Weissagk sub No. 7. belegene Lanzkysche Zweihüfner- und Erbkrugnahrung, mit welcher eine nicht unbedeutende Brauerei verbunden, nebst zweien, im ehemaligen Amte Peitz belegenen Wiesen, soll mit Inventarium vom 1. April d. J. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin an Ort und Stelle zu Weissagk „auf den 26. März c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können täglich im Vormundschafts-Büreau der hiesigen Gerichts-Deputation eingesehen werden. Zur Uebernahme der Pacht ist eine Caution von 1000 Rthlr. erforderlich. Forst, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Bekannt-

(44.) Bekanntmachung. Die Ausschüttung der Creditmasse des am 27. Mai 1854 hierselbst verstorbenen Musikgehülfen Samuel Gotthilf Hedwig, im Betrage von etwa 7 Rthlr., unter die bekannten Gläubiger steht bevor, was unbekannten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird. Forst, den 2. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Subhastations-Patent. Die nachstehenden, den Erben des Gastwirths Karl Christian Herrmann Sack gehörigen, in der Stadt Pfoerten und resp. auf der Feldmark daselbst belegenen Grundstücke: 1) der Gasthof zum weißen Adler No. 120. (107.) nebst Zubehör; 2) das Wohnhaus No. 121. (108.) nebst Zubehör; 3) die Wiese No. 291. (119.); 4) der Weinberg No. 188. (72.), von welchen: ad 1. der Gasthof nur als Haus und ausschließlich der demselben zustehenden Gasthof- und Brennerei-Gerechtigkeit, so wie des Rechts zum Bier- und Branntweinschank, zum Schlachten und zur Einlegung in- und ausländischer Weine auf 4329 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf.; ad 2. das Wohnhaus auf 2616 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.; ad 3. die Wiese auf 725 Rthlr.; ad 4. der Weinberg auf 500 Rthlr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen „am 20. April 1855 Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten und Real-Interessenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Pfoerten, den 7. August 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des Oekonom Carl August Müller angehörige, zwischen der Stadt Kirchhain und dem Dorfe Werenzhain gelegene, im Hypothekenbuche von Werenzhain Vol. I. No. 65. verzeichnete Freigut, der Winkel genannt, mit den im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. VIII. No. 393. verzeichneten zwei Viertel-Acker auf Kirchhainer Flur und mit vollständigem Wirthschafts-Inventar, abgeschätzt auf 7438 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber in dem „am 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Gute" anstehenden Termine in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxe können täglich in unserm Büreau eingesehen werden.

Kirchhain, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Müllrose gelegene, Vol. I. pag. 545. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Wilhelm Eduard Strohberger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Müllrose, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(48.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Amtmann Friedrich August Reckzeh gehörige, unweit der Stadt Triebel an der im Bau begriffenen, nach Muskau führenden Chaussee belegene, zu einer Tabagie eingerichtete Grundstück mit Kegelbahn No. 242., mit welchem Gartenbau verbunden ist und das nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3230 Rthlr. 23 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 12. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Triebel, den 31. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(49.) Gericht-

(49.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des Johann August Julius Richter gehörige, in Ober-Helmsdorf belegene Schänknahrung nebst Zubehör No. 15., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 776 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 9. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Triebel, den 21. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(50.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Webermeister Wilhelm August Schiemann gehörige, hierselbst in der großen Kirchgasse belegene Wohnhaus No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 927 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am „11. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Triebel, den 8. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Färbermeister Gottlieb Schulz gehörige, hierselbst am Markt belegene, zum Betriebe der Färberei eingerichtete Wohnhaus No. 147., welches einschließlich der mit dem Grundstücke verbundenen Färbereigeräthschaften nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1672 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Triebel, den 6. März 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(52.) Nothwendige Subhastation. Die dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe gehörigen Grundstücke, als: 1) die auf Müncheberger Territorio am Max-See belegene Wassermühle, neue Mühle genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, mit 2375 Rthlr. versichert, mit einem Areal von circa 102 Morgen Wiesen, Acker- und Gartenland (Band V. No. 208. des Hypothekenbuchs); 2) eine auf Schönfelder Feldmark belegene Ackerfläche von 203 Morgen Flächeninhalt (Band I. No. 39. des Hypothekenbuchs), zusammen auf 8544 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, zu welchem die Interessenten und Kauflustige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden in unserem Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Das zum Nachlasse der verehelichten Dammmeister Reichard, Caroline Elisabeth geb. Kobert, früher verwittweten Dammmeister Heiland gehörige, zwischen Spudlow und Göritz belegene und im Hypothekenbuche von Spudlow Vol. III. Fol. 44. No. 23. verzeichnete Forstgrundstück, das Spudlower Gehege genannt, aus 232 Morgen 96 QRuthen bestehend, welches jedoch mit Holz nicht mehr bestanden ist und wozu Gebäude nicht gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 1200 Rthlr. 23 Sgr. 6⅔ Pf., soll Theilungshalber „am 20. April k. J. Vormittags von 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur der unterzeichneten Gerichts-Commission einzusehen. Drossen, den 6. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(54.) Sub-

(54.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchscheermeister Christian Friedrich Protze hier zugehörigen Grundstücke: 1) das Vol. I. No. 103. Fol. 619. verzeichnete, hierselbst belegene ehemalige Amtshaus, nebst der daran stoßenden Bastion und dem dabei belegenen Garten; 2) der Vol. II. No. 113. Fol. 673. verzeichnete, hierselbst in der Lieberoser Vorstadt belegene Garten, zusammen abgeschätzt auf 3399 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 17. April 1855 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 13. Dezember 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(55.) Ediktal-Citation. Die unbekannten Erben der am 4. Februar 1853 zu Groß-Mellen verstorbenen Wittwe des Kossäthen Michael Friedrich Drost, Christine gebornen Mörke, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf „den 1. September 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Meldet sich in dem anberaumten Termine kein Erbe, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim. Nörenberg, den 8. September 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(56.) Ediktal-Citation. Der seit dem Dezember 1835 von hier verschollene Kaufmann Johann Ferdinand Blech, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Gerichts-Commission schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf „den 2. Juli k. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Prin anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Blech für todt erklärt und sein Nachlaß unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Fürstenwalde, den 1. September 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(57.) Proklama. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zum Zeugarbeiter Carl Grahnschen Nachlasse gehörige, im Hypothekenbuche von Lichtenfeld Vol. II. No. 72. pag. 228. verzeichnete, vom Hufengut No. 7. abgezweigte und laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 68 Rthlr. abgeschätzte Parcelle, circa 9 Morgen groß, „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(58.) Proklama. Es sollen „am 26. März c. Nachmittags 2 Uhr" in der Schänke zu Gohra verschiedenes Mobiliare, sowie zwei Kälber und zwei Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Finsterwalde, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Boese und dessen Ehefrau, Johanne geb. Bohn, gehörige Grundstück, das halbe Wohnhaus No. 63. zu Bernstein nebst Zubehör, abgeschätzt auf 375 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Bernstein, den 26. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(60.) Bekannt-

(60.) Bekanntmachung. Die Fabrikbesitzer Wilhelm und Reinhold Marggraff hieselbst beabsichtigen zum Betriebe der Tuchfabrikation auf ihrem, hier am Angerplatz belegenen Grundstücke eine Dampfmaschine zu 25 Pferdekraft aufzustellen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Schwiebus, den 5. März 1855.

Der Magistrat.

(61.) Bekanntmachung. Der Brauer Ewald Scherschmidt hieselbst beabsichtigt die Anlegung einer Brauerei in seinem an der Stadtmauer belegenen massiven Hintergebäude, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Schwiebus, den 5. März 1855.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Das Amt eines Exekutors für unsere Stadt, mit welchem der Bezug der Exekutions-Gebühren verbunden ist, die sich auf etwa 50 Rthlr. jährlich belaufen, ist vakant und soll sogleich anderweit besetzt werden. Wir fordern deshalb versorgungsberechtigte Individuen auf, unter Beibringung ihrer Zeugnisse sich schleunigst persönlich bei uns zu melden. Schwiebus, den 7. März 1855.

Der Magistrat.

(63.) Es sollen in unserm Torfbruch mehrere hundert Haufen Torf gestochen und die Arbeiten „am 28. März d. J. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Rathhause an den Mindestfordernden ausgethan werden. Soldin, den 10. Februar 1855.

Der Magistrat.

(64.) Unsere Rathsförsterstelle soll zum 1. April, spätestens zum 1. Juni d. J. anderweitig besetzt werden und wollen wir Bewerbungen um dieselbe, auf 5 Sgr. Stempelbogen geschrieben, bis zum 25. d. M. entgegen nehmen. Wir bemerken hierbei, daß mit dieser Stelle ein durchschnittlich jährlich auf 157 Rthlr. 15 Sgr. geschätztes Diensteinkommen verbunden ist, welches außer einem baaren Gehalte von 50 Rthlr., in der Benutzung von circa 100 Morgen Acker und Wiesen, Schuß- und Anweisegeld, Weiderecht, Wohnung und Brennholz besteht.

Soldin, den 7. März 1855.

Der Magistrat.

(65.) Offene Lehrerstelle. Eine Elementarlehrerstelle an hiesiger Stadtschule, mit welcher ein jährliches Gehalt von 160 Rthlr. verbunden ist, wird zum 15. April d. J. erledigt und soll sofort wieder besetzt werden. Qualificirte Schulamts-Candidaten werden aufgefordert, sich baldigst dieserhalb unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Dahme, den 10. März 1855.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Der Bedarf von circa 300 Klaftern Torf für die hiesige Strafanstalt pro 1855 soll im Wege der Submission in Lieferung gegeben werden. Lieferungswillige werden daher aufgefordert, ihre Lieferungs-Offerten „bis spätestens den 1. April" schriftlich und portofrei an uns gelangen zu lassen. Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer täglich während der Dienststunden zur Einsicht bereit.

Sonnenburg, den 8. März 1855.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

(67.) Be-

(67.) Bekanntmachung. Es sollen „Mittwoch den 21. März d. J." im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg, aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24. und 28.: 280 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; aus dem Belauf Gartow, Jagen 29. und 34. 20 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Ast, 50 Klaftern kiefern Reisig, und „Donnerstag den 22. März" im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: aus dem Belauf Limmritz, Jagen 6., 10 Klaftern elsen Scheit, 10 Klaftern elsen Stock; aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 21., 28 Stück kiefern Schneideenden, 7 Stück eichen Nutzenden, 7 Stück eichen Kahnknie, 5½ Klafter eichen Scheit, 15 Klaftern kiefern Scheit; aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 61., 198 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 3 Stück birken Nutzenden, 20 Klaftern kiefern Stubbenholz von früh 10 Uhr ab in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 10. März 1855. der Oberförster Friese.

(68.) Bekanntmachung. Es soll „Freitag den 23. März a. c." im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: I. Unterforst Corritten-Dicten, Jagen 84., No. 1. — 62., 62 Stück eichen Schneideenden mit 2468 Kubikfuß; No. 71 — 144., 52 Klaftern eichen Nutzholz in Kloben (2′ 4″, 3′, 2′ 2″, 2′, 8′, 6′); II. Unterforst Corritten 2., Jagen 90., No. 1 — 289, 289 Stück eichen Schneideenden und Schirrhölzer, Schiffbauhölzer mit 8856 Kubikfuß; No. 430. 1 Stück buchen Nutzende mit 52 Kubikfuß; No. 431 — 547., 101½ Klafter eichen Nutzholz in Kloben (3′, 2′ 4″, 2′ 2″, 8′, 7′, 6′); No. 548 — 552., 2 Klaftern buchen Felgenholz; No. 553. 554., 1 Klafter weißbuchen Nutzholz; 3. Jagen 94., No. 1 — 146., 146 Stück eichen Nutzenden mit 4992 Kubikfuß; No. 147 — 157., 11 Stück rothbuchen Nutzenden mit 254 Kubikfuß; No. 158 — 197., 40 Stück weißbuchen Nutzenden mit 240 Kubikfuß; No. 198. 199., 2 Stück ahorn Nutzenden mit 19 Kubikfuß; No. 200 — 202, 3 Stück birken Nutzenden mit 40 Kubikfuß; No. 203. 204., 2 Stück elsen Nutzenden mit 37 Kubikfuß; No. 374 — 443., 61 Klaftern eichen Nutzholz in Kloben (3′, 3′ 4″, 2′ 2″, 8′, 7′, 6′); No. 444 — 453., 5 Klaftern buchen Felgenholz; No. 454 — 537., 41 Klaftern weißbuchen Nutzholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 7. März 1855. Der Oberförster v. Kleist.

(69.) Bekanntmachung. Es soll „Sonnabend den 24. März c." im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus den Jagen 72., 81., 84., 90., 94. der Unterforste Corritten-Dicken und Corritten circa 400 Stück kiefern Schneideenden mit 13000 Kubikfuß, 7 Klaftern kiefern Nutzholz in Kloben im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 7. März 1855. Der Oberförster v. Kleist.

(70.) Bekanntmachung. Es soll Sonnabend den 24. d. Mts. in Bobersberg in No. 1. nachstehendes Holz aus dem Bobersberger Revier: Jagen 20. 20 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern gespaltenes Astholz und 30 Klaftern Reisig, Jagen 24. 10 Klaftern und Jagen 5. 10 Klaftern rundes kiefern Astholz, Jagen 12. 50 Klaftern und Jagen 9. 60 Klaftern kiefern Reisig, zur Deckung des Lokal-Bedarfes im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 12. März 1855.

Der Oberförster Kreth.

(71.) Bekanntmachung. Es soll den 20. d. M. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 32., 4 Stück eichen, 12 Stück rothbuchen, 5 Stück weißbuchen, 3 Stück erlen und 4 Stück aspen Werkholz, 2 Stück fichten Bauholz, circa 8 Schock Baumpfähle, $\frac{3}{4}$ Klastern buchen Nutzholz, $9\frac{1}{4}$ Klafter buchen Scheit, 1 Klafter elsen Scheit, $5\frac{3}{4}$ Klastern aspen Scheit; Jagen 33., 52 Klastern elsen Scheit und $\frac{1}{2}$ Klafter aspen Scheit; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 18., circa 20 Schock Faschinen der Nummerfolge nach im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 9. März 1855. Der Oberförster Happe.

(72.) Bekanntmachung. Es soll den 23. d. M. in Fürstenberg nachstehendes Holz: I. aus dem Aurither Eichbusche: 2 Stück eichene Schiffskniee, 6 Stück eichene Nutzenden, 7 Stück weißbuchene Nutzenden, 6 Stück weißbuchene Schlittenbäume, 1 Stück rüstern Nutzende, 5 Stück rüsterne Karrenbäume, 5 Klastern elsen Nutzholz; II. aus den Schutzbezirken Fünfeichen und Caklinenberg: 200 Schock kieferne Rückstangen, Bohnenstangen und Hopfenstangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 9. März 1855.

Der Oberförster Wadzeck.

(73.) Bekanntmachung. Es soll den 17. März c. im Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus den diesjährigen Schlägen der Oberförsterei Taubendorf: I. Belauf Jaenischwalde, Jagen 17.c., circa 275 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; II. Belauf Taubendorf, Jagen 15.A.d., circa 105 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; III. Belauf Kleine-Heide, Jagen 33.A.c., circa 160 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 5. März 1855. Der Oberförster Fromm.

(74.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Am Sonnabend den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. aus dem hiesigen Königlichen Forstrevier: 1) Belauf Mollberg, Jagen 179. circa 220 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer ꝛc., 2) Belauf Zanzin, Jagen 72. das dort befindliche buchen Nutzholz, 3) Belauf Hammelbrück, Jagen 136. circa 8 Klastern buchen Felgen, und 4) Belauf Jaegerwerder, Jagen 112. und 101. einige birken Nutzenden, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nummerverzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem Termin hier eingesehen werden.

Forsthaus Cladow, den 12. März 1855. Der Oberförster Triepcke.

(75.) Bekanntmachung. „Am 30. März c. Vormittags um 9 Uhr" sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende kiefern Bau- und Nutzhölzer, als: I. aus dem Forstbelauf Sabblath, Jagen 24. und 33., 2 Stück Sägeblöcke No. 3. und 4. und 1 Klafter Nutzholz und II. aus den Forstbeläufen Christianstadt und Kriebau, die im Jagen 26., 39. und 59. ausgehaltenen Bauhölzer, Sägeblöcke, Stangen, Baumpfähle und Nutzklastern an den Meistbietenden mit wenigstens $\frac{1}{4}$ theiliger Anzahlung, verkauft werden.

Christianstadt, den 10. März 1855. Der Oberförster Bars.

(76.) Holz-

(76.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von buchen Nutzholz, kiefern Bau- und Nutzholz und Hopfenstangen und birkenen Leiterbäumen aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau habe ich Termin „den 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt, und zum Verkauf von eichen Nutzholz und kiefern Bau- und Nutzholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies steht Termin „den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung an.

Jordan, den 6. März 1855. Der Königl. Oberförster Behmer.

(77.) Bau- und Schneideholz-Verkauf.

Es sollen in der Stolzenberger Forst aus Jagen 3. und 62. im Wege des Meistgebots circa 460 Stück Bau- und Schneidehölzer gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu „Mittwoch den 28. März d. J. früh 9 Uhr" Termin im Kruge zu Stolzenberg anberaumt ist und Kauflustige hierdurch geladen werden. Der Herzogl. Oberförster Sachtler.

(78.) „Am 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr" werden in dem auf hiesigem Neumarkte sub No. 275. belegenen Hause die Nachlaß-Effekten des Tuchfabrikanten Johann Samuel Kannapke, bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Crossen, den 2. März 1855.

Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(79.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen Sonnabends „den 24. März c. Nachmittags 2 Uhr" auf dem nahe bei Sorau belegenen sogenannten Waldschlosse 47 Klaftern kiefernes Scheit- und Stockholz, circa 2000 Stück Dach- und 400 Stück Mauerziegeln, 3 Dutzend Holzstühle, 10 lange Tafeln und 2 Sophas gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sorau, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Sekretair Schirmer, i. A.

(80.) Der „am 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zum Verkauf von Mobilien an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin ist wieder aufgehoben.

Luckau, den 9. März 1855. Belling, Actuar.

(81.) Auktion. Montag den 19. März c. Vormittags 9 Uhr sollen in Frankfurt a. d. O. Schmalzstraße No. 13. mahagoni Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Silber u. A. m. meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(82.) Auction. „Montag den 19. März c. Vormittags um 10 Uhr" sollen im Sejaschen Gasthofe zu Seelow verschiedene birkene und mahagoni Möbel, namentlich Schreib- und Kleidersecretaire, Kommoden und Stühle, 1 Sopha, 1 Servante, 1 Sophatisch, 1 Rahmuhr, 1 Lampe, 6 Bilder, Glas-, Porzellan-, Gold- und Silbersachen, 1 Brückenwaage, 1 Branntweinwaage, 98 Flaschen Wein, 3 Faß Rum, 1 Faß Luft, 20 Pfund Varinas ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden. Letschin, den 10. März 1855.

Der Kreis-Gerichts-Auctions-Commissarius Ludewig.

(83.) Bekanntmachung. Ich unterzeichneter Handelsmann mache hierdurch bekannt, daß ich nach dem Allgemeinen Landrecht (Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199.) beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsage, mithin nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr leiste. Anton Hentschke aus Hochwalde bei und Kreis Meseritz.

(84.) Bekannt-

(84.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige zu Johannis d. J. das zum hiesigen Fideicommiß-Verbande gehörige, ¼ Stunde von der Stadt Drebkau, an der Chaussee von Drebkau nach Calau belegene Rittergut Golscho, eine Ackerfläche gegen 500 Morgen und 70 Morgen Wiesen enthaltend, auf 12 Jahre im Wege der Plusliciation mit Vorbehalt der Auswahl unter den drei Bestbietenden zu verpachten und habe hierzu Termin „auf Mittwoch den 11. April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen, das Licitations-Reglement und der Flächen-Nachweis sind in dem Geschäftslokale des Amts-Inspectors Linke hierselbst einzusehen und Abschriften davon gegen Copialien durch denselben zu beziehen.

Schloß Drebkau, den 27. Februar 1855.

Der Fideicommiß-Besitzer Fr. von Arenstorff.

(85.) Zur Nachricht für das landwirthschaftliche Publikum.

Die unterzeichnete Direction beehrt sich, die Herren Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft ununterbrochen in ihrer Wirksamkeit fortfährt und die Versicherungen gegen Hagelschlag unter den während ihres 32jährigen Bestehens bewährten soliden Grundsätzen auch ferner übernimmt. Die Gesellschaft bietet den Versichernden alle die Vortheile, welche ein gut organisirtes Institut, unterstützt durch eine langjährige, bei der Hagel-Versicherung so unentbehrliche Erfahrung, darzubieten vermag, sie leistet durch ihren großen Gewährleistungsfonds, so wie durch den großen Umfang ihres Geschäfts die vollständigste Sicherheit, und regulirt bei billigen Prämien die Schäden prompt und liberal. Wir bitten die Herren Landwirthe daher, auch in diesem Jahre der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft eine recht allgemeine Versicherungs-Theilnahme zuzuwenden und dem alten soliden Rufe, wie bisher, zu vertrauen, den sich die Gesellschaft von ihrer Begründung an erworben hat. Berlin, im März 1855.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Mich auf obenstehende Bekanntmachung beziehend, bemerke ich zugleich, daß ich auch in diesem Jahre die Agenturgeschäfte für die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin mit ungetheilter Thätigkeit fortsetzen werde. Ich empfehle mich daher dem landwirthschaftlichen Publikum auf das angelegentlichste, mit der Versicherung, den mir zu Theil werdenden Aufträgen meine größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und diese auf das schnellste zur Erledigung zu führen. Frankfurt a. d. O., den 6. März 1855.

F. Karnatz, Haupt-Agent der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(86.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Tit. 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leisten, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Schönfeld bei Arnswalde, den 12. März 1855.

Der Schulze Putzke, die Bauern Friedrich Krause, Christian Jaenke, Friedr. Mielke, Ludw. Steindorf, Gottl. Butzin, Lorenz Veit, Michael Ziehm, Ludwig Fenner, Ludw. Schröder, Friedr. Wohlfeil, Christian Nienaß, Carl Nörenberg, Michael Milz, Christian Krause, Friedrich Fiebelkorn, Johann Beyer, Friedrich Ladwig, Christian Humboldt, Gastwirth Friedrich Veit, Johann Krause, Wittwe Krause, Sophia geb. Krause, der Kossäth Michael Krüger.

(87.) Mein

(87.) Mein zu Jocksdorff bei Forst belegenes Wassermühlengrundstück, bestehend aus zwei Mahlgängen, Schneidemühle, Hirsemühle mit Stampfen, Oelschlag, 17 Morgen an Acker und Wiesen, 17 Morgen Haide, 4 Morgen Teichflächeninhalt nebst eigener Fischerei, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden. Cottbus, den 8. März 1855.

August Heymann, Mühlenmeister.

(88.) Die Dekorations-Gegenstände eines Saales, bestehend aus: 1) zwei großen massiv bronzenen Glaskronen, à 12 Lichte, (auch für eine Kirche passend), 2) zwei getäfelten Spiegeln mit breiten Goldrahmen und Consolen, 8 Fuß hoch, 4 Fuß breit, 3) sechs Stück metallvergoldeten Wandleuchtern, 4) zwei holzbronzirten vergoldeten Candelabern, 5) einem auf Stufen erhöhten gepolsterten Divan, 20 Fuß lang, stehen zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Crossenerstraße No. 3.

(89.) Circa 50 Centner gut gemachtes Heu verkauft Greck in Drossen.

(90.) Ein hiesiges Material- und Destillations-Geschäft will der Besitzer wegen einer anderweiten Unternehmung zum 1. April c. unter günstigen Bedingungen verkaufen.

Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(91.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden fertigt sachkundig an
C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(92.) Handlungsdiener und Lehrlinge, Oekonomie-Inspektoren und sonstige Hausoffizianten werden zum 1. April d. J. placirt durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(93.) Färberei-Verkauf. Veränderungshalber will ich mein Grundstück No. 24. allhier, bestehend aus zwei Häusern, Färberei, Stallung und Hausgarten von zwei Morgen aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen sofort verkaufen und übergeben. In diesen Behausungen ist seit vielen Jahren schon Färberei und Druckerei, früher auch Materialgeschäft mit bedeutendem Umsatz betrieben worden und solcher Betrieb ist fortzusetzen. Kaufliebhaber können sich an mich selbst oder auch an den Konditor Herrn G. Barsch zu Zielenzig wenden.

Költschen bei Waldowstrenk, den 26. Februar 1855. B. Mack, Färbermeister.

(94.) Einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen sucht
J. F. Maerten, Klempnermeister in Frankfurt a. d. O., Spornmachergasse 16.

(95.) Besten, nicht crystallisirenden Stärke- (Malz-) Syrup, Peruan. Guano mit Garantie für die Aechtheit und ächten Portland-Cement offerirt billigst

Wm. Zimmermann in Frankfurt a. d. O.

(96.) Ein zweistöckiges Haus mit einem 5 Morgen großen Berg ist aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrmann Schindler in Frankfurt a. d. O.

(97.) Eine Malzquetsche steht zum Verkauf bei

Herrmann Schindler in Frankfurt a. d. O.

(98.) Ein junger Mann, welcher das Apotheker-Geschäft erlernen will, kann Ostern c. vortheilhaft placirt werden durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(99.) Drei unverheirathete Pferdeknechte werden zum 1. April verlangt auf dem Dominium Wildenhagen und können sich dort melden.

(100.) Medicinische Blutegel verkauft billig H. N. J. Oettinger in Rakwitz.

(101.) Stubben-Verkauf. In der Steinhöfeler Forst bei Briesen stehen schöne und trockene Stubben in beliebigen Posten zum Verkauf. Näheres beim Förster Herrn Balke zu Forsthaus Steinhöfel.

(102.) Eine Tuchfabrik nebst 2gängiger Mahlmühle in Schlesien ist Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Das Etablissement eignet sich besonders zur Errichtung einer amerikanischen Mühle. Zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(103.) Die Gypsfabrik von J. J. Lordain's Frau Wittwe in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 3., empfiehlt alle Sorten fein gemahlenen Speremberger Dünger-, Maurer- und Formen-Gyps, so wie ächt Engl. Roman- und Portland-Cement zu sehr soliden Preisen.

(104.) Sechs Fuder gutes Schaaf- und Pferdeheu stehen zum Verkauf auf Kupferhammer Radach bei Drossen.

(105.) Ein Billard, mittler Größe nebst Zubehör, steht zum Verkauf im Schützenhause zu Frankfurt a. d. O.

(106.) Alle Sorten Sämereien in guter keimfähiger Waare empfiehlt der Gärtner Schlomka in Frankfurt a. d. O., große Fruchtstraße No. 4.

(107.) 600 Centner gutes Heu habe ich zum Verkauf in Sonnenburg. Näheres ist zu erfragen bei der verwittweten Frau Lieutenant Ritsch daselbst.
Breisach. Ritsch, Entrepriſenbesitzer.

(108.) Ich beabsichtige meine hier in Sonnenburg belegene Schmiede mit vollständigem Handwerkzeuge Krankheitshalber sofort zu verpachten. Dühring, Schmiedemeister.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 21. März. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 16. pro 1854 Seite 304 hinter den Maurergesellen Mathes Melke aus Bahnsdorff bei Senftenberg erlassene Steckbrief vom 3. April 1854 wird hierdurch erneuert.

Spremberg, den 12. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der Goldarbeiter Nöthe von hier und sein Gehilfe Louis Schwalm aus Breslau sollen wegen Betruges zur Untersuchung und Haft gezogen werden. Sie haben sich von hier heimlich entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf die genannten Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Zugleich ergeht an einen Jeden, welcher von dem Aufenthalte der genannten Personen Kenntniß hat, die Aufforderung, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Forst, den 13. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

a. Signalement des Nöthe. Derselbe ist aus Görlitz gebürtig, von kräftigem Körperbau, evangelischer Confession, 30 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und gute Zähne. Bei seinem Abgange von hier trug er einen blonden Schnurrbart. Als besonderes Kennzeichen dient ein schiefes, nach auswärts stehendes Auge. Bekleidet war er bei seiner Entfernung von hier mit einem dunklen Düffelüberzieher mit großen Knöpfen, gelblichem Sommerrock, schwarz und weiß klein geblümten Buckskinghosen, wollenem grün und roth gestreiften Shawl, bräunlicher Tuchmütze ohne Schirm, kalbledernen Stiefeln und Ueberschuhen.

b. Signalement des Schwalm. Derselbe ist gebürtig aus Breslau, evangelischer Confession, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, etwas Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt. Die Bekleidung des Schwalm kann nicht angegeben werden.

(3.) Bekanntmachung. Am 31. Dezember v. J. ist der Geschirrhändler Schmidt auf dem Wege zwischen Raednitz und Croffen von zwei ihm unbekannt gebliebenen Männern überfallen, gemißhandelt und wahrscheinlich seiner in 2 Rthlr. 6 Sgr. bestehenden Baarschaft beraubt.

Wegen der Dunkelheit hat Schmidt nur bemerken können, daß einer der Männer eine dunkle Jacke angehabt und daß beide Mützen getragen haben.

Da es bisher nicht gelungen ist, die Thäter zu ermitteln, so wird ein Jeder, der über ihre Person Auskunft ertheilen kann, ersucht, dies bei der nächsten Polizei-, Gerichts- oder unterzeichneten Behörde zu thun. Croffen, den 9. Februar 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(4.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Wilhelm Golz aus Zielenzig ist seit längerer Zeit mittelst eines Einspänner-Fuhrwerks im Lande umhergereist, bis er am 8. März d. J. in Zehdenick verhaftet wurde. Er hat sich dabei für den Reisenden verschiedener gar nicht existirender Handlungshäuser (Schüller u. Sohn in Stettin, Pietsch u. Comp. in Erfurt, W. Rümmler in Berlin) ausgegeben und Aufträge für die genannten Häuser auf Lieferung von Colonial- und Material-Waaren angenommen. Namentlich hat er bei den Kaufleuten „Chemische Spermaceti-Lichte" angepriesen und Bestellungen darauf angenommen, wobei er gedruckte, mit jenen falschen Firmas unterzeichnete Annoncen, in welchen diese Lichte besonders empfohlen werden, vorgezeigt hat. Der ꝛc. Golz hat auf diese Weise verschiedene Kaufleute getäuscht und verleitet, ihm Geld-Vorschüsse zu geben. Er hat sich meistens des Namens „Lindemann" bedient.

Da zu vermuthen steht, daß der ꝛc. Golz sein betrügerisches Treiben in großem Umfange geübt hat, so wird ein Jeder, der darüber Mittheilung machen kann, aufgefordert, dem Unterzeichneten oder der ihm nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben.

Templin, den 17. März 1855.

Der Staats-Anwalt.

(5.) Steckbrief. Der Instrumentenstimmer Ferdinand Laskowsky, angeblich aus Wangerin, ist hier unterm 16. vor. Mts. angehalten und mittelst Zwangsroute in die Heimath gewiesen worden; der Laskowsky hat diese nicht befolgt, ist nach den angestellten Ermittelungen auch in Wangerin nicht angehörig und verdächtig, sich als Landstreicher umherzutreiben.

Alle Polizeibehörden werden auf den Laskowsky, dessen Signalement unten folgt, aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und der Königlichen Staats-Anwaltschaft des betreffenden Bezirks vorzuführen.

Woldenberg, den 8. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Instrumentenstimmer Ferdinand Laskowsky ist angeblich in Stolburg geboren und in Wangerin wohnhaft, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, kurze Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche etwas breite Nase, proportionirten Mund, dunkelbraunen Schnurr- und Kinnbart, defekte Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

(6.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Ziegler aus Saßleben in No. 7. Seite 121 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt erlassene Steckbrief vom 10. Februar 1855 ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Ziegler erledigt.

Lübben, am 14. März 1855.

Der Staats-Anwalt.

(7.) Be-

(7.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Julius Mühle aus Plau, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, hat angeblich seinen zu Plau unterm 2. Mai 1854 ausgestellten, zuletzt am 2. März c. in Bunzlau zur Reise nach Cüstrin visirten Wanderpaß im hiesigen Orte verloren. Der gedachte Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Seelow, den 16. März 1855.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(8.) Ediktal-Citation wegen verloren gegangener Chur- und Neumärkischer Pfandbriefe und Coupons. Mit Bezug auf unsre öffentliche Bekanntmachung vom 27. Mai 1852 (Königl. Preuß. Staatsanzeiger No. 146. S. 872, Oeff.-Anz. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, S. 746, des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., S. 504) werden die Pfandbriefe No. 10161. und 10162. auf Willmersdorf in der Mittelmark, jeder über 1000 Rthlr. Cour., und No. 10880. auf Falkenhagen in der Mittelmark, über 500 Rthlr. Cour., der erste dem Professor Leberecht Hartung hierselbst, die beiden anderen dem Privat-Docenten Dr. Leopold Valentin Schmidt zu Bonn gehörig, welche nebst den zu denselben für die Termine vom 1. Juli 1851 bis eodem 1854 ausgefertigten Zins-Coupons No. 2. bis 8. incl. in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1851 aus der hiesigen Wohnung des Professor Leberecht Hartung durch gewaltsames Erbrechen eines Schreibbüreaus und eines Schreibsekretairs entwendet worden, Behufs der zu veranlassenden Amortisation hierdurch aufgeboten. Die etwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe werden aufgefordert, sich unter Vorlegung derselben von jetzt an bis spätestens zum 14. Februar 1856 bei unsrer Hauptkasse, am Wilhelmsplatz No. 6. hierselbst, zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren daraus abzuleitenden Ansprüchen auf immer präkludirt und die gedachten Pfandbriefe für vernichtet erklärt, auch die Pfandbriefe sowohl in unsern Registern, als in den Hypothekenbüchern gelöscht und neue an deren Stelle einzutragende Pfandbriefe den vorbenannten Eigenthümern werden ausgefertigt werden.

Berlin, den 26. Februar 1855.

Chur- und Neumärksche Haupt-Ritterschafts-Direktion.

C. von Voß. Freiherr von Monteton. Graf von Haeseler.

(9.) Bekanntmachung. Bei einem geständigen Diebe sind in seiner Wohnung nachstehende Gegenstände, als: 1) zwei Kober, 2) ein sogenannter Pedenkober, 3) eine braun und weiß karirte Pferdedecke, 4) zwei große Steinkruken, 5) ein alter grau tuchener Mantel mit Pelzkragen, 6) ein Paar schwarz tuchene Beinkleider, 7) eine alte Pferdedecke von grauer Leinwand und mit verschiedenen Flicken besetzt, 8) ein grau leinener Sack, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer derselben laden wir zu ihrer kostenfreien Vernehmung zu dem auf „den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin hierdurch vor. Neudamm, den 15. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(10.) Bekanntmachung. Vor einigen Tagen ist hier von einem Durchreisenden ein braun gefleckter und weiß getiegerter Hühnerhund männlichen Geschlechts, welcher angeblich auf der Straße von Lieberose nach Friedland sich herrenlos zu ihm gefunden, abgeliefert worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten binnen 14 Tagen hier in Empfang zu nehmen.

Friedland i. d. N. L., am 13. März 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(11.) Oeffentliche Aufforderung. Um den Abschluß des Rezesses über Ablösung der für den Domainenfiskus auf den Grundstücken der 76 Einlieger zu Letschin im Oderbruche, Amtes Letschin ruhenden Lasten vorzubereiten, werden in Gemäßheit des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 §. 109. Alle, welche zu diesem Auseinandersetzungsverfahren noch nicht zugezogen sind und auf jene dem Domainenfiskus mit Abgaben verhafteten Grundstücke Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen und längstens in dem „am 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr" bei dem Domainenamte zu Wollup anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, weil sie sonst Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkte ihrer Meldung mit den vorläufig legitimirten Inhabern der vorbemerkten Grundstücke festgestellt sein wird. Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Rosenstraße sub No. 39. hierselbst belegene, Vol. I. No. 78. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Tischler Nicolai, Johanne Christiane geb. Zimmer gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 5940 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Steingutsfabrikanten Adolph Kämmlitz zu Frankfurt a. d. O. wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands- oder auch andern Rechts verlustig.
Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die in der großen Scharrnstraße sub No. 32. und an der Ecke der Spornmachergasse hierselbst belegenen, Vol. I. No. 318. Fol. 757. und Vol. I. No. 318. e. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kaufmann Franz Friedrich Klindt gehörigen und zusammenhängenden Grundstücke, abgeschätzt auf 23,590 Rthlr., sollen in dem „am 2. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Creditregistratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Noth-

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 52. hierselbst belegene, Vol. II. No. 68. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Fischermeister Friedrich Wilhelm Kanicke gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3850 Rthlr., soll in dem „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Müllroserstraße sub No. 18. hierselbst belegene, Vol. V. No. 100. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Friedrich Wilhelm Hörnicke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2274 Rthlr., soll in dem „am 10. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Reipzig sub No. 13. belegene, No. 50. Fol. 246. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Zache gehörige Kossäthengut, genannt Steiwitz-Hof, abgeschätzt auf 1243 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., soll in dem „am 27. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die eingetragenen Gläubiger, Christian Zache und dessen Ehefrau, Margarethe geb. Roeschke modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Ediktalladung. Der Besitztitel des Grundstücks Bergkolonie No. 1. ist noch auf den Namen des am 26. April 1808 zu Zantoch verstorbenen Christian Friedrich Wernecke berichtigt. Die Erben des im Jahre 1842 verstorbenen Johann Riedel haben durch ein Attest des Dorfgerichts der Bergkolonie nachgewiesen, daß sie und ihr Erblasser das gedachte Grundstück eigenthümlich besessen. Nach ihrem zum Zweck der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrage werden alle unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks hiermit angewiesen, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem „am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. An die als Erben des eingetragenen Besitzers benannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Christian Friedrich Wernecke, Daniel und Michael Wernecke ergeht insbesondere die Bedeutung, daß, wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden und ihr Widerspruchsrecht bescheinigen, der Besitztitel für die Riedelschen Erben berichtigt und ihnen überlassen werden wird, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Landsberg a. d. W., den 8. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Noth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 28. November 1854.

Das dem Martin Samuel Futterlieb zugehörige, zu Landsberger-Holländer belegene Holländergut, Hypotheken-No. 25., welches durch Bescheid vom 12. September 1853 dem Schulzen Daniel Sahr von Marwitz zugeschlagen und von diesem an den Schulzen Friedrich Bothe zu Landsberger-Holländer weiter veräußert worden ist, soll, nachdem jener Zuschlagsbescheid durch Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vernichtet worden, „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anderweitig subhastirt werden. Dasselbe ist auf 5554 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(20.) Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Dezember 1854.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 7. Juli 1785 über 154 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Johann Friedrich Schleusener auf dem der Henriette Charlotte Haupt gehörigen Grundstück, No. 42. der Zantocher-Vorstadt hierselbst, Rubr. III. No. 1.; 2) Erbrezeß vom 12. Oktober 1832 über je 7 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf. Muttererbe der Anna Dorothea, Marie Wilhelmine und Anna Louise Menner und Kontrakt vom 11. Januar 1833 nebst Erbtheilungsverhandlung vom 28. August 1833 über je 4 Rthlr. 10 Sgr. 9½ Pf. rückständiges Kaufgeld für ebendieselben, eingetragen auf dem der Wittwe Bayer gehörigen Grundstück, Esperence No. 11.a. Rubr. III. No. 7. und 8. auf Verfügung vom 17. Oktober 1832 und 13. Januar 1833; 3) Obligation vom 22. Juni 1820 über 100 Rthlr. zu 5 Procent verzinsliches Darlehn für Martin Kuke zu Friedrichsberg, eingetragen auf dem dem C. A. C. Kühn gehörigen Kolonistengut Blumenthal No. 20.b. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 2. August 1821; 4) Kaufkontrakt vom 23. Juli 1831 über ein Ausgedinge und 100 Rthlr. Termingeld für den Gottfried Metzke und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Jack, auf des Johann Schmidt Kolonistengut Kattenhorst No. 9. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 3. eingetragen auf Verfügung vom 29. Juli 1831; 5) Obligation vom 1. Februar 1806 über 150 Rthlr. Darlehn für den Kolonisten Christian Schulze zu Berkenwerder auf des August Ferdinand Kujaß Kolonistengut Klein-Zettritz No. 5. Rubr. III. No. 1. eingetragen auf Verfügung vom 17. Februar 1806; 6) Rezeß vom 4/8. Juli 1817 über 200 Rthlr. Muttererbe und 40 Rthlr. oder ein complettes Bett, eingetragen auf dem dem Kaufmann B. Burchardt gehörigen Grundstück Vol. II. Pag. 180. No. 79. hiesiger Stadt Rubr. III. No. 4. für Henriette Emilie Friedrich auf Verfügung vom 5. August 1817; 7) Adjudications-Bescheid, publicirt den 11. Februar 1837 und Kaufgelderbelegungs-Protokoll vom 15. April 1837 über 35 Rthlr. für die Salarienkasse des früheren Land- und Stadtgerichts hierselbst auf dem Grundstücke Rohrbruch No. 27. Rubr. III. No. 7. und der davon abgezweigten Parzelle No. 38. Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 9. Februar 1838; 8) 200 Rthlr. Darlehn nebst 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 29. Mai 1792 und den Cessionen vom 23. Oktober 1800 und 26. Januar 1809 für die Loppesche Masse des Himmelstädtischen Pupillar-Depositorii, ursprünglich auf dem Grundstück Friedrichsberg No. 4. eingetragen und von dort auf Friedrichsberg No. 27. Rubr. III. No. 1. übertragen; 9) 7 Rthlr. 21 Sgr. 3½ Pf. Muttererbe aus dem Rezeß vom 14. März 1764 für Anna Föllmer auf Dechsel No. 35. Rubr. III. No. 2. eingetragen; 10) 135 Rthlr. Rest-Erbstandsgeld aus dem Erbpachtskontrakt vom 10. Juni 1806 für den Landrath von Zinnow auf dem Kossäthengut des Michael Friedrich Firus, Alt-Lipke No. 8.a. Rubr. III. No. 1. eingetragen; 11) 1000 Rthlr. Darlehn aus der Obligation vom 2. Juli 1806 für den Mühlenmeister Jaenecke auf der Wormsfelder Mühle auf des C. W. L. Lehmann Holländergut

Unter-

Unter-Gennin No. 21. eingetragen; 12) 14 Rthlr. Rest der ursprünglichen 50 Rthlr. Termingeld aus dem Kontrakt vom 13. April 1774 für Christian Laube eingetragen auf dem den Spillerschen Eheleuten gehörigen Kolonistengut No. 4. Rubr. III. No. 1.; 13) a. 130 Rthlr. Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 17. April 1832 für das Depositorium des Patrimonialgerichts Morrn und zwar die Schulz-Scheunemannsche Pupillenmasse, eingetragen auf dem Grundstück des C. A. Lieske, Alt-Lipke No. 9. a. und dessen Parzelle No. 72., Rubr III. resp. No. 5. und 1., später im Jahre 1834 in Höhe von 50 Rthlr. in die Loecheltsche Pupillenmasse und 1839 in Höhe von 80 Rthlr. in die Fengersche Pupillenmasse durch bloße Verfügung des Gerichts unförmlich übertragen; b. 30 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 11. April 1835 für die Alischsche Pupillenmasse des Depositorii des vormaligen Patrimonial-Gerichts Morrn auf denselben Grundstücken eingetragen Rubr. III. resp. No. 6. und 2., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 14. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche anzumelden.

(21.) Ediktalladung. Auf dem zum Dorfe Dechsel gehörigen Schulzengut No. 1. stehen Rubr. III.: 1) No. 3. aus dem Protokolle vom 30. Dezember 1757 für den unmündigen Gottfried Strauß 61 Rthlr. 12 Sgr.; 2) No. 5. aus dem Erbrezeß vom 27. März 1779 aus der Schenkungs-Urkunde vom 16. April 1787 für die drei Geschwister Münch, nämlich: Johann (Carl?) Joachim, Charlotte Sidonie und Dorothee Wilhelmine, als Cessionare der Wittwe Lehmann, 122 Rthlr. 3 Sgr. 10½ Pf. als Rest von ursprünglich 881 Rthlr. 19 Sgr. 8½ Pf. Termingeld eingetragen. Von den Geschwistern Münch soll der Erstere später zeitweise zu Jannowiese bei Inowrazlaw Gutspächter gewesen, die zweite als verehelichte Jaenicke nach Russisch Polen verzogen, die Dorothee Wilhelmine endlich an den Tuchfabrikant Schacks zu Meseritz verheirathet gewesen sein. Auf den Antrag der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks, verehelichten Kreitling, werden nunmehr die vorgenannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Posten spätestens in dem „am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und die beiden Posten selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden müssen. Landsberg a. d. W., den 5. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 8. März 1855.

Die zu Golßen belegenen, im Hypothekenbuche von Golßen Vol. II. No. 99. pag. 233. verzeichneten, dem Handlungsdiener Carl Wenzel Schütze gehörigen beiden Pertinenzien: 1) der sogenannte neue Garten, 2) der noch dazu gehörige Theil der an der Cottbuser Straße belegenen Dammwiese, zusammen auf 140 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Bietungstermine „den 25. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind im III. Büreau einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden hierzu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(23.) Offener

(23.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke in Jerischke ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 6. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Ediktal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Hübel hier ist unterm 2. Februar 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Wenzel hier zum Kurator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Mattern und Unvericht in Vorschlag gebracht. Sorau, den 21. Februar 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft vom 31. August 1854 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 29. September 1854: 1) gegen den Feuermann Andreas Hanisch zu Breslau, wegen Unterschlagung in 4 Fällen; 2) gegen den Feuermann Friedrich Herrmann zu Breslau, wegen Unterschlagung in 4 Fällen; 3) gegen den Maschinenputzer Friedrich August Gebhardt aus Sorau, wegen Theilnahme an den Vergehen ad 1. und 2.; 4) gegen den Weichensteller Johann Gottlieb Bergmann und dessen Ehefrau, wegen Hehlerei in 7 Fällen, die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 6. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Mitangeklagte ad 3., Maschinenputzer Friedrich August Gebhardt, wird zu diesem Termine hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in *contumaciam* verfahren werden. Sorau, den 31. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Sub-

(26.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Johann Karl Friedrich Deckert zu Christianstadt gehörige, zu Christianstadt unter No. 19. belegene, im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. 1. Pag. 217. seq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2836 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 24. April 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 18. Dezember 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Ernst Richard Uhlmann gehörige, in Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Sorauer Landungen Vol. III. pag. 417. seq. verzeichnete Grundstück No. 127., einschließlich der von dem ꝛc. Uhlmann von der hiesigen Stadt-Commune erworbenen Parzelle von 31½ QRuthe, welches mit einem Wohnhause bebaut ist und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6563 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 22. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. October 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Färbermeister Sellge, Henriette Dorothee geb. Menzel gehörige, zu Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 517. seq. verzeichnete Burglehnhaus No. 644. nebst Zubehör, worin bisher Färberei betrieben worden und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8862 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 23. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden hiermit zugleich die verwittwete Färbermeister Menzel, Friederike Dorothee geb. Müller von hier, jetzt deren Erben, öffentlich vorgeladen. Sorau, den 11. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Richard Uhlmann von hier ist unterm 11. Juli d. J. Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern hierselbst zum Interims-Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 2. April 1855 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird Herr Rechtsanwalt Wenzel hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 20. November 1854.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Oelmüller Traugott Schoeder oder Scheider gehörige, zu Jeschkendorff, Sorauer Kreises, unter No. 29. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Pag. 313. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 649 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 25. April 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 16. Dezember 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tischlermeister Eduard Plettig gehörige, auf den Namen des Riemermeisters Johann Dominikus Poffelt im Hypothekenbuche von Sorau Vol. 11. Pag. 49. eingetragene, in Sorau belegene Wohnhaus No. 505. nebst Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3967 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 23. April 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden unbekannte Real-Prätendenten, namentlich aber wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tischlermeister Eduard Plettig, bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch gleichfalls mit vorgeladen.

Sorau, den 5. Dezember 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Aufgebot. Auf dem im Sternberger Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Johann Hamscher gehörigen Rittergute Klein-Kirschbaum nebst Zubehör stehen Rubrica III. No. 17. resp. No. 28.a. aus der Obligation des Johann Wilhelm Schulz vom 7. September 1835 resp. 28. Januar 1836, der Cession vom 14. August 1838 und der Quittung vom 24. Februar 1847 für den Besitzer des Guts selbst 1500 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen. Das hierüber lautende Dokument ist verloren gegangen und soll Behufs Löschung der Post aufgeboten werden. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgefertigte Dokument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Juni d. J. Mittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Gut wegen dieser Forderung und sonstigen Ansprüchen auf das Dokument werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zielenzig, den 9. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Freiwillige Subhastation. Die zu Neudorff sub No. 16. belegene Büdnerstelle, taxirt 175 Rthlr., und die daselbst belegene sogenannte Zehnkavel und Bullenwiese, taxirt 100 Rthlr., den Erben des verstorbenen Besitzers Friedrich Gerling gehörig, sollen im Termine „den 3. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Richter Drabitius, Zimmer No. 5. zwei Treppen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

Zielenzig, den 19. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(34.) Pro-

(34.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 7. September 1854 zu Lübbenau verstorbenen Schneidermeisters Johann Christian Lowka, so wie über den Nachlaß der am 14. September 1854 zu Lübbenau verstorbenen verwittweten Schneidermeister Lowka, Eleonore geborne Nowka ist von uns durch Verfügung vom 9. Januar 1855 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der ersten Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Harmuth, der zweiten Masse aber Herr Rechtsanwalt Uschner zum Kurator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmassen und Erklärung über die Beibehaltung der vorläufig von uns ernannten, oder über die Wahl anderer Kuratoren, so wie über die fernere Behandlung der Sache, haben wir einen Termin auf „den 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angesetzt, und laden alle bisher bei den Acten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl der Kuratoren, und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechtsanwälte fungirenden Herren Krüger und Neumann vor.

Lübben, den 14. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Gustav Pilz hierselbst, welcher mit seiner Ehefrau Auguste Ernestine geb. Koch in Gütergemeinschaft lebt, ist durch Verfügung vom 21. Januar c. der Concurs eröffnet worden. Zur Masse gehören folgende Grundstücke: 1) das Grundstück No. 410. im II. Viertel hierselbst; 2) $^2/_{24}$ Antheile an der Spinnerei No. 93. zu Krampe; 3) $^1/_{10}$ Antheil an der Wollspinnerei-, Appretur- und Walkanstalt zur sogenannten weiten Mühle hier; 4) die Wiese No. 15. zu Krampe; 5) die Sandparcelle No. 421. zu Klein-Heinersdorf; 6) die Weingärten No. 747. 425. 426. und 429. hierselbst und 7) das Acker- und Wiesengrundstück No. 200. zu Königswalde. Zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an die Conkurs-Masse ist ein Termin auf „den 6. Juni d. J. 9 Uhr" vor dem Herrn Gerichts-Assessor Kaßner im hiesigen Inquisitoriatsgebäude anberaumt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Carl Gustav Pilz werden vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechts-Anwalt Leonhardt vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche im obigen Termine ausbleiben, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Grünberg, den 9. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(36.) Auction. Sonnabend den 24. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Büreau-Assistenten Stulpner mehrere Wanduhren, eine silberne Spindeluhr, Meubles, Hausgeräth, Betten und Kleidungsstücke meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 13. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(37.) Proclama. Die im Dorfe Weeskow, hiesigen Kreises, belegene, Vol. I. No. 31. Fol. 241. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Schleiernick, Elisabeth gebornen Hypka und deren 3 Kindern, Marie, Johann und Christian, Geschwistern Schleiernick, gehörige Häuslernahrung, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termine „den 26. Juni c. Vormittags 10 Uhr" im Terminszimmer No. 1. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm III. Büreau einzusehen.

Spremberg, den 24. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts wird am 18. April d. J. hierorts beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 hiermit bekannt gemacht wird. Cottbus, den 12. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(39.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Hagen der Masse zum Interims-Kurator bestellt worden ist, haben wir zur Angabe und Nachweisung der Ansprüche an den Gemeinschuldner einen Termin „auf den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Passow anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwalte Knobloch, Behm oder Kobligk zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse, unter Vorlegung der darüber sprechenden Dokumente, anzumelden und nachzuweisen, auch sich über Beibehaltung des bisherigen Kurators oder die Wahl eines andern zu erklären. Wer in dem angesetzten Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Die Activ-Masse beträgt über Zehn Tausend Thaler.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Freiwilliger Verkauf. Das den Bauer Martin Schultzeschen Erben gehörige, zu Klemzow bei Königsberg i. d. N. belegene Bauergut, abgeschätzt auf 18,994 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll mit vollständigem Inventario und guten Gebäuden „am 4. Juni 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Zehden a. d. O., den 17. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der in vorstehender Bekanntmachung der Kreisgerichts-Commission zu Zehden anberaumte Termin „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" wird, in Folge der Organisation des unterzeichneten Gerichts, nicht in Zehden, sondern an demselben Tage und zu derselben Stunde an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichtsrath Lorenz abgehalten werden.

Königsberg i. d. N., den 22. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(41.) Edictal-

(41.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Eigenthümer Stolz, Johanne Wilhelmine geb. Jernetzki aus Brenkenhofswalde hat unterm 9. d. M. gegen ihren Ehemann auf Grund von gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen und halsstarriger Verweigerung der ehelichen Pflicht, auf Trennung der Ehe, Erklärung des Verklagten für den allein schuldigen Theil und Verurtheilung desselben zur Herausgabe des vierten Theils seines Vermögens geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist Termin „auf den 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Luge anberaumt, zu welchem der Verklagte, Eigenthümer Carl Friedrich Stolz, früher zu Brenkenhofswalde, gegenwärtig unbekannten Aufenthalts, unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er räume die in der Klage enthaltenen Thatsachen ein. Als Sachwalter werden die Rechts-Anwälte Massow, Sturm und Teichert in Vorschlag gebracht. Friedeberg i. d. N., den 11. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des Pehleschen Häuslergutes No. 63. zu Groß-Breesen am 21. April c. anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Guben, den 10. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(43.) Bekanntmachung. Die zu Weissagk sub No. 7. belegene Lanzkysche Zweihüfner- und Erbkrugnahrung, mit welcher eine nicht unbedeutende Brauerei verbunden, nebst zweien, im ehemaligen Amte Peitz belegenen Wiesen, soll mit Inventarium vom 1. April d. J. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin an Ort und Stelle zu Weissagk „auf den 26. März c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können täglich im Vormundschafts-Büreau der hiesigen Gerichts-Deputation eingesehen werden. Zur Uebernahme der Pacht ist eine Caution von 1000 Rthlr. erforderlich. Forst, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen der Häuslergüter No. 15., 16., 17. und 22. zu Groß-Teuplitz resp. dem Tischlergesellen Friedrich August Fischer, dem Johann Gottlieb Smajo, Johann Gottfried Biarno und Johann Traugott Felbel gehörig, sind angelegt und liegen zur Einsicht den Interessenten zwei Monate lang in unserer Registratur bereit, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, den 19. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Hausmann Johann Kraetke gehörige, zu Limmritz belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVIII. Fol. 282. verzeichnete Haus und Scheune, excl. des Grund und Bodens, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 3. Juli c. 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 8. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Bekannt-

(46.) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache ist die Vernehmung des Müllergesellen Moritz Mattig aus Groß-Saerchen bei Triebel als Zeuge erforderlich. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen. Sein neuer Wohnort ist nicht zu ermitteln gewesen. Der Zeuge Mattig wird aufgefordert, uns seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle resp. Behörden, uns von dem ihnen bekannt werdenden Aufenthalte des Müllergesellen Moritz Mattig in Kenntniß zu setzen. Pfoerten, den 10. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(47.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Traugott Kara gehörige, im Dorfe Schniebinchen, Sorauer Kreises, belegene Häuslernahrung No. 27., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1009 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 27. April 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Pförten, am 18. Dezember 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Proclama. Die unbekannten Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonstigen Rechtsnachfolger nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente: 1) des Kaufkontrakts vom 17. April 1809, des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825, des Erbvergleichs vom 15. Februar — 25. März 1831 nebst Hypothekenscheinen über 158 Rthlr. 4 Sgr. Großvater-Erbe für die verehel. Schlächtermeister Friederike Wilhelmine Simon, geborne Martini; für die verehel. Schlächtermeister Caroline Dorothee Fürste, geb. Martini, für den Schlächtermeister Ludwig Wilhelm Martini, für jeden mit 52 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. auf dem Grundstücke der Stadt Fürstenwalde, No. 252. Rubr. III. No. 1. Band III. des Hypothekenbuches laut Verfügung vom 10. Juni 1809, 15. Februar 1827 und 6. Juni 1831 eingetragen; 2) des Kaufkontrakts vom 17. April 1809, des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825 und des Erbvergleichs vom 22. Juni — 15. Oktober 1830 nebst Hypothekenscheinen über 90 Rthlr. Großvater-, resp. Bruder-Erbe für dieselben Personen, für einen jeden mit 30 Rthlr. auf demselben Grundstücke, Rubr. III. No. 1., laut Verfügung vom 10. Juni 1809, 15. Februar 1827 und 6. Juni 1831 eingetragen; 3) des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825 und des Erbvergleichs vom 22. Juni — 15. Oktober 1830 nebst Hypothekenschein über 907 Rthlr. 5 Sgr. $8^{85}/_{100}$ Pf., für dieselben Personen, für jeden über 241 Rthlr. 27 Sgr. $6^{9}/_{25}$ Pf. Großvater-Erbe und 60 Rthlr. 14 Sgr. $4^{95}/_{100}$ Pf. Bruder-Erbe, zusammen mit 302 Rthlr. 11 Sgr. $10^{19}/_{20}$ Pf., laut Verfügungen vom 15. Februar 1827 und 5. und 6. Juni 1831 auf demselben Grundstücke Rubr. III. No. 3. und auf dem Grundstücke Fürstenwalde, Band VII. No. 28. Rubr. III. No. 2. eingetragen, werden aufgefordert, sich in dem auf den „25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine mit den zu ihrer Legitimation dienenden Dokumenten zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Forderungen im Hypothekenbuche gedachter Grundstücke werden gelöscht werden. Fürstenwalde, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Das Häuslergut des Friedrich August Heinrich sub No. 51. zu Arenzhain, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 630 Rthlr., soll „am 27. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 19. Dezember 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(50.) Noth-

(50.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der Wilhelmine Hofebank angehörige, im Dorfe Schönewalde gelegene und im Hypothekenbuche Vol. IX. No. 185. d. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr., soll „am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 25. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Sonnewalde belegene, Vol. I. Fol. 530. No. 50. des Hypothekenbuchs der Stadt Sonnewalde verzeichnete, der verehelichten Nadlermeister Claſen, Auguste Wilhelmine gebornen Schröther gehörige Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst dem neusten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 602 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll „am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(52.) Proklama. Der auf „den 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" zur Licitation des zum Nachlasse des hier verstorbenen Gastwirths Moritz Koßwig gehörigen, auf der Feldmark Schacksdorf links der Straße dorthin belegenen, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 39. pag. 257. seq. verzeichneten, vom Batramschen Einhufengute daselbst abgezweigten, circa 6½ Morgen großen Ackerstücks, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 320 Rthlr. 20 Sgr. anberaumte Termin wird auf „den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr" hierdurch verlegt, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden.

Finsterwalde, den 16. März 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(53.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene, und im Hypothekenbuche der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Sommerfeld Vol. II. Fol. 180. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Brauer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 696 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 26. April 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 21. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Mühlenmeister Baldermann, Johanne Luise geb. Regel gehörige, zu Wilkau, im Züllichau-Schwiebuſſer Kreise, belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Band I. Seite 271. und 494. unter No. 28. eingetragene Windmühlennahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1006 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Schwiebus, den 12. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(55.) Bekannt-

(55.) Bekanntmachung Der zum Nachlasse des Kossäthen Karl Graße gehörige Kossäthenhof No. 16. zu Warnitz soll am „18. April d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Warnitz im Graßeschen Wohnhause Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Bedingungen und die Taxe sind in unserm Geschäftsbüreau einzusehen.

Schönfließ, den 13. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(56.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der Wittwe Wilhelmine Schleinstein geb. Schleinitz gehörige Grundstück zu Buckow, Vol. II. No. 92. des Hypothekenbuchs, aus Wohnhaus mit Gärtchen dahinter und dem Antheil an der Landentschädigung für aufgehobene Waldberechtigung bestehend, abgeschätzt auf 375 Rthlr. zufolge der nebst neustem Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Müncheberg, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(57.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Schiffsbaumeister Theodor Klepsch beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Kahnbauergasse No. 1. hierselbst, einen Dampfentwickler Behufs Dämpfung von Schiffsplanken aufzustellen. Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 16. März 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(58.) Bekanntmachung. Der Brauermeister und Gasthofbesitzer Karl Heinrich hierselbst beabsichtigt in seinem ihm gehörigen, in der Vobergasse sub No. 110. belegenen Wohnhause eine Bierbrauerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich oder in unserm Polizei-Büreau zum Protokoll anzubringen. Christianstadt, den 15. März 1855.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Der Maurermeister Kramm zu Schwiebus beabsichtigt auf dem Ackerplane des Schulzen Wandrey zu Rinnersdorf und zwar 44 Ruthen von dem von Leimnitz nach Grädtz führenden Wege entfernt, einen Ziegelbrennofen anzulegen. Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 binnen vier Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen.

Paradies, den 14. März 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(60.) Bekanntmachung. Der Gelbgießer Leo Schliewinsky beabsichtigt im Hause des Bäckers Gallus, No. 48. in der Crossener-Straße hierselbst, eine Gelbgießerei einzurichten. Wir bringen dies nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Sommerfeld, den 13. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(61.) Bekannt-

(61.) Bekanntmachung. „Am 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr" soll an Ort und Stelle, die 1/8 Meile von der Stadt belegene Rathsziegelei, zu welcher 29 Morgen 98 QRuthen Acker und Wiesen gehören, mit den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dem todten Inventario, mit oder auch ohne den Acker und die Wiesen, auf 6 Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet, in diesem Termine aber auch zugleich der Verkauf dieses Grundstücks, welches auf 4725 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. taxirt ist, versucht werden, weshalb wir dazu Pacht- und Kaufliebhaber einladen. Die Pacht- und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden; der Absatz von Steinen jeder Art ist gut und zur pachtweisen Uebernahme der Ziegelei eine Caution bis zu 200 Rthlr. erforderlich, wogegen die Kaufgelder zur Hälfte an diesem Grundstück stehen bleiben können. Soldin, den 24. Februar 1855.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Das der Stadt gehörige Grundstück zu Eichberg, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und einem Achterhofe von 8 Magdeb. Morgen (ein Theil der Kolonistennahrung No. I. zu Eichberg) soll im Wege der Lizitation veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause in unserem Sitzungszimmer anberaumt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe des Grundstücks täglich eingesehen werden können.

Woldenberg, den 7. März 1855.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. An der hiesigen höheren Stadtschule ist die auf 400 Rthlr. dotirte Conrektorstelle, mit welcher einige kirchliche Funktionen verbunden sind, vakant. Kandidaten des höheren Schulamts, welche die Prüfung pro recturatu bestanden haben, und vorzugsweise zur Ertheilung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften befähigt sind, werden ersucht, ihre Bewerbungen bis spätestens den 11. April d. J. bei uns einzureichen.

Fürstenwalde, den 13. März 1855.

Der Magistrat.

(64.) An der hiesigen Stadtschule soll zu Ostern d. J. ein neuer Lehrer mit einem Gehalte von 150 Rthlr. angestellt werden. Qualificirte Kandidaten ersuchen wir, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns zu melden. Neudamm, den 18. März 1855.

Der Magistrat.

(65.) Bekanntmachung. Laut der hier jederzeit einzusehenden Anschläge und Bedingungen, sollen die bei freien Hand- und Spanndiensten überhaupt auf 88 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturbauten auf dem Pfarrgehöft zu Staffelde, im Termin „am 3. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer eingeladen werden.

Amt Carzig, den 16. März 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(66.) Bekanntmachung. Die Reparaturen am Küster- und Schulgebäude zu Pillgram, auf zusammen 274 Rthlr. 10 Sgr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Zur Ausbietung dieser Baulichkeiten haben wir daher einen Lizitationstermin auf „Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr" hierselbst, Anger No. 30., anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1855.

Königliches Rent-Amt.

(67.) Bekanntmachung. Auf Antrag des Königlichen Forst-Fiskus wird hierdurch die Ablösung der Brennholz-, Kiehn-, Streu- und Weidenutzung der Gemeinde Pollenzig und des Besitzers der Buschmühle bei Reppen in der Königlich Reppener Forst, Forstbelauf Pollenzig, öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen aufgefordert, welche auch Anrechte auf Brennholz, Kiehn, Streu und Weide in dem bezeichneten Forsttheile zu haben vermeinen, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Commissarius der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., binnen sechs Wochen und spätestens bis zu dem auf „den 10. Mai 1855" in dem Geschäfts-Büreau des Unterzeichneten, Crossenerstraße No. 10. hierselbst anstehenden Termine zu begründen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung so, wie dieselbe zwischen den bekannten Theilnehmern durchgeführt werden wird, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Frankfurt a. d. O., den 12. März 1855.

Der Oekonomie-Commissions-Rath v. Stosch.

(68.) Der Lohgerbermeister Ebert will sein auf der hiesigen Amtsfischerei belegenes einstöckiges massives Wohnhaus nebst einem zweistöckigen Gerberei-Gebäude und einer Scheune aus freier Hand öffentlich veräußern. Im Auftrage desselben habe ich einen Bietungs-Termin „auf den 2. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden kann. Das Wohnhaus enthält fünf Stuben, das Gerberei-Gebäude, welches unmittelbar an der Oder belegen ist und zu dem fünf achtfüßige Gruben gehören, eignet sich seiner vorzüglichen Lage wegen zu einem jeden Geschäft.

Crossen, den 10. März 1855. Der Rechts-Anwalt John.

(69.) Bekanntmachung. Es soll den 23. März c. im Rent-Amt hierselbst nachstehendes Holz: Forstbelauf Borach, Jagen 13. 2 Stück kiefern Bauholz, Jagen 12. 70 Schock kiefern Bohnenstangen; Forstbelauf Lauschitz, Jagen 38. 50 Schock kiefern Bohnenstangen; Forstbelauf Göhlen, Jagen 41. 30 Schock kiefern Bohnenstangen; Forstbelauf Henzendorf, Jagen 84. 2 Stück kiefern Bauholz, Jagen 88. 9 Stück kiefern Blöcke und ½ Klafter kiefern Böttcherholz, Jagen 82. 30 Schock kiefern Bohnenstangen; Forstbelauf Ullersdorf, Jagen 127. 6 Stück kiefern Bauholz und 30 Schock kiefern Bohnenstangen, bei freier Concurrenz nach beendigtem Brennholzverkauf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Neuzelle, den 13. März 1855.

Der Oberförster Leisterer.

(70.) Bekannt-

(70.) Bekanntmachung. Es soll den 29. März d. J. in dem Wasmuthschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Regenthin, als: 1) im Unterforst Buchberg, Jagen 82. 3½ Klafter eichen Nutzholz von 2 Fuß 4 Zoll bis 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge; Jagen 114. 29 Stück kiefern Bauholz; Jagen 128. und 128. A. 1 Eiche und 16 Stück Buchen, 36 Klaftern eichen Nutzholz von 2 Fuß 6 Zoll bis 3 Fuß 6 Zoll Scheitlänge, 2⅜ Klaftern weiß- und rothbuchen Nutzholz; 2) im Unterforst Deutschebruch, Jagen 91. 95. 5⅜ Klaftern eichen Nutzholz von 3 Fuß bis 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge, Jagen 96. 118. circa 23 Stück eichen, circa 5 Stück buchen und 1¼ Klafter elsen Nutzholz, circa 1 Klafter eichen Nutzholz von 2 Fuß 6 Zoll bis 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge; 3) im Unterforst Regenthin, Jagen 122. 1 Klafter eichen Nutzholz von 3 Fuß bis 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge; 4) im Unterforst Nehmischbusch, Jagen 182. 192. 172 Stück Eichen, 91 Stück Kiefern und 27½ Klafter eichen Nutzholz von 2 Fuß 6 Zoll bis 3 Fuß 6 Zoll Scheitlänge; Jagen 143. 147. 155. 183. 184. 3⅜ Klaftern eichen Nutzholz von 3 Fuß bis 3 Fuß 6 Zoll Scheitlänge, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, und von 50 Rthlr. und darüber mit dem vierten Theil im Termine eingezahlt werden muß. Die betreffenden Förster werden den sich meldenden Käufern obige Hölzer drei Tage vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Regenthin, den 14. März 1855. Der Oberförster W. Fischer.

(71.) Bekanntmachung. Es soll den 4. April c. im Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: I. Belauf Jaenischwalde, Jagen 17. c. und 22. A. b. circa 42 Schock kiefern Bohnenstangen, circa 52 Schock kiefern Faschinen; II. Belauf Kleine Heide, Jagen 36. A. b. 4½ Schock kiefern Baumpfähle I. Sorte, 15 Schock kiefern Baumpfähle II. Sorte, 37 Schock kiefern Bohnenstangen, 10¼ Klafter kiefern Astholz III., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 18. März 1855. Der Oberförster Fromm.

(72.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Mittwoch den 28. März c. im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: die Schlagfläche im Jagen 24. des Belaufs Sonnenburg in Kaveln von zwei Morgen zur zweijährigen Ackernutzung; 2) die Elsenschlagfläche im Jagen 6. des Belaufs Limmritz in Kaveln von 2 Morgen zu einer vierjährigen ökonomischen Benutzung; 3) die auf der rechten Seite der Posener Chaussee am Burgwall belegene Forstfläche von ½ Morgen Größe — seither an den Pfeffrer Schade zu Limmritz verpachtet gewesen — auf eine sechsjährige Benutzungszeit; II. Donnerstag den 29. März im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg circa 40 Morgen Ackerland, welches aus der Sonnenburger Separation an die Forstverwaltung übergegangen und an dem sogenannten Neudanklauch belegen, in Kaveln von 2 — 4 Morgen Größe auf 2 Jahre an den gedachten Tagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr meistbietend verpachtet werden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jeder Bieter im Termine eine Kaution von 10 Sgr. pro Morgen deponiren muß, wie auch die näheren Pachtbedingungen ebenfalls in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Limmritz, den 18. März 1855. Der Oberförster Friese.

(73.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Mittwoch den 11. April c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 37. 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 24. 25. 29. 2¼ Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter dergleichen Ast, Jagen 26. 14 Klaftern kiefern Astholz; b) aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 78. 79. 71. 75. 77. 1 Klafter kiefern Scheit, 9 Klaftern dergleichen Reisig, Jagen 69. b. 2 Klaftern buchen Scheit, Jagen 61. c. 13 Klaftern kiefern Stock; c) aus dem Belauf Trebow, Jagen 22. d. e. 15 Klaftern kiefern Scheit; II. Donnerstag den 12. April im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24. 130 Stück kiefern Bauhölzer, 20 Klaftern kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Gartow, Jagen 34. 103 Stück kiefern Bauholz und Lattstämme, 1¼ Schock Hopfenstangen I. Klasse, 20 Klaftern kiefern Scheit in Loosen von einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 19. März 1855. der Oberförster Friese.

(74.) Bekanntmachung. Es soll den 28. März c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst nachstehendes Holz aus hiesiger Revierverwaltung: 1) Forstbelauf Biegenbrück, Jagen 19. und 41. 100 Stück kiefern Lattstämme, 87 Stück kiefern Klein- und 85 dergleichen Mittelbauholz und 16 Schock Bohnenstangen; 2) Forstbelauf Schwarzheide, Jagen 22. 3 Schock kiefern Hopfenstangen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 16. März 1855. Der Oberförster Steffens.

(75.) Bekanntmachung. Es soll Sonnabend den 7. April a. c. im Neßlerschen Gasthofe zu Zielenzig nachstehendes Holz aus dem Unterforste Tauerzig, Oberförsterei Lagow, und zwar: 1) Jagen 102. 112 Stück kiefern Schneide- und Bauholz mit 3294 Kubikfuß, 53 Klaftern kiefern Scheite, 4 Klaftern kiefern Astholz; 2) Jagen 105. 7 Klaftern kiefern Scheite; 3) Jagen 108. 88 Stück kiefern Schneideenden und Bauholz mit 3150 Kubikfuß; 4) Jagen 107. 4 Klaftern kiefern Scheite, 1 Klafter kiefern Astholz; 5) Jagen 110. ½ Klafter kiefern Scheite, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 15. März 1855.

Der Oberförster von Kleist.

(76.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst sollen „Montag den 2. April c." von Vormittags 9 Uhr ab und nach Befinden den folgenden Tag auf dem Königl. Amte zu Nieder-Ullersdorf verschiedene Meubles, an Tischen, Glas- und andern Schränken, Sopha's, Stühlen, Spiegeln, Kommoden, Bettstellen Bildern, sowie Betten, etwas Tischwäsche, Geschirr und circa 100 Stück Flaschen, verschiedenes andere Haus- und Wirthschaftgeräth, an Büchern circa 300 Bände meist landwirthschaftlichen Inhalts, außerdem das Allgemeine Landrecht, Schillers und Walter Scotts Werke, 1 Säbel, 1 Pistole, sowie ein altes braunes Pferd mit Geschirr gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sorau, den 16. März 1855. Schirmer, Kr.-Gerichts-Sekretair, i. A.

(77.) I. Montag

(77.) I. Montag und Dienstag den 26. und 27. d. Mts. des Vormittags von 9 Uhr ab soll in dem Hause No. 72. der Spremberger Straße 1 Treppe hoch der Nachlaß der verstorbenen Frau Hauptmann Camphausen, bestehend in ganz neuen mahagoni und anderen Meubles, in Leinwand, Betten, Kleidern, Hausgeräthen und guten Porzellansachen und

II. Mittwoch und Donnerstag den 28. und 29. d. Mts. des Vormittags von 9 Uhr ab im Hause No. 249. A. der Gr. Mauerstraße der Nachlaß der verwittweten Friedhofsgärtner Rabenau hierselbst, aus sehr guten Meubles, Kleidern, Betten, Leinenzeug, Hausgeräthen, Waschkessel u. s. w. bestehend, meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde versteigert werden.

Cottbus, den 17. März 1855. Dahle, Königl. Auktions-Commissar.

(78.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 14. d. M. sollen in der Wohnung des Rittergutsbesitzers Bader zu Mallwitz „am 26. März c. und an den folgenden Tagen des Vormittags von 10 Uhr ab" die Nachlaß-Effekten der verstorbenen verwittweten Lieutenant von Leuthold geb. Bader, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sommerfeld, den 15. März 1855. Kobbelt, Aktuarius.

(79.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 3. d. M. sollen: 1) eine rothe Kuh, 2) eine braune Kuh, 3) eine hellrothe Kuh, 4) zwei weißbunte Kühe, 5) ein birkener Kleidersekretair, 6) ein Sopha, 7) ein Kleiderschrank, 8) eine Wanduhr, „am 7. April d. J. Vormittags 11 Uhr," und zwar die Kühe auf dem hiesigen Marktplatz vor dem Rathhause und die Meubles im hiesigen Gerichts-Gebäude öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Finsterwalde, den 9. März 1855. Thieme, Gerichts-Actuar, v. c.

(80.) Mobiliar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel.

Wir theilen unsern Mitgliedern hierdurch mit, daß zur Deckung der Mobiliar-Brandschäden und Kosten für das zweite Halbjahr (2. September 1854 bis 2. März 1855) ein Beitrag von 6 Sgr. vom Hundert der nur beitragspflichtigen Summe erforderlich wird. Jedem Interessenten wird eine nähere Beitrags-Berechnung zugefertigt werden. — Die Einzahlungsfrist endet mit 1. Mai. — Dieser obige Beitrag auf 100 Rthlr. der wirklich genommenen und vertretbaren Versicherungssumme zurückgerechnet, würde nur etwa 5 Sgr. betragen; dagegen der Durchschnittsbeitrag aus den letzten sieben Halbjahren nur 4 Sgr. 8 Pf. Dies Resultat dürfte wohl geeignet sein, unserer Gesellschaft recht zahlreich beizutreten, da sie auch auf die uneigennützigste und sparsamste Weise verwaltet wird. Denn wie schon seit dem 2. März 1852, so haben die Haupt-Direktoren auch jetzt wiederum pro 2. März 1854/55 auf ihr statutenmäßiges Gehalt zu Gunsten eines Reservefonds verzichtet. Wir laden daher hiermit zum Beitritt ergebenst ein Brandenburg, den 10. März 1855.

Die Haupt-Direktion.

v. Hobe. Gieseler. Wolff. Friese.

(81.) Ver-

(81.) Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Nach Inhalt des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1854 war der Geschäftsstand der obengenannten Anstalt am 1. Januar d. J. folgender: 1) Grundkapital nebst Reserve 1,058,295 Rthlr. 28 Sgr., 2) Reserve-Prämie 77,916 Rthlr. 6 Sgr., 3) laufende Versicherungen 39,851,387 Rthlr. Die Anstalt fährt fort zu billigen im Voraus fest bestimmten Prämien, bei welcher niemals Nachzahlungen stattfinden können, Versicherungen gegen Feuersgefahr zu ertheilen, auf: Gebäude, Mobilien, Waarenläger, Fabrikanlagen, Vorräthe aller Art, Vieh, Schiffe u. s. w. und vergütet jeden Schaden, der durch Feuer, durch Wasser beim Löschen, Niederreißen und nothwendiges Ausräumen entsteht, prompt ohne allen Abzug. Bei Gebäudeversicherungen gewährt die Anstalt den Hypothekengläubigern vollständigen Schutz. Die unterzeichnete, zur Ausstellung der Polizen ermächtigte Hauptagentur nimmt Versicherungs-Anträge an und ertheilt jede erwünschte Auskunft auf das Bereitwilligste.

Außerdem sind nachgenannte Agenturen:

Arnswalde Herr Apotheker Oscar Mettke; Berlinchen Herr F. E. Oheim; Calau Herr C. W. Handt; Cottbus Herr C. H. Wintzer; Crossen Herr Guido Hammer; Cüstrin Herr Carl Meyer; Driesen Herr C. L. Salis; Drossen Herr Albert Schröder; Finsterwalde Königl. Posthalter Herr Haferland; Forst Herr Maurermeister Bieber; Friedeberg i. d. N. Herr Buchdruckereibesitzer Walther; Fürstenwalde Herr C. A. Mein; Guben Herr J. Saloschin; Königsberg i. N. Herr Auctions-Commiss. Strauch; Landsberg a. W. Herr Gustav Heine; Lippehne Herr Robert Runge; Luckau Herr C. G. Wehle; Müncheberg Herr Conrector Güntzel; Schönfließ Herr Kämmerer Wedell; Spremberg Herr Maurermeister L. M. Mittag; Soldin Herr A. C. Wille; Sommerfeld Herr Buchdruckereibes. Mertsching; Sorau Herr Balduin Lochmann; Woldenberg Herr Gustav Prochnow; Züllichau Herren Windel und Freytags Nachfolger

Versicherungs-Anträge anzunehmen und Auskunft zu geben, jederzeit bereit.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1855.

Heinrich Tillich, Haupt-Agent.

(82.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige zu Johannis d. J. das zum hiesigen Fideicommiß-Verbande gehörige, ¼ Stunde von der Stadt Drebkau, an der Chaussee von Drebkau nach Calau belegene Rittergut Golscho, eine Ackerfläche gegen 500 Morgen und 70 Morgen Wiesen enthaltend, auf 12 Jahre im Wege der Plusticitation mit Vorbehalt der Auswahl unter den drei Bestbietenden zu verpachten und habe hierzu Termin „auf Mittwoch den 11. April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen, das Licitations-Reglement und der Flächen-Nachweis sind in dem Geschäftslokale des Amts-Inspectors Linke hierselbst einzusehen und Abschriften davon gegen Copialien durch denselben zu beziehen.

Schloß Drebkau, den 27. Februar 1855.

Der Fideicommiß-Besitzer Fr. von Arenstorff.

(83.) Bekanntmachung. Mein hier belegenes Wohnhaus nebst Hintergebäuden, in welchen seit langen Jahren die Gerberei betrieben, wobei auch eine Lohmühle und Borkscheune im Garten dicht beim Hause, sowie 7½ Morgen Acker und Wiese, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich persönlich bei mir melden.

Sonnenburg, den 15. März 1855. Der Gerbermeister Edler.

(84.) Wir

(84.) Wir unterzeichnete Handelsleute machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht (erster Theil Titel 11. Seite 298. §. 199.) beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin wird nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr geleistet. Liebenau, Kreis Züllichau-Schwiebus, den 14. März 1855.

Christian Henschke aus Liebenau, Reinhold Rothe aus Liebenau, Johann George Griesche aus Liebenau, Johann Gottfried Ebert aus Grädtz bei Schwiebus, Ernst Reich aus Golzen bei Züllichau, Carl Reich aus Golzen bei Züllichau.

(85.) Gasthof-Verkauf. Wegen meiner anhaltenden Kränklichkeit habe ich mich entschlossen, meine hiesige Gastwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie liegt unmittelbar an der von Frankfurt nach Crossen und Schlesien führenden Chaussee. Das Wohn- und Gasthaus besteht aus zwei Stock. Stallung und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend vorhanden und im besten Stande. Auch gehören dazu Land und Wiesen. Bei dem sehr großen, geschlossenen Hofe würde sich ein Holzhandel mit Nutzen etabliren lassen. Ein Theil des Kaufgeldes kann gegen Hypothek stehen bleiben. Schulden sind nicht vorhanden.

Ziebingen, im März 1855. Der Gastwirth Walter.

(86.) Die Dekorations-Gegenstände eines Saales, bestehend aus: 1) zwei großen massiv bronzenen Glaskronen, à 12 Lichte, (auch für eine Kirche passend), 2) zwei getäfelten Spiegeln mit breiten Goldrahmen und Consolen, 8 Fuß hoch, 4 Fuß breit, 3) sechs Stück metallvergoldeten Wandleuchtern, 4) zwei holzbronzirten vergoldeten Candelabern, 5) einem auf Stufen erhöhten gepolsterten Divan, 20 Fuß lang, stehen zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Crossenerstraße No. 3.

(87.) Ein gut erhaltenes, 10½füßiges Billard mit Zubehör soll Veränderungswegen billig verkauft werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn E. Lieske in Dobrilugk.

(88.) In einer an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und an zwei im Bau begriffenen Chausseen belegenen lebhaften Kreisstadt ist Veränderungshalber eine schöne Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit 4 heizbaren Stuben ꝛc., einem massiven Holz- und Viehstall, einem massiven Färbereigebäude mit den zum Betriebe gehörigen, fast noch neuen Utensilien, circa 2 Morgen Gartenland am Hause gelegen, bei geringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Im Färbereigebäude befindet sich ein Brunnen; der Geschäftsbetrieb ist blühend. Anfragen werden unter der Adresse: Frau Philippine Krüger in Sorau i. d. L. franco erbeten.

(89.) Ein Gärtner-Lehrling findet in einer großen Gärtnerei sogleich ein Unterkommen. Das Nähere auf der Lebuser Ober-Mühle.

(90.) Inserat. Ein junger gesunder Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen, der Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen und sofort eintreten kann, bittet die geehrten Herrschaften, welche vielleicht hierauf reflektiren möchten, ihre Adresse unter A. 88. an die Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. gütigst einsenden zu wollen.

(91.) Ein

(91.) Ein zweistöckiges Haus mit einem 5 Morgen großen Berg ist aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrmann Schindler in Frankfurt a. d. O.

(92.) Eine Malzquetsche steht zum Verkauf bei
Herrmann Schindler in Frankfurt a. d. O.

(93.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden fertigt sachkundig an
C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(94.) Frische Rappskuchen offerirt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(95.) Kleesaamen in rother und weißer Waare, sowie Grassämereien empfiehlt
B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(96.) Schneider & Gutmann, Maschinenbauer in Frankfurt a. d. O., Roßstraße No. 1., empfehlen Säemaschinen bester Construktion.

(97.) Böhmische Bettfedern und Daunen
aus der Handlung Perelis und Pollak in Prag, habe ich in Commission erhalten und verkaufe solche zu den Meßpreisen.
Meyer Fraenckel,
Jüdenstraße No. 15. in Frankfurt a. d. O.

(98.) Bekanntmachung. Mein am Markt hierselbst belegenes massives Wohnhaus mit geräumigem Keller, Boden, Hofraum und Stallgebäude, auch Brauhaus mit oder ohne Brauutensilien, bin ich Willens, sofort zu verkaufen. Das Haus eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäft. Kaufliebhaber können sich bei mir melden.
Schwiebus, den 19. März 1855. Verw. Brauer Hirsekorn.

(99.) Ein Lehrer in Frankfurt a. d. O. wünscht zu Ostern noch zwei Knaben in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilen der Herr Prediger Dr. Löwenstein und der Herr Ober-Staats-Anwalt Paschke.

(100.) Im Verlage von F. W. Koscky in Frankfurt a. d. O. erscheint seit 1. Januar d. J. wöchentlich zweimal in groß Quart-Format: Der Frankfurter Publicist, Zeitschrift für lokale Interessen, Politik, Literatur, Kunst und Gewerbe; redigirt von Dr. Angermann. — Anzeigen jeder Art werden gegen Insertionsgebühren von 1 sgr. für die Zeile aufgenommen. Pränumerationspreis für Auswärtige 18 sgr. 9 pf. incl. Porto. — Bestellungen auf diese Zeitschrift nehmen sämmtliche Wohllöbl. Postanstalten an.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 28. März. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Brenner- und Brauergesell Johann Friedrich Gollin aus Dobersal, Kreis Crossen, dessen Signalement unten angegeben und der wegen rückfälligen Landstreichens zu zwei Monat Gefängniß und demnächstige Unterbringung in ein Arbeitshaus rechtskräftig verurtheilt worden, ist am 21. März c. auf dem Transport von Soldin nach Landsberg a. d. W. entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gollin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Soldin, den 22. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Johann Friedrich Gollin ist aus Dobersal, Kreis Crossen, gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, große Nase, breiten Mund, rasirten Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem alten blauen Tuchrock, einem alten grau leinenen Kittel, einer alten blau karirten Weste, alten grau gestreiften Sommerhosen, alten grauen Hosen (von englisch Leder), zwei leinenen Hemden, einem Paar grauen baumwollenen Strümpfen, einem blauen Shawl, einem Paar langen rindsledernen Stiefeln und einer alten grauen Tuchmütze.

(2.) Steckbrief. Der seither hier detinirte, wegen zweier schweren Diebstähle zur mehrjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Tagelöhner Friedrich Klemm aus Lippehne hat heute Morgen bei Reinigung der Gefängnisse Gelegenheit gefunden, von hier zu entweichen.

Indem wir das Signalement des Klemm nachstehend mittheilen, ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst sichern Transports gefesselt in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Soldin, den 23. März 1855.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Tagelöhner Friedrich Klemm ist aus Lippehne gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden jedoch schwachen Bart, gute vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und sind besondere Kennzeichen nicht zu bemerken. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grauen Leinwandjacke, einem Paar grauen Leinwandbeinkleidern, einem Paar blauen baumwollenen Strümpfen, einem blauen Shawl, einer schwarzen Tuchweste und einem weiß leinenen Hemde aus der Anstalt.

(3.) Steckbrief. Wider den Kahnfuhrmann Christian Jentsch aus Leipsch, 45 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und beschlossen worden, den Angeklagten zu verhaften. Derselbe hat aber seinen bisherigen Wohnort Leipsch heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Jentsch zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Jentsch Kenntniß hat, hierdurch aufgefordert, davon sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Lübben, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Ludwig Haupt, Sohn des Ackerwirths Ferdinand Haupt zu Klein-Karmin, welcher mit seinen beiden Brüdern Carl und Ferdinand im Frühjahr 1853 auf dem Dominio Grzywno, hiesigen Kreises, gearbeitet, soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden, der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Haupt ist aber unbekannt. Er ist im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Haupt Kenntniß hat, wird hierdurch aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu leisten.

Samter, den 8. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5.) Offene Requisition. In der Neubrücker Forstsache pro I. Quartal 1851 soll an: 1) dem Knecht Gottfried Wollenburg, zuletzt in Briesen i. d. N., eine 1½tägige, 2) dem Knecht August Lehmann, ebenfalls zuletzt in Briesen i. d. N., eine 1½tägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Da der jetzige Aufenthalt der beiden Denunciaten nicht bekannt ist, so ersuchen wir alle Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst, auf dieselben vigiliren und an ihnen im Betretungsfalle die gedachte Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen und uns davon gefälligst zu benachrichtigen. Fürstenwalde, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(6.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. Am 9. März 1855 sind dem Häusler Christoph Noack zu Nieder-Jehser aus seinem, in dem verschlossenen Wohnhause befindlichen Kleiderschranke 15 Rthlr., 3 Rthlr. aus einer hölzernen Büchse und 8 Rthlr. aus einer Lade entwendet worden. Das Geld bestand in 15 harten Thalern und Acht- und Viergroschenstücken.

Des Diebstahls ist ein fremder Mensch, welcher am Tage vor dem Diebstahle in der Wohnung des Noack gebettelt und sich für einen Schmiedegesellen ausgegeben, dringend verdächtig. Derselbe ist langer Statur, hat blondes Haar, ein volles rothes Gesicht und eine ungewöhnlich lange Nase. Bekleidet war er mit einem schwarzen Tuchrock, dergleichen Beinkleidern mit blauen Streifen, einer schwarzen Mütze mit Schild und einem grünen Shawl mit rothen Streifen. Er führte einen braunen Stock mit krumm gebogenem Griff bei sich.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, zur Ermittelung der beschriebenen Persönlichkeit nach Kräften mitzuwirken und falls nur irgend ein entsprechender Verdachtsgrund hervortreten sollte, davon hieher ungesäumt Anzeige zu machen. Sorau, den 23. März 1855.

Der Staats-Anwalt.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Fleischer Franz Rauch aus Letschin, welcher des Diebstahls dringend verdächtig, hat sich von hier heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Rauch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Staats-Anwaltschaft abliefern zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Rauch Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Landsberg a. d. W., den 16. März 1855.

Die Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Fleischer Franz Rauch aus Letschin ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, graublaue Augen, schwarzbraunen Kinnbart, ovales Gesicht, ist von mittler Statur und schielt auf dem linken Auge. Bekleidet war der Rauch mit einem grauen Kalmuckrock, einer blau tuchenen Weste, braunen Buckskinghosen, einer braunen Mütze und mit Stulpstiefeln.

(8.) Bekanntmachung. Der Tuchmachermeister Theodor Rhein, welcher in der Absicht nach Amerika auszuwandern, seine Familie verlassen hatte, ist am 13. d. M. von der Polizei-Direktion zu Bremen mittelst Zwangspasses hierher zurückgewiesen worden, bisher jedoch nicht eingetroffen. Er ist 28 Jahr alt, hat blondes Haar, blaugraue Augen, längliches Gesicht, blasse Farbe, ist 5 Fuß 1 Zoll groß und hat eine auffallend hervorstehende Brust. Bekleidet ist er wahrscheinlich mit braunem Buckskingrock, schwarzem Tuchüberzieher mit Sammetkragen, schwarzer Schirmmütze, schwarzen Tuchhosen und schwarzer Sammetweste.

Sommerfeld, den 24. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(9.) Steckbrief. Der Bursche Carl Mueller aus Jatznick bei Finkenbrueck in Pommern, welcher hier wegen mangelnder Legitimation angehalten und am 24. Februar d. J. mittelst Reise-Route in seine Heimath gewiesen wurde, ist in Jatznick bis jetzt nicht eingetroffen. Der Mueller hat großen Hang zur Landstreicherei und bitten wir deshalb, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem zuständigen Staats-Anwalt zu überweisen.

Amt Wollup, den 15. März 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Carl Mueller ist aus Jatznick bei Finkenbrueck in Pommern gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 8 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommerrock von wollenem Zeuge, grauen Hosen, grünem wollenen Shawl, braunem blau gestreiften wollenen Halstuch, Schuhen und blauen wollenen Strümpfen.

(10.) Die unverehelichte Anne Dorothee Schulz aus Drehnow ist ergriffen, weshalb die hinter dieselbe unterm 23. Mai und 6. Oktober 1854 erlassenen Steckbriefe erledigt sind.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(11.) Bekanntmachung. Der unterm 28. vor. Mts. hinter den Arbeitsmann Johann Carl Gottlieb Rönn von hier erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung desselben erledigt.

Woldenberg, den 22. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Friedrich Wilhelm Menzel aus Reppen hat den ihm von dem Königlichen Rent-Amt zu Frankfurt a. d. O. unterm 8. Januar d. J. ausgestellten und zuletzt von der Polizei-Verwaltung zu Stralsund visirten Wanderpaß angeblich zwischen Lübben und hier verloren. Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Luckau, den 19. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Bekanntmachung. Der Schneidergesell Christoph Körner aus Plötz hat angeblich seinen ihm unterm 3. Januar c. vom Landraths-Amte in Bitterfeld ertheilten, auf ein Jahr gültigen Wanderpaß verloren, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Sorau, den 16. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Dem Friedrich Jacob aus Closterfelde ist der ihm diesseits für 1855 zum Viehhandel im Umherziehen ertheilte Gewerbeschein No. 813. verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(15.) Bekanntmachung. Bei einer im Dorfe Grabow vorgenommenen Haussuchung sind folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt: 1) ein in Gebrauch gewesenes feines Tischtuch mit rother Zeichnung, eine Blume darstellend; 2) ein dergleichen Handtuch mit grünen (unkenntlichen) Buchstaben; 3) ein Stück Möbelkattun von 5 Ellen. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden und die Umstände, unter denen ihnen diese Gegenstände abhanden gekommen sind, anzuzeigen.

Triebel, den 24. März 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(16.) Der im Dienste des Standesherrn Grafen zu Solms-Baruth stehende Jäger Ernst August Puschmann zu Casel ist zu dem im Gesetze vom 31. März 1837 bewilligten Waffengebrauche berechtigt, und wird im Dienste einen stehenden grünen Kragen auf seinem Rocke und das Gräflich zu Solms'sche Wappen in erhabener Arbeit auf dem Koppelschlosse des Hirschfängers tragen. Luckau, den 22. März 1855.

Der Königliche Landrath. v. c. gez. von Winterfeldt.

(17.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Documente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands- oder auch andern Rechts verlustig. Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Be-

(18.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die nachbezeichneten, verloren gegangenen Hypothekendokumente: 1) die Schuldverschreibung des Kossäthen Johann Friedrich Wilhelm Lehmann vom 5. September 1821 nebst Hypothekenschein vom 29. Juli 1822 über das auf Verfügung vom 29. Juli 1822 auf dem Lehmannschen Kossäthengute No. 22. zu Brieskow sub Rubrica III. No. 9.a. und b. eingetragene Muttergut von: a. 71 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. für Johann Gottlieb Lehmann, b. 75 Rthlr. für Anna Dorothea Caroline Lehmann; 2) die Schuldverschreibung des Zimmergesellen und Weinmeisters Michael Dunkel vom 15. März 1758 und 8. Februar 1788 über 200 Rthlr., eingetragen durch Verfügung vom 8. Februar 1788 für den Tuchmacher Samuel Arend Rubr. III. No. 1. auf dem zu Fürstenwalde belegenen, im Hypothekenbuche daselbst Band XI. No. 3. verzeichneten Weinberge; 3) der Kaufvertrag vom 8. Juli und 25. Oktober 1817 zwischen der Wittwe Heller, Eva Dorothea geb. Graeber und dem Martin Heller nebst Rekognition vom 22. Dezember 1817, woraus aus dem Grundstücke No. 7. zu Cunersdorf Fol. 79. No. 60. des Hypothekenbuchs daselbst Rubr. III. No. 9.c. für den Johann Friedrich Heller das Recht auf einen 3jährigen Stier oder 25 Rthlr. baar auf Verfügung vom 22. Dezember 1817 eingetragen steht; 4) die Schuldverschreibung der verehelichten Bauer Bock, Eva Sophie geb. Schröder vom 7. November 1808 mit Erbvergleich über den Nachlaß des Hausmanns Friedrich Kannenberg vom 1. November 1809 nebst Hypothekenschein vom 26. Januar 1811, woraus für die minorenne Charlotte Sophie Kannenberg auf dem Freundschen Bauergute Vol. II. No. 33. Fol. 69. zu Podelzig Rubr. III. No. 9. auf Verfügung vom 31. Dezember 1810 ein Kapital von 100 Rthlr. Scheidemünze eingetragen steht; 5) der Kaufkontrakt vom 4. März 1809 zwischen dem Lehnschulzen Gottlieb Mattig und dessen Sohn Christian Ludwig Mattig, woraus für den Lehnschulzen Gottlieb Mattig auf dem Lehnschulzengute No. 27. Fol. 131. von Schwetig Rubr. III. No. 5.a. auf Verfügung vom 9. März 1809 Restkaufgelder auf Höhe von 150 Rthlr. eingetragen stehen; 6) die Schuldverschreibung des Rentier Johann August Franz Kühl vom 25. Juli 1849 nebst Recognition vom 6. August 1849 über 235 Rthlr., eingetragen auf Verfügung vom 6. August 1849 für den Bürger Wolff Hourwitz im Hypothekenbuche von Frankfurt a. d. O. auf dem Grundstücke Vol. I. No. 192. Rubr. III. No. 9.; 7) die Schuldverschreibung des Bauer Christian Stange für Bauer George Miecke zu Ziltendorff vom 24. August 1819 und dessen Cession für Christian Miecke ebendort vom 5. April 1830 nebst Rekognition vom 6. April 1830, ursprünglich über 200 Rthlr., aber nur noch geltend über 100 Rthlr., eingetragen auf Verfügung vom 24. August 1819 und 6. April 1830 auf dem (Drosch) Bauergute zu Aurith, im Hypothekenbuche Aurith Vol. I. No. 4. Fol. 13. Rubr. III. No. 4.; 8) der Erbvergleich vom 29. April und 3. Mai 1819 über den Nachlaß der Wittwe Kobold, Louise geb. Lehmann nebst Rekognition vom 24. Mai 1819 über ursprünglich 79 Rthlr. 1 Sgr. 4⅓ Pf. Muttererbe des Carl Gottlieb Kobold, eingetragen durch Verfügung vom 24. Mai 1819 im Hypothekenbuche Lichtenberg auf dem Kossäthengute No. 16. pag. 29. Rubr. III. No. 1.; 9) die Correalobligation der Bauer Martin Wernerschen Eheleute vom 16. Februar 1793 mit Cessionen des Christian Grunow vom 1. Februar 1796 und der verehelichten Bauer Pollack vom 11. Juni 1801 auf Bauer Christian Schulzendorff, sowie mit dem Erbvergleich vom 12. Dezember 1799 und 7. Januar 1800 über den Nachlaß der verehelichten Schulzendorff, früher Wittwe Grunow über 225 Rthlr., eingetragen für den Bauer Christian Schulzendorff zu Schwetig durch Verfügung vom 11. Juni 1801, auf dem Bauergute zu Reipzig No. 22. Rubr. III. No. 1.b.; 10) die Correalobligation der Bauer Christian Wernerschen Eheleute vom 20. September und 6. Dezember 1817 über 50 Rthlr. für den Bauer Christian Schulzendorff zu Schwetig nebst Recognitionsschein vom 11. Dezember 1817, eingetragen durch Verfügung vom 11. Dezember 1817 im Hypothekenbuche Reipzig auf dem Bauergute No. 22. Rubr. III. No. 4.; 11) der Kaufvertrag des Forstwärters Christian Paschke mit dem Viktualienhändler Johann Friedrich Martin Paschke vom 12. Mai und 9. Juni 1835

nebst

nebst Rekognition vom 9. Juli 1835 über: a. 100 Rthlr. für die 6 Geschwister Christian Friedrich Wilhelm, Louise verehelichte Birkholz, Auguste verehelichte Schmoll, Caroline, Anna Sophie, Wilhelmine Paschke, b. ein Ausgedinge für Christian Paschke und dessen Ehefrau Sophie geb. Unglaube, beides eingetragen auf Verfügung vom 9. Juli 1835 auf dem Grundstücke Vol. IV. No. 42. Fol. 185. im Hypothekenbuche Frankfurt a. d. O. Rubr. III. No. 6. resp. Rubr. II. No. 1.; 12) der Kaufvertrag des Bauer Christian Friedrich Tismer mit Johann Gottlieb Schneider vom 18. und 23. Dezember 1816, nebst Rekognition vom 23. Dezember 1816 über ursprünglich 461 Rthlr. 11 Sgr. 10⅓ Pf., jetzt noch wachend über 100 Rthlr., eingetragen für Bauer Christian Friedrich Tismer zu Booßen durch Verfügung vom 23. Dezember 1816 auf dem Bauergute im Hypothekenbuche Booßen No. 33. Fol. 161. Rubr. III. No. 5.; 13) die Correalobligation des Kossäthen Gottfried Feibig und seiner Ehefrau Eva Margarethe geb. Paeseler vom 27. Januar 1834 über 200 Rthlr. nebst Rekognitionsschein vom 6. Februar 1834, eingetragen durch Verfügung vom 6. Februar 1834 auf dem Feibigschen Kossäthengute im Hypothekenbuche Trettin No. 25. Rubr. III. No. 1. für den Erbpächter Gottfried Reblich; 14) die Correalobligation des Bauer Gottlieb Schwarz und dessen Ehefrau Anne Caroline geb. Schmidt vom 27. Juni 1846 über 200 Rthlr., nebst Rekognitionsschein vom 27. Juli 1846, eingetragen durch Verfügung vom 27. Juli 1846 für den Mühlenmeister August Erdmann Löffler zu Melschnitz auf dem Bauergute im Hypothekenbuche von Rampitz No. 7. Fol. 13. Rubr. III. No. 14.; 15) die Schuldverschreibung des Büdners Gottfried Schulz aus Brieskow vom 27. Mai 1815 über 25 Rthlr., nebst Rekognitionsschein vom 29. Mai 1815, eingetragen durch Verfügung vom 29. Mai 1815 für die Wittwe Schulz, Marie Elisabeth geb. Paetke auf dem Grundstücke im Hypothekenbuche Brieskow No. 49. Rubr. III. No. 5.; 16) der Erbvergleich vom 27. März 1819, konfirmirt am 15. April 1819 über den Nachlaß der Wittwe Abraham, nebst Rekognitionsschein vom 6. Mai 1824, aus welchem: a. für Christian Abraham 7 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., b. für Michael Abraham 7 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., durch Verfügung vom 6. Mai 1819 auf dem Großkossäthengute im Hypothekenbuche Cunitz No. 38. Fol. 186. Rubr. III. No. 6.d. und e. eingetragen sind; Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem hierzu vor dem Kreisrichter Tirpitz auf „den 27. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Rechtsanwälte Koffka, Vogel, Christiani, Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die fraglichen Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, die Dokumente für amortisirt erklärt und demnächst im Hypothekenbuche die eingetragenen Posten werden gelöscht werden. Frankfurt a. d. O., den 1. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(19.) Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Dezember 1854.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 7. Juli 1785 über 154 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. Vater- und Muttererbe, eingetragen für Johann Friedrich Schleusener auf dem der Henriette Charlotte Haupt gehörigen Grundstück, No. 42. der Zantocher-Vorstadt hierselbst, Rubr. III. No. 1.; 2) Erbrezeß vom 12. Oktober 1832 über je 7 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf. Muttererbe der Anna Dorothea, Marie Wilhelmine und Anna Louise Renner und Kontrakt vom 11. Januar 1833 nebst Erbtheilungsverhandlung vom 28. August 1833 über je 4 Rthlr. 10 Sgr. 9½ Pf. rückständiges Kaufgeld für ebendieselben, eingetragen auf dem der Wittwe Bayer gehörigen Grundstück, Esperence No. 11.a. Rubr. III. No. 7. und 8. auf Verfügung vom 17. Oktober 1832 und 13. Januar 1833; 3) Obligation vom

22. Juni 1820 über 100 Rthlr. zu 5 Procent verzinsliches Darlehn für Martin Kuke zu Friedrichsberg, eingetragen auf dem dem C. A. E. Kühn gehörigen Koloniſtengut Blumenthal No. 20.b. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 2. Auguſt 1821; 4) Kaufkontrakt vom 23. Juli 1831 über ein Ausgedinge und 100 Rthlr. Termingeld für den Gottfried Metzke und deſſen Ehefrau, Dorothea geb. Jack, auf des Johann Schmidt Koloniſtengut Kattenhorſt No. 9. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 3. eingetragen auf Verfügung vom 29. Juli 1831; 5) Obligation vom 1. Februar 1806 über 150 Rthlr. Darlehn für den Koloniſten Chriſtian Schulze zu Berkenwerder auf des Auguſt Ferdinand Kujaß Koloniſtengut Klein-Zettritz No. 5. Rubr. III. No. 1. eingetragen auf Verfügung vom 17. Februar 1806; 6) Rezeß vom 4/8. Juli 1817 über 200 Rthlr. Muttererbe und 40 Rthlr. oder ein complettes Bett, eingetragen auf dem dem Kaufmann B. Burchardt gehörigen Grundſtück Vol. II. Pag. 180. No. 79. hieſiger Stadt Rubr. III. No. 4. für Henriette Emilie Friedrich auf Verfügung vom 5. Auguſt 1817; 7) Adjudications-Beſcheid, publicirt den 11. Februar 1837 und Kaufgelderbelegungs-Protokoll vom 15. April 1837 über 35 Rthlr. für die Salarienkaſſe des früheren Land- und Stadtgerichts hierſelbſt auf dem Grundſtücke Rohrbruch No. 27. Rubr. III. No. 7. und der davon abgezweigten Parzelle No. 38. Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 9. Februar 1838; 8) 200 Rthlr. Darlehn nebſt 5 Procent Zinſen aus der Obligation vom 29. Mai 1792 und den Ceſſionen vom 23. Oktober 1800 und 26. Januar 1809 für die Loppeſche Maſſe des Himmelſtädtiſchen Pupillar-Depoſitorii, urſprünglich auf dem Grundſtück Friedrichsberg No. 4. eingetragen und von dort auf Friedrichsberg No. 27. Rubr. III. No. 1. übertragen; 9) 7 Rthlr. 21 Sgr. 3½ Pf. Muttererbe aus dem Rezeß vom 14. März 1764 für Anna Föllmer auf Dechſel No. 35. Rubr. III. No. 2. eingetragen; 10) 135 Rthlr. Reſt-Erbſtandsgeld aus dem Erbpachtskontrakt vom 10. Juni 1806 für den Landrath von Zinnow auf dem Koſſäthengut des Michael Friedrich Firus, Alt-Lipke No. 8.a. Rubr. III. No. 1. eingetragen; 11) 1000 Rthlr. Darlehn aus der Obligation vom 2. Juli 1806 für den Mühlenmeiſter Jaenecke auf der Wormsfelder Mühle auf des C. W. L. Lehmann Holländergut Unter-Gennin No. 21. eingetragen; 12) 14 Rthlr. Reſt der urſprünglichen 50 Rthlr. Termingeld aus dem Kontrakt vom 13. April 1774 für Chriſtian Laube eingetragen auf dem den Spillerſchen Eheleuten gehörigen Koloniſtengut No. 4. Rubr. III. No. 1.; 13) a. 130 Rthlr. Reſt von urſprünglich 200 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinſen aus der Obligation vom 17. April 1832 für das Depoſitorium des Patrimonialgerichts Morrn und zwar die Schulz-Scheunemannſche Pupillenmaſſe, eingetragen auf dem Grundſtück des C. A. Lieſke, Alt-Lipke No. 9.a. und deſſen Parzelle No. 72., Rubr. III. reſp. No. 5. und 1., ſpäter im Jahre 1834 in Höhe von 50 Rthlr. in die Loecheltſche Pupillenmaſſe und 1839 in Höhe von 80 Rthlr. in die Fengerſche Pupillenmaſſe durch bloße Verfügung des Gerichts unförmlich übertragen; b. 30 Rthlr. Darlehn zu 5 Procent Zinſen aus der Obligation vom 11. April 1835 für die Aliſchſche Pupillenmaſſe des Depoſitorii des vormaligen Patrimonial-Gerichts Morrn auf denſelben Grundſtücken eingetragen Rubr. III. reſp. No. 6. und 2., als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche ſpäteſtens „am 14. April 1855 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hieſiger Gerichtsſtätte, 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Präkluſion und Löſchung der betreffenden Poſten im Hypothekenbuche anzumelden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 14. März 1855.

Das dem Friedrich Müller gehörige, zu Liebenthal sub No. 23. belegene Koloniſtengut, abgeſchätzt auf 450 Rthlr., ſoll „am 28. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerm Büreau V. einzuſehen.

(21.) Pro-

(21.) Proklama. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 14. März 1855.

Es ist bei uns das Aufgebot nachbenannter Dokumente und Posten beantragt: 1) Erbrezeß vom 12. Juli 1817 nebst Hypothekenschein vom 10. April 1823 über 27 Rthlr. 8 Sgr., Vatererbe des Gottlieb Samuel Stroßinsky, eingetragen auf dem jetzt dem Theodor Steinhauf gehörigen Kolonistengute Giesen No. 19. Rubr. III. No. 4. auf Verfügung vom 10. April 1823; 2) Kaufcontrakt vom 2. Juni 1832, 12. April 1837, 15. März 1838 über ein Ausgedinge und 200 Rthlr. Rest-Termingeld, auf den Halbbauergütern der Christian und Adam Sielingschen Eheleute, Stolzenberg No. 7. a. und 7. b. ingleichen der Parzelle des letzteren No. 75. für Michael Hintze eingetragen, auf Verfügung vom 7. April und 2. November 1840. Davon sind die 200 Rthlr. mit Arrest belegt für die Wittwe Riebe, geborne Radicke, später Wittwe Meyer wegen einer Forderung an persönlicher Entschädigung und Alimenten, für den Rechtsanwalt Ruhnecke wegen Gebühren, endlich wegen verschiedener Gerichtskosten; 3) 33 Rthlr. als Rest von 105 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. Muttererbe des Gottfried Bley aus dem Rezeß vom 30. April 1796 und Nachtrag vom 22. März 1816, eingetragen auf dem der verehelichten Bauer Saegert, früher Wittwe Bley, gehörigen Bauergut Zechow No. 20. Rubr. III. No. 3. Darauf ist die unverehelichte Hanne Karoline Lutz von Ludwigsthal, später angeblich verehelichte Pinnow, durch Verfügung vom 29. Juli 1823 einer Alimentenforderung halber angewiesen worden; 4) 17 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. für Martin Friedrich Klein und 3 Rthlr. 2 Sgr. für Daniel Klein als Erbtheile derselben ohne nähere Angabe des Instruments, auf dem Kolonistengut des Martin Friedrich Wilhelm Klein zu Roßwiese No. 11. Rubr. III. No. 1. eingetragen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei uns spätestens in dem „am 2. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte No. 7. vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt werden, auch die Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben würden.

(22.) Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 26. September 1854.

Der Candidat der Philologie Ferdinand Friedrich Lorenz Kister hierselbst, geboren am 6. Januar 1809, hat um Michaelis 1843 eine Reise nach Fürstenfelde angetreten, ist aber dort nicht angekommen, hat auch bis jetzt von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer auf „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Bode mit der Weisung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen, welches in circa 2500 Rthlr. besteht, seinen sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. März 1855.

Das der verehelichten Eigenthümer Diechhoff, früher Wittwe Sperling, Johanne Henriette geborne Sperling zu Guschter-Holländer zur Hälfte zuständige Miteigenthum an dem auf 520 Rthlr. abgeschätzten Wiesengrundstücke, No. 54. c. zu Annenau, soll Schuldenhalber „am 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau V. eingesehen werden.

(24.) Noth-

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 17. Februar 1855.

Das der separirten Dachdecker Schimmeyer, Wilhelmine Albertine geborne Trapehl gehörige Grundstück No. 45. der Brückenvorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 1135 Rthlr. 7 Pf., soll „am 4. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., eine Treppe hoch, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau V. eingesehen werden.

(25.) Bekanntmachung. In dem hiesigen Depositorio befinden sich folgende Massen: 1) 68 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Erlös für Brennholz, welches im Jahre 1849 auf Antrag der Schiffer Galeske aus Warnick und Nawatzky aus Floth bei Czarnikau wegen verweigerter Empfangnahme der Ladung im Wege der gerichtlichen Auktion verkauft ist. Der Verlader war der Oberförster Conrad zu Siepiery bei Nackel; 2) 16 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Auktionserlös für eine bei dem Schiffsknecht Ludwig Kluth zu Cüstebiese im Jahre 1852 gefundene Quantität Kaffee, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen; 3) 207 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. für die verehelichte Unteroffizier Strache, Friederike geb. Breitenfeld zu Ehrenberg, geboren den 18. Mai 1759 und 104 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. für die verehelichte Arrendator Strache, Charlotte Sophie Benigna geb. Breitenfeld, geboren den 28. August 1761, Erbtheile aus der Nachlaßmasse des am 17. September 1794 verstorbenen pastor emeritus Johann Gottlieb Breitenfeld; 4) 1 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. für die verehelichte Schneider Hübner, Caroline Auguste geb. Balzer und 1 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. für den Johann August Balzer aus Zicher, welche ihnen noch aus der Erbmasse ihres Vaters, des am 15. April 1846 daselbst verstorbenen Freimanns Johann Friedrich Balzer zugefallen sind; 5) 2 Rthlr. 21 Sgr. für den Arbeitsmann Friedrich Sommer, welche ihm aus dem Nachlasse seiner am 20. Juli 1849 zu Dorf Damm verstorbenen Schwester, verehelichte Tuchmacher Müller, Caroline Wilhelmine Beate geb. Sommer zugefallen sind; 6) 6 Rthlr. 27 Sgr. Muttererbe des seit langer Zeit verschollenen Samuel Graf, eines Sohnes des Brenners Graf und der im Jahre 1809 zu Grünrade verstorbenen Wittwe Graf geb. Grabandt. Da die Eigenthümer dieser genannten Massen, resp. deren Erben sich zur Empfangnahme nicht gemeldet haben, und ihrer Person resp. ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier oder bei ihrer Gerichtsobrigkeit unter Führung vollständiger Legitimation zur Empfangnahme der Geldbeträge zu melden, widrigenfalls dieselben als herrenloses Gut der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse übersandt werden. Cüstrin, den 8. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(26.) Ediktal-Citation. Folgende ausgetretene Militairpflichtige: 1) Robert Riedel, welcher am 22. November 1830 zu Stargardt geboren ist, 1850 und 1851 mit Erlaubniß auf Wanderschaft gewesen, dann aber ohne Consens seine Wanderschaft fortgesetzt hat und ausgewandert ist; 2) August Robert Paul Herrguth, welcher am 10. Januar 1831 zu Soldin geboren ist, sich 1852 zur Cantonrevision gestellt, später jedoch ohne Erlaubniß ausgewandert ist, werden auf Antrag der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Frankfurt a. d. O. vom 10. November 1854, hierdurch aufgefordert, sofort in die Königlichen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle „am 4. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine persönlich einzufinden, um sich wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigensfalls nach §. 110. des Strafgesetzbuchs die Strafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen sie festgesetzt und aus ihrem Vermögen beigetrieben werden wird.

Soldin, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Be-

(27.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Gottfried Fischer gehörige, hierselbst in der großen Domstraße belegene, Vol. II. Fol. 946. im Stadt-Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus No. 181. nebst Hintergebäuden, Hausgarten und Ländereien, abgeschätzt auf 849 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll in dem vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Scharwenka „am 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IV. a. einzusehen. Soldin, den 5. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Ediktal-Vorladung. Ueber das Vermögen des aus Sommerfeld entwichenen Kaufmanns Herrmann Meißner ist unterm 18. November 1854 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger, welche Ansprüche an den ꝛc. Meißner haben, werden hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königlichen Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradictors zu vereinigen. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird der Herr Rechtsanwalt Wenzel in Vorschlag gebracht. Zu dem anstehenden Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner Kaufmann Herrmann Meißner mit der Auflage vorgeladen, in demselben zu erscheinen und dem Kurator Rechtsanwalt Mattern die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, insbesondere aber über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 3. Februar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Krumpelt zu Gassen ist unterm 31. Oktober 1854 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Wenzel zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Kurators oder die Wahl eines anderen Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zum Bevollmächtigten wird der Rechtsanwalt Herr Mattern in Vorschlag gebracht. Sorau, den 3. Februar 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verwittweten Gärtner Schmidt gehörige, zu Ober-Ullersdorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. D. pag. 127. No. 23. verzeichnete Gärtnernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 11. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 1. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(31.) Ge-

(31.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Hausbesitzer Stock, Joh. Erneſtine geb. Wagener, jetzt deren Erben gehörige, zu Sorau unter No. 147. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. III. pag. 553. seq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 398 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation „am 10. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unſerm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schloſſe hier öffentlich verkauft werden. Zu dem anſtehenden Termine werden zugleich etwaige Realprätendenten unter der Warnung des Ausſchluſſes hiermit öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 8. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Bekanntmachung. Der Antheil des Schneidermeiſter Chriſtian Lehnigk an der ihm und ſeiner Ehefrau gemeinſchaftlich gehörigen Häuslernahrung No. 26. zu Slamen, abgeſchätzt auf 65 Rthlr. zufolge der im Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll „am 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Spremberg, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, den 19. Februar 1855.

Das hierſelbſt in der Sandoer Vorſtadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 304. pag. 37. verzeichnete, dem minorennen Friedrich Ernſt Herrmann Rapp gehörige Wohnhaus ſammt Buſchwieſe und Separationsabfindung, zufolge der nebſt neueſtem Hypothekenſcheine im III. Büreau einzuſehenden Taxe auf 663 Rthlr. 26 ſgr. abgeſchätzt, ſoll „am 9. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Luckau, den 5. März 1855.

Das dem Böttchermeiſter Eduard Hinze zugehörige, in Luckau in der Sandauer Vorſtadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. pag. 565. No. 348. verzeichnete Wohnhaus nebſt dazu gehöriger Buſchwieſe und Separations-Abfindung, zufolge der nebſt neueſtem Hypothekenſchein im III. Büreau einzuſehenden Taxe, auf 1006 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll in dem „am 4. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termin meiſtbietend verkauft werden.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung, zu Luckau, den 24. Januar 1855.

Das im Dorfe Großkraußnigk bei Luckau gelegene, dem Carl Lehmann gehörige, im Hypothekenbuche von Großkraußnigk Vol. I. No. 372. pag. 451. verzeichnete ſogenannte Neugärtnerſche Stammgut, zufolge der nebſt neueſtem Hypothekenſchein im III. Büreau einzuſehenden Taxe auf 1099 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

(36.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Christian Kätzmarck zugehörige Wiese A. 65. von 4 Morgen 139 QRuthen, No. 356. des Hypothekenbuchs von dem Burgschen Spreewalde, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 28. Junius d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden.

Cottbus, den 15. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(37.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. werden die nachbenannten Kantonisten: 1) der Oekonom Carl Friedrich Schmalfuß, geb. den 3. Dezember 1831, Sohn des Musik- und Zeichenlehrers Schmalfuß zu Brunschwig in der Gasse; 2) der Handlungs-Commis Christian Schulze, geb. den 12. Mai 1830, Sohn der verwittweten Einlieger Marie Schulze zu Koppatz; 3) der Knecht George Kollosche, geb. den 26. Oktober 1830, Sohn des Tagelöhners Kollosche zu Preilack und 4) der Knecht Christian Kschenka, geb. den 19. Februar 1830, Sohn der verwittweten Häusler Kschenka zu Werben, welche sich der Genügung ihrer Militairpflicht durch Entfernung von ihrem Wohnorte entzogen haben, aufgefordert, sofort in die Königlich Preußischen Lande zurückzukehren und sich in dem „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Passow an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer No. 4. anstehenden Termine über den Austritt aus den Preußischen Staaten zu verantworten, widrigenfalls gegen einen Jeden derselben eine Geldbuße von Funfzig bis Tausend Rthlrn., im Unvermögensfalle aber Gefängniß von einem Monat bis ein Jahr festgesetzt werden wird. Cottbus, den 19. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(38.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Hagen der Masse zum Interims-Kurator bestellt worden ist, haben wir zur Angabe und Nachweisung der Ansprüche an den Gemeinschuldner einen Termin „auf den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Passow anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwalte Knobloch, Behm oder Kobligk zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse, unter Vorlegung der darüber sprechenden Dokumente, anzumelden und nachzuweisen, auch sich über Beibehaltung des bisherigen Kurators oder die Wahl eines andern zu erklären. Wer in dem angesetzten Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Die Activ-Masse beträgt über Zehn Tausend Thaler.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Webermeister August Samuel Lehmann gehörig gewesene, dem Kaufmann Otto Julius Lehmann hierselbst adjudicirte Häuslernahrung No. 75. im Tannicht, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 622 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 23. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer im Wege der Resubhastation öffentlich verkauft werden.

Triebel, den 7. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(40.) Pro-

(40.) Proklama. Am 26. September 1853 ist hierselbst der Tuchmachermeister und Kaufmann Friedrich Mieler ohne Testament oder letztwillige Disposition verstorben. Die unbekannten Erben desselben werden aufgefordert, sich entweder schriftlich oder persönlich spätestens in dem auf „den 15. Mai 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der circa 500 Rthlr. betragende Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber als bonum vacans dem Fiskus verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präklusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des bisherigen Inhabers der Erbschaft anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein soll.

Reetz, den 28. Juni 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(41.) Oeffentliche Vorladung. Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Müllrose, den 5. Januar 1855.

Der Schiffer Gustav Sawatzky aus Berlin, Besitzer des Schiffsgefäßes I. 6360. hat sich nach dem Antrage des Königl. Polizei-Anwalts vom 28. März 1854 am 17. März 1854 ohne Erlaubniß des Schleusenmeisters der Schleuse zu Schlaubehammer mit seinem Kahne bis auf eine geringere Entfernung als die Länge eines großen Oderkahnes genähert und deßhalb einer Canal-Polizei-Contravention schuldig gemacht. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der ꝛc. Sawatzky sich pünktlich zu gestellen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen hat, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bleibt der Angeklagte aus, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

(42.) Subhastations-Patent. Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Büdners und Darrmeisters Martin Friedrich Retzow zu Hangelsberg gehörige Büdnerstelle und die damit vereinigte, bei Wulkow belegene Wiese von 12¾ Morgen, Band XIII. No. 46. des hiesigen Hypothekenbuchs, zusammen auf 2300 Rthlr. abgeschätzt, soll in 3 Stücken, nämlich beide Hälften der eigentlichen Büdnerstelle und die Wiese besonders in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(43.) Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Isidor Silberstein gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. No. 168. Seite 591. verzeichnete brauberechtigte große Bürgerstelle nebst Wiesenkavel und 1 Morgen 108 □Ruthen Forstland von der kleinen Stadtheide, auf 5352 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, ist wegen Schulden zur Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(44.) Bekannt-

(44.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch des Dorfes Doebbernitz im Sternberger Kreise soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen will, wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei uns zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Insbesondere wird dem Publikum bekannt gemacht, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden, 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Titel 22. §. 16. und 17. und des Anhanges §. 58. zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber frei steht, ihr Recht, nach dem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Reppen, den 14. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Martin Wolten gehörigen Grundstücke: 1) das zu Lieberose sub No. 160. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 56. verzeichnete Haus nebst walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 3435 Rthlr 7 sgr. 6 pf., 2) die im Hypothekenbuche von Lieberose Vol. VIII. pag. 592. No. 38. verzeichnete Wiese an der Frankfurter Straße, abgeschätzt auf 140 Rthlr., 3) der im Hypothekenbuche von Lieberose Vol. IX. Fol. 574. No. 44. verzeichnete Garten in der Mühlenvorstadt, abgeschätzt auf 150 Rthlr., sollen „am 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Lieberose, den 15. März 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Bärwalde i. d. N., den 9. März 1855.

Die zu Fürstenfelde sub No. 84. belegene, dem Töpfermeister Ferdinand Krause zugehörige und im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 260. No. 44. verzeichnete Kleinbürgerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 821 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(47.) Bekanntmachung. Am 2. April c. Nachmittags 2 Uhr sollen im Kruge zu Drewitz ein Stammochse, 2 Ackerwagen und demnächst in der Drewitzer Bauernhaide circa 1000 Stück Kiefern Bohl- und Lattstämme mit Strauch und Reisig und 11 Klaftern kleines kiefern Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 21. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Zäckerick belegene, Vol. V. No. 184. pag. 253. verzeichnete, den Erben des Schiffers Heinrich Streichenbach gehörige halbe Büdnerhaus mit Stall, Hofraum und einem gewölbten, auf Letzterem befindlichen Keller, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 325 Rtl. abgeschätzt, soll „am 5. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zehden, den 16. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(49.) Bekannt-

(49.) Bekanntmachung. Zum Verkauf eines, der Stadt gehörigen, an der Mohsauer Straße beim Röstelschen Weinberge gelegenen Ackerstücks von circa ½ Morgen, haben wir einen Lizitations-Termin auf „den 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir Kauflustige einladen.

Züllichau, den 17. März 1855.

Der Magistrat.

(50.) Erledigung einer Lehrerstelle. Es soll an der hiesigen höheren Bürgerschule eine Lehrerstelle so bald als möglich, spätestens innerhalb vier Wochen, mit einem Literaten besetzt werden. Die Lehrgegenstände, in welchen der Lehrer vorzugsweise zu unterrichten haben wird, sind: Geschichte, Geographie, Deutsch, Lateinisch und vornehmlich neuere Sprachen. Das jährliche Einkommen beträgt außer einer freien Dienstwohnung, deren Miethswerth auf 40 Rthlr. zu schätzen ist und außer einem Deputat von 15 Scheffeln Roggen, circa 330 Rthlr. — Diejenigen, welche in den bezeichneten Lehrgegenständen die Prüfung vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestanden haben und gewilligt sind, an unserer Schule zu arbeiten, fordern wir hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen bei uns persönlich zu melden.

Crossen, den 17. März 1855.

Der Magistrat.

(51.) Bekanntmachung. Es sind hier zwei Nachtwächterstellen, jede mit einem jährlichen Gehalte von 54 Rthlr. vakant. Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche gesund und rüstig sind und eine dieser Stellen annehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 1. Mai d. J. unter Vorlegung ihrer Zeugnisse über ihre Anstellungsberechtigung und ihren bisherigen moralischen Wandel bei uns zu melden. Cottbus, den 17. März 1855.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Durch die Emeritirung des Lehrers Herrmann zu Reichwalde wird diese Schulstelle zum 1. Oktober d. J. vakant. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 110 Rthlr. 16 Sgr. verknüpft. Qualificirte Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche an uns zu richten. Luckau, den 17. März 1855.

Der Magistrat.

(53.) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule sollen 2 neu begründete Lehrerstellen mit einem Gehalte von 150 und resp. 120 Rthlr. sofort besetzt werden. Schulamts-Kandidaten und Lehrer, welche auf diese Stellen reflectiren, werden aufgefordert, sich bis zum 11. April cr. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zu melden. Drossen, den 26. März 1855.

Der Magistrat.

(54.) Bekanntmachung. Der Brauermeister und Gasthofsbesitzer Karl Heinrich hierselbst beabsichtigt in seinem ihm gehörigen, in der Bobergasse sub No. 110. belegenen Wohnhause eine Bierbrauerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich oder in unserem Polizei-Büreau zum Protokoll anzubringen. Christianstadt, den 15. März 1855.

Der Magistrat.

(55.) Der

(55.) Der Kaufmann Pächter hierselbst beabsichtigt in dem Hause No. 235. in dem Seitengebäude an der Judenstraße eine Seifensiederei neu anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir diese neue Anlage zur öffentlichen Kenntniß und sind etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen vier Wochen bei Verlust derselben bei uns anzumelden. Arnswalde, den 23. März 1855.

Die Orts-Polizei-Verwaltung.

(56.) Bekanntmachung. Der Häusler Gottlob Tillack hierselbst beabsichtigt auf seinem etwa 2000 Schritt vom Dorfe Kaehmen und unweit der von Crossen nach Züllichau führenden Straße belegenen Ackerstück eine Bockwindmühle zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind. Kaehmen, den 23. März 1855.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(57.) Bekanntmachung. Es hat vom Rittergute Altwasser der Abverkauf einer Parzelle von circa 1¼ Morgen an den Häusler Heinze gegen eine Capitalzahlung von 90 Rthlr. stattgefunden. Im Hypothekenbuche des Rittergutes Altwasser sind sub Rubr. III. als Gläubiger eingetragen: ad 2. das Stift Neuzelle mit 4000 Rthlr., ad 7. die verwittwete Kaufmann David Thonke, Christiane geb. Schulz zu Grünberg mit 1400 Rthlr. und ad 12. der Kaufmann Adolph Gustav Eduard Koch zu Sommerfeld mit 2000 Rthlr. Diese Gläubiger sind theils dem Aufenthalte nach unbekannt, theils sollen sie nicht mehr Inhaber der Forderungen sein und wird daher den Besitzern derselben der gedachte Abverkauf mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem „auf den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung, Seifersdorfer Gasse No. 382. anberaumten Termine bei mir zu melden und darüber zu erklären, ob sie von den ihnen wegen des obigen Capitals der 90 Rthlr. nach §. 461. seq. Titel 20. Theil I. des Allg. Land-Rechts zustehenden Befugnissen Gebrauch machen wollen, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf das Kaufkapital und das abverkaufte Grundstück für erloschen erachtet wird. Sorau, den 19. März 1855.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(58.) Der Lohgerbermeister Ebert will sein auf der hiesigen Amtsfischerei belegenes einstöckiges massives Wohnhaus nebst einem zweistöckigen Gerberei-Gebäude und einer Scheune aus freier Hand öffentlich veräußern. Im Auftrage desselben habe ich einen Bietungs-Termin „auf den 2. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden kann. Das Wohnhaus enthält fünf Stuben, das Gerberei-Gebäude, welches unmittelbar an der Oder belegen ist und zu dem fünf achtfüßige Gruben gehören, eignet sich seiner vorzüglichen Lage wegen zu einem jeden Geschäft.

Crossen, den 10. März 1855. Der Rechts-Anwalt John.

(59.) Die Holzverkaufs-Termine für das hiesige Revier pro Sommer-Halbjahr 1855 sind auf den 23. April, 21. Mai, 25. Juni, 30. Juli, 27. August und 24. September c., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab in dem Gasthofe zu Späning anberaumt worden. Drei Tage vor dem jedesmaligen Termin können die zum Verkauf zu stellenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Forsthaus Carzig, den 22. März 1855.

Der Königliche Oberförster Schulemann.

(60.) Be-

(60.) Bekanntmachung. Es soll den 4. April a. c. im Gasthofe des Herrn Große zu Senftenberg nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Wendisch Sorno, Jagen 51. 30 Stück kiefern Bau- und Schneideholz No. 42. bis mit 53., 56. — 58., 61. — 72., 79., 84. und 85.; 2½ Klafter kiefern Nutzholz No. 102. — 106.; 5 Klaftern kiefern Scheitholz No. 131. — 135.; Jagen 55. 9 Klaftern birken Scheitholz No. 1. — 18., 3½ Klafter birken Astholz No. 19. — 25. bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Mittags um 12 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 20. März 1855. Der Oberförster Zinke.

(61.) Bekanntmachung. Im Königlichen Forstrevier Massin sollen im Sommerhalbjahre 1855 folgende öffentliche Brennholz-Licitationen: 1) im Haaseschen Gasthofe zu Vietz „den 17. April, 12. Juni, 7. August u. 2. Oktober c.," 2) im Marrachschen Braukruge zu Massin „den 15. Mai, 10. Juli und 11. September c.," jedesmal Vormittags 10 Uhr einzig und allein zur Befriedigung des Lokalbedarfs unter Ausschließung der Holzhändler abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß jedesmal ungefähr 150 Klaftern aus den Beläufen Rehberg, Kienwerder und Glambecksee zum Verkauf gegen gleich baare Bezahlung kommen sollen, aus den Beläufen Loppow, Spiegel, Pyrehne, Dolgensee und Dölzigerbrück dagegen in diesen Lizitationen nichts verkauft wird. Forsthaus Massin, den 24. März 1855.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(62.) Bekanntmachung. Es sollen den 27. April, 29. Juni und 23. August c. im Gasthofe zu Hohenwalde, den 25. Mai, 27. Juli und 28. September c. im Gasthofe zu Lichtefleck aus dem Königlichen Forstrevier Hohenwalde, jedesmal circa 80 Klaftern elfen und kiefern Scheitholz zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen und Orten Vormittags um 9 Uhr hiermit einladet Forsthaus Hohenwalde, den 24. März 1855.

der Oberförster Ewald.

(63.) Fischerei-Verpachtung. Die Gewässer des ehemaligen Domainen-Amtes Driesen, für welche seit 6 Jahren eine jährliche Pacht von 754 Rthlr. entrichtet worden ist, sollen vom 1. November d. J. ab auf sechs nach einander folgende Jahre, also bis zum 1. November 1861, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin „auf den 25. Juni c. Vormittags 10 Uhr" zu Amt Driesen anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Bedingungen sowohl in unserer Registratur hierselbst, als auch bei unserm Wirthschafts-Amt in Driesen einzusehen sind, und daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, welche vor dem Beginnen der Licitation eine baare Caution von 200 Rthlr. deponirt haben. Steinbusch, den 16. März 1855.

Das Oberamtmann Sydow'sche Nachlaß-Curatorium. Weinbach.

(64.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß des Eigenthümer Johann Gottlieb Bachnick in dessen Sterbewohnung No. 33. zu Landsberger-Holländer „am 13. April d. J. Vormittags um 9 Uhr," bestehend in: 1 Wanduhr mit Gehäuse, Fayance und irdenem Geschirr, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Meubel, Haus- und Wirthschaftsgeräth, als: Kleiderspinde, Tische, Stühle, Bänke, 1 Glasschänke ꝛc. und ein Schiefwagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 22. März 1855.

Matthias II., v. c.

(65.) Auktion. Am Donnerstag den 5. April d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen die zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Wittwe Sack gehörigen Effekten, als Meubles, Haus- und Küchengeräth, ein Flügel ꝛc., zum Taxwerthe von circa 200 Rthlr., im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bernstein, den 24. März 1855. Der Gerichts-Aktuarius Leyke.

(66.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Tit. 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Schöneberg bei Soldin, den 12. März 1855.

Die Gemeinde Schöneberg.

(67.) Ich bin Willens mein zu Lübben sub No. 465. belegenes Gartengrundstück aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehören 5 Morgen mit vielen jungen tragbaren Obstbäumen bestandenes Gartenland, in demselben, nahe beim Wohnhause, ein Karpfenteich und außerdem Fischereigerechtsame. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Stande und wird in ersterem schon seit langen Jahren ein frequentes Restaurations-Geschäft betrieben. Die näheren Bedingungen sind bei mir selbst zu erfahren. Th. Niederlein.

(68.) Der Holländer Blaesing in Neuhöfen bei Filehne will sein Grundstück sub No. 59., aus circa 100 Morgen, die Hälfte Garten-Hütung, Netzwiesen und die andere Hälfte gutes Land, einiges mit Fichten bewachsen, mit Gebäude-, Brücken-, Bau- und Reparaturholz-Gerechtigkeit verkaufen. Die Ablösung ist noch nicht angefangen. Der ungefähre Werth ist 6000 Rthlr.; 4 Rthlr. 4 Sgr. Zinsen. Neuhöfen, den 24. März 1855. Blaesing.

(69.) Mein zu Jocksdorff bei Forst belegenes Wassermühlengrundstück, bestehend aus zwei Mahlgängen, Schneidemühle, Hirsemühle mit Stampfen, Oelschlag, 17 Morgen an Acker und Wiesen, 17 Morgen Haide, 4 Morgen Teichflächeninhalt nebst eigener Fischerei, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden. Cottbus, den 8. März 1855.

August Heymann, Mühlenmeister.

(70.) Bekanntmachung. Mein am Markt hierselbst belegenes massives Wohnhaus mit geräumigem Keller, Boden, Hofraum und Stallgebäude, auch Brauhaus mit oder ohne Brauutensilien, bin ich Willens, sofort zu verkaufen. Das Haus eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäft. Kaufliebhaber können sich bei mir melden.

Schwiebus, den 19. März 1855. Verw. Brauer Hirsekorn.

(71.) **Kapitalien,** verschiedene, zur Hypothek, billigen, nicht unter $3\frac{1}{2}$ u. 4% Zinsen zu begeben durch's Commissions-Handl.-Comtoir in Danzig, an der Marienkirche, das überhaupt Anlehne **jeder** Größe am möglichst schnellsten u. sichersten, auch **An:** u. **Verkäufe** jeder Art u. Größe vermittelt.

(72.) Der

(72.) Der Holländer Samuel Steinke in Ad. Floth bei Scharnikau will sein Grundstück sub No. 6. aus 30 Morgen Netzwiesen und 45 Morgen Land mit Zubehör verkaufen. Der Werth ist 5000 Rthlr. Ad. Floth, den 24. März 1855. Steinke.

(73.) Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich mich hierorts als Zimmermeister niedergelassen habe und bitte um geneigte Aufträge.
Reppen, im März 1855. A. Mendel.

(74.) Ein tüchtiger Rechnungsführer, der gleichzeitig etwas mit der Polizei-Verwaltung bekannt ist, wird zum 1. Mai oder Juni d. J. auf dem Dominio Tucheband bei Cüstrin gesucht.

(75.) Für Buchbinder. Alle Sorten Pressen, Schrauben und Beschneidezeuge sind zu den billigsten Preisen stets vorräthig bei Carl Schulze jun.,
Drechsler-Meister in Frankfurt a. d. O.

(76.) Eine junge gelbliche Jagdhündin, auf den Namen „Diana" hörend, ist mir im Monat Februar d. J. abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung.
Fürstenwalde, den 23. März 1855. E. Grebin.

(77.) Französische wie deutsche Tapeten in größter Auswahl billigst bei
Julius Schüler in Frankfurt a. d. O.

(78.) Größte Niederlage von feinsten mahagoni Meubles, Polsterwaaren und Goldrahmspiegel bei Julius Schüler in Frankfurt a. d. O.

(79.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden fertigt sachkundig an
C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(80.) Bekanntmachung. Mein hier belegenes Wohnhaus nebst Hintergebäuden, in welchen seit langen Jahren die Gerberei betrieben, wobei auch eine Lohmühle und Borkscheune im Garten dicht beim Hause, sowie 7½ Morgen Acker und Wiese, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich persönlich bei mir melden.
Sonnenburg, den 15. März 1855. Der Gerbermeister Edler.

(81.) Ein Gärtner-Lehrling findet in einer großen Gärtnerei sogleich ein Unterkommen. Das Nähere auf der Lebuser Ober-Mühle.

(82.) Ein dicht bei Zielenzig belegenes Vorwerk, mit einem Areal von ungefähr 300 Morgen, soll vom unterzeichneten Besitzer verkauft werden.
Walthershoff, im März. Burchardt.

(83.) In der Gärtnerei der Frau von Tettenborn auf Rathstock stehen circa 10000 Stück Obstbäume in starken Exemplaren, 6′ hoch unter der Krone, à Stück 7½ sgr., ferner Kugelakazien, Trauereschen und hochstämmige Rosen, à Stück 15 sgr., zum Verkauf. Ein Näheres beim Gärtner Schmidt.

(84.) Pfundbärme täglich frisch bei E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(85.) For-

(85.) Formulare zu Confirmationsscheinen, Schulversäumnißlisten und Kirchenbüchern, letztere in Canzlei- und Median-Format empfiehlt
die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(86.) Ein massives Gebäude, in welchem eine Dampfmaschine von 6 — 8 Pferdekraft befindlich, ist billig zu verkaufen. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(87.) Ein Grundstück, in welchem die Schlächterei seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolge betrieben worden, ist zum 1. April d. J. zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere in portofreien Anfragen bei dem Schlächtermeister Silske sen. in Fürstenwalde. Kommissionaire werden verbeten.

(88.) Da die Oberbrücke zum Theil zerstört, die Passage nach hier so leicht nicht wieder hergestellt werden kann, so zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst an, daß ich Bretter, Speichen, so wie andere Nutzhölzer auf meinem Holzhofe im Kietz bei Cüstrin aufstellen werde.
Schneidemühlen bei Cüstrin, den 20. März 1855. G. F. Falckenberg.

(89.) Ein Material-Geschäft auf dem Lande wird zu kaufen gesucht durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(90.) Beste Niederschlesische Steinkohlen,
das Vortheilhafteste zur Dampf-Kessel-Feuerung, à Last 16½ Rthlr., treffen in Kurzen mehrere Ladungen hier ein und erbittet sich Bestellungen darauf recht bald
A. Hartmann in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(91.) Wirklich ächten peruanischen Guano in reiner unvermischter Waare empfiehlt zu den billigsten Preisen F. Jennerich senior in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstr. 28./29.

(92.) Best gepflegte weiße und rothe Landweine, wie auch Muskat, Franzwein und dergl. andere, Rum und Cognac empfiehlt billigst Ed. Hr. Schulz,
in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 34.

(93.) Sieben mittelfette Mastochsen sind zu verkaufen auf dem Dom. Groß-Gandern.

(94.) Auf dem Dominium Rickern A. bei Züllichau stehen 100 Zucht-Mutterschafe, größtentheils rein Merinos, zum Verkauf. Für die Gesundheit derselben und der ganzen Heerde wird gebürgt.

(95.) Am dritten, vierten, neunten und zehnten April bleibt mein Comtoir der Feiertage wegen geschlossen. Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855. L. Mende.

(96.) Im Verlage von F. W. Kosky in Frankfurt a. d. O. erscheint seit 1. Januar d. J. wöchentlich zweimal in groß Quart-Format: Der Frankfurter Publicist, Zeitschrift für lokale Interessen, Politik, Literatur, Kunst und Gewerbe; redigirt von Dr. Angermann. — Anzeigen jeder Art werden gegen Insertionsgebühren von 1 sgr. für die Zeile aufgenommen. Pränumerationspreis für Auswärtige 18 sgr. 9 pf. incl. Porto. — Bestellungen auf diese Zeitschrift nehmen sämmtliche Wohllöbl. Postanstalten an.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. April. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Individuen: 1) der Maurergesell Johann August Schulz aus Ober-Lindow, welcher mehrerer schweren Diebstähle angeklagt, am 27. März an das Königliche Schwurgericht zu Frankfurt a. d. O. zum Audienztermin transportirt werden sollte, und ein höchst gefährlicher Verbrecher ist, 2) der Dienstknecht Johann Friedrich Bauer aus Grochow, welcher am 10. Februar d. J. wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden ist, sind in der Nacht vom 22. zum 23. März mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf beide Verbrecher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und 1) den ꝛc. Schulz in das Gefängniß des Königlichen Kreisgerichts zu Frankfurt a. d. O., 2) den ꝛc. Bauer aber in unser Gefängniß mit allen bei ihnen sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports gefesselt, unter sicherem Geleit abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der genannten Verbrecher Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Zielenzig, den 24. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1. Signalement des Schulz. Derselbe ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes dünnes Haar, hohe Stirn, rasirten Bart, breite Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, und ist der Vorderkopf theilweise von Haaren entblößt.

Bekleidet war Schulz mit einer braunen doppelparchendnen Jacke, einem Paar dergleichen Hosen, einem Paar blauen Strümpfen, einem Paar Holzpantoffeln und einem alten leinenen Hemde.

2. Signalement des Bauer. Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, breite Nase, aufgeworfenen Mund, Bart im Entstehen, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grau parchendnen Rock, einem Paar Leinwandhosen, einer karirten wollenen grauen Weste, einem Hemde, alten weißen Strümpfen und Holzpantoffeln.

(2.) Steckbrief. Der 51 Jahr alte Arbeitsmann Karl Ludwig Bolz hierselbst, gegen den die Anklage wegen Diebstahls erhoben ist, hat sich von hier entfernt und treibt sich umher. Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bolz, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Bolz Kenntniß hat, wolle davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige machen, wodurch Kosten nicht erwachsen. Friedeberg i. d. N., den 17. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der Steinschläger August Hengse aus Rummelsburg, welcher eines Diebstahls verdächtig ist, ist in Rummelsburg, wohin er vom Königlichen Landraths-Amte zu Arnswalde unterm 4. November pr. von Arnswalde aus, wo er bis dahin beim Chausseebau beschäftigt gewesen, verwiesen, bisher nicht eingetroffen und sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hengse, dessen Signalement unten befindlich, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und denselben an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Hengse Kenntniß hat, wird aufgefordert, denselben der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen ihm dadurch nicht. Friedeberg i. d. N., den 24. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der August Hengse ist aus Rummelsburg gebürtig und hielt sich in Wollin auf, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker, großer Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

(4.) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Gustav Moritz Schumann aus Gassen ist wegen Bettelns, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Bettelns in den letzten drei Jahren, zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich jedoch von seinem bisherigen Aufenthaltsort Gassen entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Schumann Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Schumann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 27. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Schumann ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden und schwachen Bart, lückenhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen, daß er zwei kleine Warzen am Kinn hat und daß er kurzsichtig ist. Bekleidet war Schumann im Dezember v. J. mit einer grünen Tuchmütze mit Schirm, einem blauen Tuchrock, einem Paar leinenen Hosen, einer schwarzen Zeugweste, einem schwarz seidenen Halstuch, einem Ledergurt mit Schnalle, wollenen Strümpfen, einem leinenen Hemde und rindsledernen Stiefeln.

(5.) Bekanntmachung. Der aus Weißig gebürtige Dienstknecht Gottlieb Schulz, der sich nach den letzten Nachrichten in Datten, später in Guben aufgehalten, sich von dort aber heimlich entfernt hat, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. Mai 1852 wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten im Amte zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Diese Strafe konnte bisher an dem Schulz, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist, nicht vollstreckt werden. Wir ersuchen deshalb dienstergebenst, den Schulz, wo er sich blicken läßt, zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern und uns zu benachrichtigen. Ein Signalement ist nicht vorhanden.

Sorau, den 28. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(6.) Steck

(6.) Steckbrief. Der Dienstknecht Franz Lehmann, aus Tzschecheln gebürtig und zuletzt in Neuhausen im Dienste, ist der Thäterschaft eines im hiesigen Kreise verübten Diebstahls dringend verdächtig und hat sich der gegen ihn beabsichtigten Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lehmann, dessen Signalement nachstehend erfolgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und geschlossen und unter sicherem Transport an uns abliefern zu lassen.

Außerdem wird ein Jeder, welcher von dem zeitigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Lehmann Kenntniß hat, aufgefordert, denselben sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Cottbus, den 24. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der Dienstknecht Franz Lehmann ist aus Tzschecheln, Kreis Sorau, gebürtig und hielt sich in Neuhausen, Kreis Cottbus, auf, evangelischer Religion, 25 bis 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vorn gute Zähne, braunen und rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, ist mittler Statur, spricht deutsch, nur wenige Worte wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Mütze mit Schirm, einer dunklen tuchenen, auch hellblau tuchenen Jacke und einem blau und braun klein karirten Rock von Sommerzeug, schwarz und weiß groß karirten Hosen von Sommerzeug, auch schwarz und grau geschipperten Sommerzeughosen, einer schwarzen Tuchweste, auch gedruckten tuchenen Weste, Grund grau und schwarz mit bunten Ranken und einem roth und grünen Shawl.

(7.) Steckbrief. Der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Tagelöhner Johann August Müller, zuletzt in Zernikow wohnhaft, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 31. Januar d. J. wegen rückfälligen Diebstahls zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, und soll die Strafe nunmehr vollstreckt werden. Der Müller ist 32 Jahr alt, evangelischen Glaubens, verheirathet und kann sein Signalement nicht näher mitgetheilt werden. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und in unser Gefängniß einliefern zu lassen.

Soldin, den 26. März 1855.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(8.) Steckbrief. Der unten signalisirte Tagelöhner Martin Friedrich Knappe aus Drossen, welcher sich wegen wiederholten schweren Diebstahls bei uns in der Voruntersuchung befunden, hat am 31. März d. J. des Morgens Gelegenheit genommen, aus der hiesigen Haft zu entweichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten sollen sofort erstattet werden.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Knappe Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Drossen, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Signalement. Der Tagearbeiter Martin Knappe ist aus Drossen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen

Mund, defekte Zähne, schwarzbraunen, jetzt rasirten Bart, Kinn ohne Abzeichen, gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß ihm an der rechten Hand ein Glied am Zeigefinger fehlt.

Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, einer blau kattunenen Unterjacke, einem Paar grau leinenen Hosen und einem Paar blauen Strümpfen.

(9.) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Lorenz, gebürtig aus Lebusa, 34 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist der Theilnahme an einem Diebstahle verdächtig.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Lorenz vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Lorenz Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Kirchhain, den 30. März 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(10.) Bekanntmachung. Der Pantoffelmachergesell Johann Friedrich Christian Jaenicke, 28 Jahr alt, aus Cüstrin gebürtig, 5 Fuß 5½ Zoll groß, als Landstreicher und Bettler mehrmals bestraft, ist am 17. d. Mts. aus dem Landarmenhause zu Prenzlow entlassen, bis jetzt aber noch nicht hier angekommen. Die Polizeibeamten und Gensd'armen machen wir auf den Jaenicke aufmerksam. Cüstrin, den 29. März 1855.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

(11.) Bekanntmachung. Der Böttchergesell Carl Ferdinand Julius Kubal, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, aus Cüstrin gebürtig, ein unverbesserlicher Vagabonde, der seit 1850 als Bettler und Herumtreiber schon neunmal bestraft worden, ist am 12. d. Mts. aus dem Landarmenhause zu Prenzlow entlassen, bis jetzt aber noch nicht hier angekommen. Die Polizeibehörden und Gensd'armen machen wir auf den Kubal aufmerksam.

Cüstrin, den 26. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Bekanntmachung. Der hier ortsangehörige, unten näher bezeichnete, von der Landarmen-Inspektion zu Prenzlau unterm 15. d. Mts. hierher gewiesene Arbeitsmann Johann Gottlieb Hauff ist bis jetzt hier nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich wieder vagabondirend umher. Koenigsberg i. d. N., den 28. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

Signalement. Der ꝛc. Hauff ist 59 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, schiefe Nase, mittlen Mund, braunen Bart, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

(13.) Der Steinsetzer Herrmann Louis Göricke von hier, welcher am 7. Februar d. J. Abends aus dem hiesigen Gefangenhause entwichen ist, ist wieder ergriffen, weshalb der unterm 7. Februar c. hinter ihn erlassene Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(14.) Steck-

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Friederike Danziger aus Sandow unterm 23. Januar d. J. von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.
Cottbus, den 27. März 1855.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 1. d. Mts. hinter den Ziegeleiarbeiter Friedrich Wolff von Sommerschenburg erlassene Steckbrief ist durch Bekanntwerden dessen Aufenthalts erledigt. Magdeburg, den 26. März 1855.
Die Staats-Anwaltschaft für das Kreis-Gericht Wanzleben. Fritzsche.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Müllergesellen Adolph Hoppe unterm 4. Mai 1852 in No. 19. des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts pro 1852 erlassene Steckbrief ist erledigt. Friedeberg i. d. N., den 23. März 1855.
Der Königliche Staats-Anwalt gez. Hauschteck.

(17.) Bekanntmachung. Die Bekanntmachung vom 28. Februar c. ist durch die Ergreifung des Privatschreibers Ferdinand Robert Liers erledigt.
Koenigsberg i. d. N., den 22. März 1855.
Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(18.) Bekanntmachung. Der hinter den Arbeitsmann Johann Friedrich Meyer unterm 28. vor. Mts. erlassene Steckbrief hat durch Aufgreifung des Meyer seine Erledigung gefunden.
Woldenberg, den 22. März 1855.
Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Bekanntmachung. Der Instrumentenstimmer Ferdinand Laskowsky ist in Schievelbein ergriffen und somit der Steckbrief vom 8. d. Mts. erledigt.
Woldenberg, den 25. März 1855.
Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Verlorener Reisepaß. Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle George Friedrich Brandenstein will seinen von der Polizei-Verwaltung zu Landsberg a. d. W. am 22. Januar c. ausgestellten Reisepaß angeblich im hiesigen Orte verloren haben, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird. Straußberg, den 24. März 1855.
Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Brandenstein ist aus Weißenburg gebürtig, evangelischer Religion, 52 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, schwarzen starken Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besondere Kennzeichen an beiden Füßen Narben.

(21.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Friedrich Wilhelm Menzel aus Neuendorf bei Reppen hat den ihm unterm 8. Januar d. J. von uns stempel- und gebührenfrei ausgestellten Reisepaß, auf ein Jahr gültig, angeblich zwischen Lübben und Luckau verloren. Es wird dieser Paß daher hiermit für ungültig erklärt.
Frankfurt a. d. O., den 23. März 1855.
Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(22.) Kriegs-

(22.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 17. d. Mts. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 3. März 1855, ist der Musketier Johann Gottlob Heinrich Pfitzmann des 36. Infanterie-Regiments, aus Haasel, Kreis Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu 50 Thaler Geldbuße verurtheilt worden.

Luxemburg, den 22. März 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Auf der Chausseestrecke von Kunersdorf nach Drossen ist gestern Nachmittag dem Glashändler Carl Kempin aus Schermeisel eine alte rothe Brieftasche, enthaltend: 1) 174 Rthlr. ausländische Kassen-Anweisungen und zwar 134 Stück à 1 Rthlr., 8 Stück à 5 Rthlr.; 2) einen Ablieferungs-Schein über 152 Hüttenhundert 19 Stück Flaschen, verloren gegangen. Der Finder wird aufgefordert, diese Brieftasche nebst Inhalt auf dem hiesigen Polizei-Büreau gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Drossen, den 28. März 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(24.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zum Bau einer Centralwerkstatt der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf dem alten Bahnhofe bei Frankfurt a. d. O. soll die Lieferung von 1800000 Stück Ziegelsteinen und 500 Schachtruthen gesprengter Feld- oder Bruchsteine, im Ganzen oder in Quantitäten von 15000 bis 634000 Stück Ziegelsteinen und 6 bis 150 Schachtruthen gesprengter Feldsteine oder Bruchsteine im Wege der Submission ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Submissionstermin auf „den 14. April d. J. Mittags 12 Uhr" in unserem hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Bezeichnung „Submission zur Uebernahme von Stein-Lieferungen zum Bau der Centralwerkstatt" einzureichen sind. Die Bedingungen und Submissions-Formulare liegen in unserem hiesigen Haupt-Büreau und in dem Abtheilungs-Büreau zu Frankfurt a. d. O. aus und können daselbst eingesehen oder gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden. Berlin, den 14. März 1855.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(25.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Conitz hierselbst ist unterm 9. Januar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte, Justizrath Hannemann, Rechtsanwalt Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Wäh-

(26.) Während des letzten Hochwassers im Sommer 1854 sind von mehreren Personen hiesiger Stadt verschiedene Quantitäten eichenes Kloben-, Roll-, Ast- und Spaltholz, im Gesammtbetrage von circa 165 Klaftern in der Oder, als angeschwemmt aufgefangen worden, welche Hölzer zum Theil H. L., W. H., A. E., P. W. gezeichnet waren und noch aufbewahrt werden. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, diese spätestens in dem „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder im Falle mangelnden Nachweises des früheren Besitzes, die Hölzer als herrenloses Gut angesehen und den betreffenden Findern, resp. der Armenkasse zugeschlagen werden. Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das an der alten Cüstrinerstraße bei Frankfurt a. d. O. belegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuchs von Cliestow verzeichnete, der Frau Schäfer, Marie Louise Emilie geb. Seeger gehörige Berggrundstück, genannt Bauers Berg, abgeschätzt auf 7920 Rthlr., soll in dem „am 10. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Particulier Kloß oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Bekanntmachung. Am 7. Mai c. beginnt die 2. diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts. Cüstrin, den 28. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Fleischermeisters Johann Karl Friedrich Wilhelm Schulze in Christianstadt gehörige, in Christianstadt belegene, Vol. I. pag. 349. im Hypothekenbuche von Christianstadt eingetragene Wohnhaus No. 30., nebst nachbemerkten Landungen: dem 14. Beet von No. 67. der dortigen Erbzinsgrundstücke und dem Landungsgrundstücke No. 13. daselbst, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf zusammen 832 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch vorgeladen. Sorau, den 18. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Meyer Fürstenheim gehörige, in der Stadt Sorau unter No. 501. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. pag. 1. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2740 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Sub-

(31.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Damastweber Johann Traugott Heinze gehörige, in der Stadt Sorau unter No. 476. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. X. pag 301. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 215 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 18. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 19. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der Wittwe Schoelzke, Anne Marie geb. Kresse gehörige, zu Syrau, Sorauer Kreises, unter No. 40. belegene, im Hypothekenbuche von Syrau Pag. 469. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 893 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 17. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 15. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(33.) Ediktal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Hübel hier ist unterm 2. Februar 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Wenzel hier zum Kurator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Mattern und Unvericht in Vorschlag gebracht. Sorau, den 21. Februar 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Der auf „den 24. April c." angesetzte Termin zur öffentlich meistbietenden Versteigerung des dem Kaufmann Johann Carl Friedrich Deckert in Christianstadt gehörigen Wohnhauses No. 19. ist aufgehoben.

Sorau, den 28. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(35.) Proclama. Das von der Nebensparkasse zu Luckau ausgestellte Sparkassenbuch No. 5001., dem Auszügler Gottlob Golze und dessen Ehefrau zu Pelkwitz gehörig, mit einem Bestande von 125 Rthlr., ist angeblich durch Brandunglück verloren gegangen. Jeder der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem auf „den 21. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und den Verlierern ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll. Luckau, den 20. Dezember 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Ver-

(36.) Verpachtung. Das der minderjährigen Liska Emilie Lehmann gehörige Brückmannsche Kossäthengut No. 46. zu Schönewalde nebst Zubehör und Pertinenzien, 105 Morgen 5 QRuthen groß, soll im Termine „den 16. April 1855 Vormittags 9 Uhr" in Schönewalde an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Luckau, den 28. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung II.

(37.) Ueber den Nachlaß des am 29. März 1854 zu Leibchel verstorbenen Schankwirths Gottfried Noack ist von uns durch Verfügung vom 15. Dezember 1854 der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und der Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Uschner zum Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmasse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines anderen Curators resp. Contradictors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 30. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Loewe angesetzt und laden alle bisher bei den Acten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und der ferneren Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechts-Anwälte fungirenden Herren Krüger und Harmuth vor.

Lübben, den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Proklama. Am 7. Februar 1853 ist in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten 3 Tagen: 1) die verwittwete Miether und Amtsfischer Poeschk, Anne Elisabeth geb. Schneider im Spreewalde bei Netzauche mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. und am 9. April v. J. hierselbst: 2) der Hauptmann a. D. Karl August Anton Müller, geb. am 5. November 1792 zu Tenzrow, Kreis Demmin, Sohn des früheren Gärtners zu Tenzrow, späteren Rentiers zu Anclam, mit Hinterlassung eines Vermögens von 123 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. verstorben. Da Erben derselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag der Nachlaß-Curatoren, Appellationsgerichts-Referendarius Schwink und Rechts-Anwalt Harmuth hierselbst, alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaften ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwälte Uschner und Krüger hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden. Lübben, den 23. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Auction. Es sollen „am 14. April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Kreisgericht hierselbst: zwei Kutschpferde mit Geschirr ꝛc., eine verdeckte Halbchaise, ein Flechtwagen, ein Schlitten, ein Hund, Holz, Torf und Topfgewächse öffentlich meistbietend verkauft werden.

Spremberg, den 27. März 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(40.) Noth-

(40.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schleiernick, Marie gebornen Ellies gehörige, zu Weeskow, Spremberger Kreises belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 5. Fol. 33. verzeichnete Gärtnergut nebst Zubehör, zufolge der nebst neustem Hypothekenschein in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1089 Rthlr. 26 Sgr. 3½ Pf., soll „am 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Spremberg, den 19. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. In den Hypothekenbüchern des Königl. Kreisgerichts zu Friedeberg i. d. N. stehen: I. folgende Posten: 1) 100 Rthlr. schuldet der Ludwig Kurzweg, welcher das Gut am 28. Februar 1788 von Martin Krüger gekauft und dessen Frau laut Obligation vom 19. Mai 1788 an die rathhäusliche Depositenkasse George Sassesschen Kindergelder, eingetragen auf dem Gottlieb Eduard Berndtschen Holländergute No. 62. Friedebergschbruch, Rubrica III. No. 1.; 2a) Libertinus Johann Augustin schuldet 16 Rthlr. dem Herrn v. Papstein auf Mansfelde gegen Versetzung des Hauses und Wiese, welche dieser auf 6 Jahre für die Zinsen nutzet, v. prot. den 14. Juli 1731 und Schuldbuch Fol. 106.; b) Libertinus Johann Augustin schuldet 42 Rthlr. an Gottfriede Zochs, der dafür das Land nutzet; c) die Dorothea Christine Maue hat nach dem Inventario vom 8. Februar 1759 12 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Vater-Erbe, eingetragen auf dem Tuchmachermeister Heinrich Knocheschen Wohn- und Handwerkshause No. 234. Friedeberg, Rubr. III. No. 1. 2. 3.; 3) 140 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Gottfried Militz, eingetragen aus dem Contracte vom 24. Oktober 1798 auf dem Daniel Arndtschen Holländergut No. 7. Altgurkowschbruch, Rubr. III. No. 2.; 4) der Christian Friedrich Zimanski zahlt auf die den 15. Februar 1772 von Daniel Ollnow übernommene Schmiede 21 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. an seinen Schwiegervater David Ollnow und 13 Rthlr. an seiner Frau Bruder heraus, eingetragen auf dem Carl Ludwig Zimanskyschen Schmiedegrundstück No. 38. Altenfließ, Rubr. III. No. 1.; 5) Michael Arndt restirt für die geräumte Aue von vier Morgen 112 Rthlr. an die Dolgenersche Nachlaßmasse aus der Adjudicatoria vom 31. Juli 1772, hieher übertragen ex decreto vom 14. Oktober 1854, eingetragen auf den im neuen Friedeberger städtischen Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 372 — 377. verzeichneten geräumten Auen Rubr. III. No. 1.; 6) 91 Rthlr. Courant rückständige Kaufgelder für den laut Adjudicationsbescheides de publ. den 8. April 1816 erstandenen Wallgarten restirt der Tuchmacher Samuel Gotthilf Herrforth zur Erbschaftsmasse des Tuchmachers Carl Gotthilf Herrforth, eingetragen ex decreto vom 11. ejd. mens. auf dem Tischlermeister Schroederschen Wallgarten No. 19. der Friedeberger Gärten, Rubr. III. No. 1.; 7) 19 Rthlr. 14 Gr. 8³/₁₄ Pf. Muttererbe an: a) die Marie Dorothea Rettschlag mit 9 Rthlr. 19 Sgr. 4³/₂₈ Pf., b) den Johann Ludwig Rettschlag mit 9 Rthlr. 19 Sgr. 4³/₂₈ Pf. aus dem Rezesse über den Nachlaß der verehelichten Rettschlag, gebornen Gohlke, vom 28. August 1813, eingetragen auf den beiden, resp. der verehelichten Paasch und den Michael Strauchschen Eheleuten gehörenden beiden Viertel-Colonistenstellen No. 57. und 58. Neumecklenburg, Rubr. III. No. 3.; 8) 25 Rthlr. nebst fünf Procent Zinsen vom 12. Juli 1802 für den Herrn Empich zu Wietzer-Radung aus dem zwischen ihm und dem Eigenthümer Christian Friedrich Sydow errichteten Vergleiche vom 22. April 1805 ex decreto vom 10. April 1807 auf dem Wegnerschen Holländergut No. 3. Steinhoefel, Rubr. III. No. 2.; 9) 50 Rthlr. an den Wachtmeister Roeßler aus dem Kaufbriefe vom 30. Juli 1782 auf dem Morgenschen Holländergut No. 32. Steinhoefel, Rubr. III. No. 1.; II. folgende Dokumente: 10) die notarielle Obligation vom 21. Mai 1832, aus welcher für den Prediger König zu Büssow auf dem Giesekeschen Achterhofe No. 12. Steinhoefel, Rubr. III. No. 1. 200 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen; 11) die Obligation vom 7. Mai 1829, aus welcher für den Eigenthümer Carl Braun zu Kriningswerder auf dem

Draheim-

Draheimschen Holländergute No. 67. Birkbruch, Rubr. III. No. 9. 100 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen; 12) der Rezeß vom 14. September 1802, aus welchem 160 Rthlr. Vatererbe für die beiden jüngsten Ackerbürger Johann Christoph Zimmermannschen Kinder, Anne Christine und Hanne Juliane, auf dem Schuhmachermeister Rudolf Schulzschen Wohn- und Handwerkshause No. 190. Friedeberg, Rubr. III. No. 1. eingetragen, von denen die Tilgung der Schuld behauptet wird, ohne daß resp. Quittungen und Dokumente beschafft werden können. Es werden deshalb alle Inhaber und Eigenthümer der vorbezeichneten Schuldforderungen und Dokumente, event. deren Erben und Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, sich in dem auf „den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Luge angesetzten Termine einzufinden und ihre Ansprüche auf obige Schuldforderungen und Dokumente anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit und mit ihren an die verpfändeten Grundstücke deshalb gehabten Realansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der aufgebotenen Dokumente erkannt und die Löschung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche ohne Produktion der Dokumente verfügt werden wird. Friedeberg, den 17. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Hagen der Masse zum Interims-Kurator bestellt worden ist, haben wir zur Angabe und Nachweisung der Ansprüche an den Gemeinschuldner einen Termin „auf den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Passow anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwalte Knobloch, Behm oder Kobligk zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse, unter Vorlegung der darüber sprechenden Dokumente, anzumelden und nachzuweisen, auch sich über Beibehaltung des bisherigen Kurators oder die Wahl eines andern zu erklären. Wer in dem angesetzten Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Die Activ-Masse beträgt über Zehn Tausend Thaler.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Bekanntmachung. Der Bauer Matthes Choschzig zu Eichow ist durch das Erkenntniß vom 30. März 1855 von dem unterzeichneten Gericht für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 31. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht; Erste Abtheilung.

(44.) Das dem Gottlieb Kommol und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Schulz gehörige, bei Cossar gelegene und im Hypothekenbuche von Cossar Band II. Blatt 61. sub No. 76. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Ackerparcelle von circa 13 Morgen und einem Haidestücke von circa 25 Morgen, welches früher zur Hufennahrung No. 21. zu Cossar gehörte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 783 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino „den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Crossen, den 15. März 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) Freiwilliger Verkauf. Folgende hierselbst belegene, den Erben des zu Memel verstorbenen Kaufmanns Karl Gottlieb Kaapcke gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die Ackerparcelle No. 140. Vol. VI. Fol. 429., welche auf 450 Rthlr. 20 Sgr.; 2) die Weide-Entschädigung No. 2. Vol. V. Fol. 4., welche auf 186 Rthlr. 20 Sgr.; 3) die Ackerparcelle No. 20. Vol. V. Fol. 58., welche auf 2579 Rthlr.; 4) der Scheunenplatz No. 50. Vol. IV. Fol. 148., welcher auf 17 Rthlr. 15 Sgr.; 5) die Beikavel No. 158. Vol. VI. Fol. 7., welche auf 224 Rthlr.; 6) die im Woltersdorfschen Felde hierselbst belegene halbe Hufe Land, welche auf 2667 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und 7) die vor dem Bernikower Thore hierselbst belegene Wiese No. 141. Vol. VI. Fol. 432., welche auf 132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt sind, sollen „am 29. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 12. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(46.) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergute Klein-Mantel stehen sub Rubr. III. No. 8. aus der notariellen Urkunde des früheren Besitzers Albert August Friedrich Welle 7000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Kaufmann Adolf Friedrich Albert Helbig zu Schwedt hypothekarisch eingetragen. Da das darüber ausgefertigte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden müssen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für amortisirt erklärt und die Post gelöscht werden wird.

Königsberg i. d. N., den 1. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Oeffentliches Aufgebot. In unserm Depositorio befinden sich: 1) für den am 13. August 1854 großjährig gewordenen Schlossergesellen August Gottlieb Freyer, gebürtig aus Mohrin, 50 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. Erbegelder, 2) für die Geschwister Juda, Colmar, David und Sophie Meyer 44 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Erbtheil-Percipiendum aus der Kaufmann Jakob Meyerschen erbschaftlichen Liquidationsprozeßsache. Die genannten Personen, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, beziehungsweise ihre Erben und sonstigen Rechtsnachfolger werden hiervon benachrichtigt und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme ihrer vorgedachten Depositen zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Ablieferung der Massen an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse erfolgen wird. Königsberg i. d. N., den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Kaufmann Theodor Arnd gehörige, in der Stadt Guben sub No. 311. belegene und im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 209. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 5057 Rthlr. 19 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 29. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(49.) Edikal-

(49.) Ediktal-Citation. Nachdem durch Verfügung vom 13. Januar c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joseph Liebig der Concurs eröffnet und der Masse der Rechtsanwalt Merkel zum Interimscurator bestellt ist, werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an denselben, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen, auf „den 28. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Nehse mit der Aufforderung, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar zu erscheinen, und unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 24. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Die zu Tzschicherzig gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 483. No. 97. verzeichnete, von dem Schiffsknecht Friedrich Baensch meistbietend erstandene Büdnernahrung, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll wegen nicht belegter Kaufgelder „am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden. Züllichau, den 16. März 1855.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 106. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 83. Fol. 169. verzeichnete, der verwittweten Tuchmachermeister Hoffmann, Henriette Auguste, geb. Schulz gehörige, brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1590 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., soll Schuldenhalber „am 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Forst, den 15. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Johann Gottlieb Lehmann zugehörige, im Dorfe Letschin belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts unter No. 322. verzeichnete Grundstück, bestehend aus etwa 34 QR., welche mit 2 Wohnhäusern und einem Stalle nebst Schuppen versehen sind, soll in nothwendiger Subhastation „am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Der Taxwerth beträgt 1500 Rthlr. Die Taxations-Verhandlung und der neueste Hypothekenschein können im Geschäfts-Büreau III. eingesehen werden. Die Wittwe Dümont, Catharine Elisabeth geb. Schretz oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

Seelow, den 21. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(53.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der den Erben des Kossäthen-Ausgedingers Martin Miatke zu Tauer zugehörige, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegene Antheil des früheren Laßgrundstücks Littr. A. s. No. 828. von 17 Morgen 75 QR., Vol. 25. No. 14. Fol. 79. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnet, abgeschätzt auf 388 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 20. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(54.) Noth-

(54.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheermeister Friedrich Mahr angehörige, in der Stadt Kirchhain gelegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 22. pag. 253. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 671 Rthlr., soll „am 11. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, am 25. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(55.) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des Oekonom Carl August Müller angehörige, zwischen der Stadt Kirchhain und dem Dorfe Werenzhain gelegene, im Hypothekenbuche von Werenzhain Vol. I. No. 65. verzeichnete Freigut, der Winkel genannt, mit den im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. VIII. No. 393. verzeichneten zwei Viertel-Acker auf Kirchhainer Flur und mit vollständigem Wirthschafts-Inventar, abgeschätzt auf 7438 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber in dem „am 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Gute" anstehenden Termine in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxe können täglich in unserm Büreau eingesehen werden.

Kirchhain, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

---

(56) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheerer Gottlieb Casprich angehörige, sub No. 305. des Hypothekenbuchs hierselbst in der 2. Torgauer Vorstadt gelegene Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 358 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll „am 13. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 13. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission

(57.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Münchhausen gelegene, dem Christian Schneider angehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 33. verzeichnete Hufengut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 1909 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Kirchhain, den 25. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(58.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Gottlob Schwabe gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 190. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 826 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 5. Mai 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Triebel, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(59.) Proklama. Das dem Zimmermeister Miethe gehörige, hierselbst in der Luckauer-Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 228. pag. 373. verzeichnete Bürgerhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 4054 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle" im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(60.) Be-

(60.) Bekanntmachung. In der Nachlaßsache der verehelichten Bahnhofs-Inspektions-Assistent Wolff, Johanne Christiane geborne Müller, sollen die derselben gehörig gewesenen Mobilien, bestehend aus Gold- und Silbergeschirr, Leinenzeug und Betten, so wie Meubles und Hausgeräth, im Wege der Auktion „am 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Sterbewohnung, im Pfätchenhauerschen Hause, am Wege nach der Eisenbahn hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden. Fürstenwalde, den 23. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(61.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Bärwalde i. d. N., den 19. Februar 1855.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Johann Meyer und dessen gleichfalls verstorbenen separirten Ehefrau Eva gebornen Masche gehörige, zu Fürstenfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 145. No. 25. verzeichnete Grundstücke: 1) ein Wohnhaus, das Thorschreiberhaus nebst Zubehör auf 191 Rthlr. 15 Sgr. und 2) zwei Morgen Land mit einer Scheune, auf 348 Rthlr., zusammen auf 539 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(62.) Gerichtlicher Verkauf. Das zu Dobberbus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 57. No. 8. verzeichnete, dem Oekonomen August Bochow zu Teltow gehörige Restgut, des sogenannten Großschen Bauerguts, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1091 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 24. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(63.) Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Heergeräth-Schuppens bei dem Königl. Gardelandwehr-Zeughause hierselbst, einschließlich des Materials auf 727 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Geeignete Bauhandwerksmeister werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen mit der Aufschrift versehen: „Submission zum Bau eines Heergeräthschuppens zu Cottbus" bis zum 12. April c. Vormittags 11 Uhr bei dem mitunterzeichneten Magistrat einzureichen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können werktäglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserm Stadt-Sekretariat eingesehen werden. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt sofort an demselben Tage, den 12. April c. gleich nach 11 Uhr Vormittags im Magistrats-Sessionszimmer, und können die Submittenten derselben beiwohnen.

Cottbus, den 24. März 1855.

Der Königl. Bau-Inspektor. Der Magistrat.
Winter. Jahr.

(64.) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule sollen 2 neu begründete Lehrerstellen mit einem Gehalte von 150 und resp. 120 Rthlr. sofort besetzt werden. Schulamts-Kandidaten und Lehrer, welche auf diese Stellen reflectiren, werden aufgefordert, sich bis zum 11. April cr. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zu melden. Drossen, den 26. März 1855.

Der Magistrat.

(65.) Be-

(65.) Bekanntmachung. Die erste Nachtwächterstelle hierselbst, mit welcher ein jährliches Einkommen von 32 Rthlr. 15 Sgr. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte, welche diese Stelle annehmen wollen, haben sich sogleich, längstens binnen 8 Wochen bei uns zu melden. Senftenberg, den 26. März 1855.

Der Magistrat.

(66.) Nutzholz-Verkauf. „Mittwoch den 11. April c. früh 9 Uhr" sollen im hiesigen Stadtforst 355 eichene Nutzhölzer in Längen von 9 bis 51 Fuß, bei 9 bis 19 Zoll Durchmesser, und 39 Kniehölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Müllrose, den 23. März 1855.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Zanzin, bestehend aus 19 Morgen 86 QR. Acker und 13 Morgen 147 QR. Wiesen, zusammen 33 Morgen 53 QR., sollen „am Dienstag den 17. April 1855 Nachmittags 2 Uhr im Schulzenamte zu Zanzin" anderweitig auf 12 hintereinander folgende Jahre und zwar von Trinitatis c. bis dahin 1867 an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Amt Himmelstädt, den 27. März 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(68.) Bei Gelegenheit des am 19. April c. im Gasthofe zu Grunow abzuhaltenden Lokal-Holz-Termines sollen von 10 Uhr Morgens ab: a. circa 500 Stück eichen Nutzhölzer verschiedener Dimension, meistens aus Jagen 38. und 40. des Belaufs Dammendorf; b. circa 10 Klaftern eichen Böttcherholz ebendaher; c. circa 20 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus Jagen 40.; d. 97 Stück birken Nutzholz aus Jagen 49. der Planhaide, zum Ausgebot bei freier Concurrenz gelangen. Dammendorf, den 27. März 1855.

Der Oberförster Kunschke.

(69.) In der Oberförsterei Dammendorf sollen für das Sommer-Semester 1855 folgende Lokal-Brennholz-Verkaufstermine, als „Donnerstag den 19. April c., Dienstag den 22. Mai c., Donnerstag den 28. Juni c., Donnerstag den 2. August c., Donnerstag den 13. September c.," jedesmal Morgens 9 Uhr im Gasthofe zu Grunow abgehalten werden und bei dieser Gelegenheit bereits früher ausgebotene, unverkauft gebliebene Nutzhölzer zur Verwerthung kommen.

Dammendorf, den 27. März 1855. Der Oberförster Kunschke.

(70.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs pro Sommer-Halbjahr c. sollen: 1) am 20. April in Fürstenberg, 2) am 22. Mai in Neuzelle, 3) am 28. Juni in Fürstenberg, 4) am 11. August in Neuzelle, 5) am 7. September in Fürstenberg und 6) am 25. September in Neuzelle, angemessene Quantitäten von eichen und kiefern Brennhölzer aus der Oberförsterei Siehdichum gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesen Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende von der Lizitation ausgeschlossen bleiben. Forsthaus Siehdichum, den 29. März 1855.

Der Oberförster Wadzeck.

(71.) Be-

(71.) Bekanntmachung. Es soll „den 17. April c." im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen und zwar: 1) Unterforst Reppen I., Jagen 3., circa 100 Stück kiefern schwache Bauhölzer; 2) Unterforst Polenzig, Jagen 109., ½ Klafter eichen Nutzholz; 3) Unterforst Neuendorf II., Jagen 66., 596 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; Jagen 81., 2 Stück kiefern rindschälig Bauholz; Jagen 100., 4 Schock kiefern Stangen; Jagen 99., 4 Stück birken Nutzenden, wovon die Aufmaßregister bei den betreffenden Förstern und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 29. März 1855. Der Oberförster Rothe.

(72.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfes der ärmeren Einwohner hiesiger Umgegend sollen verschiedene Brennholz-Sortimente aus dem Königl. Forstreviere Reppen den 16. April c. in der Rathsstube zu Reppen, den 7. Mai c. im Gasthofe zu Steinfarth, den 4. Juni c. in der Rathsstube zu Reppen, den 9. Juli c. im Gasthofe zu Steinfarth, den 6. August c. in der Rathsstube zu Reppen, den 3. September c. im Gasthofe zu Steinfarth im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 29. März 1855.

Der Oberförster Rothe.

(73.) Brennholz-Verkauf. Die Brennholzlizitationen für das hiesige Revier während des Sommer-Semesters werden am „Donnerstag den 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August und 13. September c. jedesmal Vormittags 9 Uhr" im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. abgehalten werden. Das Nummerverzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Cladow, den 30. März 1855. Der Königl. Oberförster Triepcke.

(74.) Auktion. Zufolge Auftrages der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation hier sollen am „Sonnabend den 21. April c. Vormittags 10 Uhr" in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst verschiedene Meubel, Galanterie-Waaren, Handwerkszeug für Goldarbeiter, Bilder und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Forst, den 30. März 1855. Der Aktuarius Rüger.

(75.) Bekanntmachung. In dem Partheien-Zimmer der Kreisgerichts-Commission hierselbst sollen am „11. April d. J. früh 9 Uhr" mehrere große feine, leinene Tischtücher, eine Menge Servietten, darunter vollständige Gedecke, Bettüberzüge, Handtücher, Kleidungsstücke, 2 Bücher, Spielmarken, 1 Serviettenband und 1 Kiste öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zehden, den 29. März 1855. Der Gerichts-Aktuar Beeck.

(76.) Auktion. Mittwoch den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hierselbst eine rothe Kuh, eine 2jährige Ferse, 2 Stück Schweine, eine Rolle und eine Hobelbank öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 2. April 1855. Geisler, Auktions-Commissarius.

(77.) Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg.

Den Aktionären unserer Gesellschaft theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß Se. Majestät der König unterm 26. v. Mts. geruht haben, den Gesellschafts-Statuten die Allerhöchste Sanction zu ertheilen, wodurch nunmehr die neue Actien-Gesellschaft definitiv constituirt ist. Magdeburg, den 21. März 1855.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres."

L. G. Schmidt, vollziehender Direktor. Prèvôt. Heinrich. Schumann. Direktoren.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

Den Actionären unserer Gesellschaft theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß Se. Majestät der König unterm 26. v. Mts. geruht haben, den Gesellschafts-Statuten die Allerhöchste Sanction zu ertheilen, wodurch nunmehr die neue Aktien-Gesellschaft definitiv constituirt ist. Magdeburg, den 21. März 1855.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

L. G. Schmidt, vollziehender Direktor. Prévôt. Heinrich. Schumann. Direktoren.

Vorstehende beiden Bekanntmachungen erlaube ich mir zur Kenntniß der Herren Aktionäre im Frankfurter Regierungsbezirke zu bringen. Landsberg a. d. W., den 26. März 1855.

Der General-Agent Adolph Taeppe, Priesterstraße No. 261.

(78.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Thymothee, echte neue Französische Luzerne, Sandluzerne, Spörgel, ächt Engl., Franz., Ital. und Deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Serabella, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren-, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, ächten neuen Rigaer, Peruaner, Elbinger und Memeler Kron-Saeleinsaamen, so wie auch Chili-Salpeter und ächt Peruanischen Guano von Anthony Gibbs & Sons in London billigst bei

Karkutsch & Comp. in Stettin, gr. Oderstraße No. 5.

(79.) Kleesaamen in rother, weißer und gelber Waare, ächt französische Luzerne, vorzügl. Qualität, Timothee, Knaul- und Ryegras, Schafschwingel, gelbe Lupinen u. s. w., Futter-Runkelrüben, größte, lange, rothe über der Erde wachsende, Futter-Runkelrüben, größte, dicke, gelbe in der Erde wachsende, sogenannte Klumpen; folgende 3 Sorten Futter-Mohrrüben, vorzüglich für Pferde und Rindvieh: neue, ächte, weiße, grünköpfige, Riesen (3 — 4 Pfund schwer), hellrothe Altringham — gelbe Saalfelder; weiße Zuckerrunkelrüben, Wilhelmsburger Wasserrüben, grün, roth und blauköpfige Rüben (1 — 1½ Fuß im Umfang), ächte Teltower Rüben, Kiefernsaat, 1ste Qualität, ganz staubfrei, ächte Rigaer 1854er Leinsaat, bekanntlich die größte Art, überhaupt alle zur Oekonomie gehörige Saamen, so wie Gemüse- und Blumensaamen in bester Keimkraft empfiehlt die landwirthschaftliche Saamenhandlung von

Laudon & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(80.) Ein tüchtiger Rechnungsführer, der gleichzeitig etwas mit der Polizei-Verwaltung bekannt ist, wird zum 1. Mai oder Juni d. J. auf dem Dominio Tucheband bei Cüstrin gesucht.

(81.) Die

(81.) Die der Handlung M. Auerbach & Comp. gehörige sogen. Brauerei des Herrn Rentier Strauch zu Cüstrin soll, da Herr Strauch solche so lange noch betreibt, vom 1. Oktober c. ab auf mehrere Jahre verpachtet werden, weil die Herrn Besitzer wegen anderer Geschäfte dieselbe nicht fortsetzen wollen und wegen guter Einrichtung, vorzüglicher Lage und bisherigen besten Erfolgs das Bestehenbleiben derselben wünschen. Die Brauutensilien sind vollständig, und auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft R. Kummerel, Concipient in Cüstrin.

(82.) Unterzeichneter kann vom 1. April ab wieder einige Pensionairinnen im Alter von 6 — 12 Jahren bei sich aufnehmen und sieht Anmeldungen entgegen.
Arensdorff bei Müncheberg. Prediger Schleemüller.

(83.) Ein Schmiedegrundstück mit sehr guter Nahrung, in der Nähe von Frankfurt a. O. belegen, will der Besitzer Krankheitshalber sofort verkaufen. Das Nähere beim Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(84.) Mangel eigner Mittel, ohne Aussicht mein kaufmännisches Geschäft fortsetzen zu können, wende ich mich hiermit vertrauensvoll an die Herren Besitzer großer Landgüter, Fabriken und kaufmännischen Geschäften, denen ich mit meinen Kenntnissen, Fähigkeiten und meiner Thätigkeit in passender Stellung nützlich sein kann. 42 Jahr alt und verheirathet, zur Zeit 1 Kind, würde mir unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung am erwünschtesten sein, in der ich bei treuer Pflichterfüllung lebenslänglich bleiben könnte. Ueber meinen bisherigen Lebenswandel habe die besten Zeugnisse und gelobe dem Vertrauen, daß mir geschenkt werden sollte, in jeder Hinsicht zu entsprechen. Bärwalde i. d. N., den 26. Februar 1855.
Theodor Billerbeck.

(85.) Medicinische Blutegel verkauft billig H. N. J. Oettinger in Rakwitz.

(86.) Auf dem Dominium Rickern A. bei Züllichau stehen 100 Zucht-Mutterschafe, größtentheils rein Merinos, zum Verkauf. Für die Gesundheit derselben und der ganzen Heerde wird gebürgt.

(87.) Meine Niederlassung als Maurermeister in Ziebingen beehre ich mich hiesiger Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich zu allen im meinem Fache vorkommenden Arbeiten. Ziebingen, den 31. März 1855. Julius Riegel, Maurermeister.

(88.) Ein Mühlenbescheider, der auch vorzugsweise in der Schneidemüllerei Bescheid weiß, eine mäßige Kaution stellen und ordentliche Führung nachweisen kann, findet gleich oder zu Johanni Anstellung in einer Mühle auf dem Lande. Adresse zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(89.) Nachdem ich von der Königl. Regierung hierselbst meine Bestätigung zum Mühlenbaumeister erhalten habe, empfehle ich mich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Werke und verspreche neben prompter und reeller Bedienung auch die möglichst soliden Preise. Bestellungen werden entgegen genommen hierselbst Gubenerstraße No. 25. und in Berlinchen Oderstraße No. 20. Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.
Der Mühlenbaumeister C. Borbor.

(90.) Der

(90.) Der Holländer Samuel Steinke in Ad. Floth bei Scharnikau will sein Grundstück sub No. 6. aus 30 Morgen Netzwiesen und 45 Morgen Land mit Zubehör verkaufen. Der Werth ist 5000 Rthlr. Ad. Floth, den 24. März 1855. Steinke.

(91.) In der Gärtnerei der Frau von Tettenborn auf Rathstock stehen circa 10000 Stück Obstbäume in starken Exemplaren, 6′ hoch unter der Krone, à Stück 7½ sgr., ferner Kugelakazien, Trauereschen und hochstämmige Rosen, à Stück 15 sgr., zum Verkauf. Ein Näheres beim Gärtner Schmidt.

(92.) Ein dicht bei Zielenzig belegenes Vorwerk, mit einem Areal von ungefähr 300 Morgen, soll vom unterzeichneten Besitzer verkauft werden.
Walthershoff, im März. Burchardt.

(93.) Bekanntmachung. Mein am Markt hierselbst belegenes massives Wohnhaus mit geräumigem Keller, Boden, Hofraum und Stallgebäude, auch Brauhaus mit oder ohne Brauutensilien, bin ich Willens, sofort zu verkaufen. Das Haus eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäft. Kaufliebhaber können sich bei mir melden.
Schwiebus, den 19. März 1855. Verw. Brauer Hirsekorn.

(94.) Der Holländer Blaesing in Neuhöfen bei Filehne will sein Grundstück sub No. 59., aus circa 100 Morgen, die Hälfte Garten-Hütung, Netzwiesen und die andere Hälfte gutes Land, einiges mit Fichten bewachsen, mit Gebäude-, Brücken-, Bau- und Reparaturholz-Gerechtigkeit verkaufen. Die Ablösung ist noch nicht angefangen. Der ungefähre Werth ist 6000 Rthlr.; 4 Rthlr. 4 Sgr. Zinsen. Neuhöfen, den 24. März 1855. Blaesing.

(95.) Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich mich hierorts als Zimmermeister niedergelassen habe und bitte um geneigte Aufträge.
Reppen, im März 1855. A. Mendel.

(96.) Aechten peruanischen Guano,
in reiner unverfälschter Waare, auf Veranlassung der landwirthschaftlichen Centralvereine geprüft und als ächt empfohlen, sowie besten Chili-Salpeter und weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais erlassen wir unter Garantie zu den billigsten Preisen.
Ernst Eccius und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(97.) Ein mahagonie Fortepiano ist billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O., Richtstr. 76.

(98.) Ein Windmühlengrundstück zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. belegen, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden durch den obrigkeitlich bestätigten Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. April. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der hier wegen verschiedener Betrügereien in Haft und Untersuchung befindliche, unten näher bezeichnete Böttchergesell Friedrich Herrmann Hofschneider aus Lübbenau ist heut Morgen auf dem Transporte zur Arbeit entwichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Hofschneider im Betretungsfalle verhaften und durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 4. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Böttchergesell Friedrich Herrmann Hofschneider ist aus Baruth gebürtig und in Lübbenau wohnhaft, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, kleinen blonden Schnurrbart, ovales Kinn, breites Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen mehrere kleine Narben auf beiden Händen. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer hellgrauen Tuchmütze, 2) einem dunkelgrauen Tuchrock, 3) braun und schwarz geflammten, mit schwarzen Streifen versehenen Buckskinghosen, 4) einem weiß baumwollenen Hemde, gez. Gef.-Anst. des Kreisgerichts, 5) einer schwarzen Sammetweste, 6) Hosenträgern von grauem Gurtband, 7) grau wollenen Strümpfen, 8) Halbstiefeln, und 9) einem schwarzen Camlott-Halstuch.

(2.) Steckbrief. Der hier wegen bedeutenden Diebstahls in Untersuchungshaft befindliche Tagearbeiter, auch Cigarrenmacher August Ferdinand Strehmel von hier, ein mehrfach bestrafter, gefährlicher Verbrecher, ist gestern Nachmittag aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Strehmel, dessen Signalement hierunter erfolgt, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an uns hertransportiren zu lassen.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Strehmel Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 8. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Persons-Beschreibung. Der ꝛc. Strehmel ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig und wohnte daselbst, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kurze und starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ziemlich volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrünen Tuchüberzieher, einem Paar neuen grauen Buckskinghosen, einer graukarirten seidenen Weste, einem Paar blauwollenen Strümpfen, einem Paar Lederschuhen, einem leinenen Hemde. Beim Entspringen war Strehmel ohne Kopfbedeckung.

(3.) Bekannt.

(3.) Bekanntmachung. Am 15. Januar 1855 ist in dem Dorfe Schönow bei Pyritz ein unbekannter fremder Mann ohne alle Legitimations-Papiere angehalten, der seiner Angabe nach Anton Max van der Libbe heißt, aus Lemmer im Königreich der Niederlande am 14. November 1822 geboren, Seemann sein, im Herbste 1854 von einem holländischen Schiffe in Rußland in der Nähe von Cronstadt ans Land gesetzt, und von dort seine Reise zu Fuß und zu Lande bis zu dem erwähnten Dorfe Schönow fortgesetzt haben will, kurz vor diesem Dorfe aber aller seiner Habe von zweien ihm unbekannten Personen beraubt sein will.

Die bisherigen Ermittelungen haben die Angaben des angeblichen van der Libbe nicht bestätigt, im Gegentheil ist festgestellt worden, daß er in Lemmer in den Niederlanden nicht geboren ist und daß er sogar am 11. Januar im Dorfe Clausdorf bei Bernstein sich eines Diebstahls schuldig gemacht hat. Es ist daher wahrscheinlich, daß der angebliche van der Libbe entweder ein entsprungener Verbrecher ist, oder ein solcher, der wegen eines begangenen Verbrechens sich durch Beilegung eines falschen Namens und durch falsche Angaben seiner persönlichen Verhältnisse der Verfolgung und Strafe zu entziehen sucht.

Unter Bezugnahme auf das unten folgende Signalement des angeblichen van der Libbe werden deshalb alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, sofern sie über die persönlichen, so wie über seine früheren Lebensverhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, dem unterzeichneten Gericht diese Auskunft schleunigst zugehen zu lassen.

Soldin, den 4. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement des angeblichen Seemannes Anton Max van der Libbe aus *Westfriesland*, Provinz Krone, Königreich der Niederlande. Derselbe ist in Lemmer geboren, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, bewachsenes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist behänder Gestalt, spricht holländisch, plattdeutsch, auch etwas polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er bei seiner Verhaftung mit einem schwarzen Tuchrock, einem Paar grau und braun gestreiften Buckskinghosen, einer bunten Tuchweste, einer schwarzen Wintermütze mit Pelzbesatz, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar langen Lederstiefeln, einem bunten baumwollenen Shawl, einem leinenen Hemde und einem Paar wollenen Handschuhen.

(4.) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Seilermeister Johann Friedrich Müller von Luckau, welcher wegen Unterschlagung und Vagabondirens sich in Untersuchung befindet und dessen Verhaftung beschlossen worden ist, hat seinen Wohnort Luckau verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Müller Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Luckau, den 23. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Seilermeister Johann Friedrich Müller von Luckau ist evangelischer Confession, 51 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler, etwas geduckter Statur und spricht leise und langsam. Die Bekleidung des ꝛc. Müller kann nicht angegeben werden.

(5.) Steck-

(5.) Steckbrief. Der wegen Landstreichens und Bettelns hier in Untersuchung befindliche Arbeiter Friedrich Radtke aus Bernstein, welcher zur Befreiung von Krätze in der hiesigen Krankenanstalt detinirt gewesen, hat sich aus der letzteren in der Nacht vom 2. bis 3. April d. J. gewaltsam entfernt, und wahrscheinlich nach Berlinchen oder Bernstein begeben.

Unter Beifügung eines Signalements ersuchen wir sämmtliche Civil- und Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Radtke vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften zu lassen, uns aber davon Kenntniß zu geben.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Arbeiters Radtke Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Pyritz, den 4. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Radtke ist aus Schönow gebürtig, treibt sich vagabondirend umher, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß ungefähr 7 Zoll groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist magerer Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine offene Wunde am linken Fuß von einem Hundebiß und daß er eben von der Krätze kurirt ist.

Bekleidet war derselbe mit einem fahlgrauen Rock, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer fahlgrauen Weste, einem Paar grauen leinenen Hosen und Holzpantoffeln.

(6.) Dem Maurergesellen Carl August Strahlendorff, gebürtig zu Sonnenburg und ortsgehörig in Booßen, ist das ihm von mir unterm 12. April 1853 ausgefertigte, bis zum 1. Juni 1855 gültige und zuletzt zur Reise von Frankfurt a. d. O. nach Breslau visirte Wanderbuch am 4. d. Mts. in dem im Gubener Kreise belegenen, zum Dorfe Niemaschkleba gehörigen Heidekruge gestohlen worden.

Der Dieb ist wahrscheinlich der vom Königl. Kreisgericht zu Angermünde wegen rückfälligen Landstreichens und Abweichens von der Reiseroute mit 24stündigem Gefängniß bestrafte und mittelst auf 10 Tage gültigen Zwangspasses d. d. Angermünde, den 20. Februar c. in seine Heimath Züllichau gewiesene, daselbst aber erst am 17. März eingetroffene, am 18. ejd. aber sofort wieder abgezogene 15jährige Bursche Johann Carl Furchert, welcher sich gegenwärtig wahrscheinlich auf Grund des gestohlenen Wanderpasses auf den Namen Strahlendorff umhertreiben wird.

Indem dieser Wanderpaß, welcher die No. 23. führt, hiermit für ungültig erklärt wird, ersuche die Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen ich ergebenst, auf den Furchert, welcher etwa 4½ Fuß groß, schwächlicher Constitution ist, ein längliches Gesicht, jüdisches Ansehen hat, und mit einem grauen geflickten Flauschrock, bunten in die Halbstiefeln gesteckten Sommerbeinkleidern, sowie einer dunklen Tuchmütze bekleidet ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der Königl. Staatsanwaltschaft zu Guben zu seiner Bestrafung zuzuführen.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1855.

Der Landrath. v. Winter.

(7.) Bekanntmachung. Der unterm 22. Februar 1855 hinter den mechanischen Künstler Carl Mensel erlassene, im öffentlichen Anzeiger des Frankfurter Regierungs-Amtsblatts pro 1855 No. 9. Seite 170. abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. d. W., den 5. April 1855.

Die Staats-Anwaltschaft.

(8.) Bekanntmachung. Am 4. November v. J. überbrachte die eheloſe Erneſtine Klatte aus Krieſcht ihr circa 2 Jahr altes uneheliches Kind deſſen angeblichem natürlichen Vater, dem Dienſtknecht Chriſtian Schröter zu Hammer-Schneidemühle und entfernte ſich von dort durch Kieſer-Aufſchlag nach Neudorf. Schröter will das Kind ſofort der ꝛc. Klatte nachgetragen und im Angeſichte derſelben, etwa 400 Schritte von der Hammer-Schneidemühle entfernt, es in einer Kiefernſchonung auf die Erde gelegt und keiner von beiden will ſich dann um das Kind weiter bekümmert haben. Seitdem iſt daſſelbe ſpurlos verſchwunden und wie zu vermuthen ſteht, umgebracht. Es war, ſeinem Alter nach, ungewöhnlich, faſt zwerghaft klein und konnte noch nicht gehen, ſtehen, ſitzen oder ein Wort ſprechen. Bekleidet war es vor ſeinem Verſchwinden mit einem roth und grün geſtreiften wollenen Rock, blautuchenem grünrankigen Unterrock, blau und rothgewürfeltem Kleide, kambraichenem, weißen kattunenem Tuche, weißer Kindermütze und rothen wollenen Strümpfen.

Jeder, der über den Verbleib des gedachten Kindes oder deſſen Tod Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, ſofort entweder in unſerem Terminszimmer No. 3. oder bei der nächſten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Koſten erwachſen dadurch nicht.

Zielenzig, den 29. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erſte Abtheilung.

Der Unterſuchungs-Richter Stettniſch.

(9.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich geſtohlen iſt bei einem hier bettelnd betroffenen Weibe aus Hampſhire eine rothe halbwollene Bettdecke von damaſtartigem Gewebe, 2¼ Elle breit und 3 Ellen lang, aus deren einer Ecke wahrſcheinlich das Zeichen geſchnitten worden iſt, in Beſchlag genommen worden. Nach den angeſtellten Ermittelungen iſt der Diebſtahl bereits im vorigen Jahre verübt worden. Der Eigenthümer qu. Bettdecke wird aufgefordert, ſich behufs Recognoscirung derſelben bei uns zu melden. Koſten erwachſen demſelben nicht.

Sonnenburg, den 4. April 1855.

Polizei-Verwaltung zu Sonnenburg.

(10.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich geſtohlen iſt in Crinitz ein Jagdgewehr, einläufig, ziemlich alt, mit Percuſſionsſchloß, in Beſchlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, ſich zu melden. Luckau, den 2. April 1855.

Der Staats-Anwalt. v. Winterfeldt.

(11.) Königliche Niederſchleſiſch-Märkiſche Eiſenbahn.

Zum Bau einer Centralwerkſtatt der Königlichen Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn auf dem alten Bahnhofe bei Frankfurt a. d. O. ſoll die Lieferung von 1800000 Stück Ziegelſteinen und 500 Schachtruthen geſpitzter Feld- oder Bruchſteine, im Ganzen oder in Quantitäten von 15000 bis 634000 Stück Ziegelſteinen und 6 bis 150 Schachtruthen geſprengter Feldſteine oder Bruchſteine im Wege der Submiſſion ausgegeben werden. Es ſteht hierzu ein Submiſſionstermin auf „den 14. April d. J. Mittags 12 Uhr" in unſerem hieſigen Geſchäfts-Lokale an, zu welchem die Offerten frankirt und verſiegelt mit der Bezeichnung „Submiſſion zur Uebernahme von Stein-Lieferungen zum Bau der Centralwerkſtatt" einzureichen ſind. Die Bedingungen und Submiſſions-Formulare liegen in unſerem hieſigen Haupt-Büreau und in dem Abtheilungs-Büreau zu Frankfurt a. d. O. aus und können daſelbſt eingeſehen oder gegen Erſtattung der Kopialien bezogen werden. Berlin, den 14. März 1855.

Königliche Direction der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn.

(12.) Königs-

(12.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zum Bau eines Güterschuppens incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien auf der Station Neuzelle steht auf „den 14. April c. Vormittags 12 Uhr" in unserm hiesigen Geschäftslokal ein Submissions-Termin an, zu welchem die Offerten mit der Aufschrift: „Offerte zur Uebernahme der Ausführung des Güterschuppens in Neuzelle" frankirt und versiegelt eingereicht werden müssen. Die Bedingungen liegen in unserm Haupt-Büreau und im Abtheilungs-Bau-Büreau zu Frankfurt a. d. O. aus und können dort eingesehen oder von dort gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden. Berlin, den 25. März 1855.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Richtstraße sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. I. No. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Estroem, Charlotte Henriette gebornen Knüpfert, früher Wittwe Voigt, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 10648 Rthlr., soll in dem „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(14.) Bekanntmachung. Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß in jeder Woche am Mittwoch Vormittag die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts und zwar in der in dem Geschäftslokale des Königlichen Appellationsgerichts, Oderstraße No. 53., befindlichen Depositalkasse vorgenommen werden und Gelder in das Depositorium eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind. Uebrigens wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Interessenten zu der in den Notifikatorien bestimmten Stunde pünktlich im Depositorio einzufinden, sonst aber zu gewärtigen haben, daß bei dem großen Geschäftsdrange die Erledigung des Mandats an dem bestimmten Depositaltage nicht erfolgt.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(15.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W. am 27. März 1855.

Die verehelichte Glasermeister Toebert, Marie, geborne Wiegandt, zu Landsberg a. d. W. hat gegen ihren Ehemann Friedrich Wilhelm Toebert mit der Behauptung, daß derselbe am 4. Mai 1853 von seinen Gläubigern gedrängt, sie wahrscheinlich in der Absicht, nach Amerika auszuwandern verlassen, auch seitdem über seinen Verbleib ihr keine Nachricht gegeben habe, und mit dem Antrage auf Trennung der zwischen beiden bestehenden kinderlosen Ehe, Klage erhoben. Der Friedrich Wilhelm Toebert, dessen Aufenthalt hiernach unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem zur Beantwortung der Klage auf „den 9. Juli c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. oben vor dem Herrn Assessor Pappritz anberaumten Termine schriftlich oder in Person zu melden, widrigenfalls er der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, und demnächst, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird. Zu Mandatarien werden demselben die Rechtsanwälte Justizräthe Roeßler und Gottschalck, Burchardt und Ruhnecke in Vorschlag gebracht.

(16.) Noth-

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 22. Januar 1855.

Das dem Musikus Samuel Friedrich Erdmann Wothe gehörige, auf der Mühlenvorstadt hierselbst sub No. 82. belegene Vorstädtergut, abgeschätzt auf 2688 Rthlr. 2 pf., soll Schuldenhalber in dem „am 14. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserm Büreau V. eingesehen werden. Der Rentier Gäbler und die verwittwete Steuerkontrolleur Guth, Anne Dorothee geborne Hoffmann, oder deren unbekannte Erben, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

(17.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Schuhmacher Schneider, Christiane geb. Hoppenz zu Niewerle, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Carl Heinrich Schneider, der sie im Jahre 1847 angeblich verlassen, wegen böswilliger Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird ein Termin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Schlosse, Gerichtszimmer No. 1. angesetzt, zu welchem der Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin in der Klage für zugestanden werden angenommen werden, und nach dem Antrage auf Trennung der Ehe erkannt werden wird. Sorau, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(18.) Bekanntmachung. Folgende, zur Concursmasse des Kaufmann Richard Uhlmann zu Sorau gehörige Grundstücke: 1) die bei Marsdorf belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 37. ff. unter No. 604. eingetragene sogenannte Lohmühle, zu einer durch Wasserkraft betriebenen Tuchappretur-Fabrik eingerichtet, und wozu eine auf der Marsdorfer Feldmark belegene sogenannte halbe Hufe Landung als Pertinenz geschlagen ist, auf 6382 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) eine früher zu den Marsdorfer Viehwegen gehörige Parzelle von circa ⅓ Morgen, gränzend an den Lohmühlenteich, von einem jährlichen Heuertrage von 2 Centnern, wovon ein jährlicher Canon von 3 Rthlrn. zu entrichten, eingetragen in dem Hypothekenbuche der bäuerlichen Landungen Vol. IX. No. 441. pag. 641. seq. sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 12. Juni 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die Erben des Mühlenmeisters Johann Christian Gottfried Jaehde hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die verehelichte Klatte, Caroline geb. Schöpke zu Bärwalde hat bei uns angetragen, ihre Ehe mit dem früheren Arbeitsmann, nachherigen Musketier Friedrich Klatte zu trennen, denselben für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe zu verurtheilen. Sie behauptet, daß derselbe seit dem 22. November 1831 bei dem 34. Infanterie-Regiment zu Mainz gedient habe und von dort am 10. Oktober 1833 desertirt sei. Da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird der Musketier Friedrich Klatte zu dem auf „den 6. Oktober d. J. Vorm. 11½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Klagebeantwortungs-Termin hierdurch öffentlich geladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und was demgemäß Rechtens gegen ihn erkannt werden. Cüstrin, den 23. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Pro-

(20.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 7. September 1854 zu Lübbenau verstorbenen Schneidermeisters Johann Christian Lowka, so wie über den Nachlaß der am 14. September 1854 zu Lübbenau verstorbenen verwittweten Schneidermeister Lowka, Eleonore geborne Nowka ist von uns durch Verfügung vom 9. Januar 1855 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der ersten Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Harmuth, der zweiten Masse aber Herr Rechtsanwalt Uschner zum Kurator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmassen und Erklärung über die Beibehaltung der vorläufig von uns ernannten, oder über die Wahl anderer Kuratoren, so wie über die fernere Behandlung der Sache, haben wir einen Termin auf „den 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angesetzt, und laden alle bisher bei den Acten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl der Kuratoren, und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zu Mandatarien die bei uns als Rechtsanwälte fungirenden Herren Krüger und Neumann vor.

Lübben, den 14. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des am 27. September 1854 hierselbst verstorbenen Spinnereibesitzers Gottlieb Emanuel Kittel unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Hagen der Masse zum Interims-Kurator bestellt worden ist, haben wir zur Angabe und Nachweisung der Ansprüche an den Gemeinschuldner einen Termin „auf den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., hierselbst vor dem Kreisgerichts-Rath Passow anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwalte Knobloch, Behm oder Kobligk zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse, unter Vorlegung der darüber sprechenden Dokumente, anzumelden und nachzuweisen, auch sich über Beibehaltung des bisherigen Kurators oder die Wahl eines andern zu erklären. Wer in dem angesetzten Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Die Activ-Masse beträgt über Zehn Tausend Thaler.

Cottbus, den 3. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergute Klein-Mantel stehen sub Rubr. III. No. 8. aus der notariellen Urkunde des früheren Besitzers Albert August Friedrich Welle 7000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Kaufmann Adolf Friedrich Albert Helbig zu Schwedt hypothekarisch eingetragen. Da das darüber ausgefertigte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden müssen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für amortisirt erklärt und die Post gelöscht werden wird.

Königsberg i. d. N., den 1. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Sub-

(23.) Subhastations-Patent. Das dem Schmiedemeister Gottlieb Roehl zu Mietzelfelde gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Mietzelfelde sub No. 10. Vol. I. Fol. 69. verzeichnete Schmiedegrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmann Joachim Ascher und des Schäfer Haase zu Rehnitz hierdurch öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 15. Januar 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung

(24.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bürger Loeffler, Hanne Regine geb. Papendorf gehörige, hierselbst in der Oelgasse sub No. 242. gelegene, Vol. VI. Fol. 121. No. 242. im Stadt-Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 551 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem „am 16. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IV. A. einzusehen. Soldin, den 20. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verehelichten Bäckermeister Halling, Caroline Friederike gebornen Metzig, gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt Croffen unter No. 103. belegene und im Hypothekenbuche Band I. Blatt 103. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 759 Rthlr. 2 sgr. 1 pf.; 2) ein Drittheil von dem im Hypothekenbuche der Croffener Weinberge Vol. I. Fol. 248. No. 248. verzeichneten, nach Merzdorf zu belegenen Weinberge von 1 Morgen 23 Quadratruthen Rheinländischen Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 547 Rthlr. 4 sgr. 4 pf., sollen „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Croffen, den 4. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg belegene, dem Johann Friedrich Lubitz gehörige, No. 173. Vol. II. Fol. 185. bis 192. des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenhaus nebst Pertinenz, abgeschätzt auf 526 Rthlr. 14 Sgr. 4½ Pf., soll „am 12. Mai 1855" Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 18. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Das hierselbst in der langen Gasse No. 10. belegene, mit drei Bierlosen brauberechtigte Wohnhaus des Kaufmanns Carl Kuhlisch, abgeschätzt auf 3466 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Spremberg, den 26. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Auktion.

(28.) Auktion. Am 27. April 1855 von Vormittags 9 Uhr ab sollen in der Kaufmann Theodor Arndschen Behausung No. 311. hierselbst verschiedene, zur Kaufmann Joseph Liebigschen Concursmasse gehörige Gegenstände, als: eine Brückenwaage mit 23 Gewichtstücken, Wollzüchen, eine Partie Leistenenden, Rauflocken, Zackelwolle, Leistengarn, Ausputzwolle, durch den Herrn Actuar Schulze öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Guben, den 24. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Ediktal-Citation. Der Kolonist Wilhelm Suckow in Brenkenhofsfleiß hat gegen den Schneidermeister August Hammel früher ebendaselbst wohnhaft, dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, auf Zahlung einer Restsumme von 3 Rthlr. 15 Sgr. an Wohnungsmiethe und einer Summe von 9 Rthlr. für die Benutzung eines Bettes und der damit verbundenen Mühwaltung in Betreff des Waschens und Reinigens desselben geklagt. Dem Verklagten wird hierdurch aufgegeben, diese Summen nebst Zinsen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ab, zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist seinen Widerspruch bei dem unterzeichneten Gericht mündlich zu Protokoll, oder schriftlich anzubringen, widrigenfalls dieses Mandat die Kraft eines Contumacialerkenntnisses erlangt, und auf den Antrag des Klägers die Exekution ohne Weiteres vollstreckt werden wird. Sonnenburg, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Friedrich Wilhelm Aleth gehörige, zu Beaulieu belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 178. No. 47. verzeichnete Colonistenloos, mit einem Flächeninhalte von 6 Magdeburger Morgen und 19 QR. Uebermaaß, nebst 2 Morgen 94 QR. für die abgelöste Streuberechtigung und den darauf vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni c. 11 Uhr Vormittags" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 17. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(31.) Proclama. In Folge der von dem Kolonisten Wilhelm Zochert zu Neu-Langsow und dem Büdner Martin Dames zu Letschin angebrachten Provocation werden die unbekannten Realprätendenten folgender Grundstücke: 1) der im Hypothekenbuche von Neu-Langsow Fol. 16. verzeichneten Kolonistenstelle, welche auf den Namen des am 28. August 1833 verstorbenen Friedrich Krenz modo Kranz im Hypothekenbuche eingetragen und angeblich vom jetzigen Besitzer Zochert von der Adjudicatoria des Grundstücks der Ehefrau Krenz im Jahre 1826 durch mündliche Cession ihrer Rechte erworben worden ist; 2) der im Hypothekenbuche von Letschin noch nicht eingetragenen Büdnerstelle des Martin Dames, welche dieser nach bereits früher erfolgter Abzweigung vom Halbbauergute Letschin Vol. 1. Fol. 68. im Jahre 1828 ohne schriftlichen Vertrag erworben haben will, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Grundstücke binnen 3 Monaten, längstens in dem „am 11. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und näher darzulegen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieselben präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Seelow, den 12. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(32.) Aufruf. Am 12. September 1854 ist zu Driesen der Rentier und Hausbesitzer Carl Friedrich Röhr, welcher den 30. September 1806 in dem Dorfe Reichenow im Ober-Barnimer Kreise geboren und ein Sohn des Verwalters Wilhelm Röhr und dessen Ehefrau Charlotte, gebornen Herrmann ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 1000 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, Rechtsanwalts Pflesser hierselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 16. Januar 1856" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Henke hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Driesen, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 183. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 75. Fol. 88. verzeichnete, zum Nachlaß des Maurermeisters Gottlieb Kriegel gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1540 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber „am 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Forst, den 24. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(34.) Bekanntmachung. Das den Kaufmann Friedrich Stübner'schen Erben gehörige, hierselbst am Markt belegene Wohn- und Eckhaus No. 78. nebst Zubehör, Vol. II. No. 66. Fol. 67. des Hypothekenbuchs vom Stadtbezirk Forst verzeichnet, gerichtlich auf 5405 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, worin ein lebhaftes kaufmännisches Geschäft betrieben wird, soll „am 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserem Büreau II. a. einzusehen. Forst, den 2. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(35.) Nothwendige Subhastation. Die dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe gehörigen Grundstücke, als: 1) die auf Müncheberger Territorio am Mar-See belegene Wassermühle, neue Mühle genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, mit 2375 Rthlr. versichert, mit einem Areal von circa 102 Morgen Wiesen, Acker- und Gartenland (Band V. No. 208. des Hypothekenbuchs); 2) eine auf Schönfelder Feldmark belegene Ackerfläche von 203 Morgen Flächeninhalt (Band I. No. 39. des Hypothekenbuchs), zusammen auf 8544 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, zu welchem die Interessenten und Kauflustige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden in unserem Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(36.) Sub-

(36.) Subhastations-Patent. Die zu Buchwäldchen, Kreis Calau, belegene, Vol. I. No. 1. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Wilhelm Richter gehörige Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 602 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine resubhastirt werden.

Drebkau, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Mühlenmeister Johann George Gruban gehörige, Vol. I. pag. 73. No. 13. im Hypothekenbuche des Dorfes Nessen, Lübbener Kreises, verzeichnete „alte Wassermühle," abgeschätzt auf 1598 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Erben der unverehelichten Dorothee Elisabeth Gruban werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lieberose, den 27. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(38.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Färbermeister Gottlieb Schulz gehörige, hierselbst am Markt belegene, zum Betriebe der Färberei eingerichtete Wohnhaus No. 147., welches einschließlich der mit dem Grundstücke verbundenen Färbereigeräthschaften nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1672 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Triebel, den 6. März 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(39.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Webermeister Wilhelm August Schiemann gehörige, hierselbst in der großen Kirchgasse belegene Wohnhaus No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 927 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am „11. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Triebel, den 8. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(40.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des Johann August Julius Richter gehörige, in Ober-Helmsdorf belegene Schänknahrung nebst Zubehör No. 15., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 776 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 9. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Triebel, den 21. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(41.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Amtmann Friedrich August Reckzeh gehörige, unweit der Stadt Triebel an der im Bau begriffenen, nach Muskau führenden Chaussee belegene, zu einer Tabagie eingerichtete Grundstück mit Kegelbahn No. 242., mit welchem Gartenbau verbunden ist und das nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3230 Rthlr. 23 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 12. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Triebel, den 31. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(42.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Müllrose gelegene, Vol. I. pag. 545. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Wilhelm Eduard Strohberger gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Müllrose, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Trebbus gelegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Mühlennahrung des Ludwig Kalk, bestehend aus einer Holländer-Windmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie dessen im Hypothekenbuche der Landungen zu Trebbus Vol. II. No. 27. und 46. verzeichneten Landungen, zufolge der nebst Hypothekenschein bei Gericht einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3189 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 9. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Kirchhain, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(44.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Heinrich Brückner, Caroline gebornen Schröer hier zugehörige, in der Drehnower Vorstadt hierselbst belegene, No. 82. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Vorstädternahrung mit dem daran stoßenden Garten, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe soll „am 17. Juli c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 26. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, der verehelichten Wilhelmine Märker, gebornen Paula gehörigen Grundstücke: a. das zu Vetschau in der Lacume belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 42. Fol. 329. verzeichnete, gerichtlich auf 930 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus; b. die in der Vetschauer Feldmark belegene, Vol. V. No. 210. Fol. 56. v. des Hypothekenbuchs der Landungen von Vetschau verzeichneten beiden Ackerbeete, gerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 7. Juni 1855, 11 Uhr Vormittags" in unserm Gerichtslokale zu Vetschau in nothwendiger Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 21. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(46.) Proklama. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zum Zeugarbeiter Carl Grahnschen Nachlasse gehörige, im Hypothekenbuche von Lichtenfeld Vol. II. No. 72. pag. 28. verzeichnete, vom Hufengut No. 7. abgezweigte und laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 68 Rthlr. abgeschätzte Parcelle, circa 9 Morgen groß, „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(47.) Re-

(47.) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung an der Königsberg-Nieder-Kraeniger Chaussee und zwar bei der hiesigen und bei der Nieder-Kraeniger Hebestelle wird vom 15. Mai d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „Montag den 30. April c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 16. d. M. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 9 bis 11 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren. Königsberg i. d. N., den 7. April 1855.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath. v. Humbert.

(48.) Bekanntmachung. Auf Antrag des Königlichen Forst-Fiskus wird hierdurch die Ablösung der Brennholz-, Kiehn-, Streu- und Weidenutzung der Gemeinde Pollenzig und des Besitzers der Buschmühle bei Reppen in der Königlich Reppener Forst, Forstbelauf Pollenzig, öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen aufgefordert, welche auch Anrechte auf Brennholz, Kiehn, Streu und Weide in dem bezeichneten Forsttheile zu haben vermeinen, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Commissarius der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., binnen sechs Wochen und spätestens bis zu dem auf „den 10. Mai 1855" in dem Geschäfts-Büreau des Unterzeichneten, Crossenerstraße No. 10. hierselbst anstehenden Termine zu begründen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung so, wie dieselbe zwischen den bekannten Theilnehmern durchgeführt werden wird, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Frankfurt a. d. O., den 12. März 1855.

Der Oekonomie-Commissions-Rath v. Stosch.

(49.) Bekanntmachung. Es hat vom Rittergute Altwasser der Abverkauf einer Parzelle von circa 1¼ Morgen an den Häusler Heinze gegen eine Capitalzahlung von 90 Rthlr. stattgefunden. Im Hypothekenbuche des Rittergutes Altwasser sind sub Rubr. III. als Gläubiger eingetragen: ad 2. das Stift Neuzelle mit 4000 Rthlr., ad 7. die verwittwete Kaufmann David Thonke, Christiane geb. Schulz zu Grünberg mit 1400 Rthlr. und ad 12. der Kaufmann Adolph Gustav Eduard Koch zu Sommerfeld mit 2000 Rthlr. Diese Gläubiger sind theils dem Aufenthalte nach unbekannt, theils sollen sie nicht mehr Inhaber der Forderungen sein und wird daher den Besitzern derselben der gedachte Abverkauf mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem „auf den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung, Seifersdorfer Gasse No. 382. anberaumten Termine bei mir zu melden und darüber zu erklären, ob sie von den ihnen wegen des obigen Capitals der 90 Rthlr. nach §. 461. seq. Titel 20. Theil I. des Allg. Land-Rechts zustehenden Befugnissen Gebrauch machen wollen, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf das Kaufkapital und das abverkaufte Grundstück für erloschen erachtet wird. Sorau, den 19. März 1855.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(50.) Bekanntmachung. Am 16. April c. Vormittags 10 Uhr sollen im Hause des Bäckermeisters Lehmann zu Bobersberg circa 450 Klaftern Torf aus dem Königl. Torfstich im Dachower Luche öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen und mindestens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden.

Christianstadt, den 2. April 1855. Der Oberförster Bars.

(51.) Be-

(51.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs an Brennholz werden im Laufe des Sommers folgende Verkaufstermine Vormittags 10 Uhr beginnen, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten und darin jedesmal circa 100 Klaftern kiefern Reisig oder Stockholz, nach Umständen auch Scheit- und Astholz, aus den verschiedenen Forstbeläufen gegen baare Bezahlung zum Angebot gebracht werden, als: „am 13. April, 18. Mai, 22. Juni, 24. August und 21. September c." Der Ankauf von Holz zum Betriebe von Fabriken und Gewerben darf in diesen Terminen nicht stattfinden, sowie Holzhändler und große Ackergutsbesitzer darin nicht zugelassen, vielmehr auf die besonders bekannt gemacht werdenden Termine zur freien Concurrenz verwiesen werden.

Christianstadt, den 2. April 1855. Der Oberförster Bars.

(52.) Bekanntmachung. Es sollen „am Dienstag den 24. April c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen von dem Einschlage der Oberförsterei Lubiathfließ pro 1855: 1) aus dem Forstbelauf Weite-Wiese, Jagen 18.a. 3 Klaftern birken Scheite; 2) aus dem Forstbelauf Bärenbruch, Jagen 22. 4¼ Klafter buchen Scheite, 5 Klaftern buchen Ast und 12½ Klafter birken Scheite, Jagen 24. 1 Klafter birken Scheite, Jagen 37. 9½ Klafter buchen Scheite, 9 Klaftern birken Scheite und 2¾ Klaftern erlen Scheite, Jagen 78. 2 Klaftern erlen Scheite, Jagen 40. 1½ Klafter birken Scheite und 1 Klafter erlen Scheite, Jagen 41. 1 Klafter erlen Scheite, Jagen 39. 2½ Klafter birken Scheite, 131¼ Klafter erlen Scheite, 77¼ Klafter erlen Astholz und ¾ Klaftern kiefern Scheite; 3) aus dem Forstbelauf Hammer-Ablage, Jagen 92. 12 Klaftern erlen Scheite, Jagen 149. 1 Klafter birken Scheite und 2½ Klafter erlen Scheite; 4) aus dem Forstbelauf Rumpinsee, Jagen 176. 2 Klaftern eichen Scheite, 20½ Klafter buchen Scheite, ½ Klafter birken Scheite und 68¾ Klaftern kiefern Scheite; 5) aus dem Forstbelauf Wolfsgarten, Jagen 172. 2½ Klafter buchen Scheite, 4 Klaftern birken Scheite und 12½ Klafter erlen Scheite, Jagen 171. 5½ Klafter buchen Scheite, ¾ Klaftern birken Scheite, 65½ Klafter erlen Scheite und 15 Klaftern erlen Astholz, Jagen 170. 10¾ Klaftern buchen Scheite, 1 Klafter birken Scheite und 9 Klaftern erlen Scheite, Jagen 158. 3¼ Klafter buchen Scheite, ¾ Klaftern birken Scheite, 15½ Klafter erlen Scheite; 6) aus dem Forstbelauf Kirchensee, Jagen 100. ¾ Klaftern eichen Scheite, 1 Klafter birken Scheite und 5 Klaftern erlen Scheite, bei freier Conkurrenz öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen versteigert werden. Die betreffenden Förster werden diese Hölzer auf Verlangen vor dem Termin vorzeigen. Forsthaus Lubiathfließ, den 4. April 1855.

Der Oberförster Fischer.

(53.) Bekanntmachung. Es soll Donnerstag den 18. April c. im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: I. Unterforst Langenpfuhl, Jagen 27. und 35. 54 Stück eichen Nutzenden mit 884 Kubikfuß, 2 Stück kiefern Nutzenden mit 39 Kubikfuß, 126 Klaftern eichen Scheite, 19 Klaftern eichen Ast, 17 Klaftern buchen Scheite, 3 Klaftern buchen Ast, 29 Klaftern kiefern Scheite, 13 Klaftern kiefern Ast; II. Unterforst Buchspring, Jagen 34. und 40.: 2 Stück eichen Nutzenden mit 43 Kubikfuß, 5 Stück buchen Nutzenden mit 51 Kubikfuß, 35½ Klafter buchen Nutzholz, 9 Klaftern eichen Scheite, 1 Klafter eichen Ast, 239 Klaftern buchen Scheite, 37 Klaftern buchen Ast; III. Unterforst Lagow-Grunow, Jagen 43. 32 Stück eichen Nutzenden mit 1114 Kubikfuß, 17 Stück buchen Nutzenden mit 303 Kubikfuß, 99 Stück kiefern Nutzenden mit 3132 Kubikfuß, 11¾ Klaftern eichen Nutzholz, 4 Klaftern buchen Nutzholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 1. April 1855. Der Oberförster v. Kleist.

(54.) Be-

(54.) Bekanntmachung. Es sollen aus dem Königlichen Forstrevier Braschen „I. Dienstag den 17. d. M." in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Merzwieser Revier: Jagen 51. 7 Stück, Jagen 52. 1 Stück, Jagen 54. 42 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 33. 1 eichen Nutzende (9 Fuß lang, 30 Zoll mittl. Durchm.), 2 schwache weißbuchen Nutzenden und 2½ Klafter eichen Scheitholz, Jagen 51. 12 Klaftern, Jagen 74. (Kainebruch) 20 Klaftern und Jagen 84. 10 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 51. 6 Klaftern, Jagen 54. 12 Klaftern rundes, Jagen 74. (Kainebruch) 25 Klaftern gespaltenes kiefern Astholz, Jagen 54. 14 Klaftern kiefern Reisig; „II. Mittwoch den 18. d. M." in Pohlow beim Gastwirth Weißert aus dem Pohlower Revier: Jagen 63. circa 70 Stück kiefern Mittel- und Kleinbauhölzer, Jagen 64. 256 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von verschiedenen Dimensionen, Jagen 63. 7 Klaftern, Jagen 70. 25 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 70. 6 Klaftern rundes und 12 Klaftern gespaltenes kiefern Astholz, das Ast- und Reisigholz zur Deckung des Lokalbedarfs, sonst bei freier Concurrenz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 4. April 1855.

Der Oberförster Kreth.

(55.) Bekanntmachung. Es soll den 18. April c. im Rentamt hierselbst nachstehendes Holz: 1) Forstbelauf Steinsdorf 30 Klaftern kiefern Stock und ¼ Klafter birken Scheit; 2) Forstbelauf Göhlen 5 Klaftern kiefern Stock; 3) Forstbelauf Schwerzkow 70 Klaftern birken Reiser; 4) Forstbelauf Henzendorf ½ Klafter kiefern Scheit- und ¼ Klafter Ast I.; 5) Forstbelauf Treppeln 18½ Klafter kiefern Scheit und 40 Klaftern Reiser zum Lokalbedarf; außerdem: 1) Forstbelauf Borach, Jagen 6. 2 Stück kiefern Blöcke; 2) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 88. 9 Stück kiefern Bauholz, ½ Klafter kiefern Böttcherholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 7. April 1855. Der Oberförster Leisterer.

---

(56) Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen am 21. April 1855 Vormittags 10 Uhr im deutschen Hause in Fürstenwalde aus dem Reviere Hangelsberg folgende Brennhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: 1) aus dem Unterforst Wilhelmsbrück, Jagen 4. 5. 7. 8. 9. 10. 21. und 25. 7 Klaftern birken Reisig, 26¼ Klafter kiefern Scheit- und 3 Klaftern kiefern Astholz III.; 2) aus dem Unterforst Plaatz, Jagen 13. 22. 23. 24. 43. und 50. 33¾ Klafter kiefern Scheit- und 15½ Klafter kiefern Astholz I.; 3) aus dem Unterforst Berkenbrück, Jagen 2. und 4. 2 Klaftern birken, 1 Klafter espen, 2 Klaftern kiefern Scheit- und ¼ Klafter kiefern Astholz I.

Hangelsberg, den 5. April 1855. Der Oberförster Richter.

(57.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine für das Königliche Neuhauser Forstrevier pro Sommerhalbjahr 1855 sind auf den 19. April, den 10. Mai, den 14. Juni, den 18. Juli, den 16. August, den 13. September c., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Hause des Conditors Herrn Goldowski in Berlinchen anberaumt. Drei Tage vor dem jedesmaligen Termine können die Nummerverzeichnisse und Aufmaaße der zum Verkauf kommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen, und werden auch die Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Förstern in den Schlägen vorgezeigt werden.

Neuhaus, den 1. April 1855. Der Oberförster Ohrdorff.

(58.) Be-

(58.) Bekanntmachung. Es soll diverses Bau- und Brennholz aus dem Königlichen Neumühler Forst-Revier im Kruge zu Neumühle: Donnerstag den 26. April c., Donnerstag den 31. Mai c., Donnerstag den 28. Juni c., Donnerstag den 26. Juli c., Donnerstag den 30. August c. und Donnerstag den 27. September c., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sollen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Neumühl, den 1. April 1855. Der Königliche Oberförster Ullricy.

(59.) Holzverkauf. Für die Königliche Oberförsterei Balster sind für das II. und III. Quartal d. J. die Termine zu kleineren Anforderungen von Bau-, Nutz- und Brennholz auf folgende Tage festgesetzt, und zwar: für den Schutzdistrikt Balster der 18. April, 16. Mai, 13. Juni, 18. Juli, 8. August, 12. September; für den Schutzdistrikt Wildforth der 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 11. August und 15. September.

Forsthaus Balster bei Callies, den 3. April 1855. Der Oberförster Tietz.

(60.) Bekanntmachung. Es sollen am 23. April c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forst-Amte nachstehende Bau- und Nutzhölzer, als: a) aus Revier Glembach (Nassehaide) 34 Stück kiefern Schneideenden; b) aus Revier Neustall, Jagen 26. 41. b., u. m. a. Orten 3 Stück eichen Bauholz, 84 Stück kiefern dergleichen, 67 Stück eichen, 72 Stück rothbuchen, 306 Stück kiefern Nutzenden und 61 Stück eichen Zaunsäulen; c) aus Revier Neumühl, Jagen 93. 23 Stück eichen, 28 Stück rothbuchen, 2 Stück ahorn, 10 Stück elsen, 50 Stück kiefern Nutzenden und 20 Stück eichen Zaunsäulen; d) aus Revier Cunersdorf 544 Stück kiefern Bauholz, 441 Stück kiefern Sageblöcke und 502 Stück kiefern Nutz- oder Schneideenden; e) aus Revier Kuttel, Jagen 53. 7 Stück kiefern Kleinbauholz, 31 Stück kiefern Schneideenden, 125 Spaltlattstämme und 162 Stück einstielige kiefern Stangen; f) aus Revier Leitersdorf 11 Stück birken Nutzenden in großen und kleinen Quantitäten unter mindestens ¼theiliger Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit bekannt macht

Beutnitz, den 7. April 1855.

Fürstlich Hohenzollernsches Forst-Amt. Leonhardt.

(61.) Bekanntmachung. Die Lehrerstelle an der Privat-Schule auf der hiesigen Glas-Fabrik, mit einem jährlichen Einkommen von circa 156 Rthlr., wird noch im Laufe dieses Monats vakant, und wollen qualifizirte Bewerber sich bei Einreichung ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen schleunigst bei uns melden. Steinbusch bei Woldenberg, den 2. April 1855.

Das Dominium.

(62.) Bekanntmachung. Zu Verpachtung der Grasnutzung von den Seitengräben und Dammböschungen der Berlin-Cottbus-Spremberger Staatsstraße im Baubezirke Cottbus auf die 6 hintereinander folgende Jahre 1855 bis einschließlich 1860 sind Termine anberaumt, und zwar: 1) für die Strecke von Station No. 1550. bei Eichow bis No. 1747. bei Cottbus auf Montag den 30. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Schänke bei Ströbitz; 2) für die Strecke von Station No. 1766. bei Cottbus bis No. 1888. bei Groß-Osnigk auf Dienstag den 1. Mai d. J. früh 9 Uhr in der Schänke bei Gallinchen und 3) für die Strecke von Station No. 1888. bei Groß-Osnigk bis No. 2047. bei Spremberg auf Dienstag den 1. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Schänke bei Groß-Buckow, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei Eröffnung jedes Termins bekannt gemacht werden. Cottbus, am 31. März 1855. Der Bau-Inspektor Wintzer.

(63.) Be-

(63.) Bekanntmachung. Der Neubau der Fluthbrücke bei Kersdorf, in dem Forstrevier Neubrück, soll, mit Ausschluß der Lieferung des Holzes, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Es kommen demnach zum Verdinge: das Zimmerarbeitslohn einschließlich der Erdarbeiten und die Schmiedearbeiten, veranschlagt zur Summe von 350 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. Hierzu ist Termin auf „Freitag den 20. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hier Park No. 14. anberaumt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine von heute ab täglich Vormittags, mit Ausschluß der Sonntage, bei mir zur Einsicht offen liegen. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Der Bau-Inspektor Lüdke.

(64.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst sollen „Montag den 23. April c. von Vormittags 9 Uhr ab und nach Befinden den folgenden Tag" auf dem Königl. Amte zu Nieder-Ullersdorf verschiedene Meubles an Tischen, Glas- und anderen Schränken, Sopha's, Stühlen, Spiegeln, Kommoden, Bettstellen, Bildern, sowie Betten, etwas Tischwäsche, Geschirr und circa 100 Stück Flaschen, verschiedene andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe, an Büchern circa 300 Bände, meist landwirthschaftlichen Inhalts, außerdem das Allgem. Landrecht, Schillers und Walter Scott's Werke, ein Säbel, eine Pistole, sowie ein altes braunes Pferd mit Geschirr, gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 16. März 1855.

Schirmer, Königl. Kr.-Ger.-Sekretair, i. A.

(65.) Auktion. Montag den 16. April Vormitt. 11 Uhr soll in Frankfurt a. d. O. Crossenerstr. No. 17. ein Carousel meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königl. Auktions-Comm.

(66.) Auktion. Donnerstag den 19. April c. von Vorm. 9 Uhr ab sollen in Frankfurt a. d. O., Schmiedegasse No. 1., in der Kämmlitzschen Concurssache ein bedeutendes Lager Steingutswaaren und Utensilien meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königl. Auktions-Comm.

(67.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärzlichen Atteste angenommen werden. Brügge bei Soldin, den 4. März 1855.

Die Gemeinde Brügge.

(68.) Eiserne feuerfeste Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke verschiedener Größen, zu Preisen von 95—500 Rthlr., in neuester zweckentsprechender Construktion, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königl. Eichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 bis 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, aus der Fabrik von Consentius & Co. in Magdeburg, stehen zur Ansicht und Verkauf bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.,
Wilhelmsplatz No. 2.

(69.) **Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**
Grund-Capital: 3,000,000 Thaler.

Diese, durch ihre großen Garantie-Mittel vortheilhaft, empfohlene und mit anerkennungswerther Theilnahme vom landwirthschaftlichen Publikum aufgenommene Gesellschaft, gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien, volle Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung, für alle Feld- und Gartenfrüchte, sowie für Glasscheiben. Bei fünfjährigen Versicherungen findet eine besondere Prämien-Rückgewähr statt. Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung einfacher Antragsformulare ertheilen die Agenten, Herren: Apotheker B. Striewing in Arnswalde, Lehrer Rosenfeld in Bärfelde, Kaufmann C. Thiede in Bärwalde i. d. N., Forstkassen-Secretair F. F. A. Herrmann in Berlinchen, Apotheker A. Walther in Bernstein, Kaufmann A. Bergmann in Buckow, Bürgermeister G. Mesch in Calau, Kaufmann C. F. Knoche in Christianstadt, Kaufmann A. Milleville in Cottbus, Kaufmann F. W. Schnabel in Crossen, Apotheker R. Ebert in Alt-Doeben, Kaufmann F. Wunderatzky in Drebkau, Kaufmann D. Simon in Driesen, Kaufmann C. Schmidt in Drossen, Kaufmann C. W. Wagenführ in Finsterwalde, Maurermeister R. Bieber in Forste, Conrector Gerlach in Friedeberg i. d. N., Kaufmann C. L. Grothe in Fürstenwalde, Post-Expediteur F. Praiß in Gassen, Kämmerer F. Franke in Göritz, Kaufleute C. W. Bordan und Helm in Guben, Lohgerbermeister C. Flügel in Kirchhayn, Zimmermeister A. Schüler in Königsberg i. d. N., Bürgermeister Farthöfer in Lagow, Stadtrath F. F. Graf in Landsberg a. d. W., Ackerbürger C. G. Schlinke in Liebenau, Privatsecretair O. Seipke in Lieberose, Kaufmann C. F. Pauly in Lübben, Kämmerer Weißwang in Lübbenau, Gasthofsbesitzer H. Gründer in Müllrose, Kaufmann L. F. König in Neudamm, Kaufmann R. Bertin in Peitz, Seifenfabrikant J. C. Fettke in Pförten, Post-Expediteur Hauke in Podelzig, Gerichts-Büreau-Assistent C. Possardt in Reppen, Bürgermeister Grennus in Schermeisel, Kämmerer A. F. Heyfelder in Seelow, Kaufmann W. Weber in Schwiebus, Kämmerer C. Buschick in Senftenberg, Kaufmann C. W. Friedrich in Soldin, Kaufmann F. W. Paulig in Sommerfeld, Kaufmann H. Schnepel in Sonnenburg, Kaufleute Kade und Comp. in Sorau i. d. L., Kaufmann W. Graff in Spremberg, Amtmann C. Schulz in Sternberg, Apotheker G. Felisch in Storkow, Eigenthümer und Gerichtsmann J. Machus in Streitwalde, Kaufmann Ad. Böhmer in Triebel, Bürgermeister Klocke in Vetschau, Stiftslehrer C. Finke in Wittichenau, Gasthofsbesitzer H. Apitz in Woldenberg, Kaufmann A. Langhammer in Zehden, Getreidehändler F. Hellwig in Zellin a. d. O., Kaufmann C. D. Dehms in Zielenzig, Kaufmann A. Bornitz in Züllichau, sowie der unterzeichnete, zur Ausfertigung und Vollziehung der Policen bevollmächtigte Haupt-Agent der Gesellschaft.

Landsberg a. d. W., im April 1855. **Franz Taeppe.**

(70.) **Kleesaamen** in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Thymothee, **echte neue Französische Luzerne**, Sandluzerne, Spörgel, ächt Engl., Franz., Ital. und Deutsches **Ryegras**, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen **Schwingel**, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes **Rispengras**, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und **Kamm-Gras**, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue **Lupinen**, Seradella, Kümmel, **Mais**, Futter- und Thiergartenmischung, **Möhren-, Rüben-** und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, ächten neuen **Rigaer, Peruaner, Elbinger** und **Memeler Kron-Saeleinsaamen**, so wie auch **Chili-Salpeter** und **ächt Peruanischen Guano von Anthony Gibbs & Sons in London** billigst bei

Karkutsch & Comp. in Stettin, gr. Oderstraße No. 5.

(71.) Einem

(71.) Einem geehrten auswärtigen Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Kosky'sche Buchhandlung, verbunden mit Leihbibliothek und Journal-Lesezirkel, käuflich an mich gebracht habe und unter meinem Namen: „Alexander Schiefer's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 49.," für meine Rechnung fortführen werde. Ich empfehle mein reichhaltiges Lager aus allen Branchen der Literatur bestens und erlaube mir noch auf meine circa 10,000 Bände starke Leihbibliothek, sowie auf meinen reichhaltigen Journal-Bücherlesezirkel aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll Alexander Schiefer.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1855.

(72.) Mein zu Jocksdorff bei Forst belegenes Wasser-Mühlengrundstück, bestehend aus zwei Mahlgängen, Schneidemühle, Hirsemühle mit Stampfen, Oelschlag, 17 Morgen an Acker und Wiesen, 17 Morgen Haide, 4 Morgen Teichflächeninhalt, nebst eigener Fischerei, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden. Cottbus, den 8. März 1855.

August Heymann, Mühlenmeister.

(73.) Guts-Ankauf. Ein Gut zum Preise von circa 100 bis 250,000 Rthlr. wird im Frankfurter Regierungs-Bezirk zu kaufen gewünscht. Dasselbe darf nicht zu weit von einer Eisenbahn-Station entfernt sein, muß ziemlich guten Boden, gute Gebäude und Forst haben. Ein Schloß mit Park-Anlagen und elegante Environs ist Hauptbedingung. Jede beliebige Anzahlung wird bewilligt. Adressen bittet man franco einzusenden bei

Alberghini, Bahnhofs-Restaurateur zu Frankfurt a. d. O.

(74.) Mein zu Cliestow, ¼ Meile von Frankfurt a. d. O. belegenes Schmiedegrundstück will ich Kränklichkeitshalber sofort verkaufen oder verpachten. Da meine Schmiede die einzige im Orte ist, so gewährt dieselbe einem thätigen Schmiedemeister ausreichende Nahrung.

Ernst Boschan, Schmiedemeister in Cliestow bei Frankfurt a. d. O.

(75.) Die Fräse-Anstalt, Tischlerei und Bildhauerei von Julius Zeitner in Frankfurt a. d. O., Halbestadt No. 18., empfiehlt sich für alle in dies Fach eingreifende Arbeiten und verspricht jede Bestellung prompt und sauber auszuführen. Auch sind daselbst geschweifte Gesimse, Lasainen und grade Kählleisten nach den neusten Façons stets vorräthig zu haben.

(76.) Schaafvieh-Verkauf. 200 Stück gesundes Schaafvieh, halb Hammel, halb Muttern, verkauft das Rittergut Arensdorf bei Zielenzig.

(77.) Meißner Roccoco-Porzellan ist stets zum billigen Verkauf vorräthig in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 8.

(78.) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann bei mir unter annehmbaren Bedingungen als Lehrling eintreten. Kriescht im Warthebruche.

M. Jacobi, Apotheker.

(79.) Ein neuer Kaleschwagen in Federn, mit 2 Sitzbänken, steht in Frankfurt a. d. O. Neue Markt No. 1. zum Verkauf.

(80.) Der

(80.) Der Holländer Samuel Steinke in Ad. Floth bei Scharnikau will sein Grundstück sub No. 6. aus 30 Morgen Netzwiesen und 45 Morgen Land mit Zubehör verkaufen. Der Werth ist 5000 Rthlr. Ad. Floth, den 24. März 1855. Steinke.

(91.) In der Gärtnerei der Frau von Tettenborn auf Rathstock stehen circa 10000 Stück Obstbäume in starken Exemplaren, 6′ hoch unter der Krone, à Stück 7½ sgr., ferner Kugelakazien, Trauereschen und hochstämmige Rosen, à Stück 15 sgr., zum Verkauf. Ein Näheres beim Gärtner Schmidt.

(82.) Der Holländer Blaesing in Neuhöfen bei Filehne will sein Grundstück sub No. 59., aus circa 100 Morgen, die Hälfte Garten-Hütung, Netzwiesen und die andere Hälfte gutes Land, einiges mit Fichten bewachsen, mit Gebäude-, Brücken-, Bau- und Reparaturholz-Gerechtigkeit verkaufen. Die Ablösung ist noch nicht angefangen. Der ungefähre Werth ist 6000 Rthlr.; 4 Rthlr. 4 Sgr. Zinsen. Neuhöfen, den 24. März 1855. Blaesing.

(83.) Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich mich hierorts als Zimmermeister niedergelassen habe und bitte um geneigte Aufträge.
Reppen, im März 1855. A. Mendel.

(84.) Aechten peruanischen Guano,
in reiner unverfälschter Waare, auf Veranlassung der landwirthschaftlichen Centralvereine geprüft und als ächt empfohlen, sowie besten Chili-Salpeter und weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais erlassen wir unter Garantie zu den billigsten Preisen.
Ernst Ecclus und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(85.) Ein Windmühlengrundstück zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. belegen, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden durch den obrigkeitlich bestätigten Commissionair
C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(86.) Ein tüchtiger Rechnungsführer, der gleichzeitig etwas mit der Polizei-Verwaltung bekannt ist, wird zum 1. Mai oder Juni d. J. auf dem Dominio Tucheband bei Cüstrin gesucht.

(87.) In Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße 40., sollen zwei sehr gut erhaltene englische Drehrollen sofort aus freier Hand verkauft werden.

(88.) Aechten peruanischen Guano direkter Beziehungen, ächten englischen Patent-Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.,
Wilhelmsplatz No. 2.

(89.) Gutskauf. Ein oder zwei zusammenliegende Rittergüter werden mit einer Anzahlung von 50 — 60000 Rthlr. zu kaufen gesucht. Offerten nebst näherer Angabe erbittet franco, Commissionaire werden verbeten E. Schumann,
Commandantenstraße No. 49. in Berlin.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. April 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der bereits wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig wiederum bei uns wegen schweren Diebstahls in Untersuchung befindliche, unten näher beschriebene Tagelöhner Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Schröder aus Fürstenwalde hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Fürstenwalde heimlich verlassen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Schröder zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schröder Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Tagearbeiter Schröder ist 19¾ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Statur und hat Pockennarben im Gesicht.

(2.) In der Nacht vom 9. zum 10. April c. sind mittelst gewaltsamen Ausbruchs die Untersuchungsgefangenen: Webergesell Carl August Hampel, auch Racowsky genannt, Tagearbeiter Friedrich Landow und Tagearbeiter Wilhelm Landow entflohen. Alle drei sind des Diebstahls verdächtig und so gewandt, daß es ihnen leicht werden wird, Unbefangene zu hintergehen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf die Genannten zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Die Signalements fügen wir bei.

Baerwalde i. d. N., den 10. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

1. Signalement des Carl August Hampel, auch Racowsky. Derselbe ist aus Zirke gebürtig, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes langes Haar, blonde Augenbraunen, kleine Nase und Mund, blonden Schnurr- und Backenbart, gewöhnliches Kinn, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch, polnisch und russisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

2. Signalement des Tagelöhners Christian Friedrich Landow. Derselbe ist aus Baerwalde i. d. N. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, gefurchte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue

Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, braunen (rasirten) Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

3. Signalement des früheren Rechnungsführers und Oekonomen, jetzigen Arbeitsmannes Friedrich Wilhelm Landow. Derselbe ist aus Baerwalde i. d. N. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen eine lange Narbe auf der linken Backe.

(3.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Wilhelm Reinfarth aus Alt-Gurkowschbruch, 35 Jahr alt, ist des Diebstahls verdächtig, sein gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt.

Ich ersuche, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Reinfarth bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert.

Nähere Personal-Beschreibung kann nicht angegeben werden.

Friedeberg i. d. N., den 10. April 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt gez. Hauschteck.

(4.) Steckbrief. Der Zimmergeselle Carl Boras, gebürtig aus Reiherort, zuletzt wohnhaft in Marienwalde, Arnswalder Kreises, ist des Diebstahls und Landstreichens verdächtig.

Die Behörden werden ersucht, auf den wahrscheinlich auch jetzt noch vagabondirenden Boras vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Gerichtsgefängniß zu Woldenberg abliefern zu lassen. Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt desselben bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 12. April 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt gez. Hauschteck.

Personal-Beschreibung. Der Carl Boras ist 32 Jahr alt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen und an besonderen Kennzeichen: a. eine Zahnlücke auf der rechten Seite der Unterzähne, b. auf der linken Wange eine Narbe, hervorgebracht durch Aufschneiden eines Gewächses, c. auf beiden Armen mit einer Nadel ausgestochen: seinen Namenszug, ein Herz und Symbole des Zimmerhandwerks. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Auguste Kubler von hier hat sich im Monat August v. J. von hier entfernt und ihr uneheliches Kind zurückgelassen, ohne für dasselbe bisher gesorgt zu haben. Sie hat sich seit längerer Zeit in Berlin aufgehalten, ist indeß von dort ausgewiesen worden, ohne jedoch hierher zurückzukehren. Die resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, die ꝛc. Kubler, wenn sie betroffen wird, mittelst gebundener Reise-Route hierher zurückzuweisen und uns davon gefälligst Nachricht zu geben.

Cottbus, den 5. April 1855.

Der Magistrat.

(6.) Bekannt-

(6.) Bekanntmachung. Die unverehelichte, 17 Jahr alte Karoline Marie Fiedler von hier, kleiner Statur, ist wegen eines Pantoffeldiebstahls mittelst beschränkter Reise-Route vom Standesherrlichen Polizei-Amte Sonnewalde am 30. v. Mts. hierher gewiesen, aber bis jetzt noch nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Fiedler zu vigiliren und uns von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Das vollständige Signalement kann nicht angegeben werden.

Kirchhain, den 10. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(7.) Bekanntmachung. Der hier ortsangehörige, von der Landarmen-Inspektion zu Prenzlau unterm 28. März c. hierher gewiesene Arbeitsmann Friedrich Ferdinand Pahl, 37 Jahr alt, großer Statur, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich wieder vagabondirend umher.

Königsberg i. d. N., den 11. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(8.) Bekanntmachung. Der hinter den Arbeitsmann Johann August Gernetzky (auch Janetzky genannt) aus Neumecklenburg unterm 22. Januar d. J. erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des Verfolgten erledigt.

Friedeberg, den 10. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Bekanntmachung. Der hinter den entsprungenen Tagelöhner Friedrich Klemm aus Lippehne unterm 23. März d. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Ergreifung erledigt.

Soldin, den 10. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Erledigter Steckbrief. Der am 30. März d. J. hinter den Dienstknecht Friedrich Lorenz aus Lebusa in No. 14. des öffentlichen Anzeigers ad 9. erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt. Kirchhain, den 9. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Seilermeister Johann Friedrich Müller aus Luckau von dem Königlichen Kreisgericht hierselbst unterm 23. März a. c. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Müller erledigt.

Luckau, den 5. April 1855. Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

(12.) Bekanntmachung. Dem Viehhändler Heinrich Guenther zu Ragoesen, im diesseitigen Kreise, ist sein von der Königlichen Regierung zu Potsdam sub No. 220. pro 1855 unterm 30. November v. J. ertheilter Gewerbeschein zum Viehhandel in sämmtlichen Provinzen diesseits der Weser in der Gegend von Züllichau am 22. v. Mts. entweder entwendet worden oder verloren gegangen. Der Gewerbeschein wird hiermit unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß für den Guenther ein Duplicat-Gewerbeschein nachgesucht worden ist.

Belzig, den 7. April 1855.

Königlicher Landrath Zauch-Belzigschen Kreises. v. Tschirschky.

(13.) Bekanntmachung. Am 27. März c. ist in dem Mühlenwasser der Zobelschen Mühle bei Lebus der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Der Leichnam ist zwischen 50 und 60 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll lang, hat grau melirtes Haar, eine Platte und ist schlanker Statur. Derselbe ist bekleidet mit einem gelbgrauen langen Tuchüberrock mit gelben Hornknöpfen, einem Paar blau streifigen Buckskinghosen, einer weißen Tuchmütze mit schwarzem Lederschirm, inwendig mit weißem Tuch überzogen, einem rothen Gingham-Halstuch mit gelben Streifen, einem Paar weiß wollenen Strümpfen, einem Paar schwarz wollenen Faustshandschuhen, einem Paar Lederschuhen und einem weißen Chemisett, gez. C. W. 3. Außerdem haben sich in den Taschen des Leichnams vorgefunden: ein kattunenes gelbes Schnupftuch mit weißen Streifen, ein bunt lederner Tabacksbeutel, ein Feuerstahl und ein Zulegemesser mit einer weißen Hornschaale, die andere fehlte, ein Beutel von Zeug, in welchem sich Taback befand, ein halblange Tabackspfeife mit Porzellankopf und dergleichen Abguß, eine alte Haarbürste. Alle, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Gericht sofort schriftlich anzuzeigen, oder sich zu ihrer Vernehmung in den Vormittagsstunden im Verhörzimmer unseres Gefangenhauses, Oderstraße No. 67., einzufinden.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Bekanntmachung. Am 7. April d. J. ist an der Vietzer Ablage auf dem Warthestrome ein stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam angeschwommen, von mittlerer Größe und untersetzter Statur. Die Farbe der Augen war nicht mehr zu erkennen, das wenige vorhandene Haar scheint braun gewesen zu sein, die Nase klein und die Zähne sehr unvollständig. Bekleidet war er mit einer blauen Nesseljacke, weißem grün karirten Halstuche, einer lilla Manchesterweste, einem Paar blauen Tuchhosen, braunen Tuchhosenträgern, einem grau leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar langen ledernen Stiefeln, noch in ziemlich gutem Zustande, und weiß wollenen Strümpfen. Alle Diejenigen, welche über die Person und den Tod des Verstorbenen, der schon in vorgerücktem Alter gestanden haben muß, Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich deshalb hier oder bei ihrer nächsten Gerichtsbehörde zu melden. Landsberg a. d. W., den 13. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Meydam.

(15.) Bekanntmachung. Am 10. dieses Monats ist in dem hiesigen Stadthain nicht weit unterhalb des Zusammenflusses eines Armes der Spree mit der Berste, der Leichnam eines neu gebornen Kindes, anscheinend von dem Wasser ausgespült, aufgefunden worden. Der Leichnam hat schon lange im Wasser gelegen, er war vollständig in Fäulniß übergegangen, die unteren Gliedmaaßen fehlten ganz, auch ließ sich das Geschlecht nicht mehr erkennen. Alle Diejenigen, welche über die Person des Kindes, die Art seines Todes oder die Person der Mutter Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, solche entweder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder mir zugehen zu lassen.

Luebben, den 12. April 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(16.) Im

(16.) Im verflossenen Winter sind dem Garnhändler Girke in Thamm aus einem Gewölbe des Fleischer Engelmannschen Hauses hier 9 Gebund weißes Garn in ½ Schocken, 30 Gebund weißes Garn in ¼ Schocken und 5 Gebund rohes Garn in ¼ Schocken, im Werthe von etwa 250 Rthlr., gestohlen worden. Ein Jeder, wer über den Verbleib dieses Garnes oder die Thäter Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon sofort mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß Girke auf die Entdeckung der Thäter eine Belohnung von 10 Rthlr. ausgesetzt hat. Sagan, den 5. April 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(17.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Inhabers des Pfand-Comtoirs hier, Oderstraße No. 2., Kaufmanns Heinrich Ahr, sollen alle diejenigen Pfandstücke, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, goldenen und silbernen Uhren, Betten, Wäsche, Messing, Kupfer und Kleidungsstücken aller Art im Termine „den 27. Juni 1855 Vormittags um 9 Uhr" im Hause Oderstraße No. 2. durch den Königl. Auktions-Commissarius Roebenbeck öffentlich verkauft werden. Dies wird mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, daß alle, welche bereits verfallene Pfänder eingelegt haben, solche vor dem Auktionstermine einlösen, oder ihre gegen die contrahirte Schuld etwa zu machenden und gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzeigen müssen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem eingekommenen Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Orts-Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mehr mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden soll. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Die in der großen Scharrnstraße sub No. 32. und an der Ecke der Spornmachergasse hierselbst belegenen, Vol. I. No. 318. Fol. 757. und Vol. I. No. 318. c. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kaufmann Franz Friedrich Klindt gehörigen und zusammenhängenden Grundstücke, abgeschätzt auf 23,590 Rthlr., sollen in dem „am 2. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Creditregistratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 13. Januar 1855 verstorbenen Kaufmanns Adolph Friedrich Schultze jun. hier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Verstorbenen gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfand- oder auch andern Rechts verlustig. Frankfurt a. d. O., den 4. April 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(20.) Edikt

(20.) Ediktalladung. Auf dem zum Dorfe Dechsel gehörigen Schulzengut No. 1. stehen Rubr. III.: 1) No. 3. aus dem Protokolle vom 30. Dezember 1757 für den unmündigen Gottfried Strauß 61 Rthlr. 12 Sgr.; 2) No. 5. aus dem Erbrezeß vom 27. März 1779 aus der Schenkungs-Urkunde vom 16. April 1787 für die drei Geschwister Münch, nämlich: Johann (Carl?) Joachim, Charlotte Sidonie und Dorothee Wilhelmine, als Cessionare der Wittwe Lehmann, 122 Rthlr. 3 Sgr. 10¼ Pf. als Rest von ursprünglich 881 Rthlr. 19 Sgr. 8½ Pf. Termingeld eingetragen. Von den Geschwistern Münch soll der Erstere später zeitweise zu Jannowiese bei Inowrazlaw Gutspächter gewesen, die zweite als verehelichte Jaenicke nach Russisch Polen verzogen, die Dorothee Wilhelmine endlich an den Tuchfabrikant Schacks zu Meseritz verheirathet gewesen sein. Auf den Antrag der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks, verehelichten Kreitling, werden nunmehr die vorgenannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Posten spätestens in dem „am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und die beiden Posten selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden müssen. Landsberg a. d. W., den 5. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Edictal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 29. März 1855.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) des seit 1809 verschollenen Johann Giebel aus Morrn, 2) der seit 1813 verschollenen Anna Louise Roehl ebendaher, 3) des seit länger denn 10 Jahren verschollenen Schlossergesellen Johann Erdmann Sommer von hier angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem auf „den 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 15. April 1855.

Das dem Kohlenschweler Karl Marquardt gehörige, zu Ludwigsruh unter No. 5. belegene Kolonistenloos, abgeschätzt auf 663 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., soll „am 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserem Büreau V. zur Einsicht bereit. Die Wittwe Marquardt, geborne Menzel, event. deren Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 4. April 1855.

Das dem Eigenthümer Johann Jordy gehörige Grundstück No. 57. in Alt-Diedersdorf, abgeschätzt auf 100 Rthlr. 5 sgr., soll „am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Büreau V. zur Einsicht bereit.

(24.) Edik-

(24.) Ediktal-Citation. Der Dienstknecht Gabriel Tilch aus Werblitz, 54 Jahr, evangelischen Glaubens, ist angeklagt, in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer Johann Rauch am 22. Juni v. J. aus der herrschaftlichen Pinnower Forst von bereits geschlagenem Holze einen halben Haufen entwendet zu haben und ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 217. No. 3. des Strafgesetzbuchs eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der, seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Gabriel Tilch mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Förster Regel zu Pinnow, 2) der Kossäth Jammrath, 3) dessen Sohn Johann Jammrath, beide zu Werblitz, geladen worden.

Soldin, den 26. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Ediktal-Citation. Der Arbeitsmann Gottlieb Friedrich Ziehme aus Soldin, 36 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) am 9. Februar d. J. einen eisernen Topf aus der herrschaftlichen Gesindestube zu Doelzig der dortigen Gutsherrschaft in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen; 2) an demselben Tage ebendort gebettelt zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls und Bettelns auf Grund der §§. 215. 216. 341. des Straf-Gesetz-Buches eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 6. September d. J. Morgens 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt und wird dazu der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) die Wirthschaftsmamsell Auguste Zoellner, 2) die unverehelichte Dorothee Schulz, beide zu Doelzig, vorgeladen. Soldin, den 7. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(26.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Färbermeister Sellge, Henriette Dorothee geb. Menzel gehörige, zu Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 517. seq. verzeichnete Burglehnhaus No. 644. nebst Zubehör, worin bisher Färberei betrieben worden und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8862 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 23. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden hiermit zugleich die verwittwete Färbermeister Menzel, Friederike Dorothee geb. Müller von hier, jetzt deren Erben, öffentlich vorgeladen. Sorau, den 11. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Offener

(27.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke in Jerischke ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 6. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Ediktal-Vorladung. Ueber das Vermögen des aus Sommerfeld entwichenen Kaufmanns Herrmann Meißner ist unterm 18. November 1854 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Mattern zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger, welche Ansprüche an den ꝛc. Meißner haben, werden hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königlichen Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradictors zu vereinigen. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zum Bevollmächtigten wird der Herr Rechtsanwalt Wenzel in Vorschlag gebracht. Zu dem anstehenden Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner Kaufmann Herrmann Meißner mit der Auflage vorgeladen, in demselben zu erscheinen und dem Kurator Rechtsanwalt Mattern die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, insbesondere aber über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 3. Februar 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Ernst Richard Uhlmann gehörige, in Sorau belegene, im Hypothekenbuche der Sorauer Landungen Vol. III. pag. 417. seq. verzeichnete Grundstück No. 127., einschließlich der von dem ꝛc. Uhlmann von der hiesigen Stadt-Commune erworbenen Parzelle von 31½ □Ruthe, welches mit einem Wohnhause bebaut ist und welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6563 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 22. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. October 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Edictal-

(30.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Krumpelt zu Gaffen ist unterm 31. Oktober 1854 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Wenzel zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Kurators oder die Wahl eines anderen Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zum Bevollmächtigten wird der Rechtsanwalt Herr Mattern in Vorschlag gebracht. Sorau, den 3. Februar 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Auktion. Die zum Nachlasse des Fuhrmann Knoblau von Cottbus gehörenden, beim Kaufmann Wilke zu Guben lagernden, acht Stück Mühlensteine von 2 Fuß 3 Zoll bis 4 Fuß 6 Zoll Durchmesser und 6 Zoll bis 19 Zoll Stärke, ferner 1 Schleifstein von 1 Fuß 10 Zoll Durchmesser und 3 Zoll Stärke, sollen auf dem Wilkeschen Gehöfte, Haus No. 308. hier „am 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Guben, den 30. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben, I. Abtheilung.

Der dem Büdner Gottfried Urlitz zu Mückenberg gehörige, auf Gubener Flur im Lauterbach sub No. 904. belegene, im Hypothekenbuche Vol. 42. Fol. 280. verzeichnete Weinberg, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. geschätzt, soll im Termine „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(33.) Ediktal-Citation. Der Schäferknecht Christian Krahl aus Roitz bei Spremberg ist am 30. März d. J. zu Madlow verstorben, und dessen ernannter Testamentserbe, Halbbauer Gottlob Konopka zu Madlow hat den Erbanfall nicht erlebt, weshalb alle unbekannten Erben und Erbnehmer des ꝛc. Krahl vorgeladen werden, spätestens „am 8. September 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Körbin an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. entweder schriftlich, persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte Knobloch, Hagen und Kobligk ihr Erbrecht anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden Erben, oder als herrenloses Gut dem Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Cottbus, den 17. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Bei der nothwendigen Subhastation des dem Gutsbesitzer Bartholdi gehörig gewesenen, im Arnswalder Kreise belegenen Ritterguts Rohrbeck, sind: a) 84 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Lohnforderung vom Inspektor Bock, b) 179 Rthlr. 15 Sgr. Lohnforderung vom Inspektor Badekote, c) 13 Rthlr. Lohnforderung vom Schäferknecht Schröder, sämmtlich früher zu Rohrbeck, liquidirt und, da die Liquidanten im Kaufgelderbelegungstermine sich nicht gemeldet, zu Spezialmassen zum gerichtlichen Depositorio genommen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Liquidanten, sowie sämmtliche Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Spezialmassen oder an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf „den 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Kreisgerichtsgebäude zu Friedeberg i. d. N. vor dem Kreisrichter Mehler angesetzten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Spezialmassen und den angewiesenen Kaufgelderrückstand werden präkludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Friedeberg, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Nach Vorschrift der Deposital-Ordnung muß darauf gehalten werden, daß die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt und bei ihrer Einzahlung sofort zum Depositorio angenommen, nicht aber zur bloßen Bequemlichkeit der Interessenten zur vorläufigen Asservation gezahlt werden. Unter Hinweisung hierauf bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen, daß die Deposital-Geschäfte des Kreisgerichts „am Mittwoch jeder Woche" vorgenommen werden. Spremberg, den 4. April 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich: 1) in der Judicialmasse, unbekannte Eigenthümer betreffend, 2 Rthlr.; 2) in der Aufgebots-Masse der Geschwister Hönicke aus Maeckow 24 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Massen, beziehungsweise deren Erben, werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich binnen 4 Wochen und spätestens in dem auf „den 12. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisgerichtsrath Grundmann angesetzten Termine zur Hebung derselben zu legitimiren, widrigenfalls dieselben, sowie die davon aufgekommenen neueren Zinsen zum Nießbrauche der allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse eingeliefert werden sollen. Zielenzig, den 3. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Züllichau I. Abtheilung.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. I. Fol. 207. No. 105. verzeichnete, noch auf den Namen der verstorbenen verehelichten Schneider Uding, Eleonore geb. Jockler eingetragene Wohnhaus, zufolge der mit dem neusten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll „am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Rath Seipke subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 27. März 1855.

(38.) Noth-

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Die zu Mühlbock belegene, im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I. pag. 649. sub No. 55. verzeichnete Büdner-Nahrung der verwittweten Werner, jetzt verehelichten Töpfermeister Fiedler, Johanne Louise Damm, abgeschätzt vom Dorfgerichte auf 1285 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe, soll „am 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, im hiesigen Rathhause, subhastirt werden. Zu dem Termine werden als eingetragene Real-Gläubiger, deren Aufenthalt das Hypothekenbuch nicht nachweist, Johanne Caroline, Carl August, Heinrich Ferdinand, Julius Reinhold, Johanne Louise, Carl Heinrich, Reinhold Eduard Geschwister Merker, resp. deren Erben öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 22. März 1855.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Züllichau.

Die zu Klein-Blumberg, Crossener Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I. Fol. 145. sub No. 25. verzeichnete Häuslernahrung der Geschwister Johann Heinrich Paul, Friedrich Wilhelm Theodor und Mathilde Auguste Pauline Kothe, zufolge der mit dem neusten Hypothekenscheine in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe, geschätzt auf 200 Rthlr., soll „am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Hauptmann a. D. Carl George Heinrich von Sydow wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 7. April 1855.

(40.) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergute Klein-Mantel stehen sub Rubr. III. No. 8. aus der notariellen Urkunde des früheren Besitzers Albert August Friedrich Welle 7000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Kaufmann Adolf Friedrich Albert Helbig zu Schwedt hypothekarisch eingetragen. Da das darüber ausgefertigte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden müssen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für amortisirt erklärt und die Post gelöscht werden wird.

Königsberg i. d. N., den 1. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Grenz, Henriette geb. Heck gehörig gewesene, dem Torfhändler Loichen zu Frankfurt a. d. O. mittelst Adjudikations-Bescheides vom 13. September 1854 zugeschlagene, zu Stuttgardt belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 235. 273. Vol. XII. pag. 478. No. 10.b. verzeichnete halbe Kolonistenloos aus 15 Magdeburger Morgen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden, der Subhastation zum Grunde gelegten Taxe, auf 1500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Sonnenburg resubhastirt werden.

Sonnenburg, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Edictal-Citation. Nachstehend angeblich verloren gegangene Dokumente, als: 1) die Obligation des frühern Gastwirths Gottfried Adam zu Tschernow vom 6. Mai 1844, aus welcher für den Kossäthen David Bellack daselbst auf dem jetzt dem Johann Heinrich Ferdinand Berg gehörigen, zu Neu-Tschernow unter Haus No. 83. belegenen, Vol. VI. Fol. 204. No. 35. des Hypothekenbuches verzeichneten Kolonistengute Rubr. III. No. 8. 400 Rthlr. zu 5 % verzinslich eingetragen stehen; 2) die Obligation des Garnwebermeisters Carl Friedrich Baldamus daselbst vom 27. Januar 1845, aus welcher für den Kossäthen David Bellack zu Tschernow auf dem ad I. bezeichneten Kolonistengute Rubr. III. No. 10. 50 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen stehen; 3) die Obligation des Kolonisten Daniel Liebenow zu Worfelde vom 22. März 1805, aus welcher für den Kolonisten Gottlieb Zeidler zu Pyrehner-Holländer auf dem Kolonistenloose No. 2. zu Worfelde Rubr. III. No. 2. 50 Rthlr. zu 5% verzinsbar eingetragen stehen; 4) das Hypotheken-Dokument vom 19. Juli 1852, aus welchem für den Entrepriſenbesitzer Franz Rißmann zu Havannah auf dem Halbpfefferergute Haus No. 66. zu Krieſcht Rubr. III. No. 14. 800 Rthlr. rückständige Kaufgelder zu 5 % verzinslich eingetragen stehen, sollen amortisirt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Dokumente zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem dazu auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreis-Gerichts-Rath Lauer anberaumten Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Dokumente für ungültig werden erklärt werden. Sonnenburg, den 20. Januar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(43.) Proclama. Aufgeboten werden I. folgende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokumente: 1) der Erbvergleich vom 13. November 1816 und 30. Dezember 1818 nebst Hypothekenschein vom 30. Dezember 1838 über viermal 13 Rthlr. 2 gGr. $2\frac{2}{3}$ Pf. Muttererbe des Valentin, des Daniel, der Eve Marie und der Marie, Geschwister Fink von Neuhardenberg, eingetragen Neuhardenberg Vol. III. pag. 97. No. 57. sub Rubr. III. No. 3. a. b. d. e.; 2) der Kaufvertrag vom 31. August 1809 nebst Hypothekenschein de eodem über 116 Rthlr. 4 gGr. rückständige Kaufgelder des Kossäthenaltsitzers Erdmann Reetz von Platkow, eingetragen Platkow Vol. I. pag. 37. No. 1. sub Rubr. III. No. 4.; 3) der Erbvergleich vom 28. Juni 1793 und 8. Januar 1805 nebst Hypothekenschein vom 9. Januar 1805 über 50 Rthlr. Vatererbe der Margarethe Kranz von Seelow, eingetragen Seelow Vol. II. pag. 177. No. 62. sub Rubr. III. No. 7. a.; II. nachstehende Hypothekenforderung: 100 Rthlr. nebst 3 Prozent Zinsen für den Altsitzer Michael Wieseler von Seelow aus der Obligation des Schneidermeisters Christoph Pasche vom 9. Oktober 1798, eingetragen auf den Grundstücken Seelow Vol. II. No. 99. und Vol. VIII. No. 19. sub Rubr. III. No. 2. ex decr. vom 9. Oktober 1798. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an den Dokumenten oder der Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, längstens in dem auf „den 11. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Anrechten an denselben präkludirt werden und die Löschung der Intabulate auch ohne Beibringung der Dokumente, resp. Quittung des Gläubigers, erfolgen wird.

Seelow, den 12. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Roth-

(44.) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben der Ehefrau des Arbeitsmannes August Ferdinand Ebert, Dorothee Sophie geb. Fritz gehörende, hierselbst an der Hohenthorschen Mauer liegende, im Hypothekenbuche von der Stadt Vol. 5. Fol. 353. No. 40. eingetragene und auf 268 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Mauerbude nebst Zubehör, soll „am 20. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm 3. Büreau einzusehen. Arnswalde, den 24. März 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Edictal-Citation. Zufolge Antrages auf Todeserklärung des Seifensiedergesellen Carl August Zeglin von hier, geboren den 2. August 1810, Sohnes des hiesigen Rademachermeisters Gottlieb Ferdinand Zeglin und dessen Ehefrau Johanne Christine geb. Riesebrod, welcher vor etwa 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen und dessen Paß auf der Landstraße bei Cüstrin aufgefunden ist, werden der Erstgenannte oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 18. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Seifensiedergeselle Carl August Zeglin für todt erklärt und dessen etwaiger Nachlaß den sich legitimirenden Erben resp. dem Fiskus überwiesen werden wird.

Arnswalde, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(46.) Proclama. Die unbekannten Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonstigen Rechtsnachfolger nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente: 1) des Kaufkontrakts vom 17. April 1809, des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825, des Erbvergleichs vom 15. Februar — 25. März 1831 nebst Hypothekenscheinen über 158 Rthlr. 4 Sgr. Großvater-Erbe für die verehel. Schlächtermeister Friederike Wilhelmine Simon, geborne Martini; für die verehel. Schlächtermeister Caroline Dorothee Fürste, geb. Martini, für den Schlächtermeister Ludwig Wilhelm Martini, für jeden mit 52 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. auf dem Grundstücke der Stadt Fürstenwalde, No. 252. Rubr. III. No. 1. Band III. des Hypothekenbuches laut Verfügung vom 10. Juni 1809, 15. Februar 1827 und 6. Juni 1831 eingetragen; 2) des Kaufkontrakts vom 17. April 1809, des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825 und des Erbvergleichs vom 22. Juni — 15. Oktober 1830 nebst Hypothekenscheinen über 90 Rthlr. Großvater-, resp. Bruder-Erbe für dieselben Personen, für einen jeden mit 30 Rthlr. auf demselben Grundstücke, Rubr. III. No. 1., laut Verfügung vom 10. Juni 1809, 15. Februar 1827 und 6. Juni 1831 eingetragen; 3) des Erbvergleichs vom 26. August — 26. September 1825 und des Erbvergleichs vom 22. Juni — 15. Oktober 1830 nebst Hypothekenschein über 907 Rthlr. 5 Sgr. $8^{85}/_{100}$ Pf., für dieselben Personen, für jeden über 241 Rthlr. 27 Sgr. $6^{9}/_{25}$ Pf. Großvater-Erbe und 60 Rthlr. 14 Sgr. $4^{95}/_{100}$ Pf. Bruder-Erbe, zusammen mit 302 Rthlr. 11 Sgr. $10^{19}/_{20}$ Pf., laut Verfügungen vom 15. Februar 1827 und 5. und 6. Juni 1831 auf demselben Grundstücke Rubr. III. No. 3. und auf dem Grundstücke Fürstenwalde, Band VII. No. 28. Rubr. III. No. 2. eingetragen, werden aufgefordert, sich in dem auf den „25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine mit den zu ihrer Legitimation dienenden Dokumenten zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Forderungen im Hypothekenbuche gedachter Grundstücke werden gelöscht werden. Fürstenwalde, den 5. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(47.) Bekannt-

(47.) Bekanntmachung. Die unbekannten Erben und nächsten Verwandten der am 11. April 1852 hier verstorbenen Wittwe des Schuhmacher Drahm, Christiane gebornen Lehmann, deren Nachlaß ungefähr 20 Rthlr. beträgt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer anstehenden Termin zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Erbansprüchen ausgeschlossen werden, und das nachgelassene Vermögen in Ermangelung sich legitimirender Erben der dazu berechtigten Behörde zugesprochen werden wird. Friedland i. d. L., den 14. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Sonnewalde belegene, Vol. I. Fol. 530. No. 50. des Hypothekenbuchs der Stadt Sonnewalde verzeichnete, der verehelichten Nadlermeister Clasen, Auguste Wilhelmine gebornen Schröther gehörige Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst dem neusten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 602 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll „am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Mühlenmeister Baldermann, Johanne Luise geb. Regel gehörige, zu Wilkau, im Züllichau-Schwiebusser Kreise, belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Band I. Seite 271. und 494. unter No. 28. eingetragene Windmühlennahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1006 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Schwiebus, den 12. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(50.) Subhastations-Patent. Der zu Clausdorff belegene, im Hypothekenbuche von dem Vol. I. Fol. 59. No. 10. verzeichnete, dem Bauer Carl Gottfried Beyer gehörige Bauerhof, auf 2762 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll „am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bernstein, den 31. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Freiwillige Subhastation. Die den minorennen Geschwistern Böttcher gehörige, in Weißagk belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 169. No. 13. verzeichnete Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 14. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(52.) Bekanntmachung. Der auf den 20. April 1855 hier angesetzte Licitationstermin zum Verkauf der den Gastwirth Sackschen Erben gehörigen Grundstücke wird hiermit aufgehoben. Pfoerten, den 11. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(53.) Bekannt-

(53.) Bekanntmachung. Das Tuchmachergewerk hieselbst beabsichtigt die Aufstellung einer Dampfmaschine von 25 bis 30 Pferdekraft zum Betriebe der Tuchwalkerei, neben der nach Koppen führenden Straße, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können. Schwiebus, den 7. April 1855.

Der Magistrat.

(54.) Bekanntmachung. Dem Rathmann a. D. und Fischergutsbesitzer Johann Beyer hierselbst ist in Anerkennung seiner unserer Kommune mit Ehren und Erfolg geleisteten achtzehnjährigen treuen Dienste auf Grund des §. 34. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung der Titel: „Stadt-Aeltester" von uns verliehen worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Sonnenburg, den 12. April 1855.

Der Magistrat.

(55.) Bekanntmachung. In der hiesigen Stadtforst sollen „Montag den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr" circa 100 Stück eichene Nutzenden meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Sammelplatz ist am städtischen Forsthause. Drossen, den 11. April 1855.

Der Magistrat.

(56.) Die Dominien und Ortsbehörden der Ortschaften im Ober- und Nieder-Oderbruche, welche auf Grund der ergangenen Anbote beim letzten Eisgange und Hochwasser der Oder Deichschutz-Materialien geliefert und Deichwachen, Wagen und reitende Boten gestellt haben, veranlasse ich hierdurch, Behufs Aufstellung der Entschädigungsberechnungen amtliche Verzeichnisse der täglichen Leistungen jeder Ortschaft, zur Vergleichung mit den Notizen der Deich-Beamten und zur weiteren Erörterung der sich etwa ergebenden Differenzen, innerhalb 14 Tagen bei mir einzureichen. Freienwalde a. d. O., den 15. April 1855.

Der Regierungs-Rath und Deich-Hauptmann des Oderbruches
Naumann.

(57.) Bekanntmachung. Zufolge §. 11. f. des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 [Ges. S. vom Jahre 1848 S. 54.] ist die bessere Regulirung des Deichschutzes und der Vorfluth für die Niederung von Bresinchen und Coschen am linken Neißeufer eingeleitet. Es wird beabsichtigt, die Niederung dem durch Statut vom 19. Dezember 1853 [Ges. S. vom Jahre 1854 S. 6] gebildeten Kaltenborn-Groß-Breesener Deichverbande anzuschließen. Allen denjenigen, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeinen und nicht schon besonders zugezogen sind, wird dies bekannt gemacht mit der Aufforderung, binnen vier Wochen sich bei mir zu melden, um über den Deichregulirungsplan und den Statut-Entwurf gehört zu werden. Spätere Meldungen und Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. d. O., den 11. April 1855.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hierselbst:
Der Deichregulirungs-Kommissarius, Regierungs-Rath Chales de Beaulieu.

(58.) Bekannt-

(58.) Bekanntmachung. In der Sache betreffend die Ablösung der der Gemeinde zu Goscar, Crossener Kreises, in der gutsherrschaftlichen Kähmen-Murziger Forst zustehenden Berechtigungen werden die bäuerlichen Wirthe zu Goscar von der belasteten Gutsherrschaft mittelst baarer Capitalzahlung abgefunden und zwar das Freigut incl. der Bauernahrung, Hypothek-No. 6., mit 500 Rthlr., ein jeder der Ganzbauern mit 250 Rthlr., ein jeder der Halbbauern mit 200 Rthlr. und ein jeder der Gärtner mit 140 Rthlr. Auf mehreren der betreffenden Güter und resp. bäuerlichen Nahrungen sind sub Rubr. III. des Hypothekenbuches vom Dorfe Goscar Schulden und andere Realverbindlichkeiten eingetragen, und namentlich auf: 1) dem Freigute des Johann Gottlob Wilhelm Zeese für den Prediger Johann Friedrich Cannabäus zu Bienewitz in Schlesien: a. laut Rezeß vom 29. Dezember 1769 und Cession vom 16. März 1780 76 Rthlr. 8 gGr. 6⅔ Pf., b. aus demselben Dokument vom 16/28. März 1780 23 Rthlr. 15 gGr. 5⅔ Pf.; 2) der Ganzbauernahrung des Johann Gottlob Walter, Hypoth.-No. 18.: α. aus dem Kaufbriefe vom 10. November 1753 für a) Anna Walter modo deren Erben 1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., b) die Erben des Georg Walter, c) die Erben des Martin Walter, d) die Erben des Andreas Walter, e) die Erben des Christoph Walter, f) die Erben der Anna Walter und g) die Erben der Maria Walter à 10 Sgr. 5⅓ Pf.; β. aus der Verschreibung vom 18. Dezember 1792 für die Erben des verstorbenen Hans George Walter zu Rädnitz 14 Rthlr. 15 Sgr. 1⅔ Pf.; 3) der Ganzbauernahrung der Wittwe Helmchen, Anna Dorothea geb. Kubsch, Hypoth.-No. 22.: α. aus dem Kaufkontrakte vom 10. März 1821 für a) den Schiffer Hans Martin Helmchen zu Neusalz 8 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., b) die Anna Dorothea Helmchen, verehelichte Schulze, zu Murzig, c) den Schiffer Christian Büttner zu Crumo und d) die Christiane Helmchen, verehelichte Schullehrer Neumann, zu St. Johannes, à 1 Rthlr. 20 Sgr. 3⅔ Pf., e) den Bauer Christian Helmchen zu Bietow 46 Rthlr. 5 Sgr. 11⅓ Pf.; β. laut Erbrezeß vom 20. März 1829 für a) Maria Elisabeth Jachmann, b) Maria Elisabeth Helmchen und c) Carl Wilhelm Helmchen à 4 Rthlr. 5 Sgr.; 4) der Ganzbauernahrung des Wilhelm Geisler, Hypoth.-No. 23.: aus dem Kaufkontrakte vom 14. Oktober 1840 für den Ausgedinger Gottlob Geisler 300 Rthlr.; 5) der Ganzbauernahrung des Gottlob Retusch, Hypoth.-No. 24.: a) aus dem Kaufkontrakte vom 16. Februar 1831 für die Wittwe Domschke, geb. Reblich, 250 Rthlr., b) aus dem Kaufkontrakte vom 21. Juni 1844 für den Gottlob Domschke und dessen Ehefrau, Dorothea Elisabeth geb. Haeusler, 400 Rthlr.; 6) der Halbbauernahrung der verehelichten Meyer, verwittwet gewesenen Retusch, geb. Pschichholz, Hypoth.-No. 2.: a) aus der Obligation vom 6. Juli 1844 für den Gärtner Gottfried Pächnatz zu Murzig 200 Rthlr., b) laut Obligation vom 4. März 1847 für den Schneider Christian Stahn zu Vorwerk Sorge 300 Rthlr.; 7) der Halbbauernahrung des Gottfried Richter, Hypoth.-No. 8.: aus dem Kaufkontrakte vom 1. Mai 1819 für die Rosina Richter, verehelichte Danke, zu Blochbude 6 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.; 8) der Halbbauernahrung des Johann Gottlob Schulz, Hypoth.-No. 11 : α. aus dem Kaufkontrakte vom 5. September 1816 für a) Anna Dorothea Schulz und b) Andreas Schwenzer à 13 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., c) Anna Elisabeth Walter, d) Christian Walter, e) Gottfried Walter, f) Hans George Walter und g) Johann Wilhelm Schwenzer à 2 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., β. laut Verhandlung vom 20. Mai 1815 und Kontrakt vom 5. September 1816 für Anna Elisabeth Schulz, geb. Klaebsch, 18 Rthlr., γ. laut Obligation vom 14. Dezember 1837 für den Eigenthümer Ferdinand Stein zu Goscar 49 Rthlr., δ. aus dem Erbrezesse vom 24. Mai 1841 für die Johanne Louise Erdmuthe Schulz 8 Rthlr., ε. laut Obligationen vom 13. März 1844 und 10. August 1845 für den Schneidermeister Johann Gottlob Heinrich zu Rädnitz 268 Rthlr.; 9) der Halbbauernahrung der verehelichten Bothe, verwittwet gewesenen Riesner, gebornen Schulz, Hypoth.-No. 12.: laut Erbrezeß vom 24/31. Januar 1852 für den minorennen Johann Friedrich Riesner zu Goscar 370 Rthlr.; 10) der Halbbauernahrung der Johann Samuel Feinbubeschen Eheleute, Hypoth.-No. 20.:

α. laut

α. laut notariellen Instruments vom 3. November 1831 für Christian Walter 100 Rthlr., β. aus dem Kaufkontrakte vom 7. März 1835 für a) Johann George Hering 15 Rthlr., b) Christian Siegismund Hering 20 Rthlr., c) Johann George Hering 25 Rthlr.; 11) der Halbbauernahrung der Gottlob Lurschen Eheleute, Hypoth.-No. 29.: a) laut Kaufkontrakt vom 5. Januar 1831 für Hans Martin Fielke 29 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., b) laut Erbrezeß vom 30. Juni 1836 für die Hanne Louise Kohsan, bei deren Verheirathung die Gewährung eines vollständigen 2spännigen Bettes, 1 Scheffel Waizen, 2 Scheffel Roggen, ½ Tonne Bier, 7 Quart Branntwein, 3 Rthlr. zu Fleisch und 1 Rthlr. zu Salz; 12) der Halbbauernahrung des Johann Gottlob Schmidt, Hypoth.-No. 34.: laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 23. Juli 1844 und Cession vom 3. April 1851 für den Bauerausgedinger Gottlieb Damschke 200 Rthlr.; 13) der Gärtnernahrung der verehelichten Neumann, verwittwet gewesenen Flöter, geb. Borchardt, Hypoth.-No. 5.: α. aus dem Kaufvertrage vom 8. September 1818 für a) Gottfried, Martin und Johann Gottlob, Gebrüder Flöter und Maria Elisabeth Thurse, verehelichte Schulz, zu Leitersdorf 10 Rthlr., b) die vorgenannte verehelichte Schulz und verehelichte Roeber 7 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., c) den Knecht Christian Thurse zu Leitersdorf 5 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., d) Dorothea Elisabeth Flöter, verehelichte Apelt, zu Gersdorf 13 Rthlr.; 14) der Gärtnernahrung des Johann Christian Dornfeld, Hypoth.-No. 13.: a) laut Erbrezeß vom 28. März 1828 für Johann Gottlob Dornfeld zu Güntersberg in Gemeinschaft seiner Geschwister Maria Elisabeth und Johann Wilhelm Dornfeld 21 Rthlr., b) laut Schuldverschreibung vom 27. Juni 1845 und 16. März 1848 für den Feldwebel Gottfried Kühn zu Fürstenberg, zusammen 249 Rthlr. 20 Sgr.; 15) der Gärtnernahrung des Johann Wilhelm Paulisch, Hypoth.-No. 17.: α. aus dem Kaufkontrakte vom 27. Mai 1818 für a) die Wittwe Walter, jetzt verehelichte Mertke, 2 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., b) Anna Dorothea Walter, c) Anna Rosina Walter, verehelichte Brülke, d) Anna Elisabeth Walter und e) Gottfried Walter à 13 Rthlr. 11 Sgr. 1⅗ Pf. und f) Christian Mertke 11 Rthlr., β. laut Erbrezeß vom 19. September 1820 für Anna Elisabeth Paulisch 23 Rthlr. 2 Sgr. 1½ Pf., γ. laut Auseinandersetzungs-Rezeß vom 7. September 1847 und 26. Februar 1848 für den minorennen Christian Walter 1 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. Den vorausgeführten Gläubigern, deren Aufenthalt theilweise unbekannt ist, theilweise sie auch nicht mehr Besitzer der Forderungen sein sollen, resp. deren Erben, Cessionarien und Rechtsnachfolgern wird die vorgedachte Ablösung, sowie die den Berechtigten gewährten Kapitalabfindungen mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem „am 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftsbüreau, Seifersdorfer-Gasse No. 382. hierselbst, anstehenden Termine zu melden und sich darüber zu erklären, ob sie von den ihnen nach §. 461. seq. Titel 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Befugnissen Gebrauch machen wollen, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die Abfindungs-Kapitalien und die damit abgelösten bäuerlichen Berechtigungen für erloschen erachtet wird.

Sorau, den 25. März 1855. Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(59.) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung an der Königsberg-Nieder-Kraeniger Chaussee und zwar bei der hiesigen und bei der Nieder-Kraeniger Hebestelle wird vom 15. Mai d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „Montag den 30. April c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 16. d. M. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 9 bis 11 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau Kasse deponiren. Königsberg i. d. N., den 7. April 1855.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath. v. Humbert.

(60.) Bekanntmachung. Es sollen: I. „Freitag den 27. April" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a. aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 61.c. 17½ Klafter kiefern Stock, b. aus dem Belauf Kriescht II., Jagen 49. und 50. ½ Klafter kiefern Scheit, 2 Klaftern dergl. Ast, 16 Klaftern dergl. Stock, 56 Klaftern dergl. Reisig, c. aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 37. 13 Klaftern kiefern Scheit, 13 Klaftern dergl. Reisig, d. aus dem Belauf Mäckow, Jagen 3.c. 21 Klaftern kiefern Ast; II. „Sonnabend den 28. April" im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: a. aus dem Belauf Limmritz, Jagen 3.d. 6.l. 7.d. 1 Stück kiefern Bauholz, 21 Stück elsen Nutzenden, 10 Klaftern elsen Scheit, 31 Klaftern elsen Stockholz, 12 Schock kiefern Bohnenstangen, 50 Klaftern kiefern Reisig, ½ Klafter kiefern Ast, b. aus dem Belauf Trebow, Jagen 11.a. 1 Schock kiefern Hopfenstangen, 43 Schock dergl. Bohnenstangen in Loosen von einzelnen Schocken und Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 15. April 1855. der Oberförster Friese.

(61.) Bekanntmachung. Es soll im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer vom Einschlag trockener Bäume und Windbruch: I. „den 30. April 1855" a. Belauf Schönhöhe, Jagen 121. 131. 135. 136. und 137. 24 Klaftern eichen Scheit-, 1½ Klafter eichen Ast-, 2 Klaftern birken Scheit-, 20 Klaftern kiefern Scheit-, ½ Klafter kiefern Astholz, b. Belauf Tauer, Jagen 6. 9. 27. 52. und 76. 3½ Klafter kiefern Astholz, c. Belauf Drachhausen I., Jagen 126. ½ Klafter kiefern Astholz; II. „den 11. Mai 1855" Forstbelauf Schönhöhe, Jagen 119. 129. und 130. 64 Klaftern eichen Scheit-, 6 Klaftern eichen Ast-, 10 Klaftern kiefern Scheitholz zum Lokalbedarf, unter Ausschluß der Holzhändler, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 14. April 1855. Der Oberförster Schulze.

(62.) Bekanntmachung. Es soll den 30. April a. c. in der Erbschänke zu Costebrau nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforste Costebrau, Jagen 31., 20., 16. und 28.: 99 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; dem Unterforst Gohra Jagen 33. 174 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 14. April 1855. Der Oberförster Zinke.

(63.) Bekanntmachung. Es sollen den 27. April c. im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Zollhaus, Nehesdorf und Gohra, zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 14. April 1855. Der Oberförster Zinke.

(64.) Bekannt-

(64.) Bekanntmachung. Der „auf den 23. April c." angesetzte Auktions-Termin auf dem Königl. Domainen-Amte zu Nieder-Ullersdorf ist aufgehoben.

Sorau, den 13. April 1855. Schirmer, Kreis-Gerichts-Sekretair, i. A.

(65.) Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation hierselbst sollen mehrere Nachlaß-Effekten der zu Weißagk verstorbenen verwittweten Erb- und Braukrüger Lanzky, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Betten, Leinewand, Kleidungsstücken, einer Anzahl Bücher verschiedenen Inhalts, einer Quantität Roggen, Heidekorn und Leinsaamen ꝛc., „am 30. April c. von früh 9 Uhr ab" in der Sterbewohnung zu Weißagk meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Forst, den 12. April 1855. Der Aktuarius Flachshaar.

(66.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Gerichts sollen „am 28. April c. Nachmittags 2 Uhr" auf der hiesigen Pfandkammer 13 Stück gewalkene weiße Dreiviertel-tuche gegen sofortige Bezahlung in Preußischen Münzsorten verkauft werden.

Sommerfeld, den 16. April 1855. Pietsch, Act.

(67.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Thymothee, echte neue Französische Luzerne, Sandluzerne, Spörgel, ächt Engl., Franz., Ital. und Deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Serabella, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren-, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, ächten neuen Rigaer, Peruaner, Elbinger und Memeler Kron-Saeleinsaamen, so wie auch Chili-Salpeter und ächt Peruanischen Guano von Anthony Gibbs & Sons in London billigst bei

Karkutsch & Comp. in Stettin, gr. Oderstraße No. 5.

(68.) Nachdem ich von der Königl. Regierung hierselbst meine Bestätigung zum Mühlenbaumeister erhalten habe, empfehle ich mich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Werke und verspreche neben prompter und reeller Bedienung auch die möglichst soliden Preise. Bestellungen werden entgegen genommen hierselbst Gubenerstraße No. 25. und in Berlinchen Oderstraße No. 20. Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.

Der Mühlenbaumeister C. Borbor.

(69.) Wagen-Verkauf. August Colberg in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 76., empfiehlt unter Garantie seine Auswahl elegant und durabel gearbeiteter Chaise-, Jagd- und Kaleschwagen modernster Façons, hält Lager aller in sein Fach einschlagender Artikel und verspricht die reellste Bedienung nebst soliden Preisen.

(70.) Schaafvieh-Verkauf. 200 Stück gesundes Schaafvieh, halb Hammel, halb Muttern, verkauft das Rittergut Arensdorf bei Zielenzig.

(71.) Bekannt-

(71.) Bekanntmachung. Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie fortfährt, gegen feste Prämien, wobei durchaus keine Nachschußzahlung stattfindet, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag, der die bei ihr Versicherten trifft, nach erfolgter Feststellung baar vergütigt. Der Sicherheitsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Grund-Kapital von „Einer Million Thaler." Außer dem Fonds der Gesellschaft haftet dem Versicherten der Netto-Betrag der für die Versicherungen des Jahres 1855 eingehenden Prämien. — Die Versicherungs-Summe des vorigen Jahres betrug 31260000 Thaler und für 1825 Schäden wurden unverkürzt 149979 Thaler ausbezahlt. Die Grundsätze der Liberalität und der strengsten Rechtlichkeit, welche die Gesellschaft während ihrer 32jährigen Wirksamkeit geleitet haben, werden derselben auch fernerhin zur Seite stehen. Im Regierungsbezirk Frankfurt sind bei nachbenannten Agenten die Höhe der Prämien-Sätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, sowie Verfassungs-Urkunden zu haben. Berlin, im April 1855.

Die Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

In Frankfurt a. d. O. bei Herrn Fr. Karnatz; in Cottbus bei Herrn H. Sckerl; in Königsberg i. d. N. bei Herrn J. F. Glorin; in Spremberg bei Herrn Julius Schmidt; in Ruhland bei Herrn Paulack; in Landsberg bei Herrn Rendant Wolff; in Crossen bei Herrn C. F. John; in Sommerfeld bei Herrn Posthalter Jurisch; in Calau bei Herrn Kämmerer F. E. Roeber; in Senftenberg bei Herrn A. C. Kupz; in Luckau bei Herren Gebrüder Beckh; in Kirchhayn bei Herrn C. Wittich; in Finsterwalde bei Herrn F. R. Pastorf; in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum; in Lübben bei Herrn Bleicher; in Friedeberg i. d. N. bei Herrn Buchhändler Lichtenstädt; in Züllichau bei Herrn L. Müller; in Schwiebus bei Herrn A. W. Kolshorn; in Neuwedel bei Herrn Aktuar W. Haepp; in Arnswalde bei Herrn Kantor Dieterich; in Müncheberg bei Herrn C. G. Lentz Söhne; in Fürstenwalde bei Herrn Polizei-Anwalt Kloß; in Zielenzig bei Herrn F. Walther; in Drossen bei Herrn B. Meyer; in Guben bei Herrn C. Pfitzmann; in Forste bei Herrn H. A. Werner; in Sorau bei Herrn F. W. Teichert; in Linderode bei Herrn E. v. Schönermarck.

(72.) Aechten peruanischen Guano direkter Beziehungen, ächten englischen Patent-Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt billigst

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.,
Wilhelmsplatz No. 2.

(73.) Da ich wegen Familienverhältnisse wieder nach Fahlenwerder gezogen bin und auch daselbst bleiben muß, so will ich meine W.-Mühle, sehr stark gebaut, 12 Jahr alt, nebst guten Gebäuden und 16 Morgen gutem Lande, aus freier Hand verkaufen. Der Käufer braucht nur 1000 Rthlr. anzuzahlen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Groß-Fahlenwerder bei Soldin, den 14. April 1855. Otto Ewest, Mühlenmstr.

(74.) Die

(74.) Die Union,
Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Grundkapital: 3 Millionen Thaler, wovon 2,509,500 Rthlr. in Aktien emittirt sind, Kapitalreserve 33,953 Rthlr., zusammen 2,543,453 Rthlr. Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden, zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung. Die Versicherungen können auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden. Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten besondere Vortheile gewährt. Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Haupt-Agent und seine Bezirks-Agenten, welche auch den Abschluß von Verträgen einleiten.

Frankfurt a. d. O., im April 1855. A. W. Hoeber, Haupt-Agent der Union.

Arnswalde — Franz Billeau, Kämmerer; Bärwalde i. d. N. — Berthold Ebert, Buchhändler; Berlinchen — H. Ludwig, Privatsekretair; Bobersberg — A. Kühn, Apotheker; Cottbus — E. J. Manno, Kaufm.; Cüstrin — G. A. Meisner & Comp.; Finsterwalde — C. C. Schwalenberg, Tuchfabrikant; Friedeberg i. d. N. — J. Decker, Apotheker; Fürstenwalde — van Hagen, Maurermeister; Guben — A. Sauermann, Kaufm.; Kalau — Emil Hauffig, Kaufm.; Königsberg i. d. N. — Schmidt, Stadt-Sekretair; Kriescht — Julius Krüger, Kaufm.; Landsberg a. W. — Abraham Boas, Kaufm.; Luckau — C. F. Kutzscher, Kaufm.; Lübben — Jul. Colberg, Kaufm.; Lübbenau — C. F. G. Kühn, Kaufm.; Müncheberg — Rabert, Auktions-Commissarius; Neudamm — Ferd. Seifert, Kaufm.; Schwiebus — Hausfelder, Privatsekretair; Seldin — C. W. Schröder, Gasthofsbesitzer; Sommerfeld — Ebert, Kämmerer; Sorau — W. Schuhmann, Kaufm.; Spremberg — Ludwig Cario, Kaufm.; Woldenberg i. d. N. — C. L. Regenberg, Kaufm.; Zielenzig — Ed. Schwedler, Kaufm.; Züllichau — Ulbrich, Kämmerer.

(75.) Die Fräse-Anstalt, Tischlerei und Bildhauerei von Julius Zeitner in Frankfurt a. d. O., Halbestadt No. 18., empfiehlt sich für alle in dies Fach eingreifende Arbeiten und verspricht jede Bestellung prompt und sauber auszuführen. Auch sind daselbst geschweifte Gesimse, Lasainen und grade Kählleisten nach den neusten Façons stets vorräthig zu haben.

(76.) Auswanderer nach New-York ꝛc. und Australien befördert regelmäßig Valentin Lorenz Meyer, 14. Bahnhofstraße Hamburg. Näheres bei H. Wendt, concess. Agent in Zaeckerick bei Zehden a. d. O.

(77.) Ein Rittergut in Schlesien, mit einem Areal von 1600 Morgen und zwar 900 Morg. Acker, davon ¾ Weizenboden, 160 Morg. Wiesen, 150 Morg. Teiche ꝛc., ¼ Meile von der Eisenbahn und in der unmittelbaren Nähe einer Stadt, weiset zum Kauf nach der

Kaufmann F. E. Roseno in Glogau.

(78.) Maitrank-Tönnchen, weiß und grün Tafelglas billigst in A. Music's Glas-Handlung, Richtstraße 46. in Frankfurt a. d. O.

(79.) Glaswaaren zu den billigsten Meßpreisen, für Händler und Ausspieler, in A. Music's Glas-Niederlage, Richtstraße No. 46. in Frankfurt a. d. O.

(80.) Eine Wassermühle mit 2 Gängen ist zu Michaeli d. J. zu verpachten. Näheres Poetensteig No. 2. in Frankfurt a. d. O.

(81.) Eine Mühle mit 300 Morgen gutem Acker, 3 Mahlgängen und einer Oelmühle, für 18000 Rthlr., mit 6000 Rthlr. Anzahlung, so wie mehrere Güter und vortheilhafte Pachtungen weist nach Dupke in Filehne.

(82.) Auswanderer nach New-York ꝛc. und Australien befördert regelmäßig Valentin Lorenz Meyer, 14. Bahnhofstraße Hamburg. Näheres bei Julius Rosicke, konzessionirter Agent in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 23.

(83.) Kränklichkeitshalber bin ich Willens meine bis jetzt zum Betriebe der Seifensiederei benutzten Räumlichkeiten nebst Utensilien zu verpachten oder auch zu verkaufen.
Frankfurt a. d. O., den 16. April 1855. H. Rogge.

(84.) Von bestem englischen Portland-Cement haben wir einige Parthien von England unterwegs und erwarten denselben binnen Kurzem hier. Wir empfehlen denselben den Herren Bau-Unternehmern in Original-Fässern zum billigsten Preis.
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(85.) 50 Centner Roggenkleie und Futtermehl sind zu haben bei dem
Bäckermeister Vierhube in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 88.

(86.) Auf dem Gute Gollmitz bei Schwerin a. d. W. stehen 13 Stück gut gemästetes Rindvieh zum Verkauf.

(87.) Ein tüchtiger Rechnungsführer, der gleichzeitig etwas mit der Polizei-Verwaltung bekannt ist, wird zum 1. Mai oder Juni d. J. auf dem Dominio Tucheband bei Cüstrin gesucht.

(88.) Böhmische Bettfedern und Daunen zu den billigsten Preisen bei
Heinrich Schwarz, Breitestraße No. 31. in Frankfurt a. d. O.

(89.) Kleesaamen in rother und weißer Waare, so wie Grassämereien empfiehlt
B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(90.) Engl. Patent-Wagenschmiere offerirt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(91.) Den geehrten Bewohnern von Cliestow und der Umgegend zeige ich hiermit ganz gehorsamst an, daß ich mich im Dorfe Cliestow als Schmiedemeister niederzulassen gedenke und zu diesem Zwecke eine neue Schmiede mit Wohnhaus an der Berliner Chaussee erbaue. Am 15. Mai d. J. wird der Bau beendet sein und werde ich meine Etablirung dann sogleich bekannt machen. Frankfurt a. d. O., den 16. April 1855. E. Gebhardt, Schmiedemstr.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. April. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagte Knabe August Leder und der Strafgefangene, Schußjunge Theodor Thiele, deren Signalements nachstehend folgen, sind gestern Abend mittelst Ausbruchs aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die Entwichenen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 19. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1. Signalement des Knaben August Leder. Derselbe ist aus Hoyerswerda gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 16 Jahr alt, 4 Fuß ½ Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, dicke Lippen, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) einem grauen Zeugrock, 2) grau leinenen Hosen, 3) einem neuen weiß leinenen Hemde, gez. Kr.-Ger.-Gef.-Anst. Cottbus, 4) einer karirten Weste, 5) grau wollenen Strümpfen, gez. wie ad 3., 6) einem graubunten Kattun-Halstuch.

2. Signalement des Schußjungen Theodor Thiele. Derselbe ist aus Quartschen gebürtig und in Sandow wohnhaft, evangelischer Religion, 15 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige und flache Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, dicke und eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist gedrungener Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) einer blauen Halbtuchjacke, 2) grau leinenen Hosen, gez. Kr.-Ger.-Gef.-Anst. Cottbus, 3) einem leinenen Hemde, gez. wie ad 2., und 4) grau wollenen Strümpfen, gez. wie ad 2.

(2.) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Friedrich Schatz aus Soldin, 51 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist des Landstreichens, unbefugten Kurirens und Betruges dringend verdächtig und dessen Verhaftung beschlossen worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Schatz, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Schatz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unser Gefängniß mittelst sichern Transports abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Schatz Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Soldin, den 14. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Die Dienstmagd Marie Pauline Kinscher aus Sorau ist durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts des einfachen Diebstahls schuldig erachtet und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von sieben Tagen verurtheilt worden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Kinscher nicht zu ermitteln, so ersuchen wir alle Polizeibehörden, sie im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche Letztere ersucht wird, die gedachte siebentägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns aber Nachricht zugehen zu lassen.

Sagan, den 3. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) In der Nacht vom 9. zum 10. April c. ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs der Untersuchungsgefangene, Webergesell Carl August Hampel, auch Racowsky genannt, entflohen. Derselbe ist des Diebstahls verdächtig und so gewandt, daß es ihm leicht werden wird, Unbefangene zu hintergehen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den Genannten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Das Signalement fügen wir bei.

Baerwalde i. d. N., den 10. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Signalement des Carl August Hampel, auch Racowsky. Derselbe ist aus Zirke gebürtig, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes langes Haar, blonde Augenbraunen, kleine Nase und Mund, blonden Schnurr- und Backenbart, gewöhnliches Kinn, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch, polnisch und russisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Der von uns unterm 21. Dezember v. J. hinter den Handelsmann Friedrich Heinrich Louis Himmelreich erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Calau, den 14. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(6.) Bekanntmachung. Der acht Jahre alte Carl Gotthelf Kopenz, Sohn der verwittweten Tagearbeiter Kopenz, Johanne Sophie geb. Donat hier, treibt sich seit einiger Zeit bettelnd umher, ohne daß bisher sein Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Die Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Kopenz zu vigiliren und uns von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Kirchhain, den 17. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(7.) Der in No. 8. des Anzeigers sub 3. hinter die verehelichte Schiffsknecht Koebisch, früher separirte Neumann geb. Schimmeier von hier erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt. Landsberg a. d. W., den 13. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(8.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeiter Friedrich Radtke aus Bernstein unterm 4. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des Radtke erledigt.

Pyritz, den 17. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(9.) Der

(9.) Der unter dem 10. d. Mts. hinter den Arbeitsmann Wilhelm Landow von hier erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Baerwalde i. d. N., den 17. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(10.) Der unter dem 10. d. M. hinter den Arbeitsmann Friedrich Landow von hier erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Baerwalde i. d. N., den 23. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(11.) Bekanntmachung. Der von uns hinter den Tagearbeiter Erdmann Krause aus Tzschecheln unterm 10. Januar c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Forst, am 17. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Bekanntmachung. Der hinter die unverehelichte Karoline Marie Fiedler von hier unterm 10. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch Gestellung der ꝛc. Fiedler erledigt.

Kirchhain, den 17. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(13.) Bekanntmachung. Die verehelichte Buchhalter Feldmann, Bertha geb. Haß, aus Gollub, Kreis Straßburg, Regierungsbezirk Marienwerder, jüdischer Religion, 28 Jahr alt, mittler Statur, schwarzen Augenbraunen und Augen, und die als besonderes Kennzeichen eine ausgebleichte schwarze Parruque trägt, hat die ihr vom Magistrat zu Gollub unterm 26. Februar c. ertheilte, für das laufende Jahr gültige Paßkarte auf der Reise von Frankfurt a. O. hierher angeblich verloren. Es wird daher diese Paßkarte hierdurch für ungültig erklärt.

Lübben, den 16. April 1855.

Der Magistrat.

(14.) Warnungs-Anzeige. Am 4. September 1854 wurde gegen Mittag in der Nähe des Dorfes Ortwig in dem sogenannten Rutzgraben der Leichnam der unverehelichten Emilie Hallwachs aus Ortwig gefunden. Der Hals war völlig bis zum Genick durchschnitten und erklärten die Gerichtsärzte bei der Obduktion, daß diese Wunde der unverehelichten Hallwachs in liegender Stellung von einem Dritten mit einem scharfen Instrument zugefügt worden. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Hausmannssohn Ferdinand Hinze, 22 Jahr alt, aus Ortwig, welchem das in der Nähe der Leiche auf dem Grabenbord aufgefundene blutige Rasirmesser gehört und welcher mit der Verstorbenen fleischlichen Umgang gehabt haben sollte. Beide Umstände wurden durch die Voruntersuchung bestätigt und gestand Hinze nach längerem Leugnen ein. Als Grund seiner That gab er an, daß die Hallwachs ihm 2 Tage vorher mitgetheilt, sie sei von ihm schwanger. Hinze wurde nunmehr wegen Mordes in Anklagestand versetzt und in dem vor dem Schwurgericht zu Wriezen a. d. O. am 17. November 1854 angestandenen Termine durch den Wahrspruch der Geschworenen für schuldig erachtet: „am 3. September 1854 Abends am Rutzgraben bei Ortwig die unverehelichte Emilie Hallwachs durch einen Schnitt mit einem Rasirmesser in den Hals vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben." Auf Grund dieses Ausspruchs wurde Hinze vom Königlichen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Dieses Erkenntniß ist, nachdem die dagegen erhobene Nichtigkeits-Beschwerde zurückgewiesen, Allerhöchsten Orts bestätigt und heute hier vollstreckt worden.

Wriezen, den 17. April 1855.

Königliches Kreisgericht; Abtheilung für Strafsachen.

(15.) Bekanntmachung. Als gefunden sind bei uns abgeliefert worden: 1) ein Paar Stiefeln, 2) ein schwarz baumwollener Regenschirm, 3) ein Ueberschuh, 4) eine Axt ohne Helm, 5) zehn Schlüssel. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler angesetzten Termine bei Verlust ihres Rechts zu melden.

Friedeberg, den 5. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Bekanntmachung. Es ist am 6. d. Mts. in der Haide des Bauers Kupsch zu Missen in der Nähe der Feldmarksgrenzen der Dörfer Laasow und Ogrosen (Niederlausitz, Calauer Kreises) eine unbekannte Mannsperson erhängt aufgefunden worden. Der Entseelte ist 5 Fuß groß, von schwächlichem Körperbau und dem Ansehen nach in dem Alter von 30 und einigen Jahren. Das Kopfhaar desselben ist braun, die Stirn breit, die Nase gerade, die Oberlippe aufgeworfen, die obern Vorderzähne stehen einzeln, die Augen haben eine bläulichgraue Farbe. Auf der linken Backe in der Nähe des Nasenflügels befindet sich eine runde Narbe. Als einzige Spur gewaltsamer Einwirkung auf den Körper des Entseelten war am Halse desselben die s. g. Strangulations-Marke zu bemerken. Die Kleidung, in welcher die Leiche gefunden worden ist, besteht in einem alten grauen Kalmuckrock, gefüttert mit braun karirtem Zeuge und mit Kocosnußknöpfen besetzt, braunen Zeughosen mit blauen der Länge nach laufenden Streifen, schwarz ledernen Unterhosen, hellblauem Halstuche, einer grau tuchenen groß karirten Weste mit schwarzen Hornknöpfen besetzt, einem groben leinenen Hemde, einbälligen Halbstiefeln, einer grünen Tuchmütze mit Lederschirm und Sturmriemen. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht über denselben mitzutheilen im Stande sind, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte entweder sofort davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in dem auf „den 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Calau, den 13. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(17.) Bei bestraften Dieben sind: 1 olivenfarbiger Tuchrock, 1 baumwollenes Schnupftuch, 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 grün lederne Brieftasche und 1 eingehäusige silberne Spindeluhr gefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung und geeigneten Falls zur Empfangnahme der Sachen den „9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter einzufinden.

Fürstenwalde, den 20. April 1855. Prin, Kreisrichter.

(18.) Wegen des vorliegenden Reppen-Schwiebusser Chausseebaues kann die bisherige Straße von Reppen über Pinnow und von Sternberg über Coritten nach Spiegelberg nicht benutzt werden. Das reisende Publikum wird mit dem Bemerken hierauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt ab und bis auf Weiteres der Verkehr nur auf dem Wege von Reppen über Bottschow und Goerbitsch nach Sternberg, und von Sternberg auf dem Topperschen Wege nach Forsthaus Coritten, Spiegelberger oder Deibels Vorwerk, Vorwerk Grunow und Grunower Mühle stattfinden kann. Drossen, den 23. April 1855.

Der Landrath.

(19.) Wäh-

(19.) Während des letzten Hochwassers im Sommer 1854 sind von mehreren Personen hiesiger Stadt verschiedene Quantitäten eichenes Kloben-, Roll-, Ast- und Spaltholz, im Gesammtbetrage von circa 165 Klaftern in der Oder, als angeschwemmt aufgefangen worden, welche Hölzer zum Theil H. L., W. H., A. E., P. W. gezeichnet waren und noch aufbewahrt werden. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, diese spätestens in dem „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder im Falle mangelnden Nachweises des früheren Besitzes, die Hölzer als herrenloses Gut angesehen und den betreffenden Findern, resp. der Armenkasse zugeschlagen werden. Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(20.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Documente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfands- oder auch andern Rechts verlustig. Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Poehn hierselbst wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfand- oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Müllroserstraße sub No. 18. hierselbst belegene, Vol. V. No. 100. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Friedrich Wilhelm Hörnicke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2274 Rthlr., soll in dem „am 10. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die nachbezeichneten, verloren gegangenen Hypothekendokumente: 1) die Schuldverschreibung des Kossäthen Johann Friedrich Wilhelm Lehmann vom 5. September 1821 nebst Hypothekenschein vom 29. Juli 1822 über das auf Verfügung vom 29. Juli 1822 auf dem Lehmannschen Kossäthengute No. 22. zu Brieskow sub Rubrica III. No. 9.a. und b. eingetragene Muttergut von: a. 71 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. für Johann Gottlieb Lehmann, b. 75 Rthlr. für Anna Dorothea Caroline Lehmann; 2) die Schuldverschreibung des Zimmergesellen und Weinmeisters Michael Dunkel vom 15. März 1758 und 8. Februar 1788 über 200 Rthlr., eingetragen durch Verfügung vom 8. Februar 1788 für den Tuchmacher Samuel Arend Rubr. III. No. 1. auf dem zu Fürstenwalde belegenen, im Hypothekenbuche daselbst Band XI. No. 3. verzeichneten Weinberge; 3) der Kaufvertrag vom 8. Juli und 25. Oktober 1817 zwischen der Wittwe Heller, Eva Dorothea geb. Graeber und dem Martin Heller nebst Rekognition vom 22. Dezember 1817, woraus auf dem Grundstücke No. 7. zu Cunersdorf Fol. 79. No. 60. des Hypothekenbuchs daselbst Rubr. III. No. 9.c. für den Johann Friedrich Heller das Recht auf einen 3jährigen Stier oder 25 Rthlr. baar auf Verfügung vom 22. Dezember 1817 eingetragen steht; 4) die Schuldverschreibung der verehelichten Bauer Bock, Eva Sophie geb. Schröder vom 7. November 1808 mit Erbvergleich über den Nachlaß des Hausmanns Friedrich Kannenberg vom 1. November 1809 nebst Hypothekenschein vom 26. Januar 1811, woraus für die minorenne Charlotte Sophie Kannenberg auf dem Freundschen Bauergute Vol. II. No. 33. Fol. 69. zu Podelzig Rubr. III. No. 9. auf Verfügung vom 31. Dezember 1810 ein Kapital von 100 Rthlr. Scheidemünze eingetragen steht; 5) der Kaufkontrakt vom 4. März 1809 zwischen dem Lehnschulzen Gottlieb Mattig und dessen Sohn Christian Ludwig Mattig, woraus für den Lehnschulzen Gottlieb Mattig auf dem Lehnschulzengute No. 27. Fol. 131. von Schwetig Rubr. III. No. 5.a. auf Verfügung vom 9. März 1809 Restkaufgelder auf Höhe von 150 Rthlr. eingetragen stehen; 6) die Schuldverschreibung des Rentier Johann August Franz Kühl vom 25. Juli 1849 nebst Recognition vom 6. August 1849 über 235 Rthlr., eingetragen auf Verfügung vom 6. August 1849 für den Bürger Wolff Hourwitz im Hypothekenbuche von Frankfurt a. d. O. auf dem Grundstücke Vol. I. No. 192. Rubr. III. No. 9.; 7) die Schuldverschreibung des Bauer Christian Stange für Bauer George Miecke zu Zilendorff vom 24. August 1819 und dessen Cession für Christian Miecke ebendort vom 5. April 1830 nebst Rekognition vom 6. April 1830, ursprünglich über 200 Rthlr., aber nur noch geltend über 100 Rthlr., eingetragen auf Verfügung vom 24. August 1819 und 6. April 1830 auf dem (Drosch) Bauergute zu Aurith, im Hypothekenbuche Aurith Vol. I. No. 4. Fol. 13. Rubr. III. No. 4.; 8) der Erbvergleich vom 29. April und 3. Mai 1819 über den Nachlaß der Wittwe Kobold, Louise geb. Lehmann nebst Rekognition vom 24. Mai 1819 über ursprünglich 79 Rthlr. 1 Sgr. 4⅕ Pf. Muttererbe des Carl Gottlieb Kobold, eingetragen durch Verfügung vom 24. Mai 1819 im Hypothekenbuche Lichtenberg auf dem Kossäthengute No. 16. pag. 29. Rubr. III. No. 1.; 9) die Correalobligation der Bauer Martin Wernerschen Eheleute vom 16. Februar 1793 mit Cessionen des Christian Grunow vom 1. Februar 1796 und der verehelichten Bauer Pollack vom 11. Juni 1801 auf Bauer Christian Schulzendorff, sowie mit dem Erbvergleich vom 12. Dezember 1799 und 7. Januar 1800 über den Nachlaß der verehelichten Schulzendorff, früher Wittwe Grunow über 225 Rthlr., eingetragen für den Bauer Christian Schulzendorff zu Schwetig durch Verfügung vom 11. Juni 1801, auf dem Bauergute zu Reipzig No. 22. Rubr. III. No. 1.b.; 10) die Correalobligation der Bauer Christian Wernerschen Eheleute vom 20. September und 6. Dezember 1817 über 50 Rthlr. für den Bauer Christian Schulzendorff zu Schwetig nebst Recognitionsschein vom 11. Dezember 1817, eingetragen durch Verfügung vom 11. Dezember 1817 im Hypothekenbuche Reipzig auf dem Bauergute No. 22. Rubr. III. No. 4.; 11) der Kaufvertrag des Forstwärters Christian Paschke mit dem Viktualienhändler Johann Friedrich Martin Paschke vom 12. Mai und 9. Juni 1835

nebst

nebst Rekognition vom 9. Juli 1835 über: a. 100 Rthlr. für die 6 Geschwister Christian Friedrich Wilhelm, Louise verehelichte Birkholz, Auguste verehelichte Schmoll, Caroline, Anna Sophie, Wilhelmine Paschke, b. ein Ausgedinge für Christian Paschke und dessen Ehefrau Sophie geb. Unglaube, beides eingetragen auf Verfügung vom 9. Juli 1835 auf dem Grundstücke Vol. IV. No. 42. Fol. 185. im Hypothekenbuche Frankfurt a. d. O. Rubr. III. No. 6. resp. Rubr. II. No. 1.; 12) der Kaufvertrag des Bauer Christian Friedrich Tismer mit Johann Gottlieb Schneider vom 18. und 23. Dezember 1816, nebst Rekognition vom 23. Dezember 1816 über ursprünglich 461 Rthlr. 11 Sgr. 10⅓ Pf., jetzt noch wachend über 100 Rthlr., eingetragen für Bauer Christian Friedrich Tismer zu Booßen durch Verfügung vom 23. Dezember 1816 auf dem Bauergute im Hypothekenbuche Booßen No. 33. Fol. 161. Rubr. III. No. 5.; 13) die Correalobligation des Kossäthen Gottfried Feibig und seiner Ehefrau Eva Margarethe geb. Paeseler vom 27. Januar 1834 über 200 Rthlr. nebst Rekognitionsschein vom 6. Februar 1834, eingetragen durch Verfügung vom 6. Februar 1834 auf dem Feibigschen Kossäthengute im Hypothekenbuche Trettin No. 25. Rubr. III. No. 1. für den Erbpächter Gottfried Redlich; 14) die Correalobligation des Bauer Gottlieb Schwarz und dessen Ehefrau Anne Caroline geb. Schmidt vom 27. Juni 1846 über 200 Rthlr., nebst Rekognitionsschein vom 27. Juli 1846, eingetragen durch Verfügung vom 27. Juli 1846 für den Mühlenmeister August Erdmann Löffler zu Melschnitz auf dem Bauergute im Hypothekenbuche von Rampitz No. 7. Fol. 13. Rubr. III. No. 14.; 15) die Schuldverschreibung des Büdners Gottfried Schulz aus Brieskow vom 27. Mai 1815 über 25 Rthlr., nebst Rekognitionsschein vom 29. Mai 1815, eingetragen durch Verfügung vom 29. Mai 1815 für die Wittwe Schulz, Marie Elisabeth geb. Paetke auf dem Grundstücke im Hypothekenbuche Brieskow No. 49. Rubr. III. No. 5.; 16) der Erbvergleich vom 27. März 1819, konfirmirt am 15. April 1819 über den Nachlaß der Wittwe Abraham, nebst Rekognitionsschein vom 6. Mai 1824, aus welchem: a. für Christian Abraham 7 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., b. für Michael Abraham 7 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., durch Verfügung vom 6. Mai 1819 auf dem Großkossäthengute im Hypothekenbuche Cunitz No. 38. Fol. 186. Rubr. III. No. 6.d. und e. eingetragen sind; Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem hierzu vor dem Kreisrichter Tirpitz auf „den 27. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Rechtsanwälte Koffka, Vogel, Christiani, Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die fraglichen Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, die Dokumente für amortisirt erklärt und demnächst im Hypothekenbuche die eingetragenen Posten werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Matschdorff belegene, Vol. I. No. und Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Samuel Stürkow, modo dessen Erben gehörige Mühlengrundstück und Zubehör, abgeschätzt auf 12,375 Rthlr., soll in dem „am 24. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Pro-

(25.) Proclama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst ist unterm 21. Februar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Koffka vorläufig der Masse zum Curator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 20. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Justizräthe Hannemann, Keller und Rechts-Anwälte Vogel und Christiani vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 52. hierselbst belegene, Vol. II. No. 68. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Fischermeister Friedrich Wilhelm Kanicke gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3850 Rthlr., soll in dem „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Reipzig sub No. 13. belegene, No. 50. Fol. 246. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Zache gehörige Kossäthengut, genannt Steiwitz-Hof, abgeschätzt auf 1243 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., soll in dem „am 27. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die eingetragenen Gläubiger, Christian Zache und dessen Ehefrau, Margarethe geb. Roeschke modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Rosenstraße sub No. 39. hierselbst belegene, Vol. I. No. 78. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Tischler Nicolai, Johanne Christiane geb. Zimmer gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 5940 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Bekanntmachung. Das in der Mühlgasse sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. VI. No. 277. Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Schlossermeisters Ferdinand Georgi, abgeschätzt auf 689 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Halbbauersohns Gottlieb Klaucke aus Byhlow, welcher das auf seinen Namen ausgestellte Sparkassenbuch der hiesigen städtischen Sparkasse No. 1351, am zweiten Weihnachtsfeiertage 1854, wo es über einen Betrag von 295 Rthlr. lautete, verloren haben will, wird Jeder, welcher an dem verlorenen Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Kreisgericht, Terminszimmer No. 2., spätestens in dem „am 19. Juli c. Vormittags 11½ Uhr" anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Spremberg, den 7. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Proklama. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 14. März 1855.

Es ist bei uns das Aufgebot nachbenannter Dokumente und Posten beantragt: 1) Erbrezeß vom 12. Juli 1817 nebst Hypothekenschein vom 10. April 1823 über 27 Rthlr. 8 Sgr., Vatererbe des Gottlieb Samuel Strosinsky, eingetragen auf dem jetzt dem Theodor Steinhauf gehörigen Kolonistengute Giesen No. 19. Rubr. III. No. 4. auf Verfügung vom 10. April 1823; 2) Kaufcontrakt vom 2. Juni 1832, 12. April 1837, 15. März 1838 über ein Ausgedinge und 200 Rthlr. Rest-Termingeld, auf den Halbbauergütern der Christian und Adam Sielingschen Eheleute, Stolzenberg No. 7. a. und 7. b., ingleichen der Parzelle des letzteren No. 75. für Michael Hintze eingetragen, auf Verfügung vom 7. April und 2. November 1840. Davon sind die 200 Rthlr. mit Arrest belegt für die Wittwe Riebe, geborne Radicke, später Wittwe Meyer wegen einer Forderung an persönlicher Entschädigung und Alimenten, für den Rechtsanwalt Ruhnecke wegen Gebühren, endlich wegen verschiedener Gerichtskosten; 3) 33 Rthlr. als Rest von 105 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. Muttererbe des Gottfried Bley aus dem Rezeß vom 30. April 1796 und Nachtrag vom 22. März 1816, eingetragen auf dem der verehelichten Bauer Saegert, früher Wittwe Bley, gehörigen Bauergut Zechow No. 20. Rubr. III. No. 3. Darauf ist die unverehelichte Hanne Karoline Lutz von Ludwigsthal, später angeblich verehelichte Pinnow, durch Verfügung vom 29. Juli 1823 einer Alimentenforderung halber angewiesen worden; 4) 17 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. für Martin Friedrich Klein und 3 Rthlr. 2 Sgr. für Daniel Klein als Erbtheile derselben ohne nähere Angabe des Instruments, auf dem Kolonistengut des Martin Friedrich Wilhelm Klein zu Roßwiese No. 11. Rubr. III. No. 1. eingetragen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei uns spätestens in dem „am 2. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte No. 7. vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt werden, auch die Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben würden.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 17. Februar 1855.

Das der separirten Dachdecker Schimmeyer, Wilhelmine Albertine geborne Trapehl gehörige Grundstück No. 45. der Brückenvorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 1135 Rthlr. 7 Pf., soll „am 4. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., eine Treppe hoch, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau V. eingesehen werden.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 28. November 1854.

Das dem Martin Samuel Futterlieb zugehörige, zu Landsberger-Holländer belegene Holländergut, Hypotheken-No. 25., welches durch Bescheid vom 12. September 1853 dem Schulzen Daniel Sahr von Marwitz zugeschlagen und von diesem an den Schulzen Friedrich Bothe zu Landsberger-Holländer weiter veräußert worden ist, soll, nachdem jener Zuschlagsbescheid durch Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vernichtet worden, „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anderweitig subhastirt werden. Dasselbe ist auf 5554 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(34.) Aufgebot. Auf dem im Sternberger Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Johann Hamscher gehörigen Rittergute Klein-Kirschbaum nebst Zubehör stehen Rubrica III. No. 17. resp. No. 28.a. aus der Obligation des Johann Wilhelm Schulz vom 7. September 1835 resp. 28. Januar 1836, der Cession vom 14. August 1838 und der Quittung vom 24. Februar 1847 für den Besitzer des Guts selbst 1500 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen. Das hierüber lautende Dokument ist verloren gegangen und soll Behufs Löschung der Post aufgeboten werden. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgefertigte Dokument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Juni d. J. Mittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Gut wegen dieser Forderung und sonstigen Ansprüchen auf das Dokument werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zielenzig, den 9. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung, zu Luckau, den 24. Januar 1855.

Das im Dorfe Großkraußnigk bei Luckau gelegene, dem Carl Lehmann gehörige, im Hypothekenbuche von Großkraußnigk Vol. I. No. 372. pag. 451. verzeichnete sogenannte Neugärtnersche Stammgut, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1099 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Luckau, den 5. März 1855.

Das dem Böttchermeister Eduard Hinze zugehörige, in Luckau in der Sandauer Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. pag. 565. No. 348. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehöriger Buschwiese und Separations-Abfindung, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1006 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in dem „am 4. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

(37.) Noth-

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, den 19. Februar 1855.

Das hierselbst in der Sandoer Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 304. pag. 37. verzeichnete, dem minorennen Friedrich Ernst Herrmann Rapp gehörige Wohnhaus sammt Buschwiese und Separationsabfindung, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 663 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzt, soll „am 9. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergute Klein-Mantel stehen sub Rubr. III. No. 8. aus der notariellen Urkunde des früheren Besitzers Albert August Friedrich Welle 7000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Kaufmann Adolf Friedrich Albert Helbig zu Schwedt hypothekarisch eingetragen. Da das darüber ausgefertigte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden müssen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für amortisirt erklärt und die Post gelöscht werden wird.

Königsberg i. d. N., den 1. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Freiwilliger Verkauf. Das den Bauer Martin Schultzeschen Erben gehörige, zu Klemzow bei Königsberg i. d. N. belegene Bauergut, abgeschätzt auf 18,994 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll mit vollständigem Inventario und guten Gebäuden „am 4. Juni 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Zehden a. d. O., den 17. November 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der in vorstehender Bekanntmachung der Kreisgerichts-Commission zu Zehden anberaumte Termin „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" wird, in Folge der Organisation des unterzeichneten Gerichts, nicht in Zehden, sondern an demselben Tage und zu derselben Stunde an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichtsrath Lorenz abgehalten werden.

Königsberg i. d. N., den 22. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Wilhelmsaue belegene, im dortigen Hypothekenbuche Volumen I., Pagina 19. No. 2. verzeichnete, den Mühlenmeister Ferdinand Rauterschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7342 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Otto an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Colonist Michael Wegenerschen Eheleute und die Wittwe Kemnitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 11. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Edictal-Citation. Folgende ausgetretene Militairpflichtige: 1) Robert Riedel, welcher am 22. November 1830 zu Stargardt geboren ist, 1850 und 1851 mit Erlaubniß auf Wanderschaft gewesen, dann aber ohne Consens seine Wanderschaft fortgesetzt hat und ausgewandert ist; 2) August Robert Paul Herrguth, welcher am 10. Januar 1831 zu Soldin geboren ist, sich 1852 zur Cantonrevision gestellt, später jedoch ohne Erlaubniß ausgewandert ist, werden auf Antrag der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Frankfurt a. d. O. vom 10. November 1854, hierdurch aufgefordert, sofort in die Königlichen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle „am 4. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine persönlich einzufinden, um sich wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigensfalls nach §. 110. des Strafgesetzbuchs die Strafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen sie festgesetzt und aus ihrem Vermögen beigetrieben werden wird.

Soldin, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(42.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Gustav Pilz hierselbst, welcher mit seiner Ehefrau Auguste Ernestine geb. Koch in Gütergemeinschaft lebt, ist durch Verfügung vom 21. Januar c. der Concurs eröffnet worden. Zur Masse gehören folgende Grundstücke: 1) das Grundstück No. 410. im II. Viertel hierselbst; 2) $^2/_{24}$ Antheile an der Spinnerei No. 93. zu Krampe; 3) $^1/_{10}$ Antheil an der Wollspinnerei-, Appretur- und Walkanstalt zur sogenannten weiten Mühle hier; 4) die Wiese No. 15. zu Krampe; 5) die Sandparcelle No. 421. zu Klein-Heinersdorf; 6) die Weingärten No. 747. 425. 426. und 429. hierselbst und 7) das Acker- und Wiesengrundstück No. 200. zu Königswalde. Zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an die Conkurs-Masse ist ein Termin auf „den 6. Juni d. J. 9 Uhr" vor dem Herrn Gerichts-Assessor Kaßner im hiesigen Inquisitoriatsgebäude anberaumt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Carl Gustav Pilz werden vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechts-Anwalt Leonhardt vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche im obigen Termine ausbleiben, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Grünberg, den 9. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Edictal-Citation wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu der Concursmasse des Tuchfabrikanten Carl Gustav Pilz zu Grünberg auch, wie nachträglich ermittelt ist, das im Hypothekenbuche von Dobersaul Band III. Blatt 61. No. 71. verzeichnete Ackerstück gehört. Grünberg, den 17. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft vom 31. August 1854 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 29. September 1854: 1) gegen den Feuermann Andreas Hanisch zu Breslau, wegen Unterschlagung in 4 Fällen; 2) gegen den Feuermann Friedrich Herrmann zu Breslau, wegen Unterschlagung in 4 Fällen; 3) gegen den Maschinenputzer Friedrich August Gebhardt aus Sorau, wegen Theilnahme an den Vergehen ad 1. und 2.; 4) gegen den Weichensteller Johann Gottlieb Bergmann und dessen Ehefrau, wegen Hehlerei in 7 Fällen, die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 6. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten

Ge-

Gerichts anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Mitangeklagte ad 3., Maschinenputzer Friedrich August Gebhardt, wird zu diesem Termine hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Sorau, den 31. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(44.) Proclama. Der am 13. März 1810 zu Wiesenwerder verstorbene Obrist-Lieutenant Christoph Heinrich Ferdinand von Kern hat in seinem Testamente de publ. den 7. April 1810 dem adjungirten Feuer-Bürgermeister Antonius von Kern in Wartha in Schlesien, oder dessen Kindern, ein Legat von 1000 Rthlr. ausgesetzt, welches, da die Nachlaßmasse zur Befriedigung sämmtlicher Legatarien nicht zugereicht, nur zum Betrage von 252 Rthlr. zur Hebung gelangen kann. Da der gedachte Legatar, welcher in den beigebrachten Todtenscheinen auch Anton von Kern, ehemaliger Kapitain der Königl. Preuß. Armee, genannt ist, am 1. November 1823 zu Huttschin, Kreis Ratibor in Ober-Schlesien, verstorben ist, ohne daß das Vorhandensein ehelicher Descendenz bisher hat festgestellt werden können, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechtsanwalt Aschenborn hierselbst, alle diejenigen, welche auf obiges Legat einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem „am 25. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter von Albedyll in unserer Gerichtsstube anstehenden Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu: a) der Rechtsanwalt Hahn in Woldenberg, b) der Rechtsanwalt Teichert und c) der Rechtsanwalt Massow in Friedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihren Anspruch zu begründen, widrigenfalls das gedachte Legat dem sich meldenden und legitimirenden Descendenten oder dessen Erben verabfolgt; beim Ausbleiben solcher aber zur bessern Befriedigung der übrigen Legatarien verwendet werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder Gleichberechtigte alle Handlungen und Verfügungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein soll. Arnswalde, den 5. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Wohnhause nebst Stallgebäude und Hofraum bestehende Besitzung der verehelichten Schuhmachermeister Lange, Charlotte Henriette gebornen Mildes, in der Gemeinde zu Marienwalde, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Woldenberg, den 31. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(46.) Der Papierfabrikant Wilhelm Heinrich Buchholtz und dessen Ehefrau Auguste Charlotte Louise geborne Fischer, früher zu Plathe an der Rega, jetzt auf der Papiermühle bei Woldenberg wohnhaft, welche bisher in kinderloser Ehe gelebt haben, haben die nach Lüdischem Rechte unter ihnen durch Geburt eines Kindes eintretende Güter-Gemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. Woldenberg, den 16. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(47.) Be-

(47.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch des Dorfes Doebbernitz im Sternberger Kreise soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen will, wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei uns zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Insbesondere wird dem Publikum bekannt gemacht, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden, 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Titel 22. §. 16. und 17. und des Anhanges §. 58. zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber frei steht, ihr Recht, nach dem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Reppen, den 14. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Martin Wolten gehörigen Grundstücke: 1) das zu Lieberose sub No. 160. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 56. verzeichnete Haus nebst walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 3435 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., 2) die im Hypothekenbuche von Lieberose Vol. VIII. pag. 592. No. 38. verzeichnete Wiese an der Frankfurter Straße, abgeschätzt auf 140 Rthlr., 3) der im Hypothekenbuche von Lieberose Vol. IX. Fol. 574. No. 44. verzeichnete Garten in der Mühlenvorstadt, abgeschätzt auf 150 Rthlr., sollen „am 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Lieberose, den 15. März 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(49.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Webermeister August Samuel Lehmann gehörig gewesene, dem Kaufmann Otto Julius Lehmann hierselbst adjudicirte Häuslernahrung No. 75. im Tannicht, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 622 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 23. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer im Wege der Resubhastation öffentlich verkauft werden.

Triebel, den 7. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(50.) Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Isidor Silberstein gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. No. 168. Seite 591. verzeichnete brauberechtigte große Bürgerstelle nebst Wiesenkavel und 1 Morgen 108 □Ruthen Forstland von der kleinen Stadtheide, auf 5352 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, ist wegen Schulden zur Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(51.) Noth-

(51.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Bärwalde i. d. N., den 9. März 1855.

Die zu Fürstenfelde sub No. 84. belegene, dem Töpfermeister Ferdinand Krause zugehörige und im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 260. No. 44. verzeichnete Kleinbürgerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 821 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(52.) Freiwillige Subhastation. Das den Erben des Oekonom Karl August Müller angehörige, zwischen der Stadt Kirchhain und dem Dorfe Werenzhain gelegene, im Hypothekenbuche von Werenzhain Vol. I. No. 65. verzeichnete Freigut, der Winkel genannt, mit den im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. VIII. No. 393. verzeichneten zwei Viertel-Acker auf Kirchhainer Flur und mit vollständigem Wirthschafts-Inventar, abgeschätzt auf 7438 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber in dem „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Gute anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden.

Kirchhain, den 21. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(53.) Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Schmidt Carl Friedrich Kochriebe angehörigen Grundstücke: 1) das Hufengut No. 10. zu Dübrichen, mit vollständigem Wirthschafts-Inventar; 2) eine Wiese No. 36. Vol. II. des Hypothekenbuchs der Trebbußer Landungen; 3) zwei Wiesen No. 51. Vol. II. des Hypothekenbuchs der Kirchhainer Landungen, zusammen abgeschätzt auf 3158 Rthlr. 10 sgr., sollen Theilungshalber in dem „am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden.

Kirchhain, den 20. April 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(54.) Bekanntmachung. Am 5. Mai c. Vormittags 11 Uhr werden an hiesiger Gerichtsstelle 15 Stück verschiedene Schnittwaaren, namentlich Orlean und Jaconnet, sowie 1⅛ Pfd. Nähseide verauktionirt. Finsterwalde, den 17. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission. II.

(55.) Der Besitzer des Ritterguts Reitwein Herr Graf Finck v. Finckenstein beabsichtigt auf der Dominialfeldmark Reitwein, etwa 14½ Ruthe von der Hathenower-Straße und 200 Ruthen von der herrschaftlichen Schäferei entfernt, eine Ziegelei anzulegen und einen Ziegelbrennofen nebst Brennschuppen zu errichten. Mit Bezug auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage Widersprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 20. April 1855.

Der Landrath.

(56.) Be-

(56.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Friedrich Metzdorff beabsichtigt auf seinem an der Frankfurter Chaussee belegenen Ackerplan eine Ziegelei zu erbauen. Wir bringen dies Unternehmen auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Müncheberg, den 17. April 1855.

Der Magistrat.

(57.) Bekanntmachung. Der Fabrikant Herr J. F. Weber hierselbst beabsichtigt in seinem in der Spremberger Vorstadt unter No. 55. a. und zwar am Priorgraben belegenen Fabrikgebäude einen kupfernen Dampfentwickler zum Betriebe des Appreturgeschäfts aufzustellen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Die betreffenden Zeichnungen und Beschreibungen können in unserm Polizei-Büreau werktäglich eingesehen werden.

Cottbus, den 14. März 1855.

Der Magistrat.

(58.) Der Rittergutsbesitzer Herr von Winkler auf Radensdorf bei Drebkau, Calauer Kreises, beabsichtigt in der dortigen Dominial-Forst, zwischen den Wegen von Greifenhayn nach Illmersdorf, von Drebkau nach Casel und von Radensdorf nach Drebkau einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune neu anzulegen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen hier anzumelden. Drebkau, den 9. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung über Radensdorf.

(59.) Bekanntmachung. Der Kleinbürger und Seifensieder Theodor Herlth hierselbst beabsichtigt in seinem auf dem ihm eigenthümlich gehörigen Kleinbürger-Gehöfte No. 38. in der Stadt Golßen belegenen Seifensiederei-Gebäude eine Bier-Brauerei anzulegen. Dieses Vorhaben wird hiermit in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Golßen, den 18. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(60.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Hirschberger zu Schloß Lübbenau beabsichtigt in der von ihm administrirten, dem minorennen Gustav Werner daselbst gehörigen Wassermühle eine Hochdruck-Dampfmaschine anzulegen. Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß bringen, etwaige Erinnerungen dagegen innerhalb einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist bei uns anzumelden und zu begründen, bemerken wir, daß die Beschreibung und Zeichnungen von der beabsichtigten Anlage bei uns eingesehen werden können.

Lübbenau, den 19. April 1855.

Das Polizei-Amt.

(61.) Be-

(61.) Bekanntmachung. Der Büdnersohn Gottfried Donath aus Roitz beabsichtigt auf seinem Ackerplane in der Terpper Feldmark eine Windmühle nach der bei uns zur Ansicht ausgelegten Zeichnung anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen 4 Wochen bei uns anzubringen.

Spremberg, den 21. April 1855.

Königliches Rent-Amt; Polizei-Verwaltung.

(62.) Bekanntmachung. Es soll die Stelle des Stadtwachtmeisters hierselbst zum 15. Mai c. anderweitig besetzt werden. Außer freier Dienstwohnung auf dem Rathhause ist mit derselben ein Baargehalt von 180 Rthlr. und eine Emolumenten-Einnahme von ungefähr 15 bis 20 Rthlr. jährlich verbunden. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Personen, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben sich persönlich bis zum 10. Mai unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden. Crossen, den 17. April 1855.

Der Magistrat.

(63.) Offene Lehrerstelle. An der hiesigen Stadtschule soll des Schleunigstens ein neuer Lehrer mit einem Gehalte von 140 Rthlr. angestellt werden. Qualificirte Bewerber, die gleichzeitig die Leitung des Turnunterrichts übernehmen müssen, ersuchen wir, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst zu melden. Baerwalde i. d. N., den 16. April 1855.

Der Magistrat.

(64.) Bekanntmachung. Der hiesige Polizeidiener- und Exekutor-Posten, mit welchem ein jährliches Gehalt von 30 Rthlr., Miethsentschädigung und Exekutionsgebühren verbunden ist, soll anderweitig wieder besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte haben sich unter Einreichung ihrer Atteste bis zum 15. Mai c. bei uns zu melden.

Lübbenau, den 14. April 1855.

Der Magistrat.

(65.) Bekanntmachung. Der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 226 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau eines Spritzenhauses allhier soll im Termine am 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Polizei-Lokale öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen bei uns jederzeit eingesehen werden können.

Vietz, den 19. April 1855.

Königl. Polizei-Verwaltung.

(66.) Bekanntmachung. Zufolge §. 11. f. des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 [Ges. S. vom Jahre 1848 S. 54.] ist die bessere Regulirung des Deichschutzes und der Vorfluth für die Niederung von Bresinchen und Coschen am linken Neißeufer eingeleitet. Es wird beabsichtigt, die Niederung dem durch Statut vom 19. Dezember 1853 [Ges. S. vom Jahre 1854 S. 6] gebildeten Kaltenborn-Groß-Breesener Deichverbande anzuschließen. Allen denjenigen, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeinen und nicht schon besonders zugezogen sind, wird dies bekannt gemacht mit der Aufforderung, binnen vier Wochen sich bei mir zu melden, um über den Deichregulirungsplan und den Statut-Entwurf gehört zu werden. Spätere Meldungen und Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. d. O., den 11. April 1855.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hierselbst:

Der Deichregulirungs-Kommissarius, Regierungs-Rath Thales de Beaulieu.

(67.) Bekanntmachung. In der Bau- und Reparaturholz-Ablösungs-Sache von Gohlitz ist die Abfindung der berechtigten Besitzer der Kossäthenhöfe Hypothek.-No. 44. 48. 52. 53. daselbst durch ein Kapital von zusammen 363 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. erfolgt. Zur Geltendmachung der Ansprüche auf dasselbe werden hierdurch die Inhaber folgender, auf berechtigten Kossäthen-Höfen eingetragener Forderungen: von 1 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., Rubr. III. No. 1. Hypothek.-No. 44., eingetragen für Christian Hedoch; von 46 Rthlr. 21 Sgr., Rubr. III. No. 6. Hypothek.-No. 44., eingetragen für verehel. Hedoch, Marie geb. Schulz; von 13 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., Rubr. III. No. 2. Hypothek.-No. 48., eingetragen für Martin Daniel Schroeder; von 20 Rthlr., Rubr. III. No. 1. Hypothek.-No. 52., eingetragen für Martin Lehmann; von 15 Rthlr. 11 Sgr. 9¾ Pf., Rubr. III. No. 5. Hypothek.-No. 52., eingetragen für Martin Vier; von 23 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., Rubr. III. No. 1., von 4 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., Rubr. III. No. 2., von 9 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., Rubr. III. No. 4., Hypothek.-No. 53., eingetragen für Jacob Mohrin; von 1 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., Rubr. III. No. 3. Hypothek.-No. 53., eingetragen für Margarethe Bornemann, aufgefordert, sich dieserhalb spätestens in dem auf „den 11. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Unterzeichneten (Steindamm No. 5.) hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht an den Ablösungskapitalien erlischt und dieselben den Besitzern der berechtigten Höfe werden freigegeben werden. Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.

von Cranach, Regierungs-Assessor und Special-Commissarius.

(68.) Oeffentliche Bekanntmachung. Auf den Antrag des Fiskus findet die Ablösung der auf der fiskalischen, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, Kreis Lebus, belegenen Kaisermühler Forst haftenden Servitute statt. Alle unbekannten Interessenten, welche neben den als Servitutare anerkannten Gemeinden Ober-Lindow, Kayermühl und Weißenspring derartige Gerechtsame gegen die genannte Forst zu haben vermeinen, werden hierdurch zum Zweck der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf „den 13. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale, Steindamm No. 5. hierselbst, anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ablösung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und sofern sie unmittelbare Theilnehmer sind, ihnen zwar unbenommen bleibe, die Abfindung für ihr Theilnehmungsrecht von denjenigen, welchen dieselbe zugetheilt ist, zurückzufordern, sie solche jedoch in der Art und Weise, wie sie ihnen nach Lage der Auseinandersetzung und ohne Zerrüttung des betreffenden Planes, sowie ohne Nachtheil für die hierauf gegründeten wirthschaftlichen Einrichtungen gewährt werden kann, und wenn hiernach eine Natural-Abfindung nicht zulässig, eine Entschädigung dafür in Rente oder Kapital anzunehmen verbunden. Frankfurt a. d. O., den 2. April 1855.

von Cranach, Regierungs-Assessor und Special-Commissarius.

(69.) Bekanntmachung. Am 7. Mai c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten die im Jagen 4. des Sablather Reviers eingeschlagenen 24½ Schock kiefern Rück- und Hopfenstangen, 10 Schock Bohnenstangen, 1½ Klafter Scheit, 49½ Klafter Ast und circa 200 Klaftern Reisig bei freier Concurrenz, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, an den Meistbietenden verkauft werden und wird der Förster Kaufmann die Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 21. April 1855. Der Oberförster Bars.

(70.) Be-

(70.) Bekanntmachung. Der am Burgwall bei Limmritz belegene ausgetorfte Königliche Torfstich von circa 72 Morgen Größe soll auf 6 hintereinander folgende Jahre in einzelnen Parzellen von circa 5 Morgen Größe zur Acker- und Gräserei-Nutzung öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich auf „Freitag den 4. Mai d. J. von früh 10 bis 12 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz einen Termin angesetzt habe, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Limmritz, den 21. April 1855. Der Oberförster Friese.

(71.) Bekanntmachung. Es sollen „Sonnabend den 5. Mai d. J. von Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehende Flächen in Kaveln von 2 Morgen Größe zur zweijährigen Ackernutzung in Vorkultur ausgethan werden: 1) die Schlagfläche im Jagen 22. des Belaufs Trebow von 27 Morgen; 2) die diesjährige Schlagfläche im Jagen 61. des Belaufs Kriescht I. von 18 Morgen; 3) die diesjährige Schlagfläche im Jagen 49. des Belaufs Kriescht II. von 7½ Morgen; 4) die diesjährige Schlagfläche im Jagen 37. des Belaufs Nesselkappe von 24½ Morgen, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jeder Bieter eine Kaution von 10 Sgr. pro Morgen vorher deponiren muß, die übrigen Bedingungen jedoch im Termine bekannt gemacht werden sollen.
Limmritz, den 21. April 1855. Der Oberförster Friese.

(72.) Am 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr sollen zu Tschausdorf auf dem Schulzen-Amte: 1) ein braunes Fohlen mit Stern, 2) eine Kuh, 3) ein Stier, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Crossen, den 21. April 1855.
Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(73.) Bekanntmachung. Die in No. 15. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte auf den 23. April c. bekannt gemachte, vorläufig sistirt gewesene Auktion von verschiedenen Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthen, 300 Bänden verschiedener Bücher und eines Pferdes mit Geschirr, wird „am 7. Mai c. Vormittags 9 Uhr" und nach Befinden am folgenden Tage auf dem Amte Nieder-Ullersdorf abgehalten werden.
Sorau, den 21. April 1855. Schirmer, Kreis-Gerichts-Sekretair, i. A.

(74.) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung sollen „am 12. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" in der Heinrich Müllerschen Bauer-Nahrung No. 46. in Goldbach 1 Glasschrank, 1 Komode, 1 Wanduhr, 2 Kühe und 1 Schaaf gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 21. April 1855.
Schirmer, Kreis-Gerichts-Sekretair, i. A.

(75.) Bekanntmachung. Am 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Tischler Schöningschen Wohnhause No. 71. hierselbst mehrere Meubles und Hausgeräthe gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 7. April 1855.
Richter, Kreis-Gerichts-Aktuar, v. c.

(76.) Kahn-Auktion. Sonnabend am 28. April c. Mittags 12 Uhr werde ich in Frankfurt a. d. O. am Schiffsbauplatze des Schiffsbaumeister Klepsch den zur Kaufmann Kleemannschen Nachlaßmasse gehörigen Oberkahn I. No. 5277. nebst Utensilien gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. Posen, den 14. April 1855.
Lipschitz, Kgl. Aukt.-Comm. und Verwalter der Kleemannschen Nachlaßmasse.

(77.) Hagel-

(77.) Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Die Gesellschaft zählte am Schlusse des Jahres 1854: 12,598 Mitglieder mit 12,417,875 Rthlr. Versicherungssumme. An 748 Verunglückte wurden 71,605 Rthlr. Entschädigungen gezahlt. Die seit dem zehnjährigen Bestehen der Gesellschaft bezahlten Entschädigungen belaufen sich auf 912,680 Rthlr. Der Reservefonds beträgt 16,000 Rthlr. Der Statuten-Nachtrag wegen der Bildung eines Gewährleistungs-Kapitals von Einer Million Thaler in baar eingezahlten Antheilsscheinen von 40 Rthlr. liegt nunmehr Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Vollziehung vor und wird durch dieses Kapital eine Entschädigungs-Verkürzung für die Zukunft gänzlich ausgeschlossen; die kleinen Apoints sollen es den Landwirthen erleichtern, Aktien zu zeichnen und ihnen Gelegenheit darbieten, auch an den Gewinn-Resultaten günstiger Jahre nicht nur als fünfjähriges Mitglied, sondern auch als Aktionair Antheil zu haben. Die Prämien bleiben angemessen niedrig gestellt und die Schaden-Abschätzungen geschehen durch Gesellschafts-Mitglieder. Indem wir die Gesellschaft dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum bestens empfehlen, werden wir jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen. Frankfurt a. d. O., im April 1855.

Die General-Agentur. Rudolph Kaiser, Oberstraße No. 14.

(78.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 11. Seite 296. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leisten, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Cranzin, Altklücken, Neuklücken, Kr. Arnswalde, den 2. April 1855.

Krumheuer, Schulze. Die Bauern: Michael Sprenger. Erdmann Lenz. Wilhelm Hinze. Wilhelm Weber. Christian Gatz. Gottfried Lenz. Wilhelm Krüger. Gottlieb Bayer. Michael Kersten. Gottfried Griese. Martin Krabgiell. Gottfried Gläneke. Christian Dehn. Joh. Friedr. Griese. Wilhelm Steindorff. Gottfried Streich. Wilhelm Streich. Michael Schwanz. Heinrich Hesse. Wilhelm Krüger (Kossäth). Gottfried Röhl. Carl Zucker. (Sämmtlich aus Cranzin.) Schulze Röhl. Schimming. Röhl. Homuth. Gering. Meinert (aus Altklücken). Schulze Weber. Ernst Weber. Welk. Gottlieb Weber. Leistekow. Fischer (aus Neuklücken).

(79.) Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeine, sowie die in derselben zeitig wohnenden Viehhändler Johann Hennig und Friedrich Wickeisen machen hiermit bekannt, daß sie beim Verkauf von Vieh nach dem allgemeinen Landrecht Th. 1. Tit. 11. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach Ablauf dieser Zeit durchaus keine Gewähr leisten, auch wenn innerhalb dieser 24 Stunden ein approbirter Thierarzt gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste annehmen. Sumatra, den 14. April 1855.

Die Gemeinde Sumatra. Die Viehhändler Joh. Hennig. Friedr. Wickeisen.

(80.) In Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 40., sollen 2 Englische noch sehr gut erhaltene Drehrollen sofort aus freier Hand verkauft werden.

(81.) Nach-

(81.) Nachdem ich von der Königl. Regierung hierselbst meine Bestätigung zum Mühlenbaumeister erhalten habe, empfehle ich mich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Werke und verspreche neben prompter und reeller Bedienung auch die möglichst soliden Preise. Bestellungen werden entgegen genommen hierselbst Gubenerstraße No. 25. und in Berlinchen Oderstraße No. 20. Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.

Der Mühlenbaumeister C. Borbor.

(82.) Wagen-Verkauf. August Colberg in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 76., empfiehlt unter Garantie seine Auswahl elegant und durabel gearbeiteter Chaise-, Jagd- und Kaleschwagen modernster Façons, hält Lager aller in sein Fach einschlagender Artikel und verspricht die reellste Bedienung nebst soliden Preisen.

(83.) Schaafvieh-Verkauf. 200 Stück gesundes Schaafvieh, halb Hammel, halb Muttern, verkauft das Rittergut Arensdorf bei Zielenzig.

(84.) Maitrank-Tönnchen, weiß und grün Tafelglas billigst in A. Music's Glas-Handlung, Richtstraße 46. in Frankfurt a. d. O.

(85.) Böhmische Bettfedern und Daunen zu den billigsten Preisen bei
Heinrich Schwarz, Breitestraße No. 31. in Frankfurt a. d. O.

(86.) Kränklichkeitshalber bin ich Willens meine bis jetzt zum Betriebe der Seifensiederei benutzten Räumlichkeiten nebst Utensilien zu verpachten oder auch zu verkaufen.
Frankfurt a. d. O., den 16. April 1855. H. Rogge.

(87.) Von bestem englischen Portland-Cement haben wir einige Parthien von England unterwegs und erwarten denselben binnen Kurzem hier. Wir empfehlen denselben den Herren Bau-Unternehmern in Original-Fässern zum billigsten Preis.
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(88.) Medicinische Blutegel verkauft billig H. R. J. Oettinger in Rakwitz.

(89.) Aechten peruanischen Guano direkter Beziehungen, ächten englischen Patent-Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.,
Wilhelmsplatz No. 2.

(90.) Mein unmittelbar vor Crossen an der Chaussee nach Grünberg gelegenes, vor 20 Jahren neu massiv erbautes Schankwirthshaus, enthaltend 5 Stuben, (1 Schänkstube, 1 Tanzsaal, 2 Wohnstuben, 1 Oberstube) und einen Keller, nebst Scheune, Stallung, Hütungsrecht für 2 Kühe und circa 3 Morgen Garten, bin ich des hohen Alters wegen und weil ich Kinderlos bin, Willens, zu verkaufen. Es ist dasselbe mit 800 Rthlr. gegen Feuer versichert und hat nur 10 Rthlr. Abgaben. Zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen.
Steinweg Crossen, den 15. April 1855. Die Wittwe Schmidt.

(91.) Den geehrten Bewohnern von Cliestow und der Umgegend zeige ich hiermit ganz gehorsamst an, daß ich mich im Dorfe Cliestow als Schmiedemeister niederzulassen gedenke und zu diesem Zwecke eine neue Schmiede mit Wohnhaus an der Berliner Chaussee erbaue. Am 15. Mai d. J. wird der Bau beendet sein und werde ich meine Etablirung dann sogleich bekannt machen. Frankfurt a. d. O., den 16. April 1855. E. Gebhardt, Schmiedemstr.

(92.) Bekanntmachung. Brauchbare und tüchtige Maurergesellen werden von mir verlangt und finden während dieses Baujahrs dauernde Beschäftigung. Anmeldungen sind persönlich zu machen, oder schriftlich franco einzusenden.
Arnswalde in der Neumark, den 18. April 1855. H. Schmidt, Maurermeister.

(93.) Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in Friedland als Zimmermeister niedergelassen habe. Auch werden Bestellungen in Müllrose angenommen.
Friedland, den 21. April 1855. Brenske, Zimmermeister.

(94.) Die Niederlassung eines tüchtigen Kunstgärtners wird hierselbst gewünscht.
Mehrere Bürger der Stadt Peitz.

(95.) Ein gutes Landgut zwischen Pyritz und Stargard, im sogenannten Waitzacker belegen, bestehend aus 300 Morgen Waitzacker 1ster Klasse, 8 Morgen Torfstich und 20 Morgen der besten Wiesen, guten Wirthschaftsgebäuden und herrschaftlichem Wohnhaus, höchst vollständigem lebenden und todten Inventario, soll sofort für den Preis von 23000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 6000 bis 8000 Rthlr. verkauft werden. Die Restkaufgelder können ungekündigt auf dem Gute stehen bleiben. Käufer erfahren das Nähere bei
H. von Nassau in Fürstenfelde p. Cüstrin.

(96.) Das Neueste von Whist-Karten (mit wohlgetroffenen Portraits) pro 2 Spiel 1 Rthlr., so wie alle andern Sorten Spielkarten aus der Fabrik von Alfred Kobitzsch in Halle empfiehlt zu Fabrikpreisen und ertheilt Niederlagen mit dem üblichen Rabatt
das Haupt-Depot von Adolph Najork in Frankfurt a. d. O.

(97.) Zwei kleine Druckpumpen werden zu kaufen gesucht und Offerten in Frankfurt a. O. bei den Herren Trowitzsch u. Sohn entgegen genommen.

(98.) Ich bin Willens: 1) mein Wohnhaus nebst Hofraum, belegen vor dem Gubener Thor No. 146. und 7 Morgen Bruchacker, mit Wiese vermischt; 2) einen Seeberg mit Obstbäumen, 2 Morgen; 3) 2 Gärten gutes Grabeland, 1½ Morgen; 4) 2 Stücken gutes Sandland, 5 Morgen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich sofort bei mir melden und die Grundstücke in Augenschein nehmen.
Fürstenberg a. d. O., den 21. April 1855. Wilhelm Danschke.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 2. Mai. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Johann Gottlieb Teichmann der 1. Compagnie des unterzeichneten Bataillons, aus Senftenberg, Kreis Calau, Provinz Brandenburg, gebürtig, wird seit 22sten d. Mts. vermißt und ist muthmaaßlich desertirt; derselbe ist außerdem des Diebstahls dringend verdächtig.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Teichmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher per Transport dirigiren zu lassen.

Colberg, den 24. April 1855.

Königl. 2. comb. Reserve-Bataillon.

Signalement. Der Musketier der 1. Compagnie des 2. comb. Reserve-Bataillons zu Colberg, Johann Gottlieb Teichmann, ist aus Senftenberg, Kreis Calau, gebürtig, evangelischer Religion, 27 J. 10 M. alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht hochdeutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

An Königl. Armatur- und Bekleidungsstücken hat der ꝛc. Teichmann mitgenommen: ein complettes Infanterie-Gewehr mit Percussionsschloß (auf der Kolbenkappe der Stempel I. C. II. C. R. B.), einen Waffenrock mit dem Stempel II. C. R. B. I. C., 3 Paar Tuchhosen, 1 Halsbinde, 1 Drillichjacke, 4 Hemden, 3 Paar Stiefeln.

(2.) Offene Requisition. Der unten näher beschriebene Tagearbeiter, frühere Weißgerber Eduard Ferdinand Sims aus Landsberg a. d. W., welcher durch das Erkenntniß des Königl. Kreis-Gericht hierselbst vom 5. Januar 1855 wegen Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Landsberg a. d. W. verlassen, weshalb die gegen ihn erkannte Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Sims zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an die nächst gelegene Gerichts-Behörde abzuliefern, um die Strafe gegen ihn zu vollstrecken und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Sims Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter frühere Weißgerber Sims ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, schmale Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, behaartes Kinn, länglich hageres Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Der Schachtmeister Carl Friedrich Schiller aus Reimsheim, Kreises Freystadt, ist wegen Mißhandlung und Hausrechtsverletzung rechtskräftig zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Er hat sich von seinem letzten Aufenthaltsort Papows-Kämpe, Kreises Culm, entfernt und ist sein jetziger Wohnort nicht zu ermitteln.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, den ꝛc. Schiller im Betretungsfalle zu verhaften, ihn in Verwahrsam zu nehmen und uns davon gefälligst sofort zu benachrichtigen. Alle diejenigen, welchen vom Aufenthaltsorte des Schiller Kenntniß beiwohnt, fordern wir auf, davon uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Schwetz, den 21. April 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Friedrich Schiller ist 33 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augen, schwarzen Schnurbart, ist schlanker Statur und aus Reimsheim gebürtig.

(4.) Steckbrief. Der Bursche Friedrich Biroth, ein Sohn des ehemaligen Pächters Biroth aus Trebbin, ist wegen einfachen Diebstahls in Anklagestand versetzt worden, hat sich aber aus hiesiger Gegend heimlich entfernt. Es werden deshalb alle Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, den Friedrich Biroth, dessen Signalement nachstehend folgt, im Betretungsfalle zum Gefängnisse zu bringen und uns hiervon zu benachrichtigen.

Deutsch-Crone, den 20. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Knecht Friedrich Biroth ist aus Friedeberg gebürtig und hielt sich in Trebbin auf, evangelischer Religion, 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, weiße Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und Füße, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat an der linken Seite des Gesichts eine Warze.

(5.) Offene Requisition. Der Tagearbeiter Wilhelm Bergemann aus Werchow bei Calau, in Lübbenau geboren, 38 Jahr alt, ist von uns durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. November 1854 wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Körperverletzung eines Menschen zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthalt desselben ist unbekannt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bergemann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, an die nächste Gerichts-Behörde, welche hierdurch um Vollstreckung der erkannten Strafe an dem Bergemann gebeten wird, abzuliefern und uns hiervon gefälligst sofort zu benachrichtigen.

Lübben, den 21. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) In der Nacht vom 9. zum 10. April c. ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs der Untersuchungsgefangene, Webergesell Carl August Hampel, auch Racowsky genannt, entflohen. Derselbe ist des Diebstahls verdächtig und so gewandt, daß es ihm leicht werden wird, Unbefangene zu hintergehen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den Genannten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Das Signalement fügen wir bei.

Baerwalde i. d. N., den 10. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Signalement des Carl August Hampel, auch Racowsky. Derselbe ist aus Zirke gebürtig, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes langes Haar, blonde Augenbraunen, kleine Nase und Mund, blonden Schnurr- und Backenbart, gewöhnliches Kinn, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch, polnisch und russisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Der des Betruges dringend verdächtige, unten näher signalisirte Schlächtermeister Franz Rauch hat seit 23. Dezember v. J. seinen bisherigen Wohnort Letschin verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rauch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an das Königl. Kreis-Gericht zu Königsberg i. d. N. abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Rauch Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 23. April 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Schlächtermeister Franz Rauch aus Letschin ist evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Backenbart, volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe vor seinem Abgange mit einer braunen Pelzmütze, einem Oberrock von rehfarbenem Tuche, gestreiften Bucksking-Hosen und einem braunen Shawl.

---

(8) Nachstehender Steckbrief: Der Kahnknecht Carl Heinrich Falkner, 32 Jahr alt, aus Fiddichow, Kreis Greifenhagen, gebürtig, 5 Fuß 5½ Zoll groß, des Diebstahls dringend verdächtig, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Falkner zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Falkner Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1854.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Landsberg a. d. W., den 24. April 1855.

Die Staats-Anwaltschaft.

(9.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergesell Carl Friedrich Schulz aus Fürstenwalde, welcher mittelst Reise-Route der Inspektion des Landarmen-Hauses zu Strausberg unterm 7. März in seine Heimath gewiesen, am 3. d. Mts. hier angehalten und wiederholt dorthin gewiesen worden ist, hat sich bis jetzt in Fürstenwalde nicht eingefunden und treibt sich wahrscheinlich als Landstreicher umher.

Indem die Polizei-Behörden wir auf den Schulz, dessen Signalement unten folgt, aufmerksam machen, ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und der Königlichen Staats-Anwaltschaft des betreffenden Bezirks vorzuführen.

Seelow, den 23. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Schuhmachergesell Carl Friedrich Schulz ist aus Frankfurt a. d. O. gebürtig und hielt sich in Fürstenwalde auf, evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graues Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(10.) Der wegen wiederholten Vagabondirens über ein Jahr lang im Land-Armenhause zu Landsberg a. d. W. detinirt gewesene, nachstehend näher bezeichnete Töpfergeselle August Guschmann aus Alt-Limmritz ist aus ersterem am 11. April c. entlassen und mittelst auf einen Tag gültigen Legitimationsscheins nach seinem Gehörigkeitsorte Alt-Limmritz gewiesen worden, wo er jedoch bis jetzt nicht eingetroffen ist.

Da nun zu erwarten steht, daß der ꝛc. Guschmann sich wiederum vagabondirend umhertreibt, so machen wir sämmtliche Polizeibehörden und Gensd'armen auf denselben aufmerksam.

Der ꝛc. Guschmann ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn, länglichrundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er nach innen gebogene Beine hat. Sonnenburg, den 23. April 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(11.) Der der Urkundenfälschung dringend verdächtige Bediente Gustav Fröscher aus Tirschtiegel ist ergriffen, weshalb die hinter denselben unterm 25. August und 7. Dezember v. J. erlassenen Steckbriefe sich erledigen. Frankfurt a. d. O., den 19. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Die hinter den Nagelschmiedegesellen Carl Kretzschmer am 9. Februar c. erlassene Bekanntmachung ist erledigt. Schwiebus, den 14. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmachergesellen und Artillerie-Reservisten Friedrich August (Johann Carl August) Balzer aus Hammerstein am 3. November v. J. erlassene und am 9. Januar d. J. erneuerte Steckbrief ist durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt. Friedeberg i. d. N., den 20. April 1855.

Der Staats-Anwalt. Hauschteck.

(14.) Der Schuhmachergeselle Robert Effendi aus Breslau hat den ihm von dem Königlichen Polizei-Präsidio daselbst unterm 16. August pr. ertheilten Wanderpaß angeblich verloren. Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Calau, den 27. April 1855.

Der Magistrat.

(15.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Erdmann Willig aus Zduny, Kreis Krotoschin, hat angeblich seinen Wanderpaß, von der Polizei-Verwaltung daselbst unterm 16. Januar 1854 ausgestellt, zwischen Vetschau und Lübbenau verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Lübbenau, den 24. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung des Magistrats.

(16.) Bekanntmachung. Dem Schuhmachergesellen Johann Ferdinand Paetzold aus Alt-Jaromirsch-Holland, bei Unruhstadt, ist angeblich der ihm unterm 9. April d. J. von dem Königl. Landraths-Amte zu Wollstein, zunächst zur Reise über Frankfurt a. d. O. nach Berlin ertheilte Wanderpaß in der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. im Kruge zu Neu-Hardenberg entwendet worden. Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Seelow, den 23. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(17.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei uns wird ein muthmaßlich gestohlener neusilberner Eßlöffel mit dem Stempel „Henniger & Comp." asservirt. Der etwaige Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich im Termin „den 24. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr" bei dem unterzeichneten Untersuchungsrichter zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Sorau, den 14. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungsrichter Mense.

(18.) Oeffent-

(18.) Oeffentlicher Aufruf. Der aus Gaſſen gebürtige Schuhmachergeſelle Carl Linke iſt durch unſer rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. September 1854 wegen Beleidigung von öffentlichen Beamten bei Ausübung ihres Amtes zu einer zehntägigen Gefängnißſtrafe verurtheilt worden. Wegen Unbekanntſchaft ſeines Aufenthaltsortes konnte die Strafe an demſelben bisher nicht vollſtreckt werden. Wir erſuchen deshalb alle Behörden dienſtergebenſt, den ꝛc. Linke der nächſten Gerichts-Behörde anzuzeigen und dieſe, an dem Linke die Strafe zu vollſtrecken und uns davon zu benachrichtigen. Sorau, den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Bekanntmachung. Am 19. April d. J. iſt eine halbe Meile oberhalb der Stadt Fürſtenberg im Oderſtrome ein männlicher Leichnam, welcher anſcheinend im treibenden Eiſe am Geſicht und an den Händen einige Verletzungen erhalten, aufgefunden worden. Der Verſtorbene war etwa 5 Fuß 3—4 Zoll groß, von ſtarkem Körperbau und wohlgenährt, iſt vielleicht 40 Jahr alt geweſen, hatte ein rundes, volles Geſicht, breiten Mund, einen rothen Backenbart, rothbraunes Haupthaar und war bekleidet mit einer Polkajacke von naturfarbenem Manchester, einer mit Parchend gefütterten blau geſtreiften halbtuchenen Weſte mit gelben gepreßten Knöpfen, einer mit weißem Parchend gefütterten roth geſtreiften Unterziehjacke von Parchend, einem ungezeichneten Hemde von ordinairer Leinwand, Beinkleidern, wie in der Jacke, mit gewirkten Hoſenträgern und Riemen durch die gelben Ringe, weiß parchendnen Unterhoſen mit einem weißen Hornknopfe und einem zinnernen Knopfe, blau baumwollenen Strümpfen, langen zweinäthigen rindsledernen Stiefeln und einem gemuſterten Schnupftuch als Halstuch, und bei ſich führte er eine Schnupftabacksdoſe von Pappe, mit dem Denkmale Friedrichs des Großen auf dem Deckel. Wer über die perſönlichen Verhältniſſe des Verſtorbenen eine Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, eine ſchriftliche Anzeige hierüber einzureichen, oder ſpäteſtens ſich „Freitag den 1. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" zu ſeiner Vernehmung an hieſiger Gerichtsſtelle einzufinden. Das Schnupftuch und die Doſe werden aufbewahrt. Fürſtenberg a. d. O., den 24. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commiſſion.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 24. April c. Nachmittags hat eine unbekannte Frauensperſon ein 16 bis 20 Wochen altes Kind, männlichen Geſchlechts, welches kurz zuvor in einem in einem Zipfeltuche auf dem Rücken tragend geſehen worden, in der Heide an dem Wege von Datten nach Kohlo ausgeſetzt und hülflos verlaſſen. Die gedachte Frauensperſon war ſtark, von geſunder Geſichtsfarbe, mit weißen Strümpfen und einer blauen oder ſchwarzen Jacke bekleidet. In Kohlo hat dieſelbe nach dem Wege nach Guben gefragt und auf einem dortigen Ackerſtücke ein kleines kattunenes Jäckchen, ein weißleinenes Hemdchen mit rothgeſtreiften Spitzen, ein kleines Kindermützchen, weggeworfen. Der ausgeſetzte Knabe, für welchen jene Kleidungsſtücke früher offenbar beſtimmt waren und der ſich bei dem Gerichtsſchulzen Döbe zu Kohlo in Pflege befindet, war mit einem ſchwarz- und rothgeſtreiften Röckchen bekleidet und lag in einer mit H. gezeichneten Windel. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, erſuche ich einen Jeden, welcher zur Sache, über die Eltern des Kindes, über das letztere ſelbſt und diejenige Perſon, durch welche das Kind ausgeſetzt wurde, Aufklärung geben kann, dies unverzüglich zu thun. Sämmtliche Ortspolizeibehörden des hieſigen, des Gubener und des Saganer Kreiſes werden beſonders zur Vigilanz aufgefordert.

Sorau, den 26. April 1855. Der Staats-Anwalt Heſſe.

(21.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. oder vom 16. zum 17. April 1855 iſt aus der Kirche zu Gaſſen ein Klingelbeutel geſtohlen worden. Derſelbe war von rothem Sammet, und aus 4, durch Näthe zuſammengefügten Theilen gebildet. Die Näthe, welche nach unten in einer Spitze zuſammenliefen, waren mit übergoldeten Franzen von Silber beſetzt, am Zipfel befand ſich eine Quaſte von gleichen Franzen und in derſelben ein

Glöckchen.

Glöckchen. Die Kapsel an dem Obertheil des Beutels ist von Silber und zum Oeffnen mit einer überdeckten Oeffnung in Form einer Sparbüchse eingerichtet. Die Kapsel selbst war rund mit einem hochstehenden Rande und letzterer mit übergoldeten Franzen besetzt. An der Kapsel befand sich eine Oese von Silber, zum Befestigen des hölzernen am Ende mit einem silbernen Knopfe versehenen Stockes. Unterhalb der Oese waren noch 4 kleine Schellen oder Glöckchen, ebenfalls von Silber, angebrach. Indem ich dies zur Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 27. April 1855.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Conitz hierselbst ist unterm 9. Januar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte, Justizrath Hannemann, Rechtsanwalt Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Ediktal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Hübel hier ist unterm 2. Februar 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Wenzel hier zum Kurator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Mattern und Unvericht in Vorschlag gebracht. Sorau, den 21. Februar 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Meyer Fürstenheim gehörige, in der Stadt Sorau unter No. 501. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. pag. 1. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2740 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 30. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(25.) Sub-

(25.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verwittweten Gärtner Schmidt gehörige, zu Ober-Ullersdorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. D. pag. 127. No. 23. verzeichnete Gärtnernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 11. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 1. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(26.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Januar 1855 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 6. März 1855 gegen den Gärtnersohn August Domcke aus Niewerle bei Pförten wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 5. September 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Domcke wird hiermit zu obigem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine: 1) der Bauer Wilhelm Fobe, 2) der Schänkersohn Ferdinand Droge zu Niewerle, vorgeladen. Sorau, den 12. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Bauers Martin Schulze zu Klemzow gehörige, daselbst belegene Bauernahrung, zu welcher außer dem ganz neuen Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden 186 Morgen 90 □Ruthen Weizland und Gerstland gehören, und welche auf 18,994 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Fall, daß dieselbe nicht in dem dazu auf den 4. Juni d. J. anstehenden Termine verkauft werden sollte, anderweitig, und zwar: vom 1. Juli d. J. ab bis zum 1. Juli 1868, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 9. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" im Terminszimmer No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Lorenz hier angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pächter eine Caution von 4000 Rthlr. in baarem Gelde oder geldwerthen Papieren gestellen muß.

Königsberg i. d. N., den 17. April 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(23.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft ist gegen den Hausmann Christian Friedrich Klauß zu Seydlitz bei Landsberg a. d. W. die Untersuchung wegen eines in der Nacht vom 12. bis 13. Dezember pr. zu Gollmütz verübten Kuhdiebstahls eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung steht ein Termin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst an, zu welchem der Christian Friedrich Klauß, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Als Belastungszeuge ist der Eigenthümer Lorenz Förster vorgeladen. Zugleich wird der Klauß aufgefordert, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur bestimmten Stunde mitzubringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig anzuzeigen, daß dieselben zum Termine herbeigeschafft werden können. Birnbaum, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-

(29.) Edictal-Citation. Nachdem durch Beschluß vom 26. Februar a. c. über den Nachlaß des am 6. Dezember 1852 zu Griesenfelde verstorbenen Kolonisten Johann Friedrich Worm und der am 23. Oktober 1854 verstorbenen Wittwe desselben, Justine Wilhelmine geb. Eisermann, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Herr Rechtsanwalt Nesemann hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden, haben wir zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des Herrn Rechtsanwalts Nesemann als Curator einen Termin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Wolfart in unserm Gerichtsgebäude anberaumt, zu welchem alle etwaigen Gläubiger unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, auch daß sie gegen die Beibehaltung des Curators nichts zu erinnern haben. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der hieselbst verstorbenen Wittwe des Seilermeister Eichberg, ferner die gleichfalls ihrem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gudrowskyschen Minorennen, resp. deren gesetzliche Vertreter, und endlich die unbekannten Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber der auf den Wohnhäusern hierselbst No. 194. und 195. sub Rubr. III. No. 3. und 4., resp. 2. und 3., für das Depositorium des früheren von Platenschen Patrimonial-Gerichts Paetzig eingetragen gewesenen Forderung von 100 Rthlr., werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Als Mandatarien werden die Rechtsanwälte Justizrath Augustin und Roestel benannt. Soldin, den 4. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(30.) Das dem Gottlieb Kommol und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Schulz gehörige, bei Cossar gelegene und im Hypothekenbuche von Cossar Band II. Blatt 61. sub No. 76. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Ackerparcelle von circa 13 Morgen und einem Haidestücke von circa 25 Morgen, welches früher zur Hufennahrung No. 21. zu Cossar gehörte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 783 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino „den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Crossen, den 15. März 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Es ist von dem Rechts-Anwalt Kölze hierselbst als Abwesenheits-Curator des Samuel Marggraff angetragen worden, denselben für todt zu erklären. Demgemäß werden der am 30. November 1769 geborne Samuel Marggraff, Sohn des Tuchmachermeister Johann David Marggraff und der Marie Elisabeth geb. Minge zu Schwiebus und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 17. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Marggraff für todt erklärt, sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Züllichau, den 24. November 1854.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Kaufmann Theodor Arnd gehörige, in der Stadt Guben sub No. 311. belegene und im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 209. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 5057 Rthlr. 19 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 29. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(33.) Ediktal-

(33.) Ediktal-Citation. Nachdem durch Verfügung vom 13. Januar c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joseph Liebig der Concurs eröffnet und der Masse der Rechtsanwalt Merkel zum Interimscurator bestellt ist, werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an denselben, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen, auf „den 28. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Nehse mit der Aufforderung, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar zu erscheinen, und unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 24. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Der Bauer Matthes Choschig zu Eichow ist durch das Erkenntniß vom 30. März 1855 von dem unterzeichneten Gericht für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 31. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht; Erste Abtheilung.

(35.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem die Ehefrau des Maurergesellen Matthes Melke, Christiane geborne Lehrack zu Bahnsdorff bei Senftenberg, die Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann, weil er sie seit ungefähr 1¾ Jahren böswillig verlassen, angestellt hat, so wird der Maurergesell Matthes Melke, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem auf „den 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungszimmer zur Beantwortung der Klage anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß er beim unentschuldigten Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet werden wird.

Spremberg, den 21. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 106. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 83. Fol. 169. verzeichnete, der verwittweten Tuchmachermeister Hoffmann, Henriette Auguste, geb. Schulz gehörige, brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1590 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., soll Schuldenhalber „am 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Forst, den 15. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheerer Gottlieb Casprich angehörige, sub No. 305. des Hypothekenbuchs hierselbst in der 2. Torgauer Vorstadt gelegene Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 358 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll „am 13. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 13. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheermeister Friedrich Mahr angehörige, in der Stadt Kirchhain gelegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 22. pag. 253. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 671 Rthlr., soll „am 11. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, am 25. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

 (39.) Noth-

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Münchhausen gelegene, dem Christian Schneider angehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 33. verzeichnete Hufengut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 1909 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Kirchhain, den 25. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(40.) Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Schmidt Carl Friedrich Kochriebe angehörigen Grundstücke: 1) das Hufengut No. 10. zu Dübrichen, mit vollständigem Wirthschafts-Inventar; 2) eine Wiese No. 36. Vol. II. des Hypothekenbuchs der Trebbußer Landungen; 3) zwei Wiesen No. 51. Vol. II. des Hypothekenbuchs der Kirchhainer Landungen, zusammen abgeschätzt auf 3158 Rthlr. 10 sgr., sollen Theilungshalber in dem „am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden.

Kirchhain, den 20. April 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(41.) Gerichtlicher Verkauf. Das zu Dobberbus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 57. No. 8. verzeichnete, dem Oekonomen August Bochow zu Teltow gehörige Restgut, des sogenannten Großschen Bauerguts, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1091 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 24. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(42.) Ediktal-Citation. Die unbekannten Erben der am 4. Februar 1853 zu Groß-Mellen verstorbenen Wittwe des Kossäthen Michael Friedrich Drost, Christine gebornen Mörke, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf „den 1. September 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Meldet sich in dem anberaumten Termine kein Erbe, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim. Nörenberg, den 8. September 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(43.) Proklama. Das dem Zimmermeister Miethe gehörige, hierselbst in der Luckauer-Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 228. pag. 373. verzeichnete Bürgerhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 4054 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle" im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(44.) Ediktal-Citation. Der seit dem Dezember 1835 von hier verschollene Kaufmann Johann Ferdinand Blech, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Gerichts-Commission schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf „den 2. Juli k. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Prin anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Blech für todt erklärt und sein Nachlaß unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Fürstenwalde, den 1. September 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(45.) Noth-

(45.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Christian Friedrich Laue, jetzt seinen Erben gehörige, in hiesiger Amtskolonie No. 6. und 7. belegene doppelte Kolonistenhaus nebst Gartenland, Blatt 26. des Hypothekenbuches der Amtskolonie, und der denselben Personen gehörige, in der Fuchskörnung belegene Morgen Land, Band II. Blatt 81. des Hypothekenbuches, ersteres auf 1217 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., letzterer auf 15 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine geltend zu machen. Fürstenwalde, den 13. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(46.) Erledigung einer Lehrerstelle. Es soll an der hiesigen höheren Bürgerschule eine Lehrerstelle sobald als möglich, spätestens innerhalb vier Wochen, mit einem Literaten besetzt werden. Die Lehrgegenstände, in welchen der Lehrer vorzugsweise zu unterrichten haben wird, sind: Geschichte, Geographie, Deutsch, Lateinisch und Französisch. — Das jährliche Einkommen beträgt außer einer freien Dienstwohnung, deren Miethswerth auf 40 Rthlr. zu schätzen ist, und außer einem Deputat von 15 Scheffeln Roggen, circa 330 Rthlr. — Außerdem wird für den Fall, daß der Anzustellende sich als ein tüchtiger Lehrer bewähren sollte, eine jährliche Gehaltszulage von 50 Rthlr. nach Jahresfrist zugesichert. Diejenigen, welche in den bezeichneten Lehrgegenständen die Prüfung vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestanden haben und gewilligt sind, an unserer Schule zu arbeiten, fordern wir hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen bei uns persönlich zu melden. Croffen, den 28. April 1855.

Der Magistrat.

(47.) Bekanntmachung. Die Besetzung der hiesigen 6ten Lehrerstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 142 Rthlr. verbunden, soll des Baldigsten erfolgen. Qualifizirte Schulamts-Candidaten werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis spätestens „den 1. Juni" bei uns zu melden. Die Uebernahme des Turn-Unterrichts wird gewünscht.

Baerwalde i. d. N., den 25. April 1855.

Der Magistrat.

(48.) Ein geschickter Thierarzt, ein Maurer- oder Zimmermeister, sowie auch ein Klempner- und ein Drechslermeister würden, wenn sie in ihren Arbeiten tüchtig sind, hierorts ausreichende Beschäftiguug finden. Fürstenfelde bei Cüstrin, den 21. April 1855.

Der Magistrat.

(49.) Bekanntmachung. Der Kostgutsbesitzer Block in Arenzhain beabsichtigt auf seinem Ackerplan innerhalb der Feldmark Arenzhain eine Ziegelei ungefähr 30 Schritt vom Feldwege und 400 Schritt von der Getreidescheune seines Nachbars anzulegen. Wir bringen dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen auf, welche glauben, hiergegen gegründete Einwendungen machen zu können, solche innerhalb 4 Wochen bei uns anzubringen.

Dobrilugk, den 21. April 1855.

Königliches Polizei-Amt.

(50.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Gerichtsmann Bernhard Schölzchen zu Neuhöfchen beabsichtigt auf seinem Ackerplane 450 Ruthen von der von Neuhöfchen nach Starpel führenden Straße entfernt einen Ziegelbrennofen anzulegen. Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen. Paradies, den 24. April 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(51.) Bekanntmachung. Der Halbkossäth Friedrich Ewald zu Letschin beabsichtigt eine Erweiterung seiner, in der Letschiner Feldmark belegenen, Stärkefabrik, durch Aufführung zweier Anbaue, zur Aufbewahrung ausgearbeiteter jedoch noch nicht gewaschener Stärke, und zur Aufstellung des Schlemmapparats in einem andern Raume vorzunehmen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Amt Wollup, am 23. April 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(52.) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf unsere, im öffentlichen Anzeiger No. 26. Seite 503. des Amtsblatts de 1854, erlassene Bekanntmachung vom 20. Juni ejusd. a. bringen wir hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß, daß die daselbst näher bezeichnete, den Mühlenmeister Neumannschen Eheleuten zu Zeckerin gehörige Bockwindmühle nicht auf dem Plane des Halbhüfners Danske, sondern auf dem des Halbhüfners Roemer daselbst aufgebaut werden soll. Etwaige Einwendungen dagegen sind binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Sonnewalde, den 23. April 1855.

Standesherrliches Polizei-Amt.

(53.) Bekanntmachung. Die öffentlich meistbietende Verpachung der Königl. Rehnen circa 4200 Morgen Rehnen im Warthebruch bei Sonnenburg, erfolgt in der bisherigen Weise zur diesjährigen Nutzung: 1) für die Wiesen im Revier des Rehnenwärter Meißner „am Freitag den 18. Mai c., 2) für die Wiesen in den Revieren der Rehnenwärter Lange und Schwan „am Sonnabend den 19. Mai c.," jedesmal Morgens 8 Uhr im hiesigen Königl. Schlosse unter den in den obengedachten Terminen vorher bekannt zu machenden Bedingungen.

Sonnenburg, den 24. April 1855.

Königliches Rent-Amt.

(54.) Bekanntmachung. Es soll die Ablösung des Hütungsrechts erfolgen, welches der Gemeinde Büssow, Friedeberger Kreises, auf den Jagen 65. 66. 67. 72. 73. 74. 79. 80. 81. 85. 86. 87. der Königl. Wildenower Forst zusteht. Dies wird Allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse, insonderheit etwa ein Mithütungsrecht auf den gedachten Theilen der Königl. Wildenower Forst zu haben vermeinen, hierdurch bekannt gemacht, und ihnen überlassen, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause" anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe weiterhin gehört werden können.

Friedeberg i. d. N., den 24. April 1855.

Commissarius der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

von Foller, Regierungs-Rath.

(55.) Offentliche Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.. von mir bearbeitete Ablösung der auf der Häuslernahrung des Wilhelm Hoffmann zu Briese für die Gutsherrschaft zu Pommerzig haftenden Dienste wird wegen mangelnder Legitimation des Hoffmann hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle diejenigen Personen, welche bei derselben, sei es nun als Berechtigte oder Belastete, Anwärter oder Prätendenten des Eigenthums eines bei dem Verfahren betheiligten Grundstücks oder aus irgend einer anderen Ursache ein Interesse zu haben vermeinen und bisher zur Sache nicht zugezogen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald und spätestens in dem „am 18. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Kreis-Gerichts, Zimmer No. 3. vor mir anstehenden Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr

Interesse

Interesse zur Sache nachzuweisen und die Vorlegung der bisherigen Verhandlungen zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen. Züllichau, den 15. April 1855.

Der Königl. Kreis-Richter Stelzer.

(56.) Bekanntmachung. Die dem Königl. Seehandlungs-Institute gehörigen vormals Lorenz'schen Grundstücke zu Güstebiese, als: 1) die daselbst belegene Freimanns-Nahrung No. 48., 2) der daselbst belegene Speicher No. 230., sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrage der General-Direktion der Seehandlungs-Societät habe ich zu diesem Zwecke einen Termin „auf den 21. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gersdorf'schen Kruge zu Güstebiese anberaumt und lade zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen sowohl hier in meinem Geschäftslokale, als bei dem mit der Verwaltung jener Grundstücke beauftragten Fischergutsbesitzer G. Köppen in Güstebiese ausgelegt sind, und täglich können eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 15. April 1855. Der Rechts-Anwalt Rothnagel.

(57.) Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen am 18. Mai 1855 Vormittags 10 Uhr im Gasthofe der Madame Hempel hierselbst, aus dem Forstreviere Hangelsberg folgende Brennhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: 1) aus dem Unterforst Wilhelmsbrück, Jagen 25., 26., 35. und 36., 10 Klaftern erlen Astholz, 7 Klaftern birken Reisig und 6¾ Klaftern kiefern Scheitholz; 2) aus dem Unterforst Plaatz, Jagen 22., 34., 37., 41., 51., 53., 54., 6¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 15 Klaftern kiefern Astholz I. und 25 Klaftern kiefern Stubbenholz. Hangelsberg, den 28. April 1855. Der Oberförster Richter.

(58.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Mai c. im Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: I. Belauf Jaenischwalde, Jagen 22. A. b. 13½ Klafter kiefern Astholz III., circa 50 Schock kiefern Faschinen; II. Belauf Taubendorf, Jagen 15. A. d. 35½ Klafter kiefern Stockholz; III. Belauf Klein-Heide, Jagen 29. E. 16 Klaftern kiefern Astholz I., 4½ Klafter kiefern Astholz II., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 23. April 1855. Der Oberförster Fromme.

(59.) Bekanntmachung. Es soll Sonnabend den 12. Mai c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier: Jagen 54. 22 Stück kiefern Schneidehölzer von 15 bis 25 Fuß Länge und 15 bis 23 Zoll mittl. Durchmesser; Jagen 74. (Kainebruch) 21 Klaftern kiefern Scheitholz, 20 Klaftern dergl. gespaltenes, und Jagen 51. 8 Klaftern dergl. rundes Astholz, das Astholz zur Deckung des Lokalbedarfes, sonst bei freier Concurrenz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 28. April 1855. Der Oberförster Kreth.

(60.) Auktion. Am 3. Mai 1855 Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung des Fischer Wolff zu Alt-Glietzen eine schwarze Kuh, 3 Wagen mit eisernen Aren, 2 Wispel Kartoffeln und 1 weißes Schwein meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Freienwalde a. d. O., den 24. April 1855. Der Justiz-Aktuarius Reimer.

(61.) Auktion. Am 7. Mai 1855 Morgens 8 Uhr sollen in der Wohnung des Mühlenmeisters Fiedler zu Neu-Tornow versch. Meubel und Betten, Kartoffeln, Brennholz, eine Menge Fässer, sowie versch. Haus- und Wirthschaftssachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Freienwalde a. d. O., den 26. April 1855.

Der Justiz-Aktuarius Reimer.

(62.) Be

(62.) Bekanntmachung. „Am 11. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen im Tischler Schönigschen Hause No. 71. hierselbst mehrere Meubels, Kleider, Wäsche und Hausgeräthe gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Drebkau, den 26. April 1855. Richter, Kreis-Gerichts-Aktuar, v. c.

(63.) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen „am 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Tschecheln, ein Kutschwagen, eine Doppelflinte, versch. Gewehre und Meubles, sowie 200 Stück Schaafe, circa 2 Wispel Weizen und sechs Schweine öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Triebel, den 25. April 1855. Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair Bartelt.

(64.) Auktion. Zufolge Auftrages der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation hier sollen am „Sonnabend den 12. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst: eine Halbchaise, ein Arbeitswagen, verschiedene Meubles und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forst, den 28. April 1855. Der Actuarius Rüger.

(65.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom heutigen Tage sollen: 1) 6 Stück Tücher verschiedener Farbe, 2) 1 Stück carirter Buckskin, 3) 1 Stück schwarzer Buckskin, „am 5. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Finsterwalde, den 24. April 1855. Thieme, Actuarius.

(66.) Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Die Gesellschaft zählte am Schlusse des Jahres 1854: 12,598 Mitglieder mit 12,417,875 Rthlr. Versicherungssumme. An 748 Verunglückte wurden 71,605 Rthlr. Entschädigungen gezahlt. Die seit dem zehnjährigen Bestehen der Gesellschaft bezahlten Entschädigungen belaufen sich auf 912,680 Rthlr. Der Reservefonds beträgt 16,000 Rthlr. Der Statuten-Nachtrag wegen der Bildung eines Gewährleistungs-Kapitals von Einer Million Thaler in baar eingezahlten Antheilsscheinen von 40 Rthlr. liegt nunmehr Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Vollziehung vor und wird durch dieses Kapital eine Entschädigungs-Verkürzung für die Zukunft gänzlich ausgeschlossen; die kleinen Apoints sollen es den Landwirthen erleichtern, Aktien zu zeichnen und ihnen Gelegenheit darbieten, auch an den Gewinn-Resultaten günstiger Jahre nicht nur als fünfjähriges Mitglied, sondern auch als Aktionair Antheil zu haben. Die Prämien bleiben angemessen niedrig gestellt und die Schaden-Abschätzungen geschehen durch Gesellschafts-Mitglieder. Indem wir die Gesellschaft dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum bestens empfehlen, werden wir jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen. Frankfurt a. d. O., im April 1855.

Die General-Agentur. Rudolph Kaiser,
Oderstraße No. 14.

(67.) Bekanntmachung. Brauchbare und tüchtige Maurergesellen werden von mir verlangt und finden während dieses Baujahrs dauernde Beschäftigung. Anmeldungen sind persönlich zu machen, oder schriftlich franco einzusenden.

Arnswalde i. d. N., den 18. April 1855. H. Schmidt, Maurermeister.

(68.) Wagen-Verkauf. August Colberg in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 76., empfiehlt unter Garantie seine Auswahl elegant und durabel gearbeiteter Chaise-, Jagd- und Kaleschwagen modernster Façons, hält Lager aller in sein Fach einschlagender Artikel und verspricht die reellste Bedienung nebst soliden Preisen.

(69.) Die

(69.) Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft
concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour., übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräsereien und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Oel- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärtnereien und Fensterscheiben. Mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General-Bevollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr verwaltender Direktor; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt. Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird. Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt. Als Beweis des Vertrauens, mit welchem das landwirthschaftliche Publikum der Anstalt entgegengekommen ist, mag die Mittheilung dienen, daß im vergangenen Jahre 10,058 Versicherungen geschlossen und an 1488 Beschädigte eine Entschädigungssumme von 73,316 Thaler gezahlt wurde. Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die zum Bezirk desselben gehörigen, hierunter verzeichneten Special-Agenten, nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Frankfurt a. d. O., im April 1855. Wm. Zimmermann.

J. S. Heiman in Frankfurt a. d. O. — in Arnswalde, Lehrer Krüger — in Bärwalde, C. W. Regenberg — in Berlinchen, Conrector Lindenau — in Bernstein, Kämmerer Wiechmann — in Calau, Louis F. Engel — in Christianstadt, H. A. R. Lorenz — in Cottbus, Carl Lossow — in Crossen, Eduard Riemer — in Dobrilugk, J. F. Hahn — in Driesen, W. A. F. Grünert — in Drossen, G. Gelch — in Finsterwalde, G. F. Wittke — in Friedeberg, Kämmerer Krüger — in Fürstenberg, C. W. E. Klotz — in Fürstenwalde, C. F. Schulze — in Golßen, Fr. Klinghardt — in Göritz, C. Kirstein — in Guben, J. F. Bursch — in Hoyerswerda, Alb. Neuhahn — in Landsberg, C. Verständig — in Lebus, Eduard Pinthus — in Letschin, C. H. R. Sommerfeld — in Lieberose, J. F. Richter — in Lippehne, C. A. Muth — in Lübbenau, R. Wittke — in Luckau, Fr. Kannemacher — in Müllrose, G. Pfeiffer — in Müncheberg, August Schmidt — in Reppen, Adolph Palm — in Seelow, C. Harnisch — in Schwiebus, A. W. Kolshorn — in Soldin, Fr. Lindner — in Sommerfeld, Otto Schliewiensky — in Spremberg, Wilh. Schittke — in Sternberg, Ernst Schulze — in Woldenberg, Adolph Schulze — in Zielenzig, Friedr. Ballier — in Züllichau, Wilh. Kaerger — in Ruhland, G. A. Seelig — in Zellin, C. F. Rahn.

(70.) Aecht Peruanischen Guano,
Lager von J. F. Poppe & Comp. in Berlin, empfiehlt billigst
Rudolph Kaiser, Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 14.

(71.) Eiserne feuerfeste Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke verschiedener Größen, zu Preisen von 95—500 Rthlr., in neuester zweckentsprechender Construktion, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königl. Eichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 bis 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, aus der Fabrik von Consentius & Co. in Magdeburg, stehen zur Ansicht und Verkauf bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(72.) Di

(72.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden. Warnitz bei Neudamm, den 26. April 1855.

Die Gemeinde.

(73.) Hauslehrer, Inspektoren, Sekretaire, Gärtner, Jäger und Landwirthschafterinnen können gute Stellen erhalten durch W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(74.) Bekanntmachung. Meine im Dorfe Drehnow bei Ziebingen belegene Büdnernahrung, bestehend aus 30 Morgen Acker und Waldung, will ich bis zum 15. Juni d. J. im Ganzen oder in einzelnen Parzellen aus freier Hand verkaufen. Die Nahrung ist gänzlich frei von allen Abgaben und Reallasten. Das Wohngebäude nebst Obstgarten liegt grade in der Mitte des Dorfes hart an der Chaussee von Crossen nach Frankfurt a. d. O., und eignet sich dieserhalb ganz vorzüglich zum Handel. Schriftliche Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Lehrer Kunert in Sacro bei Forste, mündlich aber kann das Nähere bei mir selbst erfragt werden.
Drehnow bei Ziebingen, den 18. April 1855. Christian Kunert.

(75.) Glaswaaren zu den billigsten Meßpreisen, für Händler und Ausspieler, in
A. Music's Glas-Niederlage, Richtstraße No. 46. in Frankfurt a. d. O.

(76.) Rothe, weiße und gelbe Kleesaat, letztere für ganz geringen Boden passend, sowie ächt franz. Luzerne, nebst alle zur Oekonomie gehörige Sämereien in bester Keimkraft empfehlen
Laudon & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(77.) Eine fast neue Windmühle mit Stampfen, ganz nahe bei der Stadt, mit Wohnhaus von 4 Wohnungen, Stallung, Garten und einem Morgen Ackerland ist für den festen Preis von 3000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres Breitestraße No. 21. in Frankfurt a. d. O.

(78.) Ein Schulamts-Bewerber, der außer den Elementar-Kenntnissen auch in der lateinischen und französischen Sprache, sowie in der Musik Unterricht ertheilen kann, sucht entweder gleich oder zu Johanni c. ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Prediger Franz zu Eichberg bei Crossen a. d. O.

(79.) Russischen Hanf,
in den gangbarsten Sorten, empfehle den Herrn Sellern zu den billigsten Preisen.
Carl Urban in Frankfurt a. d. O.

(80.) Schottische Crown- und Fulbrand-, Schottische Ihlen- und Berger Frühlings-Heringe, billigst empfohlen im Lager von Carl Urban in Frankfurt a. d. O.

(81.) Ich bin Willens: 1) mein Wohnhaus nebst Hofraum, belegen vor dem Gubener Thor No. 14.b. und 7 Morgen Bruchacker, mit Wiese vermischt; 2) einen Seeberg mit Obstbäumen, 2 Morgen; 3) 2 Gärten gutes Grabeland, 1½ Morgen; 4) 2 Stücken gutes Sandland, 5 Morgen, aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 15. Mai c. anberaumt und lade Kauflustige ein, sich sofort bei mir zu melden und die Grundstücke in Augenschein zu nehmen. Fürstenberg a. d. O., den 21. April 1855.
Wilhelm Danschke.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn, zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 9. Mai. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Johann Gottfried Schmidt aus Tschacksdorff ist wegen einfachen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen.

Derselbe hat sich jedoch von Tschacksdorff entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Schmidt Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 3. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Schmidt ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, defekte Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht genau angegeben werden.

(2.) Durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 24. v. M. ist gegen den Tagearbeiter Klockow von hier, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, wegen Verdacht des schweren Diebstahls die Haft beschlossen worden, welcher der ꝛc. Klockow sich durch die Flucht entzogen hat. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, den Klockow im Betretungsfalle verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Fürstenwalde, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Untersuchungsrichter Prin.

(3.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Müllergesell August Jung aus Waldenburg in Schlesien, zuletzt in Groß-Kölzig bei Forst sich aufhaltend, dessen Signalement nachstehend erfolgt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Jung zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unter-

zeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Jung Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 4. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Müllergesell August Jung ist aus Waldenburg in Schlesien gebürtig, 19 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, von starkem untersetzten Körperbau, hat schwarzes Haar, starke, schwarze Augenbraunen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, vollständige und weiße Zähne, schwarzen, rasirten Bart, volles ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet ist derselbe mit einem dunkelgrauen Zeugrock, aschgrauen gestreiften Tuchhosen, rindsledernen Stiefeln und einer blauen Tuchmütze.

(4.) Bekanntmachung. Die Dienstmagd Anne Böschow, aus Repten, Kreis Calau, gebürtig, hat sich Ende vorigen Jahres von hier entfernt und ihr uneheliches Kind zurückgelassen, ohne für dasselbe bisher gesorgt zu haben.

Sie soll sich angeblich längere Zeit in den Ortschaften um Altdoebern, Drebkau und Senftenberg herumgetrieben haben, es ist jedoch nicht gelungen, sie zu ermitteln.

Die resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Böschow zu vigiliren und uns nach deren Ermittelung gefälligst umgehend Nachricht zu geben.

Betschau, den 3. Mai 1855.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der hier ortsgehörige, unten näher bezeichnete Arbeitsmann Carl Melchert, welcher von dem Königlichen Domainen-Amt Wollup am 18. d. Mts. mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewiesen worden, ist bisher hier nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich wieder vagabondirend umher. Koenigsberg i. d. N., den 25. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

Signalement. Der Carl Melchert ist evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, schmale und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

(6.) Steckbrief. Dem hiesigen Gärtner Siler sind am 25. v. Mts., während er auswärtig war, folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Reißzeug in einem schwarz ledernen Etui mit Goldverzierungen in den Ecken, auf dessen Boden die Firma: Petit Pierre, Hofmechanikus Berlin, sich befand, 2) ein schwarzseidenes Halstuch, und 3) ein Gartenmesser.

Der muthmaaßliche Dieb ist ein Mensch, welcher an dem gedachten Tage, indem er sich für einen Freund des ꝛc. Siler ausgab, in das verschlossene Wohnzimmer desselben auf schlaue Weise sich Zutritt zu verschaffen wußte, in demselben eine geraume Zeit verweilte, auf eigene Hand frühstückte und bei seinem Weggehen einen Brief an ꝛc. Siler zurückließ, in welchem er sich den wahrscheinlich falschen Namen „Sievert" gab und seinen Wohnort mit „Kratkow" bezeichnete, welcher Ort ebenso erdichtet ist. Der Mensch hatte ein anständiges Aussehen, konnte 35 bis 40 Jahre alt sein, war hager, von mittlerer Statur und hatte eingefallene Backen.

Er

Er trug einen braunen Tuchrock, blautuchene Hosen, Wichsstiefeln, einen blauen Ueberzieher mit grünsammetnem Kragen und ebensolchen Aufschlägen und eine große grüne Botanisirtrommel auf der Schulter. Wahrscheinlich ist er Gärtner.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Beschriebenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und ungesäumte Nachricht uns zukommen zu lassen.

Gorgast, den 2. Mai 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 27. März 1855 hinter den Schuhmachergesellen Gustav Moritz Schuhmann aus Gassen erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Sorau, den 27. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Der Tischlergesell Wilhelm Siegmund aus Threm, Ratiborer Kreises, hat am heutigen Tage sein von dem Königlichen Landraths-Amte zu Ratibor unterm 3. Mai 1854 ausgestelltes und bis zum 17. August d. J. gültiges Wanderbuch zwischen Trebichow und Reppen verloren. Es wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt.

Crossen, den 28. April 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(9.) Bekanntmachung. Auf dem Pachtlande des Hausmanns Carl Heinrich Kienast zu Priebrow, welches auf Tschernower Territorio belegen ist, hat das Wasser einen etwa 12 Fuß langen Kahn mit eichenen Brangen und Stäben angetrieben. Der Verlierer hat sich bei Verlust seines Rechts binnen 14 Tagen an Gerichtsstelle zu melden.

Sonnenburg, den 28. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(10.) Bekanntmachung. Der Schlächtergesell Carl August Strehl, welcher 20 Jahr alt, aus Frankfurt a. d. O. gebürtig ist, soll in einer Denunciationssache als Zeuge vernommen werden; sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort des Strehl Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft oder der nächsten Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 4. Mai 1855.

Die Staats-Anwaltschaft.

(11.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. April c. sind dem Schaafknecht Schuster zu Gablenz aus seiner verschlossenen Kammer mittelst Einbruches: 1) ein blauer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, 2) eine schwarze Tuchweste mit dergleichen Knöpfen, 3) eine gedruckte Tuchweste mit metallenen Knöpfen, 4) 5 bis 6 weißleinene Hemden ohne Zeichen, 5) ein schwarzes seidenes Halstuch, 6) ein rothes Merinohalstuch, 7) in einer Brieftasche 24 Rthlr. Papiergeld, darunter ein Fünfthalerschein und 19 Einthalerscheine verschiedener Länder, 8) sein Dienstbuch, Lohnbuch und Kautionsschein entwendet worden. Ein Jeder, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Cottbus, den 2. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 23. zum 24. April ist auf der Peitz-Gubener Chaussee der Königlichen Tauerschen Forst eine Kiste mit 12 Ballen Tuch, im Werthe von 560 Rthlr., von dem Wagen des Fuhrmann Schurrmann zu Guben abgeschnitten und gestohlen worden. Die Kiste wurde später erbrochen in der Nähe der Fahrstraße aufgefunden. Die darin befindlichen Ballen Tuch waren folgendermaaßen gezeichnet: Decoration: Electoral und No. 18553. — 35 brab. Ell. blau, No. 18555. — 35½ brab. Ell. blau, No. 18552. — 35 brab. Ell. blau, No. 18554. — 35¼ brab. Ell. blau, No. 18512. — 33¾ brab. Ell. schwarz, No. 18513. — 35¼ brab. Ell. schwarz, No. 18546. — 35½ brab. Ell. mgrün, No. 18547. — 35¾ brab. Ell. mgrün, No. 18548. — 35¼ brab. Ell. cafebraun, No. 18549. — 35 brab. Ell. cafebraun, No. 18550. — 35¼ brab. Ell. bronceoliv, No. 18551. — 35 brab. Ell. grünoliv. Ein Jeder, der über die Thäter dieses Diebstahles oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten Anzeige zu machen. Cottbus, den 1. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Oeffentliche Bekanntmachung. Einem Uhrmacher in Guben sollen angeblich zwei ihm zur Reparatur übergebene Uhren von einem unbekannten Manne, der sich für einen Boten der Eigenthümer ausgegeben, beauftragt, die Uhren abzuholen, abgeschwindelt worden sein. Diese Angaben sind höchst wahrscheinlich erdichtet, der Uhrmacher selbst wird die fraglichen Uhren unterschlagen und im Herbst 1854 für eigene Rechnung verkauft haben. Deshalb werden die Besitzer nachstehend bezeichneter beiden Uhren aufgefordert, sich schleunigst um weitern Aufschluß zur Sache zu erreichen, zu melden. Die eine der Uhren war eine zweigehäusige, deren erstes Gehäuse von Neusilber, deren zweites von Metall und braun lackirt. Das Zifferblatt war weiß und mit deutschen Zahlen versehen, die Zeiger waren blau. Die andere Uhr hatte nur ein Gehäuse von Neusilber, deutsche Zahlen und die Oeffnung zum Aufziehen auf dem Zifferblatte. An der Uhr befand sich eine ¼ Elle lange Messingkette und ein stählerner Uhrschlüssel von runder Form. In das Gehäuse ist der Name „Lange“ mit einem spitzen Instrumente eingekritzelt. Sorau, den 21. April 1855.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Inhabers des Pfand-Comtoirs hier, Oberstraße No. 2., Kaufmanns Heinrich Ahr, sollen alle diejenigen Pfandstücke, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, goldenen und silbernen Uhren, Betten, Wäsche, Messing, Kupfer und Kleidungsstücken aller Art im Termine „den 27. Juni 1855 Vormittags um 9 Uhr“ im Hause Oberstraße No. 2. durch den Königl. Auktions-Commissarius Roebenbeck öffentlich verkauft werden. Dies wird mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, daß alle, welche bereits verfallene Pfänder eingelegt haben, solche vor dem Auktionstermine einlösen, oder ihre gegen die contrahirte Schuld etwa zu machenden und gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzeigen müssen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem eingekommenen Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Orts-Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mehr mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden soll. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Pro-

(15.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Conitz hierselbst ist unterm 9. Januar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte, Justizrath Hannemann, Rechtsanwalt Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Proclama. Der Kaufmann Ludwig Hausding zu Chemnitz in Sachsen hat auf öffentliches Aufgebot nachstehenden, verloren gegangenen Wechsels, Behufs dessen Amortisation angetragen: über 127 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., ausgestellt von der Handlung Otto & Comp. zu Leipzig auf der dortigen Ostermesse 1853, zahlbar am 13. Juli 1853 in Frankfurt a. d. O. an eigene Ordre, gezogen auf den Kaufmann W. Wolfsky zu Sommerfeld, von dem Bezogenen acceptirt und versehen mit den Giros des Ausstellers und der Kaufleute Haase & Sohn und L. Hausding. Die unbekannten Inhaber dieses Wechsels werden aufgefordert, solchen spätestens im Termine „den 13. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., dem Kreisgerichtsrath Moers vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das an der alten Cüstrinerstraße bei Frankfurt a. d. O. belegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuchs von Cliestow verzeichnete, der Frau Schäfer, Marie Louise Emilie geb. Seeger gehörige Berggrundstück, genannt Bauers Berg, abgeschätzt auf 7920 Rthlr., soll in dem „am 10. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Particulier Kloß oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Richtstraße sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. I. No. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Estroem, Charlotte Henriette gebornen Knüpfert, früher Wittwe Voigt, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 10648 Rthlr., soll in dem „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Be-

(19.) Bekanntmachung. Es sind: 1) bei Gelegenheit einer am 30. Dezember 1852 hierorts vorgenommenen Haussuchung in einer roth und graugestreiften Börse 13 Rthlr., worunter zwei 2 Thalerstücke, gefunden und 2) während des Hochwassers im August und Anfangs September 1854 von mehreren Einwohnern in Lebus verschiedene Quantitäten eichenes, elsenes, fichtenes Kloben-, Stubben-, Knüppel- und Spohnholz, sowie fichtene Schaalen, Bretter, 1 Stuhl und 1 Pfahl von 6 Fuß Länge mit eiserner Spitze in der Oder als angeschwemmt aufgefangen worden. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, diese spätestens in dem „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor Herrn Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder im Falle mangelnden Nachweises des früheren Besitzes, die Hölzer, Sachen und Gelder als herrenloses Gut angesehen und den betreffenden Findern, resp. der Armenkasse zugeschlagen werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(20.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 27. März 1855.

Die verehelichte Glasermeister Toebert, Marie, geborne Wiegandt, zu Landsberg a. d. W., hat gegen ihren Ehemann Friedrich Wilhelm Toebert mit der Behauptung, daß derselbe am 4. Mai 1853 von seinen Gläubigern gedrängt, sie wahrscheinlich in der Absicht, nach Amerika auszuwandern verlassen, auch seitdem über seinen Verbleib ihr keine Nachricht gegeben habe, und mit dem Antrage auf Trennung der zwischen beiden bestehenden kinderlosen Ehe, Klage erhoben. Der Friedrich Wilhelm Toebert, dessen Aufenthalt hiernach unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem zur Beantwortung der Klage auf „den 9. Juli c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. oben vor dem Herrn Assessor Pappritz anberaumten Termine schriftlich oder in Person zu melden, widrigenfalls er der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, und demnächst, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird. Zu Mandatarien werden demselben die Rechtsanwälte Justizräthe Roeßler und Gottschalck, Burchardt und Ruhnecke in Vorschlag gebracht.

(21.) Oeffentliches Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 24. April 1855.

Auf dem, dem Gottfried Grothe gehörigen Kolonistengute Gürgenau No. 14. stehen Rubr. III. No. 3. für sechs Geschwister Schneider: 1) Dorothea Sophie, 2) Johanne Louise, 3) Friederike Louise, 4) Caroline Charlotte, 5) George Friedrich, 6) Johann Wilhelm, je 40 Rthlr. 1 Gr. 4½ Pf., zusammen 240 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Vatererbe, aus dem Rezeß vom 4. November 1786 eingetragen. Nach der Versicherung des Gottfried Grothe ist ihm der Aufenthaltsort der Interessenten zu 2. bis 6. nicht bekannt. Die Dorothea Sophie Schneider soll zuerst an den Kolonisten Mathias Fischer zu Gürgenau, dann an den Kolonist Johann Friedrich Grothe ebendaselbst verheirathet gewesen, ihre Erben nicht legitimirt sein. Von den letzteren hat der Gottfried Grothe als ihm unbekannt bezeichnet die Erben des zu Seiblitz verstorbenen Hausmann Johann Friedrich Fischer und die Erben des bei Driesen verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Fischer. Die Inhaber der obigen Posten werden nunmehr aufgefordert, sich binnen längstens drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Gottfried Grothe zur Deposition der 240 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. verstattet, demnächst aber die Löschung derselben im Hypothekenbuche ohne Weiteres veranlaßt werden wird.

(22.) König-

(22.) Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 26. September 1854.

Der Candidat der Philologie Ferdinand Friedrich Lorenz Kister hierselbst, geboren am 6. Januar 1809, hat um Michaelis 1843 eine Reise nach Fürstenfelde angetreten, ist aber dort nicht angekommen, hat auch bis jetzt von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer auf „den 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Bode mit der Weisung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen, welches in circa 2500 Rthlr. besteht, seinen sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

(23.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die verehelichte Klatte, Caroline geb. Schöpke zu Bärwalde hat bei uns angetragen, ihre Ehe mit dem früheren Arbeitsmann, nachherigen Musketier Friedrich Klatte zu trennen, denselben für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe zu verurtheilen. Sie behauptet, daß derselbe seit dem 22. November 1831 bei dem 34. Infanterie-Regiment zu Mainz gedient habe und von dort am 10. Oktober 1833 desertirt sei. Da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird der Musketier Friedrich Klatte zu dem auf „den 6. Oktober d. J. Vorm. 11½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Klagebeantwortungs-Termin hierdurch öffentlich geladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und was demgemäß Rechtens gegen ihn erkannt werden. Cüstrin, den 23. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Ediktal-Citation. In der Untersuchungssache wider den Destillateur Siegismund Brieger und Consorten und in der Untersuchungssache wider den Kaufmann Carl Sauermann hierselbst soll der frühere Gutsbesitzer und Oberamtmann Leopold Herrmann Schmolke, früher in Jerischke bei Triebel im Audienztermine „den 21. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts als Zeuge eidlich vernommen werden. Da der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Schmolke nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hiermit edictaliter zu obigem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben eine willkührliche Geldstrafe gegen ihn festgesetzt werden wird.

Sorau, den 18. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(25.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Schmidt Johann Gottlieb Heinze gehörige, zu Guhlen unter No. 29. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. pag. 163. verzeichnete Schmiede- und Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1400 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 4. September 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 20. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Sub-

(26.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Fleischermeisters Johann Karl Friedrich Wilhelm Schulze in Christianstadt gehörige, in Christianstadt belegene, Vol. I. pag. 349. im Hypothekenbuche von Christianstadt eingetragene Wohnhaus No. 30., nebst nachbemerkten Landungen: dem 14. Beet von No. 67. der dortigen Erbzinsgrundstücke und dem Landungsgrundstücke No. 13. daselbst, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf zusammen 832 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch vorgeladen. Sorau, den 18. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 7. September 1854 zu Forst verstorbenen Schneidermeisters Carl Krüger ist unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 16. Juli c. früh 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Königlichen Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Rechts-Anwälte Wenzel, Mattern und Unverricht hierselbst vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie ihres etwaigen Vorrechts verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Sorau, den 18. April 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der Wittwe Schoelzke, Anne Marie geb. Kresse gehörige, zu Syrau, Sorauer Kreises, unter No. 40. belegene, im Hypothekenbuche von Syrau Pag. 469. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 893 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 17. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 15. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(29.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Schuhmacher Schneider, Christiane geb. Hoppen zu Niewerle, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Carl Heinrich Schneider, der sie im Jahre 1847 angeblich verlassen, wegen böswilliger Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird ein Termin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Schlosse, Gerichtszimmer No. 1. angesetzt, zu welchem der Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin in der Klage für zugestanden werden angenommen werden, und nach dem Antrage auf Trennung der Ehe erkannt werden wird. Sorau, den 2. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Folgende, zur Concursmasse des Kaufmann Richard Uhlmann zu Sorau gehörige Grundstücke: 1) die bei Marsdorf belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. XIII. pag. 37. ff. unter No. 604. eingetragene sogenannte Lohmühle, zu einer durch Wasserkraft betriebenen Tuchappretur-Fabrik eingerichtet, und wozu eine auf der Marsdorfer Feldmark belegene sogenannte halbe Hufe Landung als Pertinenz geschlagen ist, auf 6382 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) eine früher zu den Marsdorfer Viehwegen gehörige Parzelle von circa ½ Morgen, gränzend an den Lohmühlenteich, von einem jährlichen Heuertrage von 2 Centnern, wovon ein jährlicher Canon von 3 Rthlrn. zu entrichten, eingetragen in dem Hypothekenbuche der bäuerlichen Landungen Vol. IX. No. 441. pag. 641. seq. sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 12. Juni 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die Erben des Mühlenmeisters Johann Christian Gottfried Jaehde hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 24. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Häusler Bräunig, Henriette geb. Stunge gehörige, zu Ober-Ullersdorf unter No. 26. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. B. pag. 109. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Das hierselbst in der langen Gasse No. 10. belegene, mit drei Bierlosen brauberechtigte Wohnhaus des Kaufmanns Carl Kuhlisch, abgeschätzt auf 3466 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Spremberg, den 26. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ediktal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Ludwig Bansch aus Brügge, Juliane geb. Hohenwald, hat gegen ihren Ehemann behauptet, von demselben seit dem 16. Dezember 1853 verlassen zu sein, nachdem er zu ihrem gemeinschaftlichen Seelsorger, dem Prediger Stubenrauch zu Brügge ausdrücklich erklärt, er ginge in die Welt und betrachte sich ohne Sühne und richterliche Entscheidung für geschieden von seiner Ehefrau, und unter dem Erbieten zur Ableistung des Diligenzeides die Trennung der Ehe und Verurtheilung ihres Ehemannes zur Herausgabe des 4ten Theiles seines schuldenfreien Vermögens an sie beantragt. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Wolfart anberaumt, zu welchem der Arbeitsmann Carl Ludwig Bansch aus Brügge unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das, was Rechtens ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Soldin, den 16. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(34.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bürger Loeffler, Hanne Regine geb. Papendorf gehörige, hierselbst in der Oelgasse sub No. 242. gelegene, Vol. VI. Fol. 121. No. 242. im Stadt-Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 551 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem „am 16. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IV. A. einzusehen. Soldin, den 20. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Ediktal-Citation. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. Juni 1853 ist die seit dem Jahr 1810 verschollene Marie Sophie Martini, Tochter der in Dölzig verstorbenen Wittwe Martini, geb. Voigt für todt erklärt. Ihr Nachlaß, aus 43 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. bestehend, soll den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden. Als nächste Erbberechtigte haben sich bisher die 4 noch lebenden Kinder eines Bruders der Marie Sophie Martini gemeldet, nämlich: 1) Justine Wilhelmine Martini verehelichte Böttcher Kurzweg in Soldin; 2) Justine Friederike Martini verehelichte Böttcher Schröder in Giesenbrügge; 3) Carl Friedrich Martini in Doelzig; 4) August Ferdinand Martini, Unteroffizier in Cüstrin. Gleich nahes Erbrecht mit ihnen haben die 3 Kinder eines 2. Bruders des in Cüstrin verstorbenen Feldwebels Friedrich Wilhelm Martini, nämlich: 1) Caroline Emilie später verehelichte Bombardier Kreuz, geb. den 7. Juni 1805; 2) Henriette Wilhelmine Martini, geb. den 30. November 1811; 3) Amalie Mathilde Martini, geb. den 28. August 1817. Da nicht ausgemittelt ist, ob dieselben noch leben oder wo sie sich aufhalten, so werden sie sowie alle, welche ein gleiches oder näheres Erbrecht an dem Nachlaß der Marie Sophie Martini zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchs spätestens in dem „auf den 2. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die oben ad 1 — 4 Genannten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der sich später meldende gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist. Soldin, den 14. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. In den Hypothekenbüchern des Königl. Kreisgerichts zu Friedeberg i. d. N. stehen: I. folgende Posten: 1) 100 Rthlr. schuldet der Ludwig Kurzweg, welcher das Gut am 28. Februar 1788 von Martin Krüger gekauft und dessen Frau laut Obligation vom 19. Mai 1788 an die rathhäusliche Depositenkasse George Sassenschen Kindergelder, eingetragen auf dem Gottlieb Eduard Berndtschen Holländergute No. 62. Friedebergschbruch, Rubrica III. No. 1.; 2a) Libertinus Johann Augustin schuldet 16 Rthlr. dem Herrn v. Papstein auf Mansfelde gegen Versetzung des Hauses und Wiese, welche dieser auf 6 Jahre für die Zinsen nutzet, v. prot. den 14. Juli 1731 und Schuldbuch Fol. 106.; b) Libertinus Johann Augustin schuldet 42 Rthlr. an Gottfriede Zochs, der dafür das Land nutzet; c) die Dorothea Christine Maue hat nach dem Inventario vom 8. Februar 1759 12 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Vater-Erbe, eingetragen auf dem Tuchmachermeister Heinrich Knocheschen Wohn- und Handwerkshause No. 234. Friedeberg, Rubr. III. No. 1. 2. 3.; 3) 140 Rthlr. rückständige Kaufgelder

gelder an den Gottfried Militz, eingetragen aus dem Contracte vom 24. Oktober 1798 auf dem Daniel Arndtschen Holländergut No. 7. Altgurkowschbruch, Rubr. III. No. 2.; 4) der Christian Friedrich Zimanski zahlt auf die den 15. Februar 1772 von Daniel Ollnow übernommene Schmiede 21 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. an seinen Schwiegervater David Ollnow und 13 Rthlr. an seiner Frau Bruder heraus, eingetragen auf dem Carl Ludwig Zimanskyschen Schmiedegrundstück No. 38. Altenfließ, Rubr. III. No. 1.; 5) Michael Arndt restirt für die geräumte Aue von vier Morgen 112 Rthlr. an die Dolgenersche Nachlaßmasse aus der Adjudicatoria vom 31. Juli 1772, hieher übertragen ex decreto vom 14. Oktober 1854, eingetragen auf den im neuen Friedeberger städtischen Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 372 — 377. verzeichneten geräumten Auen Rubr. III. No. 1.; 6) 91 Rthlr. Courant rückständige Kaufgelder für den laut Adjudicationsbescheides de publ. den 8. April 1816 erstandenen Wallgarten restirt der Tuchmacher Samuel Gotthilf Herrforth zur Erbschaftsmasse des Tuchmachers Carl Gotthilf Herrforth, eingetragen ex decreto vom 11. ejd. mens. auf dem Tischlermeister Schroederschen Wallgarten No. 19. der Friedeberger Gärten, Rubr. III. No. 1.; 7) 19 Rthlr. 14 Gr. $8^{3}/_{14}$ Pf. Muttererbe an: a) die Marie Dorothea Rettschlag mit 9 Rthlr. 19 Sgr. $4^{3}/_{28}$ Pf., b) den Johann Ludwig Rettschlag mit 9 Rthlr. 19 Sgr. $4^{3}/_{28}$ Pf. aus dem Rezesse über den Nachlaß der verehelichten Rettschlag, gebornen Gohlke, vom 28. August 1813, eingetragen auf den beiden, resp. der verehelichten Paasch und den Michael Strauchschen Eheleuten gehörenden beiden Viertel-Colonistenstellen No. 57. und 58. Neumecklenburg, Rubr. III. No. 3.; 8) 25 Rthlr. nebst fünf Procent Zinsen vom 12. Juli 1802 für den Herrn Empich zu Wietzer-Radung aus dem zwischen ihm und dem Eigenthümer Christian Friedrich Sydow errichteten Vergleiche vom 22. April 1805 ex decreto vom 10. April 1807 auf dem Wegnerschen Holländergut No. 3. Steinhoefel, Rubr. III. No. 2.; 9) 50 Rthlr. an den Wachtmeister Roeßler aus dem Kaufbriefe vom 30. Juli 1782 auf dem Morgenschen Holländergut No. 32. Steinhoefel, Rubr. III. No. 1.; II. folgende Dokumente: 10) die notarielle Obligation vom 21. Mai 1832, aus welcher für den Prediger König zu Büssow auf dem Giesekeschen Achterhofe No. 12. Steinhoefel, Rubr. III. No. 1. 200 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen; 11) die Obligation vom 7. Mai 1829, aus welcher für den Eigenthümer Carl Braun zu Kriningswerder auf dem Draheimschen Holländergute No. 67. Birkbruch, Rubr. III. No. 9. 100 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen; 12) der Rezeß vom 14. September 1802, aus welchem 160 Rthlr. Vatererbe für die beiden jüngsten Ackerbürger Johann Christoph Zimmermannschen Kinder, Anne Christine und Hanne Juliane, auf dem Schuhmachermeister Rudolf Schulzschen Wohn- und Handwerkshause No. 190. Friedeberg, Rubr. III. No. 1. eingetragen, von denen die Tilgung der Schuld behauptet wird, ohne daß resp. Quittungen und Dokumente beschafft werden können. Es werden deshalb alle Inhaber und Eigenthümer der vorbezeichneten Schuldforderungen und Dokumente, event. deren Erben und Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, sich in dem auf „den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Luge angesetzten Termine einzufinden und ihre Ansprüche auf obige Schuldforderungen und Dokumente anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit und mit ihren an die verpfändeten Grundstücke deshalb gehabten Realansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der aufgebotenen Dokumente erkannt und die Löschung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche ohne Produktion der Dokumente verfügt werden wird. Friedeberg, den 17. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Königliches Kreis-Gericht zu Zielenzig.

Das in der Stadt Lagow in der polnischen Vorstadt belegene, No. 24. Fol. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Rentiers Wilhelm Tamm gehörige Wohnhaus und Zubehör, nämlich einem Garten am Hause und einem Garten am Tzetsch-See, abgeschätzt auf 83 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. September d. J. Mittags 12 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer No. 1. vor dem Kreisrichter Rehfeld Theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreis-Gericht Zielenzig, I. Abtheilung.

Ueber das Vermögen des Fischers Christian Reschke zu Lindow ist durch Verfügung vom 4. d. M. der Konkurs eröffnet und der Rechtsanwalt Caspar der Masse zum Interims-Curator bestellt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Reschke hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anberaumten Liquidationstermine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben und die darüber vorhandenen Dokumente im Original vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(39.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Zielenzig.

Ueber den Nachlaß des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz ist durch Verfügung vom 17. d. M. der Concurs eröffnet und der Masse in der Person des Rechtsanwalts Baath ein Interims-Curator bestellt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 7. September d. J. Vormittags 9½ Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. An unbeweglichen Gütern gehören zum Nachlasse ein in der hiesigen Stadt belegenes Wohnhaus und eine nahe bei der Stadt belegene Tuchscheer-Fabrik nebst Zubehörungen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Caspar und v. Hertzberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(40.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Konkursmasse gehörige Grundstück, No. 36. des Hypothekenbuchs von der Stadt Cottbus, abgeschätzt auf 970 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 11. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab," an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden.

Cottbus, den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Be-

(41.) **Bekanntmachung.** Ueber das Vermögen des Partikulier Carl August Stulpner zu Luckau ist das abgekürzte Konkursverfahren eröffnet, und soll die Vertheilung der Masse binnen 4 Wochen erfolgen, was in Gemäßheit des §. 7. der Konkursordnung den unbekannten Gläubigern der Masse bekannt gemacht wird. Luckau, den 21. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 30. März 1855.

Das dem Wirthschafter Johann Gottlieb Ukro gehörige, in dem Dorfe Großkraußnigk, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 352. No. 363. verzeichnete Rest-Einhufengut, das Zalmsche genannt, sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 920 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Erben des Auszüglers Johann Christoph Stein werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(43.) **Freiwilliger Verkauf.** Folgende hierselbst belegene, den Erben des zu Memel verstorbenen Kaufmanns Karl Gottlieb Kaapke gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die Ackerparcelle No. 140. Vol. VI. Fol. 429., welche auf 450 Rthlr. 20 Sgr.; 2) die Weide-Entschädigung No. 2. Vol. V. Fol. 4., welche auf 186 Rthlr. 20 Sgr.; 3) die Ackerparcelle No. 20. Vol. V. Fol. 58., welche auf 2579 Rthlr.; 4) der Scheunenplatz No. 50. Vol. IV. Fol. 148., welcher auf 17 Rthlr. 15 Sgr.; 5) die Beikavel No. 158. Vol. VI. Fol. 7., welche auf 224 Rthlr.; 6) die im Woltersdorfschen Felde hierselbst belegene halbe Hufe Land, welche auf 2667 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und 7) die vor dem Bernikower Thore hierselbst belegene Wiese No. 141. Vol. VI. Fol. 432., welche auf 132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt sind, sollen „am 29. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 12. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(44.) **Edictal-Citation.** Auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft ist gegen den Hausmann Christian Friedrich Klauß zu Seydlitz bei Landsberg a. d. W. die Untersuchung wegen eines in der Nacht vom 12. bis 13. Dezember pr. zu Gollmütz verübten Kuhdiebstahls eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung steht ein Termin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst an, zu welchem der Christian Friedrich Klauß, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Als Belastungszeuge ist der Eigenthümer Lorenz Förster vorgeladen. Zugleich wird der Klauß aufgefordert, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur bestimmten Stunde mitzubringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig anzuzeigen, daß dieselben zum Termine herbeigeschafft werden können. Birnbaum, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Roth-

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Johann Gottlieb Lehmann zugehörige, im Dorfe Letschin belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts unter No. 322. verzeichnete Grundstück, bestehend aus etwa 34 QR., welche mit 2 Wohnhäusern und einem Stalle nebst Schuppen versehen sind, soll in nothwendiger Subhastation „am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Der Taxwerth beträgt 1500 Rthlr. Die Taxations-Verhandlung und der neueste Hypothekenschein können im Geschäfts-Büreau III. eingesehen werden. Die Wittwe Dümont, Catharine Elisabeth geb. Schretz oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

Seelow, den 21. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Proclama. In Folge der von dem Kolonisten Wilhelm Zochert zu Neu-Langsow und dem Büdner Martin Dames zu Letschin angebrachten Provocation werden die unbekannten Realprätendenten folgender Grundstücke: 1) der im Hypothekenbuche von Neu-Langsow Fol. 16. verzeichneten Kolonistenstelle, welche auf den Namen des am 28. August 1833 verstorbenen Friedrich Krenz modo Kranz im Hypothekenbuche eingetragen und angeblich vom jetzigen Besitzer Zochert von der Adjudicatoria des Grundstücks der Ehefrau Krenz im Jahre 1826 durch mündliche Cession ihrer Rechte erworben worden ist; 2) der im Hypothekenbuche von Letschin noch nicht eingetragenen Büdnerstelle des Martin Dames, welche dieser nach bereits früher erfolgter Abzweigung vom Halbbauergute Letschin Vol. 1. Fol. 68. im Jahre 1828 ohne schriftlichen Vertrag erworben haben will, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Grundstücke binnen 3 Monaten, längstens in dem „am 11. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und näher darzulegen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieselben präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Seelow, den 12. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 183. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 75. Fol. 88. verzeichnete, zum Nachlaß des Maurermeisters Gottlieb Kriegel gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1540 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber „am 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Forst, den 24. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Bekanntmachung. Das den Kaufmann Friedrich Stübner'schen Erben gehörige, hierselbst am Markt belegene Wohn- und Eckhaus No. 78. nebst Zubehör, Vol. II. No. 66. Fol. 67. des Hypothekenbuchs vom Stadtbezirk Forst verzeichnet, gerichtlich auf 5405 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, worin ein lebhaftes kaufmännisches Geschäft betrieben wird, soll „am 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserem Büreau II. a. einzusehen. Forst, den 2. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(49.) Be-

(49.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen der Büdnergüter No. 9. 10. 11. und 12. von Klein-Düben, dem Martin Jurk, Hans Rousch, Johann Christian Jurisch und Hans Daniel gehörig, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten zwei Monate lang in unserem Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, den 7. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(50.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von den Bauergütern No. 27. 10. 11. 12. 19.; den Gärtnergütern No. 6. 7. 9. 20. 24.; den Büdnernahrungen No. 16. 17. 18. und 25. zu Klein-Teuplitz, von der Schmiedenahrung No. 12. zu Pockuschel und der dem Schneider Gottlob Koall gehörigen, in der Brestinka auf Pockuschelscher Feldmark belegene Parzelle sind angelegt und liegen zur Einsicht in unserer Hypotheken-Registratur zwei Monate lang bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, den 23. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Emma Dorothee Marie, Anton Ludwig Ewald und Wilhelm Brunow Reinhold Havenstein gehörende, hier vor dem Steinthore auf dem Klinkenberge liegende, im Hypothekenbuche von der Stadt Vol. VIII. Fol. 258. No. 122. eingetragene und auf 180 Rthlr. geschätzte Acker- und Gartengrundstück, soll „am 3. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm 3ten Büreau einzusehen.

Arnswalde, den 26. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(52.) Nothwendige Subhastation. Die dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe gehörigen Grundstücke, als: 1) die auf Müncheberger Territorio am Mar-See belegene Wassermühle, neue Mühle genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, mit 2375 Rthlr. versichert, mit einem Areal von circa 102 Morgen Wiesen, Acker- und Gartenland (Band V. No. 208. des Hypothekenbuchs); 2) eine auf Schönfelder Feldmark belegene Ackerfläche von 203 Morgen Flächeninhalt (Band I. No. 39. des Hypothekenbuchs), zusammen auf 8544 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, zu welchem die Interessenten und Kauflustige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden in unserem Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Subhastations-Patent. Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Büdners und Darrmeisters Martin Friedrich Retzow zu Hangelsberg gehörige Büdnerstelle und die damit vereinigte, bei Wulkow belegene Wiese von 12¾ Morgen, Band XIII. No. 46. des hiesigen Hypothekenbuchs, zusammen auf 2300 Rthlr. abgeschätzt, soll in 3 Stücken, nämlich beide Hälften der eigentlichen Büdnerstelle und die Wiese besonders in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 29. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Noth-

(54.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Bärwalde i. d. N., den 19. Februar 1855.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Johann Meyer und dessen gleichfalls verstorbenen separirten Ehefrau Eva gebornen Masche gehörige, zu Fürstenfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 145. No. 25. verzeichnete Grundstücke: 1) ein Wohnhaus, das Thorschreiberhaus nebst Zubehör auf 191 Rthlr. 15 Sgr. und 2) zwei Morgen Land mit einer Scheune, auf 348 Rthlr., zusammen auf 539 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, der verehelichten Wilhelmine Märker, gebornen Paula gehörigen Grundstücke: a. das zu Vetschau in der Lacume belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 42. Fol. 329. verzeichnete, gerichtlich auf 930 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus; b. die in der Vetschauer Feldmark belegene, Vol. V. No. 210. Fol. 56. v. des Hypothekenbuchs der Landungen von Vetschau verzeichneten beiden Ackerbeete, gerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 7. Juni 1855, 11 Uhr Vormittags" in unserm Gerichtslokale zu Vetschau in nothwendiger Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 21. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Färbermeister Gottlieb Schulz gehörige, hierselbst am Markt belegene, zum Betriebe der Färberei eingerichtete Wohnhaus No. 147., welches einschließlich der mit dem Grundstücke verbundenen Färbereigeräthschaften nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1672 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Triebel, den 6. März 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(57.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des Johann August Julius Richter gehörige, in Ober-Helmsdorf belegene Schänknahrung nebst Zubehör No. 15., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 776 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 9. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Triebel, den 21. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(58.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Webermeister Wilhelm August Schiemann gehörige, hierselbst in der großen Kirchgasse belegene Wohnhaus No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 927 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am „11. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Triebel, den 8. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(59.) Noth-

(59.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Trebbus gelegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Mühlennahrung des Ludwig Kalk, bestehend aus einer Holländer-Windmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie dessen im Hypothekenbuche der Landungen zu Trebbus Vol. II. No. 27. und 46. verzeichneten Landungen, zufolge der nebst Hypothekenschein bei Gericht einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3189 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 9. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Kirchhain, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(60.) Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Schmidt Carl Friedrich Kochriebe angehörigen Grundstücke: 1) das Hufengut No. 10. zu Dübrichen, mit vollständigem Wirthschafts-Inventar; 2) eine Wiese No. 36. Vol. II. des Hypothekenbuchs der Trebbußer Landungen; 3) zwei Wiesen No. 51. Vol. II. des Hypothekenbuchs der Kirchhainer Landungen, zusammen abgeschätzt auf 3158 Rthlr. 10 sgr., sollen Theilungshalber in dem „am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden.

Kirchhain, den 20. April 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(61.) Subhastations-Patent. Die zu Buchwäldchen, Kreis Calau, belegene, Vol. I. No. 1. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Wilhelm Richter gehörige Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 602 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine resubhastirt werden.

Drebkau, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(62.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden halber. Das der verehelichten Gastwirth Winzer, Marie geb. Butikow hier gehörige, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegene, und Vol. 47. Fol. 109. No. 19. des Amts-Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete frühere Laßgrundstück Littr. A.s. No. 496. von 5 Morgen 97 QR., abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 17. August c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 24. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(63.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Krüger Dittschlag gehörige Hausmannsstelle No. 36. Vol. II. Fol. 400. des Hypothekenbuchs von Goerlsdorf, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am dritten September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schönfließ, den 28. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Ppp (64.) Der

(64.) Der Papier-Fabrikant Wilhelm Heinrich Buchholtz und dessen Ehefrau Auguste Charlotte Louise geb. Fischer, früher zu Plathe an der Rega, jetzt auf der Papiermühle bei Woldenberg wohnhaft, welche bisher in kinderloser Ehe gelebt haben, haben die nach Lübischem Rechte unter ihnen durch Geburt eines Kindes eintretende Güter-Gemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. Woldenberg, den 16. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(65.) Erledigung einer Lehrerstelle. Es soll an der hiesigen höheren Bürgerschule eine Lehrerstelle sobald als möglich, spätestens innerhalb vier Wochen, mit einem Literaten besetzt werden. Die Lehrgegenstände, in welchen der Lehrer vorzugsweise zu unterrichten haben wird, sind: Geschichte, Geographie, Deutsch, Lateinisch und Französisch. — Das jährliche Einkommen beträgt außer einer freien Dienstwohnung, deren Miethswerth auf 40 Rthlr. zu schätzen ist, und außer einem Deputat von 15 Scheffeln Roggen, circa 330 Rthlr. — Außerdem wird für den Fall, daß der Anzustellende sich als ein tüchtiger Lehrer bewähren sollte, eine jährliche Gehaltszulage von 50 Rthlr. nach Jahresfrist zugesichert. Diejenigen, welche in den bezeichneten Lehrgegenständen die Prüfung vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestanden haben und gewilligt sind, an unserer Schule zu arbeiten, fordern wir hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen bei uns persönlich zu melden. Crossen, den 28. April 1855.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Der kalendermäßig am 16. und 17. Juni stattfindende hiesige Haupt-Wollmarkt wird in bisheriger Weise abgehalten werden und machen wir unter gleichzeitiger Hinweisung auf die hier bestehende Bank-Commandite darauf aufmerksam, daß der öffentliche Verkehr und das Auslegen der Wolle zum Verkauf nicht früher als am 13. Juni erfolgen darf und das Zuwiderhandeln dieser Bestimmung mit einer Polizeistrafe bis zu Zehn Thalern bedroht ist. Landsberg a. d. W., den 29. April 1855.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Binnen Kurzem wird durch Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers die Rektorstelle an unserer Kommunal-Schule, mit einem jährlichen Gehalte von 350 Rthlr. und einer freien Dienstwohnung, deren Miethswerth auf wenigstens 50 Rthlr. zu schätzen ist, vakant. Qualificirte Predigt- und Schulamts-Candidaten, welche das Examen pro rectoratu bestanden haben und gewilligt sind, an unserer vorgedachten Schule zu wirken, ersuchen wir, binnen 3 Wochen ihre Anträge mit Zeugnissen und einem curriculum vitae bei uns einzureichen. Königsberg i. d. N., den 1. Mai 1855.

Der Magistrat.

(68.) Bekanntmachung. An unserer Kommunal-Schule ist die 8te Lehrerstelle, die mit einem jährlichen Einkommen von 168 Rthlr. verbunden ist, zum 1. Juli d. J. zu besetzen, weshalb wir qualificirte Subjekte hiermit auffordern, sich innerhalb vier Wochen unter Uebereichung ihrer Zeugnisse zu melden.

Königsberg i. d. N., den 1. Mai 1855.

Der Magistrat.

(69.) Be-

(69.) Bekanntmachung. Ein hiesiger Nachtwächterposten mit einem fixirten Einkommen von jährlich 72 Rthlr. ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Personen, die die nöthigen Körperkräfte besitzen, werden deshalb aufgefordert, sich um diesen Posten unter portofreier Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 26. April 1855.

Der Magistrat.

(70.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Becker beabsichtigt auf seinem hinter der hiesigen Amts-Kolonie an der Spree belegenen Acker eine holländische Windmühle von Holz und mit Bretterbekleidung nach dem hier zur Ansicht ausgelegten Situationsplane zu etabliren. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen hier anzubringen.

Fürstenwalde, den 3. Mai 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(71.) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen und Herstellungen in und an dem Pfarrhause zu Wrechow, bei freien Spann- und Handdiensten zu 334 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden unter den im Lizitations-Termine bekannt zu machenden Bedingungen überlassen werden. Qualificirte Bau-Unternehmer werden aufgefordert, sich Behufs der Licitation „Dienstag den 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr" persönlich hier einzufinden. Der Anschlag kann auch schon vor dem Termine in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Zehden, den 30. April 1855.

Königliches Rent-Amt.

(72.) Frankfurt a. d. O.-Leipziger Chaussee.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§. 26. 27. und 28. der Allerhöchst bestätigten Statuten vom 19. April 1854 laden wir die geehrten Gesellschafts-Mitglieder zu der „am 30. Mai d. J. früh 9 Uhr" im Köhlerschen Lokale im großen Hayne allhier stattfindenden ordentlichen General-Versammlung hiermit ein.

Lübben, den 30. April 1855.

Das Direktorium.

(73.) Bekanntmachung. Nachstehende, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete Auseinandersetzungs-Sachen: 1) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Sandow, Cottbuser Kreises; 2) die Gemeinheitstheilung der s. g. alten Wiesen zu Schmellwitz, Cottbuser Kreises, werden wegen unvollständiger Legitimation einzelner Interessenten in Gemäßheit der Vorschriften des Art. 15. des Ergänzungsgesetzes zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 2. März 1850 und des §. 109. des Ablösungsgesetzes von demselben Tage (§§. 12. ff. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und §§. 25. ff. der Verordnung vom 30. März 1834) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 13. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung auch im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe gehört werden können.

Cottbus, den 1. Mai 1855. Der Regierungs-Assessor Korn.

(74.) Bekanntmachung. In der Sache betreffend die Ablösung der der Gemeinde zu Goscar, Crossener Kreises, in der gutsherrschaftlichen Kähmen-Murziger Forst zustehenden Berechtigungen werden die bäuerlichen Wirthe zu Goscar von der belasteten Gutsherrschaft mittelst baarer Capitalzahlung abgefunden und zwar das Freigut incl. der Bauernahrung, Hypothek-No. 6., mit 500 Rthlr., ein jeder der Ganzbauern mit 250 Rthlr., ein jeder der Halbbauern mit 200 Rthlr. und ein jeder der Gärtner mit 140 Rthlr. Auf mehreren der betreffenden Güter und resp. bäuerlichen Nahrungen sind sub Rubr. III. des Hypothekenbuches vom Dorfe Goscar Schulden und andere Realverbindlichkeiten eingetragen, und namentlich auf: 1) dem Freigute des Johann Gottlob Wilhelm Zeese für den Prediger Johann Friedrich Cannabäus zu Bienewitz in Schlesien: a. laut Rezeß vom 29. Dezember 1769 und Cession vom 16. März 1780 76 Rthlr. 8 gGr. 6⅔ Pf., b. aus demselben Dokument vom 16/28. März 1780 23 Rthlr. 15 gGr. 5⅔ Pf.; 2) der Ganzbauernahrung des Johann Gottlob Walter, Hypoth.-No. 18.: α. aus dem Kaufbriefe vom 10. November 1753 für a) Anna Walter modo deren Erben 1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., b) die Erben des Georg Walter, c) die Erben des Martin Walter, d) die Erben des Andreas Walter, e) die Erben des Christoph Walter, f) die Erben der Anna Walter und g) die Erben der Maria Walter à 10 Sgr. 5⅐ Pf.; β. aus der Verschreibung vom 18. Dezember 1792 für die Erben des verstorbenen Hans George Walter zu Rädnitz 14 Rthlr. 15 Sgr. 1⅔ Pf.; 3) der Ganzbauernahrung der Wittwe Helmchen, Anna Dorothea geb. Kubsch, Hypoth.-No. 22.: α. aus dem Kaufkontrakte vom 10. März 1821 für a) den Schiffer Hans Martin Helmchen zu Neusalz 8 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., b) die Anna Dorothea Helmchen, verehelichte Schulze, zu Murzig, c) den Schiffer Christian Büttner zu Crumo und d) die Christiane Helmchen, verehelichte Schullehrer Neumann, zu St. Johannes, à 1 Rthlr. 20 Sgr. 3⅔ Pf., e) den Bauer Christian Helmchen zu Bietow 46 Rthlr. 5 Sgr. 11⅓ Pf.; β. laut Erbrezeß vom 20. März 1829 für a) Maria Elisabeth Jachmann, b) Maria Elisabeth Helmchen und c) Carl Wilhelm Helmchen à 4 Rthlr. 5 Sgr.; 4) der Ganzbauernahrung des Wilhelm Geisler, Hypoth.-No. 23.: aus dem Kaufkontrakte vom 14. Oktober 1840 für den Ausgedinger Gottlob Geisler 300 Rthlr.; 5) der Ganzbauernahrung des Gottlob Retusch, Hypoth.-No. 24.: a) aus dem Kaufkontrakte vom 16. Februar 1831 für die Wittwe Domschke, geb. Redlich, 250 Rthlr., b) aus dem Kaufkontrakte vom 21. Juni 1844 für den Gottlob Domschke und dessen Ehefrau, Dorothea Elisabeth geb. Haeusler, 400 Rthlr.; 6) der Halbbauernahrung der verehelichten Meyer, verwittwet gewesenen Retusch, geb. Pschichholz, Hypoth.-No. 2.: a) aus der Obligation vom 6. Juli 1844 für den Gärtner Gottfried Pächnatz zu Murzig 200 Rthlr., b) laut Obligation vom 4. März 1847 für den Schneider Christian Stahn zu Vorwerk Sorge 300 Rthlr.; 7) der Halbbauernahrung des Gottfried Richter, Hypoth.-No. 8.: aus dem Kaufkontrakte vom 1. Mai 1819 für die Rosina Richter, verehelichte Danke, zu Blochbude 6 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.; 8) der Halbbauernahrung des Johann Gottlob Schulz, Hypoth.-No. 11.: α. aus dem Kaufkontrakte vom 5. September 1816 für a) Anna Dorothea Schulz und b) Andreas Schwenzer à 13 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., c) Anna Elisabeth Walter, d) Christian Walter, e) Gottfried Walter, f) Hans George Walter und g) Johann Wilhelm Schwenzer à 2 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., β. laut Verhandlung vom 20. Mai 1815 und Kontrakt vom 5. September 1816 für Anna Elisabeth Schulz, geb. Klaebsch, 18 Rthlr., γ. laut Obligation vom 14. Dezember 1837 für den Eigenthümer Ferdinand Stein zu Goscar 49 Rthlr., δ. aus dem Erbrezesse vom 24. Mai 1841 für die Johanne Louise Erdmuthe Schulz 8 Rthlr., ε. laut Obligationen vom 13. März 1844 und 10. August 1845 für den Schneidermeister Johann Gottlob Heinrich zu Rädnitz 268 Rthlr.; 9) der Halbbauernahrung der verehelichten Bothe, verwittwet gewesenen Riesner, gebornen Schulz, Hypoth.-No. 12.: laut Erbrezeß vom 24/31. Januar 1852 für den minorennen Johann Friedrich Riesner zu Goscar 370 Rthlr.;

10) der

10) der Halbbauernahrung der Johann Samuel Feinbubeschen Eheleute, Hypoth.-No. 20.: α. laut notariellen Instruments vom 3. November 1831 für Christian Walter 100 Rthlr., β. aus dem Kaufkontrakte vom 7. März 1835 für a) Johann George Hering 15 Rthlr., b) Christian Siegismund Hering 20 Rthlr., c) Johann George Hering 25 Rthlr.; 11) der Halbbauernahrung der Gottlob Lurschen Eheleute, Hypoth.-No. 29.: a) laut Kaufkontrakt vom 5. Januar 1831 für Hans Martin Fielke 29 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., b) laut Erbrezeß vom 30. Juni 1836 für die Hanne Louise Kohsan, bei deren Verheirathung die Gewährung eines vollständigen 2spännigen Bettes, 1 Scheffel Waizen, 2 Scheffel Roggen, ½ Tonne Bier, 7 Quart Branntwein, 3 Rthlr. zu Fleisch und 1 Rthlr. zu Salz; 12) der Halbbauernahrung des Johann Gottlob Schmidt, Hypoth.-No. 34.: laut Schuld- und Pfandverschreibung vom 23. Juli 1844 und Cession vom 3. April 1851 für den Bauerausgedinger Gottlieb Damschke 200 Rthlr.; 13) der Gärtnernahrung der verehelichten Neumann, verwittwet gewesenen Flöter, geb. Borchardt, Hypoth.-No. 5.: α. aus dem Kaufvertrage vom 8. September 1818 für a) Gottfried, Martin und Johann Gottlob, Gebrüder Flöter und Maria Elisabeth Thurse, verehelichte Schulz, zu Leitersdorf 10 Rthlr., b) die vorgenannte verehelichte Schulz und verehelichte Roeber 7 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., c) den Knecht Christian Thurse zu Leitersdorf 5 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., d) Dorothea Elisabeth Flöter, verehelichte Apelt, zu Gersdorf 13 Rthlr.; 14) der Gärtnernahrung des Johann Christian Dornfeld, Hypoth.-No. 13.: a) laut Erbrezeß vom 28. März 1828 für Johann Gottlob Dornfeld zu Güntersberg in Gemeinschaft seiner Geschwister Maria Elisabeth und Johann Wilhelm Dornfeld 21 Rthlr., b) laut Schuldverschreibung vom 27. Juni 1845 und 16. März 1848 für den Feldwebel Gottfried Kühn zu Fürstenberg, zusammen 249 Rthlr. 20 Sgr.; 15) der Gärtnernahrung des Johann Wilhelm Paulisch, Hypoth.-No. 17.: α. aus dem Kaufkontrakte vom 27. Mai 1818 für a) die Wittwe Walter, jetzt verehelichte Mertke, 2 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., b) Anna Dorothea Walter, c) Anna Rosina Walter, verehelichte Brülke, d) Anna Elisabeth Walter und e) Gottfried Walter à 13 Rthlr. 11 Sgr. 1⅗ Pf. und f) Christian Mertke 11 Rthlr., β. laut Erbrezeß vom 19. September 1820 für Anna Elisabeth Paulisch 23 Rthlr. 2 Sgr. 1½ Pf., γ. laut Auseinandersetzungs-Rezeß vom 7. September 1847 und 26. Februar 1848 für den minorennen Christian Walter 1 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. Den voraufgeführten Gläubigern, deren Aufenthalt theilweise unbekannt ist, theilweise sie auch nicht mehr Besitzer der Forderungen sein sollen, resp. deren Erben, Cessionarien und Rechtsnachfolgern wird die vorgedachte Ablösung, sowie die den Berechtigten gewährten Kapitalabfindungen mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem „am 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftsbüreau, Seifersdorfer-Gasse No. 382. hierselbst, anstehenden Termine zu melden und sich darüber zu erklären, ob sie von den ihnen nach §. 461. seq. Titel 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Befugnissen Gebrauch machen wollen, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die Abfindungs-Kapitalien und die damit abgelösten bäuerlichen Berechtigungen für erloschen erachtet wird.

Sorau, den 25. März 1855. Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(75.) Am 25. Mai c. Mittags 12 Uhr soll im Gasthofe zu Lichtefleck die diesjährige Grasnutzung auf den 116 Morgen großen sogenannten Mobberwiesen in den Jagen 107. und 123. der Oberförsterei Hohenwalde in einzelnen Parzellen von 2 bis 4 Morgen Größe, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiermit einladet

der Königliche Oberförster Ewald.

Forsthaus Hohenwalde, den 30. April 1855.

(76.) Holz-

(76.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Scheit- und Reisigholz aus den Forstschutz-Bezirken Paradies und Kalau habe ich Termin „den 16ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung, und für den Forstschutz-Bezirk Kutschkau „den 29sten d. M. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 1. Mai 1855. Königl. Oberförster Behmer.

(77.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Mittwoch den 30. Mai d. J. im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 21.e. 21.b. 24.b. 26.a. ½ Klafter eichen Scheit, 1 Klafter buchen Scheit, ½ Klafter buchen Ast, 29½ Klafter kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Gartow, Jagen 29. und 34. 10 Klaftern kiefern Scheit, 9½ Klafter kiefern Ast, 27 Klaftern kiefern Reisig; II. Donnerstag den 31. Mai d. J. im Gasthof zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Kriescht II., Jagen 46. 1 Stück kiefern Bauholz, 42 Klaftern kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 61.c. 75.b. 78.b. 78.g. 2 Klaftern birken Scheit, ½ Klafter birken Stock, 20 Klaftern kiefern Scheit, 2½ Klafter kiefern Ast, 6 Klaftern kiefern Stock; c) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 32.b.c. 33.a.b. 29. 36.a. 56.a. 59. 63.a.b. 68.b. 1 Klafter kiefern Scheit, 2½ Klaftern kiefern Ast, 14½ Klafter kiefern Stock, 11 Klaftern kiefern Reisig, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch zur Kenntniß bringt

Limmritz, den 6. Mai 1855. der Oberförster Friese.

(78.) Publicandum. Am Montag den 14. Mai c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr sollen auf der hiesigen Oberförsterei nachbenannte Wiesengrundstücke zur Grasnutzung für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden, und zwar: 1) die ehemalige Oberförster-Dienstwiese bei Friedrichswille von 10 Morgen 53 □Ruthen; 2) desgleichen im Polenzigerbruche von 5 Morgen 50 □Ruthen; 3) eine danebenliegende, von Polenzig eingetauschte Wiese von 5 Morgen 156 □Ruthen; 4) die sogenannte Hegemeisterwiese am Hühnerfließe auf der Revier-Abtheilung Neuendorf von 15 Morgen 58 □Ruthen. Pachtliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen auch schon vor dem Termine hier eingesehen werden können. Forsthaus Reppen, den 4. Mai 1855. Der Oberförster Rothe.

(79.) Bekanntmachung. Die dem Königl. Seehandlungs-Institute gehörigen vormals Lorenz'schen Grundstücke zu Güstebiese, als: 1) die daselbst belegene Freimanns-Nahrung No. 48., 2) der daselbst belegene Speicher No. 230., sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrage der General-Direktion der Seehandlungs-Societät habe ich zu diesem Zwecke einen Termin „auf den 21. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gersdorf'schen Kruge zu Güstebiese anberaumt und lade zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Licitationsbedingungen sowohl hier in meinem Geschäftslokale, als bei dem mit der Verwaltung jener Grundstücke beauftragten Fischereigutsbesitzer G. Köppen in Güstebiese ausgelegt sind, und täglich können eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 15. April 1855. Der Rechts-Anwalt Nothnagel.

(80.) Bekanntmachung. In der Nachlaß-Sache der verwittweten Maurer Johann Rohde gebornen Langer zu Fürstenfelde habe ich in Folge Auftrags der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission I. hierselbst vom 26. April c. zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses einen Termin auf „den 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Ackerbürgers Knospe zu Fürstenfelde angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Baerwalde i. d. N., den 4. Mai 1855. Hildebrandt, Aktuarius.

(81.) Auk-

(81.) Auktion. „Montag den 14. und Dienstag den 15. d. Mts." Vormittags von 10 Uhr ab soll in der Kettlitz oder Spornerschen Kossäthen-Nahrung zu Scadow der Nachlaß des daselbst verstorbenen Kossäthen Christian Kettlitz, genannt Sporner, bestehend in 2 Ochsen, 2 Kühen, 3 Fersen, 2 Wagen, 1 Pfluge und sonstigen Wirthschaftsgeräthen, 1 Parthie Spunde- und Tischlerbrettern, 1 Quantität Feldsteinen, 1½ Berliner Scheffel Weizen, 14 Scheffeln Hafer, 28 Scheffeln Roggen, in Leinwand, Wäsche, Kleidungsstücken u. s. w., meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde versteigert werden. Cottbus, den 2. Mai 1855.

Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(82.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst sollen „am 11. Mai d. J. von früh 9 Uhr ab" auf dem Gute Ober-Ullersdorff, Fenglerschen Antheils, in öffentlicher Auktion verschiedene Mobilien, Hausgeräthe und Betten, Wand-, Haus- und Taschen-Uhren, 1 Korbwagen, 1 Kartoffelquetschmaschine mit Dampfapparat, 1 Schellengeläut, 1 Sattel, einige 90 Schaaffelle, einige 90 verschiedene Schaafe, eine Parthie altes Eisen, 1 Vogelhaus, ingleichen 277 Klaftern kiefernes Scheitholz, 22½ Klafter eichenes und birkenes Scheitholz, 7½ Klafter Stockholz, 167 Schock Laub- und Nadelreisig, circa 300 Fuhren Nadelreisig und 103 Stück Eisenbahnschwellen verkauft werden. Sorau, den 2. Mai 1855.

Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair Beyer.

(83.) Auktion. Sonnabend den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause: 16 Kalbleder, verschiedene Sorten Tabacke, eine Quantität weißes Tafelglas und weiße Flaschen, 2 Mulden Blei, mehrere Fässer mit Farbe, ein Faß mit Cichorien, 23 Tafeln Eisenblech, 640 Flaschen rother und weißer Wein öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 1. Mai 1855.

Geisler, Auktions-Commissarius.

(84.) Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
mit einem Grundkapital von Drei Millionen Thalern,
gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien volle Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Gartenfrüchte, so wie für Glasscheiben. Bei fünfjähriger Versicherung findet eine besondere Prämien-Rückgewähr statt. Nähere Auskunft unter Gratis-Behändigung einfacher Antragsformulare (Saatregister) ertheilt der unterzeichnete Haupt-Agent der Gesellschaft.

Frankfurt a. d. O., im Monat April 1855. F. Jennerich senior.

(85.) Die hiesige Brauerei wird mit Ende dieses Jahres pachtlos und soll vom 1. Januar 1856 auf 6 Jahre wieder meistbietend verpachtet werden. Zur Annahme der Pachtgebote haben wir einen Termin auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Saale des Stadtrichter Taubner hierselbst angesetzt, zu dem wir kautionsfähige Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab bei dem Kaufmann Engel hierselbst eingesehen werden können. Calau, den 24. April 1855.

Der Brauausschuß.

(86.) Mein

(86.) Mein Lager englischer Sättel, Pferdegeschirre mit den modernsten Beschlägen, Reitzeuge aller Art, Pferdedecken, Satteldecken, so wie sämmtliche Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien ist aufs vollständigste assortirt und empfiehlt zur geneigten Beachtung

der Sattlermeister A. König in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz 17.

(87.) Eine gute Landwirthschaft, circa 2 Meilen von Fürstenfelde belegen, bestehend aus 100 Morgen durchweg Weizacker, incl. 18 Morgen zweischnittigen Wiesen, guten Gebäuden und Invent., wie auch einem bedeutenden Obst- und Gemüsegarten, soll sofort für den geringen Preis von 5200 Rthlr. mit einer Anzahlung von 2000 — 3000 Rthlr. verkauft werden. Die Restkaufgelder können zu 4 Procent ungekündigt stehen bleiben. Näheres hierüber ertheilt

H. v. Nassau in Fürstenfelde p. Cüstrin.

(88.) Hauslehrer, Inspektoren, Sekretaire, Gärtner, Jäger und Landwirthschafterinnen können gute Stellen erhalten durch W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(89.) Schottische Crown- und Fulbrand-, Schottische Ihlen- und Berger Frühlings-Heringe, billigst empfohlen im Lager von Carl Urban in Frankfurt a. d. O.

(90.) Russischen Hanf,
in den gangbarsten Sorten, empfehle den Herrn Seilern zu den billigsten Preisen.

Carl Urban in Frankfurt a. d. O.

(91.) A. König's Wagenfabrik in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 17., empfiehlt ganz und halbverdeckte, so wie offene Wagen in neuesten Facons zu soliden Preisen in großer Auswahl.

(92.) Beim Thierarzt Petzsch in Heinersdorf bei Müncheberg ist eine Schmiede mit guter Kundschaft und Wohnung sofort zu vermiethen. Sprechstunde Morgens von 7 — 8 Uhr, Nachmittags von 2 — 3 Uhr.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 16. Mai. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Weber, frühere Reitknecht Johann Friedrich Wilhelm Becker, welcher aus Schöneberg bei Soldin gebürtig, in letzterem Orte zuletzt wohnhaft gewesen und sich zur Zeit wegen eines schweren Diebstahls im hiesigen Gefängnisse in Untersuchungshaft befunden hat, ist heute Nachmittag entflohen.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Becker Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige gerichtliche Gefängniß abzuliefern. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Becker Kenntniß erhält, aufgefordert, dies unverzüglich der nächsten Behörde anzuzeigen. Landsberg a. d. W., den 9. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Meydam.

Signalement. Der Becker ist 37 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Backenbart, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß dem Becker an der linken Hand der Zeigefinger fehlt.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen tuchenen Ueberrock, einer schwarzen Tuchweste, grau gestreiften Sommerhosen, einer blau wollenen Unterziehjacke, einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm, einbälligen kurzen Stiefeln, einem weiß leinenen Hemde, einem weißen Chemisett und einem schwarz seidenen Halstuch.

(2.) Steckbrief. Der Häusler Christoph Schulz aus Schneidemühl ist wegen mehrerer einfachen Diebstähle zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe hat seinen Wohnort heimlich verlassen und sich sonach der Strafvollstreckung entzogen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, in welchem Falle Letztere ergebenst ersucht wird, die Gefängnißstrafe an demselben zu vollstrecken und uns hiervon in Kenntniß zu setzen. Birnbaum, den 3. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Oeffentlicher Aufruf. Der Webergesell Johann Carl Emil Fechner, aus Reichenbach in Schlesien gebürtig, später in Sorau i. d. Niederl., dann in Gnadenberg bei Bunzlau in Arbeit, 18 Jahr alt, evangelisch, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. März 1855 wegen einfachen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Fechner zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und der nächsten Gerichts-Behörde abzuliefern, welche letztere um Vollstreckung der Strafe und demnächstige Benachrichtigung gebeten wird. Sorau, den 7. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(4.) Offene Requisition. Der Schlossergesell August Wilhelm Heinrich Foerster aus Haynau, 22 Jahr alt, zuletzt in Sommerfeld und Guben in Arbeit, von letzterem Orte mit einem Visa nach Stettin ausgewandert, dort aber nicht eingetroffen, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 16. Dezember 1854 wegen unberechtigten Tragens des Dienstzeichens zu einem Thaler Geldbuße, event. eintägigem Gefängnisse verurtheilt worden. Wegen Unbekanntschaft seines Aufenthaltsortes ersuchen wir alle Behörden dienstergebenst, auf den Foerster zu vigiliren, ihn dem nächsten Gerichte anzuzeigen und dieses, die Strafe an dem Foerster zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 9. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(5.) Bekanntmachung. Der Töpfergesell August Koenig und der Töpferlehrling August Noack aus Costebrau, sowie der Schneiderlehrling Gottfried Koeber aus Zschipkau, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben wegen einfachen Holzdiebstahls noch Gefängnißstrafen, und zwar Koenig von 3 Tagen, Noack von 3 Tagen und Koeber von einem Tage zu verbüßen. Wir ersuchen ergebenst, dieselben, wo sie sich blicken lassen, zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde zur Abbüßung ihrer Strafen abzuliefern und uns hiervon zu benachrichtigen.

Senftenberg, den 24. April 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(6.) Dem Schuhmachergesellen Johann Gottlieb Liebeck aus Zschernitz, Kreis Delitzsch, sind hierselbst den 6. Mai c. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr nachstehende Sachen, welche sich in einem Packete von schwarzem Futterkattun und Lederriemen geschnürt befunden haben, entwendet worden: 1) ein schwarzer Leibrock mit schwarzen Knöpfen und schwarz seidenem Futter, 1 Jahr alt; 2) eine Buckskinghose mit schwarzen Knöpfen, brauner Grundfarbe und dunkelbraunen Streifen; 3) eine roth und braun gestreifte Sommerweste; 4) ein weißes Chemisett; 5) einige Halskragen; 6) ein Paar baumwollene gestrickte Unterziehbeinkleider; 7) drei gute und ein altes Hemde; 8) eine schwarz geblümte Halsbinde; 9) ein Paar baumwollene Strümpfe; 10) ein Paar Lederpantoffeln; 11) zwei Rasirmesser, von denen das eine Sonnabend den 5. Mai c. erst geschliffen worden; 12) eine Scheere; 13) das Schuhmacherhandwerkszeug, aus Hammer, Zange, Oerten, 3 Messern, Brenneisen ꝛc. bestehend; 14) ein Stückchen rothe Seife, und 15) eine rothe lederne Brieftasche, in welcher sich ein Duplikat-Gestellungsschein für den Liebeck, 1 Spiegel, 1 Kamm und 2 Bleifedern befunden haben.

Alle Polizei-Behörden und die Gensd'armen werden ersucht, auf die der That dringend verdächtigen, unten bezeichneten zwei Personen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns darüber ungesäumte Mittheilung zu machen, auch die etwa vorgefundenen Sachen anzuhalten. Baerwalde i. d. N., den 7. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung des Magistrats.

Signalement. Die eine Person war angeblich ein Seilergeselle aus Schoenfließ, trug einen röthlichen Schnurr- und blonden Backenbart, ist ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß und war mit einem blauen Sommerrock bekleidet.

Die andere Person war angeblich ein Nagelschmidtgeselle aus Steinau in Schlesien, trug einen blonden Schnurrbart, ist ungefähr 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß und war mit einem braunen Sommerrock bekleidet.

Bemerkt wird, daß unter den von diesen beiden Personen zurückgelassenen Sachen sich ein Loosungsschein für einen am 25. Oktober 1831 zu Dölln, Kreis Liebenwalde, geborenen Herrmann Fer. oder Fdr. (unleserlich geschrieben) Gustav Karbe befand, welcher den 18. Juli 1853 in Prenzlau zur Allgemeinen Ersatz-Reserve bestätigt ist, und eine dieser Personen im Besitze eines nach Frankfurt a. d. O. visirten Passes ist.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Der mit einem auf ein Jahr gültigen Reisepasse, d. d. Sulau, den 29. Juni 1854, versehene Walkergeselle Wilhelm Bresgott, geboren und wohnhaft in Sulau, 48 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit braunem Haar, freier Stirn, blauen Augen, gebogener Nase, welcher zuletzt kurze Zeit in Friedeberg i. d. N. in Arbeit gestanden, ist wegen Uebertretung rechtskräftig mit 10 Sgr. Geld-, event. 24stündiger Freiheitsstrafe belegt. Es wird ersucht, die Strafe zu vollstrecken und hierher Nachricht zu geben.

Lichtenow bei Friedeberg i. d. N., den 9. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(8.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls bestrafte und unter Polizei-Aufsicht stehende, aus Sacro gebürtige, aber in Altforst wohnhafte Tagelöhner Gottlob Frenzel hat Altforst heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Wir ersuchen die Polizeibehörden und Gensd'armen ergebenst, auf den Frenzel, dessen Signalement nachstehend folgt, zu vigiliren, ihn betretenden Falls zu verhaften und uns davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Pförten, am 8. Mai 1855.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Signalement. Der Gottlob Frenzel ist 33 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange und gebogene Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, blonden Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß ihm der Zeigefinger der linken Hand fehlt. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(9.) Der unterm 24. April d. J. Seitens des Königlichen 2. kombinirten Reserve-Bataillons erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 18. Seite 357.) ist durch die Ergreifung des Musketiers Johann Gottlieb Teichmann aus Senftenberg erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1855.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(10.) Bekanntmachung. Der am 24. März d. J. hinter den Maurergesellen Johann August Schulz aus Oberlindow bei Frankfurt a. d. O. und den Dienstknecht Johann Friedrich Bauer aus Grochow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zielenzig, den 7. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Stettnisch.

(11.) Bekanntmachung. Der Steckbrief hinter die unverehelichte Pauline Kinscher vom 3. April c. hat seine Erledigung gefunden durch Aufgreifung derselben in Lebus.

Sagan, den 4. Mai 1855.

Das Königliche Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(12.) Bekanntmachung. Der hinter den Arbeitsmann Carl Ludwig Bolz hierselbst erlassene Steckbrief vom 17. März d. J. ist durch Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Friedeberg i. d. N., den 8. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 19. vorigen Monats hinter den Knaben August Leder und den Schußjungen Theodor Thiele erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 7. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(14.) Bekanntmachung.

Es sind in der Zeit vom ersten Januar bis Ende März 1855 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	I. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus:			
1	Neumann, Friedrich, Tagearbeiter	Brunschwig	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre
2	Müller, Marianne, unverehelichte	Burg	ein schwerer, ein einfacher und zwei andere einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
3	Balzer, Hans, Viertelhüfner	Hosena	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
4	Metz, Johann Joseph, Tagearbeiter	Cottbus	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
5	Pöschke, Carl, Häusler	Leeskow	schwerer Diebstahl in zwei Fällen nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
6	Meier, Johann Gottfried, Dienstknecht	Hartmannsdorf	Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren	zwei Jahre.
7	Möller, Gottfried, Halbbauer	Gosda	wissentlicher Gebrauch einer falschen Urkunde	zwei Jahre, und außerdem für eine Geldbuße im Unvermögensfalle noch ein Monat Zuchthaus.
8	Scharpke, Pauline, unverehelichte	Cottbus	Hehlerei und versuchte Verleitung zum Meineide in zwei Fällen,	zwei Jahre sechs Monate.
9	Sulk, Johann, Tagearbeiter	Hoyerswerda	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
10	Lieske, Johann Gottfried, Zimmergeselle	Breitenau	Vorsätzliche Brandstiftung	zwei Jahre.
11	Dommann, Friedrich Wilhelm, Kürschnergeselle	Cottbus	einfacher Diebstahl im dritten Rückfalle	zwei Jahre.
12	Hahnstein, Gottlob, Tagearbeiter	Braunschweig	Diebstahl in zwei Fällen nach dreimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
13	Möschk, Christian, Häusler	Colome Burg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
14	Walter, Wilhelm August, Dienstknecht	Eule	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	II. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Crossen:			
15	Duttka, Johanne Caroline Wilhelmine, unverehelichte	Crossen	Betrug und vier einfache Diebstähle im zweiten Rückfalle	drei Jahre, und außerdem für eine Geldbuße im Unvermögensfalle noch vierzehn Tage Zuchthaus.

III. Bei

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	III. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstrin:			
16	Meyer, Friedrich Gustav, Tabackspinner	Crossen,	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
17	Grieser, Ferdinand, Maurergesell	Cüstrin	versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
18	Lindorf, Johann Ferdinand, Tagelöhner	Gorgast	schwerer Diebstahl im Rückfalle	acht Jahre.
19	Leopold, Carl Ernst, Teppichweber und Tagearbeiter	Cüstrin	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	funfzehn Jahre.
20	Holzhüter, Carl Ludwig, Knecht	Beetz	desgl.	sechs Jahre.
21	Hartmann, Heinrich, Mühlenbescheider	Schönfließ	wissentlicher Meineid	sechs Jahre.
22	Fröhlich, Christian Friedrich, Dienstknecht	Manschnow	vorsätzliche schwere Körperverletzung eines Menschen	zwei Jahre.
23	Klose, Hugo Adolph Leberecht, Walkergesell	Kutzdorf	zwei einfache Diebstähle und ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
24	Reimann (Reimer), Carl August Erdmann, Tagearbeiter	Goritten	versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
25	Gutsche, Johann Gottlieb, Dienstknecht	Seedorf	desgl.	fünf Jahre.
26	Kleinert, Gustav Eduard, Hausmann und Garnweber	Zanzin,	Münzverbrechen	fünf Jahre.
27	Lebe, Carl Ludwig, Tagelöhner	Tobelhof	Theilnahme an einem Münzverbrechen	fünf Jahre.
28	Kalisch, Wilhelm Ferdinand, Schuhmacher	Schöneberg	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre sechs Monate.
29	Kraut, Martin, Tagelöhner	Golzow	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
30	Drache, Carl Rudolph, Tagelöhner	Cüstrin	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
31	Giermann, Carl Friedrich, Tagelöhner	daselbst	desgl.	desgl.
32	Behrend, Friedrich, Schuhmacher	Golzow	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	IV. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen:			
33	Wollnow, Gottfried, Arbeiter	Luckatz	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
34	Voigt, Johanne Charlotte, geb. Schirner, verehelichte Arbeitsmann	Vorbruch	Theilnahme an einem einfachen Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
	V. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. d. O.:			
35	Pasch, Caroline Wilhelmine, geb. Kreutz, verwittwete Bahnwärter	Frankfurt a. d. O.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

Laufende Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
36	Schlender, August Ferdinand, Kürschnerlehrling	Neu-Limmritz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
37	Schenk, Ferdinand Ludwig, Maurergesell	Frankfurt a. d. O.	desgl.	drei Jahre.
38	Kramer, Johann Christian, Tagearbeiter	Ziebingen	schwerer resp. einfacher Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
39	Neubauer, Ludwig, Dienstknecht	Briesen	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
40	Kierst, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Leichholz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
41	Siemens, Georg Ludwig, Oeconom	Papenhagen	schwerer Diebstahl in zwei Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre Zuchthaus und Landesverweisung.
42	Götze, Carl Friedrich, Schneidergesell	Hohenwalde	desgl.	neun Jahre.
43	Schüler, Johann Gottlieb, Dienstknecht	Frankfurt a. d. O.	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
44	König, Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Buchholz	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
45	Raschke, Carl Friedrich Wilhelm, Häusler	Tzschetzschnow	wissentliche Verleitung eines Andern zum Meineide	drei Jahre.
46	Ludwig, Gustav Adolph, Oeconom	Frankfurt a. d. O.	Theilnahme an Urkundenfälschungen	drei Jahre, und außerdem für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch zwei Monate Zuchthaus.
47	Beer, Louis, Handlungsdiener	daselbst	Urkundenfälschung	zwei Jahre, und außerdem für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch ein Monat Zuchthaus.
48	Lehmann, Johann Friedrich, Arbeitsmann	Jahnsfelde	schwerer Diebstahl nach vorheriger zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
49	Scheetz, Anna Dorothea, geb. Lehmann, verehelichte Tagelöhner	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, Führung eines falschen Namens und Verletzung der ihr durch die Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen, und Landstreicherei	ein Jahr sechs Monate Zuchthaus, mit Berücksichtigung der im Jahre 1854 erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe.
50	Folge, Carl August Herrmann, Schneidergesell	Potsdam	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
51	Bartsch, Johann Christian, Dienstknecht	Wutschdorf	desgl.	zwei Jahre sechs Monate.
52	Gielisch, Johanne Christiane, geb. Eisler, Wittwe	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	VI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.:			
53	Dorn, Ernst Adolph, Müllergeselle	Arnswalde	schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
54	Janetzky, Johann August, Arbeitsmann	Neumecklenburg	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
55	Moritz, Ernestine, geb. Schmidt, Wittwe	Woldenberg	desgl.	zwei Jahre.
56	Kurzweg, Christian Friedrich, Fleischer	Alt-Carbe	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
	VII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N.:			
57	Lindhaus, Johann Gottlieb, Tagelöhner	Jädickendorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
58	Kannengießer, Johann Friedrich, Tagelöhner	Mohrin	schwerer Diebstahl und Versuch eines schweren Diebstahls	desgl.
	VIII. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.:			
59	Krause, Johann Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Landsberg a. d. W	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
60	Voß, Louise Dorothea, geb. Cujas, verehelichte Arbeitsmann	daselbst	desgl.	zwei Jahre sechs Monate.
61	Stahr, Louise, unverehelichte	Neuwalde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
62	Date, Auguste Amalie Louise, unverehelichte	Sonnenburg	einfacher und schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre drei Monate.
63	Moll, Hanne Wilhelmine geb. Schleese, verehelichte Arbeitsmann	Driesen	Kuppelei und gewerbmäßig betriebene Unzucht	fünf Jahre.
64	Diehr, Ludwig, Eigenthümer	Brand	wissentlicher Gebrauch einer falschen Urkunde in gewinnsüchtiger Absicht	zwei Jahre sechs Monate u. außerdem für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch 2 Monate Zuchthaus.
65	Schulz, Johann Friedrich Wilhelm, auch Hartwich genannt, Knecht	Ludwigsthal	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
66	Lück, Wilhelm, Knecht	Nantikow	Urkundenfälschung	zwei Jahre und außerdem für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch 2 Monate Zuchthaus.
67	Penthin, Johann Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	Wardin	Versuch eines schweren Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
68	Priesert, George, Tagearbeiter	Neu-Tzschernow	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.

Laufende No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
69	Wichmann, Friedrich, Ziegler	Modderpfuhl	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
70	Hartung, Ernestine geb. Thietsch verwittwete Stellmacher	Landsberg a. d. W.	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	vier Jahre.
71	Kelm, Julius, Arbeitsmann	Alt-Haferwiese	Theilnahme an einem einfachen Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
	IX. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Luckau:			
72	Böhme, Carl, Schäfersohn	Bornsdorf	schwerer und einfacher Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
73	Berndt, Johann Friedrich, Tagearbeiter	Finsterwalde	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
	X. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Lübben:			
74	Kalz, Johann Gottlob, Tagelöhner	Tornow	Versuch eines schweren Diebstahls	zwei Jahre.
	XI. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Seelow:			
75	Ehrich, Carl Friedrich, Tagelöhner	Gusow	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
76	Schwabe, Marie Elisabeth, unverehelichte	Lietzen	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
	XII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin:			
77	Scheffler, Wilhelm, Arbeitsmann	Glausdorf	schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
	XIII. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Sorau:			
78	Janke, Johann Gottlieb, Maurerlehrling	Tschernitz	schwerer Diebstahl im Rückfalle und Raub	zwölf Jahre.
79	Raschke, Johann Gottlieb, Viehtreiber	Freiwaldau Kreis Luckau	Unzucht	vier Jahre.
80	Kottlick, Johanne Eleonore geb. Hirte verehel. Miether	Groß-Kölzig	drei schwere Diebstähle	sechs Jahre.
81	Stellmacher, Mathes, Tagelöhner	Groß-Tzschacksdorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
82	Walter, Eva Rosine, unverehelichte	Reinswalde	einfacher Diebstahl im dritten Rückfalle	drei Jahre.
83	Quente, Johanne Christiane, unverehelichte	Pförten	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
84	Mainz, Johann Gottfried, Tagearbeiter	Sorau	drei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
85	Sommer, Wilhelm Robert, Dienstknecht	Sommerfeld	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
86	Reuter, Carl Heinrich, Tagearbeiter	Forst	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
87	Prätorius, Johann Gottlieb, Töpfergesell	Gosmar bei Sonnenwalde	desgl.	fünf Jahre.

Laufende Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That:	Strafe. Zuchthaus:
88	Rochlitz, Johann Martin, früher Dienstknecht, jetzt Tagelöhner	früher in Jähnsdorf, zuletzt in Sacro	Nothzucht	vier Jahre.
89	Lehmann, Johann Gottlieb, Dienstknecht	Sacro	desgl.	zwei Jahre.
90	Feiertag, Johann Gottlieb, Gärtner	Gosda	vorsätzliche Brandstiftung	funfzehn Jahre.
91	Eckert, Johann Carl Friedrich	Güntersdorf	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
92	Pönack, August, Schäferknecht	Kurtschow	Nothzucht	zwei Jahre.
93	Dorn, Christian, Tagearbeiter	Zschorno	zwei schwere und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
	XIV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Spremberg:			
94	Zahn, Traugott, Gärtnersohn	Rauno	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
95	Hypka, Dorothea, unverehel.	Slamen	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
96	Kunzack, Christian, Tagelöhner	Reddern	desgl.	zwei Jahre.
	XV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Zielenzig:			
97	Kunitz, Caroline geb. Caspar, verehelichte Tagearbeiter	Drossen	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
	XVI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Züllichau:			
98	Gotthold, Johann Friedrich, Tagelöhner	Züllichau	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
99	Jahn, Carl, Tagelöhner	daselbst	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre sechs Monate.
100	Morchel, Julius Robert, Sattler	daselbst	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
101	Brunzlow, Ernst, Bergmann	Fürstenwalde	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
102	Kadach, Johann Heinrich, Schuhmacher jetzt Tagelöhner	Karge	desgl.	zwei Jahre drei Monate.
103	Jänke, Wilhelm, Tischlergeselle	Züllichau	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1855.

Königliches Appellationsgericht. Criminal-Senat.

(15.) Dem Johann Gottfried Woithe zu Sorau, im gleichnamigen Kreise, ist der ihm diesseits für 1855 zum Handel im Umherziehen mit Vieh ꝛc. ertheilte Gewerbeschein No. 231. verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(16.) Bekanntmachung. Bei einer des Diebstahls dringend verdächtigen Person sind folgende Sachen in Beschlag genommen worden: 1) 2 roth gemusterte Bettdecken, 2) 11 Ellen schwarz und grün melirtes Sommerzeug, 3) 2 bunte gemusterte kattunene Halstücher, 4) 2 bunt karrirte Gingham-Halstücher. Die etwaigen Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung entweder bei dem unterzeichneten Gericht, oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen. Cottbus, den 8. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(17.) Bekanntmachung. Der Pfefferer und Gerichtsmann Dobberke zu Priebrow hat fünf Stücken starkes kiefernes Bauholz, welche durch das diesjährige Frühjahrs-Hochwasser angeschwemmt sind, geborgen. Der Verlierer hat sich bei Verlust seines Rechts binnen 6 Wochen an Gerichtsstelle zu melden. Sonnenburg, den 5. Mai 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(18.) Am 3. Mai c. wurde die verehelichte Weber Heinrich Schulz aus Zebel zwischen Mallmitz und Barge von einem ihr fremden Manne angefallen und folgender Gegenstände beraubt: 1) 57 Rthlr. Geld, wovon 4 Rthlr. in $\frac{2}{1}$, 17 Rthlr. in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken, 10 Rthlr. in Kassen-Anw. à 5 Rthlr. und 26 Rthlr. in Kassen-Anw. à 1 Rthlr. bestanden, — die Kassen-Anw. waren größtentheils sächsische — 2) zwei halber Schocke roth und weißkarirter Züchen-Leinwand, 3) eines halben Schocks braun und weißkarirter Züchen-Leinwand und 4) 40 bis 50 Ellen weiß und blaugestreifter Inlett-Leinwand. Der Räuber war von mittler untersetzter Statur, hatte dunkles Haar und ein volles Gesicht von gesunder Farbe, trug keinen Bart, hatte aber unterhalb des rechten Mundwinkels eine große rothe Blatter und zeichnete sich durch einen besonders starken Nacken aus. Bekleidet war derselbe mit einem abgetragenen grauen Flauschrocke, welcher mit schwarzem Bande eingefaßt war, hohen Stiefeln, dunkeln Beinkleidern und brauner Mütze mit schwarzem Schilde. Auch führte er einen starken Stock mit einer Krücke bei sich. Ein Jeder, wer über den Verbleib des geraubten Guts oder den Räuber etwas zu bekunden vermag, wird aufgefordert, hiervon sofort dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Sagan, den 11. Mai 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(19.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 4. Juni 1855", was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publiko der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminal-Büreau des unterzeichneten Kreisgerichts und im Central-Büreau des Königl. Polizei-Direktorii hierselbst in Empfang genommen werden können. Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(20.) Pro-

(20.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Conitz hierselbst ist unterm 9. Januar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte, Justizrath Hannemann, Rechtsanwalt Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 13. Januar 1855 verstorbenen Kaufmanns Adolph Friedrich Schultze jun. hier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Verstorbenen gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfand- oder auch andern Rechts verlustig. Frankfurt a. d. O., den 4. April 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Die nächste Sitzungsperiode des Schwurgerichts für den Bezirk der Kreis-Gerichte Cottbus, Luckau, Lübben und Spremberg wird am 14. Juni d. J. hierorts beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird.

Cottbus, den 9. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(23.) Ediktalladung. Auf dem zum Dorfe Dechsel gehörigen Schulzengut No. 1. stehen Rubr. III.: 1) No. 3. aus dem Protokolle vom 30. Dezember 1757 für den unmündigen Gottfried Strauß 61 Rthlr. 12 Sgr.; 2) No. 5. aus dem Erbrezeß vom 27. März 1779 aus der Schenkungs-Urkunde vom 16. April 1787 für die drei Geschwister Münch, nämlich: Johann (Carl?) Joachim, Charlotte Sidonie und Dorothee Wilhelmine, als Cessionare der Wittwe Lehmann, 122 Rthlr. 3 Sgr. 10¼ Pf. als Rest von ursprünglich 881 Rthlr. 19 Sgr. 8½ Pf. Termingeld eingetragen. Von den Geschwistern Münch soll der Erstere später zeitweise zu Jannowiese bei Inowroclaw Gutspächter gewesen, die zweite als verehelichte Jaenicke nach Russisch Polen verzogen, die Dorothee Wilhelmine endlich an den Tuchfabrikant Schacks zu Meseritz verheirathet gewesen sein. Auf den Antrag der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks, verehelichten Kreitling, werden nunmehr die vorgenannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Posten spätestens in dem „am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und die beiden Posten selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden müssen. Landsberg a. d. W., den 5. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 15. April 1855.

Das dem Kohlenschweler Karl Marquardt gehörige, zu Ludwigsruh unter No. 5. belegene Kolonistenloos, abgeschätzt auf 663 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., soll „am 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserem Büreau V. zur Einsicht bereit. Die Wittwe Marquardt, geborne Menzel, event. deren Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Die zu Mühlbock belegene, im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I. pag. 649. sub No. 55. verzeichnete Büdner-Nahrung der verwittweten Werner, jetzt verehelichten Töpfermeister Fiebler, Johanne Louise geb. Damm, abgeschätzt vom Dorfgerichte auf 1285 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe, soll „am 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, im hiesigen Rathhause, subhastirt werden. Zu dem Termine werden als eingetragene Real-Gläubiger, deren Aufenthalt das Hypothekenbuch nicht nachweist, Johanne Caroline, Carl August, Heinrich Ferdinand, Julius Reinhold, Johanne Louise, Carl Heinrich, Reinhold Eduard Geschwister Merker, resp. deren Erben öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 22. März 1855.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Die Ehefrau des Häusler Johann Friedrich Faesler, Johanne Gottliebe geb. Kaerger aus Mühlbock hat angezeigt, daß ihr Ehemann vom 12. März v. J. Mühlbock verlassen habe, nicht wiedergekehrt sei, noch irgend welche Nachricht von sich gegeben habe. Sie vermuthet daher, daß sich ihr Ehemann in der Absicht weggegeben habe, sie zu verlassen. Auf ihren Antrag wird daher der Häusler Johann Friedrich Faesler öffentlich aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, oder sich „am 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Verhörzimmer im Rathhause zu melden, widrigenfalls die Frau zur Ehescheidungsklage wird verstattet werden. Züllichau, den 24. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Proklama. Am 7. Februar 1853 ist in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten 3 Tagen: 1) die verwittwete Miether- und Amtsfischer Poeschk, Anne Elisabeth geb. Schneider im Spreewalde bei Aetzauche mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. und am 9. April v. J. hierselbst: 2) der Hauptmann a. D. Karl August Anton Müller, geb. am 5. November 1792 zu Tenzrow, Kreis Demmin, Sohn des früheren Gärtners zu Tenzrow, späteren Rentiers zu Anclam, mit Hinterlassung eines Vermögens von 123 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. verstorben. Da Erben derselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag der Nachlaß-Curatoren, Appellationsgerichts-Referendarius Schwink und Rechts-Anwalt Harmuth hierselbst, alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaften ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwälte Ulschner und Krüger hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden. Lübben, den 23. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Be-

(28.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Bauers Martin Schulze zu Klemzow gehörige, daselbst belegene Bauernahrung, zu welcher außer dem ganz neuen Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden 186 Morgen 90 □Ruthen Weizland und Gerstland gehören, und welche auf 18,994 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Fall, daß dieselbe nicht in dem dazu auf den 4. Juni d. J. anstehenden Termine verkauft werden sollte, anderweitig, und zwar: vom 1. Juli d. J. ab bis zum 1. Juli 1868, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 9. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" im Terminszimmer No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Lorenz hier angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pächter eine Caution von 4000 Rthlr. in baarem Gelde oder geldwerthen Papieren gestellen muß.

Königsberg i. d. N., den 17. April 1855.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(29.) Ediktal-Citation. Nachdem auf Todeserklärung: 1) des Kaufmanns Eduard Rudolph Liers, hierselbst geboren am 5. Juni 1813, welcher sich im Jahre 1840 mit der Absicht nach Amerika auszuwandern von hier entfernt und die letzte Nachricht 1841 aus Hamburg gegeben haben soll; 2) des Tuchmachergesellen Gottlieb David Kletsch, hierselbst geboren am 14. August 1799, welcher im Jahre 1819 nach Alt-Preußen auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dem Jahre 1820, wo er kurze Zeit in Zieten sich aufgehalten, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 3) des Bäckergesellen Christian Jaenicke genannt Schelpepper, geboren zu Zaekerick am 4. November 1812, welcher im Jahre 1841 nach Königsberg i. Pr. gewandert ist und von dort in demselben oder folgendem Jahre sich nach Rußland begeben haben soll, bei uns angetragen worden ist, so werden die genannten Personen, beziehungsweise deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer hier anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Königsberg i. d. N., den 5. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 23. Februar 1855 hierselbst verstorbenen Tuchscheermeisters Friedrich Wilhelm Schultz der Konkurs eröffnet worden und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden Alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte in das Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich. Zielenzig, den 26. April 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Freiwillige Subhastation. Das dem Ferdinand Proetel gehörige Bauergut No. 6. zu Reichen, gerichtlich auf 2619 Rthlr. 11 Sgr. tarirt, soll „am 4. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Grundmann — Zimmer No. 4. zwei Treppen — in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen liegen in unserm Büreau III. zur Einsicht bereit. Zielenzig, den 7. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(32.) Offener

(32.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke in Jerischke ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 6. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Der dem Schuhmachermeister Ferdinand Burbaum gehörige Antheil an dem zu Bobersberg unter No. 72. früher No. 70. belegenen und im Hypothekenbuche von diesem Orte Band I. Blatt 427. verzeichneten Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt auf 131 Rthlr. 20 sgr. 10⅔ pf., soll „am 16. August 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

Crossen, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchscheermeister Carl Michaelis gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Gärten von Soldin Vol. IV. Fol. 137. No. 168. verzeichnete Grundstück von circa 2 Morgen 20 □Ruthen Flächeninhalt, mit einem Wohnhause nebst Stall bebaut und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 335 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll im Termine „den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Soldin, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Das den George Hübnerschen Erben zustehende Miteigenthum an der sub No. 19. zu Schlagsdorf belegenen und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 161. verzeichneten Häuslerstelle, welches zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 244 Rtl. gewürdigt ist, soll im Termine „den 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle etwanigen Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

(36.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder Briefsinhaber resp. als deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger: I. an nachbenannte Hypothekenposten: 1) die auf dem Vorwerke Freudenberg Vol. XV. Fol. 20. No. 10. des Hypothekenbuchs von Arnswalde, jetzt Andreas Hallmann gehörig, aus dem Vertrage vom 10/14. April 1806 und vermöge Separations- und Austauschungsvertrages vom 9. April 1816 und Verhandlung vom 17. Juni 1816, 27. April und 11. November 1819 Rubrica III. sub No. 5. für Hanna Marie Hallmann eingetragenen 700 Rthlr.; 2) die auf demselben Grundstücke Rubrica. III.

No. 6.

No. 6. aus der Obligation des Andreas Hallmann vom 16. November 1824 für den vormaligen Schäfer Hock (Haacke) zu Breitenstein eingetragenen 300 Rthlr.; 3) die auf der hiesigen Mauerbude nebst Pertinenzien Vol. 5. No. 49. Fol. 433. des neuen, Fol. 193. resp. 195. des alten Hypothekenbuches aus dem Erbrezeß vom 11/17. Januar 1803 für Friederike Christiane Gehrke, später verehelicht gewesene Colonist Schmidt zu Theresia Rubrica III. No. 2. eingetragenen 30 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. Vater- und Schwestererbe; 4) die auf dem hiesigen Scheunengrundstücke Vol. VI. No. 4. Fol. 7. des alten Hypothekenbuches, No. 6. des neuen Rubrica III. No. 1. für die Wittwe Retzen, Anna Elisabeth geb. Sassen aus dem Schuldbekenntnisse des Friedrich Koehne vom 3. April 1797 eingetragenen 25 Rthlr.; 5) die auf dem hiesigen Ackergrundstücke Vol. VII. No. 40. Fol. 538. des Hypothekenbuchs Rubrica III. No. 3. für die Schulze Schade'sche Pupillenmasse aus der Obligation des Bauer Michael Schmidt vom 5. Mai 1834 eingetragenen 134 Rthlr. 20 Sgr.; II. an nachbenannten Hypothekendokumenten von getilgten Posten: 1) das Dokument über die für Samuel Jaster, Sohn des Bauers Friedrich Jaster auf dem im Hypothekenbuche von Granow Vol. XVI. No. 23. Fol. 141. verzeichneten Halbbauerhofe daselbst Rubrica III. sub No. 1. aus dem Erbrezesse vom 22. Januar 1813 eingetragenen 50 Rthlr. Muttererbe nebst 5% Zinsen; 2) das Dokument über die für Wilhelmine Baldow auf dem im Hypothekenbuche von Granow Vol. XVI. No. 46. Fol. 302. verzeichneten Kossäthenhofe daselbst Rubrica III. No. 1. aus dem Erbrezesse vom 7. April 1808 eingetragenen 41 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. Vatererbe; 3) das Dokument über die für a) Friederike Wilhelmine, b) Carl Wilhelm, c) Henriette, d) Christine Caroline Geschwister Behl auf folgenden Grundstücken hiesiger Stadt resp. Feldmark Vol. II. No. 132. Fol. 93., Vol. VI. No. 54. Fol. 373., Vol. VII. No. 132. Fol. 351., Vol. VII. No. 131. Fol. 349., Vol. XIII. No. 157. Fol. 336. des alten Hypothekenbuchs und Vol. II. No. 132. Fol. 205., Vol VII. a. No. 56. Fol. 57. Vol. VII. No. 150. Fol. 560., Vol. XIII. No. 157. Fol. 336. des neuen Hypothekenbuchs Rubrica III. sub No. 1. aus dem Erbrezeß vom 10/24. November 1818. eingetragenen 300 Rthlr. für jeden, in Summa 1200 Rthlr. Vatererbe nebst 5% Zinsen und über verschiedene bei der Verheirathung den Genannten zu gewährende Leistungen; 4) das Dokument über die auf dem Budenstellenhause Vol. IV. Fol. 413. No. 370. des alten Hypothekenbuchs und Vol. 4.B. No. 370. Fol. 265/73. des neuen Hypothekenbuchs zu Arnswalde Rubrica III. sub No. 2. auf Grund des magistratualischen Schreibens vom 2. Dezember 1818 und des Protokolls vom 30. März 1821 eingetragenen 26 Rthlr. rückständige Kriegskontribution nebst 5% Zinsen; 5) das Dokument über die für Johanne Louise Bohlemann auf dem im Hypothekenbuch von Berkenbrügge Vol. VII. No. 8. Fol. 43. verzeichneten Halbbauerhofe Rubrica III. sub No. 1.b. aus den Erbrezessen vom 26. November 1832, 11. August und 29. Dezember 1834 und 9. November 1840 laut Verfügung vom 12. Oktober 1841 eingetragenen 19 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. Mutter-, Bruder- und Schwestererbe; III. an das Hypothekendokument über die noch bestehende Post von 1600 Rthlr. Darlehn nebst 5% Zinsen, eingetragen auf dem hiesigen Vorwerke Blumenwerder Vol. VII. No. 17. Fol. 451., Vol. VII. No. 30. Fol. 497., Vol. VII. No. 39. Fol. 534. und Vol. XI. No. 186. Fol. 452. Rubrica III. No. 16. aus der Schuldverschreibung des Herrn Carl von Dehlitz vom 28. Mai 1850 für den Rittergutsbesitzer Dohrn zu Wardin, Ansprüche zu machen haben, werden Behufs Anmeldung und Nachweisung derselben zu dem auf „den 5. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke wegen der angegebenen Forderungen würden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Arnswalde, den 26. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(37.) Pro-

(37.) Proclama. Aufgeboten werden I. folgende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokumente: 1) der Erbvergleich vom 13. November 1816 und 30. Dezember 1818 nebst Hypothekenschein vom 30. Dezember 1838 über viermal 13 Rthlr. 2 gGr. 2⅔ Pf. Muttererbe des Valentin, des Daniel, der Eve Marie und der Marie, Geschwister Fink von Neuhardenberg, eingetragen Neuhardenberg Vol. III. pag. 97. No. 57. sub Rubr. III. No. 3. a. b. d. e.; 2) der Kaufvertrag vom 31. August 1809 nebst Hypothekenschein de eodem über 116 Rthlr. 4 gGr. rückständige Kaufgelder des Kossäthenaltsitzers Erdmann Reetz von Platkow, eingetragen Platkow Vol. I. pag. 37. No. 1. sub Rubr. III. No. 4.; 3) der Erbvergleich vom 28. Juni 1793 und 8. Januar 1805 nebst Hypothekenschein vom 9. Januar 1805 über 50 Rthlr. Vatererbe der Margarethe Kranz von Seelow, eingetragen Seelow Vol. II. pag. 177. No. 62. sub Rubr. III. No. 7. a.; II. nachstehende Hypothekenforderung: 100 Rthlr. nebst 3 Prozent Zinsen für den Altsitzer Michael Wieseler von Seelow aus der Obligation des Schneidermeisters Christoph Pasche vom 9. Oktober 1798, eingetragen auf den Grundstücken Seelow Vol. II. No. 99. und Vol. VIII. No. 19. sub Rubr. III. No. 2. ex decr. vom 9. Oktober 1798. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an den Dokumenten oder der Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, längstens in dem auf „den 11. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Anrechten an denselben präkludirt werden und die Löschung der Intabulate auch ohne Beibringung der Dokumente, resp. Quittung des Gläubigers, erfolgen wird.

Seelow, den 12. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(38.) Aufruf. Am 12. September 1854 ist zu Driesen der Rentier und Hausbesitzer Carl Friedrich Röhr, welcher den 30. September 1806 in dem Dorfe Reichenow im Ober-Barnimer Kreise geboren und ein Sohn des Verwalters Wilhelm Röhr und dessen Ehefrau Charlotte, gebornen Herrmann ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 1000 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, Rechtsanwalts Pfleffer hierselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 16. Januar 1856" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Henke hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präklubirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Driesen, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Friedrich Wilhelm Aleth gehörige, zu Beaulien belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 178. No. 47. verzeichnete Colonistenloos, mit einem Flächeninhalte von 6 Magdeburger Morgen und 19 QR. Uebermaaß, nebst 2 Morgen 94 QR. für die abgelöste Streuberechtigung und den darauf vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni c. 11 Uhr Vormittags" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 17. Februar 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(40.) Be-

(40.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befindet sich das von dem Weber Friedrich Gurzke zu Groß-Tschacksdorf am 21. November 1795 errichtete Testament. Da bis jetzt die Publikation desselben nicht nachgesucht, noch sonst von dem Leben oder dem Tode des Testators etwas bekannt geworden, so werden die unbekannten Interessenten aufgefordert, binnen 6 Monaten die Publikation dieses Testaments bei uns zu beantragen. Meldet sich binnen dieser Frist Niemand, der ein Recht auf die Publikation anzutragen, nachweisen könnte, so wird das Testament von Amtswegen eröffnet und hiernächst in unserem Archive ferner aufbewahrt werden. Forst, den 30. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(41.) Subhastations-Patent. Das zu Greiffenhayn belegene, Vol. I. A. No. 5. Fol. 33. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister August Dalichow und dessen Ehefrau, Anne Caroline geborenen Schmidt gehörige Windmühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 863 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Drebkau, den 19. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(42.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Hopfensack-Straße belegene und im Hypothekenbuche von hier Volumen II. Folio 196. sub No. 286. verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Friedrich Lehmann gehörige und auf 1429 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 1. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Berlinchen, den 28. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Subhastations-Patent. Die dem Büdner Gottlieb Röder zu Zägensdorf gehörigen Grundstücke: a) das sub No. 29. des Hypothekenbuchs von Zägensdorf verzeichnete Büdnergut, b) die sub No. 42. des Hypothekenbuchs von Zägensdorf verzeichnete Ackerparzelle, ersteres auf 220 Rthlr., letztere auf 320 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 4. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reetz, den 1. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Zäckerick belegene, der Wittwe Binder und den Binderschen Minorennen gehörige, im Hypothekenbuche von Zäckerick Vol. I. No. 31. pag. 577. verzeichnete Freimannsnahrung nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3200 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zehden, den 25. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(45.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des dem Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Rischke gehörigen, hierselbst sub No. 17. belegenen Wohnhauses auf den 14. Juli d. J. anberaumte Termin wird aufgehoben. Triebel, den 9. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Webermeister Gottlieb Friedrich gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VIII. No. 315. pag. 545. verzeichnete, gerichtlich auf 1046 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Halbbürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 3. September 1855 von Vormittags 10 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden.

Lübbenau, den 24. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(47.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Sonnewalde, in der Mittelgasse belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 86.b. Fol. 221. seq. verzeichnete halbe Bürgerhaus, sowie zwei im Hypothekenbuche der Sonnewalder Landungen Vol. III. Fol. 45 No. 211. verzeichnete, im Feldschlage über den hohen Weg belegene Ackerstücke von circa 2 Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen „am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Finsterwalde, den 16. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(48.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Sonnewalde belegene, Vol. I. Fol. 530. No. 50. des Hypothekenbuchs der Stadt Sonnewalde verzeichnete, der verehelichten Radlermeister Clasen, Auguste Wilhelmine gebornen Schröther gehörige Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst dem neusten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 602 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll „am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(49.) Der Papier-Fabrikant Wilhelm Heinrich Buchholtz und dessen Ehefrau Auguste Charlotte Louise geb. Fischer, früher zu Plathe an der Rega, jetzt auf der Papiermühle bei Woldenberg wohnhaft, welche bisher in kinderloser Ehe gelebt haben, haben die nach Lübischem Rechte unter ihnen durch Geburt eines Kindes eintretende Güter-Gemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Woldenberg, den 16. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(50.) Subhastations-Patent. Der zu Clausdorff belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 59. No. 10. verzeichnete, dem Bauer Carl Gottfried Beyer gehörige Bauerhof, auf 2762 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll „am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bernstein, den 31. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die in Schöllnitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Blatt 25. No. 5. verzeichnete, der Wittwe Paulick gehörige Kossäthen-Nahrung, abgeschätzt auf 895 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Senftenberg, den 25. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(52.) Sub-

(52.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Heinrich Brückner, Caroline gebornen Schröer hier zugehörige, in der Drehnower Vorstadt hierselbst belegene, No. 82. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Vorstädternahrung mit dem daran stoßenden Garten, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 17. Juli c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 26. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Mühlenmeister Baldermann, Johanne Luise geb. Regel gehörige, zu Wilkau, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Band I. Seite 271. und 494. unter No. 28. eingetragene Windmühlennahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1006 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Schwiebus, den 12. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(54.) Bekanntmachung. Die Mettkesche Gärtner-Nahrung No. 9. im Dorfe Datten, Sorauer Kreises, soll „am 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pfoerten, den 5. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(55.) Bekanntmachung. Die Nachtwächterstelle hierselbst, mit welcher ein jährliches Einkommen von 36 Rthlr. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte, welche diese Stelle annehmen wollen, haben sich sogleich, längstens aber binnen 8 Wochen unter Vorlegung ihrer Atteste bei uns zu melden. Bemerkt wird noch, daß der Todtengräberposten hierselbst mit dem Nachtwächterdienst vereinigt werden wird und das Einkommen sich sonach um mehrere Thaler jährlich erhöhen dürfte.

Mohrin, den 8. Mai 1855.

Der Magistrat.

(56.) Submission. Die Lieferung der Arbeiten und Materialien zu Erbauung eines Thurmes und einer Verbindungshalle für die evangelische Kirche zu Alt-Rüdnitz soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Geeignete Unternehmer werden eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit der äußeren Bezeichnung: „Kirchthurmbau zu Alt-Rüdnitz" spätestens Sonnabend den 26. Mai d. J. bis Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen wird, kostenfrei hierher gelangen zu lassen. Die Bedingungen, Zeichnungen und Anschläge können während der gewöhnlichen Büreaustunden bei dem Herrn Bauführer Neumann zu Neuenhagen eingesehen, auch können Submissions-Formulare auf demfallsige portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopialien von demselben mitgetheilt werden. Später als zu dem festgesetzten Termine eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Zehden, den 11. Mai 1855.

Königliches Rent-Amt.

(57.) Bekanntmachung. Der Kruggutsbesitzer Carl Lauser in Rutzke hat sein früheres Projekt wegen Anlage einer Brauerei bei seinem Wohnhause aufgegeben, und beabsichtigt jetzt die Bierbrauereianlage 100 Fuß von seinem Gehöft auf seinem Grundstück zwischen den Wegen nach Bronko und Saabo in Ausführung zu bringen. Wer gegen dieses Vorhaben begründete Einwendungen zu machen hat, kann solche nach §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 nur binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anbringen.

Finsterwalde, den 5. Mai 1855.

Königliches Domainen-, Rent- und Polizei-Amt.

(58.) Die Vacanz des hiesigen Kämmerer-Amtes ist noch unerledigt, weil die Bestätigung der stattgehabten Wahl nicht erfolgt. Es ergeht daher von Neuem die Aufforderung zu Bewerbungen um dieses Amt. Dieselben werden bis 25. d. M. unter der Adresse des Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung, Justiz-Aktuarius Schulze, erwartet. Die zu stellende Caution ist auf 1000 Rthlr. und das Jahresgehalt auf 500 Rthlr. festgesetzt. Für dieses muß der anzustellende Kämmerer auch auf Verlangen die Verwaltung des Beigeordneten-Amtes im Magistrats-Collegio übernehmen. Soldin, den 8. Mai 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(59.) Die hiesige Bürgermeisterstelle wird mit dem 1. Juli d. J. vakant. Qualificirte Bewerber um dies Amt, womit ein Gehalt von circa 250 Rthlr. verbunden ist, ersuchen wir, sich unter Einreichung ihrer Atteste bei unserm Vorsteher, Kaufmann Druschki, bis zum 15. Juni c. zu melden. Bernstein, den 13. Mai 1855.

Die Stadtverordneten.

(60.) Bekanntmachung. In der Bau- und Reparaturholz-Ablösungs-Sache von Gohlitz ist die Abfindung der berechtigten Besitzer der Kossäthenhöfe Hypothek.-No. 44. 48. 52. 53. daselbst durch ein Kapital von zusammen 363 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. erfolgt. Zur Geltendmachung der Ansprüche auf dasselbe werden hierdurch die Inhaber folgender, auf berechtigten Kossäthen-Höfen eingetragener Forderungen: von 1 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., Rubr. III. No. 1. Hypothek.-No. 44., eingetragen für Christian Hedoch; von 46 Rthlr. 21 Sgr., Rubr. III. No. 6. Hypothek.-No. 44., eingetragen für verehel. Hedoch, Marie geb. Schulz; von 13 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., Rubr. III. No. 2. Hypothek.-No. 48., eingetragen für Martin Daniel Schroeder; von 20 Rthlr., Rubr. III. No. 1. Hypothek.-No. 52., eingetragen für Martin Lehmann; von 15 Rthlr. 11 Sgr. 9¾ Pf., Rubr. III. No. 5. Hypothek.-No. 52., eingetragen für Martin Vier; von 23 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., Rubr. III. No. 1., von 4 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., Rubr. III. No. 2., von 9 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., Rubr. III. No. 4., Hypothek.-No. 53., eingetragen für Jacob Mohrin; von 1 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., Rubr. III. No. 3. Hypothek.-No. 53., eingetragen für Margarethe Bornemann, aufgefordert, sich dieserhalb spätestens in dem auf „den 11. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Unterzeichneten (Steindamm No. 5.) hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht an den Ablösungskapitalien erlischt und dieselben den Besitzern der berechtigten Höfe werden freigegeben werden. Frankfurt a. d. O., den 29. März 1855.

von Cranach, Regierungs-Assessor und Special-Commissarius.

(61.) Oeffent-

(61.) Oeffentliche Bekanntmachung. Auf den Antrag des Fiskus findet die Ablösung der auf der fiskalischen, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, Kreis Lebus, belegenen Kaisermühler Forst haftenden Servitute statt. Alle unbekannten Interessenten, welche neben den als Servitutare anerkannten Gemeinden Ober-Lindow, Kayermühl und Weißenspring derartige Gerechtsame gegen die genannte Forst zu haben vermeinen, werden hierdurch zum Zweck der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf „den 13. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale, Steindamm No. 5. hierselbst, anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ablösung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und sofern sie unmittelbare Theilnehmer sind, ihnen zwar unbenommen bleibe, die Abfindung für ihr Theilnehmungsrecht von denjenigen, welchen dieselbe zugetheilt ist, zurückzufordern, sie solche jedoch in der Art und Weise, wie sie ihnen nach Lage der Auseinandersetzung und ohne Zerrüttung des betreffenden Planes, sowie ohne Nachtheil für die hierauf gegründeten wirthschaftlichen Einrichtungen gewährt werden kann, und wenn hiernach eine Natural-Abfindung nicht zulässig, eine Entschädigung dafür in Rente oder Kapital anzunehmen verbunden. Frankfurt a. d. O., den 2. April 1855.

von Cranach, Regierungs-Assessor und Special-Commissarius.

(62.) Bekanntmachung. Die dem Königl. Seehandlungs-Institute gehörigen vormals Lorenz'schen Grundstücke zu Güstebiese, als: 1) die daselbst belegene Freimanns-Nahrung No. 48, 2) der daselbst belegene Speicher No. 230., sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrage der General-Direktion der Seehandlungs-Societät habe ich zu diesem Zwecke einen Termin „auf den 21. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gersdorf'schen Kruge zu Güstebiese anberaumt und lade zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen sowohl hier in meinem Geschäftslokale, als bei dem mit der Verwaltung jener Grundstücke beauftragten Fischergutsbesitzer G. Köppen in Güstebiese ausgelegt sind, und täglich können eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 15. April 1855. Der Rechts-Anwalt Nothnagel.

(63.) Bekanntmachung. Das bei der Königl. Försterei Groß-Raednitz, Oberförsterei Croffen, belegene ehemalige Schäferhaus, welches 40 Fuß lang, 30 Fuß tief, 7 Fuß in den Wänden hoch und mit Stroh gedeckt ist, 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, sowie einen Vorder- und Hinterflur enthält, soll zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf „Sonnabend den 26. Mai c. Vormittags 11 Uhr" zu Forsthaus Groß-Raednitz ansteht. Der Abbruch des Hauses muß in der Zeit vom 1. Juli bis 1. August c. erfolgen; die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Güntersberg, den 9. Mai 1855. Der Oberförster v. Oppen.

(64.) Bekanntmachung. Am 23. Mai c. Vormittags 10 Uhr sollen im Lokale des Bäckermeisters Lehmann in Bobersberg circa 300 Klaftern Torf aus dem Königl. Torfstich im Dachower Luche öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen und mindestens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden.

Christianstadt, den 8. Mai 1855. Der Oberförster Bars.

(65.) Zufolge Auftrages der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation hier sollen „am Mittwoch den 23. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in dem Hofraum des Tuchfabrikant Albrecht Fiedlerschen Fabrikgebäudes 12 Webestühle, sowie 1 Schöppe zum Wollspülen, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forst, den 11. Mai 1855. Der Actuarius Rüger.

(66.) Auktion

(66.) Auktion. Donnerstag den 24. Mai c. und vielleicht auch noch am folgenden Tage von des Morgens um 9 Uhr ab soll im Braukruge zu Letschin der Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Zimmermann, bestehend in Porzellan-, Steingut- und irdenem Geschirr, Glaswaaren, zinnernen, kupfernen, messingnen und eisernen Küchengeräthen, verschiedenen Möbeln und sonstigen Hausgeräthen, Gold-, Silber- und Neusilbersachen, Kleidungsstücken, Leinenzeug und vielen Betten, Pferdegeschirren, einer Kutsche, einigen Bildern und allerhand anderen Gegenständen, in vorstehender Reihenfolge gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verauktionirt werden. Letschin, den 10. Mai 1855.

Der Kreis-Gerichts-Auktions-Commissarius Ludewig.

(67.) Auktion. Am 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr soll im Gasthofe zu den drei Kronen hierselbst ein braunes Pferd, ein gelb lackirter Postwagen und ein hell lackirter Kleiderschrank mit Aufsatz gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Drebkau, den 9. Mai 1855. Behrens, Gerichts-Actuar,
im Auftrage der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission hierselbst.

(68.) Auktion. „Am Mittwoch den 23. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen auf Verfügung des Gerichts in Grabkow bei Sommerfeld die Nachlaß-Effekten der verehelichten ⅝ Hüfner Barbotz geb. Zimmanick, bestehend in: Leinenzeug und Betten, Meubeln und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Pferde, einer Kuh, 1 Sack Korn, 2 Schock Stroh und einigen Bauhölzern, im Wege der Auktion gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Gelde verkauft werden.

Sommerfeld, den 11. Mai 1855. Pietsch, Aktuar.

(69.) Die Union,

Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Grundkapital: 3 Millionen Thaler, wovon 2,509,500 Rthlr. in Aktien emittirt sind, Kapitalreserve 33,953 Rthlr., zusammen 2,543,453 Rthlr. Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung. Die Versicherungen können auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden. Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten besondere Vortheile gewährt. Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Haupt-Agent und seine Bezirks-Agenten, welche auch den Abschluß von Verträgen einleiten.

Frankfurt a. d. O., im April 1855.

A. W. Hoeber, Haupt-Agent der Union.

In Arnswalde Franz Billeau, Kämmerer; in Bärwalde i. d. N. Berthold Ebert, Buchhändler; in Berlinchen H. Ludwig, Privatsekretair; in Bobersberg A. Kühn, Apotheker; in Cottbus E. J. Manno, Kaufm.; in Cüstrin G. A. Meisner & Comp.; in Finsterwalde C. C. Schwalenberg, Tuchfabrikant; in Forste Oswald Hammer, Kaufmann; in Friedeberg i. d. N. J. Decker, Apotheker; in Fürstenwalde van Hagen, Maurermeister; in Guben A. Sauermann, Kaufm.; in Kalau Emil Haussig, Kaufmann; in Königsberg i. d. N. Schmidt, Stadt-Sekretair; in Kriescht Julius Krüger, Kaufmann; in Landsberg a. d. W. Abraham Boas, Kaufm.; in Luckau C. F. Kutzscher, Kaufm.; in Lübben Jul. Colberg, Kaufm.; in Lübbenau C. F. G. Kühn, Kaufm.; in Müncheberg Rabert, Auktions-Commissarius; in Neudamm Ferd. Seifert, Kaufmann; in Schwiebus Hausfelder, Privatsekretair; in Soldin C. W. Schröder, Gasthofsbesitzer; in Sommerfeld Ebert, Kämmerer; in Sorau W. Schuhmann, Kaufm.; in Spremberg Ludwig Carlo, Kaufm.; in Woldenberg i. d. N. C. L. Regenberg, Kaufm.; in Zehden Royer, Thierarzt; in Zielenzig Ed. Schwebler, Kaufmann; in Züllichau Ulbrich, Kämmerer.

(70.) Die

(70.) Die Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
mit einem Grund-Kapital von Drei Millionen Thaler,
gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien volle Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Garten-Früchte, sowie für Glasscheiben. Bei fünfjährigen Versicherungen findet eine besondere Prämien-Rückgewähr statt. Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung einfacher Antragsformulare (Saatregister) ertheilen die Agenten, Herren: Apotheker B. Striewing in Arnswalde; Lehrer Rosenfeld in Baerfelde; Kaufmann C. Thiede in Baerwalde i. d. N.; Forstkassen-Sekretair F. F. A. Herrmann in Berlinchen; Apotheker A. Walther in Bernstein; Kaufmann A. Bergmann in Buckow; Bürgermeister G. Mesch in Calau; Kaufmann C. F. Knothe in Christianstadt; Kaufmann A. Milleville in Cottbus; Kaufmann F. W. Schnabel in Crossen; Apotheker R. Ebert in Alt-Doebern; Kaufmann F. Wunderatzky in Drebkau; Kaufmann D. Simon in Driesen; Kaufmann C. Schmidt in Drossen; Kaufmann O. W. Wagenfuehr in Finsterwalde; Maurermeister R. Bieber in Forste; Conrector Gerlach in Friedeberg i. d. N.; Kaufmann C. L. Grothe in Fürstenwalde; Post-Expediteur T. Preuß in Gassen; Kämmerer F. Franke in Görit; Kaufleute C. W. Bordan & Helm in Guben; Lohgerbermeister C. Fluegel in Kirchhayn; Zimmermeister A. Schüler in Königsberg i. d. N.; Bürgermeister Tarthoefer in Lagow; Stadtrath F. F. Graf in Landsberg a. d. W.; Ackerbürger C. G. Schlinke in Liebenau; Privatsekretair O. Seipke in Lieberose; Kaufmann W. Brumby in Luckau; Kaufmann C. T. Pauly in Lübben; Kämmerer Weißwang in Lübbenau; Gasthofsbesitzer H. Gründer in Müllrose; Kaufmann L. F. König in Neudamm; Kaufmann R. Bertin in Peitz; Seifenfabrikant J. C. Fettke in Pforten; Post-Expediteur Hauke in Podelzig; Gerichts-Büreau-Assistent C. Possardt in Reppen; Bürgermeister Grennus in Schermeisel; Kaufmann W. Weber in Schwiebus; Kämmerer A. T. Heyfelder in Seelow; Kämmerer C. Buschick in Senftenberg; Kaufmann C. W. Friedrich in Soldin; Kaufmann C. W. Paulig in Sommerfeld; Kaufmann H. Schnepel in Sonnenburg; Kaufleute Kade & Comp. in Sorau i. d. L.; Kaufmann W. Graff in Spremberg; Amtmann C. Schultz in Sternberg; Apotheker G. Felisch in Storkow; Eigenthümer und Gerichtsmann J. Machus in Streitwalde; Kaufmann A. Boehmer in Triebel; Bürgermeister Klocke in Betschau; Stiftslehrer C. Finke in Wittichenau; Gasthofsbesitzer H. Apitz in Woldenberg; Kaufmann A. Langhammer in Zehden; Getraidehändler F. Hellwig in Zellin a. d. O.; Kaufmann C. F. Dehms in Zielenzig; Kaufmann A. Bornitz in Züllichau, sowie der unterzeichnete, zur Ausfertigung und Vollziehung der Polizen bevollmächtigte Haupt-Agent der Gesellschaft.

Landsberg a. d. W., im Mai 1855. Franz Taeppe.

(71.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Pferden und Rindvieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Friedrich der Große bei Sonnenburg, den 8. Mai 1855.

Die Gemeinde.

(72.) Mein Lager englischer Sättel, Pferdegeschirre mit den modernsten Beschlägen, Reitzeuge aller Art, Pferdedecken, Satteldecken, so wie sämmtliche Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien ist aufs vollständigste assortirt und empfiehlt zur geneigten Beachtung

der Sattlermeister A. König in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz 17.

(73.) B

(73.) Bekanntmachung. Wir unterzeichneten Handelsleute machen hierdurch öffentlich bekannt, daß wir beim Verkauf von Vieh in keiner Beziehung gutsagen, mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leisten.

Neudorf bei Wiesen im Kreise Birnbaum, am 26. April 1855.

Johann Bierwagen. Johann Strämel. Johann Paech. August Günther. Anton Wolff. Vincent Pade. Johann Lackner. August Klinge aus Rogsen, Kr. Meseritz. Wilhelm Knopke aus Schermeisel, Kr. Sternberg. Johann Schroetter von eben daselbst.

(74.) Das 4 Meilen von Stargardt in Pommern belegene Gut Zaerthen, von circa 630 Morgen Flächen-Inhalt, inclusive 287 Morgen auf 18 Jahr gepachteter Kirchenländereien, Gerste-, Hafer- und Roggenboden, so wie gute Wiesen enthaltend, mit trefflichem Torfstich und Fischerei auf einem 200 Morgen großen See, ist sofort unter Mitüberlassung des Inventars und der bestellten Winter- und Sommersaaten für einen höchst billigen Preis zu verkaufen. Dasselbe wird in 11 Schlägen bewirthschaftet und eignet sich auch für bäuerliche Wirthe. Auskunft ertheilen persönlich der Rechts-Anwalt Roestel in Soldin und der Inspektor Klug in Zaerthen.

(75.) Bekanntmachung. Meine zu Kaltenborn im Gubener Kreise, eine halbe Meile von Guben belegene Gärtner-Nahrung, zu welcher ein Areal von circa 80 Morgen gehört, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige ein, die Wirthschaft an Ort und Stelle zu besehen und die näheren Bedingungen von mir selbst entgegen zu nehmen.

Kaltenborn, den 8. Mai 1855. Gottlieb Richter.

(76.) A. König's Wagenfabrik in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 17., empfiehlt ganz und halbverdeckte, so wie offene Wagen in neuesten Facons zu soliden Preisen in großer Auswahl.

(77.) Glaswaaren zu den billigsten Meßpreisen, für Händler und Ausspieler, in A. Music's Glas-Niederlage, Richtstraße No. 46. in Frankfurt a. d. O.

(78.) Glas-Waaren, jeglicher Art, offerirt Dutzend- und Hundertweise zu billigen Meßpreisen die Handlung von E. Krueger, große Scharrnstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(79.) Glas-Augen, in diversen Größen und Sorten ꝛc., empfiehlt billigst die Handlung des E. Krueger, große Scharrnstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(80.) Mahagoni-Fourniere und Dicken, ebenso auch sämmtliche Verzierungsgegenstände empfiehlt zu den billigsten Preisen E. Franck in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 52.

(81.) Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein.

Obiger auf Gegenseitigkeit im Jahre 1849 begründeter Verein versichert unter den vortheilhaftesten Bedingungen Pferde, Maulthiere und Esel, Rindvieh, Schweine und Ziegen gegen alle Verluste, die durch Abschlachten, Absterben oder Tödten in Folge von Krankheiten oder Seuchen, sowie durch Tödten bei plötzlichen Unglücksfällen, hervorgerufen werden. Antragsformulare und Statuten sind bei unseren Agenten, Herren Laudon & Comp. in Frankfurt a. d. O. unentgeldlich entgegen zu nehmen. Potsdam, im Mai 1855.

Der Verwaltungs-Rath.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, empfehlen wir uns dem geehrten landwirthschaftlichen Publico zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen hiermit ganz ergebenst.

Frankfurt a. d. O., im Mai 1855. Laudon & Comp.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 23. Mai. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Knecht Johann Gottfried Pohl, 21 oder 22 Jahr alt, aus Alt-Vorwerk bei Schlesisch Drehnow, hiesigen Kreises, ist durch das Erkenntniß vom 9. Februar v. J. wegen widernatürlicher Unzucht zu 6 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilt worden.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht zu ermitteln, so ersuchen wir alle Polizei- und Gerichts-Behörden, auf den ꝛc. Pohl zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon Nachricht zu geben. Grünberg, den 9. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Mittelst gewaltsamen Ausbruchs sind in der verflossenen Nacht aus den hiesigen Gefängnißlokalien die unten näher beschriebenen Individuen, als: 1) der Arbeitsmann Wilhelm Haase aus Staffelde, 2) der Arbeitsmann Wilhelm Brüssow von der Zanziner Rahmhütte, 3) der Arbeitsmann Wilhelm Friedrich Klemm aus Lippehne, und 4) der angebliche Seemann van der Libbe aus dem Königreich Holland entwichen.

Alle verehrlichen Militair-, Polizei- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf diese gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Soldin, den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

1. Signalement des Tagelöhners Wilhelm Haase. Derselbe ist aus Staffelde gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) einem Paar grauleinenen Hosen, 2) einer dergleichen Jacke, 3) einem Paar Holzpantoffeln, 4) einem Paar bunten baumwollenen Strümpfen, 5) einer blauen Tuchweste, 6) einem rothen Shawl, und 7) einem leinenen Hemde.

2. Signalement des Tagelöhners Wilhelm Brüssow. Derselbe ist aus der Zanziner Rahmhütte bei Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, etwas blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) einem Paar grauleinenen Hosen, 2) einer dergleichen Jacke, 3) einem Paar Holzpantoffeln, 4) einem Paar blauen baumwollenen Strümpfen, 5) einem leinenen Hemde, und 6) einer schwarzen Weste.

3. Signalement des Tagelöhners Friedrich Klemm. Derselbe ist aus Lippehne gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) einer grauen Jacke, 2) einem Paar grauen Hosen, 3) einem Paar Holzpantoffeln, 4) blauen baumwollenen Strümpfen, und 5) einem leinenen Hemde.

4. Signalement des angeblichen Steuermanns Anton Max van der Libbe. Derselbe ist aus Limmer, Königreich der Niederlande, gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelbraunen starken Bart (im Wachsen begriffen), vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, hat einen krummen Gang, spricht plattdeutsch und dienen als besondere Kennzeichen, daß er am ganzen Körper Pockennarben hat. Bekleidet war er mit: 1) einer grauleinenen Jacke, 2) einem Paar dergleichen Hosen, 3) einem Paar Holzpantoffeln, 4) einem Paar blauen baumwollenen Strümpfen, und 5) einem leinenen Hemde.

(3.) Offene Requisition. Der Tuchmachergesell Karl Ferdinand Jacob aus Wittstock, 30 Jahr alt, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. Juni 1854 wegen Verfälschung eines echten Wanderbuches und wissentlichen Gebrauchs desselben zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Sein Aufenthalt ist unbekannt und ersuchen wir deshalb alle Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Jacob zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern und diese, die Strafe an demselben zu vollstrecken.

Sorau, den 9. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Wilhelm August Laeschke aus Zschornegosda ist wegen ruhestörenden Lärms mit 1 Rthlr. Geldbuße, event. mit einem Tage Polizei-Gefängniß belegt worden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen alle Behörden ergebenst auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle, wenn er die Geldbuße nicht zahlt, zu verhaften, die Strafe an ihn zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Senftenberg, den 3. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(5.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls und Unterschlagung zur Untersuchung zu ziehende Tuchmachergesell Carl Erdmann aus Jablonowo, zuletzt in Sommerfeld, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Erdmann zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Erdmann Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 14. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

Sig.

Signalement. Der Tuchmachergeſell Carl Erdmann iſt aus Jablonowo gebürtig, katholiſcher Religion, am 16. November 1827 geboren, unter 5 Fuß groß, hat blondes und krauſes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, proportionirte Naſe und Mund, gute Zähne, getheiltes Kinn, runde Geſichtsbildung, iſt kleiner, unterſetzter Geſtalt und ſpricht deutſch.

(6.) Der Tagearbeiter, frühere Weißgerber Eduard Ferdinand Sims aus Landsberg a. d. W. iſt ergriffen und zur Verbüßung der gegen ihn erkannten 14tägigen Gefängnißſtrafe zur Haft gebracht worden, weshalb die von uns unterm 25. April c. erlaſſene offene Requiſition ſich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Zimmergeſellen Carl Boras aus Marienwalde unterm 12. April c. (öffentlicher Anzeiger No. 16.) erlaſſene Steckbrief iſt durch Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Friedeberg i. d. N., den 17. Mai 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. gez. Hauſchteck.

(8.) Bekanntmachung. Der hinter den Knaben Karl Gotthelf Kopenz von hier unterm 17. April c. erlaſſene Steckbrief iſt durch erfolgte Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Kirchhain, den 16. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung hieſiger Stadt.

(9.) Bekanntmachung. Der Drathbinder Nikolaus Scedalla aus Biszoka in Oeſterreich hat angeblich ſeinen Reiſepaß hierſelbſt verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Spremberg, den 16. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(10.) Polizeiliche Bekanntmachung. Die Tagelöhner Friedrich Simon und Wilhelm Friedrich Simon aus Waltersdorf, Kreis Schönau, haben die ihnen am 7. März d. J. unter No. 33. und 34. des Paß-Journals, vom Königlichen Landraths-Amte zu Schönau in Schleſien ausgeſtellten Reiſe-Päſſe in Letſchin, hieſigen Amtsbezirks, verloren. In dem Paſſe des Friedrich Simon war deſſen Sohn Ernſt Friedrich, 14 Jahr alt, als Begleiter aufgeführt. Die beſagten Dokumente werden hierdurch für ungültig erklärt.

Amt Wollup, am 16. Mai 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(11.) Bekanntmachung. Am 4. Januar d. J. iſt oberhalb der Stadt im Oderſtrome ein verſenkter Anhängekahn, ſchleſiſcher Bauart, von 17' Länge, 2' 11" Breite, mit 2' 9" hohem Borde, auf 15 Rthlr. 12 Sgr. abgeſchätzt und mit dem Namen A. Koppe gezeichnet, aufgefunden worden. Der Eigenthümer dieſes Kahns wird hierdurch aufgefordert, ſich ſofort, ſpäteſtens aber „Freitag den 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden. Fürſtenberg a. d. O., den 12. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commiſſion.

(12.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1855 sind dem Kaufmann Samuel Itzig Cohn zu Landsberg aus seiner verschlossenen Wohnung mittelst falscher Schlüssel folgende Silbersachen: 1) ein vergoldeter großer Pokal mit Deckel und Inschrift, 2) ein vergoldeter großer Pokal ohne Deckel und ohne Inschrift, 3) zwei vergoldete Pokale mit grünem Tuche am Fuße, beide ohne Inschrift, jeder der ad 1., 2. und 3. gedachten Pokale ungefähr 1½ Pfund wiegend, 4) zwei vergoldete Pokale mit hohlem Fuße, wovon einer mit hebräischer Inschrift, 5) ein vergoldeter großer Becher mit Deckel und Figuren, 6) sechs verschiedene kleine Becher, 7) ein vergoldetes Salzfäßchen mit Silber-Füßen, 8) eine Gießkanne, 9) zwei Dutzend Kaffeelöffel, 10) zwei Leuchter mit aufgetriebener Arbeit, 11) eine durchbrochene Gewürzbüchse, 12) eine Gewürzbüchse, 13) drei Eßlöffel, 14) eine eingehäusige Taschenuhr, 15) eine zweigehäusige, eine desgleichen mit Datumzeiger, 16) eine Wachsstockbüchse, 17) ungefähr vier einzelne Kaffeelöffel, 18) eine vergoldete Schnupftabaksdose, P. M. gezeichnet, 19) ein ovales Näpfchen, entwendet worden. Ein Jeder, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen. Landsberg a./d. W., den 21. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 11. Mai d. J. Abends ist dem Gastwirth Kühn aus Sorau von seinem vor der Schänke zu Laubnitz haltenden Wagen ein mit braunem Zeuge überzogener schwarzer russischer Pelz entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem Verbleibe des Pelzes oder von dem bisher nicht ermittelten Thäter Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 15. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. Mai d. J. sind dem Fleischer Franke hierselbst aus einer Vorrathekammer 11 geräucherte Schinken, ein Stück Speck und acht Cervelatwürste gestohlen worden. Es wird um Vigilance auf das gestohlene Gut und die bisher unbekannten Thäter ersucht. Luckau, den 16. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt. (gez.) von Winterfeldt.

(15.) Bekanntmachung. In einer Untersuchung ist die Vernehmung des Dienstknechts Christian Koall aus Terppe erforderlich. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird ein Jeder, der davon Kenntniß hat, aufgefordert, mir darüber schleunigst Anzeige zu machen.

Spremberg, den 16. Mai 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(16.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte ist das öffentliche Aufgebot des dem invaliden Unteroffizier Schreyer zu Neu-Bleffin angeblich abhanden gekommenen Staatsschuldscheins Litt. F. No. 81,345. über 100 Rthlr. beantragt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem hierzu auf

auf „den 2. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße No. 59., Zimmer No. 21., anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der aufgerufene Staatsschuldschein aber für amortisirt erklärt und an dessen Stelle ein neuer ausgefertigt werden wird. Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justizräthe Ulfert und Ciborovius und Rechts-Anwalt Dr. Berthold als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 30. April 1855.

Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Civilsachen; Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Matschdorff belegene, Vol. I. No. und Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Samuel Stürkow, modo dessen Erben gehörige Mühlengrundstück und Zubehör, abgeschätzt auf 12,375 Rthlr., soll in dem „am 24. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Boehn hierselbst wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfand- oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Reipzig sub No. 13. belegene, No. 50. Fol. 246. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Zache gehörige Kossäthengut, genannt Steiwitz-Hof, abgeschätzt auf 1243 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., soll in dem „am 27. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die eingetragenen Gläubiger, Christian Zache und dessen Ehefrau, Margarethe geb. Roeschke modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Febr ar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(20.) Bekannt-

(20.) Bekanntmachung. Es sind: 1) bei Gelegenheit einer am 30. Dezember 1852 hierorts vorgenommenen Haussuchung in einer roth und graugestreiften Börse 13 Rthlr., worunter zwei 2 Thalerstücke, gefunden und 2) während des Hochwassers im August und Anfangs September 1854 von mehreren Einwohnern in Lebus verschiedene Quantitäten eichenes, elsenes, fichtenes Kloben-, Stubben-, Knüppel- und Spohnholz, sowie fichtene Schaalen, Bretter, 1 Stuhl und 1 Pfahl von 6 Fuß Länge mit eiserner Spitze in der Oder als angeschwemmt aufgefangen worden. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, diese spätestens in dem „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor Herrn Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder im Falle mangelnden Nachweises des früheren Besitzes, die Hölzer, Sachen und Gelder als herrenloses Gut angesehen und den betreffenden Findern, resp. der Armenkasse zugeschlagen werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(21.) Proclama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst ist unterm 21. Februar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Koffka vorläufig der Masse zum Curator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 20. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Justizräthe Hannemann, Keller und Rechts-Anwälte Vogel und Christiani vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Rosenstraße sub No. 39. hierselbst belegene, Vol. I. No. 78. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Tischler Nicolai, Johanne Christiane geb. Zimmer gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 5940 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die in der großen Scharrnstraße sub No. 32. und an der Ecke der Spornmachergasse hierselbst belegenen, Vol. I. No. 318. Fol. 757. und Vol. I. No. 318. e. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kaufmann Franz Friedrich Klindt gehörigen und zusammenhängenden Grundstücke, abgeschätzt auf 23,590 Rthlr., sollen in dem „am 2. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Creditregistratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Pro-

(24.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Conitz hierselbst ist unterm 9. Januar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 5. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte, Justizrath Hannemann, Rechtsanwalt Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kollnack, Anna geb. Retzker zugehörige Grundstück, No. 135. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt hier, abgeschätzt auf 532 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. subhastirt werden. Cottbus, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Proklama. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 14. März 1855.

Es ist bei uns das Aufgebot nachbenannter Dokumente und Posten beantragt: 1) Erbrezeß vom 12. Juli 1817 nebst Hypothekenschein vom 10. April 1823 über 27 Rthlr. 8 Sgr., Vatererbe des Gottlieb Samuel Strosinsky, eingetragen auf dem jetzt dem Theodor Steinhauf gehörigen Kolonistengute Giesen No. 19. Rubr. III. No. 4. auf Verfügung vom 10. April 1823; 2) Kaufcontrakt vom 2. Juni 1832, 12. April 1837, 15. März 1838 über ein Ausgedinge und 200 Rthlr. Rest-Termingeld, auf den Halbbauergütern der Christian und Adam Sieling'schen Eheleute, Stolzenberg No. 7. a. und 7. b., ingleichen der Parzelle des letzteren No. 75. für Michael Hintze eingetragen, auf Verfügung vom 7. April und 2. November 1840. Davon sind die 200 Rthlr. mit Arrest belegt für die Wittwe Riebe, geborne Radicke, später Wittwe Meyer wegen einer Forderung an persönlicher Entschädigung und Alimenten, für den Rechtsanwalt Ruhnecke wegen Gebühren, endlich wegen verschiedener Gerichtskosten; 3) 33 Rthlr. als Rest von 105 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. Muttererbe des Gottfried Bley aus dem Rezeß vom 30. April 1796 und Nachtrag vom 22. März 1816, eingetragen auf dem der verehelichten Bauer Saegert, früher Wittwe Bley, gehörigen Bauergut Zechow No. 20. Rubr. III. No. 3. Darauf ist die unverehelichte Hanne Karoline Lutz von Ludwigsthal, später angeblich verehelichte Pinnow, durch Verfügung vom 29. Juli 1823 einer Alimentenforderung halber angewiesen worden; 4) 17 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. für Martin Friedrich Klein und 3 Rthlr. 2 Sgr. für Daniel Klein als Erbtheile derselben ohne nähere Angabe des Instruments, auf dem Kolonistengut des Martin Friedrich Wilhelm Klein zu Roßwiese No. 11. Rubr. III. No. 1. eingetragen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei uns spätestens in dem „am 2. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte No. 7. vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt werden, auch die Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben würden.

(27.) Noth-

(27.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 28. November 1854.

Das dem Martin Samuel Futterlieb zugehörige, zu Landsberger-Holländer belegene Holländergut, Hypotheken-No. 25., welches durch Bescheid vom 12. September 1853 dem Schulzen Daniel Sahr von Marwitz zugeschlagen und von diesem an den Schulzen Friedrich Bothe zu Landsberger-Holländer weiter veräußert worden ist, soll, nachdem jener Zuschlagsbescheid durch Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vernichtet worden, „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., anderweitig subhastirt werden. Dasselbe ist auf 5554 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(28.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 3. Mai 1854 zu Langenstük verstorbenen Eigenthümers Carl August Fitting ist von uns durch Verfügung vom 7. Mai 1855 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der Masse vorläufig der Herr Rechts-Anwalt Rehsemann hier zum Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Credit-Masse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines anderen Curators resp. Contradiktors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer vor dem Herrn Kreisrichter Wolfart angesetzt, und laden alle bisher bei den Akten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich werden zu Mandatarien die Herren Justizrath Augustin und Rechts-Anwalt Roestel hier vorgeschlagen.

Soldin, den 7. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Citation. Der Arbeitsmann Gottlieb Friedrich Ziehme aus Soldin, 36 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) am 9. Februar d. J. einen eisernen Topf aus der herrschaftlichen Gesindestube zu Doelzig der dortigen Gutsherrschaft in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen; 2) an demselben Tage ebendort gebettelt zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls und Bettelns auf Grund der §§. 215. 216. 341. des Straf-Gesetz-Buches eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 6. September d. J. Morgens 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt und wird dazu der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) die Wirthschaftsmamsell Auguste Zoellner, 2) die unverehelichte Dorothee Schulz, beide zu Doelzig, vorgeladen. Soldin, den 7. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(30.) Edictal-

(30.) Edictal-Citation. Nachdem durch Beschluß vom 26. Februar a. c. über den Nachlaß des am 6. Dezember 1852 zu Griesenfelde verstorbenen Kolonisten Johann Friedrich Worm und der am 23. Oktober 1854 verstorbenen Wittwe desselben, Justine Wilhelmine geb. Eisermann, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Herr Rechtsanwalt Resemann hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden, haben wir zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des Herrn Rechtsanwalts Resemann als Curator einen Termin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Wolfart in unserm Gerichtsgebäude anberaumt, zu welchem alle etwaigen Gläubiger unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, auch daß sie gegen die Beibehaltung des Curators nichts zu erinnern haben. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der hieselbst verstorbenen Wittwe des Seilermeister Eichberg, ferner die gleichfalls ihrem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gudrowskyschen Minorennen, resp. deren gesetzliche Vertreter, und endlich die unbekannten Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber der auf den Wohnhäusern hierselbst No. 194. und 195. sub Rubr. III. No. 3. und 4., resp. 2. und 3., für das Depositorium des früheren von Platenschen Patrimonial-Gerichts Paetzig eingetragen gewesenen Forderung von 100 Rthlr, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Als Mandatarien werden die Rechtsanwälte Justizrath Augustin und Roestel benannt. Soldin, den 4. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, am 27. April 1855.

Das dem Carl Friedrich August Blaßmann gehörige, im Dorfe Niewitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 253. No. 17. verzeichnete sogenannte Plösensche Restbauergut sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1800 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 10. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(32.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Heinrich Beutner in Sorau ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Urkundlich ꝛc. Sorau, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) **Bekanntmachung.** Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts am 21. Juni d. J. beginnt.

Sorau, den 17. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(34.) **Edictalladung.** Folgende in dem Hypothekenbuche über das Rittergut Leuthen eingetragene Forderungen: a) auf dem Frankfurter Antheil Rubr. III. No. 6. 354 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. nebst 6 Procent Zinsen vom 2. Juli 1831 auf Requisition des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 11. Mai 1841 im Wege der Execution für den Kaufmann Nathanael Gottlob Krüger zu Cottbus ex decr. vom 22. Juli 1841; b) auf dem Pförtner-Antheil Rubr. III. No. 8. 354 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. nebst 6 Procent Zinsen vom 2. Juli 1831 auf Grund der ergangenen rechtskräftigen Entscheidungen, des Reskripts vom 11. Mai 1841 und der unterm 6. Juli 1841 jedoch nur auf Gefahr des Gläubigers ertheilten Confirmation ad decr. vom 17. August 1841 für den Kaufmann Nathanael Gottlob Krüger, sind bei der Subhastation des verpfändeten Guts mit je 433 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. zur Hebung gekommen und letztere Summen ad depositum des unterzeichneten Gerichts genommen worden. Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Depositalmassen zu haben vermeinen und namentlich der Baron Carl Wilhelm August v. Grabow, die Frau Baronin v. Grabow, Friederike Wilhelmine Philippine geb. Brahmer und die verwittwete Frau Hauptmann v. Grabow, Henriette geb. v. Grabow, werden zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf „den 4. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Schlosse hierselbst bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen. Zu Vertretern werden die Rechtsanwälte Wenzel und Unverricht hier vorgeschlagen.

Sorau, den 28. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) **Aufgebot.** Auf dem im Sternberger Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Johann Hamscher gehörigen Rittergute Klein-Kirschbaum nebst Zubehör stehen Rubrica III. No. 17. resp. No. 28.a. aus der Obligation des Johann Wilhelm Schulz vom 7. September 1835 resp. 28. Januar 1836, der Cession vom 14. August 1838 und der Quittung vom 24. Februar 1847 für den Besitzer des Guts selbst 1500 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen. Das hierüber lautende Dokument ist verloren gegangen und soll Behufs Löschung der Post aufgeboten werden. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgefertigte Dokument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 23. Juni d. J. Mittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Gut wegen dieser Forderung und sonstigen Ansprüchen auf das Dokument werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zielenzig, den 9. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(36.) Oeffent-

(36.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreis-Gericht Zielenzig, I. Abtheilung.

Ueber das Vermögen des Fischers Christian Reschke zu Lindow ist durch Verfügung vom 4. d. M. der Konkurs eröffnet und der Rechtsanwalt Caspar der Masse zum Interims-Curator bestellt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger des rc. Reschke hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anberaumten Liquidationstermine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben und die darüber vorhandenen Dokumente im Original vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(37.) Bekanntmachung. Das in der Mühlgasse sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. VI. No. 277. Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Schlossermeisters Ferdinand Georgi, abgeschätzt auf 689 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Halbbauersohns Gottlieb Klaucke aus Byhlow, welcher das auf seinen Namen ausgestellte Sparkassenbuch der hiesigen städtischen Sparkasse No. 1351, am zweiten Weihnachtsfeiertage 1854, wo es über einen Betrag von 295 Rthlr. lautete, verloren haben will, wird Jeder, welcher an dem verlorenen Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Kreisgericht, Terminszimmer No. 2., spätestens in dem „am 19. Juli c. Vormittags 11½ Uhr" anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Spremberg, den 7. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Auction. Am 4. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab und folgende Tage sollen im Hause, Hoyerswerdaer Chausseestraße No. 388. hierselbst, Gold- und Silbersachen, Meubles, Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke rc., öffentlich meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Wilhelmsaue belegene, im dortigen Hypothekenbuche Volumen I., Pagina 19. No. 2. verzeichnete, den Mühlenmeister Ferdinand Rauterschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7342 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Otto an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Colonist Michael Wegenerschen Eheleute und die Wittwe Kemnitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 11. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Dürrenhofe belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 81. No. 21. verzeichnete, dem Großbüdner Johann Friedrich Schülzke zu Krausnick gehörige Großbüdner- und Stammrestgut, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 375 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 4. September 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Erben der verwittweten Goetze, Marie gebornen Samigk, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Lübben, den 8. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendige Subhastation. Der Antheil des Friedrich Rausch modo dessen Erben, sowie der Antheil der verehelichten Rausch geb. Anclam modo deren Erben an: a) dem Gut Vol. XIII.F. Fol. 241. No. 3. G. des Hypothekenbuchs von Franzthal, abgeschätzt auf je 50 Rthlr., zusammen 100 Rthlr.; b) dem Gute Vol. XIV. D. pag. 433. No. 11. D. des Hypothekenbuchs von Brenkenhofswalde, abgeschätzt auf je 25 Rthlr., zusammen 50 Rthlr., soll „am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr," an ordentlicher Gerichtsstelle resp. re- und subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 1. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen der Gärtnernahrungen, Haus No. 16. 19. 20. 21. 18. 22. 23. 26. 34. 35. 24. 25. 27. 30. 31. 33. 39. und 40. zu Altfort resp. dem Christian Gotthilf Schlaugk, Martin Falke, Johann Gottlieb Hußogk, Martin Roick, Christian Gottlob Schlaugk, Johann Christian Gottlieb Wildekopf, Johann Carl Gottlieb Bärchen, Christian Hanschke, Gottlieb Pauligk, Johann Christian Gröschke, Johann Gottlieb Natusch, Hans Martin Bernhardt, Johann Gottlieb Hanschke, Christian Klauke, Johann Gottlieb Schlaugk, Johann Christian Schlimbers Erben, Wittwe Anne Lochan geb. Laacke und Martin Buder, gehörig, sind entworfen und liegen den Interessenten zwei Monate lang zur Einsicht in unserem Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, den 1. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Edictal-Citation. In der Untersuchungssache wider den Tuchmachergesellen Otto, welcher angeklagt ist, in eine fremde Wohnung widerrechtlich eingedrungen zu sein und auf geschehene Aufforderung sich nicht entfernt zu haben, haben wir zur mündlichen Verhandlung vor erkennendem Gerichte einen Termin auf „den 7. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. II. anberaumt. Der Tuchmachergeselle Gottlieb Otto aus Festenberg wird zu diesem Termine hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können; sowie unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Sommerfeld, den 30. März 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(45.) Bekannt-

(45.) Bekanntmachung. Das dem Tagearbeiter Gottfried Poethe zu Gassen gehörig gewesene, und von dessen Ehefrau, Dorothea geb. Graetz, im Wege der Subhastation für das Meistgebot von 385 Rthlr. erstandene, im Hypothekenbuche von Gassen Vol. III. pag. 207. No. 140. verzeichnete, daselbst belegene und auf 456 Rthlr. 1 Sgr. 6¾ Pf. taxirte Wohnhaus nebst Garten, soll im Wege der Resubhastation „am 1. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. I. anderweit öffentlich verkauft werden. Die Taxe, Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 17. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(46.) Freiwilliger Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Bürgers Ritter hieselbst gehörigen Grundstücke, das Haus No. 244. nebst Pertinenzien und die Scheune No. 382. hieselbst, abgeschätzt auf 1587 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., sollen im Termine „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Wege der freiwilligen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Berlinchen, den 8. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(47.) Subhastations-Patent. Das in Ober-Lindow gelegene, Vol. I. pag. 69. No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den fünf Geschwistern Strahl gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Müllrose, den 11. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Isidor Silberstein gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. No. 168. Seite 591. verzeichnete brauberechtigte große Bürgerstelle nebst Wiesenkavel und 1 Morgen 108 □Ruthen Forstland von der kleinen Stadtheide, auf 5352 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, ist wegen Schulden zur Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(49.) Proclama. Auf dem herrschaftlich Reichenwalder Territorium, unweit einer Scheune, sind am 21. April a. c. beim Graben 23 Stück polnische Achtgroschen-Stücke de 1753, 13 Stück sächsisch-polnische Achtgroschen-Stücke de 1754 bis 1759, 1 preußisches Achtgroschen-Stück de 1759, 10 Stück sächsisch-polnische Viergroschen-Stücke de 1754 bis 1759 gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser, dem reinen Silberwerthe nach auf 18 Rthlr. 5 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzten Geldstücke wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 21. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale No. II. angesetzten Termine zur Nachweisung des Eigenthumsrechts bei Verlust desselben zu melden.

Reppen, den 12. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(50.) Gericht-

(50.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Webermeister August Samuel Lehmann gehörig gewesene, dem Kaufmann Otto Julius Lehmann hierselbst adjudicirte Häuslernahrung No. 75. im Tannicht, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 622 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 23. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer im Wege der Resubhastation öffentlich verkauft werden.

Triebel, den 7. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Wohnhause nebst Stallgebäude und Hofraum bestehende Besitzung der verehelichten Schuhmachermeister Lange, Charlotte Henriette gebornen Mildes, in der Gemeinde zu Marienwalde, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Woldenberg, den 31. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(52.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 64. No. 102. verzeichnete, den Erben der verwittweten Leinwebermeister Richter gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 989 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs Theilung subhastirt werden.

Baerwalde i. d. N., den 7. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Bekanntmachung. Der in der Kossäthen-Ausgedinger Martin Miattkeschen Subhastationssache von Tauer auf den 13. Juli dieses Jahres anberaumte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben. Peitz, den 11. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(54.) Bekanntmachung. Die Michlitzsche Gärtnernahrung No. 14. zu Datten soll im Termine „den 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verpachtet werden. Pfoerten, den 19. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(55.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in dem Geschäftslokale des Steuer-Amts zu Zielenzig „am 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" die Erhebung des Chausseegeldes in der auf der Posen-Cüstriner Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Hammer vom 1. September d. J. ab meistbietend verpachten, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen werden, welche im Termine 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederzulegen vermögen. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Beatenwalde und Zielenzig eingesehen werden. Croffen, den 19. Mai 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(56.) Bekannt-

(56.) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadtschule ist eine Elementarlehrer-Stelle, mit 150 Rthlr. Gehalt jährlich, vacant. Qualifizirte Candidaten wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen zu dieser Stelle bei uns melden.

Zielenzig, den 19. Mai 1855.

Der Magistrat.

(57.) Bekanntmachung. Der Müller Friedrich Wilhelm Bußig aus Reichenskreutz beabsichtigt auf der von ihm vom Koffäthen Gottlob Schulze zu Trebitz erkauften, in der dortigen Feldmark zwischen den Ackerplänen der Bauern Gottfried Schulze und Gottfried Leder belegenen, von dem zunächst vorbeiführenden Feldweg 14 Ruthen entfernten Ackerparzelle eine Bockwindmühle mit einem Mahlgang, einem Spitzgang und 4 Stampfen zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.

Lieberose, den 14. Mai 1855.

Das Polizei-Amt der Standesherrschaft Lieberose.

(58.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Johann Friedrich Habermann zu Pieskow beabsichtigt auf Ketschendorfer Feldmark eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, einer Reinigungs-Maschine und vier Stampfen zu erbauen. Nach Vorschrift der §§. 27. bis 36. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen.

Amt Beeskow, den 12. Mai 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(59.) Bekanntmachung. Sonnabend den 9. Juni d. J. sollen in unserm Amtslokale von Vormittags 10 Uhr anfangend: a) 155 Scheffel Zinshafer gegen gleich baare Zahlung verkauft, b) die Fischerei im Auritzer See von 101 Morgen 174 QRuthen, c) die Grasnutzung pro 1855 auf der Starrostenwiese von 15 Morgen 87 QRuthen, d) die Grasnutzung pro 1855 auf der Krebsjaucher Krugwiese von 7 Morgen, e) die Grasnutzung pro 1855 auf dem Wellmitzer Dispositionsstück von 3 Morgen 71 QRuthen, und f) die Grasnutzung pro 1855 auf dem Rudloffschen Plane No. 529. von 17 Morgen 132 QRuthen, auf resp. 3 und 1 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu wir Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Neuzelle, den 21. Mai 1855.

Königliches Rent-Amt.

(60.) Bekanntmachung. Es soll die Ablösung des Hütungsrechts erfolgen, welches der Gemeinde Büssow, Friedeberger Kreises, auf den Jagen 65. 66. 67. 72. 73. 74. 79. 80. 81. 85. 86 87. der Königl. Wildenower Forst zusteht. Dies wird Allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse, insonderheit etwa ein Mithütungsrecht auf den gedachten Theilen der Königl. Wildenower Forst zu haben vermeinen, hierdurch bekannt gemacht, und ihnen überlassen, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause" anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe weiterhin gehört werden können.

Friedeberg i. d. N., den 24. April 1855.

Commissarius der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
von Foller, Regierungs-Rath.

(61.) Bekannt-

(61.) Bekanntmachung. In der Ablösungssache der herrschaftlichen Reallasten in den Gemeine-Verbänden von Gusow und Platkow nebst Vogelsang-Mühle soll die Abfindung der Besitzerin der Rittergüter Gusow und Platkow, Lebuser Kreises, in Kapital und Rentenbriefen erfolgen. Zur Geltendmachung der Ansprüche auf diese Abfindung werden der Fürst Heinrich II. jüngerer Linie Reuß Durchlaucht zu Leipzig wegen des für ihn aus der Obligation vom 17. März 1852 auf den genannten Rittergütern Rubr. III. No. 42. haftenden Darlehns-Kapitals von 25000 Rthlr. zu 2 resp. 4 Procent verzinsbar, resp. seine Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger dieses Kapitals hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Termine den 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr Junkerstraße No. 1. hierselbst vor dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht an den Ablösungs-Kapitalien und Rentenbriefen erlischt und diese der Besitzerin der berechtigten Rittergüter werden freigegeben werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1855.

Goslich, Kreisgerichts-Rath, als Special-Commissarius.

(62.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. von mir bearbeitete Ablösung der auf der Häuslernahrung des Wilhelm Hoffmann zu Briese für die Gutsherrschaft zu Pommerzig haftenden Dienste wird wegen mangelnder Legitimation des Hoffmann hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle diejenigen Personen, welche bei derselben, sei es nun als Berechtigte oder Belastete, Anwärter oder Prätendenten des Eigenthums eines bei dem Verfahren betheiligten Grundstücks oder aus irgend einer anderen Ursache ein Interesse zu haben vermeinen und bisher zur Sache nicht zugezogen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald und spätestens in dem „am 18. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Kreis-Gerichts, Zimmer No. 3. vor mir anstehenden Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und die Vorlegung der bisherigen Verhandlungen zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen. Züllichau, den 15. April 1855.

Der Königl. Kreis-Richter Stelzer.

(63.) Mit dem Verkauf des nahe der Oder und 2 Meilen von Grünberg belegenen Windmühlengrundstücks Saabor No. 103. beauftragt, habe ich zur Annahme von Geboten einen Termin auf „den 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Kaufbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können. Grünberg, den 1. Mai 1855.

Leonhard, Rechts-Anwalt und Notar.

(64.) Die hiesige Bürgermeisterstelle wird mit dem 1. Juli d. J. vakant. Qualificirte Bewerber um dies Amt, womit ein Gehalt von circa 250 Rthlr. verbunden ist, ersuchen wir, sich unter Einreichung ihrer Atteste bei unserm Vorsteher, Kaufmann Druschki, bis zum 15. Juni c. zu melden. Bernstein, den 13. Mai 1855.

Die Stadtverordneten.

(65.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Simonsdorf, zur Diöcese II. Königsberg i. d. N. gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 160 bis 170 Rthlr., ist erledigt und soll in möglichst kurzer Zeit definitiv besetzt werden.

Simonsdorf bei Soldin, den 22. Mai 1855.

Der Patron.

(66.) Bekannt-

(66.) Bekanntmachung. Es sollen den 5. Juni d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Forstbelauf Kleinsee, Jagen 64. 65. 66. 91. 93. 115. 116. 117. 118. 10 Klaftern eichen Scheit, 33½ Klafter kiefern Scheitholz, unter Ausschluß der Holzhändler, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 15. Mai 1855. Der Oberförster Schulze.

(67.) Bekanntmachung. Es sollen den 30. Mai c. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehende Waldblößen im Belauf Fischwasser, Jagen 2. und 4.; Schadewitz, Jagen 16. (Hutanger) und Forst, Jagen 65. 66. (Wehne) und 45. (Waldhuse), im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 16. Mai 1855. Der Oberförster Happe.

(68.) Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen „am 9. Juni 1855 Vormittags 10 Uhr" im deutschen Hause in Fürstenwalde folgende Brennhölzer aus der Oberförsterei Hangelsberg öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: 1) aus den Schutzbezirken Plaatz und Wilhelmsbrück 4 Klaftern erlen Scheitholz, 9 Klaftern erlen Astholz, 11½ Klafter kiefern Scheitholz, 30 Klaftern kiefern Astholz I. und 30 Klaftern kiefern Stubbenholz; 2) aus dem Unterforst Berkenbrück 6½ Klaftern birken Astholz und 17 Klaftern kiefern Stubbenholz.

Hangelsberg, den 18. Mai 1855. Der Oberförster Richter.

(69.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst sollen „Freitag den 25. Mai c. Nachmittags 2 Uhr" in der Fiedler'schen-Fabrik bei Droskau, nahe bei der Hammerschänke, verschiedenes Eisenzeug, unter andern ein eisernes Kammrad, einige Blechkannen, einige Wollkörbe, eine hölzerne Waage mit diversen Gewichten, 2 Bettstellen mit einigen Betten, eine kleine Parthie diverser Bretter, Latten, Bau- und Brennholz, einige Hundert Stück Mauersteine, eine Parthie Feldsteine und versch. Hausgeräthe, sowie „Freitag den 1. Juni c. Nachmittags 2 Uhr" in dem Hause des Handelsmanns Breitenstein auf der großen Kirchgasse in Sorau verschiedene Meubel und Hausgeräthschaften, einige Betten, 1 sogenannte spanische Wand, einige männliche Kleider und 1 Reisepelz, eine Waage mit diversen Gewichten, einige Woll-Säcke, Körbe und Kasten, sowie 1 Geschirr mit Blatt und ein Stahlblatt für Tuchmacher gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sorau, den 19. Mai 1855. Schirmer, Kr.-Gerichts-Sekretair, i. A.

(70.) Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf für das hiesige Kreisgericht, welcher im vorigen Jahre 128 Klaftern birkenes resp. kiefernes Holz betragen hat, soll auf das Jahr vom 1. August d. J. bis 1. August 1856 mit Vorbehalt höherer Genehmigung dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Zu diesem Behufe steht ein Lizitations-Termin auf „den 23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im I. Büreau des hiesigen Kreisgerichts an, zu welchem Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen im I. Büreau an den Geschäftstagen eingesehen werden können, auch daß schriftliche Offerten, welche bis zum Termine portofrei eingehen, berücksichtigt werden sollen.

Luckau, den 16. Mai 1855. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Luck.

(71.) Die hiesige Brauerei wird mit Ende dieses Jahres pachtlos und soll vom 1. Januar 1856 auf 6 Jahre wieder meistbietend verpachtet werden. Zur Annahme der Pachtgebote haben wir einen Termin auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Saale des Stadtrichter Taubner hierselbst angesetzt, zu dem wir kautionsfähige Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab bei dem Kaufmann Engel hierselbst eingesehen werden können. Calau, den 24. April 1855.

Der Brauausschuß.

(72.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Pferden und Rindvieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Friedrich der Große bei Sonnenburg, den 8. Mai 1855.

Die Gemeinde.

(73.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh und Pferden nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Tit. 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Zohlow bei Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1855. Die Gemeinde Zohlow.

(74.) Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
mit einem Grundkapital von Drei Millionen Thalern,
gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien volle Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Gartenfrüchte, so wie für Glasscheiben. Bei fünfjähriger Versicherung findet eine besondere Prämien-Rückgewähr statt. Nähere Auskunft unter Gratis-Behändigung einfacher Antragsformulare (Saatregister) ertheilt der unterzeichnete Haupt-Agent der Gesellschaft.

Frankfurt a. d. O., im Monat April 1855. F. Jennerich senior.

(75.) Schneider & Gutmann,
Maschinenbauer, Frankfurt a. d. O., Dammvorstadt, empfehlen sich den Herren Gutsbesitzern, welche noch mit dem Ausdrusch im Rückstande sind, zur schleunigen Herstellung tüchtiger Dreschmaschinen mit Göpel für zwei Zugthiere, und bemerken, daß in nächster Nähe Frankfurts eine derartige Maschine in Thätigkeit ist.

(76.) 100 Stück gesunde Mutterschaafe, im Monat Februar von Merino-Böcken aus der Königl. Stammschäferei Frankenfelde gedeckt und 30 Stück wollreiche Schöpse als Wollträger, stehen auf dem Vorwerk Rückenberg, Kreis Guben, zum Verkauf und nach der Schur zu übernehmen. Bemerkt wird, daß die Heerden täglich Waldweiden genießen und von jedem erblichen Fehler frei sind. Der Wollpreis ist durchschnittlich 70 Rthlr. pro Centner gewesen und ist die Wolle bis den 6. Juni zu besehen. Hans Schmidt, Amtmann.

(77.) Die

(77.) Die Unterzeichnete beabsichtigt ihr hierselbst, Tschetzschnower Oberweg No. 5., belegenes Grundstück sofort aus freier Hand zu verkaufen und zwar wegen Altersschwäche. Dasselbe besteht in massiven Wirthschafts-Gebäuden, enthält an Landung 20 Morgen Waiz- und Roggenboden und an Obstbäumen mehrere Sorten der schönsten Früchte.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1855. Wittwe Wieder,
Gubener-Vorstadt, wohnh. wie oben angegeben.

(78.) Ein in der Niederlausitz ½ Stunde von der Eisenbahn, ¼ Stunde von einer größtentheils fertigen Chaussee belegenes Rittergut ist mit einem Areal von 1100 Morgen, die Hälfte Waldung, die andere Hälfte kleefähiger Boden und Wiesen, mit Ziegelei und Torfstich, die Gebäude größtentheils massiv im guten baulichen Zustande, mit vollständigem lebenden und todten Inventario für den Kaufpreis von 34000 Thlr. und Anzahlung von 12000 Thlr. zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren unter poste restante A. M. P. Sorau.

(79.) Ein unverheiratheter Oekonomie-Inspektor, der wegen seiner Tüchtigkeit und moralischen Führung gute Zeugnisse aufweisen kann, nicht dem Trunke ergeben ist, sich zutraut, ein Gut selbstständig zu bewirthschaften, findet sofort eine gute Anstellung bei mir. Auf Briefwechsel lasse ich mich nicht ein, und Reisekosten werden bei der persönlichen Meldung nicht vergütigt. Itzigsohn, Besitzer von Zollen bei Soldin.

(80.) Am 23. und 24. d. Mts. bleibt mein Comptoir der Feiertage halber geschlossen.
Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1855. L. Mende.

(81.) Unterzeichneter ist Willens sein eine halbe Stunde von der Kreisstadt Lübben gelegenes Vorwerk Wiesenau von 90 Morg. Wiesen und 80 Morg. Land zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere darüber beim Besitzer C. W. Mund.

(82.) Ein kupferner Siedekessel, circa 200 Quart enthaltend, steht billig zum Verkauf bei F. W. Werder in Cüstrin. Schriftliche Anfragen portofrei.

(83.) Zwei Fortepiano, zu zwanzig und zwölf Thaler, stehen zum Verkauf beim Lehrer Baubach in Müllrose.

(84.) Glas-Waaren, jeglicher Art, offerirt Dutzend- und Hundertweise zu billigen Meßpreisen die Handlung von E. Krueger,
große Scharrnstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(85.) Glas-Augen, in diversen Größen und Sorten ꝛc., empfiehlt billigst die Handlung des E. Krueger, große Scharrnstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(86.) Bücher-

Bücher-Anzeigen.

(86.) Dem juristischen und kaufmännischen Publikum wird es von großem Interesse sein, zu vernehmen, daß der Herr Appellations-Gerichts-Präsident Wentzel in Verbindung mit dem Herrn Kreisrichter Klose einen Kommentar zu der, voraussichtlich ihrer baldigen Verkündigung entgegensehenden, neuen Konkursordnung bearbeitet hat, welcher unter dem Titel: Die Preußische Konkursordnung und die Gesetze, betreffend die Einführung derselben und die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses, mit den Materialien zusammengestellt und für die Anwendung erläutert durch A. Wentzel und C. Klose, in unserem Verlage erscheinen und spätestens innerhalb vier Wochen nach der Publikation der Gesetze im Druck vollendet sein wird, während die erste Abtheilung desselben unmittelbar nach Verkündigung der Gesetze zur Versendung gelangt. Da es wohl nur Eine Stimme darüber geben wird, daß Niemand zur Interpretation der neuen wichtigen Gesetze berufener sein kann, als der Mann, welcher als Berichterstatter in der zweiten Kammer die wesentlichsten Verdienste um das Zustandekommen dieser Gesetze sich erworben hat, so haben wir die juristische und kaufmännische Welt über das Bevorstehen unserer Publikation nicht länger im Ungewissen lassen wollen.

Berlin, den 18. Mai 1855. Duncker & Humblot.

Zu Bestellungen auf obiges Werk empfiehlt sich ergebenst Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte.

(87.) Mit dem 1. Juli d. J. erscheint im Verlage der Unterzeichneten: „Monatsschrift für Preußisches Städtewesen" unter Mitwirkung von Vertretern der Städte in den Kammern, Magistraten, städtischen wie anderen Beamten und bedeutenden literarischen Autoritäten von dem Stadtrath Gräser hierselbst redigirt. Die Zeitschrift, welche in monatlichen brochirten Heften von 5 — 6 Bogen ausgegeben werden soll, wird: 1) die Bezeichnung und Inhaltsangabe, beziehungsweise den Abdruck von Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen und Erkenntnissen, 2) die umfassendere Bearbeitung wichtiger Fragen über Rechts- und Verwaltungs-Verhältnisse, 3) statistische Vergleichungen der Verwaltungsresultate, 4) eine Tages- und Personal-Chronik, 5) die kritische Besprechung der neuesten literarischen Erzeugnisse, überall ein gemeinsames Interesse der Preußischen Städte vorausgesetzt, in ihren hiernach gesonderten Abschnitten bringen. Die Ankündigung von Vakanzen städtischer oder mit dem städtischen Gemeindewesen zusammenhängender Aemter geschieht unentgeltlich in dem vierten Abschnitte des Blattes; für andere geeignete Inserate wird nach Bedürfniß ein besonderes Intelligenzblatt der Monatsschrift beigegeben werden. Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 Sgr. Sämmtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes sind mit ausführlicheren Prospekten versehen und nehmen Bestellungen auf die Monatsschrift für Preußisches Städtewesen zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1¼ Rthlr. an.

Frankfurt a. d. O., im Mai 1855.

Die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 30. Mai. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Buchhalter Ernst Ferdinand Lenz ist des Diebstahls dringend verdächtig und ist sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des ꝛc. Lenz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst Transports in unsere Gefängnisse, im Hausvoigtei-Gebäude, Hausvoigteiplatz No. 14. abzuliefern.

Berlin, den 18. Mai 1855.

Königliches Kreisgericht. I. (Criminal-) Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter Louis.

Personsbeschreibung. Der Buchhalter Ernst Ferdinand Lenz ist 26 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, mittler Gestalt, hat blondes Haar, mittle Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart am Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und spricht deutsch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der Fuhrmann Johann Anton Scholz aus Krummenöls bei Löwenberg in Schlesien, welcher durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts hierselbst vom 8. Mai d. J. wegen Landstreichens, Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht bei Ausübung ihres Berufs zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention verurtheilt worden ist, hat Gelegenheit gefunden am 18. Mai d. J. bei seiner Beschäftigung außerhalb der Gefangenanstalt beim Chausseebau, dem Aufseher zu entspringen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden auf den ꝛc. Scholz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Scholz Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Fuhrmann Johann Anton Scholz ist 47 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, lückenhafte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine dicke Unterlippe.

(3.) Offene Requisition. Der Schornsteinfegergesell Carl Bartholomäus, aus Potsdam gebürtig, 29 Jahr alt, der sich zu Anfang April v. J. auf die Wanderschaft nach Stralsund begeben haben soll und dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, den Bartholomäus anzuhalten, denselben an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns hiervon sogleich gefälligst Nachricht zu geben. Landsberg a. d. W., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der hier wegen bedeutenden Diebstahls in Untersuchungshaft befindliche Tagearbeiter, auch Cigarrenmacher August Ferdinand Strehmel von hier, ein mehrfach bestrafter, gefährlicher Verbrecher, ist gestern Nachmittag aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Strehmel, dessen Signalement hierunter erfolgt, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an uns hertransportiren zu lassen.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Strehmel Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 8. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Persons-Beschreibung. Der ꝛc. Strehmel ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig und wohnte daselbst, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kurze und starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ziemlich volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrünen Tuchüberzieher, einem Paar neuen grauen Buckskinghosen, einer graukarirten seidenen Weste, einem Paar blauwollenen Strümpfen, einem Paar Lederschuhen und einem leinenen Hemde. Beim Entspringen war Strehmel ohne Kopfbedeckung.

(5.) Steckbrief. Der Maurer (Schuhmacher) Johann Friebel aus Tirschtiegel, dessen Signalement unten angegeben, ist am 20. August v. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Es werden alle Behörden ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Birnbaum, den 12. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Friebel ist katholischer Religion, hielt sich in Tirschtiegel auf, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, proportionirten Mund, gute Zähne (zwei Backzähne fehlen), rundes Kinn, blonden Bart (Schnurrbart), ovale volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einer blau gedruckten Nesseljacke, 2) gestreiften Zeughosen, 3) rindsledernen Halbstiefeln, über die Hosen tragend.

(6.) Oeffent-

(6.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 16. d. M. wurde ein Mensch in hiesiger Stadt betroffen, welcher sich mit Vornamen Jacob nannte und angab, daß er ungefähr 3 Tage vorher Lissa verlassen und sich 1½ Tag in Fraustadt aufgehalten habe. Derselbe will weder sein Alter, noch den Namen seines Vaters, noch seiner Mutter, noch seinen Geburtsort und das Land, in welchem er geboren, kennen. Nur daraus, daß ihm in früheren Zeiten, deren er sich nicht mehr erinnert, ein hebräisches Gebet beigebracht worden, schließt er auf seine Abstammung von mosaischen Eltern. Er ist, so lange er denken kann, in Gegenden, welche ihm unbekannt sind, umhergestrichen, nimmt aber hartnäckig in Abrede, daß er jemals auf seinen Streifzügen angehalten worden. Wir ersuchen alle diejenigen, welche über den vorstehend bezeichneten Menschen, dessen Signalement beigefügt ist, Auskunft zu geben vermögen, uns hiervon schleunigst Anzeige zu machen. Glogau, den 20. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter v. Frankenberg.

Signalement. Der angebliche Jacob, dessen Geburts- und Aufenthaltsort unbekannt, ist jüdischer Religion, zwischen 16 und 20 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, schwarzbraunen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchrock, einer grau und schwarzgestreiften Zeugweste, einem Paar braungestreiften Zeughosen, einer grüngestrickten Unterjacke, einem Hemde, einem Paar Halbstiefeln und einer schwarzen Tuchmütze.

(7.) Steckbrief. Der hier detinirte, zu 5 Jahr Zuchthaus verurtheilte Arbeitsmann Daniel, auch Friedrich Blum, ist heute aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entsprungen.

Wir ersuchen auf den Blum zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Dramburg, den 26. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Daniel, auch Friedrich Blum ist aus Vietz bei Landsberg gebürtig, hielt sich in Dramburg auf, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, gewöhnliche, mit Falten bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen von mittlerer Stärke, blaugraue kleine Augen, starke, längliche, sich nach rechts hinneigende Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, gesunde und vollständige weiße Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner und schmächtiger Gestalt, spricht deutsch, märkischen Dialekt; wenn er spricht nimmt sein Mund eine schiefe Gestalt an und zwar dreht sich der rechte Mundwinkel nach rechts oben, ebenso öffnet er beim Sprechen seine Augenwimpern gezwungen, wodurch die kleinen Augen in einen starren Zustand treten, und hat kurze Beine.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Parchend-Rock, einem Paar grau und blau gestreiften Beinkleidern, einer schwarzen Tuchweste, einem karirten Shawl, einer braunen Tuchmütze mit Lederschirm, blauwollenen Strümpfen, Lederpantoffeln und einem weißleinenen Hemde.

(8.) Steckbrief. Der umstehend näher bezeichnete Kaufmann Heinrich Louis Bitthorn aus Reichenbach, gegen welchen wegen Betrugs die Voruntersuchung eingeleitet worden ist, hat sich von Reichenbach entfernt, vermuthlich um in das Ausland zu entweichen, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Reichenbach, den 26. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Kaufmann Heinrich Louis Bitthorn ist aus Reichenbach in Schlesien gebürtig, 44 Jahr alt, evangelischer Religion, mittlerer Größe, hat braunes und spärliches Haar, braune Augenbraunen, rundes und fleischiges Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde und auffallend rothe Gesichtsfarbe, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, trägt keinen Bart, hat gesunde Zähne, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung ist nicht anzugeben.

(9.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Groch, welcher bis zum 5. Oktober 1854 hier in Arbeit gestanden, ist wegen Verübung ruhestörenden Lärms durch das rechtskräftige Mandat vom 21. September pr. zu einer Geldstrafe von 1 Rthlr. event. 24ständiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Derselbe hat den hiesigen Ort verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Wir ersuchen deshalb alle Civilbehörden, die gedachte Strafe gegen den Groch, wo sich derselbe antreffen läßt, zu vollstrecken und uns vom Geschehenen Nachricht zu geben.

Finsterwalde, den 2. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(10.) Offene Requisition. Der Handelsmann Wolff Byck aus Brunschwig a. B. bei Cottbus ist durch das Strafumwandlungs-Resolut vom 7. April c. wegen Hausir-Contravention zu dreiwöchentlichem Gefängniß verurtheilt und hat sich der Strafvollstreckung durch seine Entfernung entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, den ꝛc. Byck, wo er sich betreten läßt, zu verhaften, die oben erkannte Strafe an ihm von der nächsten Gerichtsbehörde vollstrecken zu lassen und uns hiervon zu benachrichtigen.

Pforten, den 23. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(11.) Der Seilergeselle Gustav Friedrich Buchheim von hier, dessen Signalement unten folgt, ist unterm 22. April c. von der Direktion der Correktionsanstalt zu Kosten mittelst einer auf 7 Tage gültigen Reiseroute nach hier gewiesen worden, bis heute hier jedoch nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Wir machen daher auf denselben hiermit aufmerksam.

Fürstenberg a. d. O., den 15. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Buchheim ist evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Schnittnarbe am rechten Daumen.

(12.) Steck-

(12.) Steckbrief. Der 15jährige Sohn des Schiffsknecht Küntzel von hier ist seinem auf der Schifffahrt befindlichen Vater vom Kahn entlaufen und ihm demnächst vom Gefängnißhofe in Friedeberg i. d. N., wo er ergriffen worden und abgeholt werden sollte, entsprungen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den Knaben Robert Küntzel, dessen Signalement nachfolgt, zu vigiliren und im Ergreifungsfalle ihn mittelst Transportes uns zuzusenden.

Landsberg a. d. W., den 19. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Karl Robert Küntzel ist in Landsberg a. d. W. geboren und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 15 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, abgestumpfte Nase, mittlen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, hat bleiche Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer braunen Buckskingjacke, 2) einer braunen Tuchmütze, 3) einem Paar braunen Buckskin-Beinkleidern, 4) einem Paar ledernen Schnürschuhen, 5) einem blauen gestreiften Hemde, 6) einer blauen Tuchweste.

(13.) Am 15. April d. J. meldete sich bei uns eine Frauensperson, welche vorgab, die Ehefrau eines Buchhalters Feldmann aus Gollub bei Thorn zu sein, die mit Vornamen Bertha heiße, eine geborne Haß sei, daß ihr Ehemann sie verlassen habe, und daß sie im Begriff stehe, denselben in Leipzig auf der Messe aufzusuchen. Es sei ihr zu diesem Behufe von der Polizei zu Gollub unterm 26. Februar d. J. eine Paßkarte ertheilt worden, die sie aber auf der Tour von Frankfurt a. d. O. hierher verloren habe, weshalb sie eine anderweite Legitimation beantragen müsse. Da die Briefe, welche diese Frauensperson bei sich führte, ihre Angaben zu bestätigen schienen, so wurde derselben von uns eine auf 4 Wochen gültige Reiseroute zur Rückreise nach Gollub ertheilt und der Magistrat daselbst davon in Kenntniß gesetzt. Wir erhalten aber jetzt die Nachricht von dem letztern, daß eine Person dieses Namens dort ganz unbekannt und auch bis jetzt dort nicht eingetroffen sei.

Hiernach sind die sämmtlichen Angaben der gedachten Frauensperson als erlogen anzunehmen und da dieselbe möglicher Weise eine Verbrecherin ist, so machen wir die Polizeibehörden auf diese Person hiermit aufmerksam. Das Signalement fügen wir nachstehend bei.

Lübben, den 21. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung daselbst.

Signalement. Die ꝛc. Feldmann ist aus Reuteich, im Kreise Marienburg gebürtig, jüdischer Religion, 28 Jahr alt, mittler Größe, hat braunes Haar, ovale Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und dient als besonderes Kennzeichen, daß dieselbe eine Perrücke trägt.

(14.) Steckbrief. Der am 28. April 1818 in Rosenthal, Kreis Soldin, hiesigen Amtsbezirks geborne, fünf Fuß drei Zoll große Tagelöhnersohn und Landwehrmann II. Aufgebots Carl Friedrich Knospe soll wegen Betruges zur Untersuchung gezogen werden, hat sich jedoch am 12. April d. J. heimlich aus seinem bisherigen Wohnorte Rosenthal entfernt, ohne daß es uns gelungen ist, den jetzigen Aufenthaltsort desselben zu ermitteln.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den jetzigen Aufenthaltsort des Knospe vigiliren zu lassen und uns denselben im Fall der Ermittelung namhaft zu machen. Wittstock bei Neudamm, den 23. Mai 1855.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(15.) Steck-

(15.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Tagelöhner Friedrich Sauer von hier, welcher schon mehrfach wegen Landstreichens bestraft worden ist, und gegenwärtig in einem festen Dienstverhältnisse stand, hat sich gestern wiederum heimlich ohne Legitimation entfernt und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher. Der ꝛc. Sauer ist ein sehr arbeitsscheuer Mensch und hat Anlagen zu jedem Laster. Wir machen daher auf den ꝛc. Sauer aufmerksam und ersuchen alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, den ꝛc. Sauer, im Falle der Ergreifung gefälligst per Transport an uns abliefern zu lassen.

Quartschen, den 22. Mai 1855.

Königl. Domainen- und Polizei-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Sauer ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augen, große Nase, braunen Bart, ist untersetzt und hat eine gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen ermangeln. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommerrock und dergleichen Hosen, einer schwarzen Mütze mit Lederschirm; die übrigen Bekleidungsgegenstände können nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

(16.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tuchmachergeselle August Muschwitz ist wegen Legitimationslosigkeit in unserm Bezirk angehalten und am 10. v. Mts. mittelst beschränkter Reise-Route nach Chodziesen gewiesen worden. An letzterem Orte ist er jedoch nicht eingetroffen und steht zu vermuthen, daß er sich vagabondirend umhertreibt.

Wir ersuchen dienstergebenst, auf den ꝛc. Muschwitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Befinden der betreffenden Staats-Anwaltschaft vorzuführen, uns aber hiervon event. zu benachrichtigen.

Marienwalde, den 24. Mai 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der August Muschwitz ist aus Chodziesen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, geboren am 25. Januar 1825, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, dicken Mund, blonden kastrten Bart, rundes Kinn, dickes längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient am linken Fuß eine krumme Zehe.

(17.) Bekanntmachung. Der hinter die entsprungenen Inhaftaten Klemm, Haase, Brüssow und den angeblichen Seemann van der Lippe unterm 18. d. M. erlassene Steckbrief ist durch die am 21. d. M. erfolgte Ergreifung derselben erledigt.

Soldin, den 23. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Bekanntmachung. Der unterm 10. Januar d. J. ausgefertigte gratis Gewerbeschein F² No. 30. für den Handlungsreisenden Wilhelm Fegge von hier, zum Aufsuchen von Bestellungen auf Wein und Rum für die hiesige Weinhandlung C. G. Ehrenberg u. Söhne, ist verloren gegangen und wird hierdurch als ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 21. Mai 1855.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Handelsstadt.

(19.) Be-

(19.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Johann Haberling aus Pleß hat seinen ihm von der Polizei-Verwaltung daselbst unterm 31. Januar c. ausgestellten, auf zwei Jahr gültigen Wanderpaß angeblich zwischen Sagan und Sorau verloren, welcher hiermit für ungültig erklärt wird. Sorau, den 22. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Bei Gelegenheit des am 18. d. Mts. hierselbst stattgehabten Jahrmarktes sind: 1) zwei rothbunt karirte baumwollene Umschlagetücher mit kurzen Franzen, 2) 13½ Elle roth karirter Gingham, 3) eine Kiepe als muthmaaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich in unserm Büreau IV. oder bei der nächsten Behörde Behufs ihrer Vernehmung zu gestellen. Kosten erwachsen dadurch nicht, vielmehr werden die gesetzlichen Auslagen erstattet. Beeskow, den 21. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Bekanntmachung. In dem Dorfe Guhlen, Lübbener Kreises, ist gegen Mitte April d. J. von dreien früher öfter wegen Diebstahls und jetzt wegen Landstreichens bestraften Personen eine eingehäusige silberne Kapseluhr mit weißem Zifferblatte und deutschen Zahlen verkauft und solche als muthmaaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Uhr wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung entweder bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen. Cottbus, den 23. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. Mai 1855 ist dem Bäckergesellen Friedrich Wilhelm Hoepner aus Haynichen, im Königreich Sachsen, im Gasthofe „zu den drei Linden" aus seiner Hosentasche ein Portemonnaie mit 2 Rthlr. 15 Sgr. entwendet worden. Das Geld bestand in einem sächsischen Thalerscheine, 3 Achtgroschenstücken und 3 Viergroschenstücken. Jeder, der von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des Geldes Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 22. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(23.) Ediktal-Citation wegen verloren gegangener Chur- und Neumärkischer Pfandbriefe und Coupons. Mit Bezug auf unsre öffentliche Bekanntmachung vom 27. Mai 1852 (Königl. Preuß. Staatsanzeiger No. 146. S. 872, Oeff.-Anz. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, S. 746, des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., S. 504) werden die Pfandbriefe No. 10161. und 10162. auf Willmersdorf in der Mittelmark, jeder über 1000 Rthlr. Cour., und No. 10880. auf Falkenhagen in der Mittelmark, über 500 Rthlr. Cour., der erste dem Professor Leberecht Hartung hierselbst, die beiden anderen dem Privat-Docenten Dr. Leopold Valentin Schmidt zu Bonn gehörig, welche nebst den zu denselben für die Termine vom 1. Juli 1851 bis eodem 1854 ausgefertigten Zins-Coupons No. 2. bis 8. incl. in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1851 aus der hiesigen Wohnung des Professor Leberecht Hartung durch gewaltsames Erbrechen eines Schreibbüreaus und eines Schreibsekretairs entwendet worden, Behufs der zu veranlassenden Amortisation hierdurch aufgeboten. Die etwanigen Inhaber dieser

dieser Pfandbriefe werden aufgefordert, sich unter Vorlegung derselben von jetzt an bis spätestens zum 14. Februar 1856 bei unsrer Hauptkasse, am Wilhelmsplatz No. 6. hierselbst, zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren daraus abzuleitenden Ansprüchen auf immer präkludirt und die gedachten Pfandbriefe für vernichtet erklärt, auch die Pfandbriefe sowohl in unsern Registern, als in den Hypothekenbüchern gelöscht und neue an deren Stelle einzutragende Pfandbriefe den vorbenannten Eigenthümern werden ausgefertigt werden.

Berlin, den 26 Februar 1855.

Chur- und Neumärksche Haupt-Ritterschafts-Direktion.

C. von Voß. Freiherr von Monteton. Graf von Haeseler.

(24.) Proklama. Die unbekannten Erben: 1) der am 10. Oktober 1849 hier im Krankenhause mit Hinterlassung von etwa 20 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Louise Geisler aus Goldberg; 2) der am 30. August 1831 zu Madlitz mit Hinterlassung von etwa 12 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Caroline Jacobs aus Salzwedel; 3) des am 2. Oktober 1846 hier mit Hinterlassung von etwa 35 Rthlr. verstorbenen Schuhmachergesellen Carl Wilhelm Haenel aus Goldberg; 4) der durch Erkenntniß vom 23. Oktober 1848 für todt erklärten unverehel. Henriette Friederike Rasch, außereheliche Tochter der verehelichten Ilse, früher Wittwe Fahland, Christiane Friederike geb. Rasch, welche etwa 20 Rthlr. Vermögen hinterlassen; 5) des am 20. Oktober 1849 hier mit Hinterlassung von etwa 4 Rthlr. verstorbenen Arbeitsmanns Christian Friedrich Rathke; 6) der am 28. März 1853 hier mit Hinterlassung von etwa 19 Rtl. verstorbenen Wittwe des Bürgers und Eigenthümers Christian Kockegei, Dorothee Elisabeth geb. Hufe; 7) des am 13. Mai 1851 hier mit Hinterlassung von etwa 2 Rthlr. verstorbenen Bedienten Ludwig Draeger aus Hermsdorf bei Woldenberg; 8) der am 7. März 1852 hier mit Hinterlassung von etwa 23 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Handschuhmachers Robert Friedrich Richter, Auguste geb. Rättig, werden hierdurch aufgefordert, in dem „am 27. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz hier an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, als welcher Herr Rechtsanwalt Koffka hier in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaßmassen dem Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei werden zugeschlagen werden, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle des Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das in der kleinen Fruchtstraße sub No. 1. hiesiger Dammvorstadt belegene, Vol. IV. Fol. 226. No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gerichtsboten Peter Friedrich Erdmann Sens gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2225 Rthlr., soll in dem „am 5. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die nachbezeichneten, verloren gegangenen Hypothekendokumente: 1) die Schuldverschreibung des Kossäthen Johann Friedrich Wilhelm Lehmann vom 5. September 1821 nebst Hypothekenschein vom 29. Juli 1822 über das auf Verfügung vom 29. Juli 1822 auf dem Lehmannschen Kossäthengute No. 22. zu Briesków sub Rubrica III. No. 9.a. und b. eingetragene Muttergut von: a. 71 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. für Johann Gottlieb Lehmann, b. 75 Rthlr. für Anna Dorothea Caroline Lehmann; 2) die Schuldverschreibung des Zimmergesellen und Weinmeisters Michael Dunkel vom 15. März 1758 und 8. Februar 1788 über 200 Rthlr., eingetragen durch Verfügung vom 8. Februar 1788 für den Tuchmacher Samuel Arend Rubr. III. No. 1. auf dem zu Fürstenwalde belegenen, im Hypothekenbuche daselbst Band XI. No. 3. verzeichneten Weinberge; 3) der Kaufvertrag vom 8. Juli und 25. Oktober 1817 zwischen der Wittwe Heller, Eva Dorothea geb. Graeber und dem Martin Heller nebst Rekognition vom 22. Dezember 1817, woraus auf dem Grundstücke No. 7. zu Cunersdorf Fol. 79. No. 60. des Hypothekenbuchs daselbst Rubr. III. No. 9.c. für den Johann Friedrich Heller das Recht auf einen 3jährigen Stier oder 25 Rthlr. baar auf Verfügung vom 22. Dezember 1817 eingetragen steht; 4) die Schuldverschreibung der verehelichten Bauer Bock, Eva Sophie geb. Schröder vom 7. November 1808 mit Erbvergleich über den Nachlaß des Hausmanns Friedrich Kannenberg vom 1. November 1809 nebst Hypothekenschein vom 26. Januar 1811, woraus für die minorenne Charlotte Sophie Kannenberg auf dem Freundschen Bauergute Vol. II. No. 33. Fol. 69. zu Podelzig Rubr. III. No. 9. auf Verfügung vom 31. Dezember 1810 ein Kapital von 100 Rthlr. Scheidemünze eingetragen steht; 5) der Kaufkontrakt vom 4. März 1809 zwischen dem Lehnschulzen Gottlieb Mattig und dessen Sohn Christian Ludwig Mattig, woraus für den Lehnschulzen Gottlieb Mattig auf dem Lehnschulzengute No. 27. Fol. 131. von Schwetig Rubr. III. No. 5.a. auf Verfügung vom 9. März 1809 Restkaufgelder auf Höhe von 150 Rthlr. eingetragen stehen; 6) die Schuldverschreibung des Rentier Johann August Franz Kühl vom 25. Juli 1849 nebst Recognition vom 6. August 1849 über 235 Rthlr., eingetragen auf Verfügung vom 6. August 1849 für den Bürger Wolff Hourwitz im Hypothekenbuche von Frankfurt a. d. O. auf dem Grundstücke Vol. I. No. 192. Rubr. III. No. 9.; 7) die Schuldverschreibung des Bauer Christian Stange für Bauer George Miecke zu Zilkendorff vom 24. August 1819 und dessen Cession für Christian Miecke ebendort vom 5. April 1830 nebst Rekognition vom 6. April 1830, ursprünglich über 200 Rthlr., aber nur noch gelend über 100 Rthlr., eingetragen auf Verfügung vom 24. August 1819 und 6. April 1830 auf dem (Drosch) Bauergute zu Aurith, im Hypothekenbuche Aurith Vol. I. No. 4. Fol. 13. Rubr. III. No. 4.; 8) der Erbvergleich vom 29. April und 3. Mai 1819 über den Nachlaß der Wittwe Kobold, Louise geb. Lehmann nebst Rekognition vom 24. Mai 1819 über ursprünglich 79 Rthlr. 1 Sgr. 4⅕ Pf. Muttererbe des Carl Gottlieb Kobold, eingetragen durch Verfügung vom 24. Mai 1819 im Hypothekenbuche Lichtenberg auf dem Kossäthengute No. 16. pag. 29. Rubr. III. No. 1.; 9) die Correalobligation der Bauer Martin Wernerschen Eheleute vom 16. Februar 1793 mit Cessionen des Christian Grunow vom 1. Februar 1796 und der verehelichten Bauer Pollack vom 11. Juni 1801 auf Bauer Christian Schulzendorff, sowie mit dem Erbvergleich vom 12. Dezember 1799 und 7. Januar 1800 über den Nachlaß der verehelichten Schulzendorff, früher Wittwe Grunow über 225 Rthlr., eingetragen für den Bauer Christian Schulzendorff zu Schwetig durch Verfügung vom 11. Juni 1801, auf dem Bauergute zu Reipzig No. 22. Rubr. III. No. 1.b.; 10) die Correalobligation der Bauer Christian Wernerschen Eheleute vom 20. September und 6. Dezember 1817 über 50 Rthlr. für den Bauer Christian Schulzendorff zu Schwetig nebst Recognitionsschein vom 11. Dezember 1817, eingetragen durch Verfügung vom 11. Dezember 1817 im Hypothekenbuche Reipzig auf dem Bauergute No. 22. Rubr. III. No. 4.; 11) der Kaufvertrag des Forstwärters Christian Paschke mit dem Viktualienhändler Johann Friedrich Martin Paschke vom 12. Mai und 9. Juni 1835

nebst Rekognition vom 9. Juli 1835 über: a. 100 Rthlr. für die 6 Geschwister Christian Friedrich Wilhelm, Louise verehelichte Birkholz, Auguste verehelichte Schmoll, Caroline, Anna Sophie, Wilhelmine Paschke, b. ein Ausgedinge für Christian Paschke und dessen Ehefrau Sophie geb. Unglaube, beides eingetragen auf Verfügung vom 9. Juli 1835 auf dem Grundstücke Vol. IV. No. 42. Fol. 185. im Hypothekenbuche Frankfurt a. d. O. Rubr. III. No. 6. resp. Rubr. II. No. 1.; 12) der Kaufvertrag des Bauer Christian Friedrich Tismer mit Johann Gottlieb Schneider vom 18. und 23. Dezember 1816, nebst Rekognition vom 23. Dezember 1816 über ursprünglich 461 Rthlr. 11 Sgr. 10⅓ Pf., jetzt noch wachend über 100 Rthlr., eingetragen für Bauer Christian Friedrich Tismer zu Booßen durch Verfügung vom 23. Dezember 1816 auf dem Bauergute im Hypothekenbuche Booßen No. 33. Fol. 161. Rubr. III. No. 5.; 13) die Correalobligation des Kossäthen Gottfried Feibig und seiner Ehefrau Eva Margarethe geb. Paeseler vom 27. Januar 1834 über 200 Rthlr. nebst Rekognitionsschein vom 6. Februar 1834, eingetragen durch Verfügung vom 6. Februar 1834 auf dem Feibigschen Kossäthengute im Hypothekenbuche Trettin No. 25. Rubr. III. No. 1. für den Erbpächter Gottfried Redlich; 14) die Correalobligation des Bauer Gottlieb Schwarz und dessen Ehefrau Anne Caroline geb. Schmidt vom 27. Juni 1846 über 200 Rthlr., nebst Rekognitionsschein vom 27. Juli 1846, eingetragen durch Verfügung vom 27. Juli 1846 für den Mühlenmeister August Erdmann Löffler zu Melschnitz auf dem Bauergute im Hypothekenbuche von Rampitz No. 7. Fol. 13. Rubr. III. No. 14.; 15) die Schuldverschreibung des Büdners Gottfried Schulz aus Brieskow vom 27. Mai 1815 über 25 Rthlr., nebst Rekognitionsschein vom 29. Mai 1815, eingetragen durch Verfügung vom 29. Mai 1815 für die Wittwe Schulz, Marie Elisabeth geb. Paetke auf dem Grundstücke im Hypothekenbuche Brieskow No. 49. Rubr. III. No. 5.; 16) der Erbvergleich vom 27. März 1819, konfirmirt am 15. April 1819 über den Nachlaß der Wittwe Abraham, nebst Rekognitionsschein vom 6. Mai 1824, aus welchem: a. für Christian Abraham 7 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., b. für Michael Abraham 7 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., durch Verfügung vom 6. Mai 1819 auf dem Großkossäthengute im Hypothekenbuche Cunitz No. 38. Fol. 186. Rubr. III. No. 6.d. und e. eingetragen sind; Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem hierzu vor dem Kreisrichter Tirpitz auf „den 27. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Rechtsanwälte Kossla, Vogel, Christiani, Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die fraglichen Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, die Dokumente für amortisirt erklärt und demnächst im Hypothekenbuche die eingetragenen Posten werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. März 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 52. hierselbst belegene, Vol. II. No. 68. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Fischermeister Friedrich Wilhelm Kanicke gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3850 Rthlr., soll in dem „am 5. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Be-

(28.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Inhabers des Pfand-Comtoirs hier, Oderstraße No. 2., Kaufmanns Heinrich Ahr, sollen alle diejenigen Pfandstücke, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, goldenen und silbernen Uhren, Betten, Wäsche, Messing, Kupfer und Kleidungsstücken aller Art im Termine „den 27. Juni 1855 Vormittags um 9 Uhr" im Hause Oderstraße No. 2. durch den Königl. Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich verkauft werden. Dies wird mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, daß alle, welche bereits verfallene Pfänder eingelegt haben, solche vor dem Auktionstermine einlösen, oder ihre gegen die contrahirte Schuld etwa zu machenden und gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzeigen müssen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem eingekommenen Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Orts-Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mehr mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden soll. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 29. März 1855.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) des seit 1809 verschollenen Johann Giebel aus Morrn, 2) der seit 1813 verschollenen Anna Louise Roehl ebendaher, 3) des seit länger denn 10 Jahren verschollenen Schlossergesellen Johann Erdmann Sommer von hier angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem auf „den 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 15. Mai 1855.

Das dem Franz Rothmann gehörige Grundstück No. 69. b. in Morrn, bestehend aus zwei Magdeburgischen Morgen Land ohne Gebäude, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(31.) Ediktal-Citation. Nachdem durch Verfügung vom 13. Januar c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joseph Liebig der Concurs eröffnet und der Masse der Rechtsanwalt Merkel zum Interimscurator bestellt ist, werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an denselben, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen, auf „den 28. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Rehse mit der Aufforderung, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar zu erscheinen, und unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 24. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Edictal-

(32.) Edictal-Citation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) Ausfertigung a) des Erbvergleichs vom 29. Dezember 1827, 1. Februar und 11. April 1828, nebst Hypothekenschein vom 12. Juni 1828 als Dokument über 74 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Muttererbe der Sophie Miegel, b) des Erbvergleichs vom 26. März 1835 nebst Hypothekenschein vom 9. August 1835 als Dokument über 182 Rthlr. 11 Sgr. 5⅔ Pf. Patererbe der Johanne Louise Miegel und resp. 17 Rthlr. 22 Sgr. 2⅔ Pf. Patererbe der Dorothee Sophie, Geschwister Miegel, eingetragen Rubrica III. No. 1.d. und beziehungsweise No. 2.b. und c. auf der zu Wilkersdorf belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 61. No. 6. verzeichneten, den Brunschen Eheleuten gehörigen Freihäuslerstelle: 2) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 8. Oktober 1839 — 12. Oktober 1840 und Vollziehungs-Verhandlungen vom 8. Oktober 1839 — 5. Oktober 1840 nebst Hypothekenschein vom 12. März 1841 als Dokument für Christian Friedrich, Julius Ernst, Pauline Ulrike, Friederike Ernestine, Karl Ferdinand, Bertha Amalie Henriette, — 6 Geschwister Kemnow, — über je 87 Rthlr. 21 Sgr. 7⅔ Pf. Muttererbe, eingetragen Rubrica III. No. 5. auf dem zu Tucheband belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 204. No. 30. verzeichneten, dem Johann Ferdinand Stärke gehörigen Grundstück; 3) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 17. September 1827 und Hypothekenschein vom 10. August 1828 nebst annektirtem Erbvergleich vom 18. November — 14. Dezember 1829 und Ingrossations-Attest vom 6. Februar 1830 als Dokument über ursprünglich 20 Rthlr. Restkaufgeld für die verehel. Schulz geb. Ulrich, jetzt noch gültig über 5 Rthlr. für den Ausgedinger George Schulz, und 1 Rthlr. 20 Sgr. für die verehel. Tagelöhner Preuße, Eva Sophie geb. Schulz, eingetragen Rubrica III. No. 2. auf der im Hypothekenbuche Vol. II. No. 24. B. verzeichneten, zu Gorgast belegenen, den Geschwistern Graebert und dem Tagelöhner Carl Ferdinand Dunst gemeinschaftlich gehörigen halben Hausmannsstelle, und Rubrica III. No. 2. auf dem oben daselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 42. No. 76. verzeichneten, dem Häusler Gottfried Schwarz gehörigen Ackerstücke; 4) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 24./29. August 1833 nebst Kaufkontrakt vom 16. Dezember 1837 und Hypothekenschein vom 21. September 1833 — 16. Januar 1838 als Dokument über 84 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Mutter- und Bruder-Erbe der Hanne Christine Schönebeck, jetzt verehel. Schirrmeier Hintze, eingetragen Rubrica III. No. 2.a. auf der zu Wittstock sub No. 5. belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 11. No. 2. verzeichneten, der Wittwe Buchholz, Marie Charlotte geb. Franz gehörigen Kossäthen-Nahrung nebst Zubehör; 5) Ausfertigung des Vertrages vom 19. April 1828 nebst Hypothekenschein vom 27. Mai 1828 als Dokument für den Ausgedinger Gottfried Brauer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Glase über ein Ausgedinge und 142 Rthlr. 5 Sgr. Restkaufgelder, eingetragen Rubrica II. No. 2. und Rubrica III. No. 1. auf dem Kossäthenhofe des Christian Brauer im Hypothekenbuche von Kutzdorff Vol. I. Fol. 117. No. 23. Außerdem steht das Ausgedinge auch noch auf den, von dem zuletzt gedachten Hauptgute ab- und den sämmtlich zu Kutzdorff belegenen Grundstücken: a) des Wilhelm Brauer, Vol. I. No. 30., b) des Schneider Bolling, Vol. II. Fol. 13. No. 44., c) des Ebel, Vol. I. Fol. 49. No. 7., d) des Neubüdner Stosch, Vol. II. Fol. 67. No. 50., zugeschriebenen vier Parzellen hypothekarisch eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem „auf den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor von Maltzahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und die Dokumente selbst für ungültig erklärt werden sollen. Ferner stehen: 6) aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 22. März 1759 und den Verfügungen vom 31. Juli 1827 — 10. August 1828 in dem Hypothekenbuche von Gorgast auf 1. der dem Salomon Philipp Ury und dem Friedrich Birkholz gehörigen Hausmannsstelle Vol. II. No. 24. A., 2. der den Gottfried Gräbertschen Erben gehörigen Hausmannsstelle Vol. II. No. 24. B., und 3. der von der

letzteren

letzteren abgezweigten, dem Gottfried Schwatz gehörigen Parzelle Vol. III. No. 76. Rubrica III. folgende Posten: a) für den Michael Gesche 4 Rthlr., b) für die Eva Gesche 4 Rthlr. Vater- und Muttergut, c) für den Hans Klinke 3 Rthlr. 11 Sgr. 4½ Pf., zusammen also 11 Rthlr. 11 Sgr. 4½ Pf.; 7) aus dem Kaufkontrakte vom 30. Dezember 1799 und Verfügung vom 22. Januar 1800 auf dem jetzt dem Kaufmann Werkenthin gehörigen, zu Cüstrin belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 60. verzeichneten Grundstück Rubrica III. No. 3. annoch 55 Rthlr. 9 Pf. Restkaufgelder für die verehel. Schmidt Abeling, Christine Sophie geborne Buchholz, eingetragen. Da nach der Behauptung der Besitzer der verpfändeten Grundstücke diese Hypotheken-Posten längst bezahlt sind, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger oder wer sonst auf obige Posten Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf die verpfändeten Grundstücke, werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Endlich stehen 8) auf dem, dem Johann Friedrich Rose gehörigen, im Hypothekenbuche von Rathstock Vol. I. Fol. 25., jetzt Fol. 33. No. 5. verzeichneten Großkossäthengute Rubrica III. nachfolgende Posten eingetragen, aus dem Uebereignungs- und resp. Erbtheilungsprotokoll vom 23. September 1769 und 22. Januar 1776 sub No. 1.: a) für die Anne Dorothee Schulzin, Wittwe Wislaski zu Cassau annoch 19 Rthlr., b) für Marie geborne und verehel. Pohlin zu Rathstock 1 Rthlr. 23 gGr. 2 Pf., c) für den Großkossäthen Samuel Pohle 1 Rthlr. 23 gGr. 2 Pf., d) für die Margarethe Pohlin, verehel. Wurlin zu Golzow 1 Rthlr. 23 gGr. 2 Pf. aus dem Erbtheilungsprotokoll vom 22. Januar 1776; sub No. 2. für den Gerichtsmann Martin Gablenz, modo dessen Erben, 3 Rthlr. 12 gGr.; sub No. 3. für Christian Pohlens Enkel, Eve und Margarethe, Geschwister Pohle, 4 Rthlr. 2 gGr. aus dem Schuld-Instrumente vom 18. Mai 1808; sub No. 4. für den Herrn von Burgsdorff 25 Rthlr. Die der Person und dem Aufenthalte nach unbekannten Inhaber dieser Posten werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf „den 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Direktor v. Maltzahn anberaumten Termine sich zu melden und als solche zu legitimiren, widrigenfalls der Besitzer des verpfändeten Grundstücks zur Deposition der Kapitalien und der noch nicht verjährten Zinsen auf ihre Gefahr und Kosten verstattet und demnächst die Löschung derselben im Hypothekenbuche ohne Weiteres bewirkt werden wird. Cüstrin, den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

(33) Freiwillige Subhastation. Die zu Zechin belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 140. verzeichnete, den Lehmannschen Minorennen gehörige Kleinhäuslerstelle, bestehend aus einem halben Morgen Land nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 19. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserm III. Büreau einzusehen.

Cüstrin, den 16. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Georg Neumann zugehörige Grundstück No. 99. des Hypothekenbuchs von Briesen, abgeschätzt auf 443 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 30. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. subhastirt werden. Cottbus, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Noth-

(35.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: a) die Ströbitzer Abfindungs-Erbpachtsparzellen No. 40. und 41. der Karte; b) das Fabriketablissement No. 93. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt von Cottbus, nebst Zubehör, namentlich einer Dampfmaschine, sämmtlichen vorhandenen Spinnereimaschinen und Utensilien; abgeschätzt zu: a) auf 114 Rthlr. 10 Sgr. und zu b) auf 6325 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf, zufolge der, nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 1. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(36.) Ediktal-Citation. Der Schäferknecht Christian Krahl aus Roitz bei Spremberg ist am 30. März d. J. zu Madlow verstorben, und dessen ernannter Testamentserbe, Halbbauer Gottlob Konopka zu Madlow hat den Erbanfall nicht erlebt, weshalb alle unbekannten Erben und Erbnehmer des ꝛc. Krahl vorgeladen werden, spätestens „am 8. September 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Körbin an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. entweder schriftlich, persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte Knobloch, Hagen und Kobligk ihr Erbrecht anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden Erben, oder als herrenloses Gut dem Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Cottbus, den 17. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(37.) Bekanntmachung. Der Bauer Matthes Choschzig zu Eichow ist durch das Erkenntniß vom 30. März 1855 von dem unterzeichneten Gericht für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 31. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht; Erste Abtheilung.

(38.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Carl Friedrich Wagner in Triebel ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, vom dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Pro-

(39.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 7. September 1854 zu Forst verstorbenen Schneidermeisters Carl Krüger ist unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 16. Juli c. früh 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Königlichen Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Rechts-Anwälte Wenzel, Mattern und Unverricht hierselbst vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie ihres etwaigen Vorrechts verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Sorau, den 18. April 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Ediktal-Citation. In der Untersuchungssache wider den Destillateur Siegismund Brieger und Consorten und in der Untersuchungssache wider den Kaufmann Carl Sauermann hierselbst soll der frühere Gutsbesitzer und Oberamtmann Leopold Herrmann Schmolke, früher in Jerischke bei Triebel im Audienztermine „den 21. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts als Zeuge eidlich vernommen werden. Da der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Schmolke nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hiermit edictaliter zu obigem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben eine willkührliche Geldstrafe gegen ihn festgesetzt werden wird.

Sorau, den 18. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, den 19. Februar 1855.

Das hierselbst in der Sandoer Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 304. pag. 37. verzeichnete, dem minorennen Friedrich Ernst Herrmann Rapp gehörige Wohnhaus sammt Buschwiese und Separationsabfindung, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 663 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzt, soll „am 9. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Luckau, den 5. März 1855.

Das dem Böttchermeister Eduard Hinze zugehörige, in Luckau in der Sandauer Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. pag. 565. No. 348. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehöriger Buschwiese und Separations-Abfindung, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1006 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in dem „am 4. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

(43.) Bekanntmachung. Der Nachlaß der am 17. November 1854 zu Mohrin verstorbenen Wittwe Caroline Friederike Hönschke wird an die bekannten Nachlaßgläubiger gemäß Allgem. Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 50. §. 7. nach Ablauf von 4 Wochen vertheilt werden.

Königsberg i. d. N., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Noth-

(44.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Zielenzig.

Das in der Ostrowerstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 3. Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Gottlieb Ludwig Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1387 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld, Terminszimmer No. 1., Schuldenhalber subhastirt werden.

---

(45) Ediktal-Citation. Die 26 Jahr alte, unverehelichte Rosalie Bürger aus Schwiebus ist angeklagt am 6. Dezember 1854 zu Sonnenburg der Wirthschafterin Helene Zeidler 3 Sgr. in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen sie die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 216. des Strafgesetzbuchs eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf den „20. September d. J. Vormittags 9 Uhr" vor der ersten Abtheilung des unterzeichneten Kreisgerichts in dessen Sitzungssaal No. 1. anberaumt. Zu diesem Termin wird die, ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumacium verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) die unverehelichte Zeidler, 2) der Gärtner Breistaedt zu Sonnenburg mit vorgeladen.

Zielenzig, den 12. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(46.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 23. Februar 1855 hierselbst verstorbenen Tuchscheermeisters Friedrich Wilhelm Schultz der Konkurs eröffnet worden und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden Alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte in das Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich. Zielenzig, den 26. April 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung

(47.) Bekanntmachung. Das den Kaufmann Friedrich Stübner'schen Erben gehörige, hierselbst am Markt belegene Wohn- und Eckhaus No. 78. nebst Zubehör, Vol. II. No. 66. Fol. 67. des Hypothekenbuchs vom Stadtbezirk Forst verzeichnet, gerichtlich auf 5405 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, worin ein lebhaftes kaufmännisches Geschäft betrieben wird, soll „am 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserem Büreau II. a. einzusehen. Forst, den 2. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(48.) Ueber

(48.) Ueber den Nachlaß des zu Guschterbruch am 29. Dezember 1854 verstorbenen Eigenthümers Johann Michael Huhn, zu welchem auch das Gut No. 46.B. zu Guschterholländer gehört, ist durch Beschluß des Gerichts vom 2. April 1855 auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und als Interims-Curator der Rechtsanwalt Henke hieselbst bestellt worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Masse steht „am 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. 3. Termin an, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, und mit der Aufforderung vorgeladen werden, in diesem Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, zu welchem der hier fungirende Rechtsanwalt Pfiesser in Vorschlag gebracht wird. Driesen, den 8. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(49.) Am 10. Januar 1852 ist in Seelow der Altsitzer und Tischlermeister Gottlieb Wilhelm Maertens ohne Errichtung eines Testaments verstorben. Zur Legitimation der Erben des ꝛc. Maertens haben wir einen Termin auf „den 3. März 1856 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaßmasse als Erben Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem genannten Termine einzufinden, und ihre Legitimation als Erben durch Beibringung der dazu nöthigen Urkunden zu führen oder ihre Ansprüche vor dem Termine bei dem der Nachlaßmasse zum Curator bestellten Herrn Rechts-Anwalt Schultze II. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präkludirt werden.

Seelow, den 16. Mai 1855..

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(50.) Bekanntmachung. Der Pfefferer und Gerichtsmann Dobberke zu Priebrow hat fünf Stücken starkes kiefernes Bauholz, welche durch das diesjährige Frühjahrs-Hochwasser angeschwemmt sind, geborgen. Der Verlierer hat sich bei Verlust seines Rechts binnen 6 Wochen an Gerichtsstelle zu melden. Sonnenburg, den 5. Mai 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Bekanntmachung. „Am 6. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr" soll der Nachlaß der zu Jänischwalde verstorbenen Miether Lar, früher verwittweten Schankwirth Rahler, bestehend in Mobilien, Leinenzeug und Betten, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Vieh und verschiedenen andern Gegenständen, im Sterbehause zu Jänischwalde öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 19. Mai 1855.

Königl. Gerichts-Commission.

(52.) Bekanntmachung. Der am 27. Juli d. J. zum Verkauf der Besitzung der verehelichten Schuhmachermeister Lange, Charlotte Henriette geborne Mildes zu Marienwalde anstehende Termin ist aufgehoben. Woldenberg, den 24. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(53.) Bekanntmachung. In der Tarrunschen Vormundschaftssache von Güstebiese haben wir zur fernerweiten Verpachtung der früher dem verstorbenen Fischer Martin Tarrun, jetzt dessen minorennen Tochter Wilhelmine Auguste Tarrun gehörenden Fischernahrung No. 7. zu Güstebiese, auf anderweite sechs Jahre und zwar vom 1. Mai 1855 bis dahin 1861 einen Termin auf „den 12. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle in der Fischernahrung No. 7. zu Güstebieser Loose anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden.

Bärwalde i. d. N., den 22. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Bärwalde i. d. N., den 9. März 1855.

Die zu Fürstenfelde sub No. 84. belegene, dem Töpfermeister Ferdinand Krause zugehörige und im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 260. No. 44. verzeichnete Kleinbürgerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 821 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(55.) Bekanntmachung. Die unbekannten Erben und nächsten Verwandten der am 11. April 1852 hier verstorbenen Wittwe des Schuhmacher Drahm, Christiane gebornen Lehmann, deren Nachlaß ungefähr 20 Rthlr. beträgt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 16 Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer anstehenden Termin zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Erbansprüchen ausgeschlossen werden, und das nachgelassene Vermögen in Ermangelung sich legitimirender Erben der dazu berechtigten Behörde zugesprochen werden wird. Friedland i. d. L., den 14. Oktober 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 601. No. 76. verzeichnete und zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Wilhelm Loew gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 416 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll in dem anderweit auf „den 6. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden. Neudamm, den 4. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(57.) Proklama. Das dem Zimmermeister Miethe gehörige, hierselbst in der Luckauer-Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 228. pag. 373. verzeichnete Bürgerhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 4054 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle" im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(58.) Noth-

(58.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Martin Wolten gehörigen Grundstücke: 1) das zu Lieberose sub No. 160. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 56. verzeichnete Haus nebst walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 3435 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., 2) die im Hypothekenbuche von Lieberose Vol. VIII. pag. 592. No. 38. verzeichnete Wiese an der Frankfurter Straße, abgeschätzt auf 140 Rthlr., 3) der im Hypothekenbuche von Lieberose Vol. IX. Fol. 574. No. 44. verzeichnete Garten in der Mühlenvorstadt, abgeschätzt auf 150 Rthlr., sollen „am 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Lieberose, den 15. März 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(59.) Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse des hiesigen Fleischermeisters Ernst Lange gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 277. No. 56. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und Scheune, zusammen auf 808 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(60.) Bekanntmachung. Der Besitzer des Vorwerks Turnow beabsichtigt auf dem zur Feldmark des Vorwerks gehörigen Ackerstücke, der Galgenberg genannt, in einer Entfernung von 280 Fuß von dem Feldwege, welcher von dem von der Stadt Peitz nach Drehnow führenden Wege abgeht, einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Cottbus, den 21. Mai 1855.

Königlicher Landrath v. Schoenfeld.

(61.) Bekanntmachung. Der Rentier Wernicke beabsichtigt auf dem Grundstücke Junkerstraße No. 9. hierselbst in einem neu zu erbauenden Seitenflügel eine Brauerei zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(62.) Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Kupsch hierselbst beabsichtigt auf seinem am Tempelberger Wege belegenen Ackerplane eine Ziegelei zu erbauen. Wir bringen dies Unternehmen auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Müncheberg, den 22. Mai 1855.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Der Bäuer und Gerichtsschulze Busch zu Drenzig beabsichtigt den im Jahre 1850 auf seinem Grundstücke in der Feldmark Drenzig, circa ½ Stunde vom Dorfe entfernt errichteten Feldziegelofen in eine Ziegelei zum fortdauernden Betriebe umzuwandeln. Dieses Vorhaben wird hiermit in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(64.) Bekanntmachung. Der Bauer und Gastwirth Friedrich Steindorff zu Beerfelde beabsichtigt auf seinem Ackerplane, 80 Ruthen von der von Beerfelde nach Mandelkow führenden Straße entfernt, einen Ziegelbrennofen anzulegen. Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen.

Amt Bernstein, den 23. Mai 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(65.) Der Mühlenmeister Roatsch zu Drehna, als jetziger Besitzer des Mühlengrundstücks daselbst, beabsichtigt die im Jahre 1847 abgebrannte Großmannsche Windmühle, 29 Ruthen von dem frühern Bauplatze entfernt, näher nach dem Forste zu, auf seinem mit der Gemeinde-Sandgrube grenzenden Ackerstücke nach holländischer Bauart mit massivem Unterbau wieder aufzubauen. Etwaige Einwendungen dagegen sind nach §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen präclusivischer Frist beim unterzeichneten Polizeiamte anzubringen und kann der Bauplan daselbst eingesehen werden.

Drehna, den 25. Mai 1855.

Das Polizeiamt.

(66.) Bekanntmachung. Zur Bewerbung um die Stelle des ersten Raths- und Polizei-Sekretairs bei der unterzeichneten Behörde werden im Polizei- und Communalfach vollständig routinirte, mit Anstellungsfähigkeit und empfehlenden Zeugnissen versehene Personen aufgefordert. Das jährliche Gehalt beträgt 300 Rthlr. und Bewerbungsgesuche werden bis letzten Juni d. J. entgegen genommen.

Friedeberg i. d. N., den 26. Mai 1855.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Am „21. Juni Vormittags 10 Uhr" soll an Ort und Stelle die ¼ Meile von der Stadt belegene Rathsziegelei, zu welcher 29 Mg. 98 Rth. Acker und Wiesen gehören, mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem todten Inventario, mit oder auch ohne den Acker und die Wiesen, auf 6 Jahre vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige einladen. — Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden, der Absatz von Steinen jeder Art ist gut und zur Uebernahme der Ziegelei eine Caution von 200 Rthlr. erforderlich.

Soldin, den 27. April 1855.

Der Magistrat.

(68.) Die

(68.) Die hiesige städtische Kassendiener- und Executorstelle, mit der, neben den zulässigen Mahn- und Executionsgebühren ein allmonatliches Gehalt von 11 Rthlr. verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Qualificirte und versorgungsberechtigte Bewerber werden veranlaßt, sich mit Einreichung ihrer Atteste schleunigst zu melden. Persönliche Präsentation ist wünschenswerth.

Züllichau, den 24. Mai 1855.

Der Magistrat.

(69.) Bekanntmachung. Der Erweiterungsbau des hiesigen Königl. Garde-Landwehr-Zeughauses, einschließlich des Materials auf 1500 Rthlr. veranschlagt, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Geeignete Bauhandwerksmeister werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen mit der Aufschrift versehen: „Submission zum Erweiterungsbau des Königl. Garde-Landwehr-Zeughauses zu Cottbus" bis zum „14. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" bei dem mitunterzeichneten Magistrat einzureichen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können werktäglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserm Stadtsekretariat eingesehen werden. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt sofort an demselben Tage, den 14. Juni c. gleich nach 11 Uhr Vormittags im Magistrats-Sessionszimmer, und können die Submittenten derselben beiwohnen.

Cottbus, den 18. Mai 1855.

Der Königl. Bau-Inspektor. Der Magistrat.

(70.) Bekanntmachung. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der am 18. und 19. d. Mts. wegen unannehmbarer Gebote unverpachtet gebliebenen Administrations-Wiesengrundstücke steht ein anderer Termin auf „Montag den 11. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Königl. Schlosse an. Von den überhaupt zur Verpachtung kommenden Grundstücken liegen: a) 25 Morg. 45 □Ruthen im Langeschen und Meißnerschen Rehnenwärterbezirke innerhalb der Verwallung in 3 Parzellen; b) 1594 Morgen 125 □Ruthen, bestehend aus 50 einzelnen Rehnen, im Schwanschen Rehnenwärterbezirke außerhalb der Verwallung. Die Grundstücke werden auf Verlangen von den betreffenden Rehnenwärtern vor dem Verpachtungstermine an Ort und Stelle vorgezeigt, die Pachtbedingungen aber zum 11. Juni c. kurz vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 21. Mai 1855.

Königliches Rent-Amt.

(71.) Bekanntmachung. Nachstehende, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete Auseinandersetzungs-Sachen: 1) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Sandow, Cottbuser Kreises; 2) die Gemeinheitstheilung der s. g. alten Wiesen zu Schmellwitz, Cottbuser Kreises, werden wegen unvollständiger Legitimation einzelner Interessenten in Gemäßheit der Vorschriften des Art. 15. des Ergänzungsgesetzes zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 2. März 1850 und des §. 109. des Ablösungsgesetzes von demselben Tage (§§. 12. ff. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und §§. 25. ff. der Verordnung vom 30. März 1834) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 13. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung auch im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe gehört werden können.

Cottbus, den 1. Mai 1855. Der Regierungs-Assessor Korn.

(72.) Be

(72.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des Statuts (Amtsblatt pro 1854 No. 43.) werden hierdurch die Herren Aktionaire aufgefordert, das neunte Ausschreiben mit 10 Prozent der gezeichneten Aktien in preuß. Geldsorten binnen 4 Wochen zur Gesellschaftskasse einzuzahlen.

Reppen, den 25. Mai 1855.

Die Direktion der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Braetzer Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Cavalier, i. A.

(73.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen nachstehende Brennholz-Quantitäten, als: 1) aus der Oberförsterei Cladow circa 277 Klaftern ellern Scheit, 412 Klaftern kiefern Scheit; 2) aus der Oberförsterei Neuhaus circa 114 Klaftern eichen Scheit, 475 Klaftern buchen Scheit, 400 Klaftern kiefern Scheit; 3) aus der Oberförsterei Regenthin circa 767½ Klafter eichen Scheit, 576½ Klafter buchen Scheit, 29 Klaftern birken Scheit, 48¾ Klaftern ellern Scheit, 697½ Klafter kiefern Scheit; 4) aus der Oberförsterei Hochzeit circa 72½ Klafter eichen Scheit, 154¾ Klafter buchen Scheit, 38¾ Klaftern birken Scheit, 1664½ Klafter kiefern Scheit, 5) aus der Oberförsterei Driesen circa 113 Klaftern eichen Scheit, 48 Klaftern buchen Scheit, 116¾ Klaftern birken Scheit; 6) aus der Oberförsterei Lubiathfließ circa 691 Klaftern kiefern Scheit, zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 27. Juni d. J." im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg Vormittags 10 Uhr anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Herren Oberförster angewiesen sind, die Hölzer in den Tagen vor dem Termine vorzeigen zu lassen, und daß die Verkaufsbedingungen bei den Herren Oberförstern bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 20. Mai 1855. Der Forstmeister Bräuner.

(74.) Bekanntmachung. Aus dem Forstreviere Peetzig sollen „am 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle" circa 20 Klaftern eichen Nutzholz, 330 Klaftern eichen Klobenholz, 80 Klaftern birken Klobenholz und 750 Klaftern kiefern Klobenholz in größeren Loosen öffentlich meistbietend bei freier Konkurrenz verkauft werden. Das Holz steht zum großen Theil in der Nähe der Oder. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und werden die betreffenden Förster auf Verlangen das Holz vor dem Termine vorzeigen.

Peetzig, den 20. Mai 1855. Der Oberförster Krause.

(75.) Bekanntmachung. Es soll den 6. Juni c. im Rentamt zu Neuzelle nachstehendes Holz: 1) Forstbelauf Breßlach 12 Klaftern kiefern Stockholz, 2) Forstbelauf Steinsdorf 8½ Klafter kiefern Stockholz und 4 Klaftern dergl. Reisig, 3) Forstbelauf Göhlen 3½ Klafter kiefern Stockholz, 4) Forstbelauf Henzendorf 60 Klaftern kiefern Reisig und ½ Klafter dergl. Böttcherholz, 5) Forstbelauf Treppeln 10 Klaftern kiefern Scheit- und ½ Klafter dergl. Astholz II., 6) Forstbelauf Ullersdorf 25 Klaftern kiefern Astholz II., und außerdem einige Schock Bohnenstangen, zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 21. Mai 1855. Der Oberförster Leisterer.

(76.) Be-

(76.) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zugehörige, innerhalb der Feldmark Zechin gelegene, von dem Oderdamme begrenzte, sogenannte Hirschhörner-Wiese von 16 Morgen 103 □Ruthen Flächen-Inhalt incl. 58 □Ruthen Wege und Unland, soll im Wege der öffentlichen Lizitation in dem „auf den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale anberaumten Termine in fünf einzelnen Parzellen oder im Ganzen veräußert werden. Ausgeschlossen von der öffentlichen Lizitation sind das zur Wiese gehörige sogenannte Dammrecht von 1 Morgen 79 □Ruthen und das jenseit des Dammes belegene Vorland von 1 Morgen 23 □Ruthen. Der unterzeichnete Commissarius ist ermächtigt, den Zuschlag sofort zu ertheilen, sobald die Minima der Kaufgelder, welche, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen der Veräußerung und die Lizitationsregeln in der hiesigen Amts-Registratur vom 7. bis 12 Juni d. J. in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen sind und im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, für die einzelnen Parzellen oder doch im Ganzen erreicht oder überboten werden. Amt Wollup, den 24. Mai 1855.

Der Königliche Domainen-Beamte und Domainen-Pächter M. Koppe.

(77.) Auktion. Am 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr soll an hiesiger Gerichtsstelle der Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Kroschwitz, bestehend aus Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Schönflies, den 24. Mai 1855.

Der Kreisgerichtssekretair Oehlke im gerichtl. Auftrage.

(78.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages habe ich zum öffentlichen Verkauf des dem verstorbenen Fischer Johann Christian Hoeckendorff zu Alt-Blessin gehörigen Mobiliar-Nachlasses, bestehend aus Betten, Kleidern, Hausgeräth, Möbeln, einer Rolle, einer Flinte und einem Säbel, sowie einem Sattel, einen Termin auf „den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Alt-Blessin in der Wohnung des Erblassers angesetzt, zu welchem ich Kauflustige einlade. Baerwalde i. d. N., den 23. Mai 1855. Kuschel, Aktuarius.

(79.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages vom 22. huj. sollen 4 Stück schwarze Tuche „am 2. Juni cr. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierzu eingeladen werden.

Finsterwalde, den 23. Mai 1855.

Thieme, Aktuar.

(80.) Bekanntmachung. Da die Brauereiverpachtung der hiesigen Brauberechtigten mit Michaelis d. J. abläuft, so wird hiermit zur neuen anderweitigen Verpachtung auf sechs hintereinander folgende Jahre „der 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst festgesetzt, wozu kautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Lieberose, den 25. Mai 1855.

Die Deputation der brauberechtigten Hausbesitzer.

(81.) Die hiesige neu eingerichtete Stadt-Brauerei soll sofort auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Zur Annahme der Pachtgebote haben wir einen Termin auf den 15. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr hierselbst angesetzt, zu dem wir kautionsfähige Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab bei dem Kaufmann Franke hierselbst eingesehen werden können. Peitz, den 25. Mai 1855.

Die Brau-Commune.

(82.) Die

(82.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Pferden und Rindvieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Friedrich der Große bei Sonnenburg, den 8. Mai 1855.

Die Gemeinde.

(83.) Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
mit einem Grundkapital von Drei Millionen Thalern,
gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien volle Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Gartenfrüchte, so wie für Glasscheiben. Bei fünfjähriger Versicherung findet eine besondere Prämien-Rückgewähr statt. Nähere Auskunft unter Gratis-Behändigung einfacher Antragsformulare (Saatregister) ertheilt der unterzeichnete Haupt-Agent der Gesellschaft.

Frankfurt a. d. O., im Monat April 1855. F. Jennerich senior.

(84.) 100 Stück gesunde Mutterschaafe, im Monat Februar von Merino-Böcken aus der Königl. Stammschäferei Frankenfelde gedeckt und 30 Stück wollreiche Schöpse als Wollträger, stehen auf dem Vorwerk Mückenberg, Kreis Guben, zum Verkauf und nach der Schur zu übernehmen. Bemerkt wird, daß die Heerden täglich Waldweiden genießen und von jedem erblichen Fehler frei sind. Der Wollpreis ist durchschnittlich 70 Rthlr. pro Centner gewesen und ist die Wolle bis den 6. Juni zu besehen. Hans Schmidt, Amtmann.

(85.) Veränderungshalber bin ich Willens, meine im Dorfe Bergen bei Fürstlich Drehnau, Kreis Luckau, belegene Bockwindmühle nebst Büdner-Nahrung mit 4 Morgen Acker und einem Obstgarten von einem Morgen, sofort zu verkaufen. Mühle und Wirthschafts-Gebäude sind neu. Käufer mögen sich in Person oder durch portofreie Briefe an mich wenden.

Carl Wildau auf dem Weinberge bei Fürstlich Drehnau.

(86.) Bekanntmachung. Mein zu Peitz in der Vorstadt Diebsdorff belegenes Vorstädtergut, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude massiv und im guten Stande sind und zu welchem circa 13 Morgen Garten, 9 Morgen Acker, so wie 23 Morgen zweischürige Wiesen von vorzüglicher Güte gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, die Wirthschaft an Ort und Stelle zu besehen und die nähern Kaufbedingungen von mir selbst entgegen zu nehmen. Guben, den 25. Mai 1855.

Ernst Boelitz, Fleischermeister.

(87.) Preß-Hefen-Fabrikation ohne Brennerei und Brauereibetrieb.
Die von Herrn C. Nitschke II. zu Hoffnungsbay bei Lieberose erfundene Preßhefe ohne Brennerei und Brauerei herzustellen, kann ich Jedermann als eine sehr gute zur Bäckerei sich eignende kräftige Hefe empfehlen. Friedland bei Beeskow, im Mai 1855.

Carl Greßel, Bäckermeister.

(88.) Die

(88.) **Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854, Grundkapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour., übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als Getreide, Gräserein und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Oel- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärtnereien und Fensterscheiben. Mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General-Bevollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr verwaltender Direktor; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt. Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird. Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt. Als Beweis des Vertrauens, mit welchem das landwirthschaftliche Publikum der Anstalt entgegengekommen ist, mag die Mittheilung dienen, daß im vergangenen Jahre 10058 Versicherungen geschlossen und an 1488 Beschädigte eine Entschädigungssumme von 73316 Thaler gezahlt wurde.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die zum Bezirk desselben gehörigen, hierunter verzeichneten Special-Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Frankfurt a. d. O., im Mai 1855. **Wilh. Zimmermann.**

In Arnswalde Lehrer **Krüger**; in Baerwalde **C. W. Regenberg**; in Berlinchen Conrektor **Lindenau**; in Bernstein Kämmerer **Wiechmann**; in Calau **Louis F. Engel**; in Christianstadt **H. A. R. Lorenz**; in Cottbus **Carl Loffow**; in Crossen **Eduard Riemer**; in Cüstrin **C. Kleist**; in Dobrilugk **J. F. Hahn**; in Driesen **W. A. F. Grünert**; in Droffen **G. Gelch**; in Finsterwalde **G. F. Wittke**; in Frankfurt a. d. O. **J. S. Heiman**; in Friedeberg Kämmerer **Krüger**; in Fürstenberg **C. W. E. Klotz**; in Fürstenwalde **C. F. Schulze**; in Golßen **Fr. Klinkhardt**; in Göritz **C. Kirstein**; in Guben **J. F. Burfch**; in Hoyerswerda **Alb. Neuhahn**; in Königsberg i. d. N. **G. A. Behrendt**; in Landsberg a. d. W. **C. Verständig**; in Lebus **Eduard Pinthus**; in Leschin **C. H. R. Sommerfeld**; in Liebenfe **J. F. Richter**; in Lippehne **C. A. Muth**; in Lübbenau **R. Wittke**; in Luckau **Fr. Kannemacher**; in Müllrose **G. Pfeiffer**; in Müncheberg **August Schmidt**; in Neudamm **A. F. Müller**; in Neppen **Adolph Palm**; in Seelow **C. Harnisch**; in Schwiebus **A. W. Kolshorn**; in Soldin **Fr. Lindner**; in Sommerfeld **Otto Schliewensky**; in Sorau **Ewald Rädsch**; in Spremberg **Wilh. Schittke**; in Sternberg **Ernst Schulze**; in Berschau Kämmerer **A. Blütchen**; in Woldenberg **Adolph Schulze**; in Zielenzig **Friedr. Baltier**; in Zellin **C. F. Rahn**; in Zehden Apotheker **Brünning**; in Züllichau **Wilh. Kärger**; in Ruhland **G. A. Seelig**.

(89.) **Bekanntmachung.** Tüchtige Steinschläger finden dauernde Beschäftigung beim Zielenzig-Drossener Chaussee-Bau. Denselben wird ein gutes Lohn zugesichert und können sich beim Gastwirth Schmidt in Zielenzig, so wie beim Schachtmeister Klein in Heinersdorff bei Zielenzig melden.

(90.) Mahagoni-Fourniere und Dicken, sowie Verzierungsgegenstände, empfiehlt zu den billigsten Preisen **C. Francke** in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 52.

(91.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh nach dem Allg. Landrecht Thl. I. Tit. 11. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach Verlauf von 24 Stunden durchaus keine Gewähr leisten, selbst auch wenn ein Thierarzt I. Klasse innerhalb dieser 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztliche Atteste angenommen werden. Neu-Anspach bei Driesen i. d. N., den 24. Mai 1855.
Die Eigenthümer: Wilhelm Kunze. Carl Vollack. August Junge. Ferdinand März. August Golling. Heinrich Gohlke. Carl Geier. August Geier. August Greiling. Wilhelm Jäck.

(92.) Ein Kunstgärtner, verheirathet, mit wenig Familie, gut empfohlen, in allen Zweigen der Gärtnerei gründlich erfahren, sucht seinen Kenntnissen nach ein angemessenes Engagement, welches derselbe zu jeder beliebigen Zeit, bald oder auch später antreten kann. Adressen werden bei dem Kunstgärtner Weidlich in Güntersberg bei Crossen a. d. O. erbeten.

(93.) Ich beabsichtige mein in Letschin belegenes, sehr elegant eingerichtetes Wohnhaus mit hohem gewölbtem Souterrain, schönem Garten und geräumigen ganz massiven Wirthschaftsgebäuden, massiver Stallung und Remisen billig zu verkaufen; es eignet sich übrigens das Grundstück für jedes Geschäft und befindet sich auf dem Hofe ein noch besonderes früher zu einer Destillation benutztes massives geräumiges Gebäude. Das Nähere in Letschin beim Dr. Fugger.

(94.) Haus-Verkauf. Ein bei der Vormühle zu Drossen, dicht an der Chaussee belegenes Haus mit drei Stuben und Nebengemächern, wobei hinlängliche Stallung, ein Bienenschauer mit Bienen, ein großer Küchengarten mit 136 Obstbäumen aller Art und Wein- und Spargel-Anlagen, kann mit sämmtlicher Erndte bei dem Förster Hähnel in Drossen sofort verkauft werden.

(95.) Bester Englischer Portland-Cement, aus der Fabrik von J. B. White & Brothers empfiehlt Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Forststraße No. 7.

(96.) Glas-Waaren, jeglicher Art, offerirt Dutzend- und Hundertweise zu billigen Meßpreisen die Handlung von E. Krueger,
große Scharrnstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(97.) Glas-Augen, in diversen Größen und Sorten ꝛc., empfiehlt billigst die Handlung des E. Krueger, große Scharrnstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(98.) Die Stelle eines Oekonomie-Inspektors auf dem hiesigen Gute ist bereits besetzt worden. Zollen bei Soldin, den 26. Mai 1855.
Itzigsohn, Besitzer von Zollen.

(99.) Ein lebhaftes Putz- und Tapisserie-Geschäft, in einer Provinzial-Stadt belegen, soll sofort oder zum 1. Juli c. unter günstigen Bedingungen verkauft werden.
Der Commissionair E. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(100.) Englischen besten Portland-Cement zum billigsten Preise empfehlen
Ernst Cecius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(101.) Der Kaufmann C. Steinhausen zu Sachsendorf bei Podelzig beabsichtigt sein Grundstück und Materialgeschäft aus freier Hand „am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" zu verkaufen; 2 bis 300 Rthlr. müssen sogleich bei Unterzeichnung des Kontrakts angezahlt werden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 6. Juni. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Fleischergeselle Wieland aus Posen ist dringend verdächtig, am 19. Mai d. J. gegen seine Handwerksgenossen, die Fleischergesellen Ludwig Hohmann aus Ober-Ursel und Ernst Eduard Wilhelm Müller aus Hegendorff einen Diebstahl an Geld, Kleidungsstücken und Handwerkszeug auf der hiesigen Fleischerherberge verübt zu haben. Er hat sich demnächst heimlich von hier entfernt, ohne seine Reiselegitimation visiren zu lassen und vermuthlich seinen Weg über Cüstrin nach Posen genommen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Wieland zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften, die bei ihm vorgefundenen Sachen in Beschlag zu nehmen und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Wieland Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Fleischergeselle Wieland ist 26 oder 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 3½ Zoll groß, hat schwarzes kurzes Haar, vollen umrasirten dunklen Bart, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß ihm ein Vorderzahn fehlt.

(2.) Steckbrief. Der Schneidergeselle Karl August Klooß aus Freywaldau ist wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zur Untersuchung gezogen.

Derselbe hat sich jedoch von seinem Wohnorte Freywaldau entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Klooß Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Klooß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 23. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Klooß ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schwacher Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem blauen Tuchrock, einem Paar Beinkleidern von gestreiftem Zeug, einer weiß gestreiften Zeugweste, einem Paar Halbstiefeln und einer schwarzen Halsbinde.

(3.) Nachfolgender Steckbrief:

Der unten signalisirte Schlosser Johann Friedrich Hoffmann aus Tempelburg ist wegen Landstreichens und Bettelns zu vierwöchentlicher Gefängnißhaft und demnächstiger Einsperrung in einem Arbeitshause verurtheilt. Die Gefängnißhaft hat der Hoffmann verbüßt, ist aber in dem Landarmenhause zu Ueckermünde, wohin er durch die Polizeibehörde dirigirt worden, nicht eingetroffen. Der gegenwärtige Aufenthalt des Hoffmann ist nicht bekannt und es werden daher alle Behörden ergebenst ersucht, auf den Hoffmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an die nächste Polizeibehörde zur Beförderung an die Inspektion der Landarmen-Anstalt in Ueckermünde abliefern zu lassen, uns auch gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen. Außerdem wird ein Jeder, dem der jetzige Aufenthalt des Hoffmann bekannt ist, aufgefordert, dies sofort der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

wird hierdurch republicirt.

Belgard, den 19. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Johann Friedrich Hoffmann ist aus Tempelburg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Steckbrief. Der untenbezeichnete Schneidergeselle Lasamnick, des Diebstahls in dem hiesigen Arbeitshause verdächtig, hat sich der Verfolgung durch die Flucht von dort entzogen; es werden daher alle Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, zu ergreifen und gegen Erstattung der entstandenen Auslagen an uns abzuliefern. Beeskow, den 24. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Carl Friedrich Wilhelm Lasamnick ist aus Groß-Rietz gebürtig und hielt sich in Beeskow auf, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, flache bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der linken Backe. Bekleidet war derselbe mit einem graubaumwollenen Rock, am Schooß mit Theer beschmiert, oder grünem Tuchrock mit Sammetkragen, braunen Bucksking- oder grauen Leinwandbeinkleidern, hellgrauer Tuchweste, silbergrauer Tuchmütze und rindledernen Halbstiefeln.

(5.) Steckbrief. In der vergangenen Nacht ist ein hier wegen Landstreichens verhafteter Mensch, welcher sich Friedrich Kurzer nannte, höchst wahrscheinlich aber der bereits durch den Steckbrief des Kreisgerichts Soldin vom 22. März c. verfolgte Brenner und Brauergeselle Johann Friedrich Gollin aus Dolbersaul, Kreis Crossen, ist, aus dem Gefängniß ausgebrochen und entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren, ihn verhaften und an uns abliefern zu lassen. Es scheint der Mensch ein gefährlicher Verbrecher zu sein, weshalb viel an seiner Verhaftung liegt.

Müncheberg, den 3. Juni 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

Sig-

Signalement. Der Friedrich Kurzer oder höchst wahrscheinlich Johann Friedrich Gollin, nach dem Steckbrief des Kreisgerichts zu Soldin aus Dolbersaul, Kreis Crossen, gebürtig, ist etwa 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blondes schlichtes dickes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, mittelspitze Nase, gewöhnlichen Mund, hellblonden, nicht rasirten Bart, vollständige von den Lippen bedeckte Zähne, rundes Kinn, rundes volles bleiches Gesicht, ist mittlerer Statur, geht aber sehr gebuckt und scheint einen Buckel zu haben, am Daumen der einen Hand vorn am Nagel und an der innern Seite eine Narbe. Bekleidet war derselbe beim Entweichen mit einem weiß leinenen Hemde ohne Zeichen, grau englischledernen schmutzigen Beinkleidern mit einem Schlitz vorn, an dem bleierne Knöpfe sind, früher war an denselben ein breiter Latz, an welchem die Näthe noch zu sehen sind, einer Weste von demselben Zeug und derselben Farbe, einem blau wollenen Shawl, einem Rock von grauer Leinwand ohne Kragen mit weißen Perlmutterknöpfen, blauwollenen Strümpfen, ledernen Schuhen und ohne Kopfbedeckung.

(6.) Steckbrief. Durch Beschluß des Königlichen Kreisgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 25. d. Mts. ist gegen den des schweren Diebstahls dringend verdächtigen Dienstknecht Johann Friedrich Apitz, auch Opitz oder Gerdemann genannt, aus Neu-Rosenthal, die Haft verfügt, welcher sich derselbe durch die Flucht entzogen hat.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, den ꝛc. Apitz im Betretungsfalle verhaften und in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Das Signalement folgt.

Zugleich wird vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, als: einem Paar neuen blauen Tuchhosen mit schwarzem Futter und Schnalle, einer Plüschweste mit großen weißen Hornknöpfen, drei Hemden, eins geflickt, eins mit blauem Linnenband besetzt, einem Paar langen fast neuen Stiefeln mit Eisen beschlagen, etwas schief getreten, einem grauen Halstuch mit seidenen Streifen, tombachener Taschenuhr mit römischen Zahlen, mit weißer Drathkette und zwei Uhrschlüsseln, gewarnt, welche Sachen Apitz wahrscheinlich zum Theil trägt, da er die seinigen zurückgelassen.

Müncheberg, den 30. Mai 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Signalement. Der Wilhelm Apitz ist aus Neu-Rosenthal gebürtig, 28 bis 29 Jahr alt, mittler Statur, hat röthliches Haar und Backenbart und als besondere Kennzeichen große Flecke im Gesicht. Bekleidet war er mit einem blauen Tuchrock, langen Stiefeln und einer grauen Tuchmütze.

(7.) Steckbrief. Der des schweren Diebstahls im Rückfalle dringend verdächtige Müllersohn Müncheberg aus Nieder-Görlsdorf bei Seelow hat sich der wider ihn beschlossenen Haft durch die Flucht entzogen, weshalb alle Civil- und Militairbehörden ersucht werden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter besonders sicherer Bedeckung an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Fürstenwalde, den 29. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Untersuchungs-Richter Prin.

Signalement. Der ꝛc. Müncheberg ist ungefähr 18 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Statur, hat dunkles und schlichtes Haar. Bekleidet war er mit einem grauen Sommerrock, grau karirten Sommerhosen, einer fein weiß und schwarz karirten Weste und einer grauen wollenen gestrickten Mütze.

(8.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Scharfrichterknecht Johann Friedrich Genser aus Sternberg ist dringend verdächtig, in den Dörfern Plattkow und Cossenblatt verschiedene Betrügereien verübt zu haben. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Genser zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Genser Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lübben, am 28. Mai 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Scharfrichterknecht Johann Friedrich Genser ist aus Sternberg gebürtig, heimathlos, 35 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gleichfarbigen Schnurr- und Backenbart, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase und Lippen, ovalrundes Kinn, fehlerhafte Zähne, ovalrundes Gesicht mit zwei Narben, etwas blasse Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem grau-bunten gestreiften Sommerrock, grauen Sommerbeinkleidern, Halbstiefeln, einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm, einer grün und braun gestreiften Sammetweste, einem Halstuch und einem Paar Strümpfen.

(9.) Steckbrief. Der der Verübung eines Diebstahls verdächtige, unten näher signalisirte Müllergeselle Johann Heinrich Schuster aus Langenöls, zuletzt in Neuzauche in Arbeit, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Schuster zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schuster Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lübben, am 29. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Müllergeselle Johann Heinrich Schuster ist aus Langenöls gebürtig, in Nieder-Sahland a. R. ortsangehörig, evangelischer Religion, am 26. September 1836 geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat keinen Bart und keine besonderen Kennzeichen.

(10.) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Robert Lange hat sich nach Verübung mehrerer Diebstähle von hier entfernt. Es werden deshalb alle Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lange vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Gefängniß-Expedition des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts abliefern zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Lange Kenntniß hat, aufgefordert, davon sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 30. Mai 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Robert Lange ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaugraue Augen, defecte Zähne, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat auf der rechten Hand eine Narbe.

(11.) Steck-

(11.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Dienstknecht Plache, genannt Muckel, aus Tzscheeren, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Plache zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Plache Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Sorau, den 27. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Steckbrief. Der wegen Betruges zur Untersuchung zu ziehende Dienstjunge Carl Friedrich Walther aus Schosdorf, Kreis Löwenberg, dessen Signalement nachstehend erfolgt, hat sich derselben durch die Flucht entzogen; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Walther zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Walther Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 1. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Dienstjunge Carl Friedrich Walther ist 15 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Schosdorf, Kreis Löwenberg, gebürtig, von kleiner, kräftiger Person, hat schwarzes Haar und vollständige Zähne. Seine Bekleidung bestand aus einer aschgrauen, mit schwarzem Tuch geflickten und mit 14 Stück blanken Knöpfen versehenen Tuchjacke, grau streifigen Sommerhosen, einem Paar alten zweinähtigen Stiefeln, einem rothen Shawl und einer alten schwarzen Tuchmütze.

(13.) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls bestrafte und unter Polizei-Aufsicht stehende, aus Buchholz bei Triebel gebürtige Tagelöhner Ernst Gottlieb Jurth hat der Weisung, sich Unterkommen und ehrlichen Broderwerb zu verschaffen, nicht genügt, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Wir ersuchen die Polizei-Behörden und Gensd'armen ergebenst, auf den Jurth zu vigiliren, auch ihn, wenn er ohne Unterkommen und Erwerb sein sollte, zu verhaften, jedenfalls uns aber von seinem Aufenthalte schleunigst Kenntniß zu geben.

Der Jurth ist 30 Jahr alt und hat Blatternarben im Gesicht. Näher kann derselbe nicht beschrieben werden. Pfoerten, den 2. Juni 1855.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(14.) Bekanntmachung. Der hinter den Tagelöhner Martin Friedrich Knappe aus Drossen unterm 2. April d. J. erlassene, im öffentlichen Anzeiger No. 14. ad 8. abgedruckte Steckbrief ist erledigt. Zielenzig, den 24. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(15.) Bekanntmachung. Der Brauergeselle August Mogwitz aus Langenbielau, Kreis Reichenbach, hat angeblich seinen Reisepaß vom Königlichen Landraths-Amt in Reichenbach unterm 8. Juni v. J. sub No. 167. auf 1 Jahr gültig ausgestellt, zwischen Baerwalde i. d. N. und Fürstenfelde verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenfelde, den 1. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Oeffent-

(16.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Friedrich Julius Trebes des 35. Infanterie-Regiments, geboren zu Frankfurt a. d. O. am 26. Juli 1832, von Profession ein Tapezierer, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf „den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen ihn erkannt werden.

Luremburg, den 23. Mai 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(17.) Zwei Stück ertrastarkes kiefern Bauholz, gez. G. W. oder K. W., das eine 71 Fuß lang, sind aus einem auf der Oder unterhalb Frankfurt zerbrochenen Holzflosse weggeschwommen. Die Finder dieser Hölzer wollen gegen das gesetzliche Entgeld davon Anzeige machen in Frankfurt a. d. O. beim Schiffsbaumeister Theodor Klepsch.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Richtstraße sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. I. No. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Estroem, Charlotte Henriette geborenen Knüpfert, früher Wittwe Bolgt, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 10648 Rthlr., soll in dem „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das an der alten Cüstrinerstraße bei Frankfurt a. d. O. belegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuchs von Cliestow verzeichnete, der Frau Schäfer, Marie Louise Emilie geb. Seeger gehörige Berggrundstück, genannt Bauers Berg, abgeschätzt auf 7920 Rthlr., soll in dem „am 10. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Particulier Kloß oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Müllroserstraße sub No. 18. hierselbst belegene, Vol. V. No. 100. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Friedrich Wilhelm Hörnicke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2274 Rthlr., soll in dem „am 10. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Neu-Lebus belegene, No. 195. a. Fol. 389. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau Kolonist Trippens, Eva Dorothee geb. Leder, früher verwittweten Freund, gehörige Kolonistengrundstück, abgeschätzt auf 250 Rthlr., soll in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Proklama. Auf dem zu Cunersdorf belegenen, im Hypothekenbuche No. 21. verzeichneten Grundstücke steht Rubr. III. No. 1. ein Kaufgelderrest von 75 Rthlr. aus dem Kaufkontrakte vom 15. August 1801 für den Hausmann Christian Hoede und seine Ehefrau Anna Dorothee geb. Schulz, eingetragen, welche Post längst bezahlt, das Dokument darüber aber verloren gegangen sein soll. Es werden deshalb der Christian Hoede und dessen Ehefrau Anna Dorothee geb. Schulz deren Cessionarien oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem auf „den 12. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 37. hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 80. No. 80. a. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Christian Marzahn und dessen Ehefrau Caroline Wilhelmine Henriette geb. Halbaß gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., soll in dem „am 12. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der eingetragene Gläubiger, Kreis-Kassen-Rendant Friedrich Wilhelm Kunzdorff modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Hönow, Louise geb. Appolt zu Fürstenwalde, hat darauf angetragen, ihre Ehe mit dem Schiffsknecht Johann Friedrich Ferdinand Hönow wegen böslicher Verlassung zu trennen, indem derselbe in der Nacht zum 1. März 1850 aus dem Gefängniß zu Fürstenwalde entsprungen, angeblich nach Amerika entflohen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist. Der Schiffsknecht Johann Friedrich Ferdinand Hönow, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird daher zur Rückkehr aufgefordert und zum Erscheinen in dem auf „den 10. September Vorm. 11 Uhr" angesetzten Termine öffentlich hierdurch vorgeladen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und was Rechtens erkannt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Noth-

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 79. hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 265. No. 153. b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Gebrüdern Carl Friedrich, Johann August und Johann Ludwig Friedrich Hoppe gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1158 Rthlr., soll in dem „am 13. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, Vol. II. Fol. 11. No. 65. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 3 Gebrüdern Carl Friedrich, Johann August und Johann Ludwig Friedrich Hoppe gehörige Obst- und Ackerberg, abgeschätzt auf 800 Rthlr., soll in dem „am 14. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 27. März 1855.

Die verehelichte Glasermeister Toebert, Marie, geborne Wiegandt, zu Landsberg a. d. W., hat gegen ihren Ehemann Friedrich Wilhelm Toebert mit der Behauptung, daß derselbe am 4. Mai 1853 von seinen Gläubigern gedrängt, sie wahrscheinlich in der Absicht, nach Amerika auszuwandern verlassen, auch seitdem über seinen Verbleib ihr keine Nachricht gegeben habe, und mit dem Antrage auf Trennung der zwischen beiden bestehenden kinderlosen Ehe, Klage erhoben. Der Friedrich Wilhelm Toebert, dessen Aufenthalt hiernach unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem zur Beantwortung der Klage auf „den 9. Juli c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. oben vor dem Herrn Assessor Pappritz anberaumten Termine schriftlich oder in Person zu melden, widrigenfalls er der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, und demnächst, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird. Zu Mandatarien werden demselben die Rechtsanwälte Justizräthe Roeßler und Gottschalck, Burchardt und Ruhnecke in Vorschlag gebracht.

(28.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die verehelichte Klatte, Caroline geb. Schöpke zu Bärwalde hat bei uns angetragen, ihre Ehe mit dem früheren Arbeitsmann, nachherigen Musketier Friedrich Klatte zu trennen, denselben für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe zu verurtheilen. Sie behauptet, daß derselbe seit dem 22. November 1831 bei dem 34. Infanterie-Regiment zu Mainz gedient habe und von dort am 10. Oktober 1833 desertirt sei. Da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird der Musketier Friedrich Klatte zu dem auf „den 6. Oktober d. J. Vorm. 11½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Klagebeantwortungs-Termin hierdurch öffentlich geladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und was demgemäß Rechtens gegen ihn erkannt werden. Cüstrin, den 23. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-

(29.) Ediktal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Ludwig Bansch aus Brügge Juliane geb. Hohenwald, hat gegen ihren Ehemann behauptet, von demselben seit dem 16. Dezember 1853 verlassen zu sein, nachdem er zu ihrem gemeinschaftlichen Seelsorger, dem Prediger Stubenrauch zu Brügge ausdrücklich erklärt, er ginge in die Welt und betrachte sich ohne Sühne und richterliche Entscheidung für geschieden von seiner Ehefrau, und unter dem Erbieten zur Ableistung des Diligenzeides die Trennung der Ehe und Verurtheilung ihres Ehemannes zur Herausgabe des 4ten Theiles seines schuldenfreien Vermögens an sie beantragt. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Wolfart anberaumt, zu welchem der Arbeitsmann Carl Ludwig Bansch aus Brügge unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das, was Rechtens ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Soldin, den 16. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Soldin belegene, dem Post-Landbriefträger Plöhn gehörige Wohnhaus No. 81. Vol. II Fol. 273., früher Vol. I. Fol. 416. des Hypothekenbuchs von Soldin, auf 488 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau IV.a. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, soll im Termin „den 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Soldin, den 23. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(31.) Das dem Gottlieb Kommol und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Schulz gehörige, bei Cossar gelegene und im Hypothekenbuche von Cossar Band II. Blatt 61. sub No. 76. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Ackerparcelle von circa 13 Morgen und einem Haidestücke von circa 25 Morgen, welches früher zur Hufennahrung No. 21. zu Cossar gehörte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 783 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino „den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Crossen, den 15. März 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Ediktal-Citation. Nachdem durch Verfügung vom 13. Januar c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joseph Liebig der Concurs eröffnet und der Masse der Rechtsanwalt Merkel zum Interimscurator bestellt ist, werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an denselben, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen, auf „den 28. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Nehse mit der Aufforderung, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar zu erscheinen, und unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 24. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Kaufmann Theodor Arnd gehörige, in der Stadt Guben sub No. 311. belegene und im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 209. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 5057 Rthlr. 19 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 29. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das der Anne Elisabeth Pauligk, verehelichten Gablenz, gehörige, sub No. 21. zu Küppen belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 361. verzeichnete sogenannte Thebitsche Büdnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 1023 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine „den 5. September 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(35.) Ediktal-Citation. Folgende Militairpflichtige: 1. der am 6. März 1830 zu Braunsdorf bei Rothenburg geborne Schlossergesell Carl August Bock, ein Sohn des ehemaligen Oekonomen Wilhelm Bock zu Guben, 2. der am 12. Juli 1829 zu Moebiskruge, Kreis Guben, geborne Knecht Gottfried Keß, haben sich nach vollendetem 17. Lebensjahre von hier entfernt, ohne ihrer Militairpflicht genügt und von ihrem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Der ꝛc. Bock und der ꝛc. Keß werden daher hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten aufgefordert und auf „den 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts zu dem vor dem Kreisgerichts-Direktor Hahndorff zu ihrer Vernehmung wegen ihres Austritts anberaumten Termine vorgeladen, widrigenfalls gegen Jeden eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. erkannt werden wird.

Guben, den 23. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Das hierselbst in der langen Gasse No. 10. belegene, mit drei Bierlosen brauberechtigte Wohnhaus des Kaufmanns Carl Kuhlisch, abgeschätzt auf 3466 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Spremberg, den 26. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem die Ehefrau des Maurergesellen Matthes Melke, Christiane geborne Lehrack zu Bahnsdorff bei Senftenberg, die Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann, weil er sie seit ungefähr 1¾ Jahren böswillig verlassen, angestellt hat, so wird der Maurergesell Matthes Melke, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem auf „den 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungszimmer zur Beantwortung der Klage anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß er beim unentschuldigten Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet werden wird.

Spremberg, den 21. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Offener

(38.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Heinrich Beutner in Sorau ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Urkundlich ꝛc. Sorau, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Januar 1855 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 6. März 1855 gegen den Gärtnersohn August Domcke aus Niewerle bei Pförten wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 5. September 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Domcke wird hiermit zu obigem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine: 1) der Bauer Wilhelm Fobe, 2) der Schänkersohn Ferdinand Droge zu Niewerle, vorgeladen. Sorau, den 12. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Proklama. Gefunden sind hierselbst 15 Rthlr., ein Portemonnaie mit 6 Sgr. 3 Pf. und einem Ringe, eine Lorgnette, zwei Regenschirme, ein Portemonnaie mit zwei Färbezeichen, drei Vorhemden, eine Spannkette, ein Portemonnaie, ein Stückchen einer goldenen Kette, zwei Stück Maschinengarn, eine kupferne Fischpfanne. Die unbekannten Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem Termine „am 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. zu melden und sich als Verlierer auszuweisen, widrigenfalls das Eigenthum der Sachen den Findern wird zugeschlagen werden.

Sorau, den 22. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Konkursmasse gehörige Grundstück, No. 36. des Hypothekenbuchs von der Stadt Cottbus, abgeschätzt auf 970 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 11. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab," an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden.

Cottbus, den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Zielenzig.
Ueber den Nachlaß des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz ist durch Verfügung vom 17. d. M. der Concurs eröffnet und der Masse in der Person des Rechtsanwalts Baath ein Interims-Curator bestellt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 7. September d. J. Vormittags 9½ Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu unbeweglichen Gütern gehören zum Nachlasse ein in der hiesigen Stadt belegenes Wohnhaus und eine nahe bei der Stadt belegene Tuchscheer-Fabrik nebst Zubehörungen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Caspar und v. Hertzberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(43.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreis-Gericht Zielenzig, I. Abtheilung.
Ueber das Vermögen des Fischers Christian Reschke zu Lindow ist durch Verfügung vom 4. d. M. der Conkurs eröffnet und der Rechtsanwalt Caspar der Masse zum Interims-Curator bestellt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Reschke hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anberaumten Liquidationstermine zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben und die darüber vorhandenen Dokumente im Original vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie alle ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(44.) Proclama. Der Brauer Eduard Schulz aus Drahnsdorf hat sich im November 1851 von seinem Wohnorte entfernt, ohne dahin zurückzukehren. Seine Ehefrau, Johanne Caroline geborne Schneider, hat bei dem unterzeichneten Gericht gegen ihren gedachten Mann auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung angetragen. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf „den 9. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrick an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und wird der ꝛc. Schulz hierdurch aufgefordert, entweder persönlich zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Corty und Graff in Vorschlag gebracht werden. Erscheint er bis zu diesem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten, so tritt Contumacialverfahren gegen ihn ein.
Luckau, den 31. Oktober 1854.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) Subhastations-Patent. Die dem ehemaligen Schützenwirth Steingräber gehörigen, im Hypothekenbuche von Königsberg i. d. N. Vol. VI. No. 6., No. 154. und No. 21. verzeichneten, hierselbst belegenen drei Gärten, zusammen abgeschätzt auf 811 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., sollen „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.
Königsberg i. d. N., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Pro-

(46.) **Proclama.** Der am 13. März 1810 zu Wiesenwerder verstorbene Obrist-Lieutenant Christoph Heinrich Ferdinand von Kern hat in seinem Testamente de publ. den 7. April 1810 dem adjungirten Feuer-Bürgermeister Antonius von Kern in Wartha in Schlesien, oder dessen Kindern, ein Legat von 1000 Rthlr. ausgesetzt, welches, da die Nachlaßmasse zur Befriedigung sämmtlicher Legatarien nicht zugereicht, nur zum Betrage von 252 Rthlr. zur Hebung gelangen kann. Da der gedachte Legatar, welcher in den beigebrachten Todtenscheinen auch Anton von Kern, ehemaliger Kapitain der Königl. Preuß. Armee, genannt ist, am 1. November 1823 zu Hutschin, Kreis Ratibor in Ober-Schlesien, verstorben ist, ohne daß das Vorhandensein ehelicher Descendenz bisher hat festgestellt werden können, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechtsanwalt Aschenborn hierselbst, alle diejenigen, welche auf obiges Legat einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem „am 25. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter von Albedyll in unserer Gerichtsstube anstehenden Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu: a) der Rechtsanwalt Hahn in Woldenberg, b) der Rechtsanwalt Teichert und c) der Rechtsanwalt Massow in Friedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihren Anspruch zu begründen, widrigenfalls das gedachte Legat dem sich meldenden und legitimirenden Descendenten oder dessen Erben verabfolgt; beim Ausbleiben solcher aber zur bessern Befriedigung der übrigen Legatarien verwendet werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder Gleichberechtigte alle Handlungen und Verfügungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein soll. Arnswalde, den 5. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(47.) Edictal-Citation. Zufolge Antrages auf Todeserklärung des Seifensiedergesellen Carl August Zeglin von hier, geboren den 2. August 1810, Sohnes des hiesigen Rademachermeisters Gottlieb Ferdinand Zeglin und dessen Ehefrau Johanne Christine geb. Riesebrod, welcher vor etwa 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen und dessen Paß auf der Landstraße bei Cüstrin aufgefunden ist, werden der Erstgenannte oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 18. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Seifensiedergeselle Carl August Zeglin für todt erklärt und dessen etwaiger Nachlaß den sich legitimirenden Erben resp. dem Fiskus überwiesen werden wird.

Arnswalde, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 183. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 75. Fol. 88. verzeichnete, zum Nachlaß des Maurermeisters Gottlieb Kriegel gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1540 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber „am 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Forst, den 24. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(49.) Das

(49.) Das hierselbst sub No. 258. am Lindenplatz belegene, im Hypothekenbuch Vol. III. No. 148. Fol. 241. verzeichnete, dem Musikus August Kinze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 980 Rthlr. 20 sgr., soll Schuldenhalber „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Forst, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Bohrau, Kreis Sorau, sub No. 3. belegene Gärtnernahrung des Mathes Unger, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1185 Rthlr. 10 sgr., soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

Forst, den 24. Mai 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Proclama. In Folge der von dem Kolonisten Wilhelm Zochert zu Neu-Langsow und dem Büdner Martin Dames zu Letschin angebrachten Provocation werden die unbekannten Realprätendenten folgender Grundstücke: 1) der im Hypothekenbuche von Neu-Langsow Fol. 16. verzeichneten Kolonistenstelle, welche auf den Namen des am 28. August 1833 verstorbenen Friedrich Krenz modo Kranz im Hypothekenbuche eingetragen und angeblich vom jetzigen Besitzer Zochert von der Adjudicatoria des Grundstücks der Ehefrau Krenz im Jahre 1826 durch mündliche Cession ihrer Rechte erworben worden ist; 2) der im Hypothekenbuche von Letschin noch nicht eingetragenen Büdnerstelle des Martin Dames, welche dieser nach bereits früher erfolgter Abzweigung vom Halbbauergute Letschin Vol. 1. Fol. 68. im Jahre 1828 ohne schriftlichen Vertrag erworben haben will, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Grundstücke binnen 3 Monaten, längstens in dem „am 11. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und näher darzulegen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieselben präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Seelow, den 12. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(52.) Nothwendige Subhastation. Die dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe gehörigen Grundstücke, als: 1) die auf Müncheberger Territorio am Max-See belegene Wassermühle, neue Mühle genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, mit 2375 Rthlr. versichert, mit einem Areal von circa 102 Morgen Wiesen, Acker- und Gartenland (Band V. No. 208. des Hypothekenbuchs); 2) eine auf Schönfelder Feldmark belegene Ackerfläche von 203 Morgen Flächeninhalt (Band I. No. 39. des Hypothekenbuchs), zusammen auf 8544 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, zu welchem die Interessenten und Kauflustige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden in unserem Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Gericht-

(53.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm August Schneider gehörige, vor dem Cottbuser Thore hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Calau Vol. VI. No. 168. Bl. 73. eingetragene Wohnhaus nebst 2 Stallgebäuden und einem anstoßenden, circa 5 Morgen großen Haus- und Obstgarten, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf zusammen 1197 Rtl. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch vorgeladen. Calau, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(54.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Christian Friedrich Laue, jetzt seinen Erben gehörige, in hiesiger Amtskolonie No. 6. und 7. belegene doppelte Kolonistenhaus nebst Gartenland, Blatt 26. des Hypothekenbuches der Amtskolonie, und der denselben Personen gehörige, in der Fuchtkörnung belegene Morgen Land, Band II. Blatt 81. des Hypothekenbuches, ersteres auf 1217 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., letzterer auf 15 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine geltend zu machen. Fürstenwalde, den 13. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(55.) Subhastations-Patent. Die zu Buchwäldchen, Kreis Calau, belegene, Vol. I. No. 1. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Wilhelm Richter gehörige Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 602 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine resubhastirt werden.

Drebkau, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(56.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Krüger Dittschlag gehörige Hausmannsstelle No. 36. Vol. II. Fol. 400. des Hypothekenbuchs von Goerlsdorf, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am dritten September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schönfließ, den 28. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(57.) Gerichtlicher Verkauf. Das zu Dobberbus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 57. No. 8. verzeichnete, dem Oekonomen August Bochow zu Teltow gehörige Restgut, des sogenannten Großschen Bauerguts, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1091 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 24. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(58.) Noth-

(58.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Trebbus gelegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Mühlennahrung des Ludwig Kalk, bestehend aus einer Holländer-Windmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie dessen im Hypothekenbuche der Landungen zu Trebbus Vol. II. No. 27. und 46. verzeichneten Landungen, zufolge der nebst Hypothekenschein bei Gericht einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3189 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 9. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Kirchhain, den 15. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Nagelschmiedemeister Carl Moritz Schultze gehörige, in der großen Ringgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Finsterwalde Vol. IV. No. 162. Fol. 169. verzeichnete brauberechtigte Burgerhaus, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Finsterwalde, den 12. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(60.) Proclama. Auf dem herrschaftlich Reichenwalder Territorium, unweit einer Scheune, sind am 21. April a. c. beim Graben 23 Stück polnische Achtgroschen-Stücke de 1753, 13 Stück sächsisch-polnische Achtgroschen-Stücke de 1754 bis 1759, 1 preußisches Achtgroschen-Stück de 1759, 10 Stück sächsisch-polnische Viergroschen-Stücke de 1754 bis 1759 gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser, dem reinen Silberwerthe nach auf 18 Rthlr. 5 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzten Geldstücke wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 21. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale No. II. angesetzten Termine zur Nachweisung des Eigenthumsrechts bei Verlust desselben zu melden.

Reppen, den 12. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(61.) Das in der Stadt Drossen sub No. 300. belegene, Vol. IV. Fol. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Krautgarten, der verstorbenen Wittwe Gurke zugehörig, abgeschätzt auf 516 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 6. September c. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle I. subhastirt werden. Der Steuerausseher Carl August Kalisch wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Drossen, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(62.) Bekanntmachung. Am 16. Juni c. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause verschiedene Meubles und einige Fässer feine Branntweine öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 30. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(63.) Be-

(63.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in dem Geschäftslokale des Steuer-Amts zu Zielenzig „am 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" die Erhebung des Chausseegeldes in der auf der Posen-Cüstriner Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Hammer vom 1. September d. J. ab meistbietend verpachten, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen werden, welche im Termine 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederzulegen vermögen. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Beatenwalde und Zielenzig eingesehen werden. Croffen, den 19. Mai 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(64.) Bekanntmachung. Zum 1. Oktober d. J. wird bei uns eine Polizei-Sergeanten-Stelle mit 130 Rthlr. jährlichem Gehalt und freier Dienstwohnung vakant und ist mit dieser Stelle zugleich das Amt eines Exekutors und Gefangenwärters verbunden. Versorgungsberechtigte Personen, welche rüstig und zu dem Polizeidienst geschickt sind, können sich bis zum 15. Juli d. J. unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden.

Lübben, den 1. Juni 1855.

Der Magistrat.

(65.) Die hiesige städtische Kassendiener- und Executorstelle, mit der, neben den zulässigen Mahn- und Executionsgebühren ein allmonatliches Gehalt von 11 Rthlr. verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Qualificirte und versorgungsberechtigte Bewerber werden veranlaßt, sich mit Einreichung ihrer Atteste schleunigst zu melden. Persönliche Präsentation ist wünschenswerth.

Züllichau, den 24. Mai 1855.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Zur Bewerbung um die Stelle des ersten Raths- und Polizei-Sekretairs bei der unterzeichneten Behörde werden im Polizei- und Communalfach vollständig routinirte, mit Anstellungsfähigkeit und empfehlenden Zeugnissen versehene Personen aufgefordert. Das jährliche Gehalt beträgt 300 Rthlr. und Bewerbungsgesuche werden bis letzten Juni d. J. entgegen genommen. Friedeberg i. d. N., den 26. Mai 1855.

Der Magistrat.

(67.) Der Besitzer des Ritterguts Jahnsfelde beabsichtigt auf der Dominialfeldmark Jahnsfelde, 100 Fuß von dem alten Ziegel-Ofen, einen neuen Ziegel-Ofen mit Streichschuppen zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage Widersprüche glauben erheben zu können, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen haben.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1855.

Der Landrath.

(68.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Krause zu Ratzdorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke, zwei Ruthen 5 Fuß vom Wege nach Fürstenberg entfernt, einen Ziegelofen massiv mit Ziegelbedachung neu zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden sind. Neuzelle, den 30. Mai 1855.

Königliches Rent-Amt.

(69.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Ludwig Schäle zu Heinersdorf beabsichtigt auf seinem Ackerplane, links der von Frankfurt a. d. O. nach Müncheberg führenden Chaussee, 40 Ruthen von dem zunächst vorbeiführenden Feldweg und 4 Ruthen von dem Ackerplane des Bauer Lange entfernt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, einer Reinigungs-Maschine und 4 Stampfen zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen.

Heinersdorf bei Müncheberg, den 30. Mai 1855.

Das Dominium.

(70.) Bekanntmachung. Zufolge der Bestimmungen der §§. 11. f. des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1848 Seite 54.) wird beabsichtigt, die Grundbesitzer in der Niederung von Berge bis Markersdorff am rechten Ufer der Neiße zu einem Deichverbande zu vereinigen. Nach dem aufgestellten Plane soll die Niederung von der Forster Brücke abwärts bis zur wasserfreien Höhe oberhalb Gadersdorf einen fortlaufenden normalen Schutzdeich gegen das Hochwasser der Neiße erhalten, die zur Vorfluth dienenden Hauptgräben aber und die Betriebswässer der Mühlen in der Niederung sollen in ein gemeinschaftliches System gebracht, zu diesem Behufe auch das Fließ hinter der wasserfreien Höhe von Gadersdorf, welches das gesammte Binnenwasser der Niederung nach der Neiße abführen soll, zweckentsprechend regulirt werden. Alle diejenigen, welche hiebei betheiligt und nicht schon besonders zu den Verhandlungen zugezogen sind, wollen sich binnen acht Wochen bei mir melden, widrigenfalls sie mit späteren Einwendungen nicht werden gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juni 1855.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hieselbst.

Der Deichregulirungs-Commissarius, Regierungs-Rath Chales de Beaulieu.

(71.) Bekanntmachung. Die Aufhebung der Streu-, Brennholz-, Kiehn- und Hütungsberechtigung der 30 Altbürgerstellen zu Christianstadt in der Königlichen Sablather Forst wird wegen mangelnder Legitimation bekannter Interessenten und insbesondere derjenigen, die nach ausgeführter Auseinandersetzung von den Altbürgerstellen Hypotheken-Nummern 115. 142. 153. und 156. Parzellen käuflich erworben haben, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften der §§. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834, des Artikels 15. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung ꝛc. vom 2. März 1850 und des §. 109. des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten ꝛc. vom 2. März 1850, hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden demgemäß alle diejenigen, welche ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 23. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale, Geiersdorfer-Gasse No. 382. hierselbst, anstehenden Termine sich zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, sowie über den bereits abgeschlossenen Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie nach näherem Inhalte der ergangenen gesetzlichen Bestimmungen das Verfahren selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Sorau, den 29. Mai 1855.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(72.) Bekanntmachung. Die Grasnutzung von den Böschungen des Oberdammes im Ober-Oderbruche, von der Lebuser Ziegelei bis zum Fahnenkruge bei Zellin, wird an den nachfolgend bezeichneten Tagen im Wege des Meistgebots gegen sofortige baare Zahlung verpachtet werden: 1) am Mittwoch den 13. Juni c. im 4ten und 3ten Dammmeister-Revier, Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Zelliner Fahnenkruge beginnend und am Abend an der Grenze des

3ten

3ten und 2ten Dammmeister-Reviers endend; 2) am Donnerstag den 14. Juni c. im 2ten und 1sten Dammmeister-Revier, Morgens um 8 Uhr an der Kuhbrücke bei der langen Vorstadt und im 1sten Revier Nachmittags 2 Uhr beim Görlitzer Dammhause beginnend und gegen Abend bei der Lebuser Ziegelei endend. Pachtlustige wollen sich an benannten Tagen an Ort und Stelle einfinden und haben gegen baare Zahlung den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen werden beim Beginn der Verpachtung an jedem Tage bekannt gemacht werden.

Cüstrin, den 4. Juni 1855. Der Deichinspector Schuster.

(73.) Bekanntmachung. Es soll den 14. Juni c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: A. aus dem Unterforst Neuendorf I. Jagen 60. 11 Stück eichen Bau- und Nutzenden und 1½ Klafter eichen Nutzholz, Jagen 30. circa 117 Stück eichen Bau- und Nutzenden und circa 1 Klafter eichen Nutzholz; B. aus dem Unterforst Polenzig Jagen 109. 24 Stück eichen Nutzenden und circa 1 Klafter eichen Nutzholz; Jagen 111. 1 Stück kiefern Bauholz, wovon die Aufmaßregister bei unterzeichnetem Oberförster und den betreffenden Schutzbeamten einzusehen sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 2. Juni 1855. Der Oberförster Rothe.

(74.) Bekanntmachung. Es soll den 23. Juni c. im Heinze'schen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück Jagen 27. B. (Düringshaide) circa 28 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) Belauf Jaenischwalde Jagen 17.c. und und 22. A.b. circa 40 Klaftern kiefern Stockholz, circa 30 Schock kiefern Faschinen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 30. Mai 1855. Der Oberförster Fromm.

(75.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Im Wege des Meistgebots sollen aus den Forstschutzbezirken Paradies und Kalau kiefern Scheit-, Ast-, Reisig- und Stubbenholz und ellern Reisig und Stubbenholz den 13. Juni c. Vormittags um 9 Uhr hier in meiner Wohnung verkauft werden. Den 14. Juni aber kommen buchen und kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz im Forstschutzbezirk Kutschkau Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau zum Verkauf.

Jordan, den 27. Mai 1855. Königl. Oberförster Behmer.

(76.) Bekanntmachung. Es sollen Freitag den 15. d. M. in Bobersberg in No. 1. zur Deckung des Lokalbedarfes aus dem Reviertheil Bobersberg an kiefern Brennhölzern: Jagen 20. 20 Klaftern Scheitholz, 20 Klaftern gespaltenes Asthholz, 33 Klaftern Reisig; Jagen 12. 41 Klaftern Reisig; Jagen 5. 10 Klaftern gespaltenes Asthholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 2. Juni 1855. Der Oberförster Kreth.

(77.) Auktion. „Montag am 11. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr" soll in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst auf Verfügung des Gerichts ein großer feuerfester Geldschrank, abgeschätzt auf 170 Rthlr. im Wege der Auktion gegen sofortige Baarzahlung in Preußischem Gelde verkauft werden. Sommerfeld, den 4. Juni 1855. Pietsch, Aktuar.

(78.) Auf

(78.) Auf Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst sollen „am 12. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab" im bekannten gerichtlichen Auctions-Zimmer auf dem Schlosse hier die zur Konkurs-Masse des Tuchfabrikanten Beutner hier gehörigen Effecten und Gerätschaften, bestehend in einigen Meubles, Haus-, Wirthschafts- und Tuchmacher-Geräthen, etwas Kleidern und Betten, 2 Wanduhren, einer Parthie Blechpfeifen und Leistengarn und verschiedenen anderen Gegenständen gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 31. Mai 1855. Schirmer,
Königl. Kreis-Gerichts-Secretair, i. A.

(79.) Auf gerichtliche Verfügung sollen „Freitag den 15. Juni c. Nachmittags 3 Uhr" in dem Hause des Stellmachermeisters Grabig vor dem Oberthore hierselbst verschiedene Parthieen Bretter, Bohlen, Stangen und Nutzenden von Eichen-, Kiefern-, Birken-, Linden- und Pappel-Holz gegen sofortige Baar-Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.
Sorau, am 31. Mai 1855. Schirmer,
Königlicher Kreis-Gerichts-Secretair, i. A.

(80.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen im Wege der Execution bei dem Fabrikbesitzer C. F. Stöckert in der Friedrichsstadt hier „am 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" ein Cylindergebläse von 50 Ctr., zwei eiserne Klötze von resp. 4 und 30 Ctr., zwei eiserne Oefen, 12 eiserne Pferdekrippen zu 1, und 5 dergl. zu 2 Pferden, ein großer eiserner Kessel, eine Schrotmühle und 14 Stück eiserne Grabgitter, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 27. Mai 1855.
Matthias II., v. c.

(81.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 24. huj. sollen 8 Stück schwarze Tuche „am 16. Juni c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Finsterwalde, den 30. Mai 1855. Thieme, Aktuar.

(82.) Auf richterliche Verfügung sollen „am 9. Juni c. von 9 Uhr Vormittags ab" im hiesigen Rathhause eine goldene und eine silberne Taschenuhr, 2 goldene Ohrbommeln und 2 dergl. Ringe, mehrere Meubles, als: Kleiderschretaire, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel und Sopha, ein Billard, 2 Arbeitswagen u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Cüstrin, den 31. Mai 1855. Zimmer, i. A.

(83.) Auction. Montag den 11. Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen Schmiedegasse No. 1. Meubles, wobei Sopha's, Kommoden, Sekretaire, Spiegel, Tische, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Uhren, Gold- und Silbersachen, verschiedene Schildereien, mess. Buchbinder-Platten, Kupfer, Messing, 1 Sonnenschirm, 1 Fischbrödel, 1 Glasschenke, 1 Schuhmacherwerkstatt, 78 Leisten ꝛc. meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1855.
Der gerichtliche Auctions-Commissarius, i. V. Thurn.

(84.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Pferden und Rindvieh nach dem Allgemeinen Landrecht Theil 1. Titel 11. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb dieser Zeit gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden. Glauschdorff im Warthebruch, den 22. Mai 1855.
Die Gemeinde allhier.

(85.) Die

(85.) Die hiesige neu eingerichtete Stadt-Brauerei soll sofort auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Zur Annahme der Pachtgebote haben wir einen Termin auf den 15. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr hierselbst angesetzt, zu dem wir kautionsfähige Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab bei dem Kaufmann Franke hierselbst eingesehen werden können. Peitz, den 25. Mai 1855.

Die Brau-Commune.

(86.) Eiserne feuerfeste Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke verschiedener Größen, zu Preisen von 95—500 Rthlr., in neuester zweckentsprechender Construktion, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königl. Eichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 bis 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, aus der Fabrik von Consentius & Co. in Magdeburg, stehen zur Ansicht und Verkauf bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(87.) Verkauf eines kaufmännischen Geschäfts in Friedeberg i. d. N.

Ich beabsichtige mein seit 34 Jahren betriebenes Tuch-, Schnittwaaren- und Materialgeschäft aufzugeben, meine hier am Kirchplatz belegene 3 Häuser No. 47. 48. und 49. gleichzeitig mit dem nicht unbedeutenden Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen, und bei dem letzteren schon von jetzt ab durch Ausverkauf vorzuschreiten. Die Uebergabe der Grundstücke und des Waarenlagers kann beliebig zu Johanni oder Michaeli d. J. erfolgen und soll das Kaufgeld mit Ausnahme des Betrages für das Waaren-Lager, welches sofort baar bezahlt werden muß, zum größten Theil gegen 5 Prozent Zinsen unter Verpfändung der Grundstücke creditirt werden. Selbstkäufer, welche hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst recht bald an mich wenden. Friedeberg i. d. N., den 29. Mai 1855.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Sperling.

(88.) Bekanntmachung. Um meinem Ehemanne nach Amerika zu folgen, beabsichtige ich das mir gehörige, hinter der halben Stadt beim Schießhause belegene Wohnhaus No. 506. hierselbst, bestehend aus 4 Wohnstuben und 1 Arbeitszimmer, mit der dazu gehörigen Stallung und dem dabei belegenen Garten, in welchem die Einrichtung der darin betriebenen Lohgerberei vollständig vorhanden ist, das sich aber wegen der darin befindlichen Einfahrt, der mit großen Böden versehenen Stallung und zweier geräumiger Höfe besonders für einen Ackerwirth eignet, am 18. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden zu verkaufen.

Luckau, den 28. Mai 1855. Die verehelichte Lohgerbermeister Kühne.

(89.) Bekanntmachung. Unterzeichneter Handelsmann macht hierdurch bekannt, daß er nach dem Allgem. Landrecht Th. I. Tit. 11. §. 199 beim Verkauf von Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, daher nach Ablauf dieser Frist keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt I. Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, thierärztliche Atteste nicht annimmt. Tucheband bei Seelow, den 31. Mai 1855.

Der Handelsmann Friedrich Müller.

(90.) Besten Englischen Portland-Cement, aus der Fabrik von J. B. White & Brothers empfiehlt Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Forststraße No. 7.

(91.) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher Wein- und Obstbaumzucht vorzüglich versteht, findet sofort oder auch vom ersten Juli c. ab ein gutes Unterkommen. Reflectirende wollen schleunigst ihre Atteste und Bedingungen mir franco zugehen lassen, worauf die näheren Eröffnungen erfolgen werden. Röstenberg bei Neuwedell i. d. N., den 31. Mai 1855.

Neumann, Rittergutsbesitzer.

(92.) Mein in der hiesigen kurzen Vorstadt belegenes Grundstück, in welchem seit 40 Jahren Brauerei und Schankgeschäft mit gutem Erfolg betrieben ist, bin ich Willens, mit sämmtlichen Brau-Utensilien aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Die Gebäude sind theils ganz neu, überhaupt aber im besten Zustande und gehören zu demselben circa 15 Morgen Land incl. Garten und Wiesen. Selbstkäufern bin ich bereit, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen; auch verkaufe ich die Brau-Utensilien allein.

Cüstrin, den 2. Juni 1855. F. Schneider, Braueigen.

(93.) Ein lebhaftes Putz- und Tapisserie-Geschäft, in einer Provinzial-Stadt belegen, soll sofort oder zum 1. Juli c. unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(94.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 30. Mai c. habe ich, da mir heute ein annehmbares Gebot nicht abgegeben ist, einen nochmaligen Termin zum Verkauf meines Grundstücks, Material- und Schankgeschäfts auf „den 9. Juni c. Vormittags 11 Uhr" hier anberaumt, und lade Käufer nochmals ein. Sachsendorf bei Podelzig, den 2. Juni 1855.

Der Kaufmann Steinhausen.

(95.) Stark fallende trockne Rade-Speichen empfiehlt in allen Größen

C. Theodor Reinhard in Frankfurt a. d. O.

(96.) Besten, ächt englischen Portland-Cement empfehlen

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(97.) Spritzen-Schläuche ohne Nath, haltbar mit einer Substanz von Gutta-Percha getränkt, bei Großheim in Frankfurt a. d. O.

(98.) Ein unverheiratheter Brenner wird gesucht vom Brennereibesitzer August Hamscher zu Klein-Kirschbaum bei Drossen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 13. Juni. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Einlieger Gottfried Rex aus Kurtschow, hiesigen Kreises, 26 Jahr alt, ist wegen leichter Mißhandlung und Körperverletzung eines Menschen rechtskräftig zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können, da der Aufenthaltsort des ꝛc. Rex nicht zu ermitteln gewesen ist.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den ꝛc. Rex, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und per Transport an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Rex Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Crossen, den 23. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(2.) Steckbrief. Der nachfolgend näher bezeichnete Handelsmann Leiser Gutkind, welcher des Verbrechens des einfachen Diebstahls im Rückfalle angeklagt worden, hat seinen frühern Wohnort Fordon heimlich verlassen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und an demselben im Betretungsfalle eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken.

Schwetz, den 28. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Handelsmann Leiser Gutkind ist mosaischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, etwas längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und Füße, ist großer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einem weißen Flauschrock mit grünem Unterfutter, einer Tuch-Weste, braun gestreiften Hosen, Schmierstiefeln, einer Tuchmütze, einem karirten Shawl und einem weiß leinenen Hemde.

(3.) Offene Requisition. Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Schulz aus Bodendorff bei Crossen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, ist wegen Theilnahme an einer Unterschlagung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn anzuhalten und zur Strafverbüßung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, hiervon uns aber gefälligst schleunigst Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 29. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der Haustrer Heinrich Milsch in Berlinchen soll eine rechtskräftig erkannte vierwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen. Da derselbe sich von seinem Wohnorte entfernt und nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, den unten signalisirten Milich im Betretungsfalle zu verhaften und ihn an das nächste Gericht zur Verbüßung der gedachten Strafe abzuliefern, uns aber von der Verhaftung Nachricht zu geben.

Dramburg, den 2. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Haustrer mit Schuhmacherhandwerkszeug Heinrich Milich ist in Berlinchen wohnhaft, evangelischer Religion, 54 bis 55 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes grau melirtes Haar, hohe und freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. Er fährt mit einem zweirädrigen, mit zwei Hunden bespannten Wagen, einen Kasten mit seinen Gewerbsgegenständen enthaltend.

(5.) Bekanntmachung. Der gymnastische Künstler Friedrich Gaßmann und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Lüder, aus Colberg, sind durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 23. März 1854 wegen Hausrechtsverletzung ꝛc., und zwar der ꝛc. Gaßmann zu einer einwöchentlichen, und die verehelichte Gaßmann zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Die Angeklagten befinden sich fortwährend auf Reisen, um gymnastische Vorstellungen zu geben und ist im Mai d. J. ihr letzter Aufenthaltsort Johannisburg gewesen.

Es wird ersucht, die Angeklagten im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Strafvollstreckung abzuliefern, uns aber davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 31. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Scharfrichterknecht Johann Friedrich Genser aus Sternberg ist dringend verdächtig, in den Dörfern Plattkow und Coffenblatt verschiedene Betrügereien verübt zu haben. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Genser zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Genser Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lübben, am 28. Mai 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Scharfrichterknecht Johann Friedrich Genser ist aus Sternberg gebürtig, heimathlos, 35 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gleichfarbigen Schnurr- und Backenbart, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase und Lippen, ovalrundes Kinn, fehlerhafte Zähne, ovalrundes Gesicht mit zwei Narben, etwas blasse Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem graubunten gestreiften Sommerrock, grauen Sommerbeinkleidern, Halbstiefeln, einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm, einer grün und braun gestreiften Sammetweste, einem Halstuch und einem Paar Strümpfen.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Im Mai d. J. hat sich eine unbekannte Mannsperson in hiesiger Stadt und in der Umgegend umhergetrieben und sich des Landstreichens und des wiederholten Betruges dringend verdächtig gemacht. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Unbekannten, welcher sich für einen Dienstknecht Friedrich Zimmermann ausgegeben hat, vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle an das hiesige Königliche Kreisgericht abzuliefern. Soldin, den 5. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der angebliche Friedrich Zimmermann ist circa 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß und von starkem Körperbau, hat schwarzes Haar. Bekleidet war er mit einem Tuchrock und Tuchhosen von blauer Farbe, schwarzer Plüschmütze und Stiefeln. Sein Wohnort ist unbekannt.

(8.) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Herrmann Frenzel aus Sorau in Oberschlesien bei Ratibor — dessen Signalement nicht angegeben werden kann — und der Schmiedegesell Friedrich Hensel aus Wachsdorf, Kreis Sagan, beide wegen Landstreichens in Schmöllen verhaftet, sind auf dem Transporte hierher entsprungen.

Alle Behörden werden ersucht, den Frenzel und den Hensel, wo sie sich betreffen lassen, anzuhalten und dieselben mittelst Transports der hiesigen gerichtlichen Gefangen-Anstalt zuführen zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte derselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Züllichau, den 31. Mai 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der ꝛc. Hensel ist aus Wachsdorf gebürtig, evangelisch, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, Zahnlücke, blonden Bart, gegrübtes Kinn, kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine Warze auf der rechten Backe und ist untersetzter Statur.

(9.) Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Karschunkel aus Schmöllen, hiesigen Kreises, ist des Diebstahls dringend verdächtig, sein jetziger Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln gewesen. Alle Behörden werden ersucht, den Karschunkel, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der gerichtlichen Gefangen-Anstalt hierselbst zuzuführen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen. Die Personalien können nicht angegeben werden.

Züllichau, den 5. Juni 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(10.) Steckbrief. Der bereits wegen Diebstahls im Rückfalle bestrafte, gegenwärtig wiederum eines Diebstahls dringend verdächtige Tagearbeiter Valentin Weber, gebürtig aus Stallun, Kreis Meseritz, soll sich vagabondirend umhertreiben und ist bis jetzt nicht zu ermittela gewesen. Alle Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Weber zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports an die hiesige gerichtliche Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen. Auch ergeht an Jedermann, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Weber Kenntniß hat, hiermit die Aufforderung, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Züllichau, den 5. Juni 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(11.) Der Fleischergesell Friedrich Wilhelm Keilert von hier, welcher von der Straf- und Besserungs-Anstalt Luckau am 31. v. Mts. hierher gewesen, ist in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. hier gewesen, aber heimlich wieder entwichen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen. Müllrose, den 8. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Keilert ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelischen Glaubens, hat braunes Haar, flache halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, defekte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat einen Leistenbruch. Bekleidet ist derselbe mit grüner Tuchmütze mit Schirm, altem braunen Tuchrock, rothschwarz blumigter Tuchweste, grauen Leinwandhosen, rothbuntem Shawl, Leinwandshemde, grauwollenen kurzen Strümpfen und Lederschuhen.

(12.) Der frühere Reitknecht und Weber Johann Friedrich Wilhelm Becker aus Soldin ist wieder verhaftet und dadurch der in No. 20. (1.) dieses Anzeigers abgedruckte Steckbrief vom 9. Mai d. J. erledigt.

Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Meydam.

(13.) Der Steckbrief vom 6. November 1854, erneuert am 17. Januar d. J. hinter den Tischlergesellen Herrmann Julius Hoffmann aus Frankfurt a. d. O. ist durch seine Ergreifung erledigt. Wriezen a. d. O., den 8. Juni 1855. v. Luck.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schlossergesellen Heinrich Reusch aus Luckau erlassene, im öffentlichen Anzeiger zum 23. Stück des Amtsblatts abgedruckte Steckbrief vom 30. Mai c. ist durch Ergreifung des Reusch erledigt.

Luckau, den 7. Juni 1855. Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

(15.) Bekanntmachung. Am 18. Mai d. J. ist im Wartheström, Lossow gegenüber, auf dem Koeltschener Vorlande in einem Buhnenwinkel, ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, robust, in einem Alter von ungefähr 20 bis 30 Jahren, hatte dunkles Kopfhaar und vollständige Zähne. Die Farbe der Augen war nicht mehr zu ermitteln und die Haut des Gesichts fehlte gänzlich. Der Leichnam war bekleidet mit dunkelfarbigen alten Sommerhosen, drillichenen Unterhosen, grobem weißen zerrissenem Hemde, parchendner Oberjacke und brauner schwarzfächeriger Unterjacke von Sommerzeug mit weißen Porzellan-Knöpfen, besohlten rindledernen Halbstiefeln, von denen der rechte Stiefel auf der Sohle verfleckt ist. Um den Leib des Leichnams war ein schwarzledernet Riem geschnallt. Alle diejenigen, welche über die Person des unbekannten Verstorbenen und die Todesursache Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Zielenzig, den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Untersuchungsrichter Stettnisch.

(16.) Be

(16.) Bekanntmachung. Am 2. Juni sind dem Bauer Luchmann zu Wierigsdorf mittelst Einbruchs 5 Rthlr. 25 Sgr. baares Geld und eine silberne Taschenuhr mit Schildpattgehäuse und Datumzeiger entwendet worden. Der That verdächtig sind zwei unbekannte Mannspersonen von 16—18 Jahren, von denen die ältere blond und mit einem dunkeln Zeugrocke bekleidet, die jüngere braun und mit einem blauen Tuchrocke bekleidet gewesen ist. Es wird um Vigilance auf das gestohlene Gut und die unbekannt gebliebenen Thäter ersucht.

Luckau, den 7. Juni 1855. Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

(17.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 13. Januar 1855 verstorbenen Kaufmanns Adolph Friedrich Schultze jun. hier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Verstorbenen gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfand- oder auch andern Rechts verlustig. Frankfurt a. d. O., den 4. April 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Booßen belegene, No. 32. Fol. 156. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Bauern Kiesel, Anna Sophie geb. Voigt gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 2530 Rthlr., soll in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Carl Friedrich Wagner in Triebel ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(20.) Sub-

(20.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der Wittwe Schoelzke, Anne Marie geb. Kresse gehörige, zu Syrau, Sorauer Kreises, unter No. 40. belegene, im Hypothekenbuche von Syrau Pag. 469. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 893 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 17. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 15. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(21.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Häusler Bräunig, Henriette geb. Stunge gehörige, zu Ober-Ullersdorf unter No. 26. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. B. pag. 109. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(22.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Schmidt Johann Gottlieb Heinze gehörige, zu Guhlen unter No. 29. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. pag. 163. verzeichnete Schmiede- und Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1400 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 4. September 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 20. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Stellmacher Mielisch, Johanne Christiane geb. Meißner in Schönwalde gehörige, zu Schönwalde unter No. 58. belegene, im Hypothekenbuche von Schönwalde verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 475 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 25. September 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Bekanntmachung. Die Holzlieferung für das hiesige Königliche Kreisgericht soll für die Zeit vom 1. September 1855 bis dahin 1856 an den Mindestbietenden überlassen werden. Es ist daher ein Termin zur Minus-Lizitation auf „den 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichts-Direktor im Gerichtszimmer No. III. auf dem hiesigen Schlosse anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in der Registratur für General-Sachen einzusehen sind. Sorau, den 4. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Calow.

(25.) Noth-

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 15. April 1855.

Das dem Kohlenschweler Karl Marquardt gehörige, zu Ludwigsruh unter No. 5. belegene Kolonistenloos, abgeschätzt auf 663 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., soll „am 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserem Büreau V. zur Einsicht bereit. Die Wittwe Marquardt, geborne Menzel, event. deren Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(26.) Edictal-Citation. Nachdem durch Beschluß vom 26. Februar a. c. über den Nachlaß des am 6. Dezember 1852 zu Griesenfelde verstorbenen Kolonisten Johann Friedrich Worm und der am 23. Oktober 1854 verstorbenen Wittwe desselben, Justine Wilhelmine geb. Eisermann, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Herr Rechtsanwalt Resemann hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden, haben wir zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des Herrn Rechtsanwalts Resemann als Curator einen Termin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Wolfart in unserm Gerichtsgebäude anberaumt, zu welchem alle etwaigen Gläubiger unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, auch daß sie gegen die Beibehaltung des Curators nichts zu erinnern haben. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der hieselbst verstorbenen Wittwe des Seilermeister Eichberg, ferner die gleichfalls ihrem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gubrowskyschen Minorennen, resp. deren gesetzliche Vertreter, und endlich die unbekannten Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber der auf den Wohnhäusern hierselbst No. 194. und 195. sub Rubr. III. No. 3. und 4., resp. 2. und 3., für das Depositorium des früheren von Platenschen Patrimonial-Gerichts Paetzig eingetragen gewesenen Forderung von 100 Rthlr., werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Als Mandatarien werden die Rechtsanwälte Justizrath Augustin und Roestel benannt. Soldin, den 4. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(27.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 3. Mai 1854 zu Langenstück verstorbenen Eigenthümers Carl August Fitting ist von uns durch Verfügung vom 7. Mai 1855 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der Masse vorläufig der Herr Rechts-Anwalt Resemann hier zum Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Credit-Masse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines anderen Curators resp. Contradictors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer vor dem Herrn Kreisrichter Wolfart angesetzt, und laden alle bisher bei den Akten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich werden zu Mandatarien die Herren Justizrath Augustin und Rechts-Anwalt Roestel hier vorgeschlagen.

Soldin, den 7. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Ediktal-

(28.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Mühlenbescheider Becker, Amalie geb. Groß zu Berlinchen hat behauptet, daß sie von ihrem Ehemann, dem Mühlenbescheider Becker, seit länger denn drei Jahren verlassen worden und daß ihr der Aufenthalt ihres Ehemannes unbekannt sei. Die ꝛc. Becker hat deshalb die Trennung der Ehe auf Grund der böslichen Verlassung und die Verurtheilung ihres Mannes für den allein schuldigen Theil beantragt. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtsgebäude vor dem Königlichen Kreisrichter Herrn Wolfart anberaumt, zu welchem der Mühlenbescheider Becker aus Berlinchen unter der Warnung hierdurch vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Behauptungen in der Klage in contumaciam für zugestanden erachtet und das, was Rechtens daraus folgt, demnächst erkannt werden wird.

Soldin, den 17. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(29.) Ediktal-Citation. Der Schiffsknecht Johann Martin Haemmerling aus Birkendorff, hiesigen Kreises, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist nach der wider ihn erhobenen Anklage beschuldigt, am 21. März d. J. dem Fleischermeister Kaul aus dem Kruge zu Tammendorff eine Schnupftabaksdose in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und ist zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der ꝛc. Haemmerling wird daher zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Haemmerling nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Crossen, den 24. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Die unbekannten Eigenthümer nachstehender Sachen, als: a) eines am 29. Oktober v. J. im Rohrin gefundenen leinenen Beutels mit 8 Sgr. 10 Pf.; b) eines in der Wohnung des Kaufmanns Wendt zu Zäckerick vorgefundenen blau angestrichenen Glasspindes, blau angestrichenen Vorrathsspindes und einer fichtenen, mit birkenem Holze fournirten Kommode; c) eines am 26. Januar d. J. bei der verehelichten Handarbeiter Mangel hierselbst entdeckten, mit F. K. bezeichneten silbernen Kinderlöffels, der auf der Straße hierselbst gefunden sein soll; d) eines am 20. Februar d. J. an der Malerstraßenecke hierselbst gefundenen Kartoffelsackes mit 12½ Metzen Erbsen; e) einer am 29. April d. J. auf dem Wege von hier nach Jaeblckendorff gefundenen wollenen mit Leinwand gefütterten Pferdedecke; f) zweier am 30. April d. J. hierselbst gefundenen Säcke mit 19 Metzen resp. 1 Scheffel Kartoffeln und 1 Kartoffelhacke, von welchen Säcken der eine mit F. v. A. und mit No. 6. bezeichnet ist und g) einer am 6. Mai d. J. auf der Schwedter Chaussee in der Grabower Haide gefundenen braunen kalbledernen Geld-Reise-Tasche mit messingenem Bügel und einem grau leinenen Geldbeutel, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, spätestens in dem am 28. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Sitzungszimmer vor dem Referendar Gobbin anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls sie dessen verlustig erklärt und die gefundenen Sachen den Findern resp. der Armenkasse zugesprochen werden müssen.

Königsberg i. d. N., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Ediktal-

(31.) Ediktal-Citation. Die angeblich verlorene Ausfertigung des notariellen Vergleichs vom 2. und 6. Dezember 1847, welche dem Kaufmann Adolph Friedrich Albert Helbig zu Schwedt wegen seiner auf dem Rittergute Klein-Mantel Rubr. III. No. 9. zufolge Verfügung vom 12. Januar 1848 eingetragenen Forderung von 7000 Rthlr. Kapital nebst fünf Procent Zinsen an den früheren Besitzer Albert August Friedrich Welle als Hypotheken-Dokument ertheilt worden ist, wird hiermit zum Zwecke der Löschung öffentlich aufgeboten. Alle, welche an das bezeichnete Dokument, oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Zimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der gedachten Post zu melden. Königsberg i. d. N., den 31. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Ediktal-Citation. Nachdem durch Verfügung vom 13. Januar c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joseph Liebig der Concurs eröffnet und der Masse der Rechtsanwalt Merkel zum Interimscurator bestellt ist, werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an denselben, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen, auf „den 28. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Nehse mit der Aufforderung, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar zu erscheinen, und unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 24. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Schuhmachergesell Koepke, Louise geb. Becker hierselbst hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmachergesellen Wilhelm Koepke, auf Grund der böslichen Verlassung auf Ehetrennung und Erklärung des Verklagten für den allein schuldigen Theil geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Terminszimmer No. 2. anberaumt, wozu der seinem Aufenthalt nach unbekannte Verklagte, Schuhmachergesell Wilhelm Koepke, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfall der Klagevortrag für richtig angenommen, und was darnach Rechtens, wider ihn festgesetzt werden wird.

Spremberg, den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Büdner Schoesly, Liesa gebornen Koalick, zugehörige Büdnernahrung No. 9. des Hypothekenbuchs von Werben, Antheil II., abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 22. September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Cottbus, den 2. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 30. März 1855.

Das dem Wirthschafter Johann Gottlieb Ukro gehörige, in dem Dorfe Großkraußnigk, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 352. No. 363. verzeichnete Rest-Einhufengut, das Zalmsche genannt, sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 920 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Erben des Auszüglers Johann Christoph Stein werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(36.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft ist gegen den Hausmann Christian Friedrich Klauß zu Seyditz bei Landsberg a. d. W. die Untersuchung wegen eines in der Nacht vom 12. bis 13. Dezember pr. zu Gollmütz verübten Kuhdiebstahls eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung steht ein Termin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst an, zu welchem der Christian Friedrich Klauß, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Als Belastungszeuge ist der Eigenthümer Lorenz Förster vorgeladen. Zugleich wird der Klauß aufgefordert, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur bestimmten Stunde mitzubringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig anzuzeigen, daß dieselben zum Termine herbeigeschafft werden können. Birnbaum, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Die zu Mühlbock belegene, im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I. pag. 649. sub No. 55. verzeichnete Büdner-Nahrung der verwittweten Werner, jetzt verehelichten Töpfermeister Fiedler, Johanne Louise geb. Damm, abgeschätzt vom Dorfgerichte auf 1285 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe, soll „am 16. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, im hiesigen Rathhause, subhastirt werden. Zu dem Termine werden als eingetragene Real-Gläubiger, deren Aufenthalt das Hypothekenbuch nicht nachweist, Johanne Caroline, Carl August, Heinrich Ferdinand, Julius Reinhold, Johanne Louise, Carl Heinrich, Reinhold Eduard Geschwister Merker, resp. deren Erben öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 22. März 1855.

(38.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Es ist von dem Rechts-Anwalt Kölze hierselbst als Abwesenheits-Curator des Samuel Marggraff angetragen worden, denselben für todt zu erklären. Demgemäß werden der am 30. November 1769 geborne Samuel Marggraff, Sohn des Tuchmachermeister Johann David Marggraff und der Marie Elisabeth geb. Minge zu Schwiebus und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 17. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Marggraff für todt erklärt, sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Züllichau, den 24. November 1854.

(39.) Noth-

(39.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schiffer Johann Gottlob Schaebel gehörige Hälfte des im Oderwalde belegenen und im Hypothekenbuche von Tschicherzig Vol. II. Fol. 477. sub No. 96. verzeichneten sogenannten neuen Kruges, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau C., Zimmer No. 11. einzusehenden Dorfgerichts-Taxe soll in dem „am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 2., vor dem Kreisgerichts-Rath Seipke anstehenden Termine subhastirt werden.

Züllichau, den 12. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(40.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 23. Februar 1855 hierselbst verstorbenen Tuchscheermeisters Friedrich Wilhelm Schultz der Konkurs eröffnet worden und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden Alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte in das Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich. Zielenzig, den 26. April 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Zielenzig.

Das in dem Dorfe Herzogswalde, Sternberger Kreises, belegene, No. 6. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Maurergesellen Karl Friedrich Wilhelm Bolle gehörige Koffäthengut, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur IV.a. einzusehenden Taxe, soll „am 21. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld, Terminzimmer No. 1., Schuldenhalber subhastirt werden.

(42.) Proclama. Aufgeboten werden I. folgende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokumente: 1) der Erbvergleich vom 13. November 1816 und 30. Dezember 1818 nebst Hypothekenschein vom 30. Dezember 1838 über viermal 13 Rthlr. 2 gGr. 2⅔ Pf. Muttererbe des Valentin, des Daniel, der Eve Marie und der Marie, Geschwister Fink von Neuhardenberg, eingetragen Neuhardenberg Vol. III. pag. 97. No. 57. sub Rubr. III. No. 3. a. b. d. e.; 2) der Kaufvertrag vom 31. August 1809 nebst Hypothekenschein de eodem über 116 Rthlr. 4 gGr. rückständige Kaufgelder des Koffäthenalisitzers Erdmann Reetz von Platkow, eingetragen Platkow Vol. I. pag. 37. No. 1. sub Rubr. III. No. 4.; 3) der Erbvergleich vom 28. Juni 1793 und 8. Januar 1805 nebst Hypothekenschein vom 9. Januar 1805 über 50 Rthlr. Vatererbe der Margarethe Kranz von Seelow, eingetragen Seelow Vol. II. pag. 177. No. 62. sub Rubr. III. No. 7.a.; II. nachstehende Hypothekenforderung: 100 Rthlr. nebst 3 Prozent Zinsen für den Altsitzer Michael Wieseler von Seelow aus der Obligation des Schneidermeisters Christoph Pasche vom 9. Oktober 1798, eingetragen auf den Grundstücken Seelow Vol. II. No. 99. und Vol. VIII. No. 19. sub Rubr. III. No. 2. ex decr. vom 9. Oktober 1798. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an den Dokumenten oder der Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, längstens in dem auf „den 11. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Anrechten an denselben präkludirt werden und die Löschung der Intabulate auch ohne Beibringung der Dokumente, resp. Quittung des Gläubigers, erfolgen wird.

Seelow, den 12. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(43.) Nothwendige Subhastation. Das zu Guscht sub No. 3. A. der Bauern belegene, der verehelichten Handelsmann Casper Ullmann Hanne geb. Levy gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VI. d. pag. 217. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll „am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Driesen, den 1. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(44.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber resp. als deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger: I. an nachbenannte Hypothekenposten: 1) die auf dem Vorwerke Freudenberg Vol. XV. Fol. 20. No. 10. des Hypothekenbuchs von Arnswalde, jetzt Andreas Hallmann gehörig, aus dem Vertrage vom 10/14. April 1806 und vermöge Separations- und Austauschungsvertrages vom 9. April 1816 und Verhandlung vom 17. Juni 1816, 27. April und 11. November 1819 Rubrica III. sub No. 5. für Hanna Marie Hallmann eingetragenen 700 Rthlr.; 2) die auf demselben Grundstücke Rubrica. III. No. 6. aus der Obligation des Andreas Hallmann vom 16. November 1824 für den vormaligen Schäfer Hock (Haacke) zu Breitenstein eingetragenen 300 Rthlr.; 3) die auf der hiesigen Mauerbude nebst Pertinenzien Vol. 5. No. 49. Fol. 433. des neuen, Fol. 193. resp. 195. des alten Hypothekenbuches aus dem Erbrezeß vom 11/17. Januar 1803 für Friederike Christiane Gehrke, später verehelicht gewesene Colonist Schmidt zu Theresia Rubrica III. No. 2. eingetragenen 30 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. Vater- und Schwestererbe; 4) die auf dem hiesigen Scheunengrundstücke Vol. VI. No. 4. Fol. 7. des alten Hypothekenbuches, No. 6. des neuen Rubrica III. No. 1. für die Wittwe Retzen, Anna Elisabeth geb. Sassen aus dem Schuldbekenntnisse des Friedrich Koehne vom 3. April 1797 eingetragenen 25 Rthlr.; 5) die auf dem hiesigen Ackergrundstücke Vol. VII. No. 40. Fol. 538. des Hypothekenbuchs Rubrica III. No. 3. für die Schulze Schade'sche Pupillenmasse aus der Obligation des Bauer Michael Schmidt vom 5. Mai 1834 eingetragenen 134 Rthlr. 20 Sgr.; II. an nachbenannten Hypothekendokumenten von getilgten Posten: 1) das Dokument über die für Samuel Jaster, Sohn des Bauers Friedrich Jaster auf dem im Hypothekenbuche von Granow Vol. XVI. No. 23. Fol. 141. verzeichneten Halbbauerhofe daselbst Rubrica III. sub No. 1. aus dem Erbrezesse vom 22. Januar 1813 eingetragenen 50 Rthlr. Muttererbe nebst 5% Zinsen; 2) das Dokument über die für Wilhelmine Baldow auf dem im Hypothekenbuche von Granow Vol. XVI. No. 46. Fol. 302. verzeichneten Kossäthenhofe daselbst Rubrica III. No. 1. aus dem Erbrezesse vom 7. April 1808 eingetragenen 41 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. Vatererbe; 3) das Dokument über die für a) Friederike Wilhelmine, b) Carl Wilhelm, c) Henriette, d) Christine Caroline Geschwister Behl auf folgenden Grundstücken hiesiger Stadt resp. Feldmark Vol. II. No. 132. Fol. 93., Vol. VI. No. 54. Fol. 373., Vol. VII. No. 132. Fol. 351., Vol. VII. No. 131. Fol. 349., Vol. XIII. No. 157. Fol. 336. des alten Hypothekenbuchs und Vol. II. No. 132. Fol. 205., Vol. VII. a. No. 56. Fol. 57. Vol. VII. No. 150. Fol. 560., Vol. XIII. No. 157. Fol. 336. des neuen Hypothekenbuchs Rubrica III. sub No. 1. aus dem Erbrezeß vom 10/24. November 1818. eingetragenen 300 Rthlr. für jeden, in Summa 1200 Rthlr. Vatererbe nebst 5% Zinsen und über verschiedene bei der Verheirathung den Genannten zu gewährende Leistungen; 4) das Dokument über die auf dem Budenstellenhause Vol. IV. Fol. 413. No. 370. des alten Hypothekenbuchs und Vol. 4. B. No. 370. Fol. 265/73. des neuen Hypothekenbuchs zu Arnswalde Rubrica III. sub No. 2. auf Grund des magistratualischen Schreibens vom 2. Dezember 1818 und des Protokolls vom 30. März 1821 eingetragenen 26 Rthlr. rückständige Kriegskontribution nebst 5% Zinsen; 5) das Dokument über die für Johanne Louise Bohlemann auf dem im Hypothekenbuch von Berkenbrügge Vol. VII.

No. 8.

No. 8. Fol. 43. verzeichneten Halbbauerhofe Rubrica III. sub No. 1.b. aus den Erbrezessen vom 26. November 1832, 11. August und 29. Dezember 1834 und 9. November 1840 laut Verfügung vom 12. Oktober 1841 eingetragenen 19 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. Mutter-, Bruder- und Schwestererbe; III. an das Hypothekendokument über die noch bestehende Post von 1600 Rthlr. Darlehn nebst 5% Zinsen, eingetragen auf dem hiesigen Vorwerke Blumenwerder Vol. VII. No. 17. Fol. 451., Vol. VII. No. 30. Fol. 497., Vol. VII. No. 39. Fol. 534. und Vol. XI. No. 186. Fol. 452. Rubrica III. No. 16. aus der Schuldverschreibung des Herrn Carl von Dehlitz vom 28. Mai 1850 für den Rittergutsbesitzer Dohrn zu Wardin, Ansprüche zu machen haben, werden Behufs Anmeldung und Nachweisung derselben zu dem auf „den 5. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke wegen der angegebenen Forderungen würden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden. Arnswalde, den 26. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Subhastations-Patent. Der zu Clausdorff belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 59. No. 10. verzeichnete, dem Bauer Carl Gottfried Beyer gehörige Bauerhof, auf 2762 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll „am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bernstein, den 31. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Folgende, dem Johann Karl Kramer gehörige Grundstücke: a) die beim Dorfe Schadewitz belegene, im Hypothekenbuche von Schadewitz Vol. I. No. 15. pag. 85. verzeichnete Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4403 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe; b) die auf Schadewitzer Flur belegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. V. No. 175. pag. 144. verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 90 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 8. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Einlieger Gottlob Wendt, resp. dessen Erben, und die Auszügler Gottfried und Johanne Christiane Friedrichschen Eheleute oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Dobrilugk.

Die auf den Namen des Fuhrmanns Gottfried Schrumpf im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) das auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 56. pag. 897. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus No. 56. nebst Zubehör, taxirt auf 353 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.; 2) die auf Lugauer Flur im Pechwinkel belegenen, Vol. III. No. 11. pag. 111. des Landungshypothekenbuchs verzeichneten Ländereien, resp. der dafür bei der Separation ausgewiesene Ackerplan, abgeschätzt auf 316 Rthlr. 5 Sgr., sollen „am 3. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen liegen in unserem Geschäftsbüreau zur Einsicht offen. Der Christian Friedrich Bock und dessen Ehefrau Christiane Charlotte geborne Müller, resp. deren Erben, werden zum Termine mit vorgeladen.

(48.) Roth-

(48.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Das auf Dobrilugker Feldflur im Mittelfelde belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 179. pag. 929. verzeichnete Ackerstück, der Zwickel genannt, worauf eine Windmühle gestanden hat, als dessen Besitzerin die Wittwe Polster, Christiane Friederike geborne Lehmann eingetragen ist, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 20 Sgr., ausschließlich des Anspruchs auf die 800 Rthlr. betragende Feuerversicherungsentschädigung, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(49.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Der Antheil des Tischlermeisters Samuel Koppe an dem Vol. 33. No. 10. Fol. 55. des Amtshypothekenbuchs von Peitz verzeichneten ehemaligen Laßgrundstücks Littr. A.r. No. 168. von 3 Morg. 36 QR., abgeschätzt auf 87 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. September c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(50.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Poetsch, Anne gebornen Parnitz, auf dem Maiberge zugehörigen, Vol. 44. No. 48. Fol. 283. des Amtshypothekenbuchs von Peitz verzeichneten ehemaligen Laßgrundstücke Littra B. No. 290. von 4 Morgen und Litt. B. No. 272. von 2 Morgen mit der darauf errichteten Häuslerstelle, abgeschätzt auf 162 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 14. September c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Der auf Senftenberger Flur zwischen Drogulas und Jetschick Weinbergen belegene, mit einem Wohnhause bebaute, Vol. VII. No. 315. Seite 753. des Hypothekenbuchs von Senftenberg verzeichnete, dem Weinbergsbesitzer Mathes Koalick gehörige Weinberg, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Gerichte anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Senftenberg, den 19. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(52.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die in Schönlnitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Blatt 25. No. 5. verzeichnete, der Wittwe Paulick gehörige Koffäthen-Nahrung, abgeschätzt auf 895 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 25. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(53.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Rischke gehörige, hierselbst in der Redlichsgasse belegene Wohnhaus No. 17., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 224 Rthlr. 7 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll „am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Triebel, den 3. April 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(54.) Sub-

(54.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Webermeister Gottlieb Friedrich gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VIII. No. 315. pag. 545. verzeichnete, gerichtlich auf 1046 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Halbbürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 3. September 1855 von Vormittags 10 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden.

Lübbenau, den 24. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(55.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Sonnewalde, in der Mittelgasse belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 86. b. Fol. 221. seq. verzeichnete halbe Bürgerhaus, sowie zwei im Hypothekenbuche der Sonnewalder Landungen Vol. III. Fol. 45. No. 211. verzeichnete, im Feldschlage über den hohen Weg belegene Ackerstücke von circa 2 Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen „am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 16. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Das hiesige Wohnhaus No. 87. Vol. V. Fol. 282. des Hypothekenbuchs der Stadt Drossen nebst Zubehör, als: Krautgarten, Hütungsabfindung und Lenzwiese, der verehelichten Bäcker Metzner, gebornen Spickermann zugehörig, abgeschätzt auf 926 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle I. subhastirt werden. Drossen, den 4. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(57.) Bekanntmachung. Die hiesige dritte Polizei- und Steuerdienerstelle, mit welcher ein Gehalt von 150 Rthlr., einschließlich 12 Rthlr. Exekutionsgebühren, verbunden ist, soll besetzt werden. Hierzu geeignete, versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche eine baare Caution von 50 Rthlr. zu bestellen vermögen, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Bewerbungen unter Beifügung ihrer Führungszeugnisse bis zum 1. Juli d. J. portofrei an uns einzusenden. Fürstenwalde, den 1. Juni 1855.

Der Magistrat.

(58.) Das alte Diakonathaus hierselbst soll „am Freitag den 28. September c. früh 9 Uhr" in unserm Büreau im Wege der Plus-Licitation verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Bedingungen in unserem Büreau eingesehen werden können. Fürstenberg a. d. O., den 23. Mai 1855.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Der hiesige Mühlenbesitzer Uecker beabsichtigt auf seinem in der hiesigen Mühlenvorstadt belegenen Grundstücke — der sogenannten Sommermühle — Behufs Betriebes einer Dampf-Oelmühle eine neue Dampfmaschine aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich bei uns einzureichen oder in unserm Polizei-Büreau zum Protokoll zu erklären.

Landsberg a. d. W., den 6. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(60.) Be-

(60.) Bekanntmachung. Die Fabrikbesitzer Gebhard und Wirth zu Goldbach beabsichtigen bei ihrer Fabrik daselbst, in Stelle der bisher im Gange gewesenen Hochdruck-Dampfmaschine eine andere, eben solche Maschine von 24 Pferde-Kraft mit Niederdruck und einem 32pferdigen Kessel, in einem zu diesem Zwecke neu erbauten Kesselhause aufzustellen, auch die Dampffärberei in ein anderes, neben dem Kesselhause befindliches Lokal zu verlegen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Sorau, den 7. Juni 1855.

Königliches Rent-Amt.

(61.) Bekanntmachung. Der Bau eines massiven Schulhauses zu Groß-Neuendorf, einschließlich des Materials auf 6398 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Geeignete Bauhandwerksmeister werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen mit der Aufschrift versehen: „Submission zum Bau eines Schulhauses in Groß-Neuendorf" bis zum 20. Juni d. J. Vormittags 12 Uhr bei dem unterzeichneten Domainen-Amte einzureichen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können werktäglich in den gewöhnlichen Dienststunden in der hiesigen Amtsstube eingesehen werden. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt sofort an demselben Tage, den 20. Juni c. Vormittags 12 Uhr im hiesigen Amtslocale und können die Submittenten derselben beiwohnen. Die Gebote selbst dürfen nur in Prozentsätzen der Anschlagssummen abgegeben werden.

Amt Wollup, am 4. Juni 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(62.) Bekanntmachung. Zur Verdingung mehrerer Reparaturen, so wie Erbauung einer Wagen-Remise auf dem Pfarrgehöft zu Gohlitz, veranschlagt auf 415 Rthlr., im Wege der Minus-Lizitation, ist ein Termin auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Rent-Amts-Aktuarius Kühne im Schulzen-Amte zu Gohlitz anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Frauendorf, den 8. Juni 1855.

Königl. Prinzliches Rent- und Polizei-Amt.

(63.) Bekanntmachung. Zufolge der Bestimmungen der §§. 11. f. des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1848 Seite 54.) wird beabsichtigt, die Grundbesitzer in der Niederung von Berge bis Markersdorff am rechten Ufer der Neiße zu einem Deichverbande zu vereinigen. Nach dem aufgestellten Plane soll die Niederung von der Forster Brücke abwärts bis zur wasserfreien Höhe oberhalb Sabersdorf einen fortlaufenden normalen Schutzdeich gegen das Hochwasser der Neiße erhalten, die zur Vorfluth dienenden Hauptgräben aber und die Betriebswässer der Mühlen in der Niederung sollen in ein gemeinschaftliches System gebracht, zu diesem Behufe auch das Fließ hinter der wasserfreien Höhe von Sabersdorf, welches das gesammte Binnenwasser der Niederung nach der Neiße abführen soll, zweckentsprechend regulirt werden. Alle diejenigen, welche hiebei betheiligt und nicht schon besonders zu den Verhandlungen zugezogen sind, wollen sich binnen acht Wochen bei mir melden, widrigenfalls sie mit späteren Einwendungen nicht werden gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juni 1855.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hieselbst.

Der Deichregulirungs-Commissarius, Regierungs-Rath Chales de Beaulieu.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Die Aufhebung der Streu-, Brennholz-, Kiehn- und Hütungsberechtigung der 30 Altbürgerstellen zu Christianstadt in der Königlichen Sablather Forst wird wegen mangelnder Legitimation bekannter Interessenten und insbesondere derjenigen, die nach ausgeführter Ansetzung von den Altbürgerstellen Hypothekenummern 115. 142. 153. und 156. Parzellen käuflich erworben haben, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften der §§. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834, des Artikels 15. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung ꝛc. vom 2. März 1850 und des §. 109. des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten ꝛc. vom 2. März 1850, hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden demgemäß alle diejenigen, welche ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 23. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale, Seifersdorfer-Gasse No. 382. hierselbst, anstehenden Termine sich zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, sowie über den bereits abgeschlossenen Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie nach näherem Inhalte der ergangenen gesetzlichen Bestimmungen das Verfahren selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Sorau, den 29. Mai 1855.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(65.) Jagdverpachtung. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf den Domainen-Amts-Ländereien zu Wittstock, Nabern und Fürstenfelde soll höherer Bestimmung zufolge sofort anderweit auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es steht zu diesem Zwecke auf „Dienstag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Braukruge Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird, dieselben jedoch auch vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zicher, den 8. Juni 1855.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.

(66.) Bauverding. Zum Verding der zur Erweiterung der Durchfahrtsöffnung in der großen Oderbrücke bei Schwedt erforderlichen Arbeits- und Materialien-Lieferung habe ich einen Termin zum „29. Juni 1855 Nachmittags 3 Uhr" im Büreau des Herrn Bauführers Wilde zu Schwedt anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Werkmeister hiermit einlade. Die Bedingungen und der Kostenanschlag können vorher bei dem Herrn Bauführer Wilde eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 4. Juni 1855.

Der Kreis-Baumeister O. Weishaupt.

(67.) Auktion. Montag den 18. Juni c. und folgende Tage Vormittags 9 Uhr sollen Berlinerstraße No. 17. u. 18. die zur Concurssache des Eisengießereibesitzers Emil Poehn gehörigen Gegenstände, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Lampen, insbesondere aber Handwerkzeug und andere zum Betrieb der Eisengießerei gehörige Geräthschaften, als Fuß- und Drehbänke, Formen und Modelle aller Art, Gestelle, Feilen, Bohrer, Sägen, Hämmer, Schraubstöcke, Schleifsteine, Eisenstangen, Ventilator, 1 großes Roßwerk und Zubehör, 1 großer Krahn und Zubehör, 1 Schmelzofen von Gußplatten, Wagen, 1 Feilbank, Ambos, Bohrbank, 118 Stck. eis. Formkasten, Gabel- und Krahnpfannen, Holz, Torf, Heu, Oel, altes Kupfer, größere Quant. Schmiede-, Schmelz-, Roh- und Gußeisen, 1 Dreschmaschine und Häckselmaschinen, 2 Oelwalzen nebst Lager ꝛc., sowie fertige gegossene Eisenwaaren und Mühlensteine meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1855.

Der gerichtliche Auktions-Commissarius. J. V. Thurn.

(68.) Auktion. Am „19. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen an hiesiger Gerichtsstelle 3 Sopha, 3 Kommoden, 2 Spiegel und 2 Schränke öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 29. Mai 1855. Der Kreisgerichts-Sekretair Breßler, v. c.

(69.) Auktion. Am 21. Juni c. Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des Bauer Friedrich Havenstein zu Clausdorff verschiedene Meubles, eine Schrootmühle, 2 Schweine und ein Fersenkalb öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Bernstein, den 6. Juni 1855. Mann, Kreisgerichts-Sekretair.

(70.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom heutigen Tage sollen: 1) 6 Stück Tücher verschiedener Farbe, 2) 1 Stück karrirter Bucksking, 3) ein Stück schwarzer Bucksking, „am 16. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Finsterwalde, den 6. Juni 1855. Thieme, Aktuar.

(71.) Bekanntmachung. Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.
Den Mitgliedern unserer Gesellschaft, so wie denjenigen, welche derselben beitreten wollen, machen wir hierdurch die Mittheilung, daß wir dem Herrn Eduard Becker zu Frankfurt a. d. O. die Agentur für unsere Gesellschaft übertragen haben. Wir ersuchen deshalb, sich in allen unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten an Herrn Eduard Becker zu wenden, indem derselbe nicht allein Versicherungs-Anträge zur Beförderung an uns entgegen nehmen, sondern auch die dazu nöthigen Formulare verabreichen wird.
Schwedt, den 31. Mai 1855.
Das Direktorium.

(72.) Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Concessionirt für die Preußische Monarchie durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern d. d. 18. Januar 1855. Grund-Capital der Gesellschaft: Gulden 5,500,000. (Rthlr. 3,142,800 Pr. Cour.) Reserve-Fonds der Gesellschaft: Gulden 757,451. 26 Kr. (432,829 Rthlr. 12 Sgr. Pr. Cour.) — Die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" bringt hiermit zur Anzeige, daß sie den Herrn Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O. zu ihrem Haupt-Agenten für den Frankfurter Regierungs-Bezirk mit Ausschluß der Kreise Königsberg, Soldin, Arnswalde, Friedeberg und Landsberg ernannt und demselben die Befugniß ertheilt hat, die Versicherungs-Documente rechtsgültig auszufertigen.
Frankfurt a. M., den 11. Juni 1855.
Der Verwaltungsrath M. C. Freiherr von Rothschild. Der Director des „Deutschen Phönix". Löwengard.
Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit, die mir übertragene Haupt-Agentur angelegentlichst zu empfehlen. Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschäden zu äußerst billigen Prämien alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände. Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden. Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz. Prospecte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1855.
Albert Kierstein, Hauptagent des Deutschen Phönix.

(73.) Be-

(73.) Bekanntmachung. Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. I. Tit. II. §. 199. beim Verkauf von Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, daher nach Ablauf dieser Frist keine Gewähr geleistet wird, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden. Letschin, den 9. Juni 1855.

Dames, Bäckermeister. Jachmann, pens. Gensd'arm.
W. Dutmong, Instrumentenschleifer.

(74.) Eine eingerichtete Buchbinder-Werkstätte ist Veränderungshalber billig zu verkaufen. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(75.) Anlehne jeder Größe, bis zu mehr. 100000 Rthlr. vermittelt stets möglichst u. sicher, indeß nie unter 3½ und 4% Zinsen, vorzüglich auf größre Landgüter, auch An- u. Verkäufe, das Spedit.-Comtoir in Danzig, Frauengasse 45.

(76.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 30. Mai c. habe ich noch einen Termin zum Verkauf meines Grundstücks, Material- und Schankgeschäfts auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" hier anberaumt und lade Käufer wiederum ein.

Sachsendorf, den 11. Juni 1855. Der Kaufmann C. Steinhausen.

(77.) Eine zu Booßen 1 Meile von Frankfurt a. d. O. belegene Wirthschaft von 24 Morgen soll mit der Erndte sofort unter gemäßigten Bedingungen verkauft werden.

Der Schmiedemeister Ernst Boschan in Cliestow bei Frankfurt a. d. O.

(78.) Ein junger Mann von 18 Jahren, welcher ein Jahr als Lehrling in einer größeren Landwirthschaft beschäftigt war und mit einem guten Zeugniß versehen ist, ist besonderer Verhältnisse wegen genöthigt, seine jetzige Stelle zum 1. Juli d. J. aufzugeben und sucht zu diesem Termine ein anderweitiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich gefälligst an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. wenden zu wollen, welche das Nähere darüber mittheilen wird.

Landsberg a. d. W., den 5. Juni 1855.

(79.) Schott. Full-Brand- und Ihlen-Hering in Tonnen billigst, empfohlen von
Eduard Becker in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 94. und 95.

(80.) Aechten englischen Patent-Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt billigst Wm. Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(81.) Eiserne, feuerfeste Geldschränke, geeichte Decimal-Brückenwaagen, Copiermaschinen, Stempel- und Siegelpressen in solidester Bauart, empfiehlt

Wm. Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(82.) Ich

(82.) Ich bin Willens meinen am Buschmühlenwege belegenen Berg No. 6. aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält vier Quartiere, 2 bestehend in Stube mit 3 Fenstern, Alkoven, Küche, 2 in Stube, Kammer und Vorgelege; einem neuen massiven Stallgebäude. Das Grundstück hat Weidegerechtigkeit, im Berge sind 14 lange Spargelbeete, die besten, frühsten Sorten Wein und kräftige, tragbare Obstbäume und Sträucher von allen Arten. Auskunft wird in Frankfurt a. d. O. am Markt No. 50. ertheilt.

Die verwittwete Justiz-Räthin Aschenborn.

(83.) Grundstücks-Verkauf. Mein Grundstück zu Neudorf bei Waldowstrenk, bestehend aus 13 Morgen guten Ackers nebst Wirthschaftsgebäuden und Inventarium, will ich aus freier Hand sofort verkaufen und mit der Erndte übergeben. Dasselbe eignet sich, weil es von einem Fließe durchschnitten wird, zur Anlegung einer Fabrik. Kaufliebhaber können das Nähere persönlich oder auf portofreie Briefe von mir erfahren. J. C. Haertel.

(84.) Besten Englischen Portland-Cement, aus der Fabrik von J. B. White & Brothers empfiehlt Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Forststraße No. 7.

(85.) Besten, ächt englischen Portland-Cement empfehlen
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(86.) Englischen Steinkohlen-Theer, Engl. Portland- und Roman-Cement, geriebene Oelfarben, Firniß, Soda, offerirt en gros und en detail

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(87.) Mineral-Brunnen 1855er Füllung, Seesalz, Mutterlaugen-Salz, Schwefelleber, Selter- und Soda-Wasser Prima Qualität, en gros Lager und en detail offerirt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(88.) Eine kupferne Destillirblase nebst Schlange und Kühlfaß, 30 Quart Inhalt, wenig gebraucht, steht bei mir zum Verkauf. J. G. Meyer in Goeritz,
p. Frankfurt a. d. O.

(89.) Tüchtige Maurergesellen finden, bei einem Tagelohn von 17½ sgr., nach Befähigung noch mehr, dauernde Beschäftigung beim Maurermeister

Höpfener in Frankfurt a. d. O.

(90.) Auf der Chaussee zwischen Frankfurt a. d. O. und Lebus ist gestern Nachmittag ein Faß Wagenfett, 3 Centner schwer, sign. W. & R. No. 498., dem Unterzeichneten gehörig, verloren gegangen. Dem Finder wird bei Abgabe des Fundes eine angemessene Belohnung zugesichert und wolle derselbe hieher sofort Anzeige machen. Vor dem Ankauf wird gewarnt.
Tucheband, den 12. Juni 1855. Der Rittergutsbesitzer Rehfeld.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 20. Juni. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) **Steckbrief.** Der Dienstknecht Johann Wilhelm Schmidt aus Rohrsdorf, gegen den die Anklage wegen Diebstahls erhoben ist, hat sich von Rohrsdorf entfernt und treibt sich umher. Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schmidt, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Schmidt Kenntniß hat, wolle davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Friedeberg i. d. N., den 8. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2.) **Steckbrief.** Der unten näher bezeichnete Scharfrichterknecht Johann Friedrich Genser aus Sternberg ist dringend verdächtig, in den Dörfern Plattkow und Tossendlatt verschiedene Betrügereien verübt zu haben. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Genser zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Genser Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lübben, am 28. Mai 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Scharfrichterknecht Johann Friedrich Genser ist aus Sternberg gebürtig, heimathlos, 35 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gleichfarbigen Schnurr- und Backenbart, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase und Lippen, ovalrundes Kinn, fehlerhafte Zähne, ovalrundes Gesicht mit zwei Narben, etwas blasse Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem graubunten gestreiften Sommerrock, grauen Sommerbeinkleidern, Halbstiefeln, einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm, einer grün und braun gestreiften Sammetweste, einem Halstuch und einem Paar Strümpfen.

(3.) **Bekanntmachung.** Der Tuchscheerergeselle Gottlieb Geist von hier hat sich vor ungefähr 5 Wochen ohne Legitimation und Zweck und unter Zurücklassung unerzogener Kinder von hier entfernt. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute hierher zurückzuweisen.

Spremberg, den 9. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Kttt Sig-

Signalement. Der ꝛc. Geist ist 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen und Augen, lange Nase, mittelm Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er pockennarbig ist.

(4.) Bekanntmachung. Der Weißgerbergeselle Carl Wilhelm Herrmann, genannt Funke, von hier, dessen Signalement nachstehend folgt, und welcher eine Arbeits-Legitimation bei sich führt, ist unterm 2. d. Mts. vom Magistrate zu Kemberg in die Heimath gewiesen, bisher aber noch nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Herrmann zu vigiliren und im Betretungsfalle uns Nachricht zu geben.

Kirchhain, den 12. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

Signalement. Der ꝛc. Herrmann, genannt Funke, ist evangelischer Religion, am 7. August 1835 geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, halbbedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Bekanntmachung. Der Lehrling Karl Nitzsche von hier hat die Lehre bei dem Schuhmachermeister Karl Homagk hier verlassen und ist polizeilich auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses unterm 24. v. Mts. erkannt worden. Der Karl Nitzsche treibt sich seit einigen Tagen in Gemeinschaft mit seinem Vater, dem Schuhmachermeister Nitzsche, welcher Mäklergeschäfte machen soll, in den Dörfern hiesiger Gegend ohne Legitimation umher; wir ersuchen deshalb die Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Nitzsche jun. und sen. zu vigiliren und im Betreffungsfalle beide nach der Heimath zu weisen. Die Signalements können nicht angegeben werden.

Kirchhain, den 12. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(6.) Bekanntmachung. Der zum Vagabondiren geneigte 11jährige Knabe Eduard Gasche, Sohn des Weichenstellers Gasche hierselbst, hat sich seit 4. d. M. aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt.

Derselbe ist circa 3½ Fuß groß, untersetzter Statur, hat hellblondes Haar und war bekleidet mit einem braun- und blaukarirten Sommerkittel, mit schwarzem Sammet besetzt, und dunkelkarirten Beinkleidern. Kopf- und Fußbekleidung trug er zur Zeit der Entweichung nicht.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(7.) Bekanntmachung. Der Webergeselle Carl August Hampel, genannt Racowsky, aus Zirke, mittelst Steckbriefes der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission II. zu Bärwalde i. d. N. vom 17. April c. verfolgt, ist ergriffen und zur Haft gebracht.

Cüstrin, den 15. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(8.) Der

(8.) Der unter dem 1. Juni c. hinter den Dienstjungen Carl Friedrich Walther aus Schosdorf erlassene Steckbrief ist durch die Ermittelung desselben erledigt.

Sorau, den 14. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Bekanntmachung. Der hinter den Tagelöhner Friedrich Sauer erlassene, in No. 22. ad 15. abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Quartschen, den 7. Juni 1855.

Königl. Domainen- und Polizei-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Israel Erb aus Polnisch-Wartenberg hat das ihm von dem Magistrat zu Polnisch-Wartenberg unterm 1. Mai d. J. auf drei Jahre ertheilte Inlands-Wanderbuch No. 15. angeblich zwischen Frankfurt a. d. O. und Podelzig verloren. Dieses Wanderbuch wird daher für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(11.) Bekanntmachung. In unserem Gewahrsam befinden sich folgende gefundene oder sonst herrenlose Sachen, deren Eigenthümer anderweit nicht zu ermitteln gewesen sind: 1 Zugwaage, 1 Schoßkelle nebst Kette, 1 Kette, 1 kleiner goldner Ohrring, circa 5¾ Klaftern beim Hochwasser auf der Oder angeschwemmtes gemischtes Eisenholz, 1 goldner Ring, gez. H. S. S., 5 Bogen Pappe, 1 Tischtuch, 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 Wagenlenkscheibe, 1 Rolltuch, 1 goldner Ring, 1 goldne Brosche, 1 goldner Ring mit lilla Stein, 1 Tuchrock, 1 Schrootsäge, 1 Paar Kinderpelzhandschuh, 1 Zugbörse mit 15 Gr., 1 Paar Ueberschuh, 1 Schippe, 1 Trense, 1 Dutzend schwarzseidene Halsbinden, 1 halblange Pfeife, 10 Stück rothkarirte baumwollene Tücher, 12 Stück graue Kaninchenfelle, resp. deren Erlös von 1 Rthlr. 24 Gr. 10 Pf., 1 Taschenmesser, 1 Pferdedecke, 1 silberner Theelöffel, 1 Stück Tannenrundholz, 47' lang, auf der Oder angehalten, 1 Pelzkragen, 1 auf der Oder angehaltener runder fichtener Baum, 45' lang, einige Klaftern beim Eisgange von mehreren Einwohnern auf der Oder zu Lebus in einzelnen Kloben aufgefangenes kiefernes Kloben- und Scheitholz, 2 Stücken halbverstocktes, auf der Oder angeschwemmtes Riegelholz, 6 Bund Stroh, resp. Erlös dafür 8 Gr. 4 Pf., 1 Goldstück „5 Rthlr. Georgsb'or", 1 gegerbtes Kalbfell, 12 Einschlagemesser, 1 weißes Taschentuch, 1 auf der Oder aufgefangene fichtene Bohle. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Sachen zu haben glauben, aufgefordert, diese spätestens in dem auf „den 18. Juli 1855 Vormittags 11½ Uhr" vor Herrn Kreisrichter Tirpitz an Gerichtsstelle hier, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder im Falle mangelnden Beweises des früheren Besitzes die Sachen resp. Gelder als herrenloses Gut angesehen und den betreffenden Findern resp. der Ortsarmenkasse nach Abzug der Kosten zugeschlagen werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(12.) In einer Untersuchungssache soll der Bäckergesell Friedrich Wilhelm Hoepner aus Haynichen (Königreich Sachsen), der sich jetzt in Preußen auf Wanderung befindet, als Zeuge vernommen werden. Es wird um Auskunft über den jetzigen Aufenthaltsort des Hoepner ersucht. Sorau, den 11. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juni d. J. sind bei dem Oelmüller Friedrich Müller zu Etablissement Tucheband mittelst gewaltsamen Einbruchs: 300 Rthlr. Geld, aus verschiedenen Münzsorten bestehend, und nachverzeichnete Kleidungsstücke, als: 1) ein schwarzes Merinokleid, aus Rock und Jacke bestehend, werth 3 Rthlr.; 2) ein schwarzes Kattun-Kleid (Rock und Jacke), werth 3 Rthlr.; 3) ein gelbgestreiftes Kattunkleid, unten mit Sammet besetzt (Rock und Jacke), werth 3 Rthlr.; 4) ein Kleid von gedrucktem Sammet, mit Sammet-Besatz (Rock und Jacke), werth 3 Rthlr.; 5) eine schwarze Tuchjacke, werth 2 Rthlr.; 6) eine schwarze Kamlotjacke, werth 1 Rthlr. 15 Sgr.; 7) eine schwarze halbseidene Schürze, werth 1 Rthlr.; 8) zwei blaue Kattunschürzen, werth 1 Rthlr.; 9) ein schwarzwollenes Tuch mit weißer Kante, werth 1 Rthlr.; 10) drei Frauenhemden mit breiten Kanten und Spitzen, gez. F., werth 1 Rthlr. 15 Sgr.; 11) zwanzig Ellen gebleichte Leinwand, werth 2 Rthlr. 20 Sgr. Wer über die Thäterschaft dieses Diebstahls Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder mir sofort davon Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 16. Juni 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. gez. Luckwald.

(14.) Bekanntmachung. Am 6. d. Mts. ist bei dem Dorfe Bellinchen (Kreises Königsberg i. d. N.) in der Oder eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden worden, bei deren gerichtlicher Besichtigung sich Folgendes herausgestellt hat: Die Leiche zeigte sich als die eines älteren Mannes aus niederem Stande von etwa 5 Fuß 6 Zoll Größe. Die Bekleidung derselben war höchst defekt und bestand in grauen Tuchbeinkleidern, welche ein mit einer Schnalle versehener lederner Gürtel um die Hüften befestigt hatte, in kurzen ausgebesserten rindledernen Stiefeln, einem schwarzen seidenen Halstuche und einem weißen groben Hemde, anscheinend von Leinwand. Mit Ausnahme der Stiefeln und des Halstuches waren die Kleidungsstücke ganz defekt, und namentlich war an dem Hemde ein Namenszeichen nicht herauszufinden. Der Körper war bedeutend in Zersetzung übergegangen und hat nach der Zerstörung, die das Wasser offenbar an ihm verübt, zu schließen, etwa drei Monate im Wasser gelegen. Da vom Kopfe nur noch der nackte Schädel vorhanden war, so läßt sich eine Physiognomie des Leichnams gar nicht beschreiben. Aeußere Verletzungen sind an dem Körper nicht wahrgenommen worden. Ein Jeder, welcher über die Person und die Todesart der Leiche Näheres angeben kann, wird ersucht, dies der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft anzuzeigen.

Königsberg i. d. N., den 11. Juni 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte ist das öffentliche Aufgebot des dem invaliden Unteroffizier Schreyer zu Neu-Bleffin angeblich abhanden gekommenen Staatsschuldscheins Litt. F. No. 81,345. über 100 Rthlr. beantragt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-

Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem hierzu auf „den 2. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße No. 59., Zimmer No. 21., anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der aufgerufene Staatsschuldschein aber für amortisirt erklärt und an dessen Stelle ein neuer ausgefertigt werden wird. Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justizräthe Ulfert und Ciborovius und Rechts-Anwalt Dr. Berthold als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 30. April 1855.

Königliches Stadt-Gericht.

Abtheilung für Civilsachen; Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Die in der großen Scharrnstraße sub No. 32. und an der Ecke der Spornmachergasse hierselbst belegenen, Vol. I. No. 318. Fol. 757. und Vol. I. No. 318. e. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kaufmann Franz Friedrich Klindt gehörigen und zusammenhängenden Grundstücke, abgeschätzt auf 23,590 Rthlr., sollen in dem „am 2. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Creditregistratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Proklama. Ueber das Vermögen des Steinguts-Fabrikbesitzers Adolph Kämmlitz hier ist unterm 28. Dezember v. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Vogel vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 25. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte Christiani, Koffka und Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Rosenstraße sub No. 39. hierselbst belegene, Vol. I. No. 78. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Tischler Nicolai, Johanne Christiane geb. Zimmer gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 5940 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Pro-

(19.) Proclama. Aus dem Erbvergleich vom 4. Mai 1802 stehen auf dem im Hypothekenbuche Neu-Mahlisch Fol. 267. No. 128. a. verzeichneten, durch Adjudicationsbescheid vom 17. Januar 1855 nach stattgehabter Subhastation der verehel. Garnweber Eleholz, Dorothee Louise geb. Kunert zugeschlagenen, früher derselben und dem Bauer Gottlieb Kliems gemeinschaftlich gehörigen Büdnergute zu Neu-Mahlisch Rub. III. No. 1. für Martin Voigt sen. 44 Rthlr. ohne Zinsverpflichtung eingetragen. Für diese Post haben die bisher gemeldeten Personen als Erben des inzwischen verstorbenen Martin Voigt oder sonst sich nicht legitimiren können. Deshalb wird zur Anmeldung der Ansprüche an die Post Termin auf „den 3. October 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz hier an Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. angesetzt. Dazu werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(20.) Proclama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst ist unterm 21. Februar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Koffka vorläufig der Masse zum Curator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 20. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Justizräthe Hannemann, Keller und Rechts-Anwälte Vogel und Christiani vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Poehn hier ist unterm 18. April 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Hannemann vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu vorgeladen, in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisrichter Sello anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzuweldeu und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Offener

(22.) **Offener Arrest.** Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Boehn hierselbst wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen oder welche demselben etwa bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfand- oder auch andern Rechts verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(23.) **Nothwendiger Verkauf.** Königliches Kreis-Gericht. Cüstrin, den 7. Juni 1855.

Die zu Quartschen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 13. Fol. 97. verzeichnete, dem Schlossermeister Carl Puhlmann gehörige Freihäuslerstelle nebst Zubehör, bestehend aus einem Wohnhause, Stalle nebst Schlosserwerkstätte, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben des Krügers Sigismund Schöne zu Neu-Zicher werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(24.) **Ediktal-Citation.** Nachdem durch Verfügung vom 13. Januar c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joseph Liebig der Concurs eröffnet und der Masse der Rechtsanwalt Merkel zum Interimscurator bestellt ist, werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an denselben, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen, auf „den 28. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Nehse mit der Aufforderung, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar zu erscheinen, und unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 24. März 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) **Nothwendiger Verkauf.** Die dem Mühlenmeister Traugott Starke gehörige, bei Gosda belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 63. Fol. 57. verzeichnete Bockwindmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 723 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll „am 19. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 2. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) **Bekannt-**

(26.) Bekanntmachung. Das in der Mühlgasse sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. VI. No. 277. Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Schlossermeisters Ferdinand Georgi, abgeschätzt auf 689 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 2. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Halbbauersohns Gottlieb Klaucke aus Byhlow, welcher das auf seinen Namen ausgestellte Sparkassenbuch der hiesigen städtischen Sparkasse No. 1351, am zweiten Weihnachtsfeiertage 1854, wo es über einen Betrag von 295 Rthlr. lautete, verloren haben will, wird Jeder, welcher an dem verlorenen Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Kreisgericht, Terminszimmer No. 2, spätestens in dem „am 19. Juli c. Vormittags 11½ Uhr" anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Spremberg, den 7. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung hierselbst beginnt „am 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr." Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(29.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kollnack, Anna geb. Netzker zugehörige Grundstück, No. 135. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt hier, abgeschätzt auf 532 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. subhastirt werden. Cottbus, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(30.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Heinrich Beutner in Sorau ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung *für* nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Urkundlich ꝛc. Sorau, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Pro-

(31.) Proklama. Ueber den Nachlaß des am 7. September 1854 zu Forst verstorbenen Schneidermeisters Carl Krüger ist unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 16. Juli c. früh 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Königlichen Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Rechts-Anwälte Wenzel, Mattern und Unverricht hierselbst vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie ihres etwaigen Vorrechts verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Sorau, den 18. April 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Edikal-Citation. In der Untersuchungssache wider den Destillateur Siegismund Brieger und Consorten und in der Untersuchungssache wider den Kaufmann Carl Sauermann hierselbst soll der frühere Gutsbesitzer und Oberamtmann Leopold Herrmann Schmolke, früher in Jerischke bei Triebel im Audienztermine „den 21. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts als Zeuge eidlich vernommen werden. Da der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Schmolke nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hiermit edictaliter zu obigem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben eine willkührliche Geldstrafe gegen ihn festgesetzt werden wird.

Sorau, den 18. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Wilhelmsaue belegene, im dortigen Hypothekenbuche Volumen I., Pagina 19. No. 2. verzeichnete, den Mühlenmeister Ferdinand Rauterschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7342 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Otto an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Colonist Michael Wegenerschen Eheleute und die Wittwe Kemnitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 11. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 4. März 1854 hierselbst verstorbene Kaufmanns Johann Friedrich August Gronedt ist durch Verfügung vom 23. März d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und haben die Erben sich der Verwaltung des Nachlasses begeben. Demnach wird allen denen, welche etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften von dem Erblasser hinter sich haben, aufgegeben, hiervon dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, vorbehaltlich daran habender Rechte, in das hiesige Depositorium abzuliefern, widrigenfalls dennoch geleistete Zahlung oder Ausantwortung von Sachen an die Erben für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse nochmals beigetrieben, auch der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, wenn er dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, noch außerdem seines daran ihm zustehenden Unterpfandes und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Edikal-Citation. Der Tagearbeiter Gottlob Hecker aus Seedorff (Kreis Grünberg) ist nach der von der Staats-Anwaltschaft wider ihn erhobenen Anklage beschuldigt, dem Bauer Trappein aus Braschen am 21. April d. J. von seinem auf der Straße in hiesiger Stadt befindlichen Wagen einen Brodsack mit 2 leeren Flaschen, 2 Stücken Brod und einem leinenen Tuche in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und ist zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt worden, zu welchem der ꝛc. Hecker, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Hecker nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden: 1. der Bauer Trappein zu Braschen, 2. der Hausknecht Donath, 3. der Marktmeister Hubatsch hier.

Crossen, den 4. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(36.) Auf der im Gerichtsbezirke Crossen, zu Lochwitz belegenen, Vol. I. Fol. 199. No. 34. des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichneten, jetzt subhastirten Burdack'schen Neuhäuslernahrung stehen für die Criminal-Deputation des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Stettin Rubr. III. No. 3. bei dem Antheile des Schiffers Christian Burdack an dieser Nahrung auf Grund der Mandatsklage vom 25. Februar 1842 und des Mandats vom 11. März ejusd. 29 Rthlr. 21 Sgr. Untersuchungskosten eingetragen, ex decr. vom 12. Juli 1842, welche bei der am 13. Juli 1854 stattgehabten Kaufgelderbelegung zur Perception gelangt und, da das Dokument über diese Post angeblich verloren gegangen ist, einstweilen bei dem unterzeichneten Gericht zur Asservation genommen worden sind. Der den unbekannten Interessenten bestellte Curator hat das Aufgebot dieser Spezialmasse nachgesucht, und werden deshalb alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber und sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Ilberg anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 9. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Zielenzig.

Das bei Königswalde im Sternberger Kreise belegene, Vol. III. No. 200. Fol. 67. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Konkursmasse des Tuchfabrikanten Karl Gustav Pilz zu Grünberg gehörige Acker und Wiesengrundstück von 20 Morgen 64 QR. Fläche, abgeschätzt auf 636 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf den Antrag des Konkurskurators subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(38.) Ueber

(38.) Ueber den Nachlaß des zu Guschterbruch am 29. Dezember 1854 verstorbenen Eigenthümers Johann Michael Huhn, zu welchem auch das Gut No. 46.B. zu Guschterholländer gehört, ist durch Beschluß des Gerichts vom 2. April 1855 auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und als Interims-Curator der Rechtsanwalt Henke hieselbst bestellt worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Masse steht „am 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. 3. Termin an, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, und mit der Aufforderung vorgeladen werden, in diesem Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, zu welchem der hier fungirende Rechtsanwalt Pfleger in Vorschlag gebracht wird. Driesen, den 8. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(39.) **Bekanntmachung.** Die Hypothekentabellen von 7 Ackerbeeten, welche früher einen Theil der sogenannten Gärtnerhufe in den Hainen zu Altforst No. 36. des Katasters bildeten und der gegenwärtige Besitzer Christian Gottlob Klaucke jetzt zu Haasow bei Guben von seinem Vater und Vorbesitzer Gottlob Klaucke zu Altforst laut Vertrages vom 14. April 1821 eigenthümlich überkommen hat, ist entworfen und liegt 2 Monate zur Einsicht in unserem Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, den 8. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(40.) **Nothwendiger Verkauf.** Das hierselbst sub No. 252. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 205. No. 142. auf den Namen des Tuchfabrikanten Carl Ludwig Müller eingetragene, gegenwärtig dem Bäckermeister Johann Carl Traugott Brückner gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1553 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll Schuldenhalber „am 24. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Gleichzeitig werden zu dem Termine die unbekannten Rechtsnachfolger: a. des Bauern Martin Jeschan zu Sacro, in die Rubr. III. No. 3. für denselben eingetragenen 100 Rthlr., b. der Kaufleute Giese und Menzel zu Magdeburg in die Rubr. III. sub No. 16. für sie eingetragenen 62 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. hiermit vorgeladen. Forst, den 8. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(41.) **Subhastations-Patent.** Gerichtlicher Verkauf. Die im Byhlequhrer Spreewalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. 319. No. 54. verzeichnete, den Erben des Häuslers Mathes Kuhring zu Straupitz gehörige Wiese, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 85 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 21. September 1855 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 8. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(42.) Gerichtlicher Verkauf. Das der Wittwe Knothe, Johanne Christiane geb. Ohland jetzt verehelichten Schlossergesell Schulz gehörige, hierselbst in der Crossenerstraße gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 3. verzeichnete und gerichtlich auf 588 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „am 6. Oktober c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. I. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

(43.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneider Johann Traugott Schmidt gehörige, im Dorfe Belkau belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 157. No. 55. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Acker- und Wiesenparzellen, gerichtlich abgeschätzt auf 734 Rthlr. 20 sgr., soll „am 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier, Terminszimmer No. II., öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 11. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(44.) Ediktal-Citation. Am 29. April 1854 hat der Neuhäusler Krone in Lauta beim Planiren der sogenannten Mettcherschen Brandstelle daselbst einen Topf mit angeblich 36 Species-Thalern, 1 Gulden und 3 Viergroschenstücken in der Erde gefunden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beschriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, werden unter Androhung des Verlustes ihrer Rechte im Unterlassungsfalle aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. September d. J. Vormittags 11½ Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Senftenberg, den 21. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(45.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 64. No. 102. verzeichnete, den Erben der verwittweten Leinwebermeister Richter gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 989 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs Theilung subhastirt werden.

Baerwalde i. d. N., den 7. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(46.) Ediktal-Citation. Die unbekannten Erben der am 4. Februar 1853 zu Groß-Mellen verstorbenen Wittwe des Kossäthen Michael Friedrich Drost, Christine gebornen Mörke, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf „den 1. September 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Meldet sich in dem anberaumten Termine kein Erbe, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim. Nörenberg, den 8. September 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(47.) Sub-

(47.) Subhastations-Patent. Das zu Greiffenhayn belegene, Vol. I. A. No. 5. Fol. 33. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister August Dalichow und dessen Ehefrau, Anne Caroline geborenen Schmidt gehörige Windmühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 863 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Drebkau, den 19. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, Vol. II. No. 52. Pag. 337. des Hypothekenbuches verzeichnete, den drei minorennen Geschwistern Wagner gehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Drebkau, den 23. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Zäckerick belegene, der Wittwe Binder und den Binderschen Minorennen gehörige, im Hypothekenbuche von Zäckerick Vol. I. No. 31. pag. 577. verzeichnete Freimannsnahrung nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3200 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zehden, den 25. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(50.) Subhastations-Patent. Die dem Büdner Gottlieb Röder zu Zägensdorf gehörigen Grundstücke: a) das sub No. 29. des Hypothekenbuchs von Zägensdorf verzeichnete Büdnergut, b) die sub No. 42. des Hypothekenbuchs von Zägensdorf verzeichnete Ackerparzelle, ersteres auf 220 Rthlr., letztere auf 320 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 4. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reetz, den 1. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Hopfensack-Straße belegene und im Hypothekenbuche von hier Volumen II. Folio 196. sub No. 286. verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Friedrich Lehmann gehörige und auf 1429 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 1. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Berlinchen, den 28. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Sub-

(52.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Heinrich Brückner, Caroline gebornen Schröer hier zugehörige, in der Drehnower Vorstadt hierselbst belegene, No. 82. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Vorstädternahrung mit dem daran stoßenden Garten, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 17. Juli c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 26. März 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(53.) Laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 16. Mai d. J. und Verfügung der Königl. Regierung vom 10. Juni d. J. soll das zum Nachlaß des Doctor Stiffer gehörige, jetzt dem Königl. Fiskus zugefallene Haus in der Neustadt hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin auf „den 22. August d. J. Nachmittags 3 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst angesetzt. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1855.

Der Königliche Landrath (gez.) v. Dewitz.

(54.) Bekanntmachung. Der Seifensieder Louis Schulz hierselbst beabsichtigt in dem ehemaligen Tuchfabrikgebäude des Tuchfabrikanten Lautsch — welches im Hofe des am Markte belegenen Laubschen Grundstücks liegt — eine Seifensiederei zu erbauen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Schwiebus, den 12. Juni 1855.

Der Magistrat.

(55.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer und Rathsherr Herr Ferdinand Kahle beabsichtigt das Wasser des Priorfließes nicht mehr in seinen bei Molkwitz belegenen sogenannten „Großen Teich" aufzunehmen und aus diesem zum Fabrikbetriebe zu verwenden, sondern durch einen Damm vom Großen Teich zu trennen und unmittelbar auf das in einem neuen Gerinne anzulegende Wasserrad der Spinnfabrik zu leiten. Uebrigens soll weder im Zu- und Abflusse des Wassers, noch in der Stauhöhe eine Veränderung eintreten und der Fachbaum des neuen Gerinnes genau in derselben Höhe wie der Fachbaum des jetzigen Gerinnes festgelegt werden. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Cottbus, den 9. Juni 1855.

Der Magistrat.

(56.) Bekanntmachung. Es soll allhier ein Kassendiener und Executor mit einem jährlichen Gehalt von 120 Rthlr., freier Wohnung oder 10 Rthlr. Mietheentschädigung und Ueberlassung der aufkommenden Executionsgebühren sofort angestellt werden. Der Anzustellende muß eine Caution von 50 Rthlr. machen. Versorgungsberechtigte werden ersucht, ihre Bewerbungen um diese Stelle bis zum 1. Juli c. bei uns einzureichen.

Soldin, den 12. Juni 1855.

Der Magistrat.

(57.) Di

(57.) Die Ausführung mehrer Baulichkeiten an den Pfarrgebäuden zu Herzogswalde, auf resp. 216 Rthlr. und 192 Rthlr. bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste durch die concurrirenden Gemeinen veranschlagt, soll öffentlich in Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu haben wir Termin „auf den 23. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Expedition hierselbst angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Termine zu Grunde gelegten Bedingungen, sowie der Anschlag täglich während der Büreaustunden bei uns eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 5. Juni 1855.

Königliches Rent-Amt.

(58.) Bekanntmachung. Die auf 240 Rthlr. veranschlagte Instandsetzung der Kirche zu Groß-Muckrow, hiesigen Amts, bei welcher die Kirchfahrt unentgeltlich Sand und Feldsteine liefern und Fuhr- und Handdienste leisten muß, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es steht hierzu auf „Donnerstag den 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale Termin an, und laden wir zu demselben qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag auch schon vor dem Termine während der Dienststunden hier eingesehen werden kann. Friedland, den 17. Juni 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(59.) Bekanntmachung. Die Umdachung der hiesigen Stadt-Kirche und die Ausführung einiger anderer Instandsetzungen an derselben, mit Ausschluß der von der Kirchfahrt unentgeltlich zu leistenden Fuhr- und Handdienste auf resp. 137 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. und 127 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Indem wir hierzu auf „Donnerstag den 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale Termin anberaumen, laden wir qualifizirte Bau-Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge auch schon vorher während der Dienststunden bei uns zur Einsicht ausliegen.

Friedland, den 17. Juni 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(60.) Bekanntmachung. Der Königl. Kammerherr v. Brand als Besitzer des Ritterguts Dolgen soll für Aufhebung der auf den Kossäthenhöfen daselbst für das Rittergut haftenden Reallasten durch Rentenbriefe resp. Kapital im Betrage von 407½ Rthlr. entschädigt werden. Da auf dem Rittergute Rubr. II. No. 1. eine jährliche Abgabe von 15 Rthlr. an die bedürftigen kranken Ortsarmen und No. 2. die Verpflichtung, das Erbbegräbniß für die v. Brandsche Familie zu unterhalten, eingetragen ist, und die hierbei Berechtigten nicht ausreichend bekannt sind, so wird denselben die vorgedachte Ablösung zur Wahrnehmung ihrer aus §. 460. ff. Tit. 20. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts und §. 49. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken sich ergebenden Rechte mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 4. August Vorm. 11 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst anstehenden Termine mit ihren desfallsigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht auf die abgelösten Reallasten und das Abfindungskapital verloren geht und erstere vom Rittergut Dolgen abgeschrieben, letzteres aber dem Besitzer zur freien Disposition ausgehändigt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 11. Mai 1855.

Der Commissarius der Königl. Regierung; landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

(gez.) von Foller, Regierungs-Rath.

(61.) Bekannt-

(61.) Bekanntmachung. Es sollen Montag den 9. Juli c. von früh 10½ Uhr ab in dem ½ Meile von der Kreisstadt Zielenzig und 2 Meilen von dem Warthestrom entfernt belegenen Königlichen Forsthause bei der Langefelder Neumühle die vor demselben aufgestapelten, von liefern Sägeblöcken von 12—22 Zoll Zopfstärke geschnittenen Bretter, als: 14 Schock 48 Stück 20—24 Fuß lang ¾ Zoll stark, 3 Schock 5 Stück 20—24 Fuß lang ¼ Zoll stark, in Loosen von 15 Stück im Wege der Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Die zum Verkauf gestellten Bretter wird der Forstaufseher Tollmann auf Erfordern zu jeder Zeit speciell nachweisen, wie auch die im Termine zu publizirenden Lizitations-Bedingungen schon jetzt in meinem Büreau eingesehen werden können. Der 4te Theil des Gebots muß sofort im Termine, der Rest aber nach erfolgtem Zuschlage Seitens der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. an die Königliche Forstkasse zu Kriescht eingezahlt werden.

Limmritz, den 15. Juni 1855. Der Oberförster Friese.

(62.) Bekanntmachung. Es sollen I. Dienstag den 26. Juni im Gasthofe zum goldnen Löwen bei Lange in Limmritz: a. aus dem Belauf Limmritz Jagen 1. 2. 3. 9. ⅘ birken Scheit, ⅕ dergl. Ast, 10 Klaftern elsen Scheit, 9¼ kiefern Scheit, 15 dergl. Ast, b. aus dem Belauf Sonnenburg Jagen 21. b. und 24. b. 30 Klaftern kiefern Scheit; II. Freitag den 29. Juni im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a. aus dem Belauf Mackow Jagen 7. u. 9. 5 Klaftern elsen Ast, 10 Klaftern kiefern Scheit, 35 dergl. Stock, b. aus dem Belauf Kriescht I. Jagen 61. 64. 65. 69. 73. 20½ Klafter kiefern Scheit, ½ Ast, 2½ Stock, 11 Reisig, c. aus dem Belauf Kriescht II. Jagen 44. a. ¼ kiefern Scheit, von früh 10 Uhr an in Loosen bis einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt der Oberförster Friese.

Limmritz, den 14. Juni 1855.

(63.) Es sollen am 27. Juni 1855 Vormittags 10 Uhr im deutschen Hause in Fürstenwalde aus dem Revier Hangelsberg, Unterforst Berkenbrück, Jagen 2. und 3. circa 126 eichen Nutzstücke, 34 Stück eichen Schiffs- und Kahnknie und 5 Klaftern eichen Nutzholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 11. Juni 1855. Der Oberförster Richter.

(64.) Bekanntmachung. Es sollen: 1) den 22. Juni c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathskeller in Finsterwalde und 2) den 23. Juni c. Vormittags 10 Uhr in der Schänke zu Grünhaus diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Jollhaus, Neheydorf und Gohra zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 10. Juni 1855.

Der Oberförster Zinke.

(65.) Bauverding. Zum Verding der zur Erweiterung der Durchfahrtsöffnung in der großen Oderbrücke bei Schwedt erforderlichen Arbeits- und Materialien-Lieferung habe ich einen Termin zum „29. Juni 1855 Nachmittags 3 Uhr" im Büreau des Herrn Bauführers Wilde zu Schwedt anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Werkmeister hiermit einlade. Die Bedingungen und der Kostenanschlag können vorher bei dem Herrn Bauführer Wilde eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 4. Juni 1855.

Der Kreis-Baumeister O. Weishaupt.

(66.) Bekannt-

(66) Bekanntmachung. Die dem Fiscus zugehörige, innerhalb der Feldmark Zechin gelegene, von dem Oderdamme begrenzte, sogenannte Hirschhörner-Wiese von 16 Morgen 103 QR. Flächen-Inhalt, incl. 58 QR. Wege und Unland, soll im Wege der öffentlichen Licitation in dem anderweit auf „den 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslocale anberaumten Termine in fünf einzelnen Parzellen oder im ganzen veräußert oder nach Befinden verpachtet werden. Ausgeschlossen von der öffentlichen Licitation und ebenso von der etwaigen Verpachtung sind das zur Wiese gehörige sogenannte Dammrecht von 1 Morgen 79 QRuthen und das jenseit des Dammes belegene Vorland von 1 Morgen 23 QRuthen. Der unterzeichnete Commissarius ist ermächtigt, den Zuschlag sofort zu ertheilen, sobald die Minima der Kauf- oder Pachtgelder, welche, so wie die allgemeinen und besonderen Bedingungen der Veräußerung oder Verpachtung und die Licitationsregeln in der hiesigen Amts-Registratur vom 25. bis 27. Juni d. J. in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen sind und im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, für die einzelnen Parzellen oder doch im Ganzen erreicht oder überboten werden. Amt Wollup, den 16. Juni 1855.

Der Königliche Domainen-Beamte und Domainen-Pächter M. Koppe.

(67.) Auktion. Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst sollen mehrere zur Kaufmann Richard Uhlmannschen Concurs-Masse gehörigen Gegenstände, und zwar: 1) am „Donnerstag den 28. Juni Nachmittags 2 Uhr" im Preßlokale des Buchwaldschen Hauses, Portengasse No. 311. hierselbst, verschiedene Preßutensilien, darunter eine Wickelmaschine mit kupfernen Wickelwalzen, verschiedene Preßeisen, Preßspahne und Preßbretter, auch eine Preßspindel, 2) „am Freitag den 29. Juni von Vormittags 10 Uhr ab" auf der Uhlmannschen Lohmühle, an der Marsdorfer Grenze, verschiedene Haus- und andere Geräthschaften, eine Wäschrolle, eine kupferne Dekatirblase mit eisernem Untersatz, ein Handwagen, eine Halbkutsche, ein Faustwagen, ein Bretterwagen, ein Hand- und ein Rennschlitten, einige Pferdegeschirre, Bretter, Kasten und Holzenden, diverse Karren und Bettstellen, Doppelfenster und Jalousien, einige Tausend Handkarden, Blechöfen, Oelkannen, eine Brückenwaage und dergl. mehr, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Sorau, den 17. Juni 1855. Beyer, Kreisgerichts-Sekretair.

(68.) Auktion. Zufolge Auftrages der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation hier sollen „am Sonnabend den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst eine Halbchaise, ein Arbeitswagen, ein Pferd (Fuchs), ein Pferdegeschirr, zwei Schweine, ein kupferner Waschkessel und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung in Preußisch Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Forst, den 18. Juni 1855.

Der Aktuarius Rüger.

(69.) Auktion. Am 25. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr sollen Bischofstraße No. 15., am Markt, die zu Concurssache des Kaufmanns Simon Cohn gehörigen Waaren, als: Tuche, Cassinett, Damast, ferner Tücher, fertige Mäntel, Jacken, sowie Laden-Utensilien meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1855.

Der gerichtl. Auktions-Commissarius. J. V. Thurn.

(70.) Auktion. Montag den 25. Juni c. Nachmittags 2 Uhr sollen Schmiedegasse No. 1. hierselbst Meubles, wobei viele Dutzend Stühle, ferner Tische, Spiegel, Bänke, Spinde, Porzellan, Kupfersachen, Lampen, Kleidungsstücke, 1 Stück schwarzer Atlas ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1855. Der gerichtl. Aukt.-Comm. J. V. Thurn.

(71.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Rechnungsabschluß von 1854. Grundkapital Rthlr. 3,000,000. Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1854 (excl. der Prämien für spätere Jahre) Rthlr. 1,458,275. 19 Sgr. Prämien-Reserven Rthlr. 2,191,114. 19 Sgr. In Summa Rthlr. 6,649,390. 8 Sgr. Versicherungen in Kraft während des Jahres 1854. Rthlr. 716,147,930.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1855. Die Haupt-Agentur. A. W. Hoeber.

Franz Billeau, Kämmerer in Arnswalde. Berthold Ebert, Buchhändler in Baerwalde. Herm. Ludwig, Privat-Sekretair in Berlinchen. A. Kühn, Apotheker in Bobersberg. E. J. Manno, Kaufmann in Cottbus. C. F. John, Gastwirth in Crossen. G. A. Meisner & Comp., Kaufleute in Cüstrin. Selle, Apotheker in Driesen. C. C. Schwalenberg, Tuchfabrikant in Finsterwalde. Oswald Hammer, Kaufmann in Forste. J. Decker, Apotheker in Friedeberg i. d. N. van Hagen, Maurermeister in Fürstenwalde. A. Sauermann, Kaufmann in Guben. Emil Haussig, Kaufmann in Kalau. Schmidt, Stadtsekretair in Königsberg i. d. N. J. Krüger, Kaufmann in Kriescht. Abr. Boas, Kaufm. in Landsberg a. d. W. C. F. Ludewig, Haupt-Agent in Letschin. Julius Colberg, Kaufmann in Lübben. C. F. G. Kühn, Kaufmann in Lübbenau. C. F. Kutzscher, Kaufm. in Luckau. E. Mentzel, Lehrer und Posterpediteur in Marienwalde. Rabert, Gerichts-Aktuar in Müncheberg. Ferd. Seifert, Kaufmann in Neudamm. Hausfelder, Privatsekretair in Schwiebus. C. W. Schröder, Kaufmann und Gasthofsbesitzer in Soldin. Ebert, Kämmerer in Sommerfeld. W. Schuhmann, Kaufmann in Sorau. Ludw. Cario, Kaufm. in Spremberg. C. L. Regenberg, Kaufmann in Woldenberg. Royer, Thierarzt in Zehden. Ed. Schwedler, Kaufmann in Zielenzig. Ulbrich, Kämmerer in Züllichau. G. E. Otto, Beigeordneter in Peitz.

(72.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Pferden und Rindvieh jeglicher Art nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. S. 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leisten; auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Burgwald bei Kriescht, den 10. Juni 1855.

Gottlieb Busch. August Busch, Eigenthümer. Wilhelm Haarbach, Viehhändler. W. Zimmermann, Viehhändler.

(73.) Gute Schmiede-Kohlen à Maaß (3 Berliner Scheffel) à 12 Sgr. stehen in der Forst zu Berneuchen bei Neudamm in der sogenannten Hinterhaide bei Lindwerder täglich zum Verkauf. — Die Anmeldungen geschehen bei den dort beschäftigten Kohlenschweelern.

Zehrendt.

(74.) Auf dem Gute Charlottenhoff bei Balz stehen sogleich 110 Märzhammel und 90 Märzschaafe zum Verkauf.

(75.) Eine

(75.) Eine Wassermühle, mit Mahl-, Schneide-, Oel- und Gypsgang, 80 Morg. Acker, 30 Morg. Wiesen, in der Nähe von Frankfurt a. d. O., ist mit einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Rthlr. sogleich zu verkaufen oder auch zu verpachten. Krankheit des Besitzers bedingt nach Abschluß des Geschäfts die sofortige Uebernahme. Auskunft bei

C. F. Sand, Forststraße No. 10. in Frankfurt a. d. O.

(76.) Cigarren-Decken, Aufarbeiter, Umblatt und Einlage, sämmtlich dem Pfälzer sehr ähnlich, so wie gut conservirtes Spinnerei-Gut; ferner: mehrere Sorten amerikanischen Tabacks können zu mäßigen Preisen abgegeben werden. Hierauf Reflektirende belieben sich an einen der Unterzeichneten zu wenden. Landsberg a. d. W, im Juni 1855.

E. H. Schwabe. A. W. Labeck. M. Schoenflies.

(77.) Ein vollönender schöner Mahagoni-Flügel ist zu verkaufen für 135 Rthlr. in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60.

(78.) Meine zu Obra, 1 Stunde von Wollstein, Regierungsbezirk Posen, belegene Mühlennahrung, bestehend aus 2 sich im besten Zustande befindenden Bockwindmühlen nebst allem Ackerlande und Wiesen, sowie mit allen Rechten, welche hauptsächlich in Holz- und Weidegerechtigkeiten, sowie in freier Anfuhr der Bau- und Reparaturhölzer und noch mehreres Andere, bestehen, bin ich Willens binnen Kurzem Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und werde ich stets auf freundliche portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

Jacob Mothus, Mühlenmeister in Obra bei Wollstein.

(79.) Gutsverkauf. Ein in der Nähe einer lebhaften Provinzialstadt (Niederlausitz) belegenes Bauergut, zu welchem circa 200 Morgen Areal und zwar 90 Morgen Acker vom Haferland 1. Klasse bis 3jähriges Roggenland, 30 Morgen gute Wiesen, 60 Morgen Forst, theils 40jähriger Bestand, theils junge Schonung und 20 Morgen raume Hütung gehören, ist sofort mit todtem und lebenden Inventarium zu verkaufen. Die sämmtlichen Gebäude sind in gutem Zustande, und befindet sich bei dem Gute eine sehr einträgliche Brauerei, sowie Schankwirthschaft. Dem Gute steht eine Fischereigerechtigkeit zu. Jährliche Abgaben circa 50 Rthlr. — Preis 6500 Rthlr. — Hauptbedingung beim Kauf sind 2000 Rthlr. sofortige Anzahlung. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Theodor Preß,
Klostervorstadt No. 453. zu Guben.

(80.) Verkauf eines kaufmännischen Geschäfts in Friedeberg i. d. N.

Ich beabsichtige mein seit 34 Jahren betriebenes Tuch-, Schnittwaaren- und Materialgeschäft aufzugeben, meine hier am Kirchplatz belegene 3 Häuser No. 47. 48. und 49. gleichzeitig mit dem nicht unbedeutenden Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen, und bei dem letzteren schon von jetzt ab durch Ausverkauf vorzuschreiten. Die Uebergabe der Grundstücke und des Waarenlagers kann beliebig zu Johanni oder Michaeli d. J. erfolgen und soll das Kaufgeld mit Ausnahme des Betrages für das Waaren-Lager, welches sofort baar bezahlt werden muß, zum größten Theil gegen 5 Prozent Zinsen unter Verpfändung der Grundstücke creditirt werden. Selbstkäufer, welche hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst recht bald an mich wenden. Friedeberg i. d. N., den 29. Mai 1855.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Sperling.

(81.) Ein

(81.) Ein junger Mensch, der mit der Justiz- und Polizeiverwaltung, Rechnungsführung ꝛc. bekannt ist, sucht zum 1. Juli c. eine Stelle als Domainen-Aktuar, Rechnungsführer ꝛc. Adressen werden sub 633. poste restante Königsberg i. d. N. erbeten.

(82.) Eine gebildete Person im gesetzten Alter, welche mehrere Jahre in großen Häusern der Wirthschaft selbstständig vorgestanden hat, sucht eine Stellung als Gesellschafterin bei einer Dame oder als Stütze einer Hausfrau, und sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf ein hohes Salair. Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(83.) Ich bin Willens meinen am Buschmühlenwege belegenen Berg No. 6. aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält vier Quartiere, 2 bestehend in Stube mit 3 Fenstern, Alkoven, Küche, 2 in Stube, Kammer und Vorgelege; einem neuen massiven Stallgebäude. Das Grundstück hat Weidegerechtigkeit, im Berge sind 14 lange Spargelbeete, die besten, frühsten Sorten Wein und kräftige, tragbare Obstbäume und Sträucher von allen Arten. Auskunft wird in Frankfurt a. d. O. am Markt No. 50. ertheilt.
Die verwittwete Justiz-Räthin Aschenborn.

(84.) Eine tüchtige Wirthschafterin wünscht sogleich oder zu Johanni eine Stelle. Näheres bei dem ehemaligen Postboten Weber in Landsberg a. d. W.

(85.) Ein Rittergut von 1000 Morgen Areal, gutem Acker und schönen Gebäuden, sowie ein Kruggut mit 100 Morgen gutem Acker und Wiesen, eine Wassermühle mit 300 Morgen Acker, bedeutender Wasserkraft, in der Nähe von Frankfurt a. d. O. ist zu verkaufen durch
C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 23.

(86.) Circa 40 Schock trockene kieferne Bretter und Bohlen verschiedener Länge und Stärke stehen billigst zum Verkauf bei August Schneider in Guben.

(87.) Ein Billard mit allem Zubehör ist bei dem Gastwirth Schöpke in Lebus billig zu verkaufen.

(88.) Eine eingerichtete Buchbinder-Werkstätte ist Veränderungshalber billig zu verkaufen. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(89.) Ein junger Mann von ordentlichen Eltern kann in mein Material- und Destillations-Geschäft als Lehrling eintreten. Julius Röhl in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 27. Juni. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die bereits wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig wegen zweier einfacher Diebstähle angeklagte unverehelichte Charlotte Henriette Pauline Wiehle aus Beeskow hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Ketschendorff heimlich verlassen, weshalb sie zu dem anberaumten Audienztermine nicht hat vorgeladen werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf die ꝛc. Wiehle zu vigiliren und sie im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Wiehle Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die Charlotte Henriette Pauline Wilhelmine Wiehle ist 25 Jahr alt, hat dunkelrothes Haar, blaugraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, ist kleiner Statur und dienen als besondere Kennzeichen einige kleine Leberflecke im Gesicht.

(2.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Dienstknecht Gottlieb August Nitschke aus Linderode bei Sorau, welcher zweier Diebstähle dringend verdächtig ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Frankfurt a. d. O. heimlich verlassen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Nitschke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Nitschke Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Dienstknecht Gottlieb August Nitschke ist 19 Jahr alt, hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Steckbrief. Der unten signalisirte Tuchscheerergeselle Johann Mann aus Falkenburg, welcher der Hehlerei angeklagt und dessen Verhaftung beschlossen ist, hat einen anderweiten unbekannten Aufenthaltsort genommen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mann vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Mann Kenntniß hat, wird ersucht, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Friedeberg, den 17. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Mann ist 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne (ein Zahn fehlt), dunkelblonden Bart, behaartes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde und volle Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einer gelb gestreiften Weste, braun wollenen Hosen, einem Nesselhemde, einem Paar Lederschuhen, blau wollenen Strümpfen, einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm und einem schwarz seidenen Halstuch.

(4.) Steckbrief. Der des Diebstahls dringend verdächtige, unten näher signalisirte Arbeitsmann Heinrich Krafft aus Vorbruch hat bisher wegen unbekannten Aufenthalts nicht eingezogen werden können. Dem Vernehmen nach ist er nach Polen auf Flößerei gegangen.

Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, den Krafft im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Friedeberg i. d. N., den 20. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter (gez.) Freyschmidt.

Signalement. Der ꝛc. Krafft ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzes Haar und Augenbraunen, braune Augen, kurze und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ovales Gesicht, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Steckbrief. Der nachstehend näher beschriebene, wegen schwerer Körperbeschädigung und dadurch herbeigeführte Tödtung eines Menschen zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilte Tuchmachergesell Carl August Biewig aus Heinrichsruh ist am 23. d. Mts. Nachmittags dem Aufseher vom Felde, wo er mit anderen Gefangenen beschäftigt war, entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Biewig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherem Geleit an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Biewig Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Lübben, den 23. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tuchmachergesell Biewig ist in Münchhausen geboren, evangelisch, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbrauner, graue Augen, etwas lange gerade Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart mit dunklem Grund, gesunde Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war der Biewig mit einer blau- und rothbunten wollenen Mütze mit Bommel, einem grauen halbwollenen Shawl, grau und braun streifiger Plüschweste, graubunten Zeughosen, rothen parchendnen Unterhosen, grauem kurzen Zeugrock, Lederschuhen und blau wollenen Halbstrümpfen.

(6.) Bekanntmachung. In der Finsterwalder Forstrügesache pro I. Quartal 1852 sind durch Erkenntniß vom 11. Juni 1852 rechtskräftig verurtheilt: 1) der Schuhmachergeselle Wilhelm Mauck von hier zu vier Stunden Gefängniß, und 2) der Böttchergeselle August Kaßwig von hier zu achttägigem Gefängniß. Beide Angeklagte haben, da sie sich auf der Wanderschaft befinden, die Strafe noch nicht verbüßt, und wir ersuchen deshalb ergebenst, an denselben im Betretungsfalle die Strafen vollstrecken zu lassen und uns davon Nachricht zu geben.

Finsterwalde, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(7.) Steck

(7.) Steckbrief. Der Tagelöhner George Rentke aus Padligar, welcher der Verübung eines schweren Diebstahls dringend verdächtig ist und seinen Wohnort — Trebschen, hiesigen Kreises — heimlich verlassen hat, kann nicht ermittelt werden. Alle Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rentke vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und per Transport an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Rentke Kenntniß hat, wird ersucht, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Züllichau, den 9. Juni 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Rentke ist evangelisch, 46 Jahr alt und 3 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blinzelnde Augen, kurze Nase, mittelmäßigen Mund, Backenbart, unvollständige Zähne, spitziges Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittelmäßiger Gestalt. Er spricht deutsch und es fehlt ihm ein Glied des kleinen Fingers der linken Hand. Bekleidet war derselbe mit einem Hemde, einem Paar Leinwandhosen, einer blau gedruckten Weste, einem grau wollenen Halstuche, einem grauen wattirten langen Rock, einer grauen wattirten Zippelmütze und einem Paar alten weiß wollenen Strümpfen.

(8.) Der Dragoner Friedrich Losinsky der 3. Eskadron Königlichen 2. Dragoner-Regiments ist am 9. d. Mts. aus seiner Garnison Friedeberg i. d. N. desertirt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den ꝛc. Losinsky, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und per Transport an das unterzeichnete Regiment abzuliefern. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Losinsky Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon ungesäumt der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1855.

Königliches 2tes Dragoner-Regiment.

Signalement. Der Friedrich Losinsky ist aus Frankfurt a. d. O. gebürtig und hielt sich in Friedeberg i. d. N. auf, evangelischer Religion, 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat rothes Haar, gewöhnliche Stirn, rothe Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten rothen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen auf dem Rücken und den Beinen viele Narben von Geschwüren. Auf einem Arme hat er eine rothe Zeichnung, wie sie bei mehreren Personen gebräuchlich ist. Von Profession ist er Fleischer. Bekleidet war derselbe mit folgenden Montirungsstücken des 2. Dragoner-Regiments: 1) grauen leinenen Hosen, 2) einer grauen Drillich-Jacke, 3) Stiefeln ohne Sporen und 4) einer blauen Dienstmütze mit schwarzen Streifen.

(9.) Bekanntmachung. Auf dem Transporte von Crossen nach Leitersdorf ist der von Lübeck nach Ostrowo zu transportirende Gärtnergehülfe Philipp Andreas Steinrück aus Sieroszewice, Kreis Ostrowo, welcher an das Königl. Landraths-Amte zu Ostrowo abgeliefert werden sollte, seinem Begleiter entsprungen. Wir ersuchen alle resp. Behörden um Vigilance auf den ꝛc. Steinrück; derselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an das Königliche Landraths-Amt zu Ostrowo abzuliefern. Von dem Geschehenen ersuchen wir, uns gefälligst seiner Zeit Mittheilung zu machen. Das Signalement des ꝛc. Steinrück folgt nach.

Crossen, den 23. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Gärtnergehülfe Philipp Andreas Steinrück ist aus Sieroszewice, Kreis Ostrowo gebürtig und hielt sich daselbst auf, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll (Rh. M.) groß, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat als besondere Kennzeichen auf dem rechten Arme einige tätowirte rothe Flecke, auf dem linken Ellenbogengelenk eine kleine Narbe von einem Aderlasse und zwei Leberflecke vorn am Halse und zwei auf der Brust. Bekleidet war derselbe mit schwarz und weiß klein karirten Sommerhosen, hellem grauen Zeugrock, feinem weißen Hemde, woran sich zugleich ein Vorhemdchen befand und blauschmutzig ist. Er war ohne Kopfbedeckung.

(10.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Brauergesell August Mogwitz, welcher unterm 5. Mai c. mittelst einer auf 14 Tage gültigen Reise-Route nach seiner Heimath Langenbielau, Kreis Reichenbach, dirigirt worden, ist in Langenbielau nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden und Gensd'armen ergebenst, auf den ꝛc. Mogwitz gefälligst viziliren und im Betretungsfalle ihn zur Untersuchung und Bestrafung ziehen zu lassen. Fürstenfelde, den 15. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der August Mogwitz ist in Langenbielau, Kreis Reichenbach, geboren und einheimisch, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßig lange Nase, dicken Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger Statur, sowie ohne besondere Kennzeichen.

(11.) Bekanntmachung. Der hiesige Altsitzer August Friedrich Radunsky, von mittler Statur, 65 Jahr alt, mit blauen Augen, weißen nur wenigen Haaren, weißen Augenbraunen, breitem Gesicht, auf dessen rechter Backe sich eine große Warze befindet, und von gesunder Gesichtsfarbe, welcher erst vor Kurzem in Mohrin, Baerwalde und Neudamm wegen zwecklosen Umhertreibens angehalten und uns zugewiesen worden ist, hat Seelow wiederum verlassen und treibt sich wiederholt umher. Wir ersuchen, den Radunsky, wo er sich betreten läßt, anhalten und dem betreffenden Königlichen Staats-Anwalt zur Bestrafung zuführen zu lassen.

Seelow, den 23. Juni 1855.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(12.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Knabe Carl Knospe, Armenkind der Gemeinde Damm, hat sich seit ungefähr drei Wochen heimlich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Dorf Damm bei Neudamm entfernt und treibt sich wahrscheinlich in der Umgegend bettelnd und vagabondirend umher. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Knaben Carl Knospe gefälligst viziliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Dorfgerichte in Damm per Transport zuführen zu lassen.

Die entstandenen Kosten werden sofort erstattet werden.

Wittstock bei Neudamm, den 22. Juni 1855.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

Signalement. Der Carl Knospe ist 12 Jahr alt, kleiner, schwächlicher Statur, hat braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rothbraunes Haar, Sommersprossen im Gesicht und ein listiges und kluges Aeußere.

(13.) Steck-

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Müllersohn Müncheberg aus Nieder-Goerlsdorf bei Seelow unterm 29. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.
Fürstenwalde, den 20. Juni 1855.
Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(14.) Bekanntmachung. Die wegen Diebstahls bestrafte unverehelichte Marie Louise Wiese aus Sachsendorff ist unter dem 13. d. Mts. mit Reise-Route von hier nach letztgenanntem Orte gewiesen, daselbst jedoch bis jetzt nicht eingetroffen.
Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1855.
Königliches Polizei-Direktorium.

(15.) Bekanntmachung. Der Hammerschmidt Heinrich Adolph Höhne aus Modlau, Bunzlauer Kreises, hat am 17. huj. seinen von dem Königlichen Landraths-Amte zu Bunzlau unterm 1. Mai d. J. ausgestellten und auf ein Jahr gültigen Reisepaß zwischen Sternberg und Pleißhammer verloren. Es wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.
Croffen, den 18. Juni 1855.
Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Der Dammastweber Carl Simm aus Sorau hat angeblich sein Wanderbuch, von der Polizei-Verwaltung in Sorau am 14. Mai d. J. auf ein Jahr gültig ausgestellt, zwischen hier und Calau verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt. Vetschau, den 23. Juni 1855.
Das Polizei-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Johann Friedrich Werkmeister aus Wettin, Kreis Saal, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Landraths-Amt zu Halle am 12. Juli 1854 ausgestellt, zwischen Beatenwalde und Kriescht verloren. Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.
Sonnenburg, den 21. Juni 1855.
Polizei-Verwaltung zu Sonnenburg.

(18.) Bekanntmachung. Der, der Zimmergesellenschaft zu Fürstenwalde aus der Gewerkslade angeblich entwendete Staatsschuldschein Littr. G. No. 3055. über 50 Rthlr. ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 12. April d. J. für amortisirt erklärt und alle unbekannten Interessenten sind mit ihren Ansprüchen daran präkludirt worden.
Berlin, den 16. Juni 1855.
Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Civilsachen. Deputation für Credit- rc. Nachlaßsachen.

(19.) Bekanntmachung. Im Anfang d. Mts. ist in der Spree nicht weit von Sandow der Leichnam einer etwa 30 Jahr alten Mannsperson gefunden worden. Derselbe war 5 Fuß 4 Zoll groß, mit einem schwarzen Leibrock, schwarzen Beinkleidern, einer schwarzen Sammetweste, einem violett schwarz und weiß karrirten Halstuche, einer dunkelbraunen Tuchmütze mit Lederschirm, ledernen Halbstiefeln und weiß leinenem Hemde bekleidet. Ein Jeder, der über die Person des Verstorbenen und deren Todesart Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Cottbus, den 23. Juni 1855.
Der Staats-Anwalt.

(20.) Be-

(20.) Bekanntmachung. Es sind von uns folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände: ein Paar ganz neue Unterhosen von gestreiftem Parchend, ein schwarzseidenes gefüttertes Vorhemdchen, ein buntes Taschentuch mit rother Kante, ein blasses buntes Tuch, ein weißer Frauen-Unterrock von Piquee, zwei Mannshemden von weiß kerniger Leinewand, eine weiße Bettdecke mit Franzen, eine Haarbürste, zwei weiße Vorhemdchen, A. S. 10. gezeichnet, ein weiß leinenes Schnupftuch, ein dergleichen mit 6. bezeichnet, und eine Kiste, mit zwei Doppelkreuzen signirt, in Beschlag genommen. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung, event. Empfangnahme der Sachen in dem auf „den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden.

Finsterwalde, den 1. Juni 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(21.) Proclama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst ist unterm 21. Februar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Koffka vorläufig der Masse zum Curator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 20. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Justizräthe Hannemann, Keller und Rechts-Anwälte Vogel und Christiani vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das in der kleinen Fruchtstraße sub No. 1. hiesiger Dammvorstadt belegene, Vol. IV. Fol. 226. No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gerichtsboten Peter Friedrich Erdmann Sens gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2225 Rthlr., soll in dem „am 5. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Lebuser-Vorstadt Cüstrinerstraße sub No. 10. hierselbst belegene, Vol. III. No. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifenfabrikanten Johann Carl Ehrich gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 8325 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Noth-

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Matschdorff belegene, Vol. I. No. und Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Samuel Stürkow, modo dessen Erben gehörige Mühlengrundstück und Zubehör, abgeschätzt auf 12,375 Rthlr., soll in dem „am 24. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Freiwillige Subhastation. Die zu Zechin belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 140. verzeichnete, den Lehmannschen Minorennen gehörige Kleinhäuslerstelle, bestehend aus einem halben Morgen Land nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 19. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserm III. Büreau einzusehen.

Cüstrin, den 16. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(26.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Carl Friedrich Wagner in Triebel ist heute von uns der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig." Sorau, den 15. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Proklama. Gefunden sind hierselbst 15 Rthlr., ein Portemonnaie mit 6 Sgr. 3 Pf. und einem Ringe, eine Lorgnette, zwei Regenschirme, ein Portemonnaie mit zwei Färbezeichen, drei Vorhemden, eine Spannkette, ein Portemonnaie, ein Stückchen einer goldenen Kette, zwei Stück Maschinengarn, eine kupferne Fischpfanne. Die unbekannten Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem Termine „am 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. zu melden und sich als Verlierer auszuweisen, widrigenfalls das Eigenthum der Sachen den Findern wird zugeschlagen werden.

Sorau, den 22. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(28.) Edictal-

(28.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 27. März c. gegen: 1) den Tuchmachergesellen Carl Julius Schneider, 2) den Tuchmachergesellen Ernst Robert Haberland, 3) den Tuchmachergesellen August Heinrich Heyn, sämmtlich zu Sommerfeld, die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung resp. Körperverletzung eines Mitgliedes einer öffentlichen Behörde bei Ausübung seines Berufs eröffnet worden und haben wir rücksichtlich des angeklagten Haberland, dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, zum mündlichen Verfahren einen Termin auf „den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des Königl. Kreisgerichts hierselbst angesetzt. Der ꝛc. Haberland wird hiermit zu diesem Termin mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugen sind: 1) der Böttchermeister Friedrich August Weinert, 2) die unverehel. Louise Marie Emma Werner vorgeladen worden.

Sorau, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(29.) Proklama. Am 7. Februar 1853 ist in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten 3 Tagen: 1) die verwittwete Miether und Amtsfischer Poeschk, Anne Elisabeth geb. Schneider im Spreewalde bei Aetzauche mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. und am 9. April v. J. hierselbst: 2) der Hauptmann a. D. Karl August Anton Müller, geb. am 5. November 1792 zu Tenzrow, Kreis Demmin, Sohn des früheren Gärtners zu Tenzrow, späteren Rentiers zu Anclam, mit Hinterlassung eines Vermögens von 123 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. verstorben. Da Erben derselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag der Nachlaß-Curatoren, Appellationsgerichts-Referendarius Schwink und Rechts-Anwalt Harmuth hierselbst, alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaften ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwälte Uschner und Krüger hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden. Lübben, den 23. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Königl. Kreisgericht zu Guben, erste Abtheilung.

Es ist darauf angetragen worden, den August Ferdinand Clemenz von hier, welcher am 12. Mai 1809 geboren ist und im Jahre 1828 als Tischlergesell in die Fremde gegangen sein soll, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich zu geben, für todt zu erklären. Demgemäß werden der August Ferdinand Clemenz, Sohn des im Jahre 1825 verstorbenen Schiffers Johann Samuel Clemenz von hier, und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 24. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehse anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Ferdinand Clemenz für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

(31.) Noth-

(31.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Guben.
Der zum Nachlasse des Bäckermeisters Joseph Pieſche gehörige, im Hypothekenbuche der Gubener Landungen Vol. 25. Fol. 251. verzeichnete, am Neißgäßchen sub No. 114.a. zu Guben belegene Weinberg, zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III. B. einzuſehenden Taxe auf 92 Rthlr. geſchätzt, ſoll im Termine „den 1. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch mit vorgeladen.

(32.) Auktion. „Am 6. Juli d. J. Vorm. 8½ Uhr" ſollen an hieſiger Gerichtsſtelle eine Partie Umſchlagetücher, Kattune, Schürzenzeuge, Parchent, Bett-, Hoſen-, Rock- und Kleiderzeuge, ſeidene Halstücher, Schnupftücher ꝛc. öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Guben, den 15. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Oeffentliche Vorladung. In dem Hypothekenbuche von der zu Doberſaul sub No. 30. belegenen, den Gottfried Heintzeſchen Eheleuten gehörigen Gärtnernahrung ſtehen sub Rubrica III No. 5. für die Wirthſchaftsmamſell Pauline Sophie Suſette Hirtte, früher zu Deutſch-Rettkow, jetzt zu Jeſiorken, Conitzer Kreiſes, 50 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinſen ex obligatione vom 2. März 1843 und Rekognition de eodem eingetragen. Das Hypothekendokument über dieſe Forderung hat die Wirthſchaftsmamſell Hirtte angeblich verloren und werden Behufs der von dem vormaligen Beſitzer Samuel Kubiſch beantragten Löſchung alle diejenigen, welche auf dieſe Forderung als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſprüche machen, hierdurch aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens im Termine „den 3. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden, widrigenfalls ſie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Croſſen, den 9. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Gottlieb Reinhold Guſtav Bergmann gehörige, hierſelbſt sub No. 274. belegene Wohnhaus, gerichtlich abgeſchätzt auf 885 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., ſoll „am 4. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Croſſen, den 4. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Proclama. Die unbekannten Erben und Erbeserben oder nächſten Verwandten der Eigenthümer Friedrich Wilhelm und Dorothea Eliſabeth Sawetzkiſchen Eheleute, von denen die Ehefrau am 7. Dezember 1846, der Ehemann am 30. Januar 1854 zu Krojanke verſtorben iſt, werden mit der Aufforderung vorgeladen, ſich in dem auf „den 29. April 1856 Vormittags 11 Uhr" hierſelbſt vor dem Herrn Kreisrichter Runge anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Nachloß als ein herrenloſes Gut dem Fiscus anheim fällt.

Flatow, den 8. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. Auf dem in der Stadt Friedeberg i. d. N. in der Nordumstraße belegenen, dem Handelsmann Hirsch Falkenthin gehörigen und im Hypothekenbuche der Stadt Friedeberg Vol. VIII. Fol. 217. bis 224. sub No. 237. verzeichneten Wohn- und Handwerkshause stehen folgende Schuldposten Rubrica III.: No. 1. Christian Neumann schuldet als Vorbesitzer Sechzig Thaler an Peter Westphal laut Obligation vom 3. April 1733; No. 2. ein Vorbesitzer Christian Neumann schuldet 100 Rthlr. an Michael Schulze, Theerschweler in Stollemühl den 24. August 1734; No. 3. der Schneidermeister Quinius restirt dem Friedrich Schulzen annoch an Kaufgeld 36 Rthlr. 7 gr. laut Adjudikat vom 10. Mai 1763; No. 4. des Schneidermeister Quinius, welcher das Haus im Jahre 1763 erstanden, vier Kinder haben jedes an paterno 15 Rthlr. 5 pf., zusammen 60 Rthlr. 1 gr. 8 pf. zu fordern. Da der eine Sohn Rudolph exposit verstorben, so bekommt ein jedes der drei Kinder annoch an Brudererbe 1 Rthlr. 20 gr. 8⅔ pf., vid. den Nachtrag im Inventario, desgleichen jedes Kind annoch an Großvatererbe 3 Rthlr. 19 gr. 3 pf. vid. den Nachtrag, ibid. zusammen 11 Rthlr. 9 gr. 9 pf., eingetragen, von denen die Theilung behauptet wird, ohne daß Quittungen noch Dokumente beschafft werden können. Es werden deshalb alle Inhaber und Eigenthümer der vorbezeichneten Schuldforderungen, event. deren Erben und Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Mehler auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine einzufinden und ihre Ansprüche auf obige Schuldforderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren an das verpfändete Grundstück gehabten Realansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche ohne Produktion der Dokumente verfügt werden wird.

Friedeberg, den 15. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Ediktal-Citation. Der Arbeitsmann Gottlieb Friedrich Ziehme aus Soldin, 36 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) am 9. Februar d. J. einen eisernen Topf aus der herrschaftlichen Gesindestube zu Doelzig der dortigen Gutsherrschaft in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen; 2) an demselben Tage ebendort gebettelt zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls und Bettelns auf Grund der §§. 215. 216. 341. des Straf-Gesetz-Buches eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 6. September d. J. Morgens 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt und wird dazu der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) die Wirthschaftsmamsell Auguste Zoellner, 2) die unverehelichte Dorothee Schulz, beide zu Doelzig, vorgeladen.

Soldin, den 7. April 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(38.) Der in der Ehescheidungssache der verehelichten Mühlenbescheider Becker zu Berlinchen wider ihren Ehemann auf „den 8. September d. J." anberaumte Klagebeantwortungs-Termin wird hiermit wieder aufgehoben, da die Klägerin ihre Klage zurückgenommen hat.

Soldin, den 16. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39.) Be-

(39.) **Bekanntmachung.** Der am 29. Juni c. an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Licitations-Termin zum Verkaufe der hierselbst belegenen, den Kaufmann Carl Gottlieb Kaapckeschen Erben zu Memel gehörigen Grundstücke, ist aufgehoben.

Königsberg i. d. N., den 20. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht; II. Abtheilung.

(40.) **Ediktal-Citation.** Nachdem auf Todeserklärung: 1) des Kaufmanns Eduard Rudolph Liers, hierselbst geboren am 5. Juni 1813, welcher sich im Jahre 1840 mit der Absicht nach Amerika auszuwandern von hier entfernt und die letzte Nachricht 1841 aus Hamburg gegeben haben soll; 2) des Tuchmachergesellen Gottlieb David Kletsch, hierselbst geboren am 14. August 1799, welcher im Jahre 1819 nach Alt-Preußen auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dem Jahre 1820, wo er kurze Zeit in Zieten sich aufgehalten, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 3) des Bäckergesellen Christian Jaenicke genannt Schelpepper, geboren zu Zaekerick am 4. November 1812, welcher im Jahre 1841 nach Königsberg i. Pr. gewandert ist und von dort in demselben oder folgendem Jahre sich nach Rußland begeben haben soll, bei uns angetragen worden ist, so werden die genannten Personen, beziehungsweise deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer hier anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Königsberg i. d. N., den 5. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) **Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber.** Die zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: a) die Ströbitzer Abfindungs-Erbpachtsparzellen No. 40. und 41. der Karte; b) das Fabriketablissement No. 93. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt von Cottbus, nebst Zubehör, namentlich einer Dampfmaschine, sämmtlichen vorhandenen Spinnereimaschinen und Utensilien; abgeschätzt zu: a) auf 114 Rthlr. 10 Sgr. und zu b) auf 6325 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 1. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) **Nothwendiger Verkauf; Schuldenhalber.** Die zum Nachlasse der verwittwete Kossäth Elisabeth Steffen gehörige Kossäthennahrung No. 12. des Hypothekenbuches von Ostrow, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 29. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 12. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(43.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, am 27. April 1855.

Das dem Carl Friedrich August Blaßmann gehörige, im Dorfe Niewitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 253. No. 17. verzeichnete sogenannte Plösensche Restbauergut sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1800 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 10. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(44.) **Nothwendiger Verkauf.** Königliches Kreisgericht zu Zielenzig.

Das in der Ostrowerstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 3. Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Gottlieb Ludwig Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1387 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld, Terminszimmer No. 1., Schuldenhalber subhastirt werden.

(45.) **Oeffentlicher Verkauf.** Die den Maurermeister Friedrich Wilhelm Bürknerschen Erben zu Drossen gehörige, vom Vorwerke Worfelde getrennte, im VII. Schlage desselben belegene und im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 283. No. 62. verzeichnete Kavel No. 16. von 5 Magdeburger Morgen Bruchland ohne Gebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 621 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) **Aufruf.** Am 12. September 1854 ist zu Driesen der Rentier und Hausbesitzer Carl Friedrich Röhr, welcher den 30. September 1806 in dem Dorfe Reichenow im Oberbarnimer Kreise geboren und ein Sohn des Verwalters Wilhelm Röhr und dessen Ehefrau Charlotte, gebornen Herrmann ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 1000 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, Rechtsanwalts Pflesser hierselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 16. Januar 1856" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Henke hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Driesen, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(47.) Das im Dorfe Zschorno, Kreis Sorau, sub No. 44. belegene, den Handreschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 73. No. 45. verzeichnete Halbgärtnergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 215 Rthlr., soll „am 10. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Forst, den 18. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Noth-

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Sigismund Ferdinand Teßmer als Erben des Schuhmachermeisters Friedrich Sigismund Kreutzmann gehörende, hier vor dem Hohenthore am Wardiner Wege beim großen Blockholz liegende und im Hypothekenbuche von der Stadt Vol. X. Fol. 12. No 12. eingetragene Ackerstück, abgeschätzt auf 70 Rthlr., soll „den 1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein von demselben sind in unserm III. Büreau einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. die Kinder eines Franz Behm und 2. der Bauer Christian Brüß, sowie deren etwanige Erben werden hiermit vorgeladen. Arnswalde, den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(49.) Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Isidor Silberstein gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. No. 168. Seite 591. verzeichnete brauberechtigte große Bürgerstelle nebst Wiesenkavel und 1 Morgen 108 □Ruthen Forstland von der kleinen Stadtheide, auf 5352 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, ist wegen Schulden zur Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(50.) Subhastations-Patent. Königliche Kreisgerichts-Commission II. zu Freyenwalde a. d. O., den 18. Juni 1855.

Das dem Büdner und Zimmermann Ludwig Stolz und dessen Ehefrau Henriette, geb. Grüssing, gehörige, zu Hohenwutzen belegene und im Hypothekenbuche von Hohenwutzen Vol. II. No. 57. verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 149 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenresp. Theilungshalber in dem auf „den 28. September 1855 Vormittags 11½ Uhr" angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(51.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Maurergesellen Friedrich Liepack hierselbst gehörige Hälfte des auf Calauer Feldmark belegenen, im Hypothekenbuche von Calau Vol. X. No. 347. Bl. 31. eingetragenen Schloßackerstücks von einem und dreiviertel Scheffel steuerbarem Aussaatgehalt, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.
Calau, den 7. Juni 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(52.) Subhastations-Patent. Die dem Gastwirth Carl Gützlaff gehörige sub No. 43. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Netz verzeichnete, an der Ihna belegene Wiese, abgeschätzt auf 183 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Netz, den 19. Juni 1855.

Königl. Gerichts-Commission.

(53.) Sub-

(53.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der den Erben des Kossäthen-Ausgedingers Martin Miattke zu Tauer zugehörige, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegene Antheil des früheren Lassgrundstücks Litt. A. s. No. 828. von 17 Morgen 75 □Ruthen, Vol. 25. No. 14. Fol. 79. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnet, abgeschätzt auf 388 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 5. Oktober c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 18. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bürger Gottfried Friedrich Jurk und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Lehmann gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuch daselbst Vol. V. No. 195. pag. 545. verzeichnete, gerichtlich auf 373 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Viertel-Bürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 1. Oktober 1855 Vorm. von 11 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden.

Lübbenau, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(55.) Auktion. „Am Donnerstag den 28. Juni d. J." von des Vormittags 9 Uhr ab soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Posamentier Pötsch hier, bestehend in Meubles und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, namentlich einem Posamentier-Webestuhl, einer Posamentier-Maschine und Vorräthen zum Betriebe des Posamentier-Geschäfts und zum Verkaufe ꝛc. im Sterbehause im obereren Stock des Kaufmann August Richter'schen Hauses hier, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

(56.) Ediktal-Citation. In der Untersuchungssache wider den Tuchmachergesellen Otto, welcher angeklagt ist, in eine fremde Wohnung widerrechtlich eingedrungen zu sein und auf geschehene Aufforderung sich nicht entfernt zu haben, haben wir zur mündlichen Verhandlung vor erkennendem Gerichte einen Termin auf „den 7. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. II. anberaumt. Der Tuchmachergeselle Gottlieb Otto aus Festenberg wird zu diesem Termine hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können; sowie unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Sommerfeld, den 30. März 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(57.) Bekanntmachung. Ein hiesiger Nachtwächterposten mit einem fixirten Einkommen von jährlich 72 Rthlr. ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Personen, die die nöthigen Körperkräfte besitzen, werden deshalb aufgefordert, sich um diesen Posten unter portofreier Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1855.

Der Magistrat.

(58.) Er-

(58.) Erledigte Nachtwächterstelle. Die Nachtwächterstelle für den hiesigen 2ten Stadt-Bezirk, womit ein jährliches Einkommen von 30 Rthlr. baar, 2000 Stück Torf und 3 Rthlr. Stiefelgeld verbunden ist, ist erledigt. Versorgungsberechtigte, welche die Stelle zu erlangen wünschen, haben sich unter Einreichung ihres Civilversorgungsscheines und der sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere binnen 3 Monaten, von heute ab gerechnet, unmittelbar bei uns zu melden. Zielenzig, den 21. Juni 1855.

Der Magistrat.

(59.) An hiesiger Stadtschule sollen 2 Lehrerstellen mit 150 und resp. 120 Rthlr. Gehalt spätestens zu Michaeli d. J. besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae bis zum 15. Juli c. bei uns melden.

Droffen, den 20. Juni 1855.

Der Magistrat.

(60.) Bekanntmachung. Die Kaufleute Gebrüder Julius Ferdinand und Ernst Leopold Liersch zu Cottbus beabsichtigen auf ihrer Wassermühle zu Schmogrow: 1) das Oelmühlengerinne von 5 Fuß 8 Zoll auf 10 Fuß 6 Zoll nach der Landseite zu verbreiten, ohne jedoch den Fachbaum zu erhöhen oder tiefer zu legen; 2) die bisherige Oelmühle zu translociren und dergestalt während des Baues interimistisch in Betrieb zu setzen, daß nach derselben von dem Triebwerk der Schneidemühle eine Welle über das Gerinne gelegt werden soll; 3) ein neues Fabrikgebäude zu errichten, welches einestheils zur Aufstellung von Maschinen zur Tuchfabrikation und anderntheils zur Einrichtung einer amerikanischen Mahlmühle verwendet werden soll; 4) anstoßend an dem zu 3. bezeichneten Gebäude ein zweites neues Gebäude zu erbauen und zur Rappsölfabrikation einzurichten. Alle diese Werke sollen durch die vorhandene Wasserkraft in Betrieb gesetzt werden. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung werden die beabsichtigten Veränderungen und neuen Anlagen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zeichnungen darüber in unserm Büreau während der Dienststunden eingesehen werden können und etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Cottbus, den 14. Juni 1855.

Königliches Rent-Amt.

(61.) Der Bau eines massiven Schulhauses nebst Appartement und Brunnen zu Beaulieu, einschließlich des Materials auf zusammen 2230 Rthlr. veranschlagt, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Geeignete Bauhandwerksmeister werden daher aufgefordert, ihre Gebote hierauf, unter der Aufschrift: „Submission für den Bau eines Schulhauses ꝛc. zu Beaulieu" bis zum 10. Juli c. Mittags 12 Uhr dem unterzeichneten Amte portofrei einzusenden. Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen können werktäglich während der gewöhnlichen Dienststunden in unserer Expedition hierselbst eingesehen werden und wird bemerkt, daß die Eröffnung der eingegangenen Submissionen am gesetzten Schlußtermine, den 10. Juli c. Mittags 12 Uhr im Amtslokale erfolgt, wobei zugegen zu sein, den Submittenten überlassen bleibt. Die Gebote selbst dürfen übrigens nur in Prozentsätzen der Anschlagssumme abgegeben werden.

Sonnenburg, den 23. Juni 1855.

Königliches Rent-Amt.

(62.) Frank-

(62.) Frankfurt a. d. O.-Leipziger Chaussee.

In Folge höherer Anweisung, und auf Beschluß der General-Versammlung, sind wir veranlaßt, den gesammten Rückstand der baar einzuzahlenden Actien-Summen Behufs kräftiger Fortführung des Baues hiermit auszuschreiben und die Mitglieder unserer Gesellschaft zu ersuchen, daß sie: a) diejenigen Summen, die an den bisher ausgeschriebenen 70 Prozent noch fehlen, spätestens bis zum 30. d. M.; b) ferner: 20 Prozent am 30. Juli c., und c) die letzten 10 Prozent am 30. August d. J. an unsere Haupt-Kasse allhier einzahlen. Es ist uns zur Pflicht gemacht, diese Maaßregel streng durchzuführen. Lübben, den 18. Juni 1855.

Das Direktorium.

(63.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 25. des Statuts vom 25. Juni 1847 werden die Herren Aktionaire der Frankfurt a. d. O.-Drossener Chaussee-Bau-Gesellschaft zu einer General-Versammlung auf „Mittwoch den 11. Juli Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zur Sonne in Drossen hiermit eingeladen. Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1855.

Direktorium der Frankfurt a. d. O.-Drossener Chaussee-Bau-Gesellschaft.

(64.) Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung soll die in der Gemeinheitstheilungs-Sache der auf dem linken Oderufer bei Calenzig und Clewitz belegenen Wiesen für das Amt Quartschen ausgewiesenen Abfindung von 174 Morgen 165 QR. für das Jahr 1855 zur Heuwerbung von dem Unterzeichneten wiederum öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf „Sonnabend den 30. Juni d. J. früh 8 Uhr" im Gasthof des Zimmermeisters Herrn Rademacher am Nischendamme anberaumt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß das Ausgebot der Wiesen alternativ, sowohl im Ganzen, als auch in Parzellen erfolgt und sind die zu verpachtenden Wiesen in 8 Abtheilungen getheilt. Gleichzeitig bemerke ich, daß im Termine der sogenannte Garnischberg von 21 Morgen 87 QR., wie auch überhaupt sämmtliche Wiesenparzellen vor abgebrachter Heuerndte ab bis Ende d. J. als Hütung zur Verpachtung gestellt werden.

Wittstock, den 20. Juni 1855. gez. Kriele, Königl. Amts-Rath.

(65.) Bekanntmachung. Am Freitag den 6. Juli c. Morgens 10 Uhr sollen im Lokale des Königl. Rent-Amts Neuzelle: 1) im Unterforst Fünfeichen, Jagen 41. und 42. 500 Stück eichene Nutzenden jeder Stärke, 8 Klaftern eichen Böttcherholz, 3 Fuß lang, und 2) im Unterforste Aurith 5 Klaftern elsen Nutzholz unter den gewöhnlichen Bedingungen zur freien Concurrenz versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die qu. Hölzer wochentäglich besehen werden können.

Forsthaus Siehdichum, den 20. Juni 1855. Der Oberförster Wadzeck.

(66.) Bekanntmachung. Es soll den 10. Juli c. im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz: I. Unterforst Lagow-Grunow: 1) Jagen 43. 22 Klaftern eichen Scheite, 84¾ Klaftern buchen Scheite, 67 Klaftern kiefern Scheite; 2) Jagen 45. 5½ Klafter eichen Scheite, 38½ Klafter buchen Scheite, 7 Klaftern kiefern Scheite, ½ Klafter kiefern Ast; 3) Jagen 52. 187 Klaftern kiefern Scheite, 12 Klaftern kiefern Ast; 4) Totalität 1 Klafter eichen Scheite, 1¾ Klaftern kiefern Scheite; II. Unterforst Corritten-Dickte: 5) Jagen 72. 7½ Klafter eichen Scheite, 47 Klaftern kiefern Scheite; 6) Jagen 81. 61½ Klafter kiefern Scheite, 10½ Klafter kiefern Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 24. Juni 1855. Der Oberförster von Kleist.

(67.) Be-

(67.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Juli c. im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz: I. Unterforst Corritten-Diete: 1) Jagen 75. 1¾ Klaftern eichen Scheite, 1½ Klafter buchen Scheite, 218¼ Klafter kiefern Scheite, 3½ Klafter kiefern Ast; 2) Jagen 84. 45½ Klafter eichen Scheite, 8 Klaftern eichen Ast, 5 Klaftern kiefern Scheite; 3) Totalität 2 Klaftern kiefern Scheite; II. Unterforst Corritten: 4) Jagen 81. 5 Klaftern birken Scheite, 4 Klaftern birken Ast, ½ Klafter aspen Ast, 2½ Klafter kiefern Scheite, 7 Klaftern kiefern Ast; 5) Totalität 2½ Klafter eichen Scheite, ¾ Klaftern eichen Ast, ½ Klafter buchen Scheit, ¼ Klafter buchen Ast, 21 Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 24. Juni 1855. Der Oberförster von Kleist.

(68.) Bekanntmachung. Es soll Freitag den 6. Juli c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert nachstehendes Holz: A. aus dem Merzwieser Revier: Jagen 54. 23 Stück gepflettete eichene Nutzenden von 9 bis 24 Fuß Länge, 16½ bis 24½ Zoll mittl. Durchmesser, 3½ Klafter eichen Böttchernutzholz, 10 Klaftern rundes kiefern Astholz; Jagen 51. 13 Klaftern kiefern Scheitholz; Jagen 35. 10 Klaftern kiefern Scheitholz; Jagen 74. 11 Klaftern gespaltenes kiefern Astholz; Jagen 35. 5 Stück kiefern Ausschnitte; Jagen 46. 1 Stück kiefern Ausschnitt; B. aus dem Bobersberger Revier: Jagen 24. 16 Stück gepflettete eichene Nutzenden von 6 bis 21 Fuß Länge, 10 bis 18 Zoll mittl. Durchmesser, 1½ Klafter eichen Böttchernutzholz, das Bau- und Nutzholz bei freier Concurrenz, das Brennholz zur Deckung des Lokalbedarfes, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 22. Juni 1855. Der Oberförster Kreth.

(69.) Der Müllergeselle Carl Reinike, Sohn des Fischers Martin Reinike zu Nieder-Lübbichow beabsichtigt, auf einer ihm von seinem Vater überlassenen Ackerparzelle, dem sogenannten Windmühlenberge, welchen derselbe früher auf der Hohen-Lübbichower Feldmark erworben, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgang zu erbauen. Die Mühle soll 26 Ruthen links von dem von hier nach Nieder-Lübbichow führenden Wege entfernt, zu stehen kommen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.

Hohen-Lübbichow, den 20. Juni 1855.

Das Dominium.

(70.) Lohgerberei-Verkauf. Der Lohgerbermeister Carl Ebert hierselbst will seine unmittelbar an der Oder belegene, auch sich zu jedem andern Geschäft eignende Lohgerberei mit 5 Gruben und massiven Gebäuden verkaufen. Zur Abgabe der Gebote habe ich im Auftrage des rc. Ebert einen Termin auf „den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ an Ort und Stelle hierselbst angesetzt, in welchem bei annehmlichem Gebote 1000 Rthlr. Anzahlung, der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Crossen, den 23. Juni 1855.

Der Rechts-Anwalt und Notar Kolbe.

(71.) Die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, als Actiengesellschaft concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Februar 1855, hat, nachdem sie, dem §. 4. ihrer Statuten gemäß, der Königlichen Regierung zu Magdeburg nachgewiesen, daß über die Hälfte ihres Actien-Grund-Capitals von einer Viertel Million Thaler Preußisch Courant zusammengebracht worden, ihre Thätigkeit über ganz Deutschland, die Niederlande, Dänemark und die k. k. Oesterreichischen Staaten begonnen. Die Gesellschaft versichert auf Grund ihrer vom Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigten, höchst liberalen Versicherungs-Bedingungen jede Gattung von Vieh gegen alle Verluste, mögen dieselben durch Sterben, Tödten oder Abschlachten in Folge von Krankheiten, Seuchen oder Unglücksfällen entstanden oder durch Verkauf von Thieren in Fällen, wo die Heilung derselben zweifelhaft erscheint, herbeigeführt sein, gegen feste Prämien, ohne alle Nachzahlungen und gewährt die volle Sicherheit der prompten und baaren Vergütigung der Schäden. Bei Versicherung auf mehrere hintereinander folgende Jahre werden verschiedene Vortheile gewährt, auch ist es bei größeren Versicherungen zulässig, die Prämie in Raten zu berichtigen. Wird ein versicherter Viehstand verkauft, so kann die Versicherung auf den neuen Besitzer umgeschrieben werden. Exemplare der Versicherungs-Bedingungen und nähere Auskünfte ertheilen alle unsere Herren Agenten jederzeit unentgeltlich, auch sind bei denselben Antragsformulare in Empfang zu nehmen, bei deren Ausfüllung dieselbe stets hülfreiche Hand zu leisten bereit sind.

Magdeburg im Juni 1855.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

L. G. Schmidt, vollziehender Direktor.

Bezugnehmend an die vorstehende Annonce empfehle ich mich als General-Agent der Gesellschaft. Landsberg a. d. W., im Juni 1855.

Adolph Taeppe, Priesterstraße No. 261.

(72.) Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg, als Aktiengesellschaft concessionirt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Februar 1855, hat, nachdem sie, dem §. 4. ihrer Statuten gemäß, der Königlichen Regierung zu Magdeburg nachgewiesen, daß über die Hälfte ihres Aktien-Grund-Kapitals von Einer halben Million Thalern Preuß. Courant zusammengebracht worden, ihre Thätigkeit über ganz Deutschland, die Niederlande, Dänemark und die k. k. Oesterreichischen Staaten begonnen. Die Gesellschaft versichert auf Grund ihrer vom Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigten höchst liberalen Versicherungsbedingungen alle Ernteprodukte der Felder, Gemüsegärten, Obst- und Weinplantagen, so wie Gärtnereien und Glasscheiben zu billigen und festen Prämien, ohne alle Nachzahlungen. Sie bietet die höchsten Vortheile, gestattet bei Versicherung von Feldfrüchten die Ausschließung des Strohes von der Versicherung, ausnahmsweise billige Prämien für Rüben und Hackfrüchte und bewilligt bei mehrjährigen Versicherungen, ohne Vorausbezahlung auf mehrere Jahre, bedeutende Rabatts, welche sofort von jeder Jahresprämie in Abzug kommen. Die Versicherungsbedingungen können bei uns und allen unsern Herren Agenten in Empfang genommen werden, eben so Formulare zu Versicherungsanträgen, bei deren Abfassung die Herren Agenten sich gern bereit finden lassen werden, die gewünschte Beihülfe zu leisten.

Magdeburg, Juni 1855.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres".

L. G. Schmidt, vollziehender Direktor.

Bezugnehmend an die vorstehende Annonce, empfehle ich mich als General-Agent der Gesellschaft. Landsberg a. d. W., im Juni 1855.

Adolph Taeppe, Priesterstraße No. 261.

(73.) Oeffent-

(73.) Oeffentlicher Dank! Die unterzeichneten Gemeinden und Entrepriſen des Unter-Warthebruches ſagen hierdurch dem Landrath und Rittergutsbeſitzer Herrn von Hagen auf Buchholz bei Droſſen, dem Rittergutsbeſitzer und Oekonomie-Rath Herrn Buſch auf Worſelde und dem Deich-Inſpektor Herrn Schmolling in Sonnenburg ihren herzlichen und aufrichtigen Dank für die zur Verhütung eines Wallbruches in dieſem Frühjahre hierſelbſt angeordneten und mit Aufopferung zur Ausführung gebrachten Vorſichtsmaaßregeln, indem ſie dadurch unter Gottes Obhut vor dem drohenden Unglücke eines Wallbruches bewahrt geblieben ſind.

Unter-Warthe-Bruch, den 22. Juni 1855.

Voigt, Schulze. Hammel, Schulze. Gottſchalk, Schulze. Krüger, Ortsvorſteher. Eiſenach, Ortsvorſteher. Aliſch, Ortsvorſteher.

(74.) Bekanntmachung. Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß ſie nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. §. 199. beim Verkauf von Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutſagen, daher nach Ablauf dieſer Friſt keine Gewähr geleiſtet wird, auch wenn der Thierarzt erſter Klaſſe innerhalb 24 Stunden bei etwaigen Erkrankungen gerufen wird, keine thierärztlichen Atteſte angenommen werden.

Alt-Lipke, den 21. Juni 1855.

Eilers, Bäckermeiſter. Becker, Färbermeiſter. Mubrack, Schloſſermeiſter.

(75.) Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeine macht hiermit bekannt, daß ſie nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. §. 199. beim Verkauf von Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutſagen, daher nach Ablauf dieſer Friſt keine Gewähr geleiſtet wird, auch wenn der Thierarzt erſter Klaſſe innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteſte angenommen werden. Zugleich bemerken wir, daß unſere Bekanntmachung auf jeden einzelnen Beſitzer, der hier anſäßig iſt und ſich auch in Folge hier anſäßig macht, für deſſen Vieh in Anwendung kommt. Jamaica bei Sonnenburg, den 18. Juni 1855.

Die Gemeinde allhier und der Viehhändler Auguſt Fehling.

(76.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß ſie bei dem Verkauf von Pferden und Rindvieh jeglicher Art nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. S. 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutſagen, alſo nach den verfloſſenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leiſten; auch wenn der Thierarzt erſter Kloſſe innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteſte angenommen werden.

Burgwald bei Krieſcht, den 10. Juni 1855.

Gottlieb Buſch. Auguſt Buſch, Eigenthümer. Wilhelm Haarbach, Viehhändler. W. Zimmermann, Viehhändler.

(77.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeinde, ſämmtliche darin wohnende Hausleute und der darin wohnende Königl. Förſter H. Thiele machen hiermit öffentlich bekannt, daß ſie beim Verkauf von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen in keiner Beziehung gutſagen; mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leiſten.

Rückenburg bei Berlinchen, Kreis Soldin, den 21. Juni 1855.

Die Gemeinde allhier, die hier wohnenden Hausleute und der Königl. Förſter H. Thiele.

(78.) Die

(78.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh und Pferden nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb dieser Zeit gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden. Tauerzig, den 17. Juni 1855.

Die Gemeinde Tauerzig.

(79.) Bekanntmachung. Wir unterzeichneten Handelsleute machen hierdurch bekannt, daß wir bei dem Verkauf von Vieh, als: Pferden und Rindvieh jeder Art, nach dem Allg. Landr. Thl. I. Tit. 11. S. 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leisten, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, wir keine thierärztlichen Atteste annehmen.

Gosda und Zerkwitz, Kreis Calau, den 23. Juni 1855.

Christian Böttcher und Christian May.

(80.) Bekanntmachung. Ich bin Willens, mein hierselbst unmittelbar an der Oder belegenes Erbpachtsgrundstück, der Bischofsgarten genannt, aus freier Hand zu verkaufen und habe zu diesem Behuf einen Bietungstermin auf „den 20. August d. J. Vorm. 11 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, in welchem bei einem annehmbaren Gebot der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden kann. Das zu veräußernde Grundstück enthält einen Flächeninhalt von etwa 14 Morgen, wovon die eine Hälfte mit veredelten guten Weinstöcken bepflanzt ist und die andere Hälfte als Acker und Gartenland benutzt wird. Das Grundstück, zu welchem ein massives zweistöckiges Wohnhaus mit 4 geräumigen Zimmern, ein Saal und eine Kegelbahn und ein massives einstöckiges Wohnhaus, Stallgebäude für 6 Stück Kühe und 2 Pferde, eine Scheune ꝛc., ferner eine 4 Morgen große, nahe an der Stadt belegene Oderwiese gehören, eignet sich seiner vortrefflichen Lage wegen zu jedem Geschäft.

Crossen, den 20. Juni 1855. Der Erbpächter C. F. Richter.

(81.) Ich bin Willens meinen am Buschmühlenwege belegenen Berg No. 6. aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält vier Quartiere, 2 bestehend in Stube mit 3 Fenstern, Alkoven, Küche, 2 in Stube, Kammer und Vorgelege; einem neuen massiven Stallgebäude. Das Grundstück hat Weidegerechtigkeit, im Berge sind 14 lange Spargelbeete, die besten, frühsten Sorten Wein und kräftige, tragbare Obstbäume und Sträucher von allen Arten. Auskunft wird in Frankfurt a. d. O. am Markt No. 50. ertheilt.

Die verwittwete Justiz-Räthin Aschenborn.

(82.) Meine zu Obra, 1 Stunde von Wollstein, Regierungsbezirk Posen, belegene Mühlennahrung, bestehend aus 2 sich im besten Zustande befindenden Bockwindmühlen nebst allem Ackerlande und Wiesen, sowie mit allen Rechten, welche hauptsächlich in Holz- und Weidegerechtigkeiten, sowie in freier Anfuhr der Bau- und Reparaturhölzer und noch mehreres Andere, bestehen, bin ich Willens binnen Kurzem Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und werde ich stets auf freundliche portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

Jacob Mothus, Mühlenmeister in Obra bei Wollstein.

(83.) Ein praktischer Destillateur, Rum- und Sprit-Fabrikant, welcher auch mit der Buchführung und Correspondence vollkommen vertraut ist und die besten Empfehlungen hat, sucht ein dauerndes Engagement in irgend einer Fabrik als Inspektor, Buchhalter oder Comtoirist. Nähere Auskunft ertheilt Herr Wilh. Ludw. Hildebrandt in Frankfurt a. O.

(84.) Wir

(84.) Wir haben dem Kaufmann Herrn E. W. Klesel, Inhaber der alten renomirten Handlung G. S. Deutsch & Comp. in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 46., ein Commissions-Lager unseres Fabrikats zum Verkauf vom 1. Juli d. J. ab, zu billigsten, aber festen Preisen übergeben und empfehlen solches zur geneigten Abnahme.

Moabit bei Berlin, den 25. Juni 1855.

Die Direktion der F. Adolph Schumann'schen Porzellan-Manufaktur.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce bitte ich die hohen Herrschaften und das geschätzte Publikum im Frankfurter Regierungsbezirk, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren und Sich der reellsten Bedienung versichert zu halten. E. W. Klesel.

(85.) Ein gut empfohl. junger M. — Abiturient — zum Just.-Akt.-Examen vollst. vorbereitet u. namentl. im Rechn.-Wesen bewandert, der z. Akt.-Prüf. nicht zugel. wird, da er bis jetzt noch nicht definit. v. Milit.-Dienste befreit ist, sucht auf einige Jahre eine Privatstelle, am liebsten auf einem größ. Gute als Rechnungsführer od. dergl. Adreff. erbittet man sub F. G. poste rest. Landsberg a. d. W.

(86.) Mein Lager ist jetzt wieder mit fichtenen, eichenen, birkenen, elsenen und pappelnen Brettern und Bohlen von ¼ bis 3 Zoll stark und scharfkantigem kernigen Kreuzholze von verschiedener Stärke und Länge aufs Reichhaltigste versehen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1855. A. Schmitz.

(87.) In einer hies. Lehrerfamilie würden zwei auswärtige Knaben, welche eine hiesige Schule besuchen wollen, sogleich oder zu Michaelis c. eine liebreiche Aufnahme und Pflege finden. Näheres in der Hofbuchdruckerei. Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1855.

(88.) In Müllrose ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 — 6 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, eigenem Boden und eigenem Hofraum zu vermiethen. Näheres beim Herrn Kaufmann Schlicht daselbst.

(89.) Gute Schmiede-Kohlen à Maaß (3 Berliner Scheffel) à 12 Sgr. stehen in der Forst zu Berneuchen bei Neudamm in der sogenannten Hinterhaide bei Lindwerder täglich zum Verkauf. — Die Anmeldungen geschehen bei den dort beschäftigten Kohlenschweelern.

Zehrendt.

(90.) Anlehne jeder Größe, bis zu mehr. 100000 Rthlr. vermittelt stets möglichst sicher, indeß nie unter 3½ und 4% Zinsen, vorzüglich auf größre Landgüter, auch An- u. Verkäufe, das Spedit.-Comtoir in Danzig, Frauengasse 45.

(91.) Es wird zu Johanni ein brauchbarer Wirthschafter und ein unverheiratheter Jäger auf dem Amte Wittstock bei Neudamm gesucht.

Wittstock, den 20. Juni 1855. Kriele.

(92.) Ritter-, Land- und Bauergüter, so wie Holz in Parzellen, Wahlbäumen, Klaftern u. s. w., weist zum Kauf und Verkauf in den Provinzen Posen, West- und Ost-Preußen, Brandenburg und Pommern nach und übernimmt Commissions-Geschäfte allerhand

R. Petzel, Amtmann und Güter-Agent in Filehne (Ostbahn).

(93.) Sensen von Gußstahl unter Garantie, so wie auch dergleichen von geringerem Stahl empfiehlt billigst Julius Eichenberg in Frankfurt a. d. O., Rathhausgewölbe No. 14., 15. u. 16.

(94.) Ein volltönender schöner Mahagoni-Flügel ist zu verkaufen für 135 Rthlr. in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 60.

(95.) Eine sehr gute Landwirthschaft unweit Pyritz, im sogenannten Weitzacker belegen, bestehend aus 180 Morgen Weitzacker 1. Klasse, incl. mehreren Morgen Wiesen, guten Gebäuden, vollständigem sehr guten Inventar und geringen Abgaben, soll sofort für 10,500 Rthlr. mit einer Anzahlung von 4000 Rthlr., wie sie steht und liegt, verkauft werden. Käufer erfahren das Nähere bei H. v. Raffau in Fürstenfelde p. Cüstrin.

(96.) Das Holzwerk, Thüren ꝛc. des jetzigen Schützenhauses, von guter Beschaffenheit, geeignet als Fachwerkshaus, besonders geeignet als Familienwohnung wieder aufzustellen, ist sofort zu verkaufen. Bieber, Maurermeister in Forst.

(97.) Eine geborne Französin, welche in ihrer Muttersprache gründlichen Unterricht ertheilen kann, sucht zum 1. Oktober d. J. eine Stellung als Bonne oder als Gesellschafterin.
Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(98.) Ein im Warthebruche belegenes Grundstück von 37 Morgen 161 □Ruthen soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden.
Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(99.) So eben erschien bei Duncker und Humblot und ist in allen Buchhandlungen (in Frankfurt a. d. O. in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Leinwandhaus am Markt,) vorräthig: Die Preußische Konkursordnung und die Gesetze, betreffend die Einführung derselben und die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses mit den Materialien zusammengestellt und für die Anwendung erläutert durch A. Wentzel, ersten Präsidenten des königlichen Appellations-Gerichts zu Ratibor, und C. Klose, Kreis-Richter. Erste Abtheilung. gr. 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr. Die zweite Abtheilung, mit der das Werk beendet sein wird und welche außer dem Schluß der Konkursordnung das Einführungs- und Anfechtungs-Gesetz, den Tarif, so wie den die Formulare zur praktischen Anwendung enthaltenden Anhang und ein vollständiges Sachregister bringen wird, erscheint in spätestens vierzehn Tagen.
Berlin, den 14. Juni 1855.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. Juli. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der des Diebstahls als aufgenommener Gast in einem Gasthause, des Führens eines falschen Namens, des Verschaffens eines Reisepasses auf einen falschen Namen und des versuchten Betruges für schuldig erkannte und deshalb mit 9 Monat Gefängniß und 50 Rthlr. Geldbuße event. noch 6 Wochen Gefängniß verurtheilte, unten näher beschriebene Bäckergeselle Johann Heinrich Eduard Besser aus Berlin hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 14. zum 15. September 1854 aus dem hiesigen Arbeitshause zu entweichen, und hat dabei, nachdem er in die Kleiderkammer eingebrochen, noch mehrere Kleidungsstücke der dasigen Sträflinge mitgenommen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den Besser zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Besser Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Johann Heinrich Eduard Besser ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen mehrere Leberflecke im Gesicht, darunter einen besonders auffälligen über dem rechten Auge.

(2.) Steckbrief. Der nachstehend beschriebene, wegen schweren Diebstahls dreijährige Gefängnißstrafe hierselbst verbüßende Dienstknecht Johann Erdmann Friedrich Fritsche aus Göritz, im Sternberger Kreise, ist gestern Abend mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse entsprungen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den Fritsche zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Fritsche Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen. Königsberg i. d. N., den 1. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Fritsche ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Angenbraunen, dunkle Augen, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekleidet war er mit einem schwarzen Tuchrock und dergl. Weste, grauer Drillichhose, rindsledernen Schuhen, blau wollenen Strümpfen, einer blauen Tuchmütze und einem mit A. G. gestempelten Hemde.

(3.) Offene Requisition. Der unten näher bezeichnete vormalige Protokollführer Gauck ist wegen Winkelschriftstellerei im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Februar c. zu einer Geldbuße von 10 Rthlr., im Unvermögensfalle zu einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen, verurtheilt. Da der Aufenthalt des ꝛc. Gauck unbekannt ist, so ersuchen wir alle verehrlichen Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Gauck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten inländischen Gerichte zuzuführen, alle verehrlichen Gerichte des Inlandes aber, denen der ꝛc. Gauck zugeführt wird, oder bei denen er sich sonst betreten läßt, die obige Strafe an ihm zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Cottbus, den 21. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Commissarius für Uebertretungen Koenig.

Signalement. Der Regierungs-Protokollführer Ernst Gauck ist aus Glatz gebürtig und wohnte in Waldenburg in Schlesien, evangelischer Religion, 30—34 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, mehr blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er kurzsichtig ist und deshalb eine Brille tragen muß.

(4.) Steckbrief. Der unten signalisirte, der Theilnahme an einem schweren Diebstahle verdächtige Schuhmacher Herrmann Köpke aus Sprottau hat seinen Wohnort verlassen und sein Aufenthalt ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn, wo er betroffen wird, festzunehmen und unter Bedeckung in das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Außerdem wird ein Jeder, welcher Kenntniß von dem Aufenthalte des Köpke erhält, aufgefordert, der nächsten Behörde Mittheilung davon zu machen.

Sprottau, den 28. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter v. Nickisch.

Signalement. Der Schuhmacher Herrmann Köpke ist in Warmbrunn am 23. März 1825 geboren und in Sprottau wohnhaft, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase und Mund, gute Zähne, röthlichen Bart, ovales Kinn, hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Der des Betruges angeklagte Knecht Carl Wilhelm Gohlke, 20 Jahr alt und aus Steinspring gebürtig, hat seinen letzten Aufenthaltsort Lichtenow heimlich verlassen. Die verehrlichen Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniß hat, wolle der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Friedeberg, den 26. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Der

(6.) Der 30 Jahr alte Brennerknecht Ernst Julius Henke aus Ziegenhagen, welcher der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen angeklagt ist, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Schlagenthin heimlich entfernt. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Henke vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Henke Kenntniß hat, wolle davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige machen, wodurch Kosten nicht erwachsen. Friedeberg, den 30. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(7.) Steckbrief. Der wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Nagelschmidtgeselle Wilhelm Wende, 21 Jahr alt, evangelisch und hierselbst geboren, hat sich von hier heimlich entfernt und treibt sich vagabondirend umher.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Wende zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Spremberg den 23. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(8.) Steckbrief. Der Schauspieler und Pianist Pauli, welcher sich in der Zeit vom 14. bis 16. Mai c. hier aufgehalten und dann nach M.-Friedland gegangen sein soll, ist des Diebstahls dringend verdächtig.

Es werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den ꝛc. Pauli zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und zur Ablieferung an uns hierher transportiren zu lassen.

Dramburg, den 22. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(9.) Steckbrief. Der Musikus und Arbeitsmann August Osten aus Eichberg ist der Führung eines falschen Namens, des Betruges und Landstreichens verdächtig.

Er hat sich an mehreren Stellen unter dem Namen Friedrich Zimmermann unter Vorzeigung von gefälschten Dienstführungs-Attesten vermiethet und mit dem erhaltenen Miethsgelde entfernt.

Die Behörden werden ersucht, auf den Osten vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mich benachrichtigen zu wollen.

Zugleich wird Jedermann, der von dem Aufenthalte des Osten Kenntniß hat, zur ungesäumten Anzeige bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 23. Juni 1855.

Der Königl. Staats-Anwalt Hauschteck.

Personal-Beschreibung. Der Arbeitsmann August Osten ist 34 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, evangelischen Glaubens, hat schwarzbraunes Haar und Augenbraunen, eine niedrige und breite Stirn, braune Augen, proportionirten Mund und Nase, schwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat als besonderes Kennzeichen einen steifen Daumen an der linken Hand.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(10.) Steckbrief. Die wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende unverehelichte Johanne Ernestine Preuß, aus Triebel gebürtig, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Preuß zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Preuß Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 30. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

(11.) Bekanntmachung. Die verehelichte Tagearbeiter George, Caroline geb. Toepfer, von hier, 51 Jahr alt, 5 Fuß groß, mittler Statur, mit braunem Haar, hat seit längerer Zeit die hiesige Stadt verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(12.) Bekanntmachung. Der hier ortsangehörige, unten näher bezeichnete ehemalige Pharmaceut Friedrich Wilhelm Schrabisch, welcher von der Polizeiverwaltung zu Seelow am 30. Mai c. mittelst Reiseroute hierher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich wieder vagabondirend umher.

Königsberg i. d. N., den 20. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

Signalement. Der ꝛc. Schrabisch ist evangelischer Religion, 49 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, lange, spitze und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der rechte kleine Finger krumm ist.

(13.) Steckbrief. Der Grubenarbeiter Gustav August Sedlach aus Neiße hat seine ihm vom Königl. Polizei-Direktorio zu Frankfurt a. d. O., unterm 20. d. M. über Sagan, Liegnitz nach Neiße auf 16 Tage gültig ertheilte Reise-Route, aus welcher hervorgeht, daß er wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß bestraft ist, hier zurückgelassen, sich in den Besitz des vom Königl. Landrathsamte zu Hirschberg dem Kellner Joseph Steier aus Hohndorff, Kr. Leobschütz, unterm 26. August v. J. ausgestellten und auf ein Jahr gültigen, zuletzt unterm 6. d. M. in Posen nach Stettin visirten Auslands-Reisepaß zu setzen gewußt und sich damit von hier entfernt.

Wir machen die resp. Behörden hierauf aufmerksam und fügen das Signalement des Sedlach bei. Berlinchen, den 26. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Grubenarbeiter Gustav August Sedlach aus Neiße ist katholischer Religion, 17 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(14.) Der

(14.) Der von uns unterm 26. Mai d. J. hinter den Fleischergesellen Wieland aus Posen erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung desselben erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(15.) Der hinter den Hausirer Heinrich Milich aus Berlinchen unterm 2. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt. Dramburg, den 26. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(16.) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt ist am 18. April 1855 vor dem Hause des Ackerbürgers Wernke ein preußischer Thaler gefunden worden.

Am 9. Mai 1855 sind auf der von Friedeberg nach Landsberg führenden Chaussee etwa ¼ Meile vor Zanzthal nachstehende Papiere: eine Sächsische Banknote Littr. G. No. 60,889. über 5 Rthlr., ein Anhalt-Köthenscher Kassenschein vom 1. Juni 1848 No. 125,973. über 1 Rthlr., ein desgl. No. 179,764. über 1 Rthlr., ein Kurhessischer Kassenschein Serie IV. No. 187,104. über 1 Rthlr., ein Anhalt-Dessauischer Kassenschein Serie A. No. 32,010. über 1 Rthlr., eine Herzogliche Meiningensche Kassenanweisung Serie A. No. 149,505. über 1 Rthlr., eine Preuß. Kassenanweisung vom 2. November 1851 C. No. 118,442. über 1 Rthlr., gefunden worden. Der Verlierer wird zur Anmeldung seiner Ansprüche bei Verlust seines Rechts auf „den 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in das hiesige Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler vorgeladen. Friedeberg, i. d. N., den 21. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht; I. Abtheilung.

(17.) Bekanntmachung. Am Abend des 1. Juni d. J. ist bei Zellin ein unbekannter männlicher Leichnam in der Oder aufgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung sehr zerstört ist, so läßt dies auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene ist 5 Fuß 6—8 Zoll groß, von starker, kräftiger Statur. Die Haare, welche noch ziemlich vollständig vorhanden, sind dunkelblond, der Kopf stark geschwollen und fast ganz schwarz, Augen, Nase und Mund sind wegen zu weit vorgeschrittener Fäulniß nicht mehr kenntlich. Ein besonderes Unterscheidungszeichen, so wie Spuren einer äußern Gewalt sind nicht zu bemerken. Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden ist, besteht aus folgenden Stücken: 1) einer langen Jacke von blaugrauem Tuch mit einer Reihe Hornknöpfen, durchweg gefüttert mit grün- und schwarzkarirtem wollenen Futter; 2) einer Weste von grauem Zeuge, schwarz eingefaßt und schwarzen besponnenen Knöpfen; 3) einer Unterjacke von baumwollenem Zeuge, grauen Grundes mit schwarzen und weißen Querstreifen; 4) einem weißen leinenen Hemde ohne Abzeichen; 5) einem schwarzen Camlott-Chemisett; 6) einem baumwollenen weißen Shawl; 7) einem Paar Hosen von starker grauer Leinwand, welche durch einen einzigen gewirkten Hosenträger mit anscheinend rothen Blumen, gehalten wurden, auf dem linken Knie fand sich eine längliche Flicke von etwa 2 □Zoll Größe; 8) wollenen Strümpfen, deren Farbe zwischen braun und blau schwankt; 9) zwei Pulswärmern von schwarzgrüner Wolle. Um den Leib geschnallt ist ein schwarzer Riemen, ungefähr 1 Zoll breit, mit vorn sitzender gelber Schnalle. Allem Anscheine nach ist der Todte ein Schiffer gewesen. Nach Vorschrift der Gesetze werden daher Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder sich von der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten

Gerichte

Gerichte davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in dem „am 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Baerwalde i. d. N., den 11. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(18.) Dem Tagearbeiter Johann Friedrich August Schulz zu Benau ist in der Nacht vom 25. zum 26. Juni 1855, während er auf dem Rückwege nach Benau in der Nähe der Windmühlen betrunken eingeschlafen war, angeblich sein Geld, im Betrage von etwa 1 Rthlr. 20 Sgr., aus der Tasche entwendet. Ein Maurer, der von Benau nach Sorau gegangen, soll in jener Nacht um 1 Uhr wahrgenommen haben, daß bei seiner Annäherung ein fremder junger Mensch sich eiligst von dem schlafenden Schulz aufgerichtet und auf die Flucht begeben. Der gedachte Maurergesell muß als Zeuge vernommen werden und wird ersucht, sich zu melden.

Sorau, den 29. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Bekanntmachung. Am 18. Juni d. J. sind der Wittwe Bucke zu Werenzhain mittelst Einbruches 100 Thaler in 1 Zehn-Thaler-, 6 Fünf-Thaler- und 60 Ein-Thalerscheinen entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des unbekannt gebliebenen Thäters und des gestohlenen Geldes ersucht.

Luckau, den 25. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt von Winterfeldt.

(20.) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Hönow, Louise geb. Appolt, zu Fürstenwalde, hat darauf angetragen, ihre Ehe mit dem Schiffsknecht Johann Friedrich Ferdinand Hönow wegen böslicher Verlassung zu trennen, indem derselbe in der Nacht zum 1. März 1850 aus dem Gefängniß zu Fürstenwalde entsprungen, angeblich nach Amerika entflohen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist. Der Schiffsknecht Johann Friedrich Ferdinand Hönow, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, zur Rückkehr aufgefordert und zum Erscheinen in dem auf „den 10. September Vorm. 11 Uhr" angesetzten Termine öffentlich hierdurch vorgeladen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und was Rechtens erkannt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das an der alten Cüstrinerstraße bei Frankfurt a. d. O. belegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuchs von Cliestow verzeichnete, der Frau Schäfer, Marie Louise Emilie geb. Seeger, gehörige Berggrundstück, genannt Bauers Berg, abgeschätzt auf 7920 Rthlr., soll in dem „am 10. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Partikulier Kloß oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Noth-

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das am Poetensteig sub No. 3. hierselbst belegene Vol. III. No. 136. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau Bäcker Koch, Caroline Friederike (Wilhelmine) geb. Fittig, modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1668 Rthlr., soll in dem „am 5. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Mörs an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(23.) Proclama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst ist unterm 21. Februar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Koffka vorläufig der Masse zum Curator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 20. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Justizräthe Hannemann, Keller und Rechts-Anwälte Vogel und Christiani vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Edictal-Citation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) Ausfertigung a) des Erbvergleichs vom 29. Dezember 1827, 1. Februar und 11. April 1828, nebst Hypothekenschein vom 12. Juni 1828 als Dokument über 74 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Muttererbe der Sophie Miegel, b) des Erbvergleichs vom 26. März 1835 nebst Hypothekenschein vom 9. August 1835 als Dokument über 182 Rthlr. 11 Sgr. 5¾ Pf. Vatererbe der Johanne Louise Miegel und resp. 17 Rthlr. 22 Sgr. 2½ Pf. Vatererbe der Dorothee Sophie, Geschwister Miegel, eingetragen Rubrica III. No. 1.d. und beziehungsweise No. 2.b. und c. auf der zu Wilkersdorff belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 61. No. 6. verzeichneten, den Brurschen Eheleuten gehörigen Freihäuslerstelle; 2) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 8. Oktober 1839 — 12. Oktober 1840 und Vollziehungs-Verhandlungen vom 8. Oktober 1839 — 5. Oktober 1840 nebst Hypothekenschein vom 12. März 1841 als Dokument für Christian Friedrich, Julius Ernst, Pauline Ulrike, Friederike Ernestine, Karl Ferdinand, Bertha Amalie Henriette, — 6 Geschwister Kemnow, — über je 87 Rthlr. 21 Sgr. 7½ Pf. Muttererbe, eingetragen Rubrica III. No. 5. auf dem zu Tucheband belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 204. No. 30. verzeichneten, dem Johann Ferdinand Stärke gehörigen Grundstück; 3) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 17. September 1827 und Hypothekenschein vom 10. August 1828 nebst annektirtem Erbvergleich vom 18. November — 14. Dezember 1829 und Ingrossations-Attest vom 6. Februar 1830 als Dokument über ursprünglich 20 Rthlr. Restkaufgeld für die verehel. Schulz geb. Ulrich, jetzt noch gültig über 5 Rthlr. für den Ausgedinger George Schulz, und 1 Rthlr. 20 Sgr. für die verehel. Tagelöhner Preuße, Eva Sophie geb. Schulz, eingetragen

Rubrica III.

Rubrica III. No. 2. auf der im Hypothekenbuche Vol. II. No. 24. B. verzeichneten, zu Gorgast belegenen, den Geschwistern Graebert und dem Tagelöhner Carl Ferdinand Dunst gemeinschaftlich gehörigen halben Hausmannsstelle, und Rubrica III. No. 2. auf dem ebendaselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 42. No. 76. verzeichneten, dem Häusler Gottfried Schwarz gehörigen Ackerstücke; 4) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 24./29. August 1833 nebst Kaufkontrakt vom 16. Dezember 1837 und Hypothekenschein vom 21. September 1833 — 16. Januar 1838 als Dokument über 84 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Mutter- und Bruder-Erbe der Hanne Christine Schönebeck, jetzt verehel. Schirrmeier Hintze, eingetragen Rubrica III. No. 2.a. auf der zu Wittstock sub No. 5. belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 11. No. 2. verzeichneten, der Wittwe Buchholz, Marie Charlotte geb. Franz gehörigen Kossäthen-Nahrung nebst Zubehör; 5) Ausfertigung des Vertrages vom 19. April 1828 nebst Hypothekenschein vom 27. Mai 1828 als Dokument für den Ausgedinger Gottfried Brauer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Glase über ein Ausgedinge und 142 Rthlr. 5 Sgr. Restkaufgelder, eingetragen Rubrica II. No. 2. und Rubrica III. No. 1. auf dem Kossäthenhofe des Christian Brauer im Hypothekenbuche von Kutzdorff Vol. I. Fol. 117. No. 23. Außerdem steht das Ausgedinge auch noch auf den, von dem zuletzt gedachten Hauptgute ab- und den sämmtlich zu Kutzdorff belegenen Grundstücken: a) des Wilhelm Brauer, Vol. I. No. 30., b) des Schneider Bolling, Vol. II. Fol. 13. No. 44., c) des Ebel, Vol. I. Fol. 49. No. 7., d) des Neubündner Stosch, Vol. II. Fol. 67. No. 50., zugeschriebenen vier Parzellen hypothekarisch eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem „auf den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor von Maltzahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und die Dokumente selbst für ungültig erklärt werden sollen. Ferner stehen: 6) aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 22. März 1759 und den Verfügungen vom 31. Juli 1827 — 10. August 1828 in dem Hypothekenbuche von Gorgast auf 1. der dem Salomon Philipp Ury und dem Friedrich Birkholz gehörigen Hausmannsstelle Vol. I. No. 24. A., 2. der den Gottfried Gräbertschen Erben gehörigen Hausmannsstelle Vol. II. No. 24. B., und 3. der von der letzteren abgezweigten, dem Gottfried Schwarz gehörigen Parzelle Vol. III. No. 76. Rubrica III. folgende Posten: a) für den Michael Gesche 4 Rthlr., b) für die Eva Gesche 4 Rthlr. Vater- und Muttergut, c) für den Hans Klinke 3 Rthlr. 11 Sgr. 4½ Pf., zusammen also 11 Rthlr. 11 Sgr. 4½ Pf.; 7) aus dem Kaufkontrakte vom 30. Dezember 1799 und Verfügung vom 22. Januar 1800 auf dem jetzt dem Kaufmann Werkenthin gehörigen, zu Cüstrin belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 60. verzeichneten Grundstück Rubrica III. No. 3. annoch 55 Rthlr. 9 Pf. Restkaufgelder für die verehel. Schmidt Abeling, Christine Sophie geborne Buchholz, eingetragen. Da nach der Behauptung der Besitzer der verpfändeten Grundstücke diese Hypotheken-Posten längst bezahlt sind, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger oder wer sonst auf obige Posten Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf die verpfändeten Grundstücke, werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cüstrin, den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Offene

(25.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen der Fabrikbesitzer, Gebrüder Heinrich und Carl Paulig, als Inhaber der Firma J. C. Paulig zu Sommerfeld ist heute von uns auf Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, und dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird so das Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(26.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Kaufmann Theodor Arnd gehörige, in der Stadt Guben sub No. 311. belegene und im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 209. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 5057 Rthlr. 19 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 29. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(27.) Ediktal-Citation. Folgende Militairpflichtige: 1. der am 6. März 1830 zu Braunsdorf bei Rothenburg geborne Schlossergesell Carl August Bock, ein Sohn des ehemaligen Oekonomen Wilhelm Bock zu Guben, 2. der am 12. Juli 1829 zu Moebiskruge, Kreis Guben, geborne Knecht Gottfried Keß, haben sich nach vollendetem 17. Lebensjahre von hier entfernt, ohne ihrer Militairpflicht genügt und von ihrem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Der ꝛc. Bock und der ꝛc. Keß werden daher hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten aufgefordert und auf „den 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts zu dem vor dem Kreisgerichts-Direktor Hahndorff zu ihrer Vernehmung wegen ihres Austritts anberaumten Termine vorgeladen, widrigenfalls gegen Jeden eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. erkannt werden wird.

Guben, den 23. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das der Anne Elisabeth Pauligk, verehelichten Gablenz, gehörige, sub No. 21. zu Küppern belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 361. verzeichnete sogenannte Thebitsche Büdnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 1023 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine „den 5. September 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem die Ehefrau des Maurergesellen Matthes Melke, Christiane geborne Lehrack, zu Bahnsdorff bei Senftenberg, die Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann, weil er sie seit ungefähr 1¾ Jahren böswillig verlassen, angestellt hat, so wird der Maurergeselle Matthes Melke, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem auf „den 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungszimmer zur Beantwortung der Klage anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß er beim unentschuldigten Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet werden wird.

Spremberg, den 21. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 3. Mai 1854 zu Langenstük verstorbenen Eigenthümers Carl August Fitting ist von uns durch Verfügung vom 7. Mai 1855 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der Masse vorläufig der Herr Rechts-Anwalt Resemann hier zum Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Credit-Masse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten oder über die Wahl eines anderen Curators resp. Contradiktors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer vor dem Herrn Kreisrichter Wolfart angesetzt, und laden alle bisher bei den Akten nicht bekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich werden zu Mandatarien die Herren Justizrath Augustin und Rechts-Anwalt Roestel hier vorgeschlagen.

Soldin, den 7. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die dem verstorbenen Kolonisten Johann Friedrich Worm, jetzt dessen erbschaftlicher Liquidations-Prozeß-Masse gehörigen, zu Griesenfelde resp. auf dem hiesigen Stadtfelde belegenen drei Grundstücke, nämlich: a) das im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 25. sub No. 2.a. verzeichnete Erbzinsgut von 3 Morgen 14 □Ruthen Flächeninhalt, dorfgerichtlich auf 56 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt; b) das im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 199. sub No. 22. verzeichnete Grundstück von 5 Morgen 21½ □Ruthen, dessen Werth auf 71 Rthlr. festgestellt worden; c) die im hiesigen Stadtfelde belegenen und im Hypothekenbuche der Hausabfindungen von Soldin Vol. I. Fol. 193. sub No. 25. verzeichneten drei Wiesen, zusammen auf 146 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem „am 6. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Herrn Wolfart an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine sich zu melden. Die dem Aufenthalte und Namen nach unbekannten gesetzlichen Vertreter der minorennen Geschwister Gudrowsky werden hiermit öffentlich vorgeladen. Die Taxen und die jüngsten Hypothekenscheine sind in unserem Bureau IV. a. einzusehen.

Soldin, den 11. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Noth-

(32.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Fleischermeister August Voigt zu Mohrin eigenthümlich gehörigen, zu Mohrin belegenen Grundstücke: 1) Wohnung nebst Pertinenzien Vol. I. No. 12. Fol. 73. des Häuser-Hypothekenbuchs; 2) Ackergrundstück Vol. III. No. 110. Fol. 55. des Hufen-Hypothekenbuchs, Ersteres auf 257 Rthlr. 15 Sgr., Letzteres auf 53 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen „am 25. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Rathhause zu Mohrin subhastirt werden. Königsberg i. d. N., den 12. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ediktal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 4. März 1854 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich August Gronedt, ist auf Antrag der Benefizial-Erben desselben durch Verfügung vom 23. März d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und in Folge der Erklärung der Benefizialerben, daß sie den Nachlaß den Gläubigern zur gerichtlichen Verwaltung und Vertheilung überließen, der Rechtsanwalt Lange hierselbst der Masse vorläufig zum Interims-Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche an die Nachlaßmasse und zur Erklärung der Gläubiger wegen Bestallung des Curators ist ein Termin auf „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden zu diesem Termin die unbekannten Gläubiger der Masse mit der Aufforderung geladen, in demselben persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Rechtsanwalt Rothnagel hier und der Justizrath Schultze zu Cüstrin in Vorschlag gebracht werden, — zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Die dem ehemaligen Schützenwirth Steingräber gehörigen, im Hypothekenbuche von Königsberg i. d. N. Vol. VI. No. 6., No. 154. und No. 21. verzeichneten, hierselbst belegenen drei Gärten, zusammen abgeschätzt auf 811 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., sollen „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg i. d. N., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 24. Mai 1855.

Das dem Johann Gottlob Barth gehörige, im Dorfe Groß-Krausnigk belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 264. No. 356. b. verzeichnete Gärtnergut, das Junkersche genannt, sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 8. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden zu diesem Termine: 1) die unbekannten Erben der Auszügler Gottlob Gehreschen Eheleute, 2) der Wilhelm Gehre öffentlich vorgeladen.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung zu Luckau, am 24. Mai 1855.

Das dem Kossäthen Gottfried Krüger gehörige, im Dorfe Beesdau belegene und im Hypothekenbuche von Beesdau Vol. I. pag. 129. No. 17. verzeichnete sogenannte Donathsche Kossäthengut sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 736 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 22. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(37.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Zielenzig.

Ueber den Nachlaß des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz ist durch Verfügung vom 17. d. M. der Concurs eröffnet und der Masse in der Person des Rechtsanwalts Baath ein Interims-Curator bestellt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 7. September d. J. Vormittags 9½ Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. An unbeweglichen Gütern gehören zum Nachlasse ein in der hiesigen Stadt belegenes Wohnhaus und eine nahe bei der Stadt belegene Tuchscheer-Fabrik nebst Zubehörungen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Caspar und v. Hertzberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(38.) Nothwendige Subhastation. Das den Carl Heinrich Wegnerschen Eheleuten gehörige, zu Franzthal belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. XIII. pag. 149. sub No. 2. C. verzeichnete Erbzinsgut von 7 Magd. Morgen 45 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 708 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sowie das denselben gehörige, zu Neu-Carbe belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. B. pag. 385. sub No. 13. C. verzeichnete Stück Feldland von 2 Magd. Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 11. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Leibgedinger Ludwig Rettschlag, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Friedeberg, den 21. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Subhastations-Patent. Die dem Musikus Carl Friedrich Vogel gehörigen Grundstücke: a) der hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 94. No. 94. verzeichnete Weinberg, gerichtlich abgeschätzt auf 446 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.; b) das hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 367. verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 556 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. sollen in den „am 11. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Netter an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen. Crossen, den 21. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(40.) Das

(40.) Das hierselbst sub No. 258. am Lindenplatz belegene, im Hypothekenbuch Vol. III. No. 148. Fol. 241. verzeichnete, dem Musikus August Kinze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 980 Rthlr. 20 sgr., soll Schuldenhalber „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Forst, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Bohrau, Kreis Sorau, sub No. 3. belegene Gärtnernahrung des Mathes Unger, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1185 Rthlr. 10 sgr., soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

Forst, den 24. Mai 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Nagelschmiedemeister Carl Moritz Schulze gehörige, in der großen Ringgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Finsterwalde Vol. IV. No. 162. Fol. 169. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Finsterwalde, den 12. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(43.) Das in der Stadt Drossen sub No. 300. belegene, Vol. IV. Fol. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Krautgarten, der verstorbenen Wittwe Gurke zugehörig, abgeschätzt auf 516 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 6. September c. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle I. subhastirt werden. Der Steueraufseher Carl August Kalisch wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Drossen, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(44.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm August Schneider gehörige, vor dem Cottbusser Thore hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Calau Vol. VI. No. 168. Bl. 73. eingetragene Wohnhaus nebst 2 Stallgebäuden und einem anstoßenden, circa 5 Morgen großen Haus- und Obstgarten, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf zusammen 1197 Rtl. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch vorgeladen. Calau, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(45.) Noth-

(45.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Christian Friedrich Laue, jetzt seinen Erben gehörige, in hiesiger Amtskolonie No. 6. und 7. belegene doppelte Kolonistenhaus nebst Gartenland, Blatt 26. des Hypothekenbuches der Amtskolonie, und der denselben Personen gehörige, in der Fuchskörnung belegene Morgen Land, Band II. Blatt 81. des Hypothekenbuches, ersteres auf 1217 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., letzterer auf 15 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine geltend zu machen. Fürstenwalde, den 13. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(46.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der auf der großen Tränke bei hiesigem Ort belegenen, dem Rauenschen Bergwerksverein gehörigen Gebäude (mit Ausschluß eines Schuppens), sowie einer Condensations-Dampfmaschine von 12 Pferdekraft und eines Braunkohlen-Quetschwerks, und verschiedener eiserner und hölzerner Geräthschaften zum Formen von Braunkohlen ist ein Termin auf „den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu hierdurch eingeladen wird.

Fürstenwalde, den 19. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

(47.) Nothwendige Subhastation. Die dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe gehörigen Grundstücke, als: 1) die auf Müncheberger Territorio am Mar-See belegene Wassermühle, neue Mühle genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, mit 2375 Rthlr. versichert, mit einem Areal von circa 102 Morgen Wiesen, Acker- und Gartenland (Band V. No. 208. des Hypothekenbuchs); 2) eine auf Schönfelder Feldmark belegene Ackerfläche von 203 Morgen Flächeninhalt (Band I. No. 39. des Hypothekenbuchs), zusammen auf 8544 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, zu welchem die Interessenten und Kauflustige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden in unserem Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 3. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(48.) Ediktal-Citation. Am 29. April 1854 hat der Neuhäusler Krone in Lauta beim Planiren der sogenannten Mettcherschen Brandstelle daselbst einen Topf mit angeblich 36 Species-Thalern, 1 Gulden und 3 Biergroschenstücken in der Erde gefunden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beschriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, werden unter Androhung des Verlustes ihrer Rechte im Unterlassungsfalle aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. September d. J. Vormittags 11½ Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Senftenberg, den 21. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(49.) Sub-

(49.) Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse des hiesigen Fleischermeisters Ernst Lange gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 277. No. 56. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und Scheune, zusammen auf 808 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(50.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Krüger Dittschlag gehörige Hausmannsstelle No. 36. Vol. II. Fol. 400. des Hypothekenbuchs von Goerlsdorf, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am dritten September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schönfließ, den 28. April 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch in Gemäßheit der Prozeßordnung Titel 50. §. 7. bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse des hierselbst verstorbenen Wirthschafs-Inspektors Hayer in termino „den 19. Juli Vormittags 11 Uhr" unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger vertheilt werden soll. Berlinchen, den 28. Juni 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(52.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die dem Eigenthümer Franz Scholz gehörige Hälfte des zu Liebenau belegenen, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. IV. Fol. 249. unter No. 159. eingetragenen Hauses und Weinberges, taxirt auf 70 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll am „12. Oktober c. Vormittags 11½ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Schwiebus, den 20. Juni 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(53.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer und Regierungsrath a. D. Herr Krause beabsichtigt auf seinem Rittergute Crämersborn an dem sogenannten Metsch- (Schmecks-) Teich die Anlage einer aus einem Mahl- und Spitzgange bestehenden Wassermühle. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Fritschendorf, den 29. Juni 1855.

Königl. Landrath Crossener Kreises. (gez.) v. Rheinbaben.

(54.) Bekanntmachung. Der Schönfärber Ernst Schultz hierselbst beabsichtigt in seinem außerhalb der hiesigen Stadt belegenen Färberei-Gebäude eine Hochdruck-Dampf-Maschine neu anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen allhier anzumelden. Zielenzig, den 30. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(55.) Bekannt-

(55.) Bekanntmachung. Der Klempnermeister Gerhardt und Drechslermeister Merker hierselbst beabsichtigen in dem neu erbauten Hinterhause des letztern die Zündholz-Fabrikation zu betreiben. Wir bringen dies nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen das beabsichtigte Unternehmen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sommerfeld, den 22. Juni 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(56.) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadtschule soll eine neue Lehrerstelle — dritte Knabenklasse — errichtet werden. Qualificirte Bewerber, die auch den Turnunterricht zu leiten vermögen, werden hiermit aufgefordert, sich bis Ende Juli c. unter Beifügung ihrer Zeugnisse zu melden. Das Gehalt ist auf 160 Rthlr. festgestellt.

Baerwalde i. d. N., den 25. Juni 1855.

Der Magistrat.

(57.) An unserer Stadtschule soll sogleich ein Elementarlehrer mit einem jährlichen Gehalte von 120 Rthlr. und 16 Rthlr. Miethsentschädigung angestellt werden. Anstellungsfähige Schulamts-Candidaten können ihre Bewerbungsgesuche bis zum 25. Juli d. J. bei uns einreichen. Soldin, den 21. Juni 1855.

Der Magistrat.

(58.) Pferde-Auktion. Am 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Königl. Landgestüt zu Schloß Zirke mehrere ausrangirte Beschäler und einige Pferde des Zuchtgestüts gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Münzsorten meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen, sowie die zum Verkauf zustellenden Pferde selbst, sind Tages zuvor im Marstalle in Schloß Zirke zu sehen. Schloß Zirke, den 26. Juni 1855.

Der Landstallmeister.

(59.) Bekanntmachung. Der Neubau des Königl. Kreis-Gerichts-Gefängnisses hierselbst, ausschließlich der gesprengten Feldsteine auf 9910 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerksmeister wollen daher ihre Offerten, welche in Prozenten zur Anschlagssumme ausgedrückt sein müssen, und sowohl auf den ganzen Bau als auch auf einzelne Anschlags-Titel gerichtet sein können, bis zum 9. Juli c. versiegelt unter der Ueberschrift „Kreis-Gerichts-Gefängniß in Züllichau" dem Unterzeichneten portofrei zustellen. An dem gedachten Tage „Vormittags 10 Uhr" wird die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgen und bleibt es den Submittenten überlassen, dem Termine beizuwohnen. Nachgebote werden nicht angenommen. Anschlag und Zeichnungen, sowie die näheren Submissions-Bedingungen können täglich im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Züllichau, den 28. Juni 1855. Der Königl. Kreisbaumeister Bohrdt.

(60.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Zum öffentlichen Verkauf von kiefern, eichen und ellern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies habe ich Termin „den 11. Juli c. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung angesetzt.

Jordan, den 25. Juni 1855. Der Königl. Oberförster Behmer.

(61.) Lohgerberei-

(61.) Lohgerberei-Verkauf. Der Lohgerbermeister Carl Ebert hierselbst will seine unmittelbar an der Oder belegene, auch sich zu jedem andern Geschäft eignende Lohgerberei mit 5 Gruben und massiven Gebäuden verkaufen. Zur Abgabe der Gebote habe ich im Auftrage des ꝛc. Ebert einen Termin auf „den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle hierselbst angesetzt, in welchem bei annehmlichem Gebote 1000 Rthlr. Anzahlung, der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Croſſen, den 23. Juni 1855.

Der Rechts-Anwalt und Notar Kolbe.

(62.) Auktion. Auf Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst sollen „Dienstag den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem gerichtlichen Auktionszimmer im Schlosse hier 1 Pferd, (Schimmel) und 1 Anbindekalb gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 28. Juni 1855.

Schirmer, Kreis-Gerichts-Sekretair, i. A.

(63.) Am „Sonnabend den 7. Juli d. J." Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen zu Ober-Ullersdorf, Fenglerschen Antheils, 28½ Schock Reisig und 137 Klaftern kiefernes Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 29. Juni 1855.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts.
Beyer.

(64.) Bekanntmachung. Freitag, den 13. Juli c. und am folgenden Tage soll des Vormittags von 10 Uhr ab der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Appreteurs Herrn Johann Friedrich Schreiber, bestehend in Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Betten, 1 Bürstmaschine, 1 Appreturpresse, 1 Scheercylinder, 1 Partie Karden, 1 Partie Papierfähnen, 50 Preßeisen, 4 Centnergewichten u. s. w., im Sterbehause gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 30. Juni 1855.

Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(65.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 24. v. Mts. sollen 8 Stück schwarze Tuche „am 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Finsterwalde, den 28. Juni 1855. Thieme, Aktuar.

(66.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 18. d. Mts. sollen „am 18. Juli c. Vormittags 11 Uhr" drei Stück schwarze Tücher an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Finsterwalde, den 26. Juni 1855. Thieme, Aktuar.

(67.) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission hierselbst werde ich „am 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der hiesigen Pfandkammer mehrere Dutzend Teller, Tassen, mehrere Schiebelampen, sowie verschiedene andere Porzellan- und Bronce-Sachen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.
Kirchhain, den 25. Juni 1855. Der Gerichts-Aktuarius Wenck.

(68.) Ein im Warthebruche belegenes Grundstück von 37 Morgen 161 □Ruthen soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden.
Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(69.) Die unterzeichneten Eigenthümer leisten beim Verkaufe von Pferden und anderem Vieh nur dann den Käufern die rechtliche Gewähr, wenn die Krankheit des verkauften Thieres sich innerhalb der, in den §§. 199. und 202. Tit. 11. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts bestimmten Frist von 24 Stunden äußert. Nach Ablauf dieser Frist kommen sie für keinen Gewährsmangel weiter auf, selbst dann nicht, wenn der Thierarzt bescheinigt, daß eine etwanige Krankheit des Thieres schon vor der Uebergabe vorhanden gewesen; namentlich wollen sie die gesetzlichen Vermuthungen gegen sich ausgeschlossen wissen, welche die §§. 204. und 205. ibid. und der §. 14. des Anhanges zum Landrechte aufstellen.

Friedeberg i. d. N., den 1. Juli 1855.

Ludwig Braun, Eigenthümer in Zanzbruch, Wilhelm Braun, Eigenthümer in Steinhöfel, Friedrich Braun, Eigenthümer in Gurkow, August Griese, Eigenthümer in Birkbruch, Kreis Friedeberg i. d. N.; Johann Gottlieb Griese sen. in Kreuzingswerder, Johann Gottlieb Griese jun. ebendaselbst, Kreis Landsberg a. d. W.

(70.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. I. Tit. 11. §. 199. beim Verkauf von Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen und nach Ablauf dieser Frist keine Gewähr geleistet wird, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Blockwinkel, den 23. Juni 1855.

Johann Henschke, Eigenthümer. Ludwig Heuseler, Ausgedinger. Martin Seidlitz, Eigenthümer. Wittwe Blei, Eigenthümerin. Carl Höfe, Hausmann. Ferd. Hänschke, Eigenthümer. Johann Göritz, Eigenthümer. Samuel Ginter, Eigenthümer. Johann Gottlieb Heintze, Eigenthümer. Friedrich Teschner, Eigenthümer. Erdmann Hantsch, Eigenthümer. Carl Hinze, Eigenthümer. Christian Göritz, Eigenthümer. Ferdinand Kühn. Carl Klatte, Eigenthümer. Johann Petrik, Eigenthümer. August Berg, Eigenthümer. Julius Witte, Eigenthümer.

(71.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeinde, sämmtliche darin wohnende Hausleute und der darin wohnende Königl. Förster H. Thiele machen hiermit öffentlich bekannt, daß sie beim Verkauf von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen in keiner Beziehung gutsagen; mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leisten.

Rückenburg bei Berlinchen, Kreis Soldin, den 21. Juni 1855.

Die Gemeinde allhier, die hier wohnenden Hausleute und der Königl. Förster H. Thiele.

(72.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh und Pferden nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Tit. 11. S. 298. §. 199. nur 24. Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr für etwas leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse geholt wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Worholländer bei Sonnenburg, den 23. Juni 1855.

Die Gemeinde Worholländer.

(73.) Bekanntmachung. Mein hierselbst belegenes Schießhaus, nebst dazu gehörigem Garten, Stallgebäuden und Kegelbahn beabsichtige ich sogleich oder spätestens bis zum 1. September d. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Pförten, den 1. Juli 1855.

Erdmann Winkler, Schießhaus-Besitzer.

(74.) Die

(74.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Pferden und Rindvieh jeglicher Art nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. I. Tit. 11. S. 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leisten; auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden.

Burgwald bei Kriescht, den 10. Juni 1855.

Gottlieb Busch. August Busch, Eigenthümer. Wilhelm Haarbach, Viehhändler. W. Zimmermann, Viehhändler.

(75.) **Verkauf eines kaufmännischen Geschäfts zu Friedeberg i. d. N.**

Ich beabsichtige mein seit 34 Jahren betriebenes Tuch-, Schnittwaaren- und Materialgeschäft aufzugeben, meine hier am Kirchplatz belegenen 3 Häuser No. 47. 48. und 49. gleichzeitig mit dem nicht unbedeutenden Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen, und bei dem letzteren schon von jetzt ab durch Ausverkauf vorzuschreiten. Die Uebergabe der Grundstücke und des Waarenlagers kann beliebig zu Johanni oder Michaeli d. J. erfolgen und soll das Kaufgeld mit Ausnahme des Betrages für das Waaren-Lager, welches sofort baar bezahlt werden muß, zum größten Theil gegen 5 Prozent Zinsen unter Verpfändung der Grundstücke creditirt werden. Selbstkäufer, welche hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst recht bald an mich wenden. Friedeberg i. d. N., den 29. Mai 1855.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Sperling.

(76.) Nachdem mir von Einem Wohllöbl. Magistrate hierselbst die Konzession zur Betreibung von Kommissions-Geschäften ertheilt ist, so empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst zur Besorgung von An- und Verkaufsgeschäften ländlicher und städtischer Grundstücke, Getreide, Futter und andern Konsumtibilien, ferner zur Leihung und Unterbringung von Kapitalien, zum Abschluß von Pacht- und Miethsgeschäften, sowie zur Beschaffung und resp. Unterbringung von Hausoffizianten, Handlungsdienern und Dienstleuten ꝛc. Indem ich ganz ergebenst bitte, mich mit möglichst zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen, füge ich das Versprechen hinzu, solche nach Möglichkeit prompt und reell auszuführen.

Sonnenburg, den 1. Juli 1855. F. Seeländer, Gastwirth.

(77.) Eine bisher mit gutem Erfolg betriebene Brauerei nebst Destillation ist eingetretener Verhältnisse wegen zum 1. Oktober d. J. zu verpachten. Näheres zu erfahren unter portofreier Zusendung in Frankfurt a. d. O. bei Wittwe Weitze, Breitestraße No. 34.

(78.) **Annonce. Ein im Verwaltungsfache gehörig erfahrener Sekretair, welcher sich durch Zeugnisse über seine Befähigung im Selbstarbeiten, Zuverlässigkeit und sittlich gute Führung auszuweisen vermag, sucht recht bald eine Kreisschreiber-, Amtsaktuarien- oder sonst geeignete Stelle. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzsch'sche Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.**

(79.) Ein Oekonomie-Inspektor wird zu Michaeli d. J. gesucht. Hierauf Reflektirende haben sich in frankirten Briefen an die Trowitzsch'sche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. sub G. zu wenden.

(80.) Wir

(80.) Wir haben dem Kaufmann Herrn C. W. Kiesel, Inhaber der alten renomirten Handlung G. S. Deutsch & Comp. in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 46., ein Commissions-Lager unseres Fabrikats zum Verkauf vom 1. Juli d. J. ab, zu billigsten, aber festen Preisen übergeben und empfehlen solches zur geneigten Abnahme.

Moabit bei Berlin, den 25. Juni 1855.

Die Direktion der F. Adolph Schumann'schen Porzellan-Manufaktur.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce bitte ich die hohen Herrschaften und das geschätzte Publikum im Frankfurter Regierungsbezirk, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren und sich der reellsten Bedienung versichert zu halten. C. W. Kiesel.

(81.) Gute Schmiede-Kohlen à Maaß (3 Berliner Scheffel) à 12 Sgr. stehen in der Forst zu Berneuchen bei Neudamm in der sogenannten Hinterhalde bei Lindwerder täglich zum Verkauf. — Die Anmeldungen geschehen bei den dort beschäftigten Kohlenschwelern.

Zehrendt.

(82.) Meinen hier am Markte belegenen Gasthof, bestehend aus einem 2 Etagen hohen massiven Wohnhause mit Keller, 2 Ställen, großem Hofraum und kleinem Gemüsegarten, sowie einem 2 Morgen großen Küchengarten mit Kegelbahn, bin ich Willens Krankheitshalber sofort zu verkaufen. Der große Hofraum eignet sich besonders zur Anlage einer Fabrik oder Brauerei. Die näheren Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen.

Neuwedell, im Juli 1855. Schumann.

(83.) 300—400 Klaftern Kiefern-Brennholz, besonders für Ziegeleibesitzer passend, stehen zum Verkauf bei B. G. Kruse in Neumühl bei Cüstrin.

(84.) Fliegen-Netze

habe ich wieder eine große Auswahl in verschiedenen Farben vorräthig und verkaufe in Dutzenden wie im Einzelnen zu dem billigsten Preise. F. W. Griesert, Sattlermeister

in Frankfurt a. d. O., große Oderstraße No. 49.

(85.) Meinen seit einigen Jahren neu erbauten Gasthof, genannt zur Stadt Sagan, in der Niedervorstadt zu Sorau i. d. N., bestehend aus 9 heizbaren Zimmern, bin ich Willens mit sämmtlichen Utensilien Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufpreis 4000 Rthlr., worauf 2200 Rthlr. Kaufgelder stehen bleiben können. Darauf reflectirende Käufer erfahren das Nähere in portofreien Briefen bei Traugott Schneider,

Sorau, den 27. Juni 1855. Gastwirth zur Stadt Sagan.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. Juli. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Schneidermeister Julius Treuherz aus Frankfurt a. d. O., welcher durch das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts hierselbst vom 19. Mai 1854 wegen Unterschlagung zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Frankfurt a. d. O. heimlich verlassen, weshalb die gegen ihn erkannte Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Treuherz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Treuherz Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Schneidermeister Julius Treuherz ist 28 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, starken schwarzen Bart, spitzes Kinn, hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat Plattfüße.

(2.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene, des Diebstahls dringend verdächtige Müllerlehrling Carl Steinicke aus Malisch bei Neumarkt in Schlesien hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Müllrose heimlich verlassen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Steinicke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Steinicke Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O, den 3. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der Müllerlehrling Steinicke ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, volle schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, gerade Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und fehlt ihm ein Backzahn.

(3.) Steckbrief. Der bereits mehrfach bestrafte und jetzt wiederum wegen Diebstahls in Haft und Untersuchung befindliche Knabe August Leder aus Hoyerswerda, dessen Signalement nachfolgt, ist heute entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Leder im Betretungsfalle verhaften und durch Transport an uns abliefern zu lassen. Cottbus, den 6. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der August Leder ist aus Hoyerswerda gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, etwas aufgestülpte Nase, aufgeworfene Oberlippe, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit: 1) grauleinener Jacke, 2) dergl. Hosen, 3) einem weiß leinenen Hemde, 4) einer hellblau geblümten Tuchweste und 5) einem blaubunten Halstuch.

(4.) Offene Requisition. Der unten näher bezeichnete vormalige Protokollführer Gauck ist wegen Winkelschriftstellerei im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Februar c. zu einer Geldbuße von 10 Rthlr., im Unvermögensfalle zu einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen, verurtheilt. Da der Aufenthalt des ꝛc. Gauck unbekannt ist, so ersuchen wir alle verehrlichen Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Gauck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten inländischen Gerichte zuzuführen, alle verehrlichen Gerichte des Inlandes aber, denen der ꝛc. Gauck zugeführt wird, oder bei denen er sich sonst betreten läßt, die obige Strafe an ihm zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Cottbus, den 21. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Commissarius für Uebertretungen. Koenig.

Signalement. Der Regierungs-Protokollführer Ernst Gauck ist aus Glatz gebürtig und wohnte in Waldenburg in Schlesien, evangelischer Religion, 30—34 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, mehr blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er kurzsichtig ist und deshalb eine Brille tragen muß.

(5.) Steckbrief. Der hier wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle durch schwurgerichtliches Erkenntniß vom 18. November 1854 zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilte Strafgefangene Tagelöhner Michael Scheibe aus Wittichenau ist gestern Vormittag von der Feldarbeit entwichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, den unten näher bezeichneten Scheibe im Betretungsfalle verhaften und durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 8. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Michael Scheibe ist aus Wittichenau gebürtig und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen, ovales Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer brauntuchenen Mütze, 2) einer grauleinen Jacke, 3) dergleichen Hosen, 4) einem weißleinenen Hemde (letztere drei Gegenstände mit dem Stempel der Gefangen-Anstalt Cottbus versehen), 5) einer bunt karrirten Zeugweste und 6) einem Lederriemen.

(6.) Bekannt-

(6.) Bekanntmachung. Am 14. August v. J. wurde an der Chaussee zwischen Lüben und Polkwitz der Lohgerbergeselle Golsch aus Patschkau ermordet. Diese That haben verübt der bei uns inhaftirte, geständige Schmiedegeselle Cyinczek und ein Fleischergeselle, über dessen Namen, Person und Aufenthalt bis jetzt nichts Näheres hat ermittelt werden können. Derselbe soll ungefähr 25 Jahr alt, mittlerer Statur, vollen, rothen Gesichts, seiner Aussprache nach anscheinend ein Schlesier gewesen, und bisweilen auf Tagearbeit, einmal auch als Jäger gegangen sein. Es haben die Mörder damals ihre Tour über Liegnitz, Lüben, Polkwitz, Glogau, Grünberg und Crossen nach Frankfurt genommen, woselbst sich die Spur des Fleischergesellen verlor.

Von den Sachen des Ermordeten, welche sich großentheils im Besitze des Cyinczek vorfanden, werden außer einigen mit besonderen Kennzeichen nicht versehenen, in der Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft vom 12. September v. J. in den publicandis näher bezeichneten Sachen namentlich ein brauner breitkrämpiger Filzhut, ein altes Taschentuch mit Männer-Brustbildern und eine Karte von Schlesien vermißt.

Indem wir diesen Fall nochmals veröffentlichen, fordern wir Alle auf, welche hierüber einige nähere Angaben machen können, schleunigst uns hiervon in Kenntniß zu setzen; insbesondere ersuchen wir die Polizeibehörden, nach denjenigen Fleischergesellen resp. Jägern, welche Inhalts ihrer Wanderbücher oder anderer Vermerke um obige Zeit in der Nähe des Ortes des Verbrechens gewesen sein können, sorgfältige Recherchen anzustellen.

Etwaige Kosten werden erstattet. Glogau, den 2. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Kaßner.

(7.) Steckbrief. Der unten signalisirte Handelsmann und bisherige Hülfsbote des hiesigen Kreisgerichts Heinrich Adolph Gerischer von hier ist dringend verdächtig, resp. 250 Rthlr. in ausländischen Kassenanweisungen, 32 Rthlr. Cour., zwei Wechsel über je 500 Rthlr. von dem Handelsmann Winzer in Straupitz an die Ordre des Kaufmanns Zöllner zu Berlin und nach 3 Monaten zahlbar, ausgestellt, so wie eine silberne Cylinderuhr mit silberner Kette, im Werthe von 15 Rthlr., unterschlagen zu haben und hat sich heimlich von Lübben entfernt.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Gerischer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die Gefangen-Anstalt des hiesigen Kreisgerichts abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des ꝛc. Gerischer Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Lübben, am 2. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Handelsmann und Hülfsbote Gerischer hat die Vornamen Heinrich Adolph, ist in Lübben geboren und ortsangehörig, evangelisch, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat volles schwarzes Kopfhaar, freie und niedrige Stirn, dunkle Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, rundes Kinn, gebräunte Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. — Seine Bekleidung besteht in einer schwarzen Mütze, einem schwarzen Halstuch, einer braunen Twine, gestreiften Sommerhosen und Lederstiefeln.

(8.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Schulz, aus Werben bei Cottbus gebürtig, welcher eines bei dem Koffäthen Noack zu Burg am 17. Juni 1855 verübten Diebstahls verdächtig ist, hat sich von hier entfernt und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Der Schulz ist, soweit ermittelt, 19 Jahr alt, von schwächlicher Statur, hat blondes Haar, blaue Augen und einen aufgeworfenen Mund.

Bekleidet war derselbe mit einem alten russisch grünen Tuchrock, ausgegangenen hellblauen leinenen Hosen, einer defekten baumwollenen Weste, einem hellblauen Halstuch mit bunten Streifen, schwarzer Tuchmütze, langen rindsledernen Stiefeln und führte ein noch neues Portemonnaie.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Schulz im Betretungsfalle zu verhaften und durch Transport hierher abliefern zu lassen.

Cottbus, den 30. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Tagearbeiter Johann Gottlieb Buder aus Berge, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Buder zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Buder Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 1. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(10.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergesell Johann Franz Ludwig Henschke, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, welcher wegen Landstreichens schon mehrmals bestraft worden, ist am 24. Juni c. aus dem Landarmenhause zu Straußberg entlassen, bis jetzt aber hier nicht angekommen. Die Polizeibehörden und Gensd'armen machen wir auf diesen unverbesserlichen Vagabonden aufmerksam.

Cüstrin, den 8. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(11.) Der unter dem 27. Mai c. hinter den Dienstknecht Plasche (genannt Muckel) aus Tzscheeren erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Sorau, den 5. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Bekanntmachung. Der hinter den Schuhmacherlehrling Karl Nitzsche und dessen Vater, Schuhmachermeister Nitzsche von hier unterm 12. v. M. erlassene Steckbrief ist durch die Gestellung derselben erledigt. Kirchhain, den 3. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(13.) Bekanntmachung. Der hinter den Weißgerbergesellen Carl Wilhelm Herrmann, genannt Funke, von hier, unterm 12. v. M. erlassene Steckbrief ist durch Gestellung des ꝛc. Herrmann erledigt. Kirchhain, den 3. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(14.) Bekannt-

(14.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Ernst Brun aus Minsleben, Kreis Wernigerode, hat angeblich seinen auf 2 Jahr gültigen Wanderpaß, von dem Königlichen Landrathsamte in Wernigerode im Auftrage der Königlichen Regierung zu Magdeburg am 16. April 1855 ausgefertigt und am 29. Juni c. hierselbst sub No. 1067. nach Bromberg visirt, zwischen hier und Landsberg a. d. W. verloren. Gedachter Wanderpaß wird daher hierdurch für ungültig erklärt. Cüstrin, den 6. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Bekanntmachung. Der Schlossergeselle Friedrich Wilke von hier hat angeblich den ihm hierorts unterm 28. Januar 1854 ertheilten Wanderpaß, in Wriezen den 21. Juni c. nach hier visirt, zwischen Garz und Penkuhn am 24. Juni c. verloren.

Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Baerwalde i. d. N., den 3. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Dem Gottlob Mißbach aus Kattenhorst ist der ihm diesseits für 1855 zum Lumpensammeln und Leinsaatsieden im Umherziehen ertheilte Gewerbeschein No. 1597. verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(17.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni c. sind dem Kaufmann Robel hierselbst aus seiner Remise 2½ Centner weiße Schaafwolle entwendet worden. Alle diejenigen, welchen eine Kenntniß von Umständen beiwohnt, die auf Ermittelung des Thäters oder auf Herbeischaffung des gestohlenen Guts führen könnten, werden aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gericht oder der nächsten Polizei-Behörde schriftliche oder protokollarische Anzeige zu machen. Cottbus, den 2. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(18.) Bekanntmachung. Am 29. Juni c. ist auf dem Sylower Territorio in einer Wiesenlache ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe ist etwa 50 Jahr alt, 5½ Fuß groß, hatte spärliches Kopfhaar von brauner Farbe, einen schwachen Backenbart und fast keine Zähne. Die Bekleidung bestand aus einer braunkarrirten kattunenen Jacke, grau leinenen Hosen, blauer Tuchweste mit gelben blanken Knöpfen, braun und gelb kattunenem Halstuche, weiß leinenen Hosenträgern mit Schnallen und einem weiß leinenen ungezeichneten Hemde. Kopf- und Fußbekleidung fehlten, und wurde ein altes Zulegemesser mit schwarzer Hornschale in dessen Taschen gefunden. Ein Jeder, der über die Person des Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Cottbus, den 6. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Bekannt-

(19.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind dem Bauer Hans Michala zu Groß-Partwitz ein Dresdner Scheffel Korn in einem blaugestreiften Sacke, 7 Pfd. Stangentaback, 1½ Kanne Butter, 2½ Kanne Schweinefett, eine thönerne Flasche mit 4 Kannen Branntwein, 5—6 Rthlr. Geld in ⅙ Stücken, eine lederne Brieftasche mit 2 Rthlr. Geld in Königl. Sächsischen Kassenanweisungen, etwas geräuchertes Schweinefleisch, mittelst Einbruch entwendet. Ein Jeder, der von der Thäterschaft oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts etwas weiß, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde schleunigst Anzeige zu machen.

Spremberg, den 28. Juni 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(20.) Am 22. v. M. ist auf der Chaussee bei Rathstock ein Paletot von schwarzem Tuche gefunden worden. Der sich rechtmäßig legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionskosten hierselbst in Empfang nehmen.

Reitwein, den 5. Juli 1855.

Das Dominium.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Richtstraße sub No. 33. hierselbst belegene, **Vol. I. No. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Eftroem, Charlotte Henriette gebornen Knüpfert, früher Wittwe Voigt, gehörige Haus** und Zubehör, abgeschätzt auf 10648 Rthlr., soll in dem „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, Vol. II. Fol. 11. No. 65. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 3 Gebrüdern Carl Friedrich, Johann August und Johann Ludwig Friedrich Hoppe gehörige Obst- und Ackerberg, abgeschätzt auf 800 Rthlr., soll in dem „am 14. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Proklama. Auf dem zu Cunersdorf belegenen, im Hypothekenbuche No. 21. verzeichneten Grundstücke steht Rubr. III. No. 1. ein Kaufgelderrest von 75 Rthlr. aus dem Kaufkontrakte vom 15. August 1801 für den Hausmann Christian Hoede und seine Ehefrau Anna Dorothee geb. Schulz, eingetragen, welche Post längst bezahlt, das Dokument darüber aber verloren gegangen sein soll. Es werden deshalb der Christian Hoede und dessen Ehefrau Anna Dorothee geb. Schulz deren Cessionarien oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem auf „den 12. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Roth-

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 79. hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 265. No. 153. b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Gebrüdern Carl Friedrich, Johann August und Johann Ludwig Friedrich Hoppe gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1158 Rthlr., soll in dem „am 13. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Proklama. Die unbekannten Erben: 1) der am 10. Oktober 1849 hier im Krankenhause mit Hinterlassung von etwa 20 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Louise Geisler aus Goldberg; 2) der am 30. August 1831 zu Madlitz mit Hinterlassung von etwa 12 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Caroline Jacobs aus Salzwedel; 3) des am 2. Oktober 1846 hier mit Hinterlassung von etwa 35 Rthlr. verstorbenen Schuhmachergesellen Carl Wilhelm Haenel aus Goldberg; 4) der durch Erkenntniß vom 23. Oktober 1848 für todt erklärten unverehel. Henriette Friederike Rasch, außereheliche Tochter der verehelichten Ilse, früher Wittwe Fahland, Christiane Friederike geb. Rasch, welche etwa 20 Rthlr. Vermögen hinterlassen; 5) des am 20. Oktober 1849 hier mit Hinterlassung von etwa 4 Rthlr. verstorbenen Arbeitsmanns Christian Friedrich Rathke; 6) der am 28. März 1853 hier mit Hinterlassung von etwa 19 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Bürgers und Eigenthümers Christian Kockegei, Dorothee Elisabeth geb. Hufe; 7) des am 13. Mai 1851 hier mit Hinterlassung von etwa 2 Rthlr. verstorbenen Bedienten Ludwig Draeger aus Hermsdorf bei Woldenberg; 8) der am 7. März 1852 hier mit Hinterlassung von etwa 23 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Handschuhmachers Robert Friedrich Richter, Auguste geb. Rättig, werden hierdurch aufgefordert, in dem „am 27. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz hier an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, als welcher Herr Rechtsanwalt Koffka hier in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaßmassen dem Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei werden zugeschlagen werden, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle des Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 37. hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 80. No. 80. a. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Christian Marzahn und dessen Ehefrau, Caroline Wilhelmine Henriette geb. Halbaß, gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., soll in dem „am 12. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der eingetragene Gläubiger, Kreis-Kassen-Rendant Friedrich Wilhelm Kunzdorff modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Pro-

(27.) Proclama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Düno hierselbst ist unterm 21. Februar 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Koffka vorläufig der Masse zum Curator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 20. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Tirpitz anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Justizräthe Hannemann, Keller und Rechts-Anwälte Vogel und Christiani vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Ediktal-Citation. Die angeblich verlorene Ausfertigung des notariellen Vergleichs vom 2. und 6. Dezember 1847, welche dem Kaufmann Adolph Friedrich Albert Helbig zu Schwedt wegen seiner auf dem Rittergute Klein-Mantel Rubr. III. No. 9. zufolge Verfügung vom 12. Januar 1848 eingetragenen Forderung von 7000 Rthlr. Kapital nebst fünf Procent Zinsen an den früheren Besitzer Albert August Friedrich Welle als Hypotheken-Dokument ertheilt worden ist, wird hiermit zum Zwecke der Löschung öffentlich aufgeboten. Alle, welche an das bezeichnete Dokument, oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Zimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der gedachten Post zu melden. Königsberg i. d. N., den 31. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Schuhmachergesell Koepke, Louise geb. Becker hierselbst, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmachergesellen Wilhelm Koepke, auf Grund der böslichen Verlassung auf Ehetrennung und Erklärung des Verklagten für den allein schuldigen Theil geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Terminszimmer No. 2. anberaumt, wozu der seinem Aufenthalt nach unbekannte Verklagte, Schuhmachergesell Wilhelm Koepke, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfall der Klagevortrag für richtig angenommen, und was darnach Rechtens, wider ihn festgesetzt werden wird.

Spremberg, den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schornsteinfegermeister Stanislawski, geb. Schroeder, zu Soldin, gehörige, im sogenannten Mühlenfelde belegene, No. 12. Vol. I. Fol. 89. des Hypothekenbuchs der Morgenländer von Soldin verzeichnete Ackerstück von 2 Morgen 142 □-Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 169 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll „am 22. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau IV. a. einzusehen. Soldin, den 26. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(31.) Ediktal-

(31.) Ediktal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Ludwig Bansch aus Brügge, Juliane geb. Hohenwald, hat gegen ihren Ehemann behauptet, von demselben seit dem 16. Dezember 1853 verlassen zu sein, nachdem er zu ihrem gemeinschaftlichen Seelsorger, dem Prediger Stubenrauch zu Brügge ausdrücklich erklärt, er ginge in die Welt und betrachte sich ohne Sühne und richterliche Entscheidung für geschieden von seiner Ehefrau, und unter dem Erbieten zur Ableistung des Diligenzeides die Trennung der Ehe und Verurtheilung ihres Ehemannes zur Herausgabe des 4ten Theiles seines schuldenfreien Vermögens an sie beantragt. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Wolfart anberaumt, zu welchem der Arbeitsmann Carl Ludwig Bansch aus Brügge unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das, was Rechtens ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Soldin, den 16. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(32.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen der Fabrikbesitzer, Gebrüder Heinrich und Carl Paulig, als Inhaber der Firma J. C. Paulig zu Sommerfeld, ist heute von uns auf Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche denselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, und dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(33.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Januar 1855 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 6. März 1855 gegen den Gärtnersohn August Domcke aus Niewerle bei Pförten wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und, mit Aufhebung des früher auf den 5. September d. J. anberaumten Termins, zum mündlichen Verfahren ein anderweiter Audienztermin auf „den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Domcke wird hiermit zu diesem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Termine: 1) der Bauer Wilhelm Fobe, 2) der Schänkersohn Ferdinand Droge zu Niewerle, vorgeladen. Sorau, den 2. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 30. Juni 1855.
Das dem Töpfer Carl Julius Wilhelm Zander gehörige, hierselbst auf der Friedrichstadt sub No. 11. belegene Kolonistenloos, abgeschätzt auf 465 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am „8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die Wittwe Mildner, Anne Dorothee geborne Wothe, und die Töpfermeister August Wilhelm Beckerschen Eheleute, jetzt deren unbekannte Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(35.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 29. März 1855.
Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) des seit 1809 verschollenen Johann Giebel aus Morrn, 2) der seit 1813 verschollenen Anna Louise Roehl ebendaher, 3) des seit länger denn 10 Jahren verschollenen Schlossergesellen Johann Erdmann Sommer von hier angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem auf „den 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird.

(36.) Ediktal-Citation. Der Schiffsknecht Johann Martin Haemmerling aus Birkendorff, hiesigen Kreises, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist nach der wider ihn erhobenen Anklage beschuldigt, am 21. März d. J. dem Fleischermeister Kaul aus dem Kruge zu Tammendorff eine Schnupftabacksdose in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und ist zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der ꝛc. Haemmerling wird daher zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Haemmerling nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Crossen, den 24. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchfabrikanten Carl Gustav Pilz in Grünberg gehörige, zu Dobersaul belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts, Band III. Fol. 61. No. 71. verzeichnete Grundstück, bestehend in einer von der Bauernahrung No. 21. daselbst abgezweigten Ackerparzelle von 9 Morgen 171 QR. nebst Gerechtigkeiten, gerichtlich abgeschätzt, unter Berücksichtigung der auf der ganzen Bauernahrung No. 21. haftenden, bei der Abschreibung der Parcelle nicht reportirten Lasten und Abgaben auf 54 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll in Folge des über das Vermögen des Pilz eröffneten Concurses „am 17. Oktober c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

Crossen, den 23. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(38.) Oeffent-

(38.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über den Nachlaß des am 18. Dezember 1854 hierselbst verstorbenen Eigenthümers Adolph Ernst Friedrich Leschke durch Verfügung vom 6. d. Mts. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, haben wir einen Liquidations-Termin auf „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im hiesigen Gerichtslokale, Terminszimmer No. 1., anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Leschke mit der Aufforderung vorgeladen werden, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Baath, Caspar und v. Hertzberg zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die darüber vorhandenen Documente vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zur Masse gehören ein in der hiesigen Hinterstraße belegenes Wohnhaus nebst Hütungsabfindung und drei Grabebeete.

Zielenzig, den 18. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Zielenzig.

Ueber den Nachlaß des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz ist durch Verfügung vom 17. d. M. der Concurs eröffnet und der Masse in der Person des Rechtsanwalts Baath ein Interims-Curator bestellt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 7. September d. J. Vormittags 9½ Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. An unbeweglichen Gütern gehören zum Nachlasse ein in der hiesigen Stadt belegenes Wohnhaus und eine nahe bei der Stadt belegene Tuchscheer-Fabrik nebst Zubehörungen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Caspar und v. Hertzberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(40.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Konkursmasse gehörige Grundstück, No. 36. des Hypothekenbuchs von der Stadt Cottbus, abgeschätzt auf 970 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 11. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab," an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden.

Cottbus, den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. Der Büdner Friedrich Rothe zu Millersdorff ist durch Erkenntniß vom 29. v. M. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Cottbus, den 2. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Der dem Samuel Knispel gehörige Schänkkrug No. 871.E. zu Sprucke, eingetragen im Hypothekenbuche der Stadt Guben Vol. 22. Fol. 121., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden Taxe auf 1524 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 13. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(43.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich folgende Testamente: 1) das des Pächters Johann Gottlob Nöller von Missen vom 21. Mai 1797; 2) das des Garnwebermeisters Christian Martin Perschk von Betschau vom 8. September 1798, deren Niederlegung vor länger als 56 Jahren erfolgt ist, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, die Publication derselben nachzusuchen.

Lübben, den 24. Juni 1855.

Das Königliche Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 30. März 1855.

Das dem Wirthschafter Johann Gottlieb Ukro gehörige, in dem Dorfe Großkraußnigk, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 352. No. 363. verzeichnete Rest-Einhufengut, das Zalmsche genannt, sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 920 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Erben des Auszüglers Johann Christoph Stein werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(45.) Ueber den Nachlaß des zu Guschterbruch am 29. Dezember 1854 verstorbenen Eigenthümers Johann Michael Huhn, zu welchem auch das Gut No. 46.B. zu Guschterholländer gehört, ist durch Beschluß des Gerichts vom 2. April 1855 auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und als Interims-Curator der Rechtsanwalt Henke hieselbst bestellt worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Masse steht „am 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. 3. Termin an, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, und mit der Aufforderung vorgeladen werden, in diesem Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, zu welchem der hier fungirende Rechtsanwalt Pflesser in Vorschlag gebracht wird. Driesen, den 8. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber resp. als deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger: I. an nachbenannte Hypothekenposten: 1) die auf dem Vorwerke Frenkenberg Vol. XV. Fol. 20. No. 10. des Hypothekenbuchs von Arnswalde, jetzt Andreas Hallmann gehörig, aus dem Vertrage vom 10/14. April 1806 und vermöge Separations- und Austauschurgsvertrages vom 9. April 1816 und Verhandlung vom 17. Juni 1816, 27. April und 11. November 1819 Rubrica III. sub No. 5. für Hanna Marie Hallmann eingetragenen 700 Rthlr.; 2) die auf demselben Grundstücke Rubrica. III. No. 6. aus der Obligation des Andreas Hallmann vom 16. November 1824 für den vormaligen

maligen Schäfer Hock (Haacke) zu Breitenstein eingetragenen 300 Rthlr.; 3) die auf der hiesigen Mauerbude nebst Pertinenzien Vol. 5. No. 49. Fol. 433. des neuen, Fol. 193. resp. 195. des alten Hypothekenbuches aus dem Erbrezeß vom 11/17. Januar 1803 für Friederike Christiane Gehrke, später verehelicht gewesene Colonist Schmidt zu Theresia Rubrica III. No. 2. eingetragenen 30 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. Vater- und Schwestererbe; 4) die auf dem hiesigen Scheunengrundstücke Vol. VI. No. 4. Fol. 7. des alten Hypothekenbuches, No. 6. des neuen Rubrica III. No. 1. für die Wittwe Retzen, Anna Elisabeth geb. Sassen, aus dem Schuldbekenntnisse des Friedrich Koehne vom 3. April 1797 eingetragenen 25 Rthlr.; 5) die auf dem hiesigen Ackergrundstücke Vol. VII. No. 40. Fol. 538. des Hypothekenbuchs Rubrica III. No. 3. für die Schulze Schade'sche Pupillenmasse aus der Obligation des Bauer Michael Schmidt vom 5. Mai 1834 eingetragenen 134 Rthlr. 20 Sgr.; II. an nachbenannten Hypothekendokumenten von getilgten Posten: 1) das Dokument über die für Samuel Jaster, Sohn des Bauers Friedrich Jaster auf dem im Hypothekenbuche von Granow Vol. XVI. No. 23. Fol. 141. verzeichneten Halbbauerhofe daselbst Rubrica III. sub No. 1. aus dem Erbrezesse vom 22. Januar 1813 eingetragenen 50 Rthlr. Muttererbe nebst 5% Zinsen; 2) das Dokument über die für Wilhelmine Baldow auf dem im Hypothekenbuche von Granow Vol. XVI. No. 46. Fol. 302. verzeichneten Kossäthenhofe daselbst Rubrica III. No. 1. aus dem Erbrezesse vom 7. April 1808 eingetragenen 41 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. Vatererbe; 3) das Dokument über die für a) Friederike Wilhelmine, b) Carl Wilhelm, c) Henriette, d) Christine Caroline Geschwister Behl auf folgenden Grundstücken hiesiger Stadt resp. Feldmark Vol. II. No. 132. Fol. 93., Vol. VI. No. 54. Fol. 373., Vol. VII. No. 132. Fol. 351., Vol. VII. No. 131. Fol. 349., Vol. XIII. No. 157. Fol. 336. des alten Hypothekenbuchs und Vol. II. No. 132. Fol. 205., Vol. VII. a. No. 56. Fol. 57. Vol. VII. No. 150. Fol. 560., Vol. XIII. No. 157. Fol. 336. des neuen Hypothekenbuchs Rubrica III. sub No. 1. aus dem Erbrezeß vom 10/24. November 1818 eingetragenen 300 Rthlr. für jeden, in Summa 1200 Rthlr. Vatererbe nebst 5% Zinsen und über verschiedene bei der Verheirathung den Genannten zu gewährende Leistungen; 4) das Dokument über die auf dem Budenstellenhause Vol. IV. Fol. 413. No. 370. des alten Hypothekenbuchs und Vol. 4.B. No. 370. Fol. 265/73. des neuen Hypothekenbuchs zu Arnswalde Rubrica III. sub No. 2. auf Grund des magistratualischen Schreibens vom 2. Dezember 1818 und des Protokolls vom 30. März 1821 eingetragenen 26 Rthlr. rückständige Kriegskontribution nebst 5% Zinsen; 5) das Dokument über die für Johanne Louise Bohlemann auf dem im Hypothekenbuch von Berkenbrügge Vol. VII. No. 8. Fol. 43. verzeichneten Halbbauerhofe Rubrica III. sub No. 1.b. aus den Erbrezessen vom 26. November 1832, 11. August und 29. Dezember 1834 und 9. November 1840 laut Verfügung vom 12. Oktober 1841 eingetragenen 19 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. Mutter-, Bruder- und Schwestererbe; III. an das Hypothekendokument über die noch bestehende Post von 1600 Rthlr. Darlehn nebst 5% Zinsen, eingetragen auf dem hiesigen Vorwerke Blumenwerder Vol. VII. No. 17. Fol. 451., Vol. VII. No. 30. Fol. 497., Vol. VII. No. 39. Fol. 534. und Vol. XI. No. 186. Fol. 452. Rubrica III. No. 16. aus der Schuldverschreibung des Herrn Carl von Dehlitz vom 28. Mai 1850 für den Rittergutsbesitzer Dohrn zu Wardin, Ansprüche zu machen haben, werden Behufs Anmeldung und Nachweisung derselben zu dem auf „den 5. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke wegen der angegebenen Forderungen würden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden. Arnswalde, den 26. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(47.) Roth-

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das bei dem Dorfe Arenzhain sub No. 44. des Hypothekenbuchs gelegene, dem Privat-Secretair Hauelsen zu Magdeburg angehörige Häuslergut mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Gerichtslokale einzusehenden Taxe auf 266 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Erben des verstorbenen Auszüglers Gottlieb Lohde werden hiermit zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 16. Juni 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Die dem Kaufmann Ewald Mylius hierselbst gehörigen, im Hypothekenbuche der Umgebungen von Retz sub No. 105. und No. 202. verzeichneten, im kleinen Felde belegenen Wiesen- und Acker-Parzellen, erstere auf 86 Rthlr. 20 Sgr., letztere auf 113 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 2. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Retz, den 4. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(49.) Subhastations-Patent. Der auf Senftenberger Flur zwischen Drogulas und Jetschicht Weinbergen belegene, mit einem Wohnhause bebaute, Vol. VII. No. 315. Seite 753. des Hypothekenbuchs von Senftenberg verzeichnete, dem Weinbergsbesitzer Matthes Koallick gehörige Weinberg, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Gerichte anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Senftenberg, den 19. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Das hiesige Wohnhaus No. 87. Vol. V. *Fol.* 282. des Hypothekenbuchs der Stadt Drossen nebst Zubehör, als: Krautgarten, Hütungsabfindung und Lenzwiese, der verehelichten Bäcker Metzner, gebornen Spickermann zugehörig, abgeschätzt auf 926 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle 1. subhastirt werden. Drossen, den 4. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(51.) Ediktal-Citation. Gegen den Handelsmann Herrmann Levin Haskel aus Cottbus ist wegen Hausirgewerbe-Contravention die Untersuchung eröffnet. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Zur Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 12. Oktober c. Vorm. 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem der Handelsmann Herrmann Levin Haskel aus Cottbus mit der Auflage vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 11. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

(52.) Sub-

(52.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Sonnewalde, in der Mittelgasse belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 86. b. Fol. 221. seq. verzeichnete halbe Bürgerhaus, sowie zwei im Hypothekenbuche der Sonnewalder Landungen Vol. III. Fol. 45. No. 211. verzeichnete, im Feldschlage über den hohen Weg belegene Ackerstücke von circa 2 Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen „am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 16. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Subhastations-Patent. Das zu Sonnewalde belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. No. 76. Fol. 100. verzeichnete Bürgerhaus des Tischlermeisters Johann Gottlieb Radebor, abgeschätzt zufolge der nebst dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 586 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 18. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 5. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Bagenz beabsichtigt auf seinem Gehöfte in Verbindung mit einem alten frühern Brennerei-Gebäude eine neue Dampfbrennerei, 20 Fuß von der Inspektor-Wohnung entfernt, zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen. Spremberg, den 2. Juli 1855.

Der Königliche Landrath. v. Poncet.

(55.) Bekanntmachung. Die Kaufleute Reinhardt und Ahr hierselbst beabsichtigen auf dem Grundstücke Fürstenwalderstraße No. 15. hierselbst einen Dampfkessel von 2½ Atmosphären zum Betriebe einer Pflanzen-Schmalz- und Schmalz-Oel-Fabrik aufzustellen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(56.) Bekanntmachung. Der Lehngutsbesitzer Würke zu Dammendorf beabsichtigt auf seinem Ackerplan, hinter seinem Gehöft und ca. 250 Fuß von demselben entfernt, an Stelle der dort bereits vorhandenen, zum vorübergehenden Betriebe angelegten Feldziegelei, eine zum fortdauernden gewerblichen Betriebe bestimmte Ziegelei einzurichten. Es wird dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind. Friedland, am 6. Juli 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(57.) Bekanntmachung. Nachdem das Grundgesetz der städtischen Sparkasse zu Müllrose von dem Königlichen Oberpräsidio der Provinz Brandenburg bestätigt worden, wird die Benutzung der Sparkasse den Bewohnern des hiesigen Stadtgebiets und der umliegenden Ortschaften hierdurch empfohlen. Die Stadt Müllrose übernimmt die Vertretung für alle Verbindlichkeiten dieser Sparkasse. Müllrose, den 2. Juli 1855.

Der Magistrat.

(58.) Bekannt-

(58.) Bekanntmachung. Offene Rectorstelle. Die hiesige, binnen Kurzem vacant werdende Rectorstelle an unserer Stadtschule soll baldigst wieder besetzt werden. Diese Stelle ist mit einem Einkommen von 400 Rthlr. jährlich verbunden, und ersuchen wir qualificirte Bewerber, welche das Examen pro rectorato bestanden haben, sich unter Einreichung der nöthigen Zeugnisse und eines curriculum vitae binnen vier Wochen bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 7. Juli 1855.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. In unserem Kämmereiforste sollen nachstehende Brennhölzer in nachbenannten Terminen an den Meistbietenden im Ganzen oder getheilt öffentlich verkauft werden: 1) am 25. Juli c. früh 8 Uhr bei der Kramper Oberfischerei: 283 Klaftern Erlenholz, 129 Klaftern Birkenholz, 83 Klaftern Rüsterholz; 2) am 26. Juli c. früh 8 Uhr im Kieferforst am Vogtswege im Lonsitzer Revier: 150 Klaftern Kieferholz; 3) am 26. Juli c. früh 10 Uhr bei der Kontopp-Brücke im Oderwalde, Lonsitzer Revier: 69 Klaftern Erlenholz, 21 Klaftern Birkenholz, 1 Klafter Rüsterholz. Ein Viertheil des Kaufpreises muß sofort baar erlegt werden und wird die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen im Termine erfolgen. Der Förster Schulze in Krampe wird die Hölzer den Kauflustigen auf Verlangen auch vor dem Termine vorzeigen. Grünberg in Schlesien, den 5. Juli 1855.

Der Magistrat.

(60.) Das Amt eines Polizei- und Kassendieners hierselbst soll anderweitig besetzt werden. Versorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen persönlich bei uns melden. Das Einkommen beträgt jährlich 50 Rthlr., sowie einige geringe Emolumente. Kaution sind 50 Rthlr. zu leisten.

Calau, den 28. Juni 1855.

Der Magistrat.

(61.) Bekanntmachung. Der Königl. Kammerherr v. Brand als Besitzer des Rittergute Dolgen soll für Aufhebung der auf den Kossäthenhöfen daselbst für das Rittergut haftenden Reallasten durch Rentenbriefe resp. Kapital im Betrage von 407⅓ Rthlr. entschädigt werden. Da auf dem Rittergute Rubr. III. No. 1. eine jährliche Abgabe von 15 Rthlr. an die bedürftigen kranken Ortsarmen und No. 2. die Verpflichtung, das Erbbegräbniß für die v. Brandsche Familie zu unterhalten, eingetragen ist, und die hierbei Berechtigten nicht ausreichend bekannt sind, so wird denselben die vorgedachte Ablösung zur Wahrnehmung ihrer aus §. 460. ff. Tit. 20. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts und §. 49. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken sich ergebenden Rechte mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 4. August Vorm. 11 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst anstehenden Termine mit ihren desfallsigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht auf die abgelösten Reallasten und das Abfindungskapital verloren geht und erstere vom Rittergut Dolgen abgeschrieben, letzteres aber dem Besitzer zur freien Disposition ausgehändigt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 11. Mai 1855.

Der Commissarius der Königl. Regierung; landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

(gez.) von Foller, Regierungs-Rath.

(62.) Pferde-

(62.) Pferde-Auktion. Am 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Königl. Landgestüt zu Schloß Zirke mehrere ausrangirte Beschäler und einige Pferde des Zuchtgestüts gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Münzsorten meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen, sowie die zum Verkauf zustellenden Pferde selbst, sind Tages zuvor im Marstalle in Schloß Zirke zu sehen. Schloß Zirke, den 26. Juni 1855.

Der Landstallmeister.

(63.) Bekanntmachung. Es soll den 18. Juli c. im Rentamt zu Neuzelle nachstehendes Holz: 1) Forstbelauf Lauschütz, Jagen 38., 6 Klaftern kiefern Reiser, 2) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 78., 3 Klaftern kiefern Reiser, 3) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 80., 3/4 Klaftern kiefern Ast I. und 1/4 Klaftern kiefern Ast II., 4) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 88., 17 Klaftern eichen Ast II., 8 1/2 Klafter eichen Reiser, 5) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 92., 6 1/2 Klafter eichen Ast II., 2 Klafter eichen Reiser zum Lokalbedarf; außerdem: 1) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 88., 42 1/2 Klafter eichen Scheit, 24 Stück eichen Nutzenden, 6 1/2 Klafter 3füßiges Nutzholz, 1/2 Klafter kiefern Nutzholz, 2) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 92., 8 Stück eichen Nutzenden, 2 Klaftern 3füßiges eichen Nutzholz, 3) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 88., 68 Schock Dachstöcke, 4) Forstbelauf Ullersdorf, Jagen 127., 72 1/2 Klafter kiefern Scheit, 5) Forstbelauf Ullersdorf, Jagen 130., 66 1/2 Klafter kiefern Scheit, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr zum Lokalbedarf und um 11 Uhr zum freien Verkauf mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei den Käufen von größerer Quantität 1/4 des Meistgebots im Termin gezahlt werden muß.

Neuzelle, den 7. Juli 1855. Der Oberförster Leisterer.

(64.) Es sollen am 23. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr im deutschen Hause in Fürstenwalde folgende Brennhölzer aus dem Forstrevier Hangelsberg bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) aus dem Unterforst Wilhelmsbrück, Jagen 4. 5. 15. und 26. 11 1/4 Klafter birken Scheitholz, Jagen 25. 49 3/4 Klaftern birken Scheitholz, 12 Klaftern erlen Scheitholz und 67 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, Jagen 7. 135 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) aus dem Unterforst Placz, Jagen 41. 348 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, 21 Klaftern kiefern gespalten Astholz und 175 Klaftern kiefern Stubbenholz; 3) aus dem Unterforst Berkenbrück, Jagen 2. 3. und 4. 150 Klaftern eichen Scheitholz, 36 1/2 Klafter birken Scheitholz und 28 Klaftern kiefern Scheitholz. Hangelsberg, den 5. Juli 1855.

Der Oberförster Richter.

(65.) Bekanntmachung. Es soll „Freitag den 20. Juli c." in Pohlow beim Gastwirth Meißert nachstehendes Holz aus dem Schutzbezirk Pohlow: Jagen 58. an eichen Plettholz 74 Stück Nutzenden von 6 bis 28 Fuß Länge, 7 1/2 bis 18 1/2 Zoll mittlen Durchmesser und 8 Stück Kahnkniee, Jagen 64. 19 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 70. 15 Klaftern kiefern gespalten Astholz, das Nutz- und Scheitholz bei freier Concurrenz, das Astholz zum Lokalbedarf, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 5. Juli 1855. Der Oberförster Kreth.

(66.) Bekanntmachung. Es soll im Gasthofe zum deutschen Hause in Pelz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer in folgenden Terminen: I. den 27. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr aus Jagen 8. des Forstbelaufs Tauer: 60 Klaftern kiefern Scheit, 5 Klaftern kiefern Astholz I. Sorte, unter Ausschluß der Holzhändler; II. den 27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr aus dem Forstbelauf Kleinsee, Jagen 94. 118., und Belauf Schönhöhe Jagen 120., von den diesjährigen Pletteichen circa 550 Stück eichen Nutzenden, einschließlich 40 Stück Kahnkniee, so wie einige Klaftern Böttcher-Nutzholz, bei freier Concurrenz; III. den 3. August 1855 Vormittags 10 Uhr aus dem Jagen 8. des Forstbelaufs Tauer: 76 Klaftern kiefern Scheitholz, unter Ausschluß der Holzhändler im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen hiermit eingeladen werden. Tauer, den 5. Juli 1855.

Der Oberförster Schulze.

(67.) Auktion. Donnerstag den 19. Juli, Vormittags 10 Uhr, sollen Buschmühlenweg No. 2. zwei Fabrikgebäude und eine Parthie Thon meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in meinem Büreau eingesehen werden.

Roedenbeck, Königlicher Auktions-Commiss., Breitestr. 15. in Frankfurt a. d. O.

(68.) Gerichtliche Auction. Auf richterliche Verfügung sollen am „14. Juli c. von 10 Uhr Vormittags ab" im Rathhause hierselbst Möbel, als Schreib- und Kleiderschrektaire, Commoden, Tische, Stühle, Spiegel und Sopha, ferner Uhren, 1 Arbeits- und ein Frachtwagen, eine Quantität Rum von circa 200 Quart und mehre Schneidewerkzeuge gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cüstrin, den 5. Juli 1855. Zimmer.

(69.) Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn.

Die Nummern 16., 117. und 494. unserer Prioritäts-Obligationen sind ausgeloost und wird der Betrag zum 2. Januar 1856 hier und in Berlin (bei den Herren Gebrüdern Meyer) bezahlt werden. Cottbus, den 2. Juli 1855.

Die Direktion.

(70.) Bekanntmachung. Der Verkauf des Torfes auf dem unweit der Chaussee von Cüstrin über Müncheberg nach Wrietzen belegenen Buckow'schen Torfstich beginnt am „16. Juli d. J.", welches den Abnehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an den Wochentagen zu jeder Tageszeit die Anweisung des Torfes geschieht. Der Preis des Torfes ist unverändert auf 22 Sgr. pro Tausend Stück stehen geblieben.

Buckow, den 4. Juli 1855.

Das Dominium.

(71.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeinde, sämmtliche darin wohnende Hausleute und der darin wohnende Königl. Förster H. Thiele machen hiermit öffentlich bekannt, daß sie beim Verkauf von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen in keiner Beziehung gutsagen; mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leisten.

Mückenburg bei Berlinchen, Kreis Soldin, den 21. Juni 1855.

Die Gemeinde allhier, die hier wohnenden Hausleute und der Königl. Förster H. Thiele.

(72.) Grund-

(72.) Grundstücksverkauf. Erbtheilungshalber soll zu Gosda ein herrschaftliches Etablissement, 1½ Stunde von Forste und 3 Stunden von Cottbus gelegen, verkauft werden. Es besteht aus einem Wohngebäude, einer Scheune, zwei Wirthschaftsgebäuden und einem Backhause. Das Wohngebäude hat 5 Stuben, zwei Schlafkabinette, eine Stubenkammer, eine Speisekammer, eine Küche und einen Keller. Zu diesem Grundstücke gehören 13 Morgen 42 QR. Ackerland, incl. eines großen Obstgartens, der sich dicht am Wohngebäude befindet, und 6 Morgen 110 QR. Wald. Durch Einrichtung, gesunde und romantische Lage eignet sich dieses Etablissement besonders für eine Familie, die in gemüthlicher Ruhe ihre Tage auf dem Lande verleben will. Auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt die Expedition des Kreis- und Wochenblattes von G. W. Tornow in Cottbus nähere Auskunft

---

(73.) Nachdem mir von Einem Wohllöbl. Magistrate hierselbst die Konzession zur Betreibung von Kommissions-Geschäften ertheilt ist, so empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst zur Besorgung von An- und Verkaufsgeschäften ländlicher und städtischer Grundstücke, Getreide, Futter und andern Konsumtibilien, ferner zur Leihung und Unterbringung von Kapitalien, zum Abschluß von Pacht- und Miethsgeschäften, sowie zur Beschaffung und resp. Unterbringung von Hausoffizianten, Handlungsdienern und Dienstleuten ꝛc. Indem ich ganz ergebenst bitte, mich mit möglichst zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen, füge ich das Versprechen hinzu, solche nach Möglichkeit prompt und reell auszuführen.

Sonnenburg, den 1. Juli 1855. F. Seeländer, Gastwirth.

(74.) Mühlengrundstück-Verkauf. Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Grützgange, beständiger Wasserkraft, guter Mahlgegend und eine Meile von der Ostbahn entfernt. Die Gewerke sind neu und von Eisen gebaut. Das Mühlengebäude ist massiv, 92 Fuß lang und 44 Fuß tief, mit sehr schöner Wohnung und vorzüglichem Oelmühlenraum. Zum Grundstücke gehören 40 Morgen ganz guten Ackers und Wiesen zu 25 — 30 Fuder Heu mit ausreichendem Torfstich; ebenso gehören noch zwei Häuser mit 6 Stuben dazu, die 50 Rthlr. Miethe tragen, Scheune und Stallungen sind fast neu. Die Gärten sind gut. Abgaben sind 4 Rthlr. 15 Sgr. Zins und circa 6 Scheffel Roggen an die Geistlichkeit. Das Nähere ist auf portofreie Briefe bei dem Justizrath Herrn Triepke in Schneidemühl zu erfahren.

(75.) Eine in bester Nahrung stehende Bäckerei, an der Cüstrin-Frankfurter Chaussee-Straße gelegen, wozu 9 Morgen gutes Ackerland gehören, soll aus freier Hand vom jetzigen Besitzer verkauft werden. Sämmtliche Gebäude sind neu und massiv aufgebaut. Kaufliebhaber können sich bei dem Kaufmann Herrn H. Hessel in Frankfurt a. d. O. nähere Auskunft holen.

(76.) Die an der Stadt Züllichau belegene Holländische Windmühle, bestehend aus einem Mahl- und einem Graupengange in bestem ganz neuem Zustande, bin ich Willens Familien-Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Termin auf „den 13. August c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt ist. Die Verkaufs-Bedingungen können schon vom 10. Juli an in der Mühle eingesehen werden.

Züllichau, den 1. Juli 1855. Herrmann Schwarz.

(77.) Auf dem Vorwerk Chöne 1¼ Meile von Guben, liegen circa 16 Ctr. gut sortirte und schön gewaschene mittelfeine Wolle zum Verkauf.

Mückenberg und Chöne. Amtmann Schmidt.

(78.) Das

(78.) Das Dom. Langmeil bei Züllichau wünscht baldigst zu verkaufen: 2 Blasenhelme, 1 Schlange, 7mal herum, verschiedene kupferne Röhren, alles so gut wie neu. Die Helme lassen sich leicht auf jede Spiritusblase von gewöhnlichem Umfange auspassen und sind erst kurz vor dem Aufhören der hiesigen Brennerei neu angeschafft worden.

(79.) Arbeiten aus künstlichem Stein, als: Maisch-, Gährungs- und Braubottige, so wie wasserdichte Fußböden und Kellereien, Rinnen und Wasserleiturgen, Bassins, Denkmäler, Tafeln, Platten und Treppen werden zweckmäßig und dauerhaft unter Garantie auf Bestellung für solide Preise angefertigt durch

den Maurermeister Brodzina zu Frankfurt a. d. O., Croffenerstr. 4.

(80.) Bekanntmachung. Mein hier belegenes Wohnhaus nebst Bockwindmühle, so wie 2½ Morgen Land, bin ich Willens sofort zu verkaufen, und ersuche ich reelle Käufer, sich direkt an mich zu wenden. Sonnenburg, den 7. Juli 1855. H. Orthmann.

(81.) Bekanntmachung. Mein hierselbst belegenes Schießhaus, nebst dazu gehörigem Garten, Stallgebäuden und Kegelbahn beabsichtige ich sogleich oder spätestens bis zum 1. September d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Pförten, den 1. Juli 1855.

Erdmann Winkler, Schießhaus-Besitzer.

(82.) Ritter-, Land- und Bauergüter, so wie Holz in Parzellen, Wahlbäumen, Klaftern u. s. w., weist zum Kauf und Verkauf in den Provinzen Posen, West- und Ost-Preußen, Brandenburg und Pommern nach und übernimmt Commissions-Geschäfte allerhand

R. Petzel, Amtmann und Güter-Agent in Filehne (Ostbahn).

(83.) Meinen seit einigen Jahren neu erbauten Gasthof, genannt zur Stadt Sagan, in der Niedervorstadt zu Sorau i. d. N., bestehend aus 9 heizbaren Zimmern, bin ich Willens, mit sämmtlichen Utensilien Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufpreis 4000 Rthlr., worauf 2200 Rthlr. Kaufgelder stehen bleiben können. Darauf reflectirende Käufer erfahren das Nähere in portofreien Briefen bei Traugott Schneider,

Sorau, den 27. Juni 1855. Gastwirth zur Stadt Sagan.

(84.) Ein Uhrmacher-Gehülfe findet dauernde Beschäftigung bei

J. Donath in Neudamm.

(85.) Bekanntmachung. Durch Todesfall und Theilungshalber soll die zu Berlinchen i. d. N. belegene Scharfrichterei nebst Wohnhaus, übrigen Gebäuden, Garten hinter dem Wohnhause, Land und einer Wiese, mit auch ohne Inventarium, von den Erben aus freier Hand im Termine „den 1. August d. J." an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden und werden Käufer hierzu eingeladen. Berlinchen i. d. N., den 5. Juli 1855.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. Juli. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die bereits wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig wiederum des Diebstahls gegen ihre Dienstherrschaft im wiederholten Rückfalle verdächtige, unten näher beschriebene unverehelichte Auguste Charlotte Wilhelmine Noppens aus Storkow hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Storkow heimlich verlassen und sich dadurch der Verhaftung entzogen. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf die ꝛc. Noppens zu vigiliren und sie im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Noppens Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die unverehelichte Noppens ist 19½ Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar, gewöhnlichen Mund und keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Offene Requisition. Der unten näher bezeichnete vormalige Protokollführer Gauck ist wegen Winkelschriftstellerei im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Februar c. zu einer Geldbuße von 10 Rthlr., im Unvermögensfalle zu einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen, verurtheilt. Da der Aufenthalt des ꝛc. Gauck unbekannt ist, so ersuchen wir alle verehrlichen Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Gauck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten inländischen Gerichte zuzuführen, alle verehrlichen Gerichte des Inlandes aber, denen der ꝛc. Gauck zugeführt wird, oder bei denen er sich sonst betreten läßt, die obige Strafe an ihm zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Cottbus, den 21. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Commissarius für Uebertretungen. Koenig.

Signalement. Der Regierungs-Protokollführer Ernst Gauck ist aus Glatz gebürtig und wohnte in Waldenburg in Schlesien, evangelischer Religion, 30—34 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, mehr blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er kurzsichtig ist und deshalb eine Brille tragen muß.

(3.) Steckbrief. Der bereits mehrfach bestrafte und jetzt wiederum wegen Straßenraubes in Untersuchung befindliche Dienstknecht Christian Hans aus Burg, dessen Signalement nachfolgt, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Hans im Betretungsfalle verhaften und durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 10. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der Dienstknecht Christian Hans ist aus Burg gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und wendisch. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

(4.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Knecht Trebus, des Diebstahls bei seinem Dienstherrn in Calau verdächtig, hat sich der Verfolgung durch die Flucht von dort entzogen. Es werden daher alle Behörden ergebenst ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, zu ergreifen und an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abzuliefern. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Trebus Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lübben, am 11. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Knecht Gottfried Trebus ist aus Preschnchen bei Luckau gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt. Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer dunklen Zeugweste, grau leinenen Hosen, einem blauen defekten leinenen Rock, fahlledernen Halbstiefeln, einem leinenen Hemde und einem bunten Halstuch. Außerdem hat der Trebus noch eine defekte blau tuchene Unterjacke und ein Paar schwarze Hosen mitgenommen, ebenfalls ganz defekt.

(5.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 10. zum 11. Juli d. J. ist dem Müllergesellen August Scholz aus Nicolstädt, welcher auf der Möbiusmühle bei Waltersdorf arbeitet, eine dunkelgraue Buckskinghose mit karrirten dunkelblauen Streifen und eine weiße Tuchmütze mit Tuchschirm, über welchem ein grauer Flicken eingestickt war, entwendet worden.

Der That verdächtig ist ein fremder Müllergeselle, welcher seit 8 Tagen auf der Möbiusmühle arbeitete, eine Legitimation nicht besaß, sich „Wilhelm Krause aus Sorau" nannte, und sich heimlich von der Mühle entfernt hat. Es wird um Vigilance auf diesen nachstehend signalisirten Menschen ersucht.

Luckau, den 12. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

Signalement. Der Krause ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzen Bart, dunkle, blasse Gesichtsfarbe, starke, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, vollständige Zähne, gewöhnlichen Mund und unter dem linken Ohre einen $\frac{1}{8}$ Zoll langen Fleischauswuchs. Bekleidet ist derselbe mit einem dunkelgrünen Zeugrocke mit grünem Sammetkragen, mit der gestohlenen oder einer veilchenblauen Tuchmütze, mit den gestohlenen Beinkleidern, rindsledernen Halbstiefeln und trägt er ein Bündel in einem rothen kattunenen Tuche bei sich.

(6.) Steck-

(6.) **Bekanntmachung.** Der unten signalisirte Gärtnergehülfe August Fechner aus Grünberg ist verdächtig, am 8. d. Mts. in Wendisch-Gersdorf folgende Gegenstände: A. eine Holzschachtel mit: 1) einer silbernen klein gegliederten Kette, zum Werthe von mindestens 7 Rthlr., 2) zwei silbernen, an einander gelötheten glatten Ringen, zum Werthe von 4 Rthlr. zusammen, 3) drei silbernen Hemdärmelknöpfen, eines mit einem weißen, die anderen beiden jedes mit einem rosa Steinchen, à 1 Rthlr., 4) einem gehenkelten sächsischen Speciesthaler, 5) einer alten silbernen Münze von der Größe eines Zweithalerstücks, mit dem Brustbilde eines Mannes mit lang gelockten gescheitelten Haaren, 6) zwei sächsischen Fünfgroschenstücken und zwei sächsischen Zweigroschenstücken, 7) einem alten preußischen Einhalbthalerstück; B. eine blecherne Büchse mit 10 Sgr. in verschiedenen Münzsorten; C. ein theegrünes Umschlagetuch mit einer rothbunten Kante, werth 5 Rthlr.; D. zwei Paar gute sahlledern Stiefeln, zusammen 2 Rthlr. werth; E. ein roth- und gelbrankiges Taschentuch, werth 7 Sgr. 6 Pf., entwendet zu haben.

Derselbe hat sich wahrscheinlich in der Richtung nach Berlin zu entfernt, und es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königliche Kreisgericht abzuliefern, auch die entwendeten Gegenstände wieder herbeizuschaffen.

Luckau, den 11. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

Signalement. Der August Fechner ist kaum 5 Fuß groß, hat ganz hellblondes Haar, sehr blasses, über und über pockennarbiges Gesicht, ist schmächtiger Gestalt und war mit einem grünen abgetragenen Tuchrock mit einer Reihe hörnernen Knöpfen, sowie schlechten schwarzen Hosen bekleidet. Besonders kenntlich ist er daran, daß er auf dem rechten Auge den sogenannten grauen Staar hat und auch auf dem anderen Auge kurzsichtig ist.

(7.) **Bekanntmachung.** Die unten signalisirte Dienstmagd Marie Gubatz aus Alteno hat das Gesindedienstbuch der Magd Anna Lieske, jetzt in Luckau, zuletzt im Dienste des Gutsbesitzers v. Koeckritz in Frankendorf und des Kaffeetiers Deubold in Sandow, deren Dienstzeugnisse das Buch enthält, entwendet, und sich unter dem falschen Namen Anna Lieske in Dabendorf vermiethet gehabt, von wo sie indeß am 15. Mai c. entlassen ist. Es wird ersucht, auf die Marie Gubatz zu vigiliren, derselben im Betretungsfalle das Gesindebuch der Anna Lieske abzunehmen und sie nach Alteno zu weisen, mir aber demnächst Mittheilung zu machen.

Luckau, den 7. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

Signalement. Die Marie Gubatz ist 20 bis 22 Jahr alt, hat schwarzes Haar, brünette, frische Gesichtsfarbe und ist von mittler Größe und hagerer Statur.

(8.) **Steckbrief.** Der Schneidergeselle August Guttke, aus Welzow gebürtig, welcher der Wechselfälschung verdächtig ist, hat sich heimlich von hier entfernt. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Gefängniß-Inspektion des hiesigen Königlichen Kreisgerichts abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Guttke Kenntniß hat, aufgefordert, davon schleunigst Anzeige zu machen.

Spremberg, den 9. Juli 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Guttke ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, spitze Nase und Kinn, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat an der linken Seite der Stirn eine kleine Narbe.

(9.) Steck-

(9.) Steckbrief. Die seit längerer Zeit wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Caroline Hoffmann, richtiger separirte Strauß, geb. Stephan, welche auch unter den Namen einer Wittwe Franz, einer unverehelichten Stellberger und unverehelichten Stephan auftritt, soll kürzlich in Gesellschaft ihrer Mutter, der Wittwe Stephan, welche einen Hausirhandel betreibt, und zweier Brüder in der Gegend von Fürstenwalde gesehen sein.

Es wird ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und, da sie bereits mehrmals entsprungen ist, gefesselt hierher transportiren zu lassen.

Angermünde, den 14. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die ꝛc. Hoffmann ist aus Beutzen gebürtig, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist schlanker Statur, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, eingedrückte Nase, spitzes Kinn, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(10.) Bekanntmachung. Der hier wegen Landstreichens und Diebstahls inhaftirt gewesene Knabe Herrmann Julius Gottlieb Klauß, genannt Plettstoßer, 15 Jahr alt, aus Schoeningsbruch, mit braunen Haaren, braunen Augen, breiter Nase, welcher rechts am Kopfe eine große Narbe hat, und mit: 1) einer grau tuchenen Jacke, No. 161., 2) einer dergleichen Weste, No. 161., 3) einem Paar Drillich-Hosen, No. 161., 4) einem Paar weiß baumwollenen Strümpfen, No. 161., 5) einem Paar Schuhen, 6) einem weiß leinenen Hemde, No. 161., bekleidet ist, wurde in vergangener Nacht dadurch flüchtig, daß er dem Lehrer den Schulstubenschlüssel aus den Beinkleidern vor dem Bett genommen und dann durchs Schulstubenfenster am Weinspalier nach dem Garten hinuntergeklettert ist.

Er hat dem Lehrer folgende Sachen entwendet: a. eine eingehäusige flache silberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen, b. einen Sommerrock von braunem halbwollenen Zeuge, c. eine Weste von grau wollenem Zeuge mit darauf gedruckten kleinen Blumen, d. eine Mütze von schwarzem Tuch mit Lederschirm und Sturmriemen, e. eine Geldbörse, deren Inhalt in 5½ Sgr. bestand, und wir ersuchen die resp. Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Klauß zu vigiliren und uns denselben im Ergreifungsfalle unter sicherer Begleitung zuführen zu lassen, da es ein verschmitzter Bursche ist. Landsberg a. d. W., den 15. Juli 1855.

Die Inspektion des Land-Armen-Hauses.

(11.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Johanne Christiane Heinrich aus Nimmasclewe bei Sorau hat sich in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. aus dem Dienst des Mühlenmeisters Knopf in Libbenichen heimlich entfernt. Es wird deshalb ergebenst ersucht, die ꝛc. Heinrich, deren Signalement nachstehend angegeben, im Betretungsfalle zu verhaften und uns zuführen zu lassen. Sachsendorf, den 15. Juli 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Die ꝛc. Heinrich ist 24 Jahr alt, starker Statur, hat blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blondes Haar und dienen als besondere Kennzeichen Sommersprossen.

(12.) Bekannt-

(12.) Bekanntmachung. Der Kolonie-Besitzer Johann Friedrich Busch von hier hat sich seit dem 12. Februar c. von hier entfernt, ohne bisher zurückgekehrt zu sein. Nach eingegangener Erkundigung soll er zuletzt am 13. Februar c. Abends im Kruge zu Zerbow gewesen sein. Er ist in den vierziger Jahren und mittel groß. Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einem blauen Tuchmantel, grauen Sommerhosen, einer Sommermanschester-Weste, einer kattumenen Unterjacke, einem schwarzen baumwollenen Köperhalstuche, langen, einnähtigen Rindlederstiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Plüschbräm und einem leinenen Hemde.

Es wird gebeten, auf den ꝛc. Busch zu vigiliren und uns, sofern er betroffen wird, davon Benachrichtigung zukommen zu lassen.

Drossen, den 9. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Der am 18. Mai c. bei seiner Beschäftigung außerhalb der Gefangenanstalt am Chausseebau dem Aufseher entsprungene Fuhrmann Johann Anton Scholz aus Krummendls bei Löwenberg in Schlesien ist wieder ergriffen, weshalb der unterm 20. Mai d. J. von uns hinter denselben erlassene Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter die Friederike Ernestine (auch Auguste) Dittmann unter dem 30. Dezember 1854 erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Dittmann erledigt. Sorau, den 13. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(15.) Der hinter den Tuchmachergesellen Carl August Biewig aus Heinrichsruh unterm 23. Juni c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Lübben, den 13. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 26. Mai c. hinter den Kaufmann Heinrich Louis Bithorn aus Reichenbach erlassene Steckbrief ist erledigt.

Reichenbach, den 8. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(17.) Steckbriefs-Erledigung. Die Bekanntmachung No. 9. in dem öffentlichen Anzeiger No. 26. hat durch die Ergreifung des ꝛc. Steinrück ihre Erledigung gefunden.

Crossen, den 10. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(18.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergesell Amand Springer aus Baerwalde, Kreis Münsterberg gebürtig, 25 Jahr alt, will seinen im Monat März c. vom Königl. Landraths-Amte zu Münsterberg ausgestellten, auf 3 Jahr gültigen und unterm 28. Juni c. in Löwenberg zur Reise nach Potsdam zuletzt visirten Wanderpaß gestern auf dem Wege von Beeskow hierher, verloren haben. Dem ꝛc. Springer ist heute zur Reise in die Heimath eine Reiseroute ertheilt und wird der obengedachte Paß für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 12. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(19.) In

(19.) In unserm öffentlichen Aufruf vom 7. Mai d. J. hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem der Webergesell aus Reichenbach, um den es sich handelt, nicht Johann Carl Emil Fechner, sondern Johann Carl Emil Teschner heißt. Dies bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde. Sorau, den 16. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1855 sind dem Gärtner Gottlob Buder zu Cummeltitz mittelst Einsteigens von dem Boden seines Wohnhauses zwei nicht überzogene Deckbetten, zwei Kopfkissen und zehn Mannshemden entwendet worden. Die beiden Kopfkissen und das eine der Deckbetten hatten blau- und weißgestreifte, das andere Deckbett ein grau- und schwarzgestreiftes Inlett. Die Aermel an den Hemden waren von feinerer sächsener, der übrige Theil derselben von mittlerer Leinewand. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder von dem Verbleibe der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 9. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. Der Eigenthümerin, Wittwe Jank zu Lübbenau sind aus ihrem verschlossenen Hause mittelst Nachschlüssel muthmaßlich im Monat April d. J. die unten verzeichneten Sachen entwendet worden. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde, oder dem Unterzeichneten direkt zugehen zu lassen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Lübben, den 13. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

Verzeichniß. 3½ Dutzend zinnerne Teller, A. M. M. 1804, S. und C. L. *B. gezeichnet*, 1 zinnerne Bratenschüssel, 1 Krug von Zinn, gezeichnet A. M. M. 1804, zinnerne Leuchter, Kaffeekannen und Zuckerbüchse, kupferne Kafferolls, Kessel, Theekessel, Bratpfannen, Töpfe, Kaffeekannen und Backformen, 1 kupferner Salznapf und 1 kupferner Waschkessel, messingene Füllkellen, Reibeisen, eiserne Töpfe, 1 Deckbett mit 3 Kopfkissen von rothgestreiften Federleinen, 1 Unterbett von rothgestreiftem Drillich, 1 Bettlaken, L. J. gezeichnet, 1 Mandel feine und 1 dergl. stärkere Leinwand, 1 Terzerol.

(22.) Bekanntmachung. Die Brücke bei der Coffarschen Mühle auf der befestigten Straße nach der schlesischen Grenze, im hiesigen Kreise, ist durch Ueberschwemmung so beschädigt worden, daß sie in den nächsten Wochen nicht mit Fuhrwerk passirt werden kann und die Fahrt über die Dörfer Briesnitz, Bothendorf und Coffar genommen werden muß, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Fritschendorf, den 13. Juli 1855.

Königl. Landrath Crossener Kreises (gez.) v. Rheinbaben.

(23.) Zwei Thaler Belohnung dem Wiederbringer eines weiß und gelben Wachtelhundes, Namens Castor, welcher am 10. d. M. beim Grünen-Tisch-Krug entlaufen und Ziegelstraße No. 29. in Frankfurt a. d. O. abzuliefern ist.

(24.) Bekannt-

(24.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Kossäthen Gräben in Ziebingen der Staatsschuldschein No. 211,506. Littr. F. über 100 Rthlr. angeblich verbrannt ist. Es wird Derjenige, welcher sich etwa im Besitz dieses Documentes befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem ꝛc. Gräben oder dem Superintendenten Wagener in Ziebingen anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation dieses Staatsschuldscheins eingeleitet werden wird.

Berlin, den 9. Juli 1855.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(25.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte ist das öffentliche Aufgebot des dem invaliden Unteroffizier Schreyer zu Neu-Bleffin angeblich abhanden gekommenen Staatsschuldscheins Litt. F. No. 81,345. über 100 Rthlr. beantragt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem hierzu auf „den 2. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße No. 59., Zimmer No. 21., anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der aufgerufene Staatsschuldschein aber für amortisirt erklärt und an dessen Stelle ein neuer ausgefertigt werden wird. Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justizräthe Ulfert und Ciborovius und Rechts-Anwalt Dr. Berthold als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 30. April 1855.

Königliches Stadt-Gericht.

Abtheilung für Civilsachen; Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Boosen belegene, No. 32. Fol. 156. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Bauern Kiesel, Anna Sophie geb. Voigt, gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 2530 Rthlr., soll in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Proklama. Diejenigen 50 Rthlr., welche auf dem im Dorfe Briesen belegenen, im Hypothekenbuche No. 54. verzeichneten Büdnergrundstücke aus der Obligation des damaligen Besitzers Martin Leopold vom 22. Juli 1835 sub Rubr. III. No. 3. für den Bauer Wilhelm Krüger in Petershagen eingetragen stehen, sind nebst Zinsen seit 1. Juli 1849 bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Grundstücks zurückbehalten und zu einer Specialmasse genommen worden, weil das Document darüber nicht beigebracht ist, die Zahlung auch behauptet wird. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Specialmasse zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solche in dem „am 24. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor Herrn Kreisrichter Sello anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Pro-

(28.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Poehn hier ist unterm 18. April 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Hannemann vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu vorgeladen, in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Sello anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Proklama. Ueber das Vermögen des Steinguts-Fabrikbesitzers Adolph Kämmlitz hier ist unterm 28. Dezember v. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Vogel vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 25. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte Christiani, Koffka und Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft ist die unverehelichte Marie Emilie Bastian von hier beschuldigt, Anfangs Februar d. J. der unverehelichten Becker eine schwarze Merinojacke, im Werthe von 20 Sgr., in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und ist auf Grund der §§. 215. und 216. gegen die unverehelichte Bastian die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt worden, zu welchem die unverehelichte Bastian, deren Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint die unverehelichte Bastian nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Als Zeugin ist zu diesem Termine vorgeladen worden die unverehelichte Becker hier.

Crossen, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(31.) Auf

(31.) Auf der im Gerichtsbezirke Crossen, zu Lochwitz belegenen, Vol. I. Fol. 199. No. 34. des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichneten, jetzt subhastirten Burdack'schen Neuhäuslernahrung stehen für die Criminal-Deputation des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Stettin Rubr. III. No. 3. bei dem Antheile des Schiffers Christian Burdack an dieser Nahrung auf Grund der Mandatsklage vom 25. Februar 1842 und des Mandats vom 11. März ejusd. 29 Rthlr. 21 Sgr. Untersuchungskosten eingetragen, ex decr. vom 12. Juli 1842, welche bei der am 13. Juli 1854 stattgehabten Kaufgelderbelegung zur Perception gelangt und, da das Dokument über diese Post angeblich verloren gegangen ist, einstweilen bei dem unterzeichneten Gericht zur Asservation genommen worden sind. Der den unbekannten Interessenten bestellte Curator hat das Aufgebot dieser Spezialmasse nachgesucht, und werden deshalb alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber und sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Ilberg anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 9. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Ediktal-Citation. Der Tagearbeiter Gottlob Hecker aus Seedorff (Kreis Grünberg) ist nach der von der Staats-Anwaltschaft wider ihn erhobenen Anklage beschuldigt, dem Bauer Treppein aus Braschen am 21. April d. J. von seinem auf der Straße in hiesiger Stadt befindlichen Wagen einen Brodsack mit 2 leeren Flaschen, 2 Stücken Brod und einem leinenen Tuche in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und ist zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt worden, zu welchem der ꝛc. Hecker, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Hecker nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden: 1. der Bauer Treppein zu Braschen, 2. der Hausknecht Donath, 3. der Marktmeister Hubatsch hier.

Crossen, den 4. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(33.) Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 7. Juli 1855.

Von den Eigenthümern Engel, Wilhelm Klaetsch, Kruschel und Ernst Wilke zu Giesen sind im Frühjahr dieses Jahres verschiedene auf der Warthe angeschwemmte, von Gebäuden herrührende Balken, Sparren, Riegel, Schwellen, Rähme, Latten und Stiele, zum Gesammtwerthe von 3 Rthlr. 10 Sgr., aufgefangen. Die unbekannten Eigenthümer derselben haben sich bei uns spätestens „am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer 7., bei Verlust ihrer Rechte zu melden.

(34.) Edictal-Citation. Der Arbeitsmann Friedrich Wittke von Stennewitz, 20 Jahr alt, ist angeklagt: am 13. Februar 1854 Abends zu Stennewitz vom herrschaftlichen Wagen, der mit Stroh, s. g. Orten, beladen war, zwei Bunde Stroh, 5 Sgr. werth, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen ihn wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung nach §§. 215. 216. des Strafgesetzbuches eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Ochsenjunge Ferdinand Habermann und 2) die verehelichte Liepert, Ernestine geborene Koelske, beide zu Stennewitz, vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 28. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendige Subhastation. Das den Tabagist Carl David Becker'schen Erben gehörige, hierselbst in der Holzstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 456. No. 158. und No. 159. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6655 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Rechtsnachfolger des als Hypothekengläubiger eingetragenen verstorbenen Rentiers Rückheim zu Schoenfließ werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Koenigsberg i. d. N., den 29. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Ediktal-Citation. Der Schäferknecht Christian Krahl aus Roitz bei Spremberg ist am 30. März d. J. zu Madlow verstorben, und dessen ernannter Testamentserbe, Halbbauer Gottlob Konopka zu Madlow hat den Erbanfall nicht erlebt, weshalb alle unbekannten Erben und Erbnehmer des ꝛc. Krahl vorgeladen werden, spätestens „am 8. September 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Körbin an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., entweder schriftlich, persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte Knobloch, Hagen und Kobligk ihr Erbrecht anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden Erben, oder als herrenloses Gut dem Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Cottbus, den 17. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(37.) Bekanntmachung. Der Büdner Friedrich Rothe zu Millersdorff ist durch Erkenntniß vom 29. v. M. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Cottbus, den 2. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Die

(38.) Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Luckau, Lübben und Spremberg wird am 12. September d. J. hierorts beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird.

Cottbus, den 11. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Zielenzig.

Die in dem Dorfe Schönwalde belegene, No. 12. Fol. 67. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Häusler Friedrich Werworner und seiner jetzt separirten Ehefrau, Ernestine Wilhelmine geb. Friedrich, gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Büreaus IV a. einzusehenden Taxe, soll „am 19. Oktober c. Mittags 12 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld Theilungshalber subhastirt werden.

(40.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Zielenzig.

Ueber den Nachlaß des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz ist durch Verfügung vom 17. d. M. der Concurs eröffnet und der Masse in der Person des Rechtsanwalts Baath ein Interims-Curator bestellt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 7. September d. J. Vormittags 9½ Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. An unbeweglichen Gütern gehören zum Nachlasse ein in der hiesigen Stadt belegenes Wohnhaus und eine nahe bei der Stadt belegene Tuchscheer-Fabrik nebst Zubehörungen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Caspar und v. Hertzberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(41.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen der Fabrikbesitzer, Gebrüder Heinrich und Carl Paulig, als Inhaber der Firma J. C. Paulig zu Sommerfeld, ist heute von uns auf Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet worden. Es wird daher allen denen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, oder welche denselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns sogleich anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, und dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausantwortet, von dem wird die Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und wird das so Geleistete zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden, auch ist der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, im Falle der Verschweigung und Zurückhaltung der Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und geht außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte verlustig. Sorau, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(42.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Damastweber Johann Traugott Heinze gehörige, zu Friedersdorf unter No. 62. b. belegene, im Hypothekenbuche von Friedersdorf Vol. I. Pag. 535. verzeichnete Häusler-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 400 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 30. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 3. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Häusler Bräunig, Henriette geb. Stinge gehörige, zu Ober-Ullersdorf unter No. 26. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. B. pag. 109. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Schmidt Johann Gottlieb Heinze gehörige, zu Guhlen unter No. 29. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. pag. 163. verzeichnete Schmiede- und Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1400 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 4. September 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 20. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Leibchel belegene, im Hypothekenbuche No. 42. verzeichnete, dem Schankwirth Gottfried Noack gehörige Ankauergut nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 284 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 23. Oktober 1855 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 30. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Wilhelmsaue belegene, im dortigen Hypothekenbuche Volumen I. Pagina 19. No. 2. verzeichnete, den Mühlenmeister Ferdinand Rauterschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7342 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Otto an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Colonist Michael Wegenerschen Eheleute und die Wittwe Kemnitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 11. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Noth-

(47.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Traugott Starke gehörige, bei Gosda belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 63. Fol. 57. verzeichnete Bockwindmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 723 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll „am 19. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 2. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Auction. Sonnabend den 28. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Gerichts-Assistenten Stulpner 1 Billard, 4 Kühe, 1 Ferse, 1 Stutzuhr, Kommoden, Tische, Stühle, Kleidungsstücke und mehrere Hausgeräthschaften öffentlich gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft werden.

Spremberg, den 12. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Züllichau, I. Abtheilung.

Die zu Mohsau belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Antheil B. sub No. 29. verzeichnete Büdner-Nahrung der verehelichten Tagelöhner Hampel, Johanne Caroline geb. Paulke, zufolge der mit dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Züllichau, den 4. Juli 1855.

(50.) Proclama. Der am 13. März 1810 zu Wiesenwerder verstorbene Obrist-Lieutenant Christoph Heinrich Ferdinand von Kern hat in seinem Testamente de publ. den 7. April 1810 dem adjungirten Feuer-Bürgermeister Antonius von Kern in Wartha in Schlesien, oder dessen Kindern, ein Legat von 1000 Rthlr. ausgesetzt, welches, da die Nachlaßmasse zur Befriedigung sämmtlicher Legatarien nicht zugereicht, nur zum Betrage von 252 Rthlr. zur Hebung gelangen kann. Da der gedachte Legatar, welcher in den beigebrachten Todtenscheinen auch Anton von Kern, ehemaliger Kapitain der Königl. Preuß. Armee, genannt ist, am 1. November 1823 zu Huttschin, Kreis Ratibor in Ober-Schlesien, verstorben ist, ohne daß das Vorhandensein ehelicher Descendenz bisher hat festgestellt werden können, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechtsanwalt Aschenborn hierselbst, alle diejenigen, welche auf obiges Legat einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem „am 25. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter von Albedyll in unserer Gerichtsstube anstehenden Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu: a) der Rechtsanwalt Hahn in Woldenberg, b) der Rechtsanwalt Teichert und c) der Rechtsanwalt Massow in Friedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihren Anspruch zu begründen, widrigenfalls das gedachte Legat dem sich meldenden und legitimirenden Descendenten oder dessen Erben verabfolgt; beim Ausbleiben solcher aber zur bessern Befriedigung der übrigen Legatarien verwendet werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder Gleichberechtigte alle Handlungen und Verfügungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein soll. Arnswalde, den 5. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Am

(51.) Am 10. Januar 1852 ist in Seelow der Altsitzer und Tischlermeister Gottlieb Wilhelm Maertens ohne Errichtung eines Testaments verstorben. Zur Legitimation der Erben des ꝛc. Maertens haben wir einen Termin auf „den 3. März 1856 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaßmasse als Erben Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem genannten Termine einzufinden, und ihre Legitimation als Erben durch Beibringung der dazu nöthigen Urkunden zu führen oder ihre Ansprüche vor dem Termine bei dem der Nachlaßmasse zum Curator bestellten Herrn Rechts-Anwalt Schultze II. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präkludirt werden.

Seelow, den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 252. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 205. No. 142. auf den Namen des Tuchfabrikanten Carl Ludwig Müller eingetragene, gegenwärtig dem Bäckermeister Johann Carl Traugott Brückner gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1558 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber „am 24. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Gleichzeitig werden zu dem Termine die unbekannten Rechtsnachfolger: a des Bauern Martin Jeschan zu Secro, in die Rubr. III. No. 3. für denselben eingetragenen 100 Rthlr., b. der Kaufleute Giese und Menzel zu Magdeburg in die Rubr. III. sub No. 16. für sie eingetragenen 62 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. hiermit vorgeladen.

Forst, den 8. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(53.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von dem ehemaligen Schäfer- und Hirtenhause zu Bahren No. 13., dem Maurergesell Nischbar gehörig, und der dazu gehörig gewesenen Ackerparzelle zwischen der Straße von Bahren nach Cottbus und Spremberg, welche der Gärtner Balzke besitzt, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten 2 Monate in unserer Hypotheken-Registratur bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird

Forst, den 29. Juni 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(54.) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts hierselbst vom 9. Mai d. J. ist gegen den Schiffsknecht Carl Friedrich Wilhelm Druck zu Driesen die Untersuchung wegen Nichtgestellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission eingeleitet worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Druck unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung in dem zum mündlichen Verfahren auf „den 13. Oktober c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude, Richterzimmer No. 2., anstehenden Termine zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des ꝛc. Druck wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Driesen, den 20. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(55.) Edictal-Citation. Es sind angeblich folgende Documente verloren gegangen, als Ausfertigung: 1) des Erb-Rezesses vom 27. November 1826 de confirm. den 3. Dezember ejusd. a. über 300 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Vatererbe der Anne Sophie und Christian Friedrich, Geschwister Dryling, eingetragen auf der Koffäthennahrung, Vol. I. No. 12. Fol. 67. des Hypothekenbuchs von Damm, Rubr. III. No. 2.; 2) des Kaufvertrages vom 19. Juni 1827 über 95 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge für die Wittwe Dryling, Marie Elisabeth geb. Scharnow, eingetragen auf der Koffäthen-Nahrung Vol. I. No. 12. Fol. 67. des Hypothekenbuchs von Damm Rubr. III. No. 3. und Rubr. II. No. III.; 3) der gerichtlichen Obligation vom 15. November 1821 über die auf dem Wohnhause Vol. I. No. 17. des Hypothekenbuchs von Neudamm für den Kaufmann Peter Kircher zu Cüstrin Rubr. III. No. 3. eingetragenen 150 Rthlr.; 4) des Kauf-Vertrages vom 14. Juni 1853 über 1000 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge für den Bäckermeister Johann Gottfried Mecklenburg, eingetragen bei Vol. III. No. 194. des Hypothekenbuchs von Neudamm Rubr. III. No. 2. u. 3.; 5) der Obligation vom 14. April 1818 als Zweig-Dokument über die auf dem Wohnhause Vol. II. No. 126. des Hypothekenbuchs von Neudamm Rubr. III. No. 1. für den Braueigen August Wilhelm Ferdinand Müller eingetragenen 200 Rthlr. —, sowie 6) der Obligation vom 3. Juli 1824 über die auf demselben Hause Rubr. III. No. 3. für den Tuchscheerermeister Paul Mühlmann eingetragenen 375 Rthlr. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an die qu. Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und mit Amortisation dieser Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Ferner stehen: 7) aus der Obligation vom 8. August 1805 auf dem Wohnhause des Tuchmachermeisters Johann Gottlob Pahl hierselbst Vol. I. No. 19. des Hypothekenbuchs von Neudamm sub Rubr. III. No. 2. 100 Rthlr. Darlehn für den Schlächtermeister Grund zu Neudamm eingetragen. Da nach der Behauptung des ꝛc. Pahl diese Hypothekenpost längst bezahlt ist, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger oder wer sonst auf diese Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf das verpfändete Grundstück, werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 9. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Dobrilugk.

Die auf den Namen des Fuhrmanns Gottfried Schrumpf im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) das auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 56. pag. 897. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus No. 56. nebst Zubehör, taxirt auf 353 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.; 2) die auf Lugauer Flur im Pechwinkel belegenen, Vol. III. No. 11. pag. 111. des Landungshypothekenbuchs verzeichneten Ländereien, resp. der dafür bei der Separation ausgewiesene Ackerplan, abgeschätzt auf 316 Rthlr. 5 Sgr., sollen „am 3. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher-Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen liegen in unserem Geschäftsbüreau zur Einsicht offen. Der Christian Friedrich Bock und dessen Ehefrau, Christiane Charlotte geborne Müller, resp. deren Erben, werden zum Termine mit vorgeladen.

(57.) Noth-

(57.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Das auf Dobrilugker Feldflur im Mittelfelde belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 179. pag. 929. verzeichnete Ackerstück, der Zwickel genannt, worauf eine Windmühle gestanden hat, als dessen Besitzerin die Wittwe Polster, Christiane Friederike geborne Lehmann eingetragen ist, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 20 Sgr., ausschließlich des Anspruchs auf die 800 Rthlr. betragende Feuerversicherungsentschädigung, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Folgende, dem Johann Karl Kramer gehörige Grundstücke: a) die beim Dorfe Schadewitz belegene, im Hypothekenbuche von Schadewitz Vol. I. No. 15. pag. 85. verzeichnete Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4403 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe; b) die auf Schadewitzer Flur belegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. V. No. 175. pag. 144. verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 90 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 8. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Einlieger Gottlob Wendt, resp. dessen Erben, und die Auszügler Gottfried und Johanne Christiane Friedrichschen Eheleute oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission Dobrilugk.

Das dem Kaufmann Heinrich Reißig gehörige, auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 66. pag. 81. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus No. 66. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1245 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokal einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Stadtrichter und Premier-Lieutenant a. D. Johann Gottlob Reißig resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(60.) Ediktal-Citation. Am 29. April 1854 hat der Neuhäusler Krone in Lauta beim Planiren der sogenannten Mettcherschen Brandstelle daselbst einen Topf mit angeblich 36 Species-Thalern, 1 Gulden und 3 Viergroschenstücken in der Erde gefunden. Alle diejenigen, welche an dem in oben beschriebener Art aufgefundenen Gelde Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, werden unter Androhung des Verlustes ihrer Rechte im Unterlassungsfalle aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. September d. J. Vormittags 11½ Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Senftenberg, den 21. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(61.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die in Schöllnitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Blatt 25. No. 5. verzeichnete, der Wittwe Paulick gehörige Kossäthen-Nahrung, abgeschätzt auf 895 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 25. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(62.) Bekannt-

(62.) **Bekanntmachung.** Aus dem Nachlasse des zu Dübrichen verstorbenen Hüfners und Hufschmidts Carl Friedrich Kochriebe sollen mehrere Viehstücke, Schmiedehandwerkzeug, Kleidungsstücke, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe „am 24. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr ab" im Hufengute No. 10. zu Dübrichen öffentlich versteigert werden.

Kirchhain, den 10. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(63.) **Nothwendiger Verkauf.** Das den Schuhmacher Ferdinand Paupitzschen Eheleuten angehörige, in der Mittelgasse hierselbst sub No. 149. des Hypothekenbuchs gelegene Bürgerhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Gerichtslokale einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 335 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll „am 17. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Kirchhain, den 16. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(64.) **Nothwendiger Verkauf.** Das dem Böttchermeister Johann Carl Krause angehörige, in der Mittelgasse hierselbst sub No. 169. des Hypothekenbuchs gelegene Bürgerhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Gerichts-Lokale einzusehenden Taxe auf 219 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am „19. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Erben des hier verstorbenen Zimmermanns Johann Christian Tanneberger werden hiermit zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 16. Juni 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(65.) **Subhastations-Patent.** Das zu Greiffenhayn belegene, Vol. I. A. No. 5. Fol. 33. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister August Dalichow und dessen Ehefrau, Anne Caroline gebornen Schmidt, gehörige Windmühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 863 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Drebkau, den 19. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(66.) **Subhastations-Patent.** Das hierselbst belegene, Vol. II. No. 52. Pag. 337. des Hypothekenbuches verzeichnete, den drei minorennen Geschwistern Wagner gehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Drebkau, den 23. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(67.) **Subhastations-Patent.** Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 64. No. 102. verzeichnete, den Erben der verwittweten Leinwebermeister Richter gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 989 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs Theilung subhastirt werden.

Baerwalde i. d. N., den 7. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(68.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Webermeister Gottlieb Friedrich gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VIII. No. 315. pag. 545. verzeichnete, gerichtlich auf 1046 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Halbbürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 3. September 1855 von Vormittags 10 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden.

Lübbenau, den 24. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(69.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Schneidermeisters Rupnow, Wittwe Rupnow und den beiden Geschwistern Rupnow gehörige, im Dorfe Hasselbusch belegene, im Hypothekenbuche von Hasselbusch Vol. I. Pag. 46. sub No. 5. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stall und zwei Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 564 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am 15. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Bernstein, den 26. Juni 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(70.) Nothwendiger Verkauf. Das den Eheleuten Schmiedemeister Schmidt gehörige, im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. XI. Fol. 89. No. 702. verzeichnete, nahe bei der Stadt belegene Wohnhaus nebst zwei Gärten, ausweise der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 482 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll in termino „den 3. November 1855 Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber subhastirt werden.

Berlinchen, am 10. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(71.) Oeffentliche Bekanntmachung. Das der verehelichten Linkowicz, Veronika geborene Mese, früher verwittweten Fritsch gehörige, zu Lugau belegene, und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 85. unter No. 15. verzeichnete Haus nebst Garten, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 85 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Schwiebus, den 30. Juni 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(72.) Am 6. August d. J. Nachmittags 3 Uhr, soll der Nachlaß des Fasanenjägers Haase, in Kleidungsstücken, Jagdgeräthschaften, 1 Uhu u. s. w. bestehend, in der Sterbewohnung, Fasanerie bei Niederjeser, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Pförten, am 11. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(73.) Bekanntmachung. Die Fabrikbesitzer Gebrüder Lutze zu Cottbus beabsichtigen in ihrem zu Brunschwig a. d. B. belegenen Fabrikgebäude, einen zweiten Dampfkessel von 20 Pferdekraft, zum Betriebe ihrer Fabrik zu errichten. Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Fabrikationserweiterung binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Cottbus, den 7. Juli 1855.

Königliches Rent-Amt.

(74.) C

(74.) Es wird beabsichtigt, auf dem zum hiesigen Königlichen Domainen-Amte gehörigen Weideplane, die Zauche genannt, und zwar 66 Ruthen von dem hiesigen Dammmeister-Etablissement, 10 Ruthen vom Oberdeiche und 170 Ruthen von der Kloppitzer Feldmark entfernt, eine zum fortdauernden Betriebe bestimmte Ziegelei zu erbauen. In Gemäßheit des §. 20. der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind. Rampitz, den 12. Juli 1855.

Das Königliche Domainen-Amt.

(75.) Bekanntmachung. Der Banquier Herrmann Rauff zu Berlin, auf welchen der Seitens der hiesigen Commune mit den Kaufleuten Köpp und Schulte wegen Einrichtung einer Gasbeleuchtungsanstalt abgeschlossene Contrakt übergegangen ist, beabsichtigt, von den in der Bekanntmachung vom 16. Januar c. (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 4. Seite 70.) erwähnten Plan zur Erbauung einer Gasbereitungsanstalt der Art abzuweichen, wie dies die in der Registratur des Polizei-Directorii zur Einsicht ausliegenden Erläuterungen und Zeichnungen ergeben. Dies Vorhaben wird auf Grund der §§ 29. und 36. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen die beabsichtigten Veränderungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angebracht werden müssen. Frankfurt a. d. O, den 9. Juli 1855.

Königliches Polizei-Directorium.

(76.) Bekanntmachung. Die Stelle eines Polizei- und Kassenbieners in hiesiger Stadt, womit neben freier Wohnung und freiem Holze oder Torf ein jährliches Gehalt von 120 Rthlr. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte haben sich unter Einreichung des Civil-Versorgungsscheines und des erforderlichen Führungs- und Gesundheits-Attestes bis zum 10. August c. schriftlich bei uns zu melden, oder aber auch persönlich sich uns vorzustellen. Zielenzig, den 16. Juli 1855.

Der Magistrat.

(77.) Eine mit 15 Rthlr. Gehalt und Entschädigung für 3 Scheffel Roggen jährlich verbundene Nachtwächter-Stelle ist vacant. Versorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen persönlich bei uns melden.

Friedland i. d. N., den 1. Juli 1855.

Der Magistrat.

(78.) Das alte Diakonatbaus hierselbst soll „am Freitag den 28. September c. früh 9 Uhr" in unserm Büreau im Wege der Plus-Lizitation verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Bedingungen in unserem Büreau eingesehen werden können. Fürstenberg a. d. O., den 23. Mai 1855.

Der Magistrat.

---

(79) Pferde-Verkauf.

Bei der am 7. August d. J., Vormittags hier anberaumten Auktion, sollen außer neun Landbeschälern und 3 Fohlen verschiedenen Alters, auch 2 edelgezüchtete fehlerfreie Hengste verkauft werden, 3½ Jahr alt, 3 und 4½ Zoll hoch, Schwarzbraun und Rappe, welche zu Beschälern und Gebrauchspferden empfohlen werden können.

Schloß Zirke, den 11. Juli 1855. Der Landstallmeister Meißner.

(80.) Bekanntmachung. Es soll den 27. Juli c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Königl. Revierverwaltung Reppen, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., und zwar: I. aus dem Schutzbezirk Neuendorf II., Jagen 66. 50 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 99. 16½ Klafter kiefern Scheitholz, Jagen 100. 100 Klaftern kiefern Scheitholz; II. aus dem Schutzbezirk Neuendorf I., Jagen 30. 23 Klaftern eichen Scheitholz, 175½ Klafter kiefern Scheitholz, Jagen 43. 50 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 60. 50 Klaftern kiefern Scheitholz; III. aus dem Schutzbezirk Reppen I., Jagen 3. 164½ Klafter kiefern Scheit, 13½ Klafter kiefern Astholz, Jagen 11. 3½ Klafter buchen Scheit, 98½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 22. 10¼ Klafter birken Scheit, 8 Klaftern ellern Scheit, 220 Klaftern kiefern Scheit; IV. aus dem Schutzbezirk Reppen II., Jagen 72. 130 Klaftern kiefern Scheit; V. aus dem Schutzbezirk Polenzig, Jagen 111. 1½ Klafter birken Scheit, 147 Klaftern ellern Scheit, 10 Klaftern ellern Astholz, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 13. Juli 1855.

Der Oberförster Rothe.

(81.) Bekanntmachung. Es soll „den 26. Juli a. c." im Gasthof zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Rehesdorf I., Jagen 77. 1½ Klafter kiefern Scheit No. 27. und 43., 15 Klaftern kiefern Stock No. 44–58., 1 Klafter fichten Scheit No. 42., Jagen 93. 5 Klaftern kiefern Scheit No. 10 — 14; dem Unterforst Rehesdorf II., Jagen 72. 23 Klaftern kiefern Scheit No. 6 — 28.; dem Unterforst Gohra, Jagen 66. 5 Klaftern kiefern Scheit No. 1 — 5., 22 Klaftern kiefern ungespalten Ast No. 23 — 45., zum Local-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 10. Juli 1855.

Der Oberförster Zinke.

(82.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen „am 28. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr" im Deutschen Hause in Fürstenwalde aus dem Reviere Hangelsberg, und zwar: 1) aus den Schutzbezirken Plaatz, Jagen 41. und Wilhelmsbrück, Jagen 4., 5., 7., 15. und 35., ¾ Klaftern birken Astholz, 9¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 13¼ Klafter kiefern Astholz I. und 42 Klaftern kiefern Stubbenholz; 2) aus dem Unterforst Berkenbrück, Jagen 2. und 3. 11¼ Klaftern eichen Astholz, 62 Klaftern eichen Stubbenholz und 1 Klafter kiefern Stubbenholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hangelsberg, den 8. Juli 1855.

Der Oberförster Richter.

(83.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Montag den 30. Juli im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Kriescht I. Jagen 61. c. 10 Klaftern kiefern Scheit, 6 dergl. Ast, 2½ dergl. Stock, b) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 32., 37., 56., 59., 63., 68.: 30 Klaftern kiefern Scheit, 1¾ dergl. Ast; II. Dienstag den 31. Juli im Brauer Menze'schen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24. b. 40 Klaftern kiefern Scheit, b) aus dem Belauf Gurtow, Jagen 34. 20½ Klafter kiefern Scheit, 6½ Klafter dergl. Ast, c) aus der Haasenhaide, Jagen 28. 4½ Klafter kiefern Ast, von früh 10 Uhr in Loosen von einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 14. Juli 1855. der Oberförster Friese.

(84.) Auk-

(84.) Auktion. Freitag, den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr sollen Roßstraße No. 1. 1 Fournirschneide-Maschine mit 4 Sägen, 1 Kreissäge, 1 Welle mit 2 Riemtrommeln und 2 Lagern u. dergl. mehr meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius zu Frankfurt a. d. O.

(85.) Auktion. Mittwoch am 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf Verfügung des Gerichts, vor dem Försterhause in der Haide des Dominii Leuthen bei Sommerfeld circa 1000 Klaftern Stockholz (ungerodet) und die auf einer Forstfläche von 8 Morgen stehenden Kiefern, Buchen, Eichen und die Kiefernschonung, auf dem Stamm im Wege der Auktion, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Sommerfeld, den 11. Juli 1855.. Pietsch, Aktuar.

(86.) Am 2. August c. Vormittags 10 Uhr soll in der Wohnung des Kossäthen Johann Friedrich Zimmermann zu Reichenwalde der Nachlaß seiner Ehefrau, bestehend in Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken und einer Kuh, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade. Reppen, den 16. Juli 1855.

Geisler, Auktions-Commissarius.

(87.) Holz-Auktion. „Am Sonnabend den 28. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr" sollen in der Forst zu Ober-Ullersdorf, Fenglerschen Antheils (im Schwanengehege), 36 Klaftern kiefern Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sorau, den 15. Juli 1855. Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts. Beyer.

(88.) Auktion. Zufolge Verfügung der Königl. Kreisgerichts-Commission hierselbst werde ich am „28. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem hiesigen Rathhause zwei Kühe in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung verkaufen.

Kirchhain, den 9. Juli 1855. Wruuck, Gerichts-Actuarius.

(89.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom heutigen Tage sollen „am 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" 6 Stück schwarze Tuche verschiedener Qualität öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Finsterwalde, den 13. Juli 1855. Thieme, Aktuar.

(90.) Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts-Commission I. sollen „am 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr" 1) 1 Stück schwarzer Buksking, 2) 3 Stück schwarze Tücher verschiedener Qualität, 3) 1 Stück brauner Buksking, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 13. Juli 1855. Thieme, Aktuar.

(91.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei mit den dazu erforderlichen vollständigen Brauutensilien soll anderweit vom 1. Oktober d. J. ab auf drei, nach Befinden auch auf sechs hinter einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote und event. zum Abschluß eines Pachtkontraktes haben wir einen Termin auf „den 15. August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Senftenberg, den 5. Juli. 1855.

Der Brau-Vorstand.

(92.) Iduna.

(92.) Iduna. Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle an der Saale.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unserm bisherigen Agenten Herrn Heinrich Ahr in Frankfurt a. d. O. die General-Agentur für den Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., mit Ausschluß der Niederlausitz verliehen haben.

Halle, den 10. Juli 1855. Die Direktion der Iduna.

Dr. Wiegand. A. Schultze.

(93.) Die sämmtlichen Mitglieder der unterzeichneten Gemeinde machen hierdurch bekannt, daß sie beim Verkauf von Vieh jeder Art nur dann den Käufern die rechtliche Gewähr leisten, wenn sich der Gewährsmangel binnen 24 Stunden herausstellt. Nach Ablauf dieser Zeit kommen sie namentlich für keine Krankheit auf und stützen sich hierbei auf den §. 199. Tit. 11. Thl. 1. des Allg. L.-R. Die gesetzlichen Vermuthungen, welche die §§ 201. und 205. ibid. und der § 14. des Anhanges zum Landrechte aufstellen, wollen sie ausdrücklich gegen sich ausgeschlossen wissen, und ebenso nehmen sie keine thierärztlichen Atteste an, wenn solche nicht innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Uebergabe ausgestellt sind.

Birkbruch bei Friedeberg i. d. N., den 12. Juli 1855.

Die Gemeinde Birkbruch.

Vogler, Gerichtsschulze. Strauch, Gerichtsmann. Haack, Gerichtsmann.

(94.) Bekanntmachung. Wir unterzeichnete Eigenthümer machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. S. 298. §. 199. beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr leisten und auch kein thierärztliches Attest mehr annehmen.

Robert Michaelis, August Menke, Wilhelm Greiling, Carl Weisenbach, Adolph Petzke, Adolph Ueckert, Ferdinand Brummen, Johann Scherner, Wilhelm Fitzas, Ferdinand Greiling, Friedrich Wende, Wilhelm Metz, George Guberjan, Gastwirth Petzke, sämmtlich aus Neu-Anspach, Kreis Friedeberg. Wilhelm Markus und Ferdinand Hänn aus Neu-Dessau, Kreis Friedeberg.

(95.) Es sollen am Sonnabend, den 28. dieses Monats in dem Hause No. 69. des Kaufmann Herrn Hertzberg zu Reppen wegen Verzuges folgende Sachen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, als: ein fast neuer Plahnwagen mit eisernen Achsen und Druckfedern, ein Arbeitswagen mit eisernen Achsen (dreispännig) und großen und kleinen Ernte-Leitern, zwei Siel-Geschirre mit Messing-Garnitur, mehrere andere Arbeitsgeschirre, ein Futterkasten, eine eichene Rolle, große und kleine Waschgefäße, Pökelfässer und Tonnen, ein großes kiefernes Kleiderspind, Tische, Stühle und andere Meubel, Haus- und Küchengeräthe und eine große eiserne Wanduhr mit Gehäuse.

Reppen, den 16. Juli 1855. E. Thieme.

(96.) Mein hierselbst belegenes Ackergut, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune und 46 Morgen sommerfähigem Land, bin ich Willens aus freier Hand mit voller Erndte und mit oder ohne Inventarium sofort zu verkaufen. Die Gebäude sind in gutem Zustande und mit Ziegeln gedeckt. Zu dem Lande gehören 23 Morgen Kirchen-Erbpachtland, wovon 12 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste zu entrichten sind. Kaufliebhaber können sich bei mir melden und das Nähere erfahren. Läßig bei Göritz a. d. O., den 10. Juli 1855.

Der Theilbauer und Erbpächter Christian Randt.

(97.) Ein

(97.) Ein in der Vorstadt Cüstrins belegenes Grundstück, bestehend aus geräumigem Wohnhaus, Stallungen und großen Waarenschuppen, ferner dazu gehörige 6 Morgen Roggenland, soll unter sehr soliden Bedingungen, in Folge eines Todesfalls, möglichst bald verkauft werden. Es ist seit einer Reihe von Jahren darin ein Brenn- und Nutzholz-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden und geht die Cüstrin-Landsberger Chaussee dicht vorüber, so wie die Ablageplätze der Warthe nicht weit entfernt sind. Der Holzplatz selbst ist sehr groß und bequem gelegen. Auf portofreie oder mündliche Anfragen ertheilt genaue Auskunft

der Rauchwaarenhändler R. Strauch junior in Cüstrin.

(98.) Grundstücksverkauf. Erbtheilungshalber soll zu Goeda ein herrschaftliches Etablissement, 1½ Stunde von Forste und 3 Stunden von Cottbus gelegen, verkauft werden. Es besteht aus einem Wohngebäude, einer Scheune, zwei Wirthschaftsgebäuden und einem Backhause. Das Wohngebäude hat 5 Stuben, zwei Schlafkabinette, eine Stubenkammer, eine Speisekammer, eine Küche und einen Keller. Zu diesem Grundstücke gehören 13 Morgen 42 QR. Ackerland, incl. eines großen Obstgartens, der sich dicht am Wohngebäude befindet, und 6 Morgen 110 QR. Wald. Durch Einrichtung, gesunde und romantische Lage eignet sich dieses Etablissement besonders für eine Familie, die in gemüthlicher Ruhe ihre Tage auf dem Lande verleben will. Auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt die Expedition des Kreis- und Wochenblattes von G. W. Tornow in Cottbus nähere Auskunft

---

(99.) Die an der Stadt Züllichau belegene Holländische Windmühle, bestehend aus einem Mahl- und einem Graupengange in bestem ganz neuen Zustande, bin ich Willens Familien-Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Termin auf „den 13. August c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt ist. Die Verkaufs-Bedingungen können schon vom 10. Juli an in der Mühle eingesehen werden.

Züllichau, den 1. Juli 1855. Herrmann Schwarz.

(100.) Unterzeichneter beabsichtigt sein Holländergut von circa 160 Morgen, worunter gegen 50 Morgen gute zweischürige Wiesen, theils Netzwiesen, mit vollständiger Bau-, Zaun- und Brennholz-Gerechtigkeit, jedoch von einem mäßigen Ausgebinge belastet, mit oder ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Gefordert werden 7500 Rthlr. und die Uebergabe kann sofort erfolgen. Selbstkäufer mögen sich daher wenden an

Lukatz bei Bhf. Kreuz, den 5. Juli 1855. den Eigenthümer Ludewig Retzlaff.

(101.) Eine Bruchwirthschaft von 30 Morgen, in der besten Gegend des Warthebruches belegen, soll mit der Erndte aus freier Hand sofort verkauft werden. Ebenso ist ein Gasthof mit dazu gehörigen circa 100 Morgen Acker und bestandener Haide, an einer frequenten Chaussee belegen, zu verkaufen, und ertheilt auf portofreie Anfragen Auskunft

Sonnenburg, den 9. Juli 1855. W. Dreizehner oder F. Seeländer.

(102.) Familienverhältnissehalber beabsichtige ich meine seit sehr langen Jahren in gutem Ruf stehende Brauerei mit sämmtlichen Utensilien, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen mit voller Ernte sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke hierbei, daß sich dies Grundstück auch zu jedem andern beliebigen Geschäft eignet, da dasselbe nicht allein unmittelbar an der Eisenbahn, sondern auch am schiffbaren Strom liegt. Selbstkäufer erfahren das Nähere bei Jung in Fürstenwalde.

(103.) Ein

(103.) Ein ganz gut erhaltener Plahnwagen mit eisernen Achsen, vorn und hinten in Federn hängend, mit angeschraubtem ledernen Reisekoffer, steht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Crossenerstraße No. 3.

(104) Ein Brauerei-Inventarium (Pfanne 1200 Q.) ist billig zu verkaufen. Näheres bei Neumann, Auktions-Commissarius in Frankfurt a. d. O.

(105.) Ein zu Frankfurt a. d. O. belegenes Material- und Destillations-Geschäft soll wegen einer anderweitigen Unternehmung des Besitzers sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(106) Ein unverheiratheter Bediente mit guten Empfehlungen sucht zum 1. Oktober d. J. eine anderweite Condition. Nähere und unentgeldliche Auskunft ertheilt der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(107.) Schleifer- und Siebmacher-Artikel en gros bei
Adolph Schulz, Eisenwaarenhandlung in Frankfurt a. d. O.

(108.) 800 bis 1000 Rthlr. werden von einem prompten Zinszahler auf ganz sichere Hypothek innerhalb der Feuerkasse gesucht, und werden Adressen hierauf in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. sub G. 53. erbeten.

(109.) Hierdurch die ergebene Anzeige, daß sich mein Lager ächt böhmischer Bettfedern und Daunen außer den Messen bei dem Herrn Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Breitestraße 31., befindet, und ich denselben ermächtigt habe, davon zu meinen Meßpreisen zu verkaufen. J. A. Eldogen aus Jungbunzlau in Böhmen.

(110.) Eine eiserne Apothekerpresse steht billig zum Verkauf in der Apotheke zu Sonnenburg.

(111.) Unter vortheilhaften Bedingungen findet sogleich oder zum Oktober ein Apothekerlehrling ein Unterkommen in der Apotheke zu Sonnenburg.

(112.) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er bei dem Verkauf von Vieh jeder Art in keiner Beziehung gutsagt; mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leistet. Ortwig bei Wriezen, den 7. Juli 1855.
Der Schlächtermeister Wilhelm Binte.

(113) Circa **112000 Rthlr.** in getheilten Posten, besonders auf größre Güter, zu billigen Zinsen darzuleihen durchs Commissions-Handlungs-Comtoir in Danzig, Frauenstr. 48.

(114.) Eine Wassermühle, Schneidemühle nebst Stampfen und Oelschlag, wobei 54 Mrg. Acker mit incl. Haide in Karpfenteich, sind nebst sämmtlichen Inventarien für einen soliden Preis sofort zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist beim Gastwirth Abraham in Neu-Bischoffsee bei Frankfurt a. d. O. durch portofreie Briefe oder mündlich zu erfragen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. Juli. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Offene Requisition. Der Handelsmann David Glück aus Frankfurt a. d. O., dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, ist wegen Betriebes des Hausirgewerbes ohne Concession rechtskräftig zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche an ihm, da er fortwährend auf Reisen sich befindet, nicht vollstreckt werden kann.

Das unterzeichnete Gericht ersucht hiermit sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, den ꝛc. Glück im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächstgelegene Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die vierwöchentliche polizeiliche Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Fürstenwalde, den 16. Juli 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2.) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Sklar, genannt Lehmann, aus Kauper-Burg, welcher mehrerer Diebstähle dringend verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der vierte Finger der rechten Hand steif ist.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sklar gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und an das hiesige Kreisgericht per Transport abliefern zu lassen.

Cottbus, den 20. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(3.) Steckbrief. Die seit längerer Zeit wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Caroline Hoffmann, richtiger separirte Strauß, geb. Stephan, welche auch unter den Namen einer Wittwe Franz, einer unverehelichten Stellberger und unverehelichten Stephan auftritt, soll kürzlich in Gesellschaft ihrer Mutter, der Wittwe Stephan, welche einen Hausirhandel betreibt, und zweier Brüder in der Gegend von Fürstenwalde gesehen sein.

Es wird ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und, da sie bereits mehrmals entsprungen ist, gefesselt hierher transportiren zu lassen.

Angermünde, den 14. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die ꝛc. Hoffmann ist aus Beutzen gebürtig, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist schlanker Statur, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, eingedrückte Nase, spitzes Kinn, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Bekanntmachung. Der zum Vagiren geneigte Arbeitsmann Johann Carl August Pein von hier, 22 Jahr alt, ist unter dem 26. v. Mts. von Landsberg a. d. W. hierher gewiesen, jedoch bis jetzt nicht eingetroffen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juli 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(5.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Christlieb Heinze von hier ist Anfangs April d. J. nach Angabe seiner Ehefrau nach Sommerfeld gegangen, um dort in Arbeit zu treten. Derselbe hat seine Familie hier hülflos zurückgelassen, um dieselbe sich bisher nicht bekümmert und von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Wir ersuchen die Polizei-Verwaltungen ergebenst, gefälligst den ꝛc. Heinze bei seinem Antreffen auf seine Pflichten in Betreff der Ernährung seiner Familie aufmerksam zu machen, event. denselben sofort hierher weisen zu wollen.

Croffen, den 16. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Heinze ist etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, hageres Gesicht, etwas gebogene Nase und auf derselben eine Narbe, und trägt Backen- und Kinnbart. Heinze geht etwas gebückt. Bei seinem Abgange war er mit einer blauen Tuchjacke, grauen leinenen und bunten Sommerhosen bekleidet.

(6.) Der Hausdiener Karl Heinrich Köpke aus Zybelle, Kreis Rothenburg, welcher mittelst einer auf 6 Tage gültigen Reise-Route des Polizei-Directorii zu Frankfurt a. d. O. vom 15. Juni c. nach Zybelle gewiesen war, hat am 16. ejd. m. seine Reise-Route hier zurückgelassen, ist jedoch bis jetzt in Zybelle nicht eingetroffen und treibt sich daher wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben hiermit aufmerksam machen.

Fürstenberg a. d. O., den 18. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Köpke ist zu Muskau geboren, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, längliche Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7.) Bekanntmachung. Der Kolonie-Besitzer Johann Friedrich Busch von hier hat sich seit dem 12. Februar c. von hier entfernt, ohne bisher zurückgekehrt zu sein. Nach eingegangener Erkundigung soll er zuletzt am 13. Februar a. c. Abends im Kruge zu Zerbow gewesen sein. Er ist in den vierziger Jahren und mittel groß. Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einem blauen Tuchmantel, grauen Sommerhosen, einer Sommermanschester-Weste, einer kattunenen Unterjacke, einem schwarzen baumwollenen Köperhalstuche, langen, einnähigen Rindlederstiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Plüschbräm und einem leinenen Hemde.

Es wird gebeten, auf den ꝛc. Busch zu vigiliren und uns, sofern er betroffen wird, davon Benachrichtigung zukommen zu lassen.

Drossen, den 9. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(8.) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Heiland aus Oetscher — dessen Signalement nachfolgt, — ist dringend verdächtig, am 7. d. Mts. eine silberne doppelgehäusige Taschenuhr, 3 Rthlr. 4 Sgr. baar Geld und ein Schlachtmesser entwendet zu haben und hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Oetscher heimlich verlassen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Heiland zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Frauendorf, den 14. Juli 1855.

Königl. Prinzl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Dienstknecht Wilhelm Heiland aus Pinne, im Samterschen Kreise, ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und hat blondes Haar. Bekleidet war derselbe mit dunkelgrauen Zeughosen, einem grauen Sommerrock, einer alten grau gestreiften Zeugweste und einer alten schwarzen Tuchmütze.

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Johann Gottfried Schmidt aus Tzschacksdorff unterm 3. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Sorau, den 14. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 21. Juni c. hinter den vormaligen Protokollführer Ernst Gauck von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 18. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Commissarius für Uebertretungen. Koenig.

(11.) Der gegen den Tagelöhner Mathes Schulz, genannt Fußan, aus Werben, erlassene und in der No. 28. des Anzeigers abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 18. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der in No. 24. des Oeffentlichen Anzeigers zum Frankfurter Regierungs-Amtsblatt ad No. 8. hinter den Schmiedegesellen Hensel aus Wachsdorf erlassene Steckbrief vom 31. Mai d. J. ist durch die erfolgte Ergreifung des Hensel erledigt.

Züllichau, den 13. Juli 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(13.) Der nach unserer Bekanntmachung vom 15. d. Mts. aus hiesiger Anstalt entwichene Knabe Herrmann Gottlieb Julius Klauß ist wieder ergriffen und daher unser gedachter Steckbrief erledigt. Landsberg a. d. W., den 21. Juli 1855.

Die Inspektion des Landarmen-Hauses.

(14.) Bekanntmachung. Der dem Häusler Gottlieb Feind zu Drewitz angeblich verloren gegangene Staatsschuldschein vom Jahre 1842 Litt. F. No. 102,442. über 100 Rthlr. ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 16. Mai d. J. für amortisirt erklärt und alle unbekannten Interessenten sind mit ihren Ansprüchen daran präkludirt worden.

Berlin, den 14. Juli 1855.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(15.) Im Namen des Königs hat der Commissarius des Königl. Kreisgerichts zu Luckau für Bagatell- und Injurien-Prozesse in Sachen der verehelichten Garnwebermeister und Handelsmann Richter, Friederike geb. Boelke zu Cottbus, im Beistande ihres Ehemannes, des Garnwebermeisters und Handelsmannes August Richter, Kläger wider die verehelichte Tuchmachermeister Deckert, geborne Rietze, im Beistande ihres Ehemannes Gottfried Deckert hier, Verklagten, den Akten gemäß für Recht erkannt: daß Verklagte der öffentlichen Beleidigung der Klägerin schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von 10 Rthlr., im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe von 5 Tagen zu belegen, auch Klägerin für befugt zu erachten, die Verurtheilung der Verklagten durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. auf Kosten der Verklagten binnen 4 Wochen nach Rechtskraft des Erkenntnisses öffentlich bekannt zu machen und Verklagte schuldig, die Prozeßkosten zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Luckau, den 3. Mai 1855.

L. S. Königl. Kreisgerichts-Commissarius für Bagatell- und Injuriensachen.

v. Renouard.

(16.) Kriminalgerichtliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind mittelst Einsteigens dem Kaufmann Zeibler zu Hohenfinow entwendet: 1) ein olivengrüner Rock; 2) eine dergleichen Hosen; 3) ein Paar ganz neue graue Bucksking-Hose; 4) eine neue schwarze Atlas-Weste; 5) eine bunte, etwas getragene Atlas-Weste; 6) ein Paar neue Halbstiefeln; 7) ein Paar lange, etwas getragene Stiefeln; 8) eine neue silberne, eingehäusige Taschenuhr mit Stahlkette; 9) ein schwarzes seidenes, neues Taschentuch; 10) ein grün und braun gestreiftes, seidenes Tuch, gezeichnet J. Z. Um Ermittelung des gestohlenen Guts und des Thäters, sowie Anzeige hierher, ersuche ich. Wriezen a. d. O., den 13. Juli 1855.

Der Staatsanwalt.

(17.) Bekanntmachung. Am 23. Juni c. ist dem Knechte des Walkmüllers Standike zu Byhlow vom Wagen, dessen Plahne vom Diebe hinten aufgeschnitten worden ist, ein Stück Tuch, ungewalkt, mit der No. 62. bezeichnet, entwendet worden. Der Diebstahl ist entweder in Finsterwalde selbst, wo der Wagen vor dem Gemeinhardtschen Gasthofe gestanden hat, oder auf der Straße von dort bis nach Schacksdorf, ausgeführt worden. Das entwendete Tuch ist besonders daran kenntlich, daß dasselbe am Schlage mit fünf weißbaumwollenen Streifen, worauf der Spiegel folgt, welchem wiederum 6 dergleichen Streifen folgen, versehen ist; auch ist am Spiegel mit rother Kreide der Name Thinius geschrieben, welcher nur durch Auswaschen zu vertilgen ist. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht. Luckau, den 18. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(18.) In

(18.) In der Reallasten-Ablösungssache von Grunow und Polenzig, Sternberger Kreises, ist die Abfindung des berechtigten Besitzers des Erbpachts-Vorwerks Lippenze, Gutsbesitzers Grüneberg, durch ein Rentenbriefs-Kapital von 3765 Rthlr. und resp. 5112 Rthlr. erfolgt. Zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf diese Ablösungs-Kapitalien werden unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 460. ff. tit. 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch die Inhaber folgender, auf dem berechtigten Gute Lippenze eingetragenen Forderungen: 1) Ausgedinge aus dem Kaufkontrakt vom 6. August 1831, Rubr. II. No. 6. eingetragen für die Wittwe Reiffert, Henriette geborne Behrendt; 2) 3000 Rthlr., Rubr. III. No. 1. eingetragen für den Premier-Lieutenant im 3. Ulanen-Regiment, Baron Carl Wilhelm v. Montmartin; 3) 1250 Rthlr., Rubr. III. No. 2.a. eingetragen für Caroline Wilhelmine Henriette Schramm; 4) 1000 Rthlr., Rubr. III. No. 2.b. eingetragen für den Freigutsbesitzer Christian Erdmann Mentz; 5) 2000 Rthlr., Rubr. III. No. 3. eingetragen für die Frau Majorin Albertine Pauline Ulrike von Arnim, geb. von Montmartin; 6) 2000 Rthlr., Rubr. III. No. 4. eingetragen für die separirte Kennauer, Juliane geb. Hübner; 7) 4270 Rthlr., Rubr. III. No. 5. eingetragen für den Kaufmann Johann Gottfried Schwedler; 8) 6000 Rthlr., Rubr. III. No. 6. eingetragen für die verwittwete Brauerin Grüneberg, Charlotte Friederike geb. Ferchland, aufgefordert, sich dieserhalb binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 6. Oktober 1855 Vormit. 11 Uhr" im Büreau der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung, Logenstraße No. 8. hierselbst, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht an den Ablösungs-Kapitalien erlischt und dieselben dem Gutsbesitzer Grüneberg freigegeben werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1855.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(19.) Ediktal-Citation wegen verloren gegangener Chur- und Neumärkischer Pfandbriefe und Coupons. Mit Bezug auf unsre öffentliche Bekanntmachung vom 27. Mai 1852 (Königl. Preuß. Staatsanzeiger No. 146. S. 872, Oeff. Anz. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, S. 746, des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., S. 504) werden die Pfandbriefe No. 10161. und 10162. auf Willmersdorf in der Mittelmark, jeder über 1000 Rthlr. Cour., und No. 10880. auf Falkenhagen in der Mittelmark, über 500 Rthlr. Cour., der erste dem Professor Leberecht Hartung hierselbst, die beiden anderen dem Privat-Docenten Dr. Leopold Valentin Schmidt zu Bonn gehörig, welche nebst den zu denselben für die Termine vom 1. Juli 1851 bis eodem 1854 ausgefertigten Zins-Coupons No. 2. bis 8. incl. in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1851 aus der hiesigen Wohnung des Professor Leberecht Hartung durch gewaltsames Erbrechen eines Schreibbüreaus und eines Schreibsekretairs entwendet worden, Behufs der zu veranlassenden Amortisation hierdurch aufgeboten. Die etwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe werden aufgefordert, sich unter Vorlegung derselben von jetzt an bis spätestens zum 14. Februar 1856 bei unserer Hauptkasse, am Wilhelmsplatz No. 6. hierselbst, zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren daraus abzuleitenden Ansprüchen auf immer präkludirt und die gedachten Pfandbriefe für vernichtet erklärt, auch die Pfandbriefe sowohl in unsern Registern, als in den Hypothekenbüchern gelöscht und neue an deren Stelle einzutragende Pfandbriefe den vorbenannten Eigenthümern werden ausgefertigt werden.

Berlin, den 26. Februar 1855.

Chur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

C. von Voß. Freiherr von Monteton. Graf von Haeseler.

(20.) Roth-

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in der kleinen Fruchtstraße sub No. 1. hiesiger Dammvorstadt belegene, Vol. IV. Fol. 226. No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gerichtsboten Peter Friedrich Erdmann Sens gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2225 Rthlr., soll in dem „am 5. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Matschdorff belegene, Vol. I. No. und Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Samuel Stürkow, modo dessen Erben gehörige Mühlengrundstück und Zubehör, abgeschätzt auf 12,375 Rthlr., soll in dem „am 24. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Die in der großen Scharrnstraße sub No. 32. und an der Ecke der Spornmachergasse hierselbst belegenen, Vol. I. No. 318. Fol. 757. und Vol. I. No. 318. e. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kaufmann Franz Friedrich Klindt gehörigen und zusammenhängenden Grundstücke, abgeschätzt auf 23,590 Rthlr., sollen in dem „am 2. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Creditregistratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Gubener-Vorstadt am Anger sub No. 14. hierselbst belegene, Vol. II. No. 108. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Friseur Wegener, Marie Elisabeth geb. Berg, modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., soll in dem „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Gottlieb Reinhold Gustav Bergmann gehörige, hierselbst sub No. 274. belegene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 885 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., soll „am 4. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Crossen, den 4. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Noth-

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das früher dem Sellermeister Heinrich Wilhelm Materne und jetzt dem Fuhrmann Wilhelm Steinmetz sen. gehörige, hierselbst sub No. 368. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 181. verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1276 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 25. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem Büreau III. einzusehen. Crossen, den 7. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauermeister Carl Gottlob August Lorke gehörige, hierselbst sub No. 143. belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 143. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 950 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll in dem am „1. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Crossen, den 4. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(27.) Auf der gegenwärtig dem Schmiedemeister Wislang gehörigen, zu Tornow gelegenen und in dem Hypothekenbuche von Tornow Fol. 22. sub No. 4. stehen sub Rubr. III. No. 4. aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 17. März 1848 für das Dominium Tornow 137 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., verzinslich zu 4 Prozent eingetragen, welche nach Ausweis der notariellen Quittung vom 25. April 1853 zurückgezahlt sind. Das über diese zu löschende Post ausgefertigte Hypotheken-Document, bestehend aus der Schuldverschreibung vom 17. März 1848 und dem Hypotheken-Rekognitions-Scheine vom 28. März 1848 ist verloren und das öffentliche Aufgebot dieses Documents beantragt. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und an das bezeichnete Hypotheken-Document als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle „auf den 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Director Brehmer anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präcludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 14. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(28.) Oeffentliche Vorladung. In dem Hypothekenbuche von der zu Dobersaul sub No. 30. belegenen, den Gottfried Heintzeschen Eheleuten gehörigen Gärtnernahrung stehen sub Rubrica III No. 5. für die Wirthschaftsamsell Pauline Sophie Susette Hirtte, früher zu Deutsch-Rettkow, jetzt zu Jestorken, Comitz Kreises, 50 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen ex obligatione vom 2. März 1843 und Rekognition de eodem eingetragen. Das Hypothekendokument über diese Forderung hat die Wirthschaftsamsell Hirtte angeblich verloren und werden Behufs der von dem vormaligen Besitzer Samuel Kubisch beantragten Löschung alle diejenigen, welche auf diese Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine „den 3. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 9. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edittal-

(29.) **Edikal-Citation.** Ueber den Nachlaß des am 4. März 1854 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich August Gronedt, ist auf Antrag der Benefizial-Erben desselben durch Verfügung vom 23. März d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und in Folge der Erklärung der Benefizialerben, daß sie den Nachlaß den Gläubigern zur gerichtlichen Verwaltung und Vertheilung überließen, der Rechtsanwalt Lange hierselbst der Masse vorläufig zum Interims-Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche an die Nachlaßmasse und zur Erklärung der Gläubiger wegen Bestallung des Curators ist ein Termin auf „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Knonagel an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden zu diesem Termin die unbekannten Gläubiger der Masse mit der Aufforderung geladen, in demselben persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Rechtsanwalt Nothnagel hier und der Justizrath Schultze zu Cüstrin in Vorschlag gebracht werden, — zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) **Nothwendige Subhastation.** Das den Erben des Fuhrmanns Julius Wilhelm Seltenreich gehörige, in der Klosterstraße hierselbst belegene, Vol. II. No. 284. Fol. 831. des Hypothekenbuches der Stadt verzeichnete und auf 755 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Königsberg i. d. N., den 11. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) **Nothwendige Subhastation.** Das zu Birkholz belegene, dem Büdner Christian Friedrich Kakuschke gehörige, im Hypothekenbuche von Birkholz Vol. II. Fol. 9 — 16. No. 82. verzeichnete Büdner-Etablissement, enthaltend 9 □Ruthen Hof- und Baustelle nebst Gebäuden und 15 □Ruthen Gartenland, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll „am 1. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 17. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) **Bekanntmachung.** Im Depositorium des unterzeichneten Kreisgerichts befinden sich nachstehend bezeichnete Testamente, seit deren Niederlegung mehr als 56 Jahre verflossen sind: 1) der Jungfer Marie Regine Bethe vom 17. Juli 1797, 2) des Tuchmachers Johann Gotthilf Dammaschke vom 27. April 1799. Alle dazu gesetzlich berechtigte Personen werden aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen 6 Monaten, spätestens bis zum 25. Januar 1856 bei dem Gericht in Antrag zu bringen, widrigenfalls mit Eröffnung derselben nach Vorschrift der §§. 218. — 221. Theil I. Titel 12. A. L. R. verfahren werden wird.

Guben, den 7. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(33.) Offener

(33.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Hammel ist durch die Verfügung vom 16. v. M. der Concurs eröffnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, sondern dem unterzeichneten Gericht davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts daran, ins gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem eines jeden ihm daran zustehenden Unterpfands- oder anderen Rechts für verlustig erklärt werden.

Guben, den 5. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Folgende der Wittwe Paethe, Auguste geb. Bierhold, gehörige, in Gubener Flur belegene und im Hypothekenbuche Vol. 24. Fol. 129. verzeichnete Grundstücke: A. der Acker an der Germersdorfer Grenze No. 773.c., auf 180 Rthlr. gewürdigt, B. der Weinberg am Lauterbach No. 811., auf 68 Rthlr. gewürdigt, C. der Acker an der Germersdorfer Grenze No. 769.a., auf 70 Rthlr. gewürdigt, sollen im Termine „den 27. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III.B. einzusehen.

(35.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Hammel hierselbst per decretum vom 16. v. Mts. der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Plettig hier der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 29. September 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. III., anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Hammel entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten sich einzufinden haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse, welche gegen 500 Rthlr. beträgt, präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechts-Anwälte Pohle und Merkel hierselbst in Vorschlag gebracht. Guben, den 5. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Ediktal-Citation. Nachdem durch die Verfügung vom 26. Mai c. über den Nachlaß der am 2. April c. hier verstorbenen verwittweten Bürgermeister Erich, Caroline Henriette geb. Passow von hier, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Pohle hier der Masse vorläufig als Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 29. September 1855 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. III., anberaumt, zu welchem alle Gläubiger der Wittwe Erich unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende werden verwiesen werden. Guben, den 3. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. April d. J. zu Buberose verstorbenen Oekonomen Carl Gustav Erich durch Verfügung vom 26. Mai c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse vorläufig der Herr Rechts-Anwalt Pohle zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des vorläufigen Curators oder Wahl eines anderen auf „den 1. Oktober 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. III., Termin anberaumt, zu welchem alle Gläubiger des ꝛc. Erich unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende werden verwiesen werden. Auswärtigen werden die Rechts-Anwälte Merkel und Plettig als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 30. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Klempnergesellen August Wilhelm Malbranc, 51 Jahr alt, heimathelos, aus Treptow an der Rega gebürtig, der bis etwa Mitte April d. J. hier in Arbeit gestanden und dann den hiesigen Ort ohne Abmeldung verlassen hat, ist auf die Anklage, daß er Gelder und Sachen, die ihm als Altgesellen der hiesigen Klempnergesellen-Gesellschaft anvertraut gewesen, verbraucht resp. bei Seite geschafft, durch Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt worden. Der ꝛc. Malbranc wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Klempnergesell Pfennig hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1855.

Die verehelichte Barbier Baruschke, Wilhelmine geb. Dreblow hierselbst, hat angezeigt, daß ihr Ehemann Karl Baruschke im August 1853, obwohl Landwehrmann ersten Aufgebots, doch ohne Auswanderungs-Consens von hier nach Amerika heimlich entflohen sei. Sie hat: 1) auf Grund böslicher Verlassung, 2) mit der Behauptung, daß der Baruschke sich durch liederlichen Lebenswandel und Verschwendung selbst außer Stande gesetzt habe, sie zu ernähren, 3) daß er ferner im Jahre 1853 mit 3 verschiedenen Frauenspersonen Ehebruch getrieben, sie aber davon erst vor einigen Wochen Kenntniß erlangt habe —, klagend beantragt, die zwischen ihnen bestehende Ehe zu trennen und den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der Karl Baruschke, dessen letzter Brief aus Buffalo im Staate New-York den 22. Oktober 1854 datiren, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt sein soll, wird deshalb zur Beantwortung der Klage auf „den 26. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesige Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., vor den Herrn Kreisrichter Bode unter der Warnung geladen, daß, falls er in dem Termine nicht erscheint, oder aber die Klage nicht spätestens in demselben schriftlich, unter Mitunterschrift eines Rechts-Anwalts beantwortet, die zu 2. u. 3. aufgestellten Behauptungen werden für zugestanden erachtet werden, falls er aber nicht zurückkehrt, die Klägerin auf Grund der böslichen Verlassung zu dem Antrage auf Scheidung für berechtigt erachtet und demgemäß das Rechtliche erkannt werden wird.

---

(40) Pro-

(40.) Proklama. Das zum Nachlasse des Kolonisten Christian Pohle gehörige, zu Altensorge belegene, im Hypothekenbuche von Altensorge No. 16. verzeichnete, aus 45 Morgen Acker, 6¼ Morgen Wiesen und einer Haidekavel von 2 Morgen bestehende Kolonistengut mit der diesjährigen vollen Erndte, soll „am 9. August Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schröck an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Verhörzimmer No. 5., an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxverhandlung und die Kaufbedingungen können in unserer III. Registratur-Abtheilung eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 21. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(41.) Edictal-Citation. Der Arbeitsmann Friedrich Wittke von Stennewitz, 20 Jahr alt, ist angeklagt: am 13. Februar 1854 Abends zu Stennewitz vom herrschaftlichen Wagen, der mit Stroh, s. g. Orten, beladen war, zwei Bunde Stroh, 5 Sgr. werth, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen ihn wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung nach §§. 215. 216. des Strafgesetzbuches eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Ochsenjunge Ferdinand Habermann und 2) die verehelichte Liepert, Ernestine geborne Koelske, beide zu Stennewitz, vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 28. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: a) die Ströbitzer Abfindungs-Erbpachtsparzellen No. 40. und 41. der Karte; b) das Fabriketablissement No. 93. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt von Cottbus, nebst Zubehör, namentlich einer Dampfmaschine, sämmtlichen vorhandenen Spinnereimaschinen und Utensilien; abgeschätzt zu: a) auf 114 Rthlr. 10 Sgr. und zu b) auf 6325 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 1. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Gottfried Lieback zugehörige Bauernahrung No. 4. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Koppatz, abgeschätzt auf 1053 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 10. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kollnack, Anna geb. Netzker, zugehörige Grundstück No. 135. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt hier, abgeschätzt auf 532 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab“ an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Cottbus, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(45.) Bekanntmachung. Der Büdner Friedrich Rothe zu Millersdorff ist durch Erkenntniß vom 29. v. M. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Cottbus, den 2. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 27. März c. gegen 1) den Tuchmachergesellen Carl Julius Schneider, 2) den Tuchmachergesellen Ernst Robert Haberland, 3) den Tuchmachergesellen August Heinrich Heyn zu Sommerfeld die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung resp. Körperverletzung eines Mitgliedes einer öffentlichen Behörde bei Ausübung seines Berufes eröffnet worden und haben wir rücksichtlich des Angeklagten Haberland, dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, zum mündlichen Verfahren einen Termin auf „den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr“ im Sitzungszimmer des Königl. Kreisgerichts hierselbst angesetzt. Der ꝛc. Haberland wird hiermit zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugen sind: 1) der Böttchermeister Friedrich August Weinert und 2) die unverehelichte Louise Marie Emma Werner vorgeladen worden.

Sorau, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(47.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über den Nachlaß des am 18. Dezember 1854 hierselbst verstorbenen Eigenthümers Adolph Ernst Friedrich Leschke durch Verfügung vom 6. d. Mts. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, haben wir einen Liquidations-Termin auf „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Kreisrichter Rehfeld im hiesigen Gerichtslokale, Terminszimmer No. 1., anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Leschke mit der Aufforderung vorgeladen werden, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Baath, Caspar und v. Herzberg zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die darüber vorhandenen Documente vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zur Masse gehören ein in der hiesigen Hinterstraße belegenes Wohnhaus nebst Hütungsabfindung und drei Grabebeete.

Zielenzig, den 18. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(48.) Roth-

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Zielenzig.

Das in der Ostrowerstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 3. Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Gottlieb Ludwig Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1387 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld, Terminszimmer No. 1., Schuldenhalber subhastirt werden.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Zielenzig.

Das bei Königswalde im Sternberger Kreise belegene, Vol. III. No. 200. Fol. 67. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Konkursmasse des Tuchfabrikanten Karl Gustav Pilz zu Grünberg gehörige Acker- und Wiesengrundstück von 20 Morgen 64 QR. Fläche, abgeschätzt auf 636 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf den Antrag des Konkurskurators subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(50.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Zielenzig.

Ueber den Nachlaß des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz ist durch Verfügung vom 17. d. M. der Concurs eröffnet und der Masse in der Person des Rechtsanwalts Baath ein Interims-Curator bestellt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 7. September d. J. Vormittags 9½ Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichtslokals anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Gläubigern über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. An unbeweglichen Gütern gehören zum Nachlasse ein in der hiesigen Stadt belegenes Wohnhaus und eine nahe bei der Stadt belegene Tuchscheer-Fabrik nebst Zubehörungen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Caspar und v. Hertzberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Zielenzig.

Das in dem Dorfe Rauden belegene, Vol. I. No. 4. Pag. 49. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kossäthen Christian Bellach zu Schmagorei gehörige Halbkossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 370 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden.

Zielenzig, den 10. Juli 1855.

(52.) Bekanntmachung. Es steht die Theilung des Nachlasses des am 1. November 1854 zu Buckow verstorbenen Schulzen Johann Christian Wilksch bevor, was den Erbschaftsgläubigern mit Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 138. und 141. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht wird.

Züllichau, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht; II. Abtheilung.

(53.) Noth-

(53.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, am 27. April 1855.

Das dem Carl Friedrich August Blaßmann gehörige, im Dorfe Niewitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 253. No. 17. verzeichnete sogenannte Plösensche Restbauergut sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1800 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 10. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(54.) Edictal-Citation. Zufolge Antrages auf Todeserklärung des Seifensiedergesellen Carl August Zeglin von hier, geboren den 2. August 1810, Sohnes des hiesigen Rademachermeisters Gottlieb Ferdinand Zeglin und dessen Ehefrau Johanne Christine geb. Riesebrod, welcher vor etwa 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen und dessen Paß auf der Landstraße bei Cüstrin aufgefunden ist, werden der Erstgenannte oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 18. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Seifensiedergeselle Carl August Zeglin für todt erklärt und dessen etwaiger Nachlaß den sich legitimirenden Erben resp. dem Fiskus überwiesen werden wird.

Arnswalde, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Nothwendige Subhastation. Das zu Guschterholländer sub No. 46. B. belegene, dem verstorbenen Eigenthümer Johann Michael Huhn gehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 341. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Driesen, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(56.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneider Johann Traugott Schmidt gehörige, im Dorfe Belkau belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 157. No. 55. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Acker- und Wiesenparzellen, gerichtlich abgeschätzt auf 734 Rthlr. 20 sgr., soll „am 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier, Terminszimmer No. II., öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 11. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(57.) Gerichtlicher Verkauf. Das der Wittwe Knothe, Johanne Christiane geb. Ohland, jetzt verehelichten Schlossergesell Schulz gehörige, hierselbst in der Crossenerstraße gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 3. verzeichnete und gerichtlich auf 588 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „am 6. Oktober c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I., im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

(58.) Sub-

(58.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Senftenberg.

Die in der Feldmark Saalhausen belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 39. verzeichnete Besitzung der Miethsleute Matthes Belten und Gottlieb Jurk, abgeschätzt auf 315 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Senftenberg, den 30. Juni 1855.

(59.) Subhastations-Patent. Die dem Büdner Gottlieb Röder zu Zägensdorf gehörigen Grundstücke: a) das sub No. 29. des Hypothekenbuchs von Zägensdorf verzeichnete Büdnergut, b) die sub No. 42. des Hypothekenbuchs von Zägensdorf verzeichnete Ackerparzelle, ersteres auf 220 Rthlr., letztere auf 320 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 4. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reetz, den 1. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Zäckerick belegene, der Wittwe Binder und den Binderschen Minorennen gehörige, im Hypothekenbuche von Zäckerick Vol. I. No. 31. pag. 577. verzeichnete Freimannsnahrung nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3200 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zehden, den 25. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(61.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Hopfensack-Straße belegene und im Hypothekenbuche von hier Volumen II. Folio 196. sub No. 286. verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Friedrich Lehmann gehörige und auf 1429 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 1. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Berlinchen, den 28. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(62.) Bekanntmachung. Der Lohgerber Emil Heinze hierselbst beabsichtigt in seinem sub No. 663. im sogenannten Fasanengarten hierselbst belegenen Gehöfte eine Lohgerberei anzulegen. Indem wir dies in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche etwa gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hierdurch auf, letztere binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Sorau, den 20. Juli 1855.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Marcus Isaac zu Steinkirchen beabsichtigt in seinem daselbst dicht an der Berlin-Cottbusser Chausseestraße gelegenen Wohnhause eine Stärke- und Syrup-Fabrik anzulegen und will zu diesem Behuf in dem gedachten Hause einen Dampfentwickler aufstellen. Dies Vorhaben des Kaufmanns Isaac wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen sind.

Lübben, den 16. Juli 1855.

Königliches Rent- nnd Polizei-Amt.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Der Hüfner Hoffmann zu Zeckerin beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Zeckerin gelegenen Ackerplane einen Ziegelofen nebst Trocken-Scheune anzulegen. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich auf, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sonnewalde, den 18. Juli 1855.

Standesherrliches Polizei-Amt.

(65.) Bekanntmachung. Gemäß §. 1. der Königlichen Verordnung vom 7. Mai 1855, betreffend die Feststellung des Beitrags-Katasters für die Nieder-Oderbruchs-Meliorationen und Einziehung der Meliorations-Beiträge (Gesetz-Sammlung de 1855 Seite 505) wird die vierwöchentliche präklusivische Frist, innerhalb welcher gegen die den Interessenten mitgetheilte Veranlagung zu den Meliorations-Beiträgen bei der unterzeichneten Königlichen Commission Reklamationen angebracht werden können, auf die Zeit „vom 30. Juli bis inclusive 25. August dieses Jahres" hiermit festgestellt und bekannt gemacht.

Freienwalde a. d. O., den 21. Juli 1855.

Die Königliche Kommission für die Ausführung der Nieder-Oderbruchs-Meliorationen.

(66.) Bekanntmachung. Von der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bin ich mit der Bearbeitung des Verfahrens, betreffend die Ablösung der Weide-, Grasschnitts-, Brennholz- und Kiehnberechtigungen in der ganzen Königlich Lagower Forst beauftragt worden. Da diese Forst von den bezeichneten Berechtigungen vollkommen befreit werden soll, so fordere ich alle diejenigen, welche auf die vorbezeichneten Berechtigungen Ansprüche zu haben vermeinen und bis jetzt dem Verfahren noch nicht beigetreten sind, gleichviel, ob sie ablösen wollen oder nicht, hierdurch auf, diese Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem in meiner Wohnung, lange Gasse No. 155. hierselbst, auf „den 21. September c. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine bei mir anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen des Königlichen Fiskus mit den bekannten Berechtigten gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Zielenzig, den 20. Juli 1855. Der Regierungs-Assessor Gersdorf.

(67.) Pferde-Verkauf.

Bei der am 7. August d. J., Vormittags hier anberaumten Auktion, sollen außer neun Landbeschälern und 3 Fohlen verschiedenen Alters, auch 2 edelgezüchtete fehlerfreie Hengste verkauft werden, 3½ Jahr alt, 3 und 4½ Zoll hoch, Schwarzbraun und Rappe, welche zu Beschälern und Gebrauchspferden empfohlen werden können.

Schloß Zirke, den 11. Juli 1855. Der Landstallmeister Meißner.

(68.) Bekanntmachuug. Es soll Sonnabend den 4. August c. in Bobersberg in No. 1. nachstehendes Holz aus dem Bobersberger Revier, Jagen 5. 15 Klaftern kiefern Scheitholz, 20 Klaftern kiefern gesp. Astholz, Jagen 20. A. 30 Klaftern kiefern Scheitholz, 14 Klaftern kiefern gesp. Astholz, Jagen 20. B. 2 Klaftern kiefern Scheitholz, zur Deckung des Lokalbedarfes im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 23. Juli 1855. Der Oberförster Kreth.

(69.) Be-

(69.) Bekanntmachung. Es sollen Freitag den 17. August c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Königlichen Forstrevier Braschen bei freier Concurrenz: a) aus dem Revierheil Boberesberg, Jagen 24. 103 Klaftern eichen Scheitholz (Plattholz), 18 Klaftern ellern und 85 Klaftern kiefern Scheitholz; b) aus dem Revierheil Merzwiese, Jagen 34. 155 Klaftern, Jagen 46. 142 Klaftern, Jagen 54. 149 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 54. 23 Klaftern eichen Scheitholz (Plattholz), und Jagen 74. 10 Klaftern birken Scheit-, 27 Klaftern birken gesp. Aste, 14 Klaftern ellern Scheit- und 17 Klaftern dergl. gesp. Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden. Der vierte Theil des Kaufpreises, sofern letzterer 50 Rthlr. und mehr beträgt, ist im Termine als Angeld, sonst aber die ganze Summe zu zahlen; die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sämmtliche Hölzer stehen ½ bis 1 Meile von der Oder entfernt. Kauflustige werden an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen.

Braschen bei Crossen, den 23. Juli 1855. Der Oberförster Kreth.

(70.) Auktion. Die am 20. Juli c. Roßstraße No. 1. anberaumt gewesene Auktion findet „Freitag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr" daselbst statt.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius in Frankfurt a. d. O.

(71.) Auktion. „Montag den 30. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab" werden auf dem Beresinchen No. 5. in Frankfurt a. d. O. Malz, Gerste, 7 Fässer Bitterbier, 1 Pferd, 2 Wagen, Meubles, Betten und Kleidungsstücke ꝛc. meistbietend verkauft.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(72.) Auktion. „Mittwoch den 15. August c. von Vormittags 10 Uhr an" werden im hiesigen Gerichtslokale verschiedene Möbel und Hausgeräthe, namentlich auch ein mahagoni Schreibsekretair, ein dergl. Weißzeugspind, eine Stutzuhr ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Bernstein, den 17. Juli 1855.

Mann, Kreisgerichts-Secretair.

(73.) Bekanntmachung. „Am 8. August c. Vormittags 9 Uhr" sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Schnittwaaren, namentlich ein Stück grünes Zeug mit seidenen Streifen, ein Stück blauer Jaconnet, mehrere Stücke Kattun, einige neue Kleidungsstücke, Umschlagetücher u. d. m., auch sechs Hüte Zucker, sowie eine Anzahl Meubles an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 17. Juli 1855. Jannowsky, Actuar v. c.

(74.) Bekanntmachung. Die beiden Hirtenhäuser hierselbst sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich Termin auf „Montag den 10. Septbr. c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Wohnhause anberaumt und lade Kauflustige dazu ein. Mit demjenigen, welcher hierin bis 12 Uhr Mittags Meistbietender bleibt, wird hiernächst der Kaufkontrakt abgeschlossen werden. Beide Häuser liegen dicht vor und in der Stadt. Das eine enthält 3 Wohnstuben nebst Kammern und Stallgebäude. Das andere 2 Wohnstuben nebst Kammern und Stall, und ist jenes mit 450 Rthlr. und das letztere mit 275 Rthlr. bei der Ständischen Städte-Feuer-Societät versichert. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch auf portofreie Anfragen schriftlich mitgetheilt werden.

Königswalde, den 21. Juli 1855. Der Bürgermeister Urban.

(75.) Bekanntmachung. Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Tit. II. §. 199. beim Verkauf von Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, daher nach Ablauf dieser Frist keine Gewähr geleistet wird, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden. Tissen, im Cottbusser Kreise, den 18. Juli 1855.

Der Bauer und Schulze Hans Dahley. Der Halbbauer George Dahley. Der Viertelhüfner Hans Precko. Der Halbhüfner Martin Bossan. Der Halbhüfner George Rinza.

(76.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Unterzeichneten machen hiermit öffentlich bekannt, daß sie bei dem Verkaufe von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen in keiner Beziehung gutsagen, mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leisten, selbst dann nicht, wenn der Thierarzt bescheinigt, daß eine etwaige Krankheit des Thieres schon vor der Uebergabe vorhanden gewesen; namentlich wollen sie die gesetzlichen Vermuthungen gegen sich ausgeschlossen wissen, welche die §§. 204. und 205. des Allgemeinen Landrechts Tit. 11. Theil I. und der §. 14. des Anhangs zu demselben aufstellen.

Laubsdorf, im Cottbusser Kreise, den 18. Juli 1855.

Der Halbhüfner Johann Höhna. Der Häusler Mathes Roy I. Der Häusler Mathes Roy II. Der Büdnergutspächter Christian Metag.

(77.) In einer Kreis- und Provinzialstadt, im belebtesten Theile der Stadt, wo die Chaussee durchführt, steht ein Gasthof mit massiven Hintergebäuden und daran grenzendem Garten, welcher 1848 neu erbaut ist und 52 Fuß Front hat, aus freier Hand zum Verkauf. Derselbe ist zum Kaufmanns-, Bäckerei- und Destillationsgeschäft sehr gut eingerichtet, auch kann auf selbigem ein bedeutendes Kapital stehen bleiben. Nähere Auskunft darüber ertheilt

die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(78.) Zu verkaufen:

Ein Grundstück, verbunden mit Gast- und Schankwirthschaft, welches ein Areal von 250 Morgen Ackerland und Forst, schöne Gärten und Fischteich hat, und unmittelbar an der Chaussee von Frankfurt nach Breslau liegt. — Ein Etablissement, bestehend aus 410 Morgen incl. 80 Morgen Wiesen, ¼ Meile von der von Frankfurt nach Crossen führenden Chaussee belegen. — Eine Papier- und Mahlmühle und Schneidemühle, mit circa 250 Morgen Höheland und 30 Morgen Bruchgrundstücke, 16 Morgen Wiesen, 5 Morgen sehr schöne Obstgärten, ½ Meile von der von Cüstrin nach Posen führenden Chaussee belegen. — Eine Bäckerei und Windmühle mit circa 55 Morgen Bruchland, im Warthebruch belegen. — Eine Schankwirthschaft mit Tanzsaal, Garten mit verdeckter Kegelbahn, wozu 1 Morgen Land und 5 Morgen Wiese gehören, nahe an einer freundlichen Stadt belegen. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt Sonnenburg, den 22. Juli 1855. F. Seeländer.

(79.) Ein in der Vorstadt Cüstrins belegenes Grundstück, bestehend aus geräumigem Wohnhaus, Stallungen und großen Waarenschuppen, ferner dazu gehörige 6 Morgen Roggenland, soll unter sehr soliden Bedingungen, in Folge eines Todesfalls, möglichst bald verkauft werden. Es ist seit einer Reihe von Jahren darin ein Brenn- und Nutzholz-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden und geht die Cüstrin-Landsberger Chaussee dicht vorüber, so wie die Ablageplätze der Warthe nicht weit entfernt sind. Der Holzplatz selbst ist sehr groß und bequem gelegen. Auf portofreie oder mündliche Anfragen ertheilt genaue Auskunft

der Rauchwaarenhändler R. Strauch junior in Cüstrin.

(80.) Eine

(80.) Eine Bruchwirthschaft von 30 Morgen, in der besten Gegend des Warthebruches belegen, soll mit der Erndte aus freier Hand sofort verkauft werden. Ebenso ist ein Gasthof mit dazu gehörigen circa 100 Morgen Acker und bestandener Halde, an einer frequenten Chaussee belegen, zu verkaufen, und ertheilt auf portofreie Anfragen Auskunft

Sonnenburg, den 9. Juli 1855. W. Dreyzehner oder F. Seeländer.

(81.) Familienverhältnissehalber beabsichtige ich meine seit sehr langen Jahren in gutem Ruf stehende Brauerei mit sämmtlichen Utensilien, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem dazu gehörigen Acker und Wiese mit voller Erndte sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke hierbei, daß sich dies Grundstück auch zu jedem andern beliebigen Geschäft eignet, da dasselbe nicht allein unmittelbar an der Eisenbahn, sondern auch am schiffbaren Strom liegt. Selbstkäufer erfahren das Nähere bei Jung in Fürstenwalde.

(82.) Bekanntmachung. Durch Todesfall und Theilungshalber soll die zu Berlinchen i. d. N. belegene Scharfrichterei nebst Wohnhaus, übrigen Gebäuden, Garten hinter dem Wohnhause, Land und einer Wiese, mit auch ohne Inventarium, von den Erben aus freier Hand im Termine „den 1. August d. J." an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden und werden Käufer hierzu eingeladen. Berlinchen i. d. N., den 5. Juli 1855.

(83.) Hierdurch die ergebene Anzeige, daß sich mein Lager ächt böhmischer Bettfedern und Daunen außer den Messen bei dem Herrn Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Breitestraße 31., befindet, und ich denselben ermächtigt habe, davon zu meinen Meßpreisen zu verkaufen. J. A. Elbogen aus Jungbunzlau in Böhmen.

(84.) Das zum Carziger Amtsbezirk, Kreis Soldin, gehörige Etablissement, „der Heller," enthaltend 40 M. guten Acker, 14 M. Rieselwiesen, ein geräumiges Wohnhaus mit 7 Stuben, einen großen und schönen Garten mit fließendem Wasser und 200 der besten Obstbäume, ist mit vollst. Invent., wobei 2 Pferde und 8 Kühe und mit der ganzen Erndte bei einer Anzahlung von 1500 Rthlr., billig zu verkaufen. Heller bei Berlinchen, den 20. Juli 1855.

v. Rochow, Gutsbesitzer.

(85.) Eine nahe an einer sehr lebhaften Stadt belegene Tabagie mit Tanzsaal, Kegelbahn, 30 Morgen gutem Bruchland und 7 Morgen Höheland, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen, bei einer mäßigen Anzahlung, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Wilh. Dreyzehner in Sonnenburg.

(86.) Verkauf eines Gasthofes.

Ein nicht fern von Frankfurt a. d. O. an einer frequenten Chaussee in einem großen Dorfe in der Nähe zweier Städte belegener geschmackvoll eingerichteter Gasthof, zu welchem circa 100 Morgen sehr gute Ländereien gehören, soll für den Preis von 6000 Rthlr. bei 3000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei

W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(87.) Fuhrleute, welche von Eichberg, Messow, Schmachtenhagen, Birkendorf, Kurtschow Tammendorf, Radenickel, Baudach, Skyren u. s. w. nach dem Eisenhüttenwerke — Hütten-Amte — Pleiske, Eisensteine fahren wollen, können sich sofort beim Unterzeichneten melden.

Berg, den 18. Juli 1855. L. Stöffel.

(88.) Ich

(88.) Tüchtige Arbeiter, die dem Trunke nicht ergeben sind, finden beim Eisenstein im Sternberger, Crossener und Züllichauer Kreise Beschäftigung.
Berg, den 18. Juli 1855. Stöffel

(89.) Für altes Eisen zahlt die höchsten Preise Stöffel
Berg, den 18. Juli 1855.

(90.) Bester engl. Portland-Cement empfohlen im Lager bei
Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d.

(91.) Reife Himbeeren kaufen Laudon u. Comp. in Frankfurt a. d.

(92.) Mühlen-Verpachtung. Mein Wassermühlen-Etablissement, welches sich jeder anderen Fabrikanlage eignet, will ich zum 1. Oktober d. J. verpachten.
Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1855. P. Reinmann, Poetensteig Nr

(93.) Ein sicherer und reeller Mann wünscht eine Krug- oder Schankwirthsch pachten. Nähere Auskunft wird der Tischlermeister Rättig, zu Frankfurt a. d. O. macherstraße No. 85., zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

(94.) Wilhelmsburger Wasserrübensaat, größte, lange, über der Erde wachsende und grünköpfige, anerkannt von sehr bedeutendem Ertrage, empfiehlt im Ganzen und Ei die landwirthschaftliche Samenhandlung von Laudon u. Comp. in Frankfurt a. d

(95.) Aechten peruanischen Guano, direkter Beziehung, ächten peruanischen Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt
Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No.

(96.) Eiserne feuerfeste Geldschränke, geaichte Decimal-Brückenwaagen, Copirma Stempel- und Siegelpressen solidester Bauart empfiehlt
Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz N

(97.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich als Kupferschmidt etablirt ha wird mein eifriges Bestreben sein, die mich Beehrenden mit allen in mein Fach einschl Arbeiten, als zu Zuckersiederei, Brennerei, Brauerei, Destillation, Färberei, Spritzenbau, mit kleinen Arbeiten im Neubau und Reparatur prompt und reell zu bedienen.
Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1855. Julius Vollmann,
Kupferschmiedemeister, große Scharrnstr.

(98.) Besten ächt englischen Portland-Cement empfiehlt
Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. O., Forststraße 9

(99.) Eine erfahrene Wirthschafterin, welche ihrem Fach in der Landwirthschaft vol genügt, in der Nähe von Frankfurt a. d. O. konditionirte, sucht unter bescheidenen An zu Michaeli eine ähnliche Stelle. Zu erfragen beim Posamentier Herrn Wiegand i furt a. d. O., Richtstraße No. 43. im Laden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckrei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 1. August. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Vermessungsgehilfe Heinrich August Hildebrandt von hier, welcher sich auch des Namens Hinze bedienen soll, ist des Betruges und Diebstahls dringend verdächtig. Derselbe hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch Verlassung des hiesigen Orts entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Hildebrandt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Heinrich August Hildebrandt ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen mit starkrothen Adern, lange Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, rothen Backen-, Kinn- und Schnurrbart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit neuem, schwarzem Leibrock mit seidnem Futter, schwarzer Atlasweste und Binde, schwarz und braun karirten Buckskin-Beinkleidern und kalbledernen Halbstiefeln.

(2.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus rechtskräftig verurtheilte Einlieger Gottlob Jannasch aus Bahnsdorff bei Drebkau hat Gelegenheit gefunden, aus unserm Gefängniß zu entspringen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Entsprungenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Behörden ersuchen wir, auf den Entsprungenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt unter sicherer Bedeckung an das nächste Gericht zur vorläufigen Abbüßung der Strafe im dortigen Gefängniß abzuliefern.

Spremberg, den 17. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagelöhner Gottlob Jannasch ist aus Blunow gebürtig und in Bahnsdorff wohnhaft, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graubraune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3.) Steckbrief. In der Nacht vom 23. bis 24. d. Mts. sind aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen: 1) der wegen wiederholter schwerer Diebstähle im Rückfalle verhaftet gewesene Schiffsknecht Gustav Eduard Georg Schulz aus Lenzen, 2) der des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeschuldigte Weberges elle Johann Gottlieb Jahke aus Jacobsdorf bei Frankfurt a. d. O., 3) der des Diebstahls im zweiten Rückfalle angeschuldigte Arbeitsmann, frühere Jäger und Gärtnergehülfe Johann Carl Ferdinand Joseph Fechner aus Grüneberg.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf genannte Personen, deren Signalements unten angegeben, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Flüchtigen Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Beeskow, den 24. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

1. Signalement des ꝛc. Schulz. Derselbe ist aus Lenzen gebürtig und hielt sich in Berlin auf, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar und Augenbrauen, gewölbte Stirn, dunkle Augen, gewöhnliche, proportionirte Nase und Mund, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Er trägt einen schwarzen Schnurrbart und war bekleidet mit braunem Tuchrock, schwarzer Weste, schwarzem Halstuch, grauen englisch ledernen Hosen, weiß leinenem Hemde mit dem Gefängnißstempel G. I. B. und kalbledernen Stiefeln.

2. Signalement des Jahke. Derselbe ist zwischen 40 und 50 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat braunes Haar, Augenbrauren, Bart und Augen, mangelhafte Zähne, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler, hagerer Statur. Er war bekleidet mit grauer Leinwandjacke, grauen Leinwandhosen, beides gestempelt G. I. B., leinenem Hemde, schwarzer Tuchmütze und Holzpantienen.

3. Signalement des Fechner. Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schmächtiger Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf dem rechten Auge blind (grauer Staar), auf dem linken Auge kurzsichtig ist und Pockennarben im Gesicht hat. Bekleidet war derselbe mit grauer Leinwandjacke, grauen Leinwandhosen und leinenem Hemde, sämmtlich gestempelt G. I. B. und grauer Tuchmütze.

(4.) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Fleischergesellen Heinrich Wilhelm Kühn aus Wehrau, Kreis Bunzlau, welcher hier in Arbeit gestanden, sich jedoch heimlich entfernt hat, ist die Voruntersuchung wegen Unterschlagung und schweren Diebstahls eröffnet worden.

Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Kühn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns mittelst Transports abliefern zu lassen.

Friedeberg i. d. N., den 25. Juli 1855.

Der Untersuchungs-Richter des Königlichen Kreis-Gerichts.
gez. Freyschmidt.

Signalement. Der ꝛc. Kühn ist aus Wehrau, Kreis Bunzlau, gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, entstehenden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Steck-

(5.) **Steckbrief.** Der bereits dreimal wegen Diebstahls zu Zuchthausstrafe verurtheilte Tagearbeiter Heinrich Albrecht Ladewig ist wiederum dringend verdächtig, im März d. J. vier Diebstähle ausgeführt zu haben. Er hat sich zu dieser Zeit am Tage einer bei ihm wegen eines dieser Diebstähle stattgehabten Haussuchung heimlich von seinem Wohnorte Klein-Wudiser entfernt und zunächst in Freienwalde a. d. O. einige Zeit hindurch in einer Ziegelei in Arbeit gestanden. Diesen Ort hat er jedoch bereits wieder seit Pfingsten d. J. verlassen, ohne daß bekannt geworden ist, wohin er sich begeben hat.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Ladewig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hierher davon Nachricht zu geben. — Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Ladewig Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Polizei-, Gerichts- oder der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 27. Juli 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Tagearbeiter Ladewig ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur.

(6.) **Steckbrief.** Der Schuhmachergesell Carl Meyer aus Kölschen ist der vorsätzlichen Befreiung eines Gefangenen aus der Gewalt der begleitenden Beamten dringend verdächtig. Er ist im Besitz eines von dem Königlichen Landraths-Amte zu Crossen am 26. November 1852 ausgestellten, am 26. November 1854 abgelaufenen Inlands-Wander-Passes, der ihm am 26. Juni c. von der hiesigen Polizei-Verwaltung nach Kölschen visirt ist. Dort ist er aber nicht eingetroffen.

Die Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Meyer vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß ablefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, der von dem Aufenthalt des Meyer Kenntniß hat, zur ungesäumten Anzeige bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 20. Juli 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. gez. Hauschteck.

Signalement. Der ꝛc. Meyer ist 25 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbraunen, braune Augen, gewölbte Stirn, gewöhnlichen Mund und Nase, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(7.) **Steckbrief.** Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Dienstknecht Johann August Domke aus Niewerle, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Domke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Domke Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 22. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(8.) Steckbrief. Die wegen Vagabondirens und Unterschlagung zur Untersuchung zu ziehende Dienstmagd Ernestine Schneller aus Kriebau, deren Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Schneller zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Schneller Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 23. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die Dienstmagd Ernestine Schneller ist am 13. Juni 1828 in Kriebau, Kreis Sorau, geboren, von kleiner Statur, hat braunes Haar, eine eingebogene Nase, gute Zähne und ein gesundes Aussehen. Ihre Bekleidung bestand aus einem rothen englischen Kopftuch, einem blauen halbtuchenen Rock mit 2 Stufen, einer rothbraunen Orleansjacke mit Schooß und mit Plattschnur besetzt, einer roth gesteiften Schürze und einem rothbraunen wollenen Umschlagetuch.

(9.) Steckbrief. Der wegen Landstreichens mehrfach bestrafte Tagelöhner Christian Friedrich Daske aus Jacobsdorf, dessen Signalement nachstehend aufgeführt ist, ist nach Verbüßung einer sechswöchentlichen Detention am 8. Juni d. J. aus der Corrections-Anstalt zu Kosten mittelst Zwangspasses nach Jacobsdorf dirigirt, daselbst aber noch nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Daske im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Daske ist aus Jacobsdorf gebürtig, 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ist mittlerer Gestalt und sind am rechten Fuße die beiden ersten Zehen beschädigt.

(10.) Steckbrief. Der Tagelöhner Christian Ernst Jaenicke aus Jacobsdorf, wegen Diebstahls mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft und bis zum 26. Juli 1859 unter polizeiliche Aufsicht gestellt, hat sich dadurch der Controlle entzogen, daß er am 28. April d. J. Zechin verlassen und bis heut in seinem Wohnort Jacobsdorf noch nicht eingetroffen ist.

Indem wir nachstehend das Signalement des Jaenicke mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Jaenicke ist aus Jacobsdorf gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, lange und spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und ist mittlerer Statur.

Als besonderes Kennzeichen dient, daß der rechte Arm im Ellenbogen gekrümmt ist.

(11.) Bekannt-

(11.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte angebliche Brenner und Brauer Carl Friedrich Reumer ist, weil er behauptete, seinen ihm von dem Magistrate zu Bergen auf der Insel Rügen ertheilten Reise-Paß verloren zu haben, am 26. Juni c. mittelst einer auf 12 Tage gültigen Reiseroute von hier nach Bergen zurückgewiesen worden, dort aber eingezogener Erkundigung nach nicht eingetroffen und völlig unbekannt. Da der ꝛc. Reumer hiernach verdächtig erscheint, so werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und nach Umständen weiter gegen ihn zu verfahren.

Zehden, den 18. Juli 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Reumer ist evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, unvollständige Zähne, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(12.) Bekanntmachung. Seit dem 19. d. M. haben sich die beiden Söhne der verwittweten Seiler Bahr, Moritz, 20 Jahr alt, und August, 13 Jahre alt, aus dem mütterlichen Hause hier entfernt und treiben sich höchst wahrscheinlich in den Dörfern hiesiger Gegend bettelnd umher.

Die Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, die Gebrüder Bahr, welche schon früher zwecklos umhergeschweift sind, sofort in Haft zu nehmen und uns schleunigst Nachricht zu geben.

Die Signalements können nicht angegeben werden.

Kirchhain, den 26. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(13.) Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Schulz aus Bodendorff bei Crossen ist in Crossen ergriffen und zur Verbüßung der gegen ihn erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe zum Arrest gebracht, wodurch unsere Requisition vom 29. Mai c. No. 24. dieses Blatts ihre Erledigung gefunden hat.

Landsberg a. d. W., den 19. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(14.) Bekanntmachung. Der Kürschnergeselle Moritz Lackowitz aus Kozmin hat angeblich seinen, vom Königl. Landrathsamte zu Krotoszyn am 2. September 1852 auf drei Jahr gültig für das Inland ausgefertigten Wanderpaß, welcher zuletzt in Burg am 10. d. Mts. nach Colberg visirt war, zwischen Soldin und Berlinchen verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Berlinchen, den 26. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Bekanntmachung. Am 9. Mai 1855 sind auf der von Friedeberg nach Landsberg führenden Chaussee etwa ¼ Meile vor Zanzthal nachstehende Papiere: eine Sächsische Banknote Littr. G. No. 60,889. über 5 Rthlr., ein Anhalt-Köthenscher Kassenschein vom 1. Juni 1848 No. 125,973. über 1 Rthlr., ein desgl. No. 179,764. über 1 Rthlr., ein Kurhessischer Kassenschein Serie IV. No. 187,104. über 1 Rthlr., ein Anhalt-Dessauischer Kassenschein Serie A. No. 32,010.

über

über 1 Rthlr., eine Herzogliche Meiningensche Kassenanweisung Serie A. No. 149,505. über 1 Rthlr., eine Preuß. Kassenanweisung vom 2. November 1851 C. No. 118,442. über 1 Rthlr., gefunden worden. Der Verlierer wird zur Anmeldung seiner Ansprüche bei Verlust seines Rechts auf „den 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in das hiesige Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler vorgeladen. Friedeberg, i. d. N., den 21. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Aufforderung. In der Untersuchungssache wider den Müllergesellen Eduard Adolph Grunewald aus Guhrau ist die Vernehmung des Jägers Herrmann Mutschke aus Kölmchen bei Neusalz a. d. O. als Zeuge nothwendig. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Mutschke nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich ungesäumt schriftlich bei uns zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Neppen, den 24. Juli 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(17.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 10. Juli c. Vormittags ist dem Schmiedepächter Gottfried Röhricht zu Nieder-Jeser aus der unverschlossenen Wohnstube eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit Emaille-Zifferblatt, gelben Zeigern und arabischen Zahlen, mittelst Einbruchs entwendet worden. Jeder, welcher von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes oder dem bisher nicht ermittelten Thäter Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 22. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(18.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 17. Juli d. J. wurde zur Mittagszeit beim Dorfe Niederlübbichow in der Miglitze ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, welchen der Sturm von der Oder durch den zwischen der Stadt Zehden und Niederlübbichow befindlichen Dammdurchbruch über die überschwemmten Wiesen auf dem rechten Oderufer hinweg nach der Miglitze höchst wahrscheinlich getrieben hat. Er hat eine Größe von 5′ 2″, schwarzes volles Haar und Backenbart, ist anscheinend im Alter von 28 bis 32 Jahren und muß nach seiner augenblicklichen Beschaffenheit etwa 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben. Er war bekleidet mit einem blauen Drillich-Hemde, einem Paar grau leinenen Beinkleidern, rindsledernen Schuhen und einem ledernen Riem um die Taille. In den Schuhen befanden sich Fußlappen.

Am 12. Juli d. J. ist ferner der Schiffsknecht Johann Behlau aus Thorn von dem Kahne des Schiffseigenthümers Carl Budack aus Guben, der mit No. II. 148. bezeichnet ist, in Gegenwart des Schiffsknechtes Samuel Wegener aus Biernich bei Gründerg, des Schiffsknechtes Heinrich Murwsky aus Thorn und des Steuermannes Friedrich Becker aus Crossen unterhalb der Eichen beim Dorfe Niederwutzen etwa eine Meile von Oderberg entfernt in die Oder gefallen und ungeachtet der eifrigsten Bemühungen der genannten Personen bisher nicht aufgefunden worden. Behlau war 29 Jahre alt, 5′ 3″ groß, hatte dunkelblondes Haar, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, eine starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, volles Gesicht und ist untersetzter Statur. Anscheinend ist der bei Niederlübbichow aufgefundene Leichnam der des Behlau, obwohl die Farbe des Haares des ersteren mit der Beschreibung

schreibung des Haares des letzteren nicht übereinstimmt und der erstere der äußern Erscheinung nach viel länger im Wasser gelegen hat, als Behlau vermißt wird. Die für jetzt dem Aufenthalte nach unbekannten, erwähnten drei Personen Becker, Wegener und Murwsky, sowie alle Diejenigen, welche über die Person des bei Niederlübbichow gefundenen unbekannten Leichnams und dessen Todesursachen, sowie über den Verbleib des Leichnams des Behlau Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft hierüber, sowie darüber, ob sie nach dem gegebenen Signalement den bei Niederlübbichow gefundenen Leichnam für den des Behlau halten und welche Gründe sie zu dieser Annahme führen, Anzeige zu machen. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Königsberg i. d. N., den 27. Juli 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(19.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Brod und Fourage, Viktualien, als Fleisch, Reis, Kartoffeln, Salz und Brandwein, so wie der Bivouaks-Bedürfnisse, als Holz und Stroh für die Truppen der Königlichen 5. Division während der diesjährigen Uebungen im August und September bei Müncheberg, soll dem Mindestfordernden überlassen und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens „den 8. August d. J" Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen jedoch frankirten Briefen, angenommen werden. Wir fordern Produzenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch auf. Der Bedarf beträgt ungefähr: a) Fourage und Brot: 25400 Stück Brote à 6 Pfd., 198 Wspl. Hafer, 680 Ctr. Heu, 85 Schock Stroh; b) Viktualien: 120 Ctr. Fleisch, 28 Ctr. Reis, 22 Wspl. Kartoffeln, 1490 Ort. Brandwein, 14 Ctr. Salz; c) Bivouaks-Bedürfnisse: 53 Klastern Holz, 84 Schock Stroh. Die näheren Lieferungs-Bedingungen können bei uns hier und bei dem Magistrat in Müncheberg eingesehen werden. Berlin, den 20. Juli 1855.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Lebuser-Vorstadt Cüstrinerstraße sub No. 10. hierselbst belegene, Vol. III. No. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifenfabrikanten Johann Carl Ehrich gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 8325 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Sonnenburgerstraße sub No. 40. auf der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. Fol. 94. No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Schneider, Caroline geb. Kuschel, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1415 Rthlr., soll in dem „am 7. November 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Noth-

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das am Poetensteig sub No. 3. hierselbst belegene Vol., III. No. 136. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau Bäcker Koch, Caroline Friederike (Wilhelmine) geb. Fittig, modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1668 Rthlr., soll in dem „am 5. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Mörs an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(23.) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Hönow, Louise geb. Appolt, zu Fürstenwalde, hat darauf angetragen, ihre Ehe mit dem Schiffsknecht Johann Friedrich Ferdinand Hönow wegen böslicher Verlassung zu trennen, indem derselbe in der Nacht zum 1. März 1850 aus dem Gefängniß zu Fürstenwalde entsprungen, angeblich nach Amerika entflohen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist. Der Schiffsknecht Johann Friedrich Ferdinand Hönow, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird daher zur Rückkehr aufgefordert und zum Erscheinen in dem auf „den 10. September Vorm. 11 Uhr" angesetzten Termine öffentlich hierdurch vorgeladen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und was Rechtens erkannt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Subhastations-Patent. Die dem ehemaligen Schützenwirth Steingräber gehörigen, im Hypothekenbuche von Königsberg i. d. N. Vol. VI. No. 6., No. 154. und No. 21. verzeichneten, hierselbst belegenen drei Gärten, zusammen abgeschätzt auf 811 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., sollen „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg i. d. N., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Edictal-Citation. Der Hausbesitzer Wilhelm zu Villendorf, als Vormund des am 9. Juli 1850 gebornen Carl August Lehmann, unehelichen Sohnes der jetzt verehelichten Einwohner Schulz, Christiane Demuth geb. Lehmann, aus Friedersdorf, jetzt zu Laubnitz, hat gegen den Sohn des Ausgedingers Boback zu Muckrow, den ehemaligen Dienstknecht Gottlob Boback, welcher angeblich nach dem Schleswig-Holsteinschen Feldzuge sich im Holsteinschen vermiethet hat und demnächst nach Amerika gegangen ist, mit dem Antrage geklagt, denselben für den Vater des Carl August Lehmann zu erachten und diesem das gesetzliche Erbrecht in den Nachlaß des Boback vorzubehalten. Der Gottlob Boback wird deshalb zur Beantwortung der Klage auf „den 6. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unser Gerichtszimmer No. I. unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden werden angenommen und demnach was Rechtens wird erkannt werden.

Soran, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Sub-

(26.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Gottwerth Julius Budich gehörige, zu Sorau in der Aue unter No. 549. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. Pag. 577. seq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2412 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 13. November 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden, wozu die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden. Sorau, den 12. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fleischer Johann Gottlob Traugott Rublock zu Tschöpeln gehörige, zu Guhlen unter No. 30. belegene, im Hypothekenbuche von Guhlen Fol. 169. seq. verzeichnete Kretschmar- oder Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1310 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 27. November 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die Erben des Paul Siegismund Ehrlich und des Johann Erdmann Ehrlich hiermit vorgeladen.

Sorau, den 4. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(28.) Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzer Carl Friedrich Wagner zu Triebel ist unterm 15. Mai 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Unverricht hier zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an diese Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Wenzel und Mattern hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 6. Juli 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Die dem Musikus Carl Friedrich Vogel gehörigen Grundstücke: a) der hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 94. No. 94. verzeichnete Weinberg, gerichtlich abgeschätzt auf 446 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.; b) das hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 367. verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 556 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. sollen in dem „am 11. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen. Crossen, den 21. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft ist die unverehelichte Marie Emilie Bastian von hier beschuldigt, Anfangs Februar d. J. der unverehelichten Becker eine schwarze Merinojacke, im Werthe von 20 Sgr., in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und ist auf Grund der §§. 215. und 216. gegen die unverehelichte Bastian die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt worden, zu welchem die unverehelichte Bastian, deren Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint die unverehelichte Bastian nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Als Zeugin ist zu diesem Termine vorgeladen worden die unverehelichte Becker hier.

Crossen, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(31.) Ediktal-Citation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) Ausfertigung a) des Erbvergleichs vom 29. Dezember 1827, 1. Februar und 11. April 1828, nebst Hypothekenschein vom 12. Juni 1828 als Dokument über 74 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Muttererbe der Sophie Miegel, b) des Erbvergleichs vom 26. März 1835 nebst Hypothekenschein vom 9. August 1835 als Dokument über 182 Rthlr. 11 Sgr. 5⅔ Pf. Vatererbe der Johanne Louise Miegel und resp. 17 Rthlr. 22 Sgr. 2½ Pf. Vatererbe der Dorothee Sophie, Geschwister Miegel, eingetragen Rubrica III. No. 1.d. und beziehungsweise No. 2.b. und c. auf der zu Wilkersdorff belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 61. No. 6. verzeichneten, den Brurschen Eheleuten gehörigen Freihäuslerstelle; 2) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 8. Oktober 1839 — 12. Oktober 1840 und Vollziehungs-Verhandlungen vom 8. Oktober 1839 — 5. Oktober 1840 nebst Hypothekenschein vom 12. März 1841 als Dokument für Christian Friedrich, Julius Ernst, Pauline Ulrike, Friederike Ernestine, Karl Ferdinand, Bertha Amalie Henriette, — 6 Geschwister Kemnow, — über je 87 Rthlr. 21 Sgr. 7⅔ Pf. Muttererbe, eingetragen Rubrica III. No. 5. auf dem zu Tucheband belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 204. No. 30. verzeichneten, dem Johann Ferdinand Stärke gehörigen Grundstück; 3) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 17. September 1827 und Hypothekenschein vom 10. August 1828 nebst anneklirtem Erbvergleich vom 18. November — 14. Dezember 1829 und Ingroffations-Attest vom 6. Februar 1830 als Dokument über ursprünglich 20 Rthlr. Restkaufgeld für die verehel. Schulz geb. Ulrich, jetzt noch gültig über 5 Rthlr. für den Ausgedinger George Schulz, und 1 Rthlr. 20 Sgr. für die verehel. Tagelöhner Preuße, Eva Sophie geb. Schulz, eingetragen Rubrica III. No. 2. auf der im Hypothekenbuche Vol. II. No. 24. B. verzeichneten, zu Gorgast belegenen, den Geschwistern Graebert und dem Tagelöhner Carl Ferdinand Dunst gemeinschaftlich gehörigen halben Hausmannsstelle, und Rubrica III. No. 2. auf dem ebendaselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 42. No. 76. verzeichneten, dem Häusler Gottfried Schwarz gehörigen Ackerstücke; 4) Ausfertigung des Erbvergleichs vom 24./29. August 1833 nebst Kaufkontrakt vom 16. Dezember 1837 und Hypothekenschein vom 21. September 1833 — 16. Januar 1838 als Dokument über 84 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Mutter- und Bruder-Erbe der Hanne Christine Schönebeck, jetzt verehel. Schirrmeier Hintze, eingetragen Rubrica III. No. 2.a. auf der zu Wittstock sub No. 5. belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 11. No. 2. verzeichneten, der Wittwe Buchholz, Marie Charlotte geb. Franz gehörigen Kossäthen-Nahrung

nebst

nebst Zubehör; 5) Ausfertigung des Vertrages vom 19. April 1828 nebst Hypothekenschein vom 27. Mai 1828 als Dokument für den Ausgedinger Gottfried Brauer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Glase über ein Ausgedinge und 142 Rthlr. 5 Sgr. Restkaufgelder, eingetragen Rubrica II. No. 2. und Rubrica III. No. 1. auf dem Kossäthenhofe des Christian Brauer im Hypothekenbuche von Kuhdorff Vol. I. Fol. 117. No. 23. Außerdem steht das Ausgedinge auch noch auf den, von dem zuletzt gedachten Hauptgute ab, und den sämmtlich zu Kuhdorff belegenen Grundstücken: a) des Wilhelm Brauer, Vol. I. No. 30., b) des Schneider Bolling, Vol. II. Fol. 13. No. 44., c) des Ebel, Vol. I. Fol. 49. No. 7., d) des Neubüdner Stosch, Vol. II. Fol. 67. No. 50., zugeschriebenen vier Parzellen hypothekarisch eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem „auf den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor von Maltzahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und die Dokumente selbst für ungültig erklärt werden sollen. Ferner stehen: 6) aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 22. März 1759 und den Verfügungen vom 31. Juli 1827 — 10. August 1828 in dem Hypothekenbuche von Gorgast auf 1. der dem Salomon Philipp Ury und dem Friedrich Birkholz gehörigen Hausmannsstelle Vol. II. No. 24. A., 2. der den Gottfried Gräbertschen Erben gehörigen Hausmannsstelle Vol. II. No. 24. B., und 3. der von der letzteren abgezweigten, dem Gottfried Schwarz gehörigen Parzelle Vol. III. No. 76. Rubrica III. folgende Posten: a) für den Michael Gesche 4 Rthlr., b) für die Eva Gesche 4 Rthlr. Vater- und Muttergut, c) für den Hans Klinke 3 Rthlr. 11 Sgr. 4½ Pf., zusammen also 11 Rthlr. 11 Sgr. 4½ Pf.; 7) aus dem Kaufkontrakte vom 30. Dezember 1799 und Verfügung vom 22. Januar 1800 auf dem jetzt dem Kaufmann Werkenthin gehörigen, zu Cüstrin belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 60. verzeichneten Grundstück Rubrica III. No. 3. annoch 55 Rthlr. 9 Pf. Restkaufgelder für die verehel. Schmidt Abeling, Christine Sophie geborne Buchholz, eingetragen. Da nach der Behauptung der Besitzer der verpfändeten Grundstücke diese Hypotheken-Posten längst bezahlt sind, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger oder wer sonst auf obige Posten Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf die verpfändeten Grundstücke, werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cüstrin, den 25. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Der dem Schiffer Carl Moegelin aus Christiansaue gehörige, an dem Bauplatz des Schiffsbaumeisters Masche II. hierselbst in der Warthe liegende Oderkahn No. I. 2487., abgeschätzt auf 1007 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. September d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cüstrin, den 13. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Die bevorstehende Vertheilung der Nachlaßmasse des am 30. April 1855 zu Pardutz verstorbenen ehemaligen Revierjägers Johann Kupsch an den bekannten Gläubiger wird hiermit bekannt gemacht. Spremberg, den 17. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Klempnergesellen August Wilhelm Malbranc, 51 Jahr alt, heimathelos, aus Treptow an der Rega gebürtig, der bis etwa Mitte April d. J. hier in Arbeit gestanden und dann den hiesigen Ort ohne Abmeldung verlassen hat, ist auf die Anklage, daß er Gelder und Sachen, die ihm als Altgesellen der hiesigen Klempnergesellen-Gesellschaft anvertraut gewesen, verbraucht resp. bei Seite geschafft, durch Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt worden. Der ꝛc. Malbranc wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Klempnergesell Pfennig hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(35.) Ediktal-Citation. Der Arbeitsmann Friedrich Wittke von Stennewitz, 20 Jahr alt, ist angeklagt: am 13. Februar 1854 Abends zu Stennewitz vom herrschaftlichen Wagen, der mit Stroh, s. g. Orten, beladen war, zwei Bunde Stroh, 5 Sgr. werth, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen ihn wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung nach §§. 215. 216. des Strafgesetzbuches eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Ochsenjunge Ferdinand Habermann und 2) die verehelichte Liepert, Ernestine geborne Koelske, beide zu Stennewitz, vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 28. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Ediktal-Citation. Folgende Militairpflichtige: 1. der am 6. März 1830 zu Braunsdorf bei Rothenburg geborne Schlossergesell Carl August Bock, ein Sohn des ehemaligen Oekonomen Wilhelm Bock zu Guben, 2. der am 12. Juli 1829 zu Moebiskruge, Kreis Guben, geborne Knecht Gottfried Keß, haben sich nach vollendetem 17. Lebensjahre von hier entfernt, ohne ihrer Militairpflicht genügt und von ihrem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Der ꝛc. Bock und der ꝛc. Keß werden daher hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten aufgefordert und auf „den 3. September 1855 Vormittags 11 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts zu dem vor dem Kreisgerichts-Direktor Hahndorff zu ihrer Vernehmung wegen ihres Austritts anberaumten Termine vorgeladen, widrigenfalls gegen Jeden eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. erkannt werden wird.

Guben, den 23. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Roth-

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Kaufmann Theodor Arnd gehörige, in der Stadt Guben sub No. 311. belegene und im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 209. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 5057 Rthlr. 19 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 29. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Müller Gottfried Jung gehörige, zu Lübbinchen sub No. 21. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 73. verzeichnete Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 876 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll im Termine „den 30. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guben, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Bekanntmachung. Auf dem in der Stadt Friedeberg i. d. N. in der Nordumstraße belegenen, dem Handelsmann Hirsch Falkenthin gehörigen und im Hypothekenbuche der Stadt Friedeberg Vol. VIII. Fol. 217. bis 224. sub No. 237. verzeichneten Wohn- und Handwerkshause stehen folgende Schuldposten Rubrica III.: No. 1. Christian Neumann schuldet als Vorbesitzer Sechszig Thaler an Peter Westphal laut Obligation vom 3. April 1733; No. 2. ein Vorbesitzer Christian Neumann schuldet 100 Rthlr. an Michael Schulze, Theerschweler in Stollemühl den 24. August 1734; No. 3. der Schneidermeister Quinius restirt dem Friedrich Schulzen annoch an Kaufgeld 36 Rthlr. 7 gr. laut Adjudikat vom 10. Mai 1763; No. 4. des Schneidermeister Quinius, welcher das Haus im Jahre 1763 erstanden, vier Kinder haben jedes an paterno 15 Rthlr. 5 pf., zusammen 60 Rthlr. 1 gr. 8 pf. zu fordern. Da der eine Sohn Rudolph expost verstorben, so bekommt ein jedes der drei Kinder annoch an Brudererbe 1 Rthlr. 20 gr. 8⅔ pf., vid. den Nachtrag im Inventario, desgleichen jedes Kind annoch an Großvatererbe 3 Rthlr. 19 gr. 3 pf. vid. den Nachtrag, ibid. zusammen 11 Rthlr. 9 gr. 9 pf., eingetragen, von denen die Theilung behauptet wird, ohne daß Quittungen noch Dokumente beschafft werden können. Es werden deshalb alle Inhaber und Eigenthümer der vorbezeichneten Schuldforderungen, event. deren Erben und Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Mehler auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine einzufinden und ihre Ansprüche auf obige Schuldforderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren an das verpfändete Grundstück gehabten Realansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche ohne Produktion der Dokumente verfügt werden wird.

Friedeberg, den 15. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Bekanntmachung. Es steht die Theilung des Nachlasses des am 1. November 1854 zu Buckow verstorbenen Schulzen Johann Christian Willsch bevor, was den Erbschaftsgläubigern mit Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 138. und 141. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht wird.

Züllichau, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht; II. Abtheilung.

(41.) Edikal-

(41.) Edikal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Es ist von dem Rechts-Anwalt Kölze hierselbst als Abwesenheits-Curator des Samuel Marggraff angetragen worden, denselben für todt zu erklären. Demgemäß werden der am 30. November 1769 geborne Samuel Marggraff, Sohn des Tuchmachermeister Johann David Marggraff und der Marie Elisabeth geb. Minge zu Schwiebus und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 17. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Marggraff für todt erklärt, sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Züllichau, den 24. November 1854.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung zu Luckau, am 24. Mai 1855.

Das dem Koffäthen Gottfried Krüger gehörige, im Dorfe Beesdau belegene und im Hypothekenbuche von Beesdau Vol. I. pag. 129. No. 17. verzeichnete sogenannte Donathsche Koffäthengut sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 736 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 22. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(43.) Oeffentliches Aufgebot. Von einem Kapitale von 7000 Rthlr. Gold, das aus dem Recesse vom 6. Juli 1782 und der Cession vom 1. Oktober 1791 auf dem im Ruppinschen Kreise belegenen Gute Ludwigsaue Rubr. III. sub. No. 1. Vol. III. pag. 313. des kammergerichtlichen Hypothekenbuches für das französische Colonie-Gericht eingetragen stand, gingen durch Cession vom 26. September 1804 2400 Rthlr. Gold und 3450 Rthlr. Courant auf die jetzt beim Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O. verwaltete Hagemeister'sche Fideicommiß-Masse über, während 1000 Rthlr. Gold, die später gelöscht sind, dem Colonie-Gericht verblieben, und die Differenz-Summe, um die das dem Fideicommiß cedirte Capital geringer war, wie 6000 Rthlr. Gold, vom damaligen Besitzer des verschuldeten Gutes, dem Forstrath Haenicke gegen Ertheilung löschungsfähiger Quittung abgezahlt, aber nicht gelöscht wurde. Das Gut Ludwigsaue ist in nothwendiger Subhastation verkauft, und in dem Termine zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder am 29. September 1852 sind, weil sich Berechtigte weder zum Zinsgenusse des Hagemeister'schen Fideicommiß-Capitals, noch zu erwähnter Differenz-Summe meldeten, 1) die Zinsen des Hagemeister'schen Fideicommiß-Capitals der 2400 Rthlr. Gold und 3450 Rthlr. Courant à 4 Prozent für den Zeitraum vom 1. Juli 1848 bis 29. September 1852 1047 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.; 2) die Differenz zwischen dem vorgedachten Fideicommiß-Capitale und 6000 Rthlr. Gold 630 Rthlr.; 3) die Zinsen davon pro 1. Juli 1848 bis 29. September 1852 106 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., in Summa 1784 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. zu einer Specialmasse angenommen. Da auch bis jetzt nur ein Theil der Fideicommiß-Interessenten legitimirt ist, so ergeht an alle diejenigen, welche an die in der Specialmasse befindlichen Beträge als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit die Aufforderung, in dem in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichtsrath von Barchet auf „den 8. November 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion dieselben anzumelden.

Neu-Ruppin, den 7. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(44.) Das

(44.) Das hierselbst sub No. 258. am Lindenplatz belegene, im Hypothekenbuch Vol. III. No. 148. Fol. 241. verzeichnete, dem Musikus August Linze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 980 Rthlr. 20 sgr., soll Schuldenhalber „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Forst, den 5. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmidt Friedrich Pumpa und dessen Ehefrau, Anne geb. Kastan, zugehörige ehemalige Laßgrundstück, Littr. A. s. No. 791. von 9 Morgen 36 QR. antheilig, No. 12. Vol. 44. des Amtshypothekenbuchs von Peitz verzeichnet, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 13. Novbr. c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 20. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Subhastations-Patent. Nachstehende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Woldwärters Wege gehörige Grundstücke: a. die hierselbst in der Stadtmauer belegene, im Hypothekenbuche von Woldenberg Vol. IV. Fol. 239. No. I. verzeichnete Wohnbude nebst Budenkanal, geschätzt auf 372 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., b. der in der Rosengasse belegene, im Hypothekenbuche Fol. 109. A. Vol. II. No. III. verzeichnete Garten geschätzt auf 63 Rthlr. 10 Sgr., deren Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, sollen „am 1. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch zu gedachtem Termine Behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche vorgeladen.

Woldenberg, den 20. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(47.) Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse des hiesigen Fleischermeisters Ernst Lange gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 277. No. 56. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und Scheune, zusammen auf 808 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 16. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Nagelschmiedemeister Carl Moritz Schulze gehörige, in der großen Ringgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Finsterwalde Vol. IV. No. 162. Fol. 169. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Finsterwalde, den 12. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(49.) Edikal-

(49.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird der am 10. März 1831 geborene Schlossergeselle Gottfried August Loeschke, welcher sich der Genügung seiner Militairpflicht durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen hat, hierdurch aufgefordert, sofort in den diesseitigen Staat zurückzukehren, spätestens aber sich in dem „am 23. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, widrigenfalls beim Ausbleiben eine Geldstrafe von 50 bis 500 Rthlr. gegen ihn festgesetzt werden wird.

Finsterwalde, den 26. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(50.) Ediktal-Citation. In der Untersuchungssache wider den Tuchmachergesellen Otto, welcher angeklagt ist, in eine fremde Wohnung widerrechtlich eingedrungen zu sein und auf geschehene Aufforderung sich nicht entfernt zu haben, haben wir zur mündlichen Verhandlung vor erkennendem Gerichte einen Termin auf „den 7. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. II. anberaumt. Der Tuchmachergeselle Gottlieb Otto aus Festenberg wird zu diesem Termine hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können; sowie unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Sommerfeld, den 30. März 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(51.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm August Schneider gehörige, vor dem Cottbusser Thore hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Calau Vol. VI. No. 168. Bl. 73. eingetragene Wohnhaus nebst 2 Stallgebäuden und einem anstoßenden, circa 5 Morgen großen Haus- und Obstgarten, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf zusammen 1197 Rtl. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch vorgeladen. Calau, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Isidor Silberstein gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. No. 168. Seite 591. verzeichnete brauberechtigte große Bürgerstelle nebst Wiesenkavel und 1 Morgen 108 QRuthen Forstland von der kleinen Stadtheide, auf 5352 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, ist wegen Schulden zur Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Frei-

(53.) Freiwillige Subhastation. Das hierselbst sub No. 216. belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 225. verzeichnete, dem Ackerbürger Johann Gottfried Schwartze und den Erben seiner Ehefrau gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 907 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Bärwalde i. d. N., den 30. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Das in der Stadt Drossen sub No. 300. belegene, Vol. IV. Fol. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Krautgarten, der verstorbenen Wittwe Gurke zugehörig, abgeschätzt auf 516 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 6. September c. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle I. subhastirt werden. Der Steueraufseher Carl August Kalisch wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Drossen, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(55.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Henning zu Niederwutzow beabsichtigt die Anlegung einer Schneidemühle mit Dampf-Apparat auf einem, von dem Bauer Friedrich Rex daselbst erworbenen, rechts der Straße nach Freyenwalde a. d. O. belegenen Grundstücke, 48,2 Ruthen von dem Niederwutzower Fährhaus-Etablissement entfernt. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die projektirte neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen.

Zehden, den 19. Juli 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(56.) Bekanntmachung. Das der Stadtgemeinde Friedeberg gehörige frühere Förster-Etablissement im Kämmereidorf Gurkow, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 23 Morgen 44 QR. Ackerland und Wiesen bestehend, und auf 1750 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 10. September d. J. Vorm. 10 Uhr" im Wege der öffentlichen Lizitation an Ort und Stelle verkauft werden. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung abhängig und die sonstigen nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 19. Juli 1855.

Der Magistrat.

(57.) Bekanntmachung. Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung wird das Gemeindegrundstück von ungefähr einem viertel Morgen Flächeninhalt, belegen hierselbst zwischen der Scheune des Zimmermeisters Gohlke und der Straße nach Neu-Anspach, nach der davon aufgenommenen Taxe, in zwölfjährigem Roggenlande bestehend, „am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause" zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden, was wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei uns eingesehen werden können.

Driesen, den 27. Juli 1855.

Der Magistrat.

(58.) Die hiesigen beiden erledigten Nachtwächter-Posten, mit einem jährlichen Gehalte von je 24 Thaler und einigen Nebenverdiensten verbunden, sollen sofort wieder besetzt werden, wozu Civilversorgungsberechtigte, welche sich noch in rüstigem Alter befinden, sich baldigst melden können. Göritz a. d. O., den 30. Juli 1855.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Die hiesige Bürgermeisterstelle, mit der ein fixirtes Gehalt von 300 Rthlr. und 50 Rthlr. Büreau-Unkostenentschädigung verbunden ist, soll zum 1. Oktober c. anderweitig besetzt werden. Wir fordern deshalb qualifizirte Kandidaten hiermit auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei unserm Vorsteher, Post-Expediteur Rohden, bis zum 16. August c. zu melden. Göritz a. d. O., den 29. Juli 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(60.) Bekanntmachung. Es sollen den 18. August c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst aus der hiesigen Revierverwaltung: 1) Unterforst Schwarzheide, Jagen 37. 33 Stück eichen Nutzenden, 3 Klaftern eichen Nutzholz; 2) daselbst, Jagen 18. 29 Stück eichen Nutzenden, 4½ Klafter eichen Nutzholz; 3) Unterforst Kersdorf, Jagen 71. c. 112 Stück eichen Nutzenden und c. 14 Klaftern eichen Nutzholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 26. Juli 1855. Der Oberförsters Steffens.

(61.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum öffentlichen Verkauf von birken, ellern und kiefern Scheit- und Knüppelholz aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau habe ich Termin „den 22. August c. Vorm. um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt.

Jordan, den 23. Juli 1855. Königl. Oberförster Behmer.

(62.) Bekanntmachung. Es sollen den 16. August und 5. September c. in dem Gastlokal der Wittwe Hempel zu Hangelsberg verschiedene Arten von Klafter-Brennhölzern, aus den Forst-Revieren Hangelsberg, Unterforsten Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück, zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Hangelsberg, den 29. Juli 1855.

Der Oberförster Richter.

(63.) Bekanntmachung. Es soll den 11. August c. in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: I. Belauf Taubendorf, Jagen 15. A. d., 35 Klaftern kiefern Stockholz; II. Belauf Kleine-Haide, Jagen 29. B., 30 Klaftern kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 25. Juli 1855. Der Oberförster Fromm.

(64.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages von heut sollen „am 29. August c. Vormittags 11 Uhr" 5 Stück schwarze Tuche an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 26. Juli 1855. Thieme, Aktuar.

(65.) **Auktion.**

(65.) Auktion. Wegen schnellen Umzuges einer Herrschaft sollen künftigen Mittwoch, als den 8. August, Vormittags 9 Uhr, nachstehende Möbel, bestehend in Sopha, Spinden, Kommoden, Spiegeln, Stühlen und Bettstellen, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Friedrichswille bei Reppen öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 30. Juli 1855.

Geisler, Auktions-Commissarius.

(66.) Bekanntmachung. Die unterzeichnete Gemeinde, sowie sämmtliche darin wohnende Hausleute machen hiermit bekannt, daß sie nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. §. 199. beim Verkauf von Pferden und Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, daher nach Ablauf dieser Frist keine Gewähr geleistet wird, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztlichen Atteste angenommen werden. Zugleich bemerken wir, daß unsere Bekanntmachung auf jeden einzelnen Besitzer, der hier ansässig ist und sich auch in Folge hier ansässig macht, für dessen Vieh in Anwendung kommt. Johanneswunsch, den 26. Juli 1855.

Im Auftrage der Gemeinde: Loelke, Schulze.

(67.) Bekanntmachung. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. S. 298. §. 199. beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, mithin nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr leistet und auch kein thierärztliches Attest mehr annimmt.

Der Viehhändler Michael Rosenfeld aus Marienthal bei Bahn.

(68.) Zu verkaufen:

Ein Grundstück, verbunden mit Gast- und Schankwirthschaft, welches ein Areal von 250 Morgen Ackerland und Forst, schöne Gärten und Fischteich hat, und unmittelbar an der Chaussee von Frankfurt nach Breslau liegt. — Ein Etablissement, bestehend aus 410 Morgen incl. 80 Morgen Wiesen, ¼ Meile von der von Frankfurt nach Crossen führenden Chaussee belegen. — Eine Papier- und Mahlmühle und Schneidemühle, mit circa 250 Morgen Höheland und 30 Morgen Bruchgrundstücke, 16 Morgen Wiesen, 5 Morgen sehr schöne Obstgärten, ½ Meile von der von Cüstrin nach Posen führenden Chaussee belegen. — Eine Bäckerei und Windmühle mit circa 55 Morgen Bruchland, im Warthebruch belegen. — Eine Schankwirthschaft mit Tanzsaal, Garten mit verdeckter Kegelbahn, wozu 1 Morgen Land und 5 Morgen Wiese gehören, nahe an einer freundlichen Stadt belegen. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt Sonnenburg, den 22. Juli 1855. F. Seeländer.

(69.) Das in der Lebuser-Vorstadt, Ziegelgasse No. 19. dicht an der Oder belegene, 1831 ganz neu massiv aufgebaute Haus, ganz unterkellert, 65 Fuß lang, 40 Fuß breit, worin sich 6 große Stuben, jede mit einer Küche, Kammer u. s. w. befinden; ein altes Seitengebäude von 42 Fuß Länge und 15 Fuß Breite, ein neuer offener Schuppen von 50 Fuß Länge und 15 Fuß Breite, und ein großer Bauplatz von 210 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, wie auch Hütungsgerechtigkeit, will ich aus freier Hand verkaufen. Näheres hierüber durch portofreie Briefe oder persönlich bei mir zu erfahren.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1855. D. B. Matzdorf, Ziegelgasse No. 20.

(70.) Geschäfts-

(70.) Geschäftsverkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein im Mittelpunkt der Stadt belegenes Wohnhaus ꝛc., worin schon über 100 Jahre ein flottes Materialgeschäft betrieben und sich eines Umsatzes von 5 — 6000 Rthlr. laut Nachweis reeller Buchführung zu erfreuen hat, für den festen Preis von 3300 Rthlr. mit 800 Rthlr. Anzahlung den 24. August d. J. zu verkaufen. Nur reelle Selbstkäufer belieben ihre Adresse an mich gelangen zu lassen.

Kirchhayn, den 25. Juli 1855. C. Steiniger.

(71.) Schneider u. Gutmann in Frankfurt a. d. O. haben eine fast neue, höchst solide gebaute Fournierschneide-Maschine mit 4 Sägen und sämmtlichem Zubehör für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Dieselbe ist zum Schneiden von Fourniren, Dicken und Cigarrenkisten eingerichtet.

(72.) Schneider u. Gutmann, Maschinenbauer in Frankfurt a. d. O., Roßstraße 1., empfehlen ihre Werkstatt zur Einrichtung der Brennerei zum Roßwerkbetriebe und halten Kartoffelmühlen, Schrootmühlen, Malzquetschen, sowie vorzügliche Pumpen vorräthig.

(73.) Aecht peruanischer Guano in bester, reiner, ungemischter Waare; sowie bester Chili-Salpeter, im Lager bei Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(74.) Bester engl. Portland-Cement empfohlen im Lager bei
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(75.) Eine Bruchwirthschaft von 30 Morgen, in der besten Gegend des Warthebruches belegen, soll mit der Erndte aus freier Hand sofort verkauft werden. Ebenso ist ein Gasthof mit dazu gehörigen circa 100 Morgen Acker und bestandener Haide, an einer frequenten Chaussee belegen, zu verkaufen, und ertheilt auf portofreie Anfragen Auskunft

Sonnenburg, den 9. Juli 1855. W. Dreyzehner oder F. Seeländer.

(76.) Eine nahe an einer sehr lebhaften Stadt belegene Tabagie mit Tanzsaal, Kegelbahn, 30 Morgen gutem Bruchland und 7 Morgen Höheland, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen, bei einer mäßigen Anzahlung, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Wilh. Dreyzehner in Sonnenburg.

(77.) In meinem Hause ist eine Bäckerei nebst Laden und Wohnung jetzt gleich oder von Michaeli ab zu vermiethen. Schönfließ i. d. N., den 24. Juli 1855. W. Wenzel.

(78.) Besten ächt englischen Portland-Cement empfiehlt
Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. O., Forststraße No. 7.

(79.) In mein Material- und Destillations-Geschäft kann ein junger Mann, wo möglich aus einer kleinen Stadt, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, moralisch erzogen und gesund ist, als Lehrling eintreten.

Fürstenberg a. d. O., den 24. Juli 1855. C. W. E. Klotz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32 Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 8. August. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Schmiedelehrling Friedrich Wilhelm Lebuser von hier, welcher wegen Diebstahls und Unterschlagung unter Anklage gestellt ist, hat den hiesigen Ort verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Lebuser zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Lebuser ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat hochblondes Haar, bedeckte Stirn, helle Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, gute Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat Leberflecke im Gesicht.

(2.) Oeffentliche Requisition. Der Dienstknecht Gottlieb Heinrich aus Sorau ist von uns wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung bestraft worden, hat aber seinen letzten Wohnort Booßen heimlich verlassen und sich dadurch der Vollstreckung der Strafe entzogen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, sowie alle sonstigen Personen, welche von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Heinrich Kenntniß haben, uns denselben schleunigst anzuzeigen. Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen. Goslich.

(3.) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Lutschky aus Finsterwalde ist einer Unterschlagung dringend verdächtig und deshalb bei uns in Untersuchung.

Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb wir alle Civil- und Militairbehörden ersuchen, auf die Lutschky achten, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Luckau, den 23. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die Lutschky ist 29 Jahr alt, mittler, untersetzter Statur, hat schwarzblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

(4.) Steckbrief. Der unten seiner Person nach beschriebene Dienstknecht Carl Corduan aus Schildberg bei Soldin ist in der Nacht vom 3. zum 4. August d. J. aus dem hiesigen Gefängniß, wo er wegen Diebstahls im Untersuchungs-Arrest sich befand, ausgebrochen und entflohen. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Corduan zu achten und ihn im Betretungsfalle gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Königsberg i. d. N., den 4. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Persons-Beschreibung. Der Dienstknecht Carl Corduan ist aus Schildberg bei Soldin gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem blauen langen Tuchrock, 2) einem schwarzen Hut, 3) einem Paar grauen Tuchhosen, 4) einem Paar langen Stiefeln, 5) einer schwarzen Tuchweste und 6) einem weißleinenen Hemde.

(5.) Steckbrief. Der frühere Tischlerlehrling Carl August Binder aus Marienthal bei Driesen, gegen den die Anklage wegen rückfälligen Diebstahls erhoben, hat seinen Wohnsitz Marienthal verlassen und treibt sich vagabondirend umher. Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Binder zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Binder Kenntniß hat, wolle davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Friedeberg i. d. N., den 31. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(6.) Bekanntmachung. Der unterm 8. Februar v. J. hinter den Meier Quade aus Bernstein in No. 8. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte wegen Strafvollstreckung erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert, da der ꝛc. Quade bis jetzt nicht eingeliefert ist.

Soldin, den 28. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Knabe Carl Jandt aus Polzin ist verdächtig, in Gemeinschaft mit einem andern Knaben das Hirtenhaus in Leppin im Jahre 1852 in Brand gesteckt zu haben und es ist dessen Vernehmung resp. Confrontation mit dem Mit-Angeschuldigten und den Zeugen erforderlich. Derselbe hat sich aber von seinem bisherigen Aufenthaltsort Polzin entfernt und soll sich bettelnd und vagabondirend umhertreiben.

Es werden daher alle Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Knaben Carl Jandt zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern. Außerdem aber wird ein Jeder, dem der jetzige Aufenthaltsort des Jandt bekannt ist, aufgefordert, denselben sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Belgard, den 30. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der Knabe Carl Jandt ist aus Polzin gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, etwa 10 Jahr alt, hat hellblondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, volle Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. Bei seinem Abgange von Polzin vor einigen Monaten trug er Jacke und Hosen von grauer Leinwand.

(8.) Steck-

(8.) Steckbrief. Der Schiffer Friedrich Wilhelm Bumke aus Landsberg a. d. W. ist mittelst Erkenntnisses des Polizei-Richters vom 15. Februar 1854 wegen Besteigung des Krahn-Gerüstes zu einer Geldbuße von einem Thaler verurtheilt. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, von ihm, wo er sich betreten läßt, die Geldbuße einzuziehen und unserer Salarien-Kasse übersenden zu lassen.

Samter, den 15. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Steckbrief. Der von dem unterzeichneten Gerichte wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zur Untersuchung gezogene und hier in Haft befindlich gewesene, unten signalisirte Schmiedegesell Otto Herrmann Schulz ist heute aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schulz vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Schwiebus, den 1. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der Schmiedegesell Otto Herrmann Schulz ist aus Schwiebus gebürtig und daselbst wohnhaft, 22 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blondes Haar, eine hohe freie Stirn, braune Augen, eine blasse Gesichtsfarbe und ist von kleiner Statur.

Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem blauen Tuchrock, blauen Tuchbeinkleidern, einer dunklen Tuchmütze, einem blau und weiß gestreiften Hemde und Lederstiefeln.

(10.) Steckbrief. Der Hausmann Jordy aus Alt-Diedersdorff, dessen Signalement, so weit es bekannt, unten folgt, ist der vorsätzlichen Brandstiftung dringend verdächtig. Er hat seinen Wohnort Alt-Diedersdorff verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Jordy zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft zuführen zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem zeitigen Aufenthalt des Jordy Kenntniß hat, aufgefordert, unverzüglich davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juli 1855.

Die Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Jordy ist einige 60 Jahr alt, ein großer, kräftiger Mann von 5 bis 6 Zoll, er hat schon weißliches Kopfhaar, eine kahle Platte, vollständige Zähne, ist aus dem Rheinlande gebürtig und spricht auch noch den rheinländischen Dialekt.

(11.) Steckbrief. Der Hausmann August Stumm aus Balz, welcher sich mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht, hat sich von seinem Wohnorte Balz entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Behörden des In- und Auslandes ersuche ich dienstergebenst, auf den ꝛc. Stumm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an die Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Seelow abliefern zu lassen und mir davon Nachricht zu geben.

Der ꝛc. Stumm ist etwa 33 Jahr alt, hat schwarzes Haar und braune Augen.

Etwas Weiteres kann über die Persönlichkeit nicht mitgetheilt werden.

Cüstrin, den 31. Juli 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. (gez.) Luckwald.

(12.) Steckbrief. Der Bursche Eduard Seelenbrandt aus Haft bei Zehdenick ist seinem Dienstherrn, dem Schiffer Weber aus Haft am 11. Mai d. J. von dessen Fahrzeuge bei Landsberg a. d. W. entlaufen und verdächtig, demselben zuvor 2½ Rthlr. entwendet zu haben. Da bis jetzt der Aufenthalt des ꝛc. Seelenbrandt nicht bekannt geworden ist, so wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefängniß-Inspektion der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission I. zu Zehdenick abzuliefern.

Templin, den 1. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Seelenbrandt ist 15 Jahr alt, evangelischer Religion, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und war bei seiner Entweichung mit der Krätze behaftet. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Jacke, grauen Hosen, brauner Mütze, gelb karirter Weste, braunem Shawl, blauen Strümpfen und einem Paar Schuhen.

(13.) Bekanntmachung. Der mit einem unterm 29. Januar c. vom Königlichen Landraths-Amte zu Lueben ausgestellten Wanderbuch versehene Schmiedegeselle Gotthelf Graf aus Birkfleck ist hier wegen Unterschlagung in Untersuchung. Die Polizeibehörden werden ersucht, ihn mit Zwangsroute in seine Heimath zu weisen.

Bunzlau, den 30. Juli 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(14.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Wilhelmine Weichert von hier, 22 Jahr alt, von schlanker Statur, blonden Haaren und gesunder Gesichtsfarbe, leidet an Venerie und hat sich, um sich der Aufnahme in das Krankenhaus zu entziehen, heimlich von hier entfernt.

Es wird ersucht, die Weichert festzunehmen und die gesetzlichen Maßregeln Behufs Heilung derselben zu treffen. Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1855.

Königliches Polizei-Directorium.

(15.) Steckbrief. Der zum Vagiren geneigte Sohn des hiesigen Tagearbeiters Selle, Vornamens August, hat sich zu Anfang des vorigen Monats heimlich von hier entfernt. Der Knabe ist 10 Jahr alt, hat blaue Augen, blondes Haar und eine gedrungene Gestalt. Bei seiner Entfernung ist derselbe mit grauen Leinwandhosen und einer grauen Tuchjacke bekleidet gewesen. Mit einer Kopfbedeckung und Fußbekleidung ist derselbe nicht versehen gewesen.

Sommerfeld, den 2. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Der am 21. Juli d. J. von der Inspektion des Landarmenhauses zu Straußberg, woselbst er wegen Landstreichens detinirt gewesen, mittelst Zwangspasses hierher gewiesene Schuhmachergeselle Carl Albert Preuß ist hier noch nicht eingetroffen.

Friedeberg i. d. N., den 28. Juli 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(17.) Der

(17.) Der gegen den Dienstknecht Gottlieb August Nitschke aus Linderode bei Sorau am 20. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Einlieferung erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Knaben August Leber aus Hoyerswerda erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 31. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(19.) Der unterm 20. Juni d. J. hinter den Arbeitsmann Heinrich Krafft aus Vorbruch erlassene Steckbrief ist durch dessen freiwillige Gestellung erledigt.

Friedeberg i. d. N., den 1. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Freyschmidt.

(20.) Der am 22. Juli c. hinter den Dienstknecht Johann August Domke aus Niewerle erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Domke erledigt.

Sorau, den 4. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. Die Gebrüder Moritz und August Bahr haben sich wieder hier eingefunden, weshalb unsere Verfolgung vom 26. Juli c. erledigt ist.

Kirchhain, den 3. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(22.) Beim letzten Eisgange und Hochwasser sind beim Dorfe Zäckerick fünf Stück Gänse angeschwommen und am 24. Januar 1855 eingefangen worden. Es werden alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche auf die Gänse haben, aufgefordert, diese spätestens in dem auf „den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hier anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls solche als herrenloses Gut angesehen und dem betreffenden Finder zugeschlagen werden. Zehden, den 27. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(23.) Bekanntmachung. Am 24. Mai d. J. ist der Schiffsknecht Theodor Romann Ewald aus Romannshoff bei Czarnikau, 22 Jahr alt, bekleidet mit einer langen blauen Tuchjacke, einem Paar ungeschorenen grauen Manchester-Hosen, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar ledernen Schuhen und einem weißleinenen Hemde, vom Kahne beim Dorfe Kienitz in die Oder gefallen und seine Leiche bisher nicht gefunden.

Wriezen a. d. O., den 4. August 1854.

Der Staats-Anwalt.

(24.) Be-

(24.) Bekanntmachung. Bei dem hier wegen Landstreichens in Haft befindlichen Müllergesellen Herrmann Fittinger aus Letschin bei Seelow sind: 1) eine goldene Spindeluhr mit wellenartigem Rande, weißem Zifferblatt mit deutschen Zahlen, goldenen Zeigern und ohne Namen des Verfertigers, nebst einer daran befindlichen goldenen Panzerkette mit einem goldenen Schieber und einem messingenen Uhrschlüssel, sowie einem goldenen Petschaft auf dessen Platte, die aus gelblichrothem Agatstein ist, ein Wappen sich befindet, welches unten im Felde zwei Bäume trägt und auf welchem ein Mann steht, der in der linken Hand einen Baum hält; 2) ein messingenes ½ Pfund-Gewicht, vorgefunden worden. Da diese Sachen anscheinend gestohlen sind, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben aufgefordert, sich bei mir entweder schriftlich oder mündlich zu melden. Lübben, den 31. Juli 1855.

Der Staats-Anwalt.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das an der alten Cüstrinerstraße bei Frankfurt a. d. O. belegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuchs von Cliestow verzeichnete, der Frau Schäfer, Marie Louise Emilie geb. Seeger, gehörige Berggrundstück, genannt Bauers Berg, abgeschätzt auf 7920 Rthlr., soll in dem „am 10. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Particulier Kloß oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, Vol. II. Fol. 11. No. 65. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 3 Gebrüdern Carl Friedrich, Johann August und Johann Ludwig Friedrich Hoppe gehörige Obst- und Ackerberg, abgeschätzt auf 800 Rthlr., soll in dem „am 14. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 37. hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 80. No. 80. a. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Christian Marzahn und dessen Ehefrau, Caroline Wilhelmine Henriette geb. Halbaß, gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., soll in dem „am 12. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der eingetragene Gläubiger, Kreis-Kassen-Rendant Friedrich Wilhelm Kunzdorff modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Pro-

(28.) Proklama. Auf dem zu Cunersdorf belegenen, im Hypothekenbuche No. 21. verzeichneten Grundstücke steht Rubr. III. No. 1. ein Kaufgelderrest von 75 Rthlr. aus dem Kaufkontrakte vom 15. August 1801 für den Hausmann Christian Hoede und seine Ehefrau, Anna Dorothee geb. Schulz, eingetragen, welche Post längst bezahlt, das Dokument darüber aber verloren gegangen sein soll. Es werden deshalb der Christian Hoede und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Schulz, deren Cessionarien oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem auf „den 12. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Fischerstraße sub No. 79. hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 265. No. 153.b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Gebrüdern Carl Friedrich, Johann August und Johann Ludwig Friedrich Hoppe gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1158 Rthlr., soll in dem „am 13. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Die angeblich verlorene Ausfertigung des notariellen Vergleichs vom 2. und 6. Dezember 1847, welche dem Kaufmann Adolph Friedrich Albert Helbig zu Schwedt wegen seiner auf dem Rittergute Klein-Mantel Rubr. III. No. 9. zufolge Verfügung vom 12. Januar 1848 eingetragenen Forderung von 7000 Rthlr. Kapital nebst fünf Procent Zinsen an den früheren Besitzer Albert August Friedrich Welle als Hypotheken-Dokument ertheilt worden ist, wird hiermit zum Zwecke der Löschung öffentlich aufgeboten. Alle, welche an das bezeichnete Dokument, oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Zimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der gedachten Post zu melden. Königsberg i. d. N., den 31. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Die der verehelichten Schneider, Dorothee Elisabeth geb. Klaucke, gehörige, zu Dachow belegene und im Hypothekenbuche daselbst Band I. Blatt 31. No. 6. verzeichnete Halbbauernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1574 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der verstorbenen Ausgedingerin, verehelichten Klaucke, Dorothea Elisabeth geb. Orlitz, von Dachow, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Croffen, den 19. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Ediktal-

(32.) Ediktal-Citation. Der Schiffsknecht Johann Martin Haemmerling aus Birkendorff, hiesigen Kreises, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist nach der wider ihn erhobenen Anklage beschuldigt, am 21. März d. J. dem Fleischermeister Kaul aus dem Kruge zu Tammendorff eine Schnupftabacksdose in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und ist zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der ꝛc. Haemmerling wird daher zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Haemmerling nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Crossen, den 24. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(33.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Klempnergesellen August Wilhelm Malbranc, 51 Jahr alt, heimathelos, aus Treptow an der Rega gebürtig, der bis etwa Mitte April d. J. hier in Arbeit gestanden und dann den hiesigen Ort ohne Abmeldung verlassen hat, ist auf die Anklage, daß er Gelder und Sachen, die ihm als Altgesellen der hiesigen Klempnergesellen-Gesellschaft anvertraut gewesen, verbraucht resp. bei Seite geschafft, durch Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt worden. Der ꝛc. Malbranc wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Klempnergesell Pfennig hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Knecht Johann Heinrich Quade, 24 Jahr alt, aus Bernstein gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist auf die Anklage, daß er bei seiner am 7. März d. J. aus dem Dienste des Ackerbürger Knack hier erfolgten Entlassung mit einem Spaten dergestalt an die Stubenthür des Knack geschlagen, daß die Füllung derselben in mehrere Stücke zersprang, durch Beschluß vom 14. März d. J. die Untersuchung wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung einer fremden Sache eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 23. October d. J. Vormittags 10 Uhr" vor der Deputation für Vergehen, Saal No. 6. des Gerichtsgebäudes, anberaumt worden. Der ꝛc. Quade wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind die Ackerbürger Knackschen Eheleute von hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

(35.) Roth-

(35.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 28. Juli 1855.**

Die dem Johann Friedrich Weis gehörigen, hierselbst auf dem Kietz belegenen Grundstücke: 1) das Kietzergut No. 13., bestehend aus einem Garten und einer Wiese, gerichtlich abgeschätzt auf 415 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., und 2) das Wohnhaus No. 26. mit Scheune und Stallgebäuden nebst 3 Gärten, mit der dazu gehörigen Fischereigerechtigkeit, gerichtlich abgeschätzt auf 891 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., sollen „am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(36.) **Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 31. Juli 1855.**

Das den Eigenthümer Ziehm'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenvorstadt hierselbst sub No. 27. belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 557 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., soll „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Die verwittwete Magazin-Rendant Kosky, Dorothea Elisabeth, geborne Stenigke, oder deren Erben werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

(37.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 19. Juli 1855.**

Die dem Karl Friedrich Bischkopf zu Guschter-Holländer gehörigen Grundstücke: Christophswalde No. 1., abgeschätzt auf 679 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. und Alt-Lipke No. 12. g., abgeschätzt auf 400 Rthlr., sollen „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Das Tax-Instrument und die Hypothekenscheine sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wilhelmine Louise Gesch, Tochter des Lohgerbers Heinrich Friedrich Gesch aus Guschterbruch, wird zu dem Termine mit vorgeladen.

(38.) **Subhastations-Patent.** Das dem Fuhrmann Ludwig Lahl gehörige, zu Soldin belegene Wohnhaus nebst Zubehör, No. 76. früher Vol. I. Fol. 391. jetzt Vol. II. Fol. 233. des Hypothekenbuchs von Soldin, einschließlich der dazu gehörigen Ländereien auf 599 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 12. November 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau IV. a. einzusehen. Soldin, den 22. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) **Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber.** Der dem Tabagist Friedrich Anton Bender und dessen vier Kindern zugehörige Weinberg, das Trompeterschlößchen benannt, No. 126. des Hypothekenbuchs von dem Dorfe Sandow, abgeschätzt auf 813 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 10. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 18. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurergesell Gottlieb Selling zugehörige Häuslernahrung No. 6. des Hypothekenbuchs von Werben, Antheil IV., abgeschätzt auf 275 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 8. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Cottbus, den 27. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Proklama. Am 7. Februar 1853 ist in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten 3 Tagen: 1) die verwittwete Miether und Amtsfischer Poeschk, Anne Elisabeth geb. Schneider im Spreewalde bei Aetzauche mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. und am 9. April v. J. hierselbst: 2) der Hauptmann a. D. Karl August Anton Müller, geb. am 5. November 1792 zu Tenzrow, Kreis Demmin, Sohn des früheren Gärtners zu Tenzrow, späteren Rentiers zu Anclam, mit Hinterlassung eines Vermögens von 123 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. verstorben. Da Erben derselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag der Nachlaß-Curatoren, Appellationsgerichts-Referendarius Schwink und Rechts-Anwalt Harmuth hierselbst, alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaften ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwälte Ulschner und Krüger hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden. Lübben, den 23. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendige Subhastation. Das den Carl Heinrich Wegnerschen Eheleuten gehörige, zu Franzthal belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. XIII. pag. 149. sub No. 2. C. verzeichnete Erbzinsgut von 7 Magd. Morgen 45 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 708 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sowie das denselben gehörige, zu Neu-Carbe belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. B. pag. 385. sub No. 13. C. verzeichnete Stück Feldland von 2 Magd. Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 11. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Leibgedinger Ludwig Rettschlag, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Friedeberg, den 21. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Freiwillige Subhastation. Der den Erben der verwittweten Kaufmann Beyer gehörige, hier in den Oberrenschbergen liegende, auf 186 Rthlr. taxirte Weinberg No. 714., soll im Termine „den 9. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Kreisgerichtsrath Freytag an Gerichtsstelle im Terminszimmer der II. Abtheilung, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind bei uns im Büreau II. einzusehen.

Guben, den 4. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(44.) Noth-

(44.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das der Anne Elisabeth Pauligk, verehelichten Gablenz, gehörige, sub No. 21. zu Küppern belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 361. verzeichnete sogenannte Thebitsche Büdnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 1023 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine „den 5. September 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(45.) Ediktal-Citation. Königl. Kreisgericht zu Guben, erste Abtheilung.

Es ist darauf angetragen worden, den August Ferdinand Clemenz von hier, welcher am 12. Mai 1809 geboren ist und im Jahre 1828 als Tischlergesell in die Fremde gegangen sein soll, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich zu geben, für todt zu erklären. Demgemäß werden der August Ferdinand Clemenz, Sohn des im Jahre 1825 verstorbenen Schiffers Johann Samuel Clemenz von hier, und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 24. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Nehse anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Ferdinand Clemenz für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

(46.) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Schuhmachergesell Koepke, Louise geb. Becker hierselbst, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmachergesellen Wilhelm Koepke, auf Grund der böslichen Verlassung auf Ehetrennung und Erklärung des Verklagten für den allein schuldigen Theil geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Terminszimmer No. 2. anberaumt, wozu der seinem Aufenthalt nach unbekannte Verklagte, Schuhmachergesell Wilhelm Koepke, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfall der Klagevortrag für richtig angenommen, und was darnach Rechtens, wider ihn festgesetzt werden wird.

Spremberg, den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über den Nachlaß des am 18. Dezember 1854 hierselbst verstorbenen Eigenthümers Adolph Ernst Friedrich Leschke durch Verfügung vom 6. d. Mts. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, haben wir einen Liquidations-Termin auf „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld im hiesigen Gerichtslokale, Terminszimmer No. 1., anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Leschke mit der Aufforderung vorgeladen werden, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Baath, Caspar und v. Hertzberg zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die darüber vorhandenen Documente vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zur Masse gehören ein in der hiesigen Hinterstraße belegenes Wohnhaus nebst Hütungsabfindung und drei Grabebeete.

Zielenzig, den 18. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(48.) Bekanntmachung. Königliches Kreisgericht Zielenzig, II. Abtheilung.
Das Michael Schocken'sche Kossäthengut No. 20. zu Langenpfuhl soll auf Antrag des Besitzers in zehn einzelnen Trennstücken gerichtlich in meistbietender Versteigerung verkauft werden. Hierzu steht an Ort und Stelle in der Wohnstube dieses Guts zu Langenpfuhl „Montag den 20. August Vormittags 9 Uhr" vor dem Kreisrichter Kuntzemüller der Bietungstermin an, wozu alle Kauflustige eingeladen werden. Der Zerstückelungs- und Abgaben-Regulirungsplan kann schon vorher in unserem Hypothekenbüreau eingesehen werden.

(49.) Edictal-Citation. Der 25 Jahr alte Tabackspinner Ferdinand Reinhold Strehmel aus Königsberg i. d. N. ist angeklagt, am 18. Juni d. J. früh aus der Gastwirth Gerling'schen Behausung hierselbst, in welcher er gewohnt, zwei Pfefferkuchen entwendet zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls an Eßwaaren eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 26. September c. Vormittags 11 Uhr„ auf dem Rathhause hierselbst, Terminszimmer No. 5, vor dem unterzeichneten Polizeirichter anberaumt, zu welchem der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen wird, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Gastwirth Gerling hier vorgeladen. Zielenzig, den 3. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Uebertretungen. (gez.) Drabitius.

(50.) Bekanntmachung. Am 10. September c. beginnt die dritte diesjährige Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts. Cüstrin, den 27. Juli 1855.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(51.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, 1. Abtheilung.
Die Ehefrau des Müllers Reinhold Lange, Wilhelmine geb. Baldermann aus Wilkau, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann im April 1853 entfernt und sie böslich verlassen habe. Sie verlangt die Trennung ihrer Ehe und Verurtheilung ihres Mannes als allein schuldigen Theiles zur Herausgabe des Viertels seines Vermögens an sie. Auf ihren Antrag wird der ꝛc. Reinhold Lange hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Ehefrau zurückzubegeben oder sie bei sich aufzunehmen und sich in dem auf „den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden. Bei seinem Ausbleiben wird nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe erkannt werden. Züllichau, den 17. Juli 1855.

(52.) Edictal-Ladung. Die verehelichte Häusler Faesler, Gottliebe geborne Kärger zu Mühlbock, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann Johann Friedrich Faesler seit dem 12. März 1854 von dort unter Umständen entfernt habe, welche die Vermuthung begründeten, sie zu verlassen. Sie hat daher angetragen, auf Grund böslicher Verlassung ihre Ehe mit dem Häusler Faesler zu trennen und denselben für den allein schuldigen Theil zu erachten. Der bezeichnete ꝛc. Faesler aus Mühlbock wird daher aufgefordert, sich in dem „auf den 12. November d. J. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage zu gestellen, widrigenfalls nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe wird erkannt werden.
Züllichau, den 20. Juli 1855.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Bekannt-

(53.) Bekanntmachung. Es steht die Theilung des Nachlasses des am 1. November 1854 zu Buckow verstorbenen Schulzen Johann Christian Wilksch bevor, was den Erbschaftsgläubigern mit Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 138. und 141. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht wird.

Züllichau, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(54.) Oeffentlicher Verkauf. Die den Maurermeister Friedrich Wilhelm Bürknerschen Erben zu Drossen gehörige, vom Vorwerke Worfelde getrennte, im VII. Schlage desselben belegene und im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 283. No. 62. verzeichnete Kavel No. 16. von 5 Magdeburger Morgen Bruchland ohne Gebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 62½ Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(55.) Oeffentlicher Verkauf. Das den Klawitzschen Erben gehörige, zu Albrechtsbruch belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 53. verzeichnete Holländergut No. 26. von 37 Magdeburger Morgen 160 QR. mit den darauf errichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 4500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 20. November d. J. Vorm. 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 20. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Bohrau, Kreis Sorau, sub No. 3. belegene Gärtnernahrung des Mathes Unger, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1185 Rthlr. 10 sgr., soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

Forst, den 24. Mai 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Das hiesige Wohnhaus No. 87. Vol. V. Fol. 282. des Hypothekenbuchs der Stadt Drossen nebst Zubehör, als: Krautgarten, Hütungsabfindung und Lenzwiese, der verehelichten Bäcker Metzner, gebornen Spickermann zugehörig, abgeschätzt auf 926 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle I. subhastirt werden. Drossen, den 4. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(58.) Subhastations-Patent. Das zu Sonnewalde belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. No. 76. Fol. 100. verzeichnete Bürgerhaus des Tischlermeisters Johann Gottlieb Radebor, abgeschätzt zufolge der nebst dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 586 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 18. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 5. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(59.) Sub-

(59.) Subhastations-Patent. Der auf Senftenberger Flur zwischen Drogulas und Jeischicks Weinbergen belegene, mit einem Wohnhause bebaute, Vol. VII. No. 315. Seite 753. des Hypothekenbuchs von Senftenberg verzeichnete, dem Weinbergsbesitzer Matthes Koallick gehörige Weinberg, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Gerichte anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Senftenberg, den 19. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(60.) Ediktal-Citation. Gegen den Handelsmann Herrmann Levin Haskel aus Cottbus ist wegen Hausirgewerbe-Contravention die Untersuchung eröffnet. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Zur Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 12. Oktober c. Vorm. 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem der Handelsmann Herrmann Levin Haskel aus Cottbus mit der Auflage vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 11. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

(61.) Oeffentliche Vorladung. Am 23. Juli 1855 sind beim Ausbau des Matzky'schen Hauses No. 57. hierselbst in der Stube linker Hand zur ebenen Erde und zwar unter dem gepflasterten Fußboden 637 Thaler in Einthalerstücken gefunden und zum gerichtlichen Gewahrsam abgeliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden und spätestens in dem auf „den 5. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie solcher für verlustig erklärt werden.

Schönflies i. d. N., den 31. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(62.) Bekanntmachung. Der Destillateur Ernst Eduard Fechner hierselbst beabsichtigt auf seinem in der kleinen Schloßstraße neu erworbenen ehemals Bensig'schen Theilgrundstücke eine Dampfdestillation einzurichten und zu diesem Behuf einen Dampfkessel aufzustellen. Dies Unternehmen bringen wir in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu machen vermeinen, auf, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Sorau, den 25. Juli 1855.

Der Magistrat.

(63.) Eine unweit der Stadt Züllichau bei der sogenannten Neuen-Welt gelegene Landfläche von circa 1 Morgen soll in termino „den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Rathhause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Züllichau, den 29. Juli 1855.

Der Magistrat.

(64.) Bekannt-

(64.) Bekanntmachung. Es wird beabsichtigt, den vor dem Bauplatze des Zimmermeisters Schüler, in der Nähe des Schwedter Thores belegenen Scheunenfleck aufs Meistbietende zu veräußern. Hierzu steht auf „den 15. September c. Vormittags 11 Uhr" Termin im Magistrats-Sessionszimmer an. Bedingungen können im Stadtsekretariat eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 27. Juli 1855.

Der Magistrat.

(65.) Bekanntmachung. In Folge der Resignation des gewählten Polizeisekretairs hierselbst ist dessen Stelle sofort anderweit zu besetzen. Das Gehalt beträgt 350 Rthlr. jährlich. Bewerber müssen ihre Qualification durch Atteste über ihre Beschäftigung im Polizeifache nachweisen. Spandau, den 31. Juli 1855.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Die hiesige zweite Nachtwächterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 45 Rthlr. verbunden ist, soll nach Abgange ihres bisherigen Inhabers sofort mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich bis zum 20. k. Mts. persönlich bei uns zu melden. Forst, den 31. Juli 1855.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Magistrats-Collegio wird mit dem 24. Juli 1856 die Bürgermeisterstelle offen; es ist mit derselben ein festes Gehalt von 350 Rthlr. verbunden. Wir ersuchen sich darum Bewerbende, ihre Anträge unter Beifügung der erforderlichen Qualifikations-Zeugnisse bis zum 18. September d. J. portofrei an uns einzusenden.

Peitz, den 31. Juli 1855.

Die Stadtverordneten.

(68.) Zu den diesjährigen Buhnenbauten in der Oder von hier bis zur Göritz-Cüstriner Grenze sollen die dazu erforderlichen Materialien an Faschinen und Buhnenpfähle im Wege des Mindestgebots beschafft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des Unterzeichneten, Magazinplatz No. 1. hierselbst, angesetzt, wozu geeignete Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Unterzeichneten zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1855.

Der Wasserbau-Inspektor. Henff.

(69.) Brennholz-Verkauf. Es sollen „Donnerstag den 16. August c. Vormittags von 10 Uhr ab" im Rathhause zu Crossen nachbezeichnete Brennhölzer aus der Königlichen Oberförsterei Crossen bei freier Concurrenz unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: a) aus dem Revier Güntersberg, Jagen 7., 66 Klaftern eichen Scheit, 120 Klaftern kiefern Scheit; b) aus dem Revier Raednitz, Jagen 18., 3 Klaftern eichen Scheit, 1 Klafter eichen Ast I., 370 Klaftern kiefern Scheit; c) aus dem Revier Bindow, Jagen 3., 100½ Klafter kiefern Scheit. Forsthaus Güntersberg, den 1. August 1855.

Der Oberförster von Oppen.

(70.) Bekannt-

(70.) Bekanntmachung. Es sollen „am Dienstag den 14. d. M. von Vorm. 10 Uhr ab" im hiesigen Forstamtslokale die aus den diesjährigen Plettschlägen gewonnenen eichenen Nutzhölzer, als: I. aus Revier Neustall, Jagen 26., 158 Stück Nutz- und Schneideenden; II. aus Revier Cunersdorf, Jagen 58. und 76., 15 Stück Bauholz und 2939 Stück Nutz- und Schneideenden, sowie einige Klaftern Spalt-Nutzholz öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird, und liegen die speziellen Holzverzeichnisse nebst Taxe und Bedingungen zur Einsicht hier vor, wogegen die Hölzer selbst auf Verlangen von den betreffenden Revierförstern vorgezeigt werden.

Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 1. August 1855.

Fürstliches Forstamt. Leonhardt.

(71.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung sollen „am 1. September c. Vormittags 11 Uhr" 3 Stück Tuche an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Finsterwalde, den 30. Juli 1855. Thieme, Aktuar.

(72.) Oeffentliche Bekanntmachung. Wir Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß wir bei dem Verkauf von Pferden, Rindvieh und Schweinen in keiner Beziehung gutsagen, mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgendwie Gewähr leisten, selbst dann nicht, wenn der Thierarzt bescheinigt, daß eine etwaige Krankheit des Thieres schon vor der Uebergabe vorhanden gewesen; namentlich wollen wir die gesetzlichen Vermuthungen gegen uns ausgeschlossen wissen, welche die §§. 204. und 205. des Allgemeinen Landrechts Tit. 11. Thl. I. und §. 14. des Anhangs zu demselben aufstellen.

Annenaue bei Lipke, den 3. Augnst 1855.

Benysch, Schulze. Teschner, Gerichtsmann. Jaenike, Schmiedemeister.

(73.) Bekanntmachung. Wir unterzeichneten Eigenthümer machen hierdurch bekannt, daß wir nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. S. 298. §. 199. beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen, mithin nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr leisten, auch dann nicht, wenn selbst ein thierärztliches Attest herbeigebracht wird.

Stuttgardt, den 20. Juli 1855.

Samuel Meilicki. Julius Klauß. August Aleth. Christian Blume.
Carl Martienz. Johann Bartel.

(74.) Oeffentliche Bekanntmachung. Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er bei dem Verkauf von Pferden, Rindvieh, Schaafen und Schweinen in keiner Beziehung gut sagt, mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leistet, selbst dann nicht, wenn der Thierarzt bescheinigt, daß eine etwaige Krankheit des Thieres schon vor der Uebergabe vorhanden gewesen; namentlich will er die gesetzlichen Vermuthungen gegen sich ausgeschlossen wissen, welche die §§. 204. und 205. des Allgemeinen Landrechts Tit. 11. Theil I. und des §. 14. des Anhangs zu demselben aufstellen.

Groß-Oßnig, im Cottbusser Kreise, den 2. August 1855.

Der Eigenthümer Mathes Balting.

(75.) Bekannt-

(75.) Bekanntmachung. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 1. Tit. 11. S. 298. §. 199. beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, mithin nach den verflossenen 24 Stunden keine Gewähr leistet und auch kein thierärztliches Attest mehr annimmt.

Der Viehhändler Michael Rosenfeld aus Marienthal bei Bahn.

(76.) Auktion. „Montag den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" sollen Beresinchen No. 5. in Frankfurt a. d. O. Meubles und eichene Lagerfässer mit eis. Bändern meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(77.) Auktion. „Freitag den 10. August Vormittags 9 Uhr" sollen Schmiedegasse No. 1. 17 Stück neue Damenmäntel, eine große Parthie Tapeten, Meubles ꝛc. meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Königlicher Auktions-Commissarius in Frankfurt a. d. O.

(78.) Eine höchst preiswürdige Landwirthschaft, zwei Meilen von Frankfurt a. d. O. belegen, bestehend aus ca. 300 Morgen Acker größtentheils kleefähigem Boden, 10 Morgen guten Oberwiesen, lebenden und todten Inventarien, einem gut eingerichteten massiven Wohnhause und Wirthschaftsgebäude und ganz geringen Abgaben, soll mit der vollen Erndte, wie es steht und liegt, für den sehr geringen Preis von 5800 Thlr. mit einer Anzahlung von 2000 Thlr. verkauft werden. Die Restkaufgelder können ungekündigt stehen bleiben. Näheres hierüber ertheilt H. von Nassau in Fürstenfelde.

(79.) Alters- und Krankheitshalber bin ich Willens, meinen an der Straße von Frankfurt a. d. O. nach Leipzig, eine Stunde von Luckau befindlichen Gasthof, der Neue-Krug genannt, mit auch ohne Ziegelei zu verkaufen; die Chaussee auf jener Straße ist jetzt im Bau begriffen. Bei baldigem Verkauf kann der Käufer auch die Einnahme beim Bau der Chaussee benutzen. Auf mündliche oder portofreie Anfragen bin ich gern bereit, nähere Auskunft zu geben.

Der Gastwirth C. Perenz im Neuen-Krug bei Luckau.

(80.) Der Arbeiter Beetz, welcher im Sommer 1853 an der Chaussee bei Quartschen arbeitete, wird hierdurch aufgefordert, mir, bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Ferd. Seifert in Neudamm.

(81.) Mein hierselbst belegenes Grundstück, bestehend aus einem Gasthofe, Material-Geschäft, Holländer (1845 erbaut), Oelmühle mit Roßwerk und 18 Morgen gutem Ackerlande, am Vereinigungspunkte zweier belebten Kunststraßen, bin ich Willens Krankheitshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Zorndorf, den 1. August 1855.

Ferd. Haase.

(82.) Seidene Müllergaze (Beuteltuch)
in allen Nummern und Breiten und in vorzüglichster Qualität, empfiehlt

J. A. Heese, Seidenwaarenfabrikant in Berlin,
alte Leipzigerstraße No. 1., an der Jungfernbrücke.

(Proben und Preis-Courant unentgeltlich.)

(83.) Gesuch. Ein mit den besten Zeugnissen versehener, im Justiz- und Polizeiw gründlich erfahrener und seit einigen Jahren als Domainenamts-Aktuarius beschäftigter jun Mann sucht zum 1. Oktober d. J. eine andere Stellung als Amtsaktuar oder Polizeiverwe auf einem größeren Gute. Gefällige Offerten bittet man in der Trowitzschen Hofbuchdruck zu Frankfurt a. d. O. abgeben zu wollen.

(84.) Anderweitiger Unternehmungen halber beabsichtige ich mein hierselbst in der Ki gasse belegenes Wohnhaus, mit dem seit fast einem Jahrhundert darin befindlichen Schn waaren-, Leder-Geschäft ꝛc. zu verkaufen. Auch ist das im Hause im Betrieb befindliche eise Roßwerk zu verkaufen. Um das Waarenlager zu räumen, werde ich von heute ab zu billigen Preisen verkaufen. Drossen, den 31. Juli 1855.

M. S. Blumenthal.

(85.) Für mein Materialwaarengeschäft suche ich einen Lehrling.

J. S. A. Friedenreich in Frankfurt a. d. O.

(86.) Der auf den 13. August c. anberaumte Termin der holländischen Windmühle b Züllichau wird hierdurch aufgehoben. Züllichau, den 2. August 1855.

Hermann Schwartz.

(87.) Ein Conditor-Repositorium, weiß, mit Goldleisten, mit Glasfenstern und Schu kasten versehen, das vor 5 Jahren neu 50 Rthlr. gekostet hat, ist für 25 Rthlr., und ei messingne Wiegschaale und dergl. Halter, die neu 7 Rthlr. gekostet hat, für 4 Rthlr. zu ve kaufen bei W. A. Weber in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 40.

(88.) Aecht peruanischer Guano in bester, reiner, ungemischter Waare, sowie best Chili-Salpeter, im Lager bei Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(89.) Aechten peruanischen Guano, direkter Beziehung, ächten englischen Paten Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt

Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(90.) Eine eiserne Apothekerpresse steht billig zum Verkauf in der Apotheke zu Sonnenburg

(91.) Unter vortheilhaften Bedingungen findet sogleich oder zum Oktober ein Apotheker lehrling ein Unterkommen in der Apotheke zu Sonnenburg.

(92.) Gutskauf. Von einem Selbstkäufer wird ein Landgut von 2 bis 300 Morgen unter dem Pfluge, incl. Wiesen, bei einer Anzahlung von 6 bis 8000 Rthlr. zu kaufen gesucht. Anerbietungen in frankirten Briefen an den Schullehrer Krüger in Schenkendorf bei Guben.

(93.) Aug. Colberg in Frankfurt a. d. O., Richtstr. 76., empfiehlt eine Auswahl eleg. u. durabel gearb. besond. für Landwege passende Chaisen, Jagd- und Kaleschwagen neuester Façon, unter Garantie zu soliden Preisen und hält Lager von allen in sein Fach einschlagenden Artikeln.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 15. August. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der eines schweren Diebstahls angeschuldigte Arbeitsmann und Holzflößer Ernst Ludwig Gottlob Stolz hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Stolz, dessen Signalement unten erfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und denselben mittelst Transports und, da der ꝛc. Stolz schon früher einen Fluchtversuch gemacht hat, auch ein gefährlicher Mensch ist, gefesselt an uns abzuliefern.

Friedeberg i. d. N., den 12. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter gez. Freyschmidt.

Signalement. Der ꝛc. Stolz ist aus Trebitsch gebürtig und hielt sich in Bergdorff bei Driesen auf, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, halbbedeckte Stirn, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, etwas Backenbart, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er heiser ist. Bekleidet war der ꝛc. Stolz bei seiner Entweichung mit einem blauen Tuchrock und grau leinenen Hosen. Kopf- und Fußbedeckung mangelten.

(2.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Dienstknecht Herrmann Zimmermann aus Reetz, welcher sich seit Marien d. J. hier aufhielt, ist des Diebstahls, Betruges, der Unterschlagung und des Vagabondirens dringend verdächtig. Derselbe hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch Verlassung des hiesigen Orts entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Zimmermann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Bernstein, den 6. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der Herrmann Zimmermann ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, etwas hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und sind besondere Kennzeichen nicht bemerkt worden.

An Kleidungsstücken besaß derselbe einen alten blau tuchenen Rock, eine braune Jacke, ein Paar grau tuchene Beinkleider, ein Paar grau leinene Beinkleider, ein Paar blau gestreifte Sommerbeinkleider, eine Mütze mit Schirm und ein Paar zweinähtige lange Stiefeln.

(3.) Steckbrief. Der eines schweren Diebstahls und der Körperverletzung eines Menschen verdächtige Hausmann August Kulisch aus Dambusch hat bisher nicht ermittelt werden können und soll sich nach Angabe des Dorfgerichts auswärts auf Schifffahrt befinden.

Alle verehrlichen Behörden des Orts, wo der ꝛc. Kulisch angetroffen werden sollte, werden dienstergebenst ersucht, denselben verhaften und an die Gefängniß-Inspektion des Königl. Kreisgerichts hierselbst abliefern zu lassen. Die Erstattung aller dadurch entstehenden Kosten soll ungesäumt erfolgen. Zielenzig, den 7. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Hausmann August Kulisch ist aus Dambusch gebürtig, 28 Jahr alt, evangelischer Religion, großer und starker Statur, 5 Fuß 10 Zoll groß; er hat schwarzes Haar, dunkelblonden Bart und gesunde Gesichtsfarbe.

(4.) Bekanntmachung. Am 24. Juni d. J. ist im Kruge zu Hohenwutzen dem Knecht Eickner eine silberne, zweigehäusige, dicke Taschenuhr mit langer messingener Kette und 2 Schlüsseln, gestohlen von einem aufgenommenen Gaste.

Beschreibung des Gastes. Derselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, von gedrungenem, kräftigem Körperbau, hat graues Haar, hin und wieder mit schwarzem vermischt, grauen Bart und war bekleidet mit einem schwarzen Tuchüberrock, dergl. Hosen, schwarzer Weste, schwarzer Tuchmütze mit Sturmriemen, besohlten Wichsstiefeln. Er war mit einer Brille, einem gelben Ringe an der Hand, einer langen Pfeife und einem dicken Rohrstock versehen und gab sich für einen alten Husaren aus.

Ich ersuche um Ermittelung der Uhr, Festnahme des Thäters und Nachricht an mich.

Wriezen, den 8. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

(5.) Bekanntmachung. Am 24. Juni c. ist beim Gärtner Hauffe in Liebegast eine silberne Taschenuhr; ferner sind am 18. Juni c. beim Gärtner Kunat daselbst etwa 9 Rthlr. Geld und beim Gärtner Woutzerk 4 Rthlr. mittelst Einbruchs entwendet. Ein Jeder, der von der Thäterschaft und dem Verbleibe des gestohlenen Gutes etwas weiß, wird aufgefordert, davon schleunigst Anzeige zu machen. Der beiden letzteren Diebstähle ist der Tagearbeiter Michael Scheibe aus Wittichenau, welcher erst kürzlich aus dem Gefängnisse des Königlichen Kreisgerichts zu Cottbus entsprungen ist, verdächtig, mit einer zweiten Person verübt zu haben, und wird deshalb ersucht, besonders auf ihn zu vigiliren.

Spremberg, am 9. August 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(6.) Bekanntmachung. Der Zögling des hiesigen Gurschschen Gestifts Carl Constantin Richard Theodor Schönfeldt von hier, 15½ Jahr alt, 4 Fuß 8 bis 10 Zoll groß, von schwächlicher Statur und braunem Haar, hat sich am 5. d. Mts. heimlich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(7.) Be-

(7.) Bekanntmachung. Der Lehrling Wilhelm Lott von hier hat sich am 27. v. Mts. Abends aus der Stadt entfernt, nachdem er mehrere kleine Diebstähle verübt hat. Er war bei seiner Entfernung mit schwarzer Tuchmütze mit Schild, grauem Sommerrock, grauen leinenen Hosen, grün und blau gestreifter Weste, groben, weißleinenem Hemde und sahllledernen Halbstiefeln bekleidet und hat außerdem noch einen rothbraunen Rock, ein Paar desgl. Hosen, ein Paar schwarz und blau gestreifte Sommerhosen, ein roth und grün gestreiftes Halstuch mitgenommen. Alle Ortsbehörden werden ersucht, den Lott im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Crossen, den 4. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(8.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 14. April c. hinter den Tagelöhner Johann Friedrich Schatz von hier erlassene, in No. 17. des Amtsblatts-Anzeigers eingerückte Steckbrief ist erledigt. Soldin, den 9. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Die unterm 21. April c. erlassene offene Requisition wird, da der Tagearbeiter Wilhelm Bergemann aus Werchow ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen.

Lübben, den 8. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Erledigter Steckbrief. Der hinter den Tagelöhner Gottlob Frenzel, in Altforst wohnhaft, unterm 8. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist durch den Tod desselben erledigt.

Pfoerten, am 10. August 1855.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(11.) Der Sattlergeselle August Toersel aus Sprottau hat am 3. d. Mts. auf der Berlin-Frankfurter Chaussee in der Umgegend von Müncheberg sein von dem Königl. Landrathsamte zu Sprottau unterm 29. Juni 1853 ausgestelltes, auf 2 Jahr gültiges Wanderbuch, welches zuletzt von der Polizeidirektion zu Oldenburg zur Rückreise in die Heimath Sprottau, über Bremen, Hannover, Hildesheim, Ahlfeld u. s. w. visirt war, verloren. Obgleich dieser Wanderpaß bereits abgelaufen ist, so wird dies dennoch zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 4. August 1855.

Der Landrath v. Winter.

(12.) Der Schmiedegeselle Johann Carl Fritsch aus Rawicz hat angeblich seinen Wander-Paß, vom Königlichen Landraths-Amte zu Rawicz unterm 12. Juni 1854 ausgestellt, zwischen Soldin und Neudamm verloren.

Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Soldin, den 11. August 1855.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung.

Es sind in der Zeit vom ersten April bis Ende Juni 1835 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	I. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus:			
1	Bonggeselle, Friedrich August, Zeugschmiedegeselle	Cottbus	schwerer Diebstahl im vierten Rückfalle	drei Jahre.
2	Tausend, Gottfried, Tischlermeister	Klein-Buckow	Münzverbrechen	sechs Jahre.
3	Matschke, Johann Friedrich, Arbeitsmann	Groß-Leuthen	versuchter schwerer Diebstahl nach dreimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
4	Kuschy, Johann Gottlob, Häuslersohn	Straupitz	vorsätzliche schwere Körperverletzung	desgl.
5	Ferdinand, Johann August, Tagearbeiter	Peitz	drei schwere und zwei einfache Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
6	Wettermann, Carl, Tagelöhner	Cottbus	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
7	Müller, Gottlob, Tischlermeister	Heinrichsruh	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
8	Amos, Carl August, Schuhmachergeselle	Finsterwalde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
9	Göhle, Friedrich Carl, Müllergeselle	daselbst	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
10	Richter, Johann Gottfried, Dienstknecht	Raddusch	vorsätzliche Brandstiftung	fünf Jahre.
11	Koal, Michael, Auszügler	Trebendorf	versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	desgl.
12	Buder, Michael, Häusler und Maurergeselle	daselbst	vorsätzliche Brandstiftung und Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
13	Gleichner, Johann Gottfried, Ziegelstreicher	Cottbus	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
14	Schwabe, Christoph, Tagelöhner	daselbst	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
15	Krüger, Matthes, Halbkossäth	Limberg	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
16	Schrosch, Johann Friedrich, Tagearbeiter	Calau	vorsätzliche Brandstiftung	fünf Jahre.
17	Dahlick, George, Büdner	Hornow	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	desgl.
18	Laurisch, Gottfried, Tagearbeiter	Tanneberg Unzucht		zwei Jahre.
19	Haberland, Gottfried, Tagelöhner	Kolkwitz	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	drei Jahre.
20	Zech, Christian Wilhelm, Tagearbeiter	Braunschweig	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
21	Madalenka, Christian, Häusler	Drachhausen	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
22	Schemmel, Heinrich, Müllergeselle	Kraupe	schwerer Diebstahl	desgl.
23	Ziegler, Gottfried, Tagelöhner	Cottbus	einfacher Diebstahl im vierten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
24	Schmidt, August, Büdnersohn	Tornitz	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle, Unterschlagung und Landstreichen	zwei Jahre.

II. Bei

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	II. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Crossen:			
25	Wandtke, Gottlob, Tagearbeiter	Alt-Rehfeld	ein einfacher und drei schwere Diebstähle	vier Jahre.
26	Borchert, Carl August, Schuhmacher	Crossen	einfacher Diebstahl im dritten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
27	Hering, Gottlieb, Tagelöhner	Laetnitz	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
28	Trietschel, Friedrich, Tagearbeiter	Crossen	einfacher Diebstahl im sechsten Rückfalle	drei Jahre.
29	Jachmann, Friedrich, Tagearbeiter	daselbst	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
30	Abraham, Marie Elisabeth, unverehelichte	Hundsbelle	schwerer Diebstahl und wiederholter rückfälliger Betrug	zwei Jahre drei Monate und für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch ein Monat Zuchthaus.
	III. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstein:			
31	Tumm, Christian Friedrich, Arbeitsmann	Golzow	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
32	Haase, Johann Friedrich, Arbeitsmann	Staffelde	schwerer und einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sieben Jahre.
33	Busse, Johann Carl Rudolph, Tagelöhner	Königsberg i. d. N.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
34	Maschmann, Carl Friedrich, Tagearbeiter	daselbst	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
35	Ziegler, Michael Paul Friedrich, Arbeitsmann	Vietz	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
36	Ziegler, Carl August, Arbeitsmann	daselbst	versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
37	Bauer, Christian, Arbeitsmann	Berlinchen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
38	Pahl, Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	daselbst	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
39	Saffenhagen, August Ferdinand, Arbeitsmann	Bernstein	Nothzucht und einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
40	Fink, Louise geb. Block, verehelichte Tagelöhner	Sydowswiese	zwei schwere und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
41	Selchow, Marie Christiane geb. Ehlert, verehelichte Tagelöhner	Cüstrin	schwerer Diebstahl und Theilnahme an einem einfachen Diebstahle	zwei Jahre drei Monate.
42	Sommerfeld, Johann Ferdinand, Tagelöhner	Damm	schwerer Diebstahl	drei Jahre
43	Rohde, Johann Ferdinand, Tagelöhner	Wilkersdorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
44	Hübner, Carl, Tagelöhner	daselbst	schwerer Diebstahl	desgl.
45	Schröder, Johann August, Dienstknecht	Neudamm	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
46	Runge, Gottlieb Heinrich, Dienstknecht	Groß-Cammin	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
47	Schumann, Johanne Henriette, unverehelichte	Grünberg in Schlesien	fünf einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
	IV. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen:			
48	Werner, Johann George, Schuhmacher	Driesen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
49	Schwarz, Carl, Schuhmacher	daselbst	desgleichen	desgl.
50	Kirschau, Wilhelm, Schiffsknecht	Netzbruch	drei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre sechs Monate.
	V. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. d. O.:			
51	Jannasch, Johann Carl Gottlieb, Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
52	Nagler, Heinrich, Kellner	daselbst	desgl.	desgl.
53	Lebuser, Louise, geborne Lochelt, Wittwe	daselbst	wiederholter Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
54	Geisenhofer, Carl Friedrich, Schuhmacherlehrling	daselbst	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
55	Gansky, Carl Friedrich, Bürstenmacherlehrling	daselbst	desgl.	desgl.
56	Geßler, Auguste Louise, geb. Städter, separirte	daselbst	Theilnahme an einem versuchten schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
57	Pietack, Ernst Alexander Theodor, Arbeitsmann	daselbst	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
58	Mann, Carl Friedrich August, Schneidermeister	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
59	Kergel, Carl Gottlieb, Schneider	Lebus	Raub	lebenswierig.
60	Girbig, Johann Carl, Tagearbeiter	Stargard	schwerer Diebstahl in zwei Fällen nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
61	Bartel, Matthes, Arbeitsmann	Frankfurt a. d. O.	versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
62	Krohlow, Auguste Henriette Louise, unverehelichte	daselbst	ein versuchter schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
63	Herrmann, Carl Ludwig, Tagearbeiter	daselbst	drei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheiluug wegen Diebstahls	zehn Jahre.
64	Mickein, Johanne Eleonore Pauline, unverehelichte	Triebel	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
65	Zeucht, Carl Friedrich Eduard, Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	Theilnahme an einem schweren Diebstahle und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
66	Henschel, Johann Heinrich, Dienstknecht	Reppen	zwei einfache und ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
67	Gellert, Gottfried, Tagearbeiter	Dielow	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
68	Probst, Carl August, Dienstknecht	Neulagow	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
69	Baumberg, Carl Heinrich, Weber	Buckow	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
70	Kühne, Johann Carl Friedrich, Tagearbeiter	Fürstenwalde	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
71	Herrmann, Johann Friedrich, Dienstknecht	Sonnenburg	drei einfache und ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
72	Sommer, Anne Rosine, geb. Flori	Buchelsdorf bei Gründerg	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
73	Schulz, Wilhelm, Tagearbeiter	Berkenbrück	Rothzucht	zwei Jahre.
74	Fritsche, Julius Heinrich Berthold, Schiffsknecht	Landsberg a. d. W.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
75	Koberstein, August Ludwig Leopold, Schiffsknecht	Giesen	desgl.	zwei Jahre.
76	Woldert, Ernst Wilhelm, Stiefelputzer	Frankfurt a. d. O.	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach einmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
77	Harmuth, Auguste, geb. Casper, separirte Steinsetzer	daselbst	schwerer Diebstahl in neun Fällen und einfacher Diebstahl in sieben Fällen	vier Jahre.
78	Kontenack, Heinrich, Tagearbeiter	daselbst	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
79	Kontenack, Marie Louise, geb Kadler, verehelichte Tagearbeiter	daselbst	desgl.	zwei Jahre sechs Monate.
80	Hartmann, Christian Friedr., Maurergesell	Müncheberg	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
	VI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.:			
81	Quade, Ferdinand, Arbeitsmann	Arnswalde	zwei einfache Diebstähle nach mehrfacher rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
82	Koch, Heinrich Philipp, Arbeitsmann	Schlanow	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
83	Quade, Wilhelm, Arbeitsmann	Zatten	desgl.	zwei Jahre drei Monate.
84	Lenz, Johann Friedrich, Hausmann	daselbst	desgl.	zwei Jahre.
85	Bäske, Christian Friedrich, Arbeitsmann	Klein-Silber	desgl.	zwei und ein halbes Jahr.
	VII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Guben:			
86	Werner, August, Schuhmacher	Guben	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Beurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
87	Voigt, Christian, Arbeiter	Krebsjauche	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und vorsätzliche Mißhandlung eines Beamten bei Ausübung seines Amtes	zwei Jahre drei Monate.
88	Noack, Johanne, geb. Ritschke, separirte Arbeiter	Germersdorf	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N.:			
89	Milentz, Johann Heinrich, Tagearbeiter	Schwedt a. d. O.	zwei einfache Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Betteln im Rückfalle	zwei Jahre drei Monate.
90	Haarbach, Gottlob Wilhelm, Tagearbeiter	Nahausen	zwei einfache Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
91	Praikschates, Johann Friedr. Julius, Wirthschafter und Hauslehrer	Straußberg	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
92	Behrendt, Caroline Auguste, unverehelichte	Königsberg i. d. N.	einfacher Diebstahl nach dreimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
93	Rumpel, Heinrich Gottlieb, Tagelöhner	daselbst	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
94	Jordan, Friedrich Wilhelm, Bedienter	Altona bei Landsberg a. d. W.	Unterschlagung und versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	IX. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.:			
95	Schlickeiser, Anne Rosine, geb. Mielitz, verehelichte Eigenthümer	Annenaue	vorsätzliche Brandstiftung	zwölf Jahre.
96	Quast, Johann Albert, Arbeitsmann	Friedeberg	Verübung unzüchtiger Handlungen mit Gewalt	fünf Jahre.
97	Kallies, Carl August Franz, Malergehülfe	Neu-Tzschernow	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
98	Kallies, Friedrich Theodor, Malerlehrling	daselbst	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
99	Witte, Christian Friedrich, Tagearbeiter	Schüttenburg	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
100	Schrödter, Friedrich Wilhelm, früher Aktuarius	Friedeberg i. d. N.	gewinnsüchtige Beiseiteschaffung von Akten	zwei Jahre sechs Monate und für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch zwei Monate Zuchthaus.
101	Einsporn, Johann Gottlieb, Müllergesell	Steffitz, Kreis Mielitsch	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	X. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Luckau:			
102	Manig, Henriette, unverehelichte	Finsterwalde	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
103	Lehmann, Carl Friedrich, Mühlenbesitzer	Lindena	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
104	Hesse, Johann Christian, Ziegelstreicher	Klein-Krausnigk	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
105	Köllner, Erdmann, Tagelöhner	Finsterwalde	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
106	Lademann, Carl, Tagelöhner,	Oppelhain	ein versuchter schwerer und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre vierzehn Tage.
107	Lange, Friedrich August, Schuhmacher	Sonnewalde	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
108	Schmidt, Friedrich Gottlob, Tagelöhner	Nehesdorf	desgl.	desgl.
	XI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Lübben:			
109	Gubela, Christian, Dienstknecht	Byhleguhre	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
110	Zropf, Christian, Dienstknecht	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
111	Ziegler, Gottfried, Dienstknecht	Kalkwitz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
112	Poeth, Martin, Schneidergeselle	Werchow	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
113	Hassert, George Christian, Graveur	Lübbenau	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
114	Krüger, Wilhelm Friedrich, Dienstknecht	Lübben	Landstreichen, Betteln, zwei Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahl und Diebstahl an Eßwaaren zum Verzehren auf der Stelle	zwei und ein halbes Jahr.
115	Bauer, Carl Ferdinand, Büchsenmacherlehrling	Lübben	zwei schwere Diebstähle, zwei einfache Diebstähle und drei versuchte schwere Diebstähle	drei Jahre.
116	Schorrath, Johann Friedrich, Ochsenknecht	Göritz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
117	Pöschla, Friedrich, Dienstknecht	Fehrow	desgl.	desgl.
118	Koppatz, Marie geb. Schulz, verehelichte Tagelöhner	Weissagk	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei und ein viertel Jahr.
119	Schulze, Carl, Dienstknecht	Friedland	Landstreicherei, Betteln und schwerer Diebstahl	zwei Jahre und ein Monat.
	XII. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Seelow:			
120	Nehmitz, Carl Ludwig, Arbeitsmann	Neuhof	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, und wiederholte Uebertretung der Polizeiaufsicht	zwei Jahre.
	XIII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin:			
121	Klemm, Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Lippehne	wiederholter schwerer Diebstahl	drei Jahre.
	XIV. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Sorau:			
122	Erfurt, Carl Friedrich, Tagearbeiter	Zschorno	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
123	Märschenz, August, Maurer und Tagearbeiter	Koyne	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
124	Schellschmidt, Friedrich Ernst, Tagearbeiter	Gräfenhayn	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
125	Natusch, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Sommerfeld	Theilnahme an einem einfachen Diebstahle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
126	Fritsche, Johann Friedrich August, Tagearbeiter	Sorau	qualificirtes Betteln und einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
127	Puchert, Gottfried, Ausgedinger	Trebichow	Unzucht	zwei Jahre.
128	Pschichholz, Johann Gottlieb August, Tuchmachergesell	Sommerfeld	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
129	Pölchen, Johann Wilhelm, Tagelöhner	Schmöllen	desgl.	vier Jahre.
130	Kossack, Johann Christian, Halbbauer	Preschen	Nothzucht	drei Jahre.
131	Pethe, Johann Gottlieb, Dienstknecht	Baudach	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
132	Schulz, Carl Gottfried, Tagearbeiter	Sommerfeld	schwerer Diebstahl in fünf Fällen und einfacher Diebstahl in vier Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
133	Rieck, Johann Joachim Friedrich, Tuchscheerergeselle	Crossen	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
134	Paulke, Caroline Wilhelmine, unverehelichte	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
135	Erfurt, Johann Traugott, Tagelöhner	Zschorno	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
	XV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Spremberg:			
136	Jannasch, Jacob, Einlieger	Bahnsdorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
137	Jurk, Friedrich, Tagearbeiter	Drebkau	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
138	Messerschmidt, Johann Friedrich August	Senftenberger Flur	desgl.	desgl.
139	Werner, August, Büdnersohn	Wolkenberg	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
	XVI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Zielenzig:			
140	Tietz, Caroline, unverehelichte	Sonnenburg	ein einfacher Diebstahl und Theilnahme an einem einfachen Diebstahle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
141	Alisch, Friedrich Wilhelm, Zimmergeselle	Frankfurt a. d. O.	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	drei Jahre.
	XVII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Züllichau:			
142	Gladiß, Johann Friedrich, Zimmergeselle	Ostritz	drei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1855.

Königliches Appellationsgericht. Criminal-Senat.

(14.) Bekanntmachung. Dem hier entsprungenen und am 29. Juli c. wieder eingebrachten Knaben August Leder aus Hoyerswerda sind bei seiner Einlieferung folgende Sachen: 1) eine Schachtel mit 4 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., 2) eine silberne Taschenuhr, 3) ein ganzer Thaler, 4) ein Portemonnaie von schwarzem Saffian, 5) ein Taschenmesser, 6) eine Brieftasche von Schaafleder und eine Bleifeder, 7) eine Cigarrenspitze von Knochen, 8) eine blau wollene Uhrschnur, 9) ein halbes Halstuch, braun und blau karirt, 10) ein roth türkisches Frauenhalstuch mit gelben Blumen, 11) ein rothes Taschentuch mit weißen und schwarzen Blumen, abgenommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Sachen werden aufgefordert, sich Behufs kostenfreier Vernehmung entweder bei dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu melden.

Cottbus, den 7. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(15.) Bekanntmachung. Auf dem Genstenberger Markte am 2. Juli dieses Jahres hat ein Knabe eine Brieftasche, worin sich angeblich 10 Rthlr. in Kassen-Anweisungen befunden haben sollen, gefunden oder entwendet. Ein Jeder, der über den Eigenthümer des Geldes etwas weiß, wird aufgefordert, davon baldigst Anzeige zu machen.

Spremberg, am 9. August 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(16.) Bekanntmachung. In einer Untersuchung wegen Brandstiftung ist das Zeugniß des Klempnergesellen Grothe aus Stargardt erheblich, dessen Aufenthalt aber unbekannt. Alle Behörden werden ersucht, mir von dessen Aufenthalt schleunig Mittheilung zu machen.

Burg, den 4. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

(17.) Bekanntmachung. Dienstag den 24. Juli d. J. ist vom hiesigen Amte ein schwarzer männlicher Hühnerhund, welcher nur ein Auge und an den Vorderläufen drei Zehen hatte, entlaufen. Es wird gebeten, den qu. Hund, wenn er sich irgendwo angefundrn hat, auf hiesigem Amte gegen eine angemessene Belohnung wieder abzuliefern.

Wittstock, den 9. August 1855. Königl. Amts-Rath Kriele.

(18.) 25 Rthlr. Belohnung. In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. ist mir ein Stutfohlen, Stachelschimmel, 1½ Jahr alt, mit schwarzem Schweif und dergleichen Mähne, weißem Streifen an der rechten Hinterfessel und schwachem Stern, 4 Fuß 9 Zoll groß, von der Weide gestohlen worden. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankauf des Pferdes und sichere Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung des Pferdes, so wie zur Ermittelung des Diebes derartig behülflich ist, daß ich den letzteren der gerichtlichen Bestrafung zu übergeben vermag, obige Belohnung zu.

Eulam bei Landsberg a. d. W., den 10. August 1855.

Der Bauer Johann Otto.

(19.) In der Reallasten-Ablösungssache von Grunow und Polenzig, Sternberger Kreises, ist die Abfindung des berechtigten Besitzers des Erbpachts-Vorwerks Lippenze, Gutsbesitzers Grüneberg, durch ein Rentenbriefs-Kapital von 3765 Rthlr. und resp. 5112 Rthlr. erfolgt. Zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf diese Ablösungs-Kapitalien werden unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 460. ff. tit. 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch die Inhaber folgender, auf dem berechtigten Gute Lippenze eingetragenen Forderungen: 1) Ausgedinge aus dem Kaufkontrakt vom 6. August 1831, Rubr. II. No. 6. eingetragen für die Wittwe Reiffert, Henriette geborne Behrendt; 2) 3000 Rthlr., Rubr. III. No. 1. eingetragen für den Premier-Lieutenant im 3. Ulanen-Regiment, Baron Carl Wilhelm v. Montmartin; 3) 1250 Rthlr., Rubr. III. No. 2.a. eingetragen für Caroline Wilhelmine Henriette Schramm; 4) 1000 Rthlr., Rubr. III. No. 2.b. eingetragen für den Freigutsbesitzer Christian Erdmann Mentz; 5) 2000 Rthlr., Rubr. III. No. 3. eingetragen für die Frau Majorin Albertine Pauline Ulrike von Arnim, geb. von Montmartin; 6) 2000 Rthlr., Rubr. III. No. 4. eingetragen für die separirte Knaueren, Juliane geb. Hübner; 7) 4270 Rthlr., Rubr. III. No. 5. eingetragen für den Kaufmann Johann Gottfried Schwedler; 8) 6000 Rthlr., Rubr. III. No. 6. eingetragen für die verwittwete Brauelgen Grüneberg, Charlotte Friederike geb. Ferchland, aufgefordert, sich dieserhalb binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 6. Oktober 1855 Vormit. 11 Uhr" im Büreau der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung, Logenstraße No. 8. hierselbst, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht an den Ablösungs-Kapitalien erlischt und dieselben dem Gutsbesitzer Grüneberg freigegeben werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1855.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(20.) Oeffentliches Aufgebot. Nach der Anzeige des Schuhmachermeisters Julius Boy zu Sorau hat dessen Ehefrau am 4. Mai d. J. die vier Kur- und Neumärkischen Rentenbriefe: Littr. C. No. 512. 2140. 3096. 3098., jeden á 100 Rthlr., in einem Kästchen verloren. Auf den Antrag des ꝛc. Boy wird dies mit Bezug auf die Vorschrift des §. 57. No. 3. des Gesetzes über die Errichtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und Derjenige, welcher gegenwärtig rechtmäßiger Inhaber dieser Rentenbriefe zu sein behauptet, hierdurch aufgefordert, sich ohne Verzug und spätestens binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Direktion zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den Boyschen Eheleuten der Verlust der Rentenbriefe von uns bescheinigt werden wird, um auf Grund dieser Bescheinigung das weitere gerichtliche Aufgebot und die Amortisation der vorbezeichneten Rentenbriefe nachsuchen zu können. Berlin, den 10. August 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(21.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte ist das öffentliche Aufgebot des dem invaliden Unteroffizier Schreyer zu Neu-Blessin angeblich abhanden gekommenen Staatsschuldscheins Litt. F. No. 81,345. über 100 Rthlr. beantragt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem hierzu auf „den 2. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße No. 59., Zimmer No. 21., anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der aufgerufene Staatsschuldschein aber für amortisirt erklärt und an dessen

Stelle

Stelle ein neuer ausgefertigt werden wird. Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justizräthe Ulfert und Ciborovius und Rechts-Anwalt Dr. Berthold als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 30. April 1855.

Königliches Stadt-Gericht.

Abtheilung für Civilsachen; Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(22.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Poehn hier ist unterm 18. April 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Hannemann vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu vorgeladen, in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Sello anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Booßen belegene, No. 32. Fol. 156. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des Bauern Kiesel, Anna Sophie geb. Voigt, gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 2530 Rthlr., soll in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Ediktal-Citation. Nachdem auf Todeserklärung: 1) des Kaufmanns Eduard Rudolph Liers, hierselbst geboren am 5. Juni 1813, welcher sich im Jahre 1840 mit der Absicht nach Amerika auszuwandern von hier entfernt und die letzte Nachricht 1841 aus Hamburg gegeben haben soll; 2) des Tuchmachergesellen Gottlieb David Kletsch, hierselbst geboren am 14. August 1799, welcher im Jahre 1819 nach Alt-Preußen auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dem Jahre 1820, wo er kurze Zeit in Zieten sich aufgehalten, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 3) des Bäckergesellen Christian Jaenicke, genannt Schelpepper, geboren zu Zaekerick am 4. November 1812, welcher im Jahre 1841 nach Königsberg i. Pr. gewandert ist und von dort in demselben oder folgendem Jahre sich nach Rußland begeben haben soll, bei uns angetragen worden ist, so werden die genannten Personen, beziehungsweise deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer hier anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Königsberg i. d. N., den 5. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Noth-

(25.) Nothwendige Subhastation. Das den Tabagist Carl David Becker'schen Erben gehörige, hierselbst in der Holzstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 456. No. 158. und No. 159. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6655 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Rechtsnachfolger des als Hypothekengläubiger eingetragenen verstorbenen Rentiers Rückheim zu Schoenfließ werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Ediktal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 4. März 1854 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich August Gronedt, ist auf Antrag der Benefizial-Erben desselben durch Verfügung vom 23. März d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und in Folge der Erklärung der Benefizialerben, daß sie den Nachlaß den Gläubigern zur gerichtlichen Verwaltung und Vertheilung überließen, der Rechtsanwalt Lange hierselbst der Masse vorläufig zum Interims-Curator bestellt worden. Zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche an die Nachlaßmasse und zur Erklärung der Gläubiger wegen Bestallung des Curators ist ein Termin auf „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden zu diesem Termin die unbekannten Gläubiger der Masse mit der Aufforderung geladen, in demselben persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Rechtsanwalt Rothnagel hier und der Justizrath Schultze zu Cüstrin in Vorschlag gebracht werden, — zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(27.) Ediktal-Citation. Die angeblich verlorene Ausfertigung des notariellen Vergleichs vom 2. und 6. Dezember 1847, welche dem Kaufmann Adolph Friedrich Albert Helbig zu Schwedt wegen seiner auf dem Rittergute Klein-Mantel Rubr. III. No. 9. zufolge Verfügung vom 12. Januar 1848 eingetragenen Forderung von 7000 Rthlr. Kapital nebst fünf Procent Zinsen an den früheren Besitzer Albert August Friedrich Welle als Hypotheken-Dokument ertheilt worden ist, wird hiermit zum Zwecke der Löschung öffentlich aufgeboten. Alle, welche an das bezeichnete Dokument, oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Zimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der gedachten Post zu melden. Königsberg i. d. N., den 31. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Der dem Schiffer Carl Moegelin aus Christiansaue gehörige, an dem Bauplatz des Schiffsbaumeisters Rasche II. hierselbst in der Warthe liegende Oderkahn No. I. 2487., abgeschätzt auf 1007 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. September d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cüstrin, den 13. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(29.) Oeffent-

(29.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm August Ruechel, welcher 47 Jahr alt, heimathlos, aus Cammin bei Stettin gebürtig ist, vom 8. Januar d. J., wo er aus dem hiesigen Landarmenhause entlassen worden, bis 6. Juni d. J. bei dem Krüger Faustmann zu Zechow, hiesigen Kreises, als Knecht in Diensten gestanden und sich dann entfernt hat, ist auf die Anklage, daß er 1 Rthlr. und einen Kober, welche er von Faustmann zur Besorgung mehrerer Einkäufe erhalten, zum Nachtheile des Krügers Faustmann verbraucht oder bei Seite geschafft hat, die Untersuchung aus §§. 225. 227. des St.-G.-B. wegen Unterschlagung eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache Termin auf „den 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt worden. Der ꝛc. Ruechel wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung in contumatiam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Krüger Faustmann zu Zechow vorgeladen worden. Landsberg a. d. W., den 19. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Knecht Johann Heinrich Quade, 24 Jahr alt, aus Bernstein gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist auf die Anklage, daß er bei seiner am 7. März d. J. aus dem Dienste des Ackerbürger Knack hier erfolgten Entlassung mit einem Spaten dergestalt an die Stubenthür des Knack geschlagen, daß die Füllung derselben in mehrere Stücke zersprang, durch Beschluß vom 14. März d. J. die Untersuchung wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung einer fremden Sache eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 23. October d. J. Vormittags 10 Uhr" vor der Deputation für Vergehen, Saal No. 6. des Gerichtsgebäudes, anberaumt worden. Der ꝛc. Quade wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind die Ackerbürger Knackschen Eheleute von hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg o. d. W., am 1. August 1855.

Das dem Tabagisten Franz Julius Rothenbücher gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst sub No 42. belegene Wohnhaus mit dahinter liegendem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 5331 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll „am 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 8. August 1855.

Das der verehelichten Schuhmacher Penack, Hanne Charlotte geb. Wotschke, früher verwittwete Schroeder, gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuche Band I. No. 83. eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 29. November d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

(33.) Noth-

(33.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 1. August 1855.

Das der verehelichten Kossäth Bachnick, Dorothee geb. Tillack, zu Jahnsfelde, und Genossen gehörige Grundstück No. 65. (früher No. 17.b.) in den Ballychenschen Lusen von angeblich 15 Magdeburger Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 897 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll „am 19. November c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserm V. Büreau einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(34.) Ediktal-Citation. Der 25 Jahr alte Tabackspinner Ferdinand Reinhold Strehmel aus Königsberg i. d. N. ist angeklagt, am 18. Juni d. J. früh aus der Gastwirth Gerling'schen Behausung hierselbst, in welcher er gewohnt, zwei Pfefferkuchen entwendet zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls an Eßwaaren eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 26. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst, Terminszimmer No. 5., vor dem unterzeichneten Polizeirichter anberaumt, zu welchem der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen wird, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Gastwirth Gerling hier vorgeladen. Zielenzig, den 3. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen. (gez.) Drabitius.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Wilhelmsaue belegene, im dortigen Hypothekenbuche Volumen I. Pagina 19. No. 2. verzeichnete, den Mühlenmeister Ferdinand Rauterschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7342 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Otto an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Colonist Michael Wegenerschen Eheleute und die Wittwe Kemnitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 11. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Hammel hierselbst per decretum vom 16. v. Mts. der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Plettig hier der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 29. September 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. III., anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Hammel entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten sich einzufinden haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse, welche gegen 500 Rthlr. beträgt, präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechts-Anwälte Pohle und Merkel hierselbst in Vorschlag gebracht. Guben, den 5. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Noth-

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Der dem Samuel Knispel gehörige Schänkkrug No. 871.E. zu Spruce, eingetragen im Hypothekenbuche der Stadt Guben Vol. 22. Fol. 121., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden Taxe auf 1524 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 13. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(38.) Ediktal-Citation. Nachdem durch die Verfügung vom 26. Mai c. über den Nachlaß der am 2. April c. hier verstorbenen verwittweten Bürgermeister Erich, Caroline Henriette geb. Passow von hier, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Pohle hier der Masse vorläufig als Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 29. September 1855 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. III., anberaumt, zu welchem alle Gläubiger der Wittwe Erich unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende werden verwiesen werden. Guben, den 3. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Ediktal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. April d. J. zu Buderose verstorbenen Oekonomen Carl Gustav Erich durch Verfügung vom 26. Mai c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse vorläufig der Herr Rechts-Anwalt Pohle zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des vorläufigen Curators oder Wahl eines anderen auf „den 1. Oktober 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. III., Termin anberaumt, zu welchem alle Gläubiger des ꝛc. Erich unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende werden verwiesen werden. Auswärtigen werden die Herren Rechts-Anwälte Merkel und Plettig als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 30. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Bekanntmachung. Der auf den 25. September d. J. zum öffentlichen Verkaufe der der verehelichten Stellmacher Mielisch gehörigen, im Hypothekenbuche von Schönwalde unter No. 58. verzeichneten Häuslernahrung anberaumte Termin ist aufgehoben.

Sorau, den 7. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Schwurgerichtssitzung hierselbst „am 19. Oktober d. J." beginnt.

Sorau, den 9. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(42.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Januar 1855 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 6. März 1855 gegen den Gärtnersohn August Domcke aus Niewerle bei Pförten wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und, mit Aufhebung des früher auf den 5. September d. J. anberaumten Termins, zum mündlichen Verfahren ein anderweiter Audienztermin auf „den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Domcke wird hiermit zu diesem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Termine: 1) der Bauer Wilhelm Fobe, 2) der Schänkersohn Ferdinand Droge zu Niewerle, vorgeladen. Sorau, den 2. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 27. März c. gegen: 1) den Tuchmachergesellen Carl Julius Schneider, 2) den Tuchmachergesellen Ernst Robert Haberland, 3) den Tuchmachergesellen August Heinrich Heyn, sämmtlich zu Sommerfeld, die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung resp. Körperverletzung eines Mitgliedes einer öffentlichen Behörde bei Ausübung seines Berufs eröffnet worden und haben wir rücksichtlich des angeklagten Haberland, dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, zum mündlichen Verfahren einen Termin auf „den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des Königl. Kreisgerichts hierselbst angesetzt. Der ꝛc. Haberland wird hiermit zu diesem Termin mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugen sind: 1) der Böttchermeister Friedrich August Weinert, 2) die unverehel. Louise Marie Emma Werner vorgeladen worden.

Sorau, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(44.) Auktion. „Sonnabend den 25. August d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" sollen vor dem Büreau-Assistenten Stulpner, im hiesigen Gerichtsgebäude, mehrere Gold- und Silbersachen, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Waaren, sowie eine Kuh und eine Ziege öffentlich gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft werden.

Spremberg, den 9. Augnst 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffer Johann Wilhelm Burdack gehörige, auf dem hiesigen Steinwege belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Band I. Blatt 49. verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 457 Rthlr. 10 Sf., soll „am 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Crossen, den 3. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Ediktal-

(46.) Ediktal-Citation. Der Tagearbeiter Gottlob Hecker aus Seedorff (Kreis Grünberg) ist nach der von der Staats-Anwaltschaft wider ihn erhobenen Anklage beschuldigt, dem Bauer Trappein aus Braschen am 21. April d. J. von seinem auf der Straße in hiesiger Stadt befindlichen Wagen einen Brodsack mit 2 leeren Flaschen, 2 Stücken Brod und einem leinenen Tuche in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und ist zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt worden, zu welchem der ꝛc. Hecker, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Hecker nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Als Zeugen sind zu diesem Termine vorgeladen worden: 1. der Bauer Trappein zu Braschen, 2. der Hausknecht Donath, 3. der Marktmeister Hubatsch hier.

Crossen, den 4. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(47.) Ediktal-Citation. Nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft ist die unverehelichte Marie Emilie Bastian von hier beschuldigt, Anfangs Februar d. J. der unverehelichten Becker eine schwarze Merinojacke, im Werthe von 20 Sgr., in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und ist auf Grund der §§. 215. und 216. gegen die unverehelichte Bastian die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt worden, zu welchem die unverehelichte Bastian, deren Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint die unverehelichte Bastian nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Als Zeugin ist zu diesem Termine vorgeladen worden die unverehelichte Becker hier.

Crossen, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(48.) Proclama. Die unbekannten Erben und Erbeserben oder nächsten Verwandten der Eigenthümer Friedrich Wilhelm und Dorothea Elisabeth Sawetzkischen Eheleute, von denen die Ehefrau am 7. Dezember 1846, der Ehemann am 30. Januar 1854 zu Krojanke verstorben ist, werden mit der Aufforderung vorgeladen, sich in dem auf „den 29. April 1856 Vormittags 11 Uhr" hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Runge anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Flatow, den 8. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung

(49.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 94. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I No. 37. Fol. 288. verzeichnete, dem Bürger und Maurer Christian Merschenz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 694 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber am „15. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Forst, den 30. Juli 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(50.) **Aufruf.** Am 12. September 1854 ist zu Driesen der Rentier und Hausbesitzer Carl Friedrich Röhr, welcher den 30. September 1806 in dem Dorfe Reichenow im Ober-Barnimer Kreise geboren und ein Sohn des Verwalters Wilhelm Röhr und dessen Ehefrau Charlotte, gebornen Herrmann ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 1000 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, Rechtsanwalts Pfleffer hierselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 16. Januar 1856" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Henke hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Driesen, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Der zur Patronatskirche von Neuen-Tempel gehörige Kirchenacker von 17 Morgen 134 QR. soll vom 1. Oktober d. J. ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Pachtgebote und Abschluß des Contrakts ist ein Termin auf „den 10. September c. Nachmittags 3 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Hünke im Schulhause zu Neuen-Tempel angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die nähern Pachtbedingungen sind in dem Büreau I. der unterzeichneten Gerichts-Deputation in den gesetzlichen Büreau-Stunden von 8 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags einzusehen.

Seelow, den 5. August 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(52.) **Subhastations-Patent.** Das hierselbst belegene, Vol. II. No. 52. Pag. 337. des Hypothekenbuches verzeichnete, den drei minorennen Geschwistern Wagner gehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Drebkau, den 23. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(53.) **Nothwendiger Verkauf.** Das den Erben des Schneidermeisters Rupnow, Wittwe Rupnow und den beiden Geschwistern Rupnow gehörige, im Dorfe Hasselbusch belegene, im Hypothekenbuche von Hasselbusch Vol. I. Pag. 46. sub No. 5. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stall und zwei Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 564 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am 15. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bernstein, den 26. Juni 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(54.) **Nothwendiger Verkauf.** Das Gartengut des Christian Schneider, No. 25. zu Lauta, abgeschätzt auf 1172 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Senftenberg, den 4. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(55.) Edictal-

(55.) Edikta-Citation. Es sind angeblich folgende Documente verloren gegangen, als Ausfertigung: 1) des Erb-Rezesses vom 27. November 1826 de confirm. den 3. Dezember ejusd. a. über 300 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Vatererbe der Anne Sophie und Christian Friedrich, Geschwister Dryling, eingetragen auf der Kossäthennahrung, Vol. I. No. 12. Fol. 67. des Hypothekenbuchs von Damm, Rubr. III. No. 2.; 2) des Kaufvertrages vom 19. Juni 1827 über 95 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge für die Wittwe Dryling, Marie Elisabeth geb. Scharnow, eingetragen auf der Kossäthen-Nahrung Vol. I. No. 12. Fol. 67. des Hypothekenbuchs von Damm Rubr. III. No. 3. und Rubr. II. No. III.; 3) der gerichtlichen Obligation vom 15. November 1821 über die auf dem Wohnhause Vol. I. No. 17. des Hypothekenbuchs von Neudamm für den Kaufmann Peter Kircher zu Cüstrin Rubr. III. No. 3. eingetragenen 150 Rthlr.; 4) des Kauf-Vertrages vom 14. Juni 1853 über 1000 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge für den Bäckermeister Johann Gottfried Mecklenburg, eingetragen bei Vol. III. No. 194. des Hypothekenbuchs von Neudamm Rubr. III. No. 2. u. 3.; 5) der Obligation vom 14. April 1818 als Zweig-Dokument über die auf dem Wohnhause Vol. II. No. 126. des Hypothekenbuchs von Neudamm Rubr. III. No. 1. für den Braueigen August Wilhelm Ferdinand Müller eingetragenen 200 Rthlr. —, sowie 6) der Obligation vom 3. Juli 1824 über die auf demselben Hause Rubr. III. No. 3. für den Tuchscheerermeister Paul Mühlmann eingetragenen 375 Rthlr. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an die qu. Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und mit Amortisation dieser Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Ferner stehen: 7) aus der Obligation vom 8. August 1805 auf dem Wohnhause des Tuchmachermeisters Johann Gottlob Pahl hierselbst Vol. I. No. 19. des Hypothekenbuchs von Neudamm sub Rubr. III. No. 2. 100 Rthlr. Darlehn für den Schlächtermeister Grund zu Neudamm eingetragen. Da nach der Behauptung des ꝛc. Pahl diese Hypothekenpost längst bezahlt ist, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger oder wer sonst auf diese Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf das verpfändete Grundstück, werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 9. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(56.) Nothwendige Subhastation. Das im Dorfe Radduscb belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. No. 92. Pag. 257. verzeichnete, dem George Jurchen gehörige, zufolge der in unserer Registratur nebst neuestem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 173 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Anbauergut soll „am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lübbenau, den 1. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(57.) Bekanntmachung. Am 20. August c. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause verschiedene Mobilien und Geräthschaften, Kleider, Vieh, destillirte Branntweine und dergleichen meistbietend verkauft werden. Peitz, den 8. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(58.) Bekannt-

(58.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Matthes zu Hohen-Carzig beabsichtigt in seiner Brennerei daselbst eine Hochdruckdampfmaschine nebst Dampfkessel aufzustellen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Widersprüche gegen diese Anlage nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Friedeberg, den 7. August 1855.

Der Landrath. v. Bornstedt.

(59.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Dr. Jablonsky auf Muschten beabsichtigt in seinem auf dem sogenannten kleinen Hofe daselbst befindlichen Brennerei- und Mühlengebäude eine Dampfkessel-Anlage von 8 Pferdekraft zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Züllichau, den 6. August 1855.

Königlicher Landrath. v. Petersdorff.

(60.) Bekanntmachung. Der Königliche Domainenpächter Uhden zu Sorge beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe der Brennerei und eines Schrot- und Mahlganges für den eigenen Bedarf Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Fritschendorf, den 7. August 1855.

Königlicher Landrath Crossener Kreises. (gez.) v. Rheinbaben.

(61.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer v. Löper auf Crampe beabsichtigt auf seiner Hoflage, und zwar 75′ vom Wohnhause, 60′ von der Scheune und 60′ von dem Schaafstalle entfernt, eine Brennerei zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können.

Arnswalde, den 10. August 1855.

Königlicher Landrath. Meyer.

(62.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung der Maurer- und Zimmerarbeiten zu einem Theile der auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O. zu errichtenden Werkstätten, und zwar erstere incl. Lieferung der kleinen Materialien, letztere incl. Lieferung sämmtlicher Materialien, soll im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf „Donnerstag den 23. August c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale der unterzeichneten Königlichen Direktion anberaumt, bis zu welchem die Offerten portofrei und mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Maurer- und Zimmerarbeiten für einen Theil der Frankfurter Werkstätten" eingereicht sein müssen. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen bei uns und bei dem Königl. Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach in Frankfurt a. d. O. zur Einsicht aus, und können von dort aus auch Kopien der Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Berlin, den 7. August 1855.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(63.) Bekannt-

(63.) Bekanntmachung. Die auf 700 Rthlr. veranschlagten Baue und Reparaturen in der Kirche zu Arnsdorf sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Termin „auf Sonnabend den 18. d. M. Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heute ab während der Dienststunden zur Einsicht bereit liegen.

Fürstenwalde, den 8. August 1855.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(64.) Bekanntmachung. Der Neubau einer Gartenmauer um den Oberpfarrgarten in Neudamm, bei freien Hand- und Spanndiensten zu 392 Rthlr. veranschlagt, soll in Folge Verfügung der Königl. Regierung an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Zur Abgabe der Mindergebote haben wir einen Termin „auf Sonnabend den 18. d. Mts. Vorm. 9 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale angesetzt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Bedingungen und Zeichnung im Termine bekannt gemacht werden, auch in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Wittstock, den 8. August 1855.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(65.) Bekanntmachung. Die hiesige städtische Gefangenwärter-, Executor- und Polizeidienerstelle, mit welcher ein jährliches baares Gehalt von 100 Rthlr. nebst freier Wohnung verbunden ist, soll zu Michaelis d. J. anderweitig besetzt werden. Versorgungsberechtigte Personen, welche noch nicht zu alt, gesund und rüstig sind, werden aufgefordert, sich bis zum 1. September c. unter Vorlegung ihres Civilversorgungsscheins und der sonstigen, zum Beweise ihrer Qualifikation dienenden Papiere bei uns zu melden. — Zu den Meldungsgesuchen ist ein 5 Sgr.-Stempelbogen zu verwenden. — Die speciellen Anstellungs-Bedingungen können werktäglich in unserm Stadtsekretariat eingesehen werden.

Cottbus, den 5. August 1855.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Das der Stadtgemeinde Friedeberg gehörige frühere Förster-Etablissement im Kämmereidorf Gurkow, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 23 Morgen 44 QR. Ackerland und Wiesen bestehend, und auf 1750 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 10. September d. J. Vorm. 10 Uhr" im Wege der öffentlichen Lizitation an Ort und Stelle verkauft werden. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung abhängig und die sonstigen nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 19. Juli 1855.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Zwei an der Lochwitz-Bielower-Straße, in der Nähe des ehemals Steinsetzer Schmidtschen, jetzt Preußschen Gartens liegende Ackerstücke von 8 und 20 QRuthen Größe, sollen an den Meistbietenden verkauft werden und ist dazu ein Termin auf „Dienstag den 2. Oktober Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden.

Crossen, den 10. August 1855.

Der Magistrat.

(68.) Das

(68.) Das alte Diakonathaus hierselbst soll „am Freitag den 28. September c. früh 9 Uhr“ in unserm Büreau im Wege der Plus-Lizitation verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Bedingungen in unserem Büreau eingesehen werden können. Fürstenberg a. d. O., den 23. Mai 1855.

Der Magistrat.

(69.) Bekanntmachung. Von der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bin ich mit der Bearbeitung des Verfahrens, betreffend die Ablösung der Weide-, Grasschnitts-, Brennholz- und Kiehnberechtigungen in der ganzen Königlich Lagower Forst beauftragt worden. Da diese Forst von den bezeichneten Berechtigungen vollkommen befreit werden soll, so fordere ich alle diejenigen, welche auf die vorbezeichneten Berechtigungen Ansprüche zu haben vermeinen und bis jetzt dem Verfahren noch nicht beigetreten sind, gleichviel, ob sie ablösen wollen oder nicht, hierdurch auf, diese Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem in meiner Wohnung, lange Gasse No. 155. hierselbst, auf „den 21. September c. Vormittags 10 Uhr“ angesetzten Termine bei mir anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen des Königlichen Fiskus mit den bekannten Berechtigten gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Zielenzig, den 20. Juli 1855. Der Regierungs-Assessor Gersdorf.

(70.) Zu den diesjährigen Buhnenbauten in der Oder von hier bis zur Göritz-Cüstriner Grenze sollen die dazu erforderlichen Materialien an Faschinen und Buhnenpfähle *im Wege* des Mindestgebots beschafft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 18. d. M. *Vormittags 10 Uhr*“ im Geschäftslokale des Unterzeichneten, Magazinplatz No. 1. hierselbst, angesetzt, wozu geeignete Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Unterzeichneten zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1855.

Der Wasserbau-Inspektor Henff.

(71.) Bekanntmachung. Die successive Austorfung des zur Revier-Verwaltung Limmritz gehörigen Torfstichs auf der sogenannten Schroeterschen Wiese unfern des Burgwalls bei Limmritz von 19 Morgen 51 QR. Größe soll in Verbindung mit der ökonomischen Benutzung der von dem Austorfen verschont bleibenden Fläche auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1856 bis ultimo Dezember 1861, meistbietend verpachtet werden, wozu auf „Sonnabend den 1. Septbr. Vormittags von 10 — 12 Uhr“ in dem Gasthofe zum goldnen Löwen bei Lange in Limmritz Termin angesetzt ist, welches ich mit dem Bemerken hiermit bekannt mache, daß die Verpachtungs-Bedingungen während der Amtsstunden in meiner Canzlei eingesehen werden können und im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Limmritz, den 6. August 1855.

Der Oberförster Friese.

(72.) Bekanntmachung. Es soll den 18. August c. in der Schänke zu Costebrau aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Costebrau und Zschornegosda, diverse Brennholz-Sortimente zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 8. August 1855.

Der Oberförster Zinke.

(73.) Bekannt-

(73.) Bekanntmachung. Es soll den 22. August c. im Gasthofe zum deutschen Hause in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterförsten Zollhaus, Nehesdorf und Gohra, zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 8. August 1855. Der Oberförster Zinke.

(74.) Bekanntmachungen. 1) Am 25. August c. Vormittags soll die in den künftigjährigen Schlägen des Christianstädter Reviers, Jagen 12., 17. und 18. vorhandene Streu, in Kaveln eingetheilt, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und ist der Versammlungsort bis früh 8 Uhr im Forsthause bei Christianstadt.

2) Am 28. August c. Vormittags soll die in den künftigjährigen Schlägen des Neudorfer und Kriebauer Reviers, Jagen 72. und 59. vorhandene Streu, in Kaveln eingetheilt, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und ist der Versammlungsort bis früh 8 Uhr im Forsthause zu Neudorf.

3) Den 30. August c. Vormittags soll die in den künftigjährigen Schlägen des Sablather Reviers, Jagen 52. und 54. vorhandene Streu, in Kaveln eingetheilt, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und ist der Versammlungsort bis früh 8 Uhr im Forsthause zu Sablath.

Christianstadt, den 8. August 1855. Der Oberförster Bars.

(75.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 24. v. Mts. sollen 5 Stück schwarze Tuche „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdnrch eingeladen werden. Finsterwalde, den 1. August 1855.

Thieme, Aktuar.

(76.) Auktion. Am 25. August 1855 Morgens 9 Uhr sollen im Hirselandschen Gasthofe zu Hohenwutzen verschiedene Möbel, als: ein Sopha, eine Kommode, ein Spiegel ꝛc., ein kupferner Waschkessel und die noch auf dem Acker bestellten Kartoffeln von ungefähr 2 Winspeln öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Freienwalde a. d. O., den 10. August 1855. Der Justiz-Aktuarius Reimer.

(77.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Magistrats-Collegio wird mit dem 24. Juli 1856 die Bürgermeisterstelle offen; es ist mit derselben ein festes Gehalt von 350 Rthlr. verbunden. Wir ersuchen sich darum Bewerbende, ihre Anträge unter Beifügung der erforderlichen Qualifikations-Zeugnisse bis zum 18. September d. J. portofrei an uns einzusenden.

Peitz, den 31. Juli 1855.

Die Stadtverordneten.

(78.) Bekanntmachung. Die hiesige Diener- und Nachtwächter-Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 32 Rthlr. verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Versorgungsberechtigte haben sich deshalb an das hiesige Bürgermeister-Amt zu wenden.

Lagow, den 10. August 1855.

Der Bürgermeister.

(79.) Bekanntmachung. Die Vertreter der hiesigen Gemeinde machen hierdurch im Namen aller in derselben wohnenden Viehbesitzer bekannt, daß die Letzteren nach Tit. I. Theil II. §. 199. beim Verkauf von Pferden und Vieh jeder Art nur 24 Stunden nach erfolgter Uebergabe gutsagen, daher nach Ablauf dieser Frist keine Gewähr geleistet wird, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb 24 Stunden gerufen wird, keine thierärztliche Atteste angenommen werden. Alt- und Neu-Schaumburg bei Cüstrin, den 9. August 1855.

Das Ortsgericht als Vertreter der Gemeinde und im Namen aller in derselben wohnenden Viehbesitzer.

Rahn, Gerichtsschulze. Grundemann, Schwierz, Arend, Tornow, Gerichtsmänner.

(80.) Die Unterzeichneten machen hierdurch bekannt, daß sie nach dem Allgemeinen Landrechte Thl. I. Tit. 11. S. 298. §. 199. beim Verkauf von Vieh nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagen und nach Ablauf dieser Zeit keine Gewähr leisten, auch kein thierärztliches Attest mehr annehmen. Raakow, Kreis Arnswalde, den 1. August 1855.

Wellnitz, Gerichtsschulze, und die Gemeinde-Mitglieder: Friedrich Kieselbach, Finder, Michael Krause, Sann, Mitte, Jöst, Sell, Kopplin, Wittwe Krause, Schimming, Lambrecht, Johann Kieselbach, Michael Wellnitz, Schmidt, Wolter.

(81.) Bekannntmachung. Die unterzeichneten Wirthe hierselbst machen dem handeltreibenden Publiko hiermit ein für allemal die Anzeige, daß sie im Sinne des §. 199. Tit. 11. Thl. I. A. L. R. beim Verkauf von Vieh jeglicher Art, nur 24 Stunden nach der Uebergabe für jede eintretende Krankheit Gewähr leisten, selbst wenn nach Ablauf dieser Frist durch thierärztliche Atteste eine Krankheit bescheinigt sein sollte.

Neu-Anspach, den 6. August 1855.

Die Eigenthümer: Ernst Wolff. Wilh. Leber. Carl Edelbauers. Aug. Mert. Ferd. Michaelis. Friedr. Jädecke. Carl Mäckler. Ferd. Jäck. Ferd. Lautenschläger. Carl Gieberian. August Scharlach. Wilh. Bieringer. Friedr. Mönke. August Lange. Friedr. Schimmel. Carl Schulz. Joh. Schlink. Carl Hoppe. Carl Guhr. Leinwebermeister Friedr. Polensky.

(82.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Pferden und Vieh jeder Art in keiner Beziehung gutsagen, mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und keine Krankheit Gewähr leisten. Graben, den 5. August 1855.

Der Schulze Benz, Gerichtsmann Raabe, Gutsbesitzer W. Schmidt, Albert Schmidt, George Benz, Wilhelm Erdmann, Fuhrmann Masche, Schmiedemeister Ernst, sämmtlich zu Gießhof, Mehrin und Graben wohnhaft, und Gastwirth Katzke, Gutsbesitzer Friedrich Benz und Gebrüder Michael und Wilh. Mickler zu Ortwig.

(83.) Die unterzeichnete Gemeinde macht hiermit bekannt, daß sie bei dem Verkauf von Vieh und Pferden nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. I. Tit. 11. Seite 298. §. 199. nur 24 Stunden nach der Uebergabe gutsagt, also nach den verflossenen 24 Stunden durchaus keine Gewähr leistet, auch wenn der Thierarzt erster Klasse innerhalb dieser Zeit gerufen wird, keine thierärztliche Atteste angenommen werden. Lotzen, den 13. August 1855.

Die Gemeinde.

(84.) Frei-

(84.) Freiwilliger Verkauf. Mein zu Goschyschen bei Lieberose sub. No. 12. belegenes Bauergut, wozu circa 5 Morgen 73 □Ruthen Hofraum und Garten, 102 Morgen 137 □Ruthen Acker, 129 Morgen 29 □Ruthen Haide und 72 Morgen 103 □Ruthen Wiese gehören, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Goschyschen, den 10. August 1855.

Der Bauergutsbesitzer Gottfried Nicklis.

(85.) Anderweitiger Unternehmungen halber beabsichtige ich mein hierselbst in der Kirchgasse belegenes Wohnhaus, mit dem seit fast einem Jahrhundert darin befindlichen Schnittwaaren-, Leder-Geschäft ꝛc. zu verkaufen. Auch ist das im Hause im Betrieb befindliche eiserne Roßwerk zu verkaufen. Um das Waarenlager zu räumen, werde ich von heute ab zu sehr billigen Preisen verkaufen. Drossen, den 31. Juli 1855.

M. S. Blumenthal.

(86.) Ein in einer Stunde von Berlin aus zu erreichendes Lehnschulzengut mit einem Areal von 1100 Morgen, worunter circa 500 Morgen des schönsten Lehmbodens sich befinden, soll mit dem sehr werthvollen lebenden und todten Inventarium, der gesammten reichen Ernte, der zum Gute gehörigen Ziegelei und Torfstich für den Preis von 25000 Rthlr. bei 8000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Die sämmtlichen Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, theilweise neu und massiv. Das Nähere bei

W. E. Seidel
in Neustadt-Eberswalde.

(87.) Tüchtige und gut empfohlene Hauslehrer, Inspektoren, Rechnungsführer, Gärtner, Jäger und Landwirthschafterinnen können gute Stellen erhalten durch

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(88.) An einen rechtlichen Bäckermeister beabsichtige ich zu Michaeli d. J. eine Wohnung, bestehend aus einer oder auch zwei Stuben und einer vollständigen Backstube in meinem neu erbauten Hause hierselbst, das eine vortheilhafte Lage hat, billigst zu vermiethen. Einhundert Thaler Caution oder sonst genügende Sicherheit werden gewünscht. Ein Bäcker existirt hier noch nicht und würde derselbe, falls er tüchtig ist, im hiesigen Orte bei einer Bevölkerung von circa 700 Seelen, jedenfalls seine gute Rechnung finden, indem das Verlangen nach einem solchen hier allgemein ist. Etwaige Stallung für Vieh ist auch vorhanden. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst mündlich oder schriftlich in portofreien Briefen an mich selbst wenden.

Beitzsch bei Jeßnitz in der Niederlausitz an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, den 10. August 1855. G. Schneider, Gastwirth.

(89.) Eine achtbare junge Frau, die seit mehreren Jahren als Wirthschafterin in einer städtischen Haushaltung fungirt, die feine Küche versteht und gute Zeugnisse besitzt, sucht zu Michaeli dieses Jahres eine ähnliche Stelle. Madame Wedell in Neudamm wird die Güte haben, das Nähere auf portofreie Anfragen mitzutheilen.

(90.) Ein Commis, welcher längere Zeit in einem Comtoir- und Speditions-Geschäft gearbeitet hat und mit den besten Empfehlungen versehen ist, sucht zum 1. Oktober c. ein anderweitiges Engagement in einem Comtoir als Buchhalter oder Correspondent. Gefällige Addressen sind in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. sub K. 38. abzugeben.

(91.) Ein

(91.) Ein an einer großen Kunststraße belegenes, sehr frequentes Gasthofsgrundstück mit gut bestandener Brauerei, schönen Aeckern und Wiesen, ist Altershalber des Besitzers unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei A. E. Robig in Cottbus.

(92.) Bei Unterzeichnetem steht ein neunsitziger Personenwagen, eine frühere Beichaise, noch ganz gut, mit Lederverdeck und Magazin, und ein vierzölliger Frachtwagen, zu 100 Centner Tragfähigkeit, zum Verkauf. Carl Wuschack in Forst.

(93.) Annonce. Die käuflich an mich gebrachte Wiese, belegen im Buchwalde der Fürstenberger Landung, zwischen der Besitznng des Kaufmanns Kramer und des Gastwirths Pusch, in der Größe von zwei Morgen und 44 □Ruthen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst melden bei Itzig Hirsch.
Guben, den 3. August 1855.

(94.) Gutskauf. Von einem Selbstkäufer wird ein Landgut von 2 bis 300 Morgen unter dem Pfluge incl. Wiesen, bei einer Anzahlung von 6 bis 8000 Rthlr., zu kaufen gesucht. Anerbietungen in frankirt. Briefen an den Schullehrer Krüger in Schenkendorf bei Guben.

(95.) Ein hiesiges Material- und Destillations-Geschäft, zu dessen Uebernahme nur 500 Rthlr. erforderlich sind, soll sofort verkauft werden.
Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(96.) Unser Lager von ächtem peruanischen Guano, eigene direkte Beziehung von Antony Gibbs & Sons in London, empfehlen wir den Herren Landwirthen für den Herbst-Bedarf zu bisherigem billigeren Preise, als die Commissions-Läger ihn liefern können.
Cottbus, im August 1855. F. G. Brückner Erben.

(97.) Eine Partie feiner und reichwolliger Mutter-Schafe stehen auf dem Dominium Bärenklau bei Guben zum Verkauf.

(98.) Ein Brenner, der seine Tüchtigkeit in diesem Fache nachzuweisen im Stande ist, findet ein sofortiges Engagement zu Amt Forste bei Forste.

(99.) Zwei gut erhaltene (eichene) englische Drehrollen stehen wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. Berlinerstraße No. 40. beim Töpfermeister J. Sterzel.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 22. August. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Fischerknecht August Lorenz, welcher nach dem schwurgerichtlichen Erkenntnisse vom 20. Juni c. eine 1½jährige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls zu verbüßen hat und diese bereits angetreten, entwich im vorigen Monat aus dem Gefängniß in Stargardt, wurde zwar bei Verübung eines schweren Diebstahls am 30. dess. Monats in Schönfeld ergriffen, ist aber auf dem Transport hierher am 31. ejusd. wieder entwichen und noch nicht eingeliefert.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des vielfach bestraften Lorenz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die ebengenannte Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern, mittelst Transports, gefesselt an die hiesige Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Stettin, den 7. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht; Abtheilung für Strafsachen.

Signalement. Der August Lorenz ist aus Güntersberg gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, starke und dunkle Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, einen Bart im Entstehen, gute Zähne, breites Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient ihm als besonderes Kennzeichen, daß er auf der Stirn an der linken Seite eine Narbe in dieser Form ∧ hat.

(2.) Steckbrief. Der Webergeselle Carl Heinrich Jeske, auch Masurke genannt, welcher wegen Landstreichens und Bettelns rechtskräftig zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und der Arbeitsmann Friedrich Begerow, welcher wegen Diebstahls rechtskräftig zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, sind gestern mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus unserer Gefangenanstalt entwichen. Wir ersuchen deshalb alle Polizeibehörden, auf die genannten Entwichenen, deren Signalements weiter unten erfolgen, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an unsere Gefangenanstalt abzuliefern.

Die dadurch entstehenden Kosten sollen sofort erstattet werden.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon sofort der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Schlawe, den 15. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1. Signalement des Webergesellen Carl Heinrich Jeske, auch Masurke genannt. Derselbe ist aus Rabuhn bei Coeslin gebürtig und hielt sich in Roggow bei Coeslin, sowie auch in Bussin auf, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, hellgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient ihm als besonderes Kennzeichen, daß der rechte Zeigefinger etwas gekrümmt ist.

Bekleidet war er mit: 1) einer Jacke von grauem Drillich, gez. K. G., Schlawe; 2) einer Weste von altem Tuch; 3) einem Paar Hosen von grauem Drillich, gez. K. G., Schlawe; 4) einem Paar langen eindledernen Stiefeln; 5) einer Tuchmütze mit Lederschirm; 6) einem weißleinenen Hemde, gez. K. G., Schlawe; 7) einem buntkattunenen Halstuch.

2. Signalement des Arbeitsmannes Friedrich Begerow. Derselbe ist aus Chorow gebürtig und hielt sich in Klein-Retz auf, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, hohe, halb bedeckte Stirn, halbblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, etwas breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit: 1) einer Jacke von grauem Drillich, gez. K. G., Schlawe; 2) einer Weste von grünem Nessel; 3) einem Paar Hosen von grauem Drillich, gez. K. G., Schlawe; 4) einem Paar Stiefeln von Rindleder; 5) einer Tuchmütze mit Pelz besetzt; 6) einem Hemde von weißer Leinewand, gez. K. G., Schlawe; 7) einem Halstuch von buntem Kattun.

Hierbei wird bemerkt, daß die genannten Entwichenen einen schwarzen Tuchüberrock, zwei bunte Halstücher, eine rothe parchende Unterjacke, einen grün und schwarz gestreiften Shawl, eine grün gestreifte eigengemachte Weste, eine blaue Leinwandsjacke aus der Anstalt entwendet und mitgenommen haben.

(3.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Dienstknecht Herrmann Zimmermann aus Retz, welcher sich seit Marien d. J. hier aufhielt, ist des Diebstahls, Betruges, der Unterschlagung und des Vagabondirens dringend verdächtig. Derselbe hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch Verlassung des hiesigen Orts entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Zimmermann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Bernstein, den 6. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der Herrmann Zimmermann ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, etwas hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und sind besondere Kennzeichen nicht bemerkt worden.

An Kleidungsstücken besaß derselbe einen alten blau tuchenen Rock, eine braune Jacke, ein Paar grau tuchene Beinkleider, ein Paar grau leinene Beinkleider, ein Paar blau gestreifte Sommerbeinkleider, eine Mütze mit Schirm und ein Paar zweinähtige lange Stiefeln.

(4.) Steck-

(4.) Steckbrief. Der des Diebstahls beschuldigte, unten näher bezeichnete Fleischerlehrling Herrmann Raabe und Dienstknecht Friedrich Lehmann sind auf dem Transport von Lieberose nach Friedland aus einer Scheune in Speichrow in der Nacht vom 11. zum 12. Juli d. J. entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Raabe und Lehmann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, welcher Kenntniß von dem Aufenthaltsorte des Raabe und Lehmann hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Friedland bei Beeskow, den 10. August 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

1. Signalement des Herrmann Raabe. Derselbe ist aus Lieberose gebürtig, 17 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Figur. Er war bei seiner Entweichung mit einem dunkelbraunen tuchenen, kurzen, abgetragenen Ueberrock, einer grau, braun und weiß gestreiften alten Zeugweste, grauen Zeugbeinkleidern, alt und defekt, einem bunt leinenen Vorhemdchen, einem rothbunt wollenen Shawl, einem alten leinenen Hemde, einem Paar kalbledernen kurzen Stiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm bekleidet.

2. Signalement des Friedrich Lehmann. Derselbe ist aus Burg bei Cottbus gebürtig, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, starke Nase, braune Augenbraunen, dicken Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler untersetzter Statur, spricht wendisch und deutsch und ist an der rechten Hand der vierte Finger steif. Er war bei der Entweichung mit einer blauen Tuchjacke mit zinnernen Knöpfen, schwarzer Tuchweste mit dergleichen überzogenen Knöpfen, grau und blau gestreiften Sommerzeugbeinkleidern, roth und gelb geblümtem Halstuch, einem leinenen Hemde und hellgrauer Tuchmütze mit Lederschirm bekleidet.

(5.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls schon mehrfach bestrafte berüchtigte Tischlergesell Johann Friedrich Schoenwetter und der Arbeitsmann Johann Carl Julius Ohen, welche eines Diebstahls dringend verdächtig sind und hier verhaftet waren, sind gestern Abend in der 11ten Stunde mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entwichen.

Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die beiden Entwichenen, deren Signalements unten erfolgen, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und selbige unter ganz sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 20. August 1855.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

1. Signalement des Schoenwetter. Derselbe ist in Cüstrin heimathlich, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch. Er hat eine rechte hohe Schulter. Bekleidet war der Schoenwetter bei seiner Entweichung mit einem blauen Tuchrock, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar dunkelgrauen Sommerhosen, einer schwarzen Tuchmütze und einem Paar Halbstiefeln.

2. Signalement des Dhen. Derselbe ist aus Neumarkt in Schlesien gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war der Dhen bei seiner Entweichung mit einem braunen Tuchrock mit Sammtkragen — etwas zerrissen — einer graubunten Zeugweste, einem Paar grauen Sommerhosen, einer Ledermütze und einem Paar Lederschuhen mit blauen Strümpfen.

(6.) Der neun Jahr alte Knabe, Carl Friedrich Wilhelm Regen, hat sich Anfangs dieses Monats mit seinem sechs Jahr alten Bruder Johann Friedrich August Regen, mit einem Tragekorbe und einem leinenen Beutel versehen, heimlich von hier entfernt und treiben sich Beide, ihrem Hange zum Betteln nachgehend, umher.

Es wird ersucht, die Knaben anzuhalten und uns zur Abholung derselben Kenntniß hiervon zu geben. Sonnenburg, den 16. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(7.) Der hier ortsangehörige, bereits wiederholt wegen rückfälligen Landstreichens bestrafte, 26 Jahr alte vormalige Unteroffizier, jetzige Arbeitsmann Carl Ferdinand Herrmann Boehm, der unterm 26. v. M. durch die Inspektion des Land-Armenhauses zu Wittstock mittelst Reiseroute hierher gewiesen wurde, ist hier nicht eingetroffen und geht wahrscheinlich seinem unüberwindlichen Hange zum Landstreichen von Neuem nach. Einer von ihm gemachten Angabe nach beabsichtigt er in englische Kriegsdienste zu treten.

Es wird ersucht, denselben anzuhalten und mit ihm nach den Gesetzen zu verfahren.

Sonnenburg, den 16. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(8.) Der Schmiedelehrling Friedrich Wilhelm Lebuser von hier ist in Sachsendorff ergriffen worden und dadurch der von uns hinter denselben unterm 26. Juli c. erlassene Steckbrief erledigt. Frankfurt a. d. O., den 14. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Bekanntmachung. Der unterm 1. Juli d. J. hinter den Dienstknecht Johann Erdmann Friedrich Fritsche aus Göritz erlassene Steckbrief ist durch die Wiederergreifung des Fritsche erledigt. Königsberg i. d. N., den 8. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 24. v. M. hinter den Schiffsknecht Gustav Eduard Georg Schulz aus Lenzen und den Arbeitsmann, früheren Jäger und Gärtnergehülfen Johann Carl Ferdinand Joseph August Fechner aus Grünberg erlassene Steckbrief ist erledigt, dagegen besteht derselbe wegen des Webergesellen Johann Gottlieb Jabke aus Jacobsdorff, welcher von hier nach Fürstenberg a. d. O., unter Mitnahme des dem Schulz gehörigen braunen Tuchrocks und seiner Stiefeln geflüchtet sein soll, noch fort.

Beeskow, den 13. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(11.) Be-

(11.) Bekanntmachung. Der unterm 10. Juli c. hinter den Dienstknecht Christian Hans aus Burg erlassene Steckbrief ist durch dessen erfolgte Ergreifung erledigt.
Cottbus, den 14. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(12.) Der Hausmann Jordy aus Altdiedersdorff hat sich selbst gestellt. Der hinter ihn von der Königlichen Staatsanwaltschaft am 30. Juli d. J. erlassene, in No. 32. (10.) dieses Anzeigers abgedruckte Steckbrief ist dadurch erledigt.
Landsberg a. d. W., den 14. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Untersuchungs-Richter Meydam.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmachergesellen August Goerchel aus Breslau, zuletzt unterm 28. Juni vorigen Jahres erlassene Steckbrief, ist durch dessen Wiederergreifung erledigt. Sommerfeld, den 15. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(14.) Der Schiffseigenthümer Daniel Birkner aus Cüstrin hat angeblich seinen unterm 4. Juni d. J. ausgestellten Reisepaß, welcher demselben von Cüstrin aus nach Wittenberge nachgesendet worden, nicht erhalten, und hat der Verbleib des Briefes nicht ermittelt werden können. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.
Koenigsberg i. d. N., den 16. August 1855.

Der Landrath. v. Humbert.

(15.) Der Klempnergesell Friedrich Carl Müller hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Koenigsberg i. Pr. am 12. Juni 1854 ausgefertigt, auf dem Wege von Neetz nach hier verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.
Arnswalde, den 16. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juni d. J. ist dem Bauer Gottfried Heinze zu Reinswalde von zwei unsern seiner Wohnung auf dem Felde stehenden Pflügen, von dem einen sämmtliches Eisenzeug, von dem andern die Zucht und von einem Ruhrhaken die Schiene entwendet worden. Wer über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, sich zu diesem Behufe in dem vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Richter auf „den 13. September 1855 Vormittags 11 Uhr" im alten Schlosse hierselbst anstehenden Termin einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.
Sorau, den 18. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Untersuchungs-Richter Mesch.

(17.) Be-

(17.) Bekanntmachung. Am 31. Juli d. J. ist dicht bei Zellin auf der Oder ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen. Der Leichnam war circa 5 Fuß 1 — 3 Zoll groß, Statur untersetzt, mit Ausnahme des Kopfes mäßig angeschwollen, der Kopf hatte eine braunröthliche Färbung, die Augen waren dunkel, der Mund groß, die Zähne anscheinend vollständig, Haare braun und dünn, ebenso der nach soldatischer Art gepflegte Kinnbart und der Backenbart, Nase klein, Stirn hoch. — Der Todte hat etwa 10 — 14 Tage im Wasser gelegen und hat ungefähr ein Alter von 25—30 Jahren. — Die Bekleidung war folgende: Rock aus dunklem, graublauen Sommerzeug mit schwarzen Hornknöpfen und röthlichschwarz geblümtem Unterfutter, außerhalb links eine Brusttasche, worin ein Preuß. Dreier und ein gewöhnliches Taschenmesser mit weißlich knöchernen Schaalen; ferner mit zwei äußeren Schooßtaschen, welche mit zusammen 3 Pfund 22 Loth geschlagenen Feldsteinen angefüllt waren. Weste von schwarzem Atlas, hinten schwarz, inwendig grau gefüttert, mit schwarz besponnenen Knöpfen. Hemde von blauem Wollenzeug mit schwarzen Hornknöpfen. Beinkleider von grauem, anscheinend geschorenem Manchester mit schwarzen knöchernen Knöpfen. Strümpfe von blauer Wolle. Am rechten Fuß einen Rindlederschuh, der andere fehlte. Um den Leib ein schwarzer zollbreiter Riem mit schwarzer Schnalle, um den Hals ein bunt wollener schon ausgebesserter Shawl. Jeder, der eine Auskunft über die Person des Todten geben kann, wird hiermit aufgefordert, dies bei uns im Termine „den 31. August c. Vorm. 10 Uhr" oder seiner nächsten Behörde zu thun. Kosten werden nicht veranlaßt.

Baerwalde i. d. N., den 13. August 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

---

(18) Criminalgerichtliche Bekanntmachung. Gefundener Leichnam.

Am 14. Juli c. ist in der alten Oder bei der Brahlitzer Dampfschneidemühle unter einer Trift Floßholz ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Die vorgeschrittene Verwesung hat die Gesichtszüge nicht mehr erkennen lassen, und läßt darauf schließen, daß das Ableben vor längerer Zeit erfolgt ist, und daß die Leiche mit dem Floßholz, welches im Monat Mai bei Güstebiese gelagert hat und vorher von oberhalb der Warthe oder Oder heruntergeführt worden ist. Der Leichnam ist muthmaßlich der eines kräftigen, in den besten Jahren des Lebens stehenden Mannes mit dunkelbraunen Haaren. Bekleidet war er mit: 1) einer blau und weiß gestreiften Bluse statt des Hemdes, 2) einer Weste, 3) einem Rock von Sommerzeug, 4) einem Paar karirten und gerippten Hosen von baumwollenem Zeuge, 5) einem bunten wollenen Shawl, 6) einem Paar hohen derben Stiefeln, 7) Fußlappen. Alle, welche den Verstorbenen gekannt und über die Todesart Aufschluß geben können, werden aufgefordert, entweder bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung hier im Termine „den 7. September d. J. Vormittags 11½ Uhr" zu gestellen.

Freienwalde a. d. O., den 9. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(19.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist eine silberne Uhr und ein gehäkelter Geldbeutel in Beschlag genommen. Ein Jeder, der über den Eigenthümer dieser Sachen etwas anzugeben weiß, wird aufgefordert, dies bei der nächsten Behörde anzuzeigen.

Spremberg, am 16. August 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(20.) Be-

(20.) Bekanntmachung. Am 23. Juli dieses Jahres ist dem Papierfabrikanten Wegener zu Altdoebern ein sogenanntes Grundwerk, bestehend aus 5 eisernen Schienen, à 1 Elle lang, 3 Zoll breit, ¼ Zoll stark, von seinem Hausboden entwendet worden. Jeder, der über den Verbleib dieses Eisens oder der Thäterschaft etwas weiß, wird aufgefordert, davon sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Spremberg, am 8. August 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(21.) Am 12. d. Mts. ist von der an der Oder und dem sogenannten Reuzeller See oberhalb Fürstenbergs belegenen gemeinschaftlichen Weide eine Kuh von rother Farbe, mit blumigem Kopfe und hohen spitzen Hörnern, welche als besonderes Kennzeichen am rechten Ohre ein Loch, das am Rande des Ohres ausgerissen war, hatte, gestohlen worden. Wir ersuchen, auf die Kuh zu achten und uns, wenn sie vorgefunden werden sollte, sofort hiervon Mittheilung zu machen. Fürstenberg a. d. O., den 14. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(22.) Domainen-Verpachtung. Die im Lebuser Kreise der Kurmark, an der von Frankfurt a. d. O. nach Cüstrin führenden Chaussee belegene, 2 Meilen von ersterem und 2¼ Meilen von letzterem Orte entfernte Königliche Domaine Podelzig, nebst dem dazu gehörigen Bruch-Vorwerke von überhaupt 1715 Morgen 66 □Ruthen Flächeninhalt, wovon 551 Morgen 59 □R. Acker und 8 Morgen 72 □R. Wiesen auf der Höhe und circa 984 Morgen 137 □R. Acker und 10 Morgen Wiesen im Oder-Bruche gelegen sind, soll mit den ausreichend vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf die 18 Jahre von Trinitatis 1856 bis Johannis 1874 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Lizitations-Termin auf „den 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königlichen Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath v. Hake anberaumt und bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß das Pachtgelder-Minimum auf 6500 Rthlr., incl. ⅓ Theil im Golde, festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 20000 Rthlr. erforderlich ist. Die Verpachtungs-Bedingungen und die Regeln der Lizitation, so wie die Karte, Vermessungs-Register und sonstigen Beschreibungen der Pacht-Objekte können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden, auch sind wir auf Verlangen bereit, die Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 14. August 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(23.) Der Bombardier Carl Wilhelm Moritz Kaynig der 5. Festungs-Compagnie, 3. Artillerie-Regiments, angeblich am 6. September 1832 zu Cottbus geboren, am 11. Oktober 1851 in den Dienst getreten, Tischler von Profession, hat sich am 1. Juni d. J. aus hiesiger Garnison heimlich entfernt, und wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 15. Dezember 1855" vor unterzeichnetem Gericht anberaumten Termine zu gestellen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, nach geschlossener Untersuchung kriegsrechtlich für einen Deserteur erklärt und in die gesetzlich angedrohte Geldbuße verurtheilt zu werden. Mainz, den 12. August 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(24.) Pro-

(24.) Proklama. Die unbekannten Erben: 1) der am 10. Oktober 1849 hier im Krankenhause mit Hinterlassung von etwa 20 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Louise Geisler aus Goldberg; 2) der am 30. August 1831 zu Madlitz mit Hinterlassung von etwa 12 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Caroline Jacobs aus Salzwedel; 3) des am 2. Oktober 1846 hier mit Hinterlassung von etwa 35 Rthlr. verstorbenen Schuhmachergesellen Carl Wilhelm Haenel aus Goldberg; 4) der durch Erkenntniß vom 23. Oktober 1848 für todt erklärten unverehel. Henriette Friederike Rasch, außereheliche Tochter der verehelichten Ilse, früher Wittwe Fahland, Christiane Friederike geb. Rasch, welche etwa 20 Rthlr. Vermögen hinterlassen; 5) des am 20. Oktober 1849 hier mit Hinterlassung von etwa 4 Rthlr. verstorbenen Arbeitsmanns Christian Friedrich Rathke; 6) der am 28. März 1853 hier mit Hinterlassung von etwa 19 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Bürgers und Eigenthümers Christian Kockegei, Dorothee Elisabeth geb. Huse; 7) des am 13. Mai 1851 hier mit Hinterlassung von etwa 2 Rthlr. verstorbenen Bedienten Ludwig Draeger aus Hermsdorf bei Woldenberg; 8) der am 7. März 1852 hier mit Hinterlassung von etwa 23 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Handschuhmachers Robert Friedrich Richter, Auguste geb. Rättig, werden hierdurch aufgefordert, in dem „am 27. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz hier an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, als welcher Herr Rechtsanwalt Koffka hier in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaßmassen dem Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei werden zugeschlagen werden, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle des Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Gubener-Vorstadt am Anger sub No. 14. hierselbst belegene, Vol. II. No. 108. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Friseur Wegener, Marie Elisabeth geb. Berg, modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., soll in dem „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Matschdorff belegene, Vol. I. No. und Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Samuel Stürkow, modo dessen Erben gehörige Mühlengrundstück und Zubehör, abgeschätzt auf 12,375 Rthlr., soll in dem „am 24. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Pro-

(27.) Proklama. Ueber das Vermögen des Steingute-Fabrikbesitzers Adolph Kummlitz hier ist unterm 28. Dezember v. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Vogel vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 25. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte Christiani, Koffka und Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Pochn hier ist unterm 18. April 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Hannemann vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Sello anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Knecht Johann Heinrich Quade, 24 Jahr alt, aus Bernstein gebürtig, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist auf die Anklage, daß er bei seiner am 7. März d. J. aus dem Dienste des Ackerbürger Knack hier erfolgten Entlassung mit einem Spaten dergestalt an die Stubenthüre des Knack geschlagen, daß die Füllung derselben in mehrere Stücke zersprang, durch Beschluß vom 14. März d. J. die Untersuchung wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung einer fremden Sache eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 23. October d. J. Vormittags 10 Uhr" vor der Deputation für Vergehen, Saal No. 6. des Gerichtsgebäudes, anberaumt worden. Der ꝛc. Quade wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind die Ackerbürger Knackschen Eheleute von hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 24. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 29. März 1855.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) des seit 1809 verschollenen Johann Giebel aus Morrn, 2) der seit 1813 verschollenen Anna Louise Roehl ebendaher, 3) des seit länger denn 10 Jahren verschollenen Schlossergesellen Johann Erdmann Sommer von hier angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem auf „den 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird.

(31.) Ediktal-Citation. Zu nachbenannten Verlassenschaftsmassen: a) der am 5. September 1849 hierselbst verstorbenen verwittweten Bäckermeister Kellermann, Marie Elisabeth geb. Scheibler, im Betrage von 6 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.; b) der am 23. Juli 1849 hierselbst verstorbenen unverehelichten Louise Bethke, auch Wetzel genannt, im Betrage von 22 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.; c) des am 25. Dezember 1850 hierselbst verstorbenen Handarbeiters Carl Hoewing, im Betrage von 1 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; d) des am 27. November 1838 hierselbst verstorbenen Invaliden Johann Brehmer, im Betrage von 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.; e) der am 22. März 1846 hierselbst verstorbenen unverehelichten Marie Kehr, im Betrage von 1 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.; f) des am 17. Juni 1846 verstorbenen Arbeitsmannes Rückheim, im Betrage von 9 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; g) des am 16. Februar 1839 in Mohrin verstorbenen Garnwebermeisters Gottlieb Trapke, im Betrage von 20 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.; h) des am 13. September 1853 zu Bietnitz verstorbenen Ackerknechts Carl Strache, im Betrage von 3 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.; i) der am 11. März 1840 in Bellinchen verstorbenen Hebamme, Wittwe Quandt geb. Lallemand, im Betrage von 6 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.; k) der im Jahre 1808 zu Hanseberg verstorbenen verwittweten Hausmann Brantz im Betrage von 31 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. sind die Erben unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der genannten Personen ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sich spätestens in dem „am 6. Juni 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und die Verlassenschaften dem Königl. Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Fuhrmanns Julius Wilhelm Seltenreich gehörige, in der Klosterstraße hierselbst belegene, Vol. II. No. 284. Fol. 831. des Hypothekenbuches der Stadt verzeichnete und auf 755 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohrhaus nebst Pertinenzien, soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Königsberg i. d. N., den 11. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ediktal-

(33.) Ediktal-Citation. Die angeblich verlorene Ausfertigung des notariellen Vergleichs vom 2. und 6. Dezember 1847, welche dem Kaufmann Adolph Friedrich Albert Helbig zu Schwedt wegen seiner auf dem Rittergute Klein-Mantel Rubr. III. No. 9. zufolge Verfügung vom 12. Januar 1848 eingetragenen Forderung von 7000 Rthlr. Kapital nebst fünf Procent Zinsen an den früheren Besitzer Albert August Friedrich Welle als Hypotheken-Dokument ertheilt worden ist, wird hiermit zum Zwecke der Löschung öffentlich aufgeboten. Alle, welche an das bezeichnete Dokument, oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Zimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der gedachten Post zu melden. Königsberg i. d. N., den 31. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Auktion. Am 30. August 1855 von Vormittags 8 Uhr ab und an den folgenden Tagen soll der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen verwittweten Bürgermeister Erich, geb. Passor, hierselbst, bestehend aus Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleidungsstücken, Sophas, Betten, Spiegel ꝛc, in der Sterbewohnung, am Crossener Thore No. 651. parterre, öffentlich meistbiend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Guben, den 21. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Auktion. „Am 29. August 1855 von Vormittags 9 Uhr ab" soll der Nachlaß des zu Buderose verstorbenen Oekonomen Carl Gustav Erich, bestehend aus Kleidungsstücken, Wäsche, 1 Doppelflinte, 1 Büchse, 2 Pistolen mit Messinggarnitur ꝛc, im Hause No. 651. hierselbst vor dem Crossener Thore öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Guben, den 21. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Goldarbeiters Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier durch Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Merkel hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 22. November 1855 Vorm. 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Homuth hierdurch vorgeladen werden. Wer in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst in Vorschlag gebracht.

Guben, den 16. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Goldarbeiters Friedrich Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier ist durch die Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in's gerichtliche Depositum abzuliefern; wobei ihnen hiermit eröffnet wird, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem eines jeden ihm daran zustehenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Guben, den 16. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Auf der gegenwärtig dem Schmiedemeister Wislang gehörigen, zu Tornow gelegenen und in dem Hypothekenbuche von Tornow Fol. 22. sub No. 4. stehen sub Rubr. III. No. 4. aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 17. März 1848 für das Dominium Tornow 137 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., verzinslich zu 4 Prozent eingetragen, welche nach Ausweis der notariellen Quittung vom 25. April 1853 zurückgezahlt sind. Das über diese zu löschende Post ausgefertigte Hypotheken-Document, bestehend aus der Schuldverschreibung vom 17. März 1848 und dem Hypotheken-Rekognitions-Scheine vom 28. März 1848 ist verloren und das öffentliche Aufgebot dieses Documents beantragt. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und an das bezeichnete Hypotheken-Document als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle „auf den 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Director Brehmer anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präcludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 14. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das früher dem Seilermeister Heinrich Wilhelm Materne und jetzt dem Fuhrmann Wilhelm Steinmetz sen. gehörige, hierselbst sub No. 368. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 181. verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1276 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 25. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Netter anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem Büreau III. einzusehen. Crossen, den 7. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Webermeister Friedrich August Woith gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Band I. Blatt 134. No. 134. verzeichnete Ackerstück nebst Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 1543 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll „am 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

Crossen, den 5. August 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41.) Auf

(41.) Auf der im Gerichtsbezirke Crossen, zu Lochwitz belegenen, Vol. I. Fol. 199. No. 34. des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichneten, jetzt subhastirten Burdack'schen Neuhäuslernahrung stehen für die Criminal-Deputation des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Stettin Rubr. III. No. 3. bei dem Antheile des Schiffers Christian Burdack an dieser Nahrung auf Grund der Mandatsklage vom 25. Februar 1842 und des Mandats vom 11. März ejusd. 29 Rthlr. 21 Sgr. Untersuchungskosten eingetragen, ex decr. vom 12. Juli 1842, welche bei der am 13. Juli 1854 stattgehabten Kaufgelderbelegung zur Perception gelangt und, da das Dokument über diese Post angeblich verloren gegangen ist, einstweilen bei dem unterzeichneten Gericht zur Assevation genommen worden sind. Der den unbekannten Interessenten bestellte Curator hat das Aufgebot dieser Spezialmasse nachgesucht, und werden deshalb alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber und sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Ilberg anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 9. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Züllichau, I. Abtheilung.

Die zu Kay belegene, im Hypothekenbuche von Kay und Nieder-Guhren Vol. I. Fol. 88. sub No. 83. verzeichnete Büdnernahrung, den Erben des Tagearbeiters und Häuslers Christian Engler, namentlich seiner Wittwe, Dorothee Elisabeth geb. Hauch, und seinen Kindern Johanne Louise, Marie Elisabeth, Johann Christian, Johann Gottfried, Geschwistern Engler gehörig, und abgeschätzt vom Dorfgericht auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe, soll „am 3. November d. J. Vormitt. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle (im hiesigen Rathhause) subhastirt werden.

Züllichau, den 17. Juli 1855.

(43.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Gottfried Lieback zugehörige Bauernahrung No. 4. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Koppatz, abgeschätzt auf 1053 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 10. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kreisgerichtsboten Johann Friedrich Voigt oder Marr zugehörige Wohnhaus No. 176. des Hypothekenbuchs von der Stadt Cottbus, abgeschätzt auf 375 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 29. November c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4, subhastirt werden.

Cottbus, den 11. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(45.) Noth-

(45.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Christian Noack zugehörige Restgut No. 16. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Papitz, abgeschätzt auf 270 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Cottbus, den 7. August 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Stellmacher Hans Noack zugehörige Häuslerstelle No. 21. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Klein-Lieskow, abgeschätzt auf 157 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 24. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Cottbus, den 7. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Christian Schmalla zugehörige Häusler-Nahrung No. 35. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Werben, Antheil III., abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I A. einzusehenden Taxe, soll „am 22. November dieses Jahres von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Cottbus, den 7. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Zielenzig.

Das bei Königswalde im Sternberger Kreise belegene, Vol. III. No. 200. Fol. 67. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Konkursmasse des Tuchfabrikanten Karl Gustav Pilz zu Grünberg gehörige Acker- und Wiesengrundstück von 20 Morgen 64 QR. Fläche, abgeschätzt auf 636 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf den Antrag des Konkurskurators subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(49.) Ediktal-Citation. Der 25 Jahr alte Tabackspinner Ferdinand Reinhold Strehmel aus Königsberg i. d. N. ist angeklagt, am 18. Juni d. J. früh aus der Gastwirth Gerling'schen Behausung hierselbst, in welcher er gewohnt, zwei Pfefferkuchen entwendet zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls an Eßwaaren eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 26. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst, Terminszimmer No. 5., vor dem unterzeichneten Polizeirichter anberaumt, zu welchem der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen wird, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Gastwirth Gerling hier vorgeladen. Zielenzig, den 3. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Uebertretungen. (gez.) Drabitius.

(50.) Noth-

(50.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Gerichts verzeichnete, dem Hauptmann a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller gehörige Rittergut Gleißen nebst Zubehör und unter Ausschluß des im Gegenbuche des Königl. Bergamts zu Rüdersdorf eingetragenen Rechts auf dem Dominio Gleißen auf Alaunerze zu bauen, soll „am 26. Februar 1856 von 10 Uhr Vorm. ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Die auf 92,434 Rthlr. 22 gGr. 1 Pf. ausgefallene ritterschaftliche Verkaufstaxe des Guts und der Hypothekenschein sind im Büreau IV. a. des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Traugott Starke gehörige, bei Gosda belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 63. Fol. 57. verzeichnete Bockwindmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 723 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll „am 19. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 2. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Johann Wilhelm Adolph Rhein gehörigen Grundstücke, und zwar: a) das hierselbst in der Hoyerswerdaer Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 299. Fol. 289. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 9101 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf.; b) das auf dem Gebiete des Dorfes Kochedorff belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 76. Fol. 200. verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt zu 110 Rthlr. 17 Gr., worüber die Taxe und die neusten Hypothekenscheine im III. Büreau eingesehen werden können, sollen „am 1. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 18. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 252. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 205. No. 142. auf den Namen des Tuchfabrikanten Carl Ludwig Müller eingetragene, gegenwärtig dem Bäckermeister Johann Carl Traugott Brückner gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1559 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber „am 24. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Gleichzeitig werden zu dem Termine die unbekannten Rechtsnachfolger: a. des Bauern Martin Jeschan zu Sacro, in die Rubr. III. No. 3. für denselben eingetragenen 100 Rthlr., b. die Kaufleute Giese und Menzel zu Magdeburg in die Rubr. III. sub No. 16. für sie eingetragenen 62 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. hiermit vorgeladen. Forst, den 8. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(54.) Des-

(54.) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts hierselbst vom 9. Mai d. J. ist gegen den Schiffsknecht Carl Friedrich Wilhelm Druck zu Driesen die Untersuchung wegen Nichtgestellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission eingeleitet worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Druck unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung in dem zum mündlichen Verfahren auf „den 13. Oktober c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude, Richterzimmer No. 2., anstehenden Termine zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des ꝛc. Druck wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Driesen, den 20. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(55.) Subhastations-Patent. Das den Eigenthümer Christoph Loefflerschen Erben gehörige, zu Guscht belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 2. B. B. Pag. 213. verzeichnete, aus 5 Magd. Morgen bestehende und auf 549 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, dessen Taxe und Hypothekenschein in unserm II. Büreau eingesehen werden können, soll „am 15. Oktober 1855 Vormittags 10 Uhr" Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle, im Geschäftszimmer No. 3., öffentlich verkauft werden. Driesen, den 30. Juli 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Carl Gottfried Noack angehörige, sub No. 162. des Hypothekenbuchs hierselbst in der Mittelgasse gelegene brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 382 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 23. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kirchhain, den 31. Juli 1855.

Königl Kreisgerichts-Commission.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Das auf Dobrilugker Feldflur im Mittelfelde belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 179. pag. 929. verzeichnete Ackerstück, der Zwickel genannt, worauf eine Windmühle gestanden hat, als dessen Besitzerin die Wittwe Polster, Christiane Friederike geborne Lehmann, eingetragen ist, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 20 Sgr., ausschließlich des Anspruchs auf die 800 Rthlr. betragende Feuerversicherungsentschädigung, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission Dobrilugk.

Das dem Kaufmann Heinrich Reißig gehörige, auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 66. pag. 81. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus No. 66. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1245 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokal einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Stadtrichter und Premier-Lieutenant a. D. Johann Gottlob Reißig resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(59.) Noth-

(59.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Dobrilugk.

Die auf den Namen des Fuhrmanns Gottfried Schrumpf im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) das auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. No. 56. pag. 897. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus No. 56. nebst Zubehör, tarirt auf 353 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.; 2) die auf Lugauer Flur im Pechwinkel belegenen, Vol. III. No. 11. pag. 111. des Landungshypothekenbuchs verzeichneten Ländereien, resp. der dafür bei der Separation ausgewiesene Ackerplan, abgeschätzt auf 316 Rthlr. 5 Sgr., sollen „am 3. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen liegen in unserem Geschäftsbüreau zur Einsicht offen. Der Christian Friedrich Bock und dessen Ehefrau, Christiane Charlotte geborne Müller, resp. deren Erben, werden zum Termine mit vorgeladen.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission zu Dobrilugk.

Folgende, dem Johann Karl Kramer gehörige Grundstücke: a) die beim Dorfe Schadewitz belegene, im Hypothekenbuche von Schadewitz Vol. I. No. 15. pag. 85. verzeichnete Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4403 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe; b) die auf Schadewitzer Flur belegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. V. No. 175. pag. 144. verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 90 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 8. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Einlieger Gottlob Wendt, resp. dessen Erben, und die Auszügler Gottfried und Johanne Christiane Friedrichschen Eheleute oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(61.) Bekanntmachung. Es sollen im hiesigen Landraths-Amte mehrere Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden „am 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Luckau, den 13. August 1855.

Der Königliche Landrath. Graf zu Solms.

(62.) Bekanntmachung. Die zweite Forstaufseherstelle hierselbst, mit welcher ein jährliches Einkommen von 40 Rthlr. verbunden ist, soll mit dem 30. September c. anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an uns zu wenden.

Senftenberg, den 12. August 1855.

Der Magistrat.

(63.) Straßenpflasterbau. Die einschließlich der Anlieferung des Materials, und zwar mit den Bürgersteigen auf 3160 Rthlr. und ohne dieselben auf 2301 Rthlr. veranschlagten Pflasterungsarbeiten in der hiesigen Oderstraße sollen in termino „Donnerstag den 6. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer im Rathhause hierselbst dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierauf reflektirende Unternehmer werden aufgefordert, in diesem Termine persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der Anschlag und die Bedingungen können vom 1. September c. ab täglich in den Dienststunden in unserm Büreau eingesehen werden. Lebus, den 15. August 1855.

Der Magistrat.

(64.) Das eine viertel Meile von Calau belegene, der Stadt-Commune hierselbst gehörige Rittergut Altenau, nebst dem Bartelschen Kossäthengute in Altenau, soll im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Das Rittergut und das Kossäthengut haben einen Flächeninhalt von zusammen 1638 Morgen 177 □Ruthen incl. 1062 Morgen 90 □Ruthen meistentheils gut bestandene Forst, 42 Morgen 158 □Ruthen Teiche und 13 Morgen 26 □Ruthen Gärten. Auch gehört zu dem Rittergute eine Ziegelei. Die Gebäude befinden sich in einem guten Zustande. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Magistrats-Expedition eingesehen werden. Calau in der Niederlausitz, den 14. August 1855.

Der Magistrat.

(65.) Bekanntmachung. Brennholz-Versteigerung bei freier Concurrenz.

Es soll den 25. August c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst nachstehendes Brennholz aus der hiesigen Revierverwaltung: 1) Unterforst Kaisermühl, Jagen 13. 14. 15. 16. 13 Klastern birken Scheit, 6 Klastern erlen Scheit, 15½ Klafter kiefern Scheit; 2) Unterforst Biegenbrück, Jagen 3. 19 und in der Totalität: 20 Klastern eichen Scheit, 13¾ Klastern eichen Ast, 17 Klastern eichen Stock, 1¼ Klafter buchen Scheit, 17 Klastern birken Scheit, 57¼ Klafter erlen Scheit, 140 Klastern erlen Ast I. und 19 Klastern erlen Ast II., 656⅔ Klastern kiefern Scheit, 94½ Klafter kiefern Ast, 124 Klastern kiefern Stock; 3) Unterforst Schwarzheide, Jagen 1. 18. 37. und in der Totalität: 101¾ Klastern eichen Scheit, 50¼ Klafter eichen Ast, 36 Klastern eichen Stock, 34¼ Klafter birken Scheit, 27 Klastern birken Ast, 11½ Klafter erlen Scheit, 2¾ Klastern erlen Ast, 64 Klastern linden Ast, 985 Klastern kiefern Scheit, 93¼ Klafter kiefern Ast, 88 Klastern kiefern Stock; 4) Unterforst Jacobsdorf II., Jagen 50. 60. 61. 62. 8 Klastern birken Scheit, 797½ Klafter kiefern Scheit, 19½ Klafter kiefern Ast, 150 Klastern kiefern Stock; 5) Unterforst Jacobsdorf III., Jagen 84. 88. 401 Klafter kiefern Scheit; 6) Unterforst Kersdorf, Jagen 71. 86. 94 Klastern eichen Scheit, 27 Klastern eichen Ast, 7¾ Klastern birken Scheit, 407 Klastern kiefern Scheit, 39¼ Klafter kiefern Stock; 7) Unterforst Alt-Golm V., Jagen 109. 123. 301½ Klafter kiefern Scheit, 14 Klastern kiefern Ast; 8) Unterforst Alt-Golm VI., Jagen 130. 141. 127¾ Klastern kiefern Scheit, 92½ Klafter kiefern Stock; 9) Unterforst Kunersdorf, Jagen 98. 100. 66¾ Klastern kiefern Ast II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, in welchem der vierte Theil des Gebots als Angeld zu zahlen ist bei Loosen über 50 Rthlr.

Neubrück, den 11. August 1855. Der Oberförster Steffens.

(66.) Bekanntmachung. Es soll den 4. September d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz im Belauf Fischwasser, Jagen 7., 3 Klastern kiefern Scheit, 28½ Klafter kiefern Ast I., 32 Klastern kiefern Stock, ½ Klafter fichten Stock; Jagen 8., ¾ Klastern eichen Scheit, 4 Klastern eichen Ast, 1 Klafter kiefern Scheit, 3 Klastern kiefern Ast, 3½ Klafter fichten Scheit, 2 Klastern fichten Ast; im Belauf Dobrilugk, Jagen 33., ¾ Klastern buchen Scheit, 1 Klafter buchen Stock; Jagen 41., 27 Klastern kiefern Reiser im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 20. August 1855. Der Oberförster Happe.

(67.) Be-

(67.) Bekanntmachung. Es sollen **I. Montag den 27. August d. J. im** Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Mäckow, Jagen 9., 20 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern dergl. Ast, 2 Klaftern dergl. Stock; b) aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 61. c. und 69. a., ½ Klafter birken Scheit, ¼ Klafter dergl. Ast, 20 Klaftern kiefern Scheit; c) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 37. und 63. 20 Klaftern kiefern Scheit, ½ Klafter dergl. Ast; **II.** Dienstag den 28. August d. J. im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24.b., 30 Klaftern kiefern Scheit, b) aus dem Belauf Gartow, Jagen 34.a., 40 Klaftern kiefern Scheit, 10 dergl. Ast von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 13. August 1855. der Oberförster Friese.

(68.) Bekanntmachung. Es soll den 15. September d. J. in der Schänke zu Niemitzsch nachstehendes Holz aus dem Einschlage de 1854/55 der Oberförsterei Taubendorf, Belauf Schenkendorf, Jagen 8.a., 1) 74 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) 33 Klaftern kiefern Astholz I. Sorte, im Wege der Lisitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 15. August 1855. Der Oberförster Fromm.

(69.) Verding. Die Reparatur der auf dem Fürstenberger Gebiet belegenen sogenannten Hinterreich-Brücke in der Frankfurt-Gubener Poststraße, veranschlagt zur Summe von 138 Rtl., soll im Licitationswege an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Der Verdingstermin ist in meinem Büreau hierselbst auf „Montag den 3. Septbr. c. Morgens um 9 Uhr" anberaumt, wozu bietungslustige qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen von heute ab bei mir zur Einsicht offen liegen.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1855. Der Bau-Inspektor Lüdke.

(70.) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zugehörige, innerhalb der Feldmark Zechin gelegene, von dem Oberdamme begrenzte sogenannte Hirschhörnerwiese von 16 Morgen 103 QRuthen Flächeninhalt incl. 58 QRuthen Wege und Unland, soll im Wege der öffentlichen Licitation in dem anderweit auf „den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumten Termine in fünf einzelnen Parzellen oder im Ganzen veräußert werden. Ausgeschlossen von der öffentlichen Licitation sind: das zur Wiese gehörige sogenannte Dammrecht von 1 Morgen 79 QRuthen und das jenseit des Dammes belegene Vorland von 1 Morgen 23 QRuthen. Der unterzeichnete Commissarius ist ermächtigt, den Zuschlag sofort zu ertheilen, sobald die Minima der Kaufgelder, welche, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen der Veräußerung und die Licitationsregeln in der hiesigen Amtsregistratur vom 24. bis 29. d. M. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen sind und im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, für die einzelnen Parzellen oder doch im Ganzen erreicht oder überboten werden. Amt Wollup, am 14. August 1855.

Der Königl. Domainenbeamte und Domainenpächter gez. M. Koppe.

(71.) Die Lieferung von circa 500 Centner gutem Pferdeheu soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden und erwarten wir die Preis-Offerten binnen 14 Tagen.

Cottbus, den 18. August 1855.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(72.) Le-

(72.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Magistrats-Collegio wird mit dem 24. Juli 1856 die Bürgermeisterstelle offen; es ist mit derselben ein festes Gehalt von 350 Rthlr. verbunden. Wir ersuchen sich darum Bewerbende, ihre Anträge unter Beifügung der erforderlichen Qualifikations-Zeugnisse bis zum 18. September d. J. portofrei an uns einzusenden.

Peitz, den 31. Juli 1855.

Die Stadtverordneten.

(73.) Am 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr und an den folgenden Tagen werden im Hause des Fleischermeisters Henker, in der Steinstraße hierselbst, die Nachlaß-Effekten der Kaufmann Richterschen Eheleute gegen sofortige Bezahlung im Wege der Auktion verkauft. Es kommen Meubel, Kleidungsstücke, Betten, Hausgeräth und Schnittwaaren-Vorräthe zur Versteigerung. Crossen, den 15. August 1855.

Der Kreis-Gerichts-Aktuarius Keil, i. V.

(74.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages von gestern, sollen „am 15. September c. Vormittags 11 Uhr" 1) 3 Stück schwarze Tuche, 2) 1 Stück grünes Tuch, 3) 2 Stück schwarzer Buckskin an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Finsterwalde, den 15. August 1855. Thieme, Aktuar.

(75.) Auktion. Mittwoch den 29. August c. Nachmittags um 2 Uhr sollen im Fritscheschen Gasthofe zu Letschin das der verehelichten Schneider Schmidt daselbst zugehörige Wohnhaus, massiv, mit Ziegeldach, nebst Stallgebäude von Fachwerk, mit Ziegeldach, taxirt auf 440 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; ferner das der verehelichten Schmidt Matzky ebendaselbst zugehörige Wohnhaus, massiv, mit Ziegeldach, nebst Stallgebäude von Fachwerk, mit Ziegeldach, taxirt auf 230 Rthlr., unter dem Beding des Abbruchs öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden. Letschin, den 18. August 1855.

Der Kreisgerichts-Auktions-Commissarius Ludewig.

(76.) Freitag den 31. d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Königl. Kreisgerichte hierselbst 1 Kleidersekretair, 1 Schreibsekretair, 1 Gemüseschrank, 1 Wäschschrank und 1 runder Tisch gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 18. August 1855. Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(77.) Auktion. Freitag den 24. August Vormittags 9 Uhr sollen in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 47. 1 Flügel, Meubles, Uhren, 1 eiserner Ofen, 1 Kochmaschine und 1 Destillirblase ꝛc. meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(78.) Auktion. Montag den 27. August Vormittags 10½ Uhr sollen in Frankfurt a. d. O. Wiesenstraße No. 14. 1 Frachtwagen mit Kasten, 1 Arbeitswagen, Meubles ꝛc. meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(79.) Aechten peruanischen Guano, direkter Beziehung, ächten englischen Patent-Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt

Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(80.) Oeffent-

(80.) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Unterzeichnete macht im Namen der ganzen Gemeinde, überhaupt sämmtlicher Viehbesitzer im hiesigen Orte, hiermit öffentlich bekannt, daß sie beim Verkauf von Pferden, Rindvieh, überhaupt Vieh jeglicher Art, in keiner Beziehung gutsagen, mithin nach vollzogener Uebergabe für keinen Fehler und für keine Krankheit irgend wie Gewähr leisten, selbst dann nicht, wenn der Thierarzt bescheinigt, daß eine etwanige Krankheit des Thiers schon vor der Uebergabe vorhanden gewesen; namentlich wollen sie die gesetzlichen Vermuthungen gegen sich ausgeschlossen wissen, welche die §§. 204. und 205. des Allgemeinen Landrechts Tit. 11. Theil 1. und der §. 14. des Anhanges zu demselben aufstellen.

Neu-Lagow, den 18. August 1855. Der Frei- und Gerichtsschulze Schnetzke.

(81.) Zwei Bottiche von circa 3200 Quart Inhalt, 1 ovales Kühlschiff von circa 3700 Quart und eine kupferne Bierpumpe, sämmtliche Sachen in gutem Zustande, sind billig zu verkaufen. Näheres durch W. Goldmann am Wilhelmsplatz zu Frankfurt a. d. O.

(82.) Aechten Probsteier Saatroggen erwarten wir im Laufe dieses Monats und empfehlen denselben, sowie ächten Peruan. Guano, besten Chili-Salpeter und ächt englischen Portland-Cement im Lager bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(83.) Brauerei. Die neu erbaute Brauerei zu Kopnitz bei Karge und Züllichau, worauf die Schankgerechtigkeit ruht, soll Familienverhältnissehalber aus freier Hand billig verkauft oder auch verpachtet werden. Anzahlung beim Kauf mindestens 500 Rthlr. Caution bei Verpachtung 100 Rthlr. Kauf- resp. Pachtlustige können sich bis zum 10. September d. J. einfinden.

Kopnitz, den 6. August 1855. Kantor und Lehrer Marggraf.

(84.) Ein junger Mensch, welcher in der Gärtnerei des unterzeichneten Domainen-Amtes seine dreijährige Lehrzeit beendet hat, wünscht zum 1. Oktober unter bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen. Geehrte Herrschaften, welche hierauf reflektiren, wollen sich deshalb gefälligst an mich wenden. Amt Gorgast bei Cüstrin, den 20. August 1855.

C. Siler, Gärtner.

(85.) Bei der hiesigen Königl. Post-Expedition bietet sich für junge Leute, welche als Gehilfen in den Postdienst zu treten wünschen, zur Erlernung desselben geeignete Gelegenheit dar. Auf frankirte Anfragen giebt in Betreff der Eintritts-Bedingungen nähere Auskunft der

Lieberose, den 19. August 1855. Post-Expediteur Kruschinsky.

(86.) Ein wo möglich militairfreier Oekonom, der über seine Brauchbarkeit genügende Atteste aufweisen kann, findet zu Michaelis d. J. bei Unterzeichnetem ein Unterkommen.

Schönwalde bei Zielenzig, den 18. August 1855. Der Rittergutsbesitzer Roack.

(87.) Ein unverheiratheter Oekonomie-Inspektor und ein junges Mädchen als Verkäuferin in einem reinlichen Geschäft können zu Michaeli c. placirt werden. Nachweis auf portofreie Anfrage ertheilt C. A. Schirrmacher, in Sorau i. d. N.-L.

(88.) Ein in einer Stunde von Berlin aus zu erreichendes Lehnschulzengut mit einem Areal von 1100 Morgen, worunter circa 500 Morgen des schönsten Lehmbodens sich befinden, soll mit dem sehr werthvollen lebenden und todten Inventarium, der gesammten reichen Ernte, der zum Gute gehörigen Ziegelei und Torfstich für den Preis von 25000 Rthlr. bei 8000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Die sämmtlichen Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, theilweise neu und massiv. Das Nähere bei W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(89.) Tüchtige und gut empfohlene Hauslehrer, Inspektoren, Rechnungsführer, Gärtner, Jäger und Landwirthschafterinnen können gute Stellen erhalten durch W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(90.) Anderweitiger Unternehmungen halber beabsichtige ich mein hierselbst in der Kirchgasse belegenes Wohnhaus, mit dem seit fast einem Jahrhundert darin befindlichen Schnittwaaren-, Leder-Geschäft ꝛc. zu verkaufen. Auch ist das im Hause im Betrieb befindliche eiserne Roßwerk zu verkaufen. Um das Waarenlager zu räumen, werde ich von heute ab zu sehr billigen Preisen verkaufen. Drossen, den 31. Juli 1855.

M. S. Blumenthal.

(91.) In ein lebhaftes Colonialwaaren-Geschäft in Frankfurt a. d. O. kann ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann sogleich oder zum 1. Oktober c. als Lehrling eintreten und nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. frankirte Adressen entgegen.

(92.) Bei Unterzeichnetem steht ein neunsitziger Personenwagen, eine frühere Beichaise, noch ganz gut, mit Lederverdeck und Magazin, und ein vierzölliger Frachtwagen, zu 100 Centner Tragfähigkeit, zum Verkauf. Carl Wuschack in Forst.

(93.) Ein an einer großen Kunststraße belegenes, sehr frequentes Gasthofsgrundstück mit gut bestandener Brauerei, schönen Aeckern und Wiesen, ist Altershalber des Besitzers unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei A. E. Rodig in Cottbus.

(94.) Eine vollständige Ladeneinrichtung zu einem Material-Geschäft, gut erhalten, ist zu Ende des Monats September Veränderungshalber zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(95.) Ein mit guten Attesten versehener unverheiratheter Gärtner, welcher bisher als solcher fungirte, und im Stande ist, die Forstaufsicht mit zu übernehmen, findet zum 1. Oktbr. c. ein Engagement auf dem Rittergute Wildenhagen, und mögen hierauf Reflektirende sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei mir melden.

S. Böhm, Wilhelmsplatz No. 12. in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 29. August. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Bäckergeselle Ferdinand Lange von hier ist wegen Bruchs der ihm durch die Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen zur Untersuchung gezogen.

Derselbe hat sich jedoch von hier entfernt, ist auch, obgleich er am 14. v. Mts. mittelst beschränkter Reiseroute von der Königlichen Corrections-Anstalt zu Zeitz hierher gewiesen, hier nicht eingetroffen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Lange Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Lange zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 20. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ꝛc. Lange ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, grüne Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, schlechte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer gelben Tuchmütze mit Schirm, einem braun kattunenen Halstuch, einem leinenen Hemde, einer grauen Zeugweste, einer blau gestreiften Zeugjacke, einem Paar gestreiften Zeughosen, einem Paar braunen wollenen Strümpfen, einem Paar Halbstiefeln, und einem Paar rothen Pulswärmern. Außerdem hatte er einen Stock und ein Paar Stiefelschäfte bei sich.

(2.) Bekanntmachung. Der Schwarzviehtreiber Ernst Samuel Traugott Scheffler, aus Nieder-Zehso, Kreis Sorau, gebürtig, 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit dunkelbraunem Haar, blaugrauen Augen, langer spitzer Nase, breitem Mund, spitzem Kinn und länglichem Gesicht, erscheint des rückfälligen Betruges und Landstreichens verdächtig.

Alle Behörden, welche von dem Aufenthalte des Scheffler Kenntniß erhalten, werden ergebenst ersucht, uns davon schleunigst Nachricht zu geben.

Spremberg, am 18. August 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(3.) Steckbrief. Der unten signalisirte Strafgefangene, Tagearbeiter Karl Adolph Eduard Lehmann aus Ober-Waldenburg, welcher wegen verschiedener Diebstähle seit dem 19. Juni 1850 eine zwanzigjährige Zuchthausstrafe hierselbst abbüßt und zur Erholung seiner angegriffenen Gesundheit mit Außenarbeit in dem, hiesiger Stadt nahe gelegenen Dorfe Semmelwitz beschäftigt war, ist am 15. d. Mts. entwichen.

Es werden alle Behörden dienstergebenst ersucht, diesen gemeingefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle aufzugreifen und an uns abzuliefern.

Jauer, den 17. August 1855.

Die Direktion der Königlichen Strafanstalt.

Signalement. Der Tagearbeiter Lehmann ist aus Freiburg in Schlesien gebürtig und hielt sich in Ober-Waldenburg auf, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker und schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen Sommersprossen. Bekleidet war er mit einer braunen Drillichmütze mit Schirm, einer braunen Drillichjacke, dergl. kurzen Hosen, dergl. Weste, einem Paar braunen langen Zwirnstrümpfen, einem Paar Knöchelschuhen, einem blau und weiß gestreiften leinenen Halstuch, einem dergl. Schnupftuch und einem weiß leinenen Hemde. Sämmtliche Kleidungsstücke sind mit No. 235. versehen.

(4.) Bekanntmachung. Der unterm 1. August c. hinter den Schmiedegesellen Otto Herrmann Schulz aus Schwiebus erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des rc. Schulz erledigt.

Schwiebus, den 23. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(5.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Gärtnergehülfen August Fechner aus Grünberg unterm 11. Juli c. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Fechner erledigt.

Luckau, den 21. August 1855. Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

(6.) Der unter dem 9. d. Mts. hinter den irrthümlich als Zögling des hiesigen Gurschschen Gestifts bezeichneten Schuhmacherlehrling Carl Constantin Richard Theodor Schönfeld von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1855.

Der Königliche Polizei-Direktor v. Young.

(7.) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle Julius Ende aus Freystadt in Schlesien hat die ihm von dem unterzeichneten Polizei-Direktorio am 20. August d. J. unter No. 117. auf 14 Tage ertheilte Reiseroute in die Heimath angeblich zwischen Ziebingen und Crossen verloren. Diese Reiseroute wird daher für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(8.) Be-

(8.) Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer nachstehender Sachen als: a) einer am 12. Mai c. hierselbst gefundenen Rolle Geld, 2 Rthlr. in $\frac{1}{15}$ enthaltend; b) eines am 20. Juni d. J. dem Hülfskreisboten Neitzel von hier auf dem Wege zwischen Grünberg und Wrechow nachgefolgten schwarzen Wachtelhundes mit weißem Fleck vor der Brust; c) eines am 2. Juli c. auf dem Wagen des Kaufmanns Julius Wolff von Mohrin unweit Schwedt vorgefundenen Sattels nebst Halfter; d) einer hierselbst am 4. Juli c. gefundenen hellblauen Mouffelin-Kinder-Ueberziehjacke, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, spätestens in dem „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls sie dessen verlustig erklärt und die gefundenen Sachen den Findern resp. der Armenkasse zugesprochen werden müssen.

Königsberg i. d. N., den 1. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(9.) Proklama. In einer auf der Feldmark Schönfeld, unweit der Granower Hammermühle belegenen Kieferschonung sind am 11. April d. J. unter andern 2 kiehnene Holzblöcke von je 18 Fuß Länge gefunden worden. Verlierer derselben hat sich in termino „den 11. September c. Vormittags 10 Uhr" zu melden und sich wegen seines Besitzrechtes zu legitimiren, widrigenfalls die Blöcke dem Finder werden zu Eigenthum zugeschlagen werden.

Arnswalde, den 10. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(10.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. Juli d. J., betreffend die Aussetzung von Prämien Seitens mehrerer Versicherungs-Gesellschaften für Ermittelung eines Brandstifters bringe ich hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß auch die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sich zur Zahlung einer Prämie von 50 Rthlr. an denjenigen bereit erklärt haben, welcher durch seine Anzeige die Entdeckung und Bestrafung eines Brandstifters an den bei ihnen versicherten Gebäuden oder deren Inhalte herbeiführt.

Cüstrin, den 20. August 1855.

Der Staats-Anwalt. Luckwald.

(11.) Am 20. d. Mts. ist im Queis bei Friedeberg, hiesigen Kreises, der Unterkörper und der linke Arm eines Knaben aufgefunden, welche Körpertheile aller Wahrscheinlichkeit nach der Leiche des sechsjährigen Knaben Herrmann Hennig aus Flinsberg angehören. Derselbe wird seit Ostern d. J. vermißt, und es waltet der dringende Verdacht ob, daß er ermordet ist. Er war bei seinem Verschwinden bekleidet mit grau karirten baumwollenen Hosen, grauer roth gepunkter Kattun-Weste, blau tuchener Polka-Jacke, schwarzer Tuchmütze mit Lederschirm und mit Stiefeln. Für die Ueberführung der Thäter ist die Herbeischaffung dieser Kleidungsstücke und insbesondere des Oberkörpers der Leiche, welche möglicherweise durch den Queis in den Bober und in die Oder fortgeführt sind, von größter Wichtigkeit. Die Polizeibehörden der betreffenden Ortschaften werden daher ersucht, falls Körpertheile oder Kleidungsstücke, welche der Leiche angehören können, gefunden sind, mir hiervon Nachricht zu geben, und falls sie etwa im Vorübertreiben gesehen werden, Alles aufzubieten, um ihrer habhaft zu werden, so wie auch von dem Auffinden der Körpertheile nicht nur mir, sondern vorschriftsmäßig auch der Königlichen Staats-Anwaltschaft des Bezirks Behufs Feststellung des Thatbestandes Nachricht zu geben.

Loewenberg in Schlesien, den 26. August 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. Baier.

(12.) Bei dem im letzt verflossenen Frühjahre stattgehabten Eisgange und Hochwasser der Oder ist ein eichenes Stammende von 9 Fuß Länge und 2½ Fuß Durchmesser auf den Niederungsgrundstücken des Ackerbürgers Muth hierselbst angeschwommen und geborgen. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche binnen 14 Tagen bei Verlust derselben bei der Polizei-Verwaltung in Göritz a. d. O. anzumelden.

Göritz a. d. O., den 24. August 1855.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung. Der Müllergesell Buchholz in Neumühl bei Cüstrin hat am 23. d. Mts. auf der Straße von Neumühl nach Cüstrin einen sich herrenlos umhertreibenden Ochsen von fahlrother Farbe aufgegriffen, welcher an der linken Seite auf der Hüfte ein in den Haaren ausgeschnittenes lateinisches W., unter dem Halse eine Beule und im linken Ohr drei Kerbe als Abzeichen hat. Der Eigenthümer dieses Ochsen hat sich bei uns zu melden.

Wittstock bei Neudamm, den 25. August 1855.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(14.) Am 7. d. Mts. ist beim hiesigen Weißenbergkruge ein kleiner Handkahn, zum Steuern eingerichtet und an der Vorderkasse mit grüner Oelfarbe angestrichen, angeschwommen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Bergungs-Kosten bei dem Krüger Wagner daselbst in Empfang nehmen.

Rampitz, den 20. August 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(15.) Bekanntmachung. Am 21. d. M. ist von dem Viehtreiber Conrad Uebel aus Trebbin ein fremder, schwarzbunter Ochse, der ihm von Drossen her gefolgt sein soll, hier zurückgelassen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann den Ochsen gegen Erstattung der Fütterungskosten ꝛc. beim hiesigen Schulzenamte in Empfang nehmen.

Tucheband, den 23. August 1855.

Das Dominium.

(16.) Bekanntmachung. Durch kriegsrechtliches, vom General-Kommando des 8. Armee-Corps am 18. d. M. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 4. Juli c., ist der Musketier Friedrich Datan des 35. Infanterie-Regiments, aus Sandow, Kreis Cottbus, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu 50 Rthlr. Geldbuße verurtheilt worden.

Luxemburg, den 28. Juli 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(17.) Proklama. Ueber das Vermögen des Steinguts-Fabrikbesitzers Adolph Kämmlitz hier ist unterm 28. Dezember v. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Vogel vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 25. September 1855 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle

hierselbst,

hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte Christiani, Koffka und Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Poehn hier ist unterm 18. April 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Hannemann vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Sello anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Koffka vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die in der großen Scharrnstraße sub No. 32. und an der Ecke der Spornmachergasse hierselbst belegenen, Vol. I. No. 318. Fol. 757. und Vol. I. No. 318. e. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kaufmann Franz Friedrich Klindt gehörigen und zusammenhängenden Grundstücke, abgeschätzt auf 23,590 Rthlr., sollen in dem „am 2. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: a) die Ströbitzer Abfindungs-Erbpachtsparzellen No. 40. und 41. der Karte; b) das Fabrikletablissement No. 93. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt von Cottbus, nebst Zubehör, namentlich einer Dampfmaschine, sämmtlichen vorhandenen Spinnereimaschinen und Utensilien; abgeschätzt zu: a) auf 114 Rthlr. 10 Sgr. und zu b) auf 6325 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 1. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(21.) Oef-

(21.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm August Ruechel, welcher 47 Jahr alt, heimathslos, aus Cammin bei Stettin gebürtig ist, vom 8. Januar d. J., wo er aus dem hiesigen Landarmenhause entlassen worden, bis 6. Juni d. J. bei dem Krüger Faustmann zu Zechow, hiesigen Kreises, als Knecht in Diensten gestanden und sich dann entfernt hat, ist auf die Anklage, daß er 1 Rthlr. und einen Kober, welche er von Faustmann zur Besorgung mehrerer Einkäufe erhalten, zum Nachtheile des Krügers Faustmann verbraucht oder bei Seite geschafft hat, die Untersuchung aus §§. 225. 227. des St.-G.-B. wegen Unterschlagung eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache Termin auf „den 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt worden. Der ꝛc. Ruechel wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Krüger Faustmann zu Zechow vorgeladen worden.

Landsberg a. d. W., den 19. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Oeffentliche Vorladung. Der Besitztitel der zur Stadt Landsberg a. d. W. gehörigen, im Hypothekenbuche der Wiesen Band II. Pag. 191. sub No. 88. eingetragenen Radewiese ist noch auf den Namen des am 24. November 1793 verstorbenen Bauer Paul Apitz zu Lorenzdorff eingetragen. Durch ein Attest des Magistrats hierselbst ist nachgewiesen, daß sich im Besitz dieses Grundstücks der Bauer Martin Engel III., die Gebrüder Johann und Friedrich Ferdinand Adam, die Johann Gottlieb Hannebauerschen Eheleute, der Bauer August Schleusener und Ausgedinger Paul Apitz, sowie der Bauer Carl Andreae, sämmtlich zu Lorenzdorf, befinden. Nach dem von diesen Personen zum Zwecke der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrage werden alle unbekannten Realprätendenten des oben bezeichneten Wiesengrundstücks hiermit angewiesen, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 18. August 1855.

In der abgekürzten erbschaftlichen Liquidations-Prozeßsache über den Nachlaß des zu Fichtwerder verstorbenen Schiffseigenthümers August Kißner soll die Vertheilung der Schiffs- und Kommun-Masse unter die bekannten Kreditoren nach Ablauf von 4 Wochen erfolgen, was denjenigen Gläubigern, welche ihre Forderungen zu den Akten noch nicht angemeldet haben, behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht wird.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Gottlieb Reinhold Gustav Bergmann gehörige, hierselbst sub No. 274. belegene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 885 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., soll „am 4. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 4. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Noth-

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das dem ehemaligen Apotheker Liboron gehörige, hierselbst sub No. 195. belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 8. sub No. 195. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, namentlich auch dem in der Landgasse gelegenen Hintergebäude, abgeschätzt auf 8376 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 7. März 1856 Vorm. 11 Uhr" hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Crossen, den 15. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Oeffentliche Vorladung. In dem Hypothekenbuche von der zu Dobersaul sub No. 30. belegenen, den Gottfried Heintzeschen Eheleuten gehörigen Gärtnernahrung stehen sub Rubrica III. No. 5. für die Wirthschaftsmamsell Pauline Sophie Susette Hirtte, früher zu Deutsch-Nettkow, jetzt zu Jestorken, Conitzer Kreises, 50 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen ex obligatione vom 2. März 1843 und Rekognition de eodem eingetragen. Das Hypothekendokument über diese Forderung hat die Wirthschaftsmamsell Hirtte angeblich verloren und werden Behufs der von dem vormaligen Besitzer Samuel Kubisch beantragten Löschung alle diejenigen, welche auf diese Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine „den 3. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie damit präklubirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 9. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauermeister Carl Gottlob August Lorke gehörige, hierselbst sub No. 143. belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 143. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 950 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll in dem am „1. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Crossen, den 4. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(28.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die der Wittwe Bräuniger, Anne Rosine geb. Mettke, und deren Kindern, Johann Carl August, Johann Heinrich Wilhelm, Johann Julius, Carl Gottlieb und Ernst Ferdinand, Geschwistern Bräuniger gehörige, zu Schoenwalde unter No. 87. belegene, im Hypothekenbuche von Schoenwalde Vol. II. Pag. 433. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 875 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 11. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Der Kaufmann und Leinwandhändler August Ferdinand Neumann resp. dessen Erben werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 23. Juli 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Ueber

(29.) Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzer Carl Friedrich Wagner zu Triebel ist unterm 15. Mai 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Unverricht hier zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an diese Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Wenzel und Mattern hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 6. Juli 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft vom 21. Mai c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 22. Mai c. gegen den Schußmachergehülfen Albert Herrmann, geboren den 31. Januar 1839 in Naumburg a. B., wegen einfachen Diebstahls laut §. 216. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 30. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte ꝛc. Herrmann wird zu diesem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Bäckermeister Gustav Springer zu Christianstadt vorgeladen worden. Sorau, den 17. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Goldarbeiters Friedrich Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier ist durch die Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in's gerichtliche Depositum abzuliefern; wobei ihnen hiermit eröffnet wird, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem eines jeden ihm daran zustehenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Guben, den 16. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Noth-

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Kaufmann Theodor Arnd gehörige, in der Stadt Guben sub No. 311. belegene und im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 209. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 5057 Rthlr. 19 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 29. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(33.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des Knispelschen Schänkkruges No. 871. E. zu Sprucke auf den 13. Oktober d. J. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben. Guben, den 14. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des Thebisschen Büdnerguts No. 21. zu Küppern auf den 5. September c. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben. Guben, den 22. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Der dem Schiffer Carl Moegelin aus Christiansaue gehörige, an dem Bauplatz des Schiffsbaumeisters Rasche II. hierselbst in der Warthe liegende Oderkahn No. I. 2487., abgeschätzt auf 1007 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. September d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cüstrin, den 13. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(36.) Ediktal-Citation. Die angeblich verlorene Ausfertigung des notariellen Vergleichs vom 2. und 6. Dezember 1847, welche dem Kaufmann Adolph Friedrich Albert Helbig zu Schwedt wegen seiner auf dem Rittergute Klein-Mantel Rubr. III. No. 9. zufolge Verfügung vom 12. Januar 1848 eingetragenen Forderung von 7000 Rthlr. Kapital nebst fünf Procent Zinsen an den früheren Besitzer Albert August Friedrich Welle als Hypotheken-Dokument ertheilt worden ist, wird hiermit zum Zwecke der Löschung öffentlich aufgeboten. Alle, welche an das bezeichnete Dokument, oder die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Zimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion und Löschung der gedachten Post zu melden. Königsberg i. d. N., den 31. Mai 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Proclama. Der am 13. März 1810 zu Wiesenwerder verstorbene Obrist-Lieutenant Christoph Heinrich Ferdinand von Kern hat in seinem Testamente de publ. den 7. April 1810 dem adjungirten Feuer-Bürgermeister Antonius von Kern in Wartha in Schlesien, oder dessen Kindern, ein Legat von 1000 Rthlr. ausgesetzt, welches, da die Nachlaßmasse zur Be-

friedigung sämmtlicher Legatarien nicht zugereicht, nur zum Betrage von 252 Rthlr. zur Hebung gelangen kann. Da der gedachte Legatar, welcher in den beigebrachten Todtenscheinen auch Anton von Kern, ehemaliger Kapitain der Königl. Preuß. Armee, genannt ist, am 1. November 1823 zu Huttschin, Kreis Ratibor in Ober-Schlesien, verstorben ist, ohne daß das Vorhandensein ehelicher Descendenz bisher hat festgestellt werden können, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechtsanwalt Aschendorn hierselbst, alle diejenigen, welche auf obiges Legat einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem „am 25. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter von Albedyll in unserer Gerichtsstube anstehenden Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu: a) der Rechtsanwalt Hahn in Woldenberg, b) der Rechtsanwalt Teichert und c) der Rechtsanwalt Massow in Friedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihren Anspruch zu begründen, widrigenfalls das gedachte Legat dem sich meldenden und legitimirenden Descendenten oder dessen Erben verabfolgt; beim Ausbleiben solcher aber zur bessern Befriedigung der übrigen Legatarien verwendet werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder Gleichberechtigte alle Handlungen und Verfügungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein soll. Arnswalde, den 5. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(38.) Nothwendige Subhastation. Das zu Guschterholländer sub No. *46. B. belegene*, dem verstorbenen Eigenthümer Johann Michael Huhn gehörige, im *Hypothekenbuche Vol. XII.* Fol. 341. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., *soll* „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt *werden*. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Driesen, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Finsterwalde.

Das in der Stadt Sonnewalde belegene, Vol. I. No. 71. Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlosser Friedrich Wilhelm Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 10. Dezember a. c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Finsterwalde, den 29. Juli 1855.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Subhastations-Patent. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.

Das in der Stadt Senftenberg unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 592 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(41.) Ge-

(41.) Gerichtlicher Verkauf. Das der Wittwe Knothe, Johanne Christiane geb. Ohland, jetzt verehelichten Schlossergesell Schulz gehörige, hierselbst in der Croffenerstraße gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 3. verzeichnete und gerichtlich auf 588 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „am 6. Oktober c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I., im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 25. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

(42.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneider Johann Traugott Schmidt gehörige, im Dorfe Belkau belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 157. No. 55. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Acker- und Wiesenparzellen, gerichtlich abgeschätzt auf 734 Rthlr. 20 sgr., soll „am 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier, Terminszimmer No. II., öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 11. Mai 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(43.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schuhmacher Pschichholz, Maria Elisabeth geb. Poethe gehörigen, in unserm Hypothekenbuche resp. Vol. IX. Fol. 19., Vol. VIII. Fol. 28. 110. verzeichneten, resp. am Dolziger Brunnen und in den Schäferei-Gärten belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause nebst 4 Beeten Acker, 4 Beeten Acker und 2 Beeten Acker, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 1323 Rthlr. 2 Sgr. 9½ Pf., geschrieben: Eintausend drei Hundert drei und zwanzig Thaler zwei Silbergroschen neun und einen halben Pfennig, sollen „am 29. November d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Terminszimmer No. II. subhastirt und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 16. Juli 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(44.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kürschnermeister Wilhelm Fuldt hierselbst gehörigen und in unserm Hypothekenbuch Vol. VIII. Fol. 272. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus einem halben Weinberge nebst Berghäuschen auf Hinkau und zwei Ackerbeeten in den Schäfereigärten, gerichtlich abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., sollen „am 6. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II., subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 15. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(45.) Der Rittergutsbesitzer von Tauentzien zu Balkow beabsichtigt auf dem dortigen Gutsgehöft eine Brennerei nebst Mühle, welche durch Dampfkraft betrieben werden soll, nach niedergelegter Zeichnung zu erbauen. Dieses Verfahren wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Drossen, den 23. August 1855. Der Landrath v. Hagen.

(46.) Bekanntmachung. Der Banquier Herrmann Rauff zu Berlin beabsichtigt in dem Retorten-Gebäude der hierorts im Bau begriffenen Gasbereitungs-Anstalt einen Dampfkessel von vier Atmosphären aufzustellen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die erwähnte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1855.

Königliches Polizei-Directorium.

(47.) Die Fabrikbesitzer E. F. Wald und Sohn hierselbst beabsichtigen den in ihrer vor dem Ostrower Thore allhier belegenen Fabrik befindlichen Dampfkessel aus dem jetzigen, zwischen beiden Fabrik-Gebäuden befindlichen Kesselhause in einen besonderen Anbau zu verlegen und den Kessel, welcher jetzt 8 Fuß lang ist, um 8 Fuß zu verlängern. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die obige Veränderung binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen allhier anzumelden.

Zielenzig, den 22. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(48.) Bekanntmachung. Der Amtmann Hütter in Petershagen beabsichtigt in dem herrschaftlichen Brennerei-Gebäude daselbst einen neuen Dampf-Apparat zum Betriebe einer Spiritus-Fabrikation aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hierselbst anzumelden und zu begründen sind. Greifenhayn, den 14. August 1855.

Die Polizei-Behörde über Petershagen.

(49.) Bekanntmachung. Das der Stadtgemeinde Friedeberg gehörige frühere Förster-Etablissement im Kämmereidorf Gurkow, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 23 Morgen 44 QR. Ackerland und Wiesen bestehend, und auf 1750 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 10. September d. J. Vorm. 10 Uhr" im Wege der öffentlichen Lizitation an Ort und Stelle verkauft werden. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung abhängig und die sonstigen nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 19. Juli 1855.

Der Magistrat.

(50.) Straßenpflasterbau. Die einschließlich der Anlieferung des Materials, und zwar mit den Bürgersteigen auf 3160 Rthlr. und ohne dieselben auf 2301 Rthlr. veranschlagten Pflasterungsarbeiten in der hiesigen Oderstraße sollen in termino „Donnerstag den 6. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer im Rathhause hierselbst dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierauf reflektirende Unternehmer werden aufgefordert, in diesem Termine persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der Anschlag und die Bedingungen können vom 1. September c. ab täglich in den Dienststunden in unserm Büreau eingesehen werden. Lebus, den 15. August 1855.

Der Magistrat.

(51.) Be-

(51.) Bekanntmachung. In der Reallasten-Ablösungssache von Gusow und Platkow nebst Vogelsang-Mühle soll die Abfindung der Besitzerin der Rittergüter Gusow und Platkow, Lebuser Kreises, in Kapital und Rentenbriefen erfolgen. Zur Geltendmachung der Ansprüche auf diese Abfindung werden der Fürst Heinrich II., jüngere Linie Reuß, Durchlaucht zu Leipzig, wegen des für ihn aus der Obligation vom 17. März 1852 auf den genannten Rittergütern Rub. III. No. 42. haftenden Darlehns-Kapitals von 25000 Rthlr., zu 2 resp. 4 Procent verzinsbar, resp. seine Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger dieses Kapitals hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Termine den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr Junkerstr. No. 1. hierselbst vor dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht an den Ablösungs-Kapitalien und Rentenbriefen erlischt, und diese der Besitzerin der berechtigten Rittergüter werden freigegeben werden. Frankfurt a. d. O., den 27. August 1855.

Der Kreisgerichts-Rath Goslich, als Commissarius.

(52.) Bekanntmachung. Aus dem Königl. Forstreviere Peetzig sollen „am Freitag den 14. Septbr. 1855" I. aus dem Forstbelaufe Klein-Peetzig, Jagen 4. c. und 9.: ½ Klafter eichen Nutzholz, 2½ Klafter eichen Kloben, 20 Klaftern eichen Knüppel, 42¾ Klaftern eichen Stöcke, 1 Klafter kiefern Nutzholz, 22 Klaftern kiefern Scheit, 11½ Klafter kiefern Stöcke, 1½ Klafter birken Scheit, ½ Klafter birken Ast; II. aus dem Forstbelauf Schneidemühl, Jagen 37.: circa 50 Klaftern eichen Scheit, 14½ Klafter eichen Knüppel, circa 50 Klaftern eichen Stöcke, 27½ Klafter eichen Reisig, 34½ Klafter kiefern Knüppel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Förster Leisterer zu Klein-Peetzig und der Förster Rehmenklau zu Schneidemühl das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen werden. Der Termin beginnt Vormittags 10 Uhr. Ort der Versammlung: Peetziger Schneidemühle.

Peetzig, den 19. August 1855. Der Königl. Oberförster Krause.

(53.) Bekanntmachung. Es soll „Montag den 17. September a. c." im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Unterforste Corritten, und zwar aus Jagen 90. No. 562. bis 623. 59½ Klafter eichen Scheit, No. 625.—675. 51 Klaftern eichen Ast, No. 686.—690. 2½ Klafter buchen Scheit, No. 699.—724. 26 Klaftern kiefern Scheit; aus Jagen 94. No. 544.—608. 63 Klaftern eichen Scheit, No. 609.—652. 43 Klaftern eichen Ast, No. 653.—664. 9½ Klafter (roth-) buchen Scheit, No. 674.—682. 8½ Klafter (weiß-) buchen Scheit, No. 665.—673. 8½ Klafter (roth-) buchen Ast, No. 683.—730. 47½ Klafter (weiß-) buchen Scheit, No. 731.—732. 2 Klaftern birken Scheit, No. 733. ½ Klafter birken Ast, No. 734.—737. 3½ Klafter elsen Scheit, No. 738. ½ Klafter elsen Ast, No. 739. und 740. 1½ Klafter aspen Scheit, No. 741. ½ Klafter aspen Ast, No. 752.—781. 29½ Klafter kiefern Scheit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 24. August 1855.

Der Oberförster (gez.) v. Kleist.

(54.) Bekanntmachung. Wegen Mangel an Futter will ich 200 Stück auf dem Vorwerk Fürstenfelde stehende Mutterschafe verkaufen.

Wittstock, den 25. August 1855. Kriele, Königl. Amtsrath.

(55.) Auktion.

(55.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst sollen folgende, zum Nachlasse des Kolonisten Christian Pohle gehörige Gegenstände in dessen Sterbewohnung und Grundstück No. 16. zu Altensorge „am 12. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, als: 1 Puffwagen mit großem und kleinen Zubehör, 1 Lauf Schlittäder, 2 Pferdegeschirre mit Zubehör, 1 Pflug und Eggen, 1 Putzmühle und allerhand Vorrath zum Gebrauch, sowie 1 Wallachpferd, 1 Fuchsstutenpferd mit Fohlen, 1 Kuh, 2 Ferse, 2 Schweine, 1 Schaaf, 1 Lamm, 2 Gänse und 3 Hühner öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 25. August 1855. Matthias II., v. c.

(56.) Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Stand der Gesellschaft nach dem Berichte derselben pro ultimo 1855.: Court.-Rthlr. 12,172,546. 4 Sgr., Lebens-Aussteuer und Capital-Versicherungen auf 3575 Personen; Court.-Rthlr. 59349. 7½ Sgr. an fälligen und noch nicht fälligen jährlichen Renten-Wittwengehalten und Pensionen auf 203 Personen; Court.-Rthlr. 3,222,946. Gewährleistungs-Capital, gebildet durch die belegten Gelder und durch die Hypothek-Wechsel der Aktionaire. — Die Gesellschaft übernimmt: Lebens-Versicherungen (Tab. 1 — 5.), Aussteuer- und Capital-Versicherungen (Tab. 6.a., 6.b., 6.c., 7.), Leibrenten- und Pensions-Versicherungen (Tab. 8 — 13.) gegen die statutengemäße Prämie und unter Gewährung aller thunlichen Erleichterungen. Für je 100 Rtl. zahlbar beim Tode des Versicherten an dessen Nachbleibende, ist während der Lebenszeit des Versicherten zu zahlen, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist: 30 Jahre 2 Rtl. 20 sg. 1 pf., 35 Jahre 2 Rtl. 29 sg. 9 pf., 40 Jahre 3 Rtl. 12 sg., 45 Jahre 3 Rtl. 26 sg. 10 pf., 50 Jahre 4 Rtl. 15 sg. 11 pf., 55 Jahre 5 Rtl. 9 sg. 6 pf., 60 Jahre 6 Rtl. 11 sg. Solche Prämie (Tab. 1. der Statuten) kann halb- oder vierteljährlich bezahlt werden, und wird ermäßigt durch den Gewinn des Geschäfts, woran der Lebenszeit Versicherte mit 75 Prozent Theil nimmt. Unentgeltliche Entgegennahme der betreffenden Druckschriften und Formulare und bereitwillige Ertheilung jeder Auskunft findet Statt in den Büreaur der unterzeichneten Haupt-Agentur und Agenturen:

in Frankfurt a. d. O. bei Wilhelm Zimmermann, Forststraße No. 7.; bei A. W. Hoeber, Tuchmacherstraße No. 51.; in Fürstenwalde bei E. T. Schultze; in Finsterwalde bei G. F. Wittke; in Cüstrin bei G. A. Meißner & Comp.; in Neudamm bei H. Wedell; in Königsberg i. d. N. bei C. A. Steinbach; in Friedeberg bei J. Decker; in Soldin bei C. W. Schroeder; in Zielenzig bei Friedrich Ballier; in Sorau bei Kade & Comp.; in Peitz bei Carl Körner.

(57.) Ein Bruchgut mit 300 Morgen Acker und Wiesen, bedeutenden Gerechtsamen, wobei auch eine Brauerei und schöne Gebäude, so wie ein Bauergut von 250 Morgen Areal gutem sommerungsfähigen Acker, mit 3000 schlagbarem Holze, desgleichen ein Kruggut mit 70 Morgen gutem Höheacker, 30 Morgen Oderwiesen und guten Gebäuden; sämmtliche Güter sind mit gutem Inventarium und voller Erndte Familienverhältnissehalber billig zu verkaufen durch C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 23.

(58.) Butter, wöchentlich zweimal frische Sendung, Gebinde 10 bis 50 Pfund, empfiehlt in reeller Waare Fr. Juwig in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 63.

(59.) Ein

(59.) Ein Rittergut, circa 100 Jahre in der Familie vererbt, mit sehr gutem Acker und Wiesen ꝛc., einem schönen Schlosse und Park, bedeutendem Inventarium, nahe an der Eisenbahn, ist der Besitzer Krankheitshalber Willens, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Anfragen werden unter H. B. No. 25. poste restante Frankfurt a. d. O. franco erbeten.

(60.) Pfundbärme empfehlen täglich frisch
E. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(61.) In einem hies. Colon.-Waaren-Geschäft en gros und en detail kann ein wohlerzogener, mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling bald eintreten. Meldungen nimmt die Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch & Sohn hieselbst entgegen.

Frankfurt a. d. O., den 28. August 1855.

(62.) Aechten Probsteier Saatroggen erwarten wir im Laufe dieses Monats und empfehlen denselben, sowie ächten Peruan. Guano, besten Chili-Salpeter und ächt englischen Portland-Cement im Lager bei

Ernst Ecclus & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(63.) Freiwilliger Verkauf. Mein zu Goschützchen bei Lieberose sub No. 12. belegenes Bauergut, wozu circa 5 Morgen 73 □Ruthen Hofraum und Garten, 102 Morgen 137 □Ruthen Acker, 129 Morgen 29 □Ruthen Haide und 72 Morgen 103 □Ruthen Wiese gehören, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Goschützchen, den 10. August 1855.

Der Bauergutsbesitzer Gottfried Ricklis.

(64.) Bekanntmachung. 10 — 12000 Rthlr. sollen am 1. Januar 1856 gegen pupillarische Sicherheit und 4½ pro Cent auf ein Landgut ausgeliehen werden. Durch wen? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(65.) Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Oekonom, kann bei Unterzeichnetem zu Michaeli oder Weihnachten d. J. eine Stelle erhalten. Offerten werden portofrei erbeten. Tempel bei Zielenzig, den 22. August 1855. Karney.

(66.) Frische schlesische Gebirgs-Butter empfing und empfiehlt billigst
H. Thonke in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 5.

(67.) Eine vollständige Ladeneinrichtung zu einem Material-Geschäft, gut erhalten, ist zu Ende des Monats September Veränderungshalber zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(68.) Meine

(68.) Meine Wirthschaft, so wie Kalkofen, Remise und dazu gehörige Ablage beabsichtige aus freier Hand zu verkaufen. Goyatz am Schwielochsee. Wwe. Müller.

(69.) Frische Rappskuchen empfiehlt Simon Boehm, in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 90.

(70.) Aechten peruanischen Guano, direkter Beziehungen, ächten englischen Patent-Portland- und engl. Roman-Cement empfiehlt billigst Wm. Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(71.) Neue schott. Voll-Heringe offerirt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(72.) Wagenfett, vorzüglicher Qualität, empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(73.) Ein junger Mann, welcher die Reife für Sekunda der höheren Bürgerschule erlangt hat, wünscht die Material-Handlung zu erlernen und sucht zum 1. Oktober einen Lehrprinzipal durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(74.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(75.) Aecht peruanischen Guano, bester Qualität, zu den billigsten Preisen bei J. S. Heiman in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 29.

(76.) Wermuth kauft jedes Quantum Eduard Weinedel, in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 5. September. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Christian Lauritschk aus Koppatz, zuletzt in Schmogrow, steht unter der Anklage eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Lauritschk, dessen Signalement unten angegeben, im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Cottbus, den 24. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Christian Lauritschk ist aus Koppatz gebürtig und in Schmogrow wohnhaft, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mehrere Backenzähne fehlen, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer schwarz tuchenen Mütze mit Schirm, 2) einem blau tuchenen Rock, 3) schwarzen defekten Tuchhosen, 4) einem leinenen Hemde, 5) einer schwarz tuchenen Weste, 6) ledernen Hosenträgern, 7) kurzen rindledernen Stiefeln, und 8) einem roth-, gelb- und schwarzbunt seidenem Halstuch.

(2.) Steckbrief. Der bei uns wegen einfachen Diebstahls in Untersuchung befindliche Tagearbeiter Johann Boettcher aus Rebendorff, Kreis Calau, hat seinen Aufenthaltsort Rebendorff heimlich verlassen und es ist uns unbekannt, wo sich der ꝛc. Boettcher jetzt aufhält.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Boettcher Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Behörden ersuchen wir, auf den ꝛc. Boettcher vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Spremberg, den 21. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Martin Friedrich Jahn von Neuendorf, 45 Jahr alt, in Koeltschen bei Landsberg a. d. W. geboren, ist wegen einfachen Diebstahls zu vier Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Diese Strafe hat bis jetzt noch nicht gegen den Jahn vollstreckt werden können, da, nachdem er von Neuendorf nach Guben auf Arbeit gegangen, aber auch diesen Ort wieder verlassen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Jahn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Jahn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Crossen, den 18. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(4.) Steckbrief. Der Walkergeselle Friedrich Gubi aus Beeskow, im Jahre 1852 hier arbeitend, aber nächstdem auf Wanderschaft, ist in der polizeilichen Untersuchungs-Sache wider ihn zu einer Geldstrafe von 10 Sgr., welcher im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 24 Stunden substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt. Der Aufenthaltsort des ꝛc. Gubi, welcher sich von hier nach Callies begeben haben soll, hat jedoch Behufs Strafvollstreckung nicht ermittelt werden können. Alle resp. Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Gubi zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und resp. zur Vollstreckung der Strafe qu. an die nächste Gerichtsbehörde, welche wir ebenmäßig um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersuchen, abzuliefern. Signalement unbekannt.

Falkenburg, den 27. August 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(5.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 18. Juli 1855 hat ein unbekannter Mann der verwittweten Bauer Christiane Bothe zu Niewerle unter dem falschen Vorgeben, er sei von der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission zu Pfoerten beauftragt worden, den Nachlaß des verstorbenen Ehemannes der Bothe zu inventarisiren, 1 Rthlr. 5 Sgr. vorgeblich für die Gerichtskasse zu Pfoerten abgeschwindelt. Jeder, der von der Person dieses unbekannten Betrügers, dessen Signalement unten folgt, Kenntniß hat, wird aufgefordert, schleunigst davon hieher Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 26. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der obengedachte Mann ist in den 40er Jahren, von mittler Statur, ohne Bart und mit einem blauen Ueberrock, braunen Sommerbeinkleidern, brauner Tuchmütze und Niederschuhen bekleidet.

(6.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Müllergesell Johann Karl Friedrich Wilhelm August Kretschmer aus Saabor, Kreis Grünberg, wurde am 26. Juli d. J. wegen Legitimationslosigkeit von uns mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath Saabor gewiesen, ist nach der Benachrichtigung der dortigen Orts-Polizeibehörde daselbst bis jetzt aber nicht eingetroffen und wird von der letztern als ein höchst liederlicher, arbeitsscheuer und dem Vagabondiren ergebener Mensch geschildert.

Indem wir alle Civil- und Militairbehörden auf den ꝛc. Kretschmer aufmerksam machen, ersuchen wir dieselben, ihn im Vortretungsfalle anzuhalten und seine Bestrafung zu veranlassen, eventualiter ihn in seine Heimath zu weisen.

Reppen, den 31. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Sig-

Signalement. Der ꝛc. Kretschmer ist 21 Jahr alt, aus Saabor gebürtig und dort ortsgehörig, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7.) Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Arbeitsbursche Friedrich Albert Ferdinand Moewius aus Berlin, welcher seit dem 20. bis 24. d. Mts. auf der hiesigen Schneidemühle in Arbeit gestanden hat, hat sich am 24. d. Mts. Morgens 7 Uhr heimlich von der Arbeit entfernt und ist des Diebstahls einer zweigehäusigen silbernen Taschenuhr dringend verdächtig. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Moewius Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und die unterzeichnete Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Straußberg, den 28. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Friedrich Albert Ferdinand Moewius ist aus Berlin gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, niedrige Stirn, helle Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(8.) Der Seilergesell und Tagearbeiter Johann August Theodor Heiland von hier, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, welcher angeblich im Oderbruch auf Arbeit, oder auf Schifffahrt sich befinden soll, ist in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses, vom 26. Juli c. ab, auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Es wird deshalb um Mittheilung dessen Aufenthaltsortes und falls er kein Unterkommen hat, um Hierherweisung desselben ersucht.

Sonnenburg, den 30. August 1855.

Polizei-Verwaltung.

(9.) Bekanntmachung. Die etwa 12jährige Auguftine Henriette Knispel, Tochter des verstorbenen Hausmanns Knispel zu Seiblitz, von ihrem Alter angemessener Größe, etwas untersetzt und schwarzem Haare, nur bekleidet mit einem grünen Warprock und einem rothen Tuch, sonst barfuß und ohne Jacke, hat sich von ihrem Angehörigkeitsorte Seiblitz wiederholt entfernt und treibt sich umher. Sie ist am 19. d. Mts. in der Stadt Bleesen angehalten, jedoch von dort wieder entsprungen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf die ꝛc. Knispel gefälligst vigiliren und wo sie sich betreffen läßt, anhalten und der Königlichen Staatsanwaltschaft zur Bestrafung übergeben, uns aber von ihrem Aufenthalte benachrichtigen zu wollen.

Landsberg a. d. W., den 30. August 1855.

Der Magistrat.

(10.) Steckbriefs-Ergänzung. Von den in dem Signalement des hinter den Strafgefangenen Karl Adolph Eduard Lehmann aus Ober-Waldenburg erlassenen Steckbriefes vom 17. d. Mts. angegebenen Sträflingskleidern sind bei Waldenburg aufgefunden und an uns überfandt worden: die Jacke, die Weste, die Mütze und die Leinwandschürze. Dagegen trägt Lehmann jedenfalls folgende Bekleidung: eine schwarztuchene mit rother Seide gefütterte Mütze und überzogenem Lederschild, einen schwarzen mit brauner Wolle gefütterten Flauschrock, eine grün mit schwarzer Seide gestickte und mit Kittai gefütterte Weste, ein Paar schwarze englisch lederne Hosen, ein schwarz seidenes Halstuch oder eine weiß leinene Halskravatte, ein Vorhemdchen mit oder ein solches ohne Kragen, welche Sachen er einem Brauergesellen in Ober-Waldenburg höchst wahrscheinlich gestohlen hat.

Jauer, den 29. August 1855.

Die Direktion der Königlichen Strafanstalt.

(11.) Der zum Vagabondiren sehr geneigte Sohn des Arbeitsmannes Schön von hier, Vornamens August, 11 Jahr alt, von braunem Haar und dunklen Augen, hat sich schon längere Zeit von hier entfernt und wird sich jedenfalls wieder beitelnd umhertreiben, weshalb wir die Polizei-Behörden und Gensd'armes ergebenst ersuchen, den Burschen im Betretungsfalle festzunehmen und uns davon Nachricht zu geben. Bekleidet war er mit einer defekten weißen Sommerzeugmütze, rothbraunen Kalmuckhosen, einer blau und grau streifigen Weste und einer Unterjacke. Zellin a. d. O., den 27. August 1855.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der Schlosser Johann Friedrich Hoffmann aus Tempelburg ist jetzt zur Haft gebracht und daher der von uns hinter ihn erlassene Steckbrief vom 19. Mai d. J. erledigt. Belgard, den 23. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Bekanntmachung. Der Hornist Carl Louis Petermann, 28 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Sorau gebürtig, und seit dem 2. August 1848 beim Königl. 12. Infanterie-Regimente im Dienst, ist durch rechtskräftiges, kriegsrechtliches Erkenntniß vom 16. Juli dieses Jahres wegen unzüchtiger, mit Mädchen unter 14 Jahren vorgenommener Handlungen, mit einer vierjährigen Zuchthausstrafe bestraft worden. Dies wird hierdurch nach §. 30. des Allgemeinen Straf-Gesetzbuchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1855.

Königliches Gericht der 5. Division.

v. Wussow, Voß,

General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(14.) Der Mühlenbescheider Julius Puttrich aus Freywaldau, welcher im vorigen Jahr in Ullersdorf in Arbeit stand, soll in einer Untersuchungs-Sache als Zeuge vernommen werden. Da der jetzige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so fordern wir hierdurch nicht nur den Puttrich selbst auf, uns seinen Aufenthalt anzuzeigen, sondern ersuchen auch alle Behörden, denen der Aufenthalt desselben bekannt ist, uns von Letzterem schleunigst Nachricht zu geben.

Sorau, den 25. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(15.) Der-

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. In einer Untersuchungs-Sache soll der ehemalige Kaufmann, jetzige Töpfergesell Johann Friedrich Schmidt aus Gassen, verantwortlich vernommen werden. Es wird ersucht, von dessen jetzigem Aufenthaltsorte hierher Mittheilung zu machen.

Sorau, den 11. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Bekanntmachung. Am 1. August d. J. sind dem Windmüller Radigk in Lichterfeld mittelst Einbruchs eine silberne Taschenuhr, ein Mannshemde, eine Radehaue und gegen 30 Rthlr. Geld entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der bisher unbekannt gebliebenen Thäter ersucht. Luckau, den 28. August 1855.

Der Staats-Anwalt. gez. v. Winterfeldt.

(17.) Domainen-Verpachtung. Die im Lebuser Kreise der Kurmark, an der von Frankfurt a. d. O. nach Cüstrin führenden Chaussee belegene, 2 Meilen von ersterem und 2½ Meilen von letzterem Orte entfernte Königliche Domaine Podelzig, nebst dem dazu gehörigen Bruch-Vorwerke von überhaupt 1715 Morgen 66 QRuthen Flächeninhalt, wovon 551 Morgen 59 QR. Acker und 8 Morgen 72 QR. Wiesen auf der Höhe und circa 984 Morgen 137 QR. Acker und 10 Morgen Wiesen im Oder-Bruche gelegen sind, soll mit den ausreichend vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf die 18 Jahre von Trinitatis 1856 bis Johannis 1874 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Lizitations-Termin auf „den 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königlichen Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath v. Hake anberaumt und bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß das Pachtgelder-Minimum auf 6500 Rthlr., incl. ⅓ Theil im Golde, festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 20000 Rthlr. erforderlich ist. Die Verpachtungs-Bedingungen und die Regeln der Lizitation, so wie die Karte, Vermessungs-Register und sonstigen Beschreibungen der Pacht-Objekte können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden, auch sind wir auf Verlangen bereit, die Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 14. August 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(18.) Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königlichen Appellationsgerichts hierselbst im nächsten Winter, welcher etwa in 90 bis 100 Klaftern eichenen Klobenholzes besteht, soll im Wege der Submission in Lieferung gegeben werden. Es werden diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welchen Preis sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Holz-Lieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 14. September d. J. bei dem Königlichen Appellations-Gericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, gerade und mit Borke versehen sein und auf dem Hofe des Appellations-Gerichts in Klaftern aufgesetzt werden. Die Lieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raumes. Die Submittenten bleiben bis zum 28. September d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht berücksichtigt sind. Frankfurt a. d. O., den 28. August 1855.

Königliches Appellations-Gericht.

(19.) Be-

(19.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 24. September 1855," was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publiko der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminalbüreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichts-Sekretair Schulz und im Centralbüreau des Königl. Polizei-Direktorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Collegienstraße sub No. 16. hierselbst belegene, Vol. I. Fol. 659. No. 642. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Bessendiener, Charlotte geb. Schramm modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2825 Rtl., soll in dem „am 12. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Es werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu gestellen.

Frankfurt a. d. O., den 10. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Proklama. Ueber das Vermögen des Steinguts-Fabrikbesitzers Adolph Kämmlitz hier ist unterm 28. Dezember v. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Vogel vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 25. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte Christiani, Koffka und Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das an der alten Cüstrinerstraße bei Frankfurt a. d. O. belegene, No. 29. Fol. 141. des Hypothekenbuchs von Cliestow verzeichnete, der Frau Schäfer, Marie Louise Emilie geb. Seeger, gehörige Berggrundstück, genannt Bauers Berg, abgeschätzt auf 7920 Rthlr., soll in dem „am 10. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Particulier Kloß oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(23.) Noth-

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Sonnenburgerstraße sub No. 40. auf der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. Fol. 94. No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Schneider, Caroline geb. Kuschel, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1415 Rthlr., soll in dem „am 7. November 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Lebuser-Vorstadt Cüstrinerstraße sub No. 10. hierselbst belegene, Vol. III. No. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifenfabrikanten Johann Carl Ehrich gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 8325 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(25.) Proklama. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Eisengießereibesitzers Emil Poehn hier ist unterm 18. April 1855 der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Hannemann vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 19. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisrichter Sello anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Vogel, Christiani und Kosska vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das am Poetensteig sub No. 3. hierselbst belegene, Vol. III. No. 136. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau Bäcker Koch, Caroline Friederike (Wilhelmine) geb. Fittig, modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1668 Rthlr., soll in dem „am 5. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Möbs an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Noth-

(27.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 24. August 1855.

Das dem Friedrich Wilhelm Kluge gehörige Grundstück No. 40. in Hohenwalde, abgeschätzt auf 525 Rthlr., soll „am 10. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Daniel Frohloff werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 28. Juli 1855.

Die dem Johann Friedrich Wels gehörigen, hierselbst auf dem Kietz belegenen Grundstücke: 1) das Kietzergut No. 13., bestehend aus einem Garten und einer Wiese, gerichtlich abgeschätzt auf 415 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., und 2) das Wohnhaus No. 26. mit Scheune und Stallgebäuden nebst 3 Gärten, mit der dazu gehörigen Fischereigerechtigkeit, gerichtlich abgeschätzt auf 891 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., sollen „am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(29.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 31. Juli 1855.

Das den Eigenthümer Ziehm'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenvorstadt hierselbst sub No. 27. belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 557 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., soll „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Die verwittwete Magazin-Rendant Kosky, Dorothea Elisabeth, geborne Stenigke, oder deren Erben werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 19. Juli 1855.

Die dem Karl Friedrich Bischkopf zu Guschter-Holländer gehörigen Grundstücke: Christophswalde No. 1., abgeschätzt auf 679 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. und Alt-Lipke No. 12. g., abgeschätzt auf 400 Rthlr., sollen „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Das Tax-Instrument und die Hypothekenscheine sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wilhelmine Louise Gesch, Tochter des Lohgerbers Heinrich Friedrich Gesch aus Guschterbruch, wird zu dem Termine mit vorgeladen.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Müller Gottfried Jung gehörige, zu Lübbinchen sub No. 21. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 73. verzeichnete Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 876 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll im Termine „den 30. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guben, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Offener

(32.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Goldarbeiters Friedrich Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier ist durch die Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in's gerichtliche Depositum abzuliefern; wobei ihnen hiermit eröffnet wird, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem eines jeden ihm daran zustehenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Guben, den 16. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ediktal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. April d. J. zu Buderose verstorbenen Oekonomen Carl Gustav Erich durch Verfügung vom 26. Mai c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse vorläufig der Herr Rechts-Anwalt Pohle zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des vorläufigen Curators oder Wahl eines anderen auf „den 1. Oktober 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. III., Termin anberaumt, zu welchem alle Gläubiger des rc. Erich unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende werden verwiesen werden. Auswärtigen werden die Herren Rechts-Anwälte Merkel und Plettig als Mandatare in Vorschlag gebracht.

Guben, den 30. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Ediktal-Citation. Nachdem durch die Verfügung vom 26. Mai c. über den Nachlaß der am 2. April c. hier verstorbenen verwittweten Bürgermeister Erich, Caroline Henriette geb. Passow von hier, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Pohle hier der Masse vorläufig als Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 29. September 1855 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. III., anberaumt, zu welchem alle Gläubiger der Wittwe Erich unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende werden verwiesen werden. Guben, den 3. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Auktion. Freitag den 14. September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen hier an Gerichtsstelle circa 130 Ellen farbiges Tuch, in Stücken von 1 bis 30 Ellen, öffentlich meistbietend versteigert werden. Guben, den 3. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(36.) Ediktal-

(36.) Edikal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Hammel hierselbst per decretum vom 16. v. Mts. der Concurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Plettig hier der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 29. September 1855 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. III., anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Hammel entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten sich einzufinden haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse, welche gegen 500 Rthlr. beträgt, präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechts-Anwälte Pohle und Merkel hierselbst in Vorschlag gebracht. Guben, den 5. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Bekanntmachung. Auf dem in der Stadt Friedeberg i. d. N. in der Nordumstraße belegenen, dem Handelsmann Hirsch Falkenthin gehörigen und im Hypothekenbuche der Stadt Friedeberg Vol. VIII. Fol. 217. bis 224. sub No. 237. verzeichneten Wohn- und Handwerkshause stehen folgende Schuldposten Rubrica III.: No. 1. Christian Neumann schuldet als Vorbesitzer Sechszig Thaler an Peter Westphal laut Obligation vom 3. April 1733; No. 2. ein Vorbesitzer Christian Neumann schuldet 100 Rthlr. an Michael Schulze, Theerschweler in Stollemühl den 24. August 1734; No. 3. der Schneidermeister Quinius restirt dem Friedrich Schulzen annoch an Kaufgeld 36 Rthlr. 7 gr. laut Adjudikat vom 10. Mai 1763; No. 4. des Schneidermeister Quinius, welcher das Haus im Jahre 1763 erstanden, vier Kinder haben jedes an paterno 15 Rthlr. 5 pf., zusammen 60 Rthlr. 1 gr. 8 pf. zu fordern. Da der eine Sohn Rudolph expost verstorben, so bekommt ein jedes der drei Kinder annoch an Brudererbe 1 Rthlr. 20 gr. $8\frac{3}{4}$ pf., vid. den Nachtrag im Inventario, desgleichen jedes Kind annoch an Großvatererbe 3 Rthlr. 19 gr. 3 pf. vid. den Nachtrag, ibid. zusammen 11 Rthlr. 9 gr. 9 pf., eingetragen, von denen die Theilung behauptet wird, ohne daß Quittungen noch Dokumente beschafft werden können. Es werden deshalb alle Inhaber und Eigenthümer der vorbezeichneten Schuldforderungen, event. deren Erben und Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Mehler auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine einzufinden und ihre Ansprüche auf obige Schuldforderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren an das verpfändete Grundstück gehabten Realansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche ohne Produktion der Dokumente verfügt werden wird.

Friedeberg, den 15. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Die der verehelichten Schneider, Dorothee Elisabeth geb. Klaucke, gehörige, zu Dachow belegene und im Hypothekenbuche daselbst Band I. Blatt 31. No. 6. verzeichnete Halbbauernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1574 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der verstorbenen Ausgedingerin, verehelichten Klaucke, Dorothea Elisabeth geb. Orlitz, von Dachow, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Croffen, den 19. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39.) Sub-

(39.) Subhastations-Patent. Die dem Musikus Carl Friedrich Vogel gehörigen Grundstücke: a) der hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 94. No. 94. verzeichnete Weinberg, gerichtlich abgeschätzt auf 446 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.; b) das hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 367. verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 556 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. sollen in dem „am 11. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen. Crossen, den 21. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(40.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Gottwerth Julius Budich gehörige, zu Sorau in der Aue unter No. 549. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. Pag. 577. seq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2412 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 13. November 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden, wozu die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden. Sorau, den 12. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Ediktal-Vorladung. Nachbenannte Urkunden sind angeblich verloren gegangen: 1) die Ausfertigung des Testaments vom 8. Juni 1833 und des Erbvergleichs vom 23. Oktober 1839 als Dokument über 300 Rthlr. nebst 4 Prozent Zinsen, zahlbar nach halbjähriger Kündigung, welche bei dem Burglehnhause No. 529. zu Sorau Rubr. III. No. 1. für die verwittwete Riemermeister Handtke, Dorothea Elisabeth geb. Müller ex decreto vom 26. November 1839 eingetragen stehen; 2) das Dokument über 400 Rthlr. nebst 4 Prozent Zinsen, welche bei dem Burglehnhause No. 532. Rubr. III. No. 3. für den Drechslermeister Leske, auf Grund der Obligation des früheren Besitzers, Tuchmachers Carl Friedrich Hennig vom 2. Juli 1838 eingetragen stehen. Es werden alle diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf „den 10. Dezbr. c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf hiesigem Königl. Schlosse anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der Dokumente ausgesprochen werden wird. — Zugleich werden zu diesem Termine alle Diejenigen vorgeladen, welche 3) an die für den Amtspfänder Johann Andreas Haberkorn bei der Gärtnernahrung No. 17. zu Tschacksdorf Rubr. III. No. 1. aus der Schuldverschreibung des Gärtners Gottfried Schmidt vom 10. u. 20. August 1828 eingetragenen 100 Rthlr. Darlehn; 4) an die für den Ausgedinger Johann Christoph Röhricht bei der Häuslernahrung No. 24. zu Lohs, Rubr. III. No. 2. aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 2. Juni 1840, ex decreto vom 3. August 1840 eingetragenen 100 Rthlr. Kaufgelderrest, als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Interessenten, welche am persönlichen Erscheinen behindert sind, werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht in Vorschlag gebracht. Sorau, den 24. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) **Edictal-Citation.** Die verehelichte Spinner Schlaugk, **Anne Elisabeth geb. Grahne** zu Alt-Forst, hat gegen ihren Ehemann, den Spinner Samuel Schlaugk wegen Verdachts der verletzten ehelichen Treue und wegen böswilliger Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und den Antrag gestellt, die Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den allein schuldigen Theil und für verpflichtet zu erachten, ihr als Ehescheidungsstrafe an Alimenten bis zu ihrem Tode 2 Rthlr. monatlich zu zahlen und ihr die sofortige Wiederverheirathung zu gestatten. Zur Beantwortung der Klage wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte, welcher sich länger als einem Jahre nach Amerika gegangen sein soll, auf „den 18. März 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hier unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er räume die in der Klage aufgeführten Thatsachen ein. Sorau, den 24. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) **Edictal-Ladung.** Die verehelichte Häusler Faesler, Gottliebe geborne Kärger zu Mühlbock, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann Johann Friedrich Faesler seit dem 12. März 1854 von dort unter Umständen entfernt habe, welche die Vermuthung begründeten, sie zu verlassen. Sie hat daher angetragen, auf Grund böslicher Verlassung ihre Ehe mit dem Häusler Faesler zu trennen und denselben für den allein schuldigen Theil zu erachten. Der bezeichnete ꝛc. Faesler aus Mühlbock wird daher aufgefordert, sich in dem „auf den 12. November d. J. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage zu gestellen, widrigenfalls nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe wird erkannt werden.

Züllichau, den 20. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) **Oeffentliche Vorladung.** Königl. Kreis-Gericht Züllichau, 1. Abtheilung.

Die Ehefrau des Müllers Reinhold Lange, Wilhelmine geb. Baldermann aus Wilkau, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann im April 1853 entfernt und sie böslich verlassen habe. Sie verlangt die Trennung ihrer Ehe und Verurtheilung ihres Mannes als allein schuldigen Theiles zur Herausgabe des Viertels seines Vermögens an sie. Auf ihren Antrag wird der ꝛc. Reinhold Lange hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Ehefrau zurückzubegeben oder sie bei sich aufzunehmen und sich in dem auf „den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden. Bei seinem Ausbleiben wird nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe erkannt werden. Züllichau, den 17. Juli 1855.

(45.) **Nothwendiger Verkauf.** Das in der Hintergasse hierselbst belegene, Vol. IV. No. 435. Fol. 476. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Concursmasse des hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1033 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., sowie das Vol. XII. Fol. 137. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück am Fußsteige nach Ostrow, 126 QR. groß, abgeschätzt auf 65 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in dem Büreau IV. a. einzusehenden Taxen, sollen „am 7. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 18. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Noth-

(46.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung zu Luckau, am 24. Mai 1855.

Das dem Kossäthen Gottfried Krüger gehörige, im Dorfe Beesdau belegene und im Hypothekenbuche von Beesdau Vol. I. pag. 129. No. 17. verzeichnete sogenannte Donathsche Kossäthengut sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 736 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 22. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(47.) Oeffentliches Aufgebot. Von einem Kapitale von 7000 Rthlr. Gold, das aus dem Recesse vom 6. Juli 1782 und der Cession vom 1. Oktober 1791 auf dem im Ruppinschen Kreise belegenen Gute Ludwigsaue Rubr. III. sub No. 1. Vol. III. pag. 313. des kammergerichtlichen Hypothekenbuches für das französische Colonie-Gericht eingetragen stand, gingen durch Cession vom 26. September 1804 2400 Rthlr. Gold und 3450 Rthlr. Courant auf die jetzt beim Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O. verwaltete Hagemeister'sche Fideicommiß-Masse über, während 1000 Rthlr. Gold, die später gelöscht sind, dem Colonie-Gericht verblieben, und die Differenz-Summe, um die das dem Fideicommiß cedirte Capital geringer war, wie 6000 Rthlr. Gold, vom damaligen Besitzer des verschuldeten Gutes, dem Forstrath Haenicke gegen Ertheilung löschungsfähiger Quittung abgezahlt, aber nicht gelöscht wurde. Das Gut Ludwigsaue ist in nothwendiger Subhastation verkauft, und in dem Termine zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder am 29. September 1852 sind, weil sich Berechtigte weder zum Zinsgenusse des Hagemeister'schen Fideicommiß-Capitals, noch zu erwähnter Differenz-Summe meldeten, 1) die Zinsen des Hagemeister'schen Fideicommiß-Capitals der 2400 Rthlr. Gold und 3450 Rthlr. Courant à 4 Prozent für den Zeitraum vom 1. Juli 1848 bis 29. September 1852 1047 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.; 2) die Differenz zwischen dem vorgedachten Fideicommiß-Capitale und 6000 Rthlr. Gold 630 Rthlr.; 3) die Zinsen davon pro 1. Juli 1848 bis 29. September 1852 106 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., in Summa 1784 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. zu einer Specialmasse angenommen. Da auch bis jetzt nur ein Theil der Fideicommiß-Interessenten legitimirt ist, so ergeht an alle diejenigen, welche an die in der Specialmasse befindlichen Beträge als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit die Aufforderung, in dem in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichtsrath von Banchet auf „den 8. November 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion dieselben anzumelden.

Neu-Ruppin, den 7. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(48.) **Bekanntmachung.** Das in der Sandvorstadt zu Zirke unter No. 163. unweit der Warthe belegene und im Hypothekenbuche Vol. 59. Fol. 97. No. 79. verzeichnete, zum Nachlasse des Johann Carl Blümchen gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, aus einem mit einer Scheune verbundenen Stallgebäude und einem zweiten Stallgebäude und circa 113 Morgen 50 □Ruthen Land, dessen jetziger jährlicher Pachtertrag 99 Rthlr. 25 Sgr. ist, soll auf den Antrag der Erben des Blümchen „am 19. Oktober dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" in Zirke in dem Gasthofe des Kämmerers Froehlich unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. **Birnbaum, den 25. August 1855.**

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(49.) Be-

(49.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von den Bauergütern No. 5. 12. 17. 19. 20. 26. 28. 29. 51. 56., dem Halbbauergute No. 22., den Gärtnergütern No. 3. 4. 14. 15. 21. 27. 30. 31. 33. 35. 37. 46. 47. 49. 50. 52. 57. und 58., den Häuslergütern No. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 18. 40. 42. 43. 48. 59. 60. 65. 68. und 81., und den Büdnergütern No. 16. 23. 24. 25. 32. 36 38. 41. 44., der Schmiedenahrung No. 53., der Schanknahrung No. 55., der Buschmühle No. 67. und der neuen Mühle No. 66. zu Strega sind angelegt und liegen in unserer Registratur zwei Monate lang zur Einsicht bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, den 27. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(50.) Am 10. Januar 1852 ist in Seelow der Altsitzer und Tischlermeister Gottlieb Wilhelm Maertens ohne Errichtung eines Testaments verstorben. Zur Legitimation der Erben des ꝛc. Maertens haben wir einen Termin auf „den 3. März 1856 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaßmasse als Erben Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem genannten Termine einzufinden, und ihre Legitimation als Erben durch Beibringung der dazu nöthigen Urkunden zu führen oder ihre Ansprüche vor dem Termine bei dem der Nachlaßmasse zum Curator bestellten Herrn Rechts-Anwalt Schultze II. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präkludirt werden.

Seelow, den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(51.) Ediktal-Citation. Gegen den Handelsmann Herrmann Levin Haskel aus Cottbus ist wegen Hausirgewerbe-Contravention die Untersuchung eröffnet. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Zur Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 12. Oktober c. Vorm. 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem der Handelsmann Herrmann Levin Haskel aus Cottbus mit der Auflage vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 11. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(52.) Subhastations-Patent. Die dem Schneidermeister Isidor Silberstein gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. No. 168. Seite 591. verzeichnete brauberechtigte große Bürgerstelle nebst Wiesenkavel und 1 Morgen 108 □Ruthen Forstland von der kleinen Stadtheide, auf 5352 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, ist wegen Schulden zur Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. März 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Sub-

(53.) Subhastations-Patent. Das zu Sonnewalde belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. No. 76. Fol. 100. verzeichnete Bürgerhaus des Tischlermeisters Johann Gottlieb Nadebor, abgeschätzt zufolge der nebst dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 586 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 18. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 5. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird der am 10. März 1831 geborene Schlossergeselle Gottfried August Loeschke, welcher sich der Genügung seiner Militairpflicht durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen hat, hierdurch aufgefordert, sofort in den diesseitigen Staat zurückzukehren, spätestens aber sich in dem „am 23. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, widrigenfalls beim Ausbleiben eine Geldstrafe von 50 bis 500 Rthlr. gegen ihn festgesetzt werden wird.

Finsterwalde, den 26. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung von heut sollen „am 22. Septbr. c. Vorm. 11 Uhr" 5 Stücke Bücking verschiedener Farbe und Qualität an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Finsterwalde, den 24. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(56.) In unserem Depositorio befinden sich und zwar: 1) in der Kandidat Ernst Moritz Jaenichenschen Judicial-Masse von Merke 22 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. und 2) in der Justiz-Kommissarius Benadeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse von Pförten 35 Rthlr. 21 Sgr. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Massen, beziehungsweise deren Erben, setzen wir hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, sich binnen 4 Wochen und spätestens in dem auf „den 5. Oktober c. Vormittags 11½ Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst anstehenden Termine zur Hebung derselben zu legitimiren, widrigenfalls wir dieselben, sowie die aufgekommenen neuern Zinsen der allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse zum Nießbrauche abliefern werden. Pförten, am 25. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(57.) Oeffentliche Vorladung. Am 23. Juli 1855 sind beim Ausbau des Matzky'schen Hauses No. 57. hierselbst in der Stube linker Hand zur ebenen Erde und zwar unter dem gepflasterten Fußboden 637 Thaler in Einthalerstücken gefunden und zum gerichtlichen Gewahrsam abgeliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden und spätestens in dem auf „den 5. December c. Vormittags 11 Uhr', an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie solcher für verlustig erklärt werden.

Schönflies i. d. N., den 31. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Königl.

(58.) Königl. Kreisgerichts-Commission I. Senftenberg.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Senftenberg sub No. 134. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 515 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

(59.) Verpachtung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in seinem Amtslokale „am 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr" die Damm- und Brückgelderhebung zu Fehrow an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages Seitens der höheren Behörde vom 1. Februar k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vor dem Ausgebote 100 Rthlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns und bei der Dammzollhebestelle zu Fehrow in den Dienststunden einzusehen. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß in dem neu ausgebauten Erheberhause bisher ein Schank ausgeübt worden und daß zwei zu dem Hause gehörige Gärten, eine Wiese von 3 Morgen 54 QR. und ein großer Pferdestall mit verpachtet werden. Cottbus, den 1. September 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(60.) Bekanntmachung. Der, unserer Stadtkommune gehörige, auf der sogenannten Bleiche neben der Fechnerschen Scheune belegene Bauplatz soll in termino „den 25. October d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden *verkauft* werden, wozu wir Kauflustige einladen. Züllichau, den 29. August 1855.

Der Magistrat.

(61.) Bekanntmachung. Die hier vakante Stadt- und Polizei-Sekretair-Stelle mit jährlich 200 Rthlr. Gehalt und 100 Rthlr. Entschädigung für die Beschaffung der Kanzleiarbeiten, soll baldigst anderweitig besetzt werden. Anstellungsberechtigte qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste und ihres Lebenslaufs bis zum 1. Oktober d. J. bei uns melden. Pyritz, den 23. August 1855.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Erdmann Hoffmann hierselbst beabsichtigt, Behufs Erweiterung seiner bereits bestehenden Tuchfabrik einen zweiten Dampfkessel von 16 Pferdekraft neben dem bereits bestehenden aufzustellen. Dies Unternehmen bringen wir in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordern diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu machen vermeinen, *auf*, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sorau, den 3. September 1855.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Eduard Coßmann beabsichtigt auf seinem in der kurzen Vorstadt belegenen Grundstück einen zweiten Kalkofen anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die projektirte neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Cüstrin, den 29. August 1855.

Der Magistrat.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Der hiesige Färbermeister und Eigenthümer Gohlke beabsichtigt in seinem in der hiesigen Mühlenvorstadt am sogenannten Upstall belegenen Garten-Grundstücke eine Leimsiederei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und veranlassen alle diejenigen, welche dagegen rechtliche Einwendungen zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich oder zum Protokoll in unserem Polizei-Büreau bei Verlust derselben abzugeben.

Landsberg a. d. W., den 29. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(65.) Bekanntmachung. Der Seifensieder Herrmann Schulz beabsichtigt auf seinem, auf der hiesigen Neustadt sub No. 249. gelegenen Grundstücke die Anlage einer Seifensiederei. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, die gegen die projektirte Anlage zu erhebenden Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Forst, den 30. August 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(66.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen, resp. 2 und 1 Meile von den Städten Flatow und Lobsens, sowie circa $2^1/_2$ Meilen von der Ostbahn und 4 Meilen von der schiffbaren Netze entfernt gelegene Vorwerk Werst, welches einen Flächenraum: a) an Hof- und Baustellen 6 Morgen 85 QR., b) an Gärten 11 Morgen 30 QR., c) an Acker 1162 Morgen 66 QR., d) an Wiesen 256 Morgen 117 QR., e) an Hütung 122 Morgen 40 QR., f) an Wegen, Gewässern und Unland 14 Morgen 123 QR., von zusammen 1573 Morgen 101 QR. Preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und der Inventariensaaten, sowie dem Mitaufhütungsrechte in dem Forstreviere Kujan und dem der Forst noch verbleibenden Theile des s. g. Keils vom 1. Juli 1856 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1874, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin, Behrenstraße No. 41., Morgens von 9 — 12 Uhr, einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controlle der Staatspapiere, Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 800 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 25. August 1855.

Prinzliches Rent-Amt.

(67.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen eine Meile von den Städten Flatow und Jastrow, sowie circa 5 Meilen von der schiffbaren Netze und der Ostbahn entfernt gelegene Vorwerk Gursen, an welchem die zur Verbindung mit der Eisenbahn von Bialoslive nach Jastrow projectirte und bereits in Angriff genommene Chaussee unmittelbar vorüberführt und das excl. der Hof- und Baustellen und der Gärten einen Flächenraum: a) an Acker und Weide 2173 Morgen 30 QR., b) an Wiesen 358 Morgen 19 QR., c) an zu rohdender Forstfläche 43 Morgen 96 QR., von zusammen 2574 Morgen 145 QR. Preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und der Inventariensaaten vom 1. Juli 1856 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1874, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin, Behrenstraße No. 41., Morgens von 9 — 12 Uhr einzusehen, und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controlle der Staats-Papiere, Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 1200 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen. Flatow, den 25. August 1855.

Prinzliches Rent-Amt.

(68.) Bekanntmachung. Da zum 1. Mai k. J. die hiesige Bürgermeisterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 268 Rthlr., außer einigen andern Nebeneinkünften verbunden ist, anderweit auf 12 Jahre besetzt werden soll, so werden qualificirte Bewerber ersucht, sich unter Einreichung ihrer Atteste bis zum 1. November d. J. bei uns zu melden.

Bobersberg, den 3. September 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(69.) Bekanntmachung. Am 15. September c. Vormittags 9 Uhr sollen im Forsthause zu Neudorf folgende kieferne Brennhölzer aus dem Sablather Revier, Jagen 54. und 44., als: 191 Klaftern Scheit, 95 Klaftern Ast I. und 78 Klaftern Stock bei freier Konkurrenz an den Meistbietenden, unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen und mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Christianstadt, den 30. August 1855.

Der Oberförster Bars.

(70.) Bekanntmachung. Am „Mittwoch den 19. September c. Morgens 10 Uhr" sollen im Lokale des Königlichen Rentamts in Neuzelle aus dem diesjährigen Einschlage in der Oberförsterei Siehdichum folgende Brennhölzer, als: 1) im Unterforste Fünfeichen, Jagen 21. 1½ Klafter elsen Scheit, 1 Klafter elsen Ast, 245 Klaftern kiefern Scheit, 10¼ Klafter kiefern Ast, Jagen 22. 4 Klaftern kiefern Scheit, ¾ Klaftern kiefern Ast, Jagen 41. 100 Klaftern eichen Scheit, 127½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 42. 60 Klaftern eichen Scheit, Jagen 51. 200 Klaftern kiefern Scheit; 2) im Unterforste Callinenberg, Jagen 75. 46¼ Klafter kiefern Scheit,

Scheit, Jagen 112. 181½ Klafter kiefern Scheit; 3) im Unterforste Aurith: 19½ Klaftern rüstern Scheit, 65 Klaftern rüstern Ast, 16 Klaftern buchen Ast, 4 Klaftern elsen Nutzholz, 4′ lang, 178 Klaftern elsen Scheit und 65 Klaftern elsen Ast, unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Herren Förster angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer acht Tage vor dem Termine auf Verlangen örtlich vorzuzeigen, und daß das specielle Verzeichniß derselben in derselben Zeit in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden kann. Forsthaus Stehdichum, den 25. August 1855.

Der Oberförster Wadzeck.

(71.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen bei dem Eisenhammerbesitzer C. F. Stöckert in der Friedrichsstadt hier, „am 15. September d. J. Vormittags um 11 Uhr" eine Hobelmaschine, 14 Fuß lang, ein Bohrwerk mit 10 Fuß langer Wange, eine Bohrmaschine, drei Drehbänke mit 20, 10 und 5 Fuß langer Wange, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 29. August 1855. Matthias II., v. c.

(72.) Verpachtung einer Brauerei, Schankwirthschaft und bedeutende Ackerwirthschaft, nebst Molkerei und Viehmästerei. Eine im besten Betriebe befindliche Brauerei in einer größern Provinzial-Stadt soll mit der dazu gehörigen Schankwirthschaft, Ackerwirthschaft, Molkerei und Viehmästerei wegen Krankheit des Besitzers unter sehr annehmbaren Bedingungen verpachtet werden. Zur Uebernahme dieser Pachtung sind 2000 Rthlr. erforderlich. Das Nähere bei

W. E. Seidel in Neustadt-Ew.

(73.) Mein vorzügliches Grundstück von circa 96 Magdeb. Morgen Wiese und Acker, in vorzüglicher Lage, nebst guten Gebäuden und frequentem Gasthof, mit diesjähriger Erndte und vollständigen Inventarien, bin ich Willens besonderer Gründe halber entweder ganz für den Preis von 8400 Rthlr., oder getheilt sofort zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Auf portofreie Anfragen das Nähere beim Kaufmann

H. Klopstock in Driesen.

(74.) Aechten peruanischen Guano, direkter Beziehungen, ächten englischen Patent-Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt billigst

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(75.) Ein junger, militairfreier Oekonom, mit empfehlenden Zeugnissen versehen, sucht eine Anstellung auf einem Landgute als Rechnungsführer und Wirthschafts-Verwalter unter der direkten Instruktion des Gutsherrn oder Inspektors. Derselbe macht nur bescheidene Ansprüche und kann sofort eintreten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Züllichau, den 1. September 1855. der Commissionair C. Heilmann, Züchnerstraße No. 143.

(76.) Spritzen-Schläuche ohne Nath haltbar, mit einer Substanz von Gutta-Percha eingelassen, vorräthig bei Großheim, Spritzen-Baumeister zu Frankfurt a. d. O.

(77.) Ein

(77.) Ein Material-Waaren-Geschäft, verbunden mit einem passenden Nebengeschäft, vielleicht Gasthof oder dergleichen, wird zum 1. April k. J. zu pachten gesucht und Adressen unter Angabe der näheren Bedingungen in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O. erbeten.

(78.) Die mir zustehende Scharfrichterei- und Abdeckerei-Gerechtsame hierselbst will ich bis zum 1. Oktober d. J. verkaufen oder verpachten und können sich Kauf- oder Pachtliebhaber bis dahin an mich wenden. Triebel bei Sorau, den 1. September 1855.

Wilhelm Böttcher.

(79.) **Branntweinbrennern** empfehlen mindestens 750 p. Ct. Alkohol pro Berliner Scheff. Kartoff. **garantirende** neue Kunstmaisch- u. Gähr.-Mittel zu 6 Frd'or.

J. Voigt & Co. in Danzig.

(80.) Neue engl. **Pfundhefenmittel** für **Bäcker, Conditor, Hefenfabrikanten** ꝛc., schnell, leicht, überall, für einige Pfennige pro Pfd., 4fach starke, groß, weiß, wohlschmeckendes Gebäck gebende, auch in kalten Backstuben rasch u. forsch gährende, dennoch aber den damit angestellten Teig bei 12stündiger Gährung nicht säuernde u. Jahre, ohne zu verderb. dauernde u. daher auch bei großer Hitze, im Sommer ꝛc. leicht zu versendende Hefe zu bereiten, verkauft d. Kunstproductencomptoir in Danzig, Frauengasse 48., zu 5 Rthlr. postfrei.

(81.) Frische Butter, wovon ich wöchentlich mehrere Sendungen bekomme, empfehle ich billigst. B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(82.) Wegen der Feiertage ist mein Geschäft am 13., 14. und 22. September c. geschlossen. L. Marcus in Frankfurt a. d. O.

(83.) Ein Candidat des Predigtamtes sucht sofort oder zum 1. Oktober d. J. eine Hauslehrer-Stelle durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(84.) Ein junger Mann, welcher die Reife für Sekunda der höheren Bürgerschule erlangt hat, wünscht die Material-Handlung zu erlernen und sucht zum 1. Oktober einen Lehrprinzipal durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(85.) Pfundbärme empfehlen täglich frisch

C. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(86.) Frische Rappskuchen empfiehlt Simon Boehm, in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 90.

(87.) Aecht peruanischen Guano, Chili-Salpeter, so wie ächt englischen Portland-Cement empfohlen im Lager bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 12. September. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Gottlieb Arndt aus Müncheberg, durch Erkenntniß vom 31. August d. J. wegen Landstreichens und Bettelns im wiederholten Rückfalle zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe und Correktions-Detention verurtheilt, ist von der Arbeit außerhalb entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Arndt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen. Landsberg a. d. W., den 5. September 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung

Signalement. Der ꝛc. Arndt ist aus Steinhoefel gebürtig, in Müncheberg ortsgehörig, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Backenbart, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Er war bekleidet mit einem hellen Sommerrock, einer bunten Zeugweste, weißbuntem Halstuch, schwarzer Tuchmütze mit Lederschirm, grau leinenen Hosen, rindledernen Stiefeln und einem leinenen Hemde, K. K. G. 20. gezeichnet.

(2.) Offene Requisition. Der Lehrer Friedrich Wilhelm Pahl zu Klein-Jenznick bei Schlochau, welcher nach einer Benachrichtigung des Königlichen Landrathes Conitzer Kreises von dort nach der Owitzer Mühle bei Pr. Stargardt verzogen und auch dort nicht zu ermitteln gewesen, ist wegen einer in seiner frühern amtlichen Stellung als Lehrer in Seegenfelde, Kreis Friedeberg, verübten körperlichen Verletzung eines Menschen aus Fahrlässigkeit mit Uebertretung seiner Amts- und Berufspflichten durch rechtskräftiges schwurgerichtliches Erkenntniß vom 24. Januar 1854 zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Pahl, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, uns hiervon aber gefälligst sofort Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 29. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Pahl ist 53 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3½ Zoll groß, zu Stargardt in Pommern geboren, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, großen Mund, schwarzen rasirten Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, rundes, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt. Er spricht deutsch und ist der französischen und lateinischen Sprache mächtig. Während der Untersuchungshaft trug er einen dunkeln Tuchrock mit besponnenen Knöpfen, ein buntes Halstuch, grau wollene Weste, schwarzes Chemiset, streifige helle Hosen, kurze Stiefeln und schwarze Tuchmütze mit Lederschirm.

(3.) Steckbrief. Der nachstehend beschriebene Dienstknecht Johann Erdmann Friedrich Fritsche aus Göritz, welcher am 30. Juni c. aus dem hiesigen Gefängnisse, wo er wegen schweren Diebstahls dreijährige Gefängnißstrafe verbüßte, ausgebrochen und in Colberg wieder ergriffen worden war, ist auf dem Transport hierher am 31. August c. zwischen Naugardt und Massow wiederum entsprungen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den Fritsche zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gefesselt abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Fritsche Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 3. September 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Persons-Beschreibung. Der Knecht Johann Erdmann Friedrich Fritsche ist aus Göritz gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Paar schwarzen Buckskinghosen, einem schwarzen Sommerrock, einer roth geblümten Weste, einer hellblauen Mütze, einem Hemde, einem dunkeln Halstuch und einem Paar Stiefeln.

(4.) Steckbrief. Der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Tagearbeiter Christian Kaiser hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Domsdorff bei Drebkau heimlich verlassen und es ist uns nicht bekannt, wo sich der rc. Kaiser jetzt aufhält.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Kaiser Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Behörden ersuchen wir, auf den rc. Kaiser vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abzuliefern.

Spremberg, den 28. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Die unverehelichte Caroline Marie Fiedler aus Kirchhain, welche bis März c. in Gahro beim Schankwirth Haubold gedient hat, ist des einfachen Diebstahls bei uns angeklagt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher alle Behörden ergebenst, auf die Fiedler zu achten und dieselbe im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Luckau, den 28. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Persons-Beschreibung. Die unverehelichte Caroline Marie Fiedler aus Kirchhain ist 17 Jahr alt, evangelisch, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(6.) Criminalgerichtliche Bekanntmachung. Am 14. August vorigen Jahres wurde, wie wir bereits früher veröffentlichten, an der Chaussee zwischen Lüben und Polkwitz der Lohgerber-Geselle Golsch von zwei Handwerksburschen ermordet. Der eine Mörder ist der bei uns verhaftete Schmiedegeselle Czinczek, welcher indessen nur eine untergeordnete Thätigkeit zugesteht, der andere ein Fleischergesell, dessen Namen und Aufenthalt uns bis jetzt noch unbekannt geblieben. Letzterer soll ungefähr 25 Jahr alt, mittlerer Größe, vollen, rothen Gesichts, blonden Kopfhaares, trunksüchtig, seiner Aussprache nach angeblich ein Schlesier gewesen und bisweilen auf Tagearbeit gegangen, einmal auch als Jäger gewandert sein. Die Mörder nahmen damals ihre Tour über Liegnitz, Lüben, Polkwitz, Crossen nach Frankfurt.

Neuer-

Neuerdings sind wir in den Besitz mehrerer Sachen gekommen, welche die Mörder nach geschehener Theilung in der Nähe des Ortes der That zurückgelassen haben. Außer einigen Sachen des Ermordeten befindet sich darunter eine grün wollene gestrickte Unterjacke und ein Shawl von gleicher Art, ein breiter lederner Hosenträger mit in Wolle gestickten bunten Blumen, angeblich dem unbekannten Mitschuldigen gehörig, ferner ein altes zerrissenes Hemde von derber Hausleinwand und ein weißes feineres Vorhemdchen, welche von letzterem damals abgelegt worden. Beide Stücke sind mit den Buchstaben H. S. in rothem Zwirn, und zwar von verschiedener Hand gezeichnet. Die Zeichnung des Hemdes verräth nur eine geringe Kunstfertigkeit. Indem wir insbesondere auf diesen Punkt die öffentliche Aufmerksamkeit lenken, ersuchen wir hiermit, uns von alle dem, was zur endlichen Entdeckung des zweiten Mörders führen kann, schleunige Anzeige zu machen. Kosten erwachsen nicht.

Glogau, den 7. September 1855.

Das Königliche Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Kaßner.

(7.) Oeffentliche Bekanntmachung. Ein fremder Mensch, der sich für den emeritirten Lehrer Schmidt aus Gollnow ausgegeben, hat am 22. Juli c. zu Sommerfeld mehrere Einwohner um eine Geldunterstützung angesprochen, unter dem Vorwande, daß er zur Wiederherstellung seiner ganz zerrütteten Gesundheit eine Badekur unternehmen wolle, zu der ihm die Mittel fehlten. Er hat hierbei ärztliche Atteste, namentlich von einem Dr. Müller vorgelegt. Diese Atteste sind falsch: weder ein Dr. Müller noch ein Lehrer Schmidt ist in Gollnow bekannt.

Es wird gebeten, den unbekannten Schwindler, dessen Signalement nachstehend folgt, anzuhalten und hieher Nachricht zu ertheilen.

Sorau, den 11. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der angebliche emeritirte Lehrer Schmidt hielt sich angeblich in Gollnow auf, etwa 40 Jahr alt, etwa 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes oder röthlichblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, kleine Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, glattes Kinn, recht volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gedrungener Gestalt, hat überall im Verkehr deutsch gesprochen und dient als besonderes Kennzeichen, daß er schief ist und nach der linken Seite gebogen ging. Bekleidet war er mit: 1) einem dunkelbraunen abgetragenen Ueberrock, 2) einer abgetragenen schwarzen Weste — muthmaßlich von Tuch, — 3) einem Paar abgetragenen dunkelfarbigen Tuchhosen, und 4) einer Mütze mit Schirm.

(8.) Steckbrief. Die wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende unverehelichte Christiane Winkler aus Zirkau, deren Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Winkler zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Winkler Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 6. September 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die unverehelichte Christiane Winkler aus Zirkau, Kreis Sprottau, ist etwa 20 Jahr alt, untersetzter Gestalt, hat braunes Haar und gesunde Gesichtsfarbe.

(9.) **Steckbrief.** Die wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende unverehelichte Bertha Krebs aus Freystadt hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Krebs zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte der Krebs Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 31. August 1855.

Der Staats-Anwalt.

(10.) **Steckbrief.** Der Maurerlehrling August Seiffert aus Schwerin a. d. W., dessen Signalement, so weit es bekannt, unten folgt, ist eines schweren Diebstahls dringend verdächtig. Er ist seinen Transporteuren entsprungen und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Militair- und Civilbehörden werden deshalb ersucht, auf den Seiffert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft zuführen zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort des Seiffert Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 8. September 1855.

Die Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Maurerlehrling August Seiffert, Stiefsohn der Wittwe Dörfert aus Schwerin a. d. W., ist einige 20 Jahr alt, 5 Fuß und etwa 6 Zoll groß, hat langes, blondes Haar, einen kleinen weißlichen Schnurrbart, volles Gesicht, ist von schlanker Statur und geht mit den Knieen etwas krumm. Bekleidet war er mit einem kurzen dunkelbraunen Zeugrock, einer schwarzen Weste, streifigen Hosen und blauen baumwollenen Strümpfen.

(11.) **Steckbrief.** Der Waisenknabe Herrmann Noack, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sich bereits Anfangs Juli d. J. von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich in dem hiesigen und den benachbarten Kreisen vagabondirend umher. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns dann Behufs Abholung desselben mit Nachricht zu versehen.

Cottbus, den 1. September 1855.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Noack ist 10 Jahr alt, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine eingebogene spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von kleiner Statur. Bei seiner Entfernung war er nur mit einem Hemde und grauen Zeughosen bekleidet.

(12.) Am 6. d. M. ist im hiesigen Schloßbezirk eine legitimationslose, unbekannte, anscheinend stumme und blödsinnige Frauensperson angehalten worden. Die Unbekannte ist ungefähr 18 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat Sommersprossen im Gesicht, am linken Augenbraunen eine Warze, und am Halse Leberflecke. Bekleidet war dieselbe mit: 1) einem roth, blau und weiß gestreiften kattunenen Rocke; 2) einer weiß und roth karrirten kattunenen Schürze; 3) einem blau und weißgestreiften Halstuch; 4) einer braun, blau und weißgestreiften Jacke; 5) einer weißen Mütze; 6) einem leinenen Hemde; 7) einem blauleinenen Unterrock mit weißen Punkten.

Spremberg, den 7. September 1855.

Königl. Rentamt. Polizei-Verwaltung.

(13.) Be

(13.) **Bekanntmachung.** Der Tuchmacherlehrling August Schütz, Sohn des Schneiders Schütz, hat sich am 18. v. M. in Folge eines kleinen Vergehens von hier entfernt und seitdem keine Kunde von sich gegeben. Am 19. ejusd. soll derselbe in Schönthal bei Sagan gewesen sein, welchen Ort er des folgenden Tages in der Frühe wieder verlassen. Sein Vater befürchtet, daß er sich ein Leid angethan habea werde, mit welchem Gedanken er schon immer umgegangen sein soll; vermuthlich aber treibt derselbe sich müßig umher.

Es wird daher ersucht, auf den Schütz vigiliren und im Betretungsfalle ihn mittelst Zwangspasses hierher zurückweisen zu lassen.

Sommerfeld, den 3. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Schütz ist katholischen Glaubens, am 18. November 1837 zu Neue Forst-Colonie bei Sagan geboren, 5 Fuß etwa groß, von untersetzter Statur, hat gelblichblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und einen dergleichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle und runde Gesichtsbildung, spricht nur deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bei seiner Entfernung ist derselbe bekleidet gewesen mit: 1) einem schwarzen Tuchüberrock mit 2 Reihen übersponnenen Knöpfen; 2) einer schwarzen feinen Tuchweste mit Borte besetzt; 3) einem Paar grauen, schwarzgerankten Sommerhosen; 4) einem weißen leinenen Hemde; 5) einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm; 6) einem Paar kalbledernen Stiefeln.

(14.) Bekanntmachung. Der unter Polizei-Aufsicht stehende, schon mehrfach wegen Landstreichens und Bettelns bestrafte Tuchmachergeselle Johann Friedrich Beyersdorff von hier hat von uns unterm 4. v. Mts. eine Reise-Route nach Fürstenfelde erhalten, um in Arbeit zu treten, ist aber dort nicht eingetroffen und treibt sich jedenfalls wieder umher. Es wird auf dieses nichtsnutzige Subjekt besonders aufmerksam gemacht.

Neudamm, den 3. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Beyersdorff ist 37 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner, untersetzter Statur, und spricht geläufig.

(15.) Bekanntmachung. Die von uns unterm 23. Mai c. wegen Vollstreckung einer Strafe an dem Handelsmann Wolf Byck aus Brunschwig bei Cottbus erlassene Requisition ist durch Bestellung des ꝛc. Byck erledigt.

Pförten, am 3. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(16.) Der unterm 19. Juli c. hinter den Arbeitsmann Johann Carl August Pein von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director v. Young.

(17.) **Bekanntmachung.** Dem Wilhelm Sasse aus Fürstenfelde, im Königsberger Kreise, ist der ihm diesseits für 1855 zum Handel im Umherziehen mit Vieh ertheilte Gewerbeschein No. 1365. verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(18.) Des-

(18.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Carl Gustav Böhme des 35. Infanterie-Regiments, geboren zu Sorau, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1832, von Profession ein Schreiber, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf „den 31. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden.

Luxemburg, den 29. August 1855.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. September d. J. ist dem Kossäthen Georg Lehmann zu Falkenberg (Kreis Beeskow) aus unverschlossenem Pferdestalle eine schwarze Stute mit weißer schmaler Bleffe, 4 Fuß 8 Zoll groß und 10 Jahr alt, nebst Zaum und Halfter gestohlen worden. Behufs Entdeckung des Thäters, über dessen Person bisher Nichts zu ermitteln gewesen, werden die verehrlichen Polizei-Behörden und Beamten um Anordnung einer geeigneten Vigilanz ergebenst ersucht. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Pferdes Kenntniß erhält, hierdurch aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Berlin, den 8. September 1855.

Der Staats-Anwalt bei dem Königl. Kreisgericht. (gez.) Wilckens.

(20.) Bekanntmachung. Am 30. Juli d. J. sind dem Büdner Lauritsch zu Klinkmühl durch gewaltsamen Einbruch 218 Rthlr. Geld, nämlich 94 Rthlr. Kassenanweisungen — darunter ein Fünfundzwanzigthalerschein — 60 Rthlr. in Zweithalerstücken und 64 Rthlr. in Courant entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des gestohlenen Gutes und des unbekannten Thäters ersucht. Luckau, den 2. September 1855.

Der Staats-Anwalt. v. Winterfeldt.

(21.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. Juli ist dem Schmidt Richter in Tanneberg durch Einbruch eine Wagenachse mit Buchsen entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des unbekannt gebliebenen Thäter ersucht.

Luckau, den 2. September 1855. Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

(22.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Schreib- und Pack-Papier, sowie an Siegellack und Bindfaden bei der hiesigen Ober-Post-Direction, bei den Post-Aemtern und den Post-Expeditionen 1. Klasse des diesseitigen Bezirkes pro 1856 und zwar: circa 45 Rieß Mundir-Papier, 95 Rieß Concept-Papier, 100 Rieß Pack-Papier, 2 Rieß blau Register-Papier, 5 Buch Brief-Papier, 5 Buch Lösch-Papier, 3000 Pfund Packlack, 50 Pfund feinen Siegellack und 1800 Pfund Bindfaden, soll im Wege der Submission vergeben werden. Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten in frankirten, versiegelten Briefen, unter Beifügung der Proben, mit Angabe des Preises, bis zum 15. Oktober d. J. der hiesigen Ober-Post-Direction einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direction eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1855.

Der Ober-Post-Director Schroeder.

(23.) Pro-

(23.) Proklama. Ueber das Vermögen des Steinguts-Fabrikbesitzers Adolph Kämmlitz hier ist unterm 28. Dezember v. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Vogel vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem „am 25. September 1855 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termin ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte Christiani, Koffka und Justizräthe Hannemann und Keller vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 1. August 1855.

Das der verehelichten Kossäth Bachnick, Dorothee geb. Tillack, zu Jahnsfelde, und Genossen gehörige Grundstück No. 65. (früher No. 17.b.) in den Pallychenschen Lusen von angeblich 15 Magdeburger Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 897 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll „am 19. November c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserm V. Büreau einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 1. August 1855.

Das dem Tabagisten Franz Julius Rothenbücher gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst sub No. 42. belegene Wohnhaus mit dahinter liegendem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 5331 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll „am 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 29. August 1855.

Die dem invaliden Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener gehörigen, in Alt-Lipkesch-Bruch belegenen Grundstücke: 1) das Kolonistengut No. 61., abgeschätzt auf 3582 Rthlr. 10 Sgr., 2) das Wiesengrundstück No. 62.a., taxirt auf 1613 Rthlr. 10 Sgr., sollen „am 17. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(27.) Nothwendige Subhastation. Das den Tabagist Carl David Becker'schen Erben gehörige, hierselbst in der Holzstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 456. No. 158. und No. 159. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6655 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Rechtsnachfolger des als Hypothekengläubiger eingetragenen verstorbenen Rentiers Rückheim zu Schoenfließ werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Fol-

(28.) Folgende, in der hiesigen langen Vorstadt belegene, dem Ackerbürger Johann Friedrich Schenk gehörige Grundstücke: a. die Vol. XI. No. 6. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete, zur Zeit als Ackerland benutzte Wiese von 9 Morgen 53 QR., abgeschätzt auf 1120 Rthlr.; b. der Vol. XIV. No. 253. des Hypothekenbuchs der separirten Wiesen und Aecker verzeichnete Bauplatz von 20⅗ QR. nebst darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 310 Rthlr. 19 Sgr. 7½ Pf., sollen „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 26. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fleischer Johann Gottlob Traugott Rublock zu Tschöpeln gehörige, zu Guhlen unter No. 30. belegene, im Hypothekenbuche von Guhlen Fol. 169. seq. verzeichnete Kreischmar- oder Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1310 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 27. November 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die Erben des Paul Siegismund Ehrlich und des Johann Erdmann Ehrlich hiermit vorgeladen.

Sorau, den 4. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Januar 1855 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 6. März 1855 gegen den Gärtnersohn August Domcke aus Niewerle bei Pförten wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet und, mit Aufhebung des früher auf den 5. September d. J. anberaumten Termins, zum mündlichen Verfahren ein anderweiter Audienztermin auf „den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Domcke wird hiermit zu diesem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Termine: 1) der Bauer Wilhelm Fode, 2) der Schänkersohn Ferdinand Droge zu Niewerle, vorgeladen. Sorau, den 2. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendige Subhastation. Das den Carl Heinrich Wegnerschen Eheleuten gehörige, zu Franzthal belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. XIII. pag. 149. sub No. 2. C. verzeichnete Erbzinsgut von 7 Magd. Morgen 45 QRuthen, gerichtlich abgeschätzt auf 708 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sowie das denselben gehörige, zu Neu-Carbe belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. B. pag. 385. sub No. 13. C. verzeichnete Stück Feldland von 2 Magd. Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 11. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Leibgedinger Ludwig Rettschlag, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Friedeberg, den 21. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Sub-

(32.) Subhastations-Patent. Das dem Fuhrmann Ludwig Lahl gehörige, zu Soldin belegene Wohnhaus nebst Zubehör, No. 76. früher Vol. I. Fol. 391. jetzt Vol. II. Fol. 233. des Hypothekenbuchs von Soldin, einschließlich der dazu gehörigen Ländereien auf 599 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 12. November 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau IV. a. einzusehen. Soldin, den 22. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ueber den Nachlaß des am 31. August 1853 zu Zehden verstorbenen Rentamtsdieners Ludwig Miethke ist das abgekürzte Creditverfahren eingeleitet worden und steht nach Ablauf von 4 Wochen die Vertheilung der Masse unter die bekannten Gläubiger bevor. In Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Soldin, den 31. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Proclama. 1) Auf dem, dem Bauergutsbesitzer Grunow gehörigen, zu Ortwig belegenen Grundstücke No. 11. stehen für die separirte Bauergutsbesitzer Merten, Dorothea Louise, geborene Grunow, aus dem Rezesse vom 12. August 1828 und dem Atteste vom 3. Oktober 1829 Rubrica III. No. 4. e. b. 250 Rthlr. Schwestererbe ex decreto vom 30. August 1828 eingetragen, welche am 30. November 1854 der verehelichten Grunow, geborenen Lachme, cedirt, deren darüber ertheiltes Document verloren gegangen ist; ferner: 2) stehen auf dem, dem Bäckermeister George Wilhelm Peter gehörigen, zu Adlich Neu-Reetz belegenen Grundstück No. 48. aus dem Uebergabe-Vertrage vom 24. Februar 1813, Rubrica III. No. 1.b. 300 Rthlr. für George Zimmermann eingetragen, über welche zwar von dessen angeblichen Erben quittirt, die sich jedoch, als solche nicht legitimirt haben, und deren darüber ertheiltes Hypotheken-Document verloren gegangen ist. Alle diejenigen, welche an diesen Documenten, oder an dem ad 2. gedachten Kapitale der 300 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder als deren Rechtsnachfolger, Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath von Piper an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf die Post ad 2 präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht, die Documente dieser Kapitalien aber amortisirt werden. Wriezen, den 28. August 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Luckau, den 2. Juli 1855.

Das im Dorfe Fürstlich Drehna gelegene, dem Kaufmann Carl Gottlob Ludwig Böllicke zu Finsterwalde gehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 29. pag. 337. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 965 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Kieschke: 1) die Christiane Friederike verehelichte Scheiter, 2) die Caroline Louise und 3) die Marie Wilhelmine, werden hiermit zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

(36.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Tabagist Friedrich Anton Bender und dessen vier Kindern zugehörige Weinberg, das Trompeterschlößchen benannt, No. 126. des Hypothekenbuchs von dem Dorfe Sandow, abgeschätzt auf 813 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 10. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 18. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Proclama. Ueber den Nachlaß des am 20. August 1854 zu Reßen verstorbenen Handelsmannes Joel Jacobi ist von uns durch Verfügung vom 22. Mai d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Harmuth hierselbst zum Kurator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmasse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten, oder über die Wahl eines andern Kurators resp. Contradictors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 24. Oktober c. Vorm. 11½ Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angesetzt und laden alle unbekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zum Mandatar den bei uns als Rechtsanwalt fungirenden Herrn Rechtsanwalt Uschner vor.

Lübben, den 27. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Oeffentlicher Verkauf. Die den Maurermeister Friedrich Wilhelm Bürknerschen Erben zu Drossen gehörige, vom Vorwerke Worfelde getrennte, im VII. Schlage desselben belegene und im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 283. No. 62. verzeichnete Kavel No. 16. von 5 Magdeburger Morgen Bruchland ohne Gebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 621 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(39.) Oeffentlicher Verkauf. Das den Klawitzschen Erben gehörige, zu Albrechtsbruch belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 53. verzeichnete Holländergut No. 26. von 37 Magdeburger Morgen 160 QR. mit den darauf errichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 4500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 20. November d. J. Vorm. 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 20. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(40.) Alle

(40.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das auf dem bei hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Arnswalde Vol. XV. No. 13. Fol. 33. verzeichnete Vorwerke Hohenbruch Rubr. III. sub No. 5. für: a. Johanne Friederike Emilie Licht, Wittwe Berkusky, b. die unverehelichte Johanne Elise Aurora Licht, und c. den Prediger Eduard George Wilhelm Licht aus dem zwischen den genannten Gläubigern und dem Färber Textor abgeschlossenen Kaufvertrage vom 13. Oktober 1834 laut Verfügung vom 20. November 1834 eingetragenen Capital von 4000 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, Anspruch zu machen haben, werden Behufs Anmeldung und Nachweisung desselben zu dem auf „den 13. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück wegen der gedachten Forderung werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Arnswalde, den 6. September 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(41.) Edictal-Citation. Zufolge Antrages auf Todeserklärung des Seifensiedergesellen Carl August Zeglin von hier, geboren den 2. August 1810, Sohnes des hiesigen Rademachermeisters Gottlieb Ferdinand Zeglin und dessen Ehefrau Johanne Christine geb. Riesebrod, welcher vor etwa 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen und dessen Paß auf der Landstraße bei Cüstrin aufgefunden ist, werden der Erstgenannte oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 18. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Seifensiedergeselle Carl August Zeglin für todt erklärt und dessen etwaiger Nachlaß den sich legitimirenden Erben resp. dem Fiskus überwiesen werden wird.

Arnswalde, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Schneidermeisters Rupnow, Wittwe Rupnow und den beiden Geschwistern Rupnow gehörige, im Dorfe Hasselbusch belegene, im Hypothekenbuche von Hasselbusch Vol. I. Pag. 46. sub No. 5. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stall und zwei Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 564 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am 15. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bernstein, den 26. Juni 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Senftenberg.

Die dem Töpfermeister Carl Gottlieb Schenke gehörige, in der Feldmark Saalhausen belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 60. pag. 383. verzeichnete Hütungs- und Wiesenparzelle, abgeschätzt auf 75 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte vorbezeichnete Besitzer Schenke wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das Gartengut des Christian Schneider, No. 25. zu Lauta, abgeschätzt auf 1172 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Senftenberg, den 4. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(45.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Zimmermeisters Carl Friedrich Schulz hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche Band VII. No. 13. S. 121. verzeichnete, am Gatter-Garten belegene Garten-Grundstück nebst einem Zimmerplatz und Gebäuden auf 1293 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 18. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(46.) Ediktal-Citation. Es sind angeblich folgende Documente verloren gegangen, als Ausfertigung: 1) des Erb-Rezesses vom 27. November 1826 de confirm. den 3. Dezember ejusd. a. über 300 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Vatererbe der Anne Sophie und Christian Friedrich, Geschwister Dryling, eingetragen auf der Kossäthennahrung, Vol. I. No. 12. Fol. 67. des Hypothekenbuchs von Damm, Rubr. III. No. 2.; 2) des Kaufvertrages vom 19. Juni 1827 über 95 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge für die Wittwe Dryling, Marie Elisabeth geb. Scharnow, eingetragen auf der Kossäthen-Nahrung Vol. I. No. 12. Fol. 67. des Hypothekenbuchs von Damm Rubr. III. No. 3. und Rubr. II. No. III.; 3) der gerichtlichen Obligation vom 15. November 1821 über die auf dem Wohnhause Vol. I. No. 17. des Hypothekenbuchs von Neudamm für den Kaufmann Peter Kircher zu Cüstrin Rubr. III. No. 3. eingetragenen 150 Rthlr.; 4) des Kauf-Vertrages vom 14. Juni 1853 über 1000 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge für den Bäckermeister Johann Gottfried Mecklenburg, eingetragen bei Vol. III. No. 194. des Hypothekenbuchs von Neudamm Rubr. III. No. 2. u. 3.; 5) der Obligation vom 14. April 1818 als Zweig-Dokument über die auf dem Wohnhause Vol. II. No. 126. des Hypothekenbuchs von Neudamm Rubr. III. No. 1. für den Braueigen August Wilhelm Ferdinand Müller eingetragenen 200 Rthlr. —, sowie 6) der Obligation vom 3. Juli 1824 über die auf demselben Hause Rubr. III. No. 3. für den Tuchscheerermeister Paul Mützlmann eingetragenen 375 Rthlr. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an die qu. Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und mit Amortisation dieser Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Ferner stehen: 7) aus der Obligation vom 8. August 1805 auf dem Wohnhause des Tuchmachermeisters Johann Gottlob Pahl hierselbst Vol. I. No. 19. des Hypothekenbuchs von Neudamm sub Rubr. III. No. 2. 100 Rthlr. Darlehn für den Schlächtermeister Grund zu Neudamm eingetragen. Da nach der Behauptung des ꝛc. Pahl diese Hypothekenpost längst bezahlt ist, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger oder wer sonst auf diese Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf das verpfändete Grundstück, werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 9. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(47.) Frei-

(47.) Freiwillige Subhastation. Das der minorennen Caroline Wilhelmine Mees gehörige, zu Dolgelin belegene, gerichtlich auf 372 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnergrundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und Garten, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf „den 24. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr" im Schulzenamte zu Dolgelin anberaumt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Kaufbedingungen, so wie die Taxe, sind in unserm Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 1. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(48.) Subhastations-Patent. Die zur Concursmasse des Fabrikbesitzers Carl Friedrich Wagner gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das zu einer Wollspinnfabrik eingerichtete Mühlengrundstück No. 60. nebst Zubehör, 2) die Wiese No. 305., von welchen ersteres auf 5575 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. und letzteres auf 266 Rthlr. 20 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäftsbureau einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen „am 8. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Triebel, den 22. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(49.) Das Dominium zu Lindow beabsichtigt auf dem dortigen Gutsgehöft eine Brennerei, welche durch Dampfkraft betrieben werden soll, nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu erbauen. Dieses Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Drossen, den 3. September 1855.

Der Landrath. v. d. Hagen.

(50.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Traugott Mende hat die am Mühlenfließ der Hammelmühle bei hiesiger Stadt eingerichtet gewesene Schneidemühle abgebrochen und will dieselbe sofort an der Freifluth wieder aufbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies Verfahren hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen hiergegen innerhalb 4 Wochen bei uns anzubringen.

Dobrilugk, den 3. September 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(51.) Bekanntmachung. Die Stelle eines Krankenwärters, mit welcher die Besorgung der nicht uneinträglichen Oekonomie im Krankenhause und der Nachtwächterdienst vorzugsweise verbunden ist, soll hierselbst besetzt und bei freier Wohnung und Brennholz ein Gehalt von 100 Rthlr. jährlich gewährt werden. Qualificirte, zur Civil-Versorgung berechtigte, im kräftigen Mannesalter stehende Invaliden können sich dazu innerhalb 4 Wochen melden.

Crossen, den 4. September 1855.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Die hiesige Klassensteuer-, Executor- und Polizeidiener-Stelle, mit welcher ein Baargehalt von 160 Rthlr. jährlich verbunden ist, soll zum 1. Dezember c. anderweit besetzt werden. Der Anzustellende hat eine Caution von 50 Rthlr. zu hinterlegen. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Personen können sich persönlich, unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. November d. J. bei uns melden.

Crossen, den 5. September 1855.

Der Magistrat.

(53.) Höherem

(53.) Höherem Auftrage zufolge soll die vereinigte Chaussee- und Wartheübrückgeld-Erhebung zu Tamsel, an der Berlin-Königsberg i. Pr. Kunststraße zwischen Cüstrin und Landsberg a. d. W. belegen, vom 1. Januar 1856 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „Dienstag den 2. Oktober 1855 Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäftslocale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Königlichen Steuer-Amte Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(54.) Verpachtung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in seinem Amtslokale „am 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr" die Damm- und Brückgelderhebung zu Fehrow an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages Seitens der höheren Behörde vom 1. Februar k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vor dem Ausgebote 100 Rthlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns und bei der Dammzollhebestelle zu Fehrow in den Dienststunden einzusehen. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß in dem neu ausgebauten Erheberhause bisher ein Schank ausgeübt worden und daß zwei zu dem Hause gehörige Gärten, eine Wiese von 3 Morgen 54 QR. und ein großer Pferdestall mit verpachtet werden. Cottbus, den 1. September 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(55.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von mir bearbeitete Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Buchholz, im Calauer Kreise, wird wegen unvollständiger Legitimation der Mehrzahl der dabei Betheiligten, in Gemäßheit der Vorschriften §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Artikel 15. des Ergänzungs-Gesetzes zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung von demselben Tage (§§. 12. ff. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 und 25. ff. der Verordnung vom 30. Juni 1834) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Betheiligten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem hierzu auf „den 24. Oktober dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst, im Hause No. 129., anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung auch im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe weiter gehört werden können. Senftenberg, den 4. September 1855.

Der Oeconomie-Commissarius Schulz.

(56.) Bekanntmachung. Da zum 1. Mai k. J. die hiesige Bürgermeisterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 268 Rthlr., außer einigen andern Nebeneinkünften verbunden ist, anderweit auf 12 Jahre besetzt werden soll, so werden qualificirte Bewerber ersucht, sich unter Einreichung ihrer Atteste bis zum 1. November d. J. bei uns zu melden.

Bobersberg, den 3. September 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(57.) Publikandum. Am Montag den 17. September c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr soll im Gasthofe zum grünen Tisch ein Morgen Forstland zur Ackernutzung auf 6 Jahre von Michaeli d. J. ab, im Jagen 19. belegen, meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hierdurch einladet Forsthaus Reppen, den 6. September 1855.

der Oberförster Rothe.

(58.) Be-

(58.) Bekanntmachung. Es soll den 26. September c. in der Erbschänke zu Costebrau nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 5. 49½ Klafter kiefern Scheit, 5 Klaftern kiefern Stock, 10 Klaftern fichten Scheit, 1½ Klafter fichten Ast; Jagen 8. a. 59½ Klafter kiefern Scheit, 15½ Klafter kiefern Ast, 25½ Klafter kiefern Stock; Jagen 13. 21 Klaftern kiefern Scheit, 17½ Klafter kiefern Ast, 19 Klaftern kiefern Ast; Jagen 14. 13½ Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter fichten Scheit; dem Unterforst Costebrau, Jagen 20. 1 Klafter eichen Scheit; Jagen 27. 14½ Klafter birken Scheit, 3½ Klafter birken Ast, 1 Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Ast, ½ Klafter fichten Scheit; Jagen 28. 26 Klaftern kiefern Scheit, 3 Klaftern kiefern Ast, ½ Klafter fichten Scheit; Jagen 29. 15 Klaftern kiefern Scheit, ½ Klafter fichten Scheit, 16 Klaftern kiefern Stock; Jagen 30. 7 Klaftern kiefern Scheit, 13½ Klafter kiefern gespalten Ast; Jagen 31. B. 36 Klaftern kiefern Scheit, 14 Klaftern kiefern gespalten Ast, 18½ Klafter kiefern Stock, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. September 1855. Der Oberförster Zinke.

(59.) Bekanntmachung. Es sollen aus dem Königl. Forstrevier Braschen: I. Freitag den 21. September d. J. aus dem Revierheil Boberesberg in Boberesberg beim Bäckermeister Lehmann: Jagen 5. 25 Klaftern kiefern Scheit- und 25 Klaftern kiefern gespaltenes Astholz, Jagen 20. 27 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 17. 15 Klaftern kiefern gespaltenes Astholz, Jagen 24. 22 Klaftern eichen Stockholz; II. Sonnabend den 22. September d. J. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Revierheil Merzwiese, Jagen 40. 3 Klaftern, Jagen 50. 1 Klafter, Jagen 51. 1 Klafter, Jagen 84. 24 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 84. 5 Klaftern gespaltenes, Jagen 54. 10 Klaftern rundes kiefern Astholz, Jagen 46. 16 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 50. 1 Klafter eichen Scheit- und 2 Klaftern dergl. rundes Astholz, das Scheitholz bei freier Concurrenz, sonst zur Deckung des Lokalbedarfes, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 8. September 1855. Der Oberförster Kreth.

(60.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Montag den 8. Oktober d. J. im Brauer Menzelschen Local zu Sonnenburg: a. aus dem Belauf Limmritz, Jagen 6. l., 3. a. f., 21½ Klafter elfen Scheit, 3½ Klafter kiefern Scheit; b. aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24.b., 20½ Klafter kiefern Scheit; c. aus dem Belauf Gartow, Jagen 34.a. 21 Klaftern kiefern Scheit, 8 Klaftern dergleichen Ast; II. Mittwoch den 10. Oktober im Gasthofe zum grünen Baum bei Zurisch in Kriescht: a. aus dem Belauf Trebow, Jagen 22., 30 Klaftern kiefern Scheit; b. aus dem Belauf Nesselkappe, 19 Klaftern kiefern Scheit von früh 10 Uhr an, in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt Limmritz, den 9. September 1855.

der Oberförster Friese.

(61.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Der Rest des diesjährigen Holzeinschlages in den Forstschutzbezirken Paradies und Kalau, bestehend in birken Scheit, kiefern Scheit und Reisigholz und ellern Stubben, soll „am 27. d. M. Vorm. um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Jordan, den 4. September 1855.

Der Königl. Oberförster Behmer.

(62.) Be-

(62.) Bekanntmachung. Im Königlichen Forstrevier Massin sollen im letzten Vierteljahr 1855 folgende öffentliche Holz-Licitationen abgehalten werden: 1) im Haaseschen Gasthofe zu Vietz den 2. Oktober, 6. November, 20. November, 18. Dezember c. diverse Sorten Brennhölzer, den 7. November, 21. November und 19. Dezember Bau- und Nutzholz; 2) im Marrachschen Braukruge zu Massin den 18. Oktober und 4. Dezember Brennholz und nach dessen Verkauf Bau- und Nutzholz, jedesmal Vormittags 10 Uhr, das Brennholz blos zur Befriedigung des Lokalbedarfs unter Ausschließung der Holzhändler, das Bau- und Nutzholz zur freien Concurrenz, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß einige Tage vor den einzelnen Licitationen noch die zum Verkauf kommenden Sortimente der Bau- und Nutzhölzer durch besondere Circulaire veröffentlicht werden sollen. Die Licitationsbedingungen werden im Termine selbst vorgelesen, können aber auch, sowie die Verzeichnisse der Hölzer drei Tage vor der Licitation in der hiesigen Dienstregistratur eingesehen und auf Verlangen die Hölzer selbst von den betreffenden Förstern nachgewiesen werden.

Forsthaus Massin, den 8. September 1855. Der Königliche Oberförster Ewald.

(63.) Brennholz-Verkauf, zur freien Concurrenz im Königlichen Forstrevier Massin.

„Am 2. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" sollen außer den zum Lokalbedarf bestimmten Brennhölzern im Haaseschen Gasthofe zu Vietz noch folgende diverse Scheithölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: Belauf Rehberg, Jagen 86., Dölzigerbrück, Jagen 115. und Kienwerder, Jagen 114.: 50 Klastern buchen Scheit; Belauf Kienwerder, Jagen 122., Schlag 16.: 200 Klastern ellern Scheit; Belauf Rehberg, Jagen 86.: 50 Klastern kiefern Scheit. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine vorgelesen, können aber auch in der hiesigen Dienstregistratur drei Tage vorher eingesehen werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, auf Verlangen der Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle nachzuweisen. Forsthaus Massin, den 8. September 1855.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(64.) Bekanntmachung. Es soll diverses Bau- und Brennholz aus dem Königlichen Neumühler Forstrevier: I. im Kruge zu Cloffow, Donnerstag den 11. Oktober c., Donnerstag den 8. November c., Donnerstag den 6. Dezember c.; II. im Kruge zu Neumühl, Donnerstag den 18. Oktober c., Donnerstag den 22. November c., Donnerstag den 13. Dezember c. und III. im Kruge zu Drewitzer Theerofen, Donnerstag den 25. Oktober c., Donnerstag den 29. November c., Donnerstag den 20. Dezember c. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen an Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Neumühl, den 9. September 1855. Der Oberförster Ullrich.

(65.) Bekanntmachung. Es sollen den 22. September c. auf dem Rathskeller in Finsterwalde diverse Brennholzsortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Zollhaus, Rehesdorf und Gohra zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 5. September 1855.

Der Oberförster Zinke.

(66.) Bekanntmachung. Der auf den 15. September d. J. bei dem Eisenhammerbesitzer C. F. Stöckert in der Friedrichsstadt hierselbst anberaumte Verkaufstermin von Hobel- und Bohrmaschinen ꝛc. wird hierdurch wieder aufgehoben.

Landsberg a. d. W., den 7. September 1855. Matthias II., v. c.

(67.) Be-

(67.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages vom heutigen Tage werde ich „am 28. September c. Vormittags 9 Uhr“ in der Schenke zu Nutzkau 2 Kühe, 2 Ferfen, 1 Stier, 1 Schwein, mehrere Fuder Heu und Stroh, eine Quantität Heidekorn und diverse Meubles öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 31. August 1855. Thieme, Actuar.

(68.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts hier sollen „am 19. September c. Nachmittag 2 Uhr“ in der Haide des Fenglerschen Gutes Ober-Ullersdorf, obern Antheils, und zwar im sogenannten Schwanen-Gehege 105 Schock kiefern Reisig, 14 Haufen Holzspähne und 31½ Klafter kiefernes, so wie 1½ Klafter birkenes Holz, parthienweise gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 7. September 1855. Schirmer, Kreisgerichts-Secretair.

(69.) Nachdem der entworfene und kalkulatorisch geprüfte Vertheilungsplan von sämmtlichen Vorstehern der Zweigvereine des ehemaligen Jünglings-Unterstützungs-Vereins genehmigt worden ist, wird die Ausschüttung der Vermögensmasse des vorgedachten Vereins in nächster Zeit erfolgen. Demmin, den 5. September 1855.

Das Curatorium.

(70.) Ein zum vortheilhaften Absatz seiner Erzeugnisse günstig belegenes Mühlen-Etablissement, nahe bei einer sehr bevölkerten Handelsstadt des Regierungs-Bezirks Frankfurt will die Besitzerin, weil sie es nicht allein bewirthschaften kann, mit der Ernte und allen sonstigen Beständen, unter billigen Bedingungen verkaufen. Außer den zum großen Theil neu und massiv gebauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören dazu 1 Mahl- und Schneidemühle, durch Wasserkraft, 1 Oelmühle, durch Dampfkraft betrieben, eine Oelraffinerie, 45 Morgen Acker und Wiesen und vollständiges Inventarium. Herr Mühlenbaumeister J. Schroeder zu Landsberg a. d. W. wird auf portofreie Anfragen ausführlichen Bescheid ertheilen.

(71.) Freiwilliger Verkauf. Mein zu Goschzschen bei Lieberose sub No. 12. belegenes Bauergut, wozu circa 5 Morgen 73 □Ruthen Hofraum und Garten, 102 Morgen 137 □Ruthen Acker, 129 Morgen 29 □Ruthen Haide und 72 Morgen 103 □Ruthen Wiese gehören, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Goschzschen, den 10. August 1855.

Der Bauergutsbesitzer Gottfried Ricklis.

(72.) Eine Köchin oder Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die in der feinen Kochkunst und Bäckerei wohl erfahren und fähig ist, einer kleinen Viehwirthschaft vorzustehen, wird zu Weihnachten d. J. für einen ländlichen Haushalt gesucht. Die Atteste können unter T. poste restante Sternberg eingesandt werden.

(73.) Ein gutes Billard nebst Zubehör steht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 22.

(74.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(75.) Ein Bauergut, im Sternberger Kreise gelegen, bestehend aus 150 Morgen Acker, theils Gersten-, theils Roggenboden, nebst 9 Morgen Warthe-Wiesen, mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, welche sich im guten baulichen Zustande befinden, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt C. Fischer, in Zielenzig.

(76.) Mein in Briesen an der Eisenbahn neu erbautes Wohnhaus, worin sich auch eine Schmiede befindet, bin ich Willens sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Anfragen werden franco erbeten. Lube, Gastwirth daselbst.

(77.) Aechten Peruanischen Guano, vorzüglichster Qualität, empfiehlt zu billigen Preisen
F. Jennerich senior in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 28. 29.

(78.) Mein Comptoir bleibt am 13. 14. 15. 27. 28. u. 29. dieses und am 4. 5. und 6. künftigen Monats Feiertage halber geschlossen.
Frankfurt a. d. O., den 8. September 1855. L. Mende.

(79.) Das Sargmagazin von C. F. Walkmeyer, Tischlermeister, große Scharrnstraße 80. in Frankfurt a. d. O., empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen seine große Auswahl eichener und kiehnener Särge, sowohl polirt als lackirt, in allen Größen zu soliden Preisen.

(80.) Pfundbärme empfehlen täglich frisch
C. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(81.) Frische Rappskuchen empfiehlt Simon Boehm,
in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 90.

(82.) Aecht peruanischen Guano, Chili-Salpeter, so wie ächt englischen Portland-Cement empfohlen im Lager bei
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(83.) Ein Candidat des Predigtamtes sucht sofort oder zum 1. Oktober d. J. eine Hauslehrer-Stelle durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(84.) Wegen der Feiertage ist mein Geschäft am 13., 14. und 22. September c. geschlossen. L. Marcus in Frankfurt a. d. O.

(85.) **Branntweinbrennern** empfehlen mindestens 750 p. Ct. Alkohol pro Berliner Scheff. Kartoff. **garantirende** neue Kunstmaisch- u. Gähr.-Mittel zu 6 Frd'or.
J. Voigt & Co. in Danzig.

(86.) Aechten peruanischen Guano, direkter Beziehungen, ächten englischen Patent-Portland- und englischen Roman-Cement empfiehlt billigst
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(87.) Neue engl. **Pfundhefenmittel** für **Bäcker, Conditor, Hefenfabrikanten** ꝛc., schnell, leicht, überall, für einige Pfennige pro Pfd., 4fach starke, groß, weiß, wohlschmeckendes Gebäck gebende, auch in kalten Backstuben rasch u. forsch gährende, dennoch aber den damit angestellten Teig bei 12stündiger Gährung nicht säuernde u. Jahre, ohne zu verderb. dauernde u. daher auch bei großer Hitze, im Sommer ꝛc. leicht zu versendende Hefe zu bereiten, verkauft d. Kunstproductencomptoir in Danzig, Frauengasse 48., zu 5 Rthlr. postfrei.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 19. September. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Den nachstehend näher signalisirten Militairsträflingen: 1) Liniensträfling Heinrich Demmin, welcher wegen Insubordination zu 10 Jahren Festungsstrafe verurtheilt und seit dem 2. September 1849, und 2) Landwehrsträfling Valentin Sobicralski, welcher wegen thätlicher Widersetzung gegen Abgeordnete der Obrigkeit ꝛc. zu 8 Jahren 8 Monaten Festungsstrafe verurtheilt und seit dem 7. Oktober 1850 bei der Militairstrafsektion zu Posen, zuletzt hierselbst eingestellt waren, ist es gelungen, heute gegen Abend von dem Arbeitsposten am Bastion Carl zu entweichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die genannten Sträflinge, welches beide ein Paar verschmitzte Verbrecher sind, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Commandantur abzuliefern. Glogau, am 15. September 1855.

Königliche Commandantur.

1. Signalement des Militairsträflings Heinrich Demmin. Derselbe stand bei der 8. Compagnie 8. (Leib-) Infanterie-Regiments, ist 30 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Religion, aus Landsberg a. d. W., gleichnamigen Kreises, Provinz Brandenburg, gebürtig, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, etwas Brandenburger Dialekt und hat keine besonderen Kennzeichen.

2. Signalement des Militairsträflings Valentin Sobicralski. Derselbe stand beim 1. Bataillon 19. Landwehr-Regiments, ist 33 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, ist aus Borck, Kreis Krotoszyn, Provinz Posen, gebürtig, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, blonden Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker und starker Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat als besonderes Kennzeichen eine Hiebwunde am Kopf über der linken Schläfe.

Jeder der beiden Sträflinge war bekleidet mit: 1) einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und gelben Achselklappen, 2) einem Paar grauen Tuchhosen, 3) einem Paar Commißstiefeln mit dem Stempel 5. P. A., 4) einem Hemde, 5) einer blauen Tuchmütze mit rothem Rande und preußischer Kokarde, Sobicralski ohne Kokarde, und 6) einer Commißbinde. Sämmtliche Stücke des Demmin tragen die Nummer 3., die des Sobicralski die Nummer 82.

(2.) Steckbrief. Die verehelichte Schlossergesell Guthke, Pauline Albertine geborne Rauch, aus Neu-Bleyen bei Cüstrin, hat sich der wegen zweier Unterschlagungen gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und mittelst Transports an unser Gefängniß im Gerichts-Gebäude abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 11. September 1755.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Die Dienstmagd Marie Gubatz aus Akeno ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Der jetzige Aufenthaltsort derselben ist unbekannt, weshalb wir alle Behörden ersuchen, die Gubatz, wenn sie betroffen wird, zu verhaften und per Transport an uns abliefern zu lassen. Luckau, den 31. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die Marie Gubatz ist 20 bis 22 Jahr alt, hat schwarzes Haar, brünette, frische Gesichtsfarbe, ist von mittler Größe und hagerer Statur.

Wahrscheinlich führt die Gubatz ein Gesinde-Dienstbuch der Magd Anna Lieske bei sich.

(4.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf den unterm 25. Juli 1855 hinter den Fleischergesellen Heinrich Wilhelm Kühn aus Webrau erlassene Steckbrief wird hiermit zur Kenntniß der resp. Behörden gebracht, daß der wirkliche Name des Kühn, eines Stiefsohnes des Gastwirths Gottfried Kühn zu Droskau bei Sorau, Louis Scheiblich ist, und daß derselbe im Besitz eines auf den Namen Louis Scheiblich ausgestellten Wanderpasses sein wird.

Friedeberg i. d. N., den 8. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter gez. Freyschmidt.

(5.) Offene Requisition. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Juni c. ist der Arbeitsmann Heuer, welcher bis Anfangs Juli c. bei der Arnswalde-Reetzer Chaussee beschäftigt war, wegen einfachen Holzdiebstahls zu 10 Sgr. Werthsersatz und 1 Rthlr. 10 Sgr. Geldstrafe, event. 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Heuer unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde Behufs Strafvollstreckung zu übergeben und uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Neuwedell, den 6. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(6.) Steckbrief. Der wegen Vagabondirens zur Untersuchung zu ziehende Tagearbeiter Carl Gottlieb Starke aus Tiefenfurth, zuletzt in Birkenlache, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von dort heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Starke zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Nachricht zu ertheilen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthalte des Starke Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 12. September 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Tagearbeiter Carl Gottlieb Starke ist aus Tiefenfurth bei Halbau gebürtig, evangelischer Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, eine gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, einen aufgeworfenen Mund, gute Zähne, braunen Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von gedrungener Statur.

(7.) Be-

(7.) Bekanntmachung. Der Knabe Carl Herrmann Böttcher, Sohn des Eisenbahnarbeiters Böttcher hierselbst, 12½ Jahr alt, schwächlicher Statur, 4 Fuß 2 Zoll groß, mit dunkelbraunem Haar und einer Narbe unter einem Auge, hat sich am 26. v. M. heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bisher in dasselbe nicht zurückgekehrt. Er war bei seiner Entfernung bekleidet mit einer blauen leinenen Jacke, blauen Tuchhosen und blauer Sammetmütze.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1855.

Königliches Polizei-Directorium.

(8.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Johanne Bennewitz aus Alt-Limmritz ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 23. zum 24. Juli c., wo sie heimlich aus ihrem Dienste bei dem Bauergutsbesitzer Johann Wiersdorf entlaufen ist, demselben nachfolgende Sachen: 1) einen bunten wattirten Unterrock, 2) drei Stück neue leinene Frauenhemden, 3) ein Stück fetten Speck von ungefähr 6 Pfund, 4) ein Halstuch, 5) einen ganz neuen Handkorb, 6) ein Paar alte Lederpantoffeln, 7) ziemlich ein halbes Brod, 8) ein Einschlagemesser mit Hirschhornschale, entwendet, so wie in derselben Nacht einen Diebstahl bei dem Gesinde des Mühlenmeisters Waegner zu Oegnitz beabsichtigt zu haben. Da der Aufenthalt der ꝛc. Bennewitz nun bis heute nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Civil- und Militair-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport mit den bei ihr vorgefundenen Sachen an uns abzuliefern.

Für die sofortige Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wird von uns gesorgt werden und wird bemerkt, daß ein specielles Signalement der ꝛc. Bennewitz nicht gegeben werden kann, doch ist dieselbe von kleiner Statur, hat schwarzes schwaches Haar, dunkle Augen, gesunde Gesichtsfarbe und hält sich in ihrem Aeußern sehr schmutzig.

Sonnenburg, den 13. September 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(9.) Bekanntmachung. Der unter Polizei-Aufsicht stehende Fleischergeselle Gustav Friedrich Abeling von hier ist am 22. v. Mts. mittelst Reiseroute von Cüstrin hierher gewiesen worden, bis heute aber nicht eingetroffen. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht.

Neudamm, den 7. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Abeling ist 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, blonde Augenbraunen, graubraune Augen, breites Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

(10.) Der hier ortsangehörige, bereits wiederholt wegen rückfälligen Landstreichens und Bettelns bestrafte 18 Jahr alte Arbeitsbursche, vormalige Schornsteinfegerlehrling Ludwig Emil Wilhelm Blank, genannt Schloeth, welcher unterm 28. v. Mts. nach Verbüßung einer rechtskräftig wider ihn erkannten Strafe, von der Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau mittelst einer 6 Tage gültigen Reiseroute hierher gewiesen wurde, ist hier bis jetzt nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich von Neuem zwecklos und bettelnd umher.

Es wird ersucht, denselben anzuhalten und mit ihm nach den Gesetzen zu verfahren.

Sonnenburg, den 11. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(11.) **Bekanntmachung.** Der unterm 28. vorigen Monats hinter den Tagearbeiter Christian Kaiser aus Domsdorff erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Spremberg, den 13. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) **Bekanntmachung.** Der hinter den Tagelöhner Johann Boettcher aus Nebendorf unterm 21. v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Boettcher erledigt.

Spremberg, den 12. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) **Bekanntmachung.** Der unterm 12. August d. J. hinter den Arbeitsmann und Holzflößer Ernst Ludwig Gottlob Stolz aus Bergdorff erlassene Steckbrief ist durch dessen erfolgte Ergreifung erledigt. Friedeberg i. d. N., den 12. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter gez. Freyschmidt.

(14.) Der am 23. August d. J. von hier mittelst Reiseroute in seine Heimath Greifenhagen dirigirte Müllergesell Ernst Ludecus ist dort nicht eingetroffen.

Seelow, den 9. September 1855.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(15.) Der von uns hinter den vormaligen Unteroffizier, Arbeitsmann Karl Ferdinand Herrmann Böhm von hier unterm 16. August c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt. Sonnenburg, den 11. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) **Bekanntmachung.** Am 20. August d. J. ist in der Warthe oberhalb Tamsel ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Derselbe war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, von untersetzter kräftiger Statur, hatte hellbraunes Haar, stumpfe Nase, schwachen Backenbart, vollständige Zähne. Das Alter des Verstorbenen ist 30 bis 35 Jahr und hat derselbe wahrscheinlich dem Arbeiterstande angehört und 5 bis 6 Tage im Wasser gelegen. Die Bekleidung war: blaugeblümte doppelkattunene Unterjacke mit parchentnem Unterfutter, am rechten Aermel geflickt, mit Bleiknöpfen, blau karirte verschossene Weste mit gelben Messingknöpfen, roth karirtes Vorhemdchen, baumwollene kurte Hosenträger, halbleinenes Hemde, leinene Hosen mit breitem Latz und bleiernen Knöpfen, auf dem rechten Knie ein Flick, hohe fahllederne zweinähtige, ziemlich neue Stiefeln. Jeder, welcher den Verstorbenen gekannt hat und über die Todesart Aufschluß geben kann, wird aufgefordert, entweder bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen, oder sich zur kostenfreien Vernehmung im Termine „den 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Criminal-Büreau hierselbst zu gestellen.

Cüstrin, den 5. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(17.) Be

(17.) Bekanntmachung. Am 5. d. M. hat sich auf dem Ackerplane des Büdner Schneider in Hohenwalde ein fremdes Pferd, Stute, mit weißer Bläße, ohngefähr 18 Jahr alt und von kleiner Race, eingefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme gedachten Pferdes gegen Erstattung der Futter-, Insertions- und sonstigen Kosten innerhalb 14 Tagen bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1855.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(18.) Domainen-Verpachtung. Die im Lebuser Kreise der Kurmark, an der von Frankfurt a. d. O. nach Cüstrin führenden Chaussee belegene, 2 Meilen von ersterem und 2¼ Meilen von letzterem Orte entfernte Königliche Domaine Podelzig, nebst dem dazu gehörigen Bruch-Vorwerke von überhaupt 1715 Morgen 66 QRuthen Flächeninhalt, wovon 551 Morgen 59 QR. Acker und 8 Morgen 72 QR. Wiesen auf der Höhe und circa 984 Morgen 137 QR. Acker und 10 Morgen Wiesen im Oder-Bruche gelegen sind, soll mit den ausreichend vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf die 18 Jahre von Trinitatis 1856 bis Johannis 1874 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Lizitations-Termin auf „den 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königlichen Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath v. Hake anberaumt und bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß das Pachtgelder-Minimum auf 6500 Rthlr., incl. ⅓ Theil im Golde, festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 20000 Rthlr. erforderlich ist. Die Verpachtungs-Bedingungen und die Regeln der Lizitation, so wie die Karte, Vermessungs-Register und sonstigen Beschreibungen der Pacht-Objekte können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden, auch sind wir auf Verlangen bereit, die Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 14. August 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Gubener-Vorstadt am Anger sub No. 14. hierselbst belegene, Vol. II. No. 108. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Friseur Wegener, Marie Elisabeth geb. Berg, modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., soll in dem „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Auktion. Eine Quantität unbrauchbarer Akten soll „am 28. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Lokale, Junkerstraße No. 1. auf dem Hofe, an den Meistbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Matschdorff belegene, Vol. I. No. und Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Samuel Stürkow, modo dessen Erben gehörige Mühlengrundstück und Zubehör, abgeschätzt auf 12,375 Rthlr., soll in dem „am 24. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm August Ruechel, welcher 47 Jahr alt, heimathslos, aus Cammin bei Stettin gebürtig ist, vom 8. Januar d. J., wo er aus dem hiesigen Landarmenhause entlassen worden, bis 6. Juni d. J. bei dem Krüger Faustmann zu Zechow, hiesigen Kreises, als Knecht in Diensten gestanden und sich dann entfernt hat, ist auf die Anklage, daß er 1 Rthlr. und einen Kober, welche er von Faustmann zur Besorgung mehrerer Einkäufe erhalten, zum Nachtheile des Krügers Faustmann verbraucht oder bei Seite geschafft hat, die Untersuchung aus §§. 225. 227. des St.-G.-B. wegen Unterschlagung eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache Termin auf „den 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Saal No. 6., anberaumt worden. Der ꝛc. Ruechel wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Krüger Faustmann zu Zechow vorgeladen worden. Landsberg a. d. W., den 19. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1855.

Die verehelichte Barbier Baruschke, Wilhelmine geb. Drebiow hierselbst, hat angezeigt, daß ihr Ehemann Karl Baruschke im August 1853, obwohl Landwehrmann ersten Aufgebots, doch ohne Auswanderungs-Consens von hier nach Amerika heimlich entflohen sei. Sie hat: 1) auf Grund böslicher Verlassung, 2) mit der Behauptung, daß der Baruschke sich durch liederlichen Lebenswandel und Verschwendung selbst außer Stande gesetzt habe, sie zu ernähren, 3) daß er ferner im Jahre 1853 mit 3 verschiedenen Frauenspersonen Ehebruch getrieben, sie aber davon erst vor einigen Wochen Kenntniß erlangt habe —, klagend beantragt, die zwischen ihnen bestehende Ehe zu trennen und den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der Karl Baruschke, dessen letzter Brief aus Buffalo im Staate New-York den 22. Oktober 1854 datirt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt sein soll, wird deshalb zur Beantwortung der Klage auf „den 26. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesige Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., vor den Herrn Kreisrichter Bode unter der Warnung geladen, daß, falls er in dem Termine nicht erscheint, oder aber die Klage nicht spätestens in demselben schriftlich, unter Mitunterschrift eines Rechts-Anwalts beantwortet, die zu 2. u. 3. aufgestellten Behauptungen werden für zugestanden erachtet werden, falls er aber nicht zurückkehrt, die Klägerin auf Grund der böslichen Verlassung zu dem Antrage auf Scheidung für berechtigt erachtet und demgemäß das Rechtliche erkannt werden wird.

(24.) Be-

(24.) **Bekanntmachung.** Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 7. September 1855.

Es befinden sich in unserm Depositorio: 1) für den angeblich nach Amerika ausgewanderten Schneidergesellen Johann Herrmann Bodihn, Sohn des zu Altenforge verstorbenen Küsters und Schullehrers Bodihn, 11 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. Resterbtheil; 2) für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Schiffsknecht August Rathen aus Wriezen 3 Rthlr. 26 Sgr. Percipiendum in der Schiffer Ritterschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Sache; 3) für den am 6. September 1818 geborenen Gottfried Ferdinand Witte, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, 14 Sgr. 6 Pf. Großmuttererbe; 4) ein Auktionserlös von 1 Rthlr. für Kleidungsstücke, welche in dem Kriminal-Asservatorio in der nicht näher zu ermittelnden Untersuchung wider Badstein aufbewahrt werden; 5) 16 Sgr. Auktionserlös von Sachen des Flößers August Topp, dessen Aufenthalt unbekannt, gefunden bei dem Dorfe Zechow im Sommer 1853; 6) ein Auktionserlös von 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus dem Verkaufe von Sachen, welche dem inzwischen nach Amerika ausgewanderten Zimmerpolier Carl Friedrich Wilhelm Koehn gestohlen worden; 7) 12 Sgr. 8 Pf., welche aus dem Verkaufe einer von dem Dienstknecht Johann Christian Schildert im Jahre 1843 gefundenen eisernen Spannkette herrühren und demselben wegen unbekannten Aufenthalts nicht haben ausgezahlt werden können; 8) für den angeblich nach Rußland ausgewanderten, seinem Alter und Aufenthalte nach unbekannten Friedrich Glienicke ein Muttererbe von 3 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.; 9) für den Carl Ludwig August Krispel, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, 3 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., welche demselben aus dem Nachlasse der unverehelichten Johanne Louise Draeger, gestorben am 23. Januar 1821 zu Savannah, zugefallen sind; 10) für den ausgewanderten, seinem Aufenthalte nach unbekannten Johann Friedrich Hartmann 4 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. aus dem Nachlasse des Ausgedingers Johann Hartmann zu Neu-Dieberdorf; 11) für jeden der Gebrüder Friedrich und Wilhelm Hempel, Müllergesellen, 18 Sgr. 1 Pf., welche ihnen aus dem Nachlosse der verwittweten Eigenthümer Gericke, Friederike geborenen Hempel aus Massin zugefallen sind, ihnen aber nicht haben gezahlt werden können, weil sie im Jahre 1853 ihren Wohnort Fürstenwalde verlassen, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt sich hat ermitteln lassen. Sämmtliche, vorstehend genannte, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Personen oder deren Erben, imgleichen der Eigenthümer der Deposital-Masse ad 4. werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

(25.) **Ediktal-Citation.** Der Leinweber Johann Gottfried Müller aus Bobersberg, hiesigen Kreises, 61 Jahr alt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist nach der wider ihn erhobenen Anklage des Vergehens des Landstreichens und rückfälligen Bettelns beschuldigt und deshalb die Untersuchung wider ihn eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 18. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der ꝛc. Müller wird daher zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Müller nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Crossen, den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich folgende, über 56 Jahre deponirten Testamente, deren Publikation weder nachgesucht, noch über den Verbleib der Testatoren etwas Zuverlässiges bekannt ist, welche dahin überschrieben sind: 1) Hierin ist verschlossen der letzte Wille des ꝛc. George Sitzlack. Soldin, den 27. August 1799. Hensel. Voigt. Berg. 2) Testament der Eva Dorothee Groepler, geborne Felden zu Dertzow, übergeben der Gerichtsobrigkeit zu Hohenziethen. Dertzow, den 22. August 1799. Wir fordern die betreffenden Interessenten zur Nachsuchung der Publikation dieser Testamente binnen 6 Monaten mit dem Bemerken auf, daß nach Ablauf dieser Frist deren Eröffnung von Amtswegen erfolgen wird. Soldin, den 6. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(27.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 27. März c. gegen: 1) den Tuchmachergesellen Carl Julius Schneider, 2) den Tuchmachergesellen Ernst Robert Haberland, 3) den Tuchmachergesellen August Heinrich Heyn, sämmtlich zu Sommerfeld, die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung resp. Körperverletzung eines Mitgliedes einer öffentlichen Behörde bei Ausübung seines Berufs eröffnet worden und haben wir rücksichtlich des angeklagten Haberland, dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, zum mündlichen Verfahren einen Termin auf „den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des Königl. Kreisgerichts hierselbst angesetzt. Der ꝛc. Haberland wird hiermit zu diesem Termin mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugen sind: 1) der Böttchermeister Friedrich August Weinert, 2) die unverehel. Louise Marie Emma Werner vorgeladen worden.

Sorau, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(28.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft vom 26. Juni d. J. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 3. Juli c. gegen den Anstreicher und Lackirer Johann Friedrich Klocke, geboren am 24. Mai 1819 zu Hürern, Kreis Wohlau, zuletzt in Sommerfeld arbeitend, die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls, laut §. 216. des Strafgesetzbuchs eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 22. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem jetzigen Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird hiermit zu obigem Termin mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugin ist die unverehelichte Christiane Lehmann zu Sommerfeld zum Termin mit vorgeladen. Sorau, den 2. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(29.) Ueber

(29.) Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzer Carl Friedrich Wagner zu Triebel ist unterm 15. Mai 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechtsanwalt Unverricht hier zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich „am 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an diese Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators oder Kontradiktors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Wenzel und Mattern hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 6. Juli 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Die der Marie Schiemenz gehörigen Grundstücke, namentlich die Büdnernahrung 57. zu Groß-Buckow, Vol. 1. No. 13. Fol. 73. des Hypothekenbuchs und der Antheil an dem auf Groß-Buckower Gebiet belegenen Ackerstücke von 7 Morgen 8 QR., No. 124. der Rent-Amts-Nachweisung und Vol. 1. No. 5. Fol. 25. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt beziehungsweise auf 240 Rthlr. und 70 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Spremberg, den 6. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Ediktal-Citation. Es sind angeblich folgende Documente verloren gegangen: 1) die Rekognition vom 2. Oktober 1826 über die zur Eintragung auf das Bauergut No. 22. zu Kerkwitz erfolgte Anmeldung eines der Wittwe Schmidtchen Marie Elisabeth geb. Bumbe, jetzt verehelichten Pehle, laut Erbvergleichs vom 26. April, 6. Mai 1826 zustehenden Nießbrauchsrechts und eines Kapitals von 200 Rthlr.; 2) das gerichtliche Anerkenntniß des Schmiedemeisters Friedrich Ernst Peschcck vom 7. Juni 1838 über 400 Rthlr. Illaten für die verehelichte Schmiedemeister Peschcck Amalie Henriette geb. Oelschlaeger, jetzt separirte Preitkreut, eingetragen per decretum vom 19. Juni 1838 in rubr. III. No. 5. des Hypothekenbuchs vom Wohnhause No. 684. zu Guben; 3) die gerichtliche Obligation des Schuhmachers Carl Keße vom 26. Februar 1848 über 49 Rthlr. Darlehn für den Gärtner Carl Richter, eingetragen per decretum vom 9. März 1848 in rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs vom Hause No. 9. zu Jetzschko; 4) die gerichtliche Obligation des Töpfermeisters Carl August Boedner vom 11. Mai 1840 über 100 Rthlr. Darlehn für den Bäckermeister Johann August Schulz, eingetragen ex decreto vom 12. Mai 1840 in rubr. III. No. 5. des Hypothekenbuchs vom Wohnhause No. 408. zu Guben. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. III. anberaumten Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Documente für erloschen werden erklärt werden.

Guben, den 22. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Krugbesitzer Friedrich Marosky gehörige, im Dorfe Göttern sub No. 18. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 18. verzeichnete Weintkesche Gärtnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 1225 Rthlr. geschätzt, soll im Termin „den 20. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Der den Geschwistern Herrmann gehörige, in Gubener Flur vor dem Klosterthore sub No. 3012 a. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 51. Fol. 297. verzeichnete Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. B. einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. geschätzt, soll im Termine „den 20. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(34.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Goldarbeiters Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier durch Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Merkel hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 22. November 1855 Vorm. 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Homuth hierdurch vorgeladen werden. Wer in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechtsanwälte *Plettig* und Pohle hierselbst in Vorschlag gebracht.

Guben, den 16. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Proklama. Am 7. Februar 1853 ist in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten 3 Tagen: 1) die verwittwete Miether und Amtsfischer Poeschk, Anne Elisabeth geb. Schneider im Spreewalde bei Aetzauche mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. und am 9. April v. J. hierselbst: 2) der Hauptmann a. D. Karl August Anton Müller, geb. am 5. November 1792 zu Tenzrow, Kreis Demmin, Sohn des früheren Gärtners zu Tenzrow, späteren Rentiers zu Anclam, mit Hinterlassung eines Vermögens von 123 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. verstorben. Da Erben derselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag der Nachlaß-Curatoren, Appellationsgerichts-Referendarius Schwink und Rechts-Anwalt Harmuth hierselbst, alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaften ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechts-Anwälte Ulschner und Krüger hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden. Lübben, den 23. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Noth-

(36.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Christian Kallaucke gehörige Antheil an der Großbüdrernahrung No. 28. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Werben Antheil III., abgeschätzt auf 350 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I.A. einzusehenden Taxe, soll „am 22. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden.

Cottbus, den 8. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Die auf der hiesigen Feldmark hinter dem Oberdamm belegene Landabfindung des Friedrich Kliems von 1 Morgen 16 QR., Vol. IX. A. No. 185. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 160 Rthlr., zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cüstrin, den 9. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Zielenzig.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz gehörige, hierselbst vor dem Ostrower-Thore an der im Bau begriffenen Chaussee belegene, von dem Herzberg'schen Freigute No. 290. Fol. 355. Vol. III. des Hypothekenbuchs abverkaufte, jedoch noch nicht abgeschriebene, circa 1 Morgen 76 QRuthen große Grundstück mit der darauf neuerbauten Tuchscheerfabrik, worin sich eine komplette Hochdruck-Dampfmaschine nebst Zubehör befindet, so wie die in dem Fabrikgebäude befindlichen, zur Tuchscheererei benutzten, fast neuen Maschinen und Geräthschaften, namentlich eine Laugscheermaschine, ein Scheercylinder, eine Bürstmaschine, zwei Rauhmaschinen, eine Dekatirmaschine, die Heizröhren im Rähmhause, eine Partie Preßspähne und Karden und dergleichen mehr nebst Zubehörungen, sollen im Ganzen oder getrennt „am 21. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf den Antrag des Concurs-Curators im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der Gebäude, Maschinen und Geräthschaften, welche auf 5982 Rthlr. 2 Sgr. ausgefallen ist, und der Hypothekenschein des Hauptguts, können im Büreau des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Gerichts verzeichnete, dem Hauptmann a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller gehörige Rittergut Gleißen nebst Zubehör und unter Ausschluß des im Gegenbuche des Königl. Bergamts zu Rüdersdorf eingetragenen Rechts auf dem Dominio Gleißen auf Alaunerze zu bauen, soll „am 26. Februar 1856 von 10 Uhr Vorm. ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Die auf 92,434 Rthlr. 22 gGr. 1 Pf. ausgefallene ritterschaftliche Verkaufstaxe des Guts und der Hypothekenschein sind im Büreau IV.a. des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Zielenzig.

Das in der Viehgasse hierselbst belegene, Vol. IV. No. 362. Fol. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und die bei der hiesigen Stadt in der sogenannten Schützenstange belegenen, Vol. VIII. No. 62. Fol. 245. des Hypothekenbuchs verzeichneten 3 Grabebeete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des hierselbst verstorbenen Eigenthümers Adolph Friedrich Ernst Loeschke gehörig, zusammen abgeschätzt auf 180 Rthlr. 6 Sgr., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 21. December d. J. Vormitt. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf Antrag der Erben subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Wilhelmsaue belegene, im dortigen Hypothekenbuche Volumen I. Pagina 19. No. 2. verzeichnete, den Mühlenmeister Ferdinand Rauschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7342 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Otto an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Colonist Michael Wegenerschen Eheleute und die Wittwe Kemnitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 11. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts hierselbst vom 9. Mai d. J. ist gegen den Schiffsknecht Carl Friedrich Wilhelm Druck zu Driesen die Untersuchung wegen Nichtgestellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission eingeleitet worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Druck unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, in dem zum mündlichen Verfahren auf „den 13. Oktober c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude, Richterzimmer No. 2., anstehenden Termine zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des ꝛc. Druck wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Driesen, den 20. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(43.) Subhastations-Patent. Das den Eigenthümer Christoph Loefflerschen Erben gehörige, zu Gusicht belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 2. B. B. Pag. 213. verzeichnete, aus 5 Magd. Morgen bestehende und auf 549 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, dessen Taxe und Hypothekenschein in unserm II. Büreau eingesehen werden können, soll „am 15. Oktober 1855 Vormittags 10 Uhr" Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle, im Geschäftszimmer No. 3., öffentlich verkauft werden. Driesen, den 30. Juli 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 94. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 37. Fol. 288. verzeichnete, dem Bürger und Maurer Christian Merschenz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 694 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber am „15. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Forst, den 30. Juli 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Be-

(45.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabelle von der Büdnernahrung No. 11. zu Berge, Kreis Sorau, ist entworfen und liegt für Interessenten 2 Monate zur Einsicht in unserem Hypotheken-Büreau bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, den 20. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Leischin belegene Grundstück No. 218. des Hypothekenbuchs, den Erben der verehelichten Junge, Marie gebornen Bolte, zugehörig und bestehend aus etwa einem Morgen, worauf ein Wohnhaus und eine Scheune erbaut sind, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Verkaufs-Termin ist an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst vor Herrn Kreisrichter Kuhlwein auf „den 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt. Die auf 650 Rthlr. ausgefallene Taxe liegt nebst dem Hypothekenschein im Büreau III. zur Einsicht offen. Seelow, den 21. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Subhastations-Patent. Die dem Büdner Friedrich Welk und dessen Ehefrau Auguste Wilhelmine geb. Daegler gehörige, in Sellnow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 49. pag. 282. eingetragene, auf 90 Rthlr. abgeschätzte Besitzung, soll „am 20. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 31. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Oeffentliche Vorladung. Der zuletzt in Tzschacksdorf bei Triebel wohnhaft gewesene, seinem gegenwärtigen Aufenthalt nach unbekannte Tagelöhner Johann Gottfried Schmidt, 41 Jahr alt, ist nach der Anklage des Königlichen Polizei-Anwaltes hierselbst vom 24. v. Mts. beschuldigt, am 27. Juni c. widerrechtlich in das dem Schulzen Bombe zu Datten gehörige, von der Hebeamme Schütze bewohnte Haus eingedrungen und ein Fenster der Schützeschen Wohnstube geöffnet zu haben. Wegen dieser Uebertretung ist in Gemäßheit des §. 346. des Strafgesetzbuches die Eröffnung der Untersuchung gegen den Schmidt beschlossen und zur mündlichen Hauptverhandlung ein Termin auf „den 6. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem der Schmidt mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Tagelöhner Mehrhold und die Hebeamme Schütze zu Datten vorgeladen. Pförten, am 6. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(49.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 8. September 1855.

Das dem Feldmesser Eduard Thiem: gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Glietzen Vol. I. pag. 85. No. 15. verzeichnete Fischer-Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 5227 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termine „am 15. März 1856 Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(50.) Pro-

(50.) Proclama. Königliche Kreis-Gerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 8. September 1855.

Das dem Büdner Rogge gehörige, im Schiffmühlengehege belegene, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Vol. II. No. 69. verzeichnete Büdnergrundstück, zu welchem außer dem Garten noch 3 Parzellen Land von 2 Morgen 53 QR. gehören, abgeschätzt auf 615 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Termin „den 18. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte und Namen nach unbekannten Interessenten der Seidlerschen Nachlaßmasse werden hierdurch vorgeladen.

(51.) Die der unverehelichten Rahn gehörige Halbbüdnerstelle zu Alt-Cüstrinchen, taxirt auf 225 Rthlr., soll „am 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Taxe ist in unserm Büreau einzusehen.

Zehden, den 7. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Höherem Auftrage zufolge soll die vereinigte Chaussee- und Warthebrückgeld-Erhebung zu Tamsel, an der Berlin-Königsberg i. Pr. Kunststraße zwischen Cüstrin und Landsberg a. d. W. belegen, vom 1. Januar 1856 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „Dienstag den 2. Oktober 1855 Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäftslocale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Königlichen Steuer-Amte Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(53.) Offene Polizei-Sergeanten-Stelle. Eine Polizei-Sergeanten-Stelle mit 150 Rthlr. Gehalt und einigen Nebeneinkünften ist hier vacant und soll baldigst wieder besetzt werden. Qualifizirte Versorgungsberechtigte werden aufgefordert, um diese Stelle sich bis zum 1. Oktober c. unter Einreichung ihrer Atteste zu bewerben.

Sommerfeld, den 11. September 1855.

Der Magistrat.

(54.) Es sollen im hiesigen Rathhause und zwar: 1) am 24. September c. Vormittags 9 Uhr aus dem Forstbelauf des Försters Schoenrock 6 Klaftern eichen Scheit-, 20¼ Klafter eichen Ast-, 18¼ Klafter eichen Stubben-, 13¼ Klafter kiefern Scheit-, 90 Klaftern kiefern Ast-, 36¾ Klaftern kiefern Stubben- und 1½ Klafter elsen Astholz; 2) am 4. Oktober c. Vormittags 9 Uhr aus dem Forstbelauf des Försters Grund 54¾ Klaftern eichen Scheit-, 35 Klaftern eichen Ast-, 70⅛ Klafter eichen Stubben-, 6 Klaftern kiefern Scheit-, 3 Klaftern kiefern Ast- und 6 Klaftern kiefern Stubbenholz, meistbietend verkauft werden. Die betreffenden Förster sind angewiesen, diese Hölzer vor den Terminen, vom 21. d. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonntage, vorzuzeigen. Droffen, den 16. September 1855.

Der Magistrat.

(55.) Be-

(55.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Friedrich Münchberg hierselbst beabsichtigt in seinem vor der Stadt am Libinz-See belegenen Garten ein massives Brauhaus mit Malzdarre und Malzstube verbunden, nach niedergelegter Zeichnung neu zu erbauen. Dieses Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist allhier anzumelden. Königswalde, den 13. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(56.) Der Schmiedemeister Richard zu Ringenwalde beabsichtigt die Translokation einer Windmühle von der Krumkaveler Feldmark nach seinem hier gelegenen Grundstücke zur eigenen Consumtion, auch zur Fabrikation von Grütze-Mehl ꝛc. behufs des Gewerbebetriebes als Viktualienhändler. Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, die sich hierdurch in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Einwendungen gegen diese Anlage bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ringenwalde bei Neudamm, den 14. September 1855.

Das Dominium.

(57.) Bekanntmachung. Es soll der Bedarf von 240 Schock Kohlrüben und 200 Schock Weißkohl für die hiesige Königliche Straf-Anstalt pro 1855 im Wege der Submission in Lieferung übergeben werden. Die Lieferungsbedingungen können täglich von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr in unserem Geschäftslokale eingesehen werden; auch sollen diese auswärtigen Lieferanten gegen Erstattung der Schreibgebühren ertheilt werden. Portofreie Lieferungsofferten werden unter Adresse: „Lieferung auf Weißkohl und Kohlrüben für die Strafanstalt zu Sonnenburg" versiegelt bis zum 3. Oktober d. J. angenommen.

Sonnenburg, den 14. September 1855.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(58.) Pferde-Verkauf. Der Verkauf der auszurangirenden Pferde des Königlich 3ten Ulanen-Regiments findet „Montag den 24. September Vormittags von 10 Uhr ab" mit einigen 40 Stück in Fürstenwalde auf dem dasigen Paradeplatz und „Dienstag den 25. September um dieselbe Zeit" mit einigen 40 Stück in Beeskow vor den Königl. Ställen statt, was hiermit bekannt gemacht wird. C.-O. Neu-Hardenberg, den 12. September 1855.

Der Oberstlieutenant und Commandeur 3. Ulanen-Regiments Meyer.

(59.) Für einen größeren Güter-Complexus mit circa 5000 Einwohnern wird vom 1. Oktober d. J. oder 1. Januar k. J. ab, ein mit der Verwaltung der Polizei- und der sonstigen Dominial-Geschäfte völlig vertrauter und routinirter, konservativer Beamter gesucht. Das Einkommen beträgt jährlich außer freier Wohnung circa 200 Rthlr. Anmeldungen sind portofrei an mich einzureichen. Calau, den 4. September 1855.

Der Landrath Maerker.

(60.) Der Bürgermeister-Posten in hiesiger Stadt ist vakant und soll sofort besetzt werden, und können sich qualificirte Personen dazu bei uns melden.

Forst, den 15. September 1855.

Die Stadtverordneten.

(61.) Be-

(61.) Bekanntmachung. Da zum 1. Mai k. J. die hiesige Bürgermeisterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 268 Rthlr., außer einigen andern Nebeneinkünften verbunden ist, anderweit auf 12 Jahre besetzt werden soll, so werden qualificirte Bewerber ersucht, sich unter Einreichung ihrer Atteste bis zum 1. November d. J. bei uns zu melden.

Bobersberg, den 3. September 1855.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(62.) Bekanntmachung. In der Reallasten-Ablösungssache von Gusow und Plattow nebst Vogelsang-Mühle soll die Abfindung der Besitzerin der Rittergüter Gusow und Plattow, Lebuser Kreises, in Kapital und Rentenbriefen erfolgen. Zur Geltendmachung der Ansprüche auf diese Abfindung werden der Fürst Heinrich II., jüngere Linie Reuß, Durchlaucht zu Lobenstein wegen des für ihn aus der Obligation vom 17. März 1852 auf den genannten Rittergütern Rub. III. No. 42. haftenden Darlehns-Kapitals von 25000 Rthlr., zu 2 resp. 4 Prozent verzinsbar, resp. seine Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger dieses Kapitals hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Termine den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr Junkerstr. No. 1. hierselbst vor dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls ihr Pfandrecht an den Ablösungs-Kapitalien und Rentenbriefen erlischt, und diese der Besitzerin der berechtigten Rittergüter werden freigegeben werden. Frankfurt a. d. O., den 27. August 1855.

Der Kreisgerichts-Rath Goslich, als Commissarius.

(63.) Bekanntmachung. Es sollen den 28. September d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz: I. aus den Forstbelaufen Tauer, Drachhausen I, Drachhausen II. und Fehrow vom Einschlage trockener Bäume und einzelner Windbrüche circa 70 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, so wie einige Klaftern fichten Scheitholz, zur Befriedigung des Lokalbedarfs unter Ausschluß der Holzhändler; außerdem II. aus dem Belauf Kleinsee, Jagen 94., ½ Klafter eichen Böttchernutzholz, und aus dem Belauf Schönhöhe, Jagen 120., circa 12 Klaftern eichen Böttchernutzholz und 29 Stück eichen Nutzenden bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 10. September 1855. Der Oberförster Schulze.

(64.) Bekanntmachung. Das im Jagen 5. des Forstbelaufs Maeckow, hiesiger Revier-Verwaltung, befindliche Torflager von circa 12 Morgen Größe, soll zufolge höherer Anordnung zur Torfausnutzung auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1856 bis ult. Dezember 1861, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich auf „Sonnabend den 13. Oktober d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr" in der Dienstwohnung des Forstaufsehers Tollmann auf der Neuemühle bei Langefeld Termin angesetzt, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Verpachtungsbedingungen, wie der Anschlag während der gewöhnlichen Amtsstunden in meinem Büreau eingesehen werden können. Limmritz, den 16. September 1855.

Der Oberförster Friese.

(65.) Brennholzverkauf. Die Brennholzlizitationen für das hiesige Revier während des IV. Quartals 1855 werden am Donnerstag den 11. und 25. Oktober, 8. und 22. November und 6. und 20. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. abgehalten werden. Das Nummerverzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Cladow, den 9. September 1855. Der Königl. Oberförster Triepke.

(66.) Die

(66.) Die Holzverkaufs-Termine für das hiesige Revier pro IV. Quartal 1855 sind auf „Montag den 8. Oktober, Montag den 22. Oktober, Montag den 5. November, Montag den 26. November, Montag den 3. Dezember, Montag den 17. Dezember, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab in dem Gasthofe zu Spänig anberaumt. Drei Tage vor dem jedesmaligen Termine können die zum Verkauf zu stellenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, den 14. September 1855. Der Königl. Oberförster Schulemann.

(67.) Der von mir auf den 27. d. Mts. angesetzte Termin zum Verkauf von birken und kiefern Scheitholz, so wie kiefern Reisig und ellern Stubbenholz wird hierdurch aufgehoben und auf den 3. Oktober verlegt. Der Termin wird von 10 bis 12 Uhr Vormittags hier in meiner Wohnung abgehalten. Jordan, den 13. September 1855.

Königl. Oberförster Behmer.

(68.) Nach beendigter Versteigerung des zur Kaufmann Richterschen Nachlaß-Masse gehörigen Waaren-Lagers hat der Verkauf der übrigen Nachlaß-Effekten eingetretener Hindernisse wegen ausgesetzt werden müssen. Die Versteigerung wird in dem auf hiesiger Steinstraße belegenen Hause des Fleischermeisters Henker „am 1. Oktober c. von 10 Uhr Vormittags ab“ fortgesetzt und folgende Gegenstände: Uhren, Gold- und Silber-Sachen, Gegenstände von Porzellan und Glas, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Meubles und Hausgeräth, werden zur Versteigerung gestellt werden. Der Kaufpreis ist sofort baar zu erlegen.

Croffen, den 15. September 1855. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(69.) Auktion. „Freitag den 21. September d. J. Nachmittags 3 Uhr“ werde ich im Auftrage des Gerichts vor der Brauerei zu Leuthen 1 Kuh, 1 Kuhkalb, 1 Ackerwagen und einige Mobilien im Wege der Auktion verkaufen. Sommerfeld, den 14. September 1855.

Pietsch, Aktuar.

(70.) Auktion. „Sonnabend am 22. September d. J. Vormittags von 10 Uhr ab“ sollen auf Verfügung des Gerichts in der Sterbe-Wohnung der Bäcker-Wittwe Ruehlemann hierselbst in der Gubener-Straße die sämmtlichen Nachlaß-Effekten der Wittwe Ruehlemann, bestehend in Meubles und Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, sämmtlichen Backgeräthschaften und Hausrath im Wege der Auktion verkauft werden.

Sommerfeld, den 15. September 1855. Kobbelt, Aktuar.

(71.) Auktion. Montag den 24. September c. Vormittags 11 Uhr soll Berlinerstraße No. 17. und 18. in Frankfurt a. d. O. ein Koaksschuppen meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(72.) Mehrere Güter, Schankwirthschaften und Mühlen zu pachten, so wie Wirthschaftsbeamte für größere und kleinere Güter suche ich; dann haben sich auch mehrere achtbare Voigte, Schäfer, Brauer, Köchinnen, Stubenmädchen ꝛc. gemeldet, welche auf dem Lande Stellen wünschen bei G. A. Rennenpfenning,

Güter-Agentur und Versorgungs-Büreau zu Forst i. d. Niederlausitz.

(73.) Das dem verstorbenen Töpfermeister F. W. Selmke, jetzt dessen Erben gehörige Haus zu Frankfurt a. d. O. am Anger No. 7., in welchem sich eine Ofenfabrik befindet, welche sich einer bedeutenden Kundschaft erfreut, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft in Frankfurt a. d. O., Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 6.

(74.) Die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft welche während der langen Dauer ihres Bestehens sich einen guten Ruf erworben hat und ihren Theilhabern durch hohe Dividenden große Vortheile gewährt, ist durch Unterzeichneten zur Annahme und Ausführung von Versicherungen gern bereit.

Wilhelm Paetzel, Agent in Frankfurt a. d. O.

(75.) Eine ländliche Besitzung unweit Frankfurt a. d. O., mit 20 Morgen Acker, 2½ Morgen Wiesen, schönem Obst- und Gemüsegarten und ganz vorzüglich guten massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit Holz-, Weide- und Fischereigerechtigkeit, baaren Gefällen, nur 3 Rthlr. 9 Sgr. jährlichen Abgaben, soll für den Preis von 3800 Rthlrn. mit einer baaren Anzahlung von 2000 Rthlrn. sofort verkauft werden. Käufer erfahren das Nähere bei dem Gastwirth J. F. Witzel in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 45.

(76.) Mein vorzügliches Grundstück von circa 96 Magdeb. Morgen Wiese und Acker, in vorzüglicher Lage, nebst guten Gebäuden und frequentem Gasthof, mit diesjähriger Erndte und vollständigem Inventarium, bin ich Willens besonderer Gründehalber entweder ganz für den Preis von 8400 Rthlr., auch getheilt, oder auch mit 2500 bis 3000 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Auf portofreie Anfragen das Nähere beim Kaufmann H. Klopstock in Driesen.

(77.) In der Kreisstadt Guben steht ein zweistöckiges massives Privat-Haus nebst Hintergebäude, am Markte gelegen, zum Verkauf. Dasselbe eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen besonders zur kaufmännischen Handlung. Näheres ertheilt in portofreien Briefen der Oekonom Endler zu Guben.

(78.) Ein junger Mann von ordentlichen Eltern kann sofort in mein Material- und Destillations-Geschäft als Lehrling eintreten. Julius Röhl in Frankfurt a. d. O.

(79.) Beste medicinische Blutegel empfiehlt billigst die Blutegel-Handlung von

L. Löwinsohn in Posen, Breitestraße No. 21.

(80.) Drei Brau-Bottige (No. 1. 2400 Quart, No. 2. 1190 Quart und No. 3. 2643 Quart Inhalt), eine Malzdarre à 4 Blatt und eine Malz-Schrot-Mühle stehen zum Verkauf bei dem Hufenbesitzer Wilhelm Bennewitz in Drossen.

(81.) Aecht peruanischen Guano, Chili-Salpeter, so wie ächt englischen Portland-Cement empfohlen im Lager bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(82.) Ein Handlungs-Lehrling wird gesucht von Friedrich Otto in Drebkau.

(83.) Neue Schott., Crown- und Fullbrand-Heringe billigst empfohlen im Lager von

Carl Urban in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 26. September. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die hier wegen Meineides in Voruntersuchung befindliche verehelichte Tagearbeiter Hanke, genannt Thomas, geborne Koch von hier, hat sich ihrer Vernehmung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die ꝛc. Hanke, deren Signalement nicht weiter angegeben werden kann, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(2.) Bekanntmachung. Der unten näher signalisirte angebliche Schiffsknecht Carl Lehmann aus Landsberg a. d. W. ist am 26. August d. J. als eines versuchten schweren Diebstahls verdächtig, zu Murowana Goslin verhaftet und an uns abgeliefert worden. Die Angehörigkeits-Verhältnisse desselben haben bisher nicht ermittelt werden können, und es werden daher alle diejenigen Personen, welche darüber Auskunft geben können, ersucht, hiervon dem unterzeichneten Gerichte schleunigst Anzeige zu machen, oder sich bei der nächsten Ortsbehörde protokollarisch vernehmen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Rogasen, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Carl Lehmann ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit: 1) einem schwarzen Tuchrock, 2) einem Paar grün karirten Tuchhosen, 3) einer sammtnen karirten Weste, 4) einem Paar Stiefeln, 5) einem Hemde, 6) einer Mütze, 7) einem schwarz seidenen Halstuch, 8) einem bunten Taschentuch, und 9) einem Paar Trageriemen.

(3.) Steckbrief. Der Tagelöhner Geisler, angeblich aus Nieder-Erpersdorf bei Goldberg gebürtig, 39 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzt, mit grauen Augen, dunkelblondem Haar, welcher auf dem linken Arme den Namen Geisler tätowirt hat, hat sich vor einiger Zeit nach Verübung eines schweren Diebstahls aus seinem bisherigen Wohnort Branko bei Calau entfernt.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Geisler zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Gefangen-Expedition des hiesigen Königlichen Kreisgerichts abliefern zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Geisler Kenntniß hat, aufgefordert, davon sofort der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen zu lassen.

Spremberg, den 16. September 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(4.) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Zielenzig vom 10. Februar 1855 wegen schweren Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus und demnächstiger Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre verurtheilte Dienstknecht Johann Friedrich Bauer aus Grochow, im Kreise Sternberg, gebürtig, welcher am 14. Juni d. J. zur Strafverbüßung in die hiesige Anstalt eingeliefert worden ist und bei dem Deichbau zwischen Cüstrin und Goeritz mit Erdarbeiten beschäftigt wurde, hat unter Begünstigung eines dichten Nebels Gelegenheit genommen, heute früh 6½ Uhr von der Baustelle zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Bauer Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Sonnenburg, den 22. September 1855.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Der Dienstknecht Johann Friedrich Bauer ist 22 Jahr, aus Grochow, im Kreise Sternberg, gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelisch, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, mit entstehendem Bart und ist von untersetzter Gestalt. Seine Bekleidung besteht aus: 1) kurzen Hosen von braunem Tuch, 2) dergleichen kurzen Jacke, 3) einer dergleichen Weste, 4) einer dergleichen runden Mütze ohne Schirm, 5) einem weiß leinenen Hemde, 6) einem blau und weiß gedruckten Halstuche, 7) einem dergleichen Schnupftuche, 8) einem Paar langen grau wollenen Strümpfen und 9) einem Paar rindledernen Schuhen. Die sub 1., 2. und 3. gedachten Hosen, Jacke und Weste sind mit den Buchstaben St. A. und mit Nummern, die nicht angegeben werden können, die sub 4. bis 8. aufgeführten Bekleidungsgegenstände ebenfalls mit den Buchstaben St A. und der Nummer 276. versehen. Auf dem linken Aermel der Jacke befindet sich eine rothe Litze.

Außerdem führt Bauer eine runde Schnupftabacksdose, auf deren Boden die No. 276. eingebrannt ist, bei sich.

(5.) Bekanntmachung. Der Flößerknecht Benedict Schön aus Slawoszew, Kreises Pleschen, ist von uns mittelst Reise-Route vom 12. Juli d. J. in seine Heimath gewiesen, daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden werden ersucht, gegen denselben im Betretungsfalle nach den Gesetzen zu verfügen.

Amt Carzig, den 21. September 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Schön ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, aufgeworfene Oberlippe, rundes Kinn und Gesicht, ist kräftiger Statur, spricht deutsch und polnisch und hat auf der linken Hand unterhalb des Zeigefingers eine Narbe.

(6.) Steckbrief. Die Wilhelmine Charlotte Graßmann, eine uneheliche Tochter der Charlotte Graßmann zu Neustadt-Eberswalde, wurde hier am 26. v. Mts. wegen fehlender Legitimation angehalten und nach Feststellung ihrer Domizil-Verhältnisse unterm 2. d. Mts. mittelst einer auf drei Tage gültigen beschränkten Reise-Route nach Neustadt-Eberswalde gewiesen. Nach der uns gewordenen Mittheilung der Polizei-Verwaltung in Neustadt-Eberswalde ist die Graßmann jedoch dort nicht eingetroffen.

Dieselbe scheint Hang zur Landstreicherei zu haben und bitten wir, auf dieselbe zu achten und im Betretungsfalle ihre Bestrafung herbeizuführen.

Amt Wollup, am 16. September 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Eig-

Signalement der ꝛc. Graßmann. Dieselbe ist am 24. Januar 1841 in Neustadt-Eberswalde geboren, hat blondes Haar, eine schmale Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesicht, ist kleiner Statur und bucklich.

(7.) Der Dienstknecht Gottlieb Heinrich aus Sorau hat die gegen ihn erkannte Strafe bezahlt und ist daher unsere Requisition vom 24. Juli d. J. erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen. Gronemann, App.-Ger.-Refer., i. V.

(8.) Der unter dem 6. September 1855 hinter die unverehelichte Christiane Winkler aus Zirkau (Kreis Eprottau) erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Winkler erledigt.

Sorau, den 16. September 1855.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 17. und 29. August c. hinter den Strafgefangenen, Tagearbeiter Karl Adolph Eduard Lehmann aus Ober-Waldenburg erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Jauer, den 15. September 1855.

Die Direktion der Königlichen Strafanstalt.

(10.) Bekanntmachung. Der Aufenthaltsort des Tagelöhners Ernst Gottlieb Jurth ist von uns gegenwärtig ermittelt worden, wodurch die in unserer Bekanntmachung vom 2. Juni d. J. (Oeffentlicher Anzeiger No. 23.) enthaltene Requisition ihre Erledigung gefunden hat.

Pfoerten, am 21. September 1855.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(11.) In der Untersuchungssache, die verehelichte Stuhlmacher Schirmer und Genossen, ist die Vernehmung des Amtmann Schmidt aus Wendisch-Buchholz in dem zur mündlichen Verhandlung „am 22. Oktober c. Vormittags 8 Uhr" vor dem Collegio der I. Abtheilung anstehenden Termine erforderlich. Schmidt hat W.-Buchholz verlassen und ist sein Aufenthaltsort unbekannt, weshalb derselbe hiermit öffentlich vorgeladen wird. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, dem Schmidt, wo er betroffen wird, von dieser Vorladung gefälligst Kenntniß zu geben, denselben anzuweisen, in dem Termine hier zu erscheinen und uns Nachricht hiervon zugehen zu lassen. Luckau, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich auf dem Jahrmarkte zu Reetz am 16. vorigen Monats gestohlen sind in Beschlag genommen: 1) ein großes wollenes roth, grün und blau karirtes Umschlagetuch — 1 Rthlr. 15 Sgr. werth, — 2) ein blaues Tuch von Mousseline de laine — 2 Rthlr. 15 Sgr. werth. — Der unbekannte Eigenthümer und alle diejenigen, welche über die Art des Abhandenkommens der Tücher Auskunft geben können, werden zur ungesäumten Meldung bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert. Kosten erwachsen dadurch nicht. Friedeberg i. d. N., den 16. September 1855.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(13.) Bekanntmachung. Als unbestellbar ist zurückgekommen: ein Geldbrief mit einem Thaler K.-A., $\frac{3}{10}$ Loth schwer, an Liecke in Frankfurt a. d. O. adressirt, eingeliefert hierselbst am 6. d. Mts. Der unbekannte Absender dieses Geldbriefes wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist an die Königliche Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. d. O. zum weiteren Verfahren eingesandt werden muß. Müllrose, den 20. September 1855.

Königliche Post-Expedition.

(14.) Ediktal-Citation wegen verloren gegangener Chur- und Neumärkischer Pfandbriefe und Coupons. Mit Bezug auf unsre öffentliche Bekanntmachung vom 27. Mai 1852 (Königl. Preuß. Staatsanzeiger No. 146. S. 872, Oeff. Anz. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, S. 746, des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., S. 504) werden die Pfandbriefe No. 10161. und 10162. auf Willmersdorf in der Mittelmark, jeder über 1000 Rthlr. Cour., und No. 10880. auf Falkenhagen in der Mittelmark, über 500 Rthlr. Cour., der erste dem Professor Leberecht Hartung hierselbst, die beiden anderen dem Privat-Docenten Dr. Leopold Valentin Schmidt zu Bonn gehörig, welche nebst den zu denselben für die Termine vom 1. Juli 1851 bis eodem 1854 ausgefertigten Zins-Coupons No. 2. bis 8. incl. in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1851 aus der hiesigen Wohnung des Professor Leberecht Hartung durch gewaltsames Erbrechen eines Schreibbüreaus und eines Schreibsekretairs entwendet worden, Behufs der zu veranlassenden Amortisation hierdurch aufgeboten. Die etwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe werden aufgefordert, sich unter Vorlegung derselben von jetzt an bis spätestens zum 14. Februar 1856 bei unsrer Hauptkasse, am Wilhelmsplatz No. 6. hierselbst, zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren daraus abzuleitenden Ansprüchen auf immer präkludirt und die gedachten Pfandbriefe für vernichtet erklärt, auch die Pfandbriefe sowohl in unsern Registern, als in den Hypothekenbüchern gelöscht und neue an deren Stelle einzutragende Pfandbriefe den vorbenannten Eigenthümern werden ausgefertigt werden.

Berlin, den 26. Februar 1855.

Chur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

C. von Voß. Freiherr von Monteton. Graf von Haeseler.

(15.) Auf der gegenwärtig dem Schmiedemeister Wielang gehörigen, zu Tornow gelegenen und in dem Hypothekenbuche von Tornow Fol. 22. sub No. 4. stehen sub Rubr. III. No. 4. aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 17. März 1848 für das Dominium Tornow 137 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., verzinslich zu 4 Prozent eingetragen, welche nach Ausweis der notariellen Quittung vom 25. April 1853 zurückgezahlt sind. Das über diese zu löschende Post ausgefertigte Hypotheken-Document, bestehend aus der Schuldverschreibung vom 17. März 1848 und dem Hypotheken-Rekognitions-Scheine vom 28. März 1848 ist verloren und das öffentliche Aufgebot dieses Documents beantragt. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und an das bezeichnete Hypotheken-Document als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, Behufs Anmeldung und Ausweisung derselben zu dem an hiesiger Gerichtsstelle „auf den 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Director Brehmer anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und Urkunde präcludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Croffen, den 14. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(16.) Noth-

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Webermeister Friedrich August Wolth gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen für die Ackerstücke Band I. Blatt 134. No. 134. verzeichnete Ackerstück nebst Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 1543 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll „am 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

Croſſen, den 5. August 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauermeister Carl Gottlob August Lorke gehörige, hierselbst sub No. 143. belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Vol. I. Fol. 143. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 950 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll in dem am „1. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Croſſen, den 4. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das dem ehemaligen Apotheker Liboron gehörige, hierselbst sub No. 195. belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 8. sub No. 195. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, namentlich auch dem in der Landgasse gelegenen Hintergebäude, abgeschätzt auf 8376 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 7. März 1856 Vorm. 11 Uhr" hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Croſſen, den 15. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das früher dem Sellermeister Heinrich Wilhelm Materne und jetzt dem Fuhrmann Wilhelm Steinmetz sen. gehörige, hierselbst sub No. 368. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 181. verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1276 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 25. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem Büreau III. einzusehen. Croſſen, den 7. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Gottfried Lieback zugehörige Bauernahrung No. 4. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Koppatz, abgeschätzt auf 1053 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 10. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: a) die Ströbitzer Abfindungs-Erbpachtsparzellen No. 40. und 41. der Karte; b) das Fabriketablissement No. 93. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt von Cottbus, nebst Zubehör, namentlich einer Dampfmaschine, sämmtlichen vorhandenen Spinnereimaschinen und Utensilien; abgeschätzt zu: a) auf 114 Rthlr. 10 Sgr. und zu b) auf 6325 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 1. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(22.) Edictal-Citation. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 11. September 1855.

Der Schiffer J. G. Thormann in Neu-Zittau hat gegen den Schiffer Benjamin Rothenbücher hier auf Ersatz des angeblich ihm an seinem im September v. J. in der Brahe bei Langenau, unweit Bromberg, vor Anker gelegenen Oderkahne durch Anfahren zugefügten Schadens, im Betrage von 61 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., Klage erhoben. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird hiermit vorgeladen, in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz auf „den 7. Januar 1856 Vormittags 12 Uhr" zur Klagebeantwortung anstehenden Termine in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls der Klagevortrag in contumaciam für zugestanden erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, durch Erkenntniß gegen ihn ausgesprochen werden wird. Zu Mandatarien werden dem Verklagten die hiesigen Rechts-Anwälte Pescatore, Burchardt, Ruhneke und Justiz-Rath Rößler in Vorschlag gebracht.

(23.) Proclama. Die unbekannten Erben und Erbeserben oder nächsten Verwandten der Eigenthümer Friedrich Wilhelm und Dorothea Elisabeth Sawetzkischen Eheleute, von denen die Ehefrau am 7. Dezember 1846, der Ehemann am 30. Januar 1854 zu Krojanke verstorben ist, werden mit der Aufforderung vorgeladen, sich in dem auf „den 29. April 1856 Vormittags 11 Uhr" hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Runge anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Flatow, den 8. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(24.) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Fuhrmanns Julius Wilhelm Seltenreich gehörige, in der Klosterstraße hierselbst belegene, Vol. II. No. 284. Fol. 831. des Hypothekenbuches der Stadt verzeichnete und auf 755 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Königsberg i. d. N., den 11. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Edik-

(25.) Edikal-Citation. Nachdem auf Todeserklärung: 1) des Kaufmanns Eduard Rudolph Liers, hierselbst geboren am 5. Juni 1813, welcher sich im Jahre 1840 mit der Absicht nach Amerika auszuwandern von hier entfernt und die letzte Nachricht 1841 aus Hamburg gegeben haben soll; 2) des Tuchmachergesellen Gottlieb David Kletsch, hierselbst geboren am 14. August 1799, welcher im Jahre 1819 nach Alt-Preußen auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dem Jahre 1820, wo er kurze Zeit in Zieten sich aufgehalten, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 3) des Bäckergesellen Christian Jaenicke, genannt Schelpepper, geboren zu Zackerick am 4. November 1812, welcher im Jahre 1841 nach Königsberg i. Pr. gewandert ist und von dort in demselben oder folgendem Jahre sich nach Rußland begeben haben soll, bei uns angetragen worden ist, so werden die genannten Personen, beziehungsweise deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer hier anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Königsberg i. d. N., den 5. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Proclama. Ueber den Nachlaß des am 20. August 1854 zu Reßen verstorbenen Handelsmannes Joel Jacobi ist von uns durch Verfügung vom 22. Mai d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Harmuth hierselbst zum Kurator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmasse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten, oder über die Wahl eines andern Kurators resp. Contradictors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 24. Oktober c. Vorm. 11¾ Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angesetzt und laden alle unbekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zum Mandatar den bei uns als Rechtsanwalt fungirenden Herrn Rechtsanwalt Uschner vor.

Lübben, den 27. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Johann Wilhelm Adolph Rhein gehörigen Grundstücke, und zwar: a) das hierselbst in der Hoyerswerdaer Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 299. Fol. 289. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 9101 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf.; b) das auf dem Gebiete des Dorfes Kochsdorff belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 76. Fol. 200. verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt zu 110 Rthlr. 17 Gr., worüber die Taxe und die neusten Hypothekenscheine in unserm III. Büreau eingesehen werden können, sollen „am 1. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 18. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Edik.

(28.) Edikal-Citation. Auf die Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft vom 21. Mai c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 22. Mai c. gegen den Schuhmacherlehrling Albert Herrmann, geboren den 31. Januar 1839 in Naumburg a. S., wegen einfachen Diebstahls laut §. 216. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 30. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte ꝛc. Herrmann wird zu diesem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Bäckermeister Gustav Springer zu Christianstadt vorgeladen worden. Sorau, den 17. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 17. Juli c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. Juli c. gegen die unverehelichte Ernestine Müller aus Klein-Dobritsch, Kreis Sagan, früher hier in Dienst, wegen einfachen Diebstahls, aus §. 217. No. 4. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 1. Februar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermittelnde gewesene Angeklagte wird zu diesem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 8. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(30.) Edikal-Citation. Königl. Kreisgericht zu Guben, erste Abtheilung.

Es ist darauf angetragen worden, den August Ferdinand Clemenz von hier, welcher am 12. Mai 1809 geboren ist und im Jahre 1828 als Tischlergesell in die Fremde gegangen sein soll, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich zu geben, für todt zu erklären. Demgemäß werden der August Ferdinand Clemenz, Sohn des im Jahre 1825 verstorbenen Schiffers Johann Samuel Clemenz von hier, und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 24. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehse anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Ferdinand Clemenz für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

(31.) Nothwendige Subhastation. Das zu Guschterholländer sub No. 46. B. belegene, dem verstorbenen Eigenthümer Johann Michael Huhn gehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 341. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Driesen, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(32.) Auf-

(32.) Aufruf. Am 12. September 1854 ist zu Driesen der Rentier und Hausbesitzer Carl Friedrich Röhr, welcher den 30. September 1806 in dem Dorfe Reichenow im Ober-Barnimer Kreise geboren und ein Sohn des Verwalters Wilhelm Röhr und dessen Ehefrau Charlotte, gebornen Herrmann ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 1000 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, Rechtsanwalts Pflesser hierselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 16. Januar 1856" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Henke hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Driesen, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(33.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Engelke gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Louisenstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. II. No. 114. Fol. 171. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 541 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf.; 2) die auf dem Lippehner Territorio, im sogenannten Neuenruthenfelde belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. XV. No. 261. Fol. 55. verzeichnete Parzelle von 2 Magdeburger Morgen 28 QR. Acker, gerichtlich taxirt auf 116 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., sollen Erbtheilungshalber „am 29. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Lippehne, den 31. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(34.) Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann David Meyer gehörige, in der Wilhelmestraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. I. No. 73. Fol. 433. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 941 Rthlr. 18 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 28. Dezember 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden.

Lippehne, den 12. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 67. verzeichnete, dem Maurerpolier Nelius zu Reetz und früher dem Drechslermeister Carl Wilhelm Herbst hieselbst gehörige und auf 1314 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll in termino „den 12. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Berlinchen, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(36.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch in Gemäßheit der Prozeß-Ordnung Titel 50. §. 7. bekannt gemacht, daß die Nachlaß-Masse des verstorbenen Amtsdieners Friedrich Wilhelm Raul zu Carzig unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger in termino „den 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vertheilt werden soll.

Berlinchen, den 15. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Subhastations-Patent. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.

Das in der Stadt Senftenberg unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 592 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(38.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schuhmacher Pschichholz, Maria Elisabeth geb. Poethe gehörigen, in unserm Hypothekenbuche resp. Vol. IX. Fol. 19., Vol. VIII. Fol. 28. 110. verzeichneten, resp. am Dolziger Brunnen und in den Schäferei-Gärten belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause nebst 4 Beeten Acker, 4 Beeten Acker und 2 Beeten Acker, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 1323 Rthlr. 2 Sgr. 9½ Pf., geschrieben: Eintausend drei Hundert drei und zwanzig Thaler zwei Silbergroschen neun und einen halben Pfennig, sollen „am 29. November d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Terminszimmer No. 11. subhastirt und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 16. Juli 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Commission Dobrilugk.

Das dem Kaufmann Heinrich Reißig gehörige, auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. No. 66. pag. 81. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus No. 66. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1245 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokal einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Stadtrichter und Premier-Lieutenant a. D. Johann Gottlob Reißig resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(40.) Freiwillige Subhastation. Das der minorennen Caroline Wilhelmine Rees gehörige, zu Dolgelin belegene, gerichtlich auf 372 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnergrundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und Garten, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf „den 24. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr" im Schulzenamte zu Dolgelin anberaumt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Kaufbedingungen, so wie die Taxe, sind in unserm Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 1. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(41.) Be-

(41.) Bekanntmachung. Der durch unsere Bekanntmachung vom 12. Mai d. J. auf den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum meistbietenden Verkauf der dem Nagelschmidtmeister Carl Moritz Schulze gehörigen, in der großen Ringgasse hierselbst belegenen und sub No. 162. des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuser anstehende Termin ist aufgehoben. Finsterwalde, den 14. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(42.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Krebsjauche gelegene, Vol. I. pag. 265. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Krause gehörige Koffäthennahrung, welche, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7216 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 1. April 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Müllrose, den 20. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Das den Erben des Freibürgers Carl Döring gehörige, zu Zehden belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. No. 205. verzeichnete halbe Freihaus nebst einer Landkavel, abgeschätzt auf 280 Rthlr., soll „am 16. Januar 1856 um 10 Uhr" in freiwilliger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zehden, den 8. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(44.) Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Wagner zu Zellin beabsichtigt zum Betriebe der dortigen Amtsbrennerei einen neuen Dampfkessel in einem besonderen, bereits vorhandenen und zu vergrößernden Kesselhause aufzustellen. Dies Unternehmen bringe ich in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Königsberg i. d. N., den 18. September 1855.

Der Landrath. v. Humbert.

(45.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Abraham Schmidt dahier beabsichtigt in einem Anbau seines bei hiesiger Stadt vor dem neuen Thore belegenen Fabrik-Gebäudes zum Zweck der Cichorien-Fabrikation eine Dampfmaschine aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Friedeberg i. d. N., den 12. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(46.) Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Regierung wird die Vakanz der hiesigen Polizeidiener-Stelle nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden civildienstversorgungsberechtigte Militair-Invaliden zu persönlichen Bewerbungen um diesen mit einem Einkommen von circa 90 Rthlr. 25 sgr. verbundenen Posten binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Atteste hiermit aufgefordert. Mohrin, den 22. September 1855.

Der Magistrat.

(47.) Bekanntmachung. Der sogenannte große Mühlengrund, welcher, unterhalb der Walkmühle belegen, von dem Mühlerfließe durchschnitten wird und sich deshalb zu einer Mühlen-Anlage eignet, soll meistbietend verkauft werden. Zur Abhaltung der Lizitation haben wir einen Termin auf „den 5. November c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Büreau anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber hiermit einladen. Die Bedingungen des Verkaufs können jeder Zeit bei uns eingesehen werden. Berlinchen i. d. N., den 13. September 1855.

Der Magistrat.

(48.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs an Brennholz werden im Laufe des nächsten Winters folgende Verkaufstermine, Vormittags um 10 Uhr beginnend, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten und darin jedesmal circa 100 Klaftern kiefern Reisig und Stockholz, nach Umständen auch etwas Scheit- und Asthol, aus den verschiedenen Forstbeläufen gegen baare Bezahlung zum Angebot gebracht werden, als: am 12. und 26. Oktober, 9. und 23. November, 7. und 21. Dezember 1855, 13. und 27. Januar, 10. und 24. Februar und 10. und 24. März 1856. Der Ankauf von Holz zum Betriebe von Fabriken und Gewerben ist in diesen Terminen nicht gestattet, so wie Holzhändler und große Ackergutsbesitzer darin nicht zugelassen, sondern auf die besonders bekannt gemacht werdenden Termine zur freien Konkurrenz verwiesen werden. Christianstadt, den 18. September 1855.

Der Oberförster Bars.

(49.) Bekanntmachung. Wegen der zum 27. d. Mts. höhern Orts angeordneten Wahlen wird der auf den 27. d. Mts. angesetzt gewesene Holzverkaufs-Termin im Kruge zu Neumühl auf „Freitag den 28. September c. Vormittags 10 Uhr" hiermit verlegt.

Forsthaus Neumühl, den 18. September 1855. Der Königl. Oberförster Ullrich.

(50.) Brennholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der Umgegend unter Ausschluß der größeren Gewerbetreibenden und Holzhändler sollen aus der hiesigen Revier-Verwaltung die vorhandenen Brennhölzer in den nachstehend anberaumten, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst abzuhaltenden Terminen, als: am 20. Oktober, 10. und 24. November, 8. und 22. Dezember c., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neubrück, den 4. September 1855. Der Oberförster Steffens.

(51.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine für das Königliche Forstrevier Neuhaus pro IV. Quartal 1855 sind auf: Donnerstag den 4. Oktober c., Donnerstag den 25. Oktober c., Donnerstag den 8. November c., Donnerstag den 22 November c., Donnerstag den 6. Dezember c., Donnerstag den 20. Dezember c., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Hause des Konditors Herrn Goldowski in Berlinchen anberaumt. Drei Tage vor dem jedesmaligen Termine können die Nummerverzeichnisse und Aufmaaßregister der zum Verkauf kommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden, auch sind die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen, die Hölzer auf Verlangen in den Schlägen vorzuzeigen. Neuhaus, den 20. September 1855.

Der Oberförster Ohrdorff.

(52.) Holz-

(52.) Holzverkaufs-Bekanntmachung pro IV. Quartal 1855 für das Königliche Forstrevier Hohenwalde.

Es sollen den 12. Oktober, 9. November und 10. Dezember c. im Gasthofe zu Hohenwalde, den 26. Oktober, 27. November und 22. Dezember c. im Gasthofe zu Lichtefleck, an jedem Tage früh 9 Uhr, jedesmal circa 200 Klaftern diverse Brennhölzer; ferner am 26. Oktober c. Nachmittags 1 Uhr circa 100 Stück und den 26. November und 21. Dezember c. früh 9 Uhr im Gasthofe zu Lichtefleck circa 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, wovon die Nummerverzeichnisse bei dem Unterzeichneten und bei den betreffenden Förstern drei Tage vor den Terminen eingesehen werden können, aus dem Königlichen Forstrevier Hohenwalde im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen und Orten hiermit einladet

Forsthaus Hohenwalde, den 22. September 1855. der Königliche Oberförster Ewald.

(53.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der Einwohner hiesiger Umgegend sollen verschiedene Brennholz-Sortimente aus der Revierverwaltung Reppen, den 9. Oktober in der Rathsstube zu Reppen, den 22. Oktober im Gasthofe zu Steinfahrt, den 5. November in der Rathsstube zu Reppen, den 19. November im Gasthofe zu Steinfahrt, den 3. Dezember in der Rathsstube zu Reppen, den 17. Dezember im Gasthofe zu Steinfahrt, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 19. September 1855.

Der Oberförster Rothe.

(54.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Gerichts soll im Hause No. 56. hier der Mobiliar-Nachlaß des Fleischermeisters Ernst Lange hierselbst, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, Bilder, Betten, Kleidungsstücken, Fleischergeräthen, einer Wanduhr und einer Büchse gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu habe ich auf „Montag den 1. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" einen Termin angesetzt und lade Kauflustige dazu ein.

Fürstenberg a. d. O., den 20. September 1855. Miethe, Gerichts-Aktuarius.

(55.) Gerichtliche Auktion. Auf richterliche Verfügung sollen am „29. September c. Vormittags 10 Uhr" im Lindemann'schen Gasthofe der hiesigen kurzen Vorstadt fünf Ochsen gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Cüstrin, am 24. September 1855. Zimmer, Gerichts-Aktuar.

(56.) Die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft welche während der langen Dauer ihres Bestehens sich einen guten Ruf erworben hat und ihren Theilhabern durch hohe Dividenden große Vortheile gewährt, ist durch Unterzeichneten zur Annahme und Ausführung von Versicherungen gern bereit.

Wilhelm Paetzel, Agent in Frankfurt a. d. O.

(57.) Französisches Wagenfett (nicht Engl. Wagenschmiere) ganz vorzüglich zu eisernen Achsen und Maschinen, in Fässern von circa 272 Centner, empfiehlt

J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(58.) Be-

(58.) Bekanntmachung. Ein in einem großen belebten Dorfe belegenes Grundstück, bestehend aus: 1) einem guten massiven Wohnhause, worin eine Schmiede, ein Material- und ein Kurzwaaren-Geschäft, 2) einem Nebenhause, worin eine Bäckerei betrieben wird, 3) einem ganz neuen massiven zweistöckigen Stalle und 4) einem schönen Obst- und Gemüse-Garten; dasselbe liegt dicht an der von Cüstrin nach Wriezen führenden Chaussee und eignet sich sehr gut für eine Gastwirthschaft oder Holz-Anlage ꝛc., soll aus freier Hand für den Preis von gegen 5000 Rthlr. verkauft werden. Wo und wer erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(59.) Ein zum vortheilhaften Absatz seiner Erzeugnisse günstig belegenes Mühlen-Etablissement, nahe bei einer ansehnlichen Handelsstadt des Regierungs-Bezirks Frankfurt, welche durch Schifffahrt, Kunststraßen und Eisenbahnen mit Berlin und Stettin in Verbindung steht, will die zeitige Besitzerin mit der Ernte und allen sonstigen Beständen unter billigen Bedingungen verkaufen. Zu diesem in vollem Betriebe stehenden Etablissement, welches nur mit einem geringen Canon von 5⅓ Rthlr. belastet ist, gehören, außer den im besten Bauzustande befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Fabrikgebäuden, eine Mahl- und Schneidemühle, durch Wasserkraft, eine Oelmühle, durch Dampfkraft betrieben, eine Oelraffinerie, 45 Morgen Acker und Wiesen und vollständiges Inventarium. Alle Werke und Apparate sind nach der neusten Construktion eingerichtet. Der Herr Mühlenbaumeister F. Schröder zu Landsberg a. d. W., der den Verkauf zu leiten übernommen hat, wird auf portofreie Anfragen ausführlichen Bescheid gern ertheilen.

(60.) Wegen Aufgabe meines hierselbst Berlinerstraße No. 52. betriebenen Schmiede-Geschäftes ist bei mir das zur Schmiede-Profession erforderliche, noch sehr gut erhaltene Handwerkzeug zu zwei Feuer billig zu verkaufen. Auch ist daselbst zum 1. Januar a. f. eine freundliche Wohnung nebst Zubehör, so wie die Schmiede-Werkstatt zu vermiethen.

Frankfurt a. d. O, den 24. September 1855.

Drehock, Schmiedemeister, Berlinerstraße No. 52.

(61.) Das dem verstorbenen Töpfermeister F. W. Selmke, jetzt dessen Erben gehörige Haus zu Frankfurt a. d. O. am Anger No. 7., in welchem sich eine Ofenfabrik befindet, welche sich einer bedeutenden Kundschaft erfreut, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft in Frankfurt a. d. O., Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 6.

(62.) In der Kreisstadt Guben steht ein zweistöckiges massives Privat-Haus nebst Hintergebäude, am Markte gelegen, zum Verkauf. Dasselbe eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen besonders zur kaufmännischen Handlung. Näheres ertheilt in portofreien Briefen der Oekonom Endler zu Guben.

(63.) Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Lager aller Arten Wand- und Taschen-Uhren aufs Neue vollständig sortirt habe und empfehle solche zu den billigsten Preisen. Für jede neue Uhr garantiere ich zwei Jahr, nehme alte Uhren zu den höchsten Preisen als Zahlung an und bitte um das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner. Auch reparire ich Thurmuhren. Bärwalde, im September 1855. W. Krantz.

(64.) Ge-

(64.) Geschäfts-Anzeige. Nachdem ich mich mit dem Mechanikus Herrn Schweder aus Berlin in Verbindung gesetzt habe, sind wir im Stande, Dampfwerke jeder beliebigen Konstruktion und Größe, Mühl- und Walzwerke, so wie alle in das Maschinenbaufach eingreifende Gegenstände zu liefern, auch Reparaturen und Veränderungen jeder Art an genannten Gegenständen vorzunehmen und versichern den geehrten Herren Konsumenten prompte und reelle Bedienung. Ernst Schultze u. Comp. in Guben, Maschinen-Fabrik.

(65.) Iduna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.

Genannte Gesellschaft übernimmt Lebens-, Pensions-, Leibrenten-, Aussteuer- und Sterbekassen-Versicherungen nach den liberalsten Grundsätzen. Aller Gewinn fließt den Versicherten als Dividende wieder zu. Zeitweiliges Unvermögen, die Prämien fortzuzahlen, kann Niemanden in Verlust bringen, da die „Iduna" auf das Bereitwilligste die Versicherungen in solche verwandelt, wo jede weitere Prämienzahlung aufhört. An Orten, wo epidemische Krankheiten, beispielsweise die Cholera, ausgebrochen ist, setzt sie ihre Geschäfte ununterbrochen fort und zahlt bei Todesfällen, die in Folge jener Krankheit eintreten, die volle versicherte Summe auf das Prompteste, falls auch die Versicherung nur an einem einzigen Tage in Kraft sein sollte. Jede gewünschte Auskunft, Prospekte, Statuten, Antragsformulare bei

Friedrich Otto, General-Agent zu Drebkau,

Heinrich Ahr, General-Agent zu Frankfurt a. d. O.,

und den Special-Agenten: Kaufmann Zeidler in Cottbus, Lehrer Nitschke in Finsterwalde, Kaufmann Blisse in Forste, Kaufmann Hille in Lieberose, Kaufmann Dannenberg in Lübben, Arzt Dr. Gallus in Sonnewalde, Kaufmann Schmidt in Spremberg, Zimmermeister Voigt in Vetschau, Buchhändler Gehling in Cottbus, Kaufmann Ahlendorf in Crossen, Kaufmann Gelch in Drossen, Kaufmann Nieschelsky in Landsberg a. d. W., Lehrer Geilenfeld in Sonnenburg, Kaufmann Braun in Zielenzig, Apotheker A. Tietze in Liebenau, Kaufmann W. Siegemund, Firma: Windel u. Freytags Nachfolger in Züllichau, H. Mangelsdorf, Buchbindermeister in Seelow.

(66.) In Linkow bei Friedland i. d. Niederl. ist ein Bauergut mit circa 300 Morgen Areal, massiven Gebäuden und gutem lebenden und todten Inventarium zu verkaufen. Näheres daselbst.

(67.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(68.) Ein Handlungs-Lehrling wird gesucht von Friedrich Otto in Drebkau.

(69.) Von sehr schöner Gebirgs-Butter hält stets Lager und empfiehlt zu billigem Preise Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(70.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in größter Auswahl bei Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 31.

(71.) Neue

(71.) Neue Schott., Crown- und Fullbrand-Heringe offerirt billigst
B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(72.) Von raff. RR. Syrop empfing ich eine große Parthie und empfehle solchen, besonders bei Abnahme von 100 Ctnr. billigst. B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(73.) Frische Rappskuchen sind stets vorräthig bei
B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(74.) Wagenfett, bester Qualität, empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(75.) Lokal-Veränderung. Mein Geschäfts-Lokal befindet sich von jetzt ab in meinem bisher inne gehabten Meß-Lokale, große Scharrn- und Judenstraßen-Ecke, im Hause des Herrn Stadtrath Kneisz, neben der Putzhandlung des Herrn Ed. Berger, was ich meinen werthen Kunden hiermit anzeige. B. Lindenstädt in Frankfurt a. d. O.

(76.) Ein guter Clarinettist wird gesucht beim Musikus Schmid in Cüstrin.

(77.) Auf dem Gute Loppow, zwischen Balz und Landsberg a. d. W. an der Chaussee stehen 100 Stück weidefette und circa 100 Stück starke gesunde fleischige Hammel zum sofortigen Verkauf.

(78.) Das in der Berliner Chausseestraße No. 16. zu Cottbus belegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallgebäude, geräumigem Hofe und Niederlage-Gebäude, steht Theilungshalber zum Verkauf. Kauflustige wollen sich an den Buchhändler Ed. Meyer in Cottbus wenden.

(79.) Annonce. Meine hierselbst gelegene neue Bock-Windmühle nebst Wohnung und Stallung, so wie die dazu gehörigen Ländereien, bestehend in 2 Morgen 29 QR. Forst und 1 Morgen 80 Ruthen Ackerland, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.
Kurtschow bei Crossen, den 21. September 1855.
Der Mühlen-Meister August Leitel.

(80.) Ein mit den besten Empfehlungen und guten Zeugnissen versehener junger Mann sucht zum 1. Oktober c. ein Engagement in einem Comtoir oder einer Tuchfabrik als Buchhalter oder Correspondent. Adr. sub X. 22. poste rest. Frankfurt a. d. O.

(81.) Mein Comptoir bleibt am 27., 28. und 29. dieses und 4., 5. und 6. künftigen Monats Feiertage halber geschlossen. Frankfurt a. d. O., den 26. September 1855.
L. Mende.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 3. Oktober. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die nachstehend beschriebene unverehelichte Ernestine Henkel aus Skrzydlewo, welche wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle in Untersuchung sich befindet und aus der Haft wegen ihrer vorgerückten, nach ärztlichem Atteste im Laufe der nächsten Wochen zu erwartenden Niederkunft entlassen worden, hat sich aus Bernstein, wo sie unter polizeilicher Observation sich befand, gestern früh heimlich entfernt.

Es wird gebeten, sie zu verhaften und sobald thunlich an unsere Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen. Cüstrin, den 29. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die Ernestine Henkel ist aus Strzydlewo gebürtig, 25 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, mitteln Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie hoch schwanger ist.

Bekleidet war dieselbe wahrscheinlich mit halbwollenem grau und grün karirten Rock, Leibchen von blauem Nessel mit breiten grünen Streifen, weiß baumwollenen Strümpfen, Schnürstiefeln und halbwollenem lila Umschlagetuch mit rother Kante.

(2.) Der Steinschläger August Hengse aus Rummelsburg, welcher eines Diebstahls verdächtig ist, ist in Rummelsburg, wohin er vom Königlichen Landraths-Amte zu Arnswalde unterm 4. November 1854 von Arnswalde aus, wo er bis dahin beim Chausseebau beschäftigt gewesen, bisher nicht eingetroffen und ist sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hengse, dessen Signalement unten befindlich, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und denselben an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Hengse Kenntniß hat, wird aufgefordert, denselben der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen ihm dadurch nicht.

Friedeberg, den 25. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Hengse ist 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist starker und großer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Der 37 Jahr alte Knecht Ludwig Zimmermann, zuletzt im Birkholzer Theerofen wohnhaft, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. Mai c. wegen unbefugten Fischens zu einer Geldbuße von 1 Rthlr., event. zu eintägigem Gefängniß verurtheilt. Der Aufenthalt des ꝛc. Zimmermann ist unbekannt und werden deshalb alle Gerichtsbehörden ersucht, im Betretungsfalle an dem ꝛc. Zimmermann die erkannte Strafe vollstrecken und uns davon Nachricht geben zu wollen. Friedeberg, den 27. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Die 53 Jahr alte Tagelöhner-Wittwe Stiegler, Louise geborne Schmoldt, von hier, befindet sich bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung; dieselbe treibt sich vagabondirend umher, weshalb wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersuchen, auf die Wittwe Stiegler vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an unser Gefängniß gefälligst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem zeitigen Aufenthaltsorte der Wittwe Stiegler Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Friedeberg, den 28. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Die unten näher signalisirte unverehelichte Caroline Henriette Sophie Falkenthal aus Sonnenburg ist eines Diebstahls im zweiten Rückfalle dringend verdächtig und deshalb ihre Verhaftung beschlossen. Dieselbe hat sich jedoch aus Sonnenburg entfernt, und ihr jetziger Aufenthaltsort ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem Aufenthalte der ꝛc. Falkenthal Kenntniß hat, auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Auch werden alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Falkenthal zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an uns abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Stettnisch.

Signalement. Die ꝛc. Falkenthal ist aus Priebrow bei Sonnenburg gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(6.) Steckbrief. Der des Diebstahls beschuldigte Miether Martin Blando aus Weissagk bei Forste, gebürtig zu Guhrow, 45 Jahr alt, mittlerer Größe, mit blauen Augen, starker eingebogener Nase und schwarzen Haaren, hat sich seiner Vernehmung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Blando zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 20. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Der Tagelöhner Adolph Fitzner aus Neu-Rose, welcher sich wegen Raubes auf einem öffentlichen Wege in Voruntersuchung befindet, ist aus dem polizeilichen Gefängniß zu Neu-Tomys'l entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf den Flüchtling ein wachsames Augenmerk zu richten und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Graetz, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Adolph Fitzner ist aus Buk gebürtig und hielt sich in Neu-Rose auf, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, längliche Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem weiß leinenen Hemde, einem weißen Halstuch, einer gelb und schwarz gestreiften Weste, grau gestreiften Zeughosen, einem grauen kurzen Zeugrock mit Seitentaschen, Schmierschuhen und einer schwarzen Schirmmütze.

(8.) Steckbrief. Am 24. September d. J. Nachmittags 4 Uhr betraf die verehelichte Pfefferer Stettnisch in ihrer Wohnung zu Mauskow, aus welcher sie sich auf kurze Zeit entfernt hatte, einen ihr unbekannten Mann, welcher zuerst mit der Faust, dann mit einem Spaten auf sie einschlug, ihr erhebliche Verletzungen beibrachte und als sie zu Boden gestürzt war, entfloh. Es wurden vermißt die im Kleiderschrank des Pfefferers Stettnisch befindlichen Kleidungsstücke, nämlich: ein blauer Tuchrock, ziemlich neu, mit schwarzblauem Kattun gefüttert und Hornknöpfen; ein Paar karirte hellblaue Sommerbeinkleider und eine blaue Tuchmütze mit Schirm, welche der Unbekannte wahrscheinlich gestohlen hat. Nach der Beschreibung ist derselbe der Dienstknecht Johann Friedrich Bauer, welcher nach seiner rechtskräftigen Verurtheilung wegen schweren Diebstahls aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen ist; nachdem er 9 verschiedene schwere Diebstähle verübt hat, wieder ergriffen und an die Strafanstalt zu Sonnenburg abgeliefert, aus dieser am 22. September d. J. aber wiederum entflohen ist. Ich ersuche alle Civil- und Militairbehörden, auf den im Steckbriefe der Königl. Direktion der Strafanstalt zu Sonnenburg (Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblatts vom 26. September d. J. No. 4.) näher signalisirten ꝛc. Bauer, welcher jetzt wahrscheinlich mit den bei dem Pfefferer Stettnisch gestohlenen Kleidungsstücken bekleidet ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und geschlossen an die Gefangen-Inspektion des hiesigen Kreisgerichts abliefern zu lassen.

Zielenzig, am 29. September 1855.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Bekanntmachung. Am 19. Juli d. J. früh um 4 Uhr ist im Jagen 66. des Königl. Schönborner Revieres ein Wilddieb bemerkt worden; man hat desselben indeß nicht habhaft werden können, auch ist seine Person bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird um Beihülfe zur Aufklärung der Persönlichkeit gebeten.

Der Wilddieb war 5 Fuß 5 — 6 Zoll groß, zwischen 40 und 50 Jahren alt, hatte dunkelblondes Haar, eine kahle Platte, keinen Bart und war bekleidet mit einem blauen Leinwand-Rock, ungebleichten Leinwandhosen und schwarzer Mütze. Er war barfuß und trug einen Sack, in welchem sich Mundvorrath befand, auf dem Rücken; auch führte er eine gezogene Büchse bei sich. Letztere kann auf meinem Büreau in Augenschein genommen werden.

Luckau, den 24. September 1855.

Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

(10.) Die beiden Geschwister, unverehelichte Caroline Wilhelmine Amalie Fleischer, 22 Jahr alt, und die unverehelichte Marie Louise Fleischer, 19 Jahr alt, haben sich am 26. v. M. heimlich aus dem elterlichen Hause hierselbst entfernt und treiben sich wahrscheinlich liederlich und vagabondirend umher. Es wird ersucht, beide Personen im Betretungsfalle mittelst Reiseroute hierher zurückzuweisen. Frankfurt a. d. O., den 29. September 1855.

Königliches Polizei-Directorium.

(11.) Bekanntmachung. Der hinter den Fischerknecht August Lorenz unter dem 7. August d. J. erlassene Steckbrief ist durch seine Wiederergreifung erledigt.

Stettin, den 20. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

(12.) Bekanntmachung. Der hinter den Fleischergesellen Heinrich Wilhelm Kühn aus Wehrau unter dem 25. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Friedeberg, den 24. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter gez. Freyschmidt.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Scharfrichterknecht Johann Friedrich *Genser* aus Müllersthal erlassene, in den No. 23., 24., 25. des Anzeigers zum Amtsblatt abgedruckte Steckbrief vom 28. Mai 1855 ist erledigt.

Lübben, am 29. September 1855.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Der unter dem 23. Juli c. hinter die Dienstmagd Ernestine Schneller aus Kriebel erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung derselben erledigt.

Sorau, den 27. September 1855.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeitsburschen Friedrich Albert Ferdinand Moewius aus Berlin unterm 28. August c. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Moewius erledigt. Strausberg, den 27. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Am 15. d. M. ist das Siegel der Gemeinde Biegen, hiesigen Polizei-Bezirks, mit einem Baume und der Schrift „Dorf Biegen“ versehen, verloren gegangen. Es wird daher gedachtes Siegel hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1855.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(17.) Be

(17.) Bekanntmachung. Das im Birnbaumer Kreise des Regierungsbezirks Posen belegene, von den Marktstädten Meseritz 1 Meile und Schwerin an der Warthe 1½ Meile entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Kalzig, bestehend aus: 3 Morgen 157 QR. Hof- und Baustellen, 10 Morgen 55 QR. Obst- und Gemüse-Gärten, 755 Morgen 65 QR. Acker, wovon circa ⅓ Gerstboden und circa ⅔ Hafer- und Roggenboden, 357 Morgen 24 QR. Wiesen von 4 bis 18 Centner Heuertrag, incl. 59 Morgen 19 QR. Streu-Bruch-Fläche von 4 bis 6 Centner Ertrag pro Morgen, 99 Morgen 37 QR. Fischerei-Seefläche, 203 Morgen 106 QR. zur Holzcultur bestimmt, 34 Morgen 157 QR. Unland ꝛc., von zusammen 1464 Morgen 61 QR., soll mit dem Königl. Natural-Saaten- und Bestellungs-Inventarium und mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf die 18 Jahre von Johannis 1856 bis dahin 1874 im Wege der öffentlichen Licitation in dem „am 17. November c. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Regierungs-Rath Schnell anstehenden Termine verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 1340 Rthlr. incl. ⅓ in Golde, die Pachtkaution auf 800 Rthlr. und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche disponible Vermögen auf 10000 Rthlr. festgesetzt. Die allgemeinen und speciellen Verpachtungs-Bedingungen, die Licitationsregeln, so wie die Karte und das Vermessungs- und Bonitirungs-Register können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden und auf dem Vorwerke Kalzig bei dem Administrator Haase eingesehen werden.

Posen, den 24. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der großen Scharrnstraße sub No. 33. hierselbst belegene, Vol. I. No. 301. Fol. 302. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 7 Geschwistern Agnes Amalie Clementine, Florentine Louise, Adolph Michael Rudolph, Marie Pauline Mathilde, Heinrich Alexander, Alexander Carl, Ernst Friedrich Wilhelm Kleinberg gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 15,375 Rthlr., soll in dem „am 15. April 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Collegienstraße sub No. 16. hierselbst belegene, Vol. I. Fol. 659. No. 642. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Bessendiener, Charlotte geb. Schramm modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2825 Rtl., soll in dem „am 12. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Es werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu gestellen.

Frankfurt a. d. O., den 10. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(20.) Pro-

(20.) Proklama. Die unbekannten Erben: 1) der am 10. Oktober 1849 hier im Krankenhause mit Hinterlassung von etwa 20 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Louise Geisler aus Goldberg; 2) der am 30. August 1831 zu Madlitz mit Hinterlassung von etwa 12 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Caroline Jacobs aus Salzwedel; 3) des am 2. Oktober 1846 hier mit Hinterlassung von etwa 35 Rthlr. verstorbenen Schuhmachergesellen Carl Wilhelm Haenel aus Goldberg; 4) der durch Erkenntniß vom 23. Oktober 1848 für todt erklärten unverehel. Henriette Friederike Rasch, außereheliche Tochter der verehelichten Ilse, früher Wittwe Fahland, Christiane Friederike geb. Rasch, welche etwa 20 Rthlr. Vermögen hinterlassen; 5) des am 20. Oktober 1849 hier mit Hinterlassung von etwa 4 Rthlr. verstorbenen Arbeitsmanns Christian Friedrich Rathke; 6) der am 28. März 1853 hier mit Hinterlassung von etwa 19 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Bürgers und Eigenthümers Christian Kockegei, Dorothee Elisabeth geb. Hufe; 7) des am 13. Mai 1851 hier mit Hinterlassung von etwa 2 Rthlr. verstorbenen Bedienten Ludwig Draeger aus Hermsdorf bei Woldenberg; 8) der am 7. März 1852 hier mit Hinterlassung von etwa 23 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Handschuhmachers Robert Friedrich Richter, Auguste geb. Rättig, werden hierdurch aufgefordert, in dem „am 27. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz hier an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, als welcher Herr Rechtsanwalt Koffka hier in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaßmassen dem Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei werden zugeschlagen werden, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle des Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Sonnenburgerstraße sub No. 40. auf der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. Fol. 94. No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Schneider, Caroline geb. Kuschel, gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1415 Rthlr., soll in dem „am 7. November 1855 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Lebuser-Vorstadt Cüstrinerstraße sub No. 10. hierselbst belegene, Vol. III. No. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifenfabrikanten Johann Carl Ehrich gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 8325 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(23.) Noth-

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hahnewaldstraße sub No. 9. hierselbst belegene, Vol. I. Fol. 721. No. 606. c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Magistrats-Secretair Gustav Eduard Schmaeling gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1020 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(24.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 31. Juli 1855.

Das den Eigenthümer Ziehm'schen Eheleuten gehörige, in der Brückenvorstadt hierselbst sub No. 27. belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 557 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., soll „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Die verwittwete Magazin-Rendant Kosky, Dorothea Elisabeth, geborne Stenigke, oder deren Erben werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Landsberg a. d. W., den 28. Juli 1855.

Die dem Johann Friedrich Wels gehörigen, hierselbst auf dem Kietz belegenen Grundstücke: 1) das Kietzergut No. 13., bestehend aus einem Garten und einer Wiese, gerichtlich abgeschätzt auf 415 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., und 2) das Wohnhaus No. 26. mit Scheune und Stallgebäuden nebst 3 Gärten, mit der dazu gehörigen Fischereigerechtigkeit, gerichtlich abgeschätzt auf 891 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., sollen „am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W, am 24. August 1855.

Das dem Friedrich Wilhelm Kluge gehörige Grundstück No. 40. in Hohenwalde, abgeschätzt auf 525 Rthlr., soll „am 10. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Daniel Frohloff werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 19. Juli 1855.

Die dem Karl Friedrich Bischkopf zu Guschter-Holländer gehörigen Grundstücke: Christophswalde No. 1., abgeschätzt auf 679 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. und Alt-Lipke No. 12. g., abgeschätzt auf 400 Rthlr., sollen „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Das Tax-Instrument und die Hypothekenscheine sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wilhelmine Louise Gesch, Tochter des Lohgerbers Heinrich Friedrich Gesch aus Guschterbruch, wird zu dem Termine mit vorgeladen.

(28.) Oef-

(28.) Oeffentliche Vorladung. Der Besitztitel der zur Stadt Landsberg a. d. W. gehörigen, im Hypothekenbuche der Wiesen Band II. Pag. 191. sub No. 88. eingetragenen Radewiese ist noch auf den Namen des am 24. November 1793 verstorbenen Bauer Paul Apitz zu Lorenzdorff eingetragen. Durch ein Attest des Magistrats hierselbst ist nachgewiesen, daß sich im Besitz dieses Grundstücks der Bauer Martin Engel III., die Gebrüder Johann und Friedrich Ferdinand Adam, die Johann Gottlieb Hannebauerschen Eheleute, der Bauer August Schleusener und Ausgedinger Paul Apitz, sowie der Bauer Carl Andrae, sämmtlich zu Lorenzdorf, befinden. Nach dem von diesen Personen zum Zwecke der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrage werden alle unbekannten Realprätendenten des oben bezeichneten Wiesengrundstücks hiermit angewiesen, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Ediktal-Citation. Zu nachbenannten Verlassenschaftsmassen: a) der am 5. September 1849 hierselbst verstorbenen verwittweten Bäckermeister Kellermann, Marie Elisabeth geb. Scheibler, im Betrage von 6 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.; b) der am 23. Juli 1849 hierselbst verstorbenen unverehelichten Louise Bethke, auch Wetzel genannt, im Betrage von 22 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.; c) des am 25. Dezember 1850 hierselbst verstorbenen Handarbeiters Carl Hoewing, im Betrage von 1 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; d) des am 27. November 1838 hierselbst verstorbenen Invaliden Johann Brehmer, im Betrage von 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.; e) der am 22. März 1846 hierselbst verstorbenen unverehelichten Marie Kehr, im Betrage von 1 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.; f) des am 17. Juni 1846 verstorbenen Arbeitsmannes Rückheim, im Betrage von 9 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; g) des am 16. Februar 1839 in Mohrin verstorbenen Garnwebermeisters Gottlieb Trapke, im Betrage von 20 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.; h) des am 13. September 1853 zu Bietnitz verstorbenen Ackerknechts Carl Strache, im Betrage von 3 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.; i) der am 11. März 1840 in Bellinchen verstorbenen Hebamme, Wittwe Quandt geb. Lallemand, im Betrage von 6 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.; k) der im Jahre 1808 zu Hanseberg verstorbenen verwittweten Hausmann Braatz im Betrage von 31 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. sind die Erben unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der genannten Personen ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sich spätestens in dem „am 6. Juni 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und die Verlassenschaften dem Königl. Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Bekanntmachung. Gefundener Schatz. Am 20. Juni hujus anni sind auf dem Gehöfte des Bauer Martin Klemer zu Jacobsdorf beim Aufräumen einer Baustelle in einem Topfe 212 Stück Münzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert herrührend, im Silberwerthe von 121 Rthlr. 15 Sgr. gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Schatzes wird zur Anmeldung seines Rechtes bei Verlust desselben zu dem auf „den 5. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen. Königsberg i. d. N., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Be-

(31.) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer dem Aufenthalte nach unbekannt sind oder sich zur Empfangnahme noch nicht legitimirt haben: 1) 7 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. für den Schuhmachermeister Heinrich Fiedler zu Libau in Curland; 2) 2 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. für den Gensd'armen Traugott Halfter; 3) 9 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. für den im Jahre 1785 als Soldat desertirten und verschollenen Schuhmachergesellen Johann Wilhelm Kothe; 4) 3 Rthlr. 13 Sgr. Auktionserlös für in der Pfandkammer befindlich gewesene Sachen, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen. Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden benachrichtigt, daß, wenn sie sich nicht binnen 4 Wochen zur Empfangnahme dieser Gelder melden und zugleich ihre Legitimation beibringen, dieselben aus dem Deposito an die allgemeine Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert und bei dieser so lange werden aufbewahrt werden, bis die Eigenthümer oder deren Erben sich bei dem unterzeichneten Gericht zur Empfangnahme melden und gehörig legitimiren. Guben, den 21. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Müller Gottfried Jung gehörige, zu Lübbinchen sub No. 21. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 73. verzeichnete Wassermühlen-Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 876 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll im Termine „den 30. Oktober 1855 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guben, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(33.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die der Wittwe Bräuniger, Anne Rosine geb. Mettke, und deren Kindern, Johann Carl August, Johann Heinrich Wilhelm, Johann Julius, Carl Gottlieb und Ernst Ferdinand, Geschwistern Bräuniger gehörige, zu Schoenwalde unter No. 87. belegene, im Hypothekenbuche von Schoenwalde Vol. II. Pag. 433. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 875 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 11. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Der Kaufmann und Leinwandhändler August Ferdinand Neumann resp. dessen Erben werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 23. Juli 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Gottwerth Julius Budich gehörige, zu Sorau in der Aue unter No. 549. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. Pag. 577. seq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2412 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 13. November 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden, wozu die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden. Sorau, den 12. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Ediktal-Vorladung. Nachbenannte Urkunden sind angeblich verloren gegangen: 1) die Ausfertigung des Testaments vom 8. Juni 1833 und des Erbvergleichs vom 23. Oktober 1839 als Dokument über 300 Rthlr. nebst 4 Prozent Zinsen, zahlbar nach halbjähriger Kündigung, welche bei dem Burglehnhause No. 529. zu Sorau Rubr. III. No. 1. für die verwittwete Riemermeister Handtke, Dorothea Elisabeth geb. Müller ex decreto vom 26. November 1839 eingetragen stehen; 2) das Dokument über 400 Rthlr. nebst 4 Prozent Zinsen, welche bei dem Burglehnhause No. 532. Rubr. III. No. 3. für den Drechslermeister Leske auf Grund der Obligation des früheren Besitzers, Tuchmachers Carl Friedrich Hennig vom 2. Juli 1838 eingetragen stehen. Es werden alle diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf „den 10. Dezbr. c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf hiesigem Königl. Schlosse anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der Dokumente ausgesprochen werden wird. — Zugleich werden zu diesem Termine alle Diejenigen vorgeladen, welche 3) an die für den Amtspfänder Johann Andreas Haberkorn bei der Gärtnernahrung No. 17. zu Tzschacksdorf Rubr. III. No. 1. aus der Schuldverschreibung des Gärtners Gottfried Schmidt vom 10. u. 20. August 1828 eingetragenen 100 Rthlr. Darlehn; 4) an die für den Ausgedinger Johann Christoph Röhricht bei der Häuslernahrung No. 24. zu Lohs, Rubr. III. No. 2. aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 2. Juni 1840, ex decreto vom 3. August 1840 eingetragenen 100 Rthlr. Kaufgelderrest, als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Interessenten, welche am persönlichen Erscheinen behindert sind, werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht in Vorschlag gebracht. Sorau, den 24. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die zu dem Nachlaß des Tagearbeiters C. G. Schester gehörige, zu Seifersdorff unter No. 221. des Katasters belegene Ackerparzelle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 8. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden, wozu die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses, außerdem aber die Erben des Ausgedingers, Bauers Gottfried Gebhardt und dessen Ehefrau, Marie geborne Jeschke zu Seifersdorff, und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Lehngutsbesitzer Ferdinand Tauchert, früher zu Zilmsdorff, öffentlich vorgeladen werden. Sorau, den 7. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Zielenzig.

Die zu Schermeisel belegene, Vol. I. Fol. 361. No. 61. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der mit ihrem Ehemanne Gottfried Reiche in Gütergemeinschaft lebenden Louise Reiche geb. Heitmann gehörige Häuslerstelle, wie dieselbe ihnen nach Inhalt des Kaufkontrakts vom 2. März 1849 verblieben ist, abgeschätzt auf 195 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IV.a. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 1. vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden.

(38.) Noth-

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hintergasse hierselbst belegene, Vol. IV. No. 435. Fol. 476. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Concursmasse des hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1033 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., sowie das Vol. XII. Fol. 137. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück am Fußsteige nach Ostrow, 126 QR. groß, abgeschätzt auf 65 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in dem Büreau IV.a. einzusehenden Taxen, sollen „am 7. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 18. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Oeffentliches Aufgebot. Von einem Kapitale von 7000 Rthlr. Gold, das aus dem Recesse vom 6. Juli 1782 und der Cession vom 1. Oktober 1791 auf dem im Ruppinschen Kreise belegenen Gute Ludwigsaue Rubr. III. sub No. 1. Vol. III. pag. 313. des kammergerichtlichen Hypothekenbuches für das französische Colonie-Gericht eingetragen stand, gingen durch Cession vom 26. September 1804 2400 Rthlr. Gold und 3450 Rthlr. Courant auf die jetzt beim Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O. verwaltete Hagemeister'sche Fideicommiß-Masse über, während 1000 Rthlr. Gold, die später gelöscht sind, dem Colonie-Gericht verblieben, und die Differenz-Summe, um die das dem Fideicommiß cedirte Capital geringer war, wie 6000 Rthlr. Gold, vom damaligen Besitzer des verschuldeten Gutes, dem Forstrath Haenicke gegen Ertheilung löschungsfähiger Quittung abgezahlt, aber nicht gelöscht wurde. Das Gut Ludwigsaue ist in nothwendiger Subhastation verkauft, und in dem Termine zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder am 29. September 1852 sind, weil sich Berechtigte weder zum Zinsgenusse des Hagemeister'schen Fideicommiß-Capitals, noch zu erwähnter Differenz-Summe meldeten, 1) die Zinsen des Hagemeister'schen Fideicommiß-Capitals der 2400 Rthlr. Gold und 3450 Rthlr. Courant à 4 Prozent für den Zeitraum vom 1. Juli 1848 bis 29. September 1852 1047 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.; 2) die Differenz zwischen dem vorgedachten Fideicommiß-Capitale und 6000 Rthlr. Gold 630 Rthlr.; 3) die Zinsen davon pro 1. Juli 1848 bis 29. September 1852 106 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., in Summa 1784 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. zu einer Specialmasse angenommen. Da auch bis jetzt nur ein Theil der Fideicommiß-Interessenten legitimirt ist, so ergeht an alle diejenigen, welche an die in der Specialmasse befindlichen Beträge als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit die Aufforderung, in dem in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichtsrath von Banchet auf „den 8. November 1855 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion dieselben anzumelden.

Neu-Ruppin, den 7. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(40.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, 1. Abtheilung.

Die Ehefrau des Müllers Reinhold Lange, Wilhelmine geb. Baldermann aus Wilkau, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann im April 1853 entfernt und sie böslich verlassen habe. Sie verlangt die Trennung ihrer Ehe und Verurtheilung ihres Mannes als allein schuldigen Theiles zur Herausgabe des Viertels seines Vermögens an sie. Auf ihren Antrag wird der ꝛc. Reinhold Lange hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Ehefrau zurückzubegeben oder sie bei sich aufzunehmen und sich in dem auf „den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden. Bei seinem Ausbleiben wird nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe erkannt werden. Züllichau, den 17. Juli 1855.

(41.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabelle von dem Häuslergute No. 29. zu Klein-Teuplitz, dem Erdmann Bresan gehörig, ist angelegt und liegt zur Einsicht der Interessenten zwei Monate in unserem Hypotheken-Büreau bereit, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, den 7. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Finsterwalde.

Das in der Stadt Sonnewalde belegene, Vol. I. No. 71. Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlosser Friedrich Wilhelm Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 10. Dezember a. c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Finsterwalde, den 29. Juli 1855.

(43.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird der am 10. März 1831 geborene Schlossergeselle Gottfried August Loeschke, welcher sich der Genügung seiner Militairpflicht durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen hat, hierdurch aufgefordert, sofort in den diesseitigen Staat zurückzukehren, spätestens aber sich in dem „am 23. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, widrigenfalls beim Ausbleiben eine Geldstrafe von 50 bis 500 Rthlr. gegen ihn festgesetzt werden wird.

Finsterwalde, den 26. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(44.) Ediktal-Citation. Die Fabrikbesitzer Adolph Martini und Ferdinand Paulig hierselbst, als zeitige Besitzer des hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 210. verzeichneten Grundstücks, bei welchem im Hypothekenbuche der Fabrikbesitzer Conrad Friedrich Casimir Kirst noch als Besitzer eingetragen steht, haben, Behufs Berichtigung ihres Besitztitels, die öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthumsberechtigten beantragt. In Folge dessen haben wir zur Anmeldung etwaniger Eigenthumsansprüche an das gedachte Grundstück einen Termin auf „den 10. Januar fut. Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II. anberaumt, zu welchem die unbekannte Realprätendenten hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sommerfeld, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(45.) Bekanntmachung. Der Mitbesitz des Martin Sommer an der in Alt-Bleffin belegenen, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Fol. 185. No. 74. verzeichneten, im Ganzen dorfgerichtlich auf 105 Rthlr. abgeschätzten Häuslernahrung, soll in nothwendiger Subhastation im Termine „den 28. Dezember d. J." an unserer Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Baerwalde i. d. N., den 13. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(46.) Königl.

(46.) Königl. Kreisgerichts-Commission I. Senftenberg.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Senftenberg sub No. 134. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 515 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

(47.) Bekanntmachung. Die seit einigen Jahren außer Betrieb gewesene Brennerei auf dem Rittergute Friedenau soll jetzt wieder eingerichtet und so umgebaut werden, daß der Dampfkessel und die Haupt-Etage des Gebäudes in den darunter befindlichen Kellerraum verlegt und zwei innere Wände verändert werden. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, indem ich zugleich alle Diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Veränderung ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auffordere, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir zu begründen.

Arnswalde, den 25. September 1855.

Königlicher Landrath. gez. Meyer.

(48.) Bekanntmachung. Der Lohgerbermeister Gotthelf Schmuck hierselbst beabsichtigt in dem Gehöfte hinter seinem Hause No. 305. in der hiesigen Neustadt eine Lohgerberei anzulegen, von welcher die Zeichnung bei uns eingesehen werden kann. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung innerhalb 4 Wochen bei uns anzubringen. Spremberg, den 26. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(49.) Bekanntmachung. Die Stelle des ersten Lehrers an der hiesigen Armenschule, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, soll zum 1. Januar 1856 anderweit besetzt werden. Qualifizirte Lehrer haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 24. Oktober c. bei uns zu melden. Crossen, den 28. September 1855.

Der Magistrat.

(50.) Bekanntmachung. Es ist hier der Nachtwächter- und Todtengräberdienst mit 52 Rtl. jährlichen Gehalts und einigen Nebeneinkünften vacant. Versorgungsberechtigte Invaliden werden aufgefordert, sich dazu sofort persönlich zu melden und ihre Qualifikation uns nachzuweisen.

Peitz, den 28. September 1855.

Der Magistrat.

(51.) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zugehörige, innerhalb der Feldmark Zechin, Amtes Wollup, belegene sogenannte Hirschhörnerwiese, welche in fünf Parzellen getheilt ist und mit Ausschluß des sogenannten Dammrechts 14 Morgen 1 QR. incl. 58 QR. Wege und Unland enthält, soll vom 1. Oktober d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots in dem „auf den 10. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumten Termine in fünf einzelnen Parzellen oder in zwei Parzellen oder aber im Ganzen verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Lizitation, sowie die Karte und sonstigen Beschreibungen des Pachtobjektes können in der hiesigen Amtsregistratur auf Verlangen eingesehen werden. Amt Wollup, am 26. September 1855.

Der Königliche Domainenbeamte M. Koppe.

(52.) Bekannt-

(52.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von mir bearbeitete Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Buchholz, im Calauer Kreise, wird wegen unvollständiger Legitimation der Mehrzahl der dabei Betheiligten, in Gemäßheit der Vorschriften §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Artikel 15. des Ergänzungs-Gesetzes zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung von demselben Tage (§§. 12. ff. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 und 25. ff. der Verordnung vom 30. Juni 1834) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Betheiligten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem hierzu auf „den 24. Oktober dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst, im Hause No. 129., anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung auch im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen dieselbe weiter gehört werden können. Senftenberg, den 4. September 1855.

Der Oeconomie-Commissarius Schulz.

(53.) Bekanntmachung. Aus dem Königl. Forstrevier Peetzig sollen „am Freitag den 19. Oktober 1855" I. aus dem Forstbelaufe Schneidemühle: a) Jagen 37. 49 Klaftern eichen Kloben, 100 Klaftern eichen Stubben, 207¾ Klaftern kiefern Stubben; b) Jagen 54. 7½ Klafter kiefern Stubben; c) Dispesition Jagen 30. 1 Klafter aspen Kloben, ½ Klafter aspen Knüppel, 1 Klafter kiefern Knüppel; II. aus dem Forstbelaufe Dreypfuhl, Jagen 46.: circa 20 Klaftern kiefern Knüppel, circa 30 Klaftern kiefern Stubben, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Förster Rehmenklau zu Schneidemühle und der Förster Mützell zu Dreypfuhl das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen werden. Der Termin beginnt Vormittags 10 Uhr. Ort der Versammlung ist Peetziger Schneidemühle.

Peetzig, den 26. September 1855. Der Oberförster gez. Krause.

(54.) Die auf den 8. Oktober c. angesetzt gewesene Lizitation von Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Carziger Forstrevier wird hiermit auf Donnerstag „den 11. Oktober Morgens 10 Uhr" im Gasthofe zu Späning anberaumt.

Forsthaus Carzig, den 25. September 1855.

Der Oberförster. (gez.) Schulemann.

(55.) Bekanntmachung. Am 13. Oktober c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende kieferne Brennhölzer aus dem Christianstädter Revier, Jagen 39. c., als: 162 Klaftern Scheit- No. 287 — 448., 35 Klaftern Astholz I. Sorte No. 117 — 151., und circa 100 Klaftern Stockholz von No. 212. ab an den Meistbietenden bei freier Concurrenz, mit wenigstens ⅓theiliger Anzahlung, verkauft werden.

Christianstadt, den 25. September 1855. Der Oberförster Bare.

(56.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung sollen „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" 3 Stück Tuche an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Finsterwalde, den 25. September 1855. Thieme, Actuar.

(57.) Be-

(57.) Verkauf eines Mühlengrundstücks. Das mir zugehörige, in Westpreußen, Kreis Schwetz belegene, von Bromberg 4 Meilen, Polnisch-Crone 1 Meile und dem Bahnhofe Kotomirs 1½ Meile entfernte Mühlengrundstück Suchau will ich möglichst bald mit voller Erndte und Inventarium verkaufen. Dasselbe besteht aus einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Schneidemühle mit einem Gange und 400 Morgen mit einer geringen Ausnahme, durchweg guten Ländereien. Gebäude gut, größtentheils neu. In unmittelbarer Nähe sind die bedeutendsten Forsten, aus welchen die Schneidehölzer leicht zu beschaffen sind, während die flößbare, nach Bromberg ꝛc. gehende, nur ⅛ Meile entfernte Brahe den Absatz der gewonnenen Bretter ꝛc. bequem und mit Vortheil ermöglicht. Wasserkraft und Mahlgut vollständig. Preis 18000 Rtl. mit 9 — 10000 Rtl. Anzahlung. Mühlenzins und Grundsteuer zusammen 36 Rtl. jährlich.

Mühle Suchau, Oktober 1855. Mücke, Mühlenbesitzer.

(58.) Zeugniß! Eine so wunderbare Heilung, wie die meiner Frau, welche ihr durch den Gebrauch der Abführungskräuter des Herrn Louis Wundram in Braunschweig geworden ist, macht es mir zur Pflicht, dieselbe zum Wohl Anderer öffentlich mitzutheilen. Seit vergangenem Jahre litt sie an der acuten Gicht, kalten Füßen, Nahrungsekel, kurz ihre Schwäche war so groß, daß die Aerzte alle Hoffnung zu ihrer Wiedergenesung aufgaben. Um wie viel größer muß also jetzt nicht das Erstaunen meiner Freunde und Nachbarn sein, sie von diesem leidenden hülflosen Zustande befreit zu sehen. Die Wirkung dieser vortrefflichen Kräuter auf ihren zerrütteten Körperzustand hat alle Gemüther in hiesiger Gegend zu Gunsten des Herrn Louis Wundram gestimmt. Tucheband bei Seelow, den 3. Mai 1855.

J. F. Schulze.

(59.) Freiwilliger Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Tuchappreteurs W. Fritzsche gehörigen Handwerkzeuge, bestehend in 2 Rauhmaschinen mit 26 Satz mit Karden besetzter Stäbe und Kardenbürste, 1 Longitudinal- und 2 Transversal-Scheer-Maschinen, 2 eiserne Tuchpressen mit den dazu gehörigen Preßeisen, Einlegebrettern, Pappen und dergl., circa 3500 Preßspähnen; die Decatur, bestehend in kupfernen Kesseln, kupfernem Hut, zwei kupfernen und einer eisernen Walze und Wickelmaschine, sieben Längen Tuchrahmen mit Zubehör, Packpresse mit Zubehör, Schränken, Tafeln und sonstigen zur Appretur gehörigen Gegenständen, sollen sofort verkauft werden. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen der Tabagist A. Fritzsche in Guben.

(60.) Das dem verstorbenen Töpfermeister F. W. Selmke, jetzt dessen Erben gehörige Haus zu Frankfurt a. d. O. am Anger No. 7., in welchem sich eine Ofenfabrik befindet, welche sich einer bedeutenden Kundschaft erfreut, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft in Frankfurt a. d. O., Lebuser-Vorstadt, Kletzergasse No. 6.

(61.) Diejenigen Herren Gutsbesitzer, sowie die bäuerlichen Wirthe, welche geneigt sind, ihre Besitzungen zu verkaufen, ersuche ich um gefällige Uebersendung von Anschlägen, indem ich zu jeder Zeit mit reellen Käufern aufwarten kann. Moritz Wolny in Stettin.

(62.) Auf dem Lehngute in Wepritz wird ein tüchtiger unverheiratheter Gärtner sofort gesucht.

(63.) Auktion.

(63.) Auktion. Donnerstag den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr sollen Breitestraße No. 31. zu Frankfurt a. d. O. Möbel, Betten und Kleidungsstücke ꝛc. meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(64.) Lokal-Veränderung. Mein Geschäfts-Lokal befindet sich von jetzt ab in meinem bisher inne gehabten Meß-Lokale, große Scharrn- und Jüdenstraßen-Ecke, im Hause des Herrn Stadtrath Kneisz, neben der Putzhandlung des Herrn Ed. Berger, was ich meinen werthen Kunden hiermit anzeige. B. Lindenstädt in Frankfurt a. d. O.

(65.) Das in der Berliner Chausseestraße No. 16. zu Cottbus belegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallgebäude, geräumigem Hofe und Niederlage-Gebäude, steht Theilungshalber zum Verkauf. Kauflustige wollen sich an den Buchhändler Ed. Meyer in Cottbus wenden.

(66.) Ein guter Clarinettist wird gesucht beim Musikus Schmid in Cüstrin.

(67.) Eiserne, feuerfeste Geldschränke, geaichte Decimalbrückenwaagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen solidester Bauart empfiehlt Wilh. Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(68.) Vier Stück ganze, drei halbe und drei viertel Centner Handels-Gewicht nebst mehreren kleineren Gewichten habe ich auftragsweise billigst zu verkaufen.

Wilh. Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(69.) In einer Kreisstadt der Neumark soll ein kleines Haus mit guten Grundstücken, worin seit längeren Jahren ein lebhaftes Materialgeschäft betrieben wurde, mit geringem Angelde verkauft werden. Adr. sub A. T. No. 4. nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. entgegen.

(70.) Gelben und schwarzen Senf kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 10. Oktober. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, wegen einfachen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung zu 3 Jahren Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte Tagearbeiter Christian Stuckatz aus Hoerlitz bei Senftenberg hat Gelegenheit gefunden, von dem Arbeitsplatze zu entweichen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Entsprungenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Die Behörden ersuchen wir, auf den Entsprungenen vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt unter sicherer Bedeckung an das nächste Gericht zur vorläufigen Abbüßung der Strafe im dortigen Gefängniß abzuliefern.

Spremberg, den 5. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagelöhner Christian Stuckatz ist aus Hoerlitz gebürtig und in Raunoer Flur wohnhaft, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen einen Bruch. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer braunen Tuchmütze, 2) einer grau leinenen Jacke, 3) dergleichen Hosen, 4) dergleichen Hemde, 5) einer blau tuchenen Weste, 6) langen rindsledernen Stiefeln, und 7) einem grau wollenen Halstuch.

(2.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Christian Richter, genannt Bugner, und dessen Ehefrau, Hanne geborne Richter aus Dorf Burg, welche sich wegen Bruchs der Polizeiaufsicht hier in Untersuchung befinden, haben ihren genannten Wohnort verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, die ꝛc. Richterschen Eheleute, deren Signalement wir nicht beifügen können, im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Cottbus, den 29. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Gegen den des schweren Diebstahls dringend verdächtigen, unten näher bezeichneten Schiffsknecht Carl Gottfried Bock aus der Amtskolonie Fürstenwalde ist durch Beschluß des Königlichen Kreisgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 10. September d. J. die Haft beschlossen worden. Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Bock unbekannt, so werden alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bock vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Fürstenwalde, den 28. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Signalement. Der Schiffsknecht Carl Gottfried Bock ist aus Fürstenwalde gebürtig und in der Kolonie Fürstenwalde wohnhaft, 31 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes, gering gekräuseltes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, hohe aber kurze Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, blonden Bart (Kinnbart), langes Kinn und Gesicht, fahle Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer hellblauen schlaffen Tuchmütze, einer Polkajacke von grauem mit Pünktchen bedruckten Sommerzeuge, einem bunten wollenen Shawl, einfarbigen grauen Sommerhosen und Stiefeln.

(4.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Salomon Rosemann aus Schwerin a. d. W. ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 20. Oktober 1854 wegen unbefugten Hausirens mit einer Geldstrafe von 48 Rthlr. belegt, welcher im Unvermögensfalle eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe substituirt worden ist. Derselbe hat vor Vollstreckung der Strafe seinen hiesigen Wohnort verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf den Rosemann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort des ꝛc. Rosemann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon seiner nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Kenntniß zu geben.

Schwerin, den 28. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(5.) Steckbrief. Der Tagelöhner George Rentke aus Padligar, welcher der Verübung eines schweren Diebstahls dringend verdächtig ist und seinen Wohnort — Trebschen, hiesigen Kreises, — heimlich verlassen hat, kann nicht ermittelt werden. Alle Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rentke vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und per Transport an das hiesige Gerichts-Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Rentke Kenntniß hat, wird ersucht, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Züllichau, den 4. Oktober 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der ꝛc. Rentke ist evangelisch, 46 Jahr alt, 3 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blinzelnde Augen, kurze Nase, mittelmäßigen Mund, Backenbart, unvollständige Zähne, spitzes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Gestalt, er spricht deutsch und es fehlt ihm ein Glied des kleinen Fingers der linken Hand. Bekleidet war derselbe mit einem Hemde, einem Paar Leinwandhosen, einer blau gedruckten Weste, einem grau wollenen Halstuche, einem grauen wattirten langen Rock, einer grauen wattirten Zippelmütze und einem Paar alten weiß wollenen Strümpfen.

(6.) Requisition. Dem Knecht Johann Friedrich Firl aus Lippen, der vom 13. März bis 7. Juli c. beim Müller Gehre zu Cliestow in Dienst gestanden hat, hat eine gegen ihn erlassene polizeiliche Strafverfügung nicht behändigt werden können, weil sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Die resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, uns vom zeitigen Aufenthalte des ꝛc. Firl gefälligst Kenntniß geben zu wollen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1855.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Handelsstadt, als Polizei-Obrigkeit über Cliestow.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die verehelichte Tagearbeiter Hanke, genannt Thomas, geborne Koch von hier, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 29. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(8.) De

(8.) Bekanntmachung. Dem Arbeitsmann Gottlieb Caſſe, aus Friedrichsberg, Kreis Landsberg, gebürtig, iſt angeblich der ihm unterm 5. Februar c. von der Polizei-Verwaltung zu Soldin auf die Dauer eines Jahres ertheilte und zuletzt am 29. v. Mts. in Eckardsberge zur Rückreiſe nach Soldin viſirte Reiſepaß auf der Reiſe zwiſchen Spandau und hier verloren gegangen. Gedachter Reiſepaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Seelow, den 2. Oktober 1855.

Der Magiſtrat; Polizei-Verwaltung.

(9.) Bekanntmachung. Der dem Schiffsknecht Friedrich Wende aus Vordam sub No. 112. für das Jahr 1855 vom Rent-Amte Drieſen ausgeſtellte Reiſepaß für das Inland iſt dem ꝛc. Wende angeblich entwendet worden, und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Drieſen, den 5. Oktober 1855.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte befinden ſich nachſtehend benannte gefundene Sachen in Aſſervation: 1 Tiſchtuch, roth P. gezeichnet, 1 Paar ſchwarz und grau geſtreifte Buckskinhoſen, 1 Harke, 1 Spaten, 1 Terzerol, 1 Flinte, 1 Weſte, 1 Paar Hoſen, 1 Paar Strümpfe, 1 Tuch, 1 Pflugſchaar, 1 Schaafſell, 1 halbes Halstuch, 1 ſchwarzer Regenſchirm, 1 Harke, 2 Säcke (in einem Zwiebeln), 3 Halsbinden. Die Eigenthümer reſp. Verlierer dieſer Sachen werden auf „den 16. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterſcheinen der Verkauf der Sachen vorgenommen und über deren Erlös nach den geſetzlichen Vorſchriften disponirt werden wird. Soldin, den 29. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(11.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 20. Auguſt d. J. iſt auf dem Hofe des Häusler Matting zu Dobberbus unter einem Holzhaufen 1 Sack mit circa 1½ Berliner Scheffel Roggen aufgefunden worden. Zur Anmeldung der Eigenthums-Anſprüche haben wir einen Termin auf „den 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im hieſigen Gerichtslokale anberaumt, in welchem der Verlierer ſeine Anſprüche bei Verluſt ſeines Rechts nachzuweiſen hat.

Lieberoſe, den 27. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commiſſion.

(12.) Neben der von Vetſchau nach Cottbus führenden Chauſſee ſind unter einem Steine verſteckt zwei geladene Taſchen-Terzerole gefunden worden. Der rechtmäßige Beſitzer derſelben wird hierdurch aufgefordert, ſich zu ſeiner Legitimation ſpäteſtens in dem auf „den 24. d. Mts. 11 Uhr" in unſerem Inſtruktionszimmer anberaumten Termine bei Verluſt ſeines Rechtes zu melden. Lübbenau, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commiſſion II.

(13.) Bekanntmachung. Am 21. September d. J. wurde dem Tagelöhner Rimpſch aus Noruck, Kreis Falkenberg in Oberſchleſien, bei Tſchicherzig an der Oder ein kleiner Kahn in gut erhaltenem Zuſtande als vermuthlich geſtohlen abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer deſſelben wird aufgefordert, ſich ſchleunigſt bei der nächſten Polizeibehörde zu ſeiner koſtenfreien Vernehmung zu melden. Züllichau, den 4. Oktober 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(14.) Oeffentliche Bekanntmachung. Im vorigen Herbst brannte in Benau, und zwar am äußersten nordwestlichen Ende, da wo das Dorf Benau an die um den Friedersdorfer Buschkretscham gelegene Häusergruppe stößt, die Harmutsche Bauernahrung ab. Am Sonntag den 22. April 1855 wurde in dem gedachten Friedersdorfer Buschkretscham, und zwar an einem an das Wohnhaus gebauten Schweinestalle eine Brandstiftung versucht. Abermals an einem Sonntage am 20. Mai c. nach 11 Uhr Nachts wurde die Großsche Häuslernahrung zu Friedersdorf, dicht bei dem Buschkretscham belegen, ein Raub der Flammen. Endlich wurde am 19. August 1855 wiederum eines Sonntages Nachts der Buschkretscham in Friedersdorf eingeäschert. Alle diese vier Brände sind zuverlässig durch eine und dieselbe ruchlose Hand aus Gewinnsucht verübt worden; die Zeit und die Art der Feueranlegung ist dieselbe. Demjenigen, welcher den Brandstifter auch nur in einem dieser Fälle dergestalt sicher nachweist, daß dessen gesetzliche Bestrafung erfolgen kann, wird hierdurch eine Belohnung von Einhundert Thalern zugesichert. Sorau, den 3. Oktober 1855.

Der Königliche Landrath. v. Lessing. Der Königliche Staats-Anwalt. Hesse.

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 5. zum 6. August 1855 wurden aus dem verschlossenen Wohnhause des Hüfners Dottke zu Alt-Forst mittelst Einsteigens: 1) dem Tuchmachergesellen Carl Budatz: a. aus den in der Wohnstube frei hängenden Beinkleidern 20 Sgr., b. desgleichen aus den im Schranke hängenden Hosen 3 Zweithalerstücke, 4 Einthalerstücke und 5 Papierthaler; 2) dem Hüfner Gottlob Budatz: a. aus den in der Wohnstube auf einem Tische liegenden Hosen 25 Sgr., b. aus einer in einem Schranke aufbewahrten Brieftasche 1 Papierthaler; 3) dem Tuchmacherlehrling Reinhold Dottke aus seiner Hosentasche 22 Sgr. 6 Pf.; 4) dem Knaben August Dottke 7 Sgr. 6 Pf., und 5) der verehel. Hüfner Dottke aus ihrer Rocktasche 7 Sgr. 6 Pf. entwendet. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des entwendeten Geldes Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 3. Oktober 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt. Hesse.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Berlinerstraße sub No. 20. hierselbst belegene, Vol. III. No. und Fol. 100. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schankwirth Johann George Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1010 Rthlr., soll in dem „am 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Johann Friedrich Klaut modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Rampitz belegene, Vol. II. Fol. 105. No. 74. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Häuslers Martin Krüger gehörige Kleinbüdnerstelle, genannt Mumfel, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 26. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Noth-

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 29. August 1855.

Die dem invaliden Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener gehörigen, in Alt-Lipkesch-Bruch belegenen Grundstücke: 1) das Kolonistengut No. 61., abgeschätzt auf 3582 Rthlr. 10 Sgr., 2) das Wiesengrundstück No. 62.a., taxirt auf 1613 Rthlr. 10 Sgr., sollen „am 17. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg c. d. W., am 1. August 1855.

Das dem Tabagisten Franz Julius Rothenbücher gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst sub No. 42. belegene Wohnhaus mit dahinter liegendem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 5331 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll „am 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 1. August 1855.

Das der verehelichten Kossäth Bachnick, Dorothee geb. Tillack, zu Jahnsfelde, und Genossen gehörige Grundstück No. 65. (früher No. 17.b.) in den Pallychenschen Lusen von angeblich 15 Magdeburger Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 897 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll „am 19. November c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserm V. Büreau einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(21.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 29. März 1855.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) des seit 1809 verschollenen Johann Giebel aus Morrn, 2) der seit 1813 verschollenen Anna Louise Roehl ebendaher, 3) des seit länger denn 10 Jahren verschollenen Schlossergesellen Johann Erdmann Sommer von hier angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem auf „den 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird.

(22.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concurs-Masse des verstorbenen Müllers Johann Gottlob Rudolph gehörige, in Reinswalde belegene, auf den Namen des Friedrich Traugott Rudolph im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 115 — 120. unter No. 119. eingetragene Restbauergut, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 582 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch öffentlich mit vorgeladen. Sorau, den 15. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Edictal-

(23.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Heinrich Beutner hier ist unterm 15. Mai 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Unverricht zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich am 17. Dezember c. Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Mattern hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 1. Juni c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 5. Juni c. gegen den Tagearbeiter Carl August Neumann aus Sprottau wegen einfachen Diebstahls aus §. 216. des Straf-Gesetz-Buches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 1. Februar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermittelnde gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Chausseearbeiter Johann Gottlieb Bergemann aus Sorau zum Termine mit vorgeladen worden. Sorau, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(25.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fleischer Johann Gottlob Traugott Rublack zu Tschöpeln gehörige, zu Guhlen unter No. 30. belegene, im Hypothekenbuche von Guhlen Fol. 169. seq. verzeichnete Kretschmar- oder Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1310 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 27. November 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die Erben des Paul Siegismund Ehrlich und des Johann Erdmann Ehrlich hiermit vorgeladen.

Sorau, den 4. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das der verehel. Frau Premier-Lieutenant v. Oppen, Agnes Amalie geb. Hille hier, resp. dem Apotheker Adolph Sesselt hierselbst gehörige, zu Sorau unter No. 505. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. II. Pag. 49. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden, am 27. September 1854 aufgenommenen Taxe gerichtlich auf 3967 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden, wozu die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hiermit öffentlich vorgeladen werden. Sorau, den 19. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Pro-

(27.) Proclama. Ueber den Nachlaß des am 20. August 1854 zu Reßen verstorbenen Handelsmannes Joel Jacobi ist von uns durch Verfügung vom 22. Mai d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Masse vorläufig Herr Rechtsanwalt Harmuth hierselbst zum Kurator bestellt worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Kreditmasse und Erklärung über die Beibehaltung des vorläufig von uns ernannten, oder über die Wahl eines andern Kurators resp. Contradictors, sowie über die fernere Behandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 24. Oktober c. Vorm. 11¾ Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Löwe angesetzt und laden alle unbekannten Gläubiger hiermit zu demselben vor. Gegen diejenigen, welche in demselben weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten und informirten Mandatar erscheinen, wird zunächst angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger über die Wahl des Curators und die fernere Behandlung der Sache beitreten. In Ansehung ihrer Forderungen dagegen werden sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Endlich schlagen wir ihnen zum Mandatar den bei uns als Rechtsanwalt fungirenden Herrn Rechtsanwalt Uschner vor.

Lübben, den 27. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Luckau, den 2. Juli 1855.

Das im Dorfe Fürstlich Drehna gelegene, dem Kaufmann Carl Gottlob Ludwig Völligke zu Finsterwalde gehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 29. pag. 337. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 965 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Kieschke: 1) die Christiane Friederike verehelichte Scheiter, 2) die Caroline Louise und 3) die Marie Wilhelmine, werden hiermit zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

(29.) Am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr sollen an Gerichtsstelle hierselbst 2 Pferde, 1 Kuh und 2 Schweine im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 4. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Zielenzig.

Das im Gegenbuche des Königl. Bergamtes zu Ruedersdorf Vol. I. pag. 367. ff. No. 24. auf den Namen des Hauptmanns a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller eingetragene Recht auf dem im Sternberger Kreise der Neumark belegenen Rittergute Gießen und seinen Vorwerken nach Inhalt der Belehnung vom 27. Mai 1806 auf Alaunerz zu bauen nebst Zubehörungen, soll „am 27. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1. vor dem Kreisrichter Redfeld, Schuldenhalber subhastirt werden. Die Beschreibung des Alaunwerkes und der Hypothekenschein können im Bureau IV. a. des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(31.) Edictal-

(31.) Edictal-Citation. Die 26 Jahr alte unverehelichte Rosalie Bürger aus Schwiebus ist angeklagt, am 6. Dezember 1854 zu Sonnenburg der Wirthschafterin Helene Zeidler 3 Sgr. in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen sie die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 216. des Strafgesetzbuchs eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 25 Oktober d. J. Vormittags 9½ Uhr" vor der I. Abtheilung des unterzeichneten Kreisgerichts, in dessen Sitzungssaal No. 1. anberaumt. Zu diesem Termine wird die ihrem jetzigen Aufenthaltsort nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) die unverehel. Zeidler und 2) der Gärtner Breistuedt zu Sonnenburg mit vorgeladen. Zielenzig, den 23. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Proclama. 1) Auf dem, dem Bauergutsbesitzer Grunow gehörigen, zu Ortwig belegenen Grundstücke No. 11. stehen für die separirte Bauergutsbesitzer Merten, Dorothea Louise, geborene Grunow, aus dem Rezesse vom 12. August 1828 und dem Atteste vom 3. Oktober 1829 Rubrica III. No. 4. e. b. 250 Rthlr. Schwestererbe ex decreto vom 30. August 1828 eingetragen, welche am 30. November 1854 der verehelichten Grunow, geborenen Laehme, cedirt, deren darüber ertheiltes Document verloren gegangen ist; ferner: 2) stehen auf dem, dem Bäckermeister George Wilhelm Peter gehörigen, zu Adlich Neu-Reetz belegenen Grundstück No. 48. aus dem Uebergabe-Vertrage vom 24. Februar 1813, Rubrica III. No. 1.b. 300 Rthlr. für George Zimmermann eingetragen, über welche zwar von dessen angeblichen Erben quittirt, die sich jedoch, als solche nicht legitimirt haben, und deren darüber ertheiltes Hypotheken-Document verloren gegangen ist. Alle diejenigen, welche an diesen Documenten, oder an dem ad 2. gedachten Kapitale der 300 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder als deren Rechtsnachfolger, Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath von Piper an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf die Post ad 2. präclubirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht, die Documente dieser Kapitalien aber amortisirt werden. Wriezen, den 28. August 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den flüchtigen, steckbrieflich verfolgten Tischlergesellen Rudolph Gustav Klemtz, 25 Jahr alt, evangelisch, aus Cüstrin, ist die Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 217. No. 4. des Strafgesetzbuches eingeleitet und der Termin zur Hauptverhandlung auf „den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Der ꝛc. Klemtz wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und wird im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Wriezen a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht; Abtheilung für Straffachen.

(34.) Fol-

(34.) Folgende, in der hiesigen langen Vorstadt belegene, dem Ackerbürger Johann Friedrich Schenk gehörige Grundstücke: a. die Vol. XI. No. 6. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete, zur Zeit als Ackerland benutzte Wiese von 9 Morgen 53 QR., abgeschätzt auf 1120 Rthlr.; b. der Vol. XIV. No. 253. des Hypothekenbuchs der separirten Wiesen und Aecker verzeichnete Bauplatz von 20⅝ QR. nebst darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 310 Rthlr. 19 Sgr. 7½ Pf., sollen „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 26. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Die der verehelichten Schneider, Dorothee Elisabeth geb. Klaucke, gehörige, zu Dachow belegene und im Hypothekenbuche daselbst Band I. Blatt 31. No. 6. verzeichnete Halbbauernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1574 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem „am 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Netter anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der verstorbenen Ausgedingerin, verehelichten Klaucke, Dorothea Elisabeth geb. Orlitz, von Dachow, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Croffen, den 19. Juli 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Tabagist Friedrich Anton Bender und dessen vier Kindern zugehörige Weinberg, das Trompeterschlößchen benannt, No. 126. des Hypothekenbuchs von dem Dorfe Sandow, abgeschätzt auf 813 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 10. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 18. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Bekanntmachung. Der Kauper Christian Muth, genannt Menkow, zu Burg ist durch Erkenntniß vom 21. d. M. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Cottbus, den 25. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(38.) Subhastations-Patent. Das dem Fuhrmann Ludwig Lahl gehörige, zu Soldin belegene Wohnhaus nebst Zubehör, No. 76. früher Vol. I. Fol. 391. jetzt Vol. II. Fol. 233. des Hypothekenbuchs von Soldin, einschließlich der dazu gehörigen Ländereien auf 599 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 12. November 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau IV. a. einzusehen. Soldin, den 22. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendige Subhastation. Das den Tabagist Carl David Becker'schen Erben gehörige, hierselbst in der Holzstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 456. No. 158. und No. 159. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6655 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Rechtsnachfolger des als Hypothekengläubiger eingetragenen verstorbenen Rentiers Rückheim zu Schoenfließ werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Die Carl Gloecknersche Büdnernahrung No. 38. zu Welzow, abgeschätzt auf 238 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll „am 12. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 27. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Auktion. Es sollen an hiesiger Gerichtsstelle „Dienstag den 16. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" einige Sophas, Tische, Stühle, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, verschiedene Haus- und Küchengeräthe, einige Kleidungsstücke, 1 Ladentisch, 1 Laden-Repositorium und 1 kleiner Hund; „Mittwoch den 17. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" eine Partie Futterkattune, Kleiderstoffe, Parchent, Züchenleinwand, Strickwolle, Band ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 28. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Edictal-Ladung. Die verehelichte Häusler Faesler, Gottliebe geborne Kärger zu Mühlbock, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann Johann Friedrich Faesler seit dem 12. März 1854 von dort unter Umständen entfernt habe, welche die Vermuthung begründeten, sie zu verlassen. Sie hat daher angetragen, auf Grund böslicher Verlassung ihre Ehe mit dem Häusler Faesler zu trennen und denselben für den allein schuldigen Theil zu erachten. Der bezeichnete ꝛc. Faesler aus Mühlbock wird daher aufgefordert, sich in dem „auf den 12. November d. J. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage zu gestellen, widrigenfalls nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe wird erkannt werden.

Züllichau, den 20. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Proclama. Der am 13. März 1810 zu Wiesenwerder verstorbene Obrist-Lieutenant Christoph Heinrich Ferdinand von Kern hat in seinem Testamente de publ. den 7. April 1810 dem adjungirten Feuer-Bürgermeister Antonius von Kern in Wartha in Schlesien, oder dessen Kindern, ein Legat von 1000 Rthlr. ausgesetzt, welches, da die Nachlaßmasse zur Befriedigung sämmtlicher Legatarien nicht zugereicht, nur zum Betrage von 252 Rthlr. zur Hebung gelangen kann. Da der gedachte Legatar, welcher in den beigebrachten Todtenscheinen auch Anton von Kern, ehemaliger Kapitain der Königl. Preuß. Armee, genannt ist, am 1. November 1823 zu Huttschin, Kreis Ratibor in Ober-Schlesien, verstorben ist, ohne daß das Vorhandensein ehelicher Descendenz bisher hat festgestellt werden können, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechtsanwalt Aschenborn hierselbst, alle diejenigen, welche auf obiges Legat einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem „am 25. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter von Albedyll in unserer Gerichtsstube anstehenden Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu: a) der Rechtsanwalt Hahn in Woldenberg, b) der Rechtsanwalt Teichert und c) der Rechtsanwalt Massow in Friedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihren Anspruch zu begründen, widrigenfalls das gedachte Legat dem sich meldenden und legitimirenden Descendenten oder dessen Erben verabfolgt; beim Ausbleiben solcher aber zur bessern Befriedigung der übrigen Legatarien verwendet werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder Gleichberechtigte alle Handlungen und Verfügungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein soll. Arnswalde, den 5. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Alle

(44.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das auf dem bei hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Arnswalde Vol. XV. No. 13. Fol. 33. verzeichnete Vorwerke Hohenbruch Rubr. III. sub No. 5. für: a. Johanne Friederike Emilie Licht, Wittwe Berkusky, b. die unverehelichte Johanne Elise Aurora Licht, und c. den Prediger Eduard George Wilhelm Licht aus dem zwischen den genannten Gläubigern und dem Färber Textor abgeschlossenen Kaufvertrage vom 13. Oktober 1834 laut Verfügung vom 20. November 1834 eingetragenen Capital von 4000 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, Anspruch zu machen haben, werden Behufs Anmeldung und Nachweisung desselben zu dem auf „den 13. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück wegen der gedachten Forderung werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Arnswalde, den 6. September 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Edikal-Citation. Der am 6. April 1829 hier geborne Maurergesell Carl Herrmann Dahms und der am 23. Februar dess. J. hier geborne Schneidergesell August Huhn werden in dem wider sie vor dem unterzeichneten Gerichte anhängig gemachten Confiskationsverfahren aufgefordert, in die Königl. Lande sofort zurückzukehren und zu dem vor dem Kreisrichter Vorberg auf „den 5. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine zur Verantwortung wegen ihres Austritts vorgeladen, widrigenfalls ein Jeder von ihnen in eine Geldbuße von 100 Rthlrn. oder im Unvermögensfalle eine zwölfwöchige Gefängnißstrafe verurtheilt werden wird. Arnswalde, den 26. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 101. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 79. Fol. 145. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Friedrich Medefindt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, einschließlich eines darauf haftenden Wohnungs- und Nutzungsrechts, auf 1037 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., soll Schuldenhalber „am 14. Januar 1856 Vormitt. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Forst, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(47.) Auktion. Dienstag am 16. Oktober 1855 Vormittags 9 Uhr sollen die Nachlaßgegenstände der Wittwe Gnaedig hier, bestehend aus Betten, Hausgeräth und anderen Sachen in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Müllrose, den 3. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Gerichtliche Bekanntmachung. Die dem Zimmermann Johann Gottlieb Werner gehörige, zu Grädiz, Züllichau-Schwiebuser Kreises belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 265. unter No. 35. verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 320 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll „am 25. Januar 1856 Vormittags 11½ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Schwiebus, den 24. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlasse des Schuhmachers Stephan Malitzke gehörige, zu Neuhöfchen im Züllichau-Schwiebuser Kreise belegene Grundstücke: 1) die beäckerte Häuslerstelle Vol. I. Fol. 113. No. 15. des Hypothekenbuchs von Neuhöfchen, abgeschätzt auf 471 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf.; 2) die Häuslerstelle Vol. I. Fol. 169. No. 22. desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Januar 1856 Vormitt. 11½ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schwiebus, den 24. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(50.) Gerichtliche Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Musikus Gottfried Groß gehörige, zu Ulbersdorff im Züllichau-Schwiebuser Kreise belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. II. Pag. 240. sub No. 73. verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt auf 62 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll „am 19. Januar 1856 Vormittags 11½ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwiebus, den 24. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(51.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Finsterwalde, am 15. September 1855.

Die in dem Dorfe Tanneberg belegene, Vol. I. No. 5. pag. 61. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gärtner Friedrich Hirsch daselbst gehörige Gärtnernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1206 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll in dem „am 24. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(52.) Freiwillige Subhastation. Das der minorennen Caroline Wilhelmine Mees gehörige, zu Dolgelin belegene, gerichtlich auf 372 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnergrundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und Garten, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf „den 24. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr" im Schulzenamte zu Dolgelin anberaumt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Kaufbedingungen, so wie die Taxe, sind in unserm Büreau einzusehen.

Müncheberg, den 1. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Die Colonisten-Nahrung des Christian Jurk zu Bahnsdorf, abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 21. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Das Gartengut des Christian Schneider, No. 25. zu Lauta, abgeschätzt auf 1172 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 4. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(55.) Sub-

(55.) Subhastations-Patent. Die zur Concursmasse des Fabrikbesitzers Carl Friedrich Wagner gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das zu einer Wollspinnfabrik eingerichtete Mühlengrundstück No. 60. nebst Zubehör, 2) die Wiese No. 305., von welchen ersteres auf 5575 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. und letzteres auf 266 Rthlr. 20 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäftsbureau einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen „am 8. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Triebel, den 22. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(56) Oeffentliche Vorladung. Am 23. Juli 1855 sind beim Ausbau des Matzky'schen Hauses No. 57. hierselbst in der Stube linker Hand zur ebenen Erde und zwar unter dem gepflasterten Fußboden 637 Thaler in Einthalerstücken gefunden und zum gerichtlichen Gewahrsam abgeliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden und spätestens in dem auf „den 5. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie solcher für verlustig erklärt werden.

Schönflies i. d. N., den 31. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(57.) Oeffentlicher Verkauf. Die den Wilhelm August Kulickeschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Lietzegoericke Vol. I. Fol. 397. No. 34. verzeichnete, gerichtlich auf 3132 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Freimannsnahrung soll in nothwendiger Subhastation im Termine „den 19. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" im zu verkaufenden Gebäude in Alt-Lietzegoericke öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Baerwalde i. d. N., den 11. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(58.) Bekanntmachung. Mehrfache von den städtischen Behörden zu Gunsten der Interessenten beschlossene Abänderungen des bisherigen Statuts unserer Sparkasse haben die Errichtung eines neuen Statuts nothwendig gemacht, welches unter dem 11. Juni d. J. von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten bestätigt ist und mit dem 1. Januar 1856 an Stelle des bisherigen treten wird. In Gemäßheit des Allerhöchsten Reglements vom 12. Dezember 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1839, Seite 5.) No. 18. und des §. 24. im bisherigen Statut fordern wir daher die Inhaber von Sparkassenbüchern, falls sie sich die Bestimmungen des neuen Statuts nicht gefallen lassen wollen, auf, ihre Einlagen bis zum 1. Januar 1856 zurückzunehmen, und wird in Rücksicht derjenigen, welche sich bis dahin nicht melden, angenommen, daß sie mit ihren Einlagen bei der Sparkasse unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen. Indem wir bemerken, daß ein vollständiger Abdruck des neuen Statuts und des dazu gehörigen Nachtrags unserer Bekanntmachung in No. 88. des hiesigen Wochenblattes beigefügt ist, worauf wir im Uebrigen Bezug nehmen, heben wir als die wesentlichsten Abänderungen hervor, daß: 1) Einlagen von 5 Sgr. ab angenommen werden; 2) daß der Zinssatz auf $3\frac{1}{3}$ Prozent, d. i. vom Thaler jährlich 1 Sgr., erhöht ist; 3) daß ein Ankauf pupillarisch sicherer Papiere für Rechnung der Interessenten erst dann statt finden darf, wenn das Guthaben 150 Thaler erreicht und nur für diejenige Summe, welche es über 100 Rthlr. beträgt; 4) daß für die Zurückzahlung bei Einlagen von 25 bis 50 Rthlr. eine vierzehntägige und bei größeren Einlagen eine vierwöchentliche Kündigung vorgeschrieben ist, wodurch jedoch die sofortige Auszahlung ohne vorherige Kündigung bei hinreichendem Kassenbestande keineswegs ausgeschlossen ist; 5) daß durch den Statuts-Nachtrag einem Theile der Sparer, namentlich den Handwerkern ohne Gesellen und nicht selbstständigen Handwerksarbeitern, den Fabrik- und Bergwerksarbeitern, den Tagelöhnern, den Dienstboten, außer den Zinsen der Genuß von Prämien, welche von der

Hülfs-

Hülfskasse des kommunalständischen Verbandes der Kurmark überwiesen werden sollen, zugesichert ist. Da hierdurch die von unserer Sparkasse bisher gewährten Vortheile noch bedeutend vermehrt werden, so fordern wir zugleich die Einwohner unserer Stadt und Kämmereidörfer zur zahlreichen Betheiligung bei derselben auf. Frankfurt a. d. O., den 29. August 1855.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Handelsstadt.

(59.) Bekanntmachung. Der Neubau der bei der Schneidemühle in Darrmietzel befindlichen Mietzelbrücke macht es nöthig, daß die Passage von hier nach Darrmietzel für Fuhrwerke in der Zeit vom 5. bis ultimo dieses Monats gesperrt wird. Das reisende Publikum machen wir hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß dasselbe während der Sperrung seinen Weg von hier aus durch die sogenannte Meisterwiese nach Darrmietzel zu nehmen hat.

Quartschen, den 5. Oktober 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(60.) Bekanntmachung. Es soll den 19. Oktober c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, Unterforst Neuendorf I., Jagen 14. nämlich: 200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, frischer Einschlag, wovon die Aufmaßregister bei dem betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster schon vor dem Termine einzusehen sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 4. Oktober 1855. Der Oberförster Rothe.

(61.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfs pro IV. Quartal c. sollen: 1) am 19. Oktober c. in Neuzelle, 2) am 6. November in Fürstenberg, 3) am 23. November in Neuzelle, 4) am 3. Dezember in Fürstenberg und 5) am 18. Dezember in Neuzelle angemessene Quantitäten von eichen und kiefern Brennhölzern aus der Oberförsterei Siehdichum gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesen Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende von der Licitation ausgeschlossen bleiben. Außerdem sollen im erstern Termine noch 155 Stück eichene Nutzenden für Stellmacher zur freien Concurrenz ausgeboten werden. Forsthaus Siehdichum, den 2. Oktober 1855.

Der Oberförster Wadzeck.

(62.) Bekanntmachung. Es sollen „den 24. Oktober d. J." im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, Belauf I. Kleinsee, Jagen 64. 94. 118., und Belauf II. Schönhöhe, Jagen 120. und 132. vom Einschlage des Wirthschaftsjahres 1855: 493½ Klafter eichen Scheit-, 66½ Klafter eichen Ast-, 14½ Klafter eichen Stockholz, 1½ Klafter birken Scheit-, 1607½ Klafter kiefern Scheit-, 172 Klaftern kiefern Astholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 1. Oktober 1855. Der Oberförster Schulze.

(63.) Holzverkauf. Zur öffentlichen Versteigerung der vorräthigen Kloben-, Knüppel- und Stubbenklaftern in der Oberförsterei Rosenthal gegen sofortige Bezahlung werden folgende Vormittags 10 Uhr beginnende Termine anberaumt: a. zu Schwerin a. d. W. im Schützenhause: 1) den 22. Oktober, 2) den 19. November, 3) den 10. Dezember; b. zu Trebisch im Kruge: 4) den 31. Oktober, 5) den 28. November, 6) den 21. Dezember.

Rosenthal, den 1. Oktober 1855. Deutschländer, Oberförster.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Oktober c. in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: I. Belauf Heinersbrück, Jagen 27. E. 30 Klaftern kiefern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Astholz I., ½ Klafter kiefern Stockholz; II. Belauf Jänischwalde, Jagen 17.i. 2 Klaftern kiefern Astholz II., 28 Klaftern kiefern Stockholz; III. Belauf Kleine Heide, Jagen 29.E. 24½ Klafter kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 4. Oktober 1855. Der Oberförster Fromm.

(65.) Bekanntmachung. Holzverkauf. Dienstag den 23. Oktober c. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im hiesigen Forstamtslokale nachstehende Nutz- und Brennhölzer aus dem Einschlage 1854 u. 55, als: I. Revier Beutnitz 19 Klaftern birken Scheitholz, 3 Klaftern dergl. Astholz, 30 Klaftern erlen Scheit-, 31 Klaftern dergl. Ast-, 98 Klaftern kiefern Scheit-, 8 Klaftern dergl. Astholz; II. Revier Glembach 55 Klaftern erlen Scheit-, 211 Klaftern dergl. Ast-, 790¼ Klafter kiefern Scheit-, 123 Klaftern dergl. Astholz, 22 Klaftern dito Reisig; III. Revier Neustall 19 Klaftern eichen Bork-Scheit-, 4 Klaftern dergl. Ast-, 2¼ Klafter eichen Platt-Böttcherholz, 3 Fuß 4 Zoll lang, 1 Klafter dergl. Holz, 3 Fuß lang, 127¼ Klafter dito Scheit-, 39¾ Klaftern dito Ast-, 23½ Klafter buchen Scheit-, 8 Klaftern dergl. Ast-, 21¼ Klafter birken Scheit-, 1 Klafter dergl. Ast-, 176½ Klafter erlen Scheit-, 69¾ Klaftern dergl. Ast-, 212½ Klafter kiefern Scheit-, 12 Klaftern dergl. Astholz; IV. Revier Neumühl 26 Klaftern eichen Bork-Scheit, 4¾ Klaftern dergl. Astholz, 19¼ Klafter buchen Scheit-, 5½ Klafter dergl. Ast-, ½ Klafter birken Scheit-, 54½ Klafter erlen Scheit-, 44½ Klafter dergl. Ast-, 2 Klaftern kiefern Scheitholz; V. Revier Kuttel ¾ Klaftern buchen Scheit-, ¼ Klafter erlen Scheit-, 381 Klaftern kiefern Scheit-, 17½ Klafter dergl. Astholz; VI. Revier Cunersdorf 40¼ Klafter borkeichen Scheit-, 8 Klaftern dergl. Ast-, 1 Klafter eichen Platt-Böttcherholz, 3 Fuß 4 Zoll lang, 1½ Klafter dergl. Holz, 3 Fuß lang, 421½ Klafter dito Scheit-, 201¼ Klafter dito Ast-, 7½ Klafter buchen Scheit-, 1½ Klafter dito Ast-, 1½ Klafter birken Scheit-, ½ Klafter dito Ast-, 567 Klaftern kiefern Scheit-, 42½ Klafter dergl. Astholz; VII. Revier Leitersdorf 1 Klafter eichen Bork-Scheit-, 12½ Klafter birken Scheit-, 3 Klaftern dergl. Ast-, 8 Klaftern erlen Scheit-, 11 Klaftern aspen Scheit-, 2 Klaftern dergl. Ast-, 387 Klaftern kiefern Scheit-, 107 Klaftern dergl. Ast-, 11 Klaftern dito Stockholz, unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der Unterzeichnete mit dem Bemerken ergebenst einladet, daß bei Käufen bis zu 50 Rthlrn. das Kaufgeld ganz, über 50 Rthlr. aber mindestens der 4. Theil als Angeld im Termine erlegt werden muß. Die Förster sind zur Vorzeigung der Hölzer angewiesen, und liegen die Holzverzeichnisse nebst Taxe, sowie die Bedingungen zur Einsicht hier vor.

Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 1. Oktober 1855.

Fürstliches Forstamt. Leonhardt.

(66.) Auktion. Am 18. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab werden an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene, zum Nachlaß der Tagearbeiter Hinzeschen Eheleute hierselbst gehörige Gegenstände, als Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten und allerhand Vorräthe zum Gebrauch öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Bernstein, den 5. Oktober 1855. Mann, Kreisgerichts-Sekretair.

(67.) Auktion. Am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Meubles, als: Tische, Schränke, Spiegel, Commoden und Sophas, theils von birkenem, theils von mahagoni Holze; ferner eine Stutzuhr und zwei Schiebelampen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 5. Oktober 1855. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Breßler, v. c.

(68.) Auktion.

(68.) Auktion. Donnerstag den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr soll der Nachlaß des verstorbenen Fleischermeisters Brutschke, bestehend aus 1 silbernen Taschenuhr, Kupfer, Messing, Eisen, Kleidungsstücken und Handswerkszeug, in dem Hause der Wittwe Brutschke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 8. Oktober 1855. Der Auktions-Commissarius Geisler.

(69.) Auktion. Sonnabend den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause 4 Flaschen Graves, 52 Flaschen Franzwein, 17 Flaschen Landwein, (weiß) 41 Flaschen ohne Etiquett, 102 Flaschen Rothwein, ungepicht, 23 Flaschen weißen Wein, ungepicht, 9 Flaschen verpicht, 5 Flaschen Pisporter Mosel, 7 Flaschen Rüdesheimer, mehrere kaufmännische Waaren in kleinen Quantitäten, 2 kupferne Waageschalen, 10 Stück sogenannte Gipser (Leder) öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 8. Oktober 1855. Der Auktions-Commissarius Geisler.

(70.) Die zur Prediger Kretschmar'schen Concurs-Sache von Liebenau gehörigen Bücher und Musikalien sollen „Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden. Züllichau, den 3. Oktober 1855.

Der Königl. Auktions-Commissarius Rutscher.

(71.) Auktion. Am 17. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr an soll im Pfarrhause zu Görlsdorf der Nachlaß der daselbst verstorbenen verwittweten Stadtrichter Linke, geb. Schellbach, bestehend in Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Schönfließ, den 3. Oktober 1855.

Der Kreis-Gerichts-Sekretair Oehlke, im gerichtl. Auftr.

(72.) Auktion. Donnerstag den 18. Oktober c. Vormittags um 9 Uhr und vielleicht auch noch am folgenden Tage soll im Pfarrhause zu Seelow der Mobiliar-Nachlaß des Predigers Wegener daselbst, bestehend in mahagoni und anderen guten Möbeln aller Art, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthen, Gold- und Silbersachen, Porzellan, Glas, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten und Wagen ꝛc., auch sehr vielen Büchern verschiedenen Inhalts, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verauktionirt werden.

Letschin, den 5. Oktober 1855. Der Kreis-Gerichts-Auktions-Commissarius

Ludewig.

(73.) Auktion. Am 24. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab soll im hiesigen Kreisgericht der Nachlaß des verschollenen Rentier Abraham Werthheim, bestehend in goldenen und andern Uhren, Silberzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Möbel und Hausgeräth meistbietend verkauft werden. Soldin, den 6. Oktober 1855.

Weber, Auktions-Commissar., v. c.

(74.) In Folge gerichtlicher Verfügung sollen „am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle ein Acker- und ein Fäting-Wagen, zwei Pferde nebst Geschirren, ein Billard, eine goldene Cylinderuhr, verschiedene Möbel, ein Pelz, 53 Stück birkene Bohlen, 165 Stück kiehnene Bohlen und Bretter von verschiedenen Längen und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wolbenberg, den 2. Oktober 1855. Zechert, Gerichts-Aktuar.

(75.) Con.

(75.) Concordia, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: Zehn Millionen Thaler. Mittheilungen über den Stand des Geschäfts am 1. September d. J. I. Lebens-Versicherung. Es wurden versichert 1334 Personen mit einer Versicherungs-Summe von 2,476,380 Rthlr. Hiervon versichert seit 1. Januar d. J. 887 Personen mit einer Versicherungs-Summe von 1,620,980 Rthlr. II. Kinder-Versorgungs-Kasse. Eingeschrieben wurden 6243 Kinder, hiervon seit 1. Januar d. J. 1125 Kinder. III. Spar-Kasse. Die Einlagen betrugen 279,536 Rthlr. Zurückgezogen wurden 17,165 Rthlr. Blieb ein Bestand von 262,371 Rthlr. IV. Leibrenten. Die Capital-Einlagen betrugen 26,802 Rthlr. Die zu zahlenden Leibrenten 2547⅓ Rthlr.

Berlin, den 19. September 1855.

Die Sub-Direction.

Zur Vermittelung von Anträgen empfehlen sich in Frankfurt a. d. O. Herr Stadtrath F. Jennerich sen., in Baerwalde Herr Kaufmann E. Thiede, in Calau Herr Kaufmann A. W. Limberg, in Cottbus Herr Hotelbesitzer Carl Lossow, in Crossen Herr Kaufmann Louis Metz, in Cüstrin Herr Stadtrath C. G. A. Fleck, in Drossen Herr Kaufmann Carl Schmidt, in Finsterwalde Herr Kaufmann C. W. Wagenführ, in Forste Herr Buchdruckereibesitzer E. Hoene, in Fürstenberg a. d. O. die Herren Thielenberg u. Berndt, in Goeritz Herr Apotheker Th. Löwe, in Guben Herr Fabrikbesitzer E. Semper, in Gusow bei Seelow Herr Rentamtsverweser Bauer, in Kirchhayn Herr Gerbermeister C. Flügel, in Koenigsberg i. d. N. Herr Zimmermeister A. Schüler, in Lübben Herr Kaufmann C. F. Rattey, in Lübbenau Herr Kämmerer Weißwang, in Luckau Herr Kaufmann W. Brumby, in Müncheberg Herr Hotelbesitzer C. W. Wassermann, in Neudamm Herr Kaufmann L. J. Koenig, in Peitz Herr Kaufmann C. A. Gründer, in Podelzig Herr Posterpediteur C. Hauke, in Schwiebus Herr Kaufmann F W. Weber, in Sommerfeld Herr Kaufmann C. Rost, in Sorau i. d. L. Herr Kaufmann F. W. Teichert, in Spremberg Herr Kaufmann W. Graff, in Streitwalde bei Kriescht Herr Kaufmann J. Machus, in Zehden Herr Gasthofsbesitzer A. Langhammer, in Zielenzig Herr Kaufmann C. F. Dehms, in Züllichau Herr Banquier L. N. Meyer.

(76.) Ein gutes Landgut, das 2½ Meile von Frankfurt a. d. O. und 1 Meile von der Eisenbahn belegen, aus 330 Morgen größtentheils kleefähigem Acker, 12 Morgen der besten Oderwiesen, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, und 138 Morgen Forst besteht, bedeutende Holz-, Streu- und Fischereigerechtsame, gute, größtentheils massive Wirthschaftsgebäude, wie herrschaftl. Wohnhaus, gutes lebendes und todtes Inventarium und ein baares Einkommen von 150 Rthlr. jährlich hat, soll sofort für den sehr geringen Preis von 14000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 4000 — 5000 Rthlr. verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt

H. v. Nassau in Fürstenfelde p. Cüstrin.

(77.) Zeugniß! Eine so wunderbare Heilung, wie die meiner Frau, welche ihr durch den Gebrauch der Abführungskräuter des Herrn Louis Wundram in Braunschweig geworden ist, macht es mir zur Pflicht, dieselbe zum Wohl Anderer öffentlich mitzutheilen. Seit vergangenem Jahre litt sie an der acuten Gicht, kalten Füßen, Nahrungsekel, kurz ihre Schwäche war so groß, daß die Aerzte alle Hoffnung zu ihrer Wiedergenesung aufgaben. Um wie viel größer muß also jetzt nicht das Erstaunen meiner Freunde und Nachbarn sein, sie von diesem leidenden hülflosen Zustande befreit zu sehen. Die Wirkung dieser vortrefflichen Kräuter auf ihren zerrütteten Körperzustand hat alle Gemüther in hiesiger Gegend zu Gunsten des Herrn Louis Wundram gestimmt. Tucheband bei Seelow, den 3. Mai 1855.

J. F. Schulze.

(78.) Verkauf eines Mühlengrundstücks. Das mir zugehörige, in Westpreußen, Kreis Schwetz belegene, von Bromberg 4 Meilen, Polnisch-Crone 1 Meile und dem Bahnhofe Kotomirs 1½ Meile entfernte Mühlengrundstück Suchau will ich möglichst bald mit voller Erndte und Inventarium verkaufen. Dasselbe besteht aus einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Schneidemühle mit einem Gange und 400 Morgen mit einer geringen Ausnahme, durchweg guten Ländereien. Gebäude gut, größtentheils neu. In unmittelbarer Nähe sind die bedeutendsten Forsten, aus welchen die Schneidehölzer leicht zu beschaffen sind, während die flößbare, nach Bromberg ꝛc. gehende, nur ⅛ Meile entfernte Brahe den Absatz der gewonnenen Bretter ꝛc. bequem und mit Vortheil ermöglicht. Wasserkraft und Mahlgut vollständig. Preis 18000 Rtl. mit 9 — 10000 Rtl. Anzahlung. Mühlenzins und Grundsteuer zusammen 36 Rtl. jährlich.
Mühle Suchau, Oktober 1855. Rücke, Mühlenbesitzer.

(79.) Diejenigen Herren Gutsbesitzer, sowie die bäuerlichen Wirthe, welche geneigt sind, ihre Besitzungen zu verkaufen, ersuche ich um gefällige Uebersendung von Anschlägen, indem ich zu jeder Zeit mit reellen Käufern aufwarten kann. Moritz Wolny in Stettin.

(80.) Eine Landwirthschaft, eine Meile von der Stadt Landsberg a. d. W., mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 64 Morgen gutem Acker und 9 Morgen Wiesen, ist sogleich zu verkaufen und zum 1. April 1856 zu übernehmen; auch kann ein Theil des Inventario mit übergeben werden. Der Preis ist 6200 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt der Schornsteinfegermeister Derret in Landsberg a. d. W.

(81.) 100 Stück 9 Fuß hohe breitblättrige Lindenstämme werden gesucht vom Dominio Starpel bei Liebenau.

(82.) Blutegel, gesund und blutfrei, verkauft billigst H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(83.) **Branntweinbrennern** empfehlen mindestens 750 p. Ct. Alkohol pro Berliner Scheff. Kartoff. **garantirende** neue Kunstmaisch- u. Gähr.-Mittel zu 6 Frd'or.
J. Voigt & Co. in Danzig.

(84.) Die in meiner Bauernahrung No. 3. zu Wellmitz eingerichtete Bäckerei und Zubehör bin ich Willens sofort zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren auf portofreie Anfragen Näheres bei mir selbst. Wellmitz, den 8. Oktober 1855.
Der Bauergutsbesitzer Christian Schmidt.

(85.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen
empfiehlt zu Meßpreisen Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(86.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 43. u. 44.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 17. Oktober. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die bereits wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig wiederum des Diebstahls dringend verdächtige, 21 Jahr alte unverehelichte Wilhelmine Brauer aus Alt-Schadow bei Storkow, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Petershagen i. Mark verlassen, um sich nach ihrer Heimath Alt-Schadow zu begeben, sie ist aber dort nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich vagabondirend umher.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf die ꝛc. Brauer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Brauer Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der des Diebstahls als aufgenommener Gast in einem Gasthause, des Führens eines falschen Namens, des Verschaffens eines Reisepasses auf einen falschen Namen und des versuchten Betruges für schuldig erkannte und deshalb zu neun Monat Gefängniß und 50 Rthlr. Geldbuße, event. noch sechs Wochen Gefängniß verurtheilte, unten näher beschriebene Bäckergeselle Johann Heinrich Eduard Besser aus Berlin hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 14. zum 15. September 1854 aus dem hiesigen Arbeitshause zu entweichen und hat dabei, nachdem er in die Kleiderkammer eingebrochen, noch mehrere Kleidungsstücke der übrigen Sträflinge mitgenommen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Besser zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Besser Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Johann Heinrich Eduard Besser ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen mehrere Leberflecke im Gesicht, darunter einen besonders auffälligen über dem rechten Auge.

(3.) Steckbrief. Gegen den Kaufmann Robert Bertin aus Peitz, dessen Signalement unten folgt, ist von uns die Voruntersuchung wegen betrüglichen Bankerutes eingeleitet und dessen Verhaftung beschlossen worden.

Derselbe hat sich indeß heimlich von Peitz entfernt und werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den ꝛc. Bertin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, am 5. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Kaufmann Robert Bertin ist aus Frankfurt a. d. O. gebürtig und in Peitz wohnhaft, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, starken und schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit: 1) einem schwarzen Hut, 2) einem schwarzen Tuchrock, 3) schwarzen Tuchhosen, 4) einem fein leinenen Hemde, 5) einer bunten Zeugweste, 6) Hosenträgern, 7) wollenen Strümpfen, 8) Halbstiefeln, und 9) einem schwarz seidenen Halstuch resp. Halsbinde.

(4.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Gottlieb Friedrich Ziehme von hier, 36 Jahr alt, evangelischen Glaubens, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. September d. J. wegen einfachen Diebstahls und Bettelns zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt worden und soll diese Strafe nunmehr an ihm vollstreckt werden. Indem wir bemerken, daß das Signalement des Ziehme nicht angegeben werden kann, ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf den Ziehme zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und denselben Behufs Strafvollstreckung an unser Gefängniß abzuliefern.

Soldin, den 10. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Der Handarbeiter Carl Julius Wilhelm Wilke, auch Schulz und Hauschke genannt, dessen Signalement unten folgt, ist wegen Landstreichens und Bettelns in Anklagestand versetzt. Er hat seinen Wohnort Drossen verlassen und ist nicht zu ermitteln.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Wilke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Wilke Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Samter, den 24. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Handarbeiter Wilke, auch Schulze und Hauschke genannt, ist aus Frankfurt a. d. O. gebürtig und in Drossen wohnhaft, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß $4\frac{3}{4}$ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen am rechten Auge eine Narbe.

(6.) Offene

(6.) Offene Requisition. Die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Forstdefraudanten haben wegen unbekannten Aufenthaltsortes nicht ermittelt werden können.

1) Der Carl Schuster hielt sich früher in Mückenburg auf, am 19. Juli 1854 wegen Diebstahls an Holz zu 3 Sgr. Werths-Ersatz, 12 Sgr. Geld- event. 1 Tag Gefängnißstrafe und 5 Sgr. Kosten verurtheilt — No. 6. der Forstliste, Bezeichnung der General-Acten: Birkholzer Revier pro März 1854 (S. 11); —

2) die unverehelichte Marie Dietrich hielt sich früher theils in Neumecklenburg, theils in Neumühl oder Netzbruch auf, am 28. April 1853 wegen Diebstahls an Holz zu 5 Rthlr. Werths-Ersatz, 20 Rthlr. Geld- event. 3 Wochen Gefängnißstrafe und 1 Rthlr. 5 Sgr. Kosten verurtheilt, — No. 8. der Forstliste, Bezeichnung der General-Acten: Friedeberger Revier pro Januar 1853 (S. 15); —

3) der Arbeitsmann Ferdinand Gabbert hielt sich früher in Friedeberg auf, am 11. Juni 1853 wegen Diebstahls an Holz unter erschwerenden Umständen zu 2 Sgr. Werths-Ersatz, 15 Sgr. Geld- event. 1 Tag Gefängnißstrafe und 5 Sgr. 10 Pf. Kosten verurtheilt, — No. 13. der Forstliste, Bezeichnung der General-Acten: Birkholzer Revier pro 17. März bis 6. April 1853 (S. 17); —

4) der Maurer W. Panke hielt sich früher in Friedeberg auf, am 11. April 1854 wegen Diebstahls an Holz unter erschwerenden Umständen zu 3 Sgr. Werths-Ersatz, 18 Sgr. Geld- event. 1 Tag Gefängnißstrafe und 5 Sgr. Kosten verurtheilt, — No. 2. der Forstliste, Bezeichnung der General-Acten: Birkholzer Revier pro Februar 1854 (S. 12); —

5) die unverehelichte Henriette Blum hielt sich früher in Mückenburg auf, am 22. November 1854 wegen Diebstahls an Holz zu 2 Sgr. Werths-Ersatz, 10 Sgr. Geld- event. 1 Tag Gefängnißstrafe und 5 Sgr. Kosten verurtheilt, — No. 20. der Forstliste, Bezeichnung der General-Acten: Birkholzer Revier pro September 1854; —

6) die unverehelichte Henriette Blum hielt sich früher in Mückenburg auf, am 22. November 1854 wegen Diebstahls an Holz zu 10 Sgr. Geld- event. 1 Tag Gefängnißstrafe und 5 Sgr. Kosten verurtheilt, — No. 11. der Forstliste, Bezeichnung der General-Acten: Birkholzer Revier pro August 1854; —

7) die unverehelichte Ernestine Roesler hielt sich früher in Altenfließ auf, am 22. April 1854 wegen Diebstahls an Holz zu 2 Sgr. 6 Pf. Werths-Ersatz, 10 Sgr. Geld- event. 1 Tag Gefängnißstrafe und 5 Sgr. Kosten verurtheilt, — No. 1. der Forstliste, Bezeichnung der General-Acten: Birkholzer Revier pro Dezember 1854. —

Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf die genannten Personen zu vigiliren und deren Aufenthaltsort der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen, an welche letztere das Ersuchen ergeht, die voraufgeführten Werths-Ersatzgelder, die Strafe und die Kosten von den Defraudanten einzuziehen und uns zu übersenden, eventuell die angegebene Gefängnißstrafe vollstrecken zu wollen, auch von dem Geschehenen uns zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 2. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Forst-Richter gez. Freyschmidt.

(7.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Müllergesell Friedrich Wilhelm Loelke, aus Gralow bei Landsberg a. d. W. gebürtig, ist zweier Verbrechen, des Meineides und der Theilnahme an einem Morde dringend verdächtig. Er hat sich aus seinem Wohnort Gralow entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Loelke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Loelke Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 13. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Müllergesell Friedrich Wilhelm Loelke ist aus Gralow bei Landsberg a. d. W. gebürtig, 24 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, hellgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes und volles Gesicht, ist von kleiner, untersetzter Statur und hat über der Nase eine Narbe.

(8.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Dienstknecht Carl August Klebe aus Trebschen, Kreis Züllichau, ist auf dem Transporte von Groß-Tzschacksdorf nach Forst entsprungen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Klebe zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthalte des Klebe Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 10. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Dienstknecht Carl August Klebe ist aus Krausche bei Züllichau gebürtig und in Trebschen bei Züllichau wohnhaft, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und dient als besondere Kennzeichen, daß er Sommersprossen und tiefliegende Augen hat.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem grünen Tuchrock, 2) einer grau gestreiften Zeugweste, 3) grau und blau gestreiften Sommerhosen, 4) einer braunen Tuchmütze, 5) einem weißen Chemisett mit rothen Streifen, 6) einem rothbunten Halstuch, und 7) ziemlich guten Stiefeln.

(9.) Steckbrief. Der 9 Jahr alte Knabe Carl Friedrich Wilhelm Regen, welcher sich Anfangs August d. J. von seinem Heimathsorte Sonnenburg mit einem Tragekorbe und einem leinenen Beutel versehen, fortbegeben und seit dieser Zeit im Lande umhertreibt, hat sich einer im diesseitigen Amtsbezirke verübten Brandstiftung verdächtig gemacht.

Alle Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Regen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an das hiesige Königliche Kreisgericht abliefern zu lassen und mir davon Nachricht zu geben. Cüstrin, den 12. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt gez. Luckwald.

(10.) Steck-

(10.) Steckbrief. Der bereits wegen Diebstahls im Rückfalle bestrafte, gegenwärtig wiederum eines Diebstahls dringend verdächtige Tagearbeiter Valentin Weber, gebürtig aus Stallen, Kreis Meseritz, soll sich vagabondirend umhertreiben und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Behörden ersuche ich dienstergebenst, auf den ꝛc. Weber zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports an die hiesige gerichtliche Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen. Auch ergeht an Jedermann, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Weber Kenntniß hat, hiermit die Aufforderung, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Züllichau, den 9. Oktober 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(11.) Bekanntmachung. Die unten näher bezeichneten Knaben Johann Karl Gotthelf und Friedrich Herrmann Kopenz haben sich am 14. v. Mts. heimlich von hier entfernt und sind nach der Gegend von Luckau gegangen, wo sich dieselben vermuthlich bettelnd umhertreiben werden. Die Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, bei dem Antreffen der Gebrüder Kopenz dieselben anzuhalten und uns Nachricht zu geben.

Kirchhain, den 10. Oktober 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

1. Signalement des Johann Karl Gotthelf Kopenz. Derselbe ist 8 Jahr alt, bekleidet mit einer grauen Zeugjacke, blau streifigen Zeughosen, einem roth und grün streifigen Shawl und einem leinenen Hemde.

2. Signalement des Friedrich Herrmann Kopenz. Derselbe ist 6 Jahr alt, bekleidet mit einer roth und blau streifigen Zeugkutte, grauen Beinkleidern und einem leinenen Hemde.

Beide Kinder gehen barfüßig.

(12.) Bekanntmachung. Der wegen zweier gewaltsamer Diebstähle in bewohnten Gebäuden zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene Tagelöhner Martin August Krause aus Gr.-Neuendorf soll unter Polizei-Aufsicht gestellt werden.

Nach seiner am 22. August d. J. erfolgten Entlassung aus der Strafanstalt zu Sonnenburg ist er zwar in Gr.-Neuendorf eingetroffen, hat sich aber sofort wieder entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle resp. Polizei- und Ortsbehörden werden hierdurch dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Krause, dessen Signalement unten folgt, gefälligst zu achten und ihn nach Gr.-Neuendorf zurückweisen zu lassen, event. uns von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Amt Wollup, am 8. Oktober 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Krause ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, eine bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und ist von kleiner Statur.

(13.) Steck-

(13.) Steckbrief. Der Schneidergeselle Ferdinand Wilcke, Pflegesohn des in Seelow wohnenden Gerichtsdieners Seeland und auch daselbst ortsangehörig, welcher wegen eines in Letschin entwendeten Ueberziehers hier in Haft war, hat heute Abend Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß zu entweichen.

Indem wir nachstehend das Signalement des ꝛc. Wilcke beifügen, ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports uns zuführen zu lassen.

Sachsendorf, den 8. Oktober 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Schneidergesell Ferdinand Wilcke ist 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, etwas breite Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist kleiner Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem hellbraunen Bucksking-Rock, einem Paar braun und blaugestreiften Hosen, einer grünen Tuchmütze mit Lederschirm und ledernen Halbstiefeln.

(14.) Bekanntmachung. Die beiden Söhne des Korbmachermeisters Wilke hierselbst, Vornamens Gustav, 14 Jahr alt, und Rudolph, 9 Jahr alt, haben sich am 15. v. Mts. heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und ist ihr Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Bekleidet waren dieselben bei ihrer Entweichung: der Gustav Wilke mit einem grauen Sommerrock und gleichen Beinkleidern (ohne Kopfbedeckung); der Rudolph Wilke mit einem schwarz und blau karirten Ueberwurf und grau und blau karirten Beinkleidern (ebenfalls ohne Kopfbedeckung.) Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(15.) Bekanntmachung. Der hinter den Müllergesellen Johann Heinrich Schuster aus Langenoels unterm 29. Mai d. J. erlassene, im öffentlichen Anzeiger No. 23. ad 9. abgedruckte Steckbrief ist erledigt. Lübben, am 13. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Friedrich Wilhelm Kulicke aus Wilhelmsaue, Lebuser Kreises, hat den ihm am 23. Mai c. sub No. 92. des hiesigen Paß-Journals ausgefertigten, zur Reise nach Nordamerika auf 6 Monate gültigen Reisepaß verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1855.

Der Landrath. v. Winter.

(17.) In der Mitte des Monats Juni d. J. ist diesseits des Zehdenschen Dammes ein Stück Bauholz, etwa 40 Fuß lang, gezeichnet C. F. F., 6 Rthlr. werth, gefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich im Termine „den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden und seine etwaigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Zuschlag an die Finder ertheilt wird.

Zehden, den 6. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(18.) Be-

(18.) Bekanntmachung. Am 6. September 1855 Vormittags ist auf dem Wege von Spiegel nach Vietz vom einspännigen Wagen des Fuhrmanns Molseska eine Schachtel mit folgenden Gegenständen: 1) einem schwarz seidenen Kleide, 2) einer schwarzen Atlas-Mantille, 3) einem Mousselin de laine Kleid, 4) einem gestickten Unterrock, 5) einem Paar Kamaschenstiefeln, 6) zwei Paar Unterärmeln und einem Kragen, 7) zwei Paar Strümpfen und zwei Taschentüchern, 8) zwei Nachtjacken, 9) einem Sonnenschirm, 10) einem Schrubber, 11) zwei Paar Handschuhen, 12) einer viereckigen braunen Tabacksdose, der verehelichten Viktualienhändler Thüne zu Berlin gehörig, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ersucht.

Landsberg a. d. W., den 10. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Am 8. September c. hat sich mein 17 Jahre alter Sohn, der Kutscher Carl Henze aus seinem Dienst von dem herrschaftlichen Hofe zu Lübbinchen bei Guben, entfernt und ist derselbe bisher nicht zu ermitteln gewesen. Ich ersuche alle diejenigen, welche von dem Verbleib meines Sohnes Kunde haben, mir sogleich Nachricht zu geben.

Atterwasch bei Guben, den 14. Oktober 1855.

Der Tagearbeiter und Nachtwächter Gottlob Henze.

(20.) Bekanntmachung. Das im Birnbaumer Kreise des Regierungsbezirks Posen belegene, von den Marktstädten Meseritz 1 Meile und Schwerin an der Warthe 1½ Meile entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Kalzig, bestehend aus: 3 Morgen 157 QR. Hof- und Baustellen, 10 Morgen 55 QR. Obst- und Gemüse-Gärten, 755 Morgen 65 QR. Acker, wovon circa ⅓ Gerstboden und circa ⅔ Hafer- und Roggenboden, 357 Morgen 24 QR. Wiesen von 4 bis 18 Centner Heuertrag, incl. 59 Morgen 19 QR. Streu-Bruch-Fläche von 4 bis 6 Centner Ertrag pro Morgen, 99 Morgen 37 QR. Fischerei-Seefläche, 203 Morgen 106 QR. zur Holzcultur bestimmt, 34 Morgen 157 QR. Unland ꝛc., von zusammen 1464 Morgen 61 QR., soll mit dem Königl. Natural-Saaten- und Bestellungs-Inventarium und mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf die 18 Jahre von Johannis 1856 bis dahin 1874 im Wege der öffentlichen Licitation in dem „am 17. November c. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Regierungs-Rath Schnell anstehenden Termine verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 1340 Rthlr. incl. ⅓ in Golde, die Pachtkaution auf 800 Rthlr. und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche disponible Vermögen auf 10000 Rthlr. festgesetzt. Die allgemeinen und speciellen Verpachtungs-Bedingungen, die Licitationsregeln, so wie die Karte und das Vermessungs- und Bonitirungs-Register können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden und auf dem Vorwerke Kalzig bei dem Administrator Haase eingesehen werden.

Posen, den 24. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Gubener-Vorstadt am Anger sub No. 14. hierselbst belegene, Vol. II. No. 108. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Friseur Wegener, Marie Elisabeth geb. Berg, modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., soll in dem „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Die dem Kaufmann Johann Gottfried Richter, jetzt dessen Erben gehörigen Grundstücke: a. das hierselbst sub No. 219. gelegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Band I. Blatt 32. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 844 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.; b. der hierselbst sub No. 7. gelegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Gärten Blatt 7. No. 7. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber in termino „den 24. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten unter der Verwarnung der Praeclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Crossen, den 29. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Offener Arrest. Nachdem über das von dem am 23. Februar 1853 verstorbenen Handelsmann Christian Reimann nachgelassene Vermögen der Konkurs eröffnet worden, ergeht an Jeden, der von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Dokumenten hinter sich hat, die Aufforderung, davon an die Hinterbliebenen nichts zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht alsdann davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dieser Aufforderung zuwider dennoch etwas an die Hinterbliebenen bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Verschweigen oder Zurückhalten solcher Gelder und Sachen aber würde den Verlust der Unterpfands- und anderer Rechte daran zur Folge haben. Crossen, am 3. Oktober 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Ediktal-Citation. Nachdem über das von dem am 23. Februar 1853 verstorbenen Handelsmann Christian Reimann nachgelassene Vermögen der Konkurs eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung der unbekannten Gläubiger und Ausweisung ihrer Forderungen Termin auf „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Rath Ilberg angesetzt, wozu dieselben unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse unter Auferlegung ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger präklubirt werden.

Crossen, am 3. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Noth-

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischer- und Schmiedemeister Johann Sandtke gehörige Grundstück zu Radenickel, Blatt 162. No. 28. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 474 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll „am 21. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur, Büreau III., eingesehen werden.

Crossen, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Ediktal-Citation. Der Leinweber Johann Gottfried Müller aus Bobersberg, hiesigen Kreises, 61 Jahr alt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist nach der wider ihn erhobenen Anklage des Vergehens des Landstreichens und rückfälligen Bettelns beschuldigt und deshalb die Untersuchung wider ihn eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 18. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der ꝛc. Müller wird daher zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Müller nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Crossen, den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Tagelöhner Carl Lehmann gehörige, auf der Grenze von Willmersdorf, neben dem Acker des Büdners Kerk belegene Grundstück No. 24. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Saspow, Cottbus'schen Antheils, abgeschätzt auf 125 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Januar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das den Schneidermeister Hans Lehmannschen Erben zugehörige Grundstück No. 38. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Merzdorf, abgeschätzt auf 255 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Januar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 4. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Luckau, Lübben und Spremberg wird am 14. November k. J. hierorts beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird. Cottbus, am 10. Oktober 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Aufgebot. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 4. Oktober 1855.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 18. Mai und 6. Oktober 1802 über noch 20 Rthlr. Rest von ursprünglich 43 Rthlr. 17 Sgr. 2½ Pf. Vatererbe des Johann Martin Berkner, eingetragen auf dem jetzt dem Executor Hahn zugehörigen Vorstädtergut hierselbst, Brückenvorstadt No. 19. auf Verfügung vom 6. November 1802 und auf Grund Erbrecesses vom 18. Juni 1814, subingrossirt für dessen Geschwister Dorothea Louise, Anne Charlotte, Christian Friedrich, Caroline Henriette und Friederike Wilhelmine Berkner, 2) 200 Rthlr. rückständiges Kaufgeld aus dem Kontrakte vom 12. Oktober 1803 für Christian Raak, eingetragen auf dem dem Karl Friedrich Dennert gehörigen Grundstück Gerlachsthal No. 39. Rubrica III. No. 2., 3) Resolut des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 16. Dezember 1823 und Rescript vom 13. Februar 1824 über 20 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Kosten für den Malefizfond, eingetragen auf dem jetzt dem C. L. L. Müller gehörigen Grundstück Seidlitz No. 49. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 19. März 1824, 4) 75 Rthlr. 2 Sgr. 7¼ Pf. Restkapital von ursprünglich 100 Rthlr. aus der Obligation vom 5. Juli 1779 für das Depositorium des von Waldowschen Gerichts zu Königswalde und insonderheit für die Altonaschen und Grasnickelschen Kinder, eingetragen auf dem dem J. F. Gottschalck gehörigen Colonistengut Cocceji No. 16., 5) Erbpachtsvertrag vom 16. Januar 1789 über einen Erbpachtskanon von 20 Rthlr. für die hiesige Schützengilde, eingetragen auf dem dem Kaufmann Joseph Treitel gehörigen Vorwerk der Mühlenvorstadt hierselbst No. 12. Rubr. III. No. 1., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstelle 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Praeclusion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuch anzumelden. Rücksichtlich der unter No. 2. aufgeführten Post von 200 Rthlr. wird der zu den Erben des Christian Raack angeblich gehörige Ludwig Dennert oder dessen Erben, dessen Aufenthalt und Leben unbekannt ist, zu dem Termine mit vorgeladen.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 2. Oktober 1855.

Das dem Carl Friedrich Staberock gehörige, mit einer Windmühle bebaute Kossäthengut No. 12. in Liebenow, abgeschätzt auf 3751 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Der Ausgedinger Johann Staberock oder dessen Erben und die Erben des Johann Friedrich Staberock zu Liebenow werden zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(32.) Ueber

(32.) Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Herrmann Leopold Schmolke zu Jerischke ist unterm 6. März c. von uns der Concurs eröffnet und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Mattern hier zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Januar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern Curators oder Contradictors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht hier in Vorschlag gebracht. Zugleich wird in diesem Termine der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke, hiermit vorgeladen, um den Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft vom 26. Juni d. J. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 3. Juli c. gegen den Anstreicher und Lackirer Johann Friedrich Kloske, geboren am 24. Mai 1819 zu Hünern, Kreis Wohlau, zuletzt in Sommerfeld arbeitend, die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls, laut §. 216. des Strafgesetzbuchs eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 22. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem jetzigen Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird hiermit zu obigem Termin mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugin ist die unverehelichte Christiane Lehmann zu Sommerfeld zum Termin mit vorgeladen. Sorau, den 2. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(34.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verehel. Häusler Damske, Johanne Henriette, geb. Graetz gehörige, zu Jeschkendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfs Pag. 97. sub No. 10. b. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 22. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" im unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Zielenzig.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz gehörige, hierselbst vor dem Ostrower-Thore an der im Bau begriffenen Chaussee belegene, von dem Herzberg'schen Freigute No. 290. Fol. 355. Vol. III. des Hypothekenbuchs abverkaufte, jedoch noch nicht abgeschriebene, circa 1 Morgen 76 QRuthen große Grundstück mit der darauf neuerbauten Tuchscheerfabrik, worin sich eine komplette Hochdruck-Dampfmaschine nebst Zubehör befindet, so wie die in dem Fabrikgebäude befindlichen, zur Tuchscheererei benutzten, fast neuen Maschinen und Geräthschaften, namentlich eine Laugscheermaschine, ein Scheercylinder, eine Bürstmaschine, zwei Rauhmaschinen, eine Dekatirmaschine, die Heizröhren im Rähmhause, eine Partie Preßspähne und Karden und dergleichen mehr nebst Zubehörungen, sollen im Ganzen oder getrennt „am 28. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf den Antrag des Concurs-Curators im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der Gebäude, Maschinen und Geräthschaften, welche auf 5982 Rthlr. 2 Sgr. ausgefallen ist, und der Hypothekenschein des Hauptguts, können im Büreau des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der auf den 21. März 1856 anberaumt gewesene Bietungs-Termin ist aufgehoben worden. Zielenzig, den 24. September 1855.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Gerichts verzeichnete, dem Hauptmann a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller gehörige Rittergut Gleißen nebst Zubehör und unter Ausschluß des im Gegenbuche des Königl. Bergamts zu Rüdersdorf eingetragenen Rechts auf dem Dominio Gleißen auf Alaunerze zu bauen, soll „am 26. Februar 1856 von 10 Uhr Vorm. ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Die auf 92,434 Rthlr. 22 gGr. 1 Pf. ausgefallene ritterschaftliche Verkaufstaxe des Guts und der Hypothekenschein sind im Büreau IV.a. des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Patent. Die dem Johann Friedrich Felzentraeger gehörige Töpfernahrung No. 5. zu Gorde, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll „am 19. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 28. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Auktion. Sonnabend den 27. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Bureau-Assistenten Stulpner mehrere Wanduhren, Bilder, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, worunter eine Schützenuniform, sowie eine Drehrolle, eine Kuh und drei Schweine öffentlich gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Gelde meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 9. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht.

(39.) Noth-

(39.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Seelow.

Das dem Kleinbürger Christian Becker gehörige Grundstück zu Seelow, Vol. III. pag. 337. No. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnet, aus Wohnhaus, Stallgebäude, 40 QR. Gärten und 2½ Morgen Bruchland bestehend, abgeschätzt auf 1305 Rthlr., soll „am 28. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe und der Hypothekenschein in unserm III. Büreau zur Einsicht offen.

(40.) Am 10. Januar 1852 ist in Seelow der Altsitzer und Tischlermeister Gottlieb Wilhelm Maertens ohne Errichtung eines Testaments verstorben. Zur Legitimation der Erben des ꝛc. Maertens haben wir einen Termin auf „den 3. März 1856 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaßmasse als Erben Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem genannten Termine einzufinden, und ihre Legitimation als Erben durch Beibringung der dazu nöthigen Urkunden zu führen oder ihre Ansprüche vor dem Termine bei dem der Nachlaßmasse zum Curator bestellten Herrn Rechts-Anwalt Schultze II. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präkludirt werden.

Seelow, den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(41.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Letschin belegene Grundstück No. 218. des Hypothekenbuchs, den Erben der verehelichten Junge, Marie gebornen Bolte, zugehörig und bestehend aus etwa einem Morgen, worauf ein Wohnhaus und eine Scheune erbaut sind, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Verkaufs-Termin ist an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst vor Herrn Kreisrichter Kuhlwein auf „den 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt. Die auf 650 Rthlr. ausgefallene Taxe liegt nebst dem Hypothekenschein im Büreau III. zur Einsicht offen. Seelow, den 21. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von den Gärtner-Nahrungen Haus-No. 3., 4., 5., 6., 9., 11., 12., 13., 16., 36., 40., 41., 42., 43., 44., 45., 46., 47., 48., 49., 50., den Häusler-Nahrungen Haus-No. 18., 19., 22., 23., 24., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 35., 39., 51., 52., 53., 54., 56., den Büdner-Nahrungen Haus-No. 8., 10., 20., 21., 25., 34., 37., der Schmiede-Nahrung Haus-No. 15., der Schank-Nahrung Haus-No. 17., und den 3 Beeten Acker im sogenannten Wossinateich, der verehelichten Schuhmacher Lucas, geborenen Klaue, gehörig, im Dorfe Briesnigk, sind entworfen und liegen 2 Monate für Interessenten zur Einsicht in unserem Hypotheken-Büreau bereit. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen.

Forst, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(43.) Noth-

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 94. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 37. Fol. 288. verzeichnete, dem Bürger und Maurer Christian Merschenz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 694 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber am „15. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Forst, den 30. Juli 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Oeffentlicher Verkauf. Das den Klawitzschen Erben gehörige, zu Albrechtsbruch belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 53. verzeichnete Holländergut No. 26. von 37 Magdeburger Morgen 160 QR. mit den darauf errichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe auf 4500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 20. November d. J. Vorm. 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Sonnenburg subhastirt werden. Sonnenburg, den 20. Juli 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 8. September 1855.

Das dem Feldmesser Eduard Thieme gehörige, im Hypothekenbuche von *Alt-Gliezen Vol. I.* pag. 85. No. 15. verzeichnete Fischer-Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 5227 *Rthlr. 10* Sgr., soll im Termine „am 15. März 1856 Vormittags 11 Uhr" im Wege der *nothwendigen* Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(46.) Proclama. Königliche Kreis-Gerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 8. September 1855.

Das dem Büdner Rogge gehörige, im Schiffmühlengehege belegene, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Vol. II. No. 69. verzeichnete Büdnergrundstück, zu welchem außer dem Garten noch 3 Parzellen Land von 2 Morgen 53 QR. gehören, abgeschätzt auf 615 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Termin „den 18. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte und Namen nach unbekannten Interessenten der Seidlerschen Nachlaßmasse werden hierdurch vorgeladen.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Senftenberg.

Das Miteigenthum des Töpfermeisters Wilhelm Thielemann an der unter No. 22. von Costebrau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 35. Seite 409. verzeichneten Besitzung, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 23. September 1855.

(48.) Be-

(48.) Bekanntmachung. Mehrfache von den städtischen Behörden zu Gunsten der Interessenten beschlossene Abänderungen des bisherigen Statuts unserer Sparkasse haben die Errichtung eines neuen Statuts nothwendig gemacht, welches unter dem 11. Juni d. J. von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten bestätigt ist und mit dem 1. Januar 1856 an Stelle des bisherigen treten wird. In Gemäßheit des Allerhöchsten Reglements vom 12. Dezember 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1839, Seite 5.) No. 18. und des §. 24. im bisherigen Statut fordern wir daher die Inhaber von Sparkassenbüchern, falls sie sich die Bestimmungen des neuen Statuts nicht gefallen lassen wollen, auf, ihre Einlagen bis zum 1. Januar 1856 zurückzunehmen, und wird in Rücksicht derjenigen, welche sich bis dahin nicht melden, angenommen, daß sie mit ihren Einlagen bei der Sparkasse unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen. Indem wir bemerken, daß ein vollständiger Abdruck des neuen Statuts und des dazu gehörigen Nachtrags unserer Bekanntmachung in No. 88. des hiesigen Wochenblattes beigefügt ist, worauf wir im Uebrigen Bezug nehmen, heben wir als die wesentlichsten Abänderungen hervor, daß: 1) Einlagen von 5 Sgr. ab angenommen werden; 2) daß der Zinssatz auf 3⅓ Prozent, d. i. vom Thaler jährlich 1 Sgr., erhöht ist; 3) daß ein Ankauf pupillarisch sicherer Papiere für Rechnung der Interessenten erst dann statt finden darf, wenn das Guthaben 150 Thaler erreicht und nur für diejenige Summe, welche es über 100 Rthlr. beträgt; 4) daß für die Zurückzahlung bei Einlagen von 25 bis 50 Rthlr. eine vierzehntägige und bei größeren Einlagen eine vierwöchentliche Kündigung vorgeschrieben ist, wodurch jedoch die sofortige Auszahlung ohne vorherige Kündigung bei hinreichendem Kassenbestande keineswegs ausgeschlossen ist; 5) daß durch den Statuts-Nachtrag einem Theile der Sparer, namentlich den Handwerkern ohne Gesellen und nicht selbstständigen Handwerksarbeitern, den Fabrik- und Bergwerksarbeitern, den Tagelöhnern, den Dienstboten, außer den Zinsen der Genuß von Prämien, welche von der Hülfskasse des kommunalständischen Verbandes der Kurmark überwiesen werden sollen, zugesichert ist. Da hierdurch die von unserer Sparkasse bisher gewährten Vortheile noch bedeutend vermehrt werden, so fordern wir zugleich die Einwohner unserer Stadt und Kämmereidörfer zur zahlreichen Betheiligung bei derselben auf. Frankfurt a. d. O., den 29. August 1855.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Handelsstadt.

(49.) Bekanntmachung. Die Conrector-Stelle an unserer Stadtschule, mit welcher für jetzt ein Gehalt von 260 Rthlr. verbunden ist, wird binnen Kurzem erledigt und soll mit einem Schul- oder Predigtamts-Candidaten wieder besetzt werden. Meldungen, denen die erforderlichen Zeugnisse beigefügt sein müssen, sehen wir bis zum 20. November d. J. entgegen.

Schwiebus, den 5. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(50.) Bekanntmachung. Die erste Forstaufseherstelle hierselbst, mit welcher ein jährliches Einkommen von 40 Rthlr. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst an uns zu wenden. Senftenberg, den 13. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(51.) Be-

(51.) Bekanntmachung. Die Stelle des Krankenwärters in dem hiesigen städtischen Krankenhause soll vom 1. Januar 1856 ab anderweit besetzt werden. Der Krankenwärter selbst muß mit der Wartung und Pflege der Kranken zur Genüge bekannt und verheirathet sein, so daß seiner Ehefrau die Pflege der weiblichen Kranken übertragen werden kann. Mit dieser Stelle ist außer freier Wohnung, Holz und Licht und der Benutzung eines Stückes Gartenland ein Gehalt von 10 Rthlr. monatlich für beide Eheleute und außerdem die Verpflegung der Kranken gegen besondere Vergütigung verbunden und sind die näheren desfallsigen Bedingungen täglich in den Dienststunden in unserer Registratur einzusehen. Geeignete mit dem Civil-Versorgungs-Schein versehene Bewerber werden hierdurch eingeladen, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen spätestens bis zum 10. November c. schriftlich unter Ueberreichung ihrer Atteste bei uns zu melden. Landsberg a. d. W., den 10. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Der Bauer Benjamin Herrmann hieselbst beabsichtigt bei seinem außerhalb des Dorfes belegenen Gehöfte, 215 Fuß von demselben und 63 Ruthen vom Schöneich-Gereldorfer Wege entfernt, eine Ziegelei anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzumelden.

Schöneich bei Sorau, den 10. Oktober 1855.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(53.) Bekanntmachung. Es soll die Lieferung der Wirthschaftsbedürfnisse für die hiesige Strafanstalt pro 1856 in circa 45 Pfd. Pfeffer, 3 Ctr. Syrup, 75 Ctr. Butter, 70 Ctr. Schmalz, 16 Ctr. Schweinefleisch, 50 Ctr. Rindfleisch, 1 Ctr. gebackene Pflaumen, 3 Ctr. Perlgraupe, 5 Ctr. Reiß, 4 Ctr. Grieß, 6 Ctr. Fadennudeln, 5 Ctr. Buchgrütze, 125 Ctr. Hafergrütze, 38 Ctr. Hirse, 155 Ctr. ordinaire Graupe, 210 Ctr. Gerstenmehl, 12 Ctr. Weitzenmehl, 225 Scheffel Linsen, 580 Scheffel Erbsen, 95 Scheffel Bohnen, 40 Quart Braunbier, 370 Quart Halbbier, 500 Klastern kiefernes Klobenholz, 3 Ctr. Talglichte, 170 Ctr. raffin. Rüböl, 65 Ctr. Elain-Seife bestehend, im Wege der Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Portofreie Lieferungsofferten mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung für die Königl. Straf-Anstalt zu Sonnenburg" werden bis zum 6. November d. J. angenommen. Die Lieferungsbedingungen sind täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr in unserem Geschäftslokale einzusehen. Sonnenburg, den 10. Oktober 1855.

Königl. Direction der Straf-Anstalt.

(54.) Bekanntmachung. Es sollen den 20. Oktober im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Nehesdorf I., Jagen 92., 50 Klastern kiefern Scheitholz No. 35. — 84., 16 Klastern kiefern Stockholz No. 226. — 241.; Unterforst Nehesdorf II., Jagen 74., 10½ Klafter kiefern Scheitholz No. 34 — 44. zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 10. Oktober 1855.

Der Oberförster Zinke.

(55.) Be-

(55.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Oktober in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Gohra: Jagen 33. 42 Klaftern kiefern Scheitholz No. 4. — mit 46., 8 Klaftern gespaltenes Astholz No. 47. — mit 57., 11½ Klafter Stockholz No. 58. — mit 70., Jagen 35. ½ Klafter eichen Scheitholz No. 9., Jagen 36. 1 Klafter eichen Stock No. 8., Jagen 45. 4½ Klafter eichen Scheitholz No. 7., 8., 12. u. 13., 1½ Klafter eichen gespaltenes Astholz No. 9. — 11., 4 Klaftern eichen Stockholz No. 14. — 17., Jagen 65. 200½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1. — 201., 91½ Klafter kiefern gespaltenes Astholz, 107½ Klafter kiefern Stockholz No. 328. — 435., Jagen 66. 11 Klaftern kiefern Stockholz No. 46. — 56.; dem Unterforst Nehesdorf II., Jagen 72., 61 Klaftern kiefern Scheitholz No. 80. — 142., 15½ Klafter kiefern ungespaltenes Astholz No. 162. — 178., 30½ Klafter kiefern Stockholz No. 226. — 256.; dem Unterforst Zollhaus, Jagen 61., 10 Klaftern kiefern Scheitholz No. 13. — 22., Jagen 62. 100 Klaftern kiefern Scheitholz No. 11. — 111., 65 Klaftern kiefern Stockholz No. 254. — 320., Jagen 52. 12 Klaftern eichen Scheitholz No. 39. — 53., 5½ Klafter eichen Stockholz No. 64. — 69. bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 10. Oktober 1855. Der Oberförster Zinke.

(56.) Bekanntmachung. Es soll den 23. Oktober d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 25., 3½ Klafter kiefern Scheit, 11½ Klafter kiefern Ast I.; Jagen 22. 3 Klaftern dergl. Scheit, 21½ Klafter dergl. Ast I.; Jagen 28. 4½ Klafter dergl. Scheit, 11 Klaftern dergl. Ast I., ½ Klafter fichten Scheit, 1½ Klafter dergl. Ast I.; Belauf Dobrilugk, Jagen 32., 5½ Klafter buchen Stock; Jagen 33. 3½ Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Ast I, 21 Klaftern elsen Ast I., ½ Klafter espen Ast I., ½ Klafter fichten Ast I.; Jagen 41. 4¾ Klaftern kiefern Ast I. und 80 Klaftern Reiser; Belauf Forst, Jagen 67., 3¼ Klafter kiefern Ast I. und 100 Klaftern Reiser im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Dobrilugk, den 9. Oktober 1855. Der Oberförster Happe.

(57.) Bekanntmachung. Es soll den 24. Oktober, 9. November, 26. November, 11. Dezember und 28. Dezember im Rentamt hierselbst eine Quantität kiefern Scheit, Astholz 2. Klasse und Reiser zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neuzelle, den 12. Oktober 1855.
Der Oberförster Leisterer.

(58.) Bekanntmachung. Brennholz und Torfverkauf. Am 6. November c. Vormittags um 10 Uhr sollen in Bobersberg, im Lokale des Bäckermeisters Lehmann, folgende Brennhölzer aus der Sarkower Revier, Jagen 119., als: 2¼ Klafter eichen Scheit, ¼ Klafter eichen Ast, 162¾ Klaftern kiefern Scheit, 56½ Klafter kiefern Ast von No. 22. — 100. und 46½ Klafter kiefern Stock und Nachmittags 2 Uhr circa 90 Klaftern Torf vom Einstich de 1854 und circa 300 Klaftern Torf vom Einstich de 1855 bei freier Conkurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Der Förster Hildebrand wird das zum Verkauf gestellte Holz und der Torfmeister Schulze zu Dachow den Torf in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.
Christianstadt, den 15. Oktober 1855. Der Oberförster Bars.

(59.) Bekanntmachung. Am 27. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende kiefern Brennhölzer aus dem Kriebauer Revier, Jagen 59. als: 272 Klaftern Scheit No. 1. — 272., 75 Klaftern Ast No. 19. — 94. und 67 Klaftern Stock No. 88. — 154. bei freier Concurrenz an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, verkauft werden. Christianstadt, den 5. Oktober 1855.

Der Oberförster Bars.

(60.) Bekanntmachung. In der Schmiede-Ablösungssache von Neudörfel, Züllichau-Schwiebusser Kreises, hat sich die Legitimation des Gerichtsschulzen Anton Klingsporn als Besitzers des Lehn- und Gerichtsschulzenguts Hypotheken-No. 1. von Neudörfel bisher nicht feststellen lassen. Die gedachte Ablösung wird daher gemäß §. 12. des Ausführungs-Gesetzes zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und §. 109. des Gesetzes vom 2. März 1850 öffentlich bekannt gemacht und werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem „am 1. Dezember d. J. Vormittags 12 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Schwiebus, den 10. Oktober 1855.

Der Regierungs-Commissarius und Kreisrichter Barsekow.

(61.) 1) Auf dem Dominio Grabow stehen wegen Einstellung der bisherigen Stärkefabrik eine in sehr gutem Zustande befindliche Reibemaschine, die täglich 1½ Wspl. Kartoffeln verarbeitet, so wie die zur Stärkefabrikation gehörenden Holzgefäße, auch noch gut erhalten, zum Verkauf. Außerdem soll eine bisher zur Syrupsfabrikation gebrauchte kupferne Pfanne, die auch als Braupfanne zu benutzen ist, verkauft werden. 2) Ebendaselbst sollen 40 Stück starke Pappeln auf dem Stamm, die größtentheils als Nutzhölzer verwendet werden können, und im Laufe des Winters abgeholzt werden müssen, verkauft werden. 3) Sind ebendaselbst 30 Stück starke Hammel aus freier Hand sofort zu verkaufen. Näheres wird auf frankirte Briefe schriftlich, sonst mündlich an Ort und Stelle mitgetheilt.

Grabow b. Sternberg i. d. N., den 10. Oktober 1855.

Das Dominium.

(62.) Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H.

Wir theilen unsern Mitgliedern hierdurch mit, daß zur Deckung der Mobiliar-Brandschäden und Kosten in dem ersten Halbjahre (2. März bis 2. September 1855) ein Beitrag, jedoch nur von dem nach der Classification beitragspflichtigen Theile der Versicherungssumme von 6 Sgr. vom Hundert erforderlich wird. Die Einzahlungsfrist für die resp. Beiträge endet mit dem 1. Dezember d. J. Jedem Mitgliede wird die besondere Beitrags-Berechnung zugefertigt werden. Der Beitrag auf die genommene Versicherungs-Summe zurückberechnet würde durchschnittlich nur 5 Sgr. vom Hundert betragen. Der Durchschnitts-Beitrag aus den letzten 8 Halbjahren hat nur die Höhe von 4 Sgr. 11 Pf. erreicht, weshalb wir bei diesem günstigen Resultate zur Theilnahme einladen.

Brandenburg, den 9. Oktober 1855.

Die Haupt-Direction.

v. Hobe. Gieseler. Wolff. Friese.

(63.) Am

(63.) Am 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr werde ich in Folge gerichtlicher Verfügung 1 Kuh, 2 Fersen, 1 Kalb, 1 Pferd und 1 Ackerwagen zu Schartowsthal öffentlich meistbietend verkaufen. Sonnenburg, den 12. Oktober 1855.

Wolter, Gerichts-Aktuar.

(64.) Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., konzessionirt für die Preußische Monarchie durch Reskript Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 18. Januar 1855. Grundkapital der Gesellschaft: 5½ Millionen Gulden, 3,142,800 Thaler Preuß. Crt. Die unterzeichnete Haupt-Agentur bringt hiermit zur Anzeige, daß sie die Herren A. Aron in Bärwalde i. d. N., R. H. Funcke in Neudamm, F. W. Häpp in Neuwedell, F. Seliger in Soldin, H. Succow in Berlinchen zu ihren Agenten ernannt und denselben die Befugniß ertheilt hat, Namens ihrer Versicherungen entgegen zu nehmen. Der „deutsche Phönix" versichert gegen Feuerschaden zu äußerst billigen Prämien alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände in Städten sowohl als auf dem Lande. Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Polize-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz. Prospekte und Antragsformulare für Versicherungen werden unentgeldlich verabreicht und jede nähere Auskunft von den oben genannten Herren Agenten, sowie vom Unterzeichneten gern und bereitwillig ertheilt.

Landsberg a. d. W., den 11. Oktober 1855. Die Haupt-Agentur.

Leopold Borchardt.

(65.) 5000 Thaler zu 4½ Prozent Zinsen, auf einem circa 20000 Thaler werthen Grundstücke zur ersten Hypothek stehend, werden möglichst bald zu cediren gewünscht.

Rost, Gerichts-Aktuar in Frankfurt o. d. O., große Scharrnstraße No. 9.

(66.) Ein thätiger Oekonom, der unter meiner speziellen Leitung steht, findet bei mir zum 1. Dezember ein Unterkommen. Das Nähere nur auf persönliche Anfrage bei

Worfelde, im Oktober 1855. Busch.

(67.) In der zweiten Residenzstadt Preußens steht in frequentester Gegend ein massives Eckhaus (zweistöckig, mit 14 Fenster Front), nebst darin befindlichem seit 32 Jahren betriebenen Glaswaaren-Geschäft, wegen vorgerücktem Alter des Besitzers unter höchst vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf und kann, nachdem es gewünscht wird, mit auch ohne Geschäft erlassen werden. Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen unter E. W. No. 22. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. franco niederzulegen.

(68.) Schneider & Gutmann in Frankfurt a. d. O., Roßstraße No. 1., empfehlen vorzügliche, tüchtig gearbeitete Torfstechmaschinen zu 10—12 und 14 Fuß Tiefgang, vermögen deren der Torf im Wasser bis zur Sohle abgebaut werden kann.

(69.) Eine Landwirthschafterin, welche jetzt noch auf einem großen Gute conditionirt, sucht zum 1. Januar 1856 eine ähnliche Stellung durch den Commissionair

C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 43. 44.

(70.) Ein Volontair für Landwirthschaft sucht eine Stellung auf großem Gute mit technischem Betriebe. Adressen unter No. 250. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(71.) Ein-

(71.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstr. No. 43. u. 44.

(72.) Die in meiner Bauernahrung No. 3. zu Wellmitz eingerichtete Bäckerei und Zubehör bin ich Willens sofort zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren auf portofreie Anfragen Näheres bei mir selbst. Welmitz, den 8. Oktober 1855.
Der Bauergutsbesitzer Christian Schmidt.

(73.) Diejenigen Herren Gutsbesitzer, sowie die bäuerlichen Wirthe, welche geneigt sind, ihre Besitzungen zu verkaufen, ersuche ich um gefällige Uebersendung von Anschlägen, indem ich zu jeder Zeit mit reellen Käufern aufwarten kann. Moritz Wolny in Stettin.

(74.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen
empfiehlt zu Mißpreisen Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(75.) Vorzüglich schöne Gebirgs-Butter à 7¼ sgr. pro Pfund bei
Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 31.

(76.) Chr. Morgenstern & Comp. in Leipzig, Grimmaische Straße 38/577., früher während der Messen in Frankfurt a. d. O. am Markt No. 7., von jetzt ab Oderstraße No. 34. am Markt, erlauben sich ihre geehrten Geschäftsfreunde auf die Veränderung ihres Lokals in Frankfurt a. d. O. aufmerksam zu machen, und da sie sich durch Reisende nicht vertreten *lassen*, dort so wie in Leipzig sich zur geneigten Berücksichtigung ihres wohlbekannten Kurzwaaren-Lagers bestens zu empfehlen.

(77.) Eine Ofenfabrik ist unter annehmbaren Bedingungen zum 1. Januar k. J. hierorts zu verpachten. Crossen, im Oktober 1855. Die Wittwe Hagen.

(78.) Niederlage von Stettiner Portland-Cement. Unsere erste Zufuhr des Stettiner Portland-Cements, der dem Englischen nicht nur gleich kommt, sondern denselben in manchen Eigenschaften noch übertrifft, kommt in diesen Tagen hier an und empfehlen wir solchen den Herren Bauunternehmern. Derselbe ist in öffentlichen Blättern von der Königl. Regierung in Stettin, die denselben bei mehreren Bauten geprüft, sehr belobend erwähnt worden.
Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1855. Roquette u. Juwig.

(79.) 100 Stück gute Märzschaafe stehen auf der Raths-Schneidemühle bei Berlinchen zum Verkauf.

(80.) Guts-Verkauf. Das Plöseſche Halbbauergut No. 17. in Niewitz, ¼ Meile von der Berlin-Cottbusser-Chaussee, 100 Morgen mit 693 Metzen Ertragswerth, ist für die Summe von 2800 Rthlr. sofort zu verkaufen. Anzahlung mindestens 500 Rthlr., das Uebrige kann à 4 pro Cent stehen bleiben. Das zweistöckige Wohnhaus ist ganz massiv, die übrigen Gebäude mit Steinen ausgefacht Das Ganze ist mit 1250 Rthlr. versichert, meist in der ersten Klasse. Luckau, den 12. Oktober 1855. C. A. Leberecht.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 24. Oktober. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Oekonom Gottfried Petermann, 50 Jahr alt, evangelisch, in Steinkirchen bei Lübben geboren, zuletzt Verwalter auf dem Rittergute Stoßdorf bei Luckau, befindet sich hier wegen einfachen Diebstahls in Untersuchung. Derselbe hat jedoch seinen letzten Aufenthaltsort Stoßdorf verlassen und war bisher nicht aufzufinden. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Petermann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und denselben an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Petermann Kenntniß hat, hierdurch aufgefordert, denselben der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde anzuzeigen. Ein Signalement des Petermann kann nicht angegeben werden.

Lübben, den 11. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Offene Requisition. Der Tischlergeselle Erdmann Müller aus Forste, zuletzt in Brunschwig bei Cottbus, welcher von uns wegen Betruges zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Gerichte des Departements ergebenst, den ꝛc. Müller, wo er betroffen wird, zu verhaften, die erkannte viermonatliche Gefängnißstrafe an demselben zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Müller Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Lübben, den 13. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Offene Requisition. Der Bäckergeselle Theodor Scharnow, welcher sich zu Anfang dieses Jahres in Torgelow beim Kaufmanne und Gastwirthe Theodor Hanff, und später in Landsberg an der Warthe aufgehalten hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist in der Neuenkruger Holzdiebstahlssache pro November 1854 durch Erkenntnisse vom 21. April d. J.: 1) unter No. 303. b. wegen einfachen Holzdiebstahles a. zum Ersatze des Holzwerthes mit 1 Rthlr. 3 Sgr., b. zu einer Geldbuße von 4 Rthlr. 12 Sgr., welcher für den Nichtbeitreibungsfall eine sechstägige Gefängnißstrafe substituirt worden ist; 2) unter No. 314.b. wegen einfachen Holzdiebstahles a. zum Ersatze des Holzwerthes mit 15 Sgr. 6 Pf., b. zu einer Geldbuße von 2 Rthlr. 4 Sgr., welcher für den Nichtbeitreibungsfall eine viertägige Gefängnißstrafe substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt.

Wir ersuchen sämmtliche Gerichts-Behörden, von dem ꝛc. Scharnow, wo er betroffen, diese Beträge und die erwachsenen Kosten mit 1 Rthlr. 10 Sgr. einzuziehen, event. die Gefängnißstrafen von zusammen zehn Tagen an ihm zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu ertheilen.

Pasewalk, den 6. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissarius für Forstrügesachen. Schmidt.

(4.) Steckbrief. Der wegen schweren Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende, unten signalisirte Schuhmachergesell Johann Herrmann Frenzel aus Lauban hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Frenzel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Frenzel Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Drossen, den 15. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Signalement. Der Schuhmachergesell Johann Herrmann Frenzel ist aus Berthelsdorff gebürtig, befindet sich auf Wanderschaft, hat sich früher in Lauban aufgehalten und ist in den Monaten August und September d. J. in Heinersdorff bei Drossen als Tagelöhner beschäftigt gewesen. Er ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, hellblonde Augenbraunen, graublaue Augen, breite Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen sind Sommersprossen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Steckbrief. Der Handarbeiter Karl Julius Wilhelm Wilke, auch Schulz und Klauschke genannt, aus Drossen, welcher sich eines am Abend des 17. Oktober c. bei dem Gastwirth Schaele zu Tucheband verübten Diebstahls verdächtig gemacht, hat sich unter Zurücklassung seiner Reise-Route entfernt und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Wilke vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an das hiesige Königliche Kreisgericht abliefern zu lassen und mir davon Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 19. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt. gez. Luckwaldt.

Signalement. Der ꝛc. Wilke ist aus Frankfurt a. d. O. gebürtig und in Drossen wohnhaft, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß $4\frac{3}{4}$ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat am rechten Auge eine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einem braun oder grau tuchenen langen Rock, am linken Ellenbogen zerrissen, leinenen Hosen, niedrigem, schwarzen polnischen Hut, langen Lederstiefeln und hatte um den Leib einen Ledergurt geschnallt, an welchem eine Ledertasche befestigt war.

(6.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Tagearbeiter Ferdinand Paulig aus Leuthen, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Paulig zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Paulig Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 12. Oktober 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Sig-

Signalement. Der Tagearbeiter Ferdinand Paulig ist aus Leuthen bei Sommerfeld gebürtig, 38 Jahr alt, evangelischer Religion, etwa 5 bis 6 Zoll groß, hat blondes Haar, ist von schlankem und kräftigen Körperbau und stottert beim Sprechen.

Seine Bekleidung bestand aus einer kurzen mit grauen Flecken besetzten Jacke, abgenutzten gestreiften Zeughosen und einer breitdecklichen schwarzen Tuchmütze.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Miether Martin Blando aus Weissagk bei Forste unterm 30. September c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, am 13. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(8.) Bekanntmachung. Der hinter den Dienstknecht Carl Corduan aus Schildberg unterm 4. August d. J. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Königsberg i. d. N., den 13. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Von den am 15. September c. hierselbst desertirten beiden Sträflingen Demmin und Sobieralski hat sich Ersterer wieder freiwillig gestellt, und wird daher der unter demselben Tage erlassene Steckbrief in Betreff des ꝛc. Demmin hierdurch aufgehoben.

Glogau, den 14. Oktober 1855.

Königliche Commandantur.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schneidergesellen Ferdinand Wilcke aus Seelow unterm 8. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Sachsendorf, den 19. Oktober 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(11.) Aufgebot. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 9. Oktober 1855.

Bei der nothwendigen Subhastation des dem Johann Christoph Friedrich Bernhardt gehörig gewesenen Grundstücks Antoinettenluft No. 11 a. sind die auf demselben: 1) für den Kaufmann Liepmann Hanff zu Lipke aus dem gerichtlichen Atteste vom 25. November 1845 sub Rubr. III. No. 18. ad decretum vom 23. Dezember 1845 eingetragenen 19 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. nebst 5 Prozent Verzugszinsen seit 1. Juli 1851 bis 20. April 1855 mit 3 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zusammen mit 23 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf., 2) für den Hausmann Friedrich Wilhelm Bernhardt zu Antoinettenluft aus dem Kaufkontrakte vom 4. September 1824 Rubr. III. No. 6. intabulirten 250 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen pro 1. Juli 1851 bis 20. April 1855 mit 47 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., zusammen mit 297 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. durch Anweisung auf die rückständigen Kaufgelder zur Hebung gekommen. Die über beide Posten ausgefertigten Hypotheken-Dokumente haben von den Gläubigern nicht beschafft werden können und sind deshalb rücksichtlich der 23 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. resp. 297 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. Spezial-Massen gebildet worden. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an diese Massen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem „am 26. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7. eine Treppe hoch vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

(12.) Edictal

(12.) Edictal-Citation. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 11. September 1855.

Der Schiffer J. G. Thormann in Neu-Zittau hat gegen den Schiffer Benjamin Rothenbücher hier auf Ersatz des angeblich ihm an seinem im September v. J. in der Brahe bei Langenau, unweit Bromberg, vor Anker gelegenen Oderkahne durch Anfahren zugefügten Schadens, im Betrage von 61 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., Klage erhoben. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird hiermit vorgeladen, in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz auf „den 7. Januar 1856 Vormittags 12 Uhr" zur Klagebeantwortung anstehenden Termine in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls der Klagevortrag in contumaciam für zugestanden erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, durch Erkenntniß gegen ihn ausgesprochen werden wird. Zu Mandatarien werden dem Verklagten die hiesigen Rechts-Anwälte Pescatore, Burchardt, Ruhneke und Justiz-Rath Rößler in Vorschlag gebracht.

(13.) Ediktal-Citation. Es sind angeblich folgende Documente verloren gegangen: 1) die Rekognition vom 2. Oktober 1826 über die zur Eintragung auf das Bauergut No. 22. zu Kerkwitz erfolgte Anmeldung eines der Wittwe Schmidtchen Marie Elisabeth geb. Bumbe, jetzt verehelichten Pehle, laut Erbvergleichs vom 26. April, 6. Mai 1826 zustehenden Nießbrauchsrechts und eines Kapitals von 200 Rthlr.; 2) das gerichtliche Anerkenntniß des Schmiedemeisters Friedrich Ernst Pescheck vom 7. Juni 1838 über 400 Rthlr. Illaten für die verehelichte Schmiedemeister Pescheck Amalie Henriette geb. Oelschlaeger, jetzt separirte Breitkreuz, eingetragen per decretum vom 19. Juni 1838 in rubr. III. No. 5. des Hypothekenbuchs vom Wohnhause No. 684. zu Guben; 3) die gerichtliche Obligation des Schuhmachers Carl Keße vom 26. Februar 1848 über 49 Rthlr. Darlehn für den Gärtner Carl Richter, eingetragen per decretum vom 9. März 1848 in rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs vom Hause No. 9. zu Jetzschko; 4) die gerichtliche Obligation des Töpfermeisters Carl August Boedner vom 11. Mai 1840 über 100 Rthlr. Darlehn für den Bäckermeister Johann August Schulz, eingetragen ex decreto vom 12. Mai 1840 in rubr. III. No. 5. des Hypothekenbuchs vom Wohnhause No. 408. zu Guben. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. III. anberaumten Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Documente für erloschen werden erklärt werden.

Guben, den 22. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Guben.

Der der verehel. Tuchmacher Liebe, Emilie geborenen Lehmann gehörige, hier an der Trift sub No. 417. belegene und im Hypothekenbuche der Landungen Vol. 41. Fol. 25. verzeichnete Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. geschätzt, soll im Termine „den 26. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte zu melden.

(15.) Be

(15.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen: 1) von folgenden Gütern zu Groß-Breſen: A. den Koſſäthengütern No. 9., 26. und 52., den Häuslergütern No. 17., 20., 49., 56. und 70. Walterdorff'ſchen Guts-Antheils; B. dem Koſſäthengute No. 51., den Häuslergütern No. 18., 22., 23., 24., 48., (Schankgut) 55. und 62. Haugwitz'ſchen Guts-Antheils; C. den Koſſäthengütern No. 27., 31. 50. und 53., den Häuslergütern No. 13., 25., 54., 59., 61., 63., 64., 71. und 78. (Schmiede) Beerfelde'ſchen Guts-Antheils; 2) von den Häuslergütern No. 16. und 25. c. zu Groß-Drewitz, 3) von den Häuslergütern No. 31., 36., 42. und dem Wohnhauſe nebſt Windmühle No. 49. zu Raeſchen, 4) von ſämmtlichen Grundſtücken zu Kalke und 5) von ſämmtlichen Grundſtücken zu Canig ſind entworfen und können von den Intereſſenten binnen zwei Monaten im Büreau I. B. des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Nach Ablauf dieſer Friſt können keine Erinnerungen mehr dagegen angebracht werden.

Guben, den 2. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(16.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Goldarbeiters Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier durch Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Merkel hierſelbſt der Maſſe vorläufig zum Curator beſtellt worden iſt, haben wir zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen an die Maſſe und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 22. November 1855 Vorm. 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehſe an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Homuth hierdurch vorgeladen werden. Wer in dieſem Termine nicht perſönlich oder durch einen zuläſſigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erſcheint, wird mit allen ſeinen Forderungen an die Maſſe präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierſelbſt in Vorſchlag gebracht.

Guben, den 16. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Krugbeſitzer Friedrich Marosky gehörige, im Dorfe Göttern sub No. 18. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 18. verzeichnete Weintkeſche Gärtnergut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III. B. einzuſehenden Taxe auf 1225 Rthlr. geſchätzt, ſoll im Termin „den 20. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das dem ehemaligen Apotheker Liboron gehörige, hierſelbſt sub No. 195. belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Croſſen Vol. II. Fol. 8. sub No. 195. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien, namentlich auch dem in der Landgaſſe gelegenen Hintergebäude, abgeſchätzt auf 8376 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in termino „den 7. März 1856 Vorm. 11 Uhr" hierſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Croſſen, den 15. Auguſt 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Noth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verwittweten Kürschnermeister Zimmermann, Henriette Caroline, geb. Eisermann, gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst sub No. 51. belegene und im Hypothekenbuche Band I. Blatt 51. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 2104 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.; 2) das hierselbst an der Frankfurter Straße belegene, im Hypothekenbuche für die Ackerstücke Band II. Blatt 39. verzeichnete, aus 1 Morgen 42 QR. Rheinländischen oder 274 QR. Neumärkischen Maaßes bestehende Ackerstück, gerichtlich abgeschätzt auf 351 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; sollen Theilungshalber „am 31. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Crossen, den 10. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Webermeister Friedrich August Wolth gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Band I. Blatt 134. No. 134. verzeichnete Ackerstück nebst Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 1543 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll „am 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

Crossen, den 5. August 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Ediktal-Citation. In der Untersuchung wider den Steuermann Carl Pfennig aus Bindow und den Schiffsknecht August Kusch aus Zschiegern haben wir nach erfolgter Aufhebung des ersten Erkenntnisses zur nochmaligen mündlichen Verhandlung über die den Angeklagten bereits abschriftlich mitgetheilte Anklage einen Termin auf „den 15. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der seinen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Kusch wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Kusch nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet oder seine steckbriefliche Verfolgung zum Zwecke seiner Vernehmung angeordnet werden. Als Zeugen sind zu dem Audienztermine vorgeladen worden: 1) der Kaufmann Kerstan, 2) der Schiffsknecht Büttner hier, 3) der frühere Stadtwachtmeister Braun, jetzt zu Ziebingen. Crossen, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(22.) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Förster Ludwig Valentin Bauer und dessen 3 Kindern zugehörige Grundstück No. 50. des Hypothekenbuchs von Groß-Doebbern, abgeschätzt auf 1216 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. Januar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 17. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Der „am 30. Oktober 1855" angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf der Heinzeschen Häuslernahrung in Friedersdorf ist aufgehoben.

Sorau, den 17. Oktober 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 17. Juli c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. Juli c. gegen die unverehelichte Ernestine Müller aus Klein-Dobritsch, Kreis Sagan, früher hier in Dienst, wegen einfachen Diebstahls, aus §. 217. No. 4. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 1. Februar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu diesem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 8. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(25.) Bekanntmachung. Gefundener Schatz. Am 20. Juni hujus anni sind auf dem Gehöfte des Bauer Martin Klemer zu Jaebikendorf beim Aufräumen einer Baustelle in einem Topfe 212 Stück Münzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert herrührend, im Silberwerthe von 121 Rthlr. 15 Sgr. gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Schatzes wird zur Anmeldung seines Rechtes bei Verlust desselben zu dem auf „den 5. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen. Königsberg i. d. N., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Edictal-Citation. Der Schneidergeselle Carl Couball, gebürtig aus Schönfließ, 35 Jahr, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) im Februar 1855 mehrere dem Maler Malzahn in Soldin gehörige Gegenstände demselben in der Absicht der rechtswidrigen Aneignung weggenommen zu haben; 2) in derselben Zeit ein Kopfkissen-Ueberzug und ein Handtuch, welche Gegenstände er von der verehelichten Malzahn mit der Verpflichtung zur Rückgabe erhalten, zum Nachtheil der Malzahnschen Eheleute bei Seite gebracht zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und wegen Unterschlagung auf Grund der §§. 215., 219., 225., 227. und 256. des Strafgesetz-Buches eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 7. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthaltsort nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) die Maler Malzahnschen Eheleute von hier; 2) der Maurergeselle Carl Friedrich Pinseler zu Doelzig; 3) der Schneider Keßler zu Kerkow geladen werden.

Soldin, den 16. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Noth-

(27.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Johann Wilhelm Adolph Rhein gehörigen Grundstücke, und zwar: a) das hierselbst in der Hoyerswerdaer Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 299. Fol. 289. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 9101 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf.; b) das auf dem Gebiete des Dorfes Kochsdorff belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 76. Fol. 200. verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt zu 110 Rthlr. 17 Gr., worüber die Taxe und die neusten Hypothekenscheine in unserm III. Büreau eingesehen werden können, sollen „am 1. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 18. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den flüchtigen, steckbrieflich verfolgten Tischlergesellen Rudolph Gustav Klemtz, 25 Jahr alt, evangelisch, aus Cüstrin, ist die Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 217. No. 4. des Strafgesetzbuches eingeleitet und der Termin zur Hauptverhandlung auf „den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Der ꝛc. Klemtz wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und wird im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Wriezen a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht; Abtheilung für Strafsachen.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 68. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 56. Fol. 7. verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des verstorbenen Schneidermeisters Carl Krüger gehörige, im Hypothekenbuche auf den Namen desselben eingetragene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 808 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., soll „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Forst, den 3. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(30.) Edictal-Citation. Zufolge Antrages auf Todeserklärung des Seifensiedergesellen Carl August Zeglin von hier, geboren den 2. August 1810, Sohnes des hiesigen Rademachermeisters Gottlieb Ferdinand Zeglin und dessen Ehefrau Johanne Christine geb. Riesebrod, welcher vor etwa 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen und dessen Paß auf der Landstraße bei Cüstrin aufgefunden ist, werden der Erstgenannte oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 18. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Seifensiedergeselle Carl August Zeglin für todt erklärt und dessen etwaiger Nachlaß den sich legitimirenden Erben resp. dem Fiskus überwiesen werden wird.

Arnswalde, den 13. Februar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(31.) Sub-

(31.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Engelke gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Louisenstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. II. No. 114. Fol. 171. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 541 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf.; 2) die auf dem Lippehner Territorio, im sogenannten Neuenruthenfelde belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. XV. No. 261. Fol. 55. verzeichnete Parzelle von 2 Magdeburger Morgen 28 QR. Acker, gerichtlich taxirt auf 116 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., sollen Erbtheilungshalber „am 29. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Lippehne, den 31. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(32.) Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann David Meyer gehörige, in der Wilhelmsstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. I. No. 73. Fol. 433. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 941 Rthlr. 18 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 28. Dezember 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden.

Lippehne, den 12. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(33.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schuhmacher Pschichholz, Maria Elisabeth geb. Poethe gehörigen, in unserm Hypothekenbuche resp. Vol. IX. Fol. 19., Vol. VIII. Fol. 28. 110. verzeichneten, resp. am Dolziger Brunnen und in den Schäferei-Gärten belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause nebst 4 Beeten Acker, 4 Beeten Acker und 2 Beeten Acker, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 1323 Rthlr. 2 Sgr. 9½ Pf., geschrieben: Eintausend drei Hundert drei und zwanzig Thaler zwei Silbergroschen neun und einen halben Pfennig, sollen „am 29. November d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Terminszimmer No. II. subhastirt und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 16. Juli 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(34.) Oeffentliche Vorladung. Am 23. Juli 1855 sind beim Ausbau des Matzky'schen Hauses No. 57. hierselbst in der Stube linker Hand zur ebenen Erde und zwar unter dem gepflasterten Fußboden 637 Thaler in Einthalerstücken gefunden und zum gerichtlichen Gewahrsam abgeliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden und spätestens in dem auf „den 5. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie solcher für verlustig erklärt werden.

Schönflies i. d. N., den 31. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(35.) Bekanntmachung. Der Halbhüfner Christian Koall in Klettwitz ist gerichtlich für einen Verschwender erklärt, was hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Senftenberg, den 19. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Subhastations-Patent. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.

Das in der Stadt Senftenberg unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 592 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Folgende der verehelichten Färber Kittel, Alwine Emilie geborenen Müller gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das zu Schwiebus belegene, im IV. Viertel des Hypothekenbuchs dieser Stadt Seite 291. No. 307. verzeichnete und auf 842 Rthlr. 5 Sgr. geschätzte Wohnhaus nebst Hofraum und hinter belegenem Gärtchen, 2) der zu Salkau belegene, im I. Bande des Hypothekenbuchs dieses Orts Seite 553. No. 18. verzeichnete und auf 1171 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte Obst- und Weinberg, sollen „am 28. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe und die neuesten Hypothekenscheine dieser Grundstücke liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Verkaufsbedingungen aber werden im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 30. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(38.) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ferdinand Elstermann hier gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. XVIII. No. 803. pag. 346. verzeichnete Ackerstück hinter Altdamm an der Schacksdorfer Grenze, von 1 Morgen 90 QR., abgeschätzt auf 105 Rthlr.; b. die im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. V. No. 199. pag. 365. verzeichneten Ländereien, als: 1) der an der Meisterei zwischen Heinrich Baers und Dobrans Grundstücken belegene Neugarten, bestehend aus 2 Ackerbeeten von 32 QR., taxirt 17 Rthlr., und 39 QR., taxirt 19 Rthlr. 15 Sgr.; 2) das auf dem Fleck zwischen Beutherts und Biegers Grundstücken belegene Ackerstück von circa 54 QR., taxirt 60 Rthlr.; 3) das auf Neuwiesen zwischen Haberlands und Samuel Raacks Grundstücken belegene Ackerstück von circa 68 QR., taxirt 79 Rthlr. 20 Sgr.; 4) die beiden zwischen Raack, Hennigs und Müllers Grundstücken belegenen Neuwiesen von resp. 82 QR., taxirt 74 Rthlr. 10 Sgr. und von 44 QR., taxirt 135 Rthlr. 10 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Finsterwalde, den 28. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(39.) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 12. August 1854 hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ferdinand Elstermann wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 17. pag. 137. und folgender, hiermit bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses in Kurzem erfolgen soll.

Finsterwalde, den 13. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(40.) Pro-

(40.) Proclama. Das in dem Dorfe Lieskau, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 32. pag. 437. verzeichnete sogenannte Petan'sche Anderthalbhufen Restgut, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 752 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 14. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Finsterwalde, den 6. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(41.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Krebsjauche gelegene, Vol. I. pag. 265. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Krause gehörige Koffäthennahrung, welche, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7216 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 1. April 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Müllrose, den 20. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Färber Arndt gehörige, zu Berlinchen in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 182. und 345. sub No. 279. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 691 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll in termino „den 2. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Berlinchen, den 12. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Bekanntmachung. Am 1. November d. J. Vormittags 9 Uhr soll in der Sterbewohnung des Gasthofsbesitzer Louis Rittner an der Eisenbahn der Mobiliar-Nachlaß desselben, bestehend aus Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 9. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(44.) Bekanntmachung. Am 29. Oktober c. früh 8 Uhr sollen in der Kaufmann Bertinschen Wohnung hierselbst Meubles, Haus- und Küchengeräth, Betten, Kleider und Wäsche öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 9. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(45.) An unserer Stadtschule soll sogleich ein Elementarlehrer mit einem jährlichen Gehalte von 120 Rthlr. und 16 Rthlr. Miethsentschädigung angestellt werden. Anstellungsfähige Schulamts-Candidaten können ihre Bewerbungsgesuche bis zum 10. November d. J. bei uns einreichen. Soldin, den 11. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(46.) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Holzbestandes auf dem der Grunower Pfarre gehörigen Forsttheil haben wir Termin auf „den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle in der Nähe des Dorfes Grunow anberaumt und laden dazu Holzhändler und Gewerbtreibende mit dem Bemerken ein, daß der Holzbestand in Kiefern besteht und der Werth unter 1000 Rthlr. abgeschätzt ist. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Droffen, den 12. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(47.) Bekanntmachung. Mehrfache von den städtischen Behörden zu Gunsten der Interessenten beschlossene Abänderungen des bisherigen Statuts unserer Sparkasse haben die Errichtung eines neuen Statuts nothwendig gemacht, welches unter dem 11. Juni d. J. von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten bestätigt ist und mit dem 1. Januar 1856 an Stelle des bisherigen treten wird. In Gemäßheit des Allerhöchsten Reglements vom 12. Dezember 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1839, Seite 5.) No. 18. und des §. 24. im bisherigen Statut fordern wir daher die Inhaber von Sparkassenbüchern, falls sie sich die Bestimmungen des neuen Statuts nicht gefallen lassen wollen, auf, ihre Einlagen bis zum 1. Januar 1856 zurückzunehmen, und wird in Rücksicht derjenigen, welche sich bis dahin nicht melden, angenommen, daß sie mit ihren Einlagen bei der Sparkasse unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen. Indem wir bemerken, daß ein vollständiger Abdruck des neuen Statuts und des dazu gehörigen Nachtrags unserer Bekanntmachung in No. 88. des hiesigen Wochenblattes beigefügt ist, worauf wir im Uebrigen Bezug nehmen, heben wir als die wesentlichsten Abänderungen hervor, daß: 1) Einlagen von 5 Sgr. ab angenommen werden; 2) daß der Zinssatz auf $3\frac{1}{3}$ Prozent, d. i. vom Thaler jährlich 1 Sgr., erhöht ist; 3) daß ein Ankauf pupillarisch sicherer Papiere für Rechnung der Interessenten erst dann statt finden darf, wenn das Guthaben 150 Thaler erreicht und nur für diejenige Summe, welche es über 100 Rthlr. beträgt; 4) daß für die Zurückzahlung bei Einlagen von 25 bis 50 Rthlr. eine vierzehntägige und bei größeren Einlagen eine vierwöchentliche Kündigung vorgeschrieben ist, wodurch jedoch die sofortige Auszahlung ohne vorherige Kündigung bei hinreichendem Kassenbestande keineswegs ausgeschlossen ist; 5) daß durch den Statuts-Nachtrag einem Theile der Sparer, namentlich den Handwerkern ohne Gesellen und nicht selbstständigen Handwerksarbeitern, den Fabrik- und Bergwerksarbeitern, den Tagelöhnern, den Dienstboten, außer den Zinsen der Genuß von Prämien, welche von der Hülfskasse des kommunalständischen Verbandes der Kurmark überwiesen werden sollen, zugesichert ist. Da hierdurch die von unserer Sparkasse bisher gewährten Vortheile noch bedeutend vermehrt werden, so fordern wir zugleich die Einwohner unserer Stadt und Kämmereidörfer zur zahlreichen Betheiligung bei derselben auf. Frankfurt a. d. O., den 29. August 1855.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Handelsstadt.

(48.) Bekanntmachung. Es soll den 29. Oktober in dem Gastlokal der Wittwe Hempel zu Hangelsberg, und am 31. Oktober im Gasthof zum schwarzen Adler in Fürstenwalde, aus dem Revier Hangelsberg, Unterforsten Wilhelmsbrück und Platz, Jagen 7. und Jagen 41., eine Quantität kiefern Stubbenholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Hangelsberg, den 14. Oktober 1855. Der Oberförster Richter.

(49.) Bekanntmachung. Es soll den 3. November c. im Gasthofe des Herrn Große zu Senftenberg nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus dem Unterforst Wendisch-Sorno, Jagen 51. 124 Klaftern kiefern Scheitholz No. 1. — 124., Jagen 54. $7\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz No. 1. — 15., Jagen 51. 16 Klaftern kiefern Stockholz No. 155. — 170., Jagen 53. 1 Klafter erlen gespaltenes Astholz No. 14. und 15., Jagen 51. $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern ungespaltenes Astholz No. 147. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 18. Oktober 1855.

Der Oberförster Zinke.

(50.) Be-

(50.) Bekanntmachung. Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. hat den Unterzeichneten beauftragt, die Gewinnung und Verwerthung der Braunkohle in dem Braunkohlenlager des Jagen 23. der Oberförsterei Grünhaus, im Kreise Calau, ohngefähr ½ Meile von Ruhland, 1 Meile von Senftenberg und 1½ Meile von Finsterwalde weit entfernt, auf 3 Jahre vom 1. Januar 1856 ab an den Meistbietenden zu verpachten. Die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt werden, sollen im Lizitationstermine bekannt gemacht, auch können sie vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Bemerkt wird nur, daß das Minimum des Pachtgeldes in 1 Sgr. von jeder gewonnenen Tonne Kohle bestehen, und daß das Pachtgelderminimum mindestens jährlich 30 Rthlr. betragen muß. Der Lizitationstermin ist auf „den 5. November a. c. Vormittags 11 Uhr" im Dienstlokal des Unterzeichneten anberaumt. Grünhaus bei Finsterwalde, den 18. Oktober 1855.

Der Königliche Oberförster Zinke.

(51.) Bekanntmachung. Es sollen aus dem Königl. Forstrevier Braschen, aus dem Einschlage pro 1854 und 1855: 1) „Dienstag den 30. Oktober c. in Merzwiese" beim Gastwirth Grunert: Jagen 84. 70 Klastern kiefern Scheitholz, Jagen 74. (Kalnebruch) 30 Klastern gespaltenes, Jagen 34. 13½ Klafter rundes kiefern Astholz und 24 Klastern kiefern Stockholz; 2) „Freitag den 2. November c. in Pohlow" beim Gastwirth Weißert: Jagen 55. 56. an eichen Borkholz 5 Klastern Scheit-, 2 Klastern Ast- und 1 Klafter Stockholz, Jagen 58. an eichen Plettholz 62 Klastern Scheit- und 3 Klastern Astholz, Jagen 64. 136 Klastern kiefern Scheit-, 22 Klastern dergl. rundes Ast- und 41 Klastern kiefern Stockholz; 3) „Sonnabend den 3. November c. in Bobersberg" in No. 1.: Jagen 5. 25 Klastern kiefern Scheit-, 24 Klastern dergl. gespaltenes Astholz, Jagen 17. 80 Klastern kiefern Scheit-, 13½ Klafter dergl. gespaltenes Ast- und 10 Klastern dergl. Stockholz, Jagen 20. 20 Klastern kiefern Scheitholz, Jagen 24. 11 Klastern rundes kiefern Ast- und 25 Klastern eichen Stockholz, sämmtliches Scheitholz bei freier Concurrenz, sonst zur Deckung des Lokalbedarfes, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 16. Oktober 1855.

Der Oberförster Kreth.

(52.) Bekanntmachung. Es soll „den 17. November c." in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus dem Einschlage 1854/55 der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück, Jagen 27.b. 101 Klastern kiefern Scheitholz; 2) Belauf Jänischwalde, Jagen 17.c. 133 Klastern kiefern Scheitholz, 34 Klastern kiefern Astholz I.; 3) Belauf Taubendorf, Jagen 15.A. d. 133 Klastern kiefern Scheitholz; 4) Belauf Kleine Heide, Jagen 33.A.c. 54 Klastern kiefern Scheitholz, 3½ Klafter kiefern Astholz I., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 18. Oktober 1855. Der Oberförster Fromm.

(53.) Bekanntmachung. Es sollen: I. „Mittwoch den 7. November" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a. aus dem Belauf Trebow, Jagen 22. d. 40 Klastern kiefern Scheit, b. aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 61. c. 30½ Klafter kiefern Scheit, II. „Donnerstag den 8. November" im Brauer Menzeschen Lokale zu Sonnenburg: a. aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24.b. 50½ Klafter kiefern Scheit, b. aus dem Belauf Gartow, Jagen 34.a. 20½ Klafter kiefern Scheit, 10 Klastern dergl. Ast, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klastern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt der Oberförster (gez.) Friese.

Limmritz, den 19. Oktober 1855.

(54.) König-

(54.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Die Reinigung sämmtlicher Schornsteine ꝛc. auf Haltestelle Finkenheerd soll vom 1. Januar 1856 ab auf die Dauer von 3 Jahren an den Mindestfordernden vergeben werden. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Offerten bis zu dem „am 27. d. M. Vormittags 10 Uhr" im Büreau der II. Bau-Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. anberaumten Termine portofrei einsenden. Die Submissions-Bedingungen können in dem genannten Locale eingesehen werden.
Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1855. Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(55.) Auktion. Am 3. November c. Vormittags 9 Uhr sollen auf gerichtliche Verfügung im Hause No. 540. hierselbst auf dem sogenannten Ententeiche verschiedene Gegenstände an Porzellan, Glas, Kupfer und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Preußischen Münzsorten verkauft werden.
Sorau, den 16. Oktober 1855. Haenelt, Königl. Kreis-Gerichts-Secretair, i. A.

(56.) Am 31. Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen sogenannten Bischoffgarten folgende Landweine: 1) ein Faß Rothwein zu 375 Quart, 2) ein Faß Weißwein zu 390 Quart, 3) ein Faß Rothwein zu 180 Quart, 4) ein Faß Weißwein zu 180 Quart, 5) ein Faß Rothwein zu 120 Quart, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Crossen, den 17. Oktober 1855.
Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(57.) Am 1. November c. Vormittags 10 Uhr werden in dem am hiesigen Markte sub No. 111. belegenen Hause die Nachlaß-Effekten des Majors Bajetto, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Hausgeräthschaften und einer Quantität Bücher verschiedenen Inhalts nebst einem hierzu gehörigen Bücherspinde öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werder. Crossen, den 18. Oktober 1855.
Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(58.) Auktion. „Am 3. November d. J. von früh 8 Uhr ab" werden in der Wohnung der verstorbenen Schmidtmeister Friedrichschen Eheleute hierselbst verschiedene Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten und allerhand Vorrath zum Gebrauch, sowie auch sämmtliches, vollständig vorhandenes Schmiedehandwerkzeug öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Bernstein, den 20. Oktober 1855. Mann, Kreisgerichts-Sekretair.

(59.) Freiwilliger Verkauf. Ich beabsichtige meine zu Grzebienisko, Kreis Samter, Regierungs-Bezirk Posen belegene Ackernahrung, bestehend aus 46 Morgen Ackerland nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und die dazu gehörigen beiden Bock-Windmühlen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich entweder persönlich oder durch portofreie Anfragen beim Unterzeichneten recht bald melden. Grzebienisko.
Samuel Deutschmann, Müllermeister.

(60.) Die in meiner Bauernahrung No. 3. zu Wellmitz eingerichtete Bäckerei und Zubehör bin ich Willens sofort zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren auf portofreie Anfragen Näheres bei mir selbst. Welmitz, den 8. Oktober 1855.
Der Bauergutsbesitzer Christian Schmidt.

(61.) Gute

(61.) **Guts-Verkauf.** Das Plötzesche Halbbauergut No. 17. in Niewitz, ¼ Meile von der Berlin-Cottbusser-Chaussee, 100 Morgen mit 693 Metzen Ertragswerth, ist für die Summe von 2800 Rthlr. sofort zu verkaufen. Anzahlung mindestens 500 Rthlr., das Uebrige kann à 4 pro Cent stehen bleiben. Das zweistöckige Wohnhaus ist ganz massiv, die übrigen Gebäude mit Steinen ausgefacht. Das Ganze ist mit 1250 Rthlr. versichert, meist in der ersten Klasse. Luckau, den 12. Oktober 1855. C. A. Leberecht.

(62.) In mein Materialwaaren- und Agentur-Geschäft kann sofort, spätestens zu Ostern ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen als Lehrling eintreten.
Julius Grünenthal in Seelow.

(63.) Neue Schottische Full-Brand-Heringe vorzüglicher Qualität billigst bei
Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Breitestraße 31.

(64.) Vorzüglich schöne Gebirgs-Butter à 7¼ sgr. pro Pfund bei
Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 31.

(65.) Schottische Crown- u. Full-Brand-, Ihlen- und Küsten-Heringe, wie braun Berger Leberthran billigst empfohlen im Lager bei Carl Urban in Frankfurt a d. O.

(66.) Ein im Sternberger Kreise belegenes Landgut von circa 284 Morgen größtentheils Bruchboden, ganz guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll mit lebendem und todten Inventarium, so wie der diesjährigen Ernte, wovon bis jetzt noch nichts verkauft ist, sofort aus freier Hand verkauft werden. Abgaben sind weniger als baare Gefälle; auch können ⅔ des Kaufpreises auf dem Grundstück stehen bleiben. Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere beim Braukrugbesitzer Voigt in Ludwigsruhe per Balz.

(67.) Verkauf einer Wassermühle.

Eine nicht fern von Frankfurt a. d. O., ganz in der Nähe zweier Städte dicht an der Chaussee belegene 2gängige Wassermühle, nach neuester Construction gebaut, mit ganz ausreichender Wasserkraft, soll mit den dazu gehörigen 26 Morgen der vorzüglichsten Ländereien und der dabei befindlichen Oelmühle für den Preis von 6000 Rthlr. bei 3000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Die jährlichen Abgaben betragen nur einige 20 Rthlr. Das Nähere bei W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(68.) Verkauf eines Grundstücks und Material-Geschäfts.

In einer Provinzial-Stadt, nur einige Meilen von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll ein sehr vortheilhaft belegenes massives Wohnhaus, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein frequentes Material-Geschäft betrieben wird, mit dem dazu gehörigen Garten und Wiese, sowie der Klafter-Holzgerechtsame für den Preis von 2000 Rthlr. bei 500 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Das Nähere bei W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(69.) Hauslehrer, Oeconomie-Inspectoren, Rechnungsführer, Actuarien, Gärtner, Jäger, Erzieherinnen und Landwirthschafterinnen können für das bevorstehende Quartal gute Stellen erhalten durch W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(70.) Eine

(70.) Meine Oelmühle und Raffinerie wird am kommenden Montage in Betrieb gesetzt und findet die Annahme von Oelsaamen, sowie der Verkauf von raff. Rüböl und Rapskuchen in meinem Wohnhause, Cüstrinerstraße No. 22., statt.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1855. Heinr. Ernst Kreter.

(71.) Bekanntmachung. Der Gasthof „zu den drei Linden" hierselbst, welcher in dem frequentesten Theile der Stadt belegen ist, soll wegen hohen Alters der Besitzerin aus freier Hand verkauft werden und wollen sich Selbstkäufer direct an diese wenden.

Sorau, den 15. Oktober 1855. Der Gastwirth Traugott Wünscher.

(72) Unterzeichneter übernimmt nicht allein Vermessungen, Nivellements u. s. w., sondern ertheilt auch Maurern und Zimmerleuten, Behufs ihres zu machenden Gesellen- und Meister-Examens, den erforderlichen Unterricht. Drossen, den 15. Oktober 1855.

Seidler, Regierungs-Geometer.

(73.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstr. No. 43. u. 44.

(74.) In der zweiten Residenzstadt Preußens steht in frequentester Gegend ein massives Eckhaus (zweistöckig, mit 14 Fenster Front), nebst darin befindlichem seit 32 Jahren betriebenen Glaswaaren-Geschäft, wegen vorgerücktem Alter des Besitzers unter höchst vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf und kann, nachdem es gewünscht wird, mit auch ohne Geschäft erlassen werden. Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen unter E. W. No. 22. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. franco niederzulegen.

(75.) Chr. Morgenstern & Comp.,
in Leipzig, Grimmaische Straße No. 38. und 377., früher während der Messen in Frankfurt a. d. O. Markt No. 7., von jetzt ab Oderstraße No. 34. am Markt, erlauben sich ihre geehrten Geschäftsfreunde auf die Veränderung ihres Lokals in Frankfurt a. d. O. aufmerksam zu machen, und da sie sich durch Reisende nicht vertreten lassen, dort sowie in Leipzig sich zur geneigten Berücksichtigung ihres wohlbekannten Kurzwaaren-Lagers bestens zu empfehlen.

(76.) Frische Lein- und Rappskuchen empfiehlt
B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(77.) Ein erfahrener Oekonom, unverheirathet, wird als Verwalter zur Bestellung des Feldes auf einem Rittergut der Niederlausitz zum 1. Januar k. J. gesucht. Neben freier Station hat derselbe ein Gehalt von 60 Rthlr. Adresse: O. K. poste restante Cottbus.

(78.) Für ein bedeutendes größeres Kurz- und Eisen-Waaren-Geschäft wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen sogleich ein Lehrling gesucht. Näheres ertheilt
Herr Rudolph Kaiser in Frankfurt a. d. O. in der Oderstraße.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 31. Oktober. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der bereits wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig wiederum bei uns wegen schweren Diebstahls in Untersuchung befindliche, unten näher beschriebene Tagelöhner Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Schröder aus Fürstenwalde, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Fürstenwalde heimlich verlassen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Schröder zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schröder Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Schröder ist 19¾ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Statur und hat Pockennarben.

(2.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Christian Lauritschk aus Koppatz steht unter der Anklage eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Lauritschk, dessen Signalement beigefügt wird, im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Cottbus, den 23. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Christian Lauritschk ist aus Koppatz gebürtig und in Schmogrow wohnhaft, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mehrere Backenzähne fehlen, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer schwarztuchenen Mütze mit Schirm, 2) einem blau tuchenen Rock, 3) schwarzen defekten Tuchhosen, 4) einem leinenen Hemde, 5) einer schwarz tuchenen Weste, 6) ledernen Hosenträgern, 7) kurzen rindledernen Stiefeln und 8) einem roth-, gelb- und schwarzbunt seidenen Halstuch.

(3.) Steckbrief. In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. ist in dem Wohnhause des Barons von Roth zu Amtitz von zwei Personen ein schwerer Diebstahl mittelst Einsteigens verübt worden, und einem der Thäter, dem unten näher bezeichneten angeblichen Schmidtgesellen Neumann es gelungen, unter Mitnahme folgender entwendeten Gegenstände: 1) einer Broche von Mosaik, ein Blumenkörbchen darstellend, in Gold reich gefaßt, 2) eines goldenen ovalen Flacons, 3) eines Flacons von Crystallglas, mit Silberdeckel, worauf ein Schild, 4) eines Ringes mit einem Brillant, 5) einer Halstuchnadel mit einem Brillant, 6) einer kleinen Broche von Gold, Emaille, in Form einer Rosette, grün, in der Mitte ein Kranz von weißen Perlen, 7) eines Paar goldener Ohrringe in Form von Knöpfen, 8) eines Siegelringes von Gold, mit Stein von Amethyst, auf welchem ein Alliance-Wappen, 9) eines Paars doppelter Aermelknöpfe von Gold und Amethyst, sofort zu entkommen. Wir ersuchen deshalb alle resp. Behörden, auf den Neumann vigiliren, ihn betreffenden Falls festnehmen und mit den bei ihm sich vorfindenden Sachen und Geldern mittelst sichern Transports hierher an uns abliefern zu lassen, so bald aber die gestohlenen Sachen zum Vorschein kommen sollten, sie in Beschlag zu nehmen und uns davon unverzüglich Mittheilung zu machen.

Guben, den 20. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Kaempffe.

Persons-Beschreibung. Der angebliche Schmidtgeselle Neumann ist wahrscheinlich aus Goerlitz oder der Goerlitzer Gegend gebürtig, etwa 25 bis 30 Jahr alt und von großer Statur, breitschultrig. Er hat schwarzes Haar, einen schwarzen Schnurrbart und schwarze Augen. Bekleidet war er mit einem grau melirten Rock, grauen Militair-Hosen mit rothen Streifen, schwarzer Weste, buntem, braun, schwarz und weiß karirten seidenen Halstuch und einer dunkelblauen Tuchmütze. Seine Fußbekleidung, ein Paar halbe kalblederne Stiefeln, hat er am Orte der That zurückgelassen.

(4.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Carl Heinrich August Kohlschmidt aus Lippehne, 33 Jahre alt, evangelischen Glaubens, und die unverehelichte Henriette Schulz daher, 27 Jahre alt, evangelischen Glaubens, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, sind des Diebstahls angeklagt. Beide haben heimlich ihren seitherigen Aufenthaltsort Lippehne verlassen, weshalb die Verhaftung angeordnet ist.

Es werden deshalb alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kohlschmidt und die ꝛc. Schulz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Soldin, den 18. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Auf Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Meseritz ist gegen den Scharfrichterknecht Eduard Janisch aus Meseritz die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls eingeleitet. Derselbe hat seinen Wohnort heimlich verlassen und ist nicht habhaft zu werden. Alle Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Janisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns per Transport abführen zu lassen.

Birnbaum, den 20. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der Polizei-Observat Andreas Drescher, welcher wegen einer Vermögens-Beschädigung durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist aus seinem früheren Aufenthaltsorte Linst entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die nächste Gerichts-Behörde, welche ersucht wird, an dem Angeklagten eine Reststrafe von drei Tagen zu vollstrecken, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Das Signalement des Drescher kann nicht angegeben werden.

Schwetz, den 3. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls und Polizei-Aufsichts-Entziehung zur Untersuchung zu ziehende Tagearbeiter Friedrich August Pion aus Sorau, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Pion zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Pion Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 20. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Tagearbeiter Friedrich August Pion ist aus Sorau gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, breite Nase, proportionirten Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

(8.) Steckbrief. Der Reitknecht Johann Martin Carl Petermann aus Potsdam, welcher sich mehrfacher Betrügereien schuldig gemacht, hat sich mit Zurücklassung seines Passes in Zahnsfelde entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an die Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow abliefern zu lassen und mir davon Nachricht zu geben. Cüstrin, den 28. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt. gez. Luckwald.

Signalement. Der Reitknecht Johann Martin Carl Petermann ist aus Berlin gebürtig und in Potsdam wohnhaft, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden (rasirten) Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat auf der Pupille des rechten Auges in Folge früherer Entzündung einen Flecken.

(9.) Bekanntmachung. Der Strafgefangene Oscar Frenzel aus Jauer ist heute von der Außenarbeit hierselbst entwichen. Derselbe ist 22 Jahr alt, 5 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braunes Haar, blaue Augen, kleine, spitze Nase, eingefallenen Mund, defekte Zähne, rundes Kinn und Gesicht, ist kleiner Statur und spricht deutsch. Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke, grau leinenen Hosen und schwarzer Tuchmütze ohne Schirm.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1855.

Der Königliche Polizei-Direktor. v. Young.

(10.) Bekanntmachung. Der bereits mehrfach wegen Landstreichens und Bettelns bestrafte Arbeitsmann Johann Friedrich Gustav Kollmann von hier ist am 18. v. Mts. mittelst Reise-Route von Straußberg hierher gewiesen worden, bis heute aber nicht eingetroffen. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht.

Neudamm, den 22. Oktober 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Gustav Kollmann ist aus Grünrade bei Neudamm gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwacher Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er stammelt und daß er Plattfüße besitzt.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der in No. 15. und resp. 22. des diesjährigen öffentlichen Anzeigers verfolgte Tagearbeiter, auch Cigarrenmacher August Ferdinand Reinhold Strehmel aus Königsberg i. d. N. ist in Stettin ergriffen und der desfallsige Steckbrief demnach erledigt.

Cüstrin, den 23. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Der hinter den Dienstknecht Carl August Klebe aus Trebschen unterm 10. Oktober c. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Klebe erledigt.

Sorau, den 23. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Johann Friedrich Bauer aus Grochow erlassene, in No. 40. des Anzeigers zum Amtsblatt sub 8. abgedruckte Steckbrief vom 29. v. Mts. ist durch Ergreifung desselben erledigt.

Zielenzig, am 27. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Bekanntmachung. Die Knaben Johann Karl Gotthelf und Friedrich Herrmann Kopenz sind wieder hierher zurückgekehrt, weshalb der unterm 10. d. Mts. erlassene Steckbrief erledigt ist. Kirchhain, den 24. Oktober 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(15.) Be-

(15.) Bekanntmachung. Gegen den Dienstknecht Wilhelm Waschke aus Klein-Gandern, Kreis Drossen, ist wegen unterlassenen Dienst-Antritts eine Geldstrafe von 2 Rthlr., an deren Stelle im Unvermögensfalle 24stündige Gefängnißstrafe tritt, durch das rechtskräftige Mandat vom 28. Februar 1853 festgesetzt. Der Aufenthalt des Waschke ist nicht zu ermitteln und werden deshalb die gedachten Behörden ersucht, denselben, sobald er sich betreffen läßt, dem nächsten Gericht zur Strafvollstreckung zu übergeben und uns zu benachrichtigen.

Sonnenburg, den 24. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(16.) Bekanntmachung. Im Monat Juli d. J. Nachmittags in der 5ten Stunde sind auf der Soldiner Chaussee, unweit der hiesigen Stadt, in der Nähe des Müllerschen Holzhofes vier leinene Hemden, ein Paar baumwollene weiße Strümpfe, ein kattunener Frauenrock, blau und gelb gesprenkelt und ein baumwollenes Tuch, grün und roth kariet, gefunden worden. Der Verlierer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen und spätestens in termino „den 10. November Vormittags 11 Uhr" zu melden, widrigenfalls der Fund dem Finder zugeschlagen werden wird. Neudamm, den 20. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(17.) Am 10. d. Mts. hat sich bei dem Bauer Boehm zu Cummero ein fremder weißer Jagdhund mit braunem Kopfe eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Hundes wird hierdurch aufgefordert, sich im Termine auf „den 20. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden und sein Eigenthum daran nachzuweisen, widrigenfalls der Eigenthümer seines Rechtes daran für verlustig erklärt und der Hund dem Finder zugeeignet werden soll. Neuzelle, den 28. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(18.) Bekanntmachung. Das im Birnbaumer Kreise des Regierungsbezirks Posen belegene, von den Marktflädten Meseritz 1 Meile und Schwerin an der Warthe 1½ Meile entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Kalzig, bestehend aus: 3 Morgen 157 QR. Hof- und Baustellen, 10 Morgen 55 QR. Obst- und Gemüse-Gärten, 755 Morgen 65 QR. Acker, wovon circa ⅓ Gerstboden und circa ⅔ Hafer- und Roggenboden, 357 Morgen 24 QR. Wiesen von 4 bis 18 Centner Heuertrag, incl. 59 Morgen 19 QR. Streu-Bruch-Fläche von 4 bis 6 Centner Ertrag pro Morgen, 99 Morgen 37 QR. Fischerei-Seefläche, 203 Morgen 106 QR. zur Holzcultur bestimmt, 34 Morgen 157 QR. Unland ꝛc., von zusammen 1464 Morgen 61 QR., soll mit dem Königl. Natural-Saaten- und Bestellungs-Inventarium und mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf die 18 Jahre von Johannis 1856 bis dahin 1874 im Wege der öffentlichen Licitation in dem „am 17. November c. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Regierungs-Rath Schnell anstehenden Termine verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 1340 Rthlr. incl. ⅓ in Golde, die Pachtkaution auf 800 Rthlr. und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche disponible Vermögen auf 10000 Rthlr. festgesetzt. Die allgemeinen und speciellen Verpachtungs-Bedingungen, die Licitationsregeln, so wie die Karte und das Vermessungs- und Bonitirungs-Register können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden und auf dem Vorwerke Kalzig bei dem Administrator Haase eingesehen werden.

Posen, den 24. September 1855.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(19.) Roth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Aurith belegene, Vol. II. Fol. 171. No. 56. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Häuslerin Marie Elisabeth Abraham gebornen Kunze gehörige Häuslergrundstück und Zubehör, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll in dem „am 14. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(20.) Proklama. In unserm Depositorio befinden sich folgende, schon vor 56 Jahren darin niedergelegte Testamente, also überschrieben: 1) Testament der Ehefrau des Musketiers Andreas Bernhardt Sophie Louise geb. Doebel vom 1. Februar 1799; 2) Testament des Nagelschmidtgesellen Christian Peter Rettinger und dessen Ehefrau Gertrud gebornen Rochlitz vom 29. August 1798; 3) Testament des Kossäthen-Ausgedingers Martin Wegener und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Knoblauch zu Booßen vom 18. März 1799. Von dem etwanigen Ableben der Testatoren ist bisher nichts bekannt geworden, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, die Publikation dieser Testamente nachzusuchen, widrigenfalls solche nach Verlauf von 6 Monaten von Amtswegen zu dem gesetzlich bestimmten Zweck erfolgen muß.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(21.) Proclama. Ueber den Nachlaß des am 13. Januar 1855 verstorbenen Kaufmanns Adolph Friedrich Schultze junior hier ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller der Masse als Curator bestellt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf „den 6. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die vorhandenen Documente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizrath Hannemann, Vogel, Christiani und Koffka als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Lewitzka, früher Wittwe Schulisch oder Schlobder, Elisabeth gebornen Reschke zugehörige Wiesen-Grundstück No. 3. des Hypothekenbuchs von den Burg'schen Spreewaldwiesen, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 31. Januar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Cottbus, den 12. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Noth-

(23.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Spinnereibesitzer Gottlieb Emanuel Kittelschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: a) die Ströbitzer Abfindungs-Erbpachtsparzellen No. 40. und 41. der Karte; b) das Fabriketablissement No. 93. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt von Cottbus, nebst Zubehör, namentlich einer Dampfmaschine, sämmtlichen vorhandenen Spinnereimaschinen und Utensilien; abgeschätzt zu: a) auf 114 Rthlr. 10 Sgr. und zu b) auf 6325 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I.A. einzusehenden Taxe, sollen „am 1. Dezember d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 14. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(24.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Goldarbeiters Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier durch Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Merkel hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 22. November 1855 Vorm. 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Homuth hierdurch vorgeladen werden. Wer in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst in Vorschlag gebracht.

Guben, den 16. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1855.

Das der verehelichten Robert Schleusener, früher Wittwe Draeger, Hanne Henriette geb. Kunicke gehörige, zu Annenaue belegene Kolonistengut, Hypotheken-No. 78. a., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeschätzt, soll sammt den zur Vollendung des Wiederaufbaus des abgebrannten Wohnhauses noch übrigen Feuerkassengeldern, welche jetzt noch 218 Rthlr. betragen, „am 11. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Hypothekengläubiger Martin Friedrich Klauft, angeblich zu Berhardinenhof verstorben oder dessen Erben und Johann Friedrich Wilhelm Klauft werden zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(26.) Bekanntmachung. Der in der Mühlenmeister Ferdinand Rauterschen Subhastations-Sache auf „den 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Lizitations-Termin, in Betreff des Grundstücks No. 2. von Wilhelmsaue, wird hierdurch aufgehoben. Wriezen, den 27. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Edictal-

(27.) Edictal-Citation. Die Ehefrau des früher zu Berlinchen wohnhaft gewesenen Tischlermeisters und Kaufmanns Friedrich Wilhelm Marquardt, Albertine geb. Bachmann, hat gegen ihren Ehemann auf Grund böswilliger Verlassung die Trennung der Ehe und Verurtheilung ihres Ehemannes für den allein schuldigen Theil beantragt, wurde jedoch, obwohl der edictaliter geladene Verklagte im Klagebeantwortungs-Termine nicht erschienen, durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. April c. mit beiden Anträgen unter Auferlegung der Kosten abgewiesen, weil die Klägerin von dem Aufenthalte ihres Mannes inzwischen Kenntniß erlangt hatte und daher den Diligenz-Eid nicht leisten konnte. Gegen diese Entscheidung hat die Klägerin rechtzeitig appellirt und ihre Beschwerde darin gesetzt, daß sie mit ihrer Klage abgewiesen und nicht vielmehr Verklagter ihren Anträgen gemäß verurtheilt worden. Zur Rechtfertigung derselben führt sie an, daß der in I. Instanz aufgestellte Ehescheidungsgrund nicht der der böswilligen Verlassung allein, sondern auch der der unüberwindlichen Abneigung gewesen. Letzteres Gefühl sei bei ihr durch unordentliche Wirthschaftsführung und den unmoralischen Lebenswandel ihres Ehemannes, der sich hauptsächlich in Trunksucht und gewerbsmäßigem Spiel kundgegeben, hervorgerufen. Auch habe dieser Lebenswandel die Vermögensverhältnisse derartig zerrüttet, daß er aus Furcht vor seinen Gläubigern genöthigt gewesen, die Preußischen Lande zu verlassen, um sich eine dürftige, zur Erhaltung seiner Frau und seiner Kinder keineswegs ausreichende Existenz als Geselle in fremden Staaten zu suchen. Dann habe Verklagter, wie Klägerin in ihrer Appellations-Rechtfertigung ferner behauptet, sich der Verletzung der ehelichen Treue wiederholt schuldig gemacht, wie er dies selbst Zeugen gegenüber zugestanden habe. Da der Verklagte in dem während der ersten Instanz bekannt gewordenen Wohnsitze nicht anzutreffen gewesen, so wird derselbe zu dem Behufe Beantwortung der Appellations-Rechtfertigung auf „den 5. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtsgebäude anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, in demselben in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der bei dem unterzeichneten Gerichte zur Prozeßpraxis berechtigten Rechtsanwalte, als welche ihm die Rechtsanwalte Roestel und Nesemann zu Soldin und von Hern zu Berlinchen vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Appellations-Einführungs- und Rechtfertigungsschrift vollständig zu beantworten und alle zu deren Widerlegung dienenden neuen Thatsachen anzuführen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, und insofern sie in Urkunden bestehen, dieselben im Original oder in Abschrift beizufügen. Auf die von ihm im ferneren Verlauf des Verfahrens etwa noch anzubringenden neuen Thatsachen kann keine weitere Rücksicht genommen werden, auch steht dem Verklagten frei, seine Beantwortung schriftlich einzureichen, diese Schrift muß jedoch von einem Preußischen Rechtsanwalt unterzeichnet sein, widrigenfalls sie für nicht angebracht erachtet wird. Wenn der Verklagte in dem anberaumten Termine nicht erscheint, auch bis zu demselben seine Beantwortung schriftlich nicht eingeht, oder diese nicht vollständig ist, so werden die von seiner Gegnerin angeführten neuen Thatsachen für zugestanden, die zur Unterstützung der in erster Instanz bereits angeführten Thatsachen und vorgelegten Urkunden für anerkannt gehalten und der Verklagte der Einwendungen gegen die von der Gegnerin angegebenen Beweismittel verlustig erachtet werden. Soldin, den 16. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Bekanntmachung. Am 10. Dezember 1855 beginnt die 4. diesjährige Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts. Cüstrin, den 20. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Pro-

(29.) Proclama. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich nachbezeichnete herrenlose Massen: 1) die Bombesche Masse 15 Sgr. 6 Pf.; 2) die Pfennigsche Masse 15 Sgr., beide vom ehemaligen Albrechtsdorfschen Patrimonial-Gericht, bei dessen Auflösung hierher übergegangen, jedoch nicht näher zu bezeichnen; 3) das Vermögen des abwesenden Einwohnersohnes Friedrich August Heinrich aus Friedersdorf von 4 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.; 4) das Muttererbtheil der ihrem Aufenthalt nach unbekannten verwittweten Chirurgius Nordhausen Christiane geb. Kaulfuß, gebürtig aus Sorau, welche mit ihrem verstorbenen Ehemanne nach Amerika ausgewandert, mit 6 Rthlr.; 5) das Vatererbtheil der ihrem Vornamen, Alter und Aufenthalt nach unbekannten Tochter des in Sablath verstorbenen Zimmermanns Johann Christoph Tellack aus zweiter Ehe, welches nach dem Erbrezesse vom 1. Februar 1853 auf 1 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. ermittelt worden; 6) für den seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Müllergesellen Johann Traugott Lämpel aus Jessen an aufgekommenen und nicht für denselben verwendeten Zinsen 18 Sgr. 3 Pf. Alle diejenigen, welche an die genannten Massen Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, sich wegen deren Empfangnahme binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die oben bemerkten Gelder nach Ablauf dieser Frist an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Sorau, den 10. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Heinrich Beutner hier ist unterm 15. Mai 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Unverricht zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich am 17. Dezember c. Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Mattern hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Zimmermann Hirthe geb. Lehmann gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 466. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. X. pag. 181. seq. verzeichnete Thielhaus und Gärtchen, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1779 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 12. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sorau, den 9. Oktober 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft vom 21. Mai c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 22. Mai c. gegen den Schuhmacherlehrling Albert Herrmann, geboren den 31. Januar 1839 in Naumburg a. S., wegen einfachen Diebstahls laut §. 216. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 30. November 1855 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte ꝛc. Herrmann wird zu diesem Termine edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Bäckermeister Gustav Springer zu Christianstadt vorgeladen worden. Sorau, den 17. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Edictal-Citation. Der Hausbesitzer Wilhelm zu Billendorf, als Vormund des am 9. Juli 1850 gebornen Carl August Lehmann, unehelichen Sohnes der jetzt verehelichten Einwohner Schulz, Christiane Demuthe geb. Lehmann, aus Friedersdorf, jetzt zu Laubnitz, hat gegen den Sohn des Ausgedingers Boback zu Muckrow, den ehemaligen Dienstknecht Gottlob Boback, welcher angeblich nach dem Schleswig-Holsteinschen Feldzuge sich im Holsteinschen vermiethet hat und demnächst nach Amerika gegangen ist, mit dem Antrage geklagt, denselben für den Vater des Carl August Lehmann zu erachten und diesem das gesetzliche Erbrecht in den Nachlaß des Boback vorzubehalten. Der Gottlob Boback wird deshalb zur Beantwortung der Klage auf „den 6. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unser Gerichtszimmer No. I. unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden werden angenommen und demnach was Rechtens wird erkannt werden.

Sorau, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Edictal-Citation. Der am 6. April 1829 hier geborne Maurergesell Carl Herrmann Dahms und der am 23. Februar dess. J. hier geborne Schneidergesell August Huhn werden in dem wider sie vor dem unterzeichneten Gerichte anhängig gemachten Confiskationsverfahren aufgefordert, in die Königl. Lande sofort zurückzukehren und zu dem vor dem Kreisrichter Vorberg auf „den 5. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine zur Verantwortung wegen ihres Austritts vorgeladen, widrigenfalls ein Jeder von ihnen in eine Geldbuße von 100 Rthlrn. oder im Unvermögensfalle eine zwölfwöchige Gefängnißstrafe verurtheilt werden wird. Arnswalde, den 26. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Der hierselbst sub No. 640. des Flurbuchs am hohen Steige gelegene und im Hypothekenbuche der Landungen Vol. XI. No. 512. verzeichnete Garten des Weißgerbermeisters Carl Liebe, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 86 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 30. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kirchhain, den 22. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(36.) Noth-

(36.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Flur nach Stadtacker sub No. 167. des Flurbuchs gelegene und im Hypothekenbuche der Landungen Vol. XI. No. 508. verzeichnete halbe Viertel-Acker der verehelichten Tuchmacher Noack, Christiane geb. Hille, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 275 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll „am 31. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 22. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des Halbhüfners Christian Wolff gehörige und im Hypothekenbuche von Lichtena No. 22. verzeichnete Halbhufengut, abgeschätzt auf 1250 Rthlr. 10 sgr., soll Theilungshalber „am 15. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 24. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(38.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, zu Frankfurt a. d. O. werden: 1) der Tischlergeselle Friedrich August Mann von hier und 2) der Schlossergeselle Herrmann Thieme von hier, welche sich der Genügung ihrer Militairpflicht durch Entfernung aus dem diesseitigen Staate entzogen haben, hierdurch aufgefordert, sofort in den diesseitigen Staat zurückzukehren, spätestens aber in dem „am 13. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine sich zu gestellen und über den Austritt aus dem Lande sich zu verantworten, widrigenfalls die nach den Gesetzen bestimmte Geldstrafe festgesetzt und dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird.

Kirchhain, am 16. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(39.) Proklama. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen, als: Ausfertigung: a) des Erbrezesses vom 2. Oktober 1819 nebst Hypothekenschein vom 3. Juni 1820 über 32 Rthlr. 18 Gr. 8⅔ Pf. Vater- resp. Tochtererbe; b) des Erbrezesses vom 9. Mai 1814 nebst Hypothekenschein vom 26. Juni 1819 über 243 Rthlr. 16 Gr. Manneserbe der verwittweten Schmidt Leese, Beate Louise geb. Ribbeck, eingetragen auf dem Schmiedegrundstücke No. 3. Fol. 15. des Hypothekenbuchs von Rusen Rubr. III. No. 1. c. und 2. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf diese Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 19. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und mit Amortisation der Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Schönflies, den 24. Oktober 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(40.) Königl. Kreisgerichts-Commission I. Senftenberg.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Senftenberg sub No. 134. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 515 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

(41.) Bekanntmachung. Verschiedene im Wege der Exekution abgepfändete Material-Waaren sollen „am 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr" hierselbst im Hause Schloßstraße No. 51. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 27. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 67. verzeichnete, dem Maurerpolier Relius zu Reetz und früher dem Drechslermeister Carl Wilhelm Herbst hieselbst gehörige und auf 1314 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll in termino „den 12. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Berlinchen, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Christian Kaiser in Raundorf gehörige, im Hypothekenbuche der Wandelacker Vol. IX. pag. 265. No. 423. verzeichnete Acker- und Wiesenparzelle von 1 Morgen 170 Quadratruthen, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 7. Februar 1856 11 Uhr Vormittags" an Gerichtsstelle in Vetschau in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 22. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(44.) Gerichts-Commission Dobrilugk. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gottfried Pietzker gehörige, beim Dorfe Oppelhain belegene, im Hypothekenbuche von Oppelhain Vol. I. No. 43. pag. 673. verzeichnete Wohnhaus nebst Acker, abgeschätzt auf 105 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten, Auszügler Gottlob Herrmann und Anne Marie Herrmann, geb. Böttcher, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

(45.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlaß des Zündholzfabrikanten Franz Carl Joseph Seydel gehörige, zu Gassen belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 399. verzeichnete, gerichtlich auf 336 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. taxirte Wohnhaus soll „am 9. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 2. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(46.) Bekanntmachung. Der Maschinenbauer Herrmann Brichs hierselbst beabsichtigt auf seinem im Sandower Viertel No. 274 a. belegenen Grundstücke, eine Dampfmaschine von 4 Pferdekraft zum Betriebe einer Maschinenbau-Anstalt aufzustellen. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Cottbus, den 25. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(47.) Be-

(47.) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Holzbestandes auf dem der Grunower Pfarre gehörigen Forstheil haben wir Termin auf „den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle in der Nähe des Dorfes Grunow anberaumt und laden dazu Holzhändler und Gewerbtreibende mit dem Bemerken ein, daß der Holzbestand in Kiefern besteht und der Werth unter 1000 Rthlr. abgeschätzt ist. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Drossen, den 12. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(48.) Bekanntmachung. Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. hat den Unterzeichneten beauftragt, die Gewinnung und Verwerthung der Braunkohle in dem Braunkohlenlager des Jagen 23. der Oberförsterei Grünhaus, im Kreise Calau und ohngefähr $\frac{1}{2}$ Meile von Ruhland, 1 Meile von Senftenberg und $1\frac{1}{2}$ Meile von Finsterwalde weit entfernt, auf drei Jahre, vom 1. Januar 1856 bis ultimo Dezember 1858 an den Meistbietenden zu verpachten. Die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt werden sollen, sollen im Licitations-Termin bekannt gemacht werden; auch können sie vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Bemerkt wird nur, daß das Minimum des Pachtgeldes in Einem Silbergroschen von jeder gewonnenen Tonne Kohle bestehen und daß das Pachtgeldminimum mindestens jährlich dreißig Thaler betragen muß. Der Licitations-Termin ist auf den 5. November dieses Jahres Vormittags 11 Uhr im Dienst-Lokal des Unterzeichneten anberaumt.

Oberförsterei Grünhaus bei Finsterwalde, den 18. Oktober 1855.

Der Königliche Oberförster Zinke.

(49.) Die Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königlichen Forstreviere Balster sind für das IV. Quartal d. und I. Quartal k. J. auf folgende Tage festgesetzt, und zwar für das Revier Balster: auf den 31. Oktober, 7. November, 5. und 19. Dezember d. J. und 9. und 16. Januar, 13. und 20. Februar, 5. und 12. März k. J.; für das Revier Wildforth auf den 10. November, 15. und 22. Dezember d. J. und 12. und 19. Januar, 9. und 16. Februar, 8. und 15. März k. J. Für den Verkauf größerer Quantitäten Bauholz stehen Termine zum 21. November auf hiesigem Forsthause und zum 22. November d. J. auf dem Wildforther Kruge an der Landsberger Brücke an.

Forsthaus Balster bei Callies, den 18. Oktober 1855. Der Oberförster Fietz.

(50.) Die Erben der zu Zielenzig verstorbenen Burglehnbesitzerin Martini, geb. Dehms, wollen dasjenige ihnen gehörige Grundstück im Wege der Privat-Licitation verkaufen, welches in 38 M. 26 O.R. Wiesen besteht, die zwischen Sonnenburg und Limmritz gelegen und in jüngster Zeit an den Gutsbesitzer Busch zu Worfelde und an den Ackerbürger Schröter zu Zielenzig verpachtet gewesen sind. In ihrem Auftrage habe ich zur Annahme von Geboten darauf einen Termin auf „den 20. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr" im Gottschlagschen Gasthof zu Sonnenburg angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein. Die Hälfte des Kaufpreises kann vorläufig auf dem Grundstück stehen bleiben; die sonstigen Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in meinem Büreau ertragt werden. Cüstrin, den 20. Oktober 1855.

Der Justiz-Rath Schultze.

(51.) Be-

(51.) Bekanntmachung. Der Besitzer des ganz nahe der schiffbaren Netze belegenen und sich schon eines bedeutenden Absatzes erfreuenden Braunkohlen-Bergwerks bei Driesen wünscht Theilnehmer für dasselbe bis zur Hälfte seines Besitzstandes anzunehmen, auch einzelne Kuxen für den Preis von 100 Rthlr. pro Kux zu veräußern. Hierauf Reflektirende erhalten auf portofreie Anfragen nähere Auskunft vom Unterzeichneten.

Driesen, den 25. Oktober 1855. Pflesser, Rechts-Anwalt und Notar.

(52.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Böttchermeister Johann Gottlieb Mögelin, Hanne Louise geb. Schmidt, in deren Sterbewohnung im Schönfärber Lehmannschen Hause No. 5. der Zantocher Vorstadt hier, „am 9. und 10. November d. J. Vormittags um 9 und Nachmittags 2 Uhr" bestehend in Uhren, 3 silbernen Eß- und 6 dergl. Theelöffeln, Porzellan und anderem Geschirr, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräth, als: Kleidersekretaire, Glas-, Weißzeug- und Küchenspinde, Sopha, Kommoden, Spiegel, 1 Waschtoilette, 1 Großvaterstuhl, Polster- und Rohrstühle, so wie Kleidungsstücke, Schildereien, circa 3000 Stück Torf und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg, den 23. Oktober 1855. Matthias II., s. c.

(53.) Auktion. Zufolge Verfügung der Königl. Kreis-Gerichts-Commission II. hierselbst soll am 3. November c. Nachmittags 2 Uhr der Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Ranke, sowie 2 Kühe in der Sterbewohnung Frankfurter Vorstadt No. 72. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 20. Oktober 1855.

Conradt, Actuarius.

(54.) Auktion. Mittwoch den 7. November c. Vormittags um 9 Uhr soll in der Colonist Bredemeyer'schen Wohnung zu Bairsberg der Mobiliar-Nachlaß des Einliegers Friedrich Bartel, bestehend in Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthen, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden.

Letschin, den 27. Oktober 1855. Der Kreisgerichts-Auktions-Commissarius Ludewig.

(55.) Bekanntmachung. Die hiesige Schank-, Speise- und Gasthofsgerechtigkeit mit Acker und Streufleck, soll vom 1. April k. J. ab anderweit auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden. Hierzu wird ein Termin auf „den 19. November c. früh 10 Uhr" im hiesigen herrschaftlichen Wohnhause angesetzt und zu demselben kautionsfähige Bieter, welche ihre bisherige untadelhafte Führung durch Atteste nachzuweisen haben, eingeladen. Die Bedingungen liegen zur Einsicht bereit. Koyne bei Forst, den 24. Oktober 1855.

Das Dominium.

(56.) Freiwilliger Verkauf. Das sub No. 265. hierselbst belegene Etablissement, bestehend in einem massiven, 2 Etagen hohen Wohnhause von 12 Stuben, nebst einem Hinterhause, Scheune, Stallungen, Obst- und Gemüsegarten und etwa zwei Morgen Ackerland, bin ich beauftragt, öffentlich an den Bestbietenden zu versteigern. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 19. November c." in dem zu verkaufenden Wohnhause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß bei annehmlichen Geboten der gerichtliche Kauf-Vertrag sofort geschlossen werden soll. Auf portofreie Anfragen ertheilt sehr gern nähere Auskunft

Züllichau, den 25. Oktober 1855. C. Heilmann, Commissionair.

(57.) Nach-

(57.) Nachstehendes Erkenntniß: Im Namen des Königs hat der Commissarius für Bagatell- und Injuriensachen des Kreis-Gerichts zu Luckau in Sachen des Hüfner Gottlob Voigt zu Wehnsdorf Klägers, wider den Hüfnersohn Gottlob Steuer zu Wehnsdorf Verklagten, den Akten gemäß für Recht erkannt, daß Verklagter, Hüfnersohn Gottlob Steuer, der schriftlichen und öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von 8 Rtl. oder im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe von 1 Woche zu bestrafen, auch Kläger für befugt zu erachten, die Verurtheilung des Verklagten auf Kosten desselben binnen 4 Wochen im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bekannt zu machen, Verklagter auch die Prozeßkosten zu tragen schuldig. Von Rechts Wegen. Luckau, den 1. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht, Commissarius für Bagatell- und Injuriensachen gez. v. Renouard.

mache ich hiermit bekannt. Wehnsdorf bei Sonnewalde, im Oktober 1855.

Gottlob Voigt, Hüfner.

(58.) Die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft,

als Aktien-Gesellschaft bestätigt durch Se. Majestät den König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. Februar 1855, begründet auf die Dauer von 50 Jahren mit einem Grund-Kapitale von Einer Viertel Million Thalern, versichert jede Gattung von Vieh gegen alle Verluste, welche in Folge von Krankheiten, Seuchen oder Unglücksfällen entstehen, wobei es Betreffs ihrer Entschädigungspflicht gleichgültig ist, ob das versicherte erkrankte Thier getödtet, verkauft oder behufs der Verwerthung abgeschlachtet wird. Die Gesellschaft ist die erste Aktien-Gesellschaft dieser Versicherungs-Branche in Deutschland, welche bei fester Prämie, ohne alle Nachzahlung, die volle Sicherheit der prompten und baaren Vergütigung der Schäden übernimmt. Das Bedürfniß, den Viehbesitzern einen wichtigen Theil ihres Vermögens gegen die Wechselfälle des Schicksals zu sichern, hat sich immer mehr fühlbar gemacht, weshalb die Gesellschaft in den weitesten Kreisen eine freudige Aufnahme gefunden hat und sie auch ferner bei allen vorsichtigen Gewerbtreibenden, welche eines Viehstandes zur Erreichung ihrer Zwecke bedürfen, finden wird. Bei der Gesellschaft wurden bereits auf 1 bis 5 Jahr, so wie auch auf kürzere Dauer versichert:

	a) Pferde:	b) Rindvieh:	c) Schaafe:	d) Schweine:	e) Ziegen:
1. bis ult. Juni d. J.	8478,	12005,	14666,	1365,	185,
2. im Juli c.	166,	327,	810,	68,	8,
3. im August c.	368,	684,	2480,	154,	12,
4. im September c.	383,	868,	4014,	97,	6,
in Summa	9395,	13884,	21970,	1684,	211,

mit einem Versicherungs-Kapitale von 1,405,536 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. und gegen eine Gesammt-Prämie von 50,993 Rthlr. 11 Gr. Diese Resultate sind so erfreulicher Art, daß sie zu der Annahme berechtigen, die Gesellschaft werde sich einer immer regern, von Monat zu Monat wachsenden Theilnahme zu erfreuen haben. Die Schäden werden zu Drei Viertheil der Versicherungs-Summe vergütet, die Auszahlung erfolgt sofort baar und voll. Versicherungen können auf jede beliebige Zeit, bis zu 5 Jahren, abgeschlossen, auch auf Brandunglück und Blitzschlag ausgedehnt werden. Die Prämien werden nur jährlich bezahlt, wogegen es gestattet ist, die ganze Summe auf 5 Jahr, gegen Rückvergütigung von 10 Prozent Rabatt, zu zahlen. Mehrjährige Versicherungen bieten besondere Vortheile, auch wird dem Versicherer die Zahlung der Prämie bei Versicherungs-Summen über 500 Rthlr. in halbjährlichen, über 1000 Rthlr. in vierteljährlichen, über 5000 Rthlr. in monatlichen Raten erlaubt; eben so soll, wenn die Prämie 100 Rthlr. und darüber beträgt, es dem Antragsteller freistehen: nur 40 Prozent der Prämie einzuzahlen und 60 Prozent sich auf die in der Versicherungszeit festzustellenden Entschädigungen verrechnen zu lassen. Kommen Schäden während der Versicherungs-

sicherungszeit nicht vor oder erheischen die 60 Prozent nicht, so hat der Versicherte außer den 40 Prozent nichts an die Gesellschaft zu zahlen. Eine Erhöhung oder Zuschlag der Prämie findet unter keinen Umständen statt. Ein versicherter Viehstand kann an einen andern Besitzer übertragen werden und jeder Wechsel unter den versicherten Thieren wird durch Nachträge zu den bestehenden Policen umgeschrieben, ohne daß außer dem Porto, wenn die Versicherungs-Summe sich nicht erhöht, dafür etwas zu zahlen ist. Prospekte, Versicherungs-Bedingungen und Antrags-Formulare sind nicht nur im Büreau der General-Agentur, sondern auch bei allen unten verzeichneten, bereits bestätigten und zur Bestätigung in Antrag gebrachten Herren Haupt- und Spezial-Agenten gratis entgegenzunehmen. Indem wir die Gesellschaft sowohl den Besitzern größerer als kleinerer Viehstände bestens empfehlen, bemerken wir, daß sämmtliche Herren Agenten jede sonst noch gewünschte nähere Auskunft ertheilen und bei Aufnahme von Versicherungen jederzeit gern behülflich sein werden.

Landsberg a. d. Warthe, im Oktober 1855.

Die General-Agentur für den Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Adolph Taeppe, Priesterstraße No. 261.

Haupt-Agenten. In Arnswalde: Robert Walther; in Cottbus: Theodor Rumbaum; im Calauer Kreise: C. Bernh. Blüthchen in Greifenhain; in Crossen: Gerichtsschulze Leop. Graeber; in Frankfurt a. d. O.: Kaufmann Ed. Becker; in Guben: Protokollführer Emil Jacoby; in Königsberg i. d. N.: Kaufmann Ed. Kirchner; in Luckau: Kaufmann C. G. Wehle; in Lübben: Rathskellerpächter C. Lindenberg; in Soldin: Kaufmann C. W. Schroeder; in Sorau: Buchhändler R. Raebsch; in Spremberg: Kaufmann Wilh. Thiele; in Zielenzig: Kaufmann und Stadtrath L. Dehms, Firma Gebr. Dehms. Spezial-Agenten. In Baerwalde i. d. N.: Kaufmann Friedr. Steffen; in Christianstadt: Kaufmann J. C. F. Deckert; in Drossen: Kaufmann Ad. Schmidt; in Driesen: Kaufmann M. Wegener; in Alt-Doebern: Post-Exped. a. D. C. F. Lippmann; in Forste: Maurermeister Bieber; in Finsterwalde: Kaufmann F. Tietze; in Neu-Lyple: Kaufmann Leop. Hanff; in Lippehne: Lehrer Runze; in Lübbenau: Polizei-Anwalt a. D. A. W. Koehler; in Müncheberg: Rathmann Ernst; in Neudamm: Kaufmann Ferd. Seyffert; in Neuwedel: Stadtverordneten-Vorsteher L. Mundt; in Pfoerten: Kaufmann Rich. Theod. Kunz; in Reppen: Thierarzt I. Kl. Werner; in Reetz: Thierarzt I. Kl. A. Naumann; in Sonnenburg: Kaufmann Schnepel; in Sternberg: Kaufmann Jacob Heidemann; in Schwiebus: Vorwerksbesitzer Skerl; in Sommerfeld: Kaufmann Otto Schliewansky; in Sonnenwalde: Kaufmann R. A. Lehmann; in Triebel: A. L. Schoenlan; in Vietz: Thierarzt I. Kl. Ferd. Wegener; in Zellin a. d. O.: Schiedsrichter Ferd. Wagener.

(59.) Für die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft und Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" beabsichtige ich in den Städten Woldenberg, Bernstein, Berlinchen, Schoensließ, Zehden, Fürstenfelde, Buckow, Seelow, Fürstenberg, Müllrose, Friedland, Liebrose, Golssen, Dobrilugk, Senftenberg und Ruhland noch Spezial-Agenturen zu errichten und fordere qualifizirte Personen, welche solche zu übernehmen geneigt sind, auf, sich dieserhalb bei mir zu melden. Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1855.

Der General-Agent Adolph Taeppe, Priesterstraße No. 261.

(60.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstr. No. 43. u. 44.

(61.) Die

(61.) Danksagung. Am 17. Juni d. J. krepirte mein bei der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft versichertes Pferd. Da zu gleicher Zeit eins meiner Kinder sehr krank darniederlag, verabsäumte ich in der feststehenden Frist die vorgeschriebene Schadens-Anzeige einzureichen. Nach den Versicherungs-Bedingungen war in Folge dieses Versehens mein Anspruch auf Entschädigung verloren gegangen; dessen ungeachtet hat die Gesellschaft in Berücksichtigung der Umstände meinen Entschädigungs-Anspruch nicht nur anerkannt, sondern auch die statutenmäßig festgesetzte Entschädigung an mich auszahlen lassen. Wenn mich dies, von der gedachten Gesellschaft gegen mich beobachtete höchst liberale Verfahren einmal veranlaßt, öffentlich meinen Dank auszusprechen, so ergreife ich zum andern auch zugleich die Gelegenheit, dieselbe allen Viehbesitzern bestens zu empfehlen, da die Gesellschaft unter vortheilhaften Bedingungen und bei vollständiger Sicherheit die Mittel bietet, sich gegen unabwendbare Vermögens-Verluste zu schützen. Friedersdorff bei Sorau, im August 1855.

gez. Gottlieb Grosse.

(62.) Eichen-Brennholz-Verkauf. In der Arnswalder Stadtforst Freudenberg bei Gerzlow, Friedeberger Kreises, sollen folgende Eichen-Brennhölzer ꝛc., sämmtlich mit Borke und vom vorjährigen Einschlage, also trocken, meistbietend verkauft werden, als: circa 4 bis 500 Klaftern Kloben- und Astholz; circa 80 Klaftern gute große Spähne; circa 3 bis 400 Haufen (à ½ Klafter) Strauch, bis 3 Zoll Durchmesser haltend, und circa 130 Stück gerade und gesunde Rundhölzer von 8 bis 16 Fuß Länge und von 10 bis 15 Zoll Durchmesser haltend. Hierzu ist ein Licitationstermin auf „Freitag den 9. November a. c." an Ort und Stelle, der um 9 Uhr Morgens anfangen und nöthigenfalls den folgenden Tag fortgesetzt werden soll, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß diese Hölzer auf Verlangen vom 5. November ab durch den Regimenter Pein (zu erfragen auf Forsthaus Freudenberg,) vorgezeigt werden können; daß Kaufbeträge unter 125 Rthlr. sofort, nach erfolgtem Zuschlage im Termin, gegen Holzanweisungen erlegt werden müssen, über größere Kaufsummen aber angemessene Zahlungstermine vereinbart werden können und alle näheren Verkaufsbedingungen vom 5. November ab und im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Friedeberg i. d. N., den 28. Oktober 1855.

C. Wiesner, Holzhändler aus Crossen a. d. O.

(63.) Eine gute Landwirthschaft, 2 Meilen von Frankfurt a. d. O. und 1½ Meile von der Eisenbahn belegen, bestehend aus 200 Morgen größtentheils sommerungsfähigem Acker, incl. 13 Morgen guten Wiesen, guten, mit Ziegeln gedeckten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wie guten Obst- und Gemüsegärten, nebst einem zum Grundstück passenden lebenden und todten Inventario, mit Holz- und Streugerechtigkeit in der Königl. Forst und sehr geringen Abgaben, soll sofort mit allen Vorräthen für den Preis von 4300 Rthlr. mit einer Anzahlung von 1800—2000 Rthlr. verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(64.) Preiswerthe Ritter-, Schulzen- und Freigüter weist zum Kauf und Verkauf in den Provinzen Brandenburg, Westpreußen, Pommern und Posen nach und übernimmt Commissions-Geschäfte allerhand bei ganz reeller Bedienung

R. Petzel, Amtmann und Güter-Agent in Filehne (Ostbahn).

(65.) Die zu Matschdorf bei Frankfurt belegene, früher dem verstorbenen Bäckermeister Stürkow gehörige, mit einem amerikanischen Werke versehene Mahl- und Schneidemühle ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere beim Eigenthümer zu Frankfurt Halbestadt No. 30. parterre.

(66.) Familienverhältnissehalber soll in einer bedeutenden Provinzialstadt in der Neumark ein seit 43 Jahren bestehendes Galanterie-, Tapisserie-, Kurzwaaren-, Glas- und Porzellan-Geschäft nebst Grundstück verkauft werden; auch kann das Tapisserie-Geschäft allein verkauft werden. Nur hierauf reflektirende Selbstkäufer wollen sich in portofreien Briefen an Herrn Schramm per Adr. der Herren Hamann u. Poetschke in Frankfurt a. d. O. melden.

(67.) Auf der Matschdorfer Mühle wird ein kautionsfähiger Mühlenbescheider, welcher die Behandlung amerikanischer Gänge versteht, gesucht. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. um die halbe Stadt No. 30.

(68.) Ruppiner Bilderbogen in größter Auswahl zu Fabrikpreisen bei
Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(69.) 70 Stück fette Hammel stehen zum Verkauf auf dem Dom. Daube bei Bobersberg.

(70.) Hauslehrer, Oeconomie-Inspectoren, Rechnungsführer, Actuarien, Gärtner, Jäger, Erzieherinnen und Landwirthschafterinnen können für das bevorstehende Quartal gute Stellen erhalten durch W. C. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(71.) Neue Schottische Full-Brand-Heringe vorzüglicher Qualität billigst bei
Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Breitestraße 31.

(72.) Blutegel, gesund und blutfrei, verkauft billigst H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(73.) Für ein bedeutendes größeres Kurz- und Eisen-Waaren-Geschäft wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen sogleich ein Lehrling gesucht. Näheres ertheilt
Herr Rudolph Kaiser in Frankfurt a. d. O. in der Oderstraße.

(74.) Bestes engl. Patent-Maschinen- und Wagenfett in ¼ Centner-Gebinden zu sehr billigem Preise bei Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. November. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der hier wegen verschiedener Betrügereien in Haft und Untersuchung befindliche unten näher bezeichnete Böttchergesell Friedrich Herrmann Hofschneider aus Lübbenau, ist am 4. April 1855 auf dem Transport zur Arbeit entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, den Hofschneider im Betretungsfall verhaften und durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 23. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Böttchergesell Friedrich Herrmann Hofschneider ist aus Baruth gebürtig und hielt sich in Lübbenau auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, kleinen blonden Schnurbart, ovales Kinn, breites Gesicht, klasse Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dienen mehrere kleine Narben auf beiden Händen.

Bekleidet war derselbe mit einer hellgrauen Tuchmütze, dunkelgrauem Tuchrock, braun und schwarz geflammten, mit schwarzen Streifen versehenen Bucksking-Hosen, einem weiß baumwollenen Hemde, schwarzer Sammet-Weste, Hosenträgern von grauem Gurtband, grau wollenen Strümpfen, Halbstiefeln und schwarzem kamlottnem Halstuch.

(2.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befindlich gewesene Schneidergesell Carl Ferdinand Wilke von hier, dessen Signalement unten folgt, ist gestern Abend aus unserem Gefängnisse entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherer Bedeckung gefesselt an uns abliefern lassen zu wollen. Seelow, den 29. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Schneidergesell Wilke ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne und rundes Kinn, ist blaß, von kleiner Gestalt, hat etwas breite Gesichtsbildung, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem hellgrauen Bucksking-Rock, braun und blau gestreiften Hosen, ledernen Halbstiefeln und weiß leinenem Hemde.

(3.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete, wegen schweren Diebstahls in Voruntersuchung befindliche Tagearbeiter Carl Klocke, auch Klockow, ist am 4. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, weshalb wir alle Civil- und Militairbehörden um die Verhaftung des Klockow im Betretungsfalle und Ablieferung desselben in unser Gefängniß ersuchen.

Zugleich wird der gegen den Schiffer Carl Gottlob Bock unterm 28. September 1855 erlassene Steckbrief in Erinnerung gebracht. Fürstenwalde, den 31. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

Signalement. Der Carl Klocke, auch Klockow, ist aus Alt-Golm gebürtig und hielt sich in Fürstenwalde auf, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5′ 2″ groß, hat hellblondes Haar, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue und sehr große Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, rasirten (sonst rothen) Bart, vollständige Zähne, breites Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer alten schwarzen Tuchmütze, einem alten rothbunten wollenen Shawl, einer alten grauen Tuchweste mit einer Reihe Knöpfen, einer alten blauen halbtuchenen Unterziehjacke, alten grauen Tuchhosen, alten rindledernen Halbstiefeln und einem alten leinenen Hemde.

(4.) Bekanntmachung. Am 25. September c. ist hier ein fremder Mensch ohne Legitimations-Papiere angehalten worden, der sich Friedrich Jonas nennt, aus Hamburg gebürtig und Brauerknecht sein will. Er gab ferner an, kurz vor seiner Verhaftung in Dirschau beim Brückenbau einige Wochen gearbeitet zu haben, so wie daß er aus Rußland komme und wieder nach Hamburg zurück gehen wolle, weil er nirgend Arbeit habe erhalten können. Seine Angaben haben sich durch Rückfragen bei den zuständigen Behörden als gänzlich unwahr erwiesen, der angebliche Friedrich Jonas hat in Dirschau nicht gearbeitet, ist in Hamburg gänzlich unbekannt und nach seiner Sprache zu urtheilen, scheint er in der Lausitz oder aus dem Oderbruche ortsangehörig zu sein.

Wir ersuchen alle diejenigen, denen von dem angeblichen Friedrich Jonas, der jedenfalls ein irgendwo entsprungener Verbrecher ist, oder von dessen wahren Namen und Verhältnissen etwas bekannt ist, uns oder den nächsten Behörden davon schleunige Mittheilung zu machen. Das Signalement fügen wir bei.

Berlinchen, den 2. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der Brauerknecht Friedrich Jonas, dessen Geburtsort unbekannt ist, hielt sich in Hamburg auf, ist evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittlen Mund, blonden Bart, gute Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Als besondere Kennzeichen dienen, daß er auf dem rechten Auge etwas schwachsüchtig ist und auf der linken Wange einige Leberflecke hat, auch will er mit Krämpfen behaftet sein.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchüberrock mit Hornknöpfen, einer blauen Tuchweste mit runden Hornknöpfen, einem schwarzbaumwollenen rothgestreiften Halstuch, blau und grau gestreiften Pantalons, einem Paar Schuhen, weißwollenen Strümpfen, alter grüner Tuchmütze mit schwarzem Lederschirm.

(5.) Steckbrief. Der Untersuchungsgefangene, Tagelöhner Johann Christian Lehmann aus Groß-Särchen, 51 Jahr alt, ist gestern aus unserm Gefängniß entsprungen. Alle Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit allen Effecten an uns einliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte des Lehmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Muskau, den 2. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der ꝛc. Lehmann ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkles Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, rundes Kinn, oben unvollständige Zähne, blasse Gesichtsfarbe, ist hagerer Gestalt und spricht wendisch und deutsch.

Bekleidet war er bei dem Entspringen mit Hose, Weste und Jacke aus grauer Leinwand und einem Paar wollenen Strümpfen.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der Müllergeselle Johann Wenzel aus Waldow bei Goerlitz hat sich am 15. Oktober 1855 aus Hermsdorfer Mühle bei Buchholz (Kreis Beeskow), wo er bei dem Mühlenmeister Hilgenfeldt in Arbeit stand, als des Diebstahls verdächtig heimlich entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen wäre. Die verehrlichen Polizei-Behörden und Beamten werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wenzel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und davon mir Nachricht zu geben.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Wenzel Kenntniß erhält, aufgefordert, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Berlin, den 4. November 1855.

Der Staats-Anwalt bei dem Königl. Kreisgericht. (gez.) Wilckens.

Signalement. Der ꝛc. Wenzel ist angeblich 44 Jahr alt, von untersetzter, corpulenter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen und schwärzliches Haar. — Eine nähere Bezeichnung desselben und namentlich seiner Kleidungsstücke kann nicht gegeben werden.

(7.) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Tuchmachergeselle Beutke aus Guben hat sich hier eines Diebstahls verdächtig gemacht. Da derselbe seit dem 2. September c. den hiesigen Ort verlassen und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Beutke vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten zu lassen und mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren.

Zugleich wird Jeder, dem der Aufenthalt des Beutke bekannt ist, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Görlitz, den 3. November 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Tuchmachergeselle Carl Beutke ist aus Guben gebürtig und daselbst ortsangehörig, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, mittle Nase und Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(8.) Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Arbeitsmann Carl August Köhler aus Lübbenau ist des Diebstahls im Rückfalle dringend verdächtig. Derselbe ist am 5. Oktober c. in Lübben bemerkt worden und treibt sich gegenwärtig vagabondirend umher.

Wir ersuchen, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kreisgerichts-Commission in Schlieben abzuliefern.

Liebenwerda, den 27. Oktober 1855.

Die Königl. Staats-Anwaltschaft. von Wulffen.

Signalement. Der Carl August Köhler ist aus Lübbenau gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart, gute Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(9.) Bekanntmachung. Der bereits wegen Diebstahls, Unterschlagung, Landstreichens und Bettelns vielfach bestrafte und unter Polizei-Aufsicht stehende Kürschnerlehrling Johann Friedrich Müller von hier, ist am 6. d. M. mittelst beschränkter Reiseroute von Straußberg hierher gewiesen worden, bis heute aber nicht eingetroffen. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht. Neudamm, den 22. Oktober 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Kürschnerlehrling Johann Friedrich Müller ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, starke Lippen, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er einige Leberflecke auf der rechten Wange hat.

(10.) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Genschmer aus Beauregardt bei Wrietzen, 18 Jahr alt, von mittler Statur, mit hellblondem Haar, grauen Augen, dicker Nase und kleinem Mund, und bekleidet mit einer ausgebleichten grau baumwollenen Jacke, einem Paar blauen Tuchhosen, einer weißen Piqueeweste, einem Paar langen Stiefeln und einer schwarzen Tuchmütze, hat sich des Diebstahls an einem Portemonnaie, worin 1 Rthlr. in Münze gewesen, aus einer verschlossenen Truhe, verdächtig gemacht und sich auf die Flucht begeben.

Alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir hierdurch ergebenst, auf den Genschmer zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und mittelst Transports uns zuführen zu lassen.

Amt Friedrichsaue, den 3. November 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(11.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Armenknabe der Gemeinde Damm, Carl Knospe, welcher einen besonderen Hang zum Umhertreiben hat, hat sich vor circa 14 Tagen heimlich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt und treibt sich höchst wahrscheinlich in der Uckermark oder Hinterpommern, oder aber in der Gegend von Schwerin oder Landsberg a. W. vagabondirend umher. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Knospe gefälligst vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns hiervon Nachricht geben zu wollen. Die entstandenen Kosten sollen sofort erstattet werden.

Wittstock bei Neudamm, den 29. Oktober 1855.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

Signalement. Der ꝛc. Knospe ist 12 Jahr alt, in Damm ortsangehörig, kleiner Statur, hat braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rothe Haare und Sommersprossen.

(12.) Die unverehelichte Charlotte Henriette Pauline Wiehle aus Beeskow ist in Alt-Glienick ergriffen und die von uns hinter dieselbe erlassenen Steckbriefe vom 24. November 1854 und 16. Juni 1855 dadurch erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Christian Lauritschk aus Koppatz von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 29. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Ent-

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 18. Oktober c. hinter den Tagearbeiter Carl Heinrich August Kohlschmidt und die unverehel. Henriette Schulz aus Lippehne erlassene Steckbrief ist durch erfolgte Einlieferung erledigt.

Soldin, den 27. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Der am 22. September d. J. beim Deichbau zwischen Cüstrin und Göritz entwichene Strafgefangene, Dienstknecht Johann Friedrich Bauer aus Grochow ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht, mithin der hinter denselben unterm 22. September 1855 erlassene Steckbrief erledigt.

Sonnenburg, den 3. November 1855.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(16.) Bekanntmachung. Der Böttchergesell Röder aus Ober-Greißlau hat angeblich seinen, von dem Königlichen Landraths-Amte zu Weißenfels im Monat Juni 1854 ausgestellten Wanderpaß zwischen Cottbus und Sonnewalde verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Sonnewalde, den 3. November 1855.

Standesherrliches Polizei-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Die Krüger Manowskischen Eheleute zu Ruden bei Marienwerder sind dringend verdächtig, vor circa 10 Jahren einen zur Nacht bei ihnen eingekehrten Schwenetreiber ermordet und beraubt zu haben, ohne daß es indeß bisher gelungen ist, den Namen und die Herkunft des Ermordeten zu ermitteln. Ermittelt ist nur, daß derselbe sich in den mittleren Jahren befunden, schwarzes Haar und als besonderes Kennzeichen „eine ziemlich große Nase" gehabt, mit schwarzen Tuchhosen, einer gestreiften Unterjacke von Leinwand und einem blautuchenen Mantel bekleidet und von einem schwarzen Hunde mit gelben Flecken, der ein mit Stacheln versehenes Halsband von Blech getragen, begleitet gewesen und daß sich am Morgen nach der That zwei Personen, die die Gehülfen des Ermordeten gewesen zu sein scheinen, nach demselben im Kruge zu Ruden erkundigt haben. Jeder, welcher über die Persönlichkeit des Ermordeten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde seine Wissenschaft des schleunigsten mitzutheilen.

Marienwerder, den 17. Oktober 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(18.) Bekanntmachung. Am Nachmittage des 20. Juli d. J. sind aus der Wohnung der verwittweten Bauer Wittchen zu Salkau bei Schwiebus mittelst Einbruchs 50 Rthlr. in Courant, sowie verschiedene Kleidungsstücke, namentlich: 3 Mannsröcke, zwei von dunkelgrünem Tuch und ein grauer halbwollener Sommerrock, 2 Sommerwesten, 1 rothe Unterjacke, 1 neues Hemde, 2 schwarzseidene und mehrere andere Taschentücher, 1 Paar gute Stiefeln und endlich auch 1 Hut Zucker entwendet worden. Der Dieb hat sich mit einem Theile dieser Sachen sofort bekleidet, und dafür in der Wittchenschen Wohnung seine zerlumpten Kleider, unter anderen einen blauen Tuchrock, ein kattunenes Vorhemd und ein buntes Halstuch zurückgelassen. Wer zur Ermittelung desselben irgend welche Umstände anzuführen im Stande ist, wird hierdurch aufgefordert, davon mir, oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Züllichau den 29. Oktober 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(19.) Des-

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 21. Oktober 1855 erschien ein unbekannter junger Mensch von untersetzter Statur, vollem rothen Gesicht, mit einer Livree bekleidet, in dem Laden des Tuchfabrikanten Erdmann Hoffman hieselbst, behandelte und kaufte von der Ehefrau desselben folgende Tuch- und Futterstoffe: 1) 9 Ellen graumelirtes Tuch, 2) 4 Ellen grünes Tuch, 3) 3½ Ellen Buckskin, 4) 3½ Ellen wollenes Futter, 5) 4 Ellen Parchent, für den Preis von 28 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Der Fremde gab vor, daß er bei dem Rittergutsbesitzer Leonhard hieselbst diene, für den Augenblick nicht im Besitze der erforderlichen Geldmittel sei und übergab zur Sicherung der Frau Hoffmann das angeblich über 41 Rthlr. lautende Niederlausitzer Sparkassenbuch Littr. F. No. 9527. unter der Versicherung, Weihnachten 1855 das Buch gegen Zahlung der schuldigen Summe wieder einzulösen. Bei näherer Besichtigung des Sparkassenbuches am folgenden Tage stellte sich heraus, daß dasselbe gefälscht war und in der Wirklichkeit nur über 1 Rthlr. lautete. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich ergebenst, auf den im Eingange gedachten Betrüger zu achten und ihn im Betretungsfalle festzunehmen. Eine nähere Beschreibung desselben kann nicht gegeben werden.

Sorau, den 23. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. Oktober 1855 sind der verwittweten Hebamme Wirth zu Christianstadt mittelst Einsteigens aus der obern Hinterstube folgende Gegenstände: 1) zwei geräucherte Schinken, 2) fünf Schroten geräucherten Speck, 3) ein Säckchen mit 2 Metzen Mohn, 4) ein Säckchen mit 2 Metzen Hirse, 5) ein Säckchen mit einer Metze Graupe, 6) ein Säckchen mit 2 Metzen Bohnen, 7) ein Sack mit einem Viertel Leinsaamen, 8) zwei Näpfe mit gegossenen Pflaumen, 9) ein abgetragener dunkelgrau melirter Tuchmantel, 10) zwei Stück seidene Halstücher mit Franzen, wovon das eine Tuch mit einer Atlaskante versehen war, 11) ein gekörpertes schwarzseidenes Tuch, 12) ein dunkelbraun baumwollenes, zimmtbraun geblümtes Umschlagetuch, 13) ein blau und rothwollenes mit Franzen besetztes Halstuch, 14) ein gelbseidenes Battistuch, 15) zwei Kornsäcke, gezeichnet „Wirth" entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem gestohlenen Gute oder dem noch nicht ermittelten Thäter Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 30. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. Auf dem am 22. Oktober d. J. in Golßen stattgefundenen Markte ist dem Goldarbeiter Beyer zu Finsterwalde ein Kästchen aus fichtenem Holze, welches folgende Gegenstände: 1) 1 Schachtel mit circa 2 Dutzend diverſen Brillengläsern und Brillenschrauben; 2) 3 Dutzend feine Stahlbrillen; 3) 3 Dutzend feine neusilberne Brillen; 4) 2 Dutzend ordinaire weiße Brillen; 5) 2 alte Stahlbrillen und 2 alte defekte Brillen; 6) eine kleine Nadelfeile, an welcher sich an dem einen Ende Behufs Herausziehung von Brillenschrauben ein Schraubenzieher befand; 7) mehrere diverſe Seitentheile von Brillen enthielt, an mehreren verletzten Siegeln kenntlich und in ein weiß gestreiftes grobes leinenes Tuch eingebunden war, entwendet worden. Um Beihülfe zur Ermittelung der Thäter und des gestohlenen Gutes wird gebeten.

Luckau, den 31. Oktober 1855.

Der Staats-Anwalt v. Winterfeldt.

(22.) Be-

(22.) **Bekanntmachung.** Am 27. Oktober 1855 ist in dem Schwanensee, in der Nähe des herrschaftlichen Jawliger Forstreviers bei Lieberose, ein Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war männlichen Geschlechts, 5 Fuß groß, gedrungener Statur, anscheinend 20—30 Jahr alt, hatte dunkelbraunes starkes Kopfhaar und einen nicht zu schwachen dunkelbraunen Backenbart, während Kinn und Oberlippe bartlos waren. Bekleidet war er mit folgenden Kleidungsstücken, als: 1) einem grau leinenen Rock mit weißem Frieß gefüttert und mit zwei Reihen vierlöchriger Hornknöpfe versehen, 2) einer grün baumwollenen Weste mit blau eingewirkten Blumen und weißem Kattun gefüttert und mit einer Reihe Knöpfe von demselben Zeuge, 3) einem leinenen Hemde, 4) grauleinenen Hosen, welche mit breitem Latz und mit Hornknöpfen, so wie mit einem großen messingnen Militairknopf versehen, durch braunlederne, über die Brust zusammengekoppelte Träger befestigt und auf beiden Knien zerrissen waren, 5) rindledernen langschäftigen Stiefeln mit eisernen Hufen. Der Leichnam hat anscheinend bereits 4 Wochen im Wasser gelegen. Alle diejenigen, welche über die Person dieses Todten, die Art seines Todes oder über die Eltern oder Verwandten desselben Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder mir davon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Lübben, den 2. November 1855.

Der Staats-Anwalt.

(23.) **Bekanntmachung.** Dem Fuhrmann Pasche hier ist in der vergangenen Nacht aus seinem unverschlossenen Stalle ein schwarzer Wallach, über 10 Jahr alt, etwa 6 Zoll groß, am linken Hinterfuß unterhalb der Fessel mit einem weißen Fleck versehen, am Widerhorst durchgescheuert und auch daran kenntlich, daß er die Ohren hängen läßt, gestohlen worden. Es wird ersucht, zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Pferdes mitzuwirken.

Seelow, den 25. Oktober 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(24.) **Ein** kleiner weißer englischer, 2 Jahr alter Hühnerhund, mit braunem Kopf und Behängen, an der linken Seite mit einem braunen Fleck, langer Ruthe, auf den Namen Nero hörend, ist abhanden gekommen. Sollte derselbe sich irgendwo eingefunden haben, so bittet der Eigenthümer um Anzeige. Kriescht, den 3. November 1855. J. Krüger.

(25.) **Proclama.** In dem Nachlasse des zu Frankfurt a. d. O. am 14. Januar 1854 verstorbenen Regierungs-Secretairs a. D. Friedrich Wilhelm Weise ist der Rentenbrief der Rentenbank für die Provinz Brandenburg Litt. A. No. 1050 über 1000 Rthlr. vermißt worden. Auf den Antrag des Curators der oben bezeichneten Nachlaßmasse wird daher ein Jeder, der an diesen Rentenbrief ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist und spätestens in dem auf „den 13. Dezember 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadt-Gerichts-Rath Hermanni im hiesigen Königl. Stadt-Gerichts-Gebäude, Zimmer No. 21., anberaumten Termine zu melden, um sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls der oben bezeichnete Rentenbrief für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neuer an dessen Stelle ausgefertigt werden wird. Den auswärtigen Interessenten werden die hiesigen Rechts-Anwälte Justizräthe Kremnitz, Marchand und Naudé in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 20. September 1855.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 26. November 1855", was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publiko der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminal-Büreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichts-Sekretair Schulz und im Central-Büreau des Königl. Polizei-Direktorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 2. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das in der großen Scharrnstraße sub No. 38. hierselbst belegene, Vol. I. No. 301. Fol. 302. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 7 Geschwistern Agnes Amalie Clementine, Florentine Louise, Adolph Michael Rudolph, Marie Pauline Mathilde, Heinrich Alexander, Alexander Carl, Ernst Friedrich Wilhelm Kleinberg gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 15,375 Rthlr., soll in dem „am 15. April 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Collegienstraße sub No. 16. hierselbst belegene, Vol. I. Fol. 659. No. 642. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Bessendiener, Charlotte geb. Schramm modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2825 Rtl., soll in dem „am 12. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Es werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu gestellen.

Frankfurt a. d. O., den 10. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Lebuser-Vorstadt Cüstrinerstraße sub No. 10. hierselbst belegene, Vol. III. No. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifensabrikanten Johann Carl Ehrich gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 8325 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hahnewaldstraße sub No. 9. hierselbst belegene, Vol. I. Fol. 721. No. 606. c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Magistrats-Secretair Gustav Eduard Schmaeling gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1020 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Oeffent-

(31.) Oeffentliche Vorladung. Der Besitztitel der zur Stadt Landsberg a. d. W. gehörigen, im Hypothekenbuche der Wiesen Band II. Pag. 191. sub No. 88. eingetragenen Radewiese ist noch auf den Namen des am 24. November 1793 verstorbenen Bauer Paul Apitz zu Lorenzdorf eingetragen. Durch ein Attest des Magistrats hierselbst ist nachgewiesen, daß sich im Besitz dieses Grundstücks der Bauer Martin Engel III., die Gebrüder Johann und Friedrich Ferdinand Adam, die Johann Gottlieb Hannebauerschen Eheleute, der Bauer August Schleusener und Ausgedinger Paul Apitz, sowie der Bauer Carl Andrae, sämmtlich zu Lorenzdorf, befinden. Nach dem von diesen Personen zum Zwecke der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrage werden alle unbekannten Realprätendenten des oben bezeichneten Wiesengrundstücks hiermit angewiesen, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 22. Oktober 1855.

Die unverehelichte Anna Caroline Seifert aus Morrn hat gegen den Knecht Wilhelm Walleck wegen Alimentation ihres am 29. August 1853 geborenen Kindes, als dessen Vater sie ihn bezeichnet, zum Satze von monatlich 1 Rthlr., ingleichen wegen Zahlung von 6 Rthlr. Entbindungs-, Tauf- und Wochenkosten Klage erhoben. Der Walleck, welcher hier zuletzt auf dem Morner Eichfuhr gedient hat, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird deshalb aufgefordert, in dem „am 11. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Letztern vorgetragenen Thatumstände in contumaciam für zugestanden erachtet, und, was daraus Rechtens folgt, in dem abzufassenden Erkenntnisse ausgesprochen werden wird. Zu seiner Vertretung werden dem Walleck die hiesigen Rechts-Anwälte Pescatore, Burchardt, Ruhnke und Justiz-Räthe Roeseler und Gottschalck in Vorschlag gebracht.

(33.) Aufgebot. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 22. Oktober 1855.

Diejenigen unbekannten Personen, welche auf das im Hypothekenbuche von Unter-Gennin unter No. 56. Vol. II. pag. 273. auf den Namen des am 1. August 1825 verstorbenen Bauer Wilhelm Scheer aus Ratzdorf eingetragene, jetzt im Besitze der verehelichten Ausgedinger Martin Kube, Marie Elisabeth geb. Scheer, sowie der Erben der verehelicht gewesenen Ausgedinger Gottfried Kube, Anna Sophie geb. Scheer befindliche Grundstück von angeblich 7 Morgen 2 QR. Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den zum Zweck der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrag der Besitzer aufgefordert, dieselben in dem dazu auf „den 11. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Realansprüchen präkludirt werden müssen und der Besitztitel des Grundstücks für die Antragsteller berichtigt werden wird. Die in Legarda, Kreis Gostinin des Königreichs Polen, wohnhaft gewesene Dorothee Louise Scheer, verwittwete Marquardt oder deren Erben, insbesondere deren Kinder Johann, Ferdinand, Anton, Carl, Christian Marquardt werden unter der Warnung vorgeladen, daß, falls sie sich nicht spätestens in dem Termine melden und ihr Widerspruchsrecht bescheinigen, die Eintragung des Besitztitels für die Ertrahenten erfolgen und ihnen überlassen bleiben wird, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

(34.) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung hierselbst beginnt „am 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr." Landsberg a. d. W., den 1. November 1855.
Königliches Schwur-Gericht.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 24. August 1855.

Das dem Friedrich Wilhelm Kluge gehörige Grundstück No. 40. in Hohenwalde, abgeschätzt auf 525 Rthlr., soll „am 10. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Daniel Frohloff werden zu dem Termine mit vorgeladen.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 1. August 1855.

Das dem Tabagisten Franz Julius Rothenbücher gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst sub No. 42. belegene Wohnhaus mit dahinter liegendem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 5331 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll „am 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 29. August 1855.

Die dem invaliden Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener gehörigen, in Alt-Lipkesch-Bruch belegenen Grundstücke: 1) das Kolonistengut No. 61., abgeschätzt auf 3582 Rthlr. 10 Sgr., 2) das Wiesengrundstück No. 62.a., taxirt auf 1613 Rthlr. 10 Sgr., sollen „am 17. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(38.) Folgende, in der hiesigen langen Vorstadt belegene, dem Ackerbürger Johann Friedrich Schenk gehörige Grundstücke: a. die Vol. XI. No. 6. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete, zur Zeit als Ackerland benutzte Wiese von 9 Morgen 53 QR., abgeschätzt auf 1120 Rthlr.; b. der Vol. XIV. No. 253. des Hypothekenbuchs der separirten Wiesen und Aecker verzeichnete Bauplatz von $20\frac{5}{8}$ QR. nebst darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 310 Rthlr. 19 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., sollen „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 26. August 1855.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die der Wittwe Bräuniger, Anne Rosine geb. Mettke, und deren Kindern, Johann Carl August, Johann Heinrich Wilhelm, Johann Julius, Carl Gottlieb und Ernst Ferdinand, Geschwistern Bräuniger gehörige, zu Schoenwalde unter No. 87. belegene, im Hypothekenbuche von Schoenwalde Vol. II. Pag. 433. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 875 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 11. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Der Kaufmann und Leinwandhändler August Ferdinand Neumann resp. dessen Erben werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Sorau, den 23. Juli 1855.
Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Ueber

(40.) Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Herrmann Leopold Schmolke zu Jerischke ist unterm 6. März c. von uns der Concurs eröffnet und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Mattern hier zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Januar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern Curators oder Contradictors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht hier in Vorschlag gebracht. Zugleich wird in diesem Termine der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke, hiermit vorgeladen, um den Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Spinner Schlaugk, Anne Elisabeth geb. Graßme zu Alt-Forst, hat gegen ihren Ehemann, den Spinner Samuel Schlaugk wegen Verdachts der verletzten ehelichen Treue und wegen böswilliger Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und den Antrag gestellt, die Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den allein schuldigen Theil und für verpflichtet zu erachten, ihr als Ehescheidungsstrafe an Alimenten bis zu ihrem Tode 2 Rthlr. monatlich zu zahlen und ihr die sofortige Wiederverheirathung zu gestatten. Zur Beantwortung der Klage wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte, welcher vor länger als einem Jahre nach Amerika gegangen sein soll, auf „den 18. März 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hier unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er räume die in der Klage aufgeführten Thatsachen ein. Sorau, den 24. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 1. Juni c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 5. Juni c. gegen den Tagearbeiter Carl August Neumann aus Sprottau wegen einfachen Diebstahls aus §. 216. des Straf-Gesetz-Buches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 1. Februar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Chausseearbeiter Johann Gottlieb Bergemann aus Sorau zum Termine mit vorgeladen worden. Sorau, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Ediktal-Vorladung. Zu folgenden Nachlaßmassen: a) der am 27. Oktober 1846 zu Christianstadt verstorbenen, verwittweten Steueraufseher Gerlach, früher verwittweten Kluge Anne Rosine geb. Berthold, im Betrage von 4 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., b) des am 17. Februar 1851 zu Dubrau verstorbenen Nachtwächters Joseph Schubert im Betrage von 3 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., c) der am 22. Februar 1850 zu Christianstadt verstorbenen unverehelichten Johanne Christiane Pfuhl im Betrage von 11 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., d) des am 17. August 1853 zu Sorau verstorbenen Schneiders Gottlieb Römer im Betrage von 13 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., e) der am 16. Juni 1851 in der Neiße bei Guben todt aufgefundenen unverehelichten Auguste Dahlitz aus Breslau im Betrage von 6 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., f) der am 21. Mai 1854 in Sorau verstorbenen verwittweten Tagearbeiter Heinrich, Marie Dorothee geb. Wünsche im Betrage von 20 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., g) des am 28. März 1854 in Sorau verstorbenen August Julius Märkisch, unehelichen Sohnes der verstorbenen verwittweten Färber Apelt, Johanne Auguste geb. Märkisch im Betrage von 743 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf., h) des am 5. Juni 1853 zu Ober-Ullersdorf verstorbenen Brauers Sebastian Berghofer im Betrage von 2 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., i) des am 21. April 1854 zu Sorau verstorbenen Tagelöhner Gottlieb Pietsch im Betrage von 3 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., k) der am 10. Juli 1852 zu Seiffersdorf verstorbenen unverehelichten Caroline Pauline Henriette Blümel im Betrage von 51 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. und einiger werthlosen Pretiosen, sind die Erben unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der genannten Personen ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, in dem „am 2. September 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Richter Gersdorf im Terminszimmer No. 1. auf dem hiesigen Schlosse anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigter, als welcher der Rechts-Anwalt Wenzel hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaß-Massen dem Fiscus werden zugeschlagen werden und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Sorau, den 11. Oktober 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44.) Ediktal-Vorladung. Nachbenannte Urkunden sind angeblich verloren gegangen: 1) die Ausfertigung des Testaments vom 8. Juni 1833 und des Erbvergleichs vom 23. Oktober 1839 als Dokument über 300 Rthlr. nebst 4 Prozent Zinsen, zahlbar nach halbjähriger Kündigung, welche bei dem Burglehnhause No. 529. zu Sorau Rubr. III. No. 1. für die verwittwete Riemermeister Hanckle, Dorothea Elisabeth geb. Müller ex decreto vom 26. November 1839 eingetragen stehen; 2) das Dokument über 400 Rthlr. nebst 4 Prozent Zinsen, welche bei dem Burglehnhause No. 532. Rubr. III. No. 3. für den Drechslermeister Lecke auf Grund der Obligation des früheren Besitzers, Tuchmachers Carl Friedrich Hennig vom 2. Juli 1838 eingetragen stehen. Es werden alle diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf „den 10. Dezbr. c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf hiesigem Königl. Schlosse anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation der Dokumente ausgesprochen werden wird. — Zugleich werden zu diesem Termine alle Diejenigen vorgeladen, welche 3) an die für den Amtspfänder Johann Andreas Haberkorn bei der Gärtnernahrung No. 17. zu Tschackelsdorf Rubr. III. No. 1. aus der Schuldverschreibung des Gärtners Gottfried Schmidt vom 10. u. 20. August 1828 eingetragenen 100 Rthlr.

Sch.

100 Rthlr. Darlehn; 4) an die für den Ausgedinger Johann Christoph Röhricht bei der Häuslernahrung No. 24. zu Lohs, Rubr. III. No. 2. aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 2. Juni 1840, ex decreto vom 3. August 1840 eingetragenen 100 Rthlr. Kaufgelderrest, als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Interessenten, welche am persönlichen Erscheinen behindert sind, werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht in Vorschlag gebracht. Sorau, den 24. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Posamentiers Gustav Mudrack hierselbst ist der Concurs eröffnet; es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Pfand- oder anderen Rechts verlustig erklärt werden.

Guben, den 20. Oktober 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(46.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Posamentier Gustav Mudrack hierselbst per decretum vom 18. August c. der Concurs eröffnet und der Masse vorläufig der Rechtsanwalt Plettig hier zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den Gemeinschuldner, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder zur Wahl eines andern, einen Termin auf „den 2. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer No. 4., anberaumt, zu welchem alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Mudrack hierdurch vorgeladen werden, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Der Betrag der Aktivmasse beläuft sich auf circa 1500 Rthlr. Auswärtigen Gläubigern werden die Rechtsanwälte Pohle und Merkel hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Guben, den 20. Oktober 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Ediktal-Citation. Königl. Kreisgericht zu Guben, erste Abtheilung.

Es ist darauf angetragen worden, den August Ferdinand Clemenz von hier, welcher am 12. Mai 1809 geboren ist und im Jahre 1828 als Tischlergesell in die Fremde gegangen sein soll, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich zu geben, für todt zu erklären. Demgemäß werden der August Ferdinand Clemenz, Sohn des im Jahre 1825 verstorbenen Schiffers Johann Samuel Clemenz von hier, und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 24. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehse anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Ferdinand Clemenz für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

(48.) Ediktal-

(48.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Goldarbeiters Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier durch Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Merkel hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 22. November 1855 Vorm. 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Homuth hierdurch vorgeladen werden. Wer in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst in Vorschlag gebracht.

Guben, den 16. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(49.) Bekanntmachung. Gefundener Schatz. Am 20. Juni hujus anni sind auf dem Gehöfte des Bauer Martin Klemer zu Jacobikendorf beim Aufräumen einer Baustelle in einem Topfe 212 Stück Münzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert herrührend, im Silberwerthe von 121 Rthlr. 15 Sgr. gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Schatzes wird zur Anmeldung seines Rechtes bei Verlust desselben zu dem auf „den 5. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen. Königsberg i. d. N., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(50.) Nothwendige Subhastation. Das den Tabagist Carl David Becker'schen Erben gehörige, hierselbst in der Holzstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 456. No. 158. und No. 159. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6655 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Rechtsnachfolger des als Hypothekengläubiger eingetragenen verstorbenen Rentiers Rückheim zu Schoenfließ werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(51.) Ediktal-Citation. Der Meier Carl August Bennin zu Raduhn hat angezeigt, daß seine Ehefrau Wilhelmine geb. Holtz ihn seit 21. Februar v. J. böslich verlassen habe, und seine Bemühungen, deren Aufenthalt zu ermitteln, fruchtlos gewesen seien. Zu Schmöllen ist dieselbe am 15. März v. J. zuletzt angetroffen. Die verehel. Bennin wird deshalb hierdurch öffentlich aufgefordert und angewiesen, sich sofort zu ihrem Ehemanne nach Raduhn zurückzubegeben und daß dies geschehen dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem hier vor dem Kreisrichter Knönagel „am 4. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls auf Antrag des Mannes die Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt, und sie, die Frau, für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Königsberg i. d. N., den 19. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Noth-

(52.) **Nothwendiger Verkauf.** Das dem Destillateur Carl Friedrich Fritz gehörige, zu Kuckaebel belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 351. No. 26. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 905 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., soll „am 11. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Crossen, den 31. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Edictal-Citation. Der Scharfrichterknecht Johann Carl John, gebürtig aus Sangerhausen, ist nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft beschuldigt, am 25. April d. J. fünf Kloben kiefernes Scheitholz von einer in der Bindower Forst aufgestellten Klafter in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und ist gegen ihn laut Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 27. Juli 1855 wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 5. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt und wird der ꝛc. John, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. John nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder seine steckbriefliche Verfolgung zum Zwecke der Vernehmung angeordnet werden. Als Zeugen sind: 1) der Lehrer Kupsch zu Bindow und 2) der Forstaufseher Schönknecht zu Rädnitz vorgeladen worden.

Crossen, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(54.) Edictal-Citation. Nachdem über das von dem am 23. Februar 1853 verstorbenen Handelsmann Christian Reimann nachgelassene Vermögen der Konkurs eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung der unbekannten Gläubiger und Anweisung ihrer Forderungen Termin auf „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Rath Ilberg angesetzt, wozu dieselben unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse unter Auferlegung ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger präkludirt werden.

Crossen, am 3. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(55.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den flüchtigen, steckbrieflich verfolgten Tischlergesellen Rudolph Gustav Klemtz, 25 Jahr alt, evangelisch, aus Cüstrin, ist die Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund der §§. 215. 217. No. 4. des Strafgesetzbuches eingeleitet und der Termin zur Hauptverhandlung auf „den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Der ꝛc. Klemtz wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und wird im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Wriezen a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht; Abtheilung für Straffachen.

(56.) Pro-

(56.) Proclama. 1) Auf dem, dem Bauergutsbesitzer Grunow gehörigen, zu Ortwig belegenen Grundstücke No. 11. stehen für die separirte Bauergutsbesitzer Merten, Dorothea Louise, geborene Grunow, aus dem Rezesse vom 12. August 1828 und dem Atteste vom 3. Oktober 1829 Rubrica III. No. 4. e. b. 250 Rthlr. Schwestererbe ex decreto vom 30. August 1828 eingetragen, welche am 30. November 1854 der verehelichten Grunow, geborenen Laehme, cedirt, deren darüber ertheiltes Document verloren gegangen ist; ferner: 2) stehen auf dem, dem Bäckermeister George Wilhelm Peter gehörigen, zu Adlich Neu-Retz belegenen Grundstück No. 48. aus dem Uebergabe-Vertrage vom 24. Februar 1813, Rubrica III. No. 1.b. 300 Rthlr. für George Zimmermann eingetragen, über welche zwar von dessen angeblichen Erben quittirt, die sich jedoch, als solche nicht legitimirt haben, und deren darüber ertheiltes Hypotheken-Document verloren gegangen ist. Alle diejenigen, welche an diesen Documenten, oder an dem ad 2. gedachten Kapitale der 300 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder als deren Rechtsnachfolger, Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath von Piper an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf die Post ad 2. präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht, die Documente dieser Kapitalien aber amortisirt werden. Wriezen, den 28. August 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hintergasse hierselbst belegene, Vol. IV. No. 435. Fol. 476. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Concursmasse des hierselbst verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1033 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., sowie das Vol. XII. Fol. 137. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück am Fußsteige nach Ostrow, 126 QR. groß, abgeschätzt auf 65 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in dem Büreau IV.a. einzusehenden Taxen, sollen „am 7. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 18. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(58.) Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer oder Erben nachstehender, in unserm Depositorio befindlicher Massen: 1) Hausmann Jacob Quade von Fürstenau 1 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., 2) Hausmann Caspar Schulz von Neu-Koertnitz 6 Rthlr. 7 Pf., 3) Otto v. Hammelstall 28 Sgr. 4 Pf., 4) Ackerbürger Johann Friedrich Voß 2 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf., werden hiermit benachrichtigt, daß die vorherbezeichneten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Friedeberg i. d. N., den 24. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(59.) Proclama. Die unbekannten Erben und Erbeserben oder nächsten Verwandten der Eigenthümer Friedrich Wilhelm und Dorothea Elisabeth Sawetzkischen Eheleute, von denen die Ehefrau am 7. Dezember 1846, der Ehemann am 30. Januar 1854 zu Krojanke verstorben ist, werden mit der Aufforderung vorgeladen, sich in dem auf „den 29. April 1856 Vormittags 11 Uhr" hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Runge anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Flatow, den 8. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(60.) Noth-

(60.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Luckau, den 2. Juli 1855.

Das im Dorfe Fürstlich Drehna gelegene, dem Kaufmann Carl Gottlob Ludwig Völligke zu Finsterwalde gehörige und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 29. pag. 337. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 965 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Kieschke: 1) die Christiane Friederike verehelichte Scheiter, 2) die Caroline Louise und 3) die Marie Wilhelmine, werden hiermit zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

(61.) Bekanntmachung. Der Kauper Christian Muth, genannt Menkow, zu Burg ist durch Erkenntniß vom 21. d. M. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Cottbus, den 25. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 101. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 79. Fol. 145. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Friedrich Medefindt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, einschließlich eines darauf haftenden Wohnungs- und Nutzungsrechts, auf 1037 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., soll Schuldenhalber „am 14. Januar 1856 Vormitt. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Forst, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(63.) Der auf den 15. November c. zum Verkauf des Maurer Christian Merschenz'schen Wohnhauses No. 94. hierselbst anberaumte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Forst, den 31. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(64.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das auf dem bei hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Arnswalde Vol. XV. No. 13. Fol. 33. verzeichnete Vorwerke Hohenbruch Rubr. III. sub No. 5. für: a. Johanne Friederike Emilie Licht, Wittwe Berkusky, b. die unverehelichte Johanne Elise Aurora Licht, und c. den Prediger Eduard George Wilhelm Licht aus dem zwischen den genannten Gläubigern und dem Färber Tertor abgeschlossenen Kaufvertrage vom 13. Oktober 1834 laut Verfügung vom 20. November 1834 eingetragenen Capital von 4000 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, Anspruch zu machen haben, werden Behufs Anmeldung und Nachweisung desselben zu dem auf „den 13. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück wegen der gedachten Forderung werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Arnswalde, den 6. September 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(65.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Ferdinand Berg gehörige, zu Neu-Tschernew belegene, Vol. VI. Fol. 204. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 26. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(66.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, Vol. IV. No. 103. Fol. 323. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnwebermeister Ernst Otto gehörige Großerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1505 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll in dem „am 16. Februar 1856 Vorm. 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Drebkau, den 19. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(67.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 160. Fol. 277. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör des Carl Braetz, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf „den 20. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. 1. an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen; die Bedingungen werden im Termine regulirt. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, der Ziegler Brand aus Schönow und der Ausgedinger Gottfried Gerlach und dessen Ehefrau Louise geb. Lindner von hier werden mit vorgeladen.

Reppen, den 17. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(68.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Braschwitz, Johanne Louise geb. Losensky gehörige, zu Leichholz belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 37. No. 19. verzeichnete Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 14. Februar 1856 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, müssen sich mit ihrem Anspruch bei uns melden. Reppen, den 29. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(69.) Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer August Wuttke gehörige, zu Kersdorf, Lebuser Kreises, belegene Wassermühle nebst 62 Morgen Acker, 30 Morgen Wiese und 7 Morgen Kiefern-Schonung, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 8196 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., soll „am 19. Mai 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Die unbekannten Erben des Rentiers Ernst Wagner zu Frankfurt a. d. O. werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu diesem Termine mit vorgeladen. Fürstenwalde, den 22. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(70.) Pro-

(70.) Proklama. Die den Cridarien Gebrüdern Carl und Heinrich Paulig hierselbst gehörige, auf hiesigem Grundstücke Vol. I. Fol. 10. erbaute Tuchfabrik nebst den zu ihrem Betriebe gehörigen Maschinen und Utensilien, soll bis zu deren bereits eingeleiteten Verkaufe ohne Gewährleistung für den Ertrag meistbietend verpachtet werden, und haben wir zu diesem Zwecke einen Termin auf „den 1. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" im Terminszimmer No. II. auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sollen im Termine festgesetzt werden. Sommerfeld, den 27. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(71.) Ediktal-Citation. Die Fabrikbesitzer Adolph Martini und Ferdinand Paulig hierselbst, als zeitige Besitzer des hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 210. verzeichneten Grundstücks, bei welchem im Hypothekenbuche der Fabrikbesitzer Conrad Friedrich Casimir Kirst noch als Besitzer eingetragen steht, haben, Behufs Berichtigung ihres Besitztitels, die öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthumsberechtigten beantragt. In Folge dessen haben wir zur Anmeldung etwaniger Eigenthumsansprüche an das gedachte Grundstück einen Termin auf „den 10. Januar fut. Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II. anberaumt, zu welchem die unbekannte Realprätendenten hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sommerfeld, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(72.) Proclama. Die in dem Dorfe Klinkmühl, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von Klinkmühl Vol. I. No. 14. pag. 157. verzeichnete Häusler-Nahrung des Maurergesellen Gottlob Petrick, soll Schuldenhalber „am 7. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Finsterwalde, den 23. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(73.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Finsterwalde.

Das in der Stadt Sonnewalde belegene, Vol. I. No. 71. Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlosser Friedrich Wilhelm Krause gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf, soll in dem „am 10. Dezember a. c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Finsterwalde, den 29. Juli 1855.

(74.) Oeffentlicher Verkauf. Die den Wilhelm August Kulickeschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Lietzegoericke Vol. I. Fol. 397. No. 34. verzeichnete, gerichtlich auf 3132 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Freimannsnahrung soll in nothwendiger Subhastation im Termine „den 19. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" im zu verkaufenden Gebäude in Alt-Lietzegoericke öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Baerwalde i. d. N., den 11. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(75.) Sub-

(75.) Subhastations-Patent. Die zur Concursmasse des Fabrikbesitzers Carl Friedrich Wagner gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das zu einer Wollspinnfabrik eingerichtete Mühlengrundstück No. 60. nebst Zubehör, 2) die Wiese No. 305., von welchen ersteres auf 5575 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. und letzteres auf 266 Rthlr. 20 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäftsbureau einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen „am 8. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Triebel, den 22. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(76.) Das Dominium zu Grabow beabsichtigt auf seinem Wirthschaftshofe daselbst eine Dampfbrennerei nach einer hier niedergelegten Zeichnung anzulegen. Dieses Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Drossen, den 2. November 1855.

Der Landrath v. d. Hagen.

(77.) Bekanntmachung. Der Hufen-Besitzer Colmar Thieme und der Oekonom Leopold Brutschke von hier beabsichtigen in dem in der Zielenziger Vorstadt belegenen, von dem Kaufmann Michael Falk erkauften Hause eine Dampf-, Mehl- und Oelfabrik anzulegen und zu diesem Behuf eine Condensations-Maschine von 20 Pferdekraft und in einem besonders zu erbauenden Kesselhause aber einen Dampfkessel von $1\frac{1}{2}$ Atmosphären aufzustellen. Es wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zwar mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Drossen, den 2. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(78.) Die Stelle eines Polizei-Sergeanten mit einem Gehalt von 140 Rthlr. ist hiesigen Orts vakant und soll sogleich wieder besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militairs wollen persönlich bei uns sich melden und ihre Zeugnisse vorlegen.

Cüstrin, den 2. November 1855.

Der Magistrat

(79.) Bekanntmachung. Der Bestand eines Haidedistrikts von 40 Morgen ausgezeichneten Mittelbau- und Klafterholzes soll „den 1. Dezember d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren, und ist der städtische Haidewärter angewiesen, Kauflustigen diese stehenden Hölzer zu zeigen. Lieberose, den 31. Oktober 1855.

Der Magistrat.

(80.) Dienstag den 13. November c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Posthofe 6 ausrangirte Königliche Postwagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sollte das Gebot den Taxwerth nicht erreichen, so bleibt der Zuschlag der Königlichen Ober-Post-Direktion vorbehalten. Frankfurt a. d. O., den 1. November 1855.

Königliches Post-Amt.

(81.) Kö-

(81.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung eines Theils der Anstreicher-Arbeiten zu der auf dem hiesigen alten Bahnhofe erbauten Central-Werkstätte soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten bis zu dem auf „den 10. k. M. Morgens 10 Uhr" im Bau-Büreau auf dem alten Bahnhofe, wo auch die Bedingungen zur Einsicht ausgelegt sind, anberaumten Termine versiegelt und portofrei einreichen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1855.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(82.) Bekanntmachung. In der Schmiede-Ablösungssache von Neudörfel, Züllichau-Schwiebusser Kreises, hat sich die Legitimation des Gerichtsschulzen Anton Klingsporn als Besitzers des Lehn- und Gerichtsschulzenguts Hypotheken-No. 1. von Neudörfel bisher nicht feststellen lassen. Die gedachte Ablösung wird daher gemäß §. 12. des Ausführungs-Gesetzes zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, §. 25. der Verordnung vom 30 Juni 1834 und §. 109. des Gesetzes vom 2. März 1850 öffentlich bekannt gemacht und werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem „am 1. Dezember d. J. Vormittags 12 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Schwiebus, den 10. Oktober 1855.

Der Regierungs-Commissarius und Kreisrichter Barsekow.

(83.) Bekanntmachung. Der Besitzer des ganz nahe der schiffbaren Netze belegenen und sich schon eines bedeutenden Absatzes erfreuenden Braunkohlen-Bergwerks bei Driesen wünscht Theilnehmer für dasselbe bis zur Hälfte seines Besitzstandes anzunehmen, auch einzelne Kuxen für den Preis von 100 Rthlr. pro Kuxe zu veräußern. Hierauf Reflektirende erhalten auf portofreie Anfragen nähere Auskunft vom Unterzeichneten.

Driesen, den 25. Oktober 1855. Pflesser, Rechts-Anwalt und Notar.

(84.) Bekanntmachung. Am 19. November c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Forsthause zu Neudorf folgende kiefern Brennhölzer, als: 1) aus dem Neudorfer Revier, Jagen 72., 147 Klaftern Scheit, 19 Klaftern Ast I. von No. 21. — 39., 16 Klaftern Ast II. von No. 57. — 72. und circa 50 Klaftern Stock; 2) aus dem Sablather Revier, Jagen 52., 222 Klaftern Scheit und circa 100 Klaftern Stock bei freier Concurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼ theiliger Anzahlung verkauft werden. Auf Verlangen werden die betreffenden Förster die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine vorzeigen.

Christianstadt, den 31. Oktober 1855. Der Oberförster Bars.

(85.) Bekanntmachung. Es sollen den 14. November c. im Gasthofe „zum deutschen Hause" in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforste Zollhaus und Nehesdorf zum Local-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 30. Oktober 1855. Der Oberförster Zinke.

(86.) Bekanntmachung. Es sollen den 30. November c. auf dem Rathskeller in Finster walde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Rehr dorf und Zollhaus zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vor mittags 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 30. Oktober 1855.

Der Oberförster Zinke.

(87.) Auktion. Montag den 12. November Vorm. 10 Uhr sollen in Frankfurt a. d. O Crossenerstraße No. 1. eine Kegelbahn und ein Arbeitsschuppen meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm.

(88.) Das Pelz- und Rauchwaaren-Lager von Heinrich Schönchen in Frank furt a. d. O. befindet sich auch während der Messe unverändert im Laden Regierungsstraße No. 4. und empfiehlt in großer Auswahl alle jetzt modernen Pelz-Bekleidungs-Gegenstände für Damen und Herren. Bestellungen und Sendungen nach außerhalb werden gewissenhaft und schnell besorgt und stets die billigsten Preise berechnet.

(89.) Eine von Domainen-Abgaben ganz freie Besitzung im mittleren Warthebruche, bestehend aus 60 Morgen sehr ertragsfähigem Bruchboden, soll, weil der jetzige Besitzer sich in Ruhe setzen will, verkauft werden. Die Wirthschaft hat ein massives Wohnhaus, im Ganzen ziemlich neue und umfangreiche Gebäude, viel und gutes Inventarium, und soll es dem etwaigen Käufer freistehen, dieselbe mit ganzem oder theilweisem Inventario zu erstehen. Als Anzahlung werden 4000 Rthlr. verlangt; der Rest kann gegen 5 pro Cent Zinsen vorläufig auf 5 Jahre ohne Kündigung stehen bleiben. Auskunft über obiges Kaufgeschäft ertheilt der jetzige Besitzer Carl Schmidt zu Worfelde.

(90.) Familienverhältnissehalber soll in einer bedeutenden Provinzialstadt in der Neumark ein seit 43 Jahren bestehendes Galanterie-, Tapisserie-, Kurzwaaren-, Glas- und Porzellan-Geschäft nebst Grundstück verkauft werden; auch kann das Tapisserie-Geschäft allein verkauft werden. Nur hierauf reflektirende Selbstkäufer wollen sich in portofreien Briefen an Herrn Schramm per Adr. der Herren Hamann u. Poetschke in Frankfurt a. d. O. melden.

(91.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstr. No. 43. u. 44.

(92.) Ruppiner Bilderbogen in größter Auswahl zu Fabrikpreisen bei

Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(93.) Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Gärtnerei zu erlernen, kann sich melden auf der Berggärtnerei zu Frankfurt a. d. O.

(94.) Eine ordentliche erfahrene Kinderfrau findet sofort ein gutes Unterkommen beim

Kaufmann Heinrich Pick in Landsberg a. d. W.

(95.) Ein Uhrmacher-Gehülfe findet dauernde Beschäftigung bei

J. M. Donath in Neudamm.

(96.) Ein anständiges Mädchen, welches die Landwirthschaft erlernen will, wird zu Neujahr gesucht. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 14. November. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Oswald Julius Frenzel aus Jauer, welcher durch das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hierselbst vom 19. Oktober 1855 wegen Landstreichens und Bettelns ꝛc. zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe und Detention rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat Gelegenheit gefunden, am 24. Oktober 1855 bei seiner Beschäftigung außerhalb der Gefangenanstalt dem Aufseher zu entspringen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Frenzel zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des ꝛc. Frenzel Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Frenzel ist 22 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, rasirten Bart, breites Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Vermessungsgehülfe Heinrich August Hildebrandt von hier, welcher sich auch des Namens Hinze bedienen soll, ist des Betruges und Diebstahls dringend verdächtig. Derselbe hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch Verlassung des hiesigen Orts entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Hildebrandt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Heinrich August Hildebrandt ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen mit starkrothen Adern, lange Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, rothen Backen-, Kinn- und Schnurrbart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit neuem schwarzen Leibrock mit seidenem Futter, schwarzer Atlasweste und Binde, schwarz und braun karirten Buckskin-Beinkleidern und kalbledernen Halbstiefeln.

(3.) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Graf von hier soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich jedoch heimlich von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalt des ꝛc. Graf Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Graf zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 10. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ꝛc. Graf ist evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, bräunliche Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gelblichbraune Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Er giebt sich gewöhnlich als Obstpächter aus. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Tuchmütze mit Lederschirm, einem bräunlichen Rock und bräunlichen Hosen.

(4.) Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Gottlieb Schulz aus Gablenz und der Dienstknecht Christoph Kliemann aus Sagan sind auf dem Transporte von Rothenburg hierher zwischen Hansdorff und Kunzendorff entsprungen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. *Schulz und* des ꝛc. Kliemann Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Schulz und ꝛc. Kliemann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen. Sorau, den 10. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Schulz ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er am linken Beine — Wade, ein Narbe hat und daß er Ohrringe trägt. Bekleidet war er mit einer grünen Tuchmütze, einem dunkelbraunen Tuchrock, einem roth und weiß karirten Halstuch, einer schwarzen Tuchweste, blau und weiß karirten Zeughosen mit schwarzem Grund, Kommißstiefeln und einem leinenen Hemde.

2. Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Kliemann ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze, einem hellgrauen Tuchrock mit schwarzem Kragen und schwarzen Aufschlägen, einem roth und blau karirten Halstuch, einer roth und grau karirten Plüschweste, braun und weiß streifigen Zeughosen einem weiß leinenen Hemde und fahllederner Halbstiefeln.

(5.) Steck-

(5.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Gottlob Hecker aus Seedorff, (Kreis Grünberg), 44 Jahr alt, ist wegen einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe von 8 Monaten rechtskräftig verurtheilt worden, die Strafe hat jedoch bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil der Aufenthaltsort des Angeklagten nicht zu ermitteln gewesen ist.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Hecker vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und hierher abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalts-Ort des ꝛc. Hecker Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde hiervon Anzeige zu machen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Croffen, den 31. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(6.) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Gerlach aus Leichholz, (Kreis Sternberg), 33 Jahr alt, ist wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe von uns rechtskräftig verurtheilt worden, welche jedoch bis jetzt nicht hat vollstreckt werden können, weil der Aufenthaltsort des Angeklagten nicht zu ermitteln gewesen ist.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gerlach vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an das nächste Gericht, welches wir um Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung ersuchen, abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort des ꝛc. Gerlach Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Ein Signalement des ꝛc. Gerlach kann nicht gegeben werden. Croffen, den 31. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(7.) Steckbrief. Die unten signalisirten Knaben Michael Schulz, Johann Schulz und Albert Schulz sind bei uns wegen Vagabondirens, Bettelns und einfachen Diebstahls unter Anklage gestellt; sie haben ihre Wohnorte heimlich verlassen. Es werden deshalb alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns unter sicherem Geleit abführen zu lassen.

Meseritz, den 24. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. 1. Michael Schulz aus Woynowo, Kreis Bomst, ist noch nicht confirmirt, 17 bis 18 Jahr alt und hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit alten grauen Zeughosen, blaukattunener Jacke und einer breitgestreiften Sommerweste.

2. Johann Schulz aus Woynowo, Kreis Bomst, ist noch nicht confirmirt, 14 Jahr alt, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwache Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit alten grauen Zeughosen, alter dunkelblauer Tuchweste und desgleichen altem Tuchrock.

3. Albert Schulz, geboren zu Meseritz, noch nicht confirmirt, 13 Jahr alt, hat hellblondes Haar, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit blaugestreiften Zeughosen, alter zerrissener Zeugweste und altem zerrissenem Tuchrock.

(8.) Steckbrief. Der jüdische Handelsmann Leib (Lewin) Goldstein aus Bentschen, 30 Jahr alt, welcher durch das Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 13. Juli 1853 wegen unbefugten Hausirens mit Schnittwaaren zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich der Strafvollstreckung dadurch entzogen, daß er seinen bisherigen Wohnort Bentschen heimlich verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Behörden, auf den Goldstein zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und demnächst unter sicherem Geleit an das hiesige Gericht abliefern zu lassen. Einen Jeden, der von dem Aufenthaltsorte des Goldstein Kenntniß hat, fordern wir auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Meseritz, den 24. Oktober 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(9.) Steckbrief. Der Handelsmann Joseph Stock, jüdischen Glaubens, aus Betsche, welcher durch Resolut 1) des hiesigen Gerichts vom 21. Juni 1855 wegen Gewerbesteuer-Kontravention zu vier Wochen Gefängniß, 2) des Königlichen Appellationsgerichts zu Posen vom 7. Juli 1855 wegen Gewerbesteuer-Kontravention zu vier Wochen Gefängniß, 3) des Königlichen Kreisgerichts zu Greifenberg in Pommern vom 19. Juni 1855 wegen Gewerbesteuer-Kontravention zu sechs Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich der Strafvollstreckung dadurch entzogen, daß er seinen bisherigen Wohnort Betsche verlassen uud bisher dahin noch nicht zurückgekehrt ist.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Behörden, auf den Stock zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und demnächst unter sicherem Geleit an das hiesige Gericht abliefern zu lassen. Einen Jeden, der von dem Aufenthaltsorte des Stock Kenntniß hat, fordern wir auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Meseritz, den 24. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbrief. Der wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl hier zweijährige Gefängnißstrafe verbüßende Tagelöhnersohn August Moritz Müller aus Dobrilugk, dessen Signalement weiter unten erfolgt, ist heut Morgen aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Müller zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zurück transportiren zu lassen.

Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Müller Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 6. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagelöhnersohn August Moritz Müller ist aus Dobrilugk gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grünen Tuchmütze ohne Schirm, einem blauen Tuchrock, einem Paar grau leinenen geflickten Hosen, einem leinenen Hemde, einer blauen Zeugweste mit rothen Streifen, einem Paar kalblebernen Halbstiefeln, einem Leinwandgurt und einem blauwollenen Shawl.

(11.) Steck-

(11.) Steckbrief. Die 26 Jahr alte unverehelichte Rosalie Bürger aus Schwiebus, der Verübung eines im Monat Dezember v. J. in Sonnenburg verübten einfachen Diebstahls angeklagt, hat ihren Aufenthaltsort Sonnenburg heimlich verlassen und kann nicht ermittelt werden. Alle Behörden werden ersucht, auf die unverehelichte Bürger vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und per Transport an das hiesige Gerichts-Gefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Bürger Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Ein Signalement der ꝛc. Bürger kann nicht beigefügt werden.

Zielenzig, den 27. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Knecht Carl Ebert aus Cossin, welcher bereits einmal wegen Diebstahls mit 13 Monaten Zuchthaus bestraft worden, und sich gegenwärtig wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befindet, ist heute zwischen 7 und 8 Uhr Morgens dem ihn begleitenden Gefangenwärter vor dem hiesigen Rathhause entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir hierdurch ergebenst, auf den Ebert vigiliren zu lassen, denselben im Fall der Ergreifung sofort verhaften und uns, event. der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde zuführen zu lassen und uns zu benachrichtigen.

Der Ebert hat die Straße nach Lippehne eingeschlagen.

Pyritz, den 9. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Carl Ebert ist aus Cossin gebürtig, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes kurz geschornes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gedrungener Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß das rechte Knie schief ist und daß er dumm aussieht.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer blauen Tuchjacke, 2) einer blauen Mütze, 3) einem blau gestreiften Halstuch, 4) einer karirten Plüschweste, 5) grau leinenen Hosen, und 6) Stiefeln.

(13.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Christian Friedrich Adel aus Pyrehne, welcher eines Diebstahls geständig ist, hat Gelegenheit gefunden, am 31. Oktober 1855 aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Adel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsort des Adel Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 3. November 1855.

Der Staats-Anwalt. Blumberg.

Signalement. Der Christian Friedrich Adel ist aus Pyrehne gebürtig, 18 Jahr alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und ist von kleiner Statur.

Bekleidet war er mit einer braunen Twine, einem Paar dunkelfarbigen Hosen, einer Weste, einem Halstuch, einem Paar weiß wollenen Strümpfen, einem Paar Holzpantoffeln und einem Hemde, gez. K. K. G. No. 44.

(14.) Der Stadtpflegling Friedrich Wilhelm Heinrich Knospe von hier, 11 Jahr alt, hat sich seit einiger Zeit heimlich von hier entfernt und treibt sich jedenfalls bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und hierher zu dirigiren.

Sonnenburg, den 8. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Be-

(15.) Bekanntmachung. Der Tuchmacherlehrling August Schütz — Sohn des Schneiders Schütz — hat sich am 18. August c. in Folge eines kleinen Vergehens von hier entfernt und seitdem keine Kunde von sich gegeben. Am 19. ejd m. soll derselbe in Schönthal bei Sagan gewesen sein, welchen Ort er des folgenden Tages in der Frühe wieder verlassen. Sein Vater befürchtet, daß er sich ein Leid angethan haben werde, mit welchem Gedanken er schon immer umgegangen sein soll; vermuthlich aber treibt derselbe sich müßig umher.

Es wird daher ersucht, auf den Schütz vigiliren und im Betretungsfalle ihn mittelst Zwangspasses hierher zurückweisen zu lassen. Sommerfeld, den 7. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Schütz ist katholischen Glaubens, am 18. November 1837 zu Neue Forst-Kolonie bei Sagan geboren, etwa 5 Fuß groß, von untersetzter Statur, hat gelblichblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle und runde Gesichtsbildung, spricht nur deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bei seiner Entfernung ist derselbe bekleidet gewesen mit: 1) einem schwarzen Tuchüberrock mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen, 2) einer schwarzen feinen Tuchweste mit Borte besetzt, 3) einem Paar grau und schwarz gerankten Sommerhosen, 4) einem weißen leinenen Hemde, 5) einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, und 6) einem Paar kalbledernen Stiefeln.

(16.) Bekanntmachung. Der bereits in Köstlin wegen Betheiligung an einer Schlägerei mit 48 Stunden Gefängniß bestrafte, mittelst Marschroute des Königl. Domainen-Amts Stettin zu Köstlin vom 28. September c. hierher gewiesene und nach Verbüßung einer durch das Mandat der Königl. Polizei-Direktion zu Stettin vom 2. v. M. wegen Bettelns gegen ihn festgesetzten 3tägigen Gefängnißstrafe unterm 3. v. M. wiederholt hierher dirigirte Schlossergeselle Gottfried Donath von hier, ist bis heut hier nicht eingetroffen und treibt sich aller Wahrscheinlichkeit nach vagabondirend umher.

Alle Civil- und Militair-Behörden machen wir auf dieses, der öffentlichen Sicherheit gefährliche, unten signalisirte Subjekt aufmerksam und ersuchen, dasselbe im Betretungsfalle zur Untersuchung und Bestrafung ziehen zu lassen, uns aber davon Nachricht zu geben.

Forst, den 8. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Schlossergeselle Gottfried Donath ist 29 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5′ 3″ groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

(17.) Steckbrief. Der unter Polizei-Aufsicht zu stellende, nachstehend bezeichnete Handarbeiter Johann Gottlieb Kliemann aus Gahro, Kreis Luckau, ist am 4. September c. mittelst Reise-Route nach Luckau gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen und sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns sofort davon zu benachrichtigen.

Dahme, den 6. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Handarbeiter Johann Gottlieb Kliemann ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(18.) Der

(18.) Der von der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. zu Fürstenwalde hinter den Tagearbeiter Carl Klocke, auch Klockow, unterm 31. Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Entsprungene hier zur Haft gebracht worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Oekonom Gottfried Petermann unterm 11. Oktober c. von uns erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Petermann erledigt.

Lübben, den 6. November 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(20.) Bekanntmachung. Der hinter den Tagelöhner Johann August Müller, zuletzt in Zernikow unterm 26. März d. J. erlassene Steckbrief ist durch am 3. d. Mts. erfolgte Einlieferung des ꝛc. Müller erledigt. Soldin, den 5. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(21.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Kaufmann Robert Bertin aus Peitz von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 5. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

(22.) Bekanntmachung. Der hinter den Schneidergesellen Carl Heinrich Wilke am 29. v. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Seelow, den 7. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(23.) Der von uns unterm 11. September c. hinter den Arbeitsburschen Ludwig Emil Wilhelm Blank auch Schloeth genannt, erlassene Steckbrief, ist durch die erfolgte Verhaftung desselben erledigt. Sonnenburg, den 7. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(24.) Bekanntmachung. Zur Anmeldung ihrer Ansprüche an folgende, im diesseitigen Gerichtsbezirke gefundene Sachen: einem Paar blauen Tuchhosen, einer blau und weiß geblümten Weste, einer schwarz, blau und roth gestreiften Weste mit Perlmutterknöpfen, einer grünen Nesseljacke, einer viereckigen schwarztuchenen Mütze mit schwarzem Pelz besetzt, einem blau und grün geblümten Halstuche, einer kurzen Tabackspfeife, einem ledernen Tabacksbeutel mit Pfeifenräumer, einem Beutel von blauem Zeuge mit grünen Punkten, worin 1 Rthlr. 27 sgr. 8 pf., vier Stück kantig bearbeiteten Hölzern, einem Stück kiefernen Bauholz von 24 Fuß Länge, mit dem Hammeranschlage S. G., einer Brille mit silberner Einfassung, einem Thalerschein (Creditschein der Chemnitzer Stadtbank), werden die Verlierer zu dem „am 6. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Richterzimmer No. 3. anstehenden Termine bei Verlust ihres Rechts vorgeladen.

Driesen, den 4. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(25.) Be-

(25.) Bekanntmachung. Bei einem bereits mehrfach bestraften Diebe sind bei seiner jetzigen Verhaftung als muthmaßlich gestohlen vorgefunden worden: 1) 4 verschiedene Schlüssel, 2) 1 blau karirtes altes baumwollenes Tuch, 3) 1 weiß baumwollenes Tuch mit Weberkante, und 1 weiß baumwollenes Taschentuch mit bedruckter lilla Kante und Blumen, in dessen 4 Ecken die Worte: „Denke mein" eingedruckt sind, 4) ein rothes Schweizertuch mit gelben Blumen, 5) 1 grün wollener Gurt nebst den daran befindlichen Schnallen, 6) 1 Perlenhalsband, und 7) 1 Broncering mit blauen Steinchen. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche entweder schriftlich oder im Termine auf „den 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst anzumelden und anzugeben, wie diese Sachen aus ihrem Besitz gekommen sind. Kosten entstehen dadurch nicht.

Neuzelle, den 9. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(26.) Die Gerichtstage für die Stadt und das Schloß Vetschau, das Vorwerk Belten, die Brand-Mühle, die Valte-Mühle und die Dörfer Schoenebeck, Weissagk, Suschow, Raundorff und Dlugy finden im Geschäftsjahre 1855/56 an folgenden Tagen im Gasthofe des Herrn Posthalters Matschenz zu Vetschau statt: am 6. und 7. Dezember d. J., am 3. und 4. Januar 1856, am 7. und 8. Februar, am 6. und 7. März, am 3. und 4. April, am 8. und 9. Mai, am 5. und 6. Juni, am 3. und 4. Juli, am 7. und 8. August, am 4. und 5. September, am 2. und 3. Oktober, am 6. und 7. November, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Lübbenau, den 7. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(27.) Bekanntmachung. Die Krüger Manowskischen Eheleute zu Ruden bei Marienwerder sind dringend verdächtig, vor circa 10 Jahren einen zur Nacht bei ihnen eingekehrten Schweinetreiber ermordet und beraubt zu haben, ohne daß es indeß bisher gelungen ist, den Namen und die Herkunft des Ermordeten zu ermitteln. Ermittelt ist nur, daß derselbe sich in den mittleren Jahren befunden, schwarzes Haar und als besonderes Kennzeichen „eine ziemlich große Nase" gehabt, mit schwarzen Tuchhosen, einer gestreiften Unterjacke von Leinwand und einem blautuchenen Mantel bekleidet und von einem schwarzen Hunde mit gelben Flecken, der ein mit Stacheln versehenes Halsband von Blech getragen, begleitet gewesen und daß sich am Morgen nach der That zwei Personen, die die Gehülfen des Ermordeten gewesen zu sein scheinen, nach demselben im Kruge zu Ruden erkundigt haben. Jeder, welcher über die Persönlichkeit des Ermordeten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde seine Wissenschaft des schleunigsten mitzutheilen.

Marienwerder, den 17. Oktober 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(28.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. Oktober 1855 sind dem Bauergutsbesitzer Ferdinand Schlüsser zu Lohs von einem vor dessen Hofe stehenden Pfluge: 1) das Schaar, 2) das Sech, 3) die Zucht, 4) der Bolzen, 5) der Vorstecker, und in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober 1855 aus der verschlossenen Scheune: 6) 2 Berliner Scheffel Roggen in einem grau und blau gestreiften Leinwandsacke entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes oder dem bisher nicht ermittelten Thäter Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 7. November 1855.

Der Staats-Anwalt.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Am 18. Oktober 1855 ist in dem Zanzthaler Hütten-Oberteiche neben der Chaussee nach Landsberg a. d. W. die Leiche eines etwa 1½ Jahr alten Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden worden. Am Halse war eine Schlinge von Zuckerschnur mit einem 7 Pfund 30½ Loth schweren Feldsteine in einem Kleide von wollenem, grauweißen schwarz karirten Zeuge befestigt. Die Bekleidung bestand in einem Hemdchen von weißem Nessel, einem Jäckchen aus zwei Hälften von rosa geblümtem Kattun, mit weißem Parchent gefüttert. Jeder, welcher über die Todesart des Kindes Aufschluß geben kann, wird aufgefordert, entweder dem Unterzeichneten, oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen. Landsberg a. d. W., den 8. November 1855.

Der Staats-Anwalt. Blumberg.

(30.) Bekanntmachung. Vom 30. zum 31. v. Mts. ist mir vom Wartheſtrom, unweit des hiesigen Fährhauses, ein neues Kleppnetz entwendet worden. Dasselbe hat im rechten Flügel 9 Klaftern, im linken 9½ Klafter und im Sacke ungefähr 2 Klaftern Länge. Die Flösser der rechten Seite sind von birkener Rinde, die der linken theils von Birken-, theils von Fliederholz. Indem ich vor dem Ankauf des qu. Netzes warne, sichere ich demjenigen, der mir zum Wiederbesitz desselben verhilft, oder auch nur den Dieb so anzugeben vermag, daß er der That überwiesen und zur gesetzlichen Strafe verurtheilt werden kann, fünf Thaler Belohnung zu.

Kölschen bei Waldowstrenk, den 5. November 1855.

Chr. Koberstein, Fischer und Eigenthümer.

(31.) Bekanntmachung. Der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppen-Verpflegung pro 1856 ist: 1) für das Magazin zu Cüstrin dem Proviantmeister Bornemann, 2) für das Magazin zu Frankfurt a. d. O. dem Reserve-Magazin-Rendanten Homburg, 3) für das Magazin zu Landsberg a. d. W. dem Reserve-Magazin-Rendanten Debo, 4) für das Magazin zu Beeskow dem Depot-Magazin-Verwalter Stübbe, 5) für das Magazin zu Fürstenwalde dem Depot-Magazin-Verwalter Jacobs, 6) für das Magazin zu Spandau dem Proviantmeister Richter, 7) für das Magazin zu Rathenow dem Proviantmeister Decker, 8) für das Magazin zu Brandenburg dem Proviantmeister Burow, 9) für das Magazin zu Rauen dem Depot-Magazin-Verwalter Schemmell, 10) für das Magazin zu Schwedt dem Depot-Magazin-Verwalter Schmidt übertragen worden. Die genannten Ankaufs-Commissarien sind nur gegen sofortige baare Zahlung zum Ankauf der Naturalien autorisirt, so daß, wenn die Bezahlung des Kaufgeldes nicht Zug um Zug bei der Einlieferung der verkauften Naturalien erfolgt, die Verkäufer gemäß §. 90. und 150. Theil I. Tit. 13. des Allgemeinen Landrechts mit ihren Ansprüchen sich allein an die Ankaufs-Commissarien zu halten, und aus der dafür nicht Gewähr leistenden Königlichen Kasse keine Zahlung zu erwarten haben.

Berlin, den 2. November 1855.

Königliche Intendantur des 3. Armee-Corps.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Gubener-Vorstadt am Anger sub No. 14. hierselbst belegene, Vol. II. No. 108. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Friseur Wegener, Marie Elisabeth geb. Berg, modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., soll in dem „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Berlinerstraße sub No. 20. hierselbst belegene, Vol. III. No. und Fol. 100. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schankwirth Johann George Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1010 Rthlr., soll in dem „am 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Johann Friedrich Klaut modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Proklama. Die unbekannten Erben: 1) der am 10. Oktober 1849 hier im Krankenhause mit Hinterlassung von etwa 20 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Louise Geisler aus Goldberg; 2) der am 30. August 1831 zu Radlitz mit Hinterlassung von etwa 12 Rthlr. verstorbenen unverehelichten Caroline Jacobs aus Salzwedel; 3) des am 2. Oktober 1846 hier mit Hinterlassung von etwa 35 Rthlr. verstorbenen Schuhmachergesellen Carl Wilhelm Haene aus Goldberg; 4) der durch Erkenntniß vom 23. Oktober 1848 für todt erklärten unverehel. Henriette Friederike Rasch, außereheliche Tochter der verehelichten Ilse, früher Wittwe Fahland, Christiane Friederike geb. Rasch, welche etwa 20 Rthlr. Vermögen hinterlassen; 5) des am 20. Oktober 1849 hier mit Hinterlassung von etwa 4 Rthlr. verstorbenen Arbeitsmanns Christian Friedrich Rathke; 6) der am 28. März 1853 hier mit Hinterlassung von etwa 19 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Bürgers und Eigenthümers Christian Kockegei, Dorothee Elisabeth geb. Hufe; 7) des am 13. Mai 1851 hier mit Hinterlassung von etwa 2 Rthlr. verstorbenen Bedienten Ludwig Draeger aus Hermsdorf bei Woldenberg; 8) der am 7. März 1852 hier mit Hinterlassung von etwa 23 Rthlr. verstorbenen Wittwe des Handschuhmachers Robert Friedrich Richter, Auguste geb. Rättig, werden hierdurch aufgefordert, in dem „am 27. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz hier an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, als welcher Herr Rechtsanwalt Koffka hier in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaßmassen dem Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei werden zugeschlagen werden, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle des Fiskus resp. der hiesigen Kämmerei Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Konkurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung, den 8. November 1855 Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. A. Meir zu Fürstenwalde ist der kaufmännische Koncurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. November d. J. festgesetzt worden. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis „zum 24. November 1855" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(36.) Kauf-

(36.) Aufgebot. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 4. Oktober 1855.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 18. Mai und 6. Oktober 1802 über noch 20 Rthlr. Rest von ursprünglich 43 Rthlr. 17 Sgr. 2½ Pf. Vatererbe des Johann Martin Berkner, eingetragen auf dem jetzt dem Executor Hahn zugehörigen Vorstädtergut hierselbst, Brückenvorstadt No. 19. auf Verfügung vom 6. November 1802 und auf Grund Erbrecesses vom 18. Juni 1814, subingrossirt für dessen Geschwister Dorothea Louise, Anne Charlotte, Christian Friedrich, Caroline Henriette und Friederike Wilhelmine Berkner, 2) 200 Rthlr. rückständiges Kaufgeld aus dem Kontrakte vom 12. Oktober 1803 für Christian Raak, eingetragen auf dem dem Karl Friedrich Dennert gehörigen Grundstück Gerlachsthal No. 39. Rubrica III. No. 2., 3) Resolut des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 16. Dezember 1823 und Rescript vom 13. Februar 1824 über 20 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Kosten für den Malefizfond, eingetragen auf dem jetzt dem C. L. L. Müller gehörigen Grundstück Seidlitz No. 49. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 19. März 1824, 4) 75 Rthlr. 2 Sgr. 7¼ Pf. Restkapital von ursprünglich 100 Rthlr. aus der Obligation vom 5. Juli 1779 für das Depositorium des von Waldowschen Gerichts zu Königswalde und insonderheit für die Altonaschen und Grasnickelschen Kinder, eingetragen auf dem dem J. F. Gottschalck gehörigen Colonistengut Cocceji No. 16., 5) Erbpachtsvertrag vom 16. Januar 1789 über einen Erbpachtskanon von 20 Rthlr. für die hiesige Schützengilde, eingetragen auf dem dem Kaufmann Joseph Treitel gehörigen Vorwerk der Mühlenvorstadt hierselbst No. 12. Rubr. III. No. 1., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstelle 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Praecluſion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuch anzumelden. Rücksichtlich der unter No. 2. aufgeführten Post von 200 Rthlr. wird der zu den Erben des Christian Raack angeblich gehörige Ludwig Dennert oder dessen Erben, dessen Aufenthalt und Leben unbekannt ist, zu dem Termine mit vorgeladen.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 2. Oktober 1855.

Das dem Carl Friedrich Staberock gehörige, mit einer Windmühle bebaute Kossäthengut No. 12. in Liebenow, abgeschätzt auf 3751 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Der Ausgedinger Johann Staberock oder dessen Erben und die Erben des Johann Friedrich Staberock zu Liebenow werden zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Landsberg a. d. W., am 30. Oktober 1855.

Das dem Töpfermeister August Wilhelm Jachmann gehörige Kleinbürgerhaus No. 28. der Mühlenvorstadt hier, abgeschätzt auf 700 Rthlr., soll „am 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Der Ausgedinger Christian Friedrich Jachmann und dessen Ehefrau, Anna Friederike geb. Wiediger oder deren Erben werden zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(39.) Oeffentliche Vorladung. Der Besitztitel der zur Stadt Landsberg a. d. W. gehörigen, im Hypothekenbuche der Wiesen Band II. Pag. 191. sub No. 88. eingetragenen Rademiese ist noch auf den Namen des am 24. November 1793 verstorbenen Bauer Paul Apitz zu Lorenzdorf eingetragen. Durch ein Attest des Magistrats hierselbst ist nachgewiesen, daß sich im Besitz dieses Grundstücks der Bauer Martin Engel III., die Gebrüder Johann und Friedrich Ferdinand Adam, die Johann Gottlieb Hannebauerschen Eheleute, der Bauer August Schleusener und Ausgedinger Paul Apitz, sowie der Bauer Carl Andrae, sämmtlich zu Lorenzdorf, befinden. Nach dem von diesen Personen zum Zwecke der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrage werden alle unbekannten Realprätendenten des oben bezeichneten Wiesengrundstücks hiermit angewiesen, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Freiwillige Subhastation. Königl. Kreisgericht zu Cüstrin, den 8. November 1855.

Die zu Manschnow belegenen, den Erben des Michael Herz gehörigen beiden Büdnergüter: 1) das im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. verzeichnete, von ungefähr 10 Morgen 161 QR. nebst Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 900 Rthlr.; 2) das im Hypothekenbuche Vol. I. No. 31. verzeichnete, von ungefähr 11 Morgen 177 QR. ohne Gebäude, gerichtlich abgeschätzt auf 875 Rthlr., sollen in freiwilliger Subhastation „am 28. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr" an Ort und Stelle im Herz'schen Büdnergute zu Manschnow gerichtlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vor dem Termine in unserm III. Büreau eingesehen werden können.

(41.) Die dem Kaufmann Johann Gottfried Richter, jetzt dessen Erben gehörigen Grundstücke: a. das hierselbst sub No. 219. gelegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Band I. Blatt 32. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 844 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.; b. der hierselbst sub No. 7. gelegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Gärten Blatt 7. No. 7. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber in termino „den 24. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten unter der Verwarnung der Praeclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Crossen, den 29. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Ediktal-Citation. Der Leinweber Johann Gottfried Müller aus Bobersberg, hiesigen Kreises, 61 Jahr alt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist nach der wider ihn erhobenen Anklage des Vergehens des Landstreichens und rückfälligen Bettelns beschuldigt und deshalb die Untersuchung wider ihn eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 18. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der ꝛc. Müller wird daher zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Müller nicht, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet werden. Crossen, den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Edikt-

(43.) Ediktal-Citation. Zu nachbenannten Verlassenschaftsmassen: a) der am 5. September 1849 hierselbst verstorbenen verwittweten Bäckermeister Kellermann, Marie Elisabeth geb. Scheibler, im Betrage von 6 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.; b) der am 23. Juli 1849 hierselbst verstorbenen unverehelichten Louise Bethke, auch Wetzel genannt, im Betrage von 22 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.; c) des am 25. Dezember 1850 hierselbst verstorbenen Handarbeiters Carl Hoewing, im Betrage von 1 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; d) des am 27. November 1838 hierselbst verstorbenen Invaliden Johann Brehmer, im Betrage von 1 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.; e) der am 22. März 1846 hierselbst verstorbenen unverehelichten Marie Kehr, im Betrage von 1 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.; f) des am 17. Juni 1846 verstorbenen Arbeitsmannes Rückheim, im Betrage von 9 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; g) des am 16. Februar 1839 in Mohrin verstorbenen Garnwebermeisters Gottlieb Trapke, im Betrage von 20 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.; h) des am 13. September 1853 zu Bietnitz verstorbenen Ackerknechts Carl Strache, im Betrage von 3 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.; i) der am 11. März 1840 in Bellinchen verstorbenen Hebamme, Wittwe Quandt geb. Lallemand, im Betrage von 6 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.; k) der im Jahre 1808 zu Hanseberg verstorbenen verwittweten Hausmann Braatz im Betrage von 31 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. sind die Erben unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der genannten Personen ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sich spätestens in dem „am 6. Juni 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben werden präkludirt und die Verlassenschaften dem Königl. Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(44.) Ediktal-Citation. Nachdem auf Todeserklärung: 1) des Kaufmanns Eduard Rudolph Liers, hierselbst geboren am 5. Juni 1813, welcher sich im Jahre 1840 mit der Absicht nach Amerika auszuwandern von hier entfernt und die letzte Nachricht 1841 aus Hamburg gegeben haben soll; 2) des Tuchmachergesellen Gottlieb David Kletsch, hierselbst geboren am 14. August 1799, welcher im Jahre 1819 nach Alt-Preußen auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dem Jahre 1820, wo er kurze Zeit in Zieten sich aufgehalten, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 3) des Bäckergesellen Christian Jaenicke, genannt Schelpepper, geboren zu Zaekerick am 4. November 1812, welcher im Jahre 1841 nach Königsberg i. Pr. gewandert ist und von dort in demselben oder folgendem Jahre sich nach Rußland begeben haben soll, bei uns angetragen worden ist, so werden die genannten Personen, beziehungsweise deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer hier anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Königsberg i. d. N., den 5. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Krüger und dem Lohgerbermeister Schmuck hierselbst gehörige Restbauergut No. 6. zu Kochsdorff, abgeschätzt auf 885 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 20. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Spremberg, den 27. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Patent.

(46.) Patent. Die dem Johann Friedrich Felgentraeger gehörige Töpfernahrung No. 5. zu Gosda, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll „am 19. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 28. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Freiwillige Subhastation. Die im Dorfe Carlsbiese im Oberbruche, Kreis Königsberg i. d. N. belegenen, den 3 Geschwistern Sorge gehörigen 3 Grundstücke, im Hypothekenbuche von Carlsbiese Band I. Seite 81. No. 9. resp. Seite 101. No. 11. und Seite 241. No. 25. verzeichnet, von circa 31, 31 und 10 Morgen Bruchboden, abgeschätzt auf 5315 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. resp. 5186 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 2309 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., sollen „am 12. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im Schulzenamte zu Carlsbiese freiwillig subhastirt werden. Die Taxen, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheine können in unserm IV. Büreau eingesehen werden. Wriezen, den 3. November 1855.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Zielenzig.

Das im Gegenbuche des Königl. Bergamtes zu Ruedersdorf Vol. I. pag. 367. ff. No. 24. auf den Namen des Hauptmanns a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller eingetragene Recht auf dem im Sternberger Kreise der Neumark belegenen Rittergute Gleißen und seinen Vorwerken nach Inhalt der Belehnung vom 27. Mai 1806 auf Alaunerz zu bauen nebst Zubehörungen, soll „am 27. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1. vor dem Kreisrichter Rehfeld, Schuldenhalber subhastirt werden. Die Beschreibung des Alaunwerkes und der Hypothekenschein können im Bureau IV. a. des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Zielenzig.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schulz gehörige, hierselbst vor dem Ostrower-Thore an der im Bau begriffenen Chaussee belegene, von dem Herzberg'schen Freigute No. 290. Fol. 355. Vol. III. des Hypothekenbuchs abverkaufte, jedoch noch nicht abgeschriebene, circa 1 Morgen 76 QRuthen große Grundstück mit der darauf neuerbauten Tuchscheerfabrik, worin sich eine komplette Hochdruck-Dampfmaschine nebst Zubehör befindet, so wie die in dem Fabrikgebäude befindlichen, zur Tuchscheererei benutzten, fast neuen Maschinen und Geräthschaften, namentlich eine Laugscheermaschine, ein Scheercylinder, eine Bürstmaschine, zwei Rauhmaschinen, eine Dekatirmaschine, die Heizröhren im Rähmhause, eine Partie Preßspähne und Karden und dergleichen mehr nebst Zubehörungen, sollen im Ganzen oder getrennt „am 28. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf den Antrag des Concurs-Curators im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der Gebäude, Maschinen und Geräthschaften, welche auf 5982 Rthlr. 2 Sgr. ausgefallen ist, und der Hypothekenschein des Hauptguts, können im Büreau des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der auf den 21. März 1856 anberaumt gewesene Bietungs-Termin ist aufgehoben worden. Zielenzig, den 24. September 1855.

(50.) Sub-

(50.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das der verehel. Frau Premier-Lieutenant v. Oppen, Agnes Amalie geb. Hille hier, resp. dem Apotheker Adolph Sesselt hierselbst gehörige, zu Sorau unter No. 505. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. II. Pag. 49. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden, am 27. September 1854 aufgenommenen Taxe gerichtlich auf 3967 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden, wozu die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hiermit öffentlich vorgeladen werden. Sorau, den 19. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(51.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concurs-Masse des verstorbenen Müllers Johann Gottlob Rudolph gehörige, in Reinswalde belegene, auf den Namen des Friedrich Traugott Rudolph im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 115 — 120. unter No. 119. eingetragene Restbauergut, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 582 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch öffentlich mit vorgeladen. Sorau, den 15. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Goldarbeiters Gotthard Homuth (Firma: F. W. Homuth & Sohn) von hier durch Verfügung vom 5. Juni c. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Merkel hierselbst der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 22. November 1855 Vorm. 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Homuth hierdurch vorgeladen werden. Wer in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Als Bevollmächtigte werden die Herren Rechtsanwälte Plettig und Pohle hierselbst in Vorschlag gebracht.

Guben, den 16. Juli 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(53.) Aufruf. Am 12. September 1854 ist zu Driesen der Rentier und Hausbesitzer Carl Friedrich Röhr, welcher den 30. September 1806 in dem Dorfe Reichenow im Ober-Barnimer Kreise geboren und ein Sohn des Verwalters Wilhelm Röhr und dessen Ehefrau Charlotte, gebornen Herrmann ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 1000 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, Rechtsanwalts Pflesser hierselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 16. Januar 1856" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Henke hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Driesen, den 27. Februar 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(54.) Pro-

(54.) Proclama. 1) Auf dem, dem Eigenthümer Gottlieb Steinborn gehörigen, zu Hammer belegenen Ganzkossäthengute No. 4. stehen aus dem Erbrezesse vom 1. März 1828 und 12. April 1832 über den Nachlaß der Ehefrau des Kossäthen Gottlieb Steinborn Rubrica III. No. 2. für Hanne Henriette, Johann Friedrich Wilhelm und Johann Heinrich Steinborn und zwar für jeden 2 Rthlr. 20 Sgr. ex decreto vom 4. Mai 1832 eingetragen, deren Zahlung der Schuldner behauptet, ohne jedoch das Document und Quittung der Gläubiger beschaffen und die Existenz und den Aufenthalt der letzteren nachweisen zu können. Ferner: 2) stehen auf dem der verehelichten Grützmann Emilie Modeste geb. Krüger gehörigen, zu Vorbruch belegenen Grundstücke No. 30. Rubrica II. No. 5. ein lebenslängliches Ausgedinge und Rubrica III. No. 2. ein unverzinsliches Leibgedingsgeld von 200 Rthlr. und ebenso auf dem derselben Grützmann gehörigen, in der Königlichen Driesener Forst sub No. 17. unter Vorbruch belegenen Forstgrundstücke Rubrica II. No. 4. und Rubrica III. No. 1. für den Leibgedinger Christian Krüger und dessen Ehefrau Sophie geb. Vierus aus dem mit ihrer Tochter Emilie Modeste verehelichten Grützmann am 18. Oktober und 28. Dezember 1841 geschlossenen Kaufvertrage ex decreto vom 24. Januar 1842 eingetragen, deren darüber ertheiltes Document verloren gegangen ist. Alle diejenigen, welche an diesen Documenten oder an dem ad 1. gedachten Capitale von 8 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder als deren Rechtsnachfolger Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Weißenborn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf die Post ad 1. präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht, die Documente dieser Capitalien aber amortisirt werden.

Driesen, den 14. Oktober 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Nothwendige Subhastation. Königliche Kreisgerichts-Deputation Seelow, am 23. Oktober 1855.

Das den Stellmachermeister Adrianschen Erben gehörige Grundstück bei Seelow, aus Wohnhaus, Stallgebäude, Scheune, 2 Morgen 67 QR. Gärten und 30 Morgen Acker bestehend, im Hypothekenbuche von Seelow Band VIII. Seite 735. No. 379. verzeichnet, soll „am 10. März 1856 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegt der Hypothekenschein und die auf 3668 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. ausgefallene Taxe in unserm III. Büreau zur Einsicht aus. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(56.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Seelow.

Das dem Kleinbürger Christian Becker gehörige Grundstück zu Seelow, Vol. III. pag. 337. No. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnet, aus Wohnhaus, Stallgebäude, 40 QR. Gärten und 2½ Morgen Bruchland bestehend, abgeschätzt auf 1305 Rthlr., soll „am 28. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe und der Hypothekenschein in unserm III. Büreau zur Einsicht offen.

(57.) Be-

(57.) Bekanntmachung. Der Baarbestand der Krüger Dittschlagschen Nachlaßmasse von Goerlsdorff wird „am 14. Dezember c." an die bekannten Gläubiger vertheilt.

Schönfließ, den 6. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Bekanntmachung. Nachstehende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden Behufs Löschung aufgeboten: 1) die Correal-Obligation, de dato Drossen den 28. Dezember 1785, wonach auf dem früher Penschke, jetzt Klopstechschen Hause zu Drossen No. 21., jetzt Vol. V. Fol. 127. olim Vol. VI. Fol. 157. Rubrica III. sub 3. des Hypothekenbuchs Drossen, 25 Rthlr. Capital in Brandenburgischer Münze für die hiesige Waisenhauskasse eingetragen stehen; 2) die Obligation des Bauer Samuel Friedrich Bocke vom 26. Juni 1837, nebst Ueberweisungs-Attest vom 27. April 1841, wonach auf dem Bauergut des Bocke, Heinersdorf No. 3. Vol. III. Fol. 198. des Hypothekenbuchs dort Haus No. 7. Rubrica III. sub 7. für Charlotte Henriette Friedrich 100 Rthlr. eingetragen stehen; 3) der Rezeß in der Verlassenschaftssache der verwittweten Mühlenmeister Schulz, Charlotte geb. Meier, de dato Reppen, den 26. April, expedirt den 3. Mai 1821, wonach für den Müllersohn Samuel Ludwig Schulz auf dem früher Schulzeschen Mühlengrundstück Vol. II. Fol. 57. No. 29. des Hypothekenbuchs Frauendorf Rubrica III. No. 4. 90 Rthlr. eingetragen stehen. Alle Forderungen sind angeblich getilgt. Alle Diejenigen, welche an die obigen ad 1. — 3. gedachten Posten oder die darüber lautenden Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen oder zu vermeinen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche geltend zu machen und zwar spätestens in termino „den 20. Februar 1856 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle I. hier entweder in Person oder durch zuverlässige Bevollmächtigte, als welche die Rechtsanwälte Caspar in Zielenzig und Puttmann in Sonnenburg benannt werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präkludirt, die Posten auch ohne Beibringung der Dokumente gelöscht und die Dokumente für nichtig erklärt werden sollen.

Drossen, den 29. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(59.) Bekanntmachung. Es sollen „am 17. November c. Nachmittags 3 Uhr" in dem Koßwig'schen Gasthofe zum deutschen Hause hierselbst ein guter Reisewagen, ein Planwagen, eine Jagdflinte, verschiedenes Jagdgeräth und Pferdegeschirre, und „am 19. November c. Vormittags 10 Uhr" in dem bei Grünhaus belegenen Gastwirth Koßwig'schen Torfstich circa 50 Klaftern Torf, taxirt à 1 Rthlr. 2 Sgr. von dem Deputirten, Aktuarius Hansch, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 22. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(60.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Finsterwalde, am 15. September 1855.

Die in dem Dorfe Tarneberg belegene, Vol. I. No. 5. pag. 61. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gärtner Friedrich Hirsch daselbst gehörige Gärtnernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1206 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll in dem „am 24. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(61.) Proclama. Königliche Kreis-Gerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 8. September 1855.

Das dem Büdner Rogge gehörige, im Schiffmühlengehege belegene, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Vol. II. No. 69. verzeichnete Büdnergrundstück, zu welchem außer dem Garten noch 3 Parzellen Land von 2 Morgen 53 QR. gehören, abgeschätzt auf 615 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Termin „den 18. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte und Namen nach unbekannten Interessenten der Seidlerschen Nachlaßmasse werden hierdurch vorgeladen.

(62.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 8. September 1855.

Das dem Feldmesser Eduard Thieme gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Glietzen Vol. I. pag. 85. No. 15. verzeichnete Fischer-Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 5227 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termine „am 15. März 1856 Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Die nothwendige Subhastation der in hiesiger Feldmark belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 9. Fol. 17. verzeichneten, dem Justizrath Schultze zu Cüstrin und dem Kaufmann Moritz Guhrauer zu Berlin gehörigen Hufe Landes, abgeschätzt auf 486 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., ist Theilungshalber eingeleitet, und steht der Bietungstermin auf „den 3. März k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen; die Bedingungen werden im Termine regulirt. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Reppen, den 26. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(64.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das der verehelichten Winzer Marie geb. Buttkow gehörige, in der Cottbusser Vorstadt hierselbst belegene und Vol. II. No. 62. Fol. 367. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Wohnhaus mit dem dahinter belegenen Garten, abgeschätzt auf 1283 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 22. Februar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 22. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(65.) Proclama. Das in der hiesigen Amts-Colonie unter No. 8. belegene halbe Colonistengrundstück, Blatt 36 des Hypothekenbuchs dem Weber Martin Ludwig Meyer gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 310 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 4. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber verkauft werden. Die Wittwe Margarethe Meyer, geb. Vogel oder deren Erben und die Emilie Louise Meyer werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu diesem Termine vorgeladen. Fürstenwalde, den 11. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(66.) Die

(66.) Die dem Halbbüdner Martin Prügel gehörigen, im Hypothekenbuche von Alt-Cüstrinchen Vol. II. No. 106. und Vol. IV. No. 183. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus einem halben Büdnerhause und zwei Landkaveln, zusammen abgeschätzt auf 225 Rthlr., sollen in termino „den 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 5. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(67.) Bekanntmachung. Das Dominium Wuthenow beabsichtigt in einem alten Brennerei-Gebäude eine neue Brennerei einzurichten und zu diesem Behuf in dem zu erbauenden Kesselhause einen Dampfkessel aufzustellen. Auf Grund der §§. 29. folg. — Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 — werden alle Diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich oder mündlich bei mir anzubringen.

Soldin, den 8. November 1855.

Der Königliche Landrath v. Cranach.

(68.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer von Levinski beabsichtigt auf seinem zur Feldmark Ruhnen gehörigen Grundbesitz einen gewölbten Ziegelofen nebst Strohschauer zu erbauen. Dies Unternehmen wird nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §. 29. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen sind.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(69.) Bekanntmachung. Verpachtung des Kämmerei-Vorwerks Niemaschkleba. Das zur Stadt Guben gehörige Kämmerei-Vorwerk Niemaschkleba nebst Zubehör wird zu Johannis 1856 pachtlos und soll von dieser Zeit an auf die 18 Jahre bis Johannis 1874 anderweit öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Nach der im Jahre 1841 erfolgten Separation und Dienstablösung sind die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des genannten Vorwerks neu errichtet worden und beträgt die Fläche der dazu gehörigen Ländereien circa 1600 Magdeburger Morgen. Zur Lizitation steht der Termin auf „den 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Sessionszimmer des Magistrats auf dem hiesigen Rathhause an; die Pacht-Bedingungen können jedoch schon vorher im 1. Büreau desselben eingesehen oder gegen Erstattung der Copialien abschriftlich bezogen werden. Pachtlustige müssen sich spätestens im Termine über den Besitz eines Vermögens von mindestens 8000 Rthlrn. ausweisen.

Guben, den 8. November 1855.

Der Magistrat.

(70.) Bekanntmachung. Die Teich- und Ufer-Ordnung für das Amt Crossen und dortige Unterthanen vom 14. Februar 1766, nach welcher die beiden Niederungen von Bindow und Raednitz am rechten Oderufer, oberhalb Crossen, sowie die Crossener Amtsniederung am linken Oderufer, unterhalb Crossen, einen gemeinschaftlichen — den sogenannten Crossener — Deichverband bilden, ist der Revision unterworfen. Es wird beabsichtigt, die Gemeinsamkeit unter diesen drei Niederungen aufzuheben, die Deichverwaltung für die Bindower und für die Raednitzer Niederung jede für sich besonders zu ordnen und die Crossener Amtsniederung, unterhalb

Crossen,

Croffen, mit den damit zusammenhängenden Niederungen von Niemaschkleba, Lahmo und Cuschern zu einem neuen Deichverbande zu vereinigen. Nach dem für den letzteren aufgestellten Plane sollen die bestehenden Deiche, welche vom natürlichen Hochufer des Bobers bei der Braschener Ziegelei am linken Boberufer bis nahe dem Vorwerk Klaette, dann am linken Oderufer bis etwas unterhalb Lahmo fortlaufen, völlig wasserfrei ausgebaut und in gleicher Beschaffenheit bis zum natürlichen rechtseitigen Hochufer der Neiße, oberhalb Cuschern, der Art fortgesetzt werden, daß das Dorf Cuschern in den Polder zu liegen kommt, die gegenüber von Schiedlo vorspringende Wiesenlandzunge, zu Lahmo und Cuschern gehörig, aber außerhalb der Verwallung bleibt. Der anzulegende Schlußdeich erhält ein Auslaßsiel für den neuen Striemings-Kanal. Zur Deichpflicht bei diesem Verbande sollen alle innerhalb der Verwallung kommende Grundstücke veranlagt werden, welche ohne Verwallung bei den bekannten größten Hochwässern des Bobers, der Oder und der Neiße der Ueberschwemmung unterliegen würden; und soll zur Deichpflicht auch die Verbesserung und Unterhaltung der Haupt-Abzugsgräben in der verwallten Niederung gerechnet werden. Zufolge der §§. 2. u. 11. folg. des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung von 1848 Seite 54.) mache ich dies hierdurch öffentlich bekannt und fordere diejenigen, welche dabei betheiligt und zu dem Verfahren noch nicht zugezogen sind, auf, bis zum Schluß dieses Jahres bei mir sich zu melden, widrigenfalls sie mit späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1855.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hierselbst.

Der Regierungs-Rath Chales de Beaulieu.

(71.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete Gemeinheitstheilung der zur Erb-Majorats-herrschaft Forst und Pfoerten gehörigen Forsten wird auf Grund der §§. 11. bis 15. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung von demselben Tage und des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer, insbesondere auch die Einwohner der Stadt Forst, welche ihre Berechtigungen in gedachten Forsten nicht aus ihrer Eigenschaft als Bürger der Stadt Forst herleiten, sondern aus einem besondern Titel als zu ihrem Privatvermögen gehörig in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihr Interesse zur Sache spätestens in dem auf „den 18. Januar 1856 früh 9 Uhr" in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst, kurze Straße No. 241., anstehenden Termine anzumelden und sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Auseinandersetzungsplans und bei den aufzunehmenden Rezessen in der gedachten Forstgemeinheitstheilung zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Guben, den 6. November 1855.

Der Landes-Oekonomie-Rath Zimmermann.

(72.) Bock-Verkauf. Der Bock-Verkauf aus der hiesigen Königlichen Stammschäferei beginnt „am 15. Dezember c. zu billigen, aber für jeden Bock bestimmten festen Preisen. Auch werden von diesem Tage ab 100 Stück Mutterschaafe zur Ansicht und zum Verkauf bereit stehen. Das Verkaufs-Depot zu Grzybno bei Czempin, im Großherzogthum Posen, ist stets mit einer hinreichenden Anzahl hiesiger Böcke versehen, welche den Herren Käufern zu jeder Zeit vorgezeigt und nach erfolgter Bezahlung auch sogleich verabfolgt werden.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 1. November 1855.

Königliche Administration des Stammschäfereigutes.

(73.) Be-

(73.) Bekanntmachung. Es sollen I. „Mittwoch den 28. November im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24.b., 46 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 24.a. 34½ dergl. Scheit, 10½ dergl. Ast; b) aus dem Belauf Gartow, Jagen 34.a., 30 Klaftern kiefern Scheit; II. „Donnerstag den 29. November" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Raeckow, Jagen 9., 40 Klaftern kiefern Scheit, 9½ dergl. Ast; Belauf Trebow, Jagen 22., 20 Klaftern kiefern Scheit von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 11. November 1855. der Oberförster Friese

(74.) Die Erben der zu Zielenzig verstorbenen Burglehnbesitzerin Martini, geb. Dehms, wollen dasjenige ihnen gehörige Grundstück im Wege der Privat-Licitation verkaufen, welches in 38 M. 26 QR. Wiesen besteht, die zwischen Sonnenburg und Limmritz gelegen und in jüngster Zeit an den Gutsbesitzer Busch zu Worselde und an den Ackerbürger Schröter zu Zielenzig verpachtet gewesen sind. In ihrem Auftrage habe ich zur Annahme von Geboten darauf einen Termin auf „den 20. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr" im Gottschlagschen Gasthof zu Sonnenburg angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein. Die Hälfte des Kaufpreises kann vorläufig auf dem Grundstück stehen bleiben; die sonstigen Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in meinem Büreau erfragt werden. Cüstrin, den 20. Oktober 1855.

Der Justiz-Rath Schultze.

(75.) Oberwiesen-Verpachtung.

Die zu hiesigem Rittergute gehörige, 28 Morgen große, in der Nähe von Brieskow belegene, zweischurige, mit ausgezeichnetem Graswuchse versehene Oberwiese, soll vom 15. Novbr. d. J. ab auf 3 Jahre äußerst billig und unter günstigen Bedingungen verpachtet werden. Diese Bedingungen sind auf dem hiesigen Amte einzusehen.

Lichtenberg bei Frankfurt a. d. O., den 10. November 1855.

Das Dominium.

(76.) Bekanntmachung. Die Mecklenburgische Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg hat für die im verflossenen Sommerhalbjahr vom 2. März bis 2. September vorgefallenen Schäden aufzubringen: 1) bei der Hagel-Kasse 33,356 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. Courant und ist diese Summe mit einem Beitrag von 7 Sgr. 6 Pf. pro Hundert des 12,831,425 Rthlr. betragenden Fonds der betreffenden Societät repartirt. Dadurch werden erhoben 32,078 Rthlr. 16 Sgr. 10½ Pf. Courant und sind die dann noch fehlenden 1277 Rthlr. 15 Sgr. 3½ Pf. Courant ex cassa von den überschüssigen Zinsen der Legegelder zu decken; 2) bei der Mobiliar-Brand-Kasse 37,107 Rthlr. 20 Sgr. Courant und ist diese Summe mit einem Beitrag von 2 Sgr. 8 Pf. pro Hundert des 40,079,550 Rthlr. betragenden beitragspflichtigen Gesammt-Fonds dieser Societät repartirt. Dadurch werden erhoben 35,626 Rthlr. 8 Sgr. Courant und sind die fehlenden 1481 Rthlr. 12 Sgr. Courant ebenfalls ex cassa von den überschüssigen Zinsen der Legegelder zu übertragen. Die Mitglieder der Gesellschaft werden abseiten der Kasse bei Mittheilung der vollständigen Repartitionen durch besondere Ausschreiben aufgefordert werden, die hiernach von ihnen zu zahlenden Beitrags-Raten innerhalb der statutenmäßigen Frist zu berichtigen.

Neubrandenburg, am 22. Oktober 1855.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(77.) Eine von Domainen-Abgaben ganz freie Besitzung im mittleren Warthebruche, bestehend aus 60 Morgen sehr ertragsfähigem Bruchboden, soll, weil der jetzige Besitzer sich in Ruhe setzen will, verkauft werden. Die Wirthschaft hat ein massives Wohnhaus, im Ganzen ziemlich neue und umfangreiche Gebäude, viel und gutes Inventarium, und soll es dem etwaigen Käufer freistehen, dieselbe mit ganzem oder theilweisem Inventario zu erstehen. Als Anzahlung werden 4000 Rthlr. verlangt; der Rest kann gegen 5 pro Cent Zinsen vorläufig auf 5 Jahre ohne Kündigung stehen bleiben. Auskunft über obiges Kaufgeschäft ertheilt der jetzige Besitzer Carl Schmidt zu Worfelde.

(78.) Mein Haus, Richtstraße No. 155. in Landsberg a. d. W., bestehend aus einem Laden, acht heizbaren Stuben nebst Stallung zu Holz und anderm Gebrauch, Waschhaus, Keller und einem Speicher von drei auf einander folgenden Böden, sowie auch Anger-Gerechtigkeit, alles in gutem Zustande, will ich unter sehr guten Bedingungen verkaufen. Das Haus ist zu jedem Geschäft brauchbar. Käufer wollen sich in Landsberg a. d. W. beim Böttchermeister A. H. Mögelin, Wollstraße No. 234., melden.

(79.) Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er sich im verflossenen Frühjahre in Schwerin a. d. W. als Maurermeister niedergelassen hat. Pfitzmann.

(80.) Bekanntmachung. Unterzeichneter ist willens, sein Wohnhaus nebst Stall und Garten, 1853 neu erbaut, welches knieförmig von 2 Seiten der Cüstriner, Wriezener und Berliner Chaussee eingeschlossen wird, sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Kauflustige wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen an mich oder den Kaufmann Herrn Hirschloff wenden. Letschin, den 3. Oktober 1855. Jachmann, pens. Gensdarm.

(81.) Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in Soldin als Maurermeister niedergelassen habe und empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten. Soldin, den 9. November 1855. A. Walter, Maurermeister.

(82.) Mein massives Wohnhaus für 2 Familien eingerichtet, zu dem 3¼ Morgen Feld- und Gartenland gehören, ist hier aus freier Hand zu verkaufen.
Vietze bei Balz. Dr. C. Pietzcker.

(83.) Honig in Original-Fäßern und ausgewogen, ächt Havannah, Cuba und Westpreußischen, offerirt Eduard Weinedel zu Frankfurt a. d. O.

(84.) Mühlen-Verkauf. Familienverhältnissehalber beabsichtige ich meine in der Bergstraße No. 18. belegene Wassermühle, bestehend in 2 Mahlgängen und Schrotwalzen, 54 Morgen bestem Acker und Wiese und vollständigem todten und lebenden Inventarium zu verkaufen und sofort zu übergeben. Frankfurt a. d. O. A. Urbani.

(85.) Meine komplette Färberei, Wohnung und Kundschaft ist mit circa 50 Rtl. jährliche Miethe zu pachten. Müllrose. A. H. Siebke.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung

Druck der Hofbuchdruckerei von Trewitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 21. November. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte Kanonier Michael Meschkeit aus Szaucken, Kreises Heidekrug, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, welcher am 16. Oktober c. in die erste Festungs-Kompagnie des Garde-Artillerie-Regiments zu Cüstrin als Kantonist eingestellt worden, wird seit dem 11. d. Mts. vermißt und ist der Desertion verdächtig.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die hiesige Königliche Kommandantur abliefern zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Meschkeit Kenntniß erhält, aufgefordert, der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 15. November 1855.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Signalement. Der frühere Wirth Michael Meschkeit ist evangelischer Religion, 23 Jahr 9 Monat alt, hat hellblondes und krauses Haar, einen Bart im Entstehen, blonde Augenbraunen, niedrige Stirn, graue Augen, volle und runde Gesichtsbildung, vollständige Zähne, stumpfe Nase, ist untersetzter und kräftiger Statur und 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß. Als besonderes Kennzeichen dient, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig ist und nur litthauisch spricht.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Charlotte Schwerfinska aus Soldin, zuletzt beim Drechslermeister Buder zu Berlin als Amme im Dienst, welche durch das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hierselbst vom 15. August 1854 wegen Diebstahls zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Berlin heimlich verlassen, weshalb die gegen sie erkannte Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die ꝛc. Schwerfinska zu vigiliren, sie im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Schwerfinska Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Die verehelichte Tagearbeiter Sommer, Anne Rosine geb. Flori, zu Buchelsdorff bei Grünberg, welche durch das Erkenntniß des Königlichen Schwurgerichtshofes hierselbst vom 4. Juni 1855 wegen schweren Diebstahls zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Buchelsdorff heimlich verlassen, weshalb die gegen sie erkannte Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die ꝛc. Sommer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Sommer Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Die verehelichte Chaussee-Arbeiter Walther, Christiane geb. Dammasch, aus Lübbenau, 44 Jahr alt und evangelisch, welche zuletzt sich in einer Hütte an der Arnswalde-Reetzer Chaussee aufgehalten, steht bei uns wegen Diebstahls unter Anklage; sie hat sich entfernt und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Deshalb ergeht hiermit an alle Militair- und Civil-Behörden das Ersuchen, auf die Flüchtige vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte der verehelichten Walther Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Friedeberg i. d. N., der 10. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Der Schuhmacher Johann August Worlich aus Zschipkau, Calauer Kreises, ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 29. September d. J. wegen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls zu 6 Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Derselbe hat seinen genannten Wohnort verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, den ꝛc. Worlich, dessen Signalement wir nicht beifügen können, im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde zur Verbüßung der Strafe abliefern zu lassen.

Spremberg, den 6. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Bekanntmachung. Gegen die 18 Jahr alte Auguste Wilhelmine Henriette Richter aus Mückeburg bei Friedeberg i. d. N., deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, ist wegen Entwendung von Eßwaaren zum Verzehren auf der Stelle auf 15 Sgr. Geldbuße, event. 1tägige Polizeihaft rechtskräftig erkannt.

Es wird ersucht, von derselben, wo sie sich betreffen läßt, die Geldbuße einzuziehen, event. die derselben substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 3. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen. Graßhoff.

(7.) Steckbrief. Die unverehelichte Louise Hollborn, auch Hutz genannt, aus Wollon, deren Signalement nachstehend folgt, ist wegen rückfälligen Diebstahls, rückfälligen Betruges, Unterschlagung, Fälschung eines Attestes und Gebrauchs eines falschen Namens, zu sechszehn Monat Gefängniß, einer Geldbuße von 100 Rthlr. oder im Unvermögensfalle zu zwei Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Diese Strafe soll nunmehr an die ꝛc. Hollborn vollstreckt werden, und da der gegenwärtige Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf die ꝛc. Hollborn vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Jeder, welcher über den jetzigen Aufenthaltsort der Hollborn Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen.

Soldin, den 9. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Sig-

Signalement. Die ꝛc. Hollborn ist evangelischen Glaubens, 29 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, spitze Nase, kleinen Mund, defekte Zähne, breites Kinn, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, hielt sich in Neuendorf bei Stettin auf und dient als besonderes Kennzeichen, daß am Zeigefinger der linken Hand das erste Glied fehlt und daß an dem zweiten Gliede der Knochen ausgeschworen ist.

(8.) Der wegen mehrerer schwerer Diebstähle zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Bäckergeselle Wilhelm Kiekhoefel aus Jastrow, dessen Signalement hierunter beifolgt, ist gestern Nachmittag aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Es werden deshalb alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Kiekhoefel zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Dt.-Crone, den 12. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Bäckergeselle Wilhelm Kiekhoefel ist aus Plathe gebürtig und hielt sich in Jastrow auf, evangelischer Religion, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, zwei Backenzähne fehlen an der unteren Backenlade, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen an der Seite des Gesichts links zwischen den Augen und den Schläfen einen Leberfleck.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen tuchenen Rock, gelbgrünen Buckskinghosen mit blau karirten Streifen, einer bunten Plüschweste mit weißen Perlmutterknöpfen, einem grauen Shawl mit gelben und braunen Streifen, einer roth und blau karirten Unterjacke, fahllederen Halbstiefeln, weiß wollenen Strümpfen, einem weiß leinenen Hemde, gez. W. K., und einer braunen Tuchmütze mit dunkelbraunem Pelzbrehm ohne Schirm.

(9.) Offene Requisition. Der Tuchmachergesell Friedrich Grunewald von hier ist durch das rechtskräftige Mandat vom 3. August c. wegen Ruhestörung zu 4 Rthlr. Geld-, event. zu 3 Tagen polizeilichem Gefängniß verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, auf den Grunewald zu achten und die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, wenn er die Geldstrafe nicht sofort erlegt, und uns zu benachrichtigen. Forst, den 9. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen. Rößler.

(10.) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Julius Peters, 18 Jahr alt, evangelisch, zu Klein-Fahlenwerder geboren und ortsangehörig und bereits zu wiederholten Malen wegen Diebstahls, Betruges und Unterschlagung bestraft, hat sich den ihm in Folge der Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen zuwider heimlich von seinem Wohnorte entfernt, treibt sich vagabondirend umher und ist von Neuem der Verübung eines Diebstahls und mehrfacher Betrügereien dringend verdächtig. Die betreffenden Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Peters, dessen Signalement unten angegeben wird, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst abliefern zu wollen.

Soldin, den 10. November 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Peters ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, spricht deutsch, hat keinen Bart, unten links fehlt ein Backzahn, und dienen als besondere Kennzeichen ein Krebsschaden im Gesicht und auf der Brust in der Herzgrube ein längliches Maal in der Größe eines Pfennigs.

(11.) Steckbrief. Der wegen Polizei-Aufsichts-Entziehung zur Untersuchung zu ziehende Tagearbeiter Wilhelm August Kulke aus Belkau, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Meiersdorf heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Kulke zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Kulke Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 14. November 1855.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Tagearbeiter Wilhelm August Kulke ist aus Belkau bei Sommerfeld gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 6¾ Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist robuster Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß er eingebogene Kniee und auf der linken Hand eine Warze hat.

(12.) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls mit 3 Jahren Zuchthaus bestrafte, unter Polizei-Aufsicht stehende Steinsetzergeselle Herrmann Louis Görke von hier, 30 Jahr alt, ist unterm 8. d. M. mittelst Reiseroute von Sorau hierher gewiesen, jedoch bis jetzt nicht eingetroffen. Frankfurt a. d. O., den 15. November 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(13.) Steckbrief. Der Schneider Friedrich Wilhelm Köhler aus Alt-Manschnow, *wegen* Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe *verurtheilt*, ist heute auf dem Transport nach Sonnenburg seinen Begleitern entsprungen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Köhler gefälligst vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und ihn hieher wieder abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 16. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Köhler ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, rasirten Bart, gute Zähne, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Buckskin-Tween, einem Paar blauen Tuchhosen, einer gestreiften Sommerweste, einem roth und weißbunten Halstuch, einem Paar weißwollenen Strümpfen, einem Paar Halbstiefeln und einer braunen Tuchmütze mit Schirm.

(14.) Bekanntmachung. Der Bursche Joseph Nachmitzki, 17 Jahr alt und jüdischer Religion, welcher wegen fehlender Legitimation hier angehalten und mittelst Reise-Route nach seinem vorgeblichen Angehörigkeitsorte Pr.-Stargardt zurückgewiesen worden, ist in Pr.-Stargardt nicht eingetroffen und vagabondirt aufs Neue, weshalb auf denselben aufmerksam gemacht wird. Seelow, den 13. November 1855.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(15.) Bekanntmachung. Die in No. 45. des Anzeigers abgedruckte diesseitige Bekanntmachung vom 25. Oktober d. J. ist durch die Ermittelung des dem Fuhrmann Pasche gestohlenen Pferdes und des muthmaßlichen Diebes erledigt.

Seelow, den 13. November 1855.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(16.) Be-

(16.) Bekanntmachung. Dem Glasergesellen Emanuel Karl Treibler aus Breslau ist angeblich die ihm von der Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau zur Rückreise nach Breslau in drei Wochen, unterm 3. d. Mts ertheilte Reiseroute zwischen Neu-Hardenberg und Seelow verloren gegangen. Gedachte Reiseroute wird hiermit für ungültig erklärt.

Seelow, den 13. November 1855.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(17.) Bekanntmachung. Der Kellner Franz Littner aus Stettin hat angeblich seinen Reisepaß, von der Polizei-Direktion zu Stettin unterm 30. Oktober c. ausgestellt, auf dem Wege von Koenigsberg i. d. N. nach Schoenfließ verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Koenigsberg i. d. N., den 15. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(18.) Bekanntmachung. Einem mehrfach bestraften Diebe sind die nachstehend genannten Gegenstände, über deren redlichen Besitz er sich nicht auszuweisen vermocht hat, abgenommen worden, als: 1) ein schwarzbrauner Stock, 2) eine neue blaukarirte seidene Weste, 3) ein Gurt, 4) ein olivengrüner Sommerrock, 5) ein Taschenmesser mit Hornschale, 6) ein gestickter Deckel zu einem Notizbuche, in welchem sich werthlose Papiere befinden, 7) ein gestreifter Sommerrock, 8) ein grau gestammter Tween, 9) ein alter Gurt, 10) eine graue Geldbörse, 11) ein schwarz und weiß karirtes baumwollenes Tuch. Alle diejenigen, welche an die genannten Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem hierzu auf „den 15. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Gebäude anberaumten Termine anzuzeigen, widrigenfalls die quaest. Gegenstände zur Verrechnung des Erlöses auf Kosten verkauft werden müssen.

Crossen, den 9. November 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(19.) Bekanntmachung. Am 19. d. Mts. ist unweit Closfow bei Bärwalde in der Neumark ein unbekannter männlicher Leichnam auf der Oder angeschwommen. Er war etwa 5 Fuß groß, der Körper kräftig und gut genährt, die Haare schwarz, lang und nach der rechten Seite gescheitelt, Gesicht rund, Augenbraunen braun, Augen anscheinend schwarz, Nase und Lippen dick und aufgeworfen, Zähne gesund und vollständig, Kinn breit und voll. Der Bart fehlt. Spuren äußerer Verletzung waren nicht vorhanden. Die Bekleidung bestand in einem blauleinenen Hemde, weißleinenen Unterbeinkleidern mit Hornknöpfen, grauleinenen Oberbeinkleidern ohne Taschen mit Bleiknöpfen, blauwollenen Shawl, anscheinend brauner Manchester-Weste mit Streifen und Perlmutterknöpfen, einem Ledergurt, blauwollenen Strümpfen, einem Paar Lederschuhen und blaukattunener Jacke ohne Taschen. Der Verstorbene war wahrscheinlich Schiffer, 18 Jahr alt und hat erst kurze Zeit im Wasser gelegen. Jeder, welcher den Verstorbenen gekannt hat und über die Todesart Aufschluß geben kann, wird aufgefordert, entweder bei der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen, oder sich zur kostenfreien Vernehmung im Termin den 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht zu gestellen. Bärwalde i. d. N., den 20. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(20.) Bekanntmachung. Am 15. v. Mts. ist dem Tabagisten Pichert hierselbst eine neue mit gelbem Firniß angestrichene Karre, 6 Rthlr. werth, entwendet. Ein Jeder, der von der Thäterschaft oder dem Verbleibe der Karre Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon schleunigst Anzeige zu machen und wird vor dem Ankauf gewarnt.

Spremberg, den 12. November 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(21.) Be-

(21.) Bekanntmachung. Vom 30. zum 31. v. Mts. ist mir vom Wartheſtrom, unweit des hieſigen Fährhauſes, ein neues Kleppnetz entwendet worden. Daſſelbe hat im rechten Flügel 9 Klaſtern, im linken 9½ Klafter und im Sacke ungefähr 2 Klaftern Länge. Die Flößer der rechten Seite ſind von birkener Rinde, die der linken theils von Birken-, theils von Fliederholz. Indem ich vor dem Ankauf des qu. Netzes warne, ſichere ich demjenigen, der mir zum Wiederbeſitz deſſelben verhilft, oder auch nur den Dieb anzugeben vermag, ſo daß er der That überwieſen und zur geſetzlichen Strafe verurtheilt werden kann, fünf Thaler Belohnung zu.

Költſchen bei Waldowstrenk, den 5. November 1855.

Chr. Koberſtein, Fiſcher und Eigenthümer.

(22.) Konkurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. Erſte Abtheilung, den 8. November 1855 Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. A. Meix zu Fürſtenwalde iſt der kaufmänniſche Koncurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einſtellung auf den 3. November d. J. feſtgeſetzt worden. Allen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Beſitz oder Gewahrſam haben oder welche an ihn etwas verſchulden, wird aufgegeben, nichts an denſelben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Beſitz der Gegenſtände bis „zum 24. November 1855" einſchließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Maſſe Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmaſſe abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demſelben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinſchuldners haben von den in ihrem Beſitz befindlichen Pfandſtücken nur Anzeige zu machen.

(23.) Bekanntmachung. In dem über das Vermögen des Kaufmanns C. A. Meix zu Fürſtenwalde eröffneten Concurſe iſt der Schlächtermeiſter Friedrich Rudolph Schuſter zu Fürſtenwalde zum einſtweiligen Verwalter der Maſſe beſtellt worden. Die Gläubiger des Gemeinſchuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 27. November 1855 Vormittags 11 Uhr" vor dem Commiſſar, Kreisgerichts-Rath Moers, Junkerſtraße No. 1. hier anberaumten Termine ihre Erklärung und Vorſchläge über die Beibehaltung dieſes Verwalters oder die Beſtellung eines anderen einſtweiligen Verwalters abzugeben.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1855.

Die verehelichte Barbier Baruſchke, Wilhelmine geb. Dreblow hierſelbſt, hat angezeigt, daß ihr Ehemann Karl Baruſchke im Auguſt 1853, obwohl Landwehrmann erſten Aufgebots, doch ohne Auswanderungs-Conſens von hier nach Amerika heimlich entflohen ſei. Sie hat: 1) auf Grund böslicher Verlaſſung, 2) mit der Behauptung, daß der Baruſchke ſich durch liederlichen Lebenswandel und Verſchwendung ſelbſt außer Stande geſetzt habe, ſie zu ernähren, 3) daß er ferner im Jahre 1853 mit 3 verſchiedenen Frauensperſonen Ehebruch getrieben, ſie aber davon erſt vor einigen Wochen Kenntniß erlangt habe —, klagend beantragt, die zwiſchen ihnen beſtehende Ehe zu trennen und den Verklagten für den allein ſchuldigen Theil zu erklären. Der Karl Baruſchke, deſſen letzter Brief aus Buffalo im Staate New-York den 22. Oktober 1854 datirt, deſſen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ſein ſoll, wird deshalb zur Beantwortung der Klage auf „den 26. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hieſige Gerichtsſtätte, Zimmer No. 7., vor den Herrn Kreisrichter Bode unter der Warnung geladen, daß, falls er in dem Termine nicht erſcheint, oder aber die Klage nicht ſpäteſtens in demſelben ſchriftlich, unter Mitunterſchrift eines Rechts-Anwalts beantwortet, die zu 2. u. 3. aufgeſtellten Behauptungen werden für zugeſtanden erachtet werden, falls er aber nicht zurückkehrt, die Klägerin auf Grund der böslichen Verlaſſung zu dem Antrage auf Scheidung für berechtigt erachtet und demgemäß das Rechtliche erkannt werden wird.

(25.) Oef-

(25.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 8. November 1855.

Die verehelichte Arbeitsmann Malze, Emilie Amalie, geb. Brauer zu Alexandersdorf ist gegen ihren Ehemann Johann Malze wegen Trennung der Ehe mit der Behauptung klagend aufgetreten, daß derselbe sie seit vielen Jahren böslicher Weise verlassen und ein vagabondirendes Leben führe, daß ihr auch sein zeitiger Aufenthalt unbekannt sei. Der Johann Malze wird deshalb aufgefordert, zurückzukehren und sich in dem zur Klagebeantwortung „am 25. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden erachtet und was daraus Rechtens folgt, gegen ihn erkannt werden wird. Zu Mandatarien werden dem Malze die hiesigen Justizräthe Rößler und Gottschalck in Vorschlag gebracht.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Der Besitztitel der zur Stadt Landsberg a. d. W. gehörigen, im Hypothekenbuche der Wiesen Band II. Pag. 191. sub No. 88. eingetragenen Rabewiese ist noch auf den Namen des am 24. November 1793 verstorbenen Bauer Paul Apitz zu Lorenzdorf eingetragen. Durch ein Attest des Magistrats hierselbst ist nachgewiesen, daß sich im Besitz dieses Grundstücks der Bauer Martin Engel III., die Gebrüder Johann und Friedrich Ferdinand Adam, die Johann Gottlieb Hannebauerschen Eheleute, der Bauer August Schleusener und Ausgedinger Paul Apitz, sowie der Bauer Carl Andrae, sämmtlich zu Lorenzdorf, befinden. Nach dem von diesen Personen zum Zwecke der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrage werden alle unbekannten Realprätendenten des oben bezeichneten Wiesengrundstücks hiermit angewiesen, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Ediktal-Citation. Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 29. März 1855.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) des seit 1809 verschollenen Johann Giebel aus Morrn, 2) der seit 1813 verschollenen Anna Louise Roehl ebendaher, 3) des seit länger denn 10 Jahren verschollenen Schlossergesellen Johann Erdmann Sommer von hier angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem auf „den 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird.

(28.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Adam Klubescheidt hierselbst ist der Concurs eröffnet; es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte daran in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dessen ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen sollte, er noch außerdem seines daran habenden Pfand- oder anderen Rechtes verlustig erklärt werden. Guben, den 6. November 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Noth-

(29.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Guben.

Folgende der Wittwe Paethe Auguste geb. Bierhold gehörige, in Gubener Flur belegene und im Hypothekenbuche Vol. 24. Fol. 129. verzeichnete Grundstücke: A) der Acker an der Germersdorfer Grenze No. 773. c. auf 180 Rthlr. gewürdigt; B) der Weinberg am Lauterbach No. 811. auf 68 Rthlr. gewürdigt; C) der Acker an der Germersdorfer Grenze No. 769. a. auf 70 Rthlr. gewürdigt, sollen im Termine „den 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. B. einzusehen.

(30.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Tuchmachermeisters Adam Klubescheidt hier durch Verfügung vom 25. September d. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Plettig hier der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 24. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer IV. anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Klubescheidt mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß, wer in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, mit seinen Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Pohle und Merkel hierselbst in Vorschlag gebracht.

Guben, den 6. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Ediktal-Citation. Es sind angeblich folgende Documente verloren gegangen: 1) die Rekognition vom 2. Oktober 1826 über die zur Eintragung auf das Bauergut No. 22. zu Kerkwitz erfolgte Anmeldung eines der Wittwe Schmidtchen, Marie Elisabeth geb. Bumbe, jetzt verehelichten Pehle, laut Erbvergleichs vom 26. April, 6. Mai 1826 zustehenden Nießbrauchsrechts und eines Kapitals von 200 Rthlr.; 2) das gerichtliche Anerkenntniß des Schmiedemeisters Friedrich Ernst Pescheck vom 7. Juni 1838 über 400 Rthlr. Illaten für die verehelichte Schmiedemeister Pescheck Amalie Henriette geb. Oelschlaeger, jetzt separirte Dreikreuz, eingetragen per decretum vom 19. Juni 1838 in rubr. III. No. 5. des Hypothekenbuchs vom Wohnhause No. 684. zu Guben; 3) die gerichtliche Obligation des Schuhmachers Carl Keße vom 26. Februar 1848 über 49 Rthlr. Darlehn für den Gärtner Carl Richter, eingetragen per decretum vom 9. März 1848 in rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs vom Hause No. 9. zu Jetzschko; 4) die gerichtliche Obligation des Töpfermeisters Carl August Boedner vom 11. Mai 1840 über 100 Rthlr. Darlehn für den Bäckermeister Johann August Schulz, eingetragen ex decreto vom 12. Mai 1840 in rubr. III. No. 5. des Hypothekenbuchs vom Wohnhause No. 408. zu Guben. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. III. anberaumten Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Documente für erloschen werden erklärt werden.

Guben, den 22. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Noth-

(32.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Krugbesitzer Friedrich Marosky gehörige, im Dorfe Göttern sub No. 18. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 18. verzeichnete Weintkesche Gärtnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 1225 Rthlr. geschätzt, soll im Termin „den 20. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(33.) Edictal-Citation. In der Untersuchung wider den Steuermann Carl Pfennig aus Bindow und den Schiffsknecht August Kusch aus Zschiegern haben wir nach erfolgter Aufhebung des ersten Erkenntnisses zur nochmaligen mündlichen Verhandlung über die den Angeklagten bereits abschriftlich mitgetheilte Anklage einen Termin auf „den 15. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Kusch wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Kusch nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet oder seine steckbriefliche Verfolgung zum Zwecke seiner Vernehmung angeordnet werden. Als Zeugen sind zu dem Audienztermine vorgeladen worden: 1) der Kaufmann Kerstan, 2) der Schiffsknecht Büttner hier, 3) der frühere Stadtwachtmeister Braun, jetzt zu Ziebingen. Crossen, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verwittweten Kürschnermeister Zimmermann, Henriette Caroline, geb. Eisermann, gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst sub No. 51. belegene und im Hypothekenbuche Band I. Blatt 51. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 2104 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.; 2) das hierselbst an der Frankfurter Straße belegene, im Hypothekenbuche für die Ackerstücke Band II. Blatt 39. verzeichnete, aus 1 Morgen 42 QR. Rheinländischen oder 274 QR. Neumärkischen Maaßes bestehende Ackerstück, gerichtlich abgeschätzt auf 351 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; sollen Theilungshalber „am 31. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Crossen, den 10. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das dem verstorbenen Colonisten Johann Friedrich Worm, jetzt dessen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige, zu Griesenfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 199. sub No. 22. verzeichnete Grundstück von 5 Morgen 21½ QR. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 71 Rthlr., soll, nachdem am 6. Oktober c. ein annehmbares Gebot nicht erzielt worden ist, in dem „am 1. März 1856 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Licitations-Termine auf den Antrag des Curators der Wormschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, Rechts-Anwalt Nesemann, anderweitig subhastirt werden. Die Taxe und der jüngste Hypothekenschein sind in unserm Büreau IV. a. einzusehen.

Soldin, den 5. November 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Carl Heinrich Beutner, jetzt dessen Concursmasse gehörige, zu Sorau unter No. 169. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. IV. pag. 217. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2302 Rthlr. 7 Sf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 4. März 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Sorau, den 30. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verwittweten Häusler Blobel, Caroline geb. Grunewald gehörige, zu Grabig belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfs Vol. I. pag. 127. No. 23. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 195 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 11. März 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sorau, den 7. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Heinrich Beutner hier ist unterm 15. Mai 1855 Konkurs eröffnet, und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Unverricht zum Kurator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich am 17. Dezember c. Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern Kurators zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Mattern hier in Vorschlag gebracht.

Sorau, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 17. Juli c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. Juli c. gegen die unverehelichte Ernestine Müller aus Klein-Dobritsch, Kreis Sagan, früher hier in Dienst, wegen einfachen Diebstahls, aus §. 217. No. 4. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 1. Februar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu diesem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 8. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung. I.

(40.) Edic-

(40.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft vom 26. Juni d. J. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 3. Juli c. gegen den Anstreicher und Lackirer Johann Friedrich Kloske, geboren am 24. Mai 1819 zu Hünern, Kreis Wohlau, zuletzt in Sommerfeld arbeitend, die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls, laut §. 216. des Strafgesetzbuchs eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Audienztermin auf „den 22. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem jetzigen Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird hiermit zu obigem Termin mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugin ist die unverehelichte Christiane Lehmann zu Sommerfeld zum Termin mit vorgeladen. Sorau, den 2. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(41.) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Förster Ludwig Valentin Bauer und dessen 3 Kindern zugehörige Grundstück No. 50. des Hypothekenbuchs von Groß-Doebbern, abgeschätzt auf 1216 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. Januar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 17. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Gerichts verzeichnete, dem Hauptmann a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller gehörige Rittergut Gleißen nebst Zubehör und unter Ausschluß des im Gegenbuche des Königl. Bergamts zu Rüdersdorf eingetragenen Rechts auf dem Dominio Gleißen auf Alaunerze zu bauen, soll „am 26. Februar 1856 von 10 Uhr Vorm. ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Die auf 92,434 Rthlr. 22 gGr. 1 Pf. ausgefallene ritterschaftliche Verkaufstaxe des Guts und der Hypothekenschein sind im Büreau IV.a. des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Bekanntmachung. Es befindet sich in unserm Depositorio in der Handelsmann Simon Neumannschen Pupillenmasse von Grochow eine Summe von 78 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Masse, beziehungsweise deren Erben, werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich binnen 4 Wochen und spätestens in dem auf „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Grundmann angesetzten Termine zur Hebung dieser Masse zu legitimiren, widrigenfalls dieselbe, sowie die davon aufgekommenen neueren Zinsen zum Nießbrauche der allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse eingeliefert werden sollen.

Zielenzig, den 10. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(44.) Freiwilliger Verkauf. Das im Dorfe Königl. Neu-Reetz, Königsberger Kreises, im Oberbruch belegene, der verehel. Colonist Wollin Caroline Wilhelmine geb. Pahl gehörige, in unserm Hypothekenbuche von dem genannten Ort Band II. Seite 613. No. 48. verzeichnete Grundstück von 10 Morgen Land, soll auf Antrag der Besitzerin in dem auf „den 15. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Wriezen a. d. O., den 6. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(45.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreis-Gericht Züllichau I. Abtheilung.

Zur Subhastation der zu Kay belegenen, im Hypothekenbuche des Ortes Vol. I. Fol. 88. No. 83. verzeichneten Nahrung der Wittwe Engler, Dorothee Elisabeth geb. Hauch und der Johanne Louise, Marie Elisabeth, Johann Christian, Johann Gottfried und Johann Gottlieb Geschwister Engler, zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. geschätzt, ist ein anderweitiger Termin auf „den 28. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im hiesigen Rathhause angesetzt.

Züllichau, den 10. November 1855.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 68. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 56. Fol. 7. verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des verstorbenen Schneidermeisters Carl Krüger gehörige, im Hypothekenbuche auf den Namen desselben eingetragene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 808 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., soll „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Forst, den 3. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Letschin belegene Grundstück No. 218. des Hypothekenbuchs, den Erben der verehelichten Junge, Marie gebornen Bolte, zugehörig und bestehend aus etwa einem Morgen, worauf ein Wohnhaus und eine Scheune erbaut sind, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Verkaufs-Termin ist an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst vor Herrn Kreisrichter Kuhlwein auf „den 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt. Die auf 650 Rthlr. ausgefallene Taxe liegt nebst dem Hypothekenschein im Büreau III. zur Einsicht offen. Seelow, den 21. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Ediktal-Citation. Der am 6. April 1829 hier geborne Maurergesell Carl Hermann Dahms und der am 23. Februar dess. J. hier geborne Schneidergesell August Huhn werden in dem wider sie vor dem unterzeichneten Gerichte anhängig gemachten Confiskationsverfahren aufgefordert, in die Königl. Lande sofort zurückzukehren und zu dem vor dem Kreisrichter Vorberg auf „den 5. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine zur Verantwortung wegen ihres Austritts vorgeladen, widrigenfalls ein Jeder von ihnen in eine Geldbuße von 100 Rthlrn. oder im Unvermögensfalle eine zwölfwöchige Gefängnißstrafe verurtheilt werden wird. Arnswalde, den 26. September 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(49.) Pro

(49.) Proclama. Der am 13. März 1810 zu Wiesenwerder verstorbene Obrist-Lieutenant Christoph Heinrich Ferdinand von Kern hat in seinem Testamente de publ. den 7. April 1810 dem adjungirten Feuer-Bürgermeister Antonius von Kern in Wartha in Schlesien, oder dessen Kindern, ein Legat von 1000 Rthlr. ausgesetzt, welches, da die Nachlaßmasse zur Befriedigung sämmtlicher Legatarien nicht zugereicht, nur zum Betrage von 252 Rthlr. zur Hebung gelangen kann. Da der gedachte Legatar, welcher in den beigebrachten Todtenscheinen auch Anton von Kern, ehemaliger Kapitain der Königl. Preuß. Armee, genannt ist, am 1. November 1823 zu Huttschin, Kreis Ratibor in Ober-Schlesien, verstorben ist, ohne daß das Vorhandensein ehelicher Descendenz bisher hat festgestellt werden können, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Rechtsanwalt Aschenborn hierselbst, alle diejenigen, welche auf obiges Legat einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem „am 25. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter von Albedyll in unserer Gerichtsstube anstehenden Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu: a) der Rechtsanwalt Hahn in Woldenberg, b) der Rechtsanwalt Teichert und c) der Rechtsanwalt Massow in Friedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihren Anspruch zu begründen, widrigenfalls das gedachte Legat dem sich meldenden und legitimirenden Descendenten oder dessen Erben verabfolgt; beim Ausbleiben solcher aber zur bessern Befriedigung der übrigen Legatarien verwendet werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder Gleichberechtigte alle Handlungen und Verfügungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein soll. Arnswalde, den 5. April 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(50.) Subhastations-Patent. Das zu Calau am Stadtgraben sub No. 33. Cat. belegene, Vol. I. No. 33. pag. 257. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Weißgerbermeister August Herrmann Handt gehörige Kleinerbenhaus, abgeschätzt auf 642 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem „am 6. März 1856 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Calau, den 25. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Die von dem dismembrirten Bauergute No. 22. zu Coßwig abgezweigten, bei Coßwig belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Pag. 593. No. 38. verzeichneten, dem Schneidermeister Wilhelm Richter daselbst gehörigen beiden Parzellen von resp. 8 Morgen 18 □Ruthen Acker und Hütung, sowie 12 Morgen 3 □Ruthen Acker und Hütung, abgeschätzt auf 500 Rthlr., sollen in dem „am 5. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 25. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(52.) Sub-

(52.) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ferdinand Elstermann hier gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. XVIII. No. 803. pag. 346. verzeichnete Ackerstück hinter Altdamm an der Schacksdorfer Grenze, von 1 Morgen 90 QR., abgeschätzt auf 105 Rthlr.; b. die im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. V. No. 199. pag. 365. verzeichneten Ländereien, als: 1) der an der Meisterei zwischen Heinrich Baers und Dobrans Grundstücken belegene Neugarten, bestehend aus 2 Ackerbeeten von 32 QR., taxirt 17 Rthlr., und 39 QR., taxirt 19 Rthlr. 15 Sgr.; 2) das auf dem Fleck zwischen Beutherts und Biegers Grundstücken belegene Ackerstück von circa 54 QR., taxirt 60 Rthlr.; 3) das auf Neuwiesen zwischen Haberlands und Samuel Raacks Grundstücken belegene Ackerstück von circa 68 QR., taxirt 79 Rthlr. 20 Sgr.; 4) die beiden zwischen Raack, Hennigs und Müllers Grundstücken belegenen Neuwiesen von resp. 82 QR., taxirt 747 Rthlr. 10 Sgr. und von 44 QR., taxirt 135 Rthlr. 10 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Finsterwalde, den 28. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Proclama. Das in dem Dorfe Lieskau, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 32. pag. 437. verzeichnete sogenannte Petan'sche Anderthalbhufen Rittgut, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 752 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 14. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Finsterwalde, den 6. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(54.) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 12. August 1854 hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ferdinand Elstermann wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 17. pag. 137. und folgender, hiermit bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses in Kurzem erfolgen soll.

Finsterwalde, den 13. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Das dem Schmiedemeister Wilhelm Werner gehörige, zu Sonnenwalde belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sonnenwalde Vol. I. No. 49. Fol. 519. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2122 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll „am 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 6. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(56.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Krebsjauche gelegene, Vol. I. pag. 265. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Krause gehörige Koffäthennahrung, welche, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7216 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 1. April 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Müllrose, den 20. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(57.) Noth-

verehelichten Färber Kittel, Aſwine Emilie
: 1) das zu Schwiebus belegene, im IV.
1. No. 307. verzeichnete und auf 842 Rthlr.
jinter belegenem Gärtchen, 2) der zu Salkau
Orts Seite 553. No. 18. verzeichnete und
inberg, ſollen „am 28. Januar k. J. Vor-
ierſelbſt im Wege der nothwendigen Sub-
und die neueſten Hypothekenſcheine dieſer
ſicht bereit, die Verkaufsbedingungen aber

ommiſſion I.

r Gottlieb Röder zu Zägensdorf gehörigen
s Hypothekenbuchs von Zägensdorf ver-
7. No. 42. des Hypothekenbuchs verzeich-
ſ 300 Rthlr. abgeſchätzt zufolge der nebſt
Taxe, ſollen „am 7. März 1855 Vor-
haſtirt werden. Gläubiger, welche wegen
alforderung aus den Kaufgeldern Befrie-
ſtations-Gericht anzumelden.

- Commiſſion.

hts-Commiſſion Dobrilugk.

im Hypothekenbuche von Dabrilugk Vol.
len Kilian gehörige brauberechtigte Bürger-
72 Rthlr. 28 Sgr. 8½ Pf. zufolge der
n Taxe, ſoll in dem „am 17. Januar
lle zur Fortſetzung der Subhaſtation an-
ier, welche wegen einer aus dem Hypo-
Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben
aelden.

ffe des Fleiſchers Guſtav Brutſchke gehö-
I. No. 55. pag. 635. des Hypotheken-
wendigen Subhaſtation geſtellt und ſteht
11 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube
m Büreau einzuſehen, die Bedingungen
ätendenten werden aufgefordert, ſich mit
i melden, widrigenfalls ſolche nicht zu-
ner aus dem Hypothekenbuche nicht er-
ung ſuchen, ſich mit ihren Anſprüchen
55.

ommiſſion I.

(61.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Webermeister August Samuel Lehmann gehörig gewesene, dem Tischlermeister Johann Samuel Lehmann hierselbst adjudicirte Häuslernahrung No. 75. im Tannicht, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 622 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 16. Februar 1856 Vorm. 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Triebel, den 12. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(62.) Bekanntmachung. Die $\frac{1}{8}$ Meile von hier unmittelbar an der Warthe belegene große Kämmerei-Ziegelei soll mit der Befugniß, dort nach eingeholter landespolizeilicher Erlaubniß auch eine Kalkbrennerei zu betreiben, vom 1. Januar 1856 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf „den 12. Dezember c. Vorm. 10 Uhr" in unserem großen Sitzungssaale angesetzt und laden wir Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schwerin a. d. W., den 13. November 1855.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Ferdinand Paulig hierselbst beabsichtigt in seiner Tuchfabrik einen neuen Dampfkessel aufzustellen. Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Sommerfeld, den 14. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(64.) Die Kahn-Ueberfahrt über die Oder bei Neu-Glietzen soll vom 1. April l. J. ab für den Zeitraum von drei Jahren neu verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Fährkruge zu Hohen-Wutzow anberaumt. In diesem Termine haben die Pachtlustigen ihre Qualifikation für das Geschäft des Uebersetzens mit dem Kahne durch ein Attest des Königl. Ober-Deich-Inspektors zu Wriezen nachzuweisen und liegen die weiteren Pachtbedingungen in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst, so wie bei der Orts-Behörde zu Neu-Glietzen zur Einsicht aus.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(65.) Bekanntmachung. Es soll die Lieferung der Wirthschaftsbedürfnisse für die hiesige Strafanstalt pro 1856, in circa 70 Cntrn. Schweineschmalz, 225 Schffln. Linsen, 5 Cntrn. Reis, 50 Cntrn. Rindfleisch, 16 Cntrn. Schweinefleisch und 5 Cntrn. Buchgrütze bestehend anderweit im Wege der Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Portofreie Lieferungsofferten mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung für die Königliche Strafanstalt zu Sonnenburg" werden bis zum 28. d. M. angenommen. Die Lieferungsbedingungen sind täglich von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr in unserm Geschäftslokal einzusehen, können aber auch auf Verlangen, gegen Zahlung der Copialgebühren, schriftlich mitgetheilt werden.

Sonnenburg, den 14. November 1855.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

(66.) Bekanntmachung. Der hiesige Amtsdienerposten, mit welchem neben freier Wohnung ein jährliches Einkommen von 70 Rthlr. und einiges Neben-Einkommen verbunden, ist durch die Entlassung des früheren Amtsdieners erledigt und soll sofort besetzt werden. Qualificirte mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste bis den 30. November persönlich bei uns melden.

Amt Friedrichsaue, den 17. November 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(67.) Königl

(67.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Von der II. Bau-Abtheilung der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn können in diesem Herbste circa 200 Schock Weidenfaschinen und eben so viele Bandstöcke abgelassen werden. Kauflustige wollen ihre desfallsigen Offerten bis spätestens zum 10. k. M. portofrei an den Unterzeichneten einsenden und gleichzeitig die Station der Bahn namhaft machen, auf welcher sie die Weiden in Empfang nehmen wollen.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1855.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(68.) Bekanntmachung. Die Teich- und Ufer-Ordnung für das Amt Crossen und dortige Unterthanen vom 14. Februar 1766, nach welcher die beiden Niederungen von Bindow und Raednitz am rechten Oderufer, oberhalb Crossen, sowie die Crossener Amtsniederung am linken Oderufer, unterhalb Crossen, einen gemeinschaftlichen — den sogenannten Crossener — Deichverband bilden, ist der Revision unterworfen. Es wird beabsichtigt, die Gemeinsamkeit unter diesen drei Niederungen aufzuheben, die Deichverwaltung für die Bindower und für die Raednitzer Niederung jede für sich besonders zu ordnen und die Crossener Amtsniederung, unterhalb Crossen, mit den damit zusammenhängenden Niederungen von Niemaschkleba, Lahmo und Cuschern zu einem neuen Deichverbande zu vereinigen. Nach dem für den letzteren aufgestellten Plane sollen die bestehenden Deiche, welche vom natürlichen Hochufer des Bobers bei der Braschener Ziegelei am linken Boberufer bis nahe dem Vorwerk Klaette, dann am linken Oderufer bis etwas unterhalb Lahmo fortlaufen, völlig wasserfrei ausgebaut und in gleicher Beschaffenheit bis zum natürlichen rechtseitigen Hochufer der Neiße, oberhalb Cuschern, der Art fortgesetzt werden, daß das Dorf Cuschern in den Polder zu liegen kommt, die gegenüber von Schiedlo vorspringende Wiesenlandzunge, zu Lahmo und Cuschern gehörig, aber außerhalb der Verwallung bleibt. Der anzulegende Schlußdeich erhält ein Auslaßsiel für den neuen Striemings-Kanal. Zur Deichpflicht bei diesem Verbande sollen alle innerhalb der Verwallung kommende Grundstücke veranlagt werden, welche ohne Verwallung bei den bekannten größten Hochwässern des Bobers, der Oder und der Neiße der Ueberschwemmung unterliegen würden; und soll zur Deichpflicht auch die Verbesserung und Unterhaltung der Haupt-Abzugsgräben in der verwallten Niederung gerechnet werden. Zufolge der §§. 2. u. 11. folg. des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung von 1848 Seite 54.) mache ich dies hierdurch öffentlich bekannt und fordere diejenigen, welche dabei betheiligt und zu dem Verfahren noch nicht zugezogen sind, auf, bis zum Schluß dieses Jahres bei mir sich zu melden, widrigenfalls sie mit späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1855.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hierselbst.

Der Regierungs-Rath Chales de Beaulieu.

(69.) Der Gutsbesitzer E. Dunkel beabsichtigt sein hierselbst am Mühlenthore an der Hauptstraße und unmittelbar am Kladow-Fließe belegenes zweistöckiges massives Wohnhaus nebst Hintergebäuden, worin eine sehr bequeme Lohgerberei eingerichtet ist und welches sich seiner guten Lage wegen zu jedem kaufmännischen Geschäfte eignet, an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Abgabe von Geboten habe ich einen Termin „auf Dienstag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10½ Uhr" in meinem Büreau anberaumt, in welchem der Kaufkontrakt bei annehmbarem Gebote sogleich abgeschlossen werden kann. Die Verkaufsbedingungen, nach welchen ein großer Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann, werden im Termine bekannt gemacht werden, können aber auch vorher in meinem Büreau eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 14. November 1855. Burchardt, Rechtsanw. u. Notar.

(70.) Bauholz-Verkauf. Am Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. aus dem hiesigen Königl. Forst-Revier, Belauf Lutzen, Jagen 198.A. 533 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und das dort befindliche Tonnenholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, Die Hölzer liegen zur Ansicht bereit. Forsthaus Cladow, den 19. November 1855.

Der Königl. Oberförster Triepcke.

(71.) Bekanntmachung. Es soll den 27. November d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz vom Einschlage trockener Bäume aus der Königl. Oberförsterei Tauer: I. Forstbelauf Großsee, Jagen 2. 3. 18. 19. 20. 21. 42. 43. und 67. 57½ Klafter kiefern Scheit, 23 Klaftern kiefern Astholz I. Sorte; II. Forstbelauf Tauer Jagen 24. 25. und 26. 1½ Klafter kiefern Scheit, 1½ Klafter kiefern Astholz I. Sorte, zur Befriedigung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 10. November 1855. Der Oberförster Schulze.

(72.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen: 1) „am 29. Novbr. 1855 Vormitt. 10 Uhr" im Gasthofe der Madame Hempel in Hangelsberg, 2) „am 3. Dezember 1855 Vormitt. 10 Uhr" im Gasthofe zum schwarzen Adler in Fürstenwalde aus den Schutzbezirken Plaatz und Wilhelmsbrück, der Oberförsterei Hangelsberg angemessene Quantitäten kiefern Scheit-, Ast- und Stubbenholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 16. November 1855. Der Oberförster Erdmann.

(73.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst *sollen* „am 30. November c. Vormittags 9 Uhr" in dem Auktionszimmer des Königl. Kreisgerichts im Schlosse hierselbst verschiedene Meubles, namentlich Sophas, Schränke, Tische, Stühle, 1 Kommode, etwas Silberzeug und circa 1800 Blechpfeifen für Tuchmacher, auch einige alte Kleider gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 16. November 1855. Schirmer, Kreisgerichts-Sekretair.

(74.) Auktion. Donnerstag den 22. d. M. Mittags um 12 Uhr sollen auf dem Viehmarkte hierselbst 2 Kühe und 1 Schwein und Freitag den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Königl. Kreisgerichte 1 Faustwagen, 2 große Spiegel, 1 Schreib-Sekretair, 6 Stühle, 1 Kommode, 2 runde Tische, 1 Schlafsopha, 1 Tischuhr von Alabaster, 1 Kasten mit 2 Pistolen, 2 Gewehre, 4 Betten u. s. w. gegen baare Zahlung in Preußischem Gelde meistbietend versteigert werden. Cottbus, den 14. November 1855.

Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(75.) Auktion. Am Donnerstag den 22. November c. Vormittags 8 Uhr sollen in dem Hause des verstorbenen Zimmergesellen Gottlieb Schmidt, am Topfmarkt hierselbst, mehrere Gegenstände, namentlich Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Brennmaterial, Roggen und Kartoffeln, Heu und Stroh u. s. w., öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Arnswalde, den 15. November 1855.

Der Justiz-Aktuarius Hausding, v. c.

(76.) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen „am 14. Dezember d. J." von Vormittags 9 Uhr ab in der zur Wundrigschen Bauernahrung No. 4. zu Jesmenau gehörigen, unweit dieses Dorfes südlich liegenden Forstparzelle 145 Stück kiefern Nutzhölzer in stehenden Bäumen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Preußischem Gelde verkauft werden.

Triebel, den 12. November 1855. Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair Bartelt.

(77.) Be-

(77.) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß der verwittweten Mühlenbesitzer Blümchen gehörigen Möbel, Wirthschaftssachen, Glas und Porzellan, ein Instrument, sowie verschiedene Vorräthe zum Gebrauch sollen „Donnerstag den 6. Dezember d. J. und den folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab" in der Sterbewohnung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Woldenberg, den 14. November 1855.

Zechert.

(78.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 1. d. M. sollen „am 1. Dezember c. Nachmittags 2 Uhr" im Hause des Kellerwirths Paschke jun. zu Sonnewalde 1 Kommode, mehrere Schränke, Sopha's, Tische, Spiegel, Stühle, 42 Bilder und mehrere andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Finsterwalde, den 2. November 1855.

Thieme, Aktuar.

(79.) Auktion. Freitag den 23. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr soll vor dem Feller'schen Gasthofe hier auf gerichtliche Verfügung ein Pferd (brauner Wallach) meistbietend verkauft werden. Seelow, den 18. November 1855. Frick.

(80.) Freitag den 23. November Vormittags von 9 Uhr ab sollen in Matschdorf auf der Stürkowschen Mühle Meubles, Betten, Kupfer ꝛc., Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, 1 Kaleschwagen, 6 Arbeitswagen, 1 Jagdschlitten, 8 Geschirre, Pflüge, Eggen, 2 Pferde und 2 Kühe ꝛc., meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(81.) Donnerstag den 22. November Vormittags 10 Uhr sollen Breitestraße No. 31. 8 Faß Zucker meistbietend verkauft werden. Roebenbeck,

Königl. Auktions-Commissarius in Frankfurt a. d. O.

(82.) Bekanntmachung. Es sollen Dienstag den 4. Dezember c. im Revier Neudorf der hiesigen Stiftsforsten aus den Jagen 70. 200 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich um 9 Uhr am genannten Tage im Mettkeschen Gasthofe zu Beatenwalde einfinden.

Neudorf bei Waldowstrenk, den 16. November 1855.

Der verwaltende Stiftsförster Dense.

(83.) Eine von Domainen-Abgaben ganz freie Besitzung im mittleren Warthebruche, bestehend aus 60 Morgen sehr ertragsfähigem Bruchboden, soll, weil der jetzige Besitzer sich in Ruhe setzen will, verkauft werden. Die Wirthschaft hat ein massives Wohnhaus, im Ganzen ziemlich neue und umfangreiche Gebäude, viel und gutes Inventarium, und soll es dem etwaigen Käufer freistehen, dieselbe mit ganzem oder theilweisem Inventario zu erstehen. Als Anzahlung werden 4000 Rthlr. verlangt; der Rest kann gegen 5 pro Cent Zinsen vorläufig auf 5 Jahre ohne Kündigung stehen bleiben. Auskunft über obiges Kaufgeschäft ertheilt der jetzige Besitzer Carl Schmidt zu Worfelde.

(84.) Mein Haus, Richtstraße No. 155. in Landsberg a. d. W., bestehend aus einem Laden, acht heizbaren Stuben nebst Stallung zu Holz und anderm Gebrauch, Waschhaus, Keller und einem Speicher von drei auf einander folgenden Böden, sowie auch Anger-Gerechtigkeit, alles in gutem Zustande, will ich unter sehr guten Bedingungen verkaufen. Das Haus ist zu jedem Geschäft brauchbar. Käufer wollen sich in Landsberg a. d. W. beim Böttchermeister A. H. Mögelin, Wollstraße No. 234., melden.

(85.) Blutegel, gesund und blutfrei, verkauft billigst H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(86.) Ein

(86.) Ein junges anständiges Mädchen, die Tochter eines Beamten, welches einige Jahre als Jungfer in adligen Häusern servirte, in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, und sich eine kurze Zeit der Wirthschaft gewidmet hat, wünscht zu Neujahr ein ähnliches Engagement. Gefällige Adressen werden in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. unter der Ziffer A. B. poste restante oder Mittelstraße No. 11. auf dem Damm erbeten.

(87.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße 43. 44.

(88.) Ein verheiratheter Kunstgärtner, welcher auch die Stellung eines Jägers mit übernehmen kann und gute Empfehlungen besitzt, sucht sofort oder zum 1. Januar eine Condition durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(89.) Anonce. Auf dem Lehngute zu Wepritz bei Landsberg a. d. W. wird zum 1. Januar 1856 ein tüchtiger unverheiratheter Gärtner verlangt.

(90.) Wir haben wiederum einige Kahnsladungen ächten peruanischen Guano erhalten und können davon beliebige Quantitäten abgeben. Cottbus, im November 1855.

F. G. Brückner Erben.

(91.) Ein Grundstück von circa 500 Morgen Fläche, mit herrschaftlichem massiven Wohnhause, großer Kellerung und bedeutenden Futtervorräthen, soll mit einer Anzahlung von 5000 Rthlr. sofort verkauft werden. Das Nähere ertheilt der Werkmeister

Pohla in Stettin, Mühlenberg No. 11.

(92.) Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er sich im verflossenen Frühjahre in Schwerin a. d. W. als Maurermeister niedergelassen hat. Pfitzmann.

(93.) Frische Rapps- und Leinkuchen empfiehlt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(94.) Von raff. Runkelrüben-Syrop hat noch eine große Parthie abzulassen

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(95.) Schott. Cr. und Fullbr. Heringe empfiehlt in ganzen Tonnen und Lasten billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(96.) Von frischer Butter empfing ich heut wieder eine große Quantität, die ich in Kübeln von 16 — 40 Pfd. Inhalt mit $7\frac{1}{4}$ sgr. pro Pfund offerire.

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(97.) Wagenfett, das beste was bis jetzt von demselben fabricirt worden, empfiehlt

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 28. November. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Gottlob Andres aus Merke ist wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zur Untersuchung gezogen worden.

Derselbe hat sich jedoch von seinem Aufenthaltsorte Merke entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Andres Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Andres zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 23. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Andres ist evangelischer Religion, 53 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes, mit grauem gemischtes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Webergeselle Johann Tittelbach, 33 Jahr alt, katholisch, aus Smollna, Kreis Rybnick, ist wegen groben Unfugs rechtskräftig zu 2 Rthlr. Geldbuße event. 2tägiger Polizei-Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Derselbe hat sich jedoch heimlich von hier entfernt und ist sein Aufenthalt bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen; wir ersuchen daher alle Gerichtsbehörden, an dem ꝛc. Tittelbach obige Strafe vollstrecken zu lassen und uns hiervon zu benachrichtigen.

Sorau, den 12. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen. Lemcke.

(3.) Steckbrief. Der durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 11. Oktober d. J. wegen Unterschlagung zu einer Woche Gefängniß verurtheilte Schneider Johann Christian Noack aus Gr.-Räschen ist seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Noack zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. Letztere wird ersucht, an dem ꝛc. Noack die einwöchentliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen. Jeder, der von dem Aufenthalte des Noack Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 16. November 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4.) Bekanntmachung. Der hinter den Einlieger Jacob Jannasch aus Bahnsdorff bei Drebkau unterm 17. Juli d. J. in No. 31. des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Spremberg, den 16. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Maurergeselle Friedrich Rudolph Below aus Stolpe, zuletzt in Zempelburg, ist durch Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 10. Oktober d. J. wegen eines einfachen Diebstahls im Rückfalle mit einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig belegt. Bei dem unbekannten Aufenthaltsorte des Angeklagten werden alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Below vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche Letztere wir ergebenst ersuchen, an dem Angeklagten die Strafe vollstrecken zu lassen und uns davon Nachricht zu geben. Friedeberg, den 15. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Below ist 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne bis auf einen, blonden und langen Bart, behaartes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist langer und starker Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß der linke Fuß kürzer ist als der rechte und hat eine Narbe über dem rechten Auge. Bekleidet war er mit einem braunen Tuchrock, einer dergleichen Weste, weiß und braun gerippten Hosen, Lederschuhen und einer braunen Tuchmütze.

(6.) Offene Requisition. Der Tuchmachergesell Wilhelm Schaefer von hier ist durch rechtskräftiges Mandat vom 4. September c. wegen Kartoffeldiebstahls zu einer zweitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und ist in die Fremde gegangen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schaefer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde zur Verbüßung seiner Strafe abzuliefern.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Finsterwalde, den 15. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(7.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, schon vielfach bestrafte Strafgefangene, Böttcher August Heidler von hier, welcher wegen neuerdings zur Sprache gebrachter Verbrechen aus der Strafanstalt zu Görlitz hierher transportirt worden ist, ist in der Nacht vom 15. zum 16. November c. mittelst Durchbruchs der Mauer aus dem hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Gefängniß entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Heidler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an die hiesige gerichtliche Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Heidler Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Züllichau, den 21. November 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Heidler ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, länglich dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer dunkeln Parchentjacke, blauen Tuchhosen, blau wollenen Strümpfen, einer blauen Tuchmütze mit Pelzbesatz und ohne Schirm und Lederschuhen.

(8.) Be

(8.) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht stehende heimathslose Tischlergeselle Carl Gustav Müller, 28½ Jahr alt, ist unterm 12. d. Mts. mittelst Reise-Route von Landsberg a. d. W. hierher gewiesen, bis jetzt jedoch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(9.) Bekanntmachung. Die unverehelichte, unten näher bezeichnete Henriette Becher aus Schoenfließ, welche sich heimlich aus ihrem Dienste hier entfernt und in ihre Heimath Schoenfließ zurückbegeben hatte, ist von der dortigen Polizei-Verwaltung am 22. d. Mts. mittelst einer auf 1 Tag gültigen Reiseroute wieder hierher gewiesen worden, bisher aber nicht eingetroffen.

Indem wir auf diese liederliche Person hierdurch aufmerksam machen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden dienstergebenst, wenn sie von dem Aufenthalte der ꝛc. Becker Kenntniß erhalten sollten, uns gefälligst sofort davon zu benachrichtigen.

Koenigsberg i. d. N., den 24. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

Signalement. Die ꝛc. Becher ist 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, erhabene Stirn, schwache, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat als besondere Kennzeichen am rechten Handgelenke 2 Warzen.

(10.) Der in der Nacht vom 14. zum 15. September 1854 aus dem hiesigen Arbeitshause entwichene Bäckergeselle Johann Heinrich Eduard Besser aus Berlin ist ergriffen, weshalb die hinter denselben von uns erlassenen Steckbriefe vom 19. September 1854, 27. Februar, 26. Juni und 11. Oktober 1855 sich erledigen.

Frankfurt a. d. O., den 16. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(11.) Bekanntmachung. Der Steckbrief vom 6. d. Mts. hinter den Schuhmacher Johann August Worlich aus Zschipkau ist erledigt.

Spremberg, den 16. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 15. August c. hinter den Webergesellen Carl Heinrich Jeske, genannt Masurke, und den Arbeitsmann Friedrich Begerow erlassene Steckbrief ist durch deren Wiederergreifung erledigt.

Schlawe, den 20. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 4. d. Mts. hinter den Müllergesellen Johann Wenzel (Welzel) aus Waldow bei Görlitz von der Staats-Anwaltschaft des Königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung desselben erledigt.

Buchholz, den 21. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(14.) Der hinter den Schiffsknecht Carl Gottfried Bock unter dem 28. September, 31. Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Fürstenwalde, den 23. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(15.) Bekanntmachung. Der unterm 8. d. Mts. hinter den Schlossergesellen Gottfried Donath von hier erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Forst, am 20. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Der jüdische Lehrer Raphael Hirschfeld aus Zehdenick hat angeblich seine vom Königlichen Landraths-Amte zu Templin unterm 16. Mai v. J. ausgestellte Paßkarte in hiesiger Stadt verloren. Gedachte Paßkarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Königsberg i. d. N., den 20. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(17.) Am 22. Oktober d. J. ist ein Pferd, eine Stute, von hellbrauner Farbe, 10 Jahr alt und 4¾ Fuß groß, mit weißer Bleesse an dem Vorderkopf, in hiesiger Stadt herrenlos umher gelaufen, demnächst angehalten und für den Preis von 6 Rthlr. öffentlich meistbietend verkauft. Der unbekannte bisherige Besitzer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen und spätestens im Termine „den 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Vorberg zu melden und seinen früheren Besitz nachzuweisen, widrigenfalls der Erlös des Pferdes dem Finder zugeschlagen wird. Arnswalde, den 14. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(18.) Bekanntmachung. Am 13. November d. J. ist auf einer an den sogenannten schnellen Graben (einem Oderarm unweit Nieder-Kränig) grenzenden Wiese ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war ungefähr 5 Fuß groß und erschien als der eines Mannes von 40 Jahren, mit rechtem Klumpfuß, vollem schwarzem Haar, aufgestülpter Nase und aufgeworfenem Munde mit vollen Zähnen. Seine zerlumpte Kleidung bestand aus einer bunten Kattunjacke, 2 Paar zerrissenen leinenen Beinkleidern, zerrissenen rindledernen Stiefeln, ganz zerrissenen Strümpfen, einem baumwollenen bunten Halstuche, einem leinenen Hemde, roth gezeichnet A. L., und einer grünen, noch ziemlich guten Mütze. Alle diejenigen, welche über die Person dieses Leichnams und dessen Todesursachen Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei-Behörde oder der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft darüber sofort Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Königsberg i. d. N., den 16. November 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. Oktober 1855 in der Abendstunde von 7 bis ¼ auf 8 Uhr ist dem Kutscher Gottlieb Schammer zu Sorau aus der unverschlossenen Remise seines Dienstherrn, des Kaufmanns Büttner, ein noch im guten Zustande befindlicher, mit schwarz und braun gestreifter Wolle gefütterter und mit einem schwarzen Plüschkragen, der nach oben hin einen Einriß hat, versehener blauer Tuchmantel im Werthe von 10 Rthlr., gestohlen worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf des Mantels warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem Verbleibe desselben oder von dem bisher nicht ermittelten Thäter Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 15. November 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(20.) Es

(20.) Gefundener Kahn und Boa. Vor ungefähr 3½ Jahren ist hier in der Oder ein Personen-Kahn aufgefangen und während der vorjährigen Frankfurter Herbstmesse auf dem Wege zwischen Gohlitz und Leissow eine Boa gefunden worden. Die Verlierer wollen sich binnen 14 Tagen bei uns melden. Goeritz a. d. O., den 22. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(21.) Bekanntmachung wegen eines abhanden gekommenen Chur- und Neumärkischen Pfandbriefes. Laut eingegangener Anzeige ist der dem Schäfer Pohlandt zu Bottschow bei Reppen gehörige Chur- und Neumärkische Pfandbrief No. 14,613. auf Deetz über 100 Rthlr. Courant durch eine am 2. Juli d. J. zu Bottschow stattgehabte Feuersbrunst mit vernichtet worden. Dies wird hierdurch in Gemäßheit des §. 125. Titel 51. Theil I. der A. G.-O. zum Zweck des künftig zu veranlassenden Aufgebots bekannt gemacht.

Berlin, den 3. November 1855.

Chur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction.
(gez.) Graf von Voß. Freiherr von Monteton. Graf von Haeseler.

(22.) Oeffentliche Vorladung. Der Besitztitel der zur Stadt Landsberg a. d. W. gehörigen, im Hypothekenbuche der Wiesen Band II. Pag. 191. sub No. 88. eingetragenen Rabewiese ist noch auf den Namen des am 24. November 1793 verstorbenen Bauer Paul Apitz zu Lorenzdorf eingetragen. Durch ein Attest des Magistrats hierselbst ist nachgewiesen, daß sich im Besitz dieses Grundstücks der Bauer Martin Engel III., die Gebrüder Johann und Friedrich Ferdinand Adam, die Johann Gottlieb Hannebauerschen Eheleute, der Bauer August Schleusener und Ausgedinger Paul Apitz, sowie der Bauer Carl Andrae, sämmtlich zu Lorenzdorf, befinden. Nach dem von diesen Personen zum Zwecke der Berichtigung ihres Besitztitels gemachten Antrage werden alle unbekannten Realprätendenten des oben bezeichneten Wiesengrundstücks hiermit angewiesen, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem „am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 17. August 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1855.

Das der verehelichten Robert Schleusener, früher Wittwe Draeger, Hanne Henriette geb. Lunicke gehörige, zu Annenaue belegene Kolonistengut, Hypotheken-No. 78. a., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeschätzt, soll sammt den zur Vollendung des Wiederaufbaus des abgebrannten Wohnhauses noch übrigen Feuerkassengeldern, welche jetzt noch 218 Rthlr. betragen, „am 11. Februar 1856 Vormittags 1 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Hypothekengläubiger Martin Friedrich Klauß, angeblich zu Bernhardinenhof verstorben oder dessen Erben und Johann Friedrich Wilhelm Klauß werden zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen ihrer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(24.) Noth-

(24.) Nothwendiger Verkauf. Konigl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 13. November 1855.

Die der verehel. Penack Hanne Charlotte geb. Wotschke gehörige Häuslerstelle No. 53. in Dechsel, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 6. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Der Eigenthümer Carl Ludwig Schroedter aus Massow wird zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Real-Anspruch bei Verlust desselben dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(25.) Edikal-Citation. Nachdem über das von dem am 23. Februar 1853 verstorbenen Handelsmann Christian Reimann nachgelassene Vermögen der Konkurs eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung der unbekannten Gläubiger und Ausweisung ihrer Forderungen Termin auf „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Rath Ilberg angesetzt, wozu dieselben unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse unter Auferlegung ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger präkludirt werden.

Crossen, am 3. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das dem ehemaligen Apotheker Liboron gehörige, hierselbst sub No. 195. belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 8. sub No. 195. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, namentlich auch dem in der Landgasse gelegenen Hintergebäude, abgeschätzt auf 8376 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 7. März 1856 Vorm. 11 Uhr" hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Crossen, den 15. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Tuchbereiter Schmidt, Johanne Louise geb. Malke gehörige, auf dem Steinwege belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Vol. I. Fol. 41. No. 40. verzeichnete Gärtnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1384 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., soll „am 28. Februar 1856 Vormittags 12 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Crossen, den 12. November 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Edictal-Citation. Die Ehefrau des früher zu Berlinchen wohnhaft gewesenen Tischlermeisters und Kaufmanns Friedrich Wilhelm Marquardt, Albertine geb. Bachmann, hat gegen ihren Ehemann auf Grund böswilliger Verlassung die Trennung der Ehe und Verurtheilung ihres Ehemannes für den allein schuldigen Theil beantragt, wurde jedoch, obwohl der edictaliter geladene Verklagte im Klagebeantwortungs-Termine nicht erschienen, durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. April c. mit beiden Anträgen unter Auferlegung der Kosten abgewiesen, weil die Klägerin von dem Aufenthalte ihres Mannes inzwischen Kenntniß erlangt hatte und daher den Diligenz-Eid nicht leisten konnte. Gegen diese Entscheidung hat die Klägerin rechtzeitig appellirt und ihre Beschwerde darin gesetzt, daß sie mit ihrer Klage abgewiesen und nicht vielmehr Verklagter ihren Anträgen gemäß verurtheilt worden. Zur Rechtfertigung derselben führt sie an, daß der in I. Instanz aufgestellte Ehescheidungsgrund nicht

der

der der böswilligen Verlassung allein, sondern auch der der unüberwindlichen Abneigung gewesen. Letzteres Gefühl sei bei ihr durch unordentliche Wirthschaftsführung und den unmoralischen Lebenswandel ihres Ehemannes, der sich hauptsächlich in Trunksucht und gewerbsmäßigem Spiel kundgegeben, hervorgerufen. Auch habe dieser Lebenswandel die Vermögensverhältnisse derartig zerrüttet, daß er aus Furcht vor seinen Gläubigern genöthigt gewesen, die Preußischen Lande zu verlassen, um sich eine dürftige, zur Erhaltung seiner Frau und seiner Kinder keineswegs ausreichende Existenz als Geselle in fremden Staaten zu suchen. Dann habe Verklagter, wie Klägerin in ihrer Appellations-Rechtfertigung ferner behauptet, sich der Verletzung der ehelichen Treue wiederholt schuldig gemacht, wie er dies selbst Zeugen gegenüber zugestanden habe. Da der Verklagte in dem während der ersten Instanz bekannt gewordenen Wohnsitze nicht anzutreffen gewesen, so wird derselbe zu dem Behufs Beantwortung der Appellations-Rechtfertigung auf „den 5. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtsgebäude anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, in demselben in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der bei dem unterzeichneten Gerichte zur Prozeßpraxis berechtigten Rechtsanwalte, als welche ihm die Rechtsanwalte Roestel und Nesemann zu Soldin und von Hern zu Berlinchen vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Appellations-Einführungs- und Rechtfertigungsschrift vollständig zu beantworten und alle zu deren Widerlegung dienenden neuen Thatsachen anzuführen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, und insofern sie in Urkunden bestehen, dieselben im Original oder in Abschrift beizufügen. Auf die von ihm im ferneren Verlauf des Verfahrens etwa noch anzubringenden neuen Thatsachen kann keine weitere Rücksicht genommen werden, auch steht dem Verklagten frei, seine Beantwortung schriftlich einzureichen, diese Schrift muß jedoch von einem Preußischen Rechtsanwalt unterzeichnet sein, widrigenfalls sie für nicht angebracht erachtet wird. Wenn der Verklagte in dem anberaumten Termine nicht erscheint, auch bis zu demselben seine Beantwortung schriftlich nicht eingeht, oder diese nicht vollständig ist, so werden die von seiner Gegnerin angeführten neuen Thatsachen für zugestanden, die zur Unterstützung der in erster Instanz bereits angeführten Thatsachen und vorgelegten Urkunden für anerkannt gehalten und der Verklagte der Einwendungen gegen die von der Gegnerin angegebenen Beweismittel verlustig erachtet werden. Soldin, den 16. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Edictal-Citation. Der Schneidergeselle Carl Ceuball, gebürtig aus Schönfließ, 35 Jahr, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) im Februar 1855 mehrere dem Maler Malzahn in Soldin gehörige Gegenstände demselben in der Absicht der rechtswidrigen Aneignung weggenommen zu haben; 2) in derselben Zeit ein Kopfkissen-Ueberzug und ein Handtuch, welche Gegenstände er von der verehelichten Malzahn mit der Verpflichtung zur Rückgabe erhalten, zum Nachtheil der Malzahnschen Eheleute bei Seite gebracht zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls, nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und wegen Unterschlagung auf Grund der §§. 215., 219., 225., 227. und 256. des Strafgesetz-Buches eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 7. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthaltsort nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) die Maler Malzahnschen Eheleute von hier; 2) der Maurergeselle Carl Friedrich Pinseler zu Doelzig; 3) der Schneider Keßler zu Kerkow geladen worden.

Soldin, den 16. Oktober 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Pro-

(30.) Proclama. Folgende Hypotheken-Dokumente: 1) die gerichtliche Schuldverschreibung des Kossäthen Christian Friedrich Perske zu Hasselbusch vom 11. Februar 1839 über 25 Rthlr. Vatererbe des Carl Michael Friedrich Käding, welches auf dem Kossäthenhofe No. 10. Vol. I. Pag. 100. des Hypothekenbuchs von Hasselbusch eingetragen, nebst angehängtem Hypothekenschein vom 12. Februar 1839; 2) die gerichtliche Schuldverschreibung des Kossäthen Christian Jaeger zu Werblitz vom 29. Juni 1846 über 49 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Darlehn für das General-Pupillen-Depositorium des vormaligen Stadtgerichts zu Soldin, welches Darlehn auf dem Grundstücke No. 15. Fol. 326. Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs von Werblitz eingetragen steht, nebst Hypothekenschein vom 29. Juni 1846 sind angeblich verloren gegangen. Es steht ferner: 3) auf dem Grundstücke des Kolonisten Wilhelm Hembd zu Groß-Fahlenwerder im Hypothekenbuche des Königl. Kreisgerichts Soldin Vol. I. Fol. 133. No. 34. von Groß-Fahlenwerder Rubr. III. No. 3. aus dem gerichtlichen Kaufkontrakte vom 30. Mai 1825 für den Ausgedinger Peter Schmidt aus Groß-Fahlenwerder eine Kaufgelderforderung von 350 Rthlr. eingetragen, welche bereits längst getilgt sein soll. Von den betreffenden Interessenten ist auf Amortisation der zu 1. und 2. erwähnten Dokumente, resp. auf Löschung der zu 3. gedachten Post angetragen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die erwähnten Dokumente, bezüglich die vorbezeichneten Posten, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, zur Anmeldung derselben sich zu dem dazu „auf den 17. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichneten Dokumente amortisirt, resp. die eingetragenen Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Soldin, den 15. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Edictal-Citation. Da bei uns angetragen worden ist, den am 6. April 1810 zu Grablo gebornen Bauersohn Johann Gottfried Lehmann, welcher nach Ableistung seiner Militairpflicht in einem Küraſſier-Regimente, vor etwa 17 Jahren als Kutscher bei einem Schmied in Frankfurt a. d. O. gedient hat und seitdem verschollen ist, für todt zu erklären, so fordern wir den ꝛc. Lehmann, resp. seine unbekannten Erben, hierdurch auf, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 1. September 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. IV. anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Lehmann für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Guben, den 6. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Bekanntmachung. Auf der dem Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Karow zu Altenfließ gehörigen Colonie No. 56. zu Kupferbrück stand Rubrica III. No. 1. eine Post von 105 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., Rest von ursprünglich eingetragenen 351 Rthlr. Vatererbe der verehelichten Beugsch Marie Elisabeth geb. Krämer aus dem Erbrecesse vom 13. Januar 1807 zu 4 Prozent verzinslich eingetragen. In Folge Antrags des Besitzers ist in Gemäßheit der §§. 36. seq. Gesetz vom 24. Mai 1853 an die Inhaber der Post die vorgeschriebene Aufforderung ergangen, es hat sich jedoch niemand gemeldet resp. legitimirt und der Besitzer hat die gedachten 105 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. nebst fünfjährigen Zinsen ad depositum gezahlt. Dieſe sollen bei ferner unterbleibender Abforderung an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden. Friedeberg, den 15. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ed

(33.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Sacro belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 13. No. 2. verzeichnete, dem Zimmergesellen George Wesner gehörige Anbauergut nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 5. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 14. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Neuzauche belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 96. verzeichnete, dem Schmiedemeister Gottfried Melcher gehörige Wohnhaus nebst Schmiede, Scheune und Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1135 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 4. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lübben, den 14. November 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) **Nothwendiger Verkauf.** Die dem Tischlermeister Johann Wilhelm Adolph Rhein gehörigen Grundstücke, und zwar: a) das hierselbst in der Hoyerswerdaer Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 299. Fol. 289. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 9101 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf.; b) das auf dem Gebiete des Dorfes Kochsdorff belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 76. Fol. 200. verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt zu 110 Rthlr. 17 Gr., worüber die Taxe und die neusten Hypothekenscheine in unserm III. Büreau eingesehen werden können, sollen „am 1. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 18. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) **Auktion.** Am „1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" sollen an Gerichtsstelle hierselbst ein Faß Syrup, 12 Kisten Cigarren, 1 Faß Rum, circa 40 Quart Kümmel, 1 Sack Backpflaumen, 1 Kiste Katharina-Pflaumen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Luckau, den 14. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Oeffentliche Vorladung. Dem Papiermachergesellen Wilhelm Matz, zuletzt in Alt-Döbbernitz wohnhaft, wird bekannt gemacht, daß seine Ehefrau, geb. Albrecht, wider ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat mit dem Antrage, ihn für den allein schuldigen Theil zu erachten und zu verurtheilen, ihr den 4ten Theil seines Vermögens als Ehescheidungsstrafe herauszugeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, „am 1. März 1856 Vormittags 11 Uhr" auf dem Königlichen Kreis-Gericht hierselbst vor dem Deputirten, Kreisrichter Rehfeld, entweder persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Baath, Caspar und v. Hertzberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen, widrigenfalls die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und das Entscheidungs-Erkenntniß nach dem Antrage der Klägerin abgefaßt werden wird.

Zielenzig, am 8. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Dem Handarbeiter Ferdinand Schloesser wird bekannt gemacht, daß seine Ehefrau Marie Elisabeth geb. Gabbert hierselbst wider ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat, mit dem Antrage: ihn für den allein schuldigen Theil zu erachten und zu verurtheilen, ihr den vierten Theil seines Vermögens als Ehescheidungsstrafe herauszugeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, „am 1. März k. J. Mittags 12 Uhr" auf dem Königl. Kreisgericht hierselbst vor dem Deputirten, Kreisrichter Rehfeld entweder persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Baath, Caspar und von Hertzberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen, widrigenfalls die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und das Ehescheidungs-Erkenntniß nach dem Antrage der Klägerin abgefaßt werden wird. Zielenzig, den 13. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypotheken-Buche von Königl. Neu-Retz Vol. II. pag. 649. No. 51. verzeichnete, der verehelichten Eigenthümer Mieckley Caroline Auguste geb. Ehrenberg gehörige Grundstücke, abgeschätzt auf 1416 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. März 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Graetz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wriezen a. d. O., den 19. November 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(40.) Proclama. Die über den Arbeitsmann Johann Gottlieb Kapitzky aus Nieder-Goerlsdorff, geboren den 2. August 1830, geführte Vormundschaft wird wegen erheblicher Gemüthsschwäche desselben bis zu dessen vollendeten 30. Lebensjahre fortgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Seelow, den 12. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(41.) Proklama. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen, als: Ausfertigung: a) des Erbrezesses vom 2. Oktober 1819 nebst Hypothekenschein vom 3. Juni 1820 über 32 Rthlr. 18 Gr. 8⅔ Pf. Vater- resp. Tochtererbe; b) des Erbrezesses vom 9. Mai 1814 nebst Hypothekenschein vom 26. Juni 1819 über 243 Rthlr. 16 Gr. Manneserbe der verwittweten Schmidt Leese, Beate Louise geb. Ribbeck, eingetragen auf dem Schmiedegrundstücke No. 3. Fol. 15. des Hypothekenbuchs von Rusen Rubr. III. No. 1. c. und 2. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf diese Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 19. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und mit Amortisation der Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Schönfließ, den 24. Oktober 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des Halbhüfners Christian Wolff gehörige und im Hypothekenbuche von Lichtena No. 22. verzeichnete Halbhufengut, abgeschätzt auf 1250 Rthlr. 10 sgr., soll Theilungshalber „am 15. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 24. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Edictal-

(43.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Frankfurt a. d. O. werden: 1) der Tischlergeselle Friedrich August Mann von hier und 2) der Schlossergeselle Herrmann Thieme von hier, welche sich der Genügung ihrer Militairpflicht durch Entfernung aus dem diesseitigen Staate entzogen haben, hierdurch aufgefordert, sofort in den diesseitigen Staat zurückzukehren, spätestens aber in dem „am 13. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine sich zu gestellen und über den Austritt aus dem Lande sich zu verantworten, widrigenfalls die nach den Gesetzen bestimmte Geldstrafe festgesetzt und dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird.

Kirchhain, am 16. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(44.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Ackerbürgers Christian Friedrich Kaul hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) eine Scheune, eingetragen im Hypothekenbuche von Berlinchen sub No. 363.; 2) ein Ackerplan, eingetragen sub No. 643. und 37 Morgen 101 QR. groß, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 2351 Rtl. 20 Sgr. 11 Pf., sollen in termino „den 8. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Berlinchen, den 5. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Färber Arndt gehörige, zu Berlinchen in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 182. und 345. sub No. 279. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 691 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll in termino „den 2. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Berlinchen, den 12. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Johann Gottlob Große gehörige, zu Sonnewalde belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sonnewalde Vol. I. No. 3. Fol. 12. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1741 Rthlr., soll „am 28. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 15. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(47.) Gerichts-Commission Dobrilugk. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gottfried Pietzker gehörige, beim Dorfe Oppelhain belegene, im Hypothekenbuche von Oppelhain Vol. I. No. 43. pag. 673. verzeichnete Wohnhaus nebst Acker, abgeschätzt auf 105 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten, Auszügler Gottlob Herrmann und Anne Marie Herrmann, geb. Böttcher, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

(48.) Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann David Meyer gehörige, in der Wilhelmsstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. I. No. 73. Fol. 433. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 941 Rthlr. 18 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 28. Dezember 1855 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden.

Lippehne, den 12. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(49.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Engelke gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Louisenstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. II. No. 114. Fol. 171. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 541 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf.; 2) die auf dem Lippehner Territorio, im sogenannten Neuenruthenfelde belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. XV. No. 261. Fol. 55. verzeichnete Parzelle von 2 Magdeburger Morgen 28 QR. Acker, gerichtlich taxirt auf 116 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., sollen Erbtheilungshalber „am 29. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Lippehne, den 31. August 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(50.) Bekanntmachung. Die Conrector-Stelle an unserer Stadtschule ist erledigt und soll spätestens zu Neujahr k. J. wieder besetzt werden. Pro schola geprüfte Predigt-Amts-Candidaten wollen uns ihre Bewerbungen unter Beifügung der bezüglichen Zeugnisse bis zum 10. Dezember c. zugehen lassen. Das bisherige Gehalt der Stelle à 260 Rthlr. soll, je nach der Tüchtigkeit des Candidaten, sofort bis auf 350 Rthlr. erhöht werden; auch bietet sich nebenbei vielfach Gelegenheit zu Privat-Unterricht dar, der dem bisherigen Conrector circa 100 Rthlr. jährlich gewährte. Schwiebus, den 23. November 1855.

Der Magistrat.

(51.) Bekanntmachung. Im hiesigen Magistrats-Büreau ist eine zweite Subalternenstelle creirt worden. Behufs deren Besetzung fordern wir qualifizirte Bewerber hiermit auf, sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu melden und bemerken, daß die Stelle vorläufig mit einer Remuneration von 150 Rthlr. probeweise besetzt werden soll.

Schwerin a. d. W., den 17. November 1855.

Der Magistrat.

(52.) Offene erste Lehrerstelle. An der hiesigen Stadtschule wird mit dem 1. Januar k. J. die erste Lehrerstelle mit einem Gehalte von 220 Rthlr. vakant und soll mit einem Schul- oder Predigtamts-Candidaten besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden. Goeritz a. d. O., den 26. November 1855.

Der Magistrat.

(53.) Bauholz-Verkauf. In unserer Stadtforst Freudenberg sollen an Ort und Stelle in der flachen Haide „am 11. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr" ungefähr 150 Stücken Bau- und Schneidehölzer und ebensoviele „am 15. Januar k. J." meistbietend verkauft werden. Die Hölzer sind gefällt und ist das Kaufgeld baar und vollständig gleich in dem Termine zu berichtigen. Arnswalde, den 20. November 1855.

Der Magistrat.

(54.) Die

(54.) Die Kahn-Ueberfahrt über die Oder bei Neu-Gliezen soll vom 1. April k. J. ab für den Zeitraum von drei Jahren neu verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Fährkruge zu Hohen-Wutzow anberaumt. In diesem Termine haben die Pachtlustigen ihre Qualifikation für das Geschäft des Uebersetzens mit dem Kahne durch ein Attest des Königl. Ober-Deich-Inspektors zu Wriezen nachzuweisen und liegen die weiteren Pachtbedingungen in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst, so wie bei der Orts-Behörde zu Neu-Gliezen zur Einsicht aus.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(55.) Bekanntmachung. Der hiesige Amtsdienerposten, mit welchem neben freier Wohnung ein jährliches Einkommen von 70 Rthlr. und einiges Neben-Einkommen verbunden, ist durch die Entlassung des früheren Amtsdieners erledigt und soll sofort besetzt werden. Qualificirte mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste bis den 30. November persönlich bei uns melden.

Amt Friedrichsaue, den 17. November 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(56.) Bock-Verkauf. Der Bock-Verkauf aus der hiesigen Königlichen Stammschäferei beginnt „am 15. Dezember c. zu billigen, aber für jeden Bock bestimmten festen Preisen. Auch werden von diesem Tage ab 100 Stück Mutterschaafe zur Ansicht und zum Verkauf bereit stehen. Das Verkaufs-Depot zu Grzybno bei Czempin, im Großherzogthum Posen, ist stets mit einer hinreichenden Anzahl hiesiger Böcke versehen, welche den Herren Käufern zu jeder Zeit vorgezeigt und nach erfolgter Bezahlung auch sogleich verabfolgt werden.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 1. November 1855.

Königliche Administration des Stammschäfereigutes.

(57.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete Gemeinheitstheilung der zur Kämmerei resp. Stadt-Commune und der Majoratsherrschaft Sommerfeld (Crossener Kreises) gehörigen Forsten, einschließlich des sogenannten Stadtbusches, wird auf Grund der §§. 11. bis 15. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen von demselben Tage und des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer, insbesondere auch die Einwohner der Stadt und der Vorstädte Sommerfeld, welche ihre Berechtigungen in gedachten Forsten nicht aus ihrer Eigenschaft als Bürger der Stadt Sommerfeld herleiten, sondern aus einem anderen Titel, als zu ihrem Privat-Vermögen gehörig, in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihr Interesse zur Sache binnen 6 Wochen, spätestens in dem auf „den 12. Januar 1856 früh 10 Uhr" in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten hierselbst, Obergasse No. 666., anstehenden Termine anzumelden und sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungs-Pläne und bei den aufzunehmenden Recessen in der gedachten Forst-Gemeinheitstheilung zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Sorau i. d. N.-L., den 9. November 1855.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Preuße.

(58.) Königl.

(58.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Von der II. Bau-Abtheilung der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn können in diesem Herbste circa 200 Schock Weidenfaschinen und eben so viele Bandstöcke abgelassen werden. Kauflustige wollen ihre desfallsigen Offerten bis spätestens zum 10. k. M. portofrei an den Unterzeichneten einsenden und gleichzeitig die Station der Bahn namhaft machen, auf welcher sie die Weiden in Empfang nehmen wollen.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1855.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(59.) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf des dem Holländer Heinrich Angelicke gehörigen Holländerguts No. 44. zu Albrechtsbruch, von circa 39 Morgen Flächeninhalt, habe ich im Auftrage des Besitzers, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, einen Termin auf „den 20. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind in meinem Büreau zu erfahren, und es wird die Erklärung über den Zuschlag sofort nach beendigtem Termine abgegeben.

Sonnenburg, den 19. November 1855. Der Rechts-Anwalt Püttmann.

(60.) Bekanntmachung. Es soll der Rest des Holzes aus dem Einschlage pro 1854/55 der Oberförsterei Braschen zur Deckung des Lokalbedarfes im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und zwar: I. Freitag den 7. Dezember c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Merzwieser Revier, Jagen 84. 20 Klaftern kiefern Scheit- und 5 Klaftern gespaltenes kiefern Astholz, Jagen 74. 20 Klaftern kiefern gespalten Astholz, Jagen 46. 17 Klaftern kiefern Stockholz; II. Sonnabend den 8. Dezember c. in Bobersberg in No. 1. aus dem Bobersberger Revier, Jagen 5. 25 Klaftern kiefern Scheit- und 20 Klaftern gespalten kiefern Astholz, Jagen 17 16 Klaftern kiefern Scheit- und 8 Klaftern gespalten kiefern Astholz, Jagen 24. 15 Klaftern eichen Stockholz. Kauflustige werden an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen.

Braschen, den 23. November 1855. Der Oberförster Kreth.

(61.) Bekanntmachung. Es soll nachstehendes Holz von frischem Einschlage: I. Freitag den 7. Dezember c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Merzwieser Revier, Jagen 25. 26. 30. 30 Klaftern kiefern Scheit- und circa 18 Klaftern rundes kiefern Astholz (Einschlag trockener Bäume), Jagen 26. 50 Klaftern kiefern Reisig; II. Sonnabend den 8. Dezember c. in Bobersberg in No. 1. aus dem Bobersberger Revier, Jagen 9. 50 Klaftern und Jagen 12. 50 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 24. 14 Klaftern kiefern Stockholz, zur Deckung des Lokalbedarfs, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 23. November 1855.

Der Oberförster Kreth.

(62.) Bekanntmachung. Am 10. Dezember c. Vormittags 10 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende Brennhölzer, als: 1) aus dem Forstbelauf Sablath, Jagen 33., 106 Klaftern kiefern Scheit No. 32. — 34., und 59. — 159. 26 Klaftern kiefern Ast I. No. 16. — 42., 1½ Klafter erlen Ast von No. 1. — 3. und circa 10 Klaftern kiefern Stock; 2) aus dem Christianstädter Revier, Jagen 39.e., 251½ Klafter kiefern Scheit No. 35. — 286., 61 Klaftern kiefern Ast I. No. 6. — 66. und circa 100 Klaftern Stockholz bei freier Concurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼ theiliger Anzahlung verkauft werden. Auf Verlangen werden die betreffenden Förster die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine vorzeigen.

Christianstadt, den 20. November 1855. Der Oberförster Bars.

(63.) Be-

(63.) Bekanntmachung. Aus den Schlägen der Oberförsterei Linichen pro 1856 sollen circa 1000 Stück kiefern extrastarke, ordinairstarke und mittlere Bauhölzer verkauft werden. Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf „Donnerstag den 13. Dezember c. Nachmittags 1 Uhr" in meiner Dienstwohnung hierselbst anberaumt. Die zum Verkauf kommenden Hölzer können von den Förstern Schuster zu Forsthaus Dennewitz, Teuber zu Forsthaus Kienhof und Eisentraut zu Forsthaus Mooskier vorgezeigt und die Aufmaaßregister, sowie die Verkaufsbedingungen 8 Tage vor und in dem Termine bei mir eingesehen werden.

Linichen bei Tempelburg, den 19. Novbr. 1855. Der Königl. Oberförster Tramnitz.

(64.) Montag den 10. Dezember c. und an den folgenden Tagen sollen des Morgens von 9 Uhr ab auf dem Rittergute zu Klein-Doebbern bei Cottbus folgende, zum Nachlasse der verstorbenen Rittergutsbesitzerin Goslau gehörige Gegenstände, als: 1) eine ganz neue 2sitzige Victoria-Chaise auf 165 Rthlr., 2) ein ganz neues Kummtpferdegeschirr mit Plattirsilberbeschlag auf 70 Rthlr., 3) eine 2sitzige Kutsche auf 25 Rthlr., 4) eine dergl. alte auf 10 Rthlr., 5) ein neuer 4sitziger Schlitten mit gedruckter Tuchdecke auf 30 Rthlr., 6) 142 Stamm beschlagenes kiefernes Bauholz auf 138 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf., 7) 365 eichene, kieferne, erlene und pappelne Bohlen und Bretter auf 198 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., 8) verschiedene Nutzhölzer auf 43 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, gegen baare Bezahlung in Preuß. Gelde meistbietend versteigert werden, und kommen am ersten Tage zunächst die Kutschen und das Geschirr und dann erst die Hölzer zum Verkauf.

Cottbus, den 25. November 1855.

Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(65.) Bekanntmachung. Die Nachlaßsachen des Königl. Rechts-Anwalts Herrn Rothnagel aus Gold- und Silbergeschirr, Stutz- und Wanduhren, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, mahagoni, birkenen und fichtenen Meubles, 2 Fortepianos, Gemälden und Kupferstichen, worunter ein kostbares Oel-Gemälde, juristischen und anderen Büchern, circa 50 Flaschen Wein und verschiedenem Hausgeräth bestehend, sollen „am 3. und 4. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" im Saale des „Hôtel de Prusse" hieselbst öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 23. November 1855.

Strauch, Königl. Auktions-Commissarius.

(66.) Auktion. Montag den 3. Dezember c. Vormittags 10 Uhr soll die, Fürstenwalderstraße No. 7. in Frankfurt a. d. O. belegene Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen nebst Inventarium unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(67.) Ueber Brennöl-Ersparung und Erzielung eines blendend weißen Lampenlichts durch Luftverbrennung, befindet sich in der Volkszeitung vom 20. November c. (No. 272.) ein lesenswerther Aufsatz. Derselbe ist nebst gedruckter Anleitung auf portofreie Ansuchen unentgeltlich zu haben in der Dampf-Oel-Fabrik von

P. Hiller u. Comp. in Berlin, Neue Friedrichsstr. 38, der Klosterstr. gegenüber.

(68.) Durch die bedeutende Steigerung des Eisens, der Steinkohlen u. s. w. sind wir genöthigt, die Preise den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen zu erhöhen.

Der Vorstand des Schmiede-Gewerks zu Frankfurt a. d. O.

(69.) Ver-

(69.) Veranlaßt durch häufige Klagen über die diesjährige Qualität des Rüböls habe ich mehrfache Versuche angestellt, das rohe Baumöl zu reinigen; dieselben sind völlig befriedigend ausgefallen, und kann ich nun dies raffinirte Baumöl mit Recht empfehlen, da es mit schöner weißer, dem Auge wohlthuender Flamme brennt und weder kohlt noch dampft, selbst wenn der Docht bis zu ungewöhnlicher Höhe heraufgeschraubt wird. Dies Oel dürfte sich auch seiner Reinheit wegen und da es frei von Säure ist, besser als das rohe Baumöl zum Schmieren seiner Maschinentheile u. s. w. eignen. Ich offerire dasselbe mit einer geringen Erhöhung gegen den jetzigen Preis des raff. Rüböls, und ist dasselbe in beliebigen Quantitäten aus meiner Raffinerie, Langebrücken-Straße 82. zu beziehen.

Stettin, den 21. November 1855. E. Lippold.

Für Frankfurt a. d. O. und Umgegend nehme ich gefällige Aufträge entgegen.
Adolph Roquette.

(70.) Wir gebrauchen für den Betrieb unserer hiesigen Steingutfabrik pro 1856 circa 1200 Klaftern trockenes, kiefern Klobenholz, möglichst glatt und astfrei, und ersuchen Lieferungslustige, uns ihre Offerten mit Preisbemerkung franco hier, vor unserer Ausladestelle, innerhalb vier Wochen zugehen zu lassen. Frankfurt a. d. O., den 22. November 1855.

Paetsch u. Hintze.

(71.) Ein Grundstück von circa 500 Morgen Fläche, mit herrschaftlichem massiven Wohnhause, großer Kellerung und bedeutenden Futtervorräthen, soll mit einer Anzahlung von 5000 Rthlr. sofort verkauft werden. Das Nähere ertheilt der Werkmeister

Pohla in Stettin, Mühlenberg No. 11.

(72.) Auf dem Dom. Radorf bei Balz steht ein 4sitziger Wagen mit Vorderverdeck, gut erhalten, billig zum Verkauf.

(73.) Hausverkauf. Das in der Stadt Gassen (Kr. Sorau) belegene zweistöckige Wohnhaus No. 80., in welchem seit 40 Jahren ein schwunghaftes Färberei-Geschäft betrieben worden und welches sich seiner günstigen Lage und Räumlichkeit wegen zu jedem Geschäftsbetriebe eignet, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Wohnhaus enthält 10 größere und kleinere Stuben, 2 Küchen, Keller und Bodengelaß, Holz- und Viehställe; alles im massiven Zustande. Der hinter dem Hause befindliche Garten wird durch den Lubisfluß begränzt. Die näheren Bedingungen des Verkaufes erfahren hierauf Reflektirende bei

Gassen, den 20. Novbr. 1855. der Wittwe H. Schmidt daselbst.

(74.) 50 bis 60 Schock 3jähriger Karpfensaamen werden zu kaufen gesucht vom Dom. Elyren pr. Radenickel, Kreis Crossen.

(75.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße 43. 44.

(76.) Nach dem Gesetze vom 14. Mai c. darf vom 1. Januar 1856 ab bei einer Strafe bis zu funfzig Thalern kein fremdes Papiergeld in Scheinen unter 10 Thaler verausgabt werden. Wir finden uns daher zu der Erklärung veranlaßt, daß wir dergleichen Scheine unter zehn Thaler vom 10. Dezember c. ab nur zu den alsdann obwaltenden Agio-Verhältnissen annehmen werden. Frankfurt a. d. O., den 27. November 1855.

Die vereinigte Kaufmannschaft.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trewitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 5. Dezember. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene, des Diebstahls bei seinem Arbeitgeber verdächtige Tischlergeselle Joseph Schwarz aus Leobschütz hat Frankfurt a. d. O. heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Schwarz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle, bis auf weiteren Beschluß, sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schwarz Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Tischlergeselle Joseph Schwarz ist 25 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat blondes Haar und keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Der Schlächtermeister Gustav Adolf Fink und der Nachtwächtersohn Karl Ludwig August Knaak von hier, welche wegen schweren Diebstahls, und zwar ein jeder zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt sind, haben gestern Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entweichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt unter sicherer Begleitung an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 28. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

a. Signalement des ꝛc. Fink. Derselbe ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bekleidet war er mit einem braunen Kalmuckrock, gestreiften Sommerhosen, einer schwarzen Tuchweste, einer braunen Mütze, Halbstiefeln, einem gefächerten Halstuch und einem leinenen Hemde.

b. Signalement des ꝛc. Knaak. Derselbe ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bekleidet war er mit einem weißen Flauschrock, braunen Parchenthosen, einer bunten Sommerweste, einem blauen Hemde, einer grauen Tuchmütze und Halbstiefeln.

(3.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Arbeiter Friedrich Wilhelm Kieckbusch aus Podejuch, welcher wegen rückfälligen Landstreichens sich in Untersuchung und Haft befand, ist am 25. dieses Monats aus dem Gefängniß zu Fiddichow entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Kieckbusch im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon zu benachrichtigen.

Greifenhagen, den 27. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Kieckbusch ist aus Podejuch gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwacher Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe am linken Zeigefinger.

(4.) Steckbrief. Der Schuhmacher Johann George Marcus aus Mlode bei Calau ist bei uns des rückfälligen Vagabondirens angeklagt und da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Marcus zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Luckau, den 14. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Marcus ist 36 Jahr alt, untersetzter Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und dient als besonderes Kennzeichen, daß er einen Bruchschaden hat.

(5.) Steckbrief. Der wegen rückfälligen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Gottlob Schulze aus Koschendorff, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Schulze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde zuführen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schulze Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 24. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. Die unverehelichte bereits bestrafte Friederike Ernestine (auch Auguste) Dittmann aus Muskau ist eines Betruges und eines Diebstahls an folgenden Gegenständen: 1) einem Paar Lederschuhen, 2) einer schwarzbraunen mit Parchent gefütterten Tuchjacke, 3) einem braunen Frauenzeugrocke, 4) einer gestreiften Gingham-Schürze, 5) einem roth und weiß karirten Halstuche, dringend verdächtig. Dieselbe hat sich Mitte November 1855 aus Sorau heimlich entfernt.

Ich ersuche, die Dittmann, deren Signalement nachstehend folgt, im Betretungsfalle zu verhaften, die oben bezeichneten Sachen derselben abzunehmen und schleunigst hierher Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Verbleibe der Sachen oder dem jetzigen Aufenthalte der Dittmann Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 29. November 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Die Friederike Ernestine (auch Auguste) Dittmann ist am 27. August 1822 zu Muskau geboren, evangelischer Religion, 4 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, vollen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und dient als besonderes Kennzeichen auf der linken Seite der Stirn eine Narbe.

(7.) Be-

(7.) Bekanntmachung. Der Billard-Bursche Carl Bringmann von hier, welcher sich der Unterschlagung ein Portemonnaies mit 8 Rthlr. Inhalt dringend verdächtig gemacht hat, ist am 29. v. Mts. heimlich aus seiner Condition entwichen. Sein Aufenthalt ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Derselbe ist 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, eine Narbe am linken Auge und führte bei sich: einen graubraunen Kalmuckrock, einen schwarzen Tuchrock, eine kurze Jacke, eine grüne Mütze, ein Paar Stiefeln und ein Paar Gummischuhe. Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(8.) Der hinter den Schneider Johann Christian Noack aus Gr.-Raeschen unterm 16. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Spremberg, den 24. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 24. Oktober c. hinter den Handelsmann Joseph Stock aus Betsche erlassene Steckbrief ist erledigt.

Meseritz, den 28. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Knecht Carl Ebert aus Cossin unterm 9. November d. J. erlassene Steckbrief ist bei dessen erfolgten Ergreifung erledigt.

Pyritz, den 26. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den 18jährigen Christian Friedrich Adel aus Pyrehne in No. 46. des öffentlichen Anzeigers unter dem 3. November 1855 erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Adel erledigt.

Landsberg a. d. W., den 30. November 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Der unter dem 12. September d. J. hinter den Tagearbeiter Carl Gottlieb Starke aus Tiefenfurth erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung desselben erledigt.

Sorau, den 1. Dezember 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Carl Julius Peters aus Kl.-Fahlenwerder unterm 10. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Einlieferung des rc. Peters erledigt. Soldin, den 29. November 1855.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Bekanntmachung. Der Tischlergesell Johann Friedrich Schönwetter ist wieder ergriffen und hier abgeliefert. Der Steckbrief vom 20. August c. — Anzeiger No. 34. — in Beziehung auf den Schönwetter ist sonach erledigt.

Cüstrin, den 28. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Erledigter Steckbrief. Der hinter den Handarbeiter Johann Gottlieb Kliemann unter dem 6. d. Mts. erlassene Steckbrief hat durch die erfolgte Ermittelung des rc. Kliemann seine Erledigung gefunden. Dahme, den 23. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Der Tuchmachergeselle Johann Friedrich Beyersdorff von hier ist ergriffen worden und dadurch unsere unterm 3. September c. erlassene Bekanntmachung erledigt.
Neudamm, den 26. November 1855.
Die Polizei-Verwaltung.

(17.) Der Fleischergeselle Gustav Friedrich Abeling von hier ist ergriffen worden und dadurch unsere unterm 7. September c. erlassene Bekanntmachung erledigt.
Neudamm, den 26. November 1855.
Die Polizei-Verwaltung.

(18.) Der Arbeitsmann Johann Friedrich Gustav Kollmann von hier ist ergriffen worden und dadurch unsere unterm 22. Oktober c. erlassene Bekanntmachung erledigt.
Neudamm, den 26. November 1855.
Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Bekanntmachung. Der in unserer Bekanntmachung vom 15. d. Mts. als verloren bezeichnete Reisepaß des Kellners Franz Littner aus Stettin ist wieder gefunden worden.
Königsberg i. d. N., den 19. November 1855.
Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(20.) Bekanntmachung. Der Malergehülfe Friedrich Wilhelm Tumm, genannt Müller, aus Wriezen a. d. O., hat angeblich am 9. Oktober c. zwischen Podelzig und hier den ihm Seitens der Polizei-Verwaltung zu Wriezen a. d. O. unterm 31. Juli c. ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Inlands-Reisepaß (No. 107. des Paß-Journals) verloren, weshalb gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt wird.
Frankfurt a. d. O., den 24. November 1855.
Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(21.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom General-Kommando des 8. Armee-Corps am 5. d. Mts. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 23. Oktober 1855, ist der Musketier Friedrich Julius Trebes vom 35. Infanterie-Regiment, aus Frankfurt a. d. O. gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 Rthlr. verurtheilt worden. Luxemburg, den 19. November 1855.
Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(22.) Proklama. Die in Christianstadt vierteljährlich an vier hintereinander folgenden Tagen abzuhaltenden Gerichtstage sind für das Jahr 1856 wie folgt, festgestellt worden: a) auf den 5., 6., 7. und 8. März, b) auf den 4., 5., 6. und 7. Juni, c) auf den 3., 4., 5. und 6. September und d) auf den 3., 4., 5. und 6. Dezember. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß an diesen Gerichtstagen alle in diesem Sprengel vorkommenden Geschäfte, so weit es möglich ist, abgemacht werden sollten.
Sorau, den 27. November 1855.
Königliches Kreis-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Die Gerichtstage in Ortwig werden im Jahre 1856 an folgenden Tagen: den 21. Januar, den 19. Februar, den 18. März, den 21. April, den 20. Mai, den 17. Juni, den 18. Juli, den 15. August, den 15. September, den 13. Oktober, den 10. November, den 12. Dezember, im Rodenwaldschen Gasthofe abgehalten werden.
Wriezen, den 23. November 1855.
Königliches Kreis-Gericht.

---

(24) Be

(24.) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1856 werden in dem Bezirke des unterzeichneten Kreis-Gerichts folgende Gerichtstage abgehalten werden: A. zu Bietz, im Gutsbesitzer Feuerhermschen Hause: 1) am 31. Januar, 1. und 2. Februar, 2) am 13. und 14. März, 3) am 24., 25. und 26. April, 4) am 12. und 13. Juni, 5) am 24., 25. und 26. Juli, 6) am 4. und 5. September, 7) am 23., 24. und 25. Oktober, 8) am 11. und 12. Dezember; B. zu Bietzer Schmelze, im Königlichen Hüttenamts-Gebäude: 1) am 15. März, 2) am 14. Juni, 3) am 6. September, 4) am 13. Dezember; C. zu Pyrehne, im Ober-Amtmann Grundmannschen Seitengebäude: 1) am 24. und 25. Januar, 2) am 27. und 28. März, 3) am 17. und 18. April, 4) am 15. und 16. Mai, 5) am 10. und 11. Juli, 6) am 18. und 19. September, 7) am 6. und 7. November, 8) am 18. und 19. Dezember; D. zu Zanzhausen, im Königlichen Hüttenamts-Gebäude: 1) am 16. Januar, 2) am 5. März, 3) am 7. Mai, 4) am 9. Juli, 5) am 10. September, 6) am 12. November; E. zu Lipke, im Bäckermeister Eilersschen Hause: 1) am 22., 23. und 24. Januar, 2) am 19., 20. und 21. Februar, 3) am 18., 19. und 20. März, 4) am 22., 23. und 24. April, 5) am 27., 28. und 29. Mai, 6) am 1., 2. und 3. Juli, 7) am 29., 30. und 31. Juli, 8) am 2., 3. und 4. September, 9) am 7., 8. und 9. Oktober, 10) am 11., 12. und 13. November, 11) am 16., 17. und 18. Dezember.

Landsberg a. d. W., den 22. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(25.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. November d. J. sind dem Pastor Röhricht zu Kai folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden: 1) eine Fußtasche, oberhalb mit blau wollenem Zeuge, an der untern Seite mit schwarzem Pelzwerk besetzt, 2) ein Paar rindlederne Stiefeln eines neunjährigen Knaben, 3) eine schwarzseidene Mantille (Moiré), 4) ein Knabenanzug von schwarzem Manchester, 5) 7 neue Kinderkleider (1 weiß, grün, blau und roth geblümt für ein Mädchen von 12 Jahren, 2 rosa kattunene und 4 von buntem halbwollenen Zeuge für Kinder von 2 bis 4 Jahren), 6) 15 ganz neue gestrickte Hauben und zwei Paar dergleichen Unterärmel, 7) ein weißer Blondenschleier, 8) ein dreizipfliches Atlastuch, 9) eine schwarzseidene und zwei rosa kattunene Schürzen, 10) eine Damentasche von violettem Plüsch mit Bügel und Kette von Stahl, worin ein kleines Portemonnaie von grünem gepreßten Leder, 11) ein kleines wollenes Tuch, roth und kornblumenblau gestreift, 12) mehrere kleine Kravattentücher in Wolle oder Baumwolle, 13) zwei getragene dunkelfarbige Kattunkleider für Kinder von 2 und 4 Jahren, 14) zwei größere Wachsstöcke, 15) ein ganz neuer roth und weiß karirter Kinderbettüberzug, 16) eine Parthie Kinderwäsche, Hemden, Jäckchen, Schürzen, Tücher und Strümpfe, 17) eine alte, ziemlich lange einläufige Flinte mit Perkussionsschloß, kenntlich dadurch, daß der Schaft ungefähr in der Mitte des Rohrs zerbrochen ist. Wer Umstände anzuführen im Stande ist, welche zur Ermittelung der Thäter führen können, wird dringend ersucht, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde sofortige Anzeige zu machen. Züllichau, den 29. November 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(26.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. sind von dem, dem Stadtrathe Riedel gehörigen Gute zu Gatow: 1) ein Pferd, brauner Wallach mit Stern, starker Mähne und einem langen vollen Schweif, 20 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, im guten Futterzustande, 2) ein zu diesem Pferde passendes Ledergeschirr, 3) ein kleiner schmalspurender Wagen, mit grün angestrichenem Korbe und 2 gepolsterten Sitzen, von denen der eine ohne Lehne ist, 4) zwei Paar Stiefeln und ein neuer grauer Flauschrock, gestohlen worden. Es ist ermittelt, daß der Dieb seinen Weg nach Berlin genommen hat und vermuthet man, daß er sich nach Frankfurt a. d. O. begeben wird. Der Verdacht der Thäterschaft richtet sich gegen

den

den Arbeitsmann Heinrich Carl Rudolph Büttner, der sich zuletzt in Potsdam aufgehalten hat. Sämmtliche Polizei-Behörden werden um Mitwirkung zur Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände und um Festnahme des Büttner event. derjenigen Personen, die sich in dem Besitze derselben befinden, ergebenst ersucht. Spandow, den 27. November 1855.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Matschdorff belegene, No. 10. Fol. 147. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Samuel Stürkow, modo dessen Erben gehörige Familienhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1130 Rthlr., soll in dem „am 12. März 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Der bei Matschdorff belegene, No. 12. Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Samuel Stürkow modo dessen Erben gehörige Erbpachtskirchenacker von 63 Morgen 139 QR. incl. 2 Morgen Wiese, abgeschätzt auf 960 Rthlr., soll in dem „am 12. März 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 7. November 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., Erste Abtheilung, den 29. November 1855, Nachmittags 2 Uhr.

Ueber das Vermögen der Schnittwaarenhändlerin Koenig, gebornen Guthmann zu Frankfurt a. d. O., ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 28. November 1855 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Administrator Roedenbeck bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 12. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath Moers, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 20. Dezember 1855" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(30.) Pro

(30.) Proklama. Auf dem zu Frankfurt a. d. O. in der Fischergasse der Gubener-Vorstadt belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. und Fol. 75. verzeichneten Hause, sowie auf dem zu Frankfurt a. d. O. auf dem Eichbusche gelegenen und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 54. b. Fol. 238. verzeichneten Obst- und Ackerberge, steht Rubr. III. No. 1. a. aus dem Kaufvertrage vom 22. März 1823 und dem gerichtlichen Atteste vom 19. Februar 1829 für die Charlotte Henriette Lehmann, verehel. Orban, ein Kapital von 750 Rthlr. eingetragen. Das Hypotheken-Instrument über diese Post ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an das aufzubietende Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem sonstigen Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 11. März 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers, Junkerstraße No. 1. hierselbst, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweiges werden präkludirt, das Dokument für amortisirt erklärt und demnächst im Hypothekenbuche die eingetragenen Posten werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das in der großen Scharrnstraße sub No. 38. hierselbst belegene, Vol. I. No. 301. Fol. 302. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 7 Geschwistern Agnes Amalie Clementine, Florentine Louise, Adolph Michael Rudolph, Marie Pauline Mathilde, Heinrich Alexander, Alexander Carl, Ernst Friedrich Wilhelm Kleinberg gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 15,375 Rthlr., soll in dem „am 15. April 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Moers an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hahnewaldstraße sub No. 9. hierselbst belegene, Vol. I. Fol. 721. No. 606. c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Magistrats-Secretair Gustav Eduard Schmaeling gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 1020 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Lebuser-Vorstadt Cüstrinerstraße sub No. 10. hierselbst belegene, Vol. III. No. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifenfabrikanten Johann Carl Ehrich gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 8325 Rthlr., soll in dem „am 9. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Tirpitz an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Pro-

(34.) Proclama. Ueber den Nachlaß des am 13. Januar 1855 verstorbenen Kaufmanns Adolph Friedrich Schultze junior hier ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Justizrath Keller der Masse als Curator bestellt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf „den 6. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die vorhandenen Documente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizrath Hannemann, Vogel, Christiani und Koffka als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 22. Oktober 1855.

Die unverehelichte Anna Caroline Seifert aus Morrn hat gegen den Knecht Wilhelm Walleck wegen Alimentation ihres am 29. August 1853 geborenen Kindes, als dessen Vater sie ihn bezeichnet, zum Satze von monatlich 1 Rthlr., ingleichen wegen Zahlung von 6 Rthlr. Entbindungs-, Tauf- und Wochenkosten Klage erhoben. Der Walleck, welcher hier zuletzt auf dem Morrner Eichfuhr gedient hat, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird deshalb aufgefordert, in dem „am 11. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Letztern vorgetragenen Thatumstände in contumaciam für zugestanden erachtet, und, was daraus Rechtens folgt, in dem abzufassenden Erkenntnisse ausgesprochen werden wird. Zu seiner Vertretung werden dem Walleck die hiesigen Rechts-Anwälte Pescatore, Burchardt, Ruhneke und Justiz-Räthe Roeseler und Gottschalck in Vorschlag gebracht.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Tagelöhner Carl Gottlieb Barsch aus Lipke, 36 Jahr alt, evangelisch und in Alt-Lipke geboren, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist durch Beschluß vom 25. Mai c. des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung wegen Bettelns laut §. 341. des Strafgesetzbuchs eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 14. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer No. 2. unten, anberaumt worden. Der ꝛc. Barsch wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns dieselben so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungs-Beweis ist auf die polizeiliche Verhandlung de dato Ratzwitz, den 3. Mai d. J., Bezug genommen worden.

Landsberg a. d. W., den 21. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen. Graßhoff.

(37.) Roth-

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Landsberg a. d. W., am 1. August 1855.

Das dem Tabagisten Franz Julius Rothenbücher gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst sub No. 42. belegene Wohnhaus mit dahinter liegendem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 5331 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll „am 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

(38.) Freiwillige Subhastation. Königl. Kreisgericht zu Cüstrin, den 8. November 1855.

Die zu Manschnow belegenen, den Erben des Michael Herz gehörigen beiden Büdnergüter: 1) das im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. verzeichnete, von ungefähr 10 Morgen 161 QR. nebst Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 900 Rthlr.; 2) das im Hypothekenbuche Vol. I. No. 31. verzeichnete, von ungefähr 11 Morgen 177 QR. ohne Gebäude, gerichtlich abgeschätzt auf 875 Rthlr., sollen in freiwilliger Subhastation „am 28. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr" an Ort und Stelle im Herz'schen Büdnergute zu Manschnow gerichtlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vor dem Termine in unserm III. Büreau eingesehen werden können.

(39.) Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Herrmann Leopold Schmolke zu Jerischke ist unterm 6. März c. von uns der Concurs eröffnet und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Mattern hier zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Januar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern Curators oder Contradictors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht hier in Vorschlag gebracht. Zugleich wird in diesem Termine der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke, hiermit vorgeladen, um den Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Traugott Schulz gehörige, zu Kunzendorf unter No. 77. belegene, im Hypothekenbuche von Kunzendorf Vol. II. pag. 313. seq. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 18. März 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Sorau, den 17. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Schwurgerichtssitzung hierselbst „am 14. Januar 1856" beginnt.

Sorau, den 30. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht.

(42.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Posamentier Gustav Rudrack hierselbst per decretum vom 18. August c. der Concurs eröffnet und der Masse vorläufig der Rechtsanwalt Plettig hier zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den Gemeinschuldner, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder zur Wahl eines andern, einen Termin auf „den 2. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer No. 4., anberaumt, zu welchem alle unbekannte Gläubiger des rc. Rudrack hierdurch vorgeladen werden, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Der Betrag der Aktivmasse beläuft sich auf circa 1500 Rthlr. Auswärtigen Gläubigern werden die Rechtsanwälte Pohle und Merkel hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Guben, den 20. Oktober 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Der auf den 20. Dezember d. J. zur Subhastation des dem Krugbesitzer Friedrich Marosky gehörigen Weintkeschen Gärtnerguts No. 18. zu Göttern angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben. Guben, den 28. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Subhastations-Patent. Folgende, den Erben des Schmiedemeisters Christian Friedrich Hinze zu Hammelstall gehörende Grundstücke, als: 1) das zu Hammelstall belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VII. pag. 113. seq. sub No. 9. verzeichnete Wiesengrundstück nebst zwei Wiesenparzellen, welche durch den Johann Friedrich Hinze von den Grundstücken der Eigenthümer Friedrich Arndt und Gottfried Haase zu Hammelstall erkauft sind und bezüglich deren das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, abgeschätzt auf 453 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 2) das im Hypothekenbuche für die Friedeberger Freiländer Vol. I. Fol. 65. sub No. 9. verzeichnete, auf 178 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Freiland; 3) die im Hypothekenbuche der Stadt Friedeberg Vol. XI. Fol. 19. bis 24. eingetragene geräumte Aue, abgeschätzt auf 111 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 4) das daselbst Vol. I. Fol. 121. sub No. 16. verzeichnete, auf 56 Rthlr. abgeschätzte Freiland; 5) das daselbst Vol. I. Fol. 169. sub No. 22. verzeichnete, auf 45 Rthlr. abgeschätzte Freiland; 6) ein hinter den Hammelstallschen Gärten belegener, einen großen Morgen enthaltender Campen Land, abgeschätzt auf 14 Rthlr., von dem das Hypothekenbuch noch nicht berichtigt ist; 7) das im Hypothekenbuche der Friedeberger Freiländer Vol. II. Fol. 193. sub No. 60. verzeichnete, auf 16 Rthlr. abgeschätzte Freiland, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber ad 1. und 2. am 11. März 1856 Vorm. 11 Uhr, ad 3. und 4. am 13. März 1856 Vorm. 11 Uhr, ad 5. bis 7. am 15. März 1856 Vorm. 11 Uhr verkauft werden. Bezüglich der sub 1. und 6. aufgeführten Grundstücke werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Realansprüchen hierdurch mit vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 28. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(45.) Edictal-

(45.) Edictal-Citation. Der Scharfrichterknecht Johann Carl John, gebürtig aus Sangerhausen, ist nach der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft beschuldigt, am 25. April d. J. fünf Kloben kiefernes Scheitholz von einer in der Bindower Forst aufgestellten Klafter in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und ist gegen ihn laut Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 27. Juli 1855 wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf „den 5. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt und wird der ꝛc. John, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. John nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder seine steckbriefliche Verfolgung zum Zwecke der Vernehmung angeordnet werden. Als Zeugen sind: 1) der Lehrer Kupsch zu Bindow und 2) der Forstaufseher Schönknecht zu Rädnitz vorgeladen worden.

Croffen, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Destillateur Carl Friedrich Fritz gehörige, zu Kuckaebel belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 351. No. 26. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 905 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., soll „am 11. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Croffen, den 31. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

(47.) Ediktal-Citation. Der Meier Carl August Bennin zu Raduhn hat angezeigt, daß seine Ehefrau Wilhelmine geb. Holtz ihn seit 21. Februar v. J. böslich verlassen habe, und seine Bemühungen, deren Aufenthalt zu ermitteln, fruchtlos gewesen seien. Zu Schmöllen ist dieselbe am 15. März v. J. zuletzt angetroffen. Die verehel. Bennin wird deshalb hierdurch öffentlich aufgefordert und angewiesen, sich sofort zu ihrem Ehemanne nach Raduhn zurückzubegeben und daß dies geschehen dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem hier vor dem Kreisrichter Knönagel „am 4. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls auf Antrag des Mannes die Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt, und sie, die Frau, für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Königsberg i. d. N., den 19. Oktobr 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 12. November 1855.

Das dem Johann Christian Kuba gehörige, zu Grünswalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 2. pag. 14. verzeichnete Häuslergut No. 3., zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 10. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(49.) Edictal-Citation. I. Der Kaufmann Gumprecht in Berlin hat als Inhaber der Handlung Gumprecht u. Comp. daselbst aus einem Wechsel d. d. Berlin, den 8. Juni 1855, der von der Firma Gumprecht u. Comp. über 800 Rthlr., zahlbar an die Ordre der Traffantin am 15. Oktober c., auf den Rittergutsbesitzer L. Tornow in Leeskow bei Lieberose gezogen und mit dem Acceptvermerke „angenommen L. Tornow" versehen ist, in dorso aber ein durchstrichenes Giro der Traffantin vom 13. Oktober c. an Herrn Wilhelm Wilke, ein durchstrichenes Blanco-Giro des letztern und ein nicht durchstrichenes Blanco-Giro der Traffantin hat, am 20. Oktober c. bei uns gegen den Bezogenen Wechselklage mit dem Antrage erhoben: den Rittergutsbesitzer L. Tornow in Leeskow zur Zahlung von 800 Rthlr. nebst 6 Procent Zinsen seit dem 15. Oktober c. und zur Tragung der Kosten wechselmäßig zu verurtheilen; es hat ferner II. der Kaufmann Ribbeck in Beeskow aus 2 Wechseln d. d. Leeskow den 27. Juli 1855, der eine von L. Tornow über 200 Rthlr., zahlbar am 15. Oktober c. an die Ordre des Herrn Christian Ribbeck in Beeskow, der andere von L. Tornow über 200 Rthlr., zahlbar am 15. November c. an die Ordre des Herrn C. Ribbeck ausgestellt, gegen denselben ad I. erwähnten und von ihm als Oekonomen bezeichneten L. Tornow am 22. November c. bei uns Wechselklage mit dem Antrage erhoben, den Beklagten wechselmäßig zur Zahlung von 400 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen von 200 Rthlr. seit dem 15. Oktober, von 200 Rthlr. seit dem 15. November c. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen. Da der Beklagte seinen bisherigen Wohnsitz Leeskow verlassen hat, sein jetziger Wohn- oder Aufenthalts-Ort aber nicht zu ermitteln gewesen ist, er vielmehr latitirt und bewegliches oder unbewegliches Vermögen, welches er in hiesigen Landen besäße, nicht bekannt ist, so haben wir auf Antrag der Kläger zur Beantwortung beider Klagen und mündlichen Verhandlung beider Sachen einen Termin auf „den 8. März 1856 Vormittags 11½ Uhr" in unserm Sitzungszimmer vor dem Collegio anberaumt und laden hiermit zu demselben den Beklagten, L. Tornow, bisher zu Leeskow bei Lieberose wohnhaft, mit der Aufforderung edictaliter vor, im Termine zu der bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte zu erscheinen, sich über die Recognition oder eidliche Diffession des Wechsels zu erklären und auf die Klage selbst mündlich gehörig einzulassen. Gegen die Klagen sind nur solche Einwendungen zulässig, die aus dem Wechselrecht selbst hervorgehen oder dem Beklagten unmittelbar gegen die Kläger zustehen. Diese Einwendungen müssen aber durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur soweit, als sie mit Zuziehung der Kläger oder eines von ihnen dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind. Falls Beklagter nicht in Person erscheinen will, hat sein Stellvertreter den erhaltenen Auftrag im Termine durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, widrigenfalls auf den Antrag der Gegner angenommen werden wird, als ob Niemand für ihn erschienen sei. Wenn Beklagter im Termine weder in Person, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint oder sich nicht mündlich vollständig auf die Klagen erklärt oder der Stellvertreter den Auftrag nachzuweisen nicht vermögen sollte, so werden die in den Klagen angeführten Thatsachen und beigebrachten Wechsel und Urkunden, worüber Beklagter sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und Beklagter zur Zahlung der eingeklagten Summen wechselmäßig verurtheilt, auch wird das Erkenntniß auf Antrag der Kläger sofort gegen ihn ohnerachtet eines etwa dagegen eingelegten Rechtsmittels zur Exekution gebracht werden. Eine Verlegung des Termins findet nur statt, wenn klar erhellet, daß Naturbegebenheiten oder andere unabwendbare Zufälle es dem Beklagten unmöglich gemacht haben, den Termin persönlich oder auch nur durch einen Bevollmächtigten abzuwarten. Als Mandatare werden dem Beklagten event. die Herren Rechts-Anwälte Neumann und Ulschner hierselbst vorgeschlagen.

Lübben, den 24. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Be-

(50.) Bekanntmachung. Der Kaufer Christian Muth, genannt Menkow, zu Burg ist durch Erkenntniß vom 21. d. M. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Cottbus, den 25. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(51.) Bekanntmachung. Die Erben der am 19. September d. J. verstorbenen Rittergutsbesitzerin Fräulein Friederike Charlotte Goßlau auf Klein-Döbbern beabsichtigen, sich den ihnen zugefallenen Nachlaß zu theilen, was den Erbschaftsgläubigern auf den Antrag der Erben nach §. 137. Theil I. Tit. 17. A. L. R. hiermit zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht wird. Cottbus, den 24. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(52.) Auction. Mittwoch den 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr sollen in Radeweise im Hause des Kruggutsbesitzers Krüger vor dem Büreau-Assistenten Stulpner: 1) 2 Ochsen, beide rothbunt, 2) 2 Kühe, eine braune und eine schwarze, öffentlich gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Gelde meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 29. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Ferdinand Berg gehörige, zu Neu-Tschernow belegene, Vol. VI. Fol. 204. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 26. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(54.) Nothwendige Subhastation. Das zu Vorbruch sub No. 31. belegene, dem Förster Franz Kummer gehörige Driesener Forstgrundstück, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll „am 13. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzubringen.

Driesen, den 9. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Proclama. Die über den Arbeitsmann Johann Gottlieb Kapitzky aus Nieder-Goerlsdorff, geboren den 2. August 1830, geführte Vormundschaft wird wegen erheblicher Gemüthsschwäche desselben bis zu dessen vollendeten 30. Lebensjahre fortgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Seelow, den 12. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(56.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Seelow.

Die dem Inspector Friedrich Wilhelm Weißer gehörige, in den Neuhardenberger Hinterwiesen belegene und im Hypothekenbuche von Neuhardenberg Band VII. Blatt 145. No. 175. verzeichnete Ackerparzelle von circa 23 Morgen, soll „am 1. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegt der Hypothekenschein sowie die auf 1073 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe in unserm III. Büreau zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung verlangen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(57.) Am

(57.) Am 10. Januar 1852 ist in Seelow der Altsitzer und Tischlermeister Gottlieb Wilhelm Maertens ohne Errichtung eines Testaments verstorben. Zur Legitimation der Erben des ꝛc. Maertens haben wir einen Termin auf „den 3. März 1856 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaßmasse als Erben Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem genannten Termine einzufinden, und ihre Legitimation als Erben durch Beibringung der dazu nöthigen Urkunden zu führen oder ihre Ansprüche vor dem Termine bei dem der Nachlaßmasse zum Curator bestellten Herrn Rechts-Anwalt Schultze II. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präkludirt werden.

Seelow, den 16. Mai 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(58.) Proclama. Die in dem Dorfe Klinkmühl, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von Klinkmühl Vol. I. No. 14. pag. 157. verzeichnete Häusler-Nahrung des Maurergesellen Gottlob Petrick, soll Schuldenhalber „am 7. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Finsterwalde, den 23. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Friedrich Bunge gehörige, bei Finsterwalde belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Finsterwalde Vol. VII. pag. 545. No. 329. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Zubehör, worin die Schankwirthschaft betrieben wird, einer Windmühle und zwei Ackerstücken, abgeschätzt laut der in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe zusammen auf 2693 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 6. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gericht anzumelden.

Finsterwalde, den 22. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(60.) Subhastations-Patent. Das Erbpachtsrecht des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Lorz an dem im Hypothekenbuche der Stadt Finsterwalde Vol. VII. No. 312. pag. 273. seq. verzeichneten Schießhause, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5162 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll „am 22. Mai 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle wegen nicht belegter Kaufgelder resubhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Finsterwalde, den 22. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(61.) Auktion. Am 27. Dezember 1855 von Vormittags 10 Uhr ab soll der Doktor Steinbrückschе Nachlaß, in einer Schwarzwalder Uhr, Porzellan, Gläsern, Hausgeräth, Betten und Kleidungsstücken bestehend, im Bäcker Mischkeschen Hause hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Pförten, den 29. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(62.) Auktion.

(62.) Auktion. Am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf hiesigem Gericht ungefähr 20 Centner kassirte gerichtliche Akten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Pförten, den 24. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(63.) Ediktal-Citation. Die Fabrikbesitzer Adolph Martini und Ferdinand Paulig hierselbst, als zeitige Besitzer des hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 210. verzeichneten Grundstücks, bei welchem im Hypothekenbuche der Fabrikbesitzer Conrad Friedrich Casimir Kirst noch als Besitzer eingetragen steht, haben, Behufs Berichtigung ihres Besitztitels, die öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthumsberechtigten beantragt. In Folge dessen haben wir zur Anmeldung etwaniger Eigenthumsansprüche an das gedachte Grundstück einen Termin auf „den 10. Januar kut. Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II. anberaumt, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sommerfeld, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(64.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Vorstadt Schoenfeld belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. VII. A. Fol. 120. verzeichnete, dem Töpfermeister Johann Carl Wilhelm John gehörige Erbpachtsgrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 582 Rthlr. 8 Sgr. 1½ Pf., soll „am 6. März k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 2. subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 31. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(65.) Bekanntmachung. Die dem verstorbenen Colonisten Johann Friedrich Schreyer gehörige, im Hypothekenbuche von Neu-Bleffin Vol. I. Fol. 417. No. 24. verzeichnete, gerichtlich auf 250 Rthlr. abgeschätzte Colonistenstelle soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation „am 8. März 1856 von früh 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Baerwalde i. d. N., den 19. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(66.) Oeffentlicher Verkauf. Die den Wilhelm August Kulickeschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Lietzegoericke Vol. I. Fol. 397. No. 34. verzeichnete, gerichtlich auf 3132 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Freimannsnahrung soll in nothwendiger Subhastation im Termine „den 19. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" im zu verkaufenden Gebäude in Alt-Lietzegoericke öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Baerwalde i. d. N., den 11. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(67.) Subhastations-Patent. Die zur Concursmasse des Fabrikbesitzers Carl Friedrich Wagner gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das zu einer Wollspinnfabrik eingerichtete Mühlengrundstück No. 60. nebst Zubehör, 2) die Wiese No. 305., von welchen ersteres auf 5575 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. und letzteres auf 266 Rthlr. 20 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäftsbureau einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen „am 8. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Triebel, den 22. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(68.) [illegible]

(68.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Dobrilugk.

Das auf der Mittelgasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von da Vol. II. No. 109. pag. 769. verzeichnete, dem Schuhmachermeister August Jähnig zu Dobrilugk gehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 109. nebst Hausgarten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 292 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(69.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, Vol. IV. No. 103. Fol. 323. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnwebermeister Ernst Otto gehörige Großerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1505 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll in dem „am 16. Februar 1856 Vorm. 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Drebkau, den 19. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(70.) Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer August Wuttke gehörige, zu Kersdorf, Lebuser Kreises, belegene Wassermühle nebst 62 Morgen Acker, 30 Morgen Wiese und 7 Morgen Kiefern-Schonung, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 8196 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., soll „am 19. Mai 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Die unbekannten Erben des Rentiers Ernst Wagner zu Frankfurt a. d. O. werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu diesem Termine mit vorgeladen. Fürstenwalde, den 22. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(71.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 67. verzeichnete, dem Maurerpolier Relius zu Reetz und früher dem Drechslermeister Carl Wilhelm Herbst hieselbst gehörige und auf 1314 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll in termino „den 12. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Berlinchen, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(72.) Bekanntmachung. Die hiesige Klassensteuer-Exekutor- und Polizei-Diener-Stelle, mit welcher ein Baargehalt von 160 Rthlr. jährlich verbunden ist, soll zum 1. Januar k. J. anderweit besetzt werden. Der Anzustellende hat eine Caution von 25 Rthlr. zu hinterlegen. Qualifizirte civilversorgungsberechtigte Personen können sich persönlich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse bis zum 20. Dezember d. J. bei uns melden.

Croffen, den 28. November 1855.

Der Magistrat.

(73.) An unserer Stadtschule soll sogleich ein Elementar-Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von 150 Rthlr. incl. Miethsentschädigung angestellt werden. Anstellungsfähige Schulamts-Candidaten können ihre Bewerbungsgesuche bis zum 20. Dezember d. J. bei uns einreichen. Soldin, den 29. November 1855.

Der Magistrat.

(74.) Offene

(74.) Offene erste Lehrerstelle. An der hiesigen Stadtschule wird mit dem 1. Januar k. J. die erste Lehrerstelle mit einem Gehalte von 220 Rthlr. vakant und soll mit einem Schul- oder Predigtamts-Candidaten besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden. Goerlitz a. d. O., den 26. November 1855.

Der Magistrat.

(75.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Kümmel in Lichtenau beabsichtigt in seinem hierselbst belegenen Mühlengebäude eine Dampfmaschine aufzustellen. Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen sind.

Lichtenau, Kreis Luckau, den 1. Dezember 1855.

Die Polizeibehörde.

(76.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete Gemeinheitstheilung der zur Erb-Majoratsherrschaft Forst und Pfoerten gehörigen Forsten wird auf Grund der §§. 11. bis 15. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung von demselben Tage und des § 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer, insbesondere auch die Einwohner der Stadt Forst, welche ihre Berechtigungen in gedachten Forsten nicht aus ihrer Eigenschaft als Bürger der Stadt Forst herleiten, sondern aus einem besondern Titel als zu ihrem Privatvermögen gehörig in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihr Interesse zur Sache spätestens in dem auf „den 18. Januar 1856 früh 9 Uhr" in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst, kurze Straße No. 241., anstehenden Termine anzumelden und sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Auseinandersetzungsplans und bei den aufzunehmenden Rezessen in der gedachten Forstgemeinheitstheilung zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Guben, den 6. November 1855.

Der Landes-Oekonomie-Rath Zimmermann.

(77.) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf des dem Holländer Heinrich Angelicke gehörigen Holländerguts No. 44. zu Albrechtsbruch, von circa 39 Morgen Flächeninhalt, habe ich im Auftrage des Besitzers, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, einen Termin auf „den 20. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind in meinem Büreau zu erfahren, und es wird die Erklärung über den Zuschlag sofort nach beendigtem Termine abgegeben.

Sonnenburg, den 19. November 1855. Der Rechts-Anwalt Püttmann.

(78.) Bekanntmachung. Es sollen am Mittwoch den 12. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen von dem Einschlage der Oberförsterei Lubiathfließ pro 1856: 1) aus dem Forstbelauf Rumpinsee, Jagen 176., circa 114 Stück, 2) aus dem Forstbelauf Bärenbruch, Jagen 22., circa 140 Stück und Jagen 61., circa 210 Stück; 3) aus dem Forstbelauf Weite-Wiese, Jagen 20., circa 235 Stück; 4) aus dem Forstbelauf Hammerablage, Jagen 121., circa 134 Stück; 5) aus dem Forstbelauf Wolfsgarten, Jagen 145., circa 350 Stück starke und schwache kieferne Bau- und kieferne Schneidehölzer bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen versteigert werden. Die betreffenden Förster sind angewiesen, diese Hölzer einige Tage vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen. Auch kann das Aufmaaß-Register drei Tage vor dem Termine in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Forsthaus Lubiathfließ, den 28. November 1855. Der Oberförster Fischer.

(79.) Bekanntmachung. Aus dem Forstreviere Peetzig sollen am Freitag den 14. Dezember c. Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberförsters circa 100 Klaftern im nächsten Frühjahre zu plättende Eichen-Rinde meistbietend verkauft werden. Im Termine muß von den Käufern ¼ des Kaufpreises als Caution deponirt werden.

Peetzig bei Schwedt a. d. O., den 25. November 1855.

Der Königl. Oberförster (gez.) Krause.

(80.) Bekanntmachung. Es sollen den 14. Dezember d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Schönhöhe, Jagen 95. 96. 97. 98. 119. 121. 122. 129. 130. 131. 133. 135. 136. und 137. vom Einschlage trockener Bäume und einzelner Windbrüche: 73½ Klafter eichen Scheit, 3½ Klafter eichen Astholz, 69½ Klafter kiefern Scheit, 12½ Klafter kiefern Astholz und ½ Klafter birken Scheitholz, theils in einzelnen Klaftern zur Befriedigung des Lokalbedarfs, theils aber bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 27. November 1855. Der Oberförster Schulze.

(81.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen: 1) am 12. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler in Fürstenwalde, 2) am 28. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr im Gasthofe der Madame Hempel in Hargelsberg aus den Schutzbezirken Plaatz und Wilhelmsbrück der Oberförsterei Hangelsberg, eine Parthie kiefern Scheit-, Ast- und Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hangelsberg, den 27. November 1855.

Der Oberförster Erdmann.

(82.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Dezember c. im Rentamt hier nachstehendes Holz: 1) Forstbelauf Steinsdorf, Jagen 22. und 33., circa 3 Stück kiefern Sägeblöcke und 20 Stück kiefern Bauholz; 2) Forstbelauf Göhlen, Jagen 50., 1 Stück kiefern Bauholz; 3) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 88., circa 80 Stück kiefern Sägeblöcke, circa 110 Stück kiefern Bauholz; 4) Forstbelauf Treppeln, Jagen 96., 3 Stück kiefern Sägeblöcke, Jagen 97., 12 Stück kiefern Bauholz, außerdem mehrere Stücken rindschälige Hölzer, in den betreffenden Schlägen bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neuzelle, den 30. November 1855.

Der Oberförster Leisterer.

(83.) Bekanntmachung. Es sollen den 12. Dezember c. im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Zollhaus und Rehesdorf zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Mittags um 12 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 29. November 1855.

Der Oberförster Zinke.

(84.) Bekanntmachung. Es soll den 15. Dezember c. in der Erbschänke zu Kostebrau nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Kostebrau: Jagen 29., 13 Klaftern kiefern Stockholz, No. 91—103.; Jagen 30., 6 Klaftern kiefern Stockholz, No. 28—33.; Jagen 24., 1 Klafter kiefern Stockholz, No. 7., zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 30. November 1855. Der Oberförster Zinke.

(85.) Be-

(85.) Bekanntmachung. Es soll den 15. Dezember c. in der Erbschänke zu Costebrau nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Costebrau, Jagen 29., circa 450 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus dem Einschlage pro 1856, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 1. Dezember 1855. Der Oberförster Zinke.

(86.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Mittwoch den 12. Dezember im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24 a., 60 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern dergl. Ast; b) aus dem Belauf Trebow, Jagen 89. I., 12 Klaftern kiefern Scheit; II. Donnerstag den 13. Dezember im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Maeckow, Jagen 9, 49½ Klafter kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Trebow, Jagen 22. d., 20 Klaftern kiefern Scheit in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt Limmritz, den 1. Dezember 1855.

der Oberförster Friese.

(87.) Bekanntmachung. Aus dem Forstrevier Zicher sollen Montag den 10. Dezember c. und Freitag den 28. Dezember c. im hiesigen Braukruge von Vormittags 10 Uhr ab aus den Beläufen: Batzlow, Jagen 31., Neudamm I., Jagen 2., Neudamm II., Jagen 29., und am letztgedachten Tage auch aus dem Belauf Zicher, Jagen 19., jedesmal circa 120 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und gleichzeitig aus verschiedenen Jagen des Reviers circa 200 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zicher, den 1. Dezember 1855.

Die Revier-Verwaltung.

(88.) Auktion. Montag den 17. d. Mts. des Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Königlichen Kreisgerichte 6 Rohrstühle, 1 Kommode, mehrere Tische, zwei große Spiegel, ein Schlafsopha, ein Kasten mit 2 Pistolen, 2 Gewehre, 1 Tischuhr von Alabaster, 4 Betten ꝛc. gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde versteigert werden.

Cottbus, den 1. Dezember 1855. Dahle, Königl. Aukt.-Commiss.

(89.) Bekanntmachung. Am Mittwoch „den 19. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" soll an Gerichtsstelle hierselbst der Mobiliar-Nachlaß der unverehel. Caroline Regine Böttcher zu Reuden, bestehend in allerhand Hausgeräth, Betten, Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken ꝛc. in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Calau, den 28. November 1855.

Der Königliche Kreisgerichts-Secretair Ohneforge, v. c.

(90.) Bekanntmachung. Am Freitag „den 14. Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr ab" sollen in dem Krieger Kossäthengute zu Mallenchen „eine Kuh, eine einjährige Ferse, ein Kalb, zwei Schweine und 20 Sack Kartoffeln" in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Calau, den 23. Novbr. 1855. Der Königl. Kreisgerichts-Secretair Ohneforge, v. c.

(91.) In einem sehr verkehrsreichen Orte am Oderstrome soll ein frequenter Gasthof mit todtem und lebendem Inventar nebst Grundstücken, unter denen sich ein sehr ergiebiger Torfstich befindet, und einem vollständigen, gut rentirenden Kalkbrennerei-Etablissement — wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort, im Ganzen oder getheilt, ersteren Falls für die sehr solide aber feste Summe von 5000 Rthlr. verkauft werden und können sich Kaufliebhaber persönlich oder in frankirten Briefen an den Lehnschulzen Herrn Grunzke zu Zellin a. d. O. wenden.

(92.) Preu-

(92.) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Die unterzeichnete Direktion bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1856 die Zahlung der für das Jahr 1855 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1854 sowohl hier bei unserer Hauptkasse (Mohrenstraße No. 59.) als bei den untengenannten Agenturen nach Bestimmung des §. 26. der revidirten Statuten und nach folgenden Sätzen stattfinden wird:

Die Renten betragen von der Jahres-Gesellschaft	In Klasse: I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1839.	3	23	6	4	11	6	4	25	6	5	11	—	7	6	—	12	1	6
1840.	3	20	—	4	6	6	4	18	—	5	5	6	6	6	—	10	11	—
1841.	3	21	—	4	5	6	4	15	6	4	29	6	5	20	—	9	12	—
1842.	3	20	6	4	6	—	4	20	6	5	2	6	5	28	6	10	7	—
1843.	3	23	6	4	6	6	4	17	—	5	6	—	6	14	6	10	—	—
1844.	4	—	—	4	11	—	4	28	—	5	8	6	6	21	6	—	—	—
1845.	3	17	—	3	23	—	4	9	6	4	29	6	5	27	6	—	—	—
1846.	3	16	6	3	25	6	4	3	—	4	14	6	5	17	—	—	—	—
1847.	3	14	6	3	26	6	4	4	6	4	25	6	4	22	6	—	—	—
1848.	3	17	6	3	23	—	4	14	—	5	12	6	7	2	6	—	—	—
1849.	3	16	6	3	27	6	4	2	6	4	19	—	4	22	—	—	—	—
1850.	3	16	—	3	21	6	4	2	—	4	16	—	4	23	6	—	—	—
1851.	3	17	—	3	25	—	4	2	—	4	11	6	4	24	6	—	—	—
1852.	3	16	—	3	24	—	4	3	6	4	11	6	5	5	—	—	—	—
1853.	3	12	6	3	21	—	4	1	6	4	12	6	4	28	6	—	—	—
1854.	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

Die fälligen Renten-Coupons sind (§. 27.) mit einem auf der Rückseite eingeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen. Bei mehreren Coupons, auf eine Person lautend, ist das Lebens-Attest nur auf einem nöthig.

Zur Ausstellung berechtigt ist Jeder, der ein öffentliches Siegel führt, und muß dasselbe beigedruckt, auch der Amtscharakter des Ausstellers angemerkt werden. Nach §. 28. verfallen Coupons, wenn sie nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit abgehoben sind.

Berlin, den 21. November 1855.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Haupt-Agentur Frankfurt a. d. O.: Hr. G. Nowka, Kaufmann.

Agenturen: Cottbus, Hr. E. J. Manno, Kaufmann; Crossen, Hr. J. C. Sauermann, Kaufmann; Guben, Hrn. C. W. Bordan u. Helm, Kaufleute; Kirchhain, Herr C. Wittig, Kaufmann; Königsberg i. d. N., Hr. J. F. Glorin, Kaufmann; Landsberg a. d. W., Hr. C. W. König, Kaufmann; Letschin, Hr. C. F. Ludewig, Auktions-Kommissarius; Lübben, Herr R. Teichfischer, Kaufmann; Luckau, Herr C. F. Kutscher, Kaufmann; Soldin, Hr. C. W. Friedrich, Kaufmann; Sorau, Hr. F. W. Teichert; Züllichau, Hr. T. Neumann, Firma H. Lange, Kaufmann.

(93.) Ein Lehrer sucht eine Haus- oder Privatlehrerstelle. Das Nähere bei dem Herrn Superintendenten Heidenreich in Sonnenburg.

(94.) Der

(94.) Der Betrieb meiner Fabrik erfordert für das Jahr 1856 noch circa 1600 Klaftern trockenes kiefern Klobenholz und 12,000 Tonnen Braunkohlen. — Abnahme erfolgt frei hier gegen Baarzahlung. — Offerten, auch bei theilweiser Lieferung, werden mit genauester Preisangabe franco innerhalb 4 Wochen erbeten.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1855. Der Kommerzienrath Strahl.

(95.) Der Unterzeichnete will ein ca. 3½ Magdeb. Morgen großes, an der Oder gelegenes Elsbruch 4 Fuß vertiefen lassen. Uebernehmungslustige, die dergl. Arbeiten verstehen, werden ersucht, sich baldigst zu melden. Niederwutzow bei Zehden, den 2. Dezember 1855. Henning.

(96.) Eine Stelle für einen Platzmeister, der zugleich die Funktion eines Polizeidieners übernehmen muß, ist auf dem Eisenhüttenwerke Pleiske bei Sternberg offen. Versorgungsberechtigte Militairs, die sich dazu qualifiziren, können ihre Atteste an die Hütten-Direktion daselbst einschicken.

(97) Zu Bekanntmachungen jeglicher Art

wird das in Zielenzig erscheinende Sternberger Kreisblatt, welches nach jeder Gemeinde und an jedes Dominium des großen Kreises versendet wird, so wie auch das Wochenblatt, das besonders in den Städten Zielenzig, Drossen, Reppen, Sonnenburg und Sternberg ꝛc. allgemein gelesen wird, empfohlen. Bekanntmachungen in diesen Blättern haben immer einen guten Erfolg. Die Insertionsgebühr beträgt in jedem derselben 1 Sgr. für die Spaltzeile. Einsendungen werden an die Redaktion zu Zielenzig erbeten.

(98.) „Eine Mahlmühle" im Preise von etwa 5000—6000 Rthlr. wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Das Nähere bei W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(99.) Veranlaßt durch häufige Klagen über die diesjährige Qualität des Rüböls habe ich mehrfache Versuche angestellt, das rohe Baumöl zu reinigen; dieselben sind völlig befriedigend ausgefallen, und kann ich nun dies raffinirte Baumöl mit Recht empfehlen, da es mit schöner weißer, dem Auge wohlthuender Flamme brennt und weder kohlt noch dampft, selbst wenn der Docht bis zu ungewöhnlicher Höhe heraufgeschraubt wird. Dies Oel dürfte sich auch seiner Reinheit wegen und da es frei von Säure ist, besser als das rohe Baumöl zum Schmieren feiner Maschinentheile u. s. w. eignen. Ich offerire dasselbe mit einer geringen Erhöhung gegen den jetzigen Preis des raff. Rüböls, und ist dasselbe in beliebigen Quantitäten aus meiner Raffinerie, Langebrücken-Straße 82. zu beziehen.

Stettin, den 21. November 1855. E. Lippold.

Für Frankfurt a. d. O. und Umgegend nehme ich gefällige Aufträge entgegen.
Adolph Roquette.

(100.) Ueber Brennöl-Ersparung und Erzielung eines blendend weißen Lampenlichts durch Luftverbrennung, befindet sich in der Volkszeitung vom 20. November c. (No. 272.) ein lesenswerther Aufsatz. Derselbe ist nebst gedruckter Anleitung auf portofreie Ansuchen unentgeltlich zu haben in der Dampf-Oel-Fabrik von

P. Hiller u. Comp. in Berlin, Neue Friedrichsstr. 38., der Klosterstr. gegenüber.

(101.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige: 1) meine bei dem Dorfe Roellen, unweit des Schwielauch-See's belegenes Etablissement, wozu 270 Morgen Ländereien incl. Haide und Wiesen, ein vollständiges Inventarium, sowie 4 neue, massive Gebäude, als: 1 Wohnhaus, 2 Stallgebäude und 1 Scheune gehören; 2) eine mir gehörige, am Schwielauch-See belegene Wassermühle mit 1 Mahlgange, 10 Stampfen, geräumigem Oelschlage und einem Areal von circa 40 Morgen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind zu ersehen bei dem Mühlenmeister Hase in Roellen bei Friedland i. d. N.-L.

(102.) Nach dem Gesetze vom 14. Mai c. darf vom 1. Januar 1856 ab bei einer Strafe bis zu funfzig Thalern kein fremdes Papiergeld in Scheinen unter 10 Thaler verausgabt werden. Wir finden uns daher zu der Erklärung veranlaßt, daß wir dergleichen Scheine unter zehn Thaler vom 10. Dezember c. ab nur zu den alsdann obwaltenden Agio-Verhältnissen annehmen werden. Frankfurt a. d. O., den 27. November 1855.

Die vereinigte Kaufmannschaft.

(103.) Hausverkauf. Das in der Stadt Gassen (Kr. Sorau) belegene zweistöckige Wohnhaus No. 80., in welchem seit 40 Jahren ein schwunghaftes Färberei-Geschäft betrieben worden und welches sich seiner günstigen Lage und Räumlichkeit wegen zu jedem Geschäftsbetriebe eignet, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Wohnhaus enthält 10 größere und kleinere Stuben, 2 Küchen, Keller und Bodengelaß, Holz- und Viehställe; alles im massiven Zustande. Der hinter dem Hause befindliche Garten wird durch den Lubisfluß begränzt. Die näheren Bedingungen des Verkaufes erfahren hierauf Reflektirende bei

Gassen, den 20. Novbr. 1855. der Wittwe H. Schmidt daselbst.

(104.) Pfundbärme stets frisch bei E. Grünenthal u. Co. in Frankfurt a. d. O.

(105.) Meinen hierselbst unter No. 23., unmittelbar an der evangelischen Kirche und an der Chaussee belegenen Gasthof mit den erforderlichen Hofgebäuden, die sich sowie das Wohnhaus in einem ganz guten Zustande befinden, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Etwaige Käufer wollen sich in portofreien Briefen direkt an mich wenden.

Kreisstadt Czarnikau an der Netze, den 28. November 1855. Moritz Sichtermann.

(106.) Seit 25 Jahren in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten beschäftigt und mit der agrarischen Gesetzgebung bekannt, empfiehlt sich den geehrten Gemeinden resp. einzelnen Interessenten als Beistand L. H. Biehler in Frankfurt a. d. O., Roßstraße No. 10.

(107.) Mehrere große und kleine Wirthschaften weise ich zum Verkauf nach; auch habe ich die freundliche Bitte an diejenigen Herrschaften, welche durch reelle Vermittelung ihre Güter verkaufen wollen, mich mit ihren Aufträgen gütigst zu beehren. Portofreie Briefe werden erbeten.

Landsberg a. d. W., im Dezember 1855. Der Commissionair C. F. Moeglin.

(108.) 4000 Rthlr. in Friedrichsd'or zur ersten Hypothek werden auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Feuerkassenwerth 32,000 Rthlr. Selbstdarleiher werden ersucht, Adr. unter Z. R. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. abzugeben.

(109.) Bücher-Anzeige.

Wichtig für Rechtsanwalte, Notare, Polizei-Beamte, Landräthe, Rentmeister ꝛc., überhaupt für alle Behörden. — Im Verlage von W. Möser in Berlin ist erschienen und zu haben in Alexander Schiefer's Buchhandlung, in Frankfurt a. O. Richtstraße 49: „Preußisches Polizei-Lexikon." Eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller in das Gebiet der polizeilichen Thätigkeit einschlagenden Gesetze, Verordnungen, Instruktionen ꝛc. Ein praktisches Hülfsbuch für Polizei-Beamte und zur allgemeinen Belehrung für Jedermann. Mit besonderer Genehmigung des Kgl. Preußischen General-Polizei-Direktors Herrn von Hinckeldey, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Herrmann Dennstedt und Willibald von Wolffsburg, Königlichen Polizei-Lieutenants. Dieses Werk wird vollständig im Laufe dieses Jahres in 6 Bänden erscheinen. Preis für jeden Band à 50 Bogen 1 Thlr. 20 Sgr.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 12. Dezember. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der nachstehend des Nähern bezeichnete Musketier Käding vom Königlichen 36. Infanterie-Regiment (4. Reserve) entfernte sich am 21. d. M. aus hiesiger Garnison, ohne bis jetzt zurückzukehren, weshalb alle resp. Behörden hiermit dienstergebenst ersucht werden, auf den Deserteur vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren lassen zu wollen. Luxemburg, den 24. November 1855.

Für den beurlaubten Regiments-Kommandeur.

Knorr, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Wilhelm Käding ist aus Arnswalde, Kreis Arnswalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gebürtig, 21 Jahr 11 Monat alt, dient 2 Monat, 5 Fuß 3½ Zoll groß, evangelischer Religion, von Gewerbe Schneider, hat blondes Haar, braune Augen, niedrige Stirn, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart, gewöhnliche Nase, breiten Mund und Kinn, längliche Gesichtsbildung, vollständige Zähne, ist von schwächlichem Körperbau, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Derselbe war bekleidet mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Waffenrock, einem Paar Tuchhosen und einem Paar Stiefeln.

(2.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Tagearbeiter Friedrich Wussack von den Pfarräckern bei Hoyerswerda, der im hiesigen Gefängnisse wegen Landstreichens und Diebstahls eine neunmonatliche Gefängnißstrafe verbüßte, ist am 13. d. Mts von dem Arbeitsplatze entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Wussack zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. Letztere wird ersucht, an dem Wussack vorläufig die gedachte Strafe weiter zu vollstrecken, und uns schleunigst davon Nachricht zu geben.

Jeder, der von dem Aufenthalte des Wussack Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Spremberg, den 29. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Friedrich Wussack ist aus Eisdorff gebürtig und auf den Pfarräckern wohnhaft, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dienen als besondere Kennzeichen, daß er blatternarbig ist und daß er am rechten Fuß eine Narbe hat. Bekleidet war derselbe mit den Anstalts-Sachen.

(3.) Steckbrief. Der Klempnergesell August Wilhelm Malbranc aus Treptow an der Rega ist durch das am 16. Oktober d. J. ergangene Contumacial-Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts wegen Unterschlagung zur Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Es wird ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und zur Strafverbüßung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, uns hiervon aber sofort Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 3. Dezember 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Malbranc ist 51 Jahr alt, reformirt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat braunes Haar, faltige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, behaartes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und bucklig.

(4.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm August Rüchel aus Cammin ist durch rechtskräftiges Contumacial-Erkenntniß vom 23. Oktober d. J. wegen Unterschlagung mit Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und einer einmonatlichen Gefängnißstrafe bestraft. Es wird ersucht, den ꝛc. Rüchel, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und Behufs der Strafverbüßung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, uns hiervon aber gefälligst sofort Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 4. Dezember 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Rüchel ist 47 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, große Nase, breiten Mund, defekte Zähne, blonden Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

(5.) Steckbrief. Der 35 Jahr alte Dienstknecht Johann Christian Reiche aus Alt-Rehfeld bei Crossen, auch in Lindow bei Zielenzig wohnhaft gewesen, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 21. Juni d. J. wegen strafbaren Eigennutzes zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, sein Aufenthalt aber ist unbekannt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Strafe abzuliefern und uns davon in Kenntniß zu setzen. Zielenzig, den 29. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(6.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tischlergesell Carl Robert Laube aus Schwiebus ist bei uns wegen Vagabondirens im wiederholten Rückfalle und Betruges unter Anklage gestellt und hat seinen Wohnort verlassen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Laube zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleit an uns abführen zu lassen.

Meseritz, den 28. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Tischlergesell Carl Robert Laube ist in Schwiebus geboren und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, röthlichblonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht nur deutsch und hat Brandwunden im Gesicht.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Der bereits dreimal wegen Diebstahls zu Zuchthausstrafe verurtheilte Tagearbeiter Heinrich Albrecht Ladewig ist wiederum dringend verdächtig, im März d. J. vier Diebstähle ausgeführt zu haben. Er hat sich zu dieser Zeit am Tage einer bei ihm wegen eines dieser Diebstähle stattgehabten Haussuchung heimlich von seinem Wohnorte Klein-Wubiser entfernt und zunächst in Freienwalde a. d. O. einige Zeit hindurch in einer Ziegelei in Arbeit gestanden. Diesen Ort hat er jedoch bereits wieder seit Pfingsten d. J. verlassen, ohne daß bekannt geworden ist, wohin er sich begeben hat. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Ladewig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hierher davon Nachricht zu geben. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Ladewig Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Polizei-, Gerichts- oder der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Königsberg i. d. N., den 29. November 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der ꝛc. Ladewig ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur.

(8.) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Mathes Krautz aus Rohne, Kreis Rothenburg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit braunem Haar, bedeckter Stirn, grauen Augen, unvollständigen Zähnen und blasser Gesichtsfarbe, ist der Haftbefehl wegen Diebstahls erlassen. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Krautz vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Gefangen-Expedition des hiesigen Königlichen Kreisgerichts abliefern zu lassen.

Spremberg, den 4. Dezember 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(9.) Steckbrief. Der wegen Vagabondirens zur Untersuchung zu ziehende Tagearbeiter Hirche aus Wiesau (Kreis Sagan) hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Hirche zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Hirche Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 25. November 1855.

Der Staats-Anwalt.

(10.) Steckbrief. Der Brennerknecht Ernst Julius Heucke aus Ziegenhagen, 30 Jahr alt, evangelisch, steht unter Anklage der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen und im Verdacht eines Diebstahls im Rückfalle. Er ist am 9. Juli d. J. auf dem Transport zum Gefängnisse entsprungen. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Heucke vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, der von dem Aufenthalt des Verfolgten Kenntniß hat, zur ungesäumten Anzeige bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Friedeberg i. d. N., den 23. November 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(11.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Adolph Jaeckel von hier ist am 23. v. M. von Guben hierher gewiesen worden, jedoch nicht eingetroffen. Da derselbe seine Ehefrau und 2 kleine Kinder hier in der größten Dürftigkeit zurückgelassen hat, so wird auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, uns gefälligst sofort zu benachrichtigen, wenn derselbe sich irgendwo in Arbeit befinden oder aufhalten sollte.

Neudamm, den 4. Dezember 1855.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Jaeckel ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

(12.) Steckbrief. Der Schäfer Carl Wilhelm Nielitz, dessen Personsbeschreibung unten folgt, wurde am 13. März d. J. von Grünberg, wo er sich wegen Vagabondirens in Untersuchung befand, mittelst beschränkter Reiseroute, auf 6 Tage gültig, nach Groß-Neuendorf, seinem früheren Aufenthaltsorte gewiesen, ist jedoch bis jetzt dort nicht eingetroffen.

Wir ersuchen, auf den ꝛc. Nielitz, welcher einer der ärgsten Vagabonden ist und bereits wegen Diebstahls eine längere Gefängnißstrafe verbüßt hat, zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und seine Bestrafung herbeizuführen, uns aber davon Nachricht zu geben.

Amt Wollup, am 23. November 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Carl Wilhelm Nielitz ist aus Moegelin bei Wriezen a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, runde und freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(13.) Bekanntmachung. Der Knabe Wilhelm Thiemann, 8 Jahr alt, ein Sohn des Taglöhners Wilhelm Thiemann zu Groß-Neuendorf, hiesigen Amtsbezirks, hat sich vor etwa 5 Wochen von seinen Eltern heimlich entfernt und treibt sich jedenfalls bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und hierher zu dirigiren. Bei seinem Entfernen war der Wilhelm Thiemann mit einer grauen Jacke von Sommerzeug, ähnlichen Hosen und mit Holzschuhen bekleidet. Amt Wollup, am 25. November 1855.

Königliches Domainen-Amt.

(14.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Ferdinand Friedrich Ratzenberg aus Kriescht, welcher seit dem 8. November 1853 eine wegen Diebstahls verwirkte zweijährige Zuchthausstrafe auf hiesiger Königlicher Straf-Anstalt verbüßt hat und nach verbüßter Strafe zwei Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, ist am 8. November c. aus der qu. Gefangen-Anstalt entlassen und nach Kriescht dirigirt worden, von wo er sich jedoch gleich nach seinem Eintreffen heimlich entfernt hat, ehe die Einleitung der Polizei-Aufsicht über ihn hat bewirkt werden können. Indem wir auf dieses oftmals bestrafte Individuum aufmerksam machen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden dienstergebenst, wenn sie von dem Aufenthalte des ꝛc. Ratzenberg Kenntniß erhalten sollten, die Polizei-Aufsicht über denselben einleiten und uns von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen.

Sonnenburg, den 30. November 1855.

Königliches Rent-Amt.

Sig-

Signalement. Der Dienstknecht Ferdinand Friedrich Ratzenberg ist aus Kriescht gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat röthliches Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, etwas breiten Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen an der linken Backe einen Lederfleck.

Derselbe war muthmaaßlich bekleidet mit: 1) einer blauen Tuchjacke, 2) einem Paar braunen Tuchhosen, 3) einer neuen grau und schwarz gestreiften Plüschweste, 4) einem Paar weiß baumwollenen Strümpfen, 5) einer schwarzen Tuchmütze mit Pelz besetzt, 6) einem leinenen Hemde, 7) einem Paar Zeugtragebändern, 8) einem gelb seidenen Halstuch, 9) einem Paar Stiefeln, 10) einem Chemiset, und 11) einem blauen Tuchrock. Außerdem führte er folgende Sachen bei sich: 1) ein Paar rindslederne Schuhe, 2) ein blau und grau gestreiftes Halstuch, 3) ein leinenes Hemde, 4) ein braunbuntes Chemiset, 5) eine kleine Ledertasche, 6) zwei Tücher, 7) eine Bibel, 8) ein Gebetbuch, 9) eine Essigflasche und 10) eine Dose.

(15.) Bekanntmachung. Der bereits von uns durch den öffentlichen Anzeiger unter ad 5. des Amtsblatts No. 30. vom 25. Juli c. steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Johann Christlieb Heinze von hier, ist bisher weder hier eingetroffen, noch uns eine Benachrichtigung von dem Aufenthalt desselben zugegangen. Der ꝛc. Heinze hat sich Anfangs April c. von hier entfernt und seine aus seiner Frau und vier kleinen Kindern bestehende Familie hülflos zurückgelassen. Er ist etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, hageres Gesicht, etwas gebogene Nase und auf derselben eine Narbe, trägt einen Backen- und Kinnbart und geht etwas gebückt. Bei seinem Abgange war er mit einer blauen Tuchjacke, grauen leinenen und bunten Sommerhosen bekleidet. Crossen, den 30. November 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Der wegen widernatürlicher Unzucht, Betrug und Unterschlagung bestrafte Knecht Johann Carl Heinrich Müller hat sich der Polizei-Aufsicht entzogen.

Es wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt hierher anzuzeigen.

Baerwalde i. d. N., den 6. Dezember 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Müller ist hier ortsgehörig, 22 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzbraunes, struppiges Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, längliches Gesicht und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(17.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Buchhalter Ernst Ferdinand Lenz aus Berlin unterm 18. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 27. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste (Criminal-) Abtheilung.

(18.) Der hinter die Dienstmagd Marie Gubatz aus Alteno unterm 31. August c. erlassene Steckbrief ist nach deren Ergreifung erledigt.

Luckau, den 26. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Be

(19.) Bekanntmachung.

Es sind in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1855 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	I. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus:			
1	Kubsch, genannt Federmatz, Johann, Tagearbeiter	Wittichenau	wissentlicher Meineid	zwei Jahre sechs Monate.
2	Hoffmann, George, Häusler	Weissig	desgl.	zwei Jahre.
3	Noack, genannt Kuhlisch, Matthes, Dienstknecht	Täuschwitz	desgl.	desgl.
4	Perl, Ernst, Dienstknecht	Goßmar	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
5	Voigt, Emilie, unverehelichte	Maßen	ein schwerer Diebstahl und Versuch eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
6	Kutterla, Johanne Christiane, geborne Schumann, verehelichte	daselbst	schwerer Diebstahl	desgl.
7	Richter, Anne Marie, unverehelichte	Schönborn	schwerer Diebstahl im sechsten Rückfalle	acht Jahre.
8	Kamenz, Christian, Dienstknecht	Weißagk	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
9	Demke, Johann Friedrich, Schornsteinfegerlehrling	Lübben	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
10	Stumpler, Johann George, Ausgedinger	Leuthen	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
11	Kletzke, Ernst, Häusler	Weiß-Colm	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
12	Lohde, Gottlob, Tagearbeiter	Prießen	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
13	Pfennig, Christian Gotthelf, Auszügler	Ruhland	Urkundenfälschung in fünf Fällen	drei Jahre und für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch zwei Monate Zuchthaus.
14	Nothe, Wilhelm Erdmann, Tagelöhnersohn	Spremberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
15	Leder, August	Hoyerswerda	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
16	Mochan, Johann Gottlob Ernst, Tagearbeiter	Friedersdorf	zwei schwere Diebstähle im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
17	Lippe, gen. Mathe, Gottfried, Dienstknecht	Alt-Döbern	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
18	Broda, Christian, Weinbergsbesitzer	Senftenberg	schwerer Diebstahl im Rückfalle	drei Jahre.
19	dessen Ehefrau, Emilie geb. Schnabel	daselbst	Versuch einer wissentlichen Verleitung zum Meineide	zwei Jahre.
20	Schonop, Matthes, Knecht	Drachhausen	vorsätzliche schwere Körperverletzung eines Menschen	zehn Jahre.
21	Noack, Wilhelm, Schuhmachergeselle	Hoyerswerda	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	sieben Jahre.
22	Honecker, August, Nagelschmiedemeister	daselbst	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
23	Bradel, Lisette geb. Prieß, verehelichte Pfefferküchler	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	drei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
24	Nothe, Erdmann Wilhelm, Tagelöhnersohn	Spremberg	Meuterei mit Gewaltthätigkeit an Sachen	zwei Jahre.
25	Amos, Carl August, Schuhmachergeselle	Finsterwalde	desgl.	desgl.
26	Zoch, Anne, unverehelichte	Drachhausen	wissentlicher Meineid	desgl.
27	Lehmann, Friedrich, Dienstknecht	Lieberose	Urkundenfälschung und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate und für eine erkannte Geldstrafe im Unvermögensfalle noch eine Woche Zuchthaus.
28	Kaiser, Christian, Zimmergesell und Häusler	Naundorf	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
29	Kubick, Christian, Häusler	Sorno	ein einfacher und zwei schwere Diebstähle im ersten Rückfalle	drei Jahre.
30	Sebischka, Mathes, Neuhäuslersohn	Rosendorf	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
31	Zeidler, Heinrich Wilhelm, Handarbeiter	Finsterwalde	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
32	Schmidt, Carl Friedrich, Schuhmachermeister	daselbst	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
33	Muckwar, Johann Carl, Dienstknecht	Steinkirchen	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl im dritten Rückfalle	fünf Jahre.
34	Teichelmann, Ernst Wilhelm, Schuhmachergeselle	Lübben	Theilnahme an einem einfachen und einem schweren Diebstahle	drei Jahre.
35	Käske, Gottlieb, Tagearbeiter	Spremberg	zwei schwere Diebstähle im sechsten Rückfalle	acht Jahre.
36	Schuster, August, Tagearbeiter	Guben	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	sechs Jahre.
37	Natusch, Martin, Tagelöhner	Alt-Döbern	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
38	Schumrich, Gottlieb, Tagelöhner	Senftenberg	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
39	Kuhlisch, Christian, Büdner	Bahnsdorf	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
40	Haselbach, Gustav Adolph Robert, Schmiedelehrling	Dobrilugk	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	desgl.
41	Kraegenbrink, Friedrich Wilhelm, Tagelöhner	Blasdorf	versuchte Abtreibung einer fremden Leibesfrucht	fünf Jahre.
42	Miersch, Anne Marie geb. Puppe, verehelichte Tagelöhner	Rehesdorf	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
43	Lucas, Martin, Kaufmann	Burg	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
44	Röschke, Christian, Tagearbeiter	Werben	Betrug in zwei Fällen und zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre sechs Monate und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch ein Monat Zuchthaus.
45	Lehmann, genannt Schneider, Matthes, Häusler	Limberg	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
46	Friedrich, Wilhelm, Miether und Dreſcher	daselbst	schwerer Diebstahl und Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
47	Teicke, Gustav, Tagelöhner	Limberg	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
48	Schulz, gen. Fussan, Matthes, Tagearbeiter	Scadow	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	desgl.
49	Lieback, Anne geb. Schneider, verehelichte Kossäth	Koppatz	schwerer Diebstahl	desgl.
	II. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Crossen:			
50	Groche, Johann Gottlob, Tagearbeiter	Bielow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
	III. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstrin:			
51	Abrahamsohn, David, Kaufmann	Zäckerick	wissentlicher Meineid und versuchte Verleitung zum Meineid, sowie Wucher in fünf Fällen	sechs Jahre und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch zwei Jahre fünf Monate Zuchthaus.
52	Rudolph, Wilhelm Ferdinand, Arbeitsmann	Grünberg in Schlesien.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
53	Wendel, Friedrich, Dienstknecht	Fürstenfelde	desgl.	desgl.
54	Quast, Johann Albert, Arbeitsmann	Friedeberg i. d. N.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
55	Harnisch, August Heinrich Ferdinand, Musikus	Seelow	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
56	Rakowsky genannt Humpel, August, Webergesell	Zirke	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
57	Landow, Christian Friedrich, Tagelöhner	Bärwalde i. d. N.	zwei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
58	Landow, Friedrich Wilhelm, Privatschreiber	daselbst	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate
59	Paul, Martin, Arbeitsmann	daselbst	zwei schwere Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
60	Schmidt, Michael Friedrich, Arbeitsmann	daselbst	zwei schwere Diebstähle	drei Jahre.
61	Bernicke, Louise Wilhelmine Henriette, geborne Stenz, verehelichte Maurergesell	daselbst	Theilnahme an zwei schweren Diebstählen	desgl.
62	Stelter, Johanne Wilhelmine, unverehelichte	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
63	Schneider, Charlotte Wilhelmine, geb. Stenz, verehelichte Arbeitsmann	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
64	Landow, Christian Friedrich, Tagelöhner	daselbst	Meuterei mit Gewaltthätigkeiten gegen eine Person	fünf Jahre.
65	Ziegler, Carl August, Tagelöhner	Bietz	desgl.	vier Jahre.
66	Runge, Gottlieb Heinrich, Dienstknecht	Groß-Cammin	desgl.	drei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
67	Dewitz, Johann Friedrich, Tagelöhner	Zicher	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
68	Flügel, Christian Friedrich, Tagelöhner	daselbst	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
69	Henschel, Gottfr., Tagelöhner	Fürstenfelde	wissentlicher Meineid	vier Jahre.
70	Hahn, Johann, Ackerbürger	daselbst	Theilnahme am wissentlichen Meineide	desgl.
71	Hahn, Heinr., Ackerbürgersohn	daselbst	Theilnahme am wissentlichen Meineide und versuchte Verleitung zum Meineide	fünf Jahre.
72	Rogge, Gottfried, Webermstr.	Fürstenfelde	versuchte Verleitung zum Meineide	zwei Jahre.
73	Schröder, Johann August, Dienstknecht	Damm	Meuterei mit Gewalt an Sachen	desgl.
74	Runge, Gottlieb Heinrich, Dienstknecht	Groß-Cammin.	desgl.	desgl.
75	Jachtner, Michael Friedrich, Arbeitsmann	Nahausen	vorsätzliche schwere Körperverletzung eines Menschen	vier Jahre.
76	Jachtner, Johann Friedrich, Arbeitsmann	daselbst	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und vorsätzliche Körperverletzung eines Menschen	sieben Jahre.
77	Voß, Johann Friedrich Leopold, Tagelöhner	Landsberg a. W.	zwei schwere Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
78	Haase, Carl Ludwig, früher Bauer	Staffelde	versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
79	Klemm, Ernst Ludwig, Tagelöhner	Lippehne	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
80	Michelmann, Johann Friedrich, Tagelöhner	daselbst	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
81	Haarbach, August Wilhelm, Tagelöhner	Bärwalde	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
82	Kujas, Christian Friedrich, Arbeitsmann	Soldin	Aufruhr	drei Jahre.
	IV. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen:			
83	Kuhl, Martin, Arbeitsmann	Vordamm.	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
	V. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. d. O.:			
84	Schapke, Ernestine Wilhelmine, unverehelichte	Frankfurt a. d. O.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
85	Müller, Johann Martin, Brennerknecht	Tucheband	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
86	Geisenhofer, Carl Friedrich Wilhelm, Schuhmacherlehrling	Frankfurt a. d. O.	desgl.	desgl.
87	Spieß, Julie Emilie geb. Bläschke, verehel. Schuhmacher	daselbst	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monat.
88	Schulz, Johann August, Maurergesell	Ober-Lindow	schwerer Diebstahl in zwei Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
89	Löschhorn, Julius Eduard, Schönfärber	Frankfurt a. d. O.	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sieben Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
90	Rublack, Johann Gottfried, Tagearbeiter	Bomsdorf	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sieben Jahre.
91	Schröter, Johann Friedrich, Dienstknecht	Paulinenhof	vorsätzliche Körperverletzung, welche den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat	zehn Jahre.
92	Hammel, Gottfried Peter Andreas, Pächter	Bürgerwiesen	thätliche Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes mit Gewalt an dessen Person und in Gemeinschaft mit einem Andern	sechs Jahre.
93	Schneider, August Theodor, Tagelöhner	Frankfurt a. d. O.	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
94	Juckel, August, Tagearbeiter	Groß-Drewitz	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
95	Paul, Gottfried, Arbeitsmann	Tempelberg	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
96	Geschke, Wilhelm Ludwig, Tagearbeiter	Sonnenburg	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
97	Hantusch, Henriette geb. Bär, verehel. Tagearbeiter	Sonnenburg	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre sechs Monate.
98	Schindler, Carl Ferdinand Hugo, Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	Fälschung öffentlicher Urkunden	zwei Jahre und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch zwei Monate Zuchthaus.
99	Müncheberg, Johann Ferdinand, Müllersohn	Görlsdorf	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
	VI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.:			
100	Quast, Ferdinand Julius, Tischler	Mückenburg	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
101	Golling, August Adolph, Eisenbahnweichensteller	Woldenberg	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
	VII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Guben:			
102	Wehe, Carl, Korbmacher	Fürstenberg	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
103	Michaelis, Wilhelm, Arbeiter	Rampitz	zwei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	desgl.
104	Mehlan, Wilhelm, Tagearbeiter	Grano	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	desgl.
105	Schulz, Friedrich, Tagearbeiter	Herne	schwerer Diebstahl und Theilnahme an einem einfachen Diebstahle	desgl.
	VIII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N.:			
106	Köhler, Friederike geb. Obel, verehelichte Arbeitsmann	Zehden	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	IX. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.:			
107	Fürstenau, Wilhelm Robert, Maurerlehrling	Landsberg a. W.	drei einfache Diebstähle im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
108	Zaffke, Gustav, Cigarrenmacher	Landsberg a. d. W.	Urkundenfälschung in drei Fällen, Unterschlagung und Betrug	drei Jahre und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch vier Monate Zuchthaus.
109	Voß, Auguste Albertine, unverehelichte	daselbst	Theilnahme an zwei schweren Diebstählen nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
110	Fischer, Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Zanziner Theerofen	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
111	Schablow, Veronika, geb. Thiele, verehelichte Garnweber	Landsberg a. W.	Theilnahme an einem einfachen Diebstahle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
112	Schmidt, Johann Herrmann, Bäckerlehrling	Friedeberg i. d. N.	Brandstiftung und versuchte Brandstiftung	zehn Jahre.
113	Janetzky, Johann August, Arbeitsmann	Neu-Mecklenburg	ein einfacher und vier schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
114	Halle, Heinrich Gottlieb Julius, Arbeitsmann	Birkbruch	drei schwere Diebstähle im ersten Rückfalle	vier Jahre.
115	Plagemann, Hanne Louise geb. Schönknecht, verehelichte Arbeitsmann	Woldenberg	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
116	Kurzweg, Christian Friedrich August, Arbeitsmann	Neu-Mecklenburg	desgl.	sechs Jahre.
117	Janetzky, Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Friedebergsch-Bruch	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
118	Kupke, Johann, Arbeitsmann	Morrn	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
119	Schirm, Carl Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
120	Wolff, August Wilhelm, Müller	Zehden	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
121	Seidler, Johann George, Arbeitsmann	Landsberg a. W.	zwei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
122	Voge, Carl, Bauer	Silberberg	vorsätzliche schwere Körperverletzung eines Menschen	drei Jahre.
123	Schmidt, Johann Samuel Friedrich, Arbeitsmann	Friedeberg i. d. N.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
124	Fentzlau, Friedrich Wilhelm, Bedienter	Königsberg i. Pr.	Annahme falscher Namen und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
125	Pägelow, Carl Louis August, Kellner	Vietz	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
126	Pöhlky, Franz Adolph Leo, Schuhmacher	Friedeberg i. d. N.	Theilnahme an einer schweren Erpressung und am Raube	zehn Jahre.
127	Falbe, August Wilhelm Alexander, Fleischer	Buchwerder	desgl.	desgl.
128	Diehr, August Gottlieb, Maurer	Alt-Haferwiese	Theilnahme an einer schweren Erpressung und am Raube nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls.	zwölf Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	X. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Luckau:			
129	Schmidt, Johann Gottlieb, Tagelöhner	Luckau	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
130	Kalz, Gottlob, Handarbeiter	Crinitz	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
131	Hollmagk, Gottlieb, Tagelöhner	Kemlitz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
132	Kuschke, Carl Franz, Tagearbeiter	Drehna	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	XI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Lübben:			
133	Noack, Albin, Miether	Burg	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
134	Schötz, Johann Friedrich, Kleinkaufersohn	daselbst	desgl.	desgl.
135	Retzger, Gottlieb, Kleinkaufersohn	daselbst	desgl.	desgl.
136	Popp, Johann Gottfried, Tagelöhner	Neuzauche	desgl.	zwei Jahre.
137	Mittag, August, Auszügler	Mühlendorf	desgl.	desgl.
138	Jank, Johann Gottfried, Müllergeselle	daselbst	desgl.	desgl.
139	Richter, Ernst Gustav, Arbeitsmann	Pankow bei Berlin	desgl.	drei Jahre.
140	Simke, Gottfried, Tagearbeiter	Günthersdorf bei Friedland	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstals	zwei Jahre.
	XII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin:			
141	Brüssow, Wilhelm, Arbeitsmann	Zanziner Rahmhütte	zwei Diebstähle und Theilnahme an einem dritten Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
142	Wellert, Bertha Beate, unverehelichte	Soldin	rückfälliges Betteln und einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
143	Löffler, Auguste geb. Lange, verehelichte Maurer	daselbst	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
144	Mielitz, Friedrich, Tagelöhner	Pinnow	schwerer Diebstahl	desgl.
145	Schibilsky, Johann Gottlieb	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	desgl.
146	Walz, August Christian Friedrich, Müllergeselle	Jagow	schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
	XIII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Spremberg:			
147	Sämisch, Gottlieb, Tagelöhner	Rehesdorf	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate
148	Bagola, Christian gen. Buttker, Scharwerker	Kolkwitz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
149	Stuckatz, Christian, Tagearbeiter	Hörlitz	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus:
	XIV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Zielenzig:			
150	Löwenthal, Adolph Heinrich, Tischler	Sonnenburg	zwei einfache Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
	XV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Züllichau:			
151	Ruttke, Johann Samuel, Tagelöhner	Züllichau	schwerer Diebstahl	drei Jahre
152	Zeidler, August, Tagearbeiter	Hohenliebenthal Kreis Schönau	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
153	Waschke, Carl August, Tagearbeiter	Krauschow	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1855.

Königl. Appellations-Gericht, Criminal-Senat.

(20.) **Bekanntmachung.** Der Zahlmeister Carl Kuntze, vom Füsilier-Bataillon des 14ten Infanterie-Regiments, aus Barnikow, Königsberger Kreises, gebürtig, ist durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse, vom 25. August 1855 und 22. dieses Monats, wegen Unterschlagung von Kassengeldern, theils mittelst Fälschung, zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe, welche die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge hat und Tragung der Kosten verurtheilt.

Bromberg, den 30. November 1855.

Das Gericht der Königlichen vierten Division.

(21.) **Bekanntmachung.** Nachstehende Sachen sind als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen, als: 1) ein Rohrstock mit Haken, 2) zwölf Stück bunte wollene Shawls, 3) vier Reste Gingham, 4) ein Rest bunter Kattun, 5) ein Rest blaugrauer Futterkattun, 6) ein Rest Shirting, 7) ein Rest Parchent, 8) drei Paar warme Schuh, 9) ein Paar Frauenstiefel, 10) sechs weiße Taschentücher, 11) ein schwarz seidenes Umschlagetuch, 12) ein rosa Barège-Tuch, 13) ein Paar gewebte Unterziehhosen, 14) zwei Kattunschürzen, 15) zwei wollene Polka-Jacken, 16) elf Stück neue Kamme, 17) eine roth- und schwarzbunte Bettdecke. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen oder wer sonst darüber Auskunft zu geben vermag, werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung darüber in den Vormittagestunden im Verhörzimmer des Gefangenhauses, Oderstraße No. 67. hierselbst, oder bei ihrem persönlichen Richter zu melden oder schriftliche Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht und können die oben aufgeführten Sachen im Gefangenhause, Oderstraße No. 67. hierselbst, in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Be-

(22.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1856 die Gerichtstage in Ziebingen „am 12. Februar, 22. April, 24. Juni, 9. September, 21. Oktober und 16. Dezember" anstehen und „am 11. Februar, 21. April, 23. Juni, 8. September, 20. Oktober und 15. Dezember, jedesmal Vormittags 11 Uhr" die Abürtelung der Holzdiebstähle des Rampitzer Forst-Reviers an Gerichtsstelle in Ziebingen erfolgen wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(23.) Im Laufe des Jahres 1856 werden in dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts folgende Forstgerichtstage abgehalten werden: A. zu Pyrehne, im Oberamtmann Grundmannschen Seitengebäude, und zwar für das Königliche Massiner Forstrevier, die Diedersdorffer Forst, die Vietzer und die Tornower Kirchenhaide: 1) am 26. Januar, 2) am 29. März, 3) am 19. April, 4) am 17. Mai, 5) am 12. Juli, 6) am 20. September, 7) am 8. November, 8) am 20. Dezember; B. zu Zanzhausen, im Königlichen Hütten-Amts-Gebäude, für das Königliche Wildenower Forstrevier: 1) am 17. Januar, 2) am 6. März, 3) am 8. Mai, 4) am 10. Juli, 5) am 11. September, 6) am 13. November; C. an der Gerichtsstelle hierselbst: I. für das Königliche Gladower Forstrevier: 1) am 30. Januar, 2) am 27. Februar, 3) am 26. März, 4) am 25. April, 5) am 28. Mai, 6) am 25. Juni, 7) am 25. Juli, 8) am 24. September, 9) am 29. Oktober, 10) am 26. November; II. für das Königliche Hohenwalder Forstrevier: 1) am 9. Januar, 2) am 8. Februar, 3) am 12. März, 4) am 2. April, 5) am 2. Mai, 6) am 4. Juni, 7) am 2. Juli, 8) am 3. September, 9) am 1. Oktober, 10) am 5. November; III. für das Landsberger Kämmerei-Forst-Revier: 1) am 23. Januar, 2) am 13. Februar, 3) am 14. März, 4) am 9. April, 5) am 21. Mai, 6) am 18. Juni, 7) am 16. Juli, 8) am 17. September, 9) am 8. Oktober, 10) am 19. November; IV. für die Herzoglich Stolzenberger Forst und die herrschaftlichen Forst-Reviere Gralow, Stennewitz, Jahnsfelde, Liebenow, Lipke, Marwitz und Hohenwalde: 1) am 23. Januar, 2) am 20. Februar, 3) am 18. April, 4) am 11. Juni, 5) am 30. Juli, 6) am 26. September, 7) am 11. November.

Landsberg a. d. W., den 29. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(24.) Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer nachstehender Sachen, als: a) eines hierselbst am 18. August d. J. gefundenen Paares neuer schwarz seidener Damenhandschuhe, b) eines am 2. Oktober c. auf dem Wege von Mohrin nach Guhden gefundenen schwarzen Regenschirms, c) eines hierselbst am 21. September c. gefundenen eisernen Schlüssels, d) 19 und beziehungsweise 7 Stücken im vergangenen Frühjahre durch das Hochwasser der Oder bei Nieder-Lübbichow und Bellinchen angeschwemmten Bauhölzer von verschiedener Beschaffenheit und Bezeichnung und e) eines am 17. Oktober d. J. bei Mohrin gefundenen Fischerhahmen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens in dem „am 21. Januar 1856 Vormittags 11½ Uhr" im hiesigen Sitzungs-Zimmer anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls sie dessen verlustig erklärt und die gefundenen Sachen den Findern resp. der Armenkasse zugesprochen werden müssen.

Königsberg i. d. N., den 21. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Des-

(25.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 17. Oktober d. J. sind dem Kossäthen Klaehr auf einem Etablissement, genannt Klährshof bei Radinkendorf, nachstehende Sachen mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden: 1) ein blauer Tuchmantel mit blauem Parchent-Futter, am Kragen ein Messingschloß mit Kette und Löwenköpfen, 2) ein blauer Tuchüberrock mit blauem Parchent-Futter und schwarzem Sammetkragen, 3) eine schwarze Pelzmütze, 4) eine schwarze Manchesterweste mit weißen Perlmutterknöpfen, 5) eine blaue Tuchweste, 6) ein Paar blau gestreifte Leinwand-Hosen, 7) ein Paar melirte blau und schwarz gerippte Sommer-Buckskinghosen, 8) ein bunter wollener Shawl (grün, weiß und braun), 9) ein blaues Kattuntuch, 10) ein schwarzseidenes Halstuch, 11) ein weißes Bettlaken, gez. C. F. L. K. in einer eingenähten Blume, 12) ein Rasirmesser mit brauner Hornschaale, 13) ein blaubaumwollener Regenschirm mit schwarzem Knopf und Löwenkopf, 14) ein goldener Ohrring, 15) ein Taschenmesser mit gelber (Messing-) Schaale, 16) eine blau karrirte Unterjacke (Parchent), 17) 17 sgr. baares Geld, 18) ein Stück flächsene Leinwand, 19) ein französischer Karabiner mit Percussionsschloß, 3 Messingringen und Abzugsbügel, am Schafft einige unleserliche Buchstaben eingebrannt, 20) zwei Schlüssel vom Spinde und der Kammer. Alle diejenigen, welchen Etwas über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen bekannt wird, werden aufgefordert, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Berlin, den 3. Dezember 1855.

Der Staats-Anwalt bei dem Königl. Kreisgericht. (gez.) Wilckens.

(26.) Bekanntmachung. Am 3. Dezember d. J. ist auf dem Jahrmarkt zu Schwiebus dem Färber Scheering aus Mühlbock von einem Wagen mittelst Zerschneiden des Strickes ein Ballen mit verschiedenen Zeug- und Schnittwaaren, welcher in weißen Drillich um eine gelb und grün gedruckte Budendecke eingepackt war, im Gesammtwerthe von etwa 150 Rthlr. entwendet worden. Der Ballen enthielt unter anderen Sachen: 30 Ellen graues Halbtuch, mehrere Stücke baumwollenes Zeug zu Pelzüberzügen und zwar 21 Stück braun und schwarz, 1 Stück grau und schwarz bedruckt, 1 Dutzend bunte wollene Shawls, 1 Parthie bedruckte Schürzen und Tücher, 1 Rest blauen Parchend, 1 angeschnittenes Stück englisch Leder, braun und schwarz karrirt, 2 Stück buntes halbwollenes Werst und verschiedene andere Schnittwaaren. Desgleichen ist in der Nacht vom 6. zum 7. November dem Tuchfabrikanten Kramm zu Schwiebus 1 Stück blaues Tuch mit gelben Leisten und 6 Ellen russisch grünes Tuch, im Werthe von 30 Rthlr., vom Rahmen gestohlen worden. Wer etwas über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder sonstige Thatsachen anführen kann, welche zur Ermittelung der Diebe führen können, wird aufgefordert, davon schleunigst dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Züllichau, den 5. Dezember 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(27.) Seit 5 Wochen ist ein glatthariger schwarzer Hühnerhund mittlerer Größe, mit weißer, schwarzgefleckter Brust und blauweißen, schwarzgetiegerten Pfoten, abhanden gekommen. Derselbe hört auf den Namen Nero und trug ein schwarzledernes Halsband mit gelbem Blechbeschlag, mit den Namen v. Gladiß und Karge und einer aufgenieteten Steuermarke 1. 1855. Der Finder erhält 5 Thaler Belohnung. Vor Ankauf dieses Hundes wird gewarnt.

Unruhstadt, den 9. Dezember 1855. v. Gladiß, Rittmeister a. D.

(28.) Noth-

(28.) Nothwendiger Verkauf. Der den Geschwistern Louise, Johann und Ernst Teichert gehörige ideelle Antheil an dem in dem Dorfe Rampitz belegenen, No. 13. Fol. 97. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 4100 Rthlr. abgeschätzten Bauergute (genannt Kaelschen), soll in dem „am 19. März 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Der Mitbesitzer Wilhelm Teichert wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das an der Breiten- und Richtstraßen-Ecke sub No. 31. hierselbst belegene, Vol. I. No. 352. Fol. 365. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Adolph Friedrich Schultze, modo dessen Erben und der Wittwe Schultze, Auguste Emilie Ambrosine geb. Spahns, gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 18,700 Rthlr., soll in dem „am 11. Juni 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Gubener-Vorstadt am Anger sub No. 14. hierselbst belegene, Vol. II. No. 108. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Friseur Wegener, Marie Elisabeth geb. Berg, modo deren Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., soll in dem „am 23. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Berlinerstraße sub No. 20. hierselbst belegene, Vol. III. No. und Fol. 100. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schankwirth Johann George Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1010 Rthlr., soll in dem „am 16. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Johann Friedrich Klaut modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die nachbezeichneten verloren gegangenen Hypothekendocumente: 1) die Schuldverschreibung des Bürgers und Eigenthümers Friedrich Kolbe vom 1. Mai 1847 nebst Hypothekenschein vom 30. Mai 1847 über die auf Verfügung vom 30. Mai 1847 auf dem Grundstücke des ꝛc. Kolbe Vol. III. No. 217.b. Fol. 301. zu Frankfurt a. d. O., Rubr. III. No. 4. für den Instrumentenschleifer Anton Franz Heine eingetragenen 200 Rthlr.; 2) die Schuldverschreibung der Bauerwittwe Menze Marie geborene Menze vom 13. April 1847 nebst Hypothekenschein vom 14. April 1847 über die auf Verfügung vom 14. April 1847 auf dem Menzeschen (Gursch) Bauergute Vol. I. Fol. 3. No. 2. des Hypothekenbuchs Ziebingen Rubr. III. No. 5. für die Geschwister Ernst Julius und Wilhelm Ludwig Loeffler eingetragenen 25 Rthlr.; 3) die Correal-Obligation des Bauer Christian Wilme und dessen Ehefrau Anna Sophie geborene Scharnow vom 26. April 1806, nebst Cession vom 26. März 1825 und Hypothekenschein vom 28. März 1825 über die auf Verfügungen vom 8. Februar 1813 und 28. März 1825 auf dem Wilmeschen Bauergute No. 1. des Hypothekenbuchs Jakobsdorf Rubr. III. No. 3. für den Ausgedinger Gottfried Schulz eingetragenen 300 Rthlr.; 4) die Correal-Obligation des Bauer Jakob Joseph und dessen Ehefrau Eva Marie geborene Wilme vom 26. März 1825 nebst Hypothekenschein vom 28. März 1825 über die auf Verfügung vom 28. März 1825 auf dem Josephschen Bauergute No. 1. des Hypothekenbuchs Jakobsdorf Rubr. III. No. 7. für den Ausgedinger Gottfried Schulz eingetragenen 100 Rthlr.; 5) die Correal-Obligation des Bauer Jakob Joseph und dessen Ehefrau Eva Marie geborene Wilme vom 23. Dezember 1833 nebst Hypothekenschein vom 30. Dezember 1833 über die auf Verfügung vom 30. Dezember 1833 auf dem Josephschen Bauergute No. 1. des Hypothekenbuchs Jakobsdorf Rubr. III. No. 8. für den Gerichtsschulzen Christian Uckrow eingetragenen 150 Rthlr.; 6) den Erbrecess über den Nachlaß der verehelichten Bauer Schubbel Dorothea Elisabeth geborene Schüler vom 3. April und 26. Mai 1821, confirmirt am 28. Mai 1821 nebst Hypothekenschein vom 14. Juni 1821, woraus auf dem Bauer Schubbelschen (Petrak) Bauergute No. 8. des Hypothekenbuchs Cunitz Rubr. III. No. 2.a. und 2.c. für die Geschwister Marie und Martin Schubbel und zwar für jeden 26 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. auf Verfügung vom 14. Juni 1821 eingetragen stehen; 7) den Erbvertrag über den Nachlaß der verwittweten Tuchmachermeister Lieske Marie Elisabeth geborene Meyer resp. den Kaufvertrag vom 17. November 1789 nebst Recognition vom 23. März 1790, worauf auf dem Lieskeschen Grundstücke Vol. I. No. 19. des Hypothekenbuchs Fürstenwalde Rubr. III. No. 2. für die verehelichte Walker Franz Marie Charlotte geborene Lieske 100 Rthlr. eingetragen stehen; 8) den Erbvergleich über den Nachlaß des Garnwebermeisters Michael Schubbel vom 30. Mai und 9. August 1809, woraus auf dem Schubbelschen Grundstücke No. 29. Reipzig für Johann Gottlieb Schubbel Rubr. III. No. 2. 30 Rthlr. als Rest von 60 Rthlr. eingetragen stehen; 9) den Erbvergleich vom 8. März 1803, woraus auf dem Saulschen Grundstücke Vol. I. No. 95.a. des Hypothekenbuchs Lebus Rubr. III. No. 5. und 6. für die Geschwister Marie Elisabeth und Johann Martin Conrad und zwar für jedes 12 Rthlr. 10 Sgr. $3\frac{3}{5}$ Pf. eingetragen stehen; 10) den Erbvergleich über den Nachlaß des Büdners Johann Springfeld vom 16. August 1815, confirmirt am 21. August 1815 nebst Recognition vom 4. September 1815 mit dem Erbvergleich über den Nachlaß der Dorothea Sophie Springfeld vom 23. Juli 1817, confirmirt am 4. August 1817, woraus auf dem Springfeldschen Grundstücke No. 46. des Hypothekenbuchs Jakobsdorf Rubr. III. No. 3., 4. und 4.b. auf Verfügung vom 4. September 1817 für die Geschwister Anna Louise und Johann Friedrich Springfeld und zwar für jeden 21 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. und 10 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. eingetragen stehen; 11) die Schuldverschreibung des Halbbauers Johann Paul vom 1. Oktober 1803 nebst dem Erbvergleich über den Nachlaß des Gerichtsschulzen Christian Freudenberg vom 23. Juni 1812 mit dem Hypothekenschein vom 13. August 1812, woraus auf dem Grundmannschen Bauergut

No. 20. des Hypothekenbuchs Jakobsdorf Rubr. III. No. 1.4. aus der Verfügung vom 3. August 1812 für den Kossäthen Johann Freudenberg zu Kersdorf 60 Rthlr. eingetragen stehen; 12) den Erbvergleich über den Nachlaß des Hausmanns Michael Froehlich und seines Sohnes Friedrich Froehlich zu Briesen vom 8. Juli 1820, 13. Oktober 1821, confirmirt am 13. Februar 1822 nebst Hypothekenschein vom 17. Juni 1822, woraus auf der Schulzeschen Büdnerstelle No. 42. des Hypothekenbuchs Briesen Rubr. III. No. 4. auf Verfügung vom 17. Juni 1822 für den Christian Friedrich Froehlich 60 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. eingetragen stehen; 13) den Kaufvertrag der Wittwe Trenne Eva Marie geborene Jaenisch mit Johann Martin Trenne und dessen Ehefrau Eva Catharine geborene Märten vom 4. Juni 1825 nebst Recognitionsschein vom 5. Oktober 1825, woraus durch Verfügung vom 5. Oktober 1825 auf dem Trenneschen Kossäthengute No. 19. Fol. 145. des Hypothekenbuchs Mallnow für die Geschwister Gottfried und Anne Sophie Trenne und zwar für jeden 300 Rthlr. eingetragen stehen; 14) die Schuldverschreibung des Johann Gottfried Mienack vom 2. Mai 1828 nebst Hypothekenschein vom 5. Mai 1828 über die auf dem Mienackschen Bauergute No. 7. des Hypothekenbuchs Brieskow Rubr. III. No. 9. für die verehelichte Mienack Caroline geborene Albrecht auf Verfügung vom 5. Mai 1828 eingetragenen 350 Rthlr.; 15) die Verhandlungen vom 11. April 1809 und 18. Oktober 1810 nebst dem Erbvergleiche über den Nachlaß des Kossäthen Christian Bock zu Brieskow vom 28. Dezember 1810, confirmirt am 29. Dezember 1810 und dem Hypothekenschein vom 19. Juni 1815, woraus durch Verfügung vom 29. Dezember 1810 auf dem Albrechtschen Kossäthengute No. 17. des Hypothekenbuchs Brieskow Rubr. III. No. 6.a. für die Wittwe Bock Dorothea Elisabeth geborene Dubrow 92 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. eingetragen stehen; 16) die Schuldverschreibung der Wittwe Kusatz Marie Elisabeth geborene Koppe vom 3. Mai 1823 nebst Hypothekenschein vom 5. Mai 1823 über die durch Verfügung vom 5. Mai 1823 auf der Koppeschen Büdnerstelle No. u. Fol. 30. des Hypothekenbuchs Briesen Rubr. III. No. 2. für den Schäfer Gottlieb Kusatz eingetragenen 70 Rthlr.; 17) den Erbvergleich über den Nachlaß des Johann Samuel Goerisch aus Jakobsdorf vom 19. März und 7. Mai 1814, confirmirt am 9. Mai 1814 nebst Kaufvertrag zwischen Gottlieb Goerisch und Stellmacher Gottlieb Wilhelm Kessel ebendort vom 24. Januar 1827 und dem Hypothekenschein vom 19. November 1832, woraus auf dem Kesselschen Grundstücke No. 52. Fol. 55. des Hypothekenbuchs Jakobsdorf Rubr. III. No. 1.a. durch Verfügung vom 19. November 1832 für Carl Ludwig Goerisch 10 Rthlr. eingetragen stehen; 18) den Erbvergleich über den Nachlaß des Mühlenmeisters Carl Ludwig Loessler zu Ziebingen vom 17. u. 26. Juli 1846 nebst Hypothekenschein vom 26. Juli 1846, aus welchem für den Mühlenmeister August Erdmann Loessler zu Melschnitz auf dem Mühlengrundstücke der Ernst Heinrich Lösslerschen Eheleute Vol. III. No. 27. Fol. 157. des Hypothekenbuchs Ziebingen Rubr. III. No. 2.a. auf Verfügung vom 26. Juli 1846 ein Vatererbe von 350 Rthlr. eingetragen steht; 19) den Erbvergleich über den Nachlaß des Hausmanns Gottfried Neumann aus Reitwein vom 20. und 21. September 1838, confirmirt am 21. September 1838 nebst Hypothekenschein vom 21. September 1838, woraus auf der Hausmannsstelle der Wittwe Neumann Marie geborene Altmann No. und Fol. 47. des Hypothekenbuchs Reitwein Rubr. III. No. 8.d. durch Verfügung vom 21. September 1838 für den Martin Neumann 16 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. eingetragen stehen; ferner der unten namhaft gemachte Inhaber oder dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in seine Rechte getreten ist, welcher aus irgend einem Grunde an die nachbenannte Post von 20—23 Rthlr. 8 Sgr., welche aus dem Erbrezesse über den Nachlaß des Kossäthen Johann Georg Ulrich aus Rampitz vom 14. Januar 1806 auf der Ulrichschen Kossäthennahrung No. 24. Fol. 73. Rubr. III. No. 1. im Hypothekenbuche Rampitz auf Verfügung vom 14. Januar 1806 für Anna Dorothea Beerfelde eingetragen steht, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem hierzu vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Menzel auf „den 13. März

1856 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justizräthe Keller, Hannemann und die Rechts-Anwälte Vogel, Christiani, Koffka vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die fraglichen Documente resp. an die aufgebotene Post unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, die Documente für amortisirt erachtet und die Löschung der eingetragenen Forderungen wird bewirkt werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1855.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(33.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., Erste Abtheilung, den 29. November 1855, Nachmittags 2 Uhr.

Ueber das Vermögen der Schnittwaarenhändlerin Koenig, gebornen Guthmann zu Frankfurt a. d. O., ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 28. November 1855 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Administrator Roedenbeck bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 12. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath Moers, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 20. Dezember 1855" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(34.) Konkurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., Erste Abtheilung, den 7. Dezember 1855 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Glokke zu Frankfurt a. d. O. ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 6. Dezember d. J. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Administrator Roedenbeck hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Moers anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 24. Dezember d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(35.) Konkurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., Erste Abtheilung, den 5. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Klee zu Frankfurt a. d. O. ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 29. November 1855 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Administrator Roedenbeck hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 20. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichts-Lokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Kommissar Kreisgerichts-Rath Menzel anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 19. Dezember 1855 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 1. Dezember 1855.

Das dem Schuhmacher Johann Gottlieb Zergaenge gehörige Grundstück No. 8.c. in Unter-Gennin, abgeschätzt auf 697 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll „am 31. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Martin Otto von Unter-Gennin werden zu dem Termin geladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzumelden.

(37.) Oeffentliche Ladung. Gegen den früheren Bedienten Friedrich Louis Ertel, 25 Jahr alt, aus Schafstädt, Kreis Merseburg, gebürtig, der als Kellner nach Berlin abgemeldet und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, ist auf die Anklage, am 15. Juni d. J. die Füllung der Wohnungsthür der Schiffer Radickeschen Eheleute hierselbst mit dem Fußabsatze eingeschlagen und ein vor eine andere Thür gelegtes Vorlegeschloß mit der Art aufgeschlagen und unbrauchbar gemacht zu haben, die Untersuchung wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung und Zerstörung fremder Sachen durch Beschluß vom 3. November d. J. eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 5. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäude, Saal 6., eine Treppe hoch, anberaumt worden. Der Ertel wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind die verehelichte Schiffer Radicke, der Tischlermeister Reitsch von hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 30. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Auf-

(38.) Aufgebot. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 4. Oktober 1855.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte Dokumente und Posten: 1) Erbrezeß vom 18. Mai und 6. Oktober 1802 über noch 20 Rthlr. Rest von ursprünglich 43 Rthlr. 17 Sgr. 2½ Pf. Vatererbe des Johann Martin Berkner, eingetragen auf dem jetzt dem Executor Hahn zugehörigen Vorstädtergut hierselbst, Brückenvorstadt No. 19., auf Verfügung vom 6. November 1802 und auf Grund Erbrecesses vom 18. Juni 1814, subingrossirt für dessen Geschwister Dorothea Louise, Anne Charlotte, Christian Friedrich, Caroline Henriette und Friederike Wilhelmine Berkner, 2) 200 Rthlr. rückständiges Kaufgeld aus dem Kontrakte vom 12. Oktober 1803 für Christian Raak, eingetragen auf dem dem Karl Friedrich Dennert gehörigen Grundstück Gerlachsthal No. 39. Rubrica III. No. 2., 3) Resolut des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 16. Dezember 1823 und Rescript vom 13. Februar 1824 über 20 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Kosten für den Malefizfond, eingetragen auf dem jetzt dem C. L. L. Müller gehörigen Grundstück Seidlitz No. 49. Rubr. III. No. 5. auf Verfügung vom 19. März 1824, 4) 75 Rthlr. 2 Sgr. 7½ Pf. Restkapital von ursprünglich 100 Rthlr. aus der Obligation vom 5. Juli 1779 für das Depositorium des von Waldowschen Gerichts zu Königswalde und insonderheit für die Altonaschen und Grasnickelschen Kinder, eingetragen auf dem dem J. F. Gottschalck gehörigen Colonistengut Cocceji No. 16., 5) Erbpachtsvertrag vom 16. Januar 1789 über einen Erbpachtskanon von 20 Rthlr. für die hiesige Schützengilde, eingetragen auf dem dem Kaufmann Joseph Treitel gehörigen Vorwerk der Mühlenvorstadt hierselbst No. 12. Rubr. III. No. 1., als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstelle 1 Treppe hoch, Zimmer No. 7., bei Vermeidung der Praeclusion und Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuch anzumelden. Rücksichtlich der unter No. 2. aufgeführten Post von 200 Rthlr. wird der zu den Erben des Christian Raack angeblich gehörige Ludwig Dennert oder dessen Erben, dessen Aufenthalt und Leben unbekannt ist, zu dem Termine mit vorgeladen.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Landsberg a. d. W., am 30. Oktober 1855.

Das dem Töpfermeister August Wilhelm Jachmann gehörige Kleinbürgerhaus No. 28. der Mühlenvorstadt hier, abgeschätzt auf 700 Rthlr., soll „am 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Der Ausgedinger Christian Friedrich Jachmann und dessen Ehefrau, Anna Friederike geb. Wiediger oder deren Erben werden zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 2. Oktober 1855.

Das dem Carl Friedrich Staberock gehörige, mit einer Windmühle bebaute Kossäthengut No. 12. in Liebenow, abgeschätzt auf 3751 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Der Ausgedinger Johann Staberock oder dessen Erben und die Erben des Johann Friedrich Staberock zu Liebenow werden zu dem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(41. De

(41.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Tagelöhner Carl Gottlieb Barsch aus Lipke, 36 Jahr alt, evangelisch und in Alt-Lipke geboren, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist durch Beschluß vom 25. Mai c. des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung wegen Bettelns laut § 341. des Strafgesetzbuchs eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 14. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer No. 2. unten, anberaumt worden. Der ꝛc. Barsch wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns dieselben so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungs-Beweis ist auf die polizeiliche Verhandlung de dato Rakwitz, den 3. Mai d. J., Bezug genommen worden.

Landsberg a. d. W., den 21. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen. Graßhoff.

(42.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich folgende Massen: 1) 24 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. Erbtheil des jetzt großjährigen Carl Friedrich Ferdinand Holzhausen, Sohn des in Neu-Manschnow verstorbenen Garnwebers Friedrich Holzhausen; 2) 6 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. zurückerstattete Holzhaferrente für den angeblich nach Amerika ausgewanderten Kossäthen Christian Faehling aus Kutzdorff; 3) 10 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. Erbtheil für Martin Borchert, Sohn des in Zorndorff verstorbenen Freihäuslers Christian Friedrich Borchert; 4) 52 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. für den Arrendator Wilhelm Strache zu Rostin, welche ihm aus dem Nachlasse des am 17. September 1794 zu Eisenhüttenwerk Vietz verstorbenen Pastors *emeritus* Johann Gottlieb Breitenfeld infolge Cession des Wirthschafts-Inspektors Ferdinand Breitenfeld zugefallen sind; 5) 5 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., 6) 5 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., 7) 5 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf., 8) 17 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., Erbtheile der jetzt majorennen, angeblich nach Amerika ausgewanderten 4 Geschwister Mendheim, Benny, Isidor, Herrmann und Hannchen, Kinder des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Philipp Mendheim; 9) 7 Rthlr. 14 Sgr. 5 Sgr. Erbtheil für den jetzt majorennen Ernst Friedrich Colberg, Sohn des in Gorgast verstorbenen Gemeindedieners Colberg. Da die Eigenthümer dieser vorgenannten Massen, resp. deren Erben ihrer Person, resp. ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier oder bei ihrer Gerichts-Obrigkeit unter Führung vollständiger Legitimation zur Empfangnahme der Geldbeträge zu melden, widrigenfalls dieselben als herrenloses Gut der Justiz-Offiziantenwittwen-Kasse übersandt werden.

Cüstrin, den 25. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(43.) Nothwendige Subhastation, Theilungshalber. Das dem Steueraufseher Friedrich von Bock und Pollack, jetzt dessen Erben gehörige Grundstück zu Scharnhorst, Vol. I. Fol. 9. No. 2. des Hypothekenbuchs dieses Orts, aus 137 □Ruthen 4 □Fuß Land mit darauf errichteten Gebäuden bestehend, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe auf 314 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., soll „am 12. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 17. November 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44.) Ueber

(44.) Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Herrmann Leopold Schmolke zu Jerischke ist unterm 6. März c. von uns der Concurs eröffnet und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Mattern hier zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Januar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern Curators oder Contradictors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht hier in Vorschlag gebracht. Zugleich wird in diesem Termine der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke, hiermit vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Zimmermann Hirthe geb. Lehmann gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 466. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sorau Vol. X. pag. 181. seq. verzeichnete Thielhaus und Gärtchen, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1779 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 12. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sorau, den 9. Oktober 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 1. Juni c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 5. Juni c. gegen den Tagearbeiter Carl August Neumann aus Sprottau wegen einfachen Diebstahls aus §. 216. des Straf-Gesetz-Buches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 1. Februar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Chausseearbeiter Johann Gottlieb Bergemann aus Sorau zum Termine mit vorgeladen worden. Sorau, den 15. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(47.) Sub-

(47.) Subhastations-Patent. Das in der Standesherrschaft Forst und Pförten, im Frankfurter Regierungs-Bezirk und im Sorauer Kreise des Markgrafthums Nieder-Lausitz belegene, dem Amtmann Herrmann Leopold Schmolke, jetzt zu dessen Concursmasse gehörige Mannlehn-Rittergut Jerischke, welches 1¼ Meile von Muskau und Triebel, 3 Stunden von Forst und 4¼ Meilen resp. von Sorau und von Sommerfeld entfernt und nach der nebst Hypothekenschein in unserm Prozeß-Büreau einzusehenden Beschreibung und Taxe auf 52,118 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 17. Juni 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine wird der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Besitzer des sub hasta gestellten Gutes, Amtmann Herrmann Leopold Schmolke, hierdurch vorgeladen. Auch haben die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Subhastationsgericht zu melden.

Sorau, den 23. November 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(48.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das der verehel. Frau Premier-Lieutenant v. Oppen, Agnes Amalie geb. Hille hier, resp. dem Apotheker Adolph Sesselt hierselbst gehörige, zu Sorau unter No. 505. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. II. Pag. 49. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden, am 27. September 1854 aufgenommenen Taxe gerichtlich auf 3967 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden, wozu die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hiermit öffentlich vorgeladen werden. Sorau, den 19. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concurs-Masse des verstorbenen Müllers Johann Gottlob Rudolph gehörige, in Reinswalde belegene, auf den Namen des Friedrich Traugott Rudolph im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 115 — 120. unter No. 119. eingetragene Restbauergut, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 582 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch öffentlich mit vorgeladen. Sorau, den 15. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Nothwendige Subhastation. Das den Tabagist Carl David Becker'schen Erben gehörige, hierselbst in der Holzstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 456. No. 158. und No. 159. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6655 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Rechtsnachfolger des als Hypothekengläubiger eingetragenen verstorbenen Rentiers Rückheim zu Schoenfließ werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(51.) Roth-

(51.) Nothwendiger Verkauf. Die ideelle Hälfte von dem Antheile des Schiffers Johann Christian Wostrack an der zu Deutsch-Rettkow belegenen und im Hypothekenbuche Band V. Blatt 21. No. 124. verzeichneten Häuslernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 63 Rthlr. 18 Sgr. 11½ Pf., soll „am 20. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Croffen, den 30. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

(52.) Edictal-Citation. In der Untersuchung wider den Steuermann Carl Pfennig aus Bindow und den Schiffsknecht August Kusch aus Zschiegern haben wir nach erfolgter Aufhebung des ersten Erkenntnisses zur nochmaligen mündlichen Verhandlung über die den Angeklagten bereits abschriftlich mitgetheilte Anklage einen Termin auf „den 15. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftslokal, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Kusch wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Kusch nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet oder seine steckbriefliche Verfolgung zum Zwecke seiner Vernehmung angeordnet werden. Als Zeugen sind zu dem Audienztermine vorgeladen worden: 1) der Kaufmann Kerstan, 2) der Schiffsknecht Büttner hier, 3) der frühere Stadtwachtmeister Braun, jetzt zu Ziebingen. Croffen, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(53.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Friedrich Gottlieb Keyling gehörigen Grundstücke: a) die Büdnernahrung No. 78. des Hypothekenbuchs von Brunschwig auf dem Berge, b) das Vorwerk No. 80. desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu a. auf 668 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., zu b. auf 2576 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 13. März 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Cottbus, den 30. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Das dem verstorbenen Kolonisten Johann Friedrich Worm, jetzt dessen erbschaftlicher Liquidations-Masse gehörige, zu Griesenfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 199. sub No. 22. verzeichnete Grundstück von 5 Morgen 21½ □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 71 Rthlr., soll in Folge des von dem Wormschen Massenkurator erhobenen Protestes gegen das im letzten Lizitations-Termine abgegebene Meistgebot in dem „am 1. März 1856 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden neuen Lizitations-Termine anderweit subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Soldin, den 1. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Zielenzig.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchscheerermeisters Friedrich Wilhelm Schultz gehörige, hierselbst vor dem Ostrower-Thore an der im Bau begriffenen Chaussee belegene, von dem Herzberg'schen Freigute No. 290. Fol. 355. Vol. III. des Hypothekenbuchs abverkaufte, jedoch noch nicht abgeschriebene, circa 1 Morgen 76 QRuthen große Grundstück mit der darauf neuerbauten Tuchscheerfabrik, worin sich eine komplette Hochdruck-Dampfmaschine nebst Zubehör befindet, so wie die in dem Fabrikgebäude befindlichen, zur Tuchscheererei benutzten, fast neuen Maschinen und Geräthschaften, namentlich eine Laugscheermaschine, ein Scheercylinder, eine Bürstmaschine, zwei Rauhmaschinen, eine Dekatirmaschine, die Heizröhren im Rähmhause, eine Partie Preßspähne und Karden und dergleichen mehr nebst Zubehörungen, sollen im Ganzen oder getrennt „am 28. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld auf den Antrag des Concurs-Curators im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der Gebäude, Maschinen und Geräthschaften, welche auf 5982 Rthlr. 2 Sgr. ausgefallen ist, und der Hypothekenschein des Hauptguts, können im Büreau des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der auf den 21. März 1856 anberaumt gewesene Bietungs-Termin ist aufgehoben worden. Zielenzig, den 24. September 1855.

(56.) Proclama. Es ist bei uns auf Todeserklärung folgender Personen angetragen: A) des Hans Martin Matschke, geboren am 6. Dezember 1801 (Vater: der Kossäth Hans Görge Matschke in Skuhlen, Mutter: unbekannt) seit 1830 verschollen, seit 1840 als abwesend bevormundet. Vermögen: 12 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. baar im Depositorio. Extrahent: der Miether Christian Gottlieb Matschke aus Skuhlen, Brudersohn und nächster Verwandter des Provocaten; B) der 4 Geschwister Johanne Caroline (geboren am 16. Januar 1805) Johann Gottfried (geboren am 1. Juni 1807) Anne Marie (geboren am 1. Januar 1810) und Johanne Louise (geboren am 12. November 1814.) Sekler aus Steinkirchen; (Eltern: der desertirte ungarische Husar Anton Sekler und Anna Elisabeth geborene Branzka.) Im Jahre 1815 verließ ihr Vater mit ihnen Steinkirchen, angeblich um nach Ungarn zurückzukehren. Seitdem sind sie verschollen. Vermögen: 4 Rthlr. 22 Sgr. baar im Depositorio als Erbtheil von einer Mutterschwester. Extrahent: ihr Abwesenheits-Curator Justizrath Geras in Lübben; C) des Schneidergesellen Carl Friedrich Dietrich aus Butzen, geboren am 23. August 1799 (Vater: der Schullehrer Johann Martin Dietrich aus Butzen) 1824 auf Wanderschaft gegangen. Letzte Nachricht von ihm aus Galizien. Seit 1840 verschollen. Extrahent: sein Abwesenheits-Curator Sekretair Vogel in Lieberose. Vermögen 12 Rthlr. 8 Pf., Vater- und Muttererbe, hypothekarisch eingetragen 1 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. Brudererbtheil bei der Sparkasse belegt; D) der Anna Marie Drozischka (auch Drozischk und Groschitzsch). Ihr Vater ist der am 16. September 1781 in Missen verstorbene Feldhüter Martin Drozischka oder Drozischk. Ihre Mutter ist unbekannt. Sie soll verheirathet gewesen sein, an wen, ist nicht zu ermitteln, und ist seit 1815 verschollen. Extrahent: ihr Abwesenheits-Curator, Rechts-Anwalt Lehnert in Lübbenau. Vermögen 5 Rthlr. 20 Sgr. baar im Depositorio; E) des Brauer oder Brenner Friedrich Oppen-Handrosch, geboren am 19. September 1808 in Bückchen. Letzter bekannter Aufenthalt: Eglietz bei Lübben und Posthebelich bei Düben. Von da ging Provocat nach Sachsen, wo man am 22. Februar 1844 ihm gehörige Papiere bei Dresden in der Elbe fand. Seitdem ist er verschollen. Vermögen 25 Rthlr. baar im Depositorio. Extrahent: sein Abwesenheits-Curator, Großbüdner Gottfried Schulz aus Eglietz und seine Ehefrau Anne Marie geborene Kurtt daselbst; F) des Schuhmachergesellen Friedrich Krüger, geboren am 25. Januar 1817 in Pretschen. (Eltern: Büdner-Auszügler Martin

Krüger

Krüger und Anne Grethe geborene Möbus) 1840 auf Wanderschaft gegangen. Letzte Nachricht 1843 aus Hamburg. Seitdem verschollen. Vermögen 15 Rthlr. Ausgüterung und 7 Rthlr. 15 Sgr. Muttererbe. Extrahent einer seiner drei Geschwister und nächsten Verwandten der Einlieger Carl Ludwig Krüger aus Alt-Schadow. Provocat wird als abwesend durch den Büdner Johann Friedrich Latarius aus Pretschen bevormundet; G) des Schuhmachers Carl August Hanisch aus Lübben, geboren am 27. Mai 1809 (Eltern: der Maurer Johann Carl Hanisch und Johanne Charlotte geborene Franzka) am 18. März 1845 in die Spree gesprungen und weder todt noch lebend aufgefunden. Abwesenheits-Curator der Schuhmacher Gottlieb Leichner in Lübben. Extrahenten die Brüder und nächsten Verwandten des Provocaten, die Schuhmacher Gottlob und Friedrich Hanisch in Lübben. Vermögen ½ des auf 50 Rthlr. geschätzten, vor dem Gubener Thor in Lübben sub No. 508. belegenen Garten-Mobiliars auf 6 Rthlr. 1 Sgr. geschätzt, 1 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. baar im Depositorio. Die Provocaten und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich bei uns oder in unserer Registratur schriftlich oder persönlich, spätestens in dem auf „den 3. September 1856 Vormittags 11 Uhr" vor Herren Kreisrichter Loewe angesetzten Termine zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls mit der Instruction der Sache nach Maaßgabe des §. 10. I. 37. Gerichtsordnung weiter verfahren werden wird, die Acten demnächst dem Collegium werden eingereicht werden und von diesem auf die Todes-Erklärung der Provocaten und wasdem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Lübben, den 19. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(57.) Freiwillige Subhastation. Die im Dorfe Carlsbiese im Oderbruche, Kreis Königsberg i. d. N. belegenen, den 3 Geschwistern Sorge gehörigen 3 Grundstücke, im Hypothekenbuche von Carlsbiese Band I. Seite 81. No. 9. resp. Seite 101. No. 11. und Seite 241. No. 25. verzeichnet, von circa 31, 31 und 10 Morgen Bruchboden, abgeschätzt auf 5315 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. resp. 5186 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 2309 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., sollen „am 12. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im Schulzenamte zu Carlsbiese freiwillig subhastirt werden. Die Taxen, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheine können in unserm IV. Büreau eingesehen werden. Wriezen, den 3. November 1855.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(58.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Tuchmachermeisters Adam Klubescheidt hier durch Verfügung vom 25. September d. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Plettig hier der Masse vorläufig zum Curator bestellt worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des bisherigen Curators oder Wahl eines anderen einen Termin auf „den 24. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer IV. anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des ꝛc. Klubescheidt mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß, wer in diesem Termine nicht persönlich oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, mit seinen Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Bevollmächtigten werden die Rechtsanwälte Pohle und Merkel hierselbst in Vorschlag gebracht.

Guben, den 6. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(59.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Posamentiers Gustav Rudrack hierselbst ist der Concurs eröffnet; es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Pfand- oder anderen Rechts verlustig erklärt werden.

Guben, den 20. Oktober 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(60.) Auktion. Am 18. Dezember 1855 und an den darauf folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab soll in dem in der Klosterstraße No. 120/121. belegenen Hause das zur Posamentier Gustav Rudrackschen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Cravatten, Schlangenlitzen, blauer und weißer Baumwolle, weißen und couleurten Wollen, Herrnhuter Zwirn, Eisengarn, diversen Schnuren, wollenem und seidenem Besatz und Bogenbändern, Spitzen, Frangen, wollenen Shawls, Mützen und Jacken, Hosenträgern, diversen leinenen und baumwollenen Bändern, Schnürsenkeln, Frauenstrümpfen, Zwirn- und baumwollenen Handschuhen, Horn-, Lastling-, Porzellan- und Zinn-Knöpfen, Heften, Wachsleinwand, Futterkattun u. s. w., sowie Waaren-Repositorien und Schränke, 1 Posamentierstuhl, 1 messingene Ladenlampe, 2 Marktkasten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Guben, den 2. Dezember 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(61.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Züllichau, I. Abtheilung.

Die zu Klein-Blumberg, Crossener Kreises, belegene, im Hypothekenbuche des Orts Vol. I. No. 25. verzeichnete Häuslernahrung der Geschwister Johann Heinrich Paul, Friedrich Wilhelm Theodor und Mathilde Auguste Pauline Kothe, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe, geschätzt auf 200 Rthlr., soll in einem anderweitigen Termine „am 18. Januar k. J. Vormitt. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hauptmann Carl Georg Heinrich v. Sydow, resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 23. November 1855.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 101. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 79. Fol. 145. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Friedrich Redefindt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, einschließlich eines darauf haftenden Wohnungs- und Nutzungsrechts, auf 1037 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., soll Schuldenhalber „am 14. Januar 1856 Vormitt. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Forst, den 1. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(63.) Con-

(63.) Concurs-Eröffnung. Königliche Kreis-Gerichts-Deputation zu Forst, den 7. Dezember 1855 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tabagisten Robert Schwabe hierselbst ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hackenschmidt hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 21. Dezember c." vor dem Commissar, Kreisrichter Hientzsch, im Terminszimmer No. 4. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Dezember c. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(64.) Nothwendige Subhastation. Königliche Kreisgerichts-Deputation Seelow, am 23. Oktober 1855.

Das den Stellmachermeister Adrianschen Erben gehörige Grundstück bei Seelow, aus Wohnhaus, Stallgebäude, Scheune, 2 Morgen 67 QR. Gärten und 30 Morgen Acker bestehend, im Hypothekenbuche von Seelow Band VIII. Seite 735. No. 379. verzeichnet, soll „am 10. März 1856 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegt der Hypothekenschein und die auf 3668 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. ausgefallene Taxe in unserm III. Büreau zur Einsicht aus. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(65.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Seelow.

Das dem Kleinbürger Christian Becker gehörige Grundstück zu Seelow, Vol III. pag. 337. No. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnet, aus Wohnhaus, Stallgebäude, 40 QR. Gärten und 2½ Morgen Bruchland bestehend, abgeschätzt auf 1305 Rthlr., soll „am 28. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe und der Hypothekenschein in unserm III. Büreau zur Einsicht offen.

(66.) Proclama. Die über den Arbeitsmann Johann Gottlieb Kapitzky aus Nieder-Goerlsdorff, geboren den 2. August 1830, geführte Vormundschaft wird wegen erheblicher Gemüthsschwäche desselben bis zu dessen vollendeten 30. Lebensjahre fortgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Seelow, den 12. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(67.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Altstadt, in der sogenannten Sackgasse sub No. 131. belegene, Vol. III. Fol. 289. No. 124. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Bürger Christian Schimmelschen Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 404 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll in dem „am 6. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bernstein, den 21. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(68.) Noth-

(68.) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Christian Friedrich Lieberenz gehörigen, zu Berlinchen belegenen Grundstücke, als: das Wohnhaus nebst Pertinenzien, Vol. II. Fol. 19. No. 201. und der Prinzipal-Garten im kleinen Eichholze, Vol. VII. Fol. 148. No. 569. des Hypothekenbuchs von Berlinchen verzeichnet, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 591 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf., sollen in termino „den 15. März 1856 Vormit. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich Theilungshalber verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Berlinchen, den 25. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(69.) Bekanntmachung. Am 20. Dezember 1855 von Vormittags 9 Uhr ab sollen die Nachlaßeffekten des hier verstorbenen Stellmachermeisters Friedrich Pahl, bestehend in Stellmacherhandwerkszeug, verschiedenen Nutzhölzern, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften, öffentlich meistbietend in der Sterbewohnung verkauft werden.

Berlinchen, den 8. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(70.) Nothwendige Subhastation. Das auf der Hassendorffer Feldmark belegene, den Lehnschulze David Brüssowschen Erben gehörige, Vol. I. No. 22. Fol. 127. des Hypothekenbuchs verzeichnete Frei- und Lehnschulzengut Hassendorff, abgeschätzt nach ritterschaftlichen Taxprinzipien auf 1730 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll „am 15. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden; ebenso haben sich diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 8. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(71.) Subhastations-Patent. Der zu dem Nachlaß der verstorbenen Schuhmacherwittwe Drahm, Christiane geb. Lehmann, gehörige, am Mühlfließe belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Friedland Vol. II. Fol. 283. No. 115. verzeichnete, gerichtlich auf 72 Rthlr. abgeschätzte Garten, soll „am 4. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedland i. d. N.-L., den 24. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(72.) Proklama. Auf dem Grundstück des Freimann Lehmann zu Zäckerick Vol. I. No. 55. stehen Rubrica III. No. 1. aus der Obligation vom 13. März 1833 für den Fischer Martin Schellpeper zu Zäckerick 100 Rthlr. eingetragen. Das darüber ausgefertigte Dokument ist angeblich verloren gegangen, und werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich im Termine „den 15. März 1856 Vormittags 10 Uhr" bei hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen.

Zehden, den 28. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(73.) Noth-

(73.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Dobrilugk.

Das auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 55. pag. 881. verzeichnete, der verehelichten Fleischer Ulrich, Johanne geb. Mietsch zu Dobrilugk gehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 55. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 892 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Fleischhauer Gottlob Müller und dessen Ehefrau, resp. deren Erben, werden hierzu mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(74.) Das hierselbst belegene, im 3. Viertel des Hypothekenbuchs der Stadt Schwiebus Seite 1161 unter No. 251. verzeichnete, auf 1478 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzte Wohnhaus des Tuchfabrikanten Wilhelm Oswald Balcke, soll „am 19. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die gerichtliche Taxe des Grundstücks sind täglich in unserem Bureau einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden in dem Termine selbst bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des zu subhastirenden Grundstücks Befriedigung suchen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 29. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(75.) Edictal-Citation. Die Fabrikbesitzer Adolph Martini und Ferdinand Paulig hierselbst, als zeitige Besitzer des hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 210. verzeichneten Grundstücks, bei welchem im Hypothekenbuche der Fabrikbesitzer Conrad Friedrich Casimir Kirst noch als Besitzer eingetragen steht, haben, Behufs Berichtigung ihres Besitztitels, die öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthumsberechtigten beantragt. In Folge dessen haben wir zur Anmeldung etwaniger Eigenthumsansprüche an das gedachte Grundstück einen Termin auf „den 10. Januar fut. Vorm. 10 Uhr", an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II. anberaumt, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sommerfeld, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(76.) Nothwendige Subhastation. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 8. September 1855.

Das dem Feldmesser Eduard Thieme gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Glietzen Vol. I. pag. 85. No. 15. verzeichnete Fischer-Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 5227 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termine „am 15. März 1856 Vormittags 11 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(77.) Zu

(77.) Zu dem in der Schreyerschen Subhastation auf den 8. März 1856 angesetzten Lizitationstermine werden noch alle Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern der Schreyerschen Kolonistenstelle No. 24. zu Neu-Bleffin Befriedigung suchen, vorgeladen, um ihre Ansprüche hier anzumelden.

Bärwalde i. d. N., den 3. Dezember 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(78.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Paech auf See-Laesgen beabsichtigt am Eingange in die sogenannte Waldgruft, 900 Schritt von der Möstchen-Laesgener Straße entfernt, eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. Züllichau, den 5. Dezember 1855.

Königl. Landrath. v. Petersdorff.

(79.) Das Oberamtmann Sydowsche Nachlaß-Curatorium zu Steinbusch beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels in dem im vergangenen Jahre auf dem Vorwerke Marienthal erbauten Brennerei-Gebäude Behufs Spiritus-Fabrikation. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem zugleich alle diejenigen, welche gegen das bezeichnete Vorhaben ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert werden, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir zu begründen.

Arnswalde, den 1. Dezember 1855.

Königlicher Landrath.

Im Auftrage: Scholtz, Kreis-Sekretair.

(80.) Bekanntmachung. Der Kolonist und Mühlenmeister Adolph Schultz zu Beaulieu beabsichtigt nach einer hier niedergelegten Zeichnung auf seiner dort belegenen Kolonistenstelle No. 34, die von ihm erkaufte, bisher auf dem Kolonistengute des Kaufmanns Hirzelmann daselbst gestandene Bockwindmühle, welche einen Mahlgang, sowie eine doppelte und zwei einfache Stampfen enthält, nachdem sie von ihrem jetzigen Standpunkte abgebrochen, wieder aufzubauen. Etwaige Einwendungen hiergegen sind in Gemäßheit §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Sonnenburg, den 29. November 1855.

Königl. Rent-Amt.

(81.) Bekanntmachung. Der hiesige Kaufmann und Destillateur Herrmann Zapp beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels Behufs des Brennereibetriebes in einem zu seinem Wohnhause No. 3. hierselbst gehörigen Hintergebäude. Indem wir dies in Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten verletzt halten, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen, gehörig begründet, innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen.

Luckau, den 7. Dezember 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(82.) Be-

(82.) Bekanntmachung. Der hiesige Stadtforst, aus circa 400 Morgen bestehend, soll nach dem übereinstimmenden Beschlusse beider Stadtbehörden abgeholzt und sollen die in demselben befindlichen Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „den 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Rathhause allhier anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine näher bekannt gemacht werden. Züllichau, den 27. November 1855.

Der Magistrat.

(83.) Die erledigte Försterstelle in unserer Stadtforst Freudenberg soll mit einem Versorgungsberechtigten wieder besetzt werden. Das jährliche Einkommen der Stelle mit Einschluß der Wohnung und Zubehör ist auf 350 Rthlr. veranschlagt und hat der Anzustellende eine Caution von 200 Rthlr. baar einzuzahlen. Die stempelpflichtigen Bewerbungsgesuche unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse werden wir bis zum 20. Dezember d. J. entgegen nehmen.

Arnswalde, den 30. November 1855.

Der Magistrat.

(84.) Bock-Verkauf. Der Bockverkauf in hiesiger Stammschäferei beginnt „am 10. Januar 1856." Die hier für das Jahr 1855/56 verkäuflich werdenden 400 Stück Mutterschafe können von jenem Tage ab besichtigt und verkauft, jedoch erst nach der Schur abgenommen werden. Die zu märzenden Hammel sind dagegen bereits verkauft.

Prillwitz, bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(85.) Bekanntmachung. Die Besitzer des Rittergutes zu Blumberg haben die Ablösung der auf den Grundstücken der Neuhäusler zu Klein-Blumberg haftenden Dienste und sonstigen Reallasten beantragt und steht zur Vollziehung des entworfenen Rezesses Termin auf „den 30. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" im Schloßvorwerk zu Blumberg an. Wegen mangelnder Realitimation mehrerer Dominialbesitzer mache ich solches hierdurch öffentlich bekannt und fordere diejenigen Interessenten, welche bisher bei dem Verfahren noch nicht zugezogen sind, auf, sich spätestens in jenem Termine bei mir zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und die Vorlegung der bisherigen Verhandlungen zu gewärtigen, widrigenfalls sie die geschehene Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen. Züllichau, den 5. Dezember 1855.

Der Commissarius der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. Stelzer, Kreis-Richter.

(86.) Die Erben der zu Zielenzig verstorbenen Burglehnbesitzerin Martini, geb. Dehmswollen dasjenige ihnen gehörige Grundstück im Wege der Privat-Licitation verkaufen, welches in 38 M. 26 QR. Wiesen besteht, die zwischen Sonnenburg und Limmritz gelegen und in jüngster Zeit an den Gutsbesitzer Busch zu Worselde und an den Ackerbürger Schröter zu Zielenzig verpachtet gewesen sind. In ihrem Auftrage habe ich zur Annahme von Geboten darauf einen Termin auf „den 20. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr" im Gottschlagschen Gasthof zu Sonnenburg angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein. Die Hälfte des Kaufpreises kann vorläufig auf dem Grundstück stehen bleiben; die sonstigen Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in meinem Büreau erfragt werden. Cüstrin, den 20. Oktober 1855.

Der Justiz-Rath Schultze.

(87.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Dezember c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: A. aus dem Unterforst Neuendorf II., Jagen 66. circa 800 Stück kiefern Bau-, Schneide- und Stangenhölzer; B. aus dem Unterforst Reppen I., Jagen 37. circa 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, und daselbst Jagen 2. 31 Stück kiefern Bauholz, wovon die Aufmaaßregister bei dem betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 7. Dezember 1855.

Der Oberförster Rothe.

(88.) Bekanntmachung. Es sollen: I. „Mittwoch den 19. Dezember c." im Gasthofe zum grünen Baum bei Juritsch in Kriescht: a. aus dem Belauf Trebow, Jagen 22. d. 32 Klaftern kiefern Scheit, b. aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 61. c. 16 Klaftern kiefern Scheit; II. „Donnerstag den 20. Dezember" im Brauer Menzeschen Lokal zu Sonnenburg: a. aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24. a. und 28. 35 Klaftern kiefern Scheit, 14½ Klafter dergl. Ast, b. aus dem Belauf Gartow, Jagen 34. a. 23½ Klafter kiefern Scheit, 27 Klaftern dergl. Ast, von früh 10 Uhr an, in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 8. Dezember 1855. der Oberförster Friese.

(89.) Bekanntmachung. Bei der „am 21. Dezember c." im Gasthofe zu Lichtefeld anberaumten Bauholz-Lizitation des Königl. Forstreviers Hohenwalde sollen außer den bereits annoncirten kiefern Bauhölzern circa 16 Klaftern Buchen, Felgen- und Nutzholz, sowie einige Eichen-Nutzenden aus den Beläufen Marwitz, Hohenwalde und Fahlenwerder öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 3. Dezember 1855. Der Königl. Oberförster Ewald.

(90.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend, unter Ausschluß größerer Gewerbetreibender und Holzhändler, sollen aus dem hiesigen Forstreviere Brennhölzer in den nachstehend anberaumten, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst abzuhaltenden Terminen, als: den 5. und 19. Januar, 2. und 16. Februar, 1. und 15. März, 12. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 16. August, 13. September 1856 öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 4. Dezember 1855.

Der Oberförster Steffens.

(91.) Auktion. Donnerstag den 20. d. M. des Mittags um 12 Uhr sollen auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Kühe und 1 Schwein und Freitag den 21. d. M. des Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte 1 Sopha, 1 runder Tisch, 6 Stühle von Mahagoni, 1 Wandspiegel, 1 Wanduhr, 1 Faustwagen, 1 Schreibsekretair u. s. w. gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 8. Dezember 1855.

Dahle, Auktions-Kommissarius.

(92.) Auktion. Montag den 17. Dezember c. Vorm. 9 Uhr sollen Regierungsstr. No. 8. silberne Löffel ꝛc., Porzellan, Glas, kupferne Kessel ꝛc., Betten und Leinenzeug, mahagoni, birkene und fichtene Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, eine acht Tage gehende Stutzuhr u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck,
Königl. Auktions-Commissarius in Frankfurt a. d. O.

(93.) Auktion.

(93.) Auktion. Am 28. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen die Nachlaßgegenstände des hierselbst verstorbenen Schlossermeisters Pfeiffer, bestehend in dem vollständigen Schlosserhandwerkszeuge, Kleidungsstücken, Möbeln, Gewehren, einer Kuh u. dergl. in der Sterbewohnung öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Soldin, den 10. Dezember 1855. Weber, Auktions-Commissarius, v. c.

(94.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit dem Ablauf des Jahres 1855 sind die den Renten-Verschreibungen für die Jahres-Gesellschaft 1845 beigegebenen Coupons verbraucht und es sollen nunmehr in Gemäßheit des §. 27. der Statuten neue Coupons, und zwar für die nächsten zehn Jahre pro 1856/65 ausgegeben werden. Die Inhaber von Renten-Verschreibungen der Jahres-Gesellschaft 1845 fordern wir deshalb auf, ihre Rentenverschreibungen bei den betreffenden Haupt- oder Special-Agenten der Anstalt, oder bei unserer Haupt-Kasse in Berlin (Mohrenstr. No. 59.) gegen Empfangsbescheinigung einzureichen und demnächst innerhalb dreier Monate mit den neuen Coupons gegen Zurücklieferung der mit Quittung zu versehenden Bescheinigung, wieder in Empfang zu nehmen. Sollte die Zustellung der neuen Coupons durch die betreffenden Agenten binnen drei Monaten, von der Einlieferung der Renten-Verschreibungen an gerechnet, nicht erfolgen, so liegt es den Interessenten ob, hiervon binnen weiteren vier Wochen der unterzeichneten Direktion Anzeige zu machen, widrigenfalls die Interessenten sich etwa entstehende Nachtheile und Verzögerungen selbst zuzuschreiben haben. Zugleich fordern wir auch die Inhaber von Renten-Verschreibungen aus den Jahres-Gesellschaften 1843 bis 1844, welche die neuen Coupons zu ihren Rentenverschreibungen noch nicht in Empfang genommen haben, hierdurch nochmals auf, uns die letzteren Behufs Abstempelung und Beifügung der neuen Coupon-Serien auf dem vorbezeichneten Wege einzureichen.

Berlin, den 1. Dezember 1855.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(95.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zwei Stellvertretern derselben ist eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf „Donnerstag den 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale derselben (Mohrenstraße No. 59.) anberaumt, zu welcher die Stimmberechtigten unter Hinweisung auf die Bestimmung in dem §. 57. der revidirten Statuten mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Kandidatenliste von jetzt ab in dem gedachten Geschäftslokale eingesehen werden kann. Berlin, den 23 November 1855.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. Gamet.
Im Auftrage G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(96.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße 43. 44.

(97.) Pfundbärme stets frisch bei E. Grünenthal u. Co. in Frankfurt a. d. O.

(98.) Meinen hierselbst unter No. 23., unmittelbar an der evangelischen Kirche und an der Chaussee belegenen Gasthof mit den erforderlichen Hofgebäuden, die sich sowie das Wohnhaus in einem ganz guten Zustande befinden, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Etwaige Käufer wollen sich in portofreien Briefen direkt an mich wenden.

Kreisstadt Czarnikau an der Netze, den 28. November 1855. Moritz Sichtermann.

(99.) Haus-

(99.) Hausverkauf. Das in der Stadt Gassen (Kr. Sorau) belegene zweistöckige Wohnhaus No. 80., in welchem seit 40 Jahren ein schwunghaftes Färberei-Geschäft betrieben worden und welches sich seiner günstigen Lage und Räumlichkeit wegen zu jedem Geschäftsbetriebe eignet, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Wohnhaus enthält 10 größere und kleinere Stuben, 2 Küchen, Keller und Bodengelaß, Holz- und Viehställe; alles im massiven Zustande. Der hinter dem Hause befindliche Garten wird durch den Lubiesfluß begränzt. Die näheren Bedingungen des Verkaufes erfahren hierauf Reflektirende bei

Gassen, den 20. Novbr. 1855. der Wittwe H. Schmidt daselbst.

(100.) **Ueber Brennöl-Ersparung und Erzielung eines blendend weißen Lampenlichts** durch Luftverbrennung, befindet sich in der Volkszeitung vom 20. November c. (No. 272.) ein lesenswerther Aufsatz. Derselbe ist nebst gedruckter Anleitung auf portofreie Ansuchen unentgeltlich zu haben in der Dampf-Oel-Fabrik von

P. Hiller u. Comp. in Berlin, Neue Friedrichsstr. 38., der Klosterstr. gegenüber.

(101.) Blutegel, gesund und blutfrei, verkauft billigst H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(102.) Von der Gubner-Vorstadt-Gemeinde-Weide sind vor circa vierzehn Tagen 19 junge und alte Zucht-Gänse abhanden gekommen. Wer über den Verbleib derselben Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung. Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1855.

Wittwe Richter, Fischerstraße No. 40.

(103.) Circa 2000 Ctr. div. Heu weist nach: C. Schimmel, Commissionair in Ziebingen.

(104.) Die Pelzwaarenhandlung von C. Lüdemann zu Frankfurt a. d. O., Junkerstraße Nr. 18., empfiehlt eine große Auswahl von ächten russischen Reise-, Geh- und Schlaf-Pelzen, Fußsäcken, Fußtaschen, Pelzstiefeln, Pelzschuhen, mehreren hundert Muffen und Manschetten in allem nur möglich verschiedenen Pelzwerk und zu den äußerst billigsten Preisen.

(105.) Eine große kupferne Braupfanne, drei große eichene Bottiche, zwei Kühlschiffe, eine kupferne Druckpumpe und fünf große Darrblätter sind sofort zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Groſſenerstraße Nr. 3.

(106.) Ein Billard mit Zubehör soll Veränderungshalber billig verkauft werden. Näheres bei dem Herrn Webermeister Gottlieb Lehmann in Lübben.

Bücher-Anzeige.

(107.) Th. Körner's Werke, 2 Theile Oktav, neueste eleg. Ausgabe, in Halbkattunband mit reicher sinnbildlicher Rückenvergoldung, empfiehlt als schönes und preiswürdiges Geschenk für nur 25 Sgr. G. Mertens, Königsstr. No. 1., Ecke der Burgstr., in Berlin.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Frankfurt a. d O., Mittwoch den 19. Dezember. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Dienstknecht Wilhelm Waschke aus Klein-Gandern bei Reppen, welcher der Unterschlagung dringend verdächtig ist, hat seinen Dienst beim Kossäthen Purps zu Aurith heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Waschke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Waschke Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Waschke ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und etwas angebogene Nase, kleinen Mund, gute und vollständige Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer, starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Oeffentlicher Aufruf. Der Tagearbeiter Ernst Wilhelm Strücker aus Mildenau soll wegen körperlicher Mißhandlung seiner leiblichen Mutter zur Untersuchung gezogen werden.

Derselbe hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Mildenau heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher den ꝛc. Strücker, so wie einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte desselben Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militairbehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Strücker, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu vigiliren und uns im Betretungsfalle schleunigst davon Anzeige zu machen.

Sorau, den 30. November 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Ernst Wilhelm Strücker ist aus Ober-Ullersdorf, Kreis Sorau, gebürtig und hielt sich sonst in Mildenau auf, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, die Größe unbekannt (circa 6 Fuß), hat schwarzbraunes Haar, gewölbte Stirn, dunkle Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, breiten Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, hagere und längliche Gesichtsbildung, nicht rothe, mehr erdfarbene Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß der linke Arm in Folge eines früheren Bruches etwas steif und in der Gegend des Ellbogengelenks etwas verknorpelt ist.

Bekleidet war er bei seinem Abgange von Mildenau mit einem kurzen, grauen, genärbten, baumwollenen Rocke, grau und braun streifigen baumwollenen Sommerhosen, Mütze von ähnlichem Stoff als der Rock, schlechten kalbledernen Stiefeln, ohne Halstuch, ohne Strümpfe, mit leinenem Hemde und einer grau, schwarz und roth gestreiften wollenen Weste.

(3.) Steckbrief. Der Dienstknecht Ernst Adolph Eduard Glockner aus Pfoerten ist wegen Betruges zur Untersuchung gezogen worden. Derselbe hat sich jedoch von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Pfoerten heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des rc. Glockner Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den rc. Glockner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 8. Dezember 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Glockner ist in Christianstadt geboren, evangelischer Religion, 27 bis 28 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er an den Fingern diverse unächte Ringe zur Schau zu tragen pflegt. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Steckbrief. Die unten näher signalisirte unverehelichte Ernestine Schneller aus Kriebau, Kreis Sorau, welche wegen eines schweren Diebstahls im zweiten Rückfalle zu einem Jahr und drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, hat sich von Kriebau entfernt und treibt sich vagabondirend umher, so daß die Strafe an ihr nicht vollstreckt werden konnte. Es werden daher alle Behörden ergebenst ersucht, die Schneller im Betretungsfalle sofort zu verhaften und darüber schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Grünberg, den 5. Dezember 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die Dienstmagd Ernestine Schneller ist aus Kriebau, Kreis Sorau, gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, hat blondes Haar, freie und gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und kolpige Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen Sommersprossen.

(5.) Steckbrief. Die Tagelöhner Gottlob Kalz aus Crinitz und Friedrich Schulze aus Zauche sind in der Nacht vom 12. zum 13. Dezember d. J. aus unserem Gefängnisse ausgebrochen. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden, auf Beide gefälligst achten, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Luckau, den 13. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1. Signalement des Handarbeiters Gottlob Kalz aus Crinitz. Derselbe ist 41 Jahr alt, mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit grau leinenen Hosen, hellgrauem Rock, blauer Tuchweste mit blanken Knöpfen und Schuhen.

2. Signalement des Handarbeiters Friedrich Schulze aus Zauche. Derselbe ist 32 Jahr alt, mittlerer Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer braunen Unterjacke, grau leinenen Hosen und langen Stiefeln.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Lutschki aus Finsterwalde ist einer Unterschlagung dringend verdächtig und deshalb bei uns in Untersuchung. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb wir alle Civil- und Militairbehörden ersuchen, auf die Lutschki achten, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Luckau, den 3. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die Lutschki ist 29 Jahr alt, mittler, untersetzter Statur, hat schwarzblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

(7.) Bekanntmachung. Der Walkergeselle Moritz Seeland von hier ist durch rechtskräftiges Mandat vom 24. Mai d. J. wegen Erregung ruhestörenden Lärms zu 5 Rthlr. Geld- event. achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir ergebenst, an demselben im Betretungsfalle die Strafe gefälligst vollstrecken zu lassen und uns davon Nachricht zu geben. Finsterwalde, den 5. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(8.) Offene Requisition. Der zuletzt in Tzschacksdorf bei Triebel wohnhaft gewesene Tagelöhner Johann Gottfried Schmidt ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. v. Mts. des widerrechtlichen Eindringens in ein bewohntes Haus zu Datten für schuldig erachtet und mit einer Geldstrafe von 3 Rthlr. oder im Unvermögensfalle zu fünf Tagen Polizeigefängniß verurtheilt worden. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Schmidt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichts-Behörde Behufs Strafvollstreckung zu übergeben und uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen. Pförten, am 8. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(9.) Bekanntmachung. Die beiden Söhne des Korbmachermeisters Wilke hierselbst, Vornamens Gustav, 14 Jahre alt, und Rudolph, 9 Jahre alt, haben sich am 15. September heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und ist ihr Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Bekleidet waren dieselben bei ihrer Entweichung: der Gustav Wilke mit einem grauen Sommerrock und gleichen Beinkleidern (ohne Kopfbedeckung); der Rudolph Wilke mit einem schwarz und blau karirten Ueberwurf und grau und blau karirten Beinkleidern, (ebenfalls ohne Kopfbedeckung.) Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(10.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Tuchmacher Friedrich Gustav Adolph Hügel aus Sommerfeld, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Hügel zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Hügel Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 29. November 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Friedrich Gustav Adolph Hügel ist aus Sommerfeld gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, den 25. Dezember 1826 geboren, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige und freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.

(11.) Steckbrief und öffentliche Bekanntmachung. Die verehelichte Schänker Schulze geb. Lehmann aus Guschau ist eines Diebstahls an einem Kopfkissen und einem Deckbett mit blaugestreiften baumwollenem Inlett und roth, blau und weiß kleinkarirtem baumwollenen Ueberzuge dringend verdächtig. Dieselbe hat sich Anfang Dezember 1855 aus Guschau heimlich entfernt. Ich ersuche, die Schulze im Betretungsfalle zu verhaften, die oben bezeichneten Sachen derselben abzunehmen und schleunigst hieher Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Verbleibe der gestohlenen Betten oder von dem jetzigen Aufenthalte der Schulze Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 11. Dezember 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. Am 7. Dezember 1855 früh sind den herrschaftlichen Knechten Schulz und Opitz zu Albrechtsdorf aus dem offenen Pferdestalle: ein Hemd von mittler Leinwand mit neuen Aermeln, ein blaugrauer, in den Schößen mit dunkelblauem Kattun, in den Taschen mit weißer Leinwand gefütterter Tuchoberrock und ein Paar braungestreifte Sommerhosen entwendet worden. Der Verdacht der Entwendung fällt auf den Tagearbeiter Haenichen, aus der Gegend von Priebus.

Derselbe ist schmächtiger Statur, mit einer blauen Tuchjacke und weißleinenen Hosen bekleidet und trägt einen schwarzen Bart.

Alle Behörden werden ersucht, auf den nicht zu ermittelnden ꝛc. Haenichen zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und ihm die entwendeten Sachen abzunehmen, von dem Geschehenen aber hieher Mittheilung zu machen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Verbleibe des gestohlenen Guts oder dem Aufenthalte des Haenichen Kenntniß hat, aufgefordert, davon bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen wird gewarnt. Sorau, den 8. Dezember 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(13.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Wilhelm Hartmann aus Grunau, Kreis Hirschberg, ist am 8. Dezember 1855 Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf der Kunststraße zwischen Lüben und Lübenwaldau von 2 Männern angefallen, mittelst eines Schrotschusses niedergeschossen und beraubt worden. Als bestimmt geraubt habe ich bisher ermittelt eine Geldkatze mit 42 Rthlr. 9 Sgr. in verschiedenen Kourantmünzen. Die Geldkatze ist zum Zubinden eingerichtet und es befindet sich an dem Lederriemen eine Schnalle. Ferner wird ein Tragetuch von grauer Leinwand mit zwei Kartoffeljäcken, von denen der eine H. gezeichnet ist, von dem Beraubten vermißt. Die Räuber sind allem Vermuthen nach zwei auf Wegelagerung ausgehende fremde Individuen, welche sowohl am Tage vor dem Raubanfalle, als auch kurze Zeit vor dem Raubanfalle selbst in der Nähe von Lüben auf der Chaussee beziehungsweise in deren Nähe im Walde gesehen worden sind. Der Eine von ihnen ist etwa 5 Fuß 6 Zoll groß und trug zur Zeit des Anfalles einen überzogenen Pelz; der Andere ist kleiner, trug eine kurze Tuchjacke und leinene Hosen. Der Letztere hat auf den ꝛc. Hartmann geschossen. Die Schußwaffe ist am Orte der That nicht gefunden worden. Sämmtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuche ich ergebenst, in ihren Kreisen auf verdächtige Individuen zu fahnden und das zur Entdeckung derselben etwa Erforderliche selbstgefälligst zu veranlassen. Jedermann, welcher von dem vorbeschriebenen Verbrechen, den Thätern oder dem Verbleib des geraubten Gutes Kenntniß erhält, wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen. Die Abführung der That verdächtiger Individuen geschieht an das Königl. Kreisgericht zu Lüben. Glogau, den 14. Dezember 1855.

Der Königl. Staats-Anwalt für Lüben. Schmidt.

(14.) Steck-

(14.) Steckbrief. Der aus Letschin gebürtige, bisher in Schmagorei bei Drossen wohnhafte Lehrer Friedrich Wilhelm Dumont ist verdächtig, Nothzucht an einem 13jährigen Kinde verübt zu haben. Derselbe hat sich der wider ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Behörden des Orts, wo der ꝛc. Dumont angetroffen werden sollte, werden dienstergebenst ersucht, denselben verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission II. zu Drossen abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jeder, der von dem Aufenthalt des Dumont Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Zielenzig, den 15. Dezember 1855.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Der Kanonier Michael Meschkeit von der Festungs-Compagnie des Garde-Artillerie-Regiments zu Cüstrin ist ergriffen und dadurch der Seitens des Königlichen Commandantur-Gerichts zu Cüstrin hinter denselben erlassene Steckbrief vom 15. November d. J. (Oeffentlicher Anzeiger No. 47. Seite 943) erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 14. Dezember 1855.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(16.) Die unverehelichte Charlotte Schwersineka aus Soldin ist in Soldin ergriffen worden, weshalb der hinter dieselbe erlassene Steckbrief vom 10. November 1855 sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(17.) Der Schuhmachergeselle August Kretschmar aus Krotoschin hat am 7. d. Mts. sein am 14. November 1853 von dem Magistrat in Krotoschin ausgestelltes, auf 2 Jahre gültiges, zuletzt in Schöppenstädt zur Reise in die Heimath visirtes Inlandswanderbuch zwischen Cottbus und Drebkau verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hierdurch für ungültig erklärt.

Drebkau, den 14. Dezember 1855.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

(18.) Der Schuhmachergeselle Bruno Gattel aus Breslau, 21 Jahr alt, jüdischer Religion, hat am 7. d. Mts. auf dem Wege zwischen Brodkowitz nach Drebkau sein Wanderbuch, (ausgestellt vom Königl. Polizei-Direktorio zu Breslau am 27. April 1854, auf 3 Jahre im Inlande gültig), verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hierdurch für ungültig erklärt.

Drebkau, den 14. Dezember 1855.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei einer am 3. Dezember 1855 auf dem Markte zu Gassen bei einem Diebstahle ertappten Person ist in deren Besitz ein Stück baumwollenes, kleingegittertes Züchenzeug von 15 Ellen, das vom Diebe selbst als gestohlen bezeichnet, vorgefunden und in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Leinewand wird aufgefordert, sich zu melden. Sorau, den 10. Dezember 1855.

Der Königl. Staats-Anwalt.

(20.) Der Wirthschafts-Inspektor Emil Müller aus Klosterfelde bei Woldenberg soll in einer Untersuchung vernommen werden. Es wird um Mittheilung über den gegenwärtigen Aufenthalt des Müller ersucht. Sorau, den 12. Dezember 1855.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Oeffent-

(21.) Oeffentliche Bekanntmachung. 1) In der Nacht vom 13. zum 14. November 1855 ist auf dem hiesigen Bahnhofe einem Reisenden eine schwarzlederne, gelbgefütterte Brieftasche, in welcher das Wort „Asphodulus“ geschrieben steht und worin 28 Kassenanweisungen à 25 Rthlr., 7 dergleichen à 50 Rthlr., 2 dergleichen à 10 Rthlr., 1 Rentenbrief-Coupon à 10 Rthlr. sich befanden, abhanden gekommen; 2) in der Nacht vom 18. zum 19. November ist dem Schmiedegesellen Wilhelm Saleck aus Eutin bei Lübeck von der Perron-Mauer des Bahnhofes dessen Gepäck, bestehend in: 1) einem schwarzbraunen Schurzleder, 2) einem Paar Stiefeln, 3) einem Paar Lederpantoffeln, 4) einem Huthammer, 5) einem Wirkmesser, 6) einer abgetragenen schwarzen Mütze, 7) zwei kleinen und einem langen Riemen und 3) in der Nacht vom 25. zum 26 desselben Monats ebenfalls von dem hiesigen Bahnhofe eine Holzart, deren Stiel bereits beschädigt, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der vorstehend ad 2. und 3. bezeichneten Sachen warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 3. Dezember 1855.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(22.) Bekanntmachung. Während des Hochwassers im Sommer 1853 sind hier sieben Stücken eichenes Plattholz, wovon das eine Stück anscheinend mit F. F. angeschlagen ist, und im Sommer 1854 zwei Balken von einem größeren Gebäude in der Oder aufgefangen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei uns geltend zu machen. Goeritz a. d. O., am 13. Dezember 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Sonnenburgerstraße neben dem Hause No. 33. auf der Dammvorstadt hier belegene, Vol. IV. Fol. 99. No. 16. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Adolph Friedrich Schultze modo dessen Erben und der Wittwe Schultze, Auguste Emilie Ambrosine geb. Spahns gehörige Scheune, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll in dem „am 26. März 1856 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreisrichter Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Bekanntmachung. In dem über das Vermögen des Kaufmanns C. A. Meir zu Fürstenwalde eröffneten Konkurse ist der bisherige einstweilige Verwalter, Schlächtermeister Friedrich Rudolph Schuster zu Fürstenwalde entlassen und der Partikulier Ludwig Ernst Schildknecht zu Fürstenwalde zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11½ Uhr“ vor dem Commissarius, Kreisgerichts-Rath Moers, Junkerstraße No. 1. hier anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Auf-

(25.) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. A. Meir zu Fürstenwalde werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 8. Januar 1856 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 5. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath Moers zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung, einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hannemann, Christiani, Koffka, Vogel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., Erste Abtheilung, den 29. November 1855, Nachmittags 2 Uhr.

Ueber das Vermögen der Schnittwaarenhändlerin Koenig, gebornen Guthmann zu Frankfurt a. d. O., ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 28. November 1855 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Administrator Roedenbeck bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 12. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath Moers, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 20. Dezember 1855" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(27.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Tagelöhner Carl Gottlieb Barsch aus Lipke, 36 Jahr alt, evangelisch und in Alt-Lipke geboren, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist durch Beschluß vom 25. Mai c. des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung wegen Bettelns laut § 341. des Strafgesetzbuchs eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 14. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer No. 2. unten, anberaumt worden. Der ꝛc. Barsch wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns dieselben so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungs-Beweis ist auf die polizeiliche Verhandlung de dato Ratwitz, den 3. Mai d. J., Bezug genommen worden.

Landsberg a. d. W., den 21. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen. Graßhoff.

(28.) Oeffent-

(28.) Oeffentliche Ladung. Gegen den früheren Bedienten Friedrich Louis Ertel, 25 Jahr alt, aus Schafstädt, Kreis Merseburg, gebürtig, der als Kellner nach Berlin abgemeldet und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, ist auf die Anklage, am 15. Juni d. J. die Füllung der Wohnungsthür der Schiffer Radickeschen Eheleute hierselbst mit dem Fußabsatze eingeschlagen und ein vor eine andere Thür gelegtes Vorlegeschloß mit der Axt aufgeschlagen und unbrauchbar gemacht zu haben, die Untersuchung wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung und Zerstörung fremder Sachen durch Beschluß vom 3. November d. J. eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 5. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäude, Saal 6., eine Treppe hoch, anberaumt worden. Der Ertel wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind die verehelichte Schiffer Radicke, der Tischlermeister Reitsch von hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 30. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 8. November 1855.

Die verehelichte Arbeitsmann Malze, Emilie Amalie, geb. Brauer zu Alexandersdorf ist gegen ihren Ehemann Johann Malze wegen Trennung der Ehe mit der Behauptung klagend aufgetreten, daß derselbe sie seit vielen Jahren böslicher Weise verlassen und ein vagabondirendes Leben führe, daß ihr auch sein zeitiger Aufenthalt unbekannt sei. Der Johann Malze wird deshalb aufgefordert, zurückzukehren und sich in dem zur Klagebeantwortung „am 25. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden erachtet und was daraus Rechtens folgt, gegen ihn erkannt werden wird. Zu Mandatarien werden dem Malze die hiesigen Justizräthe Rößler und Gottschalck in Vorschlag gebracht.

(30.) Edictal-Citation. Der Zieglergeselle August Kindermann aus Lippehne, 28 Jahr alt, evangelischen Glaubens, bereits wegen Diebstahls, Betruges und Landstreichens rechtskräftig verurtheilt, ist angeklagt, am 11. Juli 1855 die verehelichte Kaufmann Lesser Leiser zu Schoenow durch Vorspiegelung unwahrer Thatsachen verleitet zu haben, ihm verschiedene Gegenstände ohne Zahlung zu verabfolgen und 15 Sgr. zu leihen und diese Gegenstände und Gelder in seinen Nutzen demnächst verwendet, dadurch aber in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen des Kaufmanns Lesser Leiser resp. dessen Ehefrau beschädigt zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Betruges im Rückfalle auf Grund der §§. 241. 56. 58. des Strafgesetzbuches eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 10. April 1856 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind 1) die verehelichte Kaufmann Lesser Leiser, jetzt zu Schildberg, 2) die verehelichte Ziegler Kant, 3) die verehelichte Grahlow zu Schoenow geladen worden.

Soldin, den 27. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Ueber

(31.) Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Herrmann Leopold Schmolke zu Jerischke ist unterm 6. März c. von uns der Concurs eröffnet und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Mattern hier zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Januar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No I. auf dem Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern Curators oder Contradictors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht hier in Vorschlag gebracht. Zugleich wird in diesem Termine der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke, hiermit vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 2. Oktober c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 9. Oktober d. J. gegen die Wittwe Lehmann, Anna Elisabeth geb. Herrmann aus Jemlitz bei Muskau wegen einfachen Diebstahls aus §§. 215. und 217. No. 4. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 18. April 1856 Vorm. 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Rittergutsbesitzer Warmbrunn zu Tzschernitz und der Kaufmann Gustav Opitz zu Muskau zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 24. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(33.) Nachdem auf Antrag der Beneficial-Erben vom 3. d. M. und durch Beschluß vom heutigen Tage das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des am 15. Juni d. J. zu Rahausen verstorbenen Schneiders und Händlers Christian Friedrich Wilhelm Rehberg eröffnet ist, werden die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, „bis zum 14. Januar 1856" bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Das Praeklusions-Erkenntniß wird in der öffentlichen Sitzung der I. Abtheilung des unterzeichneten Gerichts „am 29. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr" abgefaßt werden. Uebrigens wird wegen Form und Inhalt der schriftlichen Anmeldungen der Forderungen auf §. 350. des Gesetzes vom 8. Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 321.) verwiesen.

Königsberg i. d. N., den 27. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Offene

(34.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Posamentiers Gustav Mubrack hierselbst ist der Concurs eröffnet; es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Pfand- oder anderen Rechts verlustig erklärt werden.

Guben, den 20. Oktober 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(35.) Ediktal-Citation. Königl. Kreisgericht zu Guben, erste Abtheilung.

Es ist darauf angetragen worden, den August Ferdinand Clemenz von hier, welcher am 12. Mai 1809 geboren ist und im Jahre 1828 als Tischlergesell in die Fremde gegangen sein soll, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich zu geben, für todt zu erklären. Demgemäß werden der August Ferdinand Clemenz, Sohn des im Jahre 1825 verstorbenen Schiffers Johann Samuel Clemenz von hier, und seine uns unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 24. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Nehse anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Ferdinand Clemenz für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verwittweten Kürschnermeister Zimmermann, Henriette Caroline, geb. Eisermann, gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst sub No. 51. belegene und im Hypothekenbuche Band I. Blatt 51. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 2104 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.; 2) das hierselbst an der Frankfurter Straße belegene, im Hypothekenbuche für die Ackerstücke Band II. Blatt 39. verzeichnete, aus 1 Morgen 42 QR. Rheinländischen oder 274 QR. Neumärkischen Maaßes bestehende Ackerstück, gerichtlich abgeschätzt auf 351 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; sollen Theilungshalber „am 31. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Crossen, den 10. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Die dem Kaufmann Johann Gottfried Richter, jetzt dessen Erben gehörigen Grundstücke: a. das hierselbst sub No. 219. gelegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Band I. Blatt 32. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 844 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.; b. der hierselbst sub No. 7. gelegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Gärten Blatt 7. No. 7. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber in termino „den 24. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten unter der Verwarnung der Praeclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Crossen, den 29. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Auktion. Am 12. Januar 1856 Vormittags 9 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine Quantität verschiedene Schnittwaaren gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 12. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Noth-

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, den 14. November 1855.

Das der verehelichten Ziegler Hesse, Anne Elisabeth geb. Graßmann gehörige, im Dorfe Klein-Kraußnigk belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 1. No. 305. verzeichnete Anbauergut, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 31. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau I. Abtheilung, den 1. Dezember 1855.

Das dem Schuhmacher Johann August Gratz gehörige, hierselbst vor dem Calauer Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9. pag. 241. No. 501. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Buschwiese, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 768 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 4. April 1856 Vormitt. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Die verwittwete Schuhmacher Gratz, Johanne Erdmuthe geb. Zeisig und der Johann Gottlieb Gratz aus Luckau event. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Züllichau I. Abtheilung.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. I. Fol. 207. No. 105. verzeichnete, noch auf den Mann der verstorbenen verehelichten Schneider Uding, Eleonore gebornen Jockler eingetragene Wohnhaus, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll in einem anderweiten Termine „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreis-Gerichts-Rath Seipke subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 23. November 1855.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung, zu Züllichau.

Das dem Sattlermeister George Christoph Schuaack gehörige, hierselbst in der Tuchmacherstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 9. sub No. 172. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll „am 31. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche zeitig bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 9. November 1855.

(43.) Proclama. Die unbekannten Erben und Erbeserben oder nächsten Verwandten der Eigenthümer Friedrich Wilhelm und Dorothea Elisabeth Sawetzkischen Eheleute, von denen die Ehefrau am 7. Dezember 1846, der Ehemann am 30. Januar 1854 zu Krojanke verstorben ist, werden mit der Aufforderung vorgeladen, sich in dem auf „den 29. April 1856 Vormittags 11 Uhr" hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Runge anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Flatow, den 8. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Gerichts verzeichnete, dem Hauptmann a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller gehörige Rittergut Gleißen nebst Zubehör und unter Ausschluß des im Gegenbuche des Königl. Bergamts zu Rüdersdorf eingetragenen Rechts auf dem Dominio Gleißen auf Alaunerze zu bauen, soll „am 26. Februar 1856 von 10 Uhr Vorm. ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Die auf 92,434 Rthlr. 22 gGr. 1 Pf. ausgefallene ritterschaftliche Verkaufstaxe des Guts und der Hypothekenschein sind im Büreau IV. a. des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 27. Juni 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Zielenzig.

Das im Gegenbuche des Königl. Bergamtes zu Ruedersdorf Vol. I. pag. 367. ff. No. 24. auf den Namen des Hauptmanns a. D. Carl Friedrich Wilhelm v. Müller eingetragene Recht auf dem im Sternberger Kreise der Neumark belegenen Rittergute Gleißen und seinen Vorwerken nach Inhalt der Belehnung vom 27. Mai 1806 auf Alaunerz zu bauen nebst Zubehörungen, soll „am 27. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1. vor dem Kreisrichter Rehfeld, Schuldenhalber subhastirt werden. Die Beschreibung des Alaunwerkes und der Hypothekenschein können im Bureau IV. a. des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ferdinand v. Schwartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(46.) Patent. Die dem Johann Friedrich Felgentraeger gehörige Töpfernahrung No. 5. zu Gosda, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll „am 19. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Spremberg, den 28. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Die Subhastation des dem Kaufmann Krüger und dem Lohgerbermeister Schmuck gehörigen Restbauerguts No. 6. zu Kochsdorff ist aufgehoben.

Spremberg, den 5. Dezember 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Bekanntmachung. Dem Ziegler Johann Gottlieb Porath früher zu Gurkow wird bekannt gemacht, daß seine Ehefrau, Christiane Charlotte geb. Gohlke zu Gurkow, wider ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe mit dem Antrage geklagt hat, ihn für den allein schuldigen Theil zu erklären. Derselbe wird hierdurch vorgeladen „am 5. April k. J. Vorm. 11 Uhr" auf dem Königl. Kreisgericht hierselbst vor dem Deputirten, Kreisrichter Luge, entweder persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwalte Massow, Sturm und Teichert vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und das Ehescheidungserkenntniß nach dem Antrage der Klägerin abgefaßt werden wird.

Friedeberg i. d. N., den 7. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 68. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 56. Fol. 7. verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des verstorbenen Schneidermeisters Carl Krüger gehörige, im Hypothekenbuche auf den Namen desselben eingetragene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 808 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., soll „am 21. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Forst, den 3. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(50.) Proclama. 1) Auf dem, dem Eigenthümer Gottlieb Steinborn gehörigen, zu Hammer belegenen Ganzkossäthengute No. 4. stehen aus dem Erbrezesse vom 1. März 1828 und 12. April 1832 über den Nachlaß der Ehefrau des Kossäthen Gottlieb Steinborn Rubrica III. No. 2. für Hanne Henriette, Johann Friedrich Wilhelm und Johann Heinrich Steinborn und zwar für jeden 2 Rthlr. 20 Sgr. ex decreto vom 4. Mai 1832 eingetragen, deren Zahlung der Schuldner behauptet, ohne jedoch das Document und Quittung der Gläubiger beschaffen und die Existenz und den Aufenthalt der letzteren nachweisen zu können. Ferner: 2) stehen auf dem der verehelichten Grützmann Emilie Modeste geb. Krüger gehörigen, zu Vorbruch belegenen Grundstücke No. 30. Rubrica II. No. 5. ein lebenslängliches Ausgedinge und Rubrica III. No. 2. ein unverzinsliches Leibgedingsgeld von 200 Rthlr. und ebenso auf dem derselben Grützmann gehörigen, in der Königlichen Driesener Forst sub No. 17. unter Vorbruch belegenen Forstgrundstücke Rubrica II. No. 4. und Rubrica III. No. 1. für den Leibgedinger Christian Krüger und dessen Ehefrau Sophie geb. Vierus aus dem mit ihrer Tochter Emilie Modeste verehelichter Grützmann am 18. Oktober und 28. Dezember 1841 geschlossenen Kaufvertrage ex decreto vom 24. Januar 1842 eingetragen, deren darüber ertheiltes Document verloren gegangen ist. Alle diejenigen, welche an diesen Documenten oder an dem ad 1. gedachten Capitale von 8 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder als deren Rechtsnachfolger Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Weißenborn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf die Post ad 1. präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht, die Documente dieser Capitalien aber amortisirt werden.

Driesen, den 14. Oktober 1855.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Nothwendige Subhastation. Die zu Guschterholländer sub No. 37. a. und 51. c. belegenen, dem Eigenthümer Carl Friedrich Bischkopf gehörigen, im Hypothekenbuche von Guschterholländer Vol. XII. und XX. B. Fol. 181. und 145. und Vol. XII. und XII. c. Fol. 329. und 289. verzeichneten Grundstücke, ersteres auf 2431 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., letzteres auf 364 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, sollen „am 3. April 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Driesen, den 22. November 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(52.) Da

(52.) Bekanntmachung. Nachstehende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden Behufs Löschung aufgeboten: 1) die Correal-Obligation, de dato Drossen den 28. Dezember 1785, wonach auf dem früher Penschke, jetzt Klopstechschen Hause zu Drossen No. 21., jetzt Vol. V. Fol. 127. olim Vol. VI. Fol. 157. Rubrica III. sub 3. des Hypothekenbuchs Drossen, 25 Rthlr. Kapital in Brandenburgischer Münze für die hiesige Waisenhauskasse eingetragen stehen; 2) die Obligation des Bauer Samuel Friedrich Bocke vom 26. Juni 1837, nebst Ueberweisungs-Attest vom 27. April 1841, wonach auf dem Bauergut des Bocke, Heinersdorf No. 3. Vol. III. Fol. 198. des Hypothekenbuchs dort Haus No. 7. Rubrica III. sub 7. für Charlotte Henriette Friedrich 100 Rthlr. eingetragen stehen; 3) der Rezeß in der Verlassenschaftssache der verwittweten Mühlenmeister Schulz, Charlotte geb. Meier, de dato Reppen, den 26. April, expedirt den 3. Mai 1821, wonach für den Müllersohn Samuel Ludwig Schulz auf dem früher Schulzeschen Mühlengrundstück Vol. II. Fol. 57. No. 29. des Hypothekenbuchs Frauendorf Rubrica III. No. 4. 90 Rthlr. eingetragen stehen. Alle Forderungen sind angeblich getilgt. Alle Diejenigen, welche an die obigen ad 1. — 3. gedachten Posten oder die darüber lautenden Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen oder zu vermeinen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche geltend zu machen und zwar spätestens in termino „den 20. Februar 1856 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle I. hier entweder in Person oder durch zuverlässige Bevollmächtigte, als welche die Rechtsanwälte Caspar in Zielenzig und Puttmann in Sonnenburg benannt werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präkludirt, die Posten auch ohne Beibringung der Dokumente gelöscht und die Dokumente für nichtig erklärt werden sollen.

Drossen, den 29. Oktober 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ferdinand Elstermann hier gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. XVIII. No. 803. pag. 346. verzeichnete Ackerstück hinter Altdamm an der Schacksdorfer Grenze, von 1 Morgen 90 QR., abgeschätzt auf 105 Rthlr.; b. die im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. V. No. 199. pag. 365. verzeichneten Ländereien, als: 1) der an der Meisterei zwischen Heinrich Baers und Dobrans Grundstücken belegene Neugarten, bestehend aus 2 Ackerbeeten von 32 QR., taxirt 17 Rthlr., und 39 QR., taxirt 19 Rthlr. 15 Sgr.; 2) das auf dem Fleck zwischen Beutherts und Biegers Grundstücken belegene Ackerstück von circa 54 QR., taxirt 60 Rthlr.; 3) das auf Neuwiesen zwischen Haberlands und Samuel Raacks Grundstücken belegene Ackerstück von circa 68 QR., taxirt 79 Rthlr. 20 Sgr.; 4) die beiden zwischen Raack, Hennigs und Müllers Grundstücken belegenen Neuwiesen von resp. 82 QR., taxirt 747 Rthlr. 10 Sgr. und von 44 QR., taxirt 135 Rthlr. 10 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Finsterwalde, den 28. September 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 12. August 1854 hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Ferdinand Elstermann wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 17. pag. 137. und folgender, hiermit bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses in Kurzem erfolgen soll.

Finsterwalde, den 13. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Das

(55.) Das dem Schmiedemeister Wilhelm Werner gehörige, zu Sennenwalde belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sonnenwalde Vol. I. No. 49. Fol. 519. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2122 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll „am 21. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Finsterwalde, den 6. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(56.) Edikal-Citation. Die Fabrikbesitzer Adolph Martini und Ferdinand Paulig hierselbst, als zeitige Besitzer des hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 210. verzeichneten Grundstücks, bei welchem im Hypothekenbuche der Fabrikbesitzer Conrad Friedrich Casimir Kirst noch als Besitzer eingetragen steht, haben, Behufs Berichtigung ihres Besitztitels, die öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthumsberechtigten beantragt. In Folge dessen haben wir zur Anmeldung etwaniger Eigenthumsansprüche an das gedachte Grundstück einen Termin auf „den 10. Januar fut. Vorm. 10 Uhr", an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II. anberaumt, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sommerfeld, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Folgende der verehelichten Färber Kittel, Alwine Emilie geborenen Müller gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das zu Schwiebus belegene, im IV. Viertel des Hypothekenbuchs dieser Stadt Seite 291. No. 307. verzeichnete und auf 842 Rthlr. 5 Sgr. geschätzte Wohnhaus nebst Hofraum und hinter belegenem Gärtchen, 2) der zu Salkau belegene, im I. Bande des Hypothekenbuchs dieses Orts Seite 553. No. 18. verzeichnete und auf 1171 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte Obst- und Weinberg, sollen „am 28. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe und die neuesten Hypothekenscheine dieser Grundstücke liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Verkaufsbedingungen aber werden im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 30. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. Senftenberg.

Die dem Knecht Kubick gehörige, zu Sornow unter No. 35. belegene und Vol. I. No. 32. pag. 497. des Hypothekenbuchs von Sornow verzeichnete Häuslernahrung, welche gerichtlich auf 539 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 29. März 1856 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(59.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Krebsjauche gelegene, Vol. I. pag. 265. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Krause gehörige Koffäthennahrung, welche, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7216 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 1. April 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Müllrose, den 20. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(60.) Sub-

(60.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das der verehelichten Winzer Marie geb. Buttkow gehörige, in der Cottbusser Vorstadt hierselbst belegene und Vol. II. No. 62. Fol. 367. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Wohnhaus mit dem dahinter belegenen Garten, abgeschätzt auf 1283 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 22. Februar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 22. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(61.) Subhastations-Patent. Das zu Calau am Stadtgraben sub No. 33. Cat. belegene, Vol. I. No. 33. pag 257. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Weißgerbermeister August Herrmann Handt gehörige Kleinebenhaus, abgeschätzt auf 642 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem „am 6. März 1856 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Calau, den 25. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(62.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Webermeister August Samuel Lehmann gehörig gewesene, dem Tischlermeister Johann Samuel Lehmann hierselbst adjudicirte Häuslernahrung No. 75. im Tannicht, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 622 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 16. Februar 1856 Vorm. 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Triebel, den 12. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Martin August Purmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band IV. No. 264. Blatt 709 verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 675 Rthlr. 3 gGr. 4 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin „den 2. April 1856 Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen, die Bedingungen werden im Termine regulirt. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Reppen, den 6. Dezember 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(64.) Bekanntmachung. Das Dominium Hornow, hiesigen Kreises, beabsichtigt, circa 200 Schritte vom Dorfe Hornow entfernt, zwischen den Wegen von Spremberg nach Forste und von Hornow nach Boßdorf nach der hier niedergelegten Zeichnung einen Ziegeleiofen mit Trockenschuppen anzulegen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen dieses Unternehmen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden müssen. Spremberg, den 8. Dezember 1855.

Der Landrath.

(65.) Bekanntmachung. Der Kürschnermeister Carl Buchholz hierselbst beabsichtigt auf seinem Ackergrundstücke in der Terpper Feldmark nach der bei uns zur Einsicht ausgelegten Zeichnung eine Leimsiederei anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen 4 Wochen bei uns anzubringen.

Spremberg, den 14. Dezember 1855.

Königl. Rent-Amt; Polizei-Verwaltung.

(66.) Be-

(66.) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Emil Heinze hierselbst beabsichtigt in seinem am Fasanengarten belegenen Grundstücke No. 663. einen Dampfkessel von 1 bis 2 Pferdekraft zum Lohmühlenbetriebe aufzustellen. Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß alle diejenigen, welche hiergegen begründete Einwendungen zu machen vermeinen, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen haben.

Sorau, den 14. Dezember 1855.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Das an der Werbiger Grenze belegene Kämmereiland von circa ¾ Morgen, bisher an die Wittwe Conrad zu Neu-Werbig verpachtet, soll „am 5. Februar k. J. Nachmittags 3 Uhr" zu Rathhause im Wege der Licitation veräußert werden.

Seelow, den 14. Dezember 1855.

Der Magistrat.

(68.) Bock-Verkauf. Der Bockverkauf in hiesiger Stammschäferei beginnt „am 10. Januar 1856." Die hier für das Jahr 1855/56 verkäuflich werdenden 400 Stück Mutterschafe können von jenem Tage ab besichtigt und verkauft, jedoch erst nach der Schur abgenommen werden. Die zu märzenden Hammel sind dagegen bereits verkauft.

Prillwitz, bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(69.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete Gemeinheitstheilung der zur Kämmerei resp. Stadt-Commune und der Majoratsherrschaft Sommerfeld (Crossener Kreises) gehörigen Forsten, einschließlich des sogenannten Stadtbusches, wird auf Grund der §§. 11. bis 15. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen von demselben Tage und des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer, insbesondere auch die Einwohner der Stadt und der Vorstädte Sommerfeld, welche ihre Berechtigungen in gedachten Forsten nicht aus ihrer Eigenschaft als Bürger der Stadt Sommerfeld herleiten, sondern aus einem anderen Titel, als zu ihrem Privat-Vermögen gehörig, in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihr Interesse zur Sache binnen 6 Wochen, spätestens in dem auf „den 12. Januar 1856 früh 10 Uhr" in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten hierselbst, Obergasse No. 666., anstehenden Termine anzumelden und sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungs-Pläne und bei den aufzunehmenden Recessen in der gedachten Forst-Gemeinheitstheilung zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Sorau i. d. N.-L., den 9. November 1855.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Preuße.

(70.) Bekanntmachung der während des Jahres 1856 zur Befriedigung des Lokalbedarfs im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen jedesmal Vormittags 10 Uhr abzuhaltenden Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerungen. Für die Oberförsterei Driesen: den 4. und 18. Januar, den 1., 15. und 29. Februar, den 14. März, den 4. April, den 2. Mai, den 6. Juni, den 11. Juli, den 1. August, den 5. September, den 3., 17. und 31. Oktober, den 14. und 28. November, den 12. Dezember; für die Oberförsterei Lubiathfließ: den 11. und 25. Januar, den 8. und 22. Februar, den 7. und 28. März, den 18. April, den 16. Mai, den 20. Juni, den 18. Juli, den 15. August, den 19. September, den 10. und 24. Oktober, den 7. und 21. November, den 5. und 19. Dezember. Forsth. Driesen u. Lubiathfließ, den 12. Dezbr. 1855.

Die Königl. Oberförster Langefeldt und Fischer.

(71.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Donnerstag den 3. Januar 1856 im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Mäckow, Jagen 1. 2. 3. 4. 6. 7. 157 Stück kiefern geringe und stärkere kiefern Bauhölzer, 2½ Schock Hopfenstangen, 15 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Ast I. Klasse, 7 Klaftern kiefern Ast II. Klasse, 17 Klaftern kiefern Reisig; b) aus dem Belauf Kriescht II. Jagen 40. 41. 42. 45. 46. 47. 49. 51. 78 Stück starke und geringe kiefern Bau- und Schneidehölzer, 5½ Klafter kiefern Scheit, 4½ Klafter kiefern Stock, 67 Klaftern kiefern Reisig; II. Sonnabend den 5. Januar im Brauer Merzeschen Lokal zu Sonnenburg: aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 12. 13. 18. 20. 22. 25. 26. 5 eichen Nutzenden, 139 gesunde, 6 rindschälige starke und geringe kiefern Bau- und Schneidehölzer, 14¼ Klafter kiefern Scheit, 10 Klaftern Ast, 69 Klaftern Reisig, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 14. Dezember 1855. der Oberförster Friese.

(72.) Bekanntmachung. Es sollen den 5. Januar 1856 in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehende, meist trocken eingeschlagene Hölzer: I. Belauf Heinersbrück: 7½ Klafter kiefern Scheitholz, 3 Klaftern kiefern Astholz I.; II. Belauf Jänischwalde: 10½ Klafter kiefern Scheitholz, 6 Klaftern kiefern Astholz I., 20 Schock kiefern Faschinen (Jagen 12.); III. Belauf Taubendorf: 11 Klaftern kiefern Scheitholz; IV. Belauf Kleine Heide: 4¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 1¾ Klaftern kiefern Astholz I., ½ Klafter kiefern Astholz II., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 13. Dezember 1855. Der Oberförster Fromm.

(73.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine für das hiesige Revier pro erstes Quartal 1856 sind auf Freitag den 4. Januar, Montag den 21. Januar, Montag den 11. Februar, Montag den 25. Februar, Montag den 10. März und Sonnabend den 29. März, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthofe zu Späning anberaumt. Drei Tage vor dem jedesmaligen Termine können die zum Verkaufe zu stellenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, den 9. Dezember 1855.

Der Königliche Oberförster Schulemann.

(74.) Bekanntmachung. Es sollen die in der Oberförsterei Marienwalde pro 1856 eingeschlagenen Nutz- und Brennhölzer in nachstehenden Terminen: „den 9. und 30. Januar, den 13. und 27. Februar, den 12. und 26. März, den 9. April, den 7. Mai, den 11. Juni, den 9. Juli, den 13. August, den 17. September, den 8. und 22. Oktober, den 5. und 19. November, den 3. und 17. Dezember," im Lokale des Gastwirth Wendt in Marienwalde im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Marienwalde, den 12. Dezember 1855. Der Oberförster Knaack.

(75.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend mit Ausschluß der Händler und größerer Gewerbetreibenden soll im Vogelschen Gasthofe hier Brennholz den 11. und 25. Januar, den 12. und 22. Februar, den 7. und 18. März, den 18. April, den 16. Mai, den 17. Juni, den 15. Juli, den 19. August, den 16. September, 17. Oktober, den 7. und 28. November, den 9. und 23. Dezember 1856 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 15. Dezember 1855. Der Oberförster Happe.

(76.) Be-

(76.) Bekanntmachung. Es soll den 4. Januar k. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 25., circa 400 Stück kiefern Bauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Dobrilugk, den 15. Dezember 1855. Der Oberförster Happe.

(77.) Bekanntmachung. Es sollen den 29. Dezember c. im Gasthofe zum deutschen Hause in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Zollhaus, Nehesdorf und Gohra, aus dem Einschlage pro 1856, zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Mittags um 12 Uhr hiermit eingeladen werden.
Grünhaus, den 12. Dezember 1855. Der Oberförster Zinke.

(78.) Bekanntmachung. Es sollen den 22. Dezember c. Mittags 1 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst aus hiesiger Revierverwaltung, und zwar: 1) aus dem Belaufe Kersdorf, Jagen 71. ½ Klafter eichen Nutzholz, 63¼ Klafter eichen Scheitholz; 2) aus dem Belaufe Alt-Golm V., Jagen 109. 10 Klaftern kiefern Scheitholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 8. Dezember 1855. Der Oberförster Steffens.

(79.) Auktion. Freitag und Sonnabend von Vorm. 9 Uhr ab sollen Cüstrinerstraße 10. Silber, mahagoni Meubles, wobei ein Sophatisch, 1 Wäschspind, 1 Kommode, 1 Servante, 1 Nähtisch, 1 Schreibtisch, 12 Stühle, 2 Trimeaux, 1 Flügel ꝛc., birkene und fichtene Meubles, Betten, Uhren, Kupfer ꝛc., Porzellan, Glas u. dgl. m.; Destillations-Utensilien, als: 12 Cetterstücke, Orhofte, Lager- und andere Fässer, Trichter, 1 großes Pistoriussches Apparat, 1 kleine Blase, 1 Kutschwagen und 1 Rollwagen; die Meubles am Freitage, die Destillirgeräthschaften am Sonnabend meistbietend verkauft werden.
Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius in Frankfurt a. d. O.

(80.) Auktion. Donnerstag den 27. Dezbr. Vorm. 9 Uhr soll Schmiedegasse 1. zu Frankfurt a. d. O. in der Königschen Konkurssache eine bedeutende Parthie Leinwand meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(81.) Meinen hierselbst unter No. 23., unmittelbar an der evangelischen Kirche und an der Chaussee belegenen Gasthof mit den erforderlichen Hofgebäuden, die sich sowie das Wohnhaus in einem ganz guten Zustande befinden, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Etwaige Käufer wollen sich in portofreien Briefen direkt an mich wenden.
Kreisstadt Czarnikau an der Netze, den 28. November 1855. Moritz Sichtermann.

(82.) Ein zuverlässiger und erfahrener Förster wird gegen gute Remuneration zur Verwaltung einer Privatforst in der Gegend von Frankfurt a. d. O. gesucht. Adressen mit Beifügung abschriftlicher Zeugnisse werden in Frankfurt a. d. O. vom Kaufmann Maurer, Junkerstraße No. 8., entgegengenommen.

(83.) Mühlenverpachtung. Die Neue- oder Neißmühle bei Forst soll vom 1. April 1856 ab aufs Neue verpachtet werden und erfahren cautionsfähige Pachtlustige bei mir Näheres. Pförten, den 12. Dezember 1855. J. G. Jeschke.

(84.) Pfundbärme stets frisch bei E. Grünenthal u. Co. in Frankfurt a. d. O.

(85.) Eingaben und Gesuche bis an die höchsten Behörden werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße 43. 44.

(86.) Bei

(86.) Bei Filehne an der Ostbahn, der nächsten Station bei Kreuz, besteht auf dem Gute Ostrow ein concess. höheres Lehr- und Erziehungs-Institut, welches seine Zöglinge von Septima bis Prima ausbildet. Die Anstalt wurde Ostern 1852 mit 54 Schülern eröffnet und zählt jetzt 212 Zöglinge. Es ist dies gegenwärtig das größte Erziehungs-Institut im Preußischen Staate und haben die demselben zu Grunde gelegten Prinzipien die Billigung der Behörden und das Vertrauen des Publikums von nah und fern sich erworben. Namentlich ist das Leben auf dem Lande unter den Augen der Lehrer, außer dem günstigen Einflusse auf das körperliche Wohlbefinden der Zöglinge ganz besonders geeignet, Eltern, die ihre Kinder behufs Ausbildung in die Fremde schicken müssen, zu beruhigen, daß die Verführung ihrer Sittlichkeit nicht nahe trete. Mit ruhigem Herzen bringen daher Eltern Kinder vom frühesten schulpflichtigen Alter in die Anstalt. So stehen unter den gegenwärtigen 212 Zöglingen 48 zwischen dem 6. und 10. Lebensjahre, 46 zwischen dem 10. und 12., 71 zwischen dem 12. und 14., die übrigen 47 Schüler haben bereits das 14. Lebensjahr zurückgelegt. — Was die Leistungen betrifft, so liegen der Königl. Regierung zu Bromberg, dem Provinzial-Schul-Kollegium zu Posen und dem hohen Cultus-Ministerium zu Berlin ausführliche, auf amtliche Revisionen gegründete Berichte vor und dürfte ein kurzer Besuch in der Anstalt genügen, ein Urtheil hierüber zu gewinnen. Hier sei nur einer äußern Einrichtung gedacht, wonach die 212 Zöglinge in 15 verschiedene Klassen (10 Gymnasial- und 5 Realklassen) vertheilt sind, während andere Anstalten bei gleicher Schülerzahl höchstens 6 Klassen haben. Deshalb ist die freilich kostspielige Anstellung von 22 Lehrern erforderlich, aber aus demselben Grunde wird auch ein jeder Schüler zur lebendigsten Theilnahme am Unterrichte herangezogen und nach seiner Individualität möglichst berücksichtigt. Es werden durch diese Einrichtung alle Vortheile des öffentlichen Unterrichts mit den der Privat-Unterweisung verbunden, namentlich wird der Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit der Jugend ernst entgegengewirkt. — Die Anstalt ist nur auf 250 Stellen eingerichtet und ist für Unterbringung der Schüler wie sämmtlicher Lehrer durch großartige Bauten gesorgt. — Die Pension incl. Schulgeld beträgt 200 Rthlr., welcher Satz trotz der Theuerung nicht erhöht worden ist, da 2 Güter mit einem Areal von 1400 Morgen zum Institut gehören und einen großen Theil des Naturalbedarfs desselben decken. Ausführliche gedruckte Nachrichten vertheilt unentgeltlich

der Dirigent der Anstalt Dr. Beheim-Schwarzbach.

(87.) Die in meinem Hause, Oderstraße 36. am Markt, bis jetzt noch von den Erben des verstorbenen Kaufmanns Moser inne habenden Geschäftslokalien mit einigen Stuben, großer Remise und Keller, in welchen seit 30 Jahren Handelsgeschäfte betrieben worden, sind vom 1. Juli 1856 an anderweit zu vermiethen. Die Moserschen Erben sind auch bereit, das Geschäft noch früher abzutreten. Frankfurt a. d. O., den 10. Dezbr. 1855. Hoefer.

(88.) Spritzen-Schläuche ohne Nath aus Belgien, haltbar, mit einer Substanz von Gutta-Percha eingelassen, die auch zu Wasserleitungen in Brennereien zweckmäßig sind, bei

Großheim in Frankfurt a. d. O.

(89.) 9 Pfund Varinas-Mischung für 2 Rthlr. in der Tabacks-Fabrik von

A. Duncker in Sonnenburg.

(90.) Für Wiederverkäufer empfehle ich meinen Brust-Canaster und Suicent in Packeten zum Verkauf à 1 Sgr. 6 Pf. A. Duncker, Tabacksfabrikant in Sonnenburg.

Bücher-Anzeige.

(91.) Th. Körner's Werke, 2 Theile Oktav, neueste eleg. Ausgabe, in Halbkattunband mit reicher sinnbildlicher Rückenvergoldung, empfiehlt als schönes und preiswürdiges Geschenk für nur 25 Sgr. G. Mertens, Königsstr. No. 1., Ecke der Burgstr., in Berlin.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trewitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Frankfurt a. d. O., Montag den 24. Dezember. 1855.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Bäckergesell Eduard Fitzau, am 4. Oktober 1828 zu Dessau geboren, Sohn des zu Dessau wohnenden Bäckermeister Ephraim Fitzau, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. September c. wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs mit 4 Wochen Gefängniß bestraft.

Angeklagter stand bis zum 18. September c. in Mohrin in Arbeit, an welchem Tage er von dort mit einem nach Berlinchen visirten Paß abreiste. Von Berlinchen wurde sein Paß weiter nach Putzig visirt; Angeklagter ist jedoch seit seiner Abreise von Putzig nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden deshalb alle Behörden ersucht, auf den Fitzau zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abzuliefern, uns aber davon Nachricht zu geben. — Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Fitzau Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Königsberg i. d. N., den 3. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Caroline Marie Fiedler aus Kirchhain, welche bis März c. in Gahro beim Schankwirth Haubold gedient hat, ist des einfachen Diebstahls bei uns angeklagt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher alle Behörden ergebenst, auf die Fiedler zu achten und dieselbe im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Luckau, den 7. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die unverehelichte Caroline Marie Fiedler aus Kirchhain ist 17 Jahr alt, evangelisch, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Der 19 Jahr alte Dienstknecht Heinrich Wilhelm Schulz aus Arnswalde, zuletzt in Cürtow dienend, steht bei uns unter Anklage wegen Diebstahls; derselbe ist seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln, weshalb wir sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuchen, auf den ꝛc. Schulz gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Friedeberg, den 14. Dezember 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der des Betruges dringend verdächtige, unten näher signalisirte Schlächtermeister Franz Rauch hat seit 23. Dezember v. J. seinen bisherigen Wohnort Letschin verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rauch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an das Königliche Kreis-Gericht zu Königsberg i. d. N. abliefern zu lassen. — Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Rauch Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 20. Dezember 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Schlächtermeister Franz Rauch aus Letschin ist evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Backenbart, volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe vor seinem Abgange mit einer braunen Pelzmütze, einem Oberrock von rehfarbenem Tuche, gestreiften Buckskinghosen und einem braunen Shawl.

(5.) Der Tagelöhner Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Schröder aus Fürstenwalde ist dort eingetroffen und verhaftet worden, weshalb die hinter denselben erlassenen Steckbriefe vom 10. April und 22. Oktober d. J. sich erledigen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Bekanntmachung. Der unter dem 6. November d. J. wider den Tagelöhnersohn August Moritz Müller aus Dobrilugk erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt. Königsberg i. d. N., den 12. Dezember 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 24. Oktober 1855 hinter den Leib (Lewin) Goldstein aus Bentschen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Meseritz, den 22. November 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(8.) Der unter dem 27. Juli resp. 29. November d. J. (Oeffentl. Anz. No. 31. und 50.) hinter den Tagearbeiter Heinrich Albrecht Ladewig erlassene Steckbrief ist durch die am 16. d. M. erfolgte Ergreifung des Ladewig erledigt. Königsberg i. d. N., den 18. Dezbr. 1855.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(9.) Bekanntmachung. Der unterm 1. d. M. hinter den Billardburschen Carl Bringmann von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 14. Dezember 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

(10.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich folgende Sachen: 1) 4 Ellen grauer Parchend, 2) 4¾ Ellen grau und blau karirtes Wollenzeug, 3) etwas graue Wolle, 4) eine gesteppte Mütze, 5) 8 Ellen rother Parchend, 6) 16 Ellen blau und roth gestreiftes Baumwollenzeug, 7) ein graues Umschlagetuch, 8) ein blau, schwarz und grün karirtes wollenes Tuch, 9) ein Stück blaue Wolle, 10) eine Kiste Cigarren, 11) ein Stück Schweinefett, in Beschlag genommen worden. Nach den angestellten Ermittelungen sind die obigen

obigen Sachen am letzten hiesigen Jahrmarktstage den 5ten dieses Monats wahrscheinlich gestohlen worden. Die Eigenthümer der obigen Sachen werden aufgefordert, sich Behufs Recognoscirung derselben im Termine auf „den 4. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr", Richterzimmer No. 2. hierselbst zu melden. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht.

Driesen, den 11. Dezember 1855.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(11.) Bekanntmachung. Am 15. Dezember 1855 ist in einem Streuhaufen in der Nähe des Gräflichen Schlosses zu Straupitz der Leichnam eines Mannes aufgefunden worden, der anscheinend dort vor der Kälte Schutz gesucht hat. Derselbe war 5 Fuß 8 Zoll groß, etwa 40 bis 50 Jahre alt, mit dichtem dunkelbraunen Kopfhaar und eben solchem Bart an Lippen, Kinn und Wangen. Die Augen waren grau und die Vorderzähne vollständig. Die Bekleidung bestand in einem Paar grauen leinenen Hosen, am Gurt mit einem Militairknopf versehen, zwei zerlumpten blauen Tuchwesten mit schwarzen Hornknöpfen, einer zerrissenen schwarzen Tuchjacke, einem mit Bindfaden zusammengebundenen ledernen Hosenträger, einem hellblauen wollenen Shawl, einem kirschbraunen Halstuch, einem dergleichen, (um die Kinnbacken und Ohren gewickelt), einer alten schwarzen Sammetmütze mit grauen Pelzstreifen und einem Paar schadhaften geflickten Schuhen. Um die Füße waren blaue Lappen gewunden, um den einen auch ein weißleinener Faustshandschuh. Um den Kopf war ein grauleinener Sack gewickelt und war der Leichnam mit einem Hemde nicht bekleidet. Jeder, welcher über die Person dieses Todten und dessen Verwandten Aufschluß geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Lübben, den 21. Dezember 1855.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Den 8ten d. M. ist mir mein Hund von Frankfurt nach Alt-Zeschdorf zu verloren gegangen. Derselbe ist groß und schwarz und hat gelbe Füße, zwei gelbe Flecke auf den Augen, einen langen Zottelschwanz, den er auf der rechten Seite trägt, und hört auf den Namen „Strom." Er trägt ein ledernes breites Halsband mit gelbem Ringe. Derjenige, welcher mir diesen Hund wiederbringt, erhält eine Belohnung von 2 Rthlr.

Viehhändler August Müller zu Alt-Zeschdorf bei Frankfurt a. d. O.

(13.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 14. Januar 1856," was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publico der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminalbüreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichtssekretair Schulz und im Centralbüreau des Königl. Polizeidirectorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 10. Dezember 1855.

Das der Wittwe Kalisch, Dorothee Louise geb. Zoellner gehörige Grundstück No. 3. in Neu-Hopfenbruch, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 28. März 1856 Vormitt. 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Amt Pyrehne subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei Vermeidung der Präklusion bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

(15.) Oeffentliche Ladung. Gegen den früheren Bedienten Friedrich Louis Ertel, 25 Jahr alt, aus Schafstädt, Kreis Merseburg, gebürtig, der als Kellner nach Berlin abgemeldet und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, ist auf die Anklage, am 15. Juni d. J. die Füllung der Wohnungsthür der Schiffer Radickeschen Eheleute hierselbst mit dem Fußabsatze eingeschlagen und ein vor eine andere Thür gelegtes Vorlegeschloß mit der Axt aufgeschlagen und unbrauchbar gemacht zu haben, die Untersuchung wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung und Zerstörung fremder Sachen durch Beschluß vom 3. November d. J. eingeleitet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 5. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäude, Saal 6., eine Treppe hoch, anberaumt worden. Der Ertel wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind die verehelichte Schiffer Radicke, der Tischlermeister Reitsch von hier vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 30. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Edikal-Citation. Nachdem auf Todeserklärung: 1) des Kaufmanns Eduard Rudolph Liers, hierselbst geboren am 5. Juni 1813, welcher sich im Jahre 1840 mit der Absicht nach Amerika auszuwandern von hier entfernt und die letzte Nachricht 1841 aus Hamburg gegeben haben soll; 2) des Tuchmachergesellen Gottlieb David Kletsch, hierselbst geboren am 14. August 1799, welcher im Jahre 1819 nach Alt-Preußen auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dem Jahre 1820, wo er kurze Zeit in Zieten sich aufgehalten, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 3) des Bäckergesellen Christian Jaenicke, genannt Schelpepper, geboren zu Zaekerick am 4. November 1812, welcher im Jahre 1841 nach Königsberg i. Pr. gewandert ist und von dort in demselben oder folgendem Jahre sich nach Rußland begeben haben soll, bei uns angetragen worden ist, so werden die genannten Personen, beziehungsweise deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 18. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer hier anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Königsberg i. d. N., den 5. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

(17.) Oeffentliche Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 28. Dezember 1854 zu Mittelmühle bei Friedeberg verstorbenen ehemaligen Apothekers Herrmann Ludwig Friedrich Page ist durch Beschluß vom 24. September 1855 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Rechts-Anwalt Sturm zum Curator bestellt. Zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche an die Nachlaßmasse, sowie zur Erklärung über die Beibehaltung des Curators, werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Masse zu dem im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler auf „den 19. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Friedeberg i. d. N., den 13. Dezember 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(18.) Oeffent-

(18.) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Staatsbürger Aron Hirsch Moßner zu Eichwerder bei Friedeberg und dessen Ehefrau Reize geb. Falk, später Valentin, errichteten am 30. April 1821 ein wechselseitiges Testament, in welchem sie sich gegenseitig zu Erben einsetzten und bestimmten, daß nach ihrem beiderseitigen Ableben das dann noch vorhandene Vermögen ihren vollbürtigen und halbbürtigen Brüder- und Schwesterkindern — den Michael Meyer zu Freienwalde jedoch ausgeschlossen — und der Schwester der verehelichten Moßner, der Debora Falk zufallen sollte. Die verehelichte Moßner ist am 17. November 1831 gestorben, ihr Ehemann, welcher die Erbschaft aus dem gedachten Testamente angetreten, am 22. Juni 1852 zu Friedeberg, wohin er gezogen, mit Tode abgegangen. Die Debora Falk ist verstorben, ihre Erben sind unbekannt, eben so wenig sind bis jetzt andere Personen als Erbberechtigte zu dem Nachlasse der Moßnerschen Eheleute ermittelt. Es werden daher auf den Antrag des bestellten Nachlaß-Curators, Rechts-Anwalt Teichert hier, alle unbekannte Erben zu dem oben gedachten Moßnerschen Nachlaß resp. deren Erben oder nächste Verwandte hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf „den 11. Oktober 1856 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Verwarnung, daß, wenn kein Erbe sich melde, der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus anheimfallen und verabfolgt werden würde, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden sein solle. Den auswärtigen Interessenten werden als Mandatare die Rechtsanwälte Massow und Sturm hierselbst in Vorschlag gebracht.

Friedeberg i. d. N., den 13. Dezember 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Der dem Gärtner und Zimmergesellen August Mecke und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Kockel gehörige Antheil an dem Rittergute Tornow, gerichtlich abgeschätzt auf 1167 Rthlr., soll „am 7. April 1856 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, bei Vermeidung der Präklusion.

Crossen, den 8. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Tuchbereiter Schmidt, Johanne Louise geb. Malke gehörige, auf dem Steinwege belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Vol. I. Fol. 41. No. 40. verzeichnete Gärtnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 1384 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., soll „am 28. Februar 1856 Vormittags 12 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Crossen, den 12. November 1855.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das dem ehemaligen Apotheker Liboron gehörige, hierselbst sub No. 195. belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 8. sub No. 195. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, namentlich auch dem in der Landgasse gelegenen Hintergebäude, abgeschätzt auf 8376 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 7. März 1856 Vorm. 11 Uhr" hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Crossen, den 15. August 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypotheken-Buche von Königl. Neu-Reetz Vol. II. pag. 649. No. 51. verzeichnete, der verehelichten Eigenthümer Mieckley Caroline Auguste geb. Ehrenberg gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1416 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. März 1856 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Graetz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Driesen a. d. O., den 19. November 1855.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(23.) Ediktal-Vorladung. Zu folgenden Nachlaßmassen: a) der am 27. Oktober 1846 zu Christianstadt verstorbenen, verwittweten Steueraufseher Gerlach, früher verwittweten Kluge Anne Rosine geb. Berthold, im Betrage von 4 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., b) des am 17. Februar 1851 zu Dubrau verstorbenen Nachtwächters Joseph Schubert im Betrage von 3 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., c) der am 22. Februar 1850 zu Christianstadt verstorbenen unverehelichten Johanne Christiane Pfuhl im Betrage von 11 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., d) des am 17. August 1853 zu Sorau verstorbenen Schneiders Gottlieb Römer im Betrage von 13 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., e) der am 16. Juni 1851 in der Neiße bei Guben todt aufgefundenen unverehelichten Auguste Dahlitz aus Breslau im Betrage von 6 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., f) der am 21. Mai 1854 in Sorau verstorbenen verwittweten Tagearbeiter Heinrich, Marie Dorothee geb. Wünsche im Betrage von 20 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., g) des am 28. März 1854 in Sorau verstorbenen August Julius Märkisch, unehelichen Sohnes der verstorbenen verwittweten Färber Apelt, Johanne Auguste geb. Märkisch im Betrage von 743 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf., h) des am 5. Juni 1853 zu Ober-Ullersdorf verstorbenen Brauers Sebastian Berghofer im Betrage von 2 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., i) des am 21. April 1854 zu Syrau verstorbenen Tagelöhner Gottlieb Pietsch im Betrage von 3 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., k) der am 10. Juli 1852 zu Seiffersdorf verstorbenen unverehelichten Caroline Pauline Henriette Blümel im Betrage von 51 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. und einiger werthlosen Pretiosen, sind die Erben unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der genannten Personen ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, in dem „am 2. September 1856 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Richter Gersdorf im Terminszimmer No. 1. auf dem hiesigen Schlosse anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, als welcher der Rechts-Anwalt Wenzel hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaß-Massen dem Fiscus werden zugeschlagen werden und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Sorau, den 11. Oktober 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Sub-

(24.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Carl Heinrich Beutner, jetzt dessen Concursmasse gehörige, zu Sorau unter No. 169. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. IV. pag. 217. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2302 Rthlr. 7 Sf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 4. März 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Sorau, den 30. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Edictal-Citation. Der Hausbesitzer Wilhelm zu Billendorf, als Vormund des am 9. Juli 1850 gebornen Carl August Lehmann, unehelichen Sohnes der jetzt verehelichten Einwohner Schulz, Christiane Demuthe geb. Lehmann, aus Friedersdorf, jetzt zu Laubnitz, hat gegen den Sohn des Ausgedingers Boback zu Muckrow, den ehemaligen Dienstknecht Gottlob Boback, welcher angeblich nach dem Schleswig-Holsteinschen Feldzuge sich im Holsteinschen vermiethet hat und demnächst nach Amerika gegangen ist, mit dem Antrage geklagt, denselben für den Vater des Carl August Lehmann zu erachten und diesem das gesetzliche Erbrecht in den Nachlaß des Boback vorzubehalten. Der Gottlob Boback wird deshalb zur Beantwortung der Klage auf „den 6. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unser Gerichtszimmer No. I. unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden werden angenommen und demnach was Rechtens wird erkannt werden.

Sorau, den 6. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Herrmann Leopold Schmolke zu Jerischke ist unterm 6. März c. von uns der Concurs eröffnet und der Masse der Herr Rechts-Anwalt Mattern hier zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, sich „am 14. Januar 1856 Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer No. I. auf dem Schlosse hier vor dem Herrn Kreisrichter Gersdorf entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines andern Curators oder Contradictors zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Bevollmächtigten werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Unverricht hier in Vorschlag gebracht. Zugleich wird in diesem Termine der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Rittergutsbesitzer Herrmann Leopold Schmolke, hiermit vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Sorau, den 17. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Oeffentliche Vorladung. Dem Papiermachergesellen Wilhelm Matz, zuletzt in Alt-Döbbernitz wohnhaft, wird bekannt gemacht, daß seine Ehefrau, geb. Albrecht, wider ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat mit dem Antrage, ihn für den allein schuldigen Theil zu erachten und zu verurtheilen, ihr den 4ten Theil seines Vermögens als Ehescheidungsstrafe herauszugeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, „am 1. März 1856 Vor-

Vormittags 11 Uhr" auf dem Königlichen Kreis-Gericht hierselbst vor dem Deputirten, Kreisrichter Rehfeld, entweder persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Baath, Caspar und v. Hertzberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen, widrigenfalls die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und das Ehescheidungs-Erkenntniß nach dem Antrage der Klägerin abgefaßt werden wird.

Zielenzig, am 8. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(28.) Oeffentliche Vorladung. Dem Handarbeiter Ferdinand Schloesser wird bekannt gemacht, daß seine Ehefrau Marie Elisabeth geb. Gabbert hierselbst wider ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat, mit dem Antrage: ihn für den allein schuldigen Theil zu erachten und zu verurtheilen, ihr den vierten Theil seines Vermögens als Ehescheidungsstrafe herauszugeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, „am 1. März k. J. Mittags 12 Uhr" auf dem Königl. Kreisgericht hierselbst vor dem Deputirten, Kreisrichter Rehfeld entweder persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Baath, Caspar und von Hertzberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen, widrigenfalls die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und das Ehescheidungs-Erkenntniß nach dem Antrage der Klägerin abgefaßt werden wird. Zielenzig, den 13. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Proclama. Folgende Hypotheken-Dokumente: 1) die gerichtliche Schuldverschreibung des Kossäthen Christian Friedrich Perske zu Hasselbusch vom 11. Februar 1839 über 25 Rthlr. Vatererbe des Carl Michael Friedrich Käding, welches auf dem Kossäthenhofe No. 10. Vol. I. Pag. 100. des Hypothekenbuchs von Hasselbusch eingetragen, nebst angehängtem Hypothekenschein vom 12. Februar 1839; 2) die gerichtliche Schuldverschreibung des Kossäthen Christian Jaeger zu Werblitz vom 29. Juni 1846 über 49 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Darlehn für das General-Pupillen-Depositorium des vormaligen Stadtgerichts zu Soldin, welches Darlehn auf dem Grundstücke No. 15. Fol. 326. Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs von Werblitz eingetragen steht, nebst Hypothekenschein vom 29. Juni 1846 sind angeblich verloren gegangen. Es steht ferner: 3) auf dem Grundstücke des Kolonisten Wilhelm Hembd zu Groß-Fahlenwerder im Hypothekenbuche des Königl. Kreisgerichts Soldin Vol. I. Fol. 133. No. 34. von Groß-Fahlenwerder Rubr. III. No. 3. aus dem gerichtlichen Kaufkontrakte vom 30. Mai 1825 für den Ausgedinger Peter Schmidt aus Groß-Fahlenwerder eine Kaufgelderforderung von 350 Rthlr. eingetragen, welche bereits längst getilgt sein soll. Von den betreffenden Interessenten ist auf Amortisation der zu 1. und 2. erwähnten Dokumente, resp. auf Löschung der zu 3. gedachten Post angetragen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die erwähnten Dokumente, bezüglich die vorbezeichneten Posten, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, zur Anmeldung derselben sich zu dem dazu „auf den 17. März 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichneten Dokumente amortisirt, resp. die eingetragenen Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Soldin, den 15. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(30.) Edictal-

(30.) Ediktal-Citation. Der Töpfergesell Albert Wethke aus Dramburg, 22 Jahr alt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist angeklagt, am 24. Mai 1855 des Abends in Gemeinschaft mit dem Schuhmacher Alexander Kundermann hier, den Arbeitsmann Carl August Seipt aus Troetschendorf auf dem Wege zwischen Rehnitz und Soldin vorsätzlich gemißhandelt zu haben, und ist deshalb gegen Beide wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen die Untersuchung auf Grund der §§. 187. seq. eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 3. April 1856 Morgens 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der Mitangeklagte Wethke mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Chaussee-Arbeiter Knispel aus Lorenzdorf, jetzt hier, 2) der Chaussee-Arbeiter Eckert zu Königsberg, geladen worden. Soldin, den 6. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Edictal-Citation. Die Ehefrau des früher zu Berlinchen wohnhaft gewesenen Tischlermeisters und Kaufmanns Friedrich Wilhelm Marquardt, Albertine geb. Bachmann, hat gegen ihren Ehemann auf Grund böswilliger Verlassung die Trennung der Ehe und Verurtheilung ihres Ehemannes für den allein schuldigen Theil beantragt, wurde jedoch, obwohl der edictaliter geladene Verklagte im Klagebeantwortungs-Termine nicht erschienen, durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. April c. mit beiden Anträgen unter Auferlegung der Kosten abgewiesen, weil die Klägerin von dem Aufenthalte ihres Mannes inzwischen Kenntniß erlangt hatte und daher den Diligenz-Eid nicht leisten konnte. Gegen diese Entscheidung hat die Klägerin rechtzeitig appellirt und ihre Beschwerde darin gesetzt, daß sie mit ihrer Klage abgewiesen und nicht vielmehr Verklagter ihren Anträgen gemäß verurtheilt worden. Zur Rechtfertigung derselben führt sie an, daß der in I. Instanz aufgestellte Ehescheidungsgrund nicht der der böswilligen Verlassung allein, sondern auch der der unüberwindlichen Abneigung gewesen. Letzteres Gefühl sei bei ihr durch unordentliche Wirthschaftsführung und den unmoralischen Lebenswandel ihres Ehemannes, der sich hauptsächlich in Trunksucht und gewerbsmäßigem Spiel kundgegeben, hervorgerufen. Auch habe dieser Lebenswandel die Vermögensverhältnisse derartig zerrüttet, daß er aus Furcht vor seinen Gläubigern genöthigt gewesen, die Preußischen Lande zu verlassen, um sich eine dürftige, zur Erhaltung seiner Frau und seiner Kinder keineswegs ausreichende Existenz als Geselle in fremden Staaten zu suchen. Dann habe Verklagter, wie Klägerin in ihrer Appellations-Rechtfertigung ferner behauptet, sich der Verletzung der ehelichen Treue wiederholt schuldig gemacht, wie er dies selbst Zeugen gegenüber zugestanden habe. Da der Verklagte in dem während der ersten Instanz bekannt gewordenen Wohnsitze nicht anzutreffen gewesen, so wird derselbe zu dem Behufs Beantwortung der Appellations-Rechtfertigung auf „den 5. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtsgebäude anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, in demselben in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der bei dem unterzeichneten Gerichte zur Prozeßpraxis berechtigten Rechtsanwalte, als welche ihm die Rechtsanwalte Roestel und Nesemann zu Soldin und von Hern zu Berlinchen vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Appellations-Einführungs- und Rechtfertigungsschrift vollständig zu beantworten und alle zu deren Widerlegung dienenden neuen Thatsachen anzuführen, die Beweismittel bestimmt anzugeben, und insofern sie in Urkunden bestehen, dieselben im Original oder in Abschrift beizufügen. Auf die von ihm im ferneren Verlauf des Verfahrens etwa noch anzubringenden neuen Thatsachen kann keine weitere Rücksicht genommen werden, auch steht dem

Verklagten frei, seine Beantwortung schriftlich einzureichen, diese Schrift muß jedoch von einem Preußischen Rechtsanwalt unterzeichnet sein, widrigenfalls sie für nicht angebracht erachtet wird. Wenn der Verklagte in dem anberaumten Termine nicht erscheint, auch bis zu demselben seine Beantwortung schriftlich nicht eingeht, oder diese nicht vollständig ist, so werden die von seiner Gegnerin angeführten neuen Thatsachen für zugestanden, die zur Unterstützung der in erster Instanz bereits angeführten Thatsachen und vorgelegten Urkunden für anerkannt gehalten und der Verklagte der Einwendungen gegen die von der Gegnerin angegebenen Beweismittel verlustig erachtet werden. Soldin, den 16. September 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Neuzauche belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 96. verzeichnete, dem Schmiedemeister Gottfried Melcher gehörige Wohnhaus nebst Schmiede, Scheune und Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1135 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 4. März 1856 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lübben, den 14. November 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das den Gottlob Kottwitzschen Erben zugehörige Garnweber-Kolonisten-Etablissement No. 214. des Hypothekenbuchs von dem Dorfe Burg, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 20. März 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Cottbus, den 13. Dezember 1855.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Förster Ludwig Valentin Bauer und dessen 3 Kindern zugehörige Grundstück No. 50. des Hypothekenbuchs von Groß-Doebbern, abgeschätzt auf 1216 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. Januar 1856 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden.

Cottbus, den 17. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Die Erben der am 19. September d. J. verstorbenen Rittergutsbesitzerin Fräulein Friederike Charlotte Goßlau auf Klein-Döbbern beabsichtigen, sich den ihnen zugefallenen Nachlaß zu theilen, was den Erbschaftsgläubigern auf den Antrag der Erben nach §. 137. Theil I. Tit. 17. A. L. R. hiermit zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht wird. Cottbus, den 24. November 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(36.) Die

(36.) Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Luckau, Lübben und Spremberg wird am 24. Januar 1856 hierorts beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird.

Cottbus, den 18. Dezember 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung (für Schwurgerichts-Sachen).

(37.) In dem über das Vermögen des Tabagisten Robert Schwabe hierselbst von uns eröffneten gemeinen Konkurs im abgekürzten Verfahren ist der bisherige einstweilige Verwalter, Kaufmann Hackenschmidt zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Forst, den 21. Dezember 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(38.) In dem Konkurse über das Vermögen des Tabagisten Robert Schwabe zu Forst werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 23. Januar k. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen „auf den 6. Februar k. J. Vorm. 10 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Hientzsch, im Terminszimmer No. 4. 1 Treppe hoch, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Bohne zu Pförten und Wolff hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Forst, den 13. Dezember 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Färber Arndt gehörige, zu Berlinchen in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 182. und 345. sub No. 279. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 691 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll in termino „den 2. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Berlinchen, den 12. Oktober 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(40.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Burggasse belegene, Vol. I. Fol. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Kürschnermeister Fuldt, Juliane geb. Jung gehörige Wohnhaus nebst Gärtchen, gerichtlich abgeschätzt auf 1151 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., sowie die dem Kürschnermeister Wilhelm Fuldt hierselbst gehörigen Grundstücke, der halbe Klingeantheil No. 45. im 3. Felde, verzeichnet Vol. VI. Fol. 382., gerichtlich abgeschätzt auf 31 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., und das Hütungsterrain auf der Klinge No. 175., Vol. VIII. Fol. 100. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 36 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen „am 17. April fut. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. II. subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Sommerfeld, den 28. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(41.) Ediktal-Citation. Die Fabrikbesitzer Adolph Martini und Ferdinand Paulig hierselbst, als zeitige Besitzer des hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 210. verzeichneten Grundstücks, bei welchem im Hypothekenbuche der Fabrikbesitzer Conrad Friedrich Casimir Kirst noch als Besitzer eingetragen steht, haben, Behufs Berichtigung ihres Besitztitels, die öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthumsberechtigten beantragt. In Folge dessen haben wir zur Anmeldung etwaniger Eigenthumsansprüche an das gedachte Grundstück einen Termin auf „den 10. Januar fut. Vorm. 10 Uhr", an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II. anberaumt, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sommerfeld, den 14. Juni 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(42.) Proklama. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen, als: Ausfertigung: a) des Erbrezesses vom 2. Oktober 1819 nebst Hypothekenschein vom 3. Juni 1820 über 32 Rthlr. 18 Gr. 8⅔ Pf. Vater- resp. Tochtererbe; b) des Erbrezesses vom 9. Mai 1814 nebst Hypothekenschein vom 26. Juni 1819 über 243 Rthlr. 16 Gr. Manneserbe der verwittweten Schmidt Leese, Beate Louise geb. Ribbeck, eingetragen auf dem Schmiedegrundstücke No. 3. Fol. 15. des Hypothekenbuchs von Rusen Rubr. III. No. 1. c. und 2. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf diese Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 19. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und mit Amortisation der Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Schönflies, den 24. Oktober 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(43.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Johann Gottlob Große gehörige, zu Sonnewalde belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Sonnewalde Vol. I. No. 3. Fol. 12. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1741 Rthlr., soll „am 28. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 15. November 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(44.) Proclama. Das in dem Dorfe Lieskau, Luckauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 32. pag. 437. verzeichnete sogenannte Petan'sche Anderthalbhufen Restgut, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe auf 752 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 14. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Finsterwalde, den 6. Oktober 1855.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(45.) Roth-

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des Halbhüfners Christian Wolff gehörige und im Hypothekenbuche von Lichtena No. 22. verzeichnete Halbhufengut, abgeschätzt auf 1250 Rthlr. 10 sgr., soll Theilungshalber „am 15. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 24. September 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Frankfurt a. d. O. werden: 1) der Tischlergeselle Friedrich August Mann von hier und 2) der Schlossergeselle Herrmann Thieme von hier, welche sich der Genügung ihrer Militairpflicht durch Entfernung aus dem diesseitigen Staate entzogen haben, hierdurch aufgefordert, sofort in den diesseitigen Staat zurückzukehren, spätestens aber in dem „am 13. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine sich zu gestellen und über den Austritt aus dem Lande sich zu verantworten, widrigenfalls die nach den Gesetzen bestimmte Geldstrafe festgesetzt und dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird.

Kirchhain, am 16. Oktober 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Baath zu Behlendorf beabsichtigt bei Gelegenheit des Umbaus seiner Brennerei in Stelle des alten Dampfkessels einen neuen Dampfkessel und zwar in einem eigends dazu erbauten Kesselhause aufzustellen. Mit Bezug auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1855.

Der Landrath. v. Winter.

(48.) Bekanntmachung. Der Zieglermeister Martin Dückert hierselbst beabsichtigt auf seinem hiesigen Grundstücke im Anschluß an den bereits früher erbauten Kalkofen einen zweiten Kalkofen zu erbauen. Dies wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Göritz a. d. O., den 15. Dezember 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

(49.) Bekanntmachung. Der Brauermeister Carl Richter zu Canig im Gubener Kreise beabsichtigt für den Betrieb der in seinem Brauhause daselbst befindlichen Brennerei einen Dampfkessel aufzustellen, was wir hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringen, etwaige begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Pfoerten, den 21. Dezember 1855.

Die Ortspolizei-Obrigkeit von Canig.

(50.) Bekanntmachung. Die Reparaturen an der Kirche und dem Thurme zu Zerbow, auf 284 Rthlr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Ausführung übertragen werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf „den 5. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst anberaumt, zu welchem qualificirte Handwerksmeister hiermit eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1855.

Königliches Rent-Amt.

(51.) Bock.

(51.) **Bock-Verkauf.** Der Bockverkauf in hiesiger Stammschäferei beginnt „am 10. Januar 1856." Die hier für das Jahr 1855/56 verkäuflich werdenden 400 Stück Mutterschafe können von jenem Tage ab besichtigt und verkauft, jedoch erst nach der Schur abgenommen werden. Die zu märzenden Hammel sind dagegen bereits verkauft.

Prillwitz, bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(52.) **Bekanntmachung.** Zur Befriedigung des Lokalbedarfs an Brennholz werden im nächsten Jahre folgende Verkaufstermine, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten und darin jedesmal circa 100 Klaftern kiefern Reisig und Stockholz, nach Umständen auch etwas Scheit- und Astholz, aus den verschiedenen Forstbeläufen gegen baare Bezahlung zum Angebot gebracht werden, als: am 11. und 25. Januar, 8. und 22. Februar, 7. und 28. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, 22. August, 19. September, 10. und 24. Oktober, 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember 1856. Der Ankauf von Holz zum Betriebe von Gewerben und Fabriken ist in diesen Terminen nicht gestattet, so wie Holzhändler und große Ackergutsbesitzer darin nicht zugelassen, sondern auf die besonders bekannt gemacht werdenden Termine zur freien Concurrenz verwiesen werden. Die in der Bekanntmachung vom 18. September c. auf den 13. und 27. Januar, 10. und 24. Februar und 10. und 24. März 1856 bezeichneten Termine werden hiermit für ungültig erklärt.

Christianstadt, den 17. Dezember 1855. Der Oberförster **Bars.**

(53.) **Bekanntmachung.** Am 8. Januar 1856 Vormittags 11 Uhr sollen in Boberberg im Bäcker Lehmannschen Hause 32 Klaftern kiefern rundes Astholz I. und 147 Klaftern Reisig im Dachower-Luch, Jagen 126, frisch eingeschlagene Hölzer, und aus Jagen 113. 118. 120. 122. 123. und 124. des Sarkower Reviers von trockenen Hölzern eingeschlagene 5½ Klaftern kiefern Scheit, 7 Klaftern Ast und 1½ Klafter fichten Scheit gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Christianstadt, den 17. Dezember 1855.

Der Oberförster **Bars.**

(54.) **Bekanntmachung.** Es soll den 16. Januar 1856 im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer vom Einschlage trockener Bäume und einzelnen Windbrüchen: I. Belauf I. Kleinsee, Jagen 64. 65. 66. 92. 93. 94. 116. 117. 118. 10½ Klafter eichen Scheit, No. 1. bis 11. und No. 16. bis 25.; 279½ Klafter kiefern Scheit, No. 1 — 295., No. 298 — 467., No. 470 — 563.; II. Belauf IV. Tauer, Jagen 25. 1 Klafter kiefern Scheit No. 11 — 12., theils zur Befriedigung des Lokalbedarfs, theils bei freier Concurrenz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 21. Dezember 1855. Der Oberförster **Schulze.**

(55.) **Bekanntmachung.** Es soll Montag den 14. Januar 1856 im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz: II. Unterforst Buchspring Bl. II. Jagen 11. a. 14½ Klafter buchen Nutzholz (3½ Zoll und 2½ Zoll), 86 Klaftern buchen Scheite, 15 Klaftern buchen Ast; Jagen 17. b. 25½ Klafter buchen Nutzholz (3½ Zoll und 2½ Zoll), 143 Klaftern buchen Scheite, 24 Klaftern buchen Ast im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 21. Dezember 1855. Der Oberförster v. **Kleist.**

KGL. BIBLIOTHEK STAATS-BIBLIOTHEK

(56.) Be-

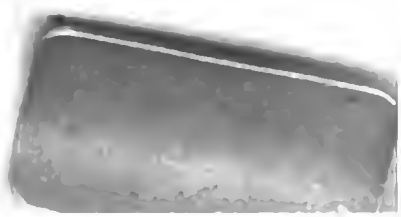

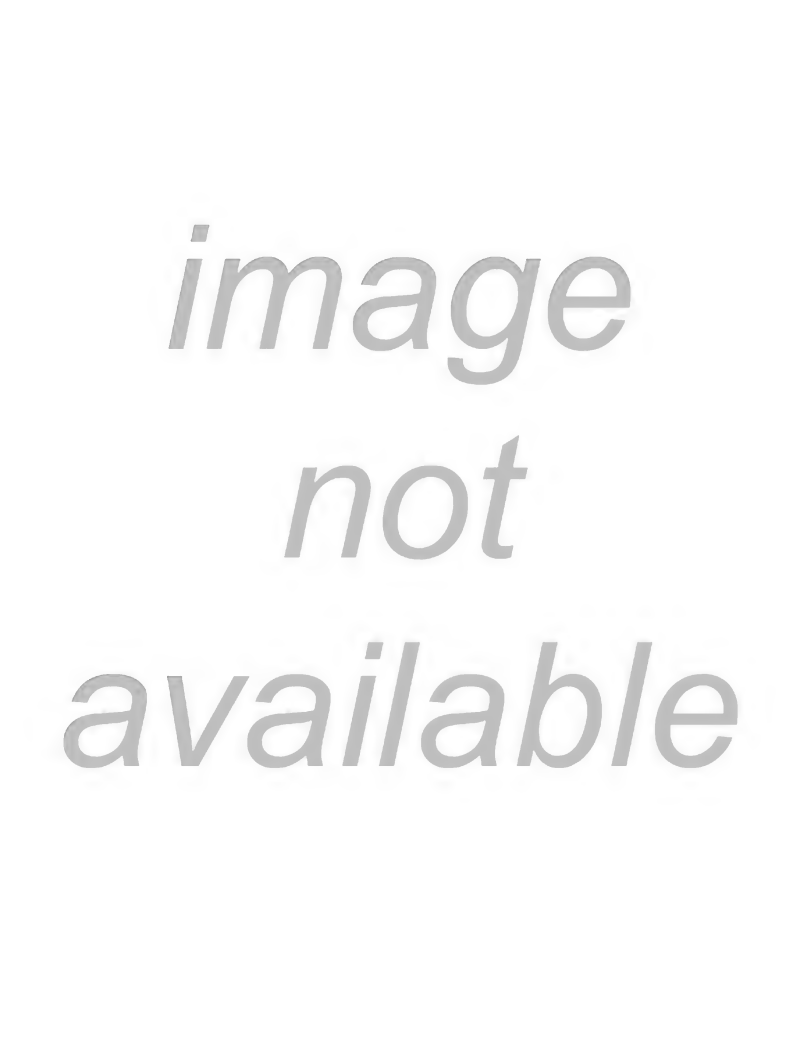
image
not
available